22.5
2
Rec. 16
F34

Digitized by Google

Digitized by Google

# Conversations-Lexikon.

---

Siebente Originalauflage.

---

## Zweiter Band.

Bo bis C.

Digitized by Google

# Zur Nachricht.

Von der siebenten Originalauflage dieses Werks sind drei verschiedene Ausgaben veranstaltet worden, die zu folgenden Preisen sowol durch den Verleger als durch alle andre Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden können.

Nr. 1, auf weißem Druckpapier, Pränumerationspreis für das ganze Werk, 15 Thlr., oder 27 Fl. Rhein.

Nr. 2, auf gutem Schreibpapier, 20 Thlr., oder 36 Fl. Rhein.

Nr. 3, auf extrafeinem Velinpapier, 36 Thlr., oder 64 Fl. 48 Kr. Rhein.

Sammler, die sich in portofreien Briefen an den Verleger wenden und den Betrag ihrer Bestellung gleich beifügen, erhalten auf sechs Exemplare das siebente frei oder können, wenn sie verschiedene Ausgaben wählen, bei einem Betrage von wenigstens 105 Thalern Ein Siebentel davon als Rabatt in Abzug bringen.

Digitized by Google

# Allgemeine deutsche

# Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

---

## (Conversations-Lexikon.)

---

In zwölf Bänden.

---

Zweiter Band.

Bo bis C.

---

Siebente Originalauflage.

Wie sie der Verfasser schrieb,
Nicht wie sie der Diebstahl druckte,
Dessen Müh' ist, daß er richte
Andrer Mühe stets zu Grunde.
Calderon.

---

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1827.

Digitized by Google

Digitized by Google

# B.

**Boa**, Adernatter, eine zahlreiche, in Amerika einheimische Schlangengattung, die sich durch Größe und durch viele Schilder ihrer Haut am Bauche und am Schwanze auszeichnet, welcher letztere immer spitz ausläuft; der Kopf hat eine Bedeckung. Es gibt folgende Arten: 1) **Constrictor**, diese hat die meiste Stärke, ist sehr schön, aber nicht giftig; 2) **Scytale**, aschfarbig und doch dabei bunt; 3) **Cenchris**, durch die Ringe um ihre Haut kenntlich; 4) **Canina**, grau von Farbe, mit einem Kopfe, der dem des Hundes gleicht; 5) **Phrygia**, mit besonders schöner Haut, weiß mit aschgrauen Rückenflecken; 6) **Hortulana**, 2—4 Fuß lang, gelbgrau mit braunen Flecken, die wie kleine Gartenbeete alter Verzierung aussehen; 7) **Fasciata**, gelb mit dunkelblauen Strichen; 8) **Viperina**, graufarbig, mit schwarzen Strichen über den Rücken; 9) **Lineata**, sehr giftig, schwarz mit weißen Punkten und Linien in Bogenform, mit einem weißlichen Bauche; und endlich 10) **Annulata**, eisenfarbig mit schwarzen runden Flecken. *Zum Constrictor* gehört die Riesenschlange (Anaconda oder Abgottsschlange). Sie ist oft mehre Klaftern lang, hat die Dicke eines Mannes, eine gelbgrüne Farbe, in der Länge des Rückens eine Reihe schwarzer, sechseckiger, blasser, oval ausgeschnittener Flecken. Der Schwanz allein macht ein Drittel der Länge aus, oft sogar noch mehr. Selbst einen Stier kann diese Natter, welche gern von Bäumen herabschießt, durch Umschlingung erdrücken und ihm die Knochen brechen. Einen solchen großen Thierkörper vermag sie hinabzuwürgen, nachdem sie ihn mit ihrem gelben Geifer glatt auf der Oberfläche gemacht hat. Sie wird dann so unbehülflich, daß sie in diesem Zustande leicht erlegt werden kann. Sobald die Menschen in einer Gegend sich vermehren, verschwinden diese großen Schlangen, welche Amerikas Wilde als einen Leckerbissen verzehren. Nur in Südcarolina trifft man noch bisweilen diese Schlange, nördlicher sind sie bereits in den nordamerikanischen Freistaaten vertilgt.

**Boccaccio** (Giovanni), dessen Name, wie Mazzuchelli mit Recht sagt, allein für tausend Lobsprüche gilt, war der Sohn eines Kaufmanns in Florenz; seine Familie stammte von Certaldo, einem Dorfe in Toscana, daher er sich selbst **da Certaldo** nennt. Boccaccio, die uneheliche Frucht einer Verbindung, welche sein Vater zu Paris, wohin ihn Handelsgeschäfte gerufen, eingegangen war, wurde daselbst 1313 geboren. Frühzeitig nach Florenz gebracht, begann er hier seine Studien und verrieth schon als Knabe einen entschiedenen Geschmack für die Poesie. Mit dem 10. J. übergab ihn sein Vater einem Kaufmanne, bei dem er die Handlung erlernen sollte. Dieser führte ihn nach Paris und behielt ihn 6 Jahre bei sich, ohne daß er ihm Neigung für den Kaufmannsstand hätte einflößen können. Eben so wenig bewirkte dies sein achtjähriger Aufenthalt in Neapel. Statt mit Kaufleuten zu verkehren, schloß er die innigste Freundschaft mit mehren neapolitanischen und florentinischen Gelehrten, welche der kunstliebende König Robert dahin gezogen hatte. Nichts beweist, daß er Theil an dem Wohlwollen dieses Fürsten hatte, wol aber genoß er der besondern Gunst einer natürlichen Tochter Roberts, für die er mehre Werke in Prosa und Versen schrieb, und der er unter dem Namen Fiammetta oft darin huldigt. In glücklichen äußern Verhältnissen, mit einem



Digitized by Google

lebhaften und heitern Geiſte, einem ſanften und gefälligen Charakter, der glückliche Liebhaber einer Königstochter, mußte der ihm beſtimmte Stand ihn mehr als je mit Widerwillen erfüllen. Der lebhafte Geſchmack, den die Prinzeſſin an der Dichtkunſt fand, der vertraute Umgang mit wiſſenſchaftlichen Männern, das Grabmal Virgil's, das er auf einem Spaziergange bei Neapel erblickte, die Gegenwart Petrarca's, der mit höchſter Auszeichnung bei Hofe aufgenommen ward, und von Neapel nach Rom ging, um den Dichterlorber zu empfangen, die Verbindung, welche Boccaccio mit ihm geſchloſſen: Alles wirkte mächtig auf ſeine natürliche Neigung, ſich für Literatur und Poeſie zu entſcheiden. Nachdem er zwei Jahre in Florenz bei ſeinem Vater verlebt hatte, kehrte er nach Neapel zurück, wo ihn die Königin Johanna ſehr gütig aufnahm. Man glaubt, daß er nicht minder um dieſer jungen Königin, als um ſeiner Fiammetta zu gefallen, ſeinen „**Decamerone**" ſchrieb, der ihn, ohne Nebenbuhler, zum erſten italieniſchen Proſaiker erhebt. Nachdem ihn ſeines Vaters Tod zum Herrn ſeiner Neigungen gemacht hatte, ließ er ſich in Florenz nieder, wo ſeine erſte Arbeit die Beſchreibung der furchtbaren Peſt war, mit welcher er einleitend den Decameron eröffnete. Später ſchrieb er das Leben des Dante. Er ward gewählt, Petrarca nach Padua die Nachricht zu bringen, daß man ihn zurückberufen und das Vermögen ſeines in der Verbannung geſtorbenen Vaters freigegeben habe. Dort war es, wo Beide eine Freundſchaft für ihr ganzes Leben ſchloſſen. Als einige Jahre nachher Boccaccio durch den Ankauf koſtbarer Bücher und durch Vergnügungen ſein mäßiges Vermögen erſchöpft hatte, fand er in Petrarca die großmüthigſte Hülfe; nicht minder war ihm derſelbe für ſeine Schriften und für ſein Leben ein trefflicher Rathgeber; ihm dankte er vornehmlich die Veränderung, die in ſeinem Weſen vorging. Ein ſterbender Carthäuſer hatte ihn zu einer gänzlichen Entſagung aller Freuden der Welt bewogen; Petrarca milderte dieſen Entſchluß und führte ihn zu einer Mäßigung zurück, welche den echten Weiſen auszeichnet. Neue Unruhen in Florenz bewogen ihn, ſich nach Certaldo zurückzuziehen, wo er ein kleines Landgut beſaß, um hier ruhig ſeine Arbeiten fortzuſetzen. Jetzt verfaßte er mehre hiſtoriſche Werke in lateiniſcher Sprache. Eins derſelben war das erſte neuere Werk, worin ſich mythologiſche Nachrichten geſammelt finden, die in den Schriften der Alten zerſtreut ſind. Er verſtand ſehr gut die griech. Sprache und hatte auf ſeine Koſten den Leontius Pilatus aus Theſſalonich von Venedig nach Florenz kommen laſſen, welchen er drei Jahre in ſeinem Hauſe unterhielt, um von ihm Griechiſch zu lernen, den Homer mit ihm zu erklären und von ihm ins Lateiniſche überſetzen zu laſſen. Er hat den Ruhm, daß er zuerſt aus Griechenland auf ſeine Koſten Abſchriften der Iliade und der Odyſſee kommen ließ, und weder Mühe noch Aufwand ſparte, ſich gute griech. und latein. Handſchriften zu verſchaffen. Zugleich bediente er ſich ſeines ganzen Einfluſſes, um ſeine Zeitgenoſſen zur Erlernung des Griechiſchen anzufeuern und das Studium des Alterthums an die Stelle der Scholaſtik zu ſetzen. Das Anſehen, das er ſich erworben hatte, war Urſache, daß er zweimal in wichtigen Angelegenheiten an den Papſt Urban V. geſandt wurde. Er vollzog dieſe Aufträge und kehrte nach Certaldo zu ſeinen Studien zurück. Hier befiel ihn eine langwierige und widrige Krankheit, die ihn noch lange in einem Zuſtande von Abſpannung ließ, peinlicher als die Krankheit ſelbſt. Er genas, um eine ſchwierige, aber für ihn doppelt ſchmeichelhafte Arbeit zu unternehmen. Dante war ſtets der Gegenſtand ſeiner höchſten Bewunderung geweſen. Die Florentiner, die dieſen großen Mitbürger einſt verfolgt und verbannt hatten, errichteten jetzt, um ſein Andenken zu verſöhnen, einen öffentlichen Lehrſtuhl für die Erklärung ſeines Gedichts, das in demſelben Maße dunkler ward, als man ſich von der Zeit, in der es geſchrieben worden, entfernte. Dieſe neue Profeſſur wurde Boccaccio anvertraut, und er lag ihr mit einem ſo raſtloſen Eifer ob, daß ſeine Ge-

Digitized by Google

sundheit sich nie wieder völlig befestigen konnte. Dazu kam die Nachricht von dem Tode seines Lehrers und theuersten Freundes Petrarca. Er überlebte ihn nicht viel über ein Jahr und starb zu Certaldo den 21. Dec. 1375. Auf sein Grabmal setzte man folgende, von ihm selbst verfaßte Inschrift:

Hac sub mole jacent cineres ac ossa Joannis,
Mens sedet ante deum meritis ornata laborum
Mortalis vitae. Genitor Bocchaccius illi,
Patria Certaldum, studium fuit alma poësis.

Boccaccio erscheint in allen seinen Werken als ein Dichter von der reichsten Erfindung, lebendigsten Einbildungskraft und dem zartesten und glühendsten Gefühl. Sein „Decamerone", der eine Sammlung von hundert, zum Theil aus provenzalischen Dichtern entlehnten Novellen enthält, hat seinen Ruhm vor allen übrigen begründet. Er malte in demselben, wie auf einer ungeheuern Leinwand, Menschen von allen Ständen, allen Charakteren, allen Altern, und Ereignisse aller Art, die ausgelassensten und heitersten, wie die rührendsten und tragischsten, und bildete dabei die italienische Sprache zu einem bis dahin noch nicht erreichten Grade aus. Vielfältig ist der Decameron (deutsch von Soltau) übersetzt und von unzähligen Schriftstellern aus ihm geschöpft worden. Von seinen übrigen Werken führen wir nur folgende an: „La Teseide", der erste Versuch einer italien. Epopöie und in Ottaven geschrieben, für deren Erfinder Boccaccio gilt; „Amorosa visione", ein großes Gedicht in Terzinen (die Anfangsbuchstaben der Terzinen bilden zwei Sonette und eine Canzone zum Lobe der Prinzessin Maria, seiner Gebieterin, die er hier mit ihrem Namen zu nennen wagt); „Il Filostrato", ein romantisches Gedicht in Ottaven; „Nimfale fiesolano", ebenfalls in Ottaven; „Rime" (die meisten seiner Sonette, Canzonen u. a. Liebesgedichte hatte Boccaccio, nachdem er die italien. Poesien Petrarca's gelesen, verbrannt und die vorhandenen scheinen sich wider seinen Willen erhalten zu haben); „Il Filocopo, ovvero amorosa fatica", ein Jagdroman; „L'amorosa Fiammetta", ein lieblicher Roman, der auch den deutschen Lesern durch die Übersetzung der Soph. Brentano bekannt ist; „L'Urbano" (wird von Einigen für untergeschoben gehalten); „L'Ameto ossia Nimfale d'Ameto", ein aus Prosa und Versen gemischtes Gedicht, aus dem Schlegel in s. „Blumensträußen" Einiges gegeben hat; „Il Corbaccio ossia Labirinto d'Amore", eine beißende Schmähung gegen eine Frau, die ihn zum Unwillen gereizt hatte; endlich „Origine, vita e costumi di Dante Alighieri", durch manche Einzelnheiten anziehend, und sein „Commento sopra la Commedia di Dante", der aber nur bis zum 17. Gesange der Hölle reicht. S. latein. Werke sind: „De genealogia Deorum libri XV"; „De montium, sylvarum, lacuum, fluviorum, stagnorum et marium nominibus liber"; „De casibus virorum et feminarum illustrium libri IV"; „De claris mulieribus" und „Eclogae." Eine Übersicht der Ausgaben seiner Werke gibt Ebert's „Bibliogr. Lexikon." Kürzlich hat Graf Baldelli sein Leben beschrieben. Auch findet sich eine Biographie des B. in Wismayer's „Pantheon Italiens" (III. Heft). Eine neue krit. Ausg. des „Decamerone", mit einem histor. liter. Commentar und dem Leben des Boccaccio, gab Biagoli (Paris 1823 fg.) in 5 Bdn. heraus.

**Boccage** (Marie Anne du), berühmte französische Dichterin, Mitglied der Akademien zu Rom, Bologna, Padua, Lyon und Rouen, geb. in dieser letztern Stadt 1710, gestorben 1802. Sie war die Gattin eines Steuereinnehmers in Dieppe und bald dessen noch sehr junge Witwe. Ihre Erziehung erhielt sie in Paris in einem Kloster, wo schon ihre Neigung sie zur Dichtkunst hinzog. Allein sie verbarg diese Talente, so lange die Reize der Jugend noch blühten, und machte ihre Geisteserzeugnisse erst 1746 bekannt. Zuerst ein Gedicht über den wechselseitigen Werth der schönen Künste und Wissenschaften; dieses erhielt bei

der Akad. zu Rouen den Preis. Hierauf versuchte sie eine Nachahmung von dem „Verlornen Paradies" in sechs Gesängen, dann vom „Tod Abel's"; gab eine Tragödie: „Die Amazonen" u. ein Gedicht in zehn Ges.: „Die Colombiade", heraus. Madame du Boccage ward von ihren Zeitgenossen mit einem Feuer gepriesen, welches nur ihr Geschlecht und der Reiz ihres Betragens entschuldigen können. **Forma Venus, arte Minerva** war der Wahlspruch ihrer Bewunderer, unter die selbst Voltaire, Fontenelle und Clairaut gehörten. Sie war immer von den ausgezeichnetsten Männern umgeben, und eine Menge Gedichte, welche gesammelt mehre Bände füllen würden, priesen sie. Am anziehendsten sind die Briefe, die sie auf ihren Reisen in England und Holland schrieb, und aus denen man am deutlichsten den Eindruck kennen lernt, den sie auf ihre Zeitgenossen machte. Die Werke dieser berühmten Frau sind ins Englische, Deutsche, Spanische u. Italienische übersetzt.

**Boccherini** (Luigi), ein berühmter Instrumentalcomponist, geb. **1740** zu Lucca, erhielt vom Abt Vanucci, Musikmeister des Erzbischofs, den ersten Unterricht in der Musik und auf dem Violoncell. Sein Vater, ein geschickter Contrabassist, bildete seine glücklichen Anlagen mit Sorgfalt und sandte ihn endlich nach Rom, wo er sich durch ebenso zahlreiche als treffliche Compositionen großen Ruhm erwarb. Wenige Jahre darauf kam er nach Lucca zurück. Filippino Manfredi, ein Schüler Nardini's und Landsmann Boccherini's, war gerade daselbst. Sie wurden bald innige Freunde und gingen nach Spanien, dessen Regent die ersten Talente um sich versammelte. Boccherini, den der König mit Ehren und Geschenken überhäufte, ließ sich leicht bewegen, in Spanien zu bleiben. Er ward bei der Akademie angestellt, mit der Verpflichtung, jährlich neun Stücke seiner Compositien zu liefern, welches Boccherini auch leistete, bis er **1805** in seinem 66. Jahre zu Madrid starb. Der König von Preußen, Friedr. Wilh. **II.**, der ein großer Liebhaber des Violoncells war und seine Compositionen liebte, ertheilte ihm eine ansehnliche jährliche Pension unter der Bedingung, ihm jährlich einige seiner Quartetten und Quintetten einzusenden. Die Compositionen, die Boccherini selbst herausgegeben hat, im Ganzen 58 Werke, sind Symphonien, Sextetten, Quintetten, Quatuors, Trios, Duetten und Sonaten für Violine, Violoncell und Fortepiano. Außerdem gab es noch mehre Quintetten und einzelne Gesangstücke von ihm in der Handschrift, von denen einige Sammlungen nach seinem Tode (bei Simrock in Bonn) erschienen sind. Für das Theater hat er nichts gearbeitet und für die Kirche ist unter seinen herausgeg. Sachen das einzige „**Stabat mater.**" Die Adagios von Boccherini sind die Bewunderung der Kenner und die Verzweiflung der Künstler seiner Zeit gewesen. Man kann Boccherini als den Vorläufer Haydn's ansehen, denn er hat zuerst Instrumentalquartetten geschrieben, wovon alle Partien obligat gearbeitet sind, und den wahren Charakter dieser Gattung bestimmt. Seine melodiösen Compositionen werden in Frankreich und Spanien mehr noch als in Deutschland geschätzt.

**Bocchetta**, ein enger, durch drei Schanzen geschützter Gebirgspaß der Apenninen, welcher aus der Lombardei nach Genua führt. Er ward in dem östr. Erbfolgekriege (1746 u. 1747) und in dem franz. Kriege gegen das Ende des 18. Jahrh. durch wichtige Ereignisse bezeichnet.

**Bocksbeuteleien**, veraltete Gewohnheiten, ein Halten an dem Herkömmlichen und Förmlichen auch da, wo der beabsichtigte Zweck diese Beibehaltung nicht mehr nöthig macht. Der Ausdruck schreibt sich von den Beuteln her, in welchen im Mittelalter die Rathsherren, besonders in Hamburg (vgl. Zimmermann's „Chronik von Hamburg", S. 384), die Statuten auf das Rathhaus trugen. Diese Beutel heißen im Niedersächsischen Bocksbüdel (Buchsbeutel). Da nun die spätere Zeit in den Statuten der frühern Zeit manche für sie nicht mehr passende Anordnung entdeckte, so nannte man das Dringen auf die Beibehaltung solcher

unzweckmäßigen Statuten — in weiterer Ausdehnung — aller unzweckmäßigen Einrichtungen, Gebräuche und Gewohnheiten — Bocksbeuteleien. 11.

**Böckh** (August), geb. zu Karlsruhe 1785, studirte zu Halle, war in Berlin Mitglied des pädagog. Seminars unter Gedicke, wurde 1807 außerordentl. Professor der Philologie zu Heidelberg und kehrte 1811 als Professor der classischen Literatur nach Berlin zurück. Er leitet als Director das philol. Seminar u. nach Solger's Tode ist ihm die Direction des pädagog. Seminars übertragen worden. Zwei Werke werden Böckh's Namen in der alten Literatur unvergessen machen, s. Ausg. des Pindar, die er durch ein „Specimen emendationum in Pindari carmina" (1810) und durch „Observationes criticae in Pindari prim. Olymp. carm." (1811) ankündigte (die große Ausg. Leipz. 1811—1821, 3 Bde., 4.). Eine neue Anordnung der Pindar'schen Versmaße ist auf tief eingehende Untersuchungen über die Musik der Griechen begründet. Auch Diejenigen, die von der Böckh'schen Vorstellung ganz abgehen, haben seiner Gelehrsamkeit Anerkennung, seinem Scharfsinne ihre Bewunderung nicht versagen können. Das zweite Werk ist die „Staatshaushaltung der Athener" (4 Bücher, Berlin 1817, 2 Bde.). Die Deutschen haben noch keine Schrift gehabt, die über das Staatsleben und die öffentliche Verwaltung eines alten Volks solches Licht verbreitete und zugleich für die neueste Zeit von so praktischem Nutzen wäre. Für die Erklärung der attischen Redner und Geschichtschreiber ist durch sie ein neuer Weg gebahnt worden. Böckh hat ihr 21 Inschriften hinzugefügt. In den letzten Jahren ist er eifrig beschäftigt gewesen mit dem unter den Auspicien der Berl. Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied er ist, herauszugebenden „Corpus Inscription. Graec.", dessen 1. Heft Berl. 1825 in Fol. erschien. Die kleinern Schriften dieses Gelehrten betreffen größtentheils Plato, dessen Werke er früher herauszugeben versprach, und Platoniker.

**Bode** (Joh. Joach. Christoph), geb. 1730 zu Braunschweig, wo sein Vater Soldat war, nachher seinen Abschied nahm und in Schöppenstädt als Ziegelstreicher kümmerlich sein Leben fristete. Hier erhielt der junge Bode mit andern Bauerknaben den ersten Unterricht im Lesen und Schreiben. Als ihn der Vater bei seinen schweren Arbeiten nicht gebrauchen konnte, brachte er ihn zu seinem Großvater, um die Schafe zu hüten. Er schien jedoch selbst hiezu unfähig und man nannte ihn nur den dummen Christoph. Er selbst fühlte in sich den Beruf nach etwas Höherm und besonders große Neigung zur Musik. Sein ganzer Sinn war darauf gerichtet, wie er nach Braunschweig kommen könnte, um dort etwas zu lernen. Endlich gelang es ihm, seines Vaters Bruder zu bewegen, daß er ihn, 15 J. alt, nach Braunschweig zu dem Stadtmusikus Kroll in die Lehre brachte und das Lehrgeld für ihn bezahlte. Er mußte sich hier zu den niedrigsten Diensten bequemen. Sein musikalisches Genie entwickelte sich schnell und er lernte die meisten Blase- und Saiteninstrumente mit Fertigkeit spielen. Nach sieben Lehrjahren erhielt er die Stelle eines Hautboisten. Er heirathete jetzt ein junges Mädchen, versetzte sich aber dadurch oft in Geldverlegenheiten. Um sich in der Musik weiter zu vervollkommnen, ging er nach Helmstädt zu Stolze, einem Virtuosen auf dem Basson. Durch einen Studenten, seinen Freund, ward er jetzt mit der franz., italien. und latein. Sprache bekannt, und durch den M. Stockhausen mit der Theorie der schönen Künste und der engl. Sprache. Von Helmstädt wandte er sich nach Celle, immer als Hautboist. Er gab hier zwei Sammlungen von ihm componirter Lieder heraus. Nachdem er in Celle Frau und Kinder durch den Tod verloren hatte, wandte er sich nach Hamburg, wo er sich endlich auf einem seinen Talenten angemessenen Schauplatze befand. Er übersetzte Romane und Theaterstücke. Dann trat er in den Freimaurerorden, dessen Angelegenheiten er späterhin zum Hauptgeschäft seines Lebens machte. 1762 und 1763 führte er die Redaction des „Hamburger Correspondenten"; dabei trieb er fleißig die Musik, und so traf es sich,

daß eine seiner Schülerinnen, welche reich und schön war, ihm ihre Hand gab. Sie starb bald, und obgleich er auf den größten Theil ihres Vermögens verzichtete, so blieb ihm doch genug, um ein unabhängiges Leben zu führen. Jetzt erwachte in ihm ein alter Lieblingsgedanke: er wurde Buchdrucker. Das erste Werk aus Bode's Buchdruckerei war Lessing's „Dramaturgie". Bode, der sich wieder mit der Tochter des Buchhändlers Bohn verheirathet hatte, faßte jetzt mit Lessing den großen Plan zu einer Buchhandlung der Gelehrten. Die Werke des Genies und des Geschmacks sollten hier zum Vortheil der Verfasser gedruckt werden. Allein Lessing war für Geschäfte dieser Art nicht gemacht und auch Bode mißlang der Plan, da es ihm an kaufmännischen Kenntnissen fehlte. 1778 folgte er der Witwe des großen Bernstorff als ihr Geschäftsführer nach Weimar, wo er seitdem mit literarischen Arbeiten sich beschäftigte und 1793 starb. Der Hof von Meiningen hatte ihn zum Hofrath, der gothaische zum Legationsrath und der darmstädtische zum Geheimenrath ernannt. Glückliche Übersetzungen der eigenthümlichsten Werke, besonders der Engländer, erwarben ihm einen ausgezeichneten Rang unter den deutschen Schriftstellern. B. wußte seinen Übersetzungen einen Anstrich von Eigenthümlichkeit zu geben, wodurch sie eine wahre Volksthümlichkeit erhielten. Seine vorzüglichsten Übersetzungen sind „Yorik's empfindsame Reise", „Tristram Shandy's Leben", der „Dorfprediger zu Wakefield" und Montaigne's „Versuche". „Tom Jones" ist ihm am wenigsten gelungen.

**Bode** (Joh. Elert), Astronom, geb. zu Hamburg 1747, zeigte früh Neigung für die mathematischen Wissenschaften, in denen ihn sein Vater, dann der berühmte J. G. Büsch unterrichtete, und gab den ersten öffentlichen Beweis seiner Kenntnisse durch eine kleine Schrift bei Gelegenheit der Sonnenfinsterniß am 5. Aug. 1766. Der Beifall, welcher ihm zu Theil ward, ermunterte ihn zu größern Arbeiten und bereits 1768 erschien s. „Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels" (9. Aufl. 1822): ein gemeinverständliches Lehrbuch der Astronomie, das zur Verbreitung richtiger astronomischen Kenntnisse sehr nützlich gewirkt hat und noch wirkt, da es den Fortschritten der Wissenschaft in seinen wiederholten Auflagen gefolgt ist. 1772 ernannte ihn die berliner Akademie zu ihrem Astronomen; 10 Jahre nachher ward er wirklich zu ihrem Mitgliede aufgenommen. Seitdem hat er sich, vornehmlich durch Schriften, mannigfaltige Verdienste um seine Wissenschaft erworben. Die vorzüglichsten darunter sind s. „Astronom. Jahrbücher" (seit 1774), eine jedem Astronomen unentbehrliche Sammlung, und sein großer „Himmelsatlas" in 20 Bl., in welchem der fleißige Herausgeber 17,240 Sterne (d. h. 12,000 Sterne mehr, als die frühern Charten enthalten) verzeichnet hat. S. „Entwurf der astronom. Wissenschaften" (Berlin 1793) erschien umgearbeitet in einer neuen Aufl. (Berlin 1825). Bode, dessen Jubiläum gefeiert worden war, wurde 1825, nach seinem Wunsche, seiner Verpflichtungen bei der Akademie der Wissenschaften und bei der Sternwarte in Berlin enthoben. An seine Stelle kam der Prof. Encke, bisher Astronom zu Gotha.

**Bodensee** (eigentlich Bodmansee, von dem alten Schloß Bodman), oder konstanzer See, zwischen Deutschland und der Schweiz, hat zwölf Stunden in der größten Länge, vier Stunden in der größten Breite und 368 Klaftern in der größten Tiefe; 1089 Fuß über dem Meere. Er wird in den Zeller-, untern und bregenzer oder obern See getheilt. Mehre Flüsse ergießen sich in denselben, z. B. der Rhein, der bei Rheineck hinein- und bei Stein am Rhein wieder hinaustritt, ferner die Bregenz, der Argen, die Schüssen, und vier Flüsse, die den Namen Ach führen. In ihm liegen die Inseln Lindau, Reichenau und Meinau. Er enthält 73 Arten Sumpf- und Schwimmvögel, 20 Arten Conchylien und 26 Arten Fische, z. B. Gangfische oder junge Lachsforellen. Handel und Schifffahrt sind wegen des Rheinfalls bei Schaffhausen nicht beträchtlich und beschränken sich

auf Getreide, Salz und Seewein, wie man den Wein dieser Gegend nennt. Er ist seit 1695 nie wieder ganz zugefroren. 1824 ward auf ihm eine Dampfschifffahrt eingerichtet.

Bodin (Jean), Staatslehrer des 16. Jahrh., geb. 1530 oder 1529 zu Angers, studirte zu Toulouse die Rechte und trat dann ebendaselbst als Lehrer der Rechte auf, begab sich darauf nach Paris und prakticirte. Da es ihm in dieser Laufbahn nicht gelang, Aufmerksamkeit zu erregen, so widmete er sich literarischen Arbeiten. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit und seines Witzes bewog Heinrich III., ihn an seinen Hof zu ziehen. Allein da er durch Nebenbuhler in dessen Gunst verdrängt ward, so schloß er sich an den Bruder des Königs, Franz, Herzog v. Alençon und Anjou, an, der ihn zu seinem Cabinetssecretair machte, auch ihn mit auf seine Reisen nach England und Flandern nahm. In Cambridge fand er sich sehr geschmeichelt, über sein Buch „Vom Staate" (zuerst französisch, dann von Bodin selbst ins Latein. übersetzt) lesen zu hören. Als der Herzog starb, begab er sich, seiner Hoffnungen beraubt, nach Laon, heirathete daselbst, erhielt eine Gerichtsstelle und wurde von dem dritten Stande in Vermandois 1576 als Abgeordneter an die Stände von Blois geschickt. Hier vertheidigte er die Rechte des Volks und die Gewissensfreiheit der Bürger, wodurch er sich bei dem Hofe viele Feinde zuzog. Auch bewirkte er, daß die Stadt Laon sich 1589 für die Ligue erklärte, indem er vorstellte, daß der Aufstand so vieler Städte und Parlamente zum Besten des Herzogs von Guise kein Aufruhr, sondern eine gewaltsame Staatsveränderung (Revolution) genannt werden könne. Nachher unterwarf er sich jedoch Heinrich IV. Er starb 1596 zu Laon an der Pest. Sein Hauptwerk ist das genannte „De la république", worin er den ersten vollständigen Versuch einer wissenschaftlichen Bearbeitung der Staatslehre gab, und, durch seine Erfahrung bestimmt, zwischen den Anhängern der Monarchie und Demokratie einen Mittelweg einzuschlagen suchte. Seine „Daemonomanie" und sein „Theatrum universae naturae" (Lyon 1596) beweisen, wie sich in seinem Geiste Gelehrsamkeit mit Aberglauben verband; der Vorwurf des Atheismus aber, den ihm sein „Heptaplomeron" vornehmlich zugezogen, rührt von dem religiösen Indifferentismus her, den man in demselben zu seiner Zeit wahrnahm. T.

Bodmer (Joh. Jakob), ein berühmter deutscher Dichter und Literator, geb. zu Greifensee bei Zürich den 19. Juli 1698. Sein Vater, welcher Pfarrer war, bestimmte ihn dem geistlichen Stande, dann dem Handel; aber der Sohn verzichtete auf Beides, um seiner Neigung zur Poesie und den historischen Wissenschaften zu folgen. Er hatte früh nicht nur die griech. und röm. Dichter, sondern auch die Meisterwerke der franz., engl. und italien. Literatur kennen gelernt. Die Armuth und Geschmacklosigkeit der deutschen Literatur seiner Zeit leuchtete ihm um so mehr ein, und er glaubte sich ebenso viel Verdienst als Ruhm zu erwerben, wenn er als Reformator derselben aufträte. Zu diesem Ende verband er sich mit Breitinger (s. d.) und einigen andern jungen Gelehrten, und trat 1721 mit einer Zeitschrift auf, „Discourse der Maler", worin einige deutsche Dichter, die damals in großem Ansehen standen, vor den Richterstuhl einer neuen Kritik gezogen wurden. So unsicher auch zum Theil die Ansichten, so gehaltlos und leer auch viele Urtheile dieser jungen Kunstrichter waren, so sichtbar parteiisch gegen die Deutschen sich auch Bodmer zeigte (er verwarf unter Anderm den Reim und die Musik unbedingt, verurtheilte Hans Sachs ohne alle Gnade u. dgl. m.), so machten doch schon der keck und dreist ausgesprochene Tadel, der damals etwas Ungewöhnliches war, und der erweiterte Blick auf die ältere deutsche Poesie großes Aufsehen und regte zu weitern Nachforschungen an. Gottsched, dieser berühmte Aristarch, der selbst für den ersten Stimmführer in der schönen Literatur gelten wollte, sprach sich anfangs zu Gunsten der jungen Schweizer aus, trat aber bald, als

auch er ihren Tadel erfuhr, an die Spitze ihrer Gegner. So bildeten sich zwei Parteien, die Gottsched'sche und die schweizerische, die sich mehre Jahre lang mit großer Erbitterung bekämpften. Wiewol es bei dieser Fehde nicht an Kleinigkeiten auf beiden Seiten fehlte, so hatte sie doch nützliche Folgen und half eine glänzende Periode unserer Literatur vorbereiten. Namentlich wirkten die Schweizer günstig und kräftig aufregend durch ihre Hinneigung zu dem britischen Dichtergeschmack, ihr Zurückweisen auf Opitz, Flemming, Gryphius u. A. durch die Lohenstein'sche Schule und durch ihre Bekämpfung des Gottsched'schen Götzen der gallischen Kunsttheorie. 1725 erhielt Bodmer den Lehrstuhl der helvetischen Geschichte in seinem Vaterlande. 1737 ward er Mitglied des großen Raths in Zürich, in welchem er gemeinnützig wirkte. Nach dem Tode seiner Gattin und Kinder zog er sich auf ein Landgut zurück und legte 1775 seine Stelle als Professor nieder. Er starb in Zürich d. 2. Jan. 1783. Seine schriftstellerische Thätigkeit war vielseitig und unermüdlich; er trat nicht nur als ästhetischer Kunstrichter und Literator, sondern auch als Geschichtschreiber und Dichter auf. In letzterer Eigenschaft leistete er am wenigsten, wie s. „Noachide", s. dramatischen Arbeiten, s. Übersetzungen des Homer, des Apollonius und Milton u. s. w. zur Genüge beweisen. Größere Verdienste erwarb er sich durch die Herausgabe alter vaterländischer Dichter, namentlich der Manessischen Minnesänger, des Boner, des Opitz (nur ein Band), des Wernicke u. s. w., und durch s. „Krit. Dichtkunst" (3 Thle., 1740), welche er Gottsched's ähnlichem Werke entgegensetzte. Von Sitten war Bodmer streng und patriarchalisch, aber man wirft ihm vor, daß er fremdes Verdienst nicht ohne Neid und Eifersucht ansehen konnte. Seine überwiegenden Verdienste sichern ihm indeß ein ehrenvolles Andenken bei der Nachwelt, und die größten Namen der deutschen Literatur, Klopstock und Wieland, reihen sich als Pfleglinge seinem zu sehr vergessenen Namen an.

**Bodmerei** (bottomry, contrat à la grosse, oder prêt à la grosse aventure, cambio maritimo) ist ein Darlehen, welches auf ein Schiff oder dessen Ladung mit der Bedingung aufgenommen wird, daß der Darleiher (Bodmereigeber, Bodmerist) die Seegefahr mitträgt, also bei gänzlichem Untergange seine ganze Foderung verliert, bei partiellem Seeschaden einen Theil derselben einbüßt, dagegen bei glücklicher Fahrt eine Prämie (höhere Zinsen, oder in der That einen Theil des Gewinnes) bekommt. Die Eigenthümer des Schiffes können ihre Schiffsantheile, die Befrachter ihre Antheile an der Ladung, der Schiffer aber nur im Nothfalle Schiff und Ladung verbodmen. Genaue und zweckmäßige gesetzliche Vorschriften stellen mehre Gesetzgebungen auf, das „Hamburger Stadtbuch", Th. II, Tit. 18, der französ. „Code de commerce" von 1807, Th. 2, Tit. 9, und vorzüglich das „Preuß. Allgem. Landrecht" (1794), Th. II, Tit. 8, §. 2359—2451. Eine gründliche theoretische Darstellung enthält Benecke's „System des Assecuranz- und Bodmereiwesens" (Hamb. 1810—1821, I, 86, und IV, 404). 37.

**Bodoni** (Giambatista), Vorsteher der königl. Druckerei zu Parma, Sr. kathol. Maj. Hofbuchdrucker, Mitglied mehrer Akademien Italiens, Ritter des Ordens beider Sicilien und des Ordens der Reunion, wurde 1740 zu Saluzzo in Piemont, wo sein Vater eine Buchdruckerei besaß, geboren. Er beschäftigte sich schon als Knabe mit dem Holzschneiden. Da seine Arbeiten Beifall fanden, ging er 1758 nach Rom, um sich zu vervollkommnen, und ward in der Druckerei der Propaganda als Setzer angestellt. Seine Geschicklichkeit, sein Geschmack und sein Betragen erwarben ihm die Liebe der Vorsteher, auf deren Rath er sich mit den orientalischen Sprachen bekannt machte, um vornehmlich in diesen arbeiten zu können. Ein großes Verdienst erwarb er sich dadurch um diese Druckerei, daß er die in Unordnung gerathenen Ponzen vieler orientalischen Alphabete reinigte und wie-

der ordnete. Diese Arbeit führte ihn auf den Gedanken, selbst Lettern zu schneiden und zu gießen. Nach einer höhern Ausbildung strebend, beschloß er 1766, nach England zu gehen. Er besuchte auf dem Wege seine Vaterstadt, wo ihn ein heftiges Fieber überfiel, das seinen Reiseplan zerstörte. Um diese Zeit hatte der Infant Don Ferdinand, Herzog von Parma, daselbst, neben andern wissenschaftlichen Anstalten, auch eine königl. Druckerei, nach dem Muster derer von Paris, Madrid und Turin, errichtet. Bodoni trat an die Spitze dieser Anstalt, die durch ihn zu der ersten dieser Art in Europa erhoben wurde, und erwarb sich den Ruhm, Alles, was seine Kunst früher an prachtvollen und dem Schönheitssinn zusagenden Werken geliefert, bei weitem übertroffen zu haben. Die Schönheit seiner Lettern, seiner Schwärze und des Papiers läßt ebenso wenig als die ganze Anordnung des Technischen etwas zu wünschen übrig, und schwerlich möchte es ihm darin irgend einer seiner Nachfolger zuvorthun; doch kommt der innere Werth seiner Ausgaben dem glänzenden Äußern selten gleich. Sein Homer ist ein wahrhaft bewundernswürdiges Prachtwerk; wie denn namentlich seine griechischen Lettern, unter allen neuern Versuchen, am glücklichsten die Züge der Handschrift nachahmen. Sehr geschätzt sind seine Prachtausgaben der griech., lat., ital. und franz. Classiker. Er starb zu Padua d. 29. Nov. 1813.

**Boerhaave** (Hermann), einer der berühmtesten Ärzte des 18. Jahrh., geb. am 13. Dec. 1668 zu Woorhout bei Leiden, erhielt von s. Vater eine gelehrte Erziehung. Der junge Hermann verstand noch vor seinem 11. Jahre Griechisch und Lateinisch. Ein bösartiges Geschwür an der linken Hüfte, gegen welches er 7 Jahre lang alle Hülfsmittel der Arzneikunde erschöpfte, war Ursache, daß er Neigung für diese Wissenschaft faßte. 1682 ward er nach Leiden geschickt, um dort Theologie zu studiren. Hier gab er, 20 Jahre alt, die ersten öffentlichen Proben seiner Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit. Unter Gronov's, seines Lehrers im Griechischen, Vorsitz hielt er eine akademische Rede: „Qua probatur bene intellectam a Cicerone et confutatam esse sententiam Epicuri de summo bono" (Leiden 1690, 4.). Boerhaave bestritt darin Spinoza's Lehre mit so viel Talent, daß die Stadt ihn mit einer goldenen Medaille belohnte. 1689 ward er D. der Philos. und vertheidigte s. Inauguraldissertation „De distinctione mentis a corpore" (Leiden 1690). Damals fing er, in einem Alter von 22 J., das Studium der Medicin an. Drelincourt war sein erster und einziger Lehrer, er erhielt von ihm nur wenigen Unterricht, und es ist merkwürdig, daß Boerhaave allein eine Wissenschaft erlernte, auf die er einen so wichtigen Einfluß ausüben sollte. Er studirte zuerst die Anatomie, aber mehr in den damals gangbaren Werken eines Vesale, Bartholin ꝛc. als in Sectionen. Er war zwar bei den meisten Zergliederungen Ruck's gegenwärtig; dennoch läßt sich der Mangel eines praktischen Studiums der Anatomie in allen Schriften Boerhaave's wahrnehmen. Der Einfluß, den er dennoch auf sie ausübte, war nur eine Folge der nothwendigen Verbindung zwischen dieser ganz mechanischen Wissenschaft und der Physiologie und Medicin. Indem er in letztern die mechanischen Erklärungen vorzog, zwang er die Anatomen, sich einem genauen Studium der Formen der Organe zu widmen, wie sich dies an allen Anatomen seiner Zeit, einem Santorini, Morgagni, Valsalva, Winslow, Albinus ꝛc. bemerken läßt. Nach diesem vorläufigen Studium, welches in der That die Grundlage der medicinischen Wissenschaft ist, las Boerhaave alle alte und neue Werke über die Medicin nach der Zeitfolge, indem er von seinen Zeitgenossen bis zum Hippokrates hinaufstieg, dessen hoher Werth und einzig richtige Methode ihm dadurch recht einleuchtete. Er studirte ebenfalls Botanik und Chemie, und ward, obwol er sich noch immer dem geistlichen Stande widmete, 1693 zu Harderwyck D. der Medicin. Seine Disputation war „De utilitate explorandorum excrementorum in aegris, ut signorum." Nach seiner Rückkehr nach Leiden ent-

schied er sich, da man Zweifel gegen seine Orthodoxie erregte, völlig für die Medicin. 1701 machte die Universität Leiden ihn zum Lector und Repetenten für Drelincourt's Lehrstuhl der Theorie der Medicin; damals hielt er seine erste medicinische Rede „De commendando studio Hippocratico", worin er, noch in dem ersten aus des Hippokrates Schriften geschöpften Eifer, die Richtigkeit der von diesem großen Manne befolgten Methode beweist und die ausschließlichen Vorzüge derselben darthut; wol ihm, wenn er selbst sich in der Folge nie davon entfernt hätte! Boerhaave fing damals an, die großen Eigenschaften zu entwickeln, die ihn als Lehrer allen, die sich dem Unterrichte widmen, zum Muster aufstellen. Man strömte von allen Seiten herbei, ihn zu hören. 1703 hielt er eine andre Rede „De usu ratiocinii mechanici in medicina", Leiden 1703. Hier fängt er bereits an, sich von dem Hippokratischen Wege zu entfernen, und stellt die ersten Lehrsätze des fehlerhaften Systems auf, dem seine großen Talente ausschließlich Eingang verschaffen sollten. 1709 endlich konnte die Universität Leiden Boerhaave für seine Verdienste belohnen. Sie ernannte ihn zum Professor der Medicin und Botanik an Hotton's Stelle; und merkwürdig ist es, daß er bei dieser Gelegenheit eine Rede hielt, „Qua repurgatae medicinae facilis asseritur simplicitas", welche derjenigen an die Seite gestellt zu werden verdient, worin er das Studium des Hippokrates empfohlen. Auch in dieser will er die Medicin zu ihrer ursprünglichen Einfachheit, zur Beobachtung, zurückführen, ganz dem Geiste entgegen, der ihn in seinen Lehrsätzen leitete. Der Unterricht, dem Boerhaave sich jetzt ganz widmete, veranlaßte ihn, zwei Werke herauszugeben, auf welche sich noch heutiges Tages fast sein ganzer Ruhm gründet: „Institutiones medicae in usus annuae exercitationis domesticos", und „Aphorismi de cognoscendis et curandis morbis in usum doctrinae medicinae." In dem erstern, einem Muster von umfassender Gelehrsamkeit und von Methode, entwickelt er sein System in seinem ganzen Umfange; in letzterm unternimmt er eine Eintheilung der Krankheiten, und setzt ihre Ursachen, ihre Natur und ihre Behandlung auseinander. Der Lehrstuhl der Botanik, den Boerhaave ebenfalls einnahm, trug nicht minder dazu bei, ihn berühmt zu machen. Wesentliche Dienste leistete er der Botanik durch die beiden Verzeichnisse der in dem Garten zu Leiden gezogenen Pflanzen, deren Zahl er sehr vermehrt hatte. Man verdankt ihm die Beschreibung und Abbildung mehrer neuen Pflanzen und die Aufstellung einiger neuen Gattungen. 1714 ward er Rector der Universität, und sprach bei Niederlegung seines Rectorats „De comparando certo in physicis": eine Rede, die zu seinen vorzüglichsten gehört. Am Ende dieses Jahres ward Boerhaave an Bidloo's Stelle auch der praktische Unterricht übertragen, womit er sich schon seit länger als zehn Jahren beschäftigte. Die großen Vortheile unserer klinischen Anstalten ahnend, und um die theoretische Anweisung mit der praktischen zu verbinden, ließ er ein Hospital eröffnen, wo er zweimal wöchentlich, die Krankheiten vor Augen, ihre Geschichte seinen Schülern vortrug, ohne etwas Anderm als allein der Beobachtung zu folgen. So beschäftigt Boerhaave bereits war, so übertrug ihm doch 1718, nach Lemort's Tode, die Universität noch den Lehrstuhl der Chemie, welche Wissenschaft er schon seit 1703 lehrte. Er sprach bei dieser Gelegenheit „De chemia suos errores expurgante." Sind auch die Beziehungen, welche Boerhaave zwischen der Chemie und Medicin findet, irrig, so gebührt ihm doch der Ruhm, die Chemie allgemein gemacht zu haben, indem er sie faßlich in trefflichen Werken behandelte. Seine „Elemente der Chemie" sind vielleicht sein schönstes Werk, und haben, trotz der völligen Veränderung der Ansichten, noch für uns einen hohen Werth. Seine Versuche zeichnen sich durch eine große Genauigkeit aus. Besonders trefflich für die damalige Zeit ist der Abschnitt von den organischen Körpern. — Ein so ausgebreiteter Wirkungskreis erwarb Boerhaave einen

Ruf, dergleichen wenige Gelehrten sich zu erfreuen gehabt. Man kam von allen Gegenden Europas, ihn um Rath zu fragen. Sein Vermögen betrug bei seinem Tode 2,000,000 Gulden. Peter der Große unterhielt sich bei seiner Durchreise mit ihm, und ein chinesischer Mandarin schrieb an ihn unter der Adresse: An Herrn Boerhaave, berühmten Arzt in Europa. 1722 zwang ihn zuerst ein Anfall des Podagras, von einem Schlagflusse begleitet, seine Thätigkeit zu unterbrechen. Neue Rückfälle 1727 und 1729 zwangen ihn, das Lehramt der Botanik und Chemie, dem er zwanzig Jahre vorgestanden, aufzugeben. 1730 verwaltete er das Rectorat zum zweiten Male, bei dessen Niederlegung er eine Rede „De honore, medici servitute" hielt, vielleicht die beste von allen, worin er den Arzt als Sklaven der Natur darstellt, deren Bewegungen er zu erwecken und zu leiten habe. Er kehrte darin gewissermaßen zum Hippokrates zurück, von dem er sich überhaupt in der Ausübung nie entfernte. 1738 kam sein Übel verstärkt wieder, und nach einigen Monaten erlag er ihm in einem Alter von 70 Jahren. Die Stadt ließ ihm in der St.-Peterskirche ein Denkmal errichten, auf welchem man Boerhaave's Lieblingsdenkspruch liest: „Simplex sigillum veri."

Boëthius (Anicius Manlius Torquatus Severinus), ein durch seine Tugenden, Verdienste, Würden und sein trauriges Schicksal berühmter Mann, geb. um 470 in Rom oder Mailand, stammte aus einer alten, reichen und angesehenen Familie, erhielt in Rom eine Erziehung, die seine außerordentlichen Anlagen trefflich entwickelte, ging in der Folge nach Athen, das immer noch der Mittelpunkt des Geschmacks und der Wissenschaften war, und studirte daselbst unter Proklus und Andern die Philosophie. Nach Rom zurückgekehrt, überhäufte ihn Theodorich, König der Ostgothen, der damals über Italien herrschte, mit Beweisen seiner Huld und Achtung, und erhob ihn in kurzer Zeit zu den ersten Stellen des Staats. Auch äußerte er auf die Handlungsweise Theodorichs den schönsten Einfluß, sodaß die Herrschaft der Gothen die Völker beglückte, die ihr unterworfen waren. Lange Zeit war er das Orakel seines Königs und der Abgott der Gothen, und die größten Beweise der Ehre schienen nicht hinzureichen, seine Verdienste und Tugenden zu belohnen. Aber Theodorich ward in seinem Alter schwermüthig, eifersüchtig und mißtrauisch gegen die, welche ihn umgaben. Die Gothen erlaubten sich nun alle mögliche Bedrückungen gegen das Volk, und umsonst versuchte Boëthius, sie zu mildern und Ungerechtigkeiten zu verhindern. Durch seine Rechtschaffenheit, die jedes Unrecht bestrafte, hatte er sich früher viele Feinde zugezogen, denen es jetzt gelang, den König selbst gegen ihn einzunehmen und mißtrauisch zu machen. Sein Widerstand galt für ein aufrührerisches Betragen, und man beschuldigte ihn eines verrätherischen Einverständnisses mit dem Hofe zu Konstantinopel; er wurde festgesetzt, in ein Schloß in Pavia eingekerkert und 524 oder 526 hingerichtet. Als er noch am Staatsruder war, fand er Erholung von seinen Geschäften in den Wissenschaften, und wandte einen Theil seiner Muße an, mathematische und musikalische Instrumente zu verfertigen, von denen er mehre dem König Clotar von Frankreich übersandte. Außerdem lebte und webte er in den alten griechischen Philosophen und Mathematikern, deren er mehre ins Lateinische übersetzte. Seine berühmteste Schrift ist die während seiner Gefangenschaft verfaßte „Von dem Troste der Philosophie." In dieser wechseln Verse und Prosa ab, und man findet darin eine Erhebung der Gedanken, einen Adel der Gefühle, eine Leichtigkeit und Bestimmtheit des Styls, die dieses, obwol kleine Werkchen, weit über alle Schriften seines Jahrh. erheben. (Hauptausg. Basel 1570, Fol.); eine neuere von Bedeutung; Glasgow 1751, 4.; übers. von Freytag, Riga 1794.)

Bogdanôwitsch, (Hippolyt Fedorowitsch), Rußlands Anakreon, geb. 1743 zu Perewolotschna in Weißrußland, der Sohn eines Arztes, ward dem Studium der Ingenieurwissenschaft bestimmt und kam deswegen 1754 nach Moskau

in eine Schulanstalt; allein der Anblick eines prachtvollen Schauspiels und Lomonossow's Poesien entschieden seine Neigung für die Dichtkunst. Er wollte Schauspieler werden, wovon ihm aber der Schauspieldirector Cheraskow abrieth, auf dessen Rath er sich mit den Regeln der Kunst und mit fremden Sprachen bekannt machte. Sein kindlich gutmüthiger Sinn erwarb ihm Gönner und Freunde, unter denen Graf Michael Iwanowitsch Daschkow der vornehmste war. Er wurde 1761 Inspector bei der Universität zu Moskau, dann Translateur im Collegio der auswärtigen Angelegenheiten. 1762 reiste er mit dem Grafen Beloselsky als Legationssecretair nach Dresden, wo er bis 1768 ganz dem Studium der Kunst und der Poesie lebte. Die schönen Bilder der dasigen Galerie begeisterten ihn zu dem Gedichte „Psyche" (Duschenka), das 1775 erschien und seinen Ruf dauernd begründete. Er lebte hierauf einsam in Petersburg der Ton- und Dichtkunst, bis ihn Katharina hervorzog. Nun schrieb er auf erhaltene Veranlassung Mehres im dramatischen und historischen Fache. Von 1780 an diente er als Mitglied und seit 1788 als Präsident der Reichsarchive. 1795 nahm er seine Entlassung und lebte als Privatmann in Kleinrußland. Alexander berief ihn wieder nach Petersburg, wo er 1803 gestorben ist. Er war ebenso bescheiden als talentvoll, dabei ein kindlich guter, heiterer Mensch.

**Bogen**, der Name des bekannten Werkzeuges, vermittelst dessen die Darmsaiten der Geigeninstrumente gestrichen werden. Der Bogen besteht aus einem dünnen, ein wenig spitz zulaufenden Stabe von hartem elastischen Holze, an dessen oberm Ende die Pferdehaare befestigt sind, womit derselbe bezogen wird, an dessen unterm Ende aber ein zierlich ausgearbeitetes Stückchen Holz oder Elfenbein, der Frosch genannt, von einer Schraube festgehalten, befindlich ist, durch welche die Pferdehaare mehr oder weniger angespannt werden können. Es versteht sich von selbst, daß die Größe und Einrichtung des Bogens mit der Größe derjenigen Gattung der Geigeninstrumente übereinstimmen müsse, welchen der Bogen zum Hülfsmittel der Intonation dienen soll.

**Bogeninstrumente** oder **Geigen**, Instrumente mit Darmsaiten bezogen, auf welchen durch Streichen mit Bogen die Töne hervorgebracht werden. Die gebräuchlichsten Arten von Geigen sind: die große Baßgeige oder der **Contraviolon** (violono, gebr. contrabasso); die kleine Baßgeige oder das **Violoncell**; die **Bratsche** (Altgeige, viola di braccio); und die eigentliche Geige (Discantgeige, violino, franz. violon). In Ansehung ihrer Bestandtheile sind alle diese Instrumente einander gleich. (S. **Violine** u. **Quartett**.)

**Bogenschuß**, bei der Artillerie ein Schuß, mittelst dessen die abgeschossene Kugel eine Bogenlinie beschreibt, welches geschieht, wenn die Mündung des Geschützes über die wagerechte Linie gerichtet wird, im Gegensatze des Kernschusses, wenn das Geschütz eine wagerechte Richtung hat.

**Bogenstrich**. Nicht allein die Güte des Tones, welchen ein Geigeninstrument nach seiner besondern Beschaffenheit hervorbringen kann, sondern auch Dasjenige, was dem Vortrage Ausdruck und Leben gibt, hängt hauptsächlich von dem Bogenstrich ab. Der richtige Angriff des Bogens, das Ansetzen desselben auf der Saite, das Fortziehen desselben in bestimmter Richtung und Schnelligkeit, die so mannigfaltigen Arten des Strichs u. dgl. gehören in die Schule der Kunst. Der Bogenstrich überhaupt läßt sich am füglichsten in drei Hauptarten abtheilen: 1) in den gestoßenen, bei welchem nicht die ganze Länge des Bogens, sondern nur ein Theil desselben mit einem gewissen Grade von Geschwindigkeit über die Saite geführt wird; 2) in den gezogenen, wobei entweder der ganze Bogen, oder wenigstens der größte Theil desselben, mit einem gewissen Grade von Verweilen über die Saite gezogen wird; und 3) in den geschleiften, bei welchem zwei, drei oder mehre verschiedene Noten auf einen einzigen Zug des Bogens genommen werden. Jede

dieser Stricharten, die sowol in dem Hinauf- als Herabstreichen stattfinden, hat ihre vielfältigen Modificationen, die nach Beschaffenheit des Zeitmaßes, des Charakters des Tonstücks ꝛc. angewendet werden müssen.

**Bogota**, Hauptst. von Colombia (s. d.).

**Böhme** oder **Böhm** (Jakob), einer der berühmtesten Theosophen und Mystiker, geb. 1575 zu Altseidenberg, einem Dorfe in der Oberlausitz, unweit Görlitz, der Sohn armer Bauersleute, blieb bis in sein zehntes Jahr ohne Unterricht und mußte das Vieh hüten. Schon hier regte sich, in dem Anschauen einer reichen Natur, eine Fülle ungemeiner Geisteskraft in ihm, namentlich eine lebendige Einbildungskraft und ein tiefes frommes Gefühl, wodurch sich ihm, erhoben über seine Umgebungen und ungestört von äußerer Einwirkung, ein leicht reizbarer Sinn für das Übersinnliche und Geheimnißvolle, und damit eine höhere Welt aufschloß, sodaß er in den Einwirkungen der Natur auf sich eine Offenbarung Gottes empfand, und sich im Drange seines religiösen Sinnes und sittlichen Selbstgefühls einer höhern Eingebung theilhaftig hielt. Natürlich mußte er bei der religiösen Stimmung seines Gemüths auch in den äußern Begegnissen seines Lebens höhere Winke erblicken als Andre. Zur Entwickelung dieses auf das Überirdische gerichteten Sinnes wirkte der Unterricht, welchen ihm seine Ältern, um ihn zu einem Handwerke vorzubereiten, in der Schule ertheilen ließen, nicht wenig. Dieser bestand in Lesen und Schreiben, nebst Unterweisung im Christenthum; aber so mangelhaft die letztere in unsern Zeiten erscheint, so tiefe Wurzeln schlug sie in dem Herzen der Menschen jener Zeit. Seine Ältern ließen ihn darauf das Schuhmacherhandwerk erlernen, das er nachher in Görlitz ehrlich und redlich trieb. Die sitzende Lebensart, welche mit demselben verbunden ist, scheint sein brütendes Nachdenken über höhere Gegenstände befördert zu haben. Auch auf seiner Wanderschaft überließ er sich der stillen Anschauung, und die damals in Sachsen herrschenden Streitigkeiten über den Kryptocalvinismus beschäftigten ihn auf seinem Wege sehr; wiewol sein religiöses Gemüth ihn über den Streit der Secten erhob, und ihm unaussprechliche Lust in der ungestörten Erhebung zu dem Unendlichen gewährte, ihn jedoch auch immer mehr in sich selbst zurückzog, und von seines Gleichen absonderte. In seinem strengen, sittlichen Eifer und seinem religiösen Selbstgefühle mochten daher wol Andre einen ungeziemenden Stolz erblicken. Aber Böhme lebte bescheiden und einfältig, ohne die Lehrmeinungen Andrer anzugreifen, oder ihnen die seinigen aufdringen zu wollen. Andre mochten in seinem höhern Eifer baaren Wahnsinn erblicken, weil dem gewöhnlichen Menschen jeder unbegreiflich ist, der mehr als Andre sieht. Doch wie die äußern Enden sich überall berühren, so muß auch der religiöse Eifer und die Betrachtung des Höchsten, die jedoch bei Böhme nicht träge Beschauung blieb, sondern sich in einem lebenslänglichen Tugendwandel thätig äußerte, bei der Schwäche des menschlichen Verstandes den Schein des Wahnsinns leicht annehmen, und verbindet sich oft mit Täuschungen, welche überhaupt mit der Absonderung des Menschen vom Menschen beginnen. Diese Täuschungen, welchen auch Böhme unterworfen gewesen zu sein scheint, waren aber nicht Täuschungen in Hinsicht auf den religiösen Sinn, der ihn belebte, sondern nur in Beziehung auf die Gegenstände, denen die lebhaft gereizte Einbildungskraft einen besondern Verkehr mit der Gottheit, und eine gleichsam magische Berührung seines Geistes zuschrieb. Dazu kommt, daß Böhme alle höhere Bildung entbehrte, welche zur Ausbildung und Mittheilung seiner religiösen, philosophischen und poetischen Anschauungen nothwendig war, um Dunkelheiten zu entfernen, denen das lebhaft bewegte Gemüth, das durch innere Fülle sich mitzutheilen gedrungen ist, nicht leicht entgeht. Aber wer die Mangelhaftigkeit des Unterrichts, welchen Böhme genoß, bedenkt, muß staunen, welcher Reichthum geistiger Kraft und welcher Tiefsinn in diesem schmucklosen Gefäße verschlossen war. — Böhme kehrte nach Görlitz zu-

rück, ward 1594 Meister daselbst, und heirathete die Tochter eines Fleischers, mit welcher er 30 Jahre lang in einer gesegneten Ehe lebte. Mehre Entzückungen und Gesichte (d. i. Augenblicke einer ungewöhnlich gesteigerten Gefühls- und Anschauungskraft), welche sein religiöses Gemüth einer unmittelbaren Einwirkung Gottes und Erleuchtung durch den heil. Geist zuschrieb, bestimmten ihn, die Feder zu ergreifen. Seine erste Schrift, 1610, nannte er „Aurora oder die Morgenröthe im Aufgang" (gedruckt 1612), weil er in ihr ein Licht anzündete für die, welche erkennen wollen. Sie enthält seine Offenbarungen und Anschauungen über Gott, Menschheit und Natur. Aus ihr, wie aus seinen übrigen Schriften, leuchtet eine vertraute Bekanntschaft mit der Bibel hervor, namentlich mit den apokalyptischen Büchern derselben, zu welchen ihn sein geheimnißvoller Sinn hinzog. Doch scheint er auch einige gelehrte Schriften, u. a. die des Paracelsus und Valentin Weigel's, eifrig gelesen, und den Umgang erfahrner und gelehrter Männer auf seine Weise benutzt zu haben. Die Geistlichkeit in Görlitz, namentlich der Pastor an der Hauptkirche, Georg Richter, ein sinnloser Polterer, befeindete ihn wegen dieses Buchs, ließ ihn vor Gericht ziehen, und verdammte sein Buch, weil an ihm selbst nichts Sträfliches erfunden wurde. Solche Verfolgungen mußten seine Überzeugung noch mehr befestigen und den Ruf von ihm und seiner Schrift verbreiten. Vornehme Männer kamen nun aus der Nähe und Ferne, begierig, ihn zu sehen und zu sprechen; vielen mußte er seine Schriften mittheilen, ja es scheint ihm auch manche Unterstützung zu Theil geworden zu sein, denn mit seinem Handwerke schien es nicht recht zu gehen, seitdem er sich immer eifriger mit dem Höhern beschäftigte. Von allen Seiten foderte man ihn auf, sein Talent anzuwenden; doch schrieb er erst von 1619 an aus eignem Drange seine übrigen Werke, z. B. die „Beschreib. der drei Principien des göttl. Wesens", und gegen 30 andre. Seine darin mitgetheilten Ansichten von Gott, Schöpfung, Natur, Offenbarung, Sünde, sind größtentheils auf die Lehren der Bibel gebaut, welche sein grübelndes Nachdenken, in Verbindung mit seiner poetisch-phantastischen Naturanschauung, aber auch mit Benutzung des aus mystischen und chemischen Schriften Aufgefaßten eigenthümlich ausgebildet und größtentheils gleichnißweise (wobei das Gleichniß und Bild sich ihm fast unbemerkt in die Sache selbst verwandelt) im planlosen dunkeln Gedankenlaufe und mit reger Aufwallung des Gefühls ausgesprochen hat. Diese Erkenntniß erklärte er überall für das Werk einer göttlichen Erleuchtung, welche ihm verstatte, einen Blick in die Tiefe der Gottheit und in das innere Wesen der Dinge zu thun, um so mehr, da er sich von seiner geistigen Entwickelung und von dem rastlosen Drängen und Regen in seinem Innern selbst nicht Rechenschaft zu geben vermochte; er selbst aber sagt, weil alle höhere Kenntniß ohne göttliche Offenbarung unmöglich sei. So wahr der letztere Satz auch ist, so wenig ist die Offenbarung, wie sie allen eigentlichen Mystikern erscheint, ein bloß leidentliches Vernehmen besonderer göttlicher Einwirkung; ja die Wahrheit des unaussprechlichen religiösen Gefühls, durch Natur, Schrift oder Gewissen aufgeregt, wird, je stärker und lebhafter dieses ist, um so leichter auf die Bilder und Vorstellungen übergetragen, welche dasselbe in der aufgeregten Einbildungskraft erweckt, und so wird manche menschliche Vorstellungsweise als eine Wirkung besonderer Offenbarung angesehen, da ihr doch nur eine mittelbare und gleichsam abgeleitete Wahrheit zukommt. In Hinsicht seines sittlichen Sinnes und religiösen Lebens aber, welches mehr ist als einzelne Vorstellungsweisen, und welches vollkommen mitzutheilen er sich selbst unfähig fühlte, mochte er mit Recht eine göttliche Erleuchtung in sich finden. So sind in Böhme's Schriften, neben vielen tiefsinnigen und köstlichen Äußerungen, auch viele willkürliche Spiele der Phantasie und Verworrenheit in Gedanken und Ausdruck zu finden. Es darf der unbefangene Leser seiner Schriften nicht vergessen, daß kein eigenthümlicher Mensch — und ein solcher war Böhme —

eine große Abweichung von dem Allgemeinen zu finden ist, und daß er auch jene Ausschweifungen und Verirrungen des Geistes, bei den zur Klarheit späterer Wissenschaft nicht ausgebildeten Laien, ohne Befremden hinnehmen müsse, wenn er das Bessere, den innern Kern dieser seltsamen, eigenthümlichen Frucht genießen will. So wird er Böhme's Werke allerdings nicht für den Schatz der Weisheit halten und über die Wissenschaft emporheben, wenn gleich Vielen, die sich nach der Weisheit sehnen, dieser tiefe Ernst und Eifer für dieselbe, welcher die erste Bedingung eines wahren Philosophen ist, zu wünschen wäre; aber er wird auch nicht, die abgezogene Schale der Wissenschaft, das logisch-systematische Gerüpp dem tiefern Kerne vorziehend, der über Böhme's Werke freilich nicht gleichmäßig verbreitet ist, sondern nur zuweilen mit voller Kraft wie aus geheimnißvoller Tiefe hervorblitzt, dieselben in jeder Rücksicht für Erzeugniß unsinniger Mystik und Phantasterei verschreien. Mancherlei Anfeindungen der Schriftgelehrten seiner Zeit beunruhigten Böhme's letzte Jahre; ja man nahm seine Zuflucht selbst zu Verleumdungen, welche er jedoch bis an seinen Tod sanftmüthig ertrug. Wahrscheinlich gab dazu eine Schrift „Über die Buße" Anlaß, welche Böhme's Freunde ohne sein Wissen hatten drucken lassen. Die Sache erregte so allgemeine Aufmerksamkeit, daß Böhme, auf Verlangen Einiger vom Hofe und auf seiner Freunde Bitten, 1624 nach Dresden reiste, um die von ihm mitgetheilten Lehren untersuchen zu lassen. Hier fand er selbst am Hofe Beifall und Schutz; aber nach seiner Rückkehr erkrankte er, und starb noch in demselben Jahre einen sanften Tod im christlichen Glauben. Abraham von Frankenberg (st. 1652), sein Biograph und Verehrer, hat auch seine *Schriften* herausgegeben und erläutert. Die erste Sammlung derselben besorgte in Holland 1675 ein gewisser Heinrich Betke; die vollständige, 1682, Gichtel (10 Bde., Amsterd.), von welchem auch die Anhänger Böhme's, eine wegen ihres stillen, tugendhaften und wohlthätigen Lebenswandels sehr geachtete religiöse Secte, den Namen „Gichtelianer" führen. Eine andre Ausg. erschien zu Amsterdam 1730 unt. d. Tit.: „Theologia revelata" (2 Bde., 4.), die reichhaltigste 1730, 6 B. Auch in England fanden B.'s Schriften viele Verehrer. William Law gab eine englische Übersetzung von Böhme's Schriften (2 Bde., 4.) heraus. Es bildete sich in England eine Böhmistische Secte, und schon 1697 stiftete Jane Leade, eine schwärmerische Verehrerin Böhme's, eine eigne Gesellschaft zur Erklärung seiner Schriften, deren Dunkelheit manche Weisheitsforscher anzog, unter dem Namen der philadelphischen; ja noch jetzt soll daselbst eine solche bestehen. Auch ist ein englischer Arzt, John Pordage, als Erläuterer Böhme's berühmt.

Böhme (Johann Gottlob), ehemal. Professor der Geschichte zu Leipzig, geb. am 20. März 1717 zu Wurzen, wo sein Vater Gastwirth war, studirte auf der Schulpforte, seit 1741 zu Leipzig, vorzüglich unter Mascov, Geschichte, ward Hauslehrer, außerordentl. Professor, 1758 ordentl. Professor der Geschichte auf der Universität zu Leipzig und 1766, nachdem er einen Ruf nach Utrecht abgelehnt hatte, kurfürstl. Hofrath und Historiograph, und starb am Schlage den 30. Juli 1780. Außer mehren gelehrten Abhandl. und Carmin. latin. ed. J. G. Eck (Leipz. 1780) gab er heraus: „Acta pacis Olivensis inedita, cum observ." (Warschau 1763—65, 2 Bde., 4.); „Sächsisches Groschencabinet" (Leipz. 1765—68, 2 Bde.); „Opuscula de litteratura Lips. sec. XVI." (ebend. 1779). Nicht nur diese Schriften, welche von gründlichen Forschungen zeugen, werden Böhme's Andenken erhalten, sondern auch die Stiftungen, durch welche er sich, zugleich mit seiner Gattin, verdient machte. 1780 schenkte er der leipziger Universitätsbibliothek seine aus 6513 vorzüglichen historischen Schriften bestehende Bibliothek. Schon früher stiftete er Stipendien für arme Studirende, und einen Nachmittagsgottesdienst für seine Gemeinde in dem Dorfe Gohlis 1774. In seinem Testamente bestimmte er ferner 1000 Thlr., von welchen die Zinsen zur

Versorgung dürftiger Witwen und Waisen angewendet werden sollen. Die von ihm gestiftete Dorf- und Schulbibliothek, welche aber durch den unglücklichen Krieg 1813 größtentheils vernichtet worden ist, sowie die von ihm gegebene Dorfordnung, beweist, daß ihm die Bildung der Bewohner seines Dorfs am Herzen lag. 11.

Böhmen (Böheim, Bojenheim) hat seinen Namen von den Bojern, einem celtischen Volke, welches sich daselbst etwa 600 vor Chr. unter Anführung eines Neffen des Ambigat, eines Königs der Berruyer, niederließ, aber in der Folge größtentheils von den Markomannen daraus vertrieben wurde. Viertehalbhundert Jahre nach Chr. hatte Böhmen, damals von deutschen Völkerschaften bewohnt, unter seinen Herzogen, welche jedoch wenig bekannt waren, eine feste Regierung. In der Mitte des 6. Jahrh. drang (nach Einigen unter der Anführung eines gewissen Zecko) ein zahlreiches Heer Slawen (Czechowe, Tschechen, so nennen sich noch jetzt die Böhmen in ihrer Sprache), welche bis dahin die Ufer des schwarzen Meeres bewohnt hatten, in Böhmen ein, unterwarf es sich und machte dasselbe urbar. Nach Andern soll Zecko eine von den Slawen ganz unabhängige Person gewesen, und die Nachfolger desselben von diesen hart bedrängt worden sein, obgleich die Abkömmlinge des Zecko nie ganz aus dem Lande vertrieben werden konnten. Der erste, der uns von ihnen namentlich bekannt ist, war Przemislas, ein Landmann, den 632 die Fürstin Libussa ehelichte und auf den Thron hob. Obgleich Karl der Große und einige seiner Nachkommen Böhmen zinsbar machten, so dauerte doch diese Unterwürfigkeit nicht lange; 840 wurden Böhmen, Schlesien und Mähren von aller fremden Herrschaft frei und von ihren eignen Herzogen regiert, wiewol eine gewisse Verbindung zwischen ihnen und dem deutschen Reiche blieb. 1061 legte Kaiser Heinrich IV. den Herzogen von Böhmen den Königstitel bei, welcher dem Könige Wratislas 1086 zuerst allgemein zuerkannt wurde. Nachher ertheilte Philipp um 1230 Przemislas II. und dessen Nachfolgern die Königswürde, welche von Friedrich II. bestätigt wurde, seit welcher Zeit Böhmen ein Königreich geblieben ist. Der männliche Stamm der alten Könige endigte 1305 mit Wenzel V., worauf 1310 durch Heirath Johann von Luxemburg die Krone erhielt und sie auf seine Nachfolger vererbte. Hierauf vereinigten Karl IV. (aus dem Hause Luxemburg, unter dem Namen Karl I., der Böhmen ungemein emporbrachte) und dessen Söhne, Wenzeslas und Sigismund (welcher Böhmen durch den Religionskrieg mit den Hussiten beinahe verloren hätte) die Krone Böhmens mit der des deutschen Reichs. Nach Sigismunds Tode, 1437, kam Böhmen an dessen Schwiegersohn, Albrecht von Östreich; dieser starb jedoch schon 1439, und das Reich fiel an seinen (1440) nachgebornen Sohn Ladislaw (Posthumus), der zugleich König in Ungarn war, wodurch Böhmen von den deutschen Staaten getrennt wurde. Nach seinem Tode, 1457, wählten die Böhmen 1458 Georg von Podiebrad, der vorhin schon Reichsverweser gewesen war, zu ihrem König, und darauf, 1469, als Georg vom Papst in den Bann gethan war, den polnischen Prinzen Wladislaw, der jedoch erst nach Georgs Tode, 1471, zum Besitz kam; diesem folgte nach einer 45jährigen Regierung, 1516, sein Sohn Ludwig. Beide letztere waren zugleich Könige in Ungarn. Nachdem Ludwig in der Schlacht wider die Türken bei Mohacz 1526 geblieben war, kam Böhmen an das Haus Östreich. Nach dem Ehevertrage folgte nämlich Ludwigs Schwager, Maximilians zweiter Enkel, der Erzherzog Ferdinand. Dieser wollte die Böhmen nöthigen, in dem schmalkaldischen Kriege wider den Kurfürsten von Sachsen die Waffen zu ergreifen; als sie aber dazu nicht geneigt waren, sondern Miene machten ihm den Gehorsam aufzukündigen, so verfuhr er wider sie, nach Karls V. Siege bei Mühlberg, sehr scharf und erklärte Böhmen für ein unumschränktes Erbreich. Ihm folgte 1564 sein Sohn Maximilian, diesem seine Söhne Rudolf, 1576,

und Matthias, 1612. Gegen das Ende der Regierung des letztern entstanden, wegen gekränkter Religionsfreiheit der Protestanten, Unruhen, welche das Haus Östreich in Gefahr setzten, Böhmen zu verlieren. Denn mit Übergehung Ferdinands II., der schon bei Lebzeiten seines Vetters Matthias zum Könige von Böhmen gekrönt worden war, wählte man 1619 den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz. Als aber der Sieg bei Prag, 9. Nov. 1620, zum Vortheil des Kaisers entschieden hatte, wurden die Urheber und Theilnehmer des Aufstandes theils hingerichtet (27), theils verbannt oder zu ewigem Gefängniß verurtheilt (16) und deren Güter eingezogen; das letzte geschah auch in Ansehung der bereits gestorbenen und der 29 entwichenen, sowie in Ansehung der 728 begüterten Herren und Ritter, die sich freiwillig als schuldig gestellt hatten. Die protestantische Religion, zu der sich mehr als drei Viertel der Einwohner bekannten, ward ausgerottet, Rudolfs Majestätsbrief (1627) aufgehoben, und Böhmen in ein reinmonarchisches und reinkatholisches Erbreich verwandelt. Mehr als 30,000 angesessene Familien (darunter 185 Geschlechter aus dem Herren- und Ritterstande), alle protestant. Prediger und Lehrer, eine Menge Künstler, Kaufleute und Handwerker, die nicht katholisch werden wollten, wanderten aus nach Sachsen, Brandenburg, Holland, der Schweiz ꝛc. Doch blieben in Wald- und Gebirgsdörfern, wohin kein Jesuit und kein Soldat kam, viele heimliche Protestanten zurück. — Seitdem wurde die böhmische Sprache in öffentlichen Angelegenheiten nicht mehr gebraucht. Im 30jährigen Kriege verödete Böhmen gänzlich; es verlor die Blüthe seines Wohlstandes. Als Ferdinand II. 1637 starb, waren in Böhmen von 3 Mill. Einw., die es 1617 in 732 Städten und 34,700 Dörfern gezählt hatte, nur noch 130 Städte, etwas über 6000 Dörf. und 780,000 Einw. vorhanden. Nach Karls VI. Tode, 1740, machte Karl Albrecht, Kurfürst von Baiern, auf Böhmen Anspruch und ließ sich in Prag von den Ständen huldigen; allein Maria Theresia behauptete Böhmen, das noch jetzt eins der reichsten Juwelen in Östreichs Kaiserkrone ist.

Das Königr. Böhmen grenzt gegen W. an Baiern, gegen O. an Mähren und Schlesien, gegen N. an die Lausitz und Meißen, und gegen S. an Östreich und Baiern. Es zählt auf 952 □M. über 3,380,000 Einw., darunter 2,170,000 Czechen und über 50,000 Juden, in 286 Städten, 275 Märkten und 11,924 Dörfern. Die herrschende Religion ist die katholische; die übrigen Religionen werden geduldet. Die Landessprache ist die böhmische, eine slawische Mundart; in einigen Kreisen und in den meisten Städten wird deutsch gesprochen. Böhmen ist fast ringsum mit Gebirgen umgeben, enthält sehr große Waldungen, beträchtliche Teiche, deren man überhaupt an 20,000 zählt, und sehr fruchtbare Flächen. Die vorzüglichsten Flüsse sind die Elbe und die Moldau. Jede Art Getreide, Flachs, Hopfen (der beste in Europa) und Baumfrüchte sind ein Gegenstand der Ausfuhr. Wein ist nicht häufig, aber um die Gegend von Melnik gut. Die Viehzucht ist beträchtlich, vorzüglich die Schaf-, Pferde-, Schwein- und Federviehzucht (Fasanen ꝛc.). Die Bergwerke liefern Silber (1823, 13,873 Mark), Kupfer, sehr gutes Zinn (1800 Ent.), Granaten u. a. gute Steine, Eisen (200,000 Ent.), Kobalt, Arsenik, Uran und Tungstein, Antimonium, Farbenerden, Alaun, Galmei, Schwefel, Steinkohlen in Menge. An trefflichen Mineralwassern (150) ist Überfluß, aber Mangel an Salz. Die Böhmen benutzen ihre eignen und fremde Naturerzeugnisse auf mannigfaltige Art. Unter den über das ganze Land verbreiteten Fabriken zeichnen sich die Leinwand-, Batist-, Schleier-, Zwirn-, Spitzen- und dergl. Manufacturen aus, welche 1801 für mehr als 20 Mill. Gulden Waaren lieferten, wovon die Hälfte aus dem Lande ging. Die Wollenmanufacturen lieferten für 10 Mill. Fl. Waaren; dieser Artikel hat sich in neuern Zeiten sowol vermehrt als verbessert. Das böhmische Glas, das in 78 Glashütten verfertigt wird,

ist das beste in Europa, geht nach Spanien, Amerika, Rußland, in die Levante, für 2½ Mill. Guld. Außerdem gibt es 8 Spiegelhütten; zu Turnau Compositionssteinfabr., Porzellan- und Fayence-, Schmalte- und andre Fabr. Wichtig ist die Fabrication von Hüten der feinsten Sorte, Papier, Seidenwaaren, geschliffenen Granaten, musikal. Instrumenten und vielen andern Artikeln. Böhmen wird in die Stadt Prag und in 16 Kreise eingetheilt, denen Kreishauptleute vorgesetzt sind. Die merkwürdigsten Örter sind: die Städte Jungbunzlau, Melnik, Turnau, Reichenberg, Trautenau, Kuttenberg, Budweis, Pilsen, Karlsbad (s. d.), Joachimsthal, Teplitz (s. d.); die Festungen Königingrätz, Josephstadt, Theresienstadt; Eger, der Manufacturort Rumburg, die Dörfer Adersbach, Sedlitz, Seidschütz, Púllna, Königswart, Franzensbrunnen (s. d.), Marienbad (s. d.) u. dgl. Für den innern Verkehr sind 231 Meilen treffliche Kunststraßen, und 1826 ward eine Eisenbahn angelegt, welche die Donau mit der Moldau verbinden soll. Der Nationalgeist der Böhmen ist in allen Ständen auf die edelste, gemeinnützigste Weise thätig. 1822 hatte Böhmen 2996 öffentl. Lehranstalten, 1 Universit., 3 theolog. Lyceen, 26 Gymnasien, 2961 Volks- und Bürgerschulen, und ein Conservatorium der Musik; zusammen mit 6709 Lehrern und 410,463 Schülern und Studirenden, darunter 2055 Studenten. S. Prof. Schnabel's „Statistische Darstellung von Böhmen" (Prag 1826).

Böhmerwald, s. Böhmischer und baierischer Wald.

Böhmische Brüder, der Name einer christlichen Religionsgesellschaft, die sich um die Mitte des 15. Jahrh. aus den Überbleibseln der strengen Hussiten in Böhmen bildete. (Vgl. Hussiten.) Unzufrieden mit den Annäherungen an den Papismus, durch welche die Calixtiner (s. d.) sich zur herrschenden Partei in Böhmen zu machen gewußt hatten, wollten sie die sogenannten Compactaten, d. h. die Übereinkunft derselben mit der Kirchenversammlung zu Basel (30. Nov. 1433), nicht annehmen und fingen seit 1457 unter der Leitung eines Pfarrers, Michael Bradacz, an, in besondere Gemeinden zusammenzutreten, eigne Versammlungen zu halten und sich durch den Namen Brüder oder Brüderunität von den übrigen Hussiten zu unterscheiden; von ihren Gegnern wurden sie aber oft mit den Waldensern und Picarden vermengt und wegen ihrer Verborgenheit Grubenheimer genannt. Unter harten Bedrückungen von Seiten der Calixtiner und Katholischen gewannen sie, ohne der Gewalt Widerstand zu leisten, durch Beharrlichkeit in ihrem Glauben und Reinigkeit in ihren Sitten eine so bedeutende Ausbreitung, daß die Zahl ihrer Gemeinden sich 1500 auf 200 belief, welche meistens eigne unter Begünstigung der Gutsbesitzer erbaute Bethäuser inne hatten. In ihren Bekenntnißschriften zeigt sich das Eigenthümliche ihres Glaubens, besonders bei der Abendmahlslehre, in der sie die Transsubstantiation verwarfen und nur eine geistig-mystische Gegenwart Christi annahmen. Übrigens bauten sie ihr Glaubensbekenntniß durchgängig auf die heilige Schrift und fanden damit und noch mehr durch ihre Gemeindeverfassung und Kirchenzucht bei den Reformatoren des 16. Jahrh. Beifall. Diese Verfassung war den Einrichtungen der ältesten apostolischen Christengemeinde nachgebildet. Durch Entfernung der Lasterhaften aus ihrer Gemeinschaft und einen dreifach abgestuften Bann, sowie durch sorgfältige Trennung der Geschlechter und Eintheilung ihrer Gemeindeglieder in Anfänger, Fortschreitende und Vollkommene, suchten sie die Lauterkeit des thätigen Urchristenthums unter sich herzustellen, und die strenge, bis auf das häusliche Leben der Einzelnen ausgedehnte Aufsicht, zu der sie eine Menge Beamte von verschiedenen Graden bestellten, mußte viel zur Erreichung dieses Endzwecks beitragen. Diese Beamten waren ordinirende Bischöfe, Senioren und Consenioren, Presbyter oder Prediger, Diakonen, Ädilen und Akoluthen, unter welche sie die Leitung der kirchlichen, moralischen und bürgerlichen Angelegenheiten ihrer Gemeinde auf eine ver-

ständige Weise vertheilten. Ihr erster Bischof erhielt seine Weihe von einem waldensischen, ob sich gleich ihre Gemeinden mit den Waldensern in Böhmen nicht vermengten. Sie mußten inzwischen mit dieser gedrückten Secte gleiches Schicksal erfahren. Da sie nach ihrem Grundsatze, nirgends Kriegsdienste zu thun, sich auch im schmalkaldischen Kriege weigerten, die Waffen wider die Protestanten zu ergreifen, nahm ihnen der König Ferdinand ihre Kirchen, und 1548 gingen gegen 1500 böhmische Brüder nach Polen und Preußen, wo sie sich zuerst in Marienwerder ansiedelten. Der Vergleich, den diese Ausgewanderten mit den Lutheranern und Reformirten in Polen, den 14. April 1570, zu Sendomir abschlossen, und noch mehr der Dissidentenfriede der polnischen Stände 1572 verschaffte ihnen Duldung in Polen, wo sie sich jedoch unter den Verfolgungen des schwedischen Siegmund näher an die Reformirten anschlossen, und in dieser Verbindung noch bis jetzt Reste der alten Verfassung beibehalten haben. Ihre in Böhmen und Mähren zurückgebliebenen Brüder gelangten unter Maximilian II. wieder zu einiger Freiheit und hatten ihren Hauptsitz zu Fulnek in Mähren, daher sie auch mährische Brüder heißen. Die für die Protestanten in Böhmen unglückliche Wendung des 30jährigen Krieges hatte jedoch eine gänzliche Vertilgung ihrer Kirche zur Folge, und ihr letzter, um den Jugendunterricht sehr verdienter Bischof Comenius (s. d.) mußte entfliehen. Seitdem wanderten sie häufig aus, aber die folgenreichste dieser Auswanderungen fand um 1722 statt, wodurch die Stiftung der erneuerten Brüdergemeinde durch Zinzendorf veranlaßt wurde. Über die Geschichte der ältern Brüdergemeinde s. man außer Cranzens „Brüderhistorie", Schulze, „Von der Entstehung und Einrichtung der evangelischen Brüdergemeinde" (Gotha 1822), eine verständige und unparteiliche Darstellung. Ob nun gleich die alte böhmisch-mährische Brüderunität für erloschen anzusehen ist, so wird sie doch als eine stille Pflegerin christlicher Wahrheit und Frömmigkeit in Zeiten, die sich erst mit Mühe aus der Barbarei des Mittelalters herausarbeiteten, als eine Bewahrerin reiner Sitten, wie sie die Reformatoren des 16. Jahrh. ihren Gemeinden nicht zu geben vermochten, und als die Mutter der geachteten und weit verbreiteten evangelischen Brüdergemeinde, deren Verfassung sich nach ihrem Muster gebildet hat, immer merkwürdig bleiben. E.

**Böhmische Sprache und Literatur.** Der czechische (böhmische) Dialekt des alten, großen Slawenvolkes wurde unter allen Mundarten der slawischen Sprache zuerst wissenschaftlich ausgebildet. Böhmisch wird in Böhmen, Mähren, mit weniger Abweichung in Östreichisch-Schlesien, in halb Ungarn und in Slawonien gesprochen. Daß die czechische Sprache als ein Dialekt der slawischen weit verbreitet gewesen ist, beweist sowol ihr Alterthum und ihr Culturgrad als auch die Größe der Länder, deren Volkssprache sie ist. Da nicht bloß durch ganze Wörter, sondern auch durch einzelne Sylben mannigfache Begriffe ausgedrückt werden, die feinern Nuancen der Begriffe aber ein späteres Product sind, womit die Bildung der Sprache anfängt: so kommt hier zuerst der Reichthum dieser Sprache oder die lexikalische Ausbildung derselben in Betrachtung. Diese besteht 1) in der Vielheit der Biegungen der End- oder Anfangssylben der Wörter. So kann man aus dem einzigen Wurzelworte byti, sein, über 110 abgeleitete, aus dem Wurzelworte dêge se (ê lies wie ie), es geschieht, über 95 anführen, ohne die frequentativa verba, verbalia substantiva und adjectiva. Durch das bloße Vorsetzen des Buchstabens s, v, w, z bekommt das Zeitwort einen andern Begriff; aus s-razyti, v-razyti, w-razyti wird herunter-, ab-, einschlagen; daher hat sich diese Sprache auch alle Kunstwörter der Theologie, Rechtsgelehrsamkeit und Philosophie selbst gebildet, und mit jeder neuern Erfindung kann sie sich noch weiter fortbilden. Ein Beweis des Reichthums sind auch die Synonyma, als psyce, kubka (c lies wie das italienische cc), tjsta, die Hündin, hod-

nost, dustognost die Würde, hnug, mrwa der Dünger, wes, wesnice, dědina, das Dorf. — Man vergleiche die meisten böhmischen Wurzelwörter mit den ihnen entsprechenden in einer andern Sprache, sowie die extensiv und intensiv größere Menge der Begriffe und der Nuancen von Begriffen, und man wird erstaunen über die Menge von Biegungen und Ableitungen, durch welche sich die Czechensprache vor andern auszeichnet. Ein großer Theil ihrer Bildsamkeit beruht auf den so vielfachen Declinationen, auf den verschiedenen Zeiten und den Participien. Diese Eigenthümlichkeit erhebt die Sprache des Böhmen über die aller neuern Nationen, die übrigen slawischen Dialekte ausgenommen. In der Mannigfaltigkeit der Declinationen, welche beinahe durchaus auf einen Vocal sich enden, nur am Ende gebogen und ohne Artikel gebraucht werden (m. s. Negedly's Grammatik, Prag 1821), gleicht das Böhmische dem präcisen Lateinischen, z. B. muzi (viro), zene (femina) [z lies wie das französische ch] u. s. w. Die Participien geben ihr viel Gelenkigkeit, indem sie, als Verbaladjectiven, Eigenschaft des Dinges und Zeitbestimmung zugleich andeutend, den Vortheil der Zeit- und Beiwörter in sich vereinigen, und dadurch den Gebrauch der relativen: der, als, nachdem, da, indem ꝛc., wodurch die Perioden so schleppend werden, ersparen, daher ihre besondre Kürze. — 2) Ein andrer Vorzug der Bildsamkeit der böhmischen Sprache besteht in der Zusammensetzung ganzer Wörter, z. B. Samowládce, der Alleinherrscher, hromowládny, donnerregierend, ꝛc. Doch drückt der Böhme die zusammengesetzten Wörter der Griechen und Deutschen oft durch eine eigne Form der Adjective, oft auch durch eigne Substantive aus, wie kostnic, das Beinhaus, chmelnice, der Hopfengarten, duha, der Regenbogen. Noch gehört zu den Eigenthümlichkeiten des Böhmischen, daß es eine große Mannigfaltigkeit von Verkleinerungswörtern hat, wodurch man nicht nur kleine, sondern auch angenehme liebe Gegenstände bezeichnet, als panacek, das Herrchen, milenka, die Vielgeliebte, panenka, das Jüngferchen, u. a. m.; daß es „eine Sache oft nennen" mit einem kurzen Ausdrucke bezeichnet, z. B. frantiskowati se (s lies wie sch), den Namen Franz oft nennen, macechowati se, den Namen der Stiefmutter oft nennen; daß es die nomina patronymica besitzt, z. B. královec, der Königssohn; daß es eine vollbrachte Handlung kurz andeutet, z. B. dopsati, zu Ende schreiben; und daß es verba initiativa hat, z. B. hrbatjm, ich werde buckelig, u. a. m. — Zweitens hat die böhmische Sprache viel Kraft und Nachdruck, da sie nicht durch eine Menge Artikel, Hülfs-, Verbindungs- und Übergangsworte matt und schlaff wird, sondern die Gegenstände der Einbildungskraft, der Leidenschaft, sowie jede höhere Bewegung der Seele des Dichters und Redners, durch ihre Kürze rascher, kräftiger und lebendiger darzustellen vermag, indem sie die bedeutungsvollsten Worte mächtig zusammendrängt und die Verbindung der Redetheile, dem jedesmaligen Grade der Empfindung gemäß, freier und kühner, oder gehaltener und ruhiger ordnet. Auch drückt der Böhme viele Gegenstände in natürlicher Klangbildung aus; so die Namen der Thiere nach ihrer Stimme, als kruta, die Truthenne, kachna, die Ente; manche Pflanzen benennt er nach ihrer Wirkung, als bolehlaw, der Schierling (von Kopfweh), konitrud, die Gnadenblume, von ihrer Form. Die Sprache der Czechen wird kurz und nachdrucksvoll durch die Entbehrung der Hülfsverben bei den meisten Zeitwörtern, z. B. dám, ich werde geben; bei den Präteriten in der dritten Person einfacher und vielfacher Zahl, wo zugleich durch die Endsylbe das Geschlecht bezeichnet wird, z. B. psal, psala, psalo, er, sie, es hat geschrieben, psali, psaly, psala, sie haben geschrieben, narozen, narozena, narozeno, er, sie, es ist geboren worden. So gibt die Entbehrung der Personen bei den Verben, des Artikels bei den Substantiven, verbunden mit dem Gebrauche vieler Participien und participialischer Wendungen, der Czechensprache den Nachdruck und die Kraft des römischen Ausdrucks. Ebenso erspart der Böhme man-

des Vorwort und anderweitige Umschreibung durch den Instrumental, der mit dem Ablativ des Lateiners übereinkommt, z. B. secenjm mece hlawu mu st'al (t' lies wie ti), mit einem Schwerthiebe hat er ihm den Kopf heruntergehauen. Diese Sprache ist daher am meisten dazu geeignet, die Originalwerke des römischen Alterthums mit aller ihrer Energie und Gewandtheit zu übertragen. Schon durch den Gebrauch des part. praet. activi kann der Böhme, sowie der Grieche, bestimmen, wer die im Prädicate des Nebensatzes enthaltene Handlung eigentlich verrichtet habe, welches der Lateiner bei seinen ablativis consequentiae, oder bei seinem participio passivi, die er an dessen Stelle setzt, allezeit unbestimmt und zweifelhaft lassen muß, z. B. *Πινδαρος Πασικλεα αποδειξας επιτροπον και τω παιδος και των χρηματων απηρεν εις Πελοποννησον*, Pindarus vstanowiw Pasiklea za poruczjka syna swého a geho gmenj, táhl do Peloponnesu. Pindarus constituto Pasicle tum filii tum bonorum tutore, in Peloponnesum abiit. — Daraus folgt drittens die Deutlichkeit und Bestimmtheit der böhmischen Sprache. Jeder Begriff wird nämlich mit einem eigenthümlichen Worte bezeichnet, z. B. die Zeitwörter zjti, strjhati, krágeti, rezati, welche der Deutsche mit einem Worte „schneiden" ausdrückt, bezeichnen: mit der Sichel, mit der Scheere, mit dem Messer, mit der Sense schneiden. In der Feinheit des grammatikalischen Baues ist das Böhmische dem Griechischen gleich, und hat vor der lateinischen und vielleicht vor allen andern Sprachen den Vorzug. Denn der Böhme gebraucht, wenn er von zwei Händen, zwei Augen ꝛc. spricht, den Dual: ruce, oci ꝛc. Auch drückt er ein dauerndes Zeitwort, dem griechischen Aorist gleich, eine unbestimmt vergangene Zeit aus, z. B. kupowal dum, ale nekaupil ho, was sich im Deutschen nicht ausdrücken läßt; denn kupowati heißt kaufen, und kaupiti auch kaufen, also würde es wörtlich heißen: er kaufte das Haus, und kaufte es nicht, was ein Widerspruch wäre; man könnte höchstens sagen: er war im Begriffe das Haus zu kaufen, kaufte es aber nicht, obwol selbst dies kein richtiger Ausdruck dieses Begriffes ist, denn die Handlung war schon da, er war schon im Kaufe. Überhaupt hat das Böhmische der Bedeutung, nicht der Form nach, mehre vergangene Zeiten, welche sehr fein unterschieden werden, und zwar praet. sing. unit. (die einmal vergangene Zeit), kaupil, er hat einmal gekauft; plusquamperf. primum, kupowal, er hatte durch längere Zeit gekauft; plusquamperf. secundum, kupowáwal, er hatte ehedem mehrmal gekauft; plusquamperf. tertium, kupowáwáwal, er hatte vor Zeiten selten gekauft, wo man durch die Hinzusetzung des Hülfszeitwortes byl noch eine längere Vergangenheit der Zeit andeuten kann, obwol dies wegen des seltenen Vorfalls sehr selten gebraucht wird, z. B. byl kupowáwal, er hatte vor uralten Zeiten gekauft. Ein Vorzug sind die mehren futura, wodurch der Böhme nicht nur die Zeit, sondern auch die Dauer und die öftere und seltnere Wiederholung der Handlung andeutet, und zwar das futurum simplex, kaupjm, ich werde einmal kaufen; futurum durativum, z. B. budu kupowati, ich werde durch eine längere Zeit kaufen; fut. frequentativum, budu kupowáwati, ich werde mehrmalen kaufen; und fut. iterativum, budu kupowáwati, ich werde manchmal zu kaufen pflegen. Ebenso vielfach ist die Bedeutung und ebenso fein sind die Zeitbestimmungen der Participien und Participialwendungen; dadurch, daß durch das Participium das Geschlecht und die Zahl mittelst der Endsylbe bestimmt wird, erhält die czechische Sprache einen nicht geringen Vorzug vor andern Sprachen. Der Böhme kann sich wie der Grieche durch den Optativ so fein und höflich, und doch zugleich so kurz ausdrücken, wenn er etwas gebietet, z. B. nechala toho, laß sie es gehen, veinil to, mache er es doch. Die kleinen Bindepartikeln der Rede, die der Böhme mit dem Griechen gemein hat, müssen als ebenso viele Pinselstriche und Drucker angesehen werden, durch welche die Idee und Empfindung des Ganzen bestimmter

nuancirt wird. Die Griechiſchen ἀλλα μεν, γαρ, δε, τε ꝛc. kommen mit dem Böhmiſchen ale, pak, wsak, li, z, t' überein, jedoch werden die drei letztern immer einem Worte angehängt. Endlich trägt die freie ungebundene Wortſtellung viel zur Deutlichkeit bei, da das Böhmiſche weniger als alle andre neuere Sprachen an eine gewiſſe beſtimmte Wortſtellung gefeſſelt iſt. Durch eine glückliche Miſchung der Vocale und Conſonanten, und eine der Ausſprache günſtige Zuſammenreihung der letztern, erhält die böhmiſche Sprache viertens viel Wohlklang. Zwar haben Einige ſie des r (lies rsch) wegen rauh nennen wollen; allein der volle Klang eines Wortes, nicht einzelne Laute deſſelben, entſcheiden über Härte und Weichheit einer Ausſprache; zudem muß jede Sprache, wegen der Verſchiedenheit der darzuſtellenden Empfindungen ſanfter und rauher Art, auch harte Laute bilden können. Empfindet man nicht gleich bei den Worten brinkot mecu, treskot bubnu, krik wjtezycych (das Geklirre der Schwerter, das Wirbeln der Trommeln, das Geſchrei der Siegenden) das Furchtbare der Schlacht? — Die Endungen der ſo mannigfaltigen Declinationen der Subſtantiven und Adjectiven, dann der Conjugationen, gehen größtentheils in einen Vocal oder einen der leichtern Conſonanten aus. Überhaupt hat der Böhme eine natürliche Melodie auf griechiſche Art ſchon in ſeiner taktmäßigen Sprache; denn die Zunge verweilt länger über einer Sylbe mit einem langen Vocal á, é, j, y, u, als mit einem kurzen Vocal. In dem böhmiſchen Alphabet von 42 Buchſtaben (daher ſich die Czechenſprache nächſt dem Ruſſiſchen an das Indiſche anſchließt) befinden ſich alle Töne der übrigen Sprachen. Das deutſche z drückt der Böhme mit c aus, das j mit g, das ſch mit ſſ oder s, das italieniſche ce, ci (tſche, tſchi) mit c, das franzöſiſche j und ge, gi mit dem z, das u mit dem y, das gn mit dem n, bázen die Furcht, das engliſche w mit dem w, beſonders am Ende des Wortes. Daher er auch mit ſeinem Alphabet alle Sprachen in ihrer richtigen Ausſprache ſchreiben und ausſprechen kann, und alle Sprachen leichter und beſſer erlernt und ausſpricht, und nicht ſelten ſelbſt von Franzoſen, Italienern, Deutſchen für einen Landsmann angeſehen wird. Er wird nie weiche und harte Buchſtaben verwechſeln; daher iſt auch der Geſang der Böhmen leicht und anmuthsvoll, und die böhmiſche Oper gefällt wie die italieniſche, indem ſie keine Sylben verſchluckt, ſondern immer vollklingend iſt. Nur als Seltenheit finden ſich Zuſammenſtellungen ſchwerer Mitlauter in den ſlawiſchen Idiomen, die man aber wieder durch die freie Wortſtellung lindern kann. Dies iſt der Grund, warum der Böhme nach dem Italiener den erſten Rang in der Muſik einnimmt. In ganz Europa findet man böhmiſche Muſiker; Öſtreichs Virtuoſen ſind größtentheils Böhmen. Gefühl für Muſik geht mit dem Wohlklange der Sprache einer Nation gleichen Schritt.

Die böhmiſche Literatur hat fünf Zeitalter. Das erſte fängt an von der Zeit der Mythe und geht bis 1409. — Es iſt gewiß, daß unter den ſlawiſchen Volksſtämmen die Czechen die erſten waren, die ihre Sprache veredelt und auf gewiſſe Regeln feſtgeſtellt hatten. (Vgl. das, was in den Art. Slawen und Slawiſche Sprache über die frühe Cultur der alten Slawen geſagt wird.) Aus dem hohen Alterthume mangelt es uns an ſchriftlichen Urkunden (wenn wir die Runenſchrift nicht vor dem Chriſtenthume üblich annehmen); doch wiſſen wir, daß die Sprache dieſes Zeitalters mit der jetzigen gleich war, aus den Benennungen der Götzen, Herzoge, Flüſſe, Städte, Berge, als: Perun, Przemysl, Boriwoj, Witawa, Bjla, Praha, Tetin, Krkonoſe. Durch den Slawenapoſtel Method und den Philoſophen Conſtantin, ſonſt Cyrill genannt, wurden die Slawen in Großmähren mit dem Chriſtenthume bekannt, von wo aus es unter Herzog Boriwoj nach Böhmen vordrang, und ſo erhielten ſie den griechiſch-ſlawiſchen Gottesdienſt (J. 845). Dieſer Conſtantin erſann für die Laute der ſlawiſchen Sprache das cyrilliſch-ſlawoni-

sche Alphabet: Az, Buky, Wiedi, Glagol, Dobro ꝛc., meistens aus dem Griechischen entlehnt. Später entstand auch das glagolitische, dessen man sich weniger bediente. Als der römische Cultus den griechischen in Böhmen, Mähren und Pannonien verdrängte, kam auch das lateinische Alphabet statt des cyrillischen in Gebrauch. In Böhmen war nur noch bei den den slawischen Ritus beobachtenden Mönchen zu Sazawa die cyrillische Schrift üblich, und als König Wratislaw denselben wieder in andern Orten einführen wollte, und darum mit triftigen Gründen den Papst Gregor VII. anging, bekam er eine abschlägige Antwort. Eine so schöne Anstalt unterlag dem Neide der lateinischen Klerisei. Da nun die Lateiner alle Schriften des alten Ritus zu vernichten trachteten, und durch die Einführung der lateinischen Sprache die slawische überhaupt beeinträchtigt wurde, so erlitt schon damals die böhmische Literatur durch das Papstthum einen nicht zu berechnenden Schaden; daher wir aus den frühern Jahrhunderten nur wenige unbedeutende Überreste in dieser Schriftart besitzen. Im 10. Jahrh. hatten die Böhmen schon eine Schule zu Kubec, in welcher sie Latein lernten. Vom Bischof Adalbert (Wegtech), einem gebornen Böhmen, haben sie als das größte Alterthum das Lied: „Hospodine Pomiluyny", das noch heutzutage gesungen wird, selbst von Russen und Polen, obwol es Einige für noch älter halten. Aus dem 11. Jahrh. gibt es keine vollständigen Werke, nur in lateinischen Urkunden finden sich häufig slawische Benennungen. Das 12. und 13. Jahrh. war fruchtbarer. Als der König Wladislaw das Aufgebot zu dem berühmten Zuge nach Mailand ergehen ließ, ertönte ganz Prag von Gesängen der muthigen jungen böhmischen Ritterschaft; aber keiner derselben hat sich erhalten. Záwis z Rozmberka schrieb 1290 mehre gute Gedichte. Die Böhmen haben eine Sammlung lyrisch-epischer ungereimter Nationalgesänge, die Alles übertreffen, was man bisher von alten Gedichten aufgefunden, wovon sich aber bloß zwei ganze Blättchen Pergament in 12., und zwei schmale Streifchen erhalten haben. Herr Hanka, Custos des böhmischen Nationalmuseums, war so glücklich, diese schätzbaren Überreste in einer Kammer an der Kirche zu Königinhof unter verworfenen Papieren zu entdecken. Nach der Schrift fallen sie in die J. 1290 und 1310; einige sind auch wol noch älter. Desto mehr ist der Verlust des größten Theils derselben zu bedauern. Diese ganze Sammlung bestand aus drei Büchern, wie man aus der Überschrift der übriggebliebenen Capitel des dritten Buches, die das 26., 27., 28. genannt werden, schließen kann. Vierzehn Gedichte sind erhalten, die diese drei Capitel ausmachen; folglich wären bloß 50 Gedichte von dem dritten Buche verloren. (S. Rukopi's „Kralodworsky wydany od Wac", Hanky 1819.) Nach den Überresten des ersten Liedes „Boleslaw" läßt sich der Inhalt des Ganzen nicht angeben; das zweite Gedicht: „Wyhori Dub", fodert den Herzog Udalrich auf, die Polen aus Prag zu vertreiben (1003); das dritte: „Benes" (lies: Benesch) vertreibt die Sachsen, die von Görlitz vordrangen; das vierte enthält Jaroslaw Sternberg's „Sieg über die Tataren bei Olmütz" (1241) u. s. w. Göthe würdigte diese Nationalgesänge einer besondern Aufmerksamkeit. Sie verdienen an die Seite von Ossian's Gedichten gestellt zu werden. Noch hat sich ein böhmischer Psalter und eine gereimte Legende von den 12 Aposteln (wovon aber nur ein Fragment von 70 Versen auf einem Blatte in der kaiserl. Hofbibliothek zu Wien sich befindet) erhalten. Ferner die „Klage eines Verliebten an den Ufern der Moldau" (Weltawa) in Prosa; ein Fragment von einer Leidensgeschichte Jesu, in gereimten Versen; dann das Kirchenlied: „Swaty Waclawe", nebst einer Menge von Gedichten, Liedern, Fabeln und Satyren in vierfüßigen gereimten Versen. Das 14. Jahrh. ist schon ergiebiger. Unter Kaiser Karl IV., dem Beförderer der böhmischen Sprache, ward die prager Universität (1348) gestiftet. Er trug in der goldenen Bulle den Söhnen der deutschen Kurfürsten auf, Böhmisch zu lernen. Unter seinem Sohne Kai-

ser Wenceslaw wurden alle Decrete böhmisch abgefaßt, die früher lateinisch waren. Damals war Prag nicht nur die volkreichste Stadt Deutschlands, sondern auch, des prachtliebenden Hofes und des Wohlstandes der Bürger wegen, der Sammelplatz der Künste und Wissenschaften. Dalemil Mezericky schrieb eine Geschichte Böhmens in Versen; Ondreg z Dube eine Sammlung böhmischer Gesetze in 3 Bdn.; Wawrinec z Brezowa eine Geschichte der römischen Kaiser, und übersetzte Mandeville's Reisen; Pribik Pulkawa eine böhmische Geschichte, und Benes z Horowic eine Reichsgeschichte bis Wenzel. Außerdem sind Wörterbücher, Gedichte und Gesänge in Menge vorhanden; so auch eine Übersetzung des Lebens Alexander des Großen; das Leben des Kaisers und Königs Karl IV.; dann die Beschreibung der Heldenthaten eines Pliehta von Zerotin, und der Schlacht bei Cressy (1346), und über König Johanns Tod, das seinen und seiner übrigen böhmischen Helden Ruhm verewigte; eine Beschreibung des Turniers (1315); der Zug des Königs Johann gegen den Grafen Matthias von Trenczin ꝛc. ꝛc.

Mit Huß begann das zweite Zeitalter 1409—1500, welches der böhmischen Sprache und der ganzen Nation einen höhern Schwung gab. Wie sehr staunten die versammelten Väter zu Konstanz und Basel, unter dem damaligen böhmischen Adel und Bürgern Männer zu erblicken, die nicht nur durch Tapferkeit und Heldensinn Europa in Staunen setzten, sondern auch das Wort Gottes mit triftigern Gründen auszulegen verstanden. Der damalige böhmische Adel schwang nicht nur mit kräftigem Arm die furchtbare böhmische Waffe zur Vertheidigung der Rechte der Nation, sondern er stand auch auf dem ersten Grade wissenschaftlicher Bildung. Die Religionsstreitigkeiten, die die Magister im Carolino führten, veranlaßten, daß das Volk allgemein die Bibel las und nachdachte. Äneas Sylvius, der nachmalige Papst, sagt: „**Pudeat Italiae sacerdotes, quos ne semel quidem novam legem constat legisse, apud Taboritas vix mulierculam invenies, quae de novo testamento et veteri respondere nesciat**" (Com. in dict. Alph. reg. sec. II. 17.). Huß von Hussinetz übersetzte Wiklef's Buch „Triologus" ins Böhmische, und schickte es den Laien als Geschenk zu. Den Tractat von den sechs Irrthümern ließ er in der Capelle Bethlehem böhmisch an die Wand schreiben. Er schrieb die erste Postille auf der Burg Kozy (1413), ferner eine Appellation an den Papst, eine Auslegung der zehn Gebote, die er von Konstanz an den Priester Havlik und Andre schickte; eine Schrift gegen den Priester Küchenmeister; eine Auslegung der 12 Artikel, zwei Predigten vom Antichrist, „das dreifache Stricklein" und mehre vortreffliche Kirchengesänge. Seine Briefe aus dem Kerker in Konstanz an die Böhmen übersetzte D. Luther aus dem Böhmischen ins Lateinische, begleitete sie mit einer Vorrede und ließ sie zu Wittenberg 1536 drucken. Er, Jakobellus und Hieronymus, verbesserten und verbreiteten die böhmischen Bibeln, wovon sich mehre Abschriften bis auf unsere Zeiten erhalten haben. Wie viele seiner Werke durch die Hände der Jesuiten zu Grunde gingen, ist unbekannt. Die grausame Hinrichtung der böhmischen Märtyrer des Glaubens, Huß und Hieronymus, sahen die Böhmen als eine Beschimpfung der ganzen Nation an, worüber sie bittere Klagen führten und es an Spottgedichten nicht fehlen ließen. Alles sah sich aufgefodert, ihn zu vertheidigen. Unter diesen Schutzschriften war die von einem Frauenzimmer, böhmisch verfaßt, die merkwürdigste. Von dem Vertheidiger des Kelches, Zizka von Trocnow, einem der ersten Feldherrn in der Geschichte, den man möglichst zu verdunkeln suchte, haben sich noch einige Briefe und seine Kriegsordnung erhalten. Aus dieser Zeit erhielten sich auch mehre taboritische Kriegslieder, als: „**Kdoz gste Bozj bogownjoy a zakona geho**" (Wer seid ihr Krieger Gottes und seines Gesetzes) ꝛc., „**Nuz mniskowé poskakugte**" (Wohlan ihr Mönchlein springet) ꝛc. u. dgl.; dann einige von den

Prageliedern. Martin Lupác unterzog sich mit einigen gelehrten Gehülfen der Arbeit, das ganze Neue Testament an vielen Stellen richtiger und deutlicher zu übersetzen. Der Gottesdienst wurde ganz böhmisch eingeführt. Der Taboritenbischof Nikolas von Pelhrimow schrieb einen böhmischen und lateinischen theologischen Tractat. Selbst auf die böhmische Königswahl hatte die Sprache Einfluß, daher man dem Herzog von Baiern Albert die Krone antrug, weil er der böhmischen Sprache kundig sei. Nach Ladislaws Tode 1458 wurden Georg von Podiebrad, und nach dessen Absterben 1471 Wladislaw, König von Polen, auf den böhmischen Thron erhoben, weil, wie sich die Stände äußerten, durch sie des böhmischen Volkes und der slawonischen Sprache Ruhm erhöht werden würde. Kristan Prachatitzky schrieb damals eine Arzneikunde; Martin Kabátnjk eine Reise nach Jerusalem; P. Prespole die so berühmt gewordenen Bergrechte Kuttenbergs und Iglaus. Johann Rokycana, H. Litomericky, W. Koranda u. A. m. schrieben verschiedene Werke über Religion. P. Chelcicky gab eine Auslegung der sonntägigen Evangelien heraus, schrieb das Netz des Glaubens, syt wjry, die Rede über das 13. Capitel der Offenbarung von der Bestie und ihrem Bildnisse o selme a obrazu gegjm, und eine Schrift von der Liebe Gottes. Das berüchtigtste Buch von ihm war eins in 40 Capiteln, das er „Kopyta", Schuhleisten, nannte. Unter vielen Streitschriften zeichnet sich die des Priesters M. Lupác wider den Sprengwedel aus, und die von einem witzigen Kopfe vorgelegte Frage: „Meister, sage mir, welche Vögel sind besser, die, welche essen und trinken, oder die, welche bloß essen und nicht trinken?" „Und warum sind diejenigen, die nur essen und nicht trinken, denen feind, welche essen und trinken?" Bohuslaw von Cechtic schrieb das Werk: „Zrcadlo wseho krestanstwa", Spiegel der ganzen Christenheit (auch in Jena). Es werden darin durch mehre Figuren die entgegengesetzten Handlungen der Apostel und der römischen Bischöfe, mit böhmischen Citaten versehen, vorgestellt. Drei andre Figuren stellen Huß vor, wie er predigt und verbrannt wird, nebst 16 Blättern, auf denen Huß's Leben und Briefe zu lesen sind. Nach zwei Gemälden, wovon das eine den hussitischen Gottesdienst, das andre die taboritischen Züge vorstellt, steht der satyrische Brief des Lucifer; dann stellt ein Blatt den blinden Helden Zizka an der Spitze seines Heeres vor, worunter Fragmente aus dem taboritischen Kriegsliede: „Neprátel se nelekeyte — Na koristech se nezastawugme" (Fürchtet nicht die Feinde — Haltet euch nicht mit Plündern auf); ferner ein Dialog, worin ein Vater seinen Söhnen erzählt, wie der Kelch und das Gesetz Gottes in Böhmen aufgekommen ist ꝛc. Das Ganze besteht aus 118 Blättern, worunter 88 mit Gemälden versehen sind. Stibor von Cimburg und Towacow schrieb das sehr sinnreiche Werk über die Güter der Geistlichen, das er dem König Georg 1467 gewidmet, und die Sammlung der Freiheiten und Rechte des Markgrafthums Mähren. Walcowsky z Knezmosta schrieb über die Laster und Heuchelei der Geistlichen; P. Zidek schrieb in drei Bänden die Anweisung zu regieren 1471 („Zpráwa králowska"). Der erste Band handelt von den Pflichten eines Königs in Rücksicht des allgemeinen Wohls; der zweite, wie er sich in Rücksicht seiner Person verhalten soll; der dritte ist ein allgemeiner Überblick der Geschichte vom Anfange der Welt bis auf seine Zeiten herab, worin häufig Winke gegeben werden, was ein König meiden und befolgen soll. W. Cornelius von Wsehrd schrieb 9 Bücher von den Rechten, Gerichtsstellen und der Landtafel von Böhmen. König Georg gab eine Maß-, Münz- und Gewichtsordnung heraus, u. dgl. m. Huß's Leben schrieb V. von Mladienowic, der als Notar zu Konstanz Augenzeuge von Huß's Hinrichtung war. Dieses wurde immer in den böhmischen Kirchen vorgelesen. Procop setzte die gereimte Chronik Dalemil's weiter fort. J. von Lobkowic schrieb seine Reise zum heil. Grabe. Sasek von Mezyhor schrieb des böhmischen Freiherrn

Löw von Rozmital und Blatna Denkwürdigkeiten und Reisen durch Deutschland, England, Frankreich, Spanien, Portugal und Italien (als dessen Begleiter), (ein Beitr. zur Zeit- und Sittengesch. des 15. Jahrh.), das Jos. Edm. Horky in deutscher Übers. (Brünn 1824) herausgab. M. Gallus, Albik, Christann, Zidek, J. Cerny, J. Blowic und Sindel schrieben über Arzneikunde, Astrologie und Landwirthschaft. Vom J. 1447 haben wir schon ein Werk über das Propfen der Bäume, ohne Namen des Verfassers. Ferner haben wir die gereimte Legende von den 10,000 Rittern, eine Übersetzung von Äsop's Fabeln, den Rath der Thiere und Vögel in Prosa und in Versen, in 3 Büchern („ptacj rada"). Jeder Lehre, die aus dem Munde der Thiere in Reimen fließt, wird die Naturgeschichte des Thieres in Prosa und die Moral vorausgeschickt. Es wurde dreimal in böhmischer Sprache gedruckt, und kam zu Krakau in lateinische Verse übersetzt 1521 in 4. heraus. Ferner haben wir eine Satyre in 132 Versen über die Verfolgung der taboritischen Priester; den Maitraum des Hynek von Podiebrad, des jüngern Sohnes des Königs Georg; mehre Wörterbücher und Romane, unter welchen „Tkadlecek" auch in Wien in deutscher Übersetzung herauskam. Von den Bibeln haben sich 14 Übersetzungen bis auf uns erhalten, nebst 10 Neuen Testamenten. Die älteste von 1400 ist in Dresden. Die Buchdruckerkunst machte in Böhmen schnelle Fortschritte. Das erste gedruckte Werk war Huß's Sendschreiben aus Konstanz, 1459, das zweite der trojanische Krieg, 1468, das dritte ein Neues Testament, 1474, die ganze Bibel, 1488, der erste Kalender, 1489.

Das dritte Zeitalter, von 1500—1620, kann mit Recht das goldene genannt werden; denn damals erreichte die böhmische Sprache die höchste Stufe der Vollkommenheit und des Ruhms. Während jener schaudervollen Unruhen, wo nicht nur in diesem Königreiche, sondern auch in den Nachbarländern volkreiche Städte Schutthaufen wurden, und eine zahllose Menge Dörfer ganz verschwanden (daher das Sprüchwort: böhmische Dörfer), während jener Tage der Vertilgung reifte dennoch der eigenthümliche Hang der Nation zum Forschen und ihre Vorliebe für Wissenschaft und Kunst. Die wissenschaftliche Bildung — in andern Ländern, einzelne Fälle ausgenommen, bloß ein Monopol der Geistlichkeit — war in Böhmen ein Gemeingut der ganzen Nation. In der Böhmen Brust flammte die Begierde, sich durch kühne Thaten den Helden des Alterthums anzureihen, und als sie sich durch die Lorbeeren des Kriegsruhms einen 200jähr. Frieden sicherten, indem es zum Sprüchwort wurde: Böhmen konnten nur durch Böhmen überwältigt werden, besangen sie die Thaten ihrer Vorältern und ihrer Zeitgenossen. Alle Zweige der Wissenschaften wurden bearbeitet und auf einen damals ungewöhnlichen Grad von Ausbildung gebracht. Alle Schriftsteller dieses Zeitalters anzuführen erlaubt nicht der Zweck dieses Werkes, da man unter Rudolf II. allein über 150 Gelehrte zählte. Die Vorzüglichern sind: Gregor Hruby von Gelenj übersetzte Petrarkas Bücher von den Mitteln gegen Glück und Unglück u. a. m. W. Pjsecky übersetzte aus dem Griechischen Isokrates Ermahnung an den Demonikos. W. Cornelius von Wsehrd schrieb von den Rechten Böhmens ꝛc.; Lobkowic von Hassenstein das Buch des Erasmus von Rotterdam, wie sich der Mensch zum Tode vorbereiten soll, seine Reise nach Jerusalem ꝛc.; M. Konac von Hodiskow unter mehren Schriften Lucians Unterredungen aus dem Griechischen; N. Klaudyan übersetzte den Lactantius Firmianus von der wahren Verehrung Gottes, den Seneka vom Zorne; Udal. Welensky von Mnichow Lucians Schriften, den Erasmus von Rotterdam vom christlichen Ritter ꝛc.; Joh. Waitowsky von Warta übersetzte die ganze Bibel aus dem Hebräischen; Brtkey von Licka gab die Stadtrechte heraus ꝛc.; Joh. v. Puchow eine böhmische Kosmographie; Bohuslaw Bilegowsky die Geschichte Böh-

mens ꝛc.; M. Kuthen ebenfalls eine Geschichte Böhmens, das Leben des Zizka ꝛc.; Gg. Krabice von Weitmille das Arzneibuch des Joh. Kopp; W. Hágek von Libocan auch eine Geschichte Böhmens ꝛc.; Benes Optat schrieb die erste böhmische Grammatik; Paul Worlicny übersetzte die sieben Bücher des Jos. Flavius vom jüdischen Kriege ꝛc.; Thad. Hágek z Hágku unter andern ein Herbarium; Thom. Resel ein lateinisch-böhmisches und böhmisch-lateinisches Wörterbuch ꝛc.; Joh. Blahoslaw übersetzte das Neue Testament aus dem Griechischen ꝛc.; Dan. Adam von Weleslawin, der vorzüglichste böhmische Schriftsteller, übertraf seine Vorgänger nicht nur an Menge, sondern auch an Vortrefflichkeit der Schriften; Simon Lomnicky, vorzüglicher böhmischer Dichter, verfaßte 18 Werke; Bart. Paprocky, ein polnischer Edelmann, 14 Werke, worunter der Spiegel des Markgrafthums Mähren und die Nachfolge der Herzoge und Könige Böhmens die vorzüglichsten sind; W. Wratislaw von Mitrowec schrieb seine Reise nach Konstantinopel; Abraham von Ginterod das Leben des Cyrus aus dem Griechischen; Harant von Polcic seine Reise nach Venedig und andre morgenländische Bezirke; Joh. Amos Comenius (s. d.) schrieb 54 zum Theil vortreffliche Werke. Herder sagt von ihm: „Comenius war der letzte Bischof der böhmischen Brüder. Keine Gemeinde Deutschlands ist mir bekannt, die mit so reinem Eifer für ihre Sprache, für Zucht und Ordnung bei ihren Gebräuchen sowol als in ihrem häuslichen Leben, ja für Unterweisung und Aufklärung im Kreise ihres Nothwendigen und Nützlichen so gesorgt, gestritten, gelitten hätte, als diese. Von ihr aus entsprang jener Funke, der in den dunkelsten Zeiten — Italien, Frankreich, England, die Niederlande, Deutschland wie ein Feuer durchlief, und sie weckte." Comenius gab seine „Janua", einen „Orbis pictus" heraus, die noch zu seiner Zeit in 11 Sprachen übersetzt wurden, seitdem unzählige Auflagen erlebt haben, und eigentlich noch nicht übertroffen sind: denn haben wir jetzt nach 150 Jahren annoch ein Werk, das für unsere Zeiten das ist, was jene Werke für ihre Zeit waren? In ganz Nordeuropa erregte Comenius Aufmerksamkeit auf die Erziehung; der Reichstag in Schweden, das Parlament von England beachtete seine Vorschläge. Die Kirchengesänge aus diesem und den frühern Zeitaltern, die selbst Luther zum Theil übersetzte, können allen Sprachen zum Muster dienen und sind noch heute unübertroffen. Wie viele böhmische Bücher in diesem Zeitraume gedruckt wurden, läßt sich schon daraus folgern, daß in Prag allein 18 Buchdruckereien waren, daß auf dem Lande in Böhmen 7 und in Mähren ebenfalls 7 Druckereien bestanden; außerdem wurden viele böhmische Bücher im Auslande, als in Venedig, Nürnberg, Holland, Polen, Dresden, Wittenberg und Leipzig gedruckt.

Das vierte Zeitalter beginnt mit 1620 und endigt 1774. Nach der Schlacht am weißen Berge 1620 erlag die ganze böhmische Nation nicht nur dem Körper, sondern auch dem Geiste nach. Die Bevölkerung der meisten Städte und ganzer Gegenden wanderte aus, um nicht ihrem Glauben meineidig werden zu müssen. Über 70,000 Menschen und beinahe der ganze Adel, die ganze akatholische Geistlichkeit, Gelehrte und Künstler, überhaupt der cultivirteste Theil des Volks, kehrte dem Vaterlande den Rücken zu, wovon der größere Theil den Kern des mansfeldischen Heeres bildete, daher der 30jährige Krieg Böhmen am meisten verödete, indem diese Auswanderer durch stets erneuerte Einfälle ihr Vaterland wiederzuerobern hofften. Doch nichts war der böhmischen Literatur so schädlich, als die Einwanderung von Mönchen, die meist Italiener, Spanier und Süddeutsche waren, und jedes Werk, das böhmisch war, als ketzerisch zum Feuer verdammten, sodaß sich Einzelne rühmten, bei 60,000 Schriften verbrannt zu haben, die sie bei Untersuchung der Häuser gewaltsam den Leuten wegnahmen. Und was dennoch dem Feuer entkam, wurde in Klöstern in feste besondere Gemächer versperrt,

die mit eisernen Gittern, Thüren, Schlössern, Riegeln und überzogenen Ketten versehen, und oft noch zur Warnung mit der Aufschrift: „Die Hölle" beehrt waren. Und für all dieses Herrliche ehemaliger classischer Zeit gaben sie den Böhmen theologischen — Unsinn, Berichte von der Hölle und dem Fegfeuer, nach deren Lesung so Manche aus dem Pöbel wahnsinnig wurden, obschon auch dieser Kram meistens verbrannt und weislich aufs schärfste verboten ist. Es legten zwar die Auswanderer zu Amsterdam, Dresden, Berlin, Breslau und Halle böhmische Buchdruckereien an und versandten an ihre Brüder in Böhmen, Mähren und Ungarn deren in Menge; doch waren es nur neue Auflagen, wodurch die Literatur um nichts vorwärts kam. Einige Böhmen, die den Verfall ihrer Sprache bedauerten, bemühten sich derselben wieder aufzuhelfen, als ein Pesina z Cechorodu, Joh. Beckowsky, der die böhmische Geschichte bis 1620 fortsetzte, W. Wesely, der eine böhmische Geometrie und Trigonometrie schrieb ꝛc.; doch war der Stoß zu groß und von keiner Seite Unterstützung; der Adel war fremd, die Regierung beförderte bloß deutsche Literatur; daher von dieser Zeit an die Böhmen mehr in deutscher Sprache schrieben.

In dem fünften Zeitalter, 1774—1826, ging ein neuer Strahl von Hoffnung über die böhmische Literatur auf; denn als unter Kaiser Joseph II. eine eigne Deputation verborgener böhmischer Protestanten, seiner großmüthigen Denkungsart sich vertrauend, die noch in großer Anzahl vorhandenen Religionsverwandten bekannt machte, und er die Nothwendigkeit einsah, die Toleranz und die Freiheit im Denken einzuführen, so traten ihrer Hunderttausende in Böhmen und Mähren ans Licht; ihre verborgenen Werke wurden neu gedruckt, die classische Sprache wieder anerkannt und bearbeitet. Noch mehr geschieht dieses unter der glorreichen Regierung Franz II., der die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der slawischen Sprache, die im östreichischen Staate 14 Mill. Einwohner zählt, und von welcher der böhmische Dialekt die Schriftsprache ist, einsah, und aus Dank für der Slawen Treue, Tapferkeit und Anhänglichkeit in den Tagen der Gefahr, sich zu ihrer Beschützung verpflichtet fühlte; denn aus Böhmens und Mährens Gefilden stand stets neu verjüngt ein kräftiges Volk auf dem Wahlplatze. 1809 stellten Böhmen und Mähren allein ein Heer von 300,000 Mann an Artillerie, schwerer Reiterei, Jägern und Fußvolk, und als die Gefahr bei Znaim am dringendsten war, standen ganze Kreise bereit, ihr Leben dem Landesvater zu opfern. Unter diesem Schutze bemühen sich, eingedenk des Ruhmes ihrer Voráltern, würdige Männer alle Fächer der Wissenschaften neu zu bearbeiten, und die jetzt weit vorwärts geschrittenen Nachbaren wo möglich einzuholen. Insbesondere müssen hier die Mitglieder der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, des Nationalmuseums und andrer patriotischen Vereine, vor Allen der Oberstburggraf Graf v. Kollowrath-Liebsteinsky, und Graf Kaspar v. Sternberg (s. d.), mit hoher Achtung genannt werden. — Natürliches Talent hat der Böhme für Mathematik, wie ein Copernicus, Vega, Strnad, Wydra, Littrow ꝛc. beweisen. Die ganze Artillerie, die in Böhmen und Mähren recrutirt wird, hat stets ausgezeichnete Köpfe in der Mathematik besessen. Philologie ist das zweite, und Musik das dritte vorzügliche Talent des Böhmen. Mozart's Lehrer war Kluck, ein Böhme. In den letzten Jahren hat sich Adlabert Sedlaczek, Chorherr des prämonstratenser Stifts Tepl, durch physikalische und mathematische Lehrbücher in böhmischer Sprache seit 1822, verdient gemacht. Als Naturforscher, Reisender und Botaniker ist Thaddeus Haenke (s. d.), sowie auch F. W. Sieber (s. d.) zu bemerken. Im mathematischen, technischen und staatswirthschaftlichen Fache glänzt der Name Graf v. Buquoy (s. d.), und so viele Andre. Vgl. des Prof. Jungmann's „Vollständige böhmische Literatur" (Prag 1825, 2 Bde.).

**Böhmischer und baierischer Wald.** Vom Fichtelgebirge aus zieht sich südwärts gegen das Ufer der Donau, da wo sie die Ilz aufnimmt, eine waldbedeckte Bergkette hinab, der böhmer Wald genannt, dessen höchste Spitzen der Arber (4320 Fuß), Rachel u. s. w. sind, und der Baiern und Böhmen scheidet. Der zum Unterdonaukreise des Königreichs Baiern gehörige Strich Landes, welcher zwischen dem böhmer Wald und der Donau, ein Dreieck bildend, eingeschlossen liegt, heißt der baierische Wald; auf der östreichischen und mährischen Seite heißt er das Saarergebirge. Es ist ein rauhes Bergland, wo nur Hafer und Flachs gedeiht, und hie und da an den Abhängen Obst; Viehzucht, Spinnen und Weben, die Verfertigung von Holzarbeiten u. dgl. beschäftigen hauptsächlich die Einwohner; der große Holzvorrath wird in Glashütten und bei Eisenhämmern verbraucht. Der Regen durchfließt das Ländchen von Morgen nach Abend. Die bedeutendste Stadt ist Cham (1800 Einw.), an dem Einflusse des Chambs in den Regen gelegen, in der frühesten Zeit der Sitz der Markgrafen von Cham, die aber schon im 11. Jahrh. ausstarben. Die Bewohner dieses Ländchens, Wäldler genannt, sind kräftig, genügsam, kühn, aber roh, verschlagen und starrsinnig. Sie hängen am Alten und haben Vieles davon in ihren Bergen erhalten. Ihre Sprache unterscheidet sich vielfach von der baierischen Mundart, ist volltönig, aber nicht rauh zu nennen, hat viele eigenthümliche Laute und ist reich an Vocalen.

**Bohnenberger'sche Maschine.** S. Vorrücken der Nachtgleichen.

**Boie, Boje, Buje,** in der Schifffahrt, eine treibende Baake (s. d.) über einer Untiefe. Gewöhnlich sind es leere Tonnen. Die Ankerboi (Ankerflott, Ankerwächter, auch bloß Boje) ist ein Zeichen, meistens ein nach beiden Seiten spitz zulaufendes leeres Faß, welches vermittelst des Boiseils am Anker befestigt, und wenn dieser geworfen wird, oben aufschwimmt und dessen Platz bezeichnet. — **Boier, Bojer, Bujer, Boyer,** ein kleines plattes, vorn und hinten voll gebautes Schiff mit einem Gabelmaste, einem Schmacksegel und Schwertern, dessen man sich bedient, um Bojen zu legen, noch mehr aber in der Küstenfahrt, um kleine Ladungen darin fortzubringen.

**Boileau Despréaux** (Nicolas), geb. 1636 zu Crosne bei Paris, nach Andern zu Paris, begann seine Studien im Collège d'Harcourt und setzte sie im Collège de Beauvais fort. Schon als Jüngling las er mit Leidenschaft die großen Dichter des Alterthums und versuchte seine eignen Kräfte in einer Tragödie, die freilich mißrathen mußte. Nach vollendeten Studien trat er in die juristische Laufbahn, verließ sie aber bald aus Abneigung, versuchte sich in andern Lagen und beschloß endlich, sich ganz den schönen Wissenschaften zu widmen. Seine erste Satyre, „Les adieux à Paris," kündigte sein Talent an und empfahl sich vorzüglich durch Reinheit des Styls und Zierlichkeit des Versbaues. 1666 erschienen seine sieben ersten Satyren mit der an den König gerichteten Einleitung. Sie fanden außerordentlichen Beifall, denn bisher hatte Niemand so schön in Versen geschrieben. Darin aber, sowie in der Gediegenheit des stets passenden Ausdrucks und in der Klarheit, womit er seine überall einleuchtenden Grundsätze vorträgt, besteht auch ihr Hauptverdienst; neue, tiefe, eigenthümliche Gedanken würde man vergebens darin suchen, wiewol es nicht an einzelnen feinen und anziehenden Zügen fehlt. Auch sind sie nicht von gleichem Werthe; die Satyren „Sur l'équivoque" und „Sur l'homme" haben unverkennbare Schwächen, und die Satyre gegen die Weiber, die er in einem schon reifern Alter schrieb, ist einförmig und ohne die hier so unentbehrliche Laune. Mehr sind heutiges Tages seine Episteln geschätzt, in denen er glücklich mit Horaz wetteifert. Man findet hier einen anmuthigen Versbau, einen natürlichen und gehaltenen Styl, kräftige und wohl miteinander verbundene Ideen. Diesem Werke ließ er seine „Art poétique" folgen, in welcher

er mit Bestimmtheit und Geschmack alle Dichtungsarten (mit Ausnahme des Apologs) durchgeht und Regeln dafür aufstellt. An Regelmäßigkeit des Plans, Schönheit der Übergänge und gehaltener Zierlichkeit des Styls verdient dieses Gedicht den Vorzug vor Horaz's Epistel an die Pisonen. Es hat lange, nicht nur in Frankreich, sondern auch im Auslande, als Gesetzbuch gegolten und einen allenthalben gleich günstigen Einfluß gehabt, da es auf Reinheit und Regelmäßigkeit dringt und alle Erzeugnisse des Dichtergenius einem zum voraus bestimmten Maßstabe unterwerfen will. Einseitig sind jedoch seine oft gerügten Urtheile über Tasso und Quinault, denen manche andre gleich unstatthafte Ansichten beizufügen wären. Boileau hatte viele Gegner gefunden, die ihm Mangel an Fruchtbarkeit, Erfindungsgabe und Abwechslung vorwarfen. Zu ihrer Widerlegung schrieb er den „Lutrin", ein scherzhaftes episches Gedicht, das noch jetzt in den Augen der Franzosen ein unerreichtes Meisterwerk ist. Ein Chorpult, das hingestellt und weggenommen worden, hatte in einem Stifte Zwietracht erregt: dies ist der Stoff für Boileau's Gedicht, in welchem die Kunst, kleine unbedeutende Details interessant zu machen, neben den schon gerühmten Vorzügen seiner Poesien, Lob verdient. In seinem Leben war Boileau ein sanfter und edler Mann. Ludwig XIV. ernannte ihn, nebst Racine, zu seinen Historiographen. Da er die Akademiker in mehren seiner Schriften angegriffen, so wurde er erst 1684 und durch besondre Vermittelung des Königs in die franz. Akademie aufgenommen. Er starb 1711 an der Brustwassersucht. Herr v. St.-Surin hat die „Oeuvres de Boileau" mit e. Commentar (Paris 1824, 4 Bde.) herausgeg. Von Daunou's (Mitgl. des Instit.) „Oeuvres complètes de Boileau", mit e. liter. u. histor. Commentar, erschien zu Paris 1825 der 1. Th.

Boisserée'sche Gemäldesammlung. Diese Sammlung der Brüder Boisserée und Bertram's hat die Idee einer geschichtlichen Zusammenstellung altdeutscher Malerwerke befriedigend ausgeführt und dadurch eine neue Ansicht der Kunstgeschichte gegründet. Vorher beschränkte sich die Kenntniß der altvaterländischen Malerei größtentheils auf die Werke der oberdeutschen Schule und ihrer Hauptmeister, Dürer, Cranach und Holbein; von den Leistungen des Johann von Eyck hatte man nur eine oberflächliche Kunde; die übrigen ausgezeichneten deutschen Meister, wie Hemling, Mabuse, Schoorel u. A. waren meist ganz in Vergessenheit gerathen; von dem Zustande der deutschen Malerei vor Johann von Eyck hatte man vollends keinen Begriff. Den Bemühungen der drei vereinigten Freunde verdankt man die Entdeckung, daß Deutschland vom 13. Jahrh. her eine bedeutende Malerschule hatte, welche, wie die italienische, von der Überlieferung der alten byzantinischen Kunstweise ausging, aber sich eigenthümlich und in der Färbung und malerischen Behandlung mit überwiegenden Vorzügen entwickelte. Ebenso verdankt man den sammelnden Freunden die Wiedererkenntniß jener in Vergessenheit gerathenen niederdeutschen Meister und die wahre historische Würdigung des Johann von Eyck als Schöpfer der rein deutschen Malerei. In den Werken, welche sie von diesen Künstlern aufstellten, spiegeln sich Geist, Gemüth und Natur mit einer Treue, Schönheit und Klarheit, wie man es nach der früher herrschenden Ansicht keineswegs ahnen konnte. Hier und in den Gemälden des Dürer, Holbein und andrer größtentheils dem 15. Jahrh. angehörigen Meister erscheint der Charakter und das Kunstvermögen der Deutschen in seiner ganzen Eigenthümlichkeit; dahingegen bei den Nachfolgern der Einfluß der italienischen Malerei des 16. Jahrh. und der allmälige Übergang zu der modernen niederländ. Kunstweise sichtbar wird, welche zu Ende des 16. Jahrh. ihren Ursprung nahm. Die Sammlung theilt sich nach den drei Hauptperioden der Geschichte der deutschen Malerei in drei Abtheilungen: die 1. umfaßt die Werke aus dem Zeitraume vom Anfang des 14. bis zu Anfang des 15. Jahrh. Diese Werke, sämmtlich

byzantinisch-niederrheinischer Art, stammen von verschiedenen Meistern der altkölnischen Schule, unter denen Meister Wilhelm von Köln als der letzte und vorzüglichste genannt wird. Die 2. Abtheilung enthält Gemälde von Johann von Eyck und den meisten mittelbar oder unmittelbar aus seiner Schule hervorgegangenen Malern des 15. Jahrh.: von Hemling, Hugo von der Goes, Israel von Meckenem, Michael Wohlgemuth, Martin von Schoen u. A. Die 3. Abtheil. endlich begreift Werke deutscher Maler, die sich zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrh. entwickelt haben, wie Dürer, Lukas von Leiden, Mabuse, Schoorel, Perenier, Bernhard von Orley, Cranach, Holbein und die Werke ihrer Schüler und Nachfolger, bei denen die Nachahmung italienischer Kunst entschieden sichtbar wird, wie bei Joh. Schwarz, Martin Hemskerch, Michael Cocxie, Karl von Mander, bei den kölnischen Malern Joh. von Melem und Bartholomäus Brüyn u. A. Das eigenthümliche Interesse, welches die Sammlung für die vaterländische und für die gesammte Kunstgeschichte hat, die glückliche Auswahl und schöne Erhaltung der aufgestellten Meisterwerke, die auch ohne alle geschichtliche Beziehung jedem sinn- und geistvollen Beschauer einen hohen Genuß gewähren: das Alles hat die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt in solchem Maße erregt, wie sie einer Privatsammlung vielleicht noch nie zu Theil geworden ist. Die ausgezeichnetsten Kenner und Künstler — wir wollen nur Göthe, Canova, Dannecker und Thorwaldsen nennen — haben ihren Beifall auf das lebhafteste ausgesprochen. Jetzt, da in dem lithographischen Werk, welches die Besitzer mit Strixner (s. d.) über ihre Sammlung herausgeben, die Gemälde in bloße Zeichnungen übersetzt, von aller Pracht, von allem Zauber der Färbung entkleidet erscheinen, wiederholt sich die allgemeine Theilnahme auf eine nicht minder auffallende Weise. Beschreibungen und Beurtheilungen finden sich in dem „Deutschen Museum" von Fr. Schlegel (1812); in den „Musen" von Fouqué (1812); in Göthe's „Kunst und Alterthum" (1816, 1. Heft); in dem „Kunstblatt" (1820 und 1821); in der „Abendzeitung" (1821); in der „Literary gazette" (1821, Nr. 250); im „Würtemberg. Jahrbuch für 1821", vorzüglich auch in Johanna Schopenhauer: „Joh. von Eyck und seine Nachfolger" (1822) und in D. Waagen's Schrift über Hubert und Joh. von Eyck (1822).

Sulpiz und Melchior Boisserée und Johann Bertram von Köln am Rhein. Letzterer ist mit den beiden erstgenannten Brüdern durch Freundschaft und gleiches Streben auf das genaueste verbunden. Diese drei Männer haben die Erforschung, Erhaltung und Belebung des deutschen Kunstalterthums zu ihrem Berufe gemacht. Die erste Veranlassung hierzu gab eine Reise, welche die drei Freunde im Herbst 1803 nach Paris unternahmen. Sie wurden von den Wunderwerken der Kunst angezogen, welche der Eroberer dort zusammengehäuft hatte, und die seit kurzem erst ihrer größern Anzahl nach aufgestellt worden waren. Der Kunstsinn der jungen Leute war schon durch die Schriften von Forster, Göthe, Tieck und Schlegel und durch wiederholten Besuch der düsseldorfer Galerie lebhaft aufgeregt; jetzt wurde derselbe während ihres 9monatlichen Aufenthalts in Paris durch die tägliche Anschauung der Meisterwerke antiker und moderner Zeit auf das günstigste entwickelt. Friedr. Schlegel, welcher damals in Paris lebte, hielt unsern Freunden Privatvorlesungen über Philosophie und schöne Literatur. Dies gab ihrem Streben eine sichere Richtung. Nun befanden sich unter den im Museum aufgestellten Gemälden auch einige von altdeutschen Meistern, obwol nur wenige von hoher Vorzüglichkeit. Die franz. Commissaire, welche die Kunstschätze in den eroberten Ländern aufgesucht, und namentlich der Director des Museums, Denon, hatten sowol das geschichtlich Merkwürdige, als den eigentlichen Kunstwerth dieser Alterthümer wenigstens im Allgemeinen zu würdigen gewußt. Fr. Schlegel, bei der höchst rühmlichen Richtung, welche damals sein

Streben für die Anerkennung alles vaterländischen Verdienstes nahm, machte in der Zeitschrift „Europa" das deutsche Publicum zuerst auf diese Werke kunstreicher Ahnen aufmerksam. Die kölnischen Freunde erinnerten sich bei dieser Gelegenheit an Gemälde ähnlicher Art, welche sie, freilich meist verdunkelt, in den an alterthümlichem Schmuck noch so reichen Kirchen und klösterlichen Gebäuden ihrer Vaterstadt gesehen hatten, und meinten darunter Mehres bemerkt zu haben, was den ausgezeichneten altdeutschen Gemälden im pariser Museum nicht nur nahe komme, sondern sie wol übertreffen dürfte. Sie wußten überhaupt von den kirchlichen Alterthümern, besonders von dem herrlichen Dom und den übrigen Baudenkmalen ihrer Stadt und der Niederlande so Vieles zu rühmen, daß sich Schlegel dadurch bewogen fühlte, sie im Frühling 1804 nach jenen Gegenden zu begleiten. Auf dieser Reise besuchten sie das neu entstandene Museum zu Brüssel und die Galerie zu Düsseldorf. Am ersten Orte fanden sie, außer den Werken der neuern Niederländer und einem von Rafael, noch mehre altniederdeutsche Gemälde, worunter jedoch nur wenige vorzügliche waren, und die meisten, wie es sich später ergab, irrige Namen trugen. Damals waren in Köln die vielen zur Aufhebung bestimmten Kirchen und Klöster geräumt, und was die ausgestoßenen Besitzer nicht mitgenommen, die Regierungscommissaire nicht mit Beschlag belegt hatten, war an Händler und Trödler versteigert worden. Durch diese gewaltsame Umwälzung kamen mehre sehr schätzbare, bis dahin ganz unbekannte alte Gemälde zum Vorschein, die von Kennern und Liebhabern, namentlich von dem Kanonikus Walraff (s. d.) und Kaufmann Lieversberg, angekauft und in ihre Sammlungen aufgenommen wurden. Indessen mußte man bedauern, daß man von den Besitzthümern des Erstgenannten, weil seine Sammlung nicht geordnet war, nur wenige betrachten konnte. Von der andern Seite hatte man die Krone von allen damals bekannten altdeutschen Gemälden, jenes Altarbild aus der Rathscapelle, die Stadtpatronen vorstellend (s. „Europa", 4. St., S. 134), erst kürzlich wieder ans Licht gezogen. Walraff hatte es in den ersten Jahren nach der franz. Eroberung vor der Wuth der Revolutionsmänner, die Alles, was an die frühere Verfassung erinnerte, aus dem Wege geräumt wissen wollten, dadurch gerettet, daß er die einstweilige Verbergung in ein schwer zugängliches Gewölbe veranlaßte. Dies Gemälde war jetzt, um es der verderblichen Einwirkung des dunkeln Orts zu entziehen, in einen der Säle des Gemeindehauses versetzt worden, welcher bald zu den Sitzen des Handelsgerichts, bald zur Vorrathskammer für die Montur der Nationalgarde und zu andern Zwecken diente. In diesem Zustande fanden unsere Freunde die Dinge, als sie mit Fr. Schlegel nach Köln kamen; Alles wurde gemeinschaftlich betrachtet; die größten Erwartungen waren übertroffen, und doch stand man nur Schätzen gegenüber, die aus einem ungeheuren Schiffbruch geborgen worden! Was mochte nicht alles in dem Sturm zu Grunde gegangen sein, und wie Vieles konnten die bewegten Wellen noch an den Strand spülen! Da bedurfte es nur eines glücklichen Zufalls, um der Kunstliebe der jungen Freunde, die sich aus natürlichen Gründen nicht hatten träumen lassen, selbst zu sammeln, eine für ihr ganzes Leben folgenreiche Richtung zu geben. Es geschah nämlich, daß sie auf dem größten Platze der Stadt einer Trage begegneten, worauf unter allerlei Geräthe auch ein altes Gemälde fortgeschafft wurde. Das Gemälde, die Kreuztragung mit den weinenden Frauen und der Veronica vorstellend, schien nicht ohne Vorzüge; es war in der Art, die man später für die des Israel von Meckenem erkannte; der Besitzer wohnte nicht weit; er wußte mit dem großen Bilde nicht wohin und war froh, dasselbe für ein Geringes zu überlassen. Die Freunde vernahmen bei dieser Gelegenheit so gräuelhafte Nachrichten von Mißachtung und Mißhandlung solcher alten Kirchengemälde, daß sie dem Wunsche nicht widerstehen konnten, aus der zerstörenden Hand unwissender Menschen zu retten, was noch

zu retten war. Sie forschten überall nach, befriedigten jede Foderung und erhielten manches Stück. Dennoch wurde anfangs nichts sehr Bedeutendes erworben. Das Merkwürdigste waren leicht ausgeführte Wiederholungen und Skizzen zu dem großen Bilde in 3 Abtheil. aus der Rathskapelle. Damals, im Herbst 1804, schrieb Schlegel den Aufsatz über die „altkölnischen Gemälde" in der „Europa", und s. „Briefe über die Denkmale der Kirchenbaukunst" im „Poetischen Taschenbuche für 1806". Er bekam eine Stelle an der dasigen hohen Lehranstalt und hielt unsern Freunden auch ferner Vorlesungen. Dadurch und durch die kriegerischen Verhältnisse, welche den jungen Leuten, als Unterthanen von Frankreich, nicht erlaubten, eine deutsche Universität zu beziehen, wurden sie bei ihrer Abneigung gegen eigentliche nationalfranzösische Anstalten auf mehre Jahre an ihre Vaterstadt gefesselt, und indem sie ihre Studien, die vorzugsweise eine philosophische und geschichtliche Tendenz nahmen, fortsetzen konnten, hatten sie zugleich Gelegenheit, ihre unter so eigenthümlichen Verhältnissen begonnenen antiquarischen Nachforschungen zu verfolgen. Bloß auf Kenntniß, Rettung und Erhaltung altvaterländischer Kunstwerke bedacht, suchten sie nur zu erwerben, was in Gefahr schweben mochte, ohne gerade eine Sammlung anlegen zu wollen. Diese letztere Absicht entwickelte sich erst nach und nach, und am meisten scheint dazu eine wichtige Entdeckung beigetragen zu haben, die sie für die Kunstgeschichte machten. Wir meinen jene Entdeckung der byzantinisch-niederrheinischen Malerschule, wodurch man überzeugt wurde, daß die deutsche Malerei sich, wie die italienische, auf die byzantinische gründe. Aus der merkwürdigen Stelle in dem Heldengedicht „Parcival" von Wolfram v. Eschenbach, welche Fr. Schlegel gefunden („Europa", 4. St., S. 130), hatte sich ergeben, daß bereits im 13. Jahrh. die Maler von Köln und Mastricht sprichwörtlich als die besten von Deutschland angeführt wurden. Aber die Gemälde, welche man anfänglich dieser Zeit oder überhaupt der Periode vor Johann von Eyck zuschreiben zu müssen glaubte, waren solche, die mit den Werken dieses Meisters Ähnlichkeit hatten und bloß durch eine weniger kunstreiche Ausführung auf ein höheres Alter deuteten. In den Gesichtszügen der Apostel bemerkte man wol hier und da, wie bei dem kleinen Bilde der Himmelfahrt Christi in Brüssel, eine schwache Reminiscenz byzantinisch-typischer Formen; jedoch legte man damals ein zu großes Gewicht hierauf, denn in der Zeichnung, im Faltenwurf und in der ganzen Behandlung war nicht eine Spur jener Kunstweise sichtbar, die so entschieden auf eine durchgängige byzantinische Kunstweise hindeutet. Als daher unsere Freunde in Köln in der Vorhalle der St.-Lorenzkirche zum ersten Male ein Gemälde sahen, auf welchem die Köpfe mit großartigen, breiten Formen, weichem fließenden Haar und Bart, die Gewänder mit einfachen, runden Falten dargestellt und Alles mit einem schnellen gelinden Pinsel ausgeführt war, hielten sie dies Werk ohne weiteres für altitalienischen Ursprungs. Ein Gemälde, die Apostel in Brustbildern auf Goldgrund vorstellend, aus der Kirche St.-Luigi in Rom, welches den Freunden in den Restaurationssälen des franz. Museums gezeigt worden („Europa", 4. St., S. 35), hatte ihnen einen Begriff von der byzantinisch-italienischen Kunstweise gegeben. Die Verwandtschaft jenes kölnischen Bildes mit diesem altitalienischen war, selbst bei einer großen Eigenthümlichkeit der malerischen Behandlung, ebenso auffallend als die Verschiedenheit von Allem, was sie bisher für die älteste kölnische Malerei angesehen hatten. Sie mußten es als eine einzelne Erscheinung betrachten; wie leicht konnte nicht bei dem vielfältigen Verkehr mit Italien im 13. oder 14. Jahrh. selbst ein so großes Gemälde von daher nach Köln gekommen sein? Bei dieser Meinung blieben die Sammler auch noch stehen, da ein Paar kleinere ähnlicher Art ans Licht gebracht wurden. Doch ihre eifrigen Nachforschungen machten sie bald mit einer noch beträchtlichern Anzahl dergleichen Kunstwerke von der mannigfaltigsten Größe

und Ausführung bekannt, deren Ursprung aus dem 14. und zum Theil aus dem 15. Jahrh. erweislich wurde, und zu gleicher Zeit fanden sie mehre Gemälde mit Inschriften und Jahrszahlen, welche den unumstößlichen Beweis lieferten, daß jene, wegen ihrer geringen Vollkommenheit, aber großen Ähnlichkeit mit Johann von Eyck's Werken für die ältern gehaltenen, Bilder der Schule dieses Meisters angehörten. Es lag klar am Tage: die ältere kölnische Malerei vor Joh. v. Eyck hatte sich, wie die gleichzeitige italienische, aus den gemeinschaftlichen Grundzügen byzantinischer Kunst, jedoch mit großer Eigenthümlichkeit entwickelt. — Eine Menge Frescogemälde, die auf den entkleideten Wänden einiger verlassenen Kirchen und Klöster hier und da sichtbar wurden, oder bei Erschütterung der zum Abbruch unterminirten Gebäude durch Ablösung der Kalkdecke oft von unten bis oben zum Vorschein kamen, bezeugten wiederholt das Alter und die umfassende Thätigkeit der byzantinisch-kölnischen Malerschule. 1806 endlich entdeckten die Sammler mehre Tafelgemälde, einige Apostel und andre einzelne Heilige vorstellend, die zu dem Vollendetsten gehören, was aus jener Schule übrig geblieben ist; als sie die Tafeln umwandten, fanden sie zu ihrer größten Freude historische Compositionen, welche durch ihre Ähnlichkeit mit manchem Theile des obenerwähnten Altarbildes aus der Rathscapelle die beim Anblick der Vorderseite gefaßte Vermuthung, daß diese Gemälde von denselben Meistern herrühren möchten, zur vollkommensten Gewißheit erhoben. So war denn auch jenem bewundernswürdigen Kunstwerke, welches man wegen der ihm eignen Mischung von Ideellem und Individuellem und wegen der höchst sanften, verschmelzenden und zugleich prächtigen malerischen Behandlung nicht zu classificiren gewußt hatte, seine wahre Stelle angewiesen; man erkannte, daß es der zur vollsten Selbständigkeit gelangten byzantinisch-kölnischen Schule angehört, und deren Übergangspunkt von der ältern traditionellen zu der neuern ganz naturnachahmenden Kunst bezeichne; wie auch Göthe später dieses Bild sehr treffend die Achse der niederrheinischen Kunstgeschichte nannte („Kunst u. Alterth.", 1. St., S. 163). Unter diesen Umständen mußte in unsern Freunden der Wunsch erwachen, eine vollständige Reihe von Tafelgemälden der byzantinisch-kölnischen Schule aufzustellen, und überhaupt die Geschichte der deutschen Malerei, die durch die gemachte Entdeckung um mehr als ein Jahrhundert erweitert wurde, auch in ihren frühern, noch sehr dunkeln Perioden so viel als möglich aufzuklären. Zudem hatte sich ergeben, daß die anfänglich gefaßte Vermuthung von dem hohen Kunstwerth der von rohen Menschen zerstörten Gemälde größtentheils möchte übertrieben gewesen sein. Freilich waren hier und da ein Fensterladen, Taubenschlag, Tischblatt oder Schirmdach aus den gemeldeten Tafeln verfertigt, ja größere Gemälde waren bei der öffentlichen Versteigerung als eine lästige Zugabe zu Glocken und altem Eisen geschlagen worden, oder es waren schwere, durch Staub und Schmutz unkenntlich gewordene Tafeln in den weitläufigen Kreuzgängen zurückgeblieben, und die neuen Bewohner der Klöster, bloße Hüter der Gebäude, meist Leute von der gemeinsten Art, hatten sie als Brennholz verbrannt. Indessen fanden die Freunde unter manchen Überresten von etlichen Gemälden nicht ein einziges von großer Bedeutung, und ihre Sammlung enthält keins derselben. Hingegen wurde bei näherer Bekanntschaft mit den Verhältnissen immer klarer, daß die vorzüglichsten Gemälde durch einen alten Ruf, der an ihnen gehaftet, vor dem allgemeinen Verderben waren geschützt worden. Die meisten hatten schon vor 100 und 150 J. dem neuen Geschmack in der Kirchenverzierung weichen müssen, und waren in Nebencapellen, Capitelsäle, Sacristeien und Schatzkammern versetzt worden, wo sie zwar wenig betrachtet, aber meistens sehr gut erhalten wurden. Bei der Aufhebung der geistlichen Gemeinden fielen diese ehrwürdigen Alterthümer entweder den ausgetriebenen Mitgliedern anheim, die zum Theil sie Jahre lang in Hoffnung der Wiederkehr der alten Zeit verwahrten,

eder sie kamen zur Verfügung der Vorsteher der beibehaltenen Kirchen, die, beim Mangel der nöthigen Mittel zur Herstellung der vernachlässigten Gebäude, sich bereit zeigten, diese Gegenstände mit Bewilligung der bischöflichen und Oberregierungsbehörden zu veräußern. Hier waren nun, obwol nicht ohne vieljährige Mühe und Aufwand, einige Erwerbungen zu machen, welche von der Kunst der alten vaterländischen Maler einen noch weit höhern Begriff gaben, als man bisher hatte fassen können. So kamen unsre Freunde erst 1808 in den Besitz von einem paar jener Schätze, welche jetzt den Hauptschmuck ihrer Sammlung bilden. Dieses Jahr war überhaupt entscheidend für sie. Sie fingen an einzusehen, daß, wenn sie sich ganz der Kunstgeschichte widmen, im Sammeln sich allein auf altdeutsche Gemälde beschränken und dafür keine Aufopferung scheuen wollten, sie vielleicht etwas zu Stande bringen konnten, was allen Kunstfreunden ein großes Interesse einflößen und nicht wenig dazu beitragen dürfte, dem deutschen Vaterland einen gebührenden, langentbehrten Ruhm wieder zu gewinnen. Von der andern Seite hatte der ältere Boisserée Forschungen über die alte Kirchenbaukunst unternommen, welche ihm die Überzeugung gaben, daß der Dom von Köln sowol der Ausführung als der Anlage nach eins der vollkommensten Werke dieser Kunst in Europa und vor allen geeignet sei, als Musterbild des reinsten und erhabensten Styls aufgestellt zu werden. Der Gedanke, dieses lang verkannte Denkmal deutscher Größe vollständig, wie der geniale Erfinder es entworfen, zur Anschauung zu bringen und durch den Kupferstich zu verewigen, begeisterte den jungen Mann zu jenen Arbeiten, welche die Aufmerksamkeit der ganzen gebildeten Welt auf diesen in dem verletzten Decennium kaum beachteten Wunderbau gelenkt. Er machte selbst die sorgfältigsten Messungen, zeichnete die Entwürfe und ließ diese von dem kölnischen Maler Fuchs ins Reine bringen. Auf einer Kunstreise, welche ihn damals nach Heidelberg, Strasburg, Kolmar, Freiburg, Basel, Ulm, München, Regensburg und Nürnberg führte, schloß er in München mit dem Baron Aretin, dem ersten Unternehmer des dortigen lithograph. Kunstinstituts, einen Vertrag zur Lithographirung und Herausgabe des schon im großen Maßstabe, aber einstweilen noch in einem beschränkten Umfange und auf die einfachste Ausführung in Umrissen angelegten Werkes. Auch wurde der talentreiche, zu früh verstorbene Architekturmaler Angelo Quaglio zur Ausführung der perspektivischen Zeichnungen von München nach Köln beschieden. Durch die Anschauung der in jenen Städten befindlichen Gebäude und Gemälde wurde die Kunstkenntniß der Freunde bedeutend und vielseitig erweitert. In Beziehung auf die altdeutsche Malerei waren die Sammlungen zu München und Schleißheim, wo der Director von Mannlich diesem Fach eine verdienstliche Aufmerksamkeit schenkte, ganz besonders lehrreich. Es ergab sich aus Allem, daß die oberdeutsche Malerschule, sowol was die Zeit ihrer Blüthe, als was die Vortrefflichkeit ihrer Leistungen betrifft, der niederdeutschen weit nachstehe, und daß sie sich auf diese gründe. Von nun an entwickelte sich zugleich jene durch die kölnischen Entdeckungen schon vorbereitete neue Ansicht, daß der europäische Ruhm, den Joh. von Eyck in der Kunstgeschichte genießt, ihm nicht wegen der, wie es scheint, aus guten Gründen bestrittenen Erfindung der bloß materiellen Mischung der Farben mit Öl, sondern deßhalb gebühre, weil er die herkömmliche byzantinische Kunstweise gänzlich verlassen, und durch die treueste Nachahmung der Natur und die kunstreichste Behandlung der Ölfarben einen völligen Umschwung in der Malerei hervorgebracht habe. Unsere Freunde machten diese Ansicht, die sie ursprünglich nur als Vermuthung hegten, einige Jahre lang zum Hauptgegenstand ihrer gemeinschaftlichen Nachforschungen; sie überzeugten sich immer mehr von der Richtigkeit ihres ersten Gedankens, und wiederholte glückliche Anschaffungen setzten sie endlich in den Stand, die so zur Behauptung gewordene Vermuthung augenscheinlich zu belegen und auf diesem sichern Wege sich die

Zustimmung der ausgezeichnetsten Kenner und Kunstfreunde erwerben zu können. 1809 setzten Bertram und der jüngere Boisserée ihre Bemühungen zur planmäßigen Bereicherung der Sammlung rastlos fort, während der ältere Boisserée sich ganz in die Arbeiten für das Werk über den kölner Dom vertiefte. Zu Anfang 1810 wurde der größere Theil der schönen Zeichnungen zu diesem Werke vollendet, wobei unter Leitung des ältern Boisserée vorzüglich die Maler Fuchs und Quaglio, für den Grundriß aber der jetzige Oberbaurath Schauß in Köln thätig waren. Dieses Unternehmen erwarb unserm Freunde so viel Beifall bei den Stadtbehörden, daß er dieselben leicht bewegen konnte, jenes Rathhausbild in eine Capelle der Domkirche zu versetzen. Da das kirchliche Eigenthum einigermaßen wiederhergestellt war, so schien dies das einzige Mittel, das unschätzbare Gemälde, welches bei dem für die kölnischen Kunstalterthümer rege werdenden Interesse immer mehr besucht wurde, vor der Entführung in das pariser Museum zu sichern. Am Tage der drei Könige 1810 wurde dies Altarbild im Dom zuerst aufgedeckt, und seitdem hat es unter dem Namen: „Das Dombild" die zahlreichsten Beschauer angezogen. Aber auch unmittelbar für die Kunstgeschichte war diese Versetzung fruchtbar. Als man nämlich das Gemälde im Rathhause, wo es mit Klammern an die Wand befestigt war, ablöste, fand man die Flügelstücke gleichfalls bemalt und mit der Jahrzahl 1410 bezeichnet. Jene obenerwähnte Ansicht, die man über das historische Verhältniß dieses Meisterwerks gefaßt hatte, wurde hierdurch bestätigt, und man konnte dasselbe nun mit aller Wahrscheinlichkeit dem Maler Wilhelm von Köln zuschreiben, den die Chronik von Lüneburg unter dem J. 1380 den besten Meister in allen deutschen Landen nennt. Bald nachher war Boisserée so glücklich, einen andern großen, mit Gemälden und Schnitzwerk geschmückten Altar von 1306, welchen er aus der bereits halb abgebrochenen St.-Clarakirche rettete, in die Domkirche bringen zu können. Es wurde ihm gestattet, denselben in der entgegengesetzten Capelle, dem Stadtbilde gegenüber, aufstellen zu lassen, und so hatte er die Befriedigung, die zwei wichtigsten Denkmale, welche die erste und letzte Epoche der byzantinisch-kölnischen Malerschule bestimmen, in der Domkirche vereinigt zu sehen. Die Unternehmungen der drei Freunde waren kaum so weit gediehen, als sie sich bereiteten, nach Heidelberg zu ziehen, um dort mit gelehrten Männern und im Bereich literarischer Hülfsmittel ihre historischen und antiquarischen Studien weiter zu verfolgen. Vorher bereicherten sie ihre Sammlung mit dem so berühmt gewordenen Gemälde: „Die sterbende Maria", welches sie gegen ein kleineres, anders componirtes Gemälde desselben Gegenstandes und Meisters und gegen eine ganze Reihe bedeutender alter Malereien von dem Kanonikus Walraff eintauschten. Um nicht gleich dem Genusse dieses neuen Besitzthums entsagen zu müssen, ließen sie das Gemälde und mit demselben die „Darbringung im Tempel" von J. v. Eyck, ein Bild von Lukas von Leiden und wenige andre nach Heidelberg kommen. Hier aber machte diese kleine Anzahl von Gemälden schon in den ersten Monaten (1810) einen so günstigen Eindruck auf die häufig sich einfindenden Kunstfreunde, daß die Besitzer, die ohnehin den Wunsch hegten, sich der franz. Herrschaft zu entziehen, der Auffoderung nicht widerstehen konnten, nach und nach ihre bedeutendsten Gemälde von Köln heraufkommen zu lassen. Die Sammlung hatte zwar in den letzten Jahren auch in Köln schon viele Künstler und Kenner angezogen; aber die eigentliche Wirkung auf das große gebildete Publicum fing erst 1810 und 1811 an, wo die Sammlung nach Heidelberg versetzt wurde; und doch enthielt dieselbe damals bei weitem nicht die Hälfte der vorzüglichsten Stücke, die sie jetzt aufzuweisen hat. Fast eben so viel Aufsehen machten die mit der größten Sorgfalt ausgeführten Zeichnungen zum Domwerk. Der Versuch, ein Stück daraus im bloßen Umriß zu lithographiren, war sehr unbefriedigend ausgefallen; der Vertrag mit Baron Aretin wurde aufgehoben, und im Sommer 1810 bot der

durch seinen Unternehmungsgeist für die deutsche Literatur so wirksame Cotta die Hand zur Herausgabe im Kupferstich. Mit der Ausführung der Platten wurden einstweilen Duttenhofer in Stuttgart und Darnstädt in Dresden beauftragt. Der noch fehlende Theil der Zeichnung wurde sodann 1811 und 1812 in Köln vollendet, und dazu wirkten jetzt, außer dem Maler Fuchs, Jos. Hofmann von Köln, Architekt Wierrodt von Karlsruhe und vorzüglich der Oberbaurath Moller in Darmstadt. Ehe diese Arbeiten unternommen wurden, im Frühling und Sommer 1811, machte der ältere Boisserée eine Kunstreise nach Dresden, Prag und nach dem für die altdeutsche Malerei so merkwürdigen Schlosse Karlsstein in Böhmen. Die Reise begann mit einem Besuch bei Göthe in Weimar, wodurch der Grund zu einem höchst lehrreichen und erhebenden Verhältniß mit dem großen Dichter gelegt wurde. Die Leser seiner biograph. Denkwürdigkeiten erinnern sich, wie theilnehmend der für alles Wahre und Echte jeder Art und Zeit empfängliche Mann (im 2. Bd., 1812) von den Forschungen über den kölner Dom und über die Kirchenbaukunst sprach und dabei seiner eignen Begeisterung für den strasburger Münster gedachte. Neben jenen Beschäftigungen des ältern Boisserée schritten die Bemühungen, welche die beiden andern Freunde der Gemäldesammlung widmeten, mit dem glücklichsten Erfolge fort; sie waren unablässig bedacht, dieselbe nach dem nun auf den ganzen Kreis der altdeutschen Malerei ausgedehnten Plan zu vervollständigen. Damals, und namentlich auf Reisen, welche der jüngere Boisserée 1812 und 1813 in die Niederlande unternahm, wurden viele der bedeutendsten Erwerbungen gemacht; darunter: der „heil. Christoph" nebst den dazu gehörigen Stücken und andre größere historische Gemälde von Hemling. Ein von Brügge nach Paris entführtes Gemälde dieses kunst- und erfindungsreichen Meisters, welches die Freunde mit Fr. Schlegel im Museum gesehen, hatte dem Letztern Anlaß gegeben, in der „Europa" (4tes St., S. 36) auf den fast kaum genannten Maler aufmerksam zu machen. Seitdem war unsern Sammlern keins seiner Werke mehr zu Gesichte gekommen; auf den niederländischen Reisen richtete nun der jüngere Boisserée sein Augenmerk auf Hemling, und zum Glück fand sich, daß dieser Meister in der Heimath immer geschätzt, daß seine Gemälde meist sehr sorgfältig erhalten worden waren. Von der Zeit an wurde man recht eigentlich mit den Verdiensten des Hemling ihrem ganzen Umfange nach bekannt, und man befestigte sich in der früher ausgesprochenen Überzeugung von der eigenthümlichen außerordentlichen Wirksamkeit des Joh. v. Eyck, sowie man auch, in Folge der hier gewonnenen Einsichten, mit den Forschungen über die trefflichen Maler Mabuse und Schoreel ins Klare kam, deren Name Werken angeheftet worden, welche keineswegs der von alten Schriftstellern, wie Karl v. Mander, entworfenen, höchst rühmlichen Charakteristik dieser Künstler entsprechen. Aber nicht nur für die zweckmäßige Vermehrung der Sammlung, sondern auch für die sorgfältige Herstellung der etwa beschädigten oder mit Schmutz und verdunkeltem Firniß überzogenen Gemälde, und ganz besonders für eine belehrende Aufstellung der erworbenen Schätze waren der jüngere Boisserée und Bertram vorzugsweise thätig. Von der Nothwendigkeit eines gewissenhaften Verfahrens bei der Wiederherstellung alter Gemälde überzeugt, führten sie die wachsamste Aufsicht über dieses Geschäft, und jemehr sie in den Besitz von zart und kunstreich vollendeten Stücken gelangten, desto wichtiger schien es ihnen, die Ergänzung der beschädigten Stellen den geschicktesten Händen anzuvertrauen. Früher, in Köln, waren die Maler Fuchs und Hofmann ihnen in dieser Angelegenheit behülflich gewesen; jetzt, in Heidelberg, hatten sie das Glück, an den Malern Köster und Schlesinger Männer zu finden, welche die mühselige Arbeit mit wahrhafter Verehrung für die alten Meister unter ihren Augen ganz nach Wunsch vollzogen. Was nun weiter von den Freunden und namentlich von Bertram geschah, die Sammlung recht wirksam zu machen, wie sie, phantasti-

scher Übertreibung und gelehrter Pedanterie gleich abhold, Jahre lang sich bestrebten, eine würdige Ansicht von der Kunst unsrer Vorfahren zu verbreiten, dies ist allgemein bekannt. Heidelberg, eine blühende Universitätsstadt, in der besuchtesten und schönsten Gegend Deutschlands, war der geeignetste Ort für diese edle Thätigkeit. Jedoch würde sie den raschen und weitumfassenden Erfolg nicht gehabt haben, wenn nicht die großen Weltbegebenheiten 1813—15 nach und nach die ausgezeichnetsten Männer nach Heidelberg geführt hätten. Das lebhafte Interesse, welches die neugestiftete, dem Ruhm von Altdeutschland gewidmete Sammlung mitten in dem Kriegsgetümmel des großen Hauptquartiers, während jener entscheidenden drei Wochen des Sommers 1815, bei den bedeutendsten, ja bei den höchsten fürstlichen Personen erregte, wird als ein Beweis von dem mächtigen Einfluß, den die höhere Bildung zu unserer Zeit gewonnen hat, ewig denkwürdig bleiben. An diese zahlreichen und glänzenden Besuche der Sammlung reihten sich jene an, welche Göthe ihr und unsern Freunden im Herbste 1814 und 1815 schenkte. Er faßte mit seinem großen Geiste die neue Welt, womit er sich umgeben sah, freudig auf, und zollte den Verdiensten unsrer alten Meister einen Beifall, der um so wahrhafter war, als das mit oberflächlicher Kenntniß und mit einer falschen Mystik gepaarte Modetreiben einiger jungen Künstler und Kunstfreunde ihn fast feindselig gegen alle ältere christliche Malerei gestimmt hatte. Das erste Heft über „Kunst und Alterthum" war eine Frucht dieser Besuche. So war Göthe der Erste, welcher die beiden historischen Hauptresultate der Sammlung: über das Verhältniß der ältesten deutschen Malerei zu der byzantinischen Kunst, und über die wahre Wirksamkeit des Joh. v. Eyck öffentlich anerkannte und das große Publicum davon unterrichtete. Eine so ehrende Theilnahme mußte den Bestrebungen unserer Freunde einen neuen Schwung geben. Die Sammlung wurde durch wiederholte Reisen in die Niederlande und nach Franken auf das zweckmäßigste vermehrt; herrliche Werke von Eyck, Mabuse, Dürer, Orley und andern Meistern wurden derselben einverleibt und 1817 kam der viel bewunderte lebensgroße Christuskopf von Hemling dazu. Gegenwärtig enthält die Sammlung eine möglichst vollständige Reihe von mehr als 200 Gemälden der bedeutendsten deutschen Maler des 14., 15. und 16. Jahrh. Da aber diese Gemälde meist alle von großem Umfange sind, so wurde der Raum selbst der größten Privatwohnung zu enge, um auch nur die ausgezeichnetsten Stücke gehörig aufstellen zu können. Der König von Würtemberg mit der unvergeßlichen Königin Katharina, die Kaiserin Mutter von Rußland begleitend, überzeugte sich im Herbst 1818 von diesem bedrängten Zustande und ließ den Besitzern auf das großmüthigste ein geräumiges Gebäude in Stuttgart zur freien Benutzung anweisen. Nun verließen die drei Freunde im Frühlinge 1819 Heidelberg, wo sie während eines neunjährigen Aufenthalts sich die edelsten Freunde erworben hatten. In Stuttgart wurde die Sammlung ihrem größern und wichtigern Theile nach zuerst vollständig aufgestellt. Die große und gleichsam neue Wirkung, die diese höchst zweckmäßige Aufstellung hervorgebracht, der fortdauernde Besuch des einheimischen und reisenden Publicums, und das übereinstimmende Urtheil der unbefangensten Laien aus allen Classen der Gesellschaft, wie das der gelehrtesten Kunstkenner und genialsten Künstler des Jahrhunderts: — Alles dieses hat die Besitzer immer mehr ermuthigt, die schönen Erbstücke vaterländischer Kunst allen sinnvollen Menschen, unter der größten Aufopferung von Zeit und Bequemlichkeit ihrerseits, genießbar und lehrreich zu machen. Die öffentliche Meinung in dem Lande, das so glücklich ist, diese Sammlung gegenwärtig zu beherbergen, hat sich durch einstimmige, rühmliche Erwähnung in der Ständeversammlung von 1820 ausgesprochen; und die Stadt Stuttgart hat durch den Antrag des Bürgerrechts, der den drei Freunden von Seiten ihres Stadtraths 1822 gemacht worden ist, die edeln Gäste dankbar geehrt. —

Eine bedeutende Folge der angemessenen Aufstellung der Sammlung war auch, daß die Besitzer nun auf den schon oft geäußerten Wunsch Rücksicht nehmen konnten, Nachbildungen von den vorzüglichsten Werken ihrer Sammlung zu veranstalten und dieselben mit ihren geschichtlichen Untersuchungen zu begleiten. Als ihnen daher der Lithograph Strixner von München beim ersten Besuch der Sammlung im Sommer 1820 ein dahin zielendes Anerbieten machte, verbanden sie sich mit ihm zur Herausgabe des seit 1821 erscheinenden Werks (14 Hefte bis 1826). Im Herbst 1820 wurde durch eine Reise nach Paris auch die Erscheinung des Prachtwerks über den kölner Dom gesichert. Die Vollendung der Kupferplatten, welche der Größe und Ausführung nach Alles übertreffen, was bis jetzt noch im Architekturfach geliefert worden, war mit einem unglaublichen Zeitaufwand, mit unsäglichen Schwierigkeiten verbunden, die noch dadurch vermehrt wurden, daß, um befriedigende Abdrücke zu erhalten, das Werk nach Paris verlegt und überdies noch franz. Künstler zu Hülfe gezogen werden mußten. Die Kupfertafeln, sowie der Text, welcher nebst der Geschichte und Beschreibung des Doms von Köln die Hauptresultate von des Verfassers vieljährigen Studien über die altdeutsche Baukunst enthält, sind nun in mehren noch nicht geschlossenen Lieferungen erschienen. (S. Boisserée's „Geschichte und Beschreibung des Doms von Köln", Stuttgart 1823.) S—b.

**Boissonade** (Jean François), geb. zu Paris 1774, einer der ausgezeichnetsten Helleniſten Frankreichs, ward 1809 adjungirter Professor der griech. Sprache an der Universität von Paris und 1812 nach Larcher's Tode, an dessen Stelle er auch in das Institut trat, wirklicher Professor. Der König ernannte ihn 1814 zum Ritter der Ehrenlegion und 1816 zum Mitgl. der Akademie der Inschriften. Außer mehren schätzbaren Beiträgen zum „Journal des débats", zum „Mercure", zum „Magazin encyclopédique", zur „Biographie universelle", sowie zu den „Notices et extraits" (Bd. 10) verdanken wir ihm u. A. eine Ausg. der „Heroica" des Philostrat (1806) und des Tiberius Rhetor (1815). Noch wichtigere Werke von ihm sind die Lebensgeschichten der Sophisten von Eunapus, ein noch ungedruckter Commentar des Proklus zu Platons Kratylus, ein griechischer Roman des Nicetas Eugenianus u. s. w. Auch arbeitete er an einem franz. Wörterbuche nach dem Muster des Johnson.

**Bojardo** (Matteo Maria, Graf von Scandiano), geb. auf einem Familiensitze s. Hauses bei Ferrara 1434, war von 1488 bis 1494, wo er starb, Stadt- und Burghauptmann zu Reggio, im Staate seines Gönners, Herkules von Este, Herzogs von Modena. Dieser gebildete Höfling, Gelehrte und Rittersmann glänzte besonders als Dichter. Seinen „Orlando innamorato" (Scandiano 1496) spann er aus bis zum Gesange 79, ohne ihn zu vollenden. Die Namen seiner Bauern und die Reize der Gegend Scandianos verewigte er in den Heldenschilderungen und in der Beschreibung der Naturschönheiten. In Sprache und Versbau übertraf ihn später Arioſto, der ihm gleich ist in Erfindung, Anmuth und Episodenverflechtung. Dominichi, Berni und Agostini arbeiteten Bojardo um und setzten ihn fort, ohne ihn zu verbessern. Nur eine Fortsetzung wird nie vergessen werden, Arioſto's unsterblicher Orlando. Von der übertriebenen Nachahmungssucht der Alten konnte Bojardo bei dem in seiner Zeit herrschenden Geiste der Gelehrsamkeit und Wissenschaft sich nicht frei erhalten, davon sind Zeugen seine „Capitoli", eine aus Lucian entlehnte Komödie, „Timon"; lateinische Eklogen und Übersetzungen des Herodot und Apulejus. In seinen Sonetten und Canzonen (zuerst Reggio 1499) hat er auch sein ausgezeichnetes Talent als Lyriker bewährt.

**Bökeln** (einsalzen), so genannt nach Wilhelm Bökel zu Bierfliet, der 1347 seine Manier, die Häringe einzusalzen, seinen Landsleuten lehrte. Auf seinem Grabsteine zu Enkhuyzen aß Kaiser Karl V., der sich in den Niederlanden so

trefflich, in Spanien und Deutschland aber so wenig zu populariſiren verſtand, einen geſalzenen Häring zur Ehre des Erfinders. Noch jetzt ſind die Niederländer in der Kunſt, den Häring gut zu ſalzen und nur fette auszuwählen, allen übrigen Seevölkern überlegen.

**Bolingbrocke** (Henry-Saint-John, Lord, Viscount), geb. 1672 zu Batterſea bei London, aus einer alten Familie, deren Mitglieder ſich theils im Kriege, theils im Staate ausgezeichnet hatten, erhielt eine ſeinem Stande gemäße Erziehung und vollendete zu Oxford ſeine Studien. Schon damals wurden die Lebhaftigkeit ſeines Geiſtes, die Fruchtbarkeit ſeiner Einbildungskraft, ſein einnehmendes und doch kräftiges Weſen und die Gewandtheit ſeines Styls allgemein bewundert. Er trat in die Welt und zeigte bei den ſeltenſten Geiſtesanlagen eine verführeriſche Geſtalt, eine Feinheit der Sitten, ein Gemiſch von Adel und Leutſeligkeit, einen Reiz der Rede, denen, nach dem einſtimmigen Zeugniſſe ſeiner Zeitgenoſſen, Niemand zu widerſtehen im Stande war. Unglücklicher Weiſe hemmten die Leidenſchaften ſeiner Jugend den Aufflug ſeiner Talente; ſchon war er in das 23. Jahr getreten, und noch hatten ſeine glänzenden Anlagen nichts weiter als einen vollendeten Weiberverführer (a complete rake) aus ihm gemacht. Seine Ältern glaubten, daß eine Heirath heilſam auf ihn wirken würde, und ſchlugen ihm eine Dame vor, welche als Erbin einer Million mit einer reizenden Geſtalt einen ſehr gebildeten Verſtand und die edelſte Geburt verband. Aber kaum hatten die jungen Eheleute einige Zeit mit einander gelebt, als ſich unvertilgbare Zwietracht zwiſchen ihnen erhob, in deren Folge ſie ſich auf immer trennten. Ein andres Zwangsmittel ſollte dieſen heftigen, regelloſen Charakter zu einem beſſern Ziele führen; er trat durch Vermittelung ſeines Vaters ins Unterhaus. Hier erregten ſeine ungewöhnliche Beredtſamkeit, ſein tiefer Blick und die Gründlichkeit ſeiner Urtheile allgemeine Aufmerkſamkeit. Seine bisherige Arbeitsſcheu ward plötzlich in die raſtloſeſte Thätigkeit verwandelt. 1704 zum Kriegsſecretair ernannt, kam er in unmittelbare Verbindung mit dem Herzoge von Marlborough, der die Talente dieſes Mannes erkannte und deſſen Unternehmungen aus allen Kräften unterſtützte. Als aber die Whigs die Obergewalt erhielten, nahm Bolingbrocke ſeinen Abſchied. Nun folgten, wie er ſich ſelbſt ausdrückte, die zwei thätigſten Jahre ſeines Lebens, in welchen er ſich ganz den Studien widmete, bei denen er jedoch den öffentlichen Angelegenheiten keineswegs fremd wurde. Er ſtand nämlich in fortwährender Verbindung mit der Königin, die ſeinem Rathe vor allen übrigen Gehör gab. Das Miniſterium der Whigs ward zum Erſtaunen von ganz Europa geſtürzt, und Bolingbrocke erhielt als Staatsſecretair das Depart. der auswärt. Angelegenheiten, in welchem Poſten der Friede von Utrecht den Stolz ſeines Lebens ausmachte, ſowie er die Bewunderung ſeiner Talente erregte. Bei dieſem Friedensſchluſſe hatte er Alles gegen ſich: die Whigs, die Pairs, die Bank, die oſtindiſche Geſellſchaft, Marlborough, Eugen, den Kaiſer, Holland, die Eiferſucht aller europäiſchen Mächte, die Schwäche ſeiner eignen Königin, die Unentſchloſſenheit, die Unklugheit, ja ſogar den Neid ſeiner Collegen. Späterhin finden wir Bolingbrocke dem Ungeſtüm ſeiner Leidenſchaften, einem Wechſel der Geſinnung und einer ſo ſonderbaren Art, ſich zu dieſer oder jener Partei zu ſchlagen, preisgegeben, daß dadurch die Redlichkeit ſeiner Geſinnungen, ſeine Vaterlandsliebe, überhaupt ſein ganzer Charakter nicht wenig verdächtig werden. Es entſtand nämlich aus den Reibungen der Tories und Whigs ein ſolcher Zwieſpalt in der öffentlichen Meinung, daß die Miniſter hart getadelt, der Friede für ein Unglück ausgeſchrien und die proteſtantiſche Thronfolge für gefährdet erklärt wurde. In dieſem Augenblicke brach zwiſchen dem Großſchatzmeiſter, Grafen Oxford, und Bolingbrocke, gleich nach dem Abſchluſſe des Friedens, ein verderblicher Streit aus. Swift, der Freund Beider, beſonders aber mit dem Großſchatzmeiſter ſehr vertraut, beſchuldigte Bolingbrocke, an dem Unter-

ganze ihrer Partei die größte Schuld gehabt zu haben. Andre urtheilten von diesen beiden Männern, daß zwei Minister, welche bei einer so gefährlichen Lage der Dinge nicht im Stande waren, ihre persönlichen Zwistigkeiten zu vergessen, schon aus diesem Grunde unfähig gewesen wären, einen Staat zu regieren. Wie dem auch sei, so setzte die Königin Anna, welche von dem Grafen von Oxford auf das heftigste gereizt wurde, diesen vier Tage vor ihrem Tode ab und ernannte Bolingbrocke an dessen Stelle zum ersten Minister. Aber Annas Tod veränderte die ganze Scene. Georg I. von Hanover bestieg den Thron, und die Whigs triumphirten so vollkommen über die Tories, als es bis dahin noch nie der Fall gewesen war. Bolingbrocke, dem es nicht gelingen wollte sich durch Scheingründe bei dem Hofe zu Hanover zu rechtfertigen, und den man ebenso sehr beneidete als haßte, ward vom König Georg, noch während seiner Anwesenheit in Deutschland, abgesetzt und entfloh, da er erfahren hatte, daß die Gegenpartei ihn auf das Schaffot bringen wollte, nach Frankreich. Jakob III., der sogenannte Prätendent, lud ihn zu sich nach Lothringen ein und ernannte ihn zum Staatsminister. Als aber Ludwig XIV. gestorben war, verlor Bolingbrocke alle Hoffnung, daß die Unternehmungen des Prätendenten je gelingen würden, und bereute sich mit demselben soweit eingelassen zu haben. Bolingbrocke's Gesinnungen und seine daraus hervorgegangenen Unternehmungen mögen nun auch über diesen Gegenstand gewesen sein, wie sie wollen, so darf man dennoch annehmen, daß er es mit Jakob III. redlich gemeint habe. Nichtsdestoweniger entsetzte ihn dieser seiner Würde und übertrug sie dem Herzog Ormond. So wollte es also Bolingbrocke's sonderbares Schicksal, daß er sowol von dem wirklichen, als dem bloßen Titularkönige von England der Verrätherei beschuldigt ward. Jetzt wurden ihm von dem Könige Georg Anerbietungen gemacht, um die Geheimnisse des Prätendenten zu entdecken; diesen Antrag lehnte er zwar anfangs ab, nahm ihn aber nachher inconsequenter Weise insofern an, als er sich verpflichtete, der Sache des Prätendenten, unter der Bedingung einer gänzlichen Vergessenheit des Vorgefallenen und daß man sich in Betreff des Übrigen auf ihn verließe, einen entscheidenden Schlag zu versetzen. Nichtsdestoweniger widersetzte sich der Minister Walpole, der den Einfluß Bolingbrocke's auf das englische Cabinet fürchtete, der Rückkehr desselben aus allen Kräften. Nun schrieb dieser, um seine persönliche Lage zu vergessen, philosophische Tröstungen, fand aber bald noch süßere, indem er sich mit einer reizenden und sehr begüterten Dame, einer Nichte der Frau von Maintenon, verheirathete. 1723 ward endlich das Parlament, dessen sämmtliche Mitglieder geschworne Feinde Bolingbrocke's gewesen waren, aufgehoben, und nun erlaubte ihm der König, als eine erste Gnade, nach England zurückzukehren, ohne daß er jedoch in seine Güter wiedereingesetzt wurde; dies geschah erst nach Verlauf von zwei Jahren durch eine besondere Parlamentsacte. Seit seiner Zurückkunft nach England lebte B. ganz als Landmann; nur die Unterhaltung Swift's und Pope's nahm er bisweilen an. Aber kaum hatte sich im Parlamente die Stimme der Opposition erhoben, so eilte Bolingbrocke nach London und bekämpfte, da man ihm den Eintritt in das Oberhaus fortwährend verweigerte, von nun an während acht Jahre durch einzelne Druckschriften, welche die größte Wirkung auf das Volk machten, die Ministerialpartei. Auf diesem Wege zog er sich abermals mächtige Feinde zu, welchen er seine Abhandlung über die Parteien, die als sein Meisterstück betrachtet wird, entgegenstellte. In Folge dieser Ereignisse ging er zum zweiten Male nach Frankreich, um sich daselbst, wie sogar Swift meinte, der Partei des Prätendenten in die Arme zu werfen, wogegen ihn jedoch Pope vertheidigte und öffentlich gestand, daß er seinen edeln Freund bewogen habe, ein undankbares Vaterland, welches ihn verkenne und anfeinde, zu verlassen. In Frankreich schrieb Bolingbrocke 1735 seine „Briefe über das Studium der Geschichte", welche noch jetzt bewundert werden, in welchen aber fast immer der persönliche Charakter des Ver-

fassers die Stelle einer unparteiischen, allgemeinen Ansicht der Dinge vertritt, und die besonders deßwegen getadelt wurden, weil darin ohne alle Schonung die geoffenbarte Religion angegriffen ward, die doch Bolingbrocke ehemals eifrig vertheidigt hatte. Auch veranlaßte er 1729, durch seinen Streit mit Walpole, Pope's „Versuch über den Menschen", bei dessen Abfassung er dem Verfasser nicht allein geholfen, sondern ihm auch selbst die wichtigsten Materialien an die Hand gegeben hat. Sehnsucht führte ihn endlich nach seinem Vaterlande zurück, woselbst er 1738 seine „Vorstellung eines patriotischen Königs", und zwar unter den Augen des jungen Thronfolgers, schrieb. Er starb 1751 im 80. Jahre unter den Martern einer langen und schrecklichen Krankheit, während welcher er Betrachtungen über den Zustand der Nation aufsetzte. Die Handschrift seiner sämmtlichen Werke hatte er dem schottischen Dichter David Mallet übergeben, welcher sie 1753 zum Drucke beförderte. Kaum aber war dieses Werk erschienen, als sich von allen Seiten Stimmen dagegen erhoben; denn der Verfasser hatte darin das Christenthum auf eine empörende Weise angegriffen. Dasselbe wurde daher öffentlich von der großen Jury von Westminster, als der Religion, den Sitten, dem Staate und der öffentlichen Ruhe gleich gefährlich, einstimmig verworfen. Was Bolingbrocke's Charakter anbetrifft, so wissen wir von ihm, daß er die innigste Freundschaft und die erklärteste Feindschaft zu erregen im Stande war, und daß man ihn eines unmäßigen Ehrgeizes, eines ungezügelten Zorns, einer gehässigen Nacheiferung und unversöhnlichen Erbitterung beschuldigte. Seine Memoiren sind brauchbar für die Geschichte Englands im ersten Viertel des 18. Jahrh.

Bolivar (Simon), Präsident der Republik Colombia, mit dem Beinamen **el Libertador**, stammt aus einer edeln Familie und ist zu Caraccas um 1785 geboren. Er studirte zu Madrid und begab sich dann nach Frankreich. Seine persönlichen Eigenschaften — ein spanisches Gesicht, ausdrucksvoll, mit feurigen, schwarzen Augen und regelmäßigen Zügen, eine edle Gestalt von mittler Größe und die Anmuth seines Betragens — verschafften ihm Zutritt in den ersten geselligen Kreisen von Paris. In dem Besitz eines Vermögens von 200,000 Fr. jährl. Eink., faßte er, mitten unter den Vergnügungen jener Hauptstadt, in einem Alter von 23 Jahren, den Vorsatz, sein Vaterland einst unabhängig zu machen, fest ins Auge. Von kühnem Charakter, mit einer glänzenden Einbildungskraft begabt, dabei sehr beredt, thätig, lernbegierig und durch den Umgang gebildet, machte er sich mit Allem vertraut, was dem Staatsmann und dem Krieger wichtig sein kann. Als Freund von Humboldt und Bonpland, hat er mit letzterm viele Reisen gemacht. Auch lebte er damals schon mit Palacio, einem Manne von erhabener Gesinnung und hellem Geiste (nachmal. Minister der auswärt. Angelegenh. von Venezuela) in freundschaftlichen Verhältnissen. Außer Frankreich sah er England, Italien, die Schweiz und Deutschland. Nach seiner Rückkehr vermählte er sich in Madrid mit der Tochter des Marquis von Ustariz. Darauf ging er nach Amerika zurück, das eben die Fahne der Unabhängigkeit aufgepflanzt hatte. Hier gab der General Miranda in seine Hand das Schwert, welches er so gut geführt hat. Er wurde die Seele des Befreiungskrieges und wandte auf dieses Unternehmen einen großen Theil seines Vermögens. Kein Unglücksfall konnte das Vertrauen erschüttern, welches seine Mitbürger in ihn setzten. Als Venezuela 1812 verloren zu sein schien, bot er dem Vaterlande aufs neue seine Dienste an, sammelte ein Heer, schlug die Spanier und eroberte Caraccas d. 4. Aug. 1813. Nach seinem Siege über den königl. General Monteverde bei Agua Caliente 1814 wollte er seine Dictatorstelle niederlegen, wurde aber aufs neue in derselben bestätigt. Nun riefen die Spanier die Sklaven zur Freiheit und unter die Waffen. Bolivar wurde geschlagen und wandte sich nach Cartagena; Venezuela fiel in die Gewalt des königl. Heeres, und der tapfere D. Pablo Morillo landete mit neuen Truppen aus Spa-

nien. Sofort organisirte Bolivar einen Guerillakrieg und sammelte in Jamaica ein kleines Heer von Abenteurern, mit welchem er im Febr. 1817 neue Vortheile über Morillo erkämpfte. Venezuela ernannte ihn am Ende dieses Jahres zum Oberhaupte der Republik, die er eine Zeitlang aus seinem Hauptquartiere zu Angostura verwaltete. Seitdem wurde der Krieg von ihm und den übrigen Generalen der Independenten gegen Morillo mit abwechselndem Glücke geführt; endlich behaupteten sich die Republikaner im Innern des Landes und am Oronoco. Bolivar eröffnete daher d. 15. Febr. 1819 den Congreß von Venezuela zu Angostura. Er wollte jetzt seine Gewalt niederlegen, allein er mußte sie aufs neue übernehmen. Hierauf führte er sein Heer im Junius über die fast unwegsamen Cordilleren nach Neugranada, schlug den 1. Jul. Tunja und schlug die Spanier bei Bochica. Dieser Sieg öffnete ihm die Thore von Santa Fé und machte Neu-Granada frei. Er wurde zum Präsidenten dieses Freistaats ernannt und sprach als solcher, dem allgemeinen Wunsche gemäß, d. 9. Sept. die Vereinigung der beiden Staaten Venezuela und Neugranada zu einer Republik, genannt Colombia, aus, was der Congreß zu Angostura bestätigte. 1820 schloß er, als Präsident dieser Republik, zu Truxillo einen Waffenstillstand mit Morillo, und schickte Abgeordnete nach Madrid, die aber im Sommer 1821 Spanien unverrichteter Sache verlassen mußten, weil Bolivar den Krieg gegen La Torre, der an des nach Spanien zurückgekehrten Morillo Stelle den Oberbefehl führte, aufs neue begonnen hatte. Der Sieg, den er bei Calabosa am 24. Jun. 1821 erfocht, hatte die Wiederbesetzung von Caraccas und La Guayra zur Folge, worauf der Congreß von Colombia den siegreichen Feldherrn im Jul. 1821, ungeachtet seiner Weigerung, neuerdings zum Präsidenten der Republik wieder erwählte. Als solcher verzichtete er zu Gunsten des öffentlichen Schatzes nicht nur auf seinen Gehalt als Präsident, der seit 1819 jährlich in 50,000 Piastern besteht, sondern auch auf seinen Antheil von 25,000 Piastern an den unter die Feldherren und Soldaten der Republik vertheilten Nationalgütern. Er vollendete hierauf die Befreiung Colombias von der spanischen Herrschaft, sowie die von Nieder- und Oberperu; dann legte er die von den Peruanern ihm übertragene höchste Gewalt nieder, versammelte einen Congreß zu Lima, schloß Schutz- und Trutzbündnisse mit den verschiedenen amerikanischen Freistaaten, bewirkte die Zusammenkunft eines allgemeinen amerikanischen Congresses zu Panama, und ward im März 1826 aufs neue zum Präsidenten der Republik Colombia gewählt. In seiner Abwesenheit versah der Vicepräsident, General Santander, seine Stelle bei dem Congresse zu Bogota. Die Zeitgenossen nennen Bolivar Südamerikas Washington. (Vergl. Colombia, Peru, Südamerika.)

Bolivia, ehemals Oberperu, Peru alta, der jüngste Freistaat im spanischen Südamerika, dessen erster Congreß am 25. Mai 1826 sich versammelt hat. Er liegt 15 — 22° S. B. auf der östlichen Abdachung der Andenkette, im N. und W. von Niederperu, im O. von Brasilien und im S. von den Staaten am Plata umgeben. Der Dictator Bolivar stellte es diesen Provinzen frei, ob sie sich an Peru oder an den Plataſtaat anschließen, oder ob sie einen eignen Freistaat bilden wollten. Sie wählten das Letzte und erklärten sich am 6. Aug. 1825 für unabhängig; am 11. nahm der junge Freistaat den Namen Bolivia an und ertheilte der Hauptstadt den Namen Sucre, zu Ehren des Siegers von Ayacucho. Er begreift die Provinzen La Paz, Cochabamba, Santa-Cruz, Potosi und Charcas, mit der bisherigen Hauptstadt von Oberperu, Potosi, nun Sucre (Sitz der Regierung, 90,000 Einw.). Oberperu steht durch den Benistrom mit dem Marannon (Amazonenstrome), durch den Pilcomayo und Vermejo mit dem Plataſtrome und durch den Desaguadero, der sich hier in den großen See Titicaca ausmündet, mit Niederperu in Verbindung. Der ganze Staat hat einen Flächenraum von 10—12,000 □M. Durch die Einführung dieser Republik in das amerikanische Staaten-

syſtem hat Bolivar der Politik des Gleichgewichts nicht minder gehuldigt, als die alte Welt.

**Bollandisten**, eine Geſellſchaft von Jeſuiten in Antwerpen, welche die u. d. T.: „Acta Sanctorum" (ſ. d.) bekannte Sammlung aller Nachrichten über die Heiligen der römiſch-katholiſchen Kirche herausgegeben hat. Sie erhielten dieſen Namen von Johann Bolland, dem erſten Bearbeiter der ſchon von Heribert Roswey dazu angelegten Sammlungen.

**Bollmann** (Erich), ein durch Kenntniſſe, Charakter, Unternehmungen und Schickſale ausgezeichneter Mann, lebte vor kurzem noch in London als Vorſteher bedeutender Handlungsgeſchäfte. Geb. um 1770 zu Hoya im Hanöverſchen, zeichnete er ſich früh durch Faſſungskraft und Lebhaftigkeit aus; dem ſtrengen Fleiße geſellte ſich ein glühender Eifer für alles Große und Schöne. Mit hohem Schwunge der Einbildungskraft verband er thatfertige Einſicht und ſtarke Beſonnenheit: Eigenſchaften, die ſeinen ſpätern Charakter und die Schickſale ſeines Lebens beſtimmten. Nach beendigten Schulſtudien beſuchte er die Univerſität Göttingen, ſtudirte die Arzneiwiſſenſchaft, in welcher er den Doctorgrad empfing, und ging dann nach dem ſüdlichen Deutſchland, wo er eine Zeit lang in dem Hauſe des berühmten Hofr. Böckmann in Karlsruhe lebte. Der Wunſch, ſich weiter in der Welt umzuſehen, zog ihn im Anfange 1792 nach Paris, wo er als junger Arzt ſeine Laufbahn nicht ohne Glück begann. Die franz. Revolution war damals in ihrer gewaltſamſten Bewegung, und Bollmann, welcher ihren Erſcheinungen durchaus keinen Beifall gab, wurde von dem Wirbel der Zeitverhältniſſe wider ſeinen Willen mit fortgeriſſen. Ein Freund, Prediger an der ſchwediſchen Capelle zu Paris, erzählte ihm von der Noth der damaligen ſchwediſchen Geſandtin Frau von Staël, welche den von den Jacobinern geächteten Grafen Narbonne nicht länger mit Sicherheit verbergen konnte; die Aufgabe war, denſelben unter guter Verkleidung nach England zu bringen. Bollmann ſah die Perſonen; gerührt von ihrer Lage, erbot er ſich zu dem gefahrvollen Unternehmen, und brachte den Schutzbefohlenen glücklich nach London. Hier lebte er in dem Kreiſe angeſehener Ausgewanderten; Talleyrand, Jaucourt, Montmorency, Lally-Tolendal, und zuletzt auch Frau von Staël, bildeten die glänzendſte Geſellſchaft. Bollmann wurde mit Dank und Liebe gehegt, ſeine Handlungs- und Denkweiſe flößte, wie ſeine uneigennützige That, die größte Achtung ein. Seiner eignen Angelegenheiten wegen ging er nochmals nach Paris, kehrte aber bald nach London zurück, wo er ſich mit Eifer auf das Studium des Staatsweſens, der Handels- und Gewerbsverhältniſſe, ſowie der geſellſchaftlichen Zuſtände überhaupt, legte, und zugleich die wichtigſten Verbindungen anknüpfte. Er lebte umgeben von Freunden und Verehrern Lafayette's, deſſen harte Gefangenſchaft allgemeine Theilnahme erweckte. Man ſah ſie als widerrechtlich an. Engländer, Amerikaner und Franzoſen verwandten ſich lebhaft für ihn. Sie fanden in Bollmann einen feurigen Genoſſen, deſſen Geſchicklichkeit ſie eine Sendung nach Berlin anvertrauten. Mit Aufträgen, welche von Pitt und Grenville gebilligt waren, reiſte er gegen Ende 1793 nach Preußen, verweilte 10 Tage in Rheinsberg bei dem Prinzen Heinrich, den er zuerſt zu ſprechen hatte, und ging dann nach Berlin, wo er aber mit ſeinen Bemühungen, wegen der Bedenklichkeiten, die er am Hofe fand, nicht durchdringen konnte; er kehrte unverrichteter Sache nach London zurück. Andre Hoffnungen, für Lafayette's Befreiung zu wirken, ſchlugen ebenfalls fehl, und das Schickſal dieſes Mannes, von deſſen Leiden die traurigſten Gerüchte umhergingen, ſchien ohne Hülfe. Bollmann aber, begeiſtert von dem Bilde des edlen Gefangenen, und durch die Schwierigkeiten nur noch mehr entzündet, gab die Sache nicht verloren, und reiſte, mit Empfehlungen und Wechſeln verſehen, im Sommer 1794 abermals nach dem Feſtlande ab. Er ging als naturwiſſenſchaftlicher Reiſender durch Deutſchland, hielt ſich in

Schlesien auf, machte viele Bekanntschaften, besuchte die Bergwerke an der polnischen Grenze, und kam endlich nach Olmütz. Gleich in den ersten Tagen gelang es ihm, dem strengbewachten Lafayette von seinen Absichten Nachricht zu geben; eine genaue Vereinbarung über Zeit, Ort und Mittel kam wunderbar zu Stande. Bollmann setzte alsbald seine Reise nach Wien fort, und lebte dort in der großen Welt als fremder Gelehrter in angenehmen Verbindungen. Nach langem Harren empfing er endlich durch geheime Zeilen von Lafayette's eigner Hand die Nachricht, daß dem Gefangenen öftere Spazierfahrten unter guter Bedeckung gestattet worden. Jetzt sah Bollmann sich nach einem Gehülfen um; er fand denselben in einem jungen Amerikaner, Namens Huger, der sich gerade in Wien befand und mit Eifer in die Sache einging. Sie reisten nach Olmütz und durchstreiften öfter, die Aufmerksamkeit damit zu täuschen, zu Pferde die umliegende Gegend, um Merkwürdigkeiten und Schönheiten in Augenschein zu nehmen. Am 8. Nov. endlich sandten sie Morgens einen Reitknecht mit ihrem Wagen nach Hof und ließen Postpferde bereit halten; Lafayette machte nach Mittag seine gewohnte Spazierfahrt, und gegen 2 Uhr setzten sich Bollmann und Huger zu Pferde, um ihn aufzusuchen. Sie trafen ihn auf der Landstraße in ziemlicher Entfernung von der Festung, stiegen ab, und griffen sogleich den Wagen an. Lafayette riß den Schlag auf und warf sich zugleich mit dem östr. Officier, der neben ihm saß und ihn festhalten wollte, auf die Straße; Bollmann befreite Lafayette von seinem Gegner, indem er selbst ihn faßte und mit ihm rang. Inzwischen hatte Huger den Soldaten, der hinten auf dem Wagen stand, in die Flucht gejagt und zugleich den Kutscher in Furcht gehalten. Als Bollmann's Gegner endlich entwaffnet am Boden lag, war der Sieg vollständig, und es galt, ihn eiligst zu benutzen; allein während des Ringens hatten die Pferde sich gebäumt, das eine sich losgerissen und lief nun im Felde umher. Zeit war nicht zu verlieren, eine Menge Landleute hatten von ihren Äckern den Vorgang mit angesehen, die Geflüchteten mußten ihn in Olmütz verkündigen. Lafayette wurde daher bewogen, das noch übrige Pferd zu besteigen und allein davon zu reiten; in Hof wollte Bollmann ihn finden. Huger trennte sich von letzterm und suchte sein Heil auf eignem Wege. Bollmann aber empfing eine Strecke weiterhin das entlaufene Pferd von einem Bauer, und eilte nun Lafayette nach, den er aber nicht mehr fand. Lafayette hatte den Weg verfehlt, sein Pferd zusammengeritten, und suchte zu Fuß weiter zu kommen; der Sprache unkundig, wurde er in einem Dorfe angehalten, erkannt und nach Olmütz zurückgeführt. Bollmann erreichte glücklich die Grenze; der Weg nach Danzig stand ihm offen; allein nur für Lafayette in Sorgen, von dessen Schicksal keine Nachricht kam, kehrte er nach der mährischen Grenze zurück, durchstrich die Gegenden, wo er den vielleicht Herumirrenden zu treffen hoffte, und fiel auf diese Weise in die Hände derer, die seine Spur verfolgten. Bollmann wurde in Ketten nach Wien gebracht und in einen dunkeln Kerker geworfen; er fühlte sich nicht unglücklich, sein Bewußtsein sprach ihn frei, er sah seinem Schicksal heiter entgegen. Die besondern Umstände des romantischen Unternehmens, die hochherzige Gesinnung des jungen Mannes wurden in der Welt mit Antheil vernommen; Personen von Rang, von menschlicher Regung ergriffen, verwandten ihren Einfluß zu seinen Gunsten; die Richterstrenge selbst fühlte sich erschüttert. Durch Einwirkungen solcher Art, deren Zusammenhang noch jetzt mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt ist, geschah das Wunder, daß Bollmann nur mit Verweisung aus den östr. Staaten bestraft wurde: eine Milde, die in der Folge, als er Wien wieder besuchte, mit werkthätigem Danke von ihm vergolten wurde. Bollmann kehrte nach England zurück, wo er einige Zeit nachher Lafayette's endliche Freilassung erfuhr. Schon früher hatte er die Absicht gehegt, nach Nordamerika zu reisen, jetzt ging er um so lieber dahin, als der Ruf ihm dort zahlreiche Freunde erweckt hatte, die ihn in dieses

weite Feld der Entwickelung seiner Kenntnisse dringend einluden. Zwei Brüder waren ihm dahin vorausgegangen. Er trat daselbst in ausgebreitete Geschäftsverhältnisse, und gelangte bald zu Ansehen und Vermögen, geschätzt von den neuen Landsleuten, in deren Mitte er auch sein häusliches Glück durch die Hand einer edlen Frau gefunden. Mehren Entdeckungen, die er im Gebiete der praktischen Physik und Chemie gemacht, eine größere Anwendung zu geben, machte er 1814 eine Reise nach Paris, und ging von da in Geschäften zum Congresse nach Wien, wo er als Bürger der Vereinigten Staaten willkommen aufgenommen wurde. Mit den ausgezeichnetsten Staatsmännern, dem Fürsten von Metternich, Grafen von Stadion, Herrn von Gentz u. s. w., kam er hier in Verbindung; besonders legte der Graf von Stadion, der als Finanzminister mit der großen Masse Papiergeldes, woran der Staat litt, den schwierigsten Kampf zu führen hatte, einen hohen Werth auf die praktischen Einsichten, welche Bollmann in diesem Zweige der Staatswirthschaft an den Tag legte, sodaß auch wirklich in den nachherigen heilsamen Finanzoperationen, sowie in der Errichtung der Nationalbank, einzig seine Angaben und Entwürfe befolgt wurden, und er als der eigentliche Stifter dieser in den östr. Finanzen neuen Epoche anzusehen ist. Bollmann, der ohne Eigennutz und Belohnung das gute Werk eingeleitet, konnte die Ausführung in Wien nicht abwarten, sondern reiste über Paris und London nach Amerika zurück, um seine Familie nach England zu bringen, wo sein Aufenthalt für seine fernern Geschäfte nöthig wurde. Auch an den genannten Orten stand er mit bedeutenden Männern in Verbindung, und blieb nicht ohne Einfluß und Thätigkeit in Verhältnissen, die gewöhnlich dem Wirken des Privatmannes nicht offen stehen, deren Behandlung aber da, wo Franklin sich entwickeln konnte, der echten Lebensbildung so gut wie anderswo der Amtswürde zuständig wird. Bollmann blieb mit Frau v. Staël bis an ihr Ende befreundet; sie hat in ihrem letzten Werke seiner mit ehrendem Lobe erwähnt. Von seinen schriftlichen Arbeiten ist wenig unter seinem Namen bekannt geworden, ausgenommen was er über die englischen Geldverhältnisse, diesen selbst in England so wenig durchdrungenen Gegenstand, in englischer Sprache geschrieben: Arbeiten, deren Werth von Männern dieses Faches einstimmig anerkannt worden ist.

**Bollwerk**, s. **Bastion**.

**Bologna** (Bononia felsinia), eine der ältesten, größten und reichsten Städte in Italien, mit Gassen, in denen bedeckte Säulengänge für die Fußgänger längs den Häusern hinlaufen, la grassa (die Fette) genannt, am Fuße der Apenninen zwischen den Flüssen Reno und Savena, von 65,300 Einw. und 8000 Häusern, mit vielen Mühlen, welche Bolognas Weberei, Seilerei, Seifensiederei, Papier-, Blumen- und Waffenfabriken unterstützen. Bologna ist Hauptst. der päpstlichen Delegation gleiches Namens, die von einem Cardinallegaten, der hier residirt, landeshoheitlich verwaltet wird; indeß solche der Erzbischof geistlich und der alle zwei Monate neu erwählte Gonfaloniere mit 50 Senatoren und 8 Ältesten aus der Bürgerschaft republikanisch regiert. — Freiwillig unterwarf sich das Volk von Bologna 1513 dem päpstlichen Stuhl; es war des Parteienkampfs seiner Patricier unter sich müde, die in dem damals so rechtlosen Italien die Kräfte des Staats vergeudeten. Bologna hat einen Abgeordneten in Rom, welcher für die Erhaltung der vertragsmäßig beschränkten Landeshoheit des Papstes wirkt, und nach jeder Papstwahl die Ausschreitungsbeschwerden seines oder seiner Verweser dem neuen Papste zur Abstellung vorlegt. Auch wählt die Stadt einen Beisitzer fürs Oberappellationsgericht in Rom. Ihr Stadtwappen umschreibt noch jetzt das Zauberwort: libertas. Der Papst soll vertragsweise keine andre Abgabe als die Weinaccise beziehen. Die Hauptfrage ist: ist die Regel Freiheit oder Landeshoheit? Ersteres ist die Theorie des Senats und der Ältesten (Tribunen), letz-

ures der römischen Curie. Seit drei Jahrhunderten versuchte die Kammer des Papstes in Bologna wie in Rom die Kornaccise (die Annona) einzuführen und vermochte es nicht. In Bologna lebt der reiche Adel des Kirchenstaats, der mehr und weniger mit dem Kirchenhaupt und der Curie gespannt ist, und die alten bolognesischen Patricierfamilien, deren Reichthümer in Grundeigenthum der fruchtbaren Marsch bis ans Meer, hart an der Grenze zwischen den Vorbergen der Apenninen und den Anschwemmungen des Meers und der Flüsse, bestehen. Jene geben in ihren Nachgebornen der Kirche manchen Papst. Hier leben auch aus dem Gelehrtenstande die freisinnigsten Männer im Kirchenstaate, woselbst Adel, Gelehrte und Bürgerstand 1816 eine Sokratische Gesellschaft zur Beförderung des geselschaftlichen Glücks stifteten, die schon einmal in Verdacht des Carbonarismus gerieth. Ein wichtiger Nahrungszweig der Stadt war lange ihre angeblich von Theodosius dem Jüngern (425) gestiftete, berühmte Universität, welche in den Jahrhunderten der Barbarei die Fackel der Aufklärung leuchten ließ, aber in unsern Tagen von den sie einst besuchenden 2000 Studirenden auf 300 herabsank. Hier lehrte der berühmte Rechtslehrer Irnerius im 11. Jahrh. das römische Recht und ein Bulgerus, Martinus, Jacobus und Hugo zogen die Jünglinge in ihre Schule. Die Universität war der Stadt vormals so werth, daß sie auf ihren Münzen die Losung der Universität **Bononia docet** verkündete. Am berühmtesten war auf derselben die Rechtsschule. Ihre Lehrer hatten meist den Ruf, den jungen Studirenden viel Empfänglichkeit für Autokratie beizubringen und genossen dafür der Gunst der Kaiser und der italienischen Regenten. Gewiß ist, daß seit 1400 Jahren jede neue Entdeckung in den Wissenschaften und in der Kunst in diesem ältesten Musensitze Beförderer fand und, wie die Jahrbücher der Wissenschaften beweisen, noch jetzt Pfleger und Kritiker findet. Ihr Mitbürger, General Graf Fern. Marsigli, stiftete und dotirte hier 1709 das **Istituto delle Scienze** mit einer Bibliothek von fast 200,000 B., bei welcher 1825 Abbate Mezzofanti, Prof. der morgenländ. Sprachen, als Bibliothekar angestellt war, der nach des Bar. v. Zach Versicherung eine Menge lebender Sprachen richtig und geläufig spricht (z. B. Deutsch in mehren Mundarten, Russisch, Magyarisch, Walachisch, die Zigeunersprache ꝛc.), ohne jemals Bologna verlassen zu haben. Die fremden Truppen in Italien verschafften ihm Gelegenheit, sie zu lernen. Graf Marsigli stiftete und dotirte auch eine Sternwarte, ein anatomisches Theater, einen botanischen Garten und kostbare Sammlungen für alle Fächer menschlicher Wissenschaft und Künste; jetzt sind sie vereinigt mit der **Accademia Clementina** Papst Clemens XI. — Eine eigne Schule stifteten in Bologna im 16. Jahrh. die berühmten Maler und Bildhauer Caracci, Guido Reni, Domenichino und Albano und verherrlichten solche durch ihre Werke. (S. Malerei.) Auch gab es schon seit dem 12. und 13. Jahrh. große Maler in Bologna, und Francesco, genannt **il francia**, zeichnet das 15. Jahrh. aus. Den Hauptplatz der Stadt bezeichnen mehre ehrwürdige Gebäude, namentlich der Rathspalast mit trefflichen Gemälden und Bildsäulen, auch den fast 200 Folianten, die der berühmte Naturforscher Ulysses Aldrovandus mit eigner Hand als Notizen für künftige Werke schrieb; der Justizpalast des Podesta und die Domkirche S.-Petronio mit ihrer unvollendeten Vorderseite und dem von Cassini auf einer Kupferplatte des Fußbodens gezogenen Meridian. Unter den 73 andern Kirchen glänzen S.-Pietro, S.-Salvatore, S.-Domenicho, S.-Giovanni in Monte, S.-Giacomo maggiore, alle im Besitz reicher Kunstschätze. Beträchtlich ist die Zahl der Kunstsammlungen, die Bestandtheile reicher Fideicommisse sind, welche die Wohlhabenheit der Enkel noch immer vergrößert. Die Galerie Sampieri und Zambeccari glänzten einst vor allen, jetzt übertreffen solche Marescalchi und Ercolani. Reich und geschichtlich interessant ist die Gemäldesammlung der Malerakademie, besonders aus aufgehobenen Kirchen und Klöstern von

der Stadregierung vorzüglich in neuerer Zeit dotirt. Dem bewunderten Springbrunnen des Markts fehlt nichts als Wasser, dafür schmückt ihn Johanns von Bologna bronzener Neptun. Von Alters her waren die Thürme Asinelli und Garisenda ein Gegenstand der Aufmerksamkeit, ersterer durch seine schlanke Höhe den orientalischen Minarets ähnelnd; letzterer droht nicht mehr den Einsturz, nachdem er um 14 Fuß aus dem Loth gewichen war, seitdem man $\frac{2}{3}$ seiner Höhe aus Vorsicht abgetragen hat. In dem zugleich wegen seiner Wohlfeilheit berühmten Bologna lebten stets viele Freunde der ernsten und heitern Musen den Wissenschaften und selbst die Feinschmecker preisen das Vaterland vortrefflicher Maccheroni, Würste, Liqueurs und eingemachter Früchte. Die hiesigen Dressirschulen der Thiere, bis zum Bologneserhündchen herab, genießen ebenfalls einiger Berühmtheit. Die Wallfahrt nach der Madonna di San Luca, deren Kirche auf dem äußersten Vorberge der Apenninen, eine halbe Stunde von Bologna entfernt, liegt, und zu welcher ein Arcadengang von 640 Schwibbögen hinführt, ziehen jährlich viele Menschen aus dem übrigen Italien herbei.

**Bolus**, ein Fossil, welches mit gelblicher, röthlicher, bräunlicher Farbe, oft mit schwarzen Dendriten versehen, in verschiedenen Gegenden Böhmens, Schlesiens, in Steiermark u. s. w. gefunden und u. a. zu Pfeifenköpfen verbraucht wird; es eignet sich zu Abkühlungsgefäßen für Getränke in heißen Sommertagen. Die sogenannte Siegelerde ist nichts anders als Bolus.

**Bombardiren**, eine Stadt, eine Festung, einen Hafen u. s. w. heißt selbige hauptsächlich mit Mörsern, Haubitzen und Kanonen beschießen. Das Bombardement macht einen Theil des Belagerungskriegs aus und pflegt am zweckmäßigsten gegen alle Theile des Orts, besonders gegen die Magazine gerichtet, heftig und ununterbrochen unterhalten zu werden. Selten gelingt es dem Commandanten, seinen Platz vor Beschädigung zu schützen und die Anstalten zur Deckung und zum Löschen bei entstehendem Feuer reichen nicht weit; aber die Übergabe wird das Bombardement nur nur dann herbeiführen, wenn es die Werke zerstörte. Lg.

**Bombast** (Poetik), mit Schwulst gleichbedeutend, bezeichnet denjenigen Mißgriff im Style, wo die Armuth und Leere der Gedanken sich hinter einer Menge geschraubter Redeformen und hochtrabender Worte zu verstecken sucht. Man will dies Wort aus dem englischen bumbast herleiten, welches Gewebe von Wolle, Wulst und auch aufgedunsene Rede bedeutet. Sonst leitete man es auch von Theophrastus Paracelsus ab, der sich den Beinamen Bombastus gab.

**Bombay**, die 3. englisch-ostindische Präsidentschaft, an der Westküste von Vorderindien (Dekan und Hindostan), enthält an unmittelbaren Besitzungen 3924 □M. Die Präsidentschaft besteht unmittelbar aus Bombay mit Gebiet (512 □M. mit 2 Mill. Einw.), Guzurate (1810 □M. 5 Mill. Einw., mit der reichen Fabr.- und Handelsst. Surate, die 450,000 Einw. zählt), und aus einigen kleinern Landstrichen, z. B. Aschmir. Mittelbar, d. i. vasallenmäßig, gehören dazu: der Staat des Holkar, die Rajas im Lande der Radsbuten u. a. m. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß diese kleinste Präsidentschaft des britisch-orientalischen Reichs durch das System, während der Vormundschaften der verbündeten inländischen Fürsten die Mündelstaaten selbst zu regieren und sich nach Vollendung der Vormundschaft gelegene Gebietstheile, als nöthig zum Schutze der mächtigsten Handelsgesellschaft auf der Erde, abtreten zu lassen, beträchtlich anwachsen wird. Ihre Politik sucht von Bombay aus immer mehr befestigte Niederlassungen am arabischen und persischen Meerbusen zu gründen und dort Seehäfen mit kleinen Flotten zum Schutz der britischen Flagge wider die Seeräuber zu besetzen. Naturerzeugnisse sind: Pfeffer, Kardamomen, Reis, Baumwolle, Arrak, Bambus, Perlmutter, Perlen, Carneole, Sandelholz, Elfenbein, Gummi, Bauholz ꝛc. Die durch einen schmalen Meeresarm vom festen Lande getrennte Insel Bombay

(2 □M., 177,000 Einw.) ist die Station der britischen Marine gegen die arabischen Seeräuber; sie bildet nebst den kleinen Inseln Salsette, Elephanta (beide mit berühmten in Felsen gehauenen Pagoden, Grotten ꝛc., einst Wohnungen der Priesterkaste) u. a. m. einen der sichersten und geräumigsten Häfen von Ostindien; denn nur hier und in Goa finden Linienschiffe den erfoderlichen Schutz. Die Inseln Salsette und Bombay sind durch einen fahrbaren Steindamm mit einander verbunden. Die Stadt Bombay, 90° 18′ Ö. L., 18° 56′ 40″ N. Br. (160,000 Einw.), ist vorzüglich gegen die Meeresfläche stark befestigt. Das Castell ist ein rechtwinkliges Viereck, in dessen einer Bastion sich eine Cisterne befindet, um die Besatzung im Nothfall mit Trinkwasser zu versehen, da die Insel fast keine Brunnen hat. Der Marktplatz (the Green) ist von prachtvollen Gebäuden umgeben. Hier ist die englische Kirche von schöner Architektur, und das im gefälligsten Styl erbaute Gouvernementshaus. Unweit dieses Platzes befindet sich der Basar, wo eingeborene Kaufleute die mannigfaltigsten Erzeugnisse des Orients in zahllosen Kramläden feil bieten. Auf den Schiffswerften von Bombay werden durch eingeborene Arbeiter, größtentheils Parsen, Schiffe jeder Art, vom Linienschiff bis zur Barke, so gut gebaut, daß sie die europäischen im Segeln oft übertreffen. Die neuerbaute trockene Docke kann drei Linienschiffe zu gleicher Zeit aufnehmen. Das Landhaus des britischen Statthalters ist ein jesuitisches Missionsgebäude, die kühle und hohe ehemalige Capelle ist des Statthalters Speisesaal und das Refectorium von großer Ausdehnung ist sein Tanzsaal geworden. Der Garten, reich an acclimatisirten Pflanzen der weiten Zone von Japan bis Australien, bietet dem Botaniker viel Merkwürdigkeiten dar; denn die ostindische Regierung sucht in Verschönerung und Mannigfaltigkeit desselben einen Luxus, den die Jesuiten nur in der Acclimatisirung nützlich geglaubter Pflanzen suchten. Von hieraus versahen sie die Missionen der Philippinen und von Süd- und Nordamerika mit nützlichen Sämereien und Apothekerpflanzen. Die Bevölkerung der Insel wird auf 220,000 Seelen geschätzt, worunter drei Viertel Hindus, 13,000 Parsen, 28,000 Mohammedaner und 3 — 4000 Juden, nebst vielen Portugiesen. Die Parsen, welche durch Handel und Gewerbfleiß zum Theil beträchtliches Vermögen erworben haben, sollen von den durch Schach-Abbas vertriebenen Feueranbetern herstammen. Sie verehren nächst dem heiligen Feuer, das sie in eignen Tempeln unterhalten, die Sonne, und kommen jeden Morgen und Abend scharenweise auf den Platz zwischen der Citadelle und der Stadt, um sich vor ihrem Gott zu beugen. Bombay gehörte vormals den Portugiesen, welchen es 1530 von einem auf Salsette herrschenden indischen Fürsten überlassen wurde. 1661 traten es die Portugiesen als einen Theil der Mitgabe Katharinens von Portugal an Karl II. ab. Die Literary society of Bombay gibt „Transactions" heraus (1823, 3 Bde., 4., m. Kpf.), die für die Geschichte, Sprachen, Erd- und Naturbeschr. des Orients sehr wichtig sind.

**Bombelles** (Ludw., Marquis von), geb. d. 1. Jul. 1780 zu Regensburg, wo sein Vater franz. Abgesandter beim Reichstag war. Seine Mutter, eine geb. Baronin von Medon, war zweite Gouvernante der königl. Familie (des enfans de France) gewesen und seitdem vertraute Freundin der tugendhaften Elisabeth, Schwester Ludwig XVI. Als die Revolution ausbrach, war sein Vater franz. Ambassadeur bei der Republik Venedig und wurde, da er sich weigerte, den von der Nationalversammlung vorgeschriebenen Eid zu leisten, in die Emigrantenliste gesetzt. Er diente hierauf unter dem Corps des Prinzen Condé, nach dessen Auflösung er Domherr in Breslau, bei der Rückkehr der Bourbons aber erster Almosenier des Herzogs von Berry wurde. **Ludw. v. Bombelles**, der älteste Sohn dieser den Bourbons ganz ergebenen Familie erbte die Gesinnungen des alten Hofs. Seine erste Erziehung erhielt er unter den östreich. Cadetten; später kam er nach Neapel,

wo die Königin Karoline, die schon seinem Vater eine Pension von 1000 Dukaten verschafft hatte, ihm eine Lieutenantsstelle bei der neapolitanischen Cavalerie verschaffte. Neapels Staatsumwälzungen vertrieben den jungen Bombelles nach Wien. Hier fand er eine Anstellung bei der geheimen Staatskanzlei; man sandte ihn zur k. östreich. Gesandtschaft nach Berlin zu der Zeit, als der jetzige Staatskanzler Fürst Metternich den östreich. Gesandtschaftsposten dort bekleidete. Hier erhielt er seine erste Bildung zum Diplomaten, wurde Gesandtschaftsrath, und versah den Posten eines k. östreich. Geschäftsträgers in Abwesenheit des Gesandten. Mit vieler Klugheit brachte er das k. östreich. Gesandtschaftsarchiv nach Schlesien, als 1813 der König Berlin verließ und sich nach Breslau begab, um dort sich gegen Napoleon zu erklären. Der M. v. Bombelles erhielt hierauf, als er im Gefolge des Fürsten Hardenberg an den Rhein mitgegangen war, eine Mission nach Dänemark, um den König von Dänemark einzuladen, die Allianz mit Napoleon aufzugeben. Dann war er 1814 beim Einrücken der Alliirten in Paris gegenwärtig, und wurde vom Kaiser von Östreich gewählt, an Monsieur den Grafen von Artois am 6. April 1814 die weiße Cocarde zu überbringen. Später war er k. östreich. Commissair beim König Ludwig XVIII. Dann gab man ihm eine neue Mission nach Dänemark, um dort die Verhandlungen mit Schweden zu leiten; zuletzt ward er zum wirkl. bevollmächt. kaiserl. Minister in Kopenhagen ernannt. 1816 kam er als k. Gesandter nach Dresden, verheirathete sich aber vorher mit der kunstreichen Ida Brun, Tochter des Geh. Conferenzraths Brun und der bekannten Dichterin Friederike Brun in Kopenhagen, Protestantin, Nichte des Bischofs von Seeland, D. Münter. In den von Böttiger herausgegeb. „Sitten- und Landschaftsstudien von Neapel" (Leipzig, 1818) von Fried. Brun findet man auch über der Gräfin Bombelles frühere italienische Bildung Mehres. Graf Bombelles besaß außer seinen diplomatischen Kenntnissen, die ihm die Ehre erwarben, 1819 den Kaiser von Östreich auf seiner Reise nach Siebenbürgen und durch Gallizien zu begleiten, und in dieser Begleitung das Portefeuille statt des Staatskanzlers zu führen, wozu die vollkommenste Kenntniß der deutschen Sprache gehörte, alle Anmuth echt französ. Geselligkeit; sein Haus war mehre Jahre in Dresden der Mittelpunkt musikalischer und dramatischer Unterhaltungen, wozu auch seine Gemahlin, so weit es ihre geschwächte Gesundheit erlaubte, Vieles beitrug. Sein Talent fürs franz. Schauspiel gewährte auf einem von ihm belebten Gesellschaftstheater der Schauluft der vornehmen dresdner Welt einen seltenen Genuß. Wenn bei dem Wartburgsfeste und den dadurch veranlaßten Besorgnissen, sowie beim Congreß von Karlsbad seine diplomatische Stellung die größte Aufmerksamkeit gebot, so konnte er bei der strengen Erfüllung seiner ihm von Wien gewordenen Instructionen leicht in Verdacht kommen, die scharfe Grenzlinie zwischen Politik und Polizei nicht immer fest genug im Auge behalten zu haben. Allein, wer ihn genau kannte, wußte sehr wohl, daß argwöhnisches Aufhorchen gar nicht an seiner fröhlichen Gutmüthigkeit haften konnte. Er hatte 1820 den Befehl erhalten, seinen dresdner Gesandtschaftsposten mit dem in Neapel zu vertauschen, als die dort ausgebrochenen Unruhen seine Abreise hemmten. Er erhielt hierauf den Gesandtschaftsposten in Florenz, Modena und Lucca, und befindet sich seit 1821 auf diesem neuen Posten.

**Bomben**, große hohle eiserne (vormals auch metallene, zuweilen länglich runde) Kugeln, mit einem in das Füllloch eingekitteten hölzernen Zünder und zwei kleinen Handhaben. Sie werden aus Mörsern geworfen. Gefüllt werden sie mit Pulver und geschmolzenem Zeug (welches aus gleichen Theilen Schwefel und Salpeter mit etwas beigemischtem Mehlpulver besteht, und zum bessern Entzünden der Gebäude dienen soll). Die Sprengladung beträgt bei den 74pfündigen Bomben 5 — 8 Pf. Pulver und 1 Pf. geschmolzenes Zeug, bei den 10pfün-

digen 1 Pf. Pulver und 4—6 Loth geschmolzenes Zeug. Durch den inwendig hohlen mit einer Mischung von Pulver gefüllten Zünder wird die Sprengladung entzündet. Die Länge und der Satz der Brandröhre, sowie die Richtung des Mörsers müssen so berechnet (tempirt) sein, daß die Bombe gerade in dem Augenblicke, wo sie den zu treffenden Gegenstand berührt, crepire, d. i. zerspringe. Die Bomben werden unten etwas dicker als oben gegossen, damit sie nicht auf die Brandröhre fallen und das Feuer ersticken; doch werden sie jetzt auch häufig concentrisch gemacht, weil man gefunden hat, daß die Brandröhre dennoch im Fallen oben bleibt. Schon im 7. Jahrh. warf man Feuerkugeln aus irdenen Gefäßen, dann aus Büchsen oder Mangen, oder mit Handschleudern von Eisendraht. 1238 brauchte Jayme I., König von Aragonien, bei der Belagerung von Valencia eine Gattung großer Schwärmer, von 4 Pergamenthäuten gemacht, welche beim Niederfallen zersprangen. Dann kamen große eiserne Kugeln, die man glühend fortschleuderte. In der Mitte des 15. Jahrh. erfand der Fürst Rimini Sigismund Pandulf Malatesta die Mörser und Bomben. Diese bestanden anfangs aus zwei hohlen, metallenen, mit Pulver gefüllten, durch Ketten zusammen gehaltenen Halbkugeln, welche durch eine heraushängende Zündschnur, Stoppine, entzündet wurden. Nach und nach erhielten sie die Gestalt, die sie jetzt haben. Der englische Ingenieur Malthus, den Ludwig XIII. in seine Dienste nahm, führte sie in Frankreich ein, und gebrauchte sie zuerst 1634 bei der Belagerung von Lamotte in Lothringen. Von den Bomben, die man nur aus Mörsern wirft, sind die aus Haubitzen geworfenen Granaten wol zu unterscheiden; diese werden auch im Felde, jene nur beim Festungskriege gebraucht. Vergebens hat der preuß. General von Tempelhof versucht, die 10pfündigen Mörser auch mit ins Feld zu nehmen. — Bombenfest ist jede obere Bedeckung, wenn die darauf fallenden Bomben nicht durchschlagen. Ein kreisförmiges steinernes Gewölbe erfodert 3½ Fuß Dicke.

Bonald (Louis Gabriel Ambroise, Vicomte de), Mitglied der franz. Deputirtenkammer, bekennt sich zu den Grundsätzen der äußersten rechten Seite und ist einer der ersten Wortführer der theokratischen Partei oder der Ultramontanen. Er emigrirte 1791, und schrieb in Heidelberg, nach der Auflösung des Emigrantencorps, bei dem er gedient hatte, seine bekannte „Théorie du pouvoir politique et religieux" (3 vols., 1796). Der Charakter dieser und seiner spätern politischen Schriften ist dunkele metaphysische Abstraction, die bekanntlich am allerwenigsten den Franzosen zusagt. Nach Frankreich zurückgekehrt, wußte er sich sowol Napoleons Gunst zu erwerben, als auch die seiner Brüder. Der Kaiser ernannte ihn zum Rath bei der Universität mit 10,000 Fr. Gehalt. Louis Napoleon machte ihm den Antrag, die Erziehung seines Sohns, des damaligen Kronprinzen von Holland, zu übernehmen. Bonald lehnte dies aber ab. Genau mit Châteaubriand verbunden, nahm er Theil an der Herausgabe des „Mercure de France". Nach der Restauration der Bourbons wurde er 1815 in die Kammer der Deputirten gewählt; er stimmte in dieser Chambre introuvable (s. d.) mit der Mehrheit. Auch wurde er 1816 in die franz. Akademie aufgenommen. Sein wichtigstes Werk ist „Législation primitive" (3 vols., 1802). Dieser Publicist fand aber selbst bei seinen Freunden (z. B. Châteaubriand) lauten Widerspruch, als er die Legitimität der Monarchie von der der Republik, und das politische Recht der einen von dem der andern unterscheiden wollte, die er für eine bloße Municipalverfassung erklärte.

Bonaparte (die Familie) ist ein altes italienisches Geschlecht, das, wie Louis Bonaparte in seinen „Documens historiques sur le gouvernement de la Hollande" erzählt, schon 1272 zu Treviso ansässig war, wo ein Nardilius Bonaparte als Podesta zu Parma und als Maria- oder Gaudentiusritter sich Ruhm erwarb. Ein Schriftsteller dieses Namens, Jakob Bonaparte, ein toscanischer

Edelmann, der um 1527 lebte, bemerkt, daß seine Familie in der Republik San Miniato im Toscanischen hohe Ämter bekleidet und sich in den Kriegen von Florenz ausgezeichnet habe. Ein Zweig derselben befand sich zu Sarzana im Genuesischen, und siedelte sich, während des Guelfen- und Ghibellinenkampfes, zu Ajaccio in Corsica an. Von ihm stammte Napoleons Vater, Karl Bonaparte, der anfangs mit Paoli für die Unabhängigkeit Corsicas focht, und mit ihm die Insel verließ, in der Folge aber auf Ludwig XV. Einladung in sein Vaterland zurückkehrte. 1776 wählte ihn Corsica mit zu den Deputirten des Adels, die an den König von Frankreich geschickt wurden. Er schrieb sich vor der französischen Revolution von Bonaparte. Seiner Gesundheit wegen hatte er sich späterhin nach Montpellier begeben, wo er 40 J. alt 1785 starb. — Seine Gemahlin, die schöne Maria Lätitia, geb. 24. Aug. 1750 zu Ajaccio, stammte aus dem ursprünglich italienischen Hause Ramolini, das von den Grafen Colalto sich herleitet. Sie hatte ihm der Zeit nach folgende Kinder geboren: Giuseppe, Napolione, Luciano, Luigi, Mariana, Carletta, Annunziada und Girolamo. Die junge Witwe suchte, da sie ohne Vermögen war, mächtige Beschützer, und fand sie. Ihre Bekanntschaft mit dem Grafen von Marboeuf gründete das Glück der Familie. Die Corsen behaupteten sämmtlich Edelleute zu sein, und weigerten sich, Steuern zu bezahlen. Ludwig XV. befahl daher dem Gouverneur, 400 Familien auszuwählen, die allein als adelig betrachtet werden sollten. In diese Liste setzte Marboeuf auch die Familie Bonaparte. Als die Engländer 1793 Corsica eroberten, flüchtete sich Mad. Lätitia, deren zweiter Gemahl der Hauptmann Franz Fesch von Basel wurde (s. Fesch, Joseph, Cardinal), mit ihren Töchtern nach Marseille. Bald nach dem 18. Brumaire (Nov. 1799) kam sie nach Paris; allein erst nach Napoleons Erhebung zur Kaiserwürde huldigte man der Madame mère, die dem Tone und der Sprache nach halb Italienerin, halb Französin war und nicht sonderlich in den neuen Rang sich schicken konnte. Sie erhielt einen eignen Hofstaat, und ward General-Superiorin der barmherzigen Schwestern (Soeurs de la charité) und der Hospitaliterinnen des franz. Reichs. Man rühmte damals viele mildthätige Werke von ihr. Andre fanden sie geizig. Die Größe, welche sie umgab, hatte sie wenigstens nicht verblendet. Unter ihren Kindern liebte sie den Exkönig von Holland, Louis, am meisten. Sie lebte seit 1814 in Rom, bei ihrem Stiefbruder, dem Card. Fesch. — Durch den pariser Tractat vom 20. Nov. 1815 wurde die gesammte Familie Bonaparte aus Frankreich verbannt; und in dem am 6. Jan. 1816 von Ludwig XVIII. gegebenen Amnestiegesetz wurden von der Amnestie ausgenommen Napoleon Bonaparte's sämmtliche Verwandte, die aus Frankreich verbannt bleiben, daselbst nichts besitzen dürfen, und binnen 6 Monaten ihr dort erkauftes Eigenthum verkaufen sollen. Hierauf bestimmte die königl. franz. Ordonnanz vom 22. Mai 1816, daß die Güter und Einkünfte der bei der Rückkehr Napoleons von Elba nach Frankreich zurückgekommenen Glieder der Familie Bonaparte, die durch das Gesetz vom 12. Jan. 1816 eingezogen worden waren, zur Unterstützung verdienter Militairpersonen und solcher Donatarien, die ihre Donationen im Auslande verloren haben, verwandt werden sollen. Wir handeln in den nächsten Artikeln Joseph, Napoleon, Lucian, Ludwig und Hieronymus Bonaparte ab, und verweisen wegen Mariana, nachher Elisa genannt, auf Bacciochi, wegen Carletta, nachher Marie Pauline genannt, auf Borghese, wegen Annunziada, nachher Annonciade Karoline genannt, auf Murat. Nächstdem s. m. Fesch, Eugen (unter Leuchtenberg, dessen Schwester Hortensia bei Ludwig Bonaparte angeführt ist) und Marie Louise (Leopoldine Karoline).

Bonaparte (Joseph), geb. den 7. Jan. 1767 zu Ajaccio, studirte in Pisa, wo er sich nützliche Kenntnisse erwarb, und begann die juristische Laufbahn als Gehülfe eines Rechtsgelehrten. Die Natur hatte ihn mit Fähigkeiten, Ver-

stand und einer einnehmenden äußern Gestalt begabt. Er flüchtete 1793 mit seiner Familie nach Marseille, wo er sich 1794 mit Marie Julie Clary, der Tochter eines reichen Kaufmanns (Schwägerin des jetzigen Königs von Schweden, Karl Johann), vermählte. Auf seines Bruders Empfehlung ward er 1796 Kriegscommissair, Bataillonschef der Volontaires nationaux und Chef der Administration bei der italienischen Armee. Doch bezeigte er sich der Rolle, zu welcher ihn sein Bruder berief, nur wenig würdig. Nach dem 18. Fructidor trat er als corsischer Abgeordneter in den gesetzgebenden Rath ein. 1797 ging er als Ambassadeur der Republik nach Rom, das er nach des Generals Duphot Ermordung verließ, worauf das Directorium den Kirchenstaat besetzen ließ. Auf seinem Gesandtschaftsposten zu Rom hatte er Talente entwickelt, sodaß man ihn für höhere Staatsgeschäfte geeignet hielt. Im Rath der Fünfhundert sprach er wenig; doch wählte man ihn zum Secretair d. 21. Juni 1798. Nach dem 18. Brumaire ernannte ihn sein Bruder zum Staatsrath und Tribun. Dem verschlossenen und mit politischen Kunstgriffen noch aus seiner Advocatenlaufbahn wohlbekannten Joseph fehlte es auch da keineswegs an Talenten, sich geltend zu machen; daher ernannte ihn Napoleon zu seinem Bevollmächtigten, um mit den Verein. Staaten von Nordamerika einen Freundschafts- und Handelsvertrag (Paris, d. 30. Sept. 1800) abzuschließen, hierauf den 11. Oct. 1800 zum bevollmächt. Minister beim Friedenscongresse zu Luneville. Als solcher unterzeichnete er daselbst den Frieden (9. Febr. 1801), und den mit England zu Amiens (1802). Auch leitete er nebst Cretet und Bernier die Unterhandlungen mit dem Cardinal Consalvi, dem Erzbischof Spina, und dem Pater Caselli, wegen des nachher am 15. Juli 1801 abgeschlossenen Concordats. Als Napoleon die Kaiserkrone erworben, sah sich Joseph nach einander zum Senator und Inhaber der Senatorie Brüssel, dann zum Großofficier und Mitglied des Raths der Ehrenlegion und der eisernen Krone, endlich zum franz. Prinzen und Großwahlherrn von Frankreich erhoben. Napoleon schien ihm unter seinen Brüdern das meiste Vertrauen zu schenken, obgleich Lucian seinem Ehrgeize wesentlichere Dienste geleistet hatte. Übrigens war Joseph bei einem echt italienischen Charakter nicht zur Grausamkeit geneigt, vielmehr mild, für sich selbst keiner durchgreifenden Maßregeln fähig, am wenigsten ein guter Soldat oder Taktiker, obgleich er als Lieutenant des Kaisers in dessen Abwesenheit der Regierung vorstand. Dessenungeachtet gab ihm Napoleon den Oberbefehl über die Armee von Neapel und bestimmte ihn, nachdem die Dynastie von Neapel durch die Proclamation vom 27. Dec. 1805 für unwürdig zu regieren erklärt worden war, zum Beherrscher beider Sicilien. Joseph hielt am 15. Febr. 1806 seinen Einzug in Neapel, und am 30. März d. J. erschien das kaiserl. Decret, wodurch Joseph Napoleon zum König von Neapel und Sicilien ernannt, die Verfassung des Reichs bestimmt, sechs große Reichslehen darin errichtet und eine Mill. Franken von den Einkünften des Landes für französ. Militairs ausgesetzt wurde. Indeß widerstand ihm noch in Gaëta der tapfere Prinz von Hessen-Philippsthal, und die englischen Unternehmungen von Sicilien aus unterstützten die entschlossene, mit großer Rachsucht vergesellschaftete Widersetzlichkeit der Calabresen. Der neue Herrscher befolgte in seiner Verwaltung ganz Napoleons Vorschriften. Aber auf dem für ihn zu erhabenen Posten verdiente er weder die Achtung noch die Anhänglichkeit der Völker, welche seinem Scepter gehorchten. Seine Sitten neigten sich zur Ausschweifung, sein Benehmen war unvorsichtig. An dem Hofe Napoleons nannte man ihn, seines behaglichen Lebensgenusses wegen, den Philosophen! Seine Verwaltung in Neapel war, ungeachtet er selbst wenig Thätigkeit bewies, doch nicht ohne Nutzen. Er nahm die franz. Einrichtungen zum Muster; er hob die Lehnsverfassung und die Fideicommisse auf; er trennte die Justiz von der Verwaltung; er zog Klöster ein, und stiftete Schulen u. s. w.

Vorzüglich machte sein Finanzminister, Graf Röderer, wichtige Verbesserungen im Finanzwesen; so wurde z. B. ein neues einfaches und allgemeines Steuersystem an die Stelle der alten Abgaben gesetzt. Allein im Ganzen überließ er, wie auch Graf Orloff (in s. „Mémoires sur le roy. de Naples") bemerkt, die Geschäftsführung dem geschmeidigen und feinen Salicetti, dessen ganzes Talent darin bestand, Complotte zu erfinden und die Schlachtopfer zu mehren. Neben trefflichen Anstalten für die Rechtspflege bestanden nämlich Kriegsgerichte und außerordentliche Commissionen, von welchen eine große Zahl Menschen, ohne Beobachtung der strengern rechtlichen Formen, zum Tode verurtheilt wurden! — Aber ehe noch der neue Staat geordnet war, versetzte Napoleons Machtwort seinen Bruder Joseph, den 6. Juni 1808, auf den noch wankendern Thron Spaniens und Indiens, von welchem die Bourbons damals herabgestoßen worden waren. Vor seiner Abreise von Neapel, den 23. Juni, machte Joseph die eiligst entworfene Constitution des Reichs bekannt und Joachim Murat trat in seine Stelle ein. (S. Murat.) Nachdem hierauf in Bayonne Spaniens neue Constitution von der Junta beschworen worden war, reiste Joseph von Bayonne ab, und hielt seinen Einzug in Madrid am 20. Jul. Doch gelangte er nie zum ruhigen Besitz des spanischen Throns und über seine ungünstigen Verhältnisse während dieser Zeit s. m. Spanien. Nach der Niederlage bei Vittoria, den 21. Jun. 1813, lebte er in Frankreich dem Vergnügen auf seinem Landsitze zu Morfontaine, und befehligte, als die verbündeten Heere 1814 in Frankreich vordrangen, die Nationalgarde von Paris, bewies aber dabei große Unentschlossenheit. Endlich gab er seine Zustimmung zu der Capitulation von Paris, welche Marmont abschloß, und entfloh mit der Kaiserin nach Blois. Nach Napoleons Absetzung zog er sich, mit einem ihm zugesicherten Einkommen von 500,000 Fr., in das Waadtland zurück, wo er das Landgut Prangin kaufte. Bei Napoleons Rückkehr, 1815, erschien er wieder in Paris als franz. Prinz, Connetable und Pair des Reichs; allein nach der Schlacht von Waterloo schiffte er sich zeitig genug nach den Verein. Staaten von Amerika ein, wo er nebst vielen Begleitern im Sept. zu Neuyork anlangte und sich bald darauf in Trenton (Neujersey) ankaufte. Er lebt jetzt auf einem Landgute, welches früher Moreau bewohnte, in der Nähe von Bordentown, am Delaware in Pennsylvanien, mit den Wissenschaften beschäftigt, als reicher Privatmann unter dem Namen eines Grafen von Survilliers. Joseph sieht seinem Bruder Napoleon sehr ähnlich, doch drückt sein Gesicht mehr Freundlichkeit und Annehmlichkeit aus. Er ist der Wohlthäter seiner Landsleute und wird von s. Nachbarn sehr geliebt. Er hat 1799 einen Roman, „Moina", geschrieben, der 1814 neu aufgelegt wurde. Seine Gemahlin, die Gräfin Survilliers, lebte mit ihren beiden Töchtern seit dem Aug. 1820 in Brüssel, von wo die eine Tochter sich nach Philadelphia zu ihrem Vater begab. Mutter und Schwester folgten ihr dahin später; 1824 kam die junge Gräfin Survilliers, Josephs Tochter, in Brüssel wieder an, um sich mit dem Sohne des Grafen von St.-Leu, ihres Oheims, zu vermählen.

**Bonaparte** (Napoleon). Das Leben dieses außerordentlichen Mannes ist geschlossen, aber das Zeitalter, dessen Held er war, wird seinen Namen der Nachwelt übergeben. Noch liegen nicht alle Urkunden und Beweismittel offen vor uns, nach welchen die Geschichte ihr unwiderlegliches Urtheil über ihn fällen kann. Wir sammeln also nur Thatsachen aus dem Leben eines Mannes, den Europa erst bewunderte und fürchtete, dann besiegte und verurtheilte. Napoleon Bonaparte ist nicht, wie Einige behauptet haben, den 5. Febr. 1768, sondern d. 15. Aug. 1769 geboren. Er selbst legte auf den Adel seiner Familie keinen Werth. Mit den Worten: „Ich will meinen Adel nur von mir datiren, und meine Ansprüche nur vom französischen Volke haben", warf er eine aus italienischen Archiven gezogene Urkundensammlung über das Alter seines Geschlechts ins Feuer. Der

Gouverneur von Corsica, Graf von Marboeuf, verschaffte dem jungen Napoleon eine königl. Freistelle in der Militairschule zu Brienne, wo er von 1778 bis 1784 zum Officier gebildet ward. Durch neue Begünstigung erhielt er einen Platz in der Militairschule zu Paris, und schon 1785, im 17. Jahre seines Alters, ward er als Unterlieutenant bei der Artillerie, im Regiment la Fere, angestellt, zu einer Zeit, wo eine allgemeine Gährung nahe Stürme verkündigte. Der junge Corse hatte schon in seinem Vaterlande den Sinn für politische Parteikämpfe in seinen von Natur verschlossenen Geist aufgenommen. Er hatte hassen gelernt; denn ein unbesiegbarer Haß gegen Genua, das die Corsen nicht zu bezähmen vermochte, und gegen Frankreich, das anfangs Corsica für Genua, dann für sich unterjochte, wurzelte in Aller Herzen. N. sah die Theilnahme seines Vaters an den öffentlichen Angelegenheiten, dessen Freiheitssinn und Haß der Unterjochung, und bewunderte den Helden Paoli. Aber zugleich lernte er die Menschen verachten und Haß und Rache im Busen verbergen; wilde Kampflust wurde ebenso bei ihm vorherrschende Neigung, als Paoli's Ruhm seine Ehrsucht entzündete. Verschlossen, wie Alle die ihn umgaben, gewöhnte er sich, die Menschen zu beobachten, sich selbst der Beobachtung Andrer zu entziehen, und während das gemeinsame Interesse fast zerstört war, nur das eigne zu suchen. So gesellte sich die stolzeste Selbstsucht zu innerer Leidenschaft. Kein sanfteres Gefühl drang in seine eherne Brust. In der Militairschule zu Brienne nahm er bald sein Übergewicht wahr; kein Lehrer, kein Mitschüler — sie waren ja Franzosen — gewann ihm Liebe, keiner wahre Achtung ab. In sich zurückgezogen, suchte er die Einsamkeit, war finster, hinbrütend, und verachtete die Spiele seiner Gefährten. Nichts konnte ihn aus dem Phantasienkreis, in den er schon gebannt war, herausreißen. Im Kriege geboren, warf er sich mit entschiedener Neigung auf die Kriegswissenschaften. Die tiefsinnigsten Lehren der Mathematik wurden seine Lust, weil er sie alle auf Kriegskunst bezog, die der Mittelpunkt seines Lebens ward. Und gerade die Kriegswissenschaft mußte auf seinen Charakter am mächtigsten einwirken, indem die Menschen ihm hier immer mehr Maschinen wurden oder Feinde, die man überlistete oder nach allen Regeln der Kunst schlug und vernichtete. Siegen, herrschen ward seine heftigste Neigung, und nur darum trat er seinen Mitschülern etwas näher, um den Krieg im Kleinen zu führen, den er schon im Großen dachte. Man weiß, wie er seine Gefährten gegen einander aufgereizt, Meuterei gegen die Lehrer angestiftet und sich ein Ansehen unter den Knaben erworben. Bemerkenswerth ist auch, daß er sich endlich zwei von jenen, und gerade sehr beschränkte Köpfe, zu täglichen Gefährten auswählte, und diese so an sich zu fesseln wußte, daß sie in demüthiger Bewunderung seiner Überlegenheit sich zu Werkzeugen seiner Absichten gebrauchen ließen. Neben seinen mathematischen Studien beschäftigte ihn besonders die Geschichte des Alterthums. In allen kühnen Unternehmungen der Vorzeit erkannte er das eigne Kraftgefühl, und jedes gelungene Emporstreben, jeder Sieg gewann ihm das einzige Entzücken ab, dessen er fähig war. Daher mußten ihm die Helden Plutarch's gefallen, dessen Lebensbeschreibungen er mit besonderer Neigung betrachtete. In spätern Jahren zog ihn auch das düstere Nachtgemälde des Nordens in Ossian's Schlachtgesängen an; Tacitus hingegen, den er nur den Verleumder des Nero nannte, war ihm verhaßt. Die Spartaner wurden ihm Vorbilder der Selbstabhärtung, der Kampflust und jener Wortkargheit, die über den Sinn ihrer Rede in Zweifel läßt. Sie ahmte er auch in seinen Antworten und Mittheilungen nach, und gewann die große Fertigkeit, mit Wenigem viel, immer aber mehr zu sagen, als die Hörer erkennen sollten, oder auch wol eine tiefere Bedeutung, als er selbst hineinlegte, muthmaßen zu lassen. Zugleich lernte er auf kleine Umstände achten, nichts, was der eignen Absicht förderlich sein könnte, übersehen, den Gegnern ihre Schwächen ablauern und sie in unbewahrten Augenblicken überlisten. So-

weit brachte es der Jüngling in der kleinen Welt von 150 Franzosen, die ihn zu Brienne umgaben. Seine Lehrer, die sein Talent, seine raschen Fortschritte in den Kenntnissen, die seinem Sinn entsprachen, anerkannten, hatten oft Ursache, seine Ungelehrigkeit in Allem, was ihm keine Neigung abgewinnen konnte (wie Poesie, Grammatik, Orthographie, Latein u. s. w.), seine Verschlossenheit und Hinterlist, seine unbeugsame Hartnäckigkeit, und eine Leidenschaft, die zuweilen in Wuth ausbrach, wenn sie Widerstand fand, zu tadeln. Daher bemerkte einer der Lehrer schon damals bei Napoleons Namen: „Ein Corse von Geburt und Charakter. Er wird es weit bringen, wenn die Umstände ihn begünstigen." So war Bonaparte, als er in die große Welt zu Paris eintrat. Zum Soldaten geboren, wußte er als Officier, fern von den Genüssen der Jugend, durch Pünktlichkeit im Dienst, durch ausgezeichnete Kenntnisse in seinem Fache und durch fortgesetzten Fleiß die Achtung seiner Obern zu gewinnen, und je mehr er über alle Officiere seines Alters hervorragte, desto mehr durfte er hoffen, sich emporzuschwingen. Ein ungemeiner Mensch, wie er war, sah er nur Einen Zielpunkt vor sich, auf den er unbeweglich Alles bezog: Macht für seine Kraft! Als nun die ersten Stürme in Frankreich ausbrachen, war er nicht zweifelhaft, welche Partei er ergreifen sollte. „Als General", soll er selbst gesagt haben, „hätte ich mich an den Hof gehalten, als Lieutenant ohne Vermögen mußte ich die Partei des Volks ergreifen." Indeß ward Paoli nach Paris berufen. Mit ihm schiffte Napoleon gegen Ende 1790 nach Corsica, wo schon die Parteien der Aristokraten und Demokraten mit einander kämpften. Napoleon, der damals sein verunglücktes Gedicht zu Ehren der Freiheit in Umlauf setzte, zeichnete sich unter den letztern aus, und wurde zum Commandanten der Nationalgarde in Ajaccio ernannt. Verwegen ohne Patriotismus, hoffte er, in dem Sturm der Revolution selbst an die Spitze seiner Landsleute zu treten, zumal da Paoli in der Volksgunst immer mehr sank. Allein er war nicht glücklich. Seine Unternehmung auf die Insel Maddalena, die er mit einem kleinen Haufen im Namen der Republik besetzte, mißlang, und die damit zusammenhängende Expedition des Admirals Truguet auf Sardinien verunglückte gänzlich. Paoli aber, der die zügellosen Demokraten nicht mehr zu bändigen vermochte, rief nun die Hülfe der Engländer an. Napoleon stellte sich der englischen Partei, an deren Spitze Paoli stand, muthvoll entgegen, und unternahm mit einigen Truppen, welche die Volksrepräsentanten Salicetti und Lacombe St.-Michel zu Calvi ans Land gesetzt hatten, einen Angriff auf Ajaccio, wo Paoli's Partei herrschte. Der Angriff mißlang. Er wurde 1793, auf Paoli's und Pozzo di Borgo's Veranstaltung, mit vielen andern Aufrührern aus Corsica verbannt. Er schiffte sich mit seiner Familie nach Marseille ein. Paoli's Anhänglichkeit an die Engländer machte den feurigen Bonaparte zu dem entschlossensten Franzosen und zu dem hartnäckigsten Feinde jenes Inselvolks. Das Verfahren der letztern in Toulon mußte seinen Haß nur noch verstärken. Damals herrschte der Convent durch das Schrecken, und glänzende Erfolge setzten Europa in Furcht und Erstaunen. Der Eindruck, den die Beobachtung dieser Erscheinung auf den Artillerielieutenant Bonaparte machte, bestimmte vielleicht späterhin die bleibende Richtung der Staats- und Kriegspolitik des Oberconsuls und Kaisers. Um jene Zeit schrieb Bonaparte einen Brief an Buttafoco, Deputirten von Corsica in der Nationalversammlung, dem er heftige Vorwürfe machte, daß er Corsica verrathen und verkauft habe; auch hatte er damals ein Werk über die politische und militairische Geschichte Corsicas abgefaßt, dessen Druck aber nicht zu Stande kam. Als einen sehr entschlossenen Republikaner gab er sich zu erkennen in einer von ihm zu Avignon 1793 herausgeg. Flugschrift: „Le souper de Beaucaire", welche sich auf eine Unterredung bezog, die er über die politische Lage Frankreichs mit einigen Kaufleuten zu Beaucaire am 29. Jul. gehalten hatte. Endlich wurde er als Capitain

im 4. Artillerieregimente angestellt, und diente bei dem republikanischen Heere unter Kellermann, welches Lyon belagerte. Seine höhere militairische Laufbahn aber begann mit dem Tage der durch seine Anstalten vorzüglich bewirkten Übergabe von Toulon, am 19. Dec. 1793, an welchem er von den Volksrepräsentanten Salicetti, Albitte und Barras zum Brigadegeneral und Commandanten der Artillerie bei der Armee von Italien, über welche Dumerbion den Oberbefehl führte, ernannt wurde. Dieses Heer war in schlechtem Zustande, und durch öftere Niederlagen muthlos. Da entwickelte sich zuerst seine Kunst, trotz aller Hindernisse ein Ziel unverrückt ins Auge zu fassen, kleine Gefechte zu vermeiden, und mit aller Gewalt auf Einen Punkt loszubrechen, und im Fluge ihn zu besiegen. Er suchte die Heerführer zu überzeugen, daß sie ihr Vertheidigungssystem verlassen und, obwol mit geringer Macht, Piemont überwältigen müßten. Doch ein unerwartetes Ereigniß hemmte seinen Flug. Robespierre, und mit ihm die Schreckensregierung, war gefallen. Der Nationalconvent ließ alle Schreckensmänner entwaffnen. In Nizza, wo Napoleon jenes furchtbare System mit grenzenlosem Ungestüm predigte, erschien der Deputirte Beffroi, der ihn sogleich gefangen nehmen ließ. Zwar erhielt er seine Freiheit wieder, verlor aber seinen Posten bei der italienischen Armee. Er eilte nach Paris, um sich zu rechtfertigen. Aber vergebens wendete er sich an Aubry, der im Wohlfahrtsausschuß Präsident des Kriegscomité war und die Schreckensmänner unversöhnlich haßte. Er sah sich aufs neue hülflos und lebte von der Unterstützung einiger Freunde. Endlich erhielt er auf die Verwendung des Jean Debry und Fréron eine Anstellung bei der Artillerie in Holland. Eben bereitete er sich dahin abzugehn, als er zu einem belohnenden Unternehmen in der Nähe gerufen ward. Die pariser Sectionen hatten sich gegen die dritte Constitution der Republik vom 23. Sept. 1795 verbunden. Der Convent zog Streitkräfte zusammen und wählte zuverlässige Generale. Barras empfahl Bonaparte. Jener erhielt den Oberbefehl; diesem ward das Untercommando anvertraut. Er entsprach den Erwartungen, als am 5. Oct. (13. Vendemiaire) in Paris der Kampf der royalistischen Partei gegen die Conventstruppen ausbrach. Der dankbare Convent erhob ihn sofort zum Divisionsgeneral. Drei Monate später, 1796, gab ihm das Directorium den Oberbefehl über die italienische Armee. Damals vermählte er sich mit der reichen Witwe des Generals Beauharnois (s. Bonaparte — Josephine). Damit begann die glorreiche Laufbahn des 26jährigen Feldherrn. Am 30. März 1796 übernahm er in Nizza, als Scherer's Nachfolger, den Heerbefehl. Bewährte Generale standen ihm zur Seite. Aber das Heer befand sich in einem Zustande gänzlicher Auflösung. Ihm gegenüber stand Beaulieu an der Spitze von 60,000 M. Östreicher und Sarden. Doch Napoleon begeisterte seine Soldaten durch kühne Worte. Wie Hannibal zeigte er ihnen Alles was sie brauchten und wünschten in dem Lande des Feindes. Darauf führte er sie in den Kampf. Es gelang ihm, durch Umgehen oder Vordringen im Rücken des Feindes dessen Plan zu vereiteln und ihn aus seiner Stellung zu werfen. Am 12. Apr. 1796 schlug er bei Montenotte den östr. Feldherrn d'Argentau. Ein glücklicher Flankenmarsch gewann ihm den ersten Sieg. Unaufhaltsam verfolgte er den errungenen Vortheil. Die Trennung des östr. Heeres von dem piemontesischen war sein nächstes Ziel. Schon am 13. April griff er von neuem an, und erfocht am 14. den glänzenden Sieg bei Millesimo und Dego. Am 15. war die Trennung der feindlichen Heere vollständig erreicht. Er warf sich jetzt zuerst auf den schwächern Theil, griff am 16. das verschanzte Lager der Piemontesen bei Ceva an, drängte dieselben nach Mondovi zurück, und schlug am 17. im feindlichen Lager sein Hauptquartier auf. Am 22. Abends zog er siegreich in Mondovi ein. Der Hof von Turin bot Friedensunterhandlungen an; doch der Sieger bewilligte unter harten Bedingungen nur einen Waffenstillstand (am 28. April), der ihm die wichtigsten Festen Piemonts

einräumte und ihn zum Meister des ganzen Landes und seiner Hülfsquellen machte. Unterdessen hatte sich der östr. Feldherr hinter den Po gezogen, um den Feind von Mailand abzuwehren. Er erwartete, durch Napoleons Bewegungen getäuscht, daß dieser zwischen Valencia und Pavia über den Po gehen werde. Jener aber bewirkte schon am 8. Mai den Übergang seiner Armee von Piacenza aus und nöthigte den Feind, sich bis an die Adda zurückzuziehen. Bei Lodi verschanzten sich die Östreicher; das Vordringen über die lange, stark vertheidigte Addabrücke schien unmöglich. Napoleon führte einen Theil seines Heers an die durch ein mörderisches Feuer vertheidigte Brücke. Seine Scharen wankten; aber ihre Führer drangen unerschrocken vorwärts, und das erste Wagniß von Napoleons blutiger Taktik war gelungen (10. Mai). Die Lombardei war in seiner Gewalt, und die Östreicher vereinigten ihre Macht, um nur Mantua zu decken. Da suchten, von dem unerwartet schnellen Erfolge betäubt, die Fürsten Italiens den Frieden. Schon am 9. Mai hatte der Herzog von Parma einen Waffenstillstand erhalten; am 17. der Herzog von Modena. Der Friede mit dem König von Sardinien (Paris d. 18. Mai) sicherte der Republik außerordentliche Vortheile. So hatte Bonaparte alle Staaten Italiens zittern gemacht, ungeheuere Kriegssteuern erhoben und sein Heer mit neuem Muth erfüllt. Einige Begünstigung fand er in der unruhigen Stimmung der gegen ihre Regierungen aufgeregten Italiener, denen er Freiheit und Vernichtung der Tyrannei verkündete. Überall suchte er die Unterthanen ihren Fürsten, ihrer Verfassung zu entfremden und Empörung unter den Vorspiegelungen des Republicanismus anzufachen. Fast unerschwingliche Summen foderte er für unsichern Waffenstillstand; schonungslos erpreßte sein Requisitionssystem Alles was zum Bedürfnisse, was zum Luxus des Heeres gehörte. Kostbare Kunstwerke sendete er als glänzende Trophäen nach Paris. Müde der endlosen Bedrückungen, griffen die Lombarden zu den Waffen. In Pavia und Bicocco wurden viele Franzosen ein Opfer des Übermuths, mit dem sie die Bewohner gereizt. Da strafte Napoleon mit Feuer und Schwert die Unglücklichen; Lugo ward von Augereau ausgeplündert. Hierauf eilte er der östr. Armee, die sich am Mincio befestigt, entgegen, ging am 21. Mai über den Fluß, da, wo man es wieder am wenigsten erwartete, nahm am 1. Jun. Verona ein, und drängte die Feinde bis an die Grenzen Tirols zurück. Am 3. Jun. schloß er Waffenstillstand mit Neapel und eilte nun um so sicherer, seine ganze Macht gegen die Östreicher zu wenden. Die treuen Tiroler rief er vergebens zur Empörung auf, indem er ihnen Freiheit und Unabhängigkeit versprach. Italien selbst drohten neue Unruhen; schnell erschien er, sie zu dämpfen. Die Citadelle von Mailand und die Feste Mantua waren noch in östr. Gewalt. Letztere schloß er ein und drang, um sich Italiens zu versichern, in das päpstliche Gebiet vor. Am 19. Jun. waren Bologna, Urbino und Ferrara in seiner Gewalt, und der Papst sah sich genöthigt, am 23. einen Waffenstillstand mit ungeheuern Contributionen, mit den herrlichsten Kunstschätzen und mit vorläufigem Verzicht auf Bologna, Ferrara und Ancona, zu erkaufen. Nun überfiel er das neutrale Gebiet des Großherzogs von Toscana, und besetzte Livorno (28. Jun.), um sich der englischen Schiffe zu bemächtigen. Letzteres gelang zwar nicht, aber ein reicher Vorrath englischer Waaren fiel in seine Hände. Er ließ Besatzungen zurück, um, wie er vorgab, das Land gegen den britischen Despotismus zu beschützen. Als sich darauf, den 29. Jun., die Citadelle von Mailand ergeben hatte, unternahm er die Belagerung Mantuas. Dieses zu befreien, drangen die Östreicher unter Wurmser (der an Beaulieu's Statt den Oberbefehl erhalten) an die Etsch, und unter Quosdanovich über Brescia vor, sie entsetzten Mantua und drängten Bonaparte an den Mincio zurück; aber rasch warf sich dieser auf die einzelnen östr. Heerabtheilungen, schlug d. 3. Aug. Quosdanovich bei Leonato, und nöthigte am folgenden Tage mit 1200 Mann, die er selbst

führte, 4000 Östreicher sich zu ergeben, da sie von seinen Drohungen sich schrecken ließen. Durch einen Rückzug lockte er Wurmser aus seiner Stellung, schlug ihn d. 5. bei Castiglione und nöthigte ihn, sich nach Tirol zurückzuziehen. Darauf begann er am 23. Aug. die Belagerung Mantuas von neuem, indem er zugleich die wieder mächtig vordringenden Östreicher einzeln schlug. Am 4. Sept. schlug er den rechten Flügel unter Davidovich's Oberbefehl bei Roveredo (s. d.). Rasch wendete er sich nun gegen den linken Flügel unter Quosdanovich, schlug ihn am 8. bei Bassano, bemächtigte sich der Stadt und drängte den Feind über die Brenta zurück. Wurmser, von der Hauptarmee getrennt, von Tirol abgeschnitten, faßte den kühnen Entschluß, sich nach Mantua zu werfen; Bonaparte, der noch bei San Giorgio, der Vorstadt Mantuas, ihn erreichte und am 15. schlug, konnte die Stadt ihm nicht verschließen. Während Mantua von neuem belagert ward, beschäftigte sich Bonaparte mit der Republicanisirung Italiens. Leicht fand er einen Vorwand, den Waffenstillstand mit dem Herzog von Modena zu brechen; er besetzte das Land, und vereinigte es mit der neugeschaffenen cispadanischen Republik am 8. Oct. Darauf gab er den neuen Republiken die franz. Verfassung. Auch trug er dazu bei, daß Corsica am 18. Oct. den Engländern durch die franz. und corsischen Republicaner wieder entrissen ward. Am 9. Oct. hatte sich Genua unter harten Bedingungen in den Schutz der Republik begeben; am 10. Neapel den Frieden erlangt, und am 5. Nov. ging auch der Herzog von Parma, durch Modenas Beispiel geschreckt, denselben mit großen Aufopferungen ein. Da drangen die Österreicher aufs neue, um Mantua zu entsetzen, gegen Bassano und Roveredo vor. Doch den schwächern Bonaparte rettete seine Kühnheit. Ehe die feindlichen Heere sich vereinigen konnten, ging er in der Nacht vom 14. auf den 15. Nov. über die Etsch, und nöthigte Alvinzy zu der dreitägigen Schlacht bei Arcole vom 15. bis 17. Nov., in der nur sein und seiner Generale hoher Muth, das Vertrauen, das sie ihren Soldaten einzuflößen wußten, und die Verzweiflung, mit der sich Bonaparte selbst jeder Gefahr aussetzte, seinen Untergang abwandte und ihm einen blutigen, aber großen Sieg gewann. Alvinzy ging an die Brenta zurück. Auch Davidovich ward nach Tirol zurückgetrieben. Doch schon in den ersten Tagen 1797 rückte Alvinzy wieder bis Rivoli (s. d.) vor, ward aber von Bonaparte am 14. Jan. geschlagen und aufs neue nach Tirol getrieben. Eine östreichische Colonne unter Provera hatte indeß versucht, nach Mantua vorzudringen; Wurmser that einen mörderischen Ausfall; aber B. schlug den Angriff zurück, ereilte Provera und nöthigte ihn, am 16. Jan., sich mit mehr als 5000 M. zu ergeben. Während nun die französ. Generale in Tirol eindrangen und Italien von dieser Seite sicherten, fiel am 2. Febr. Mantua, wodurch der Sieg in Italien entschieden war. An demselben Tage rückte B., nachdem am 1. Febr. der Waffenstillstand mit dem Papste, der sich gegen Frankreich gerüstet hatte, aufgekündigt worden, in das päpstliche Gebiet ein, schlug am Senio des Papstes Truppen, und nahm Faenza, bald darauf Ancona, Loretto und Tolentino ein. Der bedrängte Pius VI. schloß am 19. Febr. mit ungeheuern Aufopferungen den Frieden von Tolentino, der ihm den Kirchenstaat jenseits der Apenninen übrig ließ. Jetzt konnte B. den Kaiser in seinen eignen Staaten bekämpfen. Der Erzherzog Karl hatte sich hinter dem Tagliamento befestigt. Sofort ging B., während die französ. Rheinarmee Deutschland bedrohte, über die Piave, und erzwang am 16. März den Übergang über den Tagliamento und Isonzo. Am 19. besetzte er Gradisca, am 20. Görz und am 23. Triest. Vor Ende des Monats war fast ganz Kärnthen und Krain, und ein Theil von Tirol erobert. Im rechten Augenblick knüpfte B. mit dem Erzherzog Karl Unterhandlungen an, und bewilligte den östreich. Abgeordneten, in seinem Hauptquartiere zu Judenburg, am 7. Apr. einen sechstägigen Waffenstillstand. Indeß war seine Lage höchst bedenklich. Vor

sich ward er von den verstärkten, durch Landsturm und Freiwillige ermuthigten Östreichern bedroht, die sich schon Triests wieder bemächtigt und Tirol befreit hatten. In Italien regte sich neuer Aufstand. Darum schloß er den Präliminarfrieden am 18. April auf dem Schlosse Eckenwalde bei Leoben, der dem Kaiser große Opfer abnöthigte, die Franzosen aber aufs neue in den Besitz Triests setzte und ihnen gestattete, ihre Absichten auf Venedig auszuführen. Schon am 3. Mai erließ B. eine Kriegserklärung gegen die Republik Venedig und verlangte die Aufhebung der alten Verfassung. Vergebens entschuldigte sich der Senat wegen seiner neutralitätswidrigen Maßregeln. Vergebens ward am 12. Mai die alte Verfassung der Republik vernichtet und das Schattenbild einer demokratischen aufgestellt. Die venetianischen Lande und die Hauptstadt blieben von den Franzosen besetzt. Im Mai ward auch Genua revolutionirt und erhielt am 6. Juni, als ligurische Republik, eine franz. Verfassung. Am 29. proclamirte B. in Mailand die neue cisalpinische Republik, mit welcher er die cispadanische Republik vereinigte. Lucca rettete sich nur durch wiederholte Contributionen vom Untergange. Der König von Sardinien hatte sich, nach theuer erkauftem Frieden, mit Frankreich eng verbunden; gleichwol ward auch in seinem Lande die Flamme der Revolution angefacht. Schon damals sammelte der in die Zukunft blickende Feldherr eine polnische Legion, und suchte seine Verbindung selbst bis nach Griechenland und Ägypten auszudehnen. Unterdessen erhielt er das Heer ganz auf Kosten der Länder, denen er die Freiheit versprochen, besonders der venetianischen Terra-Ferma, und sandte überdies noch unermeßliche Schätze, wenigstens an Kunstwerken, nach Paris. Hierauf ging er, unter kriegerischen Drohungen, von Mailand nach Udine, und eröffnete am 1. Sept. die Friedensunterhandlungen mit Östreich. Am 17. Oct. ward der Definitivfrieden von Campo-Formio abgeschlossen, der Östreich Belgien und seine schönsten italienischen Provinzen entriß, und vom deutschen Reich in geheimen Artikeln das linke Rheinufer preis gab. Östreich hatte dagegen bereits im Juni die venetianischen Provinzen Istrien und Dalmatien besetzt. B. gab jetzt ihm noch Venedig und das feste Land der Republik bis an die Etsch. Alles aus eigner Machtvollkommenheit! Das Directorium ernannte hierauf B. mit Treilhard und Bonnier zu Abgeordneten bei dem Reichsfriedenscongreß zu Rastadt. Doch kaum hatte er daselbst den 25. Nov. die Unterhandlungen eingeleitet, als er am 2. Dec. Rastadt verließ und nach Paris eilte. Hier merkte er bald, wie wenig Ernst es dem Directorium mit den Ehrenbezeigungen sei, die man ihm erwies; die Gewalthaber wünschten den herrschsüchtigen Feldherrn zu beschäftigen und zu entfernen. Er erhielt den Oberbefehl über die Armee von England. Indeß war die Absicht auf Ägypten gerichtet, und B. selbst hat zuerst den Plan zu dieser Unternehmung entworfen. Mit geschäftiger Eile ward bei Toulon eine Flotte versammelt und ein auserwähltes Heer von mehr als 30,000 Mann. Schon am 19. Mai ging B. unter Segel. Ihn trieb nach Ägypten der Gedanke, das britische Reich in Indien zu erschüttern. Bei der kühnsten Einbildungskraft fühlte er in sich die Kraft eines Alexander. Sein Ziel war Alles, oder Nichts; und das Leben erschien ihm wie ein ungeheures Glücksspiel. (S. Ägypten, Landung der Franzosen.) Die Einnahme von Malta (12. Juni 1798) und die Eroberung von Alexandria (2. Juli) eröffneten diesen Zug. Der Sieg über die Türken am 25. Jul. 1799 und die Wiedereinnahme von Abukir (am 2. Aug.) war B.'s letzte That in Ägypten. Aus Frankreich erhielt er, besonders durch seinen Bruder Lucian, der über England die Verbindung mit ihm unterhielt, sichere Kunde von der kritischen Lage der Republik. Sieyes hatte ihn zum Wiederhersteller des gedemüthigten Frankreichs ausersehen. Schnell war der Entschluß gefaßt, zurückzukehren. Er übergab den Oberbefehl des Heers dem General Kleber. Unter Versprechungen, mit größerer Macht wiederzukommen, schiffte er sich mit Lannes, Murat, Ber-

thier, Andreoſſy, Bourienne, Gantheaume, Marmont, Lavalette, Berthollet und Monge am 23. Aug. ein. Am 30. Sept. war er in Ajaccio, wo ungünſtige Winde ihn zurückhielten. Am 9. Oct. ſtieg er bei Frejus ans Land. Wie im Triumph zog er nach Paris, wo er am 14. Oct. eintraf. Mit Jubel empfingen die Pariſer den Helden, der plötzlich erſchien, wie durch einen Zauberſchlag. Aber erſchrocken traten die zuſammen, die froh, ihn fern zu wiſſen, von ſeinem Auftreten nichts Gutes ahneten. Wol durfte B. dem Directorium vorwerfen, daß er ſiegreich und mächtig die Republik verlaſſen, und beſiegt und ohnmächtig ſie wiederfinde. (S. Frankreich.) Laut war die Stimme aller Parteien, daß die Regierung geändert werden müſſe; Barras wollte, wie behauptet wird, die Monarchie wiederherſtellen, und rechnete auf B.'s Ergebenheit. Sieyes dagegen wollte die Republik durch B. wieder erheben. Er aber täuſchte Beide, und lenkte den Faden der Verſchwörung nach ſeiner Abſicht. Der Rath der Alten übertrug ihm den Oberbefehl über die Truppen, mit uneingeſchränkter Vollmacht für die Sicherheit der Nationalrepräſentation zu wachen. Er ſchwor Treue der Republik, und am 9. Nov. (18. Brumaire) 1799 vernichtete er die Directorialregierung. Am 10. Nov. verſammelten ſich der Rath der Alten und der Rath der 500 in St.-Cloud. Schon erhob ſich in letzterm der Ruf der Republicaner: „Keine Dictatur; nieder mit dem Dictator!" Da trat Bonaparte mit mehren Grenadieren in den Saal. Ein lautes Geſchrei beſtürmte ihn. Man faßte ihn beim Kragen; doch ward kein Dolch, wie er vorgab, gegen ihn gezückt. (Dieſer Behauptung iſt durch den Bericht der Repräſentanten Bigonnet und durch die Erklärung des Deputirten Dupont de l'Eure, die als Mitglieder des geſetzgebenden Raths Augenzeugen des Vorfalls in St.-Cloud geweſen waren, in der Sitzung der Kammer am 18. Jun. 1819 auf das beſtimmteſte widerſprochen worden. Der Grenadier Pourrée, welcher den General Bonaparte damals mit ſeinem Körper geſchützt haben ſoll, hat ſich fälſchlich als Zeuge brauchen laſſen, um die Deputirten, als von Lucian ſogenannte Représentans du poignard, in den Augen der Soldaten verhaßt zu machen.) B. entfernte ſich. Während jenes ſtürmiſchen Auftritts legte Lucian die Präſidentenwürde nieder, eilte zu dem General und foderte die Truppen deſſelben zur Räumung des Saales der 500 auf. Nun drangen auf B.'s Befehl die Grenadiere in den Saal, ſtutzten aber einen Augenblick, als ihnen ein Mitglied des Raths (General Jourdan) die Verletzung der Rechte der Volksvertreter fühlbar machte, und vertrieben dieſe erſt dann mit gefälltem Bajonnett aus dem Verſammlungsorte, als General Leclerc, ihr Befehlshaber, ihnen zurief: „Im Namen des Generals Bonaparte, der geſetzgebende Rath iſt aufgelöſt! Grenadiere vorwärts!" — So endigte die Verfaſſung von 1795. Darauf verſammelte Lucian als Präſident an demſelben 10. Nov. die wenigen Mitglieder des Raths, welche um die Verſchwörung wußten, und ließ durch ſie die Aufhebung des Directoriums und die Ernennung von drei proviſoriſchen Conſuln, Bonaparte, Sieyes und Roger Ducos, decretiren. Sie traten am 17. Nov. ihr Amt an. Eilig vollendete man die neue vierte Verfaſſung der Republik, die am 15. Dec. (22. Frimaire) bekannt gemacht wurde. Bonaparte ward auf 10 Jahre zum Oberconſul ernannt, mit einer Gewalt, wie ſie kaum der König beſeſſen; neben ihm ſtanden, faſt nur als ſtumme Perſonen, zwei Conſuln. Von nun an entfaltete ſich Bonaparte's Regierungskunſt. Seine Brüder erhielten bedeutende Ämter. Er ſelbſt fand aus ſeinen Umgebungen die brauchbarſten Werkzeuge ſeiner Plane, aber auch wirklich ausgezeichnete Männer heraus, wie Talleyrand und Fouché. Durchgreifende Maßregeln ſicherten das neue Regiment, die Emigrantenliſte ward geſchloſſen und dem Volke der Friede verſprochen. Zwar erklärte der Oberconſul am 28. Dec. aufs neue allen Feinden der Republik den Krieg; aber am folgenden Tage trug er dem Könige von England den Frieden an. Doch Grenville wies den An-

trag in seiner ungewöhnlichen Form zurück; auch das deutsche Reich, Rußland, Neapel und die Pforte standen noch unter den Waffen. Da sammelte B. ein Reserveheer, und am 15. April 1800 eröffnete Moreau den Feldzug in Deutschland. Bonaparte führte sein Heer, noch vor Ende des Mai, über den großen Bernhard nach Italien, wo Massena der überlegenen feindlichen Macht gewichen war. Schon am 4. Juni zog Bonaparte in Mailand ein. In wenigen Tagen ward die cisalpinische Republik wiederhergestellt. Während Moreau siegend in Deutschland vordrang, wurden die Östreicher, die am 4. Juni Genua genommen, von der französ. Macht umgangen. Eine Schlacht mußte entscheiden. Sie ward gekämpft, den 14. Juni, bei Marengo (s. d.) in der weiten Ebene zwischen Alessandria und Tortona. Hierauf ging der feindliche Heerführer Melas am 16. Juni zu Alessandria einen Waffenstillstand ein, der den Franzosen den größten Theil Oberitaliens einräumte. Am 22. verließ B. das Heer, nachdem er Massena zum Obergeneral ernannt, und traf am 1. Juli in Paris ein, wo ebenso sehr der Volkstaumel als die Huldigung aller Behörden ihn festlich empfingen. Noch schmeichelte B. dem Republicanismus der Franzosen, während er auf vielfache Weise das Wesen eines Freistaats vernichtete. So ward am 14. Juli das Bundesfest der Republik mit den Siegesfesten verbunden, und der erste Consul der Republik trat mit dem Pomp eines Dictators einher. Die fremden Gesandten erfuhren jetzt den Stolz des Imperators ebenso sehr als achtbare Mitbürger, die seinen Unwillen reizten. Bei außerordentlicher Kraft hatte er doch nicht Gewalt genug über sich selbst, und seine grenzenlose Eitelkeit ließ seinen Sinn, dem die wahre Größe immer mehr entschwand, dem Reize unbeschränkter Herrschaft erliegen. Mit festem Schritt ging er in der Verwaltung des Innern, wie der äußern Verhältnisse auf dieses Ziel los. Der Kampf der Parteien ward minder offenbar. Die ermüdeten Franzosen beugten sich unter die Gewalt eines gefeierten Helden, der ihren Nationalstolz erhob. Die Siege in Italien und Deutschland gaben B. den Muth, fremden Staaten Gesetze vorzuschreiben. Er empfing die Ehrenbezeigungen ihrer Abgeordneten, während die seinigen mit dem französisch republicanischen Übermuth noch den ihres Gebieters verbanden. Seine Gesandtschaftsposten wurden so ergiebige Stellen, daß sein Bruder Lucian sich in Madrid fürstliche Reichthümer sammelte. Doch sollte der übermächtige Gebieter auch selbst die Unsicherheit angemaßter Herrschaft erfahren. Am 9. Oct. 1800 ward eine Verschwörung gegen sein Leben entdeckt, und am 24. Dec. ward eine zweite vereitelt, da die berüchtigte Höllenmaschine ihr Ziel verfehlte. Eine furchtbare Inquisition forschte nach den Urhebern. Am 9. Jan. 1801 wurden 130 Männer jeden Standes als Jacobiner verhaftet und 70 davon als Opfer der Tyrannei des ersten Consuls nach Afrikas Sechellen deportirt, und am 30. Jan. bluteten als Theilnehmer der frühern Verschwörung Arena, Ceracchi u. A. unter der Guillotine. Von den Deportirten erhielten Lefranc, Saunois und Vauversin, schon unter Napoleons Regierung, die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren; 18 wurde diese Erlaubniß erst von Ludwig XVIII. 1817 ertheilt; die übrigen waren im Elend umgekommen. Die wahren Urheber der Höllenmaschine befanden sich aber nicht unter jenen; sie wurden später entdeckt, und St.-Regent, Carbon und Limorlan, ehemalige Chouans, die mit Georges Cadoudal in Verbindung standen, hingerichtet. Darauf erging an alle Präfecten der Befehl, die Waffenvorräthe aufzusuchen und in Obhut zu nehmen. Indeß wurden auch die neuen Gesetzbücher vorbereitet, und schon am 3. Sept. 1800 war mit den nordamerikanischen Freistaaten ein fester Friede und zugleich ein Handelsvertrag abgeschlossen worden. Darauf nöthigten Moreau's Siege Östreich zu einem Frieden ohne Englands Theilnahme, der nach langen Verhandlungen zwischen Joseph Bonaparte und dem Grafen Cobenzl (9. Febr. 1801) zu Luneville zu Stande kam, und von dem der Oberconsul am

13. Febr. öffentlich sagen durfte, er sei, wie ihn das franz. Volk gewünscht habe. Am 28. März folgte der Friede mit dem Könige beider Sicilien; am 15. Jul. ein Concordat mit dem Papst; am 24. Aug. ein besonderer Vertrag mit Pfalzbaiern; am 29. Aug. ein andrer mit der batavischen Republik; am 29. Sept. der Friede zu Madrid, mit Portugal, und am 1. Oct. selbst ein Präliminarfriede zu London mit Großbritannien; endlich am 8. Oct. der Friede mit Rußland, dem sich am 9. Oct. ein Präliminarfriede mit der Pforte anschloß. Die glänzende Feier des allgemeinen Friedensfestes zu Paris, am 9. Nov. (dem Gedächtnißtage des 18. Brumaire), war ein neuer Triumph des Consuls. Darüber vergaß man den Untergang des franzöſ. Heers in Ägypten; darüber vergaß das franz. Volk den Verlust seiner Freiheit, die immer mehr zur leeren Form hinabsank. Jetzt wendete Bonaparte die Aufmerksamkeit auf schimmernde Entwürfe für das Innere: für Künste, Wissenschaften und Unterricht, für Handel und Gewerbe, für die Herstellung der Flotte und für die Erhaltung der Colonien. Dabei gefiel den Franzosen, daß ihr Consul den Fremden Gesetze, Verfassungen und zu Zeiten auch Verweise geben durfte. Nur Wenige erkannten den Herrschsüchtigen wieder, als er am 8. Jan. 1802, begleitet von der Consulargarde, prunkend wie nie der König, nach Lyon zog, um dort die Angelegenheiten der cisalpinischen Republik zu entscheiden. Er ward daselbst am 26. Jan. zum Präsidenten der in eine italienische umgetauften Republik ernannt. Auch B.'s Thätigkeit erhöhte die Bewunderung. Der Abschluß des Friedens mit Großbritannien, zu Amiens am 26. März 1802, die Beschäftigung mit den Colonien, die Erhebung des Concordats mit dem Papst zu einem Reichsgesetz, die darauf folgende Einrichtung der kirchlichen Verhältnisse in Frankreich, die Wiederherstellung einiger Schulen, die ersten wieder gefeierten kirchlichen Feste, die neuen Verfügungen über die Ausgewanderten: das Alles lieh den Franzosen reichen Stoff zur Unterhaltung, und leitete die Verhandlungen über die längere Dauer der Consularwürde ein. Am 8. Mai beschloß der Erhaltungssenat die Verlängerung des Consulats auf neue 10 Jahre. Er aber nahm diese nur unter der Bedingung an, daß das Volk sie genehmige. An dieses ward nun die Frage gerichtet: Ob Bonaparte Consul auf Lebenszeit sein solle? Während die Register zur Volksabstimmung eröffnet wurden, machte B. den Entwurf zur Stiftung einer Ehrenlegion bekannt, die, am 19. Mai nach lebhaftem Widerspruch genehmigt, neue Gewalt in seine Hand legte und Viele an ihn fesselte. Als darauf am 26. Juni der Definitivfriede mit der Pforte abgeschlossen ward, durfte er der Republik sagen: wie er ihr allgemeinen Frieden gegeben und ihr Gebiet um 2000 □M. vergrößert habe. So ergab sich am 29. Jul. die weit überwiegende Stimmenmehrheit für das lebenslängliche Consulat. Am 2. Aug. erfolgte die feierliche Proclamation durch ein Senatsconsult. Zugleich trat abermals eine Zusatzconstitution in Wirksamkeit, die dem Consul mit unbedeutenden Beschränkungen fast völlig monarchische Gewalt sicherte. Der Oberconsul stand als oberste Staatsgewalt über allen Behörden, mit dem Rechte, die Urtheilssprüche der Gerichtshöfe aufzuheben, den gesetzgebenden Körper nach Gutdünken zu berufen und zu vertagen, und einen Justizminister zu ernennen, durch den alle Justizsachen von der obersten Gewalt abhängig wurden. Auch die Civilliste ward dem Oberconsul über das Sechsfache erhöht. Sofort erschien die Consularregierung mit allem Pomp der königl. Herrschaft und es ward ein Hofceremoniel in St.-Cloud und Paris hergestellt, noch förmlicher, als am königl. Hofe. Dabei fuhr B. fort, der Nationaleitelkeit auf alle Weise zu schmeicheln. Der Senat schwur ihm am 27. Aug. den Eid der Treue; und eine scheußliche Polizei verbreitete sich durch das ganze Reich. Seitdem wirkte B. noch kräftiger nach Außen. Das zögernde, sich selbst verwirrende Entschädigungsgeschäft in Deutschland gab ihm Veranlassung, einzugreifen. Selbst deutsche Fürsten flehten des

Mächtigen Begünstigung und Vermittelung an, die willig gewährt ward und am 25. Febr. 1803 den neuen Reichsdeputationshauptschluß zur Folge hatte. Die Unruhen in der Schweiz unterwarfen auch die vordem unabhängige Eidgenossenschaft seinem Willen. Er wollte Alles, was ihm Vortheil brachte. Es gefiel ihm, am 26. Aug. die Insel Elba mit der Republik zu verschmelzen. Am 11. Sept. folgte die durch kein Rechtsverhältniß begründete, kaum leicht entschuldigte Einverleibung Piemonts. Während franz. Truppen in der Schweiz und an den Grenzen standen, mußten die Abgeordneten der Eidgenossenschaft in Paris erscheinen, um unter scheinbaren Berathschlagungen die Befehle des Oberconsuls zu vernehmen. Schon am 24. Jan. 1803 ward ihnen der Entwurf einer Vermittelungsurkunde überliefert; am 19. Febr. erhielten sie dieselbe, bereits gedruckt, als die unwiderrufliche Verfassung des Staats. Um seine Anhänger fester an sich zu ketten, wurden im Innern der Republik 31 Senatorien errichtet (4. Jan. 1803); und das franz. Nationalinstitut erhielt eine neue Gestalt (23. Jan.). Die öffentliche Darstellung der damaligen Lage der franz. Republik, am 23. Febr., und des Zustandes der Finanzen, am 12. März, überzeugte das Volk, welche Wohlthaten die neue Regierung über dasselbe verbreitet habe. Neue Straßen und Canäle, Preisaufgaben und prachtvolle Anlagen beschäftigten die Müßigen. Gern hätte B. den Frieden erhalten, um erst eine neue Flotte zu schaffen, damit später, mit sicherm Erfolg, der Erbfeind Frankreichs bekämpft werden könnte. Aber England schien dies nicht abwarten zu wollen. Klagen häuften sich von beiden Seiten; nirgends wurden sie abgestellt, und schon am 13. März erklärte Bonaparte in einer feierlichen Audienz der Gesandten den nahen Bruch mit England. Doch versuchte er neue Unterhandlungen, selbst als der englische Gesandte schon seine Pässe foderte. Als aber dieser Paris verlassen hatte, legte Bonaparte den 15. Mai Beschlag auf alle fremde Schiffe in den franz. Häfen; am 16. that dies Großbritannien; darauf erklärte es am 18. den Krieg. Schon am 3. Juni besetzte Mortier, des Friedens mit dem deutschen Reiche ungeachtet, Hanover, und das Land fiel, durch den Vertrag von Suhlingen, ohne Kampf in französ. Gewalt. Alle Waffen, Artillerie, Vorräthe und sämmtliche Pferde des hanöverschen Heeres wurden den Franzosen überliefert, die in Hanover so große Hülfsquellen fanden, daß die franz. Armee sich hier mit dem versah, was sie zur Führung eines Kriegs gegen England bedurfte, indeß Deutschland ruhig zuschauen mußte. Georg III. bestätigte zwar den suhlinger Vertrag nicht, konnte es aber nicht hindern, daß Hanover ganz als erobertes Land behandelt und völlig ausgeräumt ward. Jetzt fing der erste Consul an, sein Continentalsystem zu entwickeln. Zuerst verbot er am 20. Juni 1803 die Einfuhr englischer Waaren in Frankreich. Dann sollte England in England selbst bekämpft werden, und in den französ. Häfen, von Havre bis Ostende, ward unter ungeheuern Zurüstungen eine Landung in England vorbereitet. Indeß sperrte die englische Flotte mehre französ. und deutsche Häfen, sammt der Elbe und Weser. Darauf ward am 15. Febr. 1804 eine Verschwörung gegen den Oberconsul entdeckt, in welcher Pichegru und Georges Hauptpersonen waren. Beide wurden mit 45 andern Theilnehmern oder Verdächtigen, worunter auch Moreau, nach und nach verhaftet. Man wollte gefunden haben, daß die Verschworenen mit mehren Ausgewanderten und englischen Gesandten und Agenten in Deutschland in Verbindung ständen. Dies gab Veranlassung zu neuen Gewaltthaten. Zwei Militaircommandos unter Caulaincourt gingen in der Nacht vom 14. auf den 15. März über den Rhein, Gen. Caulaincourt (s. Vicenza) besetzte Offenbach; Ordener besetzte mitten im Frieden im badischen Lande Kehl und Ettenheim, und nahm den Herzog von Enghien (s. d.) gefangen, der in Vincennes vor eine Militaircommission (in der Nacht des 20. März) gestellt und noch in derselben Nacht, auf Befehl des Oberconsuls, erschossen ward. Rußland

und Schweden erhoben laut ihre Stimmen gegen die Verletzung des Völkerrechts. Die franzöſ. Regierung ſchien ſich rechtfertigen zu wollen durch die Anzeige von geheimen Ränken, durch welche die engliſchen Geſandten, Francis Drake zu München und Spencer Smith in Stuttgart, Empörung in Frankreich einzuleiten geſucht hätten. Beide eilten nach England zurück, wo man die Anklage für Verleumdung erklärte, doch war ſie nicht ganz grundlos. In Paris gaben jene Vorfälle Veranlaſſung, auf die Nothwendigkeit einer erblichen Gewalt hinzuweiſen. Der Plan dazu ward raſch betrieben. Am 27. März 1804 hatte der Senat zuerſt von der Sicherſtellung der Regierung durch eine erbliche Familiengewalt geredet, und ſchon am 30. April erfolgte der Antrag im Tribunat, die Regierung einem Kaiſer anzuvertrauen, und dieſelbe in der Familie Bonaparte's erblich zu machen. Nur Carnot ſprach dagegen. Adreſſen aus allen Departements wurden veranlaßt, die beſtimmt denſelben Wunſch erklärten. Darauf erſchien am 18. Mai das organiſche Senatsconſult, das der vernichteten Republik in Napoleon einen Erbkaiſer gab.

Mit dem feierlichen Ausruf der Kaiſerwürde am 20. Mai 1804 begann der Hauptakt von B.'s Leben. Das leichtſinnige Volk ward durch den neuen Glanz des Kaiſerthums leicht befriedigt. Die angeſehenſten Generale der Republik verſammelten ſich als Reichsmarſchälle um den Thron; denn auch ihnen eröffneten ſich glänzende Ausſichten. Unterdeſſen ward die große Unterſuchung geſchloſſen. Schon am 6. April hatte man Pichegru in ſeinem Gefängniß todt gefunden [Die vorgebliche Ermordung des engliſchen Seecapitains Wright (ſ. d.) und des Exgenerals Pichegru (ſ. d.), welche dem Oberconſul Schuld gegeben wurde, iſt nicht nur nicht erwieſen, ſondern an ſich ſelbſt unwahrſcheinlich; auch hat ſich Savary, Herzog von Rovigo, dagegen hinreichend vertheidigt. S. „Europ. Annalen", 1818, 9. und 10. St.] Moreau, der um die Verſchwörung gewußt, ohne ſelbſt Theil zu nehmen, ſollte mit dem Tode büßen; allein die öffentliche Meinung rettete ihn (ſ. Moreau). Nur Georges wurde mit 9 Andern den 25. Juni hingerichtet; die Übrigen wurden theils begnadigt, theils zu mehrjährigem Gefängniß verurtheilt. Jetzt war Napoleons Macht gegründet. Wie er Frankreich gedemüthigt, trachtete er nun auch Europa zu unterwerfen. Alles begünſtigte ihn. Ein geübtes, ſiegreiches Heer ſtand ihm zur Seite. Die Macht ſeines Staats, durch ſeine eigne Größe, auch in der Meinung der Menſchen erhöht, ward überall mit geheimem Grauen anerkannt. Dazu wußte er, was einig war, zu trennen; was vereint unbeſiegbar geweſen wäre, vereinzelt zu übereilen und zu überwinden. Der lange Schlaf, der die meiſten Staaten Europas ſeit langer Zeit gefeſſelt, aus dem ſie noch immer nicht völlig aufgeſchreckt waren, beförderte alle Plane des nie Raſtenden. Jeder neue Sieg über den Einen ſchreckte und lähmte den Andern. Während Alle ängſtlich auf die Mittel ſannen, ſich zu erhalten, ergriff er raſch, gleichgültig gegen Geſetz und Recht, die kräftigſten Maßregeln, ſich über Alle aufzuſchwingen. Eine Schar von Emporkömmlingen, abgehärtet in den Greueln der Revolution, diente blind ſeinem Willen. Am 11. Juli 1804 ward die Ehrenlegion, ein Band, das die eitele und habſüchtige Menge an Napoleon feſſeln ſollte, neu geſchaffen. Gleich darauf ward das kleinlichſte Hofceremoniel für den neuen Kaiſer vollendet. Nun trat Napoleon am 18. Juli, mit ſeiner Gemahlin, den Pompzug nach den Seehäfen, nach Aachen und Mainz an. Der Papſt fand ſich bereitwillig zu der Kaiſerkrönung, die den 2. Dec. in der Kirche Notre-Dame zu Paris erfolgte. Napoleon ſetzte ſich ſelbſt, dann ſeiner Gemahlin die Krone auf, und der Papſt vollzog die Salbung. 1805 begann Napoleon mit einem Friedensantrag an England, der ohne Erfolg blieb. Indeß bereitete er andre Plane. Eine Menge kaiſerl. Prinzen, ſämmtlich Mitglieder ſeiner Familie, hatte er um ſich verſammelt; ſie ſollten auf alte und neue Throne ſteigen, und das Geſchlecht der Napoleoniden in Europa

herrschend, alle Staaten aber von ihm abhängig machen. Auf Italien, wo er zuerst seine Gewalt gegründet, richtete sich zuerst seine Absicht. Die Republiken, die er geschaffen, sollten aufhören. Am 15. März erklärte in Paris die Staatsconsulta der italienischen Republik den Kaiser der Franzosen zum König von Italien. Der Titel deutete auf die Zukunft. Am 26. Mai krönte Napoleon sich selbst in Mailand zum König von Italien, und ernannte am 7. Juni seinen Stiefsohn, Eugen Beauharnois, zum Vicekönig. Seine Schwester Elisa war bereits zur Fürstin von Piombino, und ihr Gemahl Bacciochi zum Fürsten von Lucca ernannt. Genua aber, Parma und Piacenza wurden, wie früher Piemont, mit dem franz. Reich verbunden. Kaum war Napoleon aus Italien nach Paris zurückgekehrt, als er (3. Aug.) noch einmal in Boulogne England bedrohte. Aber schon hatten sich Rußland und Östreich mit England neu verbündet, da erhielt die bisherige Küstenarmee den Namen der großen Armee und den Befehl, sich rasch auf Deutschland zu werfen. Die Verbindung mit deutschen Fürsten begünstigte das Unternehmen. Am 14. Sept. waren die Östreicher in München eingerückt. Sofort ordnete Napoleon die erste Conscription für 1806 an, und schon am 25. und 26. ging sein Heer über den Rhein. Am 2. Oct. schloß er in Ludwigsburg mit dem Kurf. von Würtemberg ein Bündniß, das neue Truppen ihm zuführte. An demselben Tage vereinigten sich die Baiern mit der französ. Armee. Am 3. zog Bernadotte, der in Hanover an Mortier's Stelle getreten war, mit seinem Corps durch die neutralen preuß. Besitzungen in Franken. So waren die Östreicher schon am 4. in der Flanke und im Rücken bedroht. Am 8. erfocht Murat bei Wertingen einen bedeutenden Sieg. Am 10. schloß Napoleon in Eßlingen das Bündniß mit Baden. Am 14. wurden die Östreicher bei Ulm theilweis geschlagen. Leidenschaftliche Proclamationen begeisterten das Heer. Am 17. capitulirte Mack in Ulm; am folgenden Tag ein andres östr. Corps bei Trochtelfingen, und noch ein andres zu Bopfingen. Zwar schien Napoleons Glück zu wanken: am 21. ward die franz.-spanische Flotte bei Trafalgar von Nelson vernichtet; Erzherzog Karl drang in Italien vor; Preußen setzte seine Kriegsmacht in Bewegung; der russische Kaiser erschien selbst in Berlin, und bewirkte Friedrich Wilhelms Geneigtheit zur Theilnahme an dem Kriege; doch unaufhaltsam drangen die Franzosen in Östreich vor, und schon am 13. Nov. zog Murat in Wien, Napoleon in Schönbrunn ein. Ungeheure Kriegssteuern wurden dem Land aufgelegt, und nach der sogenannten Dreikaiserschlacht bei Austerlitz (s. d.), am 2. Dec., kam der Kaiser Franz den 4. zu Napoleon und schloß den 6. einen Waffenstillstand. Am 26. Dec. folgte der Friede zu Preßburg, der Östreich schöne Provinzen entriß und Baiern, Würtemberg und Baden vergrößerte. Schon vorher (15. Dec.) war in Wien ein Vertrag mit Preußen abgeschlossen, der diesem Hanover übergab und dadurch Preußen mit England entzweite. Immer weiter schritten jetzt Napoleons Plane. Der neue König von Baiern gab seine Tochter dem Stiefsohn Napoleons zur Gattin; Stephanie Beauharnois, die Nichte der Kaiserin Josephine, ward mit dem Erbprinzen von Baden vermählt. Des Beinamens der Große, den ein Senatsschluß dem Kaiser beilegte, durfte derselbe um so mehr sich freuen, als ihm am 23. Jan. 1806 ein gefährlicher Feind, Pitt, gestorben war. Am 2. März erklärte Napoleon dem gesetzgebenden Körper Frankreichs Herrschaft über Italien, und laut ward die Weltherrschaft Frankreichs ausgesprochen. Am 16. März erhob Nap. seinen Schwager Murat zum Herzog von Kleve und Berg, und am 30. seinen Bruder Joseph zum König von Neapel und Sicilien. Venedig ward mit Frankreich vereinigt, Guastalla der Schwester Napoleons, Pauline, Neufchatel dem Kriegsminister Berthier übergeben. Noch fester band das Familiengesetz vom 31. März alle Glieder der Kaiserfamilie, mit allen ihren Herrschaften, an den Gewaltigen. Am 24. Mai erhielt auch sein Bruder Ludwig eine Krone, als Napoleon die batavische

Republik in das Königreich Holland umschuf. Talleyrand und Bernadotte wurden Herzöge. Domainen in den eroberten Ländern lohnten die Feldherren und Minister. Am 12. Juli 1806 ward der Rheinbund in Paris zu Stande gebracht, und Napoleon, als Protector desselben, erklärter Gebieter über den größern Theil Deutschlands, worauf am 6. Aug. Kaiser Franz der römisch-deutschen Kaiserkrone entsagte, und das alte deutsche Reich aufgelöst ward. Welches Reich an dessen Stelle getreten, bezeugte am 25. Aug. die schändliche Hinrichtung des Buchhändlers Palm aus Nürnberg. Dafür wurden Napoleons Gesetzbücher den Schutzfürsten zur Annahme empfohlen. Preußen aber fühlte sich in der französ. Arglist so verstrickt, daß es zum Schwert greifen mußte, wobei Napoleon den Schein des Angriffs zu vermeiden wußte. Aber schon am 13. Oct. erschien er in Jena. Am 14. ward in einer Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt das preußisch-sächsische Heer gänzlich geschlagen und Sachsen von dem Bunde mit Preußen getrennt. Die zerstreuten preußischen Heertheile unterlagen der stärkern Macht. Die besten Festungen fielen durch Verrätherei und Feigheit. Der Sieger entehrte sich damals durch giftige Lüge in seinen Bulletins, indem er die Hoheit der Tugend verleumdete. Am 27. Oct. hielt er seinen Einzug in Berlin, und organisirte die Verwaltung der eroberten preuß. Lande. Am 1. Nov. sah auch der Kurf. von Hessen sich genöthigt aus seinem Lande zu fliehen, das als eroberte Provinz behandelt wurde. Am 21. Nov. erschien in Berlin das berüchtigte Decret, welches England in Blocadezustand erklärte, und allen Handel, alle Gemeinschaft mit Engländern streng untersagte. Darauf versprach Napoleon in Posen den Polen die Wiederherstellung ihres Reichs. Zwar eilte ein russisches Heer dem König von Preußen zu Hülfe. Aber die unglückliche Schlacht bei Pultusk, am 26. Dec., die blutige Schlacht bei Eylau, am 7. und 8. Febr. 1807, die Capitulation von Danzig, die Theilung der Macht Rußlands durch den Türkenkrieg, die Treffen bei Heilsberg am 10. Juni, bei Ostrolenka den 12., und die Schlacht bei Friedland am 14. bewirkten endlich am 21. Juni den Waffenstillstand, darauf am 7. und am 9. Juli den Frieden Rußlands und Preußens mit Frankreich zu Tilsit (s. d.). Preußen verlor über vier Mill. Unterthanen; unerschwingliche Kriegssteuern wurden dem Lande aufgelegt, und die besten Festungen blieben bis zur völligen Abzahlung in Frankreichs Gewalt. Das Herzogthum Warschau ward dem zum König erhobenen Kurfürsten von Sachsen gegeben; das neue Königreich Westfalen erhielt Napoleons Bruder Hieronymus, welcher sich mit einer königl. würtembergischen Prinzessin vermählte. Im Triumph kehrte Napoleon durch Deutschland nach Frankreich zurück, und empfing in Paris die Aufwartung deutscher Fürsten. Seine Plane waren jetzt auf die benachbarte Halbinsel gerichtet. Spanien theilte mit Napoleon (27. Oct. 1807) zu Fontainebleau Portugal. Darauf erklärte der Moniteur den 13. Nov.: „das Haus Braganza habe aufgehört zu regieren." Zugleich überzogen franz. Heere Spanien und Portugal, jenes im Schein des Friedens, dieses im offenen Angriffe. Auch Hetrurien wurde mit Frankreich vereint, in Frankreich selbst das lästige Tribunat aufgehoben, Sprech- und Preßfreiheit immer mehr beschränkt, und die geheime Polizei trieb ihr Wesen immer drückender. Von Mailand aus rächte sich Napoleon für die strengere Blocadeverfügung der englischen Regierung durch jenes allen Handel, alle Rechte der Neutralen vernichtende Decret vom 17. Dec., das ein andres vom 11. Jan. 1808 noch nachdrücklicher machte (s. Continentalsystem). So weit jetzt Napoleons Macht reichte, erstickte sie Handel und Wohlstand, die Freiheit der Rede und den Muth der Schriftsteller. Auf sein durch vorauserpreßte Conscription immer furchtbarer vergrößertes Heer trotzend, vereinigte Napoleon im Jan. 1808 mitten im Frieden Kehl und Kastel, Wesel und Vließingen mit dem französ. Reich. Nun reifte auch der Plan gegen Spanien. Die schon bestehenden Parteiungen beförder-

ten die Absichten gegen einen König, der seiner Verbindung mit Frankreich große Opfer gebracht hatte. (S. Spanien seit 1808.) In Bayonne richtete Napoleon über die spanischen Bourbons; hier setzte er die Krone von Spanien und Indien auf sein Haupt, um sie seinem Bruder Joseph Bonaparte zu übergeben. Aber er kannte die Spanier nicht. An dem Muthe dieser Nation brach sich seine Macht zuerst. Unterdessen hatte er (10. Juni 1808) seinen Schwager Joachim Murat zum König von Neapel und Sicilien ernannt, und dessen Großherzogthum Berg dem unmündigen Sohne des Königs von Holland gegeben, während die ihres Landes beraubte Königin von Hetrurien, statt der versprochenen Entschädigung, ärmliches Kostgeld erhielt. Auch der Papst sah sich getäuscht. Französische Truppen hielten sein Land besetzt. Zu gleicher Zeit erschuf Napoleon in Frankreich einen neuen Adel und Majorate für die Diener seiner Plane. Durch die Organisation der Schulen und Studienanstalten aber bewies er immer mehr, wie fremd ihm eine echt menschliche Bildung sei, wie er nur darauf sinne, eine Soldatenmacht zu gründen, und nach Unterdrückung jedes edlern Freiheitssinnes ganz Europa ebenso unterwürfig zu machen wie der neue Religionskatechismus für das französ. Reich die blindeste Ergebenheit gegen ihn zur Pflicht machte. Von neuem sollte es scheinen, als wolle er Europa den Frieden geben. Am 27. Sept. erschien er in Erfurt, wo auch der Kaiser Alexander mit vielen Königen und Fürsten eintraf und sich enger an Napoleon anschloß. Allein England konnte die Sache Spaniens nicht aufgeben. Napoleon war am 18. Oct. wieder in St.-Cloud eingetroffen; am 29. ging er nach Spanien ab. Seine Gegenwart führte auch hier die Franzosen zu neuen Siegen. Doch drohende Bewegungen in Östreich riefen ihn schleunig zurück. Noch einmal wollte der Kaiser Franz die eigne Sicherheit durch entschlossenen Kampf vertheidigen. Am 9. April 1809 erfolgte Östreichs Kriegserklärung. Schon am 18. traf Napoleon in Ingolstadt ein. Am 20. besiegte er an der Spitze der Baiern, Würtemberger und Darmstädter ein östr. Heer bei Abensberg, am 21. bei Landshut, am 22. bei Eckmühl (s. d.), am 23. bei Regensburg, und am 12. Mai capitulirte Wien. Vergeblich suchte er die Ungarn aufzuwiegeln. Dagegen erhob sich Tirol für Östreich. Auch in Westfalen drohte ein allgemeiner Aufstand, und in Preußen brach der Volksgeist in Schill's gefährlicher Wagniß aus. Unterdessen verfolgte Napoleon in Östreich seinen Siegslauf. Am 21. und 22. Mai verlor er zwar die Schlacht bei Aspern (s. d.) und Eßlingen, aber die italienische Armee war ihm zu Hülfe gekommen, und nach der Schlacht bei Raab, am 14. Juni, verloren die Östreicher auch die bei Wagram (s. d.) am 5. und 6. Juli, welche den Waffenstillstand zu Znaym am 12. Juli zur Folge hatte. Ungeheuere Kriegssteuern wurden wieder eingezogen. Nur die Tiroler kämpften noch glücklich fort; und der Herzog von Braunschweig-Öls entging den Verfolgungen einer überlegenen Macht; auch die Besetzung Walcherens durch die Engländer, die Capitulation von Vließingen (15. Aug.), und die Eroberung der jonischen Inseln (9. Oct.) erzürnten den Zögling des Glücks. Am 13. zückte in Schönbrun ein deutscher Jüngling, Staps (s. d.), gegen ihn den Dolch. — Unterdessen hatte Napoleon am 17. Mai 1809 den ganzen Kirchenstaat mit Frankreich vereinigt. Pius VII. (s. d.) hatte keine andern Waffen als den Bann, den er am 12. Juni gegen den Kaiser aussprach. Dafür ward er gefangen nach Frankreich abgeführt. Am 14. Oct. ward der Friede zu Wien geschlossen. Östreich (s. d.) verlor schöne Provinzen und das Meer. Die illyrischen Provinzen wurden ein franz. Generalgouvernement. Hierauf ward am 2. Dec. in Gegenwart vieler Könige und Fürsten das Krönungsfest Napoleon's in Paris gefeiert. Am 16. Dec. hob ein Senatsconsult die Ehe zwischen ihm und seiner Gemahlin Josephine auf. Am 11. März 1810 ward in Wien seine Vermählung mit der Erzherzogin Marie Louise gefeiert, und am 2. April traute das kaiserliche Paar der Card. Fesch zu

Paris. Auch mit Schweden war den 6. Jan. 1810 der Friede auf den Fuß des Continentalsystems geschlossen worden. Noch ward am 1. März der Vicekönig von Italien zum Erbgroßherzog von Frankfurt als Nachfolger des Fürsten Primas ernannt, Hanover mit dem Königreich Westfalen vereinigt, und am 16. der König von Holland zu großen Abtretungen genöthigt. Dieser legte daher unerwartet am 1. Juli seine Krone, die er nicht länger mit Ehren tragen konnte, nieder, und am 9. ward die Aufnahme des ganzen Königreichs in das französ. Reich decretirt. Gleiches Schicksal hatten Wallis und die deutschen Rheinbundsländer an den Mündungen der Ems, Weser und Elbe, die Hansestädte, Oldenburg, ein Theil des Großherzogthums Berg und selbst einige Stücke von Westfalen, die der König abzutreten genöthigt ward. Ein großer Theil Europas war unterjocht. Nur Spanien kämpfte noch; England blieb sich selber treu, unüberwunden; und Rußland stand noch als eine gefürchtete Macht da. Auch mit Amerika entstanden Spannungen über das Continentalsystem; daher wurden scheinbar am 28. April 1811 die Decrete von Berlin und Mailand aufgehoben; aber der sogenannte Tarif von Trianon, die fortgesetzte Wegnahme und Verbrennung der englischen und Colonialwaaren schlugen noch tiefere Wunden. Napoleon stand auf der Höhe seiner Macht, die wo möglich noch mehr befestigt wurde durch die am 20. März 1811 erfolgte Entbindung der jungen Kaiserin von einem Prinzen, dem schon vor seiner Geburt der Titel eines Königs von Rom bestimmt war. Gegen Ende des Jahrs entstanden neue Zwistigkeiten mit Rußland und Schweden. Leicht wurden den Schweden (27. Jan. 1812) ihre deutschen Provinzen entrissen. Bald sah man ungeheuere Rüstungen in Frankreich gegen Rußland. Während ein fruchtloses Nationalconcilium und ein Sanhedrin der Israeliten in Paris die Franzosen beschäftigten, sammelten sich die Scharen der franz. und verbündeten Heere in Deutschland und Polen. Die preuß. Festungen und Danzig waren noch immer von den Franzosen besetzt. Napoleon verließ am 9. Mai St.-Cloud. In Dresden versammelte er die deutschen Könige und Fürsten um sich, den Kaiser und die Kaiserin von Östreich. Darauf führte er sein Heer am 24. Juni über den Niemen. So begann der Krieg mit Rußland. Er nannte ihn den zweiten polnischen Krieg. (S. Russisch-deutscher Krieg v. 1812—15.) — In Moskaus Flammen loderte der Triumphbogen seines Glücks auf. Doch selbst im Unglück verleugnete er nicht seine gigantische Natur. So hatte der Tag an der Berezina (27. Nov.) etwas furchtbar Erhabenes, und selbst das 29. Bulletin (3. Dec.) etwas Großartiges. Endlich ward an dem Tage von Leipzig (d. 18. Oct. 1813) die europäische Macht dieses Heros zertrümmert. Darauf entfaltete er glorreich die Kraft seines Genius in dem Kampfe zwischen der Marne und Seine (Febr. u. März 1814). Es galt Frankreich und sein politisches Leben! Aber nie vermögend, im rechten Augenblicke nachzugeben, dagegen in jeder kleinen Gunst des Schicksals das alte Glück zurückerwartend, verlor er die Gelegenheit zum Frieden mit Europa (s. Chatillon, Congreß zu). Da fiel die öffentliche Meinung von ihm ab, selbst in Frankreich; ihn verließen alte, von ihm schon entfernte Diener, vor Allen Talleyrand; sie zeigten dem Feinde die Thore von Paris. Nun erhob sich auch der bisher so unterwürfige Senat gegen seinen Kaiser. Zuletzt verließ Marmont seinen Feldherrn! Dem Gesetzgeber des Continents blieb nichts als der Name Kaiser und Elba.

Am 11. April 1814 unterzeichnete Napoleon seine Thronentsagung und den Vertrag, der ihm die Insel Elba mit souverainer Gewalt einräumte. Am 28. April schiffte er zu St.-Rapheau, unweit Frejus, wo er vor 15 Jahren mit großen Hoffnungen ans Land gestiegen, sich nach Elba ein. Hier brachte er die Zeit mit Bauen, Reiten, Schifffahrten, mit Fremden, mit Arbeiten am Schreibtische zu, während ihn die pariser Hofblätter als wahnsinnig darstellten; denn unter diesem Anschein von Gleichgültigkeit hatte er seine ihm ergebenen mitgenomme-

nen Garden sorgfältiger als je geübt, und ihnen immer gesagt, daß sie noch große Dinge zu sehen bestimmt wären. Aus Frankreich kamen ihm Nachrichten zu von der Unzufriedenheit mit der neuen Regierung, und wie besonders die Soldaten, Bauern und Besitzer der Nationalgüter fest an ihm hingen. Auch von der diplomatischen Spannung auf dem wiener Congresse erhielt er genaue Kunde. Da verließ er, das Größte wagend, seinem Glück noch einmal vertrauend, die Engländer täuschend, Abends den 26. Febr. 1815 Elba, mit allen seinen Truppen, die auf einer Brigg und etlichen andern Fahrzeugen eingeschifft waren und 900 Mann betrugen. Nach einer glücklichen Fahrt landete er am 1. März zu Cannes, nicht weit von Frejus. Ohne auf Truppen zu stoßen, durchzog er das Land, rasch vorwärts dringend, und erließ Proclamationen, worin er die Mißgriffe der Bourbons mit den grellsten Farben schilderte. Erst am 7. März stieß er auf der Straße von Grenoble auf eine Truppenmasse unter Labédoyère, die ihm den Weg versperren sollte, aber sie ging im Augenblick zu ihm über, und noch denselben Abend öffnete ihm Grenoble die Thore. Dasselbe war mit Lyon der Fall, wo er den 10. Abends einzog. So erreichte er, ohne daß ein Schuß gegen ihn fiel, ohne daß einer der Marschälle, die Ludwig XVIII. geschworen hatten, ihm den Weg ernstlich verlegt, im Gegentheil durch Ney's Übergang am 13. ungemein verstärkt, Abends den 20. März Paris, das Ludwig eiligst verlassen hatte. Ein Ereigniß, das, durch Verrath weniger vorbereitet als begünstigt, fast ans Wunderbare grenzt! Während Napoleon, um die Klügern zu bethören, vorgab, daß England seine Flucht gewollt, daß Östreich auf seiner Seite stehe, daß Gemahlin und Sohn aus Schönbrunn zu ihm zurückkehrten — ein Plan, der in der Ausführung entdeckt ward —, sprachen die Monarchen auf dem Congresse zu Wien am 13. einmüthig den Bann des Völkerrechts über ihn aus, und erneuerten den Vertrag von Chaumont (s. d.). Über 800,000 Mann waren am Ende des Mais schlagfertig, jene Acht zu vollziehen. Allein auch er bot Alles auf, um, da seine Anträge verworfen wurden, den Kampf der Verzweiflung zu wagen. Die Versammlung des Maifeldes (s. März- u. Maifeld) sollte seinen Thron auf der Grundlage liberaler Ideen, zu denen er jetzt seine Zuflucht nahm, wieder aufrichten. Ein Landsturm, der alle Männer vom 20. bis 60. Jahre unter die Waffen stellte, schien Frankreich in ein großes Lager zu verwandeln. Die alten, ihm getreuen Truppen zogen aller Orten herbei, unter den geliebten Adlern die Schmach verlorener Schlachten auszutilgen. Den 15. Juni brach er über die Sambre gegen das preußisch-englische Heer in Belgien los, das Wellington und Blücher in ausgedehnten Cantonnirungen befehligten. Bei Fleurus und Ligny (s. d.) kam es am 16. zu einer blutigen Schlacht, die er gewann, indessen Ney mit dem linken Flügel ein hartnäckiges Treffen bei Quatrebras auf der Straße nach Brüssel lieferte. Das sich zurückziehende preußische nöthigte auch das englische Heer zum Rückzug, der bis zum großen soigner Wald ging, vor welchem es sich auf einer großen erhöheten Ebene lagerte, um Napoleons Angriff abzuwarten, da Blücher sich mit ihm zu vereinigen bestimmt versprochen hatte. Napoleon glaubte nur den englischen Nachtrab zu sehen, der ihm den Weg nach Brüssel versperren wollte, und griff den 18. Mittags die äußerst feste Stellung Wellington's auf den Höhen vor Waterloo (s. d.) bei Mont-St.-Jean mit dem heftigsten Ungestüm an. Allein die Stellung und der Muth der Briten vereitelte jeden Angriff und als am Abend Blücher nach dem beschwerlichsten Marsche in der Franzosen rechter Flanke vorbrach, Grouchy aber mit Thielemann bei Wavre kämpfte, so ward die Schlacht für Napoleon zur Niederlage, aus der sich kaum wenige Tausend nach Paris retteten und wohin Napoleon, als der erste Flüchtling, den 21. zurückkam. Hier dankte er, von den Volksrepräsentanten dazu aufgefodert und vom General Solignac überredet, den 22. ab, jedoch nur zu Gunsten seines Sohns und begab sich nach Malmaison, dann aber nach Rochefort, wo er

sich nach Amerika einschiffen wollte. Aber die engl. Kreuzer hinderten ihn an der Abfahrt, und da er fürchten mußte, an die Bourbons ausgeliefert zu werden, so ergab er sich, auf des Themistokles Schicksal sich berufend, den 14. Juli an den engl. Capitain Maitland, und ging den 15. an Bord des Bellerophon. An dem engl. Gestade ward ihm von Seiten der Regierung eröffnet, daß er als Gefangener nach St.-Helena abgeführt werden solle. Dort lebte er seit d. 18. Oct. 1815 bis zum 5. Mai 1821, in Longwood, als General Bonaparte, unter den Augen der Commissarien der Verbündeten, in Folge des Vertrags vom 21. Aug. 1815, als europäischer Staatsgefangener. In seiner Begleitung befanden sich, aus freiem Willen, Gen. Bertrand mit Frau und Kind, Graf Montholon mit Frau und Kind, Graf Las Cases (der 1817 ihn verlassen mußte), Gen. Gourgaud (der 1818 nach Europa zurückkehrte), 9 männl. und 3 weibl. Diener. — Napoleons Leben auf St.-Helena hat den Haß eines großen Theils der Zeitgenossen entwaffnet, die Bewunderung seiner Anhänger aber nur vermehrt. Der Sturz von seiner Höhe konnte ihn auf Augenblicke niederschmettern, aber nicht seine Kraft vernichten. Er behauptete seine Persönlichkeit in dem Drucke der Verbannung, wie in dem Palaste der Tuilerien; nur sein Inneres, das Menschliche in der ehernen Brust, trat jetzt mehr hervor, als es dort der Fall sein konnte, wo er das Schicksal der Staatenwelt mit seinem Willen umschloß. Alle Personen, die in St.-Helena ihm dienten, behandelten ihn als Kaiser; und er würdigte und erwiderte ihre Treue mit dem Gefühle des Danks und der Freundschaft. Der Gouverneur der Insel, Sir Hudson Lowe, bewachte ihn mit der gehässigsten schonungslosen Strenge; aber Napoleon stellte ihm eine solche Charakterstärke entgegen, daß in der öffentlichen Meinung der Gefangene in dem Grade nur an Würde gewann, als sein Kerkermeister an Achtung verlor. Übrigens erkannte man auch hier in jeder von Napoleons Handlungen den eisernen Sinn und die unerschütterliche Standhaftigkeit, wodurch es ihm früher so oft gelungen war, das auszuführen, was Andern unmöglich schien. In keiner Beziehung wollte er den Engländern das Recht einräumen, über seine Person verfügen zu dürfen; denn nur freiwillig und unter der ihm zugestandenen Bedingung, nach England gebracht zu werden, habe er sich in ihren Schutz begeben. Als sein Arzt O'Meara auf Befehl des englischen Gouverneurs ihn verlassen mußte, blieb er mehre Monate lang ohne ärztliche Hülfe; die Bitten seiner Diener und der sich täglich verschlimmernde Zustand seiner Gesundheit konnten ihn nicht bewegen, einen von dem englischen Befehlshaber ihm zugesandten Arzt vor sich zu lassen. Als man ihm nicht ferner erlauben wollte, ohne militairische Bedeckung auszugehen, verließ er nicht mehr seine Wohnung. Seine Hauptbeschäftigung war die Abfassung seiner Denkschriften. Zur Erholung spielte er Schach, oder ließ sich vorlesen, vorzüglich Trauerspiele. Im vertraulichen Kreise sprach er von seiner Kindheit und seinen Schicksalen mit einem Gleichmuth, als wenn er von der alten Geschichte gesprochen hätte. Unter den Franzosen auf St.-Helena war Napoleon der heiterste; theilnehmend an Allem, was seine nächsten Umgebungen betraf, wußte er Jedem Muth einzuflößen. Das zärtlichste Andenken weihte er seinem Sohne; von Frankreich sprach er nur mit Achtung und Liebe. — Seine Krankheit nahm erst in den letzten sechs Wochen einen bedenklichen Charakter an. Sie hatte in der innern Zerstörung des Magens ihren Grund, und war nach der Behauptung der englischen Ärzte, welche die Section in Gegenwart des aus Italien zu Napoleon gesandten Arztes Antommarchi verrichteten, ein Magenkrebs, der aus einer Verhärtung der Magenwände und des Magenmundes entstanden war. Napoleon sah sein nahes Ende voraus und sprach oft und mit Ruhe davon. Als er vom Arzte hörte, daß er nur noch 48 Stunden zu leben habe, bat er den General Bertrand, ihm sein Testament machen zu helfen, was Beide ungefähr 15 Stunden beschäftigte. Seine letzten Verfügungen enthalten mehre Beweise eines

zarten Dankgefühls und reinmenschlicher Gesinnung. (Dieses Testament, das in der Beilage zu Nr. 159 der „Allgem. Zeitung" von 1824 vollständig abgedruckt ist, ward erst 1826 in den wichtigsten Punkten, zum Theil durch Vergleich, vollzogen.) In Napoleons Todesstunde war keine Änderung in seiner Fassung bemerkbar. Er verschied — auf seinem Feldbette von Austerlitz — mit einem bewundernswürdigen Gleichmuth in den Armen seiner treuen Freunde, Bertrand und Montholon, zu Longwood am 5. Mai 1821, Abends um 6 Uhr, in einem Alter von 51 J. und 9 Mon. Am 9. Mai wurde er mit allen kriegerischen Ehren, die ihm als General gebührten, in einem von ihm selbst gewählten Thale beerdigt. Seine freiwilligen Schicksalsgenossen, die Generale Bertrand und Montholon, sind mit ihren Familien über England, mit Erlaubniß der französischen Regierung, nach Frankreich und Paris (im Oct. 1821) zurückgekehrt. Über die Literatur von Napoleons Geschichte s. m. d. A. Napoleon und seine Zeit, Schriften von ihm und über ihn.

Bonaparte (Maria Françoise Josephine), Kaiserin der Franzosen, geb. zu St.-Pierre auf Martinique, d. 24. Jun. 1768, war die Tochter eines reichen Edelmanns, Tascher de la Pagerie. Noch sehr jung, vermählte sie sich mit ihrem Landsmann, dem in der Geschichte der Revolution bekannten Vicomte Alexandre de Beauharnois (s. d.), ward nach dessen Hinrichtung ins Gefängniß der Madelonettes gesetzt, durch den Sturz der Schreckensregierung aber befreit. Nun kam sie unter den Schutz des Director Barras, durch dessen Vermittelung sie, am 8. März 1796, an Napoleon Bonaparte verheirathet wurde, welcher damals den Oberbefehl der italien. Armee erhielt. Von nun an theilte sie das glänzende Schicksal ihres Gemahls, dem sie mit wahrer Anhänglichkeit zugethan war. Am 2. Dec. 1804 setzte Napoleon ihr als Kaiserin der Franzosen die Krone auf. Was auch über den leichten Ton, der in ihren jugendlichen Jahren hervorgeklungen, gesagt werden kann, über ihre Herzensgüte, über ihren ausgezeichneten Hang zur Wohlthätigkeit, über ihr unablässiges Bemühen, Menschenelend zu vertilgen oder doch wenigstens zu mildern, ist nur eine Stimme unter Denen, welche sie gekannt haben. Niemand vermochte es, den eisernen Willen Napoleons zu brechen; Josephinens sanftem Sinne gelang es, manche harte Beschlüsse des herrschsüchtigen Mannes zu mildern. Dagegen mußte sie wol auch die Ausbrüche seines Jähzorns erdulden, welcher zuweilen so ausartete, daß er die Kaiserin tagelang in ihre Zimmer eingeschlossen haben soll. Von ihrem ersten Gemahl hatte sie zwei Kinder, Eugen und Hortense Eugenie Beauharnois (s. Leuchtenberg, u. Ludwig Bonaparte). Ihre zweite Ehe blieb unfruchtbar. Napoleon, der einen Thronerben haben und sich zugleich mit einem mächtigen europäischen Fürstenhause enger verbinden wollte, beschloß seine Verheirathung mit der Erzherzogin Marie Louise von Östreich. Mit Anstand gab Josephine der Nothwendigkeit nach, willigte in die Ehescheidung mit dem Titel einer verwitweten Kaiserin-Königin (Impératrice-Reine-Douairière), und zog sich, nachdem sie vorher einige Reisen gemacht, zurück in die Einsamkeit ihres schönen Lustschlosses Malmaison. Die Achtung, die Liebe und das Bedauern der Franzosen folgten ihr, die man schon lange Napoleon's guten Geist (l'étoile de Napoléon) genannt hatte. Sie erlebte den Sturz des Reichs, auf dessen Gipfel sie einst gestanden. Aber sie hatte auch den Trost, daß die großen Monarchen, welche es zertrümmert, ihren persönlichen Werth öffentlich anerkannten. Sie empfing die Besuche der angesehensten verbündeten Fürsten. Eine Erkältung indeß, welche sie sich auf einem Spaziergange mit dem Kaiser Alexander in ihren Gärten zuzog, gab ihrer Unpäßlichkeit eine übele Wendung, sodaß sie am 30. Mai 1814 nach kurzem Leiden starb. Die von der bekannten pariser Sibylle, Demoiselle Le Normand, im Nov. 1820 herausgegebenen „Mémoires historiques et secrets de l'Impératrice Josephine

Marie-Rose-Tascher de la Pagerie", 2 vols., enthalten viele interessante Nachrichten aus dem Leben dieser merkwürdigen Frau, die bis an ihr Ende eine Creolin voll Leidenschaften, dabei abergläubig, wie ein Kind, das an Hexen glaubt, aber zugleich gutmüthig und bis zur Verschwendung wohlthätig, besonders gegen Emigrirte war, die außerdem Kunstsinn besaß und Botanik liebte; — nur sind jene Nachrichten durch nichts verbürgt und haben höchstens bloß einen sehr lockern historischen Kern.

**Bonaparte** (Lucian), Napoleons zweiter Bruder, seit 1814 Prinz von Canino (einem Landgute bei Rom, das er 1808 kaufte und welches nachher der Papst zu einem Fürstenthume erhob), geb. zu Ajaccio 1772, nach Andern 1773. Beim Ausbruch der Revolution ergriff er mit Enthusiasmus die Partei des Volks. Seine Laufbahn begann nach dem Falle von Toulon (16. Dec. 1793) mit einer Stelle beim Heerverpflegungswesen. Damals verlobte er sich mit Mademoiselle Boyer, deren Bruder Grundbesitzer und Gastwirth zu St.-Maximin im Var-Departement war. Er heirathete sie erst 1795. — Lucian zeigte damals viel revolutionairen Eifer; er mußte daher nach Robespierre's Sturze St.-Maximin verlassen. Seitdem lebte er zu Marseille in großer Dürftigkeit, bis der 13. Vendemiaire auch seinem Schicksale eine günstige Wendung gab. Im März 1797 wurde er zum Abgeordneten des liamoner Departements beim Rathe der Fünfhundert gewählt. Während seiner Kriegscommissariatsgeschäfte hatte er nicht versäumt, die Grundlage zu seinem späterhin sehr angewachsenen Vermögen zu legen. Den 18. Jul. 1797 erschien er zuerst auf der Rednerbühne. Er verwarf die Verordnung, am Decadi die Läden zu sperren, als tyrannisch, erhob sich mit Macht gegen die Vergeuder, foderte am Stiftungsfeste der Republik seine Collegen auf, für die Constitution vom Jahr III. zu sterben, half aber kurz darauf die Stützen derselben, Merlin, Laréveillère und Treilhard, stürzen. Jetzt wuchs sein Einfluß, und man sah ihn schon die Partei bilden, welche hernach die Absichten seines Bruders beförderte. Kurz vor dem 18. Brumaire ward er Präsident des Raths. Er war es vorzüglich, der die Begebenheiten dieses Tages leitete. Da er die Gährung, welche Bonaparte's Eintritt in die Versammlung verursachte, nicht zu dämpfen vermochte, verließ er seinen Sitz, legte die Zeichen seiner Würde von sich, setzte sich zu Pferde, sprengte durch die Reihen der versammelten Truppen und foderte diese auf, ihren General, den man ermorden wolle, zu retten. (S. Napoleon B.) Lucian (nebst Sieyes der eigentliche Urheber des 18. Brumaire) ward Minister des Innern. Als solcher (1799) beförderte er Künste, Wissenschaften und den öffentlichen Unterricht. Er gründete ein zweites Prytaneum zu St.-Cyr und organisirte die Präfecturen. Übrigens wollte er ernstlich eine Republik mit einer Einheit an der Spitze; als aber Napoleon das System der Militairgewalt durchsetzte, so entzweite er sich mit ihm und ging im Oct. 1800 als Gesandter nach Madrid, wo er durch sein gewandtes und einnehmendes Betragen ganz den König Karl IV., die Königin und den Fürsten de la Paz gewann und den bisherigen britischen Einfluß auf den madrider Hof entfernte. Auch war er bei der Errichtung des Königreichs Etrurien und bei der Abtretung Parmas an Frankreich thätig. Zuletzt soll er eine Verheirathung Napoleons mit der Infantin Isabelle eingeleitet haben, die Napoleon erst genehmigte, dann aber, durch Josephines Thränen erschüttert, verwarf. Am 29. Sept. 1801 unterzeichnete Lucian, nebst seinem vertrauten Freunde, dem Friedensfürsten, zu Badajoz den Frieden zwischen Spanien und Portugal und vermöge einer geheimen, dem Tractat vorangehenden Bedingung, zahlte der Prinz-Regent 30 Mill. Franken, welche zwischen Spanien und Frankreich gleich getheilt wurden. Lucian erhielt davon, sagt man, 5 Mill., und die übrigen 10 Mill. flossen in Napoleons Privatkasse. Bei seiner Zurückkunft in Paris trat er in das Tribunat (9. März 1802). Er unterstützte den Plan zur Errichtung einer Ehren-

legion, deren Großofficier er wurde, und beförderte das Concordat vom 15. Jul. 1801, wodurch er sich das Wohlwollen des Papstes erwarb, der ihm in der Folge viele Beweise seiner Achtung gab. Das Institut nahm ihn am 3. Febr. 1803 zum Mitglied für die Classe der politischen und moralischen Wissenschaften auf, und kurz nachher erhielt er die Senatorie Trier. Darauf nahm er Besitz von den der Ehrenlegion in den Rheindepartements und in Belgien zugetheilten Gütern. Stets hatte er sich jedoch Napoleons Streben nach Alleinherrschaft widersetzt; daher die immer mehr zunehmenden Mißhelligkeiten mit seinem Bruder. Als endlich Ende desselben Jahres Lucian die schöne Witwe des Banquier Joubertou, gegen Napoleons Willen, der ihm die verwittw. Königin von Hetrurien zur Gemahlin vorgeschlagen, geheirathet (seine erste Frau war 1802 gestorben) und Napoleon nach der Kaiserkrone gegriffen hatte, wurde die Spannung unter den beiden Brüdern so stark, daß Lucian, um (wie man sagt) einer Verhaftung zu entgehen, sich 1804 nach Italien begab, die 4 Meilen von Rom gelegene Villa de Nemori kaufte, und dort seiner Familie, den Künsten und den Wissenschaften lebte. Der Kaiser bot ihm wiederholt den Thron von Italien, den Thron von Spanien an, verlangte aber auch stets die Trennung von seiner Gattin. Bei einer Zusammenkunft mit Napoleon zu Mantua im Nov. 1807 schlug ihm dieser u. And. auch die Verheirathung seiner ältesten, damals 12 Jahr alten Tochter (jetzt vermählten Prinzessin Possedi) mit dem Prinzen von Asturien vor; allein sie hatte den Muth, den Antrag auszuschlagen. Hierauf trug man dem Prinzen Ferdinand die Mademoiselle Tascher an (die nachher die Gemahlin des Herzogs von Arenberg wurde und jetzt geschieden ist); allein Ferdinand schlug sie aus, weil er sich nur mit Napoleons Geschlecht verbinden wollte. Lucian selbst erbitterte durch seinen Widerstand den Kaiser so, daß er sich nach Nordamerika in Sicherheit begeben wollte. Er bat daher den englischen Gesandten am sardinischen Hofe, Hill, um Pässe von der engl. Regierung, und auf dessen Versprechen schiffte er sich den 5. Aug. 1810 zu Civita-Vecchia mit seiner Familie, einem Gefolge von 35 Personen, und seinem beweglichen Eigenthum ein. Ein Sturm nöthigte ihn, in Cagliari einzulaufen. Aber das engl. Ministerium verweigerte die Pässe, und Lucian durfte nicht einmal ans Land gehen. Beim Auslaufen aus dem Hafen wurde sein Schiff angehalten, und H. Adair, der sich eben als britischer Gesandter nach Constantinopel begab, ließ ihn, durch Hill veranlaßt, nach Malta bringen, wo Lucian dem londner Cabinet als die einzige Absicht seiner Reise nach Amerika angab, dort sicher als Privatmann zu leben. Das wurde ihm aber nicht zugestanden. Er ward im Dec. dess. J. nach England gebracht, doch mit Auszeichnung behandelt. Lord Powis überließ ihm anfänglich sein Schloß Stonehouse, bei Ludlow; dann bezog er das von ihm erkaufte Schloß Tomgrove bei Worchester, wo er unter Aufsicht blieb und einen englischen Obersten zum Gesellschafter hatte. Einige Zeit nachher ward im Parlament die Frage aufgeworfen, ob Lucian Bonaparte, da er arglos englische Pässe zu erhalten geglaubt, als Gefangener angesehen werden dürfe? Nach mancherlei Debatten ward er, da er der franz. Senatorwürde noch nicht entsagt, zum Kriegsgefangenen erklärt, in seinem Verhältniß aber nichts geändert. Napoleons Sturz (1814) gab ihm die Freiheit, und er ging wieder nach Rom. Noch in London gab er sein mittelmäßiges, aber mit dem größten typographischen und chalkographischen Luxus verziertes, dem Papste zugeeignetes Heldengedicht: „Charlemagne ou l'église délivrée", in 24 Ges., heraus, worin er gegen seinen Bruder eifert und die Bourbons erhebt. Der Papst belehnte ihn dafür mit dem von L. erkauften kleinen Fürstenthum Canino, und dem Titel: Principe di Canino. Als Napoleon 1815 von Elba aus Frankreich wieder in Besitz genommen hatte, begab sich Lucian, durch seine Schwester Pauline Borghese bewogen, zu ihm, um einen Befehl an Murat, der Rom besetzt hielt, zur Räumung des Kirchenstaats (mit

Ausnahme einer Militairstraße durch die Mark Ancona) auszuwirken. Er erlangte diesen Brief an Murat in einer Unterredung mit Napoleon zu Malmaison, weigerte sich aber bei seinem Bruder zu bleiben, und reiste ab, um nach Italien zurückzukehren; allein Napoleon ließ ihn nicht über die Grenze. Lucian mußte daher 22 Tage zu Versoix bei Genf verweilen, wo er oft Frau von Staël sah. Endlich gab er nach und ging d. 9. Mai nach Paris, ohne jedoch an Napoleon sich unbedingt anzuschließen. Er weigerte sich sogar anfangs, den Titel eines franz. Prinzen zu führen, weil man ihm den Rang nach seinem Bruder Hieronymus anwies. Auch wollte er Sitz und Stimme in der Kammer der Repräsentanten nehmen, zu deren Mitglied er ernannt worden war. Allein Napoleon erlaubte dies nicht, weil er argwohnte, Lucian möchte seinen Einfluß gegen ihn geltend machen. Der Fürst von Canino mußte also in die Pairskammer eintreten. Doch auch hier setzte er sich nicht unter die Prinzen, sondern zu den übrigen Pairs, weil er nur durch Ernennung Pair sei. Damals schickte die zweite Classe des Nationalinstituts, deren Mitglied er war, eine Deputation an ihn, um ihn zu bewillkommnen. Bei dieser befand sich auch Suard, derselbe, welcher im Febr. 1815 den von allen Mitgliedern mit Unwillen angehörten Antrag gemacht hatte, Lucian aus ihrer Mitte auszuschließen, weil er den Namen Bonaparte führe. — Acht oder zehn Tage, ehe Napoleon zur Armee abging, wurde im Palast de l'Elisée ein geheimer Rath gehalten, wo die Prinzen Joseph und Lucian, der Cardinal Fesch, Fouché und Andre zugegen waren. Hier schlug Lucian vor: 1) man solle sogleich die von Napoleon zu Gunsten seines Sohnes angebotene Abdankung annehmen; 2) man solle dem Kaiser von Östreich den jungen Napoleon und dessen Mutter, Marie Louise, der die Regentschaft zu ertheilen sei, empfehlen; 3) Napoleon solle, der Rechtlichkeit von Östreich vertrauend, sich selbst nach Wien begeben, um für die Vollziehung des Vertrags zu haften. Napoleon gab seine Zustimmung, allein am folgenden Tage änderte er seinen Entschluß. Nun verlor Lucian alle Hoffnung. Nach der Niederlage bei Waterloo behielt er jedoch alle seine Besonnenheit und suchte den Muth Napoleons zu beleben. Er rieth seinem Bruder, die Kammern aufzulösen und als Dictator an die Spitze zu treten, um zu retten, was möglich sei. Die zweite Thronbesteigung Ludwigs XVIII. bewog ihn, sich nach Rom zu flüchten. Der östr. General, Graf Bubna, aber ließ ihn nach Turin auf die Citadelle bringen, wo er jedoch mit Achtung behandelt wurde. Indeß gaben ihm die Verbündeten auf seine Erklärung: „Qu'il s'était constamment opposé aux vues ambitieuses de son frère, et qu'en dernier lieu il ne s'était joint à lui qu'afin de le ramener à des sentimens de modération", und auf die Fürsprache des Papstes, im Sept. 1815 seine Freiheit wieder; doch machte sich der päpstliche Stuhl anheischig, weder ihn noch Jemand von seiner Familie aus dem Kirchenstaate ziehen zu lassen. Seitdem lebte er in Rom, oder in der Nähe auf seinen Gütern, unter welchen die Ruffinella der Sitz des feinsten Kunstgeschmacks ist. 1817 verlangte Lucian Pässe für sich und einen seiner Söhne nach Nordamerika, die ihm aber von den Ministern der verbündeten Mächte abgeschlagen wurden. Endlich erlaubte man seinem Sohne Karl Bonaparte nach Nordamerika zu gehen, wo derselbe 1825 gestorben ist. — Lucian ist unstreitig nächst Napoleon das merkwürdigste Glied dieser Familie. Nicht ohne eigne Ruhmbegierde, setzte er vielleicht seinen Ruhm nur darin, sich allein vor seinem Bruder nicht zu beugen und unabhängig von demselben seinem Charakter treu zu bleiben. In jedem Verhältnisse gab er Beweise von Hartnäckigkeit; damit verband er aber ein gefälliges und einnehmendes Betragen, das ihn überall beliebt machte. Durch Energie und Geistesgegenwart entschied er die von ihm vorbereitete Revolution des 18. Brumaire. Als Minister zeigte er viel Herrschsucht und handelte oft zu rasch; doch wußte er gut zu repräsentiren. So ausgezeichnet seine Talente als Redner sind, so wenig glänzt

er als Dichter. 1799 schrieb er einen Roman: „Stellina". 1819 gab er zu Rom ein zweites Heldengedicht in zwölf Gesängen heraus: „La Cyrnéide, ou la Corse sauvée", in welchem er die Vertreibung der Saracenen aus Corsica (ehemals Cyrnos) besingt. Bei der Aufnahme des Übersetzers des Homer, Aignan, in das Nationalinstitut d. 18. Mai 1815, las Lucian eine Ode auf die Odyssee vor, worin er den griechischen Dichter gegen seine Verkleinerer in Schutz nahm. Noch mehr Werth hatte ein alter Camee mit dem Kopfe des Homer, den er damals dem neu aufgenommenen Mitgliede überreichte. Durch die Ordonnanz vom 21. März 1816 wurde Lucian in die Liste der Mitglieder der franz. Akademie nicht wieder aufgenommen. — Die „Mémoires secrets sur la vie privée, politique et littéraire de Lucien Buonaparte, Prince de Canino, rédigés sur la correspondance et sur des pièces authentiques et inédites", London 1818 und Paris 1819, 2 vols., als deren Verfasser Alfonse de Beauchamp von Einigen genannt wird, enthalten, nach dem Urtheile der Verfasser der „Biogr. des contemporains", eine Menge Unrichtigkeiten. Sie wurden zuerst 1815 zu London gedruckt, aber sogleich unterdrückt. Zum zweiten Male erschienen sie in London bei Colburn (Leipzig, Brockhaus) 1819. Nach unserm Dafürhalten hat der unbekannte Sammler und Bearbeiter dieser Denkschriften das öffentliche und Privatleben Lucians unparteiisch beurtheilt; er hat Lob und Tadel stets belegt, unrühmliche Züge nicht verschwiegen und manchen Irrthum berichtigt; auch stimmt das Ganze mit den bekannten Thatsachen und Verhältnissen überein, sodaß es immer als ein nicht unwichtiger Beitrag zur Tagesgeschichte überhaupt angesehen werden muß. Auch nennt man Lucian als Vf. der Schrift: „Napoléon devant ses contemporains" (Paris 1826).

Bonaparte (Ludwig), Graf von St.-Leu, geb. zu Ajaccio d. 2. Sept. 1778, Napoleons dritter Bruder, kam jung nach Frankreich, wählte die militairische Laufbahn, und wurde in der Artillerieschule zu Chalons unterrichtet, wo er antirepublikanische Grundsätze einsog. Er begleitete seinen Bruder nach Italien und Ägypten, ohne sich jedoch auszuzeichnen. Aus Ägypten kam er, mit Depeschen an das Directorium, d. 14. März 1799 zurück. Bald nach dem 18. Brumaire schickte ihn Napoleon nach Berlin, wo er ein Jahr lang sehr üppig lebte. Darauf ward er zum Brigadegeneral erhoben und 1802 mit der Stieftochter Napoleons, Hortensia Beauharnois, vermählt. Eine frühere Liebe, die sein Bruder zerstörte, war die erste Ursache seines spätern Mißverhältnisses mit seiner Gemahlin Hortensia, eine Ehe, die er selbst mal assorti et sans inclination réciproque nennt. Seinem Geiste drückte sich dadurch eine tiefe Traurigkeit, Muthlosigkeit und ein Vertrocknen seiner Frische auf, die unheilbar waren. Als Napoleon die Kaiserwürde angenommen, erhob er seinen Bruder Ludwig zum Connetable und Generaloberſten der Carabiniers, darauf 1805 zum Generalgouverneur von Piemont. Wegen Kränklichkeit aber verließ Ludwig bald wieder Turin. Als hierauf der batavische Großpensionair Schimmelpenninck wegen Erblindung seine Stelle niederlegen wollte, benutzte Napoleon die Gelegenheit, um seinen Bruder, allen Verträgen und dem Willen der Nation entgegen, derselben d. 6. Jun. 1806 zum Könige aufzudrängen. Ludwig weigerte sich, die holländische Königskrone anzunehmen; er schützte seine Kränklichkeit und die feuchte Luft Hollands vor; allein Napoleon sagte ihm, er müsse als Unterthan gehorchen, und qu'il valait mieux mourir roi, que de vivre prince. Dazu kamen noch andre Gründe, die Ludwig bestimmten, die Krone anzunehmen; doch konnte und sollte er durchaus nichts mehr als ein französischer Statthalter sein: Es war also gutmüthige Schwäche, wenn er an die Möglichkeit glaubte, dort als wirklicher König herrschen zu können. Indeß waren ihm freilich die frühern, darauf Bezug habenden Verhandlungen geheim gehalten worden. Ludwig wollte in der That als König ganz Holländer

werden und sein; dies war aber in seiner Lage unmöglich; daher hatte seine Regierung, ob er gleich die öffentliche Meinung der Nation achtete und jeden Theil der Verwaltung zu verbessern ernstlich bemüht war, im Allgemeinen weder Freiheit noch Würde, und die harten, selbst bittern Bemerkungen in Stryk van Lynschoten's „Eleuterophilos" (Germanien 1818) über König Ludwig und seine Umgebungen sind vielleicht nicht ganz ungegründet. Aus Irrthum stieß er oft gegen tief eingewurzelte Nationalsitten an, z. B. durch die versuchte Aushebung der Waisen zu Militairdiensten. Auch waren viele Ideen des Königs und manche Anordnungen, die Napoleon eine manie d'humanité nannte, phantastisch und völlig unausführbar; andre, z. B. die Verlegung der Residenz vom Haag nach Utrecht und späterhin nach Amsterdam, nicht nur zwecklos, sondern auch nachtheilig. Desto edler war sein, obwol vergeblicher, Widerstand gegen die Maßregeln der sogenannten haute politique Frankreichs, inwiefern auch Holland sie vollziehen sollte. Mit Würde schlug er die spanische Königskrone aus, die ihm Napoleon anbot. Bei einer andern Gelegenheit erklärte er freimüthig: „qu'en acceptant le trône de Hollande, il s'était fait Hollandais". Die von Frankreich gebotenen Rüstungen auf der einen und die strengen Verfügungen gegen den britischen Handel auf der andern Seite machten die Wiederherstellung des holländischen Staatsvermögens unmöglich. Gleichwol wußte Ludwig Holland gegen einen allgemeinen Bankerott zu schützen. Mitten unter den dringendsten Händeln der auswärtigen Angelegenheiten wurde die Abfassung eines neuen Criminal- und eines Civilcodex vollendet. Auch kam ein gleichförmiges, dem französischen nachgebildetes Maß- und Gewichtsystem zu Stande. — Persönlich zeigte der König Mäßigung, Bescheidenheit, thätige Menschenliebe, z. B. bei der Pulverexplosion in Leiden, bei den Überschwemmungen im Winter 1808, und bei Beleidigungen, die ihm widerfuhren, Versöhnlichkeit. Aber keine Klugheit vermochte Holland seinem Schicksal zu entreißen. Als Ludwig fortfuhr, das Continentalsystem in Holland nicht mit Strenge zu vollziehen, und sein Volk gegen die immer wachsenden Anmaßungen seines Bruders kräftig vertrat, so zerfiel er darüber ganz mit diesem, wurde nach Paris entboten, und es gelang ihm nur mit großen Aufopferungen, die Fortdauer des holländischen Staats zu retten. Indessen war dies von kurzer Dauer. Benachrichtigt, daß ein franz. Armeecorps unter Oudinot in Anmarsch sei, um Amsterdam und die Küsten zu besetzen, legte er die Regierung d. 1. Jul. 1810 nieder, setzte, der Verfassung gemäß, seine abwesende Gemahlin zur Regentin im Namen seines unmündigen Sohnes ein, den der Kaiser, ohne des Vaters Vorwissen, am 3. März 1809 zum Großherzog von Berg und Kleve ernannt, sich jedoch über ihn die Vormundschaft vorbehalten hatte, verließ, von zwei Vertrauten begleitet, Holland, und begab sich unter dem Namen eines Grafen von St.-Leu über Teplitz nach Grätz, wo er den Wissenschaften lebte und einen mittelmäßigen Roman schrieb. Ludwig hatte sich in Holland nicht bereichert. Die Einkünfte der Civilliste vom Monat Juni ließ er seinem Sohne zurück. Auch verbat er, als Holland Frankreich einverleibt war, jede Apanage für sich, die Königin und seine Kinder; dagegen überließ er seiner Gemahlin seine Besitzung zu St.-Leu bei Paris, den Palast in Paris und einige Häuser in Holland. (Im Oct. 1817 trat er St.-Leu an den Herzog von Leuchtenberg, Eugen Beauharnois, ab. Noch führen Ludwigs Gemahlin den Titel Herzogin, der älteste Sohn den Titel Herzog und der jüngere den Titel Graf von St.-Leu.) — In den Jahren 1813 und 1814 bot Ludwig dem Kaiser wiederholt seine Dienste an, jedoch mit Hinsicht auf Hollands Wiederherstellung unter einer franz. Dynastie, was aber Napoleon bestimmt abschlug. Auch ein Schreiben Ludwigs vom 29. Nov. 1813 an den Magistrat von Amsterdam hatte nicht den beabsichtigten Erfolg. Nach der Wiedereinsetzung des oranischen Hauses glaubte er sich aller Verpflichtungen gegen Holland

entbunden und ging nun nach Paris d. 1. Jan. 1814. Allein die durch die Kaiserin Marie Louise vermittelte Zusammenkunft mit Napoleon war kalt und steif. Doch ermahnte er beharrlich seinen Bruder zum Frieden. Am 30. März begleitete er die Kaiserin nach Blois. Im April begab er sich nach Lausanne und von da im Nov. 1814 nach Rom. 1815 nahm er die Einladung Napoleons, der ihn zum Pair von Frankreich ernannte, nach Paris zu kommen, nicht an, sondern blieb in Rom. Von seiner Gemahlin geschieden, die zu Paris viel Theil hatte an den Begebenheiten im März 1815, verlangte er, daß sie seinen Sohn (ehemaligen Großherzog von Berg unter Napoleons Vormundschaft) ihm überlassen sollte, mit dessen Erziehung er in Rom sich selbst beschäftigte. Von Louis B. befinden sich Briefe in der „Correspond. interceptée de l'armée d'Egypte". Der Brief, in welchem er Hrn. Bonald die Erziehung seines Sohnes antrug, zeugt ebenso vortheilhaft von seinem Geiste als von seinem Herzen. Sein Roman: „Marie, ou les peines de l'amour, ou les Hollandaises" (3 vols., 1814) enthält eine Schilderung der holländischen Sitten. Er hat über seine und seines Hauses Verhältnisse, vorzüglich über seine Verwaltung Hollands, einen umständlichen und genauen Bericht erstattet, in dem für die Zeitgeschichte wichtigen und von ihm, bis auf den Vorbericht, selbst verfaßten Werke: „Documens historiques et réflexions sur le gouvernement de la Hollande, par Louis Buonaparte, Ex-roi de Hollande", 3 vols., London 1821. (Vergl. die Beurtheilung desselben im „Hermes", Nr. VII.) Gegen den ihm zugeschriebenen Antheil an einer Schrift über das englische Parlament („Histoire du Parlement d'Angleterre", angeblich mit Noten von Napoleon) hat Ludwig im pari er „Constitutionnel" protestirt, zu dem obigen Werke: „Documens historiques", aber sich als Verfasser bekannt.

Bonaparte (Hieronymus) (Herzog von Montfort, seit 1816), Napoleons jüngster Bruder, geb. 15. Dec. 1784 zu Ajaccio (nach der „Biogr. nouv. des contemporains"), ward erzogen im College zu Juilly, das er nach dem 18. Brumaire verließ, um sich dem Seewesen zu widmen. Als Schiffslieutenant diente er 1801 bei der Expedition nach St.-Domingo, kam mit Depeschen von Leclerc zurück, segelte dann als Fregattencapitain nach Martinique und kreuzte zwischen St.-Pierre und Tabago. Von den Engländern verfolgt, begab er sich nach Nordamerika, wo er (27. Dec. 1803) mit Elisabeth Patterson, ältester Tochter des Kaufmanns Patterson zu Baltimore, sich vermählte. Auf Napoleons Befehl verließ er sie, und kehrte im Mai 1805 nach Frankreich zurück. Napoleon gab ihm jetzt den Auftrag, vom Dey von Algier die gefangenen Genueser zurückzufodern. Er befreite 250 dieser Unglücklichen. Nun gab ihm sein Bruder das Commando über ein Schiff von 74 Kanonen. Darauf führte er ein Geschwader von 8 Linienschiffen nach Martinique und ward Contreadmiral. Ende August 1806 kam er nach Frankreich zurück. Zum franz. Prinzen ernannt, befehligte er im preuß. Kriege, in Verbindung mit dem General Vandamme, das 10. Corps in Schlesien, zog (6. Jan. 1807) in das eroberte Breslau ein, und ward Divisionsgeneral. Die letzte Waffenthat, wozu er seinen Namen lieh, war die Eroberung der Festung Glatz (25. Juni 1807). Der Friede zu Tilsit gab ihm (18. Aug. 1807) das neu geschaffene Königreich Westfalen. Hierauf vermählte ihn Napoleon den 22. Aug. 1807 mit Katharina Friederika Sophia Dorothea, königl. Prinzessin von Würtemberg. Den 1. Jan. 1808 ward ihm in Kassel mit großem Pomp gehuldigt. Hier lebte er mit königl. Pracht, während Franzosen den neuen Staat organisirten. Er bekümmerte sich wenig um die Geschäfte, und lernte nicht einmal Deutsch. Während des Krieges Napoleons mit Östreich 1809, brach Schill in die westfäl. Departements der Elbe und Oker ein; im Fuldadepartement und an der Werra erregte Dörrenberg Aufruhr, und die Kriegsscenen in Sachsen riefen Hieronymus selbst mit einem Theile seines Heeres nach Leipzig und Dresden.

Bald nachher brach Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Öls aus Böhmens Wäldern durch Sachsen in Westfalen ein, und machte sich Bahn bis zu den Küsten des deutschen Meeres. Die westfälischen Finanzen waren damals durch den Aufwand des Krieges, durch Verschwendung, Mißgriffe der Verwaltung, unterbrochenen Handelsverkehr und durch die oftmaligen Plünderungen der Staatskassen völlig zerrüttet. Große Resultate wurden von dem am Schlusse 1809 zusammenberufenen zweiten Reichstag erwartet, blieben aber unerfüllt, weil überall Napoleon dazwischen trat. Doch machte dieser seinem Bruder mehrmals Vorwürfe über seine Lebensweise. 1812 zog der König an der Spitze einer franz. Division nach Polen, erlaubte sich selbst Requisitionen, lebte mit großem Aufwande zu Warschau, verschuldete dann durch seine Fehler, daß sich Bagrathion d. 6. Aug. 1812 mit Barclay de Tolly vereinigte, weßhalb ihm Berthier in Napoleons Namen schrieb: „Da Sie, Sire, Alles verkehrt verstehen, so ist auch nicht zu verwundern, wenn Alles verkehrt geht." Er wurde daher nach Kassel zurückgeschickt. 1813 machten Czernitscheff und die Niederlage Napoleons bei Leipzig seinem Königreich ein Ende. Jener vertrieb den König aus Kassel, den 30. Sept. Zwar kehrte Hieronymus d. 17. Oct. dahin zurück, allein nur um sich mit den zusammengerafften Kostbarkeiten sogleich wieder nach Paris zu flüchten. Nach dem pariser Frieden 1814 behielt Hieronymus den Titel eines Prinzen und sein sehr mäßiges Privatvermögen. Er verließ Frankreich im April 1814. Seine Gemahlin wurde auf ihrer Reise nahe bei Fontainebleau von einer Schar Bewaffneter, deren Führer der Marquis von Maubreuil (ihr ehemaliger Stallmeister) war, gewaltsam angehalten und ihrer Diamanten und Kostbarkeiten beraubt. Eine Zeit lang hielt er sich nun in der Schweiz, dann zu Grätz und endlich zu Anfang 1815 in Triest auf. Nach Napoleons Rückkehr von Elba begab er sich erst in das Hauptquartier Joachims, dann aber nach Frankreich in Gesellschaft seiner Mutter und des Cardinals Fesch zu Ende Mais (1815). Er wurde Pair den 2. Jun. 1815. In den Schlachten von Ligny und Waterloo befand er sich an der Seite Napoleons. In der Schlacht bei Waterloo bewies Hieronymus viel persönlichen Muth. Er bemächtigte sich nach mehrmaligen Angriffen des Gehölzes von Hougaumont, wo er am Arme verwundet wurde. Nach Napoleons Abdankung verließ er Paris d. 27. Juni, und begab sich nach der Schweiz. Dann lebte er auf dem würtemberg. Schlosse zu Elwangen, als Graf von Montfort. Im Aug. 1816 nahm er seinen Aufenthalt in den östreichischen Staaten, wo seine Gemahlin sein Schicksal mit ihm theilt. Gegenwärtig besitzt er die Herrschaften Wald bei St.-Pölten, Krainburg in Oberöstreich und Schönau bei Wien. Seit dem Dec. 1819 hielt er sich mit seiner Gemahlin gewöhnlich in Triest auf. Jetzt leben Beide in Schönau in der größten Stille. Sie werden von ihren Unterthanen, denen sie viele Wohlthaten erzeigen, sehr geehrt und geliebt. Da die Finanzen des Herzogs von Montfort sich in Zerrüttung befanden, so wendete sich die Herzogin an den Kaiser Alexander. Dieser ließ daher im Febr. 1822 durch den Grafen Golowkin in Wien der Prinzessin die Summe von 150,000 Fl. C. M. auszahlen und ihr ein Jahrgehalt von 25,000 Rubeln in Papier zusichern. Bald darauf gewann sie ihren Güterproceß vor dem königlichen Gerichtshofe in Paris und erhielt eine Summe von 460,000 Fr. zuerkannt. Der Herzog hat einen Sohn, Hieronymus, geb. zu Triest d. 24. Aug. 1814, und eine Tochter, geb. zu Triest im Jun. 1820. — Seine erste Gemahlin, Mad. Patterson, befand sich im Dec. 1821 nebst ihren Töchtern in Rom.

**Bonaventura** (Johann von Fidanza), einer der berühmtesten scholastischen Philosophen, geb. 1221 im Toscanischen, ward 1248 Franciscanermönch, 1253 Lehrer der Theologie zu Paris, wo er studirt hatte, 1256 General seines Ordens, den er mit großer Thätigkeit und weiser Milde regierte, 1274 Cardinal

und päpstl. Legat auf der Kirchenversammlung zu Lyon, wo er den 14. Juli d. J., an den Folgen seiner ascetischen Strenge, in einem Alter von 53 J. starb und das glänzendste Leichenbegängniß erhielt, dem der Papst, Cardinäle und Könige beiwohnten. Wegen seines von Jugend auf reinen Wandels und einiger ihm zugeschriebenen Wunderthaten genoß er während seines Lebens vorzügliche Verehrung. Papst Sixtus IV. versetzte ihn 1482 unter die Heiligen und Sixtus V. zählte ihn 1587 den größten Kirchenlehrern als den sechsten im Range bei. Die Erhabenheit der Gedanken in s. Schriften und seine Würde als General des seraphischen Ordens verschaffte ihm den Titel Doctor Seraphicus. Die Franciscaner stellen ihn als ihren größten Gelehrten dem scholastischen Helden der Dominicaner, Thomas von Aquino, entgegen. Lyon, das seine Gebeine besitzt, wählte ihn zum Schutzpatron. Ein großer Theil s. zahlreichen Schriften ist der Ehre und Veredlung seines Ordens gewidmet. Auch als Beförderer des Mariendienstes, als Apologet des Cölibats, der Transsubstantiation, der Communion unter einer Gestalt und anderer Erfindungen des Mittelalters diente er der römischen Kirche, deren Lehren und Gebräuche er mit großem Aufwand von philosophischen Beweisen in seinem Commentar über des Petrus Lombardus „Magister Sententiarum", und vielen kleinern exegetischen und ascetischen Schriften zu unterstützen suchte. Die merkwürdigsten derselben, s. „Breviloquium" und „Centiloquium", sind Handbücher der Dogmatik. Dunkel wird er häufig durch sein Bestreben, die Philosophie, in der er Aristotelische Beweisarten mit neu-Platonischen vermischt, zur Unterstützung des Kirchenglaubens anzuwenden und durch die fromme Mystik, die er zur Steigerung der intellectuellen und moralischen Standpunkte der menschlichen Vervollkommnung gebraucht. Ihm ist die Vereinigung mit Gott das höchste Gut. Sein „Itinerarium mentis in Deum" (Reisebuch des Gemüths zu Gott) und seine „Reductio artium in Theologiam", ein Versuch, die Theologie als das Ziel aller Künste und Wissenschaften darzustellen, entwickeln diese Ansicht. Überhaupt ist Mystik das hervorstechende Element s. Schriften, und zur Begründung der mystischen Theologie als Wissenschaft hat er mehr geleistet, als irgend einer der ältern Mystiker. Darum verliert er sich aber auch, selbst wo er populair schreiben wollte, wie in seiner vielgebrauchten Armenbibel („Bibl. pauperum", eine Darstellung der biblischen Geschichte für Ungelehrte), in allegorisch-mystische Deutungen, die den einfachen Inhalt der Bibel entstellen. Dennoch zeichnet er sich durch Verständlichkeit des Vortrags, Vermeidung unnützer Spitzfindigkeiten, Wärme des religiösen Gefühls und praktische Richtung vor andern Scholastikern aus. In dem erwähnten Commentar hat er die Ewigkeit der Welt scharfsinnig widerlegt und die Unsterblichkeit der Seele durch neue, noch jetzt brauchbare Gründe unterstützt. Seine Werke erschienen 1588—96 zu Rom in 7 Thln. Fol. Es sind aber viele unechte Schriften darin, z. B. der abgeschmackte Marienpsalter. 31.

Bondi (Clemente), Abbate, einer der geschätztesten neuern Dichter Italiens, gebürtig aus Mantua, oder nach andern Nachrichten, aus Parma, war in den Orden der Jesuiten wenige Jahre vor der Aufhebung desselben getreten. Nachdem er dem Erzherzog Ferdinand, Statthalter von Mailand, und dessen Gemahlin, Maria Beatrice von Este, einer Fürstin, die des von Arioste und Tasso unsterblich gemachten Namens vollkommen würdig ist, bekannt und Lehrer der Kinder derselben geworden war, trat er, unterstützt durch seine Gönner, nach und nach als lyrischer, beschreibender, satyrischer und elegischer Dichter, auch als poetischer Übersetzer auf, und wußte durch seine zierlichen, leichtfließenden, harmonischen Verse sowol, als auch durch seinen einfach edeln, weder durch hochtrabende Redensarten noch durch gesuchte oder ungewohnte Ausdrücke und Wendungen entstellten Styl, gebildeten Männern, besonders aber zartfühlenden Frauen zu gefallen, deren Lieblingsschriftsteller er in Italien geworden ist. Wir besitzen Bon-

di's sämmtliche Poesien in einer schönen Prachtausgabe (1808, 3 Bde., bei Degen in Wien), die der Erzherzogin Marie Beatrice von Este zugeignet ist. Der 1. B. enthält die längern Gedichte: „La conversazione", „La felicità", „Il governo pacifico", „La moda" und „La giornata villereccia"; der 2. enthält Sonette, Episteln, Elegien, Canzonen, Cantaten und andre kleine Gedichte; so auch der 3., der mit der Übersetzung des Virgil'schen Landbaues schließt.

Bondy (Taillepied, Graf de), geb. zu Paris 1766 in einer alten Familie, die sich durch Finanzämter und Kenntnisse einen Namen erworben hatte. Die Revolution erlaubte dem Jünglinge nicht, hierin dem Beispiel der Ahnen zu folgen; doch waren seine Finanzkenntnisse Veranlassung, daß er 1792 Director der Assignatenfabrik wurde. Nach dem 10. Aug. d. J. gab er seinen Abschied und zog sich bei der Wendung, welche die Regierung seines Vaterlandes nahm, von allen Staatsämtern zurück. Bondy wurde später dem Vicekönig Eugen bekannt, auf dessen Veranlassung ihn Napoleon 1805 zum Kammerherrn ernannte. Er war gewöhnlich einer seiner Reisebegleiter, z. B. auf dem Feldzuge nach Östreich 1809. Napoleon ernannte ihn im folg. Jahre zum Requetenmeister und zum Präfecten des Rhonedepartements. Hier machte er sichs zur Regel, die strengen Verfügungen der damaligen Regierung zu mildern und die öffentlichen Arbeiten in seinem Bezirk zu fördern. Er bestimmte den Kaiser, beträchtliche Summen zur Ausfüllung des Sumpfes Perrache zu bewilligen, wodurch ein großes Quartier von Lyon gesunder wurde, und bemühte sich, dieser durch die Revolution so unglücklich gewordenen Stadt ihren Handel und die alte Industrie wieder zu verschaffen. Bei dem Getreidemangel 1812 sorgte er, daß keine Noth in dieser großen Stadt entstand. 1814 war er es, der Lyon, als die Alliirten dahin vordrangen, möglichst lange wider Frankreichs Feinde hielt; er folgte aber der Armee nach Valence, als sie sich von Lyon dahin zurückziehen mußte. Auf den Wunsch der Lyoner setzte die Regierung ihn nach Napoleons Abdankung wieder in den vorläufigen Besitz dieser Präfectur, woselbst er sich durch Verminderung der Anfoderungen der Alliirten an diese Stadt neue Liebe erwarb. Er kehrte indeß bald in den Privatstand zurück, bis ihn Napoleon 1815 zum Präfecten der Seine mit einer Stimme im Staatsrath ernannte. Hier zeigte er Napoleon gegenüber, im Staatsrathe selbst, die Nothwendigkeit eines constitutionellen Regierungssystems. Am 3. Juli 1815 war er einer der drei Regierungscommissarien, die mit den vordringendern Feldherren der Alliirten die Übergabeconvention abschlossen. Er trat daher nebst dem Marschall Davoust und dem General Guilleminot für den Marschall Ney als Zeuge auf, indem sie die Generalamnestie der Übergabeconvention für ihn geltend zu machen sich bemüheten. Das Depart. de l'Indre rief ihn 1816 und 1818 in die Deputirtenkammer. Hier sprach er über das Recrutirungsgesetz und über die Preßfreiheit im Geiste der linken Seite, der er angehört, und gegen die Abänderungen des Wahlgesetzes.

Boner (Ulrich), der älteste deutsche Fabeldichter, war Predigermönch zu Bern in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. Er steht an der Neige des Zeitalters des Minnegesanges und der Ritterpoesie, und hat eine Fabelsammlung unter dem Titel: „Der Edelstein" hinterlassen, welche sich durch reine Sprache und malerisch naive und heitere Darstellung auszeichnet. Nachdem schon Bodmer und Eschenburg diese Fabeln herausgegeben, hat Benecke in Göttingen eine musterhafte Bearbeitung des Textes mit Wörterbuch geliefert (Berlin 1816).

Bönhase, ein Pfuscher in jedem Fache des bürgerlichen Gewerbes, vorzüglich im Mäklergeschäft. (S. Sensal.) In dieser Bedeutung kömmt dieses Wort schon in Schriften des 17. Jahrh. vor. Seine Ableitung ist ungewiß; vielleicht von dem altdeutschen Worte Bön oder Böhne, welches Boden heißt, wenn man annimmt, daß Pfuscher, besonders im Schneiderhandwerke, in dem ober-

sten Theile des Hauses, auf dem Boden, ihre Werkstätte aufschlugen, und, gleich furchtsamen Hasen, sich dort verbargen. 11.

Bonifaz (der Heilige), Deutschlands Apostel, der zuerst unter den Deutschen das Christenthum predigte und Bildung verbreitete. Geb. in England um 680, hatte er in der Taufe den Namen Winfrid bekommen. Nachdem er 13 Jahre in dem Kloster von Exceſter gewesen, trat er in das Kloster von Nutcell, wo er Rhetorik, Geschichte und Theologie lehrte. In seinem 30. Jahre empfing er die Priesterweihe. Ein großer Theil von Europa war damals von heidnischen Völkern bewohnt; von England gingen die Bekehrer aus: nach Deutschland Gallus (614) in Allemanien, Emmeran (st. 652) in Baiern, Kilian (st. 689) in Franken, Willibrord (st. 696) in Friesland, und vor Allen Bonifaz; nach Schweden Siegfried, nach Friesland Swidbert. 716 faßte Bonifaz den Plan, das Christenthum unter den Friesen zu predigen, aber der zwischen Karl Martell und Radbod, König von Friesland ausgebrochene Krieg stellte dieser Sendung große Hindernisse in den Weg, und er kehrte von Utrecht nach England in sein Kloster zurück, zu dessen Abte er nach Winbert's Tode erwählt ward. Da er sich indeß für berufen hielt, die Ungläubigen zu bekehren, ließ er einen Andern an seine Stelle ernennen, und begab sich 718 nach Rom, wo Gregor II. ihm Vollmacht gab, allen Völkern Deutschlands das Evangelium zu predigen. Bonifaz fing sein Amt in Thüringen und Baiern an, war 3 Jahre in Friesland und durchwanderte Hessen und Sachsen, allenthalben die Einwohner taufend und ihre Götzentempel zu Kirchen weihend. 723 rief ihn Gregor II. nach Rom, erhob ihn zum Bischof, gab ihm eine Sammlung von Kanons, die ihm zur Richtschnur dienen sollten, und empfahl durch Briefe Karl Martell und allen Fürsten und Bischöfen, ihn bei seinem frommen Geschäfte zu unterstützen. Damals vertauschte er seinen Namen Winfrid mit dem Namen Bonifaz. Nach seiner Rückkehr 724 zerstörte er in Hessen die Gegenstände der Verehrung, z. B. die dem Thor geweihte Eiche bei Geismar, und stiftete Kirchen und Klöster, ließ von England Priester, Mönche und Nonnen kommen und vertheilte sie als Gehülfen in Thüringen, Sachsen und Baiern. 732 überschickte Gregor III. ihm das Pallium, und ernannte ihn zum Erzbischof und Primas von ganz Deutschland, mit der Vollmacht, allenthalben, wo er es für zweckmäßig halten würde, Bisthümer zu errichten. 738 machte Bonifaz eine dritte Reise nach Rom, und ward vom Papste zum Legaten des heil. Stuhls in Deutschland ernannt. In ganz Baiern gab es nur das Bisthum Passau; Bonifaz errichtete noch die bischöfl. Sitze zu Freisingen und Regensburg. Für Thüringen errichtete er das Bisthum zu Erfurt, für Hessen zu Baraburg, welches in der Folge nach Paderborn verlegt wurde; für Franken zu Würzburg und für die Pfalz zu Eichstädt. 739 stellte er den vom heil. Rupertus in den ersten Jahren desselben Jahrh. errichteten bischöfl. Sitz zu Salzburg wieder her. Gregor III. und dessen Nachfolger, Zacharias, bestätigten diese Einrichtungen. Nach Karl Martell's Tode und Karlmann's Entsagung weihte Bonifaz dessen Bruder, Pipin den Kurzen, zum König der Franken in Soissons, stand der dort gehaltenen Synode vor und ward von Pipin zum Bischof von Mainz ernannt. Er hielt in Deutschland 8 Kirchenversammlungen, stiftete die berühmte Abtei zu Fulda, und unternahm 754 aufs neue apostolische Reisen zu Bekehrung der Ungläubigen. Hier ward er bei Dockum, 6 Stunden von Leeuwarden in Westfriesland, wo er auf offenem Felde Zelte hatte aufschlagen lassen, 755 in seinem heiligen Berufe von bewaffneten Barbaren überfallen und nebst seinen Begleitern erschlagen. Er war unfähr 75 Jahr alt. Sein Leichnam ward nach Utrecht, dann nach Mainz und zuletzt nach Fulda gebracht. Man zeigt in der dortigen Abtei eine von ihm geschriebene Abschrift der Evangelien und ein mit seinem Blute gefärbtes Blatt. Da, wo Bonifaz 724 die erste christliche Kirche im nördlichen Deutschland bauete,

im thüringer Waldgebirge bei dem Dorfe Altenberga, einige Stunden von Gotha, ist ihm ein würdiges Denkmal, das in einem 30 Fuß hohen Candelaber besteht, errichtet worden. Die Errichtung dieses Denkmals am 1. Sept. 1811 war mit einer Feierlichkeit verbunden, bei welcher von einem katholischen, einem lutherischen und einem reformirten Prediger Reden gehalten wurden. Der verst. Superintendent, D. Löffler zu Gotha, hat diese Feierlichkeit in einer kleinen Schrift, welcher eine Lebensgeschichte des Bonifacius beigefügt ist, beschrieben. Der würzburg. Weihbischof Würdtwein hat zu Mainz (1789, Fol.) des Bonifaz Briefe (geordneter und vollständiger als die von Serrarius veranstaltete Sammlung) herausgegeben.

**Bonifaz**, Päpste dieses Namens. **I.**, den 29. Dec. 418 durch eine Partei des römischen Klerus gewählt und erst nach dem Falle eines Gegenpapstes, Eulalius, 419 durch den Kaiser Honorius bestätigt, verfolgte die Pelagianer und arbeitete mit behutsamem Eifer an der Erweiterung seiner Macht, verlor aber durch eine Verordnung des griech. Kaisers Theodosius II., deren Zurücknahme nicht ganz erwiesen ist, 421 die kirchliche Herrschaft in Ostillyrien und starb schon den 4. Sept. 422. Seine Regierung ist durch Thatsachen merkwürdig, welche die damalige Abhängigkeit des römischen Bisthums von den weltlichen Landesherren beweisen. — **II.**, vom 21. Sept. 530 bis 16. Oct. 531, kam durch den baldigen Tod eines Gegenpapstes, Dioscurus, zur alleinigen Regierung. Auch er erkannte die Oberherrschaft des weltlichen Regenten bei einer Synode zu Rom 531, wo eine von ihm veranstaltete Wahl seines Nachfolgers für ungültig erklärt wurde, mit dem Geständniß an, durch dieses Unternehmen die Majestät verletzt zu haben. — **III.**, regierte vom 19. Febr. bis 10. Nov. 607. — **IV.**, vom 25. Aug. 608 bis 7. Mai 615, ohne etwas Merkwürdiges zu thun, außer daß er das Pantheon zu Rom zu einer Kirche der heil. Maria weihte. (S. Pantheon.) — **V.**, ein Neapolitaner, von 619—625, bestätigte das Recht der Freistätten in den Kirchen und suchte die damals noch neuen englischen Kirchen an seinen Stuhl zu fesseln. — **VI.**, im J. 896 nur 15 Tage. — **VII.**, ein widerrechtlich eingedrungener Papst, behauptete sich 974 einen Monat, floh dann mit den Schätzen des Vaticans nach Constantinopel, riß im März 984 aufs neue die päpstliche Gewalt an sich, indem er den damaligen Papst Johann XIV. einkerkern und umkommen ließ, starb aber nach 11 Monaten, 985. — **VIII.** (s. d.) — **IX.**, Peter Tomacelli aus Neapel, wurde, während Clemens VII. in Avignon residirte, zu Rom 1389 Nachfolger Urban VI. Er war ein gebildeter Weltmann von schöner Gestalt und einnehmendem Betragen, doch kein Theolog und der kirchlichen Geschäfte und Gesetze so unkundig, daß er oft verkehrte Resolutionen ertheilte und den ärgsten Beschämungen nur durch den Beistand einiger erfahrenen Cardinäle entgehen konnte. Desto besser fand er sich in den Handel mit geistlichen Ämtern und Pfründen, worin er ein System des unverschämtesten Wuchers organisirte und namentlich die Abgabe der Annaten 1372 so einrichtete, wie sie nachher von den Päpsten gefodert worden ist. Ein und dasselbe Amt, oder auch nur die Anwartschaft darauf, verkaufte er um verschiedene, willkürlich von ihm selbst gesteigerte Preise an mehre Bewerber zugleich oder verlieh schon verkaufte Ämter und Anwartschaften mit Verfälschungen des Datums zum zweiten, ja zum dritten Male an Mehrbietende, ohne den betrogenen ersten Käufern das Mindeste zu erstatten; ja, er verordnete selbst die Einschränkung seiner Gnadenbriefe auf eine geringere Zahl, um sich wieder die Ausnahme von dieser Verordnung besonders bezahlen zu lassen. Eben so trieb er es mit den Dispensationen und Ablässen, bei denen er jedoch wiederum von seinen Agenten betrogen wurde. Auch an heiliger Stätte während der Messe scheute er sich nicht, solche Geldgeschäfte mit seinen Secretairen abzumachen. Die dadurch erworbenen Reichthümer verwendete er theils zum Vortheil seiner habsüchtigen Verwandten, theils auf kostbare Baue, z. B. der Engelsburg und des Capitols,

die er zu Festungen machte, theils um in den damaligen politischen Händeln Italiens Einfluß zu gewinnen. Er half dem jungen Ladislaus zur Krone von Neapel und wirkte der Übermacht der Visconti in Mailand entgegen. Doch blieb seine politische Bedeutung gering und er mußte, um sich gegen Ludwig von Anjou, den Nebenbuhler seines Freundes Ladislaus, zu schützen, einen großen Theil seines Gebiets an mächtige Herren zur Lehn geben, z. B. Ferrara an das Haus Este. Nur über die Römer gewann er mehr, als seine Vorgänger. Zweimal durch die Vorsteher der Stadtbezirke (Banderii) vertrieben, 1391 und 1394, verweigerte er seine zur Feier des für die Römer sehr einträglichen Jubeljahrs (1400) nöthige Rückkehr, bis sie 1399 die Abschaffung jener Vorsteher, Gehorsam gegen einen von ihm ernannten Senator und überdies Geld zur Reise von Assisi, wo er sich aufhielt, nach Rom bewilligten. Seitdem beherrschte er Rom als unumschränkter Regent und hielt das Volk durch seine Festungen im Zaum. Zum alleinigen Besitz der Papstwürde konnte er wegen der Fortdauer des großen Schisma nicht gelangen. Als Clemens VII. zu Avignon 1394 gestorben war, wählte man daselbst Benedict XIII., und dieser neue Gegenpapst wollte ebenso wenig als sein Vorgänger zur Herstellung des Kirchenfriedens abdanken. Bonifaz IX. sah daher seine mit Frankreich angeknüpften Unterhandlungen scheitern und blieb, wie sein Vorgänger, auf die kirchliche Gerichtsbarkeit über Italien, Deutschland, wo er nach Wenzel's Absetzung den Kaiser Ruprecht von der Pfalz unterstützte, Ungarn, England und die nordischen Reiche beschränkt. Aus Ärger über den ihm von dem Gesandten Benedict XIII. mit Recht gemachten Vorwurf der Simonie starb er den 1. Oct. 1404. Der ihm zugesprochene, für einen bejahrten Papst freilich sehr geringe, damals aber doch seltene, Ruhm beständiger Keuschheit kann die Schande seiner Gewinnsucht und niedrigen Ränke nicht tilgen. 31.

**Bonifaz VIII.** (Benedict Cajetan), zum Papst erwählt den 25. Dec. 1294, geb. zu Anagni, stammte aus einer ursprünglich catalonischen Familie. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung, studirte die Rechtsgelehrsamkeit, ward Capitular von Paris und Lyon, dann Consistorialadvocat und päpstlicher Protonotar zu Rom. Nachdem Martin IV. ihn (1251) zum Cardinal erhoben, ging er als Legat nach Sicilien und Portugal, und ward mit Unterhandlungen bei mehren Fürsten beauftragt, besonders vertraute man ihm die Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem König von Sicilien und Alfons von Aragonien, zwischen Philipp dem Schönen und Eduard I. von England an. Nachdem Cölestin V. auf Bonifazens Betrieb die päpstliche Würde (1294) zu Neapel niedergelegt hatte, ward dieser zum Papste gewählt. Er fand Widersprüche von Seiten der Cardinäle aus der Familie Colonna, und rächte sich dadurch, daß er sie in den Bann that. Seine Einführung war prachtvoll. Die Könige von Ungarn und Sicilien hielten den Zügel seines Pferdes, als er sich nach dem Lateran begab; sie bedienten ihn bei der Tafel, die Kronen auf den Häuptern. Indeß war Bonifaz in den ersten Versuchen seiner Gewalt nicht glücklich. Man verweigerte ihm die Lehnsherrlichkeit über Sicilien, und trotz seines Bannstrahls wurde Friedrich II. als König in Sicilien gekrönt. Eben so wenig gelang ihm der Versuch, Schiedsrichter zwischen England und Frankreich zu werden. Eine Menge Bullen, die er deßhalb an den König Philipp den Schönen von Frankreich erließ, wurden nicht beachtet, und eben so wenig der Bann, den er auf der Kirchenversammlung zu Rom (1302) wider ihn aussprach. Von den Ständen und der Geistlichkeit Frankreichs unterstützt, vertheidigte Philipp seine königl. Rechte gegen die Eingriffe des Papstes. Man beschuldigte diesen der Doppelzüngigkeit, der Simonie, des Eindrängens in sein Amt, der Ketzerei, Unkeuschheit, und faßte den Beschluß, daß er auf einer allgemeinen Kirchenversammlung zu Lyon gerichtet werden solle und abgesetzt werden könne, indem die Nation an den künftigen Papst appellirte. Philipp ging noch weiter. Er schickte Nogaret

nach Italien, um sich der Person des Papstes zu bemächtigen und ihn nach Lyon zu führen. Nogaret verband sich zu diesem Zweck mit Sciarra Colonna, der, sowie seine ganze Familie, von Bonifaz unterdrückt worden und daher ein heftiger Gegner desselben war. Bonifaz hatte sich nach Anagni geflüchtet. Hier überfielen ihn Nogaret und Colonna. Bonifaz zeigte Muth. „Da ich verrathen bin", sagte er, „wie Jesus Christus verrathen ward, so will ich wenigstens als Papst sterben." Er ließ sich mit dem Mantel und der Tiara bekleiden, nahm die Schlüssel und das Kreuz in die Hand, und setzte sich auf den päpstlichen Stuhl. Aber man achtete der heiligen Zeichen so wenig als seiner Thränen, und verhaftete ihn; ja, Colonna vergaß sich bis zu persönlichen Mißhandlungen. Zwei Tage blieb Bonifaz in dieser grausamen Lage; da griffen die Anagnaner zu den Waffen und befreiten ihn. Bonifaz ließ sich nach Rom bringen, wo er einen Monat nachher (1303) starb. Aus Furcht, vergiftet zu werden, hatte er während seiner Gefangenschaft nicht die geringste Nahrung genossen, und sich dadurch ein Fieber zugezogen, das ihn hinraffte. Man kann Bonifaz Kühnheit in den Ansichten und Beharrlichkeit in den Entschlüssen nicht absprechen; aber diese Eigenschaften wurden durch Ehrgeiz und Eitelkeit, Rachsucht und kriechende Geschmeidigkeit befleckt. Dante weist ihm, als einem Simonisten, einen Platz in der Hölle zwischen Nikolaus III. und Clemens V. an. Bonifaz stiftete 1300 das Secularjubiläum, und bereicherte dabei, durch häufige Ertheilung des Ablasses, seine Casse. Ihm gebührt übrigens der Ruhm eines für seine Zeiten sehr gebildeten Mannes.

**Bonn** (Andreas), Anatom, geb. zu Amsterdam 1738, der Sohn eines Apothekers, studirte und promovirte zu Leiden. Als Inauguraldissertation schrieb er die (von zwei berühmten Ärzten, Bichat und Wrisberg, in ihren Werken benutzte) herrliche Monographie „De continuitatibus membranarum". Der junge Bonn ging hierauf nach Paris, um die dortigen Praktiker und die Heilanstalten gründlich kennen zu lernen. Nach reichen Erfahrungen seiner Vorbereitungsperiode trat er 1771 in Amsterdam als Arzt auf und hielt Vorlesungen. Auf eigne Kosten ließ er die drei ersten Hefte des „Thesaurus Hovianus ossium morbosorum" in Kupfer stechen. Sein langes Leben — er starb 1818 — war ganz der leidenden Menschheit und der Bildung geschickter Ärzte und Wundärzte gewidmet. Als Vorsteher der Monnikhof'schen Stiftung zur Erforschung der besten Heilmethoden für die verschiedenen Brüche hat er sich ebenfalls große Verdienste erworben.

**Bonn**, Kreisst. im preuß. Regierungsbezirk Köln, früher die Residenz des Kurf. von Köln, am linken Rheinufer, mit 1109 Häus. (4 kathol. und seit 1817 1 evangel. Kirche), 10,600 Einw., worunter 200 Juden, welche in einer besondern Gasse wohnen. Bonn war ehemals befestigt, die Werke wurden 1717 geschleift. Es befindet sich hier ein Oberbergamt. Das Lyceum entstand 1802 aus der 1777 errichteten und 1786 zur Universität erklärten Akademie. (Über die neu errichtete Univers. s. d. folg. A.) Die Fabriken sind nicht bedeutend. Der Handel ist zum großen Theile in den Händen der Juden. Nach dem schönen Lustschloß Clemensruhe bei dem Dorfe Poppelsdorf führt eine 1200 Schritt lange vierfache Allee.

**Bonn, Rhein-Universität**, deren Stiftungsurkunde am 18. Oct. 1818 zu Aachen von dem Könige von Preußen vollzogen und die mit einem Einkommen von 80,000 Thlr. jährlich (davon 16,000 für den botanischen Garten) dotirt wurde. Das ehemalige kurfürstl. Residenzschloß, der Universität geschenkt und mit großen Kosten neu eingerichtet, dürfte an Ausdehnung und Schönheit von keinem Universitätsgebäude in Europa übertroffen werden. Es enthält sämmtliche Auditorien, eine Bibliothek von mehr als 50,000 Bänden, ein akademisches Museum der Alterthümer, eine Sammlung der vorzüglichsten alten Bildwerke in Gypsabgüssen, ein physikalisches Cabinet, klinische Anstalten von seltener Größe

und ausgezeichneter Einrichtung, und soll noch ein katholisches Seminarium nebst Convictorium erhalten. Die Anstalt für Geburtshülfe wird in ein besonderes Local verlegt werden. Die Malerarbeiten in der kleinen Aula (u. a. das große allegorische Gemälde: die christliche Kirche) werden von einigen Schülern des Directors Cornelius fortgesetzt. Der königl. Freigebigkeit verdankt die Universität ebenfalls ein anatomisches Theater, eine neue Reitschule im Erdgeschosse unter der Bibliothek, und das neu hergestellte ehemalige Lustschloß in Poppelsdorf, 10 Minuten vor der Stadt, welches die zoologischen und mineralogischen Sammlungen enthält und vor dem sich der botanische Garten anmuthig ausbreitet. Daran schließen sich die dem ökonomischen Institute bestimmten Gebäude und Ländereien. Für die Sternwarte ist der alte Zoll, ein in Deutschland berühmter Aussichtspunkt, bestimmt. Endlich hat der König eine Sanskritdruckerei unter A. W. v. Schlegel's Leitung anlegen lassen. Unter desselben Gelehrten Verwaltung steht auch das durch Nachgrabungen sehr angewachsene Museum deutscher und römischer Alterthümer. Über ein in 5 Facultäten wirksames Lehrerpersonal von mehr als 50 Professoren und Docenten, sowie über die Ausbildung der einzelnen Institute, gibt das „Jahrbuch der preuß. Rhein-Universität", Bonn, 4 Hefte, Auskunft. Wie für das Bedürfniß und die Aufmunterung der Studirenden durch Stipendien, Freitische, Preisaufgaben im Allgemeinen gesorgt ist, so ist eine besondere Aufmerksamkeit und freigebige Vorsorge den zur Ausbildung künftiger Lehrer und Gelehrten bestimmten Übungsanstalten und Pflanzschulen gewidmet. Das evangelisch-theologische Seminarium, von den Professoren Augusti, Lücke, Gieseler, das katholisch-theologische, von dem Professor Gratz geleitet, und das philologische Seminarium, unter Leitung der Professoren Heinrich und Näke, blühen und bringen Früchte. Außerdem sind Namen, wie Hermes und Seber in der katholisch-theologischen Facultät, Mackeldey, Hasse, Welcker in der juristischen, v. Walther, Harleß, Nasse, Stein, Mayer in der medicinischen, A. W. v. Schlegel, Hüllmann, Welcker, v. Münchow, Nees von Esenbeck, Goldfuß, Diesterweg, Delbrück, Freitag, Sturm, Nöggerath in den verschiedenen Zweigen der philosophischen Facultät, durch schriftstellerische Werke hinlänglich bekannt. Auch Niebuhr hat sich nach Bonn begeben, um durch akadem. Vorlesungen thätig zu sein. Die Anstrengungen der Regierung, alle Hülfsmittel des Unterrichts hier zu versammeln, verbunden mit den Annehmlichkeiten des Orts und Schönheiten der Gegend, haben ungeachtet der hohen Preise des Unterhalts den zu erwartenden Erfolg gehabt. Im Winterhalbjahr 1826 zählte man in Bonn 931 Studirende, darunter 110 Ausländer.

Bonnay (Marquis de), trat als Adelsdeputirter aus der Provinz Nivernois in den franz. Generalstaaten beim Anfang der Revolution auf. Am 14. Juli 1790 leistete er zuerst den Bürgereid. Er folgte dem verst. König Ludwig XVIII., als dieser auswanderte, und war sein Hauptrathgeber, so lange derselbe in Warschau residirte. 1814 wurde er Pair und Gesandter in Kopenhagen und nachher in Berlin. Heftig trat er in der Pairskammer 1816 wider die Deputirtenkammer auf, indem er solche beschuldigte, das Verfahren der Minister in der reinen Vollziehung der Gesetze aufzuhalten. Bisweilen huldigt dieser Pair auch der Dichtkunst, z. B. in seiner gegen Pethion und Charles Lameth gerichteten Satyre: „La prise des Annonciades".

Bonnet (Charles), Naturforscher und Philosoph, geb. zu Genf 1720. Das Lesen des Schauplatzes der Natur von Pluche und der Geschichte der Insekten von Réaumur entschied die Neigung des Jünglings. Er vertauschte das Studium der Rechtswissenschaften mit der Naturgeschichte. Durch seine erste Abhandlung über die Blattläuse, worin er bewies, daß sich dieselben ohne Begattung vermehren, ward er im 20. Jahre Correspondent der Ak. der Wissensch. in Paris. Bald

darauf nahm er an den Arbeiten und Entdeckungen Trembley's über die Polypen Theil, und machte anziehende Beobachtungen über das Athemholen der Raupen und Schmetterlinge, und über den Bau des Bandwurms. Ein lebhafter Briefwechsel mit vielen in- und ausländischen Gelehrten und eine zu anhaltende Beharrlichkeit bei der Arbeit entzündeten seine Augen, und hinderten ihn über zwei Jahre am Schreiben. Sein immer thätiger Geist benutzte diese Ruhe, um über die Quelle der Ideen, die Natur der Seele und über die Geheimnisse der Metaphysik nachzudenken. 1752 ward er Mitglied des großen Raths seiner Vaterstadt, und blieb in demselben bis 1768. Nachdem er seinem Vaterlande in der öffentl. Verwaltung mit Nutzen gedient hatte, zog er sich auf sein Landgut Genthod, am Ufer des genfer Sees, zurück, wo er mit seiner liebenswürdigen Gattin ein eingezogenes, der Natur, dem Umgange mit in- und ausländischen Gelehrten und seiner ausgebreiteten Correspondenz gewidmetes Leben führte, bis er 1793 starb. Bonnet war ein feiner, genauer Beobachter der Natur. Er zog religiöse Betrachtungen in das Studium der Natur und daraus nützliche Folgen für das Leben. In seiner Psychologie herrschen materialistische Ansichten, z. B. die Ableitung aller Vorstellungen von der Bewegung der Nervenfibern. Von s. naturhist. und philosoph. Werken gibt es zwei Sammlungen, die eine von 9 Quart-, die andre von 18 Octavbdn., Neufchatel 1779. Fast alle sind auch ins Deutsche übersetzt. Die berühmtesten sind: „Traité d'insectologie"; „Recherches sur l'usage des feuilles dans les plantes"; „Considérations sur les corps organisés"; „Contemplation de la nature"; „Essai analytique sur les facultés de l'ame"; „Palingénésie philosophique" und „Essai de psychologie".

**Bonnet**, Advocat und Bâtonnier (Vorstand) dieser Classe von Geschäftsmännern in Paris. Während der Revolution beeiferte er sich viele Unglückliche, welche vor das Revolutionstribunal geschleppt wurden, zu vertheidigen. Glänzende Rednertalente zeigte er in seiner Vertheidigung des Generals Moreau. In späterer Zeit warf man ihm vor, daß er gegen die Leidenschaften und gegen die Rache der franz. Staatsanwälte, besonders seit 1815, zu nachgiebig geworden sei, indem er sich zu sehr den Wünschen des Generalprocureurs Bellart hingebe. Wir glauben indeß, daß ihm durch solche Vorwürfe zu viel geschieht, da er bekanntlich vor fast 30 Jahren Leben und Freiheit wagte, um Angeschuldigte zu retten. Richtiger ist, daß Bonnet jetzt der äußersten rechten Seite in der Deputirtenkammer angehört und dadurch seine Popularität verloren hat.

**Bonnet**, in der Fortification, eine Erhöhung der Brustwehr an den ausspringenden Winkeln einer Feldschanze, oder eines Festungswerks, welche den Zweck hat, das Enfiliren der Front, an deren Ende sie liegt, zu hindern. Die Bonnets erfüllen diesen Zweck indessen nur zum Theil und haben, wenigstens bei Feldwerken, den Nachtheil, daß die zu ihrer Vertheidigung bestimmte Mannschaft wegen der zugleich nöthigen Erhöhung des **Banquet** (s. d.) dem Flankenfeuer mehr ausgesetzt ist: ein Übelstand, der bei Festungswerken, die, wenn sie richtig angelegt sind, nie von der Rückenseite aus in die Flanke genommen werden können, von selbst wegfällt. 32.

**Bonneval** (Claudius Alexander, Graf von), oder **Achmet Pascha**, aus einer angesehenen franz. Familie, geb. 1672 zu Coussac im Limousin, kam im 16. Jahre zur adeligen Leibgarde des Königs, zeigte aber einen ausschweifenden Hang zu sinnlichen Vergnügungen. Im Kriege lernte man ihn als einen talentvollen und glücklichen Parteigänger kennen; Jeder folgte ihm gern, wenn er einen Streifzug unternahm; besonders genoß er der Achtung des Marschalls von Luxemburg. Nach dem ryswicker Frieden überließ er sich einem zügellosen Leben, sprach öfters gegen Hof und Religion, und machte sich viele Feinde. Beim Ausbruch des span. Erbfolgekrieges 1701 erhielt er die Erlaubniß, ein Regiment anzuwer-

den, mit dem er als Oberster nach Italien ging, und sich jetzt wieder durch Tapferkeit, aber auch durch Ausschweifungen auszeichnete. Wegen der aus Geldmangel von ihm verübten Erpressungen schlug ihm der franz. Kriegsminister weitere Beförderung ab; er brach daher in die heftigsten Äußerungen gegen den Minister und die Maintenon aus, und foderte, als er einem Verhaftsbefehle durch schleunige Flucht entgangen war, seinen Abschied. Er lebte an mehren deutschen Höfen. Durch Fürsprache des kaiserl. Geschäftsträgers Tunetti in Rom und dessen Gönner, den berühmten Prinzen Eugen, ward er 1706 als Generalmajor angestellt, focht unter Eugen gegen sein Vaterland, und drang 1708 in den Kirchenstaat vor. Bei dem 1714 zu Rastadt abgeschlossenen Frieden ward durch Eugens Vermittelung der gegen Bonneval, als Hochverräther, verhängte Prozeß niedergeschlagen und ihm die Rückgabe seiner Güter bewilligt; doch konnte er dieselben, da sie sein Bruder jetzt besaß, trotz eines langen Processes, nicht zurückerhalten. Bei dem 1716 ausgebrochenen Kriege zwischen Östreich und den Türken kämpfte Bonneval, kurz zuvor zum Feldmarschallieut. der Infanterie ernannt, in der für Östreich glorreichen Schlacht bei Peterwardein (5. Aug. 1716) mit großer Tapferkeit, ging, nachdem er auch an der Eroberung von Temeswar Theil genommen hatte, während sein Regiment die Winterquartiere bezog, nach Wien, und sobald es seine Wunden erlaubten, nach Paris, wo er mit vieler Achtung aufgenommen wurde. Nach Abschluß des Friedens von Passarowitz (21. Jul. 1718) erhielt Bonneval die Stelle eines Hofkriegsraths in Wien; aber Leichtsinn, Sinnlichkeit, Hang zu Spöttereien und die Anmaßung sich in Eugens häusliche Angelegenheiten zu mischen waren Ursache, daß dieser, um ihn zu entfernen, 1723 seine Anstellung als Generalfeldzeugmeister in den Niederlanden bewirkte. Bonneval reiste zwar nach Brüssel, war aber voll Rachsucht gegen Eugen, die er dadurch äußerte, daß er gegen des Prinzen Günstling, den Marquis von Prie, Unterstatthalter in den Niederlanden, häufige Klagen nach Wien sandte. Es gelang ihm indeß so wenig, denselben zu stürzen, daß vielmehr der Marquis, der seinerseits auch nicht müßig gewesen war, den Befehl erhielt, sich seiner Person zu bemächtigen und ihn auf die Citadelle von Antwerpen bringen zu lassen. Bonneval ward hierauf angewiesen, sich in Wien zu stellen und Rechenschaft zu geben; er ging, dem Befehle zuwider, zuerst nach dem Haag, wo er fast einen Monat blieb und mit dem spanischen und franz. Gesandten in Verbindung trat. Dies hatte zur Folge, daß Bonneval, noch ehe er Wien erreichte, auf das Schloß Spielberg bei Brünn gebracht, daß ihm der Proceß gemacht und durch den Hofkriegsrath das Leben abgesprochen wurde, welches Urtheil der Kaiser dahin änderte, daß er ein Jahr lang auf dem Spielberge in Verhaft blieb. Dann ward er unter der Bedingung, nie wieder einen Fuß auf deutschen Boden zu setzen, über die tiroler Grenze gebracht; er begab sich von Venedig nach Konstantinopel. Da ihm der Ruf seiner Thaten sowol, als die Erzählung, wie menschenfreundlich er einst die gefangenen Türken behandelt habe, vorausging, nahm man ihn sehr gütig auf. Vom Großvezier ersucht, seinen Übertritt zur mohammedanischen Religion zu beschleunigen, weil er dann erst zu einer öffentlichen Audienz bei dem Großsultan gelangen könne, willigte Bonneval, der schon jetzt eine ansehnliche Summe zu seinem Unterhalte erhielt, in eine Religionsveränderung. Er erhielt vom Mufti Religionsunterricht, unterwarf sich der Beschneidung, und empfing den Namen Achmet Pascha; sein jährl. Einkommen betrug fast 12,000 Thl. Des müßigen Lebens überdrüssig, bewarb er sich um die Stelle eines Commandanten in einer türkischen Festung; allein der Großvezier hintertrieb seine Anstellung, und erst nach dessen Tode ward Bonneval von dem neuen Großvezier zum Befehlshaber der Bombardirer ernannt, in welcher Stelle er die Artillerie des Großsultans zu verbessern suchte. Hierauf allein beschränkten ihn die Eifersucht mächtiger Paschen, die Unentschlossenheit des Sul-

tans Mohammed V. und die Abneigung der türkischen Truppen gegen alle Einrichtungen der europäischen Kriegszucht, so nützlich er bei seinem Hasse gegen Östreich und bei seiner Thätigkeit dem türkischen Reiche hätte werden können. Indeß genoß er die Annehmlichkeiten seiner Lage hinlänglich, und starb 1747. Seine „Mémoires" gab Desherbiers heraus (Paris 1806, 2 Bde.). Im 2. Bd. der Memoiren Casanova's finden sich Mittheilungen über Bonneval.

**Bonpland** (Aimé), Zögling der Arzneischule und des botanischen Gartens zu Paris, begleitete 1799 Alex. von Humboldt nach Amerika, und entdeckte über 6000 neue Pflanzenarten. Nach s. Rückkehr ward er 1804 Vorstand des Gartens zu Malmaison, den er beschrieben hat (Paris 1813—1817, 11 Lief., Fol., m. Kpf.). Auch war er Mitherausgeber der in Paris franz. und in Tübingen bei Cotta deutsch erschienenen Reise in die Äquinoctialgegenden des neuen Continents, von 1799 bis 1804; verfaßt von Alex. von Humboldt und A. Bonpland (3 Thle., 1818). 1818 ging er als Professor der Naturgeschichte nach Buenos-Ayres. Dort unternahm er den 1. Oct. 1820 eine Untersuchungsreise den Parana hinauf, in das Innere von Paraguay, wurde aber zu St.-Ana am östl. Ufer des Parana, wo er Theepflanzungen angelegt und eine Colonie von Indianern gegründet hatte, von 800 Soldaten des Beherrschers von Paraguay, Dr. Francia, auf dem Gebiete von Buenos-Ayres überfallen, die s. Pflanzungen vernichteten und ihn mit den meisten Indianern gefangen wegführten. Francia schickte ihn als Garnisonsarzt in ein Fort, und beauftragte ihn mit der Anlegung eines Handelsweges. Nach den letzten Nachrichten von 1825 lebt Bonpland in Santa-Maria. Seine Gefangenschaft hat keinen andern Grund als die ihm gelungene Anpflanzung des Paraguaythees. Alex. v. Humboldt schrieb selbst an den Dr. Francia, um die Freilassung seines Freundes zu bewirken; er wird jetzt darin durch den engl. Minister Canning und den brit. Geschäftsträger in Buenos-Ayres, Hrn. Parish, unterstützt. — Aus Bonpland's Handschrift ordnete Kunth das große Werk: „Nova genera et species plantarum", welche Bonpland und Alex. v. Humboldt auf ihrer Reise in den Tropenländern der neuen Welt gesammelt und beschrieben haben (Paris 1815—25, 7 Thle., Fol., m. Kpf., in 35 Liefrgn., 1240 Fr.).

**Bonstetten** (Karl von), Altlandvoigt zu Nyon, geb. zu Bern 1745, stammt aus einem uralten freiherrl. Geschlechte im Canton Zürich; sein Vater, Karl Emanuel, war bernischer Seckelmeister. In Yverdun, dann vom 19. Jahre in Genf erzogen, und hier durch den Umgang mit Bonnet, Stanhope, Voltaire, Saussure und andern Gelehrten gebildet, studirte er zu Leiden, hierauf mit Gray zu Cambridge, dann zu Paris, reiste nach Italien (das er später öfter besuchte) und schrieb s. gehaltvollen „Briefe über ein schweizerisches Hirtenland". 1775 ward er Mitglied des souverainen Raths von Bern, und 1787 Landvoigt in Nyon. Hier lebten bei ihm Matthisson, Salis und Friederike Brun; hier arbeitete Johannes Müller an der Geschichte seines Vaterlandes. Bei der Versammlung der helvetischen Gesellschaft in Olten 1786 setzte er nebst einigen seiner eidgenössischen Freunde drei Preise für die beste und vollständigste Nachricht von dem ganzen Erziehungswesen in dem einen oder andern der schweizerischen Freistaaten, und die brauchbarsten Vorschläge der möglichen Mittel zur Verbesserung derselben aus. Sowol hiedurch, als durch mehre auf Jugendbildung hinstrebende Schriften und ökonomische Abhandlungen bewies er, wie sehr es ihm um die Aufnahme seines Vaterlandes zu thun sei. Den Umwälzungen in seinem Vaterlande entfliehend, folgte er der Einladung seiner Freundin, Friederike Brun, nach Kopenhagen und lebte dort vom Frühlinge 1798 bis zum Frühlinge 1801. Bei seiner Rückkehr wählte er 1802 Genf zu seinem Aufenthaltsort. B. gehört zu den Charakteren, die Hippel die verheirathbaren nennt, d. h. die durch inniges Zusammensein und Mittheilungen mit berühmten Freunden, durch Briefwechsel und Ideengemeinschaft eine höhere Ele-

britäl erhalten. Sein Freundschaftsbund mit Joh. v. Müller, der s. Briefe über die Geschichte ihm zuschrieb (s. 13. B. d. Werke), welche zuerst von Friederike Brun in den Druck gegeben wurden, wird so lange im Andenken bleiben, als des großen Geschichtschreibers Werk unter den Deutschen leben wird. So blüht sein Name auch in Matthisson's „Erinnerungen" und Gedichten, sowie in den Schriften und Liedern seiner treuen Freundin Friederike Brun. Während s. Aufenthalts in Kopenhagen erschienen v. Bonstetten's „Kleine Schriften", 4 Bdchn., 1799—1801, von dem vielseitigsten Interesse. 1802 ließ er in Zürich die Resultate seines Forschens über die besten Mittel der Volkserziehung: „Über Nationalbildung", 2 Bde., drucken, wovon früher mehre Proben in dem durch Böttiger herausgegeb. „Neuen deutschen Merkur" zur Kunde des Publicums gekommen waren. Eine spätere Reise nach Italien veranlaßte ihn zu interessanten topograph. Untersuchungen über die zunehmende Verödung der Campagna von Rom aus Mangel der Cultur und der daraus sich verbreitenden ungesunden Luft: „Voyage sur la scène du dernier livre de l'Enéide, suivi de quelques observations sur le Latium moderne" (Genf 1813). Ohne in die Übertreibungen zu verfallen, deren sich später Koreff und andre auf grelle Effecte hinarbeitende Reisebeschreiber über die verpesteten Umgebungen Roms schuldig gemacht haben, sind v. Bonstetten's, auf Alterthums- und Naturkunde begründete, auch durch ein Chärtchen über den vulkanischen Boden jener Gegenden erläuterte, Nachforschungen über die schlechte Verwaltung und den vernachlässigten Anbau der Umgegend Roms nicht sehr einladend. 1807 erschienen s. zum Theil durch Muratori und Bettinelli veranlaßten „Recherches sur la nature et les loix de l'imagination" (2 Bde.). Helle Blicke über die Lebensphilosophie enthält s. Schrift: „Pensées diverses sur divers objets du bien public", Genf 1815; und s. Werke: „Etudes ou recherches sur les facultés de sentir et de penser", 1821, 2 Bde., und „L'homme du midi et du nord" (Genf 1824) beurkunden seinen philosophischen Beobachtungsgeist.

**Bonzaniga** (Giuseppe), königl. Bildhauer zu Turin. Durch vierzigjährigen beharrlichen Fleiß erhob er die Kunst, in Holz und Elfenbein zu schneiden, zu einem hohen Grade von Vollkommenheit, stiftete dafür eine neue Schule und gründete eine Officin, aus welcher zahlreiche, in ganz Italien gesuchte und von Kunstfreunden geschätzte Werke hervorgegangen sind. Er starb d. 18. Dec. 1820.

**Bonzen** werden von den Europäern die Priester der im östlichen Asien, besonders in China, Birma, Tunkin, Cochinchina und Japan verbreiteten Religion des Fo genannt. Da diese Priester in Klöstern ehelos beisammen leben, haben sie mit den Mönchen der christlichen Kirche viel Ähnlichkeit; auch kommt das System ihrer Hierarchie und ihres Gottesdienstes mit dem katholischen in vielen Stücken überein. Sie büßen und beten für die Sünden des Volks, das an ihrem Gottesdienste nicht Antheil nimmt und sie dafür durch Schenkungen und Almosen vor Mangel schützt. Die Bonzinnen sind durchaus mit den christlichen Nonnen zu vergleichen, da die Religion des Fo keine Priesterinnen, wol aber die Vereinigung frommer Jungfrauen und Witwen zu Klostergelübden und gottesdienstlichen Übungen zuläßt. Beide Arten heidnischer Religiosen kennen gewöhnlich nur den mechanischen Dienst und die Götzen, ohne um die Bedeutung ihrer religiösen Symbole zu wissen, weßhalb sie den Aberglauben, der sie ernährt, zu erhalten suchen. E.

**Bootes**, auch Arktophylax genannt. Die Fabel erzählt: Philomelus, der Ceres und des Jasion Sohn, habe, durch seinen Bruder Plutus aller Güter beraubt, sich genöthigt gesehen, zu neuen Erfindungen seine Zuflucht zu nehmen, und den Pflug verfertigt, vor den er zwei Stire gespannt, damit den Acker bestellt, und so sich genährt habe. Ceres habe ihn zur Belohnung dafür sammt dem Pfluge und dem Stiergespanne unter dem Namen Bootes an den Himmel versetzt. Das

Sternbild des Bootes steht in der nördlichen Halbkugel hinter dem großen Bären. Der Stern erster Größe in demselben heißt Arktur.

**Böotien**, eine Landschaft Griechenlands, welche gegen N. an Phocis und die opuntischen Lokrer, gegen O. an den Canal von Eubóa, gegen S. an Attika und Megaris, und gegen W. an das alcyonische Meer und Phocis grenzte; doch waren diese Grenzen nicht immer dieselben. In N. ist es gebirgig, kalt und zwar von reiner, gesunder Luft, aber minder fruchtbar; dagegen ist der andre Theil zwar fruchtbar, aber von ungesunden Nebeln heimgesucht. Der gebirgige nördliche Theil hieß früher Aonien. Unter seinen Bergen sind in der Geschichte und Mythologie merkwürdig: der Helikon (jetzt Sagara), der Sphinxberg, der Taumessus, Libethrus und Petrachus. — Die Hauptbeschäftigungen der Bewohner waren Ackerbau und Viehzucht. Pelasgische Völkerschaften, welche, als Böotus (der Sohn des Itonus und Enkel des Amphiktyon), von dem das Land den Namen haben soll, sich der Herrschaft bemächtigte, den Hellenen gehorchten, bevölkerten zuerst das Land. Es entstanden mehre kleine Reiche, bis der Phönicier Kadmus den Hauptstaat Theben gründete. Später verehrte ganz Griechenland den thebanischen Herkules. Als nach des thebanischen Königs Xanthus Tode die meisten Städte Böotiens eine Art von Republik bildeten, ward Theben der Hauptort derselben. Epaminondas und Pelopidas erhoben Theben auf kurze Zeit in die Reihe der mächtigsten Staaten Griechenlands. In Böotien liegen die auch in der neuesten Zeit merkwürdig gewordenen Schlachtfelder von Platäa (jetzt das D. Kokla), wo Pausanias und Aristides, durch den Sieg über die 300,000 Perser des Mardonius, das Gebäude der griechischen Freiheit vollendeten, von Leuktra (jetzt d. D. Parapogia), wo Epaminondas den Anmaßungen der herrschsüchtigen Spartaner ein Ende machte, von Koronäa, wo der Spartaner Agesilaus die Thebaner schlug, und von Chäronea (jetzt Kaprena), wo Philipp den macedonischen Thron auf den Trümmern der griechischen Freiheit gründete. Bei Tanagra, dem Geburtsorte Korinna's (s. d.), wuchs der beste Wein; auch zog man hier Hähne von vorzüglicher Größe, Schönheit und Muth, und versorgte damit die griechischen Städte, die den Hahnenkampf leidenschaftlich liebten. Verfeinerung und Geistesbildung machten in Böotien nie solche Fortschritte als in Attika. Die Böotier waren kräftig, aber träge und plump. Es fehlte ihnen der Scharfsinn und die Lebhaftigkeit der Athenienser. Mehre Thebaner waren jedoch würdige Schüler des Sokrates, und Epaminondas that sich ebenso sehr durch Kenntnisse als durch Feldherrntalente hervor; besonders liebten sie die Musik und zeichneten sich darin aus. Auch hatten sie einige große Dichter und Künstler. Hesiod, Pindar, die Dichterin Korinna und Plutarch waren Böotier.

**Bopp** (Franz), geb. 1791 zu Mainz, legte in Aschaffenburg, wohin s. Ältern dem Hofe des Kurf. von Mainz gefolgt waren, den Grund zu seiner wissenschaftlichen Laufbahn. Es war vorzüglich Windischmann's reicher Geist, der ihm die Liebe für orientalische Weisheit zuerst einflößte. Still und ernst bereitete er sich zu dem Studium der Sprachen des Orients vor und ging im Herbst 1812 nach Paris, um die orientalische und vor Allem die indische Sprache und Literatur kennen zu lernen. Dabei vernachlässigte er das Arabische und Persische nicht und fand in E. v. Chezy und Sylvestre de Sacy, sowie in A. W. v. Schlegel Freunde und Gönner, die ihm in seinen Forschungen gern hülfreiche Hand boten. Mit einer kleinen Unterstützung des Königs von Baiern lebte er fünf Jahre in Paris, später in London, dann in Göttingen seinen Lieblingsstudien mit einer Beharrlichkeit, die ebenso ehrenvoll als nachahmungswerth ist. Darauf wurde er Professor der orientalischen Sprachen in Berlin. Er schrieb: „Über das Conjugationssystem der Sanskritsprache, in Vergleichung mit jenem der griech., latein., persischen und germanischen Sprache, und mit übers. Episoden aus indischen Gedichten", Frank-

furt a. M. 1816; „Srimahâbharate Nalopakhajanam. Nalas, carmen sanscritum, e Mahabharato. Edidit, latine vertit at adnot. illust. Fr. Bopp", London und Paris; und zu Berlin: „Ausführliches Lehrgebäude der Sanskritsprache"; „Indralokagamânam, Ardschura's Reise zu Indra's Himmel nebst andern Episoden des Masabsarah in der Ursprache zum erstenmale herausgeg., metrisch übers. mit Anmerk." 65.

Bora (Katharina von), Luther's Ehegattin, war 1499 geboren. Ihren Geburtsort kennen wir nicht, und von ihren Ältern wissen wir nur so viel, daß ihre Mutter, Anna, aus einer der ältesten Familien Deutschlands, der von Hugewitz (Haugewitz), abstammte. Die Tochter wurde sehr jung in dem Nonnenkloster Nimptschen, unweit Grimma, als Nonne eingekleidet. Bald fühlte sich Katharina, trotz ihres frommen Gemüths, in dieser Lage höchst unglücklich, und wandte sich, da ihre Verwandten sie nicht hörten, mit acht andern Nonnen an Luther, dessen Ruf zu ihnen gedrungen war. Luther gewann einen Bürger zu Torgau, mit Namen Leonhard Koppe, der, in Vereinigung mit einigen andern Bürgern, die neun Nonnen aus ihrem Kloster zu befreien unternahm. Dies geschah in der Nacht vom Charfreitage auf den Ostersonnabend, am. 4. April 1523. Er brachte sie nach Torgau und von da nach Wittenberg, wo Luther für ein anständiges Unterkommen sorgte. Zugleich erließ dieser, um seinen Feinden zuvorzukommen, ein öffentliches Sendschreiben an Leonh. Koppe, worin er unverhohlen bekannte, daß er die erste Veranlassung zu dieser That gewesen sei, auch Koppe zur Ausführung derselben aufgefodert habe, und zwar „tröstlicher Zuversicht, Christus, der nun sein Evangelium an den Tag gebracht und des Antichrists Reich zerstört, werde hier Schutzherr sein, obs auch das Leben kosten müsse." Ferner ermahnte Luther die Ältern und Verwandten der neun Jungfrauen, sie wieder zu sich zu nehmen. Einige derselben wurden von wittenbergischen Bürgern in ihre Häuser aufgenommen; andre, die noch nicht zu alt waren, suchte Luther zu verheirathen. Zu letztern gehörte Katharina, welche vom damaligen Bürgermeister Phil. Reichenbach ins Haus genommen wurde. Luther ließ ihr durch seinen Freund, den wittenberger Prediger Nikolaus von Amsdorf, den Doctor Kaspar Glaz u. A. antragen. Katharina lehnte diesen Antrag ab, erklärte sich aber bereit, dem Nikolaus von Amsdorf, oder auch Luther selbst, ihre Hand zu reichen. Luther, der 1524 seine Mönchskleidung abgelegt hatte, war zwar dem Ehestand nicht abgeneigt, scheint indessen zu dem Entschlusse zu heirathen mehr durch Überlegung als aus Leidenschaft gekommen zu sein. Überdies war er Katharina damals eben nicht gewogen, weil er sie im Verdacht der Hoffart hatte. Um so überraschender war seine Verheirathung mit ihr, zu der er sich, wie er sagt, von Gott getrieben fühlte; auch habe er ein frommes, getreues Weib bekommen. An nachtheiligen Gerüchten konnte es bei dieser Gelegenheit nicht fehlen. Dahin gehört die ganz grundlose Sage, daß Katharina vierzehn Tage nach der Hochzeit niedergekommen sei. Nicht minder wurde der häusliche Friede beider Ehegatten in Zweifel gezogen, und dabei besonders Katharinen Schuld gegeben, sie sei böse und harrisch und müsse deßhalb oft von ihrem Ehemanne gezüchtigt werden. So wenig Gegründetes auch letztere Sage an sich haben mag, so scheint doch Luther nicht in allen Dingen mit seiner Käthe zufrieden gewesen zu sein; denn er spricht mit der ihm eignen Treuherzigkeit ebensowol von den Leiden als Freuden seiner Ehe. Daß er aber sich nicht unglücklich mit ihr gefühlt habe, dafür spricht sein Testament, in welchem er sie, so lange sie unverheirathet bleiben würde, zur alleinigen Erbin aller seiner Habe einsetzte, weil sie, wie er sich ausdrückt, stets ein frommes, treues und ehrliches Gemahl gewesen sei, und ihm fünf noch lebende Kinder geboren und erzogen habe. Gegen die Beschuldigung, daß sie verschwenderisch gewesen, zeugt Luther's Wohlstand. Ebenso grundlos wird sie von Andern des Geizes beschuldigt. Als nach Luther's

Jahr 1547 der schmalkaldische Krieg ausbrach, Kurfürst Johann Friedrich gefangen genommen, Wittenberg belagert wurde und Karl V. im Mai als Sieger in die Stadt einzog, sah sich Katharina genöthigt, Wittenberg zu verlassen und nach Leipzig zu ziehen, wo sie gezwungen war, Kostgänger an den Tisch zu nehmen, um leben zu können. Sie kehrte später nach Wittenberg zurück und lebte daselbst bis 1552 in Noth und Drangsal. Da aber hier die Pest ausbrach und auch die Universität nach Torgau verlegt wurde, so begab sie sich nach Torgau, wo sie krank ankam und bald darauf am 27. Dec. 1552 starb. In der Kirche zu Torgau ist noch jetzt ihr Leichenstein zu sehen, auf welchem sie in Lebensgröße eingehauen ist.

**Borax**, der natürliche, ist ein graulich-, gelblich- und grünlich-weißgefärbtes Salz, welches in sechsseitigen Säulen und kleinen Pyramiden krystallisirt, und in Persien und Tibet im Schlamme großer Landseen, in Sina und zu Potosi in Südamerika gefunden wird. Am häufigsten bildet es kleine Körner, welche mit Erde vermengt sind. Seine Bestandtheile sind Boraxsäure, Natrum und Wasser. Den künstlichen Borax erhält man, wenn man den natürlichen Borax von den Unreinigkeiten scheidet und mit einem Überschuß von Natrum versieht.

**Borch** (Michael Johannes, Graf von), aus einer alten Familie, die dem deutschen Orden selbst Heermeister gegeben hatte, geb. in Weißrußland (dem jetzigen Gouvernement Witepsk), war einer von den Woiwoden dieser Provinz, ehe sie mit Rußland vereinigt wurde. Aufgeregt durch Brydone's reizende Beschreib. von Sicilien, machte er sehr jung 1776, zu einer Zeit, wo jene Insel nicht häufig besucht wurde, eine Reise dahin. Durch einen gewissen ritterlichen Sinn getrieben, ging er von da bis Malta, wo er für die Errichtung einer eignen polnischen Zunge thätig war. Als 1780 die Großpriorei Ostrog zu Stande kam, trug er durch persönliche Aufopferung bei, sie auszustatten. Die von ihm auf dieser Reise gemachten Bemerkungen theilte er in s. noch jetzt sehr schätzbaren „Lettres sur la Sicile et sur l'île de Malte, écrites en 1777" (Turin 1782, 2 Bde.) mit. Zwar kündigten sie sich nur als Nachtrag von Brydone an, aber durch eigenthümliche naturhistorische Forschungen, besonders durch eine barometrische Höhenmessung des Ätna, haben sie selbständigen Werth. Die spätern Jahre brachte der gelehrte Mann, der in Beschäftigungen mit der Literatur Trost für Manches fand, was er in seinem Vaterlande geschehen sah, auf seinen Gütern in Weißrußland zu. Dieser Zeit gehört seine Übersetzung des Oberon an („Oberon, poëme en XII chants, par Mr. Wieland, traduit en français par M. le Comte de Borch", Basel 1798). Mehre gelehrte Gesellschaften hatten ihn zu ihrem Mitgliede gewählt. Durch jesuitische Umgebungen zuletzt vorzüglich frommen Beschäftigungen hingegeben, starb er auf s. Gute Warkland (in der Nähe von Dünaburg) im Dec. 1810. 19.

**Borda** (Jean Charles), geb. zu Dax im Depart. des Landes 1733, Ingenieur, nachher Schiffscapitain, berühmt durch seine Entdeckungen in der Mathematik, die ihm eine Stelle in der Akademie der Wissenschaften, und in der Folge im Institute verschafften. 1771 machte er mit Verdune und Pingré die Reise nach Amerika, um die Länge und Breite mehrer Küsten, Inseln und Klippen zu bestimmen, und die Brauchbarkeit verschiedener astronomischer Instrumente zu bewähren. 1774 bereiste er in derselben Absicht die Azoren, die Inseln des grünen Vorgebirges und die Küste von Afrika. Darauf war er in dem amerikanischen Kriege dem Grafen d'Estaing durch seine Kenntnisse vom Seewesen sehr nützlich. Später besuchte er nochmals die azorischen Inseln, die Inseln des grünen Vorgebirges und die Küste von Afrika; allein die auf dieser Reise gemachten Beobachtungen sind nicht bekannt geworden. B. war der Stifter der Schiffbauschule; er erfand ein Instrument von einem sehr kleinen Durchmesser, welches die Winkel mit der größten Genauigkeit mißt und dessen man sich bei den Meridianmessungen bedient hat; den Multiplicationskreis, welcher seinen Namen unsterblich gemacht

hat; ferner ein Inclinatorium zur Messung der Neigung der Magnetnadel, und viele andre Instrumente. Unter s. Schriften nennen wir s. „Recherches sur la résistance des fluides"; s. „Nouvelle méthode pour observer la longueur du pendule"; „Nouveau système de poids et mesures, adopté par les états généraux" u. s. w. Die vorzüglichsten sind s. 1778 in zwei Bdn. erschienene Reise und s. „Tables trigonométriques décimales", welche Delambre herausgegeben hat. B. starb zu Paris 1799.

Bordeaux, 17° 5′ 46″ L., 44° 50′ 14″ N. B., in der Landsch. Bourdelois des ehemal. Guyenne oder Aquitanien, Handels- und Hauptst. des franz. Depart. Gironde und eines Bezirks von 77□M. und 223,863 Einw. am linken Ufer der Garonne (mit der neuen, 700 F. langen, von 17 Bogen getragenen Brücke Ludwig XVIII.), 12 deutsche Meilen von der Mündung, zählt in 7800 H. 100,000 Einw. Die etwas alterthümliche und finstere Stadt hat 19 Thore, wovon 12 nach dem Strome und 7 nach der umliegenden Gegend führen, 2 Vorstädte (les Chartrons und St.-Severin), schöne öffentliche Plätze, angenehme Spaziergänge, 46 kathol. und eine protestant. Kirche. Ausgezeichnete Gebäude sind: die Kathedrale, das Rathhaus Lambrière, worin die alten Herzoge von Guyenne residirten und später das Parlament seinen Sitz hatte, die Börse, das Hôtel des fermes, das Theater, das Vauxhall, der von Bonaparte 1810 erbaute Palast, und eine neu erfundene Mühle von 24 Gängen, welche bloß durch die Ebbe und Flut in Bewegung gesetzt wird. — Bordeaux ist mit Mauern und festen Thürmen umgeben. Die kleinen Forts Haa und St.-Louis oder St.-Croix und das stärkere Chateau Trompette vertheidigen den Hafen, in welchen die größten Kauffahrteischiffe ohne Schwierigkeit mit der Flut, die oft bis zwölf Fuß steigt, den Strom heraufkommen, der aber durch Versandung etwas gelitten hat. — B. hat über 900 eigne Kauffahrteischiffe. Im Durchschnitt werden 100,000 Orhoft Wein und 20,000 Orh. Franzbranntwein ausgeführt; die übrigen Ausfuhrartikel sind Weinessig, getrocknete Früchte, geräucherte Schinken, Brennholz, Terpenthin, Glasflaschen, Kork, Honig u. s. w. Eingeführt werden: Colonialwaaren, englisches Zinn, Blei, Kupfer und Steinkohlen, Färbestoffe, Zimmer- und Schiffbauholz, Pech, Hanf, Leder, Heringe, Pökelfleisch, Käse u. s. w. B. hat nächst Nantes den größten Antheil an dem franz.-amerik. Handel, eine Bank, eine Assecuranzgesellsch. u. s. w. Seine Messen (im März und Oct.) sind von der größten Wichtigkeit für ganz Westfrankreich. Am Wallfisch- und Stockfischfang nimmt die hiesige Kaufmannschaft Antheil durch die Häfen von Bayonne, St.-Jean de Luz und St.-Malo. Bordeaux ist der Sitz eines Erzbischofs, eines protestant. Consistoriums, eines Präfecten, der 11. Forstconservation und des command. Generals der 11. Militairdivision. Es hat einen königl. Gerichtshof, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, eine 1441 gestiftete Universität, eine 1712 gestiftete Akademie der Wissenschaften, welche eine Bibliothek von mehr als 55,000 B. besitzt, eine 1670 gestift. und 1768 erneuerte Akademie der bildenden Künste, mit einem Museum, ein Lyceum, eine Linné'sche Gesellsch., ein Taubstummeninstitut, eine Handels- und Schifffahrtsschule u. s. w. Unter den Fabriken sind die wichtigsten: 14 Zuckersiedereien, mehre Glashütten, Töpfereien, Wollenwaaren- und Spitzenmanufacturen. Bordeaux ist das Burdigala der Römer. Im 5. Jahrh. besaßen es die Gothen; die Normannen suchten es heim mit Brand und Plünderung. Durch die Verheirathung Eleonorens, Tochter Wilhelm X., letzten Herzogs von Guyenne, mit Ludwig VII. kam es an Frankreich. Da aber diese Fürstin 1152 von ihrem Gemahl verstoßen ward und sich nachmals mit dem Herzoge von der Normandie vermählte, der später den Thron von England bestieg, so fiel es diesem letztern Reiche zu. Nach der Schlacht bei Poitiers führte Eduard, der schwarze Prinz, den gefangenen König Johann

von Frankreich nach Bordeaux, wo derselbe elf Jahre lang wohnte. Unter Karl VII. kam es 1451 wieder an Frankreich. 1548 empörte sich die Stadt wegen Einführung der Salztaxe, und der Gouverneur de Morems ward ermordet, wofür der Connetable von Montmorency an den Bewohnern strenge Rache nahm. Während der Revolution ward es als Hauptsitz der Girondisten von den Schreckensmännern fast wie Lyon und Marseille verheert. Der Druck des Continentalsystems, dem der Handel von Bordeaux unterlag, machte die Einwohner der Napoleonischen Regierung abgeneigt, weßhalb sie sich am 12. März 1814 unter allen Franzosen zuerst für das Haus Bourbon erklärten. Der römische Dichter Ausonius war von Bordeaux. Montaigne und Montesquieu sind aus der Umgegend gebürtig; der Letztere liegt dort in der St.-Bernhardskirche begraben.

**Bordeaux-Weine** werden nicht allein die im Bezirke der Stadt Bordeaux gewonnenen, sondern überhaupt die in der Provinz Guyenne wachsenden Weine genannt. Die bekanntesten rothen sind: Margeaux, Haut-Brion, Graves, Medoc, Loignon, Pontac u. s. w.; der letztere ist der vorzüglichste und theuerste. Unter den weißen erwähnen wir den Graves als den kostbarsten, Blaye und Bourg, Rien, Serons, Fargues u. s. f. Unter den Graves-Weinen sind die gesuchtesten die von Haut-Brion, Merignac, Pessac, Loignon u. s. w. Unter den Medoc-Sorten die von Lafitte, Latour und Margeaux. Fast alle Bordeaux-Weine sollen einige Zurichtung brauchen, damit sie verfahren werden können. Manche müssen 4 bis 6 Jahr liegen, bis sie die gehörige Güte bekommen. Unter dem Namen Bordeaux-Weine begreift man noch verschiedene hochländische Weine, als den Gaillac, Bergerac, St.-Foi, Frontignac, Cahors und Muscateller von Bezieres. Bordeaux führt viele verschnittene Weine aus dem östlichen Südfrankreich aus, die auf dem Canal von Languedoc nach Bordeaux gelangen. Sie machen den wichtigsten Zweig des franz. Weinhandels aus; denn man rechnet, daß selbst in mittelmäßigen Jahren über 200,000 Oxhoft im Ganzen aus dem Lande gehen.

**Bordone** (Paris), ein berühmter, der venetianischen Schule angehöriger Maler, geb. zu Trevigi wahrscheinlich 1500, gest. 1570. Er gab das Studium der Wissenschaften auf, um unter Tizian sich zum Maler zu bilden. Die Entwickelung seines Talents machte schnelle Fortschritte. Die Ausführung vieler Aufträge für seine Vaterstadt und für Venedig verbreiteten seinen Ruhm bis nach Frankreich, wohin er vom Könige eingeladen wurde. Die dresdner und wiener Galerien besitzen Mehres von ihm. Sein berühmtestes Bild ist der alte Gondolier, der dem Dogen einen Ring überreicht; es ist in Öl gemalt und jetzt wieder in Venedig zu sehen.

**Boreas**, der Nordwind, welcher von den Griechen als eine Gottheit, in Thracien wohnend, verehrt und mit Flügeln abgebildet wurde, die nebst den Haupt- und Barthaaren voll Schneeflocken waren; statt der Füße hat er Schlangenschwänze, und mit dem Schweife, den er von seinem Kleide nachschleppte, regte er Staubwolken auf. Die Alten erzählten von dem Boreas, den sie einen Sohn des Astreus und der Aurora nennen, daß er, als Apollo und sein Liebling Hyacinthus im Scheibenwerfen wetteiferten, auf den Apoll eifersüchtig, dessen Wurfscheibe so geleitet habe, daß sie den Jüngling an das Haupt traf, wovon er todt niedersank. Mit der Orithyia, des Erechtheus von Athen Tochter, die er geraubt, zeugte er die Kleopatra und Chione, den Kalais und Zetes, welche Letztere dem Argonautenzuge beiwohnten. — **Boreälisch**, nördlich, mitternächtlich.

**Borghese**, eine römische Familie, welche aus Siena stammt. In dieser Republik bekleidete sie seit der Mitte des 15. Jahrh. die höchsten Ämter. Papst Paul V., der zu diesem Geschlechte gehörte und 1605 den päpstl. Stuhl bestieg, überhäufte seine Verwandten mit Ansehen und Reichthum; er ernannte 1607 seinen Bruder Francesco Borghese zum Anführer der Truppen, die er zur Auf-

rechthaltung der päpſtlichen Rechte gegen Venedig ſchickte; er verlieh das Fürſtenthum Sulmone an Marco Antonio Borgheſe, den Sohn ſeines Bruders Giovanni Battiſta, ſicherte ihm ein Einkommen von 200,000 Thlrn. zu, und wirkte ihm den Titel eines Granden von Spanien aus. Einen andern ſeiner Neffen, Scipio Caffarelli, erhob er zum Cardinal und ließ ihn den Namen Borgheſe annehmen. Von Marco Antonio Borgheſe, Fürſten von Sulmone, ſtammt die reiche Familie der Borgheſe, welche in dem Fürſten Camillo Borgheſe und deſſen Bruder Franz, Fürſten Borgheſe-Aldobrandini, forthlüht. (S. auch Cenci.)

Borgheſe (Camillo, Phil. Ludw., Fürſt), vormal. Herzog von Guaſtalla, italieniſcher Prinz, Prinz von Frankreich ꝛc., geb. 1775 zu Rom, Sohn des Marco Antonio Borgheſe. Als die Franzoſen in Italien eindrangen, nahm er Dienſte in ihrem Heere, zeigte viel Anhänglichkeit an Frankreichs Sache, insbeſondere an den General Bonaparte, kam 1803 nach Paris und heirathete Napoleons zweite Schweſter Pauline, Witwe des General Leclerc. 1804 ward er franz. Prinz und Großkreuz der Ehrenlegion, und beim Ausbruch des Krieges gegen Öſtreich 1805 Escadronschef in der kaiſerl. Garde. Nach Beendigung deſſelben erhielt ſeine Gemahlin das Fürſtenthum Guaſtalla, und er ward zum Herzog von Guaſtalla erhoben. Nachdem er den Feldzug von 1806 gegen die Preußen und Ruſſen mitgemacht, und darauf nach Warſchau geſchickt worden, um die Polen zu einem Aufſtande vorzubereiten, ernannte ihn der Kaiſer zum Generalgouverneur der Provinzen jenſeits der Alpen. Als ſolcher hielt er ſeinen Hofſtaat in Turin, und machte ſich bei den Piemonteſern beliebt. Seit Napoleons Thronentſagung hob er alle Verbindung mit der Familie Bonaparte auf und trennte ſich von ſeiner Gemahlin. Der Fürſt hatte der franz. Regierung für die Summe von 8 Mill. Fr. 322 Kunſtwerke verkauft, die eine Zierde des unter dem Namen der Villa Borgheſe (ſ. Rom) bekannten Palaſtes ſeiner Vorfahren ausmachten, und unter denen mehre Kunſtwerke vom erſten Range waren, z. B. der Borgheſiſche Fechter, der Hermaphrodit, der Silen, der ſterbende Seneca, Amor und Pſyche u. ſ. w. Bonaparte hatte die Kaufſumme in Nationalgütern in Piemont geleiſtet, welche 1815 der König von Sardinien in Beſchlag nahm; zugleich bekam der Fürſt in Folge des zweiten Einrückens der Verbündeten einen Theil jener Kunſtſchätze zurück. Er lebt in Florenz, nachdem er Lucedio in Savoyen 1818 für 3 Mill. Livres verkauft hat. Im Königreiche Neapel beſitzt er die Fürſtenthümer Sulmona und Roſſano. Er iſt einer der reichſten italieniſchen Fürſten. Ihn beerbt ſ. Bruder. Während ſ. Aufenthalts in Rom 1826 behandelte ihn Leo XII. mit großer Auszeichnung, und man erwartete von ihm die Stiftung frommer Anſtalten.

Borgheſe (Marie Pauline, Fürſtin), geb. Bonaparte, Napoleons zweite Schweſter, geb. zu Ajaccio d. 20. Oct. 1780, begab ſich, als die Engländer 1793 Corſica beſetzten, nach Marſeille, wo ſie den Conventsdeputirten Fréron (Sohn des durch Voltaire in Ruf gekommenen Kritikers) zu heirathen im Begriff war, als eine andre Frau deſſen Hand in Anſpruch nahm. Die ſchöne Pauline ſollte nun den General Duphot heirathen, der ſpäterhin zu Rom, im Dec. 1797, ermordet wurde; allein ſie gab aus eigner Wahl ihre Hand zu Mailand dem General Leclerc, der 1795 Chef des Generalſtabes der Diviſion zu Marſeille geweſen war und ſich in ſie verliebt hatte. Als Leclerc mit der Macht eines Generalcapitains nach St.-Domingo geſchickt wurde, befahl ihr Napoleon, mit ihrem Sohn ihren Gemahl dahin zu begleiten. Sie ſchiffte ſich im Dec. 1801 zu Breſt ein, und die Dichter auf dem Admiralſchiffe, der Ocean, beſangen die ſchöne Frau mit ihrem nicht minder ſchönen Knaben, als die Galathea der Griechen, als die Venus marina. In der Folge ließ ſie ſich von Canova in Rom in Marmor abbilden: ein dem Künſtler gelungenes, treues Naturbild der Göttin der Schönheit. Sie war nicht minder muthvoll und entſchloſſen. Denn als die Neger unter Chriſtoph die Capſtadt, wo

sie wohnte, stürmten, und Leclerc, der die Andringenden nicht länger zurückzuhalten vermochte, Frau und Kind auf ein Schiff zu bringen befahl, konnte sie nur mit Gewalt dahin geschafft werden. Nach dem Tode ihres Gemahls (d. 23. Nov. 1802) vermählte sie sich zu Morfontaine d. 6. Nov. 1803 mit dem Fürsten Camillo Borghese (s. d.). Ihr Sohn starb bald darauf zu Rom. Mit Napoleon, der sie zärtlich liebte, veruneinigte und versöhnte sie sich unaufhörlich, denn sie wollte sich nicht immer in die Launen seiner Politik fügen. Daher trotzte sie oft seinem Willen von Neuilly aus, wo sie zurückgezogen, aber sehr angenehm lebte. Doch selbst dieser Stolz, mit dem sie von ihm foderte, was ihre Geschwister sich erbaten, machte sie dem Bruder nur um so anziehender. Als sie sich aber einmal gegen die Kaiserin, zu der sie keine Zuneigung gefaßt hatte, vergaß, mußte sie den Hof meiden. Sie war noch in Ungnade, als Napoleon 1814 vom Throne fiel, und befand sich eben in Nizza; allein sogleich handelte sie ganz als zärtliche Schwester. Statt ihren Palast in Rom zu beziehen, begab sie sich zu ihrem Bruder nach Elba und machte die Vermittlerin zwischen ihm und den übrigen Gliedern ihrer Familie. Als Napoleon in Frankreich gelandet war, ging sie nach Neapel zu ihrer Schwester Karoline, hierauf nach Rom. Vor der Schlacht bei Waterloo sandte sie ihrem Bruder zur freien Verfügung alle ihre Diamanten, die von großem Werthe waren. Sie befanden sich mit in Napoleons Wagen, der nach jener Schlacht erbeutet und in London öffentlich gezeigt wurde. Napoleon hatte die Absicht, seiner Schwester den Schmuck zurückzusenden. Diese lebte hierauf, von ihrem Gemahle getrennt, zu Rom, wo sie einen Theil des Palastes Borghese, den ihr Gemahl ihr überlassen hatte, bewohnte, und seit 1816 die Villa Sciarra besaß. Ihr Haus, worin Geschmack und Kunstsinn herrschten, war der Versammlungsort des glänzendsten Kreises in Rom. Sie sah oft ihre Mutter, ihre Brüder Lucian und Louis, und ihren Onkel Fesch. Als sie von ihres Bruders Napoleon Krankheit hörte, suchte sie wiederholt um die Erlaubniß nach, sich zu ihm nach St.-Helena begeben zu dürfen. Endlich erhielt sie, was sie wünschte, als die Nachricht von seinem Tode eintraf. Sie starb am 9. Jun. 1825 zu Florenz. Außer vielen Vermächtnissen und einer Stiftung, von deren Zinsen zwei junge Leute aus Ajaccio Medicin und Chirurgie studiren sollen, setzte sie ihre Brüder, den Grafen von St.-Leu und den Fürsten von Montfort, zu Erben ein. Ihr ganzer Nachlaß betrug an 2 Mill. Fr.

Borgia (Cesare), zweiter natürlicher Sohn des nachmaligen Papstes Alexander VI. und einer römischen Dame, Vanozza. Zu einer Zeit, wo jener Hof eine Schule der Falschheit und Sittenlosigkeit war, und weder Verträge noch Eide Sicherheit gewährten, brachte er das Unrecht in ein System. Andre Fürsten haben mehr Blut vergossen, schrecklichere Rache geübt; gleichwol ist sein Name mit einer größern Schande gebrandmarkt, denn bei Borgia war Alles besonnene Überlegung. Das Heiligste gebrauchte er nach Willkür zu Erlangung seiner Zwecke. Sein Vater, der 1492 Papst geworden war, bekleidete ihn mit dem Purpur. Als Karl VIII. von Frankreich in Rom einzog, mußte Alexander mit ihm unterhandeln und gab Cäsar Borgia zum Unterpfande seiner Treue; allein dieser entwich nach wenig Tagen aus dem Lager des Königs. Alexander verlieh seinem ältesten Sohne, der von dem Könige von Spanien das Herzogthum Gandia erhalten hatte, 1407 das Herzogthum Benevent nebst den Grafschaften Terracina und Ponte-Corvo. Cäsar war darüber eifersüchtig, und als der Herzog von Gandia acht Tage nach der Investitur ermordet ward, klagte die öffentliche Meinung seinen Bruder Cäsar des Mordes an. Sein Vater erlaubte ihm, den Purpur abzulegen, um sich dem Kriegsstande zu widmen, und schickte ihn nach Frankreich, um Ludwig XII. die erbetene Scheidungs- und Dispensationsbulle zu überbringen. Ludwig belohnte Borgia für die Willfährigkeit seines Vaters mit dem Herzogthum Valen-

tinois, einer Leibwache von hundert Mann und jährl. 20,000 Livres, und versprach ihm Unterstützung bei seinen Eroberungsentwürfen. Cäsar vermählte sich 1499 mit einer Tochter des Königs Johann von Navarra, und begleitete Ludwig XII. nach Italien. Zuerst unternahm er die Eroberung von Romagna, verjagte die rechtmäßigen Besitzer des Landes, ließ sie zum Theil meineidiger Weise ermorden und sich 1501 von seinem Vater zum Herzoge von Romagna ernennen. In demselben Jahre entriß er Jakob von Appiano das Fürstenthum Piombino; auch versuchte er, jedoch vergebens, sich zum Herzog von Bologna und Florenz zu machen. 1502 kündigte er an, daß er Camerino angreifen wolle und foderte dazu Soldaten und Geschütz von Guidobald von Montefeltro, Herzog von Urbino. Aus Gehorsam gegen den heiligen Stuhl schickte dieser ihm, was er verlangte, und Borgia bemächtigte sich dafür des ganzen Herzogthums Urbino. Camerino ward mit Sturm genommen, und Julius von Barona, der Herr der Stadt, nebst seinen beiden Söhnen, auf Borgia's Befehl erdrosselt. Dieses Schicksal bereitete er Allen, die er beraubte; die ihm nicht in die Hände fielen, verfolgte er mit Gift und Dolch. Unterdessen hatten sich alle kleine Fürsten verbunden und zu ihrer Vertheidigung Soldaten gesammelt; aber Cäsar Borgia wußte sie theils durch 3000 Schweizer, die er nach Italien berief, in Furcht zu setzen, theils durch vortheilhafte Anerbietungen zu gewinnen. So trennte er ihren Bund, bemächtigte sich ihrer Länder, und sah kein Hinderniß mehr, von seinem Vater zum König von Romagna, der Mark und Umbrien erhoben zu werden, als am 17. Aug. 1503 Alexander VI. starb. Zugleich befiel Cäsar Borgia eine schwere Krankheit zu derselben Zeit, wo seine ganze Thätigkeit und Geistesgegenwart nöthig war. Zwar wußte er sich der Schätze seines Vaters zu bemächtigen, versammelte seine Truppen in Rom, und knüpfte sein Bündniß mit Frankreich noch enger, aber allenthalben standen seine Feinde wider ihn auf; einer der erbittertsten war der neue Papst Julius II. Borgia ward verhaftet und nach Spanien gebracht, wo er zwei Jahre lang in Gefangenschaft blieb. Er entfloh endlich zu seinem Schwager, dem König von Navarra, zog mit diesem in den Krieg gegen Castilien, und ward d. 12. März 1507 durch einen Schuß vor dem Schlosse von Biano getödtet. Cäsar Borgia war mäßig und nüchtern, liebte und beschützte die Wissenschaften, machte Verse, und besaß eine so gewandte Beredtsamkeit, daß er selbst diejenigen verführte, die gegen seine Täuschung am meisten auf der Hut zu sein glaubten. Macchiavelli schildert in seinem „Principe" den Cäsar Borgia.

Borgia (Stefano), Cardinal, Vorsteher der Propaganda, einer der edelsten Beschützer der Wissenschaften im 18. Jahrh., war 1731 zu Velletri geboren, und erhielt seine erste Erziehung bei seinem Oheim, Alessandro Borgia, Erzbischof von Fermo. In einem Alter von 19 J. ward er Mitglied der etruskischen Akademie zu Crotona, und begann zu Velletri ein Museum von Alterthümern zu sammeln, das mit der Zeit vielleicht die reichste Privatsammlung dieser Art wurde. Benedict XIV. ernannte ihn 1759 zum Gouverneur von Benevent und 1770 zum Secretair der Propaganda. Dies Amt, das er 18 Jahre verwaltete, brachte ihn in Verbindung mit den in allen Weltgegenden zerstreuten Missionairen, und er benutzte dieselbe zur Bereicherung seiner Sammlung von Handschriften, Münzen, Statuen, Götzenbildern und sonstigen Denkmälern. Pius VI. ernannte ihn 1789 zum Cardinal und zugleich zum Oberaufseher der Findelkinder. In diesem Amte erwarb er sich durch seine nachahmungswerthen Einrichtungen große Verdienste. Als der von Frankreich ausgegangene Revolutionsgeist 1797 sich auch dem Kirchenstaate mittheilte, legte Pius VI. die Dictatur von Rom in die Hände Borgia's, und gesellte ihm noch zwei Cardinäle zu. Als aber bei der Erscheinung der Franzosen vor den Thoren Roms (15. Febr. 1798) der Papst sich entfernt und die Volkspartei die Oberhand gewonnen hatte, ward der Cardinal Borgia verhaftet

und mußte die römischen Staaten verlassen. Er ging nach Venedig und Padua, wo er sich mit den Wissenschaften und mit den Missionsangelegenheiten beschäftigte. Erst im Gefolge Pius VII. kehrte er nach Rom zurück, widmete seine ganze Thätigkeit der Wiederherstellung einzelner Verwaltungszweige, und starb d. 23. Nov. 1804 zu Lyon, auf dem Wege nach Paris, wohin er dem Papste folgen wollte. B. war im höchsten Grade wohlwollend, gefällig und offen. Mit der größten Bereitwilligkeit verstattete er die Benutzung seiner kostbaren Sammlungen, von denen Adler, Zoega, Georgi, Paulinus u. A. einzelne Theile beschrieben haben. Die Arbeiten Andrer unterstützte er auf alle Weise und selbst mit Aufopferung. Er versagte sich jeden Aufwand, um das Geld für sein Museum anzuwenden. Seine „Memorie istoriche della città di Benevento, del secolo VIII al XVIII", 3 vol., 1763, 4., haben s. Ansehen als Historiker und Antiquar gegründet.

Born (Ignaz, Edler von), Naturforscher, geb. zu Karlsburg in Siebenbürgen 1742, studirte bei den Jesuiten in Wien, war 16 Monate lang ein Mitglied ihres Ordens, widmete sich dann in Prag dem Studium der Naturwissenschaften und machte eine gelehrte Reise durch Holland und Frankreich. Nach seiner Rückkehr legte er sich auf die Natur- und Bergwerkskunde, ward 1770 Beisitzer in dem obersten Münz- und Bergmeisteramte zu Prag, hierauf Bergrath, und 1776, um das k. k. Naturaliencabinet zu ordnen und zu beschreiben, nach Wien berufen, daselbst 1779 wirkl. Hofrath bei der Hofkammer in Münz- und Bergwerkssachen, litt viele Jahre lang an einem chronischen Gichtübel, und starb 1791. Born besaß außerordentliche Geisteskräfte, übersah jeden Gegenstand mit seltener Leichtigkeit, verstand und sprach die bekanntesten europäischen Sprachen, und besaß nebst seiner Hauptwissenschaft, der Mineralogie, in den meisten Wissenschaften mehr als gewöhnliche Kenntnisse. Den größten Ruhm erwarb er sich durch die Verbesserung und Erweiterung der Amalgamationsmethode, worüber er das wichtige Werk herausgab: „Über das Anquicken der gold- und silberhaltigen Erze, Rohsteine, Schwarz-Kupfer- und Hüttenspeise", Wien 1768. Auch haben s. Beschreibungen seines eignen, des kaiserl. und des Radischen Cabinets, s. „Briefe über Mineralgegenstände" 1774, und einzelne Abhandlungen von ihm in den Schriften mehrer gelehrten Gesellschaften wissenschaftlichen Werth. Überhaupt beförderte er alles Gute aufs nachdrücklichste. Von der reichen Ader des Witzes, die ihm zu Gebote stand, zeigt seine Monachologie („Specimen Monachologiae methodo Linnaeana"): eine Satyre auf den Geist und die Verfassung der verschiedenen Mönchsorden.

Borneo, eine zu der Sundagruppe gehörige Insel Asiens, die größte unsers Erdballs, mit Ausnahme des Festlandes Neuholland. Sie wird vom Äquator durchschnitten (von 125 — 138° L., 5° 50′ S., bis 7° 10′ N. B.) und enthält 9893 □M. Das Klima ist im Allgemeinen gemäßigt. An der Westküste dauert die Regenzeit vom Nov. bis zum Mai, und das Thermometer schwankt Mittags zwischen 22 — 26° Reaum. Die Küste ist drei bis vier Stunden weit in das Land hinein sumpfig, wodurch die Luft der Gesundheit der Europäer nachtheilig wird. Da die Europäer sich nirgends weiter als 10 bis 12 Meilen in das Land gewagt haben, so ist die nähere Beschaffenheit desselben fast unbekannt. Eine mit ewigem Schnee bedeckte Bergkette führt den Namen der Krystallberge, und einen der höchsten Gipfel dieses Gebirges bildet der Vulkan Tigabla, dessen Ausbrüche oft mit Erdbeben verbunden sind. Aus einem großen in diesen Gebirgen liegenden Binnensee sollen die meisten Flüsse dieses Landes ihren Ursprung nehmen. Viele derselben sind von ihrer Mündung bis ziemlich tief in das Land hinein schiffbar. Borneos Bergwerke liefern Diamanten, darunter Stücke von 20, 30 bis 40 Karat. Was über 5 Karat wiegt, gehört dem Fürsten, alles Übrige den Unternehmern der elend gebauten Gruben. Gold, Eisen, Kupfer, bleihaltiges Zinn finden sich in verschiedenen Gegenden, und fast alle Flüsse führen nicht bloß Gold

sand, sondern zuweilen sogar Diamanten mit sich; wahrscheinlich ist Borneo das reichste Goldland der Erde. Perlen und Perlmutter werden häufig an den Küsten gefunden. — Pfeffer wird in Menge hervorgebracht; der Kampherbaum von Borneo liefert dieses Gummi in vorzüglicher Güte. Viele Küstengegenden sind reich an dauerhaftem und schlankgewachsenem Schiffbauholze. Starkes Hornvieh findet sich im nördlichen Theile des Landes, und zahlreiche Heerden von Rothwild und wilden Schweinen durchstreifen die grasreichen Ebenen. Das merkwürdigste vierfüßige Thier ist der hier einheimische Orang-Outang. Die Schwalbenart, deren Nester gegessen werden, und der Paradiesvogel finden sich längs den Küsten des Landes. Die Ureinwohner von Borneo, eine Negerart, bewohnen das Innere des Landes, und die Benennung Eidabaner, Horafuras, Maruhts, Papuans u. a. m. scheinen die unter mancherlei Oberhäuptern stehenden Stämme des nämlichen Volks zu bezeichnen. Alle stehen auf einer niedrigen Stufe der Bildung. Blutrache und Mord des Beleidigers sind Ehrenpunkte für den waffenfähigen Mann. Es ist Sitte, am Grabe eines angesehenen Mannes einen oder mehre Sklaven zu schlachten. Die Mündungen der Flüsse werden von den Badschus bewohnt, die oft ohne festen Wohnplatz mit ihren kleinen Fahrzeugen von Ort zu Ort dem reichern Fischfange nachziehen. An den südlichen Flußmündungen lebt unter dem Namen der Isalams ein schwarzgelber, kleiner, träger mohammedanischer Völkerstamm, unter dem sich jedoch geschickte Arbeiter in Gold, Silber und Holz finden. Des Handels und Bergbaus wegen halten sich auf Borneo an 200,000 Chinesen auf. Die durch das ganze indische Meer zerstreuten Malaien haben hier Staaten gestiftet, z. B. Borneo, Sambas, Hermatha, Sukkadana, Landak, Banjermassing u. s. w. Vor alter Zeit mag sich das Reich von Borneo über die ganze Insel und einen Theil der Philippinen, namentlich Sulu und Maghindanao, erstreckt haben; die Beherrscher sollen von chinesischer Abkunft gewesen sein. — 1627 kamen die Portugiesen hieher, durften sich aber erst 1690 zu Banjermassing niederlassen, wovon sie bald durch Verrath und Mord wieder vertrieben wurden. Die Versuche der Engländer 1702 und 1774, hier eine Niederlassung zu bilden, waren vergeblich. Nur den Holländern gelang es, mit dem Fürsten von Banjermassing einen Handelsvertrag zu schließen, 1643 ein Fort und eine Factorei bei dem Dorfe Tatis, und 1778 eine zweite zu Pontianak und seitdem mehre zu errichten. 1823 haben sie sich einige bisher unabhängige Staaten der Malaien unterworfen, und sind dadurch die Herren der östl. Grenze des Staats von Banjermassing bis zu der nördl. Grenze von Sambas geworden; dieses Gebiet enthält alle Gold- und Diamantengruben der Insel. — Auf der Nordwestseite der Insel liegt die Stadt Borneo an einem beständig mit Fahrzeugen bedeckten Flusse (114° 44′ O. L. von Greenwich, 4° 56′ S. B.), der Wohnort des Sultans, dem mehre Fürsten lehnspflichtig sind, und hat 3000 theils auf Pfählen erhöhte, theils auf Flößen errichtete Häuser. Da der Boden sehr sumpfig ist, so findet die meiste Verbindung mittelst kleiner Canäle statt, welche die Stadt nach allen Richtungen durchkreuzen. Die Wochenmärkte werden auf dem Wasser gehalten und haben deßhalb keinen festen Platz; das Gewimmel der Käufer und Verkäufer in ihren kleinen Böten ist heute hier, morgen dort. — Die Ausfuhrartikel von Borneo sind Gold, Pfeffer, Muskatnüsse, Ebenholz, Kampher, spanisch Rohr, Bambusstöcke, wohlriechende Harze, Benzoë und indische Vogelnester. Die Seeräuber von den nördlich liegenden Suluinseln beunruhigen einen großen Theil der Küsten von Borneo. Die jetzt sehr thätige niederländ. Regierung ist beflissen, die gesunden und mit reichem Pflanzenwuchs bedeckten Landungspunkte in der Nachbarschaft durch Militairposten zum Schutze des Handels ihrer Nation zu decken. Fast alle Producte Borneos werden an die Chinesen verkauft.

Borodino, s. Moskwa, Schlacht an der.

**Borromäische Inseln** (wegen der vielen dort befindlichen Kaninchen Isole dei conigli), vier kleine Inseln im Lago Maggiore, in Oberitalien, der 10 Meilen lang und 1¼ Meile breit ist, und dessen größerer Theil zu Piemont, der kleinere zu dem lombardischen Königreiche gehört. Die Ufer dieses Sees bildet ein schönes Hügelland mit vielen Ortschaften, Landhäusern, Weinbergen, Gärten und Kastanienwäldchen. Die Inseln haben ihren Namen von der Familie Borromeo, welche seit Jahrhunderten im Besitze der reichsten Ländereien in der Nähe des Lago Maggiore war. Vitaliano Borromeo ließ 1671 auf drei nackte Felsen in diesem See Gartenerde auffahren und Terrassen aufmauern. So entstanden die Isola bella, Isola madre, l'Isolino und Isola dei Pescatori, wovon die beiden erstern wegen ihrer reizenden Anlagen berühmt sind. Die mit Fasanen bevölkerte Isola madre liegt in der Mitte des Sees. Auf sieben Terrassen befinden sich, außer einem zum Nutzen eingerichteten Garten, Cypressen, Lorbern, Kastanien und Myrten. Die Isola bella ist mit Kunstschnörkel überladen. Sie prangt mit einem schönen Schlosse von vier Stockwerken, das nahe am Ufer liegt und einige Monate von dem Grafen Borromeo bewohnt wird. Durch die Grotte Terrene hängt es mit den Gärten zusammen, die im franz. Geschmack und auf 10 Terrassen, die immer sich verkleinernd hinauflaufen, gepflanzt sind. Das Ganze hat das Ansehen einer abgestumpften Pyramide, auf deren Spitze ein kolossales Einhorn, das Wappen der Borromäer, steht. Pomeranzen-, Citronen- und Limonienbäume, zu schönen Hecken verbunden, oder zu Lauben sich wölbend, hauchen hier ihre Wohlgerüche aus; hochstämmige Lorberbäume bilden einen kleinen Hain; man sieht Myrten und Cypressen, nebst Granatbäumen, deren Früchte hier zur Reife gelangen; denn die Berge, welche den See bekränzen, dienen den Inseln zur Schutzmauer gegen die kalten Winde. Doch ist das Klima der Isola madre milder als das der Isola bella, indem auf der letztern die Pomeranzen- und Citronenbäume ꝛc. im Winter durch darüber gedeckte Breter geschützt, auch sogar bei stärkerer Kälte Kohlenpfannen darunter gesetzt werden müssen. Die Einw. der Isola dei Pescatori handeln mit Fischen nach Mailand und Piemont und treiben Schleichhandel.

**Borromeo** (Carlo), Graf aus einer alten mailändischen Familie, geb. den 2. Oct. 1538 zu Arona am Lago maggiore, dem Stammschlosse seiner durch Tugend und Gottesfurcht ausgezeichneten Ältern, war schon als zwölfjähriger Knabe Commendaturabt, studirte zu Pavia die Rechtswissenschaft, wurde 1559 Doctor und 1560, da der Papst Pius IV. sein Oheim war, nach einander apostolischer Protonotar, Referendar, Cardinal und Erzbischof von Mailand. Von Jugend an ernst, fromm und streng gegen sich selbst, widmete sich der 22jährige Jüngling den ihm übertragenen Regierungsgeschäften mit gewissenhaftem Eifer. Als Legat über die Romagna, Mark Ancona und Bologna verwaltete er einen großen Theil der Civilregierung, als Protector von Portugal, der Niederlande, der Schweiz, der Franciscaner, Carmeliter und Maltheser mehre wichtige Zweige der Kirchenregierung des Papstes, der ihn zu seinem Großpönitentiarius erhob und nichts Bedeutendes ohne seine Mitwirkung that. Die Wiedereröffnung und den für die päpstliche Monarchie so glücklichen Ausgang des Conciliums zu Trient bewirkte großentheils dieser einflußreiche Nepot, dessen Eifer für eine durchgreifende Verbesserung der Kirchenzucht auch großen Antheil an der Abfassung und Annahme der wohlthätigen Reformationsdecrete des Conciliums hatte. Die Heiligkeit seines Wandels und seine unermüdete Berufstreue beschämte den Stolz und die Üppigkeit anderer Cardinäle und brachte ihn in den Verdacht der Heuchelei. Nach dem Tode seines Bruders, 1562, wünschte der Papst selbst seinen Rücktritt in den weltlichen Stand, um durch ihn die Größe seines Hauses zu befestigen; aber Borromeo ließ sich im Stillen die Priesterweihe ertheilen, folgte der geistlichen Führung des Jesuiten Ribera und verdoppelte die Strenge in seiner

Lebensart, sodaß er sogar den Unterhaltungen entsagte, die die profanen Wissenschaften ihm in der von ihm errichteten gelehrten Gesellschaft (vaticanische Nächte genannt) gewährt hatten. Bei den Bauten des Papstes mit eigner Einsicht thätig, verwendete er einen großen Theil seiner Einkünfte auf die Verschönerung der unter seinem Schutze stehenden Kirchen. Um die trienter Decrete, die er wörtlich memorirt und nebst einigen Gehülfen in dem von ihm redigirten „Catechismus romanus", dem symbolischen Buche der katholischen Kirche, verarbeitet hatte, selbst ins Werk zu setzen, hielt er in Mailand 1565 als Legatus a latere seine erste Synode; und nach dem Tode des Papstes verstattete ihm dessen Nachfolger, Pius V., 1566, die beständige Residenz in seiner Metropole. Hier, wo seit 80 Jahren kein Erzbischof gegenwärtig gewesen und daher die kirchliche Disciplin im ärgsten Verfall war, trat er mit Umsicht und Entschlossenheit als Reformator der Geistlichen, Klöster und Laien auf. Ungeachtet der Hindernisse, die ihm von den Freunden der herrschenden Mißbräuche entgegengesetzt wurden, gelang seiner Klugheit und unermüdeten Thätigkeit dieses schwierige Unternehmen. Am Ende seiner achtzehnjährigen Amtsführung war die Diöces von Mailand durch ihre trefflichen Anstalten, verbesserten Sitten und würdigen Priester allen bischöflichen Sprengeln ein Muster. B. fing die Reform bei seinen Hausgenossen an, die er in frommer Gemeinschaft nach bestimmten Regeln leben lehrte, errichtete Seminarien für den geistlichen Stand und Schulen für den Adel, brachte die Stifter und Nonnenklöster zur gesetzmäßigen Zucht und stiftete die Oblaten des heiligen Ambrosius, eine Congregation regulirter Weltgeistlichen, denen er nächst den Barnabiten die Leitung der Lehranstalten anvertraute, weil ihm die anfangs dazu gewählten Jesuiten nicht zusagten. Durch seine bischöfliche Amtsverwaltung, besonders auf seinen Visitationsreisen, gab er selbst das rühmlichste Beispiel wahrer Hirtentreue. Für diese Anstalten und Verbesserungen bestimmte er von seinen auf 80,000 Ducati steigenden Einkünften drei Viertheile, und begnügte sich, indem er allen übrigen Pfründen entsagte, mit dem Einkommen seines Erzbisthums. In Mailand verschönerte er den Dom und die Feier des Gottesdienstes, zog das Volk durch gute Prediger und vorzügliche Kirchenmusik in die Kirchen, führte auch unter den Laien strengere Kirchenzucht ein und sorgte überhaupt für die Wohlfahrt und Sittlichkeit dieser Stadt, die wenig Gutes besitzt, dessen Stiftung oder Verbesserung sie nicht ihm verdankte. Widerspenstige Geistliche und Mönche, sowie die auf die Erweiterung seiner bischöflichen Gerichtsbarkeit eifersüchtige spanische Regierung zu Mailand verfolgten diesen würdigen Prälaten mit Erbitterung. Er wurde wegen Visitation eines exemten Chorherrnstiftes bei dem Papste verklagt, als Hochverräther an den königl. Rechten verdächtig gemacht; ja, die Vorsteher der Humiliaten, eines Ordens, dessen Reform er betrieb, gingen in ihrer Wuth so weit, daß einer derselben nach ihm schoß (1569) und ihn verwundete. Die Thäter wurden jedoch bestraft, der Humiliatenorden aufgehoben, die Anklagen der Regierung zurückgenommen und seine erzbischöflichen Rechte mehr als je befestiget. Damals bereiste Borromeo die kathol. Schweiz, 1570, und stiftete zu Mailand das helvetische Collegium zur Bildung tüchtiger Priester, sowie die unter dem Namen des goldenen Borromäischen Bundes bekannte Verbindung der 7 katholischen Cantons zu gemeinschaftlicher Vertheidigung ihres Glaubens. Bei der Hungersnoth 1570 und während der Pest in Mailand 1576 rettete seine Aufopferung und schnelle Anordnung zweckmäßiger Hülfe einen großen Theil der Bevölkerung dieser Stadt. Auch über die neuen Verhöhnungen von Seiten der spanischen Statthalter siegte endlich (1581) sein beharrlicher Eifer für Aufrechthaltung guter Sitte und Zucht. So viele Kränkungen und Beschwerden mußten seinen ohnehin durch mönchische Kasteiungen abgemergelten Körper aufreiben. Er starb den 3. Nov. 1584, 46 Jahre alt. Es fehlte nicht an Wundern auf seinem Grabe, daher 1616 seine Heiligsprechung erfolgte. Auch ohne diese wird die Nachwelt die Rein-

heit seines Lebens, die Kraft und Größe seines Charakters, seine musterhafte Amtsthätigkeit und die edeln Werke, die ihm gelungen sind, verehren, ohne sich durch die Beimischung von Andächtelei und hierarchischem Geiste, die sein Zeitalter und die Verhältnisse seiner Religiosität geben mußten, in der Anerkennung seines wahrhaft christlichen und apostolischen Sinnes stören zu lassen. 31.

Börse, ein Gebäude, wo die Kaufleute (gegen Mittag und Abend) zusammenkommen, um über Alles, was ihre Geschäfte betrifft, Unterhandlungen zu pflegen und Verkehr mit Wechseln, Geld, Waaren u. dgl. anzustellen. Die Benennung soll von einer adeligen Familie, van der Beurse, zu Brügge in Flandern herrühren, in deren Hause 1530 die Kaufleute ihre Versammlungen hielten. An mehren Orten, z. B. zu London, Amsterdam, Antwerpen, Paris, sind es die prächtigsten, Palästen ähnliche Gebäude. — Börsenalte sind diejenigen Kaufleute, welche wegen ihrer Rechtschaffenheit und Einsicht von den übrigen zu Vorstehern erwählt werden, um die Erhaltung der Kaufmannschaft-Freiheiten und Rechte ꝛc. sich angelegen sein zu lassen. — Börsenhalle in Hamburg, ein bei der hamburger Börse für Rechnung eines unternehmenden Mannes, van Hostrup, in neuern Zeiten erbautes großes Gebäude, worin die hamburger Geschäftsleute, auch Fremde, sich versammeln. Die in ein eignes Buch eingetragenen Neuigkeiten, welche die Kaufleute hier mittheilen, geben den Stoff zu der weitverbreiteten Zeitung: „Liste der Börsenhalle".

Borstell (Ludwig Georg Leopold v.), königl. preußischer Generallieutenant, geb. 1773, betrat 1788 die militairische Laufbahn im Cuirassierreg. v. Flow als Generaladjutant seines Vaters, welcher damals preuß. Generallieut. war. 1793 zeichnete er sich in den Schlachten bei Pirmasens und Kaiserslautern aus, und legte durch die Gunst, welche ihm dies bei dem Herzoge v. Braunschweig erwarb, den Grund zu seiner schnellen Beförderung. Dem unglücklichen Krieg an der Saale 1806 wohnte er als Major im Reg. Garde du corps bei. Dann trat er unter der kleinen Heerschar auf, welche im nordöstlichen Theile der Monarchie mit altpreußischer Tapferkeit stritt. Als im Anfange 1807 Königsberg, der Aufenthalt des Königs mit seiner Familie, unbeschützt dem Andringen zweier feindlichen Armeecorps bloßgestellt war, wurde Borstell den Feinden mit nicht mehr als 800 Pferden entgegengesandt. Es gelang seiner Entschlossenheit und kühnen Gewandtheit den Marschall Ney so zu täuschen, daß dieser jene kleine Schar für die Avantgarde eines gar nicht vorhandenen preuß. Corps nahm und mit Borstell einen Waffenstillstand schloß. Borstell fand noch öfter Gelegenheit, sich auszuzeichnen, und befehligte zuletzt die Reiterei, welche bei dem Corps Blücher's von Schwedisch-Pommern aus wirken sollte, als der tilsiter Friede eintrat. Im Frieden war er Mitglied der Commission für die neue Organisation des Heeres, stieg bis zum Generalmajor und befehligte das pommersche Truppencorps, als 1813 der Krieg ausbrach, welcher ihm eine glänzende Laufbahn für seine Thätigkeit eröffnete. Er war Generaladjutant des Königs und führte zuerst die Brigade, welche Magdeburg auf dem rechten Elbufer einschloß und das Gefecht von Dannigkow lieferte. Später stieß er zum Corps des Generallieut. v. Bülow, commandirte im Gefecht von Hoyerswerda am 28. Mai zwei Brigaden und nahm an dem Gefecht bei Luckau Theil. Nach dem Waffenstillstande als Commandeur der fünften Brigade dem Bülow'schen Corps zugetheilt, focht er fast in jedem Gefecht, welches die Nordarmee bestand, und entschied in dem Treffen vor Groß-Beeren durch den Angriff der rechten franz. Flanke bei Klein-Beeren, noch mehr aber in der Schlacht von Dennewitz dadurch, daß er von Kropstädt nach dem Schlachtfelde eilte und, selbst einem Befehl des Kronprinzen von Schweden zuwider, vom Gang der Schlacht besser unterrichtet, sich dem linken Flügel Bülow's anschloß und Gehlsdorf, den Schlüssel der feindlichen Stellung, nahm, hauptsächlich den Sieg. Bei Leipzig befehligte B.

nach Verwundung des Prinzen von Hessen-Homburg den Sturm auf die grimmaische Vorstadt und seine Tirailleurs waren die ersten, die in die eigentliche Stadt eindrangen. Bei dem Vorrücken Bülow's nach der Schlacht von Leipzig erhielt er den Auftrag, Wesel zu blokiren, vereinigte sich, unterdessen zum Generallieutenant ernannt, im Anfang 1814 wieder mit dem dritten Armeecorps, trug am 11. Jan. viel zur Entscheidung des Gefechts von Hoogstraten, wobei er leicht verwundet wurde, bei, deckte später die Einschließung von Antwerpen, blieb, als das Bülow'sche Corps nach Frankreich vorrückte, mit 8000 M. Infanterie, 1400 Pferden und 16 Kanonen, vereint mit den andern in Belgien stehenden deutschen Truppen, unter dem Oberbefehl des Herzogs von Weimar bei Tournay zurück, nahm an dem Gefechte bei Courtray Antheil, half die Belagerung von Maubeuge decken und vereinigte sich endlich mit dem Bülow'schen Corps zur Einschließung von Soissons. 1815 erhielt B. das Commando des 2. preuß. Armeecorps und war eben mit dessen Organisirung in Namur beschäftigt, als einige Bataillons sächsische Garde und Grenadiere in Lüttich, durch die bekannt gewordene Theilung ihres Vaterlandes und einige vielleicht unvorsichtige Ausdrücke, sowie durch Maßregeln, wodurch man sächsische Soldaten und Officiere gewinnen wollte, zu einem Auflauf gereizt, in dem Quartiere des Fürsten Blücher die Fenster einwarfen und sich noch andre Vergehen zu Schulden kommen ließen. Diese mußten, da viele tausend ehemals in franz. und westfäl. Dienste gewesene Soldaten, unter preußischen, englischen, belgischen und andern Fahnen vereint und Napoleon nicht ganz abgeneigt, dicht an der franz. Grenze fast im Angesicht des Feindes standen und also bei Nachsicht ähnliche Vorfälle zu fürchten waren, auf das ernstlichste geahndet werden. Blücher sandte daher die schuldigen Bataillons nach Namur und gab Borstell den Auftrag, sie zu entwaffnen, ihre Fahnen zu verbrennen und die Rädelsführer erschießen zu lassen. Borstell empörte dieser strenge Befehl; gewohnt, Leib und Leben für seine Fahnen zu opfern, fühlte er im Geist der Sachsen, daß ihnen eine solche Schmach schlimmer als der Tod sein müsse, und dies verleitete ihn zu dem dienstwidrigen Schritt, den auf das bestimmteste ausgesprochenen Befehl, selbst als seine Vorbitten eine abschlägliche Antwort erhielten, nicht zu befolgen. Blücher sah sich daher genöthigt, ihn von seinem Commando zu suspendiren und dem Könige Anzeige von dem Vorfalle zu machen. Borstell reiste in das Vaterland zurück und ein Kriegsrecht erkannte ihm mehrjährige Festungsstrafe zu. Er litt diesen Arrest in Magdeburg, ward aber vom König zu Ende 1815 begnadigt und mit dem Befehl der magdeburger Brigade, später mit dem Generalcommando von Preußen zu Königsberg beauftragt, bis er 1825 das Generalcommando der Rheinprovinzen erhielt, wo er jetzt zu Koblenz lebt.

Bory-de-Saint-Vincent (J. B. G. M.), geb. zu Agen 1772, äußerte von Jugend an einen Hang zur Übertreibung, wenn er, literarisch oder politisch, irgend eine Partei ergriff. Als Jüngling voll Feuer über jede Entdeckung in der Naturgeschichte, und als Mann in der Politik, wenn auch irrend, doch genial handelnd, wollte er stets wahrhaft und gemeinnützig sich aussprechen. So muß man s. Aufsätze im „Nain jaune" und im „Aristarque" und die in Aachen von ihm verfaßte Vertheidigung seiner Grundsätze beurtheilen. Voll neuer Ideen ist s. „Essai sur les isles fortunées de l'antique Atlantide ou précis de l'histoire générale de l'archipel des Canaries" und seine Schrift über die kryptogamischen Pflanzen. Als er den Capitain Baudin 1798 auf seiner Küstenfahrt um Neuholland begleitete, untersuchte er genau die Vulkane der Insel Bourbon und kam auf manche geologische Hypothese. Als Militairintendant beim Generalstabe des Marschalls Soult bewies er gegen die Kriegscommissarien und Ordonnateurs viel Strenge. 1815 diente er im Felde als Oberster unter Napoleon. Nach der Niederlage bei Waterloo schlug er vergebens am 1. Juli in einer wahren Philippica seinen Collegen

in der Nationalrepräsentation vor, sich dem Scepter der Bourbons nicht freiwillig wieder zu unterwerfen. In Folge des königl. Decrets vom 17. Jan. 1816 wanderte er aus, und lebte in Aachen und Halberstadt, dann in Brüssel, wo er mit van Mons eine den Naturwissenschaften gewidmete Zeitschrift herausgab, die jetzt in Paris fortgesetzt wird. Auch schrieb er ein treffliches Werk über die unterirdischen Steinbrüche in dem Kalkgebirge bei Mastricht. Nach seiner Rückkehr, 1820, nahm er an mehren Journalen von der liberalen Partei Theil, redigirte die Sitzungen der Deputirtenkammer im „Courrier français", und wurde Mitarbeiter an Courtin's „Encyklopädie".

Bosc (Louis Antoine Guillaume), Inspector der franz. Stammschäferein, Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften in seinem Vaterlande ꝛc., geb. zu Paris 1759, wo sein Vater königl. Leibarzt war, machte sich bekannt von 1784 bis 1788 als Redacteur des „Journal des savans". Geächtet zur Zeit der Schreckensregierung, 1793, fand er eine Zuflucht im Walde von Montmorency. Dort botanisirte er, und obgleich täglich der Ergreifung und dem Tode ausgesetzt, beschäftigten ihn naturhistorische Arbeiten. 1796 sandte ihn das Directorium nach Nordamerika als Consul zu Wilmington und hernach zu Neuyork; allein die amerik. Regierung bezweifelte, ob das franz. Directorium ein Recht habe, sich bei ihr durch einen Consul vertreten zu lassen. Ohne Amtsgeschäfte, reiste er daher als Gelehrter in den nordamerikanischen Freistaaten und sammelte ein Cabinet für Botanik und Zoologie und noch mehr Ideen für seine Lieblingsstudien. 1799 ernannte man Bosc zum Administrateur des hospices. Seitdem nahm er an allen größern Werken in seinen Lieblingsfächern, der Pflanzenkunde und Naturgeschichte, Theil. — Sein Bruder, Etienne Bosc, verbindet als Redner und Schriftsteller große Kenntnisse in der Naturkunde mit vielen Kenntnissen in der Finanz- und Staatswirthschaft.

Boscan Almogaver (Juan), ein spanischer Dichter, geb. gegen das Ende des 15. Jahrh. zu Barcelona, starb um 1540. Seine Ältern, die zu dem ältesten Adel gehörten, gaben ihm eine sorgfältige Erziehung. Er begleitete eine Zeit lang den Hof Karl V. und hielt sich 1526 an demselben zu Granada auf. Seine edeln Sitten und sein Charakter erwarben ihm die Gunst des Kaisers. Ihm ward die Erziehung des Herzogs Alba übertragen, der seinem Unterrichte die großen Eigenschaften verdankte, die er in der Folge entwickelte. Nach seiner Verheirathung lebte B. zu Barcelona, beschäftigt, seine Werke mit denen seines vor ihm verstorb. Freundes Garcilaso herauszugeben, als auch ihn der Tod ereilte. Durch Antonio Navagero, einen italienischen Gelehrten und Gesandten der Republik Venedig bei dem Kaiser, ward B. veranlaßt, italienische Versmaße im Spanischen zu versuchen. So ward er der Schöpfer des spanischen Sonetts, und bediente sich mit Garcilaso zuerst bei poetischen Episteln, Elegien ꝛc. der Terzine. Überhaupt machte er durch die Einführung der italienischen Formen in die spanische Dichtkunst, was damals ebenso viel Tadel als Beifall fand, Epoche. Boscan's Gedichte sind noch geschätzt; seine übrigen literarischen Arbeiten, meist Übersetzungen, vergessen.

Bosch (Hieronymus de), Mitglied des holländ. Instituts, geb. 1740 in Amsterdam, wo er 1811 im 71. Jahre gestorben ist, war ein guter lateinischer Dichter. In der Sammlung s. „Poemata" (Leiden 1803) übersah man wegen des reinen Lateins manchen matten Gedanken. Schätzbarer sind s. Anmerkungen zur griech. Anthologie mit Grotius's latein. Übers., die 1795 bis 1804 zu Utrecht erschienen, und s. vielen Preisschriften, die sich durch zierliche Diction auszeichnen. Die Regierung ernannte ihn zum Curator der leidner Universität. An der Politik fand B. kein Gefallen. Ihm ging sein seltener, vorzüglich schön eingebundener Bücherschatz voll Princeps-Ausgaben über sein Vaterland. Seine Bibliothek war im Fache der classischen Literatur und wegen der Schönheit der gesammelten

Ausgaben eine der ersten in Europa. Sie wurde nach seinem Tode durch den öffentlichen Verkauf zerstreut.

Boscowich (Roger Jos.) geb. zu Ragusa in Dalmatien d. 18. Mai 1711, trat 1725 ins Noviziat des Jesuitenordens zu Rom, wo er 1740 im Collegio Romano Professor der Mathematik wurde und sich durch mathematische und astronomische Abhandlungen auszeichnete, z. B. über d. Rotation der Sonne, d. Ungleichheit der Jupiters- und Saturnsbewegungen, über das Licht, über Dioptrik, Ebbe und Flut, Mondsatmosphäre und über die Berechnung der Kometenbahnen. 1750 erhielt er von Benedict XIV. Staatsminister, Cardinal Valenti, den Auftrag zu einer Gradmessung im Kirchenstaate, die er mit s. Ordensbruder, P. Maire, ausführte und in s. Werke: „De literaria expeditione per Pontificiam Ditionem etc.", Rom 1755, beschrieb (franz. 1770: „Voyage astron. et géogr. dans l'état de l'Eglise). Die Gradmessungen in den deutsch-östreichischen Provinzen und Ungarn von P. Liesganig, in Piemont von P. Beccaria und selbst in Amerika von Masson und Dixon wurden auf seine Anregung unternommen. Er bewirkte ferner die Wiederherstellung des florentinischen Gnomons, den P. Nimenez nachher beschrieb und mit welchem er die Schiefe der Ekliptik beobachtete. 1759 gab er s. „Philosophiae naturalis theoria" in Wien heraus, 2. Aufl. 1763; war dann 6 Jahre lang Professor der Mathematik in Pavia, hierauf, vom Grafen Firmian nach Mailand berufen, 8 Jahre lang Professor der Astronomie und Optik. Die Stiftung der mailändischen Sternwarte der Jesuiten (jetzt die kaiserl. von Brera) ist s. Werk. Als 1773 der Jesuitenorden aufgehoben ward, luden ihn seine pariser Gönner, de Laborde, Durfort, die Minister Baynes und Vergennes und Madame de Sivrac, ein, nach Frankreich zu kommen. Er wurde naturalisirt und erhielt eine Stelle als Directeur d'optique de la marine mit einem Gehalt von 8000 Livres, verließ aber, von verschiedenen Seiten gekränkt, Paris 1783, und ging nach Italien, wo er s. sämmtl. Werke zu Bassano und Strasburg 1786 in 5 Quartbdn. („Opera ad opticam et astronomiam pertinentia") herausgab. Mehres davon ward ins Deutsche übersetzt. 1786 übertrug ihm Kaiser Joseph die Aufsicht über eine Gradmessung zur Aufnahme einer Charte von der Lombardei. Vor Vollendung dieses Geschäfts starb B. d. 12. Feb. 1787 in einem Alter von 76 Jahren. Er vereinigte mit dem Ernste des mathematischen Studiums Feuer und hohen Schwung der Einbildungskraft. Merkwürdig ist sein lateinisches Gedicht über die Finsternisse (franz. von Barruel), nicht nur wegen des poetischen Werths, sondern auch wegen der Geschicklichkeit und Klarheit, womit er die schwersten Rechnungsvorschriften und die verwickeltsten astronomischen Theorien darin vorträgt. Sein Einfluß an mehren europäischen Höfen verwebte ihn auch in die Politik. Die Republik Lucca trug ihm in einer wichtigen Staatsangelegenheit eine schwierige Unterhandlung auf, die er mit Klugheit ausführte und dadurch der Republik einen erheblichen Dienst leistete. Er war fast durch ganz Europa gereist, auch in die Türkei. S. „Journal d'un voyage de Constantinople" erlebte zwei Aufl. 1762 und 1772, eine italien. und deutsche Übersetzung. 1.

Bose, eine in Leipzig und auswärts verbreitete Familie. Ein Sohn des 1650 in s. 73. Jahre als Rathsmitgl. und Baumeister (Ädil) zu Leipzig verstorb. Kaspar Bose, war der 1671 als Archidiakon an der Thomaskirche daselbst verst. D. Gottfried Christian Bose, von welchem das für einen leipziger Predigerssohn gestiftete Legat an 1012 Guld. herrührt, dessen Zinsen mit 26 Thlr. jährlich aus der Steuer bezahlt werden. Ein Mitglied des Ministeriums hat die Verwaltung, und durch Stimmenmehrheit wird dieses Stipendium einem Theologie studirenden Predigerssohne, oder, in dessen Ermangelung, einem Schullehrerssohne ertheilt. Johann Andreas Bose (wahrscheinlich des Vorigen Bruder),

geb. 1626 in Leipzig, studirte hier, zu Wittenberg und Strasburg, war der französ., italien., span. und engl. Sprache kundig, ward 1656 Prof. der Geschichte zu Jena, wo er als Rector 1661 den Pennalismus (s. d.) abschaffte und 1674 starb. Seine zahlreiche Büchersammlung erhielt die dortige Universitätsbibliothek. Außer einigen Dissertationen, welche D. Walch mit des Verfassers Leben zusammendrucken ließ, hat er den Cornelius Nepos, mit einem Index voll historischer und philolog. Erklärungen (Jena 1675), „Petronii Satyricon c. not." (1701), „Taciti vit. Agricolae c. comm. Boxhorn." (1664) herausgegeben. Auch schrieb er eine „Notitia Hispaniae, Ducat. Mediolani et regni Neapol." (Helmstädt 1702) u. s. w. — Die Gebrüder Kaspar und Georg Bose (gest. 1700), Kaufleute und Mitglieder des Magistrats, verschönerten Leipzig durch neue Häuser und Gartenanlagen. Jener erweiterte den vor dem grimmaschen Thore liegenden Garten, welcher noch jetzt der großbose'sche heißt; dieser den an der Barfußmühle liegenden, ehemals kleinbose'schen, jetzt Enoch Richter'schen Garten. Mit dem großbose'schen Garten waren ein viele Merkwürdigkeiten enthaltendes Naturaliencabinet, eine Garten- und Herbarienbibliothek, sowol in Kupfer gestochene, als nach dem Leben gezeichnete und illuminirte Gewächse, und eine ansehnliche Rüst- und Zeugkammer verbunden. Der Ruf dieses Gartens hatte sich so verbreitet, daß selbst der Papst bei einem vornehmen Reisenden sich nach demselben erkundigte. Hier blühten 1700, 1711 und 1755 amerikanische Aloen; auf eine ward eine Denkmünze (1700) geprägt (s. Daßdorf's „Numismat. hist. Leitfaden", S. 121). Noch sieht man Überreste von den Bildsäulen, die den Garten schmückten, als die sinkende Hoffnung und das wankende Glück, von dem Bildhauer Paul Hermann aus Dresden. Georg Bose, Vorsteher des Hospitals zu St.-Georgen oder des Zucht- und Waisenhauses, leitete als ein in der Baukunst sehr erfahrener Mann den Bau dieses Hauses. Auch die innere Organisation dieses Hauses, der Entwurf zu den Instructionen der Hausofficianten u. s. w. war größtentheils sein Werk. Er legte eine treffliche Gemäldesammlung an und beförderte die Herausgabe der von Goldmann begonnenen Werke des herzogl. braunschw. Architekten Sturm. — Der letzte männliche Sprößling des Bose'schen Geschlecht war D. Ernst Gottlob Bose, geb. 1734 zu Leipzig, welcher 1784 Dekan der medicinischen Facultät wurde und 1788 starb. 11.

Bosio (N.), der gefeiertste von Frankreichs lebenden Bildhauern. Namentlich bewunderte man in Paris 1814 seinen Herkules und im folgenden Jahre seinen Hermaphrodit. Der Künstler erhielt daher 1815 das Kreuz der Ehrenlegion von Napoleon. Die königl. Regierung ehrte ihn durch bedeutende Aufträge, und bestätigte die Wahl der Akademie, die ihn zu ihrem Mitgliede ernannte. Seitdem hat 1823 seine Statue: Heinrich IV. als Kind, öffentliche Auszeichnung gefunden („Kunstbl.", 1823, Nr. 81); seine anderweitigen Werke beurtheilt im Sinne der französischen Kunstansicht die „Revue encyclopéd.", 1825, Febr., S. 328. Seine Statue Ludwig XIV. ward für den Place des victoires zu Paris bestimmt. So gelungen auch die technische Ausführung sein mag, so wenig möchte doch die Anbringung der Stütze des sprengenden Pferdes im Schweife gelobt werden, die unsern jetzigen Ansichten keineswegs zusagt. 19.

Bosnien, eine türkische Provinz, mit dem Titel eines Königreichs, das außer dem alten Bosnien einen Theil von Croatien (Sandschakschaft Bielogrod) zwischen den Flüssen Unna und Verbas, ein Stück von Dalmatien und Herzegwina umfaßt, und das nördlich an Slawonien, westlich an Croatien, südlich an Dalmatien und das adriatische Meer, und östlich an Serbien grenzt. B. enhält 1063 □M. mit 850,000 Einw., meistens slawischen Ursprungs, Bosniaken und Morlaken, darunter 50,000 M. türkischer Miliz. Die Eingeborenen bestehen aus zwei Dritttheilen meist griechischer Christen, und einem Dritttheil Türken, die fast alles Grundeigenthum allodial oder als Lehn besitzen, Juden und Zigeunern. Das

Land ist gegen N. eben, im S. bergig und waldig, Hauptgewässer sind die Sa (Saustrom), der Verbas, die Bosna, Nama und Drina. Bosnien hat g ten Acker-, Obst- und Weinbau, die Viehzucht ist ausgezeichnet, und die G birge liefern gutes Eisen, von welchem ein großer Theil im Lande zu Gewehren u Klingen verarbeitet wird. Die übrigen Gewerbfleißerzeugnisse sind Leder, Sa sian und grobe Wollenzeuge. Im 12. und 13. Jahrh. gehörte Bosnien zu U garn. 1339 kam es an den serbischen König Stephan, nach seinem Tode blieb selbständig, und der Ban Twartko nahm 1370 den Königstitel an. 1401 wa es den Türken zinsbar und seit 1463 ist es eine türkische Provinz. Es wird in de südlichen und nördlichen Theil, oder Ober- und Niederbosnien eingetheilt. J nes wird bisweilen Herzogwina oder das Herzogthum Saba genannt, weil Kais Friedrich III. 1440 dem damaligen Fürsten dieses Landestheils den Herzogstitel be legte. Trawnik ist die Residenz des Pascha von Bosnien. Die Hauptst. des La des ist Bosna Serai oder Sarajewo, ital. Seraglio, am Zusammenfluß der M gliazza mit dem Bosnastrome, mit 15,000 meist elenden H. und 60,000 Einw die Garnison von 10,000 Janitscharen mitgerechnet. Die Citadelle liegt in eini ger Entfernung von der offenen Stadt. Die Einkünfte von Sarajewo bezieht je desmal die Mutter des Großherrn. Noch sind Zwornick, Banjaluka und Türkisch Gradisca historisch und statistisch merkwürdig. Die Furcht vor dem Verluste ihre Eigenthums macht, daß die Bosniaken der türkischen Regierung so anhänglich sind; sie fürchten nämlich, es möchte, wenn eine christliche Macht Bosnien wie der erobern sollte, ihnen ebenso ergehen als früher den Christen nach der Erobe rung des Landes durch die Türken.

**Bosporus.** So wurde die Meerenge, welche aus dem schwarzen Meer in den Propontis (Mare di Marmora) führt, genannt, entweder weil die in ein Kuh verwandelte Jo hier übersetzte, oder weil die Meerenge so schmal ist, daß ein Ochse hindurchschwimmen kann. Nachher, als man andre Meerengen auch mit diesem Namen belegte, hieß jene Bosporus Thracicus. In der Mitte dieses Ca nals war die Stelle (5 Stadien, etwa 2800 F. breit), wo Darius eine Schiff brücke schlug, als er gegen die Scythen ziehen wollte. Bosporus Cimmericus hieß bei den Alten die Meerenge, welche aus dem schwarzen Meere in den Palus Mäotis führt. Die ehemals hier Handel treibenden Italiener nannten sie Bocca di S. Giovanni oder Estretto di Caffa. Außerdem führte im Alterthume ein Reich den Namen Bosporus, von der Meerenge, auf deren beiden Seiten es lag. In Panticapäum (jetzt Kertsch, s. d.), einer milesischen Colonie auf der tauri schen Halbinsel, errichteten dieses Reich 479 v. Chr. die Archäanaktiden, und re gierten bis 437. Spartakus war der erste König. Unter seinem Nachfolger Sa tyrus ward das Reich auf die Küste von Asien ausgedehnt, und sein Sohn Leukon brachte 300 Theodosia dazu, half der Handlung auf (vorzüglich mit Korn nach Athen, mit Fischen, Pelzwerk, Häuten, Wachs, Sklaven ꝛc.), und erwarb sei nem Stamme den Beinamen der Leukoniden. Leukanor (290) ward den Scythen zinsbar; und dieser Tribut wurde so drückend, daß Parisades, der letzte der Leuko niden, es vorzog, sich dem Könige von Pontus, Mithridates, zu unterwerfen, der auch die Scythen unter Scilurus (116) bezwang und seinen Sohn zum Kö nig von Bosporus einsetzte. Dieser brachte sich selbst um; da ihm Mithridates im Tode folgte, so gaben die Römer das Land (64) seinem zweiten Sohne Pharnaces, der später ermordet wurde. Die Römer besetzten hierauf den Thron mit verschiede nen Fürsten, die sich für Nachkommen des Mithridates ausgaben. Als dieser Stamm 259 n. Chr. ausgestorben war, bemächtigten sich die Sarmaten des Reichs, denen es 344 die Chersoniden entrissen. Nun gehörte die taurische Halbinsel zum oströmischen Reiche, bis die Chazaren, und später die Tatarn unter mogolischen Fürsten sich derselben bemächtigten. (S. Taurien.)

Bosscha (Hermann), Sohn des Secretairs Peter Bosscha beim friesischen Gerichtshofe, starb 64 J. alt 1819 als Rector der amsterdamer Schule, mit dem Rufe eines trefflichen Patrioten, eifrigen Schulmanns, guten Philologen, Historikers und eines Dichters, der die reinste Latinität in Gedichten voll erhabener Ideen darstellte. B. studirte auf dem Athenäum zu Deventer und auf der Hochschule zu Franeker. Dort schrieb er „De causis praecipuis quae historiam veterem incertam reddiderint et obscuram", und schaute dabei tief in das menschliche Herz der handelnden Parteimänner, welche im Alterthume ihre eignen Geschichtschreiber wurden. 1780 nahm er den Ruf als Rector der Schule in Deventer an, 1787 das Prorectorat beim Gymnasio velawiano zu Harderwyk und 1794 die dortige Professur. 1798 ernannte ihn die Republik zum Bureauchef in der ersten Section der Inspection der Nationalerziehung. Die königl. Regierung aber richtete die Centralbehörden des Erziehungswesens anders ein, weil sie die jungen Niederländer nicht mehr durch B.'s Einfluß zu Republikanern bilden lassen wollte. B. nahm hierauf das Professorat der Geschichte und der Alterthümer zu Gröningen an, und 1806 das wichtige Rectorat der amsterdamer lateinischen Schule. Eine Sammlung latein. Gedichte („Musa daventriaca") erschien 1806. Seine „Pax ambiaciensis", 1802, war mit politischem Seherblick gedichtet. Dann übersetzte er Blair's „Vorlesungen über die Redekunst und freie Literatur", wozu er mit vielem Kunstsinn Anmerk. schrieb. Der Jugend hatte er 1794 eine „Bibliotheca classica" für Mythologie, Alterthümer und Geschichte gegeben. Vereint mit Wassenberg, vollendete er 1809 die Übers. von Plutarch's Lebensbeschreibungen. Noch übersetzte B. Denon's großes Werk über Ägypten und Schiller's „Abfall der Niederlande". Weniger Beifall fand s. letztes Werk: „Geschiedenis der laatste Omwendeling der Nederlande".

Bosse, oder Rondebosse, im Gegensatze der auf einem Relief vorgestellten Figuren, die Ausführung derselben, in völlig raumerfüllender Gestalt, Modelle von Statuen von Gyps oder gebrannter Erde, oder Statuen in Erz und Stein. — Bossiren, bilden; besonders in weichen Massen, mithin aus Gyps, Thon oder Wachs völlig erhobene Arbeit machen. — Ein Wachsbossirer, der in Wachs bildet.

Bossi (Charles Aurele, Baron de), geb. in Turin 1758, ein Sohn des Grafen Bossi de Sainte-Agathe, ist ein berühmter lyrischer Dichter. Schon im 18. Jahre lieferte er zwei Dramen, „Die Circassierinnen" und „Rhea Sylvia". Er hat eine lebhafte Darstellung, eine feurige Einbildungskraft und einen wahren Luxus in seinen Bildern voll dithyrambischen Schwunges. So widmete er dem Tode des edeln Herzogs von Braunschweig, der, im Begriffe Menschen zu retten, in der Oder bei Frankfurt ertrank, eine Ode. Späterhin ergriffen ihn die großen Ereignisse der Zeit. Er gab zuerst der italienischen Ode eine dramatische Form in Pindar's und Klopstock's Geist Sein großes Gedicht über die franz. Revolution, betitelt „L'horomasia", und die vollst. Sammlung s. Poesien erschien 1814 in London als 2. Aufl., ohne in den Buchhandel zu kommen, da er nur wenige Exemplare abziehen ließ. Er lebt in Paris als Gelehrter und Privatmann. Seine politische Rolle, erst im Dienst des sardinischen Hofes, bis solcher seine Continentalstaaten an Frankreich abtreten mußte, dann seine interimistische Verwaltung von Piemont, bis solches Frankreich einverleibt wurde, sein franz. Consulat in Jassy, dann seine Mission und Executivcommission in Genua, seine Präfecturverwaltung im Depart. de l'Ain, dann de la Manche, sein Übergang in königl. Dienste 1814 und seine Dienstannahme unter Napoleon 1815 haben Tadler gefunden; er hat indeß seine Beweggründe, warum er in der Verbindung Piemonts mit Frankreich für ersteres Heil sah, zu rechtfertigen versucht. Durch seine Vorstellungen beim englischen Hofe veranlaßte er eine Verwendung für die unglücklichen Waldenser von

Seiten des engliſchen Hofes beim turiner Hofe, die, vom König von Preußen unterſtützt, die kirchlichen und Municipalrechte der Waldenſer nicht bloß hergeſtellt, ſondern durch die Anerkennung der ſardiniſchen Regierung feſt begründet hat.

Boſſuet (Jacques Benigne), Biſchof von Meaux, geb. zu Dijon 1627, war 6 Jahr alt, als ſein Vater in Metz Parlamentsrath wurde. Der Sohn blieb zu Dijon in dem Jeſuitencollegium. Zufällig kam dem Knaben eine lateiniſche Bibel in die Hände, deren Inhalt einen unauslöſchlichen Eindruck auf ihn machte. 15 Jahre alt, ward er nach Paris geſchickt, wo er das Collegium von Navarra beſuchte, deſſen Vorſteher, Nicolas Cornet, ein Vergnügen darin fand, den Geiſt des Jünglings zu bilden. Boſſuet ſtudirte unter der Anleitung dieſes würdigen Lehrers griechiſch und die heilige Schrift, verband damit das Leſen der Meiſterwerke des Alterthums und das Studium der Carteſianiſchen Philoſophie. Er ward 1652 Doctor der Sorbonne, und in Metz Kanonikus. Hier erbaute er durch Wort und Beiſpiel, bekam von dem Biſchof den Auftrag, den Katechismus des proteſtantiſchen Predigers Paul Ferri zu widerlegen, und that dies auf eine Weiſe, daß auch ſeine Gegner ihn hochachten mußten. Die Königin Mutter (Anna von Öſtreich) ward dadurch veranlaßt, ihm die Bekehrung der Proteſtanten in dem Sprengel von Metz aufzutragen. Dieſe Angelegenheit rief ihn oft nach Paris, wo er durch ſeine Predigten ſolchen Beifall fand, daß ihn jene Fürſtin 1661 zum Hofprediger ernannte. Seine Einweihungsrede des Marſchalls Turenne, der 1668 zur katholiſchen Kirche übertrat, erwarb ihm das Bisthum von Condom. 1670 übertrug ihm der König die Erziehung des Dauphins, worauf er 1671 ſein biſchöfliches Amt niederlegte, weil er es für pflichtwidrig hielt, daſſelbe bei ſeiner beſtändigen Abweſenheit von ſeiner Gemeinde beizubehalten. Um dieſe Zeit hielt er die Leichenrede auf Madame, die Herzogin von Orleans, eine Prinzeſſin, die plötzlich an einem glänzenden Hofe, deſſen Zierde ſie war, in der Blüthe ihrer Jahre ſtarb. Die letzte Rede der Art, die am Sarge des großen Condé, wird für ein Meiſterſtück in dieſer Gattung des Styls angeſehen. Die männliche Kraft ſeiner Reden wußte er in die zum Unterrichte ſeines königlichen Zöglings beſtimmten „Discours sur l'histoire universelle" glücklich überzutragen. Die Sorgfalt, die er auf die Erziehung dieſes Prinzen wandte, wurde 1680 durch das Amt des erſten Almoſeniers der Dauphine, und 1681 durch das Bisthum von Meaux belohnt; 1697 erhielt er die Würde eines Staatsraths, und ein Jahr darauf die des erſten Almoſeniers der Herzogin von Bourgogne. Seine Sitten und ſein Glaube waren gleich ſtrenge. Alle ſeine Zeit war unter ſeine Studien und die Ausübung ſeiner Amtspflichten getheilt; nur ſelten und auf wenige Augenblicke erlaubte er ſich Erholungen. Die letztern Jahre ſeines Lebens brachte er unter ſeiner Gemeinde zu, in deren Schoße er 1704 ſtarb. Die gelehrten Benedictiner, von der Brüderſchaft des heil. Maurus, haben in neuern Zeiten eine vollſtänd. Ausg. aller Boſſuet'ſchen Werke veranſtaltet. Boſſuet's Styl iſt voll Kraft, aber nicht ohne Flecken. Sein lateiniſcher Ausdruck iſt hart. Die franz. Akademie zählte ihn unter ihre berühmteſten Mitglieder. Boſſuet hat ſein Leben ausführlich beſchrieben (überſ. v. Mich. Feder, Sulzbach 1820). Über ſeine Streitigkeiten mit dem Erzbiſchof von Cambray, Fénélon, ſehe man Fénélon und Quietismus.

Boſtandſchi, Gartenwärter, die Wache in dem Serail des Sultans, deren Vorſteher Boſtandſchi Baſchi heißt, und die Aufſicht über das Äußere, wie auch über die Gärten des Serails, den Canal und die kaiſerl. Luſtſchlöſſer hat. Der Boſtandſchi Baſchi begleitet den Sultan auf allen ſeinen Spatzierfahrten, und hat auch das Vorrecht, einen Bart zu tragen. Übrigens ſind die Boſtandſchi zugleich die Ruderknechte und die Scharfrichter des Sultans.

Boſtellen, in Schweden ſolche Güter (Hemman), die den Soldaten oder Officieren und Beamten zu Wohnungen angewieſen ſind. Jede Boſtelle muß eine

Stube, einen Stall und eine Tenne haben, auch wo möglich mit Feld und Wiesenwachs verbunden sein. Der Soldat ist dagegen verpflichtet, um ein billiges Tagelohn seinem Wirthe in seinem Ackerbau und andern ländlichen Beschäftigungen hülfreiche Hand zu leisten. Die Bostellen der Officiere genießen alle Vorrechte, die auf den Edelhöfen haften.

**Boston**, Hauptst. des nordamerik. Freistaats Massachusets, 71° 4′ 30″ W. L. von Greenwich, 42° 25′ 28″ N. Br. an der Bostonbai, auf einer Halbinsel vor der Mündung des Charlesstroms, nach Philadelphia und Newyork die schönste Seestadt in den Ver. Staaten, mit 4000 H. und 43,500 Einw., umfaßt drei Städte: Nord- und Südende, und West- oder Neuboston. Zwei hölzerne Brücken vereinigen diese Städte mit den kleinen Orten Cambridge und Charlestown. Westboston, wo die reichen Kaufleute ihre Wohnhäuser haben, ist schön und regelmäßig gebaut. Der befestigte Hafen faßt über 500 große Schiffe, aber die Einfahrt ist enge, weßwegen er sich aber sehr gut reinigt. Die Schiffswerfte, Landungsplätze und Quais sind bequem, groß und in vortrefflichem Stande, die Straßen reinlich, gepflastert und durchgängig mit Fußwegen von gehauenen Steinen versehen. Boston hat 28 Kirchen und Bethäuser für die verschiedenen christlichen Secten. Unter mehren schönen öffentlichen Gebäuden nennen wir das prächtige Staatenhaus und die Börse. Es finden sich hier zwei Theater, ein Concertsaal, eine Sternwarte, ein musterhaftes Gefängniß, mehre gelehrte Gesellschaften, eine Bank und andre angenehme und nützliche Anstalten. Die Fabrikartikel Bostons für die Ausfuhr sind Segeltuch und Tauwerk von vorzüglicher Güte, raffinirter Zucker, Rum, Woll- und Baumwollenkrempeln, Potasche, Papiertapeten, Hüte, Tafelglas u. s. w. Die Stadt ward von Charlestown aus 1631 angelegt, und hieß anfangs Trimountain, von den drei Hügeln, auf denen sie erbaut ist. Späterhin ward sie, einem eifrigen Freunde der Freiheit, Cotton, zu Ehren, der Prediger zu Boston in England war und nachmals die Predigerstelle bei der ersten Kirche der neuen Stadt erhielt, Boston genannt. 1727 litt der Ort viel durch ein Erdbeben. Hier brach 1774 zuerst die amerikanische Revolution aus. — Governors-Eiland, eine kleine zu Boston gehörige Insel, ist der Geburtsort des berühmten Benjamin Franklin, dem noch kein Denkmal auf dem nach ihm benannten Franklinsplatze zu Boston errichtet ist. In der Gegend bei Bunkershill steht, zum Andenken an den ersten Kampf im Freiheitskriege, eine 260 F. hohe Denksäule von weißem Granit. Boston ist der nördlichste Hafen der Freistaaten, welchen bisher das gelbe Fieber erreicht hat.

**Boswell** (Jakob), der Freund und Biograph Johnson's, geb. 1740 zu Edinburg, studirte in seiner Vaterstadt, in Glasgow und auf der holländ. Universität Utrecht, hielt sich dann in London mehre Male auf und knüpfte dort Verbindungen unter den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit an, wo er auch Johnson kennen lernte: ein Umstand, den er selbst für den wichtigsten seines Lebens hielt. Hierauf besuchte er Voltaire in Ferney, Rousseau in Neufchatel und Paoli auf Corsica, mit welchem er sich näher verband. Dann reisete er über Paris nach Schottland zurück und widmete sich mit Erfolg dem Advocatenstande. In jener Zeit, wo Corsica so sehr die Augen der Welt auf sich zog, gab er 1768 seinen merkwürdigen Bericht über diese Insel und die Denkwürdigkeiten Paoli's heraus. Später siedelte er sich in London an, wo er mit Johnson in der genauesten Verbindung lebte. Nach Johnson's Tode wurde er sein Biograph, und durch diese eben so geistreich aufgefaßte, als lebendig erzählte Lebens- und Charakterdarstellung (2 Bde., 4., 1791) hat er sich den dauerndsten Ruhm erworben. Boswell starb 1795.

**Botanik**, Pflanzenlehre und Pflanzenkunde. In unsern Tagen hat die Kenntniß des Gewächsreichs dergestalt an Umfang zugenommen, daß ein Men-

schenleben kaum hinreicht, um nur in einzelnen Gebieten des unermeßlichen Umfangs sich gründliche Kenntnisse zu erwerben. Die Gewächskunde zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die eine sich bloß mit den äußern Formen und der Unterscheidung derselben, die andre aber mit dem innern Bau, der Mischung der Theile und mit der Erklärung der Verrichtungen der Gewächse beschäftigt. Die erste Abtheilung können wir die Naturgeschichte der Gewächse, die historische Botanik oder auch Phytographie nennen. Die zweite pflegt man die philosophische Botanik oder Phytonomie zu heißen, zu welcher die Anatomie der Pflanzen und die Chemie derselben die nothwendigsten Hülfskenntnisse sind. Daß indessen der Name der philosophischen Botanik auch von der erstern gebraucht werden kann, hoffen wir sogleich darthun zu können. Was nun zuerst die Naturgeschichte der Gewächse betrifft, so gehört dazu, als Vorkenntniß, genaue Bekanntschaft mit der Kunstsprache. Dies ist nämlich eine Sammlung von Ausdrücken, welche von jedem Theil des Gewächses, sowie von jeder Eigenschaft und Form derselben gebraucht werden. Die Nothwendigkeit einer solchen Kunstsprache leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß die allgemeine Verständlichkeit und die Mittheilung der Beobachtungen beide mit gleichem Rechte fodert, als in jeder andern Kunst und Wissenschaft. Damit man allen gebildeten Völkern verständlich werde, hat man jene Kunstausdrücke größtentheils aus der lateinischen Sprache, bisweilen auch aus der griechischen, entlehnt. In den meisten neuern Sprachen Europas hat man jedoch Handbücher der Gewächskunde, Wörterbücher und Floren einzelner Gegenden oder ganzer Länder, welche allerdings für den ungelehrten Liebhaber einem Bedürfniß abhelfen. Inzwischen beschränken sich die dergestalt mitgetheilten Kenntnisse doch immer nur auf die Nation, in deren Sprache solche Bücher geschrieben sind. Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß man selbst in den reichsten neuern Sprachen nicht einen solchen Vorrath von bezeichnenden Ausdrücken findet, wodurch alle Begriffe der Wissenschaft mit Sicherheit erklärt werden. Daher sind, um nicht von deutschen Werken dieser Art zu reden, die englischen, französischen, italienischen und schwedischen Bücher voll lateinischer Kunstausdrücke, welche ebenso gut erst erklärt werden müssen, als wenn die ganzen Bücher lateinisch geschrieben wären. Man wird also immer nur einen Theil der Schwierigkeit heben, wenn man deutsch über Botanik schreibt, und es werden überdies noch die gewählten Ausdrücke, durch kein allgemeines Gesetz des Sprachgebrauchs genehmigt, immer schwankend bleiben. Der zweite Theil der historischen Botanik besteht in der systematischen Kenntniß der Gewächse. System nennt man die Anordnung der Naturkörper nach einem leitenden Grundsatz. Die Nothwendigkeit einer solchen Anordnung konnte man erst dann zu fühlen anfangen, als die Zahl der bekannt gewordenen Gewächse sich bedeutend vermehrte und man die Ähnlichkeiten und Verwandtschaften derselben auffallend fand. Zur Zeit der Wiederherstellung der Wissenschaften waren durch Überlieferung der Alten kaum 1500 verschiedene Pflanzen bekannt. In unsern Tagen sind, nach einem mäßigen Anschlage, schon über 50,000 beschrieben. Wie wäre es möglich, in dieses zahllose Chaos Ordnung zu bringen und sich einige Kenntniß zu erwerben, wenn es nicht durch Hülfe eines leitenden Princips geschähe? Solche Grundsätze schwebten den Vätern der Botanik schon im 16. und 17. Jahrh. vor, und sie erkannten, daß man bei den Gewächsen, wie bei allen Naturkörpern, die wesentlichen und nothwendigen Theile von den zufälligen und minder nothwendigen absondern, in den erstern aber allein die Norm der systematischen Anordnung zu suchen habe. Nun fiel allgemein auf, daß die Frucht und der Same der letzte Zweck der Vegetation sei, und es bestanden also auch die ersten Versuche einer systematischen Anordnung darin, daß man die Verhältnisse und Theile des Samens und der Frucht zum Grunde der Eintheilung legte, worin man noch dadurch bestärkt ward, daß man sah, wie höchst standhaft die Natur bei der Bildung dieser Theile in offenbar ver-

wandten Pflanzen verfahren sei. Aber man fand auch ebenso bald, daß die Standhaftigkeit dieser Bildungen bei einer sehr großen Zahl von Gewächsen zu einförmig sei, als daß man alle wesentliche Verschiedenheiten allein darin hätte suchen können. Da es also nothwendig wurde, andre Theile zu Hülfe zu nehmen, so wählte man zuerst die Blüthe, in welcher allerdings eine große Mannigfaltigkeit der Formen und eine gewisse Standhaftigkeit der Natur bemerkt wird. Indessen, theils die Beschränkung dieser Standhaftigkeit, theils der Mangel der Blüthen bei unzähligen Gewächsen, theils die Betrachtung ihrer mindern Nothwendigkeit brachte in dem unsterblichen Stifter der neuern wissenschaftlichen Botanik den glücklichen Gedanken hervor, daß die sogenannten Geschlechtstheile in näherer Beziehung zur Bildung der Frucht stehen, daß sie also einen höhern Werth haben und mithin noch bessere Eintheilungsgründe abgeben als wenigstens die Blume. Jetzt war auf einmal ein leitender Grundsatz aufgestellt, der nicht fruchtbarer für den Unterricht und die schriftliche Mittheilung der Kenntnisse erdacht werden konnte. Es war ein System geschaffen, welches der menschlichen Vernunft ebenso sehr zur Ehre gereicht, als es die Verbreitung der Kenntnisse erleichtert und befördert. Um eine klare Ansicht von dem berühmten Linné'schen Systeme zu erhalten, bemerke man, daß dasselbe ausschließlich die Verhältnisse der sogenannten Geschlechtstheile als Norm anerkennt. Wie Aristoteles Mangel und Dasein als die beiden ursprünglichen Gegensätze in der ganzen Naturlehre darstellte, so spaltete Linné alle bekannte Gewächse in zwei allgemeine Abtheilungen, von denen die eine offenbare Geschlechtstheile hat (Phanerogamisten), die andre aber dieselben verborgen oder gar nicht enthält (Kryptogamisten). Die erste Abtheilung umfaßt die 23 ersten Classen seines Systems. Die Abtheilungen der Phanerogamisten richten sich nämlich nach dem Beisammensein der beiderseitigen Geschlechtstheile auf demselben Fruchtboden, oder nach ihrer Trennung. Die letztere, jetzt Diklinie genannt, findet sich entweder auf derselben Pflanze, wo die 21. Classe, oder Mönócie, oder auf verschiedenen Pflanzen, wo die 22. Classe, oder Diócie, ihre Stelle erhält. In der 23., die Linné Polygamie nannte, stehen solche Gewächse, welche theils beiderlei Geschlechtstheile auf demselben Fruchtboden, theils männliche, theils weibliche Blüthen enthalten. Das leitende Princip in den zwanzig ersten Classen, welche sogenannte Zwitterblumen haben, ist erstlich von der Verbindung, dann von der verschiedenen Länge, ferner von der Anheftung und endlich von der Zahl der männlichen Geschlechtstheile hergenommen. Die letztern sind nämlich entweder mit den weiblichen verwachsen: dies ist die 20. Classe, Gynandrie; oder sie sind unter sich verwachsen, und zwar entweder die Antheren in der 19. Classe, Syngenesie, oder es sind die Staubfäden in einen, zwei oder mehr Bündel verwachsen (16. Classe, Monadelphie, 17. Diadelphie, 18. Polyadelphie). Die verschiedene Länge der Staubfäden macht, wenn zwei länger als die zwei übrigen sind, die 14. Classe, Didynamie, und wenn vier länger als die zwei andern sind, die 15. Classe, Tetradynamie, aus. Die Anheftung der Staubfäden wird bei unbestimmter Zahl derselben berücksichtigt. Stehen sie in solchem Falle auf dem Kelche eingefügt, so gehören sie zur 12. Classe, Ikosandrie; stehen sie auf dem Fruchtboden, so werden sie zur 13. Classe, Polyandrie, gerechnet. Die elf ersten Classen endlich richten sich bloß nach dem Zahlenverhältniß, und zwar so, daß, wenn 12 bis 15 Staubfäden da sind, die 11. Classe oder Dodekandrie angenommen wird, in den übrigen aber die Zahl der Classe auch durch die Zahl der Staubfäden sich bestimmt. In der That, wenn ein System der Foderung der Vernunft, Einheit in die Mannigfaltigkeit zu bringen, jemals entsprochen, wenn es den Unterricht erleichtert und den klarsten Überblick über die unendliche Verschiedenheit der Natur gewährt hat, so ist es das Linné'sche. Es wird daher auch von Denen, die sich in ihren Schriften von diesem System entfernt haben, dennoch beim ersten Unterricht für unent-

behrlich gehalten. Indeß ſind andre Fragen die: ob es mit der Natur übereinſtimme, ob es zu Unterſuchungen und Beſtimmungen unbekannter Gewächſe geeignet ſei, und ob es große und fruchtbare Anſichten über das Gewächsreich eröffne? Auf Übereinſtimmung mit der Natur kann der nie Anſpruch machen, wer nur ein einziges leitendes Princip anerkennt, denn die Natur hat die Verſchiedenheit der Formen in mehren Theilen, nicht bloß in denen ausgedrückt, welche man für die einzig weſentlichen hält. Auch können die Verhältniſſe der Geſchlechtstheile bei ſehr verwandten Pflanzen höchſt verſchieden, dagegen übereinſtimmend bei ganz fremdartigen Gewächſen ſein. Beſonders iſt dem Zahlenverhältniß mit Recht der Vorwurf gemacht worden, daß es auf keine Weiſe ſo ſtandhaft ſei, als dies zu einer Norm ſyſtematiſcher Anordnung erfodert wird. Dazu kommt, daß ein großer, gewiß der vierte Theil der Gewächſe, die ſogenannten Kryptogamiſten, gar nicht nach jenem leitenden Princip beſtimmt werden können, und daß wir bei einer bedeutenden Anzahl der übrigen Gewächſe ganz ohne Hülfe bei der Unterſuchung wären, wenn wir uns ſtrenge an das Linné'ſche Syſtem halten wollten. Endlich muß man zugeben, daß, wer ſich auf das letztere allein beſchränkt, dadurch den Blick auf den Zuſammenhang des Gewächsreiches und auf die intereſſanteſten Verhältniſſe deſſelben einbüßt. Dieſe und andre Mängel fallen freilich erſt dann auf, wenn man tiefer eingedrungen iſt und ſich umfaſſendere Kenntniſſe erworben hat. Man hat ſich dadurch bewogen gefunden, die natürliche Methode für Geübtere dem Linné'ſchen Syſtem vorzuziehen. Methode nennen wir dieſe Anordnung, weil ſie nicht ein einziges leitendes Princip von einem weſentlichen Theil hergenommen anerkennt, ſondern dem großen Gange der Natur von den unvollkommneren Geſchöpfen zu den mehr vollendeten Bildungen folgt. Dabei wird das ganze Gewächsreich nicht in Claſſen, wie im Syſtem, ſondern in Familien und Gruppen abgetheilt, unter welchen die Gräſer, die Farrnkräuter, die Mooſe, die Obſtarten und die Nadelhölzer bekannte Beiſpiele ſind. Die Art, dieſe Familien und Gruppen aneinanderzureihen, iſt nicht ohne die größten Schwierigkeiten. Man iſt nämlich genöthigt, weil man der Natur folgen ſoll, in allen und jeden Theilen, in dem innern Bau wie in den äußern Verhältniſſen, Übereinſtimmungen und Verſchiedenheiten aufzuſuchen, wozu natürlich eine tiefe und mühſame Unterſuchung gehört, von der der bloße Syſtematiker kaum einen Begriff hat. Da man den Samen als den letzten Zweck der Vegetation anſieht, ſo müſſen deſſen Theile, ihre Bildung, Lage und übrige Verhältniſſe auf das genaueſte erforſcht werden, wozu ſehr mühſame und oft mikroſkopiſche Unterſuchungen erfodert werden. Dafür hat man aber auch den unleugbaren Gewinn, ſich in der Entdeckung der Verwandtſchaften und in der Beſtimmung unbekannter Pflanzen dergeſtalt zu üben, daß die letztere weit weniger Schwierigkeiten hat, als wenn man ſich bloß an ein künſtliches Syſtem hält. Die vorzüglichſte natürliche Methode, welche wir in neuern Zeiten erhalten haben, iſt die von Juſſieu, welche durch Decandolle vorzüglich erweitert iſt. Dergleichen Unterſuchungen und Beſtimmungen der Pflanzen machen das Hauptgeſchäft des Botanikers aus. Zur Beſtimmung einer Pflanze gehört aber, daß man ihr erſtlich ihren Ort im Syſtem oder in der natürlichen Familie anweiſe, daß man ſie zweitens richtig benenne und drittens die unterſcheidenden Merkmale gehörig auffaſſe und kunſtgemäß ausdrücke. Jede Pflanze führt zwei Namen, deren einer die Gattung, der andre die Art bezeichnet. Iſt die Pflanze ſchon bekannt, ſo muß man gewiß ſein, daß ſie die iſt, welche die Autoren unter dieſem Namen aufführen. Es gehört zu dieſem Geſchäft die Benutzung der vorzüglichſten Werke, die ſeit der Gründung der wiſſenſchaftlichen Botanik geſchrieben ſind. Man muß nämlich die gleichbedeutenden Namen in den wichtigſten Vorgängern Linné's kennen, weil dieſe die Pflanzen oft wahrer beſchrieben und treuer dargeſtellt haben als die Neuern. Man ſieht alſo, daß die um-

fassendste und gründlichste Kenntniß der Literatur seines Faches dem Botaniker unentbehrlich ist. Es ist ferner nothwendig, daß man die Pflanzen der Gegend, in welcher man lebt, mit Fleiß und Genauigkeit erforsche, weil durch öftere Beobachtung der Gewächse auf ihren natürlichen Standorten der Blick am besten geschärft und die Kenntniß am sichersten erweitert wird. Anleitung zu diesem Studium geben die besondern Floren, deren Deutschland eine große Menge und einige ganz vorzügliche aufzuweisen hat. Das letzte und eins der wichtigsten Erfodernisse, um in diesem Studium Fortschritte zu machen, besteht in der Sammlung getrockneter Pflanzen oder Herbarien (s. d.).

Die zweite Hauptabtheilung dieser Wissenschaft pflegt man die eigentliche philosophische Botanik zu nennen, wiewol ein Jeder einsieht, daß die Bestimmung und Charaktergebung der Pflanzen sowol Scharfsinn als Witz und Beurtheilungskraft in hohem Grade fodern. Diese Abtheilung fängt mit der Untersuchung des innern Baus der Gewächse oder der Anatomie der Pflanzen an. Dies Studium ist in neuern Zeiten durch die Bemühungen der Deutschen zu einem gewissen Grade der Ausbildung gelangt, von dem man vor dreißig Jahren kaum eine Ahnung hatte. Es hängt mit der erstern Abtheilung der Botanik aufs genaueste zusammen, wenn man die Pflanzen nach ihrer natürlichen Anordnung studirt. Ohne ein gutes Mikroskop und ohne Benutzung der besten Schriften in diesem Fache wird man sich aber nicht leicht eine klare Ansicht von dem Bau der Pflanzen verschaffen können. Hiernächst muß man die Chemie der Gewächse mit der Anatomie verbinden. Untersuchungen über die Grundstoffe der Gewächse, ihre mannigfaltigen Abänderungen und Zusammensetzungen in den verschiedenen Säften und festen Theilen der Pflanzen leiten uns hierbei. Dann muß man endlich wiederum zu den Gesetzen des Lebens selbst aufsteigen, welche in den Gewächsen im Allgemeinen dieselben sind, die wir im Thierreiche finden. Es ist also die innigste Verbindung der Naturlehre thierischer Körper mit der Physiologie der Pflanzen nothwendig. An die letztern knüpfen sich nun zweierlei Studien, denen sich der Botaniker um so weniger entziehen kann, da sie die wichtigsten Aufschlüsse über die Haushaltung der Natur, über die Geschichte der Erde und selbst über die Anwendung der Wissenschaft auf die Künste und Gewerbe des Lebens darbieten. Es ist dies erstlich die Lehre von den Mißbildungen und Krankheiten der Gewächse, welche durch richtige physiologische Ansichten erst Sicherheit und Wahrheit erhält, und wodurch die Gartenkunst, die Land- und Forstwissenschaft Aufklärung und Gewinn erhalten. Das zweite Studium, welches sich an die Physiologie der Pflanzen anschließt, besteht in der Erforschung der Verbreitung der Pflanzen auf der Erde und in der Geschichte dieser Verbreitung. Betrachtet man die Pflanzenformen, die uns aus der Vorwelt in der Flötzformation übrig sind, so gewährt diese Betrachtung die interessantesten Aufschlüsse über die Geschichte unserer Erde. Spürt man den Gesetzen nach, denen die Pflanzen bei ihrer Verbreitung gefolgt zu sein scheinen, so gewinnt man an Kenntniß der Natur in ihren großen und allgemeinen Geschäften, und davon lassen sich die nützlichsten Anwendungen auf die Gewerbe machen. Als literarisches Hülfsmittel kann Sprengel's Werk von dem Bau und der Natur der Gewächse als das vollständigste genannt werden. Einzelne Theile des Baus der Gewächse haben Link, Treviranus und Moldenhawer, die Chemie der Pflanzen aber Senebier, Saussure und Schrader bearbeitet.

Geschichte dieser Wissenschaft. Von den beiden Haupttheilen der Botanik ist der philosophische der ältere. Ehe die griechischen Philosophen daran dachten, Gattungen und Arten der Gewächse zu unterscheiden, untersuchten sie die Lebensgesetze der Pflanzen, ihren Unterschied von den Thieren und, soweit es mit unbewaffnetem Auge geschehen konnte, ihren Bau. Theophrast von Eresus ist der Schöpfer der philosophischen Botanik, die er nach einem großen und eigen-

thümlichen Plane bearbeitete. Aus den Schriften der Alexandrier und aus eignen Bemerkungen setzte Dioskorides von Anazarba im ersten Jahrh. unserer Zeitrechnung ein Werk zusammen, welches eine mangelhafte Beschreibung von ungefähr 1200 Pflanzen enthält, deren Arzneigebrauch dem Verf. wichtiger ist als naturgemäße Schilderung oder systematische Anordnung. Dies Werk blieb funfzehn Jahrhunderte hindurch die einzige Quelle botanischer Kenntniß. Die persischen und arabischen Ärzte setzten ungefähr 200 den Griechen unbekannte Pflanzen hinzu, und es war also der Vorrath bekannter Pflanzen bei Wiederherstellung der Wissenschaften auf 1400 beschränkt. Deutschland hat das Verdienst, die historische Botanik zuerst gegründet zu haben. Die offenbare Unzulänglichkeit des Dioskorides, wenn man die Gewächse Deutschlands kennen lernen wollte, und die auffallende Ungereimtheit der Bemühungen Derer, die Dioskorides's Beschreibungen auf deutsche Pflanzen anwenden wollten, brachten Hieron. von Braunschweig, Otho Braunfels, Leonh. Fuchs, Hieron. Tragus und Konrad Geßner zu dem Entschlusse, unabhängig von Dioskorides die Gewächse des Vaterlandes zu untersuchen und in Holzschnitten abzubilden. Der zuletzt genannte große Schweizer faßte zuerst den Gedanken, daß die Befruchtungstheile die wesentlichen seien, und daß man darnach die Pflanzen eintheilen müsse. Ihnen folgten im 16. Jahrh. die Italiener Pet. Matthiolus, Andr. Cäsalpinus, Prosp. Alpini und Fab. Columna; die Belgier Dodonäus, Clusius und Lobelius, und als Sammler der Franzose Dalechamp, der Engländer Gerard, die Deutschen Joach. Camerarius, Tabernämontanus und Joh. Bauhin, dessen Bruder Kaspar nicht allein die Zahl der bekannten Pflanzen durch zahlreiche Entdeckungen vermehrte, sondern auch die durch die Willkür in den Benennungen ungemein verwirrte Synonymik zu berichtigen suchte. Dies sind die Väter der Botanik, zu deren classischen Werken man hinaufsteigen muß, wenn man mit Sicherheit eine Pflanze vollständig bestimmen will. Durch die Anstrengungen dieser Männer war der Vorrath bekannter Pflanzen zu Anfang des 17. Jahrh. schon bis auf 5500 angewachsen. Das Bedürfniß der Anordnung wuchs mit der Vermehrung des Vorraths. Lobelius und Joh. Bauhin wählten eine willkürliche, zum Theil natürliche Anordnung, indem sie Bäume, Gräser, Farrnkräuter, Lilien und ähnliche Familien aufstellten, aber ohne sich um einen leitenden Grundsatz zu bekümmern. Andr. Cäsalpinus war der Erste, der, nach Konr. Geßner's Vorschlag, die Frucht und die wesentlichen Theile des Samens als Gründe einer Eintheilung aufführte, welche bei vielen seiner Nachfolger, die man Fructisten nennt, die herrschende Regel geblieben ist. Im 17. Jahrh. wurden diese Methoden von Rob. Morison und John Ray dergestalt verbessert und ausgebildet, daß der Letztere schon auf die Bildung der Blumenkrone und ihre Theile Rücksicht nahm, Rivinus aber ganz allein die Regelmäßigkeit der Blumenkrone oder ihre unregelmäßige Gestalt, und Tournefort die Ähnlichkeit der Blumenkrone mit andern Gegenständen als Regel erkannten. Unterdessen wurde der Vorrath bekannter Pflanzen durch Morison, Plukenet, Barrelier, Boccone, van Rheede, Petiver und Plumier vermehrt. Es wurde im 17. Jahrh. durch Grew und Malpighi der Grund zur Pflanzenanatomie gelegt; die Chemie der Pflanzen ward von Homberg, Dodart und Mariotte gegründet, und das verschiedene Geschlecht derselben von Grew, Morland und Rud. Jak. Camerarius entdeckt. Diese Entdeckung suchte Micheli sogar auf niedere Organismen, auf Moose, Flechten und Schwämme, anzuwenden. Solchen Vorgängern und den großen Pflanzensammlern Rumphius, Parkinson, Sloane, Placourt, Commelyn, Burbaum, Ammann und Feuillée verdankte der unsterbliche Linné theils den Gedanken zur Gründung seines Systems, theils die Kenntniß einer sehr großen Menge von Pflanzen. Er kannte bei der ersten Ausgabe seiner „Species plantarum" 7300 Arten, bei der zweiten Ausg. 8800. Wenn man

...ung der Bürgerschaft, Ausschuß der Bürgerschaft, Ausschuß der Bürgerschaft, Ausschuß

werden. Man sucht in diesen Häusern die Temperatur über dem Reaumur'schen Gefrierpunkt zu erhalten und heizt daher entweder vermittelst Öfen oder auch durch Canäle nur dann, wenn das Queckſilber im Thermometer anfängt bis auf 50° Fahrenh. zu ſinken. Daß die Gewächshäuſer dieſelbe ſüdliche Fenſterwand haben und noch mehr der friſchen Luft genießen müſſen als die Treibhäuſer, verſteht ſich von ſelbſt. Hiernächſt muß man die Pflanzen, die im Freien fortkommen, nach ihrem verſchiedenen Standort auch verſchieden behandeln. Es müſſen Waſſerbecken und künſtliche Sümpfe für die dahin gehörigen Pflanzen angelegt werden. Alpengewächſe zieht man entweder zwiſchen Steinhaufen, die auf einander gethürmt werden, oder in Töpfen, die man an die Nordſeite der Gebäude und Wände ſtellt. Die übrigen Pflanzen, die nicht einen beſonders ausgezeichneten Boden lieben, werden auf Feldern, deren Erde locker und fruchtbar iſt, auch von Zeit zu Zeit gedüngt wird, ſo gepflanzt, daß die Sommergewächſe und zweijährigen in beſondern Abtheilungen, die ausdauernden aber nach natürlicher Anordnung zu ſtehen kommen. Bäume und Sträucher werden gewöhnlich nach den Geſetzen der ſchönen Gartenkunſt in kleinen Luſthainen und Gebüſchen zuſammengebracht. Die Wartung, das Bewäſſern, das Verſetzen, die Abnahme der Früchte und Samen und die Vermehrung aller dieſer Gewächſe ſind Geſchäfte des Gärtners und ſeiner Gehülfen, wobei der Aufſeher die gehörige Richtung dieſen Beſchäftigungen geben und hauptſächlich für die genaueſte Richtigkeit der Beſtimmungen der Pflanzen zu ſorgen hat. Der beſtändige Abgang und Zuwachs des Vorraths an Pflanzen macht, daß man in einer Reihe von Jahren mehr Pflanzen beobachten und ſie genauer und mit mehr Muße unterſuchen kann, als wenn man die koſtſpieligſten Reiſen in fremde Welttheile unternommen hätte. Dazu kommen Entdeckungen neuer Pflanzen, an denen es bei einem ausgebreiteten Verkehr nie fehlen wird. Unterſuchungen über den Bau der Pflanzen, Verſuche, die ſelbſt auf die Gewerbe des Lebens, auf die Landwirthſchaft und auf andre Künſte einen bedeutenden Einfluß haben, machen ſolche botaniſche Gärten auch für die Wohlfahrt des Staats erſprießlich.

Die erſte Anlegung der botaniſchen Gärten verliert ſich in das Mythenalter. Hekate und Medea bauten in Kolchis eine Menge giftiger und nützlicher Gewächſe, die uns die Orphiker in der Argonautenfahrt aufzählen. Jener Garten war mit 9 Klaftern hohen Mauern umgeben, und dreifache eherne Thore führten hinein. Hiſtoriſch ſcheint Theophraſt der Erſte geweſen zu ſein, welcher einen Pflanzengarten unterhielt und ihn ſeinen Schülern vermachte. Dann wetteiferten die Könige Attalus Philometor von Pergamus und Mithridates Eupator von Pontus in der Anlegung von Gärten, worin ſie Gifte und Gegengifte zogen. Plinius erwähnt eines botaniſchen Gartens, welchen Antonius Caſtor, Schwiegerſohn des Königs Dejotarus, in Italien angelegt hatte. Für das Mittelalter wirkte Karl der Große wohlthätig, indem er die Anlegung von Gärten bei den kaiſerl. Pfalzen und Burgen verordnete und ſogar die Gewächſe einzeln aufzählte, welche gezogen werden ſollten. Zu Anfange des 14. Jahrh. legte Matthäus Sylvaticus zu Salerno den erſten eigentlich botaniſchen Garten an. Bald folgte die Republik Venedig, welche 1333 einen öffentlichen mediciniſchen Garten einrichtete und die Pflanzen von Amadei malen ließ. Dieſe Kunſtwerke werden noch aufbewahrt. Seit Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften wurden die erſten botaniſchen Gärten, welche jedoch größtentheils nur officinelle Pflanzen enthielten, in Italien angelegt. Herzog Alfons von Eſte ward der Stifter einer trefflichen Anſtalt dieſer Art in Ferrara; dann folgten die Gärten in Padua, Piſa und Pavia. Späterhin ahmte Montpellier in Frankreich zuerſt dieſes Beiſpiel nach. In Leiden ward der akademiſche Garten erſt 1577, der pariſer erſt 1633, und damals wurden auch die erſten botaniſchen Gärten in Deutſchland und England eingerichtet. Jetzt ſind die größten

und berühmtesten: 1) In Deutschland der kaiserl. östreichische zu Schönbrunn unter Jacquin's Aufsicht, der königl. preußische zu Berlin unter Link und Otto, der großherzogl. weimarische in Belvedere, der großherzogl. badische zu Schwetzingen und der königl. hanöversche zu Herrnhausen. 2) In Großbritannien der königl. Garten zu Kew unter des jüngern Aiton Aufsicht. Der Chelsea-Garten, für die londner Apotheker gestiftet, und der zu Liverpool unter Shepherd's Aufsicht sind die bekanntesten gelehrten Anstalten, um nicht die großen Handelsgärten zu nennen. 3) In Frankreich ist der königl. Garten zu Paris unter Desfontaines's und Thouin's Aufsicht der erste. Ehedem war auch der zu Malmaison, von Josephine Bonaparte gestiftet, berühmt. (S. Bonpland.) 4) In Italien ist der turiner Universitätsgarten unter Capelli's Aufsicht vielleicht der beste. 5) In Spanien: der königl. Garten zu Madrid unter Mariano Lagasca. 6) In Dänemark: der Universitätsgarten zu Kopenhagen unter Hornemann's Aufsicht. 7) In Rußland verdient die herrliche Anstalt des Grafen Alexis Rasumowsky zu Gorinka bei Moskau den vornehmsten Gärten an die Seite gestellt zu werden. Außer Europa ist der Garten der ostindischen Compagnie zu Calcutta unter Wallich's Aufsicht der wichtigste. — Gegenwärtig haben jede Universität und gelehrte Akademie, sowie viele reiche Privatbesitzer ihre botanischen Gärten. Man erzieht aus fremdem Samen manche neue Pflanze, nicht um sie für immer zu erhalten — dies erlaubt die Menge des Neuen selten — sondern um sie im Stande der Blüthe, des Fruchttragens u. s. w. genau beobachten zu können, wenn Unbekanntschaft mit den Natureigenschaften in der Temperatur, Dürre oder Nässe, deren die Pflanze im veränderten Klima bedarf, jenes verhindert. Unsere Behandlung exotischer Pflanzen ist noch sehr fehlerhaft. Wir schließen nämlich tropische Pflanzen, die vielen Thau bedürfen und dann an kältende Temperatur im Vaterlande gewöhnt sind, im Sommer des Nachts, auch außer Gefahr vor Nachtfrösten, in warmen Behältnissen ein und machen solche dadurch weichlicher, als sie im Vaterlande zu sein pflegen, daher sie am Harzfluß und Insektenbrut leiden, später oder keine Blüthen und Früchte bringen. Indeß wird jetzt das Mechanische der Gärtnerei immer mehr durch bessere Kenntnisse und überlegte Versuche vergeistigt. Die Ausdünstung eines zahlreichen, im Stall gefütterten oder gemästeten Viehstandes in Luftverbindung mit einem Treibhause zu bringen, um dadurch das Heizen der Pflanzenhäuser, deren Rauch so vielen Gewächsen Verderben bringt und sie oft in Pflanzenhospitäler verwandelt, zum Theil zu ersparen, haben wir nirgends versucht, dagegen aber Vieles gewonnen, daß man die Treibhäuser im nördlichen Klima, wo es sein kann, etwas niedriger anlegt als die Erde, welche solche umgibt, ohne darum doch Feuchtigkeit eindringen zu lassen. Die ältesten deutschen Universitäten haben gemeiniglich für die Botanik sehr unbedeutende Gärten. Benutzt man den größten Theil des Areals sogar, wie in Halle oder Leipzig, zur Obsterziehung für den Verkauf und stellt man nicht einen lebenslänglich besoldeten Gärtner an, so wird das Ärar der Universität bei der Obstverpachtung sich zwar gut, die Wissenschaft selbst dagegen desto schlechter stehen. Die enge Beschränkung der botanischen Gärten auf die officinellen Pflanzen der Apothekerkunst hat längst aufgehört; indeß fehlt es den meisten noch immer an Raum. Für die im Freien mit oder ohne Bedeckung vegetirenden Pflanzen ist die Stellung der Pflanzen in Familien, soweit der Boden es erlaubt, bei weitem die vorzüglichste. Die großen Bäume muß man nach der Seite hinstellen, wo der Garten vermehrten Schutz bedarf.

**Botanybai**, die britische, in vielen jungen Ansiedelungen ausgebreitete, Colonisationsanstalt auf Neuhollands Ostküste, im jetzigen Neusüdwales. Die Veranlassung dazu war der Verlust von Nordamerika, wohin man vormals die Verbrecher zur Arbeit brachte, ferner die Bedenklichkeit der Briten, die Verbrecher

nach Westindien oder Canada zu schicken, endlich die Empfehlung Cook's, in dieser Bai eine große Colonie zu gründen. Die Gesundheit und Milde des Klimas, die Fruchtbarkeit des Bodens, die geringe Anzahl der Ureinwohner, die die Blattern seitdem noch mehr aufgerieben haben, bewogen die Regierung, 1788 zuerst die Hauptst. Sidney Cove hier anzulegen. (Vgl. Neuholland, Neusüdwales, Port Jackson und Sidney.) Den Anfang machten eine Abtheilung von Kriegsvölkern mit 760 Verbrechern jeden Geschlechts und Alters, und 570 freiwillige Colonisten. Zwar siechte diese, sowie alle junge Niederlassungen, wegen des Mangels an Unterstützung von Seiten der Colonisten selbst und wegen örtlicher Hindernisse, eine Zeitlang; dann vermehrte sich aber die Colonie jährlich nicht bloß durch neue Verbrecher, durch die geringe Sterblichkeit und durch die zahlreichen Ehen, sondern auch durch die freiwilligen Ansiedlungen Fremder, die dort ihr Glück machen wollen. Auf dem festen Lande zählte man im Anfange 1821 über 50,000 Europäer, die an Thieren 4500 Pferde, 80,000 St. Hornvieh, 300,000 Schafe, 40,000 Schweine besaßen und über 60,000 Acker Landes in landwirthschaftliche Bestellung genommen und eingehägt hatten. Europäisches Getreide, Mais, feine Merinos, Wolle, Schiffsprovision an Fleisch sind schon Ausfuhrartikel. Alles, was Europas Süden liefert, gedeiht dort in Überfluß an Baum- und Gartenfrüchten, fast veredelt sich dort Alles. Selbst der Weinstock und der Ölbaum versprechen Segen in Fülle, ferner Taback, Baumwolle, Zuckerrohr und Capfrüchte. Die Arbeit wird gesucht, und jede fertige Hand erhält guten Tagelohn. Das wenige in den Wäldern verlaufene Rindvieh hat sich schon auf 5000 Stück vermehrt. Die Meer- und Flußfischerei ist reich, und Wallfischfangsspeculationen nach der Südsee gaben Gewinn. Eine Kunststraße führt von der Hauptstadt durchs Gebirge, das sich 4500 Fuß über das Meer erhebt, nach Bathurst. Die Wegsenkung ins jenseitige Thal mußte die schwierige Aufgabe lösen, in einer steilen Tiefe von 800 Fuß sich allmälig abzudachen. Sie läuft über Städte und Orte, die noch gar nicht vorhanden sind, aber doch schon mit Kirche, Straßen und Marktplatz vom Statthalter, mit Berücksichtigung der Bequemlichkeit, die die Natur anbietet, abgepfählt sind, indeß der Name an einem Mastbaume prangt, obgleich die Bewohner noch fehlen. In wenigen Monaten sieht man aber Flecken und Städte wie durch ein Wunder an der Gabel von ein paar Flüssen, oder an der Lehne eines Gebirges längs eines schönen Thales entstehen, das ein klarer Bach in zwei Hälften schneidet. Auch das Land jenseits der blauen Berge fand man trefflich zur Viehweide und zum Ackerbau. Soweit die europäische Cultur hier reicht, hat die Regierung stationsweise Landgüter angelegt, die sie selbst bewirthschaften läßt und die ihr zu Postanstalten und Proviantmagazinen für eine erwartete schnelle Bevölkerung dienen. Canäle hat man noch nicht gegraben, aber Quais und Molos in den Häfen gegründet, und auf Jahre im voraus Flurkarten an Plätzen aufgenommen, wo die Regierung eine schnelle Bevölkerung zu gründen wünschte. Das Land ist reich an Steinkohlen, die schon gegraben und ausgeführt werden. Bei den besonders für die Zukunft wohlthätigen großen Polizeianstalten ist die jährliche Verwendung eines Zuschusses von 20,000 Pf. St. für alle Verwaltungsbedürfnisse nicht zu viel. Auch liefert die Colonie zur Gründung verbesserter Municipalanstalten durch Abgaben für Concessionen auf Schenkhäuser, Rumeinfuhr ꝛc. beträchtliche Zuschüsse. Sidney-Cove (1500 H., 13,400 Einw.) ist der Sitz des Statthalters, seines Militair- und Polizeistabes, des Obergerichts, der Hauptmagazine, und der einstweilige Aufenthalt der Verbrecher, bis zur Versorgung derselben mit Arbeit bei Privatpersonen oder öffentlichen Arbeiten. Die Stadt hat eine Bank, die nach dem Bedürfniß der Colonie ihr Papiergeld vermehrt und dennoch auf Verlangen realisirt, wodurch sie das häufige Auctionswesen und den Grundeigenthumswechsel, indeß die alten Eigenthümer weiter landeinwärts neue

Ansiedelungen anlegen, sehr unterstützt. Rhederei und Schiffsbau blühen; die meiste Fabricatur und Manufactur wird durch Verbrecher betrieben, die die Unternehmer von der Regierung zur Versorgung und Verpflegung gegen Arbeit übernommen haben. Drakonisch sind die Gesetze dieser Colonie, aber nur durch solche wird hier Ordnung unter den Verbrechern, die noch zur Strafe arbeiten, und denen, die ihre Strafzeit ausgedient haben und sich nachher oft schlecht genug betragen, unterhalten. Fremde Flaggen sieht man hier und in Paramatta häufig, besonders die nordamerikanische. Die Speculation der Einwohner, deren Wohlhabenheit in den Kaffeehäusern, Gesellschaften und auf Bällen sichtbar ist, umfaßt immer mehr Gegenstände. Sie haben bereits eine gelehrte und Landwirthschaftsgesellschaft, eine Börse, Schiffswerfte, mehre Buchdruckereien, eine Bleiche, einen botanischen Garten, eine Assecuranzgesellschaft, und an Zeitungen: das „Australasian magazine", oder das „Quarterly register", mit Kpfn., u. s. w. — Die Stadt Paramatta liegt schön, hat 2000 Einw., eine gute Rhederei und Tuchmanufactur, in der Nähe eine Sternwarte. (S. Neusüdwales.) — Newcastle mit seinen 1000 Einw., am Coal-River, ist eine sehr junge Stadt, deren Steinkohlenminen ihr Blüthe versprechen. Darin und beim Holzfällen und in der Ziegelei arbeiten ein paar tausend Verbrecher, deren Erzeugnisse die Colonie fast allein verbraucht. Hier ist auch eine Schulanstalt für die Eingeborenen, die eine engl. Mission sehr glücklich betreibt. — Liverpool am Georgsfluß mit 500 Einw. und einigen Werften verspricht viel für die Zukunft; man sieht hier mehr Häuser im Bau als vollendet stehen. Die fünfte, die wegen ihrer schönen Lage viel für die Zukunft verspricht, ist Bathurst, und die sechste Windsor am Hawkesburyflusse mit vielen Straßen und wenig Häusern, die aber sich wöchentlich vermehren.

Both (Johann und Andreas), geb. zu Utrecht um 1610, die Söhne eines Glasmalers, der sie in den Anfangsgründen der Zeichnenkunst unterrichtete. Sie bildeten sich darauf in der Schule Abraham Bloemaert's und gingen, noch jung, mit einander nach Italien. Johann, durch den Anblick der Werke von Claude Lorrain angezogen, wählte diesen zum Muster; Andreas zog die Portraitmalerei vor und folgte der Manier von Bamboccio. Aber wenn ihre natürliche Neigung sie zu entgegengesetzten Gattungen führte, so wußte die Freundschaft, welche sie beseelte, ihre Pinsel zu gemeinschaftlichen Werken zu vereinigen. So malte Andreas Both in den Landschaften seines Bruders die Figuren, und Beide wußten sich mit so viel Übereinstimmung und Einsicht gegenseitig geltend zu machen, daß man nicht vermuthen konnte, daß ihre Gemälde von zwei verschiedenen Händen herrührten. Man bemerkte in Johannes Werken eine große Leichtigkeit, und besonders schöne ausgezeichnete Gesichter, voll Geist und Feinheit; auch lobte man darin die schöne Ausführung, schöne Lichteffecte und ein warmes, glänzendes Colorit; doch hat man ihm mit Recht einen gelblichen Farbenton vorgeworfen, der sich von der Natur entfernt, wiewol dieser Fehler nicht immer stattfindet. Der Ruf Johannes ist durch die Zeit bestätigt worden, und sein Verdienst sowol als sein Aufenthalt in dem Vaterlande der Künste haben ihm den Namen „Both aus Italien" erworben. Andreas ertrank zu Venedig 1650. Johann, untröstlich darüber, verließ Italien und kam nach Utrecht zurück, wo er bald seinem Bruder folgte. Man schätzt die Blätter, welche Johann Both selbst nach seinen Hauptwerken geätzt hat.

Bothnischer Meerbusen, der nördliche Theil der Ostsee, von den Alandsinseln im S., übrigens von Schwedens nördlichen Provinzen, Lappland und Finnland, begrenzt. Er ist 75 M. lang, 20 M. breit, und 20 bis 50 Faden tief. Das Meer tritt hier immer mehr zurück; auch friert es alle Jahre zu, sodaß man von Schweden nach Finnland im Schlitten überfahren kann. Dabei ist dieser Meerbusen wegen vieler einströmenden kleinen Flüsse sehr fischreich, besonders in der Mündung derselben zur Laichzeit. Die Schifffahrt ist nicht bloß wegen der

Felsküsten, sondern auch wegen der sich oft versetzenden Sandbänke und versteckten Klippen ohne gute Lootsen gefährlich.

**Botocuden**, brasilianische Wilde, die, seitdem uns der Prinz von Neuwied und die östr. Reisenden mehre zugeführt, in Deutschland nähere Aufmerksamkeit erregt haben. Ihren Namen haben sie von den großen Holzpflöcken, womit sie Ohren und Lippen zu schmücken pflegen. Bloß ein geringer Theil dieser Wilden ist bis jetzt einigermaßen civilisirt; die meisten Stämme leben noch in voller Rohheit, stets unter einander im Kriege und gewohnt, die besiegten Feinde zu verzehren. Genauere, obgleich unvollständige Nachrichten über sie findet man in des Prinzen von Neuwied und andern Reisebeschreibungen über Brasilien. Zu ihrer Civilisirung sind 1824 auf Befehl des Kaisers 3 indische Dörfer angelegt worden.

**Botsarys**, s. Griechenaufstand.

**Botta** (Carlo Giuseppe Guglielmo), Mitgl. der Akademie der Wissenschaften in Turin, Dichter und Geschichtschreiber, geb. 1766 zu S.-Giorgio im Piemontesischen, studirte in Turin Medicin und Botanik. Er wurde 1794 Feldarzt bei der franz. Alpenarmee. Dieser Dienst brachte ihn nach Corfu und 1799 in die provisorische Regierung von Piemont, wo er Einer von Denen war, welche das Provisorium für nachtheiliger hielten als die Einverleibung Piemonts mit Frankreich. Nach der Schlacht von Marengo wurde er Mitglied der piemontesischen Consulta. Im gesetzgebenden Körper mißfiel er Napoleon, weil er laut von der Despotie seiner Staatsverwaltung redete. 1814 war er eins der Mitglieder im gesetzgebenden Körper, welche Napoleon des Throns verlustig erklärten. Nach der Restauration ward er aus der Liste der Glieder des gesetzgebenden Körpers ausgestrichen, weil er ein Ausländer und nicht naturalisirt worden war. 1815 ernannte ihn Napoleon zum Rector der Akademie zu Nancy. Er legte die Stelle nieder, als die königl. Regierung wieder eintrat, und lebt jetzt als Privatmann. Seine wichtigsten Schriften sind s. „Beschreibung der Insel Corfu" (2 Bde.); s. Übersetz. von Born's (Joannis physiophili) „Specimen monachologiae"; „Merkwürdigkeiten der Brown'schen Methode"; „Erinnerungen einer Reise nach Dalmatien"; „Über Töne und Schall"; „Kurze Geschichte des savoyen-piemontesischen Regentenhauses"; „Geschichte des nordamerikanischen Freiheitskrieges"; 1816 ein mit Beifall aufgenommenes Epos in 12 Gesängen: „Il Camillo o Vejo conquistata"; 1824: „Storia d'Italia dal 1789 al 1814" (4 Thle., 4., und franz. 5 Bde.), etwas rednerisch, aber ein wahres Gegengift gegen revolutionairen Demokratismus; und 1825 zu Paris in 3 Bdn. die „Histoire des peuples d'Italie", worin er der christlichen Religion und der Philosophie das Verdienst, Europa civilisirt zu haben, abspricht, und es der Wiederherstellung der Wissenschaften beilegt.

**Böttcher** (Johann Friedrich), der Erfinder des meißner Porzellans, geb. d. 5. Febr. 1682 zu Schleiz im reußischen Voigtlande, kam im 15. Jahre von Magdeburg, wo er seine erste Bildung erhalten, bei dem Apotheker Friedrich Zorn in Berlin in die Lehre, und äußerte hier seltene Talente und Beharrlichkeit, besonders in chemischen Studien, benahm sich aber auch so in sich gekehrt, daß man ihn für einen halben Narren hielt. Anfänglich beschäftigte er sich mit der Lackir- und Ätzkunst; bald aber verwandte er jede freie Stunde auf Versuche, Gold zu machen, wozu ihn der Apotheker Köpke zu Heymersleben veranlaßte, welcher ihm ein, angeblich von einem St.-Gallenschen Mönche erhaltenes Manuscript über den Stein der Weisen mitgetheilt hatte. Ganze Nächte verschloß sich Böttcher in Zorn's Laboratorium, arbeitete dort einzig auf Kosten seines Herrn, denn er selbst hatte kein Vermögen, und benahm sich dann am Tage des entbehrten Schlafs wegen zu jeder Arbeit verdrossen. Dies zog ihm stete Verweise zu, und bewirkte endlich ein so gespanntes Verhältniß zwischen ihm und seinem Herrn, daß er diesen

gegen Michaelis 1699 heimlich verließ. Als er bald darauf in den größten Nothstand gerieth, fügte er sich und ward zu Ostern 1700 unter der Bedingung, seinem bisherigen Thun und Treiben zu entsagen, wieder in die Officin genommen. Dessenungeachtet setzte Böttcher mit Hülfe eines Kameraden, Schrader, seine alchemistischen Versuche fort, und wußte sich endlich durch Vorzeigung von kleinen Stücken Gold, die er tingirt haben wollte, im Zorn'schen Hause so in Ansehen zu setzen, daß er lange vor der Zeit losgesprochen ward. Zum Dank dafür erbot sich Böttcher, seinem Herrn, in Gegenwart einiger Freunde, eine Probe seiner Tingirkunst abzulegen, und den 1. Oct. 1701 verwandelte er auch wirklich, wie es wenigstens schien, 18 Zweigroschenstücke, die er in einem Schmelztiegel flüssig gemacht hatte, durch ein hineingestreutes rothes Pulver ins feinste Gold. So sehr nun auch Böttcher um Geheimhaltung der Sache bat, ward seine vorgebliche Kunst doch bald allgemein bekannt, und erwarb ihm den Zuspruch der vornehmsten Leute, unter andern des bekannten Chemikers Kunkel von Löwenstern. Der König selbst wünschte ihn zu sprechen. Als er aber erfuhr, daß man Willens sei, ihn als Adepten festzuhalten, verschwand er auf einmal und lebte erst versteckt in einer Bodenkammer bei dem Kaufmann Röber; Ende Oct. 1701 aber entwich er nach Wittenberg, wo er unter dem berühmten D. Vater Medicin studiren zu wollen vorgab. Zwar ließ man ihn durch ein Commando Soldaten bis an die Grenze verfolgen und dann durch einen Officier bei dem Commandanten von Wittenberg auf Auslieferung antragen. Allein dieser, gegen welchen Böttcher förmlich den Adepten spielte, berichtete eiligst den Vorgang an den dresdner Hof, von welchem sogleich der Befehl erfolgte, Böttcher nicht auszuliefern, sondern so geheim als möglich nach Dresden zu senden. Dies geschah im Dec. 1701 und zwar mit der äußersten Vorsicht. Der Statthalter Sachsens, Fürst Egon von Fürstenberg, schickte nämlich seine eignen Pferde, und ließ Böttcher mitten in der Nacht, auch nicht auf geradem Wege, sondern über Wurzen nach Dresden abführen, denn in allen Dörfern um Wittenberg lagen verkleidete preuß. Soldaten, welche Böttcher erlauern und nach Berlin schaffen sollten. Wiederholte Versuche des berliner Hofes bei dem dresdner, Böttcher wiederzuerlangen, blieben fruchtlos. August II. und Fürst Fürstenberg glaubten an Böttcher einen unschätzbaren Fang gethan zu haben, und dieser verstand sich trefflich darauf, sie in diesem Glauben zu erhalten. Der entlaufene Apothekergeselle, welchen die Preußen in Wittenberg unter dem Namen eines entsprungenen Kerls requirirten, erhielt Wohnung, Tafel und Bedienung in dem Fürstenberg'schen Hause, zu seinen alchemistischen Arbeiten aber von Zeit zu Zeit bedeutende Summen. Um sich zu überzeugen, wie er die Gelder verwende, vorzüglich aber, um ihm seine geheime Kunst abzulernen, gab man ihm den berühmten Ehrenfried Walther von Tschirnhausen zur Aufsicht, in dessen Laboratorium er tingiren sollte. Lange wußte Böttcher Alle, die ihn beobachteten, zu täuschen, den König aber hinzuhalten, und wenn die hunderttausend von Dukaten, die er spielend schaffen wollte, nicht zu schaffen waren, sich mit dem schlechten Gehalt der ihm zum Tingiren gelieferten Materialien zu entschuldigen. Als er aber merkte, daß der König endlich doch unwillig ward und keine Täuschung mehr ausreichen wollte, machte er sich im Sommer 1704 bei Nacht und Nebel fort und nahm seinen Weg durch Böhmen nach Ungarn. Allein Herr v. Bomsdorf, der ihm auf Befehl des Königs nachsetzte, ließ ihn zu Weitra, einer Fürstenberg'schen Herrschaft in Östreich, festnehmen, und brachte ihn nach Dresden zurück, wo er es nur seiner List im Vorspiegeln neuer Hoffnungen verdankte, daß er nicht als Betrüger behandelt ward. Indeß rieth ihm doch nun Tschirnhausen, der wol merkte, daß Böttcher nimmermehr Gold zu Stande bringen werde, sich lieber mit Erfindung des Porzellans zu beschäftigen, womit der König am ersten noch zu besänftigen sein dürfte. Zwar hatte Tschirnhausen selbst, welcher des Königs kostspielige

Vorliebe für das chinesische Porzellan mißbilligte und deßhalb die Chinesen nur Sachsens porzellanene Schröpfköpfe nannte, eine Art von Porzellan erfunden; allein es war noch viel zu glasartig, als daß es auf den Namen von Porzellan Anspruch machen konnte. An Materialien zu Porzellanversuchen fehlte es nicht, denn Tschirnhausen kehrte von seinen mineralogischen Reisen durch Sachsen nie heim, ohne eine Menge Erden mitzubringen, durch welche er die Petunse zu ersetzen meinte, aus welcher die Chinesen ihr Porzellan fertigen. Wirklich brachte auch Böttcher im Anfange 1705, während er die Zusammensetzung einer zu Schmelztiegeln tauglichen Masse beabsichtigte, aus einem braunrothen Thone der meißner Gegend ein Porzellan zu Stande, welches das Tschirnhausen'sche an Dauer und Schönheit weit übertraf. Der glückliche Erfinder ward nun mit Geschenken überhäuft, sogar auf Kosten und Veranlassung des Königs in den Reichsfreiherrnstand erhoben, jedoch noch immer nicht auf freien Fuß gelassen, theils, weil man die Fertigung des Porzellans als Geheimniß behandelt wissen wollte, theils, weil man die Porzellanerfindung als Nebensache betrachtete und immer noch auf Entdeckung des Steins der Weisen hoffte. Deßhalb ward Böttcher's Laboratorium unter Tschirnhausen's Aufsicht nach der Albrechtsburg in Meißen verlegt, und dort die Porzellanfabrication so geheim betrieben, daß selbst die Familien der Bergarbeiter, welche man dazu von Freiberg kommen ließ, nicht erfahren durften, wohin und für welchen Zweck man letztere von den Gruben nahm. Als die Schweden 1706 in Sachsen einfielen, ward Böttcher, nebst 3 seiner besten Arbeiter, unter Cavaleriebedeckung bei Nacht auf die Bergfestung Königstein geschafft und sein Laboratorium mit des Königs eignem Petschaft versiegelt. Der Commandant des Königsteins erfuhr nicht einmal Böttcher's Stand und Namen. Letzterer ward übrigens aufs anständigste verpflegt, aber auch streng bewacht. Sein Zimmer hatte sogar ein Vorlegeschloß. Dieses eingeschränkten Lebens satt, wollte Böttcher einst entfliehen, verrieth aber, als er sich entdeckt sah, den ganzen Plan selbst dem Commandanten und gab seine Fluchtgenossen dessen Ahndung Preis, während er sich einen leidlichen Arrest bewirkte. Erst nachdem die Schweden Sachsen verlassen hatten, erhielt Böttcher seine Freiheit wieder und kam den 22. Sept. 1707 nach Dresden, wo er nun auf der Venusbastion Porzellan fertigen mußte. Tag und Nacht wurden die Materialien gestoßen, durch den feinsten Kattun gebeutelt, dann auf Marmorplatten gerieben und endlich auf einer Maschine des Hoftöpfers gemahlen. Zum Schmelzen der Masse bediente man sich an sonnenhellen Tagen des großen Tschirnhausen'schen Brennspiegels, der oft 12—14 Stunden nicht über dem Ofen wegkam, und so gerieth die braune Masse immer schöner; doch glückte die Erfindung des weißen Porzellans, wonach man besonders trachtete, erst 1709. 1710 ward das Laboratorium wieder auf die Albrechtsburg in Meißen verlegt, auch nun erst die noch jetzt blühende Porzellanfabrik gegründet und Böttcher's Direction untergeben. Letztere aber war, seiner unordentlichen Lebensart wegen, so erbärmlich, daß die Fabrik nicht eher gedieh, als bis man Böttcher die Direction nahm. Ausschweifungen in der Liebe, wie im Trunke, lieferten ihn schon mit dem 37. Jahre ins Grab. Er starb zu Dresden den 13. März 1719 und zwar — obgleich er vom Könige nach und nach über 150,000 Thaler erhalten hatte — ganz verschuldet und so geldlos, daß er aus seiner Casse kaum begraben werden konnte.

**Böttiger** (Karl August), k. sächs. Hofrath und Oberaufseher der k. Antikenmuseen in Dresden, berühmt als Archäolog, geb. 1760 zu Reichenbach im sächs. Voigtlande, wo sein Vater Conrector war, verdankt seine philologische Bildung der Schulpforte und dem Privatstudium der Griechen und Römer. In Leipzig waren Morus und Reiz seine Lehrer und Freunde. Als er nach Göttingen gehen wollte, verlor er durch den Brand in Gera alle Aussichten zu weiterer Unterstützung, und ward Hofmeister eines jungen v. Pfeilitz. 1784 ward er Rector in

Guben, wo er auch eine Erziehungsanstalt von mehr als 20 Zöglingen unterhielt. Am Gymnasium in Bautzen, wohin er an Rost's Stelle als Rector berufen wurde, blieb er nur kurze Zeit, und ging dann durch Herder's Vermittelung nach Weimar, wo er von 1791 bis 1804 Director des Gymnasiums und Oberconsistorialrath gewesen ist. Hier wirkte der Umgang mit Göthe, Herder, Wieland und Schiller vortheilhaft zu seiner Fortbildung, vor Allem aber der vertraute Umgang mit dem gelehrten Künstler, Heinrich Meyer, mit dem er später mehre archäologische Schriften herausgab, auf seine Vorliebe zur Archäologie, worin er in den Kreisen, welche die verwittwete Herzogin Amalie umgaben, stets neue Belehrung fand. Nicht ohne äußere Vortheile, aber ableitend vom ernsten Studium, war seine Verbindung mit dem Industriecomtoir und dessen literarischen Unternehmungen. Das „Journal für Luxus und Mode" hat er von 1795 bis 1803 ganz allein unter Bertuch's Namen besorgt, und fast jedem Monatsstücke einige Aufsätze einverleibt. Von 1797 an war er auch Herausgeber des „N. deutschen Merkurs", wozu Wieland bald nur den Namen gab. Da er überdies noch das Journal „London und Paris" in 6 Jahrg. allein besorgte und die Kupfererklärung dabei allein über sich hatte, auch der „Allgemeinen Zeitung", seit ihrer Stiftung durch Posselt, literarische Übersichten, Biographien der Verstorbenen (die bis 1806 alle von ihm sind), englische Miscellen und ausführliche Meßberichte lieferte, so mußte dies, verbunden mit einem ausgebreiteten Briefwechsel und der stets zuerst besorgten Berufsarbeit, seine Kräfte zersplittern; und die Auffoderungen, die Heyne, Herder, Wolf, Johannes v. Müller und Andre oft dringend genug an ihn ergehen ließen, sich mehr zu sammeln und etwas Bleibendes zu unternehmen, blieben meist ohne Erfolg. Sein Hauptwerk, das er in Weimar begann, aber aus Mangel hinlänglicher Unterstützung nicht fortsetzte, sind s. Vasenerklärungen in 3 Thln., nach den Originalkupfern von W. Tischbein's in Neapel erschienenem Werke über die zweite Hamilton'sche Vasensammlung. Es sind in diesen drei Heften nur die ersten 16 Vasen erläutert. Der Plan war, daran eine Erläuterung über das bildliche Alterthum aus der griechischen Kunstperiode zu knüpfen, und alle Punkte der griechischen Mythologie darin zu entwickeln. — 1804 ward er als Studiendirector des Pagenhauses nach Dresden berufen. Als 1814 das Pagenhaus mit dem Cadettenhause vereinigt wurde, ward er Studiendirector bei der Ritterakademie, und Oberaufseher über die königl. Museen der antiken Marmor und der Mengs'schen Gypsabgüsse. Er hat seit 1805 mehre Privatvorlesungen in seiner Wohnung über einzelne Zweige der Alterthumskunde und alten Kunst vor Zuhörern und Zuhörerinnen aus der obersten Classe der Fremden und Einheimischen gehalten, wovon die Andeutungen zu 24 Vorlesungen über die Archäologie im Winter 1806, die Ideen zur Geschichte der alten Malerei, die Abhandlung über die Aldobrandinische Hochzeit ꝛc. in Druck gegeben worden sind. Auch hielt er seit 1814 in den Sommermonaten unentgeltliche Vorlesungen über einzelne Theile der Kunst der Archäologie im Vorsaale der Antikengalerie, welche von Fremden häufig besucht werden. Seine „Sabina, oder Morgenscenen im Putzzimmer einer Römerin", die auch, ins Franz. übers., in Paris Glück gemacht hat, entstand aus Aufsätzen über diesen Gegenstand im Modejournal, durch welche der Verfasser besonders die gebildeten Leserinnen für sich gewann. Was den schriftstellerischen Charakter dieses berühmten Gelehrten betrifft, so hat die Kritik des In- und Auslandes seine große Kenntniß alter und neuer Sprachen, sowie der alten und neuen Literatur, sein glückliches Zusammenstellungsvermögen bei der ausgebreitetsten Belesenheit, und seine lebhafte Darstellungsgabe bei umfassender Gelehrsamkeit anerkannt. Diese von einem vortrefflichen Gedächtniß unterstützten Vorzüge haben ihn in den Stand gesetzt, viele Felder des menschlichen Wissens mit Erfolg anzubauen. Vorzüglich ist es ihm in der Alterthumskunde und Mythologie gelungen,

theils Dunkelheiten aufzuklären, theils künftigen Bearbeitern den Weg zu bahnen. Auch über die Schauspielkunst hat er seine Forschungen verbreitet, indem er nicht allein die Mechanik der griechischen und römischen Theater beleuchtet, sondern auch in der Entwickelung des Iffländischen Spiels und in s. Beiträgen zu der „Abendzeitung" (Dresd. 1817 fg.) theilweise die Schauspielkunst der Neuern abgehandelt hat. Überhaupt darf man ihn zu den gelehrtesten, beziehungsreichsten und sinnvollsten Zergliederern des Kunstschönen in mehren Denkmälern des Alterthums zählen, die aus Winckelmann's Schule hervorgegangen sind. In Dresden fand Böttiger Gelegenheit, seine archäologischen Kenntnisse durch das Studium der Antike zu vervollkommnen, sowie er selbst vielen Kunstfreunden durch Rede und Schrift ein willkommener Führer wurde. — Wenn übrigens Einige dem gefeierten, auch wol beneideten Manne Universalität, von der er wenigstens oft glänzende Beispiele gegeben hat, als einen Fehler anrechnen, so gibt es dagegen Mehre, wie Millin, Heyne u. A., die diese Vielseitigkeit des Wissens bei einem Archäologen und Literator, dem das Alte wie das Neue zur Vergleichung so gegenwärtig ist, nicht unnatürlich, und die Fülle von Sachen, von der er sich zuweilen hinreißen läßt, ohne jedoch wortreich oder je geschmacklos zu werden, wenigstens sehr verzeihlich finden, da sein Blick hell, sein Wissen gründlich und seine Darstellung gefällig und lehrreich ist. Denn ohne seine Übersicht der englischen Literatur und der Meßgeschäfte, besonders der literarischen, in der „Allgemeinen Zeitung" und im „Morgenblatte" zu erwähnen, beziehen wir uns hier bloß auf seine Erklärungen der englischen Zerrbilder im Journal „London und Paris", wo er eine Kenntniß der innern Verhältnisse Englands und der politischen Parteien dieses Landes entwickelt hat, die in Erstaunen setzen muß, da er nie in England war, und sich solche Kenntnisse gewöhnlich nicht durch Bücher, sondern nur durchs Leben erwerben lassen. Insbesondere erinnern wir noch an seine mit Geist und Gründlichkeit geschriebenen Erklärungen zu der Schiller-Ramberg'schen Galerie in dem Taschenbuche „Minerva." Böttiger konnte dabei manche mündliche und schriftliche Mittheilung Schiller's benutzen. Auch ist die seit 1816 dem „Morgenblatte" zugegebene Beilage des „Kunstblatts" hauptsächlich durch ihn in Anregung gebracht und gefördert worden. Seine Verbindung mit vielen Ausgezeichneten seiner Zeit legt ihm oft die Pflicht auf, ihnen nach ihrem Tode ein literarisches Denkmal zu stiften. So schrieb er in Weimar zum 6. Bd. von Bode's „Montaigne" Bode's literarisches Leben; so schilderte er später des Oberhofpredigers Reinhard Charakter in einer zweimal aufgelegten Charakteristik, und den Bergrath Werner in einer Rede, die in mehre Sprachen übersetzt ist; so schrieb er 1819 Skizzen zu Millin's Schilderung („A. L. Millin, geschildert von Krafft und Böttiger"). Er hat auch den Vorsatz noch nicht aufgegeben, über seinen vieljährigen Umgang mit Wieland, und da er im Besitz mehrer hundert Briefe und andrer handschriftlichen Urkunden von demselben ist, ein Werk unter dem Titel: „Wieland und seine Zeitgenossen", herauszugeben. — Seit 1820 gab er im Verein mit andern Gelehrten eine der Kunstmythologie und bildlichen Alterthumswissenschaft gewidmete Zeitschrift „Amalthea" (Lpz., 3 Bde.) heraus, und seit 1821 ist er Herausgeber und größtentheils Verfasser eines die „Abendzeitung" begleitenden artistischen Notizenblattes. Seine Vorreden und Anmerkungen zu dem von ihm herausg. „Reisetagebuch der Frau von der Recke" sind nicht zu übersehen. — Nach diesen Beweisen von Böttiger's reichem Wirken im Leben wie im Schriftenthum gesellen wir uns gern zu Denen, die dem für Alles, was Wissenschaft und Kunst in allen ihren Zweigen befördern kann, rastlos thätigen, dabei auf eine seltene Art gefälligen und in mehr als einer dem Gemeinwohl gewidmeten Verbindung vielfach wirksamen Manne ihre ungeheuchelte Achtung darbringen. Sein sehr ähnliches Bildniß, nach Vogel's Zeichnung, steht vor dem Taschenbuch „Urania" 1823.

**Botzen** (Bolzano), Stadt in Tirol, am Zusammenfluß der Eisack und Etsch, mit 1000 H., 8100 Einw. und 4 Messen. Bedeutender war hier der Waarenverkehr, so lange Botzen und Tirol außer der östr. Zolllinie lagen und der Handel mit der Schweiz und Italien frei war. Diese vormals noch wichtigern Handelsvortheile gaben jene Flüsse der Stadt ebenso wenig, als Leipzig die Pleiße und die Elster; desto mehr aber die selbst jetzt noch nicht ganz aufgehobenen Privilegien der vormaligen Landesherren, Bischöfe von Trient, und daß wegen des Zugs der Gebirge, sowie des Laufs der Flüsse in den Thälern Tirols, die Hauptfahrstraßen nach Deutschland, Italien und der Schweiz sich hier durchschneiden. Der große Schleichhandel über den Comer See, also aus der Schweiz in die Lombardei, schadet dem botzner Meßhandel sehr. Botzen liegt in einem Gebirgskessel. Daher empfindet man dort, weil sich das Thal gerade südlich nach Italien abdacht, im Sommer eine fast unerträgliche Hitze, bisweilen sogar den Sirocco. Dagegen gedeihen hier aber auch die edlern Früchte Oberitaliens (Agrumi) unter dem Schutze einiger Winterbedeckung an der Morgenseite der Berge. Der Herbst ist hier die schönste Jahreszeit; immer milde dauert er in der Regel eben so lange, als der Winter kurz zu sein pflegt. Es wächst an der Lehne der Berge in Botzen eine vorzügliche Sorte rothen Weins. Im Thale blüht die Anzucht der Maulbeerbäume; daher man hier die beste Seidenzucht in den deutschen Erblanden des östr. Kaiserstaats findet.

**Boucanier**, s. Flibustier.

**Bouchardon** (Edme), geb. 1698 zu Chaumont en Bassigni, der Sohn eines Bildhauers und Architekten, lernte anfangs zeichnen und malen. Er verfertigte mehre Copien, ohne jedoch seine Studien nach der Natur zu unterbrechen. Um sich der Bildhauerei zu widmen, ging er nach Paris, wo er in die Schule des jüngern Coustou trat. Bald gewann er den großen Preis, und ward k. Pensionair in Rom. Hier studirte er seine Kunst theils nach den Werken des Alterthums, theils nach Rafael und Dominichino. Er verfertigte mehre Büsten und sollte das Grabmal Clemens XI. ausführen; aber die Befehle des Königs riefen ihn 1732 nach Paris zurück. Hier verfertigte er u. A. eine große Gruppe aus Stein, die einen Athleten, der einen Bären bändigt, vorstellte, und welche lange in den Gärten von Grosbois stand; ferner nahm er Theil an der Restauration der Fontaine Neptuns zu Versailles. 1736 folgte er Chauffourier als Zeichner der Akademie der schönen Künste. Er übernahm die Statuen, welche die Kirche von St.-Sulpice verzieren sollten, 10 an der Zahl. Auch sieht man in dieser Kirche von ihm das Grabmal der Herzogin Lauraguais. Der Springbrunnen in der Straße Grenelle, welchen 1739 die Stadt Paris anlegen ließ, ist ganz sein Werk, und wird für sein Meisterstück gehalten. Ein erwachsener Amor, den er für den König arbeitete, fand wenig Beifall. Zu dem „Traité des pierres gravées", welchen Mariette 1750 herausgab, fertigte Bouchardon die Zeichnungen, nach welchen die Kupferstiche gemacht wurden. Endlich übertrug man ihm die Ausführung des größten Denkmals der damaligen Zeit, der Statue Ludwigs XV. zu Pferde, welche die Stadt Paris errichten ließ. Er arbeitete mit unglaublichem Fleiße 12 Jahre an diesem Werke, und lieferte besonders in dem Pferde ein Muster der Vollkommenheit, das man Allem an die Seite setzen kann, was das Alterthum Treffliches aufzuweisen hat. Er starb 1762. Ihm gebührt der Ruhm eines großen und genauen Zeichners; seine Compositionen tragen den Charakter einfacher Größe; er wußte mehr Geist und Ausdruck in seine Zeichnungen zu legen, als in den Marmor. Man möchte im Allgemeinen seinen Bildhauerarbeiten mehr Feuer wünschen. Seine zu Rom gemachten Zeichnungen sind kräftig und kühn; später nahm er eine geziertere und feinere Manier an, um sich dem Zeitgeschmack anzupassen. Von seinen Schülern ist Louis-Claude Vasse bekannt, welcher 1772 starb. Bouchardon's Leben hat Caylus geschrieben.

**Boucher** (François), erster Maler des Königs und Director der Malerakademie, geb. zu Paris 1704, st. 1770. Als Schüler des berühmten Le Moine gewann er in einem Alter von 19 Jahren den ersten akademischen Preis. Nachdem er zu Rom kurze Zeit studirt hatte, kam er nach Paris zurück und ward der Maler der Grazien genannt: eine Benennung, die er durch seine Gemälde nicht rechtfertigte. Er würde vielleicht etwas Großes haben leisten können, wenn ihn nicht der verdorbene Geschmack seines Zeitalters, der das Gezierte und Schlüpfrige liebte, angesteckt und er nicht selbst ein liederliches Leben geführt hätte. Die Leichtigkeit, mit welcher er arbeitete, verleitete ihn zu einer übereilten Flüchtigkeit ohne Gründlichkeit und Studium. Seine Zeichnungen sind verfehlt, seine Farben nicht gehörig verschmolzen, besonders ist er im Nackten so grell, als ob der Schein eines rothen Vorhanges darauf fiele; mit einem Worte: er ist als der Zerstörer der franz. Schule anzusehen. Übrigens kannte er weder Neid, noch Geiz, und ermunterte junge Künstler aus allen Kräften. Mit welcher Leichtigkeit er gearbeitet habe, beweist die fast ungeheure Menge seiner Gemälde und Zeichnungen, von welchen letztere sich auf mehr als 10,000 belaufen mögen. Er radirte selbst einige Blätter, nach ihm aber hat man unzählige Kupferstiche.

**Boucher** (Alexander), oder wie er sich selbst nach dem Vorgange eines franz. Journals zu nennen pflegt: **l'Alexandre des violons**, einer der merkwürdigsten, aber barocksten Violinspieler, ist 1778 zu Paris geboren. Schon im 6. Jahre ließ er sich vor dem Dauphin, und im 8. öffentlich hören. Als er etwa 12 Jahre zählte, war er genöthigt, auf Tanzböden zu spielen, um für sich und seine Ältern Unterhalt zu gewinnen, ja, er ging bei dem Vicomte de Marie, vortrefflichem Violin- und Harfenspieler, förmlich in Dienst. Niemand wollte sich finden, der auf dem damaligen **Théâtre de la Cité** in einer berühmten Posse die Rolle eines Fiedlers auf dem Theater selber übernehmen sollte, als der originelle, lebhafte, junge Boucher die Partie übernahm, und hier alle Abende durch seine tollen Streiche ganz Paris zum Lachen zwang und sich selbst eine wunderliche Berühmtheit erwarb. Sein lebhafter Geist riß auch ihn in den Strudel der Revolution. Er zeichnete sich als Militair aus und führte kleine Haufen in den Tagen des 13. Vendemiaire und 4. Prairial. Nach hergestellter Ruhe ließ er sich im Orchester des Theaters Feydeau anstellen und hielt später um die Lehrerstelle im Conservatorium an, die durch Rode's Abreise erledigt war. Sein unruhiger Charakter aber und seine außerordentliche Eitelkeit hatten ihm zu viel Feinde zugezogen, als daß er zum Besitz einer so wichtigen Stelle hätte gelangen sollen. Er ging daher mißmuthig nach Spanien. Hier mußte er anfänglich mit Unkenntniß der Sprache und manchem Mangel kämpfen, bis der verst. König **Karl IV.**, der selbst ein leidenschaftlicher Violinspieler war, von ihm hörte und ihn zum ersten Solospieler seiner Capelle ernannte. Nach mehren Jahren ging er nach Frankreich zurück, wo er seitdem mit seiner Gattin, Celeste Boucher, einer ganz vollendeten Harfenistin, als Privatmann lebte, sich oft mit ebenso ungemessenem Beifall, als ohne allen Erfolg hören ließ. 1813 übernahm er in Bern die Orchesterdirection einer großen musikalischen Aufführung der Haydn'schen Schöpfung. Aus Dankbarkeit schlug man ihm zu Ehren eine goldene Medaille mit der Inschrift: **à l'Alexandre Boucher.** 1814 ging er nach England. In Dover wollten die Douanen sein Instrument confisciren, aber Boucher griff schnell danach, spielte das **God save the king** mit Variationen, und die obern Behörden ließen ihn in Frieden ziehen. Dergleichen originelle Züge gibt es unzählige, denn Boucher ist einer der barock-genialsten, wunderlichsten Menschen im Leben wie in seiner Kunst. Er entwickelt in einem Augenblicke die vollendetste Meisterschaft, während er wieder in andern wie ein Stümper kratzt. Er spielt ein Adagio mit allem Gefühl, aller Süße, deren das Instrument nur fähig ist, und spannt plötzlich die Violine durch den Bogen, um auf allen vier Saiten zu-

gleich zu spielen. In Berlin, von wo aus er neuerlich seinen Ruf für Deutschland gegründet hat, hat man treffend von ihm gesagt: er zerreiße mit demselben Strich das Ohr, mit dem er das Herz entzücke, und er könnte der erste Violinspieler der Welt sein, wenn er es nicht vorzöge, der bizarreste genannt zu werden. Boucher hat überdies durch seine Ähnlichkeit mit Napoleon, die er durch Gang, Haltung und Blicke noch auffallender zu machen weiß, Theilnahme erregt. Jeder glaubt den Exkaiser zu sehen, wenn Boucher die Arme in einander schlägt. Er behauptet, diese seltene Ähnlichkeit habe ihm zur Zeit der Restauration in Paris geschadet. 56.

**Boudoir**, ein abgelegenes, einfach und anmuthig verziertes Zimmerchen, zum Alleinsein bestimmt (von bouder, schmollen, daher Manche es durch Schmollzimmerchen übersetzen). Es mag also wol seinen Namen einem mißvergnügten Ehemanne danken, dessen Gattin, wenn sie zu schmollen Neigung hatte, sich in ihr Zimmer einschloß. Das Boudoir ist ein Eigenthum der Dame und ihr Heiligthum. Hier flieht sie vom geräuschvollen Zwange der großen Gesellschaft in die Ruhe der Einsamkeit. Hat sie die Schwelle überschritten, die Thür hinter sich geschlossen, so ist sie sich selbst zurückgegeben. Musik, Lesen, Nachdenken, eine leichte Arbeit, aber Alles aus Neigung, natürlich, gefällig und von den Fesseln der großen Welt entbunden, füllt die erholende Zeit im Boudoir. Kein Fremder darf es betreten. Auch die Freundin, der Gemahl selbst hat nicht freien Zutritt. Es gehört eine Erlaubniß dazu, und diese Erlaubniß ist eine Gunst, eine Auszeichnung. Aber der Ton des Boudoirs, immer anständig, ist auch freier, vertraulicher, natürlicher, gefälliger als der abgemessene Ton des Gesellschaftszimmers.

**Boufflers** (Stanislaus, Chevalier de), Mitglied der franz. Akademie, Sohn der Marquise von Boufflers, Freundin des Königs Stanislaus von Polen, geb. in Luneville 1737, ward für einen der geistreichsten Männer seiner Zeit gehalten, und die Anmuth seines Umgangs ist als in ihrer Art einzig gerühmt worden. Zum geistlichen Stande bestimmt, in welchem seine Geburt ihn zu den höchsten Würden geführt hätte, erklärte er offen, daß sein Hang zum Vergnügen sich nicht mit den Pflichten dieses Standes vertragen würde. Er trat also in Militairdienste. Bald ward er zum Gouverneur vom Senegal ernannt; als solcher machte er viele nützliche Einrichtungen. Nach seiner Zurückkunft widmete er sich jener leichten und leichtfertigen Literatur, die das Zeitalter Ludwigs XV. zu seinem Nachtheile so sehr auszeichnet. Er ward der Abgott der Frauen und aller hohen Cirkel der Hauptstadt. Mit nicht geringem Erfolge besuchte er die glänzendsten Höfe seiner Zeit im Auslande. Sein Ruf führte ihn in die erste Nationalversammlung, wo er sich durch Mäßigung und gute Vorschläge bemerkbar machte. Nach dem 10. Aug. 1791 verließ er Frankreich und fand beim Prinzen Heinrich v. Preußen in Rheinsberg und bei Friedrich Wilhelm II. die gastfreieste Aufnahme. Er erhielt in Polen eine große Besitzung geschenkt, auf welcher eine Colonie für franz. Auswanderer angelegt werden sollte. 1800 kehrte er nach Frankreich zurück, wo er sich seinen literarischen Beschäftigungen hingab, die ihn 1804 in die franz. Akademie führten. Er starb am 18. Jan. 1815. Er ruht neben dem Abbé Delille, und auf seinem Grabmal steht die von ihm selbst herrührende Inschrift, die seinen heitern Charakter wohl bezeichnet: Mes amis, croyez que je dors. Seine Schriften sind in 8 Bdchn. 1805 gesammelt erschienen. — Seine Mutter war lange durch die Grazie ihres Geistes und Körpers die Zierde und der Schmuck des heitern Hofes des Königs Stanislaus, während dessen Residenz zu Luneville. Voltaire richtete an sie ein Madrigal, das so schloß:

Si vous eussiez vécu du temps de Gabrielle
Je ne sais pas ce qu'on eut dit de vous,
Mais on n'auroit point parlé d'elle.

Sie ſtarb 1787. — Der Marſchall von Boufflers, geb. 1644 und 1711 geſt., darf zu den auszeichnetſten Feldherren ſeiner Zeit gerechnet werden. Er war ein Zögling des großen Condé, Turenne's, Crequi's, Luxemburg's und Catinat's. Berühmt ſind ſeine Vertheidigungen von Namur (1695) und von Lille (1708). Die vom König Wilhelm in Perſon commandirte Belagerung des erſtern Platzes koſtete den Alliirten mehr als 20,000 M. Letztere wurde vom Prinzen Eugen geleitet. Ludwig XIV. ſchickte eine eigenhändige Ordre zur Übergabe an Boufflers, der aber den Befehl geheim hielt, bis alle Vertheidigungsmittel erſchöpft waren. Nach der Niederlage von Malplaquet commandirte Boufflers die franz. Armee ſo, daß ihr Rückzug eher einem Triumphe als dem Reſultate einer verlorenen Schlacht glich.

Bouffon, ſ. Buffone.

Bougainville (Louis Antoine de), Reichsgraf und Senator, Mitgl. des Inſtituts ſeit 1796, geb. 1720 zu Paris, ſtarb daſelbſt 1811. Er ſtudirte auf der dortigen Univerſität und machte in Sprachen und Wiſſenſchaften gleich glückliche Fortſchritte. Nach den Wünſchen ſeiner Familie widmete er ſich der Rechtsgelehrſamkeit und ward Parlamentsadvocat zu Paris, ohne jedoch den Plan, einen ſeiner Neigung angemeſſenen Stand zu erwählen, aus dem Auge zu verlieren. Er ließ ſich beim Militair einſchreiben und gab 14 Tage darnach ein Werk über die Integralrechnung heraus. 1753 trat er als Flügeladjutant in das Provinzialbataillon der Picardie. Das Jahr darauf ward er Adjutant von Chevert, welcher 1754 das Lager von Saarlouis befehligte; im Winter deſſelben Jahrs ging er als Geſandtſchaftsſecretair nach London und ward während ſeines kurzen Aufenthalts daſelbſt Mitglied der königl. Geſellſchaft. Im Sept 1755 kehrte er zu Chevert in das Lager von Richemont zurück und ſetzte ſeine Dienſte in derſelben Eigenſchaft im Lager von Metz fort. 1756 ward er Adjutant des Marquis von Montcalm, dem die Vertheidigung Canadas aufgetragen war, und ging mit dem Patent eines Dragonercapitains im März 1756 von Breſt ab. An der Spitze eines Elitendetachements verbrannte er eine engl. Flottille, und war durch Rath und Beiſpiel im Juni 1758 die Haupturſache, daß ein Corps von 5000 M. Franzoſen einem engl. Heere von 24,000 M. mit Erfolg widerſtand. Am Ende des Gefechts erhielt er eine Schußwunde am Kopfe. Da der Gouvern. von Canada ſich zu ſchwach ſah, das Land zu vertheidigen, ſchickte er Bougainville an den Hof nach Frankreich, um Verſtärkungen zu fodern. Er reiſte im Nov. 1758 ab und kehrte im Jan. 1759 zurück, nachdem ihn der König zum Oberſten und Ludwigsritter ernannt hatte. Nachdem die Schlacht vom 10. Sept. 1759, in welcher Montcalm blieb, das Schickſal der Colonie entſchieden hatte, kehrte Bougainville nach Frankreich zurück, und diente in dem Feldzuge von 1761 mit Auszeichnung unter Choiſeul-Stainville in Deutſchland. Nach dem Frieden trat er als Seefahrer auf und erhob ſich durch die Überlegenheit des Genies zu einem der berühmteſten Seefahrer Frankreichs. Er bewog die Einwohner von St.-Malo, um eine Niederlaſſung auf den maluiniſchen Inſeln zu gründen, einige Schiffe auszurüſten, und übernahm die Ausführung ſelbſt. Der König ernannte ihn zum Schiffscapitain, und Bougainville ſegelte 1763 mit ſeiner kleinen Flotte ab. Da aber die Spanier ein früheres Recht auf die Inſeln geltend machten und Frankreich ihnen nachgeben zu müſſen glaubte, ſo erhielt Bougainville den Auftrag, gegen einen von Spanien zu empfangenden Koſtenerſatz die Rückgabe der Inſeln zu bewirken. Er lief zu dem Ende den 15. Dec. 1766 mit einer Fregatte und einem Flütſchiffe von St.-Malo aus und machte in Folge dieſer Unternehmung eine Reiſe um die Welt, von der er den 16. März 1769 nach St.-Malo zurückkam. Er hat die Erdkunde durch eine Menge neuer Entdeckungen bereichert. Im nordamerikan. Kriege befehligte er mit der größten Auszeichnung mehre Linienſchiffe, ward 1779 Chef d'Escadre und in

dem folgenden Jahre Maréchal de camp in den Landarmeen. Als 1790 die Seeleute zu Brest einen Aufstand erregt hatten, ward Bougainville zur Stillung desselben abgeschickt; aber in jenen Zeiten der Raserei hörte man die Stimme der Vernunft und Mäßigung nicht. Seitdem lebte er den Wissenschaften. Er war zugleich von den liebenswürdigsten Sitten, dienstfertig, freigebig und in jeder Rücksicht der höchsten Achtung würdig. Bis in sein hohes Alter hatte er die Heiterkeit des Geistes ungeschwächt erhalten.

**Bouillé** (François Claude Amour, Marquis de), einer der berühmtesten Generale Ludwigs XVI., geb. 1739 in Auvergne, wählte früh die militair. Laufbahn. Er zeichnete sich im siebenjährigen Kriege aus, wurde 1768 Gouverneur von Guadeloupe und eroberte 1778 Dominica, St.-Eustache, Tabago, St.-Christoph, Nièves und Monserrat. Nach dem Frieden 1783 kehrte er nach Paris zurück und wurde Generallieutenant. Nun bereiste er England, Holland und einen großen Theil von Deutschland, bis er den Oberbefehl der drei Bisthümer in Lothringen bekam. In den Versammlungen der Notablen (1787 u. 1788) stimmte er für die von Calonne vorgeschlagenen Reformen, die aber der Cardinal Brienne hintertrieb. Necker's Ansichten bei der Zusammensetzung der Landstände billigte er nicht. In den ersten Jahren der Revolution erhielt er daselbst, sowie in Lothringen, Elsaß und Franche-Comté, die Ordnung so gut er konnte. Nur auf dringendes Verlangen des Königs beschwor er die Constitution von 1791. Er unterdrückte im Aug. 1790 den Aufstand der Garnisonen von Metz und von Nancy, und obgleich die Nationalversammlung ihm für die dabei bewiesene Tapferkeit und Klugheit ein Dankschreiben zuschickte, so ward er doch eben dadurch den Revolutionairs verdächtig. Kurz nachher ersah ihn sich Ludwig XVI. zum Beschützer bei seiner Flucht. Bouillé machte so zweckmäßige Anstalten, daß der König, ohne den Befehl, kein Blut zu vergießen, unfehlbar gerettet worden wäre. Durch diese Milde aber ward Bouillé genöthigt, den König bei Varennes seinem Schicksal zu überlassen und sich unter dem Kugelregen der Revolutionairs zu flüchten. Von Luxemburg aus schrieb er noch einen drohenden Brief an die Nationalversammlung, und suchte dann die auswärtigen Mächte zur Bekämpfung der Republik zu bewegen. Er unterhandelte zu Wien, gewann insbesondere Gustav III. für sich und erhielt von Katharina II. das Versprechen, 30,000 M. unter Anführung des Königs von Schweden und des französ. Generals marschiren zu lassen. Aber Gustav ward ermordet, die Kaiserin vergaß ihre Zusage, und Bouillé begab sich 1796 nach England. Hier schrieb er s. „Memoiren über die Revolution", welche in einer engl. Übersetzung (Lond. 1797), dann aus dieser ins Deutsche übergetragen (Hamb. 1798), und nach seinem Tode auch in der Urschrift erschienen. Bouillé starb in London 1800.

**Bouillon**, ein 2 Meilen breites und 4 M. langes Gebiet in den Ardennen, an der Grenze von Luxemburg und Lüttich. Dieses waldige und bergige Land besteht aus der Stadt Bouillon mit 1980 Einw., und 21 Flecken oder Dörfern mit 16,000 Einw. Die Stadt, bisher der Hauptort eines Cantons, im Bezirke Sedan, Depart. der Ardennen, liegt zwischen Bergen am linken Ufer des fischreichen Semois, 8 Meilen von Lüttich, 4 M. von Ivoix. Sie hat ein festes Schloß, auf einem Felsen, das aber von höhern Bergen beherrscht wird. Das Herzogthum Bouillon besaß einst **Gottfried von Bouillon**, Herzog v. Niederlothringen, an den es, als eine von der Grafschaft Ardenne abgerissene Herrschaft, verschenkt worden war. Um die Kosten zu seinem Kreuzzuge zu bestreiten, verpfändete Gottfried sein Herzogthum Bouillon 1095 an Bischof Albert von Lüttich. Nachdem das Hochstift viele Jahre es besessen, machten die Häuser la Marc und la Tour d'Auvergne ihr Erbrecht auf Bouillon geltend, traten jedoch 1641 ihre Ansprüche daran gegen 150,000 brabantische Gulden dem Stifte Lüttich ab.

Im Kriege von 1672 eroberte Frankreich auch Bouillon, und Ludwig XIV. schenkte es 1678 an den Herrn de la Tour d'Auvergne, seinen Oberkammerherrn. Seitdem gehörte es, als ein souveraines Herzogthum unter franz. Schutze, dem Hause de la Tour bis zur Revolution. 1792 wurde es eingezogen. Der letzte Besitzer, Gottfried Karl Heinrich de la Tour d'Auvergne, starb im Dec. 1812. Durch den pariser Frieden 1814 kam es größtentheils an das dem Könige der Niederlande zugefallene Großherzogthum Luxemburg. Hierauf ward in der wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 im 9. Art. festgesetzt, daß der König der Niederlande, als Großherzog von Luxemburg, den Theil vom Herzogthum Bouillon, welcher nach dem pariser Vertrage bei Frankreich nicht geblieben, mit voller Souverainetät besitzen, das Eigenthumsrecht des Herzogthums Bouillon aber, nach schiedsrichterlichem Ausspruch, einem der Bewerber, unter der Oberhoheit des Königs der Niederlande, zuerkannt werden sollte. Dieser Ausspruch erfolgte zu Leipzig den 1. Juli 1816. Er ist das erste Beispiel der in der deutschen Bundesacte bestimmten schiedsrichterlichen Entscheidung streitiger Fälle durch ein Austrägalgericht, von dem keine Appellation stattfindet, und zugleich ein Beweis, daß man den Grundsatz der gesetzmäßigen Erbfolgeordnung nur in Hinsicht des Eigenthums und Besitzes als Hauptentscheidungsgrund geltend machen will. Es ernannten nämlich, nach Vorschrift der Congreßacte, Östreich den Baron Binder, Preußen den Baron von Brockhausen, und Sardinien den Grafen de Castelalfer (sardinischen Gesandten am preuß. Hofe), sowie die beiden Bewerber, der Fürst Karl Alain von Rohan Guemenée den Grafen de Fitte de Saucy, und der engl. Viceadmiral, Philipp de la Tour d'Auvergne, den britischen Sachwalter, Sir John Sewell, zu Schiedsrichtern. Nachdem dieselben in Leipzig ihre Verhandlungen geendigt hatten, entschied die Mehrheit von vier Stimmen gegen eine zu Gunsten des Fürsten Rohan, vermöge seines auf Geburt, Hausverträge und Substitution beruhenden Erbrechts, als Enkel der Schwester des letzten Herzogs von Bouillon. Auch die von dem Minister von Brockhausen hinzugefügte Bedingung, daß der Prinz Rohan dem Adoptivsohne seines Großoheims, dem Admiral d'Auvergne, als Pflichttheil die Einkünfte des Herzogthums von sechs Jahren auszahlen sollte, wurde durch eine Stimmenmehrheit von drei gegen zwei verworfen. Hiernach ist Prinz Rohan, vermöge seines Substitutionsrechts, dem gemeinen Rechte gemäß, in den Besitz des Herzogthums eingetreten, das demselben Substitutionsrechte auch künftig unterworfen bleibt. Zugleich soll er, nach dem 69. Art., für den Verlust der oberhoheitlichen Rechte von dem Könige der Niederlande entschädigt werden, der ihm auch die inzwischen bezogene Eigenthumsnutzung ersetzen wird. Seitdem ist verglichen worden, daß der mediatisirte Herzog für die verlorenen Souverainetätsrechte eine Jahrrente von 5000 Gulden erhebt. Bemerkenswerth ist, daß man in dieser Sache den Landes- vom Staatenbesitze, das Eigenthums- vom Regierungsrechte getrennt hat. Staatsbesitz und Regierungsrecht ist nach dem allgemeinen Staatsrechte, wo offenbar Völkerrecht und Völkerwohl die Entscheidungsregel geben, Landesbesitz und Eigenthumsrecht hingegen nach dem Privatrechte, wo Haus- und Erbverträge die Regel für die Familienerbfolge geben, entschieden worden. Folglich hat der Congreß, indem er die Souverainetät über Bouillon dem Großherzog von Luxemburg, soweit es in dessen Gebiet liegt, zusprach, anerkannt, daß die Regierungshoheit nicht als Privateigenthum, noch als Familienerbgut betrachtet werden darf, das man veräußern oder über das man durch Testamente, Substitutionen und ähnliche Verträge verfügen könne. Auch erhellt daraus, wie man über die Regierungshoheit in ähnlichen Fällen verfügen zu dürfen sich ermächtigt glauben dürfte.

Bouilly (J. N.), ein beliebter franz. Schriftsteller, dessen Schriften fast alle ins Deutsche übersetzt sind, aus einer bürgerlichen Familie in Tours, legte sich

anfangs auf die Rechtsgelehrsamkeit. Dies hinderte ihn aber nicht, sich auch den schönen Wissenschaften zu widmen. Im Feuer der ersten Revolution, die auch sein Gemüth ergriff, schloß er sich an Mirabeau und Barnave an. Um diese Zeit dichtete er seine Oper „Peter der Große", die Grétry componirte. Als Municipalbeamter, Richter und öffentlicher Kläger in Tours verwahrte ihn sein gutes Herz und sein Rechtsgefühl vor dem Mißbrauche seiner Amtsgewalt gegen Andersdenkende. Durch sein kluges Verfahren vereinigte er in der Nähe der Vendée die Gemüther seiner Mitbürger. Man sah daher in Tours und seiner Umgegend weder die Ausschweifungen der Vendéer, noch die Wuth des Revolutionstribunals. Viel trugen er und la Chabeaussière zur Einführung der Primairschulen nach dem 9. Thermidor bei. Als die Sache des öffentlichen Unterrichts, sonderbar genug, aus der Hand der Organisationscommission in jene der Polizei überging, verwundete dies den Diensteifer Bouilly's. Er trat ab und widmete sich nun der Dramaturgie; weil er aber seine Gedanken etwas weitschweifig ausspricht, so sagt sein Kritiker Arnaud von ihm, er leide am embonpoint du sentiment. Man kennt auch auf allen deutschen Bühnen sein von Kotzebue übersetztes Schauspiel: „L'abbé de l'Epée"; ein andres von ihm ist: „Madame de Sevigné"; für die große Oper schrieb er: „Les jeux floreaux" u. a.; für das Vaudeville: „Haine de femmes" (Haß den Frauen); ferner die von Kotzebue bearbeitete „Fanchon" und „Une folie." Beliebt und oft aufgelegt sind s. Erziehungsschriften: „Les contes à ma fille", „Les conseils à ma fille" u. a. m.

**Boulevards**, s. Paris.

**Boulogne** (Bois de), ein in allen franz. Romanen vorkommendes angenehmes Gehölz nahe vor den Thoren von Paris. Die Revolution zerstörte die alternden Bäume größtentheils. Als Napoleon das nahe St.-Cloud zu seiner Sommerresidenz wählte, ließ er die leeren Räume bepflanzen und ansäen, die Einfassungsmauer herstellen und den schönen Wald mit kleinem Wilde bevölkern, wodurch er besuchter als jemals wurde. Im Juli 1815 campirten dort bis im Sept. unter Laubbaracken die engl. Truppen unter Lord Wellington, welche die schönsten alten und jungen Bäume zu obigem Behufe fällten. Von Alters her ist dies Gehölz der Duellplatz der Pariser. Hier war manche partie fine, hier zeigten Equipagen und Reiter ihren Luxus. Durch die breiteste Allee wallfahrtete die fromme Welt nach Longchamps. Hier erhoben sich die ersten Montgolfieren. — Cuvier fand bei geologischer Untersuchung, daß der Boden des Gehölzes eine angeschwemmte Erde sei; daher findet man in der Tiefe versteinerte Baumstämme und Knochen von Elephanten, Stieren, Elenn- und andern Säugthieren. Die dort wild gedeihenden Pflanzen sind alle diejenigen, welche einen fetten Alluvionsboden lieben. — Die Schlößchen Madrid und Bagatelle liegen dicht am Gehölze, das von keinem Reisenden unbemerkt bleiben sollte.

**Boulogne**, eine alte Seestadt an der Küste der Picardie, jetzt der Hauptort eines Bezirks von 18½ □M. mit 74,676 Einw., im Depart. Pas de Calais, an der Mündung der Liane ins Meer, 11° 16′ 33″ L., 50° 43′ 33″ N. Br. Sie besteht aus Ober- und Unter-Boulogne, welches letztere Boulogne sur mer genannt wird und in Rücksicht der Schönheit der Häuser und Straßen den obern Theil der Stadt bei weitem übertrifft. Beide Theile haben an 1600 Häuser, über 16,600 Einw., und einen Hafen, der für große Kriegsschiffe zwar zu seicht ist, wo aber die größten Kauffahrteischiffe bei hoher Flut ohne Gefahr aus- und einlaufen. Da man von hier aus bei gutem Winde die Küsten von England binnen 2 bis 3 Stunden erreichen kann, so ließ Bonaparte den sehr versandeten Hafen tiefer machen und eine Menge flacher Fahrzeuge zur Überfahrt eines Landungsheers daselbst erbauen, auch kleine Forts und Batterien zur Befestigung des Hafens und der Stadt anlegen. Schon stand ein zahlreiches Heer Monate lang in einem stadt-

ähnlichen Lager zum Überschiffen bereit, als der Ausbruch der Feindseligkeiten mit Östreich 1805 die franz. Krieger von dort in andre Gegenden rief. Boulogne hat ein Bisthum, sechs Kirchen, ein Hospital, eine Börse, ein Handelsgericht, eine Gesellschaft des Ackerbaues, der Handlung und der Künste, eine Schifffahrtsschule, Seebäder, Seifen-, Fayence-, Blech-, Leinen- und Wollenmanufacturen. Zum Ausfuhrhandel dienen: Heringe und Makrelen, die in Menge längs der Küste gefangen werden, Champagner- und Burgunderweine, Steinkohlen, Getreide, Butter, Leinwand- und Wollenzeuge. Vier Dampfböte sind für die Überfahrt nach England bestimmt.

Boulton (Matthew), ein Mann, der mit ausgezeichneten Talenten den regsten Eifer, den reinsten Patriotismus verband, als reicher Privatmann und als Mitglied vieler gelehrten und ökonom. Gesellsch. 1809 starb. Geboren zu Birmingham 1728 und erzogen in einer Privatanstalt zu St.-Johns Chapel, verlor er seinen Vater, der sich durch eine sinnreiche Art, in Stahl einzulegen, bekannt gemacht und dadurch ein großes Vermögen erworben hatte, als er kaum 17 J. alt war. B. legte mit einem Aufwande von 9000 Pf. sehr ausgedehnte Fabrikgebäude an. Seine grübelnde Thätigkeit leitete ihn auf manche nützliche und große Unternehmung. Es gelang ihm, den Goldkalk nachzumachen; bald waren im In- und Auslande die schönsten Zimmerverzierungen aus Boulton's Fabrik; bei ihm wurden von den kostbarsten Ölgemälden die täuschendsten Abbildungen genommen, wobei er die Methode eines gewissen Egginton befolgte, der in der Folge durch seine Glasmalereien sich einen Ruf erwarb. In Verbindung mit James Watt von Glasgow, der 1769 ein Patent über eine Dampfmaschine erhielt, legte Boulton eine Fabrik für Dampfmaschinen an, die jetzt noch in den vorzüglichsten Bergwerken und Manufacturen Großbritanniens angewendet werden. 1788 machte er Versuche mit einer Münzmühle; sie gelang vollkommen. Diese Mühle setzt acht Maschinen in Bewegung, von denen jede durch einen Knaben besorgt wird und in einer Minute 70 — 90 Münzen prägt. Die Handelsgesellschaft von Sierra Leone läßt dort viele Silbermünzen und die ostindische Gesellschaft viele Kupfermünzen prägen. Nach dem Tode der Kaiserin Katharina sandte Boulton dem Kaiser Paul I. einige der seltensten Stücke seiner Fabrication und erhielt dafür eine schöne Sammlung von Medaillen und Mineralien aus Sibirien, sowie auch alle neuere russische Münzen. Boulton und Watt haben auch in Verbindung mit ihren Söhnen zu Smetwick, nahe bei Soho, eine Gießerei angelegt, wodurch sie den Dampfmaschinen eine so hohe Vollkommenheit geben können, daß ein Scheffel newcastler Steinkohlen 6000 Orhoft Wasser 10 Fuß hoch treibt und eben das bewirkt, was 10 Pferde in einer Stunde kaum ausrichten können. (Vgl. Dampfmaschinen.) Dieser Mann, dessen Thätigkeit für das Gewerbswesen und die mechanische Kunst den entschiedensten Nutzen gehabt hat, und der Tausenden durch seine Unternehmungen jährlich ihr reichliches Auskommen verschaffte, hinterließ einen Sohn und eine Tochter.

Bourbon. Der Stammvater dieses Geschlechts, das in Frankreich und Spanien, im Königreiche beider Sicilien und in Lucca, künftig wieder in Parma (s. d.) regiert, ist Robert der Starke, der 861 zum Herzog v. Neustrien erhoben ward und 866 im Kriege gegen die Normänner das Leben verlor. Seine Herkunft leiten Einige von Pipin von Heristal, Andre von einem natürlichen Sohne Karls des Großen, noch Andre von den Königen der Longobarden ab. Schon die beiden Söhne dieses Robert-le-Fort, Odo und Robert, wurden Könige von Frankreich; jener 888, starb 898; dieser 922, blieb 923. Der älteste Sohn dieses Robert war Hugo der Große, Herzog von Isle de France und Graf von Paris und Orleans. Hugos d. Gr. Sohn (Roberts d. Starken Urenkel), Hugo Capet, gründete 987 die dritte Dynastie der Könige von Frankreich. (S. Cape-

tinger.) Einer von seinen Enkeln, Namens Robert, stiftete die ältere Linie der Herzoge v. Burgund, die 1361 erlosch, und ein Enkel dieses Robert, Heinrich von Burgund, ward 1095 der erste Regent von Portugal, wo seine legitimen Nachkommen 1383 ausstarben. Pierre de Courtenay, ein Abkömmling Hugo Capet's im fünften Grade, war der Vater und Großvater mehrer Kaiser von Constantinopel. Das Haus Anjou, welches im achten Grade von Hugo Capet abstammte, besaß zwei Jahrh. lang den Thron von Neapel und einige Zeit auch den von Ungarn. Ein andrer Abkömmling Hugo Capet's im zehnten Grade stiftete das Haus der Könige von Navarra, welches von 1328 bis 1425 regierte. Ein zweites Haus Anjou, das im dreizehnten Grade von Hugo Capet abstammte, gab der Provence berühmte Fürsten. Endlich stammte von ihm in demselben Grade die jüngere Linie der mächtigen Herzoge von Burgund ab, die mit Karl dem Kühnen 1477 erlosch, dessen Erbin Maria des Erzherzogs Maximilian von Östreich Gemahlin und die Großmutter Karls V. war. Alle diese Häuser, mit Ausnahme der burgundischen Linie, haben eine russ. Großfürstin, Anna Jaroslawna, Heinrichs I. Gemahlin 1051, zur Stammmutter. — Robert, Graf von Clermont, zweiter Sohn Ludwigs des Heiligen, vermählte sich mit Beatrix, Erbin von Bourbon. So wurde die Stadt Bourbon l'Archambaud oder Bourbon les Bains im Depart. Allier (sonst Bourbonnais) der Stammort des Hauses B., indem Roberts und der Beatrix Sohn: Ludwig I., Duc de Bourbon, der Stifter des Hauses B. ist. Die beiden Söhne dieses Ludwig, Herzogs von Bourbon, der 1341 starb, stifteten zwei Linien: die ältere, die der Herzoge von Bourbon, welche mit dem Connetable von Bourbon, der 1527 bei dem Sturme auf Rom blieb, erlosch; die jüngere, die der Grafen de la Marche, nachmals Grafen und Herzoge von Vendôme. Von diesen stiftete Karl, Herzog von Vendôme, der 1537 starb, durch seine beiden Söhne: 1) Anton (von Navarra, Vater Heinrichs IV.) das königl. Haus Bourbon, dessen ältere Linie in Frankreich, und durch deren Verzweignng in Spanien (seit 1701), in den beiden Sicilien (als Secundogenitur der spanischen Bourbons seit 1735) und in Lucca (Parma seit 1748) regiert, und dessen jüngere Linie das herzogl. Haus Orleans ist; 2) Ludwig das herzogl. Haus Condé, das sich in die Linien Condé und Conti theilte. — Die franz. Revolution stürzte das Haus Capet von s. Thronen: in Frankreich, 1792 bis 1814; in Spanien, 1808 bis 1814; in Neapel, 1806 bis 1815; in Parma, 1801 bis 1817, und in Etrurien, wo durch Napoleon ein Bourbon von 1801 bis 1807 regierte. Nur allein Ferdinands IV. Thron zu Palermo ward durch britischen Schutz aufrecht erhalten. Nach Napoleons Fall (1814) versöhnte sich das Schicksal mit einem Geschlecht, dessen Geschichte mit der des ganzen Europa verkettet ist. Wir geben daher eine Übersicht des Gesammthauses Bourbon. Nach Karls IV., des Schönen, des Letzten aus dem ältesten Hauptzweige der Capetinger, Tode (1328) bestieg mit Philipp IV. das Haus Valois den Thron. Dieses Haus erlosch 1589 durch die Ermordung Heinrichs III. Nun folgte durch Erbrecht, von persönlicher Größe unterstützt, der Abkömmling Ludwigs I., Duc de Bourbon, in der achten Generation, Heinrich (IV.) von Bourbon, König von Navarra. Sein Vater Anton hatte durch seine Gemahlin, Johanne von Albret, Erbin des kleinen Königreichs Navarra, diesen Staat erworben, den Heinrich IV. jetzt mit der Krone Frankreich vereinigte. Antons jüngerer Bruder, Ludwig I., Prinz von Condé, ward der Stifter der Linie Condé. Man unterscheidet seitdem zwei Hauptlinien der Bourbons: die königl. und Conde'sche. Die königl. trennte sich in zwei Äste, durch die beiden Söhne Ludwigs XIII., da der ältere, Ludwig XIV., den Hauptast fortsetzte, der mit dessen Enkeln, Ludwig (Dauphin) und Philipp V., in die ältere oder königl. französische, und in die jüngere oder königl. spanische sich theilte, während der jüngere,

Philipp I., das Haus Orleans stiftete, als er von Ludwig XIV. das Herzogthum Orleans erhalten hatte. Die Könige des ältern königl. Zweiges des Hauses Bourbon s. unt. d. Art. Heinrich IV., Ludwig XIII., XIV., XV., XVI., XVII., XVIII. und Karl X. Die Könige des jüngern königl. Zweiges s. unter Spanien. Seit der Wiederherstellung der Bourbons in der Person Ludwigs XVIII., des 35. Königs aus dem Geschlechte Capet's in Frankreich, besteht das Haus Bourbon gegenwärtig (1826) aus folgenden Zweigen und Mitgliedern. A. Königlich französische Linie: 1) Karl X. (s. d.); 2) dessen Sohn, Ludwig Anton, Herzog von Angoulême, Dauphin (s. Angoulême); 3) die Dauphine, Ludwigs XVI. Tochter, Maria Theresia Charlotte, geb. d. 19. Dec. 1778; 4) von dem 1820 ermordeten Herzoge v. Berry (s. d.), zweitem Sohne des jetzigen Königs Karl X., lebt noch die Witwe, Karoline Ferdinande Louise, geb. 1793, mit einer Tochter: 5) Louise, Mademoiselle de France, geb. den 21. Sept. 1819, und 6) einem am 29. Sept. 1820 nachgeborenen Sohne, Heinrich, Herzog von Bordeaux, Petit-fils de France, dem künftigen Thronerben, durch dessen Geburt das Haus Orleans die nahe Aussicht, den Thron Frankreichs zu besteigen, verloren hat. Zu seinem Gouverneur ernannte Karl X. 1826 den Herzog de la Rivière, zu seinem Lehrer den Bischof von Strasburg, Tharin, einen Freund der Jesuiten, und zu seinen Untergouverneuren die Grafen Maupas und Barbançois. — B. Haus Bourbon in Spanien und dessen Zweige in Italien, von Philipp V., zweitem Enkel Ludwigs XIV., gestiftet (diese Linie steht, kraft öffentlicher Verträge, eventuell in der Erbfolge des franz. Throns dem Hause Orleans nach): I. Karls IV., Königs von Spanien (starb zu Neapel d. 19. Jan. 1819), und s. Gemahlin, Marie Louise von Parma (starb in Rom d. 2. Jan. 1819) Kinder: 1) Charlotte, geb. 1775, verw. Königin von Portugal, deren Sohn, Peter von Alcantara, jetzt Kaiser von Brasilien, mit des Kaisers von Östreich, Franz I., zweiter Tochter, Leopoldine, vermählt ist. 2) Seiner T., Marie Louisens, verwitw. Königin von Etrurien (gest. d. 13. März 1824), Sohn, Karl Ludwig, geb. zu Madrid 1799, Herzog von Lucca (künftig Parma), verm. mit der 2. T. des gewesenen K. Victor Emanuel von Sardinien, dem am 14. Jan. 1823 ein Sohn, Ferdinand, geboren wurde. 3) Ferdinand VII. (s. d.), K. v. Spanien. 4) Karl, Infant v. Spanien, geb. 1788, lebt zu Madrid, verm. mit Maria Francisca, des verst. K. von Portugal dritter T., die ihm 2 Söhne, Karl, den 31. Jan. 1818, und Ferdinand, d. 19. Oct. 1824, geboren hat. 5) Isabelle, geb. 1789, zweite Gemahlin Franz I., K. beider Sicilien, die ihm 5 Söhne und 6 Töchter geboren hat. 6) Franz de Paula, Infant von Spanien, geb. 1794 zu Madrid, verm. 1819 mit seiner Nichte, Louise, der 2. T. des K. beider Sicilien, Franz I., von dessen 2. Gemahlin, Isabella, deren Söhne: Franz, geb. zu Madrid d. 18. Mai 1822, Herz. v. Cadiz, und Karl, Herz. v. Sevilla, geb. d. 12. Juni 1824. — II. Karls IV. Geschwister: 1) Ferdinand I., K. beider Sicilien (s. d., gest. d. 4. Jan. 1825). Dessen Kinder von s. ersten Gemahlin, Karoline von Östreich, sind: a) der jetzige König Franz I., dessen T. erster Ehe mit Clementine von Östreich, Karoline, die Witwe des Herz. v. Berry und die Mutter des Herz. v. Bordeaux ist. b) Christine, Gemahlin des seit 1821 regier. K. v. Sardinien, Karl Felix. c) Amalie, Gemahlin des Herz. v. Orleans, Ludwig Philipp, Mutter von 9 lebenden Kindern. d) Leopold, Fürst v. Salerno, verm. mit Marie Clementine, Kaiser Franz. I. dritter T. 2) Gabriel Anton Franz Xaver, Infant v. Spanien, gest. 1788, dessen Sohn Peter, verm. mit Theresia, des K. v. Portugal ältester T., 1812 zu Rio Janeiro starb und einen Sohn, Sebastian Maria, Infant von Spanien, geb. 1811, hinterließ. — Aus der Ehe Karls III. Bruders, Ludwig Anton Jakob, mit Therese de Vallabriga y Drummond, Herzogin v. Chinchon, T. eines aragonischen Capitains der Infanterie, le-

ben: Don Ludwig Maria v. Bourbon, Erzbischof v. Toledo; Karoline Josephine Antoine, Gemahlin Don Manuel Godoy's, des Friedensfürsten, und Marie Louise v. Bourbon, verm. 1817 mit dem Herzoge v. San Fernando, Grand v. Spanien. — C. Die Seitenlinie des königl. franz. Hauptastes des Hauses Bourbon-Orleans, welche die Pairie dieses Namens durch die Revolution verlor und von Ludwigs XIV. Bruder, Philipp I., abstammt: 1) Herzog Ludwig Philipp von Bourbon-Orleans, geb. 1773 (s. Orleans); 2) des Herzogs von Orleans Schwester, Eugenie Adelheid Louise, Mademoiselle d'Orleans, geb. 1777. — D. Von der Condé'schen Linie, zweiten Hauptlinie der Bourbons, lebt aus dem Aste Bourbon-Condé: Ludwig Heinrich Joseph, Herz. v. Bourbon, Sohn des 1818 verstorbenen Herz. Ludwig Joseph v. Bourbon, Prinzen v. Condé (s. d.). (Seine Schwester, Louise Adelheid, Prinzessin von Condé, geb. 1757, lebte in England in einem Kloster zu Norfolk, war 1768 Äbtissin zu Remiremont, ging 1795 in ein Kloster zu Turin, ward im Dec. 1816 Vorsteherin der Schwesterschaft in dem zu einem Kloster umgeschaffenen Tempelthurm zu Paris und starb d. 10. März 1824). — Von Karl Charolois, Prinz von Condé, leben zwei natürliche, aber legitimirte Töchter, von denen die eine, Charlotte Margarethe Elisabeth, als legitimirte Mademoiselle de Bourbon, den jetzigen dänischen Generalmajor, Grafen von Löwendahl, heirathete. — Der zweite Ast, Bourbon-Conti, erlosch mit dem Tode Ludwigs Franz Joseph von Bourbon, Prinzen von Conti, d. 13. März 1814. Indeß verlieh im Nov. 1815 Ludwig XVIII. den natürl. Söhnen desselben, den Herren von Hattonville und von Removille, die Befugniß, den Namen und das Wappen von Bourbon-Conti zu führen. Für eine natürl. Tochter des Prinzen Ludwig von Bourbon-Conti ward die Gräfin Gabrielle Louise von Mont-Cair-Zaim gehalten. Sie war Ritter des Ordens des heil. Geistes und der Ehrenlegion, und starb zu Paris, 70 J. alt, den 29. März 1825. Sie soll längere Zeit unter einem Dragonerregimente mit Auszeichnung gedient haben. Göthe hat den Stoff zu s. „Eugenia, die natürliche Tochter", aus der von jener Dame selbst aufgesetzten Lebensbeschreibung (1798) genommen. — S. die „Histoire du Bourbonnais et des Bourbons" von Coiffier Demoret (Mitgl. der Deputirtenkammer), Paris 1818, 2 vols., und Achaintre's „Hist. chronologique et généalogique de la maison roy. de Bourbon", Paris 1824, 2 vols. (Die „Mém. rélatifs à la famille roy. de France pendant la révolution publiés d'après le journal etc. de la Princesse de Lamballe", Paris 1826, 2 vols., sind ein durchaus unechtes Machwerk.) K.

Bourbon (Charles, Herzog von), oder der Connetable von Bourbon, ein Sohn Gilbert's, Grafen von Montpensier und der Clara von Gonzaga, geb. 1489, empfing in seinem 26. J. von Franz I. das Schwert des Connetable. Stets auf dem gefährlichsten Posten, trotzte er dem Tode mit einer Kaltblütigkeit, die seine Waffengefährten zur Bewunderung hinriß. Als Vicekönig von Mailand gewann er Aller Herzen durch Sanftmuth und Leutseligkeit. Nichts gebrach seinem Ruhme, als eine Ungerechtigkeit seines Königs ihn Frankreich und seinen Pflichten raubte, und das Haus Bourbon in eine Ungunst setzte, die bis zum Ende der Regierung Heinrich III. fortdauerte. Sei es nun, daß die Herzogin von Angoulême, die Mutter Franz I., wie einige Schriftsteller ihr vorwerfen, für den jungen Connetable eine Liebe gefaßt hatte, deren Verschmähung sie nicht dulden konnte; sei es, daß sie, bloß von Habsucht verleitet, die Besitzungen Karls von Bourbon in Anspruch nahm, und einen Proceß darüber gegen ihn gewann; genug, sie wollte eine förmliche Schenkung Ludwigs XII. umstoßen. Der Connetable, aufgebracht, sich seiner Güter durch die Mutter eines Königs beraubt zu sehen, dem er mit Eifer gedient hatte, gab den Vorschlägen Gehör, welche ihm von Karl V. und dem Könige von England gemacht wurden. Er erfuhr das Schicksal Aller, die zu fremden

Fürsten übergehen; wohl aufgenommen, so lange man seiner bedurfte, bewacht, um sich seiner zu versichern, der Verachtung der span. Granden, der Eifersucht der Generale Karls V. preisgegeben, ohne Anhang an einem fremden Hofe, blieb ihm nichts als seine Tapferkeit und Reue; aber diese Tapferkeit reichte hin, ihm ein Heer zu geben und den Kaiser zu einem ehrenvollen Betragen gegen ihn zu nöthigen. Er war bereits außerhalb Frankreich, als Franz I. ihm das Connetableschwert und den Orden abfodern ließ; seine Antwort verräth den Schmerz seiner Seele: „Den Degen hat mir der König zu Valenciennes genommen, als er die Avantgarde, die mir gehörte, d'Alençon übergab; den Orden habe ich zu Cantelles gelassen, unter meinem Kopfkissen." Schon seine Flucht war ein Unglück für Frankreich, denn sie hemmte Franz I. Zug nach Italien. Zum General der kais. Truppen ernannt, belagerte Bourbon zwar vergeblich Marseille, trug aber zu der Niederlage bei Pavia bei. Als sein König gefangen nach Madrid geführt worden war, ging er selbst dahin, um nicht in dem Vergleiche der beiden Monarchen vergessen zu werden, dessen Abschluß aber Karl V. verzögerte. Bei dieser Gelegenheit erfuhr er, daß er auf das Wort des Kaisers nicht rechnen dürfe, der ihm seine Schwester zur Gemahlin versprochen hatte. Gezwungen, seinen Unwillen zu verbergen, kehrte er nach Mailand zurück, behauptete Italien durch das Schrecken seiner Waffen, und machte sich durch seine Macht selbst dem Kaiser verdächtig, der, um ihn zu schwächen, ihm Geld und andre Bedürfnisse vorenthielt. Um die Auflösung seines Heeres zu verhindern, führte es Bourbon zur Belagerung von Rom, dessen Plünderung er ihm versprach. Als er hier der Erste die Bresche bestieg, ward er den 6. Mai 1527 von einer Kugel getroffen, welche Benvenuto Cellini abgeschossen zu haben behauptet, und starb im Kirchenbanne ohne Nachkommen im 38. J. seines Alters. Sein Leichnam ward nach Gaeta gebracht, wo seine Soldaten ihm ein prächtiges Grabmal errichteten, welches nachher zerstört worden.

**Bourbon** (Ludwig), Cardinal und Erzbischof von Toledo, geb. 1777, ehelicher Sohn des Infanten Ludwig, Bruder des Königs Karl III. von Spanien und der Herzogin von Chinchon. Die Heirath geschah mit königl. Genehmigung. Dennoch bezweifelte man nach dem Tode des Königs Karl III. die Erbfolgefähigkeit des Prinzen, wenn die Descendenz der ältern Linie im männlichen Stamme erlöschen sollte. Daher wurde der römische Hof bestimmt, ihm die kirchlichen Weihen und 1800 den Cardinalshut zu ertheilen. Nach des Königs Ferdinand VII. Verhaftung zu Valençay ergriff er die Partei der Cortes und trat an ihre Spitze. Weil er 1814 die Constitution der Cortes dem K. Ferdinand VII. zur Unterschrift vorgelegt hatte, fiel er bei der Sinnesänderung des Königs in Ungnade und verlor das Erzbisthum Sevilla. Nach den Begebenheiten der Armeeinsurrection auf der Insel Leon trat er der Revolution bei und war Präsident der provisorischen Junta, vor welcher der König am 9. März 1820 zu Madrid die Constitution der Cortes von 1823 beschwor. Er starb am 19. März 1823.

**Bourbon**, eine von Madagascar aus, als dieses noch franz. Niederlassungen hatte, 1642 (wie St.-Domingo) von franz. Seeräubern zuerst angebaute Insel, im indischen Meere, von Madagascar 80 deutsche Meilen östlich. Die Portugiesen entdeckten sie 1545. Die französisch-ostindische Handelscompagnie hatte hier 1634 eine Factorei gegründet. Diese Insel (112 □M.) ist vulkanischen Ursprungs, im Innern voll Wälder mit einigen Wilden, die aus entlaufenen Sklaven sich vermehren. Von Felsen umgeben, ohne Hafen, mit 2 unsichern Rheden, kann sie von den Briten, welchen jetzt die Insel Mauritius gehört, leicht erobert werden; daher hat sie für Frankreich nur Handelswichtigkeit. Der Boden ist quellenreich und sehr fruchtbar, vorzüglich an der Küste: denn das Innere ist gebirgig. Die Spitze der trois Salasses ist 4600 Fuß hoch. Von 2 vulkanischen Bergen brennt der eine noch fort und leuchtet den Seefahrern als ein Pharus, daß

sie sich der schwer zugänglichen Insel nur mit Vorsicht nähern. Das Klima ist gesund, doch wüthen oft Orkane. Unter 90,000 Einw. gibt es 20,000 Europäer und 5000 freie Neger. Alles, was Arabien, das asiatische Inselmeer und das südliche Europa erzeugen, gedeiht hier. Die franz. Regierung hat zur Landesvertheidigung eine zahlreiche Miliz organisirt. — Die Hauptausfuhr ist Caffee (über 7 Mill. Pfd.), Reis, Taback, Gewürze, Indigo, Pfeffer, Harze, Kampher, Zucker, Baumwolle, Cacao, Schlachtvieh, Holz und selbst Weizen. St.-Denys, ein Flecken, ist der Hauptort der Insel.

**Bourdaloue** (Louis), der Reformator der Kanzel und der Gründer der echten geistlichen Beredtsamkeit in Frankreich, geb. zu Bourges 1632, war 16 J. alt, als er in die Gesellschaft Jesu trat. Seine Lehrer vertrauten ihm nach und nach den Lehrstuhl der Humaniora, der Rhetorik, der Philosophie und der theologischen Moral. 1669 bestieg er die Kanzel, auf der er um so mehr glänzte, als er, ganz im Gegensatze der geschmacklosen Prediger seiner Zeit, mit kraftvoller und echt religiöser Beredtsamkeit die Leidenschaften, Schwächen und Irrthümer der Menschen bekämpfte. Die Würde seines Vortrags und das Feuer seiner Rede machten ihn berühmt mitten unter den Siegen eines Turenne, unter den Festen zu Versailles und unter den Meisterwerken der Kunst und der Literatur, in den Zeiten eines Corneille und Racine. Ludwig XIV. rief ihn im Advent 1670 an den Hof, und B. fand so großen Beifall, daß er noch zehn verschiedene Male an den Hof berufen ward. Nach der Zurücknahme des Edicts von Nantes ward er nach Languedoc geschickt, um den Protestanten die Lehren des katholischen Glaubens anschaulich zu machen, und es gelang ihm bei diesem mißlichen Geschäfte, die Würde seines Priesteramts mit den heiligen Rechten der Menschheit vollkommen zu vereinigen. In den letztern Jahren seines Lebens entsagte B. der Kanzel, und widmete seine Sorgfalt Hospitälern, Gefängnissen und frommen Anstalten. Überhaupt wußte er stets seinen Vortrag dem Fassungsvermögen Derer anzupassen, denen er Rath und Trost ertheilte. Einfach mit dem Einfachen, gelehrt mit dem Gelehrten, Dialektiker mit dem Geistlichen, ging er siegreich aus allen Verhältnissen hervor, in welche ihn Nächstenliebe, heiliger Eifer und die Pflichten seines Standes versetzten. Von Allen gleich geliebt, übte er eine Art von Herrschaft über die Geister aus. Keine Rücksicht konnte ihn je der Freimüthigkeit und Rechtschaffenheit ungetreu machen. Er starb 1704. Auch im Auslande sind s. Reden durch Übersetzungen bekannt.

**Bourdon** (Sebastian), ein berühmter franz. Maler, geb. zu Montpellier 1616. Sein Vater, ein Glasmaler, gab ihm den ersten Unterricht; darauf ging er nach Paris und in einige Provinzialstädte. Dürftigkeit nöthigte ihn aber, Soldat zu werden. Nachdem er seinen Abschied erhalten, ging er nach Italien, arbeitete unter Andr. Sacchi und Claude Lorrain, und copirte viele große Werke. Nachher ging er nach Frankreich zurück, wo er seine Kreuzigung des h. Petrus für die Notredamekirche malte. Als ihn die religiösen und bürgerlichen Streitigkeiten aus Frankreich 1652 vertrieben, nahm ihn die Königin Christine von Schweden zu ihrem Hofmaler an. Später machte er sich in s. Vaterlande durch mehre große Werke berühmt, darunter folgende: der todte Christus; die Ehebrecherin; die alten Könige von Burgund auf dem Rathhause zu Aix. Übrigens besaß er keinen eignen Styl, sondern malte immer in Andrer Weise. Auch war er ein guter Kupferstecher. Unter andern sind die sieben Werke der Barmherzigkeit von ihm gestochen worden. Er starb 1671, mit Ausmalung der Decke der Tuilerien beschäftigt.

**Bourdonnaye** (Bernard François Mahé de la), geb. 1696 zu St.-Malo, wußte schon im 10. J. das Steuerruder zu führen. Als Generalgouverneur von Isle de France und Bourbon setzte er beide Besitzungen in den blühendsten Zustand. In dem Kriege von 1741 griff er mit 9 kleinen Kriegsschiffen von

Bourbon das engl. Geschwader an, zerstreute dasselbe und unternahm die Belagerung von Madras. Der Platz ergab sich im Sept. 1746 und die Besiegten zahlten ein Lösegeld von 9 Millionen Fr. Obgleich die Regierung den gemessensten Befehl ertheilt hatte, keine Eroberung auf dem festen Lande zu behaupten, B. also, indem er dieses Lösegeld annahm, nur jenem Befehle streng nachgekommen war, so ward er dennoch beschuldigt, dem Feinde ein zu geringes Lösegeld auferlegt zu haben. Der Generalgouverneur von Pondichery, Jean François Dupleix, erklärte die Capitulation für ungültig, bemächtigte sich der Schiffe Bourdonnaye's, und wollte diesen selbst verhaften lassen. Ja, er erstattete im Namen des Directoriums der indischen Gesellschaft über dessen Benehmen einen so nachtheiligen Bericht nach Paris, daß B. zum Lohne seiner Thaten in die Bastille gesetzt wurde. Nach einem 4jährigen Proceß ward seine Unschuld anerkannt, und mit der Freiheit erhielt er auch seine Würde wieder. Allein bald nachher, 1754, als man angefangen hatte, auch seinem Todfeinde Dupleix den Proceß zu machen, starb er an den Folgen der langen Gefangenschaft. (S. „Labourdonnaye's Leben", von Hasse, in Niemeyer's Biographien, III.)

**Bourgogne** (Louis, Herzog von), geb. 1682 zu Versailles, der Sohn des Dauphins, des Sohns Ludwig XIV. und der Prinzessin Anne von Baiern. In seiner frühesten Jugend war er hartherzig, zornig, eigensinnig, leidenschaftlich für alle Genüsse und zur Grausamkeit geneigt; er verspottete mit ungewöhnlichem Scharfsinne die Lächerlichkeiten Derjenigen, die in seiner Nähe waren, sowie seine Antworten, selbst wenn er im Zorne war, stets mit Sicherheit das rechte Ziel trafen. Die Erziehung dieses 7 Jahre alten Prinzen wurde Fénélon, Fleury und Beauvilliers anvertraut. Es gelang denselben, seine Neigung zu gewinnen und ihn zum Guten zu führen. Aus dieser Verwandlung ging ein liebenswürdiger, menschlich gesinnter, bescheidener Prinz hervor, der seine Verpflichtungen treu erfüllte. 1697 heirathete er die geistvolle, liebenswürdige Prinzessin Adelheid von Savoyen, die eine Zierde des Hofes war und von ihrem Gemahle mit der innigsten Zärtlichkeit geliebt wurde. 1699 ließ Ludwig XIV. zur militairischen Bildung seines Enkels ein Lustlager bei Compiegne halten, und ertheilte demselben 1702 den Befehl über das Heer in Flandern, welchen er unter dem Marschall Boufflers führte, und wo er in einem Cavaleriegefechte bei Nimwegen Entschlossenheit und Muth bewies. Später ward der Prinz, unter den bedenklichsten Umständen, zum Oberbefehlshaber der Heere in Flandern ernannt, und mit Verhaltungsbefehlen, welche ihn vom Herzoge von Vendôme abhängig machten, Marlborough und dem Prinzen Eugen entgegengestellt. Die Mißverständnisse zwischen dem Prinzen und Vendôme zogen die traurigsten Folgen nach sich. Ganz Frankreich klagte ihn als den Urheber der Unglücksfälle an, und gab dieselben nicht bloß seinem furchtsamen Charakter, sondern auch seiner zu weit getriebenen Religiosität Schuld. Nichts desto weniger schien es, als ob es dem Prinzen gelungen wäre, sich im Betreff seiner Kriegsunternehmungen bei dem Könige zu rechtfertigen; Vendôme hingegen, der sich gegen den künftigen Thronfolger sehr unbescheiden benommen hatte, fiel in Ungnade, ward jedoch von der Gegenpartei, zu der selbst Ludwig XIV. gehörte, begünstigt. 1711 ward der Herzog von Bourgogne durch den Tod s. Vaters Dauphin, und nun erst fing er an, nachdem er den Zwang, in welchem er bis dahin gehalten, von sich abgeworfen hatte, die Aufmerksamkeit des Hofes auf sich zu ziehen und sich das Zutrauen des Königs zu erwerben, der ihn zum Reichsgehülfen annahm. Frankreich erwartete von den Tugenden und den trefflichen Anlagen des Prinzen eine dem Lande so ersprießliche Ruhe, als dieser plötzlich am 18. Febr. 1712 von einer Krankheit weggerafft wurde, nachdem 6 Tage vorher seine Gemahlin und 20 Tage vorher sein ältester Sohn ein Opfer derselben Krankheit geworden waren. In weniger als einem Jahre hatte Frankreich 3 Dauphins gesehen, und sogar der

vierte, der jüngste Sohn des Herzogs von Bourgogne, nun der einzige Erbe des Throns, nachmals Ludwig XV., schwebte in Gefahr. Die öffentliche Stimme klagte den Herzog von Orleans, nachmaligen Regenten von Frankreich, als den Urheber dieser Unglücksfälle an, den jedoch Ludwig XIV. selbst davon freisprach.

**Bourgogne**, s. Burgund.

**Bourgoin** (Therese), s. Pariser Theater.

**Bourgoing** (Jean François, Baron de), geb. zu Nevers um 1735, und gest. 1811 zu Karlsbad als franz. Gesandter am dresdner Hofe, ein wegen seines vortrefflichen Charakters und seiner ausgebreiteten Kenntnisse geschätzter Gelehrter, hatte sich, nachdem er die militairische Laufbahn verlassen, der Diplomatik gewidmet, und wurde als Legationssecretair unter Montmorin's Gesandtschaft am Hofe zu Madrid angestellt. Hier lebte er 9 Jahre, und erwarb sich dadurch eine genaue Kenntniß von Spanien, wovon s. treffliche „Reise in Spanien" den Beweis gibt. Es sind davon fast in allen europ. Sprachen Übersetzungen erschienen. In der Folge ward er von Ludwig XVI. als bevollmächt. Minister zu den Fürsten und Ständen des niedersächs. Kreises nach Hamburg geschickt, wo er den 1. April 1789 einen Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Hamburg abschloß. Er erwarb sich bei dieser Sendung die Achtung und Liebe aller Hamburger. 1792 ging er als franz. Gesandter an den span. Hof, hatte aber hier mit vielen Hindernissen zu kämpfen. Erst als Aranda dem Grafen von Florida Blanca im Ministerium gefolgt war, ward er in seiner Eigenschaft anerkannt. Beim Ausbruche des Kriegs zwischen Spanien und Frankreich ward Bourgoing zurückberufen, und lebte nun ohne öffentlichen Charakter zu Paris, wo er sich den Wissenschaften und der Herausgabe einer Zeitschrift widmete. Endlich ward er nach der Revolution des 9. Nov. 1799 (18. Brumaire) der diplomatischen Laufbahn zurückgegeben und als Botschafter nach Kopenhagen geschickt, von wo er 1801 in derselben Eigenschaft nach Stockholm ging. Auch hier, sowie in Kopenhagen, erwarb er sich durch seine Tugenden und schätzbaren Kenntnisse allgemeine Achtung und ward Ehrenmitglied der schwed. Akademie der Maler- und Bildhauerkunst. Außer s. Beschreibung von Spanien gab er auch die Reise des Herzogs von Chatelet nach Portugal heraus. Von seiner Kenntniß der deutschen Sprache zeugen s. Übers. von Batsch's „Botanik für Frauenzimmer", Archenholz's „Geschichte der Flibustier" u. m. a. Schriften.

**Bourignon** (Antoinette), eine berühmte religiöse Schwärmerin, geb. 1616 zu Lille, die T. eines Kaufmanns, kam so häßlich zur Welt, daß ihre Familie Rath unter sich hielt, ob man nicht das Kind, gleich einer Mißgeburt, ersticken solle. Ihr Geist entwickelte sich schnell. Das Lesen mystischer Bücher und der Geschichte der ersten Christen erhitzte ihre Einbildungskraft so, daß sie Erscheinungen zu haben vorgab, und sich berufen fühlte, den reinen Geist des Evangeliums wiederherzustellen. In ihrem 20. J. wollte man sie verheirathen: aber in dem Augenblicke, wo die Feierlichkeit vor sich gehen sollte, entfloh sie in Mannskleidern. Durch die Vermittelung des Erzbischofs von Cambray kam sie in das Kloster des heil. Simphorius, wo sie einige Nonnen für ihre Meinungen gewann, und sich bald an der Spitze einer bedeutenden Partei sah. Eben wollte sie mit ihren Jüngerinnen entfliehen, als der Beichtvater des Klosters ihr Vorhaben entdeckte und die Bourignon aus der Stadt jagen ließ. Nun durchstreifte sie das Land, und ward, als ihr die beträchtliche Erbschaft ihres Vaters 1648 zugefallen war, zur Vorsteherin eines Hospitals zu Lille 1662 ernannt. Hier hatte sie neue Erscheinungen, und glaubte nichts als Zauberer und böse Geister zu erblicken, wodurch ihr Kopf dergestalt in Verwirrung gerieth, daß die Polizei ihre Entfernung aus Lille bewirkte. Nun durchreiste sie Flandern, Brabant, und kam endlich nach Amsterdam, wo sich damals viele Religionsneuerer aufhielten, und wo sie ihre Offenbarungen drucken ließ. Ihr Haus diente allen Religionssecten zum Versammlungs-

orte, und es gab keine Thorheit, die nicht in demselben ausgeübt wurde. Als sie jedoch ihre religiösen Träumereien auch auf die Politik übertragen wollte, stand sie auf dem Punkte, verhaftet zu werden, fand aber Gelegenheit, nach Holstein zu entfliehen. Diese herumirrende Lebensart mußte sie nothwendig vielen Gefahren aussetzen, ob sie gleich behauptete, ein Gegenmittel gegen jede Art von Beleidigung zu besitzen. Denn sie war nicht allein an und für sich sehr keusch, sondern sie glaubte auch denjenigen Personen, die sich ihr näherten, die Keuschheit ebenfalls mitzutheilen. Dies läßt sich bei ihrer auffallenden Häßlichkeit leicht glauben. Dennoch ist es erwiesen, daß sie zu verschiedenen Malen die heftigste Liebe eingeflößt hat. In ihrem 60. Jahre hatte sie noch nichts von der Lebendigkeit und Thätigkeit ihres Geistes verloren. Sie befand sich auf der kleinen Insel Nordstrand an der Spitze einer ziemlich zahlreichen Religionssecte, die sich jedoch streng verborgen hielt, als das Verbot an sie erging, von der Druckerei, die sie, um ihre Schriften zu drucken, in ihrem Hause hatte, Gebrauch zu machen. Da sie keinen Gehorsam leistete, mußte sie fort, und nahm ihre Druckerei nebst ihren Papieren auf einem Wagen mit sich. Sie zog mit einigen ihrer Anhänger nach Harlem, dann nach Holstein. 1672 setzte sie sich in Husum fest und ließ ihre Schriften drucken. Hier vertrieben, ging sie nach Schleswig, dann nach Hamburg, wo sie an La Coste und Pet. Poiret Anhänger fand. Auch aus Hamburg ward sie vertrieben, worauf sie sich nach Ostfriesland begab, wo sie der Baron von Lutzburg zur Vorsteherin eines Hospitals einsetzte. Aber auch hier wollte man sie ihres unruhigen Geistes wegen nicht dulden; sie starb endlich 1680 auf ihrer Rückreise nach Holland zu Franeker. Eine Samml. ihrer eine feurige Beredtsamkeit beurkund. Schriften, in 19 Bdn., ist 1686 erschienen.

Boursault (Edme), geb. zu Mussi-l'Eveque in Bourgogne 1638, wuchs ohne alle Erziehung auf, und kam 1651 nach Paris, ohne mehr als die Mundart seiner Provinz zu verstehen. Hier lernte er französisch sprechen und schreiben, und brachte es in kurzem so weit, daß man ihm den Auftrag gab, ein Buch für die Erziehung des Dauphins abzufassen. Dieses Buch, „La véritable étude des souverains", gefiel dem Könige dergestalt, daß er Boursault zum Unterlehrer seines Sohnes ernannte. Boursault schlug die Stelle aus, weil er kein Latein verstehe. Aus demselben Grunde wollte er nicht in die Akademie treten. In s. Jugend hatte er eine Zeitung in Versen unternommen, welche den König und den ganzen Hof sehr belustigte und ihm eine Pension von 2000 Livres eintrug. Da er aber eines Tages ein lustiges Abenteuer, das einem Capuciner begegnet war, zum Besten gegeben hatte, bewirkte der Beichtvater der Königin, daß die Zeitung unterdrückt wurde, und ohne Schutz des großen Condé würde Boursault in die Bastille gesetzt worden sein. Eine andre Zeitung wurde wegen zwei boshafter Verse auf den König Wilhelm, mit dem man eben in Friedensunterhandlungen stand, ebenfalls unterdrückt. Glücklicher war er auf dem Theater. Mehre seiner Stücke wurden mit dauerndem Beifalle gegeben, u. a. „Esope à la ville" und „Esope à la cour", die noch jetzt zuweilen aufgeführt werden. Seine beiden Tragödien: „Marie Stuart" und „Germanicus" sind vergessen. Boursault hatte das Unglück, mit Molière und Boileau in Streit zu gerathen. Er schrieb eine abscheuliche Kritik der „Ecole des femmes" u. d. Tit.: „Le portrait du peintre"; Molière züchtigte ihn dafür in seinem „Impromptu de Versailles". Um sich an Boileau zu rächen, der ihn in seinen Satyren verspottet hatte, schrieb er ein Lustspiel: „Satyre des satyres", dessen Aufführung aber Boileau verhinderte. Boursault nahm in der Folge eine edlere Rache. Er hörte, daß Boileau sich in den Bädern von Bourbonne in Geldverlegenheit befände, eilte zu ihm und nöthigte ihn, ein Darlehn von 200 Louisd'or anzunehmen. Von einer solchen Großmuth gerührt, schenkte ihm Boileau seine Freundschaft und strich den Namen Boursault aus seinen Satyren weg. Boursault starb zu Monluçon 1701.

**Boussole**, die Magnetnadel mit ihrem Gehäuse und der auf selbigem angebrachten Gradeintheilung. (S. Compaß.) Auch versteht man darunter eine ganze, zu Winkelmessungen bestimmte Geräthschaft, worin die Boussole einen Haupttheil ausmacht und gemeiniglich mit Dioptern am Nord- und Südpole versehen ist.

**Bouterwek** (Friedrich), Hofrath, Professor der Moralphilosophie zu Göttingen, verdienstvoll als akademischer Lehrer, wie als Schriftsteller, geb. den 15. April 1766 zu Oker, einem Hüttenwerke unweit Goslar, fand in Gellert's und Klopstock's Schriften, später im Horaz, die erste Nahrung; aber das Lesen von Romanen und andern schöngeistigen Schriften brachten Verwirrung in die Begriffe des Knaben, bis der regelmäßigere Unterricht, erst in der Martinsschule, dann in dem Carolinum zu Braunschweig, ihn an ernstere Beschäftigung und gründliches Studium gewöhnte. Sein Plan, als Rechtsgelehrter in den höhern Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft zu glänzen, ward schon im zweiten Jahre seiner akademischen Laufbahn in Göttingen, nachdem er bereits als Verfasser einer juristischen Preisschrift seinen Mitbewerbern den Vorrang abgelaufen hatte, durch die nähere Bekanntschaft mit einigen Poesie liebenden Jünglingen erschüttert, in deren Umgange er seines Berufs zur Dichtkunst inne zu werden glaubte. In dieser und der nächstfolgenden Zeit, die der gereifte Mann später selbst für eine Periode jugendlicher Verirrung erklärte, entstand die Mehrzahl s. Gedichte und ein Roman, „Graf Donamar" (3 Thle., 1791—93). — Bouterwek verließ bereits 1787 Göttingen, fand aber weder in Hanover, noch ihn Berlin, wohin in Gleim's Empfehlungen begleiteten, das Glück, das er suchte. 1789 finden wir ihn zum zweiten Male, jetzt als Privatdocenten, in Göttingen. Kaum hatte er hier den oben genannten Roman vollendet, als das Gefühl der Unzulänglichkeit seiner bisherigen Bestrebungen ihn auf das Feld der Literaturgeschichte und Philosophie rief, denen er seit der Zeit, wenn auch unter dem Einflusse wechselnder Grundsätze und mit verschiedenem Erfolge, doch immer mit gleichem Eifer treu geblieben ist. Mit seinem Eintritte in die Reihen der Kant'schen Philosophie beginnt ein neuer Abschnitt in seinem Leben, und als er 1796 nach einer Abwesenheit von 2 Jahren nach Göttingen zurückkehrte, wurde ihm schon im nächsten Jahre die durch Feder's Abgang erledigte außerordentl. Professur der Philosophie übertragen. Fehlte es ihm auch an Selbständigkeit und Tiefe, um Schöpfer eines neuen, haltbaren philosophischen Systems zu werden, so gelang es ihm doch oft, vorhandene Lehrmeinungen zu erläutern oder unter neuen Gesichtspunkten zusammenzufassen. Sein philosophisches Streben hatte bei Kant begonnen und fand in Jacobi seine Endschaft. Die „Idee einer Apodiktik", die 1799 als ein Beitrag zur Selbstverständigung des Menschen und zur Entscheidung des Streits über Metaphysik, kritische Philosophie und Skepticismus in 2 Bdn. erschien und später durch das „Lehrb. der philosoph. Wissenschaften" (2 Thle., 1813, 2. Aufl. 1820) und die „Religion der Vernunft" (Gött. 1824) vervollständigt ward, war die unmittelbare Frucht der nähern Bekanntschaft ihres Vfs. mit der philosophischen Ansicht Fr. H. Jacobi's. Hier sowol, als in s. „Ästhetik" (2 Thle., 1806) hatte er es mit mächtigen Gegnern zu thun; und mußte er auch in diesem Kampfe gegen Ideen, die die Zeit bewegten, den Kürzern ziehen, so gereicht es ihm mindestens zum Ruhme, trotz aller Verunglimpfungen einer zahlreichen Schule, dem redlichen Weiterforschen nie entsagt zu haben, wie seine jüngsten Schriften, namentlich die in den Principien umgearbeitete Ausg. s. „Ästhetik" (1815, 3. Aufl. 1824 fg., 2 Thle.) beweisen. Ein bleibendes Verdienst erwarb sich B. seit 1801 durch s. „Geschichte der neuern Poesie und Beredtsamkeit" (12 Bde.), ein Werk, das, obwol in einzelnen Theilen ungleich bearbeitet und in einzelnen Punkten, zumal in den ersten Bdn., einseitig und oberflächlich, dennoch bei der sorgfältigern Bearbeitung der spätern Abtheilungen, sowie über-

haupt als reiche Sammlung brauchbarer Notizen und selbst gewonnener Urtheile und Ansichten, zu dem Besten gehört, was die deutsche Literatur in dieser Gattung aufzuweisen hat. Unter s. kleinern Schriften, von denen der Vf. 1818 eine Auswahl veranstaltete, findet sich Manches, was wir den gepriesensten s. größern systematischen Werke vorziehen würden, namentlich ein kleiner Aufsatz, der die erwähnte Sammlung einleitet und in welchem der Vf. mit rührender Offenheit und fast übertriebener Strenge gegen sich selbst von seinem bisherigen literarischen Streben Rechenschaft gibt. 50.

**Bowdich** (J. Edw.), geb. 1794, Naturforscher, im Dienste der afrikanischen Gesellschaft zu London, machte sich durch seine Gesandtschaftsreise in das Land der Ashantis (s. d.), „Mission from Cape Coast Castle to Ashantee ꝛc." (London 1819, 4.), sowie durch s. Nachrichten über das afrikan. Binnenland und das portug. Afrika vortheilhaft bekannt. In Auftrag jener Gesellschaft war er zuletzt beschäftigt, eine Charte vom Gambiastrom zu entwerfen; er befand sich seit 1823 am Gambia, und wollte, nach Vollendung der Charte, sich an den Joliba begeben, wohin ihn s. junge Gattin, eine geschickte Zeichnerin, zu begleiten entschlossen war; allein er wurde den 10. Jan. 1824 ein Opfer des sogen. Gambiafiebers.

**Boxen**, eine Art von Faustkampf, die zu den Volkseigenthümlichkeiten der Engländer gehört. Es gibt Boxer, die aus ihrer Fertigkeit ein Gewerbe machen, und für Bezahlung theils die Fehden Andrer ausfechten, theils sich untereinander in einem Kreise von Zuschauern bekämpfen. Die Boxkunst besteht in der Fertigkeit, sich selbst zu decken und dem Gegner Stöße, besonders auf den Unterleib, mit der Faust beizubringen. Sie hat gewisse Regeln und Gebräuche, die allgemein beobachtet werden. So lange z. B. der Eine auf der Erde liegt, darf ihn der Andre nicht schlagen. Gewöhnlich sind die Kämpfer bis auf die Hüften entkleidet. Derjenige, der zuerst den Wunsch erklärt, aufhören zu wollen, ist der Überwundene. Diese brit. Nationalkunst und die Meister in derselben hat Pierce Egan in s. Werke: „Boxiana, od. Skizzen des antiken u. modernen Pugilism" (4 Bde., m. Kpf., London 1824) der Nachwelt überliefert.

**Boydell** (John), geb. zu Dorington 1730, verdient einen Platz in der Kunstgeschichte Englands wegen des Einflusses, den seine großen Unternehmungen auf die Fortschritte der Künste in diesem Lande gehabt haben. Er war selbst Kupferstecher, dann Sammler und Kupferstichhändler. Seine wichtigste Unternehmung ist s. Galerie Shakspeare's, für die er alle große Maler und Kupferstecher seiner Zeit arbeiten ließ. Er gab außerdem andre Sammlungen von Kupferstichen heraus, unter welchen sich die Galerie Houghton's auszeichnet, welche die Kaiserin Katharina an sich kaufte. Man verdankt ihm ferner ein Buch von hohem Interesse: „Liber veritatis", welches aus einem Facsimile des köstlichen Bandes besteht, in welchem Claude Lorrain Zeichnungen von allen seinen Gemälden niederlegte, und dessen Original der Herzog von Devonshire besitzt. Von s. „Collection of prints, engraved after the most capital paintings in England" (19 Thle.) sind die beiden ersten Bände trefflich. Boydell genoß der höchsten Achtung, war Sheriff und Lord Mayor von London. Er starb 1804.

**Boyeldieu** (Adrien), einer der beliebtesten franzöſ. Operncomponisten, dessen heitere und lebhafte Musik auch in Deutschland gern gehört wird. Er ist 1775 zu Rouen geb., und lernte vom 7. Jahre an bei dem dortigen Domorganisten Broche Musik. Um 1795 kam er nach Paris und machte sich durch Composition und Vortrag seiner Romanzen bekannt und beliebt. Bald wurde er als Professor des Pianoforte bei dem Conservatorium angestellt. In dieser Zeit schrieb er auch mehre Operetten, unter welchen „Ma tante Aurore" und der „Kalif von Bagdad" die bekanntesten sind. 1803 ging er nach Petersburg. Sein Ruf verschaffte ihm eine günstige Aufnahme, und er wurde vom Kaiser zum Hofcapellmei-

ſter ernannt. Für das Theater von Eremitage ſchrieb er auch ſ. „Aline, Königin von Golkonda" und die große Oper „Telemach", welche Einige für ſeine beſte Muſik halten. 1805 kam er nach Paris; die politiſchen Ereigniſſe hielten ihn in Frankreich zurück und er widmete ſein Talent nun dem Théâtre Feydeau. Die beliebteſten Opern, die er ſeitdem geſchrieben, ſind „La dot de Susette"; „Jean de Paris" (1812), welche überall am meiſten Glück gemacht hat; „Le nouveau seigneur du village" (Der neue Gutsherr, 1813) u. „La fête du village voisin" (1816). Seine ſpätere Oper: „Le chaperon rouge" (Rothkäppchen) hat lebendige Muſik, aber erreicht den Johann von Paris an Eigenthümlichkeit nicht. 1816 wurde B. Mitglied der Jury zur Prüfung der für die Oper beſtimmten muſikaliſchen Werke. Seine neueſte Oper „La dame blanche" hat (1825) in Paris großen Erfolg gehabt. Die Eigenſchaften ſeiner Compoſitionen ſind: natürlicher, leichter Romanzengeſang, glänzende Harmonie und Inſtrumentirung ohne Überladung, viel Fröhlichkeit, verbunden mit dem Talent zu charakteriſiren. Als Inſtrumentaliſt hat B. auch verſchiedene Soloſtücke für Pianoforte und Harfe geſchrieben.

**Boyen** (Hermann von), ehemal. k. preuß. Kriegsminiſter, geb. 1771 in Oſtpreußen, ward, da er ſeine Ältern (der Vater war Oberſtlieutenant) als Kind verlor, von ſ. Tante erzogen. Er trat 1783 bei einem in Königsberg ſtehenden Infanterieregimente als Freicorporal in Dienſte, wurde 1788 Secondelieutenant und beſuchte 3 Jahre hindurch die Kriegsſchule in Königsberg (unter der Leitung eines ſehr geachteten Mannes, des Mineurcapitains Rauch), ſowie die Vorleſungen von Kant und Krauß. Bei dem 1794 durch Madalinsky's Einfall in Südpreußen entſtandenen Kriege ward B. erſt von ſeinem Regimentschef, dem General Wildau, und dann von dem General Günther, welcher ein beſonderes Corps am Narew befehligte, zum Adjutanten gewählt, machte in dieſem Verhältniß jenen Feldzug mit, in deſſen Laufe er verwundet wurde, und kehrte als Premieurlieutenant zu ſeinem Regimente zurück. Beim Ausbruch des Krieges 1806 ward Boyen im Generalſtabe des Herzogs von Braunſchweig angeſtellt. In der Schlacht von Auerſtädt bedeutend verwundet, entzog ihn die Theilnahme achtungswerther Bewohner von Weimar der Gefangenſchaft, ſodaß er nach ſeiner Wiederherſtellung im Febr. 1807 zur Armee nach Oſtpreußen gehen konnte. Er erhielt hier eine Anſtellung im Generalſtabe und ward zu dem ruſſiſchen Corps, welches am Narew gegen Maſſena ſtand, geſchickt. Nach dem tilſiter Frieden ward Boyen 1808 Major und nahm an den Arbeiten einer militairiſchen Reorganiſationscommiſſion, unter dem Vorſitz des edeln Scharnhorſt, Theil. 1809 wurde B. auf des Letztern Vorſchlag Mitglied des neu errichteten Kriegsdepartements, und erhielt 1810 den Militairvortrag im Cabinet des Königs. 1812 ſchienen die damals eingetretenen politiſchen Verhältniſſe den Dienſtaustritt Boyen's nothwendig zu machen, und der König geruhte, ihm den Abſchied als Oberſter zu geben. B. benutzte ſeine Muße zu einer Reiſe nach Wien und Petersburg, von der er im Anfange 1813 nach Breslau, dem damaligen Aufenthalte des Königs, zurückkehrte. Bei dem Ausbruch des Krieges gegen Frankreich ward er wieder im Generalſtabe angeſtellt und in das ruſſiſche Hauptquartier nach Kaliſch geſchickt. Er begleitete dieſes nach Sachſen und wohnte der Schlacht von Großgörſchen bei. Bei dem Rückmarſch wurde B. nach Berlin geſendet, theils die in den Marken angeordneten Rüſtungsmaßregeln zu beſchleunigen, theils, inſofern es nöthig werden ſollte, für die Vertheidigung von Berlin Anſtalten zu treffen. Als der Waffenſtillſtand aufhörte, ward B. Chef des Generalſtabes bei dem 3. Armeecorps unter General Bülow; in dieſer Eigenſchaft machte er die Feldzüge von 1813 u. 14 mit, wobei er im Laufe der Befreiung von Holland zum Generalmajor befördert wurde. Nach dem pariſer Frieden 1814 erhielt B. die Stelle des Kriegsminiſters und wurde, nach-

dem Bonaparte von Elba in Cannes gelandet hatte, nach Wien berufen, von wo er die Souverains durch den Elsaß und Lothringen nach Paris begleitete. 1818 wurde B. Generallieutenant und hielt sich während des Congresses in Aachen auf. Am Schlusse d. J. 1819 genehmigte der König seinen Wunsch, sich von den Geschäften in den Ruhestand zurückziehen zu dürfen. Boyen ist seit 1807 mit einer Tochter des Kammerassistenzrathes Bernet aus Ostpreußen verheirathet.

Boyer (Alexis), Baron, einer der ersten Wundärzte Europas, Prof. der äußern Klinik in Paris und Chirurgien en chef adjoint beim Hospital der Charité. Die ausübende Kunst verdankt ihm manche Instrumente, Maschinen und mechanische Hülfsmittel, die er erfand oder verbesserte. Geb. 1760 zu Uzerche in Limousin und ein Schüler des berühmten Desault, hielt er schon von 1787 an Vorlesungen und begleitete Napoleon als erster Chirurg in seinen Feldzügen. Sein „Traité complet d'anatomie" (4 Bde.) hat 4 Aufl. erlebt. S. „Traité des maladies chirurgicales et des opérations qui leur conviennent" ist noch nicht vollendet. Die Krankheiten und die Heilungsmethoden beschreibt er umständlich. Ohne zu erzählen, wie es Andre machten, bestimmt er seine Weise und deren Nützlichkeit. Eine Zeitlang war er Mitarbeiter mit Roux und Corvisart am „Journal de médecine, chirurgie et pharmacie"; auch sind viele chirurgische Artikel im „Dictionnaire des sciences médicales" von ihm. Als der König 1815 einen Bericht von den größten franz. Ärzten und Wundärzten über den Zustand der medicinischen und chirurgischen Lehranstalten im Reiche verlangte, wurde Boyer zum Mitgliede dieser Untersuchungscommission ernannt.

Boyer, Präsident der Republik Haiti in Westindien, ein zu Port au Prince geborener Mulatte, bildete sich in Frankreich, kämpfte dann als Bataillons-Chef im Revolutionskriege auf St.-Domingo gegen die Briten. Nach des Mulatten Beauveau Tode wurde er Brigadegeneral und befehligte die Mulatten unter dem General Rigaud. Zum Unglück der franz. Colonisten stand damals Toussaint-Louverture an der Spitze der Neger wider die weiße Bevölkerung auf. Boyer kämpfte gegen Toussaint, war aber nicht glücklich. General Rigaud und Boyer mußten die Insel verlassen. Mit der Expedition des Generals Leclerc kehrte Boyer nach der Insel zurück, trennte sich aber bald von Leclerc und wurde das Haupt der Mulatten, verhielt sich aber nebst Pethion ruhig, um seine Kräfte zu sparen, indeß der thätige, aber grausame Dessalines die Franzosen von der Insel vertrieb. Nach Dessalines's Tode wollte sein Nachfolger Christoph die republikanische Regierung zu Port au Prince ebenfalls unterjochen; allein mit Hülfe Boyer's behauptete sich Pethion als Präsident im südwestlichen Theile der Insel. Nach Pethion's Tode, 1818, durch dessen Empfehlung und die Wahl der Repräsentanten zum Präsidenten der Republik ernannt, vereinigte Boyer, als Christoph 1820 umgekommen war, den ganzen ehemaligen franz. Theil von Haiti zu einer Republik, und bald darauf, 1822, besetzte er auch den ehemals span. Theil von St.-Domingo. (S. Haiti.) Seitdem regiert Boyer seinen Staat constitutionell. Hitzig und ungestüm, aber beharrlich, ist B. zugleich höflich und bisweilen einnehmend im Umgang; dabei aufgeklärt, ein Freund der Wissenschaften und schönen Künste. Vorzügliche Sorgfalt widmet er dem Ackerbau und der Volkscultur. Er hat 1825 mit Frankreich den Vertrag abgeschlossen, durch welchen Haiti's Unabhängigkeit anerkannt worden ist.

Boyle (Robert), ein berühmter englischer Naturforscher und Philosoph, geb. zu Lismore in Irland 1626, der 7. Sohn des großen Grafen Richard von Cork, ging 1638 unter der Leitung eines unterrichteten Mannes nach Genf, wo er seine Studien mehre Jahre lang fortsetzte. 1641 reiste er nach Italien; 1642 befand er sich in Marseille, als er durch den Ausbruch der Rebellion in Irland in Geldverlegenheit gerieth, die ihm erst 1644 nach England zurückzukehren erlaubte.

Inzwiſchen hatte ihn der Tod ſeines Vaters in den Beſitz eines beträchtlichen Vermögens geſetzt. Er zog ſich auf ein Landgut in Stalbridge zurück, wo er ſich beſonders mit Phyſik und Chemie beſchäftigte. Er war eins der erſten Mitglieder einer gelehrten Geſellſchaft, welche ſich 1645 bildete, und anfangs unter dem Namen eines philoſophiſchen Collegiums ihre Verſammlungen hielt, vor den bürgerlichen Unruhen nach Oxford flüchtete, und nach der Wiederherſtellung der Regierung von Karl II. unter dem Namen der königl. Geſellſchaft beſtätigt wurde. Robert Boyle beſchäftigte ſich zu Oxford mit der Vervollkommnung der Luftpumpe. Wie Baco hielt er den Weg der Erfahrung für den einzig zuverläſſigen, um die Wahrheit zu finden. Er geſtand der Materie nur rein mechaniſche Eigenſchaften zu. Jedes Jahr ſeines Lebens ward durch neue Verſuche bezeichnet. Ihm verdankt man die erſte genaue Kenntniß von der Einſaugung der Luft bei den Verkalkungen und Verbrennungen, und von der Zunahme des Gewichts der Metallkalke. Im Allgemeinen iſt er der erſte Führer Derer, welche die chemiſchen Erſcheinungen der Luft ſtudirten, der Vorläufer eines Mayow, Hales, Cavendiſh und Prieſtley geweſen. In allen ſeinen philoſophiſchen Arbeiten zeigte er einen geraden, methodiſchen, nur auf die Erfahrung fußenden Geiſt. Dabei beſaß er eine lebhafte, bewegliche, zu überſpannten Ideen hingezogene Phantaſie, welche in ſeiner frühern Jugend durch das Leſen des „Amadis von Gallien" auf eine Weiſe geweckt worden war, daß der Einfluß davon ſtets ſichtbar blieb. Schon von Natur war Boyle zur Schwermuth geneigt, und dieſe Stimmung ward durch mehre Ereigniſſe noch vermehrt. Beſonders machten der Anblick der großen Karthauſe zu Grenoble, die Wildheit der Gegend, ſowie das ſtrenge einſiedleriſche Leben der Geiſtlichen daſelbſt einen tiefen Eindruck auf ihn. Der Teufel, ſo ſagt er ſelbſt, habe, ſeine tiefe Schwermuth benutzend, ſeine Seele mit Schrecken erfüllt und ihm Zweifel gegen einige Hauptlehren der Religion eingeflößt. Dieſer Zuſtand war ihm ſo unerträglich, daß er verſucht ward, durch einen freiwilligen Tod ſich davon zu befreien. Nur die Furcht vor der Hölle hinderte ihn daran. Indem er ſich im Glauben zu ſtärken ſuchte, fand er die bis auf ihn erſchienenen Schriften zur Vertheidigung der Religion für ſeinen Geiſt nicht hinreichend. Um ſelbſt die Werke, welche die Grundlage derſelben ſind, in der Urſchrift kennen zu lernen, ſtudirte er die orientaliſchen Sprachen, und verband ſich mit Pococke, Thomas Hyde, Samuel Clarke, Thomas Barlow ꝛc. Das Ergebniß dieſer Studien war eine Überzeugung, die ſich theils in theologiſchen Schriften, theils in wohlthätigen und großmüthigen Handlungen äußerte. Er ſtiftete öffentliche Lehrſtunden, um neue Beweiſe für die Lehrſätze der chriſtlichen Religion vorzutragen, und dieſer Boyle'ſchen Stiftung verdanken wir die ſchönen Reden Samuel Clarke's über das Daſein Gottes. Er beförderte die Miſſionsanſtalten in Indien, und ließ die Bibel auf ſeine Koſten ins Irländiſche und Galiſche überſetzen und drucken. Mit ſeinen religiöſen Grundſätzen verband er die reinſten Sitten, eine ſeltene Beſcheidenheit, Wohlthätigkeit und Uneigennützigkeit. Er ſtarb zu London 1691 und ward in der Weſtminſterabtei beerdigt. Seine geſammelten Werke hat Birch in 5 Bdn. (London 1744, Fol.) zuerſt herausgegeben. Seines Bruders Karl Sohn, John Boyle, Graf Burlington und Cork, heirathete 1728 Lady Hamilton, und ſchrieb hiſt. u. philoſ. Bemerk. über das Leben und die Werke Swift's. Er ſtarb 1762.

**Braacke**, eine durch Überſchwemmung nach einem Durchbruch des Deichs entſtandene große Vertiefung, gemeiniglich nahe hinter dem hauptſächlichſten Deichdurchbruch. Wird die Braacke nicht weiter umdeicht, ſo pflegt ſie Ebbe und Flut zu haben und ſich dann in einer Reihe von Jahren allmälig zuzuſchlammen. Dies iſt natürlich weit langſamer der Fall, wenn der hergeſtellte Deich die eingeriſſene Braacke vom Außendeichslande trennt. — **Braackmann** heißt der Eigenthümer des Landes, in dem die Braacke eingeriſſen iſt.

**Brabant**, das Herzogthum, eine der wichtigsten Provinzen der Niederlande, grenzt im N. an Holland und Geldern, im W. an Seeland und Flandern, im S. an Hennegau und Namur, im O. an Lüttich und Geldern. Die alten Herzoge von Brabant übten ein großes Ansehen über die Regenten der benachbarten belgischen Staaten aus, und in der Periode der spanischen und hernach der östreichischen Regierung behaupteten die Deputirten von Brabant den ersten Platz in der allgemeinen belgischen Ständeversammlung, stimmten auch zuerst ab. Weil ein Theil von Brabant, und zwar der größere, der östr. Souverainetät, und der kleinere der Souverainetät der vereinigten Niederlande angehörte, so nannte man ersteres das spanische oder östreichische, und letzteres das holländische oder Staatsbrabant. Der südliche Theil Brabants heißt der wallonische. Die dortige gemeine Landessprache ist ein verdorbenes Französisch; im nördlichen Theil ist solche das Flämische. Die vornehmern Classen der Brabanter reden allgemein rein französisch. Vormals war Brabant in 4 Quartiere eingetheilt: Löwen, Brüssel, Antwerpen und Herzogenbusch. Beide erstere nebst einem Theile des dritten waren östreichisch, und das übrige den Generalstaaten der Niederlande unterworfen. Ganz Brabant begriff in sich 28 Städte und 700 Dörfer. 1746 eroberten die Franzosen das östr. Brabant, gaben es aber 1748 im aachener Frieden zurück. Abermals eroberte Frankreich solches 1794 und behielt dasselbe im Frieden von Campo Formio (1797) und im Frieden von Luneville (1801). Das nördliche östr. Brabant hieß nun das Départ. de deux Nethes, das südliche de Dyle. 1810 vereinigte Frankreich auch das holländ. Brabant mit seinem Reiche, und bildete aus demselben mit einem Theile von Geldern das Départ. des bouches du Rhin. Vor der franz. Revolution hatte das östr. Brabant seine eignen Stände: 2 Bischöfe, 11 Äbte, die Herren der Herrschaften (Baronien), und 7 von den Magistraten zu Brüssel, Löwen und Antwerpen erwählte Deputirte. Zwischen dem Monarchen und den Staaten von Brabant und Limburg bestanden gewisse Compactate, Joyeuse entrée (der fröhliche Einzug) genannt, kraft deren die Stände jener Lande nicht bloß an der Gesetzgebung, sondern auch an der Gesetzvollziehung Antheil hatten. Die Privilegien dieses Theils der Niederlande wurden einst so hoch geschätzt, daß manche Ehefrauen aus andern Provinzen in Brabant oder Limburg Wochenbette hielten, um ihren neugeborenen Söhnen das Indigenat dieser Lande zu verschaffen. Während der Regierung des Kaisers Joseph II. entstand ein großer Streit über die Auslegung der Joyeuse entrée mit den Ständen von Brabant und Limburg, deren heftiger Widerstand die Aufhebung der Stände zur Folge hatte. Diese Provinzialstände versammelten sich aber außerordentlich und sprachen kühn die Trennung Brabants von der Landeshoheit des Hauses Östreich aus. Nach dem Tode Josephs II. machte Leopold II. den damaligen Streitigkeiten durch Herstellung der alten Vorrechte ein Ende. Jetzt bildet Brabant, in Folge des pariser Friedens von 1814 und der Beschlüsse des wiener Congresses, einen Haupttheil des neuen Königreichs der Niederlande und besteht aus den 3 niederländ. Provinzen: Südbrabant, Nordbrabant und Antwerpen. In Südbrabant sind merkwürdig: Brüssel (Hauptst.), Löwen, Diest, Arschot, Tirlemont, Nivelles, Wavre, der Meierhof Quatre-Bras, Neerwinden, Ligny, Waterloo; in Nordbrabant: Herzogenbusch (Hauptst.), Breda, Eindhoven, Bergen op Zoom u. a. m. Zu der Markgrafschaft Antwerpen gehört die ehemalige Herrlichkeit Mecheln. Nordbrabant ist mit Moor, Heide und Wald bedeckt. Im Ganzen ist Brabant reich an Getreide, besonders an Weizen, aber auch an Hopfen und Flachs. Selbst in gemeinen Kornjahren bringt es mehr Getreide hervor als die Bevölkerung verzehren kann. Auch sind die Tuch- und Spitzenmanufacturen ansehnlich. Eine Menge Canäle erleichtern den inländischen Handel und der auswärtige hat seit der Öffnung der Schelde zugenommen. Südbraban-

schickt 8, und Nord- oder das vormalige Staatenbrabant 7 Deputirte zu den Generalstaaten des Königreichs.

**Brach** heißt, im Ackerbau, ungepflügt, ungebaut, ruhend. Wie die thierische Natur, glaubt man, bedürfe auch die Getreide tragende Erde einer Ruhe zur Aufrechthaltung ihrer hervorbringenden Kräfte. Man läßt deßhalb ein Ackerfeld, nachdem es einige Jahre Getreide getragen, ein Jahr unbesäet, wo es alsdann, sich selbst überlassen, Gras, auch Klee hervorbringt. Durch die Verwesung der Klee- oder Graswurzeln sammelt das Land neue Kräfte (Dammerde), und trägt dann mit weniger oder gar keiner Düngung wieder Getreidefrucht. Wo es jedoch nicht an dem nöthigen Dünger fehlt, bedarf es der Brache nicht. An einigen Orten läßt man den Acker auch brach liegen, um ihn als Grasland zu benutzen. In Niedersachsen heißt es dann Dreesche. — **Brachen** heißt ein brachgelegenes Feld zum ersten Male wieder pflügen, es stürzen; in manchen Gegenden wird es für brach liegen lassen genommen. Beim Weinbau bedeutet es: vom Unkraut reinigen. — **Brachmonat** ist der sechste des Jahres, der Sommermonat, Junius, weil man in demselben zu brachen pflegt.

**Brachmanen**, s. Gymnosophisten.

**Brachmann** (Louise Karoline), geb. den 9. Febr. 1777 zu Rochlitz, wo ihr Vater, dessen gebildeter Geist auf seine Tochter zuerst einwirkte, Kreissecretair war, zeigte schon früh Talent zur Poesie. In Weißenfels, wohin ihr Vater 1787 versetzt worden war, machte Louise in dem v. Hardenberg'schen Hause die Bekanntschaft des Dichters Novalis (s. Hardenberg), durch den sie für das Höhere erweckt und begeistert wurde. Die Romantik des Mittelalters zog sie besonders an. Von Novalis an Schiller empfohlen, trat sie, unter dem Namen Louise, zuerst in Sch.'s „Musenalmanach für 1799" als Dichterin auf. Seit 1803 lebte sie, nach dem Tode ihrer Ältern, erst in Jena, dann meistens in Weißenfels, mit schriftstellerischen Arbeiten („Gedichte", 1800, n. A. 1808; Novellen und kleine Romane; Beiträge zu Taschenbüchern, zu Kind's „Harfe" ꝛc.) beschäftigt. Zartheit, Tiefe des Gefühls und eine sanfte Melancholie zeichnen die romantisch-epischen Dichtungen dieser Sängerin der Liebe, zumal der unglücklichen, aus. 1820 schrieb sie „Schilderungen aus der Wirklichkeit". Getäuscht in manchen Lebenshoffnungen, endigte sie den 17. Sept. 1822, bei einem Besuch in Halle, ihr Leben freiwillig in der Saale. (S. ihre Biographie vor dem 1. B. ihrer „Auserlesenen Dichtungen", Lpz. 1824, vom Prof. Schütz.)

**Brachygraphie**, die Kunst mit Abkürzungen zu schreiben; die Schnellschreibekunst ist gleichbedeutend mit Stenographie oder Tachygraphie. — **Brachylogie** ist die Kunst, kurz und gedrängt zu reden; zugleich der Fehler in der Schreibart, wenn man durch gezwungene Kürze dunkel wird. Es wird in der Musik gebraucht, wenn in einem langsamen Gesange eine geschwinde Stelle vorkommt. — **Brachykatalektisch** heißt in der Dichtkunst ein Vers, an welchem eine Sylbe oder ein Fuß fehlt.

**Bracteaten**, Hohlmünzen, Blechmünzen, sind Münzen von Gold- oder Silberblech mit unförmlichen Bildern, welche nur auf Einer Fläche gestempelt sind, und daher das Gepräge von der einen Seite erhaben und von der andern hohl darstellen. Am wahrscheinlichsten bleibt, daß diese so häufigen Münzen unter Otto I. Regierung, als die Silberbergwerke des Harzes das beliebteste Tauschmittel in Menge gaben, in jener Gegend entstanden und von dort aus in alle die Länder sich verbreiteten, wo römisches Geld noch nicht gekannt oder in Menge verbreitet war. Daher möchten wol italienische, spanische, englische Bracteaten nicht gefunden werden. Als ursprüngliche Form ahmte man die byzantinischen Goldmünzen nach, die gerade um jene Zeit an Dicke verloren, was sie an Ausdehnung gewonnen hatten, mit dem Unterschiede, den die größere Weichheit des Silbers zuließ,

denn goldene und kupferne Bracteaten gehören wol nur der spätern Zeit an. Der Name Bracteat weist selbst auf Byzanz hin (nach Isidor von βραχεῖν, rauschen, daher bracteatus, ein Stückchen Rauschgold), denn der urkundliche aus der Zeit, wo sie im Umlaufe waren, ist denarius, moneta, obolus, panningus. Bei der Unförmlichkeit der meisten wird man sich schwer überzeugen können, daß sie, wie Mader annahm, ein merkwürdiges Zeichen des sich regenden deutschen Kunstgeistes seien. Zunächst dienten sie als Aufgeld beim Waarentausche und wurden, theils ihrer Zerbrechlichkeit wegen, theils um den Prägschatz recht oft zu gewinnen, sehr häufig umgeschlagen. Man trug sie in eignen steifen rindsledernen Taschen und schätzte sie nach dem Gewichte. In zierlichern ahmte man später unter Heinrich II. die Majestätssiegel nach, doch blieb in den Ländern, wo römische Münze im Umlaufe gewesen war, eine Form, die jener sich näherte, immer beliebter. Die Tournosenform, die von diesen Ländern ausging, verdrängte bald, als mit zunehmendem Handel und allgemeiner Bearbeitung der entdeckten Bergwerke die Masse der edeln Metalle sich mehrte, diese gebrechlichen Münzen, die für die Geschichte vieler Gegenden von vorzüglichem Werthe sind. Sehr gute Abbildungen von einer reichen Bracteatensammlung, welche die Originale beinah ersetzen können, findet man in W. G. Becker's „Zweihundert seltenen Münzen des Mittelalters" (Dresden 1813, 4.). In neuern Zeiten hat man ältere seltene Bracteaten, oft mit sehr verwirrenden Abweichungen, nachgeschlagen und das Studium dieser Münzen dadurch sehr erschwert. 19.

Bradley (James), geb. 1692 zu Shirnborn in England, Astronom hatte zu Oxford Theologie studirt, und ward als Pfarrer angestellt; allein sein Neigung zur Astronomie zog ihn bald von dieser Laufbahn ab. Ein Oheim unterrichtete ihn in den Anfangsgründen der Mathematik; eigner Fleiß brachte ihn weiter, und 1721 ward er Professor der Astronomie zu Oxford. Sechs Jahr darauf (1727) machte er seine Entdeckung über die Abirrung des Licht (s. d.) bekannt. Aber so bedeutend auch die Genauigkeit in den astronomischen Beobachtungen durch diese Entdeckungen befördert, und so genau die Abweichunge bestimmt wurden, so entgingen die noch bleibenden, wiewol sehr geringen Unterschiede B.'s Beobachtungsgeiste nicht. Er verfolgte sie achtzehn Jahre lang mi bewunderungswürdiger Beharrlichkeit und fand endlich, daß man sie vollkomme erkläre, wenn man der Erdachse eine geringe schwankende Bewegung beilege, welche während der Umlaufszeit der Mondsknoten, d. h. in achtzehn Jahren, vollend werde. Er nannte diese Erscheinung das Wanken der Erdachse (Nutation, verg Wanken der Erdachse) und machte die daher entstehende scheinbare Bewegung der Fixsterne mit ihren Gesetzen 1748 in den Transactionen („Philo transact.", n. 785) bekannt. D'Alembert hat nachher durch Rechnung die phy sische Ursache dieses Wankens nach der Theorie der allgemeinen Anziehung aufg stellt. Durch beide Entdeckungen ist es erst möglich geworden, die gehörige G nauigkeit in die Tafeln über die Bewegungen der Himmelskörper zu bringe Schon 1726 hatte Bradley in einer Abhandlung gezeigt, wie man vermittelst d Verfinsterung des ersten Jupiterstrabanten die Längen messen könne. 1741 e hielt er, nach Halley's Tode, den Posten eines königl. Astronomen und bezog d Sternwarte von Greenwich. Hier verlebte er den Rest seiner Tage ohne ande Verkehr als mit dem Himmel, und sammelte 13 Bände Fol. von seinen eign Beobachtungen, die er im Manuscr. hinterließ. Von diesen erschien 1798 d 1. Bd. durch Horesby: „Astron. observat. made at the observat. at Greenwich 1750—62 (Oxford 1805, 2 Bde., Fol.). Aus dieser reichen Fundgru hat man Tausende von Beobachtungen der Sonne, des Mondes und der Planet gezogen, die, geschickt mit einander verbunden, in alle unsere astronomischen T feln Genauigkeit gebracht haben. Hier schöpfte Mayer die Elemente seiner

rühmten Mondtafeln. Bradley, der so viel für die Wissenschaft that, war zugleich bescheiden, wohlwollend, menschlich und großmüthig. Er starb 1762, 70 J. alt.

**Braga**, s. Nordische Mythologie.

**Braganza**, s. Portugal.

**Braham**, einer der größten Kunstsänger Englands und unserer Zeit überhaupt. Seine Tenorstimme ist an Kraft, Umfang und Biegsamkeit einzig. Seine Stimmleiter enthält gegen 19 Töne, denen er fast jeden Grad der Stärke zu geben weiß, und er hat sein Falsett (von D bis A) so ganz in seiner Gewalt, daß es beim Auf- und Absteigen der Scala kaum möglich ist, zu unterscheiden, auf welchem Tone dasselbe die natürliche Stimme ablöst. Seine Intonation ist hinsichtlich der Quantität und Qualität des Tons vollkommen zu nennen, und sein Ton nimmt leicht den Charakter des Zustandes an, den er ausdrücken soll. Seine Articulation ist ebenso vortrefflich, nicht eine Sylbe geht dem Zuhörer verloren; daher er auch im Recitativ Meister sein kann. Unglaublich ist die Beweglichkeit seiner Kehle, seine Fertigkeit im Tonlaufen, wo auch sein Ton reiner ist als anderswo, und der Vocal unverändert bleibt. Er fliegt durch den ganzen Umkreis seiner Stimme leicht dahin, macht die kühnsten Sprünge von den höchsten zu den tiefsten Tönen und chromatische Läufe mit unglaublicher Fertigkeit. Der Zuhörer wird nie durch Furcht des Mißlingens gestört, und es ist daher gar wol zu erklären, wie eine Fähigkeit, die ihrem Besitzer ein so unbegrenztes Vergnügen gewähren muß, oft mit verschwenderischer Freigebigkeit angewendet wird. Braham geht in jede Composition mit einem glühenden Gefühle ein, das ihm die lebhaftesten Farben verleiht und alle seine natürlichen Mittel in Bewegung setzt. Er steht immer unter dem Einflusse des Enthusiasmus, und seine Imagination ergießt sich mit verschwenderischer Fülle über Empfindung und Leidenschaft, über Melodie, Ausdruck und Verzierungen. Aber eben hier ist es, wo er die Grenzen der Kunst überschreitet und oft mehr Erstaunen als Wohlgefallen erweckt, oft ebenso sehr abstößt als ergötzt und nur allzu häufig die Zusammenwirkung zerstört. Im Besondern entstehen hieraus jene unbeschreiblich widrigen und gezwungenen Töne, jene plötzlichen Unterbrechungen, gewaltsamen Ausfälle und unmäßigen Anhäufungen von Noten, welche den Gesang entstellen und die Vermischung des Kirchen-, Theater- und Concertstyls (in welchen allen er abwechselnd zu singen hat). Braham's Beispiel ist nicht ohne Folgen geblieben, denn das ganze Königreich ertönt von den Gesängen seiner Nachahmer, und eine Generation muß vorübergehen, ehe der falsche Geschmack, welcher durch B.'s Verirrungen in jedem Winkel Englands fortgepflanzt wird, vertilgt werden kann. Obgleich also B. einer der größten Sänger ist, welchen vielleicht irgend eine Zeit hervorgebracht hat, so dürften doch im Einzelnen schwerlich so vielseitige Mittel und so seltsam glänzende Fehler in einem und demselben Künstler vereint gefunden worden sein. Er singt noch gegenwärtig am Drurylane-Theater mit großem Beifall. Auch ist er Componist, z. B. der Oper „Das Cabinet", wo er, wie meistens, die Hauptpartie hat. 44.

**Brahe**, s. Tycho de Brahe.

**Brailow** (Braila), eine wichtige türkische Festung in der Walachei auf dem nördlichen Donauufer, mit 30,000 Einw., die stets ein Pascha von 3 Roßschweifen commandirt, im türkischen Militairdistrict dieses Fürstenthums, welcher ungefähr sowie die sogenannte Militairgrenze von der östreich. Regierung an der türk. Grenze organisirt ist. Die Festung liegt an der Einmündung der Sereth in die Donau, welche sich dort in sechs Arme theilt, die ein zwischen den Russen und Türken neutrales Land umfassen. Einer derselben bildet den Hafen der Stadt. Von hier wird viel walachisches Getreide nach Constantinopel verschifft, auch ist der Hausenfischfang im schwarzen Meere dort sehr bedeutend.

Brake, s. Braacke. Brakdeich, ein von Fluthen durchbrochener Deich.

Brakenburg (Regner), ein bekannter niederländischer Maler, der viele sogenannte Genrebilder, z. B. Bauernscenen, Familienstücke, malte, und besonders die Freuden des Weins und der Liebe in ihnen darstellte. Er war geb. zu Harlem 1649 und starb, man weiß nicht wann, in Friesland. Seine Darstellungen haben volle Naturwahrheit.

Brama, in der indischen Mythologie, das erste unter den drei ersterzeugten göttlichen Wesen, die Personification der schaffenden Kraft des Ewigen. Brama heißt die Wissenschaft der Gesetze, und mit Recht gibt man dem als Schöpfer verehrten Wesen diesen Namen, weil er die ganze Schöpfung nach den Gesetzen der Natur ordnete. Außerdem ist er der Gott des Schicksals, der zwar nach dem Willen des ewigen Gottes, welcher seine unwandelbare Richtschnur ist, die von demselben angefangene Schöpfung fortsetzt und allen Geschöpfen das Dasein gibt, zugleich aber auch die Zeit und das Alter dieses Daseins bestimmt, und nicht allein das Leben, sondern auch den Tod gibt. Man glaubt, Brama sterbe nach gewissen großen Perioden, und werde dann wieder lebendig, ja nach Andern stirbt er alle Jahre einmal. Unter den Thieren ist ihm der Schwan gewidmet. Er wird auch als Verfasser der Vedas und als Gesetzgeber und Lehrer Indiens betrachtet. Abgebildet wird er mit vier Köpfen und ebenso viel Armen. Seine Verehrung — Bramanismus — wird daher als die älteste der indischen Religionen angesehen. (S. Majer, „Die Religion des Brama", 1818.)

Bramanen oder Braminen, die Genossen der ersten und vornehmsten Kaste der Hindu. Nur sie sind fähig, Priester zu werden. Die Braminen sind aus Brama's Gehirn entsprungen, welcher ihnen die Pflichten auflegte, den Veda (die heiligen Bücher) zu lesen, und Andre zu lehren, zu opfern, Andern beim Opfern beizustehen, Almosen zu geben, wenn sie reich sind, und wenn sie arm sind, Geschenke zu nehmen. Ihnen ist ein außerordentliches Ansehen beigelegt. Ein Bramine, er sei gelehrt oder unwissend, ist eine mächtige Gottheit. Ein König soll die Braminen nie dadurch zum Zorn reizen, daß er ihr Geld einzieht, denn sind sie erzürnt, so können sie ihn augenblicklich durch Opfer und Flüche, sammt seinen Truppen, Elefanten, Pferden und Wagen, ins Verderben stürzen. Schon von seiner Geburt her ist ein Bramine selbst bei den Göttern ein Gegenstand der Verehrung; was er aber dem menschlichen Geschlechte verkündigt, ist entscheidender Ausspruch. Auf der Erde gibt es kein größeres Verbrechen als einen Braminen zu tödten; und wäre er auch aller Verbrechen überführt, so darf ihn der König doch nur aus dem Reiche verbannen, ohne sein Vermögen einzuziehen oder seinen Körper zu beschädigen. (Vgl. Hindus.)

Bramante von Urbino (Francesco Lazzari), nebst Brunelleschi der eigentliche Wiederhersteller der Baukunst, geb. zu Castel Duranti im Gebiet von Urbino gegen 1444, beschäftigte sich anfangs mit der Malerei, aber sein entschiedenes Talent für die Architektur gewann bald die Oberhand. Zunächst ging er nach Mailand, dessen Dom ihn unablässig beschäftigte. Papst Alexander VI. ernannte ihn zu seinem Architekten, und Julius II. zum Intendanten seiner Gebäude. Auf Befehl des Letztern verband er das Belvedere mit dem vaticanischen Palast. Er bewog den Papst, die Kirche von St.-Peter niederreißen und durch eine prächtigere ersetzen zu lassen, die nicht ihres Gleichen auf der Welt haben sollte. 1513 ward nach dem Plane des Bramante der Grund zu jenem Bau gelegt, der noch heute als das größte Werk der neuern Baukunst bewundert wird. B. starb 1514, ohne das Ende seines Werks zu sehen. Man hatte dasselbe mit unglaublicher Schnelligkeit begonnen, aber seine Nachfolger, Rafael, Julius von San Gallo, Peruzzi und Michel Angelo, änderten den ersten Plan und ließen von Bra-

mante's Arbeiten nichts stehen als die Bogen, welche den Thurm der Kuppel tragen. Seine erst 1756 aufgefundenen Schriften sind theils in Prosa, theils in Versen, und in dems. Jahre zu Mailand erschienen.

**Bramarbas**, ein Großsprecher, ein Mensch, der, um sich geltend zu machen oder Andre in Furcht zu jagen, mit Thaten prahlt, die er nie ausgeübt hat und deren er unfähig ist. Der Ausdruck kommt von einer so benannten Person dieses Charakters in einem von Holberg's Lustspielen her.

**Brand** (medicin.), das Absterben eines Theils des organischen, besonders des thierischen Körpers. Die nächste Ursache davon ist das Erlöschen der Empfindung (das gänzliche Sinken der Nervenkraft) eines Theils, daher nervöse Entzündungen so leicht in Brand übergehen und nervöse Fieber eher tödtlich werden als andre. (S. Fieber.) Von dem Gegensatze der Empfindung und der Reizbarkeit, oder mit andern Worten, von dem belebenden Einflusse der Nerven auf das Blutgefäß hängt die Thätigkeit des lebenden Organs, das Bestehen desselben in organischer Form, gänzlich ab; allein beide stehen auch in beständiger Wechselwirkung zu einander. Nach Ackermann nimmt das Nervensystem seinen Ursprung aus dem Arteriensystem, und Sömmerring hat durch die genauesten anatomischen und physiologischen Untersuchungen dargethan, daß die Nerven von dem sie umgebenden Arteriennetze ernährt werden, indem die feinsten Endungen desselben eine Feuchtigkeit aushauchen, welche als das Mittel des eigentlichen Nervenfluidums angesehen werden müsse. Aus dieser Wechselwirkung beider Systeme auf einander sind die Erscheinungen bei dem Brande erklärbar. Ist die Nervenkraft eines Theils oder Organs aus irgend einer Ursache gänzlich gesunken, so hört auch ihr belebender Einfluß auf das Gefäßsystem desselben auf, die Empfindung dieses Theils erlischt, die Ernährung desselben stockt und wird endlich ganz vernichtet, d. h. der Theil stirbt ab. In den meisten Fällen entsteht der Brand: 1) Als Folge der Entzündung, und zwar ist die nervöse Entzündung, bei welcher das den Nerven selbst umgebende Arteriengewebe ergriffen ist, am meisten geneigt, in Brand überzugehen, wahrscheinlich, weil die Absonderung des Nervenfluidums dabei unterdrückt ist, und die Erhöhung der Reizbarkeit eine Erniedrigung ihres Gegensatzes, der Empfindlichkeit oder Empfindung, zur Folge hat, deren gänzliches Erlöschen alsdann auch das Sinken der Reizbarkeit oder das Absterben der Arterie nach sich zieht. Andre Entzündungen können zwar auch den Brand erregen, doch nur dann, wenn sie durch ihre große Heftigkeit bis zu nervösen Gebilden sich fortpflanzen und diese ergreifen, oder wenn die Empfindlichkeit eines Organs schon geschwächt und herabgesunken ist, z. B. bei durch Ausschweifungen oder übermäßige Anstrengung geschwächten Menschen. 2) Vom Mangel des Zuflusses des arteriellen Bluts, z. B. wenn eine bedeutende Arterie verletzt oder zusammengedrückt wird. Ferner 3) wenn von großer Lebensschwäche die Empfindlichkeit bis auf Null herabsinkt. So entsteht bei sehr alten Personen nicht selten der Brand an den Fußzehen von selbst, indem an diesen entfernten Theilen die Nervenkraft zuerst erlischt, wozu wahrscheinlich auch die in der Abnahme befindliche Reizbarkeit und die daher schwächere Thätigkeit des Arteriensystems mit beiträgt. Endlich ist es auch nicht unwahrscheinlich, daß es gewisse Einwirkungen und Substanzen gibt, welche unmittelbar die Empfindung ergreifen, die Nervenkraft so schwächen, daß sie plötzlich oder allmälig unterliegen muß. Ansteckende Gifte z. B. erregen das Nervenfieber als Typhus, das sich mit allgemeinem oder örtlichem Brande tödtlich endet. Meistens geht dem Brande eine örtliche Entzündung voran. Ehe der Brand selbst eintritt, steigt gemeiniglich die Entzündung auf den höchsten Grad, die Schmerzen werden brennend und stechend, der Theil wird dunkelroth. Diesen Punkt der Entzündung, wo sie im Begriff ist, in Brand überzugehen, kann man den heißen Brand, Gangrän, nennen, im Gegensatz zu dem ausgebildeten, welchen man

deßhalb auch den kalten (Sphacelus) nennt. Plötzlich lassen die Schmerzen nach, der Kranke fühlt sich scheinbar besser (besonders bei innern Entzündungen, wo man den angegriffenen Theil nicht sieht); allein der Puls wird klein, weich und schwach. Bei äußern Theilen sieht man, daß die Geschwulst ihre Röthe und Spannung verliert, dagegen bleifarbig, grau und endlich schwarz wird. An dem brandigen Theile entstehen Blasen von dem Absondern des Oberhäutchens, welche zuweilen mit wässeriger, zuweilen auch mit blutiger Feuchtigkeit angefüllt sind. Der vom Brande ergriffene Theil wird endlich kalt und verhält sich als todte Masse. Das Lebende sucht das Fremdartige abzustoßen, wenn noch Lebenskraft genug da ist, oder diese hinlänglich unterstützt wird. Um den brandigen Theil herum bildet sich in diesem Falle eine Grenze, welche der Brand nicht überschreitet; eine von den noch lebenden und entzündeten benachbarten Theilen bewirkte Eiterung stößt das Abgestorbene von sich. Ist aber die Lebenskraft zu schwach hiezu, so kriecht der Brand weiter und verbreitet seine verderbliche Wirkung über das ganze Nervensystem. Es scheint, als wenn von dem todten faulenden Theile sich ein lähmendes Gift auf dasselbe verbreite, welches bald seine schwächende Wirkung darauf zeigt, indem der Kranke unter stets zunehmender Schwäche mit Ohnmachten, Irrereden und andern Nervenzufällen dem Tode entgegengeht. Bei schwacher, ungesunder, kachektischer Leibesbeschaffenheit ist der Brand allemal gefährlicher; an innern Eingeweiden ist er fast immer tödtlich. Stellen sich bei dem Brande Zufälle eines verletzten Nervensystems ein, so ist er ebenfalls beinahe immer tödtlich. H.

**Brandassecuranz**, s. Feuerversicherung.

**Brandeln**, Bränder oder Zünder, auch Brand- oder Schlagrohr, s. Bomben.

**Brandenburg.** Vormals lebten in diesem Landstriche die Sueven (Schwaben, s. Sueven). Unter ihnen hatten die Semnonen in der heutigen Mittelmark und die Longobarden in der Altmark ihren Sitz. Im J. 5 nach Chr. wurden die Longobarden genöthigt, über die Elbe zu gehen, aber bald nachher von Marbod, dem Könige der Markomannen, welcher damals Böhmen beherrschte, zurückgedrängt. Nachdem sie sich darauf im J. 19 in den Schutz des Cheruskers Hermann begeben hatten, theilten sie, während der ersten Jahrh. unserer Zeitrechnung, das Schicksal der übrigen norddeutschen Völkerschaften, verließen bei der großen Völkerwanderung, nebst den Semnonen, ihr Vaterland und stifteten das lombardische Reich in Italien. In die verlassenen Länder rückten Wenden oder slawische Völker, von denen die Wilzen die vornehmsten waren. Diese bauten mehre Städte, unter denen Brannibor (Brennabor, Brandenburg) sich auszeichnete. Sie wurden mit den Franken und Sachsen in der jetzigen Altmark (die zu Ostfalen oder Ostsachsen gehörte) in Kriege verwickelt, und geriethen nachher (789) nebst diesen unter die Botmäßigkeit Karls des Großen, machten sich jedoch unter seinen Nachfolgern wieder unabhängig und beunruhigten (902) Sachsen und Thüringen durch häufige Einfälle. Endlich unterjochte Heinrich, König der Deutschen, die Wenden, überwand die Heveller an der Havel, die Retharier in der Ukermark, und eroberte Brannibor. Zur Beschützung der sächs. Grenze wurden (931) besondere Grafen zu Soltwedel (Salzwedel) eingesetzt, welches die ersten Markgrafen von Nordsachsen oder von der wendischen Mark waren. Die Markgrafen Gero und Dietrich besiegten zwar die unruhigen Wenden, doch erneuerten sich die Kriege mit abwechselndem Glücke. Seit 1056 hießen die Markgrafen von Nordsachsen (der jetzigen Altmark) auch Markgrafen von Stade, seitdem jene Mark an die Grafen von Stade gekommen war. Graf Udo war von diesen der Erste und Udo IV. (st. 1130) der Letzte. Über dreihundert Jahre hatten die Kriege der Wenden mit den Deutschen an der Elbe gewährt, als Kaiser Lothar (1134) Albrecht den Bär, Grafen von Askanien, mit der Nordmark belehnte. Albrecht machte

der Herrschaft der Wenden in diesen Gegenden ein Ende und nannte sich zuerst Markgraf von Brandenburg. Er bemächtigte sich der Mittelmark, Priegnitz und Ukermark, versetzte deutsche adliche Familien in die Marken, zog viele Rhein- und Niederländer als Ansiedler dahin, und legte Berlin entweder selbst an oder machte es zur Stadt, sowie ihm auch Stendal und andre Orte ihren Ursprung verdanken. Sein Sohn, Otto I., folgte in der Markgrafschaft Brandenburg und war der erste bekannte Erzkämmerer des h. römischen Reichs. Seine Enkel, Johann I. und Otto III., eroberten die vorher verlorene Ukermark, einen Theil der Neumark, Lebus und das Land Sternberg, legten neue Städte an, z. B. Frankfurt, und regierten mit Ruhm. Die Markgrafen Hermann und Otto IV. (Kurfürst, genannt: mit dem Pfeile) erwarben durch Kauf 1303 fg. die Niederlausitz. Der kriegerische Waldemar aus dem Hause Anhalt (1308), der während der Minderjährigkeit Johanns des Erlauchten regierte und nach dessen Tode die Mark erbte, war unter allen ältern Markgrafen von Brandenburg der mächtigste. Mit dem Tode seines Nachfolgers, des Markgrafen Heinrich (1320), erlosch der askanische oder anhaltische Stamm. Das kaum an bürgerliche Ordnung gewöhnte brandenburgische Volk verwilderte in dem nun folgenden stürmischen Zeitraume des Pseudo-Waldemar's (Müller Rehbock) und andrer Fehden.

Kaiser Ludwig IV. von Baiern ertheilte 1322 seinem ältesten Sohne Ludwig die Mark Brandenburg. Dieser mußte lange um den Besitz des Landes mit den benachbarten Fürsten und mit übermüthigen Vasallen kämpfen. Seine Heirath mit Margarethe Maultasch, die ihm Tirol zubrachte, entfremdete ihn dem Interesse Brandenburgs, welches er 1349 seinem Bruder, Ludwig dem Römer, als Mitregenten und später ganz überließ. Dieser nahm wieder seinen Bruder Otto zum Mitregenten an, welcher nach Ludwigs Tode alleiniger Kurfürst wurde und mit Kaiser Karl IV. und dem luxemburgischen Hause eine Erbverbrüderung schloß, wodurch Letzterer das Recht der Nachfolge in der Kurmark erhielt und hernach, da Otto selbst ein träger und verschwenderischer Regent war, Antheil an der Regierung bekam. Nun verkaufte Otto dem Kaiser 1368 auch die Niederlausitz, welche dieser mit Böhmen vereinigte und endlich Otto 1373 nöthigte, die Kurmark völlig abzutreten, wofür ihm Karl IV. 200,000 Goldgulden zu bezahlen versprach und ein Jahrgehalt nebst einigen Schlössern in der Oberpfalz zusicherte. Der Kaiser belehnte seinen Sohn Wenzel, König von Böhmen, mit der Kur Brandenburg. So bekam diese 1373 Kurfürsten aus dem luxemburgischen Hause. Als Wenzel römischer König geworden war, gab Karl IV. die Kurmark seinem zweiten Sohne Siegmund. Unter der Regierung dieses elfjährigen Fürsten gerieth die Mark in große Verwirrung. Der Adel, der ihn verachtete, bekriegte sich untereinander, besonders war es die Familie von Quitzow, welche die größten Unordnungen sich erlaubte; die angrenzenden Fürsten thaten ungescheut Einfälle, und die öffentliche Sicherheit wurde gänzlich zerstört. Siegmund häufte am Ende eine so große Schuldenlast zusammen, daß er 1388 die Kurmark seinem Vetter, dem Markgrafen Jodocus (Jobst) von Mähren, zum Unterpfand überlassen mußte. Jobst konnte der innern Zerrüttung des Landes so wenig wie sein Statthalter Einhalt thun. Nach seinem Tode (1411) fiel die Kurmark an den König Siegmund, der eben zum Kaiser erwählt worden war, zurück. Siegmund setzte nunmehr den Burggrafen von Nürnberg, Friedrich VI., aus dem Hause Hohenzollern, zu seinem Statthalter in der Kurmark ein. Dieser Fürst, der zehnte Burggraf v. Nürnberg, hatte nämlich dem Kaiser nach und nach nahe an 400,000 Goldgulden (ungefähr 1,200,000 Thlr.) geborgt und andre wichtige Dienste geleistet, wofür er endlich 1415 die Mark Brandenburg, die Kurwürde und das Erzkämmereramt, 1417 aber die Belehnung darüber zu Konstanz erhielt. So begann die Reihe der hohenzollerschen Regenten in Brandenburg, und Fried-

rich VI., als Kurfürst zu Brandenburg Friedrich I. genannt, wurde der Stifter des jetzt regierenden königl. preußischen Hauses.

Unter diesem Regenten, der seinen Sitz zu Berlin nahm, kehrten Sicherheit und Wohlstand in die verwilderte Mark zurück. Friedrichs I. 29jährige Regierung befestigte die hergestellte Ordnung, erweckte den dritten Stand zu einem kräftigen Leben und begründete eine zweckmäßige Staatswirthschaft. Sein Sohn, Friedrich II., der Eisenzahn, trat 1440 sein Stammland in Franken seinen beiden Brüdern, dem Markgrafen Johann dem Goldmacher und Albrecht, sowie seinem dritten Bruder, Friedrich dem Dicken, die Altmark und Priegnitz ab, durch dessen Tod aber beide wieder an die kurfürstliche Linie kamen. Die Neumark, welche Siegmund dem Hochmeister des deutschen Ordens verpfändet hatte, löste Friedrich für 100,000 Gulden wieder ein. Von der Niederlausitz, die sich ihm freiwillig ergab, die er aber gegen den König von Böhmen nicht behaupten konnte, bekam er durch einen Vergleich Kottbus, Peitz, Sommerfeld, Bobersberg, Storkow und Beskow. Auch versicherte er sich das Recht der Erbfolge auf Mecklenburg und Pommern. Nachdem er sowol die böhmische als polnische Krone ausgeschlagen und seinen einzigen Sohn durch den Tod verloren hatte, übergab er 1471 seinem Bruder Albrecht, dem deutschen Achilles, die Regierung. Dieser gab noch bei seinen Lebzeiten die Kurwürde seinem ältesten Sohne Johann, dem zweiten, Friedrich, Anspach, und dem dritten, Siegmund, Baireuth. Diese beiden Letztern haben das ältere Haus der Markgrafen von Brandenburg in Franken gestiftet. Johann starb 1486. Unter seinem Nachfolger, Johann Cicero, einem friedliebenden, gütigen Fürsten, der die Universität Frankfurt stiften wollte, aber daran durch s. Tod (1499) gehindert wurde, fing die Mark Brandenburg an, aufgeklärter und gesitteter zu werden, wozu dessen Sohn u. Nachfolger, Joachim I. (Nestor), noch Vieles beitrug. Dieser Kurfürst, für seine Zeit ein sehr gelehrter Mann, suchte jedoch, als ein eifriger Freund der römisch-katholischen Kirche, den Fortgang der Reformation auf alle Weise zu hindern, hörte aber in seinen spätern Jahren auf, die Protestanten zu verfolgen. Sein Sohn und Nachfolger, Joachim II., führte die evangelische Religion ein und machte sie zur herrschenden. Er wußte den Krieg von seinen Ländern entfernt zu halten. Unterdessen war Herzog Albrecht von Preußen (1568) gestorben. Da dessen Sohn, Albrecht Friedrich, die Belehnung von Polen erhielt, so verschaffte Joachim II. sich und seinen Nachkommen die Mitbelehnung. Nachdem er und sein Bruder 1571 mit Tode abgegangen waren, vereinigte Johann Georg, der 1598 starb, die Neumark wieder mit der Kur. Unter der Regierung des folgenden Kurfürsten, Johann Friedrich, der schon viele Jahre Erzbischof von Magdeburg gewesen war, fielen durch den Tod des Markgrafen Georg Friedrich nicht nur die gesammten fränkischen Länder des Hauses Brandenburg, sondern auch das Herzogthum Jägerndorf an die kurfürstl. Linie. Allein Johann Friedrich vertheilte diese sämmtlichen Länder wieder unter seine Familie. Seinem Bruder Christian gab er Baireuth, und dem andern, Joachim Ernst, Anspach. Diese stifteten daher das jüngere markgräfliche Haus in Franken. Das Herzogthum Jägerndorf theilte er seinem zweiten Sohne, Johann Georg, zu. Das Gymnasium zu Joachimsthal, jetzt zu Berlin, ist von ihm gestiftet worden. Er starb 1608. Sein Sohn Johann Siegmund führte anfänglich, wie sein Vater, die Regierung von Preußen statt des wahnwitzigen Herzogs Albrecht Friedrich, nach dessen Tode er 1618 zum wirklichen Besitze dieses Herzogthums kam, das er ebenfalls von Polen zu Lehen trug. Neun Jahre vorher hatte er (1609), nach dem Tode des letzten Herzogs von Jülich, Kleve und Berg, weil seine Gemahlin eine Tochter der ältesten Schwester desselben war, seine Ansprüche auf diese Länder geltend gemacht und dieselben gemeinschaftlich mit dem Pfalzgrafen von Neuburg in Besitz genommen; ihm verblieben das Herzogthum

Kleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg. Um diese Zeit trat er zur reformirten Kirche über und starb 1619. Sein Sohn und Nachfolger, Georg Wilhelm, wollte keinen Antheil an dem dreißigjährigen Kriege nehmen; seine meisten Länder wurden aber dessenungeachtet zu Grunde gerichtet, da er kein hinlängliches Kriegsheer zur Vertheidigung derselben hatte, überdies auch statt seiner den Verräther Schwarzenberg regieren ließ. Endlich war er genöthigt, sich mit dem Könige von Schweden, Gustav Adolf, zu vereinigen, und nahm in der Folge (1635) den prager Frieden an, ohne jedoch der Kurmark einige Erleichterung zu verschaffen. Er war in seinen Unternehmungen unglücklich; die westfälischen Länder wurden ihm von den Holländern und Spaniern streitig gemacht, und Preußen ward durch den Krieg verheert, den Schweden mit Polen führte. Die Herzoge von Pommern starben aus; allein Georg Wilhelm konnte 1637 sein Erbfolgerecht nicht behaupten, weil die Schweden das Land eingenommen hatten. Auch seine Anverwandten verloren ihre Länder. Er erlebte das Ende dieses Krieges nicht und hinterließ sein Land in unbeschreiblicher Verwirrung. Mit s. Sohne und Nachfolger, Friedrich Wilhelm dem Großen (s. d.), dessen kräftiger, besonnener Muth Ordnung, Ruhe und Wohlstand wiederherstellte, beginnt die Geschichte der preußischen Monarchie. Sein Sohn, Kurfürst Friedrich III., setzte sich den 18. Jan. 1701 zu Königsberg die Königskrone auf und hieß seitdem Friedrich I., König in Preußen. (S. Preußen.)

Die Mark Brandenburg, eine der größten Landschaften des ehemaligen obersächsischen Kreises, hat einen ebenen, nur zum Theil fruchtbaren, meistens sandigen Getreideboden. Sie ist reich an Holz, Fischereien, Flachs, Hanf, Hopfen, Taback, Viehzucht, besonders Schafzucht; sie hat auch Kalk, Salpeter, Torf, etwas Eisen ꝛc. Bei einem lebhaften Gewerbe in Manufacturen und Fabriken, liegt sie auch zur Handlung sehr bequem, da sie viele Canäle, Seen und Flüsse, und viele daran liegende Städte hat. Die meisten Einwohner sind der lutherischen, die übrigen der reformirten Religion zugethan. Es haben sich insbesondere von 1685 bis 1688 viele franz. Flüchtlinge, Lothringer und Wallonen, auch Pfälzer in den Marken niedergelassen. Unter der Regierung Friedrichs II. sind bis 1777 über 10,000 Colonistenfamilien eingesetzt worden. Das Land wird von der Elbe, Havel, Spree, Oder, Warthe, Netze, Uker durchströmt. Die Mark Brandenburg wurde in die Kurmark und Neumark eingetheilt. I. Die Kurmark begriff 1) die Altmark mit der Hauptst. Stendal; 2) die Priegnitz mit der Hauptst. Perleberg; 3) die Mittelmark, mit der Hauptstadt Berlin; 4) die Ukermark, mit der Hauptst. Prenzlau. II. Die Neumark, mit der Hauptst. Küstrin, hatte den Namen daher, weil der Kurfürst Friedrich II. sie von dem deutschen Orden, an den sie bis dahin verpfändet war, 1455 wieder einlöste. Gegenwärtig ist Brandenburg in der Civilverwaltung der deutschen Staaten die erste Provinz mit der Hauptst. Berlin und den Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt; sie enthält auf 749 □M. 1,335,160 Einw. in 150 Städten ꝛc. (Vgl. Preußen.)

Brander, ein mit brennbaren Stoffen kunstmäßig angefülltes Fahrzeug, welches man entweder angezündet mit günstigem Winde auf die feindlichen Schiffe losgehen läßt, oder so einrichtet, daß es sich erst entzündet oder in die Luft fliegt, wenn es bei den feindlichen Schiffen ankommt. Zuweilen zündet auch die Mannschaft den Brennstoff nach Art der Minen an und begibt sich dann auf Böten wieder fort. Schon die Tyrer bedienten sich gegen Alexander und die Karthager gegen die Römer solcher Brand- und Feuerschiffe.

Brandes (Johann Christian), Schauspieler und dramatischer Dichter, geb. zu Stettin 1735, wo er die Handlung lernte, wegen einer Veruntreuung entfloh und sich durch Preußen bettelte. In Polen ward er Lehrbursche bei einem Tischler, dann Schweinefütterer, Aufwärter eines Zahnarztes und eines Tabackskrä-

mers, bis er endlich Bedienter bei einem vornehmen Herrn wurde, worauf er sich 1756 beim Schönemann'schen Theater in Lübeck anstellen ließ. Seine ersten Versuche fielen nicht glücklich aus. Nach einem Jahre entlassen, schrieb er die altonaer Zeitung, wurde abermals Bedienter und trat endlich wieder bei der Schuch'schen Bühne in Stettin als Schauspieler auf, von welcher Zeit an er sich ganz dem Theater widmete. Er spielte in München, Leipzig, Dresden, Hamburg, Gotha u. s. w., hielt sich zuletzt in Stettin und Berlin privatisirend auf, wodurch er auch in engere Verbindung mit Lessing kam, und starb in der letztgenannten Stadt 1799. Er war nur mittelmäßiger Schauspieler, aber einer der fruchtbarsten Schau- und Lustspieldichter; auch schrieb er kurz vor seinem Tode eine sehr anziehende und belehrende Selbstbiographie. Seine Theaterstücke sind für den Zuschauer berechnet und verrathen Charakterstudium und Bühnenkenntniß. Für die vorzüglichsten hält man „Der geadelte Kaufmann" und der „Graf von Olsbach". Das Melodrama „Ariadne auf Naxos", welches er besonders für seine Frau, eine geschätzte Schauspielerin, geschrieben hatte, war der erste Versuch in diesem Fache, der auf dem deutschen Theater Glück machte. Seine Tochter, Charlotte Wilhelmine (Minna) Francisca Brandes, erste Sängerin beim hamburger Theater, geb. zu Berlin 1765, gleich groß als Sängerin und Schauspielerin, starb zu Hamburg 1788.

Brandes (Ernst), Gelehrter, Staatsmann und geistreicher deutscher Schriftsteller, geb. zu Hanover 1758, bildete sich, bei glücklichen Anlagen und günstigen Glücksumständen sorgfältig erzogen, durch Reisen, durch das Leben in der großen Welt, durch einen Geschäftskreis, der seinen Blick schärfte, und durch eine vieljährige enge Verbindung mit den ausgezeichnetsten Köpfen Deutschlands. Von 1775 bis 1778 studirte er zu Göttingen, dessen Wohlthäter er in der Folge ward, als ihn die hanöversche Regierung zum Cabinetssecretair ernannte und ihm die oberste Leitung der Universität anvertraute. Bei einer Reise (1780 und 1781) durch Deutschland und Frankreich waren besonders die Theater zu Paris und Wien ein Gegenstand seiner Aufmerksamkeit, und er sprach sich darüber in den bekannten Bemerkungen über die londner, pariser und wiener Theater aus. Bedeutendern Einfluß hatte auf ihn während des Winters 1784 bis 1785 sein Aufenthalt in England, wo er nicht allein wichtige literarische und politische Verbindungen anknüpfte, sondern auch sich eine möglichst erschöpfende Kunde der britischen Staatsverfassung verschaffte, sowie denn auch diese Reise besonders dazu mitwirkte, seinen Sinn für Politik auszubilden. Nachdem er mehre ansehnliche Posten bekleidet hatte, ward er zum Geh. Cabinetsrath ernannt. Als 1803 die Franzosen Hanover besetzten, war er einer der Abgeordneten, welche mit Mortier unterhandelten, und blieb Mitglied des Gouvernements, bis eine Regierungscommission eintrat. B. hatte sich eine so allgemeine Achtung erworben, daß sein Tod (1810) als ein Verlust für den Staat betrauert wurde, obgleich er bei der Unabhängigkeit, die sein bedeutendes Vermögen ihm gewährte, von der westfälischen Regierung keine Dienststelle angenommen hatte. Große Beobachtungsgabe und Welt- und Menschenkenntniß waren ihm eigen und zeigten sich in allen s. Werken, von denen die wichtigsten sind: „Politische Betracht. über die franz. Revolution" (Jena 1790); „Betracht. über einige bisherige Folgen der franz. Revolution in Rücksicht auf Deutschland" (Hanov. 1792); „Betracht. über das weibliche Geschlecht" (Hanov. 1802); „Betracht. über den Zeitgeist in Deutschland" (Hanov. 1803); „Betracht. über den Einfluß und die Wirkungen des Zeitgeistes auf die höhern Stände", als Fortsetz. des vorhergeh. Werks (Hanov. 1810).

Brandgeschoß, in der Artillerie die Gattung von Geschossen, welche bestimmt ist, Gebäude in Brand zu stecken und den Feind daraus zu vertreiben, oder ihm doch wesentlichen Schaden zuzufügen. Im Allgemeinen kann man jede

Granate und Bombe unter diesem Ausdrucke verstehen, indem sie oft, besonders wenn sich Stücken geschmolzenen Zeugs, das aus Salpeter, Schwefel und Mehlpulver besteht, in ihnen befinden, zu diesem Zweck gebraucht werden; im engern Sinne und gewöhnlich bedeutet das Wort: Brandkugeln (Carcassen); diese bestehen aus zwei kreuzweis zusammengeschmiedeten eisernen Reifen, einem hohlen Kugelsegment am Boden und einem um die Reifen dem letztern parallel gelegten Streifen Eisenblech. Dies Gestell wird in einen zwillichnen Sack gethan und mit einer Mischung sehr brennbarer Gegenstände, meist aus Pech, Kornpulver, Mehlpulver, Talg und Werg bestehend, gefüllt. In ein oben angebrachtes Mundloch kommt ein gewöhnlicher Granatenzünder, und die Brandkugel wird nun aus Mörsern oder auch aus Haubitzen von verschiedenem Caliber geworfen. Brandbomben sind von den gewöhnlichen Bomben durch etwas geringere Eisenstärke und 3—4 neben dem Mundloch eingeschnittene, diesem gleiche Öffnungen unterschieden, durch welche letztere der Brandsatz, welcher dem oben angegebenen ähnlich ist, herausbrennt. Uneigentlich rechnet man auch die Leuchtkugeln zu den Brandgeschossen. Das Gestell zu denselben ist dem der Brandkugeln gleich. In sie, wie auch in die Brandkugeln, werden oder wurden wenigstens sonst Stücken von zerschnittenen alten Musketenläufen gebracht, deren innere Mündung verstopft, die äußere aber offen war, und in die Schüsse geladen wurden, die, sobald das Feuer an sie kam, losgingen und daher die Gegner hinderten, sich den Kugeln zu sehr zu nahen und sie durch darüber geworfene Erde u. dgl. zu ersticken. Man nannte dies Mordschläge. Der Zweck der Leuchtkugeln ist, bei Nacht einen gewissen Umkreis zu erleuchten; doch thun sie dies weit unvollkommener, als man meinen und wünschen möchte, da bei einer Belagerung außerhalb eines Umkreises von 100 bis 200 Schritten von der Leuchtkugel meist nicht zu unterscheiden ist, was man eigentlich vor sich hat. — Wollte man den Begriff von Brandgeschoß möglichst ausdehnen, so würde man auch die Feuerpfeile, die, mit Werg umwickelt, in alten Zeiten brennend in eine Stadt, um diese zu entzünden, geschossen wurden, und die Brandschwärmer, die man noch jetzt, um zu zünden, aus Musketen auf Strohdächer, in Scheuern u. dgl. schießt, dazu rechnen. 32.

Brandkugel, s. Brandgeschoß und Carcasse.

Brandsilber, das von allen unedeln Metallen geschiedene und im Feuer völlig gereinigte Silber.

Brandt (Sebastian), genannt Titio, geb. zu Strasburg 1458, starb daselbst als Kanzler (Stadtsyndicus) 1520. Er hatte in Basel die Rechte studirt, daselbst promovirt und mehre Jahre mit vielem Beifall Vorlesungen über seine Wissenschaft gehalten. Außer seinen juristischen Kenntnissen erwarb ihm auch sein Dichtertalent großen Ruf, und Kaiser Maximilian I. berief ihn mehrmals an seinen Hof. Vorzüglich hat seinen Ruf begründet das „Narrenschiff oder das Schiff aus Narragonien", welches die Laster und Thorheiten seiner Zeit schildert (zuerst gedr. Basel 1494, 4., vier Mal in Einem Jahre und seitdem oft wiederholt und in fast alle europ. Sprachen übersetzt). In Deutschland war es wol ein Jahrhundert lang ein echtes Volksbuch, so bekannt und geehrt bei allen Classen, daß der berühmte deutsche Prediger Geiler von Kaisersberg zu Strasburg darüber öffentliche Kanzelreden hielt. Man findet in diesem Buche eine Reihe von Sittenlehren und Satyren über alle Arten von Lastern, Untugenden und Mißbräuchen im bürgerlichen und häuslichen Leben, die als Narrheiten betrachtet und in 113 Capitel vertheilt sind, welche aber unter sich keinen Zusammenhang haben. Der Vortrag ist im Ganzen wenig poetisch, oft gelehrt, doch fehlt es nicht an glücklichen und feinen Wendungen, zuweilen ist er körnig und gedrungen, und das „Narrenschiff" bleibt immer ein schätzbares Buch, voll gesunden Verstandes, tüchtiger Moral, gerader

und freier Gesinnung, Welt- und Menschenkenntniß. Von der Hagen hat es in s. „Narrenbuche" aufs neue abdrucken lassen.

Brandt (Graf), s. Struensee.

Brandung, jeder in der See, unfern des Ufers, auch bei Mündungen von Flüssen gelegene Ort, wo die Strömung mit großer Gewalt, mit Schäumen und Zischen, an verborgene Klippen oder an das felsige Ufer schlägt. Auch diese schäumende Brechung der Wellen selbst heißt Brandung. Die Kraft des Aufruhrs im Wasser richtet sich nach dem Winde, nach der Strömung und nach der Beschaffenheit der Klippen. In den Meeren, welche Passatwinde haben, sind die Brandungen am gefährlichsten.

Brandwache hieß die Wache hinter dem Feldlager. Ihr lag vornehmlich die Aufrechthaltung der Polizei, die Aufmerksamkeit auf die Lagerfeuer, die Bewachung der Arrestanten und Gefangenen, und nächstdem auch die Sicherstellung gegen Überfälle im Rücken des Lagers ob. — In der Seesprache heißt Brandwache ein Schiff, welches in einiger Entfernung von der Flotte als Wacht-, auch als Kundschaftsschiff gelegt wird. An einigen Orten, wie z. B. in Hamburg, nennt man auch Brandwache die Mannschaften, welche des Nachts ausgeschickt werden, um Veranlassungen zu Feuersbrünsten zu verhüten und bei schon ausgebrochenen die ersten Löschanstalten zu bewirken.

Branntwein, eine geistige Flüssigkeit, welche aus verschiedenen in geistige oder Weingährung gebrachten mehlhaltigen Pflanzenstoffen, als Getreide, Kartoffeln, Obst, Bier- und Weinhefen, Weintrebern ꝛc., auch Wein, meistens aber aus Getreide, durch Destillation (oder Brennen) abgezogen wird. Er ist im Allgemeinen eine mehr oder minder starke Mischung von Alkohol und Wasser. Das Verfahren ist kürzlich dieses: Das zum Brennen bestimmte Getreide wird, nachdem es geschrotet, mit dem dazu kommenden Malze in den Meisch- oder Möschbottig eingemeischt, d. h. mit lauem Wasser eingerührt. Wenn es eine Viertelstunde gestanden, wird es in heißem aber nicht kochendem Wasser so lange gerührt, bis es lau ist. Dann kommt die Hefe dazu, um die geistige Gährung zu befördern; das Gefäß wird bedeckt, und das Gemisch bleibt ruhig stehen, bis die Gährung erfolgt und der Meisch oder Mösch, d. i. die Masse, in die Branntweinblase kömmt. Es wird Feuer darunter gemacht, und die Masse fortwährend gerührt. Der Geist entwickelt sich in Dämpfen und geht durch die Leitung, die er erhält, in Flüssigkeit über. Dieser erste Abzug, der noch ungenießbar ist, heißt Lauer oder Lutter. Ein zweiter Abzug gibt den einfachen Branntwein, der dritte den doppelten, der vierte den Weingeist (spiritus vini rectificatus), und der fünfte endlich den wasserfreien Weingeist (spiritus vini rectificatissimus), den Alkohol. Nach dem Material, woraus der Branntwein gezogen wird, erhält er seinen Namen. Der Franzbranntwein in Frankreich wird aus Wein, Weinhefen und Weintrebern gezogen, und heißt nach den Verfertigungsorten, Cognac oder Coignac, Orleans, Bordeaux ꝛc.; Kornbranntwein allenthalben aus Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, einzeln oder gemischt. Auch Kartoffeln, Mohrrüben, Runkelrüben ꝛc. geben Branntwein. (Man s. Arak, Rum, Taffia.) Setzt man zur zweiten Destillation des Getreidebranntweins noch Gewürze, Blumen, Wurzeln, Kräuter, so erhält man Aquavite, die dann, nach den Bestandtheilen, Kümmel-, Anis-, Nelken-, Citronenbranntwein u. s. w. heißen. Diese mit dem gehörigen Zucker, um sie wohlschmeckend zu machen, zubereitet, geben den Rosoglio, Rosoli, der auf unzählige Art abgeändert und danach, oft auch ganz willkürlich, wie es eben die Mode will, benannt wird. Die Araber sind die muthmaßlichen Erfinder der Branntweinbrennkunst. Die Tataren ziehen auch Branntwein aus Milch. — Branntweinwage, s. Aräometer. (S. Hermbstädt's „Chemische Grundsätze der Kunst, Branntwein zu brennen", 2. Aufl., m. K., Berl. 1823, 2 Thle.)

**Brantôme** (Pierre de Bourdeilles, Herr der Abtei von), war zu Perigord gegen 1527 geboren und starb 1614. In seiner von ihm verfaßten Grabschrift erzählt er mit viel Ruhmredigkeit, wie er die ersten Waffen unter dem großen Franz von Guise getragen, und nachher den Königen, seinen Herren, gedient habe. Nach dem Tode Karls IX. zog er sich auf seine Güter zurück und schrieb hier seine Memoiren, die bei allem Selbstlobe naiver Eitelkeit viel Anziehendes enthalten. Sie sind ein lebendiges Gemälde seines Zeitalters; alle große Personen desselben hatte B. kennen gelernt, von allen wichtigsten Ereignissen war er Zeuge, wo nicht Theilnehmer gewesen. B. hat ganz den Charakter seines Geburtslandes (Gascogne) und seines Standes. Recht oder Unrecht kümmert ihn nicht; als Hofmann tadelt er nie die Großen, aber er sieht und erzählt ihre Fehler und Verbrechen um so freimüthiger, als er selbst nicht gewiß ist, ob sie gut oder böse sind. Die Ehre der Frauen ist ihm ebenso gleichgültig als die Moral der Männer; er erzählt das Ärgerniß, ohne es zu fühlen, und stellt es als eine einfache Sache dar, von der kein Aufsehen zu machen ist. Er spricht von dem guten König Ludwig XI., der seinen Bruder habe vergiften lassen, und von ehrenwerthen Damen, deren Abenteuer nur seine Feder aufzeichnen kann. So versetzt er uns mitten in jenes Jahrhundert, wo das erlöschende Ritterthum mit den aufstrebenden, aber noch ungeordneten Sitten der neuern Zeit kämpfte, und dieser Kampf mehr als gewöhnliche Kräfte entwickelte. Brantôme war ungeachtet des umherschweifenden Lebens, das er geführt hatte, wissenschaftlicher gebildet als die meisten seiner Waffengefährten. Er hinterließ: „Mémoires ou vies des hommes illustres et grands capitaines français"; „Vies des grands capitaines étrangers"; „Vies des dames illustres"; „Vies des dames galantes"; „Anecdotes touchant les duels"; „Rodomontades et jurements des Espagnols". S. Schriften wurden erst 1666 bis 1740 zwölfmal, theils zusammen, theils in einzelnen Abtheilungen herausgegeben.

**Brasilien**, Kaiserthum in Südamerika. Dieses große Land, eins der reichsten und fruchtbarsten des Erdbodens, kennt man erst seit zwanzig Jahren genauer, insbesondere durch Koster, Mawe, Grant, Langsdorf, Eschwege, den Prinzen Max von Neuwied; in naturhistor. Hinsicht durch Spix und Martius, durch den östr. Naturforscher Jos. Natterer (1822—24), durch die Doctoren Mikan und Pohl aus Prag (vgl. die bei Traßler in Brünn 1820 bis 1822 aus amtlichen Berichten mitgetheilten Nachrichten und die „Bibl. ital.", 1823), durch die Britin Maria Graham (1821—23) u. A. mehr. Brasilien hat mit Einschluß des östl. Paraguay, der cisplatanischen Provinz (s. **Cisplatana**), Guianas und Südostperus über 140,000 □M. mit 7 Mill. Einw. (nach Freyreiß). Davon sind höchstens 2000 □M. angebaut. Der natürliche Reichthum Brasiliens besteht in großen Heerden Rindvieh, auch vielen und guten Pferden; es bringt Safran, Baumwolle, Krystall, Ambra, Balsam, Brasilien- oder Fernambukholz, Cochenille, Taback, Zucker, Caffee, Indigo, Ingwer, Pfeffer, Chinarinde, Getreide, Holz u. dgl. in Überfluß hervor; seine wichtigsten Erzeugnisse sind Diamanten und Gold. Beide werden meistens auf dem Grunde der Flüsse und in den vom Regen gemachten Gräben gesucht. Zu Anfange des gegenwärtigen Jahrh. betrug die Masse des an die Regierung abgelieferten Goldes jährlich an 30,000 Mark. Außer den Ureinwohnern, welche noch sehr roh sind, wohnen in Brasilien über 1 Mill. Weiße; die übrigen sind Creolen, Mestizen und Neger (deren ehemals jährlich 40—50,000 dahin gebracht wurden).

Durch das Innere ziehen sich Fortsetzungen der Cordilleras, die nach den Küsten zu laufen und mehre Vorgebirge bilden. Die Hauptflüsse sind der Maranhon oder Amazonenfluß, der Gran Para oder Tocantines, Parana, Rio Francesco u. s. w. Der größte Landsee ist der Xarayes. Von Meerbusen nennen wir die Allerheiligenbai, die St.-Vincent- oder Santosbai, den Merim- oder Mirun-

see. Das Klima ist, da Brasilien in der heißen Südzone liegt, im N. zwar sehr heiß, aber durch häufige Regen abgekühlt, im S. gemäßigter und gesunder.

Ein Zufall warf den Portugiesen Pedro Alvarez Cabral 1500 an die Küste eines unbekannten Landes, das später nach dem dort für Färbereien aufgefundenen Holze Brasilien genannt wurde. Portugal nahm das große Land nach seiner Küstenausdehnung von 800 Meilen in Besitz, schickte aber jährlich nur 2 Schiffe dahin, welche Verbrecher, Juden und Lustdirnen nach Brasilien führten, Holz und Papageien aber zurückbrachten. Glücklicher Weise verwies man dahin auch die von der Inquisition Verurtheilten, welche das Zuckerrohr von Madeira in Brasilien mit solchem Erfolge anpflanzten, daß es bald ein Gegenstand der Ausfuhr wurde. Endlich beschloß König Johann III. das Land zu colonisiren. Auf seinen Befehl gründete Thomas de Sousa 1549 daselbst die Stadt San-Salvador, und Jesuiten bemühten sich die Eingeborenen zu entwildern. Zugleich erlaubte der König seinem Adel, Strecken Landes für sich zu erobern und anzubauen. Während der spanischen Herrschaft in Portugal eroberten die Niederländer 1624 San-Salvador und die ganze Landschaft Bahia, 1630, mit Pernambuco, worauf ihr Statthalter daselbst, Fürst Moritz von Nassau, 1637 fg. von 14 Provinzen, aus denen Brasilien bestand, die Hälfte, die an der Küste lag, der Republik unterwarf. Er ließ während seines zehnjährigen Aufenthalts in Bahia durch seinen deutschen Leibarzt, Markgraf, alle Merkwürdigkeiten jener Küste genau zeichnen und abmalen. (Dieses Werk befindet sich in der königl. Bibliothek zu Berlin.) Nach der Thronbesteigung des Hauses Braganza in Portugal, 1640, schloß die Republik mit Portugal einen zehnjährigen Waffenstillstand, nach welchem die Niederländer im Besitze Brasiliens blieben. Sie zogen daher einen Theil ihrer Linientruppen heraus. Allein bald, seit 1645, unternahmen die weltlichen Grundbesitzer einen Insurrectionskrieg, von Cromwell und selbst von der portug. Regierung heimlich unterstützt. Endlich nöthigte ein kühner Abenteurer, Cavalcante, nach mehren glücklichen Gefechten die Niederländer den 28. Jan. 1654 zu capituliren und Brasilien zu räumen. Darauf verzichtete die Republik 1661, unter Englands Vermittlung, gegen eine Summe von 350,000 Pf. St., auf alle ihre Ansprüche an Brasilien. Nun geschah zwar etwas mehr zur Civilisation des Landes; allein die Jesuiten hielten den Geist der Weißen in Fesseln und die Eingeborenen in einer steten Unmündigkeit. Dazu kam, daß die Regierung den letztern Frohndienste auferlegte, und daß sie durch die 1679 am la Plata, Buenos-Ayres gegenüber, gegründete Colonie San-Sacramento, des von hier aus in die spanischen Provinzen getriebenen Schleichhandels wegen, mit Spanien in Streitigkeiten gerieth. Die Spanier bemächtigten sich der Colonie, die ihnen nach manchem Wechsel der Herrschaft endlich 1777 verblieb. Unterdessen stieg der Werth Brasiliens für Portugal höher, als man daselbst seit 1698 Goldminen und nach 1728 Diamantgruben entdeckte. Brasilien lieferte seitdem, bis 1810, nach Portugal 14,280 Centn. Gold und 2100 Pf. Diamanten, die zuletzt aber dennoch der Ausländer, vorzüglich der Brite, auf dem lissaboner Markte für sich zu gewinnen wußte. Dadurch wurde Rio-Janeiro der Stapelplatz für den Ertrag der brasilischen Bergwerke und der einheimischen Erzeugnisse. Allein die Verwaltung war nichts weniger als zweckmäßig, um Land und Volk zu einem in sich wachsenden Wohlstande zu erheben. Die Aufmerksamkeit der Regierung war fast nur auf die Benutzung der Goldwäschen und Diamantgruben gerichtet, und die Verwaltungskunst bestand in der Erhebung von Zöllen und Handelsabgaben, die der Staat in den befestigten Handelsplätzen an der Küste erhob, auf welche der Handel allein beschränkt blieb. Fremde wurden ausgeschlossen oder eifersüchtig bewacht, und der freie Verkehr durch eine geheimnißvolle Sperre gänzlich gelähmt. Im Innern waren durch die Gunst der Könige aus dem Hause Braganza seit 1640 an die nachgeborenen Söhne des portugiesischen Adels, welche

auf die Majorate ihrer Familien keine Hoffnung hatten, die vermessenen Marschländereien, die an den großen Flüssen lagen, verschenkt worden. Die Besitzer dieser Dotationen warben Abenteurer und kauften Negersklaven zu Tausenden, unterjochten oder vertrieben aus ihren Districten und deren Hinterwäldern, soweit ihr Arm reichte, die Ureinwohner und regierten dann ihre Herrschaften mit ziemlich unabhängiger Willkür. Ähnliche Dotationen hatten vom Könige die Missionen der Jesuiten erhalten. Sie organisirten aus den bekehrten Heiden und deren Nachkommen eine tapfere Landmiliz und trugen das Schwert und den Segen des Glaubens immer weiter ins Innere. Ebenso unabhängig, als die weltlichen Grundherren, vereinten sie die bekehrten Wilden, als seßhafte Landleute, in Dörfern und Kirchspielen an den Strömen. Auch brachte der berühmte Jesuit Vieyra die Cultur jener Gewürzpflanzen in Aufnahme, mit denen Holland bis dahin allein gehandelt hatte. Als nun diese brasilischen Grundherren die oben erwähnte Abfindungssumme für die Niederländer aus ihren Mitteln aufgebracht hatten, so bestätigte und erweiterte die portug. Regierung sämmtliche Vorrechte der alten Plantagenbesitzer, mit Ausdehnung auf den jetzigen und künftigen Besitzstand dieser edeln Geschlechter. Allein in der Folge vermehrte die Regierung ihre eignen Monopolien, und schuf sich Regalien wider den Willen der alten und reichen Landherren; ja, sie ging so weit, die hohen Verwaltungsämter in der Colonie nicht, wie es in den Privilegien der Gutsherren lag, an Eingeborene und nicht einmal an die Nachkommen der in Portugal gebliebenen befreundeten Geschlechter, sondern an edle Portugiesen ohne historischen Namen zu verleihen, da doch die Colonie sehr wohl wußte, daß sie sich selbst, und nicht Portugal, vom Joche der Niederländer befreit hatte. Selbst von 1808—1821, so lange der Hof in Rio-Janeiro residirte, dauerte der Vorzug der geborenen Portugiesen vor den eingeborenen vornehmen Geschlechtern in den hohen Staatsämtern fort, und es wurde sogar das Abgabensystem auf die Landesproducte Brasiliens und auf die Einfuhr der Dinge, die der brasilische Adel für sich und seine Sklaven bedurfte, erhöht. Endlich erschwerte die Regierung die Vermehrung der letztern, welche der reiche Gutsherr zur neuen Anlegung von Plantagen nicht entbehren zu können glaubte. Auch war des Hofes fiscalischer Rechtssatz, daß Gold und Edelsteine in einem Boden, den der Vasall sein nannte, darum, daß er bisher die Bodencultur durch Goldwäsche und Nachgrabung um Diamanten versäumt hatte, bei etwaiger künftiger Entdeckung solcher Reichthümer, ein Kronengut oder wenigstens ein Gegenstand hoher Besteuerung sein sollte, den Vasallen anstößig. Die Krone hatte freilich in den alten Plantagenprivilegien an solche Benutzungsmöglichkeit nicht gedacht und sich daher auch solche nicht vorbehalten. Selbst die Humanität der Regierung, das Schicksal der vorhandenen Sklaven durch Gesetze zu verbessern, war mißfällig, weil es eine Verletzung des wohlerworbenen Eigenthums zu sein schien, hierin ohne Zustimmung der Herren zu verfügen. Außer Rio-Janeiro, also im nördlichen, folglich fruchtbarern Theil, vermehrte sich durch Einwanderung in den großen Seestädten und deren Nachbarschaft die Zahl junger Kaufleute aus Staaten, wo man freisinniger dachte als in Brasilien, und selbst aus Deutschland, sehr auffallend. Natürlich fühlten diese auf Gewinn rechnenden Ankömmlinge den Druck des schweren Abgabensystems und des Monopolwesens der Regierung. Um nun den Schleichhandel freier treiben zu können, lebten sie in einem öffentlichen Kriege mit der Regierung. Zu diesen Mißvergnügten kamen noch die vielen entlassenen Militairs, die aus Portugal eintrafen und vom Hofe für ihre Anstrengungen belohnt zu werden hofften, bei der Armuth der Finanzen aber nichts fanden, als Bereitwilligkeit, ihnen Land abzutreten, das für diese Krieger keinen Werth hatte. Noch schiffte aus Europa nach Bahia und Pernambuco eine Zahl Menschen, die eigenthumslos, aber nicht ganz ohne Kenntnisse, dort auf jedem Wege ihr Glück machen wollten. Endlich war in Brasilien

die eingeborene niedere Pfarrgeistlichkeit sehr mißvergnügt, weil, selbst während der Hof in Brasilien residirte, vornehme Portugiesen dort die wichtigsten Kirchenämter erhielten. Dies Alles mußte, ohne daß man demokratische Theorien den Brasilianern zutraut, den Wunsch nach Unabhängigkeit in der Brust des Brasilianers ebenso sehr aufregen, als den Haß gegen die geborenen Portugiesen verstärken. Aus beiden entwickelte die neueste Zeit einen mehrjährigen Parteienkampf, dessen Ergebniß das neue Kaiserthum war.

Es begann nämlich mit der Verlegung der portug. Regierung nach Brasilien vom 19. Jan. 1808 an, als die königl. Familie in Bahia landete, und von wo sie im März 1808 ihren Sitz und die Regierung nach Rio-Janeiro verlegte, bis zur Abreise des Königs Johann VI. nach Lissabon, die am 26. April 1821 erfolgte, für Brasilien ein neues politisches Leben. Schon am 28. Jan. 1808 wurden die gesammten Häfen Brasiliens der unbedingten Einfuhr von allen befreundeten und neutralen Schiffen, sowie der Ausfuhr der brasilischen Erzeugnisse gegen Erlegung eines bestimmten Zolles, mit alleiniger Ausnahme des Brasilienholzes, eröffnet. Nun trat Brasilien auch mit Deutschland in eine unmittelbare Verbindung, welche auf Anbau, Bildung und Handel gleich vortheilhaft einwirkte. Der mit England zu Rio-Janeiro am 19. Febr. 1810 abgeschlossene Bundes- und Handelsvertrag erlaubte den Briten, sogar Kriegsschiffe in den Häfen von Brasilien bauen und ausbessern zu können; und der damalige Prinz-Regent von Portugal versprach, die Inquisition nie in Brasilien einzuführen, auch zur Abschaffung des Sklavenhandels kräftig mitzuwirken, mit Ausnahme der portug. Besitzung in Afrika. Hierauf gestattete das Decret vom 18. Nov. 1814 allen Völkern die freie Schifffahrt von und nach Brasilien. Nun sprach der Prinz Regent 1815 Brasiliens Selbstständigkeit und gleichmäßige Berechtigung mit Portugal aus. Er erhob dasselbe den 16. Dec. 1815 zum Königreiche. Endlich ward durch die Vermählung des Kronprinzen (nunmehrigen Kaisers) von Brasilien, D. Pedro, mit der Erzherzogin Leopoldine, Franz I. von Östreich Tochter, 6. Nov. 1817, Deutschland, auch in Hinsicht auf Wissenschaft und Handel, mit Brasilien in vielfache Berührung gebracht. Die Regierung in Rio-Janeiro gestattete jetzt den Nachforschungen einen freien Weg; so durfte der Engländer Mawe die Diamantengruben, so der Herr von Eschwege (nachmals Begründer der nassen Pochwerke und Aufseher des Mineraliencabinets in Rio) zu Villarica die Gebirge von Minas-Geraes untersuchen, und das neueste Werk über Brasilien von Martius und Spix enthält ähnliche Beweise, wie eifrig selbst ein königl. Minister, Conde da Barca, solche wissenschaftliche Untersuchungen beförderte. Da Brasilien nach seinem Boden und Klima der Hauptstapelort aller Colonialwaaren werden kann, so hat die Regierung die Ansiedelung der Fremden seit 1809 sehr begünstigt, und zum Anbau von Zucker, Caffee, Baumwolle ꝛc., sowie von Weizen, Reis und Mais, die hier jährlich zwei Ernten geben, den Fremden große Strecken Landes (Cismarias), von einer Legoa — 22,500 F. — Breite und 3 Legoas Tiefe, gegen geringe Kosten überlassen. Schweizer und Deutsche (wie Freyreiß, Baron v. d. Busche und Paycke aus Hamburg) gründeten daher große Niederlassungen. Herr von Langsdorf in Rio-Janeiro ist dabei vorzüglich thätig gewesen, und seine „Bemerkungen über Brasilien" (Heidelb. 1821) enthalten für auswandernde Deutsche viel Belehrendes. Nach ihm beträgt der Ertrag des Welschkorns gewöhnlich 130 Mal, und der des Reises 80 Mal die Aussaat. Der Caffeebaum, welcher im Durchschnitt jährlich 1¼ Pfund Bohnen in Westindien gibt, liefert in Brasilien wenigstens 2—3, und nicht selten 5—6 Pfund. Allein der Mangel an Industrie machte damals den Lebensunterhalt in der Hauptstadt und in deren Umgebungen äußerst kostbar, sowie der gänzliche Mangel an Heerstraßen und Transportmitteln den im Innern des Landes erzeugten Producten fast allen Werth benahm. Ohne bedeutende Geldmittel

kann daher kein Fremder das ihm geschenkte Land anbauen; und noch immer ist Brasilien weit entfernt von jener Gleichheit der Rechte, welche einem Jeden den vollen Gebrauch seiner Kräfte sichert, sowie von jener Toleranz, welche allen Religionsbekenntnissen Schutz und Gewissensfreiheit gewährt. Das königl. Decret vom 16. März 1820, das die Ansiedelung der Fremden durch 4jährige Abgabenfreiheit befördert, wird daher ohne jene Bedingungen nie die Erfolge hervorbringen, welche die Colonisation des rauhen und minder einladenden Nordamerika gehabt hat.

Die auswärtigen Verhältnisse Brasiliens waren dessenungeachtet nicht von durchaus friedlicher Art. Spanien weigerte sich, nach dem Beschlusse des wiener Congresses, Olivenza an Portugal zurückzugeben, deßwegen ward von Brasilien die Banda Oriental mit ihrem Hauptorte Montevideo — ein vormaliger Bestandtheil der span. Provinz Buenos-Ayres — in Besitz genommen und gegen die Ansprüche der zur Unabhängigkeit gelangten Republik Buenos-Ayres auf dieses Land mit Nachdruck behauptet. Ein Aufstand in Pernambuco (April 1817), wo eine Partei die Fahne der Republik erhob, ward durch die in Brasilien stehenden portug. Truppen unterdrückt. Als aber in Portugal (August 1820) die Revolution ausbrach, welche die Aufstellung einer Verfassung beabsichtigte, so verlangten auch in und für Brasilien die portug. Truppen daselbst eine Verfassung. Don Pedro, der Kronprinz, erklärte hierauf in seinem und seines Vaters Namen (26. Febr. 1821) die Annahme der portug. Verfassung. Nun ordnete der König Johann VI. (7. März) die Wahl der Abgeordneten Brasiliens zu den in Lissabon versammelten Cortes an und wollte sich mit ihnen nach Lissabon einschiffen. Da er aber der Bank die Vorschüsse nicht erstatten konnte, so gab es in derselben blutige Auftritte. Der König verwandelte daher die Bank in eine Nationalbank und wies ihr zur Deckung der entlehnten Summen die Verwaltung und den Verkauf der Diamanten an. Bald nachher sah sich der König genöthigt, die Versammlung der Wahlmänner, welche die Annahme der span. Constitution verlangten, durch das Militair (21. u. 22. Apr.) auseinander zu sprengen. Dagegen wiederholte der König die Bestätigung der (noch nicht vollendeten) portug. Verfassung, und ernannte (22. Apr.) seinen Sohn Don Pedro zum Prinzen-Regenten von Brasilien. Nun erst schiffte er sich (26. Apr.) nach Portugal ein. Als aber die portug. Cortes auf die von den Brasiliern gefoderte völlige Gleichstellung der bürgerlichen und politischen Verhältnisse und auf eine gleiche Nationalrepräsentation nicht eingehen wollten; als sie, ohne die Ankunft der brasilischen Abgeordneten zu erwarten, die Artikel der Verfassung, welche Brasilien betrafen, entwarfen und die Zusatzartikel der brasilischen Abgeordneten zurückwiesen; als endlich die portug. Cortes es aussprachen, daß Brasilien, in Gouvernements getheilt, von Lissabon aus durch das Staatsministerium regiert und der Prinz-Regent nach Europa zurückgerufen werden sollte: so entstanden darüber (Dec. 1821) in Rio-Janeiro und in den einzelnen Theilen Brasiliens so heftige Bewegungen, daß man dem Prinzen-Regenten geradezu erklärte, seine Abreise werde die Verwandlung Brasiliens in eine unabhängige Republik bewirken. Der Prinz beschloß hierauf in Brasilien zu bleiben, und gab darüber (9. Jan. 1822) eine öffentliche Erklärung an seinen Vater, an die Cortes in Portugal und an das Volk Brasiliens. Die portug. Truppen wurden aus Brasilien entfernt; der Prinz-Regent nahm (13. Mai 1822) den Titel eines ewigen Vertheidigers von Brasilien an, und rief im Juni eine aus 100 Abgeordneten gebildete Nationalversammlung Brasiliens zur Abfassung einer besondern brasilischen Verfassung zusammen. Die Cortes in Lissabon dagegen erklärten dies (19. Sept. 1822) für ungültig und verlangten die Rückkehr des Prinzen-Regenten nach Europa unter dem angedroheten Verluste seines Thronrechts. Unterdessen hatte aber die Nationalversammlung Brasiliens (1. Aug. 1822) die Trennung Brasiliens von Portugal ausgesprochen

und (12. Oct.) den Don Pedro zum verfassungsmäßigen Kaiser Brasiliens ernannt. Der neue Kaiser verband damit den Titel eines immerwährenden Vertheidigers von Brasilien.

Bald nach der Errichtung des Kaiserthums begann der Kampf der Monarchie mit der republikanischen Partei. Zu dieser gehörten viele Freimaurer. Don Pedro, der sich kurz vorher zum Großmeister sämmtlicher Freimaurer in Brasilien erklärt hatte, befahl daher, alle Logen zu schließen, und der von ihm versprochene Congreß, welcher eine Constitution abfassen sollte, ward nicht berufen. Damals besaßen die beiden Brüder Andrade: Jose Bonifacio, Minister des Auswärtigen und des Innern, und Martin F. Ribeiro, Finanzminister, vorzüglich der Erstere, das ganze Vertrauen des Kaisers. Das Schwierigste war, seine Anerkennung in Europa zu bewirken. Denn Don Pedro hatte die neue Würde, in Folge des Grundsatzes von der Volkssouverainetät in einer vom Mutterlande abgefallenen Colonie, erhalten; auch handelte es sich darum, ob er nicht seinem Rechte auf die Krone Portugals entsagen solle. Indeß hatte ihm sein Vater, als er am 26. Apr. 1821 Brasilien verließ, Vollmacht gegeben, Alles zu thun, was nöthig sei, um diesen Staat dem Hause Braganza zu erhalten. Gleichwol konnte die Sendung des Majors Schäffer nach Wien die Anerkennung des neuen Kaisers bei seinem Schwiegervater, dem Kaiser von Östreich, nicht bewirken. Unterdessen eroberten brasilische Truppen Montevideo, das noch eine portug. Besatzung hatte, im Dec. 1823, worauf die Banda Oriental unter dem Namen „Cisplatino" mit Brasilien verbunden wurde, sowie Bahia, das eine portug. Besatzung unter dem General Madeira vertheidigte. Lord Cochrane, brasil. Admiral, sperrte den Hafen seit dem 26. März 1823. Madeira, durch Hunger zur Übergabe genöthigt, segelte während der Verhandlung in der Nacht zum 2. Juli nach Europa, und die brasil. Truppen rückten ein.

Im Innern hatte Don Pedro zwei Parteien zu bekämpfen: die altportugiesische, die schwächere, und die republikanische, die stärkere. Letztere war vorzüglich in Pernambuco mächtig. Die Andrade suchten beide durch die Vorbereitung einer der britischen nachgebildeten freien Verfassung zu gewinnen; allein ihre durch Hindernisse aller Art und lauten Widerspruch gestörte Verwaltung nöthigte sie zu willkürlichen Maßregeln und zu Verhaftungen. Sie behandelten die Unzufriedenen als Carbonari, und erregten dadurch den Verdacht, daß der Kaiser nach einer unumschränkten Gewalt strebe. Endlich beriefen sie die Cortes von Brasilien, deren Sitzung der Kaiser am 3. Mai 1823 eröffnete. Von den 20 Mitgliedern, welche unter 60 (statt 100) gegenwärtigen Mitgliedern die Opposition bildeten, war Aranjo Lima der Beredteste. Die Minister setzten es durch, daß die geheimen Gesellschaften verboten wurden, was ihnen Gelegenheit gab, noch viele republikanisch Gesinnte verhaften zu lassen. Darüber nahm das öffentliche Mißvergnügen zu, und als der Kaiser, durch einen Sturz mit dem Pferde stark beschädigt, einen Monat lang nicht öffentlich erschien, erhoben die Feinde der Minister um so kühner ihre Stimme, und erließen sogar drohende Vorstellungen an den Kaiser. Die Verhafteten wurden von dem obersten Gerichtshofe freigesprochen, und der Kaiser fand sich bewogen, die beiden Andrade am 16. Juli 1823 zu entlassen. Nun erhielt D. Joaq. de Carneiro Campos (ehemals Prof. der Mathematik am Collegium zu Lissabon) die Leitung des Auswärtigen, und D. Man. Jacint. Figueroa da Gama die der Finanzen: Anhänger der politischen Grundsätze von 1791.

Unterdessen war die königl. Gewalt in Lissabon im Mai 1823 wiederhergestellt worden; allein die Brasilier erklärten sich nur um so lauter für eine freie Verfassung und für die Trennung von Portugal. Der Kaiser nahm daher den vom König, seinem Vater, abgeschickten Commissair, den Grafen de Rio Mayor (6. Sept. 1823) nicht an, weil derselbe die Anerkennung der Unabhängigkeit Bra-

siliens nicht zusichern konnte. In derselben Zeit genehmigte der Congreß eine Anleihe von 2½ Million Pf. St. in London, die seitdem noch um 700,000 Pf. St. vermehrt worden ist. (Statt 100 wurden 75 baar bezahlt und mit 6 jährlich verzinst!) Endlich wurde der Verfassungsentwurf vom 10. Aug. 1823, den die Nationalversammlung mit einigen Abänderungen angenommen hatte, dem Kaiser vorgelegt, aber in Folge einer Revolution, die plötzlich eintrat, nicht angenommen, weil er der spanischen und portugiesischen Verfassung ähnlich war und die Regentengewalt zu sehr beschränkte. Es hatte sich nämlich seit dem Falle der Andrade die republikanische Partei erhoben, welche in ihren Journalen vorzüglich die in brasil. Diensten stehenden Portugiesen angriff und deren Ausschließung verlangte. Zwei Officiere mißhandelten deßwegen am 8. Nov. einen Apotheker zu Rio. Dieser wandte sich klagend an den Congreß. Die beiden Exminister Andrade und ihr dritter Bruder, D. Antonio Carlos, ebenfalls Deputirter, verlangten, daß der Congreß diese Sache in Untersuchung ziehen solle; Andre wollten sie an die Tribunäle gewiesen haben. Darüber entstand am 10. ein heftiger Tumult; das Volk nahm Theil; man foderte laut die Entlassung der Minister und die Fortschickung aller Portugiesen. Die Minister gaben ihre Entlassung, und der Kaiser versammelte die Truppen bei seinem Palaste San Christovao, 4 Stunden von der Stadt. Hierauf erklärte sich der Congreß in Permanenz; am 12. Nov. machte ihm eine kais. Botschaft bekannt, daß alle Offiziere sich durch zwei Journale für beleidigt hielten; die 3 Andrade seien die Herausgeber des einen und die Beschützer des andern, und man beschuldige sie allgemein, an der Spitze einer aufrührerischen Partei zu stehen. Der Minister des Innern erklärte zugleich, daß die Truppen die Entfernung der beiden Andrade aus der Versammlung verlangten. Unmittelbar darauf zogen die Truppen in die Stadt, umringten den Versammlungssaal, und ein Offizier überbrachte ein kais. Decret, das die Auflösung der Versammlung aussprach. Der Präsident nahm es zu Protokoll, erklärte die Sitzung für geschlossen und die Deputirten gingen auseinander (12. Nov. 1823). Allein beim Herausgehen und nachher wurden mehre verhaftet, darunter die 3 Andrade. (Sie wurden in der Folge deportirt.) In einem Decrete von demselben Tage nannte der Kaiser die Versammlung meineidig, beschränkte jedoch am folgenden diesen Ausdruck auf die darin herrschende Faction der Andrade.

Auch in den Provinzen gab es unruhige Auftritte. In Pernambuco erregte die gewaltsame Auflösung des Congresses große Unzufriedenheit, und es war schwer, den Haß der Brasilier gegen die Portugiesen zu beschwichtigen. Endlich ward Ende Nov. 1823 eine zweite Nationalversammlung berufen, und der Kaiser ließ einen von seinem Staatsrathe verfertigten Verfassungsentwurf am 11. Dec. 1823 dem Cabildo (der Municipalität) der Hauptstadt vorlegen, der die Stimmen der Bürger darüber schriftlich in Registern sammelte. Da alle diese Verfassung annahmen, wurde sie schon am 9. Jan. 1824 beschworen. Dasselbe geschah in den Provinzen; doch hatten hier viele Bürger gegen die Constitution gestimmt, u. A. der Präsident Man. de Carvalho Paes d'Andrade zu Pernambuco. Am 25. März 1824 ward das Verfassungsgesetz auch vom Kaiser und von der Kaiserin beschworen. Dieses Verfassungsgesetz stimmte in den Grundlagen mit dem frühern Entwurfe überein. Die 4 Staatsgewalten: die gesetzgebende, die vermittelnde, die vollziehende und die richterliche, werden von der Nation übertragen. Die Regierung ist monarchisch, erblich, verfassungsmäßig und repräsentativ. Die Repräsentanten der brasilischen Nation sind der Kaiser und die Generalversammlung. Diese besteht aus 2 Kammern: die der Deputirten (durch 4jährige Wahl) und die der vom Kaiser aus den Wahllisten ausgewählten Senatoren, die lebenslänglich diese Würde behalten. Jene hat die Initiative bei Auflagen, bei Recrutirungen und bei der Wahl einer neuen Dynastie. Die Sitzungen beider Kammern sind öffent-

lich. Die absolute Stimmenmehrheit entscheidet. Der Senat erkennt über die Vergehen der Mitglieder der kais. Familie, der Minister, der Deputirten, der Staatsräthe. Überhaupt haben die beiden Kammern große Rechte. Der Kaiser hat die vollziehende und die vermittelnde Gewalt; sein Veto ist aber nicht absolut. Einem von zwei gesetzgebenden Versammlungen gleichmäßig gebilligten Entwurfe kann er, auf wiederholten Antrag, die Sanction nicht verweigern. Die Preßfreiheit besteht, doch werden Preßvergehen nach dem Gesetze bestraft. Alle Privilegien, Gilden ꝛc. sind abgeschafft. Die katholische Religion ist die des Staats; andern Religionen wird der häusliche Gottesdienst, doch ohne kirchliche Auszeichnung, gestattet u. s. w. — Dieser liberalen Constitution ungeachtet, gewann in Pernambuco die republikanische Partei die Oberhand. Der vom Kaiser abgerufene Präsident Man. de Carvalho Paes d'Andrade wollte daselbst die nördlichen Provinzen zu einer Republik, die sich die Union des Äquators nannte, vereinigen. Als aber der Kaiser den von Portugal her gedroheten Angriff nicht mehr zu befürchten hatte, so ließ er Pernambuco im August zu Lande und zu Wasser, unter der Anführung des Lords Cochrane und des Generals Lima, angreifen. Carvalho und Barros, nebst einem großen Theil der Einwohner, leisteten hartnäckigen Widerstand; allein schon am 17. Sept. 1824 ward die Stadt von der Landseite mit Sturm genommen; Carvalho hatte sich auf ein engl. Kriegsschiff, die übrigen in das Innere des Landes geflüchtet.

Im folgenden Jahre sandte der Kaiser den General Brandt und den Ritter de Carneiro nach London, um daselbst mit dem portug. Minister, Marq. de Villareal, über die Unabhängigkeit Brasiliens zu verhandeln. Dasselbe geschah nachher in Lissabon durch den außerordentl. britischen Botschafter Sir Charles Stuart, der endlich in Rio-Janeiro mit dem brasil. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Luiz Jose de Carvalho e Mello, die Ausgleichung zwischen Brasilien und Portugal am 29. August 1825 unter folgenden Bedingungen zu Stande brachte: 1) Brasilien wird als ein unabhängiges, von Portugal und Algarvien getrenntes Kaiserreich anerkannt; 2) der König von Portugal tritt seinem Sohne und dessen rechtmäßigen Nachkommen die Souverainetät über Brasilien ab; 3) der König von Portugal behält sich den Titel Kaiser von Brasilien, bloß für seine Person, vor; 4) der Kaiser Don Pedro verspricht von keiner portug. Colonie Vorschläge wegen einer Vereinigung mit Brasilien annehmen zu wollen; 5) der Verkehr zwischen beiden Nationen wird hergestellt und gegenseitig alles eingezogene Eigenthum zurückgegeben oder ersetzt. Der König von Portugal genehmigte diesen Vergleich den 15. Nov. 1825. Seitdem hat der Kaiser von Brasilien Gesandte an den Höfen zu Lissabon, London, Paris und Wien angestellt. Sir Charles Stuart schloß hierauf zu Rio am 18. Oct. 1825 einen Freundschafts- und Handelsvertrag, und einen andern Vertrag, die (auf 4 Jahre noch verschobene) Aufhebung des Sklavenhandels betreffend, zwischen Brasilien und Großbritannien ab. Beide wurden aber von dem Könige von Großbritannien nicht ratificirt, weil darin u. A. die gegenseitige Auslieferung politischer Verbrecher (oder des Hochverraths Beschuldigter) und Flüchtlinge stipulirt worden war. — Um diese Zeit drang die Regierung der Vereinigten Staaten am Plata auf die Herausgabe der Banda-Oriental, welche Brasilien seit 1816 in Besitz genommen hatte. Der Kaiser erklärte daher den 10. Dec. 1825 an Buenos-Ayres den Krieg, und ließ durch seine Kriegsschiffe die Mündung des Plata sperren. Allein die Cisplataner, nebst den Einwohnern von Montevideo, hatten bereits für die Verbindung mit dem Plataſtaatenbunde die Waffen ergriffen. Die Insurgenten nahmen Maldonado. General Lecor (Vicomte de Laguna) behauptete sich jedoch in Montevideo. Dagegen nahm der Plataſtaat die Banda-Oriental förmlich in seine Union auf, und am Ende des J. 1825 besaß Brasilien nur noch 2 Punkte in der Banda-Oriental: Montevideo

und die Colonie bei San Sagramento. — Wichtiger war die Frage: ob der Kaiſer Don Pedro der Nachfolger ſeines Vaters, des Königs Johann VI. in Portugal, ſein werde? Dieſer war den 10. März 1826 geſtorben und hatte ſeine Tochter, die Infantin Iſabelle Marie, zur einſtweiligen Regentin ernannt. Don Pedro konnte, nach der braſil. Conſtitution, Braſilien, ohne Bewilligung der Generalverſammlung, nicht verlaſſen. Er trat daher zwar die Regierung von Portugal an und gab dieſem Königreiche eine repräſentative Conſtitution; allein er verzichtete für ſeine Perſon auf die Krone von Portugal durch die Abdicationsacte vom 2. Mai 1826, und übertrug ſeine Rechte auf ſeine Tochter D. Maria da Gloria, Prinzeſſin von Beira (geb. 1819), welche mit ihrem Oheim D. Miguel (geb. 1802) vermählt werden ſoll; bis dahin beſtätigte der Kaiſer die gegenwärtige Regentin von Portugal. Bald darauf (8. Mai) eröffnete er den zweiten verfaſſungsmäßigen braſiliſchen Reichstag zu Rio. Vorher (16. Apr. 1826) hatte er den neuen braſil. Orden Pedro I. geſtiftet.

Die elf Capitainſchaften oder Gouvernements, in welche das Land eingetheilt wird, heißen: Para, Maranhao, Pernambuco, Bahia, Rio-Janeiro, St.-Paulo, Minas-Geraes, Goyaz, Matto-Groſſo, Rio-Grande und Seara. Jedes Gouvernement hat mehre Comarcas. Die neueſte Eintheilung ſeit 1826 in 19 Provinzen iſt noch nicht genau bekannt. Die Einkünfte werden auf 20,000,000 Gulden berechnet, wovon den bei weitem größten Theil die Bergwerke liefern. Die Staatsſchuld belief ſich 1823 über 21 Mill. Thaler (darunter die engl. Anleihe von 3,200,000 Pf. St.). Die kaiſerl. Civilliſte beträgt jährl. 350,000 Thlr. Die Staatsreligion, die römiſch-katholiſche, iſt unter der Aufſicht eines Erzbiſchofs (zu Bahia) mit 16 Biſchöfen. Die Regierung unterhält in allen größern Städten gelehrte und Elementarſchulen; in letztern iſt der wechſelſeitige Unterricht eingeführt. In Bahia und Rio-Janeiro gibt es Schulen für Chirurgie, Medicin, Ingenieur- und Artilleriekunde, Rechtsgelehrſamkeit und Handlungswiſſenſchaften. Rio hat eine Militair-Seecadettenakademie und eine Sternwarte. In Rio und Bahia ſind Akademien der ſchönen Künſte, öffentliche Bibliotheken u. a. Anſtalten. Im J. 1826 ſtudirten 300 junge Braſilier in Frankreich. — Die Kriegsmacht beſtand 1824 in 30,000 M. regulairer Truppen und 50,000 Milizen; außerdem gibt es Regimenter freier Neger, Enriquez genannt, weil ein Neger dieſes Namens im 17. Jahrh. die Holländer aus der Provinz Pernambuco vertrieb. Die Seemacht zählte 1826 96 Schiffe, darunter 1 Linienſchiff und 4 Fregatten. Mit großer Thätigkeit werden Coloniſationsplane betrieben und vorzüglich Deutſche begünſtigt, die man aber auch zu Kriegsdienſten auffodert. Unter den deutſchen Colonien ſind zu bemerken: Leopoldinia, von dem jetzt verſt. Naturforſcher Freyreiß angelegt, Frankenthal, vom jetzigen Conſul Schäffer errichtet, und die von Langsdorf eingerichtete Colonie. Ungeachtet der vielen natürlichen Hülfsquellen, welche Braſilien beſitzt, muß es noch für lange Zeit politiſch ſchwach bleiben. Denn ſeine geringe Bevölkerung iſt in ihren Vortheilen und Anſichten zu getrennt und in ihrer Bildung zu verſchieden. 1,800,000 ſind Negerſklaven, unwiſſend und barbariſch; die Indianer ſind für die Induſtrie des Landes von keinem Nutzen, ſie leben großentheils in die Wüſten des Landes zurückgezogen. Die Mulatten ſcheinen die Laſter des Wilden und des Europäers in ſich zu vereinigen; beide Geſchlechter überlaſſen ſich ohne Scheu dem Zuge ihrer rohen Leidenſchaften, und ihre Härte gegen ihre Sklaven iſt oft fürchterlich. Die Europäer und die Creolen bilden gewiſſermaßen die Ariſtokratie des Landes. Die meiſten derſelben ſind Pflanzer oder Bergwerkbearbeiter, oder Aufſeher in den Colonien, und auf dieſe Weiſe weit über das Land hin verbreitet, mit wenig Verbindung untereinander, ohne Kenntniß und Bildung. Die gebildetſten findet man in den Seeſtädten. Aber auch in Rio ſind die Kaufleute (nach Mathiſon) in ihren Sitten nicht beſſer

als die kleinen Krämer in England. Sie nehmen an nichts Antheil, als was sich unmittelbar auf ihr Geschäft bezieht. Die Geistlichen fand Mathison so verworfen, daß er sich schämte, eine Beschreibung ihrer Sitten zu geben. Männer von höherer Bildung, welche fähig wären, Ämter zu verwalten, gibt es wenige, und diese sind meistentheils Portugiesen. Man vgl. die „Corografia Brazilica", von Manoel Ayres de Cazal (Rio-Janeiro 1817, 2 Bde., 4.), Southey's „History of Brazil" (London 1818, 2 Bde., 4.), und Pölitz's „Staatensystem Europas und Amerikas", Th. 3. — Als Warnung für Auswanderer nach Brasilien hat P. H. Schuhmacher (vormals Commandant am Bord eines Colonistentransportschiffes) die „Beschreibung einer Reise von Hamburg nach Brasilien, im Juni 1824, nebst Nachrichten über Brasilien bis zum Sommer 1825" (Braunschweig 1826) herausgegeben.

**Bratsche** (ital. Viola di braccio, daher der Name), eine größere Geige, auf welcher die Mittelstimmen gespielt werden. (S. Viole.)

**Brauen**, das Geschäft, wodurch das Bier bereitet wird. Zuerst muß die Gerste oder der Weizen gemalzt werden (s. Malz), dann wird das Malz von den Keimen befreit, angefeuchtet und hernach grob geschrotet. Das Malzschrot wird mit weichem (natürlichem, oder in dessen Ermangelung, künstlich bereitetem) kalten Wasser eingerührt, dann mit siedendem Wasser angemengt und in der Braupfanne gekocht, bis sich die Hülsen (Träber) absondern und die Flüssigkeit hell wird, welche, abgeschieden, die Würze heißt. Diese wird darauf in hölzernen Gefäßen, Kühlschiffen, Kühlfässern, abgekühlt, worauf die Hefe hinzugethan und durch die Würze entweder zur schnellen Gährung, auf dem Gährbottich, wenn es Lagerbier, oder auf einzelnen Fässern, wenn es leichtes Bier werden soll, zur Gährung gebracht wird. Will man dem Biere die große, fast widerliche Süßigkeit benehmen, so wird die Würze vor der Abkühlung mit Hopfen abgekocht. Die Doppelbiere werden durch eine, vermöge der Gährung stärkere Entwickelung des Weingeistes erzeugt. Diese gründet sich auf die Verwandlung des Mehlstoffs der Körner in Zucker durch das Vermalzen. Wenn die Gährung vollendet ist, werden die Hefen, sowol Ober- als Unterhefen, abgesondert und zum weitern Gebrauch verwahrt, und das nun fertige Bier in die bestimmten Fässer gefüllt. Aus dem abgebrauten Meisch macht man durch nochmaliges Hinzuthun von Wasser das Nachbier, Dünnbier, Kofent.

**Bräune** (Angina), eine Krankheit bei Menschen und Thieren, die in Entzündung des Halses besteht. Sie ist verschieden nach dem Theile oder der Gegend des Halses, welche die Entzündung besonders ergreift. So kann der Sitz der Entzündung im Kehlkopfe und in der Luftröhre sein, dann heißt die Krankheit auch Luftröhrenentzündung (Cynanche), von der eine eigne Art der Croup (s. d.) ist; oder die Entzündung ist im Schlunde, eigentliche Hals- oder Schlundbräune (Angina pharyngea), oder an den zu beiden Seiten des innern Halses liegenden Drüsen, an den sogenannten Mandeln (Angina tonsillaris), oder an der weichen Gaumendecke und dem sogenannten Zäpfchen (Angina uvularis). Die wesentlichen Zufälle der Bräune, welche freilich bei den verschiedenen Arten derselben von einander abweichen, sind: schmerzhafte Erschwerung des Schluckens, Sprechens und Athemholens, Trockenheit im Halse, die besonders nach jedem Schlafe sehr oft bis zum Gefühle von Ersticken zunimmt; Röthe und Geschwulst der innern Theile des Halses, wenn die Entzündung an einem dem Blicke erreichbaren Theile sitzt; veränderte Stimme; vermehrte Absonderung von Speichel und Schleim. Dazu gesellen sich noch mehre Zufälle, theils von dazukommendem Fieber, theils von der Hemmung des Athemholens, der Verbreitung des Reizes auf die benachbarten Theile. Eine gefährliche Art dieser Krankheit kommt bei den Schweinen vor und heißt das wilde Feuer.

**Braunschweig-Wolfenbüttel.** Dieses Herzogthum besteht aus

dem Fürstenthume Wolfenbüttel, dem Fürstenth. Blankenburg, dem Stiftsamte Walkenried, dem Amte Thedinghausen und dem Communion-Unterharze. Der Antheil des herzogl. Hauses am Unterharze beträgt, nach dem Tauschvertrage mit Hanover von 1788, nur noch $\frac{1}{4}$ vom Rammelsberge, dem Eisenhüttenwerke Gittelde und der Saline Juliushall. Auf den Flächeninhalt der herzogl. braunschweig. Staaten kommen 71 □M., wovon das Ackerland 542,000, die Wiesen, Weiden und Anger 446,000, die Holzungen 496,000, die Städte, Dörfer, Wege, Flüsse, Teiche und nicht urbaren Plätze 97,000 braunschweig. Morgen einnehmen. Der wolfenbüttelsche und schöningensche Bezirk haben den zum Ackerbau am meisten geeigneten Boden. Der Harz- und Weserbezirk sind weit gebirgiger und daher zum Kornbau weniger geeignet. Nur hier und da gibt es fruchtbare Acker, unter welchen die Aue, das Odfeld, das Weser- und Leinthal sich auszeichnen. Das Hauptgebirge ist der Harz mit seinen Vorbergen: der Hube, dem Kühler und Hils. Sämmtliche Gebirge sind mit Laub- und Nadelholz besetzt. Von dem ungeheuern Waldbruche, dem von der Ohre durchströmten Drömling, kommt etwa $\frac{1}{8}$ auf den braunschweig. Antheil. Zu dem Weserstromgebiete gehören hier die Aller, Leine, Oker und Fuse. Die unbedeutendern: die Ohre, Bode, Zorge und Wieda, vereinigen sich mittelbar oder unmittelbar mit der Elbe. Das Klima ist gesund, am mildesten in den beiden nördlichen Bezirken; weit rauher in den südlichen und im Blankenburgischen, wo die Kälte im Winter oft sehr heftig, und die Luft im Früh- und Spätjahre strenger, aber auch die Hitze im hohen Sommer, wenn die Sonnenstrahlen von den Gebirgen auf die Thäler zurückprallen, weit drückender als auf dem flachen Lande ist. Die Volksmasse in den herzogl. braunschweig. Staaten (nach der neuesten Zählung 232,000 Köpfe) gehört ihrer Abstammung nach zu den Sassen, unter welchen die Cherusker, Brukterer und Angrivarier die ersten Rollen spielten. Hermann der Cherusker war ein sassischer Fürst und sein Allode lag an den Ufern der Weser. Hier ward auch auf dem Idistafelde (campus idistavisus) mit jenem Drusus Germanicus gekämpft, den Tiber sandte, um Varus's Niederlage in Teutoburgs Wäldern zu rächen. Durch Heinrich des Löwen Fall ward 1180 das große sassische Herzogth. zersplittert. Otto das Kind trug 1235 die herzogl. Würde auf seine Allodialländer über, und es entstand das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg, dessen Einwohner sich von nun an Braunschweiger nannten. Doch ist noch jetzt ihre Abstammung in Sitten und Gebräuchen, wie in dem Nachhall altsassischer Gesetze unverkennbar. Später sind Wenden eingewandert, von deren Abkunft sich noch Spuren in der Aussprache und in den Namen mancher Wohnsitze, als Wendezell, Wendeburg, Wendhausen, erhalten haben. Das jetzige Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel, dessen Fürsten sich Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg nennen, ward vor Jahrhunderten zusammengesetzt aus uralten Allodialbesitzungen des Hauses Welf-Este und aus den Gütern mehrer Dynasten. Die Alloden der Billunger und Brunonen längs der Gande und Oker, die der Nordheimer am Solling und der Leine, die der Süpplingenburger am Elm und Dorm, machten den Stamm. Hinzu kamen in der Folge durch Anfall oder Waffengewalt die Stammgüter der Grafen von Kattlenburg, Sommerschenburg, Eberstein, Dassel, Winzenburg, Assel, Warberg und Bartensleben. Das Fürstenthum wurde nach der Theilung 1495 consolidirt. Die Besitzungen der Grafen von Blankenburg kamen durch Erbschaft gleichfalls an Braunschweig-Wolfenbüttel. Dieses Herzogthum hat drittehalb Jahrhund. lang, von Heinrich des Jüngern, des letzten kathol. Herzogs, Zeiten an, eine Reihe von ausgezeichneten Regenten gehabt. Heinrich Julius, Stifter der Universität zu Helmstädt, ragte weit über sein Zeitalter hervor. S. „Deutscher Fürstenspiegel a. d. 16. Jahrh. oder Regeln der Fürstenweisheit von dem Herzoge Julius und der Herzogin-Regentin Elisabeth ꝛc. Aus den Urkunden herausgezog. von F. K. v.

Strombeck" (Braunschw. 1824, 4.). Derselbe hat des Herzogs Julius Leben, geschildert von dessen Zeitgenossen Franz Algermann (Helmstädt 1822), herausgegeben.

Braunschweig-Wolfenbüttel ward am 28. Oct. 1806 als erobertes Land für Napoleon in Besitz genommen und nachher zum Königreiche Westfalen geschlagen, bis nach der leipziger Befreiungsschlacht (1813) auch Braunschweig seinen Erbfürsten, Friedrich Wilhelm, am 22. Dec. wiedersah. Nach dem frühzeitigen Tode desselben (1815) übernahm der Prinz-Regent, jetzige König von England, die vormundschaftliche Regierung des Landes. Das Landesschuldenwesen (3,600,000 Thlr.) ist in der trefflichsten Ordnung; eine 1814 contrahirte Anleihe v. 150,000 Thlrn. ist abgetragen, sowie auch die von der Stadt Braunschweig auf das Land übernommenen, aus der westfälischen Zeit herrührenden Schloßbauschulden; die übrigen westfälischen Schulden sind zwar, der dabei obwaltenden besondern Umstände wegen, noch nicht anerkannt, und selbst in Rücksicht der ältern Landesschulden hat noch keine Rückzahlung angeordnet werden können, dennoch aber ist das Zutrauen, welches die Regierung genießt, so groß, daß wenigstens die 4procent. Landesobligationen, obgleich sie keine besondere Hypothek haben, für voll verkauft werden können. Die Zinsen werden pünktlich bezahlt. Die Grenzirrungen mit Hanover sind durch den Grenzvertrag vom 24. Juni 1824 ausgeglichen. Braunschweig hat auf dem Bundestage, in Gemeinschaft mit Nassau, eine Gesammtstimme, und im Plenum für sich zwei Stimmen. Das Bundescontingent beträgt 2096 Mann. Getreide, Rübsamen, Flachs, Taback, Cichorien, Hopfen, Färberöthe und Holz machen die bedeutendsten Gegenstände des Handels und der Fabriken aus. Aus dem Thierreiche zieht man Schafe, Schweine, Ziegen, Federvieh und Bienen hinlänglich für der Landesbewohner Bedarf. Fettes Rindvieh und Pferde werden zum Theil eingeführt. Die Wälder haben wilde Schweine, Edelhirsche, Rehe, Hasen, Auer-, Birk-, Reb- und Haselhühner; doch nimmt, weil kein Wild gehegt wird, die Jagdausbeute eher ab als zu. Die Berggegenden liefern Eisen, Kupfer, Salz, Marmor, Stein- und Braunkohlen, Porzellanerde und andre Gattungen von Mineralien. Der Rammelsberg gibt Silber, Kupfer, Blei, Arsenik, Vitriol und Schwefel, auch etwas Gold zur Ausbeute. Torf steht in den Sandgegenden der nördlichen Bezirke in großen Strecken; Steinkohlenbänke liegen unter dem Elme, Hilse und Ihdte. In Ansehung der Verarbeitung der Erzeugnisse sind besonders die Brauereien (Mumme) und Branntweinbrennereien, die Garnspinnerei (der verbreitetste Gewerbzweig im Lande), die Leinwand- und Ledermanufacturen, die Papier-, Seifen-, Taback-, Salmiak-, Krapp- und Cichorienfabriken zu bemerken. Die braunschweig. lackirten Waaren sind überall, auch im Auslande, berühmt. Das fürstenberger Porzellan wird ebenfalls geschätzt. Die Seele und der Mittelpunkt des Handels ist die Hauptst. Braunschweig. Auch fehlt es dem Lande nicht an gut unterhaltenen Straßen zur Erleichterung und Bequemlichkeit des Handels.

Der jetzt regierende Herz. v. Braunschweig, **Karl**, geb. d. 30. Oct. 1804, trat die Regierung selbst an 1824. Die Einkünfte des Herzogthums, ohne Oels (s. d.), betragen 2 Mill. Gulden. Große Verdienste um die Verwaltung der Länder hat sich der Geh.-Rath von Schmidt-Phiseldeck in Braunschweig erworben.

**Braunschweig**, Hauptst. des Herzogthums gl. N. (52° 18′ N. Br. u. 28° 15′ Ö. L.), liegt an der Oker in einer angenehmen Gegend, ist der Sitz des Geheimenrathscollegiums, der Kammer und des Collegii medici. Die übrigen Obercollegien für den ganzen Staat befinden sich in Wolfenbüttel (s. d.). In 3041 H. 32,500 Einw. Der Villa Brunswick wird zuerst um 1031 in Urkunden gedacht. Eckbrecht I., welcher in jenen Gegenden die Schlösser Hohewort, Dankwerderode und Melwerode besaß, mag die Villa ausgebaut und solche nach

seinen Ahnherren (den Brunonen) benannt haben. Was Leibnitz und später Büsching von des Orts hohem Alter sagen, hat keinen historischen Beweis für sich. Brunswick lag als ein offener Ort unter den Mauern des Schlosses Dankwerderode, als Heinrich der Löwe zur Regierung gelangte. Diesem Fürsten hat der Ort seine Vergrößerung, seine Befestigung und sein städtisches Recht zu verdanken, womit der Name Dankwerderode aus der Geschichte verschwand. Braunschweig wuchs schnell empor unter den braunschweig. Ottonen, trat 1247 zur Hanse und wurde eine Quartierstadt derselben. Von dieser Zeit an strebte es eine Reichsstadt zu werden; deßhalb kaufte es von den Fürsten, wenn sie Geld bedurften, die Münze, den Zoll und fast alle Regalien in ihren Stadtmauern, und pfandweise die Gerichte Elch, Asseburg, Kampen, Wendhausen und Neubrück, rings um die Stadt. Nur die wiederholten Fehden zwischen dem Rathe und den Gilden hielten die Stadt ab, sich zur Reichsunmittelbarkeit zu erheben. Indessen schloß sie, nach einer blutigen Fehde mit Herz. Heinrich d. Jüngern, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. einen vortheilhaften Frieden, welcher ihr eine gewisse Unabhängigkeit sicherte. Als aber im 17. Jahrh. die Hanse in Verfall gerieth, sank auch Braunschweig. Es war in eine drückende Schuldenlast gerathen, Rath und Bürgerschaft lagen gegen einander in steter Fehde; Herzog Rudolf August benutzte diese Schwäche und die Stadt unterwarf sich 1671 dem Herzoge. Der Ort schien jetzt schnell wieder aufzublühen. Die verfallenen Messen wurden neu belebt, das fürstliche Schloß (der graue Hof) und das große Schauspielhaus wurden erbaut. 1754 erklärte der Herzog Karl die Stadt zur beständigen Residenz seines Hauses. Für ihre Verschönerung that sein Nachfolger, Karl Wilh. Ferdinand, noch mehr, und die Zeitumstände vermehrten ihren Wohlstand außerordentlich. In dem letzten Regierungsjahre des Helden, der bei Auerstädt fiel, wurden die Festungswerke der Stadt abgetragen, um schönen Anlagen Raum zu geben. Die Stadt, deren Umfang eine Stunde beträgt, ist in sechs Bezirke getheilt, die ihre Namen von den Hauptthoren haben. Ihre vorzüglichsten Plätze sind der Schloß- und der Burgplatz, der Hagen-, Ägidien-, Kohl- und Altstadtmarkt. Man bemerkt den von Heinrich dem Löwen erbauten Dom, die Martins-, Brüder-, Katharinen- und Andreaskirche, das fürstl. Residenzschloß, das landschaftl. Haus, das Zeughaus, das Opernhaus, das Altstadtrathhaus oder den sogenannten Autorshof, jetzt zum Meßgebäude eingerichtet, das Neustadtrathhaus, das große Gewandhaus, das Zucht- und Werkhaus, das große Waisenhaus und das Armenkrankenhaus. Vor mancher größern Stadt genießt Braunschweig der Bequemlichkeit trefflicher, mit großen Steinplatten gepflasterter Fußwege und eines Reichthums an Fluß- und Quellwasser. Die Reformirten besitzen eine eigne Kirche, so auch die Römisch-Katholischen, die Juden ihre Synagoge. Das Museum von Kunstsachen und Antiken, als dessen Hauptzierde das berühmte mantuanische Onyrgefäß betrachtet wird, ist jetzt durch die größtentheils aus Paris zurückerhaltenen Schildereien der ehemal. salzdahlumschen Galerie erweitert. Die Stadt besitzt in dem hergestellten Collegio Carolino eine höhere Lehranstalt, die, zwischen den sogenannten lateinischen Schulen und den Universitäten in der Mitte stehend, von ihrer ersten Stiftung durch Herzog Karl (1745) an, nicht allein in Deutschland, sondern auch im Auslande, besonders in England und Rußland, eines wohlverdienten guten Rufes sich erfreut hat. Außerdem hat Braunschweig 2 Gymnasien, ein Realinstitut, eine 1825 errichtete Cadettenschule, eine anatomisch-chirurgische Anstalt und mehre trefflich eingerichtete Arbeitsschulen. Sie ist reich an milden Stiftungen; ausgezeichnet sind die nach dem Muster der hamburgischen eingerichtete Armenanstalt und das große Waisenhaus. Die Stadt hat Farben-, Wollen-, Garn-, Porzellan-, Papiertapeten-, Lackir-, Papiermaché-, Taback-, Salmiak- und 20 Cichorienfabriken.

**Braunschweig** (M. J. Leopold, Prinz von), preußischer General-

major, der jüngste Sohn des Herzogs Karl von Braunschweig, geb. zu Wolfenbüttel 1752, wurde von dem Abt Jerusalem unterrichtet. Er studirte zu Strasburg die militairischen und andre Wissenschaften, bereiste unter Lessing's Führung Italien, und trat 1776, als Chef eines Infanterieregiments, zu Frankfurt a. d. O. in preuß. Kriegsdienste. In dieser Stadt, die seit 1779, wo er aus dem baierschen Erbfolgekriege zurückkam, sein beständiger Aufenthaltsort war, erwarb er sich durch eine seltene Herzensgüte, womit er einen durchdringenden Verstand und unermüdlichen Eifer für die Wissenschaften verband, die allgemeinste Verehrung. 1780 dankte es ihm Frankfurt fast allein, daß die Wasserflut den Damm nicht durchbrach und die Vorstadt gerettet wurde. Gleiche Thätigkeit zeigte er bei den Feuersbrünsten, welche diese Stadt betrafen. Oft stieg er in Dachstuben hinauf, um Elende und Kranke aufzusuchen; denn Menschenliebe war sein Leben. In ihrer Ausübung fand der edelmüthige Fürst seinen Tod, als er bei einer Überschwemmung am 27. April 1785 den Vorstädtern auf einem Kahne zu Hülfe eilen wollte. Die ihm gestifteten Denkmäler werden auch den folgenden Geschlechtern die Achtung bezeugen, die er sich während seines kurzen Lebens erworben hatte.

**Braunschweig** (Ludwig Ernst, Herz. v.), dritter Sohn Herzogs Ferdin. Albrecht von Braunschweig-Lüneburg, geb. 1718, trat in kaiserl. Dienste, 1750 als Feldmarschall in die der Republik Holland, war seit 1759, während 7 Jahren, Generalcapitain der Union und administrirender Vormund des Erbstatthalters, und hatte der Republik in dem langen Kriege der benachbarten See- u. Landmächte seit 1754 die Neutralität erhalten. Zufolge der 1766 von dem Herzoge beschworenen Consultationsacte hatten ihn die Generalstaaten nach der Volljährigkeit des Erbstatthalters diesem als Rathgeber zur Seite gesetzt. Aber es gelang der patriotischen Partei, gegen diesen Fürsten Verdacht bei dem Volke zu erregen, und man machte ihm selbst das Recht, seine Ankläger vor Gericht zu ziehen, streitig. Endlich überredete man den Erbstatthalter, daß, wenn der Herzog freiwillig sich in sein Gouvernement nach Herzogenbusch begäbe, alle Unruhen aufhören würden. Der Herzog gab nach und zog sich am 24. Mai 1772 dorthin zurück. Allein was er dem Erbstatthalter vorhergesagt hatte, traf nur zu bald ein: die Mißvergnügten griffen nun diesen an, ohne darum den Herzog außer Acht zu lassen. Er starb 1788. Schlözer hat in seiner meisterhaften Vertheidigungsschrift des Herzogs die Sache vor den Richterstuhl des Publicums gebracht. Indeß bleibt so viel wahr, daß des Herzogs Hervorziehen des Adels und der Fürstensöhne im Militair vor den geborenen Holländern der wahre Grund des Hasses der Magistraturgeschlechter, die er selten bei der Municipalregierung anstellte (welche er als Sinecuren Höflingen gab) gegen ihn war.

**Braunschweig** (Ferdinand, Herzog von), geb. am 11. Jan. 1721 zu Braunschweig, der vierte Sohn Herzogs Ferdinand Albrecht, wurde für den Militairstand erzogen. In seinem 18. J. durchreiste er Deutschland, Holland, Frankreich und Italien, und trat 1739 als Oberster und Chef eines Regiments in preuß. Dienste. Die schlesischen Kriege waren für ihn eine Schule, in welcher er sich zum Anführer bildete. Nachdem er im Anfange des siebenjähr. Kriegs die Schlacht bei Prag zum Vortheil der Preußen entschieden und bei andern Gelegenheiten die glänzendsten Proben seines Heldenmuths und Feldherrntalents gegeben hatte, übertrug ihm der König gegen das Ende 1757 den Oberbefehl über das verbündete Heer in Westfalen. Er entwickelte als Heerführer, stets einem ungleich stärkern franz. Heere gegenüber, den ganzen Reichthum seines Talents. Sein trefflicher Rathgeber war der nachmalige Landdrost von Westphalen, der als Amtmann zu Rendsburg im dänischen Staatsdienste starb. Ferdinand vertrieb die Franzosen aus Niedersachsen, Hessen und Westfalen, und siegte in zwei großen Schlachten, bei Crefeld und Minden. (S. Siebenjähriger Krieg.) Nach dem Frieden wurde

er durch eine Spannung, die zwischen ihm und dem Könige entstand, bewogen, seinen Abschied zu nehmen. Seitdem lebte er in Braunschweig oder in der Nähe auf seinem Lustschlosse Vechelde, und widmete seine Muße maureriſchen Beschäftigungen; auch sorgte er für den Unterricht armer talentvoller Jünglinge. Jedes wissenschaftliche und künstlerische Streben fand in ihm einen Beschützer; besonders Maler und Musiker. Dabei zeigte er eine unbegrenzte Wohlthätigkeit gegen Arme. Nur ließ er sich von gehaltlosen Günstlingen leiten und mißbrauchen; auch neigte er sich zu sehr zum Ausländischen, besonders zu den Franzosen, hin. Er starb am 3. April 1792, von allen Menschenfreunden, besonders von den Armen beweint.

**Braunschweig** (Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog von), einer der verdienstvollsten, aber am Ende seines thätigen Lebens einer der unglücklichsten Fürsten der neuern Zeit, war 1735 geboren und der älteste Sohn des regier. Herzogs Karl von Braunschweig und einer Schwester Friedrichs des Großen. Mit seinem 7. J. wurde seine Erziehung dem Abt Jerusalem, damaligem Hofprediger zu Wolfenbüttel, übertragen; seit dem 12. besuchte er unter Jerusalem's Leitung das eben gestiftete Collegium Carolinum. Zum Führer hatte er den talentvollen, aber sehr unmoralischen Kammerherrn von Wittorf. Früh regte sich in ihm die Begierde nach Ruhm, welche durch die Thaten Friedrichs II. immer lebendiger wurde. Der siebenjährige Krieg gab ihm die erste Gelegenheit, seine Talente zu entwickeln. Er führte die braunschw. Truppen zum Heere der Verbündeten, und bewies in der für sie unglücklichen Schlacht bei Hastenbeck, am 28. Juli 1757, nach Friedrichs II. Urtheil, daß ihn die Natur zum Helden bestimmt habe, indem er eine von den Franzosen im Mittelpunkte des verbündeten Heers genommene Batterie wiedereroberte. Am 23. Juni 1758 entschied er den Sieg von Krefeld. An Allem, was die Armee unter seinem Oheim Ferdinand ausführte, nahm er den thätigsten Antheil, und Friedrichs Achtung gegen ihn stieg immer höher, wie dessen „Gesch. des siebenjähr. Kriegs" und dessen „Ode auf den Erbprinzen von Braunschweig" beweisen. Nach jenem Kriege vermählte sich der Prinz 1764 mit der Prinzessin von Wallis, Auguste. Da er frühzeitig die wahre Lage seines Vaterlandes kennen gelernt und aus der steten Verlegenheit, in welcher sich sein Vater befunden, eine heilsame Lehre geschöpft hatte, so machte er sich, noch ehe er zur Regierung kam, die größte Sparsamkeit zur Pflicht, und lebte, meistens von Geschäften entfernt, nur den Wissenschaften und Künsten. 1773 trat er in preuß. Kriegsdienste und ward General der Infanterie, hatte aber keine Gelegenheit, seine kriegerischen Anlagen vollkommen auszubilden. Nach seines Vaters Tode (1780) trat er die Regierung mit Ernst und Thätigkeit an. Zuerst auf die nothwendige Verbesserung der Finanzen bedacht, beschränkte er seine Hofhaltung, verminderte die Landesschulden, munterte den Ackerbau auf, beförderte die Freiheit des Handels, unternahm und unterstützte ansehnliche Bauten, und sorgte auch für das öffentliche Vergnügen, indem er z. B. unentgeltlich italienische Opern, Redouten u. dgl. geben ließ. Dennoch hatte er das Unglück, oft bei dem besten Willen den beabsichtigten Endzweck entweder ganz zu verfehlen oder nur theilweise zu erreichen. Dies war der Fall bei der Verbesserung des öffentlichen Unterrichts und der Erziehung, zu welchem Zwecke er mit großen Kosten Gelehrte in seine Staaten zog, die, da jener Verbesserung unzählige Hindernisse in den Weg gelegt wurden, durch die Gehalte, die sie zogen und für die sie keine Geschäfte hatten, dem Staate zur Last fielen. 1787 mußte er sich an die Spitze eines preuß. Heers stellen, um den holländ. Erbstatthalter in seine Rechte wieder einzusetzen. Die Leichtigkeit, mit welcher dieser Feldzug beendigt wurde, erwarb dem Herzoge vielleicht mehr Ruhm als er verdiente. Man erwartete dasselbe von ihm, als der franz. Revolutionskrieg ausbrach. Der Herzog erhielt den Oberbefehl über das östreich. und preuß. Heer, und erließ den 15. Juli 1792 in Koblenz jenes berüchtigte Manifest, das

ein Franzose, de Limon, in sehr harten Ausdrücken abgefaßt hatte. Der Kaiser Franz und der König von Preußen billigten dasselbe; allein der Herzog fand die Ausdrücke zu stark. Man strich die bittersten Stellen weg, der preuß. Geh. Legationsrath von Renfner brachte das Ganze in Zusammenhang, und der preuß. Gesandte in Mainz, Hr. v. Stein, ließ es drucken. Gleichwol erregte der drohende Ton desselben die heftigste Erbitterung. Der Herzog hatte den Plan, von Lothringen aus auf Paris loszugehen, ihm die Zufuhr abzuschneiden und es dann durch Hunger zur Übergabe zu bringen. Am 23. Aug. 1792 ergab sich Longwy; Verdun am 2. Sept. Allein in der an sich unfruchtbaren Champagne erschwerten Gebirge, enge Pässe und unwegsame Wälder die Zufuhr für das Heer von den Grenzen her. Dumouriez stand im Lager bei St.-Menehould; es gab täglich Gefechte; allein Dumouriez vermied eine Hauptschlacht, in der er Frankreichs Schicksal aufs Spiel gesetzt hätte, weil er voraussah, daß die Deutschen ohnehin durch Mangel und Krankheiten zum Rückzuge genöthigt werden würden. Diese gefährlichen Feinde stellten sich nur zu bald ein. Daher suchte der Herzog Dumouriez zu einer Schlacht zu nöthigen, indem er am 20. Sept. das Corps unter Kellermann bei Valmy (s. d.) angriff. Allein die Franzosen behaupteten ihre Stellung; somit sahen sich die Deutschen zwei Tage darauf zu einem Waffenstillstande und am 29. Sept. zum Rückzuge aus der Champagne genöthigt. Da während dieses Rückzugs Custine Speier und Worms, auch am 21. Oct. die Festung Mainz in seine Gewalt gebracht und darauf Frankfurt genommen, welches letztere jedoch schon am 2. Dec. von den Preußen und Hessen wiedererobert ward, so mußten nun alle Anstrengungen der Deutschen zunächst auf die Wiedereroberung jener Festung gerichtet sein. Der Herzog eröffnete daher 1793 gemeinschaftlich mit den Östreichern am Oberrheine den Feldzug, nahm am 7. März die Festung Königstein, eroberte Mainz am 22. Juli, und suchte die Eroberung der starken franz. Festung Landau vorzubereiten. Die Franzosen unternahmen dagegen am 14. Sept. einen allgemeinen Angriff von Strasburg bis Saarbrück gegen Wurmser und den Herzog, der an diesem Tage Moreau bei Pirmasens im Darmstädtischen eine blutige Schlacht lieferte. Die Franzosen wurden aus ihrem Lager bei Hornbach bis an die Saar gedrängt. Einen Monat später gelang es dem Herzog, gemeinschaftlich mit Wurmser, am 13. Oct. die weißenburger Linien zu erobern und Landau näher zu kommen. Um noch einen festen Stützpunkt zu gewinnen, wagte der Herzog in der Nacht vom 16. auf den 17. Nov. einen Sturm auf das Bergschloß Bitsch, den Schlüssel zum vogesischen Gebirge, welcher die Straße von Landau, Pirmasens, Weißenburg und Strasburg vereinigt. Dieser Versuch mißlang. Dagegen schlug er eine Abtheilung der franz. Moselarmee unter Hoche, die, um Landau zu entsetzen, durch das Gebirge hervordrang, vom 28. bis 30. Nov. bei Kaiserslautern. Allein die Angriffe, die Hoche und Pichegru, ohne Rücksicht auf ihren Menschenverlust, täglich unternahmen, und die Durchbrechung der östreich. Linien, welche Pichegru am 22. Dec. bei Froschweiler bewerkstelligte, nöthigten die Östreicher zum Rückzuge über den Rhein, wodurch zugleich der Rückzug des Herzogs bewirkt wurde. Da sich bereits Mißverständnisse zwischen Östreich und Preußen erhoben hatten, so legte er im Anfange 1794 den Oberbefehl nieder. Möllendorf war sein Nachfolger. Jetzt arbeitete der Herzog von neuem für das Wohl seines Landes bis zu dem unglücklichen J. 1806. Sein Schuldenedict aus jener Zeit ist ein Muster für deutsche Fürsten. Bereits in das Greisenalter getreten, wo er sich ohne Vorwurf von dem öffentlichen Schauplatze zurückziehen konnte, übernahm er Lasten, die seine Kräfte überstiegen. Zu Anfange 1806 machte er in Auftrag des Königs von Preußen eine Reise nach Petersburg, die auf den bald darauf mit Frankreich ausgebrochenen Krieg Bezug hatte. Der Herzog trat als Oberbefehlshaber an die Spitze des preuß. Heers. Die physischen und moralischen Kräfte waren zu un-

gleich, das zeigten die Schlachten bei Jena und Auerstädt (s. d.). Der Herzog mußte, tödtlich verwundet, sein väterliches Erbe verlassen, und beschloß sein Leben in Ottensen bei Altona am 10. Nov. 1806. Allerdings hatte der unglückliche Fürst seine Kraft verkannt; er lebte in einer Zeit, die längst vorüber war. Allein dieser Irrthum war dem Greise wol verzeihlich, und immer bleibt der Heldenmuth preiswürdig, womit er gegen den Despotismus ankämpfte. Was den Charakter des Herzogs als Regenten anbetrifft, so erklärt selbst die Verleumdung seine Verwaltung für eine der glücklichsten. Indeß mochte der Mangel an Einheit des Willens, der sich in den meisten Handlungen seines Lebens offenbarte, die Ursache manches von ihm verfehlten wohlthätigen Zwecks gewesen sein. Nicht minder spürten die Unterthanen des Herzogs seine Liebe zu dem Ausländischen, besonders die in ihren Folgen so verderbliche Hinneigung zu der franz. Nation, die ihm durch Friedrich II. eingeflößt worden war, auf eine sehr schmerzliche Weise.

Braunschweig (Friedrich Wilhelm, Herzog von), der vierte und jüngste Sohn des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand v. Braunschweig. Geb. 1771, erhielt er mit seinem zweiten und dritten Bruder, die wenige Jahre älter waren, gleiche Erziehung, bis die militairische Laufbahn, für welche er bestimmt war, seinem Unterrichte eine besondere Richtung geben mußte. Von seinem Vater mit großer Zärtlichkeit geliebt und dennoch sehr hart behandelt, ward er 1786 vom Könige von Preußen zum Nachfolger seines Oheims, Friedrich August, Herzog von Öls und Bernstadt, ernannt. Er ging jetzt nach Lausanne, blieb zwei Jahre in der Schweiz und wurde bei seiner Zurückkunft als Capitain bei einem preuß. Infanterieregiment angestellt. In dem Kriege 1792 fg. gegen Frankreich focht er in den preuß. Heeren und ward zweimal verwundet. Nach dem baseler Frieden erhielt er ein Regiment, und vermählte sich 1804 mit der Prinzessin Maria Elisabeth Wilhelmine von Baden. Aus dieser Ehe wurden 1804 und 1806 zwei Prinzen geboren, die noch leben. 1805 starb sein Oheim, und er wurde Herzog von Öls und Bernstadt. 1806 nahm er an dem Kriege gegen Frankreich mit allem Feuer, das die Unterdrückung Deutschlands und seines Vaters unglückliches Schicksal in ihm entflammte, Antheil. Er befand sich zuletzt bei dem Blücher'schen Corps und ward mit demselben bei Lübeck gefangen. Durch den im Sept. d. J. erfolgten Tod seines ältesten Bruders, des zwar verheiratheten, aber kinderlosen Erbprinzen, und durch die schon früher vom Vater eingeleitete Übereinkunft zwischen ihm und seinen andern beiden Brüdern, die wegen unheilbarer Blindheit regierungsunfähig, übrigens auch nicht verheirathet waren, würde er nach dem Tode seines Vaters zur Nachfolge in der Regierung der braunschw. Lande gelangt sein, der tilsiter Friede und der Wille Bonaparte's verfügten es aber anders. Seit dieser Zeit lebte er zu Bruchsal, wo ihm im April 1808 seine Gemahlin starb. 1809 beim Ausbruche des östreichisch-französ. Krieges ward er in Böhmen ein Freicorps. Bereits war Schill in Stralsund untergegangen, als der Herzog in Sachsen einfiel. Allein der König von Westfalen nöthigte ihn, mit seinen schwarzen Husaren Dresden und Leipzig zu räumen. Der Herzog und der östr. General Am Ende zogen sich von Dresden seitwärts nach dem Fränkischen zu, wohin die Östreicher unter Kienmayer aus Böhmen vorgedrungen waren. Nach dem Waffenstillstande von Znaim (12. Juli) räumten die Östreicher Dresden, das sie zum zweiten Male besetzt hatten, abermals und zogen sich über die böhmische Grenze zurück. Allein der Herzog rückte, indem er dem Bündnisse des östr. Kaisers entsagte, mit seinem 1500 M. starken Corps, worunter 700 M. Cavalerie waren, von Altenburg gegen Leipzig vor. Nach einem kleinen Gefechte mit dem daselbst befindlichen Militair setzte er seinen Marsch nach Halle fort, wo er am 27. Juli ankam. Er verweilte auch hier nicht, sondern traf schon am 30. Juli bei Halberstadt ein, wo an demselben Morgen der westfälische Oberst Wellingerode mit dem fünften Infan-

terieregimente eingerückt war. Obgleich dies Regiment dem Corps des Herzogs tapfern Widerstand leistete, so ward es dennoch geschlagen, und der Oberst gefangen. Nun wandte sich der Herzog nach Braunschweig, seiner Vaterstadt. Am 31. Juli traf er daselbst ein und bivouacquirte mit seinen Truppen auf den Wällen; er brachte die Nacht, in einen Mantel gehüllt, auf Stroh gelagert zu. Er durfte sich keine Ruhe gestatten, denn von allen Seiten waren ihm seine Verfolger auf der Ferse. Der westfäl. General Reubel zog 4000 M. seiner Division bei Ohof in der Nähe von Braunschweig zusammen, der General Gratien war mit einer holländ. Division von Erfurt aufgebrochen, und der dänische General Ewald ging von Glückstadt ins Hanöversche über die Elbe, um diesen Strom zu decken. Am 1. Aug. stieß Reubel in der Nähe von Braunschweig, bei dem Dorfe Ölper, auf ihn, und es entstand ein Gefecht (das elfte seit seinem Aufbruche aus Sachsen), in welchem ein Corps von beinah 4000 M. vor kaum 1500 nicht allein zurückwich, sondern denselben auch gerade den Weg öffnete, auf dem sie allein entkommen konnten. Am 2. Aug. verließ der Herzog Braunschweig; der Weg, den er einschlug, ließ vermuthen, daß er auf Celle gehen würde, wohin er auch von den westfäl. Truppen verfolgt wurde. Statt dessen aber ging er über Hanover sogleich nach Nienburg, setzte über die Weser, brach die Brücken hinter sich ab und marschirte an diesem Flusse hinunter. Am 4. Aug. kam er zu Hoya an und eilte auf dem linken Weserufer weiter, während sich ein Theil seines Corps, um eine Demonstration zu machen, nach Bremen wandte. Hier rückten am 5. die schwarzen Husaren ein, besetzten die Thore, eilten aber gleich am folgenden Tage weiter. Unterdessen setzte der Herzog seinen Marsch durch das Oldenburgische fort. In Delmenhorst brachte er die Nacht vom 5. auf den 6. Aug. zu, und es schien, als ob er Ostfriesland zu erreichen suche, um sich dort einzuschiffen. Unvermuthet aber ging er bei Huntebrück über den sich in die Weser ergießenden kleinen Strom, die Hunte, bemächtigte sich aller zu Elsfleth größtentheils leer liegenden Handelsschiffe und Weserfahrzeuge, schiffte seine Mannschaft in der Nacht vom 6. auf den 7. mit Zurücklassung der Pferde ein und verschaffte sich mit Gewalt in dieser von Schiffern bewohnten Gegend die nöthigen Seeleute. Am 7. Morgens ging der Herzog selbst, mit aufgezogener englischer Flagge, unter Segel, und schon am 8. landete er auf Helgoland, von wo er am 11. mit seinem Corps nach England absegelte. Das Meer entzog ihn dem Untergange, denn am 7. Aug. rückte Reubel, dessen Vorhut schon bei Huchting sich mit den zur Deckung der Einschiffung zurückgelassenen schwarzen Husaren geschlagen hatte, in Bremen ein. Am 8. erschien Reubel selbst bei Elsfleth, das der Herzog am Tage zuvor verlassen hatte. In England wurde der Herzog mit seinem ganzen Corps, welches sogleich in englische Dienste überging und späterhin in Portugal und Spanien gebraucht wurde, mit der lebhaftesten Theilnahme aufgenommen. Er erhielt vom Parlament eine jährliche Pension von 6000 Pf. St., bis er am 22. Dec. 1813 als regierender Herzog in seine Erbstaaten zurückkehren konnte. Er war einer der freimüthigsten und rückhaltlosesten Fürsten seiner Zeit, der allen Formen einer täuschenden Höflichkeit von Jugend auf abgeneigt war. In seinem Erblande wollte er das Gute mit reinem Willen; aber er wollte es zu schnell, übersah darum die gewohnten Formen, stieß ebendeßwegen überall an und wurde bald ebenso sehr verkannt, als man ihn mit unbeschreiblichem Jubel voll überschwenglicher Erwartungen, die er nicht erfüllen konnte, aufgenommen hatte. Er fand Nichts, worauf er sich hätte stützen können in der ganz umgewandelten Landesverfassung. Einseitige Rathgeber kamen hinzu. So wollte er säen und ernten zugleich. Daraus entstanden Mißgriffe aller Art. Sein kriegerischer Geist und sein gesunder Verstand ließen ihn neue gefahrvolle Unternehmungen von Seiten des großen Gewaltherrschers ahnen. Die Vorliebe und die großen Anstrengungen, welche er, weit über die Kräfte des Landes und seine übernomme-

nen Verpflichtungen hinaus, dem Militair widmete, sind aus dieser ihm eigenthümlichen Ansicht der Zeitverhältnisse von 1814 und 1815 erklärbar, und fallen keineswegs auf Rechnung eines kleinlichen Soldatenspiels. Aber die Finanzen schienen dadurch noch mehr zerrüttet zu werden; die verhaßten Steuern mußten fortdauern; die Zinsen der Landesschuld wurden nicht bezahlt. So mußte er verkannt werden als Regent eines Landes, welches unter seines Vaters Scepter, bei ganz verschiedenen Weltverhältnissen, in Segen und Wohlstand blühte. Die Ereignisse 1815 riefen ihn wieder zu den Waffen. Er zog aus mit seinen Scharen und starb den Heldentod am 16. Juni 1815. (S. Quatrebras u. Ligny.) S. seine Biographie im 3. Hefte der „Zeitgenossen".

**Braunschweigische Landstände.** Die Landschaft des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg, wolfenbüttelschen Antheils, bestand früher, wie die Landschaften in den meisten deutschen Ländern, aus drei Curien: Prälaten, Ritterschaft, zu welcher auch die nicht adeligen Besitzer von Rittergütern gehörten, und Städten, unter denen nur Wolfenbüttel, als ehemalige Residenz, nicht landständisch war. Die gesammte Landschaft hatte einen größern und einen engern Ausschuß, letzterer bildete zugleich das Schatzcollegium, dem die Einnahme und Verwaltung der verwilligten und ausgeschriebenen Steuern, sowie die Direction der Brandversicherungs- und der Wegebesserungscasse anvertraut war. (S. Gesammter Landschaft Privilegia, als Anhang zu dem gedruckten Landtags-Abschiede von 1770.) — Das Fürstenthum Blankenburg hatte seine eignen Landstände, aber mehr dem Namen als der That nach, indem die Mehrzahl der Mitglieder aus herrschaftlichen Beamten bestand. Als nach der Auflösung des Königreichs Westfalen Braunschweig und Blankenburg an ihren rechtmäßigen Landesherrn zurückgefallen waren, kam die zeitgemäße Umgestaltung der alten ständischen Verfassung in Anregung; die Regierung des Herzogs Friedrich war aber zu kurz und unruhig, als daß von ihm selbst hier etwas hätte geschehen können. Nach seinem Tode wurden die Stände beider Lande (im Oct. 1819) zu Braunschweig versammelt und empfingen durch den Grafen Münster, Bevollmächtigten des Prinzen-Regenten, jetzigen Königs von England, als Vormundes des minderjährigen Herzogs Karl, den Entwurf zu einer neuen Verfassung. Sie wählten aus ihrer Mitte einen Ausschuß von 18 Mitgliedern, um diesen Entwurf zu berathen, darüber mit dem Geheimerathscollegium, als oberster Regierungsbehörde, Rücksprache zu nehmen und sodann von dem Ergebniß dieser Verhandlungen der allgemeinen Ständeversammlung Bericht zu erstatten. Hierauf erfolgte (19. Jan. 1820) die Annahme der Verfassungsurkunde, welche, mit den darin gemachten Änderungen (25. April desselb. J.) die obervormundschaftliche Vollziehung erhielt. Nach dieser erneuerten Landschaftsordnung bilden die vereinigten Landstände von Braunschweig und Blankenburg ein aus zwei an Rechten und Ansehen völlig gleichen Sectionen bestehendes Ganze. Die erste Section begreift sechs Prälaten und die Besitzer der früher bereits landständischen Rittergüter, deren Zahl jedoch, wo die fürstlichen Domainen, welche ehemals zum Theil auf dem Landtage repräsentirt wurden, jetzt gänzlich davon ausgeschlossen sind, sich von 85 auf 78 vermindert hat. Die zweite Section besteht aus 7 Prälaten, 19 städtischen Abgeordneten (6 von Braunschw., 2 von Wolfenb., 2 von Helmstädt und 1 von jeder der übrigen neun Städte) und 19 Abgeordneten der freien, bisher nicht landständischen Grundeigenthümer auf dem Lande (einer aus jedem Kreisgerichte). Wer mehr als ein Rittergut besitzt, ist doch nur zu einer Stimme berechtigt. Die jedesmaligen ersten Beamten der Städte sind gesetzliche Vertreter derselben; in Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstädt, welche mehr als einen Abgeordneten zu senden haben, werden die übrigen unter Leitung der Justizbehörde, welche sich jedoch aller Einwirkung auf die Wahl selbst zu enthalten hat, von den Stadtdeputirten gewählt, namentlich in

Braunschweig zwei aus den Großhändlern, Banquiers und Fabrikherren und drei aus der übrigen ansäßigen Bürgerschaft. Für jeden neuen Landtag wird eine neue Wahl vorgenommen. Ohne vorgängige Einwilligung der Stände können nur solche Steuern ausgeschrieben und solche Leistungen den Unterthanen auferlegt werden, als die nothwendige Erfüllung der Bundesverpflichtungen von dem Lande erfodert; doch sind auch diejenigen Abgaben und Leistungen, welche vermöge der höchsten Polizeigewalt, zur Leitung des Handels und der Gewerbe oder zur Ausführung polizeilicher Einrichtungen und Maßregeln anzuordnen sind, namentlich Zölle, Wegegelder ꝛc., der ständischen Verwilligung nicht unterworfen. Bei allen übrigen Steuern und Landeslasten erstreckt sich das ständische Verwilligungsrecht nicht bloß auf die Art und den Betrag, sondern auch auf die Dauer, Erhebungsweise und Verwendung derselben, zu welchem Zwecke die Stände das Landessteuer-Collegium mit dem Landesherrn gemeinschaftlich besetzen. Die vier ständischen Mitglieder dieses Collegiums bilden zugleich den engern Ausschuß der Landschaft, dem noch ein weiterer permanenter Ausschuß von 9 Mitglied. zur Seite steht. Bei der Gesetzgebung haben die Stände nur eine berathende Stimme; übrigens das Recht der Beschwerde und Bitte; sie können aber Vorschläge zu wesentlichen Änderungen in der Verfassung nur mit einer Mehrheit von zwei Dritttheilen beschließen. Auf Klagen der Stände gegen die höhern Landesbehörden und Staatsdiener soll jedesmal eine genaue Untersuchung angeordnet werden. Die Verhandlungen sind geheim, selbst die landesherrlichen Commissarien wohnen den Berathschlagungen nicht bei. Auch Meinungen und Abstimmungen einzelner Mitglieder dürfen nicht bekannt gemacht werden. Nur die Ergebnisse der ständischen Berathschlagungen werden in den jedesmaligen Landtagsabschieden durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß gebracht. In der Regel sollen alle drei Jahre Landtage gehalten werden, außerordentlicher Weise aber auch dann, wenn der Landesherr Veranlassung dazu findet. Außerdem hängt es von der Landesherrschaft ab, in besondern Fällen einzelne Mitglieder der Stände zusammenzuberufen, um über die ihnen vorzulegenden Landesangelegenheiten sich zu berathen und ihre Meinung zu vernehmen, wie denn auch dergleichen Zusammentretungen von den Mitgliedern der Landschaft selbst eingeleitet werden können; nur müssen sie davon und von dem besondern Zwecke derselben der Regierung zuvor gehörige Anzeige machen. Die erste Ständeversammlung ist am 22. Nov. 1820 eröffnet worden und 1821 hindurch theils in allgemeinen Sitzungen, theils durch Ausschüsse thätig geblieben. Unter ihrer Mitwirkung hat bereits das Landesschuldenwesen, die Besteuerung, die Verpflichtung zum Kriegsdienst und das Zunftwesen eine neue Einrichtung erhalten. 24.

Brauwer (Adrian), Braur oder Brouwer, ein berühmter Maler der niederländischen Schule, geb. 1608 zu Harlem, wahrscheinlicher zu Oudenarde, wo sein Vater ein gewöhnlicher Tapetenmaler war. Seine Armuth hatte vielleicht Einfluß auf sein Betragen. Als Kind malte er allerlei Blumen und Vögel zum Sticken auf Mützen, die seine Mutter verkaufte. Franz Hals, ein geschickter Maler, der des jungen Künstlers Talent benutzen wollte, nahm ihn mit sich nach Harlem. Hier brachte B., bei anstrengender Arbeit und schlechter Kost, seine meiste Zeit auf einer Dachkammer zu, wo er kleine Gemälde verfertigte, deren Werth er nicht kannte, und für die Franz Hals den Preis einstrich. Man führt aus dieser Periode zwei artige Bilder von ihm an, die fünf Sinne und die zwölf Monate. Auf den Rath seines Mitschülers Adrian von Ostade entfloh er nach Amsterdam, wo er zu seinem Erstaunen hörte, daß seine Werke geschätzt wurden. Er gewann ansehnliche Summen, aber statt sich mit Eifer der Kunst zu widmen, machte er das Wirthshaus zu seiner Werkstätte, und arbeitete nicht eher als bis die Wirthin gewaltsam auf Bezahlung drang. Dabei aber trieb er seinen Eigensinn so weit, daß er das Gemälde, wofür er den gefoderten Preis nicht erhielt, ins Feuer warf,

und ein neues mit mehr Sorgfalt anfing. Als er während des niederländischen Krieges nach Antwerpen kam, sah man ihn hier für einen Spion an und brachte ihn auf die Citadelle. Er erklärte, daß er ein Maler sei, berief sich auf den ebenfalls hier verhafteten Herzog von Aremberg, und malte, nachdem er auf dieses Fürsten Verwendung mit allem Nöthigen versehen worden war, die ihn bewachenden Soldaten, wie sie sich in den Wachstuben mit dem Spiele beschäftigten, mit so viel Kraft und Wahrheit, daß Rubens bei dem Anblick des Gemäldes ausrief: „Das ist Brauwer's Werk; nur ihm können diese Gegenstände gelingen!" Rubens bewirkte seine Loslassung gegen Bürgschaft, kleidete ihn, und gab ihm Wohnung und Tisch. B. aber, statt für diese Großmuth dankbar zu sein, entwich heimlich, um in noch größere Ausschweifungen zu fallen. Er nahm seine Wohnung bei dem Bäcker Craesbeke, der durch ihn ebenfalls zu einem geschickten Maler gebildet wurde. Dieser Mann, der in seinen Neigungen mit B. übereinstimmte, hatte eine hübsche Frau, und die Verbindung unter diesen drei Personen ward so vertraut, daß sie wegen des dadurch gegebenen Ärgernisses genöthigt wurden, die Flucht zu nehmen. B. war nach Paris gegangen, fand aber keine Arbeit und kehrte nach Antwerpen zurück, wo er 1640 im Hospital starb. Rubens, der nur der Talente Brauwer's gedachte, ließ ihn ehrenvoll in der Carmeliterkirche beerdigen. Allen Gemälden B.'s sieht man an, welche Orte und Gesellschaften dieser Künstler besuchte; auch verstand er nicht, wie Teniers, unedeln Gegenständen die Mannigfaltigkeit zu geben, deren sie fähig sind. Dennoch werden seine Gemälde von den Liebhabern theuer bezahlt. Es möchte in der That schwer sein, in der Kraft und Harmonie der Farben, im geistreichen Gebrauch des Halbdunkels und in der Wahrheit des Ausdrucks mehr zu leisten.

**Bravo**, im Superlativ bravissimo, aus dem Italienischen, ein Ausruf des Beifalls. Auch bezeichnet man damit eine Art italienischer Banditen, Meuchelmörder für Geld.

**Bravourarie**, eine Arie, welche so gesetzt ist, daß der Sänger Gelegenheit hat, durch eingefügte Verzierungen, glänzende Läufe, Sprünge ꝛc. seine Fertigkeit an den Tag zu legen. Ebenso redet man auch von Bravourvariationen.

**Brawe** (Joachim Wilhelm v.), geb. zu Weißenfels 1738, in Pforta und Leipzig erzogen und gebildet, gest. 1758 zu Dresden, als er eben zum Regierungsrath in Merseburg ernannt worden war, gehört zu den ersten Trauerspieldichtern in Deutschland, welche den Weg zum Bessern bahnten. Als Fr. Nicolai bei der Stiftung der „Bibliothek der schönen Wissenschaften" 1756 einen Preis für das beste Trauerspiel, das man den Herausgebern einsenden würde, ausgesetzt hatte, trat auch Brawe unter die Bewerber. Cronegk erhielt den Preis, Brawe's „Freigeist" aber (ein bürgerliches Trauerspiel) ward dem „Kodrus" zunächst gestellt. Ehe er noch über dieses Stück das Urtheil der berliner Kritiker erfuhr, schrieb er seinen „Brutus", ein heroisches Trauerspiel in fünffüßigen Jamben, in welchem besonders die für seine Zeit ungemeine Stärke und Kühnheit überraschten. Seiner Jugend muß man verzeihen, wenn er zuweilen in geschmückte Reden überströmt, mehr schimmert als erwärmt, mehr das Ohr als das Herz der Zuschauer erschüttert. Indeß war was er geleistet hat doch von der Art, daß Lessing nicht verschmähte, Herausgeber davon zu sein. „Trauersp. d. H. v. Brawe", Berlin 1768.

**Bray** (François Gabriel, Graf de), seit 1809 bairischer Gesandter in Petersburg, dann seit 1820 in Paris, ist in der Normandie geboren, wo sein Vater zum Stammadel der Provinz gehörte, der bei der Heraldie in Paris seinen Stammbaum bis auf Wilhelm den Eroberer führen konnte. Seine Mutter war aus Bretagne und besaß Güter bei Nantes, wohin sich auch der Vater begab und große Summen auf die Austrocknung der Sümpfe und Urbarmachung der Haiden (landes) der Bretagne verwandte. Der junge Bray erhielt seine Bildung in Rouen

und Nantes, wurde dann Maltheserritter in der franz. Zunge, machte als solcher seine Karavane gegen die Algierer mit, und war bei einem mörderischen Angriff auf Algier selbst gegenwärtig. Nachdem er seine Residenz in Malta gemacht hatte, widmete er sich der diplomatischen Laufbahn unter dem Bureauchef Rayneval im Ministerium des Grafen von Montmorin, und kam zur franz. Gesandtschaft nach Regensburg, der damaligen Hochschule für die franz. Diplomatik im nördlichen Europa. Hier wurde er während der franz. Revolution durch den königl. preuß. Gesandten Grafen von Görz dessen Schwiegersohne, dem bairischen Minister Grafen von Rechberg bekannt. Dieser trug ihm verschiedene diplomat. Geschäfte für Baiern auf; er ward deßwegen zum bairischen Legationsrath am Reichstage ernannt, schloß 1805 einen Freizügigkeitsvertrag zwischen Baiern und Preußen ab, wurde dann Gesandter in Berlin, im Mai 1808 außerordentl. bevollmächt. Gesandter zu Petersburg, Ritter, und späterhin Großkreuz des k. bairischen Civilverdienstordens, im Nov. 1808 Geh.-Rath im außerordentl., später Wirkl. Geh.-Rath im ordentl. Dienste, 1817 Wirkl. Staatsrath und 1819 Reichsrath, als Besitzer der Güter Schambach, Tirsching ꝛc. Wir bemerken noch, daß Graf Bray auf dem rastadter Congreß als Geschäftsträger s. Ordens erschien, dann unter dem Bailli von Flarland in Angelegenheiten des Ordens nach Petersburg ging, später von Baiern eine Sendung nach London vollzog. England hatte er schon früher aus eignem Antriebe kennen lernen. Über eine Reise, die er 1801 mit Montgelas und Zentner in das für Baiern neuerworbene Salzburg, zu den Salzwerken von Hallein und Berchtesgaden gemacht hatte, s. die „Voyage aux Salines de Salzbourg et de Reichenhall et dans une partie du Tyrol, par le Chevalier de Bray", 180 S. Im 3. und 4. Abschnitt wird Tirol beschrieben als eine Provinz, die man damals in Baiern nach einer 700jährigen Trennung als Wiedererwerb anzusehen geneigt war. Wir lernen den Verfasser darin auch als einen Kenner der Pflanzenkunde schätzen. Auf seinem Posten in Berlin 1807 wußte er in einer sehr schwierigen Lage das Interesse seines Hofes und die Anmuthungen der franz. Übermacht mit dem, was Pflicht und Rechtlichkeit foderte, klug zu vereinigen. Noch jetzt dankt ihm mancher preuß. Geschäftsmann und Einwohner Berlins die damals durch seine vermittelnde Klugheit bewirkte Erleichterung vom Druck der gebieterischen Nothwendigkeit. In Berlin trat er mit der damals dort sich aufhaltenden Familie von Löwenstern auf Wolmersdorf und Koberhuse in Liefland in vertraute Verhältnisse und vermählte sich mit der zweiten sehr gebildeten Tochter des Hauses. Der Gesandtschaftsposten beim Kaiser von Rußland war nach den damaligen politischen Verhältnissen einer der wichtigsten, ihm aber auch wegen der neu angeknüpften Familienverbindung sehr willkommen. Er gewann das volle Zutrauen des Kaisers Alexander, und führte alle Unterhandlungen zur Zufriedenheit seines Königs, der ihn um diese Zeit auch in den Grafenstand erhob. Sein Eifer für wissenschaftliche Forschungen, für statistische Untersuchungen und Alles, was Kunst zeigte, brachte ihn in die freundschaftlichsten Verhältnisse mit den kenntnißreichsten Männern in Riga, Dorpat und Petersburg, wo er die Bibliothek des Reichskanzlers Grafen Nikolas Rumanzoff und die statistischen Forschungen der Staatsräthe Storch und Krug fleißig benutzte. Eine Frucht dieser Studien war die erste vollständige Geschichte und Statistik von Liefland in franz. Sprache, wodurch sich Graf Bray zugleich als Mitglied der k. bairischen Akad. der Wissensch. in München in der historischen Classe beurkundete. Er benutzte zur Abfassung dieses Werks, wobei er die Familienarchive vieler alten Geschlechter in Lief- und Esthland, sowie die öffentlichen in Königsberg und Petersburg fleißig befragte, die willkommene Muße, welche ihm während der Abwesenheit des Kaisers Alexander von seinen Staaten 1814 und 1815 dargeboten wurde; denn in diesem Zeitraume hielt sich der Verf. fast immer in Liefland auf den Gütern s. Schwiegervaters auf und wurde

von ihm und s. Schwager, dem Kammerjunker Otto von Löwenstern, sowie von dem alles Gute kräftig fördernden Generalgouverneur von Liefland, dem Marquis Paulucci, und von den Gelehrten Sonntag, Parrot, Ewers, Bergmann u. s. w. thätigst unterstützt. So entstand sein Werk: „Essai critique sur l'histoire de la Livonie, suivi d'un tableau de l'état actuel de cette province" (1817 Dorpat, 3 Bde.), wovon die ersten zwei Geschichte, der dritte Sittengemälde und Statistik enthalten. Die auf seine Kosten veranstaltete Auflage, insoweit er sie nicht selbst verschenkte, gab er der Universität Dorpat als Eigenthum, bei deren Commissionair in Leipzig, Kummer, sie auch allein zu kaufen ist. Der liebenswürdige, jedes Verdienst gern anerkennende, alles Gute befördernde Charakter des Verfassers bewährte sich ebenso sehr in seiner Schriftstellerei als in seiner politischen Laufbahn. Es befinden sich jetzt an mehren Höfen bairische Gesandte, die unter diesen diplomatischen Veteran ihre Laufbahn begonnen haben. Er besitzt die Gabe, durch Offenheit, wo Nichts zu verhüllen ist, und durch Geradheit überall Zutrauen einzuflößen und durch die Lebhaftigkeit seines durch Reisen und den Umgang mit den berühmtesten Zeitgenossen eben sosehr als durch Belesenheit gebildeten Geistes jede Gesellschaft zu erheitern.

**Breccie**, s. Sandstein.

**Brecher** nennen die Schiffer schäumende, stark anschlagende Meereswellen in der Gegend von Klippen unter dem Wasser.

**Brechung der Lichtstrahlen** (Refraction wird mehr von der Strahlenbrechung im engern astronomischen Sinne gebraucht) heißt die Ablenkung der Lichtstrahlen von ihrer Richtung, welche erfolgt, sobald sie aus einem durchsichtigen Mittel (Materie) in ein andres von verschiedener Dichtigkeit übergehen. Auf dieser Eigenschaft der Lichtstrahlen beruhen alle Erscheinungen des Sehens durch durchsichtige Mittel, z. B. durch die verschiedenen Gläser, durch gefärbte und ungefärbte Flüssigkeiten, durch die Luft u. s. w. Die Wissenschaft, welche diese Erscheinung aus den Gesetzen der Strahlenbrechung erklären lehrt, heißt die Dioptrik (s. d.). Es kommen dabei folgende Kunstausdrücke vor. Die Fläche, mit welcher zwei durchsichtige Mittel an einander grenzen und wo die Brechung geschieht, wird die Brechungsfläche, die gerade Linie, welche senkrecht auf dieser Fläche, und zwar auf dem Punkte derselben steht, wo der Lichtstrahl auffällt, das Einfallsloth genannt. Der Winkel, welchen das Einfallsloth mit dem auffallenden Strahle macht, heißt Neigungswinkel, der Winkel des gebrochenen Strahls mit dem Einfallslothe der gebrochene Winkel, und der, welchen der einfallende und der gebrochene Strahl einschließen, der Brechungswinkel, welche Ausdrücke jedoch nicht von allen Physikern in gleicher Bedeutung gebraucht werden. Folgende Naturgesetze hat die Erfahrung bei der Strahlenbrechung kennen gelehrt: 1) Geht ein Lichtstrahl aus einem dünnern in ein dichteres Mittel über, so wird er nach dem Einfallsloth zu gebrochen; der gebrochene Winkel ist kleiner als der Neigungswinkel, und das Verhältniß des Sinus des Einfallswinkels zum Sinus des Brechungswinkels bleibt dabei unverändert, diese beiden Winkel mögen groß oder klein sein; wird aber für jedes andre brechende Mittel wieder ein unveränderliches Andres. 2) Ein Lichtstrahl, der aus einem dichtern in ein dünneres Mittel übergeht, wird von dem Einfallslothe ab- oder weggebrochen; der gebrochene Winkel wird allezeit größer als der Neigungs- oder Einfallswinkel; das Verhältniß des Sinus des Neigungswinkels zum Sinus des gebrochenen Winkels bleibt einerlei, und ist bei gleichen Mitteln das umgekehrte vom vorigen. 3) In beiden Fällen bleibt der gebrochene Strahl in der Brechungsebene. 4) Aus diesen Gesetzen der Brechung folgt von selbst, daß Lichtstrahlen, die nicht in schiefer, sondern senkrechter Richtung auf die Brechungsebene fallen, in unveränderter Richtung, als ungebrochen, fortgehen. Schon die Alten kannten die Erscheinung der Strahlenbrechung, vermochten jedoch

nicht, wegen ihrer unrichtigen Vorstellungen vom Sehen und vom Lichte, die Ursache davon aufzufinden. Im 11. und nachher im 13. Jahrh. bemühte man sich, sie durch Vergleichung der Winkel aufzufinden, mußte aber dabei ebenfalls die Wahrheit verfehlen. Unter den später versuchten Erklärungsarten ist die Newton'sche die befriedigendste. Er leitete auf eine schon bei bloßem Nachdenken überaus sinnlich ansprechende Weise die Brechung, die der Lichtstrahl z. B. bei seinem Übergange aus der dünnern Luft in das dichtere Wasser erfährt, und die Jeder beobachten kann, wenn er einen Stab ins Wasser taucht, der ihm nun gebrochen erscheinen wird, aus der stärkern Anziehung her, die das Wasser auf den Lichtstrahl ausübt. Auch versuchte Newton, das Brechungsverhältniß in verschiedenen Materien festzusetzen. Er glaubte, daß aus seinen Versuchen hervorgehe, daß sich die brechenden Kräfte (worunter er die Kräfte versteht, mit welchen das brechende Mittel den Strahl nach der Richtung des Einfallsloths zieht) ganz nahe wie die Dichten des Körpers verhalten, außer daß durch Übermaß brennbarer und öliger Theile die brechende Kraft verstärkt, durch Mangel derselben aber geschwächt werde. Diese Vermuthungen haben in neuern Zeiten eine unerwartete Bestätigung erhalten. Er schloß aus der unverhältnißmäßig großen brechenden Kraft des Diamanten, daß derselbe ein verbrennlicher Körper sei (**Adamas**, sagt er, **qui, ut probabile est, substantia est onctuosa coagulata**), und wie bekannt hat die neuere Chemie ihn wirklich verbrennen gelehrt. Dergleichen Blitze großer Geister verdienen überall angeführt zu werden. Mehre gemeine Erscheinungen haben in der Strahlenbrechung ihren Grund, z. B. warum ein auf dem Boden eines Bechers liegender Ring oder eine Münze, die dem Auge durch den Rand verdeckt sind, demselben bei unveränderter Richtung sichtbar werden, wenn man Wasser in den Becher gießt; warum ein Fisch im Wasser nicht an seiner wahren Stelle, sondern ungefähr um ein Viertel näher an der Oberfläche gesehen wird; warum Sterne schon vor ihrem wirklichen Aufgange und noch nach ihrem wirklichen Untergange wahrgenommen werden u. s. w. In ihrer Anwendung auf die Astronomie wird diese Lehre in d. A. Strahlenbrechung (s. d.) abgehandelt. Unter doppelter Brechung versteht man die gewissen krystallisirten Körpern, namentlich dem Kalkspath oder isländischen Krystall, beiwohnende Eigenschaft, von den durch sie betrachteten Gegenständen zwei völlig getrennte Bilder zu zeigen, welches daher rührt, daß diese brechenden Körper auf einige Lichttheilchen mit einer andern Kraft als auf die übrigen wirken. — Die Literat. d. Gegenst. findet m. im betreff. Art. der n. Ausg. d. Gehler'schen „Physikal. Lex." Vortrefflich ist die Materie abgehandelt im 3. Bd. der Fechner'schen deutsch. Bearb. d. 3. Aufl. v. Biot's „Lehrb. d. Experimentalphysik", (Leipzig 1825, 4 Bde).

Brechungswinkel, s. Brechung der Lichtstrahlen.

Breda, Hauptst. des holländ. Bezirks gl. N., hat 9000 Einw., steht durch die schiffbare Merk mit der Maas in Verbindung. Ehemals war Breda als starke Grenzfestung für Holland von großer Wichtigkeit, und noch jetzt hat es als Hauptpunkt der vor der Maas gelegenen Festungslinie großen militairischen Werth. Die Befestigungen bestehen aus 15 Bastions, ebenso viel Ravelins und 5 Hornwerken; auch ist eine Citadelle vorhanden. Die Hauptstärke ist die morastige, leicht unter Wasser zu setzende Umgebung. B. ward 1534 eine Stadt; seit der Zeit ist sie oft der Zankapfel zwischen den Niederländern, Spaniern und Franzosen gewesen. Am merkwürdigsten sind die Überrumpelungen durch Barlaimont 1581 und durch Moritz von Oranien 1590. Letztere geschah durch ein Torfschiff, in dem 70 Niederländer verborgen waren. 1625 nahm Spinola diesen Platz nach zehn- und Heinrich von Oranien nach viermonatlicher Belagerung. Während des Revolutionskriegs bemeisterte sich im Febr. 1793 Dumouriez der Stadt und Festung, und er würde sich dadurch zur Eroberung Hollands schon damals den Weg gebahnt

haben, hätte ihn nicht die bei Neerwinden verlorene Schlacht genöthigt, am 4. April Stadt und Festung wieder zu verlassen. Im Sept. 1794 wurde Breda von der Armee Pichegrus berennt; es fiel aber erst, nachdem ganz Holland im Winter 1795 erobert war. Als im Dec. 1813 bei der Annäherung der russischen Avantgarde, unter dem General Benkendorf, die franz. Garnison einen Ausfall machte, benutzte dies die patriotisch gesinnte Bürgerschaft, um sich in Masse zu erheben, die Thore zu verschließen und den ausgezogenen Truppen die Rückkehr in Stadt und Festung unmöglich zu machen. — In politischer Hinsicht wurde Breda noch durch den 1667 zwischen England und Holland dort geschlossenen Frieden merkwürdig. 32.

**Bredow** (Gabriel Gottfried), preuß. Regierungsrath und Professor der Geschichte zu Breslau, geb. 1773 zu Berlin von armen Ältern, besuchte das Joachimsthalische Gymnasium unter Meierotto, der das aufstrebende Talent des Jünglings wahrnahm, und erhielt eine Freistelle. Er ging darauf nach Halle, wo er in das philologische Seminar unter Wolf trat, und bald die Theologie mit den Alterthumswissenschaften vertauschte. 1794 ward er Mitglied des von Gedike geleiteten Schullehrerseminars, und folgte 1796 der Einladung des trefflichen J. H. Voß nach Eutin, der bei der dortigen gelehrten Stadtschule den Unterricht der ersten Classe mit ihm theilte. Hier gewann er neben den alten Dichtern und der Metrik des Studium der alten Erd- und Himmelskunde lieb, aus welchem sodann seine Untersuchungen über die alte Zeitrechnung hervorgingen. Bereits 1799 erschien s. „Handbuch der alten Geschichte" (5. A. v. Kunisch, Altona 1825), dem die „Untersuchungen über einzelne Gegenstände der alten Geschichte, Geographie und Chronologie" folgten. Nach Voß's Abgang übernahm er das Rectorat, ging aber 1804 als Professor der Geschichte nach Helmstädt. Hier eröffnete sich ihm ein weiterer Wirkungskreis. Er durchschaute die Lage des deutschen Vaterlandes und ganz Europas, und stellte sie mit Kraft und Freimüthigkeit in seiner „Chronik des neunzehnten Jahrhunderts" dar. Aber schon beim 2. Bd. traten dem wahrheitsliebenden Patrioten so große Schwierigkeiten in den Weg, daß er die Fortsetzung des Werks an Venturini überließ und zur alten Weltkunde zurückkehrte. Er faßte den Plan, von Homer bis auf die mittlern Zeiten herab eine geschichtlich fortschreitende Darstellung aller geographischen Systeme zu liefern. Hierzu bedurfte er einer kritischen Berichtigung der kleinern griechischen Geographen. Den Stoff dafür zu sammeln, reiste er im Febr. 1807 nach Paris, wo er bis zum Herbst blieb und eine reiche Ausbeute machte. Nach seiner Rückkehr verwickelten ihn seine Freimüthigkeit und sein Eifer, womit er in der Jugend den deutschen Sinn anzuregen suchte, bald in Untersuchungen und Unannehmlichkeiten. Gern folgte er daher 1809 einem Rufe nach Frankfurt an der Oder, und ging, als die Universität von dort nach Breslau verlegt wurde, schon 1811 dahin. Hier erkrankte er an einem unheilbaren Übel und starb nach großen Leiden im Sept. 1814. In diese Zeit fällt die Herausgabe seiner „Epistolae Parisienses" und seine schätzbare Schrift über Karl den Großen. B. war ein wackerer Lehrer, ein fleißiger, gründlicher und geistvoller Geschichtschreiber und ein wahrer deutscher Patriot.

**Brée** (Mathieu van), erster Maler des Kronprinzen der Niederlande, Mitgl. des niederländ. Nationalinstituts, geb. 1773 zu Antwerpen, bildete hier sein Talent, später unter Vincent in Paris und in Italien. Schon 1798 bewunderte man seinen Tod Cato's. Diesem schönen Gemälde folgte die Ziehung des Looses unter den dem Minotaurus geweiheten jungen Athenienserinnen, Regulus Abschied, bevor er nach Carthago zurückkehrte, die Taufe des heil. Augustin, der Fischzug der Apostel, der Herzog von Braunschweig auf dem Todbette, der Einzug des ersten Consuls und seiner Gemahlin in Antwerpen. 1816 malte er, zum Andenken der Wasserflut am Rhein von 1809, die sich dem Tode weihende Jo-

hanne Seebus und des leidener Bürgermeisters van der Werff Selbstaufopferung 1576, worin die Stellung der Gruppen, der kühne Pinsel und das lebhafte Colorit in Rubens's Manier vorzüglich Aufmerksamkeit veranlaßten. Da dieser große Maler seine Ideen schnell zu skizziren pflegt, so lieferte er nach wenigen Stunden dem Kaiser Napoleon das Flottenmanoeuvre vor Antwerpen auf der Schelde, und fast ebenso rasch Napoleons Einzug in Amsterdam im Augenblicke, da ihm der Magistrat die Schlüssel der Stadt überliefert. Auch in der Architektur und in der Bildhauerkunst bewies B. Talente. — Brée (Philipp Jakob van), ein ebenfalls berühmter brabantischer Maler, des Vorigen Bruder, geb. 1786, bildete sich wie sein Bruder; allein er ging früher nach Italien und lebt seit 1818 in Pavia. 1817 stellte er im Louvre aus: Maria von Medicis mit ihrem Sohne Ludwig XIII. vor Rubens, der sein Gemälde der Geburt Jesus in der Galerie des Luxembourg vollendet. Ludwig XVIII. erstand es sofort. Gleichen Beifall fand der von Laura an der Quelle von Vaucluse überraschte Petrarca und Maria Stuart in der Todesstunde. Letzteres Gemälde wurde für die Gemäldegalerie von St.-Cloud gekauft. Sein schönes Gemälde, darstellend zwei Könige der Franken, welche im Theater zu Trier Kaiser Constantin den wilden Thieren vorwerfen ließ, durfte nicht öffentlich ausgestellt werden. — Außerdem lieferte B. schon 1811 seine orientalischen Reisenden zur Ausstellung in Brüssel. Seine spanische Nonne gelangte nicht zur Ausstellung. Im genter Kunstsaal fand 1812 die vom Pater Aubry im Sturm der Elemente gefundene Atala viel Beifall. Der König der Niederlande ließ seine in der genter Ausstellung sich auszeichnende Königin Blanca mit ihrem Kinde, dem nachherigen Könige von Frankreich, Ludwig dem Heiligen, ankaufen. Auch für den Kunstsaal in Amsterdam lieferte van B. Maria Leczinska, des Königs Stanislaus von Polen einjährige Tochter.

Breguet (A. L.), Uhrmechaniker der k. franz. Marine, Mitgl. der Akad. der Wissensch. und des Bureau des longitudes, der Gesellsch. zur Ermunterung der Nationalindustrie, des k. Raths der Künste und Manufacturen und der Ehrenlegion, geb. zu Neufchatel 1747, hat die Uhrmacherkunst, Mechanik, Physik ꝛc. durch eine Menge nützlicher Erfindungen, z. B. durch doppelte astronomische Uhren, doppelte Chronometer, Seeuhren, sympathetisches Pendelwerk, Uhren, die des Aufziehens nicht bedürfen, wenn sie nur bisweilen getragen werden, den metallischen Thermometer ꝛc. vervollkommt. Er verbesserte auch die Telegraphen. Sein Sohn hat, wie der Vater, den höchsten Sinn für das Schöne, Neue und Nützliche in der großen Manufactur mechanischer und physikalischer Vervollkommnungen, welche sein Vater in Paris stiftete; auch England schätzt diesen Erfinder als eins der ausgezeichnetesten mathematischen Genies der neueren Zeit.

Breisgau, mit der Landvogtei Ortenau, ehemalige Landgrafschaft im südwestlichen Schwaben, zwischen dem Schwarzwalde und dem Rhein, einer der gesegnetsten Landstriche Deutschlands (60 □M., 140,000 Einw. in 17 St., 10 Fl. und 440 D., wovon die Ortenau 16,000 Einw. enthielt). Die Gebirgsgegend hat Holz- und Viehzucht, das flache Land Wein- und Feldbau für alle Getreidegattungen und Hanf. Neben dem Bergbau auf Silber, Blei und Eisen herrscht viel Gewerbfleiß, besonders in den Waldgegenden, wo die bekannten hölzernen Uhren in Menge gefertigt und durch ganz Europa, selbst nach Amerika geführt werden. Die landesherrlichen Einkünfte des Breisgaus, mit Einschluß der vier Waldstädte und ihres Bezirks, betrugen 600,000 Gulden. Der Hauptort war Freiburg. Östreich trat im Frieden zu Luneville (9. Febr. 1801) das Breisgau, eine der ältesten Besitzungen des Hauses Habsburg (Rudolf von Habsburg wurde auf dem Schlosse Limburg geboren), nebst der Ortenau (mit Ausnahme des Frickthals, das über 5 □M. und 19,400 Einw. hat, und vor Frankreich an die helvetische Republik abgetreten wurde) an den Herzog von Moden-

ab. Nach dessen Tode (Oct. 1803) erhielt es sein Schwiegersohn, der Erzherzog Ferdinand von Östreich, als Herzog von Breisgau; durch den presburger Frieden (1805) kam es an Baden, mit Ausschluß eines Theils, welcher an Würtemberg fiel, nachher aber, gegen Entschädigung, dem Großherzogthume Baden wieder einverleibt wurde. H. Leichtlen hatte in s. „Untersuchung über die römischen Alterthümer in Schwaben" drei römische Straßen bezeichnet, die nach Rigel (Rigola) im Breisgau führten. Dadurch ward die Entdeckung der hier vorhanden gewesenen römischen Niederlassung bewirkt; es erschien davon zu Freiburg 1825 eine gedr. Nachricht.

Breislak (Scipio), ein Römer, Sohn eines Schwaben, geb. 1768, und für den geistl. Stand bestimmt, weßhalb er in Spallanzani's Werken als Abbate erscheint, war einer der genialsten Geologen unserer Zeit, welcher den neptunischen Systemen entgegentrat, ohne deßhalb unbedingt den Vulkanisten beizustimmen. Er war Prof. der Physik und Mathemat. zu Ragusa. Der Abbé Fortis gewann ihn für die Naturkunde. Dann kam er nach Rom als Prof. am Collegio Nazareno, bereiste Neapel wissenschaftlich, ging nach Paris, wo er mit Fourcroy, Chaptal, Cuvier ꝛc. in Verbindung trat. Später ernannte ihn Napoleon zum Inspector der Salpeter- und Pulverfabrication des Königreichs Italien. Auch war er Mitglied des Instituts und vieler gel. Gesellsch. Schon seine ersten Schriften, durch welche er sich dem Publicum als Naturbeobachter bekannt machte, z. B. s. Abhandl. über die Solfatara bei Neapel, in deren Nähe er Jahre lang als Director der Alaunsiedereien lebte, geben Andeutungen auf die Ansichten, welche er später in s. Systeme ausbildete. Das erste größere Werk, welches er 1798 zu Florenz in Druck gab, war die „Topografia fisica della Campania". Die Beobachtungen der hier beschriebenen Gegenden setzte er einige Zeit fort und kehrte dann nach Rom, dessen Umgegend er aus physischem und geologischem Gesichtspunkte untersuchte und seine frühere Meinung, daß der größte Theil der berühmten 7 Hügel Überbleibsel eines eingestürzten Vulkans seien, bestätigt fand, zurück. Der politischen Unruhen seiner Vaterstadt wegen ging er nach Frankreich und machte sich den dortigen Mineralogen bekannt, indem er jenes durch Druckfehler entstellte Werk, mit neuen Bemerkungen, Nachträgen und Berichtigungen bereichert, 1801 u. d. T.: „Voyages physiques et lithologiques dans la Campanie", 2 Bde., herausgab. Angehängt ist eine topograph.-mineralog. Beschreib. der Umgegend Roms. Hier findet man die Resultate 12jähriger Forschungen. Bis dahin gab es über die Mineralogie des Vesuvs nur zerstreute Bemerkungen. Frühere Schriften über diesen Vulkan enthielten nur die Geschichte einzelner Ausbrüche, und das einzige mineralogische Werk von Gonni über jenen Gegenstand ist nichts als ein Katalog. B. war der Erste, der diese Gegenden als physischer Geolog untersuchte. In mehre Sprachen ward dieses schätzbare Werk übertragen; franz. vom General Pommereuil, deutsch von Franz Ambr. Reuß (Leipz. 1802, 2 Bde., m. K.). — S. Aufenthalt in Frankreich benutzte Breislak zur Untersuchung der durch die Puys (vulkanische Gebirge) berühmten Gegenden der Auvergne, welche Beobachtungen nicht wenig zur Ausbildung der Theorien B.'s von den Wirkungen der Vulkane beitrugen. In Mailand schrieb er s. „Arte di salnitrajo" und gab 1811 s. „Introduzione alla geologia" (2 Bde.) heraus, welcher er 1818 eine gänzlich umgearbeit. Ausg. in franz. Sprache u. d. T. „Institutions géologiques" (in 3 Thln.), gleichfalls zu Mailand, folgen ließ. Eine deutsche Übersetz. dieses Werks von v. Strombeck (in 3 Bdn., Braunschw. 1819 — 20) erhält durch Anmerk. und Nachträge einen höhern literarischen Werth. (S. Strombeck.) 1822 erschien B.'s schöne geologisch. Beschreib. der Provinz Mailand. B. starb zu Turin d. 15. Febr. 1826 in einem Alter von 78 J. S. berühmtes Mineraliencabinet hat er der Familie Borromeo überlassen. Ein Bildniß von B. befindet sich vor dem 11. Jahrg.

des „Mineralog. Taschenb." von v. Leonhard, welches mehre Auszüge aus s. neuesten Schriften enthält. 10.

**Breislak's System der Geologie** gehört unter neuen, sehr geistvollen Modificationen dem der gemäßigten Vulkanisten an. Nach B. war die chaotische Masse, aus welcher sich die Erde, vorzüglich durch die Rotationsbewegung, gestaltete, durch den Wärmestoff (nicht durch das Feuer in seiner jetzigen Gestalt) flüssig, und erhärtete, indem der bisher freie Wärmestoff in den gebundenen Zustand überging, in welchem er sich jetzt in den Körpern befindet und durch Reibungen oder chemische Zersetzungen befreit werden kann. Nach dieser Grundansicht führt B. sein System mit großem Scharfsinne, gestützt auf zahlreiche Beobachtungen, durch; doch verleitete ihn nicht selten sein Feuereifer, in ähnliche Fehler zu verfallen als die sind, welche er an den Neptunisten rügt. Er übersah, bei der Erklärung des Baues des Erdkörpers, wie in diesem mehre mächtige Naturkräfte sowol das Entstehen bewirkten, als auch zu seiner fernern Ausbildung ununterbrochen thätig sind. Das Bestreben, alle hierher gehörige Untersuchungen auf Ein Princip zu leiten, veranlaßt die Aufstellung einer einzigen Urkraft, welche bei dem Entstehen des Erdkörpers vorwaltend thätig war, und eines Urzustandes, aus welchem alle spätere Abänderungen entwickelt werden. Damit die Erde an den beiden Polen sich abglätten, die Krystalle sich bilden und das Verwandte in den Gebirgsschichten sich auffinden könne, wird der Urzustand des Erdkörpers als eine flüssige Masse angenommen. Nun kannte die ältere Chemie nur zwei Auflösungsmittel, das Feuer und das Wasser, und vernachlässigte dabei das auf der Oberfläche der Erde so thätige Gasförmige und das noch wirksamere Unwägbare, dessen Untersuchung in das Gebiet der höhern Chemie leitet. Es mußte deßhalb auch die flüssige Erdmasse entweder durch eine Operation des Feuers oder durch Auflösung in einem wässerigen Stoffe entstanden sein. Im ersten Falle bestand die Erdrinde aus Schlacken eines großen Feuermeers, im zweiten aber aus mechanischen, höchstens chemischen Niederschlägen des großen Urmeers. Zur ersten Hypothese bekennen sich gewöhnlich die südlichen Europäer, welche oft auf vulkanischem Boden wohnen, oder solchen in der Nähe haben; zu der zweiten die nördlich wohnenden Naturforscher, welche das große Schauspiel der Feuerberge nur aus Beschreibungen kennen. Beide Theile suchen in der Beobachtung der Erdschichten Alles auf, um ihre Meinung zu unterstützen. B.'s scharf beobachtendem Blicke konnte es nicht entgehen, daß die Neptunisten viele Thatsachen der Erdoberfläche zur Sprache brachten, die dem vulkanischen Systeme nicht zusagten. Auch läßt er nach so fleißigen, eignen Beobachtungen nicht verkennen, wie er es ahnet, daß die große Natur bei ihren Erzeugnissen andern Gesetzen gefolgt sei, als ihr engbegrenzte Systeme vorschreiben. Deßhalb dachte er auf eine neue Entzifferung des großen Problems, welche zwischen Feuer und Wasser vermittelnd treten sollte. Diesem Systeme nach ist B.'s Wärmestoff nur insoweit wirksam, daß die Erdmasse eine weiche, teigartige Beschaffenheit annehmen kann, wozu ein geringerer Grad der Hitze, vielleicht noch unter dem Siedepunkte, hinreichen soll. Dieser Wärmestoff prädominirte bei der jetzigen Gestaltung der Erde und ist noch jetzt bei den vulkanischen Erscheinungen überaus thätig. — Nach B.'s Systeme befand sich dieser Wärmestoff im Urzustande der Erde mit den übrigen Elementartheilen gemengt und trat aus einer Verbindung in die andere, so lange der chaotische Zustand dauerte („Geologie", nach v. Strombeck's Übers., 1. Th., §. 90); endlich verband er sich dauernder mit den Stoffen näherer Verwandtschaft aufs innigste, nahm einen bleibenden Zustand an und die Erde kühlte sich allmälig ab, zuerst auf der Oberfläche, wo sich die Elemente der Gebirgsmassen nach chemischen Verwandtschaften sammelten. Granit und ähnliche Gebirgsarten entstanden durch Krystallisation, der Urkalk durch Verbindung des Elementarkalks mit der Kohlensäure, welche die Verbindung des Kohlenstoffs

mit dem Sauerstoffe erzeugt hatte. Wasser und Luft verbrauchten bei ihrem Entstehen vielen Wärmestoff; jenes, bei der Verbindung des Sauerstoffs mit dem Wasserstoffe, erschien zuerst in Dampfgestalt und dann bei fortschreitender Abkühlung in tropfbarer Form, wo es die Unebenheiten der Erdoberfläche ausfüllte. Vom jetzigen Meerwasser war das Urmeer sehr verschieden durch den höhern Wärmegrad, durch die darin aufgelösten Urstoffe und durch die heftigste Bewegung. Die weiter verbreitete Abkühlung des Innern der Erde bildete die Gebirgsschichten, wobei in der untern, heißen, noch weichen Erdmasse viele Gasarten eingeschlossen wurden, welche durch Aufblähen Gebirge, Höhlen und Thäler verursachten. Aus der uranfänglichen Schlammmasse schieden sich die durch den Wärmestoff aufgelösten Metalle von den Erden und verbanden sich mit solchen Bestandtheilen, zu denen sie die nächste Verwandtschaft hatten. Die so gebildeten Erze liegen jetzt in sehr verschiedenen Gebirgsmassen, sowie das heftig bewegte Urmeer die metallischen Bestandtheile bald hier, bald dort angehäuft hatte (Th. 2, §. 435). Über das Entstehen der Übergangs- und Flötzgebirge hat B. dem neptunischen Systeme sich sehr nähernde Ansichten, indem er die Wirksamkeit des Wassers durch den Wärmestoff und durch chemische Stoffe, welche zur Entwickelung der Gasarten dienen, zu verstärken sucht. Das Unregelmäßige in dem Baue der Flötzgebirge erklärt er aus der heftigen Bewegung des Urmeers (Th. 2, §. 388 und 389). Dagegen entfernt er sich weit vom neptunischen Systeme bei der Erklärung des Entstehens der vulkanischen Gebirgsarten, deren Gebiet er sehr ausdehnt, indeß seine Gegner viele Gebirgsarten dieser Gattung, besonders die pseudovulkanischen, für Niederschläge aus einer Flüssigkeit gehalten wissen wollen. Nach B. sollen die neuern Granite, Gneus, Syenite und Porphyre, welche über Muschelkalk gelagert sind (in Norwegen), vulkanischen Ursprungs sein, wie auch andere Porphyrarten, der Pechstein, Obsidian, Perlstein, Bimsstein, der geschichtete Trapp, sämmtliche Basalte, die Mandelsteine, der Leucit, manche in den Laven befindliche Krystalle, der böhmische Granat, der Diamant u. s. w. Was sich im Bereiche der Vulkane vorfindet, wird als gleichzeitig entstanden mit den wirklichen Laven erachtet, ohne näher zu berücksichtigen, daß den Ausströmungen der Vulkane häufig fremdartige Theile aus dem Innern der Erde und aus den Wänden der Schlünde beigemischt sind. Ein stark erhöhter Hitzegrad findet bei den Feuerausbrüchen, nach vielen Thatsachen zu urtheilen, nicht im Innern der Erde, sondern nur gegen die Oberfläche hin statt, wie denn z. B. häufig Schlamm, Wasser und selbst Fische, ohne gesotten oder geröstet zu sein, in unverändertem Zustande von den Feuerbergen ausgeworfen werden. B. sucht dieses durch ungenügende Muthmaßungen zu erklären. Verdichtete Luft soll Wasser, Fische u. s. f., die aus Höhlen, weit entfernt vom Sitze des vulkanischen Feuers, kommen, emporheben und der thonige Schlamm, schützend gegen die Einwirkung der Hitze, die Fische einhüllen (Th. 3, §. 643). — B. verwirft mit Recht die brennenden Kohlenflötze und Torfschichten, von welchen manche Naturforscher als Ursache des unterirdischen Feuers der Vulkane reden; da er aber an ein wirklich vorhandenes Feuermeer im Herde der Vulkane glaubt, genügen die mächtigen, in der Tiefe waltenden Kräfte mit ihren Verbindungen und Auflösungen der Planetenstoffe nicht. Jene Voraussetzung erfodert etwas schon Zusammengesetztes, das dem unterirdischen Flammenmeere zur Nahrung dient, und dieses ist ihm das flüssige Bitumen oder Bergöl (il bitume fluido ovvero petrolio, Thl. 3, §. 599) und der Phosphor, indeß er die Elektricität als wahrscheinlich mitwirkende Ursache der vulkanischen Erscheinungen nennt. Da das flüssige Bergöl vieles Wasserstoffgas enthalte, welches schon bei der Berührung mit der athmosphärischen Luft sich entzündet und durch den Zutritt des Sauerstoffs, der sich theils aus der atmosphärischen Luft, theils durch Zersetzung von sauerstoffhaltigen Massen im Innern der Erde bildet, große Explosionen hervorbringen kann; so glaubt B. durch diese neue

Ansicht das große Naturräthsel der vulkanischen Erscheinungen gelöst zu haben. Offenbar aber läßt sich gegen das Feuermeer der Phosphore und Bergöle Vieles von dem unwiderlegbar zur Sprache bringen, was er selbst gegen den vulkanischen Brand der Torfschichten und Steinkohlenflötze sagt. Wo liegen die mächtigen Quellen jener, um Jahrtausende hindurch die Flammen der Feuerberge zu unterhalten? Bedürfen wol die im Innern des Erdplaneten thätigen Kräfte eines Products, wie der Steinkohlen, des Torfs oder Bergöls, um neue Gebilde hervorzubringen? Ist es nicht weit haltbarer und einfacher, anzunehmen, daß vulkanische Erscheinungen aus dem Zusammentreffen mehrer unwägbaren Stoffe auf einem Orte und aus der dadurch erhöhten Thätigkeit gewaltiger Kräfte der Natur entstehen? — Wenig geneigt, bei seiner Theorie die Entdeckungen der höhern Chemie zu benutzen, hängt B. an der Vorstellung von einem Feuer im Innern der Erde und beschränkt sich auf schon vorhandene Stoffe und deren Zerstörung, um die Erscheinungen der Wärme und Hitze hervorzubringen. — Die im Erdplaneten thätigen Kräfte bedürfen wol nicht der Auflösungen im Ofenfeuer oder Wasser, um die uns bekannten und unbekannten Mineralien zu erzeugen. Dazu bedienen sie sich andrer Mittel und Wege, die wir jetzt, zum Theil erst neuerlich, durch die Galvanische Säule kennen gelernt haben und vielleicht noch mehr kennen lernen werden. So leitet Breislak's System zu neuen Untersuchungen und theilt scharfsinnige Beobachtungen, wie einzelne nicht unwichtige Entdeckungen im Gebiete der Geologie mit, welche des Vfs. Verdienst um die Naturwissenschaft selbst dann auf das rühmlichste auszeichnen, wenn man sich nicht geneigt findet, seine Theorie der Bildung der Oberfläche unsers Erdrundes als richtig anzunehmen. — In Italien fand er einen, doch nicht mit gleichem Geiste begabten Gegner an dem gleichfalls zu Mailand lebenden Professor Ermenegildo Pini, der 1811 s. Widerlegung herausgab u. d. T.: „Sui sistemi geologici reflessioni analitiche". 10.

**Breite** (geographische), der Abstand eines Orts auf der Erde vom Äquator, gemessen durch den zwischen dem Orte und dem Äquator enthaltenen Bogen des entsprechenden Mittagskreises. Die geogr. Breite ist entweder nördlich oder südlich, je nachdem der Ort, vom Äquator der Erde aus gerechnet, nach dem Nord- oder Südpole hin liegt. Diese Breite ist das Maß des Winkels, welchen die zum Erdmittelpunkte führende Scheitellinie des Orts daselbst mit der Ebene des Erdäquators macht. Nun trifft die verlängerte Scheitellinie am Himmel das Zenith des Orts, die verlängerte Ebene des Erdäquators aber den Äquator der Himmelskugel; mithin wird die Breite eines jeden Orts auch durch den Abstand des Äquators am Himmel von dem Zenith, oder durch das Complement der Äquatorhöhe ausgedrückt. Da nun das Complement der Äquatorhöhe die **Polhöhe** genannt wird, so ist die Breite eines Orts seiner Polhöhe gleich. Örter im Äquator selbst haben, weil ihre beiden Pole im Horizont liegen, weder Breite noch Polhöhe. Auch kann die Breite eines Orts nie über 90 Grad betragen, weil die Polhöhe nie über 90 Grad steigen, d. h. weil der Pol höchstens im Zenith selbst liegen kann. Die Breiten dienen, nebst den **Längen** (s. d.), die Lage der Örter auf der Erde gegen einander zu bestimmen. Auf dieser Bestimmung beruht die Geographie und die richtige Zeichnung der Landcharten. — In der **Astronomie** versteht man unter der Breite der Gestirne den Abstand eines Gestirns von der Ekliptik, welcher durch den zwischen der Ekliptik und dem Gestirne enthaltenen Bogen eines auf der Ekliptik senkrecht stehenden größten Kreises (Breitenkreises) gemessen wird. Man unterscheidet auch hier nördliche und südliche Breite. Ein Gestirn in der Ekliptik hat gar keine Breite, mithin hat die Sonne nie eine Breite, die Planeten aber eine sehr geringe. Auch die Breite eines Gestirns kann nicht über 90 Grad betragen. Sie wird durch Beobachtung der graden Aufsteigung und der Abweichung gefunden. Die Breite der **Gestirne** findet man in den Fixsternverzeichnissen (s. **Fixsterne**); ein ausführl.

Verz. geograph. Breiten liefert die „Berliner Sammlung astron. Tafeln", Bd. 1, S. 43 fg. N.

**Breitinger** (Johann Jakob), Kanonicus und Professor der griech. und hebr. Sprache zu Zürich, aus einem alten zürcher Geschlecht, geb. 1701, starb daselbst 1776. Nachdem er den alten Classikern ein unausgesetztes Studium gewidmet hatte, wandte er sich zur Philosophie, Literatur und Geschichte. Aus seiner Verbindung mit Bodmer (s. d.) gingen die bekannten Streitschriften gegen die leipziger Schule, d. h. gegen Gottsched, Schwabe, Triller, Schönaich u. s. w., hervor. Unstreitig trug diese Verbindung mit Bodmer, dem er an Genie, wiewol nicht an Gelehrsamkeit, nachstand, zu dem Rufe bei, den auch er in jenem Zeitraume sich erwarb. Übrigens war er weniger eitel und ruhmsüchtig als jener, und kämpfte mehr für die Sache selbst, als für den Zweck, Aufsehen zu erregen. So sah es auch Breitinger ohne Neid und Eifersucht, daß ihm Bodmer fast immer vorgezogen wurde. 1730 gab er seine „Bibel der Siebenzig" in 4 Quartbdn., nach Grab's Edition, heraus, welche er durch eine vaticanische und andre Handschriften verbesserte. Im folg. J. ward er Professor an dem Gymnasium zu Zürich, wo er seine Gedanken über die Verbesserung des Schulunterrichts in einer Dissert.: „De eo quod nimium est in studio grammatico", darlegte, und von den ersten Magistratspersonen der Stadt unterstützt, die beabsichtigte Änderung in dem Gymnasium bewirkte. Allenthalben, wo er Keime von Genie und Talent fand, unterstützte und befeuerte er sie. Ebenso thätig verwandte er sich für die theologischen Lehranstalten Zürichs, und wurde Gründer der ascetischen Gesellschaft, welche noch besteht. Die vorzüglichsten Schriften Breitinger's sind: „Kritische Dichtkunst", 1740; mehre Schriften über schweizerische Alterthümer; und „Orationes solemnes", welche 1776 nach des Vfs. Tode herauskamen. Auch hatte er wesentlichen Antheil an der Herausg. des „Thesaur. helvet".

**Breitkopf** (Johann Gottlob Immanuel), geb. 1719 in Leipzig, wo s. Vater (Bernhard Christoph) in demselben Jahre mit einem sehr geringen Anfang eine Schriftgießerei, Buchdruckerei und Buchhandlung angelegt hatte. Ungern gab dieser der Neigung des Sohnes nach, welcher sich den Wissenschaften widmen wollte. Nach einigen Jahren s. akademischen Studien, in welchen er die Geschäfte seines Vaters mit betreiben helfen mußte, entschloß er sich auch noch Mathematik zu studiren, ohne dabei zu ahnen, zu welchen Erfindungen in s. Kunst ihn der praktische Theil jener Wissenschaft führen würde. Es fielen ihm die Werke Albrecht Dürer's in die Hände, der bekanntlich die Figuren der Buchstaben mathematisch berechnet hat, um ihnen eine schöne Form zu geben. Hierauf fußend, machte er die Fortbildung und das Studium der Buchdruckerkunst, deren gelehrtester Kenner er wurde, zum Hauptgeschäft seines Lebens. Er fing eine allgemeine Änderung mit den Schriften an, und ward dadurch der Wiederhersteller des guten Geschmacks in typographischer Schönheit für Deutschland. Als der Vorschlag wiederholt wurde, die deutsche Schrift, die man für geschmacklos ansah, abzuschaffen und dafür die lateinische einzuführen, erklärte er sich mit Lebhaftigkeit dagegen, und legte auf das thätigste Hand an die Verschönerung der deutschen Schrift, der er die gothischen Ecken möglichst zu benehmen suchte. Diese Arbeiten beschäftigten ihn bis an s. Tod, ohne daß ihn die Ergebnisse ganz befriedigen konnten. Daß er neben s. Bemühungen um die Buchdruckerkunst auch noch 1755 die Kunst, Noten mit beweglichen Typen zu drucken, auf die Stufe der Vollkommenheit brachte, auf welcher sie jetzt steht, ist bekannt. Von weniger praktischem Nutzen sind s. Erfindungen, Landkarten, sogar Bildnisse und endlich chinesische Charaktere, mit beweglichen Typen zusammen zu setzen. Ob ihm gleich wegen der letzten Erfindung der Papst Glück wünschen ließ und die pariser Akademie ihm ihren Beifall bezeigte, so sind die von ihm dargestellten chinesischen Charaktere doch so mißgestaltet, daß kein Chinese sie wie-

dererkennen würde, weßhalb auch nie davon Gebrauch gemacht worden. Alle bisher aufgezählten Verbesserungen und Erfindungen beziehen sich auf die Typen. Er suchte aber auch die Metallmasse zu den Typen zu verbessern und ihr die möglichste Härte zu geben. Außerdem erfand er nicht lange vor seinem Ende noch eine neue Methode, seinen Schmelzern und Gießern ihre Arbeit zu erleichtern. Auch an den Pressen hat sein nachdenkender Fleiß manches verbessert. Mit besonderm Eifer studirte Breitkopf die Geschichte der Buchdruckerkunst. Schon 1779 gab er ein Werk heraus: „Über die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst", und hierauf die vorläufige Anzeige der Geschichte der Buchdruckerkunst, deren Ausarbeitung ihn unabläßig beschäftigte, ohne daß er jedoch damit zu Stande kam. 1784 erschien der erste Theil eines „Versuchs, den Ursprung der Spielkarten, die Einführung des Leinenpapiers und den Anfang der Holzschneidekunst in Europa" zu erforschen. Dieser Theil, der nur die beiden ersten Gegenstände abhandelt, ist mit großer Vollständigkeit und Genauigkeit abgefaßt; das ganze Werk ist unvollendet geblieben, und der, 1801 von J. C. F. Roch, aus den hinterlassenen reichhaltigen, aber gänzlich ungeordneten Papieren des Verfs. mit großer Mühe gesammelte 2. Theil desselben ist eine fragmentarische Materialienlese. Noch fing B. in den letzten Tagen seines Lebens eine Buchdruckergeschichte an, aber seine sinkende Gesundheit ließ ihn damit nur bis auf das siebente Capiel kommen. Er starb 1794, und hinterließ eine der größten Buchdruckereien und Schriftgießereien, Breitkopf und Härtel. Außerdem folgte ihm der Ruf eines deutschen Biedermanns im ganzen Umfange des Worts.

Bremen an der Weser, in dem ehemal. 788 durch Karl den Großen gegründeten Erzbisthume, nachherigen (seit 1648) Herzogthume Bremen gelegen, seit dem Entstehen der Hansa eins der ausgezeichnetsten Mitglieder dieses mächtigen Städtebundes. Schon im 13. Jahrh. hatten die Einwohner Streitigkeiten mit ihren geistlichen Oberherren, als aber die Kirchenreformation eintrat und die Stadt die lutherische Lehre annahm, ward der Erzbischof verjagt, und verursachte zwar durch seine Klagen bei Kaiser Karl V., daß nach der Schlacht bei Mühlberg Bremen (1547) belagert wurde; doch entsetzte Graf Mannsfeld mit Hülfe der Hamburger die Stadt. Die Einführung der reformirten Lehre durch Albrecht Hardenberg ward schon 1562 eine neue Quelle großer Unruhen in Bremen. Ein Theil des Magistrats entwich, und die reformirte Lehre behauptete seit jener Zeit die Oberhand. 1640 wurde die Stadt, unter dem Widerspruche des damaligen letzten Erzbischofs, zum Reichstage berufen, und erhielt Sitz und Stimme im reichsstädtischen Collegium; da jedoch die Krone Schweden, durch den westfälischen Frieden Besitzerin des säcularisirten, und in ein Herzogthum umgewandelten Erzstiftes, die frühern Ansprüche des Bischofs auf die Stadt nicht wollte fahren lassen, so brachen die deßhalb obwaltenden Streitigkeiten zu verschiedenen Malen in offene Feindseligkeiten aus, welche der Stadt 1654 und 1666 Angriffe und Belagerungen von Seiten der Schweden zuzogen, und obgleich beide Male die Sache durch Vermittelung beigelegt ward, so blieb doch die Reichsfreiheit der Stadt unausgemacht. Erst als Kurbraunschweig zum Besitz des Herzogthums Bremen kam, gestand es 1731 der Stadt die Reichsfreiheit zu; auch wurden durch Abtretung der Ämter Blumenthal und Neukirchen von der Stadt an Hanover die Irrungen wegen der schuldigen Contribution aus den vier bremer Gohen ausgeglichen. Zum Behuf des lutherischen Gottesdienstes war seit 1639 der Dom eingeräumt und hing bis zum Frieden von Amiens von Hanover ab. Durch jenen Frieden kam er unter des Magistrats Botmäßigkeit. Bremen wird durch die Weser in die Alt- und Neustadt getheilt; die Festungswerke sind geschleift und Bremen ist dadurch gesunder und schöner geworden. Auf dem Grund der Festungswerke wurde 1802 ein englischer Garten angelegt, der im Halbcirkel von einem Weserufer zum andern die

Altstadt umgibt, allenthalben fließendes Wasser und breite reinliche Gänge hat, die zwischen Sonne und Schatten die Wahl frei lassen. Er hat vor jedem Thore einen geschützten, mit Tannen bepflanzten Platz zum Spazierengehen der Greise und mehre Spielplätze für Kinder jeden Alters. Dann hat er eine in andern Parks oft vernachlässigte Schönheit, daß jede Baum-, Stauden- oder Pflanzengattung gerade an solchen Plätzen sich findet, wo die Lage, die Höhe, die Niederung und der Luftzug oder Ausschließung desselben, botanisch der Pflanzung am angemessensten ist. Auch ist für große Mehrheit seltener schöner Pflanzen und Wechsel blühender Pflanzen in jeder Sommerzeit an angemessenen Stellen gesorgt. Die Nachtigall, unter dem Schutze der Polizei, hat sich hier eingewohnt. An diesen Park stoßen die schönsten Häuser, fast alle neu erbaut, mit einer weiten Fernsicht auf den Fluß, die Stadt, die Wiesen und den Gartengrund umher. Hauptgebäude sind, außer ihren Kirchen, das 1405 erbaute Rathhaus mit s. Rheinweinkeller darunter, das 1819 zum Stadthause eingerichtete vormalige palatium des Erzbischofs, die Börse, der Schütting, das 1801 errichtete Museum mit s. Bibliothek, Naturalien- und Kunstkammer, das Schauspielhaus, das Krankenhaus, die Stadtbibliothek, das lutherische und das reformirte Waisenhaus. Zu den hiesigen Polizeieinrichtungen gehört, daß die Wasserkunst auf der Insel zwischen der Alt- und Neustadt, welche eine Brücke und daneben eine Fähranstalt verbinden, täglich der Altstadt 9792 Tonnen reines, weiches Wasser liefert, und die Wegschaffung der verunzierenden Ausbauten aus den in der Altstadt häufig engen Gassen. Im Bleikeller des (um 1160 vom Erzbisch. Adalbert erbauten) Doms unter dem Chor halten sich, der scharfen Zugluft halber, die dahin gebrachten Leichen unverwesel. Die Bevölkerung schätzt man auf 38,000 Seelen in 5350 Häusern. Die Altstadt, weit größer als die Neustadt, ist in vier Kirchspiele oder Quartiere getheilt. In der Neustadt ist eine Hauptpfarrkirche, und in den Vorstädten sind zwei Töchterkirchen. Die Stadt hat ein Gymnasium, und für den wissenschaftlichen Unterricht das Pädagogium. Der Magistrat, welcher ganz reformirter Religion ist, besteht aus vier Bürgermeistern und 24 Rathsherren, und wird aus Gelehrten und Kaufleuten zusammengesetzt. Nur bei allgemein wichtigen Dingen, z. B. bei neuen Auflagen, wird die Wittheit (Wissenschaft) [der Bürgerconvent hat die gesetzgeb. Gewalt] zusammenberufen, welche aus Älterleuten und sämmtlichen Schoß entrichtenten Bürgern besteht. Der Magistrat behauptet die Unter- und Obergerichte, doch setzte bis zum Frieden von Amiens Hanover wegen des Herzogth. Bremen einen Stadtvogt, der gewisse Vorrechte hatte. Das städtische Gebiet, 3½ □M., mit 48,500 meist luther. Einwohnern in 1 Fl. und 35 Dörf., besteht aus vier Gohen (Gauen); auch gehört der Stadt der Hafen Vegesack am Weserstrom. Von 1810—13 war Bremen der Hauptort des franz. Departements der Wesermündungen. Der wiener Congreß hat Bremen als freie Stadt in den deutschen Bund aufgenommen; sie hat in der Bundesversammlung eine Stimme im Plenum und mit den drei übrigen freien Städten eine Gesammtstimme. Sie stellt ein Contingent von 385 M., hat 400,000 Gld. Eink. (Schulden 4½ Mill. Gld.). Die Stadt hat weniger als die andern freien Städte in der franz. Periode gelitten und sie konnte schon am Ende 1813 ihre Handelsverbindungen mit England wieder eröffnen, erlangte auch 1820 die völlige Abschaffung des elsflether Zolls; allein die Versandung zwischen Vegesack und Bremen hat nicht aufgehört und erlaubt den tief beladenen Seeschiffen nur bis Bracke oder Elsfleth und höchstens bis Vegesack hinaufzuschiffen. Die Umladung auf Lichterschiffe vermehrt die Verladungskosten und veranlaßt Diebstahl und Waarenbeschädigung. Oft ist schon die Rede davon gewesen, aus der Mündung der Leeste einen Canal für Seeschiffe nach Bremen durch Moor- und Wiesengrund zu ziehen und dieses große Handelshinderniß zu heben. Besser, aber auch kostbarer, würde ein neues schiffbares Wasserbette sein, welches

die Marsch des Stedingerlandes durchschnitte, das zum Herzogthum Oldenburg gehört, und nebenher dieser Marsch eine bessere Abwässerung verschaffen würde. Durch starke Eisgänge, die viel Erde mit sich führen, scheint die Versandung des Flusses durch eine Bank von einem Ufer zum andern sogar zuzunehmen. Dies Naturhinderniß des Weserhandels ist die Ursache gewesen, daß Hamburg bisher ohne Nachtheil an seiner Handlung den nicht bloß transitirenden fremden Waaren nach Ablauf von 6 Monaten einen Zoll von 1½ Procent auflegen konnte, als es im Bedürfniß der Zeiten 1815 sein älteres Finanzsystem beim schweren Druck großer laufender Ausgaben umändern mußte. Die Assecuranzgesellschaften vereinigten sich in Bremen 1818. Der Herings- und Wallfischfang der Stadt ist bedeutend und der Handel, besonders mit deutscher Leinewand nach St.-Thomas und Südamerika, im Zunehmen. Olbers und Heeren wurden hier geboren.

**Brennbare Luft**, s. Gasarten.

**Brenner** in Tirol. Die ältern Schriftsteller begriffen unter Mons Pyrenaeus alle Pässe über die tirolischen und hohen rhätischen Alpen, so auch den Septimer und den Bernardino. Der eigentliche Brenner (auch mons Brennius) liegt zwischen Innsbruck und Sterzing, zwischen den Fl. Inn, Aicha und Etsch, 729 Toisen über der Meeresfläche, ist 6063 Fuß hoch und über ihn führt die 4376 Fuß hohe und 4 Stunden lange Straße, welche Deutschland mit Italien verbindet. An seinem Fuße ist der Paß Lueg oder Lug, wo die Meilen- und Denksteine von Maximin und Maxentius stehen, deren ersterer vom J. 236, dem Siegesjahre über die Allemannen, das genaue Maß 130 römischer Meilen nach Augsburg anzeigte. Der Brenner war die Hauptstellung für die Vertheidigung Tirols, auch im letzten Aufstande von Tirol 1809, auf welchem sie sich, besonders im August d. J. gegen die anrückenden Baiern und Franzosen tapfer vertheidigten und bis zum Nov. die Verbindung mit Italien hemmten. (Vgl. Alpenstraßen.) 44.

**Brennglas**, ein Linsenglas, welches die darauf fallenden Sonnenstrahlen in einem so engen Raume vereinigt, daß sie einen verbrennlichen Körper, auf welchen sie fallen, wie Feuer entzünden. Gemeiniglich bedient man sich zu Brenngläsern solcher Linsen, die auf beiden Seiten erhaben sind, weil diese wegen ihrer kürzern Brennweite die Strahlen am stärksten auf einen Punkt werfen. Die Wirkungen eines Brennglases sind um so stärker, je größer seine Oberfläche und je kleiner sein Brennraum ist. Soll ein solches Glas seine gehörige Wirkung thun, so müssen die Sonnenstrahlen senkrecht darauf fallen, welches der Fall ist, wenn das im Brennen entstehende Sonnenbild völlig kreisrund erscheint. Setzt man zwischen das Brennglas und seinen Brennraum noch ein zweites Linsenglas von einer kürzern Brennweite mit dem ersten in gleicher Richtung, so lenkt man die Sonnenstrahlen noch weit mehr zusammen und vereinigt sie in einem viel engern Raum, wodurch die Wirkung ungemein verstärkt wird. Diese zweite Linse heißt das Collectivglas. Schon Griechen und Römer scheinen die Brenngläser, oder doch denselben ähnliche helldurchsichtige Steine gekannt zu haben. Am Ende des 13. Jahrh. wurden sie bekannter, aber erst am Ende des 17. ließ von Tschirnhausen die größten, aus einem Stücke bestehenden Brenngläser, welche man kennt, mit unglaublicher Mühe schleifen. Zwei davon, die sich noch in Paris befinden, halten 33 Zoll im Durchmesser, und das Gewicht des einen beträgt 160 Pf. Beide Gläser wirken dem heftigsten Feuer gleich. Sie entzünden selbst nasses und hartes Holz im Augenblick, und bringen kaltes Wasser in kleinen Gefäßen sogleich zum Sieden; Metalle schmelzen und verglasen sie auf einer Porzellanplatte; Dachziegel, Schiefer und ähnliche Dinge glühen augenblicklich und verglasen. Da indeß die Tschirnhausen'schen Gläser nicht völlig rein sind, wodurch die Wirkung beträchtlich vermindert wird, so unternahmen es 1774 Brisson und Lavoisier, zwei hohle, den Uhrgläsern ähnliche Linsengläser zu einer Linse zusammenzusetzen, deren innern

Raum sie mit einer durchsichtigen Flüssigkeit anfüllten. Hier lassen sich, bei ungleich geringern Kosten, viel leichter Blasen und Adern vermeiden. Sie brachten auf diese Weise ein Brennglas von 4 Fuß Durchmesser zu Stande, dessen größte Dicke in der Mitte 8 Zoll betrug, und welches schon für sich viel stärker wirkte, als das Tschirnhausen'sche Glas, mit einem Collectivglase verbunden aber die außerordentlichsten Wirkungen hervorbrachte. — Für die Chemie und Physik sind die Versuche mit großen Brenngläsern von Wichtigkeit. Übrigens vermag das Brennglas, bei gleicher Oberfläche und gleicher Krümmung, dennoch beinah viermal weniger als der Brennspiegel (s. d.), welcher mehr Licht zurückwirft, als das Glas durchläßt, eine kürzere Brennweite hat, und von der Farbenzerstreuung frei ist. Dagegen ist das Brennglas, der Lage seines Brennpunkts wegen, der sich hinter dem Glase befindet, weit bequemer. Der Brennpunkt (focus) ist nicht sowol ein Punkt, als ein Raum, ein Bild der Sonne, dessen Durchmesser den 108. Theil der Brennweite hat, und dessen Mittelpunkt der eigentliche Brennpunkt ist. In der höhern Größenlehre werden auch den Kegelschnitten Brennpunkte beigelegt, weil z. B. die Parabel Linien oder Lichtstrahlen, welche parallel mit der Axe auf sie fallen, durch Zurückwerfung genau in Einem Punkte derselben vereinigt. Mehre Ereignisse in der letztern Zeit haben auf die Erfahrung geführt, daß convexe, also die Form der Brenngläser nachahmende Fensterscheiben, Wasserflaschen u. d. m. Feuersbrünste veranlassen können, wenn sie die Sonnenstrahlen auf entzündliche in ihrer Brennweite befindliche Substanzen concentriren. Wegen der Schwierigkeit des Gießens und Schleifens großer Linsen hat man kürzlich Buffon's Gedanken, sie zonenweis anzufertigen und hernach zusammenzusetzen, realisirt. Von dergleichen Zonenlinsen hat Becquey, nach Fresnel's Vorschlage, eine sinnreiche Anwendung für die Lichtverstärkung der Leuchtthürme gemacht. (S. Pharus.) Wegen d. Literat. vgl. d. A. Brennspiegel.

Brennsilber, in Scheidewasser aufgelöstes und mit Salmiak vermischtes Silber, welches der Gürtler zum Versilbern gebraucht.

Brennspiegel, Spiegel, deren glatt polirte Oberfläche die auf sie fallenden Sonnenstrahlen in einer solchen Richtung zurückwirft, daß sie sich in einer Entfernung von dem Spiegel in einem engern Raum vereinigen, und auf Dinge, die man in diesen Brennraum bringt, wie das heftigste Feuer wirken. Hohlspiegel vereinigen die mit ihrer Axe parallel einfallenden Strahlen in enge Räume. Sphärische Hohlspiegel sind die gewöhnlichsten; man bedient sich aber auch der paraboli-schen, und selbst Planspiegel kann man wie Hohlspiegel brauchen, wenn mehre derselben auf eine geschickte Weise vereinigt werden. Soll ein Brennspiegel die gehörige Wirkung thun, so muß seine Axe genau gegen den Mittelpunkt der Sonnenscheibe gerichtet werden. Dies ist der Fall, wenn das im Brennraume mit einer auf der Axe des Spiegels lothrechten Ebene aufgefangene Licht eine völlig kreisrunde Scheibe bildet. Alsdann steht der Brennraum in gerader Linie zwischen der Sonne und dem Spiegel. Schon die Alten sind damit bekannt gewesen, wie man aus mehren ihrer hinterlassenen Schriften sieht. Daß Archimedes mit Brennspiegeln die Flotte des Marcellus bei der Belagerung von Syracus in Brand gesteckt habe, ist nach der Natur der Sache unmöglich; eher könnte man glauben, daß es durch eine Verbindung von Planspiegeln geschehen sei, wenn nicht die ganze Erzählung auch aus historischen Gründen zu verwerfen wäre. Daß sich mit letztern große Wirkungen in beträchtlichen Entfernungen hervorbringen lassen, haben Versuche gelehrt. Kircher stellte fünf Planspiegel von gleicher Größe auf ein Gerüst in solche Lage, daß sie die Strahlen auf eine hundert Fuß entfernte Stelle warfen, und erzeugte dadurch eine große Hitze. Buffon brachte 1747 eine Verbindung von 168 Planspiegeln zu Stande, deren jeder 6 Zoll hoch und 8 Zoll breit war. Mit 40 dieser Spiegel zündete er in einer Entfernung von 66 Fuß ein betheertes Buchen-

bret, und mit 128 Spiegeln in einer Entfernung von 150 Fuß ein betheertes Bret von Tannenholz fast augenblicklich an. In einer Entfernung von 20 Fuß brachte er mit 45 Spiegeln eine große zinnerne Flasche, mit 117 Spiegeln kleine Stücke Geld zum Schmelzen. Nachher verbrannte er mit seiner Maschine Holz in einer Weite von 200, schmolz Zinn in einer Entfernung von 150, Blei in einer Entfernung von 130 und Silber in einer Entfernung von 60 Fuß. Im vorigen Jahrh. wurden unter andern in Italien mehre große Brennspiegel verfertigt, wovon noch zwei zu Paris und Kassel übrig sind. Auch von Tschirnhausen brachte 1687 einen zu Stande, der 3 leipziger Ellen im Durchmesser und 2 Ellen Brennweite hat, und aus einer dünnen, sehr gut polirten Kupferplatte besteht. Er befindet sich gegenwärtig auf dem mathematischen Saale zu Dresden. Dieser Spiegel setzt Holz in Flammen, kocht und verdünstet Wasser, schmelzt 3 Zoll dickes Zinn und Blei, verglaset Ziegel, Knochen u. dgl. Außer Metall kann man auch Holz, Pappe, Glas und andre Materien zu den Brennspiegeln nehmen. Nur muß die Oberfläche polirt sein. In neuerer Zeit hat man die Brennspiegel als Reverberen (s. d.) benutzt, um Licht in große Entfernungen zu werfen, weßhalb sie sich zumal für Leuchtthürme eignen. Steht nämlich im Brennpunkte eines paraboliſchen Spiegels etwa eine Lampe, so werden die von daher auf den Spiegel fallenden Lichtstrahlen sämmtlich der Axe parallel zurückgesendet, aus welchem Grunde man z. B. die Lenoir'schen Reverberen auf 80,000 Fuß weit noch einem Sterne erster Größe gleich sehen konnte. — Über Brenngläser und Brennspiegel s. m. Priest'ey's „Gesch. u. gegenw. Zust. d. Optik.; a. d. Engl. durch Klügel", Lpz. 1776, 4., S. 171; u. d. 5. B. der n. A. von Gehler's „Physikal. Lexik.", Leipz. 1825.

Brennstoff, Phlogiston, nannte man in der ältern oder Stahl'schen Naturlehre und Scheidekunst einen gewissen feinen brennbaren Stoff, welchen man in allen Körpern annahm, und durch dessen Dasein man das Verbrennen derselben erklärte. Von den neuern Naturlehrern ist sein Dasein vollkommen widerlegt worden. Daher heißen diese Antiphlogistiker, jene hingegen Phlogistiker. (S. Chemie und Stahl.)

Brennus, der Name mehrer gallischer Feldherren; er bezeichnete ihre Würde. Nicht unwahrscheinlich ist seine Ableitung von dem celtischen Worte Brenn, Oberhaupt. Ein Anführer der Sennonen, einer gallischen Völkerschaft in Oberitalien, der unter dieser Benennung aufgeführt wird, fiel um 390 v. Chr. in das römische Gebiet ein. Ein Hetrurier, Arunx, der bei einem Streite mit seinem Mündel in Rom kein Recht gefunden hatte, wandte sich an die Sennonen, um durch sie Rache zu nehmen. Gereizt durch die Beschreibung von dem Überflusse Hetruriens, machten jene sich auf und eroberten Alles von Ravenna bis Picenum. Darauf belagerten sie Clusium, dessen Einwohner Rom um Hülfe baten. Die Römer ließen auch durch drei Brüder aus der Familie der Fabier dem Brennus Vorstellungen thun. Brennus erwiderte, daß er sein Recht auf sein Schwert gründe. Dieser Übermuth entrüstete die Fabier. Sie begaben sich in die Stadt unter dem Schein einzuleitender Unterhandlungen, ermunterten die Einwohner zu Muth und Ausdauer und versprachen ihnen Hülfe. Ja, sie stellten sich bei einem Ausfalle selbst an die Spitze der Clusier. Brennus beschloß, diese Treulosigkeit zu rächen, und zog, die Belagerung von Clusium aufhebend, gegen Rom, nachdem er zuvor die Auslieferung der Fabier vergeblich gefodert hatte. Diese wurden vielmehr zu Kriegstribunen ernannt, und rückten mit 40,000 Mann dem Feinde entgegen. Am Flusse Allia, unweit Rom, kam es zur Schlacht; die Römer erlitten eine völlige Niederlage, und Brennus besetzte die von Einwohnern verlassene Stadt. Nur das Capitol war mit einer Besatzung versehen worden, und einige vierzig Greise, Priester, Consularen und Feldherren hatten sich entschlossen, in der Stadt zu bleiben, und durch ihren Tod den unterirdischen Göttern ein Opfer

zu bringen. In ihren priesterlichen, consularischen und Triumphgewändern setzten sie sich als festlich geschmückte Opfer auf ihre obrigkeitlichen Stühle mitten auf den Markt, und erwarteten den Tod. Als Brennus auf den Markt kam, setzte ihn der ehrfurchtgebietende Anblick jener Männer in Erstaunen. Man hielt sie für Bildsäulen oder Gottheiten, und scheute sich, ihnen nahe zu kommen. Endlich ermannte sich ein Gallier, ging auf den M. Papirius zu, und faßte ihn bei dem Bart. Dieser hob seinen elfenbeinernen Stab gegen den Übermüthigen und gab ihm einen Schlag. Darüber geriethen die Gallier in Wuth, und opferten jene Greise ihrer Rache. Rom ward geplündert, und was von Einwohnern sich noch in den Häusern fand, niedergehauen. Brennus bestürmte hierauf das Capitol, und da er mit Verlust zurückgeschlagen wurde, steckte er die Stadt in Brand und machte Alles dem Erdboden gleich. Das Capitol aber war so fest, daß er beschloß es auszuhungern. Zugleich plünderten Streifparteien das platte Land, und trieben Brandschatzungen von den benachbarten Städten ein. Eine solche Partei erschien vor Ardea, dem Verbannungsorte des tapfern Camillus. Dieser edle Patriot beredete den Rath von Ardea, die Stadt zu vertheidigen, machte einen nächtlichen Überfall, und richtete ein fürchterliches Blutbad unter den Belagerern an. Durch diesen Sieg ward der Muth der aus der Stadt entflohenen Römer neu belebt; sie sammelten sich, 40,000 Mann stark, erwählten Camillus zu ihrem Feldherrn, und der Senat, in geheim davon benachrichtigt, ernannte ihn zum Dictator. Indeß war die Besatzung im Capitol in harter Bedrängniß. Brennus versuchte einst in der Nacht einen Überfall, der gelungen sein würde, wenn nicht die der Juno geheiligten Gänse durch ihr Geschrei die Römer geweckt hätten. Der ehemalige Consul Manlius machte zuerst Lärm unter der Besatzung, worauf die Gallier zurückgetrieben wurden. Da man im Capitol weder von der Annäherung des Camillus, noch von dem Mangel der Gallier etwas wußte, denen jener die Zufuhr abgeschnitten hatte, war man zu einem Vergleiche geneigt. Brennus versprach für ein Lösegeld von 1000 Pfund Goldes die Belagerung aufzuheben und das römische Gebiet zu verlassen. Das Gold ward dargewogen, aber die Gallier bedienten sich dazu unrichtigen Gewichts, und als sich die Römer beklagten, warf Brennus mit den Worten: „Wehe den Besiegten!" sein Schwert noch zu dem Gewicht in die Schale. Schon waren die Römer willens, diese Ungerechtigkeit zu dulden, als Camillus zu rechter Zeit mit seinem Heere herbeieilte und den Vergleich für nichtig erklärte. Es kam zum Treffen, nach einem kleinen Verlust zogen sich die Gallier zurück und räumten in der Nacht ihr Lager. Camillus folgte ihnen am andern Tage und schlug sie. Was von den Galliern entkam, wurde von den Einwohnern des Landes niedergehauen, und keiner erreichte sein Vaterland wieder. — Ein andrer Brennus fiel als Anführer der Gallier, ungefähr 100 Jahre später, mit einem ungeheuern Heere (150,000 zu Fuß und 30 — 40,000 zu Pferde) in Macedonien ein, schlug den Sosisthenes, durchzog Thessalien und Griechenland und ging nach Delphi, wo er Stadt und Tempel plünderte oder plündern wollte: denn nach der Erzählung Mehrer erhob sich ein fürchterlicher Sturm; Gewitter und Erdbeben gesellten sich dazu, um die Götter zu rächen; ein griechisches Heer rückte heran, und die Niederlage der Gallier war allgemein; Brennus tödtete sich selbst.

Brentano (Clemens), geb. zu Frankfurt a. M. 1777, studirte zu Jena, wo Göthe's Schriften das Bewußtsein dichterischer Anlagen in ihm geweckt zu haben scheinen. Später hielt er sich abwechselnd zu Jena, Frankfurt a. M., Heidelberg, Wien und Berlin auf. 1805 verheirathete er sich mit der von ihrem ersten Gatten geschiedenen Dichterin, Sophie Mereau, die ihm im nächstfolgenden Jahre durch den Tod entrissen wurde. Unzufriedenheit mit sich und den Menschen, wie es scheint, vermochte ihn 1818 der Welt zu entsagen und ein Kloster im Münsterschen zu seinem Aufenthalte zu wählen, von wo er sich nach einigen Streifzügen nach

Rom begeben hat, und dort, wie es heißt, als Secretair bei der Propaganda angestellt, ein eifriger Bekehrer geworden ist. — Nachdem B. bereits 1800 unter dem Namen Maria mit einem Bändchen poetischer Spiele aufgetreten war, ließ er im nächsten Jahre einen Roman: „Godwi oder das steinerne Bild der Mutter", in 2 Thln., folgen. So groß von der einen Seite die Erwartungen waren, die dieser Roman, in welchem der Einfluß einer jüngst entstandenen Kunstschule nicht zu verkennen ist, den der Dichter selbst aber einen verwilderten nannte, durch das über ihn ausgegossene poetische Leben und durch vieles Einzelne in Inhalt und Form Gelungene für die Zukunft erregte, so war dennoch nicht zu leugnen, daß in ihm ein Geist walte, der mit sich noch zu uneins war, um die streitenden Elemente einer reichen, aber noch unentwickelten innern Welt mit einander in Einklang zu bringen. Doch finden sich darin einige schöne sinnige Lieder. — Was auf Godwi folgte — darunter mehre dramatische Arbeiten, wie: „Die lustigen Musikanten", ein Singspiel (1801); „Ponce de Leon", ein Lustspiel (1804); „Die Gründung Prags", „Victoria und ihre Geschwister mit fliegenden Fahnen und brennender Lunte", ein klingendes Spiel (1817) — erfüllte jene frühern Erwartungen nur zum Theil; dagegen gelang es dem Verf., in einzelnen, hier und da zerstreuten Novellen die schmale Linie einfacher Schönheit festzuhalten. Die dankbarste Anerkennung aber verdient die Liebe, mit der er, zum Theil in Verbindung mit gleichgestimmten Freunden, manches schöne Erzeugniß einer frühern Zeit vom Untergange rettete und zu allgemeinerer Kunde brachte. Dahin gehören die seit 1806 mit s. Freunde Achim von Arnim u. d. T. „Des Knaben Wunderhorn" (3 Thle.) herausgeg. deutschen Volkslieder und die Erneuerung einer schönen, alten Geschichte, die, u. d. T. „Der Goldfaden", von Georg Wickram aus Kolmar verfaßt, ein paar Jahrhunderte verborgen gelegen, bis sich Brentano durch Herausgabe derselben (1809) den Dank verdiente, den schon Lessing zu erwerben gesonnen war. 50.

**Bresche**, die Öffnung oder der Weg, den der Belagerer durch sein Geschütz in den Festungswall macht, um in die Festung eindringen zu können. Man muß sie daher dahin legen, wo die wenigste Vertheidigung ist, d. i. in die Gesichtslinien oder Façen der Bollwerke. Gewöhnlich wird, um den Widerstand der Belagerten zu theilen, in die an der Fronte liegenden Gesichtslinien der beiden angegriffenen Bollwerke und in die Ravelinfaçe Bresche gelegt. Dies geschieht mit schwerem Geschütz, und nur da, wo die Kanonen nicht hinreichen, mittelst der Mine. — **Bresche-Batterie**, s. **Batterie**. — Practicabel, gangbar, heißt die Bresche, wenn sie so groß ist, daß sie bei einem Sturme einen glücklichen Erfolg hoffen läßt. Dies ist nach der allgemeinen Annahme der Fall, wenn sie für 14 Mann in der Linie gangbar ist. Doch kann sie auch oft bei weit geringerer, ja bei der Hälfte dieser Breite vortheilhaft benutzt werden.

**Brescia**, Hauptst. einer Delegation (Kreises von 314,000 Einw. auf 56¼ □M.) in der Statthalterschaft Mailand, am Fuße eines Gebirgs zwischen dem Garda- und Iseosee an den Flüssen Mella und Garza. Letzterer durchschneidet, wie es in den meisten lombardischen Städten der Fall ist, diese Fabrikstadt von 3438 H. und 31,000 Einw. Eine Citadelle beherrscht von ihrer Felshöhe herab die Stadt, die eine prächtige Kathedrale hat. Diese und die schöne Bibliothek im bischöflichen Palaste verdankt die Stadt dem Cardinal Quirini. Die Stadt hat ferner eine philharmonische Gesellschaft, ein Münzcabinet und Theater, wie man letzteres fast in allen italienischen Städten von gleicher Bedeutsamkeit findet, weil in Italien viele Landgutsbesitzer ihre Einkünfte in den Städten verzehren und hier ihrem Vergnügen leben. In dieser Stadt, von Alters her armata genannt, und in Bergamo war die Hauptfabrik für Armaturstücke aller Art im Debit und Geschmack der Levante, die hierin einen großen Luxus treibt und von Venedig seit Jahrhunderten mit schönem und kostbarem Feuer- und Schneidegewehr versehen wurde. Be-

rühmt sind von Alters her Brescias Flinten und sein Stahl im Orient; weniger bedeutend die Öl-, Barchent-, Leinwand-, Tuch-, Seiden-, Eisen- und Papierfabriken. Viele Seide, Wein, Flachs, Tuch geht von hier ins Innere, denn die künstlichen Wässerungen durch Alpengewässer und der Überfluß der Seen geben, bei der offenen Lage des Brescianischen nach Süden, der an sich fruchtbaren Erde im Gebiet dieser Delegation einen hohen Vegetationsreichthum, den der Fleiß der Landpachter und der Vorschuß der reichen Grundherren von Alters her zu benutzen strebt. Unter der venetianischen Regierung war hier die Abgabenfreiheit groß; dennoch waren die Brescianer sehr unruhige Unterthanen der Republik, deren Polizei so schwach war, die Selbstrache kaum zu ahnden. Dem venetianischen Banditenwesen hat die französisch-italienische und nun die östreichische Regierung ein Ende gemacht. 1826 wurden nahe bei Brescia merkwürdige Alterthümer in einem vermauerten Gewölbe entdeckt.

**Breslau**, Hauptst. von Schlesien, am Einflusse der Ohlau in die Oder, mit 78,860 Einw., worunter 4600 Juden. Als Centralpunkt einer Provinz von 2 Mill. Einw. und vermöge ihrer geographischen Lage hat B. manche Eigenthümlichkeit, ja eine gewisse Abgeschlossenheit bewahrt. B. ist der Sitz des commandirenden Generals, des Oberpräsidenten von Schlesien, einer Regierung, eines Oberlandesgerichts u. s. w. Die katholische Universität wurde (s. d. f. Art.) 1702 von Kaiser Leopold I. gestiftet. B. hat über 20 katholische Kirchen, von denen die Kathedralkirche zu St.-Johann auf der Dominsel der Sitz des Bischofs von Breslau ist; unter 84 Lehranstalten sind 4 bedeutende Gymnasien, 2 luther., 1 reform. und 1 kathol.; unter den Bibliotheken sind die königliche und die Universitätsbibliothek (Centralbibliothek) und die der Stadt gehörige Rhediger'sche (letztere wegen ihres Reichthums an Handschriften) zu bemerken. Von den wissenschaftlichen Anstalten und Vereinen nennen wir die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur, welche sich seit einigen Jahren, besonders durch die Unterstützung, welche sie der zeichnenden Kunst und der Technik angedeihen läßt, sehr verdient macht; ferner den Verein für schles. Gesch. u. Alterth., die Bibelgesellsch. u. s. w. Die Stadt besitzt in ihrem Rathhause und der auf der Sandinsel gelegenen Kreuzkirche herrliche Denkmäler älterer deutscher Baukunst und bewahrt an öffentlichen Orten wie in Privatsammlungen manche vorzügliche Werke der bildenden Kunst. Auch hat sie ein stehendes Theater. Breslau treibt bedeutenden Handel, allein er ist durch die neuern Zeitverhältnisse gesunken. Indeß werden die 2 jährlichen Wollmärkte von weit her zahlreich besucht. Unter den Schicksalen der Stadt in der neuern Zeit muß die Belagerung 1806 und 1807 von den Franzosen und Rheinbundstruppen bemerkt werden, denn nach erfolgter Einnahme fingen die Franzosen an die Festungswerke zu zerstören, worauf die gänzliche Schleifung derselben erfolgte. Die an der Stelle der weitläufigen Werke entstandenen Spaziergänge und neuen Gebäude haben B. sehr verschönert.

**Breslau**, Universität. Die Vereinigung der frankfurter hohen Schule in der Hauptst. Schlesiens mit der daselbst schon bestehenden von den Jesuiten gestifteten Universität für katholische Theologen, die beträchtliche Erweiterung der Anstalt durch bedeutende ihr angewiesene Fonds und die Vermehrung des Lehrerpersonals durch ausgezeichnete Gelehrte war 1811 zu einer Zeit geschehen, wo die Lage des preuß. Staats weder nach Innen noch nach Außen günstige Aussichten gewähren konnte. Dennoch zeigte auch diese neue Schöpfung bald, gleich der berliner, daß der Geist lebendig war; ein reger Eifer für die Wissenschaft beseelte Lehrer und Zuhörer. Der Krieg, welcher Preußens trefflichste Jünglinge auf das Schlachtfeld rief, mußte nothwendig eine Stockung herbeiführen. Aber der Friede brachte auch dieser Anstalt neues Gedeihen. Die Lehrer erhielten und gewannen größere Wirksamkeit. Wir nennen Wachler, Steffens, Menzel, Büsching, Stenzel, von Cölln. Die Zahl der Studirenden betrug 1826 über 850. Da Breslau jedoch mit Berlin

nicht wetteifern kann so wird es ihr immer schwer sein, junge Nichtschlesier an sich zu ziehen. An die Stelle berühmter Lehrer (Bredow starb; Augusti ging nach Bonn; Haindorf nach Halle; Sprickmann, Behrends, Raumer, Link, v. d. Hagen nach Berlin; der Mineralog Raumer nach Halle; Bartels nach Marburg; Schilling und Brandes nach Leipzig; der Oberbibliothekar Schneider und Manso starben) sind andre Gelehrte getreten, welche mit Erfolg und Beifall lehren; allein noch ist mehr als eine Lücke auszufüllen. Bedenkt man indeß, daß der preuß. Staat im Laufe eines Jahrzehends drei Universitäten so gut als neu gegründet hat, so wird es begreiflich, daß nicht jede offene Stelle gleich so zu besetzen ist, wie es das Ministerium für den öffentlichen Unterricht wünscht, dessen Fürsorge die Universität so viel zu verdanken hat, besonders die liberale Ausstattung ihrer wissenschaftlichen Institute, der Bibliothek, des botanischen Gartens, der Anstalten und Sammlungen für Physik, Chemie, Mineralogie, Zoologie, Astronomie, der vom Geh. Ober-Med.-Rath Rust in Breslau eingerichteten, im Sept. 1823 eröffneten chirurgischen Schule u. s. w., welche sich sämmtlich der Leitung kenntnißreicher Männer erfreuen.

**Brest**, wohlbefestigte Stadt im ehemaligen Bretagne, jetzt Hauptort eines Bezirks im Depar Finisterre, mit 25,865 E. in 2600 Häus. Der Card. Richelieu erhob sie 1631 zu einer Stadt und zu dem wichtigen Seeplatze, der sie jetzt ist. Sie hat den besten Kriegshafen in Frankreich, mit einer Rhede, auf welcher 500 Kriegsschiffe sicher liegen können. Ferner sind hier zu bemerken die Seearsenäle, die Schifffahrt-, die Schiffbauschule, eine Schule des Seeingenieurcorps u. s. w. Hier liegt ein bedeutender Theil der französischen Seemacht. Die Fischereien sind sehr beträchtlich, besonders der Sardellenfang. Am 1. Juni 1794 ward bei Brest die franz. Flotte von den Engländern unter Howe geschlagen, welcher ihr 6 Linienschiffe abnahm und ein siebentes versenkte.

**Breteuil** (Louis Auguste Le Tonnelier, Baron v.), geb. 1733, franz. Diplomat, war anfangs bevollmächtigter Minister bei dem Kurfürsten von Köln, dann am russischen Hof, hierauf nach und nach Botschafter in Schweden, Holland, Neapel, zu Wien und auf dem Congreß zu Teschen. Seine Gesandtschaft in Wien erklärt seine Anhänglichkeit an die Königin Marie Antoinette. Als Minister und Staatssecretair war er ein eifriger Vertheidiger der Monarchie; er galt daher für einen der erklärtesten Revolutionsgegner. Nach dem 14. Juli entging er durch schleunige Flucht dem Schicksale Foulon's. 1790 übertrug ihm Ludwig XVI. einige geheime Unterhandlungen mit den vorzüglichsten nordischen Höfen. Der Convent erließ einen Anklagebeschluß gegen ihn. Man findet in der Geschichte der Revolution von Bertrand de Moleville schätzbare Belehrungen über seine letzten diplomatischen Arbeiten. 1802 kehrte er mit Genehmigung der Regierung nach Frankreich zurück, und starb 1807 zu Paris.

**Bretschneider** (Heinrich Gottfried von), geb. am 6. März 1739 in Gera, gest. als k. k. östreichischer pensionirter Hofrath den 1. Nov. 1810 auf dem Schlosse seines Freundes, des Grafen von Wrtby, Krzinitz bei Pilsen. Soldat, Gubernialrath, Bibliothekar in Ofen und in Lemberg, Rathgeber und Vertrauter des Kaisers Joseph II., Reiseabenteurer, Dichter, Romanenschreiber, Kupferstich- und Gemäldesammler, Recensent, Satyriker, ein Peregrinus-Proteus in hundert Farben, und doch dabei ein redlicher Freund der Wahrheit, wie er sie erkannte, geschworener Feind aller politischen und pfäffischen Gaukelei, die er schonungslos entlarvte, ein Encyklopädist, ohne mit d'Alembert und Diderot je in Verbindung zu stehen, ein Lichtleiter und Wohlthäter seines Zeitalters in Wort und Schrift, ein Deutscher in Wesen und Denkart und daher Feind der Napoleonischen Gewaltstreiche, angefeindet von Tausenden, geliebt von Allen, die ihn genau kannten, gesucht wegen seines Witzes und seiner Gabe der Unterhaltung, gefürchtet von allen Narren und Heuchlern. Er erhielt seine erste Bildung auf dem

herrnhutischen Institut in Ebersdorf, wo er durch Hunger stehlen, durch aufgezwungene Andächtelei an Allem zweifeln lernte, dann auf dem Gymnasium in Gera, wo sein Vater Bürgermeister war. Er wurde durch Wiederbelebung seines alten Adels Cornet bei dem sächsischen Cavalerieregimente Graf Brühl in Warschau, und war als solcher Theilnehmer an der Schlacht bei Kolin, wurde später aber als Rittmeister bei einem preuß. Freicorps gefangen und bis zum hubertsburger Frieden in einer franz. Festung seinen Studien und Fortschritten in franz. Cultur überlassen, dann von Frankfurt a. M. aus durch den Reichshofrath von Moser, den Freund der Bretschneider'schen Familie, in nassauische Dienste als usingischer Landshauptmann empfohlen. Als hier Einschränkungen durch die Finanzen geboten wurden, verließ er seine Stelle und unternahm abenteuerliche Reisen nach Frankreich, Holland und England bis nach Berlin zurück 1772 und 1773. Der holländische Gesandte in Mainz, Graf Wartensleben, hatte ihn, mit Reisegeld versehen, nach England geschickt, wo er die Herzogin von Northumberland auf ihrer Reise auf dem Continent begleiten sollte; er fand sich aber in London durch seine Ungeduld getäuscht und verließ, dem Heroismus in der Freundschaft Alles aufopfernd und von falscher Scham gefesselt, oft ohne Geld in der Tasche, das von Widersprüchen wimmelnde England, um in Versailles sein Glück zu suchen, wo er vom Grafen Vergennes zum Dechiffriren gebraucht, mit geheimen Aufträgen beehrt, in das Innerste des dortigen Hoflebens eingeweiht, endlich durch eine wichtige, von ihm selbst aber für unecht gehaltene Urkunde Geld zur Rückreise nach Deutschland erwarb, wo er Frau und Kinder zurückgelassen hatte. Die von ihm erst bei einem Aufenthalte bei seiner Tochter in Krakau 1801 verfaßte Beschreibung dieser ebenso wahrhaften als seltsamen Kreuz- und Querzüge fand sich nach Nicolai's Tode in dessen Nachlaß und wurde von dem umsichtigen Durchsucher desselben, v. Göckingk, nebst biographischen Nachrichten und Auszügen aus s. vieljährigen Briefwechsel mit Nicolai unter der Aufschrift: „Reise nach London und Paris, von Bretschneider, nebst Ausz. aus s. Briefen" (Berlin, Nicolai, 1817), herausgeg. (später in Blackwood's „Edinburgh magazine" auch ins Engl. übersetzt.) Nach seiner Rückkehr arbeitete B. unter dem Minister von Hohenfeld in Koblenz, zerfiel aber mit der Frau von La Roche und nahm nun die Aussicht an, die ihm der unter Maria Theresia so vielvermögende Hofrath von Gebler in Wien zu einer Anstellung im östreich. Dienste eröffnete. Er wurde ins Banat geschickt und lebte eine Zeitlang als Vicelandhauptmann in Werschez ein fröhliches, aber durch Verfassung seiner eignen Lebensgeschichte beschäftigtes Satrapenleben. Als 1778 das Banat Temeswar dem Königreiche Ungarn einverleibt wurde, kam er nach einem kurzen Aufenthalte mit 700 Gulden Wartegeld in Wien, als Bibliothekar an die neuerrichtete Universität Ofen, wo er sich aber unter dem Druck geistlicher und weltlicher Zwingherren nie gefallen konnte und von den ihn wüthend hassenden Jesuitenfreunden aufs gehässigste angefeindet wurde. Gerade dies brachte ihn in genaue Bekanntschaft mit Joseph II., der nach einer langen Unterredung im Dec. 1782 dem Baron van Swieten befahl, ihn bei der Studiencommission anzustellen. Allein sein vertrauter Umgang mit Nicolai, als dieser 1781 Wien besuchte, und der nicht ungegründete Verdacht, daß Bretschneider die meisten Materialien zu Nicolai's „Reisen" geliefert habe, entfremdete ihm die Gesinnung fast aller Wiener. Er konnte nie in Wien selbst festen Fuß fassen, sondern wurde mit der nach Lemberg verpflanzten Garalli'schen Bibliothek an die neu errichtete Universität nach Lemberg, mit dem Charakter eines k. k. Gubernialraths versetzt. Der Umgang mit dem geistreichen Kortum, die Freundschaft des dortigen Gouverneurs, die Verheirathung einer Lieblingstochter nach Krakau, bei welcher er sich oft erholte, öftere Badereisen und Ausflüge nach Pyrmont, Brüssel, Warschau brachten einigen Reiz in sein durch Kränklichkeit und Jesuitenchikanen sehr umdüstertes Leben, bis er, 1809

mit einer Pension und dem Charakter eines k. k. Hofraths zur Ruhe gesetzt, seinen Aufenthalt in Wien nahm, dort nach der Schlacht bei Wagram von einem Franzosen niedergerannt und auf immer am Arme gelähmt wurde, und nun, nachdem er in Franzensbad und Karlsbad auf kurze Frist sich gestärkt hatte, auf dem Gute seines treuen Freundes, des Grafen Wrtby, an wiederholtem Schlagfluß gänzlich gelähmt, noch in seinen letzten Stunden sich in der Phantasie mit seinen Feinden herumhauend, zuletzt bewußtlos verschied. Früher noch hatte er nach dem Gebrauch des wiesbadner Quells vom Sept. 1809 bis Mai 1810 in Erlangen im vertrauten Umgange mit seinem alten Freund Meusel gelebt, in dessen Hände er mehre handschriftliche Aufsätze, sowie den Anfang seiner Selbstbiographie niederlegte. Diese, durch Mittheilungen vermehrt, die ihm der allein noch lebende Sohn des merkwürdigen Mannes, der östreich. General von Bretschneider, aus dem Nachlasse seines Vaters zusandte, hat der rastlose, auch die Brosamen unserer Literatur nicht unbeachtet lassende Literator in zwei Sammlungen: „Vermischte Nachrichten und Bemerk.", Erlangen 1816, und: „Historische und literarische Unterhaltungen", Koburg 1818, mit eignen Nachweisungen bereichert herausgegeben. In der letzten Sammlung findet man die interessanten Bruchstücke aus seiner Jugendgeschichte, von ihm selbst, in beiden aber eine Menge Charakterschilderungen und Anekdoten, die von der Beobachtungs- und Erzählungsgabe Bretschneider's das vortheilhafteste Zeugniß geben. Er hat mit und ohne Namen 30 Jahre hindurch viele poetische und satyrische Dichtungen herausgegeben, deren Auswahl, verbunden mit einer aus den vorhandenen Quellen zusammengesetzten Biographie, durch die vielen Beziehungen auf die Ausgezeichnetsten seiner Zeitgenossen, in drei bis vier Bdchn. sehr anziehende Memoiren bilden würde. Hätte er aber auch nichts geschrieben, als den vom Kaiser Joseph gleichsam hervorgelockten „Almanach der Heiligen" auf 1788, mit Kpf. und Musik, gedr. in Rom mit Erlaubniß der Obern, unstreitig das witzigste seiner Producte gegen Pfafferei und Mönchslegenden, und den Roman: „Waller's Leben und Sitten, wahrhaft oder doch wahrscheinlich beschrieben von ihm selbst", Köln, bei Peter Hammer (Berlin, Nicolai), 1793, worin die Sitten der damaligen wiener Welt, die Kniffe und Ränke der damaligen dortigen Reichshofräthe und ihrer Agenten, vor Allem aber das Unwesen der dortigen Afterlogen und Umtriebe der unechten Freimaurerei mit den lebendigsten Farben abconterfeit und in einer den Leser bis zu Ende in Spannung erhaltenden Handlung verwebt sind: so würde er schon durch diese zwei Schriften als unerschrockener Bekämpfer alles Lugs und Trugs auf immer bemerkenswerth bleiben. Allein er wirkte auch noch durch Aufsätze in gelesenen Zeitschriften, z. B. in der damals den Jesuitenfreunden u. Schwärmern so verdrüßlichen „Berliner Monatschrift", und durch treffende Recensionen, theils in den Jahre lang fast allein von ihm mit Anzeigen versehenen „Frankfurter Anzeigen", theils und vorzüglich durch seine Kritiken in Nicolai's „Allgemeiner deutschen Bibliothek", welche durch die Chiffer F. f. kenntlich sind, vielfach zur Entlarvung geistlicher und weltlicher Betrügereien. Berühmt ist eine lehrreiche Recension, die er 1792 im 107. Bd. der „Allgem. deutschen Bibl." über Swedenborg's Leben und Schriften aufgestellt u. wodurch er alle Wunder dieses Nachtwanderers mit dem Kopfe, wie er ihn nennt, durch die scharfsinnigste Erklärung auf immer vernichtet hat. Hätte er die noch in seinen letzten Lebenstagen von ihm angefangene Geschichte der Herrnhuter vollendet, so müßte sein Name auf immer im schwarzen Register der 1822 ihr erstes Jubiläum feiernden Brüderunion stehen. Damals trieben Rosenkreuzer und Afterfreimaurer arges Unwesen in Wien und Prag. Darum traf auch diese seine Geißel und oft wandte er auf sie die Stelle in Petron's „Satyrikon" an, wo er die ganze Stadt Kroton mit einem Felde voll Leichen und Raben, Betrügern und Betrogenen vergleicht, aut captantur, aut captant. Das durch „Werther's Leiden" damals in Deutschland grassirende

Werther-Fieber veranlaßte ihn zu dem drolligen Bänkelsängerlied: „Eine entsetzliche Mordgeschichte von dem jungen Werther", und gegen das durch Götz von Berlichingen aufgeregte Ritter- und Spektakelwesen auf der deutschen Bühne spitzte er alle Pfeile seiner Satyre. So entging ihm, seit er in Frankfurt a. M. 1769 mit den satyrischen Papillotten aufgetreten war, bis zum schmählichen Fürstenhof in Erfurt, wo Kaiser Napoleon waltete, Nichts, was ihm einer Rüge würdig schien, ungeahndet.

Bretzner (Christoph Friedrich), geb. zu Leipzig 1748, gest. daselbst 1807, Kaufmann und zuletzt Mitglied einer Handlung in Leipzig, welcher er mit Pünktlichkeit und Eifer vorstand, sodaß er nur seine Nebenstunden der Poesie widmen konnte. Dieser Ursache muß man es zuschreiben, daß er in seinen Werken uns mehr seine Anlagen als Vollendung gezeigt hat. Sein komisches Talent war nicht gering, allein sein Dialog ist öfters unbeholfen und steif, und sein Witz fällt zuweilen ins Gemeine. Was auf dem Theater Wirkung thut, kannte er ziemlich genau, allein er machte sich dabei auch zu sehr vom Urtheil der Schauspieler abhängig, denen das Mittelmäßige oft willkommener ist als das Vollendete. Unter s. Stücken sind noch jetzt „Das Räuschchen" (ersch. 1793) u. „Der argwöhnische Liebhaber", (ersch. 1783) auf der deutschen Bühne. Sie gefallen durch Lebendigkeit einiger Charaktere und Scenen, obgleich Manches darin auch veraltet ist. Unter seinen Singspielen ist „Der Irrwisch" bekannt und „Belmont und Constanze, oder die Entführung aus dem Serail" durch Mozart's Musik berühmt geworden. Auch sein Roman: „Leben eines Lüderlichen" (zuerst 1787 — 88, n. Aufl. 1790) wozu ihm Hogarth's und Chodowiecky's Zeichnungen als Leitfaden dienten, ist nicht ohne Verdienst.

Breughel, eine berühmte niederländische Malerfamilie, deren Stammhaupt diesen Namen von einem Dorfe unweit Breda annahm. Dies war Peter Breughel, auch der lustige oder Bauernbreughel genannt, nach dem Charakter und Inhalt seiner meisten Darstellungen. Er war 1510 (nach Mechel 1530) geb., ein Schüler des Peter Koeck van Aelst, reiste nach Italien und Frankreich und nahm überall Ansichten, und was ihm sonst von Naturgegenständen gefiel, auf, setzte sich nach seiner Rückkehr in Antwerpen fest und wurde in die dortige Malergesellschaft aufgenommen. Nachher heirathete er die Tochter seines Lehrers Koeck und zog nach Brüssel, wo er auch 1570 (nach Andern 1590) gestorben ist. In seinen Bauernhochzeiten, ländlichen Festen und Tänzen schilderte er die Lust des kräftigen Landmanns, wie er sie mit frischem Blick, oft verkleidet, beobachtet hatte, in kräftigen Farben. Auch radirte er. Viel aber ist auch von Andern nach ihm in Kupfer gestochen worden. Er hinterließ zwei Söhne: Peter den jüngern und Johann. Der erstere liebte Gegenstände, in denen große Contraste darzustellen waren, und malte daher viele Teufel-, Hexen- und Räuberscenen. Dies hat ihm den Namen Höllenbreughel zugezogen. Auch hat er einen Orpheus gemalt, welcher die Höllengötter durch sein Leierspiel bethört, ein Gemälde, das sich in der Galerie von Florenz befindet, ferner die Versuchung des heil. Antonius. Der zweite Bruder Johann war in Landschaften und in der Malerei kleiner Figuren ausgezeichnet. Von seiner gewöhnlichen Tracht nannte man ihn Sammetbreughel. Er malte auch für andre Meister landschaftliche Gründe, für andre kleine Figuren in dieselben, und war ein sehr fruchtbarer Künstler. Mit Rubens gemeinschaftlich arbeitete er Adam und Eva im Paradiese. Rubens malte Adam und Eva hinein. Dieses und seine vier Elemente, ferner Vertumnus und Bellona, die er auch in Gemeinschaft mit Rubens arbeitete, gehören zu seinen Hauptwerken. Er soll 1568 geboren sein, sah auch Italien und kehrte mit reicher Anschauung genährt zurück. Er soll 1640 gestorben sein. — Später lebende Glieder dieser Familie sind Ambrosius, ferner Abraham, der sich in Italien aufhielt und 1690 starb; und dessen Bruder Johann

Baptiſt, der auch in Rom ſtarb, und Abraham's Sohn Kaspar Breughel, als Blumen- und Fruchtmaler bekannt.

Breve im Allgemeinen ein kurzer ſchriftlicher Befehl, daher im Deutſchen Brief, im Engl. writ; im engern Sinne ein päpſtliches Schreiben an einen König, Fürſten, eine Regierung oder Obrigkeit in Sachen, welche das gemeine Weſen betreffen. Diejenigen Brevia, welche die Datarii oder Secretarii ausgefertigt, und welche Reſcripte, Depeſchen, Conceſſionen, Befehle u. ſ. w. ſind, werden auf Pergament geſchrieben und mit dem Fiſcherringe in rothem Wachs beſiegelt. Die an Fürſten und Biſchöfe gerichteten Hirtenbriefe ſind ohne Siegel. Sie haben den Namen von ihrer Kürze in den Formalien, da ſie ohne Eingangsformel mit dem Namen des Papſtes und den Worten anfangen: Dilecto Filio salutem et Apostolicam Benedictionem.

Brevier, das Taſchenbuch der katholiſchen Geiſtlichen, welches gewiſſe Texte aus der Bibel auf jeden Tag, nebſt Gebeten und Liedern enthält, die jeder Geiſtliche täglich zu leſen verbunden iſt.

Brevis heißt in der Notenbezeichnung eine Note, welche zwei ganze Tacte gilt. Ihr Zeichen iſt 𝅜 auch | 𝅝 | oder ‖ 𝅝 ‖. Eine ganze Taktnote in unſerer heutigen Sprache (vier Viertel haltend) hieß damals Semibrevis. Nach einem andern alten modus hielt die Brevis 3 Semibreves.

Brewſter (David), Secretair der königl. Societät in Edinburg, einer der gelehrteſten Phyſiker in Großbritannien, geb. um 1785. Seine vielen Abhandlungen über verſchiedene Gegenſtände der Phyſik ſtehen vornehmlich in den Verhandlungen der edinburger königl. Societät. Er iſt Herausgeber der ſehr geſchätzten „Edinburgh Encyclopedia" (20 Bde.). Auch iſt er der vornehmſte Herausgeber der Quartalſchrift: „The edinburgh philosophical journal". Seine Erfindung des Kaleidoskops (ſ. d.) machte ihn allgemein berühmt. Unter den vielen Gelehrten, welche dem Fremden einen Aufenthalt in Edinburg angenehm machen, iſt B. einer der vorzüglichſten, weil er, außer den Kenntniſſen ſeines Faches, in welchem er ganz zu Hauſe iſt, viele encyklopädiſche beſitzt und ein Mann von ſehr feinen Sitten iſt. 62.

Breyhan, eine bekannte Sorte Bier, nach dem Erfinder, Cord Breyhan, welcher es 1526 zu Hanover zuerſt braute, ſo genannt.

Brézé (Marquis von), Oberceremonienmeiſter Ludwigs XVI., bekannt durch die berühmte Antwort Mirabeau's, der ihm mit donnernder Stimme zurief, als er in der Sitzung der Deputirten des dritten Standes am 23. Juni den königl. Befehl zur Aufhebung der Verſammlung überbrachte: „Sagen Sie Ihrem Herrn, daß wir uns hier im Auftrage des Volks befinden, und daß wir uns nur durch Bajonette vertreiben laſſen." Der Hof ließ ſich durch dieſe kühne Antwort, die in der Verſammlung und im Publicum den außerordentlichſten Enthuſiasmus hervorbrachte, erſchrecken und ſchwankte in ſeinen beſchloſſenen Maßregeln. Mirabeau benutzte dagegen den erregten Enthuſiasmus, ließ die Unverletzlichkeit der Volksabgeordneten decretiren und daß Jeder, der es wagen würde, ſich an Einzelnen zu vergreifen und Verhaftsbefehle gegen ſie zu erlaſſen oder auszuführen, als Verräther des Vaterlandes zu betrachten wäre und für infam erklärt ſei. Der Marquis de Brézé folgte Ludwig XVIII. ins Ausland und wurde nach der Reſtauration in ſeine alte Würde wiedereingeſetzt.

Briareus oder Ägeon, ſ. Centimanen.

Bridgewater-Canal. Er wurde zur Vereinigung der Trent mit der Severn gezogen. An einigen Stellen iſt er bloß durch die Felſen gehauen, an andern durch Mauerſteine gewölbt. Durch Öffnungen in dem darüber ſtehenden Berge erhält er Luft und Licht. Die darin ſchiffenden Fahrzeuge tragen 6 bis 8 Laſten; ein einzelner Menſch führt ſolche. (Vgl. d. Art. Canäle und Egerton.)

Die Stadt Bridgewater, von 5000 Einw., obgleich 12 englische Meilen von dem Meere entfernt, hat doch den Vortheil einer Flut, die auf 6 Faden steigt, und nur den Nachtheil, daß sie gar zu schnell anläuft. Schiffe von 200 Tonnen können bis zur Stadt gelangen und kleinere sogar bis Taunton und Langport. In dieser von der Industrie und dem Reichthum eines unternehmenden Privatmanns neu geschaffenen Bevölkerung lebt Alles vom Handel, besonders mit zugeführten Producten. Fast alle Secten englischer Dissenters haben hier Kirchen. Eine eiserne Brücke über die Barrel verbindet die Stadt Bridgewater mit der Vorstadt Eastover.

Brief, der, ist seinem Ursprunge nach eine schriftlich abgefaßte Mittheilung, welche an bestimmte abwesende Personen gerichtet ist. Auf diesem Begriffe beruht die ganze Theorie des Briefstyls, und alle Anfoderungen, welche das Äußere des Briefes betreffen. Wenn man von dem Briefe das Schreiben unterscheidet, das auch Sendschreiben genannt wird, so schließt man damit gewöhnlich die officielle Mittheilung oder die Mittheilung an eine öffentliche Behörde von dem Gebiete des Briefes aus; man sagt dann z. B. ein Anhaltungsschreiben, nicht Brief, bischöfliches Sendschreiben ꝛc. Es bliebe sonach der Brief auf die Privatmittheilung beschränkt. Einige setzen den Unterschied darein, daß man unter dem Ausdruck Schreiben einen längern und ausgeführtern Brief, unter der Benennung Brief im engern Sinne aber nur ein kürzeres Schreiben verstehe. Mag diese Unterscheidung sich auch auf den Ursprung des Wortes Brief berufen (wahrscheinlich aus Breve), so ist sie doch weniger allgemein als die angeführte. — Der Brief bezieht sich auf unser Verhältniß zu andern Personen, sodaß man durch denselben nicht bloß Verbindungen knüpft oder dieselben zu erhalten sucht, sondern auch engere Verbindungen auf diesem Wege auflöst. Er vertritt die Stelle des Gesprächs, daher der Schreibende immer auf dasjenige Rücksicht zu nehmen hat, was der Abwesende ihm erwidern würde, wenn er mit ihm spräche. Die wichtigste Regel für das Briefschreiben ist daher, sich das Verhältniß zu dem Abwesenden, und die Umstände, durch welche dieses Verhältniß gegenwärtig bestimmt wird, klar vor Augen zu stellen. Indem nun der Brief die Stelle mündlicher Mittheilung vertreten soll, so nähert er sich auch an Leichtigkeit und Natürlichkeit derselben mehr als eine andre schriftliche Darstellung und muß wenigstens den Schein des Unvorbereiteten haben; da er aber schriftliche Mittheilung ist, so ist er doch an sich weniger nachlässig und überlegter als jene, und muß den Nachdruck, den bei der mündlichen Unterredung Ton und Geberden hervorbringen, durch Angemessenheit und Bestimmtheit des Ausdrucks, sowie durch Folge und Zusammenhang der Gedanken zu ersetzen suchen. Er kann jedoch nicht überhaupt als Anrede an Abwesende betrachtet werden, denn dies würde ihm eine Einförmigkeit geben, welche wenigstens dem vertraulichen Briefe fremd ist, welcher durch Vielseitigkeit der Wendungen oft Gesprächsform annimmt. Von der andern Seite aber kann man auch die Foderung der Leichtigkeit und Natürlichkeit nicht in der beliebten Regel aussprechen: Man schreibe so, wie man im vorliegenden Falle mit einer Person sprechen würde; denn die schriftliche Mittheilung überhaupt hat ihre nicht zu vertilgenden Eigenthümlichkeiten, — sie fodert, daß Alles bestimmter und zusammenhängender gedacht sei, weil die Handlung des Schreibens eine absichtliche ist, und indem sie langsamer von statten geht als das Sprechen, auch mehr Zeit und Ruhe zum Nachdenken verstattet. Selbst der Erfahrung widerstreitet der Ausdruck jener Regel, denn in unzähligen Fällen will der Schreibende die mündliche Unterredung mit der Person, an die er schreibt, durch seinen Brief umgehen und vermeiden, und mithin schreiben, was er mündlich so nicht sagen würde. Doch versteht es sich, daß die Sittlichkeit, die über alle Verhältnisse gebietet, auch die persönlichen Verhältnisse, auf welche sich der Brief bezieht, durchdringen und veredeln soll. Das Wahre jener Regel ist daher, der Brief soll an Lebendigkeit der mündlichen Unterhaltung

sich annähern, sodaß man den Schreibenden vor sich zu sehen und zu hören glaubt, und die Leichtigkeit und Natürlichkeit der brieflichen Mittheilung besteht daher in dem einfachern und fließenden Ausdrucke der Gedanken, dem man Vorbereitung und Anstrengung nicht ansieht, in jenem Ausdrucke, der die Gegenstände der Mittheilung und die Lage des Mittheilenden ungesucht und klar bezeichnet, und in dem leicht verständlichen, aus den Gegenständen sich unmittelbar ergebenden Zusammenhange der Gedanken, durch welchen sich der Brief zu einer musterhaften stylistischen Darstellung erhebt. Um einen guten Brief zu schreiben, muß man daher nicht bloß den Stoff des Briefes nach obigem Grundsatz in seiner Gewalt haben, sondern auch insbesondere einen leichten und fließenden Styl besitzen, welcher mehr oder weniger durch Übung im Denken und Schreiben gewonnen wird. Dunkle, schwerfällige Ausdrücke, künstliche Zusammenstellungen von Worten und Gedanken, kühne, feierliche Bilder, künstliche Perioden, die in einer Rede noch an ihrer Stelle sein würden, sowie eine systematische Anordnung und Classification der Gedanken, sind dem Briefe im Allgemeinen ebenso fremd, als eine verworrene, nur durch ganz eigenthümliche Ideenassociation erklärbare und durchaus unlogische oder ungrammatische Verbindung der schriftlichen Mittheilung überhaupt widerstreitet. Da aber auf Stimmung sehr viel ankommt und die Einheit der Stimmung auch dem Briefe die Einheit des Tones mittheilt, wodurch er als ein Ganzes auf den Empfänger zu wirken vermag, so ist es für den Brief sehr vortheilhaft, ihn in Einem Zuge und zwar wo möglich in der Stimmung zu vollenden, welche der Brief hervorbringen soll, wobei, wie sich aus Obigem ergibt, diejenige Stimmung vorzuziehen ist, welche unserer und des Verhältnisses, in welchem wir zu Andern stehen, am würdigsten ist. Ist aber ein guter Brief überhaupt derjenige, welcher seinen besondern Zweck auf eine den Grundsätzen der stylistischen Darstellung angemessene Weise erfüllt, so ist ein geistreicher und in ästhetischer Hinsicht sich empfehlender Brief ein solcher, in welchem eine durch Feinheit und Mannigfaltigkeit der Gedanken, sowie durch Leichtigkeit der Gedankenmittheilung ausgezeichnete Individualität sich dem Verhältnisse, welches der schriftlichen Mittheilung zum Grunde liegt, vollkommen angemessen ausspricht. Wir verlangen daher von dem musterhaften Briefe, daß er, aus der Eigenthümlichkeit des Schreibenden hervorgegangen, dieselbe auch bezeichne; aber wir fodern damit auch, daß der Brief, um auf den Empfänger die gewünschte Wirkung hervorzubringen, die Eigenthümlichkeit desselben gleichfalls beachte und sich derselben anschließe. Das Übrige hängt von der besondern Beschaffenheit des Verhältnisses zwischen Schreiber und Empfänger ab, worüber die Theorie Nichts bestimmen kann, und es ist daher ebenso lächerlich, wenn dieselbe die nothwendige Rücksicht auf den Empfänger bis zur Verleugnung der Individualität des Schreibenden treiben will und ihm eine kriechende Unterwürfigkeit und heuchlerische Demuth oder eine mattherzige Schlauigkeit zur Pflicht macht, als es zweckwidrig und aller Sitte zuwider wäre, sich des Briefes nur zum Ausdruck des Stolzes und der Eitelkeit zu bedienen. Folgende bei Abfassung eines Briefes allgemein anwendbare Grundsätze ergeben sich aus dem Obigen: 1) Der Schreibende stelle sich klar, lebhaft und vollständig vor, an wen, worüber und in welcher Lage er schreibe. 2) Um nichts Wesentliches zu vergessen, frage er sich insbesondere, was den Hauptgegenstand des Briefes ausmachen solle und was zur vollständigen Ausführung desselben gehöre. Was die Anordnung anlangt, 3) so denke sich der Schreibende die Gegenstände seines Briefes in derjenigen Folge, welche der Wirkung, die der Brief hervorbringen soll, am angemessensten ist und welche die leichtesten und natürlichsten Übergänge von einem Gegenstande zum andern möglich macht. So wird auch der Zusammenhang und die Einheit des Briefes befördert. Zu den Klugheitsregeln gehört es, daß man Dasjenige, was den Empfänger betrifft und für ihn das Wichtigste ist, voraussstellt, die Angelegenheiten aber, welche

nur den Schreibenden betreffen, nachstellt. Aber in vielen Fällen, wo wichtige Nachrichten einer Vorbereitung bedürfen, ist eine andre Ordnung nothwendig. Bei Antworten wird die Anordnung, wie der Inhalt selbst, oft durch den zu beantwortenden Brief bestimmt. 4) Die Form und der Ton des Briefs wird vornehmlich durch unser Verhältniß zu dem abwesenden Empfänger bestimmt. Dieses gilt auch von den Theilen des Briefs und vornehmlich vom Eingang und Schluß, bei welchen die durch Standesverhältnisse, Convention und Etikette bestimmten Formalitäten am meisten hervorzutreten pflegen. Ein vertrauteres Verhältniß und die Gleichheit der Denkart unter den Schreibenden hebt diese Formen auf. Die Briefe zerfallen in verschiedene Arten. In Beziehung auf das allgemeine Verhältniß der Mittheilung zwischen dem Schreibenden und dem Empfänger sind die Briefe Zuschriften oder Antwortsschreiben (beantwortende Briefe) — gleichsam schriftliche Rede und Gegenrede, oft auch Frage und Antwort —, denn nicht jede Zuschrift fodert eine Antwort im engern Sinne. Ist eine Zuschrift die erste, die man an Jemand schreibt, sodaß man mit derselben erst ein Verhältniß anknüpft, so bedarf es einer nach Beschaffenheit der Umstände längern oder kürzern Einleitung, in welcher man die Beweggründe des Schreibens an die bestimmte Person auseinander setzt, oder selbst die Annäherung entschuldigt. Bei den Antwortschreiben ist, außer der schon gefoderten Selbständigkeit und Ordnung der zu beantwortenden Punkte, die stete Beziehung der Antwort auf die Zuschrift überhaupt zu beobachten, wobei das Verhältniß zu dem Empfänger wiederum bestimmen muß, was und wieviel wir ihm erwidern dürfen. — Durch die Kürze der schriftlichen Mittheilung, insofern dieselbe mit der Nähe des Abwesenden in Verbindung steht, unterscheidet man das Billet (Handbillet) von dem eigentlichen Briefe, der an entferntere Personen geschrieben wird. Das Billet wird an eine Person geschrieben, die mit dem Schreibenden an einem und demselben Orte, oder wenigstens in geringer Entfernung von demselben wohnt, um ihr augenblicklich eine Nachricht zu geben, sie einzuladen, zu Etwas aufzufodern ꝛc. Aus diesem Grunde ist leichte Kürze dem Billete eigen und die innern und äußern Formen des Briefs werden bei demselben weniger streng beobachtet. — In Hinsicht auf den besondern Inhalt und Zweck des Briefs pflegt man die Briefe einzutheilen in 1) Geschäftsbriefe, 2) Convenienzbriefe, 3) vertrauliche, 4) unterhaltende, 5) belehrende Briefe. Diese Eintheilung ist jedoch nicht so zu nehmen, als ob der Zweck, den die eine Gattung ausspricht, den der andern völlig ausschlösse; sie verbinden sich vielmehr sehr häufig und gehen auf mannigfaltige Weise in einander über. Die Geschäftsbriefe gehören in Hinsicht ihrer Schreibart dem Geschäftsstyl an, und es kommt darauf an, ob sie öffentliche Angelegenheiten oder Privatgeschäfte betreffen. Das besondere Geschäft, welches sein Gegenstand ist, hat gewöhnlich auch auf den Ausdruck des Geschäftsbriefs Einfluß und bringt gewisse Formen der Mittheilung mit sich. Die eigenthümlichen Erfodernisse, welche aus der Natur bestimmter Geschäfte hervorgehen, muß man mit diesen selbst kennen lernen Auch gibt es zu diesem Zwecke besondere kaufmännische (z. B. „Frankfurter Briefsteller für Kaufleute", herausgeg. von Cleminius, und die in engl. und franz. Sprache herausgeg. Beispielsammlungen von Büsch und vielen Andern), militairische u. a. Briefsteller; sowie die Schriften über den Geschäftsstyl (z. B. Theod. Heinsius's „Lehrbuch des deutschen Geschäftsstyls", Berl. 1806, und die Briefsteller für das Geschäftsleben überhaupt, z. B. „Vollbeding's neuer gemeinnütziger Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben", Berl. 1815) hierin Anleitung geben. Den Übergang von dem Geschäftsbrief zu dem Höflichkeitsbrief macht das Anhaltungsschreiben und der mit demselben in Verbindung stehende Empfehlungsbrief, bei welchem ein vorbereitender Eingang und ein zweckmäßiger Schluß wesentlich und die Formen der Höflichkeit unerläßlich sind. — Die Höflichkeits- oder Convenienzbriefe sind solche, welche die Schicklichkeit oder die

im gesellschaftlichen Leben herrschende Sitte in einem besondern Falle von uns fodert. Es ist nicht eine bürgerliche Pflicht, die der Schreibende erfüllt, wenn er einen Convenienzbrief schreibt, noch ein vertrauliches Verhältniß, welches ihn dazu bestimmt, sondern eine Pflicht, welche bloß die Bildung dem Schreibenden auflegt, daher ein solcher Brief nicht sowol gefodert, als erwartet werden kann, und dies um so mehr, je mehr er Anspruch auf Bildung macht. Da die gesellschaftliche Sitte der verpflichtende Grund des Convenienzbriefes ist, so muß der Schreibende mit den Formen des Anstandes und der Schicklichkeit bekannt sein, die unter gebildeten Ständen herrschen, und insbesondere in Hinsicht auf den gegebenen Fall welcher der Gegenstand des Briefes ist, gelten. Die gesellschaftliche Sitte fodert aber einen solchen Brief nur unter Voraussetzung eines bestimmten bürgerlichen oder gesellschaftlichen Verhältnisses, z. B. Verhältniß einer Person zu ihrem Gönner, Verhältniß des Umgangs in der Gesellschaft. Nach den besondern Fällen, welche den Höflichkeitsbrief veranlassen, ist er Glückwünschungsschreiben, und zwar eigentlicher Gratulationsbrief, wenn dem Empfänger ein erwünschtes Ereigniß begegnet ist, an welchem der Schreibende Antheil nehmen kann (Standes- und Amtserhöhungen und glückliche Familienereignisse, wie Geburten, Vermählungen ꝛc.), oder Anwünschungsschreiben, wenn man Jemandem bei irgend einem Zeitabschnitte seines Lebens (am Geburtstage, Antritt eines neuen Jahres ꝛc.) eine glückliche Zukunft wünscht. Meistens ist Beides verbunden. Das entgegengesetzte Beileidsschreiben (Condolenzbrief) betrifft ein dem Empfänger trauriges Familienereigniß, dessen er sich aber nicht schämen darf. Auf ein den Schreibenden betreffendes und dem Empfänger zuzuschreibendes oder wenigstens durch denselben vermitteltes Ereigniß fröhlicher Art bezieht sich das Danksagungsschreiben. Auf beide kann sich beziehen das Benachrichtigungsschreiben, welches jedoch dem Geschäftsbriefe und dem vertraulichen Briefe sich nähert, sowie der Empfehlungsbrief, in welchem man dem Empfänger die Person oder die Angelegenheiten eines Dritten (gemeiniglich des Überbringers) empfiehlt. Der Empfehlungsbrief geht dadurch in den vertraulichen Brief über, daß er schon ein näheres Verhältniß, ja eine gewisse Gleichheit der Verhältnisse zwischen Schreiber und Empfänger voraussetzt, die wenigstens in der Möglichkeit besteht, sich gegenseitig Dienste erweisen zu können, da man hier den Empfänger um einen Dienst bittet. Dedicationsschreiben gehören meistens, besonders die gedruckten, zu den Convenienzbriefen. — Unter dem vertraulichen Briefe im weitern Sinne kann man denjenigen verstehen, in welchem man sich vertraulich ausspricht. Geschieht dies über unsere eignen oder uns mit dem Empfänger gemeinsamen, ja auch über solche fremde Verhältnisse, die uns und den Empfänger gemeinschaftlich interessiren, dann ist dies ein vertraulicher Brief im engern Sinne. Hier sind es die Verhältnisse der Verwandtschaft, der Liebe, Freundschaft, Dankbarkeit, des wohlwollenden Umgangs, auf welche sich die vertrauliche Mittheilung gründet; — und so umfassend der Kreis der Gefühle und Gegenstände ist, welche ein Herz dem andern mittheilen kann, so umfassend ist auch der Inhalt des vertraulichen Briefs; so verschieden die Individualität und Lage des Schreibenden, so verschieden auch der Ton und die Form, welchen der vertrauliche Brief annehmen kann. Darum läßt sich diese Art des Briefstyls in keine Theorie fassen. Für ihn gibt es keine Vorschrift der Förmlichkeit, denn die Formen, deren er sich bedient, müssen aus dem vertraulichen Verhältnisse, in dem wir Andern schreiben, gleichsam von selbst hervorgehen; sie sind die Ausdrücke der Achtung, des Wohlwollens, die nicht vorgeschrieben werden können. Verschieden von dem eben angeführten vertraulichen Briefe im engern Sinne, den man auch sonst den Empfindungsbrief nennt, ist der unterhaltende Brief, den Andre auch den Brief des Witzes und der Laune genannt haben. In Rücksicht seines Inhalts gewinnt dieser Brief, je mehr er über die vertraulichen Verhältnisse der Briefwech-

selnden hinausgeht und je größer die Darstellungsgabe des Schreibenden ist, um so mehr allgemeines ästhetisches Interesse, wie z. B. die Briefe von Gellert, Lessing, Rabener ꝛc. Er ist um so ausgezeichneter, je mehr er im Stande ist, jeden gebildeten Leser, der sich in die Verhältnisse des Schreibenden zu versetzen vermag, zu erheitern und mit freiem, leichtem Scherz über die gemeine Wirklichkeit zu erheben. Er schließt den Ernst nicht aus, aber er darf nicht Gegenstände scherzhaft behandeln, welche Ernst fodern; er soll necken, aber nicht beleidigen, ein freies Spiel treiben, aber nicht die sittliche Grazie verletzen. — Der belehrende (didaktische) Brief endlich, der auch im weitern Sinne vertraulicher Brief sein kann, bildet, wenn er den besondern Zweck der Belehrung über irgend einen Gegenstand der menschlichen Erkenntniß individuell verfolgt, eine besondere Gattung des Briefstyls, welche in den Lehrstyl übergeht. Der didaktische Brief hat sich überhaupt der Lebendigkeit des mündlichen Lehrvortrags zu nähern. Von einer andern Seite grenzt derselbe, nebst den unterhaltenden Briefen, an die poetische Epistel (s. Epistel), sowie diese umgekehrt in den didaktischen Brief übergeht, wovon Horaz's sogenannte Ars poetica oder Epistola ad Pisones ein Beispiel ist. Auch wird der Brief in dem Roman als Kunstform angewendet.

In dem Bisherigen haben wir die Grundzüge einer Theorie des Briefstyls aufgestellt. Die äußern Formen, welche beim Briefschreiben gewöhnlich sind und die man unter dem Namen Courtoisie begreift, betreffen die Beobachtung der herkömmlichen Titulaturen, Formeln und Ausdrücke, welche in den verschiedenen bürgerlichen Verhältnissen gegen ganze Stände und Mitglieder derselben oder gegen die Regierung und ihre Behörden am Anfange, im Contexte oder am Schlusse des Schreibens erfodert werden, ferner die Stellung der Worte auf dem Raume des Papiers, namentlich in Hinsicht der Aufschrift und Unterschrift, Format des Briefs, Zusammenlegung, Couvert, Siegel ꝛc., worin man gegenwärtig nicht mehr so streng und ängstlich als in frühern Zeiten ist. Man lernt diese Foderungen, die sich besonders auf die Geschäfts- und Convenienzbriefe beziehen, aus den Anleitungen zum Geschäftsstyl und aus Briefstellern kennen. — Briefsteller sind nämlich schriftliche Anleitungen zum Briefschreiben, durch Formulare und Beispiele erläutert. Die meisten der vorhandenen Briefsteller beschäftigen sich nicht sowol mit dem Briefstyl überhaupt, als mit den speciellen, durch gewisse freundschaftliche und bürgerliche Verhältnisse bestimmten Formen des Briefs. Zu erstern lieferte Stockhausen's „Allerneueste Anweisung, Briefe zu schreiben" (1. Aufl., Helmst. 1751, 6. Aufl., Leipz. 1778), und Gellert's „Abhandlung von dem guten Geschmack in Briefen", welche sich bei seinen Briefen findet (Leipz. 1751, und mehrmals gedruckt) einen nicht zu verachtenden Beitrag. Unter den eigentlichen deutschen Briefstellern (um der ältern von Neukirch, Aug. Bohse, Hunold, genannt Menantes, nur beiläufig zu gedenken) ist Heynatz's „Handbuch zur richtigen Verfertigung und Beurtheilung aller Arten von schriftlichen Aufsätzen des gemeinen Lebens überhaupt und insbesondere der Briefe", Moritz's „Anweisung zum Briefschreiben", sowie dessen „Allgemeiner deutscher Briefsteller", welcher auch eine zweckmäßige Beispielsammlung enthält, G. K. Claudius's „Allgem. Briefsteller", Jul. Sternberg's „Neuer deutscher Briefsteller" (Leipz. 1825) sehr brauchbar. Auch hat man Briefsteller für Schulen von Schlez, Klübe und Baumgarten. Für die Engländer schrieb u. a. Richardson einen Briefsteller für das gemeine Leben („Familiar letters") und Jauffret für die Franzosen s. „L'art epistolaire", 3 vols., 12. — Nicht bloß in Hinsicht auf die Bildung des Briefstyls, sondern auch für die genauere Kenntniß eines Zeitalters und ausgezeichneter Menschen ist das Lesen classischer Briefe höchst belehrend, wie die Musterbriefe des Cicero, von denen Wieland eine meisterhafte Übersetzung (1808—9) geliefert hat. In der französ. Literatur sind die Briefe der Frau von Sevigné, der Ninon de l'Enclos, der Babet, Racine's und Voltaire's

Briefe, die von Richelet gesammelten Musterbriefe und andre berühmt. In der englischen Literatur sind die Briefe von James Howel, Sir William Temple, Addison, Pope, Swift, Bolingbroke, der Lady Montague, Yorik (Sterne), Chesterfield und Gray; in der italienischen die des Manuzio, Ludovico Dolce, des Cardinals Bembo, Bentivoglio, Bernardo Tasso, die von Lud. Dolce und Annibal Caro gesammelten, die des Pietro Aretino, Algarotti und Gasparo Gozzi berühmt. Auch die Deutschen besitzen ausgezeichnete Muster, wie Lessing's, Winckelmann's, Klopstock's, Wieland's, Gellert's, Weiße's, Jacobi's, Garve's, Abbt's, Sturz's, Gleim's, Bürger's, Lichtenberg's, Johann von Müller's, Matthisson's u. A. Briefe. Wie Bolingbroke den Brief auch zu Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände (z. B. über das Studium der Geschichte) und Richardson ihn auf den Roman anwendete, so haben die Deutschen auch in diesen Gattungen Muster; Mendelsohn's, Jacobi's, Herder's, Joh. von Müller's und J. Ge. Müller's didaktische Briefe. 44.

**Brieftaube, Brieftaubenpost.** Die Brieftaube, Pavedette, Columba tabellaria, ist im Oriente zu Hause und daher der Gebrauch, durch dergleichen Tauben Briefe bestellen zu lassen, vornehmlich dem Morgenlande eigen. Die zu diesem Dienste erkorenen Tauben heißen im Arabischen Hamahn, haben einen bunten Federring um den Hals, rothe Füße mit Flaumen, sind von der Größe eines Rebhuhns und nisten in der Nähe von Menschen. Im Lande Irak, d. h. Chaldäa, Babylonien und Assyrien, lassen sich die weißen Tauben am leichtesten dazu abrichten. Für die erste Posttaube im Allgemeinen gilt die, welche Noah fliegen ließ und die ihm das Ölblatt zurückbrachte. Eine eigentliche Brieftaubenpost legte der Sultan Nureddin Mahmud (starb 1174) an. In noch größere Aufnahme brachte sie der Khalif Ahmed Alrafer-Lidiv-Allah von Bagdad (starb 1225). Damals kostete ein wohlabgerichtetes Paar solcher Tauben 1000 Dinare, d. i. arabische Dukaten. Diese Flugpost erhielt sich bis 1258, wo Bagdad von den Mongolen erobert und zerstört wurde. Jetzt halten sich nur noch bisweilen einzelne Große im Orient dergleichen Tauben. Die Abrichtung derselben kostet Zeit und Geduld. Sobald die Jungen — am liebsten wählt man Männchen und Weibchen — Federn bekommen, sucht man sie möglichst zahm zu machen und an einander zu gewöhnen, thut sie dann in einen unbedeckten Käfig und läßt sie an den Ort schaffen, wohin sie gewöhnlich Botschaften bringen sollen. Wenn man die eine dann nach einiger Zeit, in der man mit ihnen gespielt und getändelt hat, abschickt, so eilt sie gewiß bald zu der andern zurück, mit der sie gepaart ist. Das Briefchen wird auf das feinste Seidenpapier, auch bisweilen auf eine eigne Art, Vogelpapier genannt, geschrieben, der Länge nach unter einen Flügel gelegt und mit einer Stecknadel (die Spitze nicht nach dem Körper zu) an einer Feder befestigt. Es versteht sich von selbst, daß vom Briefe nichts herabhängen darf, damit sich der Wind nicht darein sammle, die Flügel ermüde und so die Taube nöthige, sich zu setzen. Eine solche Taube kann an einem Tage wol 1000 Parasangen, über 600 deutsche Meilen, zurücklegen. Auch in Ägypten gab es 1450 solche Brieftaubenposten, zu deren Behuf in Thürmen, die man von Strecke zu Strecke der öffentlichen Sicherheit wegen erbaut hatte, eigne Brieftaubenhäuser angelegt waren. Doch nicht allein bei den Morgenländern finden wir diesen Gebrauch, sondern auch bei andern Völkern. So sandte schon Decius Brutus, nach des ältern Plinius Erzählung, seine Depeschen aus Modena durch Tauben, und in neuerer Zeit bedienten sich die Belagerten im niederländischen Kriege, zu Harlem 1573 und zu Leiden 1574, dieser Taubenpost. 22.

**Brienne** (Kardinal de Loménie von), s. **Loménie.**

**Brienne**, Städtchen im Aube-Depart. (Ober-Champagne), besteht aus Brienne-la-Ville und Brienne-le-Château, welche zusammen 285 Häuser und

3200 Einw. zählen, mit Fabriken und Weinbau. In der ehemaligen Militair-Adelsschule zu Brienne le Château machte Napoleon die ersten Studien in der Kriegskunst; jetzt ist Brienne berühmt, weil hier der letzte Rückhalt seiner so lange und schwer lastenden Macht gebrochen wurde. Denn hier wurde die erste, durch ihre Folgen bedeutende Schlacht der Verbündeten auf altfranzösischem Boden gewonnen, dadurch das letzte Vertrauen des Heers auf Napoleon erschüttert, der Zauber gelöset, daß die Franzosen, an ihrem Herde kämpfend, unüberwindlich seien. Der Weg nach Paris und zur Vernichtung der Kaiserwürde war gebahnt. Nach dem Gefecht bei Bar-sur-Aube (24. Jan. 1814), dem ersten Widerstande, den die Verbündeten seit ihrem Eindringen in Frankreich von der Schweiz her gefunden, rückten sie schnell vor. Napoleon, der mit großen Versprechungen Paris verlassen, Blücher am 26. bei Vitry durch seine Übermacht zurückgedrängt hatte, sammelte am 28., wo Schwarzenberg in Chaumont, Blücher in St.-Dizier, Wrede in Andelot, und Wittgenstein in Vassy standen, seine sämmtlichen Streitkräfte bei Brienne, und griff am folgenden 29. mit aller Macht die verbündeten Heere an. Hartnäckig und blutig war von beiden Seiten der Kampf. Die Finsterniß brach ein, und die Flammen des in Brand gesteckten Brienne erleuchteten das Schlachtfeld. General Chateau hatte mit zwei Bataillons das brienner Schloß genommen, es aber bald wieder räumen müssen. Erst mit der 11. Stunde endete sich das Gefecht. Am andern Morgen begann es von neuem, und durch die Überzahl wurde Blücher gezwungen, sich bis Trannes zurückzuziehen. Am 31. hatte sich Napoleon in den Ebenen zwischen La Rothière und Trannes entwickelt. Indeß stießen am 1. Febr. die Corps des Kronprinzen von Würtemberg, des Grafen Giulay und die russischen Grenadierreserven zu Blücher, und Fürst Schwarzenberg befahl, die Schlacht zu beginnen. Um Mittag rückte Blücher in drei Colonnen vor: General Sacken gegen La Rothière, Giulay gegen Dienville und der Kronprinz von Würtemberg gegen Chaumreil. General Wrede zog indessen von Doulevent gegen Brienne. Der Boden erlaubte nur wenig Geschütz wirken zu lassen; aber der Muth der Truppen ersetzte diesen Mangel. Der Kronprinz von Würtemberg warf zuerst den Feind aus seiner Waldstellung, und entriß ihm den wichtigen Posten von La Gibrie, den zwar dieser sogleich wieder angriff, nach einem mehr als stündigen Ringen aber dem Sieger überlassen mußte. Giulay nahm Unienville, und Sacken drang vor bis La Rothière. Um 3 Uhr waren alle Schlachtlinien in Wirksamkeit. Der heftig fallende Schnee konnte wol das Feuer einen Augenblick zum Schweigen bringen, aber die Thätigkeit der Fechtenden nicht lähmen. Napoleon leitete fortwährend die Schlacht, und kämpfte, sich oft persönlich der Gefahr aussetzend, mit allem Muth, welche das Gefühl der Wichtigkeit, hier zu siegen, geben konnte. Aber auch die verbündeten Monarchen begeisterten ihre Heere durch ihre Gegenwart auf dem Felde der Entscheidung. La Rothière wurde mehrmals genommen, verloren und wieder genommen. Eben kämpfte Sacken wieder um dessen Besitz; schon stand die feindliche Cavalerie vor den Bajonetten seines Fußvolks; da erhielt er Verstärkung. Er griff wieder an, warf die Reiterei bis Alt-Brienne, wo sie auch die Infanterie in Unordnung brachte, und eroberte 32 Kanonen. Während dessen hatte Blücher frische Truppen gegen La Rothière geführt. Die Stadt ward erobert. Der Kronprinz von Würtemberg nahm Petit-Maisnil, Wrede Chaumreil, Giulay die Stellung von Dienville. Der Sieg der Verbündeten war entschieden. Die Franzosen zogen sich während der Nacht von allen Seiten auf der Straße von Brienne zurück und ließen daselbst noch eine schwache Nachhut, welche aber am andern Morgen das Schicksal des Hauptheers theilen mußte. Der Verlust war auf beiden Seiten groß. Die Verbündeten eroberten 60 Stück Geschütz und machten eine beträchtliche Anzahl Gefangener. Die Folgen dieses Sieges s. im Art. Russisch-deutscher Krieg.

Brigade, beim deutschen Kriegswesen, eine Truppenabtheilung aus mehren Bataillons Fußvolk oder mehren Escadrons Reiterei: daher der Brigadier, ein Officier, der eine solche Brigade befehligt, und Brigadegeneral, wenn er General ist. In der franz. Kriegssprache heißt auch Brigade, bei der Cavalerie, eine Corporalschaft, daher Brigadier, ein Corporal; bei den Sappirern, desgleichen bei den Douaniers, nennt man eine Abtheilung von 6 Mann Brigade.

Brigantine, Brigg, ein Schiff mit Niederbord, welches von jeder Seite 10 — 15 Ruder hat, dabei auch Segel führen und bis 100 Mann fassen kann. Die Ruderer müssen zugleich Soldatendienste thun, und haben ihre Musketen unter der Ruderbank. Die Brigantinen werden, besonders häufig im mittelländischen Meere, zu Seeräubereien gebraucht, wovon sie den Namen haben. Sie sind vorzüglich schnelle Segler.

Brigg, ein englisches Wort, oft mit Brigantine gleichbedeutend, eigentlich aber jedes zweimastige Kriegs- und Kauffahrteischiff, welches einen großen und einen Fockmast mit Stengen und Bramstengen führt, und dessen großes Segel ein Baum- oder Girksegel ist. Man spricht und schreibt auch Brick.

Brighella, s. Masken.

Brighthelmstone, abgekürzt Brighton, vor wenig Jahren ein unbekannter Fischerort in Sussexshire an der Südküste Englands, nur besucht von Reisenden, denen es bequemer war, von Dieppe in Frankreich hierher, oder umgekehrt, als zwischen Calais und Dover überzufahren; jetzt eins der besuchtesten und glänzendsten Seebäder Englands, mit trefflichen Anlagen und einem Telegraphen. (1324 H., 35,000 Einw.) Seine schnelle Aufnahme verdankt dieser Ort einzig und allein der Vorliebe des vorigen Prinz-Regenten von England, der aus irgend einer geheimen Ursache einst auf den Einfall kam, hier, und nicht an den sonst gewöhnlichen Badeörtern, das Seebad zu gebrauchen, und sich daselbst so wohl gefiel, daß er alle Jahre zurückkehrte, sich eine prachtvolle Sommerwohnung erbaute, und auf diese Weise auch den Großen seines Hofes Veranlassung gab, daselbst ihren Sommeraufenthalt zu nehmen. Unter den neuen Anlagen zu Brighton erwähnen wir den Marstall des Prinz-Regenten, und den sogenannten Crescent mit dem davor gelegenen schönen Platze und der gut gearbeiteten, ähnlichen, aber geschmacklosen Bildsäule des Prinzen in Dragoneruniform.

Brillant, s. Diamant.

Brillantiren, einen Diamant oder sonst einen Edelstein auf Brillantart schleifen.

Brille. Dieses Instrument ist einer doppelten Einrichtung fähig, der zu Folge es sowol für Kurzsichtige als für Weitsichtige (s. d.) ein Hülfsmittel zum deutlichen Sehen abgibt. In dem ersten Falle müssen die Gläser concav, in dem andern conver geschliffen sein; denn dort müssen sie die zu große Brechung der Lichtstrahlen, welche im Auge stattfindet, vermindern, hier aber die zu geringe Brechung derselben vermehren. In beiden Fällen ist eine sorgfältige Auswahl nöthig, damit der Grad der Concavität und der Converität dem Grade von Kurz- und Weitsichtigkeit entsprechend sei. Denn da sich das Auge nach und nach an die Gläser, die man anhaltend gebraucht, gewöhnt, so wird es sich sowol an die zu starken als auch an die zu schwachen gewöhnen können. In dem erstern Falle wird der Fehler des Gesichts verschlimmert, durch den letztern Umstand kann man wenigstens etwas dazu beitragen, um ihn zu verbessern, oder wenigstens auf demselben Grade zu erhalten. Außerdem ist auch bei den mehrsten Menschen die Kurz- und Weitsichtigkeit des einen Auges größer als die des andern. — Will man sich aber bei der Auswahl einer Brille auf das Gefühl allein verlassen, so wird man gewöhnlich zu scharfe Gläser wählen und selten sie jedem von beiden Augen gehörig anpassen können. Daher ist die Einrichtung in dem optisch-oculistischen

Institute des M. Tauber in Leipzig ebenso sinnreich als nützlich, durch welche der Grad der Kurz- und Weitsichtigkeit erst förmlich gemessen wird. Danach lassen sich denn die Gläser, welche nach dem Grade der Convexität und Concavität numerirt sind, mit größerer Sicherheit auswählen, und wenn nach und nach ein schwächeres gebraucht wird, so wird dadurch das Gesicht oft verbessert, und länger, wenn es zu kurz war. Weitsichtige sollen wenigstens so lange, als es möglich ist, sich hüten, zu schärfern Gläsern überzugehen. — Es versteht sich von selbst, daß die Brillengläser sehr sorgfältig gearbeitet sein müssen, wenn man deutlich sehen und ohne Nachtheil für das Auge sich ihrer bedienen will, d. h. die Concavität oder Convexität muß ganz gleichmäßig sein. Auch muß das Glas den höchsten Grad von Durchsichtigkeit besitzen und darf keine Farbe haben. Nur bei sehr reizbaren Augen, oder wenn man genöthigt ist, sehr glänzendweiße Flächen (z. B. den Schnee bei hellem Sonnenschein) lange Zeit anzusehen, ist es nützlich, sich grüner Gläser zu bedienen. — Außerdem bedient man sich auch der Brillen, um das Auge von dem Schielen zu entwöhnen. In diesen sogenannten Schielbrillen befinden sich aber gar keine Gläser, sondern sie bestehen aus Blech. In der Mitte, der Augenaxe gegenüber, ist eine kleine Öffnung, nach welcher sich der Augapfel wenden muß, wenn er etwas erblicken soll. Dadurch gewöhnt er sich nach und nach an seine gewöhnliche und normale Stellung. Die alten Griechen und Römer wußten nichts von Brillen. Im 12. Jahrh. findet man von einem arab. Schriftsteller, Alhazen, einer Entdeckung erwähnt, die zur Erfindung der Brillen geführt haben konnte. Am Ende des 13. Jahrh. redet Roger Baco davon. Die eigentlichen Brillen müssen 1280 und 1311 erfunden worden sein. 1270 kannte man in Deutschland schon Brillen. (Vgl. Augenpflege.) Kürzlich hat man in Paris die Erfindung azurfarbener Brillen gemacht, denen man einen besonders günstigen Einfluß auf Stärkung des Sehvermögens nachrühmt. — Man vgl. Hagen, „Über den zweckmäßigen Gebrauch der Brillen und Augengläser" (Wien 1822), und den Art. Brille in Büsch's „Handb. der Erfindungen", sowie den von Märtens verfaßten Art. Brillen im 13. Bde. der Ersch-Gruber'schen „Encyklop."

Brille (lunette), ein sehr unbestimmter Ausdruck in der Befestigungskunst, der ursprünglich wol jedes abgesonderte, fleschenähnliche, bloß aus zwei Fronten bestehende Werk bezeichnete. Später verstand man im engern Sinne darunter: 1) Kleine, mit oder ohne Flanken vor den Ravelins oder andern Außenwerken im Hauptgraben gelegene, meist unregelmäßige Werke, die den Zweck haben, Stellen des Hauptwalls, die vom freien Felde aus gesehen werden können, zu verdecken, oder Punkten, welche durch Fehler der ursprünglichen Anlage der Festung unbestrichen geblieben sind, Seitenvertheidigung zu gewähren. Meist leisten sie weit weniger als sie sollen. 2) Vorgeschobene Werke auf oder vor dem Glacis, oft von fleschenförmiger, oft von bastionähnlicher Gestalt. Diese Gattung Brillen, an den schwachen Fronten eines Platzes mit Vorsicht angebracht, halten, wenn sie nicht isolirt, sondern mehre zusammen, in einer oder zwei Reihen einander Seitenvertheidigung gewährend, vor denselben liegen, den Feind bedeutend auf, indem sie ihn nöthigen, seine Laufgräben mehre hundert Schritte weiter entfernt, als er sonst gethan haben würde, anzulegen, und an die Eroberung jeder Brille Zeit, Menschen und Geld zu wenden. Eine Hauptrücksicht bei ihrer Anlage ist, daß es dem Feinde unmöglich sei, 2 Brillen auf einmal anzugreifen. 32.

Brink (Jan ten), Professor der alten Literatur zu Gröningen. Er studirte die Theologie in Leiden und schrieb 1792: „Observationes in loca veterum praecipue quae sunt de vindicta divina". Seine Professur bei der Universität Harderwyk verlor er, als Napoleon solche eingehen ließ, und zur Entschädigung bot man dem verdienten Philologen ein mäßiges Schulrectorat. Erst das J. 1813 gab ihm eine Professur auf der Universität Gröningen wieder. Als Dichter zeigte

er ſich ſich in der Überſetzung der Medea des Euripides in holländiſche Verſe, als guter Proſaiſt in ſ. Überſetzungen mehrer römiſchen und griech. Claſſiker, und als Kritiker in der „Bibliothek für alte Literatur".

Brinkmann (Karl Guſtav von), königl. Kammerherr, ehemal. ſchwed. Envoyé extraordinaire in London, Commandeur des Nordſternordens, geb. den 24. Febr. 1764 auf einem väterlichen Gute im Kirchſpiele Bränokirka in der ſtockholmer Landeshauptmannſchaft. Sein Vater, Hans Guſtav von Brinkmann, war zu ſeiner Zeit ein berühmter Sachwalter und im Beſitz eines anſehnlichen Einkommens. Seine Mutter war die Gräfin Bemtus Chriſtina Leyonſtadt. Nachdem er ſeine erſte Bildung in Schweden erhalten, auch die Univerſität Upſala beſucht hatte, ließ ihn ſein Vater auf einigen der berühmteſten Lehranſtalten in Deutſchland ſeine Studien fortſetzen, zuerſt in Barby, welches damals als die Hochſchule der herrnhutiſchen Anſtalten in großem Anſehen ſtand; dann in Halle, wo er mit Schleiermacher in genaue Verbindung trat, dann in Leipzig und Jena. Erſt 1790 kehrte er nach Schweden zurück, wo er ſich, bei ſeinen gründlichen Sprachſtudien und bei ſeiner früh erworbenen Bekanntſchaft mit ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen, mit beſtem Erfolg der diplomatiſchen Laufbahn widmete. Schon 1792 wurde er als Legationsſecretair der ſchwediſchen Geſandtſchaft in Dresden zugegeben, wo er 1794 auch die Stelle eines Geſchäftsträgers verſah. 1797 ernannte ihn der König zum Ambaſſadeſecretair in Paris und im folgenden Jahre zum Geſchäftsträger daſelbſt. Dort wurde er nach dem 18. Brumaire, nebſt dem hamburg. Conſul Schlüter und andern diplomatiſchen Perſonen, durch den erſten Conſul fortgeſchickt und hielt ſich einige Zeit in Weſel auf. 1801 ging er in derſelben Eigenſchaft nach Berlin und erlebte daſelbſt die berüchtigte Zurückſendung des preuß. Ordens. Obgleich ſeine öffentliche Stellung dadurch ſehr delicat und bedenklich geworden war, genoß er doch, wegen ſeiner perſönlichen Eigenſchaften, allgemeine Hochachtung. Sein diplomatiſcher Charakter hatte für dieſen Zeitpunkt ganz aufgehört. Bald trat er aber wieder in der Eigenſchaft eines außerordentl. Bevollmächtigten bei dem berliner Hofe auf und begleitete als ſolcher das preuß. Hauptquartier und die Flucht des Hofes 1807. In dem darauf folgenden Jahre begab er ſich als ſchwed. Miniſter nach London, von wo er 1810 nach Stockholm zurückberufen wurde. In der vor kurzem erſchienenen „Histoire des cours du Nord" findet der Liebhaber die Verhältniſſe, in welchen Brinkmann oft gegen ſeine innere Überzeugung ſtreng ſeinen Pflichten genügte, genau entwickelt. Seit ſeiner Rückkehr nach Stockholm hat er ſich dort als königl. Kammerherr und Mitglied des wichtigen Collegiums zur Berathung der allgemeinen Reichsangelegenheiten ſtets aufgehalten. 1815 erhielt er das Commandeurkreuz des Nordſternordens und wurde Mitglied der k. ſchwed. Akademie der Wiſſenſchaften. Seine Lebensweiſe hatte von jeher viel Eigenthümliches; um dieſer treu bleiben zu können, hat er ſich nicht verheirathet, ob er gleich mit den ſchönſten und geiſtreichſten Frauen ſtets in den angenehmſten Verhältniſſen lebte. Er lebt in Stockholm ganz ſeinen Lieblingsſtudien, umringt mit einer ausgeſuchten Bibliothek und Kunſtſchätzen aller Art in ſeinem Muſeum, wo er auch des Nachts zubringt, indem er bloß auf ſeinem Sopha eines ſehr kurzen Schlummers genießt und nur ſelten ausgeht. Seine Lieblingsunterhaltung iſt ein ununterbrochener Briefwechſel mit mehren erprobten Freunden und einigen Damen von Geiſt und hoher Bildung. An dieſe ſchreibt er oft Briefe über die intereſſanteſten Gegenſtände der Literatur und Lebenscaſuiſtik, die in Inhaltsfülle und Eleganz der Form die höchſte Vollendung haben. Überfließender Witz und die ſtrengſte Feile, das feinſte Urtheil vereinigen ſich in Allem, was aus ſeiner Feder kommt, indem er ſich ſelbſt über Correctheit des Styls die ſtrengſten Regeln gemacht hat. So ſtand er viele Jahre in einem intereſſanten Briefwechſel mit der Frau von Staël. Es ſteht ihm Reichthum und Ge-

wandtheit des Ausdrucks ebenso sehr in der classischen Sprache des alten Latiums als in der französischen, deutschen, englischen und seiner der Dichtkunst so viel Bequemlichkeiten darbietenden Muttersprache zu Gebot. Er ist Prosaiker und Dichter in gleicher Vollkommenheit. Unter dem angenommenen Namen Selmar gab er während seines Aufenthalts in Leipzig 2 Bdchn. Gedichte heraus, die in kritischen Blättern gut aufgenommen wurden. Er behielt diesen Namen auch bei seinen spätern Dichtungen, die er in verschiedene Musenalmanache und Zeitschriften gab. Die höchste Präcision, Reinheit und Wohlklang findet man in s. letzten Arbeiten, die er ohne Namen u. d. T.: „Philosophische Ansichten und Gedichte" gab. Ein kleines Bändchen s. nur in verstohlenen Minnestunden mit der Muse erzeugten Lieblinge ließ er für seine vertrauten Freunde und Freundinnen während s. Aufenthalts in Paris drucken, etwa 16 liebliche Blüthen in elegischem Sylbenmaß, in welchen er so streng, als Voß und A. W. Schlegel, sich an die Gesetze des Versmaßes bindet. Auch in s. Muttersprache ist er als Meister in der Dichtkunst gekannt. Den 20. Dec. 1821 reichte er der schwed. Akademie ein Gedicht: „Die Welt des Genius" ein, welchem der höchste Preis, eine große goldene Medaille, zuerkannt wurde. Da er während seines Aufenthalts in Deutschland mit den ersten Dichtern und Denkern der Deutschen, mit Göthe, Jacobi, Fichte, den Brüdern Schlegel u. A., sowie mit den interessantesten Staatsmännern in genauer Berührung stand, so war man einige Zeit fälschlich der Meinung, daß er der eigentliche Verfasser der „Denkwürdigkeiten des Herrn von S—a" sei, die nur ein Eingeweiheter so schreiben konnte. Herr v. Woltmann, der wirkliche Verfasser, mag wol Manches aus Unterredungen mit Brinkmann niedergeschrieben haben. (6)

**Briseis**, s. Achilles.

**Brissac**, s. Cossé.

**Brissot de Warville** (Jean Pierre), geb. 1754 in Ouarville, einem Dorfe bei Chartres, wo sein Vater Kuchenbäcker und Speisewirth war und eine kleine Besitzung hatte, welches seiner Eitelkeit Gelegenheit gab, sich den Beinamen d'Ouarville, den er nachher in England in de Warville umänderte, beizulegen. In seinem 20. J. hatte er schon mehre Schriften herausgegeben, von denen eine 1784 ihn in die Bastille brachte. Frau v. Genlis sagt in ihren Memoiren, daß sie es gewesen, die ihm durch ihren Einfluß bei dem Herzoge v. Chartres seine Freiheit wieder verschafft habe. Er heirathete eine Person aus dem Hause der Madame d'Orleans und ging nach England. Hier lebte er als Spion im Solde des Polizeilieutenants von Paris, beschäftigte sich zu gleicher Zeit mit Literatur, und machte den Versuch, in London ein Lyceum zu errichten. Er war aber dabei nicht glücklich, und kehrte nach Frankreich zurück. 1788 machte er eine Reise nach Amerika, wie man sagte, um die Grundsätze der Demokratie zu studiren. Nach seiner Zurückkunft gab er 1791 ein Werk über die Vereinigten Staaten heraus. Bei der Zusammenberufung der Generalständeversammlung ließ er einige Pamphlets, und hierauf ein Journal: „Der französische Patriot", in Paris erscheinen. Als sich im Juli 1789 die Gemeinde von Paris bildete, ward er Mitglied derselben. Er war einer der Hauptanstifter des Aufstandes auf dem Marsfelde, wo man die Absetzung Ludwigs XVI. und eine republikanische Verfassung verlangte. Er sprach beständig feindselig gegen alle fremde Mächte, und bewirkte die erste Kriegserklärung gegen Östreich. Den 10. Aug. ward das neue Ministerium fast ganz aus seinen Parteigängern zusammengesetzt. Als Mitglied des Convents blieb er an der Spitze des diplomatischen Ausschusses, in dessen Namen er auf den Krieg gegen England und Holland antrug. Bei Ludwigs XVI. Proceß versuchte er den Urtheilsspruch in die Gewalt des Volks zu bringen, und stimmte hierauf für des Königs Tod mit Aufschub der Vollziehung, bis die Constitution von den Urversammlungen genehmigt sein würde. Doch mitten im Strome der Revolution untergrub sich unmerk-

lich seine Partei. Nach mehren Anklagen beschuldigte ihn d. 28. Mai 1793 Robespierre, als ob er damit umginge, eine föderative Verfassung mit zwei Parlamenten einzuleiten ꝛc., und verlangte, daß er vor das Revolutionsgericht gebracht werde. Der 31. Mai vollendete seinen Sturz. B. suchte unter dem Namen eines Kaufmanns von Neufchatel die Schweiz zu erreichen, ward aber in Moulins verhaftet und in Paris den 31. Oct. in seinem 39. J. guillotinirt. Als ein übertriebener Verehrer der Amerikaner hatte er die Sitte der Quäker angenommen, und zuerst die Mode, das Haar ungepudert zu tragen, eingeführt. Geringer als sein Ruf, vermochte er unter den Girondisten höchstens die Meinungen zu leiten, während viele Andre dieser Partei ihm an Muth, Kühnheit und Talenten weit überlegen waren.

**Bristol**, nach London und Liverpool die wichtigste Handelsstadt in den 3 britischen Reichen (6700 H. und 76,500 E., darunter viele Methodisten), liegt in der Grafschaft Sommerset, an der Mündung des Avon in die Saverne. Die Tradition führt ihr Alter bis 4 Jahrh. v. Chr. zurück; Gildas nennt sie um 430 n. Chr. unter den befestigten Städten Britanniens. Im 11. Jahrh. wurde hier, wie versichert wird, ein Markt für den Sklavenhandel gehalten, und schon unter Heinrich II. (st. 1189) galt Bristol für eine sehr reiche und ansehnliche Stadt. Ihren Hauptflor erreichte sie im 18. Jahrh. durch die Schiffbarmachung des Avon. 1727 fuhr die erste Barke von Bristol nach Bath. Der geräumige Hafen gewährt volle Sicherheit. Von 1803—9 hat er durch Bauten, die mehr als 600,000 Pf. St. gekostet haben, wichtige Vortheile erhalten. Große Branntweinbrennereien, Glashütten, Metallgießereien, Seifensiedereien, Vitriolwerke und eine Menge andrer Fabriken werden durch den Überfluß an vortrefflichen Steinkohlen sehr begünstigt. Bristol handelt vorzüglich mit Irland und mit Westindien, es treibt Fischerei bei Neufundland und beschäftigt über 2000 Schiffe. Es hat 7 Banken, eine Börse, ein pneumatisches Institut für Chemie und Physiologie, 32 Hospitäler, 27 Capellen ꝛc. Der Bischof von Bristol hat s. Sitz zu Wells. Die heißen bristoler Heilquellen (hot wells genannt) werden stark besucht. In einer der 18 Kirchen wird ein Monument der Freundin Sterne's, Elise Draper, gezeigt.

**Britannicus Cäsar** (Tiberius Claudius Germanicus), Sohn des Kaisers Claudius und der Messalina, welche ihn wenige Tage nach dem Regierungsantritt des Claudius gebar. Der Senat ertheilte dem jungen Fürsten, sowie seinem Vater, den Beinamen Britannicus, als dieser Letztere von seinem Zuge nach Britannien siegreich zurückgekehrt war. Als erstgeborner Sohn des Kaisers war er der rechtmäßige Thronerbe; allein Claudius, von seiner zweiten Gemahlin, der herrschsüchtigen Agrippina überredet, nahm ihren Sohn erster Ehe, Domitius Nero, an Kindesstatt an, und erklärte diesen, da er 3 Jahre älter war als Britannicus, für seinen Thronfolger. Der feile Senat gab seine Zustimmung. Agrippina suchte indeß, unter dem Vorwande mütterlicher Zärtlichkeit, den Britannicus in möglichster Unmündigkeit zu erhalten. Sie ersetzte seine Diener durch andre, die ihr ergeben waren. Seinen Lehrer Sosibius ließ sie ermorden. Sie erlaubte ihm nicht, außerhalb des Palastes zu erscheinen, ja, sie hielt ihn sogar von seinem Vater entfernt, indem sie vorgab, daß er blödsinnig und epileptisch sei. Der alte schwache Kaiser gab zwar zu verstehen, daß er Agrippina's Ränke durchschaue; sein durch sie bewirkter Tod hinderte ihn jedoch, den begangenen Fehler wieder gut zu machen. Nero ward zum Kaiser ausgerufen und Britannicus blieb fortwährend unter strenger Verwahrung. Als Agrippina später sich mit Nero selbst veruneinigte, und ihm drohte, statt seiner Britannicus auf den Thron zu setzen, so ließ Nero den damals 14jährigen Britannicus vergiften.

**Britannien** nannten die Römer, nach Aristoteles, das heutige Eng-

land und Schottland. Diese Benennung entstand vielleicht von dem alten Worte brit, bunt, weil die Einwohner ihren Körper bunt zu bemalen pflegten. Nach Plinius und Aristoteles führte die Insel vor Zeiten auch den Namen Albion (s. d.). Das Meer, welches Britannien umgibt, nannte man im Allgemeinen den abendländischen, atlantischen, hesperischen Ocean. Bis auf Cäsar war Britannien den Römern ganz unbekannt. Die Phönicier, Griechen und Carthaginenser aber kannten es schon, besonders die ersten, seit den ältesten Zeiten, indem sie von dort Zinn holten. Deßhalb gaben sie ihm auch den Namen Zinninsel, der bei Herodot vorkommt. Cäsar unternahm 2 Züge nach Britannien. Er fand die Einwohner völlig roh, schlug sie und nahm vom Lande Besitz; allein erst unter Claudius faßten die Römer festen Fuß, gewannen den Bewohnern mehr Land ab und vergrößerten ihre Provinz, welche sie Britannia romana nannten. Die wichtigsten Erweiterungen derselben geschahen unter Hadrian und Constantin. Endlich nahmen die besiegten Einwohner die Sitten der Römer an. Das Land war schon zu Cäsar's Zeiten sehr bevölkert und, nach Tacitus's Zeugniß, fruchtbar. Es wurde in das römische und barbarische Britannien getheilt. Jenes suchten die Römer seit Hadrian durch einen mit Thürmen und Basteien versehenen Erdwall vor den Einfällen der Barbaren zu schützen. Unter Antonin rückte Lollius Urbicus die Mauer weiter hinaus; Septimius Severus zog sie aber wieder zurück. Unter ihm theilte man die römische Provinz in den östlichen (prima oder inferior) und in den westlichen Theil (secunda oder superior). Constantin fügte noch 2 Provinzen hinzu. Die Einwohner des alten Britanniens stammten theils von einer ursprünglichen Colonie der Celten, theils von Galliern ab, welche mit Deutschen vermischt von Gallien aus sich hier niederließen. Die celtischen Colonisten, oder die eigentlichen Britannier, wohnten im Innern des Landes und hatten mit den ankommenden Kaufleuten weniger Umgang als die Gallier, die an der Küste wohnten. Daher waren sie auch nach dem Zeugniß der Römer wilder und ungebildeter. Die gallischen Einwohner an den Küsten hatten schon eine Art von Eigenthum, und ließen sich daher eher in Furcht setzen als jene in Wäldern umher zerstreuten Völker. Sie trieben sämmtlich keinen Ackerbau, sondern lebten von Viehzucht und Jagd. Ihre Kleidung bestand in Thierhäuten; ihre Wohnungen waren aus Reisern geflochtene und mit Schilf bedeckte Hütten. Ihre Priester, die Druiden, und heilige Weiber übten eine Art Herrschaft über sie aus.

**Britinianer**, eine besondere Congregation von Augustinermönchen, die ihren Namen von ihrem ersten Wohnplatze, Britini in Ancona, bekommen haben. Sie hatten eine sehr strenge Lebensart, aßen kein Fleisch und fasteten von dem Feste der Kreuzeserhöhung an bis zu Ostern, außer den übrigen kirchlich vorgeschriebenen Enthaltungen in Speise und Trank, in deren genaueste Beobachtung sie eine Ordensregel gesetzt hatten. Ihre Kleidung war grau, doch ohne Gürtel, damit man sie von den Minoriten unterscheiden könne. Als 1256 Alexander IV. die allgemeine Vereinigung verschiedener Gesellschaften der Augustinermönche zu Stande brachte, wurden die Britinianer auch Mitglieder dieser Vereinigung.

**Brizard**, s. Französisches Theater.

**Brizzi**, ein berühmter Tenorist oder vielmehr Baritonist, aus Florenz gebürtig, Zeitgenosse Crescentini's. Sein feuriger Vortrag fand großen Beifall, als er zuerst 1801 in Wien in der ital. Oper auftrat. Nachher glänzte er in München. Sein Achill in der Pär'schen Oper war sein Triumph. Jetzt ist seine Zeit vorübergegangen.

**Brocken**, s. Harz.

**Brockes** (Barthold Heinrich), geb. 1680 in Hamburg, Sohn eines Kaufmanns, war einer der geschätztesten Dichter seiner Zeit. Nach geendigten Studien zu Halle und verschiedenen Reisen ward er 1720 in das Rathscollegium seiner Va-

terstadt aufgenommen und zu mehren wichtigen Sendungen und Ämtern gebraucht. Er machte sich durch eine geschickte Geschäftsführung so verdient, daß man ihm 1735 die wichtige Amtmannsstelle in Ritzebüttel auf 6 Jahre übertrug. Nach Hamburg zurückgekehrt, wurde er Befehlshaber des Bürgermilitairs, Protoscholarch, kais. Pfalzgraf u. s. w. und starb daselbst 1747. Sein „Irdisches Vergnügen in Gott", eine Sammlung religiöser Naturbetrachtungen in vielen selbständigen Gedichten (1721—48), ist sein Hauptwerk (Hamb. 1721, 9 Bde.). In diesen Gedichten zeigt sich ein frommes, dankbares Gefühl, mit dem er Alles sieht, anstaunt und genießt, was Gott der Erde Schönes gab. Er besaß die Gabe, viel und schnell zu reimen. Seine Schilderungen gehen oft ins Kleinliche und dehnen sich auf Dinge aus, die kein poetisches Colorit annehmen wollen, daher die öftere mißtönige Farbenmischung und die ermüdenden Wiederholungen. Er tändelt viel mit seiner Sprache, die indeß auch einen Schatz von fein nuancirten Ausdrücken, von wohlklingenden, malerischen Tönen enthält, den selbst Geßner und Wieland der Benutzung nicht unwerth fanden.

**Brockmann** (Franz Karl), Schauspieler, geb. 1745 zu Grätz in Steiermark, verließ seinen Lehrmeister und ging zu herumziehenden Schauspielern, heirathete auch die Tochter der Directrice einer solchen Gesellschaft. Er spielte hierauf einige kleine Rollen zu Wien (1765) und kam von da 1768 zur Kurz'schen Gesellschaft in Würzburg, bis er 1771 nach Hamburg gerufen ward, wo er sein Talent unter Schröder bildete und sich einen Ruhm erwarb, der ihn unter die ersten Schauspieler Deutschlands setzte. Man verglich ihn mit Garrick und Le Kain. 1778 betrat er in Berlin als Gast die Bühne und ward nach der Vorstellung Hamlet's herausgerufen; eine Ehre, die vorher noch keinem Schauspieler in Berlin widerfahren war. Die Inschrift einer auf ihn geprägten Münze: Peragit tranquilla potestas, quod violenta nequit, bezeichnet sein ruhig kräftiges Spiel, im Gegensatz der sonst gewöhnlichen Übertreibung. B. war ein denkender Künstler, der durch tiefes Studium, durch unablässigen Fleiß, durch Nachbildung der großen Muster, die er vor sich hatte, sich die Natürlichkeit, die Leichtigkeit im Spiel erwarb, welche die hamburger Bühne zu des großen Eckhof's und Schröder's Zeiten vor allen damaligen Bühnen so vortheilhaft auszeichnete. Joseph II. berief ihn 1777 nach Wien. Hier trat er zum ersten Male als Esser, in der „Gunst der Fürsten", auf der Bühne. Aber eben sein natürliches Spiel machte, daß er anfangs weniger auffiel; auch schadete sein fleischiger Körperbau seinen Helden- und Liebhaberdarstellungen. Es bedurfte einiger Zeit, sich an ihn zu gewöhnen; später wurde er der Liebling des wiener Publicums und blieb es bis an das Ende seiner Schauspielerlaufbahn. Es ist schwer, seine vorzüglichsten Rollen auszuheben, denn er hatte wie Garrick das seltene Talent, alle Rollen im Lust- und Trauerspiele vortrefflich zu spielen. Sein Gesicht, sein Körper waren Alles, was er vorstellen wollte. Keine Rolle war für ihn zu schwierig, aber auch keine zu klein und unwichtig. Natur und Wahrheit waren sein Ziel; darum war er vorzüglich groß im bürgerlichen Drama. Er spielte die Charaktere der Väter, z. B. den Oberförster und Odoardo, mit großem Erfolge. B. starb zu Wien 1812.

**Brody**, Stadt in Galizien im zloczower Kreise, an der russ. Grenze, hat 2600 H. und 16,500 Einw., worunter die Hälfte Juden, die hier eine hohe und eine Realschule haben. Der Speditionshandel der 38 meistens jüdischen Großhändler ist sehr wichtig, indem die Stadt zum Umtausch der polnischen Erzeugnisse gegen die der Walachei, Krim u. s. w., die in Pferden und anderm Vieh, in Wachs, Honig, Unschlitt, Häuten, Pelzwerken, Anis, eingemachtem Obst u. s. w. bestehen, bequem gelegen ist. Brody gehört dem Grafen Potocki.

**Broekhuizen** (Jan van, bekannter in der latein. Form Janus Broukhusius), geb. 1649 in Amsterdam aus einer ansehnlichen Familie. Jung verlor

er seinen Vater, der eine Hutfabrik hatte, und kam unter Vormundschaft eines Verwandten. Der gelehrte Adrianus Junius wurde sein Lehrer in der latein. Sprache. Als Gilles Valkenier in seiner Vaterstadt Bürgermeister geworden war, foderte nach damaligem Brauch der Lehrer seine Zöglinge auf, ein latein. Gedicht auf diese Erhebung des Bürgermeisters zu entwerfen. Auf der Stelle dichtete dies Broekhuizen mit so reiner Latinität und schöner Gedankenentwickelung, daß sein Gedicht dem Bürgermeister überreicht wurde. Der junge Dichter wollte nun Gelehrter werden, indeß sein Vormund ihn zum Apotheker bestimmte; er war gehorsam, fuhr aber fort zu dichten, und das Publicum munterte ihn durch Beifall auf. Nun wählte er statt der Apothekerkunst den vaterländischen Kriegsdienst. Unter dem berühmten Admiral de Ruyter schiffte er sich als Seesoldat 1674 auf einer Expedition nach den westindischen Inseln ein. Im Sturm und Ungewitter stimmte der Dichter seine Leier. Auf der Höhe der Insel Dominica übersetzte er David's 44. Psalm in lateinische Verse und dichtete seinen „Celadon, oder das Verlangen nach dem Vaterlande". Als er im Herbst des näml. Jahres nach Utrecht in Besatzung kam, gab ihm dieses Winterquartier Gelegenheit, mit Gelehrten Bekanntschaften anzuknüpfen. Hier gab er eine Sammlung v. Gedichten (Utrecht 1684; Prachtausg. Amsterd. 1711, 4.) heraus und übersetzte Rapin's „Vergleichung des Homer mit dem Virgil", erhielt bald nachher in Amsterdam eine Officiersstelle und hatte Muße, der Musen zu pflegen. Er besorgte eine neue Ausg. von Sannazarius's Gedichten und Palearius's Schriften, später neue Ausg. von Properz (Amsterd. 1702 u. 1726, 4.) und Tibull (Amsterd. 1708 u. 1727, 4.) mit gelehrten Anmerk., und bewies dadurch seine vielseitige gelehrte Bildung. Nach dem ryswicker Frieden erhielt er als Hauptmann seinen Abschied. Er starb 1707.

Broglio, eine in den Jahrb. der franz. Kriege und Diplomatik berühmte Familie, stammt aus Piemont: 1) François Marie, Marschall von Frankreich, geb. 1671 und gest. 1745, nahm seit 1689 an allen Feldzügen in den Niederlanden, in Deutschland und Italien ruhmvollen Antheil. Auch ward er in diplomatischen Geschäften gebraucht. Er stieg durch alle Grade, bis er 1734 Marschall von Frankreich wurde. Im östreich. Erbfolgekriege hatte er zuletzt den Oberbefehl über die Armeen von Baiern und Böhmen, führte aber das Heer auf die franz. Grenzen zurück, wodurch er sich die Ungnade des Hofes zuzog. — 2) Victor François, der älteste Sohn des Vorigen, ebenfalls Marschall von Frankreich, geb. 1718, begann seine Laufbahn in der Schlacht von Guastalla und Parma (1734), und focht in allen Kriegen Frankreichs immer muthvoll, wenn auch nicht immer glücklich. Im siebenjähr. Kriege kämpfte er unter d'Estrées bei Hastenbeck und bei Roßbach unter Soubise. Als Oberbefehlshaber war er um so glücklicher bei Bergen. Der Kaiser ernannte ihn zur Belohnung für den hier erkämpften Sieg zum Reichsfürsten. Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem von der Pompadour begünstigten Soubise zogen ihm seine Zurückberufung und seine Verweisung zu. 1789 ernannte ihn Ludwig XVI. beim Ausbruche der Revolution zum Kriegsminister; er befehligte zugleich die Truppen, welche Paris im Zaum halten sollten. Der Abfall der Nationaltruppen vereitelte alle Maßregeln und Broglio wanderte aus. In dem Feldzuge 1792 befehligte er ohne Erfolg eine Abtheilung Ausgewanderter. Nach Beendigung desselben zog er sich ganz zurück und starb 1804 in Münster im 86. J. — 3) Claude Victor, der dritte Sohn des Vorigen, ging dagegen ganz in die Ideen ein, welche die Revolution herbeiführten. Er ward zum Abgeordneten des Adels von Kolmar bei den Generalständen ernannt. Nach der Auflösung der constituirenden Versammlung ward er als Maréchal de Camp bei der Rheinarmee angestellt, bei seiner Weigerung aber, die Decrete vom 10. Aug. anzuerkennen, außer Thätigkeit gesetzt, später dieserhalb vor das Revolutionstribunal geführt und im Juni 1794 guillotinirt. — 4)

Charles François, ein Bruder von Victor François, ist in der Geschichte der franz. Diplomatik dadurch berühmt, daß ihm Ludwig XV. die Leitung seines geheimen Ministeriums anvertraut hatte. Ob sich gleich Broglio des schwierigen Geschäfts mit vielem Verstande entledigte, so entstanden doch durch dies geheime Ministerium, das dem öffentlichen nicht selten ganz entgegenwirkte, die größten, oft die lächerlichsten Verwirrungen. So ward er vom Könige der Form nach verbannt, erhielt aber zugleich insgeheim wieder den Auftrag, auch in der Verbannung seine Geschäfte wie seither fortzusetzen. Unter Ludwig XVI. ward er nicht gebraucht und starb 1781. — 5) Victor, Pair von Frankreich, Sohn Claude Victors, s. d. folg. Art.

Broglio (Victor, Herzog von), Pair von Frankreich, geb. 1785 und vermählt mit einer Tochter der berühmten Frau von Staël. Sein Großvater war der im siebenjähr. Kriege bekannt gewordene Marschall, Herzog v. Broglio. Sein Vater, Victor, fiel als Opfer des Revolutionstribunals bei allem Patriotismus, den er beständig bewährt hatte. Der Sohn genoß eine treffliche Erziehung und folgte anfangs seiner Neigung für schöne Kunst. Bald zogen ihn aber ernste Wissenschaften und praktische Staatsverwaltung mehr an. Er wurde Staatsrath, Auditor, Militairintendant in Illyrien und in Valladolid, und franz. Gesandtschaftsrath in Warschau, Wien und Prag. 1814 nahm er Sitz in der Pairskammer und gab hier glänzende Beweise von seinem tiefen Studium der jetzigen Verhältnisse der Gesellschaft in ihren gebildeten Ständen und der für die jetzige Civilisation geeigneten Gesetzgebung. In Ney's Processe war er einer der wenigen Pairs, die das Nichtschuldig aussprachen. Er redete mit Nachdruck gegen die Ausnahmegesetze und gegen die Proscriptionsliste. Als das Ministerium die Macht der Polizei zu erweitern strebte, fand seine Behauptung viel Beifall: „daß jetzt die Regierungen Alles und obendrein allein versehen wollten, woraus die doppelte Unbequemlichkeit entstände, daß das Publicum die Thatsachen nicht kenne, welche die Regierungen zu außerordentlichen Beschlüssen bestimmten, und daß zugleich die Regierung die öffentliche Meinung nicht erfahre." Bei Gelegenheit der Debatten über die Censur der Zeitschriften führte er an: „Eine jede neue Regierung kann um so unbedenklicher dem Publicum die freie Rede gestatten, sobald sie die Mißbräuche der vorigen zu vertreten sich unberufen fühlt. Die Preßbeschränkung verhüllt den Ministern, durch ihre eigne Schuld, die wahre Kenntniß der Lage, worin sie sich zu der Nation befinden. Sie schwächt unter Anderm ungemein die günstigen Vorurtheile des Publicums für die Verwaltungsfähigkeit der hohen Angestellten der Krone. Die Preßbeschränkung hat nur Werth für Minister, welche sich einer Partei im Staate leidenschaftlich in die Arme werfen und dieser Partei Willkür und Ausschreitung gestatten wollen." Der Herzog besitzt außerdem im ganzen Gebiet der Staatswirthschaft ausgezeichnete Kenntnisse, er ist ein gewandter Redner und versteht, was wenigen Geschäftsmännern gegeben ist, sogleich in die Sache einzudringen.

Bromius, ein Beiname des Bacchus.

Bronkhorst (Peter van), holländ. Maler, geb. 1588 in Delft und gest. 1661. Er stellte sehr gelungene Perspectiven von Tempeln und Kirchen dar und belebte diese durch kleine, schön gearbeitete Figuren. Auf dem Rathhause von Delft befindet sich sein Urtheil des Salomo. — Johann van Bronkhorst, geb. 1648 in Leiden, lernte die Malerei ohne andre Leitung als die seines Genies, und brachte es darin zu einem hohen Grad von Vollendung. Er malte vorzugsweise Thiere, mit besonderm Fleiße aber Vögel. Das Leichte und Glänzende der Federn stellte er sehr täuschend dar. Er war eigentlich Pastetenbäcker und trieb die Malerei bloß zu seinem Vergnügen. — Ein andrer Johann van Bronkhorst, geb. zu Utrecht 1603, war Glasmaler; schätzbare Werke von ihm befin-

den sich in der neuen Kirche zu Amsterdam. Auch hat er einige Stücke nach Cornelius Poelenburg gestochen.

Bronner (Franz Xaver), geb. 1758 zu Höchstädt an der Donau, erhob sich aus dem niedrigsten Stande durch eine sorgfältige Ausbildung seiner natürlichen Anlagen. Sein Vater war Knecht in einer Ziegelbrennerei. Der Cantor des Orts, der die Anlagen des Knaben zum Singen bemerkte, erbot sich, ihn unentgeltlich zu unterrichten. So kam er 1769 als Singeknabe in das Jesuitercollegium nach Dillingen. Nach beendigten Schuljahren ward er Mönch unter den Benedictinern in Donauwerth und erhielt den Namen Bonifaz. Er widmete sich nun mit dem größten Eifer dem Studium der Physik, Mathematik und Philosophie, und den Übungen in der Musik und Poesie. Besonders dichtete er Schäferspiele und Fischeridyllen, wozu ihn seine Umgebungen veranlaßten, da er in seiner Klosterzelle die Aussicht auf ein Fischerdorf hatte. Indessen gefiel ihm das Klosterleben nicht. Er entfloh und kam unter dem Namen Johann Winfried 1784 nach Basel und Zürich. Hier fand er durch Füßli's Verwendung als Notensetzer in einer Druckerei Anstellung. Salomo Geßner begleitete s. „Fischergedichte und Erzählungen" (Zürich 1787; neueste Ausg. in den „Schriften" ꝛc., Zürich 1794, 3 Bde.) mit einer Vorrede. Inzwischen hatte er sich bewegen lassen, nach Augsburg in ein andres Kloster zurückzukehren. Aber man hielt nicht, was man ihm versprochen; er ergriff zum zweiten Male die Flucht und wurde von seinen schweizerischen Freunden gern wieder aufgenommen. Seitdem ward er Lehrer an der Cantonschule in Aarau und erhielt 1810 einen Ruf als Professor nach Kasan; im Herbste 1817 kam er aus Rußland zurück. Sein von ihm selbst beschriebenes Leben ist anziehend (Zürich 1795 — 97, 3 Bde.). In seinen Gedichten, sagt Geßner, malt sich sein Charakter; zu bescheiden, wagte er es lange nicht, sie seinen Freunden zu zeigen. Aufgemuntert durch ihren Beifall, fuhr er in seinen Bestrebungen fort; er besuchte den Landmann in seiner Hütte oder bei seinen Feldarbeiten, besuchte die angenehmsten Gegenden an Flüssen und Bächen, und entwarf hier seine Gemälde. Daher das naive Detail von so vielen neuen, anmuthvollen kleinen Bildern; daher diese Wahrheit, diese frische, reine, wahre Farbe: überall sieht man das feinste Gefühl für das sittlich Schöne, überall die feinste Bemerkung jeder Schönheit der Natur.

Bronze, ein künstliches Metall, eine Mischung aus Kupfer und Messing, oder auch Zinn, Kupfer und Wismuth, woraus Bildsäulen und andre Kunstsachen gegossen werden.

Bronzino (Angelo), ein Maler der florentinischen Schule und Nachahmer des Michael Angelo, der um 1550 blühte, viele Portraits malte und auch in seinen historischen Bildern sich durch herrliche anmuthige Köpfe auszeichnete. Eins seiner berühmtesten Gemälde befindet sich in der Kirche Sta.-Croce in Florenz; es stellt Christus im Limbus dar und soll durch Köpfe, unter denen viele Portraits seiner Freunde und Zeitgenossen waren, Gruppirung und Colorit ausgezeichnet, aber auch nicht ohne Kälte und Manier sein. Auch hat man die Nacktheit der Figuren getadelt. Er starb zu Florenz 1570.

Bronziren. Diese Kunst besteht darin, daß man Bildsäulen, Büsten, auch anderm Geräth einen Überzug gibt, wodurch sie das Ansehen erhalten, als wären sie von Bronze. Die Farben, die man dem Überzuge gibt, sind willkürlich. Gewöhnlich nimmt man Goldpulver dazu. Zu dem Ende reibt man Goldschaum mit Jungfernhonig auf einem Steine so lange, bis das Gold in die allerkleinsten Theilchen zermahlen ist. Jetzt thut man diese Mischung in ein Geschirr mit Wasser, wodurch der Honig aufgelöst wird und das Goldpulver zu Boden fällt. Dann schüttet man das Wasser ab und läßt das Pulver trocknen. Man bronzirt auch mit Musivgold, welches aus Zinn und Quecksilber zusammenge-

ſchmolzen, abgekühlt, gepulvert und mit Salmiak und gereinigtem Schwefel zu einer gleichförmigen Maſſe gerieben wird. Dieſe bringt man in eine Retorte, worauf ſich, bei verſtärktem Feuer, das Queckſilber mit dem Ammonium des Salmiaks verflüchtigt, das Zinn aber, mit dem Schwefel und der Salzſäure zu einer Art von Kalk verbunden, als ein matt goldenes Pulver zurückbleibt. Will man der Maſſe ein röthliches Anſehen geben, ſo kann man ſie mit etwas Mennig zuſammenreiben. Außerdem gebraucht man zum Bronziren einen beſondern Firniß, den man aus Animagummi und Leinöl macht. Dieſen Firniß ſtreicht man zuerſt mit einem Pinſel über die ganze Oberfläche, die man bronziren will, und läßt ihn trocknen, doch ſo, daß er noch einigermaßen klebrig bleibt. Dann wickelt man ein Stück weiches Leder um einen oder zwei Finger, taucht ſie in das Pulver und reibt dies ſorgfältig ein, oder, was noch vorzuziehen, man breitet das Pulver mit einem weichen Haarpinſel auf dem klebrigen Überzuge aus. Dann bedeckt man das Ganze, um den Staub abzuhalten, und läßt es ſo trocknen. Zuletzt wird das etwa loſe Goldpulver mit einem weichen Pinſel abgekehrt. Das Bronziren des Holzes fodert eine eigenthümliche Vorkehrung. Man reibt berliner Blau, Schüttgelb, Umbererde, Lampenruß und Pfeifenthon einzeln mit Waſſer auf Steinen, und miſcht ſie in einem Geſchirr in ſolchen Verhältniſſen, wie die gewünſchte Farbe es fodert, zuſammen. Das Holz muß vorher polirt und mit einem gewöhnlichen Firniß, wozu man Lampenruß gethan hat, überzogen werden. Nachdem dieſer Überzug getrocknet iſt, trägt man erſt zu zwei verſchiedenen Malen die obige Miſchung auf. Wenn auch dieſe vollkommen trocken iſt, bringt man das oben beſchriebene Bronzepulver mit einem Pinſel darauf, reibt und polirt das Ganze und überzieht dies hiernächſt mit einer dünnen Lage ſpaniſcher Seife. Endlich wird Alles mit wollenen Lappen abgerieben. Will man Eiſen bronziren, ſo muß dies vorher ſo ſtark erhitzt werden, daß man es nicht in der Hand halten kann.

Broſchiren heißt bei den Seidenwebern, vielfarbige Blumen in Seidenſtoffe einweben, broſchirte Arbeit; auch wird das bloße Zuſammenheften der Bücher broſchiren genannt.

Broſſes (Charles de), erſter Präſident im Parlament von Bourgogne, geb. zu Dijon 1709, beſchäftigte ſich mit dem Rechtsſtudium, ohne darum die Künſte und Wiſſenſchaften aus dem Auge zu verlieren, zu denen er viel Neigung hatte. Die genaue Bekanntſchaft mit der röm. Geſchichte erzeugte das Verlangen in ihm, Italien (1739) zu beſuchen. Bei ſeiner Rückkehr gab er ſ. „Briefe über den jetzigen Zuſtand der unterirdiſchen Stadt Herculanum" heraus (Dijon 1750). Zehn Jahre darauf erſchien ſ. Abhandlung über den Fetiſchdienſt. Auf Buffon's Einladung, der ſein Jugendfreund war, ſchrieb er (1756) eine „Geſchichte der Seereiſen nach Auſtralien". Man glaubte damals an ein ſüdliches Feſtland, dem de Broſſes den Namen Magellanien beilegte und deſſen Nichtdaſein erſt durch Cook bewieſen wurde. Dieſem Werke folgte eine Arbeit ganz andrer Art, welche den Umfang und die Mannigfaltigkeit der Kenntniſſe ihres Verfaſſers beweiſt: eine Abhandlung über die mechaniſche Bildung der Sprachen. Sie enthält bei manchen Mängeln viele neue und tiefe Unterſuchungen, geiſtreiche Vermuthungen und Anſichten; zugleich beſchäftigte ſich de Broſſes ſein ganzes Leben hindurch mit einer Arbeit, die in den Augen der Gelehrten nicht mindern Werth haben mußte. Er hatte den Entſchluß gefaßt, den Salluſt zu überſetzen und die Lücken dieſes Geſchichtſchreibers auszufüllen. Zu dieſem Behufe brachte er über ſiebenhundert Bruchſtücke des Salluſt zuſammen, aus denen er mit beträchtlichen Einſchaltungen die Geſchichte des 7. Jahrh. der römiſchen Republik mit bewundernswürdiger Gelehrſamkeit zuſammenſetzte: ein Werk, welches noch mehr Beifall würde gefunden haben, wenn das Verdienſt des Styls mit der Tiefe und dem Scharfſinne der Nachforſchungen übereingeſtimmt hätte. So zeitraubend dieſe verſchiedenen Arbeiten

waren, so hinderten sie doch de Brosses nicht, auch seinen Ämtern treu vorzustehen. Er starb 1777. Seine hinterlassenen Handschriften sind während der Revolution verloren gegangen.

**Brot.** Schon in dem frühesten Alterthume finden wir den Gebrauch der mehlartigen Samenkörner als Nahrungsmittel. Der unbequeme Genuß der Körner, sowie sie die Natur gab, bewog den Menschen, auf Mittel zu sinnen, sich denselben zu erleichtern. So entstand nach vielen Versuchen das Brot. So leicht uns die Bereitung desselben zu sein scheint, so muß es doch lange gedauert haben, ehe man es in einer gewissen Vollkommenheit darstellte. Man zerrieb erst die Körner zwischen Steinen und machte aus dem davon erhaltenen Mehle oder Schrote mit Milch und Wasser einen Brei, oder getrocknete feste, schwer verdauliche Kuchen. Dies ist noch die Hauptnahrung der Karavanen, die in Nordafrikas Wüsten reisen und Güter transportiren. Auch die Carthaginenser aßen kein Brot und wurden von den Römern daher spottend pultiphagi (Breiesser) genannt. Nach vielen Versuchen, vielleicht auch durch ein Ungefähr, kam man darauf, das mit Wasser vermischte Mehl in Gährung zu setzen, welche die klebrige Eigenschaft desselben fast gänzlich zerstört, den Geschmack verbessert und die Masse fähig macht, ein lockeres, wohlschmeckendes, leicht zu verdauendes und mithin gesundes Brot zu werden. Das Verfahren beim Brotbacken ist folgendes: Man knetet etwas alten Teig, der durch eine ihm eigne geistige Gährung aufgequollen und locker geworden ist und dadurch einen sauern, aber geistigen Geruch bekommen hat und Sauerteig heißt, unter die große Masse des neuen Teiges; hierdurch entsteht in diesem in mindern Grade eine verwandte Gährung. Der ganze Teig wird lockerer; es entwickelt sich darin viel Luft oder Gas, welches, da die Zähigkeit des Teiges ihm seine gänzliche Entbindung unmöglich macht, Augen, d. h. kleine Höhlen, darin hervorbringt, ihn hebt und auftreibt; dies nennt man das Gehen des Teiges. In diesem Zustande wird der Teig in den geheizten Ofen gebracht, wo sich während des Backens die in den Höhlen eingeschlossene Luft und das geistige Wesen durch die Hitze noch mehr ausdehnt und bewirkt, daß das Brot lockerer wird und von den Massen, die man aus ungebackenem Teig erhält, ganz verschieden ist.

**Brot** im Abendmahl, s. Hostie.

**Brotbaum**, der, in Ostindien und besonders auf den Inseln der Südsee (Australien), von Engländern in neuern Zeiten auch nach Westindien verpflanzt, ist von der Größe einer mittelmäßigen Eiche, seine Blätter sind anderthalb Fuß lang und enthalten einen milchichten Saft; die 20—30pfündige Frucht, die Brotfrucht (Artocarpus L.), ist groß, lang, mit Buckeln besetzt und gelb von Farbe. Diese Frucht wird vor der Reife abgenommen, zerschnitten, in Blätter gewickelt und auf heißen Steinen geröstet, nach welcher Zubereitung sie wie Weizenbrot schmeckt und als Brot genossen wird. In jedem der verwachsenen Fruchtknoten steckt ein länglicher, oben mit einem langen Haar versehener Samenkern, und auch diese Kerne sind eßbar. Sie gleichen den Kastanien und werden auch wie diese in der Asche gebraten. Forster fand den Geschmack der auf diese Art zubereiteten Brotfrucht völlig wie die Krume von Weizenbrot mit Kartoffeln vermischt. Man weiß selbst Leckereien aus Brotfrucht zuzubereiten. Das Holz, besonders des veredelten Baums, ist gelblich und dient zu allerlei Kunstsachen. Aus dem Splint werden Zeuche verfertigt. Die Blätter geben Servietten und Tischdecken; man wickelt auch die Frucht darein. Der Saft, der den eingeschnittenen Stämmen entfließt, gibt, mit Kokosmilch eingekocht, einen guten Vogelleim, mit Sagomehl, Zucker und Eiweiß einen festen Kitt. Die trockenen Blüthenkätzchen braucht man als Zunder. Die Vermehrung und Fortpflanzung des Brotbaums, der in 60 bis 70 Jahren seine volle Größe erreicht, geschieht durch Samen, durch

Ableger und abgeſchnittene Zweige. Während ſeines Flors trägt er ſo reichlich, daß ein Menſch von drei Brotbäumen acht Monate lang leben kann.

**Broturtheil** oder die Probe des geweihten Biſſens, ſ. Ordalien.

**Brotverwandlung, Transſubſtantiation**, ſ. Abendmahl.

**Brougham**, ausgeſprochen: Bruhm oder Brohm (Henry), geb. zu London um 1779, Mitglied des Parlaments, der königl. Geſellſchaft von London, Advocat und Mitarbeiter an dem „Edinburgh review", hat ſich den Ruhm eines der größten Redner der Oppoſitionspartei durch die Kraft und Bündigkeit ſeines Ausdrucks erworben. Seine Sprache iſt gewählt und ſchön, und ſein Vortrag feurig ohne Übertreibung, indem er bei aller Kühnheit der Darſtellung ſich doch ſtets in den Schranken der Mäßigung hält. Weil er, allen Anreizungen des Vortheils oder des Ehrgeizes widerſtehend, ſich die allgemeine Achtung erworben hatte, ſo wählte ihn die verſt. Königin Karoline von England in ihrem vor dem Oberhauſe verhandelten Proceſſe zu ihrem Rechtsbeiſtand (Counsel) und unternahm nichts gegen ſeinen Rath. Er vertheidigte ſie mit ſtandhaftem Muth und erſchütterte zuletzt noch die britiſchen Pairs durch eine der kühnſten Apoſtrophen, die man in den Annalen der britiſchen Beredtſamkeit kennt. Schon bei den frühern parlamentariſchen Verhandlungen über die Königin (damals Prinzeſſin von Wallis) und bei jenen über die Civilliſte der Prinzeſſin Charlotte hatte er ſich durch ſeine Freimüthigkeit ausgezeichnet. Außerdem erkannte man ſein ausgezeichnetes Verdienſt in dem Bericht über das engl. Armenweſen und in ſeinen Vorſchlägen wegen Errichtung von Armenſchulen an. Bekannte Werke von ihm ſind: „Forſchungen über die Colonialpolitik der europ. Mächte" (1803, 2 Bde.), worin er England auffodert, Frankreich zu der Wiedereroberung von Domingo beizuſtehen; „Über den Zuſtand der Nationen", in mehren Ausgaben, nebſt andern im Parlament gehaltenen und gedruckten Reden, und manchen Entdeckungen im Gebiete der Phyſik, die ſeine Lieblingsbeſchäftigung iſt. 1826 wurde er nicht wieder ins Parlament gewählt.

**Brouſſonet** (Pierre Marie Auguſte), Arzt und Naturforſcher, geb. zu Montpellier 1761, ſtudirte Naturgeſchichte, namentlich Zoologie, in welcher er zuerſt in Frankreich das Linné'ſche Syſtem einführte. Er machte damit den erſten Verſuch in einem Werke über die Fiſche, von dem nur ein Heft erſchienen iſt: „Ichthyologiae decas I." (Lond. 1782). Nach drei Jahren kehrte er nach Paris zurück, wo ihn Daubenton, obgleich ein Gegner Linné's, zu ſeinem Stellvertreter am Collège de France und 1784 zu ſeinem Gehülfen in der Thierarzneiſchule ernennen ließ. Brouſſonet übergab indeß der Akademie mehre ſchätzbare Abhandlungen und ward Mitglied derſelben. 1785 ward er Secretair der pariſer Ackerbaugeſellſchaft, welche dadurch einen neuen Schwung bekam. Außer den Arbeiten für dieſe Geſellſchaft gab B. das für den Landmann ſo nützliche „L'année rurale ou Calendrier à l'usage des cultivateurs" heraus. Auf ſeinen Betrieb wurden die erſte Merinoheerde aus Spanien, und aus der Levante Angoraziegen nach Frankreich gebracht. Dabei fand er noch Zeit, Forſter's „Geſchichte der Entdeckungen und Reiſen im Norden" zu überſetzen. 1789 ward er, in das Wahlcollegium von Paris gerufen, zum Mitgliede der Nationalverſammlung gewählt. Hier machte er ſich wenig bemerklich; nach Eröffnung des Convents zog er ſich nach Montpellier zurück, wo er nach dem 31. Mai als Girondiſt und ernanntes Mitglied des Inſurrectionsconvents, welcher zu Bourges verſammelt werden ſollte, verhaftet wurde. Er rettete ſich nach Madrid, wo die Botaniker Ortega u. Cavanilles ihn hülfreich aufnahmen, die ausgewanderten Royaliſten ihn aber vertreiben ließen. Joſeph Banks, der ſeines Freundes Zuſtand erfuhr, ſchickte ihm einen Creditbrief von 1000 Louisd'or, mit welchem Brouſſonet auf einem engl. Schiffe nach Indien gehen wollte. Ein Sturm zwang das Schiff, in den Hafen von Liſſabon ein-

zulaufen. Ungeachtet des Ansehens des Herzogs von Foens, der ihn verborgen hielt, trieben ihn neue Verfolgungen aus diesem Zufluchtsorte. Er durchirrte Algarvien und Andalusien und ging endlich, unter dem Namen des Arztes des amerikanischen Gesandten zu Marokko, nach Afrika über. Hier nahm er seine botanischen Studien wieder vor und sandte mehre Sammlungen an Banks. Nachdem er von der Emigrantenliste gestrichen worden und nach Frankreich zurückgekehrt war, ward er zum Consul zu Mogador und zum Reisenden des Instituts ernannt, dessen Mitglied er, den Statuten zuwider, trotz seiner Abwesenheit geblieben war. Er ging mit seiner Familie als Consul nach den canarischen Inseln und verwaltete dasselbe Amt auf dem Cap, als der Minister Chaptal, sein Verwandter, ihn zum Professor der Botanik zu Montpellier ernannte. 1805 ward er Mitglied des gesetzgebenden Körpers. Im Juli 1807 starb er in Folge eines Falles, der die Wirkung bei ihm hervorbrachte, daß er alle Namen und Substantiva vergaß; die Adjectiva hingegen, mit deren Hülfe er die Gegenstände bezeichnete, boten sich ihm leicht und in Menge dar. Er hat Handschriften von großem Werthe hinterlassen.

**Brown** (Georg von), ein Irländer, geb. den 15. Juni 1698, vollendete seine Studien zu Limerick und trat in seinem 27. J. in kurpfälzische Kriegsdienste. 1730 ging er als Capitainlieutenant in russ. Dienste, wo er gleich anfangs durch Muth und Entschlossenheit eine Meuterei unterdrückte. An allen Kriegen, die Rußland von jener Zeit an bis 1762 führte, nahm er ehrenvollen Theil. 1739 gerieth er bei Krozka in türkische Gefangenschaft und ward dreimal als Sklave verkauft. Der franz. Gesandte in Constantinopel verschaffte ihm seine Freiheit wieder. Er war so glücklich, einige Pläne des Divans zu entdecken, mit denen er nach Petersburg eilte. Dafür wurde er Generalmajor. Im siebenjährigen Kriege wurde er bei Zorndorf von den Preußen gefangen, befreite sich aber, und ward so verwundet, daß er nicht wieder zur Armee gehen konnte. Peter III. ernannte ihn zum Feldmarschall, und er sollte unter ihm in dem gegen Dänemark beschlossenen Kriege commandiren. Brown erkühnte sich, dem Monarchen zu sagen, daß dieser Krieg ebenso ungerecht als unpolitisch wäre, worauf ihm Peter befahl, seinen Dienst und das Reich zu verlassen. Ehe er aber abreiste, ließ der Monarch den edeln Mann rufen, bestätigte ihn in seinen Würden und ernannte ihn überdies zum Gouverneur von Liefland, wo er 30 J. blieb und viele nützliche Anstalten traf. Kaiser Joseph II. erhob ihn zum Reichsgrafen. Einige Jahre vor seinem Ende foderte er Alters wegen von Katharina II. seinen Abschied, allein die Kaiserin gab ihm zur Antwort: „Herr Graf, nichts kann uns trennen als der Tod." Diesem sah er mit der größten Gelassenheit entgegen. Zwanzig Jahre vorher hatte er sich schon seinen Sarg machen lassen, den er öfters besah, sowie er sich auch jährlich sein Testament vorlesen ließ. Er starb am 18. Sept. 1792 im 95. J.

**Brown** (John), Stifter des nach ihm benannten **Brownianismus** in der Medicin, geb. 1735 oder 1736 zu Buncle in der Grafschaft Berwick in Schottland, zeigte schon früh ungewöhnliche Talente, weßwegen ihn seine Ältern, die von geringem Stande waren, von einem Weber, bei welchem er die Lehrjahre aushalten sollte, wegnahmen und studiren lassen wollten. Er kam in seinem 16. Jahre nach dem Städtchen Dunse auf die lateinische Schule, wo er durch außerordentlichen Fleiß alle seine Mitschüler übertraf. In der Erntezeit verdung er sich als Schnitter, um sich dadurch die zu seinem Studiren nöthigen Mittel zu verschaffen. Ausdauer und Geschicklichkeit erwarben ihm die Stelle eines Unterlehrers an der Schule. Damals ging sein Plan dahin, Religionslehrer der Separatisten zu werden, zu deren Secte seine Ältern und auch er sich hielten, und deren vornehmste Glieder die Veranlassung gegeben hatten, daß er auf die Schule kam. Ein Besuch der dunser Pfarrkirche, wo er den Gottesdienst abwartete, zog ihm den Unwillen der Separatisten zu und veranlaßte seinen Übertritt zur herrschenden Kirche.

Um Medicin zu ſtudiren, ging er endlich nach Edinburg. Hier erwarb er ſich durch Überſetzungen, auch wol durch Verfertigung der Inauguraldisputationen für die Studenten und durch Unterricht in der lateiniſchen Sprache ſeinen Lebensunterhalt, und beſuchte zugleich die mediciniſchen Vorleſungen, welche er alle frei bekam. 1765 verheirathete er ſich und nahm Studenten in die Koſt, um den größern Aufwand ſeines Hauſes beſtreiten zu können. Im Anfang entſprach der Erfolg ſeiner Erwartung; allein er lebte auf einem zu großen Fuße, und machte Banquerott. Die mediciniſchen Vorleſungen beſuchte er dabei zehn bis elf Jahre lang unausgeſetzt. Der Prof. Cullen übertrug ihm den Privatunterricht in ſeiner Familie, unterſtützte ihn auf alle Art und erlaubte ihm ſogar, Abendvorleſungen zu halten und in dieſen ſeine eignen Morgenvorleſungen zu wiederholen, wozu er ihm ſelbſt ſeine Hefte anvertraute. Nach und nach entſtanden jedoch zwiſchen beiden Männern Mißhelligkeiten, die endlich zu offenbarer Feindſchaft führten. Bald nach dieſem Bruch mit Cullen trat Brown mit ſeiner neuen Theorie der Heilkunde hervor, und gab 1779 f. „Elementa medicinae" heraus, worüber er auch Vorleſungen hielt. Er gerieth darüber mit allen Lehrern der Medicin in Edinburg in Feindſchaft, und die mitunter freie Aufführung ſeiner Anhänger unter den Studenten, ſowie der anmaßende und beleidigende Ton, in welchem er von ſich und Andern ſprach, brachten das Syſtem nebſt ſeinem Urheber in ſchlechten Ruf. Zwei Mal (1776 und 1780) wurde Brown zum Präſidenten der mediciniſchen Geſellſchaft gewählt. Zu St.-Andrews in Schottland, wohin er unter Begleitung vieler Freunde ging, nahm er die Doctorwürde an. 1782 und 1783 wurden die Profeſſoren und alle Ärzte in Edinburg von Brown's Anhängern ſo gereizt, daß die dadurch angeregten Streitigkeiten nicht ſelten in Duelle übergingen. Brown ſprach von der Gelehrſamkeit, den Talenten und dem Syſtem der mediciniſchen Profeſſoren mit der größten Verachtung. Dagegen ſollten auch die Studenten nicht einmal in ihren Diſſertationen Stellen aus Brown's Schriften anführen. 1784 ſtiftete er, um ſich Anhänger zu machen, die Freimaurergeſellſchaft, die Loge zum röm. Adler genannt. In ſeinen Vorleſungen war er gemeiniglich ſehr lebhaft, und gerieth oft in großes Feuer. Von einer ſolchen Stimmung ſchreibt ſich ſein Ausruf des bekannten, nachher oft als Machtſpruch angeführten: **Opium mehercle! non sedat!** her. Bisweilen, wenn er ſich mit vieler Anſtrengung beſtrebte, ſeinen Zuhörern die Grundſätze ſeiner Theorie recht lebhaft vorzuſtellen, und hierauf ſich matt fühlte, pflegte er ſich dadurch wieder zu ermuntern, daß er 40 bis 50 Tropfen Laudanum in einem Glaſe Rum nahm und dieſe Gabe 4 bis 5 Mal während der Vorleſung wiederholte. Hierdurch wurde ſeine Einbildungskraft bis zum Wahnſinn erhöht, ſeine Geſundheit aber gänzlich untergraben. Sein Eifer in ſeinen Vorleſungen hielt nicht lange an, und in eben dem Verhältniſſe wurden auch ſeine Schüler ſaumſeliger. Endlich kam er Schulden wegen ins Gefängniß, wo jedoch ſeine Schüler ſeine Vorleſungen noch beſuchten. 1786 zog er nach London; es ging aber dort nicht beſſer. Vorleſungen über ſein Syſtem wurden zwar von ihm angekündigt, kamen aber nicht zu Stande. 1787 gab er ſeine Bemerkungen über die alten Syſteme der Phyſik heraus. Er lebte nach gewohnter Weiſe fort. Selbſt ſeine beſten Freunde mußten ſich ſeiner ſchämen und zogen ſich immer mehr zurück. Mit der lebhafteſten Gewißheit ſprach er von dem Triumphe, den ſein Syſtem endlich erhalten würde, that aber ſelbſt wenig dabei. Im Oct. 1788 ſtarb er in der Nacht am Schlagfluſſe, nachdem er den Abend vorher noch eine reichliche Gabe Opium zu ſich genommen hatte. Edinburg nahm ſich der hinterlaſſenen Familie an. Wie jede neue Theorie, zumal wenn ſie der bisher gangbaren einen gänzlichen Umſturz droht, großen Widerſpruch findet, ſo ging es auch der Brown'ſchen Lehre. Der üble Ruf, in welchem der Urheber in ſeinem Vaterlande ſtand, ſeine Feindſchaft mit Cullen, Monro, Duncan u. A. m., von deren Urtheil das

ärztliche Publicum geleitet wurde, seine unordentliche Lebensart, die Verworrenheit seines Styls, sowie das schwerfällige Latein seiner ersten Schrift erschwerten ihr den Eingang wenigstens bei den schon gebildeten Ärzten Englands. Seine Anhänger bestanden größtentheils aus seinen eignen Schülern. Außerhalb England fing das Brown'sche System zuerst in Italien an, allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen, besonders als von Massini und Moscati eine eigne Aufl. der Brown'schen Elemente 1782 veranstaltet wurde, und Rasori in Pavia eine Übersetzung der Bemerkungen ꝛc. herausgab. In Deutschland war 1794 Weickard der erste Arzt, der es anpries und in seinem ganzen Umfange vertheidigte. Durch übertriebene Lobeserhebungen, durch Ausfälle auf die bisherigen medicinischen Lehren und die Verachtung der feinern Anatomie ꝛc. verschaffte er zwar dem Brown'schen Systeme viele Anhänger, besonders unter den Studenten, den noch ungebildeten Ärzten und selbst unter den Nichtärzten; allein er erregte auch den Kampf zwischen den Brownianern und ihren Gegnern, welcher in der Folge auf eine Art geführt wurde, die der Wissenschaft weder Ehre noch Gewinn brachte. Wie aus den Veränderungen des Brown'schen Systems durch die Bearbeitung der deutschen Ärzte die Erregungstheorie entstand, und diese endlich durch die neue Naturphilosophie verdrängt wurde, darüber s. Naturphilosophie und Erregungstheorie.

**Browne** (Maximilian Ulysses, Graf von), k. k. Generalfeldmarschall, geb. zu Basel 1705. Sein Vater, Ulysses von Browne, verließ 1690 als Anhänger des Königs Jakob II. Irland, ward kaiserl. Oberster und starb 1721. Der Sohn diente von Jugend auf bei dem kaiserl. Heere, zeichnete sich im italienischen Kriege, besonders in den Schlachten bei Parma und Guastalla aus, und wurde 1739 Feldmarschalllieutenant und Beisitzer des Hofgerichts. In den schlesischen Kriegen diente B. seiner Monarchin mit Einsicht und Eifer; dann gewann er den 15. Juni 1746 gegen die Franzosen die Schlacht von Piacenza, nahm den Paß von Bocchetta ein und machte sich zum Meister von Savona. 1752 erhielt er das Gouvernement der Stadt Prag, sammt der Oberbefehlshaberstelle über alle Kriegsvölker in Böhmen, und ward 1756 Feldmarschall, als König Friedrich II. durch Sachsen nach Böhmen zog. B. verlor zwar die Schlacht bei Lowositz, den 1. Oct. 1756, drang aber dennoch sieben Tage nach derselben gegen Sachsen vor, um die zwischen Pirna und dem Königstein eingeschlossenen sächsischen Kriegsvölker zu befreien. Diesen Zweck erreichte er nicht; indeß zwang er die Preußen, Böhmen zu verlassen, wofür er mit dem goldenen Vließ belohnt wurde. Als Friedrich mit seiner ganzen Macht von neuem in Böhmen eingedrungen war, lieferte B. den 6. Mai 1757 die Schlacht bei Prag. Er mußte das Schlachtfeld räumen, wurde tödtlich verwundet nach Prag gebracht und starb im Juni 1757, mit dem Ruhme, daß ihn Friedrich II. seinen Lehrer nannte.

**Browne, Brownisten**, s. Independenten.

**Bruce** (James), geb. 1730 zu Kinnaird in Schottland und erzogen in der Nachbarschaft von London, erregte schon früh große Hoffnungen. Nach Vollendung seiner Studien war er Willens, sich als Rechtsgelehrter in Schottland niederzulassen, gab aber diesen Plan auf und kam in s. 23. Jahre nach London, wo er in der ostindischen Geschäftsexpedition angestellt zu werden hoffte. Hier lernte er die Tochter eines Kaufmanns kennen, und zog bald den asiatischen Reichthümern häusliche Freuden vor. Allein seine Frau starb im ersten Jahre ihrer Ehe zu Paris, wohin er sie des milden Klimas wegen gebracht hatte. Seitdem verlor B. die Neigung zu Geschäften und suchte sich nur in der Absicht, eine Reise auf dem festen Lande zu unternehmen, im Zeichnen und in der Kenntniß fremder Sprachen zu vervollkommnen. 1757 besuchte er Portugal, Spanien, Frankreich und die Niederlande. 1761 nahm er das Consulat in Algier an, um unter dem Schutze dieses Charakters Afrika bereisen zu können. Er verließ England im Juni 1762,

hielt sich aber noch einige Zeit in Italien auf, um daselbst die herrlichen Denkmäler des Alterthums kennen zu lernen. Sein Aufenthalt in Algier war nicht ohne Schwierigkeiten und Gefahren. Nach mehren Reisen sowol in das Innere von Afrika als an den mittelländischen Küsten ging er 1767 nach Asien, besuchte Baalbeck und Palmyra, und kehrte kränklich nach Aleppo zurück. Hier machte er sich besonders mit den Heilkräften der Natur bekannt, da ein Arzt in jenen Gegenden, die er zu bereisen sich vorgenommen hatte, in vorzüglicher Achtung steht. Im Frühling 1768 ging er nach Kairo, von wo er gegen Ende desselben Jahres den Lauf des Nils stromaufwärts verfolgte. Er kam jedoch zu Wasser nicht weiter als Syene, kehrte nach Kenne zurück und benutzte eine Karavane bis Kosseir am rothen Meere, von wo aus er an Arabiens Küste bis Jedda segelte, welches der zum Sammelplatz der Waaren aus Indien für Mekka und die benachbarten Länder bestimmte Hafen ist. Hier hielt er sich einige Zeit auf, steuerte dann an der Küste hin bis zu der Meerenge am Ende des rothen Meeres und kehrte im Sept. 1769 nach Masnah zurück, einer kleinen Insel an der afrikan. Küste des rothen Meeres, nahe an Abyssinien. Von Mühe und Gefahren umringt drang er bis Gondar, Abyssiniens Hauptstadt, vor, wo er sich unter dem wildesten Volke befand, das er noch gesehen hatte. Es hatten sich erst kürzlich in diesem Lande die Blattern verbreitet, und Bruce erwarb sich durch Anwendung der europäischen Behandlungsart sowol bei Hofe als beim Volke großes Ansehen. Er blieb über 3 Jahre in Abyssinien, besuchte die Quellen des Nils und brachte ein ganzes Jahr damit zu, seine Reise nördlich durch Nubien und die ungeheuern Wüsten, welche dieses Land von Ägypten trennen, nach Alexandrien fortzusetzen, das er im Mai 1773 erreichte. Nach einer Abwesenheit von 11 Jahren kehrte er nach Schottland zurück, heirathete zum zweiten Mal und schien sich allen literarischen Arbeiten entzogen zu haben, als ihn der Tod seiner Gattin 1785 veranlaßte, Trost für seinen Verlust in der Beschreibung jener Länder zu suchen, die er durchwandert hatte. Diese Beschreibung erschien 1790 in fünf Quartbänden. Vier Jahre nachher endigte ein Sturz von einer Treppe sein Leben. Bruce war groß und stark gebaut und von einnehmender Bildung. Sein kraftvoller Körper ertrug Anstrengungen und Entbehrungen ohne Mühe; kühn in seinen Unternehmungen, gewandt in allen körperlichen Übungen, ruhmbegierig und eitel, brauste sein heftiges Gemüth leicht in Zorn und Argwohn auf; mit Kenntnissen mancherlei Art, mehren neuern und ältern Sprachen ausgerüstet, entbehrte er jedoch jenen ruhigen, unbestechlichen Blick, der den Mann von tieferm Gehalte verkündigt. Seine Behauptungen, daß Äthiopien der Sitz der ältesten Aufklärung, daß die Falasha, Agavs und Bewohner vom Amhara und Gafat ursprünglich Abkömmlinge aus Palästina wären, seine Theorien über den Ursprung der Künste, Wissenschaften und der Handlung, seine Erzählung von der Erbauung von Axum, Meroe und Theben und der alten Geschichte Abyssiniens scheinen zwar des gelehrten Hartmann Urtheil im „Edrisi" zu rechtfertigen, daß Bruce bei vielen merkwürdigen Berichten häufig auch Lügen für Wahrheit gibt, sich oft widerspricht und den Schein von Kenntnissen annimmt, die ihm fehlen, sodaß sein Werk nur mit Vorsicht gebraucht werden könne. Doch hat sich in den neuesten Untersuchungen der Reisenden Manches bewährt, was Bruce behauptet hatte, und es scheint natürlicher, anzunehmen, daß sein wahrer Fehler darin besteht, daß er Dinge als eigne Erfahrung erzählt, welche er nur von Andern hörte, durch die er getäuscht wurde. — Über Michael Bruce, der bei der Befreiung Lavalette's eine Hauptrolle übernommen hatte, s. Lavalette.

Bruch (medicin.). 1. Hernia, eine Krankheit bei Menschen und Thieren, da aus irgend einer Höhlung des Körpers ein Theil der darin enthaltenen Eingeweide heraustritt. Die gewöhnlichsten Brüche kommen am Unterleibe vor, wenn ein Theil der Gedärme und des Netzes durch eine Erschütterung oder Anstrengung

des Körpers aus seiner Lage gebracht wird und sich abwärts senkt, die innere Bauchhaut (Peritonaeum) vor sich her und nach außen durchdrängt, und mit der äußern Haut eine Geschwulst bildet, die anfangs klein ist, in der Folge aber immer größer wird, je mehr die Gedärme vortreten. Man benennt die Brüche des Unterleibes verschieden, theils nach dem Orte, als Leistenbruch, in den Dünnen, welcher durch den sogenannten Bauchring heraustritt; Schenkelbruch, der an der innern Seite des Schenkels hervortritt; Nabelbruch, wo die Theile durch die nicht geschlossene Nabelöffnung sich hervordrängen; theils nach dem, was sie enthalten, Darmbruch, Netzbruch, Windbruch. Der Leistenbruch kommt am öftersten vor. Man wird anfangs bloß eine kleine Geschwulst von der Größe einer Haselnuß, meistens nach irgend einer Anstrengung oder Erschütterung, in den Weichen gewahr, die zuweilen von selbst oder doch jedesmal im Liegen bei gelindem Drucke wieder verschwindet, aber immer wiederkommt und immer größer wird. Die vorbereitenden Ursachen sind Erschlaffung und Schwäche der äußern Haut und der Bauchmuskeln, daher auch Brüche jetzt viel häufiger sind als ehedem. Heftiger Husten, Fallen, Sprünge u. s. w., selbst Blähungen und bei Kindern heftiges Schreien, können Veranlassung dazu geben. Der angeborene Bruch kommt auch öfters bei Kindern, besonders bei Knäbchen vor, die ihn gleich bei der Geburt an sich haben. Der Wasserbruch gehört nur der Benennung wegen hierher, indem es bloß eine Anhäufung wässeriger Feuchtigkeiten in der Scheidenhaut eines Testikels oder des Samenstranges ist, und auch bei Kindern oft vorkommt. Jeder Bruch ist ein beschwerlicher Zufall und kann, wenn er vernachlässigt wird und sich entzündet, wozu Einklemmung desselben, wenn er nicht wieder zurückgeht und hartnäckige Verstopfung des Stuhlgangs verursacht, oft Veranlassung gibt, gar bald den Tod verursachen. Das Beste ist, den Bruch so bald als möglich wieder zurückzubringen und ein Bruchband zu tragen, welches ihn verhindert, sich wieder herauszudrängen. Man hat auch den Hirnbruch bei Kindern, wo das Gehirn sich vordrängt; den Magenbruch in der Magengegend. — 2. (Fractura.) Knochenbruch, Verletzung des Zusammenhangs der Knochen. Öfter trifft es die Röhrenknochen, daher Armbrüche und Beinbrüche am häufigsten vorkommen. Zur Heilung dieser Brüche gehört, daß die Theile zuvörderst wieder in die richtige Lage gebracht, was bei den langen Knochen durch Ausdehnung des Gliedes geschieht, und dann durch Binden und Schienen so lange darin erhalten werden, bis der aus den Bruchenden ausschwitzende und sie wieder verbindende Knochensaft (callus) verhärtet ist. H.

**Brücke.** Es ist gefragt worden, ob die Alten Bogenbrücken gehabt, oder ob die letztern aus bloßen geradlinigten Verbindungen zusammengesetzt gewesen seien. Nun läßt sich nicht leugnen, daß die Griechen schon Gewölbe und Dome kannten, denn das Wort Tholos bedeutet zuverlässig einen Dom oder ein Zimmer mit einer Kuppel, Tholos nannte man den Speisesaal, worin die Prytanen schmausten. So sieht man noch Bogen und Gewölbe in den Überresten der alten griechischen und römischen Baukunst, und die herrlichen Wasserleitungen beweisen, daß die Römer allerdings in Gewölben zu bauen verstanden. In den neuesten Zeiten hat man besonders in England die Pollham'sche Theorie der Brückenwölbung auf das glücklichste ausgeführt. Smeaton, Telford, Darby, Paine und Walker sind die größten Brückenbaumeister in England. Die neuesten und berühmtesten Brücken in London sind die Vauxhall-, die Southwark- und die Waterloobrücke. Die Bogen dieser Brücken sind durchgehends nach der Kettenlinie gewölbt. An Festigkeit und Länge übertrifft die Waterloobrücke alle übrige. Sie besteht aus neun Bogen, von denen jeder 120 Fuß Spannung und 35 Fuß Höhe hat. Die Brückenpfeiler sind 20 Fuß dick, von großen Granitblöcken aufgeführt. Die obern Zwischenräume der Bogen sind zum Theil mit Mauersteinen, zum Theil mit Erde

oder Sand ausgefüllt. Die Brückenstraße ist 28 Fuß breit und hat noch an jeder Seite einen Weg für die Fußgänger von 7 Fuß Breite. Diese Brücke wird in jeder Rücksicht als ein Triumph der neuern Baukunst angesehen. Die in ihrer Art, und besonders auch wegen der weiten Spannung ihrer Bogen ebenso merkwürdige eiserne Southwarkbrücke hat nur drei Bogen, den mittlern zu 240, und die beiden äußern, jeden zu 210 Fuß Spannweite. Das zu derselben verwandte Eisen wiegt 11,200,000 Pfund. — Unter den großen deutschen Brücken verdient besonders die dresdner Elbbrücke von 17 Bogen und 1100 Fuß Länge und die reich verzierte, 1790 Fuß lange Brücke über die Moldau zu Prag genannt zu werden. — In neuerer Zeit benutzte man das Princip der Kettenlinie auf Hängebrücken, und führte die unvollkommene Idee, welche rohe Völker in Asien und Amerika schon lange gehabt hatten, auf richtige Grundsätze zurück. Man gab dadurch einer Curve, der Kettenlinie, eine große Anwendung und Brauchbarkeit, und stellte endlich dadurch in kurzer Zeit und mit verhältnißmäßig geringern Kosten Brücken von sehr bedeutende. Ausdehnung her. Die Einrichtung dieser Hängebrücken ist folgende: An den Ufern zu beiden Seiten des Flusses werden auf festem Grunde Pfeiler von Mauerwerk oder Gußeisen aufgeführt und an dieselben Ketten, deren Glieder mehr oder minder starke und mehr oder minder lange Stangen von gutem Stabeisen sind, aufgehängt, sodaß sie die Kettenlinie bilden. Von den Pfeilern nach dem Lande zu und mit den Hauptketten in fester Verbindung, gehen die sogenannten Landketten; diese sind, da sie der Last der Brücken zu widerstehen haben, in dem Grunde fest verankert. Von den Hauptketten hängen gerade und mit jenen verbundene Ketten senkrecht herab; sie tragen die Balken der Brücke, welche wiederum durch Querhölzer verbunden sind, und auf denen die gußeisernen oder hölzernen Belegplatten der Brücke liegen. Letztere sind noch mit eisernen Fahrbahnen versehen, erstere mit einem Steinpflaster. Ohne Zeichnungen lassen sich diese Constructionen nicht beschreiben. Wir nennen nur noch die vorzüglichsten Hänge- oder Kettenbrücken. Die ältesten dieser Art befinden sich in China; in England wurde die erste um 1741 zu Winch in Durhamshire über den Fluß Tees errichtet, sie diente aber nur als Laufbrücke für die Bergleute. 1811 befanden sich in Nordamerika bereits 8 Kettenbrücken; 1813 wurde eine 1000 Fuß lange Brücke über den Wersey in der Gegend von Liverpool projectirt, sie ist aber bis jetzt nicht ausgeführt; im Nov. 1816 ward eine Drahtbrücke von 437 F. Länge über die Tweed, den Grenzfluß zwischen England und Schottland, mit einem Kostenaufwande von 40,000 Pf. Sterl. errichtet; 1817 baute man zwei ähnliche Drahtbrücken über denselben Fluß; 1818 die 260 F. lange Kettenbrücke zu Dryburgh, und 1820 die 361 F. lange und 18 F. breite Unionskettenbrücke zu Norhamford über die Tweed; letztere kostete nur 5000 Pf. 1821 ward die Landungsbrücke zu Newhaven bei Edinburg von Ketten errichtet. Noch merkwürdiger ist die Hängebrücke über die Meerenge Menay, welche Anglesea von Wales trennt. Telfort baute sie 1825. Die größte Länge der 16 Ketten beträgt 1600 Fuß; die Brücke hat zwei Fahrwege und einen Fußweg. In den letztern Jahren wurden auch auf dem Continente Hängebrücken erbauet, so z. B. zu Wien, zu St.-Petersburg, zu Nienburg im Herzogthum Anhalt-Köthen über die Saale. Letztere ist 275 F. lang und nach einem ganz von den genannten abweichenden Principe construirt, indem sie in der Mitte eine Klappe zum Durchlassen der Masten an den Kähnen hat. Die eine Hälfte war im Dec. 1825 durch eine zu große darauf befindliche Menschenmasse eingebrochen; jedoch ist dieser Unglücksfall durchaus kein Beweis gegen die Vorzüglichkeit solcher Arten von Brücken.

**Brückenbrüder**, s. Brüderschaften.

**Brüder und Schwestern des freien Geistes** nannte sich im 13. Jahrh. eine in den Rheingegenden entstandene Religionsgesellschaft, weil nach

biblischen Stellen, die sie mißverstanden, Christen keinem Gesetze mehr unterthan und zur Freiheit der Kinder Gottes gelangt wären. Diese Freiheit suchten sie in der Absonderung vom herrschenden Kirchenthume, hielten allen äußern Gottesdienst für überflüssig und geriethen dabei auf Schwärmereien, womit sie die Wahrheiten des Christenthums wunderlich vermengten. Pantheistische Phantasien mischten sie in den Glauben; durch den Dünkel sittlicher Vollkommenheit verwirrten sie die Moral, und weil sie sich einbildeten, alle sinnliche Triebe ersticken und jeder Versuchung Trotz bieten zu können, arteten ihre Tugendproben (z. B. gänzliche Entkleidungen im Umgange beider Geschlechter, unschickliche Vertraulichkeiten) bald in schamlose Unzucht aus, die ihnen den Spottnamen Schwestrones zuzog; Einige sollen sogar ihre Laster mit der Behauptung, daß körperliche Handlungen die Seele nichts angingen, beschönigt haben. Die Synoden zu Köln 1306 und zu Trier 1310 beschlossen ihren Untergang, und in den Verfolgungen, die nun über sie ergingen, wurden sie theils bekehrt, theils getödtet oder zerstreut. Ihre Reste verloren sich unter den Begharden und scheinen zum Theil nach Böhmen gekommen zu sein, wo man während der Hussitischen Unruhen ähnliche Separatisten entdeckte. (Vgl. Adamiten.)

**Brüdergemeinde** (evangelische) oder Brüderunität, die auch unter dem Namen der Herrnhuter bekannte Religionsgesellschaft. Sie entstand aus Nachkommen der in ihrem Vaterlande verfolgten böhmischen oder mährischen Brüder (s. Böhmische Brüder), welche sich 1722, unter Begünstigung des Grafen Zinzendorf, auf dem Gebiete seines Ritterguts Berthelsdorf in der Oberlausitz, an der Mittagsseite des Hutberges, anbauten und ihre Colonie Herrnhut (s. d.) nannten. Als mehre nachgekommene böhmische und mährische Auswanderer den Ort vergrößerten und die Verschiedenheit der Colonisten in ihren Religionsbegriffen das Bedürfniß einer gemeinschaftlichen Übereinkunft über feste Regeln des Glaubens und Lebens fühlbar machten, wurden, unter Leitung des schon früher von der Idee einer Gemeinde nach dem Muster der ersten apostolischen eingenommenen Grafen Zinzendorf, gewisse Vereinigungspunkte festgesetzt, in denen man die Unterscheidungslehren der verschiedenen protestantischen Glaubensbekenntnisse, deren Verwandte sich hier versammelt hatten, unberührt ließ, nur die Grundwahrheiten des Christenthums als Glaubensartikel annahm, und eine nach den Satzungen der alten mährischen Brüderkirche geregelte Verfassung und Kirchenzucht einführte. Unter dem Namen eines freiwilligen Einverständnisses nahmen alle Einwohner Herrnhuts 1727 diese Statuten an, und bildeten so den ersten Stamm der Brüdergemeinde, als deren Stifter der von nun an ganz für sie lebende Zinzendorf (s. d.) anzusehen ist. Die Nachkommen jener Ausgewanderten, denen bald durch landesherrliche Verbote untersagt wurde, noch mehre ihres Gleichen aus Böhmen und Mähren aufzunehmen, machen, wie leicht begreiflich, nur den kleinsten Theil dieser jetzt so zahlreichen Gemeinde aus. Um daher den verschiedenen protestantischen Glaubensverwandten den Zutritt zu erleichtern und die Einigkeit zu erhalten, finden bei den Herrnhutern 3 Tropen oder Arten des Lehrbegriffs statt: der mährische, zu dem die von jenen Auswanderern abstammenden, und alle, weder aus der lutherischen noch aus der reformirten Kirche beigetretenen Mitglieder gehören, der lutherische und der reformirte. Kinder folgen jederzeit dem Tropus ihrer Ältern, und der Übertritt von einem zum andern ist weder erlaubt noch nöthig, da die Verschiedenheit dieser Tropen im Innern der Gemeinde verschwindet und alle Glieder in den Lieblingsvorstellungen und Ausdrücken ihres religiösen Gefühls, die als ein Erbtheil der eigenthümlichen Sinnesart des Stifters auf die Gemeinde übergegangen sind, in der Unterwürfigkeit gegen ihre Verfassung und in der Kinderzucht mit einander übereinstimmen. Doch wollen sie keineswegs für eine besondere Religionspartei gehalten sein, sondern setzen ihr Eigenthümliches nur in eine genauere Ver-

bindung zur Gottseligkeit, und haben, obwol Zinzendorf's und Spangenberg's Schriften bei ihnen in großem Ansehen stehen, keinen eignen durch besondere symbolische Bücher festgesetzten Lehrbegriff. Vielmehr erklärten sie sich, wo die Regierungen danach fragten, ausdrücklich für Verwandte des augsburgischen Bekenntnisses, und wurden auch in mehren Staaten dafür anerkannt. Weil indeß jene bekannten, oft nur zu sehr ins Sinnliche hinüberspielenden, aber jetzt durch einen bessern Geschmack zum Theil veralteten Religionsvorstellungen und Bilder unter ihnen eher im Schwange gingen, als sie an eine zusammenhängende Darstellung ihrer Glaubenslehre gedacht hatten, so nahm auch diese nach und nach eine eigenthümliche Gestalt an, welche sich von dem Lehrbegriffe der protestantischen Kirchen merklich unterscheidet. Der Hauptcharakter ihrer religiösen Ansicht besteht darin, daß sie die Religion mehr als Sache des Gefühls denn als Sache des Verstandes betrachten und, insofern sie subjective Überzeugung wird, für ein gläubiges Ergreifen der evangelischen Wahrheit erklären, dabei aber besonders an gewissen selbsterfundenen Wahrheiten und den Bildern hängen, in welche das Neue Testament die Lehre von der Erlösung durch Christum einkleidet; besonders halten sie sich an die Idee des Mittleramts Christi, und denken ihn am liebsten unter dem Bilde des Lammes, das der Welt Sünde trägt. Übereinstimmend mit dem Protestantismus nennen sie zwar das demüthige Gefühl der Sündhaftigkeit den Grundzug der christlichen Gesinnung; allein dadurch entfernen sie sich von seinem Ernste, daß sie in diesem Gefühle eine gewisse Süßigkeit, einen Seelengenuß finden. Übereinstimmend mit dem Protestantismus halten sie die Bibel für Gottes Wort und für die Erkenntnißquelle der Offenbarung; das aber ist ihnen eigenthümlich, daß sie die Bibel nur als den Grund einer Offenbarung betrachten, welche der Heiland in der Gemeinde immer fortsetze und wiederhole; den christlichen Glauben als eine innere Empfindung der Wirkung Jesu beschreiben, und auch in den überschwenglichen Gefühlen dieser Gnadenwirkung eine Erkenntnißquelle der Religion finden. Denn die Lehre von der immerwährenden Regierung Christi über seine Kirche haben sie weitläufig ausgemalt und auf alle Lebensverhältnisse angewendet. Nur in dem Heilande erkennen und verehren sie die Gottheit; alle Werke in der sinnlichen und übersinnlichen Welt schreiben sie ihm zu; im Namen des Heilandes thun sie Alles, was sie beschließen und unternehmen, und jede bedeutende Verfügung wird von ihnen durch die Worte: „Der Heiland will es", begründet. Eine ausdrückliche Erklärung seines Willens ist ihnen die Entscheidung durch das Loos, dessen sie sich in allen Fällen einer zweifelhaften Wahl, als bei Amtsbesetzungen, Missionsangelegenheiten, Verheirathungen u. dgl. bedienen. Jedoch bindet das Loos nur Denjenigen, welcher looset, nicht aber nothwendig auch Die, für welche gelooset wird, sodaß ein Mann die ihm durch das Loos zuerkannte Braut, und diese wiederum den auf diese Art ihr angetragenen Bräutigam ausschlagen kann. Ungeachtet mancher Verirrungen, welche da, wo das Gefühl vorwaltet, unvermeidlich sind, verdient jedoch der durchaus praktische Zweck ihrer Vereinigung, eine Gemeinde wahrhaft religiöser, von den Lastern der Welt abgesonderter, durch Arbeitsamkeit gemeinnütziger, zufriedener und in einer weisen Beschränkung glücklicher Menschen zu bilden, ganz den Beifall, den er bei Gutgesinnten gefunden hat. Dabei haben sie sich überall nach den Umständen gerichtet und die Lehren der Weltklugheit beobachtet, ohne welche ihre schöne Idee, eine Christokratie, d. h. ein sittliches Reich, wo allein Christus regiert, zu errichten, nicht in so großem Umfange zur Ausführung gekommen sein würde: denn jene Ansichten, Phantasien und Bilder, welche ihre Theologie charakterisiren, und nur vermittelst ihrer Lieder und Lehrvorträge in Umlauf und Andenken erhalten werden, möchten bei den Veränderungen des Zeitgeistes nicht hinreichend sein, die Glieder ihrer Gemeinde zusammenzuhalten, wenn sie dafür nicht auf das Zweckmäßigste durch eine Gemeinverfassung und Zucht gesorgt

hätten, in der die systematische Folgerichtigkeit, die ihrer Glaubenslehre abgeht, mit bewundernswürdiger Genauigkeit durchgeführt ist. Sämmtliche Mitglieder der Gemeinden sind nach Geschlecht, Alter und Lebensverhältniß in Chöre abgetheilt, daher man in jeder derselben ein Kinder-, Knaben-, Mädchen-, ledige Brüder-, ledige Schwestern-, Ehe-, Witwer- und Witwenchor findet. Jedes Chor hat seinen Chorhelfer, der die Seelsorge und Sittenzucht, und seinen Chordiener, der die äußern Angelegenheiten des Chors besorgt. Bei den weiblichen Chören werden diese Ämter von weiblichen Personen verwaltet, und bei öffentlichen Verhandlungen durch eigne Beistände vertreten. Die ledigen Brüder wohnen mit den aus der Schule entlassenen Knaben in dem Brüderhause, einem großen Gebäude, worin sie mit allerlei Künsten und Handwerken beschäftigt und zu gemeinschaftlichen Andachtsübungen angehalten werden, zusammen. Eine gleiche Einrichtung hat das Schwesternhaus, in dem auch zur Bedienung keine Mannsperson zugelassen wird, und größere Gemeinorte haben auch ähnliche Häuser für Witwer und Witwen. Bemittelte oder in Diensten stehende Glieder dieser Chöre dürfen sich auch, mit besonderer Erlaubniß der Obern, bei ihren Familien und Dienstherrschaften aufhalten. Das Ehechor besteht aus sämmtlichen Ehepaaren in der Gemeinde, welche zwar in Privathäusern wohnen und ihre Geschäfte treiben, aber, wie die Mitglieder der übrigen Chöre, unter der Aufsicht und Berathung der Chorbeamten stehen. Durch diese Chorbeamten wird die Ältestenconferenz jeder Gemeinde von dem, was in den Chorhäusern und Familien vorgeht, in Kenntniß gebracht. Diese, alle Angelegenheiten der Gemeinde leitende Behörde besteht aus dem Gemeindehelfer, welcher als der oberste Vorsteher der Gemeinde den Vorsitz führt, dem Ortsprediger und dem Chorbeamten. Beigeordnet ist ihr ein Aufsehercollegium, welches über den Nahrungsfonds und die Polizei wacht, auch Streitigkeiten schlichtet. Beide Behörden machen, mit Zuziehung eines engern Ausschusses aus der Gemeinde, die große Helferconferenz aus, welche die gewöhnlichen allgemeinen Angelegenheiten in Überlegung zieht und den beiden obern Behörden zur Entscheidung übergibt. Zur Berathung über außerordentliche Angelegenheiten vereinigt sich mit diesen Collegien ein weiterer Ausschuß und bildet mit ihnen den Gemeinderath. Die Beamten der Brüdergemeinde sind Bischöfe, welche die Prediger weihen und über die Erhaltung der kirchlichen Ordnung wachen, übrigens aber weder bestimmte Sitze, noch eigne Sprengel oder Diöcesanrechte haben; Seniores und Conseniores civiles, welchen die Sorge für die äußere Verfassung und die Verhältnisse zu den respectiven Landesobrigkeiten obliegt; Presbyter oder Prediger, welche entweder bei Gemeinden angestellt sind, oder zu Missionen gebraucht werden; Diakonen, welche den Predigern beigeordnet sind, und Diakonissen, welche sich mit der Seelenpflege und Berathung des weiblichen Geschlechts beschäftigen. Der Mittelpunkt der in so viele Zweige getheilten Aufsicht und Gewalt war, so lange er lebte, der Graf Zinzendorf, welcher der Gemeinde unter dem Namen eines Ordinarius vorstand. Aus den ihm zur Hülfe beigegebenen Bischöfen und Ältesten bildete sich ein Collegium, welches unter dem Namen Unitäts-ältesten-Conferenz gegenwärtig die Angelegenheiten der ganzen Gesellschaft leitet. Der Sitz dieses Directoriums ist nicht bestimmt; seit 1789 hält es sich zu Berthelsdorf bei Herrnhut auf. Nach der Verschiedenheit seines Geschäftskreises wird es in 4 Departements getheilt: in das Helferdepartement, welches die reinkirchlichen Sachen besorgt und die Stelle eines Oberconsistoriums vertritt; das Aufseherdepartement, welches über die Aufrechterhaltung der Zucht wacht; das Dienerdepartement, welchem die ökonomischen Angelegenheiten anvertraut sind, und das Missionsdepartement, welches die Sachen der Heidenbekehrung leitet. Ohne Wissen und Willen dieser Behörde kann in keiner Gemeinde etwas Wichtiges geschehen oder unternommen werden; aber ungeachtet ihres großen Ansehens

und Einflusses bleibt sie doch den die ganze Unität vertretenden Synoden verantwortlich, welche sie, so oft es die Umstände erfodern und erlauben, zusammenberuft. An diesen Synoden, welche sonst wol in 12 Jahren 2 Mal gehalten wurden, jetzt aber wegen der Kriege seit beinahe 20 Jahren nicht stattfinden konnten, nehmen, außer den Unitätsältesten, selbst alle Bischöfe, Civilsenioren, Vorsteher der Tropen, die Herrschaften der Gemeinorte, welche Mitglieder der Unität sind, Abgeordnete von jeder Gemeinde und einige erfahrene Schwestern Theil. Die Versammlungen derselben dauern mehre Monate und haben meist wichtige Veränderungen zur Folge; ein Auszug ihrer Beschlüsse, Synodalverlaß genannt, kommt zur Kenntniß aller Glieder der Unität. Außerdem sorgt die Unitätsältesten-Conferenz durch das Wochenblatt und die jährlich erscheinenden Memorabilien für die Erhaltung der Verbindung und Bekanntschaft aller Glieder mit dem Zustande und den Angelegenheiten der gesammten Unität, und gibt zum Anhalte der täglichen Andacht jährlich die sogenannten Losungen, d. h. die für jeden Tag im Jahre bestimmten biblischen Denksprüche aus, von denen jedes Mitglied der Brüdergemeinde ein Exemplar erhält. Für die tägliche Erbauung ist durch eine das Herz ungemein ansprechende Anordnung der gottesdienstlichen Versammlungen gesorgt. Sie werden in einem geräumigen, lichten und nur durch die sorgfältigste Reinlichkeit geschmückten Saale, wo ein grünbehangener Tisch die Stelle des Altars vertritt, täglich 3 Mal und nie länger als ¾ Stunden gehalten, nämlich Vormittags die Kinderstunde, an der auch Erwachsene Theil nehmen können, Abends gegen 7 Uhr, wenn die Arbeiten des Tages geendigt sind, die Gemeinstunde mit einem Lehrvortrage oder einer biblischen Vorlesung, und um 9 Uhr die Singstunde, wo Liederverse, die sich auf die Losung des Tages beziehen, gesungen werden. Sonntags wird früh um 8 Uhr die Gemeinlitanei gebetet, gegen 10 Uhr eine Predigt (wozu man in Barby die Schloßkirche benutzt), Nachmittags um 2 Uhr eine Kinderstunde, um 3 Uhr eine Homilie für das Ehechor allein, gegen 5 Uhr eine Singstunde für die Abendmahlsgenossen und Abends die Gemeinstunde gehalten. Auch in der Woche finden zu schicklichen Zeiten Homilien für die einzelnen Chöre und liturgische Versammlungen statt, in welchen letztern Brüder und Schwestern im Gesange abwechseln und jeder Theilnehmende seinem Nachbar zum Zeichen des Liebesbundes der Gemeinde den Friedenskuß gibt. Jeder 4. Sonntag heißt ein Gemeintag, weil an demselben die Nachrichten des Wochenblatts vorgelesen werden. Außerdem feiert noch jede Gemeinde gewisse Gedenktage zur Erinnerung an die wichtigsten Begebenheiten aus der Geschichte der Unität und des Orts, und jedes Chor seine Feste. Der Jahresschluß wird in der Mitternacht des letzten Decembers mit Vorlesung der Memorabilien der Unität begangen. Besonders rührend und eindringlich ist die Feier des Abendmahls, welches Alle, die dazu fähig sind, jeden 4. Sonnabend Abends genießen. Die Stelle der Beichte vertritt das sogenannte Sprechen 8 Tage lang vor dieser Feier, wobei jeder Chorhelfer sich mit den Communicanten seines Chors einzeln über ihren Seelenzustand bespricht. Das Fußwaschen findet jetzt nur noch am grünen Donnerstage statt. Eine Stunde vor jedem Abendmahlsgenusse wird, nach dem Muster der Agapen der apostolischen Kirche, das Liebesmahl gehalten, wobei die Gemeindeglieder unter Gebet und Gesang Thee mit Milch und Backwerk genießen. Nachahmungswürdig ist der religiöse Gebrauch der Musik bei den Herrnhutern; sie dient ihnen im Leben zur Erquickung, Sänftigung und Erhebung, und verschönert selbst den Tod, den sie ein Heimgehen nennen. Sobald Jemand gestorben ist, wird ein Lied vom Thurme mit Posaunen geblasen, aus dessen Melodie man erkennen kann, zu welchem Chore der Verstorbene gehörte, weil jedes seine eignen Sterbelieder hat. Klage und Trauer findet nicht statt. Unter Posaunenschall wird die Leiche im hellangestrichenen Sarge auf den Gottesacker, der einem Garten gleicht, getragen. Die Heimgegangenen ge-

hören der himmlischen Gemeinde an, und die Sterbenden freuen sich, ihr beigesellt zu werden. Am Ostermorgen zieht die Gemeinde bei Sonnenaufgang mit Musik auf den Gottesacker, und feiert in der Freude über die Auferstehung des Herrn das Andenken an die im letzten Jahre verstorbenen und nun mit ihm lebenden Glieder. Diese in der ganzen Unität gleichmäßig eingeführten polizeilichen und gottesdienstlichen Anstalten können die Wirkung, allen Gemeindegliedern eine ziemlich gleiche Stimmung zu geben, um so weniger verfehlen, da die Cultur der Wissenschaften, welche die Meinungen trennt, im Allgemeinen eher Widerstand als Beförderung bei dieser Gesellschaft findet. Um die Jugendbildung haben die Herrnhuter wesentliche Verdienste; ihre Erziehungsanstalten, bei deren Einrichtung Zinzendorf die Franke'schen in Halle vor Augen hatte, dienten bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrh. in Deutschland zum Muster, und noch jetzt gibt man Knaben und Mädchen, meist mit gutem Erfolg, in ihre Kostschulen, weil ihre Jugendlehrer, selbst durch Gehorsam und Gewöhnung gebildet, wol herzustellen verstehen, was den Kindern durch folgerechte Beherrschung und strenge Gewöhnung Gutes angeeignet werden kann. Besonders haben ihre Lehranstalten vor andern Schulen den Vorzug, daß die kindlichen Gemüther darin frühzeitig eine religiöse Richtung erhalten. Die Mädchenanstalt in Herrnhut und die Knabenanstalt in Niesky stehen in vorzüglichem Flor; beide gehören, wie die Kinderanstalten zu Fulneck, dem Hauptgemeinorte in England, der gesammten Unität, welche darin die Waisen arm verstorbener Beamten und Diener erziehen läßt. Allgemeine Unitätsanstalten sind auch das Pädagogium in Barby, welches für Knaben, die sich den Studien widmen wollen, die Stelle eines Gymnasiums, und das Seminarium oder Collegium academicum zu Niesky, welches die Stelle der Universität vertritt. Letzteres ist vorzüglich zur Bildung der Prediger bestimmt, und macht auf den Ruhm einer tiefen, ausgebreiteten Gelehrsamkeit keinen Anspruch. Überhaupt verengen die vielen Zuchtrücksichten, welche die Herrnhuter nehmen, den Blick zu sehr, als daß sich jemals ein freies wissenschaftliches Streben bei ihnen hätte zeigen können. Ihre Prediger, die ohnehin keinen besondern Stand ausmachen, erheben sich in ihrer Bildung nur selten viel über die ungelehrten Brüder, und wenn einige in ihren Lehrvorträgen durch Salbung und Herzlichkeit zu ersetzen wissen, was ihnen an Gedankenfülle und Beredtsamkeit abgeht, so fällt die Kunstlosigkeit Andrer nicht selten ins Gemeine und Abgeschmackte, was um so leichter geschehen kann, da auch Unstudirte zu Lehrämtern gelangen, und überall bei der Wahl mehr auf persönlichen Glauben, Anhänglichkeit an die Sache der Gemeinde und praktische Brauchbarkeit, als auf vorzügliche Talente und wissenschaftliche Bildung gesehen wird. Daher trifft man unter den herrnhutischen Beamten mehr erfahrene, kluge und anstellige Menschen, als eigentliche Gelehrte, und die Mehrzahl der Brüder und Schwestern lebt in einer Beschränktheit und Unkunde dessen, was nicht gerade in der Gemeinde angenommen ist oder ihr besonderes Gewerbe betrifft, wobei sie den aus der Abgeschlossenheit ihres Systems und aus ihrer Absonderung von der übrigen Welt hervorgehenden Geisteszwang, die in ihrer Seelenpflege merkbare Herrschaft über die Gewissen und die geistliche Vormundschaft, in der sie von ihren Obern erhalten werden, weniger drückend finden mögen. Darum konnte aber auch der veränderliche Geist der Zeit sie weniger als man bei ihrem vielseitigen Handelsverkehr denken sollte, berühren; und wenn sie auch seit mehren Jahrzehenden Manches in den Formen ihrer Liturgie und Verfassung geändert haben, so blieben sie doch bis jetzt ziemlich frei vom Einflusse der Mode. Dies zeigt sich nicht bloß in dem Stillstande ihrer Denkart, sondern auch in ihren Sitten und Trachten. Noch immer sieht man bei ihnen die den Unterschied der Stände wenigstens äußerlich ausgleichende ähnliche Kleidung: die Brüder grau und braun, die Schwestern mit ihren glatt anliegenden Häubchen, an denen die Farbe des Halsbandes das

Chor andeutet, zu dem sie gehören; feuerroth tragen es die jungen Mädchen, blaßroth die ledigen Schwestern, blau die Ehefrauen und weiß die Witwen. Noch immer werden andre als unschuldige Gesellschaftsspiele nicht bei ihnen geduldet, Karten und Würfel sind nicht einmal in ihren Gemeinlogis (Gasthäusern) zu finden; auch Tanz und Romanenlesen gestatten sie nicht, wie überhaupt kein Vergnügen, das die Geschlechter, die selbst auf den Spaziergängen einander vermeiden müssen, zusammenbringt. So wird das Erwachen der Geschlechtsliebe vor der Ehe auf alle Weise verhütet, und selbst junge Leute, die man miteinander verheirathen will, sehen und sprechen sich in der Regel nicht eher als bei einer unter Aufsicht der Ältesten veranstalteten Zusammenkunft. Wer gegen die Gemeindeordnung und Sittlichkeit fehlt, wird erst durch liebreiche Ermahnungen, und wo diese nicht fruchten, durch den Bann gezüchtigt, der in der Ausschließung vom Abendmahle und andern Zurücksetzungen besteht, oder endlich veranlaßt, aus der Gemeinde zu treten. Eins der wirksamsten Mittel, jede Unsittlichkeit von ihnen abzuhalten, ist die anhaltende und angemessene Beschäftigung, die sie allen Gliedern ihrer Gemeinde zu geben wissen. Ihre Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit in Künsten und Handwerken, die Ausbreitung und Lebhaftigkeit ihres Handels ist rühmlich bekannt, und ohne den Gewerbfleiß wäre es auch unbegreiflich, wie sie die bedeutenden Ausgaben für ihre öffentlichen Anstalten und Unternehmungen bestreiten könnten. Die Sage von einer Heilandskasse, in welche jedes Mitglied sein Vermögen werfen müsse, ist gänzlich ungegründet. Allerdings aber verwaltet die Unitätsältesten-Conferenz eine der ganzen Gesellschaft angehörende Casse, welche durch die Einkünfte von den Gemeingütern, durch den Gewinn an 10 Procent von allen Handelsartikeln der Gemeinde, durch jährliche Beiträge der Mitglieder und durch Vermächtnisse erhalten wird. Die Abgaben jedes beitragenden Bruders mögen im Durchschnitt jährlich gegen 10 Thaler betragen. Wenn man sie aber auch geringer anschlägt, so müssen die Einkünfte der Casse sehr bedeutend sein, da sich gegenwärtig die Gesammtzahl der beitragsfähigen Mitglieder auf 100,000 beläuft. Die Summe aller Seelen der Brüdergemeinde wurde, mit Einschluß der Negergemeinden, schon 1786 auf 500,000 geschätzt. So hat sich diese Gesellschaft, die 1727 nicht über 3 bis 400 Seelen zählte, allmälig vergrößert und erweitert. In der Oberlausitz zeichnen sich die Gemeinorte Herrnhut, Niesky bei Görlitz und Kleinwelke bei Bautzen, in Schlesien Gnadenfrei bei Schweidnitz, Gnadenberg bei Bunzlau, Neusalz und Gnadenfeld bei Kosel aus. Ansehnlich sind auch die Gemeinden zu Neudietendorf bei Erfurt, zu Ebersdorf bei Lobenstein, zu Christiansfeld im Schleswigschen und zu Zeyst bei Utrecht. Außerdem gibt es geduldete Herrnhutergemeinden mit eignen Versammlungssälen in Basel, Amsterdam, Harlem, Kopenhagen, Stockholm, Berlin, Neuwied, wohin die 1758 von Herrenhag und Marienborn im Ysenburgischen vertriebene Gemeinde ging und ein besonderes Stadtviertel anbaute, in Petersburg und Moskau. In Rußland wurden sie 1764 privilegirt, und bauten den durch den Verkehr mit den Tataren und Kalmücken merkwürdigen Gemeinort Sarepta im astrachanischen Gouvernement. Besonders aber haben sie in England Eingang gefunden, wo sie durch eine Parlamentsacte von 1749 als eine alte bischöfliche Kirche anerkannt sind. Überall haben sie sich des Schutzes der Regierungen würdig bewiesen. Sie gehören wegen ihrer Verträglichkeit, Erwerbsamkeit und Genügsamkeit zu den besten Staatsbürgern, beobachten überall die Landesgesetze und tragen die bürgerlichen Lasten, ob sie gleich in der Verwaltung ihres Gemeinwesens und in ihrer kirchlichen Einrichtung unabhängig zu bleiben wünschen. Ihre Colonien außer Europa entstanden durch ihre Missionen; denn fortwährend haben sie das verdienstliche Geschäft der Heidenbekehrung mit dem unverdrossensten und verständigsten Eifer betrieben. Ihre erste Mission nach St.-Thomas ward von Zinzendorf 1732 unter Begünstigung der dänischen Re-

gierung veranstaltet. Die meisten und blühendsten Colonien haben sie in Nordamerika gegründet, wo ihr Hauptort Bethlehem heißt. Auch in Grönland und auf vielen Inseln der neuen Welt gibt es herrnhutische Pflanzörter, und selbst zu den Hottentotten am Cap haben sie Glaubensboten gesandt. Weniger glückliche Fortschritte macht ihre Heidenbekehrung in Ostindien; doch ist schon das, was sie bisher geleistet haben, ein unverkennbarer Beweis des göttlichen Segens, der ihre menschenfreundlichen Bemühungen begleitet. Daß indeß ganze Staaten und Völker ihre Lehre und Verfassung annehmen und sich der Brüdergemeinde einverleiben möchten, was wol bisweilen von den Bewunderern ihrer Tugenden gewünscht worden ist, scheint weder möglich noch dienlich. Der Herrnhutismus eignet sich nur für kleine Gemeinden; er würde als Grundsatz der Staatsverwaltung und Polizei, oder auch nur als Religionsverfassung großer Reiche, seine Vorzüge mit seinem wahren Charakter verlieren. Bleibt aber die Brüdergemeinde, was sie ist, so wird sie sich, ungeachtet ihrer Eigenheiten und der seltsamen Mischung von Freiheit und Zwang, von Sanftmuth und Härte, von Einfalt und Schlauheit, von Milde und Eigennutz, die man in ihrer Verfassung, Denkart und Handlungsweise wahrnimmt, durch treues Festhalten ihres vortrefflichen Endzwecks, als ein ehrwürdiges Denkmahl des frommen Sinnes einer nun verschollenen Zeit, als eine schätzenswerthe Bewahrerin der protestantischen Unterscheidungslehren und als ein Muster der stillen Tugenden, die den Menschen glücklich machen, noch lange unter uns in Ansehen und Gedeihen erhalten.

Nach dem Tode ihres Stifters Zinzendorf hat sich ihre Verfassung auf sieben Synoden, 1764, 1769, 1775, 1782, 1789, 1801 und 1818, theils bestätigt, theils modificirt. Merkwürdig ist ihre letzte 1818 zu Herrnhut gehaltene Synode. Die dabei neu redigirten und später öffentlich bekannt gewordenen Statuten der evangelischen Brüdergemeinde sind in der Angabe der Merkmale ihres Geistes mehr der Einkleidung als dem Inhalte nach neu. Die Bibel wird darin als positive, die augsburgische Confession als negative Norm ihres Glaubens, die Bildung einer Familie Gottes, einer lebendigen Gemeinde Jesu als Zweck ihrer Vereinigung dargestellt. Sie nennt sich ein besonderes Volk der Gnadenwahl unter dem unmittelbaren Schutze Christi, welches unter der Leitung des h. Geistes durch eine unmittelbare Direction (jetzt aus 10 Männern bestehend) und Berathung von ihm gehandhabt wird, und bestätigt ihre bisherige Chorverfassung und übrigen disciplinarischen Einrichtungen. Diese Statuten erwähnen jedoch nicht die Modification, welche der Gebrauch des Looses bei Verheirathungen für die nordamerikanischen und englischen Gemeinden auf dringenden Antrag der erstern gleich bei der Synode und, um die Übereinstimmung zu erhalten, 1819 auch für die deutschen Gemeinden insofern erhielt, daß Niemand mehr gezwungen, aber immer noch jedem auf das Loos Vertrauenden freigestellt wird, sich desselben zu bedienen. Die Eheverbindungen bleiben für Verlobte, die nicht über sich loosen lassen wollen, auch bei dieser neuen Einrichtung der Aufsicht und Berathung der Obern jeder Gemeinde unterworfen. (Hansen, „Kann die herrnhutische Gemeinde eine wahrhaft evangelisch-christliche genannt werden?" Lpz. 1821, S. 72—76.) (Vgl. Missionen.) S. Dav. Cranz, „Alte und Neue Brüderhistorie", 1772, fortgef. bis 1801, und Ludw. Schaaff, „Die evangelische Brüdergemeinde", Lpz. 1825. 31.

**Brüderschaften** (religiöse), Gesellschaften zu frommen Übungen und wohlthätigen Zwecken, die das Bestreben, die geistlichen Orden nachzuahmen, schon im Mittelalter häufig zusammenbrachte. Vom 12. bis in das 15. Jahrh. kannte man nichts Verdienstlicheres als solche Orden stiften oder ihnen angehören. Laien, die keine Klostergelübde ablegen wollten, schlossen daher engere Verbindungen, um neben ihrem Weltleben doch bei gewissen Gelegenheiten als Religiosen zu erscheinen; anfangs gewöhnlich ohne kirchliche Ermächtigung, weßhalb mehre dieser Gesellschaf-

ten, die die Anerkennung der Kirche nicht erlangten oder nicht suchten, den Charakter eines Separatismus annahmen, der sie in den Verdacht der Ketzerei brachte, z. B. die Beguinen und Begharden, die Brüder und Schwestern des freien Geistes, die Apostelbrüder, die Geißler oder Flagellanten und Kreuzbrüder (s. d. Art. und im Art. Orden die Franciscaner, deren dritter Orden ähnliche Erscheinungen aufweist). Die Kirche hat sie längere oder kürzere Zeit geduldet, aber endlich doch als Ketzer verfolgt und unterdrückt. Selbst die alten Baucorporationen oder Brüderschaften der Bauleute und Gewerken, von denen der Freimaurerorden seinen Ursprung herleitet, ließen bisweilen Zunftgeheimnisse errathen, deren religiöser Gehalt auf eine eigenthümliche, in den Augen der Kirche verfängliche Gnosis und Symbolik hindeutete. (S. Freimaurer.) Anders verhält es sich mit den unter kirchlicher Aufsicht entstandenen oder doch von der Kirche bestätigten frommen Brüderschaften, die keine Geheimnisse, sondern anerkannt löbliche Zwecke theils zu der wegen Mangel an Polizei- und Armenanstalten nöthigen Aushülfe der Reisenden, Schutzlosen, Bedrängten, Kranken und Verlassenen, theils zur Befriedigung eigner Buß- und Andachtsbedürfnisse hatten. Von dieser Art waren die Brückenbrüder (Fratres pontifices), welche vom 13. bis in das 15. Jahrh. im südlichen Frankreich blühten, Brücken, Fähren, Hospize und bessere Wege anlegten und unterhielten, über die Sicherheit der Heerstraßen wachten und durch Almosen und Schenkungen bedeutende Reichthümer erlangten, die, nachdem dieser aus Rittern, Mönchen und Arbeitern zusammengesetzte Orden unter üppigen Großmeistern seiner ersten Bestimmung ungetreu und von Pius II. aufgehoben worden war, den Johannitern zufielen; ferner die ihnen ähnlichen Ritter und Gesellen der h. Hermandad (s. d.) in Spanien, die Familiaren und Kreuzträger im Dienste der spanischen Inquisition (s. d.), die Kalandsbrüder in Deutschland (s. d.) u. a. m. Die Bestimmung, Kranke und Gefangene zu besuchen, Almosen zu sammeln und auszutheilen, Missethäter zu trösten und auf den Richtplatz zu begleiten, Todte zu begraben und für Hingerichtete oder aufgefundene Leichen Seelenmessen zu veranstalten, wählten sich die Alexianer (nach dem h. Alexius, ihrem Schutzheiligen), welche zu Anfang des 14. Jahrh. in den Niederlanden meist aus den untern Volksclassen entstanden, mit einem weiblichen Zweige, den schwarzen Schwestern, vermehrt, sich bis in die Rheinlande verbreiteten und, obwol Laien, Häuser hatten und unter geistlicher Führung 2 Provinzen ihres Ordens bildeten, übrigens nach ihren schlechten Wohnungen Celliten oder Cellbrüder, wegen ihrer leisen Klaggesänge (Lullen) bei Beerdigungen Lollharden oder Nollbrüder, wegen ihrer Mäßigkeit Matemans genannt wurden, und in Antwerpen, Utrecht und Köln in den noch jetzt bestehenden Brüderschaften zur Leichenbestattung fortleben; die Brüder des Todes vom Orden des h. Einsiedlers Paul, die 1620 zu Rouen gestiftet, schwarz wie die Alexianer gekleidet und durch einen Todtenkopf auf dem Skapulier ausgezeichnet waren, aber von Urban VIII. schon wieder unterdrückt wurden; und jene Unzahl von Büßern, d. h. Brüderschaften, die dergleichen Liebesdienste als Bußübungen verrichten, in den Hauptstädten Italiens (in Rom allein über 100) noch bestehen und Laien von allen Ständen, auch vom höchsten Adel, in sich vereinigen. Da gibt es noch jetzt graue (alte Erzbrüderschaft von der Kirchenfahne zu St.-Lucia in Rom schon 1264, in Frankreich unter Heinrich III.), schwarze (Erzbrüderschaften der Barmherzigkeit und des Todes), rothe, blaue, grüne, violette Büßer, von jeder Farbe der Kutte mehre, die sich durch abstechende Farben des Gürtels oder Mantels von einander unterscheiden; auch hat jede dieser Brüderschaften ihr eignes Schild mit kirchlichen Symbolen oder dem Bilde ihres Schutzheiligen auf der Schulter. Gleich sind sie einander in dem Schnitte ihrer Kleidung, die aus einer Kutte und dem Bußsack besteht, der Kopf und Schultern

verhüllt und nur 2 Löcher für die Augen hat, daher sie in dieser Vermummung unerkannt bleiben. Die Erzbrüderschaften sind durch ihre Privilegien von den übrigen, die von ihnen abstammen, ausgezeichnet; geistliche und weltliche Obrigkeiten begünstigen sie, da ihre Thätigkeit manche Lücke in den öffentlichen Wohlfahrtsanstalten ausfüllt und oft wahrem Bedürfniß, wie durch Ausstattung armer Mädchen, durch Bekehrung der Buhlerinnen, durch Sorgfalt für schutzlose Fremde und Elende abhilft. (S. „Tagebuch einer Reise nach Italien", von Elise v. d. Recke, 2. Th., Berl. 1816.) Unter die ehrwürdigsten Gesellschaften dieser Art gehört die vom h. Philipp von Neri 1548 zu Rom gestiftete Brüderschaft der h. Dreieinigkeit zur Aufnahme der Pilger und Genesenen aus den Hospitälern, die 1645 zu Paris gestifteten Brüderschaften der Schuster und Schneider zur religiösen Belehrung unwissender Lehrlinge und Gesellen dieser Handwerke, die 1678 ebendaselbst vom Minimen P. Barre gegründeten Brüder und Schwestern der christlichen Schulen des Jesuskindes, die Freischulen für arme Kinder unterhalten und um die vernachlässigte Jugend in Frankreich große Verdienste haben, auch dem Erziehungshause der Maintenon zu St.-Cyr Lehrerinnen gaben. Diese Brüderschaft, die nach Art der geistlichen Orden lebt und von einigen Obern regiert wird, erhielt sich während der Revolution und wird jetzt wieder aufgemuntert, ja in den Lancasterianismus eingeweiht. Die neuesten, seit der Rückkehr der Bourbons von sogenannten Missionspriestern in Frankreich gestifteten Brüderschaften, z. B. die 1815 gestiftete Genossenschaft zum h. Jesusherzen zu Tours, verbergen unter dem Schleier der Religion politische Zwecke, stehen unter der Leitung anticonstitutioneller Geistlichen und machen mit den Ultras Partei („Censeur européen", 1817, 2. Thl.). Nicht zu verwechseln sind mit den Brüderschaften die Orden der barmherzigen Brüder und Schwestern, deren Hospitäler zur Aufnahme der Kranken durch den Ertrag der Almosen, die sie einsammeln, in den bedeutendsten Städten der katholischen Christenheit bestehen. Diese Barmherzigen stiftete 1540 Johann von Gott (der unter Karls V. Fahnen in Afrika gefochten hatte) in Spanien, gab ihnen schwarze Kleidung und die Verfassung eines Bettelordens. Pius V. gab denselben die Regel des h. Augustinus. Sie leisten alle Mönchsgelübde und stehen in Europa, wo man sie fast überall findet, unter einem gemeinschaftlichen General. Die außer Europa verbundenen Barmherzigen haben braune Kutten und ihren besondern General in Amerika. Die barmherzigen Schwestern bestehen aus mehren von einander unabhängigen Genossenschaften, und haben unter Anderm das große Hôtel-Dieu zu Paris inne. Beide Orden wurden, wo sie ihrer ersten Bestimmung treu blieben, bis jetzt erhalten. Sie nehmen Kranke jeden Standes, jeder Nation und jeder Religion auf. 1685 zählte der Orden 224 Klöster. Vgl. D. Held's „Gesch. der Heilanstalt der barmherz. Brüder in Prag (seit 1620), nebst Rückbl. auf die Entstehung u. Schicksale dieses Ordens überh." (Prag 1823). E.

**Bruges** (Vicomte de) gehört zu den bedeutendsten Personen des französischen Hofes. Er war Schiffslieutenant, als die franz. Revolution ausbrach, diente unter den engl. Truppen bei der Expedition auf St.-Domingo, wo seine Familie großes Eigenthum besaß. In Deutschland heirathete er später eine Gräfin Golofkin. Nach der Zurückkunft des Königs in Frankreich wurde der Vicomte, der aus einem der ältesten Geschlechter daselbst abstammte, Inspector der 8. Militairdivision in der Provence. Es gelang ihm aber nicht, Napoleons Landung mit ihren großen Folgen zu beseitigen, als dieser 1815 von der Insel Elba zurückkehrte. Doch trat er zu dem Armeecorps des Herzogs von Angoulême im südlichen Frankreich und wollte im Juni 1815 Marseille in Besitz nehmen, als der Marschall Brune den Herzog zur Capitulation zwang. 1816 war er auf einer wichtigen franz. Mission in Berlin. — Sein älterer Bruder, Graf **Bruges**, wurde 1815 unter Monsieur Generalinspector der Nationalgarden.

Brügge, Bruges, feste Hauptst. in der niederländ. Grafschaft Westflandern, ist durch Canäle mit Gent, Ostende und andern Orten verbunden, hat 6000 H., 34,250 E., eine Akademie der Maler-, Bildhauer- und Baukunst, eine Gesellschaft für die Nationalliteratur, eine Gesellschaft des Ackerbaues, eine Seefahrtsschule ꝛc., viele Fabriken, Spitzenklöppelschulen, Schiffswerfte, Fischerei und Handel. In der Hauptkirche sieht man die prachtvollen Mausoleen Karls des Kühnen und der Maria von Burgund. Ehemals war Brügge der Hauptstapelort des nordischen Handels und, gleich Venedig, die reichste Handelsstadt, bis die Entdeckungen der Portugiesen Venedig und Brügge gleichsam aus der Mitte des Weltverkehrs zurückdrängten. Alle handelnde Völker hatten daselbst seit dem 14. Jahrh. ihre Consulate; daher so viele Denkmäler der Bau- und Bildhauerkunst. S. des Architekten Rudd „Collection de gravures au trait, représentant les plans, coupes, élévations, profils, voûtes, plafonds etc. des principaux monumens d'architect. et de sculpture de la ville de Bruges, depuis le XIV^me^ jusqu'au XVII^me^ siècle" (56 Kpf. m. d. holl. und franz. Text), 1824. Hier wurde 1430 der Orden des goldenen Vließes gestiftet und Johann van Eyk geboren.

Brugmans (Sebald Justinus), ein durch Kenntnisse und Einfluß auch im Auslande geachteter, niederländischer Gelehrter, war Oberarzt der Armee, der Marine und der Colonien, Mitglied des niederländ. Instituts, sowie der meisten europ. Akademien und gel. Gesellschaften. Geb. zu Franeker 1763, promovirte er schon 1781 in Gröningen zum D. der Philosophie. Seine Dissertation: „Lithologia groningana" erregte Aufmerksamkeit. Die Akademie in Dijon krönte um dieselbe Zeit seine Bewerbung um die Preisaufgabe: „Über schädliche und giftige Pflanzen auf den Viehweiden". Auch erhielt er „Über die Kennzeichen des Absterbens der Bäume" von der Akademie zu Bordeaux, und von der berliner Societät der Wissenschaften „Über das Unkraut" den Preis für die von denselben ausgesetzten Fragen. Alle 3 schrieb er in franz. Sprache. Nachdem B. 1785 die medic. Doctorwürde durch eine Dissertation: „De puogenia", in Gröningen erworben hatte, übernahm er an van Swinden's Stelle zu Franeker den Lehrstuhl der Philosophie und der Physik. Hier lieferte er schnell hinter einander 2 Abhandlungen, welche den großen Denker verriethen: „De natura soli frisici exploranda" und „De accuratiori plantarum indigenarum notitia maxime commendabili". B. trug nach allen Kräften dazu bei, die Liebe für alle Zweige der Naturgeschichte in seinem Vaterlande noch mehr auszubilden. Auch begann er in Franeker sein Cabinet der vergleichenden Anatomie anzulegen, das sich späterhin zu einem der ersten in Europa ausbildete und selbst von Cuvier bewundert wurde. In diesem Cabinet befand sich auch Schill's Kopf in Weingeist. Versetzt nach der Universität Leiden, las er von 1795 an dort über Chemie. Seine großen Arbeiten für die Medicinalanstalten der Armee begannen 1794. Er stiftete für solche ein chemisches Laboratorium und eine Centralapotheke. An der „Pharmacopoea batava" von 1805 arbeitete er thätig, verschwieg aber nicht die Verdienste seiner Collegen, der Professoren Drießen und Brolik, sowie der Ärzte Deimann und ten Haaf. König Ludwig ernannte B. zu seinem Leibarzt und ließ Alles fortbestehen, was derselbe beim Hospitalwesen neu organisirt hatte. Nach der Vereinigung der Niederlande mit Frankreich ernannte ihn Napoleon zum Generalinspector der Hospitäler und zum Rector der Universität Leiden. Seine Fürsprache tilgte nicht bloß alle Schulden der Universität, sondern verschaffte ihr auch einen um 100,000 Fr. vermehrten jährlichen Zuschuß aus der Staatskasse. Ein ausgezeichnetes Verdienst dieses Mannes ist, daß während seiner vieljährigen Direction der Militairspitäler in solchen niemals Hospitalfieber die Tödtlichkeit der Wunden und Krankheiten vermehrten, ferner, daß er nach der mörderischen Schlacht von Waterloo

schnell ärztliche Hülfe für mehr als 20,000 verwundete Krieger und jede Bequemlichkeit herbeischaffte. Seine Abhandlung: „Über die Natur des Miasma der Hospitalfieber" krönte 1814 die harlemer Akademie. Die Universität Leiden verdankt ihm die treffliche Anordnung ihrer naturgeschichtlichen Sammlung, und daß ihr Alles zurückgegeben wurde, was 1795 von dort nach Paris gewandert war. B. hat seine Beobachtungen über eine innere, den Fischen eigenthümliche Organisation, die deren Fähigkeit zu schwimmen mehr als der Schwanz und die Schwimmfedern befördert, in den Sammlungen des niederländischen Nationalinstituts niedergelegt. Er starb im 56. J. seines Alters am 21. Juli 1819, von Allen betrauert, die seinen Charakter wie seine großen Kenntnisse zu würdigen verstanden hatten.

**Brühl** (Heinrich, Graf von), Minister Augusts III., Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, war 1706 in Thüringen geboren. Sein Vater, sachsen-weißenfelsischer Geh.-Rath, war unbegütert und außer Stand, seine fünf Kinder auszustatten. Heinrich trat daher als Page in die Dienste der Herzogin Elisabeth. Sein heiteres Wesen und die Anmuth seiner Sitten gewannen ihm die Gunst dieser Fürstin und bald darauf auch Augusts II. In der Folge ernannte ihn der König zum Kammerherrn und ließ sich von ihm auf allen Reisen begleiten. B. benutzte die Gnade seines Herrn zu seinem Vortheil, und hatte bereits mehre wichtige Ämter erlangt, als der König am 1. Febr. 1733 zu Warschau starb. Durch ein eignes Glück war die polnische Krone sammt den übrigen Reichskleinodien der Obhut Brühl's anvertraut; ohne Säumen reiste er nach Dresden, überbrachte sie dem neuen Kurfürsten, August III., und war sehr thätig, ihm den Thron zu sichern. Seitdem hörte das Glück nicht auf, den Grafen zu begünstigen, und er selbst verstand meisterhaft, dasselbe sich unterzuordnen. Klug und gewandt, beherrschte er seinen Herrn; zugleich entfernte er Alle, die es hätten versuchen können, ein gleiches Ansehen um einen gleichen Preis zu erkaufen. August III. hatte seine Gunst dem Grafen Sulkowski geschenkt; Brühl, der sich noch nicht mächtig genug glaubte, um ihn zu verdrängen, ward der Freund seines Nebenbuhlers und theilte das Ministerium mit ihm. Inzwischen vermählte er sich mit der Gräfin Kollowrath, einer Favorite der Königin, und so gelang es ihm, durch die Königin zu bewirken, daß Sulkowski entfernt ward. Jetzt befand er sich allein im Vertrauen Augusts, und mit bewundernswürdiger Geschicklichkeit war er unablässig bemüht, Alle von dem Könige abzuhalten, die sich ihm nähern wollten. Kein Lakai trat ohne Brühl's Genehmigung in des Königs Dienste; begab sich derselbe in die Capelle, so wurden zuvor alle Wege von Zuschauern und Begegnenden frei gemacht. August verlangte von seinem Minister einen glänzenden Aufwand, und Brühl erfüllte diesen Wunsch seines Gebieters im weitesten Umfange. Er hielt zweihundert Domestiken und bezahlte seine Garde besser als der König; seine Tafel war die köstlichste und seine Garderobe die glänzendste. „Brühl", sagt Friedrich II., „war der Mann dieses Jahrhunderts, der die meisten Kleider, Uhren, Spitzen, Stiefeln, Schuhe und Pantoffeln hatte. Cäsar würde ihn zu jenen schön frisirten und parfumirten Köpfen gezählt haben, die er nicht fürchtete." August III. war nicht Cäsar, und Brühl galt Alles bei diesem schwachen Regenten. Nie wurde ein Fürst sklavischer bedient; immer befand sich Brühl in seinem Gefolge, ganze Tage in seiner Nähe, ohne ein Wort zu sprechen, während der geschäftslose Fürst rauchend umherschlenderte und die Augen auf ihn warf, ohne ihn zu sehen. „Brühl, habe ich Geld?" — „Ja, Sire." — Das war beständig seine Antwort. Aber um diese Antwort geben zu können, wurden die Cassen erschöpft und das Land mit Schulden belastet. Dagegen hatte man das Heer vermindert, und als der siebenjähr. Krieg ausbrach, hatte Sachsen nur 17,000 M. schlecht gezogener Soldaten, die sich aus Mangel bei Pirna ergeben mußten. Un-

terdeß war Brühl mit dem Könige nach Polen geflüchtet. Man hatte die Gemälde und Porzellane gerettet und dafür die Staatsarchive dem Sieger überlassen. Nicht minder eitel als herrschsüchtig, hatte sich Brühl für einen Abkömmling des Grafen Brühl, Woiwoden von Posen, erklären lassen. Die Kaiserin Elisabeth hatte ihm den St.-Andreasorden verliehen und Karl VI. ihn zum Reichsgrafen erhoben. Nach dem Tode der Königin, in der ihm eine erbitterte Feindin starb, schenkte ihm der König die ganze Apanage derselben, um ihn für die in Sachsen erlittenen Verluste zu entschädigen. August war kaum in Dresden wieder angekommen, als er am 5. Oct. 1763 starb. Schon am 28. desselben Monats folgte ihm Brühl, der bereits seit einiger Zeit gegen seine Erschöpfung angekämpft hatte, um die Pflichten eines Günstlings unausgesetzt zu erfüllen. Prinz Xaver, der ihn persönlich haßte, ließ, als Administrator von Sachsen, die Brühl'schen Güter mit Beschlag belegen und eine Untersuchung verhängen, die jedoch damit endigte, daß Brühl's gesammtes Vermögen auf seine Nachkommen überging; und wirklich scheint er seine ansehnlichen Reichthümer mehr der übergroßen Freigebigkeit seines Fürsten als unerlaubten Mitteln verdankt zu haben; auch ist es rühmend anzuerkennen, daß er mit seiner Prachtliebe und seinem Aufwande den Künsten und Wissenschaften wesentliche Vortheile gewährt hat. Seine Bibliothek kaufte der Kurfürst für 60,000 Thlr. — Von seinen vier Söhnen erwähnen wir hier den ältesten:

Brühl (Friedrich Aloysius, Graf von), geb. zu Dresden 1739. Seine Mutter, eine höchst würdige, einsichtsvolle und geistreiche Frau, erzog ihn mit möglichster Sorgfalt und bewies dabei ebenso viel Klugheit als eine ihrem Geschlechte sonst nicht gewöhnliche Strenge. Brühl studirte in Leipzig und Leiden, und ward bereits in seinem 19. J. polnischer Kron-Generalfeldzeugmeister. Nachdem er Europa durchreist hatte, wohnte er im siebenjähr. Kriege einigen Feldzügen der Östreicher bei. Nach dem Tode Augusts III. verlor er seine Ämter in Polen und Sachsen. Jedoch söhnte er sich mit Stanislaus aus und erhielt einige derselben zurück. Sein Lieblingsaufenthalt war Pförten in der Niederlausitz, wo er in stiller Abgezogenheit für die Wissenschaften und seine Freunde lebte. Bei einem Besuche, den er seinem Bruder Karl in Berlin machte, starb er daselbst 1793. Natur und Studium hatten ihn zu einem Ideale eines gebildeten Weltmannes erhoben. Er war einer der schönsten Männer und besaß dabei eine bewundernswürdige Leibesstärke. Die meisten europ. Sprachen schrieb und sprach er mit Grazie und Ausdruck. Von seinen Einsichten in die schöne Literatur und Schauspielkunst zeugen seine schriftstellerischen Arbeiten. Auf dem Basson war er Virtuose und spielte außerdem fast alle Instrumente. Er zeichnete und malte mit Geschmack und Einsicht. In den mathematischen Wissenschaften hatte er sich die ausgezeichnetsten Kenntnisse erworben, besonders in der Artillerie und der Lustfeuerwerkerei. Um sich von der erstern genaue Kenntniß zu verschaffen, arbeitete er zu Augsburg fast ein ganzes Jahr unerkannt in der Stückgießerei. Seine Thätigkeit war außerordentlich. Dabei lebte er äußerst mäßig, eine Tugend, die sich bei Charakteren seiner Art höchst selten findet. Eine sonderbare Gewalt hatte er über den Schlaf; mehre Nächte konnte er ihn ganz entbehren und dagegen wieder in Vorrath schlafen. Die Kunst der Unterhaltung war sein Triumph. Seine Schauspiele, die eine Zeitlang mit Beifall auf den deutschen Bühnen gesehen wurden, sind in 5 Theilen erschienen (1785—90). Eins der besten ist die „Brandschatzung", nach einer wahren Anekdote aus dem siebenjährigen Kriege. Auch übersetzte er Meißner's „Alcibiades" ins Französische. — Hans Moritz, Brudersohn des Ministers, geb. 1736 zu Wiederau, ein Liebling Gellert's und Cronegk's Freund auf der Universität Leipzig, besaß viele Kenntnisse in der Astronomie und starb 1809 als k. sächs. Gesandter in London. Er hatte sich durch sinnreiche Verbesserungen an Instrumenten und durch Aufsätze in den „Philos. transact.", auch durch seine

„Recherches sur divers objets de l'économie politique" (Dresden 1781) bekannt gemacht.

Brühl (Karl Friedrich Moritz, Graf von), geb. 1772 zu Pförten in der Niederlausitz, Generalintendant der k. Schauspiele in Berlin. Seine geistreiche Mutter, Gemahlin des Grafen Moritz, jüngsten Sohnes des Grafen Heinrich v. Brühl (s. d.), geb. Schleierweber 1756 und gest. 1816, welche der Erziehung ihres Sohnes die höchste Sorgfalt widmete, besaß große Talente für Gesang und Musik sowol als für theatralische Darstellung; sein obengenannter Oheim war Theaterdichter und ebenso leidenschaftlicher als glücklicher Schauspieler in ernsten und edeln Charakteren; sein Vater selbst besaß ein entschiedenes Talent für Darstellung komischer Rollen, und so war der junge Graf von Kindheit auf Zeuge und selbst Theilnehmer musikalischer und theatralischer Kunstübungen im Kreise seiner Familie, welche von geistreichen Personen, z. B. Meißner, Naumann u. A., stets umgeben war und in Pförten und Seifersdorf Privattheater hatte, auf welchen der berühmte Reinecke, dessen Gattin und der nicht minder geschätzte Schauspieldirector Brandes auftraten. 1785 begleitete der junge Graf seine Ältern nach Weimar und sah den Kreis, welchen dort Männer, wie Wieland, Herder, Göthe u. A. um die geistreiche Herzogin Amalie bildeten. So ward sein Geist immer mehr zu den schönen Künsten hingezogen, und obschon er sich für das Studium der Forstwissenschaften entschieden hatte, blieben sie doch immer seine Lieblingsneigung. Im 18. J. wurde er im Preußischen, wo sein Vater die Stelle eines Obersten und Chausséebau-Intendanten bekleidete, als Jagdjunker angestellt, und fand in Berlin Gelegenheit, in der Zeichnenkunst und in der Musik unter Genelli, Fasch und Thürschmidt Kenntnisse und Übung zu erlangen. Eine forstwissenschaftliche Reise durch Deutschland führte ihn in der Zeit, wo Schiller in Weimar lebte, zum zweiten Male dahin; er hielt sich ein Jahr lang dort auf, genoß des Wohlwollens der Herzogin und des täglichen Umgangs mit den Genien der Künste und Wissenschaften, welche sie umgaben, und wurde Mitglied des gesellschaftlichen Theatervereins, in welchem er mehre Male vor der Herzogin auftrat. In dieser Periode schrieb Göthe „Paläophron und Neoterpe", bestimmte die erstgenannte Rolle für den jungen Grafen und leitete sein Studium derselben. Mit dem Prinzen Heinrich von Preußen verlebte er als Kammerherr einige Jahre zu Rheinsberg, in ländlicher Stille zwar, doch nicht geschieden von der Theaterkunst, da der Prinz eine franz. Schauspielergesellschaft unterhielt, durch welche der Graf die Eigenheiten der franz. Theaterpraxis kennen lernte. Nach dem Tode des Prinzen ward er an den Hof der Königin, Mutter des jetzigen Königs, berufen, wozu die Vorliebe dieser Fürstin für Theater und Musik die Veranlassung gegeben hatte. Von jetzt an widmete der Graf diesen Künsten und ihren Hülfswissenschaften ein ernstliches Studium und benutzte jede Gelegenheit zur Erweiterung seiner Kenntnisse derselben. Diese Gelegenheiten mehrten sich, als er 1813 dem Heer als Freiwilliger nach Frankreich folgte, Paris, seine Kunstschätze und seine Theater sah, den König von Preußen hierauf nach England begleitete und auf der Bühne von London die Dichtungen des unsterblichen Shakspeare in der Ursprache hörte. So vorbereitet, ward er 1814 an die Spitze der Bühne von Berlin, einer Kunstanstalt für Schauspiel, Oper und Ballet, berufen. Um die Oper, für welche sein Vorgänger Iffland am wenigsten zu wirken vermocht hatte, erwarb er sich bald ein in die Augen fallendes Verdienst. Er war es, der einen Devrient anstellte, die Entwickelung der Anlagen einer Düring (jetzt Stich) beförderte, das Wolff'sche Künstlerpaar nach Berlin zog, dem Herrn Wolff die Regie der Tragödie anvertraute, zuerst Calderon auf die Bühne brachte, die Maxime von der Unantastbarkeit des Rollenbesitzes abschaffte, den Einwirkungsversuchen einer pedantischen Censur beharrlich widerstand und die dramatischen Dichter in ein anständigeres Ver-

hältniß gegen die Bühne zu setzen suchte. Daß der würdige Lenker dieser Anstalt mit Hindernissen kämpft, hat selbst die strengere Kritik nicht verkannt, welche auch seinen Hang zu Garderobe- und Decorationsluxus tadelte, und es ist verdienstlich, daß er dieselbe, wo es thunlich ist, nicht unberücksichtigt läßt. Er ist seit 1814 mit einem Fräulein von Pourtales aus der Schweiz vermählt und hat das Bürgerrecht von Neufchatel erhalten, wo er im Befreiungskriege Militaircommandant war.

**Brumaire**, der 18. (9. Nov. 1799). Ein entscheidender Tag in den Jahrbüchern der franz. Revolution. An ihm stürzte der General Bonaparte das Directorium; am 10. trieb B. mit Bajonetten den Rath der Fünfhundert auseinander und ward darauf zum ersten Consul ernannt. (S. **Bonaparte** und **Frankreich**.)

**Brun**, s. **Lebrun**.

**Brun** (Friedrike Sophie Christiane), geb. den 3. Juni 1765 zu Tonna im Herzogth. Gotha, wo ihr Vater, Balthasar **Münter** (s. d.), Superintendent war. Kaum 5 Wochen alt, trat sie an der Brust der Mutter, Friederike, geb. v. Wangenheim, die Reise nach Kopenhagen an, wohin ihr Vater als Prediger der deutschen Gemeinde abging. Ihre frühesten Erinnerungen sind die an das Cramer'sche Haus, an Klopstock, Reswitz, Sturz, Funk und Gerstenberg. Nach Auseinandertreibung dieses Kreises durch Struensee's revolutionaire Regierung schloß sich das Herz des Vaters an Niebuhr und an die Häuser Reventlau, Bernstorff und Schimmelmann. Der zweite große Bernstorff war sein und der Seinigen Freund, und es bildete sich ein Band der Liebe zwischen den Geschwistern Stolberg und dem Münter'schen Hause. Da wurden die ersten poetischen Töne in ihrem Busen wach, die das dreizehnjährige Mädchen, des Vaters Liebling, allen Menschen unbewußt, in einen alten Weidenbaum in ihres Vaters Garten aushauchte. Zugleich entstand zwischen ihr und dem in acht herrlichen Kindern aufblühenden Geschlechte Bernstorff's eine dauernde Jugendfreundschaft. Gelernt hatte das junge Mädchen eigentlich wenig, aber viel Gutes gelesen unter väterlicher Obhut und noch mehr gehört. Kerngesund, fröhlich und thätig, vergaß sie aber darüber die thätige Wirthschaftsübung nicht. Die Lieder entschlüpften ihr nun unwillkürlich, und so ists mit ihren Dichtungen stets geblieben. Noch vor Vollendung ihres 16. J. begleitete sie ihre Ältern auf einer Reise zur Vaterstadt ihrer Mutter, nach Gotha. In Kiel, Hamburg, Göttingen, Braunschweig, Halle, Weimar sah sie die Würdigen von Angesicht, die schon längst ihre Seele entflammt hatten. Im Sommer 1783 ward sie die Gattin des dänischen Conferenzrathes Constantin Brun. Er war dänischer Consul in Petersburg gewesen und hatte sich nun als administrirender Director der königl. westindischen Compagnie in Kopenhagen niedergelassen. Drei Wochen nach ihrer Heirath begleitete sie ihren Mann nach Petersburg. Im strengen Winter zwischen 1783 u. 1784 von dort zurückkehrend, wurde sie durch das unübersteigliche Eis der Belte zwei Monate in Hamburg zurückgehalten. Hier war ihr der tägliche Umgang mit Klopstock unvergeßlich. Dem ersten, bald nach der Rückkehr in die Heimath geborenen Sohne folgten noch vier Kinder, von welchen das zweite starb. Im strengen Winter zwischen 1788 und 1789 wurde die Dichterin in einer Nacht so taub, als sie seitdem stets geblieben ist. So jung, lebensfroh, gesellig, wußte sie sich doch nach dem ersten Schmerz einer solchen Überraschung bald in sich selbst zurecht zu finden und in ihrer Einsamkeit durch Poesie und Wissenschaft zu trösten. Die erste Reise ins südliche Europa unternahm sie mit Brun 1791, über Paris durch das südliche Frankreich nach Genf, in Gesellschaft der zwei ältesten Kinder. In Lyon lernte sie Matthisson, später dem treusten Pfleger ihrer Gedichte, die er in zwei Auflagen bei Orell und Füßli besorgte, in Genf Bonstetten kennen. Die ersten zwei Bde. der „Pro-

saischen Schriften" von Fr. Brun (4 Bde., 1799—1801, bei Orell u. Füßli) enthalten die vielleicht in zu reger Begeisterung entstandenen Schilderungen ihrer Reise durch die Schweiz und das südliche Frankreich. Nach der Geburt ihrer letzten Tochter litt ihre Gesundheit sehr. Die noch übrige Lebenskraft erschöpfte der Hingang ihres Vaters, der 1794 starb. Hensler in Kiel schickte sie daher im Frühling 1795 nach Italien. Die ältesten Kinder begleiteten sie. In Lugano vereinigte sie sich mit der tieffühlenden Fürstin von Dessau, die damals mit Matthisson auch nach Italien reiste. In diesem Verein durchlebte die Dichterin einen der lehrreichsten Winter in Rom, fand aber erst im Sommer 1796 in der Schwefelquelle von Ischia ihre Gesundheit wieder. Zoega's und Fernow's Freundschaft, sowie Angelicas Bekanntschaft war ihr Gewinn während ihres Aufenthalts in Rom, die wir aus den zwei letzten Bänden ihrer prosaischen Schriften genau kennen lernen. Im Herbst 1796 kehrte sie vollkommen genesen in die Schweiz zurück; ihre gestärkte Constitution widerstand fast zwei Jahre dem Klima von Kopenhagen. Bonstetten hatte indeß, um dem Joche des franz. Directoriums zu entgehen, in Dänemark ein Asyl gefunden. Er gab der Freundin seinen Johannes Müller, und sie wurde die Dritte in diesem Bunde. Als 1801 Dänemark den Kampf gegen England bestanden hatte, fand sich die Dichterin durch erneuerte Leiden in einen Zustand versetzt, der den berühmtesten Arzt in Kopenhagen, Saxtorph den Vater, zu dem Ausspruche bewog, sie müsse zur Lebenserhaltung mildere Luft athmen. Frau v. B. reiste daher mit ihrer jüngsten Tochter, Adelaide, in die Schweiz. Den Winter brachte sie im Waadtlande und in Copet bei Necker und seiner berühmten Tochter, Anna Germaine von Staël, zu; doch nur der Aufenthalt in Rom versprach Besserung im Kreise der alten Freunde von 1795. Die Reise selbst hat sie im 1. und 2. Theile der „Episoden" (Zürich, Orell und Füßli) beschrieben. Strenger wie nie empfing der heimathliche Himmel die Halbgenesene. Wenig Tage nach ihrer Zurückkunft brach eine Reihe Übel auf sie ein und ihre Nervenkrämpfe steigerten sich bis zur Epilepsie. Das einstimmige Urtheil der Ärzte exilirte sie aufs neue. Ihre zwei jüngsten Töchter begleiteten sie. Mit ihnen lebte sie den Winter von 1805 auf 1806 in und bei Genf im Cirkel der alten Freunde, welchen der Geschichtschreiber Italiens, Sismondi, vergrößerte. Den Sommer 1806 brachte sie mit Sismondi und Bonstetten im Waadtlande zu. Eine gefährliche Krankheit ihrer Tochter nöthigte zu neuen Reisen (s. „Episoden", 3. Bd.), bis endlich im April 1807 in Rom die Kranke wiederhergestellt wurde. Ida hatte sich durch die kunstreichste Bildung überreizt, sie konnte nur in den Seebädern von Castell a Mare und in der mildern Winterluft von Neapel Besänftigung und Beruhigung finden. Dort erheiterte und tröstete die Einsame die väterliche Freundschaft des edeln Capacelatro, Bischofs von Tarent, und das Zusammenleben mit der geliebten Familie Filangieri. In Rom war sie im Juli 1809 Augenzeugin von den Gewaltthaten de Miollis's und Salicetti's, und fand die beste Gelegenheit, über den muthvollen Widerstand, den der ehrwürdige Greis Pius VII. dem Usurpator entgegenstellte, und über die Wegführung des Papstes in die Gefangenschaft (7. Juli) die zuverlässigsten Nachrichten einzuziehen. Sie gab 1810 ihre damals an den Bischof von Seeland, ihren Bruder, geschriebenen „Briefe aus Rom" durch Böttiger in Dresden heraus. Der Nov. 1810 brachte die genesene und aufs neue frisch erblühende Tochter in die Arme der Ihrigen zurück. Die interessanteste Partie dieser letzten Reise hat sie im 4. Theile der „Episoden" dargestellt, auch unter d. Titel: „Sitten- und Landschaftsstudien von Neapel und seinen Umgebungen", entworfen 1809 und 1810, mit spätern Zusätzen 1818 herausgeg. von Böttiger (Pesth). Am schmerzhaftesten verwundete die Rückkehrende der Verlust ihrer indeß gestorbenen Mutter. Seitdem ist die Dichterin dem heimischen Herde treu geblieben. Doch mußte sie im verhängnißvollen Winter zwischen 1813 und 1814

eine qualvolle Krankheit bestehen. Die Musenkunst gießt den wunderthätigen Balsam in jede schmerzende Wunde. Das 3. Bdchn. „Gedichte" ist 1820 in Bonn erschienen. Nie ruht ihr Saitenspiel, welches zuletzt die Wiedergeburt Griechenlands gefeiert hat. Ihr neuestes Werk ist: „Wahrheit aus Morgenträumen und Ideas ästhetische Entwickelung" (Aarau 1825), worin sie ihr Jugendleben selbst erzählt.

**Brunck** (Richard Franz Philipp), einer der genialsten Kritiker der neuern Zeit, geb. zu Strasburg 1729, machte bei den Jesuiten zu Paris schnelle Fortschritte in den Wissenschaften, vernachlässigte aber dieselben, als er in das Geschäftsleben trat. Er befand sich als Kriegscommissair während der Feldzüge zu Gießen in Winterquartieren und wohnte hier zufällig bei einem Professor, der durch Rath und Beispiel den Geschmack für die Wissenschaften in ihm wieder erweckte und ihn zum Lesen der Classiker leitete. Als Brunck nach Strasburg zurückgekommen war, widmete er alle Zeit, die er frei hatte, dem Griechischen, und besuchte, in einem Alter von 30 J. und mit einem öffentlichen Amte bekleidet, die Vorlesungen der Hellenisten der Universität. Der Eifer, der ihm zu diesem mühsamen Studium Muth gemacht hatte, stieg durch das Vergnügen, Schwierigkeiten zu überwinden, und so setzte sich allmälig die Überzeugung in ihm fest, daß alle die Nachlässigkeiten, die er in den griech. Dichtern zu bemerken glaubte, nur Nachlässigkeiten der Abschreiber seien. In dieser Meinung änderte er, was ihm anstößig war, warf die Ordnung der Verse um und erlaubte sich Freiheiten, welche die Kritik durchaus verwerfen muß. Dieser Wuth zu ändern überließ er sich besonders in den Randglossen seiner Bücher und in den zahlreichen Abschriften, die er mehr zu seinem Vergnügen als zum Gebrauche von den griech. Dichtern machte; diese Willkür ist auch in seinen Ausgaben so sichtbar, daß sie nur einen sehr vorsichtigen Gebrauch, selbst der besten, erlaubt. Dennoch ist Brunck der griech. Literatur von wesentlichem Nutzen gewesen, und seit dem Wiedererwachen der Wissenschaften haben wenige Gelehrte so kräftig ihre Fortschritte gefördert. Bewundern muß man, wie Vieles und Wichtiges er in einem Zeitraume von zwanzig Jahren geleistet hat. Auch besorgte er eine schätzbare Ausgabe des Virgil. Von seinen griech. Ausg. nennen wir die Analekten, den Apollonius Rhodius, den Aristophanes, die Gnomiker, und sein Meisterwerk, den Sophokles, für den ihm der König einen Jahrgehalt von 2000 Franken bewilligte. Um diese Zeit unterbrach die franz. Revolution seine Studien. Mit Feuer ergriff er die neuen Ideen und war eins der ersten Mitglieder der Volksgesellschaft in Strasburg, ohne sich jedoch von den Grundsätzen einer anständigen Mäßigung zu entfernen. Dies beweist der Umstand, daß er während der Schreckenszeit zu Besançon verhaftet war, und erst nach Robespierre's Tode seine Freiheit erlangte. 1791 nöthigten ihn ökonomische Verhältnisse, einen Theil seiner Bibliothek zu verkaufen, und 1801 mußte er nochmals dazu seine Zuflucht nehmen, was für ihn sehr bitter war, da er seine Bücher leidenschaftlich liebte und bei seinen vormals glänzenden Vermögensumständen eine köstliche Bibliothek gesammelt hatte. Wenn man mit ihm von einem Autor sprach, den er besessen hatte, traten ihm die Thränen in die Augen. Seit jener Zeit wurden ihm die griech. Studien verhaßt; dagegen besorgte er noch eine Ausg. des Terenz und hatte den Plautus zum Drucke fertig, als er 1803 starb. Viele seiner nachgelassenen Papiere sind auf der pariser Bibliothek.

**Brundisium** (jetzt Brindisi), berühmte alte Stadt in Terra di Otranto (Königr. Neapel), am adriat. Meere, deren jetzt versandeter Hafen zu der Römerzeit einer der besuchtesten war, weil man von da gewöhnlich nach Griechenland und Asien überfuhr, daher auch die appische Heerstraße dahin führte. Auch von Constantinopel nach Rom, durch die albanisch-macedonischen Gebirge, ging der nächste Weg über Brindisi. Virgil starb in Brindisi. Jetzt zählt sie 5900 Einw. (im 12. Jahrh. 60,000), und ist der Sitz eines Erzbischofs.

**Brune** (Guillaume Marie Anne), Reichsmarschall, Sohn eines Advocaten zu Brives la Gaillarde, das. geb. 13. März 1763, kam jung nach Paris. Beim Ausbruche der Revolution war er Buchdrucker und hatte sich selbst durch einige kleine Schriften bekannt gemacht. Er widmete sich nunmehr der Politik, war Mitglied von dem Clubb der Cordeliers, stand in Verbindung mit Danton und spielte in den Stürmen jener Zeit eine thätige Rolle. Bis zum 10. Aug. 1792 beschäftigte ihn die Herausgabe eines Tageblatts, dann ging er als Civilcommissair nach Belgien. 1793 trat er in Militairdienste bei der Revolutionsarmee in der Gironde. Den 10. Oct. 1795 half er Barras die Jakobiner zurücktreiben, welche das Lager von Grenelle angegriffen hatten. Nachher zeichnete er sich, als Brigadegeneral bei der italien. Armee, 1797 in dem Angriff auf Verona und in der Schlacht von Arcole aus. Als das Directorium der Schweiz den Krieg erklärte, erhielt B. den Oberbefehl des Heeres, drang (Jan. 1798) ohne großen Widerstand ein und bewirkte eine neue Organisation des Landes. 1799 übernahm er den Oberbefehl in Holland, schlug die Engländer in Nordholland (19. Sept.) bei Bergen und nöthigte den Herzog von York zu der Übereinkunft von Alkmaar (18. Oct.), nach welcher die vereinigten Engländer und Russen Nordholland räumen mußten. Im Jan. 1800 wurde er in den Staatsrath berufen; darauf kam er an die Spitze der Westarmee. Die Beruhigung der durch Bürgerkrieg zerrütteten Provinzen war größtentheils sein Werk. Den 13. Aug. ward er zum Obergeneral der italienischen Armee ernannt; gegen Ende Dec. führte er seine Truppen über den Mincio, schlug die Östreicher zurück, ging am 8. Jan. 1801 über die Etsch, besetzte Vicenza und Roveredo, und schloß (16. Jan.) zu Treviso mit dem östr. General Bellegarde einen Waffenstillstand, durch welchen verschiedene feste Plätze in Italien den franz. Truppen eingeräumt wurden. Als ihn gegen Ende Nov. 1802 der Friede in den Staatsrath zurückrief, legte er dem gesetzgebenden Körper den Friedensschluß mit dem neapolitanischen Hofe zur Bestätigung vor. Im folg. J. ging er als Ambassadeur nach Constantinopel. Er siegte daselbst anfangs über die englische Partei und empfing von dem ottomanischen Ministerium die größten Ehrenbezeugungen; als sich aber neue Spaltungen zwischen den beiden Mächten erhoben, verließ er die Türkei. Er war in seiner Abwesenheit (19. Mai 1804) zum Reichsmarschall ernannt worden. Zu Ende 1806 ernannte ihn Napoleon zum Generalgouverneur der Hansestädte, und bald darauf zum Anführer der Truppen in Schwedisch-Pommern gegen den König von Schweden. Dieser Monarch lud den Marschall zu einer persönlichen Zusammenkunft ein, in welcher er ihn auffoderte, sich für die Sache Ludwigs XVIII., seines rechtmäßigen Herrn, zu erklären. B. lehnte zwar jeden Antrag ab; dennoch mochte er sich durch einige Äußerungen in dieser Unterredung, oder durch Begünstigung des englischen Schleichhandels in Hamburg, Napoleons Ungunst zugezogen haben, genug, er ward von seinem Posten abgerufen und blieb ohne Anstellung. Nach der Revolution von 1814 erkannte er Ludwig XVIII. an und erhielt das Ludwigskreuz, ward aber nicht angestellt. Dies machte, daß er sich bei Napoleons Rückkehr sogleich für ihn erklärte. Er bekam den Oberbefehl eines Beobachtungsheeres im südlichen Frankreich und ward zum Pair ernannt. Als sich die Umstände wieder verändert hatten, zögerte er lange, ehe er Toulon, das er besetzt hielt, 1815 Ludwigs XVIII. Truppen übergab und seine Unterwerfung dem König einsandte. Dieser Umstand und die in seinem Commando ausgeübte Strenge mochten wol die Volkswuth gegen ihn gereizt haben. Als er sich von Toulor nach Paris begab, ward er in Avignon von dem königlich gesinnten Volke erkannt, das sich sogleich vor dem Wirthshause, wo er abgestiegen war, zusammenrottete. Noch mehr wurden die schon erhitzten Köpfe aufgeregt, da sich das Gerücht unter ihnen verbreitete, Brune sei der Mörder der Prinzessin Lamballe. Doch ließ man den Marschall ruhig abfahren. Kaum aber hatte der

Wagen die Stadt verlassen, als ein Haufen des Gesindels, welches gefolgt war, den Postillon zwang, nach dem Gasthofe zurückzufahren. Als der Marschall ausgestiegen war und sich mit seinen zwei Adjutanten in sein voriges Zimmer begeben hatte, wurden die Thüren des Hauses verschlossen. Die Empörer hatten sich indeß bedeutend vermehrt und foderten mit großem Geschrei den Tod des Marschalls. Umsonst vertheidigten ihn der Präfect und der Maire, da keine Truppen in der Stadt waren, mit Gefahr ihres Lebens 4½ Stunden lang. Die Thür ward endlich gesprengt, ein Haufen Mörder drang in das Zimmer, und der Unglückliche fiel, von mehren Pistolenschüssen getroffen, nach einigen nutzlosen Versuchen, sich zu vertheidigen und zu rechtfertigen. Sein Leichnam ward auf eine barbarische Weise gemißhandelt, von dem Gasthofe bis zur Rhonebrücke geschleift und in den Fluß gestürzt.

**Brunehild, Brunichild**, Gemahlin Siegbert's I., Königs von Austrasien seit 568, eine westgothische Prinzessin, voll Verstand, unternehmenden Geistes, heroischer Entschlossenheit und tiefer Staatswissenschaft, aber von einem Charakter, der Alles der ungezähmten Herrschbegierde aufopferte. Sie verleitete ihren Gemahl zu einem Kriege gegen seinen Bruder Chilperich, und als er (575) darin ermordet worden war, lebte und wüthete sie fort bis 613, da Lothar II., König von Soissons, sie in seine Gewalt bekam und als eine Mörderin von zehn Königen und königl. Prinzen zum schrecklichsten Tode verdammte. (S. Fredegonde.) — Brunhildis, s. Nibelungen.

**Brunelleschi** (Filippo), geb. 1377 zu Florenz, widmete sich dem Studium der Werke des Dante, der Physik und der Perspective, deren sämmtliche Regeln kaum bekannt waren. Er formte verschiedene Figuren und erfand sinnreiche Maschinen. Doch widmete er sich der Baukunst vorzugsweise. Er lernte die Zeichnenkunst, um seine architektonischen Plane selbst machen, die Bildhauerei, um jene damit ausschmücken, und die Mechanik, um über die Massen derselben gebieten zu können, sowie er auch Mathematik und Geometrie gründlich studirte. Man behauptet, daß er die perspectivischen Ansichten der vornehmsten Denkmäler von Florenz gezeichnet habe: eine Kunst, die damals in Erstaunen setzte. Diese verschiedenartigen Kenntnisse setzten ihn in den Stand, kühne und gewagte Arbeiten zu übernehmen, und verschafften ihm den Namen eines Wiederherstellers der Baukunst. Als Bildhauer verdankte er viel seinem innigen Verhältnisse mit Donatello, der damals noch sehr jung, aber schon sehr geschickt war. Beide gingen nach Rom; hier faßte Brunelleschi die Idee, die Baukunst nach den Grundsätzen der Griechen und Römer umzuschaffen. Als 1407 die Baumeister sich zu Florenz versammelt hatten, um über den Bau der Kuppel des dortigen Doms zu berathschlagen, fand Brunelleschi wenig Gehör und ging wieder nach Rom zurück. Inzwischen thaten die Künstler Verzicht auf eine Unternehmung, welche ihre Kräfte bei weitem überstieg. Man war gezwungen, zu Brunelleschi seine Zuflucht zu nehmen, welcher erklärte, daß er den Dom mit einem Gewölbe bedecken wolle, das durch seine eigne Schwere und einzig durch die Stärke des Zusammenhanges seiner einzelnen Theile sich schwebend erhalten solle. Diese Behauptung schien allen Baumeistern so sonderbar, daß man deren Urheber für wahnsinnig hielt und aus der Versammlung entfernte. Da jedoch alle andre Plane der Erwartung der Magistratspersonen ebenso wenig entsprachen, so rief man B. von neuem zurück und foderte ihn auf, die Art und Weise, wie er seinen Plan auszuführen gedächte, zu zeigen. Dies schlug er aus, baute aber zwei kleine Capellen nach seinem neuen Systeme, worauf ihm der Bau der Kuppel übertragen wurde. Da er während desselben bemerkte, daß, je weiter der Bau fortschritt, immer mehr Zeit verloren ging, so legte er auf dem Gewölbe der Kirche selbst kleine Wirthshäuser an und ersparte dadurch den Arbeitern die Zeit des Hinauf- und Heruntersteigens. Auf

dieſe Weiſe gelang es ihm, einzig von ſeinem Genie geleitet, zur Ehre ſeines Vaterlandes jene berühmte Kuppel, die eine von den kühnſten Schöpfungen des menſchlichen Geiſtes iſt, zu vollenden. Aber die genial erfundene Laterne, welche den obern Theil der Kuppel ausmacht, war noch nicht fertig, als er 1444, im 67. J. ſ. A. ſtarb; doch ward ſie nach ſeiner Angabe beendet. Kein Denkmal der alten Baukunſt iſt ſo hoch als dieſer bewundernswürdige Bau; die einzige Kuppel der Peterskirche zu Rom, welche ſeitdem erbaut iſt, übertrifft ſie an Höhe, kommt ihr aber an Leichtigkeit und edlem Style nicht gleich. Michael Angelo erklärte, es ſei ſchwer, Brunelleſchi nachzuahmen, und unmöglich, ihn zu übertreffen. B. hat noch eine Menge andrer Meiſterwerke der Baukunſt ausgeführt.

Brunet (Jacques Charles), Buchhändler zu Paris, begann ſeine ausgezeichnete bibliographiſche Laufbahn mit der Redaction mehrer Auctionskataloge, von denen beſonders der des Grafen d'Ourches (Paris 1811) intereſſant iſt, und mit einem Supplementbande zu Cailleau's und Duclos's „Dictionnaire bibliographique" (Paris 1802). 1810 erſchien die erſte Ausg. ſeines „Manuel du libraire et de l'amateur de livres" in 3 Bdn., welches einen ſo allgemeinen Beifall fand, daß bereits 1814 eine zweite und 1820 eine dritte Aufl., jede von 4 Bdn., veranſtaltet werden konnte. Durch dieſes Werk trat er als würdiger Nachfolger des verdienten Debure (von deſſen Werke ſich das ſeinige nur durch die alphabetiſche Form unterſcheidet) und zugleich als ein neuer Begründer der allgemeinen Bibliographie auf. Eine verſtändige Anlage des Ganzen, Genauigkeit und Sorgfalt in den einzelnen Angaben, meiſt glückliche Auswahl des Aufgenommenen, weiſe Sparſamkeit und die durch Allgemeinheit ſeiner Mutterſprache erhöhte Bequemlichkeit ſeines Werks für den täglichen Gebrauch haben demſelben eine Verbreitung verſchafft, deren es in hohem Grade würdig iſt. In denſelben Verhältniſſen lebend, wie Debure, hat er indeſſen mehr die Bücher berückſichtigt, welche im Handel Werth haben. Einen Verſuch, den Plan ſeines Werks mit den Rückſichten zu vereinigen, welche der eigentliche Gelehrte bei ſeinen Studien und Arbeiten zu nehmen hat, enthält das ſeitdem erſchienene „Bibliograph. Lexikon" von Ebert. 52.

Brunet, ſ. Pariſer Theater.

Brünings (Chriſtian), einer der größten Waſſerbaukundigen Hollands, geb. 1736 zu Neckerau in der Pfalz, ſtarb 1805 als Generaldirector aller See- und Flußdeiche. Jung widmete er ſich den Wiſſenſchaften, die mit der Waſſerbaukunde in Beziehung ſtanden, und wurde Einnehmer von Deichcontributionen. 1769 ernannten ihn die Staaten von Holland zum Generalflußinſpector. Dies führte ihn zur Theilnahme an wichtigen Commiſſionen, z. B. über den Torfſtich zu Krempenervaard 1789, und 1796 in die Commiſſion wegen allgemeiner Verbeſſerung des Deichweſens, ferner 1797 in die Commiſſion wegen Trockenlegung der Ländereien zwiſchen Niewskogs und Zevenhoven, und 1798 in die Commiſſion zur Anlegung der Waſſerbauten bei Helvoetſluis. Seine wichtigſten Waſſerbauten ſind die verbeſſerte Bedeichung und Abwäſſerung des harlemer Meers, die beſſere Bedeichung und Austiefung der ſogenannten Oberwaſſer in den Niederlanden, welche bei hoher Flut ſo oft große Landſtrecken überſchwemmten, ferner die Umleitung des Waalſtroms und des Canals Pannerden, wodurch das Bett des Rheins, der Waal und des Leck verbeſſert wurde. Er führte den Strommeſſer, eine ſehr nützliche Maſchine, in ſeinem Departement ein, um zu rechter Zeit auf Abbruchsgefahren des Vorlandes und die Umlenkung des Stroms aufmerkſam gemacht zu werden. Seine vielen praktiſchen Amtsgeſchäfte erlaubten dieſem würdigen Beamten nur ſelten, als Schriftſteller aufzutreten; doch findet man von ihm wiſſenſchaftliche Aufſätze im 14., 19. und 20. Bande der „Denkſchriften der harlemer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften". Auch gab er 1772 eine kleine Schrift heraus, worin er den Vortheil bewies, wenn man dem See von Beverwyk einen Abfluß ins

Meer durch Durchgrabung des schmalen Landstrichs zwischen beiden Wasserstauungen des Sees und des Meers verschaffte. 1778 erschienen von ihm in 2 Bdn. die Berichte und Protokolle über das Wasser der Oberströme, mit einem Atlas von 13 Bl. und 2 Kpf. Das Directorium der damaligen Republik wollte ihm ein Monument in der harlemer Kathedralkirche setzen und bestimmte dem Verfasser der besten Denkschrift auf die ruhmwürdige Thätigkeit dieses Mannes eine goldene Medaille und Kette von 200 Dukaten Werth. Sein Zögling und Dienstnachfolger Conrad gewann den Preis 1807. Das Monument selbst ist durch die folgenden trüben Zeiten bisher nicht zur Vollziehung gelangt.

Brünn, Hauptst. von Mähren und einem nach ihr benannten Kreise, am Einfluß der Zwittawa in die Schwartzawa, ist mit Graben, Wall und Basteien umgeben und hat ein zum Theil abgetragenes, 816 Fuß hohes Bergschloß, den Spielberg, ein Staatsgefängniß. Die Stadt mit 10 Vorstädten zählt 2200 H. und 33,300 E. Sie ist der Sitz des mährisch-schlesischen Landesguberniums, der Kreisbehörden und eines Bischofs, hat ein Gymnasium, ein Fräuleinstift, sechs Pfarrkirchen, viele schöne Häuser, gute Schulen, viele wohlthätige Anstalten, einen forstbotanischen Garten, ein Theater u. s. w. Hier befindet sich die k. k. mährisch-schlesische Gesellsch. für Ackerbau, Natur- und Landeskunde, sowie das Franzensmuseum. B. ist ein wichtiger Gewerb- und auch durch Spedition der beste Handelsplatz in Mähren. 12 Tuchmanufacturen und 19 Tuchmachermeister zeichnen sich durch feine Waaren aus. Noch gibt es Färbereien und Manufacturen in Seidenzeuchen, Harasband, Seife, Wagenschmiere, Leder, Cattun, Tuch und Musselin u. dergl.

Brunnen- und Badereisen. (Vgl. Bäder, Gesundbrunnen u. Mineralwasser.) Bei der Auswahl des Wassers für die Kranken kann man alle Mineralwasser in Hinsicht ihrer Wirkung in drei Hauptclassen theilen, in Stahlwasser und Säuerlinge, in schwefelhaltige und in salzhaltige. Die Stahlwasser, wenigstens die wirksamern darunter, sind gewöhnlich auch Säuerlinge, d. h. sie enthalten eine reichliche Menge von kohlensaurem Gas, welches den Antheil von Eisen aufgelöst hält. Bei welchen dieses der Fall nicht ist, die haben so wenig Eisengehalt, und dies Wenige ist in der dürftigen Menge von Kohlensäuregas so schwach gebunden, daß es sich schnell zersetzt, das Eisen von der Wassermasse sich trennt und als Ocker niederschlägt, besonders wenn das Wasser zum Baden erwärmt wird, wodurch es dann vor gemeinem Wasser nichts voraus hat, als daß es die Haut und die Wäsche beschmutzt. Die reichhaltigen Stahlwasser wirken auf das Blutsystem, indem sie durch ihren Antheil an Eisen den Cruor im Blute vermehren, sehr stärkend. Sie können daher in Kränklichkeiten von gesunkener Kraft dieses Systems, in Bleichsucht, Kacherie überhaupt, in Magenschwäche und andern davon herrührenden Übeln gebraucht werden, dagegen sie den an den Lungen, an Vollblütigkeit Leidenden schädlich sind. Außer den wenigen wirklich gehaltreichen Eisenwassern gibt es in Deutschland eine Menge unbedeutender Quellen, weil es häufig der Fall ist, daß sich einige Gran Eisen in einem großen Schwall von Wasser, das ja das allgemeinste Auflösungsmittel ist, auflösen oder vielleicht auch erst darin bilden. In vielen Wassern dieser Art würden kaum dem Geschmacke nach besondere Bestandtheile zu vermuthen sein, wenn nicht die verrätherische Galläpfeltinctur auch das Hunderttheilchen eines Grans Eisen entdeckte, obgleich das Wasser von solcher Kleinigkeit, gleich als schämte es sich seiner Armuth, nur roth wird. Doch haben diese geringhaltigen Wasser das Gute, daß man in ihrer Auswahl nicht ängstlich zu sein braucht, da sie nicht schaden, wenn sie auch nicht helfen. — Schwefelhaltige Wasser scheinen vorzüglich auf das Nervensystem des Unterleibes erregend zu wirken und daher die Thätigkeit der Leber und den Blutumlauf im Unterleibe zu befördern. Sie können deßhalb bei Kränklichkeiten, die

von Trägheit im Blutumlauf des Unterleibes und der Leberfunction herrühren, gebraucht werden, dagegen sie bei Anlage zu Anhäufungen und Wallungen des Blutes nachtheilig wirken können. — Die salinischen, z. B. Bittersalz u. s. w. enthaltenden Wasser wirken auf die eigentlichen Verdauungswerkzeuge, namentlich auf die Schleimabsonderung des Magens und der Gedärme, befördern die Bewegung dieser Theile und können von solchen Personen mit Nutzen getrunken werden, welche an Verstopfung und andern davon herrührenden Kränklichkeiten leiden, dagegen diejenigen, welche schon mit einer krankhaften Absonderung dieser Theile behaftet sind, sie vermeiden müssen. Die warmen Quellen und die Seebäder sind vorzüglich unter die kräftigen Bäder zu rechnen. Man könnte zwar denken, daß die wenigen wirksamen Bestandtheile, welche sich in den Gesundbrunnen befinden, in zweckmäßigen und bestimmten Gaben als Arzneimittel in bequemerer Form verordnet werden könnten; allein die Ärzte, besonders die Bade- und Brunnenärzte, versichern, daß die Bestandtheile der mineralischen Wasser, durch die innigere Mischung und Auflösung von der Natur selbst zubereitet, weit wirksamer als dieselben Mittel in Arzneien oder in künstlichen Bädern wären. In Ansehung der Bestimmung der Kranken, nach welchem Bade und Gesundbrunnen sie reisen sollen, ist schon oben Einiges erwähnt. In Ansehung der ökonomischen Umstände der Kranken sollten aber besonders ihre Ärzte sehr umsichtig zu Werke gehen und die ärmern oder auch nur minder wohlhabenden Kranken lieber davon abhalten. Zudem ist in Anschlag zu bringen, daß solche Kranke bei aller Humanität der Badedirectionen und Badeärzte, welche für den Minderwohlhabenden so gut wie für den Reichen sorgen, doch auf die heilsame Wirkung der Vergnügungen der Bäder nicht rechnen dürfen, indem sie denselben meistens entsagen müssen. Wer hingegen Geld und nur eine leichte Kränklichkeit hat, besonders wer bei der Annäherung der Badezeit etwa eine Art von Badekrankheit spürt (ungefähr wie die Menschen, die sich an das Aderlassen gewöhnt haben, an der Ader ein Jucken fühlen, wenn die Zeit wiederkehrt, wo sie zur Ader ließen), braucht unter den Bädern nach ihren Bestandtheilen nicht ängstlich auszuwählen; es wird ihm jedes gut bekommen, und er wird überall ein willkommener Badegast sein. Wer noch schwankend sein sollte über die heilsamen Wirkungen der Bäder, der lese nur die Ankündigungen von manchen, welch eine Reihe von Krankheiten aufgeführt ist, die alle durch die wundersame Kraft der Heilquelle weggespült werden. Wenn wir aber auch zugeben, daß alle die heilsamen Folgen der Bade- und Brunnencuren nicht einzig und allein Wirkung der Bestandtheile des Mineralwassers, sondern andrer Nebenumstände sind, so können wir doch behaupten, daß diese Vortheile durch keine andern Mittel so gut erlangt werden können als durch Bade- und Brunnencuren. Schon der bei manchen Menschen ungewöhnliche Eindruck des bloßen Wassers auf den ganzen Körper, auf die Hautnerven und dadurch auf das gesammte Nervensystem, ist von den heilsamsten Folgen für die Gesundheit. Das Trinken der Gesundbrunnen hat den großen Vortheil, daß viele Menschen, die eine gewisse Art von Wasserscheu haben, von der Möglichkeit überzeugt werden, daß auch ihr Magen Wasser vertragen kann, wenigstens einige Wochen mit diesem heilbringenden Element erquickt, und nicht immer mit Thee, Bier, Wein, oder andern hitzigen Getränken belästigt wird. Wie wohlthätig ferner ist die körperliche Bewegung, welche das Gebot des Arztes, noch mehr das allgemeine Beispiel, die Mode, die Langeweile, erzwingt. Manche Dame, welche außerdem das Gehen für zu beschwerlich oder unanständig hielt, der Gelehrte, welcher an seinem Arbeitstische sich krumm gesessen hat, der Geschäftsmann, welchen die Arbeit auf dem Stuhle gefesselt hielt, der fette Müßiggänger, welcher auf dem Sopha sich zu pflegen gewohnt ist, allen ist die Bewegung wohlthätig, und alle diese würden sie ohne Badereisen nicht haben. Auch der häufigere Genuß der freien Luft, der wohlthätige Einfluß der Reise selbst ist sehr hoch anzuschlagen.

Wo findet sich endlich eine bessere Gelegenheit, sich von drückenden häuslichen Sorgen, von lästigen Arbeiten u. s. f. eine Zeitlang zu befreien? Selbst die Vergnügungen in den Bädern haben ihren eignen Reiz; sie kommen des Jahrs nur einmal, sind nicht mit dem lästigen Zwang verbunden, der andre Vergnügungen stört, und vereinigen Vieles, was in andern Orten zerstreut ist. Doch ist auch in Rücksicht des Verhaltens in den Bädern Einiges zu bemerken. Die Zeit des Aufenthalts darf nicht zu kurz sein. Unter drei Wochen kann sich Niemand bedeutenden Nutzen von der Cur versprechen. Die Badeärzte sehen es am liebsten, wenn die Kranken 4 bis 6 Wochen bleiben können. Vor einer gar zu strengen Diät braucht sich Niemand zu fürchten. Die Badeärzte verordnen eine passende Diät, überlassen dann die nähere Bestimmung derselben dem Kranken, der seine Natur selbst am besten kennen muß. Übrigens darf Niemand fürchten, daß alle jene Vortheile nur in großen Bädern den Badegästen zu statten kämen. Die meisten sind in kleinen und selbst in den unberühmten Bädern auch zu genießen. Seitdem, zuerst durch D. Struve in Dresden, in mehren großen Städten die Mineralwasser künstlich und befriedigend nachgemacht werden, wird das Reisen zu Bade- und Brunnencuren zum Theil entbehrlich, oder man kann damit noch die Annehmlichkeiten verbinden, welche größere Städte darbieten. H.

**Bruno der Große**, Erzbischof von Köln und Herzog von Lothringen, dritter Sohn Heinrich des Voglers und Bruder Kaiser Otto I., hatte großen Antheil an den Begebenheiten seiner Zeit und übertraf alle damalige Bischöfe an Fähigkeit und Einsichten. Ein zahlreiches Gefolge von Gelehrten aus allen Ländern, selbst aus Griechenland, schloß sich stets an ihn an, und sein schönes Vorbild wirkte, daß mehre Prälaten ihm ähnlich zu werden strebten. Er starb zu Rheims den 11. Oct. 965. Man legt ihm Commentare über die 5 Bücher Mosis und einige Lebensbeschreibungen von Heiligen bei.

**Bruno** (der heilige). Unter mehren, welche diesen Namen führen, ist der berühmteste der Stifter des Carthäusermönchsordens, geb. zu Köln um 1030 aus einem alten und edeln Geschlechte, das noch in der Mitte des 18. Jahrh. bestand, wurde in der Schule der Collegialkirche St.-Cunibert erzogen, bei welcher er auch in der Folge ein Kanonikat erhielt, und studirte dann zu Rheims, wo er sich so auszeichnete, daß ihm der dasige Bischof Gervais die Aufsicht über alle Schulen des Sprengels übertrug. Bruno zog mehre ausgezeichnete Schüler, unter andern Odo, den nachherigen Papst Urban II. Die Sittenlosigkeit seiner Zeit bewog ihn, die Einsamkeit zu suchen; daher begab er sich mit 6 gleichgesinnten Freunden zu dem h. Hugo, Bischof von Grenoble, und dieser führte sie selbst 1084 in die 4 Stunden von der Stadt entfernte Wüste, welche Chartreuse heißt und von welcher der hier entstandene Orden seinen Namen erhielt. Hier in einem engen, von zwei schroffen, mit Schnee und Dornen bedeckten Felsen überragten Thale war es, wo Bruno und seine Gefährten ein Bethaus und kleine abgesonderte Zellen zu ihren Wohnungen erbauten und 1086 einen der strengsten Mönchsorden (s.d.) gründeten. Unterdessen war Urban II. Papst geworden und berief 1089 seinen vormal. Lehrer zu sich. Bruno gehorchte wider Willen, schlug aber jede geistliche Würde aus und erhielt 1094 die Erlaubniß, eine zweite Carthause in der Einsamkeit von della Torre in Calabrien zu gründen. Hier lebte er nach voriger Weise, stand seiner neuen Colonie mit gleicher Weisheit vor und starb in den Armen seiner Schüler 1101. Leo X. erlaubte 1514 den Carthäusern, ihm zu Ehren eine eigne Messe zu halten, und Gregor XV. dehnte 1623 dieselbe auf die ganze katholische Kirche aus. Seitdem ward er in die Zahl der Heiligen versetzt. Bruno hatte seinen Schülern keine besondern Gesetze gegeben, erst 1581 kam eine vollständige Regel für die Carthäuser zu Stande, welche Innocenz XI. bestätigte.

**Bruno** oder **Bruni** (Brunus, Leonardo) aus Arezzo, daher sein Bei-

name Aretino (Aretinus), gehört zu den berühmtesten Gelehrten aus der Periode der Wiedererweckung der classischen Literatur in Italien. Er war 1370 geboren und soll in früher Jugend durch ein Bildniß des Petrarca zu den Studien entflammt worden sein, denen er sein Leben widmete. Er studirte in Florenz und Ravenna zuerst die Rechte, aber die Ankunft des Emanuel Chrysoloras in Florenz entschied ihn für die class. Gelehrsamkeit. In der Folge bekleidete er mehre Ämter am römischen Hofe und begleitete den Papst Johann XXIII. nach Kostnitz, wo dieser abgesetzt wurde und Bruno nach Florenz entfloh. Hier schrieb er seine florentinische Geschichte, erhielt dafür das Bürgerrecht und wurde späterhin, begünstigt von den Mediceern, Staatssecretair der Republik. In diesem wichtigen Posten starb er 1444; Florenz und Arezzo wetteiferten, durch prächtige Exequien und Denkmäler das Andenken ihres großen Bürgers zu ehren. Bruno's Verdienste um die Ausbreitung und Förderung des Studiums der griech. Literatur bestehen vorzüglich in seinen wörtlichen latein. Übersetzungen ihrer Classiker, z. B. Aristotelischer Schriften, Demosthenischer Reden, der Biographieen des Plutarch ꝛc. Außerdem verdankt er seinen Ruhm seiner florentinischen Geschichte, einer Geschichte seiner Zeit von 1378—1440, und seinen Reden. Reichhaltig ist auch seine Briefsammlung. Seine Schriften sind in latein. Sprache, mit Ausnahme zweier Biographien, des Dante und Petrarca. Sein Hauptwerk: „Historiae Florent." (12 Büch., Strasb. 1610, Fol.), zusammen mit dem „Commentarius rerum suo tempore gestarum". Früher italienisch zu Venedig 1476, Fol.

Bruno (Giordano), ein durch Originalität, poetische Kraft und Kühnheit der Speculation ausgezeichneter Philosoph des 16. Jahrh., geb. um die Mitte dieses Jahrh. zu Nola im Neapolitanischen, ward Dominicanermönch, rettete sich wahrscheinlich vor den Verfolgungen, die seine Religionszweifel und Spöttereien über die Mönche ihm zuzogen, 1582 nach Genf, wo er es aber durch seine Paradoxen und seine Heftigkeit mit den intoleranten Calvinisten bald verdarb, trat 1583 zu Paris als Gegner der Aristotelischen Philosophie und Lehrer der Lullischen Kunst auf, wo er viele Gegner fand, reiste nach London, ging nach Paris zurück und lehrte dann von 1586—88 zu Wittenberg seine Philosophie. Warum er Wittenberg verlassen, ist unbekannt; jedoch gewiß, daß er 1588 nach Helmstädt und vielleicht vorher noch nach Prag ging. Begünstigt von dem Herzog Julius von Wolfenbüttel, blieb er in Helmstädt bis zu dessen Tode 1589, beschäftigte sich dann in Frankfurt a. M. mit Herausgabe einiger Schriften, verließ aber auch diese Stadt 1592 und kehrte, man weiß nicht, aus welcher Absicht oder Veranlassung, nach Italien zurück, wo er seit 1592 zu Padua Ruhe fand, bis die Inquisition zu Venedig ihn 1598 verhaften ließ und der Inquisition zu Rom überlieferte, die ihn nach zweijähr. Gefangenschaft und vergeblichem Warten auf den Widerruf seiner Lehren, als einen Apostaten, Ketzer und Abtrünnigen von dem Ordensgelübde, den 17. Febr. 1600 verbrennen ließ. Er litt die Todesstrafe, die er noch 8 Tage zuvor durch Widerruf hätte abwenden können, mit Standhaftigkeit. Wie seine beißenden Angriffe auf die herrschenden Formen und Lehren der Aristotelischen Philosophie und auf die beschränkten Aristoteliker selbst ihm überall Feinde machten, so führte ihn die mit seinem Stolz verbundene Unbesonnenheit in die Hände seiner Henker. Seine jetzt äußerst seltenen philosophisch-didaktischen Schriften verrathen classische Bildung, tiefes Eindringen in den Geist der Philosophie der Alten, Geist und Satyre, sowie gründliche mathematische und physikalische Kenntnisse. Wie die in Ebert's „Bibliogr. Lexikon" (Lpz. 1821, 4., 1, S. 238 fg.) angeführten ältesten Ausgaben derselben beweisen, sind die meisten aus d. J. 1584 bis 1591. Im erstgenannten Jahre erschien zu Paris sein berühmtes Buch: „Spaccio della bestia trionfante" (eine allegorische Darstellung der Moral mit vielen satyrischen

Blicken auf s. Zeit), ferner s. durch Jacobi vornehmlich den Deutschen bekannt gewordene Schrift: „De la causa, principio et uno" (Venedig, wahrsch. London 1584), ferner (wahrsch. ebendas.) „Del infinito universo et mondi"; jenes enthält die Begründung, dieses die Anwendung seiner Metaphysik auf die Welt der Erscheinungen. Man findet darin einen reinen, mit sehr würdigen Vorstellungen von Gott verbundenen Pantheismus, wie ihn vorher noch kein Philosoph in solcher Vollendung begründet u. dargestellt, und später nur Spinoza, der nach Descartes's Vorgange seine Ideen benutzte, mit noch mehr wissenschaftlicher Consequenz ausgebildet und durchgeführt hat. Daß Gott ihm die Weltseele und die Welt ein lebendiger Organismus war, hätten seine Zeitgenossen ihm noch verziehen; aber seine consequente Behauptung, die Welt sei unendlich und unermeßlich, und seine Lehre von der Mehrheit der Welten, mußte damals, wo das damals neue, von ihm mit Eifer ergriffene Copernicanische System von allen Seiten angefochten wurde, für ein Verbrechen gelten. Die Form seiner Schriften ist meist dialogisch, ohne schulgerechte Anordnung, seine Sprache aus Italienisch und Latein seltsam gemischt, sein Ton heftig und feurig, die Genialität und Erhabenheit seiner Ideen ergreifend für Jeden, der sie versteht. Dunkler, aber auch minder lesenswerth, sind seine logischen Schriften, in denen er die Topik und Mnemonik des Raimundus Lullus mit abenteuerlicher Künstlichkeit ausführt. Zu den Sonderbarkeiten seiner Zeit gehört die Verbindung des Glaubens an Magie und Astrologie mit den hellsten Einsichten in die Natur der Dinge. Er hat auch Gedichte: „Heroici furori", und u. a. ein Lustspiel: „Il candelajo" geschrieben. Die größten unter den spätern Philosophen benutzten ihn fleißig; unter den neuesten nähert sich Schelling seiner Metaphysik und Naturansicht am meisten und hat auch eine seiner philosoph. Schriften („Bruno, oder über das göttliche und natürliche Princip der Dinge", Berl. 1802) nach ihm benannt. Über Bruno und seine Schriften s. Sieber's und Thanner's „Lehrmeinungen berühmter Physiker" (5. H., Sulzb. 1824).

Brüssel, ehemal. Hauptst. der östr. Niederlande, mit 75,000 meist kath. E., 9500 H., jetzt nach Amsterdam die wichtigste Stadt im Königreich der Niederlande, die Hauptst. von Südbrabant. Sie ist von vielen Canälen durchschnitten, welche sie mit dem Flusse Senne und dem großen Scheldecanale verbinden. Sie ist trotz der großen Ungleichheit des Bodens, die mitten in der Stadt die Anlegung einer schönen steinernen Doppeltreppe von 50 Stufen veranlaßte, schön gebaut und hat zahlreiche Paläste. Schlechter gebaut als die Oberstadt, und auch nicht einmal ganz gesund, ist die Unterstadt; schön und gesund dagegen die Oberstadt, geschmückt durch den Park, der eine halbe Stunde im Umfang hat, und herrliche öffentliche Gebäude. In diesem Park zieht besonders die sogenannte grüne Allee mit Statuen von weißem Marmor die Aufmerksamkeit auf sich. Man zeigt daselbst dem neugierigen Fremden einen mit Quadern eingefaßten Brunnen, dessen Inschrift besagt: daß Peter der Große denselben durch ein unfreiwilliges Bad eingeweiht habe. Eine andre, aber höchst geschmacklose und sogar unanständige Merkwürdigkeit Brüssels ist ein öffentlicher Springbrunnen, mit einer zwergartigen, modern gekleideten Bronzefigur. — Die ehemal. Festungswerke sind geschleift, die Citadelle Monterey dient ihr noch zu einigem Schutz. Das geräumige, 1817 erbaute und 1821 durch Brand beschädigte Schloß des Königs ist bereits wieder hergestellt worden. An großen Plätzen hat die Stadt den Königs-, Michaelis- und Sandplatz, auch den großen Markt, ein regelmäßiges Parallelogramm mit sehr verschiedenen, aber schönen Hausfaçaden geschmückt. Die größten Kirchen sind die Michaeliskirche am Platz gl. N. und jene der h. Gudula. Andre Merkwürdigkeiten sind ein Waisenhaus, Hospital, eine Akademie der Wissenschaften und schönen Künste, eine Gesellschaft für Medicin und für Naturforschung, eine Kunstschule, eine öffentliche Gemäldesammlung, ein physikalisches und ein Naturalien-

cabinet, eine Bibliothek von 80,000 Bänden und 2000 Handschriften, ein botanischer Garten und eine musikalische Gesellschaft. Die Bedeutsamkeit der hiesigen Spitzenfabriken hat durch die engl. Spitzenfabriken viel verloren. Die Fabriken in Camelott, in Borten, Gold- und Silberdraht, Blonden, Tuch, seidenen, baumwollenen und wollenen Zeuchen, Hüten, Papier, Glas, Seife, Licht, Wachsleinewand, Tapeten, Spielkarten, Fayence, Stärke, Scheidewasser, Vitriolöl, Leder, Galanteriewaaren, Kutschen, Eisenblech, Taback und Zucker haben durch die Trennung Belgiens von Frankreich viel Absatz nach Frankreich verloren und einen geringern Absatz im Lande selbst gegen vormals, weil die niederländ. Zollanstalten die Concurrenz der britischen Industrie im Verbrauch eingeführter englischer Industriewaaren nicht mit französischer Douanenstrenge abwehren. An rohen Landesproducten führen die südlichen Niederlande über Brüssel viel Getreide, Kleesamen und Bausteine theils ins Ausland, theils nach den nördlichen Provinzen der Niederlande. Die Sommerresidenz in dem ½ Stunde von der Stadt gelegenen und durch Baumreihen mit derselben verbundenen Dorfe Laeken (sprich: Laken) ist sehenswerth. Es ward vor etwa 40 Jahren auf Veranlassung der Erzherzogin Christine, damal. Oberstatthalterin in den östr. Niederlanden, von dem franz. Architekten Montauger in einem schönen Styl erbauet. Seine Lage, auf einem sanft emporsteigenden Hügel, mit der Aussicht auf die große Stadt und auf die reiche, mit gutgebauten Dörfern und lieblichen Landhäusern bedeckte Gegend, ist äußerst angenehm und sein lieblicher Park ist einer der vorzüglichsten Sammelplätze der brüsseler schönen Welt. Brüssel war von jeher freiheitsliebend, wie alle größere Städte unter der milden Herrschaft der Herzoge von Burgund. Das Antasten der kleinsten Privilegien reizte sofort zum Aufstand, und die Selbsthülfe damaliger Zeit bestand gewöhnlich in der Verhaftung des Souverains, bis die Unterthanenbeschwerde gehoben war. Dies Schicksal traf 2 deutsche Kaiser, Maximilian I. und Karl V. Aber die Regenten und das Volk waren so gutmüthig, daß man nach der bald erfolgenden Versöhnung gegenseitig aufrichtig vergaß, was beide in Zwist gebracht hatte. In seiner Religion und in der Geldbewilligung für den Staat wollte der Niederländer durchaus frei sein. Als König Philipp von Spanien hierin autokratisch handelte, und den Sitz des Generalgouvernements, der Inquisition und seines Feldherrn, Herzogs von Alba, nach Brüssel verlegte, erfolgten hier die Hinrichtungen der berühmten Grafen Egmont und Hoorn. Hier war auch der spanische Hauptwaffenplatz wider die insurgirenden Niederländer im langen Kampfe von 1572—1648. Viel litt Brüssel nachher durch die Kriege Spaniens mit Ludwig XIV. und Östreichs mit Ludwig XV., bis Maria Theresia im Geist ihrer burgundischen Ahnen die Niederlande regierte und für ihre Finanzen weise benutzte. Den 14. Nov. 1792 zogen die Franzosen unter Dumouriez, nach dem Gefechte bei Anderlecht, in Brüssel ein; den 26. März 1793 nahmen es jedoch die Östreicher nach der Schlacht von Neerwinden wieder. Den 9. April kam Kaiser Franz II. daselbst an, beschwor den 13. die Joyeuse Entrée, und empfing von den Ständen die Huldigung als Herzog von Brabant. Allein den 9. Juli 1794 eroberten es die Franzosen aufs neue und behielten es im Friedensschluß. Brüssel war die Hauptst. des Dyledepartem., bis es 1813 von der franz. Herrschaft befreit und nachher zum Königr. der Niederlande geschlagen wurde. Der König residirt abwechselnd dort und im Haag. Ebenso halten die beiden gesetzgebenden Kammern im Haag und in Brüssel abwechselnd ihre Sitzungen.

**Brust**, der vordere Theil des Oberleibes, der die Brusthöhle bildet; sie erstreckt sich vom Halse bis zum Anfange des Unterleibes und wird vornehmlich durch das Brustbein und die Rippen gebildet. Ersteres läuft vom Halse an, der Länge nach, durch die Mitte der Brust hinab; letztere sind hinten am Rückgrathe befestigt und wölben sich nach dem Brustbeine hin, mit welchem sie sich vermittelst

eines Knorpels feſt verbinden. Bei den Fiſchen, welchen die Rippen fehlen, machen die Schlüſſelbeine, die Schulterblätter, der Bruſtknochen und einige Wirbel den Oberleib aus, und die ſehr kleine Bruſthöhle befindet ſich dicht unter den Kiemen am Ende des Gaumens hinter dem Nacken. Bei den Inſekten heißt der mittlere Theil des Körpers das Bruſtſtück.

**Bruſtwehr**, in der Kriegskunſt, jede Erhöhung, welche vor dem geraden Schuſſe ſichern ſoll. Da Holz und Stein durch das Anprallen der Kugeln zerſpringen und umherfliegen, ſo ſind ſie zu Bruſtwehren nicht brauchbar. Am beſten macht man dieſe aus Erde, in beſondern Fällen wol auch aus Faſchinen, Miſt, gefüllten Schanzkörben, Sand- und Wollſäcken. Die Dicke der Bruſtwehr muß ſich nach dem feindlichen Geſchütze richten; in der Regel darf ſie nicht unter 10 und nicht über 18—24 Fuß dick ſein. Cugnot gibt die Regel: man müſſe die Bruſtwehr ſo hoch machen, daß man aus dem innern Raume der Schanze, in die Entfernung eines Kanonenſchuſſes, nichts als den Himmel und die Gipfel der Bäume erblicken könne. Kann man dieſe Regel wegen zu bedeutender Höhe naher Berge nicht befolgen, ſo ſichert man ſich durch im Innern der Schanze aufgeführte Querwälle.

**Brüten der Vögel.** Die Vögel legen bekanntlich wie die meiſten Amphibien, wie die Fiſche, Inſekten und Würmer, Eier, aus welchen ſich das Junge mittelſt der Wärme entwickelt. Die 4 letztgenannten Claſſen der Thiere überlaſſen die Entwickelung ihrer Eier der Sonnenwärme, die Vögel bedienen ſich hierzu der Wärme ihres Körpers. Daraus entſteht für ſie ein wichtiges Geſchäft, das Brüten. Alle bekannte Vögel verrichten dieſes Geſchäft ſelbſt, nur der Kukuk nicht, der ſeine Eier in die Neſter der Bachſtelzen und andrer kleinen Vögel legt. Der Strauß, dem man ſonſt alles Brüten abſprach, brütet in Geſellſchaft mit mehren Weibchen Tag und Nacht. Bei vielen Vögeln, z. B. den Enten, Gänſen, Hühnern und andern, liegt allein dem Weibchen das Brüten ob; bei andern aber, und inſonderheit bei denen, welche ſich paarweiſe zuſammenhalten, z. B. Tauben, Lerchen, Sperlinge, Meiſen, nimmt auch das Männchen daran Theil. Es löſet ſein Weibchen gewöhnlich um Mittag einige Stunden ab, damit es auf Nahrung ausgehen und ſich baden kann. Andre bleiben während der Brütezeit neben dem Weibchen ſitzen, ſchützen es vor feindlichen Anfällen und tragen ihm Nahrung zu, z. B. Canarienvögel, Stieglitze, Hänflinge u. a. Die Beharrlichkeit und Anſtrengung des brütenden Weibchens verdient Bewunderung. Es nimmt die unbequemſte Stellung an, um ſeine Eier nicht zu beſchädigen, und vergißt darüber Geſellſchaft und Nahrung. Unſere Gänſe, Enten und Hühner machen durch ihr öfteres Zerſtoßen und Verlaſſen der Eier eine Ausnahme. Muß das Weibchen ja aus Hunger oder Durſt ſein Neſt verlaſſen, ſo bedeckt es die Eier mit Federn, Moos, Wolle u. dgl. Die mehrſten Vögel werden während des Brütens viel zahmer. Andre vertheidigen ihr Neſt mit der augenſcheinlichſten Lebensgefahr. Die Haushenne ſetzt ſich kühn dem größten Hunde entgegen. Nur wenige in Freiheit lebende Vögel leiden es, daß man ſie im Brüten ſtöre. Viele verlaſſen ihre Neſter, wenn eine Menſchenhand in ihrer Abweſenheit die Eier betaſtet; das thut ſogar der Canarienvogel. Die allmälige Entwickelung und Ausbildung des jungen Vogels im Ei hat man beſonders bei den Haushühnern genau beobachtet. Die erſte Bedeckung des jungen Vogels iſt eine Art Flaumfedern, die nachher von den ordentlichen Federn verdrängt werden. Das neuausgekrochene Vögelchen hält ſich noch einige Stunden oder länger im Neſte unter der Mutter auf, bis es die äußere Luft gewohnt iſt. Die Ältern, beſonders die Mutter, beweiſen nun die bewundernswürdigſte Sorgfalt für ihre Jungen, ſie zu beſchützen, zu ernähren und zu pflegen. Es wird ihnen bequeme Nahrung gebracht, welche die Mutter, wenn es nöthig iſt, zuvor im Kropfe erweicht. Der Koth der Jungen wird, ſo lange ſie

noch blind sind, vom Älternpaare aus dem Neste geschafft, damit ihnen die Unreinigkeit nicht am Wachsthume schade. Wasser- und Sumpfvögel verlassen bald nach der Geburt das Nest und schwimmen oder laufen mit der Mutter umher, von der sie, sowie vom Vater, angewiesen werden, ihre Nahrung selbst zu suchen. Die Mutter beschützt sie, nimmt sie bei übler Witterung unter die Flügel und läßt es sich oft sauer werden, um es ihnen bequem zu machen. Die Zeit des Brütens ist gewöhnlich nach der Größe der Vögel verschieden. Wenn der Hänfling nur 14 Tage fodert, so brütet die gewöhnliche Henne in 21, der Schwan aber in 42 Tagen seine Jungen aus. In wärmern Klimaten soll die Brütezeit etwas abgekürzt werden. So sagt man, daß in Afrika die Henne nur 13 Tage sitze. Auch wissen wir, daß bei sehr kühler Witterung Gänse und Hühner viel länger sitzen, als wenn das Wetter recht warm ist. Im Durchschnitt ist eine Wärme von 104° Fahr. dazu erfoderlich. Das künstliche Ausbrüten der Eier ist nicht bloß auf Ägypten eingeschränkt, sondern man hat auch in Neapel während des 15. Jahrh. dergleichen Brütöfen angelegt. Aber in Ägypten ist diese Kunst auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht worden. Die dazu eingerichteten Öfen sind von Ziegelsteinen und etwas in die Erde hineingearbeitet. Sie bestehen aus 2 Stockwerken, die mit einander in Verbindung stehen und in mehre Kammern abgetheilt sind. In einem Winkel des Gebäudes ist ein Ofen, den man 10 Tage hintereinander, täglich 3 — 4 Stunden, mit Kuh- und Kameelmist, der gewöhnlichen Feuerung jenes Landes, heizt. Um den rechten Grad der Wärme zu geben, hat man kein andres Mittel, als das eigne Gefühl der Arbeiter. Man vergleicht die Temperatur, die man hervorbringen will, mit der Wärme der Bäder. Wird die Hitze zu stark, so öffnet man eigne Luftzüge. Der Boden der Abtheilungen oder Kammern wird mit Matten, und einer Schicht Stroh darüber, bedeckt, und darauf legt man die Eier, doch so, daß sie einander nicht berühren. Täglich werden sie 2 Mal, und eben so oft des Nachts umgewandt. Nach 8 oder 10 Tagen untersucht man sie mit einer Lampe, ob sie auch bekommen. Die fehlschlagenden wirft man weg und bringt die übrigen am 14. Tage in das obere Stockwerk. Am 20. oder 21. Tage kriechen die Küchlein aus, und werden nun ihren Eigenthümern zurückgegeben oder verkauft. Für das Ausbrüten nimmt der Besitzer des Ofens ein Drittheil der Eier. Solcher Öfen sollen 400 in Ägypten sein, und in jedem Ofen (fast unglaublich) 50,000 Küchlein ausgebrütet werden. Die Einwohner eines Dorfes, Bermé im Delta, sind im Besitze dieser Kunst, die sie durch ganz Ägypten treiben. Auch in China ist dies künstliche Ausbrüten in Gebrauch. Man legt die Eier in hölzerne Büchsen, die mit Sand gefüllt sind, und stellt diese auf eiserne erhitzte Platten. Reaumur machte 2 Vorschläge bekannt, wodurch er das künstliche Ausbrüten auch in Europa einführen wollte. Auf gewöhnlichen Backöfen sollte ein bewegliches Gestell von Bretern angebracht werden, worauf man die Eier legen könne. Ein andrer Vorschlag war, die Eier in Misthaufen einzugraben; allein theils die Unsicherheit der Temperatur, theils die schädlichen Luftarten, die aus den Misthaufen aufsteigen, hinderten den glücklichen Erfolg dieses Unternehmens: die meisten Eier wurden faul. Neuerlich hat ein ungenannter Franzose ein Werk über das künstliche Ausbrüten herausgegeben, worin er die ägyptischen Brütöfen in größerer Zweckmäßigkeit einzuführen sucht. Er heizt die Öfen mit kochendem Wasser.

**Brutto** (Ital.), im Gegensatze von Netto, wird in der Kaufmannssprache die Waare mit Inbegriff dessen, worein sie verpackt ist, genannt. Es gilt das vorzüglich in Beziehung auf das Gewicht der Waare, daher man z. B. sagt: Das Faß Caffee wiegt 9 Ct. Brutto, d. h. mit Inbegriff des Gewichts des Fasses.

**Brutus** (Lucius Junius), der Sohn des Marcus Junius und der Tochter des ältern Tarquinius, rettete sein Leben vor den Verfolgungen des Tarquinius

Superbus dadurch, daß er sich blödsinnig stellte, weßhalb er den Beinamen Brutus bekam. Bei einer in Rom ausgebrochenen Pest begleitete er die Söhne des Tarquinius zu dem Orakel in Delphi. Als Lucretia, des Collatinus Gemahlin, sich den Dolch in den Busen stieß, um die Entehrung nicht zu überleben, welche sie von Sextus, dem Sohne des Tarquinius, erlitten, ließ Brutus, der dabei gegenwärtig war, die Maske fallen; er zog den blutigen Dolch aus der Wunde und schwur den Tarquiniern Rache, erklärte den Erstaunten das Räthsel seiner Umwandlung, vermochte zu einem gleichen Eide alle Anwesende, und ließ, da man sich seiner Leitung unterwarf, sogleich die Thore sperren, das Volk zusammenrufen, den Leichnam öffentlich ausstellen, und verlangte die Verbannung der Tarquinier. Nachdem sie beschlossen worden, trug Brutus darauf an, die Königswürde abzuschaffen und eine freie Verfassung einzuführen. Da bestimmte man, daß 2 Consuln auf ein Jahr die höchste Gewalt ausüben sollten, und ertheilte dieses Amt zuerst dem Junius Brutus und dem Tarquinius Collatinus. Tarquinius, der die Thore gesperrt und sich von dem Heere verlassen sah, schickte Gesandte nach Rom, die sein Privateigenthum zurückfodern und zugleich versprechen sollten, daß er nichts gegen die Republik unternehmen wolle. Man bewilligte dieses Begehren; dennoch versuchten die Gesandten eine Verschwörung und zogen mehre Jünglinge in dieselbe, unter denen sich auch die beiden Söhne des Brutus und seine und des Collatinus Neffen befanden. Aber ein Sklave, Namens Vindex, entdeckte das Vorhaben vor seinem Ausbruche. Nachdem die Schuldigen gefangen genommen worden, ließen die Consuln auf den folgenden Morgen das Volk zu den Comitien berufen. Alles war tief erschüttert, unter den Gefangenen auch des Brutus Söhne an Pfähle gebunden und den Vater auf dem Richterstuhl zu sehen, der sie verurtheilen sollte. Collatinus weinte, und selbst der strenge Valerius saß stumm da. Aber Brutus stand gefaßt auf und befahl, nachdem die Schuld unwidersprechlich erwiesen worden, den Lictoren, das Gesetz zu vollziehen. Weder die Bitten des Volks noch seiner Söhne änderten seinen Entschluß. Er wohnte dem schrecklichen Schauspiele mit Standhaftigkeit bei, und erst nach der Hinrichtung verließ er die Versammlung, in die er jedoch zurückgerufen ward, da Collatinus seine schuldigen Vettern zu retten wünschte. Das Volk verurtheilte Alle, und wählte an die Stelle des Collatinus den Valerius zum Consul. Indeß hatte Tarquinius, von Porsenna unterstützt, ein Heer versammelt und rückte gegen Rom an. Die Consuln zogen ihm entgegen. Brutus führte die Reiterei, ihm gegenüber befehligte Aruns, Tarquin's Sohn. Beide durchstießen sich im Angriffe zu gleicher Zeit mit ihren Spießen, 509 v. Chr. Die Römer siegten und Brutus ward feierlich begraben. Die Weiber betrauerten ihn ein ganzes Jahr lang als den Rächer der Ehre ihres Geschlechts.

Brutus (Marcus Junius). Dieser mit dem Namen des letzten Römers bezeichnete Republikaner war anfangs ein Feind des Pompejus, der seinen Vater in Galatien getödtet hatte, vergaß aber seinen Privathaß und versöhnte sich mit Pompejus, als sich derselbe zum Vertheidiger der Freiheit aufwarf. Er nahm jedoch keine Befehlshaberstelle an und ergab sich nach der unglücklichen pharsalischen Schlacht dem Cäsar, der ihn mit der zärtlichsten Freundschaft aufnahm, da er ihn immer geliebt hatte und sogar ihn für seinen Sohn hielt, indem Brutus's Mutter, eine Schwester des strengen Cato, Cäsar's Geliebte gewesen war. Bei Vertheilung der Staatsämter wies der Dictator dem Brutus Macedonien zur Verwaltung an. Dennoch ward Brutus ein Haupt der Verschwörung gegen Cäsar, da er die zärtlichsten Bande dem Wohle des Vaterlandes opfern zu müssen glaubte. Cassius, von Haß gegen Cäsar und von Liebe zur Freiheit angetrieben, suchte anfangs durch schriftliche Auffoderungen, dann durch seine Gemahlin Junia, des Brutus Schwester, denselben zu gewinnen; und als er ihn genug vorbereitet glaubte, erklärte er

ihm mündlich seinen Plan einer Verschwörung gegen den nach der Alleinherrschaft strebenden Cäsar. Brutus ging darauf ein und bewog durch sein Ansehen viele der vornehmsten Römer zum Beitritt. Cäsar ward im Senat ermordet. Brutus erklärte durch öffentliche Reden die Absicht dieser That, konnte jedoch das Mißvergnügen des Volks nicht besiegen, und begab sich mit seiner Partei auf das Capitol. Bald aber faßte er Muth, als der Consul P. Cornelius Dolabella und der Prätor L. Cornelius Cinna, Cäsar's Schwager, sich für ihn erklärten. Allein Antonius, den Brutus großmüthig verschont hatte, söhnte sich nur zum Scheine mit ihm aus, und erlangte von ihm die Erlaubniß, dem Volke Cäsar's Testament vorlesen zu dürfen. Hierdurch gelang es dem Antonius, das Volk zur Wuth und Rache gegen die Mörder Cäsar's zu reizen. Ein allgemeiner Aufstand zwang die Verschworenen, aus Rom zu flüchten. Brutus ging nach Athen und suchte dort unter dem römischen Adel eine Partei zu bilden; auch gewann er die Truppen in Macedonien. Jetzt fing er an, öffentlich zu werben, welches ihm um so leichter ward, da die übrigen Pompejanischen Truppen seit der Niederlage ihres Feldherrn noch in Thessalien herumschweiften. Hortensius, der Statthalter von Macedonien, trat ihm bei, und so stand Brutus, Meister von ganz Griechenland und Macedonien, in kurzem an der Spitze eines mächtigen Heeres. Er ging hierauf nach Asien, wo er sich mit Cassius, dessen Waffen hier einen ebenso glücklichen Fortgang gehabt hatten, vereinigte. In Rom hatten dagegen die Triumvirn die Oberhand. Sämmtliche Verschworene waren verurtheilt worden, und man rüstete sich, sie zu bekriegen. Brutus und Cassius aber unterwarfen sich die Lycier und Rhodier mit großer Anstrengung und gingen dann nach Europa zurück, um den Triumvirn die Spitze zu bieten. (Da soll, nach Plutarch, dem Brutus auf dem Marsche von Sardes nach Abydus in Kleinasien ein Gespenst erschienen sein.) Das Heer ging über den Hellespont und sammelte sich, 19 Legionen und 20,000 Reiter stark, in den Ebenen von Philippi in Macedonien, wo auch die Triumvirn, Antonius und Octavian, mit ihren Legionen eintrafen. Obgleich die römischen Geschichtschreiber in ihren Berichten über die Schlacht von Philippi nicht übereinstimmen, so scheint doch so viel gewiß, daß zwar Cassius vom Antonius geschlagen ward und sich von einem seiner Sklaven den Tod geben ließ; daß aber Brutus mit mehrem Glücke gegen die Heeresabtheilungen kämpfte, an deren Spitze Octavian stand, der aber durch Unpäßlichkeit behindert ward, dem Treffen in Person beizuwohnen; daß Brutus nach der Schlacht eine vortheilhafte Stellung inne hatte, wo er schwer anzugreifen war, und daß er durch die thörichte Hitze seiner Krieger gewissermaßen gezwungen ward, den Kampf zu erneuern, der nun auch für ihn unglücklich ablief. Er ward völlig geschlagen. Nur mit wenigen Freunden entrann er dem Tode, übernachtete in einer Höhle, und da er seine Sache rettungslos sah, bat er einen seiner Vertrauten, den Strato, ihn zu tödten. Lange weigerte sich dieser; als er ihn aber fest entschlossen sah, hielt er ihm mit abgewandtem Gesicht sein Schwert entgegen, in welches Brutus sich stürzte. So starb B. 42 v. Chr. im 43. Lebensjahre.

**Bruyère** (Jean de la), der berühmte Verfasser der Charaktere und Sitten seines Jahrhunderts, war auf einem Dorfe bei Dourdan, unweit Paris, 1639 geboren. Er kaufte sich anfangs die Stelle eines Schatzmeisters zu Caen; allein kurz darauf kam er durch den Bischof Bossuet mit einer Pension von 3000 Livres zu dem Herzoge von Burgund, um denselben in der Geschichte zu unterrichten, und hielt sich in dessen Hause seine ganze übrige Lebenszeit auf. Er übersetzte 1687 die Charaktere des Theophrast mit vieler Eleganz ins Französische und begleitete sie mit einer Folge von Charakteren, worin er die Sitten seiner Zeit mit scharfem Blicke und in einem bis zum Epigrammatischen sinnreichen und witzigen Vortrage darstellte. Dieses Werk steht in verdienter Achtung. La Bruyère nahm seine Charaktere nicht selten von lebenden Personen, wiewol er dies leugnete, und scheint

ſich dadurch viele Feinde gemacht zu haben. Übrigens war er ein Mann von liebenswürdigen Sitten und milder Sinnesart. 1693 ward er, nicht ohne Schwierigkeit, Mitglied der franz. Akademie und ſtarb 1696.

Bruyn (Corneille Le), Maler, aber ungleich berühmter als Reiſender, geb. im Haag 1652, lernte das Zeichnen und Malen von Theodor van der Schnur, ging 1674 nach Rom, wo er zwei und ein halbes Jahr ſeine Kunſt ſtudirte. Hierauf folgte er ſeiner Neigung zum Reiſen, beſuchte Neapel und andre Städte Italiens, ſchiffte ſich nach Smyrna ein, durchreiſte Kleinaſien, Ägypten und die Inſeln des Archipels, Alles, was er ſeiner Aufmerkſamkeit würdig fand, aufzeichnend und abzeichnend. Dann ließ er ſich in Venedig nieder, beſchäftigte ſich mit ſeiner Kunſt und ward ein Schüler Carlo Lotti's. 1693 kam er in ſein Vaterland zurück und machte 1698 ſeine Reiſen bekannt. Die günſtige Aufnahme dieſes Werks erweckte aufs neue ſeine Reiſeluſt. Er beſuchte 1701 fg. Rußland, Perſien, Indien, Ceylon und einige aſiatiſche Inſeln. In Rußland malte er Peter den Großen und verſchiedene Prinzen ſeiner Familie, 1706 in Batavia verſchiedene dort angeſehene Männer. 1708 kam er in ſein Vaterland zurück, wo er nach drei Jahren ſeine zweite Reiſebeſchreibung herausgab, deren Werth, wie der Werth der erſtern, mehr in der Schönheit und Genauigkeit der Abbildungen als in zuverläſſigen Bemerkungen beſteht. Den Reſt ſeiner Tage brachte Le Bruyn, einzig mit ſeiner Kunſt beſchäftigt, bald im Haag, bald in Amſterdam zu, und ſtarb zu Utrecht bei ſeinem Freunde und Beſchützer van Mollem.

Bryant (James), Sprachgelehrter und Alterthumsforſcher, geb. zu Plymouth 1715, ſtarb 1804 auf ſeinem Landhauſe bei Windſor. Er ſtudirte in Eton und Cambridge, ward darauf Erzieher der beiden Söhne des berühmten Herzogs von Marlborough, deren älteſten er auch als Secretair nach dem Continent begleitete, wo dieſer das königl. Heer anführte. Nach ſeiner Rückkehr bekam er durch dieſes Gönners Einfluß einen einträglichen Poſten bei der Artillerie, der ihm zu ſeinen Unterſuchungen über bibliſche, römiſche und griech. Alterthümer Muße gab. Sein wichtigſtes Werk iſt das „Syſtem der alten Mythologie", welches in drei Quartbänden 1773—76 herauskam. So ſehr man den Scharfſinn und die Gelehrſamkeit des Verf. bewundert, ſo tadelt man doch mit Recht, daß er Einbildungen ſtatt ſtrenger Beweiſe angenommen und ſich vorzüglich auf den trüglichen Pfad der etymologiſchen Erklärungen begeben. Nächſtdem führte er einen berühmten Streit über die Wahrhaftigkeit des Homer und über das wirkliche Daſein von Troja. Er ſuchte nämlich zu zeigen, daß es nie ein Troja gegeben, und daß der ganze Feldzug der Griechen von Homer erdichtet ſei. Eine frühere Abhandlung, die 1767 erſchien, ſetzt die Inſel Melite, an welcher der Apoſtel Paulus Schiffbruch gelitten, mit vielen Scheingründen, nicht nach Malta, ſondern in das adriatiſche Meer. Die heiligen Schriften ſuchte er durch Erläuterungen des Joſephus, Philo des Juden und des Juſtinus Martyr zu erklären; aber auch in dieſen, wie in allen ſeinen Schriften unterliegen ſeine Gelehrſamkeit und ſein Geiſt der Streitſucht und Paradoxie.

Buache (Jean Nicolas), Geograph, geb. 1740 zu Neuville-au-Pont, Mitglied der franz. Akad. d. Wiſſenſchaften und des Längenbureaus, Aufſeher der Chartenſammlung für das Seeweſen, wurde d'Anville's Nachfolger als erſter Geograph des Königs, machte ſich durch geograph. Lehrbücher und Abhandlungen über alte und über neue Geographie (in den „Mémoires de l'Institut", T. VI, 1806) bekannt. Er ſtarb zu Paris den 21. Nov. 1825.

Bubna (Graf von), aus einer alten Familie in Böhmen, widmete ſich früh den öſtreich. Dienſten und ſtieg allmälig zum Kammerherrn u. Feldmarſchall-Lieutenant. Zu Ende 1812 ward er von ſeinem Monarchen mit außerordentlichen Aufträgen an Napoleon nach Paris und im Mai 1813 an denſelben nach

Dresden gesandt. Er führte alsdann in dem Befreiungskriege 1813 eine östreich. Heerabtheilung mit vieler Auszeichnung, und erhielt 1814 den Oberbefehl des östreich. Heers, welches über Genf in das südliche Frankreich eindringen sollte, wobei er ebenso viel Vorsicht im Vorrücken als Schonung und Menschlichkeit gegen die stürmischen Bewohner zeigte. Bei Lyon stand er dem Marschall Augereau gegenüber, ohne diesen besiegen oder die Stadt mit Gewalt nehmen zu können, bis die Corps von Bianchi und Hessen-Homburg zur Unterstützung ankamen, worauf der Prinz von Hessen-Homburg den Oberbefehl übernahm. Bubna blieb bis zum Rückmarsch der verbündeten Heere in Lyon und begab sich alsdann nach Wien. Nach der Landung Napoleons 1815 führte er wieder sein Corps unter dem Oberbefehl von Frimont gegen Lyon, und stand in Savoyen dem Marschall Suchet gegenüber, bis Paris erobert und dieser über Lyon zurückmarschirt war. Nun besetzte er ohne Widerstand Lyon, errichtete daselbst ein Generalgouvernement und Kriegsgerichte gegen die Aufrührer, gegen welche er nunmehr weit strenger verfuhr. Im Sept. trat er seinen Rückmarsch nach Östreich an und erhielt für seine Dienste schöne Güter in Böhmen von seinem Kaiser zum Geschenk. Bei den piemontes. Unruhen 1821 erhielt Graf B. den Oberbefehl über die östr. Truppen, welche in Piemont die alte Verfassung herstellen sollten. (S. Piemont.) Nach Vollziehung dieses Auftrags ward er zum Generalcommandanten der Lombardei ernannt. Er starb zu Mailand den 6. Juni 1825 in seinem 56. J.

**Bucentaur**, in der Mythologie ein Ungeheuer, halb Mensch und halb Stier oder Esel. Auch führte diesen Namen die prächtige Galeere, in welcher der Doge von Venedig (s. d.) sich jährlich am Himmelfahrtstage mit dem adriatischen Meere vermählte.

**Bucephalus**, das Pferd Alexanders des Großen, welches derselbe für 13 Talente (etwa 15,000 Thaler) kaufte. Es war von der Zucht des Philonikus, eines Thessaliers, der es dem Könige Philipp zum Kauf anbot. Aber schon hatte Philipp, der den Preis zu hoch fand, befohlen, das unbändige Roß hinwegzuführen, als der junge Alexander sich erbot, es zu besteigen. Wirklich schwang er sich hinauf, und zu Aller Verwunderung gehorchte ihm das Roß und ließ sich willig lenken, da es früher keinen Reiter geduldet hatte. Alexander gewann es darum so lieb, daß er nie ein andres Pferd bestieg, wie denn auch der Bucephalus, wenn er zur Schlacht gerüstet war, keinem Andern gehorchte. Als er an einer Wunde gestorben war, ließ Alexander ihn am Hydaspes begraben und erbaute um sein Grab eine Stadt, die er Bucephalia benannte.

**Bucerus** (Martin), geb. 1491 zu Schlettstadt im Elsaß, starb als Professor der Theologie in Cambridge 1551. Nach der Reformation Luther's ging er aus dem Dominicanerorden zum Lutherthum über. Er bekleidete anfangs die Hofpredigerstelle beim Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, war hernach Prediger in Strasburg und zugleich 20 J. hindurch auf dortiger Universität Professor, bis ihn König Eduard VI. von England auf Veranlassung des Erzbischofs Cranmer nach Cambridge berief. Den dort im Leben gefeierten Mann traf das Schicksal, daß 1557 die Königin Maria seine Gebeine verbrennen ließ, um ihren Abscheu vor dem Protestantismus darzulegen. Der Cardinal Contarini nannte ihn den gelehrtesten Theologen unter den Ketzern. Unter dem Namen Aretius Filinus erläuterte er die Psalmen. Seine erste Gattin war früher eine Nonne. Nach ihrem Tode verheirathete er sich noch zweimal.

**Buch**, mehre zu einem Ganzen verbundene Blätter oder Bogen Papier. Diese deutsche Benennung entstand vielleicht daher, weil man ehedem zum Einbinden die Rinde, Blätter und auch das geschliffene Holz der Buche nahm. Im Lateinischen heißt das Buch liber, welches Bast bedeutet, weil man sonst auf Bast schrieb. Ebenso kommt vielleicht die Benennung Blätter von den Baumblättern,

deren man sich statt des Papiers bediente. In frühern Zeiten wurden Stein-, Blei-, Kupferplatten, Pergamentrollen u. a. m. gebraucht. (S. Buchstabenschrift.)

Buch (Leopold von), geb. 1777 im Preußischen, einer der ersten Geognosten Deutschlands, der seinen Zweck, die physische Beschaffenheit der Erde durch eignes Beschauen zu erforschen, seit mehr als 30 J. auf Reisen durch alle Provinzen Deutschlands, durch Skandinavien bis zum Nordcap, durch Theile von Großbritannien, Frankreich und Italien und bis in die canarischen Inseln, eifrig verfolgt hat. Er untersucht dabei vornehmlich Geognosie, allgemeine Physik, Beschaffenheit und Temperatur der Atmosphäre, Erhöhung des Bodens und Botanik. Im Besitze einer glücklichen Unabhängigkeit, beginnt er von Berlin aus, wo er gewöhnlich die Wintermonate verlebt, mit dem Frühling seine naturforschenden Wanderungen. Einfach in seiner Lebensart, mäßig, an Beschwerden gewöhnt, reist er zu Wagen, zu Pferde, zu Fuß, wie es sein Zweck erfodert. Bescheiden und mild in seinen Urtheilen, beachtet er jede Mittheilung von Andern, die ihn zum Wahren führen kann. Unter den Geognosten hat er zuerst die Verschiedenartigkeit der vulkanischen Erscheinungen und besonders ihrer Wirkungen auf die Gestalt und Beschaffenheit der Erdoberfläche deutlich dargelegt. Er theilt nämlich die Vulkane in Central- und Reihenvulkane. Die letzten scheinen ihm der Richtung großer Spalten in der Erde und diese wieder der Richtung der Urgebirge zu folgen. Seine Centralvulkane sind die liparischen Inseln, der Ätna, Island, die Azoren, die Canarien u. s. w. Was ihm die Geognosie verdankt, beweisen seine „Geognost. Beobachtungen auf Reisen durch Deutschland und Italien" (1802); s. „Physikal. Beschreibung der canarischen Inseln", wo er 1815 mehre Monate verweilte. Ihn begleitete damals der norwegische Botaniker Christian Smith, der einige Jahre später die Zahl der Opfer der unglücklichen Unternehmung des Capit. Tuckey im Congoflusse vermehrte. Auch ist v. Buch's „Reise durch Norwegen u. Lappland" (2 Thle., Berlin 1810, m. Kpfn.) ein Hauptwerk über den Naturbau der Erde im hohen Norden.

Buchanan (Georg), Dichter und Historiker, geb. 1506 zu Kilkerne in Schottland, studirte zu Paris von 1520 bis 1522. Nachdem er früher im franz. Hülfsmilitair in Schottland 1523 Dienste genommen hatte, verließ er solche, weil ihm die Kriegsstrapatzen eine schwere Krankheit zugezogen hatten, und ging 1524 auf die Universität St.-Andrews, wo er Luther's Lehre kennen lernte, dann noch im nämlichen Jahre nach Paris. Hier lebte er in höchster Dürftigkeit, bis er 1526 Lehrer der Grammatik im Collegium der h. Barbara wurde. Daselbst wählte ihn der junge schottische Graf Cassils zu seinem Lehrer und nahm ihn 1534 mit nach Schottland. Als dieser 1536 starb, ernannte ihn Jakob V. zum Lehrer seines unehelichen Sohnes Jakob Stuart, Grafen Murray. Weil er eine beißende Satyre gegen die Franciscaner, wie man sagt, vom Könige selbst verfaßt, drucken ließ, mußte er flüchtig werden und hielt sich einige Jahre in Frankreich als Erzieher auf, wo er einige latein. Tragödien schrieb und den Euripides übersetzte. Endlich ging er nach Portugal, um eine Lehrstelle an der neuerrichteten Universität Coimbra zu übernehmen. Seine Feinde unterließen jedoch nicht ihn auch hier zu verfolgen, und er ward, sowol wegen jener Satyre, als auch weil man ihm im Allgemeinen den Vorwurf machte, kein echter Katholik zu sein, auf einige Monate, um sich besser zu unterrichten, in ein Kloster gesperrt, in welchem er seine poetischen Umschreibungen der Psalmen in latein. Versen verfaßte. Nach vielem Herumschweifen kam er 1563 wieder nach Schottland, bekannte sich öffentlich zur reformirten Religion, ward nachher Lehrer des jungen Königs Jakob VI., nachmaligen Jakob I., den er streng hielt und ihn selbst oft körperlich züchtigte. Auch nachdem Jakob zur Regierung gekommen war, sagte er ihm bittere Wahrheiten. Er

schrieb 1565 die schottische Geschichte („Historia Scotiae", libri XX; in seinen sämmtl. Werken herausgeg. von Rudimann, Edinb. 1715, 2 Bde., Fol.) nicht ohne Bitterkeit gegen die kathol. Religion und gegen seine ehemalige Wohlthäterin, die Königin Maria Stuart, zu deren Gegnern er sich schlug. Er blieb in Gunst unter der Königin Elisabeth. Zuletzt wurde er unter Jakobs Regierung Director der k. Kanzlei und geheimer Siegelbewahrer, verließ aber 1581 diese Stelle, ging nach Edinburg und starb daselbst 1582. Er hat theils durch seine obenerwähnten Psalmen, theils durch andre Gedichte seine Meisterschaft in der latein. Dichtersprache bewiesen. Als Lyriker war er feurig und kühn, als Satyriker witzig und geistvoll. Sein Charakter war schwankend und leidenschaftlich.

**Bucharei**, der südliche Theil der Tatarei (Turkestan) in Mittelasien, heißt bei den **Usbeken** (s. d.), deren Hauptsitz die Bucharei ist, auch **Usbekistan**. Sie wird in die **große** und **kleine** Bucharei getheilt. Diese (Ost-Dschagatai oder Turstan, 22,290 □M.) steht seit 1759 unter chinesischer Herrschaft. Jene, die freie oder **Westbucharei** (26,800 □M. mit 3 Mill. Einw.) liegt am Amu und Soghd, und am Gebirge Mustag, hat schöne und ausdauernde Pferde, viel Maisbau, gute Baumwolle u. s. w. Die Einwohner sind theils **Bucharen**, welche meistens in Städten wohnen und Landwirthschaft, Manufacturen und einen wichtigen Handel mit China, Indien, Persien und Rußland haben, theils usbekische Tataren, welche, in Ordas getheilt, nomadisiren, theils Turkmanen, Juden, Perser ꝛc. Das Land steht jetzt unter einem Schah aus dem einzigen noch übrigen Geschlechte von Dschingiskhan. Die Hptst. ist **Samarkand** (s. d.), in deren Nähe der Schah im Sommer nomadisirt. Seine Winterresidenz ist **Bucharа** (Bokhara), Hauptst. der Provinz gl. N., an der Kuanderia (Soghd), deren Häuser meistens von Holz und Lehm sind. Dieser große Stapelplatz des Landes und das wichtigste Emporium im mittlern Asien für Indier, Afghanen, Kokaner, Perser, Russen, Sinesen, Araber, soll 200,000 Einw., 400 Moskeen, 30 Medresses (Schulen) und 10 große Karawanserais enthalten. — Nach dem Sturze der Timuriden (um 1468) gründete Scheibani in der Bucharei die Herrschaft der Usbeken, deren Geschichte Senkowski in s. „Supplém. à l'histoire des Huns etc." (Petersb. 1824, 4.) zuerst genau erzählt hat, sowie Hr. v. Meyendorff in s. „Reise (1820) nach Buchara" den gegenwärtigen Zustand des Landes beschreibt. Noch jetzt pflegt die Bucharei, schon früher das Vaterland berühmter Gelehrten (Avicenna war in Buchara geboren), alle Theile der islamischen Gelehrsamkeit; der Schah ist zugleich Khalif und erkennt die Rechtmäßigkeit der osman. Sultane nicht an.

**Buchdruckerkunst** wird in Absicht auf das dabei stattfindende Verfahren in die xylographische, typographische und stereographische eingetheilt. Die **xylographische** Buchdruckerkunst besteht darin, daß man die Schrift in ganze hölzerne Tafeln einschneidet, sie dann mit Schwärze überzieht, mit Papier bedeckt und abdruckt. Dies ist die älteste Art der Buchdruckerkunst, die auch bis jetzt noch in China, Japan und Tibet im Gebrauch ist. Die **typographische** Buchdruckerkunst ist diejenige, bei welcher man sich einzelner Lettern oder Typen bedient, welche man gehörig zusammensetzt und dann abdruckt. Eine kurze Zeit hindurch brauchte man geschnittene Lettern, aber bald nachher und noch jetzt gegossene. Die **stereographische** Buchdruckerkunst besteht darin, daß man die aus mehren Typen zusammengesetzten Seiten mittelst **eines** Gusses in Platten oder Tafeln verwandelt, von denen man abdruckt. Die Chinesen sollen schon unter ihrem Kaiser Wu-wang, welcher ungefähr 1100 J. vor Chr. lebte, die xylographische Buchdruckerkunst gekannt haben; doch schreiben sich auch die Japaner die erste Erfindung derselben zu. Auch in Tibet soll nach dem Berichte verschiedener Reisenden diese Kunst seit undenklichen Zeiten getrieben werden. Ob es gleich schon seit

Jahrtausenden Sitte war, mit dem Petschaft Abdrücke in Wachs zu machen, welches leicht Veranlassung zur Erfindung der Buchdruckerkunst hätte geben können, so wurde doch erst etwa vor viertehalb Jahrhunderten Guttenberg dadurch auf die Erfindung derselben geleitet. Denn es ist mit Recht zu bestreiten, daß die Europäer, und unter ihnen die Deutschen, damals irgend eine Kenntniß von der Buchdruckerkunst bei den Chinesen gehabt haben, obgleich nicht zu leugnen steht, daß schon vor Guttenberg, und zwar 1423, die Kunst, Bilder mit einigen Zeilen Text in Holz zu schneiden, bekannt war. Drei Städte streiten um die Ehre der Erfindung der typographischen Buchdruckerkunst, Harlem, Strasburg und Mainz. Die Harlemer behaupten, daß ihr Bürger Lorenz Janssoen, mit dem Beinamen Koster, d. h. Küster (an der großen Parochialkirche zu Harlem), bereits 1430 die Kunst, die Schrift in Holztafeln einzuschneiden, erfunden habe. Er blieb aber nicht dabei stehen, und mehre Koster'sche Drucke sind, wie Scheltema und Köning noch im J. 1823 zu beweisen versucht haben, mit beweglichen Typen, buchenen, nachher bleiernen und zinnernen, gefertigt. Wenn auf diese Weise den Holländern die Ehre ihrer eigenthümlichen Erfindung der Buchdruckerkunst gebührt (obwol selbst ein niederländ. Gelehrter, Van Hultem, sich gegen diese Meinung erklärt hat), so ist es doch nicht nur nicht zu erweisen, sondern eine ungerechte Anmaßung, die Erfindung der Buchdruckerkunst in Mainz von dieser harlemer abzuleiten, nämlich durch Veruntreuung der Koster'schen Typen durch seinen Gehülfen Johann, welcher damit über Amsterdam und Köln nach Mainz gegangen und dort 1442 „Alexandri Galli Doctrinale" und „Petri Hispani Tractatus" gedruckt haben soll. (Vgl. über die holländ. Erfindung: Ebert im „Hermes", 1823, St. 4.) Die Strasburger schreiben diese Erfindung Guttenberg zu, der sie in Strasburg gemacht haben sollte; die Mainzer hingegen behaupteten, daß eben dieser Guttenberg nicht in Strasburg, sondern vielmehr in Mainz die typograph. Buchdruckerkunst erfunden habe. Die Wahrheit ist, daß Guttenberg (s. d.) in Strasburg die erste Idee seiner nachherigen Erfindung faßte und sie in einigen Versuchen prüfte, sie aber erst in Mainz mit Hülfe Peter Schöffer's zur Ausführung brachte. Es ist erwiesen, daß Guttenberg bereits 1436, als er noch in Strasburg war, sein Druckerzeug hatte, und auch schon in diesem Jahre Versuche mit einer Druckerpresse machte. Nachdem ihm aber die xylographische Methode bei der öftern Wiederholung zu mühsam schien, dachte er darüber nach, ob er nicht mit einzelnen Buchstaben drucken und diese hernach wieder gebrauchen könnte. Dies führte ihn auf die Erfindung der beweglichen Lettern, die er noch vor 1442 muß gemacht haben, denn bereits in diesem Jahre besaß man abgesetzte Lettern. 1445 kehrte Guttenberg nach seiner Vaterstadt Mainz zurück, und mit 1449 beginnt die vervollkommnete Periode der Buchdruckerkunst. Guttenberg verband sich in diesem Jahre mit einem reichen Bürger in Mainz, Namens Johann Fust (Faust), welcher mit Hülfe Peter Schöffer's von Gronsheim die Gießkunst betrieb, zu einer typographischen Gesellschaft. Faust nahm bald darauf (wahrscheinlich 1453) diesen Schöffer, einen sehr erfinderischen Kopf, in den Verein auf, welcher nun der eigentliche Vollender der Buchdruckerkunst wurde. Guttenberg hatte zwar die beweglichen Lettern erfunden und diese anfangs aus Holz, dann aus Blei und endlich aus Zinn geschnitten. So blieb aber die Buchdruckerkunst noch ein so mühsames als kostspieliges Geschäft, bis von Joh. Faust oder Peter Schöffer die gegossenen metallenen Lettern und andre Vortheile dabei erfunden wurden. Das älteste größere, mit gegossenen Lettern von Guttenberg, Faust und Schöffer in Mainz gedruckte Werk, welches gegen 1455 vollendet wurde, ist die sogenannte Guttenberg'sche lateinische Bibel, die man auch die 42zeilige nennt, weil sie auf jeder vollständigen Columne 42 Zeilen hat. Als sich Faust 1456 von Guttenberg getrennt und, in Folge eines von ihm demselben zu machenden Darlehns von 2020 Gul-

den, sich dessen Druckerwerkzeug zugeeignet hatte, übernahm er in Vereinigung mit Peter Schöffer größere typograph. Werke, wodurch nun die eigentliche Buchdruckerkunst nach und nach immer mehr ausgebildet wurde. Da Faust insbesondere den Druck der latein. und deutschen Bibel betrieb, durch deren Abschrift die Mönche bisher einen ansehnlichen Verdienst gehabt hatten, letztere ohnehin die erstaunliche Vervielfältigung der gedruckten Schrift nicht begreifen konnten und diese Kunst deßhalb einer Eingebung des Satans zuschrieben, so gerieth er darüber mit ihnen in einen gewaltigen Streit. Er war nämlich mit seiner, 1462 zum ersten Male mit der Jahreszahl gedruckten Bibel nach Paris gereist, um sie daselbst zu verkaufen. Da er aber wegen der Anfeindungen der deutschen Mönche Paris schleunig verlassen hatte, so veranlaßte dies wahrscheinlich die bekannte Sage, der Teufel habe ihn entführt. 1466 reiste Faust zum zweiten Male nach Paris und starb daselbst an der Pest, worauf P. Schöffer in Mainz die Buchdruckerkunst allein fortsetzte. Während der Trennung Guttenberg's von Faust hatte Ersterer Mittel gefunden, sich eine neue Druckerei anzuschaffen, und damit mehre Werke gedruckt, von denen insbesondere der bekannte astrologisch-medicinische Calender in Folio von 1457 merkwürdig ist, welcher als der erste bekannte Druck mit beigedruckter Jahrzahl genannt wird. Da die Lettern dieses Calenders von denen, mit welchen Faust und Schöffer druckten, durchaus verschieden sind, so schließt man daraus mit Sicherheit, daß jener Calender in Guttenberg's Druckerei gedruckt worden sei. Seit 1462 zerstreuten sich mehre Arbeiter von Mainz und errichteten Druckereien in und außer Deutschland, zuerst in Italien, hernach in Frankreich, dessen damaliger König der erste Fürst war, der sich der neuen Kunst annahm. Nebst Faust, Schöffer und Guttenberg war ein gewisser Albrecht Pfister, man weiß nicht eigentlich, auf welchem Wege, zur Ausübung der Buchdruckerkunst gelangt; derselbe soll bald nach 1450 eine Bibel gedruckt haben.

Nachdem nun nach und nach die Buchdruckerkunst bis in die Mitte des vorigen Jahrh. immer mehr verbessert worden war, machten sich J. G. J. Breitkopf in Leipzig, Barth in Breslau und Franz Ambrosius Didot in Frankreich besonders um die Vervollkommnung dieser Kunst verdient. Neuerlich erhielt Phil. Rusher in England ein Patent für verbesserte Drucklettern, wodurch der Druck schöner, ebenmäßiger und leichter werden soll. Auch erfand Franz Bailey von Philadelphia ein Verfahren, Matrizen zu Buchstaben zu verfertigen, welche nicht nachgeahmt werden können, worüber Robert Barcley 1790 ein Patent erhielt. Übrigens scheint die Buchdruckerkunst, welche mit dem Abdruck von ganzen Tafeln ihren Anfang nahm, nun auch durch Abdruck ganzer Tafeln ihre höchste Vollkommenheit erreichen zu wollen. Man bemüht sich nämlich jetzt, die aus beweglichen Lettern zusammengesetzten Seiten in solide Massen oder Tafeln zu verwandeln. Bekanntlich kam die Buchdruckerkunst durch Erfindung der beweglichen Lettern zu größerer Vollkommenheit; aber eben diese Beweglichkeit ist auch Ursache, daß sich, so oft man ein Buch wieder auflegt, neue Druckfehler einschleichen, und daß sich beim Drucken die Lettern zuweilen an die Ballen anhängen und damit herausgezogen werden, woraus, weil der Drucker sie nicht immer wieder an den rechten Ort einsetzt, neue Druckfehler entstehen. Diese Unvollkommenheiten waren insbesondere bei einem Buche, das aus lauter Zahlen besteht, sehr kränkend. Firmin Didot, der Sohn des Franz Ambrosius Didot, dachte daher, als er die logarithmischen Tafeln von Callet drucken sollte, auf Mittel, jenen Unvollkommenheiten vorzubeugen, und dieses gelang ihm dadurch, daß er die aus beweglichen Buchstaben und Zahlen zusammengesetzten und aufs genaueste corrigirten Seiten auf ganze Tafeln abgießen ließ, welche nun hin- und hergeworfen werden können, ohne daß sich ein Buchstabe verschiebt. Durch dies Verfahren wird das Herausziehen der Lettern, mithin das Entstehen neuer Druckfehler während des Drucks, unmöglich gemacht.

Entdeckt man aber einen ſtehen gebliebenen Fehler, ſo wird die bleierne Tafel an dem Orte des fehlerhaften Buchſtabens durchbohrt, der falſche Buchſtabe herausgenommen, der rechte dafür eingeſetzt und wiederum zugelöthet, auf welche Art die Form nach und nach ganz correct wird. Dieſe ſo verbundenen Lettern nannte Didot Stereotypen, von dem Griech. στερεος, feſt, feſtſtehend, und τυπος, Form, Geſtalt. Er ließ mit ſelbigen 1795 Callet's obengenannte logarithmiſche und trigonometriſche Tafeln abdrucken. Die Erfindung der Stereotypen aber gehört eigentlich nicht Didot, ſondern wird den Holländern zugeſchrieben. Denn ſchon ſeit mehr als 100 J. ſoll man in Holland verſtanden haben, mit ſtehenden Lettern Drucke von Dauer zu verfertigen. Der Erfinder derſelben ſoll J. van der Mey, der Vater des bekannten Malers dieſes Namens, geweſen ſein, der zu Ende des 17. Jahrh. in Leiden wohnte. Er verfertigte und goß unbewegliche Formen oder Platten zu einer holländ. Bibel in Quart, von welchen viele tauſend Abdrücke abgezogen wurden. Die Formen zu dieſer Bibel befinden ſich noch jetzt in den Händen der Buchhändler S. und J. Luchtmans in Leiden. Mit Mey ging die Kunſt, unbewegliche Typen zu verfertigen, in Holland wieder verloren; wenigſtens wurde ſeitdem kein Gebrauch mehr davon gemacht, weil dieſe Art zu drucken zu koſtſpielig war. Auch ſoll ein Schotte, Namens Ged, zu Anfang des 18. Jahrh. die Kunſt, von gegoſſenen Platten zu drucken, erfunden, auch einen Salluſt von zuſammengelötheten Typen abgedruckt haben. Man ſieht hieraus, daß Didot im ſtereotypiſchen oder ſtereographiſchen Drucke mehre Vorgänger gehabt hatte. Indeß hat er dieſe Kunſt ſehr verbeſſert, ſodaß durch dieſelbe eine weit größere Gleichförmigkeit in Anſehung der Reinheit der Schrift und eine bedeutende Wohlfeilheit der Exemplare erreicht wird. Sein verbeſſertes Verfahren iſt folgendes. Er nimmt bewegliche Lettern, die ſich von den gewöhnlichen nur dadurch unterſcheiden, daß ſie etwas kürzer und von einer weit härtern Maſſe ſind. Dieſe werden auf die gebräuchliche Weiſe geſetzt; man druckt Probebogen und corrigirt, bis der ganze Satz möglichſt fehlerfrei iſt. Alsdann wird jede mit dieſen harten Lettern geſetzte Seite in ein Viereck vom weichſten Blei abgedruckt. Dieſe Bleiplatte dient nun als Matrize für eine ganze Seite, und die obenerwähnten Lettern von harter Maſſe ſind alſo die Patrizen, welche zur Verfertigung dieſer Matrizenplatte dienen, und nachdem ſie dieſen Dienſt geleiſtet haben, wieder auseinander genommen, anders geſetzt und zur Verfertigung andrer Matrizenplatten benützt werden können. Hat man nun eine ſolche Seite, die als Matrize dient, ſo wird ſie abgeklatſcht, d. h. ſie wird auf eine Teigmaſſe abgedruckt, die ſich hinterher verhärtet und zum Druck dient; beim Abdruck ſelbſt werden die verſchiedenen ſoliden Platten oder Seiten auf eine meſſingene Platte geſchoben, welche die Stelle der Form vertritt und nothwendig iſt, um dem Ganzen Haltung zu geben, da dieſe ſehr dünnen ſtereotypiſchen Seiten oder Columnen dem Drucke ſchwerlich widerſtehen würden. Ein andres Verfahren des Grafen Schlaberndorf, des Buchdruckers Herhan und ihrer Gehülfen Errand und Renouard beſteht darin, daß man mit gewöhnlichen Patrizen eine beſondere Art von beweglichen Matrizen verfertigt, welche ungefähr wie gewöhnliche Drucklettern ausſehen, mit dem in der Natur der Sache liegenden Unterſchiede, daß die Buchſtaben gerade und vertieft in der Matrize ſind, ſtatt daß ſie verkehrt und erhaben auf der Druckletter ſtehen; daß man ſodann dieſe von der linken zur rechten Seite, wie das gedruckte Buch ſein ſoll, ſetzt und damit ſogleich die zum Druck dienenden ſtereotypiſchen Tafeln oder Columnen abklatſcht und mithin das Verfahren abkürzt. Seitdem hat es Herhan auch dahin gebracht, bewegliche Sätze kalt in Kupfer zu ſchneiden, wovon jeder Charakter in ein viereckiges, auf der Drahtmühle gezogenes Prisma geſchnitten iſt. Die Maſchinen, die er zur Ausführung dieſer beiden Gegenſtände erfunden hat, ſind höchſt ſinnreich. Außerdem haben ſich noch Gatteaux zu Paris und Samuel Falka, ein geborener Sieben-

bürge, zu Wien, der Graf Prosper von Sinzendorf, und Boudier, ein Gießer in Paris, um die Erfindung und Verbesserung der Stereotypendruckerei sehr verdient gemacht. In Deutschland hat die bis jetzt einzige Stereotypengießerei Karl Tauchnitz in Leipzig angelegt. Für typographische Schönheit haben Baskerville in England, Didot und Crapelet in Frankreich, Bodoni in Italien, Ibarra in Spanien, und Breitkopf, Göschen, Degen, Tauchnitz und Vieweg in Deutschland am meisten geleistet. — Nächst den Lettern ist das Hauptwerkzeug der Buchdruckerkunst die Buchdruckerpresse, worein die geordneten Lettern gesetzt, mit Schwärze überzogen, hierauf mit einem Bogen Papier bedeckt und dann durch den Druck auf dasselbe abgedruckt werden. Anfangs druckte man die Holztafeln mit einem Reiber von Horn ab. Statt dieses Reibers erfand Guttenberg die Presse. Aus einer strasburgischen Urkunde ergibt sich, daß sie bereits 1436 im Gange gewesen ist. In Frankreich hingegen kannte man 1458 noch keine Pressen, denn Karl VII. schickte in diesem Jahre Jemand nach Strasburg, der daselbst die Buchdruckerkunst erlernen sollte. Leonhard (Joh.) Danner, der 1585 starb, brachte 1550 zuerst zu Nürnberg die messingenen Spindeln in der Buchdruckerpresse an, wozu ihm die Erfindung der Brechschraube Veranlassung gegeben hatte. Verbesserte Druckpressen erfanden nach und nach, sämmtlich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh., Wilh. Haas in Basel, Joh. Gottfr. Freitag in Gera, Franz Ambrosius Didot und Amisson in Paris, und Joseph Tidley, ein Engländer. Kinsley zu Hartfort in Connecticut hat eine Presse erfunden, welche selbst die Schwärze auf die Lettern aufträgt, das Papier darüber breitet und zwei Bogen auf einmal abdruckt. Sie braucht nur eine Stunde und den Beistand einer einzigen Person, um über 2000 Bogen zu drucken und abzuwerfen, dahingegen auf den gewöhnlichen Druckerpressen zwei Leute in einer Stunde nie über 250 Bogen abdrucken können. Man hat auch eine Maschine, auf welcher vermittelst eines Drucktisches und eines darüber hingehenden Druckwagens Bücher gedruckt werden können. — Die Buchdruckerschwärze ist eine schwarze Farbe, welche zum Drucken der Bücher gebraucht wird. Anfangs druckte Guttenberg mit Schreibtinte; dann bediente er sich des Lampenrußes, womit noch der Donat gedruckt wurde. Erst um 1450 oder noch etwas später erfanden Faust und Schöffer die Buchdruckerschwärze, welche aus Kienruß und starkem Firniß bereitet wird. In Paris wird die vorzüglichste und schönste verfertigt und davon selbst nach England und Deutschland versandt.

Bucher (Anton von), ein um die Aufklärung in Baiern verdienter und durch seine Schriften gegen die Jesuiten bekannter Schriftsteller, geb. in München am 8. Jan. 1746, ward in den latein. Schulen der Jesuiten unterrichtet, studirte in Ingolstadt und erhielt 1768 die Priesterweihe. Als Rector des Gymnasiums und Lyceums von 1773—78 arbeitete er an Verbesserung des Unterrichts und der Sittenzucht, nicht ohne harten Kampf für Licht und Recht. Ebenso bemühte er sich als Pfarrer zu Engelbrechtsmünster, das Volk sittlich-religiös zu bilden; daher wurde er 1784 als geistlicher und Schuldirectorial-Rath nach München berufen. 1813 ward er zur Ruhe gesetzt und starb den 8. Jan. 1817. Als humoristischer Schriftsteller ist er durch die „Charfreitagsprocession", die „Fastenexempel", das „Portiuncula-Büchlein", die „Christenlehre auf dem Lande" vortheilhaft bekannt. Seine „Beiträge zur Geschichte der Jesuiten in Baiern" (vor und nach ihrer Aufhebung) haben großen historischen, wenn auch nicht schriftstellerischen Kunstwerth, und das Urtheil eines kirchlich-frommen und sittlich-untadeligen katholischen Geistlichen über diesen Gegenstand hat schon seines unbefangenen Wahrheitssinnes wegen ein großes Gewicht. Anton v. Bucher's „Sämmtl. Werke" wurden gesammelt u. herausgeg. von J. v. Kleſſing (6 Bde., München 1819 fg.).

Büchercensur. Bald nachdem die Buchdruckerkunst erfunden war, erkannten die Päpste die große Gewalt, welche dieses Mittel des Gedankenverkehrs,

womit das bisherige Abschreiben gar nicht in Vergleich kam, über die Gemüther ausübte. Dieselbe war doppelt gefährlich in einer Zeit, wo ohnehin das Ansehen der kirchlichen Obrigkeit sehr gemißbraucht und, eine natürliche Folge aller Mißbräuche, sehr schwankend geworden war; sie suchten also zuerst das Lesen und dann auch das Drucken aller Schriften zu verhindern. Sie benutzten die vorhandenen ältern Verordnungen der Kirche gegen das Lesen ketzerischer Bücher und führten eine kirchliche Aufsicht über die Buchdruckerei ein, was schon 1479 und 1496, vollständig aber durch eine Bulle Leos X. von 1515 geschah. Hierin wurde den Bischöfen und den Inquisitoren die Pflicht auferlegt, alle Schriften vor dem Druck durchzusehen und die Bekanntmachung ketzerischer Meinungen hierdurch zu verhindern. Man ging aber auch weiter, da diese päpstliche Verordnung wegen der bald darauf eingetretenen Reformation nicht in allen Ländern gehandhabt werden konnte, und entwarf ein Verzeichniß von Büchern, welche bei Vermeidung kirchlicher Strafen Niemand lesen sollte. Dies Verzeichniß wurde von dem tridentinischen Concilium, welches auch in der 4. Session (1546) die Censurverordnung erneuert hatte, zwar unternommen, aber nicht ausgeführt, und zuletzt den Päpsten überlassen (25. Sess. v. 1563), von welchen auch mehre solche Indices librorum prohibitorum officiell gegeben worden sind. Noch in der neuern Zeit (1758) wurde ein vermehrter Index decretirt. Man wollte sogar auch ältere Werke, welche sich nicht gut mehr verbieten ließen, von den darin befindlichen Irrlehren reinigen und verstümmeln; Herzog Alba ließ in den Niederlanden einen solchen Index expurgatorius verfertigen; ein andrer wurde 1607 zu Rom entworfen, welcher aber bis auf Bruchstücke geheim geblieben ist. Diese geistliche Censur wurde bald nachher auch von der weltlichen Macht aufgefaßt und zum Theil weiter ausgedehnt. In Deutschland gaben dazu die kirchlich-politischen Streitigkeiten die nächste Veranlassung, indem diese auch in heftigen gegenseitigen Schmähschriften geführt wurden. Der Reichsabschied von 1524 enthielt Verbote derselben, eine strengere Aufsicht über die Druckereien wurde im Reichsabschied von 1530 angeordnet und dies in spätern Reichsgesetzen 1541, 1548, 1567, 1577 u. a. wiederholt. Auch im westfälischen Frieden (1648, Osnabr. Instr. Cap. V, §. 50) wurde festgesetzt, daß die Regierungen keine Schmähungen gegen andre Religionsparteien dulden sollten, und seitdem versprach der Kaiser in seiner Wahlcapitulation, streng darüber zu wachen, und in den beiden letzten von K. Leopold II. (1790) und K. Franz II. kam noch (A. VI, §. 8) hinzu: „daß keine Schrift gedruckt werden solle, die mit den symbolischen Büchern beiderlei Religionen und mit den guten Sitten nicht vereinbar sei, oder wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert werde.“ Die Censur war also in sämmtlichen deutschen Reichslanden reichsgrundgesetzlich, wurde aber in ihnen nach sehr verschiedenen Grundsätzen ausgeübt, und es war in den meisten protestantischen Ländern nicht schwer, für einzelne Schriftsteller, gelehrte Zeitungen die Censurfreiheit zu erhalten, sowie manche Institute, Akademien, Universitäten in Ansehung der ordentlichen Professoren mit Censurfreiheit privilegirt waren. Die Regierungen schützten zuweilen ihre Angehörigen mit großem Nachdruck bei einer großen Freimüthigkeit, wie z. B. die hannöversche sich Pütter's und Schlözer's einigemal sehr ernstlich annahm. Auch in den übrigen europäischen Ländern bestand Censur; in Frankreich gehörte sie zu dem Geschäftskreis des Kanzlers und wurde durch königl. Censoren ausgeübt. Zuerst hörte die Censur in England auf. Sie war früher von der bekannten Sternkammer besorgt worden, und nach Aufhebung dieses Gerichtshofs (1641) vom Parlament. 1662 wurde deßhalb ein eignes Gesetz gegeben, aber auch nur auf eine bestimmte Zahl von Jahren. 1679 wurde es erneuert und ebenso 1692 noch auf zwei Jahre, sodaß mit 1694 das Recht der Krone, den Druck der Schriften, Zeitungen u. dgl. von ihrer vorhergehenden Erlaubniß ab-

hängig zu machen, d. i. zur Anordnung einer Censur, ganz aufgehört hat. In Holland und selbst in den östr. Niederlanden herrschte, wo nicht völlige Censurlosigkeit, doch große Nachsicht. Alles, was in Frankreich nicht gedruckt werden durfte, erschien in den Niederlanden, oder auch in der Schweiz in Lausanne und Genf, zum großen Vortheil des niederländ. und helvet. Handels. In Schweden wurde durch ein Edict von 1766, also unter der damal. aristokratischen Verfassung, die Aufhebung der Censur verordnet; indessen Gustav III. mußte dennoch, obgleich selbst ein Freund der Preßfreiheit, während seiner von aristokratischen Umtrieben, die er in der Revolution von 1771 nur unvollkommen besiegt hatte, beunruhigten Regierung die Censur beibehalten und sogar sehr streng ausüben lassen. Gustav IV. erließ bald nach seiner Thronbesteigung ein Edict, nach welchem die Censur bloß in Religionssachen beibehalten und von den Consistorien geübt werden sollte. Dies hatte jedoch keinen Bestand; zuerst wurde durch Bestrafungen gewirkt und 1802 die Censur wieder ganz hergestellt, dem Hofkanzler übertragen und streng gehandhabt. Französische und deutsche Bücher wurden verboten. König Karl XIII. hob gleich nach seiner Thronbesteigung durch eine provisorische Verordnung vom 12. Apr. 1809 die Censur ganz auf, und dies ward in der Constitution vom 6. Juni 1809, §. 86, grundgesetzlich bestätigt. In Dänemark wurde durch ein königl. Rescript vom 14. Sept. 1770 (Min. Struensee) die Censur ganz aufgehoben und ist nicht wieder hergestellt worden, obgleich die Gesetze und Grundsätze, nach welchen der Mißbrauch der Preßfreiheit bestraft wurde, sehr gewechselt haben und zuweilen sehr drückend gewesen sind. In Frankreich war die Censur auch unter den Einrichtungen, welche die Revolution abschaffte. Alle Constitutionen von 1791 an bis auf die Charte constitutionelle von 1814 erklären die Preßfreiheit für grundgesetzlich; während der Republik bestand zwar keine Censur, aber die Revolutionstribunale ersetzten sie. Napoleon stellte sie durch das Decret vom 5. Febr. 1810 in einer andern Form (direction de l'imprimerie) wieder her. Auch nach der Restauration hat sie wechselnde Schicksale gehabt. Schriften über 20 Druckbogen sind immer frei geblieben, aber über Flugschriften und Journale ist die Censur mehrmals wieder angeordnet worden, zuletzt am 15. Aug. 1824 (kurz vor dem Tode Ludwigs XVIII.), aber auch wieder aufgehoben vom jetzigen König am 29. Sept. dess. J. Nur zur Anlegung neuer politischer Journale muß die vorgängige Erlaubniß der Regierung eingeholt, und von den Herausgebern müssen sehr starke Cautionen bestellt werden. Was die nächste Zeit hierin in Frankreich bringen wird, steht zu erwarten; eine abermalige Wiedereinführung der Censur, und zwar einer sehr strengen, auch gegen längst erschienene Werke, wird von einer Seite lebhaft verlangt. In dem Königreich der Niederlande ist die Censur grundgesetzlich abgeschafft (Fundamental-Statut vom 24. Aug. 1815, Art. 226), sogar im Königreich Polen (Constit. vom 27. Nov. 1815, Art. 16), aber hier ist sie durch eine Verordn. vom 16. Juni 1819 wieder angeordnet. — In den deutschen Staaten konnte bis 1806 eine völlige Censurfreiheit nicht ausgesprochen werden, da der Reichsfiscal dagegen aufzutreten das Recht hatte. Aber nach 1814 schafften mehre Staaten die Censur ab; Nassau (Verordn. vom 4. Mai 1814), Weimar (in der Verfassungsurkunde vom 5. Mai 1816), Würtemberg (Verordn. vom 30. Jan. 1817), Baiern (26. Mai 1818), Großherz. Hessen (Verf. vom 17. Dec. 1820, §. 35), jedoch mit sehr verschiedenen Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Schriftsteller, Drucker und Verleger. (S. Preßgesetze.) In Gemäßheit der karlsbader Beschlüsse von 1819 und die darauf gebauten Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung vom 20. Sept. 1819, ist auch die Censur in sämmtlichen deutschen Bundesstaaten, jedoch nur in Ansehung der Schriften unter 20 Bogen und der Zeitschriften, zur bundesgesetzlichen Schuldigkeit geworden, und diese zuerst nur auf 5 Jahre angenom-

menen Maßregeln sind nunmehr auf unbestimmte Zeit verlängert worden. — Die Censur hat nicht nur in der Art ihrer Ausübung verschiedene Grade, sondern es lassen sich auch verschiedene Abstufungen in ihrer jetzt üblichen Einrichtung wahrnehmen: 1) Allgemeine Censur des Buchhandels und der Druckerei, wobei auch auswärts gedruckte Bücher nicht ohne Genehmigung der Censoren verkauft werden dürfen, wie sie in Rußland, Östreich, Spanien ꝛc. besteht. [Östreich hat bei der Censur ausländischer Bücher 4 Formeln: a) admittitur, völlig frei; b) transeat, zwar frei, aber ohne öffentliche Verkaufsankündigung; c) erga schedam, nur an Geschäftsmänner und Gelehrte gegen schriftl. Revers zu verkaufen; d) damnatur, ganz verboten.] 2) Allgemeine Censur, doch bloß der Buchdruckerei, d. i. der im Inlande gedruckten Schriften. Diese besteht in Preußen (Censuredict vom 19. Dec. 1788, Cabinetsordre vom 28. Dec. 1824), woselbst jedoch auch einmal eine Recensur des Verlags eines auswärtigen Verlegers angeordnet wurde. 3) Beschränkte Censur, wie im deutschen Bunde, bloß über Schriften unter 20 Bogen und Zeitschriften, was jetzt in den deutschen Bundesstaaten die Regel ist. (S. Preßfreiheit und Preßvergehen.) 37.

**Bücherformat.** Das Format oder die Größe der Bücher hängt einmal von der Größe der Papierbogen, und dann davon ab, wie viel Mal selbige gebrochen sind. Ist der Bogen ein Mal gebrochen, sodaß er 4 Seiten gibt, so heißt das Format Folio; ist er 2 Mal gebrochen und liefert 8 Seiten, so ist es Quart; ist er 3 Mal gebrochen und liefert 16 Seiten, so ist es Octav; ist er 4 Mal gebrochen und liefert 32 Seiten, so ist es Sedez u. s. w., indem bei jeden neuen Bruch die Zahl der Seiten sich verdoppelt. Außerdem sind noch gewöhnliche Formate das Duodez, wo der Bogen 24, und das Octodez, wo er 36 Seiten liefert, und höchstens noch davon die Verdoppelung. Je nachdem der Bogen größer oder kleiner ist, fällt auch das Format größer oder kleiner aus, und daher kommt es, daß es Foliobücher gibt, die sich den Quartanten nähern, und umgekehrt, Octanten, die in Höhe und Breite fast das Quartformat erreichen, und wieder andre, die fast Sedez sind. Diese Verschiedenheiten bezeichnet man durch großes, mittleres und kleines Format, und spricht daher von Groß-, Mittel- und Kleinfolio, Groß-, Mittel- und Kleinquart u. s. w.

**Bücherkataloge.** Kataloge bedeutender Bibliotheken sind unter einem doppelten Gesichtspunkte zu betrachten, sowol unter einem allgemeinen literarischen, als auch unter einem besondern, welchen man den bibliothekarischen nennen könnte. In ersterer Hinsicht haben sie Interesse, wenn die Bibliothek, welche sie verzeichnen, entweder überhaupt sehr zahlreich ist („Bibliotheca Thottiana", Kopenh. 1789—95, 7 Thle. in 12 Bdn.; „Bibl. Firmiana", Mail. 1783, 6 Bde.; „Catalogue du duc de la Vallière", Par. 1783—88, 9 Bde.), oder sich durch gute Auswahl, Reichthum an seltenen und kostbaren Werken („Cat. Bibl. Harlejanae", von Mich. Maittaire, Lond. 1743—45, 5 Bde.), wegen seltener Bücher (Sam. Engel's, Bern 1743, und Dan. Salthen's, Königsb. 1751, Kataloge), wegen alter Drucke (J. F. Dibdin, „Biblioth. Spenceriana", Lond. 1814, 4 Bde.; Ferd. Fossii „Cat. codd. sec. 15. impressor. bibl. Magliabechianae", Florenz 1793, 3 Bde., Fol.), wegen ausgezeichnet schöner Exemplare, vorzüglich auf Pergament („Cat. de la bibl. de Mac-Carthy", Par. 1815, 2 Bde.), oder auch durch einzelne stark besetzte Fächer auszeichnet. So sind für die Naturgeschichte wichtig die Kataloge von Jos. Banks (Lond. 1796, 5 Bde.) und Cobres (Augsb. 1782, 2 Bde.), für die ungarische Geschichte der des Grafen Szecheny („Sopronii", 1799 fg.), für die class. Literatur die des Grafen Rewiczky (Berl. 1794), des D. Askew (Lond. 1775) u. A.; für die franz. Literatur die zweite Abtheilung des Vallière'schen Katalogs; für die ital. Literatur die Kataloge von Capponi (Rom 1747, 4.), Floncel (Par. 1774, 2 Bde.) und Ginguené (Par. 1817);

für die deutsche Sprachkunde der von Adelung (Dresd. 1807). Indessen erhalten die Kataloge, auch der reichsten Bibliotheken, ihren wahren Werth und ihre Brauchbarkeit erst durch eine zweckmäßige Einrichtung und Anordnung, und gewähren dadurch zugleich auch ein specielles bibliothekarisches Interesse. Dazu ist außer der Vollständigkeit und Genauigkeit in den materiellen Angaben, welche sich bei alten Drucken und vorzüglich seltenen Werken, bis auf Bemerkung des Druckers, der Seitenzahl, Signatur, des Custos u. s. w., bei Kupferwerken bis auf die Angabe der Zahl und nähere Beschaffenheit der Kupfer, sowie der Namen der Künstler erstrecken muß, vorzüglich auch eine lichtvolle und leicht zu übersehende Anordnung der Bücher erfoderlich. Franzosen waren hierin die ersten Vorgänger. Gabriel Naudé brach durch den „Catalogus bibliothecae Cordesianae" (Par. 1643, 4.) die Bahn; ihm folgten Ismael Bullialdus und Jos. Quesnel im „Cat. bibl. Thuanae" (Par. 1679). Durch weitere Ausbildung dieser Anordnungsmethode und zugleich durch bibliograph. Genauigkeit zeichnete sich im 18. Jahrh. der pariser Buchhändler Gabriel Martin aus (Kataloge von Vulteau 1711, du Fay 1725, Brochard 1729, Graf Hoym 1738), und auf dem von ihm gelegten Grunde baueten Debure im Kataloge von Gaignat (1769) und bei der Redaction der ersten Abtheilung des Vallière'schen Katalogs, sowie bei der Bearbeitung der zweiten Abtheilung, der Buchhändler Nyon mit Glück fort. Um dieselbe Zeit lieferte auch Jac. Morelli in Venedig den durch dieselben Eigenschaften sich empfehlenden Katalog der trefflichen Bibliothek des Maffeo Pinelli (Ven. 1787, 6 Bde.). Da indessen alle diese Kataloge bloß zum Behuf des Verkaufs verfertigt wurden, so ließen sie kein höheres Streben zu. Auf einen eigentlich wissenschaftlichen und bibliothekarischen Standpunkt erhoben sich, um der frühern mangelhaften Kataloge der Bodlejanischen (Oxf. 1738, 2 Bde., Fol.) und pariser Bibl. (1739, 6 Bde., Fol.) nicht zu erwähnen, Joh. Mich. Francke in seinem Realkataloge der Bünau'schen (Lpz. 1750, 7 Bde., 4.) und Audiffredi in dem alphabetischen der Casanati'schen Bibliothek (Rom 1761, 4 Bde., Fol.). Beide Werke, obgleich leider unvollendet, sind unübertroffene, vielleicht selbst unübertreffliche Muster, und namentlich kann mit dem erstern der mit kindischen Fehlern angefüllte und höchst unzuverlässige „Catalogus biblioth. academiae Theresianae" von Joseph v. Sartori (Wien 1801, 13 Bde., 4.) auf keine Weise verglichen werden. Endlich gibt es noch beurtheilende Kataloge (Cat. raisonnés), welche nähere Nachrichten und Urtheile, Beschreibungen seltener und merkwürdiger Bücher, und zum Theil Angaben ihrer Preise enthalten. Außer den wenigen allgemein interessanten Werken dieser Art von Joh. Fabricius (Wolfenb. 1717, 6 Bde., 4.), Jak. Friedr. Reimmann (Hildesh. 1731, 2 Bde.), Gottlieb Stolle (Jena 1733, 18 Bde., 4.) u. A. sind vorzüglich brauchbar die Kataloge von Crevenna (Amst. 1778, 6 Bde., 4.), Serna Santander (Brüssel 1803, 5 Bde.) und Lord Spencer (s. oben), sowie Denis's „Merkwürdigkeiten der Garelli'schen Bibliothek" (Wien 1780, 4.). As.

Büchernachdruck. Der unveränderte Abdruck einer Schrift, einer musikalischen Composition oder irgend eines andern Geisteswerks ohne Zustimmung des Verfassers und Verlegers, besonders zum Zweck des Verkaufs in gewinnsüchtiger Absicht. Kaum war nach Erfindung der Buchdruckerkunst das Geschäft des Buchhandels und des Schriftstellers zum bürgerlichen Nahrungszweige geworden, als man auch darüber zu klagen anfing, daß dasselbe durch Nachdrucker gestört werde. Man war anfangs nicht zweifelhaft darüber, daß dies sowol sittlich unrecht, als auch ein förmlicher Eingriff in die vollkommenen Rechte der Verfasser und der von ihnen angenommenen Verleger sei, indem Beide, welche auf die Hervorbringung und den Druck einer Schrift Mühe und Kosten verwenden, in der Absicht, durch den Verkauf derselben Ersatz und einen billigen Gewinn zu erlangen, durch den Nachdruck ihres Erfolgs beraubt werden. Luther nannte den Nachdruck ge-

radezu einen Diebstahl, und andre Gelehrte betrachteten die Sache ebenso. Indessen war doch, weil die Sache eben neu war, kein positives Gesetz darüber vorhanden, und besonders der Umstand, daß man die classischen Werke des Alterthums allgemein als Gemeingut ansah, noch mehr aber, daß man die größtmögliche Verbreitung nützlicher Bücher und der h. Schrift selbst auf alle Weise zu fördern bemüht war, brachte auch bald entgegengesetzte Meinungen in Gang. Von dem Anfange des vor. Jahrh. an ist bei verschiedenen Veranlassungen der Streit über die Rechtmäßigkeit des Nachdrucks von Zeit zu Zeit erneuert, und auch in unsern Tagen durch die Bemühungen der deutschen Buchhändler bei dem wiener Congresse und die in der deutschen Bundesacte (Art. 18) gegebene Versicherung abermals lebhaft angeregt worden. Eine Folge dieser Meinungsverschiedenheit ist es denn gewesen, daß auch die positive Gesetzgebung in den verschiedenen europäischen Ländern einen sehr abweichenden Gang genommen hat, und selbst bei den vermöge jenes 18. Art. der deutschen Bundesacte eingetretenen Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung die Ansichten sehr verschieden waren. Eine historische Übersicht sowol der literarischen Streitigkeiten über den Nachdruck, als auch der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen europäischen Staaten, hat Schmid in einer Schrift gegen den neuesten Vertheidiger desselben, D. Griesinger, gegeben („Der Nachdruck aus dem Gesichtspunkte der Moral, der Politik und des Rechts", Jena 1823). Die wichtigsten Punkte bei dieser Erörterung sind ungefähr folgende: I. Das Unmoralische des Nachdrucks, welcher die Früchte fremden Fleißes sich zuzueignen sucht, ist für jedes unverdorbene Gefühl so einleuchtend, daß derselbe von dieser Seite nur äußerst wenige Vertheidiger gefunden hat. Es liegt in der öffentlichen Meinung auf dem Nachdruckergewerbe ein fast allgemeiner Schimpf, wie auf andern schmutzigen und einem ehrliebenden Manne unanständigen Beschäftigungen. Aber II. viele Rechtsphilosophen haben doch, ungeachtet sie das Unsittliche des Nachdrucks einräumten, ihn nach natürlichen Rechtsprincipien nicht für unrechtmäßig gehalten. Dabei ist nun wieder zur Sprache gekommen, daß man Recht und Moral nicht auf eine solche Weise einander entgegenstellen könne, indem zuletzt doch alle Rechte der Menschen ihren Entstehungsgrund in ihren Pflichten haben (der Mensch hat nur darum Rechte, weil er Pflichten hat), und daher etwas schlechthin Unmoralisches auch nie Gegenstand einer Berechtigung sein könne. III. Andre haben den Nachdruck nach dem Naturrecht für unrechtmäßig erklärt, zu dessen Beweis aber wieder verschiedene Wege eingeschlagen. Zuerst sprach man von einem literarischen Eigenthume, welches der Verfasser einer Schrift oder eines andern Geisteswerkes daran habe, und vermöge dessen er einem Jeden verwehren könne, gegen seinen Willen Gebrauch davon zu machen. Allein sowie man diese Ansicht etwas genauer prüfte, fand man freilich, daß von einem Eigenthume an Gedanken oder an einer gewissen Zusammenstellung und äußern Form derselben nur sehr uneigentlich gesprochen werden könne. Daher kamen Andre (z. B. Pütter) auf den Gedanken, daß in dem Verlagscontract des Schriftstellers mit dem Verleger und wiederum im Verkaufscontract des Verlegers mit jedem einzelnen Käufer stillschweigend und wesentlich die Bedingung enthalten sei, von den einzelnen erkauften Exemplaren keinen andern Gebrauch, als des Lesens, Abschreibens u. dgl. zu machen, nicht aber dasselbe nachzudrucken, und daß also der Nachdrucker allezeit wegen Verletzung dieser Kaufsbedingung im Unrecht sei und selbst gerichtlich belangt werden könne. So richtig nun auch dieser stillschweigende und natürliche Vorbehalt des Verfassers ist, so liegen doch in dieser Ansicht wieder große Schwierigkeiten, zumal für die gerichtliche Verfolgung nach unsern bestehenden positiven Rechten, hauptsächlich in dem Übergange einer solchen Bedingung auf einen Dritten. Kant untersuchte daher das Verlagsverhältniß genauer und hielt den Verleger für den Bevollmächtigten des Schriftstellers, dessen Rede an das

Publicum er in seinem Auftrage bekannt mache. Auch hierin liegt etwas sehr Wahres, aber doch auch wieder die Schwierigkeit, warum eine einmal bekannt gemachte Rede nicht wieder von einem Dritten weiter bekannt gemacht werden dürfe. Daher kam man doch wieder auf ein dem Eigenthum wenigstens ähnliches Recht zurück, welches dem Verfasser an der Form bleiben müsse, in welche er seine Gedanken gekleidet habe, und das Einfachste ist dabei gewiß, sich nur daran zu halten, daß der Schriftsteller, welcher seine Kraft und Zeit darauf verwendet, auch mit Recht dafür eine Vergütung fodern kann, welche er durch den Verkauf seines Buches in demjenigen Theile des Preises bezieht, welcher über die baaren Auslagen des Druckes festgesetzt wird. Diesen Theil des Verkaufs nimmt der Nachdrucker hinweg, und bemächtigt sich der Früchte, welche ein Andrer durch seine Arbeit hervorgebracht hat. Daß dies unrechtmäßig ist, kann so wenig bezweifelt als auf der andern Seite behauptet werden, daß ohne positive Anerkennung des Staats der Schriftsteller ein bürgerlich klagbares Recht habe. Denn hierin sind IV. alle bisherige Versuche Pütter's u. A. vergeblich gewesen, und auch der neueste von Neustetel, welcher meint, daß dem Schriftsteller eine römische Injurienklage gegen den Nachdrucker zustehe, wird schwerlich bessern Erfolg haben. Daher ist, wie die Sache in Deutschland steht, nur durch positive Gesetzgebung das Recht der Schriftsteller gegen den Nachdrucker sicher zu stellen, und gleichwie Grundeigenthum, Erbrechte und andre Rechtsverhältnisse positiv anerkannt und befestigt worden sind, so ist es auch hier Rechtspflicht für den Staat, den Schriftstellern und Verlegern die Früchte ihres Fleißes zu gewähren. Dies ist in verschiedenen Ländern wirklich geschehen. In Holland wurde es durch die Praxis der Gerichtshöfe geltendes Recht, daß der Nachdruck unrechtmäßig sei, und der rechtmäßige Verleger gerichtlichen Schutz dagegen finden müsse. In England wurde durch ein Gesetz von 1708 ein älteres Gesetz auf das literarische Eigenthum angewandt. Das Verlagsrecht dauert danach zuerst 14 Jahre, und wenn der Verfasser beim Ablauf derselben noch am Leben ist, anderweite 14 Jahre. In Frankreich war vor dem J. 1777 auch geltendes Recht, daß der Verfasser und seine Erben ein der Dauer nach unbeschränktes literarisches Eigenthumsrecht hätten; in dem genannten Jahre aber wurde ausgesprochen, daß nur besondere königl. Privilegien jenes ausschließliche Verlagsrecht begründen könnten, welche den Verlegern fremder Werke nur für 10 Jahre ertheilt werden sollten. In der Revolution (Ges. v. 19. Juli 1793) wurde ein literarisches Eigenthum für die Lebenszeit des Verfassers und 10 Jahre nach seinem Tode anerkannt. Dies gilt noch und ist auch in Holland, seit Einführung der französ. Gesetze daselbst, geltendes Recht geblieben. Verschiedene deutsche Staaten haben sich ebenfalls schon längst durch Gesetze gegen den Nachdruck und selbst gegen den Verkauf nachgedruckter Ausgaben ausgezeichnet, und dadurch ihre Gerechtigkeitsliebe, wie ihre Achtung gegen die Wissenschaft bewährt. Vor allen Sachsen, aber auch Preußen, Hanover, Baiern, Nassau u. a. Allein isolirte Gesetze können hier das Übel nicht heben; schon 1790, bei der Wahl Kaiser Leopold II., fand der Buchhandel hohe Fürsprache und erhielt in der kaiserl. Wahlcapitulation (Art 7, §. 1) die Zusicherung, daß der Kaiser sich die völlige Unterdrückung des Nachdrucks wolle angelegen sein lassen. Allein die nachherigen Ereignisse traten dazwischen, und erst in der deutschen Bundesacte ist jene Zusicherung erneuert worden. Auch diese hat späterhin wieder eine etwas veränderte Richtung genommen, und es ist die Unrechtmäßigkeit des Nachdrucks aufs neue zweifelhaft geworden. Doch ist zu hoffen, daß die Regierungen den Schutz, welchen sie dem gelehrten Stande und dem Buchhandel einmal zugesagt haben, auch nicht zurücknehmen werden. In Frankreich ist man gegenwärtig mit einer Revision der Gesetze über das literarische Eigenthum beschäftigt, wobei dasselbe, wie es scheint, größere Ausdehnung und Befestigung zu hoffen hat. 37.

Bücherprivilegium, die ausschließende Befugniß, welche eine Obrigkeit einem Buchhändler oder sonst Jemandem über den Verlag eines Buchs ertheilt. Das älteste Bücherprivilegium, das man bis jetzt kennt, gab Heinrich, Bischof zu Bamberg, 1490. Nächst demselben gibt es ein venetianisches von 1491. In Polen waren sie um 1500 gebräuchlich; das älteste päpstliche ist von 1505. In Frankreich findet man dergleichen von 1507. Das erste kaiserliche ist von 1510.

Bücherverbot, s. Büchercensur.

Buchhalterei, die Kunst, vermöge welcher ein Kaufmann oder sonstiger Rechnungsführer seine Einnahmen und Ausgaben, sowol in Geld als Waaren oder sonstigem Werth, in seinen Büchern verzeichnet, sodaß er mittelst einer leichten Übersicht den Stand jeder einzelnen Rechnung und seines ganzen Geschäfts zu jeder Zeit ausmitteln kann. Die Buchhalterei beruht, wie der Handel überhaupt, auf den beiden Begriffen von Debet und Credit, oder dessen, was man besitzt oder doch einzunehmen, und was man zu bezahlen hat, und wird in die einfache und in die doppelte oder italienische Buchhalterei eingetheilt. In der ersten werden die Posten des Debet und Credit zwar von einander getrennt, aber doch so verzeichnet, daß jedes bloß einzeln erscheint, da bei letzterer Gläubiger und Schuldner in beständiger wechselseitiger Verbindung mit einander stehen, zu welchem Ende alle Posten doppelt, einmal als Debet und einmal als Credit, eingetragen werden, wodurch jedem Irrthume oder Versehen vorgebeugt wird. Diese doppelte Buchhalterei kam im 15. Jahrh. in Italien auf; sie war aber schon im 14. Jahrh. in Spanien nach einer gesetzlichen Vorschrift befolgt worden. Als besondere Regel der doppelten Posten ist Folgendes zu merken: Alle eingehende Gelder und Waaren werden Creditores an den, der sie geliefert hat; dagegen werden alle Diejenigen, die Geld oder Waaren von uns empfangen, Debitores an Casse oder Waaren. Die Bücher, deren der Kaufmann bedarf, sind hauptsächlich ein Memorial oder Manual, in welches alle Geschäfte und was darauf Bezug hat, ohne weitere Ordnung eingetragen werden; ein Journal, worin das im Memorial Enthaltene nach Debet und Credit monatlich abgesondert wird, und ein Hauptbuch, in welches die im Journal formirten Posten auf ihre ordentliche Rechnung gestellt und nach welchem jährlich die Bilanz gezogen wird. Für die besten Anweisungen gelten: Berghaus's „Selbstlehrender doppelter Buchhalter" und Wagner's „Neues vollständ. und allgem. Lehrb. des Buchhaltens". — Buchschuld ist eine Schuld, welche der Kaufmann in sein Buch eingetragen, ohne ein Schuldbekenntniß von Seiten des Debitors darüber zu haben. Nach dem leipziger Handelsgerichtsgebrauche hat eine anerkannte Buchschuld bei Kaufleuten Wechselkraft.

Buchhandel, Buchhändler. Vor Erfindung der Buchdruckerkunst trieben die Abschreiber der Bücher zugleich Handel damit. So bei den Griechen und Römern, wo Diejenigen, welche Abschriften der Werke der Gelehrten in offenen Läden verkauften, viele Schreiber für ihre Rechnung hielten. Die alexandrinischen Griechen hatten einen besondern Platz in Alexandrien, wo Bücher verkauft wurden. Auch in Rom und dessen Pflanzstädten gab es Buchhändler, welche Abschreiber und Schönschreiber hielten. Nach Errichtung der hohen Schulen in Bologna und Paris siedelten sich an beiden Orten Buchhändler an, welche Stationarii hießen. Die Werke, womit sie handelten, waren in Hefte zertheilt, von welchen sie jedesmal nur 4 zum Lesen oder Abschreiben für hohe Preise überließen. Die Benutzung großer Werke war daher Ärmern nicht leicht möglich. In Paris durfte seit 1342 Niemand mit Büchern handeln, der nicht von der Universität Erlaubniß dazu erhalten hatte, und es wurden von besonders dazu verordneten Beamten die Abschriften durchgesehen und die Verkaufpreise bestimmt. Nach der Erfindung der Buchdruckerkunst war der Buchhandel ursprünglich, was man jetzt Verlagshandel nennt. Die Buchdrucker waren zugleich Buchhändler. Faust,

der erste Buchhändler, brachte die von ihm gedruckten Bibeln zum Verkaufe nach Frankreich. Nach der weitern Ausbildung und Verbreitung der neuen Erfindung traten andre betriebsame Leute hinzu, welche den Verkehr der Buchdrucker erleichterten, indem sie die Verlagsbücher verschiedener Druckereien in die Stifter und Klosterschulen, damals die Hauptpfleger der Wissenschaften, zum Verkaufe brachten. Dies Geschäft trieben besonders die Abschreiber, welche jetzt ihre Nahrung verloren hatten. Schon gegen Ende des 15. Jahrh. gab es in Deutschland solche Buchhändler, z. B. in Ulm, Nördlingen, Augsburg. Später entstanden die Verlagsbuchhändler, welche den Gelehrten Handschriften abkauften und dieselben auf ihre Kosten drucken ließen. Der erste bis jetzt bekannte Buchhändler dieser Art war Joh. Otto in Nürnberg, der 1516 auf seine Kosten Bücher drucken ließ, ohne eine Buchdruckerei zu besitzen, wie andre nürnbergische Buchhändler. In Leipzig ließen sich erst um 1545 zwei Buchhändler, Steiger und Boskopf, neben den starken Handel treibenden Buchdruckern nieder. Die Bücher wurden nach Frankfurt a. M. zur Messe gebracht. Später kam die Buchhändlermesse zu Leipzig in Aufnahme, die 1667 schon von 19 fremden Buchhändlern besucht ward, welche eine Mittheilung der Büchercommission unterschrieben. Der leipziger Meßkatalog erschien bereits 1600. Die jetzigen Buchhändler theilen sich noch immer in 3 Classen: Buchdrucker, welche ihren Verlag selbst auf der Messe absetzen (deren es aber gegenwärtig im deutschen Buchhandel nicht viele mehr gibt, obgleich mehre große Verlagsbuchhandlungen auch Buchdruckereien besitzen), Verlagshändler, welche die Schriften, die sie auf ihre Kosten haben drucken lassen, gewöhnlich nur an die einen offenen Laden haltenden Buchhändler (sogenannte Sortimentshändler, wogegen jene Nettohändler genannt werden) verkaufen, und Sortimentshändler, die in einem offenen Laden mit Büchern handeln, welche sie von den Verlegern beziehen. Die letztern haben in der Regel zugleich eignen Verlag, um dessen Artikel gegen fremde durch Tauschhandel umsetzen zu können, oder (da dieser Tauschhandel in den neuern Zeiten wegen der vermehrten Verlagshandlungen nicht mehr so allgemein stattfinden kann), um mit dem etwanigen Vortheil des Verlagshandels den des Sortimentshandels zu verbinden. Dieser Verkehr wird in Deutschland durch die Büchermessen zu Leipzig ungemein befördert, jedoch wird gewöhnlich nur die Ostermesse von sämmtlichen Buchhändlern Deutschlands und einigen Buchhändlern der angrenzenden Länder, z. B. Frankreichs, der Schweiz, Dänemarks, Liefflands, Preußens besucht, um gegenseitig die Rechnungen abzuschließen und neue Verbindungen anzuknüpfen. Der deutsche Verleger gibt die bei ihm erschienenen Bücher zum Theil dem Sortimentshändler à condition, d. h. in Commission auf eine bestimmte Zeit, nach deren Ablauf dieser das Verkaufte bezahlt und das Nichtverkaufte zurückgeben darf, welche Einrichtung zwar den Vertrieb der Bücher erleichtert, jedoch nicht immer so vortheilhaft für den Verleger ist als die Einrichtung im französischen Buchhandel, wo der Sortimentsbuchhändler größtentheils gleich seinen muthmaßlichen Bedarf von einem Artikel auf bestimmte Rechnung nehmen muß, wie dies ehedem auch in Deutschland beinahe durchgängig der Fall war. Merkwürdig und in ihrer Art einzig ist die Einrichtung im deutschen Buchhandel, daß beinahe jede Buchhandlung des In- und Auslandes, welche entweder deutsche Bücher verlegt oder damit Sortimentsgeschäfte macht, in Leipzig ihren Commissionair hat, durch den der Verlag ausgeliefert und bezogen wird. A. in Riga, der ein auf den deutschen Buchhandel berechnetes Buch verlegt, hat B. in Leipzig als seinen Commissionnair, an den er Exemplare seines Buchs frei einsendet, um dasselbe als Neuigkeit an alle mit ihm in Verbindung stehende Sortimentshandlungen von Wien bis Hamburg, und von Strasburg bis Königsberg, deren jede wieder ihren eignen Commissionnair in Leipzig hat, zu verschicken, wozu er ihm seine Vorschrift über die Zahl der Exemplare für Jeden mittheilt. B. gibt diese Neuigkeits-

exemplare nun in Leipzig an die Commissionairs der Sortimentshändler ab, welche solche wöchentlich oder nach Maßgabe des Verbrauchs öfter oder seltener durch die Post oder durch Fuhre auf Kosten des Empfängers absenden. C. in Strasburg, der nach Empfang der ihm zur Neuigkeit gesandten Exemplare findet, daß sie für seine Abnehmer nicht hinreichen, verlangt deren mehr; allein er schreibt deßwegen nicht an A. nach Riga, sondern schickt an seinen Commissionair D. in Leipzig einen Zettel, auf welchem die Anzahl der Exemplare, welche er verlangt, bemerkt ist. D. übergibt diesen Zettel an B., der solchen expedirt, das Verlangte D. zur Beförderung an C. einhändigt und den Zettel gelegentlich, als Beleg, an A. einsendet. Durch diese Einrichtung entstehen für den deutschen Buchhandel, sowie für Leipzig selbst, große Vortheile. Der Sortimentshändler erhält Alles frei von Leipzig und dadurch, daß sich für ihn, von allen Theilen Deutschlands her, wöchentlich eine große Zahl an ihn gerichteter Bücherpakete sammelt, die er zusammenpacken und an sich absenden läßt, kommt ihm die Fracht unendlich wohlfeiler, als wenn er jedes einzelne Paket besonders zugesandt erhielte, und das Geschäft wird dadurch vereinfacht. Für Leipzig entspringen durch dies Commissions- und Speditionsgeschäft, und dadurch, daß sich auf der Ostermesse aus allen Theilen Deutschlands und andern Ländern mehre hundert Buchhändler — die sich während der Messe auf einer eignen Börse mit einander berechnen — mit ihren Gehülfen versammeln, große Vortheile, und es läßt sich erwarten, daß die königl. sächs. Regierung dies immer mehr erwägen, und die Freiheit und Sicherheit eines so großen Verkehrs durch liberale zweckmäßige Einrichtungen schützen werde. Dadurch, daß sich die Buchhändler, gleich andern Kaufleuten, über gewisse Procente einigen, welche sie sich gegenseitig als Rabatt von ihren Verlagsartikeln bewilligen, ist es nur allein möglich, daß dieselben in allen Buchhandlungen Deutschlands, mit wenigen Ausnahmen, zu einem und demselben Ladenpreise verkauft werden können. Mehre oder mindere Entfernung von dem Stapelplatz des deutschen Buchhandels, sowie der wechselnde Geldcours, der verschiedene Münzfuß, die ungleichen Abgaben u. s. w., vermehren oder vermindern natürlich die Unkosten des Verkehrs, und somit auch den Gewinn bei dem Sortimentsgeschäfte, da überdies der Sortimentshändler nicht sowie andre Kaufleute dergleichen Unkosten auf die festbestimmten Preise seiner Waare schlagen kann, wogegen er ebensowie jene Verlusten aller Art ausgesetzt bleibt. Über den Krebsschaden des deutschen Literaturverkehrs, den Büchernachdruck, s. d. In andern europ. Ländern, z. B. in England und in Frankreich, besteht bis jetzt keine solche den Verkehr befördernde Verbindung unter sämmtlichen Geschäftsgenossen, wie in Deutschland, und noch weniger ein so wichtiger Mittelpunkt des Handels, als die Büchermesse in Leipzig ist. Jedoch ist in Frankreich Paris der Centralpunkt für den franz. Verlagshandel. In Großbritannien wetteifert darin Edinburg mit London. In den Niederlanden sind die wichtigsten Verlagsbuchhandlungen im Amsterdam, Utrecht, Leiden und Harlem. In Brüssel und Lüttich werden viele franz. Originalwerke nachgedruckt. Auch treten in Frankreich und England oft mehre Buchhandlungen zu gemeinschaftlichem Verlage größerer Werke zusammen, welches in Deutschland selten der Fall ist. 1802 stifteten die nordamerikanischen Buchhändler eine Messe zu Neuyork und setzten eine Meßordnung fest. In Spanien und Portugal wird der Preis jedes Buches durch eine obrigkeitliche Taxe bestimmt, die demselben in frühern Zeiten jedesmal vorgedruckt wurde. Rücksichtlich der Verlagsartikel verdient noch bemerkt zu werden, daß sich bei Übernahme eines solchen der Verleger mit dem Verfasser gewöhnlich über das zu bezahlende Honorar zu einigen, außerdem auch die Kosten des Drucks, die Kosten und Mühe des Debits ꝛc. zu tragen hat, und dagegen das Werk als sein Eigenthum betrachtet. Für den Fall neuer Auflagen werden gewöhnlich besondere Bestimmungen gemacht. Der Verleger, welcher Honorar, Druck, Papier ꝛc. gleich beim Er-

scheinen des Buchs zu bezahlen hat, dasselbe finde nun Käufer oder nicht, wagt bei der Verlagsübernahme sein Capital, wie der Kaufmann bei seinen Speculationen. Hieraus geht zugleich hervor, wie sehr der Nachdrucker, der seine Hand nur nach schon gangbaren Artikeln ausstreckt und kein Honorar dafür entrichtet, gegen den rechtmäßigen Verleger in (ungerechtem) Vortheil steht.

Buchholz (Paul Ferdinand Friedrich), geb. den 5. Febr. 1768 zu Altruppin, wurde von seinem Vater wegen seiner natürlichen Fähigkeiten zu einem gelehrten Fache bestimmt. Er wollte in Halle, nachdem er auf den Schulen zu Perleberg, Neuruppin und Berlin gut vorbereitet worden war, Theologie studiren; doch die Fortschritte, welche er unter Lieberkühn und Gedicke in der Philologie gemacht hatte, lenkten ihn von diesem Berufe ab. Auch in der englischen, französischen und italienischen Literatur erwarb er sich gute Kenntnisse. Kaum war er in seinem 19. J. nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, als ihm eine Lehrerstelle an der Ritterakademie zu Brandenburg angetragen wurde. Er nahm den Antrag mit Freuden an. Bald machte er die Entdeckung, daß ihm Besseres zu Theil geworden, als er nach dem Maße seiner Kenntnisse verdiente. Sein Bestreben ging nun dahin, sich des in ihn gesetzten Vertrauens würdiger zu machen, und er erweiterte lehrend und durch den Umgang mit seinen ältern Collegen den Kreis seines Wissens. Als nach mehren Jahren die Verhältnisse an der Ritterakademie sich veränderten, wünschte er sich zu einem Staatsamte vorzubereiten. Er gab daher, 32 J. alt, seine Lehrerstelle an der Ritterakademie auf und ging nach Berlin. Die Schriftstellerei war für ihn anfangs Nothbehelf. Sobald er aber einsah, daß sich in gänzlicher Unabhängigkeit von Protectionen auf dieser Bahn Fortschritte machen ließen, wurde sie ihm so lieb, daß er allen andern Bestrebungen entsagte. Seit 21 J. ist sein Leben in seinen Schriften. Die Zahl derselben ist bedeutend, ihr Gehalt verschieden. Das genauere Studium der franz. Revolution erzeugte in ihm die Idee eines Gravitationsgesetzes für die sittliche Welt und eine Reihe von Schriften, welche mit dieser Idee zusammenhängen. „Der neue Leviathan", „Rom und London", das „Gemälde des gesellschaftl. Zustandes im Königreiche Preußen", „Hermes, oder über die Natur der Gesellschaft, mit Blicken in die Zukunft" ꝛc. sind unstreitig nicht fehlerlose Productionen; allein alle verrathen das aufrichtige Bestreben ihres Verfassers, über die Erscheinungen der sittlichen Welt ins Klare zu kommen, um sie einem und demselben Gesetze zu unterwerfen. Seine Vaterlandsliebe ist unverkennbar; doch sieht er in dem Vaterlande immer nur einen Theil von Deutschland, in Deutschland nur einen Theil von Europa, und in Europa nur einen Theil des von Menschen bewohnten Himmelskörpers, Erde genannt. Dabei hat er nie dem Parteigeiste gehuldigt, nie Parteihaupt zu werden gestrebt. Seit 8 Jahren mit der Geschichte der europ. Staaten und seit dem Frieden von Wien mit der Herausgabe der „Neuen Monatsschrift für Deutschland" beschäftigt, hat er „Philosoph. Untersuchungen über die Römer" bekannt gemacht, deren Inhalt die Aufmerksamkeit der Gelehrten verdienen würde, wenn sie immer gewohnt wären, die Gegenwart in dem Spiegel der Vergangenheit oder auch umgekehrt zu betrachten. In den „Philosoph. Untersuchungen über das Mittelalter" will er den Lesern zeigen, wie ein großer Theil der Fragen, mit deren Lösung die Zeitgenossen beschäftigt sind, aus der Vergangenheit herstammt, und durch welche Entwickelungen die europäische Gesellschaft auf den Punkt der Vervollkommnung gelangt ist, worauf sie sich gegenwärtig befindet.

Büchse, ein Feuergewehr mit gezogenem, d. h. inwendig geriefeltem Lauf, im Gegensatz der glattläufigen Flinte. Der Zeitpunkt ihrer Erfindung kann nicht genau bestimmt werden. 1381 gelobte Augsburg in dem Kriege der Reichsstädte gegen die Edelleute von Franken, Schwaben und Baiern, 30 Büchsen zu stellen. 1498 wurden schon die gezogenen Röhre beim Scheibenschießen in Leipzig gebraucht.

Der Nürnberger Wolf Danner, der 1552 ſtarb, verbeſſerte das Ausbohren und Schmieden der Büchſenröhre. Auguſtin Kotter, ein Büchſenmacher zu Nürnberg, der gegen 1630 ſtarb, ſoll 1624 die mit Stern- und Roſenzügen gezogenen Röhre erfunden, nach Andern aber ſie nur zu größerer Vollkommenheit gebracht haben.

**Buchſiren** oder **Bugſiren**, im Taue ſchleppen. Ein Schiff wird von einem oder mehren andern mittelſt angelegter Taue buchſirt, d. h. ans Land oder in den Hafen gezogen, entweder wenn es durch den Verluſt ſeiner Maſten außer Stand iſt zu ſegeln, oder wenn es wegen der Nähe des Landes oder des Mangels an Wind ſeine Segel eingezogen hat.

**Buchſtaben**, ſ. Schrift.

**Buchſtabenrechnung**, ſ. Algebra.

**Buchſtabenreim**, ſ. Alliteration.

**Bucht**, ſ. Bai.

**Buchwald** (Juliane Franziska v.), merkwürdig durch Geiſt, Herz und Charakter, die älteſte Tochter von Philipp Jakob Freih. von Neuenſtein, geb. zu Paris am 7. Oct. 1707, wo ihr Vater in Dienſten des Herzogs von Bouillon bei der Jägerei ſtand, ihre Mutter aber die Stelle einer Hofdame bei der Herzogin Charlotte Eliſabeth bekleidete. Schon 1711 zog ſie mit ihren Ältern nach Stuttgart und wurde von ihrer Mutter in der Religion, Moral, Geſchichte, Erdbeſchreibung und Wappenkunde unterrichtet. 1724 kam ſie als Hofdame nach Koburg zu der verwitw. Herzogin Eliſabeth Sophia von Sachſen-Meiningen, wo ſie die innigſte Freundſchaft mit der Prinzeſſin Louiſe Dorothea, Stieftochter der Herzogin und nachherigen Gemahlin des Herzogs von Gotha, Friedrich III., ſchloß und den Oberhofmeiſter Schack Hermann von Buchwald heirathete, welcher in das herzogl. Miniſterium kam; ſie wurde wirkliche Oberhofmeiſterin und erwarb ſich eine ſolche Achtung, daß man ſie nur die Mutter des Hofes nannte. Während des ſiebenjähr. Kriegs erwarb ſie ſich große Verdienſte um den Hof und um die Stadt. Selbſt Friedrich II., König von Preußen, weihte ihr ſeine Hochachtung. Sie ſtarb am 19. Dec. 1789. 61.

**Bückeburg**, ſ. Lippe.

**Buckinck** (Arnold), der erſte Künſtler, welcher Landcharten in Kupfer ſtach und druckte. Er brachte dieſe Kunſt zu einem hohen Grade der Vollkommenheit. Sweynheym, der das Geheimniß der Buchdruckerkunſt bei den Erfindern Fauſt und Schöffer erlernt hatte, wollte unter Anderm auch eine Ausgabe des Ptolemäus geben. Für die in den koſtbaren Handſchriften deſſelben enthaltenen Charten war der Holzſchnitt zu unvollkommen. Sweynheym kam auf den Gedanken, ſie in Kupfer zu ſtechen, und verband ſich dazu mit Buckinck. Jener ſtarb während der Ausführung; Buckinck vervollkommnete und vollendete ſie. Die erſte Ausgabe des Ptolemäus mit Charten (denn die Ausg. von 1468 hat gewiß eine falſche Jahreszahl) erſchien endlich zu Rom 1473 in Folio und ſchließt mit folgender Unterſchrift: Claudii Ptolemaei Alexandrini philosophi geographiam Arnoldus Buckinck e Germania Romae tabulis aeneis in picturis formatam impressit. Sempiterno ingenii artificiique monumento etc. Dieſelben Charten ſind auch einigen folgenden römiſchen Drucken des Ptolemäus zugegeben.

**Buckingham** (Georg Villiers, Herzog v.), der unwürdige Günſtling Jakobs II. und Karls I. von England, geb. 1592 zu Brookesby in der Grafſchaft Leiceſter, aus einer Familie, die zur Zeit Wilhelm des Eroberers aus der Normandie dahin gegangen war, zeigte für die Ausbildung ſeines Geiſtes wenig Anlage oder Neigung, dagegen hatte ihn die Natur verſchwenderiſch mit Schönheit, Anmuth und Geſchmeidigkeit begabt. Dadurch gewann er die Gunſt des Königs Jakob I. in einem ſo hohen Grade, daß er in weniger als zwei Jahren Ritter,

Kammerherr, Baron, Vicomte, Marquis von Buckingham, Großadmiral, Aufseher der fünf Häfen u. s. w. ward, und zuletzt über alle Ehrenstellen, Ämter, Gnadenbezeugungen und Einkünfte der drei Königreiche, nach seinem Ehrgeiz, seiner Habsucht und seinem Eigensinn verfügte. Die Nation entrüstete sich, das Verdienst verkannt, das Volk niedergetreten, den Adel gedemüthigt, die Krone herabgewürdigt und entehrt zu sehen, um einen übermüthigen und unfähigen Günstling zu erhöhen und zu bereichern. Es fehlte noch, daß er auch treulos war; dies ward er 1624 im achten Jahre seiner Gunst. Er wollte den Grafen Bristol, einen ebenso geschickten als rechtschaffenen Minister, von den Geschäften entfernen. Dieser unterhandelte damals zu Madrid über die Vermählung einer Infantin mit dem Prinzen von Wallis, nachherigem Karl I. Buckingham's Bestreben war, sich nicht nur mit dem Prinzen auszusöhnen, gegen den er in einem Anfall von Jähzorn die Hand zu erheben gewagt hatte, sondern den wahrscheinlichen Thronerben zugleich abhängig von sich zu machen, um auf den Todesfall des alternden Jakob die Fortdauer seiner Macht zu sichern. So flößte er dem jungen Karl die romanhafte Idee ein, selbst nach Madrid zu gehen und durch seine Gegenwart alle Schwierigkeiten der Unterhandlung abzuschneiden. Dem Könige ward in einer schwachen Stunde die Einwilligung dazu entrissen, und wiewol er lange deßhalb auf Buckingham zürnte, erhob er ihn dennoch zum Herzog. Der Ausgang der Sache war, wie Jakob ihn vorhergesehen hatte. Während der junge Prinz durch die Anmuth und Bescheidenheit seiner Sitten die königl. Familie und die Nation entzückte, beleidigte sie Buckingham, der ihn begleitete, durch Anmaßungen und Zügellosigkeit. Er erreichte seinen Zweck; die durch Bristol schon weit geförderte Unterhandlung ward abgebrochen, und damit kein Andrer sie später glücklich beendigen könne, erlaubte er sich die gröbsten Beleidigungen gegen das spanische Ministerium, reiste schnell mit dem Prinzen ab, täuschte den König durch falsche Berichte und bewog sogar das Parlament zu der Erklärung, daß man, statt sich mit Spanien zu verbinden, ihm den Krieg erklären müsse, und Jakob erklärte Spanien den Krieg. Indeß versagte das Haus der Gemeinen, obgleich es in den Krieg gewilligt hatte, mit Standhaftigkeit die dazu erfoderlichen Gelder. Buckingham verband sich mit der Partei der Puritaner und faßte den Plan, die bischöfliche Würde abzuschaffen, die Besitzungen der Kirche zu verkaufen und mit dem daraus gelöseten Gelde den Krieg fortzusetzen. So ward Jakob in allen seinen Interessen der Politik, des Herzens und Gewissens von seinem Günstling verrathen und starb in der Mitte dieser Verwirrungen. Es war ihm zwar gelungen, den Heirathsvertrag seines Sohnes mit Henriette von Frankreich zu schließen; er hatte aber auch noch den Schmerz gehabt, ein englisches Heer, welches seinem Schwiegersohne, dem unglücklichen Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., seine Erbländer wieder erobern sollte, durch die schlechten Maßregeln Buckingham's zu Grunde gehen zu sehen, während die Verbindung mit Spanien die friedliche Zurückgabe dieses Landes bewirkt haben würde. B. fuhr nach Jakobs Tode fort, auch Karls I. unumschränkter Minister zu sein; aber jetzt traf die Prophezeihung seines vorigen Königs ein. B., der in dem Unterhause des letzten Parlaments für den Retter des Prinzen und der Nation erklärt worden war, ward von dem neuen Parlamente für einen Verführer des Königs, für einen Verräther der Freiheiten seines Landes, für einen öffentlichen Feind erklärt. Und dies geschah zur Zeit eines Krieges, dessen Fortsetzung mehr als je das vollkommenste Einverständniß mit dem Unterhause erfoderte. Daher jene Trennung in zwei Parlamenter, jene Verhaftung der Mitglieder, die sich am meisten durch ihren Eifer ausgezeichnet hatten, unerlaubte Taxen und gezwungene Anleihen statt bewilligter Abgaben, willkürliche Gefangensetzung Derer, die sie zu zahlen sich weigerten, kurz Alles, was den tugendhaftesten König dem schrecklichsten Ende entgegenführen mußte. Buckingham aber, der durch die schmähliche Unter-

nehmung auf Cadix hätte belehrt sein sollen, daß er dem Kriege gegen Spanien nicht gewachsen war, trug kein Bedenken, noch einen zweiten Krieg gegen Frankreich anzufangen. Er war nach Paris gegangen, um sich im Namen seines Königs mit der Tochter Heinrichs IV. zu vermählen; hier hatte er gewagt, seine verwegenen Wünsche bis zur Königin von Frankreich zu erheben. Da ihn diese Fürstin mehr mit Nachsicht als Unwillen zurückgewiesen hatte, so wollte er als englischer Gesandter an den franz. Hof zurückkehren. Seine Verwegenheit war jedoch nicht unbemerkt geblieben, und Ludwig XIII. verbot ihm schriftlich, auch nur den Gedanken an diese Reise zu hegen. Dafür sich zu rächen, verband Buckingham sich zu einem Einfall in das franz. Gebiet mit den Protestanten von Rochelle. Diese Unternehmung und der Angriff auf die Insel Rhé (1627) übertrafen an Ungeschicklichkeit noch die Unternehmung auf Cadix. B., zugleich Minister, Admiral und Feldherr, schien mit sich selbst zu wetteifern, in welcher dieser Eigenschaften er sich am tiefsten herabwürdigen könne. Nachdem er die Einwohner von Rochelle zum Aufstande bewogen, um sie der Rache Richelieu's zu übergeben, nachdem er ein Drittel des engl. Heeres aufgeopfert, kehrte er nach England zurück, ebenso sehr von seinen Mitbürgern als von seinen Feinden verachtet und verwünscht. Die dringenden Bedürfnisse machten die Zusammenberufung eines neuen Parlaments nöthig. Buckingham eröffnete es mit der Erklärung, daß der König sich derselben wol überheben gekonnt, und daß, wenn man die Gelder verweigere, Se. Maj. andre Mittel finden würden, Ihren Bedürfnissen abzuhelfen. So streute er den Samen der Zwietracht zwischen König und Volk, die gegenseitig sich nur zu verständigen wünschten. Er mußte in den Debatten sich den Urheber des öffentlichen Elends nennen hören, während man in dem Herzen des Königs das Heiligthum aller Tugenden anerkannte. Ohne zu wissen, wann er nachgeben und wann er widerstehen müsse, bestritt er aufs äußerste die berühmte Petition der Rechte, welche die zu den Lebenselementen der Engländer gehörigen Freiheiten wiederherstellen sollte, ließ aber plötzlich von seinem Widerstande ab, als er hörte, daß man im Unterhause eine peinliche Anklage gegen ihn einleiten wolle. Die Beschwerden über ihn nahmen aufs neue ihren Lauf; doch begnügte man sich statt einer förmlichen Anklage mit dem Gesuch, daß der König von seiner Person und aus seinem Rath den Herzog von Buckingham entfernen möchte, der die Hauptursache des öffentlichen Unglücks sei. Die Antwort des Monarchen war eine plötzliche Auflösung des Parlaments. Karl beschloß, aufs neue den Protestanten von Rochelle zu Hülfe zu kommen. Der Graf Denbigh leitete die Unternehmungen, kehrte aber, nachdem er die Flagge Englands durch Unthätigkeit beschimpft hatte, unverrichteter Sache zurück. Jetzt befahl der König Buckingham, sich selbst an die Spitze einer neuen Rüstung zu stellen, die mit unglaublicher Schnelligkeit ins Werk gerichtet wurde. Der Herzog mußte dem ausdrücklichen Willen des Königs nachgeben und war in Portsmouth im Begriff sich einzuschiffen, als er im Aug. 1628 mitten unter seinen Höflingen, Garden und Soldaten von dem Dolche eines Subalternofficiers, Felton, fiel. So endigte ein Mann, dessen bloßer Name die Idee der unbeschränktesten Macht erweckte, der den Anklagen beider Häuser, dem Hasse Richelieu's und Olivarez's, und selbst der Unzufriedenheit zweier Könige, in deren Namen er regierte, Trotz geboten hatte, und der in dem Augenblicke seines Todes durch den Eifer, mit welchem er die Rüstungen betrieben, die Gunst seines Königs wiedergewonnen und im Vertrauen auf die ungeheuern Hülfsmittel, mit denen er sich umringt hatte, einem glücklichen Erfolge entgegensehen durfte.

Bückler (Johann), als Schinderhannes der Anführer einer Räuberbande, die gegen das Ende des vorigen Jahrh. am Rhein ihr Unwesen trieb. Von armen Ältern geboren, trat er in die Dienste eines Scharfrichters. Er entwandte seinem Dienstherrn einige Felle und entwich, wurde aber ertappt und zu 25

Stockſchlägen verurtheilt. Dieſe öffentlich an ihm vollzogene Strafe entſchied, nach ſeiner Ausſage, über das Schickſal ſeines künftigen Lebens. Ohne zu wiſſen, was er jetzt anfangen ſollte, trieb er ſich herum und ſtahl Schafe. Er kam zum zweiten Mal in Unterſuchung, entſprang und geſellte ſich zu Fink dem Rothbart, Anführer einer Diebsbande. Nochmals ergriffen, entkam er wieder und kehrte zu ſeinen alten Bekannten zurück. Schinderhannes wurde wieder aufgefangen, fand aber Gelegenheit, aufs neue zu entſpringen. Nun beſchloß er, bloß Straßenraub zu treiben, und bildete zu dem Ende eine große Bande. Bald ſetzten ſie die ganze Gegend in Schrecken. Polizeiliche Verfolgungen trieben ihn auf das rechte Rheinufer, wo er eine gewiſſe Julchen Blaſius heirathete. Ein Lied, das er auf ſie dichtete, wurde damals auf allen Märkten und Kirchweihen der dortigen Gegend geſpielt. Um dieſe Zeit nahm die Räuberei eine andre Richtung. Man brach zur Nachtzeit in die Häuſer, und die Bande trieb ihr Unweſen ſo öffentlich, daß die insbeſondere von ihm geängſtigten Juden Geſandtſchaften an Schinderhannes abſchickten, um ſich mit ihm abzufinden. Endlich wurde bei einer ſorgfältigen Durchſuchung der ganzen Gegend Schinderhannes entdeckt und nach Frankfurt gebracht. Er geſtand ſogleich ſeinen wahren Namen und einen großen Theil ſeiner Verbrechen ein. Darauf wurden er und ſeine Kameraden dem Specialgericht zu Mainz übergeben. Hier bewies er im Ganzen viel Wahrhaftigkeit, denn er glaubte, weil er nie einen Mord begangen, nicht zum Tode verurtheilt werden zu können. Allein er hatte nicht alle Beſtimmungen des Geſetzes ſich bekannt gemacht. Dennoch hoffte er Begnadigung zu erhalten und bewies bis zum letzten Augenblicke die größte Faſſung. Seine Hinrichtung wurde am 21. Nov. 1803 durch die Guillotine vollzogen.

**Bucoliſches Gedicht**, Hirtengedicht, ſ. Idylle.

**Buddha**, der Stifter einer uralten, nach ihm benannten Religion, deren Cultus, aus Vorderindien von den Braminen verdrängt, ſich nach Tibet, China und Japan, wo ſie, ſowie in Ceylon, noch vorhanden iſt, ausbreitete, und deren Anhänger — Buddhiſten — wie Ritter (in ſ. „Vorhallen europäiſcher Völkergeſchichten") glaubt, auch nach Weſten an die Ufer des ſchwarzen Meeres, nach Kolchis, dem heutigen Mingrelien, und von da nach Thracien auswanderten, wo ſie zur Civiliſation der Pelasger und Hellenen den erſten Grund gelegt haben ſollen. Man glaubt ſelbſt in der Aſalehre bis nach dem hohen Norden hinauf Spuren der Buddhalehre entdeckt zu haben. — Nach Abel Remuſat, der ſich auf die japaniſche Encyclopädie (im „Journal des savans", Jan. 1821) bezieht, iſt Buddha, deſſen hiſtoriſcher Name Tſchakia-muni war, unter der Regierung des Tſchao-wang aus der Dynaſtie Tſcheu, 1029 vor der chriſtl. Zeitrechnung geboren und unter der Regierung des Mou-wang, 950 v. Chr., geſtorben. Vor ſeinem Tode vertraute er das Geheimniß ſeiner Myſterien ſeinem Schüler Mahakaya an, einem Braminen im Königreiche Makata, das in der Mitte von Indien lag. Dieſer Mahakaya, der unter Hio-wang um 950 v. Chr. lebte, iſt der erſte Heilige oder Patriarch der Buddhareligion, welche von ihm ſeinem Nachfolger Ananta hinterlaſſen wurde. Die japaniſche Encyklopädie nennt überhaupt, den Mahakaya mit einbegriffen, in chronologiſcher Folge 33 Patriarchen, welche die geheime Lehre des Tſchakia-muni, der ſpäter als Gott unter dem Namen Buddha verehrt wurde, einander, indem jeder ſeinen Nachfolger wählte, überliefert haben. Mehre von ihnen ſtarben (was die Buddhiſten Auswanderung nennen) freiwillig in den Flammen. Unter ihnen wird Maming (bei den Chineſen Phu-ſa, im Sanſkrit Deva-Bodhiſatua genannt), der den Göttern der zweiten Claſſe ihre verſchiedenen Benennungen gab, zunächſt nach Buddha, als deſſen Sohn, aus ſeinem Munde geboren, verehrt, weil er die Buddhalehre durch ſeine Philoſophie, die ein metaphyſiſch-allegoriſcher Myſticismus iſt, ausgebildet hat. Seine bisher ungewiſſe Epoche muß nach jener

Schrift auf das J. 332, unter Hian-wang's Regierung, 618 J. nach Tschakiamuni's Tode, gesetzt werden. Der 28. Patriarch, Bodhidhorma, war der letzte, der seinen Wohnsitz in Hindostan hatte. Er ging zu Schiffe und wählte in China, nahe bei dem berühmten Berge Sung, seinen Aufenthalt. Hier starb er 495 nach Chr. Das Geheimniß seiner Lehre erbte von ihm ein Chinese, der der 29. Patriarch wurde. Nach diesem nennt jene Schrift noch vier Chinesen, welche diese Würde bekleideten. Der letzte starb 713 nach Chr. Die Geschichte ihres Lebens ist, wie die mancher andern Heiligen, mit Fabeln vermischt; übrigens war ihre Lebensweise ganz so, wie die Alten uns die der Gymnosophisten und Samaneer beschrieben haben. Sie widmeten sich religiösen Übungen, anhaltenden Betrachtungen, und verurtheilten sich zu der strengsten Enthaltsamkeit, ja mehre von ihnen besiegelten, wie schon erwähnt worden ist, ihren Glaubenseifer in Ansehung des Dogma der Seelenwanderung durch einen freiwilligen Tod. Aus jenem indischen Patriarchenthum entstand um 706 nach Chr. die in China und bei den Mongolen übliche Großmeisterwürde, mit dem Titel: Geistlicher Fürst des Gesetzes, womit eine Art von Beichtvaterstelle bei den Kaisern verknüpft war. Dies veranlaßte späterhin in Tibet die Entstehung der erblichen Großlamawürde. Damit war zugleich jede andre Stufe dieses hierarchischen Systems gegeben, weil das Klosterleben der Buddhisten-Religiosen nothwendig regelmäßige Superioren oder Unterlamas verlangte. Außer mehren Denkmalen des alten Buddhadienstes sind besonders zwei merkwürdig: die Ruinen des Riesentempels Boro-Budor auf Java, mit kunstreichen Sculpturarbeiten, und die fünf großen unterirdischen Hallen, Pantsch-Pandu genannt, wahrscheinlich ein alter Tempel der Buddhisten, bei der Stadt Bang, auf dem Wege von Guzurat nach Malva. Die Sage nennt als Urheber dieser Erstaunen erregenden Werke der alten indischen Bau- und Bildhauerkunst, die weit über der Kunstgeschicklichkeit der heutigen Indier steht, die Pandus, die Heroen der indischen Mythologie. Eine genaue Beschreibung der Denkmäler enthält der 2. Bd. der Schriften der gelehrten Gesellschaft zu Bombay (London 1819). 20.

Budé (Guillaume), gewöhnlich lat. Budäus, einer der größten franz. Gelehrten seiner Zeit, geb. zu Paris 1467 und gest. 1540, war königl. Bibliothekar und Requetenmeister. Er studirte zu Paris und Orleans, aber ohne Erfolg, da er seine Jugend in beständigen Zerstreuungen zubrachte. Erst im 24. Jahre ergriff ihn der Trieb zu den Wissenschaften, aber nun auch mit einer solchen Gewalt, daß er keine andre Beschäftigung mehr kannte als die Studien, denen er selbst an seinem Hochzeittage noch 3 Stunden widmete. Er studirte vorzüglich die sogenannten schönen Wissenschaften, aber auch Mathematik unter Tanaquil Faber, und die griechische Sprache unter einem Vetter des berühmten Laskaris. Seine Gleichgültigkeit gegen alles Übrige spricht sich in der bekannten Antwort aus, die er einst einem Bedienten gab, der ihm meldete, daß sein Haus brenne. „Sag' es", erwiderte er trocken und nur eben von seinen Büchern aufblickend, „meiner Frau; du weißt, daß ich mich um die Wirthschaft nicht bekümmere." B. umfaßte alle Wissenschaften, besonders Alterthümer und Sprachen; vorzüglich hatte er tiefe Kenntnisse in der griech. Sprache. Unter seinen vielen gelehrten Werken, welche philos., philol. und juristi. Inhalts sind, sind seine Abhandlung „De asse et partibus ejus", worin er die Lehre von den Erbtheilungen abhandelt und sehr gründliche Aufklärungen über die alte Münzkunde gibt, und seine Commentare der griechischen Sprache, welche das Studium der griechischen Literatur in Frankreich vorzüglich befördert haben, die wichtigsten. Sein Styl im Lateinischen sowol als im Französ. ist kraftvoll, aber oft rauh und durch griechische Wortsetzungen verwickelt. Er war nicht allein als Gelehrter, sondern auch als Mensch und Bürger allgemein geschätzt. Ludwig XII. schickte ihn in seinen Angelegenheiten nach Rom. Franz I.,

bei dem er im größten Ansehen stand, brauchte ihn zu verschiedenen Verhandlungen und stiftete auf seine Veranlassung das Collège royal de France, legte auch unter seiner und Laskaris's Anleitung die Bibliothek zu Fontainebleau an. Seine sämmtl. Werke, Basel 1557, 4 Bde., Fol.

**Budjet** (engl.), eigentlich Bedarfstasche, daher Finanzbeutel, dann Staatscassenberechnung, oder in England der Anschlag der jährlichen Staatsbedürfnisse und die Mittel der Deckung, welche der Finanzminister dem Unterhause jährlich zur Bewilligung vorlegt.

**Buenos-Ayres**, d. i. gesunde Luft. So hieß die spanische Statthalterschaft (das Vicekönigreich Rio de la Plata) in Südamerika, zwischen den großen Andesgebirgen und den brasilischen Bergen, die 1810 und 1816 (s. **Südamerikanische Revolution**) von Spanien abfiel. — Die Stadt **Buenos-Ayres** war die Hauptstadt jener Provinz und dann der einstweilige Sitz der Centralregierung und des Congresses der vereinigten Staaten von Südamerika. 1826 wurde sie von dem Congresse der **Plata-Union** (s. d.) zu dem beständigen Sitze der Regierung und zur Hauptstadt des Bundesstaats erklärt. Auch ist sie der Sitz eines Bischofs. Sie liegt am Silberstrom oder **Rio de la Plata** (s. d.), dessen entgegenliegendes Ufer man schon hier wegen der niedrigen Lage nicht erblicken kann, obgleich sein Ausfluß noch 28 Meilen entfernt ist. Der Ort hat gegen 5000 H., über 70,000 Einw., eine Universität, ein Naturaliencabinet, eine Sternwarte, eine mathematische Schule, Maler- und Zeichnenschule, literarische Gesellschaften und Akademien, wohlthätige Anstalten, eine Citadelle und wichtigen Handel (mit Ochsenhäuten und Talg, jährl. für mehre Millionen Piaster), der meistens in den Händen der Briten ist, die mit Fabrikwaaren bezahlen. Auch die deutschen Seehandlungsvereine stehen jetzt mit B.-A. in unmittelbarem Verkehr. B.-A. hat den Zwischenhandel von Brasilien, Chile, Peru und Paraguay. Jährlich laufen 3 bis 400 fremde Schiffe ein, die jedoch 2 Meilen unterwärts, wo der Strom 6 Meilen breit ist, Anker werfen müssen. Über die Verhältnisse zu Brasilien, das jetzt die Mündung des Plata gesperrt hält, s. **Brasilien**. Das Klima von B.-A. ist mild. Im Winter gibt es wenig Tage, wo das Wasser etwas gefroren ist. Die Gewitter sind dagegen vielleicht nirgends häufiger und schrecklicher. 1806 wurde Buenos-Ayres von einem britischen Geschwader unter dem Befehl des Sir Popham und des General Beresford erobert. Indessen war diese Eroberung nur die Folge einer plötzlichen Überraschung, denn sobald die Spanier sich von ihrem Schrecken erholt hatten, griffen sie die Engländer an und machten sie großentheils zu Kriegsgefangenen. Im folg. J. kamen zwar unter Whitelock und Crawford Verstärkungen, allein man ließ die Briten ruhig in die Stadt Buenos-Ayres einziehen, und alsdann empfingen sie die Spanier mit einem so fürchterlichen Feuer aus allen Arten von Geschütz und Gewehren, daß wenigstens der dritte Theil des britischen Heeres vernichtet wurde, und der übrige durch den Abschluß eines Waffenstillstandes sich rettete. So zeigten schon damals die amerikanischen Spanier eine Selbständigkeit und Freiheitsliebe, welche sie seitdem öfter bewährt haben.

**Buen Retiro**, ein auf einer dominirenden Anhöhe östlich von Madrid gelegenes königl. Lustschloß, das im Viereck gebaut, an den Ecken mit Thürmen geziert ist und sonst im Innern viel Pracht und einige werthvolle Gemälde hatte. Am merkwürdigsten war ein großes, prächtiges Theater, eine metallene Statue Philipps II. im Hofe und der schöne, durch einen kleinen See und zwei prächtige Eremitagen gezierte Park, der eine Meile im Umfang hat und ein beliebter Spaziergang der Madrider ist. Der Herzog von Olivarez, Günstling Philipps IV., erbaute Buen Retiro zu Anfang des 17. Jahrh. 1645 kam es bei dessen Tode an die Krone, und die Könige hielten sich wegen der gesunden Lage oft im Früh-

jahre einige Monate dort auf. Als die Franzosen 1808 Madrid zum ersten Male räumten, und die Spanier die Stadt in Vertheidigungsstand setzten, wurde auch Buen Retiro hierzu benutzt und mit einem Infanterieregiment besetzt. Bei dem Angriffe der Franzosen am 5. Dec. ward es als Schlüssel der Stadt der Hauptgegenstand des Kampfes. Dreißig Stück Geschütze legten bald in die dünne Umfassungsmauer Bresche, und die stürmende Division Vilatte vertrieb die Besatzung nach kurzem Widerstand. Die Capitulation der Hauptst. war die Folge dieser Eroberung. Bei dem Sturme wurde das Schloß geplündert, viele Gewölbe und Wände beim Suchen nach versteckten Kostbarkeiten eingeschlagen und so die vorige Prucht fast ganz vernichtet. Später benutzten die Franzosen Buen Retiro, als den Punkt, der Madrid beherrscht, zur Citadelle. Sie umgaben das Schloß mit einem Wall, wendeten die Zimmer zu Casernen und Depots an und verstärkten die neue Citadelle durch ein detachirtes, 2000 Schritte seitwärts gelegenes Fort, zu dem eine Porzellanfabrik umgeschaffen ward. Diese Befestigungen sollten die unruhige Stadt im Zaume halten und im Fall eines Aufstandes der Besatzung und der Familie des Königs Joseph zum sichern Zufluchtsorte dienen. Wirklich zog sich auch die Besatzung während der Schlacht von Talavera in das Fort Retiro zurück. 32.

Buffon (George Louis Leclerc, Graf v.), Naturforscher und einer der größten Schriftsteller des 18. Jahrh., geb. zu Montbar in Bourgogne 1707, erhielt von seinem Vater, Benjamin Leclerc, Rath des Parlaments seiner Provinz, eine sorgfältige Erziehung. Der Zufall führte den Jüngling zu Dijon mit dem jungen Herzoge von Kingston zusammen, dessen Führer, ein gelehrter Mann, ihm Geschmack für die Wissenschaften einflößte. Sie bereiseten gemeinschaftlich Frankreich und Italien; Buffon ging sodann nach England. Um sich in der Sprache zu vervollkommnen, ohne darum die Wissenschaften zu vernachlässigen, übersetzte er ein Werk über die Differenzialrechnung von Newton und die Statik der Gewächse von Hales. Nach einiger Zeit trat er mit eignen Werken hervor, in denen er die Geometrie, Physik und Landwirthschaft bearbeitete. Er schrieb über diese Gegenstände Untersuchungen, die er nach und nach der Akademie der Wissenschaften vorlegte, zu deren Mitglied er 1733 ernannt wurde. Die wichtigsten betrafen die Zusammensetzung eines Spiegels, um, wie Archimedes gethan haben soll, Körper in weiten Entfernungen zu entzünden, und Versuche über die Stärke des Holzes und über die Mittel, sie besonders dadurch zu vermehren, daß man die Bäume einige Zeit vor dem Fällen schält. Buffon, der in den ersten Jahren nur von einer unbestimmten Begierde nach Belehrung und Ruhm beseelt war, bekam durch die Ernennung zum Intendanten des königl. Gartens 1736 eine bestimmte Richtung auf die Wissenschaft, in welcher er sich unsterblich gemacht hat. Indem er jetzt die Naturgeschichte in ihrem ganzen Umfange überblickte, fand er keine andern Werke über dieselbe vor als talentlose Compilationen und trockene Namenregister; über einzelne Gegenstände die trefflichsten Beobachtungen, aber kein umfassendes Werk. Zu diesem entwarf er den Plan; er wollte darin mit der Beredtsamkeit des Plinius und dem Scharfsinn des Aristoteles die Genauigkeit und das Einzelne der Beobachtungen der Neuern vereinigen. Kraft, ein so weitläuftiges Ganze zu umfassen, und Lebhaftigkeit, es zu schreiben, fühlte er in sich: aber er hatte nicht die Geduld noch die Organe, so zahlreiche und oft kleinliche Gegenstände zu beobachten und zu beschreiben. Er verband sich dazu mit Daubenton, der die ihm fehlenden Eigenschaften besaß, und nach einer zehnjährigen hartnäckigen Arbeit lieferten beide Freunde die drei ersten Bände der Naturgeschichte, denen sie von 1749 bis 1767 noch zwölf andre folgen ließen, welche die Theorie der Erde, die Natur der Thiere und die Geschichte des Menschen und der Säugthiere umfassen. Der glänzendste Theil derselben, die allgemeinen Theorien, die Beschreibung der

Eigenthümlichkeiten der Thiere und der großen Naturerscheinungen sind von Buffon. Daubenton beschränkte sich auf die Angabe der Formen und der Anatomie. Die neun folgenden Bände, welche von 1770 bis 1783 erschienen, enthielten die Geschichte der Vögel, an denen Daubenton seine Theilnahme versagte. Dadurch veränderte sich die Gestalt des Werks; weniger ausführlichere Beschreibungen und fast ganz ohne Anatomie wurden den historischen Artikeln einverleibt, welche anfangs Guenau von Montbeillard und nachher der Abbé Bexon redigirte. Buffon allein gab die fünf Bände über die Mineralien von 1783 bis 1788 heraus. Von den sieben Supplementbänden, deren letzter erst nach s. Tode 1789 erschien, bildete der fünfte ein abgesondertes Ganze, das von allen Werken Buffon's das berühmteste ist. Er enthält seine Epochen der Natur, in welchen der Verf. in einem wahrhaft erhabenen Styl und mit einem siegenden Talent eine zweite Theorie der Erde aufstellt, welche von der in den ersten Bänden entworfenen ganz verschieden ist, wiewol er anfangs den Schein hat, nur jene vertheidigen und entwickeln zu wollen. Diese große Arbeit, mit welcher sich Buffon funfzig Jahre hindurch beschäftigte, ist indeß nur ein Theil des ungeheuern Plans, den er entworfen hatte, und der von Lacépède für die Geschichte der Wallfischarten, der Schlangen und der Fische rühmlich fortgesetzt worden, für die Thiere ohne Wirbelbein und für die Pflanzen aber noch unausgeführt geblieben ist. Über Buffon als Schriftsteller gibt es nur Eine Stimme; in Ansehung der Erhabenheit des Standpunkts, von welchem er ausgeht, in Ansehung des mächtigen und gelehrten Ideenganges, der Majestät der Bilder, des edeln und würdevollen Ausdrucks, der Harmonie des Styls bei erhabenen Gegenständen ist er vielleicht unerreicht geblieben. Seine Gemälde großer Naturscenen sind von einer hinreißenden Wahrheit, und jedem ist der unvertilgbare Stempel der Eigenthümlichkeit aufgeprägt. Auch war der Ruf seines Werks schnell begründet, allgemein und ohne Widerspruch. Es erweckte einen allgemeinen Geschmack an der Naturgeschichte, und erwarb dieser Wissenschaft die Gunst und Unterstützung der Fürsten und Großen Ludwig XV. erhob den Verf. in den Grafenstand und d'Argivilliers ließ ihm unter Ludwig XVI. noch bei seinen Lebzeiten eine Statue am Eingange in das Naturaliencabinet des Königs errichten, mit der Inschrift: **Majestati naturae par ingenium.** Mehr sind die Urtheile über Buffon als Physiker und Naturforscher getheilt gewesen. Voltaire, d'Alembert, Condorcet haben seine Hypothesen und seine unbestimmte Art, nach allgemeinen Ansichten zu philosophiren, streng getadelt. Allein, wenn auch Buffon's Systeme über die Theorie der Erde in ihren Details keine Vertheidiger mehr finden werden, so hat er doch das Verdienst, allgemein fühlbar gemacht zu haben, daß die gegenwärtige Gestalt des Erdballs aus einer Folge von Veränderungen hervorgegangen, denen nachzuspüren unmöglich; und er hat gezeigt, welche Phänomene dabei zu beobachten sind. Seine Theorie der Zeugung ist von Haller und Spallanzani, und seine Hypothese eines gewissen unerklärlichen Mechanismus, den er an die Stelle des thierischen Instinkts setzt, von Andern widerlegt worden; aber dennoch sind seine beredten Gemälde von der physischen und moralischen Entwickelung des Menschen, sowie seine Ideen über den Einfluß, den die Zartheit und der Grad der Entwickelung jedes Organs auf die Natur der verschiedenen Gattungen haben, noch jetzt von dem höchsten Interesse. Seine Ideen über die Ausartung der Thiere und über die Grenzen, welche die Klimate, Gebirge und Meere jeder Gattung anweisen, sind wahre Entdeckungen, die sich mit jedem Tage bestätigen und den Reisenden eine Basis für ihre Beobachtungen angeben, welche vorher fehlte. Der Haupttheil seines Werks ist die Geschichte der vierfüßigen Thiere, der schwächste dagegen die Geschichte der Mineralien, wo seine Unbekanntschaft mit der Chemie und seine Neigung zu Hypothesen bedeutende Mängel verursacht haben. Lange Leiden, durch die Steinkrankheit erzeugt, trübten seine letzten Tage, ohne

ihn in der Verfolgung seines großen Plans aufzuhalten. Er starb zu Paris den 16. April 1788, 81 Jahre alt, mit Hinterlassung eines einzigen Sohns, der in der Revolution unter der Guillotine starb. Buffon war von einer edeln Gestalt und einer würdevollen Haltung, aber von einer Nachlässigkeit in der Unterhaltung, die mit dem Tone seiner Schriften nicht übereinstimmte. *) Die geschätzteste Ausgabe seiner Naturgeschichte ist die von 1749—88 in 36 Bdn.

Buffone (ital.), Bouffon, ein komischer Sänger in der Opera buffa oder dem italienischen Intermezzo. Doch unterscheiden die Italiener noch den Buffo cantante, d. i. dessen Rolle ausgezeichneten Gesang, und Buffo comico, dessen Rolle mehr Spiel erfodert. — Buffonerien sind die Späße, Scherze, die er anbringt. Das Wort ist wahrscheinlich aus der niedrigen Latinität entlehnt, in welcher Buffo (Pausback) derjenige hieß, welcher auf dem Theater mit aufgeblasenen Backen erschien, um Ohrfeigen zu bekommen und das Gelächter der Zuschauer zu erregen. Daher buffa Backen, buffare Pausbacken machen. Nachher Possenreißer, Spaßmacher überhaupt.

Bufoniten, Krötensteine, versteinerte Zähne gewisser Fischarten.

Bugenhagen (Johann), auch Pomeranus, Dr. Pommer, einer der verdienstvollsten Gehülfen Luther's im Reformationswerke, geb. d. 24. Juni 1485 zu Julin bei Stettin in Pommern, studirte zu Greifswald und ward 1505 Rector der Schule in Treptow. Ergriffen von dem Geiste der Reformation, wendete er sich, um der Verfolgung seiner katholischen Obern zu entgehen, 1521 nach Wittenberg, wo er sogleich unter die akademischen Lehrer aufgenommen, 1522 Pastor an der Stadtkirche und bald darauf Professor der Theologie und Generalsuperintendent des Kurkreises wurde. Luther führte durch ihn den evangelischen Gottesdienst zuerst in der Stadtkirche zu Wittenberg ein und bediente sich seiner gründlichen philologischen und exegetischen Gelehrsamkeit bei der Übersetzung der Bibel. Ungleich schwächer zeigte sich B. in seiner 1525 gegen Zwingli gerichteten Schrift vom Abendmahle, welche das Signal zu den Sacramentsstreitigkeiten gab und von Zwingli mit verdienter Derbheit abgefertigt wurde. Dagegen begründete er seinen Ruhm durch eine für seine Zeit vortreffliche Erklärung der Psalmen („Interpretatio in librum Psalmorum", zuerst Nürnb. 1523), die als das Hauptwerk unter seinen Schriften zu betrachten ist. Er nahm an den sächsischen Kirchenvisitationen und am ersten Entwurf der augsburgischen Confession thätigen Antheil, vermittelte auch die Vereinigung der evangelischen Reichsstädte mit den Sachsen. Das größte Verdienst erwarb er sich um die Reformation durch Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes und der Kirchenverfassung in den Städten und Ländern, wohin er zu diesem Zwecke berufen wurde. Er that dies 1528 in Braunschweig und

*) Wol ist es einer Erwähnung werth, daß Buffon, von dem d'Alembert einst sagte: „Ne me parlez pas de votre Buffon, de ce comte de Tuffière qui, au lieu de nommer simplement le cheval, dit: La plus noble conquête que l'homme ait jamais faite est celle de ce fier et fougueux animal", worauf ihm Rivarol witzig, wenn auch nicht ganz passend, antwortete: „Oui, c'est comme ce sot de J. B. Rousseau, qui s'avise de dire:

Des bords sacrés où nait l'aurore
Aux bords enflammés du couchant,

au lieu de dire de l'est à l'ouest"; daß derselbe Buffon, nach Laharpe's Zeugniß, sich offen gegen alle Poesie und selbst gegen die Verse Racine's erklärte. „Ich habe", sagt Laharpe, der Verf. des „Cours de littérature", „den ehrwürdigen Greis Buffon sehr zuversichtlich behaupten hören, daß auch die schönsten Verse voller Fehler seien und die Vollkommenheit der guten Prosa nie erreichten. Er scheute sich nicht, die Verse der „Athalie" zum Beispiel zu nehmen, und machte eine detaillirte Kritik der Verse der ersten Scene. Alles, was er sagte, verrieth eine solche Unbekanntschaft mit den Elementen der Dichtkunst und der Versification, daß es unmöglich gewesen wäre, ihm zu antworten, ohne ihn zu demüthigen."

Hamburg, 1530 in Lübeck, 1534 in Pommern. 1537 ging er deßhalb nach Dänemark, krönte den König Christian III., redigirte die 1539 auf dem Reichstage zu Odensee zum Gesetz erhobene dänische Kirchenordnung, bewirkte in demf. J. die Wiederherstellung d. Univerſ. zu Kopenhagen, deren erster Rector und Lehrer d. Theologie er war, und gab der evangelischen Kirche in Dänemark und Norwegen die Einrichtungen, durch welche die Reformation in diesen Ländern befestigt wurde, daher ihn die Dänen als ihren Reformator betrachten. Erst 1542 kam er nach Wittenberg zurück, richtete noch in demselben Jahre im Wolfenbüttelschen und 1543 im Hildesheimischen die evangelische Kirchenverfassung ein. Für alle diese Städte und Länder faßte er zweckmäßige Kirchenordnungen ab und bewies überhaupt bei seinen Veranstaltungen in denselben alle Umsicht, Milde und Gewandtheit, die zu Organisationen von solchem Gewicht erfoderlich war. Für die Niedersachsen übersetzte er Luther's deutsche Bibel ins Plattdeutsche, welche 1533 zu Lübeck erschien. Luther's treuer Freund blieb er bis zu dessen Tode und hielt ihm auch die Leichenpredigt. Während der Veränderungen, die der schmalkaldische Krieg mit sich brachte, verließ er Wittenberg nicht, faßte auch mit Melanchthon das leipziger Interim ab, daher die Angriffe auf dasselbe in den interimistischen Streitigkeiten auch ihn trafen und sein Alter verbitterten. In den letzten Jahren seines Lebens litt er an Entkräftung und starb den 20. April 1558. Die Gegner des Interims haben ihn des Ehrgeizes und Eigennutzes beschuldigt. Diesem Vorwurfe widerspricht aber seine Ablehnung der ihm angetragenen Bisthümer Schleswig und Camin, gegen deren Einkünfte seine Ämter in Wittenberg nicht in Betracht kommen konnten. Liebe zum akademischen Leben und Anhänglichkeit an die Sache der Reformation hielt ihn an dem Geburtsorte derselben fest. Man hat von ihm auch eine Geschichte von Pommern („Pomeriana", Greifswald 1728, 4.). 31.

**Bugge** (Thomas) geb. 1740 zu Kopenhagen, dänischer Justizrath, Prof. der Mathematik und Astronomie an der Univerſ. zu Kopenhagen und bei der k. Marine, Mitgl. mehrer. gel. Gesellsch. u. Akadem. d. Wiſſ., Astronom an der Sternwarte zu Kopenhagen seit 1777, deren eigentlicher Wiederhersteller er ward. (S. ſ. „Observ. astron.", Kopenh. 1784). Er behauptet nicht nur unter den nützlichen Astronomen in Europa, sondern auch unter den thätigen Geographen einen vorzüglichen Rang. Den wesentlichsten Antheil hatte er an den vortrefflichen Charten von Dänemark, welche die kopenhagner Akad. d. Wiſſ. herausgab; denn er war bei ihrer Aufnahme der erste trigonometrische und astronomische Beobachter. Mehr noch wirkte er für die Erdkunde durch Bildung junger Männer. Rich, die beiden Brüder Wibe, Soeberg, D'Aubert, Pihl, Lievog, Ginge, Engelhart, vortheilhaft bekannte Astronomen, gingen aus seiner Schule hervor. Eine Menge junger Officiere in der k. Marine und unter den Landtruppen wurden durch seinen Unterricht befähigt, die unzähligen, schätzbaren Beobachtungen aus Norwegen, Island, Grönland, Tranquebar, aus Oſt- und Weſtindien zu liefern, welche die dürftige Geographie dieser Gegenden so ansehnlich bereichert haben. Keiner von Bugge's Vorgängern an d. berühmten Sternwarte hat die Sternkunde so unmittelbar zum Besten des Staats, zum Wohl seines Vaterlandes und zum Nutzen der Schiffahrt angewendet als er. Durch seine äußerst genauen trigonometrischen Vermessungen wurden nicht nur in Dänemark ein besserer und billigerer Contributionsfuß, neue Katasterberechnungen, gerechtere Regulative für die Staatseinkünfte, nach genauern Verhältnissen der Besitzungen veranlaßt, wodurch vielen Gebrechen in der Statswirthschaft und unzähligen Processen über Feld- und Landeigenthum vorgebeugt ward; sondern es wurden auch alle Küsten, Häfen, Inseln, Klippen, Sandbänke in beiden Belten, im Kattegat, die den Schiffern sehr gefährlich und zum Theil unbekannt waren, mit großer Sorgfalt bestimmt und so die Schifffahrt

der dänischen Fahrwasser mehr gesichert. Ausnehmend viel leistete er durch Bildung geschickter Männer für den königl. Seedienst. Bugge's Schriften („Erste Gründe der sphärischen u. theoret. Astronomie", 1796; „Erste Gründe d. abstract. Mathematik", Altona 1797, 3 Bde.) sind in den Händen aller Astronomen. Vorzüglich aber ist seine „Beschreib. der Ausmessungsmethode zum Behuf der dänischen Charten" ein Musterlehrbuch über Landesvermessungen geworden. Er st. 1815.

Bujukdĕrĕ, d. h. großes Thal (von bujuk, groß, und dere, Thal), ein durch seine, besonders vom Bosporos betrachtete, Lage und Umgebungen höchst reizendes Städtchen, auf der westlichen Küste des Bosporos, nicht weit von Constantinopel und dem schwarzen Meere, so genannt von dem großen Thal, in welchem es liegt, nach dem auch das dadurch strömende Wasser Bujukdere heißt. Dieses Thal ist eine Fortsetzung des tiefen sogenannten saronischen Busens, den der Bosporos in Form eines Halbcirkels bildet, und erstreckt sich eine Stunde landeinwärts. Das Thal, wie der Thalström, heißen danach auch selbst βαθυκολπος, d. i. der tiefe Busen. Es hieß vormals das schöne Land (καλος αγρος) und noch heutzutage führt der herrliche Spaziergang den Namen: die Wiesen (Libadia, la prairie). Auf dem untern Theile dieser schönen Wiese, welcher seiner Anmuth wegen vorzugsweise die Wiese heißt, erhebt sich eine der herrlichsten Baumgruppen des Bosporos, aus sieben Platanen bestehend, welche zusammen Jedi kardasch, d. h. die sieben Brüder, genannt werden. Nach einer nicht völlig erwiesenen Sage soll Gottfried v. Bouillon mit dem Heere der Kreuzfahrer 1096 auf dieser Wiese sich gelagert haben. Der Ort selbst besteht aus dem untern und obern; in jenem befinden sich die Häuser der Griechen, Armenier und einiger Türken; im obern Theile aber die Sommerwohnungen und Gärten der europäischen Gesandten, außer denen manche auch Häuser in dem tiefer im Lande liegenden anmuthigen Belgrad haben. Unter diesen Wohnungen zeichnet sich besonders der russische Gesandtschaftspalast und Garten durch regelmäßigen Bau und schöne Anlagen aus. Noch vor diesem entstand der herrliche, große Garten des vormals dänischen und kursächs. Geschäftsträgers und eines des reichsten Banquiers in Pera, des Freiherrn Hübsch von Großthal (wie er sich nach Bujukdere nannte). Diese Paläste liegen sämmtlich an dem schönen Quai, der ein fleißig besuchter Spaziergang der Einwohner von Bujukdere ist und dessen Reize besonders in mondhellen Nächten mit Begeisterung gepriesen werden. Eine ziemlich lange Kunststraße, die durch den Ort führt, besteht aus zwei Reihen Häuser, die größtentheils im europäischem Geschmacke gebaut sind. Fremde pflegen sogar den Winter dort zuzubringen wegen der, über alle Beschreibung erhabenen, herrlichen Gegend. Auch ist Bujukdere der allgemeine Zufluchtsort für die höhern Stände, wenn eine ansteckende Krankheit in Constantinopel, Galata oder Pera herrscht, sowie wenn eine Volksempörung zu fürchten ist. 22.

Bukaresçht (d. i. Freudenstadt), Hauptst. der Walachei, Residenz des Hospodars und eines griech. Bischofs, hat 10,000 schlecht gebaute Häus. und 60,000 E., darunter Griechen, Juden und Armenier. Die Straßen sind nicht gepflastert, sondern sämmtlich mit eichenen Bohlen belegt. Die Griechen hatten hier früher ein Gymnasium mit 12 Lehrern, welches 1810 244 Studenten besuchten. Es ist eingegangen, nachdem der jetzige Hospodar Ghika, ein geb. Walache, die alten Stiftungen für den Unterhalt desselben 1825 eingezogen hat. Der Handel mit Wein, Häuten und andern Landesproducten ist ziemlich lebhaft. Den 28. Mai 1812 wurde hier ein Friede zwischen Rußland und der Pforte geschlossen.

Bukaresçht, Friede zu, d. 28. Mai. 1812, Rußlands letzter Friedensschluß mit der Pforte. Kaiser Alexander hatte im Nov. 1806 sowol zum Schutze der Moldau und Walachei, als auch wegen Verletzung seines freien Schifffahrtsrechts durch den Bosporos, die Waffen ergriffen und die Moldau besetzt, worauf die Pforte am 7. Jan. 1807 den Krieg an Rußland erklärte. Es ward jedoch schon

am 24. Aug. 1807, in Folge des Friedens zu Tilsit, ein Waffenstillstand zu Slobosia geschlossen, nach welchem die Russen die besetzten Fürstenthümer räumten. Nach Ablauf desselben im April 1808, dauerte die Waffenruhe stillschweigend fort; als aber Napoleon auf dem Congresse zu Erfurt in die Vereinigung der beiden Fürstenthümer mit Rußland eingewilligt hatte, eröffnete Rußland im Febr. 1809 zu Jassy einen Friedenscongreß, und verlangte sowol die Abtretung der beiden Fürstenthümer, als auch die Entfernung des großbritannischen Gesandten aus Constantinopel. Hierauf brach die Pforte die Unterhandlungen ab, und der Krieg ward im April 1809 erneuert. Die Russen drangen in die Bulgarei ein, und blieben nach zwei blutigen Feldzügen Meister der Donau. Die Pforte bot daher die Hand zum Frieden. Ein Congreß ward im Dec. 1811 zu Bukarescht eröffnet. Indeß rüstete sich bald darauf Napoleon gegen Rußland, und schloß am 14. März 1812 mit Östreich ein Bündniß, nach welchem beide Mächte die Integrität der Pforte garantirten. Auch that er alles Mögliche, um die Pforte zur Fortsetzung des Krieges zu bewegen. Gleichwol brachte die Vermittelung Großbritanniens und Schwedens, sowie das Nachgeben Rußlands und das Mißtrauen der Pforte gegen Napoleon, den Abschluß des Friedens zu Bukarest zu Stande, den russ. Seits Andri Italinski, Sabanejeff und. Jos. Fonton am 28. Mai unterzeichneten. Die Pforte trat ganz Bessarabien und ein Dritttheil der Moldau mit den Festungen Choczim, Bender, Ismail und Kilia an Rußland ab, sodaß der Pruth bis zu seiner Ausmündung in die Donau, und von da das linke Donauufer bis Kilia und bis zur Ausmündung der Donau in das schwarze Meer die Grenze bestimmten. Die Russen gaben ihre übrigen Eroberungen zurück. In Asien sollte die Grenze auf den Fuß vor dem Kriege wiederhergestellt werden. Die Pforte bewilligte den Serviern, die als Verbündete der Russen für ihre Unabhängigkeit gekämpft hatten, volle Amnestie und das Recht, ihre innern Angelegenheiten selbst zu verwalten, sowie die mäßige Steuer, welche die Pforte ihnen auferlegen würde, unter sich aufzubringen. Die Servier nahmen jedoch diese Bedingungen nicht an und setzten den Kampf fort, unterlagen aber bald der türkischen Übermacht.

**Bukowina**, s. Galizien und Östreich.

**Bulen** (Boolen) oder **Buleyn** (Anna), zweite Gemahlin Heinrichs VIII. von England, war der letzte Sprößling aus der Ehe des Sir Thomas Boolen mit der Tochter des Herzogs von Norfolk, geb. 1499 oder 1500. Sie begleitete Maria, Heinrichs Schwester, welche sich mit Ludwig XII. vermählte, als Ehrendame nach Frankreich, kehrte aber nicht mit derselben nach England zurück, als der Tod des Königs sie zur Witwe gemacht hatte, sondern begab sich an den Hof der Königin Claudia, Gemahlin Franz I., und nach deren Tode zur Herzogin von Alençon, der Schwester des franz. Monarchen. Schön, jung, geistreich und lebhaft, gefiel sie an dem galanten Hofe Franz I. vielleicht nur zu sehr. Aus unbekannten Ursachen kehrte sie um 1525 bis 1527 nach England zurück, und ward Ehrendame der Königin, die bald von ihr verdrängt werden sollte. Der König, von heftiger Liebe zu ihr entzündet, fand einen unerwarteten Widerstand, und Anna erklärte standhaft, daß er sie nur als Gattin besitzen könne. Sie wußte, daß der König schon mit dem Gedanken umging, sich von seiner Gemahlin, Katharina von Aragonien, scheiden zu lassen; sie wußte aber auch, welche Schwierigkeiten die katholische Religion der Ausführung dieses Plans entgegensetzte. Cranmer soll sich zum Werkzeuge der Wünsche des Königs dargeboten, und dies die erste Veranlassung zu dem Abfall Englands von der römischen Kirche gegeben haben. Aber der zügellose Heinrich wartete nicht einmal, bis die Diener seiner neuen Kirche die Scheidung aussprachen, sondern vermählte sich heimlich am 14. Nov. 1532 mit Anna Boolen, die er zuvor zur Marquise von Pembrock erhoben hatte. Erst als die Schwangerschaft das Geheimniß enthüllte, erklärte Cranmer die erste Ehe

für nichtig und die zweite für gültig, und Anna ward mit beispiellosem Pomp in Westminster als Königin gekrönt. 1533 gebar sie die berühmte Elisabeth. Die ungezügelten Lüste des eben so ausschweifenden als tyrannischen Königs vermochte Anna jedoch nicht auszulöschen, und wie sie als Ehrendame Katharinens ihre Gebieterin verdrängt hatte, so ward sie von Johanna Seymour, ihrer Ehrendame, verdrängt. Noch gesellte sich zu dem Überdruß Heinrichs der Argwohn der Untreue; und allerdings scheint er nicht ganz ungegründet gewesen zu sein, obgleich das gegen sie eingeleitete gerichtliche Verfahren durchaus unregelmäßig war. Anna ward 1535 verhaftet, angeklagt und vor eine Commission gestellt. Ein Musiker, Smetton, der nebst Andern eingezogen worden, bekannte, die Gunst der Königin besessen zu haben, und am 17. Mai 1536 ward sie von 26 Richtern zum Tode verurtheilt. Vergebens gab Anna vor, schon früher mit dem Grafen von Northumberland vermählt und mithin nie die legitime Gemahlin Heinrichs gewesen zu sein; vergebens vernichtete Cranmer die Ehe; das Todesurtheil ward nach dem Willen des hartnäckigen Heinrichs vollzogen, der es für eine ausgezeichnete Gnade ansah, daß er den Scheiterhaufen in das Schaffot verwandelte. Der letzte Tag (der 19. Mai 1536) der Unglücklichen bietet mehre interessante Momente dar. Sie ließ die Frau des Thurmwächters rufen, warf sich vor ihr auf die Knie und sagte zu ihr: „Geht, und bittet in meinem Namen, und in dieser Stellung, wie Ihr mich seht, die Prinzessin Maria (Katharinens Tochter) um Vergebung für alle die Leiden, die ich ihr und ihrer Mutter verursacht habe.“ Dem Könige schrieb sie: „Ihre Wohlthaten gegen mich haben stets zugenommen. Ich war nichts, und Sie machten mich zur Dame, zur Marquise, zur Königin, und da ich auf Erden nicht höher steigen kann, machen Sie mich heute zur Heiligen.“

Bulgarien, Bulgarei, türkisch-europäische Provinz von 1740 □M. (Moesia inferior), mit der Hauptst. Sophia und den Paschaliks Nikopoli, Silistra, Widdin ꝛc. Gegen O. ist ihre Grenze das schwarze Meer, gegen S. das Gebirge Sardick und ein Theil des Hämus, denn der Fluß Kamtschi trennt Bulgarien hier vom eigentlichen Rum-Ili und Macedonien; gegen W. grenzt Bulgarien an die freiern Servier und im N. an die Donau. Es ist ein wellenförmig gebildetes Land, dessen reizende Thäler nach der Donau abdachen und glücklichere Menschen, als die jetzt dort lebenden 1,800,000 (ursprünglich Magyaren und Slawen, Bulgaren) ernähren könnte. Seit 866 sind die meisten Bewohner der griech. Kirche zugethan, und haben 3 Erzbischöfe unter einem Patriarchen. Die Regierung hat der mohammedanische Beglerbeg von Rum-Ili im alten Königssitze Sophia; unter ihm stehen 4 Paschen zu Sardick, Nikopolis, Silistra und Widdin. Die alten Mösier kämpften lange tapfer wider die Römer und die griech. Kaiser um ihre Freiheit. Wider ihre oft bis Constantinopel reichenden Streifereien erbaute Kaiser Anastasius 507 eine große Mauer. In den häufigen Feldzügen der russ. Großfürsten mit den griech. Kaisern waren die Bulgaren selten Zuschauer, und gemeiniglich bald des Einen, bald des Andern Verbündete. Dem Schutze des griech. Kaisers unter eignen Königen am Ende unterworfen, bemerkte ihr König Asan, daß der Hof zu Constantinopel selbst des Schutzes mehr als Bulgarien bedürfe, und gab 1185 das Schutzbündniß des Hofes zu Constantinopel auf. War dies anscheinend weise, so wurde es doch Bulgariens Unglück in der Folge der Zeiten, denn Ungarns Könige verlangten nun von dem bulgarischen Unterwerfung. Der lange Kampf mit jenen hatte Bulgarien entvölkert. Als nun die Türken über Gallipoli in Europa vorgedrungen waren, traf ihr erster heftiger Angriff Bulgarien. Der Kampf war so unglücklich, daß 1392 der bulgarische König Susmann in türkische Gefangenschaft gerieth und die Nation dadurch ihre Selbständigkeit verlor. — Die Bergweiden und Flußwiesen dieser fruchtbaren Provinz geben einen reichen Ertrag, der meistens ausgeführt wird. Andre Ausfuhrartikel

sind Getreide, Wein, Eisen und die in den Vorbergen gewonnenen Erze, Holz, Honig und Wachs, Fische, Wild und die Federkiele der Adler, womit der bulgarische Bogenschütze seine Pfeile beflügelt.

**Bulimie, Heißhunger.** Die davon befallenen Personen quält ein unersättlicher Hunger; soviel sie auch Speise zu sich nehmen, so haben sie doch nie das Gefühl von Sättigung; und wenn ihr Magen überfüllt ist, sieht man sie in Ohnmacht fallen und sich des Genossenen, halbverdaut, unter heftigen Schmerzen entledigen. Gewöhnlich erscheint diese Krankheit im Gefolge andrer. Sie kommt vor während gewisser intermittirender Fieber, bei mehren Eingeweidekrankheiten, besonders solchen, die durch den Bandwurm erzeugt werden; auch ist sie sehr gewöhnlich nach hitzigen Krankheiten, welche die Kräfte des Kranken erschöpft haben, und entsteht alsdann aus dem Bedürfniß aller Körpertheile, die verlorenen Kräfte wieder zu ersetzen. In gewissen Fällen aber scheint das außerordentliche Verlangen nach Speise von einer besondern Beschaffenheit des Magens herzurühren, der mit einer großen Schnelligkeit verdaut. Dergleichen bemerkt man bei manchen Frauen während ihrer Schwangerschaft, bei jungen Leuten, die viel Leibesbewegung haben, bei Personen, die gewürzhafte und erhitzende Nahrungsmittel zu sich nehmen. Alsdann ist die Bulimie nicht als Krankheit zu betrachten, sondern nur eine erhöhete Eßlust. Als Krankheit ist sie furchtbar wegen ihrer Folgen: Magerkeit, Brustfieber, Schwindsucht, Verstopfung, Wassersucht.

**Bull (John), s. John Bull.**

**Bulle,** Urkunde, Verordnung oder Decret des Papstes in Glaubens- und Kirchensachen, auf Pergament geschrieben und mit einem bleiernen Siegel versehen; ursprünglich das Siegel selbst. Gemeiniglich werden die päpstlichen Bullen nach ihrem Anfange benannt, z. B. die Bulle: **In coena domini; Cum inter; Unigenitus; Ascendente** ꝛc. Die Sammlungen der Bullen heißen **Bullarien.** — Die **goldene Bulle** heißt von dem in goldener Kapsel angehängten Siegel vorzugsweise dasjenige Grundgesetz des deutschen Reichs, das Kaiser **Karl IV. 1356** auf 2 nach einander gehaltenen Reichstagen zu Nürnberg und zu Metz am 25. Dec. mit Zuthun der Kurfürsten und zum Theil mit Zuziehung des ganzen Reichs errichtete. Jeder Kurfürst und die Stadt Frankfurt erhielten damals Originalausfertigungen davon. Der Hauptzweck der goldenen Bulle war, die Kaiserwahl und was damit in Verbindung stand, auf möglichst sichere Bestimmungen zu setzen; auch war diese Absicht im Ganzen erreicht worden, denn die Vorschriften der goldenen Bulle hatten sich größtentheils, bis auf die neuesten Veränderungen in Europa, erhalten. Außerdem wollte man dem Unwesen des Faustrechts Einhalt thun, womit man jedoch damals noch nicht zu Stande kam.

**Bullion,** eigentlich: Golderz; gegenwärtig, nach einem in England angenommenen Sprachgebrauch, alles ungeprägte Gold und Silber in Stangen oder Barren. Dieses Wort hat seit dem Anfange des laufenden Jahrh. eine, auch für das Ausland, erhebliche Bedeutung gewonnen, als es sich nämlich um die große Frage handelte: ob der gelegentliche Mangel der Waare des Bullion, und die daraus herrührende Erschwerung aller Verbindungen mit dem Auslande, hinreiche, auf die Herabwürdigung eines in allen übrigen Rücksichten zuverlässigen und gültigen Nationalgeldes, wie es die Noten der londner Bank für England geworden waren, zu schließen? Von 1808—10 nämlich war der Preis einer Unze dieses Barrengoldes, wofür die britische Münze 3 Pf. 17 Sh. 10½ P. bezahlt und aus welchem sie nach diesem Verhältnisse Guineen zu 21 Sh. ohne allen Schlagschatz prägt, auf dem Markte bis zu 4 Pf. und 8, 10, auch 12 Sh. gestiegen. Da nun das in einer Guinee befindliche, gesetzlich 21 Sh. der Landeswährung geltende Gold auf dem Bullionmarkte durch die Preissteigerung des rohen Goldes gegen 25 Sh. kostete, und das bloße Einschmelzen des gemünzten Goldes und dessen

Verkauf als Bullion einen Vortheil von 15 — 18 Proc. eintrug, so darf das Verschwinden sämmtlicher umlaufenden Goldmünze nicht befremden. In demselben Verhältnisse, als sich die Guineen verloren, mußte sich das Bedürfniß und die Nachfrage nach den londner Banknoten vermehren, die auch den Mangel des circulirenden baaren Mediums so vollständig ersetzten, daß innerhalb der Grenzen von England keine wesentliche Störung des Verkehrs und des Eigenthums wahrzunehmen war. Diese unerhörte Erscheinung ist nur aus der vollkommenen Verfassung der Londner Bank (s. d.), insbesondere aber aus dem Umstande zu erklären, daß keine einzige Banknote willkürlich, sondern nur auf jedesmaliges Verlangen der Regierung oder der Privaten, gegen vollständiges Unterpfand solider Privat- und öffentlicher Effecten, als ein wahres Discontgeld, creirt wurde, und daß demnach das emittirte Papier nicht bloß, wie ein gewöhnliches Papiergeld, vom Mittelpunkte ausströmte, sondern ebenso regelmäßig und nothwendig mit dem Verfall der Wechsel und Effecten an die Bank zurückkehrte. Es war augenscheinlich, daß ein solches bloß auf effective Nachfrage creirtes Discontgeld niemals das Bedürfniß des inländischen Marktes übersteigen konnte, da es, wenn der wahre Bedarf, nämlich das Verlangen nach den Discontirungen, erlöschte, nicht wie ein willkürliches Papiergeld blieb, sondern die Canäle der Circulation unmittelbar wieder verließ. Da aber London nicht bloß inländischer Markt ist, sondern auch Weltmarkt, so mußte zur ganz vollkommenen Organisation jenes Discontgeldsystems noch die Bedingung hinzugefügt werden, daß jede von der Bank creirte Note zu allen Zeiten an derselben präsentirt und, als ein Wechsel auf Sicht, baar realisirt werden konnte. Hierdurch blieben die Banknoten nicht nur im Gleichgewicht mit der effectiven Nachfrage des Inlandes, sondern selbst des Auslandes, weil bei allen zum Discont präsentirten Wechseln und Effecten nunmehr nicht bloß auf die inländische Sicherheit und Solidität, sondern auch auf die Zahlbarkeit in edeln Metallen gesehen wurde. Dieser größern Vollkommenheit hatte die Bank von England bis 1797 genügt, als der franz. Seits gegen Großbritannien unternommene Exterminationskrieg diesen Staat in die Nothwendigkeit brachte, sich selbst in Belagerungsstand zu versetzen. Die von dem Parlamente verordnete Suspension der baaren Zahlungen der Bank war eine der Hauptmaßregeln dieses Belagerungsstandes: die Banknoten hörten auf als Weltwährung zu bestehen, beharrten aber ohne alle Herabwürdigung als eine allen innern Bedürfnissen genügende Land- oder Staatswährung. Als nun, nach langen erfolglosen Demonstrationen von Seiten des Feindes, die eigentliche Belagerung (die Continentalsperre) eintrat, und Ausfälle aus der Festung, Landungen und Kriege in Holland und Spanien, Diversionen im Rücken des Feindes und mancherlei Versuche, den Entsatz zu bewirken, nothwendig wurden, waren die in England vorhandenen baaren Geldvorräthe bald verbraucht, und es trat ein Mangel an diesem Kriegsbedürfnisse ein, der um so empfindlicher war, weil England im Friedensstande mit allen übrigen Welttheilen verharrte. Die Theurung der Goldbarren und der ausländischen Wechsel nahm in der beschriebenen empfindlichen Progression zu. Nun erhob sich inner und außer den Thüren des Parlaments die Besorgniß, daß eine zuweit getriebene Emission der Banknoten jene Steigerung der Gold- und Wechselpreise bewirken möchte, daß also vielleicht die Suspension der baaren Zahlungen der Bank diese für den Commerz des Landes schwer drückende Calamität veranlaßte. Das Parlament setzte zur Untersuchung der Sache einen Ausschuß nieder, der unter dem Namen des Barrenausschusses (der Bullion-committee) eine große Celebrität erlangt hat. Außerdem waren die größten Talente des Landes, 1810 und 1811 hindurch, fast ausschließlich mit diesem Probleme beschäftigt. Der Bericht der Comité, die lehrreichen Zeugenverhöre (Minutes of evidence) derselben, und eine ganze Bibliothek geistreicher Schriften über die Bullionangelegenheit sind ein Denkmal des Ernstes

und Tiefsinns, womit die große Nationalangelegenheit behandelt worden, und eine Schule für jeden Staatswirth des gebildeten Europas. Das Endresultat, welches jedoch erst nach eingetretenem Frieden übersehen werden konnte, war, daß keine Depreciation der Banknoten als Staatswährung, wol aber eine momentane Herabwürdigung derselben als Weltwährung, als leichtverschmerzliche Kriegslast stattgefunden. Ohne daß die baaren Zahlungen der Bank hergestellt worden sind, haben sich Bullionpreise und Wechselcours nach dem Frieden allmälig in ihr altes und natürliches Niveau zurückbegeben; aber die Frucht aller jener vielbesprochenen Besorgnisse ist für England und Europa gleich erheblich; die unvergleichliche Einrichtung des Geldstaates von Großbritannien und sein ganzes inneres Getriebe ist ans Licht gekommen; England ist dessen, was es im natürlichen Laufe seiner Entwickelung erworben, bewußt, also mächtig und sicherer, und eine Wissenschaft des Geldumlaufes ist möglich geworden.

**Bullock-Museum** in London, in Piccadilly, eine Privatanstalt zur Aufstellung von allerhand, besonders naturhistorischen u. ethnographischen Sammlungen. Folgendes ist die nicht eben logisch richtige Classification der verschiedenen Abtheilungen des dort Sehenswürdigen, wie solche „The picture of London" angibt: Merkwürdigkeiten aus der Südsee, Merkwürdigkeiten aus Amerika, Merkwürdigkeiten aus Afrika, Kunstwerke, Naturgeschichte, besonders reich an Exemplaren ausgestopfter vierfüßiger Thiere, Vögel, Amphibien, Fische, Insectologie, Seeerzeugnisse, Mineralien, Mancherlei, Rüst- und Gewehrkammer. Dies Museum ist für 1 Sh. Einlaß an jedem Wochentage den Schaulustigen offen, und wird noch immer vergrößert. Hier stellte auch Belzoni seine ägyptischen Sammlungen auf.

**Bulls**, irländische Bulls, widersinnige, eine komische Wirkung erregende Reden, die man in England besonders den Irländern nacherzählt, und von denen man ganze Sammlungen hat. Auch werden sie in den englischen Lustspielen häufig gebraucht, die darin auftretenden Irländer lächerlich zu machen. Zum Beispiel, ein Irländer, der sehr häßlich ist, erzählt, er sei als Kind schön gewesen, aber seine Mutter habe ihn vertauscht.

**Bulmer** (William), nächst Bensley der ausgezeichnetste Buchdrucker in England. Eins der ersten Erzeugnisse seiner Presse war eine Ausgabe des Persius (1790, 4.); zu s. vorzüglichsten Meisterstücken gehören die Prachtausgaben des Shakspeare (1792—1801, 9 Bde., Fol.; von dieser führt seine Officin die Firma: Shakspearepress) und des Milton (1794—97, 3 Bde., Fol.). Er ist ein besonderer Günstling der kunstgerechten englischen Bibliomanen (daher er auch die meisten Drucke für den Roxburghclub besorgt) und wird von ihnen fast ausschließend erhoben. Der Unbefangene wird ihn indessen nur neben, nicht über Bensley stellen, und bei aller Anerkennung seiner ausgezeichneten Kunstfertigkeit nicht übersehen, daß es seinen Drucken bei aller Schönheit der Typen, der Schwärze und des Papiers an dem gefälligen und geschmackvollen Ganzen fehlt, welches die französischen Officinen so vortheilhaft auszeichnet, und daß die Erzeugnisse seiner Officin, was namentlich bei den Dibdin'schen Werken der Fall ist, häufiger durch Druckfehler entstellt sind, als es einem Künstler gestattet ist, der mit Didot und Bodoni in die Schranken zu treten begehrt. 52.

**Bülow** (Heinrich v.), Sohn eines wohlhabenden Edelmanns, geb. zu Falkenberg im Brandenburgischen um 1770, genoß in dem Hause seines Vaters eine liberale Erziehung, machte sich dann in der Militairakademie zu Berlin mit den franz. Formen vertraut, und ward früh bei einem Infanterieregiment in Berlin angestellt; von da trat er zur Cavalerie über. Als aber der Dienst den Reiz für ihn verloren hatte, lebte er sehr zurückgezogen. Ihn fesselte das Studium des Polybius, des Tacitus und des J. J. Rousseau. Diese Schriftsteller erfüllten seinen

Kopf mit so vielen neuen Ideen, daß sie sein ganzes Wesen veränderten. Er nahm seinen Abschied und ging nach den Niederlanden, wo ein Aufstand gegen Joseph II. ausgebrochen war. Die hohe Meinung, welche man von der preuß. Taktik hatte, verschaffte ihm bald eine Stelle in einem Regimente; doch fehlte es ihm an Gelegenheit, sich auszuzeichnen. In seinen Hoffnungen getäuscht, kehrte er in sein Vaterland zurück, faßte eine leidenschaftliche Liebe für das Theater und brachte eine Gesellschaft von Schauspielern zusammen. Bald verließ er auch diese und ging mit seinem Bruder nach Amerika. Er fand aber auch dort die Freiheit nicht, die er suchte und von der er selbst keine deutliche Idee hatte. Mit dem Überdrusse, den getäuschte Erwartungen erregen, kehrte er nach Europa zurück. Indeß hatte der Handelsgeist der Amerikaner beide Brüder angesteckt. Sie wendeten den letzten Rest ihres väterlichen Erbes zum Ankauf eines beträchtlichen Vorraths von Glaswaaren an, und schifften sich damit in Hamburg zum zweiten Male nach Amerika ein. Da sie aber nicht Sachkenntniß hatten und, um ihr Glas schnell abzusetzen, vielen Credit geben mußten, so sahen sie sich bald auf allen Seiten betrogen, und waren genöthigt, abermals nach Europa zurückzukehren. Jetzt trat Heinrich von B., arm an Vermögen, doch reich an Geist und Gemüth, als Schriftsteller auf. Sein erstes Werk war s. „System der Kriegskunst". Es bewies auf eine eminente Weise sein Genie. Er fühlte dies selbst, und durch die Lobsprüche verständiger Männer in seinen Erwartungen aufs Höchste gespannt, kam er 1799 nach Berlin zurück, um entweder im Generalstabe oder im Depart. der auswärt. Angeleg. angestellt zu werden. Zu seinem Unglücke fühlten die Männer, welche damals an der Spitze dieser Verwaltungszweige standen, keinen Beruf, sich mit einem so genialen Menschen einzulassen. Um leben zu können, sah er sich genöthigt, von der Schriftstellerei Profession zu machen, soweit dies einem Manne von Genie möglich ist. Er schrieb ein Buch „Über das Geld", übersetzte sodann Mungo Park's Reisen aus dem Engl., und gab im Winter 1801 die „Geschichte des Feldzugs von 1800" heraus. Nach mancherlei Händeln, die ihm seine Abneigung gegen die gewöhnlichen Ansichten zugezogen hatte, faßte er den Entschluß, nach London zu gehen und ein Journal über England zu schreiben. Aber die ersten Hefte seines Journals fanden keine Käufer. Es entstanden für ihn Verlegenheiten und er ward Schulden halber verhaftet. Nachdem er 6 Monate in England und bis zum Sommer 1804 zugebracht hatte, kehrte er, Allen unerwartet, nach Berlin zurück. Er mußte, um seinen Unterhalt zu gewinnen, wieder zur Schriftstellerei seine Zuflucht nehmen, und war fleißiger als je. Die „Lehrsätze des neuern Krieges"; die „Geschichte des Prinzen Heinrich von Preußen"; s. „Militairische Monatsschrift" und endlich s. „Taktik der Neuern, wie sie sein sollte", folgten einander schnell. In dem ersten dieser Werke gibt er zuerst den Unterschied zwischen Strategie und Taktik an, und bringt alle Kriegsunternehmungen auf die Dreieckgestalt zurück, in welchen Grundsätzen er jedoch von Jomini und andern Franzosen bestritten worden. Endlich fühlte er auch Beruf, die „Geschichte des Feldzugs von 1805" zu schreiben. Er schrieb sie nach seiner Ansicht. Dieses Buch konnte in Rußland und Östreich keinen günstigen Eindruck machen. Auf das Verlangen der Gesandten auswärtiger Höfe ließ ihn der König von Preußen kurz vor dem Ausbruche des letzten Krieges ins Gefängniß setzen. Als man nach der Schlacht bei Jena der Ankunft der Franzosen in Berlin entgegensah, führte man ihn, gegen den Ausspruch der Ärzte, die seine Freilassung zu seiner Erhaltung nöthig erklärten, nach Kolberg, von da nach Königsberg und endlich nach Riga, wo er im Juli 1807 im Gefängnisse am Nervenfieber starb. — Es ist noch zu bemerken, daß Bülow ein eifriger Anhänger Swedenborg's war, welches er auch durch seine anziehende, in Kolberg verfaßte und nach seinem Tode erschienene Schrift: „Nunc permissum est. Coup d'oeil sur la doctrine de la nouvelle église chré-

tienne", 1809, an den Tag gelegt hat. Er prophezeiht darin, daß 1817 oder 1818 das hohe Licht, das Swedenborg angezündet, alle bisherige kirchliche Formen umwerfen und die neue bessere Lehre sich festgründen werde.

Bülow (Friedrich Wilhelm, Graf) von Dennewitz, k. preuß. General von der Infanterie, Ritter mehrer Militairorden ꝛc., berühmt durch seine Siege im letzten Befreiungskriege, wurde 1755 auf dem Gute seines Vaters, Falkenberg in der Altmark, geboren. Er trat im 14. J. in das preuß. Militair und war bis zum Capitain gestiegen, als er 1793 mit dem Charakter eines Majors zum Gouverneur des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen ernannt wurde, und als solcher den rheinischen Feldzug ehrenvoll mitmachte. Während der Belagerung von Mainz vereitelte seine Entschlossenheit den beabsichtigten Überfall bei Marienborn. Wegen Erstürmung der zahlbacher Schanze erhielt er den Verdienstorden. 1795 hörte sein Amt beim Prinzen auf, und er erhielt ein Bataillon. Im Kriege von 1806 war er als Obristlieutenant in dem belagerten Thorn und focht in mehren Treffen mit Auszeichnung. 1808 ward er Generalmajor und Brigadegeneral. Als 1813 der Krieg gegen Frankreich ausgebrochen, lieferte er am 5. Apr. das erste glückliche Treffen bei Möckern, nahm am 2. Mai Halle und schützte dann das bedrohte Berlin zum ersten Male durch den Sieg bei Luckau (4. Juni). Nach dem Waffenstillstande rettete er, unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Schweden, an der Spitze des 3. Armeecorps, Berlin zum zweiten Male durch die denkwürdige Schlacht von Großbeeren (23. Aug.). Zum dritten Male endlich half er es retten durch den großen Sieg bei Dennewitz (s. d.). Der König nahm ihn dafür in die geringe Zahl seiner Großritter des eisernen Kreuzes auf und gab ihm, nach Beendigung des Feldzugs, für sich und seine Nachkommen den Titel: Graf Bülow von Dennewitz. — An der Erstürmung Leipzigs, am 19. Oct., hatte er einen ausgezeichneten Antheil. Er focht sodann mit demselben Ruhme in Westfalen, Holland, Belgien, am Rhein, bei Laon, nahm Soissons und Lafere, und beschloß den Feldzug mit dem Einrücken in Paris. Nach dem Frieden ward er commandirender General von Ostpreußen und Lithauen. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1815 erhielt er den Oberbefehl des 4. Armeecorps, mit welchem er zum Siege bei Belle-Alliance so wesentlich beitrug, daß der König, um ihn auszuzeichnen, ihn zum Chef des 15. Linienregiments ernannte, welches fortan den Namen Regiment Bülow von Dennewitz führen sollte. Am 11. Jan. 1816 kehrte der Held zum Generalcommando nach Königsberg in Preußen zurück und starb daselbst am 25. Febr. 1816. B. war ebenso achtungswerth als Bürger und als Mensch. Er hatte die Kriegskunst von früher Jugend an gründlich und wissenschaftlich studirt, setzte dieses Studium während seiner militairischen Laufbahn unablässig fort und war ein denkender Feldherr. Aber er huldigte auch den Musen. Sein gebildeter Geist war im Gebiete der schönen Künste kein Fremdling. Die Tonkunst zog ihn vorzüglich an, und er hat mehre Motetten, eine Messe und die Psalmen 51 und 100 componirt.

Bülow (Ludwig Friedrich Victor Hans, Graf von), k. preuß. Staatsminister, geb. den 14. Juli 1774 zu Essenroda bei Braunschweig, dem Stammgute s. Vaters (lüneburgischen Landschaftsdirectors), erhielt eine treffliche Erziehung, besuchte von 1788—90 die Ritterakademie zu Lüneburg und dann bis 1794 die Universität Göttingen. Sein Vetter, der nachmalige preuß. Staatskanzler Fürst von Hardenberg, damals dirigirender Minister der preußisch-fränkischen Fürstenthümer, stellte den jungen Mann von empfehlendem Äußern und ungewöhnlicher Geistesregsamkeit beim Kammercollegium zu Baireuth als Referendarius und 1796 als Assessor an. Selbst in die Hauptstadt versetzt, berief er ihn 1801 als wirklichen Kriegs- und Domainenrath nach Berlin, wo er im Generaldirectorium im magdeburg-halberstädtischen, im fränkischen und Bergwerksdepartement den

Vortrag hatte und sich durch Fleiß und Geschäftsgewandtheit auszeichnete. 1804 ward er zum Kammerpräsidenten in Magdeburg ernannt, welchen Posten er mit Ruhm bekleidete, bis er nach dem Abschlusse des tilsiter Friedens bei der Bildung des Staatsrathes des neuerrichteten Königreichs Westfalen, als Mitglied desselben nach Kassel berufen und bald nachher, an Beugnot's Stelle, den 8. Mai 1808 wirklicher Minister der Finanzen, des Handels und Schatzes wurde. Unter den schwierigsten Verhältnissen leistete er hier Bedeutendes, gewann das Vertrauen der Nation, wie des Königs, und leitete nach großartigem Plane, unter Widersachern aller Art, die Organisation aller auf seine Stellung Bezug habenden Verwaltungszweige. Manche königl. Gnadenbezeugungen wurden ihm zu Theil; auch ward er in den Grafenstand erhoben: eine Auszeichnung, die der König von Preußen späterhin bestätigte. — Viele Feinde benutzten seine mehrmalige Abwesenheit, während welcher er zu Paris am kaiserl. Hoflager wegen rückständiger Kriegsschulden und der franz. Seits erfolgten Länderberaubung unterhandelte, und wußten den König so wider ihn einzunehmen, daß er, unmittelbar nach seiner Rückkehr, den 7. Apr. 1811 den Abschied erhielt. Sein Abgang aus dem Ministerium ward von Vielen betrauert. Bülow ging auf sein väterliches Gut Essenroda, wo er in ländlicher Beschäftigung und staatswissenschaftlichen Studien lebte, bis mit der großen Katastrophe am Ende 1813 der König von Preußen ihn, auf Hardenberg's Vorschlag, nach Frankfurt a. M. berief und zum preuß. Staats- und Finanzminister ernannte. Unter den kriegerischen Anstrengungen Preußens bis zum zweiten pariser Frieden, bot er alle seine Kräfte auf, Hülfsquellen herbeizuschaffen. Er begleitete auch den König 2 Mal nach Paris, London und Wien. Als nach der Sicherstellung des Friedens die Reorganisation des Staates in Hinsicht der gesammten Verwaltung und besonders der Finanzen erfolgen sollte, schien man die früher bewährte kraftvolle Wirksamkeit des Finanzministers in etwas zu vermissen, von welcher Erscheinung die Ursache aber mehr in andern hemmenden Verhältnissen, als in seiner Persönlichkeit zu suchen ist. Die Stellung der Ministerien gegen einander, das Bedürfniß neuer Institutionen im Widerstreit mit der Autorität angeerbter Vorurtheile, das Schwerfällige und Unsichere des vormaligen Staatsmechanismus, besonders durch die Bildung der Provinzialregierungscollegien u. s. f., machten die Erfüllung der Foderungen, welche man an den Finanzminister zu machen berechtigt war, sehr schwierig, besonders da weder in einer Verfassungsurkunde, noch in der ganzen Gesetzgebung eine sichere Grundlage zu finden war. So trat, im Verfolg der Staatsrathsverhandlungen am Jahresschluß 1817, eine neue Bestimmung der Ministerialverhältnisse ein; das Finanzministerium ward dem Wesen nach aufgelöst in die Ministerien des Schatzes und in die Staatscontrole, und der dem Namen nach fortbestehenden Behörde nur die Leitung der Steuer- und Domainenverwaltung gelassen. Dieses war der Zeitpunkt, in welchem B. den König um seine Dienstentlassung bat und auf die ehrenvollste Weise solche als Finanzminister erhielt, indem er Mitglied des Staatsministeriums, des Staatsraths und Minister des Handels verblieb. Im Juli 1825 wurde das Ministerium des Handels mit dem Ministerium des Innern verbunden und Hrn. v. B. die obere Leitung der Provinz Schlesien übertragen. Er starb aber schon den 25. Aug. 1825 im Bade zu Landeck. — Sein Stiefbruder, aus der ersten Ehe seines Vaters,

Bülow (August Friedrich Wilhelm von), geb. zu Vörden in Westfalen den 23. Febr. 1762, beendete gleichfalls seine akademischen Studien zu Göttingen und widmete sich der juristischen Laufbahn zu Hanover und zu Celle, wo er Justizkanzlei-, dann Oberappellationsrath wurde und mehre juristische Arbeiten, z. B. gemeinschaftlich mit Hagemann die „Prakt. Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit" herausgab. 1805 trat er in preuß. Dienste, zuerst als Geh.

Regierungsrath zu Münster, seit 1807 in Berlin, 1810 ward er Oberlandesgerichtspräsident zu Soldin, später Mitglied des neuerrichteten Staatsrathes, dann eine Zeitlang vortragender Rath des Staatskanzlers; 1814 kam er als Generalsecretair des preuß. Gouvernements nach Dresden, wo ihm auch die geheime Polizei oblag. 1816 ward er zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen ernannt und wählte Magdeburg zu seinem Wohnsitz, wo er, bei erfolgter Auflösung des bisher zu Halberstadt bestandenen Civilgouvernements, eine ihm sehr günstige Stimmung vorfand. Eine erweiterte Wirksamkeit erhielt er, als im Verfolg der karlsbader Congreßbeschlüsse Censurgesetze und Untersuchungen demagogischer Umtriebe angeordnet wurden und er, damit beschäftigt, wiederholt längere Zeit in Berlin sich aufhielt. Die Mittheilungen in der preuß. Staatszeitung über die demagogischen Umtriebe rühren angeblich von ihm her. — Im Dec. 1820, als man Bülow's Ernennung zum Minister vermuthete, ward er, unmittelbar nach einer feierlichen Audienz bei dem zu Berlin anwesenden Großfürsten Nikolaus, von einem Schlagflusse befallen, dessen Folgen ihn bis jetzt von allen öffentlichen Geschäften entfernt haben. Sein Nachfolger als Oberpräsident der Provinz Sachsen war der Regierungs-Chef-Präsident von Motz zu Erfurt. 20.

**Bünau** (Heinrich, Graf von), geb. zu Dresden 1696, zeichnete sich schon während seiner akadem. Jahre durch eine Gelehrsamkeit aus, welche ihm nach und nach den Weg zu den höchsten Staatswürden bahnte. Nachdem er am dresdner Hofe mehre Staatsämter bekleidet hatte, wurde er Oberconsistorial-Präsident und Wirkl. Geh.-Rath und zuletzt Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld. Aber er und Graf Brühl, der eben damals die ersten Schritte zu seinem nachmaligen unbeschränkten Einflusse that, konnten nicht neben einander bestehen; Bünau trat daher 1742 in Kaiser Karl VII. Dienste als Geh.-Rath und Wirkl. Reichshofrath, und wurde von ihm nicht nur als bevollmächt. kais. Minister nach Niedersachsen gesendet, sondern auch in den Reichsgrafenstand erhoben. Nach des Kaisers Tode trat er aus seinen amtlichen Verhältnissen, und wurde kurz darauf Statthalter zu Eisenach und, nachdem der junge Herzog seine Regierung selbst angetreten hatte, dessen erster Minister. Als der Herzog 1758 frühzeitig starb, verließ B. den Hof und zog sich auf sein Gut Osmannsstedt zurück, wo er bis zu seinem am 7. Apr. 1762 erfolgten Tode seinen Studien lebte. Als Staatsmann zeichnete er sich ebenso sehr durch Klugheit und Erfahrenheit als durch eine hohe und mehrfach erprobte Rechtlichkeit aus, in seinem Privatleben war er mild und gütig, und seine Gelehrsamkeit war von einem Umfang und einer Gründlichkeit, wie man sie bei Männern seines Standes in der Regel selten findet. Zwei Dinge sind es, die ihm eine bleibende ehrenvolle Erwähnung sichern — seine durch umfassendes Quellenstudium, wie durch Sorgfalt für die Darstellung ausgezeichnete, leider aber unvollendete, „Deutsche Kaiser- und Reichshistorie" (Lpz. 1728—43, 4 Bde., 4.), und die treffliche, vorzüglich im Fache der Geschichte überreich ausgestattete Bibliothek, welche durch den von Franke's Meisterhand gefertigten Katalog eines Theils derselben allgemein bekannt, und jetzt eine der vorzüglichsten Zierden der königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden ist, für welche sie 1764 für 40,000 Thlr. gekauft wurde. 52.

**Bund**, s. Testament.

**Bund** (deutscher), s. Deutschland und Deutscher Bund.

**Bundesfestungen**, die festen Plätze, welche dem deutschen Bunde angehören, zur Vertheidigung der deutschen Grenzen bestimmt sind und zum Theil schon fertig bestehen, zum Theil erst erbaut werden sollen. Ob solche Festungen nöthig sind, kann nur ein Laie in der Kriegskunst fragen, welcher noch an dem durch die Ereignisse des Revolutionskriegs und der ersten Jahre der Napoleonischen Siege gegen die Festungen erregten Vorurtheile klebt, und an dem die großen Leh-

ren, welche der Krieg in Spanien und d. J. 1812 über den strategischen Werth der Festungen gegeben hat, ungenutzt vorübergegangen sind; ein schwierigeres Bedenken aber ist, wie und wo die schützende Festungskette anzulegen sei. Leider hat sich bei Beantwortung derselben der auf Deutschland seit Anbeginn der Geschichte lastende Fluch, die Stammeigenliebe, welche über dem Wohle des kleinen Staats das des Gesammtvaterlandes vergißt, wieder sehr thätig gezeigt; und während einige, besonders der weniger mächtigen Regierungen Deutschlands, den Bau, da er ihnen auf ihr Schicksal zu geringen Einfluß zu haben schien, mindestens durch Lauigkeit mittelbar hemmten, geschah dies von andern durch das Geschrei, als ob diese oder jene zu einer Bundesfestung erwählte Stadt dies nicht werden könne, da sie das Land des Nachbars besser als das des eignen Staats schütze. Diese so mannigfaltig getheilten Interessen machen die Anwendung umfassender und großer, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Ideen, bei Anlegung der Bundesfestungen, unmöglich, und statt, wie zu wünschen wäre, alle Bundesländer durch eine die Hauptpässe schließende Festungskette zu umgeben, hinter dieser an den Vereinigungspunkten der Straßen- und Wassercommunicationen Plätze zu Anhäufung aller Bedürfnisse für die Offensive und Defensive anzulegen, und endlich im Herzen des Landes noch einige Centralfestungen, wo sich alle Kräfte sammeln sollen, gebaut zu sehen, wird das Vaterland zufrieden sein müssen, mit Nichtbeachtung der östlichen Grenze (wo die Besitzungen Östreichs und Preußens außerhalb Deutschland die Benutzungen der Grenzen zu reinem Zwecke des deutschen Bundes unmöglich machen) und mit gänzlicher Übergehung der nördlichen, welche durch das Meer, und der südlichen, welche durch die Alpen ziemlich genügend gedeckt ist, nur die durch Elsaß bedrohte südwestliche Grenze einigermaßen zur Vertheidigung eingerichtet zu erhalten. Zu diesem Zwecke sind schon im pariser Frieden Mainz und Luxemburg dem Bunde übergeben, und hierzu ist noch 1815 Landau gekommen. Ersteres hat im Frieden preußische, östreichische und darmstädtische, Luxemburg preußische und niederländische, Landau bloß bairische Besatzung. Im Kriege soll die Besatzung dieser und aller andern Bundesplätze gemischt sein und nie von einem Bundesgliede allein gegeben werden. Nach einem frühern Beschluß des Bundestags sollte außerdem zur Verwahrung des jetzt ganz offenen Schwarzwaldes Ulm als Straßenknoten der wichtigsten, aus dem Schwarzwald ins Donauthal führenden Wege und als Schlüssel der Donau mit einem Aufwande von 5,000,000 Thlr. zu einer Festung ersten Ranges umgeschaffen, zu Germersheim oder in dessen Gegend ein doppelter Brückenkopf mit einem Aufwande von 3,750,000 Thlr. gebaut, an der südwestlichen Grenze bei Rastadt oder Donaueschingen aber und zwischen Landau und Luxemburg bei Homburg auch feste Plätze, jedoch von geringerm Range, angelegt werden. Eine Militaircommission ward niedergesetzt, um die Örtlichkeiten dieser Punkte und die sonstigen Umstände zu untersuchen. Bei dieser Commission brachte Würtemberg es bald zur Sprache, daß Ulm, statt dies Königreich und Baiern zu schützen, erst seine Wirksamkeit begönne, wenn diese beiden Staaten bereits völlig in der Hand des Feindes wären, und daß Manheim, an der Vereinigung des Neckars und des Rheins gelegen, sich viel besser als Ulm zu einer Bundesfestung eigne: eine Meinung, die auch in mehren Flugschriften vor den Richterstuhl des Publicums gebracht, von der Militaircomité aber und wol auch ziemlich allgemein von der öffentlichen Meinung verworfen wurde, indem offenbar eine Hauptfestung, die auch ein Hauptdepot in sich fassen soll und zu deren Anlage eine so große Summe bestimmt ist, nicht an der Grenze, sondern in der Mitte eines Staats liegen muß. Obgleich es nun hierin und in Rücksicht auf Homburg bei dem ersten Beschluß blieb, so wurde dieser doch in andern Punkten geändert. Auf den Bericht der Commission ist über die zu Germersheim und Rastadt anzulegenden Festungen noch nichts definitiv vom Bundestage beschlossen worden. Zur

Bestreitung des zu dem Bau dieser Plätze nöthigen Aufwandes ist ein Theil der durch den Frieden von 1815 stipulirten franz. Contributionsgelder bestimmt; das Fehlende soll der Bund gemeinschaftlich aufbringen. Die Bundesfestungen würden übrigens fast ohne Werth sein, wenn nicht Preußen Koblenz sammt dem Ehrenbreitstein und Köln auf eigne Kosten herstellen ließe, und Wesel, Jülich und Saarlouis stets in gehörigem Vertheidigungsstande erhielte; denn erst dadurch wird die Vertheidigung der Rheinlinie ein Ganzes. 32.

**Bundesstaat** (Union), eine Verbindung mehrer Staaten zu einem Ganzen, in welchem eine eigentliche gemeinschaftliche Staatsgewalt aufgestellt wird, welcher die einzelnen Theile sich der Regel nach in allen Beziehungen unterwerfen müssen. Sie wird dem Staatenbunde, der Föderation, entgegengestellt, welcher auch durch eine Verbindung mehrer Staaten entsteht, die aber sich nur zu gewissen Zwecken, z. B. Vertheidigung nach Außen, vereinigen, sich auch dazu gewissen gemeinschaftlichen Anordnungen unterwerfen, aber doch als Regel ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit beibehalten. Von der letzten Art ist der deutsche Bund; zu der ersten Art konnte man sonst die Vereinigten Niederlande rechnen, sowie sich auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika und die neuen dort entstandenen Staatensysteme mehr der Union als der Föderation nähern. Aber die Abstufungen zwischen den beiden Formen des Bundesstaats und Staatenbundes, welche in vollkommener Reinheit kaum vorkommen können, sind von der größten Mannigfaltigkeit. (Vgl. Föderativsystem.)

**Bundschuh**, die veraltete Benennung einer ehemals gewöhnlichen Art großer Schuhe, die bis über die Knöchel gingen und zugebunden wurden. Uneigentlich wird damit der Bauernaufstand in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. bezeichnet, weil die Aufrührer einen solchen Schuh als Zeichen auf einer Stange oder auch in den Fahnen führten. (S. Bauernkrieg.)

**Buol-Schauenstein** (Baron von) war 1790 Chargé d'Affaires des röm. Kaisers im Haag, wurde 1792 zum Kammerherrn und kais. Gesandten in Basel ernannt, und ging von da 1794 als Directorialminister zum Reichstage nach Regensburg, wo er vergeblich sich bemühte, die verschiedenen Fürsten von einer Trennung von der Coalition abzuhalten. Bald hernach ward er als Gesandter bei dem niedersächs. Kreis nach Hamburg geschickt. Lange Jahre verschwand sein Name aus allen öffentlichen Verhältnissen, bis er endlich wieder 1815 bei dem Bundestage in Frankfurt als k. k. östreich. Gesandter erschien und zum Präsidenten desselben ernannt wurde. Er behauptete stets mit milder Festigkeit das Interesse und die politische Ansicht seines Hofes. 1822 wurde der Baron von Münch-Bellinghausen sein Nachfolger.

**Buonaparte**, s. Bonaparte.

**Buonarotti**, s. Angelo (Michael).

**Buquoy** (Georg Longueval, Graf v.), Freih. v. Beaur, Mitgl. mehr. gel. Gesellsch. und gemeinnütziger Vereine, als Schriftsteller in den mathematischen, naturwissenschaftl., staatswirthschaftl. Disciplinen rühmlichst bekannt, ist d. 7. Sept. 1781 zu Brüssel geboren. Sein Geschlecht ist eins der vorzüglichsten Böhmens, vorzüglich bekannt der General d. N., der im dreißigjähr. Kriege eine bedeutende Rolle spielte. Der junge B. erhielt Privatunterricht und studirte in der Theresianischen Ritterakademie zu Wien. Mathematik und Physik beschäftigten ihn fast ausschließend von s. 17. Jahre an; dann auch Chemie. Nach dem Tode s. Oheims, des Grafen Joh. v. Buquoy, 1803, gelangte er als Fideicommißerbe zu dem Besitze eines sehr großen Vermögens. Er machte jetzt Reisen durch die Schweiz, Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr verehelichte er sich und lebt seitdem, fern von dem öffentl. Staatsdienste, ganz den Wissenschaften und der Aufsicht auf die Verwaltung seiner Güter. Als Schriftsteller trat er zuerst mit Untersuchungen über

die von den franz. Mathematikern sobenannten virtuellen Geschwindigkeiten auf; und von einer im franz. Institut 1815 gelesenen Abhandl. über ein neues allgemeines Princip der Dynamik urtheilte diese Akademie höchst günstig. Graf Buquoy hatte sich in diesen Schriften noch fast gänzlich auf den Standpunkt der Corpusculartheorie gestellt, allein ein fortgesetztes Studium d. Natur zeigte ihm die Unzulänglichkeit derselben; er neigt sich daher in seinen spätern Schriften zur Schelling'schen Naturphilosophie hin, geht aber dabei einen ganz eigenthümlichen Weg, indem er nach einer Methode, welche er paralleliſirende nennt, von dem höhern analytischen Calcul Gebrauch macht. Hierher gehören vorzüglich die, „Ideelle Verherrlichung des empirisch erfaßten Naturlebens", ein didaktisches Gedicht mit vielen Erläuterungen. Seine „Umgekehrte Ableitung der Functionen" ist ein für die Infinitesimalrechnung sehr wichtiges Werk. — Auch auf die Staatswirthschaft hat Graf B. die algebraischen Formeln angewandt, und diesen Ansichten zufolge eine „Theorie der Nationalwirthschaft" und „Das nationalwirthschaftliche Princip" geschrieben, wegen welcher Werke ihn ein Beurtheiler in einem der angesehensten kritischen Institute den deutschen Lauderdale genannt hat. Nächstdem hat Graf B. als Besitzer großer Landgüter und Fabriken in Böhmen — deren Direction er ungeachtet seiner unausgesetzten gelehrten Arbeiten selbst führt — Manches zur Beförderung der Landwirthschaft, vorzüglich des Fabrikwesens gethan. Die Schönheit des Buquoy'schen Krystallglases und der von ihm erfundenen Hyalithmassen ist anerkannt. S. des Gr. B. „Auswahl des leichter Aufzufassenden aus meinen philosoph. wissenschaftl. Schriften" (Prag 1825, 1. Bdch.).

**Buräten.** Diese tatarische Nation ist noch ein Nomadenvolk, aus 77 Stämmen bestehend. Sie unterwarf sich dem russ. Scepter 1644 und macht den zweiten Hauptstamm der Kalmücken (s. d.) aus. Sie streift im südl. Theile der Statthalterschaft Irkuzk. Ihre Menschenzahl ist über 100,000 Köpfe; sie kann 32,000 mit Bogen bewaffnete Männer stellen und wählt sich selbst ihre Fürsten und Ältesten; jedoch bestätigt der Statthalter von Irkuzk ihre Wahl. Sie ernähren sich von Viehzucht, Jagd und Gewerben, besonders dem Eisenschmieden, und ihre Kleidung ist mit Pelzwerk verbrämtes Leder. Gegen Kälte und Wärme schützen die Buräten ihre mit Leder überzogenen sechs- bis achteckigen Hütten, Jurten genannt. Die Religion dieses Volks ist theils lamaisch, theils schamanisch. Ihren Obergott nennen die Buräten Octorgon Burchan oder Tingiri Burchan (Himmelsgott); die Planeten sind Untergötter und der Obergeist der bösen Geister heißt Ockodöl. Die lamaischen Götzenbilder werden gleich den schamanischen bald auf Zeuche gemalt, bald aus Holz, Blech, Filz und Lämmerfellen gebildet. Der Rauch der Jurten macht die an sich häßlichen Götzenbilder noch häßlicher. Die lamaischen haben die Eigenheit, daß menschliche Gestalten den Figuren der Götzen zum Grunde liegen. Weil das weibliche Geschlecht in dieser Nation für unrein gilt, so darf sich solches in der Jurte dem Platze der Hausgötter nicht nähern. Der Buräte räuchert zur Reinigung immer den Platz vorher, wo ein Frauenzimmer saß, ehe er sich an derselben Stelle niederläßt. Es gehen zuweilen arme Buräten zur griechischen Kirche über; indeß pflegen sie dann das, was den Christen heilig ist, mit heidnischen Ceremonien zu verehren. Ihre Zahl belief sich 1783 auf 49,764 Bogen und 47,932 weibl. Geschlechts.

**Burchiello** (Domenico), vielleicht der sonderbarste Dichter, von dessen Lebensumständen wir wenig unterrichtet sind. Er lebte zu Anfang des 15. Jahrh. zu Florenz, wo er wahrscheinlich geboren war. Als der Sohn eines Barbiers, Namens Giovanni, hatte er keinen andern Namen erhalten als Domenico; er selbst nannte sich in der Folge Burchiello, aus Veranlassungen, die sich nicht mehr angeben lassen. Um 1425 fing die Zeit seines Ruhms an; erst 1432 wurde er als Barbier eingeschrieben. Seinem Charakter haben Einige viel Böses nachgesagt

und ihn als einen niedrigen Possenreißer, der für Geld Alles that, geschildert; Andre haben ihn dagegen in Schutz genommen. Seine Barbierstube ward so berühmt, daß Gelehrte und Ungelehrte, Hohe und Niedrige sich täglich daselbst versammelten, und der große Cosmus sie in einem Gewölbe seiner Galerie sogar malen ließ. Sie erscheint in diesem Gemälde in zwei Theile abgetheilt; hier wird barbiert, und dort gedichtet und musicirt. Das Portrait Burchiello's ist darüber gemalt. So unbestritten auch seine Berühmtheit ist, so schwer ist es doch, über den Werth oder Unwerth seines Witzes und seiner Satyren zu urtheilen, da uns die örtlichen und persönlichen Verhältnisse unbekannt sind. Aber eben diese Beschränkung muß ihn auch in unsern Augen herabsetzen. Für seine Zeitgenossen wurde seine Satyre durch das geheimnißvolle Dunkel und die absichtliche Seltsamkeit seines Ausdrucks noch anziehender gemacht. Burchiello's burleske Sonette waren zugleich Räthsel, zu denen uns die Auflösung fehlt, was auch Doni zu ihrer Erklärung gethan zu haben behauptet. Die erzählenden und beschreibenden lassen sich zwar leichter verstehen, aber auch in ihnen ist das Salz meistens so grobkörnig, daß eben dadurch die Satyre sich selbst wieder zerstört. Sie sind sämmtlich sehr keck, aber auch unsittlich und zügellos. Die besten Ausg. s. Sonette sind von 1568, Florenz, und 1757, London.

**Burckhard** (Johann Ludwig), geb. 1784, berühmt durch seine Reise nach Nubien, stammt aus einer angesehenen Familie in Basel. Da er in seinem damals von Frankreich unterdrückten Vaterlande keine Dienste nehmen wollte, begab er sich, nach Beendigung seiner Studien in Leipzig und Göttingen, 1806 nach London, wo die Afrikanische Gesellschaft einen neuen Versuch machen wollte, auf dem von Hornemann (s. d.) schon betretenen Wege, von Norden aus das Innere von Afrika erforschen zu lassen. Sie nahm Burckhard's Anerbieten, diese Reise zu wagen, 1808 an. Burckhard studirte nun die Sitten des Orients und die arabische Sprache in ihrer reinsten Schule, zu Aleppo. Er blieb zwei und ein halbes Jahr in Syrien, besuchte Palmyra, Damascus, den Libanon und andre Gegenden, worauf er sich nach Kahira begab, um mit einer Karavane durch den nördlichen Theil von Afrika nach Fezzan zu gehen. Vorher machte er 1812 fg. eine Reise den Nil hinauf, fast bis nach Dongola; dann als armer Kaufmann und als syrischer Türke eine zweite durch die nubische Wüste, die auch Bruce bereist hatte, unter großen Beschwerden nach Berber und Shendy bis Suakin an das rothe Meer, von wo er über Djidda nach Mekka wallfahrtete. Er war jetzt in die Sprache und Sitten der Araber so eingeweiht, daß er, als ein Zweifel über s. Islamismus entstand, von zwei Rechtsgelehrten, nach überstandener Prüfung im theoretischen und praktischen Theile des mohammedanischen Glaubens, nicht nur für einen Gläubigen, sondern auch für einen sehr gelehrten Muselmann erkannt wurde. 1815 kam er nach Kahira zurück und besuchte darauf den Sinai. Als endlich die erwartete Fezzankaravane wirklich ankommen sollte, überraschte ihn der Tod zu Kahira den 15. April 1817. Die Mohammedaner bestatteten seinen Leichnam mit auszeichnender Feierlichkeit. Er hatte nach und nach alle seine Tagebücher eingesandt. Seine letzten Gedanken gehörten seiner Mutter an. Burckhard war der erste neuere Reisende, dem es gelang, bis Shendy, im innern Sudan, dem alten Meroë — noch jetzt, wie vor 3000 Jahren, der Mittelpunkt des Handelsverkehrs des östlichen Afrika — vorzudringen und über den dasigen Handel mit Menschenfleisch — so heißt der Sklavenhandel — genaue Nachricht einzuziehen. Selbst europäische Erzeugnisse, z. B. solinger Schwertklingen, fand er auf dem großen Markte in Shendy. Von seinen „Travels in Nubia 1815" (London 1819), welche die Afrikanische Gesellschaft herausgab, nebst seinen Forschungen über das Innere von Afrika, erschien zu Weimar eine vollst. Übersetzung. 20.

**Burckhardt** (Johann Karl), Mitglied der k. franz. Akad. der Wissensch.

und sachsen-meiningischer Legationsrath, einer der ersten astronomischen Rechner in Europa, geb. zu Leipzig den 30. April 1773, studirte Mathematik und wurde durch Lalande's Werk über die Astronomie für die Sternkunde gewonnen. Vorzüglich legte er sich auf die Berechnung der Sonnenfinsternisse und Sternbedeckungen für geographische Längenbestimmungen; zugleich machte er sich mit allen lebenden Sprachen bekannt. Professor Hindenburg veranlaßte ihn, über die combinatorisch-analytische Methode (Leipzig 1794) eine latein. Abhandlung zu schreiben und empfahl ihn an den Herrn von Zach, bei dem er auf dem Seeberge bei Gotha die Astronomie praktisch studirte und dem er (von 1795—97) in der Beobachtung der Rectascension der Gestirne fleißig beistand. Der Coadjutor Dalberg ernannte ihn zum Mitgliede der erfurter Akademie der Wissenschaften und Herr von Zach empfahl ihn an Lalande in Paris, der ihn den 15. Dec. 1797 in seinem Hause freundschaftlich aufnahm. Hier zeichnete er sich durch die Berechnung der Kometenbahnen aus, nahm an allen Arbeiten des Neffen von Lalande, Lefrançois-Lalande, auf der Sternwarte der Ecole militaire thätigen Antheil und übersetzte die beiden ersten Bde von Laplace's „Mécanique céleste" ins Deutsche (Berlin 1800 fg.). Zum Astronome adjoint bei dem Längenbureau ernannt, erhielt er den 20. Dec. 1799 Naturalisationsbriefe als franz. Bürger. Seine wichtige Abhandlung über den Kometen von 1770, der alle 5 bis 6 Jahre wiederkehren sollte und dennoch keinem Astronomen sichtbar geworden war, wurde von dem Institute 1800 gekrönt. Der Preis war eine goldene, ein Kilogramm schwere Medaille. Diese Abhandlung, welche auch einige Verbesserungen der Rechnungsmethode des Dr. Olbers aufstellte, steht in den „Mém. de l'Institut 1806". In diesem J. nahm ihn die Classe der physischen und mathematischen Wissenschaften zu ihrem Mitgliede in der Akademie auf, und 1818 wurde er Mitgl. des Längenbureaus, und nach Lalande's Tode Astronom an der Sternwarte der Ecole militaire. 1814 und 1816 gab er zu Paris in franz. Sprache Hülfstafeln für astronomische Rechnungen heraus; auch stehen von ihm Aufsätze in des Herrn v. Zach „Geograph. Ephemeriden". Vorzüglich werden s. Arbeiten bei dem Längenbureau geschätzt. Er starb 1825. 20.

Burdscheit, s. Aachen.

Bureau, ein Schreibtisch (von bure, bureau, einem groben wollenen Zeuche, womit man sie bedeckte); dann das Geschäftszimmer eines Beamten; das in demselben unter Leitung eines Einzelnen arbeitende Personal. Man setzt es in dieser letzten Bedeutung der Collegialverfassung entgegen, bei welcher der Beschluß durch Mehrheit der Stimmen mehrer gleichberechtigten Mitglieder gebildet wird, die alle ein sogenanntes Votum decisivum haben, während im Bureau zwar auch mehre Beamte (vortragende Räthe, Assessoren u. s. w.) angestellt sein können, welche aber, indem die Entscheidung allein vom Vorgesetzten abhängt, nur zu einer bloß berathenden Stimme (Votum consultativum) berechtigt sind. Beide Systeme haben ihre eigenthümlichen Vortheile und Nachtheile. Das Bureausystem, wobei dem Hauptbeamten oft sogar die Wahl und Entlassung seiner Untergebenen ganz überlassen ist (wie in den engl. und franz. Ministerialbureaus), gestattet ein schnelleres, kräftigeres und gewissermaßen auch consequenteres Handeln, sofern nämlich der Hauptbeamte selbst ein Mann von Entschlossenheit, Urtheil und wissenschaftlichem Geist ist; aber es artet dagegen auch sehr leicht in Willkürlichkeit, Einseitigkeit und unwissenschaftliches Wirken nach bloßer Routine aus. Der Oberbeamte, welcher dabei nicht immer die nöthige Vorbereitung, wenigstens nicht die unentbehrliche Localkenntniß mitbringt, welcher vielleicht zu einer zeitraubenden Repräsentation gezwungen ist, wird gar zu leicht von einem vertrauten Subalternen abhängig und von ihm gemißbraucht. Sowie das Bureausystem daher gegen die Regierten leicht in einen Beamtendespotismus (Bureaukratie) ausartet, so ge-

währt es nach oben, gegen ein leidenschaftliches, zur Willkür geneigtes Ministerium, keine Kraft des gesetzmäßigen Widerstandes. Das Collegialsystem hingegen bringt häufig große Langsamkeit, Förmlichkeit und Halbheit in die Verwaltung. Denn indem der Beschluß aus den Abstimmungen mehrer coordinirten Beamten gebildet werden soll, wird derselbe oft aus einer Combination verschiedenartiger Grundsätze, einer Mischung abweichender Systeme bestehen, welche nur nachtheilig wirken kann. Wenn das Collegialsystem in einem großen Staate angewendet wird, so entstehen daraus so ansehnliche und mächtige Corporationen (z. B. die Parlamenter im alten Frankreich), und diese halten das Interesse ihres Corps (den Esprit de corps) mit solcher Beharrlichkeit fest, daß sie die Operationen der Regierung aus bloßem Oppositionsgeiste hindern und in der Ausführung lähmen. Das hat die Erfahrung noch jederzeit bewiesen. Daher war die Verwaltung in den meisten Staaten von jeher bureaumäßig eingerichtet. In England stehen die Sheriffs an der Spitze der Grafschaften, und besonders alle Ministerien arbeiten in Bureaus. Allein nicht nur ist die Preßfreiheit eine unbestechliche Controle, sondern die Gemeindeverfassung hat eine solche Kraft in den einzelnen Gemeinden, in den Grafschaften durch die Quartalsessionen der Friedensrichter und die große Jury, endlich in der großen Reichsgemeinde, dem Parlament, daß man die Nachtheile des Bureausystems nicht einmal bei den Gerichten stark empfindet. In Frankreich waren vor der Revolution zwar manche Verwaltungszweige collegialisch eingerichtet, wie das Steuerwesen in den Cours des aides und den Chambres des comptes, auch die Rechtspflege in den höhern Instanzen. Allein die Provinzialverwaltung war doch ganz bureaumäßig organisirt, indem an ihrer Spitze die Intendanten mit sehr großer Amtsgewalt standen. Die Revolution suchte zwar an ihre Stelle eine collegiale Selbstverwaltung der Departements zu stellen, allein dies gelang nicht und hatte eine fast gänzliche Aufhebung des Zusammenhangs in der allgemeinen Staatsverwaltung zur Folge. Napoleon stellte daher mit sehr richtigem Blick die alte Einrichtung wieder her, indem er statt der Intendanten Präfecten einsetzte, denen jedoch Präfecturräthe und Departementscollegien zur Seite standen. Diese sind in der neuern Zeit noch unbedeutender geworden als sie unter Napoleon waren, und Frankreich wird jetzt mehr als je oder als irgend ein andres Land bureaumäßig beherrscht. In Deutschland ist stets eine zweckmäßige Verbindung beider Systeme vorherrschend gewesen. Die Gerichte, wenigstens die höhern, haben, wie es durchaus nothwendig scheint, eine collegiale Einrichtung; die untern Stellen der Administration sind meist bureaumäßig organisirt, ebenso auch die Ministerialdepartements. Aber in der Mitte stehen zur Aufrechthaltung und Ausbildung der Grundsätze Behörden mit collegialer Verfassung. Hier und da wird aber auch bei ihnen das Bureausystem mit der Collegialeinrichtung combinirt, indem gewisse Geschäfte einzelnen Räthen überlassen werden, sodaß sie solche für sich allein besorgen, aber doch dem Ganzen des Collegiums davon Rechenschaft ablegen müssen. 37.

Burg (Ritterburg). Die Burg war im Mittelalter die Wohnung des Ritters und die Residenz seines Fürsten. Nur dem Manne, der eine Autorität im Staate ausübte, war es gestattet eine Burg zu bauen, die ihm und seinen Hörigen in der Periode der Fehde Schutz gewährte. Fast alle Burgen lagen auf felsigen Bergen, stolz und weit umher das Land überschauend. Eine Ringmauer, tief und fest, feindlichen Gewalten zu trotzen, zur Vertheidigung eingerichtet und mit Schießscharten versehen, umschloß gewöhnlich einen Raum, dessen Größe von der Örtlichkeit oder auch von der Macht und dem Reichthum des Besitzers abhing. Wo kein schroffer Abhang die Annäherung erschwerte, pflegte noch ein meistentheils trockner Graben vor der Ringmauer angelegt zu werden, über welchen Zugbrücken führten. Auch Thürme, in der Mauerlinie oder hervorspringend, verstärkten die Vertheidigung; auf dem höchsten hauste der Burgwächter. Alle Zugänge, besonders

das Thor waren schwierig und wohl zu versperren. Nicht selten hingen die eigentlichen Burggebäude theilweise mit den Ringmauern zusammen und waren mehre Stockwerke hoch. Wo das nicht der Fall war, hieß der Raum zwischen der Ringmauer und den Gebäuden Zwinger, und machte hier und da auch wol den Garten aus. Im Innern der Burg fand man große Gesellschafts-, Wohn- und Schlafgemächer für die Familie des Bewohners, für sein oft zahlreiches Gefolge, für seine Burgfreunde, die er gastfreundlich aufnahm, und eine Capelle zur Andacht, mit Begräbnißhallen unter der heiligen Stätte. Oft fand man auch besondere Gemächer zum Ballschlagen und Kegelspiel. Gemeiniglich waren alle Prunksäle und sogar die gewöhnlichen Wohnzimmer gewölbt. Mit Fenstern war man sparsam, der runden Treppengänge waren desto mehr und die Burgwache in der Nähe der Zugbrücke. Die Waffenhalle war geschmückt mit den Bildern der Vorfahren und mit ihren schweren Rüstungen und Waffen. Die großen Keller und Böden hatten immer reiche Vorräthe auf lange Frist im Fall einer Belagerung. Ein oder mehre Verließe fand man zur Aufbewahrung der Gefangenen und viel Stallraum für Rosse, Hunde, Falken und Zuchtvieh, ingleichen einen oder mehre Brunnen. Zur Zeit einer Fehde flüchtete der geängstigte Hörige nach der Burg mit Familie, Gesinde, Vieh und aller Habe, die er zu retten vermochte. — Fragt man, wie beschäftigten sich die Edeln, welche oft nicht lesen oder schreiben konnten, auf ihren Burgen, wenn die Waffen ruheten? Nach den Chroniken ihrer frommen Kapläne, die ihre Tafel-, Trink-, Berathschlagungs- und Gebetsgenossen waren, las der Kaplan früh der Familie, dem Gefolge und dem Gesinde die Messe, dann jagte man mit den gastfreundlich beherbergten Rittern, schmauſete beim Becherklang nach vollbrachter Jagd, trank zur Nacht und ruhete von den Arbeiten des Tages aus. Zu jedem großen Festabend suchte man den Lehnsherrn, ein Kloster oder Äbte und Bischöfe mit guter Tafel auf, feierte dort die Morgenandacht und die besondere Weihe des Tages, schmauſete und half nach dieser Mühwaltung die Geschäfte des geistlichen oder weltlichen Herrn besorgen, die beim klingenden Becher beredet und dann vom Geheimschreiber, Kanzler oder Notar zu Papiere gebracht, vorgelesen und mit den Siegelringen der Anwesenden, zum Beweise der geschehenen Verhandlung, vollzogen wurden. Ballschlagen, Kegel-, Würfel- und Schachspiel beschäftigte die müßigen Abende. (Nur das Alter dispensirte den Rittersmann, an solchen Ehrentagen seines Heiligen oder seines Lehnsherrn gebührend zu erscheinen, um Demjenigen zu dienen, dessen Ministerial man war und dessen Schutz und Beistand man einmal zu bedürfen ahnen durfte.) Hier erinnerten sich die alten Herren ihrer ritterlichen Thaten; hier sahen sich die Jungfrauen und Jünglinge; hier beredeten die Lehnsherren, die Beichtväter und Kirchenprälaten die Heirathen der vornehmen Geschlechter; hier versöhnte man Feindschaften oder säete den Keim zu neuen; hier beschloß man die künftigen Turniere, wählte die Kampfrichter und die edeln Jungfrauen, die den Siegern des Tages den Dank austheilten; hier an heiliger Stätte suchte der Vasall um neue Lehen an und foderte der Lehnherr zu Beweisen der Treue auf. Nach solchen geistlichen und weltlichen Ehrentagen eilten die Ritter der Felsenburg ihrer Ahnen wieder zu, um die Vollziehung des Beschlossenen zu betreiben, die Knappen zu Ernst und Scherz in den Waffen zu üben und des Himmels Segen zu den Unternehmungen zu erflehen, welche das Kirchen- oder Lehenthum beschlossen hatte. Nach vollbrachter Ehrenthat pflegten eben diese Ritter mit ihren Genossen an geweiheter Stätte, die auch ihren Ahnen bereits theuer war, dem Höchsten Dank, und dem Heiligen, der geholfen haben sollte, fromme Gelübde darzubringen oder solche sofort zu vollziehen. — Was ließ aber jene Ritterburgen allmälig, wo es nicht schon durch Feindesgewalt oder eigene Nachlässigkeit geschah, so gänzlich in Verfall gerathen? Diese Frage löset die veränderte Natur des Ritterstandes. Als er aufhörte, die Hauptwehr seines Volkes zu sein, und als die Enkel Prälaturen, Hofpfründen

und Staatsämter der ritterlichen Unabhängigkeit vorzogen, als sie das Benutzungssystem ihrer Hörigen neben der Waffenehre stark zu studiren anfingen, da legte man aus Gemeinheiten, niedergeschlagenen Waldstrecken und Wiesen große Rittergüter an, und beschwerte den Bauernstand, der vorher nur den mäßigen Burgdienst leistete, mit Hand- und Spanndiensten. In der Nähe der Wirthschaftsgebäude und Verwalter- oder Pächterwohnung fand der Herr der alten Ritterburg selbst rathsam und bequem, sich eine Wohnung zu bauen, jedoch anfangs noch die Befestigungen der Burgen durch Erdwälle und tiefe Gräben, welche eine Zugbrücke und ein räumlicheres Hofgarten statt des engen Zwingergartens schmückte, beizubehalten. Die Ahnenburg steht noch auf der Höhe, aber in Ruinen.

Bürg (Johann Tobias), Astronom, geb. d. 24. Dec. 1766 in Trier, sollte studiren, entschloß sich aber ein Handwerk zu lernen, um seinem verarmten Vater Erleichterung zu verschaffen. Dies wendete jedoch sein Lehrer ab, der die großen Anlagen des Jünglings erkannte. Bürg's Fleiß erregte die Aufmerksamkeit des damaligen Reformators der östr. Lehranstalten, des Präses der Studien-Hof-Commission, G. Fr. v. Swieten (Sohns des berühmten Arztes). Durch dessen Unterstützung widmete er sich der Mathematik und besonders der Astronomie, übte sich unter dem Adjunctus der kaiserl. Sternwarte, F. de Paula Triesnecker, im Beobachten und studirte Lalande, Euler ꝛc. 1791 erhielt er die Professur der Physik am Lyceum zu Klagenfurt. Da aber Triesnecker durch Hell's Tod zum Astronomen befördert ward, bewarb sich Bürg um die Adjunctenstelle und erhielt sie im Sept. 1792. Die wiener Ephemeriden bewahren die Beweise seines Fleißes und seiner Geschicklichkeit als praktischer und theoretischer Astronom. Unsterblich hat er sich durch die Theorie der Mondesbewegung gemacht, der verwickeltsten aller astronomischen Theorien. Die Mondtafeln gehören nämlich zu den wichtigsten astronomischen Tafeln wegen ihres Nutzens für die Schifffahrt. Die europäischen Seemächte, besonders England, hatten große Preise auf die Erfindung der Längenbestimmung zur See gesetzt, welche nur durch zwei Methoden, die Verfertigung genauer See- oder Längenuhren und genaue Mondtafeln gefunden werden kann. Für jene trugen Harrison und Mudge, für diese Tobias Mayer (s. d.), Letzterer wenigstens theilweise, die in England ausgesetzten Preise davon. Hierauf gab das pariser Nationalinstitut 1798 die Preisfrage auf: Aus einer großen Anzahl der zuverlässigsten, alten und neuen Mondbeobachtungen, wenigstens 500 an der Zahl, die Epochen der mittlern Länge des Apogeums und des aufsteigenden Knotens der Mondbahn zu bestimmen. Bürg rang um diesen mühevollen Preis, nicht, wie verlangt wurde, nur mit 500, sondern mit mehr als 3000 Beobachtungen und nach einer eignen sinnreichen Methode in den schwersten Rechnungen, wodurch er schon allein ein für die Nachwelt brauchbares Werk geliefert hat. Er berichtigte die T. Mayer'sche Längenepoche des Mondes so genau als möglich. B. hatte nur einen Mitwerber, den franz. Astronomen Alex. Bouvard. Lagrange, Laplace, de Lambre, Legendre und Méchain, die ersten Geometer und Astronomen Europas, waren die Prüfungscommissarien, de Lambre Berichtserstatter. Beide Preisschriften wurden zwar von so vorzüglichem Werthe gefunden, daß man den Preis zu theilen beschloß, jedoch so, daß die Bürg'sche $\frac{2}{3}$ erhalten solle. Aber in der feierlichen Schlußsitzung beschloß der Consul Bonaparte, den Hauptpreis zu verdoppeln; so erhielt Jeder 1 Kilogramm in Golde (260 Dukaten), ein Fall, einzig in seiner Art. Bürg's Name ward dadurch berühmt. Später belohnte ihn sein Kaiser mit dem Leopoldskreuze und verlieh ihm alle Muße, seine mühsamen Mondberechnungen zu vervollkommnen und zu beendigen: eine Lage, die ihm allein den Verlust des Gehörs erträglich machen kann. Diese nach de la Place's Theorie berechneten Mondtafeln erschienen im J. 1806 bei dem Nationalinstitut (13 Bogen, 4.).

**Bürger** (Gottfried August), geb. am 1. Jan. 1748 zu Wolmerswende im Halberstädtischen, wo sein Vater Prediger war, starb d. 18. Jun. 1794 zu Göttingen. Bis in sein zehntes Jahr lernte er weiter nichts als Lesen und Schreiben; doch äußerte sich eine Art poetischer Stimmung in ihm. Als Knabe suchte er die Einsamkeit, und liebte die schauerlichen Gefühle, welche Dämmerung, finstere Wälder und menschenleere Örter einzuflößen pflegen; er sing auch an, ohne Anleitung und ohne ein andres Muster, als ihm das Gesangbuch darbot, Verse zu machen, die wenigstens im Versmaße richtig waren. Latein lernte er sehr schwer. 1760 kam er nach Aschersleben auf die Schule. Er machte ein Epigramm auf den ungeheuern Haarbeutel eines Primaners, bekam derbe Schläge dafür und wurde auf das hallische Pädagogium gebracht. Hier ward seine Freundschaft mit Göckingk begründet. 1764 bezog er die Universität Halle, um Theologie zu studiren. Er kam mit Klotz in genaue Verbindung, die auf Bürger's lebhafte Phantasie und rege Sinnlichkeit großen Einfluß hatte. 1768 ging er von Halle nach Göttingen, um die Theologie mit den Rechten zu vertauschen. Allein auch hier gerieth er in dem Hause, worin Klotz's Schwiegermutter wohnte, in Verbindungen, die weder auf sein Studiren, noch auf seine Sitten vortheilhaft wirken konnten. Sein Großvater, der ihn zeither allein unterstützt hatte, zog seine Hand von ihm ab. Ohne die Verbindung mit jenen ausgezeichneten Jünglingen, die damals in Göttingen studirten, mit Boie, Hölty, Miller, Voß, den beiden Stolberg, C. F. Cramer, Leisewitz, wäre er wahrscheinlich verloren gewesen. Boie besonders munterte ihn auf, und führte ihn ins Publicum ein. Gemeinschaftlich mit seinen Freunden studirte er nun die besten Muster der Alten und Neuen, der Franzosen, Engländer, Italiener und Spanier, besonders Shakspeare und die alten englischen und schottischen Volkslieder. Percy's „Relicks", welche nachher so sehr auf seinen Geist wirkten, wurden sein Handbuch. Seine Gedichte machten Aufsehen. 1772 brachte es Boie dahin, daß die Herren von Uslar ihm die Stelle ihres Justizbeamten in Alten-Gleichen übertrugen, ein geringes Ämtchen, das nur als Rettung vor der dringendsten Noth angesehen wurde. Der Großvater, als er hörte, daß sein Enkel ein Amt erhalten hatte, söhnte sich wieder mit ihm aus, und schoß eine Summe vor, um seine Schulden zu bezahlen und die erforderliche Caution zu machen. Durch einen Freund verlor Bürger dieses Geld, ein Unglück, welches der Hauptgrund zu der Zerrüttung seiner ökonomischen Umstände war, die bis zu seinem Tode fortdauerte und auch auf seinen poetischen Charakter so großen Einfluß hatte. Er heirathete 1774 die Tochter eines benachbarten Beamten, Namens Leonhardt, und auch diese Heirath wurde für ihn eine Quelle namenloser Leiden. „Schon als ich mit ihr vor den Altar trat", schreibt er selbst, „trug ich den Zunder zu der glühendsten Leidenschaft für ihre Schwester, die damals kaum 14 bis 15 Jahr alt war, in meinem Herzen. Ich fühlte das, allein ich hielt es für einen Fieberanfall, der sich bald geben würde. Es wäre meine Pflicht gewesen, noch vor dem Altare zurückzutreten. Mein Fieber legte sich nicht, sondern wurde immer heftiger, immer unauslöschlicher. In eben dem Maße, als ich liebte, wurde ich wieder geliebt. O ich würde ein Buch schreiben müssen, wenn ich viele der grausamsten Kämpfe zwischen Liebe und Pflicht erzählen wollte. Wäre die mir Angetraute ein Weib gemeinen Schlages, wäre sie minder großmüthig gewesen, so wäre ich längst zu Grunde gegangen. Was die weltlichen Gesetze nicht gestattet haben würden, das glaubten drei Personen sich zu ihrer eignen Rettung vom Verderben selbst gestatten zu dürfen. Die Angetraute entschloß sich, mein Weib öffentlich und vor der Welt nur zu heißen, und die andere es zu sein. 1784 verlor ich meine Frau. 1785 heirathete ich öffentlich und förmlich die Einzige, höchst Gefeierte meines Herzens; allein nach kurzem Besitze verlor ich sie schon im nächsten Jahre. Was ihr Besitz, ihr Verlust mir war, sagen meine Freuden- und Trauerlieder." Nichts beugte ihn in der That so tief, als dieser Verlust seiner Molly. Er hatte überdies durch eine un-

gefällige Bearbeitung der alten Romanze und, was Bürger vorfand, daß Percy seine Exemplare seiner Quelle verdarb, und seine Bearbeitungsmethode seinen Stoff zerstörte: alles war ihm willkommen, was seine so lang gehegte Idee bestätigen konnte, daß eine Romanze und eine Ballade keine Ideen. Diese Überzeugung seiner Seele war es zu Gedichten, auf die Gottsched, Hagedorn und Gellert stolz gewesen wären. Zwischen diese Gestalt, die der Erfindungskraft, die Bürger gewinnen konnte, die Gestalt, die er wirklich geübt haben, wenn nicht bei einer Frage die ganze Masse seiner poetischen Ideen sich zusammengedrängt hätte, um sich Gehör zu machen, so, als ob Bürger, von der Gleichheit seiner Gedichte beleidigt, den Beweis führen wollte, daß er Ideen genug habe, um sie durch zehnmal 2700 weitre seiner Gedichtsmuster, wie Klopstock seine Oden, seine Elegien, und seine Hymnen zu unterscheiden Verlangung für sie zu machen, und Bürgern, wenn er dessen bedürfte, noch bis ans Ende seiner Tage genügende Stoffe zu Gedichten zu geben. Diese Frage ist: Was ist Volkspoesie? Und wie ist sie von der Kunstpoesie zu unterscheiden? Ich will sie nicht beantworten, sondern nur sagen, daß Bürger sie nicht beantwortet hat, und daß er sie nicht beantworten konnte, weil er sie nicht beantworten wollte. Er hatte sich vorgenommen, Volkspoesie zu machen, und sie, wie sie sein sollte, zu machen, und sie machte sie, wie sie sein sollte, und sie machte sie, wie sie sein sollte, und sie machte sie, wie sie sein sollte

gemäßheit, die nicht durch bloße Enthaltung von allem nicht Volksmäßigen, sondern durch Annahme gemeiner Sprecharten erreicht werden sollte. Von seinen Liedern im Volkstone gibt es einige, die nicht leicht zu sehr gelobt werden können. Sie sind eigenthümlich, ohne Bizarrerie und frei aus voller Brust gesungen, wie denn überhaupt wenig deutsche Dichter sich mit ihm im reinen kraftvollen Klange der Poesie vergleichen lassen. Bürger hat auch das Verdienst, das bei uns vergessene und nach einseitigen Vorurtheilen verachtete Sonett zuerst wieder zu Ehren gebracht zu haben. Unter s. Übersetzungen ist die des Homer die wichtigste. A. W. Schlegel faßt sein Urtheil in folgendem Resultate zusammen: Bürger ist ein Dichter von mehr eigenthümlicher als umfassender Phantasie, von mehr biederer und treuherziger als zarter Empfindungsweise; von mehr Gründlichkeit im Ausführen, besonders in der grammatischen Technik, als tiefem Verstand im Entwerfen; mehr in der Romanze und dem leichten Liede als in der höhern lyrischen Gattung einheimisch; in einem Theile seiner Hervorbringungen echter Volksdichter, dessen Kunststyl, wo ihn nicht Maximen und Gewöhnungen hindern, sich ganz zu demselben zu erheben, Klarheit, rege Kraft, Frische und zuweilen Zärtlichkeit hat. Erste Samml. s. Gedichte Götting. 1778. S. Werke hat K. Reinhard mehrmals, zuletzt Berlin 1823—25, 8 Bde., herausg., sowie Bürger's „Lehrbuch der Ästhetik" (Berlin 1825), das er nach s. in Göttingen gehaltenen Vorlesungen handschriftlich hinterlassen hatte, und s. „Lehrbuch des deutschen Styls" (Berlin 1826).

Bürger (Marie Christine Elisabeth), geb. Hahn, zu Stuttgart am 19. Nov. 1769. Die Gedichte Gottfr. Aug. Bürger's machten einen solchen Eindruck auf ihr Herz, daß sie ihm in einem Gedichte ihr Herz und ihre Hand antrug. Bürger betrachtete diesen Antrag anfangs nur als das Spiel einer aufgeregten Phantasie und scherzte darüber. Als aber verschiedene Nachrichten einliefen, welche von der naiven Dichterin ein sehr reizendes Bild entwarfen und die Kühnheit ihres Entschlusses doch auch keine gemeine Weiberseele zu verrathen schien, glaubte er, die Sache verdiene wol eine ernstlichere Erwägung. Er gab ihr also eine poetische Antwort und diese leitete zu Unterhandlungen ein, welche sich damit endigten, daß Bürger sein Schwabenmädchen 1790 als Gattin abholte. Aber nur wenige Wochen lebte er in dieser so sonderbar geknüpften Verbindung glücklich; sie mußte 1792 getrennt werden und scheint nicht wenig zu Bürger's frühem Tode beigetragen zu haben. Die Geschiedene erschien nun als Schauspielerin und Declamatorin zu Dresden, Altona, Hamburg und in andern Städten. Man hat von ihr mehre Gedichte und andre Schriften. 64.

Bürger, s. Bürgerstand.

Bürgerkrone, bei den Römern die höchste militairische Belohnung, welche Demjenigen zu Theil ward, der einem Bürger das Leben gerettet hatte. Sie hatte die Aufschrift: Ob civem servatum, und war aus Eichenlaub gemacht. Der Gerettete überreichte sie auf Befehl seines Anführers seinem Retter, den er nachher wie einen Vater zu ehren hatte. Unter den Kaisern wurde sie nur von diesen ertheilt. Zugleich waren damit Ehrenbezeigungen verbunden. Der Gekrönte trug seinen Schmuck bei den Schauspielen und saß zunächst beim Senat. Bei seinem Eintritt stand die ganze Versammlung, zum Zeichen der Hochachtung, auf. Dem Augustus bewilligte der Senat als ein besonderes Ehrenzeichen, daß auf dem Gipfel seines Hauses zwischen zwei Lorberzweigen eine Bürgerkrone aufgestellt werden sollte, zum Zeichen, daß er der beständige Erhalter seiner Bürger und Ueberwinder der Feinde sei. Gleiche Ehre widerfuhr auch dem Claudius.

Bürgerliche Gesellschaft, s. Staat.

Bürgerschulen sind bestimmt für Kinder aus dem Bürgerstande, die darin eine ihrer wahrscheinlichen künftigen Bestimmung zum bürgerlichen Leben angemessene und zum Theil darauf vorbereitende Bildung erhalten sollen. Die Sorge

für eine allgemeine, nach den herrschenden Begriffen der Zeit nothwendige Bildung der Kinder ist zwar auch in diesen Schulen das Hauptaugenmerk des Unterrichts und der Zucht; jedoch glaubt man es hier nicht wie in den Landschulen bei den Elementen dieser Bildung bewenden lassen, sondern nach den höhern Foderungen der städtischen Bildung weiter gehen und den Unterricht auch auf solche Kenntnisse und Fertigkeiten ausdehnen zu dürfen, welche vornehmlich den künftigen Fabrikanten, Künstler, Handels- und Geschäftsmann für seine Berufsarbeiten brauchbarer machen und auf eine seiner Wohlhabenheit und bürgerlichen Stellung angemessene Stufe der geistigen Entwickelung und Einsicht erheben können. Für ärmere Kinder, von denen abzunehmen ist, daß sie meist in die Classe der Dienstboten, Handarbeiter und niedern Handwerke übergehen, und bei dem Drucke ihrer Verhältnisse oft Unterbrechungen und Verkürzungen ihrer Lernzeit erleiden müssen, wurde, um sie nicht mit dem Entbehrlichern aufzuhalten, durch besondere diesen Umständen gemäß eingerichtete Schulen gesorgt, welche niedere Bürgerschulen, oder, weil der Unterricht darin meist unentgeltlich ertheilt wird, Freischulen heißen. Sonach gibt es überhaupt zwei Gattungen von Bürgerschulen: die höhern, welche es auf eine feinere Bildung für das gesellschaftliche und Geschäftsleben anlegen, ohne die eigentlich gelehrten Kenntnisse einzumischen, und die niedern, welche sich mehr auf das Unentbehrliche einschränken, ohne darum hinter den weitern Fortschritten der Städter in gemeinnützigen Sachkenntnissen und Kunstfertigkeiten ganz zurückbleiben zu wollen. Daß die Idee der Errichtung solcher Schulen eben nicht alt ist, beweisen die in mehren Mittelstädten noch ganz nach dem alten Schlendrian bestehenden Trivialschulen. In diesen letztern war und ist ein wenig Latein beinahe das Einzige, was sie von gewöhnlichen Dorfschulen unterscheidet, denn darauf beschränkte sich sonst, d. h. bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, der ganze Vorzug, den man dem nicht gelehrten Städter vor dem Landmann gestattete. Zwar hatte schon im 17. Jahrh. Amos Comenius den Gedanken, den Unterricht in sogenannten Realien, z. B. Geschichte, Geographie, Naturkunde, Technologie u. s. w., mit dem damals vorherrschenden Sprachunterrichte zu verbinden, und August Hermann Franke stiftete am Ende dieses Jahrh. zu Halle seine berühmten Schulanstalten, unter denen die deutschen oder Bürgerschulen das erste Beispiel eines wohlgeordneten Volksunterrichts auch in den sogenannten Realien und einer genaueren Berücksichtigung der Bedürfnisse des Bürgerstandes geben. Die Nachahmung derselben an andern Orten beschränkte sich aber meist nur auf eine für diesen Zweck verbesserte Einrichtung der untern Classen lateinischer Schulen; die zu gleicher Zeit in den Städten bestehenden deutschen Schulen (auch Viertel-, Winkel- und Klippschulen genannt) leisteten nach wie vor wegen der Unfähigkeit ihrer Lehrer selten mehr als gemeine Dorfschulen. Die 1747 von Hecker zu Berlin errichtete Realschule und die Normalschulen der Äbte von Felbiger und von Schulenstein in den östr. Staaten kamen der zweckmäßigen Befriedigung dieses Volksbedürfnisses um vieles näher, und die sogenannten Philanthropen wußten ihre für Anstalten dieser Art am meisten geeigneten Vorschläge laut genug vor die Ohren der Regierungen zu bringen, sodaß die Sprecher und Verbesserer der Volksbildung in der neuesten Epoche der Erziehungskunst bereits viele Empfänglichkeit und willige Hände zur Ausführung ihrer Ideen vorfanden. Daher schreiben sich die gegen Ende des vorigen und im Anfange des jetzigen Jahrh. mit großem Eifer vorgenommenen Umgestaltungen des deutschen Stadtschulwesens, denen die theils aus den untern Classen der Gymnasien und Lyceen gebildeten und in der Abhängigkeit von diesen gelehrten Anstalten verbliebenen Bürgerschulen für Knaben, theils die völlig neu errichteten und selbständig bestehenden Bürger- oder Stadtschulen für beide Geschlechter ihr Dasein verdanken. Am meisten geschah dafür in den bairischen und würtemberg. Landen; aber auch mehre Städte im nördlichen Deutschland, z. B. Lübeck, Bremen, Leipzig, Braunschweig,

Zittau, Naumburg, Mühlhausen, Altenburg u. a. m., haben sich durch eine rühmliche Sorgfalt für diese Angelegenheit ausgezeichnet. Mehr oder weniger ist dabei die oben angegebene Idee der Bildung zum Bürgerstande zur Ausführung gekommen, und nach Verhältniß der Umstände, entweder die höhere von der niedern Bürgerschule getrennt, oder, wo nur eine Schule bestehen kann, die höhere als Oberclasse auf die niedere gepfropft worden. Daß eine in Betracht des ehemaligen beklagenswürdigen Zustandes der deutschen Schulen so stark ins Auge fallende Verbesserung in vielen Städten nur noch gewünscht wird, liegt hauptsächlich an der Unzulänglichkeit der Mittel zur Besoldung der erfoderlichen Lehrer, und nebenbei auch wol an der Gleichgültigkeit mancher Unterbehörden.

**Bürgerstand**, Bürgerliche, Bourgeoisie, eine zahlreiche Classe, welche alle Freie unter sich begreift, die weder zu dem Adel, noch zu dem Bauernstande gerechnet werden können. Man unterscheidet daher den Staatsbürger, Citoyen, und den eigentlich sogen. Bürger einer Stadt, von dem **Bürgerlichen** überhaupt, Bourgeois. Eine Abtheilung des Bürgerstandes heißt die Classe der Honoratioren, vornehmere Bürger; sie begreift den Stand der Gelehrten, Künstler und Kaufleute. Der Bürgerstand gehörte schon im Mittelalter zu den Freigeborenen. Man unterschied nämlich, nach Erbauung der Städte, ingenuos militares (Ritterfreie), burgenses und rusticos. Anfangs waren die Ortschaften nur mit einem Pfahlwerk (Zaun) umgeben, und der Sitz der germanischen Gemeinen unter Altermännern und Schulzen. An ihrer Seite entstanden Kirchen mit freien und unfreien Leuten unter einem Bischof und Voigt: dies war eine zweite Gemeine; endlich entstand mit der Nationalbewaffnung eine Burg mit Burgmännern und Hörigen unter einem Burggrafen, also eine dritte Gemeine. Handel und Gewerbe aber wurden überall nur von freien Deutschen getrieben und die Kaufleute standen unter kaiserl. Schutze. Daher gründete sich auch die städtische Verfassung auf den Gewerbstand; und als dieser ausschließend in die Städte zog, bildete sich der Unterschied zwischen dem niedern Adel und den Bürgern schärfer aus, vorzüglich seit Heinrichs IV. Zeit, am Ende des 11. Jahrh. (S. Eichhorn's „Abh. über das Städtewesen" und Hüllmann's „Gesch. des Ursprungs der Stände in Deutschland".) Da sich die städtischen Gemeinheiten, jede für sich, fest verbanden, erlangten sie, als solche, Freiheiten und zum Theil selbst landständische Rechte; die einzelnen Bürger aber begnügten sich, unter dem Schutze der Gemeinheit, ganz ihrem Gewerbe zu leben und waren in ihrem Sinne freier und stolzer, als der Hof- und Kriegs-Dienstadel. So kam es, daß letzterer der Person des Fürsten näher, der Bürger aber entfernter stand, und daher von den bedeutendern Ämtern und Stellen im Staate, am Hoflager und im Heere ausgeschlossen wurde. Diese Ausschließung fällt jetzt nothwendig weg, wo Bildung und Verdienst allein die Würdigkeit bestimmen sollen. Der erbliche Besitz von Vorzügen hat sogar den größern Haufen des Adels so von aller Anstrengung und eigentlicher Arbeit entwöhnt, daß er mit dem Willen selbst die Kraft dazu verloren zu haben scheint. Ausnahmen können diese allgemeine Erfahrung nicht widerlegen. Man vergleiche z. B. nur den adeligen Officier in Frankreich vor 1792, und den bürgerlichen seit 1792; oder die Summe der bürgerlichen Officiere in dem preuß. Heere von 1813 — 15, mit der Summe adeliger Officiere in demselben Heere im J. 1806. Dasselbe gilt von den Geschäftsmännern, von dem Gelehrten und Künstlerberufe.

**Burgfriede** bezeichnete in den alten Ritterzeiten 1) diejenige Gegend um eine Burg, wol auch bisweilen einen ganzen Gerichtsbezirk, in welchem der öffentliche Friede im Namen des Burgherrn geschützt wurde; dann war es 2) auch der Vertrag oder das Bündniß gewisser Familien über manche hierher gehörige Gegenstände; 3) begriff man die Sicherheit selbst darunter, welche fürstlichen und andern Burgen oder Residenzen in einem vorzüglichen Grade zustand.

**Burggraf**, derjenige, welchen der Besitzer einer mit Hoheitsrechten versehenen Burg zum Hauptmann in derselben ernannte, die Aufsicht über dieselbe und über die Besatzung in derselben zu führen, und das Gerichtswesen, sowie die Einkünfte derselben zu verwalten. In den mittlern Zeiten gab es viele solche Burggrafen, deren Nachkommen diesen Titel noch beibehalten haben, wenn sie schon dergleichen Burgen weder erblich, noch auf andre Art besitzen. Sie wurden auch Burgrichter, Burgvögte, Burgmänner und Weichgrafen genannt. Der Vorsteher eines Ganerbschlosses, welcher von dem **Ganerben** (s. d.) gewählt und vom Kaiser bestätigt wurde, hieß bis auf die neuesten Zeiten ein Burggraf, wie z. B. der Burggraf von Friedberg in der Wetterau. In einigen Gegenden Deutschlands, z. B. im Hessen-Kasselschen, werden die Unteraufseher landesherrlicher Gebäude (Schloß- oder Hausverwalter) noch jetzt Burggrafen genannt.

**Burghers**, s. **Secebers**.

**Bürgschaft** (fidejussio), ein Vertrag, wodurch sich Jemand verbindlich macht, etwas auf den Fall zu leisten, daß Der, dem eigentlich die Verbindlichkeit obliegt, es nicht leisten sollte. Die Verbindlichkeit des Schuldners gegen den Gläubiger wird durch einen solchen Vertrag nicht verändert; vielmehr bleibt selbiger zunächst verpflichtet, und der Gläubiger ist nicht eher berechtigt, den Bürgen anzugreifen, als bis er den Schuldner ohne Wirkung angegriffen, es wäre denn, daß jener sich dieses Rechts ausdrücklich begeben hätte. Ist die Bürgschaft von Mehren übernommen, so haben diese sich entweder nur gemeinschaftlich, oder jeder Einzelne für das Ganze verbindlich gemacht. Im erstern Fall hat Jeder nur seinen Antheil zu vertreten, mit Einschluß dessen, was etwa noch auf ihn kommen möchte, wenn einer oder der andre Mitbürge zahlungsunfähig geworden; über den letztern Fall s. **Alle für Einen**.

**Burgunder, burgundische Reiche, Burgund.** — Die Burgunder (bei den Alten Burgundi, Burgundiones, Burngundi, Bugantae, Buniccae, auch Urugundi genannt) gehörten dem Hauptstamme der Vandalen an, und hatten ihre ersten bekannten Wohnsitze zwischen der Oder und Weichsel, in der heutigen Neumark und dem südlichen Theile von Westpreußen. Von den andern deutschen Völkerschaften unterscheiden sie sich dadurch, daß sie in Dörfern (Burgen) vereint wohnten (daher vielleicht ihr Name Burgunder entstanden ist), dagegen jene zerstreut und mehr nomadisch lebten. Hierin liegt wahrscheinlich auch der Grund, daß sie viel länger als die ihnen benachbarten Gothen und Vandalen in ihren Wohnplätzen sich behaupteten, bis sie endlich den von den Weichselmündungen heraufdrängenden Gepiden nicht mehr zu widerstehen vermochten. Der Verlust einer großen Schlacht gegen diese hatte zur Folge, daß sie nach Deutschland wanderten, wo sie bis in die Gegend des Oberrheins vordrangen und sich dort, östlich neben den Allemannen, niederließen. Diesen nahmen sie bedeutende Länderbezirke ab, und lebten daher mit denselben in fast beständiger Fehde, bis die Burgunder, mit andern germanischen Völkerschaften vereint, im Anfange des 5. Jahrh. in Gallien einfielen. Nach langem Kampfe und manchem erlittenen Nachtheile gelang es ihnen, durch Vertrag von den Römern das südöstliche Gallien zu erhalten, wovon noch die Namen Bourgogne und Hochburgund sich herschreiben. Ein Theil von Helvetien, Savoyen, Dauphiné, Lionnois und Franche-Comté gehörten zu ihrem neuen Reiche, das schon 470 Burgund genannt wurde. Der Sitz der Regierung scheint bald in Lyon, bald in Genf gewesen zu sein. Von ihrer alten Verfassung weiß man, daß sie Könige hatten, die sie Hendinos nannten und nach Gefallen wählten und absetzten; traf sie ein bedeutendes Unglück, als Mißwachs, Seuchen oder Niederlagen, so mußte der König dafür büßen; er verlor seinen Thron, den ein Andrer bestieg, unter welchem sie glücklicher zu sein glaubten. Ehe sie die christliche Religion annahmen (was in Gallien geschah), hatten sie einen

Oberprieſter, Sineſtus genannt, deſſen Perſon unverletzlich und deſſen Poſten lebenslänglich war. Der Zweikampf war damals ſchon als Gottesurtheil bei ihnen eingeführt. Indem ſie dahin ſtrebten, ſich immer mehr auszubreiten, trafen ſie mit den Franken zuſammen, denen ſie endlich unter Chlodwigs Söhnen gänzlich unterlagen, nachdem Chlodwig ihnen ſelbſt ſchon Lyon mit einem bedeutenden Gebiet entriſſen hatte. Doch retteten ſie noch ihre Verfaſſung, Geſetze und Gewohnheiten auf einige Zeit. Aber bald wurde nun auch ihre Königswürde aufgehoben und unter den Karolingern das Reich in Provinzen zerſtückelt, worin die fränkiſchen Vaſallen ſich von Zeit zu Zeit unabhängig zu machen wußten. 879 gelang es dem Grafen von Autun, Boſo, einem Schwager Königs Karl des Kahlen und Statthalter der Lombardei, mit Beiſtimmung der burgundiſchen Großen die königl. Würde über dieſes Reich wieder zu erlangen. Er nannte ſich König von Provence; ſeine Reſidenz war zu Arles, und hiervon entſtand der Name „arelatiſches Reich". Zwar verlor er manche Provinz wieder an Ludwig und Karlmann; aber ſein Sohn, Ludwig, vereinigte mit dem väterlichen Erbtheile das diesſeits des Jura gelegene Land, und ſo entſtand das cisjuraniſche Burgund, oder das niederburgundiſche Reich, welches einen Theil der Provence mit Arles, Dauphiné, Lionnois, Savoyen und einen Theil der Franche-Comté begriff. Ein zweites burgundiſches Reich entſtand, als der Welfe Rudolf von Strettlingen (Herzog in den lotharingiſch-helvetiſchen Landen) den Reſt von Lotharingen, nämlich die Schweiz diesſeits des Fluſſes Rühß, das walliſer Land und einen Theil von Savoyen, kurz alle Provinzen zwiſchen dem Jura und den penniniſchen Alpen, an ſich brachte und 883 zum Könige des oberburgundiſchen Reiches (regnum Burgundicum transjuranum) ſich krönen ließ. Beide burgundiſche Reiche wurden aber 930 vereinigt, und der ganze Staat der burgundiſchen Könige zerfiel endlich völlig, als er nach dem Verlöſchen des Rudolfiſchen Stammes (1032) unter Kaiſer Konrad II. dem Salier, Deutſchland einverleibt wurde. Allein ein dritter Staat, der ungefähr um die nämliche Zeit wie der oberburgundiſche ſeine Entſtehung erhalten hatte, wovon der Hauptbeſtandtheil die franz. Provinz Bourgogne (Burgund in eigentlicher Bedeutung) war und als deſſen Stifter Richard, ein Bruder des Boſo (erſten Königs von Niederburgund), angegeben wird, erhielt ſich. Von Richards Enkelin, Ludegardis, und ihrem Gemahle Otto, einem Bruder Hugo Capet's, ſtammten die ältern Herzoge von Burgund (Bourgogne); ſie erloſchen 1361 mit dem Tode des Herzogs Philipp, und Bourgogne wurde ſogleich von König Johann von Frankreich theils als ein Lehen, theils weil ſeine Mutter eine Schweſter von dem Großvater des letzten Herzogs geweſen, und kraft deſſen Teſtamentes mit den Domainen der franz. Krone vereinigt. Doch bald darauf wurde von ihm ſelbſt die Würde der burgundiſchen Herzoge wiederhergeſtellt, als er 1363 jene Lande unter dem Titel eines Herzogthums ſeinem jüngſten, ſehr geliebten Sohne Philipp dem Kühnen zur Apanage verlieh.

Philipp wurde nun Stifter der neuern Linie der Herzoge von Burgund. Er vermählte ſich 1368 mit der hinterlaſſenen Braut des letzten Herzogs Philipp von der ältern Linie, Margaretha, einzigen Tochter und Erbin Ludwigs III., Grafen von Flandern, und vermehrte dadurch ſeine Beſitzung ſehr bedeutend; denn Flandern, Mecheln, Antwerpen und Franche-Comté fielen ihm zu. 1402 wurde er bei der Gemüthskrankheit Karls VI. von Frankreich zum Regierungsverweſer daſelbſt ernannt, weßhalb des Königs Bruder, Ludwig, Herzog von Orleans, der zurückſtehen mußte, einen bittern Haß auf Philipp warf. Dies gab Veranlaſſung zu der bekannten Spaltung der franz. Nation in die orleaniſche und burgundiſche Partei. Als 1404 Philipp ſtarb, folgte ihm ſein Sohn, Johann der Unerſchrockene; Orleans wurde nun Reichsſtatthalter in Frankreich. Allein beide Vettern blieben erbitterte Feinde, bis ſie unter den Mauern von Mont-

faucon, eben als das erste Blut im beginnenden Bürgerkriege fließen sollte (1405), im Angesichte der Heere durch eine Umarmung sich versöhnten, und zum völligen Zeichen der Aussöhnung in der folgenden Nacht in einem Bette zusammenschliefen. Aber dennoch wurde Orleans (1407) auf freier Straße von Meuchelmördern ums Leben gebracht, und Herzog Johann von Burgund bekannte sich selbst als den Anstifter dieser That, welche die größten Zerrüttungen in Paris zur traurigen Folge hatte. Zwar erhielt Johann vom Könige einen Erlassungsbrief, allein die Nemesis erreichte ihn in dem Augenblicke, als er die Scene der öffentlichen Versöhnung mit dem Dauphin auf der Brücke zu Montereau noch ein Mal geben wollte; schon während der ersten Bewillkommnungsworte ward er von den Begleitern des Dauphins niedergestochen (1419). Sein Sohn und Nachfolger, Philipp, mit dem Beinamen der Gütige (bisher Graf von Charolais), wußte in dem mit England zwischen Frankreich und Burgund (1420) geschlossenen Frieden die Ausschließung des Dauphins, zur Strafe für Herzogs Johann Ermordung zu bewirken. Aus Philipps Regierungszeit ist der Streitigkeiten zu gedenken, die er mit Jacobine von Brabant und deren zweitem Gemahl, dem Herzog von Glocester, hatte, und die sich mit einem Vergleiche endigten, kraft dessen Philipp als Erbe Jacobine's gelten (wenn sie kinderlos stürbe), sie aber ohne seine Einwilligung nicht heirathen sollte. Doch Jacobine brach (1430) die letztere Bedingung, und nun bemächtigte sich Philipp ihrer Besitzungen Hennegau, Holland und Seeland, indem er ihr nur wenig zu ihrem Unterhalte aussetzte. Im Jahre vorher hatte Philipp schon Namur durch Kauf erworben, und 1431 fielen ihm auch Brabant und Limburg zu, als die Familie Antons von Burgund, zweiten Sohnes Herzogs Philipp des Kühnen, erlosch. Im Frieden mit Frankreich (1435 zu Arras) erhielt Philipp, außerdem daß König Karl VII. wegen Johanns Ermordung förmliche Abbitte thun mußte, sehr ansehnliche Districte von Frankreich, nämlich Macon, St.-Gengoul, Auxerre und Bar an der Seine, für sich und seine ehelichen männlichen und weiblichen Erben, Peronne, Mondidier und Roye für seine ehelichen männlichen Erben; ferner St.-Quentin, Corbie, Amiens, Abbeville, Ponthieu, Dourlens, St.-Riquier, Crevecoeur, Arleux und Mortagne, und die Grafschaft Boulogne für sich und seine Erben. Zu diesen bedeutenden Besitzungen kam 1441 auch noch das Herzogthum Luxemburg. Schon 1430 war Philipp zur dritten Ehe geschritten, da seine zwei vorherigen ihn kinderlos gelassen hatten. Bei seiner Vermählung mit Isabella (Elisabeth), einer Tochter Königs Johann I. von Portugal, zu Brügge (s. d.) in Flandern, stiftete er den Orden vom goldenen Vließ. Drei Söhne entsprangen aus dieser Ehe, von denen die ersten beiden bald starben. Der dritte, Karl, Graf Charolais, ward nach dem Tode Philipps (zu Brügge den 16. Juli 1467) Herzog zu Burgund. (S. Karl der Kühne.) Dieser erwarb 1475 Geldern, und hinterließ 1477 eine Tochter, Maria, als einzige Erbin seiner Staaten. Sieben Prinzen waren ihre Freier; unter ihnen der Dauphin von Frankreich und Maximilian von Östreich. Der Letztere erhielt mit ihrer Hand das Herzogthum (die Niederlande und Hochburgund). Der König von Frankreich bekam von dem burgundischen Nachlasse nichts als die Städte in der Picardie und das Herzogthum Bourgogne, das er als Mannlehn einzog. Marie starb in ihrem 25. Jahre an den Folgen eines Falles, nachdem sie ihrem Gemahle 3 Kinder, Philipp, Margarethe und Franz (der aber bald wieder starb) geboren hatte. Nicht alle burgundische Provinzen wollten Maximilian als Vormund der Kinder anerkennen. Da verlobte er seine Tochter mit dem Dauphin Karl, wobei die Grafschaften Artois und Burgund, nebst Maconnais, Auxerrois, Salins und Bar an der Seine zum Heirathsgute bestimmt wurden. Aber die Absicht, die Provinzen hierdurch ganz zu beruhigen, ward nicht erreicht; besonders waren die Flanderer die hartnäckigsten, und es kam so weit, daß

Maximilian, 2 Jahre nach seiner Erwählung zum römischen Könige (1488), in Brügge über 3 Monate lang gefangen gehalten wurde. Endlich erkannten ihn die Flanderer als Vormund seines Sohnes Philipp und als Regierungsverweser an. Nun verliert sich die Geschichte der burgundischen Länder in die der Niederlande und Frankreichs. Das eigentliche Burgund war, wie wir oben gesehen haben, in 2 abgesonderte Theile zersplittert: Bourgogne und Hochburgund oder die Franche-Comté. Jenes wurde im sogenannten Damenfrieden von Cambrai 1529 (s. Franz I.) von Spanien auf immer an Frankreich abgetreten, dieses eroberte Ludwig XIV. und behielt es 1678 im nimweger Frieden. Seitdem sind beide Burgund nie wieder von Frankreich getrennt worden. (S. Niederlande, Königreich der.) Baron Barante, Pair von Frankreich, gab zu Paris 1824 in 10 Bdn. eine „Histoire des Ducs de Bourgogne de la maison de Valois" (1364—1477) heraus.

**Burgunder Wein**, einer der vorzüglichsten franz. Weine, hat einen feinen, eigenthümlichen, sehr reizenden Geschmack, besonders wenn er nicht ganz jung mehr ist. Seine Wirkung ist minder rasch als die des Champagners, aber dauerhafter; er macht einen sanften und ruhigen Eindruck, und gilt für ein besonderes Stärkungsmittel bei alten und schwächlichen Personen. Die Franzosen schätzen ihn sehr hoch, und bei allen nordischen Nationen wird er viel getrunken. Am vorzüglichsten wird er gewonnen in der Gegend von Nuits; aus dieser Gegend erhält man den Romanee, den Boudot, Echeraux, la Fache, Didier, St.-George u. s. f.; diese Sorten übertreffen alle übrige Burgunder und werden ihres feinen und zarten Geschmacks wegen sehr hoch bezahlt. Ins Ausland kommen sie nur selten. Der Wein von Chamtole ist der vorzüglichste. Unter den Beauneweinen zeichnen sich der weiße Montrachet, Chambertin, Clos de Vougeot ꝛc. aus. Weine zweiter Classe sind der Volnay, Pomard, Vosne ꝛc., die fast ebenso wohlschmeckend sind als die ersten, wenn sie zur gehörigen Reife kommen. Die Weine aus der Gegend von Auxerre, Dijon und Avalon sind nicht weniger berühmt, und werden vorzüglich ausgeführt. Man verführt die jungen burgunder Weine im März und April, die alten können das ganze Jahr über versandt werden. Sie halten sich besser auf Flaschen als auf dem Fasse. Es wird jetzt viel moussirender Burgunder, nach Champagnerart, bereitet, er ist aber bedeutend schwerer als der Champagner.

**Burkard Waldis**, ein Fabeldichter des 16. Jahrh., geb. zu Allendorf an der Werra, war in frühern Jahren Mönch, durchwanderte den Norden, Westen und Süden Europas, nahm später das protestantische Glaubensbekenntniß an, für welches er eifrig kämpfte, ward hierauf Kaplan der Landgräfin Margarethe von Hessen und starb, wie es scheint, nach 1555 als Pfarrer zu Abterode, einem unweit seiner Vaterstadt gelegenen Dorfe. Sein „Esopus, gantz new gemacht unnd in Reimen gefaßt, mit sampt hundert newer Fabeln, vormals im Druck nicht gesehen noch außgangen" (Fkf. a. M. 1548), enthält 400 Fabeln, Erzählungen und Schwänke, theils den Übersetzern Äsop's und andern alten Fabeldichtern nacherzählt, theils nach bekannten Novellensammlungen, wirklichen Vorgängen oder eignen Erfindungen, mit glücklicher Laune, treffender und freimüthiger Satyre, und nicht ohne Eigenthümlichkeit in einer leichten und fließenden Sprache bearbeitet. Fünf Ausgaben (die letzte 1584) bezeugen den Beifall der Zeitgenossen. Ermüdet er hier und da durch Geschwätzigkeit, so ist dies weniger ihm als seiner Zeit beizumessen. Sollten aber auch Gellert, Gemmingen, Eschenburg u. A. sein Verdienst zu hoch angeschlagen haben, so verdient er doch gewiß nicht die Geringschätzung, die er von einigen Literatoren unserer Tage hat erfahren müssen. Nicht bloß ältere Dichter, wie Rollenhagen, scheinen ihn benutzt zu haben, auch mehre unserer besten neuern Fabeldichter, wie Gellert, Zachariä, Hagedorn, verdanken ihm den Stoff, zum Theil selbst die Einkleidung einiger ihrer gepriesensten Gedichte.

Eschenburg hat eine Auswahl von B. Waldis's „Fabeln" geliefert (Braunschw. 1777). 50.

**Burke** (Edmond), geb. zu Dublin 1730, Sohn eines protestantischen Sachwalters, verdankte seine erste Erziehung einem wackern Quäker und der Schule seiner Vaterstadt. 1753 kam er nach London, wo sein Geist und seine Kenntnisse ihn bald auszeichneten. Er studirte zwar die Rechte und ward Advocat, aber seine Neigung schien ihn mehr zu der Literatur hinzuziehen, und er schrieb für Journale und periodische Schriften. Das erste Werk, zu dem er sich bekannte, die „Vindication of natural society", 1756 (d. i.: Reclamation der Rechte der natürlichen Gesellschaft), ist ein Überblick der Übel, welche die Civilisation hervorgebracht hat. Burke gab es als ein nachgelassenes Werk von Bolingbroke heraus, und hatte dessen Styl und Manier vollkommen nachgeahmt, denn seine Absicht war, zu zeigen, daß mit denselben Gründen, mit welchen Bolingbroke die Religion angegriffen, sich alle bürgerliche und politische Einrichtungen angreifen lassen; aber er war dabei so gründlich in die Sache eingegangen, daß den Meisten die Satyre entging. 1757 erschien s. „Versuch über das Erhabene und Schöne", und schon damals sagte Johnson, daß Burke der außerordentlichste Mensch sei, den er je kennen gelernt habe. 1758 entwarf B. den Plan zu dem „Annual register", und übernahm den historischen Theil desselben; auch ward er Mitglied einer debating society und ging viel mit ausgezeichneten Schauspielern um. So bildete er sich allmälig zum Redner und Staatsmann. Seine öffentliche Laufbahn fing 1761 an, als er mit seinem Freunde Hamilton, Secretair des Vicekönigs, Lord Halifax, nach Irland reisete. Nach seiner Rückkehr 1765 ward er von dem Marquis von Rockingham, erstem Lord der Schatzkammer, zu dessen Privatsecretair ernannt und zum Abgeordneten des Fleckens Wendover gewählt. Wiewol er theils durch dieses Verhältniß, theils durch ein beträchtliches Geschenk, welches Rockingham ihm unter dem Namen eines Darlehns machte, der Ministerialpartei beizutreten genöthigt war, so zeigte er sich darum den Volksgrundsätzen keineswegs entgegen. Die in Amerika entstandene Unzufriedenheit fing an die ganze Nation zu beschäftigen. Burke zeigte in s. ersten Rede den 14. Jan. 1766 die Nachtheile der Stempeltaxe, und erwarb sich dadurch des ältern Pitt Beifall. Seinem Vorschlage gemäß ward die Stamp-Act (die Stempelacte des Lord Grenville) mit der Erklärung zurückgenommen, daß Großbritannien übrigens allerdings das Recht habe, Amerika zu besteuern. Dieser Ausweg hob wenigstens die gegenwärtigen Streitigkeiten. Indeß trat Lord North an die Spitze der Geschäfte; B. schloß mit einem kräftig und einfach entworfenen Gemälde des letzten Ministeriums und nahm seinen Platz in der Kammer der Gemeinen, wo er sich unter den Anhängern des entlassenen Ministeriums auszeichnete. An der Spitze der Opposition ward er zugleich bewundert und gefürchtet. Damals schlug er in einem Pamphlet: „Thoughts on the cause of the present discontents" (Betrachtungen über die Ursache der gegenwärtigen Unzufriedenheit), welches viel Aufsehen machte, als Mittel gegen die allgemein gefühlten Übel vor, die Volksgewalt in die Hände der großen Familien der Whigs zu legen, welche die Stütze der Revolution von 1688 sowol als der nachherigen Maßregeln gewesen, und bezeichnete auf diese Weise die Rockingham'sche Partei. Er zog sich dadurch, wiewol unverdienter Weise, den Vorwurf eines zu weit getriebenen Demokratismus zu. In s. Opposition gegen die Maßregeln der Minister, vor und nach dem amerik. Kriege, wandte er Alles an, zuerst den Bruch zu verhindern, nachher, eine Annäherung zu bewirken. Sein Rednertalent hatte damals seine Reife erlangt; die Jahrbücher des Parlaments enthalten wenig Beispiele einer so kraftvollen und lebendigen Beredtsamkeit als B. besaß. 1773 besuchte er Paris zum ersten Male. Der Hof und die großen Geister daselbst machten auf ihn einen widrigen Eindruck. In der nächsten Parlamentssitzung hielt er jene, seitdem oft angeführte, Rede über

die Nothwendigkeit, auf die Verschwörung der Atheisten gegen die Religion und den Thron wachsam zu sein. 1774 hielt man ihn für einen so entschiedenen Anhänger der Freiheit, daß die Whigs der reichen Stadt Bristol ihn zu ihrem Repräsentanten wählten. Fox schloß sich an B. an und ward sein Schüler, bald aber sein Nebenbuhler. B. griff die Unternehmungen der Minister als unzulänglich, grausam und ungerecht an; am 22. März 1775 legte er dem Parlamente jene 13 berühmten Vorschläge zur Aussöhnung mit Amerika vor. Allein der Krieg ward Sache des Volks, und B., der sich ihm widersetzte, schien in der öffentlichen Meinung zu verlieren. Er erzürnte zugleich seine Freunde zu Bristol, als er für die Irländer auf freien Handel und für die Katholiken auf mildere Gesetze im Parlament antrug. Auch sprach er gegen Pitt's Vorschlag einer Parlamentsreform, als zu Revolutionen führend; dagegen machte er den berühmten Antrag über die Economical reform, die ihm den Haß aller Sinecurenbesitzer zuzog. Dennoch ward er wieder gewählt; außer Bristol ernannte ihn noch eine zweite Stadt zu ihrem Abgeordneten. Damals hielt er in der Wahlversammlung jene berühmte Rede, in welcher er Rechenschaft von seinem Betragen ablegt und welche für sein Meisterstück gehalten wird. Seine Bill, worin er auf Änderung der im Febr. 1780 ergriffenen strengen Maßregeln antrug, gewann ihm die Gunst des Volks wieder. Lord North endigte seine Verwaltung im März 1782, und Rockingham mit seiner ganzen Partei ward wieder ins Ministerium berufen. B. ward Generalzahlmeister der Armee und trat in den geheimen Rath. Jetzt gelang es ihm, jene Bill, wiewol nur theilweise, durchzusetzen. Der Tod des Marquis von Rockingham löste das Ministerium auf, dessen Seele B. gewesen, und dieser zog sich zurück, da Lord Shelburne zum Nachfolger ernannt wurde. Dieser Minister machte bald der sogenannten Coalition Platz, zu welcher B. den Plan entworfen hatte, welche aber durch Fox's berühmte, dem Könige und dem Volke gleich mißfällige ostindische Bill wieder getrennt ward. Damals ergriff Pitt das Ruder des Staats, und fing damit an, das Parlament aufzulösen: eine Maßregel, die B. mit Feuer bestritt. Hasting's berühmter Proceß machte eine Hauptepoche in Burke's Leben. Als der erklärteste Gegner desselben schien er ebenso sehr für seinen Privathaß als für die Sache der Nation zu handeln, und bewährte stets aufs neue sein großes Rednertalent, ohne jedoch an öffentlicher Achtung zu gewinnen, denn es fehlte ihm an den nöthigen Sachkenntnissen. In andrer Hinsicht nannte man B. seiner vielen Kenntnisse wegen a man of general genius, den Cicero Englands. Als 1788 die Krankheit des Königs (s. Georg III.) die Einsetzung einer Regentschaft zu erfodern schien, bestritt er die Grundsätze der Minister, daß die Regentschaft von der Wahl der Nation abhange und durch kein Erbrecht bestimmt sei, und setzte sich dadurch nicht nur dem Mißfallen des Volks, sondern durch seine unehrerbietigen Äußerungen über den König noch besonderm Tadel aus. Die franz. Revolution fand von ihrem Anfange an in B. den erklärtesten Gegner, dessen Grundsätze für Freiheit allerdings mit jener Gesetz und Ordnung umstürzenden Herrschaft rasender Parteien und Volkshäupter nicht übereinstimmten. Als im Febr. 1790 über die Minderung des Heers gesprochen ward, und Fox verlangte, daß man der neuen Regierung in Frankreich ein edles Vertrauen zeigen sollte, erklärte Burke laut, daß er alle Freundschaft mit ihm aufhebe. Bald darauf gab er s. „Reflections on the revolution in France", 1790 (Betrachtungen über die französ. Revolution), heraus, worin er mit bewundernswürdigem Scharfblick diese Begebenheiten beurtheilt und alle die verderblichen Folgen voraussagt, welche nur zu richtig eingetroffen sind. Nie machte ein Buch größeres Aufsehen, und nicht zu berechnen ist der Einfluß, den es auf die öffentliche Meinung in England hatte, welche auf das Entschiedenste gegen Frankreich eingenommen war. Georg III. gab ihm eine jährliche Pension von 2500 Pf. St. Noch 4 andre Schriften gab er über die Revolution heraus, die

ihn jetzt einzig beschäftigte und deren Fortschritte die letzten Jahre seines Lebens verbitterten. Seine letzte Schrift 1796, die „Thoughts on a regicide peace", war ein prophetisches Wort, das kräftigste Wort, was jemals die britische Presse hervorgebracht. Außerdem machte er (1792) einen vergeblichen Versuch, die Emancipation der irländischen Katholiken zu bewirken. Er zog sich darauf aus dem Parlament zurück, hatte den Schmerz, seinen einzigen geliebten Sohn, der seine Stelle einnahm, durch den Tod zu verlieren, und starb, von Kummer und Alter gebeugt, den 8. Juli 1797 im 68. J. seines Alters. Burke war als Privatmann sehr liebenswürdig. Von seinem Eifer für die Wissenschaften zeugen s. zahlreichen, zum Theil meisterhaften Schriften. James Prior gab 1824 zu London ein sehr anziehendes „Memoir of the life and the character of Edm. Burke", mit Proben von s. Briefen und Gedichten heraus. Er suchte ihn darin gegen die Anklage, daß er eigennützigen Beweggründen gefolgt und ein Feind der Freiheit gewesen sei, zu vertheidigen. (Vgl. B.'s Biogr. im 5. Heft d. „Zeitgenossen".)

**Burleigh**, s. Cecil.

**Burlesk** (vom ital. burla, der Scherz, der Spaß) zeigt schon durch seine Abstammung an, daß der Begriff desselben dem des Ernstes entgegengesetzt sei. Wenn die beiden Hauptempfindungen der menschlichen Seele, also auch die beiden Hauptgegenstände der darstellenden Kunst, in Freude und Leid, in Scherz und Ernst, im Komischen und im Tragischen bestehen, und die verschiedenen Benennungen jener beiden Hauptempfindungen, der ihnen inwohnenden Natur gemäß, vielleicht nicht qualitativ, sondern nur quantitativ von einander unterschieden zu sein scheinen, so folgt daraus, daß burlesk als Unterbegriff von komisch, dem Hauptbegriffe, anzusehen sein möchte. Wenn das Komische in der verkehrten, gänzlich verfehlten Anwendung der Mittel, zu einem vorgesetzten Endzwecke zu gelangen, besteht, so scheint burlesk die Verkehrtheit jener Mittel nur noch greller zu bezeichnen. Wenn wir im Komischen noch einen gewissen Grad von Folgerichtigkeit vorfinden müssen, und diese sogar zum wahrhaft Künstlerisch-Komischen unerlaßlich nothwendig zu sein scheint, so ist im Gegentheile das Burleske von jedem Zwange, mit sich selbst in Übereinstimmung zu erscheinen, frei, und steht äußerlich ganz regellos da, dürfte aber nichtsdestoweniger im Innern eine strenge Nothwendigkeit offenbaren müssen. Wenn demnach im Komischen, neben den Gesetzen dieser innern Nothwendigkeit, auch die Gesetze einer äußern Nothwendigkeit streng hervorleuchten müssen, so ist dagegen das Burleske dieser Gesetze der äußern Nothwendigkeit insofern gänzlich überhoben, als nur der innere Gehalt desselben mit sich in Einklang zu stehen braucht. Das Wesen des Burlesken ist demnach insofern verschieden von dem Komischen, als die Posse, wo sich Alles von außenher regellos und willkürlich zu gestalten scheint, von dem eigentlichen Lustspiele, in welchem auch die äußern Erscheinungen in gesetzlicher Übereinstimmung stehen sollen, verschieden ist. Da nun aber die Natur der neuern romantischen Bildung, als welche weder im Komischen, noch im Tragischen, das Reine, das Einfache, das Unvermischte anerkennt, weil sie nicht etwa bloß aus dem Ernsten, oder aus dem Scherzhaften, sondern aus beiden zugleich besteht, es mit sich bringt, daß sie weder ein reines Lustspiel, noch auch ein reines Trauerspiel aufweisen könne, so folgt daraus, daß wir auch vom Rein-Burlesken, als wirklicher Kunstgattung (die mechanischen kunst- und regellosen Possen etwa ausgenommen), kein vorhandenes Werk anführen können. Die Burleske kann nämlich in der europäischen Kunst durchaus nicht rein und unvermischt vorhanden sein, sondern muß stets, wie sie auch wirklich thut, den Charakter des Tragi-Komischen annehmen. Den Alten scheint diese Gattung der Dichtkunst nicht bekannt gewesen zu sein, und die Erfindung derselben den Italienern, namentlich dem Dichter Francesco Berni (s. d.) anzugehören. Außer ihm nennen wir hier noch Carlo Gozzi, dessen Tragi-Komödien wahre Vorbilder derjenigen Burlesken sind,

wie die romantische Poesie sie gestatten darf und gestatten kann. Bei den Franzosen hat Scarron, und bei den Deutschen Blumauer die Äneide auf burleske Art bearbeitet. Pq.

**Burmann.** Dieses Geschlecht stammt aus Köln und ist durch ausgezeichnete Männer in der gelehrten Welt berühmt worden. **Franz Burmann**, geb. zu Leiden 1632, war 9 Jahre Pastor zu Hanau seit 1655, seit 1661 Subregens des Collegii Ordinum zu Leiden, und endlich Professor der Theologie zu Utrecht, wo er 1679 starb, und der Verf. mehrer theologischen Schriften. Er hatte zwei Söhne, wovon **Peter**, der ältere, geb. zu Utrecht 1668, daselbst und zu Leiden studirte, 1688 D. der Rechte ward, dann Deutschland und die Schweiz bereiste und nach seiner Rückkehr zu Utrecht die juristische Laufbahn betrat. Die glänzendsten Erfolge auf derselben machten ihn jedoch nicht dem früh begonnenen Studium der Alten ungetreu. Dies bewies seine 1694 zuerst erschienene Abhandl. „De vectigalibus pop. rom." (am vollständigsten 1737). Auf Grävius's Empfehlung ward er 1696 zum Professor der Geschichte und Beredtsamkeit auf der Universität zu Utrecht ernannt, welches Lehramt er mit einer Rede „De eloquentia et poesi" antrat. Späterhin erhielt er die Professur der griech. Sprache und Politik. Seitdem verging kein Jahr, in welchem er nicht etwas herausgab, entweder einen Classiker, mit s. Anmerkungen versehen, oder eine Rede, oder lateinische Verse, worin er Meister war, oder ein Pamphlet gegen seine Widersacher, deren seine Heftigkeit und Unduldsamkeit ihm viele zugezogen hatten. Jene Streitigkeiten sind jetzt vergessen, und nur die wichtigen Dienste im Andenken geblieben, die er der römischen Literatur durch seine vortrefflichen und zahlreichen Ausgaben geleistet hat. Sie empfehlen sich nicht so sehr durch Geschmack und Kritik als durch Gelehrsamkeit, philologische Genauigkeit, eine Fülle von Hülfsmitteln und Schönheit des Drucks. Einige derselben, wie s. Ovid, Virgil, Quinctilian, Petron, Phädrus, sind Werke vom ersten Range. 1715 ging er nach Perizonius's Tode als Professor der Geschichte, Beredtsamkeit und der griechischen Sprache nach Leiden, wo er nach einer schmerzhaften Krankheit 1741 starb. — Sein jüngerer Bruder **Franz**, geb. zu Utrecht 1671 und gest. ebendas. 1719 als Prof. der Theologie, war der Verf. mehrer theologischen Schriften. Er hinterließ 4 Söhne, von welchen sich zwei ebenfalls als Gelehrte ausgezeichnet haben: **Johann**, geb. zu Amsterdam 1706, starb 1780 daselbst als Arzt und Professor der Botanik. Er hat seiner Wissenschaft durch mehre Werke wesentliche Dienste geleistet, und Linné erwähnt seiner mehrmals auf das ehrenvollste. **Peter**, Secundus genannt, geb. zu Amsterdam 1713, trat als berühmter Philolog in die Fußstapfen seines gleichnamigen Oheims, der ihn nach dem frühen Tode seines Vaters erzog. Außerdem waren Duker und Drakenborch seine Lehrer. 1734 ward er zu Utrecht D. der Rechte. Im folg. Jahre erhielt er den durch Wesseling's Übergang nach Utrecht erledigten Lehrstuhl der Beredtsamkeit und Geschichte auf der Universität Franeker. 1741 bekam er den Lehrstuhl der Poesie; aber schon 1742 verließ er Franeker, um an d'Orville's Stelle als Lehrer der Geschichte und alten Sprachen nach Amsterdam zu gehen. 1744 erhielt er den Lehrstuhl der Poesie, 1752 ward er Aufseher der öffentlichen Bibliothek, und 1753 Inspector des Gymnasiums. Wie sein Oheim hat er viele treffliche Ausgaben besonders lateinischer Classiker geliefert, und er glich demselben sowol in umfassender Gelehrsamkeit und einem seltenen Talent für die lateinische Dichtkunst als auch in der Reizbarkeit des Charakters, wodurch er in große Streitigkeiten verwickelt wurde. Klotz und Saxe, mit denen er eine Menge von Schmäh- und Streitschriften wechselte, waren seine Hauptgegner. Er starb 1778 auf seinem Landgute Sandhorst. — **Nicolaus Laurentius Burmann**, geb. 1734 zu Amsterdam, folgte 1781 seinem Vater, dem oben angeführten Johann B., auf dem Lehrstuhl der Botanik, um welche Wissenschaft

er sich ebenfalls namhafte Verdienste erworben hat, theils durch eigne Schriften, theils durch die Förderung fremder Unternehmungen. Er war es, der Thunberg bestimmte, das Cap und Japan zu besuchen, welche Reise der Botanik bedeutende Erweiterungen verschafft hat. Er starb 1793.

Burmann (Gottlob Wilhelm), eigentlich Bormann (sein Lehrer gab ihm den Namen der holländ. Philologen), der sich als deutscher Dichter einen Namen erworben, geb. zu Lauban in der Oberlausitz 1737, wo sein Vater damals Schreib- und Rechnenmeister war, besuchte die latein. Schulen zu Löwenberg und Hirschberg in Schlesien, studirte 1758 zu Frankfurt a. d. O. die Rechte, kehrte dann in sein Vaterland zurück, suchte sich aber in der Folge in Berlin als privatisirender Gelehrter seinen Unterhalt durch Unterricht, besonders in der Musik, außerdem durch Schriftstellerei, Gelegenheitsgedichte u. s. w. zu erwerben, lebte aber immer in der äußersten Dürftigkeit. Er war klein von Person, hager, hinkend und ungestaltet; aber in diesem unscheinbaren Körper wohnte ein Geist voll lebendigen Gefühls für alles Edle und Schöne. Dabei war er Sonderling in hohem Grade, ohne Stetigkeit, daher auch ohne gründliche Studien und reifen Geschmack; so ging er in den Folgen seiner Seltsamkeit unter und reifte schon im Leben der Vergessenheit, die nach der ihm inwohnenden Geisteskraft ihn nie hätte treffen sollen. In Berlin war Burmann ein großer Gegner der Karschin, sowie diese ihrerseits auch ihn wiederum haßte. Zuletzt brachte die Karschin, welche von den schlechten Umständen Burmann's unterrichtet worden war, durch persönliche Verwendung bei ihren Freunden eine namhafte Summe für ihn zusammen. B. sagte, daß er dieses Geld, da es von keiner ihm werthen Person, sondern von seiner Feindin käme, ihr zum Possen annehmen und es sich recht wohl bekommen lassen wolle. Eine seltene Stärke besaß B. im Dichten aus dem Stegreif. Er konnte jedes gegebene Thema in ein poetisches Gewand hüllen, und oft 4 bis 5 Stunden ein Gespräch in Versen fortsetzen, bei welchem man freilich sehr oft nur Reime, aber mitunter auch überraschende Gedanken und treffende Wendungen wahrnahm. Vom Schlage gerührt, brachte er die letzten zehn Jahre seines Lebens höchst elend zu. Man hielt ihn bereits für todt, bis am 5. Jan. 1805 ein kleines Gedicht von ihm in den Zeitungen erschien, worin er sich als sterbend und in der äußersten Noth schilderte. Mehre, die ihn früher gekannt hatten, eilten zu ihm, aber B. war bereits verschieden. Wir nennen von s. Werken die Fabeln (Dresden 1768, Frankf. a. d. O. 1771, Berlin 1773), Lieder (Berl. 1774) und die Gedichte ohne den Buchstaben R (Berlin 1788 und 1796).

Burnet (Gilbert), Bischof von Salisbury, ein eifriger Beförderer der engl. Revolution wider König Jakob II. und der Berufung der Dynastie Braunschweig auf den engl. Thron, war zu Edinburg 1643 geboren. Sein Vater, einer der geschicktesten Juristen Schottlands, war von Karl II. zur Belohnung für seine Anhänglichkeit an die Sache Karls I. zu einem Lord Cromont ernannt worden. Der junge B. erhielt von ihm die sorgfältigste Erziehung. Nachdem er einen juristischen Cursus gemacht hatte, bestimmte er sich dem geistlichen Stande und machte die dahin einschlagenden Studien. Ausgerüstet mit einem außerordentlichen Gedächtniß, einer lebhaften Einbildungskraft, einer großen Lernbegierde, einer festen Gesundheit, und gewohnt, täglich um 4 Uhr aufzustehen, mußte er in kurzem sich ausgebreitete Kenntnisse erwerben. Eine Reise durch England gab ihm Gelegenheit, sich mit den Gelehrten zu London, Oxford und Cambridge zu verbinden. 1664 ging er nach Holland, verkehrte mit den ausgezeichnetsten Männern und gewann in ihrem Umgange jenen Geist allgemeiner Duldung, den er seitdem in seinem ganzen Verfahren zeigte. Nach seiner Rückkehr ward er Mitglied der k. Gesellschaft zu London und Pfarrer zu Salton in Schottland. Seine Freimüthigkeit zog ihm Anfeindungen von Seiten der schottischen Bischöfe zu. Ihnen

zu entgehen, hielt er sich von aller Gesellschaft entfernt, und trat 1669 mit seinen Gesprächen zwischen einem Conformisten und Nonconformisten auf, welche vielfachen Widerspruch fanden. In demselben Jahre ward er als theologischer Lehrer nach Glasgow berufen, aber sein Eifer für die bischöfl. Verfassung machte ihn den Presbyterianern, und seine Duldung gegen diese den Bischöflichen verhaßt. Seine Vertheidigung des Ansehens der Constitution und der Gesetze der Kirche und der Krone von Schottland, worin er gegen Buchanan die bischöfl. Verfassung dieser Kirche und die Souverainetät der schottischen Monarchen vertheidigte, machte ihn Karl II. bekannt, der schon früher durch eine Schrift, in welcher B. die Rechtmäßigkeit der Ehescheidung wegen Unfruchtbarkeit zu beweisen suchte, aufmerksam auf ihn geworden war. Allein durch eine plötzliche Veränderung seiner Grundsätze zerstörte er selbst die Aussichten, welche das Wohlwollen des Königs ihm eröffnet hatte. Da er sich in Schottland nicht persönlich sicher glaubte, legte er sein Lehramt zu Glasgow nieder und ging nach London, wo er sich durch seine Predigten und durch eine öffentliche Berathschlagung mit dem D. Stillingfleet gegen Colleman und andre katholische Geistliche einen großen Ruf erwarb. Als 1685 Jakob II., bei dem Burnet in Ungnade stand, weil er ihn hatte vom Throne ausschließen wollen, zur Regierung gekommen war, bereiste er Frankreich, Italien, Deutschland, die Schweiz; allenthalben zeigte er seine Abneigung gegen den katholischen Gottesdienst, sodaß Innocenz XI., der ihn gütig aufgenommen hatte, ihm den längern Aufenthalt in Rom nicht verstattete. In Holland zog ihn der Prinz von Oranien in seinen Plan, sich der engl. Krone zu bemächtigen, und B. unterstützte die Absichten dieses Fürsten theils durch eine Menge von Flugschriften, theils dadurch, daß er ihn mit mißvergnügten Engländern in Verbindung brachte, wofür man ihm den Proceß als Hochverräther machte. Allen Verfolgungen zu entgehen, ließ B. sich in Holland naturalisiren und trat jetzt öffentlich für den Prinzen von Oranien auf, verfaßte das Manifest desselben und schiffte sich mit ihm ein. Früher hatte B. zweimal die angetragene bischöfl. Würde ausgeschlagen; 1689 nahm er von Wilhelm III. das Bisthum von Salisbury an. Im Hause der Lords, in welches er jetzt trat, zeigte er Duldung, sowie in seinen Amtsverhältnissen Güte und Wohlwollen. Eine große Kränkung widerfuhr ihm bei Gelegenheit eines Hirtenbriefs, worin er die Ansprüche Wilhelms III. auf das Recht der Eroberung zu gründen schien, und welchen das Parlament durch des Henkers Hand verbrennen ließ. Er starb 1715. Burnet ward in seinen politischen Grundsätzen oft durch die Umstände bestimmt. Sein Eifer gegen den Katholicismus hat ihn oft zur Unwahrhaftigkeit verleitet. Dieser Tadel trifft besonders seine Geschichte der Reformation Englands, obwol das Parlament ihm eine Danksagung dafür zuerkannte: eine Ehre, die keinem andern Schriftsteller zu Theil geworden.

Burney (Charles), musikalischer Schriftsteller und Tonsetzer, geb. 1726 in Shrewsbury, begann seine Studien in Chester unter Backer, Organist an der dortigen Hauptkirche, setzte sie unter der Leitung seines Halbbruders Burney in Shrewsbury fort und vollendete sie in London (von 1744 bis 1747) unter dem D. Arne. In dem letztern Jahre erschienen seine ersten Compositionen. Durch das Divertissement „Alfred" und die Pantomime „Queen Mab" machte er seinen Namen bekannt und geehrt. 1751 erhielt er die Organistenstelle zu Lyce Regis in Norfolk. Hier faßte er den Plan zu seiner allgemeinen Geschichte der Musik sammelte Materialien dazu und beschloß, alle Anstalten in Europa, die ihm dabei Interesse darbieten konnten, zu besuchen. 1760 jedoch ging er auf den Ruf des Herzogs von York wieder nach London, wo er theils seiner anziehenden Compositionen, theils der musikalischen Fertigkeit seiner ältesten damals 8jährigen Tochter wegen Aufsehen erregte. 1761 ertheilte ihm die Universität zu Oxford die Würde eines Doctors der Musik. 1770 machte er Reisen durch Frankreich und Italien,

und zwei Jahre nachher durch die Niederlande und Deutschland, in Hinsicht auf sein erwähntes großes Werk. Von beiden Reisen gab er die Beschreibungen heraus. Zu derselben Zeit ward er Mitglied der londner Akademie (Royal society). 1776 erschien der 1. Th. s. „General history of music from the earliest ages to the present period", 4., der 2. 1779 und der 3. u. 4. 1789. Er hat noch mehre geschätzte Schriften, worunter Händel's Biographie vorzüglich zu bemerken, und verschiedene musikalische Compositionen hinterlassen, und ist im April 1814 als Organist am Chelseahospital gestorben. B. hatte eine zahlreiche Familie, deren sämmtliche Mitglieder sich vortheilhaft bekannt gemacht haben. — Seine zweite Tochter, Franziska d'Arblay, ist die Verfasserin der bekannten Romane „Evelina", „Cecilia", „Camilla".

Burns (Robert), ein schottischer Dichter, geb. 1759, der Sohn eines armen Gärtners in der Grafschaft Ayr, lernte in der Schule seines Dorfs lesen, schreiben und selbst ein wenig Französisch. Die meisten seiner Gedichte sind Volkslieder in schottischer Mundart, aber ausgezeichnet durch das Feuer, die Kraft und den Glanz der Phantasie. Um ein Gefühl von Melancholie zu verbannen, welches eine seinen Neigungen widerstreitende Lage in ihm erregte, überließ er sich mit Leidenschaft den Vergnügungen der Geselligkeit und kam dadurch in vielfache Noth. Er gab endlich einen Band Gedichte heraus und wurde hierdurch bekannter. Nun kam er nach Edinburg. Die angesehensten Männer beeiferten sich, ihn mit Auszeichnung aufzunehmen, und er würde sich in der höchsten Achtung erhalten haben, wenn er sich nicht von seinem Hange zur Unmäßigkeit hätte beherrschen lassen. Als er 1788 mit einer neuen Ausgabe seiner Gedichte 500 Pf. St. gewonnen hatte, unternahm er eine Pachtung, und verheirathete sich mit einem Mädchen, das er schon früher geliebt hatte. Zugleich bekam er das Amt eines Acciseeinnehmers. Aber sowol seiner Pachtung als diesem Amte stand er so übel vor, daß er jene aufgeben mußte, und nahe daran war, dieses zu verlieren, als der Tod ihn im Juli 1799 hinraffte. Seine Werke sind in England sehr geschätzt. Sie erschienen von D. Currie gesammelt 1800 in 4 Bdn.; seine Gedichte einzeln 1804 zu Glasgow in einem Bande, und später noch aus seinem Nachlaß eine Sammlung Briefe und Gedichte.

Bursa (auch Brusa), 46° 38′ 12″ Länge, 40° 11′ 30″ Norderbreite, die größte und schönste Stadt in Natolien am Fuße des Olympus, 4 Meilen vom Hafen Mundania am schwarzen Meere, mit 80,000 Einw., worunter 6000 Armenier, 3500 Griechen, 1200 Juden. Die eigentliche Stadt steht auf senkrecht abgeschnittenen Felsen, zwischen denen schöne Bäume hervorsprossen, und wo jene fehlen, hat sie starke Mauern und Wälle. Sie wird übrigens durch das noch höher auf einem Felsen belegene Castell von sehr hohem Alter, wie die cyklopischen Mauern bezeugen, beherrscht. Vermuthlich war hier einst der Sitz der alten bithynischen Könige. Sowol die Griechen als Armenier bewohnen jede eine besonders mit Gräben und Brücken verschlossene Vorstadt. Die christlichen Vorstädte liegen nach türkischer Polizei in der niedrigen Ebene. Die Stadt hat 2 kaiserl. Paläste, 365 Moscheen, worunter zwei durch ihre Bauart ausgezeichnete, 3 griechische und 1 armenische Kirche, 4 Synagogen. Ein griech. und ein armen. Erzbischof haben hier ihren Sitz. Die Einwohner verfertigen seidene, Gold- und Silberstoffe, Stickereien, und versenden diese, sowie viele rohe Seide, durch Karawanen nach Smyrna, Constantinopel und Angora. Sultan Osman I. eroberte die Stadt 1326 und machte sie zur Residenz, welches sie bis zur Eroberung von Constantinopel (1453) verblieb. Die Stadt hat treffliche Bäder. Im neuen Brunnen entspringt eine kalte Quelle und es durchströmen dies Bad zwei heiße Quellen. — Des Sultans Osman Grab liegt außerhalb der Stadt. Marmor und Jaspis schmücken dies Denkmal, und auch andre Grabmäler der Sultane, welche hier residir-

ten und ſtarben. Im nahen Gebirge Eskiſchehir gräbt man Meerſchaum durch 300 Arbeiter. Der gewonnene Meerſchaum wird hier zu Pfeifenköpfen gebohrt. Nach allen chriſtlichen Staaten werden ſolche in Menge ausgeführt und dort nach der Mode der einzelnen Abſatzplätze bearbeitet.

**Burſche**, die gemeinſchaftl. Benennung, welche auf Univerſitäten ſtudirende Jünglinge einander beilegen, ſtammt von Bursales oder Bursarii, wie in den mittlern Zeiten die Studirenden, von den gemeinſchaftlichen Gebäuden, Bursae, worin ſie zuſammenlebten, genannt wurden, ab.

**Burſchenſchaft.** Wenn eine Maſſe junger Männer von gemeinſchaftlicher Bildung und zu gemeinſchaftlichen Zwecken in einem Orte vereint iſt, ſo kann es nicht fehlen, ſie müſſen irgend eine organiſche Form ihres Beiſammenlebens erwählen, wenn ſie ihnen nicht auf eine zweckmäßige Weiſe von der Regierung gegeben werden kann. In den ältern Zeiten fand ſich dieſe Form in den Nationen vor, in welche die Studirenden getheilt waren, deren jede ihre Vorſteher hatte, und welche ſich wieder zu einem Ganzen vereinigten, ſodaß auch der Rector der Univerſität von ihnen erwählt wurde. Später wurde dieſe Einrichtung aufgehoben, und die Disciplin ſollte ganz allein von dem Collegium der ordentlichen Profeſſoren ausgeübt werden. Von dieſer Zeit an hat man immer mit dem Corporationsgeiſte der Studirenden zu kämpfen gehabt, aber ihn nie ganz verbannen können, weil er zu tief in der menſchlichen Natur liegt, und in den Verhältniſſen der Studirenden zu viel Veranlaſſungen, ihn zu wecken und zu nähren, enthalten ſind. Bis ins 17. Jahrh. hatte man mit den Reſten des Nationalismus und dem damit verbundenen Pennalismus zu thun; dann aber verſchwand er von ſelbſt und die Orden traten an ſeine Stelle. Das Studentenleben iſt jederzeit eine Abſpiegelung des öffentlichen Lebens überhaupt geweſen, und die Tendenzen, vernünftige und thörichte, der ältern Generationen haben ſich mit großer Schnelligkeit den jüngern Zeitgenoſſen mitgetheilt. Gegen Ende des 17. Jahrh. fing das Ordensweſen, öffentliches und geheimes, an, die ältere Welt ſehr ernſthaft zu beſchäftigen, und bald ging es von da auf die Univerſitäten über. Man hielt Logen, Ordensclubbs und Feſte, man hatte geheime Erkennungszeichen und Symbole, und nicht nur das akademiſche Leben ſtand unter dem Einfluſſe dieſer Verbindungen, ſondern man ſuchte auch häufig, jedoch im Durchſchnitt vergeblich, ihnen eine über die Univerſitätsjahre hinausreichende Dauer und Wirkſamkeit zu geben. Nach und nach traten die Orden auch auf den verſchiedenen Univerſitäten in Verbindung, und einige, der Faßbinder-, Schwert-, Concordien- und Lilienorden waren um die Mitte des vorigen Jahrh. ziemlich durch ganz Deutſchland verbreitet. Von Zeit zu Zeit ergingen ſtrenge Unterſuchungen gegen ſie; ſie wurden unterdrückt, aber nur um bald, höchſtens mit veränderten Namen, wieder aufzuwachen. Neben ihnen beſtanden ſchon große, feſt zuſammenhaltende Verbindungen nach den verſchiedenen Ländern und Hauptgegenden Deutſchlands mit Senioren und andern Beamten. Zu Ende des vorigen Jahrh. hatten ſich dieſe wieder mehr verloren, und an die Stelle der obengenannten vier Orden waren die Amiciſten, Unitiſten, Conſtantiſten und Schwarze getreten. Mehre Urſachen aber wirkten nun zuſammen, den Geiſt der Ordensverbindungen außer den Univerſitäten in engere Schranken zu bannen, und ſo verloren ſich die Studentenorden faſt von ſelbſt, wurden aber durch ſogenannte Landsmannſchaften (Kränzchen) erſetzt, deren Zweck vornehmlich darauf gerichtet war, eine gemeinſchaftliche Regel für das Beiſammenleben der Studirenden (den ſogenannten Comment, die Geſetze des Duellirens, der Trinkgelage, des Verhaltens zu den Profeſſoren, Hauswirthen und dergl.) aufrecht zu halten. Das Rohe und Ungereimte, welches in dieſen Regeln vielfältig enthalten war, fand immer ſchon unter den Studirenden ſelbſt zahlreiche Gegner; allein das Zuſammenhalten und planmäßige Handeln der Landsmannſchaften gab ihnen über die Unver-

bundenen einen solchen Vortheil, daß sie sich einer Art von Herrschaft derselben nicht entziehen konnten. Nun traten aber die Jahre der franz. Herrschaft über Deutschland ein, und der Widerwille gegen dieselbe, die Sehnsucht nach einer Befreiung und Wiedergeburt Deutschlands vereinigte sehr viele zu dem Entschlusse, den Sinn der Nation zu diesem Ziele zu wecken und ingeheim die Kräfte für künftige Fälle zu sammeln. Von 1809 an war auf den Universitäten ein geheimes Wirken für solche Zwecke zu bemerken. Man sprach gegen die Absonderung der deutschen Stämme und suchte den beschränkten Zwecken der Landsmannschaften eine höhere allgemein nationale Richtung zu geben. Bekanntlich war der Tugendbund für diese Absichten sehr thätig und nicht ohne Erfolg. Freudig zogen eine große Menge deutscher Jünglinge mit in die Kriege von 1813 und 1815, und kehrten nachher reifer und ernster auf die Universitäten zurück, ihre Studien fortzusetzen. Die Resultate des wiener Congresses wurden selbst von den Stiftern des deutschen Bundes für unbefriedigend, den gerechten Erwartungen der Völker bei weitem nicht entsprechend erklärt; officiell sprach man es aus, daß man sie nur in der Hoffnung angenommen habe, es werde sich diese Verfassung zu größerer Einheit Deutschlands und einer größern Kraft der Bundesregierung ausbilden lassen. Es war lange das nicht erreicht worden, was Östreich und Preußen vorgeschlagen hatten, und als das Gebäude aufgerichtet war, ging auch der weitere Ausbau nicht so von Statten, als zumal Diejenigen gehofft hatten, welche mit den Schwierigkeiten desselben wenig bekannt waren. Unter diesen Umständen war es sehr natürlich, daß das jugendliche akademische Leben in einer doppelten Hinsicht eine von der vorigen sehr abweichende Richtung erhielt. Einmal indem der ernstere Charakter desselben sich von manchen frühern Rohheiten und Thorheiten (dem Duell, dem übermäßigen Trinken, dem alten Renommistenunfug u. s. w.) loszumachen strebte, und zweitens, indem man sich für berufen hielt, für Deutschlands Nationaleinheit und Verfassungsreform thätig zu sein. Aus dem Ersten entstand die Burschenschaft, als ausschließliche Vereinigung aller Studirenden, mit Vorstehern und einem Ausschuß, welche unter Anderm auch dem Duell entgegenwirkten; aus dem Andern entsprang die Beschäftigung der Burschenschaft mit politischen Reformen und am Ende sogar mit einer zu bewirkenden Revolution. Auch in der ersten Hinsicht war die Sache für die akademische Disciplin nicht gleichgültig und nicht zu dulden; in der zweiten aber war sie eine große und gefährliche Verirrung, weniger darum, weil man es für möglich halten durfte, daß durch diese Studentenverbindung wirklich ein Umsturz der Verfassung in irgend einem deutschen Staate hätte bewirkt werden können, als darum, weil dadurch die Studirenden von dem Zwecke ihres Aufenthalts auf der Universität abgelenkt und mit einem unreifen politischen Dünkel erfüllt wurden, welcher sie später für ernstere revolutionaire Umtriebe empfänglich machen mußte. Man hat lange nicht glauben wollen, daß die Burschenschaften eine solche politische Tendenz gehabt haben, und es kann in der That sein, daß diese der größern Zahl der Mitglieder fremd geblieben ist. Allein obgleich die eigentliche Theilnahme der Burschenschaften an politischen Plänen nur von Denen genau ermessen werden kann, welchen die geführten Untersuchungsacten zu Gebote stehen, so wird sich das nicht mehr leugnen lassen, daß schon von 1817 oder 1818 an gewisse engere Vereine gestiftet worden sind, welche die Burschenschaft in jenem politischen Sinne zu bearbeiten und zu leiten gesucht haben. Der Erfolg hat aber auch bewiesen, daß diese Dinge nicht von dem Stande der Universitätslehrer ausgingen, wie zuweilen behauptet wurde, weil man jetzt in einer Zeit von 7 Jahren auch nicht einen dessen überführt hat, und ebenso, daß sie noch bei weitem nicht eine so gefährliche Ausdehnung erlangt hatten, als der erste Schreckensruf besagte. Seitdem hat man alle Universitäten Deutschlands unter eine strengere Aufsicht gesetzt, und besonders zu verhindern gesucht, daß sich die einzelnen Burschen-

schaften nicht wieder erneuerten, und vorzüglich, daß die Verbindung einer allgemeinen, die meisten deutschen Universitäten umfassenden Burschenschaft, deren Directorium jährlich wechselte, nicht fortgesetzt werde. Das Letzte ist erreicht worden, und es scheint auch, daß die in der Stille vielleicht noch übrigen Verbindungen der Studirenden den politischen Charakter ganz und gar abgelegt haben. Dagegen mögen hier und da die alten landsmannschaftlichen Vereine, welche von den Burschenschaften fast ganz unterdrückt waren, wieder ins Dasein getreten sein, denen eine burschenschaftliche Verbindung nur in Nebendingen (z. B. in dem sogenannten altdeutschen Rock) und insofern entgegensteht, als die letzte in ihrer jetzigen Stellung die Duelle zu vermindern und überhaupt den sogenannten Comment zu verbessern sucht. Beinahe sollte diese Erfahrung, daß selbst die nachdrücklichen Strafen, welche durch Bundesbeschlüsse auf dergleichen Verbindungen gesetzt sind, sie nicht auszurotten im Stande sind, zu der Frage führen, ob dieser Hang zur Corporation denn etwa so tief in der menschlichen Natur gewurzelt sei, daß man nur auf eine zweckmäßige Leitung, nicht aber auf Vertilgung desselben denken dürfe? und ganz sicher ist wenigstens die Thatsache, daß seit dreihundert Jahren immer ähnliche Verbindungen bestanden, daß immer dagegen, aber ohne vollständigen und bleibenden Erfolg gekämpft wurde, und daß sie stets von selbst den Charakter annahmen, welcher sonst in den höhern und ältern Kreisen der Zeitgenossen der vorherrschende war. 37.

**Busbecq** (Augier Ghislen v.), der natürliche Sohn eines Edelmanns dieses N., geb. 1522 zu Comines in Flandern, wurde von Karl V. legitimirt. Nachdem er auf den berühmtesten Universitäten Flanderns, Frankreichs und Italiens studirt hatte, begleitete er Peter Lassa, Gesandten des römischen Königs Ferdinand, nach England. Ein Jahr darauf (1555) ernannte ihn dieser Fürst zu seinem Gesandten bei Soliman II. Seine erste Unterhandlung war eben nicht glücklich; er erhielt nur einen Waffenstillstand auf 6 Monate und einen Brief, den er sogleich an Ferdinand überbrachte. Dann begab er sich wieder auf seinen Posten, und diesmal hatte seine Unterhandlung einen vollständigen Erfolg. Nach 7 Jahren kehrte er zurück und ward zum Erzieher der Söhne Maximilians II. ernannt. Als dieser Fürst Kaiser geworden war, beauftragte er ihn 1570, die Erzherzogin Elisabeth, welche sich mit Karl IX. vermählen sollte, nach Frankreich zu begleiten. Busbecq blieb in der Eigenschaft eines Haushofmeisters bei Elisabeth, und als sie nach ihres Gemahls Tode Frankreich verließ, lebte er fortwährend daselbst als Gesandter Rudolfs II. 1592 trat er seine Rückreise nach Flandern an; unglücklicher Weise ward er unterwegs von einer Partei Liguisten angefallen. Zwar ließen ihn dieselben, sobald sie seine Pässe gesehen, die Eigenschaft eines Gesandten in ihm ehrend, ungekränkt ziehen; allein der Schrecken, den dies Ereigniß ihm verursacht hatte, zog ihm ein heftiges Fieber zu, an welchen er nach wenigen Tagen starb. Wir besitzen von ihm zwei wichtige Werke: 1) „Legationis turcicae epistolae quatuor", worin die Politik, die Macht und die Schwäche der Pforte so gründlich und bündig auseinandergesetzt werden, daß sie noch jetzt belehrend sind; und 2) „Epistolae ad Rudolphum II. Imp. e Gallia scriptae" (editae a Houwaert), ein für die Geschichte der damaligen Zeit überaus wichtiges Werk. Dabei ist sein Styl rein, zierlich und ungeschmückt. Während s. Aufenthalts in der Türkei sammelte er griechische Inschriften, welche er Andreas Schott, Justus Lipsius und Gruter mittheilte; man verdankt ihm u. A. das berühmte Denkmal von Ancyra auf August. Mehr als hundert griechische Handschriften, die er gesammelt hatte, schenkte er der wiener Bibliothek.

**Büsch** (Johann Georg), Professor der Mathematik bei dem hamburgischen Gymnasium und Vorsteher der Handlungsakademie. Zu einer Zeit, wie die gegenwärtige, wo von allen Ständen und an allen Orten über den Wohlstand des

Staats und der Bürger und die Quellen und Hindernisse desselben gesprochen wird, sollte Büsch's treffliche „Abhandlung vom Geldumlauf" in Aller Händen sein. Büsch war zu Alten-Weding im Lüneburgischen 1728 geb., kam früh mit seinem Vater, einem Geistlichen, nach Hamburg, beschäftigte sich, ungeachtet der Schwäche seiner Gesundheit und seines Gesichts, eifrig mit den Wissenschaften, und ging 1748 nach Göttingen, um Theologie zu studiren, womit er Geschichte und später Mathematik verband. 1757 erhielt er in Hamburg die Professur der letztern, und 1767 stiftete er in Verbindung mit Wurmb eine Handelsschule, welche die vorzüglichste ihrer Art in Europa wurde. Er hat um Hamburg, das sein Andenken durch ein öffentliches Denkmal ehrte, unvergängliche Verdienste. Er starb, nachdem sein hohes, aber noch kräftiges Alter durch eine, beinahe an Blindheit grenzende Augenschwäche zum Theil erschwert worden war, an einem Fußschaden 1800. Von seinen zahlreichen Werken machen wir noch folgende namhaft: „Erfahrungen", 5 Bde. (1790—1802); „Grundriß einer Geschichte der merkwürdigsten Welthändel" (fortgesetzt von Bredow); „Lehrbuch der gesammten Handlungswissenschaften" u. die „Handlungsbibliothek", 3 Bde. (gemeinschaftlich mit Ebeling). Von 1813—16 ist eine Samml. s. sämmtl. Schriften in 12 Bdn. erschienen.

**Büsching** (Anton Friedrich), geb. 1724 zu Stadthagen im Schaumburg-Lippischen, wo sein Vater ein geschätzter, aber in seinen häuslichen Umständen sehr zerfallener Advocat war. Nachdem er sein Knaben- und Jünglingsalter mit großer Anstrengung den Wissenschaften gewidmet hatte, bezog er noch, durch die harte Behandlung seines Vaters aus dem väterlichen Hause vertrieben, auf ein Jahr das hallische Waisenhaus. Ostern 1744 wurde er Student der Theologie in Halle, wo er an Baumgarten einen Freund, Beschützer und Wegweiser fand, der auch s. 1746 erschienene „Introductio in epistolam Pauli ad Philippenses" mit einer Vorrede begleitete. Nach Vollendung s. akadem. Studien fing er an, Vorlesungen auf der dortigen Universität zu halten. 1748 übertrug ihm der dänische Geheimerath, Graf zu Lynar, den Unterricht seines ältesten Sohnes, der bei seinem Großvater, dem Grafen Reuß in Köstritz, erzogen wurde. Als im folg. J. der Vater s. Zöglings vom dänischen Hofe zum Gesandten in Petersburg ernannt worden war, begleitete B. denselben nebst seinem Zöglinge dorthin. Auf dieser Reise faßte B., dem das Mangelhafte der Hübner'schen und Hager'schen Geographien recht deutlich wurde, zuerst den Entschluß, eine neue Erdbeschreibung zu entwerfen. Da der Graf von Lynar seine Zurückberufung erwartete, sandte er schon im Aug. d. folg. J. seinen Sohn nebst B. nach Deutschland zurück. Hier fing dieser an, seine Erdbeschreibung auszuarbeiten, und ließ bereits 1752 ein kurz gefaßte Staatsbeschreibung von Holstein und Schleswig, als Probe und Ankündigung des größern Werks, erscheinen. Den größten Theil desselben arbeitete er in Kopenhagen im Hause seines Freundes Hauber aus, in welchem er zwei Jahre verweilte. Zugleich gab er: „Nachrichten von dem Zustande der Wissenschaften u. Künste in den dänischen Reichen" (2 Bde., 1754 u. 1756), eine Monatsschrift heraus, durch welche er sich in Kopenhagen sehr beliebt machte. 1754 kehrte er, wegen der Ausarbeitung der Geographie von Deutschland, wieder nach Halle zurück, wo er vor der Hand bleiben wollte. Er schrieb daselbst seine Dissert. „Vindiciae septentrionis", und kündigte ein Collegium über die Verfassung der vornehmsten europäischen Staaten an. Kaum hatte er damit begonnen, als ihm von dem hanöverschen Minister Münchhausen die Stelle eines außerordentl. Professors der Philosophie zu Göttingen angetragen, und dabei die Freiheit gestattet wurde, seine geograph. Arbeit zu vollenden. B. nahm den Antrag an, und traf schon im Aug. 1754 in Göttingen ein. Er las nun, außer s. philosophischen Collegien, auch ein katechetisches Collegium, mit praktischen Übungen der Studirenden verbunden, und über die politische Erdbeschreibung. Da aber die schriftstellerischen geographischen Arbeiten stets sein Hauptgeschäft blieben,

so lehnte er den Antrag, zugleich Universitätsprediger zu werden, von sich ab. Aus eben diesem Grunde schlug er auch den förmlichen Antrag aus, der ihm jetzt von dem dänischen Ministerium gemacht wurde, nach Dänemark zurückzukehren und dort eine neue Schule anzulegen. Im Frühlinge 1755 verheirathete er sich mit Christiane Dilthey, nachdem sie vorher seinetwegen von der reformirten Religion zur lutherischen übergegangen war. Diese Frau ist deßhalb merkwürdig, weil sie nicht allein von der göttingischen gelehrten Gesellschaft als Ehrenmitglied aufgenommen, sondern auch von dem damaligen Prorector der Universität Helmstädt, Häberlin, zur kaiserl. gekrönten Dichterin ernannt wurde. Jetzt nahmen Büsching's Leiden ihren Anfang. Er hatte nämlich sein bisheriges theologisches System geprüft und gefunden, daß Mehres darin nicht haltbar sei. Dies vertauschte er mit neuen Ideen, und schrieb alsdann zur Erlangung der Doctorwürde eine Disputation, in welcher er sein neues System öffentlich darlegte. Obgleich einige Einwendungen dagegen gemacht worden waren, so hatten die göttinger Theologen doch keinen weitern Anstoß daran genommen. Aber bald darauf fing der hanöversche Consistorialrath Götten, Münchhausen's Beichtvater und sein Rath in den theolog. Angelegenheiten der Universität, an, den redlichen Büsching der Heterodoxie zu beschuldigen. Münchhausen ahnete unangenehme Folgen für die Universität, und ließ deßhalb 1757 ein Rescript an B. ergehen, worin ihm, da er in seiner Inauguraldisputation von den recipirten Lehrsätzen der lutherischen Kirche abgewichen sei, aufgegeben wurde, künftig nichts Theologisches mehr drucken zu lassen, was er nicht vorher an das geheime Concilium zu Hanover zur Censur eingeschickt habe; auch solle er sich vorerst der theolog. Vorlesungen, besonders der dogmatischen, enthalten. B. antwortete hierauf, wie es einem Manne geziemt, in ernstem freimüthigen Tone, wodurch die Sache in Hanover nur noch mehr Aufsehen erregte. Obgleich die unangenehmen Folgen, welche dieses Ereigniß für B. nach sich gezogen hatte, sich nach und nach verloren und er auch 1759 ordentl. Professor der Philosophie geworden war, so war ihm dadurch der Aufenthalt in Göttingen doch sehr verleidet worden. Als nun hierzu noch die Drangsale des siebenj. Krieges kamen, die Göttingen hart trafen, so nahm B. einen Ruf als Pastor bei der lutherischen Petersgemeinde zu Petersburg an. Am 24. Juli kam er mit den Seinigen dort an und fand eine sehr gute Aufnahme. So sehr ihn hier schon sein Predigtamt beschäftigte, so viel größere Bemühung machte ihm noch die Gründung der mit der Gemeinde verbundenen Schulanstalt, welcher er durch sein rastloses Bestreben einen großen Ruhm verschaffte. Nichtsdestoweniger bildete sich nach und nach eine Partei, die allen seinen Schritten entgegenstrebte. Dadurch fühlte sich B. am Ende bewogen, seine Entlassung zu nehmen, obgleich die Kaiserin Katharina ihm den Antrag machen ließ, mit Ablegung seiner theologischen Würde in Dienste bei der petersburger Akademie zu treten und sich seinen Gehalt selbst zu bestimmen. Er kam im Juli 1765 nach Deutschland zurück, und wählte Altona zu seinem Aufenthalt, um dort seine schriftstellerischen Arbeiten fortzusetzen und den Ruf zu einer festen Versorgung abzuwarten. Münchhausen wünschte ihn wieder in Göttingen angestellt zu sehen; Büsching's Bedingungen schienen dem Minister zu hoch; nach weitern Verhandlungen blieb B. in Altona, von seinen petersburger Gönnern und Freunden auf das großmüthigste unterstützt. 1766 ward ihm von Berlin aus das Amt eines Directors der verbundenen berlinischen und kölnischen Gymnasien nebst Sitz und Stimme im Oberconsistorium angeboten, welches er Ende Oct. antrat. Hier lebte er, von seinen Vorgesetzten und Freunden aufrichtig geliebt und verehrt, in geräuschloser, aber wahrhaft bewunderungswürdiger Thätigkeit für sein Amt, als Director der Gymnasien, und erwarb sich um die Aufnahme derselben bleibende Verdienste. Er starb 1793 im 70. J. seines Lebens. Sein größtes schriftstellerisches Verdienst hat er unstreitig als Geograph. Bis auf seine Erdbeschreibung hat-

ten weder die Deutschen, noch irgend eine andere Nation, ein geographisches Werk, das auf wissenschaftliche Behandlung und auf einige Vollständigkeit Anspruch machen konnte. Er behauptet den ersten Platz unter den Geographen unserer Zeit, und seine „Erdbeschreibung", die seit 1754 nach und nach in einzelnen Bänden herausgekommen ist und während der Lebenszeit ihres Verf. acht rechtmäßige Ausgaben gehabt hatte, ist nach den unvollkommenen Versuchen seiner Vorgänger das erste vorzügliche Werk in diesem Fache, aber unvollendet.

**Buschmänner** (holländisch Bosjesmannen), der allgemeine Name jener wilden Volksstämme, die in den Wüsten Südafrikas einen ungeheuern Flächenraum bewohnen, die Nordseite der Colonien am Cap bestreifen, und sich gegen das Innere des noch wenig bekannten Welttheils in Regionen verlieren, die bis jetzt noch kein Europäer betreten hat. Der ehemalige holländische Gouverneur Janssens gibt folgende Nachrichten von ihnen. Die Buschmänner sind ein wildes, ungezähmtes, häßliches Volk und über alle Vorstellung verwildert-elend. Weit entfernt, eine Nation zu bilden, leben sie nicht einmal gesellig beisammen. In einzelnen Familien schwärmen sie umher, und vereinigen sich nur in größern Massen, wenn sie sich vertheidigen oder einen räuberischen Anfall machen. Sie bauen die Erde nicht, und haben kein einziges zahmes Hausthier als den Hund. Ihre gewöhnliche Nahrung sind Heuschrecken. Sie ertragen den Hunger sehr lange, und entschädigen sich durch eine desto reichlichere Mahlzeit, wenn es ihnen gelingt, ein Stück Wild zu erlegen, einen Ochsen oder einige Hammel zu stehlen. Hütten und Hausgeräth haben sie eigentlich gar nicht. Der brennende Himmel ist ihr Zelt, der heiße Sandboden ihr Bett. Ihre Waffe besteht aus einem kleinen Bogen und vergifteten Pfeilen, die sie mit erstaunlicher Bestimmtheit in große Fernen schießen. Ihre Sprache ist überaus arm; sie besteht aus einem gewissen Klatschen mit der Zunge und rauhen, hervorgegurgelten Tönen, für die wir keine Buchstaben haben. Sie sind im Ganzen von kleiner Gestalt, ihre Haut ist dunkelgelb, und ihr Haar, das der Wolle gleicht, ist in kleinen Zöpfen zusammengewirrt.

**Busembaum** (Hermann), ein durch s. Werk: „Medulla theologiae moralis, ex variis probatisque auctoribus concinnata", das 50 Auflagen erlebte, berühmt gewordener Jesuit, geb. zu Nottelen in Westfalen 1600, Rector des Jesuitencollegiums zu Hildesheim und Münster, starb 1668 als Beichtvater des kriegerischen Bischofs Bernhard von Galen, dessen Freund und Günstling er war. Das genannte Werk war als ein Duodezbändchen in den Seminarien der Jesuiten sehr im Gebrauch, als der Pater Lacroix vermittelst seiner Commentare und der Zusätze des Pater Collendall zwei Folianten daraus machte, welche mit neuen Vermehrungen 1729 zu Lyon vom Pater Montausan herausgegeben wurden. Dieselbe Ausgabe erschien 1758 unter dem Druckort Köln. Jetzt fand man über den Menschen- und Königsmord Grundsätze darin, die um so tadelhafter erschienen, als eben damals Damiens einen Versuch gegen Ludwigs XV. Leben gemacht hatte. Das Parlament von Toulouse ließ das Werk öffentlich verbrennen, und zwang die Superioren der Jesuiten, vor Gericht zu erscheinen. Diese sagten sich von der Lehre des Buches los, erklärten, den Verfasser nicht zu kennen, und leugneten, daß ein Jesuit daran Theil habe. Das Parlament von Paris begnügte sich, das Buch zu verurtheilen. Gegen diese beiden Urtheile trat ein italienischer Jesuit, Pater Zacharia, mit Erlaubniß seiner Obern, als Vertheidiger von Busembaum und Lacroix auf; aber seine Vertheidigung wurde vom pariser Parlament auch verdammt. Außerdem hat man von Busembaum „Lilium inter spinas, de virginibus Deo devotis eique in saeculo inservientibus".

**Büste** (ital. il busto, v. d. latein. bustum), ein durch des Bildhauers Kunst dargestellter menschlicher Kopf mit einem Theile des Oberleibes. Sie sind verschieden durch die größere oder geringere Hinzufügung von einem Theile des

Oberleibes. Es gibt 1) solche, wo an dem Kopfe nur ein Stück Hals bis unterhalb der Vertiefung desselben und der obere Theil der Schultern befindlich ist; 2) Köpfe mit dem obern Theile der Brust bis unter die Herzgrube (die eigentlich sogenannten Büsten), und 3) Köpfe mit dem Obertheil der Brust bis auf den Nabel, ja bis auf die Hüften. Zwischen der Büste und ihrem Fußgestell befindet sich bisweilen eine Säule oder ein langer Stamm, und dann nennt man eine solche Darstellung Herme (s. d.); öfters sitzt aber auch die Figur auf einer Fläche, und ist en Relief gearbeitet. Alle diese Verschiedenheiten sind antiquarisch von Wichtigkeit. In ästhetischer Hinsicht hat man zu unterscheiden Portrait, idealisirte Portrait- und idealische Köpfe. Von den eigentlichen Portraitbüsten hat man keinen andern ästhetischen Vortheil zu erwarten als von Portraits überhaupt; idealisirte Portraitbüsten reichen schon näher an die schöne Kunst und können sehr lehrreich sein für das Studium der Charakteristik. Die idealen Büsten endlich gehören ganz der schönen Kunst; dahin gehören die Büsten von Göttern und Heroen, welche dem Archäologen wichtig sind, da sie zu mancher Vergleichung Gelegenheit geben und manche Lücke ausfüllen. Gewiß ist der Ursprung der Büsten von den Hermen abzuleiten; doch findet man die eigentlichen Büsten bei den Griechen erst zu Alexanders, und bei den Römern zu der Cäsaren Zeiten in Gebrauch. Dieser Gebrauch hatte seinen Grund, einmal in einer den Griechen und Römern gemeinschaftlichen Sitte, die Ehren- oder Weihschilde mit Portraits zu zieren, und sodann in dem Rechte des röm. Adels, in den Vorhallen der Wohnungen die Bildnisse seiner Vorfahren aufzustellen. Dadurch ward man auf den häufigen Gebrauch rundgearbeiteter Büsten berühmter Männer überhaupt geleitet, und führte sie, des geringern Aufwandes wegen, auch in den Darstellungen der Götter ein. Wir besitzen eine große Menge von Büsten aus dem Alterthum; doch ist der bei weitem größere Theil aus Rom und Italien. Die meisten sind aus Marmor. Wichtig waren diejenigen von Bronze, welche man in Herculanum fand. Die seltensten sind die aus Edelsteinen und edeln Metallen. Eine Hauptschwierigkeit entsteht dem Künstler, vornehmlich bei der Bildung solcher Portraitbüsten, die nur bis auf die Schultern gehen, daraus, daß der in vollkommen richtigem Verhältnisse und ganz naturgemäß dargestellte Kopf dem Beschauer unverhältnißmäßig groß und stark zu erscheinen pflegt; wol nur deßhalb, weil wir, ohne uns dessen deutlich bewußt zu sein, gewohnt sind, bei der genauen Betrachtung eines Menschen seinen Kopf mit dem übrigen Körper zu vergleichen, welche Vergleichung bei der Büste sich auf den mitdargestellten geringen Körpertheil beschränkt. Jenem Mißstande läßt sich nur durch unmerkliche Abweichungen von den wirklichen natürlichen Verhältnissen des darzustellenden Kopfes vorbeugen, wobei aber die Grenzlinie gar leicht überschritten wird, und hier erreicht der Künstler das Höchste, wenn er diese Grenzlinie so genau wahrnimmt, daß gerade jene wohlberechneten Abweichungen den unbefangenen Beschauer täuschen und ihm über die Identität (vollkommene Ähnlichkeit, Gleichheit) des Dargestellten mit dem Darzustellenden keinen Zweifel übrig lassen.

Bustrophedon, eine Schreibart, die auf Münzen und Inschriften aus dem höchsten griechischen Alterthum gefunden wird. Die Zeilen liefen in derselben nicht ununterbrochen von der Linken zur Rechten, oder von der Rechten zur Linken; sondern die erste fing von der Linken an und ging zur Rechten, die zweite Zeile ging in entgegengesetzter Richtung von der Rechten zur Linken, die dritte wieder von der Linken zur Rechten u. s. w. Man nannte sie Bustrophedon (d. h. ochsenwendig), weil die also geschriebenen Zeilen wie die Furchen des von Ochsen gepflügten Ackers auf einander folgen. Solon's Gesetze waren auf diese Art in Tafeln eingegraben.

Buße, jedes Leiden, das zur Vergütung eines begangenen Unrechts erduldet wird. Dieser alte rechtliche Begriff entsprach nach der Bußpraxis der ältern christlichen Kirche auch der religiösen Buße, d. h. der Genugthuung, die der Sünder

wegen seiner Vergehungen Gott und der Kirche zu leisten hat. Nach protestantischer Ansicht wird sie nicht unter die Sacramente gerechnet, weil ihr die wesentlichen Merkmale derselben fehlen. Der protestantische Lehrbegriff nimmt als Bestandtheile der Buße oder Bekehrung nur Reue und Glauben an. Reue ist ihm die durch Erkenntniß der Sünden entstandene Betrübniß über den Verlust der göttlichen Gnade und die Geneigtheit zur Besserung, Glaube die zuversichtliche Erwartung, durch die versöhnende Kraft des Todes Jesu Vergebung der Sünden von Gott zu empfangen, und beides wirkt nach diesem Lehrbegriff die göttliche Gnade ohne eignes Verdienst der Menschen, weil er nur durch das Verdienst Christi begnadigt und selig werden kann. Die letzte ganz biblische Bestimmung leugnete zwar die katholische Kirche ebenso wenig als die Wirkungen der göttlichen Gnade in dem Herzen des Bußfertigen, räumt aber doch in beiden Beziehungen der eignen Kraft und Würdigkeit des Menschen mehr ein, als die klaren Aussprüche der heiligen Schrift nach protestantischer Ansicht erlauben. Über die kirchlichen Bußanstalten und Büßungen s. Kirchenzucht. 31.

Buße (Sacrament der Buße), die christliche Bußanstalt der katholischen Kirche. Der Mensch soll vom Bösen zum Guten übergehen, dies ist die Aufgabe. Es sind also zwei Fragen, die erste, wie die Bedingungen heißen, ohne die kein Übergang vom Bösen zum Guten werden kann, und zweitens, wie die thätigen Principien heißen, die diesen Übergang bewirken, oder mit andern Worten, zum ersten, was den gewünschten Übergang möglich, und zum andern, was ihn wirklich macht. Betrachten wir die erste Frage! — Der Übergang vom Bösen zum Guten ist nicht möglich ohne richtige Selbsterkenntniß des Menschen in Hinsicht auf das Böse, das ihm inwohnt und nicht inwohnen soll, und in Hinsicht auf das Gute, das ihm mangelt und nicht mangeln soll. Diese richtige Selbsterkenntniß ist nicht möglich, ohne die herrschende Gemüthsstimmung des Menschen, sich sehen zu wollen, wie er ist, ohne Demuth. Also Selbsterkenntniß und Demuth sind die zwei Bedingungen, ohne die kein Übergang möglich ist. (Man vgl. dies trefflich ausgeführt in Sailer's Moral, Bd. 1, S. 462—488.) — Wir kommen zur zweiten Frage, von dem wirklichen Übergange vom Bösen zum Guten. Im Menschen, der böse ist, herrscht das Böse, und wo das Böse herrscht, da ist sittliche Unordnug, es herrscht, was dienen, und dient, was herrschen sollte. Dieser Mensch hat das eine Gesetz, keinen Augenblick länger in dieser Unordnung zu verweilen, und alle ihm noch beiwohnenden Kräfte dahin zu concentriren, daß in ihm die sittliche Unordnung gehoben und die sittliche Ordnung wiederhergestellt werden möge; so gebietet es das Gesetz der Moral, so fodert es die Stimme des Gewissens, welches als das Wort Gottes in uns nicht nur das Böse vor der Handlung uns zu verbieten und in uns nach der Handlung zu verdammen, sondern auch die Nothwendigkeit der Rückkehr zu Gott den Abgefallenen ans Herz zu legen hat. Erst dann ist also aus einem bösen ein guter Mensch gemacht, wenn die sittliche Ordnung in ihm vollständig hergestellt ist. Diesen Übergang kann man eine Revolution nennen, denn was bisher zu unterst war, kommt oben und umgekehrt. Diese Revolution im Innern ist nothwendig mit einer Reformation im Äußern verknüpft, denn es kann in dem Menschen unmöglich eine so entscheidende Umänderung in Gesinnung und Zweck vorgehen, ohne daß dieselbe als ein lebendiges Princip auch eine Veränderung im Handeln, Im ganzen Sein hervorbringe. Unbegreifbar ist diese Umänderung, denn eben darum, weil das böse Princip im Menschen herrscht und seine Handlungen bestimmt, läßt sich nicht einsehen, wie das gute Princip zur Herrschaft komme, es läßt sich — ebenso wenig als zwischen Wachen und Schlaf — der Zwischenzustand zwischen der Gattung des einen und des andern Princips, der Übergang von einem zum andern nicht begreifen. Dieser unbegriffene Actus ist rein göttlich, er ist ein Act der Schöpfung. — Die sittliche Verbesserung des Menschen ist somit keine bloße Entwickelung der mensch-

lichen Natur, denn sie wird ja durch das Böse auch entwickelt wie durch das Gute. Ebenso wenig ist sie eine bloße, bald so bald anders versuchte Bekämpfung einzelner Neigungen ohne Umsprung des ganzen Gemüthes zum Guten, denn es kann ja der Böse einzelne Neigungen bekämpfen, um die herrschende befriedigen zu können, es kann der Böse eine einzelne böse Neigung aus dem schwachen Reste einer übrig gebliebenen Achtung für das Gesetz unterdrücken und doch im Grunde böse bleiben. Ebenso wenig ist die sittliche Verbesserung des Menschen bloß eine Zurechtmachung des Äußern. Überhaupt geht sie von Innen heraus, nicht von Außen hinein, denn nicht die Reformation im Äußern ist eine Quelle der Umwandlung im Innern, sondern umgekehrt. Ohne Beistand des heiligen Geistes gibt es für den Christen keine Umwandlung, keine Bekehrung, der heilige Geist schafft das Göttliche der Bekehrung im Menschen, dies ist gemeinsame Lehre des Christenthums. Es hat aber überhaupt Christus das Besserungsgeschäft, das an sich schon göttlicher Natur ist, der Leitung seiner göttlichen Kirche übergeben; er sprach nach seiner Auferstehung folgende Worte zu seinen Jüngern: „Wie mich gesandt hat der Vater, so sende ich Euch, und dieses sagend, hauchte er sie an und sprach zu ihnen: Nehmet den heiligen Geist; welchen Ihr nachlasset die Sünden, nachgelassen werden sie diesen; welchen Ihr sie behaltet, denen sind sie behalten". Den Aposteln war also die Gewalt der Sündenvergebung gegeben und zwar, sie zu ertheilen oder zu verweigern. Dem sie die Sünde vergaben, der wurde hierfür des Verdienstes des Todes Christi theilhaftig, nicht aber Der, dem sie behalten wurden. Daß aber hier an eine wahrhaftige Vergebung der Sünden im eigentlichen Sinne zu denken sei, ist unzweifelbar, da Christus, so oft er sich dieses Ausdrucks bediente, damit den gewöhnlichen, natürlichen Sinn verband. Er läßt zu Gott beten: „Vergieb uns unsre Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern", und lehret dann: „Wenn Ihr vergebet den Menschen ihre Vergehungen, so wird vergeben Euch auch der himmlische Vater; wenn Ihr aber nicht vergebet den Menschen ihre Vergehungen, so wird auch nicht vergeben Euer Vater Eure Vergehungen" (Matth. 4, 12, 14, 15; vergl. Marc. 11, 25, 26). Ferner spricht er: „Jede Sünde und Lästerung wird nachgelassen werden den Menschen, aber des Geistes Lästerung wird nicht nachgelassen werden den Menschen" (Matth. 12, 31). Am Kreuze betete er für seine Mörder: „Vater, vergib ihnen!" (Luc. 23, 34.) Nach diesen und mehren andern Stellen muß man annehmen, es hat die katholische, mit dem heiligen Geist erfüllte Kirche von jeher angenommen, daß Christus in der obigen feierlichen und bestimmten Anrede an seine Apostel eben diese Vergebung der Sünden gemeint habe, die er so oft von Gott erwarten läßt und selbst erbittet. — Den Sprachgebrauch haben daher jene wider sich, welche unter der Sündenvergebung entweder die Predigt des Heils oder die Ausspendung der Taufe verstehen möchten. Man sieht zugleich aus den angeführten Stellen, daß die Sündenvergebung ein wahrhaft göttlicher Act ist, durch welchen die Menschen in ein solches Verhältniß mit Gott gesetzt werden, als wenn sie gar nicht gesündigt hätten, daß sie somit nicht mehr Übertreter und strafbar, sondern als heilig und Anspruch habend auf das ewige Leben vor ihm erscheinen. Daß Christus diese Macht der Sündenvergebung gehabt und ausgeübt habe, kann nicht zweifelhaft sein, wenn man auch nur die Geschichte vom Gichtbrüchigen betrachtet (Matth. 9, 2—9). Er erklärte hier nicht die früher geschehene Nachlassung der Sünden, sondern er ließ sie nach. Eine solche Gewalt hat nun auch Christus den Aposteln und durch diese der Kirche, den Nachfolgern der Apostel, ertheilt. — Indem auf diese Weise der Kirche, die Sündenvergebung auszusprechen, übertragen worden, ist die herrlichste Anstalt der Leitung des Bußgeschäfts gegründet. Nur dem wirklich reuigen, dem gebesserten Sünder kann, soll und darf die Sünde vergeben werden. Ob der Sünder reuig, gebessert sei, dies als eine Bedingung der Vergebung zu wissen, ist ebenso wichtig der Kirche als dem Sünder.

Gleich wichtig ist die Fürsorge für das Nachhaltende der Besserung. Für alle diese Bedürfnisse hat die Kirche gesorgt. Es bedarf erstens der Mensch als Sünder geistige Hülfe, um zu Erkenntniß und Besserung seiner selbst zu gelangen, es muß die Demuth und durch diese die Selbsterkenntniß hervorgerufen werden, die Kirche thut es durch das Institut des geheimen Sündenbekenntnisses, der Beichte. Es ist zweitens der Mensch unfähig, sich selbst ohne Täuschung und auf die Dauer zu beruhigen, er bedarf daher geistiger Hülfe, um zum festen Bewußtsein, daß ihm die Sünde nachgelassen sei, und somit zur gründlichen Beruhigung seines Gewissens zu gelangen; dazu ist zunächst die Absolution bestimmt. Drittens aber ist auch der schon gebesserte und im Innersten beruhigte Mensch doch noch unwissend und schwach in Hinsicht auf die Zukunft, ist entblößt von aller wahren Lebensweisheit, bedarf geistiger Hülfe zu künftiger Führung seines Lebens, bedarf Handleitung, wie er vor Gottes Auge wandeln, sich vor Wiederfall sichern und seine Heiligung fortsetzen soll; dazu dient ihm die individuelle Belehrung und insbesondere die genauere Bestimmung jener Pflicht, die aus der Sünde hervorgeht, das was die Kirchen- und Schulsprache Buße auflegen heißt, was im Grunde nur eine nähere Satisfaction ist, die die Gebesserten Gott und ihrem Gewissen schuldig sind, und was Sailer mit dem passenden Ausdruck: weitere Führung des gebesserten Individuums bezeichnet. — Indem der Beichtende dem Beichtvater seine Sünden specifisch vorträgt, verschafft er diesem die Möglichkeit, ihm zur Selbsterkenntniß und zur Besserung zu verhelfen, sowie er, eben durch seine Bekenntniß, den Geist der Demuth und der Reue bethätigt. Seit den ersten Zeiten des Christenthums hat diese Exomologese statt gefunden, wie die Kirchenväter Firmilian, Athanasius, Basilius, Chrysostomus, Cyrillus Alexander, Cyprian, Hilarius, Pacian, Ambrosius, Augustin auf das deutlichste beurkunden. Es ist ein historischer Irrthum, wenn verschiedene Protestanten annehmen, daß erst P. Innocenz III. die Ohrenbeichte erfunden habe, denn Innocenz III. hat nur in Cap. 12, X, De poenitentiis, die Disciplinvorschrift, daß Beichte und Communion jährlich einmal geschehen sollen, erlassen. Dabei kann es aber sehr wol zugegeben werden, daß, ehe diese Zeitbestimmung erlassen worden und wie die Gläubigen noch größere Sittenreinheit hatten und wie die öffentlichen Sünder durch das Institut der Kirchenbußen von der Kirche auf bestimmte Zeit ausgeschlossen waren, die Ohrenbeichte seltener war als nachher, wo sie fast zur Andachtsübung geworden und dem Genusse der Eucharistia vorhergeht. — Aus dem entwickelten Geiste der Beichte folgt, daß alles und nur Das dem Gewissensfreunde (Beichtvater) eröffnet werden soll, was er zu wissen bedarf, um das sittliche Verderben des Sünders kennen zu lernen und zur tiefern Selbsterkenntniß, zur wirklichen Besserung, Beruhigung und Belehrung (Führung) desselben mitwirken zu können. Das geheime Sündenbekenntniß ist nie Endzweck, sondern nur Mittel und zwar Mittel zur Förderung der sittlichen Selbsterkenntniß u. s. w. Nie soll daher das geheime Sündenbekenntniß als Tortur des Nichtbekennenwollenden, nie als Befriedigungsmittel der Neugier, nie als Kunstgriff für geheime Orden, nie als Staatsmaxime zur Ausforschung der zweideutigen Gesinnungen der Bürger, nie als ein verstecktes Beherrschungsmittel der Gewissen, sondern schlechtweg nur als eine Bedingung zur Beförderung der sittlichen Selbsterkennung u. s. w. betrachtet werden. — Hat nun der Gewissensfreund den Zustand des Beichtenden gehörig erforscht, sich von dessen Reue und Besserungsgeiste überzeugt, so spricht er kraft der der Kirche verliehenen Gewalt die Lossprechung aus, und legt dem Beichtling die Pflichten auf, welche zur Aufhebung der Folgen der Sünde gehören, insbesondere auch die Pflichten gegen sich selbst, um das geistige Leben zu nähren und zu vervollkommnen. Die sogenannte Genugthuung tritt dem Opfertode Christi nicht zu nahe, denn, nachdem uns Gott in Christus von der Sünde erlöset hat, ist es ja billig, daß wir die aus steter Gnadenfülle uns

zufließende Kraft, Gutes zu thun und Widriges zu leiden, in dankbarer Liebe dazu anwenden, wozu sie uns geschenkt ist, nämlich zur Erfüllung aller Foderungen, die die ewige Gerechtigkeit an die Geretteten macht. Das Concilium zu Trient bestimmt hierüber Sess. 14, c. 8: „Es ist nun aber unsere Genugthuung, die wir für unsere Sünden darbringen, keine solche, daß sie nicht durch Jesum Christum geschehe; denn wir, die wir aus uns, als solchen, nichts vermögen können, vermögen Alles, wenn Der hilft, der uns stärkt. Der Mensch hat daher nicht Ursache sich zu überheben, sondern unser Ruhm ist gänzlich in Christo, in welchem wir leben, in welchem wir Verdienste erhalten, in welchem wir genugthun, würdige Früchte der Buße bringend, welche Früchte aus ihm Kraft haben, von ihm dem Vater dargebracht und durch ihn vom Vater angenommen werden". Nothwendiger Gegenstand der Beichte sind nur die Todsünden; nur der von Gott abgefallene, weniger der bloßen Schwachheiten hingegebene Mensch bedarf der Beichte. — Die Buße beschränkt sich übrigens nicht auf Auferlegung von Gebeten, sondern diese weitere Führung ist, nach den Bedürfnissen des Gebesserten, verschieden. Überhaupt ist dies ein eigner Vorzug der katholischen Bußanstalt, daß dadurch der Unterricht individualisirt, den Bedürfnissen der Einzelnen angepaßt wird, während der christliche Lehrvortrag für Alle gleich ist. Unnennbar sind die Vortheile, welche die katholische Kirche durch diese Einrichtung ihrer Bußanstalt erntet, und sie könnten noch weit größer sein, wenn die Beichtväter mehr der Idee entsprächen. Durchgehend ist aber die feste Ansicht, daß es nicht fruchte, den Tod Christi zu bewundern und sich zuzueignen, sondern daß ernste, zu nachhaltiger Besserung führende Reue und Buße zu leisten sei. Nur auf diese Weise scheinen die ewigen Foderungen der Moral mit den wunderbaren Wirkungen des Todes Christi in Einstimmung gebracht werden zu können. Es ist nicht zu leugnen, daß die katholische Kirche bei ihrer, zwischen rigoristischer Moral und bequemer Mystik die richtige Mitte haltenden Bußanstalt sich sehr wohl befinde. V. e. Kath.

**Bußtage**, gewisse, in manchen Ländern jährlich angeordnete Feiertage, deren wahren Zweck der aus ältern Zeiten beibehaltene Name, welcher noch hier und da den Beisatz: Bet- und Fasttage, hat, nicht ganz klar ausdrückt. Schon im Heidenthume ordnete man bei Landübeln besondere Bettage an, in der Meinung, dadurch die erzürnte Gottheit zu besänftigen. Bei den Juden findet ebenfalls die Feier eines großen Bußtages, die lange Nacht, statt. Auch unter den Christen ahmte man diese Bußtagsfeier nach. Im 5. Jahrh. ordnete man zu Vienne in Frankreich zur Abwendung des schädlichen Ungeziefers, welches das Getreide verwüstete, außerordentliche Bettage an. — In Sachsen ward zur Zeit des dreißigjähr. Krieges 1633 der erste Bußtag ausgeschrieben und 1710 der dritte. Seitdem ist es im Königr. Sachsen bei drei jährlichen Bußtagen verblieben. Schon früher, wie bei der Belagerung Leipzigs 1547, wurden einige Bußtage angeordnet, deren Feier aber in den künftigen Jahren nicht erneuert ward. Zu manchen Zeiten feierte man fünf (wie 1674) und zu andern auch sechs Bußtage in einem Jahre. Im preuß. Lande feiert man jährlich nur einen Bußtag. Die zu den an diesen Tagen zu haltenden Predigten hier und da von der höchsten kirchlichen Behörde vorgeschriebenen Texte meint man, wenn man von Bußtexten redet. 11.

**Bute** (John Stuart, Graf v.), britischer Staatsmann, geb. gegen Anfang des 18. Jahrh. in Schottland. Seine Vorfahren waren seit 1703 Pairs des Reichs, und verwandt mit den alten Königen Schottlands. In seiner Jugend schien Bute zerstreuenden Vergnügungen ergeben und wenig geneigt, sich mit Politik zu befassen; dennoch ward er 1737, nach dem Tode eines schottischen Pairs, an dessen Stelle ins Parlament gewählt, bestritt hier unablässig und oft mit wenigem Grunde die Maßregeln der Minister, empfahl sich dadurch keineswegs der Regierung und ward, als 1741 ein neues Parlament berufen wurde, nicht wieder

gewählt. Beleidigt durch diese Zurücksetzung, begab sich Bute auf seine Güter und lebte dort ganz eingezogen, als die Landung des Prätendenten in Schottland 1745 ihn bewog, nach London zu gehen und der Regierung seine Dienste anzubieten. Ungeachtet dieses löblichen Eifers würde er in Rücksicht auf sein früheres Betragen nicht aus der Dunkelheit herausgetreten sein, wenn er nicht in einer Vorstellung auf einem Privattheater dem Prinzen von Wallis so sehr gefallen hätte, daß dieser ihn einlud, bei Hofe zu erscheinen. B. gewann bald Einfluß und wußte sich dem Prinzen unentbehrlich zu machen. Nach dem Tode desselben, 1751, ließ die verwitwete Prinzessin ihn bei ihrem Sohne als Kammerherrn anstellen und vertraute ihm dessen Erziehung an. Bute verlor seinen Zögling nie aus dem Auge und besaß bei der Prinzessin von Wallis ein solches Übergewicht über dessen eigentliche Erzieher, den Grafen Harcourt und den Bischof von Norwich, daß diese ihr Amt niederlegten. Lord Waldegrave und der Bischof von Lincoln, die an ihre Stelle traten, erhoben vergeblich Klage über ihn. Georg II. starb, 25. Oct. 1760, und zwei Tage darauf ward Bute zum Mitglied des geheimen Raths ernannt. Im März 1761 wurde das Parlament aufgelöst. Bute trat als Staatssecretair an die Stelle des Lords Holderneß und ernannte zu seinem Untersecretair Charles Jenkinson, nachmaligen Lord Hawkesbury und Grafen von Liverpool. Der Kanzler der Schatzkammer, Legge, ward entlassen. Pitt (der große Chatam), der seinen Einfluß im neuen Conseil vernichtet sah, nahm noch in demselben Jahre seinen Abschied. Dieses Ereigniß machte ein höchst ungünstiges Aufsehen bei der Nation. Bute stand nunmehr mit dem unbeschränkten Vertrauen seines Königs an der Spitze des Staats; er säumte nicht, den alten Herzog von Newcastle, der als erster Lord der Schatzkammer allein noch von dem alten Ministerium übrig war, zu verdrängen, nahm auch diesen wichtigen Posten ein und empfing zugleich den Orden des Hosenbandes. Jetzt schloß er, nach harten Kämpfen im Parlament, Frieden mit Frankreich. Mochten auch die Bedingungen für England den errungenen Vortheilen nicht unangemessen sein, so war es doch schimpflich, daß der König von Preußen, trotz des mit ihm bestehenden Bündnisses, seinem Schicksale überlassen wurde. Bute mußte die lebhaftesten Vorwürfe hören; dennoch gelang es ihm, die Meinung für sich zu gewinnen, und Alles schien der Macht des Ministers eine lange Dauer zu versprechen. Er hatte die Anhänger der Whigs dem Könige verdächtig gemacht und von der Verwaltung ausgeschlossen; dagegen begünstigte er die Tories, selbst die vormaligen Jakobiten, und umgab so den König mit Personen, deren Grundsätze mit den seinigen übereinstimmten, besonders mit seinen schottischen Landsleuten. Das Volk murrte, unzählige Flugschriften griffen mit Erbitterung den Minister an, der nur langsam das Vertrauen des Publicums erwerben konnte, als neue Ursachen der Unzufriedenheit die Gemüther aufs äußerste erbitterten. Zur Tilgung der Kriegsschulden mußte über eine Anleihe unterhandelt werden, deren Zinsen der Minister durch eine Taxe auf den Fruchtwein decken wollte. Trotz der Opposition ging der Vorschlag in beiden Häusern durch. Die Stadt London kam vergebens bei dem Könige mit dem Gesuch ein, seine Bestätigung zu versagen. Bute's Einfluß schien unbegrenzt, als man wider Erwarten vernahm, daß er sein Amt als erster Minister niedergelegt habe, um fortan als Privatmann zu leben. George Grenville folgte ihm im Ministerium; allein Bute sah nur zu bald die Schwäche der Verwaltung, und suchte sich Pitt zu nähern. Der Plan scheiterte, und die Erbitterung der Gemüther verdoppelte sich. B. galt noch immer für die Seele der königl. Beschlüsse und namentlich für den Urheber der Stempelacte, welche den ersten Brand der Zwietracht zwischen Großbritannien und seine nordamerikanischen Colonien warf. Gewiß ist es, daß seine Freunde mit Eifer gegen ihre Zurücknahme sprachen. Die Minister, welche nicht Bute's Ansichten unterstützten, wurden entlassen; seine Anhänger, welche sich Freunde des Königs

nannten, bildeten eine mächtige Partei. Man bezeichnete sie mit dem alten Namen Cabale und klagte sie an als die Urheber aller vorhandenen Übel. 1766 hatte B. in der Kammer der Pairs erklärt, daß er sich von den öffentlichen Angelegenheiten völlig zurückgezogen habe und daß er den König nicht mehr sehe; dennoch zweifelte man nicht an seinem fortwährenden großen Einflusse. Erst mit dem Tode der Prinzessin von Wallis, 1772, scheint er die Theilnahme an den Regierungsgeschäften ganz aufgegeben zu haben. Der öffentliche Haß legte sich; er wurde vergessen. Seine letzten Jahre verlebte B. auf seinen Landhäusern. Ein köstlicher botanischer Garten, eine Bibliothek von 30,000 Bänden, prächtige astronomische, physikalische und mathematische Instrumente gewährten seinem Geiste die mannigfaltigste Beschäftigung. Sein Lieblingsstudium war die Botanik; er besaß darin ausgebreitete Kenntnisse. Für die Königin von England schrieb er „Botanische Tafeln", welche die verschiedenen Pflanzengeschlechter Großbritanniens enthalten (9 Bde., 4.). Dieses Werk ist wegen seiner Pracht, durch die es alle frühere botanische Werke übertrifft, und wegen seiner Seltenheit merkwürdig. Es wurden nur zwölf Exemplare abgezogen, welche einen Aufwand von mehr als 10,000 Pf. St. verursachten. B. starb 1792. Er besaß mehr Anmaßung als Geschicklichkeit; als Staatsmann, wozu ihm Talente und Kenntnisse fehlten, verlor er seine eigne Ruhe und erzeugte durch falsche Maßregeln Unruhe und Zwietracht im Schoße der Nation. Er wollte herrschen unter dem Schutze der höchsten Gewalt, und brachte beinahe diese selbst in Gefahr. Man hat ihm Hochmuth vorgeworfen, aber er mischte diesen Fehler mit einem edeln Stolz und verschmähte es standhaft, während seines Ministeriums feile Federn in Sold zu nehmen. Mißtrauisch und versteckt, galt er für hart, herrschsüchtig und hartnäckig; gewöhnlich zeigte er einen unsichern, unentschlossenen, selbst furchtsamen Geist. Nie griff man ihn wegen seiner Sitten an; in seinem Privatleben zeigte er die liebenswürdigste Einfachheit.

Buttler (Samuel), Dichter, geb. zu Strensham in der Grafsch. Worcester 1612, studirte zu Cambridge, und wurde Gehülfe des Friedensrichters Jeffery zu Earlscroon. Als dieser seine Neigung für Literatur und Künste wahrnahm, gewährte er ihm hinreichende Muße, um sich damit zu beschäftigen. B. trat hierauf, in welcher Eigenschaft ist unbekannt, in die Dienste der Gräfin Kent, bei welcher sich mehre Gelehrte zusammenfanden, darunter Selden, welcher besonders den jungen Buttler in seinen literarischen Arbeiten anfeuerte. Er machte die Bekanntschaft des Sir Samuel Luke, eines durch Geburt und Vermögen ausgezeichneten Mannes und glühenden Puritaners, der sich später der Sache Cromwell's anschloß. Damals faßte B. die Idee zu s. „Hudibras", einem Werke, das seinen Ruf begründet hat, und das, vermöge der Natur des Gegenstandes und vermöge der Umstände, unter welchen es erschien, einen glänzenden Erfolg haben mußte. Man sagt, der Vf. habe sich unter dem Hudibras selbst schildern wollen. Die Absicht des Gedichtes ist, die Schwärmerei und die wilde Ausgelassenheit der religiösen Secten und politischen Parteien lächerlich zu machen, welche England in den letzten Regierungsjahren Karls I. umgekehrt und zuletzt diesen Fürsten auf das Schaffot gebracht hatten. Die Helden sind 2 groteske Caricaturen, der Ritter Hudibras und sein Stallmeister Ralph, seltsame und ziemlich anmuthlose Nachahmungen des Don Quixote und Sancho Pansa. Ohne ein eigenthümliches poetisches Leben konnte der „Hudibras" nur damals ein bedeutendes Interesse erregen; seine Wirkung mußte sich verlieren, je weiter man sich von dem Zeitpunkte entfernte, dem er seine Entstehung verdankte; und gegenwärtig mögen wol die Wenigsten von Denen, die ihn aus Gewohnheit loben, Geduld gehabt haben, ihn zu lesen. Für die Engländer hat er das wichtige Nebenverdienst, durchaus national zu sein. Er erinnert sie an Ereignisse und Anekdoten aus einem anziehenden Zeitraume ihrer Geschichte, und ist zugleich ein Gemälde rein-englischer Sitten, Charaktere und

Lächerlichkeiten. Obgleich B. an einem glänzenden Hofe lebte und sehr bedeutende Männer zu Beschützern und Freunden hatte, so sind seine Lebensumstände doch im Dunkeln geblieben. Gewiß scheint es, daß er, ungeachtet er eine ziemlich reiche Frau geheirathet hatte, in Armuth lebte und starb. Karl II., der ihn liebte und sein Gedicht bewunderte, erwies ihm einiges Gute; aber die Freigebigkeit des Fürsten stand wahrscheinlich nicht im Verhältniß mit den Bedürfnissen des Dichters, der in seinen letzten Augenblicken wegen der drückendsten Noth zu einigen Freunden seine Zuflucht nehmen mußte. Er starb 1680, und 60 J. später ward ihm in der Westminsterabtei vom Alderman Barber in London ein Denkmal errichtet. In seinen letztern Werken, namentlich in s. „Hudibras am Hofe", der den vierten Theil des „Hudibras" ausmachen sollte, finden sich manche Spuren von Bitterkeit gegen den Hof, wahrscheinlich eine Folge der wenigen Unterstützung, die ihm zu Theil ward. Wir besitzen eine meisterhafte Übers. des „Hudibras" von Soltau.

Buttmann (Philipp Karl), geb. zu Frankfurt a. M. den 5. Oct. 1764, studirte zu Göttingen, wurde Prinzenerzieher zu Dessau, privatisirte dann in Berlin und wurde 1800 als Professor am Joachimsthalschen Gymnasium, zugleich als Secretair der königl. Bibliothek angestellt. Jetzt ist er zweiter Bibliothekar und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, wodurch er auch an der Universität in dem philol. Seminarium Theil nimmt. Seine Selbstbiographie steht in Löwe's „Selbstbiographie berl. Gelehrten", 1807, im 3. Heft. Buttmann, einer der ausgezeichnetsten Philologen der jetzigen Zeit, verbindet mit umfassender Belesenheit den Scharfsinn, die Deutlichkeit und gediegene Kürze des Vortrags, die dem Sprachgelehrten eigen sein müssen, der in weitem Kreise Lehrer werden will. Seine grammatischen Schriften sind in allen Schulen eingeführt, denen das Fortschreiten in der Behandlung der alten Sprachen nicht fremd geblieben ist. Die erste Ausgabe s. kurzgefaßten „Griech. Grammatik" erschien zu Berlin 1792. Immer vermehrt und, mit Benutzung der mannigfaltigsten Forschungen in einem gegenwärtig so fleißig bebauten Felde, umsichtig verbessert, hat sie in doppelter Gestalt, einer beschränktern für die Anfänger, einer etwas ausgedehntern für die, welche über Sprache zu denken verstehen, eine Auflage nach der andern erlebt. Die 10te der größern Grammatik ist 1822 erschienen, die 7te der kleinern 1824. Diesen Beifall verdankt das Werk dem Vorzuge, daß es, auf historischem Wege fortschreitend, die Elemente der Sprache, wie sicher aufbewahrte Data, sammelt, und in den so aufgefundenen Schatz durch die philosophische Beleuchtung Ordnung und Einheit zu bringen strebt. Was die Schranken eines Schulbuchs nicht aufzunehmen verstatteten, hat er in 2 andern Werken niederzulegen begonnen, die als Erläuterungsschriften anzusehen sind. Das erstere ist der „Lexilogus, oder Beiträge zur griech. Worterklärung, hauptsächlich für Homer und Hesiod" (1. Bd., Berl. 1818, 2. Aufl. 1825); das zweite die ausführliche „Griech. Sprachlehre" (Berl. 1819, 1. Bd.; 1825, 1. Abth. des zweiten). Noch verdankt man diesem Gelehrten den 4. Bd. der durch Spalding's Tod unterbrochenen Ausg. des „Quinctilian" (1816) und den vermehrten und mannigfaltig verb. Abdruck der von Majo aufgefundenen Scholien zur Odyssee (1821). Mehre der gediegensten Aufsätze in Wolf's „Museum der Alterthumskunde" und in dessen „Museum antiquitatis" sind von Buttmann. Unter den kleinern Schriften, die größtentheils durch seine Theilnahme an der Akademie der Wissenschaften erzeugt worden sind, erwähnen wir: „Älteste Erdkunde des Morgenländers, ein biblisch-philologischer Versuch", mit einer Landkarte (Berl. 1803); „Über die beiden ersten Mythen der Mosaischen Urgeschichte" (1804); „Über den Mythos des Herakles" (1810); „Über den Mythos der Sündflut" (1812, 1819); und: „Über die mythische Periode von Kain bis auf die Sündflut" (1811). Die geistvollen Ansichten und die witzige Urbanität, die aus allen diesen Schriften hervorleuchten, sind die beste Wi-

derlegung Derer, die ein gründliches grammatisches Studium für ertödtend halten und den Geist nicht erkennen, der auch aus dem Chaos des Alterthums eine schöne Schöpfung hervorführen kann. 3.

**Buttura** (Antonio), ein italienischer, 1771 zu Verona geborener Dichter. Als 1799 die vereinigten östreichisch-russischen Heere die jungen ital. Republiken bedrängten, begab sich B. nach Frankreich. Bis dahin kannte man in seinem Vaterlande von ihm nichts als einige artige Sonette und eine ital. Übersetzung des Trauerspiels: „Die Venetianer", von Arnault. In Paris übersetzte er Boileau's „Art poëtique" in ital. Verse, mit treuer Beibehaltung des Ideenganges im Original. Der Versuch war um so schwieriger, als Boileau das Meisterwerk Tasso's so hart tadelte. Dennoch fand die Übersetzung in Italien Beifall. Eben dieser Beifall des Publicums bewog ihn, auch Racine's „Iphigénie en Aulide" in ital. Versen wiederzugeben. 1811 ließ er einen Band Gedichte, meistens Oden voll Enthusiasmus für Frankreich, drucken. Sein Versuch der „Geschichte Venedigs" in ital. Prosa fand in Italien und Frankreich, sowie s. „Tableau de la littérature italienne", als Einleitung zu s. Vorlesungen im Athenée, großen Beifall.

**Burhöwden** (Friedrich Wilhelm, Graf von), stammte aus einer liefländ. Familie, welche 1185 bereits Lehngüter im Herzogthume Bremen besaß. Bekanntlich waren es die Hansestädte, insbesondere Bremen, welche zur Ansiedelung der deutschen Ritter in Liefland, Esthland und Preußen viel beitrugen, und es war damals nicht selten, daß deutscher Adel unter dem Banner deutscher Städte focht. Es ist möglich, daß durch ähnliche Veranlassung von Bremen nach Liefland Ritter versetzt werden konnten. Burhöwden wurde zu Magnusdal (welches sein Vater als Kronpachter besaß) auf der Insel Moen bei Ösel 1750 geb., ward im petersburger Cadettenhause erzogen und focht seit 1769 gegen die Türken. Seine gefälligen Sitten machten ihn mit dem Fürsten Orloff bekannt, welchen er auf seinen Reisen durch Italien und Deutschland 1774 und 1775 begleitete. Roms Erinnerungen zogen damals den Jüngling vorzüglich an. Seine Heirath mit einer vornehmen Russin, Natalia Alexijeff, 1777, brach seinem Glücke im Staatsdienste eine weitere Bahn, sodaß er 1783 bereits Oberster wurde. Als General focht er 1789 mit den Schweden, schlug 1790 die schwed. Generale Hamilton und Meyerfeld und entsetzte Friedrichshamm und Wiborg, wofür ihn die Kaiserin Katharina durch Orden und die Schenkung des Kronguts Magnusdal belohnte. Im Kriege mit Polen befehligte er eine russ. Truppendivision 1792 und 1794. Beim Sturm auf Praga that er nach Kräften der Wuth der Krieger Einhalt. Dafür gab ihm der Feldmarschall Suwaroff die Commandantur in Warschau und die Verwaltung des eroberten Polens. Seine Mäßigung und Uneigennützigkeit erwarben ihm, was damals sehr schwer zu erlangen stand, die Achtung der Polen. Die Anerkennung seiner Verdienste auch im Verwaltungsfache bewog den Kaiser Paul, ihn zum Militairgouverneur in Petersburg zu ernennen. Doch verlor er hier, wie Andre in ähnlicher Lage, bald die Gnade seines Monarchen, weßwegen er sich nach Deutschland zurückzog. Nach Pauls Tode rief ihn Kaiser Alexander zurück. Eine der häufigsten Klagen in der Residenz war damals die ungleiche Vertheilung der Ortsabgaben. Burhöwden hatte den Ruf, gerade durchzugehen, und war ohne Verbindung mit den dabei interessirten Personen. Dies mochte den jungen Monarchen bewogen haben, eine billigere Regulirung dem Grafen Burhöwden aufzutragen. Zur allgemeinen Zufriedenheit glich er Alles aus und der Kaiser bestätigte die Umänderung. Der Monarch vertraute ihm nun das Inspectorat der Truppen in Liefland, Esthland und Kurland an, mit der Stelle eines Generalgouverneurs. Als durch die Allianz Rußlands mit Östreich 1805 die russ. Krieger wider Napoleon auftraten, führte er die Truppen seiner Inspection ins Feld und befehligte am Schlachttage zu Austerlitz den linken Flügel, welcher ver-

geblich vordrang, indeß das Centrum und der rechte Flügel zu weichen genöthigt waren. Erst auf Befehl seines Kaisers zog auch Buxhöwden sich zurück, nicht ohne großen Verlust. Als 1806 50,000 Russen unter dem Grafen Kamensky in Neuostpreußen sich den Franzosen entgegenstellten, wurde er bald Oberfeldherr. Die Niederlage des Grafen Bennigsen bei Pultusk verschuldete er zwar nicht, aber Bennigsen wurde sein Nachfolger im Commando, dem Grafen Buxhöwden aber die gesuchte Entlassung aus den Diensten abgeschlagen. Nach den Schlachten von Eylau und Friedland erhielt er das Obercommando aufs neue und stellte das sehr verminderte Heer schnell wieder her. Eine neue Bahn öffnete sich diesem General im Kriege mit Schweden 1808. Mit 18,000 Russen drang er in Finnland ein, eroberte das Land binnen 10 Monaten, brachte Sweaborg zur Capitulation, und schloß diesen glänzenden Feldzug am Ufer des Torneåstroms in Lappland, der in dem Frieden Rußlands Grenze wurde. 1809 nöthigte ihn seine geschwächte Gesundheit, das Commando niederzulegen. Weder die Ruhe in Esthland, noch Deutschlands milderer Himmel vermochten seine Gesundheit herzustellen. Er starb im August 1811 auf seinem Schlosse Lohde in Esthland im 61. J. seines Alters.

Buxtorf, ein durch eine Reihe von Gelehrten während zweier Jahrhunderte in der hebr. Literatur rühmlich bekannter Name. Johann B., geb. 1564 zu Kamen in Westfalen, studirte zu Marburg und Herborn mit so vieler Auszeichnung, daß sein Lehrer Piscator offen gestand, der Schüler übertreffe bereits die Professoren. Zu Basel und Genf genoß er den Unterricht von Grynäus und Theodor Beza, und ließ sich, nachdem er Deutschland und die Schweiz bereist hatte, zu Basel nieder, verheirathete sich hier und ward Professor der hebr. Sprache. Nach 38jähr. Verwaltung dieses Lehramts starb er 1629 an einer ansteckenden Krankheit. B.'s Bemühungen bezogen sich besonders auf die Schriften der Rabbinen, deren sehr gründlicher Kenner er war. Auch verfaßte er geschätzte grammatische und lexikograph. Werke. — Sein Sohn, ebenfalls Johann, geb. 1599 zu Basel, zeigte früh die entschiedenste Neigung für den Zweig der Literatur, in welchem sein Vater sich auszeichnete. Man sagt, daß er schon in seinem 4. Jahre Deutsch, Lateinisch und Hebräisch gelesen. Er besuchte die verschiedenen Städte Hollands, Frankreichs und Deutschlands, wo die hebr. Literatur am meisten in Aufnahme war. 1630 folgte er seinem Vater auf dem Lehrstuhl der alten Sprachen zu Basel und starb daselbst 1664. Er ist Vf. mehrer gelehrten Werke. — Sein Sohn, Johann Jakob, geb. zu Basel 1645 und gest. ebendas. 1704, folgte seinem Vater in s. Geburtsstadt auf dem Lehrstuhl der hebr. Sprache. Außer einer Vorrede zu einer neuen Ausg. des Tiberias seines Großvaters hat er nichts herausgegeben, aber mehre wichtige Handschriften hinterlassen. — Sein Neffe, Johann B., war ebenfalls Prof. der hebr. Sprache zu Basel. Er starb 1732, und hinterließ einen Sohn, der dieselbe Laufbahn betrat. Man hat einige Schriften von ihm.

Byng (George), Lord-Viscount Torrington, Admiral von Großbritannien, geb. 1663, ging in seinem 15. J. zu der königl. Flotte und zeichnete sich bald ruhmvoll aus. Im spanischen Erbfolgekriege leistete er den Verbündeten große Dienste, z. B. bei der Wegnahme der Flotte im Hafen von Vigos, bei der Eroberung Gibraltars ꝛc.; dann vereitelte er durch seine Thätigkeit den drohenden Angriff Karls XII. auf England (1717), und machte die Unternehmungen des Cardinals Alberoni auf Sicilien und Neapel rückgängig (1718—20). Um die engl. Seemacht überhaupt erwarb er sich mancherlei Verdienste. Er brachte es dahin, daß der Matrosenstand Aufmunterung und die Witwen der im Kriege gebliebenen Seeofficiere Unterstützung erhielten. George B. starb zu London 1733. — Sein Sohn John Byng, geb. 1705, trat früh in Seedienste und schwang sich schnell zum Admiral von der weißen Flagge empor. 1756 ward er mit einer Flotte von 13 Linienschiffen und 5 Fregatten abgeschickt, die Insel Minorca, auf welcher die

Franzosen mit bedeutender Macht gelandet waren und das Fort St.-Philipp belagerten, zu befreien, oder doch zu unterstützen. Hier lieferte er der um ein Linienschiff schwächern franz. Flotte unter dem Marquis de la Galissonière ein unentschiedenes Treffen, aus dem er sich, mit Aufgebung des erhaltenen Befehls, zurückzog. Für diesen der engl. Flagge zugezogenen Schimpf wurde er vor ein Kriegsgericht gezogen, zum Tode verurtheilt und am 14. März 1757 erschossen. Er starb als ein Opfer der schlechten Maßregeln des Ministeriums; denn erwiesen ist es, daß B. auch bei größerer Kraft und Thätigkeit, als er wirklich darlegte, Minorca nicht würde haben retten können.

Byron (John), engl. Commodore, geb. 1723, schiffte sich, 17 J. alt, auf einem Schiffe des Lord Anson ein, welches bestimmt war, die Reise um die Welt zu machen, aber im Norden der magellanischen Meerenge Schiffbruch litt. Byron wurde mit einigen seiner Unglücksgefährten von den Indianern nach Chile geführt, und blieb daselbst bis 1744, wo er sich auf einem Schiffe von St.-Malo einschiffte und 1745 nach Europa zurückkam. 1758 befehligte er 3 Linienschiffe und that sich in dem Kriege gegen Frankreich hervor. Georg III., der einen Theil des atlantischen Oceans zwischen dem Cap und der Südspitze von Amerika untersuchen lassen wollte, gab Byron zu diesem Ende den Befehl einer Fregatte, mit welcher dieser im Juni 1764, begleitet von einer zweiten Fregatte unter Capitain Monat, absegelte. Beide Fahrzeuge besuchten Madeira, die Inseln des grünen Vorgebirges, und liefen von da in den Rio Janeiro, der Stadt d. N. gegenüber, ein. Byron beschiffte darauf den südlichen Theil des atlantischen Oceans, und nachdem er die Pepysinseln vergebens aufgesucht hatte, besuchte er die Falklandsinseln, durchfuhr die magellanische Meerenge und setzte seine Reise in die Südsee fort. Hier begegnete er Bougainville, der eine Colonie auf den Falklandsinseln zu gründen beschäftigt war. Byron richtete sich nördlich auf die Insel Masafuera; dann nahm er seinen Weg westlich, passirte den gefährlichen, im Osten der Societätsinseln gelegenen Archipelagus, und entdeckte hier Island of Disappointment und Island of King George. Indem er dann nordöstlich weiter fuhr, entdeckte er Island of Danger und of Byron, schiffte vor den Carolinen vorbei und in das chinesische Meer; darauf sich südlich wendend, kam er durch die Meerenge von Banca nach Batavia, von wo er zu Ende 1765 abfuhr und im Mai 1766 nach England zurückkam. Obwol Byron's Reise nicht fruchtbar an Entdeckungen war, so verdient er doch einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Reisen um die Welt; denn er war der Erste von jenen berühmten Weltumseglern (Wallis, Carteret und Cook), welche bei ihren Unternehmungen nicht bloß einen kaufmännischen, sondern auch einen wissenschaftlichen Zweck hatten.

Byron (George Noël Gordon, Lord), Dichter, Großneffe des vorerwähnten Commodore Byron, stammte aus einer adeligen Familie, deren Stammbaum bis in die Zeiten Wilhelms des Eroberers hinaufreicht; von mütterlicher Seite (daher nannte er sich Gordon) stand er mit der schottischen Königslinie in verwandtschaftlicher Berührung. Geb. in Schottland den 22. Jan. 1788, verlebte er einen Theil seiner Jugend in den wildromantischen Gegenden des Hochlandes. Seine Bildung empfing er auf der Harrowschule und auf der Universität Cambridge. Hier lebte er ganz der Dichtkunst. Er war ein Feind der Professoren. Sein Liebling war ein Bär. Aus dem Schädel eines seiner Vorfahren machte er einen Pokal. Schon in seinem 13. J. schrieb er ein Drama: „Ulrich und Ildina", das er aber ins Feuer warf; in seinem 15. J. besang er sein reizend gelegenes altes Familiengut, das er 1812 erbte, Newstead Abbey (s. d.); in s. 19. J. gab er s. „Hours of idleness" heraus, die in dem „Edinburgh review" eine heftig tadelnde Kritik erfuhren. Dagegen schrieb der junge Dichter s. berüchtigte Satyre „English bards and scotch reviewers", das Werk einer zügellosen Leiden-

schaft, deren großentheils ungerechte oder doch übertriebene Spöttereien und Schmähungen der Vf. späterhin zu entschuldigen versucht hat, indem er vielen Angegriffenen freundlich entgegenkam und die Satyre selbst aus der Sammlung seiner Werke verwies. Darauf erschien 1809 s. dritte Jugendarbeit: „Imitations and translations from the ancient and modern classics together with original poems". Das Leben und die Persönlichkeit dieses Dichters ist aber so innig mit dem Geist und Inhalt seiner Gedichte verflochten, daß sich nur aus seinem Schicksal der antipatriotische Menschenhaß und die kühne Liberalität erklären läßt, welche Byron als Dichter zur Schau trug. Er verlor früh seine Ältern und kam unter die Vormundschaft eines Rechtsgelehrten, der zugleich der Vormund eines Mädchens war, welche die Engländer mit den Buchstaben Ch—lworth bezeichnen. Eine Fügung des Schicksals, die unserm Dichter die wilde Richtung gegen Gott, die Menschheit und sich selbst gegeben hat, in der wir auch seine Poesie befangen finden! — Die Engländer erzählen, daß ein naher Verwandter Byron's den Vater jener Miß im Duell erschossen habe. Gewiß ist, daß Byron sich in die Miß Ch—lworth verliebte, und seine Leidenschaft war so glühend, wie er sie in seinen Helden geschildert hat. Der Vormund scheint keineswegs den Wünschen Byron's zuwider gewesen zu sein; aber Beider Bemühungen scheiterten an einer frühern Liebe der Miß zu einem Herrn J. M—ster, mit dem sie sich nachmals verheirathete. Sobald Byron die Hoffnung auf den Besitz der Geliebten aufgeben mußte, verfiel er in einen der Raserei ähnlichen Zustand, aus dem er bald in den Wirbel der wildesten Ausschweifung, bald in die stille Klause der Muse flüchtete, Betäubung oder Trost suchend. Dennoch galt er selbst damals für liebenswürdig, und sein trauriges Geschick mochte ihn für das schwache Geschlecht um so anziehender machen, da Mitleid und Liebe sich leicht begegnen und verbünden. Er war die Seele der Gesellschaften, die er besuchte, und nahm an jedem Spiele und Scherze Theil; nur den Freuden des Tanzes mußte er wegen seines Klumpfußes entsagen. Bald aber wurde er des geselligen Vergnügens überdrüssig, und nachdem er 1809 majorenn geworden und Sitz im Hause der Pairs erhalten hatte, verließ er, Menschenhaß und Lebensverachtung im Herzen, sein Vaterland, und machte eine Reise durch Portugal, Spanien und Griechenland, die er in den beiden ersten Gesängen von „Childe Harold" beschrieben hat. Damals, 1810, durchschwamm er den Hellespont. Sein Begleiter auf dieser und seiner zweiten Reise war John Hobhouse, der bekannte Parlamentsredner, welcher, außer einer Beschreibung der Reise durch Griechenland, einen weitläufigen Commentar zu dem vierten ihm gewidmeten Gesange von „Childe Harold", der Italien umfaßt, bekanntgemacht hat. 1811 kam Byron nach England zurück und glänzte in den ersten geselligen Kreisen der Hauptstadt, namentlich in dem Hause des Lord Holland, dem Mittelpunkte der gebildetsten Unterhaltung. Man erzählt, daß in dieser Zeit mehre junge Damen, für das ewige Heil des Dichters besorgt, Ermahnungsbriefe an ihn geschrieben haben, und daß eine ihn hoffnungslos Liebende in seiner Gegenwart bei einem Abendessen den Versuch machte, sich mit einem Messer zu erstechen. In dieser Periode stieg Byron's Ruhm als Dichter schnell empor, wozu wol auch das Abenteuerliche seiner Persönlichkeit mit beitrug. 1812 erschienen die beiden ersten Gesänge von „Childe Harold" und in den folgenden Jahren die erzählenden Gedichte: „The Giaour", „The bride of Abydos", „The corsair", „Lara", „Parisina", „The siege of Corinth", nebst einigen kleinern poetischen Arbeiten, von denen wir s. „Ode an Bonaparte" nach dessen Abdankung nennen. Anfang 1815 vermählte sich Lord Byron mit Miß Milbank-Noël, Erbin vom Hause Wentwort, der einzigen Tochter des Sir Ralph Milbank; eine Dame, die ebenso ausgezeichnet war durch die Gaben der Natur wie des Glücks. Aber schon im folg. Jahre, nachdem eine Tochter ihre Ehe gesegnet hatte, wurden die Gatten förmlich getrennt. Über die Ursachen dieser Scheidung gehen

in England mancherlei Gerüchte; der Lord selbst bekennt in s. berühmten „Lebewohl" (Fare thee well): daß er zwar die Schuld der Trennung trage, daß aber Schmerz und Reue ihn der Verzeihung wol hätten werth machen dürfen. Zärtliche Liebe für seine Gattin und sein Kind spricht auch mit ungewöhnlicher Wahrheit aus den Anfangs- und Schlußstanzen der zweiten Abtheilung von „Childe Harold". Hierauf trat Lord Byron seine zweite Reise an, welche durch die Niederlande, den Rhein herauf, dann durch die Schweiz nach Italien ging, und deren Beschreibung die beiden letzten Gesänge von „Childe Harold" gewidmet sind, in denen er geradezu die Maske seines Helden ablegt und sich selbst als den abenteuerlichen Reisenden darstellt. Dann lebte der Lord in einer einsamen Abtei bei Venedig, sowie in einigen benachbarten Küstenorten des adriatischen Meeres, auch bewohnte er eine Zeitlang eine Insel im Archipelagus. Von Venedig ließ er sich alle Morgen nach dem Festlande übersetzen und tummelte wilde Rosse. 1818 wiederholte er sein Wagestück im Schwimmen, indem er bei einer Schwimmpartie in dem englischen Canal 4 Stunden und 20 Minuten mit Schwimmhosen im Wasser blieb. Später lebte er zu Ravenna. Hier stand er mit der schönen Gräfin Guiccioli in einem sehr vertrauten Verhältnisse. Als deren Vater und Bruder, die Grafen Gamba, wegen carbonarischer Umtriebe aus Ravenna verbannt wurden, nahm Lord Byron die ganze Familie gleichsam unter seinen Schutz und ging mit ihr nach Pisa, wohin auch die Gräfin, welche sich von ihrem Gemahl getrennt hatte, sich begab. Als die Gamba auch in Pisa nicht mehr geduldet wurden, führte Byron sie nach Genua, wo Alle wie zu einer Familie vereinigt lebten, bis das Schicksal der Griechen den Lord nach Missolunghi zog. Lord Byron wollte sein Leben in Griechenland beschließen. „Denn", schrieb er in eins seiner Bücher, „wenn Alles, was man über mich gesagt hat, wahr ist, so bin ich nicht würdig, England wieder zu sehen; wenn aber Alles bloß Verleumdung gewesen, so ist England unwürdig, mich wieder zu sehen". Der große Dichter starb in Missolunghi, nachdem er der Sache der Griechen (s. d.) große Opfer gebracht hatte, an einem Entzündungsfieber den 19. Apr. 1824. Des Spiridion Trikupi Trauerrede auf ihn ist daselbst in Druck erschienen. Ganz Griechenland trauerte um ihn 21 Tage und bewahrte sein Herz in einem Mausoleum zu Missolunghi. Der junge Graf Peter Gamba war ihm dahin gefolgt und führte jetzt die irdischen Überreste seines großmüthigen Freundes nach England, wo er die „Narrative of L. Byron's last journey to Greece", aus s. Tagebuche (London 1825) herausgab. Lord Byron hinterließ eine Tochter und eine Halbschwester, Mistreß Ligh. Sein Cousin, der Schiffscapitain Anson Byron, erbte die Titel des Lords. Die jährlichen Einkünfte desselben (7000 Pf. St.) fielen an seine Witwe. Sein Körper wurde in der Abtei Newstead beigesetzt.

Seit seiner zweiten Abreise aus England hat Lord Byron die beiden letzten Gesänge von „Childe Harold", das dramatische Gedicht „Manfred", „The prisoner of Chillon", die venetianische Novelle „Beppo", den ersten Versuch in leichtem Style, „Mazeppa", das Trauerspiel „Marino Falieri, Doge of Venice", den berüchtigten „Don Juan", von dem bis jetzt in 2 Abth. 5 Gesänge erschienen sind, 3 dramatische Dichtungen: „Cain", „Sardanapalus" und „Die beiden Foscari", und die prosaische Gespenstergeschichte „The vampyr" und kleinere Gedichte bekanntgemacht. — Lord Byron's Dichterruf ist nicht nur in seinem Vaterlande, sondern auch über das Ausland, namentlich Deutschland und Frankreich, verbreitet. Franzosen und Deutsche besitzen Übersetzungen von fast allen seinen Werken, von manchen mehre. Von deutschen Übersetzern nennen wir Arthur von Nordstern, Adolf Wagner, Theodor Hell, Breuer, Karoline Pichler, die Freifrau v. Hohenhausen ꝛc. — Über alle Gebilde Lord Byron's schwebt ein trüber, drückender Himmel, der keine Aussicht nach einem heitern, hellen Jenseits gestattet. Unter diesem Himmel mag immerhin ein glänzender Luftkreis mit Sonne, Mond

und Sternen sich bewegen; wir sehen dennoch das alles weit darüberhin umschließende Düster durchdämmern. Für jenen düstern Geist hat Byron selbst das oft gebrauchte Wort gloomy zur feststehenden Bezeichnung gestempelt. Unheilbarer Schmerz, starr verzweifelndes Leiden, Lebensüberdruß und Menschenhaß, ohne Sehnsucht und Hoffnung auf ein besseres Dasein und ein erhöhetes, geläutertes Menschengeschlecht, sprechen uns klagend oder verspottend aus allen Gedichten des Lords an; daneben aber flammende Begeisterung für die Herrlichkeit der Vorwelt, Freiheitswonne und Tyrannenhaß, gigantischer Trotz auf Menschenkraft; und im Augenblicke Alles wieder hinschmelzend in zärtlichen Jammer, in Seufzer nach verlorenem, unwiederbringlich verlorenem Liebesglück. Die Phantasie dieses Dichters ist unerschöpflich in lebendiger Malerei der Außenwelt; die Gletscher der Alpen und die Rosengärten des Orients, das Schlachtfeld von Waterloo und die Ruinen von Athen weiß er gleich anschaulich und ansprechend vor unsere Augen zu stellen und an unser Herz zu legen; aber am liebsten und längsten weilt seine Muse auf Scenen des Grauens und des Jammers, auf Leichenbergen, in den Kammern der Qual, in den Kerkern der Unschuld, in den Zellen einsamer Verzweiflung. Treffend sagt der Dichter Moore von Byron's Muse, sie wohne gern unter Ruinen der Herzen, an Orten, welche das Feuer des Gefühls zerstört hat, wie der Kastanienbaum, der auf vulkanischem Boden wächst, dort zu gedeihen, wo der Brand der Leidenschaft seine Spur gelassen hat. Weniger stark ist der Lord in der Schilderung von Charakteren. Obschon alle seine Helden sich in den wesentlichsten Zügen gleichen, und nur in zufälligen Äußerlichkeiten, nach Alter, Klima und Sitte verschieden sind, so ist es dem Dichter doch nicht gelungen, diesen einen Charakter sicher und vollständig zu zeichnen. Er will uns seine Helden durch Beschreibungen und Reflexionen darstellen, wie Gegenden und Kunstwerke; er läßt sie zu wenig handeln und zu viel sprechen. Dazu kommt, daß er seinen eignen persönlichen Charakter, sein Gefühl und seinen Glauben überall in das Leben und Handeln, sowie in die Reden seiner Helden einmischt. Das Beiwort gloomy paßt auch für seine Helden, für den Giaour, den Corsaren, den Renegaten Alp, den Lara, den Manfred ꝛc.; alle elend, verworfen, hoffnungslos, aber alle aufgeschwollen von eitlem Menschentrotz gegen Gott und die Natur; dabei ein düstrer, geheimnißvoller Hintergrund, der unaussprechliche Laster und Greuel mit ihren folternden Strafen verschleiert. Die unaufhörliche Klage über die Verworfenheit des Menschengeschlechts, über das der Dichter sich nur zu erheben scheint, um sich nachher auch mit zu verwerfen und die ganze Brut desto tiefer zu erniedrigen; der oft bis zum Ekel ausgesprochene Ekel an dem Leben; die höhnende Resignation auf Lohn und Strafe einer Ewigkeit; endlich der unablässig nach Seufzern und Thränen ringende Jammer um einen unsäglichen Verlust: — diese stehenden Gefühle und Maximen der Poesie Byron's müssen allmälig sehr verdächtig werden und an der Kraft ihres Eindrucks verlieren, besonders wenn man damit das Leben des Lords und seine letzten frivolen Dichtungen, namentlich den „Don Juan" vergleicht, den ein Mann ohne Lebenslust wol schwerlich geschrieben haben möchte. Byron's Heldinnen sind noch charakterloser und einförmiger als die Helden. Von allen erhalten wir lange, blühende Beschreibungen, denen öfters ein üppiger Reiz beigemischt ist; aber alle diese Beschreibungen geben nur das schwankende Bild einer schwachen, zarten Schönheit; und in ihrem Charakter und Schicksal kommen sie fast alle darin überein, daß sie lieben, liebend fallen und von der Verzweiflung beweint werden. — Der poetische Styl des Lords ist glänzend, prachtvoll, blendend; er sucht nach grellen Gegensätzen, liebt das Chiaroscuro, und Malerei und Declamation leisten ihm mehr Dienste als die echte Poesie erheischt. Durch Überspannung und Überfüllung in einigen Lieblingsstellen werden manche andre zu karg ausgestattet, und dadurch leidet die Einheit und Vollendung des Ganzen. Auch

im Styl ringt ſeine Leidenſchaftlichkeit zwiſchen Überſpannung und Erſchlaffung. In Beſchreibungen von Naturgegenſtänden, von Scenen der Welt, von Anſichten des bewegten Lebens iſt Lord Byron Meiſter. Seine Muſe herrſcht mit Adlerblicken über den Occident und Orient, Bilder holend aus Palmenwäldern und aus Eisgebirgen. Nur auf England ſchaut ſie nimmer herab, und am liebſten wiegt ſie ſich in den üppigen Düften des Orients, wo die Natur ein Engel und der Menſch ein Teufel ſcheint. Doch läßt ſie ſich träumeriſch auf die Trümmer alter Größe und Herrlichkeit nieder, verzweifelnd an Gegenwart und Zukunft, bittere, fruchtloſe Lehren ſchöpfend aus der Vergangenheit. — Wer einen Geſammteindruck feſtzuhalten vermag, wird das Weſentlichſte dieſer Charakteriſtik des Dichters in den größern Werken des Lords, in „Childe Harold", „The Giaour", „Manfred" ꝛc. belegt finden, während einzelne Züge durch einzelne kleinere Gedichte ſich noch genauer werden erprüfen laſſen. Auf „Beppo" und „Don Juan" paßt unſere Charakteriſtik nicht; dieſe beiden Gedichte gehen ganz aus der Sphäre, in der ſich die Poeſie Byron's bisher bewegt hat, heraus. Sie ſind leicht im Styl, frivol im Inhalt, oft unverſchämt; nur der bittere Hohn gegen Alles, was dem Menſchen heilig ſein ſollte, iſt ihnen mit den frühern Werken gemein. Das Gedicht „Mazeppa" bildet gleichſam einen Übergang von der erſten Gattung der Erzählungen zu dieſer zweiten. „Der Doge von Venedig" iſt als Trauerſpiel zu viel mit Beſchreibungen, Raiſonnements und Declamationen ausgeſchmückt, und nicht frei von Theaterkunſtſtücken, welche auch gewiß den Zuſchauer hinreißen würden, wenn die Handlung nicht durch die eben gerügten Ausſchmückungen zu ſehr hingehalten würde. Lord Byron's Gedicht: „The island, or Christian and his camrades" (Lond. 1823) enthält einen Wechſel von ſchönen Bildern aus der Südſee, und Schilderungen der Empörung, des Kampfes und des Todes (auf dem hiſtor. Grunde von Will. Bligh's „Reiſe in das Südmeer", überſetzt von Ge. Forſter, Berl. 1793). Ein andres Gedicht: „Heaven and earth, a mystery" (franz. überſetzt 1823), iſt eine Scene aus der Sündflut. Im Allgemeinen rechtfertigt auch Lord Byron Buffon's Ausſpruch: „Der Styl iſt der Menſch ſelbſt". Die autobiographiſchen Memoiren Byron's vernichtete der Erbe dieſer Papiere, ſein Freund Thomas Moore, aus Familienrückſichten. — Wir bemerken noch, daß der Verleger Murray an Byron nach und nach für ſeine Gedichte an Honorar die Summe von 15,455 Pf. St. bezahlt hat. Aus einem Tagebuche, das ſein Freund, Capit. Thomas Medwin, der in Piſa mit ihm täglich umging, 1821 fg. daſelbſt gehalten hat, gab derſelbe „Conversations of Lord Byron" (Lond. 1824) heraus. Außerdem vgl. man Lord Byron's Biographie von Wilh. Müller in den „Zeitgenoſſen", N. R., XVII; ferner „Lord Byron en Italie et en Grèce etc., accompagné de pièces inédites par le Marquis de Salvo" (dem Vertrauten des Lords), Lond. 1825, und deſſen „Private correspondance, including his letters to his mother" ꝛc. (Lond. 1824, deutſch von Lotz). 29.

Byſſus (Goſſypium und Xylon), die Baumwolle, die aus Indien ſchon zu Herodot's Zeiten, aus Ägypten aber noch früher kam. Mit Unrecht hielt man den Byſſus ſonſt für eine feine Leinwand. Die aus dem Byſſus verfertigten feinen Zeuche hießen insbeſondere Sindones. Forſter leitet das Wort Byſſus aus dem Koptiſchen ab. Ferner verſtand man im Alterthum und verſteht noch jetzt unter Byſſus die haar- oder fadenähnlichen Auswüchſe (den ſogenannten Bart), womit verſchiedene Arten von Seemuſcheln ſich an den Klippen feſthängen. Beſonders zeichnet die Steck- oder Seidenmuſchel ſich durch die Länge und ſeidenartige Feinheit ihres Barthaares aus, woraus man noch jetzt in Sicilien und Calabrien ſehr dauerhafte Zeuche, auch Handſchuhe und Strümpfe verfertigt.

Byzantiner. Das byzantiniſche oder oſtrömiſche Kaiſerthum, welches anfangs von Aſien die Länder diesſeits des Euphrats, die Küſte des ſchwarzen Meeres

und Kleinasien, von Afrika Ägypten und von Europa die Länder von den Meerengen bis an das adriatische Meer und die Donau umfaßte und nicht nur um tausend Jahre das abendländische Kaiserthum überlebte, sondern sich noch durch die Küste am mittelländischen Meere und Italien vergrößerte, entstand, als 395 Theodosius das römische Reich unter seine beiden Söhne, Arcadius und Honorius, theilte. Das morgenländische Kaiserthum erhielt der älteste, Arcadius; seine Schwäche schlug demselben sogleich tiefe Wunden. Bei seiner Minderjährigkeit war Rufinus Vormund und Minister; dieser und Stilicho, der Minister des Westreichs, suchten einander gegenseitig zu stürzen. Die Gothen verwüsteten Griechenland; Eutropius, des Rufinus Nachfolger, und Gainas, des Rufin Mörder, stürzten sich durch eigne Verbrechen (399). Der Letztere verlor sein Leben in einem von ihm erregten innern Kriege (400). Arcadius und sein Reich wurden nun von seiner stolzen und geizigen Gemahlin, Eudoxia, bis an ihren Tod (404) regiert. Die Isaurier und die Hunnen verwüsteten die Provinzen Asiens und an der Donau. Der mindetjährige Theodosius folgte dem Vater (408) unter Leitung der Pulcheria, seiner Schwester. Bei geringen Geistesgaben hatte ihn die Erziehung völlig zur Selbstregierung ungeschickt und unthätig gemacht. Pulcheria, die auch den Titel Augusta führte, regierte das Reich nicht unglücklich. Von dem an Valentinian abgetretenen abendländischen Reiche behielt Theodosius Westillyrien (423). Die Griechen fochten glücklich gegen den Perserkönig Varanes. Das durch einen Zwist zerrüttete und von den Römern und Persern in Anspruch genommene armenische Reich ward von nun an ein Zankapfel zwischen beiden Nationen (440). Attila verwüstete Theodosius's Reich und nöthigte ihn zum Tribut (448). Nach ihres Bruders Tode wurde Pulcheria als regierende Kaiserin anerkannt: das erste Beispiel dieser Art (450). Sie gab ihre Hand dem Senator Marcian, den sie dadurch auf den Thron hob. Seine Weisheit und Tapferkeit hielt die Hunnen von den Grenzen ab; doch unterstützte er das occidentalische Reich nicht thätig genug in den hunnischen und vandalischen Kriegen. Den durch den hunnischen Krieg gegen die römischen Grenzen gedrängten Deutschen und Sarmaten wies er zum Theil Wohnungen an. Pulcheria starb vor ihm (453). Auf Marcian folgte durch Wahl Leo I. (457), ein von den gleichzeitigen Schriftstellern gelobter Fürst. Seine Unternehmungen gegen die Vandalen scheiterten (467). Ihm sollte sein Enkel Leo folgen; dieser aber starb gleich nach ihm, nachdem er seinen Vater Zeno zum Unterregenten ernannt (474). Die Regierung dieses schwachen, von seinen Unterthanen gehaßten Kaisers ward durch häufige Empörungen und innere Zerrüttungen des Reichs bezeichnet. Die Gothen verheerten die Provinzen, bis ihr Anführer Theodorich (489) nach Italien zog. Ariadne, des Zeno Witwe, hob den Minister Anastasius, mit dem sie sich vermählte, auf den Thron (491). Das zur Unzufriedenheit und zu Tumulten einmal aufgereizte Volk war durch Milderung der Lasten und weise Verordnungen nicht völlig zu beruhigen. Die auf diese Weise geschwächten Kräfte des Reichs konnten den Persern und den Völkern an der Donau nicht hinreichenden Widerstand leisten. Gegen ihre Einbrüche in die Halbinsel von Constantinopel erbaute Anastasius die sogenannte lange Mauer. Nach Anastasius's Tode riefen die Soldaten Justin zum Kaiser aus (518). Trotz seiner niedrigen Geburt behauptete er sich auf dem Throne. Religionsverfolgungen, wozu ihn die Geistlichen, und mancherlei Verbrechen, wozu sein Neffe Justinian ihn verleitete, zeichnen seine Regierung aus. Nach seinem baldigen Tode (521) folgte ihm eben dieser Justinian (s. d.), der zwar den Namen des Großen nicht verdient, dem aber doch viele Regentenfähigkeiten nicht abzusprechen sind. Er ward berühmt als Gesetzgeber und durch die Siege Belisar's, aber wie wenig innere Kraft er dem Reiche hatte geben können, bewies der schnelle Verfall desselben nach seinem Tode. Justin II., sein Nachfolger (565), war ein geiziger, grau-

samer, schwacher, von seiner Gemahlin geleiteter Fürst. Die Longobarden entrissen ihm einen Theil von Italien (568), auch mit Persien führte er über Armenien einen sehr unglücklichen Krieg (570), und die Avaren plünderten die an der Donau gelegenen Provinzen. Justin fiel aus Kummer in Wahnsinn; Tiber, sein verdienstvoller Minister, wurde zum Cäsar erklärt, und der Feldherr Justinian führte den Krieg gegen Persien glücklich. Die Griechen verbanden sich jetzt zum ersten Male mit den Türken. Gegen seinen Nachfolger Tiber II. (578) verschworen sich die Kaiserin Sophia und der Feldherr Justinian vergeblich. Von den Avaren erkaufte der Kaiser den Frieden, von den Persern erzwang ihn der Feldherr Mauritius (582). Tiber erklärte ihn zum Cäsar. Mauritius (582) würde ein vorzüglicher Regent gewesen sein, aber für diese Zeiten fehlten ihm Klugheit und Entschlossenheit. Er hatte an den morgenländischen Grenzen Ruhe, welche ihm die Dankbarkeit des Königs Kosroes II. gewährte, den er, als seine Unterthanen ihn vertrieben hatten, wieder auf den Thron setzte (591). Dessenungeachtet wurde der Krieg gegen die Avaren durch die Schuld des Commentiolus sehr unglücklich geführt. Das Heer war mißvergnügt und wurde bald durch unzeitige Strenge und Sparsamkeit, bald wieder durch furchtsame Nachgiebigkeit aufgereizt. Es rief endlich einen seiner Officiere, den Phokas, zum Kaiser aus. Mauritius wurde auf der Flucht eingeholt und getödtet (602). Phokas's Laster und geringe Regentenfähigkeiten führten im Innern die größte Zerrüttung herbei. Heraklius, der Sohn des Statthalters in Afrika, griff zu den Waffen, nahm Constantinopel ein und ließ Phokas hinrichten (610). Er that sich nur in der kurzen Periode des persischen Krieges hervor. Während der ersten zwölf Jahre seiner Regierung plünderten die Avaren und andre Donauvölker die europäischen Provinzen, und die Perser eroberten die Küsten Syriens und Ägypten. Als es ihm endlich gelungen war, die Avaren zu befriedigen, zog er selbst gegen die Perser (622) und schlug sie glücklich zurück, während die aufs neue feindlich aufgestandenen Avaren Constantinopel vergebens angriffen (626). Unterstützt von dem Aufruhr gegen Kosroes drang er bis in das Innere Persiens ein. In dem mit Siroes (628) geschlossenen Frieden erhielt er die verlorenen Provinzen und das heilige Kreuz zurück. Die Araber aber, die inzwischen unter Mohammed und den Khalifen mächtig geworden waren, eroberten unter seiner Regierung Phönicien, die Länder am Euphrat, Judäa, Syrien und ganz Ägypten (631—641). Unter seinen Nachkommen war kein einziger würdiger Regent. Ihm folgte sein Sohn Constantin III., wahrscheinlich in Gemeinschaft mit seinem Stiefbruder Herakleonas (641). Der erste starb bald, und letzterer verlor die Krone in einem Aufruhr und ward außerdem verstümmelt. Darauf erhielt Constans, des Constantin Sohn, den Thron (642). Blutiger Verfolgungsgeist und die Ermordung seines Bruders Theodosius (650) machten ihn dem Volke verhaßt. Die Araber, ihre Eroberungen fortsetzend, entrissen ihm einen Theil von Afrika, Cypern und Rhodus, und schlugen ihn selbst zur See (653). Innere Streitigkeiten nöthigten ihn zum Frieden. Er verließ darauf Constantinopel (659) und führte in dem folgenden Jahre gegen die Longobarden in Italien einen unglücklichen Krieg, in welchem er zu Syrakus das Leben verlor (660). Constantin IV., Pogonat, des Constans Sohn, überwand den syrakusanischen Gegenkaiser Mezizius und theilte anfangs mit seinen Brüdern, Tiberius und Heraklius, die Regierung. Die Araber überschwemmten ganz Afrika und Sicilien, brachen durch Kleinasien in Thracien ein und griffen Constantinopel mehre Jahre hinter einander zur See an (669). Dennoch erhielt er von ihnen einen guten Frieden; dagegen nöthigten ihn die Bulgaren zu einem Tribut (680). Justinian II, sein Sohn und Nachfolger (685), schwächte die Maroniten; unglücklich aber kriegte er gegen die Bulgaren (688) und gegen die Araber (692). Leonitius setzte diesen grausamen Fürsten ab und sandte ihn verstümmelt nach dem taurischen

Chersones (695). Leontius aber wurde wieder von Apsimar oder Tiber III. abgesetzt (698), und diesen überwand der König von Bulgarien, Trebelius, welcher Justinian wieder auf den Thron setzte (705); allein aufs neue empörte sich gegen ihn Philippicus Bardanes. Mit Justinian II. erlosch des Heraklius Stamm. Philippicus's einzige Sorge war die Beförderung des Monotheismus, während die Araber Kleinasien und Thrazien verwüsteten. Gegen den allgemein gehaßten Fürsten riefen die verschiedenen Heere ihre Anführer zu Kaisern aus, unter denen Leo, ein Isaurier, die Oberhand behielt (713—14). Leo trieb die Araber von Constantinopel, das sie fast zwei Jahre angegriffen, zurück und dämpfte den von Basilius und dem vorigen Kaiser Anastasius angeregten Aufstand. Seit 726 beschäftigte ihn die Aufhebung des Bilderdienstes. Die italienischen Provinzen wurden darüber ein Raub der Longobarden, und die Araber plünderten die morgenländischen Provinzen. Nach seinem Tode (741) bestieg sein Sohn, Constantin V., den Thron, ein tapferer, thätiger und edler Fürst. Er bezwang seinen aufrührerischen Schwager Artabasdus, entriß den Arabern einen Theil Syriens und Armeniens und überwand zuletzt auch noch die Bulgaren, gegen die er lange unglücklich gewesen. Er starb 775. Ihm folgte sein Sohn Leo III., der nicht unglücklich gegen die Araber focht, und diesem sein Sohn Constantin VI. (780), dessen herrschsüchtige Mutter, Irene, als Vormünderin und Mitregentin sich durch Wiedereinführung des Bilderdienstes eine mächtige Partei machte. Er strebte umsonst, sich von ihrer und ihres Lieblings Stauratius Abhängigkeit loszumachen, und starb (796), nachdem er geblendet worden. Gegen die Araber und Bulgaren wurde der Krieg lange fortgesetzt, doch endigte er gegen die ersten unglücklich. Der Plan der Kaiserin, sich mit Karl d. Gr. zu vermählen, erregte das Mißvergnügen der Großen, welche den Patrizier Nicephorus auf den Thron setzten (802). Irene starb in einem Kloster. Nicephorus ward den Arabern zinsbar, und blieb gegen die Bulgaren (811). Stauratius, sein Sohn, verlor die Krone an Michael I., sowie dieser wieder an Leo IV. (813), Leo wurde abgesetzt und getödtet von Michael II. (826). Die Araber entrissen ihm Sicilien, Unteritalien, Kreta und andre Länder. Er verfolgte den Bilderdienst; so auch sein Sohn Theophilus. Theodora, Vormünderin seines Sohnes, Michaels III., endigte den Bilderstreit (841). Während einer grausamen Verfolgung der Manichäer verwüsteten die Araber die asiatischen Provinzen. Der ausschweifende und verschwenderische Michael nöthigte seine Mutter, in ein Kloster zu gehen. Die Regierung führte statt seiner Bardas, sein Oheim, und nach dessen Ermordung Basilius, der Michael umbrachte (867); Basilius I. war kein ganz verwerflicher Regent (886). Seines gelehrten Sohnes, Leo's V., Regierung war nicht glücklich (911). Über Constantin VIII., Porphyrogenneta, seinen Sohn, war der Mitkaiser Alexander Vormund, und nach dessen Tode (912) seine Mutter Zoe. Romanus Lakopenus, sein Feldherr, zwang ihn (919), den Thron mit ihm und seinen Kindern zu theilen. Jener aber bemächtigte sich desselben wieder allein und regierte mild, aber schwach. Sein Sohn Romanus II. (939) focht glücklich gegen die Araber. Ihm folgte (963) sein Feldherr Nicephorus, den sein General Joh. Tzimiskes tödtete (970), welcher die Russen glücklich bekriegte. Basilius II., Romanus's Sohn, folgte diesem guten Regenten. Er besiegte die Bulgaren und die Araber. Sein Bruder, Constantin IX. (1025), glich ihm nicht. Durch dessen Tochter Zoe bestieg Romanus III. den Thron (1028). Diese ausschweifende, aber staatskluge Fürstin ließ ihren Gemahl hinrichten und erhob nach einander auf den Thron: Michael IV. (1034), Michael V. (1041) und Constantin X. (1042). Russen, Patzinaken und Araber verheerten indeß das Reich. Nach ihr ward ihre Schwester, Theodora, zur Kaiserin gewählt (1053). Ihr Nachfolger, Michael VI. (1054), ward von Isaak Komnenus abgesetzt, dieser wurde (1059) Mönch. Sein Nachfolger, Constantin XI. Ducas, focht glücklich mit den

Uzen. Eudocia, seine Gemahlin, Vormünderin seiner Söhne Michael, Andronikus und Constantin (1067), heirathete Romanus IV. und gab ihm dadurch die Krone. Dieser focht unglücklich gegen die Türken, die ihn eine Zeitlang gefangen hielten. Michael VII., Constantins Sohn, raubte ihm den Thron (1071). Diesen entthronte Nicephorus III. (1078) und diesen Alexius I. Komnenus (1081). Unter diesem begannen die Kreuzzüge. Sein Sohn, Johann II. (1118), focht sehr glücklich gegen die Türken, Patzinatzen u. A. Auch sein Sohn Manuel I. (1143) regierte nicht unglücklich. Dessen Sohn, Alexius II. (1180) entthronte sein Vormund Andronikus, und diesen wiederum Isaak (1185). Nach einer von außen und innen unruhigen Regierung stieß Alexius III. seinen Bruder, Isaak II., vom Throne (1195); zwar setzten die Kreuzfahrer ihn und seinen Sohn Alexius IV. wieder ein, aber die unruhigen Constantinopolitaner riefen Alexius V., Dukas Murzuphlus, zum Kaiser aus, welcher Alexius IV. ermordete. Zugleich starb Isaak II. Während der letzten Regierungen hatten die Könige von Sicilien an der Küste des adriatischen Meeres viele Eroberungen gemacht. Jetzt rückten die Lateiner wieder vor Constantinopel (1204), eroberten die Stadt und behielten sich solche vor, wie die meisten europäischen Länder des Reichs. Balduin, Graf von Flandern, ward Kaiser; Bonifaz, Markgraf von Montferrat, erhielt Thessalonich als ein Königreich, und die Venetianer sehr große Länder. In Attalia, Rhodus, Philadelphia, Korinth und Epirus entstanden besondere Despoten. Theodor Laskaris riß die asiatischen Provinzen an sich, führte zu Nicäa den Kaisertitel und war anfangs mächtiger als Balduin. Komnenus Alexius errichtete zu Trapezunt ein Fürstenthum, in welchem sein Urenkel Johann den Kaisertitel annahm. Weder Balduin noch seine Nachfolger konnten den schwankenden Thron befestigen. Er selbst starb in der Gefangenschaft der Bulgaren (1206). Ihm folgten Heinrich, sein Bruder, Peter, dessen Schwager, und Robert, dessen Sohn (1221). Bis auf Constantinopel wurden alle Länder von dem nicäischen Kaiser Johann erobert, so auch Thessalonich. Balduin II., Roberts Bruder, unter der Vormundschaft und Mitregentschaft Johanns von Brienne, Königs von Jerusalem, starb 1237, Michael Paläologus, König von Nicäa, eroberte Constantinopel (1261), und Balduin starb im Abendlande als Privatmann. Zu Nicäa regierten bis dahin Theodor Laskaris (1204), Johann Dukas Patatzes, ein guter Regent und glücklicher Krieger (1222), Theodor II., sein Sohn (1259), welchem Michael Paläologus die Krone raubte. Michael vereinigte sich mit der lateinischen Kirche, allein schon sein Sohn Andronikus II. (1282) entsagte ihr wieder. Innere Unruhen und äußere Kriege, besonders gegen die Türken, zerrütteten das schwache Reich. Andronikus III., sein Enkel, nöthigte ihn, den Thron mit ihm zu theilen (1322), und raubte denselben ihm endlich ganz. Andronikus starb als Mönch (1328). Andronikus IV., der in dems. Jahre den Thron bestieg, focht gegen die Türken unglücklich und starb 1341. Sein Sohn Johann mußte den Thron mit seinem Vormunde, Johann Kantakuzen, zehn Jahre theilen. Auch dessen Sohn, Matthäus, ward zum Kaiser ernannt. Doch legte jener freiwillig, dieser gezwungen die Krone nieder (1355). Unter Johanns Regierung faßten die Türken zuerst festen Fuß in Europa und eroberten Gallipolis (1357). Die Paläologen verloren von nun an auch diese europäischen Länder, theils durch Abfall, theils an die Türken. Sultan Murad nahm Adrianopel (1361); Bajazed nahm bis auf Constantinopel fast alle europäische Länder weg und nöthigte Johann zum Tribut. Diesen hatte auf eine Zeitlang sein Sohn Andronikus vertrieben. Ihm folgte sein zweiter Sohn, Manuel (1391). Bajazed belagerte Constantinopel, schlug ein abendländisches Heer unter Sigismund bei Nikopolis (1396) und nöthigte Manuel, das Reich mit Johann, Andronikus's Sohne, zu theilen oder an ihn abzutreten. Timur's Einfall in die türkischen Provinzen rettete diesmal Constantino-

pel (1402). Manuel erhielt damals seinen Thron völlig zurück und eroberte von Bajazed's uneinigen Söhnen selbst einige verlorene Provinzen wieder. Ihm folgte Johann, sein Sohn (1425), dem Murad II. alle Länder bis auf Constantinopel nahm und Tribut auflegte (1444). Dem Kaiser Johann folgte sein Bruder Constantin. Tapfer, doch fruchtlos, widerstand er mit seinem Feldherrn, dem Genueser Justinian, der Übermacht und blieb heldenmüthig bei der Vertheidigung Constantinopels, durch dessen Eroberung am 29. Mai 1453 Mohammed II. dem griechischen oder byzantinischen Kaiserthum, diesem Zweige des römischen Reichs, ein Ende machte. 1461 unterwarf sich auch David Komnenus, Kaiser von Trapezunt, und trat in den Privatstand zurück. (S. Komnenen.) — In der Münzkunde nennt man Byzantiner (Besants d'or) Goldmünzen der griechischen Kaiser, welche seit 330 unter Constantin d. Gr. und seinen Nachfolgern in Constantinopel geschlagen wurden. Es sind Solidi von gutem Dukatengolde, die in spätern Zeiten an Ausdehnung gewinnen, was sie an Dicke verlieren. Die des 4. Jahrh. haben auf der Rückseite CONOB aufgeschrieben; eine Abkürzung, die noch nicht hinreichend erklärt und der vielfältigsten Deutung fähig ist. Diese Goldmünzen waren besonders seit den Kreuzzügen auch im Abendlande im Umlauf, vornehmlich in Frankreich und Deutschland, und galten als Muster für den Goldmünzfuß der deutschen Kaiser und der Könige von Frankreich. In Frankreich prägte man ihnen ganz ähnliche, die sich aber durch die angegebene Münzstätte von den echten unterscheiden lassen.

**Byzantinische Kunst, Byzantinische Schule.** Seit Constantin der Große die Residenz des römischen Reichs in das alte Byzanz versetzte, und die nachher von ihm genannte Stadt mit allen Schätzen griechischer Kunst ausschmückte, seitdem war eine neue Periode in der Geschichte der Kunst eingeleitet. Denn von dieser Zeit an trat die Kunst in den Dienst des zur Staatsreligion erhobenen Christenthums. Was von Werken alter heidnischer Kunst als Schmuck christlicher Städte und Tempel angewendet werden konnte, das mußte nun dem unsichtbaren Gotte dienen, und die verfallene Kunst fing unter Einfluß des Christenthums erst spät und allmälig an, neue Sprossen zu treiben. — Als Constantin Byzanz zur Residenz umschuf, hatte schon Pracht und Glanzsucht den einfachen Geschmack in der Kunst verdrängt; asiatischer Luxus wurde herrschend, welcher mehr Gewicht auf Stoff und Schmuck, als auf die reine Kunstform legte. Die Baukunst, welche in Byzanz das Forum Augusteum mit vierfachem Säulengang verzierte, ein prachtvolle, mehrmals durch Brand zerstörte Curie, viele kaiserliche Paläste, Bäder, Theater und Säulenhallen schuf, konnte noch am längsten an den aus classischer Zeit empfangenen Formen festhalten, und wich von ihnen erst allmälig in dem Bau der christlichen Kirchen ab, als deren Muster Justinian in 6. Jahrh. die mit aller Pracht ausgerüstete Sophienkirche aufstellte (537). Aber selbst an Gebäuden sah man bald mehr auf Werth und Farbe des Marmors als auf das Verhältniß der Theile und Säulenstellung. Indessen findet man doch selbst bis in das 9. Jahrh. erstaunenswürdige Werke der griechischen Baukunst genannt, und namentlich waren Theodosius der Große und Justinian große Beförderer der Baukunst. Noch weniger war diese Zeit der einfachen Plastik günstig. Die Mythologie des griechischen Alterthums bot der Sculptur geheiligte Gegenstände dar; Götter nahmen Menschengestalt an, und die Menschengestalt wurde, der griechischen Bildung angemessen, zum Ideal erhoben. Mit der Einführung der christlichen Religion ward die Plastik auf Nachahmung der Natur, zunächst auf das Portrait und auf Beiwerke eingeschränkt; denn jene wirkt der sinnlichen Darstellung des Göttlichen entgegen. Hauptsächlich waren es Statuen der Kaiser, verdienter Staatsmänner und Heerführer, welche der bildenden Kunst übrig blieben; und ihre Bildnisse scheinen auch Veranlassung zur Einführung des Bilderdienstes in den christlichen Kirchen

geweſen zu ſein (ſ. Bilderſtürmer), indem man die Gewohnheit, den Kaiſern Ehrenſäulen und Statuen aufzurichten und verdiente Biſchöfe abzubilden, auch auf die Märtyrer und heilige Perſonen übertrug, woran ſich ſpäterhin die abergläubige Verehrung derſelben knüpfte. Obgleich nun Bilder dieſer Art im 3. und 4. Jahrh. häufiger wurden, ſo erklärten doch noch viele Kirchenlehrer, wie früher Tertullian (ſ. d.), die Künſte für Erfindungen des Teufels und meinten, die heidniſchen Statuen ſeien von Dämonen beſeſſen, in welcher abergläubiſchen Meinung der rohe Pöbel oft die herrlichſten Götterbilder zerſtörte. Erſt nach vielen Unruhen wurde im 9. Jahrh. die Bilderverehrung im griechiſchen Reiche befeſtigt, und von da an zeigen ſich die erſten uns bekannten Spuren einer chriſtlichen Bildner- und Malerkunſt im Orient. Aber ſelbſt jene Portraitſtatuen, auf welche die Plaſtik angewieſen war, zeigten nicht mehr die Freiheit und Würde alter Kunſt. Der Stolz der Kaiſer verlangte Statuen aus Gold und Silber, ſo lange der durch Erpreſſungen der Unterthanen gefüllte Schatz es geſtattete; Bilder aus Erz und Marmor wurden weniger geachtet. Und wie ſelten mochte den Künſtler ſein Gegenſtand erheben, da bald kriechende Schmeichelei den unwürdigſten Menſchen Denkmäler und Ehrenſäulen errichten ließ? Natürlich, daß mit den würdigen Gegenſtänden auch die würdige und freie Behandlung der Kunſt verſchwand und ſich in eine dürftige Mechanik verlor. Alle Bilder, ſagt Heyne in ſeiner Abhandlung über die Werke der ſpätern Kunſt unter den byzantiniſchen Kaiſern (in den „Commentat. Soc. Gotting.", T. XI), der Kaiſer, berühmter Männer oder heiliger Perſonen, nahmen eine Geſtalt, Miene und Haltung an; nirgends zeigte ſich die Spur des Genius in freier Schöpfung und Umbildung, im Hinſtreben zur Wahrheit und Ausdruck. Ja, von Juſtinian's Zeit herab verlor ſich das richtige Maß, das Verhältniß der Theile und die Wahrheit der Umriſſe ſo ſehr, daß die Bilder Larven, Geſpenſtern und Mißgeſtalten immer ähnlicher wurden. Selten ſah man noch die alten römiſchen Geſichter dargeſtellt; die Geſtalten, welche die Künſtler darſtellten, ſchienen einem ganz andern Menſchengeſchlechte, einem neuen Volke anzugehören, und wol that es Noth, zuweilen die Namen beizuſchreiben. In der perſpectiviſchen Anordnung der Figuren beobachtete man kein Geſetz, und auch das Architektoniſche verſchlimmerte ſich wenigſtens ſeit dem 6. Jahrh. ſehr. Um ſo beſorgter war die Prachtliebe dieſer Zeit, die koſtbaren Gewänder der Kaiſer, Biſchöfe und andrer ausgezeichneter Perſonen nachzubilden; und zwar liebte man nicht bloß purpurne Gewänder, ſondern es kam auch der unmäßige Gebrauch von Perlen und Edelſteinen auf, die in langen Ohrgehängen, auf Arm- und Halsbändern getragen wurden; das ganze Gewand war oft mit Edelſteinen beſetzt, und um den Saum lief eine doppelte Reihe von Perlen herum; denn ſolcher Kleider pflegten die Kaiſer mehre an einem Tage zu wechſeln. Von Conſtantin bis auf Juſtinian wächſt (wie man auch aus Münzen ſehen kann) die Pracht der Diademe und die Verſchwendung in Perlen und Edelſteinen. Da der Plaſtik, die das Nackte und die Einfachheit der Gewänder liebt, ſolche Äußerlichkeiten fremd ſind, ſo läßt ſich leicht erklären, warum die Verfertigung von Statuen ſo bald aufhörte. Auch finden wir dieſelben nur in den erſten Jahrhunderten angeführt. Heyne gibt in der angeführten Abhandlung ein Verzeichniß der byzantiniſchen Statuen, welche von Schriftſtellern dieſer Zeit genannt werden. Jeſusbilder, Statuen der Apoſtel und Heiligen kommen darunter nicht vor. Statt jener findet man gemalte und in muſiviſcher Arbeit gefertigte Crucifixe. Gab es aber früher dergleichen, ſo wurden ſie zur Zeit der Bilderſtürmer zerſtört oder vernichtet, wie eine eherne Statue des Heilands neben Conſtantins Standbild, welche Leo der Bilderſtürmer zerſtörte, und die von Euſebius gelobten Abbildungen des guten Hirten, oder des Daniel unter den Löwen, womit ſchon Conſtantin die öffentlichen Brunnen verzieren ließ. Ein Bild des Heilands von Engeln umgeben, in Moſaik gearbeitet, beſchreibt Photius; auch

findet man die Bilder zweier Engel auf dem Constantinischen Forum, das Bild von Adam und Eva, die eherne Statue Moses's, mit welcher Justinian die Curie verziert haben soll, sowie auch die des Salomon aus früherer Zeit erwähnt. Mit köstlicher Mosaik aus Gold und Steinen, welche die Scenen der Leidensgeschichte Jesu darstellte, war auch, nach Eusebius, das Dach des Palatiums in Constantinopel verziert; sowie eine andre, welche Justinian in Chalcis verfertigen ließ, Begebenheiten aus dem vandalischen Kriege darstellte. Unter allen Mosaiken aber war die berühmteste diejenige, mit welcher das Innere der Sophienkirche in Constantinopel ausgeschmückt wurde, und wovon bis auf die neuere Zeit sich noch Überreste erhalten haben. Überhaupt aber neigte sich der Geschmack in diesen Zeiten mehr zu musivischer Arbeit als zur Sculptur hin, weil jene durch Werth und Farben der Steine reizen konnte. Die Bildnerei zeigte sich immer mehr als verzierendes Beiwerk an Altären, Tabernakeln, heiligen Gefäßen und Urnen, die man aus kostbarem Marmor verfertigte. Auch erhielt sich noch lange die Steinschneidekunst. (S. Byzantiner.) — In der Malerei aber, die man in der Mosaik nachahmte, liebte der Geschmack jener Zeit vornehmlich Gold und lebhafte Farben, dagegen man um Kunst und Wahrheit weniger bekümmert war; doch bildete sich in der byzantinischen Malerei zunächst der Keim einer christlichen Kunst aus. Die idealen Bildungen menschlicher Gestalten, welche die alten griechischen Künstler in ihren Meisterwerken aufgestellt hatten, mußten die christlichen Künstler aufgeben; ein andrer Sinn und Geist sollte sich in ihren Werken aussprechen, der nicht an das verhaßte Heidenthum erinnerte. Aber erst allmälig entwickelte sich die Norm einer von der Antike abweichenden bildlichen Darstellung des Heilands, der Mutter Jesu und seiner Apostel. Die Künstler, welche hier nichts Gegebenes vor sich hatten, sondern aus ihrer Phantasie schaffen sollten, was der äußern Erscheinung geheiligter Personen würdig wäre, konnten mit ihrer rohen und ungeübten Kunst nur andeuten, nicht kunstgemäß ausführen. Nach langem Umherirren schloß man sich in der Darstellung Jesu und seiner Apostel näher an die jüdische Nationalbildung an; in Haltung, Gestalt, ja zuweilen auch in den Mienen hielt man sich meistens an das Äußere verehrter Bischöfe, und bildete sie mit aufgehobenen, segnenden Händen, oder die Hand an der Brust, oder mit einem Buch in der Hand. So entstanden die ersten Züge in der malerischen Darstellung jener in der christlichen Kirche heilig geachteten Personen. Die Mosaik ahmte dieselben nach, in Marmor aber wußte man sie nicht auszubilden; auch eignen sich die Gegenstände der christlichen Religion überhaupt mehr für die Malerei, welche das Innere zu einem Äußern macht und den Ausdruck der Gemüthswelt in der Lichterscheinung gibt, als die Plastik, welche das Äußere zum Innern erhebt. (S. Modern.) Da man sich indessen um Naturwahrheit und Ausführung weniger kümmerte, sondern sich begnügte, das einmal Gelungene zu wiederholen, so läßt sich erklären, warum man bald gewisse, durch irgend eines Künstlers Autorität aufgestellte, und von dem Geschmacke der Zeit gebilligte Formen, ohne Rücksicht auf Wahrheit und Schönheit, gleichsam durch Übereinkunft zur allgemeinen Regel der Körperbildung erhob und sie auf spätere Zeiten fortpflanzte. Die Kunst dauerte fort, sagte der angeführte Heyne in s. Abhandl. über die Fortdauer der Künste in Constantinopel („Comment. Soc. Gotting.", T. XIII), insofern sie in der Geschicklichkeit der Hände, in Anwendung der Werkzeuge, in bestimmten Regeln und allgemeinen Vorschriften besteht; aber Geschmack und Sinn für das Schöne, Wahre und Rechte war verschwunden. Feinheit, Eleganz und Anmuth der Zeichnung, Verhältniß der Theile und Übereinstimmung der Figuren, Auswahl der Formen ging verloren. Nicht einmal genaue Ähnlichkeit in den abgebildeten Figuren war es, um die man sich bekümmerte; man war zufrieden mit rohen und allgemeinen Umrissen — wie sich besonders aus Münzen dieser Zeit ergibt. Im Ganzen sieht man überall dieselben

dünnen, verdrehten und kleinlichen Formen sklavisch nachgeahmt, dagegen um so größern Fleiß auf kostbare, oft geschmacklos angebrachte Verzierungen verwendet, und ein Streben nach dem Abenteuerlichen, selbst in der Architektur. Der Einfluß alter Kunstwerke wurde immer geringer, sowie der Mangel derselben durch feindliche Zerstörungen, abergläubige Vernichtungswuth, Habsucht und zerstörende Naturgewalt immer größer wurde. Die meisten Werke der ältern Zeit, welche noch übrig waren, gingen durch die Eroberungen Constantinopels während der Kreuzzüge (1204 u. 1261) zu Grunde; und so stand Constantinopel seiner schönsten Zierden längst beraubt, als die Muselmänner es (1453) einnahmen.

Dies war im Allgemeinen der Zustand der Kunst im byzantinischen Reiche. Aber diese Kunst übte einen großen Einfluß auf alle neuere Kunst aus. Früher war es die Verbindung, in welcher die glänzende Residenz des oströmischen Reichs mit dem weströmischen blieb, dann der Handelsverkehr und die Kreuzzüge, an welche der Einfluß der neugriechischen Kunst auf das Abendland und vornehmlich auf Italien sich knüpfte. Wir wollen diese Verbindung zuerst in Hinsicht auf Baukunst betrachten. Nach Stieglitz („Von der deutschen Baukunst") war das Charakteristische der neugriechischen Bauart: Ruhe und Einfalt, aus Armuth entstanden und in Schwerfälligkeit sich verlierend. Aber durch die neugriechische Baukunst, welche bis in die ersten Zeiten des Mittelalters die herrschende war, wurde der Same bewahrt, aus dem in spätern Zeiten das Neue und Bessere hervorkeimen konnte. Constantinopel nämlich ward zu einer Schule der Baukunst, aus welcher die Baukünstler in alle Theile des römischen Reichs bis nach Britannien sich begaben, um daselbst Kirchen anzulegen, wobei die genannte Sophienkirche immer das Muster blieb; ja selbst in die Morgenländer, zu den Arabern, trugen die Neugriechen ihre Bauart — sie erbauten damals Moscheen — sowie nach Spanien zu den Mauren, welche daraus ihren eignen Styl entwickelten. Unvermischt erhielt sich der neugriechische oder byzantinische Styl in Italien unter den Longobarden, wie unter den Gothen, welche ihre Künstler aus dem Morgenlande zogen, und von da aus ging er unter Karl d. Gr. nach Deutschland und Gallien, wie auch um dieselbe Zeit mit der christlichen Religion nach England über. Die Baukunst, welche durch Karl d. Gr. nach Deutschland verpflanzt wurde, war eine ausgeartete griechisch-römische Bauart, woraus sich durch Vereinigung mit dem arabischen und deutschen Styl die echt deutsche Baukunst, die vom 13. bis 16. Jahrh. blühte (s. Baukunst, Gesch. der) entwickelt hat. Die Basreliefs an den ältesten Kirchen Deutschlands und einige Gemälde in denselben zeigen ebenfalls noch die Spuren neugriechischer Kunst. — Ebenso findet man bei Gori (z. B. Diptych., Vol. III, pag. 33 u. 270, tab. IV u. XXIII) und Ciampini („Vet. moniment.", P. II, p. 104, tab. XXIX) Abbildungen von italischen und gallischen Bildwerken, welche in den Gewändern, Verzierungen, und in den architektonischen Formen den byzantinischen Ursprung verrathen. — Was die Malerei insbesondere anlangt, so wurde die byzantinische Kunst ebenfalls der Herd, welche die unter der Asche glimmenden Funken derselben bewahrte. Sowie in den ersten christlichen Zeiten die griechische und römische Kunst überhaupt wenig verschieden war (denn beide entsprangen gemeinschaftlich aus den Trümmern der alten Kunst), so läßt sich auch in Hinsicht der Malerei kein auffallender Unterschied wahrnehmen. Doch wurde derselbe in späterer Zeit immer größer, je mehr Griechenland und Italien sich trennten. Kurze, dicke Körper, steife, gewaltsame Bewegungen, übertriebene und vergrößerte Zeichnung der charakterisirenden Theile, besonders der Augen, kleine Obertheile und breitere Untertheile des Gesichts, auffallende Fleischfarben im Gesichte, kurze, dicht anliegende Haare, hochgewölbte Augenbrauen, unzweckmäßige, mit ungeordneten Falten überhäufte Bekleidung, blasse Färbung mit schwarzen Fleischtönen, zeichnen ungefähr die griechischen Malereien seit dem 5. Jahrh. aus. Die bessern

Malereien, die wir besonders in Handschriften finden, zeigen eine reinliche, bestimmte und fleißige Behandlung. Als in Italien die Kunst im Verfall war (vorzüglich im 9. Jahrh.), wurde die Malerkunst von den Griechen noch am meisten getrieben, welche, durch die Bilderzerstörungen vertrieben, sie nach Italien und andern Ländern verbreiteten, und mit ihr die geheiligten Orte ausschmückten. So wurde die neugriechische oder byzantinische Schule die Mutter der altitalienischen und der niederrheinischen, welche der deutschen Schule vorherging. Die Verwandtschaft beider zeigt sich auch in der Ähnlichkeit der italienischen Bilder mit denen aus der niederrheinischen Schule. Nach Italien kamen, der gewöhnlichen Annahme zufolge, im 12. Jahrh. mehre griechische Künstler, welche die Kirchen zu Venedig und Florenz mit ihren Werken ausschmückten. An ihren Styl schlossen sich die italienischen Künstler an, und gründeten im 13. Jahrh. eine Kunst- und Malerschule (s. Italienische Kunst), welche sich mit nationeller Eigenthümlichkeit in treuer Auffassung schöner Wirklichkeit entwickelte. Die niederrheinische Malerschule aber, welche auch die altkölnische genannt wird, weil sie vom Anfange des 14. bis zum Anfange des 15. Jahrh. in dem altberühmten Köln vorzüglich blühte, scheint sich weit strenger als die italienische an die byzantinische Form gehalten zu haben, von welcher man noch in der spätern deutschen Malerei Spuren in jener symmetrischen und pyramidalischen Anordnung der Gegenstände, in Schmuck und prachtvoller Verzierung, wohin auch der Goldgrund gehört, und in den anliegenden Gewändern wahrnimmt. Aber sie hob auch die heiligen Gegenstände in ein ihnen eigenthümliches Gebiet. Die Sammlung der Brüder Boisserée (s. d.), welche die herrlichsten Werke dieser Schule aufbewahrt, gibt dazu sichtbare Belege. Erst Joh. v. Eyk war es, der die lebendige Individualität treu ergriff und sich von der Allgemeinheit neugriechischer Darstellung, und der in der altrömischen Schule herrschenden Idealität der Auffassung entfernte; mit ihm beginnt schon die bürgerliche und häusliche Auffassung der heiligen Gegenstände, welche unter seinen Nachfolgern herrschend ward. — Noch fehlen uns genauere Nachrichten über den historischen Zusammenhang dieser niederrheinischen, sowie der altitalienischen Schule mit der byzantinischen Kunst. Über die früheren Zeiten der byzantinischen Kunst aber ist zu vergleichen Seroux d'Agincourt's „Histoire de l'art par les monumens depuis sa décadence au 14me siècle jusqu'à son renouvellement au 16me" (Paris 1810, Fol.). 44.

Byzantinische Schriftsteller, eine Reihe griechischer Schriftsteller, deren Werke die Geschichte des griechisch-römischen Kaiserthums vom 4. Jahrh. nach Chr. an, bis zur Eroberung Constantinopels durch die Türken und selbst noch die türkische Geschichte bis zum Ende des 16. Jahrh. betreffen. Man bemerkt an diesen Schriftstellern alle Mängel einer immer mehr entarteten Zeit, aber auch noch die Reste älterer trefflicher Einrichtungen, die sich durch den Verfall der geselligen Ordnung und durch die verwildernde Sprache durchfühlen lassen. Sie sind die vornehmste und reichhaltigste, wenn auch nicht die einzige, Quelle der Geschichte des sich auflösenden Römerreichs, sowie denn eine Charakteristik der heutigen Griechen wol nur Dem ganz gelingen könnte, der sich mit diesen Byzantinern, etwa wie d'Anse de Villoison, vertraut gemacht hätte. Außerdem enthalten sie nie genug zu beachtenden Stoff für den Geschichtschreiber der Völkerwanderung überhaupt, und des neuen Völkersystems, das sich durch sie im nördlichen Asien und in Europa bildete, sowie für den Forscher der christlichen Kirchengeschichte. In einer eignen Sammlung, die in Paris veranstaltet wurde („Corpus scriptorum historiae Byzantinae", Paris, königl. Druckerei, 1645—1702, 23 Thle.), nachgedruckt zu Venedig, mit veränderter Folge der Autoren, 1729—33, welche beide jedoch selten vollständig in den Bibliotheken angetroffen werden, findet man diese leider viel zu wenig bekannten Schriftsteller beisammen, um deren Erklärung sich mehre franz.

Gelehrte, namentlich Du Fresne, durch Erläuterungen und Glossarien unvergängliche Verdienste erworben haben. H. Hase zu Paris hat die Reihe dieser Schriftsteller durch die Herausgabe des Leo Diakonus („Leonis Diaconi Calocensis historia etc. e Bibl. Regia nunc primum in lucem edid. ill. C. B. Hase", Paris 1819, Fol.) erweitert, der sich in Form und Gehalt an die pariser große Ausgabe anschließt. Er verspricht den Psellus folgen zu lassen. Stritter, zuletzt Archivar unter Paul I. beim großen Reichsarchiv zu Moskau, hat durch einen trefflichen Auszug („Memoriae populorum ad Danubium, pontum Euxinum, Paludem Maeotidem, Mare Caspium et inde magis ad Septentrionem incolentium", Petersb. 1771—79, 4 Bde., 4.) bewiesen, wie wichtig sie als Quellen für die altrussische Geschichte sind. — Vier von ihnen bilden, sich ergänzend, eine fortlaufende Geschichte bis zum J. 1470, nämlich 1) Zonaras, 2) Nicetas Akominatus Choniates, 3) Nicephorus Gregoras, 4) Laonikus, oder Nikolaus Chalkondylas von Athen. Diese vier Historiker bilden eine eigentliche byzantinische Geschichte in ihrem Zusammenhang. Die übrigen Autoren, die nur einzelne Theile der byzantinischen Geschichte behandelt haben, findet man fast alle im Corpus byzantinum, welches 1648 sehr prachtvoll zu Paris in der königl. Buchdruckerei in drei Foliobänden erschienen ist. Die merkwürdigsten unter diesen sind nach der Zeitfolge: 1) Prokopius aus Cäsarea, Rhetor zu Constantinopel. Man hat von ihm acht Bücher Geschichten, nämlich Persica in 4 Büchern und Gothica in 4 Büchern, einzeln herausgegeben von Höschel, Augsburg 1607, und „Geheime Geschichte" (Anecdota) in 9 Büchern, wo er sich im Gegensatze des ersten Werks sehr feindselig gegen den Kaiser Justinian zeigt, herausgeg. von Reinhard, Erlangen und Leipzig 1753. 2) Agathias; schrieb nach Justinian's Tode über dessen Regierung in 5 Büchern. Herausgeg. Paris 1660, Fol. 3) Theophylaktus aus Ägypten. Man hat von ihm eine Geschichte der Thaten des Kaisers Mauritius in 8 Büchern, bis 604 (Paris 1644). 4) Nicephorus, Patriarch zu Constantinopel, welcher mehre gelehrte theologische Schriften hinterlassen hat. Hierher gehört sein „Breviarium historicum" von der Ermordung des Kaisers Mauritius bis 770 (Veneb. 1759). 5) Joh. Scylitzes, bekleidete mehre Staatsämter in Constantinopel. Man hat von ihm einen Abriß der Geschichte von 811 bis auf Isaak Komnenus 1057. In einer lat. Übersetz., Venedig 1570. Dasselbe Werk setzte er fort bis auf Alexander Komnenus, 1081 (noch im Manuscript). 6) Anna Komnena, Tochter des Kaisers Alexius I., welche um 1150 starb. Sie schrieb eine „Alexias", oder ein Werk über die Thaten ihres Vaters, des Alexius Komnenus, in 15 Büchern. Herausgeg. von Höschel, Augsburg 1610. Eine vollständigere Ausgabe, Paris 1651, Fol. 7) Georg Akropolita, Staatsmann in Constantinopel: „Abriß der byzantinischen Geschichte von der Eroberung Constantinopels durch die Lateiner (1204) bis zu dessen Wiedereroberung" (1260) (Paris 1651). 8) Georg Pachymeres, bekleidete hohe Staats- und Kirchenämter in Constantinopel: „Byzantinische Geschichte in 13 Büchern, von der Geburt des Michael Palälogus 1158 bis 1308" (Frankfurt 1568, Fol.). 9) Joannes Kantakuzenus, Kaiser: „Byzantinische Geschichte in 4 Büchern, von 1320—54" (Paris 1645). 10) Georg Kodinus, Palastaufseher in Constantinopel; wir besitzen von ihm mehre Werke über die Alterthümer von Constantinopel. Das wichtigste darunter ist über die Ämter und Dienste bei dem Hofe und der Kirche von Constantinopel (Paris 1648, Fol.). 11) Constantinus Porphyrogennetus, oder Porphyrogenneta, Kaiser, beschrieb das Leben seines Großvaters, Basilius Macedo; herausgeg. von Johannes Meursius. Dann besitzen wir ein Werk von ihm über die Staatsverwaltung, an seinen Sohn, und über die Provinzen (Θέματα) des orientalischen und occidentalischen Kaiserthums, andrer Schriften und Sammlungen nicht zu erwähnen. Das wichtigste von ihm ist über die Ceremonien des byzantinischen Hofs, herausgeg. von Leich u. Reiske, Leipzig

1751—54, 2 Bde. 12) Dukas schrieb nach der Eroberung von Constantinopel eine byzantinische Geschichte von 1341 bis zur Eroberung von Lesbos (1462). 13) Anselmus Banburius, Presbyter und Benedictinermönch, hinterließ ein weitläufiges Werk über die Alterthümer von Constantinopel, in welchem mehre Werke älterer Schriftsteller enthalten sind. 14) Petrus Gillius. Von ihm haben wir 3 Bücher über die Meerenge von Constantinopel und 4 Bücher von der Topographie und den Alterthümern Constantinopels. 15) Zosimus schrieb eine römische Geschichte in 6 Büchern vom Augustus bis zum Honorius. Dieses Werk ist besonders für die spätern Epochen wichtig. Herausgeg. von Reitmeyer, Leipzig 1784. 16) Georg Phranzes starb nach Constantinopels Eroberung in einem Kloster von Korfu. Man hat von ihm eine Chronik der byzantinischen Geschichte in 4 Büchern von 1401—77. Herausgeg. von Alter, Wien 1796.

**Byzantinisch-kölnische Malerschule**, s. Byzantinische Kunst und Boisserée'sche Gemäldesammlung.

**Byzanz**, Byzantium (nach seinem ersten Erbauer Byzas), am thrazischen Bosporus auf einem dreieckigen Vorgebirge gelegen, das heutige Constantinopel und schon im Alterthum eine blühende Stadt, war eine griechische Colonie, von den Megarensern gegründet und in der Folge von Milesiern und andern griechischen Völkern erweitert und verschönert. Neben ihr befand sich eine kleine Bucht des Propontis, mit Namen Ceras, welche drei Häfen bildete. Die schöne und vortheilhafte Lage von Byzanz begünstigte den Handel ungemein, und setzte es in den Stand, den Handel Andrer nach dem schwarzen Meere einzuschränken und mit Zöllen und Abgaben zu belegen. Wenn alles dies den Reichthum der Stadt sehr vermehrte, so mußte sie doch auch vielfach von den Anfällen der Thracier, Bithynier, Gallier und selbst der Griechen leiden. Besonders hart ward sie im peloponnesischen Kriege mitgenommen. Nach demselben aber gewann sie wieder, und unter den Kaisern begann ihr höchster Flor. Seit Constantin ward sie die zweite Hauptstadt des römischen Reichs und die Residenz des Regenten, welche sich bemühten, ihr den Glanz des alten Roms zu geben. Sie wurde, wie Rom, in vierzehn Regionen getheilt, erhielt ein Amphitheater, ein Forum romanum, einen Circus maximus und eine Menge prächtiger Gebäude und Statuen, die man zum Theil aus Rom dahin brachte. (Vgl. Constantinopel.)

## C. *)

**C**, der dritte Buchstabe des deutschen Abc, welcher vor a, o und u wie k, vor e und i wie z lautet. In der Musik bezeichnet C: 1) die erste Klangstufe in jeder Octave unsers Tonsystems; er wird als der Grundton desselben angesehen (vergl. Ton, Tonart, Tabulatur); 2) den Viervierteltakt, und wenn es durchstrichen ist, den Zweizweiteltakt (s. Alla breve); 3) einen Notenschlüssel. (S. Schlüssel.)

**Cabal**, in England das berüchtigte englische Ministerium unter Karl II., welches aus den fünf schändlichen Männern Clifford, Ashley, Buckingham, Arlington und Lauderdale bestand, deren Anfangsbuchstaben zusammengesetzt dieses Wort bilden. (S. Karl II.) Daher nach Einigen das Wort Cabale für Ränke, Intrigue.

**Cabanis** (Pierre Jean George), Arzt, Philosoph und Literator, geb. zu Cognac 1757, kam als 14jähriger Jüngling nach Paris, wo er sich mit Eifer den Wissenschaften widmete. Im 16. J. ging er mit einem polnischen Magnaten

*) Artikel, welche man hier vermißt, sind unter K aufzusuchen.

als Secretair nach Warschau, war Zeuge des stürmischen Reichstags von 1773, der ihn mit Schwermuth und Verachtung gegen die Menschen erfüllte, und kehrte zwei Jahre später nach Paris zurück. Seine Uebersetzung zweier Bruchstücke aus dem Homer, die er der franz. Akademie vorlegte, blieben zwar von derselben unbeachtet, aber geschmackvolle Männer urtheilten anders, und er erhielt von vielen Seiten Beifall, der ihn bewog, eine vollständige Übersetzung der „Iliade" anzufangen. In der Medicin war Dubreuil sein Lehrer und Rathgeber. Um seine durch anhaltende Studien geschwächte Gesundheit wiederherzustellen, rieth ihm dieser an, aufs Land zu ziehen. Cabanis wählte das nahe bei Paris gelegene Auteuil. Hier ward er mit Madame Helvetius und durch sie mit Holbach, Franklin und Jefferson bekannt, und gewann die Freundschaft von Condillac, Turgot und Thomas. Dieser und Holbach führten ihn bei Voltaire, Diderot, d'Alembert und andern Gelehrten vom ersten Range ein. Indeß hatte sich Cabanis ganz seinen Berufsgeschäften gewidmet und den schönen Wissenschaften entsagt. In seinem „Serment d'un médecin" nahm er 1783 förmlich Abschied von ihnen. Bei dem Ausbruche der Revolution bekannte er sich zu ihren Grundsätzen, aber er verabscheute die Greuel, durch welche sie befleckt wurde. Gleiche Meinungen hatten ihn mit Mirabeau zusammengeführt. Das Genie dieses außerordentlichen Mannes, der die entgegengesetztesten Eigenschaften in sich vereinigte, bemächtigte sich seines arglosen Herzens, und zog ihn in ein Bündniß, über welches er vielfach angefochten wurde. Mirabeau verstand meisterhaft die Kunst, sich mit fremden Arbeiten zu schmücken, und bekam von ihm die Schrift über die öffentliche Erziehung, die nach seines Freundes Tode Cabanis selbst 1791 herausgab. Eine noch innigere Freundschaft hatte er mit Condorcet geschlossen. Er starb als Mitglied des Senats am 5. Mai 1808. Seine für die Anthropologie wichtige Schrift: „Rapports du physique et du moral de l'homme" (Paris 1802, 2 Bde., 1805 verbessert) wird sehr geschätzt und ist auch von Jakob (Halle 1804, 2 Bde) ins Deutsche übertragen worden. Seine vollständigen Werke sind in 4 Bdn. Paris 1824 erschienen.

Cabarrus (François, Graf v.), geb. 1752 zu Bayonne, ward von seinem Vater, einem ausgezeichneten Kaufmann, zur Handlung bestimmt. Nachdem er zu London und Toulouse unterrichtet worden, schickte ihn sein Vater zu einem Handelsfreunde, Galabert, nach Saragossa, dessen Tochter er wider den Willen beider Familien heimlich 1772 heirathete. Doch übertrug ihm sein Schwiegervater die Leitung einer Seifenfabrik zu Carvanchel. Die Nähe von Madrid erlaubte ihm, sich mit mehren Gelehrten daselbst, namentlich mit dem Abbé Guevara, dem Herausg. der Zeitung von Madrid, in Verbindung zu setzen, der ihn mit dem Grafen von Campomanes und dem P. Olavides bekannt machte. So entwickelten sich in ihm ehrsüchtige, hochstrebende Plane. Der nordamerikanische Krieg, an dem Spanien gegen England Theil nehmen mußte, beraubte dies Land des Gebrauchs seiner Hülfsquellen in Amerika, und Cabarrus, der von dem Finanzminister in dem höchsten Drange der Umstände um Rath gefragt worden, schlug vor, ein Zinsen tragendes Papiergeld zu schaffen; dem gemäß wurden zehn Mill. Piaster in Umlauf gesetzt, und da sie bald besser als baares Geld standen, gewann Cabarrus das entschiedenste Ansehen. Darauf errichtete er die Bank San Carlos 1782, deren Director er ward, und eine Handlungsgesellschaft der Philippinen 1785. Cabarrus wurde Finanzrath. Nach Karls III. Tode, 1788, fiel er in Ungnade. Florida Blanca ward Minister; Llerena klagte ihn sogar an, und bewirkte 1790 seine Verhaftung. Erst 1792 ward er freigesprochen, entschädigt und zum Grafen erhoben, und 1797 zum bevollmächtigten Minister bei dem Friedenscongreß mit Frankreich ernannt. Bei seiner Rückkunft nach Spanien hatte er vielen Antheil an den Veränderungen, die im Ministerium vorgenommen wurden. Von neuem zum Botschafter nach Frankreich bestimmt, wurde er vom Directorium

nicht angenommen, weil er ein geborener Franzose sei. Er begab sich in Geschäften nach Holland. Der König berief ihn abermals zum Ministerium der Finanzen, empfing ihn aufs schmeichelhafteste und schenkte ihm sechs Mill. Realen. Er fiel aber wieder in Ungnade, machte 1803 mehre Reisen nach Paris, und starb 1810 als spanischer Finanzminister, zu welcher Stelle ihn Joseph Bonaparte erhoben hatte. Über seine durch Schönheit und Talente gleich berühmte Tochter vgl. Reichardt's „Briefe aus Paris". (S. Chimay.)

Cabinet, ein kleineres Zimmer neben einem größern. Sein nächster Sinn ist der zurückgezogenste Ort im schönsten Theile eines Privatgebäudes, entweder zum Arbeiten, oder zur besondern Unterhaltung, oder zur Aufbewahrung kostbarer Sachen bestimmt. In einer Fürstenwohnung ist das Cabinet das Gemach, welches der Regent für seine Person ausschließlich bewohnt; dann aber auch das Zimmer, in welchem er die Regierungsgeschäfte bearbeitet, seine geheimen Räthe hört, und aus welchem seine Beschlüsse ausgehn. (S. Cabinetsordre.) Daher gilt Cabinet auch für die Regierung, besonders in politischer Hinsicht, z. B. das londner, wiener Cabinet, das Cabinet der Tuilerien ꝛc. Endlich ist Cabinet jeder Theil eines Gebäudes, oder jedes Gebäude, oder mehre Gebäude, worin Sammlungen von Kostbarkeiten aus dem Natur- oder Kunstreiche aufbewahrt werden, als Gemälde, Pflanzen, todte Thiere, Münzen, Fossilien, Seltenheiten aller Art; und, durch Metonymie, diese Sammlungen selbst. Da man nur vorzügliche Stücke in dergleichen Sammlungen aufnimmt, so nennt man ein ausgezeichnet schönes Kunst- (auch zuweilen Natur-) Werk: ein Cabinetsstück, und einen Künstler, der besonders vortreffliche Arbeiten liefert, z. B. einen Maler, einen Cabinetsmaler.

Cabinetsjustiz, Cabinetsinstanz. Die Einwirkung des Souverains in den Gang der Rechtspflege, die Erhebung der richterlichen Gewalt zur Unabhängigkeit, und dann wieder die unentbehrliche Macht der Regierung, die Gerichte in einer regelmäßigen Thätigkeit zu erhalten und Mißbräuchen abzuhelfen, sind sehr interessante Punkte in der Entwickelungsgeschichte der Staaten. In der frühesten Zeit der Völker sind die Würden des Kriegsanführers, des Priesters und des Richters gewöhnlich mit einander verbunden, und in den meisten Staaten ist das Richteramt lange ein Nebengeschäft des Kriegsbefehlshabers (des Prätors, des Grafen und Herzogs) geblieben. Das höchste Gericht hielt der König, und obwol von Alters her für Unrecht gehalten wurde, wenn er allein das Urtheil fällt, so hing es doch, die Fürstengerichte ausgenommen, von ihm ab, wen er bei der Entscheidung zu Rathe ziehen wollte. Der gerechte Sinn, das gesunde eigne Urtheil des Fürsten fand oft bei dem Volke größeres Vertrauen als die Unterscheidungen der Rechtsgelehrten. Joinville erzählt, wie eifrig der H. Ludwig (1226 — 70) alle Abende zu öffentlichen Audienzen anwandte, in welchen er mit Hülfe Peters de Fontaines (des ältesten Schriftstellers über franz. Recht) und Gottfrieds de Villete selbst die Rechtshändel hörte und entschied. Dennoch regte sich bald das Bedürfniß einer von allen solchen Einwirkungen durchaus unabhängigen Rechtspflege. Es war schon eine Bedingung der Magna Charta K. Johanns von England (1215), daß das Oberlandgericht (Communia placita) nicht dem Hofe des Königs folgen, sondern einen beständigen Sitz haben sollte. Dasselbe verlangten die deutschen Stände wiederholt von ihren Kaisern, erreichten aber diesen Zweck erst 1495 mit der Gründung des Reichskammergerichts. Gegen die persönliche Theilnahme der franz. Könige an den Criminalprocessen gegen den Herzog von Bretagne (1378), den König von Navarra (1386) u. a. machten die Pairs des Reichs lebhafte Vorstellungen, und ein merkwürdiges Beispiel richterlicher Freimüthigkeit sind die Bemerkungen, womit der Parlamentspräsident Bellievre in dem Processe gegen den Herzog de la Valette die persönliche Gegenwart Ludwigs XIII. rügte. Die außerordentlichen Commissionen, welche in Frankreich in

Fällen niedergesetzt wurden, wo man einer Verurtheilung im voraus gewiß sein wollte; die Sternkammer in England, welche ohne Geschworene richtete, und beschuldigt wurde, dem Einflusse des Hofes und der Minister allzu sehr hingegeben zu sein, waren Gegenstände allgemeiner Beschwerden, und die Unabhängigkeit der Gerichte von dem persönlichen Willen des Souverains und seiner Minister ein von allen Nationen deutlich erkanntes und ausgesprochenes Bedürfniß. Auch die deutschen Reichsstände suchten die obersten Gerichte des Reichs gegen den Einfluß des kaiserl. Hofes wiederholt sicher zu stellen; in der Wahlcapitulation versprachen die Kaiser der Justiz ihren ungehemmten Lauf zu lassen (Art. XVI, §. 8, 9 u. s. w.), und dagegen wurde in den Reichsgesetzen und von den Reichsgerichten die Unabhängigkeit der landesherrlichen Gerichte von dem Cabinet der Reichsfürsten möglichst aufrecht gehalten. Die Aufstellung einer zweiten oder dritten Instanz in dem Cabinet, wenn auch dies mit rechtsverständigen Räthen besetzt war (Cabinetsinstanz), wurde als ein Eingriff in die Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte betrachtet, noch mehr aber wurde die eigne Einmischung des Landesherrn in die Rechtspflege selbst (Cabinetsjustiz) als unverträglich mit dem Zwecke des Staats von den Reichsgesetzen verboten. Allein dennoch war es nicht möglich, diesem Übel ganz abzuhelfen. In Frankreich bahnten sich die Beschwerden über die Gerichte immer wieder den Weg an den königlichen Hof, und waren nur zu oft gegründet (Dank der Unwissenheit und Nachlässigkeit, welche vermöge der Verkäuflichkeit der Stellen in den höhern und niedern Gerichten herrschend wurde), als daß nicht ein Mittel gegen die Mißbräuche der Rechtsverwaltung nothwendig gewesen wäre. In England hatte man ein solches in der Öffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen, in dem Anklagerechte der Kammer der Gemeinen und der höchsten Gerichtsbarkeit des Oberhauses. Aber in Frankreich war der königliche Staatsrath die einzige Behörde, welche gegen die Ungerechtigkeiten der Parlamente, ihren Despotismus, ihren Zunftgeist, ihren politischen Fanatismus Hülfe gewähren konnte. Daher bildete sich in den Conseils du Roi wieder ein eignes Justizcollegium aus, das Conseil privé, an welches die Beschwerden und Nullitätsklagen gegen die Aussprüche der Parlamente gewiesen wurden. Auch dieses wurde aber nur zu oft ein Werkzeug der Intrigue, seine Entscheidungen hatten in einigen Fällen die allgemeine Stimme für sich, aber häufiger gegen sich, und es war eine der ersten Arbeiten der Revolution, diesen Zweig des Staatsraths von aller Einwirkung des Hofes frei zu machen. So entstand daraus das Cassationsgericht (s. d.), ein Institut, welches in seiner ganzen nützlichen Wirksamkeit noch nicht genug erkannt zu sein scheint. Ein andres großes Übel der Cabinetsjustiz waren in Frankreich die berüchtigten Lettres de cachet (s. d.), welche gleichfalls erst in der Revolution ihre Endschaft fanden. In Deutschland fehlte es in den meisten Staaten an grundgesetzlichen Bestimmungen über die Grenzen der landesherrlichen Gewalt über die Gerichte, deren Nothwendigkeit sich vielleicht bei den Reichsgerichten selbst am auffallendsten zeigte. Am gründlichsten hat wol Gönner darüber geschrieben („Handb. des Processes", Bd. 1), und den Regierungen die Mittel gezeigt, wie sie die Gerichte in Aufsicht und Ordnung halten können, ohne in das Materielle der Entscheidungen einzugreifen. Eins der auffallendsten Beispiele von den Gefahren der Cabinetsjustiz, und wie gerade der Eifer für Gerechtigkeit zum Unrecht führt, wenn er die Formen überschreitet, ist Friedrichs II. Verfahren in der Sache des Müllers Arnold (s. d.); Joseph II. machte einige ähnliche Erfahrungen. 37.

Cabinetsordre. Auch in staatsrechtlichem Sinne hat Cabinet mehre Bedeutungen. Es ist bald die eigne und unmittelbare Geschäftsbehandlung des Souverains, sowol für seine Privatangelegenheiten und Beschäftigungen als für Staatssachen. Je mehr der Souverain selbst an der Staatsverwaltung Theil nimmt, desto bedeutender wird auch für sie das Cabinet, und wenn es von dem

Ministerium getrennt ist, so wird Derjenige, welcher im Cabinet den Vortrag hat, eigentlicher Minister, und zwar ohne alle öffentliche Verantwortlichkeit. Daher hat eine solche Einrichtung oft Beschwerden der constituirten verantwortlichen Staatsbehörden und selbst der Stände veranlaßt, und in neuern Zeiten hat man es meistens entweder von den Staatsgeschäften getrennt, oder den Vortrag im Cabinet mit dem Ministerium verbunden. In Östreich z. B. besteht ein geheimes Cabinet, aus einem Director, 5 Secretairs und einigen Kanzlisten; in Frankreich eine Chambre et cabinet du Roi aus Secretairs, Bibliothekaren, Vorlesern, Kanzlisten und Künstlern. In Preußen haben nach den neuern Anordnungen der Staatskanzler, der Kriegsminister, der Generaladjutant und der Cabinetsrath den ausschließlichen Vortrag im Cabinet. Cabinetsminister heißen daher auch in einigen Staaten diejenigen, welche den unmittelbaren Vorträgen bei dem Souverain (auch sonst zuweilen die geheime Conferenz genannt) beiwohnen, da die übrigen, welche nur an den Berathschlagungen der Minister Theil nehmen, Conferenzminister genannt werden. In England bedeutet das Cabinet (Cabinet council) einen engern Ausschuß des Ministeriums und der geheimen Räthe, zu welchem keiner von Amtswegen erscheint, sondern alle, auch die Minister, für jede Sitzung besonders eingeladen werden müssen. In Frankreich ist das Conseil du cabinet vermöge der Ordonnanz vom 19. April 1817 ein erweiterter Ministerialrath, zu welchem außer allen Departementsministern (Ministres secrétaires d'état) noch vier nicht fungirende Staatsminister und zwei Staatsräthe gezogen werden. Eben so verschieden ist daher auch die Bedeutung der Ausdrücke Cabinetsschreiben und Cabinetsbefehle. Jene werden gewöhnlich den Kanzleischreiben entgegengesetzt, und ergehen im eignen Namen, oft auch mit eigner Handschrift des Souverains, ohne Contrasignatur eines Ministers, in der Form von Privatschreiben. Eine Art derselben sind die Cabinetsbefehle, oder Cabinetsordres, welche gleichfalls mit eigenhändiger Unterschrift des Souverains erlassen werden, wenn sie nicht als Beschlüsse eines Cabinetsraths aus der Staatskanzlei ausgefertigt werden, wie die berühmten englischen Cabinetsbefehle über die Schifffahrt der Neutralen vom 16. Mai 1806, vom 7. Jan. und 11. Nov. 1807. Die berüchtigten Lettres de cachet im alten Frankreich gehörten auch, wenigstens zum Theil, zu den Cabinetsbefehlen. Ausgeschlossen sind die Cabinetsbefehle in Ansehung der Staatssachen in der constitutionellen Monarchie durch die derselben wesentliche Bestimmung, daß jede eigentliche Regierungshandlung unter der Verantwortlichkeit eines Staatsbeamten (welche durch die Contrasignatur der Minister ausgedrückt wird) geschehen müsse. Auch in Preußen gibt es Fälle, in welchen selbst den Befehlen des Souverains die rechtliche Wirkung gesetzlich abgesprochen ist. (Allgem. Landr., Th. II, T. 1, §. 10.) (Vgl. Continentalsystem und Geheimerathsverordnungen.) 37.

Cabochon, ein Edelstein, besonders ein Rubin, der zwar schon geschliffen, aber noch nicht gehörig geformt ist.

Cabotage, die Fahrt an den Küsten von einem Hafen zum andern, bei der man die hohe See vermeidet; auch die Kenntniß der Küsten, und der Handel, der an den Seeküsten getrieben wird. — Cabotier, ein plattes Fahrzeug, das an den Küsten gebraucht wird, ein Küstenfahrer. — Cabotiren, die Küsten befahren, oder Küstenhandel treiben.

Cacaobaum. Südamerika hat davon ganze Wälder. Die Nordamerikaner benutzen diesen Baum gleichfalls. Seine höchste Höhe ist 50 Fuß. Der Stamm hat ½ Fuß Diameter, sein Holz ist weiß und leicht, seine Rinde rauh und braun, die Blätter gleichen denen des Kirschbaums. Die Frucht hat die Gestalt einer Melone, 6 Zoll lang, 3 — 4 Zoll dick, oben zugespitzt, mit 10 hervorragenden Ecken und vielen Warzen. Die junge Frucht wechselt bis zur Reife die erste grüne

Farbe in gelbe und zuletzt in röthliche; unter dieser obern Fruchtrinde hat sie eine dicke gelbe und im Innersten eine weiße zarte. In solcher liegen 5 Reihen Cacaobohnen, jede zu 6 — 8 Bohnen, von Mandelgröße, nur daß sie dicker sind; ein faseriges Fleisch verbindet die einzelnen Bohnen mit einander; jede Bohne hat eine harte braune glänzende Schale und einen leicht zerreiblichen violetten Kern. Die Frucht ist saftig, hat einen angenehmen säuerlichen erfrischenden Geschmack; bitter ist dagegen der ölreiche Kern. Die Amerikaner lehrten den Spaniern die Chocoladebereitung aus Cacao, Zucker, Vanille oder peruvianischen Balsam. Die Indianer benutzen noch jetzt die Schale zu Gefäßen, die Blätter zum Korbgeflechte oder zum Decken der Häuser. — Die Cacaobutter ist das seifige ausgepreßte Öl der Cacaobohnen. Man gewinnt diese Bohnen vom Theobroma Cacao oder Theobroma bicolor.

**Cachet (Lettres de)**, geheime Verhaftsbefehle, vermöge welcher von den ehemal. Königen von Frankreich und ihren Ministern Jedermann nach Belieben eingekerkert oder an einen gewissen Ort verwiesen werden konnte, ohne eine Ursache davon anzugeben. Die erste Anwendung derselben schreibt man dem unter dem Ministerium des Cardinals Richelieu so berüchtigten Capuciner, Pater Joseph, zu. Man hat jedoch sehr Unrecht, diese ehemals in Frankreich gewöhnliche Form königl. Befehle im Allgemeinen geheime Verhaftsbefehle zu nennen. Dies war nur zu einem kleinen Theile ihre Bestimmung. Alle Ausfertigungen aus der königl. Staatskanzlei ergingen nämlich entweder offen, als Lettres patentes, oder verschlossen, als Lettres closes oder de cachet. Jene wurden immer auf Pergament geschrieben, der Name des Königs von einem Staatsminister unterschrieben, vom Minister contrasignirt, nicht zusammengefaltet, sondern nur am untern Rande umgebogen und mit dem großen Staatssiegel bedruckt. Sie fingen mit den Worten an: „A tous présens et à venir Salut!" und endigten mit dem viel besprochenen „Car tel est notre plaisir", welches nichts als das deutsche: „Daran geschieht unsere ernstliche Meinung und unser Wille!" ist. In dieser Form wurden alle Edicte, Verordnungen, Gnadenbriefe, Privilegien ꝛc. ausgefertigt, aber alle mußten, um ihre Wirkung zu haben, vorerst von dem Parlament, in dessen Sprengel sie gehörten, einregistrirt sein. (Das Parlament hemmte daher oft durch Vorstellungen die Wirkung dieser offenen Briefe.) Diese, die Lettres closes, wurden dagegen auf Papier geschrieben, theils im Namen des Königs, welcher dabei in der ersten Person sprach, und mit der Formel schloß: „Sur ce je prie Dieu, qu'il vous ait dans sa sainte et divine garde", und, mit seinem Namen unterzeichnet, theils in Auftrag des Königs mit den Anfangsworten: „De par le Roi: Il est ordonné à" etc., und von einem Minister unterschrieben. Sie wurden dann mit dem kleinen königl. Siegel zugesiegelt, so, daß der Inhalt von außen nicht zu sehen war. Der Gebrauch dieser verschlossenen Briefe war sehr viel weiter als auf bloße Verhaftungen ausgedehnt. Alle Befehle an Behörden und Individuen (z. B. gutachtlich zu berichten, sich an bestimmte Orte zu begeben, Verweisungen aus der Residenz oder aus dem Lande) ergingen in dieser Form. Verhaftungsbefehle mußten oft in derselben gegeben werden, weil die Gerichte, und besonders die Polizei, sonst in dringenden Fällen nicht hätten wirken können. Dem Polizeidirector (Lieutenant général de la police) von Paris wurden immer eine große Zahl im Voraus zugestellt, um sie nach Bedürfen auszufüllen. Ohne sie hätte er gar kein Recht gehabt, verdächtige Menschen in Verhaft nehmen zu lassen. Häufig war auch die Verhaftung eine königl. Gnade, indem sie den Verhafteten dem strengern Verfahren der Gerichte entzog. Eine Vertheidigung derselben gegen die bekannten Schriften Linguet's („Mémoires sur la Bastille", Lond. 1783) und Mirabeau's („Des lettres de cachet et des prisons d'état", 1782) hat Pfeffer in Schlözer's „Staatsanzeigen" unternommen, aber mit aller seiner Gründlichkeit doch nicht den Vorwurf

von ihnen abgewendet, daß sie ein höchst verderbliches Werkzeug der Willkür und der Intrigue waren. (S. Bastille.) 37.

**Cäcilie.** Es gibt mehre Heilige d. N. in der kathol. Kirche. Die berühmteste, die man fälschlich zur Erfinderin der Orgel und zur Schutzpatronin der Tonkunst gemacht hat, soll in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. n. Chr. den Märtyrertod erlitten haben (220). Ihre heidnischen Ältern sollen sie nach der Legende einem heidnischen Jüngling, Valerian, wider ihren Willen verlobt haben. Sie hatte aber in ihrem Herzen dem Herrn eine ewige Jungfrauschaft gelobt; und während die Instrumente tönten, wie es in jener Legende heißt, tönte es in ihrem Herzen allein zu dem Herrn (cantantibus organis, illa in corde suo soli domino cantabat dicens etc.), d. h. betete sie: Herr, laß mein Herz und meinen Leib unbefleckt bleiben. Als nun der Bräutigam erschien, bedeutete sie ihn, sie nicht zu berühren, ein Engel des wahren Gottes beschütze ihre Unschuld. Der ungläubige Valerian wollte sich von dieser Angabe überzeugen; sie verwies ihn an den Bischof Urban, der sich unter den Gräbern der Märtyrer verborgen hielt, und der ihn in der christlichen Religion unterrichtete und taufte. Als er nun zu der Braut zurückkam, sah er den schützenden Engel, der Beiden Kränze von himmlischen Rosen und Lilien reichte. Valerian bewog nun auch seinen Bruder Tubirtus den christlichen Glauben anzunehmen. Beide Brüder ließ als eifrige Christusbekenner der römische Präfect Almachius enthaupten. Cäcilien sollte das Leben geschenkt sein, wenn sie den heidnischen Göttern opferte. Allein sie blieb fest in ihrem Glauben. Darauf ließ sie der Tyrann in ein Bad mit siedendem Wasser verschließen, in welchem man sie noch am andern Tag unverletzt fand. Dann sollte sie der Henker enthaupten, der, als er 3 Mal gehauen, das Haupt nicht vom Leibe zu trennen vermochte. So lebte sie noch 3 Tage, ermunterte die Gläubigen, segnete und beschenkte die Armen. Schon im 5. Jahrh. findet man in Rom eine ihr gewidmete Kirche. Der Papst Paschalis, der große Sorge um die Reliquien trug, spürte auch ihrem Körper nach. Da soll sie ihm, wie er in seinen Briefen erzählt, im Schlafe erschienen sein und ihre Begräbnißstelle angezeigt haben. Paschalis aber ließ nachgraben und den gefundenen Körper 821 in der von ihm wiederhergestellten Kirche beisetzen, wo man auch jetzt ein Denkmal derselben findet. Wie Cäcilie zur Schutzheiligen der Tonkunst geworden, darüber hat man verschiedene Meinungen aufgestellt; alle kommen darauf zurück, daß dies entweder durch Mißverstand oder durch eine symbolische Deutung der in ihrer Legende befindlichen oben angeführten Worte geschehen. Ihre Verehrung als solche ist sehr alt. Unter den Dichtern hat sie Chaucer, Dryden in seinem von Händel componirten „Alexanderfest", welchem der von Winter componirte „Timotheus, oder die Macht der Töne", nachgebildet ist, ferner Pope in einer Ode besungen. Rafael, Domenichino, Dolce und Mignard haben sie in berühmten Gemälden dargestellt, von denen sie schon das Bild des Erstern, wie Herder in den „Zerstr. Blättern" sagt, als himmlische Erscheinung, als personificirte himmlische Andacht, der Unsterblichkeit werth macht. Allein der Jüngling von Urbino hat auch die obenangegebene Bedeutung jener Legende in s. Darstellung am richtigsten getroffen. T.

**Cacus**, ein Räuber in Italien, der Schrecken des aventinischen Waldes, der Umwohnenden und Fremden, ein ungeheurer, und nach Einigen auch feuerspeiender Riese von übermäßiger Kraft und schrecklicher Gestalt, war ein Sohn Vulcan's. Ein Höhle mit langen Windungen war seine Wohnung, über deren Eingange Köpfe und Arme der Erschlagenen hingen, und die er mit einem Steine verschloß, den 20 Paar Stiere nicht fortbewegen konnten. Als Hercules des Geryon Rinder durch Italien trieb, raubte ihm Cacus einige derselben und führte sie, um die Spur zu verbergen, rückwärts in die Höhle. Aber das Gebrüll ver-

rieth sie, worauf Hercules den Räuber ergriff und nach einem schrecklichen Kampfe (s. Virgil's Äneide im 8. Buche) mit der Keule erschlug. Zum Dank errichtete Hercules die Ara maxima, Evander aber nebst seinen Arkadiern erwiesen dem Hercules als ihrem Wohlthäter göttliche Ehre.

**Cada Mosto** oder **Ca da Mosto** (Luigi da), geb. zu Venedig gegen 1432, widmete sich nach einer sorgfältigen Erziehung dem Handel und machte mehre Reisen im mittelländischen und atlantischen Meere. 1454 reiste er auf dem Schiffe seines Landsmannes, des Marco Zeno, nach Flandern. Widrige Winde hielten ihren Lauf in der Straße von Gibraltar auf, und sie waren genöthigt, bei dem Cap St.-Vincent anzulegen, wo in der Einsamkeit der Prinz Heinrich seinen Studien oblag und sich mit der Entdeckung der afrikanischen Küsten beschäftigte. Cada Mosto, ein Jüngling voll Unternehmungsgeist, bot dem Prinzen seine Dienste an und erhielt ein Fahrzeug von 90 Tonnen. 1455 reiste er von Lagos ab, lief in den seit 5 Jahren entdeckten Senegal ein, fuhr noch weiter an der Küste hin und verweilte bei dem Fürsten Damel, dessen Staaten sich vom Senegal bis zum grünen Vorgebirge erstreckten. Nachdem er Gold und Sklaven eingehandelt hatte, richtete er seinen Lauf nach dem grünen Vorgebirge. Hier vereinigte er sich mit 2 andern Entdeckungsschiffen des Prinzen, und so kamen sie endlich an die Mündungen des Gambia, dessen Reichthümer man ihnen gerühmt hatte. Da sie indeß von den Einwohnern angegriffen wurden und die Schiffsmannschaften, von der langen Reise ermüdet, darüber den Muth verloren, so sahen sie sich genöthigt, nach Portugal zurückzukehren. 1456 machte Cada Mosto in Gemeinschaft mit 2 andern Schiffen eine zweite Reise nach Gambia. Auf dem Wege dahin entdeckten sie die Inseln des grünen Vorgebirges. Als sie diesmal in den Gambia einliefen, wurden sie gut aufgenommen; allein der Eintausch des Goldes entsprach ihren Erwartungen nicht. Die 3 Schiffe kamen bis zu dem Fluß Casamansa und dem Rio Grande, und kehrten darauf nach Portugal zurück. Cada Mosto blieb daselbst bis 1463, in welchem Jahre Prinz Heinrich starb. Die Beschreibung s. Reisen: „Prima navigazione per l'Oceano alle terre de' Negri della bassa Etiopia, di Luigi Cadamosto", Vicenza (1507) und Mailand (1519), die älteste von den Schifffahrten der Neuern, ist ein wahres Muster. Es herrscht darin eine bewundernswürdige Ordnung, die Erzählung ist anziehend, die Beschreibungen sind klar und genau.

**Cadenz** (Cadence, ital. Cadenza), Schlußfall, Tonschluß, ist diejenige Tonfolge, welche dem Ohre das Gefühl eines Ruhepunktes oder Endpunktes gibt. Man unterscheidet demnach 2 Arten derselben: eine solche, nach welcher das Ohr eine Reihe der Töne schlechterdings für geschlossen, beendigt, erklären muß, und also keine weitere Fortsetzung derselben zu erwarten hat. Diese ist die vollkommene Cadenz; und eine solche, welche nur das Gefühl eines Ruhepunktes gewährt, nach welcher man also eine Fortsetzung der Tonreihe erhalten muß — Halbcadenz. Durch die erstere werden sowol die Haupttheile eines Tonstücks von einander abgesondert, als die ganzen Tonstücke geschlossen (Finalcadenz). Damit das Ohr das Gefühl völliger Beruhigung erhalte, muß die Modulation der Töne wieder in den Grundton zurückgeführt werden und mit dem harmonischen Dreiklang auf demselben schließen. Kommt der Grundton auf den Dreiklang einer Nebentonart, in welche man ausgewichen ist, so entsteht eine Halbcadenz, mit welcher bloß eine Periode des Satzes geschlossen wird. Folgt auf den Vorbereitungsaccord statt des Schlußaccords ein andrer, so nennt man dies eine trügerische, abgebrochene, unterbrochene Cadenz, Trugschluß (clausula falsa, cadence rompue, cadenza d'inganno, cadenza sfuggita), weil hier das Ohr gleichsam getäuscht oder betrogen wird, indem es etwas Andres erwartete. Sie kann übrigens eine vollkommene oder Halbcadenz sein. Häufig versteht man unter Cadenz auch jene der Phantasie

und dem Gefühle des Sängers oder Solospielers überlassenen Solostellen, womit man sonst vornehmlich in gewissen galanten Musikstücken den Schlußfall ausschmückte. Hier fiel der Sänger oder Solospieler, während der Schlußfall in die Haupttonart mittelst einer ausgehaltenen Note (s. Fermate) aufgehalten wurde, nach einer kleinen Pause ein, und entwickelte entweder einen Hauptgedanken des Tonstücks, oder legte die Hauptgedanken desselben nochmals in gedrängter Übersicht vor. Hierauf näherte er sich der Vorbereitungsnote des Schlusses und fiel mit einem Triller wieder in den Grundton des Stücks ein. Diese Art von Cadenz nennt man figurirte Cadenz, oder Cadenz in der Melodie. (S. Clausel.) Man ist aber dieser oft sehr langweiligen, abschweifenden und unförmlichen Auswüchse in der neuesten Zeit überdrüssig geworden, und die figurirten Cadenzen kommen daher jetzt nur selten oder in abgekürzter Form vor. dd.

**Cadet de Vaux** (Antoine Alexis), Chemiker, Mitglied des französ. Collège de pharmacie und vieler gelehrten deutschen Gesellschaften, geb. in Paris 1743, war anfangs Apotheker, ist aber seit vielen Jahren ein glücklicher praktischer Landmann, und ungeachtet seiner hohen Jahre noch immer thätig durch chemische, garten- oder landwirthschaftliche Versuche, die Erde und die Fabriken seines Vaterlandes einträglicher zu machen. Für Frankreich wirkte er auch im Staatsdienste. Er ist einer der Hauptredactoren des „Journal d'économie rurale et domestique" von 1803 an, und des „Cours complet d'agriculture pratique". Seine wichtigsten Schriften betreffen die Abnahme des Wassers in den Thälern, wenn ihre Höhen abgeholzt werden, Verbesserungen der Production in der Landwirthschaft und aller Zweige der Gesundheitspolizei, sowol in den Städten als auf dem Lande. Selbst ein großer Weinbergsbesitzer zu Argenteuil, lehrte er praktisch, wie man durch sorgfältigere Cultur edlere Weine erzielen könne, als die Weinberge bisher lieferten. Über alle Zweige der Gärtnerei und Landwirthschaft verbreitete er gemeinnützige, neue oder bisher unbeachtet gebliebene Kenntnisse. Er rieth, die Hochwälder auf Corsica besser zu schonen, nach Überschwemmungen die durch Wasser beschädigten Gebäude rasch wieder auszutrocknen, empfahl die Rumford'schen Suppen, Knochengelées, Vernichtung der Maulwürfe, das Reinigen der Wäsche durch Dämpfe, Wegschaffung alles faulenden Gewässers in der Nähe von Städten und Dörfern, die Malerei mit Milch, die Acclimatisirung des Caffeebaums und des Tabacks, die Veredlung der Gartenbäume, die Vermeidung gewöhnlicher Fehler beim Baumschnitt und die Krümmung der Zweige der fruchttragenden Bäume, damit sie nach einer dargelegten Erfahrung größere und zugleich mehr Früchte tragen, ohne sich dadurch zu erschöpfen; ferner die Benutzung des Kartoffelmehls zu Brot bei Getreidetheurung, die bessere Militairverpflegung durch gesündere Kost; endlich die Mittel, durch welche hohe Theurung der ersten Subsistenzbedürfnisse in Gegenden, die eine sehr starke Bevölkerung haben, abgewendet werden kann.

**Cadiz** oder **Cadix**, im Königreich Sevilla, die reichste Handelsstadt und eine der schönsten Städte Spaniens, liegt auf dem westl. Ende der 3 engl. Meilen langen und 60 Fuß über dem Meere liegenden Erdzunge einer Insel, welche Leon heißt. Der südöstl. Theil dieser Insel war ehemals durch die alte Brücke Suaço mit dem festen Lande verbunden. Die Stadt ist mit einer Mauer und unregelmäßigen Bastionen umgeben, wie es die Beschaffenheit des Erdbodens zugelassen hat. An der Südseite kann man ihr wegen der hohen und steilen Ufer nicht beikommen, an der Nordseite ist eine Landung wegen der Sandbänke und Klippen, welche sich unter dem Wasser befinden, gefährlich. An der Südwestspitze ist eine Reihe von Felsen, die zum Theil, wenn das Wasser hoch geht, mit Wasser bedeckt sind, und auf der Spitze St.-Sebastian ist ein starkes Fort zur Vertheidigung angelegt. Cadix kann also nur von der schmalsten Seite der Erdzunge angegriffen

werden, und hier hat man Alles angewendet, um es gegen feindliche Angriffe sicher zu stellen. Man kann demnach Cadix für eine Hauptfestung ansehen. Die geräumige Bai bildet einen trefflichen Hafen und besteht eigentlich aus 2 an einander hängenden Meerbusen. Der erste von diesen Meerbusen heißt Bahia de Cadix, der andre Bahia de Puntales. Die Öffnung des ersten beträgt 2000, die des zweiten aber nur 500 Klafter. Diese Öffnungen, sowie überhaupt der Hafen und die Stadt, werden durch die Forts St.-Catharina, St.-Sebastian, Chiclane, Matagorda, Puntales und Fort Luis vertheidigt. Die Bahia de Cadix ist der allgemeine Hafen der Kauffahrteischiffe, die Bahia de Puntales aber der Hafen der Kriegsschiffe und der nach Amerika gehenden und von da herkommenden Kauffahrteischiffe; denn die Schiffe fremder Nationen durften daselbst nicht einlaufen. Der Trocadero ist eine Insel, die durch den von dem Hafen von Cadix und den von Matagorda nach Puerto-Real führenden Canal gebildet ist. Das Fort Puntales liegt am Meere auf der Insel, welche die Cortadura bildet, und vertheidigt mit dem ihr gegenüberliegenden Matagorda die Einfahrt in den innern Hafen. In Ansehung der Kriegsmarine galt Cadix immer für einen Hauptplatz, und nach Bourgoin's Meinung war es der vollständigste Seeplatz von ganz Europa. Die Stadt ist seit 1786 sehr erweitert, verschönert und mit geschmackvollen neuen Gebäuden versehen worden. Sie hat ein Bisthum, eine alte und eine ungemein prächtige neue Kathedralkirche, 13 Klöster, eine Akademie der schönen Künste, Zeichnenschule, eine Steuermanns-, nautische und mathematische Schule, eine vortrefflich eingerichtete Sternwarte, ein See- und Landhospital, eine chirurgische Lehranstalt, einen botanischen Garten, ein Theater, 15 bürgerliche Hospitäler. Die Zahl der Einwohner belief sich vor 1808 in 8000 H. auf 75,000, darunter viele Engländer und Deutsche. Auf der Erdzunge bei der Stadt sind sehr wichtige Salzwerke und Weingärten, worin ein guter Wein wächst. Die Thunfischerei ist erheblich. Unter die Unannehmlichkeiten der Stadt gehört der Mangel an trinkbarem Wasser. Es ist zwar jedes Haus mit einer Cisterne versehen; aber das frische Wasser wird von der Stadt Puerto de Santa Maria geholt. Cadix ist der Mittelpunkt des spanisch-amerikanischen Handels. Alle Seehandel treibende europäische Nationen haben hier ihre Consuln, Agenten und Correspondenten. 1795 waren 110 große Handelshäuser in Cadix. 1792 betrug der Werth der aus andern Erdtheilen eingeführten Waaren 100 Mill. und der Werth der Ausfuhr 270 Mill. Realen. 1804 belief sich die Zahl der eingelaufenen Schiffe auf 1386. Die Stadt Cadix ist uralt. Sie wurde zuerst von den Tyriern erbaut und Cadix, d. h. ein Zaun oder ein eingezäunter Ort, genannt. Noch sieht man auf der Insel S.-Pedro bei ruhigem Wasser in der See die Trümmer des Herculestempels und der Häuser des alten Gades. Nach ihnen besaßen es die Karthaginenser und dann die Römer, welche es Gades nannten. In der Folge bemeisterten sich die Araber dieser Stadt und besaßen sie bis 1262, wo sie ihnen durch die Spanier entrissen wurde. 1696 wurde sie von den Engländern geplündert und verbrannt, von den Spaniern aber wieder, und zwar in einem festern Zustande, hergestellt. 1702 versuchten die Engländer einen abermaligen Angriff, richteten aber nichts aus. Als Spanien mit Frankreich verbündet war, wurde Cadix mehrmals von den Engländern blokirt und auch einmal, jedoch ohne Erfolg, bombardirt. 1805 fiel in der Nachbarschaft die wichtige Seeschlacht vor. (S. Trafalgar.) Seit der Revolution von 1808 war Cadix bis zu Ferdinands VII. Rückkehr im Insurrectionszustande. Nach den Fortschritten der franz. Truppen in Andalusien zog sich die oberste Insurrectionsjunta nach Cadix, versammelte dort ihre stärkste Macht, und wurde noch durch beträchtliche englische Corps aus Gibraltar und Portugal verstärkt. Sie ließ die Erdzunge vor Cadix abgraben und die 700 Schritt lange Brücke, welche das feste Land mit der Insel Leon verbindet, abbrechen. Cadix

wurde dadurch gänzlich vom Lande getrennt; und da es von der Seeseite durch Festungswerke, Forts, vorzüglich aber durch starke spanische und englische Flotten geschützt war, so gehörte die Belagerung dieser Stadt (vom 6. Febr. 1810 bis zum 25. Aug. 1812) zu den außerordentlichsten Unternehmungen. General Sebastiani blokirte sie von der Landseite; im März wurden die Laufgräben an mehren Orten längs der Küste eröffnet und, ungeachtet des heftigsten Feuers aus den Forts, von den Schiffen und schwimmenden Batterien und unter mehrmaligen starken Ausfällen, die Belagerungswerke fortgesetzt, die Forts längs der Bai eingenommen und endlich auch das wichtige Fort Matagorda, Cadix gegenüber, erobert. Von hier aus wurde ein Versuch gemacht, die Stadt, ungeachtet der großen Entfernung, zu bombardiren, zu welchem Ende die Franzosen Mörser von einer neuen Erfindung zu Sevilla hatten gießen lassen. Den 15. Dec. wurden die ersten Bomben und Granaten geworfen und flogen bis in die Stadt; weil aber die Häuser in Cadix fast durchaus von Stein gebaut sind, so entstand kein Brand und der Schaden war unbedeutend. 1811 machten die vereinigten Engländer und Spanier mehre Versuche zum Entsatz und zerstörten wirklich einmal die Werke der Belagerer, wenigstens zum Theil. Von Seiten der Franzosen war man vorzüglich mit dem Bau und der Ausrüstung einer Flottille zum Angriff auf die Insel Leon beschäftigt. Dagegen waren die Spanier mit ihren Vertheidigungsanstalten in größter Thätigkeit, weil von der Eroberung der Insel das Schicksal von Cadix abhing. Dieser Zustand dauerte bis in die letzte Hälfte d. J. 1812, wo Wellington's siegreiches Vorrücken in die Mitte von Spanien die Franzosen nöthigte, sich für immer aus Andalusien zurückzuziehen und die mit seltener Anstrengung betriebene Belagerung aufzugeben. Dagegen zogen die Franzosen 1823 am 3. Oct. nach kurzer Einschließung in Cadix ein. (S. Spanien.) Die Stadt San-Fernando, vor 1810 Isla-de-Leon und San-Carlos, hat 3000 H. und 40,000 E., eine Seecadettenschule, Sternwarte, Fabriken ꝛc. Auf der Insel Leon liegt auch das Dorf Las Cabezas, wo Riego am 1. Jan. 1820 die Militairrevolution begann. Das Schiffsarsenal und die Werfte befinden sich auf der Insel La Caracca im Hafen von Cadix.

Caducëus, ein Lorber- oder Olivenstab mit 2 kleinen Flügeln am obern Ende, um den sich 2 Schlangen wanden, die ihre Köpfe einander zukehrten, ohne den Kamm zu sträuben, diente zu einem Sinnbilde des Friedens. Ihn trugen die Herolde, deren Person dann selbst den Feinden heilig und unverletzlich war. Die Fabel erzählt: Apollo schenkte diesen Stab dem Mercur für die Abtretung der Ehre, die Leier erfunden zu haben. Als Mercur mit demselben nach Arkadien kam, sah er 2 miteinander kämpfende Schlangen; er warf den Stab unter sie, und sogleich umschlangen sie denselben in friedlicher Eintracht. Die Schlangen, welche diesen Stab verzieren, waren nach Böttiger ursprünglich Andeutungen der künstlichen Knoten von Bändern und Schnüren, womit die ältesten Handelsleute des Mittelmeeres ihre Kisten und Waaren verwahrten. Zwar ist der Caducëus das eigenthümliche Unterscheidungszeichen Mercur's, der damit die Schatten zur Unterwelt hinabführt und deßhalb auch Caducifer genannt wird; doch finden wir ihn auf antiken Münzen auch in den Händen des Bacchus, Hercules, der Ceres, Venus und des Anubis. Bei den Neuern dient er vorzugsweise als Sinnbild der Handelschaft.

Caffarelli du Falga. Unter 5 Brüdern d. N., die sich alle in verschiedenen Fächern der Verwaltung und der Wissenschaften ausgezeichnet haben, sind die bekanntesten: 1) Louis Marie Joseph Maximilian, geb. 1756, starb 1799 vor Saint-Jean d'Acre als Divisionsgeneral. Seine Schriften, die ihm auch einen Platz im Nationalinstitut verschafften, betreffen Mathematik, die Nothwendigkeit eines bessern öffentlichen Unterrichts und andre Verwaltungs- oder ab-

ſtract-philoſophiſche Gegenſtände. Sein ganzes Leben war den Wiſſenſchaften gewidmet und dem Streben, der Menſchheit nützlich zu ſein. Er huldigte den Grundſätzen der Revolution und diente bei der Rheinarmee als Capitain; als aber der Nationalconvent den Armeen 1793 Ludwigs XVI. Hinrichtung hatte bekanntmachen laſſen, mißbilligte er dies, wurde dafür abgeſetzt und 14 Monate eingekerkert, dann im Militairausſchuß abermals angeſtellt, und ging ſpäter nach der Rheinarmee zurück. Der Verluſt eines Beins hinderte ihn nicht, als Chef des Geniecorps an der Expedition nach Ägypten Theil zu nehmen. 2) Sein Bruder Auguſt, Generallieutenant, geb. 1766, lernte unter den ſardiniſchen Truppen den Kriegsdienſt. Er machte dann faſt alle Feldzüge des Revolutionskrieges unter Frankreichs Fahnen mit. 1804 ſandte ihn Napoleon nach Rom, um den h. Vater zu bewegen, ihn bei ſeiner Krönung zu ſalben; dann wurde er Gouverneur der Tuilerien, erhielt eine Stelle bei der Armee, war von 1806 — 10 Kriegsminiſter der Krone Italien und hernach im activen Kriegsdienſt bei der Armee in Spanien. Napoleon beförderte ihn zum Chef der erſten Militairdiviſion während der hundert Tage; ſeitdem wurde er penſionirt.

Caffarelli, ſ. Majorano.

Caffé (Daniel), Portraitmaler in Paſtell, geb. 1750 zu Küſtrin, verlebte beim frühen Tode ſeines Vaters eine ſorgenvolle Kindheit. In ſeinem 15. J. wurde er von einem Staffirmaler zum Zimmeranſtreichen, ſpäter zum Malen architektoniſcher Zierrathen ꝛc. gebraucht. Das Fortſchreiten in der Kunſt ward jedoch durch äußere Umſtände gehindert, die ihn nöthigten, ſeinen Unterhalt als Schreiber, ſpäter als Bedienter zu ſuchen. Doch verſäumte er dabei nicht, ſich im Malen zu üben. Eine vortheilhafte Anſtellung als Kreisſchreiber verließ er aus Liebe zur Malerei, indem er auf einer Reiſe nach Berlin 1778 einen Maler kennen lernte, der ihn unter dem Verſprechen, ihm ſeine Kenntniſſe in der Kunſt mitzutheilen, in ſeine Dienſte und mit nach Dresden nahm. Sein neuer Herr ſah ſich gehindert, jenes Verſprechen zu erfüllen, daher Caffé noch einmal Dienſte nehmen mußte. Hier erwarb er ſich, in ſeinen Nebenſtunden Jeden malend, der ihm nur ſitzen wollte, die Fertigkeit, einem Portrait Ähnlichkeit zu geben, und dieſes Vortheils gewiß, wendete er ſich in einem Alter von 32 J. an die Malerakademie in Dresden, deren Director, Caſanova, ihn freundlich aufnahm. Nun ſtudirte er die Natur, und da er ſich zum Paſtellmaler beſtimmte, die Gemälde von Mengs, erwarb ſich auch durch Fertigung und Miſchung ſeiner Paſtellfarben eine gründliche Farbenkenntniß. Nach 3jährigem Studium ſtellte er 1785 zum erſten Male und zwar ſein eignes Portrait aus, welche Arbeit ihm nicht nur den erſten Preis, ſondern auch, durch die Empfehlung Caſanova's, die Bekanntſchaft des Fürſten Beloſelski, ruſſ. Geſandten in Dresden, erwarb. Sein Ruf breitete ſich während 10 Jahre, die er in Dresden verlebte, ſowie in der Folge von Leipzig, wo er ſich häuslich niederließ, ſo aus, daß er ſeine Arbeiten in weit entfernte Länder brachte. Die Verfertigung der Paſtellfarben lehrte er ſeinem Bruder, wodurch er den Grund zu einer Fabrik legte, die ihre Farben ins In- und Ausland verſendet. 1799 malte er in Dresden den in Katharinas Geſchichte bekannten Admiral Orloff nebſt deſſen Familie in großen Bildern in halber Figur, die zu ſeinen gelungenſten Arbeiten gehören. Von 1807 an beſuchte er mehre Sommer Dresden und malte dort, vorzüglich für den Lord Fintlater, Copien auf der Galerie, die wegen ihrer dem Paſtell ungewöhnlichen Kraft und Wärme beſondern Beifall fanden. Er ſtarb d. 16. Jan. 1815 in Leipzig. 22.

Caffee. Von Arabien wo der Caffeebaum einheimiſch iſt, kam die Frucht nach Ägypten im 16. Jahrh. 1591 brachte ihn Prosper Alpinus als Arznei nach Venedig, 1644 findet man ſchon den Gebrauch deſſelben in Frankreich und 1652 in London. Gegen das Ende des 17. Jahrh. brachten ihn die

Holländer von Mokka nach Batavia, und gegen 1710 von Batavia nach Amsterdam. Einige Jahre nachher bekam der botanische Garten zu Paris von hier einen Caffeebaum, und 1720 ward ein dort gezogener junger Baum von Declieux nach den Antillen geführt. Der Bemühung dieses Reisenden wird der Anbau eines Gewächses auf Martinique, St.-Domingo, Guadeloupe und den übrigen amerikanischen Inseln verdankt, welches ein durch alle Welttheile verbreitetes und zum allgemeinen Bedürfniß gewordenes Getränk liefert. Man machte indeß in Europa weit früher Gebrauch von dem Caffee, als man die Pflanze kannte. Schon 1652 war zu London ein Grieche, der sich mit der Zubereitung des Caffees beschäftigte, wie er denn in Arabien, Ägypten, Syrien und in Constantinopel schon seit dem 9. Jahrh. in Gebrauch gewesen sein soll. Die Frucht des Caffeebaums ist eine Beere, welche bei ihrer Reife die Größe, Gestalt und Farbe einer Kirsche hat. Das äußere Fleisch hüllt zwei längliche Bohnen ein, deren jede einen Keim enthält. Die Araber bereiten aus der Hülse ein Getränk, das sie sehr hoch halten und Sultanscaffee nennen; die Europäer hingegen bedienen sich nur der Bohnen. Das bekannte, daraus gewonnene Getränk wirkt auf die Nerven des Unterleibes, besonders auch auf die Nervengeflechte der großen Pulsadern, befördert daher die Strömung des Blutes, erregt eine angenehme Wärme im Magen und erleichtert die Verdauung; theils durch die Ableitung des Blutes von dem Gehirn nach dem Unterleibe, theils durch die nach dem Gehirn sich fortpflanzende Reizung der Unterleibsnerven wird die Thätigkeit der Hirnorgane mit erregt, der Schlaf und die Trägheit verscheucht und Munterkeit erhalten. Allein eben dieser Wirkungen wegen kann dies Getränk bei reizbaren Naturen auch Beklemmung, Hitze, Herzklopfen, Zittern der Glieder und fieberartige Erscheinungen hervorbringen und zu Hämorrhoidalbeschwerden Veranlassung geben. Die bei Cadix angepflanzten Caffeebäume gaben 1821 gute reichliche Früchte.

Caffeehäuser. Ein Armenier, Namens Pascall, war der erste, der im 17. Jahrh., kurze Zeit nachdem der türkische Gesandte, Soliman Aga, den Parisern 1669 den Gebrauch des Caffees gezeigt hatte, auf der Messe in der Vorstadt St.-Germain eine Caffeebude aufschlug. Doch scheint das erste wirkliche Caffeehaus nicht vor 1724 daselbst gegründet zu sein. Dieses besteht noch jetzt, und heißt auch, von seinem damaligen Stifter, einem Sicilianer, Namens Procopio, noch immer Café Procope. Diese Anstalt fand vielen Beifall und daher auch bald Nachahmer. Die Zahl der Caffeehäuser für alle Stände soll gegenwärtig in Paris an sechstausend betragen, das glänzendste und berühmteste derselben ist schon seit mehren Jahren das Café des mille colonnes im Palais Royal, und es gibt jetzt bekanntlich vielleicht keine bedeutende Stadt in Europa, die nicht eine mehr oder minder ansehnliche Anstalt ähnlicher Art aufzuweisen hätte.

Cagliari, Hauptst. der Insel Sardinien an einem Hügel am Meere. Sie besteht aus 4 Theilen: 1) dem Castelle, welches auf der Spitze des Hügels liegt; 2) der Marina; 3) der Estempache und 4) der Villa nova, ist stark befestigt und der Sitz des Vicekönigs, eines Erzbischofs und einer 1765 verbesserten Universität mit 300 Studirenden, auch der Versammlungsort der Corti. Außerdem befinden sich daselbst eine, 1805 von dem deutschen Baron Prunner gestiftete, königl. Gesellschaft des Ackerbaus, ein naturhistorisches und ein Antiquitätenmuseum. Ihre 28,000 Einw. unterhalten einige Fabriken. Cagliari ist der Stapelplatz des ganzen sardinischen Handels, daher Schiffswerfte und Quarantainehaus. Ihr geräumiger sicherer Hafen wird durch mehre Forts geschützt.

Cagliari (Paolo), bekannter unter dem Namen Paul Veronese, ein Maler von Verona, geb. 1532. Sein Vater, ein Bildhauer, wollte ihn für diese Kunst bilden; allein der Jüngling verrieth mehr Neigung zum Zeichnen, und wurde daher zu dem Maler Antonio Badile, seinem Oheim, in die Lehre gegeben.

Paul machte unter der Anleitung dieses geschickten Lehrers Fortschritte; aber da die veronesische Schule bereits herrliche Künstler, wie Forbicini, Giolfino, Ligozzi, Brusasorci und Farinato, zählte, so hatte er in den ersten Jahren nur wenig Ruf. Er ging nach Mantua und Vicenza, und in der Folge nach Venedig. Anfangs bemühte er sich, in die Fußstapfen Tizian's und Tintoretto's zu treten, aber zugleich schien er sie durch eine gesuchtere Zierlichkeit und durch reichere Mannigfaltigkeit der Verzierungen übertreffen zu wollen. Man erkannte bald an seinen Werken, daß er die nach Antiken geformten Gypsabdrücke und die geätzten Blätter von Parmesan und Albrecht Dürer studirt habe. In seinen ersten großen Werken, welche zu St.-Sebastian in Venedig sind, erscheint sein Pinsel noch furchtsam; später erregte eins seiner Frescogemälde in derselben Kirche, die Geschichte der Esther, allgemeine Bewunderung, und man glaubte, ihm wichtige Arbeiten übertragen zu müssen, worunter viele Bilder gehören, mit welchen er die Marcusbibliothek schmückte. Hierauf begab er sich mit dem venetianischen Gesandten Grimani nach Rom, sah hier mit Begeisterung die schönen Muster Rafael's und Michael Angelo's, und malte nach seiner Rückkehr seine schöne Apotheose Venedigs. Vortrefflicher noch sind seine verschiedenen Gastmäler. In Venedig befinden sich deren wenigstens sechs in den Refectorien der Klöster. Am berühmtesten ist seine Hochzeit von Cana mit 120 Figuren, worunter viele Portraits, und sein Gastmahl Christi bei Simon. An jenem tadelt man mit Recht die unpassend angebrachte asiatische Pracht, die Vereinigung der verschiedensten Personen und Trachten, an diesem einen Zug von Stolz, der statt einfacher Hoheit in dem Christusgesicht ausgedrückt ist, die Versetzung der Hauptperson in einen Winkel des Gemäldes und das Ineinanderlaufen der weißen Tischtücher und der Architektur. In seinen Pilgrimmen von Emaus verletzt Paul Veronese alle Einheiten der Zeit, des Orts und der Handlung. Aber neben allen diesen Mängeln, welche glänzende Vorzüge, welche Fruchtbarkeit der Ideen, bei deren Ausführung er sich um so ungebundener gehen ließ, welcher Geist in den Physionomien, welcher Adel in den Portraits und welcher Glanz des Colorits! C. starb 1588. Seine Schüler waren Carlo und Gabriele, seine Söhne, und Benedetto, sein Bruder, ferner Michele Parrasio, Naudi, Maffei Verona, Francesco Montemezzano.

Cagliostro (Graf) [sein eigentlicher Name war Giuseppe Balsamo], geb. 1743 zu Palermo, wurde, da sein Vater frühzeitig starb, von mütterlichen Verwandten erzogen und in den Orden der barmherzigen Brüder gebracht. Balsamo fand hier Gelegenheit, sein Talent für die medicinischen Wissenschaften, mit denen er in der Folge so viel Aufsehen machte, zu entwickeln, zeigte aber zugleich großen Hang zu Ausschweifungen. Man sah sich genöthigt, ihn wieder aus dem Orden zu entfernen. Er kehrte nach Palermo zurück, täuschte daselbst einige leichtgläubige Personen mit Zauberkünsten und Schatzgraben, spielte noch andre Betrügereien, und benutzte besonders seine schädliche Geschicklichkeit, alle Handschriften täuschend nachzuahmen. Er wollte sich durch Verfälschung einer Urkunde in den Besitz eines streitigen Grundstücks setzen, ward aber entdeckt, und sah sich genöthigt heimlich die Flucht zu nehmen. Jetzt wollte er sich nach Rom begeben; auf seiner Reise durch Calabrien lernte er die schöne Lorenza Feliciani, die Tochter eines Gürtlers, kennen. Diese schien ihm zur Ausführung seiner Betrügereien vorzüglich geschickt. Er verband sich daher mit ihr, und zwang sie bald darauf, seine schändlichen Absichten mit dem Verlust ihrer Tugend befördern zu helfen. Nun nahmen seine Wanderschaften, auf welchen er sich hohe Titel beilegte, erst unter dem Namen des Marchese Pellegrini und dann des Grafen Cagliostro auftrat, ihren Anfang. Er durchzog mehre Länder Europas, verweilte in den Hauptstädten und gewann bald durch seine chemischen Mischungen, bald durch seine Betrügereien, bald auch durch die Galanterien seiner Frau beträchtliche Summen. Wir finden

ihn in Madrid, Lissabon, Paris, London und in einer Menge andrer Städte; überall weiß er fein zu betrügen, und immer ist er so glücklich, sich noch zeitig genug durch die Flucht zu retten, wenn zuweilen einem oder dem andern Betrogenen die Augen aufgegangen waren und die wachende Gerechtigkeit den Gauner zu entlarven drohte. Auffindung des Steins der Weisen, Zubereitung eines köstlichen Lebenswassers und andrer trefflichen Universalmittel, welche nur durch geheime Wissenschaften hervorgebracht werden können, waren immer der Ball, womit Cagliostro seine leichtgläubigen Jünger um eine verhältnißmäßige Einlage an baarem Gelde spielen ließ. Manche wollten sich von ihm nicht gerade in die Tiefen der Magie einweihen lassen, sondern begnügten sich, für ansehnliche Summen andre Arzneimittel zu erhandeln, unter denen sich besonders ein Schönheitswasser befand, womit Cagliostro alle alte Damen von den häßlichen Runzeln zu befreien versprach. Dies einträgliche Handwerk trieb unser Held mehre Jahre. Da aber mit den abnehmenden Reizen seiner Frau viele ergiebige Hülfsquellen für ihn zu versiegen anfingen und der Arzneienhandel auch zu stocken begann, beschloß er, als Stifter einer neuen und geheimen Secte sein Glück zu versuchen, ließ sich deßwegen bei seinem zweiten Aufenthalt in London zum Freimaurer aufnehmen, und spielte seitdem die Rolle eines Wunderthäters und Magiers, worin er die Augen aller schwärmerischen Köpfe Europas auf sich zog. Die Gräfin Cagliostro blieb ihrer Seits auch nicht unthätig; sie war die erste und gelehrteste Schülerin ihres Gatten, und spielte nunmehr die Rolle einer Priesterin der geheimen Weisheit ebenso meisterhaft als sie vorher die Priesterin einer andern Göttin gespielt hatte. Das System, wodurch Cagliostro einen alten ägyptischen Orden, dessen Stifter Enoch und Elias gewesen sein sollten, wiederherstellen wollte, war ein Lehrgebäude der abgeschmacktesten Träumereien und des aberwitzigsten Unsinns; aber der Anstrich des Überirdischen und Geheimnißvollen, womit er übertüncht war, und die täuschende Wunderkraft seines Urhebers, welcher bald mit der scheinbarsten Uneigennützigkeit Kranke unentgeltlich heilte, bald als großer Kophtha (diesen Namen hatte er sich als Wiederhersteller der ägyptischen Maurerei beigelegt) die Geheimnisse der Zukunft offenbarte, erwarben ihm viel Freunde und Beförderer. Cagliostro durchstreifte abermals Europa, und machte besonders in Mitau, Strasburg, Lyon und Paris ungemeines Aufsehen. Bei seinem Aufenthalt in letzterer Stadt (1785) hatte er das Unglück, in die berüchtigte Halsbandgeschichte verwickelt zu werden, und ward als ein Vertrauter des Cardinals Rohan des Landes verwiesen. Jetzt begab er sich wieder nach London, und erließ mehre Sendschreiben an seine Anhänger, worin er sich über die in Frankreich erlittene Beschimpfung bitter beklagte, und den franzós. Hof mit den schwärzesten Farben schilderte. Von London, wo er sich nicht lange halten konnte, reisete er nach Basel und in andre Städte der dasigen Gegend, gab aber endlich den wiederholten Bitten seiner Frau und andrer Freunde Gehör und kehrte 1789 nach Rom zurück, wo er sich mit der Maurerei beschäftigte, aber entdeckt, auf die Engelsburg gebracht und durch ein päpstliches Erkenntniß als Freimaurer und Erzketzer und als ein der Religion höchst gefährlicher Mann zu lebenslänglicher Haft verurtheilt wurde. Er starb im Sommer 1795 im Gefängnisse zu St.-Leo, einer kleinen Stadt im Kirchenstaate. In einer Biographie der Frau von der Recke in den „Zeitgenossen", XI, findet man anziehende Aufschlüsse über Cagliostro's Aufenthalt in Riga und seine Verhältnisse zu der Frau v. der Recke. In den „Memoiren Casanova's" finden sich ebenfalls interessante Mittheilungen über Cagliostro. Vergl. das Taschenbuch „Urania" f. 1822.

Cagnoli (Antonio), Astronom und Mitglied des franz. Nationalinstituts, Präsident der Gesellschaft der Wissenschaften des Königreichs Italien, gebürtig aus Zante, arbeitete in seiner Jugend bei der venetianischen Gesandtschaft in Paris, wo ihn aber die Himmelskunde seit 1776 mehr als die Diplomatik anzog. Als er

1782 in Verona sich niederließ, richtete er in seinem Hause ein Observatorium ein. Von hier aus bereicherte er die Himmelskunde mit manchen Entdeckungen. Nach der Verwüstung seiner Sternwarte 1798 durch die Franzosen, die indeß seinen Verlust ersetzen ließen, wanderten seine Instrumente nach der Brera-Sternwarte in Mailand; er ließ sich nun bei der Kriegsschule in Modena als Prof. der Sternkunde anstellen. 1814 kehrte er nach Verona zurück und starb dort 1816. Man schätzt vorzüglich s. „Notizie astronomiche adat. all' uso comune" (Modena 1802, 2 Bde., mit Kpfrn.) und s. „Trigonometria piana e sferica" (2. A., Bologna 1804, 4., mit Kpfrn.; franz. v. Chompré, 2. A., Paris 1804, 4.).

**Cagots**, eine ebenso unglückliche Menschengattung wie die Kretinen. Man findet sie im südlichen Frankreich, in der Nähe der Pyrenäen; die meisten sind elende Bettler, mit den niedrigsten Arbeiten beschäftigt, von Aussatz, Flechten und Ungeziefer bedeckt, auf die gröbsten Nahrungsmittel beschränkt, umherschweifend, ohne Wohnung, ohne Kleider, ohne Feuerung in der Winterkälte, nothdürftig mit schmutzigen Lumpen bedeckt, die Nächte im Koth und in Viehställen zubringend, von hagerm, bleichem Gesicht, meistens verstümmelt, an ihren Gliedern gelähmt, verachtet, verhöhnt oder bemitleidet, ausgestoßen aus der menschlichen Gesellschaft, als des Lebens unwürdige, viehischen Ausschweifungen ergebene Wesen, und der verruchtesten Laster angeklagt, womit das Menschengeschlecht sich beflecken kann. In den vorigen Jahrhunderten wurden sie entfernt als Aussätzige, verflucht als Ketzer, verabscheut als Menschenfresser und Päderasten; man durchbohrte ihnen die Füße mit einem Eisen, zwang sie als Erkennungszeichen eine Eierschale auf ihren Kleidern zu tragen u. s. w. Auch der Name Cagot, welchen Scaliger von canis gottus ableitet, ist ein Beweis ihrer tiefen Verachtung. Über die Abstammung dieser verworfenen Menschenclasse im Schoße einer der gebildetsten Nationen der Welt sind die Meinungen sehr verschieden. Am wahrscheinlichsten ist die Vermuthung, daß sie von jenen nordischen Barbaren herstammen, die im dritten und vierten Jahrh. in das südliche Europa einwanderten. Genauere Untersuchungen aber haben gelehrt, daß sie nicht ohne Fähigkeiten sind, nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu werden, und daß man sie zu diesem Zweck nur aus dem Zustande des Elends, der Verachtung und des Mangels reißen dürfte, welcher sie hindert, ihre, wenn auch geringen, Anlagen zu entwickeln und anzuwenden.

**Cahorsweine** nennt man die zum Verschneiden, d. h. Verbessern andrer rothen franz. Weine gebräuchlichen Pontakweine, welche theils in Bordeaux, theils in den Häfen benutzt werden, wohin die leichtern und wohlfeilern franz. Weine einen festen Absatz finden.

**Caille** (Nicolas Louis de la), geb. zu Rumigny unweit Rosoy in Thiérache 1713, studirte auf dem Collegium zu Lisieux und wollte sich dem geistlichen Stande widmen. Aber um dieselbe Zeit richtete sich seine Aufmerksamkeit auch auf die Astronomie, er trug den geometrischen Geist in die scholastische Philosophie und selbst in die Theologie über, deren Sprache er umändern und deren Sätze er nach der Weise des Euklides, seines Lieblingsschriftstellers, behandeln wollte. Bald entsagte er der Theologie ganz. Cassini und Maraldi wurden seine Freunde, er nahm mit ihnen gemeinschaftlich die Küsten Frankreichs, von Nantes bis Bayonne auf. Die Genauigkeit und Geschicklichkeit, welche er bei diesem Geschäft bewies, machten, daß man ihn würdig fand, auch an der Messung des Meridians, womit man sich zu beschäftigen anfing, Theil zu nehmen. Er begann diese große Arbeit am 30. Apr. 1739, und hatte in dems. J. alle Dreiecke von Paris bis Perpignan beendigt; die Basen von Bourges, Rhodez und Arles gemessen; die Azimuthe und die Entfernung der Sterne vom Zenith zu Bourges, Rhodez und Perpignan beobachtet, und den größten Antheil an der Messung des Längengrades genommen, der bei dem Hafen von Cette endigt. Während des harten Winters von 1740 dehnte

er seine Dreiecke über die Hauptberge von Auvergne aus, um mit dem Meridian eine neue, bei Rom gemessene Basis in Verbindung zu bringen. Er wollte sich durch diese Abschweifung ein Mittel mehr verschaffen, um die Zweifel über die von Picard 1669 gemessene Basis von Juvisy aufzuklären. Er hatte wahrgenommen und gezeigt, daß diese Basis um ein Tausendtheil zu lang sei, woraus folgte, daß die Toise Picard's wenigstens um eine Linie kürzer sei, als die Toise der Akademie. Diese so lange bestrittene Behauptung La Caille's ward jetzt außer Zweifel gesetzt. Während seiner Abwesenheit und in Folge seines Rufs zum Professor der Mathematik am Collegium Mazarin, wurde die Fortsetzung der Mittagslinie in dem nördlichen Theile bis zum Herbst verzögert. La Caille beendigte sie in einigen Monaten, während welcher er noch zwei Basen maß und zu Paris und Dünkirchen astronomische Beobachtungen machte. Nach seiner Rückkehr ging er an die Berechnungen, die eine so lange Arbeit nach sich zog, und durch die Vergleichung der verschiedenen Bogen, die er gemessen hatte, zeigte er, daß vom Äquator nach dem Pol zu die Grade wachsen: ein Ergebniß, das dem aus der alten Messung gezogenen gerade entgegenlief. Seine geometrischen, mechanischen, astronomischen und optischen Abhandlungen, die sich in wenig Jahren folgten, beweisen, mit welchem Fleiße er sein Amt als Professor verwaltete; seine „Ephemeriden" und die zahlreichen und wichtigen Memoiren, die er der Akademie der Wissenschaften übergab, seine Berechnungen der Finsternisse auf 1800 Jahre, in der ersten Ausgabe des „Art de vérifier les dates", beweisen, mit welchem Eifer er seine astronomischen Arbeiten fortsetzte. Er hatte die Berichtigung der Sternverzeichnisse unternommen, und wählte dazu die Methode der correspondirenden Höhen. 1746 war er im Besitz einer eigens für ihn eingerichteten Sternwarte auf dem Collegium Mazarin. Treu der mühsamen Methode, der er den Vorzug geben zu müssen geglaubt hatte, brachte La Caille vierzehn Jahre lang seine Tage und Nächte zu, die Sonne, die Planeten und besonders die Sterne zu beobachten, um die astronomischen Verzeichnisse und Tafeln zu berichtigen. Man hatte ihm die beiden sechsfüßigen Sectoren überlassen, womit er den Meridian von Frankreich berichtigt hatte. Begierig, die niemals über dem Horizont von Paris erscheinenden Sterne der südlichen Hemisphäre kennen zu lernen, entwarf er den Plan zu einer Reise nach dem Cap; er sah zugleich, welchen Nutzen er aus dieser Ortsveränderung für die Bestimmung der Parallaxe des Mondes, der Venus und des Mars, und für die Strahlenbrechung ziehen könnte. Lalande (s. d.), damals 19 J. alt, wurde zur Ausführung der damit in Verbindung stehenden Messungen gleichzeitig nach Berlin geschickt, welches mit dem Cap unter einerlei Meridian liegt. Diese astronomische Unternehmung kostete 4jährige Reisen und Arbeiten. Aber es gelang La Caille in 127 Nächten die Stellung von ungefähr 10,000 Sternen mit einer bewunderungswürdigen Genauigkeit zu bestimmen. Da seine Abreise vom Cap sich verzögerte, benutzte er die Zwischenzeit, in der Südzone einen Grad zu messen. Auch nahm er noch auf Befehl der Regierung eine genaue Charte von Isle de France und der Insel Bourbon auf, welches kurz vorher von dem berühmten Seefahrer d'Après ebenfalls geschehen war. Nach seiner Rückkehr beschäftigte er sich aufs neue anhaltend, die verschiedenen, für das Problem der Längen (s. Längen, geogr.) vorgeschlagenen Methoden zu vergleichen. Er wählte dafür die Abstände des Mondes von der Sonne oder den Gestirnen, zeigte die Vortheile dieser Methode und schlug eine späterhin allgemein angenommene Art von nautischem Almanache vor. Für die wenig unterrichteten Seefahrer gab er sinnreiche graphische Hülfsmittel an, wodurch sie auf eine leichte Weise mit einer Methode vertraut gemacht wurden, die sie durch die Länge der Berechnungen abschrecken mußte. In ununterbrochener Thätigkeit theilte La Caille seine Zeit zwischen seinem Observatorium, seinen Rechnungen, seinen Pflichten als Akademiker und Professor, und der Herausgabe seiner verschiedenen Werke. Es erschienen jetzt

seine Sonnentafeln, seine „Astronomiae fundamenta novissima solis et stellarum observat. stabil." (Paris 1757, 4.), die Fortsetzung seiner „Ephemeriden"; außerdem beschäftigte er sich ganz besonders mit dem Monde und den Sternen des Thierkreises. Da er einsah, daß für den ungeheuern Plan, den er entworfen hatte, die Methode der correspondirenden Höhen viel zu langsam sei, brachte er auf seiner Sternwarte ein Mittagsglas an, das ihm die geraden Aufsteigungen der Sterne mit mehr Leichtigkeit geben sollte; aber um zugleich diejenige Genauigkeit zu erlangen, die er beabsichtigte, machte er sich zum Gesetz, in sein neues Verzeichniß keinen Stern aufzunehmen, den er nicht drei oder vier Tage beobachtet hatte, wobei er ihn jedesmal mit mehren von denjenigen Sternen verglich, deren Standpunkt er so mühsam bestimmt hatte. Dadurch erreichte er eine größere Genauigkeit, als seine berühmten Nebenbuhler Bradley und Mayer, die, obwol mit bessern Instrumenten versehen, sich bei den Sternen von geringerer Größe gewöhnlich mit einer einzigen Beobachtung begnügten. Zu bedauern ist, daß dieser schönen Arbeit von dem Herausgeber, einem Schüler und Freunde La Caille's, nicht diejenige Sorgfalt gewidmet worden, welche man gewünscht hätte. Unter so vielen Geschäften fand La Caille auch noch Zeit für fremde Arbeiten. Von Bouguer, der ihm sterbend seine Handschriften empfohlen hatte, ließ er den „Traité de la gradation de la lumière" erscheinen, und arbeitete den „Traité de navigation" ganz um. Ferner gab er die Beobachtungen des Landgrafen von Hessen-Kassel und Walther us, die Reise Chazelle's nach Ägypten, und Feuillé's nach den canarischen Inseln heraus. Ein heftiger Anfall von Gicht hatte seine Arbeiten unterbrochen; er setzte sie, kaum genesen, um so eifriger fort, zerstörte aber dadurch seine schwache Gesundheit, und starb 1762. Seine Manuscripte hatte er seinem Freunde Maraldi übergeben, welcher den „Ciel austral" mit einer Vorrede über den Verfasser von Brotier herausgab. Nie war ein Gelehrter ein größerer Freund der Arbeit und Wahrheit als La Caille. Die Menge, sowie die Richtigkeit seiner Beobachtungen ist bewundernswürdig, um so mehr, wenn man bedenkt, daß seine ganze astronomische Laufbahn sich auf 27 J. beschränkt. La Caille's „Journal du voyage fait au Cap de bonne espérance" hat Carlier herausgegeben (Paris 1763; deutsch, Altenburg 1778).

Cairo, arab. Kahira (d. i. die siegreiche), Hauptst. in Ägypten, eine der größten Städte in der Welt. Sie liegt am östlichen Ufer des Nils in einer sandigen Ebene, besteht aus 4 ziemlich weit von einander entfernten Theilen, Alt-Cairo, Bulak, dem Hafen der Stadt und Neu-Cairo. Im Castell residirt der Pascha. Die eigentliche Stadt, ohne Gärten und Pflanzungen, hat 3¼ Stunde im Umfang, 31 Thore, 2400 unregelmäßige, ungepflasterte Gassen, welche des Nachts am Ende des Quartiere verschlossen werden, um Unordnung zu verhüten; 46 Kreuzwege, 38 Sackgassen, 25,840 größtentheils von Ziegelsteinen erbaute Häuser mit platten Dächern, über 200,000 Einw., Araber oder Mohammedaner, koptische Christen, Mamelucken, Griechen, Syrer, Armenier, Europäer, Juden ꝛc. Das Castell auf einem Felsen mit dem 276 Fuß tief ausgehauenen Josephsbrunnen ist der Wohnort des Pascha. Man zählt an 80 öffentliche Bäder, 300 Moscheen, 2 griech., 12 koptische und 1 armenische Kirche, 36 Synagogen, viele Seiden-, Camelot-, Tapeten-, Schießpulver-, Leder-, Leinwand- und Cattunfabriken. Der Handel der Stadt ist sehr wichtig, da sie der Mittelpunkt alles Verkehrs zwischen Europa, dem mittelländischen Meere, Asien und dem nordöstlichen Afrika ist. Hier ist auch eine mohammedanische hohe Schule, eine Buchdruckerei, Bibliothek von 25,000 Bdn., und eine Telegraphenlinie nach dem 55 deutsche Meilen entfernten Alexandrien, durch die man in 40 Minuten Nachricht erhält. In der Nähe befindet sich eine Wasserleitung von 317 Bogen und der Flecken Bulak, Cairos Hafen, mit einem Institute für 100 Zöglinge auf

Kosten des Pascha, und Buchdruckerei. 1798 wurde sie von den Franzosen eingenommen. (S. Ägypten.)

Cajus, nach griech. Schreibart Gajus, ein Rechtsgelehrter aus den Zeiten der Kaiser Hadrian und Antoninus Pius (117—161), von dessen Leben sonst nichts bekannt ist. Von seinen mannigfaltigen Schriften sind besonders die „Institutionen" wichtig geworden, zuerst als ein Lehrbuch des Rechts, welches Jahrhunderte bis auf Justinian eins der gangbarsten blieb, dann als Grundlage des officiellen Lehrbuchs des Rechtssystems, welches eine wesentliche Stelle in der Justizreform Justinian's einnahm, und neuerdings als die einzige einigermaßen vollständige und systematisch geordnete Quelle der ältern Rechtswissenschaft der Römer. Man hatte früher aus diesen Institutionen von Cajus einzelne Stellen, Auszüge und Umarbeitungen. Zwei einzelne Blätter einer Handschrift, welche sich in der Bibliothek des Domcapitels zu Verona befindet, entdeckte Scipio Maffei schon zu Anfange des vorigen Jahrh., die Handschrift selbst fand aber erst Niebuhr, als er 1816 als preuß. Gesandter nach Rom ging und sich unterwegs zwei Tage in Verona aufhielt. Zu einer Handschrift der Briefe des heil. Hieronymus hatte man das Pergament benutzt, worauf die „Institutionen" des Cajus geschrieben waren. Maffei hatte sie als Codex rescriptus anerkannt, ohne jedoch den Inhalt des frühern Werks, welches dem spätern hatte weichen müssen, genauer zu erforschen. Niebuhr sah, daß ein altes juristisches Werk hier verborgen lag, und von Savigny in Paris rieth glücklich auf die Institutionen des Cajus. Die Akad. der Wiss. zu Berlin schickte 1817 zwei Professoren, den Philologen Imm. Bekker (s. d.) und den Juristen Göschen, nach Italien, um diesen Fund genauer zu untersuchen. Ihnen schloß sich der jetzige Professor Bethmann-Holweg freiwillig an, und durch ihre vereinten Bemühungen ist der größte Theil des Buchs wieder in Zusammenhang gebracht und bis auf die ganz unleserlichen Stellen hergestellt worden. Gedruckt sind die Fragmente von Cajus Berlin 1820. Seitdem ist die Handschrift durch Prof. Blume nochmals verglichen und manche Ergänzungen gefunden worden, die in einer neuen Aufl. (Berlin 1825) nachgetragen worden sind. Sie haben über viele Punkte der römischen Rechtsgeschichte ganz neue Ansichten eröffnet, aber auch manche scharfsinnige und gelehrte Hypothese zerstört. 37.

Calabrese wird der aus Calabrien gebürtige Maler Mattia Preti (geb. 1643, gest. 1699) genannt.

Calabrien, ein Berg-Küstenland, das, 58 Stunden lang und 7—20 Stunden breit, die südliche Spitze der italienischen Halbinsel bildet. Es zieht sich im südlichen Theile Neapels, längs den Apenninen und dem tyrrhenischen Meere, südwärts bis zu den Vorgebirgen Spartivento und Squillace, und östlich bis zum Golf von Tarent in das mittelländische Meer hinein, und enthält auf einem Flächenraume von 320 Q. M. über 890,000 Einw., darunter viele Arnauten. Die genauere Kenntniß dieses in der Fabel und in der Geschichte merkwürdigen, bisher den Reisenden nicht sehr zugänglichen Landes verdanken wir dem Kriege, den die Franzosen, während Napoleons Herrschaft, unter Josephs und Joachims Regierungen, mit den stolzen und fanatischen Calabresen bis 1810 geführt haben. Im Alterthume war Calabrien ein Theil von Großgriechenland, die Wohnung des Pythagoras, das Vaterland des Charondas, Zaleukus, Praxiteles, Agathokles und andrer berühmten Männer. Hier, wo einst das wollustathmende Sybaris blühte, ist Land und Volk jetzt in tiefe Barbarei gesunken, aber dennoch durch die letzten Schicksale des Königreichs Neapel (s. Sicilien, Königr. beider), obwol auf eine traurige Art, nicht unberühmt. Das Klima ward schon im Alterthume gepriesen; nur in einigen Gegenden erzeugen stillstehende Gewässer, um deren Ableitung sich Niemand kümmert, in der heißen Jahreszeit ansteckende Krankheiten. Der häufige Thau unterhält im größten Theile des Jahres ein reizendes Grün, das von

zahlreichen Quellen und Flüssen begünstigt wird. Schon Plinius rühmt die Fruchtbarkeit des schwarzen Bodens, der, mit Ausnahme der großen Ebene Marcesato, welche einer völligen Wüste gleicht, überall die kalkartigen Felsen Calabriens bedeckt. Die schönsten Wälder von Fichten-, Tannen- und Lerchenbäumen — die harzreichen Bäume des von den Alten schon gepriesenen Silawaldes — beschatten den Rücken der Apenninen. Auch wachsen hier die immer grüne und die Cochenilleneiche, die orientalische Platane, die indische Castanie, der Zürbelbaum, die Buche, der Nuß- und andre Bäume, die Aloe und die Feige. Der blüthenreiche Eschenbaum gibt das calabrische Manna, wie man den honigsüßen Saft des Stammes und der Äste nennt. Die Haiden sind mit einer herrlichen Art von Haidekraut, Zimmetrosen und Salbei geschmückt, ganze Hügel mit Erdbeerpflanzen und Himbeersträuchern bedeckt. An der Küste findet man den immergrünenden Tamariskenstrauch und den Erdbeerbaum. Bei allen Reichthümern eines mittäglichen Landes an Südfrüchten sieht man hier auch einige Vorzüge des nördlichen Europa; man irrt mitten unter Obstgärten von wohlschmeckenden Äpfeln und auf grünen Alpenwiesen mit saftigen Kräutern. Im Thale mischt der dornige Kaperstrauch seine glänzendweißen Blumen unter den dunkelgrünen Rosmarin und der Lorber beschattet alle Flüsse. Aus dem Schilfrohr (Sarrachio) verfertigt der Calabrese seine Schifftaue, Körbe, Matten, Seile und Netze, in welchen der Thunfisch gefangen wird. Allein der träge und unwissende Bewohner hat die griechische Cultur dieses herrlichen Bodens vergessen, der ihm vortrefflichen Wein und gutes Öl liefert; doch führt er Getreide und Reis, Safran, Anis, Süßholz, Färberröthe, Flachs und Hanf aus; er pflegt den Oliven-, Feigen-, Mandel- und Baumwollenbaum; selbst das edle Zuckerrohr wird vollkommen zeitig. Auch die Seide ist sehr gut. Nicht weniger reich ist Calabrien an Schafen, Hornvieh und besonders schönen Pferden. Die Gewässer enthalten Thunfische, Muränen und Aale. Bei Reggio fängt man die Pinna marina, eine Art Muschel, aus deren feiner Wolle man einen glänzenden Stoff verfertigt, der ebenso leicht ist, als er gegen Kälte schützt. Auch fischt man Korallen. Die Steinbrüche und Gruben liefern Alabaster, Marmor, Schleifsteine, Gyps, Alaun, Kreide, Steinsalz, Lasursteine und das schon zu Homer's Zeit berühmte Kupfer. Als die größte Merkwürdigkeit erscheint dem Beobachter der Zustand des Volks. Der Calabrese ist, kaum vierzig Stunden von den Thoren der Hauptstadt entfernt, wild wie der Tatar, grausam wie der Mohr, roh und unwissend wie der Neger am Senegal, und dennoch hat er dabei treffliche Eigenschaften. Er ist aufrichtig, gastfrei und empfänglich für Ehre. Die Verdorbenheit des von Natur so kräftigen Menschenstammes ist die Schuld der Regierung, des Klerus und des (nunmehr aufgehobenen) Feudalsystems. Unter dem Landvolke sieht man neben wenig Reichen lauter Arme. Ohne viel zu arbeiten, lebt der Bauer fast allein von den freigebigen Spenden der Natur. Seine Wohnung gleicht den Schweinställen im übrigen Europa. Früher übten die Großen eine schreckliche Despotie über ihre Unterthanen aus. Willkür und Eigennutz herrschten, Alles war käuflich und die Sbirren waren die bewaffnete Macht der Majoratsherren zum Drucke der Unterthanen. Der des Elends müde Calabrese floh dann gewöhnlich in die Gebirge und lebte vom Raube. Unwissenheit, Rachsucht, Grausamkeit mit Hinterlist und Schlauheit sind Hauptzüge im Charakter des Volks. Einmal beleidigt, ist der Calabrese unversöhnlich, daher trennt erblicher Haß die meisten Familien, und der Einzelne geht nie aus, ohne unter seinem schwarzen Mantel bewaffnet zu sein. Des Nachts verrammeln sie ihre Häuser. Von geselliger Freude haben sie keinen Begriff, und selbst die Reichen denken nur daran, Geld zusammenzuscharren. Die Frauenzimmer sind nicht schön, verheirathen sich früh und verblühen schnell. Selbst die aus den höhern Classen können im Durchschnitt weder lesen noch schreiben. Ihre Männer sind so eifersüchtig,

daß sie die Frauen immer eingesperrt halten und sehr hart behandeln. Bei einer durchaus mangelhaften Justizpflege ist der Hang zu Processen und Chikanen allgemein. Die Geistlichkeit ist ebenso unwissend als verdorben, und der Aberglaube herrscht in allen Classen; selbst der Räuber trägt Reliquien auf der Brust, welche er im Augenblicke der verbrecherischen That um Beistand anruft. Übrigens haben die Calabresen viel Geist, den sie entweder dem Klima verdanken oder von den alten Griechen empfangen haben. Ihre Sprache, ein verdorbenes Italienisch, ist schwer zu verstehen, aber voll origineller und bezeichnender Ausdrücke. Die einigermaßen gebildete Classe drückt sich mit einer genialen Leichtigkeit und Wärme aus. Ihre Mimik ist äußerst lebhaft und verständlich. Ihre Überredungskunst ist einnehmend, und führt diese nicht zum Zweck, so rächen sie sich durch Mord. Die Natur hat Alles für die Calabresen gethan: sie sind wohlgestaltet, muskelkräftig, bräunlich von Farbe; sie haben sprechende Züge und Augen voll Feuer und Ausdruck; aber im Herzen glühende Leidenschaft und im Kopfe verwildert, sind sie, die Sarden und die Corsen — Europas Wilde. (Vergl. „Séjour d'un officier français en Calabre", Paris 1810.) Der Verwaltung nach wird das Land eingetheilt in Calabria citra (das nördlich) und in Calabria oltra I. und II. (das südlich gelegene). Dort ist Cosenza (15,000 Einw.), hier Reggio (16,500 Einw.) und Catanzaro (11,000 Einw.) die Hauptst. Diese allein sind unter den wenigen Städten durch Manufacturen und Handel bedeutend. Seidenfabr. hat auch Monteleone (das griech. Hipponium, bei den Römern Vibona, jetzt 15,000 Einw., Trümmer eines Cerestempels); Handel hat die Hafenst. Crotone. Die Stadt Gerace ist aus den Trümmern von Locri erbaut. Pizzo, wo Murat am 13. Oct. 1815 ergriffen wurde, heißt daher die allergetreueste Stadt und ist von allen bürgerlichen Steuern und Consumtionsabgaben befreit. Von dem Erdbeben, das im Febr. 1783 das südliche Calabrien verwüstete, 300 Städte und Dörfer zerstörte und 30,000 Menschen begrub, sieht man noch jetzt viele Spuren. 20.

Calais, französ. Seestadt an der Meerenge, welche England von Frankreich trennt und von den Franzosen der Pas de Calais, auch la Manche, von den Engländern aber the British Channel genannt wird. Die stark befestigte Stadt wird noch durch eine Citadelle und das Fort Nieuvelet gedeckt. Sie hat 8500 E. und einen Hafen, der aber für große Schiffe zu seicht, und nur deßhalb wichtig ist, weil von hier aus in Friedenszeiten wöchentlich zweimal Paquetboote nach Dover abgehen und von daher zurückkommen. Die Überfahrt dauert über den 6 geogr. Meilen (128,214 Fuß) breiten Canal, nach eingeführten Dampfböten, selten 5 Stunden. 1346 wurde Calais von König Eduard III. von England nach einer tapfern Vertheidigung, die die Belagerung von Calais zu einer der merkwürdigsten in der Geschichte macht, erobert; die Engländer blieben bis 1558 in ihrem Besitze, und Calais ging zuletzt unter allen englischen Besitzungen in Frankreich verloren. Im Hafen erinnert eine Denksäule an die Rückkehr Ludwigs XVIII. am 24. Apr. 1814. Im J. 1819 sind hier 15,577 Reisende ans Land gestiegen und 11,033 haben sich eingeschifft.

Calandra, s. Mosaik.

Calas (Jean). Dieser unglückliche Mann, der als ein Opfer der durch Fanatismus parteiisch geleiteten Justizpflege auf dem Blutgerüste starb, war 1698 im Flecken Lacaparède bei Chartres, in Languedoc, geb., in der protestantischen Religion erzogen und hatte sich als Kaufmann in Toulouse niedergelassen. Er hatte drei Söhne und drei Töchter, die er selbst erzog, und stand wegen seiner Rechtschaffenheit in der allgemeinsten Achtung, als er in seinem 68. J. plötzlich des schrecklichsten Verbrechens angeklagt wurde, dessen ein Vater beschuldigt werden kann. 1761 ward sein ältester Sohn, Marc Antoine, im väterlichen Hause erdrosselt gefunden, und so glaublich es auch scheinen mußte, daß der von Natur schwermü-

thige, unruhige Jüngling sich selbst den Tod gegeben, so riefen doch bald tausend Stimmen in der Stadt, daß der Vater den zum Übergang zur katholischen Religion geneigten Sohn ermordet habe. Jean Calas und seine ganze Familie wurden verhaftet und ein Proceß gegen ihn eingeleitet, in welchem zahlreiche Zeugen, deren Unzulänglichkeit sehr einleuchtend war, wider ihn auftraten. Umsonst berief sich der Greis auf seine Zärtlichkeit für seine Kinder und auf die Melancholie seines Sohnes, umsonst führte er an, daß er einem andern Sohne, der die kathol. Religion angenommen, sogar noch ein Jahrgeld zahle, daß er bei seiner Alterschwäche eine solche Gewaltthat an einem kraftvollen Jünglinge unmöglich verüben können, daß eine kathol. Magd, die er im Hause gehabt, die That nicht zugegeben haben würde: das Parlament von Toulouse verurtheilte ihn mit acht Stimmen gegen fünf zum Rade mit vorhergehender Tortur und ließ am 9. März 1762 das Urtheil vollziehen. Standhaft und ruhig duldete er die Martern der Folter und bestieg das Blutgerüst mit den Worten: „Ich sterbe unschuldig, meine Richter müssen irre geleitet worden sein. Christus aber, der die Unschuld selbst war, starb ja eines noch qualvollern Todes". Der jüngste Sohn ward auf immer verbannt, dagegen wurden die Mutter und die Magd freigesprochen. Die Familie des Unglücklichen begab sich nach Genf. Voltaire, der zu Ferney lebte, lernte sie kennen, und faßte den Entschluß, das Andenken des Calas zu vertheidigen. Er brachte die Sache vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung, und lenkte die Aufmerksamkeit auf die Mängel der Criminalgesetzgebung. Die Witwe und die Kinder Calas's baten hierauf um eine Revision des Processes. Funfzig Richter prüften alle Umstände nochmals, und erklärten sämmtliche Angeklagte für unschuldig. Der König suchte durch Freigebigkeit die Familie wegen ihres unersetzlichen Verlustes zu entschädigen, und Personen vom ersten Range wetteiferten, ihre Lage zu erleichtern.

**Calatrava**, s. Orden.

**Calciniren** heißt feuerbeständige Körper stärker oder schwächer glühen. Hatte der Rückstand eine lockere oder pulverige Gestalt, so wurde diese ehemals Kalk genannt. Im engern Sinne versteht man darunter die Verwandlung der reguliniſchen Form der Metalle in Metallkalk oder metallische Erde. Die Metalle können auf verschiedene Weise, entweder durchs Feuer, auf dem trockenen Wege, durch eine Art von Verbrennung in freier Luft, oder auch auf nassem Wege, durch Auflösung der Metalle und durch Niederschlagung ihrer Kalke calcinirt werden. Zum Beweise dient das Blei. Schmelzt man eine genau abgewogene Masse dieses Metalls in freier Luft in einem flachen Gefäße, so erscheint bald eine graue, erdige Haut auf der Oberfläche; nach Wegnahme derselben zeigt sich das Blei auf seiner Oberfläche hellglänzend; nach einiger Zeit zieht sich eine ähnliche graue Haut darüber. Mit diesem Abhäuten kann man fortfahren, so lange noch Blei vorhanden ist, und man hat dann alles Blei in eine staubartige Masse verwandelt, welche ein Kalk ist. Dieser Bleikalk ist specifisch leichter, als das metallische Blei, sein absolutes Gewicht aber beträchtlich größer, als das dazu verwendete Blei, sodaß man aus 10 Pf. Blei 11 Pf. Bleikalk erhält. Platina, Gold und Silber erleiden nicht auf oben beschriebene Art gleiche Veränderung, weßhalb sie edle Metalle genannt werden. Sehr berühmte Chemiker sind jetzt überzeugt, daß bei der Calcination respirable Luft zersetzt werde und ein wägbarer Theil derselben zu den Metallen trete, wodurch die Vermehrung der Gewichtszunahme begreiflich wird. Jede Verkalkung ist daher eine Säurung, bei welcher jedoch der Sättigungsgrad noch bei weitem nicht erreicht, mithin keine Acidität hervorgebracht, sondern nur eine metallische Halbsäure erzeugt wird.

**Calcio**, eine Art Ballonspiel in Italien, das bei großen Freudenfesten gespielt wird. Die zwei spielenden Parteien unterscheiden sich durch kurze Jacken von rothem und blauem Taffet mit blau und rothen Aufschlägen. Auf einem gro-

ßen Platze wird ein weiter Kreis von Zuschauern geschlossen. Man zieht mit fliegenden Fahnen und kriegerischer Musik auf den Kampfplatz und stellt sich in zwei Parteien vier Mann hoch einander gegenüber, so eingetheilt, daß kein Mann hinter des andern Rücken zu stehen kommt. Ein jeder bekommt dadurch Raum, das Seinige zu thun, wenn der Ball vor seine Füße kommt. Zwischen beiden Parteien bleibt ein Zwischenraum, 50 Schritte breit. Es kommt Alles darauf an, den Ball mit den Füßen aus dem Felde der einen Partei in jenes der andern zu werfen. Die Spielenden wissen während oder vor dem Spiel nicht die Zeit, mit der ihr Spiel endet, und dies ist nur Demjenigen bekannt, zu dessen Ehre das Fest gegeben wird. Die Partei, in deren Felde der Ball am Ende der bestimmten Zeit liegt, hat verloren. Selten kommt ein Spieler ohne mit Blut unterlaufenen Waden und Schienbeinen davon. 64.

**Calcutta**, Präsidentschaft der englisch-ostindischen Gesellschaft in Hindostan (10,000 □M., mit 32 Mill. Einw.). Calcutta, die Hauptst. Bengalens und des ganzen britischen Ostindiens, liegt an dem westlichen Arm des Hoogly, eines Armes des Ganges, auf dem die größten Ostindienfahrer bis zur Stadt kommen können. Die Fahrt ist jedoch wegen vieler Sandbänke, die ihre Lage und Größe unablässig verändern, nicht ohne große Gefahr. Erst im vorigen Jahrh. hat sich Calcutta aus dem unbedeutenden Dorfe Govindpour zu seiner jetzigen Größe und Pracht erhoben. Das Klima war, als die Engländer 1690 sich zuerst hier niederließen, ebenso ungesund wie zu Batavia; erst nach und nach hat man es unschädlicher gemacht, theils durch Hinwegschaffung eines nahen Waldes, theils dadurch, daß man lernte, seine Lebensweise ihm angemessener einzurichten. Dennoch war diese Niederlassung in stetem Wachsthum, erholte sich schnell von der 1756 erlittenen Zerstörung, und ist jetzt eine der prächtigsten Städte der Welt (im J. 1823 in 78,760 H. 197,000 E., darunter über 13,000 Christen, über 48,000 Mohammedaner, über 118,000 Hindus ꝛc., mit den Districten außerhalb des Stadtgebietes 6 — 800,000 M. und mit den benachbarten Ortschaften in einen Umfange von 7 Meilen 2,225,000 E.). Die Häuser der Engländer, die ein eignes Stadtviertel bilden, sind aus Backsteinen, von schöner Bauart und zum Theil Palästen ähnlich. Wegen des heißen Klimas sind sie nicht aneinander gebaut, sondern stehen getrennt, haben hohe und luftige Zimmer, platte Dächer und sind mit einer Veranda (einem Säulengange) umgeben. Dagegen sticht die sogenannte schwarze Stadt (die Peltah), der von den Eingeborenen bewohnte Theil, gewaltig ab; sie hat überaus enge und krumme Straßen, untermischt mit vielen Gärten und unzähligen Wasserbehältern. Einige sind gepflastert. Häuser aus Backsteinen, aus Lehm, aber meist aus Bambusrohr und Strohmatten, stehen bunt durch einander. Die Citadelle Fort William unweit der Stadt, vom Lord Clive 1757 begonnen, ist ein prachtvolles Fünfeck mit vielen Außenwerken, aber zur Vertheidigung zu ausgedehnt. Sie enthält bombenfeste Gebäude für 10,000 Mann, und würde auf den Werken 600 Kanonen erfodern. Sie beherrscht den Fluß. Ein Graben umgibt das Ganze, der aus dem Hoogly bis auf 8 Fuß Höhe gefüllt werden kann. Zwischen Fort William und der Stadt liegt eine Ebene, die als Spaziergang immer besucht ist. Hindoo, Schwarze, Europäer, Equipagen aller Art und Palankins wimmeln hier bunt durcheinander. Auf der Westseite steht das vom Marquis Wellesley mit einem Aufwande von einer Million Pf. St. erbaute neue Gouvernementshaus, das durch seine Pracht in die Märchenwelt von Tausend und eine Nacht versetzt. Das alte Fort ist jetzt ein Zollhaus, und das berüchtigte schwarze Loch eine Niederlage. Ein 50 Fuß hoher Obelisk am Eingange enthält die Namen der unglücklichen Gefangenen, die hier 1756, als der Nabob Suraja Dowla die Stadt eroberte und plünderte, das Opfer der unmenschlichsten Grausamkeit wurden. Andre öffentliche Gebäude sind das Gerichtshaus, eine

armenische und eine englische Kirche. In der Mitte der Stadt ist ein großer Wasserbehälter angelegt, um die Einwohner in der heißen Jahreszeit, wo das Flußwasser abschmäckig ist, mit Wasser zu versehen. Hier ist die Residenz des Generalgouverneurs von Indien und der Sitz des höchsten Gerichtshofs, der nach englischem Gesetz spricht, ohne Rücksicht auf Rang, Stand oder Nation. Kleine Vergehen werden von einem Oberpolizeibeamten und von Friedensrichtern untersucht. Die Ruhe der Stadt erhalten einige Compagnien Seapoys, die regelmäßige Runden durch die Stadt machen. Calcutta ist der Stapelplatz von Bengalen und der Canal, durch welchen die Schätze der innern Provinzen nach Europa gehen. In dem Hafen sieht man Schiffe aller Nationen, und die kaufmännische Thätigkeit ist so regsam als irgendwo. Es gibt Häuser, die jährlich zwischen 4 und 5 Mill. Pf. Sterl. umsetzen. Der Handel in Zucker, Opium, Seidenzeuch, Muslin u. s. w. ist sehr beträchtlich. Viel Salz wird nach Asam verführt, und dagegen Gold, Silber, Elfenbein, Moschus und eine eigne Seidenbaumwolle zurückgebracht. Die als Scheidemünze dienenden Kauris (kleine Muscheln) werden auf den Maldiven gegen Reis eingetauscht. Der sonst so vortheilhafte Tauschhandel mit Pegu, Siam und den malayischen Inseln ist sehr gesunken. Die britischen Kaufleute sind natürlich die zahlreichsten; viele haben großes Vermögen erworben und leben mit einer Pracht, die man in diesem Stande nicht leicht findet. Von den Fremden kommen ihnen die Amerikaner an Zahl und Ansehen sowol als auch an äußerm Glanz am nächsten. Sie sind friedliebende und fleißige Geschäftsleute; viele haben bedeutende Capitalien und treiben einen ausgebreiteten Handel nach China und den Häfen gegen Westen, bis zum persischen Meerbusen. Die Mongolen indeß sind die begütertsten, und da sie ihr Geld nur zu ungeheuern Zinsen anlegen, ziehen sie einen drei Mal größern Nutzen davon als gewöhnlich ein Capital gibt. Die Hindus bleiben, auch wenn sie reich sind, bei ihren beschränkten Begriffen und ihrer gewohnten Sparsamkeit. Ihre Häuser und Laden sind schlecht und unfreundlich; nur an Hochzeiten und religiösen Festen erlauben sie sich eine außerordentliche Ausgabe. Dann versammeln sie sich unter prachtvoll erleuchteten Baldachinen, spenden Rosenwasser und andre Wohlgerüche in Überfluß und speisen Zuckerwerk aus goldenen Gefäßen, während Mädchen dazu singen oder eine Pantomime aufgeführt wird. Der Kleinhandel von Calcutta ist meist in den Händen der Banianen und Sarkars, die mit unermüdlichem Eifer darauf aus sind, wohlfeil einzukaufen, und sich jede Art von niedrigen Ränken erlauben, den Käufer zu bevortheilen. Diese Art von Betrug ist bei ihren Landsleuten so wenig in Mißcredit, daß sie vielmehr den Meistern darin den Beinamen Pucka adme, was einen Mann von großem Talent bedeutet, beilegen. Ungeachtet der hohen Preise, die im Allgemeinen in allen Lebensbedürfnissen herrschen, und ungeachtet des ungeheuern Aufwandes der engl. Kaufleute findet man doch eine Menge Anstalten zu Unterstützung der Nothleidenden. Dahin gehört ein Hospital für solche Eingeborene, die der ärztlichen Hülfe bedürfen; zwei Schulen für Verwaisete, deren Väter im Dienst der Compagnie gestanden; eine Freischule u. s. w. Das Collegium von Fort William, welches vom Marquis Wellesley gestiftet worden, haben die Directoren zum Theil wieder aufgehoben. Es sollte, seiner ursprünglichen Bestimmung nach, die jungen Leute, welche in den Dienst der Compagnie treten, nicht allein in den erforderlichen Sprach- und andern Kenntnissen unterrichten, sondern auch über ihr Betragen wachen und sie vor den Gefahren schützen, denen sie hier bei dem Mangel an Erfahrung mehr als anderswo ausgesetzt sind. Das Letztere ist aber jetzt weggefallen. Die Asiatische Gesellschaft, welche 1784 von Sir W. Jones gestiftet worden, beschäftigt sich mit Aufklärung und Erforschung der Literatur, der Geschichte, Alterthümer, Künste und Wissenschaften Asiens. Die von ihr herausgegebenen Schriften sind größtentheils von hohem Werth. Auf der schönen Bauminsel, Gar-

den Reach, dem Sommeraufenthalt der reichen Briten, hat die ostindische Gesellschaft ihren botanischen Garten.

Caldara (Antonio), ein berühmter Componist des 18. Jahrh., 1714 zu Venedig geb. und 1763 zu Wien als Capellmeister gestorben. Seine Kirchencompositionen sind noch jetzt in Ansehen.

Caldara (Polidoro), genannt Caravaggio, geb. 1495 zu Caravaggio im Mailändischen, kam jung nach Rom, diente erst als Handlanger den in dem Vatican arbeitenden Maurern und empfand großes Verlangen, Maler zu werden, indem er Johann v. Udine und die andern in den Logen des Vatican beschäftigten Meister arbeiten sah. Er trat in enge Freundschaft mit Maturin von Florenz, der ihn mit Rath unterstützte. Caldara übertraf ihn bald und befleißigte sich der Verbesserung der Zeichnung, wobei er stets die Antike vor Augen hatte. Rafael gebrauchte ihn in den Galerien des Vaticans, und hier malte er unter dessen Aufsicht mehre treffliche Friese. Zu Messina vollendete er ein Ölgemälde, welches Christus mit dem Kreuze vorstellt, eine Menge schöner Figuren enthält und seine Fähigkeit, die größten Gegenstände zu behandeln, beweist. Mehr als ein Andrer hat er sich dem Styl und der Manier der Alten genähert, besonders in Nachahmung der Basreliefs. Seine Figuren sind correct, schön vertheilt und geordnet, die Stellungen natürlich, die Köpfe voll Ausdruck und Charakter. Aus Allem erkennt man, daß er sich Ruhm würde erworben haben, wenn er mehre größere Arbeiten unternommen hätte. Mit vielem Fleiß behandelte er das Helldunkel, besonders diejenige Gattung desselben, welche man Sgraffiato nennt. Auch in der Landschaft zeigte er viel Talent. Bei der Plünderung von Rom 1527 floh er nach Neapel; als er von da wieder nach Rom zurückkehren wollte, wurde er 1543 von seinem Bedienten ermordet.

Calderari (Kesselschmiede). Diesen Namen gab sich eine der vielen geheimen Gesellschaften, welche in Italien von der politischen Gährung der Zeit hervorgetrieben werden. Sie haben in den letzten Zeiten ihren Sitz vornehmlich in Neapel, und zwar mehr in den Provinzen als in der Hauptstadt gehabt, wo sie mit den Carbonari eine Zeitlang verbunden, dann aber diesen entgegengesetzt waren. Insofern sie nämlich einen politischen Zweck verfolgten, scheinen alle diese Gesellschaften in dem Wirken für die Staatseinheit Italiens und dessen Befreiung von auswärtiger Herrschaft eine gemeinschaftliche Grundlage zu haben, allein in ihren Ansichten über die Mittel und Resultate sich wieder so sehr von einander zu trennen, daß daraus eine entschieden feindselige Stellung gegen einander entstanden ist. Über den wahren Charakter einer jeden dieser Gesellschaften, worunter die Calderari und Carbonari (s. d.) die größte Ausbreitung erlangt haben, ist es ebenso schwer, etwas Bestimmtes anzugeben, als über ihre Geschichte. Denn obgleich sie, vorzüglich die letztern, seit 1817 ihre Statuten und Verhandlungen durch den Druck bekannt gemacht haben, so sind doch diese Quellen theils nicht bis zu uns gekommen, theils aber schwerlich vollkommen rein und zuverlässig. Von den Calderari erzählt Graf Orloff („Mémoires sur le royaume de Naples", II, S. 286), daß sie gegen Ende 1813 aus den Carbonari entstanden seien. Man habe nämlich dieser Gesellschaft, welche zu sehr angewachsen war, eine neue Form gegeben und dabei eine Menge der bisherigen Mitglieder ausgeschlossen, welche sich nun unter dem Namen der Calderari in eine neue Gesellschaft vereinigt hätten und die entschiedensten Gegner ihrer alten Mitbrüder geworden wären. Nach der Rückkehr des Königs Ferdinand nach Neapel habe der Fürst Canosa als Polizeiminister die Calderari begünstigt, um die ihm verdächtigen Carbonari desto wirksamer zu bekämpfen. Er habe sie zu dem Ende neu eingerichtet, in Curien eingetheilt, über welche in jeder Provinz eine Centralcurie die Aufsicht führte, und ihnen den Namen Calderari del contrapeso gegeben. Er habe 20,000 Flinten unter sie austheilen lassen, aber

als der König von diesem abenteuerlichen, ohne sein Vorwissen begonnenen Unternehmen Nachricht erhalten, sei den weitern Fortschritten durch Canosa's Entlassung und Verbannung Einhalt geschehen, die Verbindung selbst aber damals nicht aufgehoben worden. Diesen Angaben wird von andern Seiten widersprochen. Canosa trat am 27. Juni 1816 aus dem Ministerium, welches er nur sechs Monate verwaltet hatte, und drei Monate nach seiner Verbannung erschien ein königl. Decret, welches die Verbote und Strafgesetze gegen alle heimliche Verbindungen, auch in Ansehung der Calderari, erneuerte und ihre gerichtliche Verfolgung befahl, obgleich sie früherhin Anhänglichkeit an den König und die gute Sache bewiesen hätten. Canosa selbst hat in einer anonymen Schrift („I pifferi di montagna", Dublin 1820) den Angaben des Grafen Orloff, insoweit sie ihn und die Calderari betreffen, widersprochen. Sie sind, nach seiner Erzählung, nicht in Neapel, sondern in Palermo entstanden. Dort wurden durch Lord Bentink die Zünfte (Maestranze) aufgehoben, welches große Unzufriedenheit erregte. Besonders die Kesselschmiede (calderari) ließen der Königin ihre Bereitwilligkeit erklären, gegen die englische Herrschaft die Waffen zu ergreifen, und es entstanden daraus Gährungen, an welchen die neapolitanischen Flüchtlinge einen vorzüglichen Antheil nahmen. Lord Bentink ließ diese nach Neapel schaffen, wo sie nicht ermangelten, auch bei den geheimen Verbindungen gegen Murat thätig zu sein, und bei dieser Gelegenheit nahm eine der ältern Gesellschaften, die sich bis dahin Trinitarier genannt hatten, den Namen der Calderari an. Als im Ministerium zu Anfang 1816 davon die Rede war, nachdrückliche Maßregeln gegen sie, als die Überbleibsel der Banden von 1799, zu ergreifen, nahm Fürst Canosa sie nicht an sich in Schutz, wol aber meinte er, daß man sich ihrer als eines nützlichen Gegengewichts gegen die zahlreichern und gefährlichern Carbonari bedienen könne. Den Namen Calderari des Gegengewichts habe aber die Gesellschaft nie geführt, wie denn Fürst Canosa in jener Schrift auch der Austheilung von Flinten widerspricht. Unter den Calderari, welche nach diesen Aufklärungen doch eine Fortsetzung der 1799 vom Cardinal Ruffo geworbenen Haufen zu sein scheinen, waren fast lauter gemeine Leute, daher auch von ihnen nichts gedruckt ist, wie von den Carbonari. Eine einzige unbedeutende Schrift (ein Bogen) von dem Rechtsgelehrten Pasqu. Tonelli („Breve idea della carbonaria, sua origine nel regno di Napoli, suo scopo, sua persecuzione e causa che fe' nascere la setta de' Calderari", Neap. 1820) erwähnt ihrer. 37.

**Calderon.** Don Pedro Calderon de la Barca Henao y Riano, aus einer altadeligen Familie stammend, geb. zu Madrid den 1. Jan. 1601, erhielt im Jesuitercollegium seiner Vaterstadt seine erste Bildung und studirte zu Salamanca vornehmlich Geschichte, Philosophie und die Rechte. Sein poetisches Genie hatte sich früh entwickelt, denn schon vor seinem 14. Jahre schrieb er sein erstes Schauspiel: „El carro del cielo" (Bd. 9 s. Werke). Sein Talent für diese Gattung von Poesie, das seinen Namen auf die Nachwelt gebracht hat, vielleicht auch sein reicher Erfindungsgeist für festliche Veranstaltungen, erwarben ihm bald Freunde und Gönner. Als er 1625 Salamanca verlassen hatte, um in Madrid Hofdienste zu suchen, nahmen sich mehre Große des jungen Dichters an. Aber aus Neigung trat er 1625 in den Soldatenstand und trug zehn Jahre lang in Mailand und den Niederlanden mit Auszeichnung die Waffen. 1636 berief ihn Philipp IV. an den Hof zurück und übertrug ihm die Entwürfe zu den Hoffeierlichkeiten, insbesondere die Verfertigung der Schauspiele auf dem Hoftheater. Im folgenden Jahre zum Ritter des St.-Jagoordens ernannt, nahm er Theil an dem Feldzuge in Catalonien. Der gegen Erwarten früh abgeschlossene Friede gab ihn seiner friedlichern Kunst zurück. Der König gab ihm jetzt eine monatliche Pension von 30 escudos de oro, hielt aber auch sein Talent in ununterbrochener Thätigkeit für Theater und Kirche. Dabei scheute der Monarch keine Kosten, um des Dichters Schau-

spiele mit allem Pomp aufzuführen. Nach zehn Jahren erhielt er 1651 von dem Ordenscapitel die Erlaubniß, in den geistlichen Stand zu treten, und bekam 1653 eine der Capellanstellen an der erzbischöflichen Kirche zu Toledo, ohne seine bisherige Beschäftigung aufzugeben. Da ihn jedoch diese Stelle zu weit vom Hofe entfernte, so erhielt er 1663 mit Beibehaltung seiner bisherigen noch eine andre Stelle an der königl. Hofcapelle und zugleich eine auf die Einkünfte von Sicilien angewiesene Pension. Sein Ruf vergrößerte seine Einkünfte noch um Vieles, indem er von den angesehensten Städten Spaniens um Verfertigung von Autos sacramentales (Frohnleichnamsstücken) ersucht ward, welche ihm glänzend bezahlt wurden. Auf Verfertigung derselben wendete er, seitdem er in den geistlichen Stand getreten war, vorzüglichen Fleiß, und in der That verdunkelte er Alles, was die an Stücken dieser Art so reiche Literatur Spaniens bis dahin aufzuweisen hatte. Diese Stücke sagten vornehmlich seinem religiösen Gemüthe zu, und auf sie legte er auch einen vorzüglichen Werth, sodaß er ungerecht gegen seine übrigen Stücke ward, die in vielfacher Hinsicht ebenfalls eine nicht geringe Auszeichnung verdienen. Überhaupt ist Religion der Mittelpunkt seiner Gedichte; auf sie bezieht er die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen mit südlicher Lebendigkeit. Welchen Stoff der Dichter aber auch behandle, überall erkennt man, freilich mehr oder minder, das Wehen des echten poetischen Genius, und steht er an Reichthum der Erfindung vielleicht dem Lope de Vega nach, so übertrifft er ihn an Feinheit der Ausführung, Adel der Empfindung und angemessenem Ausdruck. Allerdings werden wir dabei Manches unserer Denk- und Empfindungsweise, unserer gewohnten Ansicht und Ausdrucksart Fremde finden, weit öfter aber den Dichter als unübertrefflich zu bewundern Gelegenheit haben. Die spanische Nation zählt Calderon unter die größten poetischen Genies, und die Kritik ist billig genug, manche unleugbare Mängel seiner Stücke der Zeit und den Umständen zuzuschreiben. Unter seinen dramatischen Werken sind viele Intriguenstücke, voll von Verwickelungen und reich an den interessantesten Zügen; dann sind heroische Komödien, wieder andre historische Schauspiele, deren einige den Namen der Tragödie verdienen. Hierzu gehört „Der standhafte Prinz", der unter den romantischen Tragödien ersten Ranges einen ehrenvollen Platz verdient. Außerdem hat man von Calderon noch 95 Autos sacramentales, 200 Las (Vorspiele) und 100 Saynetes (Divertissements). Sein letztes Schauspiel schrieb er im 81. Jahre seines Alters. Calderon's kleinere Gedichte, Lieder, Sonette, Romanzen u. A. sind ungeachtet des nicht geringen Beifalls, den ihnen des Dichters Zeitgenossen ertheilten, verloren gegangen; seine Schauspiele allein haben sich noch mehr als die des Lope auf der Bühne erhalten. Die Anzahl seiner gesammelten Schauspiele beläuft sich auf 128, wobei aber mehre einzelne, theils gedruckt, theils ungedruckt, nicht mitgerechnet sind. Die vollständigste Ausgabe derselben besorgte D. Juan de Vera Tassis y Villarroel (Madrid 1685, 9 Bde.). A. W. Schlegel und Gries haben uns mit meisterhaften Übersetzungen Calderon'scher Stücke beschenkt. Von jenem besitzen wir 5 Stücke in 2 Bdn. (Berl. 1803 u. 1806), von diesem bis jetzt 10 Stücke in 5 Bdn. (Berlin 1815—22). Ihnen hatte sich der Freiherr von der Malsburg angeschlossen, von dessen Übersetzung 6 Bde. (Leipz. 1819—25) erschienen sind. Göthe und Schlegel haben das Verdienst um die deutsche Bühne, sie dem Genius Calderon's eröffnet zu haben, wie es früher Schröder in Hinsicht Shakspeare's sich erworben hatte. 1810 oder 1811 erschien zuerst „Der standhafte Prinz" in Schlegel's Übersetzung auf dem Hoftheater zu Weimar; ihm folgte die Schicksalstragödie „Das Leben ein Traum" in einer Übersetzung vom Hrn. v. Einsiedel, und später „Die große Zenobia" nach Gries. 1816 beschritt das erstgenannte Stück auch die Bühne von Berlin, fand aber eine starke Opposition. „Das Leben ein Traum" bearbeitete West (Schreyvogel in Wien) mit Benutzung der Gries'schen Übersetzung für das Theater; in dieser

Gestalt fand das Stück auf den meisten deutschen Bühnen Beifall. In Bezug auf die tragische Kunst ist es dem „Standhaften Prinzen" vorzuziehen, denn es löst eine der schwersten Aufgaben: echt poetische Behandlung der Schicksalsidee — in einer Tragödie mit glücklichem Ausgange. Die große Fruchtbarkeit Calderon's hat einen so reichen Vorrath für die Bühne aufgehäuft, daß wir unser Theater damit sehr bereichern können, wenn wir unsere Übersetzungsmanier dem Theatergeschmack annähern, welcher keine schwerfälligen Nachbildungen fremder poetischer Formen duldet, weil sie das Auffassen vom Mund aus erschweren. Zu wünschen wäre von derselben Meisterhand, die in den „Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur" eine Charakteristik Calderon's geliefert hat, eine vollständige Parallele dieses spanischen Dichters mit seinem Geistesverwandten Shakspeare. Was Schlegel über die Ironie Beider gesagt hat, darf von Keinem übersehen werden, dem es um wahre Einsicht hierin Ernst ist. Zu bedauern ist, daß man die Werke Calderon's nicht chronologisch geordnet hat. Wir würden dann auch sehen, wie bei dem Dichter, je später, desto tiefer, der Mysticismus Wurzel schlug. In einem Alter von 62 Jahren ward er Priester und in die Brüderschaft von S.-Pedro aufgenommen. 1687 erwählte sie ihn zu ihrem Capelan mayor. Er vermachte dieser Brüderschaft sein ganzes Vermögen, weßhalb sie ihm ein prächtiges Denkmal setzte. Calderon starb den 25. Mai 1687 in einem Alter von 87 J. Unter s. Nachfolgern ist Tirso de Molina darum bemerkenswerth, weil von ihm das Stück „Der steinerne Gast" herrührt, welches oft nachgeahmt und als Oper („Don Juan") berühmt geworden ist. Eine sehr correcte Ausgabe des Calderon im Original von J. G. Keil ist bei Brockhaus in Leipzig begonnen; die drei ersten Bde. (1820—21) enthalten 30 Comedias. S. über Calderon und s. Werke einen Aufsatz von Val. Schmidt in dem Anhange zu den „Wiener Jahrbüchern" Nr. XVII u. XVIII (1822). (Vgl. Spanische Poesie.)

**Caledonier**, der alte Name einer großen Nation oder vielmehr eines Völkerbundes in dem heutigen Schottland (Britannia barbara). Tacitus hält sie für Deutsche, Andre mit mehrem Rechte für Celten. Sie sind die Vorfahren der heutigen Bergschotten.

**Caledonischer Canal.** Er fängt an am atlantischen Meere beim Fort William in der schottischen Grafschaft Inverneß und erstreckt sich vom 56. bis 53. Grad der Breite, durch die drei Seen (Loch) Lochy, Vich und Neß, bis Murray-Firth, einem Busen der Nordsee, an dem Inverneß liegt. Beide Mündungen dieses Canals sind durch Festungswerke beschützt. Dieser Canal hat außer den gedachten drei Seen, welche noch mehr Tiefe haben, einen Wasserstand von 23 engl. Fuß, folglich ist er der tiefste und breiteste Canal in Europa außer dem neuen niederländ. Canal von Amsterdam nach Nieuwe Diep. Es können ausgerüstete Fregatten von 32 Kanonen, die 20 bis 21 Fuß tief gehen, durch diesen mit 8 Hauptschleusen versehenen caledonischen Canal schiffen. Die großen Hafenanlagen an beiden Meermündungen sind so räumlich und tief, daß sie die größte Flotte aufnehmen können. Wegen der drei benutzten Seen wurden nur 65 engl. Meilen dieses Canals ausgegraben, und die Kosten betrugen 800,000 Pf. St. Als dieser Canal angefangen wurde, beabsichtigte die Regierung theils Beschäftigung vieler Arbeiter auf den Inseln und im Gebirge, die aus Nahrungsmangel auszuwandern anfingen, theils das Interesse des Handels. Die Spitze von Hochschottland ist mit Felsinseln, Felsriffen und Sandbänken umgeben. Die Klippen unter dem Wasser geben freilich die sehr genau gestochenen Seecharten richtig an, und es fehlt dieser Küste nicht an Leuchtthürmen und Lootsenanstalten, wo sie nöthig sind; allein wenn heftige Stürme wehen, so mangeln niemals Schiffbrüche, weder an dieser noch an der jütländischen Küste. Seitdem der Canal fertig und ganz schiffbar geworden, hat der Schiffer die Bequemlichkeit, sich den gefährlichen

Umweg gänzlich erſparen zu können. Bei widrigen Winden ziehen Dampfböte die Schiffe, die den Canal paſſiren, vorwärts. Schon zeigt ſich auch der Nutzen des Canals in landwirthſchaftlicher Rückſicht, weil viele Arbeiter es bequem fanden, ſich in kleinen Landſtellen längs dem Canal, den ſie ſelbſt graben halfen, anzuſiedeln, da die Zufuhr dort und die Abfuhr der Producte über das Bedürfniß der cultivirenden Familie leicht iſt. Selbſt die großen Landherren haben angefangen, längs dem Canal und den drei Seen, durch welche er läuft, bedeutende Landgüter in Cultur zu ſetzen, wo man vor zwanzig Jahren nichts als Felſen, Moor und Haide ſah. Der Canal wird künftig die Hauptwaſſerſtraße zwiſchen Irland, Liverpool und der Oſtſee werden. Durch den Canalbau kam in dieſe vormals durchaus arme und öde Gegend viel Geld in Umlauf, und er war es wiederum, der das auffallende Wachſen der ſchottiſchen Fiſchereien ſehr beförderte. Freilich verband ſchon früher der glasgower, ſüdlicher belegene Canal das atlantiſche Meer und die Nordſee, aber weil man Geld ſparen wollte und ſich das Wachſen des ſchottiſchen Handels nicht ſo nahe dachte, als es die Zeiten raſch herbeiführten, wurde dieſer glasgower Canal nicht tief und nicht breit genug angelegt, um große Seeſchiffe aufnehmen zu können, ein Fehler, den der neue caledoniſche Canal verbeſſert hat. 48.

**Calembourg**, eine Art Wortſpiel, indem man einem Worte einen andern Sinn als den gewöhnlichen gibt, den es aber haben kann, wenn man ohne Rückſicht auf Grammatik oder Orthographie einige Buchſtaben verändert, hinweg- oder hinzuthut, ohne daß dadurch die Ausſprache geändert wird, alſo die Ähnlichkeit des Klanges bleibt. Hierdurch unterſcheidet ſich ein Calembourg von dem eigentlichen jeu de mot. Ein weſtfäliſcher Graf Calemberg, der unter Ludwig XV. in Paris lebte, ſoll durch ſeine Sprachſchnitzer die Geſellſchaften beluſtigt und den Marquis Bievre zur Einführung dieſer neuen Art von Witz veranlaßt haben. Als ein Beiſpiel führen wir folgendes an: Ein Räuber foderte einem Reiſenden die Börſe ab, indem er ihm mit den Worten die Piſtole auf die Bruſt ſetzte: „„La bourse, ou la vie.“ — „Pour l'avis (la vie),“ erwiderte dieſer trocken, „le meilleur que je puisse vous donner, est de quitter votre métier, sans quoi vous serez pendu, et pour la bourse (den Haarbeutel) je n'en ai pas, parceque je porte un cadogan“ (Haarknoten). Überhaupt iſt die franzöſ. Sprache reich an dergleichen Wortſpielen, weil ſie arm an Worten iſt, dieſe folglich in mehren Bedeutungen genommen werden können.

**Calender**, die Eintheilung der Zeit in Jahre, Monate, Wochen und Tage; insbeſondere ein Verzeichniß dieſer Eintheilung. Bei den alten Römern rief, wegen Mangels eines ſolchen Verzeichniſſes, wie wir es haben, der Pontifex maximus am erſten Tage des Monats den Monat mit den darin einfallenden Feſten und den Neumond aus (calare); daher Calendae und Calender. Zu den erſten Abtheilungen der Zeit gaben wiederkehrende Ereigniſſe der Natur Gelegenheit. Der ſcheinbare tägliche Umlauf des ganzen geſtirnten Himmels und mit ihm der Sonne ꝛc. um die Erde, erzeugte die Eintheilung in Tage. Da ſich aber die Zahl der Tage zu ſehr vergrößerte, ſo fühlte man bald das Bedürfniß eines größern Zeitmaßes, welches mehre Tage in ſich faßte. Dieſes bot der Wechſel des Mondes, deſſen Erſcheinungen man alle 29 — 30 Tage wiederkehren ſah, dar, und es entſtand die ſchon größere Zeitabtheilung in Monate. Allein nach Verlauf von einem ziemlichen Zeitraume ſah man auch dieſe zu ſehr gehäuft, und man bedurfte eines noch größern Maßes der Zeit. Dies fand man in dem ſcheinbaren jährlichen Laufe der Sonne um die Erde in der Ekliptik. Man hatte ſpäterhin und nach manchen vorangegangenen, unten näher zu erwähnenden, Irrthümern endlich die Erfahrung gemacht, daß ſie nach etwas mehr als 365 Tagen dieſen ſcheinbaren Lauf vollende, und nannte dieſen Zeitraum ein Sonnenjahr oder bloß Jahr, welches man wieder nach den vorigen Zeitmaßen, Monaten und Tagen, beſtimmte. Da

nun wegen des wichtigen Einflusses, den der Lauf der Sonne in der Ekliptik und ihre damit zusammenhängende Entfernung von unserm Scheitel auf die Erde und die Geschäfte ihrer Bewohner in allen Gegenden hatte, dieser Umstand die Aufmerksamkeit der letztern natürlich auf sich ziehen mußte, so kam es, daß alle bekannten Völker von einiger Cultur das Jahr, als das größte Zeitmaß, angenommen haben. Wahrscheinlich haben sich zuerst die Phönicier, dann die Ägypter, dann die Griechen dieser Zeitrechnung bedient, von welchen sie zu andern Völkern fortgepflanzt wurde. Die Bestimmung des Jahrs nach Monaten und Tagen konnte aber anfangs nicht sehr genau sein, denn dieses foderte lange und aufmerksame Beobachtung. Der Calender der ältesten Völker konnte daher nur sehr unvollkommen sein. Indeß war es für diese genug, die ökonomischen Geschäfte danach einzurichten. Den Lauf der Sonne mit dem des Mondes in Übereinstimmung zu bringen, bemühten sich zuerst die Griechen. Sie rechneten $12\frac{1}{2}$ Umdrehungen des Mondes um die Erde auf ein Sonnenjahr, und, um die Theilung der Monate zu vermeiden, ließen sie ein Jahr zu 12 Monaten mit einem zu 13 Monaten abwechseln. Solon, der die Mängel dieser Eintheilung einsah, bestimmte den Monat auf $29\frac{1}{2}$ Tage, und ließ auf gleiche Weise Monate von 29 und 30 Tagen abwechseln. Dadurch wurden die Zeiträume der Monate mit der angenommenen Zeit des Jahrs aber immer noch nicht in genaue Übereinstimmung gebracht, und es mußten bald neue Unordnungen entstehen. Ungeachtet von Zeit zu Zeit Vorschläge zur Verbesserung gethan wurden, so gelang es doch erst Meton und Enctemon dadurch, daß sie einen Zeitraum von 19 Jahren angaben, binnen welcher Zeit die Neumonde wieder auf die vorigen Tage des Jahres zurückkommen [indem 19 Sonnenjahre ziemlich genau 235 Lunationen ausmachen] (s. Cyclus), die Sache der Richtigkeit näher zu bringen. Diese Zeitrechnung, welche die Griechen 433 v. Chr. annahmen, fand so großen Beifall, daß sie mit goldenen Buchstaben in eine zu Athen errichtete Tafel eingegraben wurde; daher man diejenige Zahl, welche angibt, wie viele Jahre in der laufenden 19jähr. Periode verflossen sind, die güldene Zahl nannte. Allein die 19jähr. Periode war noch um 6 Stunden zu lang. Diesem Mangel suchte Kalippus, 102 Jahre später, abzuhelfen, wiewol er es noch nicht dahin brachte, daß der Anfang der Jahreszeiten auf einem bestimmten Tage des Jahres blieb. Bei den Römern führte ihr erster König Romulus ein Jahr von 10 Abtheilungen oder Monaten ein, wovon 4, nämlich März, Mai, Quintilis und October 31 Tage, die übrigen, April, Juni, Sextil, September, November und December nur 30 Tage hatten. Da er einsah, daß diese Rechnung nicht ausreichte, so schaltete er zur Ergänzung des Jahrs noch so viel Tage ein, als bis zu Anfange des folg. J. nöthig waren. Sein Nachfolger, Numa Pompilius, schaffte diese Rechnung ab, fügte noch 50 Tage hinzu, schnitt von den 6 Monaten, welche 30 Tage hatten, weil er die gerade Zahl für unglücklich hielt, einen ab, und bildete aus den 56 Tagen 2 neue Monate, jeden zu 28 Tagen, welche er Januar und Februar nannte. So bekam das Jahr 12 Monate und 350 Tage; und um es mit dem Laufe der Sonne in Übereinstimmung zu bringen, bediente man sich der Einschaltungen nach Art der Griechen. Die letztern waren aber den Priestern überlassen; und weil diese nach den Bedürfnissen des Staats oder ihren Privatvortheilen damit sehr willkürlich verfuhren, so verursachten sie bald Mißvergnügen und Störungen. Dessenungeachtet dauerte diese Einrichtung bis gegen das Ende der republikanischen Verfassung fort. Der Calender der Römer hatte eine ganz eigne Einrichtung. Sie gaben nämlich 3 gewissen Tagen des Monats eigne Namen: der erste Tag hieß bei ihnen allemal Calendä; in den 4 Monaten März, Mai, Quintilis (Julius) und October hieß der 7., in den übrigen der 5. Tag Nonä, und in jenen 4 Monaten der 15., in den übrigen der 13. Tag Idus. Nach diesen bestimmten sie die übrigen auf folgende Art: sie zählten die Tage von den obengenannten rück-

wärts, ſodaß man den Tag, von welchem man zu zählen anfing, mitrechnete. Wollte man z. B. den 3. März angeben, ſo mußte man wiſſen, daß im März die Nonä auf den 7. fielen, daher wurde jener der 5. vor den Nonen genennt; wollte man den 8. Januar nennen, in welchem Monat die Nonä auf den 5. und die Idus auf den 13. fallen, ſo war dieſer der 6. vor den Idus des Januar; ſollten endlich die nach den Idus fallenden Tage angezeigt werden, ſo gab man an, die wievielſten ſie vor den Calenden des folgenden Monats waren. Wegen des Mangels an Genauigkeit der oben angegebenen Berechnung war es nach und nach dahin gekommen, daß zu Cicero's Zeit der Calender die Frühlingsnachtgleiche um faſt 2 Monate (nach Cicero's letztem Brief des 10. Buchs der Briefe an den Atticus war gegen Ende des damaligen Calendermais die Frühlingsnachtgleiche noch nicht vorbei) zu ſpät ergab. Um dieſer Unordnung Einhalt zu thun, berief Julius Cäſar, als er die Dictatur und das Pontificat übernommen hatte, 707 nach Roms Erbauung den griech. Aſtronomen Soſigenes nach Rom, welcher mit dem Marcus Fabius die Zeitrechnung zu Stande brachte, die nach dem Namen ihres Stifters der Julianiſche Calender genannt wurde. Die Hauptverbeſſerung beſtand darin, daß man die Frühlingsnachtgleiche wieder auf den März zurückbrachte. Man ſchob zu dieſem Zwecke 707 zwiſchen den November und December noch 2 Monate ein, ſodaß dieſes Jahr (annus confusionis) 14 Monate bekam. Für die Zahl der Tage wurde die Beſtimmung der Griechen angenommen, nämlich 365¼ Tage, und die Zahl und die Namen der Monate wurden beibehalten, außer daß der Quintilis, zu Ehren des Urhebers dieſer Verbeſſerung, von nun an Julius genannt wurde. Da ¼ Tag in die bürgerliche Zeitrechnung nicht aufgenommen werden konnte, ſo wartete man 4 Jahre ab, wo er einen ganzen Tag ausmachte, und ſchaltete dieſen zwiſchen dem 23. und 24. Febr. ein. Dieſer Tag wurde Schalttag und das 4. Jahr, wo er eingeſchaltet wurde, Schaltjahr genannt. Dieſer Calender iſt bei den Römern bis zum Untergange ihres Reichs und in der chriſtl. Kirchenverfaſſung aller Länder bis 1582 n. Chr. üblich geweſen. In der letztern waren die Feſte mit dieſer Zeitrechnung verwebt. Aber hier mußte um des Oſterfeſtes willen auf den Lauf des Mondes Rückſicht genommen werden. Die Juden feierten ihr Oſterfeſt (Paſcha) den 14. Niſan (März); die Chriſten in demſelben Monate, nur beſtimmten ſie einen Sonntag dafür. Da nun aber das Oſterfeſt der Chriſten mit dem Paſcha der Juden bisweilen zuſammenfiel, und man es nicht für chriſtlich hielt, dieſes wichtige Feſt mit den Juden zugleich zu feiern, ſo wurde auf der Kirchenverſammlung zu Nicäa, 325 n. Chr., feſtgeſetzt, daß das Oſterfeſt allemal den Sonntag nach dem erſten Vollmonde nach der Frühlingsnachtgleiche gefeiert werden ſollte, die man damals auf den 21. März fallend annahm. Weil ſich alſo hiernach die Berechnung des Oſterfeſtes auf den Lauf des Mondes gründet, ſo hatte man dazu den 19jähr. Mondcyclus des Meton angenommen, nach welchem das Jahr 365¼ Tage enthielt, und die Neumonde nach 19 Jahren allemal wieder auf denſelben Tag fallen mußten. Die Unrichtigkeit dieſes, ſolchergeſtalt mit dem Mondcyclus verbundenen, Julianiſchen Jahres mußte ſich aber, bei Vergleichung mit dem wirklichen Eintritte der Nachtgleichen, bald veroffenbaren, da ſeine angenommene Länge von 365¼ Tagen die wahre um 11 Minuten übertrifft. Um dieſe 11 Minuten rückte alſo die Zeit der Nachtgleichen gegen jedes ſolches Julianiſche Jahr zurück, und im 16. Jahrh. war demzufolge die Frühlingsnachtgleiche von dem 21. März auf den 10. gekommen (d. h. ſie trat wirklich bereits am 10. ſtatt am 21. ein, wohin ſie der Calender ſetzte). Aloys Lili, ein Arzt zu Verona, entwarf daher einen Plan zur Verbeſſerung, und nach ſeinem Tode überreichte ihn ſein Bruder dem Papſte Gregor XIII. Zur Ausführung deſſelben berief dieſer eine Anzahl Prälaten und Gelehrte zuſammen; 1577 nahmen alle katholiſche Regenten den Vorſchlag an, und 1582 ſchaffte Gregor durch eine Breve den Julianiſchen

Calender in allen kathol. Ländern ab und führte den neuen ein, welchen wir unter dem Namen des Gregorianischen oder verbesserten Calenders, oder des neuen Styls besitzen, dahingegen jener nun der alte Styl genannt wurde. Die Verbesserung bestand darin: man warf vom 4. Oct. 1582 an 10 Tage heraus, und zählte nach dem 4. sogleich den 15. Jedes hundertste Jahr, welches nach dem alten Styl ein Schaltjahr sein sollte, sollte nun ein gemeines sein, das 4. ausgenommen, d. h. es sollte das J. 1600 ein Schaltjahr bleiben, aber 1700, 1800, 1900 ein gemeines und 2000 wieder ein Schaltjahr sein. Bei dieser Bestimmung war das Sonnenjahr zu 365 Tagen, 5 Stunden, 49 Minut., 12 Secunden angenommen. Neuere Beobachtungen von v. Zach, de Lalande und Delambre geben zwar die mittlere Länge des tropischen Sonnenjahrs noch um etwa 27 Sec. kürzer an; allein es ist unnütz, die Leser auf die daraus entspringende Unrichtigkeit, die sich erst nach 3 Jahrtausenden auf Einen Tag belaufen wird, aufmerksam zu machen. Dieser Verbesserung ungeachtet behielten die Protestanten den Julianischen Calender fort bis 1700, wo sie den neuen Styl auch annahmen; doch so, daß sie zur Ostergrenze denjenigen Tag, auf welchen der erste Vollmond nach der Frühlingsnachtgleiche astronomisch fällt, bestimmten. Diese Einrichtung aber erzeugte wieder Abweichungen; 1724 und 1744 fiel das Osterfest der Katholiken 8 Tage später als das der Protestanten. Daher wurde 1777 der Gregorianische Calender für die Festrechnung unter dem Namen des allgemeinen Reichscalenders (das, was in den jetzigen Calendern, unter den Epochen, mit dem Ausdrucke „verbesserter Calender" bezeichnet wird) eingeführt, damit Protestanten und Katholiken das Osterfest, mithin alle bewegliche Feste des Jahrs, weil sie von Ostern abhängen, an einem Tage feierten. England nahm den neuen Styl 1752 und Schweden 1753 auch an; der alte ist nur noch in Rußland üblich und von dem neuen jetzt 12 Tage verschieden. In Frankreich wurde während der Revolution von dem Nationalconvente durch ein Decret vom 24. Nov. 1793 ein neuer Calender eingeführt. Zur Grenze dieser Jahrrechnung nahm man die Herbstnachtgleiche d. J. 1792, welche den 22. Sept. 9 Uhr, 18 Min., 30 Sec. Vormittags nach dem pariser Meridian einfiel, an, als den Tag, an welchem das erste Decret der neuen Republik bekannt gemacht worden war. Nach diesem bestand das Jahr aus 12 Monaten, jeder zu 30 Tagen; zur Ergänzung desselben hängte man am Ende fünf und in den Schaltjahren sechs (jours complémentaires) Tage an. Die Schaltjahre, deren alle 4 Jahre eins war, bestimmte man nach einer besondern Periode, welche Franciade hieß. Statt der Wochen wurde jeder Monat in 3 Theile (Decaden), jeder zu 10 Tagen eingetheilt, sowie sich alle übrige Eintheilungen auf das Decimalsystem gründeten. Die Namen der Monate wurden so gewählt, daß sie durch ihre Ableitung die Jahreszeit ꝛc. bezeichneten. Sie waren: Herbst vom 22. Sept. bis 22. Dec.: Vendémiaire, Weinlesemonat (Oct.); Brumaire, Nebelmonat (Nov.); Frimaire, Reifmonat (Dec.). Winter vom 22. Dec. bis 22. März: Nivôse, Schneemonat (Jan.); Ventôse, Windmonat (Febr.); Pluviôse, Regenmonat (März). Frühling vom 22. März bis 22. Juni: Germinal, Keimmonat (April); Floréal, Blüthenmonat (Mai); Prairial, Wiesenmonat (Juni). Sommer vom 22. Juni bis 22. Sept.: Messidor, Erntemonat (Juli); Thermidor, Hitzemonat (August); Fructidor, Fruchtmonat (Sept.). Die 10 Tage jeder Decade hießen: 1) Primidi, 2) Duodi, 3) Tridi, 4) Quartidi, 5) Quintidi, 6) Sextidi, 7) Septidi, 8) Octidi, 9) Nonidi, 10) Decadi (der Ruhetag). Überdies hatte noch jeder Tag im Jahre seinen besondern Namen, der aber nicht von Heiligen, sondern von der Ökonomie hergenommen, und der Zeit, in welche der Tag fällt, angemessen war; z. B. der 7. Vendemiaire hieß Carottes, Möhren. Dieser Calender wurde auf Befehl Napoleons durch ein Senatsdecret vom 9. Sept. 1805 aufgehoben und der allgemeine christ-

liche (Gregorianiſche) Calender in ganz Frankreich wieder eingeführt. Über die Calendereinrichtung der Juden und Mohammedaner vgl. man den 2. Bd. von Bode's „Erläuterung der Sternkunde" (3. Aufl., Berl. 1808, S. 485 fg.). Als Beiſpiel der Calenderberechnung nach dem Gregorianiſchen Styl ſ. man die Darſtellung in Gehler's „Phyſikal. Wörterbuche" (in der ältern Bearbeit.), Bd. II, S. 724 fg.; und das Geſchichtliche findet ſich ziemlich vollſtändig beiſammen im 7. Bde. von Buſch's „Handbuch der Erfindungen" (Eiſenach 1814, S. 152 fg.), und in Gebelin's „Histoire du calendrier". Man hat auch aſtronomiſche Calender, wohin das berl. „Aſtronom. Jahrbuch" vom Prof. Bode gehört, von welchem ſchon im J. 1822 50 Bde. herausgekommen waren und welches noch fortwährend erſcheint. Dahin gehören ferner die pariſer „Connoissance des tems", der londner „Nautical almanac" (die „Ephemerid. Vindob." ſind mit d. J. 1806 geſchloſſen worden) u. ſ. w. Unter den gemeinnützigen Calendern verdienen vor allen André's „Nationalcalender für die deutſchen Bundesſtaaten" (bereits 4 Jahrg., 4., m. Kpf.) und das gothaiſche „Tägl. Taſchenb. f. alle Stände" rühmliche Erwähnung; unter den ſogen. hundertjährigen Calendern (d. h. denjenigen, die eine hundertjährige Calenderüberſicht gewähren) iſt der von Fritſch (Quedlinb. 1801) ausgezeichnet. — Normal-, immerwährende oder allgemeine Calender endlich nennt man Calendertabellen, welche die Data zur Calenderconſtruction für beliebige Zeiten, und Anweiſung zur Löſung der bei dieſer Calenderabfaſſung vorkommenden Probleme enthalten. Gehler's ſchon erwähnte Anleit. zur Calenderberechnung macht ſie ziemlich entbehrlich. Vgl. Chronologie und Ideler's treffliches „Handb. d. mathem. und techn. Chronol." (1. Bd., Berl. 1825).

Caliber, Caliberſtab, Viſirſtab, Artillerie-Maßſtab, ein vierſeitiger meſſingener Maßſtab, welcher die Durchmeſſer der Kugeln von ein bis hundert Pfund zeigt. Auf einer Seite ſind die ſteinernen, auf der andern die bleiernen und auf der dritten die eiſernen Kugeln verzeichnet. Auf der vierten ſind die Kubi von verſchiedenem Gewichte des Pulvers und die Durchmeſſer der Bohrungen des Geſchützes angegeben. Georg Hartmann aus Eckolsheim, Mathematiker in Nürnberg, hat ihn 1540 erfunden. Caliber wird auch für den Durchmeſſer der Mündung eines Geſchützes und den einer Kugel von allen Arten gebraucht. So ſagt man: „Geſchütz von ſchwerem, von leichtem Caliber". — In der Schiffkunſt iſt Caliber das Modell eines zu erbauenden Schiffs. Ferner ein Werkzeug bei verſchiedenen Handwerkern, ja bei einigen überhaupt jedes Modell.

Caligula (Cajus Cäſar Auguſtus Germanicus), Sohn des Germanicus und der Agrippina, geb. 12 n. Chr. im Lager, wahrſcheinlich in Deutſchland, und unter den Legionen auferzogen. Hier bekam er von den Soldaten, gleich welchen er ſich der Caligae, einer Art kleiner Stiefeln, bediente, den Beinamen Caligula. Er wußte ſich beim Kaiſer Tiberius ſo einzuſchmeicheln, daß er nicht nur dem grauſamen Schickſale ſeiner Ältern und Geſchwiſter allein entging, ſondern auch mit Ehrenſtellen überhäuft wurde. Ob er den Tiberius durch ein langſames Gift, wie Einige berichten, aus dem Wege geräumt habe, iſt ungewiß. Als derſelbe ſich ſeinem Tode näherte, ſetzte er, nach Sueton, den Caligula und des Druſus Sohn, Tiberius Nero, zu Erben des Reichs ein. Allein Caligula, um ſeines Vaters Germanicus willen allgemein geliebt, konnte ohne Schwierigkeit ſich des Thrones allein bemächtigen. Rom nahm ihn freudig auf, und die entferntern Provinzen des Reichs jauchzten ihm entgegen. Auch waren ſeine erſten Handlungen gerecht und edel. Er beſtattete auf das ehrenvollſte die Überreſte ſeiner Mutter und ſeines Bruders Nero, ſetzte alle Staatsgefangene in Freiheit, rief die Verbannten zurück und verbot jede Anklage wegen Hochverraths. Den Obrigkeiten ertheilte er freie und unabhängige Gewalt. Obgleich des Tiberius Teſtament von dem Senat für nichtig erklärt worden war, vollzog er doch alle Artikel deſſelben, den einzigen ob-

erwähnten ausgenommen. Als er zum Consul erwählt worden, nahm er seinen Oheim Claudius zum Mitconsul. So hatte er die ersten 8 Monate seiner Regierung durch mehre Handlungen der Großmuth bezeichnet, als ihn eine Krankheit befiel, nach welcher er sich durch die unerwartetste Umwandlung plötzlich als den grausamsten, unnatürlichsten Tyrannen zeigte. Die künstlichsten Martern dienten ihm zur Lust. Während seiner Mahlzeiten ließ er Verbrecher oder auch Unschuldige foltern und enthaupten; die angesehensten Personen wurden täglich hingerichtet. Im Wahnsinne des Übermuths hielt er sich selbst für einen Gott, und ließ sich die Ehren erweisen, welche man dem Apoll, dem Mars und selbst dem Jupiter erwies. Auch mit den Attributen der Venus und andrer Göttinnen zeigte er sich öffentlich. Seiner eignen Gottheit erbaute er einen Tempel. Einst wünschte er, das römische Volk möchte nur Einen Kopf haben, um ihn auf einen Streich abhauen zu können. Die Worte eines alten Dichters: „Oderint dum metuant" führte er häufig im Munde. Eine seiner größten Thorheiten war die Erbauung einer Brücke zwischen Bajä und Puzzuoli. Er weihte diesen Wunderbau selbst prachtvoll ein, und nachdem er die folgende Nacht in einer Orgie mit seinen Freunden hingebracht, ließ er plötzlich, um noch vor seiner Abreise etwas Außerordentliches zu thun, eine Menge Personen, ohne Unterschied des Alters, Ranges und der Gesinnung, ergreifen und in das Meer stürzen. Bei seiner Rückkehr zog er triumphirend in Rom ein, weil er, wie er sagte, die Natur selbst besiegt habe. Darauf rüstete er sich zu einem Zuge gegen die Germanen, ging mit mehr als 200,000 Mann über den Rhein, kehrte aber wieder um, nachdem er einige Meilen zurückgelegt hatte und ohne einen Feind gesehen zu haben. Ihn hatte eine solche Furcht befallen, daß er sich, als er an die Brücke kam und diese von den zudrängenden Massen verstopft fand, von Hand zu Hand über die Köpfe der Soldaten hinweg heben ließ. Er begab sich hierauf nach Gallien, das er mit beispielloser Habsucht ausplünderte. Nicht zufrieden mit der dadurch gewonnenen ansehnlichen Beute, verkaufte er alles Eigenthum seiner beiden Schwestern, Agrippina und Livilla, die er verbannte. Auch das Geräth des alten Hofs, die Kleider des Marcus Antonius, des Augustus, der Agrippina ꝛc. verkaufte er. Bevor er Gallien verließ, kündigte er die Absicht an, nach Britannien gehen zu wollen. Er versammelte sein Heer an der Küste, bestieg eine prächtige Gondel, kehrte aber, nachdem er sich kaum vom Lande entfernt hatte, zurück, ordnete das Heer, ließ das Zeichen zur Schlacht geben, und befahl den Soldaten, ihre Taschen und Helme mit Muscheln anzufüllen, indem er ausrief: „Diese dem Ocean entrissene Beute gebührt meinem Palast und dem Capitol!" Als er nach Rom zurückgekehrt war, verlangte er einen Triumph wegen seiner Kriegsthaten, begnügte sich jedoch mit einer Ovation. Unzufrieden mit dem Senat, beschloß er den größten Theil der Senatoren und die ausgezeichnetsten Männer Roms zu verderben. Dies bewiesen 2 Bücher, die man nach seinem Tode fand, worin die Namen der Verurtheilten verzeichnet waren, und von denen das eine gladius (Schwert), das andre pugil (Dolch) betitelt war. Er söhnte sich indeß mit dem Senat wieder aus, da er ihn seiner würdig fand. Er unterhielt öffentliche Bordelle und Spielhäuser, und nahm selbst das Eintrittsgeld der Besuchenden ein. Sein Pferd, mit Namen Incitatus, war sein Liebling. Es hatte ein Haus, eigne Diener und ward aus Marmor und Golde gespeiset. Caligula hatte es in das Collegium seiner Priester aufnehmen lassen, und war Willens, es sogar zum Consul zu machen. Noch hatte er die Absicht, die Gedichte Homer's zu vertilgen, und fast hätte er die Werke und Bildnisse des Virgil und Livius aus allen Bibliotheken wegnehmen lassen, jenes, weil er ohne Genie und Kenntnisse, dieses, weil er ein unzuverlässiger Geschichtschreiber sei. Die Sitten Caligula's waren von Jugend auf verdorben, mit allen seinen Schwestern hatte er Blutschande getrieben. Nachdem er mehre Weiber genommen und verstoßen hatte, fesselte ihn

Cäsonia. Eine Verschwörung, an deren Spitze Chärea und Cornelius Sabinus, Beide Tribunen der prätorianischen Cohorten, standen, machte endlich seinem Leben im 29. und seiner tyrannischen Regierung im 4. Jahre (von 37—41 n. Chr.) ein Ende.

**Calixtiner** oder **Utraquisten**, eine hussitische Partei in Böhmen, die sich vornehmlich durch die Beibehaltung des Kelchs im Abendmahle für die Laien von den Katholischen unterschied. (Vgl. **Hussiten**.) Unter Georg von Podiebrad, 1450—71, der sich selbst zu ihrer Partei bekannte, wurden die calixtinischen Stände den übrigen überlegen, unter Wladislaw erhielten sie sich im Besitze ihrer Religionsfreiheit, und theilten seit der Reformation des 16. Jahrh. wie den Glauben, so auch das Schicksal der Protestanten in Böhmen. Ihre Weigerung, im schmalkaldischen Kriege gegen ihre Glaubensgenossen zu fechten, zog ihnen anfangs harte Verfolgungen zu, doch ließ der ihnen sonst ungünstige Ferdinand I. sie die Vortheile des Religionsfriedens seit 1556 mit seinen übrigen evangelischen Unterthanen genießen, und der vortreffliche Maximilian II. gab ihnen völlige Freiheit der Religionsübung. Bedenklicher wurde ihr Schicksal unter Rudolf II., und sie hatten Mühe, ihn endlich dahin zu bringen, daß durch den am 9. Juli 1609 ausgefertigten Majestätsbrief die von ihnen in Verbindung mit den böhmischen Brüdern und den Evangelischen eingereichte böhmische Confession öffentlich anerkannt, und ihre Kirchenordnung, vermöge deren sie bisher eigne Lehrer, Kirchen und Schulen und ein besonderes Consistorium zu Prag gehabt hatten, bestätigt wurde. Da indeß Matthias mancherlei Verletzungen der Freiheiten dieses Majestätsbriefes zuließ, griffen die vereinigten Protestanten unter Anführung des Grafen von Thurn 1617 zu einer Selbsthülfe, die den dreißigjährigen Krieg anfachte und nach einem kurzen Triumphe unter dem von ihnen erwählten Könige, Friedrich von der Pfalz, durch die Niederlage dieses übelberathenen Fürsten bei Prag 1620, mit völliger Unterdrückung des Protestantismus bestraft wurde. Ferdinand II. ließ viele Calixtiner, Lutheraner und Reformirte als Rebellen hinrichten und nöthigte andre zur Auswanderung; auch Ferdinand III. dehnte die Wohlthaten des westfälischen Friedens nicht auf die Evangelischen in Böhmen aus. Seine Nachfolger waren dem Protestantismus nicht günstiger, und erst das Toleranzedict Josephs II. gab den Evangelischen in Böhmen 1782 die seit 162 Jahren entbehrte Freiheit der Religionsübung wieder, welche die reformirten und lutherischen Gemeinden, unter die sich die Reste der alten Calixtiner verloren haben, noch gegenwärtig genießen. E.

**Calixtus.** Päpste dieses Namens. I. War römischer Bischof v. 217 bis 224, wo er nach langer Gefangenschaft den Märtyrertod erlitt. — II. Guido, Sohn des Grafen Wilh. v. Burgund, Erzbischof von Vienne und päpstlicher Legat in Frankreich, wurde 1119 zum Nachfolger des von Kaiser Heinrich V. aus Italien vertriebenen Papstes Gelasius II. im Kloster Clugny, wo dieser gestorben war, gewählt und zu Vienne gekrönt. Noch in dems. J. hielt er Kirchenversammlungen zu Toulouse gegen ketzerische Separatisten und zu Rheims, wo der langwierige Investiturstreit beigelegt werden sollte; aber da der Kaiser einen deßhalb schon geschlossenen Vergleich nicht bestätigte, wurde die Excommunication desselben, die Calixtus II. noch als Erzbischof und Legat auf dem Concilium zu Vienne 1112 ausgesprochen hatte, feierlich wiederholt. Auch den vom Kaiser ernannten Gegenpapst, Gregor VIII., excommunicirte Calixtus zu Rheims und erneuerte ältere Beschlüsse über die Simonie, Investitur durch Laien, Vererbung geistlicher Pfründen, Stolgebühren und Priesterehe. Wegen eines Rangstreites der englischen Erzbischöfe sprach er den König Heinrich I. zu Gisors, doch ohne Erfolg. Desto glücklicher setzte er den Investiturstreit durch Verbindung mit den Rebellen in Deutschland, besonders den Sachsen, gegen den Kaiser Heinrich V. fort, zog 1120 nach Italien und mit großem Gepränge in Rom ein, nahm mit Hülfe der Normänner

1121 Sutri, wo Gregor VIII. sich noch hielt, und diesen selbst gefangen, schändete aber auch seinen Sieg über den Gegenpapst durch die schimpflichste Behandlung desselben. Den bedrängten Kaiser nöthigte er 1122 zur Annahme des wormser Concordats, das den Investiturstreit zum Vortheile der Kirche endigte (s. Investitur und Concordat), und sprach ihn dann erst vom Banne los. Nach einer fünfjährigen Regierung starb er den 12. Dec. 1124. — Calixtus III. nannte sich der Cardinalbischof von Tusculum, Johann Unghieri, der 1168 in Rom zum Gegenpapste Paschalis III. gewählt und von dem Kaiser Friedrich I. bestätigt ward, aber neben dem außer Deutschland und Italien überall geltenden Papste Alexander III. nicht aufkommen konnte und, da der Kaiser Alexandern nachgab, 1178 sich ebenfalls diesem Papste unterwerfen mußte und von ihm die Würde eines Statthalters in Benevent erhielt. Weil er nicht unter die rechtmäßigen Päpste gehört, wird in deren Reihe ein späterer Calixtus der dritte genannt. Dieser war ein spanischer Edelmann, Namens Alfons Borgia, vorher Bischof von Valencia und lange Rath des Königs Alfons von Aragonien und beiden Sicilien, für den er Friedensverträge mit Castilien und dem Papste Eugen IV. schloß und dadurch Cardinal ward. Sonst schlauer Unterhändler und geschickter Jurist, spielte er, im hohen Alter 1455 zum Papst erhoben, den Beherrscher der Kirche mit den Anmaßungen und Künsten seiner unternehmendsten Vorgänger. Um die nach den Concilien zu Konstanz und Basel der Papstgewalt ungünstiger gewordene Stimmung der Fürsten und Völker zu beschwichtigen, rief er sie zu einem Kreuzzuge gegen die Türken auf, den er gleich nach dem Antritte seiner Regierung durch starke Rüstungen zur See und Hülfsgelder an Scanderbeg thätig begann. Aber seine Absicht vereitelte in Deutschland die Unzufriedenheit der Reichsstände über das von Äneas Sylvius erschlichene wiener Concordat, die Wiederholung ihrer Beschwerden über die Fortdauer alter päpstlicher Mißbräuche und die Unthätigkeit des ihm sonst sehr ergebenen Kaisers Friedrich III., in Frankreich der Widerwille wegen Erhebung des Zehnten zum Türkenkriege, gegen welche die Universitäten zu Paris und Toulouse förmlich appellirten, und seinen Wohlthäter, den König Alfons, beleidigte er sogar dadurch, daß er ihm sowol die Belehnung mit Benevent und Terracina, als auch die Legitimation und Anerkennung seines Bastards, Ferdinand, als König von Neapel verweigerte. Diese Krone hatte er seinem Neffen, Peter Borgia, zugedacht, den er zum Herzog von Spoleto und Gouverneur von Rom erhob, wie dessen Brüder zu Cardinälen. Da diese Neffen schlechte Menschen waren, so erregte sein Nepotismus auch das Mißfallen der Römer. Seine Galeeren gewannen den Türken drei kleine Inseln ab, aber da Niemand ihm beistand, blieb sein Türkenkrieg übrigens fruchtlos. Wie sehr es ihm damit Ernst war, zeigte der, nach seinem 1458 erfolgten Tode, gefundene Vorrath von 115,000 Dukaten. Eine merkwürdige Probe päpstlicher Gewissenhaftigkeit gab er gegen den Kurfürsten von Brandenburg, dessen Rath D. Knorr er durch den Cardinal Äneas Sylvius provisorisch des Eides der Treue gegen seinen Herrn entbinden ließ, um ihm Gefälligkeiten abzugewinnen, die der deutsche Jurist mit seiner Dienstpflicht unverträglich fand. (Aeneae Sylvii Epistolae ed. Norimb. 1496, 4., ep. 364.) 31.

Calixtus (eigentlich Callisen, Georg), der geistvollste und aufgeklärteste Theolog der lutherischen Kirche im 17. Jahrh. Geb. 1586 zu Meelby im Holsteinischen, zu Flensburg und Helmstädt gebildet, 1605 auf dieser Universität Privatdocent der Philosophie, wendete er sich 1607 zur Theologie, besuchte 1609 die süddeutschen Universitäten, trat 1611 zu Helmstädt mit polemischen Disputationen über die kirchlichen Dogmen auf, die ihn als einen originellen Kopf und muthigen Bestreiter herrschender Vorurtheile ankündigten, unternahm kurz darauf in Begleitung eines reichen Niederländers eine größere Reise, auf der er erst in Köln,

dann in Holland, England und Frankreich verweilte, um die verschiedenen Religionsparteien und die größten Gelehrten seiner Zeit aus lebendiger Anschauung kennen zu lernen, war 1613 wieder in Helmstädt und gründete seinen Ruhm als Theolog besonders durch den schnellen Sieg, den er 1614 bei einem Religionsgespräch auf dem Schlosse Hemelschenburg über den Jesuiten Turrianus gewann. Noch in dems. J. wurde er Professor der Theologie, bald darauf Abt von Königslutter und Kirchenrath, und blieb bis an seinen Tod (19. März 1656) der thätigste und beliebteste Lehrer zu Helmstädt. Der Geist dieser Universität war schon darum freier als die Denkart der wittenberger, weil sie die Concordienformel nicht angenommen hatte, und die eidliche Verpflichtung der dasigen Doctoren der Theologie zur Beförderung des Kirchenfriedens ward auch für Calixtus ein Antrieb, Vereinigungspunkte für alle Religionsparteien aufzusuchen. Doch sein Genie, die Tiefe seiner exegetischen, patristischen und kirchenhistorischen Kenntnisse und der auf seinen Reisen gewonnene höhere Standpunkt des Urtheils über Welt- und Menschenleben gab ihm schon an und für sich Beruf zu kühnern Forschungen, hellern Ansichten und billigerm Verfahren gegen Andersdenkende, als die Engherzigkeit der Theologen seiner Zeit vertragen mochte. Obgleich seine Abhandlungen über das Ansehen der heiligen Schrift, die Transsubstantiation, die Priesterehe, den päpstlichen Primat, das Abendmahl unter einer Gestalt u. a. m., selbst nach dem Urtheile gelehrter Katholiken, zu dem Gründlichsten und Treffendsten gehören, was je von Protestanten gegen die Unterscheidungslehren des Katholicismus geschrieben worden ist, wagte dennoch Buscher, ein Prediger zu Hanover, ihn 1539 in einer Schmähschrift des Kryptopapismus anzuklagen, weil seine Ausdrücke und Behauptungen hier und da der katholischen Lehre günstig schienen; und daß er in seiner Moraltheologie und einem besondern Werke über die Toleranz gegen die Reformirten auch diesen Gerechtigkeit widerfahren ließ, ja sogar in einigen Punkten sich ihnen näherte, wurde ihm von den Anhängern des Buchstabens der Concordienformel als die ärgste Ketzerei ausgelegt. Vergebens bemühte er sich, die lutherischen Zeloten in seinen Vertheidigungsschriften zu bedeuten, daß die Meinungen theologischer Schulen, welche die Reformirten und Lutheraner trennen, geringeres Gewicht hätten als die Grundlehren des Glaubens, in denen sie einig sind, und daß die ältesten christlichen Glaubensbekenntnisse allen Religionsparteien gemein wären. Dazu kam, daß er in spätern Disputationen die Trinitätslehre im alten Testamente weniger deutlich finden wollte als im neuen, die Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit wenigstens anerkannte und 1646 auf dem Religionsgespräch zu Thorn, zu dem der reformirte Kurfürst von Brandenburg ihn als Friedensvermittler sandte, mit den reformirten Theologen vertraulicher umging als mit den lutherischen, die ihn auch dort anfeindeten. So brach denn der Verdacht und Groll derselben wider ihn in den Streitigkeiten los, die nach der ihm Schuld gegebenen Religionsmengerei die synkretistischen heißen und die lutherische Kirche noch lange nach seinem Tode bewegten. (Vergl. Synkretismus.) Die heftigsten unter seinen Gegnern, der Oberhofprediger Jak. Weller in Dresden und die Professoren Joh. Hülsemann in Leipzig und Abrah. Calov in Wittenberg, begnügten sich nicht, ihm in ihren Schriften die gehässigsten Ketzereien aufzubürden, sie bestimmten auch den Kurfürsten Joh. Georg I. von Sachsen zu feindseligen Schritten gegen die helmstädtischen Theologen bei dem Herzog von Braunschweig. Doch dieser schützte seinen Calixtus, und die evangelischen Reichsfürsten drangen selbst auf dem Reichstage zu Regensburg 1655 in Johann Georg, seinen Theologen Ruhe zu gebieten, was dieser nun auch that. So blieb Calixtus bis an seinen Tod wenigstens in seinen Amtsverhältnissen ungekränkt, die unparteiische Anerkennung seiner Verdienste aber der Nachwelt vorbehalten. Die Streitigkeiten, in die er verwickelt wurde, hielten ihn zwar zum Nachtheil der Wissenschaft ab, seine

neuen Ideen und historischen Entdeckungen in größerer Vollendung durchzuführen und zusammenzuarbeiten, als man sie in s. zahlreichen, meist schnell entstandenen und zum Theil ohne seine Zustimmung herausgegeb. Schriften findet; dafür bildete er aber eine Schule gelehrter und helldenkender Theologen, die in seinem Geiste fortarbeiteten und in den von s. Sohne, Friedrich Ulrich Calixtus, weiter geführten synkretistischen Händeln seine Ehre vertheidigten. Er gab der Dogmatik aus den Resultaten seiner historischen Forschungen und seiner den Geist der heiligen Schrift auffassenden Exegese neues Licht und eine bessere wissenschaftliche Form, schied von ihr zuerst die christliche Moral und erhob diese zu einer besondern Wissenschaft, weckte das Studium der Kirchenväter und der Kirchengeschichte und machte überhaupt zuerst Bahn zu den Fortschritten, welche durch Spener, Thomasius und Semler zu einer völligen Umgestaltung der theologischen Wissenschaften und religiösen Vorstellungen und zu einer wirksamern Ascetik führten. 31.

Calkar (Johann v.), ein niederländischer Maler aus Joh. v. Eyk's Schule, geb. um 1500 im Kleveschen zu Calkar, bildete sich zugleich neben v. Eyk's Gemälden nach Tizian's Meisterwerken in Italien, verirrte sich jedoch in seinen genialen Schöpfungen niemals von der Natur. Kaum unterscheidet das geübteste Auge die Tiziane von Calkar's Gemälden. Deutschland besitzt noch von ihm eine für die Kunst vollendete Mater dolorosa in der Boisserée'schen Sammlung, der das Gegenstück, wahrscheinlich ein Ecce homo, zu fehlen scheint. Rubens war ein solcher Verehrer der Calkar'schen Gemälde, daß er stets ein kleines Bild dieses Meisters auf seinen Reisen mit sich führte. Es stellte die Hirten vor, wie sie Joseph an der Krippe Jesus empfängt. Das Licht geht hier, wie in Correggio's Nacht, von dem Kinde aus. Aus Rubens's Nachlaß kaufte solches Sandrart, von diesem Kaiser Ferdinand III. Es ist jetzt in der Galerie von Belvedere. Calkar's Zeichnungen mit Feder und Kreide sind von nicht geringerm Kunstwerth als seine Gemälde. Von ihm sind fast alle Bildnisse in Vasari's Lebensbeschreibung der Maler und gleichfalls die Tafeln zu des Arztes Vesalius anatomischem Werke. Von Venedig zog er nach Neapel und starb dort 1546.

Calkoen (Jan Frederik van Beek), ein niederländischer Gelehrter und Astronom, geb. 1772 zu Gröningen, starb 1811, war Mitglied wie auch sehr thätiger Correspondent mehrer deutschen gelehrten Gesellschaften. Er besuchte die Universitäten Utrecht, Göttingen, Leipzig und Jena, sowie die Sternwarten zu Gotha und Berlin, um für seine Lieblingswissenschaften, Astronomie und Theologie, immer mehr Kenntnisse sich zu verschaffen. 1799 wurde er Professor der Astronomie an der Universität zu Leiden, 1805 erhielt er dieselbe Professur zu Utrecht. In der niederländischen Commission der Maße und Gewichte war er so thätig, daß ihn König Ludwig bei der Stiftung des holländischen Nationalinstituts zum Mitgliede desselben ernannte. Denkwürdig bleibt sein Werk: „Euryalus, über das Schöne" (1802) und sein zweites über die Uhrwerke der Alten. Die Tayler'sche Stiftung krönte seine Preisschrift, zur Widerlegung des Werks von Dupuis, „Origine de tous les cultes", in der er gründlich den wahren Ursprung des mosaischen und christlichen Gottesdienstes enthüllte. Viele treffliche, halb und ganz vollendete Abhandlungen dieses kenntnißreichen Mannes sind noch als Manuscript vorhanden.

Callico, ursprünglich ein weißes ostindisches Baumwollenzeuch, das in England gebleicht, in Manchester und in London, gleich andern weißen Cattunen, gedruckt wurde, und so in den Handel kam. Im Auslande wurden bald alle englische gedruckte Cattune Callicos genannt. Auch in England nahm man nicht mehr weiße ostindische Callicos, besonders nicht für das Ausland, sondern statt ihrer in England gewebte weiße Cattune. Da zuerst gemeiniglich diese Cattune mit

braunem Grunde und Mustern, worin rothe Blumen vorherrschend waren, gedruckt wurden, so kamen davon zweierlei Arten zunächst in den deutschen Handel: full chints (Doppeldruck), wo die rothe Farbe doppelt aufgetragen war, und half chints, einfacher rother Druck. Späterhin brachten die Engländer auch mit andern Farben gedruckte Callicos in den Handel, und so lange das sogenannte Continentalsystem die englischen Manufacturen vom Festlande verdrängte, nannten alle deutsche und schweizerische Fabricanten ihre gedruckten Cattune Callicos.

Callisen (Heinrich), Arzt und Wundarzt, geb. 1740 zu Pentz im Herzogth. Holstein, Sohn eines armen Geistlichen, bildete sich durch sich selbst, diente in der Armee und auf der Flotte, dann in den Hospitälern zu Kopenhagen, wurde 1771 Oberwundarzt der dänischen Flotte und 1773 Professor der Chirurgie bei der Universität zu Kopenhagen. Er schrieb 1777 f. „Institutt. chirurgiae hodiernae", die ganz Europa mit Beifall aufnahm, und über welche in Wien und auf den russischen Universitäten gelesen wird. Noch findet man von ihm treffliche Aufsätze in medicinischen Zeitschriften. Den Ruf an die erste Lehrstelle bei der medicinisch-chirurgischen Schule in Berlin lehnte er ab. Der König von Dänemark ernannte ihn zum Staatsrath 1802, Danebrogsmann 1809 und Commandeur 1813. Er starb zu Kopenhagen d. 5. Febr. 1824, 84 Jahr alt.

Callot (Jacques), der malende Gozzi, wie ihn Jean Paul nennt und Hoffmann in seinen „Phantasiestücken in Callot's Manier" schildert, geb. 1594 zu Nancy, besiegte standhaft jedes Hinderniß, das sich der Vervollkommung seines Kunsttalents entgegenstellte. Zweimal entlief er seinen Ältern, die ihn einer andern Bestimmung widmen wollten, und floh nach Italien, lernte zu Rom zeichnen unter Jul. Parigi, kupferstechen unter Philipp Thomassin, und wurde nachher zu Florenz ein Schüler von Canta-Gallina, und zu Nancy von Claude Henriet. Bald überließ er sich gänzlich der Liebe zur Kupferstecherei, und zog hier wieder die Ätzkunst vor, wahrscheinlich, weil durch sie sein lebhafter und fruchtbarer Geist sich schneller ausdrücken konnte. In einem Zeitraume von 20 J. erfand und fertigte er an 1600 Stücke. (S. d. Verz. in dem „Cabinet de singularités d'architecture, peinture, sculpture et gravure" von Le Comte, Thl. 2, p. 376 bis 392, und besser noch in Gersaint's „Catalogue de Lorangère.") In der Anordnung, Composition und Austheilung des Lichts glänzt Callot nicht, aber in den einzelnen Partien ist er vortrefflich; die Zeichnungen sind richtig, die Stellungen meist gefällig, die Gruppen mannigfaltig, die gezwungenen Contraste vermieden, der Ausdruck ist stark und die Ausführung von der Leichtigkeit einer Meisterhand. Besondern Ruhm hat er sich durch die Zeichnung kleiner Figuren erworben, die er auch in Menge in allen seinen Stücken angebracht hat. Die meisten davon, wenn man die heiligen Gegenstände abrechnet, sind Darstellungen von Schlachten, Belagerungen, Bällen, festlichen Aufzügen. Von diesen werden die „Misères et malheurs de la guerre" auf 18 Bl. als das vorzüglichste gepriesen. Dergleichen Blätter verfertigte er für Cosmus II. von Florenz, Ludwig XIII. von Frankreich und den Herzog von Lothringen. Eigne Neigung trieb ihn so sehr zum Komischen, daß er dieser Laune selbst bei Darstellung heiliger Gegenstände nicht widerstand, z. B. in der Versuchung des heil. Antonius. Er stellte aber nicht bloß allerhand burleske und groteske Figuren in seinen Blättern mit auf, die man Callot'sche Fratzen genannt hat, sondern schuf auch ganze Gemälde dieser Art, die in der That den Inbegriff seiner Kunst zeigen. Seinen Jahrmarkt, seine Bettler nennt man als seine vollkommensten Arbeiten. Zu bemerken ist noch, daß er der Erste war, der beim Ätzen sich des Scheidewassers und eines Firnisses bediente. C. starb zu Nancy 1635. Auch als Mensch ist er sehr interessant. Man lese Callot's Biographie bei Gersaint a. a. O. oder von Husson (Par. 1766).

Calmar, die Hauptst. von Småland in Schweden, an der Ostsee, Öland

gegenüber gelegen, mit 4500 Einw., auf der Insel Quarnholm. Sie hat einen kleinen, aber guten Hafen, und treibt beträchtlichen Seehandel mit Brettern, Alaun und Theer. Auch hat sie Wollenzeuchmanufacturen und ist der Sitz eines Bischofs und des Landeshauptmanns. Das wohlbefestigte Schloß Calmar liegt außer der Stadt im ölandschen Sunde.

Calmarische Union, s. Margaretha.

Calmet (Augustin), ein als exegetischer und historischer Schriftsteller berühmter Benedictiner von der Congregation des heil. Vannus, geb. d. 26. Febr. 1672 zu Mesnil la Horgue bei Commercy in der Diöces von Toul, trat 1688 zu Toul in den Orden und studirte in den Klöstern desselben, besonders unter Hyacinth Alliot in der Abtei Mozen-Moutier, nachdem er die hebräische Sprache ohne Lehrer erlernt hatte. In dieser Abtei lehrte er seit 1698 Philosophie und Theologie, kam 1704 als Subprior und Vorsteher einer gelehrten Mönchsgesellschaft in die Abtei Münster im Elsaß, ging wegen der Herausgabe seines Commentars über die heilige Schrift 1706 nach Paris, dann 1709 in die Abtei St.-Mihiel, von der er 1715 als Prior nach Lay, 1718 als Abt nach St.-Leopold in Nancy versetzt und 1719 zum Visitator seiner Congregation erhoben wurde. Endlich erhielt er 1728 die Abtei Senones in Lothringen, schlug die Würde eines Bischofs in partibus aus und starb d. 20. Oct. 1757 zu Paris. Er erwarb sich große Verdienste um die Wissenschaften in s. bändereichen Werken hauptsächlich durch fleißiges Zusammenstellen, Sichten und gemeinnütziges Verbreiten des früher Geleisteten. Sein „Commentaire sur tous les livres de l'anc. et de nouv. test." (Paris 1707—16, 23 Thle., 4.) entwickelt den Wortverstand meist richtig, mit Vermeidung mystischer und allegorischer Erklärungen und mit mehr Unbefangenheit als man sonst von Katholiken gewohnt war. Er enthält auch eigne Forschungen und schätzbare Abhandlungen zur biblischen Alterthumskunde, verräth aber Mangel an tiefer Kenntniß der orientalischen Sprachen. Sein „Dictionnaire hist. et crit. de la Bible" (Par. 1722—28, 4 Thle., Fol.), ein zu seiner Zeit sehr brauchbares biblisches Realwörterbuch, ist in das Englische, Holländische und Deutsche übersetzt, wie der Commentar oft aufgelegt und auch von Protestanten fleißig benutzt worden. Weniger schätzt man s. „Geschichte des Alten und Neuen Testaments oder des jüdischen Volkes" und s. Weltgeschichte („Hist. univers. sacrée et profane", Strasb. 1735—71, 17 Thle., 4), Beides nur Compilationen. Dagegen erscheint er als selbständiger Forscher und Entdecker neuer Quellen in s. „Histoire eccl. et civile de Lorraine" (Nancy 1728, 4 Thle., Fol.; 1745—47, 6 Thle., Fol.), dem ersten wohlgeordneten Werke über die Geschichte Lothringens, das genau, treu und zuverlässig, aber auch sehr weitschweifig geschrieben ist. Gegenstück ist die viel nachlässiger gearbeitete „Bibliothèque lorraine" als Literargeschichte. Tief eindringende Kritik und Geschmack in der Darstellung geht allen seinen Werken ab, sie haben daher in Frankreich noch mehr Tadel erfahren als in Deutschland. 31.

Calmoucks, ein zuerst in England, vorzüglich in Leeds verfertigtes, locker gewebtes, dickes, sehr langhaariges Zeuch, dem die Engländer einen sehr schönen Glanz zu geben wissen, und das zu Winterüberröcken gebraucht wird. Es wird in den niederländischen, mecklenburgischen, sächsischen und schlesischen Manufacturen gut nachgemacht.

Calonne (Charles Alexandre de), geb. 1734 zu Douai, wo sein Vater erster Parlamentspräsident war, studirte zu Paris, widmete sich dem Advocatenstande zu Artois, trat als Generalprocurateur in das Parlament von Douai, und ward 1763 zum Maitre des requêtes, 1768 zum Intendanten von Metz und in der Folge von Lille ernannt. Dies war seine Lage, als Ludwig XV. starb. Der aus einer langen Verweisung zurückberufene Minister Maurepas hatte nach-

einander Turgot und Necker, Fleury und Ormesson ins Finanzministerium berufen. Im Nov. 1783 folgte diesen, nach Maurepas's Tode, Calonne, der freilich schon die Finanzen in Unordnung fand. Außer den Anleihen und verfallenen Zahlungen, die sich von den vorhergegangenen Regierungen herschrieben, waren 176 Mill. vorauserhoben worden. Calonne verhehlte seine Verlegenheit und nahm einen Schein von Wohlbefinden an. Er verschmähte das Hülfsmittel der Ersparnisse, bezahlte die fälligen Termine, hielt die öffentlichen Papiere durch geheime Vorschüsse aufrecht, beschleunigte die Zahlung der Staatsrenten, setzte bedeutende Vergütungen für die Regie- und Landgüterpachtungen aus, sicherte den Credit der Caisse d'escompte, machte Pläne zu Tilgungsfonds, und unternahm sogar eine Umprägung der Goldmünzen, wie in einer Zeit der tiefsten Sicherheit. Anfangs befolgte er das vor ihm genommene Anleihesystem. Nach seiner Schätzung hatte die Regierung von 1776—86 ungefähr 1250 Mill. geborgt; das jährliche Deficit aber belief sich auf 115 Mill.; dies sollte jedoch 1797 bis auf 55 Mill. getilgt sein. Zu dem Ende mußten die Staatseinkünfte, welche sich damals auf 475 Mill. belaufen konnten, bis auf 590 Mill. gebracht werden. Calonne's erste Maßregeln waren nur für den Augenblick berechnet; die Staatsschuld war auf kein sicheres Unterpfand begründet. Dies zu bewirken, gab es nur ein neues Contributionssystem, und Calonne schlug es vor. Seine beiden Haupthebel waren eine in Natura zahlbare allgemeine Grundsteuer und eine Erhöhung der Stempeltaxe. Da indeß vorauszusehen war, daß der Ausführung eines Plans, der von den beiden ersten Ständen des Staates bis dahin unerhörte Opfer foderte, von ihnen Hindernisse entgegengestellt werden würden, eine allgemeine Ständeversammlung aber zu gefährlich schien, so wählte Calonne einen Mittelweg, der die für die Erreichung seiner Absicht nöthigen Bedingungen zu haben schien. Er schlug eine Versammlung von Notablen, gewählt aus den angesehensten Mitgliedern der beiden ersten Stände, den Obrigkeiten, und aus den Häuptern der wichtigsten Municipalitäten vor. Am 22. Febr. 1787 hatten die Notablen ihre erste Sitzung zu Versailles. Man erwartete mit Ungeduld den Bericht des Finanzministers. Er erstattete ihn mit aller Geschicklichkeit, deren er fähig war; aber dies konnte den übeln Eindruck seiner Aufschlüsse nicht mindern. Der Ausfall von 115 Mill. war größer als man gefürchtet hatte. Calonne leitete den Ursprung desselben von der Verwaltung Terray's her, behauptete, daß er damals 40 Mill. betragen, daß er von 1776—83 um ebenso viel gestiegen, und gab endlich zu, daß er selbst ihn bis 1786 um 35 Mill. vermehrt habe. Lafayette erschien an der Spitze der zahlreichen Ankläger, die nun gegen Calonne auftraten, aber der König schien im ersten Augenblicke seinen Minister zu halten. Der Großsiegelbewahrer, Calonne's steter Gegner, wurde entlassen. Dieser Triumph war jedoch nur von kurzer Dauer. Unabhängig von Lafayette's und Necker's Freunden trat noch eine andre Partei gegen ihn auf, diejenige, welche den Erzbischof von Toulouse, Loménie-Brienne, ins Ministerium brachte. Der Hof erschrak über die Weitläufigkeiten der Versammlung der Notablen und über die Gährung, welche sie erregte. Calonne wurde seines Amtes entsetzt und nach Lothringen verwiesen. Von dort begab er sich nach England, wo er von der Kaiserin Katharina eine schmeichelhafte Einladung bekam; er aber beschäftigte sich, die Anklagen, welche sich gegen ihn erhoben, zurückzuweisen. In seiner an den König gegen das Ende 1787 gerichteten Bittschrift durchgeht er alle seine ministeriellen Unternehmungen, und bemüht sich zu beweisen, daß sie sämmtlich die Verbesserung der Finanzen zum Zweck gehabt. Der Erzbischof von Toulouse, sein Nachfolger, hatte ihm das persönliche Mißfallen des Königs zu erkennen gegeben; die Parlamenter von Grenoble, Toulouse, Besançon hatten ihn der öffentlichen Ahndung preisgegeben; das Parlament von Paris war förmlich gegen ihn aufgetreten. Calonne vertheidigte sich gegen alle diese Angriffe; er ersuchte den

König zu erklären, daß er ſtets auf ſeinen ausdrücklichen Befehl oder mit ſeiner Zuſtimmung gehandelt habe, und erbot ſich, im Fall der König ſchweige, auf die feierlichſte Weiſe vor dem Gerichtshofe der Pairs, vor dem er angeklagt worden, ſich zu rechtfertigen. Allen Beſchuldigungen ſetzten Calonne's Freunde die allerdings wahre Thatſache entgegen, daß er arm aus dem Miniſterium getreten ſei. Gleich unwirkſam war ein Brief Calonne's an den König vom 9. Febr. 1789, politiſche Betrachtungen enthaltend und hauptſächlich gegen Necker gerichtet. Er zeigte darin an, daß er die Abſicht habe, ſich als Candidat zu den Generalſtänden einzufinden. Wirklich erſchien er in der Wahlverſammlung des Adels von Bailleul, kehrte aber unverrichteter Sache nach London zurück, wo er ſich mit polemiſchen Schriften über die Lage der Angelegenheiten Frankreichs beſchäftigte. Die Revolution hatte indeß begonnen. Calonne nahm mit einem Eifer, der ſeine Kräfte zu überſteigen ſchien, an den Ereigniſſen Theil. Seine Unterhandlungen, ſeine Reiſen nach Deutſchland, Italien und Rußland, ſeine Beharrlichkeit, ſeine Anhänglichkeit machten ihn der Partei unſchätzbar, welcher er diente. Um ſeiner unglücklichen Sache noch mit der Feder zu dienen, ſchrieb er ſein „Tableau de l'Europe en Novembre 1795", merkwürdig wegen der Wärme, womit er die Ereigniſſe darſtellt. Seitdem lebte er zu London, vornehmlich mit den ſchönen Künſten beſchäftigt, die er immer mit Geſchmack getrieben hatte; 1802 kehrte er nach Paris zurück, wo er im Oct. d. J. ſtarb. Dies war die Laufbahn eines Miniſters, der den erſten Anſtoß zur Revolution ſeines Landes gab. Die für eine große Verwaltung erfoderlichen Eigenſchaften beſaß er in einem hohen Grade; er kannte genau das Einzelne, umfaßte das Ganze mit bewunderungswürdiger Genauigkeit, und war ſelbſt fähig, das Höchſte ins Auge zu faſſen. Wenn aber Weisheit, welche die Gedanken zur Reife bringt, wenn ein vorſchauender Blick, der die Hinderniſſe erräth, wenn ein folgerechter und ordnungsliebender Geiſt, der den Erfolg der Unternehmungen vorbereitet, weſentlich zu einem Staatsmanne gehören, ſo darf Calonne keinen Anſpruch auf dieſen Namen machen. Seinem Charakter fehlte Menſchenkenntniß. Seine Sitten waren fern davon, ſtrenge zu ſein. Seine Werke, unter denen ſeine Reden und Denkſchriften an die Verſammlung der Notablen den erſten Platz verdienen, haben als hiſtoriſche Denkmäler in der Finanzverwaltung bleibenden Werth.

Calottiſten (oder das Régiment de la Calotte), eine Geſellſchaft, welche zu Paris in den letzten Regierungsjahren Ludwigs XIV. entſtand, und den abenteuerlichen Einfall hatte, ein Regiment unter dem Namen la Calotte, eine Plattmütze, welche man Einem, der ſich über Kopfſchmerzen beklagte, aufzuſetzen im Scherz gerathen hatte, und woraus ſich eben jener Einfall entſpann, zu errichten, und darin Alle aufzunehmen, welche durch ſinnloſes lächerliches Betragen, durch ſeltſamen Charakter, tolle Meinungen u. ſ. w. den öffentlichen Tadel ſich zuziehen würden. Sie hatten beſondere Wappen, worin der Scepter des Momus, ferner Schellen, Affen, Klappern ꝛc. ſich befanden; in der Hauptfahne ſtanden die Worte: „Pavet Momus, luna influit". Allen, die ſich durch Thorheiten auszeichneten, wurden Patente zugeſchickt, und obgleich Manche ſich höchlich darüber entrüſteten, ſo wurden ſie dennoch ausgelacht. Als der Oberſte dieſer Callotiſten, Torſac, geſtorben war, und die Leichenrede (eine ſinnreiche Kritik des akademiſchen Styls), welche die Calottiſten auf ihn hielten, confiscirt wurde, eilte der Gardeoberſt Aimon zum Marſchall von Villars, beklagte ſich, und ſetzte am Ende hinzu: „Monſeigneur! Seit Alexander's und Cäſar's Tode haben die Calottiſten keinen andern Beſchützer als Sie", und die Confiscation wurde aufgehoben. Indeſſen wurden die Herren doch zu übermüthig, indem ſie Miniſter und ſelbſt fremde Könige angriffen, und ſo nahm das Regiment bald ein Ende.

Calpe, eine der ſogenannten Säulen des Hercules, und zwar die euro-

päische, das heutige Gibraltar. Die auf der afrikanischen Küste gegenüberliegende hieß Abyla.

Calprenede (Gautier de Costes de la), geb. zu Tolgou in Gascogne, gest. zu Paris 1663 als königl. Kammerherr, ist einer von den Schriftstellern, durch welche eine neue Art meist sehr dickleibiger und langausgesponnener Ritterromane im 17. Jahrh. Mode wurde. Begebenheiten aus der Geschichte der Griechen und Römer wurden in dem Geiste und der Manier des ältern Ritterromans so bearbeitet, daß nur die Namen griechisch und römisch blieben, die Abenteuer selbst aber, die Situationen und Charaktere ganz die romantische Ritterzeit athmeten. Von Calprenede sind „Cassandra", 10 Bde.; „Cleopatra", 12 Bde.; „Faramond", 7 Bde., wozu Herr von Baumorière noch eine Fortsetz. in 5 Bdn. lieferte. Durch diese Werke erwarb sich der Verf., dessen Trauerspiele neben denen eines Corneille keine Aufmerksamkeit erregen konnten, zu seiner Zeit großen Ruf. Zu leugnen ist nicht, daß die seinigen unter allen dieser Art sich vortheilhaft auszeichnen. Es mangelt dem Verf. nicht an dichterischer Einbildungskraft; seine Helden sind nicht ohne Erhabenheit, und man findet gut gezeichnete Charaktere, unter denen der des Artaban eine Art von Glück gemacht hat, indem er zum Sprichwort geworden ist, welches freilich zugleich das Lächerliche der Übertreibung anzeigt, ohne die es allerdings hier nicht abgeht. Wäre Calprenede minder eilfertig gewesen, so hätte er bessere Werke liefern können; fast schrieb er aber so geschwind als er sprach. Dennoch sind die Begebenheiten mit vieler Kunst in einander verflochten, die Sprache nicht gemein, und das Ganze, so gedehnt es ist, nicht ohne poetische Haltung. An Abenteuerlichkeit hat wol seine Gattin in ihrem Roman: „Les nouvelles, ou les divertissemens de la princesse Alcidiane", ihn noch übertroffen. Auch in Deutschland wurde in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. diese Gattung von Romanen Mode; die „Aramena", „Octavia" des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig u. a. waren dieser Art.

Calpurnius (Titus Julius), gebürtig aus Sicilien, lebte im 3. Jahrh. Wir besitzen von ihm 7 Idyllen, die nicht ohne Verdienst sind und den Virgil'schen sich nähern, obwol sie ihnen an Zierlichkeit und Reinheit, sowie den Theokrit'schen an Einfalt und Natürlichkeit nachstehen. Die beste Ausgabe ist von Beck (Leipz. 1803); deutsch von Wiß (Leipz. 1805).

Calquiren, durchzeichnen, entweder auf gefirnißtes Papier, welches man auf eine Zeichnung legt und die durchscheinenden Striche nachzieht, oder auch indem man die Rückseite einer Zeichnung oder eines Kupferstiches mit einer Kreide einreibt, ein weißes Blatt darunter legt und mit einer stumpfen Nadel über diejenigen Linien der Zeichnung hinfährt, welche man durchzeichnen will und welche auf dem unterlegten Papier erscheinen. In der Malerkunst und in den mit ihr verwandten Kunstzweigen ist das Calquiren oft von großem Nutzen. Besonders machen auch die geschicktesten Kupferstecher häufig Gebrauch davon, wenn es darauf ankommt, das nachzubildende Original mit geometrischer Genauigkeit auf die Platte zu übertragen. Da jedoch die Abdrücke eines Kupferstiches, der auf die vorbeschriebene zweite Art vorgezeichnet wäre, verkehrt erscheinen würden, wie man dies in der That zuweilen findet, so muß der Kupferstecher sich entweder des Firnißpapiers bedienen und, bei Übertragung der darauf abgerissenen Zeichnung auf die Platte, das Papier umwenden, oder sich durch einen sogenannten Gegenabdruck, der die Zeichnung umgekehrt und so darstellt, wie sie auf die Platte gebracht werden muß, zu Hülfe kommen. Der Gegenabdruck wird hervorgebracht, indem man die zu copirende Zeichnung behutsam anfeuchtet, sie sodann mit einem ebenfalls angefeuchteten Blatte weißen Papiers bedeckt und beide zugleich unter die Kupferdruckerpresse bringt. Durch dieses Verfahren erhält man einen, in der Ausführung zwar unvollkommnen, in den Umrissen aber doch ganz genauen Abdruck, dessen Über-

tragung auf die Platte nach der obenerwähnten Methode nun keiner weitern Schwierigkeit mehr unterworfen ist.

**Calumet**, bei den nordamerikanischen Wilden eine große, geschmückte Tabackspfeife, welche sie als Sinnbild des Friedens überreichen: Friedenspfeife.

**Calvarienberg**, Golgatha, die Schädelstätte, der Richtplatz der alten Juden. Dieser in der evangelischen Geschichte berühmte Berg, der ehemals außerhalb der Stadt Jerusalem gelegen war, ist jetzt in deren Ringmauer eingeschlossen. Auf demselben steht die größte und vornehmste Kirche in Palästina, welche die heilige Helene, Kaiser Constantin's Mutter, im 4. Jahrh. zu bauen angeordnet hat. In katholischen Ländern heißt jede Erhöhung, jede Capelle, wo man ein Kreuz aufgepflanzt hat und wohin man in der Fastenzeit, zur Feier und Darstellung des Leidens Christi, wallfahrtet, Calvarienberg. Es sind oft wirkliche Berge, zu deren Spitze ein Pfad führt, der von Stelle zu Stelle mit Bildern oder Figuren, kleinen Capellen, Inschriften ꝛc. besetzt ist, welche die Hauptbegebenheiten des Lebens Jesu darstellen bis zur Kreuzigung, die oben durch drei wirkliche Kreuze, mit dem Heiland und den zwei Schächern, zuweilen auch mit den dazu gehörigen Gruppen, versinnlicht wird.

**Calvart** (Dionys), Maler, geb. zu Antwerpen 1555, kam als Landschaftsmaler sehr jung nach Italien, wo er, um Figuren zeichnen zu lernen, die Schule Fontana's und Sabbatini's in Bologna besuchte, mit welchem Letztern er nach Rom reiste. Nachdem er einige Zeit nach Rafael gezeichnet hatte, eröffnete er eine Schule zu Bologna, aus der 137 Meister, und unter diesen Albano, Guido und Dominichino hervorgingen. Die Bologneser betrachten ihn als einen der Wiederhersteller ihrer Schule, besonders in Hinsicht des Colorits. Calvart verstand Perspective, Anatomie und Architektur, aber seine Figuren sind zuweilen unedel und zu kühn gestellt. Er starb 1619 zu Bologna; dort sind auch seine besten Gemälde. Agostin Caracci und Sadeler haben einen Theil seiner Werke gestochen.

**Calvin** (Johann), Chauvin, der zweite große Reformator des 16. Jahrh., geb. zu Noyon in der Picardie den 10. Juli 1509. Sein Vater, Gerard Calvin, ein Böttcher, widmete ihn früh dem geistlichen Stande. Calvin sagt in einem Briefe an Claude d'Hangest, Abt von St.-Eloi zu Noyon, daß er der Familie dieses Prälaten seinen ersten Unterricht und eine anständige Erziehung verdankte. Kaum 12 J. alt, erhielt er eine Pfründe bei dem Dom seiner Vaterstadt. Sechs Jahre darauf ward er zu einer Pfarre berufen, die er bald mit einer andern vertauschte. So hatte Calvin durch seine Gönner schon vor seinem 20. J. mehre Pfründen und selbst den Titel und die Einkünfte einer Pfarre, während er noch in Paris seine Studien fortsetzte. Hier machte er die Bekanntschaft seines um einige Jahre ältern Landsmanns Pierre Robert Olivetan, von dem er die ersten Keime der neuen Lehre empfing, welche sich in Frankreich zu verbreiten begann. Er fand sich dadurch veranlaßt, der Theologie zu entsagen, um zu Orleans und später zu Bourges die Rechte zu studiren. Er machte schnelle Fortschritte darin, und lernte zugleich die griech. Sprache unter Melchior Volmar, einem Deutschen, der die von Olivetan in ihm geweckte Neigung zu Neuerungen verstärkte. 1532 kam er nach Paris zurück und legte seine Pfründen nieder. Er gab in dems. J. einen latein. Commentar über die beiden Bücher des Seneca „De clementia" heraus, auf welchem er sich latinisirt Johannes Calvinus nannte, und mußte 1533 aus Paris flüchten, da sein Freund Michael Cop, Rector der Universität, wegen einer über die neue Lehre gehaltenen Rede in Untersuchung verfiel und er sich der Theilnahme daran verdächtig gemacht hatte. C. begab sich zu Du Tillet, Kanonicus zu Angoulême, bei welchem er ruhig seine Studien fortsetzte, und die Materialien zu seiner 2 Jahre nachher erschienenen „Christl. Unterweisung" zu sammeln anfing. Von da ging

er nach Nerac zur Königin Margarethe von Navarra, Franz I. Schweſter, die nicht ſowol aus entſchiedener Neigung für die neue Lehre als aus Liebe für die Wiſſenſchaften mehren Gelehrten, welche ihrer Meinungen wegen Frankreich verlaſſen ſollten, eine Zuflucht gewährte. C. ward von ihr ſehr wohl aufgenommen und lernte hier mehre Männer kennen, die in der Folge ſeiner Partei nützlich wurden, kehrte nach Paris zurück, mußte aber 1534 aufs neue Frankreich verlaſſen. Jetzt ging er nach Baſel, wo er als Glaubensbekenntniß der in Frankreich grauſam Verfolgten und zum Scheiterhaufen Verurtheilten ſ. „Chriſtl. Unterweiſung" herausgab, in welcher er die Abſicht hatte, ſie von der aus politiſchen Gründen verbreiteten Verleumdung zu befreien, daß ſie Aufrührer und Wiedertäufer ſeien, und mit der lutheriſchen Lehre nichts gemein hätten. Es würde ſich nicht in der Kürze darſtellen laſſen, wie er weiter ging als Luther in der Lehre vom freien Willen, von der Zurechnung und dem Verdienſt guter Werke; leichter laſſen ſich die kühnen Folgerungen angeben, die er aus ſeinen Lehren zog. Er beſtritt nicht nur ebenfalls die Oberſtelle des Papſtes, ſondern ſelbſt das Anſehen der allgemeinen Kirchenverſammlungen; ein Biſchof oder Prieſter iſt ihm kein ſichtbares Haupt der Kirche; er läßt kein andres Gelübde zu als die Taufe, und keine Sacramente als die Taufe und das Abendmahl; ſelbſt dieſe betrachtet er nicht als unerlaßlich nothwendig zur Seligkeit. Die Meſſe iſt ihm eine Entweihung und die Verehrung der Heiligen ein Götzendienſt. Dieſes Werk: „Institutio christianae religionis", erſchien nachher franzöſiſch und wurde faſt in jedem Jahre von ihm verbeſſert und vermehrt herausgegeben. Die vollſtändigſte Ausg. beſorgte Robertus Stephanus 1559. Die vorangeſetzte „Praefatio ad Christianissimum Regem, qua hic ei liber pro confessione fidei offertur" konnte indeß den Religionsverfolgungen in Frankreich kein Ende machen, da Franz I., von religiöſer Schwärmerei weit entfernt, durch politiſche Rückſichten dazu gedrungen wurde. C. ging darauf nach Italien, um dort ſeine Lehre zu predigen, fand bei der Herzogin Renata von Frankreich, Tochter Ludwigs XII. und Gemahlin Hercules's von Eſte, die in der Folge ſich zu ſeiner Lehre bekannte, günſtige Aufnahme, mußte ſich aber von Aoſta, wo man ihn entdeckte, durch ſchleunige Flucht retten und kam um die Mitte 1536 wieder nach Paris. Da er jedoch hier nicht mit Sicherheit leben konnte, beſchloß er nach Baſel zu gehen und nahm den Weg über Genf, wo ſeit einem Jahre durch ein förmliches Decret der Regierung die neue Lehre eingeführt worden und Farel für die Befeſtigung derſelben thätig war. Mit dieſem vereinigte ſich C. und bekam bald darauf den Auftrag, theologiſchen Unterricht zu ertheilen, dem er ſich einzig widmete, während er Farel die Kanzel überließ. Aber ein nicht minder eifriger, jedoch weniger geſchickter Geiſtlicher, mit dem ſie ſich verbunden hatten, zog ihnen eine Menge mächtiger Feinde zu, durch welche ſie endlich geſtürzt wurden. Der Anlaß dazu war folgender. Die genfer Kirche bediente ſich beim Abendmahl des geſäuerten Brotes und hatte die Taufſteine aus den Kirchen entfernt; auch, außer dem Sonntag, alle Feſte abgeſchafft. Dieſe Neuerungen wurden von der lauſanner Synode nicht gebilligt. Der Magiſtrat von Genf verlangte von Farel und Calvin, daß ſie ſich nach dem Ausſpruche derſelben bequemen ſollten, und gab ihnen, da ſie ſich weigerten, den Befehl, die Stadt in 3 Tagen zu verlaſſen. Dies geſchah im April 1538. Sie gingen nach Bern, und da die Bemühungen des berner Magiſtrats und der züricher Synode ihre Zurückberufung nicht bewirken konnten, begab ſich Calvin nach Strasburg, wo Luther's Lehre durch Bucer ſeit 10 Jahren Eingang gefunden hatte. Dieſer nahm ihn ſehr wohl auf und ließ ihn zum Profeſſor der Theologie ernennen. Zugleich bekam er die Erlaubniß, eine franzöſiſche Kirche zu errichten, welche durch die große Menge aus Frankreich Geflüchteter ſehr bedeutend ward. Ungeachtet der großen Achtung, in der er hier ſtand, waren doch ſeine Blicke auf Genf gerichtet, deſſen Einwohner er in 2 Schreiben ermahnte, der neuen

Lehre treu zu bleiben, als der Cardinal Sadolet sie einlud, in den Schoß der Kirche zurückzukehren. Hier gab Calvin auch 1540 seine Schrift über das Abendmahl heraus, in welcher er sowol Luther's, der dieses Sacrament im Wortsinne nahm, als Zwingli's Meinung (s. d.), der es bildlich verstand, zu widerlegen suchte. Erst in einer 1549 in Zürich gehaltenen Unterredung erklärte er sich unbedingt für die Meinung des Letztern. Endlich 1541 gelang es seinen Freunden in Genf, seine Rückberufung zu bewirken; eine eigne Deputation ersuchte den Magistrat von Strasburg, ihn seiner alten Heerde wiederzugeben. Da aber C. zum Abgeordneten auf dem Reichstage zu Frankfurt ernannt worden und nachher noch der Berathschlagung zu Regensburg beiwohnen mußte, so konnte er erst im Sept. dess. J. wieder nach Genf kommen. Er legte jetzt dem Rath den Plan seiner Verordnungen über die Kirchenzucht vor, welche sogleich angenommen und im November bekanntgemacht wurden. Zufolge derselben wurde ein halb aus Geistlichen, halb aus Laien bestehendes Consistorium gebildet, „um über die Erhaltung der reinen Lehre" und die Sitten zu wachen. Dasselbe zog Jedermann ohne Ausnahme über die geringsten Handlungen und Reden zur Rechenschaft, und verwies die Fälle, wo Kirchenstrafen nicht zureichten, mit einem Gutachten an den Rath. So machte sich C. zum Herrn aller Handlungen, wie aller Meinungen der Genfer. Sein Geist herrschte ausschließlich im Rath wie im Consistorium, und die Richter nahmen nie Anstand, Jeden zu bestrafen, der sich ihm widersetzte. So ward eine Magistratsperson entsetzt und zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, „weil der Lebenswandel dieses Mannes unregelmäßig sei und er mit Calvin's Feinden in Verbindung stehe"; so wurde Jakob Gruet enthauptet, „weil er gottlose Briefe und unsittliche Verse geschrieben und die Kirchenordnungen zu stürzen gesucht habe". Mit gleicher Strenge wurden die Meinungen gerichtet. Es ist bekannt, wie Michel Servet auf seiner Durchreise durch Genf 1553 verhaftet und auf Calvin's Anklage lebendig verbrannt wurde, weil er das Geheimniß der Dreieinigkeit in einem zu Genf weder geschriebenen noch gedruckten Buche angegriffen hatte. Noch zahlreiche ähnliche Beispiele ließen sich anführen, um den blinden und wilden Schwärmereifer zu beweisen, den er dem Magistrate von Genf für die Erhaltung der guten Sitten und der sogenannten reinen Lehre eingeflößt hatte; und dadurch gelang es ihm, den Neuerungen und dem Untersuchungsgeiste Einhalt zu thun und seine Anhänger zu strengen und in gewisser Hinsicht untadelhaften Menschen zu bilden. Auch in der bürgerlichen Gesetzgebung der Genfer und den Formen ihrer Regierung nahm er Änderungen vor, wobei ihm einige geflüchtete Franzosen behülflich waren. Zur Beförderung nützlicher Studien errichtete er die von seinem Freunde Theodor Beza so glücklich geleitete Akademie. Liest man, was C. während seines Aufenthalts in Genf Alles that, so kann man nicht begreifen, wie er so vielen Arbeiten nicht unterlag. Er predigte fast täglich, ertheilte wöchentlich 3 Mal theologischen Unterricht, wohnte allen Berathschlagungen des Consistoriums, allen Sitzungen der Predigergesellschaft bei, und war die Seele aller Beschlüsse. Ebenso oft über juristische wie über theologische Gegenstände befragt, antwortete er Allen. Dabei fand er noch Zeit für politische Verhandlungen im Namen der Republik, für eine Menge Schriften zur Vertheidigung seiner Meinungen, von denen seine Commentare über die Bibel die wichtigsten sind, und für einen Briefwechsel durch ganz Europa, vornehmlich aber nach Frankreich, wo er auf alle Weise die neue Lehre zu verbreiten suchte. Außer seinen gedruckten Predigten besitzt die genfer Bibliothek deren 2025 in der Handschrift, und, wie auch die berner, mehre ungedruckte theologische Abhandlungen. Wiewol Calvin in wesentlichen Punkten von Luther abwich, so wurden doch seine Anhänger von den Lutheranern nicht unterschieden und in den Edicten Franz I. und Heinrichs II., und selbst in dem Edict von Rouen 1559, mit diesem Namen bezeichnet. Sie selbst betrachteten zwar Calvin als ihr Haupt,

aber ohne sich darum für verschieden von den Anhängern Luther's zu halten. Diese förmliche Absonderung geschah erst nach dem Colloquium (Unterredung) von Poissy 1561, wo sie außer einigen andern hauptsächlich den 10. Art. der augsburgischen Confession ausdrücklich verwarfen und den Namen Calviniſten annahmen. Calvin starb den 27. Mai in seinem 55. Lebensjahre. Er war von sehr schwachem Körper und litt an häufigen Krankheiten. In Strasburg hatte er sich mit einer Witwe, Idelette de Burie, 1539 verheirathet; ein mit ihr gezeugter Sohn starb früh; 1549 verlor er seine Gattin, worauf er sich nicht wieder verheirathete. Er war nüchtern und streng in seinen Sitten, aber von einer traurigen und unbeugsamen Gemüthsstimmung. Er kannte nie die Süßigkeit der Freundschaft, und hatte keine andre Leidenschaft, als seinen Meinungen den Sieg zu verschaffen. In Rücksicht der Uneigennützigkeit wird er Wenige seines Gleichen haben. Er hatte einen Jahrgehalt von 150 Franken, 15 Maß Getreide und 2 Fässer Wein; nie nahm er ein Mehres. Der Werth seines gesammten Nachlasses in Büchern, Möbeln, Geld ꝛc. überstieg nicht 125 Thaler. Sein Charakter war unduldsam und ertrug keinen Widerspruch. „Ich habe", schrieb er an Bucer, „keine härtern Kämpfe gegen meine Fehler, die groß und zahlreich sind, als diejenigen, in denen ich meine Ungeduld zu besiegen suche. Dieses reißenden Thiers bin ich noch nicht Herr worden". Auch ist der Ton seiner Streitschriften fast immer hart und mit Bitterkeit und Verachtung gemischt. Es gelingt ihm nicht immer, das Gefühl, das er von seiner Überlegenheit hat, zu verbergen. Als Theolog stand Calvin keinem seiner Zeitgenossen nach an tiefen Kenntnissen, Scharfsinn und, wie er sich dessen auch rühmt, in der Kunst, einen Gegenstand darzuthun; als Schriftsteller verdient er großes Lob. Seine lateinischen Schriften sind mit viel Methode, Würde und Correctheit geschrieben. Außerdem war er auch ein großer Rechtsgelehrter und ein geschickter Politiker. Aber alle diese ausgezeichneten Eigenschaften würden nicht hingereicht haben, ihn zum Oberhaupt einer besondern Religionspartei zu machen, wenn er nicht mit Kühnheit die Ausübung aller äußern Gebräuche verworfen hätte. Dadurch gewann er auf der einen Seite viele Gebildete, welche den Sinnenreiz für etwas Unwürdiges anzusehen geneigt waren, und gab auch den Ungebildeten ein leichtes Mittel an die Hand, ihre Trennung von der Gegenpartei zu bezeichnen, ohne auf die Sache selbst eingehen zu dürfen, wozu sie allerdings weder geneigt noch geschickt waren.

Calvisius (Seth), Musiker und Chronolog des 16. Jahrh., der Sohn eines Landmanns, Jakob Kalwitz, zu Gorschleben in Thüringen, geb. den 21. Febr. 1556, besuchte die Schulen zu Frankenhausen und Magdeburg, die Universitäten Helmstädt und Leipzig, wo er Musikdirector an der Paulinerkirche ward. 1582 erhielt er das Cantorat in der Schulpforta und 1592 an der Thomasschule zu Leipzig, schlug mehre ihm in Frankfurt und Wittenberg angetragene Professuren aus und starb am 23. Nov. 1617. Seine gründlichen und in gutem Latein geschriebenen theoretisch-musikalischen Werke findet man in Gerber's „Biogr. Lexik. der Tonkünstler" angeführt. Man hat auch noch viele große Motetten und Hymnen von ihm. Er ist auch Verfasser mehrer wichtigen chronol. und andrer wissensch. Werke, als: „Opus chronologicum" (1605, 4.); „Formula Calendarii novi Calendario Greg. expeditior, melior et certior" (Heidelb. 1613 ꝛc.); „Elenchus Calend. Greg." (1613). Zach (s. d.) sagt von ihm als Chronologen: „Dieser genaue und feurige Forscher war kein bloßer Compilator, wie die meisten seiner Zeitgenossen sind. Er beurtheilte, was er gesammelt hatte. Zum Behufe seiner Zeitrechnung hat er nahe an 300 Finsternisse benutzt, und seine Zusammenstellung der Bewegungen der Himmelskörper mit den geschichtlichen Zeugnissen zeugt von ebenso viel Gelehrsamkeit als Scharfsinn". 11.

Camaldulenser, Eremiten und Mönche des vom h. Romuald, einem

Benedictiner abeligen Geschlechts aus Ravenna, im Thale Camaldoli bei Arezzo auf den Apenninen 1012 gestifteten und 1072 vom Papst Alexander III. bestätigten Ordens, gab es in Italien, Frankreich, Deutschland und Polen. Dieser anfangs bloß zum Einsiedlerleben in abgesonderten Klausen bestimmte Orden ging bei zunehmendem Reichthum und Anwachs großentheils zum gesellschaftlichen Klosterleben über, und theilte sich in Einsiedler, Observanten und Conventualen, welche zwar 1513 zu einem Ganzen vereinigt, dem Vorsteher des Stammsitzes Camaldoli untergeben und durch Unterdrückung der ausgearteten Conventualen gereinigt wurden, aber durch das Streben neuer Stiftungen nach Unabhängigkeit wieder zerfielen. Im 18. Jahrh. bestanden 5 von einander ganz unabhängige, unter eignen Generalen (majores) stehende Brüderschaften der Camaldulenser: 1) die Mutter der übrigen, Camaldoli; 2) Kronenberg bei Perugia; 3) zu Turin; 4) zu Großbois bei Paris; 5) zu Murano im Venetianischen. Zwölf andre Klöster der Camaldulenserinnen standen unmittelbar unter den Bischöfen ihrer Sprengel. Die weiße Kleidung und die verschärfte Benedictinerregel hatten Alle mit einander gemein, die Einsiedler überdies noch Bärte und strengere Regeln im Fasten, Schweigen, Geißeln und andre Selbstquälereien. Bei diesem stets nur beschaulichen Leben konnte der in der öffentlichen Meinung nie bedeutende Camaldulenserorden auf keine Weise gemeinnützig und, nachdem er im Östreichischen unter Joseph II., in Frankreich während der Revolution, in Italien und Polen unter dem Einflusse der Franzosen erloschen war, auch nicht vermißt werden. E.

Camayeu oder Camaïeu heißt ein einfarbiges Gemälde; tadelnd auch eine eintönige Malerei. Eine der gewöhnlichsten Arten der Malerei mit Einer Farbe heißt Grau in Grau, oder Grisaille, womit man besonders das Basrelief nachahmte. Sonst gibt es auch rothe, grüne ꝛc. Camayeus. Diese Malerei war in Frankreich besonders im Anfange des 18. Jahrh. sehr beliebt. Die Franzosen nennen auch so Cameen, welche durch verschiedene Schichten des Steins verschiedene Farben zeigen.

Cambacérès (Jean Jacques Régis de), Herzog von Parma, Prinz und gewesener Erzkanzler des franz. Reichs, Mitglied des Instituts ꝛc., geb. 1753 zu Montpellier in einer unbegüterten Familie angesehener Rechtsgelehrten. Sein Eifer und seine Talente erwarben ihm bald einen großen Ruf und das Amt eines Raths an der Cour des comptes zu Montpellier. Zu Anfang der Revolution unterzog er sich verschiedenen Staatsgeschäften, wurde im Sept. 1792 Conventsmitglied, arbeitete in den Ausschüssen und beschäftigte sich besonders mit dem Gerichtsfache. Am 12. Dec. 1792 erhielt er den Auftrag, Ludwig XVI. zu fragen: wen er sich zu seinem Beistande wählen wolle? und bewirkte den Beschluß, daß die gewählten Rathgeber freien Zutritt zu dem Könige erhielten. Im Jan. 1793 erklärte er Ludwig für schuldig, machte aber dem Convent das Recht streitig, ihn zu richten, und stimmte: einstweiligen Verhaft, und im Fall eines feindlichen Einfalls, den Tod. Den 24. Jan. ward er zum Secretair ernannt. Als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses zeigte er in der Sitzung vom 26. März die Verrätherei des Dumouriez an. Im Aug. und Oct. 1793 legte er seinen ersten Plan zu einem bürgerlichen Gesetzbuche vor, in dem sich die demokratischen Ideen des damaligen Zeitgeistes aussprachen. Man fand in einem aufgefangenen Briefe von Antraigues die Worte: „Ich wundere mich gar nicht, daß Cambacérès unter Denen ist, welche die Rückkehr des Königthums wünschen; ich kenne ihn ꝛc.“ Cambacérès wies die Beschuldigung, welche daraus hätte gegen ihn geführt werden können, zurück. Die Versammlung befahl, seine Rede drucken zu lassen; aber sein republikanischer Ruf hatte dennoch einen Stoß bekommen, und er ward aus dem Directorium, für das er aufgezeichnet war, zurückgewiesen. Er trat in den Rath der Fünfhundert, wo er einen neuen Plan zu einem bürgerlichen Gesetz-

buche vorlegte. Dieſes „Projet de Code civil" (1796) wurde ſpäterhin die Grundlage des „Code Napoléon". Den 20. Mai 1797 trat er aus dem Rathe; das Jahr darauf erſchien er unter den Wählern von Paris, und nach der Revolution vom 30. Prairial VII. (19. Juni 1799) ward er zum Juſtizminiſter erhoben. Den 18. Brumaire erhielt er die Stelle eines zweiten Conſuls, welche er im Dec. antrat. Er ließ die Einrichtung der Gerichtsverwaltung den Hauptgegenſtand ſeiner Beſchäftigung ſein. Nach Napoleons Thronbeſteigung ward er zum Reichserzkanzler und darauf zum Großofficier der Ehrenlegion ernannt, erhielt nach und nach faſt alle fremde große Orden und ward 1808 Herzog von Parma. Er hat ſich ſtets durch vorzügliche Anhänglichkeit an Napoleon ausgezeichnet. Die vielen Senatusconſulte, die während deſſen Regierung erſchienen, ſind von ihm abgefaßt. Als Napoleon gegen die verbündeten Mächte 1813 zu Felde zog, war C. Präſident des Regentſchaftsrathes. Bei Annäherung der Verbündeten 1814 folgte er dem Gouvernement nach Blois und ſandte von dort ſeine Zuſtimmung zu des Kaiſers Abſetzung. Als dieſer aber 1815 zurückkehrte, ward er von neuem Erzkanzler und Juſtizminiſter, ſodann Präſident der Pairskammer. Nach Napoleons zweitem Sturze traf ihn die Verbannungsverordnung Ludwigs XVIII.; er ging nach Brüſſel. Im Dec. 1818 erlaubte ihm der König die Rückkehr nach Paris, wo er ſeit dieſer Zeit privatiſirte und den 8. März 1824 ſtarb.

**Cambrai** oder **Camerich**, große, ſtark befeſtigte Stadt (3000 H., 15,600 E.) mit einem Bisthume, an der Schelde, in den franzöſ. Niederlanden, Departement du Nord, hat Fabriken. Von daher kommt die unter dem Namen Cambrai oder Cammertuch bekannte Leinwand. In der Kathedralkirche iſt Fénélon's Denkmal. 1508 wurde zu Cambrai die **Ligue** (ſ. d.) gegen Venedig geſchloſſen; 1529 der Friede mit Karl V. (ſ. **Franz I.**), und 1724 ward hier vom Kaiſer Karl VI. und Philipp V. ein Friedenscongreß eröffnet, der ſich aber durch den wiener Vergleich von 1725 zerſchlug.

**Cambridge**, die ſchlechtgebaute Hauptſt. der engl. Grafſchaft gl. N. in Oſtangeln, mit 11,000 Einw., am Fluſſe Cam, berühmt wegen ihrer Univerſität, welche ſchon 630 geſtiftet ſein ſoll, aber erſt 1280 ihre jetzige Einrichtung erhielt. Sie hat 13 Collegia (ſ. **Colleges**), unter welchen das Trinity-College das wichtigſte iſt, und 4 Hallen. Die Univerſitätsbibliothek hat 100,000 Bücher und mehre Handſchriften; die des Trinity-College 13,000 Bücher. Es gibt hier eine Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, einen botaniſchen Garten, ein chemiſches Laboratorium, eine Sternwarte, eine Naturalien- und eine Kunſtſammlung. Die Univerſität zählte 1824 4489 Studenten. Sie ſendet 2 Deputirte ins Parlament. Cromwell und Milton ſtudirten daſelbſt, und in dem Garten des Christ-College ſteht noch ein großer Maulbeerbaum, den der unſterbliche Sänger des „Verlorenen Paradieſes" gepflanzt haben ſoll. Er wird mit großer Sorgfalt gepflegt, und man hat den Stamm mit einem Überzuge von Blei bekleidet, um ihn vor dem Einfluſſe der Witterung zu ſchützen.

**Cambridge** (Adolphus Frederik von England, Herzog von), Graf von Tipperary, Baron von Culloden, Generalſtatthalter von Hanover, Kanzler der Univerſität von St.-Andre und Feldmarſchall, iſt geb. den 24. Febr. 1774. Für den Waffendienſt beſtimmt, trat er mit dem 16. J. als Fähnrich ein und bezog bald hernach die Univerſität Göttingen. Nachdem er ſich einen Winter am Hofe Friedrich Wilhelms II. aufgehalten hatte, reiſte er nach London zurück, wohnte 1793 dem Feldzuge in den Niederlanden bei und wurde in der Schlacht bei Hondſcoote (8. Sept.) gefangen, aber ſogleich wieder befreit. 1794, nach erlangter Volljährigkeit, zum Oberſten und Herzog von Cambridge ernannt, ward er in die Pairskammer berufen. Hier trat er, wenigſtens dem Namen nach, auf die Seite der Oppoſition unter Fox, bis dieſe Partei, wegen ihrer revolutionnairen Geſinnun-

gen verdächtig, sich beinahe auflöste. Er schloß sich nun an die andre dem Pitt entgegengesetzte Partei des Grenville an, bis er 1803 ohne Armee zur Vertheidigung von Hanover abgesandt wurde. Bald trat er aber den Oberbefehl an Wallmoden ab und kehrte nach England zurück. Stets heftig gegen Bonaparte eifernd, schwankte er zwischen den Parteien des Lord Sidmouth, Grenville und der Opposition, und wurde nach der Wiedergewinnung von Hanover zum Generalstatthalter dieses Königreichs den 24. Oct. 1816 erhoben. Die Stadt Hanover verdankt ihm durch seine königl. Hofhaltung und durch den Schutz, den er manchen Künsten, namentlich der Schauspielkunst angedeihen läßt, gegenwärtig sehr viel. Er vermählte sich den 7. Mai 1818 mit Auguste, der Tochter des Landgrafen Friedrich v. Hessen-Kassel, die im März 1819 ihm einen Sohn und 1822 eine Tochter geboren hat.

Cambronne (Pierre Jacques Etienne, Baron), General, Commandeur der Ehrenlegion und Maréchal-de-Camp, geb. den 26. Dec. 1770 zu Saint-Sebastien nahe bei Nantes, stammt von einer wohlhabenden Familie ab und genoß einer guten Erziehung. Unter der Republik und unter Napoleon machte er alle Feldzüge mit, und wurde wegen seiner persönlichen Tapferkeit im Heere so berühmt, daß ihn solches, wenn er es nicht abgelehnt hätte, nach Latour d'Auvergne's Tode zum ersten Grenadier von Frankreich ernennen wollte. Er war Chef der Jägergarde und gerade zu Fontainebleau, als Napoleon abdankte und sich nach der Insel Elba begab. Dieser nahm ihn nun als Chef der Division von der alten Garde mit, die ihn in sein Exil begleitete. Cambronne commandirte das kleine Corps, mit welchem Napoleon 1815 am 1. März im Golf von St.-Juan landete, und hatte die Auffoderungsadresse an die franz. Armee unterzeichnet, zu Napoleons Fahnen zurückzukehren. Auf dem Schlachtfelde bei Waterloo fiel er unter den Schwerverwundeten in britische Gefangenschaft. Bekannt ist seine berühmte Antwort auf den britischen Capitulationsantrag: „La garde meurt, mais ne se rend pas." Er war einer der 19 Napoleonischen Generale, welche nach der königl. Ordonnanz vom 24. Juli 1815 vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollten. Er stellte sich aus der Kriegsgefangenschaft vor diesem Gericht persönlich und wurde, da er den Bourbons keinen Eid der Treue geleistet hatte, sowol vom niedergesetzten ersten als zweiten Kriegsgericht freigesprochen.

Cambyses (Kambyses). 1) Cyrus des Großen und der Kassandana Sohn, ward nach seines Vaters Tode König der Perser und Meder 530 v. Chr. Bald nach seiner Thronbesteigung machte er einen Angriff auf Ägypten, schlug den König dieses Landes, Psammenit, eroberte die Hauptst. Memphis und unterwarf binnen 6 Monaten das ganze Land. Nunmehr wollte er eine Flotte gegen Carthago absenden, Äthiopien erobern und sich des Tempels des Jupiter Ammon bemächtigen. Die erste dieser Unternehmungen kam gar nicht zu Stande, da die mit Phöniciern bemannte Flotte ihm den Gehorsam verweigerte; das gegen die Ammoniten abgeschickte Heer kam in den Sandwüsten um, und das Heer, an dessen Spitze er selbst gegen die Äthiopier aufgebrochen war, ward durch Hunger zum Rückzuge gezwungen. Jetzt übte er schonungslos die äußersten Grausamkeiten aus. Als er bei seinem Eintritt in Memphis die Ägypter in der Feier eines Festes zu Ehren des wiederaufgefundenen Apis begriffen fand, glaubte er, man freue sich seiner Unfälle. Er ließ den heiligen Stier sich vorführen und erstach ihn mit seinem Säbel; die Priester aber ließ er mit Ruthen peitschen. Seinen Kummer zu vergessen, überließ er sich dem unmäßigsten Genusse des Weins. Kein Verhältniß war dem stets Trunkenen heilig. Seinen Bruder Smerdis, über den ein Traum ihn beunruhigt hatte, ließ er umbringen; seine Schwester und Gemahlin Atossa, die des Smerdis Tod beweinte, tödtete er mit einem Fußtritt. Diese und andre Handlungen der unsinnigsten Wuth hatten die Gemüther von ihm entfernt. Ein Magier benutzte dies Mißvergnügen und bemächtigte sich unter dem Namen des Smerdis, dessen

Tod man verheimlicht hatte, des Throns. Cambyses war entschlossen, nach Susa zu gehen, um ihn zu bestrafen, als er sich beim Aufsteigen auf sein Pferd mit seinem Säbel in die Hüfte verwundete. Er starb an dieser Wunde bald darauf 522 zu Ekbatana in Assyrien, ohne Kinder zu hinterlassen. 2) Ein Perser von niederer Abkunft, der Großvater des Vorigen, den der König Astyages seiner Tochter Mandane zum Gemahl gab, um der Erfüllung eines Traums, nach welchem er durch seinen Tochtersohn die Krone verlieren sollte, vorzubeugen, indem er sich mit der Hoffnung schmeichelte, daß seine Enkel stets der ihrem Vater erzeigten Wohlthat eingedenk sein würden. Er entging aber dennoch seinem Schicksale nicht, denn Cyrus, der Mandane Sohn, entthronte ihn.

**Camee**, eigentlich ein erhaben geschnittener Stein. Weil bei den Alten gemeiniglich Onyxe dazu genommen wurden, so werden vornehmlich erhaben geschnittene Onyxe, dann auch alle **erhaben** geschnittene, kostbare Steine Cameen genannt. Sie wurden besonders schichtenförmig geschnitten, sodaß der Grund eine andre Farbe als die erhaben geschnittene Figur erhielt. Eine der berühmtesten ist die zu Paris befindliche Onyxcamee unter dem Namen: „Apotheose des August" (1 Fuß hoch und 10 Zoll breit) auch durch die besondern Schicksale, welche dieser Onyx gehabt hat, merkwürdig. (Vgl. **Steinschneidekunst**.)

**Camenen** (oder Camönen) werden auch die Musen genannt. Eigentlich war Camena gleichbedeutend mit Carmenta, einer prophetischen Gottheit, welche die älteste in Latium einwandernde Colonie unter Evander mit aus Arkadien brachte; daher die Sage sie seine Mutter nennt. Andre nennen zwei (carmentes), als in die Vergangenheit und Zukunft blickende, siegende Schicksalsgöttinnen, welche nachher auch zu Göttinnen der Geburt wurden. — Numa weihete den Camenen einen Quell und Hain, und ebendaher wurden sie mit den Musen verwechselt.

**Cämentation**, ein chemisches Verfahren, wodurch ein Metall (oft auch andre Körper) mit Substanzen, welche darauf wirken sollen, oft schichtweise (stratum super stratum) in verschlossenen Gefäßen in Verbindung gesetzt werden, damit nach Verschiedenheit des beabsichtigten Zwecks in einer erhöheten Temperatur ersteres von Beimischungen getrennt oder verändert (oft auch oxydirt) werde. Das Gefäß heißt die Cämentirbüchse (Schmelztiegel); die Substanz, womit die Metalle oder andre Körper umgeben werden, das Cäment oder Cämentpulver. So wird Gold mit einem Gemenge von Ziegelmehl, Calcothar und Kochsalz, Eisen mit Kohlenstaub und andern Substanzen cämentirt und dadurch in Stahl verwandelt; Glas dagegen durch Cämentation mit Gyps in Reaumur'sches Porzellan. Kupfer entsteht durch Cämentation aus Eisen, das man in schwefelsaure Kupferauflösung legt, durch Entziehung des Sauerstoffs und der Säure ꝛc.

**Camera, Camerarius**, s. **Kammer**.

**Camera clara** (helle Kammer), ein vom Opticus Reinthaler erfundenes optisches Instrument, welches den Mängeln der Camera obscura abhilft und den Vortheil hat, daß der abzubildende Gegenstand nicht von der Sonne beschienen zu werden braucht. Alle Gegenstände bilden sich darin mit großer Bestimmtheit und Schärfe ab, und sie ist bei hellem und trübem Wetter, bei Sonnen- und Mondschein gleich vortheilhaft zu gebrauchen. — **Camera lucida** ist die etwas unpassende Benennung eines in England erfundenen Instruments, welches mit der Camera obscura (s. unten) nur insofern Ähnlichkeit hat, daß es die gegenüberstehenden Gegenstände ganz der Natur getreu und in sehr verjüngtem Maßstabe darstellt. Der Hauptbestandtheil ist ein Prisma. Wenn der Beschauer sich diesem, nachdem es gehörig aufgestellt ist, mit dem Auge nähert, so erblickt er das Bild des davor befindlichen Gegenstandes in größter Klarheit und vollkommener Schärfe der Umrisse auf dem untergelegten Papierbogen, und kann denselben mit geringer Mühe darauf abzeichnen, während die Umstehenden nur seine Zeich-

nung auf dem Papiere entstehen sehen. — **Camera obscura** (finstere Kammer) nennt man entweder ein ganz verschlossenes Zimmer, in welches das Licht nur durch eine kleine runde Öffnung fallen kann, oder einen nach den Regeln der Lichtlehre eingerichteten Kasten, in welchem sich die äußern Gegenstände verkleinert abbilden. Eine solche Camera obscura dient theils zur Unterhaltung, theils kann man sich ihrer auch zum Nachzeichnen von Landschaften und Gegenden bedienen, wiewol dabei am Colorit, welches zwar treu, doch matter ist, eingebüßt wird, was man an Schnelligkeit und Leichtigkeit gewinnt. Über die Theorie dieses Instruments s. die Lehrb. der Physik und Optik und Brander's (eines augsb. Künstlers) „Beschr. einer ganz neuen Art von Camera obscura" (Augsb. 1767); Zusätze dazu, Ebend. 1775.

**Cameralwissenschaften**, von Camera, oder **Kammer** (s. d.), dem Orte, wo die Finanzen eines Landes verwaltet wurden; auch führte das Collegium, welchem diese Verwaltung oblag, diesen Namen; dabei wurde den Kammercollegien auch die Verwaltung der Polizei, das Intendanturwesen des Militairs und andre administrative Geschäfte des Staats aufgetragen. In Preußen wurden dagegen diese Collegien **Kriegs-** und **Domainenkammern** genannt, weil Intendantur-, Einquartierungs- und Serviswesen und die Verwaltung der Domainen als ihr Hauptgeschäft betrachtet wurde. Auch gehört die Regulirung des Steuerwesens, die Erhebung der Abgaben und deren Verrechnung zu ihrem Geschäfte. Die Kenntnisse, welche zur Verwaltung der Kammerämter gehörten, nannte man die **Cameralwissenschaften**, und wer sich denselben widmete, einen **Cameralisten**. Da die Haupteinnahmen in den meisten deutschen Staaten aus den Domainengütern, deren Administration oder Verpachtung gezogen wurde, so wurden diejenigen Kenntnisse, welche zu einer guten Benutzung der Domainen gehörten, als die Haupterfoderniſse eines guten Cameralisten angesehen. Zum Steuer- und Serviswesen wurden wissenschaftliche Kenntnisse eben nicht für nöthig gehalten. Aber Ökonomie, d. i. Kunst, Pachtanschläge zu machen, den Ertrag der Güter gehörig zu tariren, dazu schien ein besonderes Studium nöthig zu sein. Und dieser Umstand war auch wol die Haupttriebfeder, wodurch die preuß. Regenten zuerst bewogen wurden, eine Professur der Cameralwissenschaften auf ihren Universitäten einzurichten. Die ersten Professoren der Cameralwissenschaften beschäftigten sich mit nichts als mit Vorträgen über die **Ökonomie**, die **Domainenanschläge** — und über die Polizei, wobei hauptsächlich die polizeiliche Stadtverwaltung beachtet ward, kurz, mit dem, was ihnen für einen höhern Cameralbeamten nöthig zu sein schien. Indessen fand sich bald das Bedürfniß mannigfaltigerer Wissenschaften für die Kammerbeamten ein. Da die Bedürfnisse des Staats immer größer wurden, so mußte man auch auf Erweiterung der Staatseinkünfte bedacht sein, und man ward bald inne, daß sich dieses auf dem bisher betretenen Wege, durch bloße Erhöhung oder beliebige Vermannigfaltigung und Vermehrung der Abgaben, nicht bewirken lasse. Man wurde inne, daß Einsicht in die Natur des Nationalreichthums der verschiedenen Gewerbe nothwendig sei, um zu erkennen, wo und wie viel man nehmen könne, um die Quellen, woraus die Abgaben genommen werden sollen, nicht gänzlich zu erschöpfen und den ganzen Staat zu verderben. Man bemerkte, daß selbst das Domainen- und Regalienwesen einer höhern Kritik bedürfe, und es zu untersuchen nothwendig sei, ob nicht diese Quellen vielleicht auf andre Weise viel besser benutzt werden könnten. Man sahe ein, daß der bessern Einrichtung des Staats und insonderheit der Finanzen viele alte Statuten und Gesetze im Wege standen, und es trat das Problem hervor: ob es nicht besser sei, viele dieser Institutionen ganz abzuschaffen und neue Gesetze einzuführen? Alle diese Probleme aber erwarteten ihre praktische Auflösung von den administrativen Staatsbeamten in den Provinzial- oder Landes-

Kammercollegien. Hierzu aber reichten die bisher erworbenen cameralistischen Kenntnisse nicht hin. Man begriff, daß, um sie zu lösen, in die ganze Natur und in das Wesen des Staats und der bürgerlichen Gesellschaft eingedrungen werden müsse, daß man die Quellen des Nationalreichthums genau erforschen, die Wirkungen aller Arten von Abgaben sich deutlich machen, und die Natur und die Folgen aller bürgerlichen Institutionen oder aller Gesetze ergründen müsse, um bestimmen zu können, welche Institutionen, welche Gesetze, welche Abgaben, welche Finanzverwaltung sich mit dem Zwecke des Staats am besten vertrage. Es erhellte, daß der Name Cameralwissenschaften keinen genau bestimmten Begriff gebe, daß die Wissenschaften, die für einen Kammerbeamten nöthig sind, in jedem Lande und in jeder Provinz andre sein können, und daß daher dieses Wort ein sehr ungeschickter Ausdruck sei, um einen präcisen Begriff von einer bestimmten Wissenschaft zu geben. Es wurde eingesehen, daß diejenigen Wissenschaften, welche zur Beurtheilung und Administration eines Staats gehören, nicht durch den Begriff eines so unbestimmten Dinges, als die Kammer ist, erkannt werden können, sondern daß es vielmehr der Begriff des Staats ist, aus welchem hervorgehen muß, was zur Erkenntniß und zur Beurtheilung der Vollkommenheit desselben nöthig ist. So bildete sich der Begriff der Staatswissenschaften aus und trat an die Stelle der Cameralwissenschaften, ein Name, der wegen seiner Unbestimmtheit in der Sprache der Wissenschaften billig ganz eingehen sollte. (S. Staatswissenschaften.) 51.

Camerarius (Joachim I.), geb. 1500 zu Bamberg, einer der größten Literatoren und Polyhistoren Deutschlands, der so viel zu den Fortschritten der Künste und Wissenschaften im 16. Jahrh. beigetragen, theils durch die Ausgaben, Übersetzungen und Commentare vieler griechischen und lateinischen Autoren, theils durch eigne Werke, von denen die meisten lange classisch gewesen und noch heut sehr geschätzt sind, theils endlich dadurch, daß er den Universitäten Leipzig und Tübingen und dem akademischen Gymnasium zu Nürnberg eine neue Gestalt gab. Auch hatte er an den politischen und religiösen Angelegenheiten seiner Zeit großen Antheil, und ward mit wichtigen Verhandlungen beauftragt. Der Umfang seiner Kenntnisse, die Weisheit und Mäßigung seiner Grundsätze, die Kraft seines Charakters, seine sanfte und überzeugende Beredtsamkeit erwarben ihm die Achtung aller ausgezeichneten Personen, und besonders der Kaiser Karls V., Ferdinands I. und Maximilians II. Sein alter Familienname Liebhard wurde in Camerarius verwandelt, weil seine Vorfahren am Hofe Kammermeister gewesen. Dreizehn Jahre alt, schickte ihn sein Vater nach Leipzig, wo er unter Richard Crocus die griechische Sprache studirte. Er vertrat in einem Alter von sechszehn Jahren oft die Stelle seines Lehrers, wenn dieser abwesend war. 1518 ging er nach Erfurt, wo er mit Eobanus Hessus in Verbindung trat, und 1521 zog der Ruf Luther's und Melanchthon's ihn nach Wittenberg. Melanchthon schenkte ihm seine ganze Freundschaft. Camerarius war 24 J. alt, als er sein erstes Werk, die lateinische Übers. einer Rede des Demosthenes, herausgab. Ein Jahr darauf erschienen seine Bemerkungen über die Tusculanen des Cicero, wodurch er mit Erasmus in Briefwechsel kam. 1525 verließ er des Krieges wegen Wittenberg, und bereisete Preußen. Im folg. J. ward er zu Nürnberg als Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache angestellt und 1530 von dem Senat zum Abgeordneten am Reichstage zu Augsburg ernannt. Er nahm mit seinem Freunde Melanchthon großen Antheil an den dortigen Berathschlagungen, in deren Folge Beide die unter dem Namen der Augsburgischen Confession bekannte Acte herausgaben. Vier Jahre nachher wählte ihn der nürnberger Senat zum Secretair, welches ehrenvolle Amt er jedoch ablehnte. Der Herzog Ulrich von Würtemberg berief ihn auf die Universität Tübingen, und hier schrieb Camerarius seine „Elemente der Rhetorik". Einige Zeit darauf trugen

ihm Heinrich und Moritz von Sachsen auf, die Universität Leipzig neu zu organisiren. Er verfaßte, gemeinschaftlich mit Caspar Börner, die Statuten derselben. Lange stand er ihr als Rector und Decan vor. 1555 ging er aufs neue als Abgeordneter zum Reichstage nach Augsburg und von da mit Melanchthon nach Nürnberg, um hier über verschiedene Religionsgegenstände zu verhandeln. Im folgenden Jahre begleitete er diesen Gelehrten auf den Reichstag zu Regensburg. In der Folge gab er die für die Zeitgeschichte so wichtigen Briefe Melanchthon's heraus, mit dem er 38 Jahre in Verbindung gestanden hatte. Auch schrieb er ein Leben Melanchthon's, welches eine Geschichte der Reformation in sich schließt. Camerarius war 68 Jahre alt, als Maximilian II. ihn nach Wien einlud, um sich über verschiedene kirchliche Angelegenheiten mit ihm zu berathen. Er kehrte mit reichen Geschenken zurück. In einem Alter von 74 J. befiel ihn eine Krankheit, die vom Stein herzurühren schien. Er wollte sich jedoch der Operation nicht unterwerfen, verbot auch die Section seines Körpers, und starb zu Leipzig 1574. Unter seinen neun Kindern waren fünf Söhne, deren einer Joachim II. (S. d. folg. Art.) Camerarius war von Natur ernst und einsylbig, selbst gegen seine Kinder. Der Lüge war er über Alles feind, und duldete sie selbst im Scherze nicht. Seine Schriften belaufen sich auf 150, meistens Übersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen. Auch hat man von ihm lateinische und griechische Gedichte und elf Bücher vertrauter Briefe.

Camerarius (Joachim II.), des Vorigen Sohn, geb. am 6. Nov. 1534 zu Nürnberg, einer der gelehrtesten Aerzte und größten Botaniker seiner Zeit. Nachdem er zu Wittenberg, Leipzig und Breslau Medicin studirt hatte, bereisete er Italien, hörte hier die berühmtesten Professoren und promovirte zu Bologna. Seit 1564 übte er seine Kunst mit großem Erfolg in Nürnberg aus. Er vermochte den Magistrat, eine medicinische Lehranstalt zu stiften, deren Decan er bis an seinen Tod war. Vor Allem liebte er die Botanik, über die er mehre große Werke herauszugeben sich vornahm. Er legte einen botanischen Garten an und sparte weder Mühe noch Kosten, um Materialien zu sammeln. So kaufte er von Kaspar Wolf in Zürich die kostbare botanische Bibliothek und die Handschriften Konrad Gesner's um 150 Gulden. Es befand sich dabei eine Sammlung von 1500 in Holz geschnittenen Pflanzen, welche Camerarius zum Theil für „Epitome utilissima Petri Andreae Matthioli" u. s. w. benutzte. Eine kleine Zahl von Abbildungen hat er jedoch hinzugefügt, und zwar von seltenen Pflanzen, deren erste Kenntniß man ihm verdankt. Sämmtliche Abbildungen sind als die vollkommensten zu betrachten, die in Holz ausgeführt worden. Camerarius fügte seinem Werke die lateinische Übersetzung von „Calceolarius's Reise nach dem Berge Baldo" bei, deren deutsche Übersetzung (von G. Handsch) unter dem Namen „Kräuterbuch" bekannt ist. Von seinen übrigen Werken nennen wir: „Hortus medicus et philosophicus" (ein Katalog der Pflanzen seines Gartens); „Symbolorum et emblematum ex re herbaria desumtorum Centuria una" (Nürnb. 1590); „Electa georgica sive Opuscula de re rustica" u. s. w. Er starb zu Nürnberg 1598. — Noch nennen wir Johann Rudolf Camerarius und dessen Sohn, Elias Rudolf, ferner dessen beide Söhne, Elias und Rudolf Jakob, und endlich des Letztern Sohn Alexander, welche sich sämmtlich um die Medicin, besonders aber um die Botanik, bedeutende Verdienste erworben haben.

Camillus (Marcus Furius). Dieser römische Held ward 401 vor Chr. zum Volkstribun erwählt und nahm Theil an der Belagerung von Veji. Drei Jahre später ward er mit derselben Würde bekleidet, und zog wider die Falisker. Nachdem er Censor geworden, trug er auf ein Gesetz an, das den unverheiratheten Männern auferlegte, die Witwen der im Kriege Gebliebenen zu heirathen. Nach der Niederlage der Kriegstribunen L. Atilius und En. Genucius

vor Veji durch die Tusker ward Camillus Dictator. Er schlug die Falisker, Capenater und Tusker, rückte vor Veji, in das er sich einen unterirdischen Weg bahnte, und bemeisterte sich 396 vor Chr. eines Platzes, der zehn Jahre lang der römischen Macht getrotzt hatte. Das Volk murrte, als man Camillus, auf einem prächtigen Wagen mit vier weißen Rossen und das Gesicht geschminkt, im Triumph einziehen sah; denn das Eine wie das Andre gebührte nur den Göttern. Aber aufs höchste stieg die Unzufriedenheit der Bürger, als der Dictator den zehnten Theil der Beute von ihnen zurückfoderte, um ein dem Apollo für den zu verleihenden Sieg gethanes Gelübde zu bezahlen. Nach langem Streite kam man überein, dem Gott eine goldene Schale zu weihen, wozu die römischen Frauen all ihr Geschmeide in den öffentlichen Schatz liefern mußten. Nicht lange danach ward Camillus zum Kriegstribun ernannt. Er belagerte Falerii, dessen Einwohner sich aufs äußerste vertheidigten. Ein Schulmeister überlieferte die Kinder der vornehmsten Falisker dem Camillus, der aber den Verräther mit gebundenen Händen unter Ruthenstreichen von den Knaben zurückführen ließ. Diese Großmuth bewog die Belagerten, sich ihm zu ergeben. Der Senat erlaubte dem Camillus, das Schicksal der Besiegten zu bestimmen, und dieser begnügte sich damit, daß sie seinen Soldaten den rückständigen Sold bezahlten, vermehrte aber nur dadurch die Zahl seiner Feinde. Schon früher hatte sich Camillus dem Vorschlage, mit der Hälfte der Bürger Roms Veji zu bevölkern, widersetzt; er that es auch jetzt, als dieser Vorschlag erneuert wurde. Einige Zeit mit der Würde eines Interrex bekleidet, hatte er mit allen Verfolgungen des Hasses zu kämpfen. Der Volkstribun Lucius Apulejus klagte ihn an, einen Theil der Beute unterschlagen zu haben. Camillus, der seine Verurtheilung voraussah, verbannte sich freiwillig, obgleich seine Freunde sich erboten, die ihm abgefoderte Summe zu bezahlen. Minder hochgesinnt als Aristides im gleichen Fall, soll Camillus die Götter gebeten haben, bald sein undankbares Vaterland zur Reue zu nöthigen. Dieser Wunsch ward erhört. Brennus (s. d.) hatte sich Roms mit Ausnahme des Capitols bemächtigt. Camillus, der in Ardea wohnte, bewog die Einwohner der Stadt zum Widerstande und schlug die sorglos gelagerten Gallier. Die nach Veji geflüchteten Römer foderten ihn auf, sich an ihre Spitze zu stellen; aber Camillus erklärte sich nur auf den Fall bereit dazu, wenn das auf dem Capitol noch vorhandene römische Volk ihm den Oberbefehl übertrüge. Pontius Cominius, ein junger Plebejer, hatte den Muth und das Glück, die Botschaft auszuführen. Camillus, einmüthig zum Dictator ernannt, sah sich bald an der Spitze eines Heers von 40,000 M., mit dem er zum Entsatz des Capitols herbeieilte, das eben den Frieden erkaufen wollte. Da rief er: „Mit Eisen, nicht mit Gold kauft sich Rom los!" Es kam zum Treffen; die geschlagenen Gallier verließen in der Nacht ihr Lager. Camillus holte sie am folgenden Tage ein und trug den vollständigsten Sieg davon. Triumphirend zog Camillus unter dem Zujauchzen des Volks und des Heers, die ihn mit den Namen Romulus, Vater des Vaterlandes und zweiter Gründer der Stadt begrüßten, in Rom ein. Aber die Stadt war in einen Schutthaufen verwandelt, und die Tribunen erneuerten den Vorschlag, nach Veji auszuwandern, indem sie zugleich dem Volke Besorgnisse über des Camillus Macht zu erregen suchten. Der Senat vereitelte jedoch ihre Absichten und Camillus behielt die Dictatur. Rom ward wieder aufgebaut. Jetzt verbanden sich die Äquer, Volsker, Etrusker und selbst die Lateiner gegen Rom. Camillus, zum dritten Mal Dictator, bewaffnete Alles, kam den von den Feinden eingeschlossenen Kriegstribunen zu Hülfe, steckte das feindliche Lager in Brand und gab die Beute seinen Soldaten preis. Darauf nahm er Bola, die Hauptstadt der Äquer, ein, unterwarf die Volsker und zwang die Tusker zum Rückzuge. Er triumphirte sodann zum dritten Mal, erstattete aus der Beute den Römerinnen, was sie früher zur Erfüllung seines Gelübdes dargebracht

hatten, und trat in den Privatstand zurück. Als aber bald darauf die Bewohner von Antium Rom angriffen, ward er zum Kriegstribun ernannt, erhielt von seinen Collegen den Oberbefehl, und nahm strenge Rache an den Feinden. Sein Ruhm reizte die Eifersucht des Manlius; der Senat, dadurch beunruhigt, wählte Camillus nochmals zum Kriegstribun. Manlius unterlag, aber das Volk, das anfangs bei seiner Hinrichtung gejauchzt hatte, fühlte bald Reue. Man beschloß, die Pränestiner, Bundesgenossen der Volsker, anzugreifen; Camillus mußte ungeachtet seines hohen Alters den Oberbefehl übernehmen. Es schien ihm nicht thunlich, eine Schlacht zu wagen; da aber L. Furius, sein College, ihn drängte, auf den Feind loszugehen, ließ er diesen eine Schlacht liefern und beschränkte sich auf die Führung eines Rückhalts. Seine Erscheinung rettete den hartbedrängten Furius; am folgenden Tage erfocht er, von diesem rühmlich unterstützt, einen vollständigen Sieg. Die Bewohner von Tusculum, gegen die er sofort aufbrach, unterwarfen sich ohne Widerstand und erlangten Roms verscherzte Freundschaft wieder. Zum vierten Male ward Camillus zum Dictator ernannt, als die von den Volkstribunen Licinius und Sextius angestifteten Unruhen Besorgnisse erregten; er entsagte jedoch bald einer Würde, die er diesmal gegen Römer und nicht gegen ihre Feinde anwenden sollte. Er war bereits 80 Jahre alt, als die Erscheinung eines neuen gallischen Heers Rom in Schrecken setzte. Er übernahm nochmals die Dictatur, überfiel die Gallier, zerstreute sie gänzlich, und erhielt die Ehre des Triumphs. Da neue Unruhen ausgebrochen waren, legte Camillus seine Würde nicht eher nieder, bis die Gährung gestillt war. Hierauf ließ er neben dem Capitol der Eintracht einen Tempel erbauen, trat von dem öffentlichen Schauplatze ab, und starb bald nachher, 365 vor Chr., von Rom betrauert, an der Pest.

**Camisarden**, diejenigen Reformirten in Frankreich (in den Cevennen), die sich zu Anfange des 18. Jahrh. dem gewaltthätigen Verfahren der königl. Befehlshaber widersetzten. Die Steuereinnehmer wurden von den Mißvergnügten, welche, um unerkannt zu bleiben, im bloßen Hemde erschienen — daher ihr Name —, bei Nacht überfallen, aus den Betten geholt und mit den Steuerrollen um den Hals aufgehenkt. Die Regierung sandte Truppen, um diese Gewaltthätigkeiten zu bestrafen; aber ein gewisser Jean Cavalier, ein Bauer, den eine Wahrsagerin als den Befreier Israels bezeichnet hatte, trat an die Spitze der Camisarden, und wußte theils durch sein unbegrenztes Ansehen bei seinen Anhängern, theils durch seine Talente und seinen Muth den Maßregeln alter erfahrener Generale so kräftig zu begegnen, daß man den Weg der Unterhandlung vorzog. Der Marschall Villars schloß einen Vergleich mit Cavalier, worin die Foderungen seiner Partei im Ganzen zugestanden wurden, und vermöge dessen Cavalier selbst als Oberster in königl. Dienste trat. Spätere Kränkungen bewogen ihn jedoch, Frankreich zu verlassen. Er ging nach England, wo die Königin Anna ihn anstellte. Voltaire, der ihn in London kennen lernte, gibt ihm die rühmlichsten Zeugnisse. Cavalier starb als General und Gouverneur der Insel Jersey.

**Camoens** (Luis de), der berühmteste Dichter der Portugiesen, einer von den großen Männern, deren Verdienste erst der Nachwelt einleuchteten, während ihr Zeitalter sie verhungern ließ. Er war zu Lissabon wahrscheinlich 1524 geb., denn aus einem Verzeichniß der 1550 nach Ostindien schiffenden Personen erhellt, daß Camoens, damals 25 J. alt, sich zu dem Feldzuge meldete. Sein Vater Simon Vaz de Camoens war Schiffscapitain und kam durch Schiffbruch an der Küste von Goa 1556 um. Camoens studirte zu Coimbra. In jenen Zeiten schätzte man nur die Nachahmung der Alten. Camoens war von der Geschichte seines Landes, von den Sitten seiner Zeit begeistert; seine lyrischen Gedichte gehören, wie die Werke des Dante, Petrarca, Arioste und Tasso, der unter Einfluß

des Christenthums gebildeten Literatur an. Nach Beendigung seiner Studien kam er nach Lissabon zurück; eine Palastdame, Katharina v. Attayde, flößte ihm die feurigste Liebe ein. Oft sind heftige Leidenschaften mit großen Naturgaben gepaart; Camoens war mit beiden ausgestattet. Er ward nach Santarem verwiesen, als seine Liebe für Katharina ihn in Streitigkeiten verwickelte. Aus Verzweiflung ward er Soldat und diente auf der Flotte, welche die Portugiesen gegen Marocco aussandten. Er dichtete in der Mitte der Schlacht, und wie die Gefahr seinen Genius entflammte, entflammte sein Genius wieder seinen Muth. Ein Pfeil raubte ihm das rechte Auge vor Ceuta. Er hoffte, man werde wenigstens seine Wunden vergelten, wenn man auch sein Talent verkenne; aber den doppelten Ansprüchen, die er hatte, stellte sich der Neid entgegen. Voll Unwillen sich vergessen zu sehen, schiffte er sich 1550 nach Indien ein. Er erreichte Goa, seine Einbildungskraft ward erregt durch die Heldenthaten seiner Landsleute in diesem Lande, und, obgleich er sich über sie zu beklagen hatte, widerstand er doch nicht dem Antriebe, ihren Ruhm in einem Epos zu verherrlichen. Aber diese Lebhaftigkeit des Geistes, die den Dichter macht, ist schwer vereinbar mit der Mäßigung, die eine abhängige Lage erfodert. Camoens war entrüstet durch die Mißbräuche der Regierung in Indien, und schrieb eine Satyre, welche ihm die Verweisung nach Macao zuzog. Hier lebte er mehre Jahre in keiner andern Gesellschaft, als der mit allen Reizen des Oriens im Überschwange ausgestatteten Natur, und dichtete seine „Lusiade". Vasco da Gama's Unternehmung nach Indien, die Kühnheit dieser noch nie zuvor versuchten Seefahrt ist ihr Gegenstand; am bekanntesten sind aus derselben die Episode der Ines de Castro und die Erscheinung Adamastor's, der, kraft seiner Herrschaft über die Stürme, Gama's Reise aufhalten will, als er im Begriff ist, das Cap zu umschiffen. Im damaligen Zeitgeschmack verband in seinem Gedicht der „Lusiade" Camoens die Erzählungen der portug. Geschichte mit dem Glanze der Dichtkunst und das Christenthum mit den Fabeln der Mythologie. Er gefiel sich, den Ursprung der Portugiesen von den Römern abzuleiten, für deren Stammältern und Schutzgötter Mars und Venus galten. Da die Fabel dem Bacchus die erste Eroberung Indiens zuschreibt, war es natürlich, diesen als eifersüchtig auf die Unternehmung der Portugiesen darzustellen. Hat indeß diese Nachahmung der Werke des classischen Alterthums einen Nachtheil hervorgebracht, so besteht er vielleicht darin, daß der Originalität der Gemälde Abbruch geschah, die man in einem Werke zu suchen berechtigt ist, in welchem Indien und Afrika von einem Augenzeugen beschrieben werden. Die Versification der „Lusiade" hat etwas so Reizendes und Prachtvolles, daß nicht nur der Gebildete, sondern auch das Volk von dem Zauber derselben entzückt ist und die herrlichen Stanzen auswendig lernt und singt. Das allgemeine Interesse des Gedichts besteht vorzüglich in dem patriotischen Gefühle, von welchem es durchdrungen ist. Der Nationalruhm der Portugiesen erscheint hier in allen Formen, welche die Erfindung ihm leihen kann; und so mußten es natürlich Camoens's Landleute noch mehr bewundern als Ausländer. Einige Kritiker sprechen der „Lusiade" ein kräftigeres und reineres historisches Colorit, als Tasso's „Befreitem Jerusalem" zu. C. ward endlich aus seiner Verbannung zurückgerufen; an der Mündung des Flusses Macon in Cochinchina litt er Schiffbruch und rettete sich schwimmend, in der einen Hand die Rolle seines Gedichts über den Fluten emporhaltend, den einzigen Schatz, den er den Wellen entriß, und der ihm theurer war als sein Leben. In Goa hatte er neue Verfolgungen zu erdulden, er ward wegen Schulden ins Gefängniß gesetzt, und nur auf die Bürgschaft einiger Freunde durfte er sich 1569 einschiffen, um nach Lissabon zurückzukehren. König Sebastian, kaum der Kindheit entwachsen, gewann Camoens lieb. Er nahm die Zueignung seines epischen Gedichts (1572 erschienen) wohl auf, und gerüstet zu seinem Zuge

gegen die Mauren in Afrika, fühlte er tiefer als ein Andrer das Genie des Dichters, der, wie er, die Gefahren liebte, wenn sie zum Ruhme führen; aber man könnte sagen, daß das Mißgeschick, welches Camoens verfolgte, selbst sein Vaterland umstürzte, um ihn unter dessen Trümmern zu vernichten. Sebastian blieb 1578 in der Schlacht von Alcaçar. Mit ihm erlosch der königliche Stamm, und Portugal verlor seine Unabhängigkeit. Alle Hülfsquellen, wie alle Hoffnungen waren damit für Camoens verloren. So groß war seine Armuth, daß Nachts ein Sklave, den er aus Indien mit sich genommen, in den Straßen bettelte, das Leben seines Herrn zu fristen. In diesem Elend verfertigte er noch lyrische Gedichte, welche zum Theil die rührendsten Klagen enthalten. So schöpfte sein Geist selbst Begeisterung aus Leiden, vor denen sonst der Farbenglanz der Poesie zu schwinden pflegt! Endlich starb dieser Heros der portugiesischen Literatur, die Zierde seines Vaterlandes und Europas, 62 Jahre alt, 1579 zu Lissabon im Hospital; 15 Jahre nachher prangte zu seinem Andenken ein prächtiges Denkmal. Die vorzüglichste Ausg. der „Lusiade": „Os Lusiadas etc.", gab José Maria de Souza-Botelho (Paris 1807 bei Didot, kl. Fol.) heraus. Die beste franz. Übers. mit Anm. ist „Les Lusiades, ou les Portugais etc." von J. B. F. Millié (Paris 1825, 2 Bde.). Camoens's Werke bestehen außer der „Lusiade" in Sonetten, Canzonen, Sestinen, Oden, Elegien, Eklogen, Stanzen, Redondillen, Epigrammen, Satyren, Briefen u. 2 Komödien („Amphitruo" nach Plautus und die „Liebe des Philodem"). (Vgl. Portug. Sprache u. Literatur.) Eine Biographie des Camoens findet man in den „Halleschen Biogr." (8. Bd., 3. St.); sehr schätzbar aber sind John Adamson's „Memoirs of the life and writings of L. de Camoens (Lond. 1820, 2 Thle.), wovon der 2. Bd. eine Kritik seiner Werke enthält. S. auch d. Art. d. Fr. v. Staël über ihn in d. „Biogr. univers." (6. Bd.).

Campagna di Roma, ein Landstrich Italiens, der den größten Theil des alten Latiums umfaßt; jetzt ein Theil des Kirchenstaats, ungefähr 15 deutsche Meilen breit und 50 lang. Gewöhnlich versteht man darunter die wüste Ebene, welche bei Ronciglione, oder schon bei Viterbo anfängt, und sich mit Inbegriff der Pontinischen Sümpfe (s. d.) bis Terracina erstreckt, in deren Mitte selbst halb verödet die alte Hauptstadt der Welt liegt. Der Boden dieser Gegend ist fast durchaus vulkanisch, hat aber wenig Erhöhungen. Die Seen der Campagna sind offenbar ehemals Krater feuerspeiender Berge gewesen. So liegt der See Regillus (oberhalb Frascati) in der Tiefe eines umgekehrten Kegels harter schwarzer Lava, welcher 40 bis 60 Fuß hoch ist und nackte wilde Felsen bildet. Die Krater von Albano und Nemi, welche 4—500 F. höher als der Regillus liegen, haben eine sehr regelmäßige Kegelform, und sind so hoch, daß man eine halbe Stunde braucht, um von den Seen bis an den Rand des Kegels zu gelangen. Höchst merkwürdig ist der Albanersee überdies durch seinen Ableitungskanal oder Emissar, eins der ältesten und trefflichsten Römerwerke, welches dem Wasser des Sees einen Abfluß jenseit der Berge verschafft. Während der Belagerung von Veji war der See so hoch angeschwollen, daß er sein hohes Ufer zu übersteigen und sogar Rom zu überschwemmen drohte. Auf den Ausspruch des delphischen Orakels, daß die Eroberung Vejis nicht eher möglich sei, bis man dem See eine Ableitung gegeben, wurde 393 v. Chr. binnen Jahresfrist der Canal, dessen Länge über eine halbe Stunde beträgt, durch die vulkanischen Felsen gehauen, und auf diese Weise das Wasser in die Ebene dem Meere zugeleitet. Noch heute erfüllt das Werk seine Bestimmung. Auch Schwefelquellen kommen häufig vor, besonders zwischen Rom und Tivoli, wo das Wasser fast siedendheiß aus der Erde quillt und den See der Solfatara bildet. Alles, was hineingeräth, wird bald von einer kalkartigen Masse überzogen und zu Körpern verdichtet, die auf dem Wasser sich hin und her bewegen, ja öfters Menschen tragen und schwimmende Inseln genannt

werden. Der aus diesem See entspringende kleine Fluß (die Albula der Alten) besitzt dieselbe Eigenschaft, und stößt Rauch und Schwefeldämpfe aus, bis er in den Teverone (Anio) fällt. Von den Alten wurde sein Wasser als vorzüglich heilkräftig geschätzt; neben dem See standen die Thermen des M. Agrippa, deren Spuren noch vorhanden sind. Der Boden der Campagna ist im Allgemeinen trocken, aber in seinen Niederungen höchst fruchtbar, doch wird aller Anbau sehr vernachlässigt. Nur bei Monterosi stehen noch immergrüne Eichen in Menge; von hier bis an die albaner Berge sieht man sehr selten einen Baum. Alle Bemühungen der Franzosen, durch Anpflanzungen von Bäumen die ungesunde Luft in diesen Gegenden zu verbessern, sind gescheitert. (J. F. Koreff „De regionibus Italiae aëre pernicioso contaminatis", Berlin 1817.) Dörfer und Flecken gibt es in der Campagna nicht; hier und da trifft man einzelne Hütten, an die Trümmer irgend eines alten Thurmes oder Tempels gelehnt, und aus den Bruchstücken dieser alten Gebäude zusammengestoppelt, die man dort Casali nennt. In der Mitte des Sommers, wenn bösartige Fieber die Campagna so gefährlich machen, sind die unglücklichen Landleute genöthigt, in die benachbarten Städtchen oder nach Rom zu flüchten, wo sie unter den Säulenhallen der Kirchen und Paläste ein Nachtlager suchen. Verweilen sie zu lange im Felde, so unterliegen sie den Fiebern, und die große Menge von Kranken, welche während der Monate Jul., Aug. und Sept. die römischen Spitäler anfüllt, besteht meistens aus Landbewohnern. Außer den Casali zeigen sich in der Campagna noch unzählige Ruinen von Tempeln, Rennbahnen, Grabmälern (vorzüglich auf der Via Appia) und die langen Reihen zerstörter oder noch erhaltener Wasserleitungen, von Epheu und anderm Gesträuch malerisch umrankt. Im Winter weiden Schafheerden in diesen Einöden; während des Sommers, wenn Trockenheit des Bodens und die Gefahr des Fiebers droht, werden sie auf die Apenninen getrieben; halb wilde Rinderheerden bleiben das ganze Jahr hindurch in der Campagna. Die Hirten derselben werden aber auch bald ein Raub des Todes, oder verfallen in ein Siechthum, welches allmälig ihrem elenden Leben ein Ende macht. Sie stammen meistens aus dem Gebirge, und verdingen sich für geringen Lohn an die Eigenthümer der Heerde, mit welcher sie ein Nomadenleben führen. Die eigentliche Viehzucht ist völlig vernachlässigt; Bonstetten sah zu Torre Paterno, kaum vier Meilen von Rom, eine Heerde von einigen Hundert Kühen, deren Besitzer es nicht der Mühe werth hielt, sie zu melken, obschon die Milch in Rom so theuer als in andern großen Städten ist. („Voyage sur la scène des six derniers livres de l'Enéide", Genf 1805.) Das Aussehen der Hirten läßt den staunenden Wanderer eher an die Steppen der Tatarei als an die Nähe Roms denken. Es begegnet oft genug, daß man Schäfer, ganz in Felle gekleidet, mit blutigen Händen aus einer der unzähligen Höhlen treten sieht, worin sie eben ein Lamm geschlachtet haben. Die Rinderhirten sind beritten und mit großen Lanzen bewaffnet, womit sie ihre Heerde sehr geschickt im Zaume zu halten wissen. Nicht unähnlich den Kosacken, sieht man sie öfters in Rom erscheinen, wo Alles ängstlich von den Straßen weicht, sobald eine Heerde von Rindern oder gar Büffeln durchgetrieben wird. Kaum der neunte Theil der Campagna ist angebaut; alles Übrige dient zur Weide. Und eben diese traurige Wüstenei gewährte zu den Zeiten der alten Römer ein lachendes Bild der Fülle, Macht und Fruchtbarkeit. Saatfelder, Haine, Landhäuser, Denkmäler wechselten reizend mit einander ab, und nach den Versicherungen eines Strabo, Varro und Plinius herrschte hier die gesundeste Luft, einige sumpfige Landstriche an den Küsten ausgenommen. Woher nun diese unselige immer weiter greifende Verderbniß des Klimas? Sie entstand bereits im 6. Jahrh., angeblich nach großen Überschwemmungen der Tiber. Allein noch jetzt finden diese zuweilen statt, ohne das Übel zu vermehren; dagegen ist in der heißen und trockenen Jahreszeit

die ungesunde Luft, jene in Italien so berüchtigte Aria cattiva, am furchtbarsten. Wahrscheinlicher ist es, daß sie durch die Verheerungen, welche Rom und sein Gebiet in den Zeiten der Völkerwanderung heimsuchten und entvölkerten, indem sie die kleinen Eigenthumsstellen in große verwandelten, begründet wurde. Der Feldbau gerieth in Verfall, weil es an Menschen fehlte; ausgetretenes Wasser wurde stockend und erzeugte Sümpfe, weil man ihm keinen Abfluß verschaffte. Seit Jahrhunderten in ihrem feindseligen Wirken nicht unterbrochen, scheint die Natur durch eine langsame, aber unaufhaltsame Zerstörung des Menschen und seiner Werke in dem begünstigtsten Lande der Welt für alle Vernachlässigung sich rächen zu wollen. Daher sind selbst die kräftigsten Maßregeln, den Zustand der Campagna und die Schädlichkeit des Klimas zu verbessern, bis auf diese Stunde vergeblich geblieben, und selbst die Strenge der Regierung ist nicht im Stande, den gröbsten Mißbräuchen, die wir geschildert, abzuhelfen, weil ihr zwei mächtige Feinde, Vorurtheil und Trägheit des Volkes, im Wege sind. So schreitet das Verderben immer weiter; schon findet man selbst einzelne Theile Roms, welche die Aria cattiva verpestet, im Sommer öde und verlassen, und diese Luft, in deren süßem Schmeichelwehen Niemand Verrath und Tücke ahnen sollte, droht nach und nach sich in den vollen Besitz der sieben Hügel zu setzen und Rom aus Rom zu verdrängen, bis ein Vulkan sich in dieser Gegend wieder öffnen und dadurch dem an Schwefel und Salpeter zu reichen Boden Luft machen wird. F—r.

Campan (Jeanne Louise Henriette), geb. Genest zu Paris 6. Oct. 1752, Vorleserin der Töchter Ludwigs XV., gewann die Zuneigung der Gemahlin des Dauphins, der nachmaligen Königin Maria Antoinette, welche sie mit dem Sohne ihres geh. Secretairs, Hrn. Campan, verheirathete und sie zu ihrer ersten Kammerfrau ernannte. Mad. C. gab ihrer Beschützerin Beweise von Treue und Anhänglichkeit, und wollte ihr nach dem 10. Aug. 1792 in den Tempel folgen, was aber Pethion nicht gestattete. Nach Robespierre's Sturz errichtete Mad. C. eine Erziehungsanstalt für Mädchen zu St.-Germain, die bald einen ausgebreiteten Ruf erhielt. Daher ernannte Napoleon sie zur Vorsteherin der von ihm gegründeten Anstalt für Töchter der Officiere der Ehrenlegion zu Ecouen, welche sie einrichtete und sieben Jahre lang verwaltete. Nach der Restauration hob Ludwig XVIII. diese Anstalt auf. Mad. Campan verlor ihre Stelle. Ihr einziger Sohn starb 1821 an den Folgen erlittener Mißhandlungen, weil er ein Verwandter des Marschalls Ney war. Mad. Campan starb zu Paris 16. März 1822. Von ihren „Memoiren über das Privatleben der Königin Maria Antoinette, nebst Erinnerungen an die Zeiten Ludwigs XIV., XV. u. XVI.", 4 Bde. (ins Deutsche übers. 1824), erschien (Paris 1823) die 5. Aufl. Sie enthalten zum Verständniß der franz. Revolution anziehende Beiträge. Auch ihr „Journal anecdotique" (Paris 1824) ist reich an pikanten Zügen von Napoleon, Alexander I. u. A.

Campanella (Thomas), ein als Philosoph berühmter Dominikanermönch, geb. 1568 zu Stilo in Calabrien, in seinem Orden zu Neapel und Cosenza, wo er mit des Telesius Lehre und mit den Schwächen der scholastischen Philosophie bekannt wurde, wissenschaftlich gebildet, machte sich zuerst durch kühne Bestreitung der damals allein geltenden Aristotelischen Philosophie, und dann durch das Bestreben eine neue Reform aller Wissenschaften durch Philosophie zu bewirken, bekannt. Seine Schriften gegen die Aristoteliker („Ad doctorem gentium de gentilismo non retinendo", Paris 1593, 4., und „Philosophia sensibus demonstrata", Neap. 1591, 4.) und seine Überlegenheit als gelehrter Streiter zogen ihm viel Haß zu, was ihn bewog, sich seit 1592 abwechselnd in Rom, Florenz, Venedig und andern Städten Italiens aufzuhalten, bis er 1598 in seine Vaterstadt zurückkehrte. Aber schon 1599 ließ ihn die spanische Regierung nebst mehren andern Mißvergnügten verhaften. Man beschuldigte ihn, er habe Croton

und damit ganz Unteritalien in die Hände der türkischen Flotte liefern und als Religionsstifter oder Reformator auftreten wollen. Er konnte zwar nicht überführt und auch durch die grausamsten Foltern zu keinem Geständniß gebracht werden, blieb aber doch als ein Gegenstand des Neides vieler Gelehrten und des Argwohns der Regierung 27 Jahre in verschiedenen Schlössern Neapels gefangen. Für seine Befreiung verwendete sich schon 1608 der Papst Paul V., aber erst 1626 erlangte sie Urban VIII. durch das Erbieten, ihn als Ketzer zu richten. Campanella ward nun zum Schein in die Gefängnisse der Inquisition zu Rom versetzt, und 1629 mit einem päpstlichen Jahrgehalt ganz freigelassen, auch von Urban VIII. eines vertrauten Umgangs gewürdigt. Neue Nachstellungen der Spanier nöthigten ihn, sich 1634 nach Frankreich zu flüchten. Hier wurde er ehrenvoll aufgenommen und beschloß im Genuß einer königlichen Pension sein Leben 1639 in dem Kloster St.-Honoré daselbst, bevor er die nach einem encyklopädischen Plan geordnete Sammlung seiner Werke, wovon nur die 4 ersten Bde. erschienen waren, beendigt hatte. Seine Schriften sind außer den obengenannten: „De sensu rerum et magia" (Fol., 1620), das er wol in Neapel schrieb, ferner: „Exordium metaphysicae novae"; „Nova physiologia secundum principia propria"; und „Prodromus philosophiae instaurandae" (1617, Fol.). Während seiner Gefangenschaft schrieb er: „Apologia pro Galilaeo" (1622), „Philosophia epilogistica realis" (1623); auch italienische Gedichte „Scelta d'alcune poesie filosofiche da Settimontano Squilla" (Anspielung auf seinen Namen, 1622), sämmtlich zu Frankfurt a. M. in 4. von dem weimarischen Hofrath Tobias Adami herausgegeben, der ihn im Kerker besucht und seine Freundschaft gewonnen hatte. Andre Schriften Campanella's aus dieser Zeit, z. B. „De rerum natura", „Civitas solis", eine Art Platonischer Republik, „Atheismus triumphatus s. contra Antichristianismum" (Rom 1631, Fol.), eine schwache, schwülstig geschriebene Rechtfertigung der geoffenbarten Religion und römischen Kirchenlehre, mit Ausfällen auf die Machiavellisten, erschienen erst nach seiner Befreiung. Seine Prüfung der griechischen Philosophie aller Schulen hatte ihn früher zum Skepticismus, und sein eigner feuriger Geist zu einem besonders in seiner „Universalis philosophia s. metaphysicarum rerum juxta propria dogmata partes III" (Par. 1638, Fol.) und seine „Philosophia rationalis" (5Thle., Paris 1638, 4.) dargelegten eklektischen Dogmatismus geführt, in welchem Idealismus und empirischer Realismus wunderlich gemischt und widersprechende Behauptungen durch die Spiele seiner lebhaften Einbildungskraft verbunden sind. Ihrer Übermacht muß auch die Verwebung astrologischer, magischer und theurgischer Träumereien in sein System zugeschrieben werden. Er hatte sie von den Neuplatonikern, aus der Kabbala und aus Cardanus angenommen, aber auch mit neuen Dichtungen vermehrt. Diese Richtung auf geheime Wissenschaften entsprach ganz dem Geschmack seiner Zeit, und der Gebrauch seiner Philosophie zur Vertheidigung eines stark ausgesprochenen Katholicismus und Papismus verschaffte ihm die päpstliche Gunst. In diesem Sinne schrieb er außer s. „Atheismus triumphatus" noch „Monarchia Messiae, compend. in quo demonstrantur jura summi pontificis super univers. orbem" und „Della libertà e della felice suggezzione allo stato ecclesiastico" (beide Äsis 1633, 4.). Sein Buch „De propriis libris et recta ratione studendi" ist mehrmals (bes. von Naudé 1642), herausgegeben worden. Seine medicinischen und astrologischen Werke übergehen wir. Originalität, kühner Schwung und Reichthum der Ideen, bei einer in seinem Latein und calabrischen Italienisch rauhen Sprache doch große, oft hinreißende Kraft und Lebendigkeit des Ausdrucks und Anbahnungen besserer Wege zur philosophischen Erkenntniß, die er nur selbst nicht zu verfolgen wußte, machen ihn zu einer merkwürdigen Erscheinung in der Geschichte der Philosophie. Er dichtet in seiner Philosophie und

philosophirt in seinen Gedichten, dies aber mit so viel wahrhaft poetischer Kraft, daß unter seinen jetzt seltenen Schriften die erwähnte „Scelta", aus der Herder in seiner „Adrastea" anziehende Proben gegeben hat, vorzügliche Beachtung verdient. 31.

**Campanien**, der alte Name einer Landschaft Italiens im jetzigen Königreich Neapel, welche theils durch die Merkwürdigkeiten der Natur, wohin der Vesuv, die phlegräischen Felder, der Avernussee gehörten, theils durch eine ungemeine Fruchtbarkeit einen besondern Reiz für die vornehmen Römer hatte, sodaß sie die herrlichsten Landhäuser, Zeugen ihrer Verschwendungssucht, daselbst erbauten. Cumä, Puteoli, Neapel, Herculanum, Pompeji, Capreä, Salernum, endlich Capua, die Hauptst. Campaniens, sind Namen, an welche die wichtigsten Erinnerungen geknüpft sind. Die appische und lateinische Straße führten in das Innere dieser Landschaft, welche einen reizenden, verführerischen Aufenthalt darbot. Auch jetzt noch ist Campania oder Terra di Lavoro die schönste und fruchtbarste Gegend von ganz Italien.

**Campbell** (Thomas), geb. 1777 zu Glasgow in Schottland, bildete seine Anlagen so schnell aus, daß er schon in seinem 12. Jahre die Universität Glasgow beziehen konnte, und bald darauf in einem akademischen Wettstreit über einen viel ältern Mitbewerber den Preis davontrug. Er übte schon damals seinen poetischen Styl durch Übersetzungen aus den griechischen Dichtern, die ihm ebenfalls manche akademische Prämien erwarben. Wenige Dichter können sich einer so umfassenden und gründlichen gelehrten Bildung rühmen wie Campbell; außer der classischen Literatur machte er auch die Philosophie zu seinem Studium, und in der Geschichte seines Vaterlandes, die er mit Ansichten der Ministerialpartei studirte, hat er sich durch seine 1808 erschienenen „Annalen von Großbritannien seit der Thronbesteigung Georgs III. bis zum Frieden von Amiens", als scharfsinnigen Forscher bekanntgemacht. Von Glasgow aus besuchte er die Gebirge von Argyleshire. Nach einem kurzen Aufenthalte in dieser Gegend begab er sich nach Edinburg und schloß sich dem Kreise der dortigen Dichter und Literatoren an. Schon in s. 21. J. vollendete er hier das Lehrgedicht: „The pleasures of hope", das seinen Dichterruhm in England begründete. Die dichterische Trauer über Polens Zerstückelung ergriff den nun verblichenen Kosciusko dergestalt, daß er Thränen vergoß, als er diese Stelle der „Pleasures" zum ersten Male las. 1800 besuchte Campbell den Continent, und hielt sich gegen ein Jahr in Deutschland auf, wo er die Bekanntschaft der ausgezeichnetsten Dichter und Gelehrten eifrigst suchte, und unter Andern auch bei Klopstock einen Tag verlebte, von dem er noch jetzt nicht ohne Entzücken sprechen kann. Von Hamburg aus ging Campbell zum ersten Male nach London, wo er bis zu seiner Verheirathung 1803 blieb. Seitdem hat er sich in Sydenham niedergelassen, wo er noch wohnen soll. 1809 erschien sein Gedicht „Gertrud of Wyoming", das ihm die Stelle eines Professors der Dichtkunst an dem königlichen Institut verschaffte. — Vor allen lebenden englischen Dichtern ist Campbell durch die Correctheit, Gediegenheit und Glätte seiner Arbeiten ausgezeichnet, und keiner übt strenger, als er, die Feile der Kritik an seinen eignen Arbeiten. Daher ist auch so wenig von ihm erschienen. Das Ebenmaß und der gleichförmig vertheilte Schimmer und Schatten sind jedoch nicht geeignet, seinen Werken die enthusiastische Aufnahme zu verschaffen, welche die genialen, wenn auch regellosern Compositionen eines Byron und der Dichter der „Lake-school" in England erfahren haben. Indessen fehlt es der Campbell'schen Poesie keineswegs an Lebenskraft, Phantasie und Gefühl, und im Erhabenen und Pathetischen können wir ihn den größten englischen Mustern an die Seite stellen. Tadelnswerth möchte an ihm ein übertriebenes Streben nach classischer Präcision sein, die nicht selten Dunkelheiten erzeugt. Sein Gedicht „Gertrude of Wyoming"

beschreibt die Zerstörung der Colonie Wyoming in Pennsylvanien durch die vereinte Kriegswuth der Wilden und Europäer; darin verwebt sich die Geschichte zweier Liebenden, von denen die Heldin Gertrude den Kriegstod stirbt. Der Charakter dieses Gedichts ist zarte Rührung und seelenvolles Mitgefühl für die Leiden der Menschheit. Auch als Literarhistoriker, Kritiker und Anthologe hat sich Campbell um die englische Poesie verdient gemacht durch s. „Specimens of the british poets with biographical and critical notices and an essay on english poetry" (Lond., 7 Bde.), deren ersten Bd. der Versuch über die engl. Dichtkunst einnimmt. 29.

Campe (Joachim Heinrich), aus einer durch Mißheirath gestifteten Nebenlinie des altadelichen, im Fürstenth. Braunschweig-Wolfenbüttel ansässigen Geschlechts der v. Campe, geb. 1746 zu Deensen (gewöhnlich Deersen gespr.) im Braunschweigischen, erhielt seine frühere Bildung auf der Schule zu Holzminden, und studirte dann zu Helmstädt und Halle Theologie. 1773 ward er Feldprediger bei dem Regimente des Prinzen von Preußen zu Potsdam, aber sein Herz, das durch den Anblick des menschlichen Elends tief erschüttert wurde, lenkte seine Neigung auf die Erziehung hin, mit der Hoffnung, durch eine bessere Bildung jugendlicher Seelen die Hauptquelle des menschlichen Elends zu verstopfen. 1777 wurde er fürstlich anhalt-dessauischer Educationsrath und nach Basedow's Abgange Vorsteher des Philanthropins zu Dessau. Er zog sich jedoch von diesem Posten bald zurück, und legte eine Privaterziehungsanstalt zu Hamburg an, die er wegen seiner geschwächten Gesundheit und abnehmenden Geistesmunterkeit 1783 dem Professor Trapp überließ und in Wittow bei Hamburg privatisirte. 1787 ward er herzogl. braunschweigischer Schulrath und Eigenthümer einer bis dahin mit dem großen Waisenhause zu Braunschweig verbunden gewesenen Buchhandlung, die unter der Firma der braunschweigischen Schulbuchhandlung bekannt ist und vorzüglich durch den Verlag seiner eignen Schriften sich zu einer der angesehensten in Deutschland emporschwang. Späterhin übergab er dieselbe dem Buchhändler Vieweg aus Berlin, dem Gemahl seiner einzigen Tochter, der eine Buchdruckerei und Schriftgießerei, auch eine Spielkartenfabrik damit verbunden hat, und dessen Officin jetzt in jeder Hinsicht eine der berühmtesten in Deutschland ist. 1805 wurde er Dechant des Stifts St.-Ciriaci, bei dem er vorher Kanonicus gewesen war, und 1809 ertheilte ihm die theologische Facultät zu Helmstädt das Diplom eines D. der Gottesgelahrtheit. Tiefgreifender Kummer über die Leiden seines Vaterlandes und dadurch beförderte Altersschwäche hatten seinen Geist gelähmt; die letzten Jahre seines gemeinnützigen Lebens brachte er geschäftslos in dem engern Kreise der Seinigen meist in seinem Garten bei Braunschweig zu, und starb am 22. Oct. 1818 in einem Alter von 72 J. In seinen philosophischen und pädagogischen Werken erscheint C. stets als ein Mann von dem menschenfreundlichsten Herzen und dem edelsten Gemeinsinne; aus allen leuchten edle, patriotische Zwecke hervor. Besserung der Sitten und Bereicherung des Geistes, eine Umwandlung unsers gesammten Erziehungswesens und die daraus folgende bessere Bildung jugendlicher Seelen waren das Ziel seines aufgeklärten und thätigen Strebens. Seine Verdienste um das Erziehungswesen sind mit dem lautesten Beifall anerkannt worden, wiewol seine voreiligen Urtheile über das classische Alterthum, sein Parteinehmen für den Philanthropismus und die damit zusammenhängende überpraktische Richtung zu tadeln sind. Seine Erziehungsschriften sind die gelesensten und geschätztesten. Sein Styl ist rein und fließend, frei von den Künsten der Schule, lebhaft, sanft. In der vertraulichen und rührenden Schreibart ist er Muster. Vorzüglich besaß er eine seltene Gabe, sich zu dem Fassungsvermögen der Jugend, die er unterrichten will, herabzulassen. Als Philosoph weiß er sehr gut von trockenen speculativen Betrachtungen zu faßlicher Moral, vom weisen Ernste zu den leichten Spielen der Jugend überzugehen. Obschon seine

Bemühungen um die Reinigung und Bereicherung der deutschen Sprache oft die Gestalt des Sonderbaren angenommen haben, so hat er doch auch hierin sich ein bleibendes Verdienst erworben. Seine Schriften für die Jugend hat er u. d. T.: „Sämmtliche Kinder- und Jugendschriften von Joachim Heinrich Campe" (Braunschweig 1806—9, 12., 30 Bdchn., mit Kpfrn.) herausgegeben. Unter diesen ist „Robinson der Jüngere" in alle europäischen Sprachen von Cadix bis Petersburg, sogar in die neugriechische übersetzt worden. Fast ebenso verbreitet und vielfach übersetzt ist sein „Theophron, oder der erfahrene Rathgeber für die unerfahrene Jugend". Ein ausgezeichnetes Verdienst um unsere Sprache erwarb sich Campe durch sein „Wörterbuch der deutschen Sprache" (Braunschw. 1807—11, 5 Bde., 4.), und das damit nothwendig verbundene „Verdeutschungswörterbuch" (1 Bd., 4., 1801 u. 1813), welches er von Theod. Bernd ausarbeiten ließ. Campe befand sich 1789 in Paris und wurde damals ein feuriger Lobredner der französischen Revolution. Seine aus Paris geschriebenen Briefe erschienen zuerst im „Braunschweigischen Journale" und erregten viele Aufmerksamkeit. Sie kamen 1790 gesammelt heraus. Campe wurde dieser Briefe wegen häufig mit Ernst und Spott angegriffen, und in der That sind sie sehr freimüthig und kühn, mit Beredtsamkeit und Wärme geschrieben, enthalten aber freilich auch Übertreibungen, die sich bei einem sonst so ruhigen Denker, wie Campe, nur mit dem damaligen fast allgemeinen Enthusiasmus für die Revolution erklären lassen.

Campecheholz, das Holz eines Baumes, der an der Nordküste des mexikanischen Meerbusens in Amerika wächst, und das zum Violettfärben, seit einiger Zeit auch gegen die Ruhr, gebraucht wird.

Camper (Peter), geb. zu Leiden am 11. Mai 1722, gest. im Haag den 7. Apr. 1789, war einer der gelehrtesten und scharfsinnigsten Ärzte und Anatomen des 18. Jahrh. Seine Verdienste um Anatomie, Chirurgie, Entbindungskunst und gerichtliche Arzneiwissenschaft sind bekannt; aber auch für die Kenntniß des Schönen hat er nicht Unbedeutendes geleistet. Er zeichnete ungemein fertig mit der Feder, malte in Oel, bossirte, und verstand den Bildhauermeißel zu führen. Der genau und scharf beobachtende Anatom mußte nothwendig Einfluß auf den Mann haben, den Neigung und Talent zur Beschäftigung mit der schönen Kunst hinzog; welchen Gewinn aber durfte sich vornehmlich die Theorie der bildenden Kunst von der Vereinigung dieser beiden Beschäftigungen in einem solchen Manne versprechen! Schon die Aufstellung seiner Gesichtslinie (s. Angesicht) ist nicht unwichtig. Seine Abhandlung von den Sprachwerkzeugen der Affen, worin er darthut, daß dem menschenähnlichsten Affen die Rede durch einige Seitensäcke, welche die Natur an seine Luftröhre hing, gleichsam absichtlich versagt sei, beseitigte die meisten der bis dahin über menschliche Bestimmung gehegten, nicht unerheblichen Zweifel. Man sieht schon aus jener Aufstellung der Gesichtslinie, daß Camper auf Schönheit der Formen ein vorzügliches Augenmerk müsse gerichtet haben. Merkwürdig ist hierüber eine Abhandlung von ihm, die er in der Zeichnenschule zu Amsterdam 1790 vorlas. Bedeutend für die Theorie der bildenden Kunst ist auch seine Schrift über Verbindung der Anatomie mit den zeichnenden Künsten, welche in der englischen Übersetzung von Cogan, durch dessen Zusätze und Veränderungen, noch sehr gewonnen hat. Sie enthält eine Untersuchung über die natürliche Verschiedenheit der Gesichter bei Personen aus verschiedenen Ländern und Lebensperioden, über die Schönheit in der alten Schnitzbildnerei, nebst einer neuen Methode, Köpfe, natürliche Gestalten und Bidnisse einzelner Personen richtig zu skizziren. Camper schrieb in vier Sprachen, und erhielt bei verschiedenen Akademien zehn Mal den Preis. Er hatte zu Leiden studirt, ging dann auf Reisen und erhielt zu Genf den Ruf als Professor der Philosophie, Medicin und Chirurgie in Franeker. Nach einigen Jahren lehrte er dieselben Wissenschaften zu

Amsterdam, dann zu Gröningen. Hierauf privatisirte er zu Franeker, erhielt seit 1787 Sitz im Staatsrath, und zog deßhalb nach dem Haag, wo er starb. In der Peterskirche zu Leiden steht sein einfaches Denkmal aus Marmor.

Campetti, s. Wünschelruthe.

Campher, ein eigenthümlicher, den ätherischen Ölen und Harzen verwandter näherer Bestandtheil einer großen Anzahl von Wurzeln, Rinden, Blüthen und Blättern und überhaupt der meisten lippenförmigen Blumen, welche ihn bei der Destillation zugleich mit dem ätherischen Öl liefern. In größerer Menge ist er in dem in Japan wachsenden Baum (Laurus Camphora) vorhanden, dessen gesammte Theile in China und Japan in einer Blase mit Wasser destillirt werden, wobei sich der rohe Campher in kleinen Körnern im thönernen Helme, der mit Stroh versehen ist, sublimirt. Mit einigem Zusatz von Kalk wird er hernach in Europa durch Sublimation gereinigt, und gelangt in Form conver-concaver Kuchen in den Handel. — Aus dem Laurus sumatrensis, der auf Sumatra, Malacca und Borneo, also gerade unter der Linie wächst, quillt freiwillig der Campher von Barros; er ist zwischen dem Holze und der Rinde völlig ausgebildet, der aber bisher kein Ausfuhrartikel nach Europa ist. Die Wurzeln des Zimmtbaums (Laurus Cinnamomum), auch ein Gewächs der heißesten Tropen, liefern ebenfalls Campher. Der gereinigte Campher ist weiß, durchsichtig, krystallisirt in Nadeln von durchdringendem, eigenthümlichem Geruche, von brennendem hinterher Kälte verursachenden Geschmack. Er ist etwas zähe und verflüchtigt sich nach und nach an der Luft, ist auflöslich in Alkohol, Äther, ätherischen und fetten Ölen, und wird durch Wasser daraus gefället. Concentrirte Schwefelsäure löst ihn in der Kälte unzersetzt auf. Mit Schwefel und Phosphor geht er Verbindung ein. Bei 300 Grad F. fließt er gleich dem Öl und sublimirt sich unverändert. Seine Bestandtheile sind Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff, ohne ausgemitteltes Verhältniß dieser Stoffe zu einander. Die Sublimation mit Kalk erhöht den Geruch und Geschmack.

Campidoglio, Capitol (s. d.)

Campistron (Jean Galbert de), dramat. Dichter und Zeitgenosse von Racine, geb. zu Toulouse 1656, gest. ebend. 1723; seine Trauerspiele fanden bei ihrem Erscheinen außerordentlichen Beifall, der sich aber nicht erhalten hat, sodaß auch nur zwei Stücke von ihm, die Tragödie „Andronicus", welche die Geschichte des D. Carlos unter andern Namen darstellt, und das Lustspiel „Le jaloux desabusé" in der Sammlung des „Théâtre français des auteurs du second ordre" aufgenommen sind. Laharpe sagt von C.: „Man hat die Verständigkeit seiner Plane gepriesen; das sind sie auch, aber nicht minder ebenso schwach angelegt als schlecht ausgeführt".

Campo Chiaro (Herzog v.), neapolitanischer Diplomat. 1805 diente er in der königl. Garde als Capitain der Liparioten, einer Art von reitenden Jägern. Er blieb in Neapel, als sich der König bei Annäherung der Franzosen mit seiner Familie nach Sicilien flüchtete. Seine liberalen Gesinnungen führten ihn im nächsten Jahre in den Staatsrath Josephs, der ihn bald nachher zum Minister des königl. Hauses ernannte. Auch Murat bewies ihm, als Joseph zum König von Spanien ernannt war, großes Vertrauen, indem er ihm die Direction der Polizei zutheilte. Von jetzt an wurde er zu den wichtigsten diplomatischen Missionen gebraucht. Hierzu gehörte insbesondere die am wiener Congreß. Der Wankelmuth des Königs selbst vereitelte aber alle mit großer Geschicklichkeit eingeleitete Unterhandlungen des Herzogs. Nach der Revolution von Neapel 1820 wurde er zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Seine Bemühungen auf diesem schwierigen Posten wurden nicht mit Erfolg gekrönt, und nach der Abreise des Königs zum laibacher Congresse wurde er wegen eines Circulars, das er

mit dem Grafen Zurlo gemeinschaftlich contrasignirt hatte, vors Parlament gefodert, das ihn jedoch freisprach. Jetzt lebt er von allen Geschäften zurückgezogen.

Campo-Formio, Castell bei (vielmehr Vorstadt von) Udine in Friaul, eine Provinz des östr. Guberniums Venedig, merkwürdig durch den in der Nacht vom 17. auf den 18. Oct. 1797 zwischen Östreich und Frankreich, und zwar von Seiten Östreichs von den Gesandten Cobenzl, Meerveldt, Degelmann und Marchese di Gallo, von Seiten Frankreichs vom General Bonaparte unterzeichneten Frieden. Die Unterhandlungen hatten zu Udine den 19. Mai begonnen, und wurden abwechselnd hier und in dem Schlosse Passeriano, welches Bonaparte bewohnte, fortgesetzt. Östreich entschloß sich erst, als Bonaparte mit der Erneuerung des Krieges drohte, zur Abtretung Mantuas. Hierauf ward der Friede an beiden Orten unterzeichnet, man datirte ihn aber von Campo-Formio, ohne sich dahin zu begeben, weil dieser Ort zwischen Udine und Passeriano lag. Östreich entsagte den Niederlanden, Mailand und Mantua. Die cisalpinische Republik ward aus Mailand, Mantua, Modena, Bologna, Ferrara, Romagna und der venetianischen Terra firma am rechten Ufer der Etsch gebildet. Die Republik Venedig ward getheilt. Östreich erhielt Venedig, Istrien, Dalmatien, die Mündungen des Cattaro und die Terra firma des linken Ufers der Etsch; Frankreich: die venetianischen ionischen Inseln und die venetianischen Besitzungen in Albanien. Wegen des Friedens mit dem deutschen Reiche sollte ein Congreß zu Rastadt gehalten werden. Durch geheime Artikel willigte der Kaiser in die theilweise oder gänzliche Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, wofür Östreich Salzburg und einen Theil von Baiern am Inn bekommen sollte. Dem Herzog von Modena und andern Fürsten, die Länderverlust erlitten, wurden Entschädigungen in Deutschland zugesichert. Bonaparte hatte diesen Frieden eigenmächtig abgeschlossen. Merkwürdig ist seine Erklärung hierüber in s. „Mémoires (Bd. 4) dicté au comte de Montholon" (London 1824, S. 242 fg.). Das Directorium war mit dem Tractate unzufrieden; spätere Ereignisse veranlaßten die zweite Coalition gegen Frankreich 1798; darauf erklärte Frankreich an den König von Ungarn und Böhmen und an den Großherzog von Toscana den Krieg, am 12. März 1799. (S. Rastadt, Luneville, Frieden zu, und Schöll's „Traités de paix", Bd. 5.)

Campomanes (D. Pedro Rodriguez, Graf v.), Minister, Director der von Philipp V. 1738 gestift. königl. Akademie und Großkreuz des Ordens Karls III., geb. in Asturien den 1. Juli 1723, nützte seinem Vaterlande durch seine Talente und seine Gelehrsamkeit, durch seine erhabenen Ansichten von Staatsverwaltung und Politik, während seine Schriften durch ganz Europa seinen Ruf verbreiteten und ihn unter die vorzüglichsten Schriftsteller seiner Nation stellten. Die Akademie der schönen Wissenschaften zu Paris ernannte ihn zu ihrem Correspondenten, sowie die philosophische Gesellschaft zu Philadelphia, auf Franklin's Empfehlung, zu ihrem Mitgliede. Die spanischen Schriftsteller erheben seine Talente, seine Rechtschaffenheit und seine Wohlthätigkeit. Campomanes hatte sich den Ruf des geschicktesten und uneigennützigsten Rechtsgelehrten von ganz Spanien erworben, als Karl III. ihn 1765 zum Fiscal des königl. und hohen Raths von Castilien ernannte, auf dessen Befehl er „Discorso sobre el fomento de la industria popular" (1774) und „Discorso sobre la educacion popular de los Artisanos y su fomento" (1775) herausgab, worin er Alles abhandelt, was innere Polizei, Abgaben, Ackerbau, Manufacturen und Handel betrifft. Den Grafen Aranda unterstützte er bei dem schwierigen Unternehmen, die Jesuiten aus Spanien zu vertreiben. Auch hatte er durch eine Abhandlung die Freigebung des Getreidehandels bewirkt. Er suchte das Gauner- und Bettlerwesen zu vernichten, indem er über die Zigeuner schrieb, und überhaupt Mittel an die Hand gab, wie man die heimathlosen Müßiggänger nützlich gebrauchen könne. Bei dem Regierungsantritte

Karls IV. 1788 wurde C. zum Präsidenten des Raths von Castilien und darauf zum Staatsminister ernannt. Zu dieser Zeit führte er den Vorsitz unter den Cortes des Reichs, und sein Ansehen schien auf unerschütterlichen Grundfesten zu ruhen; aber als der Graf Florida Blanca die Gunst des Königs erwarb, wurde C. aus dem Rathe entfernt und verlor seine Ämter. Er lebte hierauf den Wissenschaften, und starb den 3. Febr. 1802. Unter seinen historischen und geographischen Schriften befinden sich zwei mit Casiri gemeinschaftlich aus dem Arabischen übersetzte Capitel des Ebn al Awam über den Ackerbau; am meisten werden seine staatsökonomischen Schriften geschätzt. Vgl. den Art. Campomanes in Ersch's „Encykl." (Bd. 15).

Camuccini (Vincenzo, Ritter) wird für den besten jetzt lebenden italienischen Historienmaler gehalten. Er ist aus Rom gebürtig und aus der neuern franz. Schule hervorgegangen, was sich auch in der Wahl und Behandlung der Gegenstände ausspricht; doch schützt ihn der dem Italiener eigne Schönheitssinn vor Härte und theatralischer Übertreibung dieser Schule. Er arbeitete fortwährend in Rom und erhielt, von Haus aus ziemlich bemittelt, frühzeitig bedeutende Aufträge. Seine ersten größern Arbeiten, die er in den ersten Jahren dieses Jahrh. für den Lord Bristol verfertigte, waren die Ermordung des Cäsar, und als Gegenstück der Tod der Virginia, welches für seine beste Jugendarbeit gehalten wird. „Was Correctheit im bessern Sinne zu heißen verdient", schrieb von ihm A. W. von Schlegel 1805, „muß man ihm in ausgezeichnet hohem Grade zugestehen. Seine Zeichnung ist bestimmt und richtig, der Charakter der Figuren edel, das Colorit kräftig und heiter, ohne Härte; die Draperien sind wohl verstanden, und die Farben der Gewänder gut gewählt; das Costum ist gelehrt beobachtet, auch die Gruppirung meistens glücklich; endlich was die Composition im Ganzen betrifft, so ist sie schicklich und mit gründlich überdachten Motiven angelegt. Bei allen diesen Vorzügen indessen spürt man eine etwas sparsame Ader der Erfindung: ein Mangel, welchem der Künstler freilich durch unablässige Studien jeder Art abzuhelfen bemüht ist". Andre tadeln Kälte der Zeichnung und des Colorits und die theatralische Anordnung der Figuren, wogegen die Schrift: „Winckelmann und sein Jahrhundert" die Kraft und Bewegung der Figuren, Abwechselung und Ausdruck der Köpfe und den Geschmack in den Gewändern lobt. Camuccini ist Mitglied der Akademie San-Luca und Maler der St.-Peterskirche; er verfertigte für letztere sein Gemälde Christus mit dem ungläubigen Thomas. 1818 hatte er den Ruf als Director der Akademie in Neapel, reiste auch dahin, kehrte aber bald nach Rom zurück. In seinem prächtig eingerichteten Studio sind in einer Reihe von Sälen seine Werke bis auf die ersten Umrisse und Skizzen unter Abgüssen von Antiken aufgestellt; hier findet man auch außer den angeführten Bildern den Einzug Baglioni's in Perugia und mehre Portraits. Außerdem besitzt er in seiner Wohnung vortreffliche Gemälde alter Meister, kostbare Handzeichnungen von Rafael, Giul. Romano und da Vinci, seltene Kupferstiche und Abgüsse. Camuccini ist auch durch seine Geschicklichkeit im Restauriren alter Gemälde berühmt. Ihm war die Aufsicht über die Gemälde in Rom übertragen. 1826 ertheilte ihm der König von Preußen den rothen Adlerorden. 44.

Canaan, s. Palästina.

Canada, s. Amerika und Nordamerika.

Canal, Pas de Calais, s. Calais.

Canäle, durch Kunst hervorgebrachte Flüsse, zu Beförderung des innern Verkehrs. Das auf den Canalbau verwendete Capital wird durch einen angemessenen Zoll verzinst. In Bezug auf die englischen Canäle sagt Nemnich: „Der Ruhm, einen Plan von dem ausgebreitetsten Nutzen zuerst in Ausführung gebracht zu haben, gebührt dem Herzog von Bridgewater. Sieben Meilen von Manche-

ster besaß er reiche Kohlenminen, welche ihm wegen des beschwerlichen Landtransports keinen Vortheil brachten. Er leitete daher mit Erlaubniß der Regierung 1758 von seinen Minen einen Canal nach Manchester, dessen Ausführung er dem größten mechanischen Genie, das England je hervorgebracht hat, anvertraute. Dies war Brindley, ein Mann von sehr verwahrloster Erziehung und von Profession ein Mühlenbauer, der weder schreiben noch lesen konnte, der aber die verwickeltsten Plane und Berechnungen ohne Feder und Papier im Kopfe zu Stande brachte und für die schwierigsten Fälle jedesmal die besten und sichersten Mittel fand. Als der Canal bis dahin vollendet war, wo der Fluß Irwall für große Fahrzeuge schiffbar ist, ließ ihn Brindley mittelst eines Aquäducts 39 Fuß über die Oberfläche des Wassers weiter leiten. Noch bewundert man ein andres Meisterstück von Brindley, die Leitung des Canals unter einem Berge, fast eine Meile bis zu den Kohlenminen. Kaum war der Canal von Morsley-Mill bis Manchester zu Stande, so legte der Herzog einen andern von 29 Meilen Länge an, wodurch die Verbindung mit Liverpool bewirkt wurde. Brindley hatte den großen Plan, eine schiffbare Verbindung zwischen London, Bristol, Liverpool und Hull zu unternehmen, und andre Städte und Fabrikplätze durch Zweige mit jenen Haupthäfen verbinden. Er erlebte zum Theil noch die Ausführung desselben. Denn 1766 begann der Herzog die Great Trunk Navigation, wodurch die Flüsse Trent und Mersey, und mithin Liverpool und Hull in Verbindung kamen. Dieser Canal ist 99 engl. Meilen lang und wurde 1777 vollendet. Gleich beim Anfange des Great Trunk leitete Brindley von diesem Canal einen andern nach dem Flusse Severn, wodurch die Schifffahrt zwischen Bristol, Hull und Liverpool glücklich erreicht wurde. Dieser Zweig ist 46 englische Meilen lang und wurde 1772 fertig. In demselben J. starb Brindley. Mehre Haupt- und Nebencanäle wurden in der Folge zu Stande gebracht. Bis 1802 zählte man 2896½ engl. Meilen Länge von Canälen durchschnitten, welche über 13 Mill. Pf. St. gekostet hatten. In dieser Angabe sind 43 Canäle als Privateigenthum, wohin auch der von Bridgewater und andre große Canäle gehören, nicht begriffen. Der Grand Junction-Canal ist erst im Dec. 1805 vollendet worden. Er vereinigt viele Canäle der Centralprovinzen, und bildet von da eine Communication zwischen der Themse, Severn, Mersey und Trent". Ein andrer wichtiger Canal ist der Caledonische (s. d.). Kürzlich hat man eine Dampfmaschine eingerichtet, zum Ziehen der Schiffe, welche wenigstens in der westlichen Hälfte des Canals schon sehr gute Dienste thut.

Nächst England hat Frankreich die bedeutendsten Canäle aufzuweisen. 1) Der Canal du Midi, Südcanal, sonst Canal von Languedoc, auch der königl. Canal, ward nach Andréossy's Plan durch Riquet von 1666—81 mit einem Kostenaufwand von 17½ Mill. Livr. (der jetzt vielleicht das Dreifache betragen würde) angelegt, und geht vom Hafen Cette am mittelländischen Meere bis nach Toulouse, wo er sich mit der Garonne verbindet, sodaß auf ihm Schiffe in 11 Tagen aus dem Ocean in das mittelländische Meer kommen. Er ist 45 franz. Meilen lang, oben 60 Fuß, unten 32 breit und wenigstens sechs Fuß tief; die darauf fahrenden Barken gehen nicht fünf Fuß Wasser, wenn sie auch 2000 Ctnr. tragen. Längs den Ufern sind Wege zum Ziehen, der eine neun, der andre sechs Fuß breit. Der Canal hat 62 Schleusen; er geht 85 Toisen lang u. 19 Fuß breit durch den Berg von Malpas, und führt, mittelst 55 mit Einfassungen an der Seite zu Wasserleitungen eingerichteter Brücken, über verschiedene Flüsse hinweg. Außerdem gehen 29 Brücken für Landstraßen über denselben. Sein Wasser erhält er aus einem großen, zu St.-Ferrol zwischen zwei Bergen und einer 36 Toisen dicken Mauer angelegten Becken, 1200 Toisen lang, 300 breit und 20 tief, welches bei seiner vollständigen Füllung gegen eine Mill. Kubiktoisen Wasser enthält, und mit drei großen kupfernen Hähnen zum Ablassen des Wassers versehen ist. Die Unterhal-

tung kostet jährlich 300,000 Fr., und der reine Ertrag beläuft sich ebenso hoch. 2) Unter Ludwig XVI. wurde der Canal du Centre, oder von Charolais, 1782 angefangen und 1791 beendigt. Er nimmt seinen Anfang bei Digoin und mündet in die Saone bei Chalons. Er hat 81 Schleusen und dient dem Handel der mittäglichen Provinzen mit der Hauptstadt durch die Rhone, Saone, Loire, den Canal von Briare und die Seine. 3) Der Canal von St.-Quentin, den bereits 1724 eine Gesellschaft begann, ward erst 1809 vollendet. Er verbindet die Somme und Schelde, ist 13 Lieues lang, fängt bei der Stadt le Chatelet, unweit des Ursprungs der Schelde an, ist auf dem offenen Profil 24 Fuß breit, steigt von St.-Quentin bis Tronquoy 40 Fuß durch 6 Schleusen, und fällt von Macquincourt bis Cambrai 130 Fuß durch 18 Schleusen. Er wird durch die Quellen der Schelde gespeiset, und ist an zwei Stellen unter der Erde durchgeführt, bei Tronquoy 700 und bei Bellicourt 2900 Toisen. Durch ihn, die Oise, Seine und den Canal von Briare ist eine Verbindung der Nordsee und der Straße von Calais mit dem mittelländischen Meere eröffnet worden. Viel ist in der neuesten Zeit für die Wasserverbindungen in Frankreich geschehen. Wir nennen die Canäle von Jemappes, Sedan, Burgund, Arles, Beaucaire, Carcassonne, des Ourcq, der Salzwerke, der Haiden, die Canäle in der sonstigen Bretagne, die Canäle der Ille und Rance, der Blavet, den Canal von Nantes nach Brest und den ehemaligen Napoleonscanal, jetzt Canal de Monsieur, welche zum Theil noch unbeendigt sind. Die Sorgfalt der franz. Regierung für die Beförderung der innern Verbindung durch Canäle hat sich auch unter den Bourbons nicht verringert, und in der Sitzung der Kammern von 1822 wurden eine Anzahl von Unternehmungen dieser Art, die auf hundert Mill. Fr. taxirt waren, gegen gewisse Concessionen an verschiedene Compagnien zur Ausführung überlassen.

In Holstein vereinigt der berühmte schleswig-holsteinische Canal die Ost- und Nordsee. Er wurde von 1777—84 ausgeführt, und kostete 2½ Mill. Thaler. Er ist 4¾ Meilen lang, auf der Oberfläche 100 Fuß breit, 10 Fuß tief, und hat sechs Schleusen. Preußen hat den Brombergischen, den Finow-, den Friedrich Wilhelmscanal u. a., die jedoch an Kunst und Aufwand mit den genannten nicht zu vergleichen sind. In Rußland bemerken wir den Ladogaschen Canal, welchen Peter der Große wegen der gefährlichen Schifffahrt auf dem Ladogasee ziehen ließ. Er geht von Schlüsselburg bis Neuladoga in den Fluß Wolchow, ist 15 deutsche Meilen lang, 17 Schuh breit und hat 32 Schleusen. Vollendet ward er 1732. Da die Wolchow mit der Wolga vereinigt worden ist, so hängt durch ihn die Ostsee mit dem kaspischen Meere zusammen. In Spanien ist der aragonische Kaisercanal, der sein Wasser aus dem Ebro erhält, der vornehmste. Andre wichtige Canäle, z. B. der von Trollhätta, werden besonders aufgeführt.

Canaletto: 1) Ein venetianischer Maler, geb. 1687, der eigentl. Antonio Canale hieß und durch seine naturwahren Landschaften und Architekturgemälde berühmt ist. Er starb zu London 1768. Von ihm gibt es eine Ansicht von Venedig aus der Vogelperspective. Auch soll er zuerst die Camera obscura zur Perspective benutzt haben. 2) So heißt auch Bernardo Bellotti, der ebenfalls ein guter Landschafter war und viele Ansichten italienischer Gegenden und Prospecte von Dresden lieferte. Er lebte in Dresden als Mitglied der Malerakademie und starb nach 1770.

Canarische Inseln, eine Gruppe von 12 Eilanden (151 □M. mit 174,000, nach A. 215,000 E.), an der westlichen Küste von Afrika, ungefähr 18 Meilen vom Lande entfernt. Vom 27° 39′ b. 29° 26′ N. B. und vom 359° b. 4° 50′ W. L. erstrecken sie sich von O. nach W., sind vulkanischen Ursprungs, und haben ein so herrliches Klima und einen so fruchtbaren Boden, daß der Name

der glücklichen Inseln, der ihnen von den Alten beigelegt wurde, wol gerechtfertigt werden kann. Juba II., König beider Mauritanien, hat sie zuerst genauer beschrieben. Von Julius Cäsar im Triumphe aufgeführt, ward er in allen Künsten und Wissenschaften der Römer unterrichtet und bildete sich zu einem der gelehrtesten Fürsten. Seine Beschreibung dieser Inseln hatte Plinius vor Augen. Juba nannte die eigentlichen Canarien „fortunatas", Madera hingegen und Puertosanto „purpureas". Von der Insel Ferro (s. d.), bei ihm „Ombrios", und den übrigen erzählt er interessante Merkwürdigkeiten. Der Verlust dieser Schrift des mauritanischen Königs ist um so mehr zu bedauern, da wir gewiß hoffen könnten, Nachrichten von jener alten räthselhaften Völkerschaft darin zu finden, welche ehedem diese Inseln bewohnte. Diese Völker verstanden die Kunst, die Leichen einzubalsamiren, und näheten sie dann in Ziegenhäute, worauf sie in Särge, aus Einem Stück Holz gemacht, gelegt und in Grotten beigesetzt wurden. Diese Mumien riechen angenehm, zerfallen aber in Staub, wenn man sie aus ihren Ziegenhäuten herausnimmt. Die Spanier erzählen wunderbare Dinge von der Cultur dieser Völker, Guanches genannt, von ihrer Achtung des weiblichen Geschlechts, von ihren reinen Sitten und von ihrer aristokratischen Verfassung. Ihre Sprache stimmte zwar einigermaßen mit der überein, welche die Völker des benachbarten festen Landes reden; indessen wissen wir zu wenig von ihr, als daß man darüber urtheilen könnte. Von 1316—34 entdeckten und eroberten die Spanier, von den Mauren gedrängt, diese Inseln, und man findet sie schon in der alten Landcharte, die Andreas Bianco in Venedig 1436 verfertigte, genau angegeben. Indessen scheinen die Spanier diese Besitzungen nicht geachtet zu haben; denn der Infant von Portugal, Heinrich Navigator (s. d.), ließ sie 1456 in Besitz nehmen und verfolgte von da aus die Entdeckungen bis nach der Küste von Guinea. Allein 1478 unternahmen die Spanier aufs neue die Eroberung der Canarien und vollendeten sie am Ende des 15. Jahrh., indem sie die ursprünglichen Einwohner unterjochten und in der Folge ganz vertilgten. Jetzt sind diese Inseln fast von lauter Spaniern und nur wenigen Portugiesen bevölkert. Teneriffa, eine basaltische, von innen emporgehobene Insel, ist die größte (41 □M., 120,000 Einw.), und erzeugt jährlich 30,000 Orh. trefflichen Wein. Der 13,278 Fuß hohe Pic ist wegen seiner Steilheit, und weil die Spitze ganz mit Bimsstein und vulkanischer Asche bedeckt ist, äußerst schwer zu besteigen. Rings um den Krater, der genau auf der Spitze sich befindet, ist ein so schmaler kreisförmiger Wall von Lava, daß man kaum Platz zum Sitzen hat. Seit 1704 ist kein vulkan. Ausbruch erfolgt, wol aber Seitenausbrüche, der letzte 1798. Vom Nov. bis Ende April ist der Gipfel mit Schnee und Eis bedeckt. Von der Spitze dieses Kolosses sieht man die Insel mit allen ihren lieblichen Landschaften auf das deutlichste zu seinen Füßen, weil die Luft in jenen Breiten viel durchsichtiger ist als bei uns. Man sieht aber auch die übrigen Inseln, das Meer in unermeßlicher Ferne, und selbst die Küsten Afrikas, mit ihren unendlichen Waldungen und jenseits derselben die Spuren der traurigen Sandwüsten. Die befest. Hauptst. Santa-Cruz mit 8400 Einw. ist der Sitz des Gouverneurs, hat auf der östlichen Seite der Insel einen trefflichen Hafen, worin die englischen Schiffe anlegen, um Lebensmittel und frisches Wasser einzunehmen; doch muß man jene, wegen Unfruchtbarkeit des Bodens, größtentheils aus Canaria holen. Eine andre Stadt, Laguna (8800 Einw.), der Sitz des Bischofs und der Tribunale, ist weit schöner gelegen. Canaria (33 □M., 45,000 Einw.) ist wenig untersucht, jedoch fruchtbarer als Teneriffa. Die Hauptst. Palmas (9400 Einw.) ist der Sitz der obersten geistlichen Behörden der Inseln. Die J. Palma (15 □M., 25,000 Einw.) liefert den Palmensect. Die J. Fortaventura (35 □M., 8000 Einw.) leidet an Trockenheit. Die J. Lancelotta (13 □M., 9000 Einw.) hat 3 Vulkane, die 1823 fg. hef-

tig wütheten. Fünf Canarien sind unbewohnt. Das vorzüglichste Erzeugniß dieser Eilande ist ein weißer und süßer Wein, der sogenannte Canarienseet; jährl. werden ungefähr 40,000 Ohm ausgeführt, meistens nach Amerika und England; außerdem Weingeist, rohe Seide, Soda und Früchte. Der Betrag der Ausfuhr beläuft sich auf 242,000 Piaster. Die canar. Inseln sind das Vaterland der

Canarienvögel, zum Finkengeschlechte gehörend, ursprünglich mit weißlich-gelbem Gefieder und grünlichen Schwanz- und Schwungfedern, welche Farbe durch Vermischung mit Stieglitzen, Hänflingen und Zeisigen viele Abänderungen leidet (Fringilla canaria L.). Diese Vögel sind erst seit dem 15. Jahrh. in Europa bekannt. Jetzt werden sie aus Tirol, dem Schwarzwalde u. s. w. durch eigne Träger nach England, Rußland und insbesondere nach Constantinopel gebracht. (S. Leop. v. Buch's „Physikal. Beschreibung der canarischen Inseln", Berlin 1825, 4.).

Canaster, s. Taback.

Candelaber. Lichter und Kerzen nach unserer Art waren den Alten unbekannt; ihre Stelle vertraten Fackeln, die zu Homer's Zeit ausschließlich im Gebrauch gewesen zu sein scheinen, und Lampen, die bald an der Decke der Gemächer mit Kettchen aufgehängt, bald auf eignen leicht beweglichen Lampentischchen (Lampadaria) oder Lampenträgern (Candelabra und Candelabri) so aufgestellt wurden, daß sie zu den gewöhnlichen Geschäften bequem leuchteten. Diese Lampenträger, ursprünglich von Rohr mit einem oben befestigten Teller und unten einer Scheibe, oder mit Füßen zum Feststellen, hießen bei den Griechen Lychnuchen; doch nur sehr uneigentlich entspricht das deutsche Wort Leuchter dem römischen so gebräuchlichen Namen Candelaber. Griechische Künstler entwickelten in der Ausschmückung dieser Lampenträger, deren reichste Form aber geflissentlich an den Rohrstab erinnerte, von dem sie ausgegangen war, eine unendliche Mannigfaltigkeit der geschmackvollsten und stets sich überbietenden Verzierungen. Aus dem einfachen Rohrstabe formte der griechischen Künstler erfindungsreicher Sinn bald säulenartige Schäfte, die durch geschickte Vorkehrung verkürzt oder auseinander geschoben werden konnten; bald üppig aufschießende Akanthusstauden, mit sich überlegenden Blättern, bald Stämme mit Epheu und Blumen umschlungen, die oben in zierlichen Vasen oder in Glockenblumen endeten (um die Lampe, oft wol nur um das bloße Rauchwerk aufzunehmen), denen unten, oberhalb des Fußgestells, das meist Löwentatzen bilden, eine zierlich ausgearbeitete Scheibe entsprach. Die Beispiele zu den erwähnten Musterformen findet man, außer mehren sehr berühmt gewordenen Candelabern des britischen Museums und der Sammlung im Louvre zu Paris, vorzüglich im Vatican, wo ein eigner Gang ganz mit Candelabern in Marmor ausgeschmückt ist. Noch größere Schlankheit ließ die Bronze zu, und bewunderungswürdige Überreste der Art, die Schäfte sehr häufig damascenirt, mit Silber eingelegt oder schillernd von der Mischung verschiedenartiger Metalle, sind aus Herculanum zu Tage gekommen. Vorzüglich berühmt in der alten Welt waren die Candelaberfabriken von Tarent und Ägina. Die Arbeiten der erstern zeichneten sich, nach Plinius, durch Zusammensetzung und Proportion der Schäfte aus; die äginetischen durch Sauberkeit in der Ausführung des angebrachten Schmuckes. Schon die Alten benutzten die so gefällige und sinnreiche Form der Candelaber, mit verständiger Berücksichtigung der Umgebung und Bestimmung, zu kolossalen plastischen Werken. Die Ähnlichkeit in Beziehung mit der besonders im Äskulapsdienste vieldeutigen und geheiligten Fackel gab Denkmälern dieser Form eine noch bedeutsamere Würde. Das größte, das alle überbot, war der Pharos am Hafeneingange von Alexandria. Auf eine sehr geniale Art ward diese alte Form neuerer Zeit im christlichen Sinne ins Leben gerufen. An der Stelle, wo zu Anfange des 8. Jahrh. (um 721) die wahrscheinlich erste Kirche in Thüringen

vom Apostel der Deutschen, Bonifacius, gegründet wurde, auf einer waldigen Anhöhe zwischen den Dörfern Altenberg und Catterfeld, im gothaischen Antheil des thüringer Waldgebirges (etwa 3 Stunden von der Hauptstadt), waren vor wenigen Jahren nur unbedeutende Spuren der Grundmauer des Gebäudes sichtbar, das mehr als zehn Jahrh. lang der Gottesverehrung vieler Geschlechter gewidmet gewesen war. Im überwachsenden Walde drohten auch diese sich zu verlieren. Da machte ein frommer, nicht reicher Einwohner von Altenberg, Nik. Brückner, in seinem Testamente eine Stiftung, um einen Denkstein an die heilige Stelle zu setzen. Ein Oberbeamter faßte den Gedanken auf, und lud zu Beiträgen für ein stattlicheres Denkmal ein. Nicht unbedeutende kamen zusammen und der Herzog von Gotha, August, der das Unternehmen großmüthig unterstützt hatte, entschied dafür, dem Denkstein die Form eines Leuchters zu geben. Die echt biblische Allegorie der Leuchte vereinigt sich hier auf das glücklichste mit den Erinnerungen, zu denen die so bedeutsam gewählte Form den Kenner des Alterthums aufregt. Am 1. Sept. 1811 ward das 30 Fuß hohe Denkmal, das unter dem Namen des thüringischen Candelabers zu jener Zeit vielfältig beschrieben und abgebildet worden ist, auf eine höchst würdige Weise von Geistlichen aus allen drei vereinigten christlichen Confessionen in Gegenwart des gothaischen Hofes und vieler Tausende von Zuschauern feierlich eingeweiht. Es ist aus seeberger Sandstein, nach einer Zeichnung des Hofbaumeisters Pönsch in Gotha errichtet. 19.

**Candidat**, ein Weißgekleideter, weil bei den Römern Diejenigen, die sich um ein Amt bewarben, in glänzend weißer Kleidung erschienen. Außerdem trugen die Candidati der Römer keine Tunica oder Unterkleid, entweder zum Zeichen der Demuth, oder um ihre auf der Brust empfangenen Wunden vorzeigen zu können. — In der protestantischen Kirche heißt **Candidat** ein Theolog, welcher seine Studien auf der Universität beendet und durch eine Prüfung die Befugniß zu predigen und die Anwartschaft auf eine Pfarre erhalten hat.

**Candide**, der Name eines berühmten und in der franz. Literatur Epoche machenden Romans von Voltaire, in welchem er das System des **Optimismus** (s. d.) mit aller Geistesgewandtheit, die ihm zu Gebote stand, persiflirt, aber auch mit blendender Leichtigkeit eines oberflächlichen Raisonneurs gegen die positive Religion ankämpft. Voltaire zeigt sich hier unübertroffen in der Kunst, die ernstesten Gegenstände mit frivolem Witz zu behandeln, indem er zugleich den Leser durch den Reiz seiner Darstellung besticht. Einzelne Schilderungen dieses Romans, wie die des Carnevals von Venedig, sind ausgezeichnet; das Ganze kann schon der hervorleuchtenden Absicht wegen schwerlich als poetisches Werk betrachtet werden.

**Candirte Sachen** heißen mit geläutertem und abgeklärtem Zucker überzogene Früchte, Blüthen, Gewürze, Wurzeln u. s. w. In Italien und dem südlichen Frankreich sind sie ein Gegenstand des größern Handels und der Ausfuhr. In Genua sind z. B. die daselbst candirten Citronate, kleinen grünen Pomeranzen u. s. w. berühmt. In Frankreich liefern Montpellier, Tours und Nancy die schönsten candirten Früchte. — **Candis** ist der bekannte Zucker in großen Krystallen, welcher in scharfkantige Stücken bricht. Man läßt, um ihn zu erhalten, den Zuckersaft in Gefäßen an Zwirnsfäden krystallisiren. An diesen Fäden bilden sich die größten Krystalle, die kleinern schießen an den Seiten und an dem Boden der Gefäße an.

**Canga-Arguelles** (Don José), Finanzminister des Königs von Spanien, von 1820 bis zum März 1821, zeichnete sich bei den Cortes von 1812, als Abgeordneter von Valencia, durch seine Talente ebenso sehr aus als durch seinen Eifer für die constitutionellen Grundsätze. Als Finanzminister legte er den Cortes eine Übersicht aller Staats- und Kirchengüter in Spanien vor, woraus sich ergab, daß die letztern um ein Drittel die erstern überstiegen. Als König Ferdinand 1814

die Regierung wieder angetreten hatte, wurde Canga-Arguelles nach Penniscola (Stadt in der Provinz Valencia, auf einer Landzunge mit einem Castell) verwiesen, im Jul. 1816 aber wieder in Freiheit gesetzt und in Valencia angestellt. Nach der Wiederherstellung der Constitution von 1812, im J. 1820, erhielt er das Finanzdepartement. Bald darauf machte er seine gehaltvolle Denkschrift über den Finanzzustand des Staats durch den Druck bekannt („Memoria sobre el credito publico", Madrid 1820), in welcher er die Lage, worin sich die Staatskasse befand, zur Zeit, als der König die Constitution beschwor, schilderte, und über die von dem Ministerium seit dem 9. März 1820 angewandten Mittel, um die Finanzen wiederherzustellen, Rechenschaft gab. Man sah daraus, daß die Einnahme des Staats damals bis auf 320,066,000 Realen gesunken, die Ausgaben aber bis auf 660,116,231 Realen gestiegen waren, daß folglich das jährliche Deficit von 340,050,231 Realen mehr als die gesammte Einnahme betrug. Der Minister schlug dagegen, außer andern minder wichtigen Hülfsmitteln, vor, durch directe Steuern 140 Mill. aufzubringen, den siebenten Theil der Kirchen- und Klostergüter zu veräußern, die kleinern Besitzungen an der Nordküste von Afrika zu verkaufen und eine Anleihe von 200 Mill. zu eröffnen; auch zeigte er, wie die große Zahl der Beamten und der Nachtheil der Privilegien zu vermindern sei: Vorschläge, welche jedoch nur theilweise und unter den größten Hindernissen ausgeführt wurden, sodaß sich das Deficit in dem Budget von 1822 nur bis auf 198 Mill. Realen verminderte. Als im März 1821 sämmtliche Minister, weil der König in dem Schlusse seiner Rede bei der Eröffnung der Cortes am 1. März, ohne daß sie davon etwas wußten, sich über die Schwäche der executiven Macht beklagt hatte, ihre Entlassung gaben, trat auch Canga-Arguelles aus dem Ministerium. 1822 wurde er zum Mitgliede der Cortes erwählt, die am 1. März d. J. ihre Sitzung eröffneten. Er gehörte darin zu den gemäßigten Liberalen, und trug auf Maßregeln an, um die Constitution zu befestigen und durch Reformen die Lage der Finanzen zu verbessern. Nach dem Sturze der Constitution in Cadix flüchtete er sich nach England. 20.

Canisius (Petrus), geb. 1524 zu Nimwegen, war der Erste, den die Jesuiten in Deutschland für ihren Orden gewannen. Zu Köln, wo er studirte, 1543 aufgenommen, bewies er große Thätigkeit zur Vereitlung der Reformationsversuche des Kurfürsten Hermann von Köln. In das Collegium seines Ordens zu Ingolstadt versetzt, wurde er 1549 Lehrer der Theologie, bald auch Rector und Vicekanzler der dasigen Universität. Die wichtigsten Dienste leistete er dem Orden und dem Papste zu Wien seit 1551, erst als Rector des dasigen Collegiums, 1553 durch Visitation, d. h. durch Umformung der wiener Universität nach den Absichten des Ordens, und bei einjähriger Verwaltung des Bisthums zu Wien, das er als Jesuit nicht annehmen durfte. Nicht nur sein großer und kleiner Katechismus („Summa doctrinae christianae", 1554), der als Gegengift wider den Lutherischen in vielen Auflagen verbreitet und ins Deutsche übersetzt wurde, auch noch jetzt bei dem Volksunterrichte gebraucht wird (deutsch, 3. Aufl.) und s. „Katholisches Gebetbuch" (7. Aufl., Landshut 1826), sondern auch sein Einfluß auf Kaiser Ferdinand I., der sich von ihm umstimmen ließ, ihn auch zum Concilium in Trient schickte, und seine mitunter gewaltsamen Maßregeln gegen die Protestanten in Östreich, haben viel dazu beigetragen, die Reformation in den kaiserl. Staaten, und im südlichen Deutschland überhaupt, zu unterdrücken. Die Jesuiten, deren erster Provincial in Deutschland er war, verdanken ihm ihre erste Verbreitung in diesem Lande. Zu Prag, Augsburg, Dillingen und Freiburg in der Schweiz stiftete er Collegia derselben. Im letzten, wohin er sich unter der seinem Orden minder günstigen Regierung Kaiser Maximilians II. zurückgezogen hatte, starb er den 21. Dec. 1597. 31.

Canitz (Friedrich Rudolf Ludwig, Freih. v.), geb. zu Berlin 1654, stammte aus einem alten adeligen Hause. Nach einer ausgezeichneten Erziehung im väterlichen Hause studirte er zu Leiden und Leipzig die Rechte und machte hierauf eine Reise durch Italien und Frankreich. Von dieser zurückgekehrt, wurde er Kammerjunker am kurfürstlichen Hofe zu Berlin, bald darauf Legationsrath, in welcher Eigenschaft er zu mehren Sendungen gebraucht wurde, und nach des großen Kurfürsten Tode unter Friedrich, dem nachherigen Könige, Geheimer Staatsrath und während des Congresses zu Haag abgesandter Minister. Schon früh zu poetischen Studien geneigt, widmete er seine Mußestunden den Musen und den Freuden des häuslichen Lebens, seit 1681 vermählt mit der als vortreffliche Ehegattin berühmt gewordenen und ihm zu früh entrissenen Dorothea (Doris) v. Arnim; er starb 1699, bewundert als Dichter, obgleich er nie etwas von seinen Versen hatte drucken lassen. Seine Gedichte erschienen zuerst Berlin 1700, und erlebten bis 1727 zehn und bis 1765 vierzehn Auflagen. Canitz ist ein eleganter Dichter in der vollsten Bedeutung dieses Worts, und die Reinheit, Klarheit, Leichtigkeit und Bestimmtheit seiner Verse contrastiren vortheilhaft gegen den wüsten Pomp der Lohenstein'schen und Hoffmannswaldau'schen Schule. Ein großer poetischer Geist ist er jedoch keineswegs.

Cannä, Stadt in der neapolitanischen Provinz Puglia an der Mündung des Aufidus am adriatischen Meere, berühmt durch die große Schlacht, welche hier die Römer 216 v. Ch. gegen Hannibal verloren. Gleich den Vorgängern im Oberbefehl des römischen Heeres wider die Carthag., befolgten die Consuln Ämilius Paulus und Terentius Varro den Defensivplan wider Hannibal, der immer dahin strebte, durch einen Schlag Roms Schicksal in diesem Kriege zu entscheiden; weil aber der römische Senat wußte, daß das römische Heer 87,000 M., das feindliche aber nur 50,000 M., darunter 10,000 Reiterei, stark war, und daß Hannibal weder Verbündete noch einen Stützpunkt für ein geschlagenes Heer habe, dessen Ernährung aus einem verheerten Lande im Rücken immer schwieriger wurde, so befahl der Senat den Consuln, durch eine Hauptschlacht den langen Krieg zu beendigen. Hannibal entdeckte bald die Veränderung in den Operationen seiner Gegner; um nun die Römer zu einer Hauptschlacht zu bewegen, gönnte er dem Consul Terentius Varro die Freude, in leichten Reitertreffen Sieger zu heißen, indem die carthagische Reiterei sich jedesmal rasch nach dem Hauptquartier Hannibal's zu Cannä, das schon im J. zuvor abgebrannt worden war, zurückzog. Von der andern Seite gaben die Römer ihre feste Stellung zu Canusium auf, und schlugen ein paar Meilen östlicher, um Hannibal noch mehr einzuengen, ein neues Lager auf und zwar an beiden Ufern des Aufidus. Endlich fanden die Römer das Schlachtfeld am rechten Ufer des Aufidus zu enge und gingen deßhalb mit dem ganzen Heere auf das linke Ufer. Der Consul Varro lehnte seinen rechten Flügel an den Fluß und breitete sich weit in die Ebene aus. Zur nämlichen Zeit überschritt bei einer Furth Hannibal den Aufidus und stellte sein kleineres Heer dem römischen entgegen. Das römische Heer hatte auf dem rechten Flügel die römische, auf dem linken die verbündete Reiterei und alles Fußvolk wie gewöhnlich in der Mitte. Schlau stellte Hannibal die numidische Reiterei derjenigen der römischen Verbündeten und die der Spanier und Gallier der römischen gegenüber. Seine Infanterie aus Afrika theilte er in zwei Massen, jede der beiden Massen stand nahe bei der Reiterei. Gesondert von beiden Flügeln durch einen freien Raum, standen in der Mitte im stumpfen Winkel die Spanier und Gallier zu Fuß, und hinter solchen noch ein starkes Corps. In der Mitte übernahm Hannibal selbst das Commando. Berechnet hatte er, daß der Wind Volturnus, der in Apulien in damaliger Jahreszeit in gewissen Stunden in einer bekannten Richtung wehet, in der Periode des Angriffs Staub und Sand den Römern entgegenstreuen

und sie verhindern würde, seine Evolutionen zu errathen, ehe sie entschieden. Die leichten Truppen beider Heere begannen das Treffen, die Römer mit Wurfspießen, die Gegner mit balearischen Schleuderern, deren einer gleich anfangs den Consul Ämilius Paulus verwundete, indem er die erste Unordnung herstellen wollte. Heftig war das erste Anprellen der römischen Reiterei auf die Spanier und Gallier; als der Kampf lange dauerte, verließen die Kämpfer ihre Rosse und griffen einander zu Fuß an. Die gewandtern Gallier und Spanier warfen aber schnell die römische Reiterei, die ihre Pferde verlassen hatte, und hieben Alles, was floh, nieder. Das römische Fußvolk wollte seine Reiterei retten, und zog sich nach dem Flügel im Bogen hin, in welchem es mit vielem Nachtheile focht, und fiel das spanische und gallische Fußvolk an, das sich in guter Ordnung nach Hannibal's Befehl in die großen leeren Räume zwischen der Mitte und den Linien immer weiter fechtend zurückzog. Dies veranlaßte nun schnell, daß Hannibal vom Mittelpunkte aus den unvorsichtig vordringenden und eingeengten Römern mit eben der afrikanischen Infanterie, die er für diese Benutzung geschont hatte, in die Flanke fiel. Nun schwankte der Kampf nicht länger, überall fielen die eingedrängten Römer, unter ihnen der Consul Ämilius Paulus und beide Proconsuln Servilius und Atilius. Was vom Schlachtfelde floh, hieb in der Ebene die numidische Reiterei nieder. Der Sieger machte 13,000 Gefangene. Der Römer Verlust betrug nach ihren eignen niedrigsten Angaben 45,000, nach den höchsten 70,000 M. Von den gefallenen Rittern der Römer ließ Hannibal die Goldringe sammeln, und schickte davon einige Scheffel zum Zeichen des Siegs nach Carthago. Weil der Sieg das Heer Hannibal's geschwächt hatte, so drang er nur mit Vorsicht bis Rom vor, hoffte vergebens Insurrection in der Stadt und Abfall der italienischen Verbündeten. Geld fehlte dem carthagischen Feldherrn immer und daher die Recrutirung. Dieser Mangel, und nicht das kurze Wohlleben des Winterquartiers in Capua, war der wahre Grund, warum er nach 17 Feldzügen immer mehr geschwächt, endlich Italien aufgeben mußte. (Vergl. Hannibal.)

Canneliren, in der Baukunst, aushöhlen oder auskehlen. — Cannelirt, gereift, mit Reifen versehen, z. B. cannelirte Säulen sind solche, deren Schaft senkrechte Aushöhlungen hat, welche parallel fortlaufen. — Cannelirung, Hohlkehlung, ringförmige Vertiefung.

Cannemann (Elias) niederländischer Minister, Staatsrath und Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten, geb. in Amsterdam und von seinen Ältern dem Notariat bestimmt, erhielt durch die Revolution 1795 eine andre Laufbahn. Der bekannte Staatsmann Gogel bemerkte seinen fähigen Geist und verschaffte ihm 1805 die Stelle eines Greffiers (Generalsecretairs) im Finanzfach, dem er vorstand. Nach der Amalgation der Niederlande mit Frankreich, 1811, versetzte man Cannemann in die Direction der directen Steuern im Depart. der Maasmündung, und als 1813 ein allgemeiner Aufstand in den Niederlanden erfolgte, stellte er sich an die Spitze der Patrioten und verfaßte den Volksaufruf des sich constituirenden Generalgouvernements am 21. Nov. 1813 im Namen des Prinzen von Oranien. Indeß Gogel in Paris negociirte, wurde Cannemann Generalcommissair der Finanzen und setzte 1814 das alte System der indirecten Abgaben von 1805 an die Stelle des franz. Verwaltungssystems in diesem Fache. Zur Belohnung rief ihn der König in den Staatsrath und ernannte ihn später zum Liquidanten der alten holländischen Staatsschuld in Paris vom J. 1816 an: ein schwieriges Geschäft, das er zur Zufriedenheit seines Monarchen beendigte.

Cannibalen, Cannibaleninseln, s. Caraiben und Anthropophagen.

Canning (George), einer der ersten Staatsmänner unserer Zeit, brit. Staats- und Cabinetsminister für die auswärtigen Angelegenheiten seit 1822,

der Sohn eines mittelmäßigen Dichters, geb. 1770 in Irland, studirte in Eton und Oxford. Schon in Eton gab er mit den beiden Brüdern J. und X. Smith und mit Frere die Zeitschrift „Mikrokosmus" heraus und machte sich durch einige Gedichte, u. A. über die sklavische Unterdrückung der Griechen, vortheilhaft bekannt. Einige witzige Verse, im Sinne des Ministeriums, erwarben ihm Pitt's Zuneigung; auch trug seine Persönlichkeit — Geist und Anmuth im Umgang — viel zu seiner schnellen Beförderung bei. Selbst Sheridan urtheilte im Parlamente sehr günstig über den jungen Redner. In Cambridge veranlaßte er mit Frere und Ellis 1792 den nicht minder bekannt gewordenen „Anti-Jacobin, oder den wöchentlichen Untersucher" („The weekly Examiner"). Nach seinen Universitätsjahren wollte er sich den Rechten widmen, aber die Politik zog ihn bald ganz an sich. Schon 1793 ward er Parlamentsmitglied für Newport auf der Insel Wight und 1796 Unter-Staatssecretair. Er war in dieser Zeit eine der Hauptstützen der Pitt'schen Verwaltung. Bei Gelegenheit eines 1794 mit dem König von Sardinien abzuschließenden Vertrags hielt Canning eine Rede, in der man sein Talent erkannte. In der Folge sprach er sehr lebhaft für die Abschaffung des Sklavenhandels. Geistvolle Behandlung des Gegenstandes und ein blühender Ausdruck, oft verbrämt mit Stellen aus der alten classischen Literatur, sind in seinen Reden bemerkbar; doch hat der gesuchte Anstrich von Erudition ihm die Spötterei zugezogen, daß sein Talent etwas nach Schimmel (nach der Öllampe) rieche. Auch hat ihm die Bitterkeit seines Witzes und das große Selbstvertrauen auf seine Redekunst späterhin Feinde gemacht. Die schwierigsten Angelegenheiten des Continentalinteresse behandelte er leichthin mit vieler Anmaßung, gegen Frankreich stets feindselig und dem Ministerium ganz ergeben; dabei erlaubte er sich heftige Ausfälle gegen Personen, u. A. Sarkasmen gegen den Minister Addington (der 1801 an Pitt's Stelle getreten war) und gegen Fox, sodaß er öfter mit dem Feuer seines Patriotismus sich entschuldigen mußte. Als Pitt, um den Frieden von Amiens möglich zu machen, sich vom Staatsruder entfernte, trat auch Canning zurück. Nach dem Bruche des Friedens aber, als Pitt wieder die höchste Leitung der Staatsangelegenheiten übernahm, erhielt Canning ebenfalls einen bedeutenden Posten. Mit Pitt's Tode (1806) verlor C. seinen Einfluß. Fox wurde erster Minister und C. trat in die neue Opposition. Als Percival an Fox's Stelle kam, wurde C. 1807 wieder Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Als solcher ließ er 1807 die dänische Flotte aus Kopenhagen gewaltsam wegführen; auch schloß er zu London den 14. Jan. 1809 den Allianztractat zwischen Großbritannien und Spanien mit der obersten Junta ab, die damals Spanien im Namen Ferdinands VII. regierte. In Folge eines Streits über die von ihm veranstaltete Expedition nach Walcheren im Aug. 1809 mit seinem Collegen Castlereagh, der jene Unternehmung mißbilligte, schlug er sich mit demselben auf Pistolen in Hyde-Park-Corner. Er trat jetzt aus dem Ministerium, ohne im Parlament entschieden zur Opposition überzugehen. Ihm widerfuhr dagegen 1812 die große Ehre, von Liverpool zum Parlamentsmitgliede erwählt zu werden. 1812 sprach er eifrig für die Emancipation der Katholiken und widersetzte sich der Unabhängigkeit Norwegens. Von seiner Sinecure, dem Gesandtschaftsposten in Lissabon, wo kein Hof war, und worüber er viel von dem Muthwillen der londner Blätter und Zerrbilder leiden mußte, kehrte er nach 3 Jahren, 1816, durch Frankreich, wo man ihn zu Bordeaux — unbegreiflicher Weise mit der größten Auszeichnung — empfing, nach London zurück. Darauf wählten ihn seine Freunde in Liverpool am 12. Juni 1816, nach einem heftigen Kampfe mit den Candidaten der Volkspartei, wobei sogar Canning's Leben in Gefahr kam, zum Parlamentsgliede. Er trat 1817 aufs neue ins Ministerium ein und wurde Präsident des indischen Ministerialdepartements (Board of Controul). Da er jedoch in der Sache der Königin und der Emancipation der Katholiken anders dachte

als Lord Liverpool, so begab er sich auf das feste Land und nach Italien; auch bekleidete er eine Zeitlang den Posten eines außerordentl. Gesandten bei der Tagsatzung der Schweiz. Als der Proceß der Königin im Nov. 1820 entschieden war, kehrte er nach London zurück, wo er seinen vorigen Einfluß im Ministerium fortwährend behauptete. Im März 1822 vertheidigte er die Anstalt des ostindischen Board of Controul mit aller Kraft des Witzes, die ihm zu Gebote stand, gegen den von dem alten humoristischen Creevey gemachten Vorschlag, daß eine Untersuchung der Geschäftsführung dieses Raths anzuordnen sei, weil diese Anstalt nach Pitt's, ihres Urhebers, Versicherung, weder dem Lande, noch der Compagnie etwas kosten solle; gleichwol sei seit Pitt's Abgange den Mitgliedern desselben ein jährl. Gehalt ausgesetzt worden, das jetzt 26,000 Pf. St. betrüge und wofür sie wenig oder nichts zu thun hätten; daher die Minister diese Stellen nur erhielten, um sich mehr Anhänger zu verschaffen. Bei dieser in statistischer Hinsicht lehrreichen Debatte mußte sich der witzige Canning zur großen Belustigung des Hauses einen großen Marktschreier nennen lassen, der den ersten Spaßvogel im Lande spiele. Indeß wurde Creevey's Vorschlag verworfen und Canning noch in demselben Monat (März 1822) von den Directoren der Compagnie an die Stelle des aus Ostindien zurückkehrenden Marquis v. Hastings zum Generalgouverneur der Staaten der britisch-ostindischen Compagnie ernannt. Nach des Marquis v. Londonderry's Selbstentleibung trat Canning im Sept. 1822 als Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten ins Ministerium. Als solcher hat er seitdem der britischen Politik Unabhängigkeit von der Cabinetspolitik der heil. Allianz und eine neue Richtung in der Leitung des Welthandels durch allmälige Beseitigung des Prohibitivsystems gegeben; er hat die Verhältnisse Brasiliens und Portugals geordnet, mit Rußland und der Pforte zur Erhaltung des europ. Friedens Unterhandlungen angeknüpft und das französische Cabinet in Hinsicht der spanisch-amerikanischen Sache zu den Ansichten des britischen Cabinets hinübergezogen. Er hat das erste Beispiel der Anerkennung der spanisch-amerikanischen Freistaaten in Europa gegeben; er hat sich für die Emancipation der Katholiken in Großbritannien erklärt und die Aufhebung der britischen Korngesetze eingeleitet. Kein Minister hat eine so schwache Opposition zu bekämpfen gehabt als C. Keiner ist so populair national als C. Im Sept. 1826 machte er eine Reise nach Paris, deren Resultate noch nicht bekannt sind. Als Parlamentsredner behauptet C. einen ausgezeichneten Rang. Er besitzt ein nicht gewöhnliches Maß von Scharfsinn, einen unerschöpflichen Reichthum an sinnreichen Wendungen, eine große Gewandtheit in der Sprache. Die Streiche seines Witzes verfehlen ihres Gegenstandes nicht und keine Blöße seines Gegners entgeht ihm. Aber Burke, Pitt und Fox waren ihm dennoch überlegen. Er begeistert und überwältigt nicht wie Burke; er imponirt und zermalmt nicht wie Pitt; er reißt nicht mit sich fort wie Fox. Seine „Speeches" (über 50, die Canning seit 1812 bei Gelegenheit seiner 4 Wahlen zum Parlamentsgliede in Liverpool gehalten hat) erschienen zu London 1825. In Liverpool, wo C. in außerordentl. Achtung steht, hat sich ein Canning-Club gebildet. Gegenwärtig ist er Mitglied des Unterhauses für Harwich. — Noch bemerken wir, daß C. von jeher einer Parlamentsreform, die nach gewissen allgemeinen Grundsätzen und abstracten Ideen entworfen werden soll, entgegen gewesen ist. — 1800 vermählte er sich mit der Tochter des Gen. Scott, die ihm ein großes Vermögen zubrachte. 20.

Cano (Alonzo oder Aleris), zugleich Maler, Bildhauer und Architekt, durch die Mannigfaltigkeit und den Umfang seiner Talente der Michel Angelo Spaniens, mit dem er in Hinsicht auf den Charakter viel Ähnlichkeit hatte, war 1608 zu Granada geboren. Sein Vater, Michel Cano, ein Architekt, gab ihm den ersten Unterricht in seiner Kunst. Angezogen durch den Reiz der Malerei, studirte der junge Cano zu Sevilla unter dem geschätzten, auch als Schriftsteller bekannten Maler

Pacheco, vervollkommnete sich in der Schule von Juan del Castillo oder Herrera, übte sich zugleich in der Bildhauerei und machte sich zuerst durch 3 Statuen für die große Kirche von Lebrija bekannt. Kaum 24 Jahre alt, hatte er schon den Ruf eines großen Künstlers. 1638 ernannte ihn der König zu seinem Hofmaler. Auch bekam er viele Arbeiten als Architekt. Er führte mehre berühmte Gemälde aus, und war auf dem Gipfel seines Ruhms, als ein schreckliches Ereigniß sein Glück zerstörte. Er fand, als er einst in seine Wohnung trat, seine Gattin ermordet und sein Haus beraubt. Ein italien. Bedienter, auf den der nächste Verdacht fiel, war entflohen. Die Richter entdeckten bei ihrer Nachforschung, daß Cano auf diesen Italiener eifersüchtig gewesen sei und mit einer andern Frau ein Verständniß gehabt habe. Sie sprachen den Flüchtling frei und verurtheilten den Gatten. Dies nöthigte Cano, Madrid zu verlassen. Er verbreitete das Gerücht, nach Portugal entflohen zu sein, und ging nach Valencia, wo er, als seine Kunst ihn verrathen hatte, in einem Carthäuserkloster Zuflucht fand. Er trat jedoch aus seiner Verborgenheit heraus und kehrte nach Madrid zurück, wo er sich zwar anfangs verborgen hielt, aber bald, des Zwanges müde, sich verhaften ließ, indem er sagte: „Excellens in arte non debet mori". Er ward auf die Folter gebracht, erhielt jedoch aus Achtung für sein Talent die Vergünstigung, daß die Henker seinen rechten Arm verschonten. Standhaft ertrug er die Martern, ohne ein Wort auszustoßen, auf welches man ihn hätte verurtheilen können. Der König, dem davon Nachricht gegeben wurde, nahm ihn wieder in seine Gunst auf und ernannte ihn, da er Priester geworden war, zum Racionero (Residenten) von Granada. Cano führte als solcher ein frommes und musterhaftes Leben und starb 1676. Eigenthümlich war seine unbegrenzte Abneigung gegen die Juden, deren Berührung und Nähe er nicht einmal ertragen konnte. Auf dem Sterbebette weigerte er sich, das Abendmahl von einem Priester zu nehmen, der es auch bekehrten Juden gegeben hatte.

**Canopen.** Canobus oder Canopus heißt in den ägyptischen Alterthümern jedes große, bauchförmige Gefäß, wie es ursprünglich gebraucht wurde, das Nilwasser frisch und trinkbar zu erhalten. Böttiger, in s. „Archäol. der Malerei", glaubt, sie seien von der Stadt benannt, wo sie theils zum Verführen des Nilwassers ins Ausland, theils für den Gebrauch im Inlande in allen Formen und zu allen Preisen verfertigt wurden. Sie waren häufig aus Basalt gearbeitet (wie der schöne Canopus von grünem Basalt in der Villa Albani) und mit erhabenen Figuren oder Malereien verziert, oder wie der im Mus. Pio-Clementinum von kostbarem weißen Alabaster gearbeitet, mit gewundenen Cannelirungen versehen, oder auch von schwarzer gebrannter Erde. Unter der Gestalt eines solchen Nilkrugs mit darauf gesetztem Menschenkopf, zuweilen auch mit Schlangen und andern dergl. Attributen verbunden, verehrten die Ägypter einen ihrer segnenden Naturgötter. Die zwischen Alexandria und der westlichen Nilmündung (auch die canopische genannt) gelegene Stadt Canobos oder Canopos soll nach Einigen von der hier verehrten Gottheit ihren Namen haben. An die Stelle dieser rohen Götterbildung trat unter den ersten Ptolemäern Serapis. (S. Th. 1 v. Creuzer's „Symbolik", wo Abbildungen dieses Kruggotts gegeben worden sind, und, was dessen Dienst anbetrifft, Creuzer's „Dionysos".) Nach Eusebius sollte die kugelförmige Gestalt des Gefäßes die ganze Natur, oder die Welt bezeichnen; der menschliche Kopf darauf deutete den Alles belebenden Geist (*νους*) an, was man sonst auch durch Kugel und Schlange bezeichnet hatte. Nach Zoega („Numi Aegyptii imperatorii", p. 34) war Canobos einerlei mit Knuph, welches Wort auch auf gleichen Stamm hinweist, und bezeichnet den guten schützenden Gott. Über Ursprung und Bedeutung dieses Namens s. auch Fr. Schlichtegroll's „Auswahl vorzügl. Gemmen aus dem Stosch'schen Cabinette", S. 58 fg., wo ebenfalls Abbildungen zu sehen sind.

Spuren der Verehrung dieser Gottheit findet man auch in Italien zu Hadrian's Zeiten. 44.

Canosa, Stadt in Unteritalien (Terra di Bari), berühmt durch die in ihrer Nähe befindlichen Gräber. Eine halbe Meile von Canosa, in einer durch das Schlachtfeld, auf welchem Hannibal die Römer schlug, berühmten Gegend, gibt es eine Anhöhe, die mit alten Gräbern angefüllt ist. Sie sind in Felsen gehauen, der mit Erde bedeckt ist. Man hatte in diesen Gräbern einige Vasen von grober Erde und weißlicher Farbe, auch einige gemalte, aber von grober Arbeit, und Intaglios ohne Werth gefunden. Millin ließ bei seinem Aufenthalte zu Canosa 1812 nachgraben, wobei man 4 Gräber entdeckte. 1813 ließ ein dortiger Gutsbesitzer auf seinem nicht weit von jenem Begräbnißplatz gelegenen Gute einen Keller in der Tufmasse graben, und man öffnete dabei eine schöne Grabkammer. Der Eingang war gegen Westen. Nach Aufhebung der Thür fand man 6 Stufen, auf denen man in einen kleinen Vorhof, den 2 viereckige Pfeiler unterstützten, hinabstieg. Eine Öffnung, welche der des Thores entspricht, führte zu der Kammer, in welcher der Leichnam war. Die Thür war auf beiden Seiten mit einem dreieckigen Fronton verziert; im Tympanum sieht man eine Lyra. Mitten in dieser Kammer ist ein erhöheter Platz, auf welchem ein 2½ Palmen hohes Bette in Form eines Parallelepipedum in den Tuf selbst ausgearbeitet ist; darauf lag ein Krieger mit dem Kopf gegen Osten. Er war mit einem Harnisch angethan, einen Helm tragend und nur an einem Fuße bewaffnet. Der Körper fiel in Asche zusammen, sowie ihn die äußere Luft berührte. Auf der großen Vorderseite der Mauer war in Tuf ein schönes Basrelief, ein Seepferd und einen Fuchs vorstellend, ausgearbeitet; Hieroglyphen, die wol den Jäger bezeichnen. Außerdem fand man eine kupferne Lampe und eine Menge trefflicher Vasen. Als der königl. Aufseher über Nachgrabungen und Entdeckungen sich nach Canosa begab, waren die in dem Grabe gefundenen Gegenstände schon zerstreut. Der Gutsbesitzer, der demselben nur ungefähr 30 unbedeutende Vasen vorzeigte, hatte einige verschenkt. Mehre, sowie die gefundenen Waffen und Geräthschaften, werden nun in dem königl. Museum zu Neapel aufbewahrt. S. Millin's „Description des tombeaux de Canosa ainsi que des bas-reliefs, des armures, et des vases peints qui y ont été découverts en 1813" (Paris 1813, Fol.), welchem Werke sehr genaue Abbildungen beigegeben sind. Die Malereien auf jenen Vasen sind das Bedeutendste dieser Entdeckung; sie beziehen sich, wie fast alle, auf den griechisch-italischen Geheimdienst der alten Bewohner dieser Landstriche, namentlich auf die Einweihungslehre von der Unterwelt. 44.

Canossa, unweit Reggio im Herzogthum Modena, ein jetzt in Trümmern liegendes Bergschloß. Hier ward 951 Adelheid, K. Lothars Witwe, von Berengar II. belagert, als sie Otto dem Großen, K. der Deutschen, ihre Hand und die Krone von Italien anbot. Im 11. Jahrh. gehörte Canossa der Markgräfin Mathilde von Toscana, bei welcher Gregor VII. sich 1077 befand, als er hier dem von ihm in den Bann gethanen K. Heinrich IV. (s. d.) die harte Buße auflegte.

Canova (Antonio, Ritter), der dritte Bildhauer, der in neuerer Zeit eine Epoche für seine Kunst in Italien gründete. Michel Angelo Buonarroti war der erste, Bernini der zweite. C. kann als Wiedererwecker des lieblich reizenden Styls anerkannt werden, sowie als Stifter einer neuen Schule in Ansehung der weichen, zarten Ausführung und vortrefflichen Behandlung des Marmors. Geb. d. 1. Nov. 1757 zu Possagno im Venetianischen, einem Dorfe des Nobile Falieri, äußerte er schon als Knabe Talent zum Modelliren. Die Falieri, Vater und Sohn, thaten ihn daher zu einem Bildhauer in Bassano in die Lehre, wo er sich handwerksmäßig übte. Die erste eigne Arbeit Canova's in seinem 17. J. war eine Eurydice in weichem Marmor in halber Lebensgröße. Er wurde nun auf die Akademie nach

Venedig geschickt, wo sein eigentliches Kunststudium begann. Er gewann mehre Preise, und seine Übungsstücke erregten Erwartungen, die er später weit übertraf. Die erste Arbeit, die ihm aufgetragen wurde, war die Statue des Marchese Poleni, in Lebensgröße, für Padua. Im 25. J. vollendete er die Gruppe Dädalus und Ikarus in Lebensgröße in cararischem Marmor; sie ist merkwürdig als Jugendarbeit, aber sie hat noch keine Spur von Form und Styl und ist dürftig treue Nachbildung gemeiner Natur. Indeß sandte der Senat von Venedig ihn 1779 mit einem Jahrgehalt von 300 Ducati nach Rom. Hier war die erste Frucht seines Studiums ein Apollo, der sich eine Lorberkrone aufsetzt, 3 Palmen hoch in Marmor; er ist noch schwach und charakterlos, doch verließ der Künstler dabei schon die Nachahmung der gemeinen Modellnatur, und diese Statue ist als sein Übergang zum Idealischen zu betrachten. Eine Gruppe in Lebensgröße, Theseus auf dem erschlagenen Minotaur sitzend, war das erste große Werk, wodurch sich Canova 1783 in Rom bekannt machte. Es gehört noch jetzt zu seinen vorzüglichsten Werken. Theseus hat Heldencharakter, und die Formen zeigen Studium und Styl der Antike. Es wurde mit ungetheiltem Beifall aufgenommen und Graf Fries in Wien kaufte es. 1783 übernahm C. die Verfertigung eines Grabmals für den Papst Clemens XIV. in der Kirche degli Apostoli; er blieb bei dem Herkömmlichen und verbesserte nur den durch Bernini's Schule ganz gesunkenen Geschmack. Dann bildete er eine Gruppe von Amor und Psyche, worin er zuerst seinen eignen Weg betrat, der sich entschieden zum Reizenden und Lieblichen neigt. Die Gestalten sind ungemein zart und anmuthig; doch sucht man vergebens eine Ansicht, von wo man beide Physiognomien zugleich erblicken könnte; überdies ragen Amor's Flügel auf eine mißfällige Art über die zu viele Durchsichten darbietende Gruppe hervor. Das Portrait des jungen Prinzen Czartoriski als Liebesgott fällt in diese Zeit. Ein zweites öffentliches Monument wurde Canova von seinem Gönner, dem Prinzen Rezzonico, aufgetragen, nämlich das Grabmal des Papstes Clemens XIII. in der Peterskirche. Seit 1792 ist es daselbst aufgestellt und zeichnet sich durch kolossale Größe und einfachen Styl aus. S. den Kupferstich von Rafael Morghen. Der Figur der Religion wirft man etwas Starres vor, die langen Strahlen, das ungeheure Kreuz und die kleinlichen Falten des Untergewandes geben ihr ein geschmackloses Ansehen; der Genius hat mehr schmeichelnden Reiz als tiefe Bedeutung. Indeß nahm der Ruhm des Künstlers immer zu. Er errichtete in dem Palast des venetianischen Gesandten eine Schule zum Besten der jungen Venetianer. Seine nächsten Arbeiten waren ein stehender geflügelter Amor; eine Wiederholung der Gruppe Amor und Psyche; eine stehende Gruppe, Venus und Adonis, wo der Adonis besonders schön ist, für den Marchese Berio in Neapel; ein Denkmal des venetian. Admirals Emo, für die Republik Venedig; dies ist eine Zusammensetzung von runder und erhobener Arbeit. Ferner bildete C. eine sehr liebliche Psyche, stehend, halb bekleidet, mit der Rechten einen Schmetterling an den Flügeln haltend auf der offenen linken Hand, und ihn mit ruhig heiterer Miene betrachtend. Außerdem bildete er in dieser Zeit viele Basreliefs, meist Scenen aus dem Leben des Sokrates, aus der alten Fabel und Geschichte, die jedoch nicht alle als gelungen anzusehen sind. Nur eins, das vorzüglichste derselben, die Stadt Padua als weibliche Figur in sitzender Stellung, führte er in Marmor aus. Eine büßende Magdalena in natürlicher Größe gehört zu den Marmorwerken, in denen er das Verschmolzene und Mürbe am weitesten getrieben hat. Der erschlaffende Affect der Reue ist sprechend ausgedrückt. Fröhlichere Empfindungen weckt das liebliche Bild einer Hebe. Hier ist der Künstler in seiner Sphäre des Gefälligen und Reizenden. In leichter lebendiger Bewegung schwebt die holde Jugendgöttin auf einer Wolke; mit aufgehobener Rechten gießt sie aus einem Gefäß Nektar in eine Schale, die sie in der Linken hält. Beide Gefäße, sowie Hebe's Stirnbinde

und der Saum ihres Gürtels, sind vergoldet. C. liebt die Verschiedenheit des Stoffs und strebt oft danach, mit dem Marmor zu malen. Er wiederholte diese und die vorige Statue. Jetzt wollte er sein Talent im Tragischen versuchen, und bildete den rasenden Hercules, der den Lichas ins Meer schleudert. Die Gruppe ist kolossal und der Hercules noch etwas größer als der farnesische, macht aber einen widrigen Eindruck, welcher beweist, daß diese Gattung nicht zum Beruf unsers Künstlers gehört. Weit gelungener ist seine Darstellung der beiden Faustkämpfer, Kreugas und Damoxenos. Eine stehende Gruppe des Amor und der Psyche, welche auch öfter wiederholt ist, wurde Canova's Triumph. Die Psyche mit dem Schmetterling ist hier mit einem Amor zur reizendsten Gruppe verbunden. Ein Palamedes wurde später von C. in Marmor ausgeführt, ward aber im Winter 1805 durch eine Überschwemmung umgestürzt und zertrümmert. 1796 und 1797 verfertigte C. das Modell zu dem berühmten, oft beschriebenen Grabmale der verstorb. Erzherzogin Christina von Östreich, Gemahlin des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, welches 1805 von dem Künstler selbst in der Augustinerkirche zu Wien aufgestellt wurde. Die Erfindung desselben ist neu; zum ersten Mal wagte es hier der große Künstler, die Bahn des Herkömmlichen zu verlassen. 1797 bildete C. das kolossale Modell zu einer Statue des Königs von Neapel, einer seiner schönsten Arbeiten. Bei dem Ausbruche der Revolution war er in großer Gefahr, dem bilderstürmenden Jacobinismus zu erliegen: doch die lieblichen Psychen, Heben und Amors sänftigten die rohe Volkswuth; sie allein schützten damals ihres Meisters Werkstatt, und der königliche Koloß verbarg sich in einem der hintern Studiensäle. Diese Statue, die 15 Palmen Höhe hat, wurde 1803 in Marmor ausgeführt. Während der Revolution 1798 und 1799 begleitete C. den Senator Prinzen Rezzonico auf einer Reise durch Deutschland. Nach seiner Rückkehr hielt er sich einige Zeit im Venetianischen auf und malte für die Kirche seines Geburtsorts Possagno ein Altarblatt, auf welchem der todte Christ, die Marien, Nikodemus und Joseph, und oben Gott Vater in einer Glorie, abgebildet sind. Dann verfertigte er in Rom seinen Perseus mit dem Haupte der Medusa, der während der Zeit, wo der Apollo vom Belvedere aus Italien entführt war, auf dessen Platz und Fußgestell stand. Diese Statue erhöhte und verbreitete Canova's Ruhm mehr als alle vorhergehende Werke. Doch ist Perseus ohne Einheit und bestimmten Charakter, eine Nachahmung des Apollo ohne tiefere Bedeutung. Aber von ungemeiner Schönheit sind alle einzelne Theile desselben, in den Formen sowol als in der meisterhaften zarten Bearbeitung. Dieser magische Reiz der Vollendung in dem blendend reinen Stoff fesselt Augen und Sinne und läßt die strengern Kunstformen oft vergessen. Weit weniger gelungen ist der in gleicher Größe gearbeitete Mars pacifer. 1802 wurde C. von Pius VII. zum Oberaufseher aller römischen Kunstsachen und aller Kunstunternehmungen im ganzen Kirchenstaate ernannt und zum Ritter des goldenen Sporns erhoben. In dems. J. wurde er von Bonaparte nach Paris berufen, um das Modell zu einer kolossalen Bildsäule desselben zu machen. Im Anfange 1803 sah man das Modell der Büste und später auch das der kolossalen Statue des Kaisers in der Werkstatt des Künstlers. Es ist unmöglich, ein Portrait charaktervoller aufzufassen und es zugleich reiner im antiken Heldensinn zu idealisiren. Es gibt in dieser Art nichts Gelungeneres als diese Büste; die Figur der Statue ist bei weitem nicht so trefflich. Georg IV. hat sie seit der Zeit dem Herzog von Wellington geschenkt. Die Statue der Madame Lätitia Bonaparte erstand 1819 in Paris der Herzog v. Devonshire für 36,000 Franken. Spätere Werke des fleißigen Künstlers sind: Washington, kolossal, als Imperator sitzend, wie er an sein Volk schreibt (vor dem Palaste des Congresses in Washington aufgestellt); die Grabmäler des Cardinals von York und Pius VII.; die Büsten Pius VII. und Franz II.; eine Nachbildung der mediceischen Venus; eine dem

Bade entstiegene Venus; eine Portraitstatue, halb nackt auf dem Ruhebett liegend; ein Monument für den verst. Kupferstecher Volpato; die kolossale Gruppe des Theseus, der den Centauren erlegt, welche die frühern Werke im Heldencharakter weit übertrifft; Alfieri's Grabmal, für die Gräfin Stolberg in Florenz und daselbst aufgestellt, woran man die weinende Italia, eine Kolossalstatue in Marmor, besonders bewundert; die aus dem Bade steigenden Charitinnen; das Grabmal der Gräfin S.-Croce, ein großes Basrelief in Marmor; eine Venus; eine Tänzerin, mit fast durchsichtigem Gewand; die Portraitstatue der Gemahlin Lucian Bonaparte's, mit der Lyra im Arm, eine große, schön bekleidete Marmorstatue; ein kolossaler Hektor; ein ruhender Paris; eine Muse, über Lebensgröße; ein Modell zu einem kolossalen Ajax und das Modell einer sitzenden, mit reichem Gewand umgebenen Statue der Erzherzogin Marie Louise von Östreich. Nach Napoleons zweitem Sturze (1815) foderte C., im Auftrage des Papstes, die aus Rom entführten Kunstwerke zurück, ging dann nach London und kam 1816 nach Rom zurück, wo Pius VII., durch Eintragung seines Namens in das goldene Buch des Capitols und ein ihm eingehändigtes Sendschreiben, ihn für „hochverdient um die Stadt Rom" erklärte und ihn zum Marchese von Ischia mit 3000 Scudi jährl. Einkommens ernannte. C. starb den 13. Oct. 1822 zu Venedig.

In der Art, wie Canova den Marmor behandelt, ist ein besonderes Streben sichtbar, den Reiz des weichsten Schmelzes hervorzubringen. Nicht zufrieden, der Oberfläche des Marmors durch Feile und Bimsstein die zarteste Bestimmtheit und einen milden, matten Glanz gegeben zu haben, hat er eine ins Gelbliche spielende Beize erfunden, die aus Ofenruß zubereitet ist, und welche er nach der letzten, glänzenden Politur aufträgt, um das blendende Weiß des Marmors zu brechen und demselben das Weiche, Mürbe des Elfenbeins oder Wachses zu geben. Dies Verblasene ist für Kunstliebhaber anziehender als für echte Kenner. C. pflegte die Modelle seiner Erfindungen zuerst klein in Wachs zu verfertigen, dann in Thon von derselben Größe, die das Werk haben sollte; das Übertragen des in Gyps abgeformten Modells auf den Marmor, sowie das Aushauen des Bildes aus dem Groben, überließ er geschickten Arbeitern bis auf den Punkt, wo er selbst wieder die vollendende Hand anlegte. Als Künstler durfte man C. wol am treffendsten mit Mengs vergleichen. Beide waren Erwecker ihrer Kunst aus der Ohnmacht, worin sie durch verdorbenen Geschmack gesunken war; Beide wurden von gleichem Streben beseelt; nur ist das Talent des ital. Bildhauers ergiebiger, geschmeidiger und fühlender. Als Mensch war C. achtungs- und liebenswerth. Er war rastlos thätig, offen, mild, gefällig und gütig gegen Jedermann, er kannte weder Künstlerstolz noch Mißgunst, sein Selbstgefühl war höchst bescheiden, ungeachtet seines über ganz Europa verbreiteten Ruhms; er war nicht allein völlig uneigennützig, sondern auch von der edelsten Wohlthätigkeit beseelt; er unterstützte alle jungen Kunsttalente kräftig und setzte Preise aus, um die Künstler aufzumuntern; kurz, sein sittlicher Charakter war so trefflich, daß selbst unter seinen vielen Neidern über seinen Werth als Mensch nur Eine Stimme ist. Seine neueste Arbeit war eine große Gruppe, deren Hauptfigur die Religion als Siegerin darstellt; sie soll als Denkmal der neuesten Zeitereignisse in Rom aufgestellt werden, auf Kosten einer in England dazu gemachten Unterzeichnung. C. war auch lieblicher Maler, aber, seltsam genug, mehr Colorist als strenger Zeichner. Über ihn s. A. W. Schlegel's „Sendschreiben an Göthe", sowie G.'s Urtheil in der Schrift: „Winckelmann und sein Jahrhundert"; ferner C.'s Lebensbeschreib. von Missinini (4 Thle., Prato 1824), auch die „Biografia" vom Grafen Cicognara (Veneb. 1823). Eine ausführl. Lebensbeschr. C's von Heinr. Hase enthält „Zeitgenossen", N. R., XXI. Abbildungen s. sämmtlichen Werke sind in Italien und zu Paris erschienen.

Canstein (Karl Hildebrand v.), Stifter der nach ihm benannten Bibel-

anstalt, geb. 1667 zu Lindenberg, studirte zu Frankfurt a. d. O., durchreiste 1687 Holland, England, Italien und Deutschland, kam 1688 nach Berlin zurück, wurde Kammerjunker des Kurfürsten von Brandenburg, und diente als Freiwilliger in den Niederlanden. Eine gefährliche Krankheit nöthigte ihn, den Kriegsdienst zu verlassen. Er begab sich nach Halle, wo er in vertrauten Umgang mit Spener trat und sein Leben einer frommen Thätigkeit widmete. Der Wunsch, seine religiösen Gesinnungen unter der ärmern Classe zu verbreiten, führte ihn auf den Gedanken, die Bibel mit stehenden Lettern zu drucken. Er eröffnete eine Unterzeichnung und legte Hand ans Werk. So entstand jene berühmte Bibelanstalt, von der bei den Franke'schen Stiftungen die Rede ist. Canstein hat auch eine „Harmonie der vier Evangelien" (Halle 1718) und das „Leben Spener's" geschrieben. Er starb zu Halle 1719 und hinterließ dem Waisenhause seine Büchersammlung und einen Theil seines Vermögens.

Cantabile (sangbar) bezeichnet im Allgemeinen 1) das Faßliche und Zusammenhängende, Leichte und Fließende der Melodie, wodurch sie sangbarer wird; 2) die sanftern oder melodieusen Stellen eines Tonstücks, im Gegensatze der mehr bewegten, rauschenden oder der Passagen; 3) einen Satz von langsamer Bewegung, dessen Melodie in hohem Grade sangbar ist. dd.

Cantate (vom ital. cantare), ein Singstück mit Instrumentalbegleitung, in welchem Betrachtungen und Gefühle über einen Gegenstand in verschiedenen abwechselnden Sätzen der musikalischen Darstellung angemessen entwickelt werden. Auch wird das zum Grunde liegende Gedicht Cantate genannt. Gegenstände sind: anziehende Naturscenen, welche Empfindungen erwecken, z. B. Jahreszeiten, oder eine anziehende Sage oder Geschichte aus dem menschlichen Leben. Eine Cantate kann daher erzählend, belehrend, betrachtend oder rein lyrisch sein, weßwegen der Tonsetzer sich aller verschiedenen Arten Gesangstücke (Recitative, Arien, Duetten, Terzetten, Chöre ꝛc.) in derselben bedienen kann. Diejenigen, welche einen geistlichen Stoff haben, werden geistliche Cantaten genannt, die andern heißen weltliche. Da die Cantate keine eigentliche Handlung in sich faßt, wie das Drama, auch wenn sie dialogische Form hat, sondern mehr Betrachtung über einen gewissen Gegenstand ist, so folgt daraus, daß sie von keinem allzu großen Umfange sein müsse. (S. von Mosel über den Umfang der Cantaten und Oratorien ꝛc. im „Leipziger Kunstblatt", 4. Heft.) Der Dichter soll daher nicht Alles, was sich über seinen Gegenstand sagen läßt, sondern nur Das, was im Stande ist, Herz und Verstand zu rühren, darzustellen suchen, wobei das Einfache natürlich dem Verwickelten vorgezogen werden muß. Auch ist es nicht immer nothwendig, verschiedene Personen in derselben als redend einzuführen; oft wird der beabsichtigte Endzweck vollkommner erreicht, wenn die Cantate ohne eigentliche Namen und Personen dargestellt wird, ja, durch allegorische Personen wird der Zweck oft ganz verfehlt und die Darstellung frostig. Überhaupt hat der Dichter sich bei der Cantate so viel als möglich aller moralischen Anmerkungen, Lehren u. dergl. zu enthalten, da sie überall die Wirkung stören, indem sie der Lebhaftigkeit der Empfindungen Einhalt thun, und dem Tonsetzer nicht Gelegenheit genug geben, sich kräftig und individuell auszudrücken. Findet der Dichter übrigens nöthig, dem Zuhörer historische Ereignisse darzustellen, so ist ihm anzurathen, daß er dies nicht durch nackte bloße Erzählungen thue. Über die Poesie der Cantaten s. Krause, „Von der musikal. Poesie". Die größern geistlichen Cantaten werden, besonders wenn sie die Leidensgeschichte Jesu vorstellen, Oratorien genannt. Bei letztern hat der Tonsetzer alle diejenigen Regeln zu beobachten, welche wir im Art. Kirchenmusik aufstellen. Als Dichter der Cantaten und Oratorien sind Ramler, Gerstenberg, Niemeyer, Jacobi, Bürde, van Swieten, Meißner („Lob der Musik"), als Componisten Händel, Rolle, Wolf, Schuster, Jos. Haydn („Schöpfung", „Jahreszeiten"), B. A. Weber, K. M.

v. Weber („Kampf u. Sieg"), Winter („Timotheus"), A. Romberg ꝛc. zu den vorzüglichsten zu zählen. Die Gattung kommt zuerst in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. vor und man benutzte zu derselben das sogenannte Madrigal. — **Cantate** heißt auch der vierte Sonntag nach Ostern, weil man vormals den Gottesdienst mit den aus dem ersten Verse des 98. Psalms genommenen Worten: „Cantate domino canticum novum", anfängt.

**Canthariden**, s. **Fliege**.

**Canto fermo** wird dem Canto figurato (s. **Figuralgesang**) entgegengesetzt und bezeichnete sonst die psalmodische Recitation; neuerdings versteht man darunter oft eine einfach fortgehende choralmäßige Melodie.

**Canton**, überhaupt ein Bezirk. So war im Preußischen jedem Regiment ein Canton angewiesen, aus dem es seine Recruten zog, und cantonpflichtig hieß so viel als militairpflichtig. Insbesondere werden die schweizerischen Republiken, sowol zusammen als auch einzeln, Cantons genannt, jedoch nur bei den Ausländern. — **Cantonniren** heißt in der Militairsprache, wenn die Kriegsvölker nicht im Lager oder Bivouak, sondern in Dörfern, Städten und bewohnten Orten nahe beisammen liegen, um schnell zu irgend einem Kriegszweck zusammengezogen werden zu können.

**Canut I.**, König von England und Dänemark, bestieg beide vereinigte Throne 1015. Den Namen des Großen erhielt er wegen seiner Macht, wie Alfred ihn wegen seiner Tugenden erhalten hatte. Die von den Dänen in England begangenen Barbareien hatten Ethelred II., den 12. König aus dem sächsischen Stamme, zur blutigsten Rache gereizt. Er ließ 1002 an Einem Tage alle Dänen, Weiber und Kinder niedermetzeln. Der Schwester des damals in Dänemark regierenden Königs Sveno hatte er in seiner Gegenwart den Kopf abschlagen lassen. Sveno landete hierauf in England und verwüstete das Land mit Feuer und Schwert, in gleichem Maße Treulosigkeit wie Gewalt übend. Ethelred war in die Normandie entflohen. Sveno starb 1014, noch ehe er seine Macht hatte befestigen können. Dies vollbrachte sein Sohn und Nachfolger Canut. Er begann seine Herrschaft damit, daß er die ganze Ostküste seines neuen Reichs verwüstete und die seinem Vater als Geißeln übergebenen Engländer, nachdem er ihnen Nase und Hände hatte abhauen lassen, zu Sandwich ersäufen ließ. Dann holte er Verstärkung aus Dänemark und setzte seine Verwüstungen im mittäglichen England fort. Der tapfere Edmund zog ihm mit einem Heere entgegen, und, wiewol jedesmal durch die Treulosigkeit Edrich's, seines Schwagers, geschlagen, wußte er dennoch sich gegen Canut zu behaupten, sodaß die englischen und dänischen Edeln, des langen Kampfes müde, eine Theilung Englands zwischen beiden Fürsten verlangten. Ein feierlicher Vertrag sicherte Canut den Norden, Edmund den Süden von England zu; aber einen Monat nach dem Vertrage ermordeten zwei von Edrich erkaufte Kämmerlinge Edmund, und ganz England fiel an Canut, der vor einer Reichsversammlung durch falsche Zeugen beschwören ließ, Edmund habe, mit Übergehung seiner beiden noch unmündigen Kinder, ihn zum Erben seiner Krone eingesetzt. Nachdem der Reichstag diese Abtretung bestätigt hatte, sandte Canut die beiden jungen Prinzen dem Könige von Schweden mit dem Auftrage, sie zu tödten; dieser aber schickte sie nach Ungarn, wo sie die großmüthigste Aufnahme fanden. Canut, der seine Regierung mit Grausamkeiten und Verbrechen begonnen hatte, ward in der Folge menschlich und zuletzt fromm und abergläubig. Den Übergang zu einer mildern Regierung machte er dadurch, daß er die Engländer, welche ihren König verrathen hatten, bestrafte, den ehrlosen Edrich hängen und nachher in die Themse werfen ließ. Als er dann auf einer Reichsversammlung die sächsischen Gebräuche wiederherstellte und Dänen und Engländern gleiche Rechte und gleichen Schutz der Person und des Eigenthums

zusicherte, verwandelte sich der Abscheu, den seine Tyrannei erweckt hatte, in Hochachtung und Segenswünsche. Völlig befestigte er seine Macht durch seine Vermählung mit Emma, der Witwe Ethelred's. Nun ging er zwei Mal nach dem festen Lande; das erste Mal, um Schweden zu besiegen, das zweite Mal, um Norwegen zu erobern. Aber nachdem er der mächtigste Fürst seiner Zeit geworden war, ergriff ihn das Gefühl der Nichtigkeit irdischer Majestät. Er erbaute Kirchen und Klöster und machte selbst eine Wallfahrt nach Rom, wo er große Freiheiten für die englischen Schulen erhielt. Dieser Geist der Frömmigkeit beseelte ihn auch, als er einst, seine Schmeichler zu verwirren, sich an den Strand setzte und bei zunehmender Flut dem Meere Stillstand gebot, da es aber dennoch anschwellend seine Füße benetzte, mit den Worten aufstand, daß nur Der allmächtig sei, dem der Ocean gehorcht habe, als er ihm geboten: „Bis hierher und nicht weiter!" Seine letzte Unternehmung war gegen Malcolm, König von Schottland. Vier Jahre später starb er 1036 zu Shaftsbury. Sein Testament bestimmte seinem ältesten Sohne, Sweyn, Norwegen; dem zweiten, Harold, England; dem dritten, Hardi-Canut, Dänemark.

**Canzone**, eine lyrische Dichtart, provenzalischen Ursprungs. Schon bei den italienischen Dichtern des 13. Jahrh. findet man sie, anfangs freier und ungebundener, von Petrarca aber zu bestimmten und regelmäßigen Formen ausgebildet. Daher **Canzone Petrarchesca**, aber auch **Canzone toscana**, weil sie von Toscanern ausgebildet wurde. Sie ist in mehre Stanzen abgetheilt, in welchen sowol die Art und Vertheilung der Verse (elf- und siebensylbige), als die Stellung der Reime gleichförmig ist. Gewöhnlich schließt die Canzone mit einer Stanze, welche kleiner als die übrigen ist, und **ripresa**, **congedo**, **comiato**, Abschied, genannt wird. Bei Petrarca fehlt sie fast nie, bei ältern Dichtern öfters. Meist enthält sie eine Apostrophe des Dichters an seinen Gesang, worin er von ihm Abschied nimmt, ihm Aufträge gibt u. s. w. Übrigens gibt es verschiedene Arten der Canzonen, sowie verschiedene Benennungen der einzelnen Theile derselben. Die **Canzone Anacreontica** ist in kleinere Stanzen, aus kürzern Versen bestehend, abgetheilt, mit gleichförmiger Reimstellung durch alle Stanzen, aber unbeschränkter Wahl der Verse und Stellung der Reime. Man findet jedoch unter diesem Namen nicht bloß leichte, anmuthige Lieder der Freude, der Liebe, des Scherzes, sondern auch Gedichte von feierlichem, erhabenem Inhalt und prächtigem, dithyrambischem Schwunge. Dieser Inhalt und Schwung eignet sich noch mehr für die **Canzone Pindarica**, welche Luigi Alamanni im 16. Jahrh. zuerst in die italienische Poesie eingeführt und Chiabrera hauptsächlich ausgebildet hat. Sie unterscheidet sich von der Petrarca'schen durch kühnern Schwung, erhabenere Ideen, größere Freiheit in der Wahl der Versarten und Stellung der Verse, und durch die Form ihrer Stanzen, die von den griechischen Chören entlehnt ist. Wie diese in Strophe, Antistrophe und Epode bearbeitet sind, so auch die Pindar'schen Canzonen, die auch **Canzoni alla Greca** heißen. Jene Theile heißen zwar auch Ballata, Contraballata und Stanza, oder Volta, Rivolta und Stanza, welches Alles fast mit dem Griechischen übereinstimmt, doch ist auch hier die griechische Benennung die üblichste geblieben. Noch ist zu bemerken die **Canzone a ballo**, eine sehr alte italienische Dichtart, ursprünglich bestimmt, zum Tanze (ballo) gesungen zu werden. Man nannte sie auch **Ballata**. Seit dem 16. Jahrh. kommt diese Art bei den italienischen Dichtern nicht mehr vor. dd.

**Canzonetta** (Poesie und Musik). 1) In der italienischen Poesie eine Canzone aus kurzen Versen, wie bei den Dichtern des 15. Jahrh. sehr im Gebrauche waren. Rinuccini und nach ihm Chiabrera haben deren in neuerer Zeit gedichtet und ihnen mehr Anmuth eingehaucht. Meist sind es Lieder mit dem Ausdrucke zärtlicher Empfindung. In der Musik versteht man deßhalb gemeiniglich darunter

2) kleine italienische Lieder, oder auch kleine Melodieen und Themen zu Variationen. dd.

Cap, ein sich ins Meer erstreckendes Vorgebirge; insbesondere das Cap der guten Hoffnung an der Südspitze von Afrika (33° 55′ 15″), entdeckt vom Portugiesen Bartholomeo Diaz 1493, und zuerst 1497 umschifft von dem Portugiesen Vasco da Gama. Die Holländer waren jedoch die ersten Seefahrer, welche seit 1600 die Wichtigkeit dieser Landspitze erkannten, um hier auf der Seereise nach dem asiatischen Archipel und rückwärts neue Lebensmittel und frisches Wasser an Bord zu nehmen, auch die Kranken ins Hospital zu bringen, die keinen weitern Transport ertragen konnten. Die holländ.-ostind. Compagnie übertrug damals dem Schiffschirurgus Vankisbeck die Einrichtung der ersten Anlagen. Indeß hatten sie nur die Absicht, dort so viel Schiffsprovision zu produciren, als die anlandenden Schiffe bedürften. Erst 1652 sicherten sie sich den Besitz des Caps durch Festungswerke und eine Besatzung. Lage und Klima (das mildeste in ganz Afrika) begünstigten die neue Colonie. Drei Gebirgsketten, die sich nach der Capstadt hin abdachen, schützen ihr Gebiet. Sieben Zehntel desselben sollen wegen dürrer Ebenen (Karroo) und Sandsteingebirge unbewohnbar sein. Der Nordostwind herrscht im Winter vom Mai bis Sept. In der Regel ist die Witterung dann mild und nur bisweilen regnicht, stürmisch und kalt. In den übrigen Monaten herrscht der Südostwind mit großer Heftigkeit. Der Sommer ist sehr heiß, außer in den Stunden des Seewindes, aber darum nicht ungesund. Die europäischen Bäume werfen nur auf ein Paar Monate ihre Blätter ab, die afrikanischen sind immer grün. Wein- und Getreidebau, Garten- und Baumfrüchte, Viehzucht, Jagd und Fischerei boten den Colonisten reichlichen Unterhalt dar. Handwerker (meist geborene Deutsche) in der Capstadt und holländische Bauern auf dem Lande, obgleich oft im Kriege mit wilden Kaffern, Hottentotten u. Buschmännern, fanden hier bei einigem Gewerbfleiße Wohlstand und ein bequemes Leben. In der Stadt selbst herrscht viel Luxus, vorzüglich in der Tafel und in der Kleidung. Als Ludwig XIV. der Republik der Niederlande 1672 den Untergang drohte, wollten die Republikaner im schlimmsten Falle lieber nach dem Cap und nach Batavia auswandern als Frankreichs Joch tragen. Von 1600, wo die Holländer die Capstadt gründeten, bis 1806, wo sie solche mit der Colonie an die Briten verloren und im Frieden von 1814 Letztern abtraten, vermehrte sich zwar der Wohlstand der Capstadt von 16,000 Einw., unter denen sich 10,000 Sklaven befinden, aber an große Colonialverbesserungen hatten die holländischen Statthalter nie gedacht. Ganz andre Plane umfaßt seitdem in dieser Colonie die britische Regierung. Die Stadt ist der Hauptpunkt der Colonialregierung und Waffenplatz für ein Land- und Seemilitair von wenigstens 5000 Mann. Die britische Regierung erweiterte nach dem Fischflusse das Gebiet durch Ansiedlung einer bewaffneten Colonie von Arbeitern, Handwerkern und Culturunternehmern aus dem Mutterlande. Der Krieg mit den Kaffern war jedoch mehrmals den neuen Anlagen verderblich. Indeß wußte der britische Statthalter die afrikanischen Wilden durch Friedensverträge und Handelsverbindungen zu zähmen. Einzelne Stämme erkennen ihn sogar bisweilen als Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten an. Zu den britischen Linientruppen auf dem Cap gehört ein Corps Hottentotten und ostindischer Seapoys, welche die Strapatzen eines Kriegs mit den Wilden besser als Europäer ertragen. Noch wichtiger ist das Cap den Briten geworden, seit sie die Insel Mauritius (Isle de France) besitzen. Dieser bedeutende Rhedeplatz und Vertheidigungspunkt erzeugt nämlich nicht den nothwendigen Bedarf, und bezog denselben früher von der Insel Bourbon, die bei Frankreich geblieben ist. Jetzt kann das Cap jenen Mangel ersetzen. Auch Madagascar bietet dieselben Vortheile dar. Ungeachtet der Trägheit der Capbauern bringt die Colonie so viel Getreide hervor,

daß sie jährlich viel Weizen nach England zur Saat verschifft. Gegenwärtig unternehmen die Engländer vom Cap aus — woran die Holländer nie gedacht hatten — Wallfischfangsexpeditionen nach den Gewässern des großen australischen Continents und selbst nach den den äußersten Küsten des eisigen Südpols. Die Rhede der Capstadt ist nicht ganz sicher, aber die Colonie hat die Saldanhabai, die Falsebai, Tafelbai, Limonsbai, Woodsbai. Weil hier Passatwinde wehen, so ist bald die eine, bald die andre Bai an der westlichen oder östlichen Küste die sicherere, nach der verschiedenen Ankunft und dem verschiedenen Aufenthalt der Schiffe. Übrigens fehlen noch allen diesen Baien sichere Molos, selbst nahes Quellwasser hier und da. Die jetzige Regierung fängt aber an, jedem Mangel allmälig abzuhelfen. Den vernachlässigten Weinbau hat die Regierung durch den mäßigen Einfuhrzoll in England und den Verbrauch in Ostindien, sowie durch polizeiliche Aufsicht auf die Behandlung der Reben und des Kelterns, verzehnfacht. Trefflich gedeihen noch der Taback und die edle Schafzucht, die einzige zahme Thierart. Auch hat das Cap an einigen schlecht bewohnten Punkten Schiffsbauholz. Die britische Industrie ist sehr thätig, dort alle Producte Afrikas und Ostindiens zu akklimatisiren, deßhalb befördert sie die Ansiedelung von Malayen und Chinesen. Die Colonie befindet sich im Ganzen besser unter der umsichtigen britischen Regierung als unter der holländischen; auch sollen die Bewohner nach dem britischen Colonialsystem gewisse beschränkte politische Rechte erhalten. Die Eintheilung in 4 Landvogteien hat die Regierung beibehalten, weicht aber darin durchaus von der holländischen Verwaltung ab, daß sie die Ansiedlung kleiner Landstellen begünstigt, die unmäßigen Weiderechte der zuerst seßhaft gewordenen afrikanischen Bauern beschränkt und durch Anlegung ordentlicher Erbbücher das Grundeigenthum nach britischem Colonialrechte feststellt. Nach Colebrocke hatte 1822 die Capstadt 1748 Häus. u. 18,422 Einw., darunter 7534 Negersklaven. Die ganze Colonie (oder das Capland bis z. 30° S. Br. 6035 □M.) zählte damals 28,835 Hottentotten und 32,188 Neger, mit den Weißen und Freien überhaupt 120,000 Bew. Die Einkünfte beliefen sich auf 1,463,500 Thlr. und die Ausgaben an 1,250,000 Thlr. 1826 legte die brit. Regierung in der Capstadt ein Museum für Natur- u. Kunstgegenstände an, das unter der Aufsicht des D. Smith steht.

**Capacität**, in der Geometrie die Inhaltsfähigkeit eines gehöhlten Körpers. Daher spricht man von der Capacität eines Schiffes, eines Gemäßes ꝛc. — In der neuern Theorie von der Wärme bedeutet Capacität das Verhältniß der Menge von Wärmestoff, welche in einem Körper eine bestimmte Veränderung seiner Temperatur hervorbringt, zu der Masse (dem Gewichte), oder nach Andern auch zum Volumen desselben Körpers. (S. Wärme und Wärmemesser.) Vgl. Baader, „Vom Wärmestoff" (Wien u. Leipz. 1786, 2 Bde., 4.).

**Capellen**, kleine geistliche, entweder selbständige (z. B. auf Kirchhöfen außer den Städten) oder in Kirchen und Privathäusern angebrachte Gebäude ohne Taufstein, in welchem jedoch nur gewisse gottesdienstliche Handlungen begangen werden. Da nun in diesen kirchlichen Capellen auch bisweilen geistliche Musiken aufgeführt wurden, so belegte man die Gesellschaft der dazu angestellten Tonkünstler mit demselben Namen, und zuletzt überhaupt die Tonkünstlervereine, welche sich vornehme Personen oder Regenten halten. (S. Orchester.) Die schwächste Besetzung einer solchen Capelle kann nicht weniger als 4 Spieler für die erste und zweite Geige, 2 für die Bratsche, 4 für die Bässe und 2 für jedes erste und zweite Blaseinstrument in sich fassen. Denn die Geigeninstrumente müssen, wenn sie gegen einfach besetzte Blaseinstrumente die gehörige Wirkung machen sollen, vierfach besetzt sein. Im Allgemeinen werden alle diese Musiker nur zur Begleitung oder als Ripienisten gebraucht und brauchen keine Solospieler zu sein. Außer den Instrumentalisten hat eine Capelle auch Sänger, als erste und zweite Sopran-

sängerinnen, deren Stelle oft auch Castraten einnehmen, Tenoristen und Bassisten. Sie können, gleich den Instrumentalisten, entweder bloße Chorsänger oder auch Solosänger sein. An der Spitze steht der Capellmeister (maestro di capella), dessen Amt es ist, für das Bedürfniß der aufzuführenden Musiken zu sorgen, sie richtig zu besetzen, das Einstudiren derselben zu leiten, und bei der Aufführung selbst die Direction zu übernehmen, was sonst bei Kirchenmusiken mit der Orgel, bei Theater- und Kammermusiken mit dem Flügel oder der Geige geschah; in der neuern Zeit häufig ohne Instrument durch den Taktstock. Er hat die Partitur (s. d.) vor sich, und wo noch ein Concertmeister angestellt ist, der an der Spitze der Geige steht und die Instrumente zu führen hat, da leitet der Concertmeister vornehmlich den Gesang. Der Capellmeister muß außer der umfassendsten Harmoniekenntniß auch jedes einzelne Orchesterinstrument wenigstens theoretisch kennen, und in den Stimmen vorkommende Fehler anzugeben oder zu verbessern verstehen.

**Capellen** (G. A. J. Baron de), Generalstatthalter aller niederländischen Niederlassungen in Asien, ist einer der wenigen Staatsmänner unserer Zeit, die im Glück und im Unglück den Grundsätzen der Moral des Privatmanns durchaus treu blieben. Sein Vater, einer der heftigsten Antioranier, ist bekannt durch seine Vertheidigung der Festung Gorkum gegen die Preußen. Der Sohn erhielt eine treffliche Erziehung, und begann seinen Staatsdienst als Präfectursecretair in Utrecht. 1808 ernannte ihn der König Ludwig zum Präfecten in Ostfriesland. So beliebt dort auch das Andenken der preußischen Regierung war, so gelang es dem Baron C. doch, sich, wenn auch nicht die Verwaltungsgrundsätze seiner Regierung, bei den Ostfriesen beliebt zu machen. Ludwig ernannte darauf den Baron C. zum Minister des Innern und zum Staatsrath. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sein Rath den König bewog, die Regierung niederzulegen, als er solche im Interesse der Niederländer nicht länger verwalten konnte. Durch sein Privatvermögen unabhängig, nahm C. keine Dienste unter Napoleon an, sondern besuchte den Ermonarchen auf mehre Monate, als dieser sich in Östreich aufhielt, so lange Napoleon herrschte. König Wilhelm wußte, daß C. schon deßhalb sehr beliebt bei der Nation war, weil er Napoleons Staatsdienst abgelehnt hatte; er ernannte ihn daher zum Colonieminister, weil die neue Organisation der Colonialverwaltung nur diesem vorurtheilsfreien Manne, der nicht an der alten hing, gelingen konnte. Als der wiener Congreßbeschluß Belgien mit Holland vereinigte, erhielt Baron C. den Auftrag, als außerordentl. Staatssecretair in Brüssel die Gemüther der Belgier für die neue Regierung zu gewinnen und provisorisch Alles einzuleiten, daß schon bei Einführung der neuen Organisation die Aufmerksamkeit des neuen Souverains auf alle billige Wünsche der Belgier sich bewährte. Zugleich traf Herr v. C. die Einleitung zu einer bessern, gesetzlich anzuordnenden Verwaltung der niederländischen Colonien. Sie sollten dem Staat nicht mehr, wie bisher, große Zuschußsummen kosten, nicht mehr wehrlos sein und, auf dem asiatischen Archipel immer weiter verbreitet, zum Handel des Mutterlandes mehr als bisher beitragen. Seit 1815 hat C. auf s. hohen Posten in Batavia durch treffliche Einrichtungen die Production, besonders auf Java, sehr gehoben. Batavia ist Freihafen geworden und die nordamerikanischen Schiffe machen dort vielleicht noch größere Waarenumsätze als selbst die niederländischen. Der fleißige Javanes führt immer mehr Caffee und Zucker, Reis, Rum und Gewürze nach den Häfen, je mehr die Nordamerikaner für baares Geld dort ausführen; daher ist der Zollertrag in Javas Häfen merklich gestiegen. Auch hat sich der fast ganz ruinirte Gewürzhandel auf Banda und Amboina durch die größern Productionsvortheile der Eingeborenen, sowie der Debit europäischer Producte in dem goldreichen Borneo wieder gehoben.

**Capello** (Bianca), eine edle Venetianerin aus einer der angesehensten

Familien Venedigs, die zweite Gemahlin Francescos II. von Medici, Großherzogs von Toscana. Ein junger Florentiner, Pietro Buonaventuri, der in dem Hause der Salviati, mit denen er verwandt war, die Handlung erlernte, knüpfte 1563 eine Liebschaft mit Bianca an, welche sich um so leichter ihrer Neigung überließ, als Buonaventuri sich ihr als einen Verwandten und Handelsgesellschafter der Salviati ankündigte. Die beiden Liebenden flohen, da sie entdeckt zu sein fürchteten, noch in demselben Jahre aus Venedig und nahmen die kostbarsten Juwelen des Hauses Capello mit sich. Dieser Raub setzte Biancas Verwandte in die äußerste Wuth. Sie behaupteten, der ganze venetianische Adel sei durch sie beleidigt worden, und wirkten vom Senat einen Befehl aus, Pietro zu verfolgen, mit einem Preis für Denjenigen, der ihn tödten würde. Meuchelmörder verfolgten ihn bis nach Florenz, wohin er sich mit seiner Geliebten begeben hatte. Um diese Zeit lebte Cosmo I.; allein der Regierung überdrüßig, hatte er alle Geschäfte seinem Sohne Francesco übergeben, dessen Charakter noch finsterer und grausamer als der seinige war. Francesco sollte sich mit der Erzherzogin Johanna von Östreich vermählen, deren Stolz und Kälte ihm keine Liebe einzuflößen vermochten. Buonaventuri begab sich nach seiner Ankunft unter den Schutz Francescos und duldete die engste Verbindung zwischen diesem Fürsten und seiner Gattin. Bis zu seiner Vermählung mit der Erzherzogin 1565 hatte Francesco diese Verbindung geheim gehalten; nach seiner Vermählung glaubte er diese Rücksichten nicht mehr nehmen zu dürfen. Er führte Bianca in seinen Palast ein, indem er Buonaventuri zu seinem Intendanten ernannte. Als aber die Anmaßungen desselben unerträglich wurden, ließ Francesco ihn 1570 ermorden. Bianca wußte den Großherzog immer mehr zu fesseln. Sein Entzücken erreichte den Gipfel, als sie ihm, der mit seiner Gemahlin nur Töchter hatte, einen Sohn darbrachte, den sie fälschlich als ihr gemeinschaftlich erzeugtes Kind untergeschoben hatte. Fast alle Mitwisser dieses Betrugs ließ Bianca umbringen. Aber wider Erwarten gebar die Erzherzogin im folgenden Jahre ihrem Gemahl einen Sohn, und starb 1578 bei der Niederkunft mit einem andern Kinde. Erschüttert durch den Tod seiner Gattin und die Vorstellung seiner Brüder, verließ Francesco Florenz, in der Absicht mit Bianca zu brechen. Diese setzte dagegen alle Mittel der Verführung in Bewegung; sie gewann den Beichtvater des Großherzogs, und kaum zwei Monate nach der Erzherzogin Tode ward sie insgeheim Francescos Gemahlin. Aber eine geheime Ehe genügte weder dem Ehrgeize Biancas noch den Hoffnungen des Großherzogs, der nach dem frühen Tode seines mit der Erzherzogin erzeugten Sohnes einen andern von seiner zweiten Gemahlin erwartete. Er gab zuerst Philipp II. von Spanien Nachricht von seiner Verbindung, und da dieser sie billigte, beschloß er, sie öffentlich bekannt zu machen. Er ließ der Republik Venedig erklären, daß er Willens sei, sich auf das innigste mit ihr zu verbinden, indem er eine Tochter von St.-Marcus zur Gemahlin nehme; und derselbe Senat, der Bianca Capello öffentlich beschimpft und auf ihres Gatten Kopf einen Preis gesetzt hatte, überhäufte sie jetzt mit Ehrenbezeigungen. Eine Erklärung der Pregadi ernannte sie zu einer wahren und eigentlichen Tochter der Republik; zwei Gesandte, begleitet von neunzig Nobili, erschienen von Seiten Venedigs in Florenz, um der Adoption und der Vermählung beizuwohnen. Beide Feierlichkeiten wurden im Oct. 1579 mit großer Pracht vollzogen. Durch die Anmaßungen Biancas und ihres Bruders, der einige Zeit Minister war, wurde Francescos Regierung dem Volke täglich verhaßter. Da Bianca einsah, daß sie weder den früher untergeschobenen Sohn zur Thronfolge bringen, noch, wie sie zweimal entschlossen war, diesen Betrug ohne Gefahr wiederholen könne, wünschte sie mit dem Cardinal Fernando von Medici, dem nächsten Thronerben, sich auszusöhnen. Derselbe hatte daher 1587 mit seinem Bruder und dessen Gemahlin eine Zusammenkunft auf dem Poggio

von Cajano. Man schien gegenseitig ohne allen Groll zu sein, aber wenige Tage nachher erkrankten plötzlich der Herzog und Bianca, und Beide starben am 19. Oct. Fernando legte seine geistlichen Würden nieder und trat die Regierung an. Was er auch gethan, um den Verdacht einer Vergiftung von sich zu entfernen, sein Andenken ist damit befleckt geblieben.

Caper, ein Schiff, welches in Kriegszeiten von einem oder mehren Privaten (armateurs), oder auch auf Actien ausgerüstet wird, um Schiffe, die feindlicher Unterthanen Eigenthum sind, oder neutrale Schiffe, die dem Feinde Kriegsvorräthe zuführen, oder wider erklärte Blocadegesetze nach feindlichen Häfen oder aus diesen Handel treiben, wegzunehmen. Die dazu nöthige Autorisation (Lettres de marque) ertheilt gemeiniglich die Admiralität des Landes. Ohne solche Caperbriefe betrachtet man die Caperunternehmungen als Seeraub, und straft deren Capitaine und selbst deren Matrosen als Seeräuber.

Capetinger. So heißt das französische Königsgeschlecht, das Europa 118 Souveraine gegeben hat, als 36 Könige von Frankreich, 22 Könige von Portugal, 11 von Neapel und Sicilien, 5 von Spanien, 3 von Ungarn, 3 Kaiser von Constantinopel, 3 Könige von Navarra, 17 Herzoge von Burgund, 12 Herzoge von Bretagne, 2 Herzoge von Lothringen und 4 Herzoge von Parma. Die Geschichte dieses Königsstammes ist zugleich die Geschichte der Entstehung und der Ausbildung der franz. Monarchie. (Vgl. Frankreich.) Wie sich an den Namen der Capetinger die Schicksale eines der interessantesten Länder und Völker Europas anreihen, so steht dieses Haus, nachdem es in der neuesten Zeit binnen 12 Jahren von vier Thronen herabgestürzt und auf dieselben wiederum erhoben worden war, jetzt da als der erste und älteste Träger des europäischen staatsrechtlichen Grundsatzes der Legitimität. Desto auffallender ist sein Ursprung. Was ein Hausmeyer der Merovinger, Pipin der Kleine, Karls des Großen Vater, gegen das königliche Haus der Merovinger einst unternommen und ausgeführt hatte, indem er sich auf den legitimen Thron der alten Frankenkönige schwang, dasselbe widerfuhr seinem Geschlechte, den Karolingern, nach einem Zeitraume von 235 Jahren. Unter den letzten kraft- und rathlosen Karolingern übte Hugo der Große, Herzog von Francien (worunter damals Isle de France zu verstehen war), Orleans und Burgund, eine Gewalt, wie einst die Hausmeyer unter den Merovingern. Als nun Ludwig V. 987 ohne Kinder gestorben war, übergingen die franz. Großen des verst. Königs Oheim, den Herzog Karl von Niederlothringen, der mit den Waffen einen Thron behaupten wollte, welchen immer bei dem karolingischen Hause zu lassen, die Franzosen geschworen hatten, und riefen den vom Papst Johann XV. begünstigten Sohn Hugos des Großen, Hugo, mit dem Beinamen Capet (Capetus, Capito, Breitkopf — wahrscheinlicher von einer besondern Art des Hutes, Capatus), Ludwigs gewesenen Vormund, welcher Herzog von Francien und Graf von Paris war, zu ihrem Könige aus. Der tapfere Karl von Lothringen ward, nach einem mit abwechselndem Glücke geführten Kampfe, durch den Verrath eines Bischofs in Laon überfallen und gefangen. Er starb bald darauf im Gefängnisse und sein Sohn Otto, Herz. in Niederlothringen, starb 1006. Die beiden jüngern Brüder desselben starben kinderlos in Deutschland. So kam das Haus Capet auf den Thron von Frankreich. Nach einigen Geschichtschreibern stammt Hugo Capet von einem deutschen Hause ab, auch war er mit einer deutschen Prinzessin, Adelheid, König Heinrichs I. von Deutschland (Herzogs von Sachsen) Tochter, vermählt. Hugo ließ sich in Rheims krönen, und nach den von ihm eidlich und schriftlich übernommenen Verpflichtungen blieben der Nation, insbesondere dem mächtigen Feudaladel und dem Klerus, alle ihre bisherigen Rechte u. Verfassungen zugesichert. Übrigens gründete schon Hugo Capet durch kluge Einrichtungen die lange Fortdauer seiner Dynastie, welche, nach

dem Hause Welf, gegenwärtig das älteste regierende Haus der Welt ist. (Vgl. Bourbon.) Er und seine Nachfolger bis auf Ludwig VII. brauchten nämlich die Vorsicht, ihren muthmaßlichen legitimen Thronfolgern schon bei ihren Lebzeiten den Königstitel ertheilen zu lassen. Hugo ließ daher seinen Sohn Robert bereits am 1. Jan. 988 als Mitregenten krönen und salben. Dann schaffte er durch ein Gesetz die Theilung der Erbgüter unter die Söhne der Könige ab und verbot jede Veräußerung der zu Krongütern (Domainen) erhobenen Besitzungen seines Hauses. Die Töchter der Könige wurden seitdem mit Geld ausgestattet und die den Prinzen von Geblüte ertheilten Apanagegüter mußten, wenn keine männliche Erben da waren, an die Krone zurückfallen. Beide Staatsgrundsätze wurden durch spätere Gesetze immer mehr befestigt. So kann also Hugo Capet, indem er sein Erblehnherzogthum, Paris, Isle de France und Burgund mit der Krone unauflöslich vereinigte, als der Gründer des franz. Königsthrons und der legitimen Fortdauer seines Hauses angesehen werden. Was er begonnen hatte, das vollendeten seine Nachfolger, besonders zur Zeit der Kreuzzüge und seit Errichtung der stehenden Heere. Alles hierher gehörige Publicistische hat der Marquis de Pastoret, Pair von Frankreich, in der von ihm besorgten Fortsetzung der „Ordonnances des Rois de France de la troisième race", Vol. XV, XVI, XVII (Paris 1811, 1814, 1820, Fol.), zusammengestellt, womit die 1821 von der Akademie der Inschriften gekrönte Preisschrift des Advocaten Beugnot: „Essai sur les institutions de St.-Louis" (Paris 1821), zu verbinden ist. 20.

**Capi Aga** am türkischen Hofe, der Vorsteher der Verschnittenen. Er meldet zugleich Alle, welche den Großvezier sprechen wollen, und führt die fremden Gesandten zur Audienz. — **Capigi** (Capidschi) heißen die Wächter oder Thorhüter des Serails, gegen 400. Ihr Vorsteher heißt **Capigi Baschi**. Auch überbringen sie die Befehle des Sultans; unter andern Denen, welche erdrosselt werden sollen, die Schnur.

**Capillargefäße**, s. Haargefäße.

**Capitain**, der Befehlshaber einer Compagnie. Im Mittelalter bedeutete es einen Feldherrn oder Feldhauptmann. Ein Schiffscapitain hat ein Schiff zu befehligen. Generalcapitain ist in Spanien der höchste Befehlshaber über die Landtruppen; in den Colonien auch der Generalgouverneur.

**Capitale**, Vorräthe beweglicher nützlicher Sachen, die zunächst nicht zur Verzehrung, sondern zur Hervorbringung eines Einkommens für den Eigenthümer bestimmt sind. Dieses Einkommen bewirken sie dadurch, daß mit ihnen Arbeit und deren Bedingungen bezahlt, dadurch aber nützliche Dinge von so großem Werth hervorgebracht werden, daß nicht nur das ganze Capital, welches die Arbeit gekostet hat, wieder ersetzt wird, sondern auch noch Etwas übrig bleibt, welches für die Eigenthümer der Capitale ein Einkommen bildet. Die Nothwendigkeit und der Nutzen der Capitale für ein Volk läßt sich leicht einleuchtend machen. Nur sehr wenig von Dem, was der Mensch täglich braucht, liefert ihm die Natur, ohne daß er selbst etwas dabei zu thun brauchte; das Meiste muß durch Arbeit, Geschicklichkeit und Fleiß geschaffen, vermehrt, vervollkommnet werden. Hierzu bedarf der Mensch Zeit, und während der Zeit, daß er die verschiedenen Bedürfnißmittel hervorbringt, muß er leben. Dieses könnte er aber nicht, wenn nicht Vorräthe von Lebens- und Bedürfnißmitteln vorhanden wären, die ihm vorgeschossen würden, und wenn er diese verzehrt hat, muß er wieder von neuem dergleichen hervorbringen, folglich neue Vorschüsse erhalten, das heißt, es sind Capitale und wiederholt Capitale nöthig, wenn nützliche Arbeit fortdauernd geschehen soll, und um so mehr und um so größere Capitale, je vollkommner der Zustand der menschlichen Gesellschaft wird. Denn 1) da in einem solchen Zustande Das, was der Arbeiter macht, ihm selten zur Zehrung dient; da ferner, wenn die Arbeit vertheilt

ist, die Bestandtheile des Dinges durch sehr viele Hände gehen müssen, ehe es vollendet ist; da oft sich einander ganz fremde Menschen, deren keiner von dem Andern etwas weiß, an einem und demselben Dinge arbeiten, worüber viel Zeit vergeht, ehe das Ding zur Befriedigung eines Bedürfnisses gebraucht werden kann, während welcher Zeit die ganze Reihe jener Arbeiter leben will; da endlich die Sachen, wenn sie auch fertig sind, bald eine kürzere bald eine längere Zeit aufbewahrt werden müssen, ehe sie zum Verbrauche gelangen können: so müssen alle diese Arbeiter, welche mit jenen Sachen beschäftigt sind, von einem andern Producte zehren als von dem ihrigen, und es muß also der ganze Unterhalt derselben, oder ihr Arbeitslohn vorräthig sein, wenn ihre Arbeit geschehen soll. 2) Die Arbeiter verbrauchen eine Menge Materialien zu ihren Arbeiten, die um so größer sein muß, je mehr das Product durch eine geschickte Vertheilung der Arbeit in kurzer Zeit vervielfältigt ward. Diese rohen Materialien müssen also gleichfalls in Vorrath angeschafft und immerfort erneuert werden, wenn die Arbeit ohne Unterbrechung fortgesetzt werden soll. 3) Auch sind Instrumente, Maschinen, Arbeitsgebäude, Magazine u. s. w. nöthig, welche sämmtlich erst durch vorgängige Arbeit hervorgebracht werden müssen, und zum Capitale gehören. 4) Sollen die vorräthigen Waaren gekauft werden, so müssen die Käufer den Tauschwerth vorräthig haben, um ihn dem Eigenthümer der Waaren zu geben, d. h. sie müssen Capitalien besitzen, insbesondere, wenn sie die Waaren nicht zum Selbstverzehren, sondern um sie wieder zu verkaufen oder damit zu handeln, anschaffen. Endlich 5) erfodert auch die Verführung der Waaren von einem Orte zum andern einen großen Apparat von Schiffen, Wagen u. s. w. Alles dieses sind Bestandtheile des Capitals einer Nation, und sie machen die nothwendigen Bedingungen aus, unter welchen allein die Vervollkommnung der Arbeit sich ausbreiten kann.

Da das Geld das allgemeine Tauschmittel ist, wofür also alle nützliche oder brauchbare Dinge zu haben sind, so gehören die Geldvorräthe bei einem Volke natürlicher Weise auch zum Capitale, ja man nennt die Geldvorräthe schlechthin Capitale und Manche wollen nichts als Geldvorräthe darunter verstanden wissen, allein ohne hinreichenden Grund. Denn das Wesen des Capitals besteht darin, daß es einen Vorrath von Bedürfnißmitteln in sich schließt, und es müssen daher alle Vorräthe von nützlichen Producten Capitale sein. Geldvorräthe passen allerdings vorzüglich unter diesen Begriff, weil für Geld die Producte oder Bedürfnißmittel aller Art in der mannigfaltigsten Form am schnellsten zu haben und daher zu Vorschüssen für Jedermann am passendsten sind. Capitale können ursprünglich nur dadurch entstehen, daß die Menschen das Nützliche, was ihnen die Natur liefert, oder ihre Arbeit schafft, nicht ganz verzehren, sondern es zum künftigen Gebrauche aufbewahren, daß sie, während sie diesen Vorrath verbrauchen, der Natur durch ihren Fleiß neue Producte in noch größerer Menge abgewinnen, oder noch mehr Producte durch ihre Arbeit schaffen, als vorher vorhanden waren, und daß auf diese Weise sie und die aufeinander folgenden Menschengeschlechter durch ihren Fleiß immer wieder mehr an dessen Stelle setzen, was sie während der Zeit ihrer Arbeit, oder indem sie Vorräthe andrer Art erzeugen, verzehrt haben. Capitale sind also die Wirkung der Sparsamkeit und des geschickten und vervollkommneten Fleißes. — Zu dem Begriff des Capitals gehört der Begriff der Beweglichkeit. Daher gehören Grundstücke oder Grund und Boden nicht unter den Begriff Capital. Der Reichthum eines Landes besteht aus Grundstücken und Capitalen. Erstere können vermittelst der Capitale hervorgebracht oder vervollkommnet sein, und man sagt sodann: es stecken Capitale in ihnen, aber sie selbst werden nicht zu den Capitalen gerechnet. Die Capitale hören auf Capitale zu sein, sobald sie zur Verzehrung übergehen, und sie werden in dieser Hinsicht dem Einkommen (s. d.) entgegengesetzt. Legt Jemand davon einiges zu seinen Vorräthen, so schlägt er sie zum

Capital. Einkommen und Capital sind also nicht ihren Bestandtheilen, sondern nur ihrer Bestimmung nach verschieden. Eine Nation sowie ein Individuum wird jährlich reicher, wenn sie ihr Einkommen nicht ganz verzehrt, sondern davon jedes Jahr etwas zum Capital schlägt, und auf diese Weise ihr Capital immer mehr vergrößert. Wenn diese wachsenden Capitale so angewandt werden, daß dadurch immer mehr Producte erzeugt werden, als während ihrer Erzeugung von dem Volke verzehrt wurden, so wächst der Nationalreichthum immer mehr. Die Bestandtheile der Capitale werden zwar selbst verzehrt oder verbraucht, aber sie bleiben, inwiefern stets wieder andre Bestandtheile an ihre Stelle treten. Deßhalb werden sie auch zu dem Stammvermögen gerechnet, das als die bleibende Quelle und die stets fortwirkende Ursache neuer Güter gedacht wird, welche sodann von neuem das Capital formiren, und während sie wieder verzehrt werden, auch die Veranlassung zu neuen Producten und dadurch fort und fort ersetzt werden. Dieses Stammvermögen darf daher nie vermindert, sondern muß immerfort erhalten u. vermehrt werden, wenn der Reichthum wachsen soll. — Capitale sind eine Hauptbedingung, ohne welche keine Production und kein Gewerbe gedeihen oder groß werden kann; wenn daher ein neues Gewerbe in einem Staate aufkommen soll, so muß erst das dazu nöthige Capital vorhanden sein. Ist daher in einem Gewerbe ein Capital vorhanden, und wird dieses Capital durch andere vortheilhafte Gewerbe angezogen, so muß das erste Gewerbe eingehen, wenn nicht irgend ein andres Capital hinzutritt, um das wegziehende zu ersetzen. Oft haben die Regierungen darin gefehlt, daß sie, um ein Gewerbe in ihrem Staate zu erzeugen, dasselbe so begünstigen, daß dabei mehr zu verdienen war als bei andern. Da aber eine solche Begünstigung doch keine neuen Capitale im Lande schaffen konnte, so konnte das neue Gewerbe nur dadurch entstehen, daß sich andre Capitale, die im Lande bisher wo anders beschäftigt waren, dahin zogen; folglich mußten durch diese Begünstigung ebenso viel Gewerbe eingehen oder ebenso viel ihre alten Beschäftigungen aufgeben, als durch die Begünstigung neue erzeugt wurden. Die Gewerbsthätigkeit in einem Lande kann sich daher nur mit der Vermehrung der Capitalien vermehren und erweitern; wo Letzteres nicht stattfindet, da können die Gewerbe zwar verändert, aber nicht vermehrt werden. 51.

Capitalgewinn. Wenn ein Capital angewandt wird, um dadurch dessen Werth wieder hervorzubringen, und es wird dadurch noch mehr als dieser Werth hervorgebracht, so heißt dieser Überschuß Capitalgewinn. Von demselben werden 1) die Zinsen bezahlt, welche für die Nutzung des Capitals entrichtet werden müssen, und die der Capitalist sich selbst zurechnet, wenn er es selbst ist, der sein Capital anlegt; 2) Das, was dem Unternehmer des Gewerbes, auf welches das Capital verwandt wird, für seine Mühe, Arbeit und Risico gebührt. Der letztere Theil des Überschusses heißt der Unternehmergewinn. Der Capitalgewinn ist also aus zwei Bestandtheilen zusammengesetzt, nämlich dem Zinsen- und dem Unternehmergewinn. (S. beide Art.) 51.

Capitalisten, diejenige Classe von Einwohnern des Staats, welche Eigenthümer von Capitalen, insbesondere von Geldcapitalen sind, und von dem Einkommen daraus leben. Daß diese Personen hauptsächlich auf Geldcapitale halten, davon liegt der Grund darin, daß sich für Geld am leichtesten die Bedürfnißmittel aller Art anschaffen und daher von Jedem, der Capitale sucht und anwenden will, am besten gebrauchen lassen. Wer nämlich Capitale anwenden will, es sei, daß er sie selbst verzehren, oder Arbeit bezahlen, Materialien und Waaren dafür anschaffen, Gewerbe betreiben, oder an Andre verleihen will, kann unmittelbar nicht von solchen Vorräthen Gebrauch machen, welche aus Waaren von einerlei Art bestehen, sondern er bedarf dazu solcher Capitale, welche aus Bestandtheilen bestehen, wofür alle andre Waaren zu haben sind, die zu irgend einem Gebrauch die-

nen, oder deren Werth sich immer gleich bleibt; deßhalb sammeln die Capitalisten ihre Capitale in allgemeinen Tauschmitteln oder in baarem Gelde. Diese lassen sich am leichtesten verleihen, und für deren Benutzung sind Diejenigen, welche dieselben bedürfen, bereit Zinsen zu bezahlen, welche sodann das Einkommen der Capitalisten ausmachen. Verzehren nun Diejenigen, welche an Andre Capitale leihen, dieselben, so müssen Die, welche Capitale borgen, sowol die Zinsen als die Capitale selbst von andern Producten bezahlen, und solche Capitalisten leben von der Production Andrer. Verleihen sie aber ihre Capitale an Solche, welche sie zu hervorbringenden Gewerben anwenden, so werden durch diese Capitale 1) Diejenigen ernährt, welche davon ihren Arbeitslohn erhalten; 2) Diejenigen, welchen damit Materialien oder Sachen abgekauft werden, erhalten dadurch die Mittel dergleichen Materialien oder Sachen von neuem hervorbringen zu lassen; und endlich 3) bleibt von den Producten, welche vermittelst jener Capitale hervorgebracht worden, noch so viel übrig, daß davon die Zinsen und endlich die Capitale selbst wiedererstattet werden können. Solche Capitalisten leben daher von den Producten ihrer Capitale, und ihr Unterhalt kostet den übrigen Einwohnern gar nichts. Vielmehr sind sie es, welche Andern Unterhalt und Nahrung durch ihre Capitale gewähren. Ein Land ist daher sehr glücklich, wenn es viele solcher Capitalisten enthält. Werden aber die Capitale der Capitalisten von Leuten verzehrt, die nichts Nützliches wieder an deren Stelle ersetzen, so geht entweder dieser Theil des Reichthums für die Capitalisten ganz verloren, oder wenn im Staate Andre die Zinsen dafür bezahlen und die Capitale erstatten müssen, so müssen diese sich für Andre anstrengen und für die Capitalisten arbeiten, wenn sie gleich von ihnen nichts mehr empfangen, und die Quelle, woraus sie ehemals Nutzen gezogen haben, ganz verloren gegangen ist. Dergleichen Capitalisten müssen daher am Ende dem Volke zur Last fallen; denn Das, was ihr Einkommen sonst hervorbrachte, ist nicht mehr vorhanden, und doch müssen die Zinsen durch die Capitale Andrer immerfort für sie hervorgebracht werden. Dieses wird natürlicher Weise den übrigen Classen des Volks, welche sonst davon leben könnten, entzogen, und es wird klar, daß dergleichen Capitalisten dem Lande um so lästiger fallen müssen, je zahlreicher und je reicher sie sind. Daran sind jedoch nicht die Capitalisten Schuld, sondern Die, welche ihr Capital verzehrt und den Übrigen die Last der Zinsen oder Rückzahlung der Capitale aufgebürdet haben. **51.**

**Capitalrente** ist Das, was der Capitalist für die Abtretung seines Capitals an einen Andern terminweise erhält, oder was Der, welcher ein Capital zum beliebigen Gebrauch von dem Capitalisten empfängt, oder der sonst die Verbindlichkeit dazu übernimmt, an den Capitalisten oder Den, welcher dessen Rechte auf das Capital erhalten hat, abgeben muß. Die Rente muß so lange fortgezahlt werden, als das Capital nicht zurückgezahlt oder erstattet ist. (S. **Rente**.)

**Capitalsteuer**, eine Abgabe, welche nach dem Capital geordnet wird. Sie widerstreitet den Principien eines guten Steuersystems. Denn nach demselben sollen Abgaben nicht die Quellen des Nationalreichthums angreifen und vermindern; da nun die Capitale ein Hauptmittel und eine Hauptquelle des Nationalreichthums sind, so sollten sie nicht durch eine Steuer vermindert werden. Die Capitalsteuer gehört unter die Rubrik von **Vermögenssteuer**, denn die Capitale bilden einen Haupttheil des Nationalvermögens. Eine solche Capitalsteuer wurde im östreich. Staate in dem Kriege mit Frankreich aufgelegt, wo man von kleinen Capitalen 1 oder 2 Procent nahm und diese Abgabe für die größern, sogar bis zu 20 Procent für große Capitalisten, steigerte. Eine andre Natur gewinnt die Steuer, wenn man sie nicht nach dem Capitale, sondern nach den Zinsen und Gewinnsten, die von den Capitalen gezogen werden, mißt. Denn sodann wird es eine Capitalrenten- oder Capitalgewinnststeuer, die sich sehr wohl mit den

Principien eines guten Steuersystems verträgt. Denn von seinem reinen Einkommen, wozu Zinsen, Renten und Capitalgewinnste gehören, kann Jeder einen Theil als Steuer abgeben, ohne daß dadurch das Nationalstammvermögen geschwächt wird. Es ist daher auch keine Capitalsteuer, wenn man die Abgabe zwar nach einem sogenannten Steuercapitale bestimmt, aber dabei darauf Rücksicht nimmt, daß sie immer von dem vorausgesetzten Gewinne des Capitals bezahlt werden kann, wie wenn man z. B. das reine Einkommen eines Individuums mit einer bestimmten Zahl 5, 10, 16, 20, 24 u. s. w. zum Capital erhebt, und dieses mit so viel Procenten besteuert, daß dieselben nun einen proportionirlichen Theil des reinen Einkommens aus dem Capitale ausmachen. Die Schwierigkeiten dabei sind indessen 1) die im Lande befindlichen Capitale und deren Eigenthümer genau zu erforschen, ohne dabei 2) der Freiheit und Gewissenhaftigkeit der Bürger allzu lästig zu fallen.

**Capitälchen**, in der Sprache der Buchdrucker die lateinischen Buchstaben, die nach der Figur (Schnitt) der großen, aber nur in gleicher Größe mit dem Körper der kleinen gegossen sind. Z. B. Aaa, Mmm.

**Capitel**, Hauptstück, Abtheilung eines Buchs, daher auch Gegenstand eines Gesprächs. — Da die Regeln und Statuten der geistl. Orden und Stifter in Capitel eingetheilt waren, so wurde auch die Versammlung der Ordensglieder und Stiftsherren, weil man dabei alle oder einige Capitel dieser Regeln vorlas, und der Ort, wo sie zusammenkamen, ja auch der Verweis, den ein straffälliges Mitglied bei Vorlesung des übertretenen Capitels der Regeln erhielt, **Capitel** genannt. — Die Ritterorden, welche ursprünglich viel von der Verfassung der geistlichen angenommen haben, bedienen sich desselben Ausdrucks von den Versammlungen ihrer Glieder, und selbst einige Innungen nennen ihre Zunftversammlungen **Capitel**. In der Bedeutung, daß man die Glieder einer Gesellschaft, als ein Ganzes betrachtet, darunter versteht, heißt nur das Collegium der stimmfähigen Domherren **Capitel**, und diese nennen sich, zum Unterschiede von den nicht stimmfähigen jüngern Canonicis, **Capitularen**. (S. Stift.) F.

**Capitolium**, die Burg des alten Roms, stand auf dem capitolinischen Berge, dem kleinsten von den sieben Hügeln Roms, welcher in frühern Zeiten der saturninische, auch tarpejische hieß. Der erste Grund dazu wurde 614 v. Chr. von Tarquinius Priscus gelegt, vollendet aber ward es erst nach Vertreibung der Könige. Zur Zeit der bürgerlichen Unruhen unter Sylla ging es in Flammen auf, wurde aber vom Senate wiederaufgebaut. Das nämliche Schicksal hatte es noch zweimal; Vespasian und Domitian waren die Wiederhersteller; der Letztere ließ es prächtig wiederaufrichten und verordnete die capitolinischen Spiele daselbst. Nach des Dionysius Beschreibung war der Tempel mit den außenstehenden Säulen 200 Fuß lang und 185 breit. Eigentlich bestand das ganze Gebäude aus drei Tempeln, welche dem Jupiter, der Juno und der Minerva gewidmet und durch Mauern von einander abgesondert waren. In dem weiten Porticus wurden dem Volke die Triumphmahlzeiten gegeben. Die Statue Jupiter's war sitzend auf einem Sessel von Gold und Elfenbein abgebildet und bestand in den ältesten Zeiten aus roth gefärbtem Thon. Unter Trajan ward sie von Gold verfertigt. Das Dach des Tempels bestand aus Erz; Q. Catulus ließ es vergolden. Von eben der Beschaffenheit war auch die Pforte. Überhaupt war an dem ganzen Gebäude Pracht und Kostbarkeit verschwendet. Die Vergoldung allein soll 12,000 Talente (gegen 12 Mill. Thaler) gekostet haben, weßwegen die Römer das Gebäude auch das goldene nannten. Auf dem Giebel stand eine Quadriga (ein Viergespann), anfangs von Thon, hernach von vergoldetem Erz. Der Tempel selbst enthielt eine unermeßliche Menge der prächtigsten Geschenke. Die wichtigsten Staatsacten, deßgleichen die sibyllinischen Bücher wurden in demselben aufbewahrt. Das heutige

Capitolium (Campidoglio), welches auf dem Platze und zum Theil auf dem Grunde des alten Capitoliums steht, ist ein neues Gebäude nach dem Risse des Michel Angelo. Der Hauptzugang auf dasselbe bietet einen prächtigen Anblick dar; aber die Gebäude gehören, nach dem Urtheil der Kenner, unter Michel Angelo's minder vorzügliche Arbeiten. Es besteht das neue Capitol aus drei Hauptgebäuden (in dem vorzüglichsten wohnt der Senator von Rom), welche den capitolinischen Berg nicht ganz bedecken. Auf den Ruinen des ehemaligen Tempels des Jupiter Capitolinus, von welchem man noch einige Säulen findet, steht jetzt eine Franciscanerkirche.

**Capitulation.** Die Schlüsse und Vergleiche einer Volksversammlung oder einer andern Gemeinde oder Genossenschaft hatten den Namen Capitulum oder Capitulare, weßhalb auch die Gesetze der fränkischen Könige **Capitularien** hießen. **Capituliren** bedeutet also Unterhandlungen und Vergleiche schließen, wovon noch die Übergabe einer belagerten Stadt, eines Truppencorps, mit gewissen Bedingungen, entgegengesetzt der Übergabe auf Discretion (Willkür des Siegers, auf Gnade und Ungnade) **Capitulation** genannt wird. Die geistlichen Stifter in Deutschland fingen im 15. Jahrh. an, ihren neuerwählten Äbten, Bischöfen, Erzbischöfen gewisse Regeln der künftigen Regierung als Bedingung vorzulegen und von ihnen eidlich bestärken zu lassen, welche aber, weil sie häufig unrechtmäßige Einschränkungen der bischöflichen u. s. w. Regierungsrechte zu Gunsten der Domherren enthielten, vom Papste zuweilen cassirt wurden. Die geistlichen Kurfürsten waren die Ersten, welche sich nach dem Fall der Hohenstaufen von den neuen Kaisern gewisse Vortheile versprechen ließen und diese Verträge **Capitulationen** nannten. Als noch vor Maximilians Tode sein Enkel Karl V. zum künftigen Kaiser in Vorschlag kam, machte man das Bedenken, daß ein junger Herr, welcher als erblicher König von Spanien erzogen worden sei, die eingeschränkte Verfassung Deutschlands wenig achten werde, und man beseitigte dies dadurch, daß man von ihm die Festhaltung gewisser Punkte eidlich angeloben ließ. Er sollte u. a. seine Residenz nicht außerhalb des deutschen Reichs nehmen, keine Ausländer in deutschen Reichsämtern anstellen u. s. w. Dies nannte man seine **Wahlcapitulation**. Seitdem wurden einem jeden neuen Kaiser von den Kurfürsten solche Bedingungen vorgelegt, die er förmlich beschwören mußte, und diese Wahlcapitulationen machten daher eins der wichtigsten Reichsgrundgesetze aus. Die übrigen Reichsstände wollten den Kurfürsten zwar dies große Vorrecht nicht ganz ausschließlich zugestehen; sie machten ihnen die Befugniß, neue Zusätze zu machen (Jus adcapitulandi) streitig und verlangten, daß eine unabänderliche Wahlcapitulation (Capitulatio perpetua) entworfen werden solle. Ein solches Project wurde auch entworfen und seit 1711, jedoch ohne gesetzliche Unabänderlichkeit erhalten zu haben, immer im Ganzen zum Grunde gelegt. Die Berichtigung und Erweiterung der kaiserl. Wahlcapitulation war immer das erste Geschäft des Wahltags. Die letzte Capitulation des Kaisers Franz II. ist vom 5. Jul. 1792. Sie enthält 30 Artikel, von denen jeder wieder in mehre Paragraphen zerfällt, und sie ist noch jetzt wegen der darin aufgestellten Grundsätze des Landesstaatsrechts von rechtlicher Anwendbarkeit. Besonders über die Verhältnisse der Landstände, das Privatfürstenrecht, die Grundlagen der Gerichtsverfassung, enthält sie manche wichtige, noch jetzt gültige Bestimmungen. 37.

**Capo d'Istrias** (Johann, Graf v.), russischer Staatssecretair, gehört in die Reihe derjenigen Staatsmänner, welche, von dem Schleier des Cabinets umgeben, ihr vielvermögendes Wirken vor allen Augen verborgen zu halten wissen, sodaß es nur aus den Bewegungen des Bodens erkannt wird, unter welchem sie thätig sind. Capo d'Istrias, geb. zu Corfu 1780, wo sein Vater Arzt war, studirte die Heilkunde zu Venedig. Als die russischen Truppen 1799 die ionischen

Inseln besetzten, stand sein Vater, Anton Maria von Capo d'Istrias, an der Spitze der Regierung; nachdem die Inseln aber, in Folge des tilsiter Friedens, 1807 von Frankreich wieder abhängig geworden waren, trat derselbe in russische Dienste. In der Folge kehrte er nach Corfu zurück, wurde daselbst Senator und starb den 17. April 1821, 80 J. alt. Der Sohn blieb in Rußland, wo er anfangs in den Bureaus des Grafen Rumanzoff und hierauf bei der russ. Gesandtschaft in Wien angestellt war. 1812 führte er die diplomatischen Geschäfte bei der Donauarmee, deren Oberbefehl Admiral Tschitschagoff übernahm. Als sich dieses Heer, nach dem Rückzuge der Franzosen, mit der großen russ. Armee vereinigte, verwaltete Capo d'Istrias im Hauptquartiere unter den Augen des Kaisers dieselben Correspondenzgeschäfte und erwarb sich bald das Vertrauen seines Monarchen in einem solchen Grade, daß er seitdem zu den wichtigsten Staatsverhandlungen gezogen und zum Staatssecretair in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde. Er ward Großkreuz des Wladimir-, Ritter des St.-Annen-, Großkreuz des k. östreich. Leopold- und des k. preuß. rothen Adlerordens. 1813 war er russ. Gesandter bei der Schweiz, unterhandelte mit dem östr. Gesandten über die neuen Verhältnisse dieser Republik und verfügte sich im Sept. 1814 als russ. Bevollmächtigter zum Congreß nach Wien, von wo ihn Napoleons Einfall 1815 ins Hauptquartier der Verbündeten nach Frankreich rief. Er unterzeichnete als k. russ. Bevollmächtigter den pariser Vertrag vom 20. Nov. 1815 und kehrte mit seinem Monarchen nach Petersburg zurück, wo er an den Geschäften des Staatsraths den thätigsten Antheil nahm. Bekannt sind seine Bemühungen für die Wiederherstellung der Republik der ionischen Inseln, für die Aufrechterhaltung der Staatsreligion in Rußland gegen die Umtriebe der Jesuiten und für die Befreiung der Griechen von dem türkischen Joche. Als aber Rußland den Aufstand der Griechen mißbilligte, und Stroganoff (s. d.) von seinem Gesandtschaftsposten in Constantinopel abging, trat auch Graf Capo d'Istrias 1822 von den Geschäften zurück und privatisirt seitdem in Deutschland und der Schweiz, meistens zu Genf.

**Caponnière**, in den Festungen ein gegen das feindliche Feuer von der Seite oder auch von oben gedeckter, zu Verbindung zweier Werke oder zu Festhaltung eines wichtigen Punktes dienender Platz; besonders 1) ein durch zwei glacisähnliche Brustwehren geschützter Gang, der durch den trockenen Graben von einem Festungswerke zum andern, z. B. vom Hauptwalle zum Ravelin führt; ist nur von einer Seite Gefahr zu besorgen und daher nur Eine Brustwehr da, so ist diese eine halbe Caponnière; ist oben eine Bedeckung von Faschinen oder Holz vorhanden, ein Coffre, doch wird der letztere Begriff mit der Caponnière häufig verwechselt; 2) kleine Blockhäuser im bedeckten Wege, sehr geschickt zu dessen Vertheidigung. Coehorn legte ähnliche, jedoch minder zweckmäßige Einrichtungen unter dem Glacis an, und Scharnhorst will dergleichen unter dem Namen Feldcaponnièren auch in den ausspringenden Winkeln der Feldschanze anbringen. 32.

**Capri**, kleine Insel am Eingange des Golfs von Neapel, besteht aus zwei Kalkbergen und einem gut angebauten Thale. Öl- und Weinbau, Wachtelfang und Fischerei beschäftigen die 3000 Einw. derselben. In der Stadt Capri ist eine Schifffahrtsschule. Der Ertrag des Wachtelfangs gehört dem Bischof von C. Durch eine Felsenwand ist von C. getrennt Anacapri, 1600 F. hoch (mit 3500 E.), wohin man auf einer Felsentreppe von 522 Stufen von dem untern Theile der Insel gelangt. Bei den Römern hieß sie Capreä. August tauschte sie von den Neapolitanern ein und ließ sie zu einem Orte des Vergnügens und der Erholung einrichten, ohne jedoch Gebrauch davon zu machen. Tiberius aber brachte die letzten sieben Jahre seines Lebens in schändlicher Zügellosigkeit hier zu. Die Ruinen seines Palastes sind noch vorhanden.

Capriccio, Caprice nennt man auch eine Art von Tonstück, in welchem der Componist, was die Ausführung und Folge seiner Gedanken anlangt, sich mehr einer Laune, die aber genial sein soll, als der strengen Ordnung und Form einer bestimmten Gattung überläßt, wie darin besonders K. M. v. Weber Mehres geleistet hat. Diese freiere Form läßt sich zweckmäßig bei Übungsstücken anwenden, in welchen die seltsamsten und schwierigsten Figuren, wenn sie nur dem Instrumente oder der Natur der Stimme überhaupt nicht zuwider sind, vorkommen können. Auf Originalität und Phantasie macht ein solches Tonstück schon durch seine Benennung Anspruch.

Caprification, s. Feigen.

Capua, befest. Stadt in Terra di Lavoro in Neapel, am Volturno, mit einem Erzbisch., einer Kriegsschule und 7300 Einw., 1 Stunde von dem alten Capua, aus dessen Trümmern sie zum Theil im 9. Jahrh. aufgeführt wurde. Das alte Capua, eine der schönsten und angenehmsten Städte in Italien, war so beträchtlich, daß man es mit Rom und Carthago verglich. Hannibal nahm daselbst nach der Schlacht bei Cannä seinen Aufenthalt und versprach ihr, sie zur Hauptstadt von Italien zu erheben; sie verband sich daher mit ihm wider die Römer, welche sie aber nach 5 Jahren eroberten. Die Vandalen verwüsteten sie; Narses stellte sie wieder her; allein sie wurde durch die Longobarden abermals zerstört. Man sieht noch Reste alter Gebäude daselbst.

Capuciner, s. Franciscaner.

Caput-Mortuum (Todtenkopf), ein technischer Ausdruck in der Chemie für den Rückstand in der Retorte, welchen man bei trockenen Destillationen erhält, weil er bei Fortsetzung derselben keine flüchtigen Substanzen mehr gewährt.

Caracalla (Antoninus Bassianus), der älteste Sohn des Kaisers Severus, geb. 188 zu Lyon, wurde, 13 J. alt, von s. Vater zum Reichsgehülfen ernannt; gleichwol trachtete er demselben nach dem Leben. Severus starb 211. Ihm folgte Caracalla gemeinschaftlich mit Geta. Beide Brüder haßten sich seit ihrer frühesten Kindheit. Nach einem Feldzuge gegen die Caledonier schlossen sie einen unrühmlichen Frieden. Dann wollten sie das Reich unter sich theilen; allein ihre Mutter Julia und die Großen des Reichs widersetzten sich diesem Plane. Nun dachte Caracalla darauf, sich seines Bruders durch Meuchelmord zu entledigen. Nach einigen mißlungenen Versuchen heuchelte er das Verlangen, sich zu versöhnen, und bat seine Mutter, ihm eine Zusammenkunft in ihrem Zimmer mit seinem Bruder zu verschaffen. Geta erschien und ward (212) von mehren dazu bestellten Centurionen in den Armen seiner Mutter durchbohrt. Reiche Geschenke vermochten die Prätorianer, Caracalla als alleinigen Kaiser auszurufen und Geta für einen Feind des Staats zu erklären. Der Tyrann ließ Geta's Kinder und Alle, die irgend eine Gemeinschaft mit ihm gehabt, umbringen. (S. Papinianus.) Dio gibt die Zahl der Schlachtopfer auf 20,000 an. Aber auch viele von den Mördern seines Bruders ließ er hinrichten, und ihn selbst unter die Götter versetzen. Sylla war sein Vorbild; er ließ das Grab desselben wiederherstellen. Gleich diesem Dictator bereicherte er die Soldaten mit unbegrenzter Freigebigkeit, wozu ihm endlose Erpressungen und Räubereien die Mittel gaben. Grausam wie Caligula und Nero, aber thörichter als Beide, betrachtete er den Senat und das Volk mit gleichem Haß und gleicher Verachtung. Aus Habsucht gab er allen freien Männern des Reichs das römische Bürgerrecht und nahm zuerst Ägypter in den Senat auf. Alexander, den er in äußern Dingen nachahmte, und Achilles waren die Gegenstände seiner Verehrung. Er begab sich nach Ilium, um das Grab des Homerischen Helden zu besuchen, und vergiftete seinen liebsten Freigelassenen Festus, um den Achill in seinem Schmerz um Patroklus nachzuahmen. Noch unsinniger erscheint Caracalla auf seinen Kriegszügen in Gallien, wo er Grausamkeiten aller

Art beging. Darauf zog er über den Rhein in die Länder der Katten und Alemannen. Die Katten besiegten ihn und ließen ihn nur gegen eine ansehnliche Summe Goldes über den Fluß zurückgehen. Das Land der Alemannen betrat er als Bundesgenosse und ließ Festungen darin erbauen. Sodann berief er die junge Mannschaft zusammen, als wollte er sie in seinen Sold nehmen, ließ sie aber von seinen Truppen umringen und niederhauen. Wegen dieser Großthat nahm er den Namen Alemannicus an. In Dacien erfocht er einige Vortheile über die Gothen. Mit dem Partherkönige Artabanus, der in seine Foderungen willigte, schloß er Frieden zu Antiochien. Den König von Edessa, Abgares, einen Bundesgenossen der Römer, lud er nach Antiochien ein, ließ ihn mit Ketten belasten und bemächtigte sich seiner Staaten. Als er dieselbe Treulosigkeit an Vologeses, König von Armenien, ausgeübt, griffen die Armenier zu den Waffen und schlugen die Römer zurück. Caracalla ging hierauf nach Alexandrien, um die Einwohner für die Spöttereien zu strafen, die sie sich gegen ihn erlaubt hatten. Während der Vorbereitungen zu einem großen Blutbade brachte er dem Serapis Hekatomben und besuchte Alexander's Grab, auf welchem er seinen kaiserlichen Schmuck als Opfer zurückließ. Sodann gab er mehre Tage und Nächte die Einwohner der Metzelung und Plünderung preis und sah diesem Schauspiele von der Höhe des Serapistempels zu, in welchem er zuletzt den Dolch niederlegte, den er einige Jahre vorher auf seinen Bruder gezückt hatte. Der Wunsch, über die Parther zu triumphiren, bewog ihn, unter dem Vorwande, daß Artabanus ihm seine Tochter zur Ehe versagt habe, den Frieden zu brechen. Er fand das Land ohne Vertheidigung, plünderte es aus, durchzog Medien und näherte sich der Hauptstadt. Die Parther, welche über den Tigris in die Gebirge zurückgegangen waren, rüsteten sich, mit allen ihren Kräften im folgenden Jahre über die Römer herzufallen. Caracalla erwartete sie nicht, sondern ging nach Mesopotamien zurück, ohne ein parthisches Heer gesehen zu haben. Der Senat, dem er die Unterwerfung des Orients meldete, erkannte ihm einen Triumph und den Beinamen Parthicus zu. Unterrichtet von den Rüstungen der Parther, wollte er den Krieg gegen sie erneuern, als der Präfect der Prätorianer, Macrin, den er beleidigt hatte, ihn zu Edessa auf dem Wege zum Tempel des Lunus (217) ermordete. In Rom hat C. große Denkmäler, prächtige Bäder, die seinen Namen trugen, und einen Triumphbogen errichtet, welcher die Thaten des Severus verherrlicht.

**Caracas** oder **Venezuela**, war bis 1810 ein spanisches Generalcapitaniat, dann der Schauplatz des Insurrectionskampfes unter **Miranda**, hierauf unter **Bolivar** mit den spanischen Truppen unter **Morillo** (s. d.), und wurde endlich 1821 ein Bestandtheil des neuen Freistaats **Colombia** (s. d. und **Südamerikanische Revolution**). Das Tropenland Caracas liegt zwischen dem Äquator und 12° N. Br. an der nördl. Küste von Südamerika, am atlantischen Ocean und am Orinoco. Es grenzt südlich an Brasilien und westlich an Neugranada und enthielt, nach ältern Angaben, auf 23,242 geograph. □M. 900,000 Einw., darunter über 220,000 Neger und mehre unabhängige Stämme der Ureinwohner (Caraiben, Otomaken, Guaraunos u. a. m.). Die Provinz Caracas (3800 □M. mit 500,000 E.) war anfangs das Eigenthum der berühmten Welser zu Augsburg, denen Karl V. sie für eine Schuld, als Lehn der Krone Castilien, erblich abtrat; sie nahmen das Land 1526 in Besitz, gaben aber dasselbe 20. J. später auf, weil die dorthin geschickten deutschen Soldaten durch ihre Grausamkeit und Habsucht die Colonie zerrütteten. Das Klima ist, ungeachtet das Land bis unter den Äquator sich erstreckt, nichts weniger als unerträglich heiß; denn es zieht sich durch dasselbe von W. nach O., in einer Breite von 10 — 20 Meilen, ein Arm der Anden, die Sierra de Merida, welche von 4000 — 14,790 F. hoch ansteigt und sich endlich der Insel Trinidad gegenüber verflächt. Die wichtige Han-

dels- und Hauptstadt Caracas (mit 30,000 E. und einer Universität), Sitz eines Erzbischofs, liegt 15 Stunden vom Meere, am Fuße des 8400 F. hohen Berges, la Silla, am Fluß Guayra (der sich durch den [sehr unsichern] Hafen La Guayra [Goayre] [Stadt mit 4000 E.] ausmündet), in einer Höhe von 2760 F. Daher kommt die fast stete, angenehme Temperatur. Das ganze Jahr hindurch steht das Thermometer 76 — 85° Fahrenh., selten sinkt es im Winter auf 52°. Nach S. hin verlaufen sich die Berge in weite Ebenen, Llanos genannt: treffliche Weiden für die zahlreichen, fast wilden Heerden, die den Stadtbewohnern gehören. Der Winter in Caracas ist die Regenzeit vom April bis in den November. Dann regnet es jeden Tag im Durchschnitt 3 Stunden, und zwar mit solcher Heftigkeit, daß alle Ströme (der Orinoco mit seinen Nebenflüssen) das Land weit umher überschwemmen. Die Fruchtbarkeit des Bodens ist außerordentlich groß. Der undurchdringliche Wald auf der Ostseite liefert überflüssiges Bauholz; allein man kann es nicht ausführen, weil man es nicht über die Berge und Flüsse zu schaffen vermag. Die köstlichsten Hölzer, die zu Tischlerarbeiten und zu feinerm Hausgeräthe ungemein brauchbar sind, werden in geringer Menge ausgeführt. Vanille, Cochenille, und eine unzählige Menge Arzneien, Harze und Balsame erzeugen die Wälder; aber die Europäer wissen kaum den Namen der Bäume, die diese Substanzen liefern, und die Einwohner bekümmerten sich bisher fast gar nicht um die Reichthümer ihres Bodens. Man fing jedoch an, Caffee, Baumwolle, Cacao, Indigo, Zucker und Taback zu bauen, und der Varinas- und Maracaibocanaster sind bekannt. Die Perlenfischerei, die im 16. Jahrh. jährlich 800,000 Piaster eintrug, ist vernachlässigt. Der beste Hafen, Porto Cavallo, liegt in einer ungesunden, sumpfigen Gegend, auf einer Halbinsel. Diese ebenfalls stark befestigte Stadt hat 8000 Einw. Bei dem Erdbeben, welches am 26. März 1812 das Land in einem Umkreise von 300 Meilen heimsuchte, kamen in Caracas und Guayra 14,000 Menschen um. 1826 vereinigte sich in Caracas unter dem General Paez eine Partei, welche der Verfassung der Republik Colombia eine Föderativform geben will.

Caraccioli (Louis Antoine de), geb. 1721 zu Paris, stammte von der alten berühmten neapolitanischen Familie d. N. ab. Seine gesellschaftlichen Talente bereiteten ihm in Italien, das er nach Vollendung seiner Studien zuerst bereiste, eine glänzende Aufnahme, insbesondere bei Benedict XIV. und Clemens XIII. Er wendete sich nachher nach Deutschland und nach Polen, wo er in der Armee die Stelle eines Hofmeisters der Kinder des Prinzen Rewski (Rzewuski), eines der ersten Kronbeamten, erhielt. Nach vollendeter Erziehung derselben kehrte C. nach Paris zurück, wo er sich durch seine Unterhaltungsgabe sehr beliebt machte. Mit seinen „Lettres du Pape Clément XIV." (Ganganelli), die eine milde Philosophie, sanfte Moral, verständige Grundsätze über mancherlei Lebensverhältnisse und einen feinen Geschmack verrathen, mystificirte er nicht bloß Frankreich, sondern ganz Europa, da sie lange Zeit für echt gehalten wurden und dadurch das höchste Interesse in Anspruch nahmen. Die erste Ausg. derselben erschien 1775 in 4 Bdn. Die franz. Revolution beraubte ihn aller seiner Hülfsmittel; 1795 erhielt er vom Convent eine Pension von 2000 Livr., die ihn bis zu seinem Tode, 1803, vor Mangel schützte. — Ein Marquis de Caraccioli, der sich durch seine Verbindungen mit den Encyklopädisten, insbesondere mit Marmontel und D'Alembert, bekannt gemacht hat, geb. 1711, war gegen die Mitte des 18. Jahrh. neapolit. Gesandter in London und Paris. Hier galt derselbe für einen der feinsten Köpfe und eine Zierde der damaligen so hoch ausgebildeten pariser Gesellschaft. Man findet seiner in allen Memoiren aus dieser Zeit gedacht. Er wurde später zum Vicekönig von Sicilien ernannt und starb 1789 in Palermo. — Francisco Caraccioli, Bruder des Herzogs von Roccaromana, ein verdienstvoller neapol.

Admiral, gab 1793 bei Toulon, als Befehlshaber der neapolit. Schiffe, Beweise von Unerschrockenheit und Erfahrung; 1798 führte er die neapolit. Kriegsschiffe nach Palermo, während der König sich auf engl. Schiffen durch Nelson dahin führen ließ. Der Hof behandelte den braven, talentvollen C. mit Verachtung, und gab ihm zu verstehen, er möchte nach Neapel zurückgehen. Dies that er und diente der parthenopeischen Republik, indem er mit wenig Schiffen einen Landungsversuch der sicilisch-englischen Flotte abschlug. Als Ruffo Neapel 1799 einnahm, ward C. capitulationswidrig verhaftet und von der Junta, der Speziale (s. d.) vorstand, zum Tode verurtheilt, an den Mastbaum seiner Fregatte gehangen und ins Meer geworfen. Sein Tod ist ein Flecken in Nelson's Ruhm.

Caracten, Masken, die nicht im Domino, sondern in nachgeahmter gewöhnlicher Kleidung gewisser Stände erscheinen. In der Conversation werden sie häufig Charaktermasken genannt.

Caraffa oder Caraffa (Michael), einer der beliebtesten jetztlebenden ital. Tonsetzer, geb. 1787 zu Neapel, von bürgerl. Herkunft, studirte unter Fenaroli am neapol. Conservatorium und benutzte Cherubini bei s. Aufenthalte in Paris. Er hat angenehme und eigne Melodie, ist aber, leider, in die Nachahmung Rossini's verfallen. Unter s. Opern hat die Opera seria „Gabriele de Vergy" am meisten Beifall gefunden. Mit Barbaja war er auch in Wien 1823 und führte dort seinen „Abufar" auf. Er ist ein vortrefflicher Liedercomponist.

Caraibische Inseln, so heißen die kleinen Antillen von ihren Urbewohnern, den Caraiben, die aus Nordamerika, in der Nähe von Florida, durch innerliche Kriege vertrieben, auf diese Inseln und auch nach Guiana in Südamerika wanderten, wo sie, durch flüchtige Negersklaven verstärkt, noch in Freiheit und öfters im Kriege mit den europ. Colonisten leben. Von den Inseln wurden sie im 18. Jahrh. meistens verdrängt; nur auf St.-Vincent findet man noch 100 und auf Dominica 30 Familien von rothen Caraiben. Ihre Farbe ist olivenbraun; sie bemalen sich aber mit Orlean, um sich gegen Insektenstiche zu sichern. Sie sind tapfer und leben ohne Verfassung. Auf der Insel St.-Vincent sind auch schwarze Caraiben, aus einer Vermischung von Negersklaven mit caraibischen Weibern entstanden. Ihre Anzahl steigt auf 2000 Familien. Sie sind braunschwarz und haben sich, aller Anstrengung der Engländer ungeachtet, mit Gewalt der Waffen im freien Besitz ihres Antheils an der Insel erhalten. Das caraibische Meer grenzt im N. und O. an die Antillen, in S. an das feste Land von Amerika, wo der Golf von Venezuela ist.

Caraiten oder Caräer heißen bei den Juden Diejenigen, welche die Tradition des Talmud verwerfen und sich bloß an den Buchstaben der Schrift halten, im Gegensatz der Rabbaniten (s. d.).

Caraman (Victor Riquet, Graf von), Chef dieser alten und durch ihren Antheil an dem Bau des languedoker Canals berühmten Familie, emigrirte 1791 und wurde schon damals von den franz. Prinzen zu diplomatischen Missionen gebraucht. Nach der Restauration wurde er im Sept. 1814 als Ambassadeur an den berliner Hof gesandt und nach der zweiten Restauration von Ludwig XVIII. zum Pair ernannt. Im Juni 1816 ging er mit gleichem Range an den kaiserl. östr. Hof, nachdem der König von Preußen ihm noch den rothen Adlerorden erster Classe überschickt hatte. — Sein zweiter Bruder, François Joseph, geb. 1771, hat als Erbe seines Onkels, des Prinzen v. Chimay, diesen Titel nach dessen Tode angenommen. Vor der Revolution war er Officier im Regiment Noailles Dragoner. 1815 wurde er vom Depart. der Ardennen in die Kammer der Deputirten ernannt, wo er mit der Opposition stimmte. 1805 heirathete er die ehemalige Mad. Tallien. (S. Chimay, Prinzessin von.)

Carascosa (Michele, Baron). Dieser in der neuern Geschichte Neapels

merkwürdig gewordene General, geb. in Sicilien, dankte seine Erhebung sich selbst. Er hielt sich zur republik. Partei, als K. Ferdinand wegen des Vordringens der franz. Heere sich nach Sicilien begab, und nach des Generals Mack Niederlage (1798) in Neapel die sogen. parthenopeische Republik proclamirt wurde. Bald gelang es den Royalisten, die Cardinal Ruffo anführte, sich der Hauptstadt wieder zu bemächtigen, und Carascosa entging der fast allgemeinen Ächtung aller im Castell d'Uovo capitulirenden Anhänger und Beamten der damaligen republik. Regierung. Als die Franzosen 1806 wiederum in Neapel einrückten, wurde Carascosa Bataillonschef im ersten Linien-Infanterieregimente, das Joseph Bonaparte errichtete, unter dessen Fahnen er in Spanien sich auszeichnete. Nach seiner Rückkehr erhob ihn Joachim (Murat) von einem Militairgrade zum andern; 1814 befehligte er eine Truppendivision, die mit den Östreichern gegen die Franzosen im Felde stand. Gegen die Östreicher führte er 1815 eine Division des neapolit. Heeres und unterzeichnete mit andern neapol. Generalen die Militairconvention von Casalanza, vermöge deren die neapol. Armee die Waffen niederlegte. Als die Militairinsurrection in einem Theile des Heeres von Neapel im Juli 1820 ausbrach, befehligte er als Kriegsminister denjenigen Theil der Truppen, der zur Dämpfung der Insurrection bestimmt war, und rückte damit bis an die Grenze der Terra di Lavoro vor. Weil er aber mit den vom Könige noch nicht abgefallenen Truppen den Gegner anzugreifen zögerte, brach auch unter seinen Truppen die Insurrection aus. Später nahm er an der Revolution Antheil, als der König die neuen constitutionellen Grundsätze gebilligt zu haben schien. Bei der Invasion der östr. Armee erhielt Carascosa ein bedeutendes Commando und sollte damit die Straße von Terracina auf Neapel zu decken. (S. Abruzzen, Neapol. Revolution, und Pepe.) Allein die über Sulmona vordringenden Östreicher hatten ihn umgangen und sein Heer zerstreute sich. Er sollte als einer der Hauptbegünstiger der neapol. Revolution verhaftet werden, als er sich nach Barcelona flüchtete. Er lebt jetzt in England als Verbannter und schrieb: „Mém. hist., polit. et milit. sur la révolut. du roy. de Naples en 1820" (Lond. 1823), die histor. militair. Werth haben.

Caravaggio (Michel Angelo Amerighi oder Morigi, genannt Michel Angelo da), ein berühmter Maler, geb. zu Caravaggio im Mailändischen 1569, war anfänglich Maurergeselle, legte sich auf das Studium der Malerei, studirte in Mailand und Venedig und ging dann nach Rom, wo er Aufsehen erregte. Man kann ihn als den Erfinder einer Manier ansehen, die eine Menge Nachahmer fand. Mit der Kraft und Wahrheit des Halbdunkels verbindet er die des Colorits, und dies charakterisirt ihn. Um die Wirkung hervorzubringen, beleuchtete er die Gegenstände gern von oben mit geraden Lichtern. Er gab der Natur, welche er nachahmte, breite und kräftige Schattenmassen, wodurch das Licht sehr gehoben und eine große Wirkung hervorgebracht wird. Zu diesem Behufe ließ er das Licht von oben in seine Werkstatt fallen und die Mauern derselben schwarz anstreichen. Im Nackten war er Meister. Seine Fehler sind nicht zu verkennen. Einseitige und sklavische Nachahmung der Natur war sein höchstes Ziel. Er ahnete nicht, welchen Ruhm ein Meister erwirbt, der mit Nachahmung der Natur Hoheit der Ideen und eine verständige Anordnung zu verbinden weiß. Hannibal Caracci und Dominichino glänzten vielleicht bei ihren Lebzeiten weniger als Caravaggio, aber nach ihrem Tode erhielten sie einen ausgezeichnetern Platz, weil sie, ohne das Colorit und das Studium der Natur zu vernachlässigen, nach Richtigkeit der Zeichnung und Erhabenheit der Gedanken strebten. Er war ein sehr leidenschaftlicher Mensch und starb schon 1609. Die Maler, die ihm am meisten nachgeahmt haben, sind Manfredi, Valentin und Ribeira mit dem Beinamen Espagnolet.

Caravaggio, s. Caldara.

Caravanen (ein persisches Wort), große Reisegesellschaften in der Levante und in Afrika, die sich, um vor Räubern gesichert zu sein, zusammenbegeben und hauptsächlich die Handlung oder Pilgerfahrten zur Absicht haben. Eine solche Gesellschaft hat oft mehr als 1000 Kameele bei sich, welche das Gepäck und die Waaren tragen und welche einzeln hinter einander gehen, sodaß ein solcher Zug bisweilen eine Meile lang ist. Sie reisen der Hitze wegen meist sehr frühe. Da jeder Mohammedaner in seinem Leben wenigstens einmal das Grab Mohammed's besuchen muß, so gehen jährlich von mehren Sammelplätzen Caravanen nach Mekka. Der Anführer einer solchen Mekkacaravane, der einiges Geschütz zur Bedeckung mit sich führt, wird Emir Adge genannt. Handlungscaravanen erwählen sich aus ihrer Mitte einen Oberbefehlshaber, welchen sie Caravan-Baschi nennen. — Caravanenthee, s. Thee.

Caravanserais, im Orient, eine Art von Gasthäusern, welche auf allen Landstraßen und in Gegenden, wo in einer beträchtlichen Strecke keine Städte und Dörfer gefunden werden, angelegt sind, um den Reisenden ein Obdach zu gewähren. Sie sind zum Theil prachtvoll erbaut, enthalten aber gewöhnlich kein Hausgeräth, daher der Reisende Bett und Teppich mitbringen muß. In vielen geschieht die Aufnahme unentgeltlich.

Carbonari (Köhler), der Name einer politischen, weit ausgebreiteten, geheimen Gesellschaft in Italien. Nach den „Memoirs of the secret societies of the South of Italy, particularly the Carbonari; translated from the original manuscript" (Lond. 1821) ist die Carbonaria 1818 aus ihrer frühern Verborgenheit hervorgetreten. Sie hat Instructionen, Katechismen der verschiedenen Grade, Statuten, Rituale u. dgl. drucken lassen, welche aber nur die eine Seite der Sache, nicht das geheime Spiel der Obern und den eigentlichen Geist des Ganzen darstellen. Sie haben eine märchenhafte Tradition, nach welcher sie von König Franz I. von Frankreich gestiftet wären, weßhalb sie bei ihren Festen auch dessen Gesundheit trinken. Sie mit den Unruhen, welche zu Anfang des 16. Jahrh. unter den deutschen Bauern ausbrachen, oder gar mit den berüchtigten Forstordnungen der normannischen Könige Englands in Zusammenhang zu bringen, ist freilich sehr gewagt; wenn man aber, da sich doch ihr Alter nicht bestreiten läßt, annehmen könnte, daß sie ein Zweig der Waldenser wären, so würde sich ihr religiöser Charakter, welcher auf evangelische Reinheit der christlichen Lehre und Verwerfung der Tradition gerichtet sein soll, sehr wohl erklären lassen. Nach Botta's „Hist. d'Italie" flüchteten sich unter Joachims Herrschaft die Republikaner in die unzugänglichen Schluchten der Abruzzen, von gleichem Hasse gegen die Franzosen, wie gegen Ferdinand erfüllt. Sie schlossen einen geheimen Bund und nannten sich Köhler. Ihr Haupt, Capobianco, besaß große Rednergaben. Ihren Zweck drückten sie aus durch den Ruf: „Rache des durch den Wolf erdrückten Lammes!" Ferdinand und Karoline suchten ihren Beistand gegen die Franzosen. Prinz Moliterni, im Herzen selbst Republikaner, ward deßhalb an sie gesandt. Auch Graf Orloff schreibt (in s. Werke über Neapel) die Stiftung oder neue Belebung der Carbonari der Königin Caroline von Sicilien zu; Andre behaupten, der vormalige Polizeiminister Maghella habe dieser Verbindung ihre jetzige Bedeutung gegeben. Maghella, ein geborener Genueser, wurde zur Zeit der liguriſchen Republik Polizeiminister, nach ihrer Vereinigung mit Frankreich Director der Tabacksregie. Als Murat den Thron von Neapel bestieg, wurde er von demselben in dem Polizeiministerium angestellt und nach Salicetti's Abgang selbst Minister. Sein ganzes Streben war aber immer auf die Einheit und Unabhängigkeit des gesammten Italiens gerichtet, und in dieser Absicht benutzte er die Carbonaria, welche er neu gestaltete und ausdehnte. Er drang schon 1812 in seinen Herrn, sich von Napoleon loszusagen und das Banner für die Freiheit und Selbständigkeit Ita-

liens zu erheben. Nur in den kurzen Zeiträumen, wo man diese Hoffnungen von Murat hegte, wurde er von den Carbonari unterstützt, welche dabei hauptsächlich eine Constitution verlangten. Murat gab aber seinem Schwager Nachricht von Maghella's Bemühungen und lieferte ihn, als geborenen Genueser, nach Frankreich aus, wo er eine Zeitlang unter Polizeiaufsicht lebte, 1815 aber wieder nach Italien kam und hauptsächlich die von Murat besetzten päpstlichen Staaten bearbeitete. Nach Murat's Vertreibung durch die östr. Heere wurde er in eine ungarische Festung abgeführt, dann aber an den König von Sardinien ausgeliefert und, nachdem er ein Jahr in Fenestrelles gefangen gehalten worden, wieder in Freiheit gesetzt. — Das Ritual der Carbonari ist vom Kohlenbrennen hergenommen. Reinigung des Waldes von Wölfen (Kampf gegen Tyrannei) ist die Grundlage ihrer Symbole. Darunter sollen sie anfangs nur die Befreiung von ausländischer Herrschaft verstanden haben; später haben sich aber daraus demokratische und antimonarchische Grundsätze entwickelt, welche vielleicht besonders in den höhern Graden mitgetheilt wurden. Sie nennen sich unter einander gute Vettern. Der zweite Grad führte den Namen Pythagoräer und der Schwur in dem Aufnahmeeide: „Haß allen Tyrannen!" Von dem dritten Grade, dessen Existenz nicht wol bezweifelt werden kann, ist wenig offenbar geworden. Es finden sich aber auch Spuren von einem vierten Grade. Eine allgemeine Verbindung und Leitung des Ordens scheint nicht zu Stande gekommen zu sein. Die Vereine der einzelnen Orte, dergleichen die kleinsten Städtchen gehabt haben, traten unter einander in Verbindung, aber nur nach den Provinzen. Der Versammlungsort heißt Hütte (baracca), die äußere Umgebung der Wald, das Innere der Hütte der Kohlenverkauf (vendita). Der Verein der sämmtlichen Hütten einer Provinz nannte sich Republik, meist mit den antiken Namen der Provinzen, z. B. die Provinz West-Lucanien in Principato Citra (welche aus 182 Hütten bestand und ihren Sitz zu Salerno hatte), die ost-lucanische Republik in der Provinz Basilicata zu Polenza, die Republiken von Hirpinien, Daunien ꝛc. Die Oberhütten (alta vendita) zu Neapel und zu Salerno suchten eine allgemeine Direction des Ordens, wenigstens für das Königreich, zu Stande zu bringen; allein es scheint nicht, daß diese recht ausgebildet worden ist. Wie sehr aber der Sinn des Volkes für die Sache vorbereitet war, erhellt daraus, daß der Orden gleich nach der neuern Stiftung 24,000 bis 30,000 Mitglieder hatte, und er nahm dergestalt zu, daß er sich durch ganz Italien verbreitete und allein im Monat März 1820 an 650,000 neue Mitglieder aufgenommen worden sein sollen. Ganze Städte waren dazu getreten; das Städtchen Lanciano in Abruzzo Citra hatte schon im März 1814 1200 bewaffnete Mitglieder des Ordens. Natürlich konnte man bei der Aufnahme nicht schwierig gewesen sein; selbst Menschen, die notorisch vom Raube lebten, wurden Carbonari, und die Behauptung, daß die Aufnahme gleich eine Besserung ihres Lebenswandels bewirkt habe, wird wol nicht allzu großen Glauben finden. Vorzüglich scheint sich der geistliche Stand und das Militair in den Orden gedrängt zu haben. Der religiöse Charakter desselben ergibt sich aus seinen Statuten: „Jeder Carbonaro hat das natürliche und unveräußerliche Recht, den Allmächtigen nach seiner eignen Einsicht und Überzeugung zu verehren", und diese Tendenz ist offenbar die wichtigste des Ordens, denn sie läßt sich durch Gewalt viel weniger unterdrücken, als die politische, und sie deutet auf eine allgemeinere und tiefere Bewegung der Gemüther. Von der Freimaurerei scheint die Carbonaria manche Form entlehnt zu haben; allein sie kann nicht wol aus derselben entstanden sein. Selbst in Italien wird die Freimaurerei als etwas davon ganz Verschiedenes und Höheres betrachtet. — Außer den Carbonari haben sich noch eine Menge andrer Gesellschaften gebildet: die Europäischen Patrioten; die Entschlossenen (decisi), an deren Spitze ein berüchtigter Räuber, Ciro Annichiarico (gewesener Geistlicher), stand, welchen 1817

General Church gefangen nehmen und hinrichten ließ. Mit ihm wurde seine aus wenig Mitgliedern bestehende Bande ausgerottet. Über den Zweck und die Verfassung der Carbonari zur Zeit der Napoleonischen Herrschaft s. man „Hermes", XIX. Seit der Unterdrückung der neapolitanischen Revolution, 1821, wurden die Carbonari in ganz Italien für Hochverräther erklärt und als solche nach den Gesetzen bestraft. 37.

**Carbunkel**, auch Karfunkel, s. Rubin. Der Carbunkel des Auges ist eine kleine brennende dunkelrothe Geschwulst im Weißen des Auges oder auf der Hornhaut, welche in eine Brandkruste übergeht und Blindheit, Brand des ganzen Augapfels und oft den Tod selbst zur Folge hat (Carbunculus oculi).

**Carcasse**, ein Kopfzeug, eigentlich das dazu erfoderliche Gerippe von Draht, auch eine Brandkugel. (S. Brandgeschoß.) Endlich das Gerippe eines Schiffs, wenn es noch ohne Wände, Verdecke, Masten ꝛc. auf dem Stapel liegt.

**Cardano** (Geronimo), Hieronymus Cardanus. Dieser berühmte Denker, Arzt und Mathematiker, geb. 1501 zu Pavia, ward vom 4. J. an in dem Hause s. Vaters, der als Arzt und Rechtsgelehrter in Mailand wegen seiner Gelehrsamkeit und Rechtlichkeit berühmt war, mit Sorgfalt auferzogen. Zwanzig Jahre alt, ging er nach Pavia, um seine Studien zu vollenden, und schon 2 Jahre darauf erklärte er den Euklides. Später ward er Lehrer der Mathematik zu Mailand, dann der Medicin. Er kehrte nach Pavia, dann wieder nach Mailand zurück, lehrte einige Zeit zu Bologna, und da er sich hier Streitigkeiten zugezogen, begab er sich nach Rom. Hier ward er in das medicinische Collegium aufgenommen und erhielt eine Pension vom Papste. Die Einladungen des Königs von Dänemark nahm er in Rücksicht auf das Klima und die Religion des Landes nicht an. Der letztere Grund seiner Weigerung scheint sonderbar, da er der Irreligion angeklagt ward; aber die Biographen sind in Ansehung seiner wahren Religionsmeinungen nicht einig. Sie führen widersprechende Stellen an, die nicht befremden dürfen von einem Manne, der sich in kabbalistischen Träumereien und Paradoxien verlor, der einen Daemon familiaris zu haben vorgab, von dem er Warnungen erhielte ꝛc. Durch Alles dieses reizte er die Theologen gegen sich, welche seine Rechtgläubigkeit angriffen; man setzte ihn sogar unter die Zahl der Atheisten, gewiß mit Unrecht. Nach unserer Meinung war C. abergläubig und hegte Hirngespinnste, die mit den herrschenden Meinungen nicht übereinstimmten. Er glaubte so fest an die Astrologie, daß er mehre Male das Horoskop seines Lebens zog und die Falschheit seiner Voraussagungen nicht der Unsicherheit der Kunst, sondern seiner Unwissenheit zuschrieb. Seine 2 Schriften: „De subtilitate" und „De rerum varietate", enthalten das Ganze seiner Physik, seiner Metaphysik und seiner naturhistorischen Kenntnisse, und können als interessanter Beweis gelten, wie seltsam Weisheit und Narrheit sich mischen können. C. schrieb auch über die Medicin, und stellte unter vielem Wust manchen glücklichen Gedanken auf. Sein Ruf als Arzt war so groß, daß der Primas von Schottland, der seit 10 Jahren krank war und die Ärzte des Königs von Frankreich und des Kaisers umsonst zu Rathe gezogen hatte, ihn zu sich berief. Und wirklich stellte C. die Gesundheit dieses Prälaten her. Hat er indeß Ansprüche auf die Dankbarkeit der Gelehrten, so ist es in der Mathematik. Die Algebra, welche seit ihrer Entstehung nur in Italien bearbeitet worden war, reizte den Wetteifer der Mathematiker, die ihre Entdeckungen sorgfältig geheim hielten, um sich bei ihren öffentlichen Wettstreiten damit den Rang abzugewinnen. C. erfuhr, wie gesagt wird, daß Tartalea die Auflösung der Gleichungen des 3. Grades gefunden habe, entlockte ihm deren Mittheilung durch List und unter dem Versprechen der Verschwiegenheit, machte diese Methode aber dennoch 1545 in s. „Ars magna" bekannt. Es erhob sich ein heftiger Streit darüber, der jetzt nicht mehr mit Sicherheit entschieden werden kann. Die Ehre, der Erfindung

seinen Namen zu geben, blieb Demjenigen, der sie zuerst bekannt machte, und noch jetzt nennt man sie die Formel Cardano's. Man glaubt einstimmig, daß C. einige neue Fälle erfand, die in Tartalea's Regel nicht begriffen sein mochten, daß er die Vervielfältigung der Wurzeln der höhern Gleichungen und endlich das Dasein negativer Wurzeln, deren Gebrauch er jedoch nicht kannte, auffand. C.'s Leben ward vielfach beunruhigt, nicht nur durch die Angriffe seiner Feinde, sondern auch durch seine eignen Ausschweifungen, die man aus dem Bilde kennen lernt, welches er selbst in dem Werke „De vita propria" wol allzu grell geschildert hat. Die Freimüthigkeit darin geht so weit, daß Diejenigen, die ihn mit Nachsicht beurtheilt haben, genöthigt gewesen sind, anzunehmen, daß er Anfälle von Tollheit gehabt habe. Er starb wahrscheinlich 1576, wie Einige sagen, eines freiwilligen Hungertodes, um sein vorhergesagtes Sterbejahr nicht zu überleben. Seine sämmtl. Werke, mehr als funfzig, sind zu Lyon 1663 in 10 Fol.-Bdn. gesammelt erschienen.

**Cardinal**, ein Geistlicher in der kathol. Kirche, der das Recht hat, bei der Papstwahl mitzustimmen. Die Cardinäle folgen dem Range nach unmittelbar auf den Papst, behaupten fürstlichen Rang und führen seit 1631 den Titel Eminenz. Der Ursprung der Cardinalswürde ist in Dunkel gehüllt. Den Namen leitet man von cardinalis (vorzüglich, vornehm) ab, womit unter dem Kaiser Theodosius auch die höchsten Civilposten im Staate bezeichnet wurden. Bis zum 11. Jahrh. war der Titel Cardinal allen Geistlichen, die als wirkliche Priester bei irgend einer Kirche angestellt waren, gemein. Von dieser Zeit an aber bildeten sich die mächtiger gewordenen Päpste ein Collegium, einen geheimen Rath von Geistlichen höhern Ranges, denen bald der Cardinalstitel vorzugsweise verblieb, und die 1160, unter Alexander III. auch das ausschließliche Recht der Papstwahl erhielten. Innocenz IV. (v. 1243—54) gab ihnen den Rang vor den Bischöfen und den rothen Hut, und Bonifaz VIII. den Fürstenmantel. Sie bilden mit dem Papst das heilige Collegium und haben drei Rangordnungen: Diakonen, Presbyter und Bischöfe. Ihre Zahl ward 1526 von Sixtus V. auf 70 festgesetzt. Die Wahl der Cardinäle hängt allein vom Papst ab. Die Namen Derer, welche er dazu bestimmt, läßt er in dem Consistorium mit der Formel „Fratres habebitis" (Ihr sollt zu Brüdern erhalten ꝛc.) vorlesen. Den Gewählten wird ihre Wahl mit Übersendung des rothen Cardinalshuts bekannt gemacht. Ihre Kleidung besteht in einem Chorrock mit kurzem Purpurmantel, und in einem Käppchen, über welchem sie einen Hut mit seidenen herabhangenden Schnüren, an deren Enden Quasten sind, tragen. Die Farbe ist entweder roth oder violett. — Cardinal wird auch ein aus weißem Wein, bittern Pomeranzen und Zucker bereitetes Getränk genannt.

**Cardinaltugenden** oder Principaltugenden (Stammtugenden) werden in der Moral die Tugenden genannt, welchen alle übrige untergeordnet sind, oder welche alle übrige in sich enthalten. Die Eintheilung der Tugend, welche der Annahme dieser Cardinaltugenden zum Grunde liegt, hat ihren Ursprung in der alten griechischen Philosophie, und zwar findet sich hier dieselbe Vierzahl, wie bei den natürlichen Elementen, wieder. Bei Plato heißen diese Haupttugenden: Weisheit (oder Klugheit), Mäßigkeit, Männlichkeit (oder Tapferkeit) und Gerechtigkeit oder Rechtschaffenheit. Die drei ersten scheinen sich auf die Pflichten des Menschen gegen sich selbst, und zwar auf die dreifache Eintheilung der Seele in die vernünftige, unvernünftige (Sitz der sinnlichen Triebe) und in die beide verbindende, oder den Sitz der Affecten, besonders des Zorns, zu beziehen. Die Gerechtigkeit aber bezieht sich entweder auf die Pflichten gegen Andre (Gott und Menschen), oder sie wird als die Vereinigung der drei erstern angesehen. Übrigens scheint diese Eintheilung schon den ältern Pythagoräern eigen zu sein. Aristoteles theilte dieselben noch weiter ein. Auch die Stoiker behandelten ihre Moral nach die-

ser Eintheilung, und Cicero führt in seinen Pflichten dieselben auf. Plotin und mehre Neuplatoniker theilten die Tugenden in 4 Classen: bürgerliche oder politische, philosophische oder reinigende, religiöse und endlich göttliche oder Mustertugenden, welche Eintheilung mit seiner übrigen philosophischen Ansicht zusammenhängt. Jene 4 Cardinaltugenden nun gingen, zufolge der Autorität jener alten Philosophen, auch in die christliche Moral über. Einige fügten ihnen noch die drei sogenannten christlichen Tugenden: Glaube, Liebe und Hoffnung, bei, und nannten jene die philosophischen. Bildende Künstler suchten sie zu versinnlichen, und die alten deutschen Dichter sangen:

Vier sind der Angel Tugent,
Damit geziert wird die Jugend.

In den neuern Zeiten hat man diese Eintheilung zur Behandlung der speciellen Tugendlehre unbrauchbar gefunden, und um sie richtig zu beurtheilen, muß man sich an den Begriff halten, welchen die Alten mit den Worten ἀρετη oder virtus verbanden.

**Carga**, das Verzeichniß der Kaufmannsgüter, die in ein Schiff geladen werden, auch zuweilen die Ladung selbst. — **Cargador**, ein Mäkler, der für einen Schiffer Ladung sucht, ihm auch die Ankunft geladener Waaren anzeigt. — **Cargo**, der Geschäftsmann, welcher von den Eigenthümern der Ladung angenommen wird, um die Leitung des Verkaufs der ursprünglichen Ladung und die Einnehmung der neuen Ladung am Orte der Bestimmung des Schiffes zu führen; daher **Supercargo**, **Untercargo**. — **Cargaison**, eine Schiffsladung, die ein Kaufmann in fremde Länder schickt, um sie zu verkaufen.

**Cariati**, Prinz, ein neapolitanischer Diplomat, stammt aus dem alten neapolitanischen Geschlechte der Fuscaldo und begann unter Joseph und Joachim in der neapolitanischen Marine seinen Staatsdienst. Joachim ernannte ihn zum Obersten und Generaladjutanten, stellte ihn hernach beim Hofstaat als Ceremonienmeister und in der Armee als Maréchal de Camp an. Mit dem Herzog von Campochiaro negocirte er im März 1815 beim wiener Congresse die Anerkennung des Königs Joachim, bis die Kriegserklärung des Generals Filangieri an den östreich. Feldmarschall Bellegarde Veranlassung wurde, daß der Prinz Cariati Wien verlassen mußte. Ehe dieser über Ancona, wo er anlandete, zu Joachim gelangen konnte, war Murat's Regierung schon durch die Siege der Oestreicher aufgelöst worden, und der Prinz, der in Wien für seinen Souverain eine Vergrößerung seiner Staaten negocirt hatte, unterhandete sofort nach seiner Rückkehr bei dem Commodore Campbell für Murat's Gemahlin eine sichere Überfahrt aus Neapel nach Triest und für Neapel eine schnelle Besitznahme durch die östreich. Truppen, um die Lazzaroni von der Plünderung abzuhalten. König Ferdinand ließ 1815 dem Prinzen den Grad eines Maréchal de Camp. Im Monat Juli 1820 übertrug ihm die Regierung, unter dem Befehl des Kriegsministers, General Nugent, das Commando der wider die Aufrührer in die Provinz Avellino gesandten Truppen. General Nugent wagte aber nicht mehr den Angriff auf die Insurgenten, welche er zu stark fand, sondern wollte erst eine Verstärkung an sich ziehen und des Königs letzte Befehle erwarten. Als er zurückkehrte, fand er schon die ganze Provinz im Aufruhr und die Revolution war damals entschieden. Ungern nahm Prinz Cariati die Mission nach Paris an, um dort Namens seines Königs diplomatisch zu erklären, daß derselbe die spanische Constitution freiwillig angenommen habe. Eine zweite Sendung ertheilte ihm sein Hof an den Congreß zu Laibach. Ehe er dahin gelangte, erlangte er nur eine Audienz beim Fürsten Metternich, der ihm erklärte, daß sein Hof, wie später ein östreich. diplomatisches Circular näher kund that, die Revolution in Neapel nicht anerkennen werde. Er kehrte nun in sein Vaterland zurück und hat sich seitdem nach England begeben.

**Caricatur** (Zerrbild), ein Kunstausdruck, von dem italien. **caricare**, überladen, übertreiben (**charger** bei den Franzosen; daher auf dem Theater chargirte Darstellung). Caricatur ist demnach eine Darstellung, in welcher Theile, Eigenschaften, Merkmale des dargestellten Gegenstandes, der Menge oder Größe nach, übertrieben worden sind, die Ähnlichkeit aber dennoch unverkennbar bleibt. Durch den Gegensatz, welcher sich dem Betrachtenden dabei aufdringt, werden sie meist lächerlich; daher kommt es, daß man gewöhnlich, wiewol unrichtig, bei der Caricatur zunächst und hauptsächlich an das Lächerliche denkt. Es gibt aber auch schreckliche Caricaturen. Entwickelt man sich die Ursache jenes Gegensatzes, so findet man den Grund. Jener Gegensatz geht hervor aus einer Vergleichung des angeschauten Individuellen mit dem Musterbilde, welches der Einbildungskraft von der Gattung vorschwebt, u. welches nie ganz verloren gehn kann, weil sonst das dargestellte Wesen aufhören würde, der Gattung anzugehören. Indem nun ein Theil nach diesem unaufgeblichen Urbild gearbeitet ist, die übrigen aber entweder ins Zwergartige oder ins Riesenhafte ausarten, geht jener Gegensatz hervor, den man nicht gewahr werden kann, ohne das gegebene Mißverhältniß nach Ursache und Wirkung zu beurtheilen. Was in der Caricatur der allgemeinen Gattungsregel gemäß ist, wird für die Ursache, das Übrige für die Wirkung genommen, die nun entweder als zu groß, oder als zu klein erscheint. Das Erste gibt die schreckliche, das Zweite die lächerliche Art der Caricatur. Mit Recht sagt daher Bendavid: „Ein Kind von gehöriger Größe mit einem kolossalen Kopfe, Armen u. s. w. ist eine fürchterliche Caricatur; ein erwachsener Mensch mit einem kleinen Näschen, kleinen Mündchen und einem süßen Stimmchen ist ein putziger, schnurriger Kerl, eine lächerliche Caricatur". Es kann aber auch Caricaturen geben, in welchen Beides gemischt ist, z. B. der Bramarbas, der sich ein martialisches Ansehen dadurch zu geben sucht, daß er außerwesentliche Theile unmäßig vergrößert, als den Schnurrbart, Haarzopf, Stiefeln, Sporn, Hut, Säbel ꝛc., wobei das Lächerliche dieser Furchtbarkeiten stets wieder um so mehr hervorleuchten wird, je mehr es etwa mit der kleinen Figur des Bramarbas absticht. Das, was furchtbar sein soll, wird aber hier aus keinem andern Grunde lächerlich, als weil die menschliche Willkür ins Spiel tritt. Fürchterliche Caricaturen, bei denen dies nicht der Fall ist, sind als bloße Mißgestalten zu betrachten, die durchaus kein Gegenstand für die schöne Kunst sein können. Sie sind unverschuldetes Unglück, welches nur unser Mitleid in Anspruch nehmen kann, wenn sie nicht geradezu Abscheu erregen. Deßhalb sind Alle, die, um Caricaturen darzustellen, sich in Aufstellung unverschuldeter körperlicher Gebrechen erschöpfen, welche nur bübischer Muthwille zum Gegenstande der Verspottung nehmen kann, vom Wesen der Caricatur ebenso schlecht als vom Zwecke der schönen Kunst unterrichtet. Wenn also Darstellung unverschuldeter körperlicher Gebrechen hier nicht stattfinden soll, so werden im Gegentheil die verschuldeten ganz eigentlich hierher gehören. Diese, Abdrücke der innern Häßlichkeit, geben sich theils in der ganzen körperlichen Beschaffenheit, theils und vornehmlich in den beweglichen Zügen des Gesichts zu erkennen. Der ganze Körper wird vollkommen deutliche Erscheinung einer mißgebildeten Seele, Ausdruck des geistig oder moralisch fehlerhaften Charakteristischen in einem menschlichen Einzelwesen oder einer Gesammtheit solcher, z. B. eines Standes, einer Secte u. s. w. In diesem Sinne hat der ernste Leonardo da Vinci seine Caricaturen gezeichnet. Hier sieht man den Zänkischen, den Mürrischen, den Prahler, den Faullenzer, die Feistheit des Gefräßigen, die Ausschweifung des Wollüstlings, die Plumpheit des Ungebildeten, das Lachen der Dummheit u. s. w. mit charakteristischer Treue dargestellt und die sonst weniger bemerkbaren Züge nur stärker hervorgehoben. Allerdings findet sich da Abweichung von dem Ideal der Wohlgestalt des innern und äußern Menschen, dessen Neigungen und Leidenschaften mit der Vernunft in schöne Harmonie gesetzt

worden sind; an eigentliche Übertreibung des fehlerhaften Charakteristischen ist aber noch nicht zu denken. Diese entsteht erst durch Idealisirung. Man denke hierbei nur nicht an Verschönerung, denn wie es eine Idealisirung ins Schöne gibt, so gibt es auch eine ins Häßliche (s. Ideal); dort und hier wird das jedesmalige Charakteristische bis zu dem Punkte der möglichen Vollkommenheit gesteigert. Die Vollkommenheit im Schlechten wird natürlicher Weise, je mehr sie erreicht worden ist, nur um so sichtbarere Unvollkommenheit in moralischer und ästhetischer Hinsicht; diese Unvollkommenheiten aber ironisch als Ideale aufgestellt, sind die eigentlichen Caricaturen, die man deßhalb erklären kann als Ideale geistiger Mißbildungen im angemessenen Ausdruck und entsprechender Gestaltung des Körpers (wenn man vornehmlich auf bildende Kunst sieht); oder als Handlungsweisen, die nach der zum Grunde liegenden Denkart und Gesinnung Ideale geistiger Mißbildung beurkunden, wenn man die Poesie berücksichtigt. Nach dieser Erklärung kann es nicht schwer fallen, zu entscheiden, ob und inwiefern Darstellungen von Caricaturen in der schönen Kunst zulässig seien. Vollkommen zweckmäßige Darstellung der verschuldeten geistigen Gebrechen der Menschen ist der Gegenstand der Satyre; Caricaturen sind deßhalb die Ideale des Satyrikers. So lange man noch dessen Ansprüche auf einen, und zwar ehrenvollen, Platz auf dem Parnaß nicht abgewiesen hat, was mit allen Sophistenkünsten nie erreicht werden wird, so lange darf man auch die Caricaturen nicht als Gegenstände ästhetischer Darstellung verwerfen, und zwar weder die schrecklichen, noch die lächerlichen, denn beide fallen in das Gebiet des Satyrikers, der entweder mit erhabenem Ernste die Bösewichter, oder mit komischer Laune die Narren des menschlichen Geschlechts darstellt. Dorthin gehören die selbstverschuldeten moralischen Gebrechen, welche die schrecklichen, hierher die selbstverschuldeten Geistesgebrechen, welche die lächerlichen Caricaturen geben. Jene sind Gegenstand der pathetischen, diese der komischen Satyre. So müßte man sie nun schon in der Poesie, der Satyre und Komödie lassen; allein es fragt sich, ob auch in der bildenden Kunst? Wahr ist es, daß hier die Caricaturen dem gebildeten Geschmack anstößig und der Bildung desselben hinderlich sind. Immer haben sie etwas Widriges, welches hier, wo der Gegenstand unmittelbar vor den äußern Sinn gebracht wird, weniger gemildert als in poetischen Darstellungen ist, und man darf daher ein Zeitalter mit vorherrschender Neigung für Caricaturen als ein Zeitalter des Ungeschmacks annehmen. Damit ist nun aber noch keineswegs ihr völliges Verbannungsurtheil ausgesprochen. Denn wie man die italienische von der niederländ. Schule, eine Madonna della Sedia von einem Kopfe Denner's unterscheidet, die letztern aber, um vieler Trefflichkeiten willen, gern bestehen läßt, wiewol hinter den ersten: so kann man überhaupt die Charakteristiker neben jenen bestehen lassen, welche die reine Schönheit erstreben und darstellen. Wie diese ganz in der Poesie sind, so nähern sich jene der Prosa; es gibt auch in der Poesie Gattungen, die näher an die Prosa grenzen, hauptsächlich jene, die sich in der Moral begegnen. Unter den Werken dieser Art gibt es treffliche, obgleich sie nicht reinpoetisch genannt werden dürfen. Setzen wir in der bildenden Kunst etwas Ähnliches, so lassen sich Darstellungen von Caricaturen in ihr, wofern sie rechter Art sind, retten; sie entsprechen der Satyre und Groteske in der Poesie, und so werden sie auch schon von den Alten gebraucht, die unter ihren Masken eine Menge Caricaturen hatten. Mehre herculanische Gemälde beweisen dasselbe. Allein sie lassen sich auch wirklich nur retten, wofern sie rechter Art sind, d. h. wofern die Idee derselben in der That poetisch, das Dargestellte in der angegebenen Art charakteristisch und sinnreich ist. Musterhaft in dieser Art ist Hogarth (s. d.). Eine rühmliche Erwähnung verdienen indeß auch Leonardo da Vinci, Annibale Caracci, Ghezzi, Callot, und unter unsern Landsleuten vornehmlich Ramberg (s. d.). Ungleich fratzenhafter sind mehre

politische Caricaturen, die hauptsächlich in London in so großer Menge erschienen sind, daß man dicke Bände damit anfüllen könnte. Die Engländer scheinen sich besonders zu diesem Geschmacke hingeneigt zu haben, vielleicht mehr, weil er ihrer politischen Freiheit, als weil er ihrem Schönheitssinne zusagte. Die Freiheit geht aber hier nicht selten bis zur zügellosen Frechheit, indem das Heiligste und Erhabenste dem Spott und der Verachtung preisgegeben wird. Die englischen Gesetze verbieten bei Strafe alle Schmähschriften; allein der Gesetzgeber vergaß, daß der Künstler ebenso gut schmähen kann als der Schriftsteller. Gilray und Bunbury sind es hauptsächlich, von denen die neuen britischen Caricaturen stammten. Den Letztern hat man öfters den neuen Hogarth genannt, und er verdient diesen Namen insofern, als er sein glückliches Talent öfters zu moralischen Zwecken benutzt hat. Bei so viel Vorliebe der Engländer für Caricaturen ist es nicht zu verwundern, wenn wir nur von einem Engländer (Groose, Lond. 1788, übers. v. J. G. Grohmann, „Regeln zur Caricaturzeichnung, nebst einem Versuche über die komische Malerei", Leipzig 1799) eine Theorie erhalten haben, die jedoch vielerlei zu wünschen übrig läßt. Auch gehört hierher Malcolm's „Historical sketch of the art of caricaturing, with graphic illustrations" (Lond. 1813, 4.). Des originellen Gilray's Spottbilder hat Böttiger in der weimarschen Zeitschrift „London und Paris" erklärt. Sie sind mit hist.-polit. Erläuterungen und biograph. Nachrichten (London 1824, von Pyne, wie man glaubt) gut commentirt, erschienen. Überhaupt dürfte es unthunlich sein, da Regeln vorschreiben zu wollen, wo dem Witze und der genialen Laune so Vieles überlassen werden muß. dd.

**Carignan** (Karl Amadeus Albert), Prinz von Savoyen, geb. am 28. Dec. 1798, vermählt 1817 mit Mar. Theres., Tochter des Großherz. Ferdinand von Toscana, muthmaßlicher Thronerbe der Krone Sardinien, da der König, Karl Felix Joseph, keine männlichen Erben hat. Bis zur Insurrection eines Theils der sardinischen Armee in der Nacht vom 11. auf den 12. März 1821 hatte der Prinz an Staatsgeschäften keinen Theil genommen. Die Führer der Insurrection wußten den Prinzen, der ohne Kenntniß der diplomatischen Lage des Staats war, zu bestimmen, daß er öffentlich die Schritte der Insurrection in einer Proclamation vom 12. März billigte. Am 21. März reiste der Prinz nach Novara, ohne Instructionen an die provisorische Junta zu ertheilen, und von Novara am 31. März ins östreich. Hauptquartier, in Folge dieser Ereignisse aber nach Frankreich, da ihm die Rückkehr nach Turin versagt war. 1823 machte er unter dem Herzog von Angoulême den Feldzug in Spanien mit, zeichnete sich vor Cadix aus, und lebt seit 1824 wieder in Turin. — Stifter der Linie Savoyen-Carignan ist **Thomas Franz**, jüngster Sohn Karl Emanuels I., Herzogs von Savoyen, welcher 1624 sich mit Marie von Bourbon, Gräfin von Soissons, vermählte. Diese Linie besitzt ein beträchtliches Privatvermögen, sowol im Piemontesischen als in Frankreich. Letzteres blieb dem Hause in der Periode der franz. Revolution ungeschmälert, indem Herzog Karl Ferdinand das franz. Bürgerrecht annahm. Auch stammt von diesem Hause der Chevalier de Savoye ab, ein Sohn des Grafen v. Villafranca, Maria Ludwig (starb 1785), Großvatersbruders des muthmaßlichen Thronerben und des Grafen Gemahlin, Louise Anne de Mahon. Diese Ehe ist aber vom Chef des Regentenhauses nie als rechtmäßig die eventuelle Reichserbfolge begründend anerkannt worden. An sich konnte die Erbfolgefähigkeit des Hauses Carignan, selbst vor der Erklärung des wiener Congresses, im Allgemeinen nicht bestritten werden; allein da sich die Linie Savoyen-Carignan seit 200 J. neben der Hauptlinie bildete, so konnten verfängliche Streitigkeiten entstehen, ob die neuen Erwerbungen der letztern, bestehend u. a. im Herzogth. Montferrat, dem westlichen Theil von Mailand, der Insel Sardinien und Genua, nicht eine weibliche Successsion des letzten Kronträgers in der Hauptlinie zuließen. Noch verwickelter wurde

die Erbschaft durch die Notorietät, daß manche Theile von Savoyen und Piemont offenbar deutsche Reichslehen gewesen waren, und es ließ sich denken, daß über ihre Disponibilität der Kronträger aus der Hauptlinie verfügen konnte, nachdem das deutsche Kaiserthum sich aufgelöst hatte. Vermuthlich bewog die geschichtliche Erfahrung, wie oft Erbfolgestreitigkeiten aussterbender europäischer Regentenhäuser einen Theil Europas unter einander in Krieg gebracht hatten, die wiener Congreßmonarchen, aller Ungewißheit durch reine Anerkennung der allgemeinen Erbfolgerechte des Hauses Carignan beim fehlenden Mannsstamm in der Hauptlinie ein Ende zu machen. Auch ist des Prinzen von Carignan Ehe bereits durch zwei Prinzen gesegnet. (S. Sardinische Monarchie.)

Carillon, s. Glockenspiel.

Carissimi (Giacomo), ein berühmter italien. Tonsetzer des 17. Jahrh. Er soll aus Padua gebürtig gewesen sein, und lebte noch 1672. Er hat viele geistliche Oratorien, Cantaten und Motetten geschrieben, und seine Zeitgenossen rühmten ihn wegen des charakteristischen Ausdrucks der Empfindungen und wegen seines leichten, fließenden Styls. Zu seinen Hauptverdiensten wird gerechnet die Verbesserung des schon vor ihm eingeführten Recitativs, dem er mehr den Ausdruck der natürlichen Rede gab. Überhaupt wirkte er zu einer freiern Gestalt der Musik und größern Feinheit des musikalischen Ausdrucks, indem er seinen Bässen mehr Bewegung und Figuren gab. Auch soll er die ersten kirchlichen Cantaten geschrieben haben, und eine Anleitung zum Singen, welche öfters herausgegeben worden ist, wird ihm zugeschrieben.

Carità (ital., von dem lat. Caritas), nennt man in dem Gebiete der Malerei die Darstellung der christlichen Liebe oder Nächstenliebe. Sie wird in der christlichen Kunst als liebevolle Mutter repräsentirt, die ihre Kinder nährt, pflegt und wohlwollenden Antheil an ihnen bezeigt. So hat sie z. B. Andrea del Sarto geschildert in einem Bilde, welches sonst in dem Museum Napoleon sich befand. Eine ernste, holde Mutter mit zwei Knaben, von denen der eine an ihrer Brust liegt, der andre sich an süßen Früchten labt; ein dritter schlummert sanft in ihrer Nähe, von ihrem Blick bewacht. Diese seelenvolle Huld der Darstellung war der Antike fremd.

Carli (Giovanni Rinaldo, Graf), zuweilen nach seiner Gemahlin Carli-Rubbi benannt, geb. im April 1720 zu Capo d'Istria in einer alten adeligen Familie, verfertigte schon in seinem 12. Jahre eine Art von Theaterstück, an das er sich noch in seinem Alter mit Wohlgefallen erinnerte. Früh entwickelte sich in ihm eine überwiegende Neigung zur Kunde des Mittelalters, womit er das Studium der schönen Wissenschaften und der Poesie verband. Nachdem er bereits im 18. Jahre eine Abhandlung über das Nordlicht und Gedichte herausgegeben hatte, studirte er auf der Universität zu Padua Mathematik, insbesondere Geometrie, und die griechische, hebräische und lateinische Sprache. Zwei Jahre darauf nahm ihn die Akademie der Ricovrati zum Mitgliede auf; seit dieser Zeit wurde er durch seine literar. Streitigkeiten mit den berühmten Alterthumskennern Fontanini und Muratori bekannt. In s. 21. J. ernannte ihn der venetianische Senat zum Professor der Astronomie und der Seewissenschaft. Jetzt entstand zwischen ihm und dem Abt Tartarotti ein lächerlicher Streit über einen noch lächerlichern Gegenstand. Jener hatte nämlich das Dasein der Hexen geleugnet, aber behauptet, daß man mit Hülfe des Teufels ein Zauberer werden könne. Carli gab sich die Mühe, diese alberne Behauptung zu widerlegen, und ward dafür von Tartarotti der Ketzerei beschuldigt. Maffei brachte endlich durch seine Schrift: „La magia annihilata", die Vertheidiger des Teufels zum Schweigen. Die Verwaltung seines großen Vermögens nöthigte hierauf Carli, seine Professur niederzulegen und nach Istrien zurückzukehren, wo er seine Muße zur Nachforschung über die Alterthümer seines Vaterlandes, Untersuchungen über die alten Münzen ꝛc. anwandte, und mehre

wichtige Werke über diese Gegenstände herausgab. Nachmals ernannte ihn der Kaiser zum Präsidenten des höchsten Handelsgerichts und des Studienraths, welche zu Mailand errichtet wurden, darauf zum Geh. Staatsrath und Präsidenten des Finanzcollegiums zu Mailand. Als Studiendirector widmete er sich fast ausschließlich dem öffentlichen Unterrichte, und noch im Alter schrieb er über verschiedene Theile des thierischen Lebensprocesses. Er st. 1795. S. sämmtl. Werke hat er 1784—94 in 15 Bdn. herausgeg. u. d. T.: „Opere del Sig. commendatore D. Gian. Rinaldo conte Carli, presidente etc." In dieser Ausgabe sind jedoch die „Amerikanischen Briefe" nicht mitbegriffen, welche ein besonderes Werk in 5 Bdn. ausmachen.

**Carlin.** Unter diesem Namen, dem italienischen Diminutivum von Karl, ist der berühmteste Arlequin der franz. Bühne, von welchem Einige sogar den Namen Arlequin herleiten, bekannt. Er hieß nämlich Carlo Antonio Bertinazzi, geb. zu Turin 1713. Sein Vater war Officier unter den Truppen des Königs von Sardinien und er selbst trat als Fähnrich bei einem dortigen Regimente in Dienste. Sein Vater starb früh und hinterließ kein Vermögen. Dies nöthigte Carlin, Unterricht im Fechten und Tanzen zu ertheilen, um dadurch sein Leben zu fristen. In den Stunden der Muße spielte er mit s. Schülern Komödie. Als er sich eines Tages zu Bologna befand und dort ein neues Stück aufgeführt ward, erbot er sich, die Rolle des Arlequin an der Stelle des Schauspielers zu übernehmen, der sich aus dem Staube gemacht hatte, und spielte sie mit dem entschiedensten Beifall, ohne daß ihn Jemand erkannt hatte. Erst bei der vierten Vorstellung entdeckte man in dem unbekannten Schauspieler Carlin. Von dort reiste er nach Venedig und andern Städten Italiens. 1741 reiste er in Gesellschaft der Schauspielerin Casanova, Mutter der bekannten Brüder Casanova, nach Paris, um sich bei der italienischen Komödie daselbst zu engagiren. Hier hat er 42 J. hindurch die Rollen des Arlequin mit nie sich verringerndem Beifalle gespielt. Goldoni fand ihn noch dort und rühmte ihn nicht nur als einen der größten Komiker, sondern auch wegen seiner trefflichen Sitten. Ebenso behauptet Goldoni, daß ihn die Natur mit einer unnachahmlichen Anmuth beschenkt habe. Seine Figur, seine Geberden, seine Bewegungen nahmen für ihn ein, sodaß er auf der Bühne ebenso sehr bewundert wie im Umgange geschätzt ward. Carlin hatte sich die Gunst des Parterre so sehr zu erwerben gewußt, daß er mit einer Zwanglosigkeit und Vertraulichkeit zu ihm sprach, die sich kein andrer Schauspieler hätte erlauben dürfen. Wollte man eine Rede an das Publicum halten oder sich wegen irgend Etwas entschuldigen, so bekam Er den Auftrag, und seine gewöhnlichen Ankündigungen waren angenehme Unterhaltungen mit den Zuschauern. Er war noch größer im Improvisiren als in der Ausführung niedergeschriebener Stellen. Ein großes Stück von 5 Akten: „Les vingts-six infortunes d'Arlequin", hat er auf solche Weise durchgespielt und das Publicum vollkommen befriedigt entlassen. Die Vereinigung von Heiterkeit und Wohlwollen in seinem Charakter mit einer unerschütterlichen Rechtlichkeit machten ihn so beliebt, daß von ihm gesagt wurde:

Dans ses gestes, ses tons, c'est la nature même,
Sous la masque on l'admire, à découvert on l'aime.

Viele witzige und geistreiche Äußerungen von ihm waren lange in Umlauf. Eines Tages war das Theater so leer, daß die Gesellschaft nur vor zwei Zuschauern zu spielen hatte. Am Ende des Stückes gab er dem Einen derselben ein Zeichen, wodurch er ihn einlud sich ihm zu nähern. Es geschah. Carlin trat bis an den Rand der Bühne vor und sagte zu jenem mit der ihm eignen Liebenswürdigkeit: „Wenn Sie, mein Herr, beim Hinausgehen Jemand begegnen sollten, so haben Sie doch die Güte, ihm zu sagen, daß wir morgen wieder ein Stück von Arlequin aufführen werden". Merkwürdig wegen des Contrastes mit der Heiterkeit, die ihn auf der Bühne nicht verließ, war seine große Hypochondrie im spätern Alter,

über die mancherlei Anekdoten in Umlauf sind. Carlin ist Verf. eines Stücks von 5 Akten: „Les nouvelles métamorphoses d'Arlequin", welches 1763 im Druck erschienen ist. Pujoulx hat in dem 1784 u. d. T.: „Caprice de Proserpine ou les cafés à la moderne", bekannt gemachten Lustspiele den Manen Carlin's eine eigne Scene gewidmet.

Carlos (Don), Infant von Spanien, Sohn Philipps II. und Mariens von Portugal, geb. zu Valladolid 1545. Seine Mutter starb 4 Tage nach seiner Geburt. Er selbst war schwächlich; ein Schenkel war kürzer als der andre. Die äußerste Nachsicht, mit welcher er von Johanna, der Schwester des Königs, erzogen wurde, vermehrte seine angeborene Heftigkeit und Halsstarrigkeit. 1560 ließ Philipp ihn von den zu Toledo versammelten Ständen als Thronerben anerkennen, und 1562 schickte er ihn auf die Universität zu Alcala de Henarez, in der Hoffnung, daß das Studium der Wissenschaften seinen unbändigen Charakter mildern würde. Ein unglücklicher Fall zog ihm ein hitziges Fieber zu, das den Ärzten keine Hoffnung übrig ließ. Der König eilte sogleich zu seinem Sohne, und da man sich erinnerte, daß der Prinz eine besondere Verehrung gegen den heil. Didacius hege, der damals noch nicht kanonisirt war, so befahl Philipp, den Leib des Heiligen in Procession herbeizubringen. Man legte ihn auf das Bette des Kranken, und bedeckte das heiße Gesicht desselben mit dem kalten Leichengewande. Der Prinz schlief ein; bei seinem Erwachen hatte das Fieber nachgelassen: er foderte zu essen und genas. Alles glaubte an ein Wunder und Philipp hielt zu Rom um die Heiligsprechung des Didacius an. In dem Bilde, welches die gleichzeitigen Geschichtschreiber von D. Carlos entwerfen, weichen sie von einander ab. Nach Einigen verband er mit Liebe zum Ruhm einen hohen Muth, Stolz und Herrschsucht; nach Andern liebte er das Seltsame und Ungewöhnliche; Zufall oder Widerstand setzten ihn in Wuth, Gewandtheit oder Unterwürfigkeit besänftigten ihn. Auch wird er als ein Anhänger der Aufrührer in den Niederlanden und besonders als ein Feind der Inquisition dargestellt; allein er besaß weder Kenntnisse noch Grundsätze, nicht einmal natürlichen Verstand genug, um liberaler Ansichten fähig zu sein. Alles war bei ihm leidenschaftliche Erregung, die durch Widerstand oft in tolle Ausbrüche überging. Llorente hat die Geschichte über den Charakter dieses Prinzen und sein Schicksal aus sichern Quellen in s. Werken über die spanische Inquisition (s. d.) berichtigt. Nach ihm war D. Carlos hochfahrend, brutal, unwissend und schlecht erzogen. Gewiß ist, daß auf dem Congresse von Chateau Cambresis 1559 von der Vermählung D. Carlos mit Elisabeth, der Tochter Heinrichs II., die Rede war, und daß Philipp, damals Witwer von Maria von England, sich selbst an die Stelle seines Sohnes setzte. D. Carlos soll Elisabeth geliebt, und es nie seinem Vater vergeben haben, daß er sie ihm entrissen. Indeß beweist Llorente, daß D. Carlos nie in die Königin verliebt gewesen, auch daß die makellose Königin mit ihm nie in einem vertrauten Verhältnisse gestanden. 1563 mochte Philipp, der keinen andern Erben als D. Carlos hatte, ihn der Regierung für unfähig achten, und ließ seine Neffen, die Erzherzoge Rudolf und Ernst, nach Spanien kommen, um ihnen die Erbfolge in seinen Staaten zuzusichern. D. Carlos, der fortwährend in Mißverständnissen mit seinem Vater lebte, beschloß daher 1565 Spanien zu verlassen, und war bereit abzureisen, als Ruy Gomez de Silva, ein Vertrauter Philipps, den zugleich Carlos zu dem seinigen gemacht hatte, ihn von seinem Entschluß abwandte. 1567, als der Aufruhr der Niederlande Philipp beunruhigte, schrieb D. Carlos an mehre Große des Reichs, daß er die Absicht habe, nach Deutschland zu gehen. Er eröffnete sich seinem Oheim, D. Juan von Östreich, der ihm mit Sanftmuth zuredete und ihm vorstellte, daß die meisten Großen, an die er geschrieben, nicht unterlassen würden, den König davon zu unterrichten. Das geschah wirklich, und D. Juan selbst hin-

terbrachte Philipp, was der Infant ihm vertraut hatte. Man glaubt, daß er von dem Unglück der Niederländer gerührt gewesen; daß er von ihnen eingeladen worden, sich an ihre Spitze zu stellen, und daß ihm dieser Plan gefallen habe, weil er seltsam und ungewöhnlich gewesen. Auch Philipp schien zu glauben, daß sein Sohn nach den Niederlanden gehen wolle. Der Baron Montigny verlor darüber den Kopf. Überdies hatte der Infant oft sehr ungestüm das Verlangen bezeigt, an der Regierung Theil zu nehmen, aber, zu eifersüchtig auf sein Ansehen, betrug sich Philipp mit Kälte und Zurückgezogenheit gegen ihn, während er dem Herzog von Alba, Ruy Gomez de Silva, D. Juan von Östreich und Spinola sein Vertrauen schenkte. D. Carlos faßte daher gegen diese Männer eine unüberwindliche Abneigung. Unerträglich war es ihm, daß Alba die Statthalterschaft von Flandern erhalten, die er für sich erbeten hatte. Der Erbauer des Escurials, Louis de Foix, erzählt von D. Carlos Folgendes was de Thou aufbehalten hat. Der Prinz hatte stets unter seinem Kopfkissen 2 bloße Schwerter, 2 geladene Pistolen, und neben seinem Bette mehre Gewehre und einen Kasten voll Schießpulver. Oft hörte man ihn klagen, daß ihm sein Vater die Braut geraubt. Am Weihnachtsabend beichtete er einem Priester, daß er beschlossen habe, einen Menschen zu ermorden. Der Priester verweigerte ihm daher die Absolution. Der Prior des Klosters von Atocha entlockte ihm Äußerungen, aus denen man erkannte, daß er gegen seinen Vater einen Anschlag gefaßt habe. Nun ward die Beichte dem Könige hinterbracht, welcher ausrief: „Ich bin Derjenige, den mein Sohn ermorden will; aber ich werde Maßregeln ergreifen, ihm zuvorzukommen". So beschloß Philipp, als König finster und mißtrauisch, als Vater unglücklich, aus Haß oder Furcht, Politik oder Aberglauben, den Untergang seines einzigen Sohnes, in welchem er nur einen der Krone unwürdigen Verbrecher sah. D. Carlos lag im tiefen Schlaf in der Nacht des 18. Jan. 1568, als der Graf Lerma zuerst in sein Zimmer trat und sämmtliche Waffen wegnahm. Darauf erschien der König, welchem Ruy Gomez de Silva, der Herzog von Feria, der Großprior des Johanniterordens (Bruder des Herzogs von Alba) und mehre Gardeofficiere und Staatsräthe vorausgingen. D. Carlos schlief ununterbrochen. Man weckte ihn; als er den König, seinen Vater, erblickte, rief er: „Ich bin des Todes!" und indem er sich an Philipp wandte: „Will Ew. Majestät mich umbringen? Ich bin nicht von Sinnen, aber in Verzweiflung bin ich über Alles, was man mit mir vornimmt". Darauf beschwor er mit Thränen alle Umstehenden, ihm den Tod zu geben. „Ich bin nicht gekommen", antwortete der König, „euch umzubringen, sondern als Vater euch zu züchtigen und euch zur Pflicht zurückzuführen". Er befahl ihm aufzustehen, entzog ihm seine Bedienten, und ließ ein mit Papieren angefülltes Kästchen, das unter dem Bette stand, in Beschlag nehmen. Darauf übergab er den Prinzen dem Herzoge v. Feria und 6 Edelleuten zur Bewachung, und schärfte denselben ein, ihn nicht aus den Augen zu verlieren, und ihn weder schreiben noch mit Jemanden reden zu lassen. Jene Wächter kleideten D. Carlos in Trauerkleider; man nahm die Tapeten, die Meubles und selbst das Bette fort, und ließ nur eine Matratze zurück. D. Carlos, voll Wuth und Verzweiflung, hatte, die harte Winterkälte vorschützend, ein großes Feuer anzünden lassen; er stürzte sich plötzlich in die Flammen, um darin zu ersticken. Nur mit Mühe zog man ihn heraus. Abwechselnd versuchte er, sich durch Durst, durch Hunger, durch unmäßigen Genuß von Speise zu tödten; er verschluckte einen Diamant, um daran zu erwürgen. Nachdem Philipp sich wegen seines Betragens bei dem Papste und den mächtigsten Fürsten Europas zu rechtfertigen gesucht, auch der hohen Geistlichkeit, den königl. Gerichtshöfen und Städten seines Reichs von dem Geschehenen Nachricht gegeben hatte, trug er (nicht der Inquisition, sondern) dem Staatsrathe, unter dem Vorsitze des Cardinals Espinosa, der Staatsrath, Groß-

inquisitor und Präsident des Rathes von Castilien war, auf, über den Prinzen das Urtheil zu sprechen. Dieses Gericht soll, nach genauer Untersuchung und Abhörung vieler Zeugen, den Tod über ihn ausgesprochen haben. Allein es ist ungegründet, daß die Hinrichtung mittelst einer vergifteten Suppe geschehen sei. Ebenso irrig wird behauptet, daß ihm im Bade die Adern geöffnet, oder daß er erdrosselt worden. Ferreras und andre span. Geschichtschreiber erzählen, daß er, nachdem er das Sacrament mit vieler Frömmigkeit genommen und seinen Vater um Verzeihung gebeten, an einem bösartigen Fieber gestorben sei. Nach Llorente unterzeichnete der König den 2. März den gerichtlich bestätigten Befehl zur förmlichen Verhaftung des Prinzen, für welchen sich der Papst und alle Fürsten, an die Philipp geschrieben, vorzüglich Kaiser Maximilian II., umsonst verwandt hatten. Die Vollziehung übertrug Philipp dem Ruy Gomez de Silva, Prinzen von Evoli. Der Prinz betrug sich mit leidenschaftlicher Unruhe. Er weigerte sich hartnäckig zu beichten, lebte unordentlich, und der Zorn entzündete sein Blut so sehr, daß selbst Eiswasser, dessen er sich täglich bediente, ihn nicht abkühlen konnte. Er ließ eine Menge Eis in sein Bett legen, ging nackt und barfuß auf den Zimmerplatten umher, und nahm im Juni elf Tage lang nichts als Eiswasser zu sich. Nun besuchte ihn der König und sagte ihm einige tröstende Worte, worauf der Prinz mehr Speise genoß als ihm dienlich war. Dies zog ihm ein bösartiges Fieber zu. Unterdessen leitete D. Diego Bribiesca de Mugnatones, Mitglied des Raths von Castilien, den Proceß. Der Prinz erhielt davon nicht die geringste gerichtliche Anzeige. Im Juli faßte Mugnatones aus den Zeugenaussagen und den weggenommenen Papieren des Prinzen einen Bericht an den König ab, des Inhalts, daß D. Carlos, weil er einen Vatermord beschlossen und die Herrschaft Flanderns durch einen Bürgerkrieg sich habe verschaffen wollen, des Majestätsverbrechens für überführt zu achten sei; daß es jedoch von dem Souverain abhange, ob er den Kronprinzen nach den allgemeinen Gesetzen des Königreichs richten lassen wolle. Darauf erklärte Philipp, daß ihm sein Gewissen als König nicht erlaube, von den Gesetzen in Ansehung des Prinzen, welcher bei seiner Lasterhaftigkeit des Throns gänzlich unwürdig sei, eine Ausnahme zu machen. Er glaube, da bei der zerrütteten Gesundheit des Prinzen keine Rettung zu hoffen, daß es gut sei, keine Sorgfalt auf ihn zu wenden, sondern ihn so viel essen und trinken zu lassen als er wolle, was seinen Tod herbeiführen würde. Nur solle man ihn von der Unvermeidlichkeit seines Todes überzeugen, damit er beichte und sein ewiges Heil sicher stelle. Die Proceßacten erwähnen von diesem Entschlusse des Königs nichts. Es ward kein Urtheil geschrieben, noch unterzeichnet, und der protokollirende Secretair, Pedro del Hoyo, bemerkt in einer Note: „daß das gerichtliche Verfahren so weit gediehen gewesen, als der Prinz an einer Krankheit gestorben, weßhalb es zu keinem Urtheilsspruch gekommen sei". Damit stimmen schriftliche Nachrichten von andern Personen, die im Palaste des Königs angestellt waren, überein. In Folge jener Erklärung des Königs hielten der Cardinal Espinosa und der Prinz von Evoli es für rathsam, den Tod des Infanten dem Fortgange seiner Krankheit zu überlassen. Dem Leibarzte des Königs, Olivarez, der den Prinzen behandelte, ward diese Ansicht von dem Prinzen von Evoli eröffnet. Er verordnete darauf den 20. Juli dem Kranken eine Arznei, nach welcher die Krankheit tödtlich zu werden schien, und rieth nun dem Infanten, sich durch das Sacrament auf den Fall des Todes vorzubereiten. Dies that D. Carlos den 21. Juli, und bat durch seinen Beichtvater den König, seinen Vater, um Verzeihung. Philipp ließ ihm diese und seinen Segen zusichern; darauf nahm D. Carlos das Abendmahl und machte sein Testament. Sein Todeskampf währte den 22. und 23. Juli fort. Der Prinz hörte dabei mit Ruhe die Gebete der Geistlichen an. In der Nacht zum 24. begab sich der König zu ihm, und gab ihm, ohne von ihm erkannt zu werden, seinen

Segen, worauf er weinend fortging. Bald darnach, den 24. Juli 1568, um 4 Uhr Morgens, starb D. Carlos. Er wurde seinem Stande gemäß, jedoch ohne Leichenrede, im Dominicanernonnenkloster El Real zu Madrid begraben. Die tugendhafte Königin Elisabeth starb am 23. Oct. dess. Jahres an einer zu frühzeitigen Entbindung, und nicht an Gift, wie Philipps Feinde behaupteten. Philipp II. ließ die Proceßacten 1592, in einem Kästchen verschlossen, in dem königl. Archive zu Simancas niederlegen. Das traurige Schicksal des Don Carlos hat mehren tragischen Schriftstellern zum Stoffe gedient; wir nennen die Arbeiten Schiller's, Alfieri's, Otway's und Campistron's. K.

**Carmagnole** hieß in der ersten Zeit der franz. Republik ein Tanz und ein dazu gehöriges Lied. Die Benennung rührt wahrscheinlich von der Stadt Carmagnole in Piemont her. Der Tanz entstand zur Zeit der Erbitterung des Volkes gegen das dem Könige verliehene Veto wider die Beschlüsse der Nationalversammlung. Bei Volksfesten, Hinrichtungen und Ausbrüchen der Volkswuth ward die Carmagnole gewöhnlich gesungen oder getanzt. Später wurde der Name auch auf die Nationalgarden, die Kleider von gewissem Schnitt trugen, auf schwärmerische Anhänger der Revolution, angewandt, und manche Mitglieder des Nationalconventes, z. B Barrère, nannten leichtfertig ihre Mittheilungen an die Versammlung so. — Petits carmagnoles heißen in Paris Schornsteinfeger- und Schuhputzerbuben, meist Savoyarden, vermuthlich von der erwähnten Stadt.

**Carmel**, ein Gebirge des Libanon in Palästina an der südl. Grenze von Galiläa, im Paschalik Acca. Es besteht aus mehren, von fruchtbaren und bewohnten Thälern unterbrochenen, reichbewaldeten Bergen, in einem Umfange von 6 Meilen, und geht am Ausflusse des Kischen in eine anmuthige Ebene aus, welche die südliche Küste des Meerbusens von Ptolemais oder Acca am Mittelmeere bildet. Auf seinen Höhen sind Ruinen von Kirchen und Klöstern aus der Zeit des christlichen Königreichs Jerusalem und eine Höhle, die, der Sage nach, der Prophet Elias bewohnte. Seit dem 4. Jahrh. hatten christl. Einsiedler sich den Carmel zum Aufenthalt gewählt, doch erst um die Mitte des 12. Jahrh. stifteten Pilger unter Leitung Berthold's aus Calabrien die Vereinigung zum Eremitenleben auf diesem Gebirge, welcher der Patriarch von Jerusalem, Albrecht, 1209 eine mit der alten Basilianischen meist übereinstimmende Regel und Honorius III. 1224 die päpstliche Bestätigung gab. Dies ist der wahre Ursprung des Ordens U. L. Fr. vom Berge Carmel oder der Carmeliter. Diese Mönche selbst schreiben jedoch ihre Stiftung dem Propheten Elias zu, um sich den Vorzug eines in seiner Art einzigen Alterthums zu geben. Nach ihrer Meinung gehörten ihrem Orden alle Propheten und heil. Männer des alten Testaments von Elias bis auf Jesus, Pythagoras und die gallischen Druiden an; die Rechabiten, Essener und Pharisäer sollen Tertiarier, die heil. Frauen des N. T. mit der h. Jungfrau Maria Nonnen, und die Einsiedler des christl. Alterthums echte Glieder ihres Ordens gewesen sein. Auch Christum machen sie zum besondern Beschützer desselben, wo nicht gar zum Carmeliter, und seine Apostel zu Missionairs vom Berge Carmel. Diese unsinnigen Behauptungen hat der Jesuit Papebroch widerlegt und die gelehrte Welt längst für Fabeln erklärt. Dennoch blieben die Carmeliter dabei, und durften noch unter Benedict III. im 18. Jahrh. die Statue des Propheten Elias, als ihres Stifters, in der Peterskirche zu Rom aufstellen. Zwischen 1238—44 haben sie, von den Saracenen verdrängt, sich nach Europa verpflanzt, und 1247 eine mildere Regel angenommen, die sie zum Klosterleben berechtigte. Ihre anfangs weiß- und braungestreiften Mäntel vertauschten sie 1287 mit ganz weißen, unter denen sie sonst schwarze, seit der Mitte des 15. Jahrh. aber kastanienbraune Kutten trugen. Der Carmeliterorden zerfiel bei seiner weiten Ausbreitung durch innere Streitigkeiten in 4 von einander unabhängige Körperschaften. 1) Den

Hauptstamm machen die beschuheten Observanten nach der im 15. Jahrh. aufs neue gemilderten Regel aus, zu denen die von der strengen Observanz in Frankreich und Italien, und die 1462 von dem General Sereth gestifteten Carmeliterinnen gehören. Sie hatten im 18. Jahrh. 38 Provinzen in der kathol. Christenheit und nach ihrer eignen sehr übertriebenen Angabe 7050 Klöster mit 180,000 Religiosen beiderlei Geschlechts. 2) Die 1433 von den Observanten geschiedene und durch weiße und runde Hüte ausgezeichnete Congregation von Mantua mit 45 Mönchs- und wenigen Frauenklöstern. 3) Die Barfüßer und Barfüßerinnen oder Theresianerinnen in Spanien, welche, 1562 von der h. Theresia gestiftet, 1593 von den Observanten unabhängig wurden und im 18. Jahrh. zu 6 Provinzen mit über 2000, meist weiblichen, Religiosen angewachsen waren. 4) Die Barfüßer in Italien, welche sich 1600 von den spanischen trennten und im 18. Jahrh. 17 Provinzen in Italien, Frankreich, Deutschland, Flandern, Polen und Asien mit 8000 Mönchen und Nonnen hatten. Ihnen gehörte die h. Maria Magdalena von Pazzi an. Diese beiden Barfüßercongregationen folgen der ältesten strengen Regel mit neuen Verschärfungen, z. B. Fasten, Stillschweigen, und unterhalten in jeder Provinz eine Einsiedelei zur Übung in der vollkommnern Eremitenheiligkeit. Fast in keinem Orden wurden die Selbstpeinigungen und unerhörten Proben des blinden Gehorsams gegen die Obern weiter getrieben als bei diesen Barfüßern, welche darum auch die Auserwählten unter den Carmelitern zu sein glauben. Jede dieser vier Körperschaften hat ihren eignen, unmittelbar vom Papste abhängigen General. Nur einige Klöster der Carmeliterinnen stehen unter den Bischöfen. Die Barfüßerinnen in Frankreich hatten seit 1661 ihren eignen selbst erwählten Obern. Die Vorrechte der Bettelorden und den 1287 eingeführten Gebrauch des Scapuliers U. L. Fr., welches 6 Zoll breit über Brust und Rücken herabhängt und von grauer Wolle zu sein pflegt, haben alle Carmeliter mit einander gemein. Sie schreiben diesem Scapulier wundervolle, beseligende Kräfte zu, und errichteten ihm zu Ehren eine Scapulierbrüderschaft, der diejenigen Laien angehören, die es tragen und den Orden vor andern begünstigen. Im gleichen Verhältnisse zu den Carmelitern steht die Erzbrüderschaft U. L. Fr. vom Berge Carmel zu Rom. Am engsten ist ihnen ihr dritter Orden verbunden, der 1476 entstand und sehr leichte Regeln beobachtet. Die Glieder desselben sind, wie die Tertiarier andrer Orden, zu gewissen Fasten, Gebeten und zum Gehorsam gegen den General der Congregation verbunden, zu der sie sich halten. Der von Heinrich IV. in Frankreich errichtete Ritterorden U. L. Fr. vom Berge Carmel und des heil. Lazarus hing mit den Carmelitern nur durch den Namen zusammen. Da die Lebensart dieser Letztern jede gemeinnützige Thätigkeit ausschloß, so wurde ihnen bei den Maßregeln der Regierungen gegen die müßigen Orden die Annahme von Novizen untersagt und nur in Spanien, Portugal, Sicilien und Amerika haben sie sich bis jetzt unverändert erhalten. In Paris, wo die vornehmen Damen ihre Bußübungen sonst am liebsten bei den Carmeliterinnen anstellten, besteht seit 1817 wieder ein Frauenkloster dieses Ordens unter höchstem Schutz. Das gegenwärtige Schicksal der Mission in Persien, welche die italienischen Barfüßer unternommen hatten, ist unbekannt. K.

Carmer (Johann Heinrich Kasimir, Graf von), k. preuß. Großkanzler, Justizminister, k. Commissair bei der pommerschen, ost- und westpreuß. Landschaft in Berlin, Ritter des schwarzen Adlerordens ꝛc., hat sich durch seine Verdienste um die preuß. Rechtsverfassung unsterblich gemacht. Er war 1721 in der Grafschaft Sponheim geboren, trat nach vollendeten Studien in preuß. Staatsdienste, ward bald von Friedrich dem Großen bemerkt, und bis zum Großkanzler und Staats- und Justizminister erhoben. Thätigkeit, Festigkeit, Umsicht in den Geschäften und ein hoher Gerechtigkeitssinn bezeichneten seine Amtsverwaltung

Ihm dankt Preußen, unter vielen andern nützlichen Veranstaltungen, besonders die Einrichtungen der ritterschaftlichen Creditsysteme, die Vorbereitung des Allgem. Landrechts, vor Allem aber die Verbesserung der Gerichtsverfassung in ihrem ganzen Umfange, und des Civilprocesses. (S. Landrecht.) Nach 50jährigen ruhmvollen Diensten zog sich Carmer auf sein Gut Rützen bei Glogau zurück und starb daselbst 1801.

**Carmin**, das mit einem erdigen oder metallischen Oxyd verbundene rothe Pigment der Cochenille oder der Lackschildlaus. Sie nimmt am liebsten ihren Sitz auf Cactuspflanzen. Da die Schönheit dieser theuern Farbe nicht allein in Folge des angewandten Verfahrens, sondern auch des quantitativen Verhältnisses der Zuthaten sehr modificirt wird, so hat man über die Bereitung des künstlichen Carmins höchst abweichende Vorschriften. Diejenigen Fabriken, welche den besten Carmin bereiten, verhehlen ihre Methode als ein Fabrikgeheimniß; Neuspanien hat die beste natürliche Cochenille.

**Carmontelle**, franz. Dichter, bekannt durch s. „Proverbes dramatiques" (10 Bde.), geb. 1717 zu Paris, starb daselbst 1806. Er war Vorleser und Ordonnateur der Fêtes bei dem Herzoge von Orleans gewesen. Die Grundlage dieser kleinen Stücke ist im Ganzen sehr locker, und man darf weder einen künstlichen Knoten, noch eine gehörige Entwickelung darin suchen, nichts als eine Folge dramatischer Scenen. Sie sind jedoch äußerst brauchbar für Gesellschaftstheater, und manche dramatische Dichter haben sie als eine reiche Fundgrube vielfach benutzt. Die Fruchtbarkeit Carmontelle's war ebenso außerordentlich als seine Leichtigkeit. Man behauptet, er habe außer seinen gedruckten Werken und Theaterarbeiten Handschriften zu mehr als hundert Bänden hinterlassen. Er besaß auch das Talent zu malen. Fast alle berühmte Personen seiner Zeit hat er abgebildet; auch malte er eine Art Transparents, die 100 und mehr Fuß lang waren, und wie sie sich nach und nach abrollten, eine Folge von Scenen zeigten.

**Carmosiren** oder Carmusiren, umkränzen, von dem schwed. Karm, Rand, einen größern Edelstein mit kleinern einfassen.

**Carnation**, die Nachahmung des menschlichen Fleisches nach seiner verschiedenen Beschaffenheit durch Farben in der Malerei. (S. Nacktes.)

**Carneval**, Fasching. (S. Fastnacht.) Berühmt sind in Italien das Carneval zu Venedig und das zu Rom. Das erstere fängt nach Weihnachten an; die Lustbarkeiten sind Schauspiele, Redouten, die Vergnügungen des Marcusplatzes, und bisweilen, bei Besuchen großer Fürsten, noch eine Regatta, oder ein Wettrennen in Böten. Nach diesem gab es in Venedig noch ein zweites Carneval, die venetianische Messe, welche auch das Himmelfahrts- und Bucentaurenfest hieß, weil es gewöhnlich am Himmelfahrtstage anfing und weil man die Feier der Vermählung des Doge mit dem adriatischen Meere damit verbunden hatte. Es dauerte 14 Tage; jedoch durften keine Charaktermasken, sondern bloß venetianische Dominos getragen werden. Das Carneval zu Rom (m. s. Göthe's treffliche Beschreibung) dauert nur 8 Tage und besteht vorzüglich in Maskeraden und Wettrennen.

**Carnies**, s. Säule.

**Carnot** (Lazare Nicolas Marguerite), geb. zu Nolay in Burgund 1753, aus einer niedern Bürgerfamilie, der Sohn eines Advocaten, zeigte von Kindheit an ein seltenes Talent für Mathematik und militairische Wissenschaften, ward in dem Geniecorps angestellt und stieg unter Begünstigung des Prinzen von Condé. Nachher gab er mathematische Versuche heraus, die seine Aufnahme in mehre gelehrte Gesellschaften bewirkten; seine Lobrede auf Vauban wurde von der Akademie zu Dijon gekrönt. Zu Anfange der Revolution war er Ingenieurhauptmann. Er wurde (1791) zum Abgeordneten bei der gesetzgebenden Versammlung ernannt,

nahm aber anfangs nur an den militairischen Angelegenheiten Theil. Auf seinen Vorschlag wurden die adeligen Officiere verabschiedet und bürgerliche angestellt. Als Mitglied des Convents stimmte er für Ludwigs Tod, ward darauf im März zur Nordarmee gesandt, wo er auf dem Schlachtfelde den feigen General Gratien absetzte, sich selbst an die Spitze des Heers stellte und die Feinde zurücktrieb. Bei seiner Rückkehr in den Convent ward er Mitglied des Wohlfahrtsausschusses. Jetzt nahm Carnot's großer Einfluß auf die militairischen Unternehmungen seinen Anfang. Im Besitze aller Plane, welche in den Archiven Ludwigs XIV. niedergelegt waren, leitete er die franz. Heere, und es ist nicht zu leugnen, daß seine Anordnungen zu ihren Siegen beigetragen haben. Er ward nach Robespierre's Sturz mehrmals angeklagt, aber immer freigesprochen. Bei der Errichtung des Directoriums, 1795, ward Carnot Mitglied desselben und erhielt einige Zeit einen ziemlichen Einfluß; er ließ sich aber von Barras die Leitung des Kriegsministeriums nehmen und ward seitdem sein Gegner. Sein Plan, Barras zu stürzen, mißlang, und er wurde, nebst Andern, am 18. Fructidor (4. Sept. 1797) zur Deportation verurtheilt. Er floh nach Deutschland und gab eine Rechtfertigungsschrift heraus, die in Paris mit Begierde gelesen wurde und durch die Aufdeckung der Schändlichkeiten seiner ehemaligen Collegen den Sturz derselben am 30. Prairial (18. Juni 1799) beförderte. Nach dem 18. Brumaire wurde Carnot zurückberufen und zum Musterinspector (Inspecteur aux Revues), und 2 Monate darauf, April 1800, zum Kriegsminister ernannt. Er zog sich zwar bald in den Schoß seiner Familie zurück, ward jedoch den 9. März 1802 zum Tribunat berufen. Dieselbe Unbeugsamkeit der Grundsätze, welche ihn zeither ausgezeichnet, verleugnete er auch hier nicht; er trat mehre Male den Absichten der Regierung entgegen, stimmte als der Einzige gegen das lebenslängliche Consulat, und erhob sich hauptsächlich gegen den Vorschlag der Kaiserwürde. Dennoch blieb er im Tribunat bis zu dessen Aufhebung, lebte nachher 7 Jahre als Privatmann und gab mehre gehaltvolle militairische Werke heraus. 1814 übertrug ihm Napoleon den Oberbefehl in Antwerpen. Er verband die tapferste Vertheidigung mit der sorgfältigsten Schonung der Stadt, die er hernach, auf Befehl Ludwigs XVIII., dem engl. General Graham übergab. Er behielt zwar seine Titel und Würden, konnte aber, als ein bedeutender und strenger Republikaner, die Gunst des Hofes nie erlangen, und zwar um so weniger, als er in einer Denkschrift an den König das herrschende System offen und heftig tadelte, weßhalb er auch bei der neuen Einrichtung der Akademie der Wissenschaften übergangen ward. Als Napoleon 1815 wieder die Zügel der Regierung faßte, machte er Carnot zum Grafen und Pair des Reichs und drang ihm das Ministerium des Innern auf. C. verwaltete diesen schwierigen Posten mit seiner gewohnten Rechtlichkeit. Nach des Kaisers zweitem Sturze ward er Mitglied der provisorischen Regierung von Frankreich und war hernach der Einzige von den Mitgliedern derselben, welche in die Verordnung vom 24. Juli begriffen wurden. Er ging zuerst nach Cerney, wo er sich mit politischer Schriftstellerei beschäftigte, dann 1815 mit seiner Familie nach Warschau, von da aber nach Magdeburg, wo er den 3. Aug. 1823 starb. S. die „Corresp. de Nap. Buonap. av. le Cte. Carnot, pend. les 100 jours" (Par. 1819) und „Carnot's Leben" von Körte. Die Gebrüder Baudouin in Paris, die den Besitz aller Handschriften Carnot's erworben haben, gaben 1824 „Mém. histor. et militaires sur Carnot, rediges d'après ses manuscrits, sa corresp. inédite et ses écrits etc. par Tissot" heraus, die man als Carnot's Memoiren ansehen kann. Unter Carnot's Schriften nennen wir f. „Essai sur les machines"; „Reflexions sur la métaphysique du calcul infinitésimal"; „Sur la géometrie de position"; „De la défense des places fortes"; „Exposé de la conduite politique de Carnot depuis le 1. juill. 1814." In Magdeburg gab C. ein „Mémoire sur la

fortification primitive" und einen Band Gedichte heraus. S. Carnot's Leben in den „Zeitgenossen", N. R., XVI.

Caro (Annibale), einer der berühmtesten ital. Schriftsteller des 16. Jahrh., geb. 1507 zu Citta-Nova in der Mark Ancona, war Lehrer der Kinder Lodovico Gaddi's, eines reichen Florentiners, nachher dessen Secretair, und erhielt durch ihn ansehnliche Pfründen. Nach Gaddi's Tode, 1543, trat er mit demselben Titel in die Dienste von Pietro Lodovico Farnese, welchen 1545 sein Vater, Papst Paul III., zum Herzoge von Parma und Piacenza erhob. Die Gunst dieser Familie verschaffte Caro bald die Mittel, seiner Liebhaberei für Antiken und Münzen Genüge zu leisten. Er brachte eine bedeutende Sammlung zusammen. Die toscanische Sprache war sein Hauptstudium, und der Ruf seiner reinen und zierlichen Schreibart in Versen und in Prosa verbreitete sich durch ganz Italien. Der Herzog übertrug ihm mehre Botschaften an Kaiser Karl V.; doch ging Caro damit um, einen Dienst zu verlassen, den ihm die Launen und Laster des Fürsten verleideten, als dieser zu Piacenza ermordet ward. Er selbst war in Gefahr, flüchtete nach Parma und ward von dem neuen Herzoge, Ottavio Farnese, mit Freundschaft aufgenommen. Die beiden Cardinäle Ranuccio und Alessandro, Brüder Ottavios, ernannten ihn nach einander zu ihrem Secretair, und in des Letztern Diensten stand er von 1548 bis an seinen Tod 1566. Schon alt und seit lange vom Podagra gequält, verließ er Parma und begab sich nach Rom, das er nur in der schönen Jahreszeit mit Frascati vertauschte. Seine Übersetzung der „Äneide" in reimlosen Versen ist vortrefflich. Nach seinem Tode erschien von ihm außer der „Eneide" eine Übersetzung des Longus und der Rhetorik des Aristoteles, ferner „Rime" und „Lettere". Wie seine Gedichte sich durch Eleganz auszeichnen, so sind seine Briefe Muster einer schönen italienischen Prosa.

Carolina, s. Halsgerichtsordnung.

Carolina Maria, Gemahlin K. Ferdinands I. beider Sicilien, T. Kaiser Franz I. und Marien Theresiens, geb. den 13. Aug. 1752, ebenso liebenswürdig als geistvoll, nur zu ihrem Unglück ohne festen Charakter. Dem Vermählungstractat zufolge sollte die junge Königin nach der Geburt eines männlichen Thronerben im Staatsrath Sitz nehmen. Ihre Neigung, persönlich mitzuregieren, wartete aber nicht so lange, sondern schon vorher entfernte sie den alten Minister Tanucci, der des Königs Vertrauen und die Zuneigung der Neapolitaner besessen hatte, und erhob zum Principalminister den aus Frankreich gebürtigen Acton (s. d.), der die Finanzen des Staats durch Verschwendungen zerrüttete, und wegen des Vorzugs, den er den Ausländern bei Besetzung der Hof- und Staatsämter verlieh, wegen der Einführung eines Staatsinquisitionssystems wider Jedermann, der gegen den Günstling oder seine Verwaltung zu reden oder zu handeln sich erkühnte, und wegen andrer Schwächen, wenn nicht Vergehen, den Haß aller Stände sich zuzog. Hatte die Königin diesem Manne dafür grenzenloses Zutrauen geschenkt, daß er ihr und der Dynastie höchst ergeben war, so erbitterte dies die Nation gegen die Monarchin, die ihren Einfluß auf ihren Gemahl in Maßregeln der Strenge wider Alle geltend machte, die beschuldigt wurden, dem franz. Jakobinism anzuhängen, in der That aber nur verdächtig waren, den herrschenden Minister und seiner Verwaltung entgegen zu arbeiten; denn das neapol. Volk kannte damals nicht einmal das jakobinische Revolutionssystem, glaubte sich aber unter Acton's Verwaltung bei steten Verhaftungen, Dienstentsetzungen, Verurtheilungen und beständig vermehrten Auflagen sehr übel zu befinden. Nur die Monarchin und den Minister erschreckte die stille Gährung der unterdrückten Volksstimme nicht, die noch lauter unter dem Reichsadel als in den andern Ständen sich aussprach. Verhaftungen, Verbannungen, Hinrichtungen sollten den Oppositionsgeist in der Nation dämpfen, und fachten ihn nur immer mehr an. Der Präsident der Sicherheits-

junta, Vanini, mußte dem Hasse des Volks weichen, das zur Empörung reif war. Mit Recht verglich der Geschichtschreiber Cuoco jenen mit Robespierre, der auch allenthalben Verrath und Verschwörung witterte. Die Kriegserklärung Neapels wider Frankreich 1798 war Folge des Glaubens der Regierung und der Königin, die öffentlich das Staatsruder führte, nur dadurch der Volksunzufriedenheit eine andre Richtung geben zu können; aber Mack's Niederlage führte die Franzosen schnell vor die Thore der Hauptstadt, und die Dynastie mit ihren Ministern unter Bedeckung der britischen Flagge nach Sicilien. Des Cardinals Ruffo Aufstand in Calabrien wider die Franzosen und die republikanische Partei in der Hauptstadt gab das Reich dem Könige 1799 wieder zurück. Ärger als einst Acton und Vanini, wüthete nun der unglücklichen Königin Freundin, die berüchtigte Lady Hamilton, die auf die Monarchin, ihren Gemahl, englischen Gesandten am Hofe zu Neapel und auf den britischen Admiral Nelson nur zu viel Einfluß erlangt hatte. Die Capitulation von Neapel wurde gebrochen und eine Staatsjunta ernannt, welche, unter Speziale's (s. d.) Vorsitz die Anhänger und Beamten der interimistischen Regierung gerichtlich ächtete und strafte. Erst nach der Schlacht von Marengo hörte diese Epurationsverwaltung auf. Als die Königin 1805 einer neuen Allianz wider Napoleon in Wien beigetreten war, eilten zwar 12,000 Russen dem Königreich Neapel zu Hülfe; aber diese vereinte Macht hinderte doch Frankreichs Übermacht nicht, in Neapel diesseits des Faro für Napoleons Bruder Joseph und, nach dessen Resignation, für dessen Schwager Joachim Murat ein Königreich zu gründen. Nicht rasch genug ging die Wiedereroberung Neapels durch englische Hülfe nach dem Sinne der Königin; sie entzweite sich darüber mit dem britischen Oberfeldherrn, Lord Bentink in Sicilien, der sie durchaus von allem Einfluß auf die Regierung des Staats entfernt wissen wollte, und die Vicariatsregierung des Prinzen von Calabrien, ihres Sohnes, sowie die sicilianische Verfassung veranlaßte. Vielleicht war dieses Mißverständniß Ursache, daß die Monarchin 1811 sich über Constantinopel nach Wien begab. Sie starb am 8. Sept 1814 zu Schönbrunn, ohne die Herstellung des Throns von Neapel erlebt zu haben.

Caroline Amalie Elisabeth, Georgs IV., K. von Großbritannien und Hanover, Gemahlin, zweite T. des in der Schlacht bei Auerstädt tödtlich verwundeten Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig und der Prinzessin Auguste von England, Georgs III. Schwester, ward geb. den 17. Mai 1768. Die Prinzessin Caroline verlebte am väterlichen Hofe eine zwangvolle Jugend, bis sie 1795 an den Prinzen von Wallis (jetzigen König von Großbritannien) vermählt wurde. Schon im folgenden Jahre erfreute sie das königl. Haus und die britische Nation durch die Geburt einer Tochter, Charlotte Auguste (gest. als Gemahlin des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg am 6. Nov. 1816); doch war sie kaum vom Wochenbette genesen, als ihr Gemahl sich von ihr trennte, indem er erklärte: daß Neigung in Niemandes Macht stehe, und daß sie sich in Bezug auf dieselbe ferner gegenseitig nicht verantwortlich sein könnten. Dieses war der Anfang des ärgerlichen Streites zwischen beiden Ehegatten, welcher bis zu Carolinens Tode fortdauerte, und von Seiten des Gemahls durch wiederholte Beschuldigungen die Ehre der Frau preisgab, indeß der König Georg III. und die britische Nation fortwährend die verstoßene Gattin in Schutz nahmen. (Vgl. Georg IV.) — Die Prinzessin v. Wallis lebte, vom Hofe entfernt, auf einem Landhause zu Blakheath in anständiger Einsamkeit den Künsten und Wissenschaften, der Mildthätigkeit und ihren Neigungen bis 1808, wo viele für ihre Ehre sehr nachtheilige Gerüchte, nach welchen sie mit dem Capitain Manby, mit Sir Sidney Smith u. A. in unerlaubtem Verhältnisse stehen und Mutter eines Knaben geworden sein sollte, den König veranlaßten, zur Untersuchung ihres Betragens eine Ministerialcommission niederzusetzen, an deren Spitze der Lordkanzler Grenville stand. Diese hörte eine

Menge Zeugen ab und that den Ausspruch: daß die Prinzessin von der Anschuldigung einer stattgehabten Schwangerschaft und Entbindung freizusprechen, ihr Betragen aber nicht frei sei von Unvorsichtigkeiten, daher ein leichter Verdacht entstanden, der keinen Glauben verdiene. Der König bestätigte diese Unschuldsanerkennung, indem er seiner Schwiegertochter einen Staatsbesuch machte; gleiche Achtungsbezeigungen erfolgten von den Prinzen, ihren Schwägern; der Herzog von Cumberland begleitete die Prinzessin an den Hof und in die Oper. Die Verbreitung jener Gerüchte ging von der Umgebung des Prinzen v. Wallis und vom Hofe der regierenden Königin aus, welche sich der Schwiegertochter fortwährend sehr abhold bewies. Die Nation offenbarte bei dieser Veranlassung, wie bei vielen folgenden, enthusiastische Zuneigung für die Prinzessin. 1813 erhob sich von neuem öffentlicher Streit zwischen beiden Ehegatten, indem die Prinzessin von Wallis sich über die Schwierigkeiten beschwerte, welche ihr als Mutter gemacht wurden, ihre Tochter öfter zu sehen. Der Prinz von Wallis, damals Regent, beseitigte diese Klage; hierauf erhielt die Prinzessin im Juli 1814 die Erlaubniß, nach Braunschweig zu gehen und von dort Italien und Griechenland zu bereisen. Nun begann sie den abenteuerlichen Reisezug durch Deutschland, Italien, Griechenland, den Archipel und Syrien nach Jerusalem, auf welchem der Italiener Bergami ihr vertrauter Begleiter war. Viel Anstößiges wurde späterhin von dem Verhältnisse zwischen ihr und Bergami erzählt, indeß die Prinzessin auf ihrer Wallfahrt Anerkennung ihres auf Verminderung des Menschenelends gerichteten Sinnes, ihrer herablassenden Güte, Leutseligkeit und Freigebigkeit fand. Nach ihrer Rückkehr lebte sie in Italien mehrentheils auf einer Villa am Comersee. Als der Prinz von Wallis am 29. Jan. 1820 den britischen Thron bestieg, wurde ihr durch Lord Hutchinson der Antrag gemacht, für ein Jahrgeld von 50,000 Pf. St. des Namens einer Königin von England, sowie jedes auf die königl. Familie bezüglichen Titels sich zu enthalten und England nie wieder zu betreten. Sie schlug dies als schimpflich aus und nahm vielmehr die Rechte einer britischen Königin in Anspruch, erhob Beschwerden über die verweigerte Anerkennung, und brachte Auflaurer- und Verschwörungsumtriebe zur Sprache, die ein geheimer Agent, der Baron von Ompteda, von Mailand aus gegen die Prinzessin angezettelt hatte. Vermittelungsversuche, um die Foderung der Königin zu beseitigen, führten zu keinem Erfolge; sie faßte endlich den muthigen Entschluß, nach England zurückzukehren, wo sie, dem Ministerium unerwartet und unerwünscht, unter den lautesten Freudenbezeigungen der Nation, den 5. Juni von Calais eintraf und am folgenden Tage im Triumphe in London einzog. Nun trat der Minister Lord Liverpool in dem Parlamente mit einer Anklage gegen die Königin auf, welche zum Zwecke hatte, dieselbe als eine der Königskrone unwürdige Ehebrecherin der öffentlichen Verachtung preiszugeben. Wie viel Anstößiges auch die nun folgenden Parlamentsverhandlungen und Untersuchungen an den Tag geben mochten, die öffentliche Stimme sprach sich zu Gunsten der Königin aus, sodaß, nachdem alle Künste der britischen Rechtsformen erschöpft waren, und mit kaum erlangter Stimmenmehrheit von 123 bejahenden gegen 95 verneinende Stimmen der Strafantrag beim dritten und letzten Vorlesen im Hause der Lords durchgegangen war, die Minister es gerathen erachteten, die weitere Verfolgung der Strafbill auf 6 Monate zu verschieben — oder, der That nach, gänzlich fallen zu lassen. So endigte ein Proceß, der das sittliche Gefühl in seinem Ursprunge, Fortgange und Schlusse tief beleidigte. — Die Königin Caroline lebte, wenngleich vom Hofe des Königs, ihres Gemahls, entfernt, in Brandenburghouse, nach ihrem Range, ihrer Würde anerkannt, unter dem Schutze einer Nation, welche so oft ihr selbständiges Urtheil in auffallenden Thatsachen gezeigt hat. Sie verlangte im Juli 1821, als Georg IV. feierlich gekrönt wurde, erst mitgekrönt zu werden, dann der Krönung beizuwohnen. Allein

nach einem Beschluß des Geh.-Raths ward ihr Beides versagt, und sie erfuhr, ungeachtet der Theilnahme der Oppositionspartei, persönlich die Demüthigung, als sie sich am Krönungstage in die Westminsterabtei drängen wollte, zurückgewiesen zu werden. Darauf ließ sie einen Widerspruch gegen den Beschluß des Geh.-Raths in den öffentlichen Blättern bekanntmachen. — Bald nach der Abreise ihres Gemahls nach Irland ward sie am 30. Juli, in Folge ihres heftig erschütterten Gemüthszustandes und einer dazu gekommenen Erkältung, im Drurylane-Theater plötzlich krank. Die Entzündung der Eingeweide (Enteritis) nahm so schnell zu, daß sie gegen die Ansicht der Ärzte ihren nahen Tod voraussagte. Sie starb am 7. Aug. 1821. Ihre irdische Hülle ward, dem letzten Willen gemäß, nach Braunschweig gebracht, wo sie in der Gruft ihrer Ahnen ruht. Jener Leichentransport, wie die Beisetzung des Sarges, gaben erst in London, dann in Braunschweig Veranlassung zu manchem Unfuge, der mehr im Widerstreite gegen willkürliche Ministerialbeschlüsse als in der Achtung der Dahingeschiedenen seinen Grund hatte. In der Geschichte der Selbständigkeit der britischen Nation gegen die Gewaltanmaßungen des Ministeriums wird der Name dieser Königin immer genannt werden; der Verherrlichung des sittlichen Werths ihres Geschlechts ging ihr Leben unter den ungünstigsten Verhältnissen verloren. S. „Zeitgenossen", N. R., Nr. III. 10.

Caroline Mathilde, geb. den 22. Juli 1751, nachgeborene T. des Prinzen von Wallis, Friedrich Ludwig, verm. 1766 mit dem K. Christian VII. von Dänemark, gebar am 28. Jan. 1768 den jetzt regierenden König v. Dänemark, Friedrich VII. — Haß und Zwietracht herrschten am dän. Hofe, und sowol die verw. Großmutter ihres Gemahls, die Königin Sophia Magdalena, als auch seine Stiefmutter, Juliana Maria, waren der jungen Königin abgeneigt. Der Widerwille der Erstern war ein gewöhnlicher Kaltsinn, der aus der Ungleichheit des Alters, des Charakters und der Lebensart bei dem Zwange des Hoflebens unter fürstlichen Personen leicht entstehen kann, und insofern der jungen Königin nicht gefährlich. Trauriger wurde für sie die erklärte Abneigung der Stiefmutter ihres Gemahls. Letztere war beleidigt worden durch die Wahl des Königs, der sie sich möglichst entgegengesetzt hatte. Mit allen Reizen der Jugend und Schönheit erschien die junge Monarchin in Kopenhagen. Sie war leutselig und herablassend gegen Jedermann und ward vom Volke verehrt. Eine Zeitlang tröstete sich die junge Königin über das Betragen der ältern Königinnen durch die Anhänglichkeit ihres Gemahls, durch die Bewunderung des Hofes und dessen Vergnügungen. Sie wurde erst gleichgültiger gegen den Gemahl, als dessen Aufmerksamkeit abnahm, erbittert gegen die Stiefmutter und mißtrauisch gegen die Höflinge. Bei ihrer natürlichen Lebhaftigkeit verbarg sie ihre Gesinnungen keineswegs. Der Monarch bemerkte das kaum, desto feindlicher wurde die Stiefmutter desselben gegen die regierende Königin gestimmt. Um die nämliche Zeit hob sich in seines Monarchen Gunst Joh. Friedr. Struensee (s. d.). Der Königin fiel dies auf; allein der Günstling hielt sich gegen die Monarchin stets in den Schranken der Ehrfurcht. Dies verminderte allmälig ihren Widerwillen gegen ihn, und sie gewöhnte sich an seinen Umgang, da er den Monarchen wenig verließ; ja, sie begegnete dem einsichtsvollen Mann mit Achtung und Gnade. 1770 impfte Struensee dem Kronprinzen die Blattern ein, er und die Königin verpflegten den jungen Prinzen allein, und die Königin wollte, daß er künftig des Kronprinzen Erziehung besorgen solle. Struensee wurde Conferenzrath und Vorleser des Königs und der Königin. Die Letztere beurtheilte Struensee als einen Mann, der ihr bei ihren politischen Planen von Nutzen sein könnte, und eröffnete ihm ihre Wünsche. Struensee erkannte das und glaubte den König gut genug zu kennen, um ihn nach der Königin Wunsch zu leiten. Der König erwies nun seiner Gemahlin ein Vertrauen, wovon

sie Gebrauch machte, und Struensee arbeitete dahin, die königl. Gewalt in seine und der Königin Hände zu bringen. Weil des Königs Beschlüsse von seiner Umgebung abhingen, so sonderten sie ihn von aller Gesellschaft ab, die sie nicht gewählt hatten. Brandt, Struensee's Freund, hatte den Auftrag, Alles zu erfinden, womit der junge König seine Tage angenehm vertändeln könnte, und die Regierung des Staats gerieth dadurch in Struensee's Hände. Gegen diesen Gang der Dinge vereinten sich die Königin Stiefmutter und ihr Sohn, Prinz Friedrich. Ihre Partei verhaftete am 17. Jan. 1772 die Königin, die Grafen Struensee und Brandt und Alle, die ihnen als Freunde angehörten. Die Königin Caroline Mathilde mit ihrer Tochter Louise Auguste, einer Hofdame und Amme wurden nach der Festung Kronenburg in Verhaft gebracht, Struensee und Brandt dagegen in Ketten gelegt und am Ende einer commissarischen Untersuchung als Hochverräther verurtheilt und hingerichtet. Selbst die Königin lief anfangs Gefahr einer öffentlichen Verurtheilung, ohne des engl. Gesandten Ritter Keith energische Vorstellungen. Indeß wurde sie am 6. Apr. 1772 von der Hofcommission, die die Inquisition wider sie und die verhafteten Günstlinge des Königs geführt hatte, von ihrem Gemahl geschieden und sollte in Aalborg ihre Tage beschließen. Doch bewirkte die Verwendung ihres Bruders, des Königs Georg III., daß sie in Freiheit gesetzt wurde. Sie verließ Dänemark und ihre beiden Kinder und kam am 20. Oct. 1772 in Celle an, lebte dort allgemein geschätzt und geliebt, und starb aus Gram und Kummer an einem Brustfieber und Friesel am 10. Mai 1775, kaum 24 Jahre alt. Merkwürdig bleibt ihr Abschiedsschreiben an ihren königl. Bruder, das man in der Schrift: „Die letzten Stunden der Königin von Dänemark", nachlesen kann. Im französischen Garten setzten ihr die Landstände von Celle ein Monument. 64.

**Caronaden**, von Caron, ihrem Erfinder, eine Art schwerer Geschütze, die den Haubitzen ähneln, von sehr schwerem Caliber sind und volle und Hohlkugeln, wie auch Kartätschen schießen. Sie werden meistens auf den Schiffen, auf den Verdecken stehend, gebraucht, zuweilen auch in Festungen. Man brauchte sie zuerst im amerikanischen Freiheitskriege.

**Carotten**, Taback in Stangen, etwa von 12—15 Zoll Länge und von verschiedener Dicke, meistentheils kegelförmig und mit starkem Bindfaden umwunden. Sie erhalten diese Form deßhalb, um sie so bequemer zu Schnupftaback zerreiben zu können.

**Carpzov**, eine Familie, welche mehre berühmte Rechtsgelehrte hervorgebracht hat. **Benedictus** Carpzovius, geb. 1565 zu Brandenburg, ward 1595 Professor der Rechte zu Wittenberg, 1602 Appellationsrath zu Dresden, ging 1628 mit Genehmigung des Kurfürsten wieder nach Wittenberg und starb daselbst 1629. Wir besitzen von ihm „Disputationes juridicae". Seine Söhne haben sich theils als Juristen, theils als Theologen ausgezeichnet. Von allen der berühmteste ist **Benedict**, geb. zu Wittenberg 1595, gest. 1666. Er war kurf. sächs. Geheimerath, Beisitzer des Schöppenstuhls, des Appellationsgerichts und Prof. der Rechte zu Leipzig. Er verdient als der erste praktische Jurist seiner Zeit betrachtet zu werden. Seine Hauptwerke, welche classischen Werth haben, sind: „Practica rerum criminalium"; „De capitulatione Caesarea"; „Decisiones illustrium Saxonum"; „Definitiones forenses"; „Processus juris saxonici"; „Responsa jur. elector." etc. etc.

**Carracci**, eine berühmte Malerfamilie. **Lodovico** Carracci, Sohn eines Fleischers, geb. 1555 zu Bologna, schien anfangs geschickter, die Farben zu reiben als sie mit Einsicht zu gebrauchen. Aber die Langsamkeit, die man ihm vorwarf, war nicht die Folge eines beschränkten Geistes, sondern des Bestrebens, mehr zu leisten als bisher geleistet worden war. Er verabscheute Alles, was man ideal

nannte, und strebte einzig nach der Natur. Von jedem Striche wollte er sich Rechenschaft geben. Er ging einige Zeit nach Florenz, studirte daselbst Andrea del Sarto, und verschaffte sich den Unterricht Passignano's. Die florentinischen Maler jener Zeit ahmten Correggio und dessen Schüler nach. Dies bestimmte auch Lodovico, sich nach Parma zu begeben. Er kam in der Folge nach Bologna zurück; da er aber bald sah, daß er mit seinen Grundsätzen, welche dem Zeitgeschmack entgegen waren, kein Gehör finden würde, suchte er sich unter den jungen Leuten Anhang zu verschaffen. Zu dem Ende suchte er mit zwei seiner Vettern, Agostino und Annibale Carracci, welche sich der Malerei widmeten, sich zu verbinden. 1580 schickte er sie nach Parma und Venedig. Als sie nach Bologna zurückkehrten, fingen alle drei an, sich einen Namen zu machen. Anfangs erhob sich eine so mächtige Partei gegen sie, daß sie im Begriff waren, ihren Vorsatz aufzugeben. Aber Annibale, der Entschlossenste unter ihnen, drang darauf, nicht nachzugeben, sondern dem Strome der Schmähungen zahlreiche Werke entgegenzustellen. Lodovico, der neuen Muth faßte, beschloß, eine Malerakademie zu Bologna zu stiften, welche er die Accademia degli Incamminati (von incamminare, auf den Weg, in Gang bringen) nannte. Als ersten Grundsatz stellte er auf, daß man die Beobachtung der Natur mit der Nachahmung der besten Meister verbinden müsse. Bald gab er ein Beispiel dieses Grundsatzes in der Weissagung Johannes des Täufers bei den Carthäusern, worin er in einzelnen Figuren den Styl Rafael's, Tizian's und Tintoretto's nachahmte. Die schönsten Werke Lodovicos, denen es auch damals nicht an Bewunderern fehlte, sind zu Bologna, z. B. die Halle in dem Kloster St.-Michael in Bosco und die Verkündigung in der Kathedrale zu Bologna. Ein Meister ist er in architektonischen Ansichten und in der Zeichnung; überhaupt war er sehr gründlich in allen Theilen der Malerei. Eine unendliche Menge von Ideen ist von ihm entlehnt worden; Jeder konnte das von ihm nachahmen, wozu er sich am geschicktesten fühlte. Lange genoß Lodovico seines ganzen Ruhms, wenigstens so lange seine Vettern lebten, welche fortfuhren, ihn zu ehren und zu Rathe zu ziehen. Er starb 1619, fast in Armuth, nachdem er Agostino um 17 und Annibale um 10 Jahre überlebt hatte. Der Hauptvorwurf, der ihn trifft, besteht darin, daß er nicht das Studium der Antike mit dem der Natur verband. Auch ist sein Colorit getadelt worden. — Paolo Carracci, ein Bruder Lodovicos, ist unbedeutend. — Agostino Carracci, dessen nebst seinem Bruder Annibale schon oben erwähnt worden, war 1558 zu Bologna geboren. Er war bestimmt, Goldschmied zu werden, als sein Vetter ihn für die Malerkunst gewann; in kurzem ward er einer der geschicktesten Schüler desselben, besonders in der Erfindung. Auch beschäftigte er sich mit der Kupferstecherkunst, und er hat mehr gestochen als gemalt, aus Rücksichten, welche den vortheilhaftesten Begriff von seiner Gutmüthigkeit geben. Als er nämlich nach seiner Rückkehr von Venedig, wo er die Werke Tintoretto's gesehen, in einer Preisbewerbung seinem Bruder Annibale vorgezogen worden, und bald darauf sein herrliches Gemälde, die Communion des heil. Hieronymus, ihm den allgemeinsten Beifall erwarb, ward dieser eifersüchtig auf den Ruhm Agostinos, und suchte ihn unter mancherlei Vorwänden zu überreden, daß er im Kupferstechen fortfahren möchte, welches er auch aus gutmüthiger Gefälligkeit gegen seinen Bruder that. Später begleitete er denselben nach Rom, half ihm in seinen Arbeiten an der Farnese'schen Galerie, und gab ihm einige von den poetischen Ideen an, welche man hier mit so vielem Vergnügen bemerkt. Da sich der Ruf verbreitete, daß der Kupferstecher besser arbeite als der Maler, entfernte Annibale seinen Bruder, was auch dagegen eingewendet wurde, indem er vorgab, sein Styl sei zwar elegant, aber nicht groß genug. Agostino begab sich darauf an den Hof des Herzogs von Parma und malte hier in einem Saale die himmlische, die irdische und die feile Liebe. Es fehlte noch eine Figur, als er, erschöpft durch übermäßiges Arbeiten und vor Krän-

kung, 1601 starb. Für die von ihm und s. Vetter in Bologna gestiftete Akademie hat er eine Abhandlung über die Perspective und Architektur abgefaßt, die er selbst erläuterte. Als Kupferstecher verdient er großes Lob; als ein geschickter Zeichner hat er nicht selten die fehlerhaften Umrisse in seinen Originalen verbessert. Unter seinen Kupferstichen sind viele obscöne, die selten geworden sind. — Annibale Carracci, des Vorigen Bruder, geb. 1560 zu Bologna, arbeitete anfangs in dem Handwerke s. Vaters, der ein Schneider war. Auf s. Vetters Lodovico Rath lernte er zeichnen, und bald machte er solche Fortschritte, daß Lodovico ihn in seiner Werkstatt behalten wollte, während er seinen Bruder unter Fontana studiren ließ. Annibale verfertigte anfangs mehre sorgfältige Copien nach Correggio, Tizian, Paul Veronese, malte wie sie viele kleine Gemälde und arbeitete sodann auch an großen Werken. In der von den Carracci's gemeinschaftlich gestifteten Akademie trug er die Regeln der Anordnung und Vertheilung der Figuren vor. Man hält ihn für einen der größten Nachahmer Correggio's. Er machte sich zuerst durch seinen heil. Rochus, welcher Almosen vertheilt, bekannt, der gegenwärtig in Dresden ist. Bald darauf ward er nach Rom berufen. Er suchte hier einen Augenblick Rafael und die Antike nachzuahmen, leistete aber nicht ganz Verzicht auf Correggio's Styl. Man trug ihm auf, die Galerie des Farnese'schen Palastes zu malen. Die ganze Arbeit athmet eine antike Zierlichkeit und die volle Anmuth Rafael's. Man bemerkt hier unter verschiedenen Nachahmungen Tibaldi's, der zu Bologna gegen 1550 mit Nicolo dell' Abbate malte, einen Theil des Styls von Michel Angelo, zuweilen gemildert, und das Edelste und Trefflichste der Venetianer und Lombarden. Poussin urtheilte, daß seit Rafael nicht besser componirt worden. Berühmt ist auch sein Genius des Ruhms (in Dresden). Zwar gibt es in Bologna Liebhaber, welche Lodovico dem Annibale vorziehen; das Ausland aber erkennt ihn für den größten unter den Caracci an. Vielleicht hatte Agostino mehr Erfindung, und Lodovico mehr Talent zum Lehren; aber Annibale hatte einen erhabenen Geist, und seine Manier ist beredter und edler. Er starb aus Kummer über den Undank des Cardinals Farnese, der seine zwanzigjährige Arbeit mit 500 Goldthalern bezahlt hatte, 1609, und ward an Rafael's Seite in der Kirche des Pantheons zu Rom beerdigt. — Francesco Carracci, ein Bruder Agostinos und Annibals, ist völlig unbedeutend; wichtiger ist Antonio Carracci, ein natürlicher Sohn Agostinos, 1583 zu Venedig geboren. Seine Gemälde sind selten und nicht ohne Verdienst. Er starb zu Rom 1678. Zahlreich sind die Schüler der Carracci. Unter dieselben gehört auch Dominichino.

Carrey, s. God save the King.

Carrier (Jean Baptiste), geb. 1756 zu Volai bei Aurillac in Ober-Auvergne, Procurator zur Zeit der Revolution, trat 1792 in den Nationalconvent, trug zur Errichtung des Revolutionstribunals am 10. März 1793 bei und entwickelte den rasendsten Verfolgungseifer. Er stimmte für Ludwigs XVI. Tod, foderte am 6. April 1793 die Arretirung des Herzogs von Orleans und wirkte mächtig zur Revolution vom 31. Mai mit. Am 8. Oct. 1793 kam er nach Nantes mit dem Auftrage, dem Bürgerkriege durch schnellere, allgemeinere und kräftigere Mittel der Vernichtung und Rache entgegenzuarbeiten als bisher geschehen war. Die Gefängnisse waren bereits angefüllt; die Niederlage der Vendeer bei Savenay vermehrte noch die Zahl der Gefangenen. Täglich wurde eine Menge übereilt Verurtheilter hingerichtet; aber Carrier fand dieses Verfahren zu langsam. Er schlug daher vor, die Gefangenen in Masse und ungerichtet zu vernichten. 94 Priester ließ er unter dem Vorwande, sie zu transportiren, in ein Fahrzeug bringen, dessen Boden sich öffnen ließ; so wurden sie in der Nacht ersäuft, und dies wiederholte man täglich. Dann wurden jeden Abend die dem Tode geweihten Schlachtopfer jedes Alters und jedes Geschlechts auf Barken gebracht. Man band sie zwei

und zwei zusammen und stürzte sie unter Säbelhieben und Bayonnetstichen ins Wasser. Die Henker belustigten sich, je einen Jüngling und ein Mädchen zusammenzubinden, und gaben diesen Noyades den Namen republikanische Hochzeiten. Außerdem wurden in den Steinbrüchen von Gigan täglich 500 und mehr Gefangene erschossen. Länger als einen Monat dauerte dieses Wüthen; man rechnet, daß 15,000 Menschen dadurch umkamen. Die Ufer der Loire waren mit Leichen bedeckt, und das Wasser des Flusses so verdorben, daß man verbot, es zu trinken. Einige Monate vor Robespierre's Sturz ward Carrier zurückberufen. Der 9. Thermidor (27. Jul. 1794) traf auch ihn. Er wurde vor das Revolutionstribunal gestellt, welches ihn am 16. Dec. 1794 zum Tode verurtheilte.

Carro (Giovanni di), ein Arzt aus Mailand, der sich in Wien niederließ, ist berühmt durch seinen Eifer für Verbreitung der Schutzpockenimpfung in Deutschland, Polen, Ungarn und Rußland. Selbst die Vorurtheile der Türken wußte er zu überwinden, indem er 1800 dem Lord Elgin Impfstoff nach Constantinopel sendete, nebst einem ins Türkische übersetzten Auszuge seines Werks über die Impfung. Alle Versuche der Engländer, in Indien die Impfung zu vollziehen, waren bisher mißglückt, weil immer der Impfstoff auf dem Wege verdorben war; Carro's Vorsicht wußte dem D. Harford zu Bagdad Materie von lombardischen Kühen zu verschaffen, welche ihre ganze Stärke behielt, und dieser Sendung verdankt Indien die Wohlthat der Kuhpockenimpfung, welche die Indier, als von der geheiligten Kuh abstammend, unter dem Namen Amurtum (Unsterblichkeit) genießen. Carro's „Observations et expériences sur la vaccination, avec une planche coloriée" (Wien 1801 u. 1802) und s. „Versuche über den Ursprung der Kuhpockenmaterie von J. J. Loy, aus dem Engl. übers." (Wien 1802) sind geschätzt. In der „Bibliothèque britannique" finden sich merkwürdige Briefe von ihm, vorzüglich der vom 27. Aug. 1803 über die antipestilenzialische Kraft der Kuhpockenmaterie.

Carrousel, ein Ritterspiel, das zu Wagen oder zu Pferde, in Wettfahren, Ringelrennen ꝛc. angestellt wird und ein Überbleibsel der alten Turniere ist. Dergleichen Spiele werden zuweilen an fürstl. Höfen mit vielem Aufwande gegeben, und die Sieger dabei von den Damen festlich bekränzt. Auf Reitbahnen werden von den Schülern ebenfalls Carrousels gehalten. Eine Nachahmung der Carrousels durch mechanische Vorrichtungen findet man häufig in Lustgärten und an öffentlichen Orten. (Vgl. Ringelrennen.)

Carstens (Asmus Jakob), ein ausgezeichneter Maler, geb. zu St.-Jürgen bei Schleswig 1754, starb zu Rom 1798. Seine große Neigung zum Malen und Zeichnen ward vermehrt durch die Ansicht der Gemälde von Ovens. Begierig, die Werke andrer Meister, welche er nur dem Namen nach kannte, zu sehen, verließ er das Haus eines Kaufmanns, wo er die Handlung erlernen sollte, und ging nach Kopenhagen. Die Gemälde und Statuen, welche er hier sah, machten den lebhaftesten Eindruck auf ihn. Sein erstes Bild war der Tod des Äschylus; es verschaffte ihm die Unterstützung des Grafen Moltke. Dennoch sah sich C. genöthigt, Portraits zu malen, um seinen Unterhalt zu gewinnen. Er wurde unter die Zöglinge der Akademie aufgenommen. 1783 machte er sich nach Rom auf den Weg. Er verweilte zu Mantua und zu Mailand; allein ohne Schutz und Hülfsmittel, ohne selbst die Sprache zu verstehen, sah er sich genöthigt, nach Deutschland zurückzukehren. Über Zürich, wo er Lavater und Geßner sah, kam er endlich nach Lübeck, wo er fast 5 Jahre vom Portraitiren lebte. Seine Reise war indeß nicht unnütz gewesen. Er hatte die Schweiz und Werke von Giulio Romano und Leonardo da Vinci gesehen, und war mit vielen neuen Ideen bereichert worden. Durch Overbeck ward ein reicher Liebhaber auf ihn aufmerksam gemacht, der ihn in den Stand setzte, sich nach Berlin zu begeben. Hier lebte C. fast unbekannt,

bis seine Composition, welche den Sturz der Engel vorstellt und über 200 Figuren enthält, ihm die Stelle eines Professors bei der Akademie verschaffte. Die wichtigste Arbeit, welche er in Berlin zu Stande brachte, war die Ausmalung des Saales im Palais Dorville. Mit einer Pension von 450 Thlrn. reiste er 1792 nach Rom. Voll Bewunderung für die Werke Rafael's verlor er unvermerkt die übertriebene Neigung für die allegorische Composition. Sein erstes Werk zu Rom war der Besuch der Argonauten beim Centaur Chiron, welches sich durch die Reinheit des Styls, die Schönheit der Formen und die Vertheilung des Lichts auszeichnet. Das Urtheil der Kenner über seine zahlreichen Arbeiten fiel sehr ehrenvoll aus. Man bemerkt besonders s. Composition von Megapont, welche ihn mit Rafael und Michel Angelo in Vergleichung brachte. Er machte noch andre schöne Compositionen; fast zu allen ist der Gegenstand aus dem Homer, Pindar, Sophokles, Äschylus, Shakspeare und Ossian geschöpft. Apollonius Rhodius lieferte ihm den Stoff zu einer Folge von 24 Zeichnungen, die er 1796 selbst ätzen wollte, als eine Brustkrankheit ihn den Künsten entriß. Koch hat sie in Kupfer gestochen unt. d. T.: „Les Argonautes" (Rom 1799). Sein letztes Werk war Ödip nach Sophokles. Man findet in C.'s Arbeiten jenes Streben nach Reinheit der Formen und Umrisse, nach anmuthigen Stellungen, und Hoheit und Kraft, wodurch sich die Werke der Alten so herrlich auszeichnen, zugleich aber auch eine aus zu genauer Nachahmung entstandene Rohheit. Mit der Anatomie war er nicht genugsam vertraut, und von der Perspective und richtigen Vertheilung des Lichts verstand er nur, was er von der Natur gelernt hatte. Die Geheimnisse des Colorits waren ihm fremd geblieben, da er erst spät angefangen hatte, in Öl zu malen. (Vgl. Fernow.)

**Cartell**, ein Vertrag, wegen Auslieferung der Gefangenen oder der Deserteurs; auch eine schriftliche Ausfoderung zum Zweikampf.

**Cartesius**, s. Descartes.

**Carthagena**, uralte Stadt an den Küsten des Königr. Murcia, die starke Handlung treibt, und einen Hafen hat, der zu den drei großen Kriegshäfen von Spanien gehört und der beste im ganzen mittelländischen Meere ist. Das Bassin ist sehr tief und reicht dicht an die Stadt. Die Hügel umher mit steilen Höhen und einer Insel vor dem Hafen sichern den Eingang vor allen Winden. Die Stadt liegt mit der Citadelle im Hafen auf einer Halbinsel. Sie hat 29,000 Einw., treffliche Schiffswerfte, ein Seearsenal, eine Seecadettenschule, mathematische, nautische und Pilotenschulen, ein Observatorium, einen botanischen Garten, eine Segeltuchfabrik, Fischerei, Handel mit Barilla, Seide, schönem Gestein ꝛc. In ihrer Nähe benutzten die Carthager Silbergruben von so bedeutendem Ertrage, daß Hannibal dadurch zu der Rüstung seines Feldzugs wider die Römer über die Alpen in Stand gesetzt wurde. In der Nähe liegen heiße Quellen und gute Salzwerke. Die Stadt wurde von dem carthaginensischen Feldherrn Hasdrubal erbaut. — Carthagena in Indien oder Neu-Carthagena ist eine Provinz, mit der Hauptst. gl. N. in dem südamerikanischen Freistaat Colombia. (S. Südamerika und Colombia.)

**Carthago**, die berühmteste Stadt Afrikas im Alterthum, Hauptst. einer mächtigen und reichen Handelsrepublik. Dido (s. d.), von Tyrus flüchtend, kam in diese Gegend, wo ihr die Einwohner, der Sage nach, so viel Land überließen, als sie mit einer Ochsenhaut bedecken könne. Dido aber zerschnitt die Haut in so dünne Riemen, daß sie ein beträchtliches Stück Land damit umziehen konnte. Auf demselben erbaute sie das Schloß von Carthago, und gab dem neugegründeten Staate treffliche Einrichtungen. Die 1) Periode der Geschichte Carthagos geht bis zum Anfange des Krieges mit Syrakus, von 878— 480 v. Chr., Carthago breitet sich in Afrika und Sardinien aus, führt Handelskriege mit den Massiliern und Etruskern, und schließt um 509 v. Chr. mit Rom einen Handelsvertrag, des-

sen Urkunde noch vorhanden ist. Die Carthager richteten hierauf ihr Hauptaugenmerk auf die Eroberung von Sicilien, womit ihre 2. glänzendste Periode anfängt, welche bis zum Anfange ihrer Kriege mit den Römern 265 v. Chr. reicht. Als Xerxes gegen Griechenland seinen Kriegszug unternahm, schlossen sie ein Bündniß mit ihm gegen den König Gelon von Syrakus, wurden aber bei Himera (480) geschlagen, mußten um Frieden bitten und die Menschenopfer abschaffen. (Vgl. Gelon.) In dem Kriege mit dem folgenden Könige Hiero eroberten die Carthager die Städte Selinus, Himera und Agrigent. Dionysius der Ältere erzwang einen kurzen Frieden. Seitdem aber Timoleon Syrakus und Sicilien von der Tyrannei befreit hatte, waren die Carthager meist unglücklich. Ansteckende Krankheiten schwächten Carthago, noch öfter Meutereien. Als Sicilien unter der Tyrannei des Agathokles litt, mischte sich Carthago aufs neue in dessen Angelegenheiten, sah sich aber von jenem in seinen eignen Staaten angegriffen und hart bedrängt. Nach dem Tode des Agathokles nahm es wiederum Theil an den Händeln Siciliens, als hier die Streitigkeiten mit den Hülfstruppen desselben, den Mamertinern, ausbrachen. Diese Gelegenheit benutzten die Römer, um die Carthager aus Sicilien zu verdrängen, obgleich die Carthager früher den Römern (275) gegen Pyrrhus von Epirus in Sicilien und Unteritalien Beistand geleistet hatten. Damit fängt die 3. Periode an: der dreimal erneuerte Kampf Roms und Carthagos um Herrschaft und politische Macht, von 264—146., Der erste punische Krieg (s. Punier) dauerte 23 Jahre. Carthagos Heere und Flotten wurden geschlagen. Es verlor durch den Frieden (241 v. Chr.) alle Besitzungen auf Sicilien, und dadurch seine Vormauern gegen Italien. Hierauf griffen die Miethstruppen, welchen das erschöpfte Carthago den rückständigen Sold nicht bezahlen konnte, zu den Waffen. Hamilkar Barkas schlug sie und stellte Carthagos Macht in Afrika wieder her. Allein Sardiniens, wo die Miethstruppen von Carthago abgefallen waren, bemächtigten sich, ungeachtet des Friedens mit Carthago, die Römer (228). Nun beschloß Hamilkar, das Haupt der demokratischen Partei, Spanien zu erobern, dessen reiche Bergwerke die Carthager reizen mußten. Den glücklichen Erfolg des Unternehmens binnen 17 Jahren verdankte Carthago dem Stamme des Barkas, aus welchem die Namen eines Hamilkar, Hasdrubal und Hannibal hervorstrahlen. Zur Behauptung dieser Eroberung gründete Hasdrubal Neucarthago, das jetzige Carthagena, die mächtigste aller carthaginensischen Colonien. Der 2. punische Krieg (218—201 v. Chr.) aber, so groß der Feldherr war, der ihn führte, endigte mit Carthagos Demüthigung. Hannibal, von seinem Vaterlande vernachlässigt und durch blutig erkaufte Siege geschwächt, mußte Italien verlassen, um dem von den Römern in Afrika selbst angegriffenen Vaterlande zu Hülfe zu eilen. Die Schlacht bei Zama, in der Nähe von Carthago, entschied für die Römer. Scipio schloß den Frieden unter den härtesten Bedingungen: Carthago verlor Spanien, lieferte alle Kriegsschiffe bis auf 10 aus, bezahlte 10,000 Talente (über 13 Mill. Thlr.) und versprach ohne Roms Vorwissen keinen Krieg zu führen. Dazu kam, daß Masinissa, Roms Bundesgenosse und Carthagos unversöhnlicher Feind, den numidischen Thron bestieg. Dieser raubte den Carthagern, unter dem Schutze Roms, den besten Theil ihrer Besitzungen und zerstörte ihren Handel ins innere Afrika. Der 3. Krieg mit Rom war ein Verzweiflungskampf. Die entwaffneten Carthager sollten ihre Stadt niederreißen. Da stritten sie mit neuen Waffen um Tod und Leben. Nach drei Jahren endigte der jüngere Scipio diesen Krieg mit der Zerstörung der Stadt 146 v. Chr. Augustus bevölkerte sie aufs neue, und sie gewann einigen Flor, später wurde sie die Residenz der Vandalenkönige (429—534 nach Chr.). Allein die Araber zerstörten sie zum zweiten Mal, und jetzt sind, außer einer Wasserleitung, wenig Spuren von ihr vorhanden.

Die Staatsverfassung Carthagos war, nach der gewöhnlichen Meinung, bei

ihrem Ursprunge eine monarchische, die nachher, man weiß nicht wie oder wann, in eine republikanische verwandelt worden sein soll. Die phönicischen Staaten hatten auch Könige, und ihre Verfassung war doch republikanisch. Da keiner zu einer bestimmten Zeit geschehenen Gesetzgebung erwähnt wird, so scheint sich die Verfassung nach und nach, besonders durch innere Unruhen, gebildet zu haben. Die vornehmsten Theile der Staatsmaschine waren die Suffeten, der Senat, das Collegium der Hundert und die Bürgerschaft. Die Suffeten standen an der Spitze der Geschäfte, und hießen bei den griechischen Schriftstellern gewöhnlich Könige, und bei den römischen Consuln, ohne daß sie darum wie diese jährlich gewechselt hätten. Der carthagische Senat scheint eine stehende, zahlreiche Behörde gewesen zu sein, in welchem ein engerer Ausschuß, wahrscheinlich aus den ältern Mitgliedern, vorhanden war. Über die Macht des Senats und seine Verhältnisse zum Volke wissen wir, daß ersterer das Recht hatte, über Alles, was vor das Volk gebracht werden sollte, sich zuvor zu berathen. Waren die Suffeten mit dem Rath einverstanden, so hing es von ihrer Willkür ab, ob das Volk noch gehört werden sollte; fehlte aber diese Übereinstimmung, so wurde die Sache dem Volke übertragen, und jeder Bürger hatte das Recht, seine Meinung zu sagen. Dies ist ein Beweis für die aristokratische Verfassung Carthagos; auch hingen Krieg und Frieden von der Entscheidung des Senats ab. Das Collegium der Hundert wurde aus den vornehmsten Familien gewählt, und war das höchste Staats- und Polizeitribunal; es scheint selbst im Besitz der höchsten bürgerlichen Gerichtsbarkeit gewesen zu sein. Ein besonderer Vorzug der carthagischen Verfassung war der, daß die bürgerliche und Militairgewalt immer getrennt war. Die Suffeten waren nie Feldherren. Diese wurden vom Volke gewählt, und hatten im Kriege in allen militairischen Angelegenheiten unumschränkte Gewalt; die Staatssachen hingegen, z. B. Bündnisse u. dergl., wurden von einem Ausschusse aus dem Senate besorgt, der dem Feldhern zugeordnet war. In dieser Einrichtung hatte es den Vorzug vor Rom, welches die Vereinigung beider Gewalten mit seiner Freiheit bezahlen mußte. Die Religion war ein Zweig des im Orient verbreiteten Stern- und Feuerdienstes. Über den Moloch (Baal oder Sonne), den phönicischen Hauptgott, die Menschenopfer u. a. Gegenstände, die sich auf den punischen Cultus beziehen, hat der Bischof von Seeland, D. Frdr. Münter, in seiner Schrift: „Religion der Carthager" (Kopenhagen 1821, 2. Aufl., 4.) interessante Untersuchungen anstellt.

Carthäuser. Dieser geistl. Orden verdankt seine Entstehung dem heil. Bruno (s. d.), der 1086 in einer von Bergen und Felsen umschlossenen Einöde, 4 Stunden von Grenoble, mehre Klausen baute und mit 6 Gefährten eine dem Camaldulenserorden ähnliche Vereinigung des Einsiedlerlebens mit dem Klosterleben stiftete. Die Bewohner dieser Wüste erbauten eine Kirche, schufen durch Arbeit und Kunst einen Theil der Waldung in Gärten um, und belebten durch ihren Fleiß einen Ort, den die Natur nur zum Aufenthalt wilder Thiere bestimmt zu haben schien. Dabei lebten sie in der größten Armuth, trugen grobe Kutten, genossen nur Vegetabilien und Kleienbrot. Nach diesem Stammsitze (la Chartreuse) wurden die Glieder derselben Carthäuser und ihre, anfangs wenigen, Klöster Carthausen genannt. Ihr fünfter Prior, Guigo (st. 1137) schrieb ihnen, neben den gewöhnlichen Mönchsgelübden, ewiges Stillschweigen und Einsamkeit vor. Handarbeiten und Bücherabschreiben waren, nächst dem Gottesdienste, ihre Beschäftigungen, strenge Mäßigkeit und alljährlich fünfmaliges Aderlassen ihre Kasteiungen. Die päpstliche Bestätigung erhielten sie 1170 und von Jahrh. zu Jahrh. neue Statuten, welche das Fleischessen gänzlich verboten, die Erlaubniß zu sprechen auf einige Stunden Donnerstags und die Capiteltage beschränkten, übrigens aber bei anwachsendem Reichthume manche Verschönerungen ihres einsamen Lebens verstatteten. Die Carthausen wurden geräumige, ja einige, wie die

große bei Grenoble und die mit dem feinsten Kunstsinn ausgeschmückte Carthause zu Neapel, prachtvolle Paläste. Jeder Mönch hat darin seine freundliche Wohnung mit mehren Zimmern, Wirthschaftsgelaß und Gärtchen. Gastfreiheit und Wohlthätigkeit übten diese meist gebildeten Mönche reichlich aus. Nie bemerkte man an ihnen das rauhe, schmutzige Wesen der Bettelmönche; übertriebene Bußübungen waren ihnen untersagt und Geißelungen nur zur Strafe gebräuchlich, aber die Gesetze gegen Abtrünnige und Ungehorsame ungemein streng. Ihre Kleidung war durchaus weiß mit schwarzem Mantel; die Laienbrüder zeichnete der Bart und das kürzere Scapulir aus. Die 1616 entstandenen Carthäuserinnen kleideten sich wie die Mönche weiß mit schwarzem Schleier. Sie erhielten die Erlaubniß, zusammen zu speisen und das Stillschweigen öfter zu unterbrechen. Jedem Frauenkloster dieses Ordens, deren es im 18. Jahrh. nur noch 5 in Frankreich gab, stand ein Carthäuser als Vicar, jeder Carthause ein Prior vor; General des ganzen Ordens war der jedesmalige Prior der großen Carthause bei Grenoble. Er hatte noch um die Mitte des 18. Jahrh. in 16 Provinzen 172 männliche Carthausen unter sich, wovon 75 in Frankreich, die übrigen meist in Deutschland und Italien waren. Nur die Carthausen in Sicilien und Spanien sind dem Schicksale der Aufhebung bisher entgangen.

**Carton** hat mehre Bedeutungen. In der Malerei, eine Zeichnung auf starkem Papier, Pappe oder anderm Material, deren man sich zum Modell bei einem größern, vornehmlich in Fresco, Öl, Tapeten, sonst auch in Glas und Mosaik, in derselben Größe auszuführenden Gemälde bedient. Beim Frescomalen sind Cartons am zweckmäßigsten, weil dabei ein schnelles Verfahren nothwendig, und eine Verzeichnung nicht leicht zu verbessern ist. Gewöhnlich werden die Cartons bei der Anwendung durchgezeichnet (s. **Calquiren**), oder man durchsticht die Umrisse der Gegenstände mit einer Nadel und fährt dann mit einem Säckchen von Kohlenstaub über die Löcher, um dadurch die Zeichnung an die Wand zu bringen. Beim Frescomalen wurden sonst die Figuren auch ausgeschnitten und an den nassen Anwurf festgehalten; der Maler fuhr dann mit einem eisernen oder hölzernen Stifte am Rande derselben hin, sodaß die Umrisse der Figuren in einer leichten, aber sichtbaren Vertiefung auf dem frischen Kalke erschienen, wenn man den Carton wegnahm. Bei einer gewissen Art von Tapetenwirkern werden noch jetzt die Figuren ausgeschnitten und hinter oder unter den Einschlag gelegt, wonach der Wirker seine Arbeit einrichtet; weßhalb auch diese Cartons in Farben ausgeführt sein müssen. Von dieser Art sind die Cartons, welche Rafael für den Papst Leo X. verfertigte, und nach welchen die berühmten Rafael'schen Tapeten (s. **Tapeten** und **Rafael**) in den Niederlanden gewirkt wurden. Es waren ihrer 12, welche Geschichten aus dem neuen Testamente darstellten; von ihnen sind nur noch 7 in England (zu Windsor) vorhanden. Die beste Abbildung derselben hat Nik. Dorigny u. d. T.: „Pinacotheca Hamptoniana" (sie wurden in dem Palast Hamptoncourt aufbewahrt) gegeben. S. Richardson's hist. u. krit. Beschreib. derselben; und d. „Kunstblatt" zum „Morgenblatt" (St. 12, 1820); sowie über die nach diesen Originalcartons gewirkten Tapeten, Fernow's „Röm. Studien" (3. Thl.), und „Morgenblatt" (St. 15, 1812). Der Carton zu der Schule von Athen, welcher durch die Franzosen nach Paris kam, und ein Fragment der Schlacht des Maxentius und Constantin werden in der Ambrosianischen Galerie in Mailand aufbewahrt. So gibt es auch Cartons von Giulio Romano in der Sala Borgia, von Dominichino und ital. Meistern, welche die Gemälde größtentheils nach diesen Cartons von ihren Schülern ausführen ließen. Welchen Werth die ältern italien. Meister auf Cartons gelegt haben, sieht man aus Giov. B. Armenini's „Precetti della pittura" (Ven. 1687, 4.). In der spätern Zeit fehlte es an Aufträgen zu großen Malereien, besonders in Fresco; auch gingen die Künstler selbst weniger

sorgfältig zu Werke, und man arbeitete mehr nach kleinen Skizzen ins Große. Neuerdings haben einige deutsche Künstler durch Verfertigung fleißiger Cartons Aufmerksamkeit erregt. Hierher gehört Cornelius, dessen Cartons zu allegorisch-mythologischen Frescogemälden das „Kunstblatt" (1821, St. 66 fg.) beschreibt; derselbe hat auch den Carton zu dem Frescobilde, welches den traumdeutenden Joseph vorstellt, gezeichnet. Ferner Overbeck, der den Carton zu dem Gemälde: die 7 magern Jahre, und Josephs Verkaufung allein, mit Wilh. Schadow und Phil. Veit aber die glücklichen Jahre gemalt hat. Die letztgenannten Bilder aus Josephs Geschichte hat sich der verst. preuß. Generalconsul Bartholdy in seiner Wohnung in Rom von den genannten Künstlern in Fresco ausführen lassen. Für die Villa Massimi hat Overbeck Cartons zu Bildern aus Tasso's „Befreitem Jerusalem" und Julius Schnorr aus Arioſto's Gedicht; für das Schloß in Pilnitz Vogel (s. d.) gearbeitet. S. das „Kunstblatt" zum „Morgenbl." (1825). — Ein pappenes Behältniß zur Aufbewahrung von Zeichnungen, Kupfern, besonders für Musterzeichnungen auf Akademien ꝛc., nennt man auch Carton. — In der Buchdruckerkunst ist Carton: 1) ein neugedrucktes Blatt (Auswechsel-, Ersatzblatt), welches statt eines fehlerhaften und ausgeschnittenen, zur Berichtigung oder Abänderung, in ein Buch gelegt wird; und 2) ein völlig geglätteter Maculaturbogen, worauf das Papier geklebt wird, welches man auf den Preßdeckel leimt, um dadurch alle Ungleichheit im Abdruck möglichst zu verhüten. — Endlich sind Cartons auch lange, flache, pappene Schachteln, welche den Modehändlerinnen zur Aufbewahrung und Überbringung von Spitzen, Bändern und ähnlichen Putzwaaren dienen.

Cartouche (Louis Dominique). Der Diebssinn dieses zu Paris am Ende des 17. Jahrh. geb. Verbrechers zeigte sich schon früh. Wegen Diebereien aus der Schule und später aus dem väterlichen Hause gejagt, trat er in eine Gaunerbande der Normandie, dann an die Spitze einer bald sehr zahlreichen Bande zu Paris, bei welcher er das unumschränkteste Recht über Leben und Tod sich vorbehielt. Er ward erst 1721 in einer Schenke ergriffen und ins Chatelêt gebracht. Auf der Folter nannte er keinen seiner Mitschuldigen. Als er aber auf dem Grèveplatz, wo er gerädert werden sollte, angekommen war, warf er, in der Hoffnung, daß seine Genossen ihn befreien würden, seine Augen umher, und da er sich getäuscht fand, ließ er sich zurückführen und nannte seine Mitschuldigen. Seine Hinrichtung folgte bald nachher. Man hat mehre Beschreibungen seines an Abenteuern reichen Lebens.

Cartouche, in den bildenden Künsten, eine zierlich gemalte oder geschnitzte Einfassung zur Auf- oder Überschrift eines Wappens, Schildes ꝛc. — Bei dem Militair: eine kleine Patrontasche der Grenadiere, jetzt vorzüglich der Cavalerie; ferner eine Patrone, d. i. die mit Pulver und Kugel gefüllte Ladung der Kanonen; auch die bloße Pulverladung des Wurfgeschützes, welche nie mit der Haubitze oder Bombe verbunden sein kann; und beim Kartätschenschuß, wenn die Kartätsche von der Ladung abgesondert, was jetzt nicht mehr gebräuchlich ist, die ganze Kartätsche selbst.

Cartwright (Edmund), geb. 1743 in Nottinghamshire (Bruder des Majors John Cartwright, des bekannten Redners für die Parlamentsreform), studirte zu Oxford. Dieser Senior aller englischen Dichter, bekannt durch s. Gedichte seit 1762, starb 1824. Den meisten Beifall erhielt s. Erzählung „Armin und Elvire" (1771). Er war einer der Hauptredacteurs des „Monthly review". Auch war er ein geschickter Mechaniker. Er stellte 1786 die erste Webemaschine auf und erhielt öfter Preise für seine Erfindungen. Seit 30 J. beschäftigte er sich mit der Bewegung der Wagen und Schiffe durch Dämpfe; man sagt, er habe seinen Plan eines Dampfschiffes einem amerikanischen Ingenieur mitgetheilt und dieser dann ihn ausgeführt.

Casa (Giovanni della), italienischer Dichter und Redner, aus einer edeln und alten Familie von Mugello bei Florenz, geb. daselbst 1503, studirte zu Bologna, Padua, Rom, und trat als Geistlicher in die Dienste der beiden Cardinäle Alessandro Farnese, von denen der erste 1534 unter dem Namen Paul III. Papst wurde. Casa ward 1541 apostolischer Commissair zu Florenz und Mitglied der dortigen Akademie, 1544 Erzbischof von Benevent, und in demselben Jahre päpstlicher Nuntius zu Venedig. Er gab bei mehren Gelegenheiten Beweise von seinem Rednertalent und von seiner Geschicklichkeit in Leitung von Geschäften. Paul IV. machte ihn zum geheimen Staatssecretair. Casa durfte hoffen, Cardinal zu werden, als er am Podagra starb, wahrscheinlich 1556. Sein berühmtestes Werk ist: „Galateo, ovvero de' costumi", dem ein andres: „Degli uffizj communi tra gli amici superiori e inferiori" (eine von ihm verfert. Übers. s. latein. Abhandlung: „De officiis inter potentiores et tenuiores amicos") als Supplement dient. Die beste und vollständigste Ausg. s. sämmtl. Werke erschien zu Venedig 1752 in 3 Bdn., 4.

Casanova (Franz), Schlachtenmaler, geb. zu London 1730, kam früh mit seinen Ältern nach Venedig, wo er sich der Malerkunst widmete. Im 25. J. ging er nach Paris, wo der große Zeichner Parrocel ihm manchen gehaltvollen Rath gab. Indem er nach van der Meulen und Parrocel selbst malte, wandte er s. Fleiß auf das Colorit und die so schwer wiederzugebenden Wirkungen des Lichts. Von Dieterich, dem dresdner Künstler, geleitet, widmete er sich der Schlachtenmalerei; ein großes Bild dieser Gattung verschaffte ihm eine Stelle bei der Akademie zu Dresden. Es war von einer lebendigen und kühnen Ausführung, zeigte große Massen, geistreiche Anordnung, und verrieth Kenntniß von den Wirkungen des Lichts. Dies schöne Werk verschaffte ihm von allen Seiten Bestellungen. Die wichtigsten waren diejenigen, welche er für den Prinzen Condé malte. Das Feuer des Colorits und der Ausführung ist unübertrefflich. Auf Begehren der Kaiserin Katharina malte er (in Wien) die Siege dieser Fürstin über die Türken, welche sie hernach in ihrem Palast aufstellte. Stets mit seiner Kunst beschäftigt, starb er zu Brühl unweit Wien 1805. — Sein Bruder Johann, gleichfalls Maler, geb. 1729 zu London, starb 1795 zu Dresden, wo er als Professor und Director an der Kunstakademie tüchtige Schüler gezogen hat. Auch schätzt man s. „Abhandlungen über alte Kunstdenkmäler" (ital. u. auch deutsch, Lpz. 1771).

Casanova (Johann Jakob de Seingalt), des Vorigen ältester Bruder, geb. zu Venedig 1725, bekannt durch seine Memoiren als ein origineller, lebenskräftiger und lebensfroher Mann, der fast in allen Lagen wie unter allen Ständen und in allen Hauptstädten Europas eine anziehende Rolle gespielt hat. Nicht weniger anziehend hat C. selbst seine bunten Abenteuer in den erst nach seinem Tode auszugsweise übersetzten (9 Bde., Lpz. 1822—26), vor kurzem auch im franz. Originale (das 600 Foliobogen stark vom Herausg. des C.-L. gekauft wurde, zu Lpz. 1826) erscheinenden „Memoiren" geschildert hat. Sein Vater, Cajetan Johann Jakob, der aus dem spanischen Geschlecht der Palafox abstammen soll, war, aus Neigung zu einer Tänzerin, Schauspieler geworden, verband sich aber nachher mit der Tochter eines Schuhmachers, Fanosi, die dem Stand ihres Mannes folgte. Jakob Casanova, ihr ältester Sohn, empfing in Padua seinen ersten Unterricht, und machte schnelle Fortschritte in der lateinischen Sprache, sowie in andern Gegenständen des Wissens; seine frühe und heftige Leidenschaftlichkeit aber verwickelte ihn schon hier in manche Abenteuer, die jedoch s. Beobachtungsgeist schärften, der ihn zum Menschenkenner bildete. Er studirte die Rechte und schrieb im 16. Jahre zwei Dissertationen, die eine, „De testamentis", und die andre über die Frage: „Utrum Hebraei possint construere novas synagogas". Dann führte ihn sein geselliges Talent zu Venedig in auserlesene Cirkel, in welchen

ein gebildeter, aber frivoler Ton herrschte. Der Patriarch von Venedig gab ihm die niedern Weihen, und seine erste Predigt fand allgemeinen Beifall. Die zweite Predigt aber verunglückte, weil Casanova schlecht auswendig gelernt hatte. Hierauf verstrickte er sich in mancherlei Liebeshändel; er ward aus einem Seminar weggejagt, und litt endlich eine kurze Haft im Fort St.-Andrä. Indeß suchte ihm seine Mutter, Schauspielerin in Warschau, den Weg für die höhern geistlichen Würden zu bahnen. C. reist deßwegen nach Neapel, findet aber nach manchen Kreuz- und Querzügen erst in Rom eine Stelle beim Cardinal Aquaviva; ja er kommt mit dem Papst Benedict XIV. in persönliche Berührung. Die glänzendsten Aussichten schließen sich ihm auf, aber eine Unbesonnenheit, zu der ihn s. Gutmüthigkeit verleitet, nöthigt den Cardinal, ihn fortzuschicken. Nun will C. nach Constantinopel gehen. Allein in Ancona fesseln ihn Liebschaften mit Sängerinnen. Durch eine Unachtsamkeit geräth er in den Cordon der spanischen, dann in den der östreich. Truppen, die damals in Italien standen, als Gefangener. Es gelingt ihm, sich die Freiheit wieder zu verschaffen. Nun läßt er sich eine Uniform machen und tritt in den venetianischen Kriegsdienst. Darauf geht er mit Empfehlungen vom Card. Aquaviva an den Renegaten, den Grafen Bonneval, versehen, nach Constantinopel. Hier macht er Bekanntschaft mit einem edeln und weisen Muselmanne. Die Religionsgespräche, welche er mit ihm führt, sind von großem Interesse, und der alte reiche Türke faßt solche Neigung zu dem jungen Venetianer, daß er ihn für seine Religion zu gewinnen wünscht und ihm dann seine Tochter geben will. C. nimmt es nicht an; seine Militairverhältnisse führen ihn nach Corfu. Hier glänzt der junge Fähnrich auf alle Weise, wird aber als Militair beleidigt und muß nach Venedig zurück, wo er, wenn auch nicht verachtet, doch verborgen eine Zeitlang als Violinspieler lebt. Zufällig ist er anwesend, als eben ein angesehener Senator vom Schlage getroffen wird; er verwirft alle angewendete Heilmittel, ja er unterbricht Alles was die Ärzte für den Erkrankten thun, und rettet mittelst seiner Anordnungen diesen Mann vom Tode. Bagradio, so heißt derselbe, hält ihn daher für einen Begünstigten des Himmels, und C. gibt sich das Ansehen, in die Künste einer geheimen Wunderkraft eingeweiht zu sein. Nun wird er gewissermaßen von diesem Manne adoptirt und ist sein und dessen Freunde Orakel. Aber Unbesonnenheiten nöthigen ihn nochmals, Venedig zu verlassen. Mailand, Mantua und Cesena beschäftigen ihn mit manchem Abenteuer. Er rettet eine reiche und vornehme Französin aus einem entehrenden Zustande und geht mit ihr nach Parma. Aber die Verwandten Henriettens wünschen das reizende Glied ihrer Familie wieder zu besitzen, und sie muß sich in Genf von ihm trennen. Inmittelst waren die Vergehen C.'s in Venedig vergessen worden, und er kehrte nach seiner Vaterstadt zurück, wo er mit Bagradio lebt, der in ihm noch immer einen Auserwählten sieht. Das Spiel, welches er überall geübt, beschäftigt und ernährt C. auch hier, und ohne eine besondere Veranlassung zu haben, tritt er seine erste Reise nach Paris an, wo er eine Zeitlang als Reisender sich aufhält, bis er nach Venedig zurückkehrt, und sich in jene Verwickelungen begibt, welche die bekannte Verhaftung in den Bleikammern zur Folge haben, aus der er sich mit eben so viel Kühnheit als Verstand befreit. Er geht wieder nach Paris, wo nun diejenige Periode in C.'s Leben beginnt, mit der sein Blick sich erweitert, und öffentliche Personen, sowie Staatsverhältnisse seine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Alle ausgezeichnete Männer und Frauen in Paris werden ihm näher gebracht, sogar der Herzog von Choiseul. Nach einem langen Aufenthalte in Frankreich macht er auf einer Reise über Stuttgart, Zürich, Solothurn, Bern und Lausanne, die Bekanntschaften Haller's und Voltaire's. Von hier geht er durch Savoyen über Grenoble und Avignon nach Marseille, Toulon, Nizza, Genua, Livorno, Pisa und Florenz. Das Verhältniß, in welches C. zu Suwaroff tritt, gehört zu den Merkwürdigkeiten

des Aufenthalts am letztern Ort. Aus Toscana verwiesen, wendet er sich abermals nach Rom und Neapel. Bald aber vertauscht er diesen Aufenthalt mit der Rückkehr über Florenz, Bologna, Parma und Turin nach Paris. Seit dieser Zeit lebt C. in stetem Wechsel, bald in Paris, bald im südlichen Deutschland, in der Schweiz und Oberitalien, kehrt mehre Male nach Paris zurück, bis er in London ein glänzendes Leben beginnt. Aber dies nimmt einen trüben Ausgang. Nun wird das nördliche Deutschland und der Norden von Europa das Theater der Lebensschicksale unsers Helden. In Berlin bahnt ihm die Bekanntschaft mit dem Grafen Schwerin den Weg, sich dem König Friedrich II. vorstellen zu lassen. Er soll Gouverneur bei der Cadettenanstalt werden; allein dies bestimmt ihn, Berlin sogleich zu verlassen. Seine vorzüglichste Bekanntschaft daselbst war Calsiabigi, durch den die Lotterie im preuß. Staate eingeführt worden war. Nun reist er über Riga nach Petersburg, und der Reisende theilt interessante Details mit, zu deren Aufzeichnung ihm der Aufenthalt in Riga, Petersburg und Moskau den Anlaß gibt. Er hat Gelegenheit gehabt, sich mehre Male mit der Kaiserin Katharina über Regierungsgegenstände zu unterhalten. Später begibt er sich nach Warschau, wo er das dem Publicum in der „Urania" für 1822 zuerst bekannt gewordene Duell mit Branicki hat. Die Aussicht, in Polen ein Glück zu machen, wird dadurch vereitelt; C. geht jetzt nach Dresden und von dort über Prag nach Wien. Doch hier wird ihm der Aufenthalt bald untersagt, und er reist nun nach München, Augsburg, Ludwigsburg und Aachen; von dort geht er nach Spaa und abermals nach Paris. Aber ein Lettre de cachet nöthigte ihn, dasselbe schleunigst zu verlassen; Madrid wird das Ziel seiner Reise. Höchst anziehend sind die Portraits, die er namentlich von den bedeutenden Männern in Madrid entwirft; auch von Madrid verjagen ihn Unbesonnenheiten. Er reiste von Barcelona ab nach Montpellier und kommt nach Aix in der Provence. Hier macht er die Bekanntschaft mit dem Marquis d'Argens und mit Cagliostro; dann wendet er sich nach Rom und Neapel. Einige Liebesabenteuer versüßen ihm nochmals den Aufenthalt in jenen beiden Städten, bis er die Reise nach Venedig antreten kann. Zu der Aussöhnung mit der Regierung seines Vaterlandes scheint ein Werk den Grund gelegt zu haben, welches er zur Widerlegung des Buches von Amelot de la Houssaie über die Verfassung Venedigs geschrieben hatte. C. behauptet, seitdem der Republik auf manche Weise Nutzen gestiftet zu haben, ja es wird von Personen, die mit seinen Verhältnissen genauer bekannt waren, behauptet, daß er im Solde der Republik für geheime Dienste gestanden habe. Nach einem nicht langen Aufenthalte in Venedig geht er abermals nach Paris, und mit der Erzählung von den ersten Zeiten seines dortigen Aufenthalts hört das Manuscript seiner Memoiren auf. Man weiß aber aus Nachrichten, die der Prinz Charles de Ligne mitgetheilt hat, so ziemlich den weitern Gang von C.'s Leben. Dieser außerordentliche Mann wußte überall sich geltend zu machen, aber nirgends vermochte er ein dauerndes Verhältniß zu knüpfen. Eines Tages speiste er bei dem Gesandten Venedigs zu Paris in der Gesellschaft des Grafen von Waldstein aus Dux in Böhmen. Das Gespräch kommt auf Kabbala und alchemistische Gegenstände, in denen C. zu Hause war. Graf Waldstein ist verwundert, ihn in Dingen bewandert zu finden, die nur wenigen Auserwählten zugänglich sind, und macht C., den er zum ersten Male sieht, augenblicklich den Vorschlag, ihn nach seinem Schlosse in Böhmen zu begleiten, um dort gemeinschaftlich zu laboriren. Der Vorschlag war als eine Art von letztem Mittel höchst erwünscht; so kam C. nach Dux, wo er die Aufsicht über des Grafen Bibliothek übernahm, sich ganz den Wissenschaften widmete und seine Tage zu Wien im Juni 1803 beschloß. — C's. Schriften zeugen ebenfalls von dem glücklichen Gedächtniß und dem treffenden Urtheil dieses Proteus, dessen Kraft freilich in dem vielbewegten Leben der Welt einheimischer war als in der Lite-

ratur. Sie sind jedoch geistvoll-originell wie der Mann selbst, der sie schrieb. Zu den bekanntern gehören: 1) „Confutazione della Storia del goberno veneto d'Amelot de la Houssaie, divisa in tre parti" (Amsterdam 1769). 2) „Istoria delle turbulenze della Polonia dalla morte di Elisabet Petrowna fino alla pace fra la Russia e la porta ottomana, in cui si trovano tutti gli avenimenti cagioni della rivoluzione di quel regno" (Grätz 1774, 3 Thle.). Die übrigen 4 Thle. von diesem Werke sind, obgleich ausgearbeitet, nicht gedruckt worden. Das Manuscript aber scheint verloren. 3) „Dell' Iliade di Omero, tradotte in ottave rime" (Venedig 1778, 4 Bde. 4.). 4) „Histoire de ma fuite des prisons de la république de Venise, qu'on appelle les plombs" (Prag 1788). 5) „Icosameron, ou histoire d'Edouard et d'Elisabeth, qui passèrent quatre-vingt ans chez les Megameickes, habitans aborigines de Protocosme dans l'intérieur de notre globe" (Prag 1788—1800, 5 Bde.). 6) „Solution du problème deliaque demontrée" (Dresd. 1790, 4.). 7) „Corollaire à la duplication de l'Hexaëdre donné à Dux en Bohème" (ebendas. 1790, ½ Bgn.). Zu diesen kommen noch Streitschriften, welche durch die Fehden mit Snethlage in Göttingen über Gegenstände der Sprache veranlaßt worden sind. Unter C.'s Manuscripten, die der Herausgeber des C.-Lex. besitzt, finden sich auch „Essais de philosophie et de critique". Seine „Memoiren" selbst, auf die der Fürst Karl v. Ligne zuerst aufmerksam machte, sind ein großer Spiegel der Sitten jener Zeit, in welcher Frivolität oft sich paarte mit Kraft und Verstand. Das Leben in Italien und das bunte Treiben in den großen Städten Europas, wie es war vor der franz. Revolution, erblickt man wol nirgends so lebendig und treu, oft nackt, dargestellt, als in diesen Selbstbekenntnissen eines gescheiten Epikuräers.

Cäsar (Cajus Julius), groß als Feldherr, Staatsmann und Geschichtschreiber, geb. den 10. Juli (Quinctilis) 100 v. Chr., war der Sohn des Prätors C. Julius Cäsar, und der Aurelia, einer T. des Aurelius Cotta. Schon als Knabe zeigte er außerordentliche Talente. Er hatte einen durchdringenden Verstand, ein ungewöhnlich starkes Gedächtniß und eine lebhafte Einbildungskraft, war in Geschäften unermüdet, und konnte, nach des ältern Plinius Zeugniß, zugleich schreiben, lesen, hören, dictiren und zwar vier bis sieben verschiedene Briefe. Als Marius's Partei in Rom die Oberhand gewann, verheirathete Cinna seine Tochter Cornelia an Cäsar, weil er sich dadurch in seiner Gewalt desto fester zu setzen hoffte. Als aber Sylla nach Rom kam, suchte ihn dieser zu bereden, sich von der Cornelia zu trennen. Seine Weigerung reizte Sylla's Zorn, der nur auf die Bitten seiner Freunde davon abstand, ihn in die Acht zu erklären. Sylla's Äußerung: daß er in diesem Jünglinge einen künftigen Marius erblicke, bewog Cäsar, Rom zu verlassen. Er reiste in Sabinum umher, wurde von Sylla's Soldaten gefangen und mußte sich mit 2 Talenten lösen. Darauf begab er sich an den Hof des Königs Nikomedes von Bithynien. Von da ging er zum M. Minucius Thermus, Prätor in Asien, welcher ihm die Anführung der Flotte übertrug, womit Mitylene belagert werden sollte. Cäsar that sich dabei sehr hervor, ungeachtet er noch nicht 22 Jahre alt war. Hierauf ging er nach Rhodus, um sich unter des Apollonius Anleitung der gerichtlichen Beredtsamkeit zu widmen. Unterwegs wurde er von Seeräubern gefangen und mußte sich mit 50 Talenten loskaufen. Sich dafür zu rächen, rüstete er in Milet einige Schiffe aus, überfiel die Seeräuber, nahm sie größtentheils gefangen und ließ sie vor Pergamus kreuzigen. Nun kehrte er nach Rom zurück und ward Legiontribun, Quästor und Ädil. Zugleich wußte er sich durch Freundlichkeit, prächtige Gastmäler und Spiele die Liebe des Volks zu erwerben, und im Vertrauen auf diese Gunst wagte er es, die Bildsäulen und Siegeszeichen des dem Senate und den Patriciern verhaßten Marius wieder aufzurichten. Durch einen seiner Verwandten, L. Julius Cäsar, dem er zum Consulate

verhalf, ließ er viele Anhänger des Sylla theils verbannen, theils zum Tode verurtheilen. An der Verschwörung des Catilina hatte er gewiß insgeheim Antheil; er vertheidigte die gefangenen Mitverschworenen und wußte gegen Cato, der ihm heftig widersprach, einen Tumult zu erregen, durch welchen derselbe mit Lebensgefahr die Rednerbühne zu verlassen genöthigt ward. Dennoch siegte Cato und Cäsar verlor auf einige Zeit die Prätur. Bald aber ward er vom Volke zum Pontifex maximus erwählt und ging als Statthalter in das jenseitige Spanien. Da seine Gläubiger ihn nicht fortlassen wollten, verbürgte sich Crassus für seine ungeheure Schuldenlast von 830 Talenten. Auf der Reise nach Spanien sagte er bei dem Anblick eines elenden Dorfes das bekannte Wort, welches so ganz sein nach der höchsten Gewalt strebendes Gemüth enthüllt: daß er lieber hier der Erste, als in Rom der Zweite sein wolle. In Spanien machte er verschiedene Eroberungen, und kehrte mit so vielem Gelde nach Rom zurück, daß er seine Schulden bezahlen konnte. Um jetzt das Consulat zu erlangen, schien es ihm vortheilhaft, den Pompejus und Crassus, deren Feindschaft den römischen Staat in zwei Parteien theilte, zu versöhnen. Dies gelang ihm, und alle Drei beschlossen, die höchste Gewalt unter sich zu theilen. Dies war das erste Triumvirat in der römischen Geschichte (60 v. Chr.). So ward Cäsar zugleich mit M. Calpurnius Bibulus Consul, bestätigte als solcher des Pompejus Einrichtungen, und setzte, gegen den Willen des Senats und seines Collegen, ein Gesetz wegen Austheilung gewisser Ländereien an arme Bürger durch. Dieser Sieg verschaffte ihm das höchste Ansehen beim Volke; mit Pompejus verband er sich noch inniger, indem er seine T. Julia an ihn verheirathete, und den Ritterstand machte er sich dadurch geneigt, daß er ihm ein Drittel der Abgaben erließ. Vergebens erhoben die Häupter der Patrioten, Cicero und Cato, ihre Stimme gegen die Triumvire; sie zogen dadurch nur die Rache derselben auf sich. Als das Jahr des Consulats verflossen war, erhielt Cäsar die Statthalterschaft in Gallien auf 5 Jahre nebst dem Commando von 4 Legionen. Nachdem er die gelehrte Calpurnia, T. des einen der neuen Consuln, Calpurnius Piso, geheirathet hatte, ging er nach Gallien, zwang die daselbst eingedrungenen Helvetier zur Rückkehr in ihr Vaterland, besiegte dann den Ariovist, der an der Spitze deutscher Stämme sich in dem Lande der Äduer niederlassen wollte, und die Belgier. Binnen 9 Jahren unterwarf er ganz Gallien, ging 2 Mal (55 u. 53) über den Rhein und setzte 2 Mal nach Britannien über, schlug die tapfern Bewohner dieses Landes in mehren Schlachten, und zwang sie, Geiseln auszuliefern. Der Senat hatte nämlich seine Statthalterschaft in Gallien wieder auf 5 Jahre bestätigt, während Pompejus Spanien, und Crassus Syrien, Ägypten und Macedonien auf 5 Jahre zu verwalten bekamen. Aber der Tod des Crassus, welcher gegen die Parther blieb, löste das Triumvirat auf, sowie nach dem um dieselbe Zeit erfolgten Tode der Julia die Freundschaft zwischen Pompejus und Cäsar erkaltete. Pompejus's Macht und Ansehen wuchsen indeß immer mehr; aber auch Cäsar suchte seinen Anhang in der Hauptstadt durch ungeheure Bestechungen zu vermehren; er machte Gallien zur römischen Provinz und verwaltete seine Eroberungen mit Weisheit und Güte. Pompejus beförderte dagegen Cäsar's Feinde zum Consulate, und bewirkte einen Senatsbeschluß, nach welchem Cäsar seine Truppen entlassen und seine Statthalterschaft niederlegen sollte. Dieser erklärte sich bereit zu gehorchen, wenn Pompejus ein Gleiches thun würde. Hierauf verfügte der Senat, daß Cäsar seine Würde und sein Commando binnen einer bestimmten Zeit niederlegen oder für einen Feind des Vaterlandes erklärt werden solle, und ernannte Pompejus zum Oberfeldherrn der republikanischen Heere. Jetzt foderte Cäsar seine Soldaten auf, die Ehre ihres Feldherrn zu vertheidigen, ging über den Rubicon (49 v. Chr.) und nahm Italien ohne Schwertschlag in Besitz, da Pompejus, dem es an Truppen fehlte, mit den Consuln, Senatoren und Magistraten Rom verlassen hatte. Hier-

auf warb C. mit dem Schatze der Republik Truppen und begab sich nach Spanien, das er, ohne den Feldherren des Pompejus eine förmliche Schlacht zu liefern, in s. Gewalt brachte. Dann eroberte er Marseille und ging nach Rom zurück, wo er vom Prätor, M. Ämilius Lepidus, zum Dictator ernannt wurde. Zugleich wählte ihn das Volk auf das folgende Jahr zum Consul. Unterdeß hatte Pompejus eine Armee aus den Morgenländern zusammengezogen. Cäsar stieg daher mit 5 Legionen in Epirus ans Land. Da aber die Schiffe, welche den zurückgebliebenen Theil seines Heeres nachholen sollten, von der Flotte des Pompejus genommen wurden, schlug er dem Pompejus einen Vergleich vor, den dieser jedoch verwarf. Unterdeß erhielt Cäsar die erwarteten Verstärkungen und bot eine Schlacht an; Pompejus wich derselben aus, sah sich aber, da C. ihn in seinem Lager eingeschlossen hielt, genöthigt, einen entscheidenden Schritt zu wagen und das feindliche Heer zu durchbrechen. Dies gelang und C. nahm seinen Rückzug nach Pharsalus, wo er in einer blutigen, aber entscheidenden Schlacht (48 v. Chr.) das Feld behauptete. Pompejus floh nach Asien, dann nach Ägypten, um ein neues Heer zu werben. Da seine Partei nur geschwächt, nicht aufgelöst war, eilte ihm Cäsar nach, setzte über den Hellespont, wo Cassius (s. d.) mit der Flotte sich ihm ergab, und ging nach Ägypten. Hier erhielt er die Nachricht von der Ermordung des Pompejus. Er vergoß Thränen über das traurige Ende seines Gegners, ließ seinen Leichnam auf das prächtigste bestatten und überhäufte seine Anhänger mit Wohlthaten, wodurch er sie bewog, zu ihm überzutreten. Widrige Winde hinderten indeß die Abreise Cäsar's, und er benutzte diese Zeit, die Streitigkeiten zwischen dem jungen Ptolemäus und seiner Schwester Kleopatra (s. d.) beizulegen. In Rom beeiferten sich Senat und Volk, die Gunst des Siegers zu gewinnen. Man ernannte ihn auf 5 Jahre zum Consul, auf ein Jahr zum Dictator und auf Lebenszeit zum Volkstribun. C. aber zog gegen den Pharnaces, König des cimmerischen Bosporus, einen Sohn Mithridates's des Großen, welcher die Länder seines Vaters in Asien wieder zu erobern versucht hatte, begnadigte unterwegs den König Dejotarus, einen Anhänger des Pompejus, und endigte den Krieg so schnell, daß er dies seinen Freunden mit den berühmten Worten meldete: „Veni, vidi, vici!" Hierauf begab er sich nach Rom, verzieh allen Pompejanern, und erwarb sich durch seine Güte die allgemeinste Liebe. Als seine Dictatur zu Ende war, ließ er sich wieder zum Consul wählen, und wiewol er nichts an den alten Formen der Staatsverfassung änderte, so herrschte er doch mit fast unumschränkter Gewalt. In Afrika aber hatten sich unter Cato und andern Feldherren die Freunde der Republik gesammelt; Cäsar schiffte mit einem Heere hinüber und lieferte mit abwechselndem Glück mehre Schlachten, bis der über Scipio Metellus bei Thapsus erfochtene Sieg den Krieg zu seinem Vortheile entschied. Cato, der sich in Utica befand, stieß sich das Schwert durch die Brust, und die Stadt unterwarf sich dem Sieger. Darauf machte Cäsar Mauritanien und Numidien zu römischen Provinzen, und befahl, Carthago und Corinth wieder aufzubauen, welches auch in Einem Jahre geschah. In Rom ward er mit den größten Ehrenbezeigungen empfangen; man verlängerte seine Dictatur auf 10 Jahre, übertrug ihm allein die Würde eines Censors, erklärte seine Person für unverletzlich und stellte seine Bildsäule neben der Statue des Jupiters im Capitol auf. Er sagte darauf in einer Rede an das Volk: daß er die ihm anvertraute Gewalt nur zum Besten des Staats anwenden werde, und verscheuchte alle Besorgniß, die Einige noch gehegt hatten, durch die Begnadigung des Claudius Marcellus, eines seiner erklärtesten Feinde. Bald darauf hielt er die ihm bewilligten 4 Triumphe über Gallien, Ägypten, über den Pharnaces und Juba, alle in einem Monate. Sie gehörten zu den prächtigsten, die man bisher in Rom gesehen hatte. Er gab sodann verschiedene gute Gesetze und berief fremde Gelehrte nach Rom. Unter Anderm nahm er eine Verbesserung des Calenders

(s. d.) vor. Während dieser friedlichen Beschäftigung hatten die Söhne des Pompejus in Spanien neue Kräfte gesammelt, sodaß Cäsar selbst gegen sie ins Feld zog. Corduba wurde nach der hartnäckigsten Gegenwehr erobert, darauf kam es bei Munda zu einer allgemeinen Schlacht, deren Ausgang ein Zufall für Cäsar entschied, nachdem das Glück den ganzen Tag über zweifelhaft gewesen. In 7 Monaten war Spanien erobert und Cäsar zog triumphirend in Rom ein. Man ernannte ihn jetzt zum Dictator auf Lebenszeit und gab ihm den Titel Imperator im vollen Sinne der Souverainetät. Cäsar fuhr indeß fort, seine Feinde durch Milde zu versöhnen und seine Freunde durch Ehrenstellen zu belohnen; die Zahl der Senatoren erhöhte er von 300 auf 900. Aber diese Herabwürdigung des Senats beleidigte die Römer; noch mehr der Stolz, mit dem er sich gegen diesen selbstgeschaffenen Senat betrug. Als er einst auf einem goldenen Stuhle auf den Rostris saß, überreichte ihm Marc. Antonius ein königliches Diadem; er aber schlug es aus und das Volk belohnte ihn dafür mit lautem Beifalle. Am folgenden Morgen war seine Bildsäule mit Diademen geschmückt. Die Volkstribunen, welche sie herabreißen und die Urheber ins Gefängniß setzen ließen, wurden von Cäsar abgesetzt. Hierdurch entstand eine Erbitterung, welche mit einer Verschwörung endigte, deren Urheber C. Cassius war. Cäsar, die ihm drohende Gefahr nicht ahnend, entwarf neue Plane. Er wollte die Parther bekriegen, dann über den Kaukasus ganz Scythien bis an Germanien und Gallien erobern. Cäsar's Freunde gaben vor, daß nach den sibyllinischen Büchern die Parther nur durch einen König besiegt werden könnten, und wollten demnach darauf antragen, Cäsar in Rücksicht Italiens mit dem Namen Dictator, in allen eroberten Ländern aber mit dem Titel eines Königs zu begrüßen. Zu dem Ende wurde eine Senatsversammlung auf den 15. März festgesetzt; aber diesen Tag bestimmten auch die Verschworenen zur Ausführung ihres Vorhabens. Ein Wahrsager warnte den Cäsar, und seine Gemahlin, durch unglückliche Träume beängstigt, beschwor ihn, nicht in den Senat zu gehen. Aber Decius Brutus, einer der Verschworenen, zerstreute alle Bedenklichkeiten und führte ihn aufs Capitol. Unterwegs ward ihm ein Billet übergeben, in welchem ihm die Verschwörung angezeigt war; aber Cäsar steckte es im Gedränge ungelesen zu sich. Die Verschworenen hatten verabredet, daß Metellus Cimber ihn um Gnade für seinen Bruder bitten, und wenn Cäsar das Gesuch verweigerte, ihm das Gewand von den Schultern reißen solle, auf welches Zeichen sie mit ihren Dolchen ihn durchbohren würden. Dies geschah. Casca's Dolch traf ihn zuerst und verwundete ihn am Halse. Kaum aber hatte sich Cäsar umgewandt und die Worte gesprochen: „Verfluchter Casca, was machst du?" als die Verschworenen von allen Seiten auf ihn eindrangen. Dennoch vertheidigte er sich unverzagt. Als er aber auch Brutus unter den Verschworenen sah, verhüllte er mit den Worten: „Auch du, mein Sohn?" sein Gesicht und sank, mit 23 Wunden bedeckt, an der Bildsäule des Pompejus hin. So starb dieser außerordentliche Mann, der würdigste und beste, der je in Rom nach der Alleinherrschaft gestrebt, der 500 Schlachten gewonnen und 1000 Städte erobert hatte, 44 v. Chr., am 15. März, im 56. J. s. Alters. Noch haben wir von ihm die Beschreibung s. Kriege mit den Galliern und mit Pompejus in einem einfach edeln Styl. Die geschätztesten Ausg. sind von Clarke (Lond. 1712, Fol.), Grävius (Leiden 1713, 2 Bde.) und Oudendorp (Leid. 1737, 2 Bde., 4.). Eine der besten neuern Handausgaben die von Oberlin (Lpz. 1805). Deutsche Übersetz. haben wir von Haus und Wagner. Von A. G. Meißner, und nach dessen Tode vollendet von J. C. L. Haken, erschien (1799—1812) das „Leben des C. Julius Cäsar" (4 Bde.). Aus den Quellen hat ihn dargestellt D. Soltl (Berl. 1826).

Casas (Bartolomeo de las), s. Las Casas.

Cases (Emanuel August Dieudonné, Graf v. Las), s. Las Cases.

**Casaubon** (Isaak de) [gewöhnl. Casaubonus], geb. den 18. Febr. 1559 zu Genf aus einer Familie der Dauphiné, ward von s. Vater, einem Geistlichen, so gut unterrichtet, daß er im 9. J. fertig lateinisch sprach. Im 19. J. bezog er die Universität zu Genf, wo er Jurisprudenz, Theologie und orientalische Sprachen studirte und 1582 seinen Lehrer Portus auf dem Lehrstuhle der griech. Sprachen ersetzte. Er wurde hier Schwiegersohn des H. Etienne (Stephanus) und gab jedes Jahr griech. und latein. Schriftsteller mit kritischen Comment. und Übersetz. heraus. 1596 nahm er einen Lehrstuhl der griech. Sprache und der schönen Wissenschaften zu Montpellier an, wo er jedoch nur 2 Jahre blieb. Heinrich IV. berief ihn nach Paris. Seine Religion, um derentwillen sein Vater schon geflüchtet war, die Eifersucht der andern Professoren und vielleicht sein etwas unnachgiebiger Charakter, verursachten ihm Unannehmlichkeiten, für welche er durch die Stelle eines königl. Bibliothekars entschädigt wurde. Nach Heinrichs IV. Tode folgte er dem Chevalier Wotton, außerordentl. Gesandten Jakobs I., nach England, ward daselbst mit Auszeichnung aufgenommen, erhielt zwei Pfründen und eine ansehnliche Pension, und starb zu London den 1. Juli 1614. Er wurde in der Westminsterabtei beerdigt. C. war ein toleranter Theolog, ein Gelehrter vom ersten Range, ein guter Übersetzer und trefflicher Kritiker. Als Kritiker hat er den Diogenes Laërtius, Aristoteles, Theophrast, Sueton, Persius, Polybius, Theokrit, Strabo, Dionysius von Halikarnaß, Athenäus, Plinius den Jüngern u. A. bearbeitet und erläutert; fast alle Zweige der Alterthumswissenschaft verdanken ihm fruchtbare Forschungen. Seine gründliche Untersuchung „De satyrica Graecorum poësi et Romanorum satyra" verdient ein ausgezeichnetes Lob. Geringern Werth haben s. theologischen Arbeiten. — **Meric Casaubon**, des Vorigen Sohn, geb. zu Genf 1599, hat sich ebenfalls durch Gelehrsamkeit berühmt gemacht. Er war s. Vater nach England gefolgt und wurde D. der Theologie zu Oxford. Er bekleidete nach und nach mehre geistliche Ämter, als die Revolution, welche Karl I. auf das Blutgerüst führte, ihn seiner Einkünfte beraubte. Dennoch nahm er den Antrag Cromwell's, die Geschichte seiner Zeit zu schreiben, ebenso wenig als die Einladung der Königin Christine, nach Schweden zu kommen, an. Nach der Rückkehr der Stuart's ward er für seine Treue durch Wiedereinsetzung in seine Ämter belohnt, welche ihm bis an s. Tod 1671 blieben. Seine Gelehrsamkeit war mannigfach, aber an Gründlichkeit stand er s. Vater nach. Auch er hat, außer theologischen Werken, Anmerk. zu mehren Classikern geliefert, z. B. Terenz, Epiktet, Florus, Polybius u. A.

**Caschemere** (Kaschmir) [816 □M., 2 Mill. E.] in Hindostan, jetzt eine Provinz des Afghanenstaates Kabul in Asien, ist eins der berühmtesten Hochthäler, welches von den Riesengebirgen Asiens, dem Himalaya und Hindu-Kusch eingeschlossen und von dem Behat oder Tschelam (vormals Hydaspes) durchströmt wird. Von 3 Seiten führen nur 7 Pässe in dies Land; von O. her setzt der hohe Himalaya eine unübersteigliche Schneemauer vor. Die Pracht und Erhabenheit des Kranzes von Schneegebirgen, die Lieblichkeit und der Reichthum der zu ihnen aufsteigenden Hügel und Voralpen kann von keinem Augenzeugen reizend genug ausgemalt werden. Die hohe Lage des Thales und die dasselbe umgebenden Schneegebirge machen das Klima mehr kalt als warm, doch überhaupt gemäßigt und mild. Dieses an romantischen Gegenden so reiche, von vielen Flüssen und Bächen bewässerte Land ist mit einem Überflusse von herrlichen Erzeugnissen gesegnet; daher nennen es die Asiaten das Paradies von Indien, den Blumengarten und den Garten des ewigen Frühlings. Die Berge sind voll Wald- und Alpenweiden, am Fuße liegen Getreidefelder, längs den Gewässern ist Reisbau. An den Vorhügeln ziehen sich reiche Obstwälder hin. Maulbeerbäume werden wegen der Seidenzucht in Menge gezogen; um sie schlingen sich die Reben, aus deren Trauben man einen

Wein bereitet, der dem Madera gleicht. Südfrüchte reifen hier nicht. Das Thal ist wegen seiner Blumen berühmt, die auf allen Wiesen und in allen Gärten prangen. Wild wachsen Violen, Rosen, Narcissen und unzählige europäische und nichteuropäische Blumen. Die Einwohner sind Hindus, die sich zur Religion des Brama bekennen, ob sie gleich unter der Herrschaft der Afghanen, Bekenner des Islams, stehen. Ihre Sprache ist ein Zweig des Sanskrit. Sie verfertigen die berühmten Shawls von vorzüglicher Güte. Die Wolle dazu kommt aus Tibet und der Tatarei, in welchen Ländern die Ziege, die sie gibt, allein gedeihen soll. Man verfertigt jährlich ungefähr 80,000 Shawls auf 16,000 Stühlen, von denen jeder 3 Arbeiter beschäftigt. — Die Hauptst. Caschemir (auch Serinagur), die größte Stadt im ganzen kabulischen Staate, liegt am Behat eine Stunde weit ausgedehnt und hat gegen 200,000 Einw. Über die tibetanische oder Caschemir-Ziegenart, aus deren Grundhaar (Flaum) die feinsten Caschemir-Shawls verfertigt werden, s. Nr. 5 der Weimar. Zeitschr.: „Neues und Nutzbares aus dem Gebiete der Haus- und Landwirthschaft".

**Caschemirziegen**, eine verwandte, aber edlere Gattung unserer gemeinen Ziege, sind seit 1820 auch in Frankreich eingeführt und stammen von den tibetanischen ab, die an dem Himalaya weiden. Das Klima in Tibet wechselt oft schnell. Es gibt dort wenig Regen, aber viel Schnee, weil die Winterkälte unter dem Gefrierpunkt ist. Bekanntlich liegt Tibet an der nördlichen Abdachung des Himalayagebirges und Caschemir an der südlichen, und letzteres ist daher, mit Tibet verglichen, ein wenig wärmer. In Tibet ist diese Ziege ein Hausthier, dem man aber nie eine zu üppige Weide gibt. Die Lieblingsnahrung dieser Thiere sind Laubknospen, würzige Pflanzen, Raute, Heidekraut. Dabei vergißt der Tibetaner niemals, seinen Ziegen wöchentlich wenigstens einmal Salz zu geben, welches sich schon bei der gewöhnlichen Nahrung dieser Thiere als nützlich bewährt. Versetzt man solche aus ihrem kalten gebirgigen in ein wärmeres Land, so ist die naturgemäße Folge, daß erst die Menge der Wolle schnell abnimmt und dann deren Feinheit geringer wird. Ebenso wächst die Wolle sehr langsam in den wärmern Tagen, und um so stärker, je mehr die kältere Jahreszeit herannaht. Der Kopf der asiatischen Ziege ist größer, die Hörner liegen rückwärts und sind etwas gekrümmt, die Beine sind zart. Je kälter die Region ist, wo dies Thier weidet, je schwerer ist sein Flies. Sorgfältige naturgemäße Nahrung und Pflege erhöht die Feinheit der Wolle. Wie bei den Merinoschafen, geben die Jährlinge die feinste Wolle, und eine völlig ausgewachsene Ziege nicht über 16 Loth. Die Ziegen, welche in Tibet die höchsten Thäler beweiden, haben eine helle Okerfarbe. In niedriger liegenden Thälern wird die Farbe gelb und weiß, und noch weiter unterwärts ganz weiß. Übrigens haben die höchsten Himalayagebirge, die noch von Menschen bewohnt werden können, auch eine Ziegengattung schwarzer Wolle, welche in Indien und im Bergvaterlande der Ziegen am theuersten als Stoff für Shawls bezahlt wird. Die außerordentlich feine gekräuselte Wolle liegt dicht an der Haut bei allen Tibet- und Caschemirziegen, gerade wie das Unterhaar unserer gemeinen Ziege unter grobem Oberhaar. — Man schiert in Caschemir und Tibet die Wolle im Frühjahre kurz vor der Periode der wärmern Jahrszeit, ehe das Thier im Naturstande Dornen und Hecken aufsucht, um sich von der ihm dann lästig werdenden warmen Decke zu befreien, und sucht aufs sorgfältigste alle harte und lange Haare heraus. Diese so vorläufig gereinigte Wolle wäscht man erst in einer warmen Auflösung von Pottasche und hernach im reinen Wasser, wobei aber das Filzen sehr vermieden werden muß. Dann bleicht man solche auf dem Grase und krempelt sie zum Spinnen. Die Shawlwolle wird 3 Mal gefärbt: vor der Krempelung, nach dem Spinnen und im Shawl. Die Asiaten spinnen die Wolle nicht hart, damit der Shawl weich bleibt, und bedienen sich dazu einer Spindel, welche aus einer Thonkugel mit

einem Eisendraht besteht. Die Finger und der Daumen des Spinners werden durch Speckstein pulver geschmeidig erhalten. Zu einem großen Shawl von der ersten Feinheit gehören 5, zu einem von geringerer Güte 3—4 Pfund Wolle. Main in London hat eine Maschine erfunden, welche diese feine Ziegenwolle sehr einfach, feiner als die feinste Spindelspinnerei aus Tibet spinnt und dabei fester im Faden. — In unsern deutschen Gebirgsgegenden, wo häufig bei sehr starker Bevölkerung das Grundeigenthum wenig getheilt ist und wo sich hoher Kalkboden und nicht allzu saftige Weidepflanzen finden, würde es am ausführbarsten sein, die gemeine Ziege, die freilich auch eine Shawlwolle liefert, die aber in der Quantität und Qualität der edlern von der tibetanischen oder Caschemir-Race nachsteht, allmälig abzuschaffen und dagegen als Hausthier, hauptsächlich zur Milchnutzung und nebenher der feinen Shawlwolle halber, die Caschemirziege einzuführen. Weniger würde in Großbritannien das nebelige und feuchte Klima die Einführung begünstigen. Das Fleisch der edeln Ziege schmeckt nicht schlechter; auch ist sie eben so milchreich bei guter Pflege. Hier eignet sie sich ganz für die Classe der kleinen Hauerlinge. Als Hausthier kann man sie leicht vor nasser Weide bewahren und, wie beim edeln Merinoschaf wenigstens geschehen sollte, an feuchten Tagen unter dem Dache halten. Ein Hauptübel, woran die Caschemirziege leiden soll, ist die Klauenseuche; diese ist aber, wie beim Merinoschaf, nicht Folge der reichen weichen Weide, sondern der unreinen Stallung, indem man unvernünftiger Weise das reinliche Thier lange auf seinem ammoniumreichen Dünger stehen läßt, wodurch außer dem Nachtheil der Einathmung ungesunder Luft und des Ungeziefers, das diese Thiere beläſtigt, auch das Horn der Füße verletzt werden muß und die Fußkrankheit nothwendig folgt. — In Frankreich gedeihen diese Ziegen aus Caschemir vortrefflich. Der unternehmende Baron Ternaux (s. d.) ließ durch den bekannten pariser Professor der orient. Sprachen, Amadée Joubert, davon 1289 Stück 1820 nach Frankreich kommen. Joubert fand diese Ziegen bereits aus Caschemir bis an den Ural in der freien tatarischen Bucharei verbreitet, kaufte solche in den dortigen Steppen, transportirte sie über die Wolga längs der Küste bis Feodosia in der Krim, wo sie des schnellern Transports halber nach Frankreich eingeschifft wurden. Auf der Überfahrt, die lange dauerte, starben viele; indeß blieben über 400 durchaus gesunde übrig, die von den Ausschiffungsplätzen Toulon und Marseille theils nach Roussillons Pyrenäen, theils nach den Kalkbergen der Provence und dann nach dem Elsaß und Rambouillet zur Weide geschickt wurden. 48.

Casematten (Mordkeller, von dem Spanischen Casa und matare), im Festungsbau bombenfeste Gewölbe unter dem Hauptwalle, besonders in den Basteien, theils den Graben daraus zu bestreichen, theils Gegenminen anzubringen. Zugleich dienen sie zur Aufbewahrung des groben Geschützes und nöthigenfalls der Besatzung zur Wohnung.

Casimir III., der Große, König von Polen, Sohn Uladislas Lokietek's, hatte sich durch Tapferkeit unter der Regierung s. Vaters ausgezeichnet, der ihm aufgetragen, Rache an den deutschen Rittern zu nehmen, und, um ihn zur Herrschaft zu bilden, ihn zum Regenten von Großpolen gemacht hatte. Kaum hatte er 1333 den Thron bestiegen, als er den von s. Vater mit den deutschen Rittern geschlossenen Waffenstillstand auf ein Jahr verlängerte und den König von Ungarn einlud, Vermittler zwischen ihm und diesem Orden zu werden. Man kam 1335 auf dem Congresse von Wissegrad überein, daß die Ritter an Polen das Palatinat von Cujavien und den Bezirk Dobrzin zurückgeben und 10,000 Gulden Entschädigung zahlen sollten; dagegen leistete Casimir auf Pommern Verzicht. Allein dieser für den Orden vortheilhafte Vertrag wurde von dem Reichstage nicht genehmigt, und da man nicht im Stande war, augenblicklich zu den Waffen zu greifen,

beschloß man, sich durch den Papst Gerechtigkeit zu verschaffen. Der heilige Stuhl verurtheilte die Ritter, Pommerellen und die andern Provinzen, welche sie inne hielten, an Polen zurückzugeben, die von ihnen zerstörten Kirchen wiederherzustellen und an Casimir eine bedeutende Entschädigung zu zahlen, endlich auch zu allen Kosten. Dieses Urtheil, das mit dem Banne begleitet war, machte die Ritter nicht muthlos; sie wandten sich an Kaiser Ludwig V., der ihnen verbot, die Güter des Ordens abzutreten. Die Ritter behielten ihre Eroberungen und legten die Waffen nieder. Casimir, der keinen Sohn hatte und sich der Hülfe eines mächtigen Fürsten versichern wollte, wählte 1339 s. Neffen Ludwig, einen Sohn des Königs von Ungarn, zum Nachfolger. 1340 bemächtigte er sich Kleinrußlands, das vormals zu Polen gehört hatte und dessen Beherrscher gestorben war. Um seine Kräfte gegen Rußland zu vereinigen, bot er den deutschen Rittern den Frieden auf Bedingungen an, über die man schon früher einig geworden war. Dieser Vertrag wurde von dem Reichstage 1343 bestätigt. Nun eroberte Casimir fast ganz Schlesien, von dem er jedoch nur Fraustadt behielt. Der König von Böhmen, als Oberlehnsherr des Herzogs von Schlesien, über diese Vorgänge erbittert, rüstete sich, das von den Tataren bedrohete Polen anzugreifen. Diese Barbaren näherten sich Krakau; Casimir machte ihnen den Übergang über die Weichsel streitig, zwang sie zum Rückzug, flog nach Schlesien, zerstreute das böhmische Heer und kehrte dann in seine Staaten zurück, um daselbst die Ordnung wiederherzustellen. Er berief einen Reichstag nach Wislicza 1347 und beauftragte die geschicktesten Männer des Reichs mit einer allgemeinen Umarbeitung der Gesetze, an welcher er selbst Theil nahm. Seine neuen Verordnungen wurden angenommen. Die väterliche Sorgfalt, die er unablässig der unglücklichsten Classe seiner Unterthanen bewies, erwarb ihm den Titel eines Königs der Bauern. Er versuchte sogar mit einigem Erfolge die Künste in seine Staaten zurückzuführen. Sein Reich vor künftigen Angriffen zu sichern, befestigte er die Städte; auch legte er Hospitäler, Schulen und Universitäten an. Allein die Truppen, die er einem Sohne des Woiwoden der Moldau bewilligt hatte, um das Erbe seines Vaters wieder zu erobern, erlitten eine große Niederlage, sodaß Casimir die Gefangenen mit großem Lösegelde befreien mußte. Kaiser Karl IV., der sich mit Casimirs Enkelin, einer T. des Herzogs von Stettin, vermählt hatte, eroberte 1366 Rothrußland von den Litthauern und überließ zwei Fürsten dieser Nation Volhynien und das Palatinat von Belz, unter der Bedingung, Polens Lehnsherrlichkeit anzuerkennen, wodurch Casimirs Ruhm noch erhöht wurde. Er starb, 61 J. alt, an den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde 1370. Casimir hatte viele Maitressen, darunter eine Jüdin, Namens Esther, welche ihren Glaubensgenossen die Freiheiten auswirkte, deren sie seitdem in Polen genossen haben. Mit Casimir erlosch das Geschlecht der Piasten, das 523 Jahre über Polen geherrscht hatte. Die Polen wählten jetzt Fremdlinge, und legten dadurch den ersten Grund zu den Unruhen, welche das Reich bis zu seinem Untergange zerrüttet haben.

**Casino**, theils der Ort, in welchem sich eine geschlossene Gesellschaft zu ihrem Vergnügen versammelt, theils diese Gesellschaft selbst. Die Benennung soll folgenden Ursprung haben. Der Monte Casino in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, auf welchem die älteste Benedictinerabtei (s. Benedict) steht, hat eine herrliche Lage und von dem Kloster genießt man der reizendsten Aussicht. Das Klima ist schön und gesund, die Luft so rein und die Luftperspective stellt Alles in so zauberischen Farben dar, daß man von allen Seiten dahin reiste, um die Naturschönheiten zu genießen. Dazu kam, daß die Mönche des Klosters sich der Heilkunde gewidmet hatten und in dem Rufe standen, heilende Balsame vom Berge Zion zu besitzen und die Kraft der Pflanze Diptam zu kennen, welche die Schmerzen stillt. Die Wallfahrten nach dem Monte Casino hörten nicht auf, und er

war, wie unsere Bäder, ein Vereinigungsort nicht bloß für Kranke, sondern auch für Gesunde, welche hier die schöne Jahreszeit in ländlichen Ergötzlichkeiten verlebten. Die geselligen Vergnügungen des Monte Casino blieben in der Erinnerung. Man suchte sie, wie jede entflohene Freude, wieder zu erzeugen. Man stiftete Zusammenkünfte bekannter und gewählter Personen, und glaubte den Zauber der Gesellschaften des Monte Casino mit dem Namen Casino auf die neugebildeten Cirkel zu übertragen.

**Casiri** (Michael), ein gelehrter Orientalist und syro-maronitischer Geistlicher, geb. zu Tripoli in Syrien, 1710, kam nach Rom, wo er in dem Collegium von St.-Peter und St.-Marcellin studirte und 1734 in den geistlichen Stand trat. Im folgenden J. begleitete er den gelehrten Assemanni nach Syrien, wohin derselbe auf Befehl des Papstes ging, um der Synode der Maroniten beizuwohnen, und stattete 1738 zu Rom einen genauen Bericht von den Religionsmeinungen der Maroniten ab. Er lehrte hierauf in seinem Kloster die arabische, syrische und chaldäische Sprache, Theologie und Philosophie, und ging 1748 nach Madrid, wo er bei der Bibliothek angestellt wurde. 1749 begab er sich, auf des Königs Befehl, auf die Escurialbibliothek, deren Aufseher er in der Folge wurde, u. sammelte hier die Materialien zu s. berühmten „Bibliotheca arabico-hispana" (Madrid 1760—70, 2 Bde., Fol.), welche in 1851 Art. die sämmtl. Handschriften der Bibliothek des Escurials aufzählt, die an arabischen Handschriften vielleicht die reichste in Europa ist. Dieses von Irrthümern nicht ganz freie Werk enthält die wichtigsten Angaben und Auszüge, und ist ein unentbehrliches Repertorium für jeden Orientalisten. Casiri starb zu Madrid 1791.

**Cassander** (Georg), geb. um 1515 auf der Insel Kadzand oder Cassand bei Brügge in den Niederlanden, nach der er sich nannte, ist durch seine Bemühungen und Vorschläge zur Vereinigung der Religionsparteien berühmt. Er lernte und lehrte zu Brügge, Gent und Köln Philologie, kanonisches Recht und katholische Theologie, übernahm wegen seiner Kränklichkeit kein öffentliches Amt und trat 1561 mit einer Schrift zu Schlichtung der Religionsstreitigkeiten auf, die ihm, weil er Calvin's Heftigkeit tadelte, literarische Angriffe von diesem und Beza zuzog. Während er 1564 in Auftrag des Herzogs von Kleve zu Duisburg mit Bekehrung der Wiedertäufer beschäftigt war, rief ihn der mit dem Ausgange der tridentinischen Kirchenversammlung unzufriedene Kaiser Ferdinand I. nach Wien, um durch ihn Vereinigungspunkte für die Katholiken und Protestanten aufsetzen zu lassen, deren Annahme der Kaiser für möglich hielt, wenn diese ihren Widerwillen gegen die Hierarchie und ihre Spitzfindigkeiten, jene offenbare Mißbräuche und Erfindungen des Aberglaubens aufgeben und Beide über die in der augsburgischen Confession enthaltenen, unbezweifelten, alten Lehren des Glaubens, wie schon auf dem Colloquium zu Regensburg versucht worden, einig würden. C. richtete, nach dem in demselben Jahre erfolgten Tode Ferdinands, an dessen den Protestanten noch günstigern Nachfolger, Maximilian II., das gefoderte Gutachten. („De articulis religionis inter Catholicos et Protestantes controversis ad Impp. Ferd. I. et Max. II. consultatio, ed. Hug. Grot.", 1642.) Obwol aufrichtiger Katholik, baute er es auf die Exegese der ältern Kirchenväter, kam den Protestanten in den Grundlehren des Glaubens, durch die Vorschläge, daß Communion unter beiderlei Gestalt und das Heirathen der Priester erlaubt, Verehrung der Bilder und Reliquien, die stillen Messen, das Schautragen der Hostie und ähnliche Mißbräuche abgeschafft, der Ablaß gemäßigt, die äußern Gebräuche den Bestimmungen der einzelnen Kirchen überlassen werden sollten, sowie durch die Modificationen des Lehrbegriffes der Katholiken, entgegen, wollte aber Papst, Hierarchie, die Lehre von der Transsubstantiation und die Würde des Sacraments ex opere operato aufrecht erhalten wissen. Diese Vorschläge fanden aber bei den Eiferern beider Parteien

keinen Beifall. C., der noch einige kirchenhistorische und liturgische Abhandlungen schrieb, starb 1566 zu Köln mit dem Ruhme eines ebenso gelehrten als gemäßigten Theologen. 31.

Cassas (Louis François), geb. 1756, Insp. und Professor an der Gobelinsmanufact., berühmt als Zeichner, ist ein Schüler von Lagrenné dem Jüng. und le Vien. Er bereiste als Begleiter des Grafen von Choiseul-Gouffier, zu Anfange der Siebziger J. des vorigen Jahrh., Kleinasien, Palästina, Syrien, einen Theil von Ägypten, Istrien, Dalmatien und Troas; verglich die dortige Topographie mit den Nachrichten der Alten, maß überall die schönsten Überreste der Baukunst genau, zeichnete die merkwürdigsten Gegenden mit ebenso viel Geschmack als Richtigkeit und gab diese Arbeiten, von den besten Meistern gestochen, in Prachtwerken heraus. S. „Voyage pittoresque de la Syrie, de la Phénicie, de la Palestine et de la Basse-Egypte" (1799 fg., 30 Liefr., Fol., Text von de la Porte du Theil), ist bei Landon (II, 133—36) ausführlich beschrieben. Die Originalzeichnungen davon sind vollendete, mit Firniß überzogene Aquarellgemälde und befinden sich in der königl. Bibliothek zu Paris. Zu seiner „Voy. pittor. de l'Istrie et de la Dalmatie" hat er durch Joseph La Vallée ein Tagebuch und eine kurze Geschichte dieser Provinz aufsetzen lassen (Paris 1802, gr. Fol., m. Kpf.).

Cassation, ein aus dem Mittelalter stammendes Wort, die Erklärung für zu Recht nicht beständig, unwirksam, null und nichtig, in rechtlichem Sinne gar nicht vorhanden. So wird ein Vertrag, ein Testament, eine Ehe, ein Privilegium, die Verhandlungen einer Behörde, ein gerichtliches Verfahren, ein Richterspruch cassirt, wenn dabei wesentliche Formen verletzt worden, oder wenn der Inhalt verbietenden Gesetzen zuwider ist, insbesondere wenn die Staatsbehörde den Kreis ihrer Amtsbefugnisse ganz überschritten hat. Ein Beamter wird cassirt, wenn er die Pflichten seines Amts so gröblich und vorsätzlich verletzt, daß seine ganze Anstellung zurückgenommen werden muß, und er also dadurch zugleich seiner ganzen Amtsehre, seines Anspruchs auf standesmäßigen Unterhalt vom Staate und aller andern mit dem Staatsdienst verknüpften Vortheile verlustig wird; es ist also der stärkste Grad der Entfernung vom Amte. (S. Staatsämter.) Das Testament Ludwigs XIV. ward vom pariser Parlament cassirt, weil der König darin Verfügungen über Gegenstände getroffen hatte, welche in der Verfassung bereits bestimmt waren und vom Könige nicht willkürlich geändert werden konnten. (Über die Regentschaft, Thronfolge u. s. w.) Inwieweit die Verletzung einer gesetzlich vorgeschriebenen Form oder einer den Inhalt selbst betreffenden gesetzlichen Bestimmung die Nichtigkeit der Handlung nach sich ziehe, gehört zu den bestrittenen Lehren der Jurisprudenz; im Ganzen wird man sagen müssen, daß eine Handlung, deren Inhalt den Gesetzen zuwider ist, nicht rechtsbeständig sein kann, obwol sie insofern wol von rechtlicher Wirksamkeit sein kann, daß daraus Entschädigungsansprüche entstehen; Formen hingegen ziehen nur dann durch ihre Verletzung die Nichtigkeit nach sich, wenn dies ausdrücklich vorgeschrieben war. Die Rechtswidrigkeit, welche eine Nichtigkeit der ganzen Handlung zur Folge hat, heißt auch Nullität (s. d.). 37.

Cassationsgericht (Cour de cassation), eine der vorzüglichsten Einrichtungen des neuen Frankreichs, welche der gesammten Rechtsverfassung und Rechtspflege des Landes Zusammenhang und Gleichförmigkeit gibt, ohne die nothwendige Unabhängigkeit der Gerichte zu gefährden. Daher hat sich diese Schöpfung der ersten Nationalversammlung auch dem Wesen nach unter allen Veränderungen der Revolution und Restauration erhalten. Sie hat sich sogar in denjenigen Ländern behauptet, welche durch ihre Vereinigung mit Frankreich den franz. Gesetzen unterworfen, durch den pariser Frieden aber ein Theil der preuß. Monarchie geworden sind. Es ist im Art. Cabinetsjustiz schon erwähnt worden, daß es

Fälle gibt, in welchen auch gegen Rechtssprüche, die der Form nach rechtskräftig geworden sind, noch außerordentliche Rechtsmittel zugelassen werden müssen, und in welchen zum Theil die nothwendige Hülfe nur durch die Thätigkeit der Regierungsgewalt, von welcher sonst die Rechtspflege durchaus unabhängig sein muß, geleistet werden kann. In Frankreich waren für diesen Zweck schon zu den Zeiten Ludwigs IX. (1226—72) die Supplicationen an den König eingeführt, später kamen die Appellationen an die Parlamenter, als höchste Reichsgerichte, in Gang, gegen deren Aussprüche ordentliche Rechtsmittel nicht stattfanden. Allein man verstattete den Parteien noch, auch diese anzufechten, wenn sie auf unrichtige thatsächliche Voraussetzungen gebaut waren, oder gegen unbestrittene Rechtssätze anstießen, und durch eine Verordnung von 1302 wurde dafür festgesetzt, daß den Parteien königliche Gnadenbriefe zur Ausführung ihrer Gerechtsame gegen oberstrichterliche Entscheidungen (Lettres de grace de dire contre les arrêts) ertheilt werden sollten, welche in der Kanzlei (vom Kanzler von Frankreich) ausgefertigt wurden. Die Sache ging alsdann zur weitern Verhandlung zwar an das Parlament zurück, wurde aber nun in Gegenwart des Königs selbst oder eines besondern Beauftragten desselben vorgenommen und entschieden. Doch schlich sich der Mißbrauch ein, daß diese Sachen auch an das Conseil des Königs (welches als Regierungsbehörde gegen die Parlamenter in einem ähnlichen Verhältnisse stand, als der deutsche Reichshofrath in seinem ersten Entstehen gegen das Reichskammergericht) gezogen und dort von den Maitres des requêtes (der gelehrten Bank des Hofrathscollegiums mit bloß berathender Stimme) entschieden wurden. Später bekamen diese Gnadenbriefe (in welchen sich die in Deutschland übliche Nichtigkeitsklage und das Gesuch um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vereinigte) den Namen der Lettres de proposition d'erreur, und unter den bürgerlichen Unruhen gegen Ende des 14. Jahrh. wurden sie immer häufiger an das Conseil gewiesen, welches nun auch anfing, die Rechtssachen von den Parlamenten, wenn eine Partei über Parteilichkeit derselben klagte, vor sich selbst zu ziehen und den Gang der Justiz durch Lettres d'état (Suspensionen der Processe wegen angeblicher Abwesenheit einer Partei im Dienst des Königs) zu hemmen. Unter dem Kanzler Poyet (1538—42) wurde dieses Unwesen am ärgsten, aber den Kanzlern Olivier (1545—51) und Hôpital (1560—68), diesen beiden großen Reformatoren der franz. Rechtsverfassung, verdankte man schon Beschränkungen desselben, bis in der Verordnung von Blois (1576) alle Rechtsmittel gegen die Erkenntnisse der Parlamente auf die drei: der Proposition d'erreur, wegen Irrthums der Richter in den Thatsachen, der Requête civile (Wiedereinsetzung in den vorigen Stand), wegen Betrugs der Partei, oder Fehler des Sachwalters und der Cassation (Nichtigkeitsklage), wegen Verletzung der Formen oder klarer Gesetze in der Entscheidung reducirt wurden. Durch die berühmte Proceßordnung von 1667 wurde das erste auch noch abgeschafft, die requête civile und Cassation aber erweitert und genauer bestimmt. Die erste wurde immer bei dem Gerichtshofe selbst angebracht und entschieden, die letzte mußte bei dem Conseil angebracht werden. Zu diesem Ende war in dem Conseil privé oder Cons. des parties ein eignes Collegium ausgebildet worden, welches aus dem Kanzler, den 4 Staatssecretairen (Departementsministern), den Staatsräthen und sämmtlichen Maitres des requêtes (1789, 78 an der Zahl) bestand. Auf die Entscheidungen dieses Collegiums hatten Hofgunst und andre Einwirkungen allzu vielen Einfluß, sodaß sie, obgleich oft große Ungerechtigkeiten der Parlamente und andrer höchsten Gerichte aufdeckend, dennoch nicht in großem Ansehen standen. Es wurde daher schon von der ersten Nationalversammlung aufgehoben, und an seine Stelle ein unabhängiger Gerichtshof, das Cassationstribunal, gesetzt (Gesetz v. 27. Nov. 1790), welches in allen Constitutionen beibehalten wurde und unter der kaiserl. Regierung (1804) den Namen Cassationshof bekam,

den es noch führt. Es bestand nach der Organisation von 1800 aus 48 Mitgliedern, welche auf Vorschlag der Consuln vom Senate ernannt wurden und ihre Präsidenten selbst aus ihrer Mitte erwählten. Später wurde die Ernennung der Präsidenten dem Kaiser überlassen. In der Charte constitutionnelle von 1814 ist auch das Recht, die Räthe zu ernennen, dem Könige beigelegt, sie können aber nicht wieder entlassen werden. Der Justizminister (Garde des Sceaux) hat das Recht, den Vorsitz zu führen, wenn das Tribunal die ihm zustehende Censur und Disciplinargewalt über die königl. Hofgerichte (Cours royales) ausübt, außerdem hat es einen Oberpräsidenten (premier prés.) und 3 Sectionspräsidenten. Das Gericht spricht nie in der Hauptsache, sondern nur über die Competenz der Gerichte, die Regreßklagen gegen dieselben und über die Nichtigkeitsgesuche der Parteien in Civil- und Criminalsachen, und verweist die Sache, wenn ein Erkenntniß wegen Verletzung der Form oder klarer Rechtssätze bei der Entscheidung der Sache cassirt wird, an ein andres Gericht. Es theilt sich zu diesem Ende in drei Sectionen, die Section des requêtes, welche über die Zulässigkeit der Gesuche in Civilsachen entscheidet, die Section de cassation civile und die Sect. de cassation criminelle. Wird, nachdem ein Erkenntniß cassirt worden ist, von dem zweiten Gericht in derselben Sache wieder ebenso gesprochen und zum zweitenmal Cassation nachgesucht, so muß das Cassationsgericht entweder authentische Interpretation des Gesetzes von der Regierung erbitten, oder wenigstens müssen alle drei Sectionen zusammentreten, um die Cassation wiederholt auszusprechen; und wenn das dritte Erkenntniß wieder ebenso ausfällt, so macht ein abermaliges Cassationsgesuch die authentische Interpretation schlechthin nothwendig. Die Erkenntnisse des Cassationshofes werden nicht nur in die Bücher der Gerichte eingetragen, deren Urtheile cassirt sind, sondern auch durch ein amtliches Bulletin bekannt gemacht und dadurch die Zusammenstimmung und Gleichförmigkeit in der Entwickelung der Rechtswissenschaft erhalten, ohne welche die Praxis nur ein willkürliches Schwanken zwischen mannigfaltiger Theorie, nicht aber eine wahre Fortbildung der Wissenschaft und Gesetzgebung gewähren kann. Von seiner Errichtung an hat das Cassationstribunal die Achtung und das Vertrauen Frankreichs genossen, und zählt mehre der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten unter seinen Mitgliedern, wie den Präsidenten Henrion de Pansey, die Räthe Chabot, Merlin und Carnot. — Für die königl. preuß. Rheinprovinz (die Regierungsbezirke von Kleve, Düsseldorf, Koblenz, Aachen, Trier und Köln) wurde durch die Verordnung vom 21. Jun. 1819 ein Revisions- und Cassationshof zu Berlin (bestehend aus einem Präsidenten und 16 Räthen, worunter Prof. von Savigny) errichtet, welcher das (den französ. Hofgerichten gleichstehende) Appellationsgericht zu Düsseldorf (aus 1 Präsidenten, 26 Räthen und 6 Assessoren bestehend) und in dem Bezirk dieses letztern die sechs Landgerichte (französ. Tribunale erster Instanz) unter sich hat. — In England gehen die Restitutionen und Nichtigkeitsklagen (writ of error) von einem der drei Obergerichte in den meisten Fällen an die beiden andern (von Common pleas an die Kings-bench; von Exchequer an das Gericht der Exchequer-chamber, bestehend aus dem Großkanzler, dem Lordschatzmeister und den Richtern der Kings-bench und Common pleas; von der Kings-bench in Schuld- und einigen andern Sachen an die Exchequer-chamber, bestehend aus den Richtern der Common pleas und Exchequer) und in letzter Instanz immer an das Haus der Lords als obersten Nationalgerichtshof. 37.

Cassini. Diese in der Geschichte der Astronomie u. Geographie berühmte Familie hat drei Generationen hindurch sich die größten Verdienste durch wissenschaftliche Leistungen erworben. 1) Giovanni Domenico, geb. d. 8. Juli 1625 zu Perinaldo bei Nizza, studirte zu Genua bei den Jesuiten. Der Zufall leitete seine Neigung auf die Astronomie. Er machte so schnelle Fortschritte, daß

ſchon 1650 der Senat von Bologna ihm den erſten Lehrſtuhl der Aſtronomie auf der Univerſität übertrug. Es gab hier eine Mittagslinie, welche Ignatio Dante 1575 in der Kirche der heil. Petronia gezogen hatte, um die Äquinoctien und Solſtitien zur genauen Beſtimmung der Kirchenfeſte mit ihrer Hülfe zu erhalten, welche aber nicht die erfoderliche Genauigkeit gewährte. 1653 kam daher Caſſini auf den Gedanken, eine längere und genauere Mittagslinie zu ziehen, mittelſt welcher die Unſicherheiten gehoben werden könnten, welche noch über die aſtronomiſchen Refractionen und über alle Elemente der Theorie der Sonne obwalteten. In 2 Jahren kam er mit dieſer ſchwierigen Arbeit zu Stande, deren erſte Früchte genauere Sonnentafeln, eine richtigere Beſtimmung der Parallaxe dieſes Geſtirns und eine treffliche Tafel der Refractionen waren. Fremdartige Geſchäfte, womit der Senat von Bologna und nachher der Papſt ihn beauftragten, unterbrachen zuweilen ſ. aſtronomiſchen Arbeiten. Er befand ſich zu Citta della Piave, als er mit Sicherheit auf der Scheibe des Jupiters die Schatten wahrnahm, welche die Trabanten deſſelben darauf werfen, wenn ſie zwiſchen dieſem Planeten und der Sonne befindlich ſind, und welche er genau von den Flecken auf der Jupitersſcheibe unterſchied. Durch erſtere berichtigte er ſeine Theorie von der Bewegung der Trabanten, durch letztere beſtimmte er die Umſchwungszeit des Jupiters. Zugleich machte er eine Menge von Beobachtungen über die Inſekten, die von Aldrovandi gedruckt wurden. 1668 gab C. ſ. „Ephemeriden der Jupitersſtrabanten" heraus, ein bewunderungswürdiges Werk, ſo unvollkommen es auch jetzt, mit Delambre's Arbeit verglichen, erſcheint, und er ward durch Colbert nach Frankreich eingeladen, woſelbſt es jenem gelang, 1673 ihn auf immer für dieſes Land zu gewinnen. C. ſetzte hier ſ. aſtronomiſchen Arbeiten mit doppeltem Eifer fort, und entdeckte, außer dem ſchon von Huygens wahrgenommenen Trabanten des Saturn, noch 4 andre. Schon früher hatte er das Zodiakallicht entdeckt; er zeigte ferner, daß die Mondaxe nicht, wie man geglaubt hatte, ſenkrecht auf der Ebene der Ekliptik ſtehe, und lehrte die Urſachen der in der Theorie des Mondes unter dem Namen Libration bekannten Erſcheinung kennen. Die Geſetze dieſer Bewegungen, die er ſehr genau beſtimmte, ſind eine ſeiner ſchönſten Entdeckungen. Der Akademie überreichte er Unterſuchungen über den indiſchen Calender, und gab neue und genauere Tafeln über die Jupitersſtrabanten heraus. Die von Picard angefangene, von Lahire 1683 bis nördlich von Paris, 1700 von Caſſini bis an die äußerſte Spitze von Rouſſillon fortgeführte Mittagslinie wurde 40 J. nachher von François Caſſini und La Caille, und 100 J. ſpäter von Méchain und Delambre gemeſſen. Das Ergebniß dieſer letztern Meſſung weicht von dem durch Caſſini gefundenen nur um die Kleinigkeit von 21 Toiſen ab. C. ſtarb, nachdem er einige Jahre früher ſein Geſicht verloren hatte, d. 14. Sept. 1712 an Altersſchwäche. Lalande gibt in der „Bibl. astronom." ein Verzeichniß ſ. Schriften. Sein erſtes Werk waren die „Observ. Cometae anni 1652—53" (Modena 1653, Fol.). S. 1666 zu Rom in Fol. erſchienenen „Opp. astronom." enthalten eine vollſtändige Sammlung der frühern Schriften. Endlich beſitzen wir ſeine von ihm ſelbſt geſchriebene Biographie, die ſein Enkel Caſſini de Thury (ſ. unten) in den „Mémoires pour servir à l'hist. des sciences" (4.) herausgegeben hat. 2) Jacques, des Vorigen Sohn, geb. den 18. Febr. 1677 zu Paris, trat ſchon 1694 in die Akademie der Wiſſenſchaften. Er begleitete ſeinen Vater nach Italien, bereiſte in der Folge Holland und England, und ward 1696 Mitglied der königl. Geſellſch. zu London. Nach ſeiner Rückkehr beſchäftigte er ſich mit der Aſtronomie und Phyſik, und ſchrieb mehre Abhandlungen über die Elektricität, über die Barometer, über den Stoß der Feuergewehre, über die Vervollkommnung der Brennſpiegel u. ſ. w. 1717 vollendete er ſ. großes Werk über die Neigung der Bahnen der Saturnstrabanten und ſeines Ringes. Aber allgemein machte er ſich durch ſ. Arbeiten zur Beſtimmung der Ge-

stalt der Erde bekannt. Bei der ersten, 1669 begonnenen Messung glaubte man, die Grade des Meridians nach Norden kürzer zu finden als nach Süden, und man schloß daraus auf eine stärkere Krümmung der Erde nach den Polen zu. (S. Abplattung.) C., der 1701 die Messung mit s. Vater bis Collioure und 1718 bis Dünkirchen fortgesetzt hatte, gab bei dieser Gelegenheit sein diese Behauptung enthaltendes Werk „De la grandeur et de la figure de la terre" heraus. Alle Anhänger der Newton'schen Systems widersprachen einem Resultat, das dem Grundsatze des Anziehung und der Umwälzung der Erde um ihre Axe entgegen war. Man warf ein, der gemessene Bogen, obwol er ungefähr 9 Grade betrug, sei nicht groß genug, um mit Sicherheit darauf fußen zu können. Ludwig XV. befahl hierauf, die Grade des Meridians unter dem Äquator und in der Nähe des Pols zu messen; aber um die Aufgabe noch unmittelbarer zu lösen, wurde die Akademie 1733 beauftragt, die Länge von ganz Frankreich, von Brest bis Strasburg, zu messen. C. leitete diese Arbeit und verfiel dabei in einige Irrthümer, welche der Mangelhaftigkeit der Instrumente der frühern Beobachter, denen er zu viel gefolgt war, zuzuschreiben sind. Er starb auf s. Landgute zu Thury 1756. Außer oben genanntem Werke besitzen wir von ihm „Elemens d'astronomie" (Paris 1740, 4., lat. durch Hell in Wien), wozu die ebendas. erschienenen „Tables astr." als Fortsetzung gehören. Wegen ausführlichen biogr. Notizen vergl. die Eloge in den „Mém. de l'acad." 3) Cassini de Thury (Cesar François), des Vorigen Sohn, geb. den 14. Juni 1714, war noch nicht 22 Jahre alt, als er in die Akademie der Wissenschaften trat. Die Sammlungen derselben enthalten viele Abhandlungen von ihm; aber seinen ganzen Fleiß beschäftigte ein größeres Werk. Man hatte den Plan gemacht, Frankreich geometrisch zu vermessen; Cassini erweiterte ihn dahin, ganz Frankreich topographisch aufzunehmen, auf diese Weise den Abstand aller Örter von dem Meridian von Paris und dem Perpendicularkreis dieses Meridians zu bestimmen. Nie hatte man eine größere und für die Geographie nützlichere Arbeit unternommen. Als 1756 die Unterstützung aufhörte, welche die Regierung dazu verwilligt hatte, trat auf C.'s Antrieb eine Gesellschaft zusammen, welche die Kosten vorschoß und ihre Vorschüsse aus dem Verkaufe der Charten wieder erhielt, sodaß es ihm gelang, fast die völlige Beendigung dieser Arbeit zu erleben. Er starb 1784 und hinterließ, außer Zusätzen zu seines Vaters „Tables astron.", mehre auf seine große topographische Unternehmung bezügliche Schriften. 4) Jacques Dominique (Graf), des Vorigen Sohn, geb. zu Paris 1740, Director der dortigen Sternwarte und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, nahm Theil an der Grenzregulirung der einzelnen Departements, und ist neben seinen mathematischen Kenntnissen im Verwaltungsfache sehr kundig. 1789 fg. übergab C. der Nationalversammlung die „Carte topographique de France" in 180 Bl. (jetzt mit der „Carte d'assemblage des triangles" 182); das Ganze bedeckt eine Quadratfläche von 33 F. Höhe und 34 F. Breite. Die ersten Bl. enthielten die Umgegend von Paris; scharfe Abzüge davon sind wegen des starken Absatzes jetzt selten. Der sogenannte „Atlas national" ist eine Reduction desselben auf $\frac{1}{3}$ des Maßstabes, besorgt von Dumey u. a. Ingenieurs, seit 1791; außerdem gibt es noch eine Reduction auf $\frac{1}{4}$ des Maßstabes in 24 Bl. 1793 wurde C. vom Revolutionstribunal als Gegner der Republik verhaftet; er rettete sein Leben, verlor aber die Kupferplatten der Charte von Frankreich, die $\frac{1}{2}$ Mill. Franken gekostet hatten.

Cassiodor (Magnus Aurelius Cassiodorus), ein gelehrter Römer unter der Ostgothen Herrschaft, beförderte die Erhaltung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Er war zu Squilaci (Aquiliacum) 480 n. Chr., nach Andern 470 geboren, bekleidete mehre Staatsämter in Rom, und wurde auch Secretair des Ostgothenkönigs Theodorich, zog sich aber 537 freiwillig in die Einsamkeit eines Klosters in Cala-

brien zurück, wo er 577 starb. Er ließ die Mönche seines Klosters Handschriften von alten Schriftstellern abschreiben, und wurde durch sein Lehrbuch „De septem disciplinis liberalibus," in welchem er das „trivium" und „quadrivium" behandelte und Bruchstücke der alten classischen Literatur niederlegte, ein Lehrer für das Mittelalter. Für Theodorich schrieb er auch seine universalhistorische Compilation „Variarum libri XII.", sowie er eine „Historia Gothorum" verfaßte, wovon wir einen Auszug des Jornandes haben, und mehre theologische Schriften von geringer Bedeutung. Seine Werke hat J. Garet (Venedig 1679, Fol., neue Ausgabe 1721) gesammelt.

Cassius Longinus (Cajus), Freund des Brutus, rettete als Quästor des Crassus die wenigen in der mörderischen Schlacht gegen die Parther übriggebliebenen römischen Soldaten, und behauptete damit Syrien gegen die Parther bis zur Ankunft des Bibulus. In dem zwischen Pompejus und Cäsar ausgebrochenen bürgerlichen Kriege schlug er sich zur Partei des Erstern, dem er als Befehlshaber zur See wichtige Dienste leistete. Als Cäsar nach dem Siege bei Pharsalus den Pompejus verfolgte, stieß er beim Übersetzen über den Hellespont mit wenigen Fahrzeugen auf die aus 70 Segeln bestehende feindliche Flotte, welche Cassius befehligte. Cäsar foderte sie zur Übergabe auf, und Cassius, über den Muth und die Kühnheit Cäsar's erstaunt, gehorchte ihm. Als aber über Cäsar's Absicht, sich zum Oberherrn des römischen Staats aufzuwerfen, kein Zweifel mehr blieb, faßte Cassius als ein eifriger Republikaner den Entschluß ihn zu tödten, und führte ihn, vereint mit mehren Mitverschworenen, 44 J. v. Chr. aus. Dann warb er in Verbindung mit Brutus ein Heer, um mit den übrigen Republikanischgesinnten die erlangte Freiheit zu behaupten. Es kam zwischen diesen und Octavius und Antonius, die Cäsar's Tod zu rächen vorgaben, bei Philippi zu einer Schlacht, in welcher Cassius, weil er Alles für verloren hielt, sich selbst ermordete (42 v. Chr.). Brutus nannte ihn den letzten Römer. (Vgl. Brutus und Cäsar.)

Castagnetten, kleine hölzerne Klappern, welche in Form zweier ausgehöhlter und aufeinander passender Becken oder Schalen durch ein Band verbunden und an den Daumen befestigt werden. Indem man nun die übrigen Finger schnell an ihnen abgleiten läßt, entsteht ein tremolirender Ton, welcher den Rhythmus des Tanzes genauer bezeichnet. Etwas Ähnliches war das Krotalon bei den Alten, die sich auch bei ihren Tänzen und Bacchusfesten kleiner Cymbalen bedienten. Wahrscheinlich aber stammt ihr Gebrauch aus dem Orient her und kam durch die Mauren nach Spanien. Hier haben sie auch ihren Namen Castanuelas, weil sie gewöhnlich aus Kastanienholze gemacht wurden, oder wegen ihrer Farbe erhalten. Noch gegenwärtig findet man sie in Spanien und hier und da im südlichen Frankreich. Der Reiz der Abwechselung hat ihnen auch in den Ballets und Opern (z. B. „Johann von Paris") einen Platz verschafft.

Castaños (Don Francisco de), spanischer General, geb. 1743, zwang den franz. General Dupont de l'Etour in der Sierra Morena am 20. Juli 1808 zur Niederlegung der Waffen und schloß mit ihm die folgenreiche Capitulation von Baylen. Er stammt aus einer vornehmen Familie in Biscaya und ist ein Zögling des berühmten Generals, Grafen Orelly, den er nach Deutschland begleitete, wo er in des großen Friedrichs Schule die Taktik studirte. 1794 diente er mit Auszeichnung als Obrist in der Armee von Navarra unter Caro; 1798 wurde er Generallieutenant, und bald darauf, als Feind des Friedensfürsten, mit mehren andern Officieren aus Madrid verbannt. Beim Eindringen der Franzosen erhielt er 1808 den Oberbefehl einer Heerabtheilung an der Grenze von Andalusien, wo Dupont vorzudringen Miene machte. Mit 9000 M. Linientruppen und etwa 30,000 Bewaffneten aus dem Volke schlug er den General Dupont. (S. Baylen.) Dagegen verlor er die Schlacht bei Tudela (Nov. 1808). 1811 ernannte ihn die Re-

genschaft zum Obergeneral der vierten spanischen Armee und zum Commandanten mehrer Provinzen. Er wurde nun der Waffengefährte Wellington's und entfaltete große militairische Talente in der Schlacht bei Vittoria, die zum Theil durch seine und seiner Truppen Tapferkeit gewonnen wurde. Die Regentschaft beging die Ungerechtigkeit, ihm seine Stelle zu nehmen und ihn zum Staatsrathe zu ernennen. Er schrieb dem Kriegsminister: „Ich habe die Genugthuung, dem Feldmarschall Freyre das Commando, das ich 1811 vor Lissabon übernahm, an der Grenze von Frankreich zu übergeben". Nach Ferdinands Rückkehr wurde er Generalcapitain von Catalonien und mit Orden beehrt. 1815 befehligte er das zum Einrücken in Frankreich bestimmte Heer. 1816 legte er seine Stelle nieder. 1824 gelang es ihm, sich bei Ferdinand VII. zu purificiren (vom Verdacht constitutioneller Gesinnungen zu reinigen), er wurde wieder zum Generalcapitain ernannt und 1825 in den Staatsrath berufen.

Castelcicala (Don Fabricio Ruffo, Fürst von), aus einer alten neapolitanischen Familie, erhielt unter dem Minister Acton 1796 in dem berüchtigten politischen Inquisitionstribunal eine bedeutende Stimme. Da aber diese Staatsjunta sich durch zu strenge Strafen nach bloßer Willkür verhaßt gemacht hatte, so löste der Gründer derselben, Acton, sein eignes Instrument wieder auf. Er errichtete eine andre Junta, in welcher Guidobaldi und der Präsident Vanini, wahre Schreckensmänner, Platz nahmen und ihre Strenge so weit trieben, daß Acton selbst die Folgen derselben zu fürchten anfing, sodaß er das Ministerium niederlegte und der Prinz Castelcicala sein Nachfolger wurde. Vanini wurde nun dem Volkshasse aufgeopfert und entleibte sich selbst. Der Prinz Castelcicala war es insbesondere, der nach der Schlacht bei Abukir seinen Hof zu einer Kriegserklärung wider Frankreich bewog; auch begleitete er seinen Monarchen, als dieser in Folge des Vordringens des franz. Heeres 1799 mit dem Hofe sich nach Sicilien begab. Zwei Jahre nachher wurde er sicilianischer Gesandter in London, und als die bourbonische Dynastie den franz. Thron wieder bestiegen hatte, Gesandter beim franz. Hofe. In diesem Posten unterzeichnete er, in Folge einer ihm aufgetragenen außerordentlichen diplomatischen Verhandlung, den für Großbritannien höchst wichtigen Tractat mit der Krone beider Sicilien am 26. Sept. 1816, der die Handelsverhältnisse beider Völker so bestimmte, daß gegen 10 Procent Einfuhrzoll nach den Facturen der Empfänger alle britische Producte und Fabrikate in den sicilianischen Häfen eingeführt werden dürfen. Nach der Revolution 1820 ernannte der König Ferdinand den Prinzen zum Botschafter in Madrid; er lehnte aber diese Ernennung ab, und als er von Paris zurückberufen wurde, blieb er dennoch und setzte seine Mission fort, weil er annahm, daß der König unter dem damaligen Einflusse der Insurrection nicht habe frei handeln können. Seitdem ist er königl. sicilianischer Botschafter in Paris geblieben.

Castelli (Johann Friedrich), geb. zu Wien den 6. März 1781, Theaterdichter daselbst, schrieb mehres als Pseudonym: Brüder Fatalis. Bekannt sind: „Dramatische Sträußchen" (7 Jahrg., Wien 1816–22); das Drama: „Die Waise und der Mörder" (1819); „Die Schweizerfamilie", nach der franz. Oper (3. Aufl., Wien 1821), u. s. w. Auch redigirte er eine Zeitlang das wiener „Conversationsblatt" und ist noch Herausgeber des Taschenbuchs: „Huldigung den Frauen". S. „Lebensklugheit in Haselnüssen" (Wien 1825) ist eine Samml. von 1000 Sprüchwörtern in kurzen Reim- und Kernsprüchen.

Casti (Giambatista), Dichter, geb. 1721 zu Prato in der Nähe von Florenz, machte seine Studien auf dem Seminar von Montefiascone, ward dann Professor daselbst, erhielt eine Dompfründe und machte eine Reise nach Frankreich. Auf die Einladung des Fürsten von Rosenberg, der ihn in Florenz kennen gelernt hatte, ging er nach Wien und ward Joseph II. vorgestellt, welcher den Geist des

Dichters zu schätzen wußte und ihn oft in seine vertrauten Unterhaltungen zog. C. ergriff jede Gelegenheit, die sich ihm darbot, um andern Höfen empfohlen zu werden, indem er sich, jedoch ohne Amt und Titel, an mehre Gesandtschaften anschloß. Katharina II. nahm ihn auf das schmeichelhafteste auf. Er besuchte dann auch den berliner Hof und andre deutsche Höfe. Als er nach Wien zurückgekehrt war, ließ ihn der Fürst von Rosenberg, welcher Hofschauspieldirector war, nach Metastasio's Tode zum Poeta cesareo (kaiserl. Hofpoeten) ernennen. Nach Josephs II. Tode aber foderte C. seinen Abschied und zog sich nach Florenz zurück, wo er einen großen Theil s. Werke schrieb. 1783 kam er nach Paris. Ungeachtet des hohen Alters hatte er noch die ganze Kraft und Thätigkeit seines Geistes. Seine Heiterkeit, seine durch einen leisen Anstrich von Ironie gewürzte Naivetät, seine Welterfahrenheit machten seinen Umgang höchst anziehend; dabei war sein Charakter fest und sein Betragen regelmäßig. Eine Erkältung machte den 6. Febr. 1803 plötzlich s. Leben ein Ende. Er war über 82 J. alt. Wir besitzen von ihm: „Novelle galanti dell' Abb. C." (neue Aufl., Paris 1804, u. d. T.: „Novelle di Giamb. Casti" in 3 Bdn.). Ihre Zahl beläuft sich auf 48. Fast alle sind zügellos, aber zugleich anziehend durch die Lebhaftigkeit, Eigenthümlichkeit und Zierlichkeit des Styls. Ein Gleiches läßt sich von s. großen, didaktisch-satyrischen Gedicht: „Gli animali parlanti, poema epico diviso in 26 canti di Giamb. Casti" (Mailand 1802, 5 Bde.), sagen, welches er als 70jähriger Greis, 1792—99 schrieb, und welches erst jetzt die verdiente Aufmerksamkeit erregt, wahrscheinlich, weil früher es Niemand wagen mochte, die darin enthaltenen bittern Wahrheiten öffentlich zur Sprache zu bringen. Es sind davon zwei franz. und eine deutsche Übersetzung („Die redenden Thiere", 3 Bde., Bremen 1817) erschienen. Letztere verdient allgemeine Anerkennung. Sehr angenehm sind Casti's „Rime Anacreontiche" und höchst originell und lustig s. komischen Opern: „La grotta di Trofonio", „Il Re Teodoro in Venezia" u. s. w.

**Castiglione** (Baldasarre), einer der zierlichsten ältern italienischen Schriftsteller, geb. den 6. Decbr. 1478 zu Casatico im Mantuaschen (s. Mutter war aus dem regierenden Hause Gonzaga), studirte zu Mailand, trat in die Dienste des Herzogs von Mailand, Ludwig Sforza, nach dessen Gefangennehmung durch die Franzosen der Marquis von Gonzaga zu Mantua ihn aufnahm. Einige Jahre nachher trat er in die Dienste des Herzogs von Urbino, Guidobaldo della Rovera, der ihn zum Anführer einer Compagnie von 50 M. machte. Castiglione ward bald eine Zierde des feinen, prächtigen Hofes von Urbino. Seine glänzenden Eigenschaften, seine Kenntnisse, Talente und liebenswürdigen Sitten bewogen den Herzog, ihn 1505 als Gesandten an Heinrich VIII. nach England, und 1507 in gleicher Eigenschaft an Ludwig XII. nach Mailand zu senden. Guidobaldo's Nachfolger, Herzog Francesco Maria, erhob ihn zum Grafen und gab ihm das Schloß von Nuvillara bei Pesaro zu Lehen. Als Leo X. 1513 Papst geworden war, erschien C. bei demselben als Abgesandter seines Herrn, und trat hier mit den berühmtesten Literatoren und Künstlern in freundschaftliche Verbindung. 1521 gelang es ihm, für den neuen Herzog von Urbino, Federigo, den Befehl über die päpstl. Truppen, den s. Vater geführt hatte, auszuwirken. Auf eine andre Weise diente er dem jungen Herzog in dem Kriege gegen die Franzosen, und ward 1523, nach Clemens VII. Wahl, wieder nach Rom gesandt. Als dieser Papst das Jahr darauf die wichtigsten Angelegenheiten mit Karl V. zu verhandeln hatte, legte er sie, mit des Herzogs von Urbino Bewilligung, in Castiglione's Hände. Der Kaiser bezeigte ihm persönlich große Gunst, dennoch kam der Friede nicht zu Stande, vielmehr ward 1527 Rom von dem Connetable von Bourbon genommen und geplündert. Dies Ereigniß verursachte C. den tiefsten Schmerz; der Papst beschuldigte ihn der Vernachlässigung. Zwar gelang es ihm, sich zu rechtfertigen,

aber seine Ruhe gewann er nicht wieder. Der Kaiser, der seine Sorgfalt für ihn verdoppelte, naturalisirte ihn als Spanier, und gab ihm das reiche Bisthum von Avila; C. aber weigerte sich, es vor der völligen Aussöhnung Karls mit dem Papste anzunehmen. Aber schon hatte der Kummer seine Gesundheit untergraben. Er starb den 8. Febr. 1529 zu Toledo. Unter C.'s Werken ist das „Libro del Cortigiano" das berühmteste. Er lehrt darin die Kunst, die ein Hofmann anwenden müsse, um seinem Fürsten angenehm und nützlich zu sein und überhaupt am Hofe mit Erfolg aufzutreten. Die Schreibart ist musterhaft. Die ältern Ausgaben verdienen, als vollständiger, den Vorzug. Auch seine, nicht zahlreichen italienischen und lateinischen Poesien sind Muster der Eleganz. S. Briefe (Padua 1769) sind zugleich für die politische und Literargeschichte wichtig. Tasso hat s. Tod in einem Sonett gefeiert und Giulio Romano ihm ein Monument zu Mantua errichtet.

**Castilien**, 2 Königreiche: Alt- und Neucastilien, s. **Spanien**.

**Castlereagh**, Lord, britischer Minister, s. **Londonderry**.

**Castrametation**, die Wissenschaft, ein Lager geschickt abzustecken, die Lagerkunst überhaupt. Sie gründet sich bei regelmäßigen Lagern auf das Abstecken gerader Linien und auf die unter einem Heere zu haltende Lagerordnung. Ein Lager, bestehe es aus Zelten, Baracken, oder zum reinen, eigentlichen Bivouac angewiesenen Plätzen, muß so vertheilt sein, daß die Schlachtordnung dadurch in großen Zügen nachgebildet ist, damit beim plötzlichen Aufbruch die Stelle jedes Einzelnen und die Gestalt des Ganzen sich leicht und natürlich finde; zugleich aber auch die Kochörter, das Gepäck und alle Kriegsvorräthe in den bequemsten Erreichungspunkt gestellt sind.

**Castration**, Verschneidung, Entmannung, das Verfahren, wodurch einem lebendigen Wesen durch Wegnahme der Hoden die Zeugungsfähigkeit geraubt wird. Merkwürdig ist die Veränderung, welche die Castration bei dem Menschen hervorbringt. Der männliche Körper fängt an, dem weiblichen ähnlich zu werden. Die Spannkraft der Fibern und des Muskelgewebes wird geschwächt und dadurch das Zellgewebe in den Stand gesetzt, eine bei weitem größere Menge von Fett in sich aufzunehmen, die Barthaare bleiben zurück, der obere Theil der Luftröhre verengt sich beträchtlich und der Castrat erhält die Physiognomie und Stimme eines Weibes. Auf den moralischen Charakter scheint die Castration gleichfalls Einfluß zu haben, indem sie die Urtheilskraft schwächt, gefühllos, mürrisch, kleinmüthig und im Ganzen genommen unfähig zu großen Unternehmungen macht. Eine zweite Classe machen Diejenigen aus, denen die Theile zwar nicht entnommen, aber dergestalt künstlich zerstört sind, daß ihnen, obwol nicht die Begattungsfähigkeit, doch die Kraft der Zeugung mangelt. Ihrer erwähnt Juvenal als besonderer Lieblinge der zügellosen Römerinnen. In die dritte Classe endlich gehören diejenigen Wesen, denen sämmtliche äußere Zeugungstheile genommen sind. Sie werden bei den Türken vorzugsweise zu Hütern der Weiber gebraucht. Die Castrirten der beiden ersten Classen nennt man auch **Eunuchen**, und die der dritten ganze Eunuchen (griech. einen Bettbewahrer, Betthüter). Wir haben im Deutschen für alle drei Classen die allgemeine Benennung Hämmling. Geschieht die Castration bei völlig mannbaren Personen in Folge einer Verletzung oder dergl., so wirkt sie zwar im Charakter einige Veränderung, läßt aber den Körper durchaus in derselben Verfassung. Sogar die Zeugungsfähigkeit dauert wenigstens noch eine kurze Zeit lang fort. Nach den Versicherungen der alten Schriftsteller übten die Griechen, besonders die Lydier, die Castration an den Weibern aus. Letztere sollen dergl. weibliche Wesen zu Hütern ihrer Frauen und Töchter gebraucht haben. Hier bringt die Operation eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervor. Der Geschlechtstrieb erlischt, an Kinn und Oberlippe erscheint der Bart, der Busen ver-

schwindet, die Stimme wird rauh u. s. w. Boerhaave und Pott erzählen neuere Beispiele der Art; bei den Indiern verurtheilt das Gesetz die Ehebrecherin erst zur Castration und dann zum Tode. Bei uns berechtigt allein unmittelbare und lebensgefährliche Beschädigung der Theile selbst zu einer Operation, die von so wichtigen Folgen für die menschliche Gesellschaft ist. Unter den Übeln, welche sonst die Religionsschwärmerei erzeugte, hat auch die Castration eine große Rolle gespielt. Die Kaiser Constantin und Justinian waren gezwungen, sich mit ihrer ganzen Macht dem religiösen Wahnwitze zu widersetzen, und nur dadurch, daß sie diese Verstümmelung dem Menschenmorde gleichsetzten, waren sie im Stande, davon abzuhalten. Die Valerianer, eine Religionssecte, denen das Beispiel des Origenes die Sinne verwirrt hatte, hielten diese Verstümmelung ihrer selbst nicht nur für eine Pflicht, welche die Religion ihnen auferlegte, sondern sie glaubten auch, an allen Denjenigen, die ihnen in die Hände fielen, in Gutem oder in Bösem dieselbe Pflicht ausüben zu müssen. In Italien war die Castration der Knaben, um sie zu Sopransängern zu machen, ehemals sehr häufig, weßhalb die Benennung Castrat mit Sopransänger gleichbedeutend ward. Clemens XIV. verbot diesen Mißbrauch, der aber doch noch lange nachher fortdauerte und in gewissen Städten nicht nur geduldet, sondern selbst so schamlos ausgeübt ward, daß öffentliche Anschlagzettel dies kund thaten. In der neuern Zeit sind nachdrücklichere Gesetze dagegen gegeben worden. — Castriren heißt bei den Thieren im Allgemeinen verschneiden, schneiden, ein Schwein schneiden; dann auch bei den Pferden, wallachen; bei den Hähnen, kappen oder kapaunen ꝛc.; bei Büchern, gewisse Stellen beim Abdruck hinweglassen.

Castriota, s. Skanderbeg.

Castrum Doloris (Trauerbühne), nicht gleichbedeutend mit Katafalk. Dieser (das Trauergerüst) ist bloß die stufenartige Erhöhung des Sarges eines zu feiernden erhabenen Todten mit der denselben umgebenden Kerzenerleuchtung und den dazu gehörigen Verzierungen, Wappen, Inschriften ꝛc., welche sich in einer Kirche, ohne daß diese übrigens eine Veränderung zu erleiden braucht, oder in einer Privatwohnung befinden kann. Das Castrum Doloris aber ist der ganze Raum, worin ein Katafalk sich befindet, nebst allem Zubehör. Wenn eine fürstliche oder andre vornehme Person, deren Familie dem Verewigten diese Ehre gewähren will, gestorben ist, wird der Sarkophag (der gewöhnlich leer ist, weil eine so lange Aufbewahrung der Leichen selten möglich ist) des Verstorbenen auf einer stufenmäßigen, schwarz bedeckten Erhöhung (dem eigentlichen Katafalk) zur Schau ausgestellt. Die den Rang des Todten andeutenden Zeichen sind auf den Sarg gelegt (wie etwa Degen, Epauletts ꝛc. eines Officiers), oder einzeln auf 4 bis 6 den Sarg umgebenden Tabourets befindlich (die Reichs- oder fürstlichen Insignien), wenn es ein regierendes Haupt oder zur Herrscherfamilie gehörig gewesen. Hohe Armleuchter umgeben den Sarg. Ein Thronhimmel bedeckt ihn, an dessen Pfeilern 4 Marschälle stehen. Der im Dienste des verst. Fürsten dessen Person zunächst gestandene Officier oder Officiant steht zur Linken am Kopfende des Sarges, mit der rechten Hand denselben berührend, zum Zeichen der auch über das Grab hin reichenden Anhänglichkeit. Das Zimmer ist schwarz ausgeschlagen, mit silbernen Gehängen, passenden Sinnbildern ꝛc. ernst und edel verziert und mit zahlreichen Kerzen erleuchtet. Ein solches geschlossenes Zimmer, oder die Kirche, oder Capelle, wenn sie dazu eingerichtet worden, heißt eigentlich Castrum Doloris. Die Franzosen nennen es Chapelle ardente, welcher Ausdruck wohl von Chambre ardente (s. d.) zu unterscheiden ist.

Casuar, nach dem Strauße der größte Vogel; er mißt vom Schnabel bis zu den Klauen bis 5½ Fuß. Die Flügel des Casuars sind noch kleiner als die des Straußes und zum Fliegen ganz unbrauchbar. Statt der Schwungfedern hat er

an jedem 4 bis 6 kahle Schäfte, die den Stacheln eines Stachelschweins gleichen. Sein Lauf ist so schnell, daß ihn die flüchtigsten Jagdhunde nicht einholen können. Er bewohnt Ostindien, besonders Java und die Molucken. Seine Nahrung besteht aus Pflanzenstoffen. Zu Botanybai und Port Jackson hat man eine Gattung Casuare entdeckt, die noch weit größer sind, und sie neuholländische genannt.

**Casuistik**, derjenige Theil der ehemaligen Theologie und Moral, welcher sich mit den Grundsätzen beschäftigt, nach welchen schwere Gewissensfälle (besonders wo eine Collision der Pflichten eintritt) entschieden werden müssen. Kant nennt sie Dialektik des Gewissens. Daher Casuist ein Moralist, welcher dergleichen Gewissenszweifel zu lösen sucht. Berühmt sind die Casuisten unter den Jesuiten, z. B. Escobar, Sanchez, Busembaum u. A. m., ebenso sehr durch ihr Talent im Erfinden solcher Fälle, als durch die Zweideutigkeit und Seltsamkeit ihrer Rathschläge.

**Cäsur**, derjenige Punkt des Metrums, Versmaßes oder Takts (s. Vers), wo ein Wortfuß, oder vielmehr ein Wortrhythmus endet. Eine rhythmische Figur, deren Ausdruck ein Wortfuß ist, tritt als solche, mithin selbständig, in das Metrum ein, droht, sich behauptend, es zu unterbrechen, wird aber durch die organische Gewalt des fortschreitenden Metrums beherrscht (Ausdruck des herrschenden Taktes oder Vermaßes.) Es gibt sich also hier ein beseitigter Widerstreit, eine Bewegung und Gegenbewegung kund zwischen Rhythmus und Metrum, Wortfuß und Zeitfuß, oder rhythmischer und metrischer Periode. (S. Rhythmus.) Nun kann aber die Cäsur entweder auf das Ende oder in die Mitte einer metrischen Reihe oder eines Taktes fallen. Im ersten Falle heißt sie lyrisch, im zweiten declamatorisch. Hieraus ergeben sich folgende Regeln für die Cäsur: Da Wortfüße die Bestandtheile derselben sind, so dürfen diese in der declamatorischen nicht gleichen Schritt mit den Versfüßen halten, welches die Cäsur gewissermaßen aufhöbe und den Vers matt und lahm macht, z. B.

Morgen | röthe | goldne | frühe | unsre | Lieder | schallen | dir,

sondern die Wortfüße müssen mannigfaltig wechselnd sich im Gebiete des herrschenden Taktes bewegen. Ferner dürfen keine schwächlichen, matten Wortfüße gewählt werden, wie der schon den Alten verhaßte und im Hexameter zumal verpönte Amphibrachys (∪ — ∪). Dann dürfen nicht gleiche Wortfüße hintereinander gleiche Versfüße füllen, z. B.

Schattenreiche, grauenvolle, grabesdunkle Mitternacht,

vielmehr hebt Contrast des Versaccents und der Versarsis den Vers sehr. Endlich müssen auch größere Wortformen gehörig vertheilt gebraucht werden, wobei freilich die Klippe der leicht parodisch werdenden ungeheuern Formen sorgfältig zu vermeiden ist. Übrigens ist Cäsur nicht Schluß einer metrischen Reihe, sondern einer rhythmischen und metrischen zugleich, und keine Cäsur macht eine Sylbe lang, die es nicht schon rhythmisch ist. Lyrische und unbewegliche Cäsur hat der Vers:

— ∪ — ∪ ∪ | — ∪ — ∪ ‖ — ∪ ∪ — ∪ ∪ | — —
Lieder tönen, es rauscht der Berge ‖ rebenbekränzete Waldung

bewegliche:

— — ∪ ∪ | — ∪ — ∪ ‖ — — ∪ ∪ | — —
Hell glänzen die Meereswellen ‖ froh tanzend im Mondlicht

an den mit ‖ bezeichneten Stellen. Declamatorische Cäsuren sind

— ∪ ∪ | — ∪ ∪ | — ∪ ∪ | — ∪ ∪ ‖ — ∪
Jetzt, Holdselige, | gilt es Geduld | und beharrliche Kühnheit

an den mit | bezeichneten Stellen. — Beide Arten von Cäsuren zu unterscheiden, hat Apel die lyrische den Abschnitt, die declamatorische den Einschnitt genannt. Eine Untersuchung über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit mancher Cäsuren im ernsten Hexameter gehört nicht hierher.

**Casus**, in der Grammatik, die verschiedenen Beugungen, welche ein Nomen (Nennwort) oder Pronomen (Fürwort) durch Umwandlung seiner Endsylbe erleidet, um dadurch auszudrücken, in welchem Verhältnisse es gedacht wird. Da diese Verhältnisse selbst sich auf keine bestimmte Zahl beschränken lassen, auch viele derselben durch Präpositionen (Vorwörter) bezeichnet werden, so ist die Zahl der Casus in verschiedenen Sprachen verschieden. Die gewöhnlichsten Casus (Beugefälle) sind: der Nominativ, der Genitiv, der Dativ, der Accusativ, der Vocativ und der Ablativ.

**Catalani** (Angelica), verehel. Valabrègue, Sängerin, ist nach ihrer eignen Erklärung 1784 zu Sinigaglia im Kirchenstaate geboren, wo ihre Ältern noch 1819 lebten (nach Andern zu Monfoldo bei Sinigaglia), und in dem St.-Lucienkloster bei Rom erzogen. Musik ist eine der Hauptbeschäftigungen in diesen Erziehungsanstalten. Angelica entwickelte schon in ihrem 7. Jahre ein so ausgezeichnetes Talent für den Gesang, daß selbst von fern die Menschen herbeiströmten, um sie zu hören, und endlich die Obrigkeit dem Kloster untersagte, das Wundermädchen ferner singen zu lassen. Aber die Achtung eines Cardinals und die Liebe des berühmten Bosello erhielten und erzogen sie der Kunst. Im 14. J. verließ sie dieses Kloster. In ihrem 15. J. erschien sie zu Venedig auf dem Theater, und trat von nun an auf den Theatern von Mailand, Florenz, Rom, Triest ꝛc. meistens in den großen Sopranpartien auf. Ein vortheilhafter Ruf zog sie nach Lissabon, wo sie neben Crescentini und der berühmten Gafforini 5 Jahre lang die Zierde der italien. Oper war und endlich 1806, mit Geschenken und Empfehlungen begleitet, über Madrid und Paris nach London ging. In Madrid brachte ihr das erste Concert über 15,000 Thaler ein, und ihr Ruhm verbreitete sich über ganz Europa, als sie in Paris durch eine Reihe von Concerten Alles in Erstaunen setzte. In London hatte sie im ersten Jahre einen festen Gehalt von 72,000 und in den folg. J. von 96,000 Francs, nebst 2 Concerten, jedes von 30,000 Fr., und erwarb nebenbei, während der 8 J. ihres dortigen Aufenthalts, durch Reisen in den Provinzen ungeheure Summen. 1814 kehrte sie nach Paris zurück und übernahm die Direction der italien. Oper mit einem bedeutenden Zuschuß, welche sie jedoch 1815 bis zu Bonaparte's zweitem Sturze wieder verlassen mußte, während welcher Zeit sie Belgien bereiste. Mit der Rückkehr des Königs übernahm sie die ital. Oper wieder. 1816 besuchte sie Hanover, Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt, München, Wien, Stuttgart, Karlsruhe und Italien, und wurde zum ersten Mal nicht bloß angestaunt, sondern auch gründlich beurtheilt. Sie erhielt einen Platz unter den bedeutendsten Sängerinnen ihrer Zeit angewiesen, da eine Erste und Einzige kaum denkbar ist und sie an einzelnen bedeutenden Eigenschaften und Erfodernissen des Gesanges mancher frühern und noch lebenden Künstlerin nachsteht. (Vgl. den bekannten Aufsatz der leipz. „Musik. Zeit.", Jahrg. 1816, von A. Wendt.) Ihren Ruhm verdankt sie einem angenehmen Äußern, einem lebhaften Spiel, der außergewöhnlichen Klangkraft und einer herrlichen Beweglichkeit ihrer Stimme, einem seltenen reinen Triller, einem ausnehmenden Reichthume schwieriger, auffallender, mehr glänzender als schöner Figuren und Verzierungen, besonders in der chromatischen Tonleiter, und einer ganz eignen wundersamen Verbindung dieser Vorzüge zu einem fremdartigen Ganzen, welches mehr geeignet ist, Staunen und Bewunderung zu erregen, als zu dem Herzen zu sprechen. Da die Regierung nach ihrer Zurückkunft fortwährend bei der ital. Oper in Paris bedeutend zuschießen mußte, sie selbst aber in der Wahl der Stücke und der Schauspieler sich nicht dem Wunsche des Publicums fügte und Sängerinnen eifersüchtig entfernte, welche ihrem Gesange auch nur in einzelnen Eigenschaften gleich oder überlegen schienen, so hob jene endlich das Privilegium auf und Mad. Catalani ging wieder auf Reisen. Sie besuchte 1818 München, Wien, Dresden, Weimar,

Karlsbad und Aachen, später Petersburg und Warschau. 1822 hielt sie sich in London auf, wo sie noch mit großem Beifall sehr besuchte Concerte veranstaltete. 1825 war sie wieder in Italien und ging von Rom im Sept. 1826 nach Stuttgart. Sie ist an einen ehemal. franz. Capitain, Valabrègue, verheirathet, von dem sie mehre Kinder hat.

**Catalonien**, die östlichste Provinz in Spanien, mit der Hauptst. Barcelona. (S. Spanien.)

**Catel** (Charles Simon), Componist, geb. um 1773 zu Paris, ein Schüler Gossec's, jetzt Prof. der Harmonie am Conservatorium das., hat eine große Menge musikal. Werke in verschiedenen Gattungen herausgegeben, von denen ihm jedoch keines so viel Ruhm erworben als sein „Traité d'harmonie" (1802), welchen das Conservatorium zur Grundlage bei dem Unterrichte in der Composition bestimmt hat (deutsch und franz., Lpz. bei Peters). In diesem Werke geht Catel bei der Lehre von der Harmonie von einer dem Scheine nach neuen Ansicht aus. Er unterscheidet nämlich 2 Arten von Accorden: die natürlichen und die künstlichen; erstere sollen die natürliche, und letztere, durch verzögertes Eintreten der einen oder der andern Stimme, die künstliche Harmonie hervorbringen. Eigentlich aber ist diese Eintheilung nichts weiter, als was wir bereits Jahrhunderte lang als Grundsatz des Contrapunkts anerkannt und in unsern Compositionen ausgeführt haben. Die praktischen Werke Catel's bestehen, außer einer großen Menge von Compositionen für Blasinstrumente, besonders Militairmusik, in den Opern: „Semiramis", „Les bajadères", „L'auberge de Bagnères" und „Les artistes par occasion". — In Deutschland führen zwei in Berlin lebende ausgezeichnete Künstler den Namen Catel. Der Eine, **Louis**, ist Architekt und durch mehre architektonische Schriften bekannt; der Andre, **Franz**, Zeichner.

**Catilina** (Lucius Sergius) trat in das Jünglingsalter, als Rom der Wuth des Marius und Sylla zur Beute geworden. Sprößling einer patricischen Familie, schloß er sich an die Partei des Letztern, hatte einigen Antheil an dem Siege und einen größern an den Ächtungen desselben. Mord, Brand und Raub waren die ersten Thaten und Vergnügungen seiner Jugend. Sein Einfluß auf die zerrüttete Republik war bedeutend. Im Heere scheint er jedoch mit Auszeichnung gedient zu haben. Höchst gefährlich ward er, als er zu seinen übrigen Lastern den Betrug gesellte. Während er die Seelen der Jünglinge vergiftete, wußte er dem strengen Catulus Wohlgefallen und Achtung abzugewinnen. Gleich geschickt, den Tugendhaften zu täuschen, den Schwachen abzuschrecken und seine Kühnheit dem Verderbten mitzutheilen, vereitelte er zwei von Clodius gegen ihn gerichtete Anklagen: einen verbrecherischen Verkehr mit einer Vestalin, und ungeheure Erpressungen, die er als Proconsul in Afrika ausgeübt hatte, betreffend. Auch kam er in den Verdacht, seine erste Gemahlin und seinen Sohn umgebracht zu haben. Indessen hatte sich eine Art von Bündniß unter mehren jungen Männern von hoher Geburt und verwegenem Muthe gebildet, welche, um aus ihren ungeheuern Schulden zu kommen, kein andres Mittel sahen, als sich der höchsten Staatsämter zu bemächtigen. Catilina war das Haupt. Dieses Ansehen verdankte er hauptsächlich seiner Verbindung mit den alten Soldaten Sylla's, durch welche er die Nachbarstädte von Rom, und Rom selbst, in Schrecken hielt. Zugleich gebrauchte er nicht nur die verworfensten und unruhigsten Plebejer, sondern auch Patricier waren unter seinen Anhängern und Consularen unter seinen Schmeichlern. Alles begünstigte seine Verwegenheit. Pompejus verfolgte Triumphe, die ihm Lucull leicht gemacht; dieser war im Senat die schwache Stütze der Gutgesinnten, die umsonst in ihn drangen, sich an ihre Spitze zu stellen. Crassus, der Italien von den Gladiatoren befreit hatte, aber mit unersättlicher Begierde nach Macht und Reichthum strebte, ließ den furchtbaren Einfluß Catilina's ent-

stehen, befestigte ihn sogar, und erröthete nicht, sich darauf stützen zu wollen. Cäsar, der des Marius Partei mit der feinsten Kunst wieder belebte, schonte des Catilina und feuerte ihn vielleicht sogar an. Nur 2 Römer gab es damals, welche den festen Willen hatten, ihr Vaterland zu retten: Cato und Cicero; der Letztere besaß allein die dazu nöthige Geschicklichkeit. Catilina's Anhänger betrieben zunächst die Erhebung desselben und eines seiner Vertrauten zum Consulat. Dann durften sie hoffen, sich des Schatzes und der Güter der Republik unter verschiedenen Vorwänden, besonders mittelst der Ächtungen, zu bemächtigen. Daß Catilina ihnen die Einäscherung und Plünderung Roms versprochen habe, ist nicht glaublich. Dagegen hatte Cicero den Muth, sich um das Consulat, trotz der Nähe einer Gefahr, zu bewerben, deren Umfang er am besten kannte. Weder Kränkungen und Drohungen, noch selbst Aufstand und meuchelmörderische Versuche schreckten ihn ab, und da die Besorgnisse der reichen Römer sein Streben begünstigten, so wurde er 65 v. Chr. zum Consul bestimmt. Alles, was die Partei des Catilina durchsetzen konnte, war, daß Cajus Antonius, einer ihrer Verbündeten, zum Mitconsul ernannt wurde. Dieses Mißlingen beraubte Catilina nicht der Hoffnung, sich für das nächstfolgende Jahr gewählt zu sehen. Deßhalb verdoppelte er die Maßregeln des Schreckens, mit denen er seine Macht begonnen hatte. Indeß verlor Catilina's Partei mehre bedeutende Männer. Antonius ward durch Cicero zur Unthätigkeit gezwungen; Cäsar und Crassus faßten denselben Entschluß; Piso war in Spanien getödtet worden. Aber Italien war leer von Truppen. Die Veteranen Sylla's erwarteten nur ein Zeichen, um zu den Waffen zu greifen; dieses Zeichen gab Catilina. Der Centurio Manlius erschien unter ihnen und bildete ein Lager in Hetrurien. Cicero wachte; ein glücklicher Zufall verschaffte ihm Kenntniß von den Rathschlägen der Verschworenen. Einer derselben, Curius, stand mit einer Frau von zweideutigem Rufe, Namens Fulvia, in Verbindung und hatte sie mit ihren Planen bekannt gemacht. Durch sie erfuhr er, daß zwei römische Ritter es übernommen hatten, ihn in seinem Hause zu ermorden. An dem zur Ausführung bestimmten Tage fanden die Mörder die Thüren verschlossen und bewacht. Noch zögerte Cicero, die Umstände einer Verschwörung bekanntzumachen, deren Fortschritte und Hülfsmittel er zuvor ganz erforschen wollte; er begnügte sich, im Allgemeinen die drohende Gefahr ahnen zu lassen. Sobald aber der Aufstand des Manlius bekannt geworden war, ließ er das berühmte Senatusconsult geben: „daß die Consuln Maßregeln ergreifen sollten, um die Republik vor Nachtheil zu bewahren". Höchst schwierig war es, sich des Oberhaupts einer Verschwörung zu bemächtigen, das in und außer Rom Soldaten hatte; noch schwieriger war es, sein Verbrechen zu beweisen vor seinen Mitgenossen oder vor Denen, die sich seiner für ihre eignen Plane bedienen wollten. Es war zwischen zwei Übeln zu wählen: einer Umwälzung innerhalb der Mauern Roms, und einem Bürgerkriege. Cicero zog das Letztere vor. Catilina, der Feind des römischen Volks, wagt es im Senate zu erscheinen; Cicero tritt gegen ihn auf; eine kühne Rede rettet die Republik. Darauf verließ Catilina Rom. Lentulus Sura, Cethegus und andre ehrlose Senatoren übernahmen es, den Ausbruch der Meuterei in der Stadt zu leiten, sobald Catilina vor den Thoren Roms erscheinen würde. Cicero und Sallust behaupten, die Absicht der Verschworenen sei gewesen, Rom in Brand zu stecken und die Einwohner niederzumetzeln; gewiß ist es, daß diese furchtbaren Folgen, ohne vorgefaßten Entschluß, sich aus den Umständen ergeben konnten. Lentulus, Cethegus und andre Verschworene setzten indeß ihre verbrecherischen Umtriebe fort. Sie wendeten sich an die Gesandten der Allobroger, um den Krieg auf die Grenzen Italiens zu versetzen. Diese waren aber dem Völkerrechte getreu: ihre Aufschlüsse führten zu wichtigern. Der Briefwechsel der Verschworenen mit ihrem Anführer ward aufgefangen. Der Senat hatte jetzt ein offenbares Verbrechen zu richten.

Weil die Umstände nicht erlaubten, in dem Processe gegen die Verschworenen die zu weitläufigen Formen zu beobachten, so wurden, wie dies früher schon in minder dringenden Fällen geschehen war, die darauf Bezug habenden Gesetze unbeachtet gelassen. Cäsar sprach gegen die augenblickliche Hinrichtung; aber Cato und Cicero setzten sie durch. Fünf Verschworene wurden hingerichtet. Cajus Antonius erhielt den Auftrag, gegen Catilina zu marschiren, während Cicero Rom bewachte; allein C. Antonius stellte sich krank; nun übernahm sein Legat Petrejus den Oberbefehl. Es gelang ihm, Catilina von allen Seiten einzuschließen. Dieser, der keine Rettung sah, wählte den Tod mit den Waffen in der Hand. Die Seinigen folgten seinem Beispiele. Man focht mit größter Erbitterung. Alle fielen auf dem Platze, auf den ihr Führer sie gestellt hatte; Catilina selbst aber an ihrer Spitze (bei Pistoja in Hetrurien den 5. Jan. 62 v. Chr.). Die Geschichte der Catilina'schen Verschwörung hat Sallust beschrieben.

Catinat (Nicolas), Marschall von Frankreich, geb. 1637 zu Paris, wo sein Vater Decan der Parlamentsräthe war, vertauschte das Studium der Rechte mit den Waffen, weil die Entscheidung eines verlorenen Processes ihm ungerecht schien. Er trat unter die Reiterei, ward bei dem Sturm auf Lille 1667 von Ludwig XIV. bemerkt und erhielt eine Lieutenantstelle unter den Garden. Die Grade, zu denen er nach und nach emporstieg, bezeichnen die glänzenden Thaten, die er zu Mastricht, Besançon, Senef, Cambrai, Valenciennes, Saint-Omer, Ypern verrichtete. Nach der Schlacht von Senef, in welcher er verwundet worden, schrieb der große Condé an ihn: „Niemand nimmt mehr Antheil an Ihrer Verwundung, als ich; es gibt so wenig Männer wie Sie, daß man zu viel verliert, wenn man Sie verliert". Der König von Frankreich, beunruhigt über die Rüstungen des Herzogs von Savoyen, erklärte ihm den Krieg und schickte Catinat mit dem Titel eines Lieutenant-General gegen ihn. C. gewann die Schlachten von Staffardo (18. Aug. 1690) und bei Marsaglia (4. Oct. 1693) in Piemont gegen den Herzog von Savoyen, bemächtigte sich Savoyens und eines Theils von Piemont, und erhielt dafür 1693 den Marschallstab. Bei seiner Rückkehr aus dem eroberten Lande, wo seine Menschlichkeit und Sanftmuth oft gegen die ausdrücklichen Befehle Louvois's der Überwundenen geschont hatte, ward er von Ludwig XIV. mit besonderer Auszeichnung empfangen. In Flandern zeigte er dieselbe Thätigkeit; hier nahm er 1697 Ath. 1701 trat er wieder an die Spitze der ital. Armee, dem Prinzen Eugen gegenüber. Aber das kaiserl. Heer war der freien Willkür Eugens übergeben, während C. durch die Befehle des Hofs beengt war; außerdem durfte er dem Herzoge von Savoyen nicht trauen, und litt Mangel an Geld und Lebensmitteln. Geschlagen bei Carpi am 6. Juli, mußte er das ganze Land zwischen der Etsch und Adda räumen. Nicht glücklicher war er in der Schlacht von Chiari, wo Villeroi den Oberbefehl hatte. Als er nach einem fruchtlosen Angriffe die Truppen wieder sammelte, antwortete C. einem Officier, der ihm vorstellte, daß sie Alle einem unvermeidlichen Tod entgegengingen: „Es ist wahr, der Tod ist vor uns; aber die Schande ist hinter uns!" Die Unfälle, die er erlitt, und die trotz seiner Vorstellungen der Hof nicht der Treulosigkeit des Herzogs von Savoyen zuschreiben wollte, zogen ihm die Ungnade des Königs zu. C., der seinen Ruhm weniger in der Gunst seines Fürsten, als darin fand, seinem Vaterlande zu nützen, ertrug mit Ruhe diese Zurücksetzung und starb zu Saint-Gratien 1712. Er war Philosoph im wahren Sinne des Worts, religiös ohne Strenge, Hofmann ohne Ränke, uneigennützig und stets freigebig, heiter, ruhig, bedachtsam; diese unveränderliche Stimmung hatte ihm von seinen Soldaten den Namen le Père de la Pensée erworben.

Cato der Censor (Marcus Porcius), mit dem Beinamen Priscus, auch Sapiens und Major (der Weise und Ältere), geb. 232 v. Chr. zu Tusculum, erbte

von seinem Vater, einem Plebejer, ein Gütchen im Lande der Sabiner, das er mit eignen Händen baute. Seine Jugend fiel in die Zeit der Anwesenheit Hannibal's in Italien. Siebzehn Jahr alt, machte Cato seinen ersten Feldzug unter Fabius Maximus, als dieser Capua belagerte. Fünf Jahre danach focht er unter demselben bei der Belagerung von Tarent. Nach der Einnahme dieser Stadt wurde er der Freund des Pythagoräers Nearch, der ihn in die erhabenen Lehren der Weisheit einweihte, mit deren Ausübung er schon vertraut war. Nach Beendigung des Krieges kehrte Cato auf sein Landgut zurück. Da er die Gesetze kannte und mit Leichtigkeit sprach, ging er mit Tagesanbruch in die benachbarten Städte, Denen als Rathgeber und Sachwalter dienend, die ihn dazu aufforderten. Valerius Flaccus, ein edler und mächtiger Römer, der in der Nachbarschaft eine Besitzung hatte, bemerkte die Tugenden und Talente des Jünglings, gewann ihn lieb und lud ihn ein, nach Rom zu kommen, wo er ihn durch sein Ansehen zu befördern versprach. Wenige reiche und angesehene Familien standen damals an der Spitze der Republik. Cato war arm und unbekannt; aber seine Beredtsamkeit, die man mit der Kunst des Demosthenes verglich, die Strenge und Kraft seines Charakters zogen bald die Aufmerksamkeit auf ihn. Vor Gericht und in den Volksversammlungen zeigte er sich der schönen Erklärung gemäß, die er selbst von einem Redner gegeben und Quinctilian uns aufbewahrt hat: „als einen rechtschaffenen, in der Kunst, gut zu reden, erfahrenen Mann". Dreißig Jahr alt, ging er als Kriegstribun nach Sicilien. Im folg. J. ward er Quästor, und seitdem entstand zwischen ihm und Scipio ein Wetteifer und ein Haß, die Beide bis an ihren Tod fortsetzten. Cato, der nach Rom zurückgekommen war, klagte den Scipio der Verschwendung an, und wiewol derselbe losgesprochen ward, so gewann doch Cato durch seinen für das Beste des Staats bewiesenen Eifer einen großen Einfluß auf das Volk. Fünf Jahre nachher, als er Ädil gewesen, ward er Prätor und erhielt die Statthalterschaft von Sardinien. Seine strenge Mäßigkeit, Rechtschaffenheit und Gerechtigkeitsliebe wurden hier noch mehr bemerkt als in Rom. Auf dieser Insel machte er die Bekanntschaft des Dichters Ennius, von dem er Griechisch lernte und den er bei s. Rückkehr mit nach Rom nahm. Endlich ward Cato 193 v. Chr. Consul in Gemeinschaft mit seinem Freunde Valerius Flaccus. Der Abschaffung der Lex Oppia, welche in den bedrängten Zeiten des zweiten punischen Krieges gegeben worden, und den Frauen verbot, mehr als eine halbe Unze Goldes, buntfarbige Kleider und andern Putz zu tragen, widersetzte er sich aus allen Kräften; aber er mußte der Beredtsamkeit des Tribunen Valerius und den dringenden Bitten der römischen Frauen unterliegen. Gleich darauf ging er nach Spanien ab, das sich empört hatte. Sein erstes Geschäft war, die für das Heer aufgehäuften Vorräthe nach Rom zu schicken, indem er erklärte, der Krieg müsse Diejenigen ernähren, die ihn führen. Er erfocht mit einem neugeschaffenen Heere mehre Siege, unterwarf die Provinz aufs neue und kehrte nach Italien zurück, wo ihm die Ehre eines Triumphs zuerkannt wurde. Kaum war er von dem Triumphwagen gestiegen, als er die consularische Toga ablegte, den Harnisch nahm und dem Sempronius nach Thracien folgte. Später trat er unter den Befehl des Consuls Manius Acilius, um gegen Antiochus zu fechten und den Krieg nach Thessalien zu spielen. Durch einen kühnen Marsch besetzte er mit einem Theil s. Soldaten den Kallidrom, eine der steilsten Bergspitzen des Passes von Thermopylä, und entschied so den Ausgang der Schlacht. Er überbrachte die Nachricht dieses 189 v. Chr. erfochtenen Sieges nach Rom. Sieben Jahre nachher ward ihm, trotz einer mächtigen Gegenpartei, die ehrenvollste, aber auch gefürchtetste aller Magistraturen, das Censoramt, zu Theil. Er hatte sich nicht darum beworben, sondern sich nur dazu bereit gezeigt; in Ansehung s. Collegen erlaubte er kaum eine Wahl; man mußte ihm Valerius Flaccus geben, denn nur mit diesem konnte er den Unordnungen

steuern und die alten reinen Sitten zurückführen. Mit furchtbarer Strenge verwaltete er dies Amt, und wiewol s. Maßregeln ihm Widerspruch und Widersacher erregten, so erhielt er doch den größten Beifall; und als er sein Amt niedergelegt hatte, ward beschlossen, ihm eine Statue mit einer ehrenvollen Inschrift zu errichten. Er schien der Ehre wenig zu achten, und antwortete, als ihm früher Jemand seine Verwunderung ausdrückte, daß ihm noch keine Statue errichtet worden: „Ich will lieber, daß man frage, warum dem Cato keine Bildsäule bewilligt, als warum ihm eine bewilligt worden?" Dennoch fehlte ihm jenes Selbstgefühl nicht, das dem großen Verdienst wohl ansteht. „Ist er denn ein Cato?" pflegte er zu fragen, wenn er eines Andern Versehen entschuldigen wollte. Cato's politisches Leben war ein langer Kampf. Er klagte unaufhörlich und mit Erbitterung an und ward ebenso angeklagt, aber jedes Mal losgesprochen. Sein letztes Staatsgeschäft war eine Gesandtschaft nach Carthago, um den Streit zwischen den Carthaginensern und dem König Masinissa zu schlichten. Man betrachtet diese Reise als die Ursache der Zerstörung Carthagos; denn Cato war über die Art, wie diese Nebenbuhlerin Roms ihre Verluste wieder ersetzt hatte, so erstaunt, daß er seitdem jede Rede mit den bekannten Worten schloß: „Praeterea censeo, Carthaginem esse delendam." (Übrigens bin ich der Meinung, Carthago müsse zerstört werden.) Er starb ein Jahr nach seiner Rückkehr (147 v. Chr.) 85 Jahre alt. Cato, der so haushälterisch mit den Staatseinkünften war, betrachtete den Reichthum nicht gleichgültig. Bis zur Härte war er streng gegen seine Sklaven. Den Ackerbau suchte er auf alle Weise zu vervollkommnen und kannte alle Hülfsmittel desselben genau. In s. Alter war er auf seinem Landgute gern fröhlich mit Freunden und überließ sich den Freuden der Tafel. Darauf beziehen sich die Verse des Horaz:

Narratur et prisci Catonis
Saepe mero caluisse virtus.

Er war 2 Mal verheirathet und hatte mit jeder Gattin einen Sohn. Als Gatte und Vater war er gleich musterhaft. Er verfaßte eine Menge von Schriften, von denen die einzige „De re rustica" sich erhalten hat. Zu bedauern ist am meisten der Verlust s. Reden, deren Cicero mit dem größten Lobe erwähnt, und s. Geschichte vom Ursprung des römischen Volks, welche die alten Geschichtschreiber vielfältig anführen.

Cato (Marcus Porcius), zum Unterschiede von dem Censor, dessen Urenkel er war, von Utica, dem Orte seines Todes, genannt, geb. 93 vor Chr., ward nach dem Absterben seiner Ältern in dem Hause seines Oheims, Livius Drusus, auferzogen. Er zeigte früh Reife des Urtheils und Festigkeit des Charakters. Man erzählt, daß er in seinem vierzehnten Jahre, als er in des Sylla Hause die Häupter mehrer auf Befehl desselben Ermordeten erblickt, von seinem Lehrer ein Schwert gefodert habe, um den Tyrannen zu durchbohren und sein Vaterland aus der Knechtschaft zu befreien. Mit seinem Bruder von mütterlicher Seite, Cäpio, lebte er von Jugend auf in der zärtlichsten Eintracht. Cato ward zum Priester Apollo's ernannt. Er trat in Verbindung mit dem Stoiker Antipater von Tyrus, und blieb sein ganzes Leben hindurch den Grundsätzen der Stoa getreu. Zum ersten Mal trat er öffentlich auf gegen die Volkstribunen, welche eine vom Censor Cato erbaute Basilica, die ihnen hinderlich war, niederreißen lassen wollten. Er zeigte schon damals jene kraftvolle Beredtsamkeit, durch welche er sich später so furchtbar machte, und gewann den Proceß. Seinen ersten Feldzug machte er gegen Spartacus, als gemeiner Freiwilliger, und zeichnete sich dabei so aus, daß der Prätor Gellius ihm einen Ehrenpreis zuerkannte, den er jedoch ablehnte. Sodann ward er als Kriegstribun nach Macedonien gesandt. Als die Zeit seines Amtes verflossen war, reiste er nach Asien und brachte den Stoiker Athenodor mit sich nach Rom. Er ward hierauf Quästor und verwaltete dieses beschwerliche Amt mit der

strengsten Gewissenhaftigkeit, indem er den Muth hatte, die Staatsbeamten wegen ihrer Erpressungen und Gewaltthaten vor Gericht zu verfolgen; dadurch erwarb er sich die Bewunderung und Liebe der Römer, sodaß er am letzten Tage seiner Quästur von der ganzen Volksversammlung nach Hause begleitet wurde. Der Ruf seiner Tugend verbreitete sich allgemein. Bei den Spielen der Flora ward den Tänzerinnen nicht gestattet, sich nach hergebrachter Sitte zu entkleiden, so lange Cato gegenwärtig war. Die bürgerlichen Unruhen erlaubten ihm nicht, sich in die Einsamkeit zurückzuziehen. Dem Beispiele Sylla's, sich der höchsten Gewalt zu bemächtigen, folgten mehre Ehrgeizige, deren gegenseitiger Kampf allein noch den Sturz der erschütterten alten Verfassung aufhielt. Crassus glaubte die Oberherrschaft mit seinem Gelde zu erkaufen; Pompejus erwartete, daß sie ihm freiwillig übertragen werden sollte; Cäsar, Beiden an Talent überlegen, verband sich mit Beiden, und benutzte den Reichthum des Einen und das Ansehen des Andern zu seinen Zwecken. An der Spitze des Senats, des einzigen Pfeilers der Republik, standen Catulus, Cicero, Cato; Lucull, in hohem Ansehen beim Heere, das er siegreich geführt, würde allein den Senat haben aufrecht erhalten können, wenn er nicht lieber seines Reichthums hätte genießen, als sich den Staatsangelegenheiten widmen wollen. Cato, von allen Parteien fern, diente unter diesen schwierigen Umständen dem gemeinen Wesen mit Einsicht und Muth; doch schadete er auch oft der Sache, welcher er diente, durch die Unbeugsamkeit seines Charakters. Er war auf dem Wege nach seinem Landgute, als er dem Metellus Nepos begegnete, der nach Rom reiste, sich um das Tribunat zu bewerben. Da er denselben als einen verderbten Menschen kannte, kehrte er sogleich um, bewarb sich selbst um das Tribunat, und ward zugleich mit Metellus Nepos gewählt. Um diese Zeit brach die Verschwörung des Catilina aus. Cato unterstützte mit aller Macht den Consul Cicero, gab ihm zuerst öffentlich den Namen eines Vaters des Vaterlandes, und drang in einer schönen, von Sallust aufbehaltenen Rede auf die Bestrafung der Schuldigen. Dem Vorschlag des Metellus Nepos, den Pompejus aus Asien zurückzurufen und diesem den Oberbefehl gegen Catilina zu geben, widersetzte er sich, und damals wäre er beinahe in einem Volksaufstande umgekommen, den sein College und Cäsar gegen ihn anregten. Nach des Pompejus Rückkehr vereitelte Cato mehrmals die ehrgeizigen Plane desselben, und sagte zuerst die Folgen der zwischen Crassus, Pompejus und Cäsar geschlossenen Verbindung voraus. Er sprach nachher, wiewol vergeblich, gegen die Ackervertheilung in Campanien. Cäsar mißbrauchte damals seine Gewalt so sehr, daß er den Cato ins Gefängniß führen ließ; aber durch das Murren des Volks gezwungen, mußte er ihn wieder frei geben. Um Cato zu entfernen, wußten die Triumvirn es dahin zu bringen, daß er nach Cypern gesandt wurde, um unter einem nichtigen Vorwande den König Ptolemäus abzusetzen. Er war gezwungen zu gehorchen, und vollzog den erhaltenen Auftrag so gewissenhaft, daß er den öffentlichen Schatz mit einer größern Summe bereicherte, als je ein Privatmann darin niedergelegt hatte. Inzwischen fuhr er fort, sich den Triumvirn zu widersetzen. Als er dem Tribonianischen Gesetze entgegenwirken wollte, das dem Crassus eine außerordentliche Gewalt ertheilte, ward er zum zweiten Male verhaftet; aber das ganze Volk folgte ihm zum Gefängnisse und seine Gegner waren genöthigt, ihn wieder loszulassen. Bald darauf ward er Prätor, und in dieser Eigenschaft setzte er ein Gesetz gegen die Bestechung durch, das eigentlich allen Theilen mißfiel. Nach Crassus's Tode wuchsen die innern Gährungen, und Cato glaubte einem größern Übel nur dadurch vorbeugen zu können, daß er, gegen die Verfassung, Pompejus zum alleinigen Consul zu ernennen vorschlug, welches auch angenommen wurde. Das Jahr darauf erhielt Cato das Consulat nicht, weil er die dazu nöthigen Schritte nicht thun wollte. Jetzt brach der Bürgerkrieg aus. Cato, der sich als Proprätor in Sicilien befand,

begab sich, bei der Ankunft Curio's mit drei Legionen Cäsar's, von dort in das Lager des Pompejus nach Dyrrhachium. Er hatte noch gehofft, den Krieg durch Unterhandlungen zu verhindern, und legte, als derselbe dennoch ausbrach, zum Zeichen seines Kummers Trauerkleider an. Pompejus, der bei Dyrrhachium gesiegt hatte, ließ Cato zur Bewachung der Kriegskasse und der Magazine dort zurück, und verfolgte seinen Nebenbuhler. Aus diesem Grunde war Cato nicht bei der pharsalischen Schlacht gegenwärtig, nach welcher er mit seinen Truppen nach Cyrene in Afrika überschiffte. Hier erfuhr er, daß Pompejus's Schwiegervater, Scipio, zum mauritan. Könige Juba gegangen sei, wo Varus eine ansehnliche Macht versammelt habe. Cato setzte sich dahin in Marsch, überwand Hunger und Durst und alle Beschwerden, und erreichte Utica, wo beide Heere sich vereinigten. Die Soldaten wünschten ihn zum Oberbefehlshaber, er aber überließ diese Stelle dem Scipio, und übernahm den Befehl in der Stadt Utica, während Scipio und Labienus gegen Cäsar aufbrachen. Cato hatte ihnen gerathen, den Krieg in die Länge zu ziehen, jene wagten dennoch eine Schlacht, wurden fast gänzlich vernichtet und Afrika unterwarf sich dem Sieger. Anfangs war Cato Willens, sich mit den in der Stadt befindlichen Senatoren bis auf den Tod zu vertheidigen; bald gab er diesen Plan auf; er entließ Alle, die ihn zu verlassen wünschten. Sein Entschluß war gefaßt. Am Vorabend des zur Ausführung bestimmten Tages speiste er ruhig, und unterhielt sich über verschiedene philosopische Gegenstände. Darauf las er in seinem Zimmer den Phädon des Plato. Man hatte, seinen Vorsatz ahnend, sein Schwert weggenommen. Als er es nicht fand, rief er seine Sklaven und foderte es mit scheinbarer Gleichgültigkeit; aber als man es ihm dennoch nicht brachte, gerieth er in Zorn und schlug einen Sklaven, der ihn zu besänftigen suchte. Auf den Lärmen kamen sein Sohn und seine Freunde herbei, und beschworen ihn weinend, nicht darauf zu bestehen. Er warf anfangs seinem Sohne seinen Ungehorsam vor, fuhr dann mit Ruhe fort, alle Anwesende zur Unterwerfung gegen Cäsar zu ermahnen, und entließ sie bis auf die Philosophen Demetrius und Apollonides, welche er befragte, ob sie ein Mittel wüßten, wie er fortan leben könne, ohne seinen Grundsätzen untreu zu werden. Sie schwiegen und verließen ihn weinend. Jetzt empfing er sein Schwert mit großer Freude, las darauf wiederholt den Phädon, schlief dann ein, und schickte, als er erwacht war, in den Hafen, um zu hören, ob Alle abgereist wären. Seufzend vernahm er, daß das Meer stürme. Eben war er wieder eingeschlafen, als man ihm meldete, daß das Meer ruhiger werde und Alles im Hafen still sei. Er schien zufrieden und war kaum allein, als er sich mit seinem Schwerte durchbohrte. Man eilte herbei und benutzte eine Ohnmacht, ihn zu verbinden. Als er aber zu sich gekommen war, riß er den Verband ab, und starb sogleich (44 vor Chr.). Die Bewohner von Utica bestatteten ihn prachtvoll und errichteten ihm eine Statue. Cäsar aber soll bei der Nachricht von Cato's Tode ausgerufen haben: „Ich beneide deinen Tod, weil du mir den Ruhm beneidet hast, dir das Leben zu retten!"

Cats (Jakob), geb. zu Brouwershaven auf Seeland, 1577, einer der ersten Schöpfer der holländischen Sprache und Poesie. Bis in sein hohes Alter übte er sein anmuthiges Talent für die Poesie. Er war, nachdem er seine Studien zu Leiden beendigt hatte, nach Orleans gegangen und hatte dort die Doctorwürde angenommen. Den Lehrstuhl, den die Universität Leiden ihm antrug, schlug er aus. Dagegen verwaltete er in den schwierigsten Zeiten die wichtigsten Ämter. 1627 und 1631 ging er als Gesandter nach England; 1636 und 1651 war er Großpensionnair von Holland. Cats ist in seiner Poesie wesentlich von seinen Nebenbuhlern, Hooft und Vondel, unterschieden. Naivetät, Einfachheit, Gutmüthigkeit, Gemeinfaßlichkeit charakterisiren ihn vorzüglich, und nicht unpassend hat man ihn den holländischen Lafontaine genannt. Man hat an ihm eine zu große Fülle von Aus-

drücken und Bildern, Wiederholungen und eine gewisse Einförmigkeit der Verse getadelt; aber wie viel schöne Eigenschaften wiegen diese Mängel auf! Reinheit des Ausdrucks, Klarheit des Styls, eine blühende und fruchtbare Phantasie, eine Moral, die leicht und anspruchlos Geist und Herz gewinnt. Und doch war dieser Dichter, der so lange Zeit allgemein gelesen und bewundert wurde, in Vergessenheit gesunken, aus welcher er erst gegen das Ende des vorigen Jahrh. durch Bilderdyck und Feith erweckt worden ist, die seine Werke neu herausgegeben haben. Diese bestehen aus Sinnbildern und Allegorien nach dem damaligen Zeitgeschmacke, aus Gedichten über die verschiedenen Alter und Lebensverhältnisse, aus Fabeln, Liedern, Idyllen u. s. w. Er starb auf seinem Landgute zu Zorgvliet, 1660, in einem Alter von 83 J.

Cattaneo (Gaetano), Archäolog, Director der k. k. Münzsammlung in der Brera zu Mailand, war in frühern Jahren Maler, weßhalb er sich mehre Jahre in Rom aufhielt, wo ihn ein großes Gemälde, das späterhin in Mailand ausgestellt ward und Beifall fand, der Schwur der Sieben vor Theben, veranlaßte, sich mit den Alterthumswissenschaften, zunächst für seinen Zweck, vertraut zu machen. Vorzüglich zog ihn die Münzwissenschaft an. Unter der Regierung des Vicekönigs Eugen wurde er bei der Münzsammlung der Brera angestellt. Eben damals wurde jene Sammlung mit kaiserlicher Liberalität unterstützt und beträchtlich vermehrt. Eine Übersicht der Sammlung, die dem genauen Katalog vorausgehen sollte, gab C. 1813. („Catal. populor., urb. et regum, quorum numi adservantur in Mus. regio offic. monet. Mediol.") Wie weit dieser selbst vorgerückt sei, erklärte er in der Vorrede zu des Gr. Castiglioni „Monete cufiche del Museo J. R. di Milano" (Mail. 1820). Doch die echte Münzwissenschaft greift zu sehr in alle Zweige der Kunstlehre der Antiken, der Hermeneutik und Kritik aller Denkmäler ein, als daß C. sich diesen hätte entziehen können. Mehre einzeln erschienene Abhandlungen geben davon den Beleg. Seine „Equejade, monumento antico di bronzo del Mus. naz. ungherese" (Mailand 1819) und seine „Osserv. sopra un framm. antico di bronzo rappresentante Venere" (Mail. 1819) können als Maßstab seiner Leistungen in diesem Fache gelten. Gegenwärtig ist Cattaneo mit einer Kunstgeschichte der Lombardei beschäftigt.

Cattaro, Stadt in Dalmatien mit starken Mauern und einem Bergschlosse, an dem von ihr benannten Meerbusen (bocche di Cattaro). Sie ist von hohen Bergen umgeben, sodaß sie im Winter die Sonne nur wenige Stunden sieht. Die Einwohner der Stadt und des Gebiets sind theils katholische, theils griechische Christen. Cattaro unterwarf sich 1420, aus Furcht vor den Türken, freiwillig der Republik Venedig. Längs des engen und gekrümmten Busens von Cattaro liegen mehre wohlbewohnte Orte, welche sich, wie Cattaro selbst, von der Seefahrt, einigem Handel und der Fischerei nähren. 1814 nahm es Östreich wieder in Besitz. Jetzt gehört es zum dalmatischen Kreise Cattaro. Die Stadt hat 2500 Einw. und der Kreis von Cattaro auf 14 □M. in 142 Ortsch. 30,000 Einw. Diese wichtige Festung hat großen Werth, theils wegen des schönen Hafens, theils wegen des Einflusses auf den Handel und die Politik des unabhängigen Gebiets der Montenegriner, die ihre Grenze bis an den See von Scutari und die Gemeinde von Zenta ausgedehnt haben. (Vergl. Dalmatien.)

Catten, eins der berühmtesten und tapfersten deutschen Völker, waren in Rücksicht ihrer innern Verfassung den Römern wenig bekannt. Sie hatten das Land, das heutzutage Hessen, Fulda, Hanau, Isenburg und ein beträchtliches Stück von Franken bis an die Saale umfaßt, dann den größten Theil der nassauischen Länder, den östlichen Theil von Westfalen inne, und reichten bis an den Rhein und Main. Mit den Hermunduren und Cheruskern führten sie blutige Kriege. Zu Cäsar's Zeiten wohnten sie längs der Lahn und waren dem Rheine nahe; sie

verdrängten die Tencterer und Usipeter, und Cäsar konnte nichts gegen sie ausrichten. Drusus, welcher anfangs durch den Angriff der Cherusker sich die Catten zu Freunden gemacht hatte, ward, als er Festungen in ihrem Lande anlegte, ihr Feind; er schlug sie, ohne sie zu besiegen. Durch ihre Einfälle in die decumatischen Felder und durch Schwächung der Cherusker wurden die Catten groß und mächtig, da die vorher mit jenen im Bunde gestandenen Völker sich nun mit ihnen vereinigten. In der darauf folgenden Periode kriegten sie wahrscheinlich mit Trajan, unter Marc Aurel fielen sie in Germanien und Rhätien ein, wurden späterhin von Didius Julianus geschlagen, und kommen zuletzt 392 in Verbindung mit den Franken unter dem Könige Markomer in der Geschichte vor. Von da an verschwindet der Name Catten, bis im 8. Jahrh. die Hassi oder Hessi auftreten, welche mit den Catten einerlei Volk ausgemacht haben sollen. Nach dem Berichte Cäsar's war das Land der Catten in 100 Gaue eingetheilt; jeder von diesen mußte jährl. 1000 Mann ins Feld stellen, welche fürs nächste Jahr mit den Zurückgebliebenen, die unterdessen das Feld bestellen mußten, wechselten. Ihre Nahrung war Milch, Käse und Wildpret; ihre Kleidung machten sie sich aus Thierfellen. Ein Eigenthum hatte eigentlich Niemand, sondern die Fürsten, welche aber nicht souverain waren und Landtage halten mußten, theilten jährlich die Äcker und Felder unter die Familien aus. (Vergl. Germanien.)

Cattun, auch Cotton, ein baumwollenes Zeuch, das zur Bekleidung der Frauen und zu vielfachen häuslichen Zwecken verwendet wird. Es wurde ursprünglich uns bloß aus Ostindien durch die Holländer, Engländer, Dänen u. s. w. zugeführt, jetzt wird der größte Theil des unermeßlichen Bedarfs von den Völkern des Festlandes selbst verfertigt. Die Franzosen und die Schweizer zeichnen sich darin durch die feinste Waare aus. Ihnen folgen die Engländer, diesen die Sachsen, von denen vorzüglich die chemnitzer Fabricanten große Partien auf die deutschen Messen bringen. Außer der innern Güte und Feinheit des Stoffs kommt vorzüglich die Schönheit der Muster und die Dauerhaftigkeit der Farben bei den bedruckten Cattunen in Betracht. Auch hier findet wieder dieselbe Stufenleiter statt, die oben in der Güte angegeben ist. Von einzelnen Städten in Deutschland zeichnen sich noch Hamburg, Augsburg und Berlin durch die Lieferung sehr schöner Waare aus. (Vgl. Becker, Oberkampf, Widmer.)

Catullus (Cajus Valerius), ein berühmter römischer Dichter, geb. 86 vor Ch. zu Verona (nach A. zu Sirmium, einer kleinen Stadt auf einer Halbinsel des Sees Benacus [Lago di Garda]) von angesehenen und reichen Ältern, kam jung nach Rom, wo er durch die Anmuth seines Geistes bald alle Diejenigen anzog, welche jenen glänzenden Zeitraum zu verherrlichen begannen. Er war der Freund des Cicero, Plancus, Cinna und Cornelius Nepos, dem er in der Folge die Sammlung s. Gedichte widmete. Diese Sammlung ist nicht von großem Umfang, aber sie zeigt, was C. in mehren Gattungen der Dichtkunst hätte leisten können, wenn er anhaltende Studien den Vergnügungen und Reisen vorgezogen hätte. Wahrscheinlich ist ein Theil seiner Poesien gar nicht auf uns gekommen. Über den Werth derjenigen, welche wir besitzen, ist bei den Alten wie bei den Neuern nur Ein Urtheil gewesen. Tibull und Ovid machen ihm Lobsprüche, und Martial räumt im Epigramm ihm allein den Vorrang vor sich ein. In der tändelnden Gattung wie im Epigramme, wenn er es auf seine gehörigen Grenzen beschränkt, ist er Muster. Auch den heroischen Vers gebrauchte er mit Glück; berühmt ist seine schöne Episode von der Ariadne, die den Sänger der Dido begeistert zu haben scheint. Er war unter den Römern der Erste, der sich mit Erfolg in der lyrischen Poesie nach griech. Mustern versuchte; die vier uns noch von ihm übrigen Oden lassen den Verlust der andern lebhaft bedauern. Ein Vorwurf aber, der mehre Gedichte C.'s trifft, ist die Unsittlichkeit und Unzüchtigkeit. Die gewöhnliche Meinung ist, daß er 57 J.

v. Ch. in e. Alter von 30 J. gestorben sei. Scaliger dagegen behauptet, doch ohne gehörigen Beweis, daß er 71 J. alt geworden. Die Ausgaben s. Werke von Volpi (Padua 1737) und Döring (Leipz. 1788—90, 2 Bde.) verdienen eine ehrenvolle Erwähnung. Außerdem in den meisten Ausg. von Tibull und Properz. Die vorzüglichsten Poesien Catull's, zu denen das Gedicht an den Sperling der Lesbia und die reizende Nänie bei dem Tode desselben gehören, sind von Ramler übersetzt worden.

**Cauchois-Lemaire** (Louis Augustin François), ein geistvoller franz. polit. Schriftsteller, durch die Geschichte seiner politischen Verfolgungen auch in Deutschland nicht unbekannt. Er ist in Paris 1789 geboren, wo er gründliche Studien machte und sich der Erziehung widmete. Nach der Restauration gab er ein Journal, den „Gelben Zwerg" („Nain jaune") heraus, das zwar im constitutionellen Sinn abgefaßt war, zugleich aber auch so viel Schärfe enthielt, daß es 1815 nach der zweiten Restauration unterdrückt wurde. Er mußte Paris verlassen, ging nach Brüssel, gab hier den „Nain jaune refugié" heraus und taufte, als diese Zeitschrift auch hier aufhören mußte, sie auf den Titel des „Vrai libéral" um, unter welchem sie vieler Processe und Anfechtungen ungeachtet noch jetzt, jedoch unter stets wechselnder Redaction, fortbesteht. Cauchois wurde der belgischen Regierung vom franz. Ministerium so verdächtig gemacht, daß er mit noch 19 andern franz. Flüchtlingen Befehl erhielt, das Königreich zu verlassen und sich nach Hamburg zu begeben. Er ward durch Gendarmen über die Grenze gebracht, entwich aber nach dem Haag, wurde hier gastfrei aufgenommen und den Augen der ihn verfolgenden Polizei entzogen. Hier verfaßte er ein sehr energisches Memoire an die Generalstaaten, in welchem er seine Verfolgungen als eine Verletzung des Völkerrechts darstellte. Dasselbe veranlaßte in den belgischen Kammern die lebhaftesten Discussionen, wobei sich Hogendorp und Dotrenge auszeichneten, wurde jedoch am Ende verworfen. Unter Decazes's Ministerium kehrte Cauchois nach Paris zurück, wo er seitdem an mehren liberalen Journalen ein fleißiger Mitarbeiter ist.

**Caudinische Pässe**, s. Avellino.

**Causalität** (Ursachlichkeit). Die neuere Philosophie versteht unter der Causalität nicht, wie die Scholastiker, die Wirksamkeit einer wirkenden Ursache, sondern das Verhältniß der Ursache zur Wirkung. Als reiner Verstandesbegriff betrachtet, gehört die Causalität unter die Kategorie der Relation. Ursache aber ist der Grund der Wirklichkeit eines Andern, welches als eine actuelle Folge, Wirkung genannt wird. Die Causalität besteht daher darin, daß, wenn das Eine als wirklich gesetzt ist, auch das Andre, als durch dasselbe nothwendig, gesetzt wird. Die kritische Philosophie behauptet, daß dieser Begriff nicht aus Erfahrung, sondern aus der ursprünglichen Thätigkeit des Geistes selbst stammt. Alles, was geschieht, setzt eine Ursache voraus, lautet der Satz des Grundes oder der Causalität, dessen Beweis am kürzesten so dargelegt wird. Wenn eine Erfahrungserkenntniß möglich sein soll, so müssen nicht bloß Eindrücke auf unsere Sinne erfolgen, sondern wir müssen die Wahrnehmungen auch verknüpfen. Die Verknüpfung geschieht durch einen Schluß, der eine allgemeine objective Regel voraussetzt. In der Erkenntniß von Gegenständen sollen die Vorstellungen nicht bloß subjectiv (in der Einbildung) verbunden, sondern es soll bestimmt werden, wie die Objecte selbst verknüpft sind. Nun ist aber Dasjenige im Objecte, was das Erkenntnißvermögen zur Verknüpfung nothwendig bestimmt, die allgemeine Regel oder der objective Grund der Verknüpfung. Es ist aber durch den Verstand nur Eine Art möglich, wie verschiedene wirkliche Dinge als verknüpft vorgestellt werden können, und diese ist, daß sie im Verhältnisse von Ursache und Wirkung gedacht werden. Folglich muß dieses Verhältniß in den Objecten auch wirklich gegründet sein, und Alles, was geschieht, muß eine Ursache haben, oder es muß vor jeder Erscheinung eine

andre vorhergehen, welche sie möglich macht. So nimmt Kant nur Eine zeitliche Causalität für die Erfahrungswelt an, bestreitet aber Hume, der die Causalverbindung von Erfahrung und Gewohnheit herleitet. Fichte sieht den Begriff der Causalität als einen abgeleiteten, synthetischen Begriff an, welcher unter dem höhern Begriffe der Wechselbestimmung stehe. Die Deduction ist diese: Das Ich ist die Quelle aller Realität; Realität und Thätigkeit sind Eins. Denn das Ich setzt sich und beweist eben dadurch seine Realität und Thätigkeit. Nun soll das Ich bestimmt werden, d. h. es soll Thätigkeit in ihm aufgehoben werden durch ein Afficirtsein. Mithin ist in ihm das Gegentheil der Thätigkeit gesetzt, das heißt, Leiden. Soll nun aber im Zustande des Leidens die absolute Totalität der Realität beibehalten werden, so muß nothwendig, vermöge des Gesetzes der Wechselbestimmung, ein gleicher Grad der Thätigkeit in das Nicht-Ich übergetragen werden. Insofern nun das Ich durch das Nicht-Ich leidet, hat letzteres Realität, obgleich es an sich keine hat, vermöge der Wechselbestimmung. Also das Nicht-Ich hat für das Ich nur insofern Realität, als das Ich dadurch afficirt ist. Durch diese Synthesis wird gesetzt Thätigkeit in das Eine, sowie Leiden in sein Entgegengesetztes, und umgekehrt. Diese Synthesis wird genannt die Synthesis der Wirksamkeit (Causalität). Dasjenige, dem Thätigkeit zugeschrieben wird, und insofern nicht Leiden, heißt die Ursache (Urrealität); Dasjenige, dem Leiden zugeschrieben wird, und insofern nicht Thätigkeit, heißt das Bewirkte, der Effect, mithin eine von einer andern abhängige, keine Urrealität. Beides verbunden heißt Wirkung. Übrigens leugnete Fichte das zeitliche Verhältniß zwischen Ursache und Wirkung; nicht die Ursache als solche, sondern die Substanz, welche der Causalität zugeschrieben wird, sei der Zeit nach eher als die Wirkung. Einige betrachten das Verhältniß der Causalität als ein Verhältniß des Ganzen zu seinen innern Theilen und nehmen ebenfalls eine von Zeitbestimmung unabhängige Causalität an.

**Cautel** (jur.), eine Vorsichtsmaßregel, Bedingung in Contracten u. dgl., um möglichen Schaden von sich abzuwenden und den andern Theil so fest als möglich zu binden, oft auch eine nicht sehr rühmliche List zu diesem Zwecke. — **Cautelarjurisprudenz**, ein auf dergleichen Vorsichtsmaßregeln gerichtetes juristisches Studium.

**Cauterium**, ein Eisen, um angefressene Knochen damit auszubrennen; Brenn- oder Ätzmittel; Fontanell. — **Cauterisiren**, mit glühenden Eisen brennen; Fontanell setzen.

**Caution**, Sicherheitsleistung, satisdatio. Diese ist in dem bürgerlichen Verkehr oft erfoderlich, besonders wenn Jemand entweder fremde Gelder und andres Vermögen zu verwalten hat (ein Vormund, ein Beamter, Rechnungsführer), oder wenn er zwar den Genuß irgend einer Sache hat, aber die Substanz derselben nach einem gewissen Zeitraum oder bei dem Eintritt gewisser Bedingungen wieder an Andre abzutreten hat, endlich wenn Jemand vom Staate zu einem Geschäft autorisirt ist, welches viele Privatpersonen veranlaßt, ihm das Ihrige anzuvertrauen, wie die Notarien in Frankreich. In Processen müssen von Klägern, welche nicht angesessen sind, Cautionen bestellt werden. Die Cautionen werden bestellt durch Niederlegung einer baaren Geldsumme, durch Verpfändung unbeweglicher Grundstücke, durch andre Pfänder, durch Bürgen, von Armen durch bloße eidliche Versicherung (juratorische Caution). 37.

**Cavalcanti** (Guido), ein florentinischer Philosoph und Dichter des 13. Jahrh., ein Freund des Dante und wie dieser ein eifriger Ghibelline. Da durch die Streitigkeiten der Guelfen und Ghibellinen die öffentliche Ruhe in Florenz mehrmals gestört worden, verbannte die Bürgerschaft die Häupter beider Parteien. Die Ghibellinen wurden nach Sarzana verwiesen. Wegen der ungesunden Luft daselbst berief man sie bald zurück, aber Cavalcanti hatte sich eine Krankheit zuge-

zogen, an der er 1300 zu Florenz ſtarb. Er hatte in ſeiner Jugend eine Wallfahrt nach St.-Jakob in Galicien unternommen. Auf ſeiner Rückkehr über Frankreich verliebte er ſich zu Toulouſe in ein junges Mädchen, Namens Mandetta. An dieſe ſind die meiſten Verſe gerichtet, die wir noch von ihm beſitzen und die ſich in jener frühern Zeit durch ihren ſchönen Styl vortheilhaft auszeichnen. Seine Canzone über die Natur der Liebe hat ihm den meiſten Ruhm erworben. Der gelehrte Cardinal Egidio Colonna und einige Andre haben ſie commentirt, aber die Commentare ſcheinen zuweilen wieder eines Commentars zu bedürfen. Seine „Rime", herausgeg. von Cicciaporci, erſchienen zu Florenz 1813.

Cavalerie, ſ. Reiterei.

Cavalier (Fortification), deutſch Katze, eine Erhöhung auf dem Hauptwall einer Feſtung, aus Erde, die oft auch mit Mauerwerk bekleidet iſt, gebaut und beſonders dazu beſtimmt, irgend einen Punkt des vorliegenden Terrains zu überhöhen, außerdem aber, im Bollwerk gebaut, die Seitenvertheidigung, welche dieſes gibt, zu verſtärken, auf der Courtine aber angelegt, die Enfilade dieſer zu hindern. In neuerer Zeit hat man die Überzeugung gewonnen, daß Cavaliers, im Bollwerk gebaut, den Raum verengen, Abſchnitte unmöglich machen und die Granaten, falls nicht ein Graben den Cavalier vom Bollwerk trennt, förmlich auf die Vertheidiger des letztern leiten, weßhalb man ſie denn auch von da auf die Courtine oder hinter die Baſtions verlegen will.

Cavalletta (auch Cabaletta, aber wol unrichtig) bezeichnet in der heutigen italieniſchen Opernmuſik ein gefälliges hüpfendes Thema in der Arie oder Cavatine, welches gewöhnlich in dem letzten Theile derſelben, im $\frac{2}{4}$ Takt eintritt. Bei Roſſini macht dieſe Cavalletta, welcher gewöhnlich ein oder zwei Takte vorhergehen, in welchen nur der Accord (gewöhnlich staccato) von den Saiteninſtrumenten angegeben wird, einen Hauptreiz ſeiner Cavatinen aus.

Cavanilles (Antonio Joſeph), Geiſtlicher und Botaniker, geb. den 16. Jan. 1745 zu Valencia, ſtarb zu Madrid 1804. Er empfing den erſten Unterricht in ſ. Vaterſtadt bei den Jeſuiten, und ſtudirte nachher Philoſophie und Theologie auf der Univerſität daſelbſt. Auf ſeinen und ſeines Freundes Muñoz Rath wurden die Werke Condillac's und Muſchenbroeck's für den öffentlichen Unterricht benutzt und die Mathematik mit weit größerm Eifer als zuvor gelehrt. Der Abt Cavanilles lehrte die Philoſophie zu Murcia, als er gewählt ward, die Erziehung der Kinder des Herzogs von Infantado, Geſandten zu Paris, zu übernehmen. Er ging 1777 mit ihnen dahin, und blieb 12 J. in dieſer Hauptſtadt, wo er ſich mit dem Studium mehrer Wiſſenſchaften, beſonders der Botanik, beſchäftigte. Er gab zuerſt „Bemerkungen über den Art. Spanien in der neuen Encyclopädie" (Paris 1784) heraus, in welchen er mit wahrhaft patriotiſchem Eifer die falſchen oder gewagten Behauptungen des Verf. faſt immer durch Thatſachen widerlegt. Im folgenden J. begann er ſein großes botaniſches Werk: „Monadelphiae classis dissertationes decem" (Paris 1785—89, Madrid 1790, 4., mit Kpfrn.). Die Botaniker bewundern die Genauigkeit und den Scharfſinn, welche dies Werk auszeichnen. Nach ſeiner Rückkehr begann Cavanilles das ſchöne Werk: „Icones et descriptiones plantarum, quae aut sponte in Hispania crescunt aut in hortis hospitantur" (Madrid 1791—99, 6 Bde., Fol., mit 601 Kpfrn.). Es enthält eine Menge neuer Gattungen und eine noch größere Menge Arten, ſowol aus Spanien als aus Amerika, Indien und Neuholland. C. war mit dieſer Arbeit beſchäftigt, als er von der Regierung den Befehl erhielt, Spanien zu bereiſen und die Pflanzen dieſes Landes zu unterſuchen. C. hatte ſ. Reiſe mit dem Königreiche Valencia angefangen und auch eine Menge Beobachtungen über das Mineralreich, über die Geographie und den Ackerbau dieſer Provinz gemacht. Sie erſchienen auf Koſten des Königs u. d. T.: „Observaciones sobre la historia natural,

geografia, agricultura, poblacion etc. del reyno de Valencia" (Madrid 1795 — 97, 2 Bde., Fol., mit Kpfrn. nach den Zeichnungen des Verf.). In diesem Werke zeigt sich C. durchgängig als einen genauen Beobachter, gelehrten Physiker und eifrigen Patrioten. Man hat noch mehre interessante Schriften von ihm, worunter auch einige polemische. Sie finden sich in den madrider „Annalen der Naturgeschichte". Das Vollendetste ist wol die Abhandlung über die Raserei und deren Heilungsmittel. Er war mit der Herausgabe eines „Hortus regius Madridensis" beschäftigt, als der Tod 1804 s. nützlichen Thätigkeit ein Ende machte. Ihm zu Ehren hat Thunberg ein Geschlecht „Cavanilla" benannt.

**Cavata, Cavatina**, in der Musik eine Arie von leichterm Charakter, bei welcher der Satz minder ausgeführt ist als bei der Arie. Sie hat daher nicht, wie die eigentliche Arie, einen zweiten Haupttheil, und ist bisweilen mit einem Recitativ verbunden. Gewöhnlich hat sie eine mäßige Bewegung im leichten Zweivierteltakt. Eine graziöse, gefällige Melodie und eine reine Harmonie sind ihr eigen. Rossini hat sie häufig statt der Arie angewendet.

**Cavendish** (Henry), geb. 1735, der zweite Sohn des Herzogs von Devonshire, besaß als solcher anfänglich ein sehr mäßiges Vermögen. Statt sich den Ämtern mit und ohne Geschäfte nach der Sitte der britischen Nachgeborenen aus den vornehmen Geschlechtern zu widmen, beschäftigte er sich einzig mit den Wissenschaften, und erwarb sich eine ausgezeichnete Stelle unter den Gelehrten, die am meisten zu den Fortschritten der neuen Chemie beigetragen haben. Er hat zuerst die besondern Eigenthümlichkeiten des Wasserstoffgases analysirt und die Eigenschaften angegeben, welche dasselbe von der atmosphärischen Luft unterscheiden. Ihm verdankt man die wichtige Entdeckung von der Zusammensetzung des Wassers. Schon Scheele hatte wahrgenommen, daß, wenn man Oxygen mit doppelt so viel Hydrogen vermischt, diese Mischung mit einem Knall verbrennt, ohne einen sichtbaren Rückstand zu lassen. C. wiederholte diesen Versuch mit der ihn auszeichnenden Genauigkeit. Er verschloß beide Gasarten in gehörig trockene irdene Gefäße, um den Rückstand ihrer Verbrennung nicht entweichen zu lassen, und fand, daß dieses Zurückbleibende Wasser sei, dessen Gewicht dem Gewichte der beiden Luftarten gleich kam. Lavoisier bestätigte dies später vollkommen. Derselbe Geist der Genauigkeit in den Versuchen führte C. auf eine andre Entdeckung, welche Priestley entgangen war. Dieser hatte wahrgenommen, daß eine Masse atmosphärischer Luft, eingeschlossen in eine Röhre, durch welche man fortgesetzt elektrische Funken leitet, an Masse verliert, und daß sich dabei eine Säure bildet, die einige Tropfen Lackmustinctur, die in die Röhre gebracht worden, roth färbt; aber er trieb den Versuch nicht weiter. C., der ihn wiederholte, verschloß in der Röhre eine Auflösung von ätzendem Laugensalz, welche die Säure verzehrte, und zeigte, daß die Säure Salpetersäure sei. Die Analyse der nach dem Versuch in der Röhre zurückgebliebenen Luft bewies, daß sie dem Gewicht nach ebenso viel Sauerstoff und Stickstoff verloren habe, als die entstandene Säure betrug. Er bestimmte leicht das Verhältniß des Stickstoffs zum Sauerstoff, welches 2 : 4¼ war. Wirklich fand sich, wenn beide Gasarten gehörig rein in diesem Verhältnisse gemischt und elektrische Funken hindurch geleitet würden, daß die Mischung gänzlich verschwand, wodurch seine Entdeckung vollkommen bestätigt wurde. C. hat sich nicht minder in der Physik durch dieselbe Genauigkeit in den Versuchen ausgezeichnet. Auch in der höhern Geometrie hatte er gründliche Kenntnisse, welche er bei der Bestimmung der mittlern Dichtigkeit unserer Erdkugel sehr glücklich anwandte. Er fand sie 5⅓ Mal so groß als die Dichtigkeit des Wassers: eine Angabe, die von der von Maskelyne auf einem andern Wege gefundenen wenig abweicht. Die königl. Gesellschaft zu London hatte ihn zu ihrem Mitgliede gewählt, und 1803 ernannte ihn das franz. Nationalinstitut zu einem seiner acht auswär-

tigen Mitglieder. C. war damals wahrscheinlich der reichste unter den Gelehrten und der gelehrteste unter den Reichen. Ein Oheim hatte ihn 1773 zum Erben eines großen Vermögens eingesetzt. Dieser Glückswechsel änderte nichts in s. Charakter und s. Gewohnheiten. Regelmäßig und einfach im höchsten Grade für sich selbst, war er von einer wahrhaft königlichen Großmuth für die Wissenschaft und für geheime Wohlthaten. Seine große, trefflich ausgewählte Bibliothek überließ er den Gelehrten zur Benutzung. Er starb zu London im März 1810, und hinterließ ein Vermögen von mehr als 7 Mill. Thlr. denjenigen Gliedern s. Seitenverwandten, welche das Glück am wenigsten begünstigt hatte. S. Schriften bestehen in Abhandlungen in den „Philosophical transactions" (von 1766—92); sie zeichnen sich durch Scharfsinn, Genauigkeit und Treue aus.

Caxton (William), Englands Guttenberg, geb. um 1410 in der Grafschaft Kent, lernte in London die Handlung, wurde von dem Vereine der londner Kaufleute als ihr Factor nach Holland und Flandern gesendet, und war einer der Deputirten, welche 1464 von Eduard IV. beauftragt wurden, den Commerztractat mit Philipp dem Guten, Herzog von Burgund, zu verlängern und zu bestätigen. Während seines Aufenthaltes an diesem glänzenden und gebildeten Hofe trug ihm die Gemahlin Karls des Kühnen, Margaretha von York, die englische Übersetzung einer damals sehr beliebten Sagensammlung, des „Recueil des histoires de Troyes" vom Capellan Raoul Lefevre, auf, deren Druck er auch zugleich selbst übernahm und zu Köln (1471, Fol.) vollendete. Es war das erste in englischer Sprache gedruckte Buch, und dieser erste Versuch hatte ihm so viel Geschmack an dieser neuen Art von Beschäftigung eingeflößt, daß er sich einen vollständigen Druckapparat anschaffte, mit diesem nach England zurückkehrte und dort in der Westminsterabtei eine eigne Officin, die erste in England, errichtete. 1474 erschien (in Fol.) aus derselben das erste auf englischem Boden gedruckte Buch „The game and playe of the chesse" (eine von Caxton aus dem Französ. gemachte Übersetzung eines ursprünglich lateinisch geschriebenen Werks des Jakob von Cessolis); seit dieser Zeit war Caxton bis an seinen 1491 im 81. Lebensjahre erfolgten Tod als Übersetzer und Drucker ununterbrochen thätig. Wie groß indessen auch sein Verdienst um die Verbreitung der Buchdruckerkunst in seinem Vaterlande ist, so hält er doch keine Vergleichung mit andern Druckern seiner Zeit aus. Sein Papier und seine Druckerschwärze ist gut, aber seine gothische Type (runder oder römischer Schrift hat er sich nie bedient) ist geschmacklos, widerlich verschnörkelt und verzogen, und die abscheulichen Holzschnitte, die er seinen Drucken beifügte, können nur zu ihrer Entstellung dienen. Pergamentdrucke hat er, so viel man weiß, nicht geliefert. In welcher Achtung seine Drucke bei den englischen Bibliomanen stehen, sieht man daraus, daß der Herzog von Devonshire ein defectes Exemplar seiner obenerwähnten Übersetzung des „Recueil des histoires de Troyes" (von 1471) in der Roxburgh'schen Auction für 1000 Guineen kaufte. 52.

Cayenne, s. Guiana.

Caylus (Anne Claude Philippe de Tubières ꝛc., Graf von), Archäolog, geb. den 31. October 1692 zu Paris, erhielt eine ebenso gründliche als glänzende Erziehung und machte als Krieger den spanischen Erbfolgekrieg mit, ging nach Italien, nahm 1715 den Abschied, begleitete im folgenden Jahre Bonac auf seiner Gesandtschaft nach Constantinopel und bereiste von dort Griechenland, die Seeplätze der Levante und alle jene an Erinnerungen so reichen Länder, bis zu den Ruinen von Ephesus ꝛc. Nachdem er die Dardanellen und die von Homer besungenen Ufer besucht und nach dem alten Byzanz zurückgekehrt war, begab er sich nach Adrianopel, wo damals Mustapha II. residirte. Auf den Wunsch s. Mutter kehrte er 1717 nach Paris zurück, und begann nunmehr s. großen Samm-

lungen zu ordnen. Er beschäftigte sich jetzt ganz mit dem Studium des Alterthums und der Ausübung der Künste. Malerei, Bildhauerei, Musik und besonders Kupferstecherei fesselten wechselsweise s. Thätigkeit. Hauptsächlich arbeitete er an einem großen Werke über die ägyptischen, griechischen, etruskischen, römischen und gallischen Alterthümer, das eine Menge Kupfer enthält, welche die Antiken seiner kostbaren und seltenen Sammlnng darstellen, die er dem Könige vermacht hat. 1731 nahm ihn die Malerakademie und 1742 die Akademie der Inschriften zum Mitgliede auf. Caylus theilte s. Arbeiten zwischen beide, und stiftete für jede einen Preis. Bei s. guten chemischen Kenntnissen war er der Erste, welcher sich mit der Untersuchung derjenigen Mittel beschäftigte, welche von den Alten bei der enkaustischen Malerei angewendet wurden; wenigstens leitete er die Aufmerksamkeit auf diesen Theil der Kunst. Unermüdlich in s. Forschungen, bereicherte er das Gebiet der Wissenschaften mit unzähligen andern nützlichen Aufschlüssen über die Art, die Malerei dem Marmor einzuverleiben, über den Papyrus, die Lava, das Grab des Mausolus, das drehbare Theater des Curio, die Kunst, das Kupfer zu härten, allerlei Zierrathen aus buntem Glase zu verfertigen, über die Mittel, vermöge welcher die Ägypter ungeheure Lasten fortbewegten, über die Mumien; über die enkaustische und Wachsmalerei schrieb er ein besonderes Memoire. Diese und andre Gegenstände handelt er in ungefähr 45 Abhandlungen ab, womit er die Sammlungen der Akademie der Inschriften bereichert hat. Wenn man auch nicht leugnen kann, daß C. die alten Schriftsteller oft mißverstand, so sind doch s. Verdienste um den materiellen Theil der Künste und des Alterthums unleugbar sehr groß. Was ihm zuweilen an Gründlichkeit abgeht, hat er durch Bestimmtheit und Deutlichkeit ersetzt. Er endigte 1765 sein thätiges Leben. Strenge Redlichkeit, seltene Einfachheit, vielleicht zuweilen einiger Despotismus in s. Meinungen, waren die Grundlagen s. Charakters. Junge Künstler fanden an ihm einen großmüthigen Beschützer. Man hat von ihm zahlreiche Schriften, sowol Romane und Sammlungen leichten scherzhaften Inhalts, als auch antiquarisch-archäologische, z. B. „Recueil d'antiquités égyptiennes" (Paris 1752—67, 7 Bde.). Auch war C. ein fleißiger und geschickter Kupferstecher; als solcher hat er u. a. eine Folge von 200 Bl. nach den schönsten Zeichnungen des königl. Cabinets geliefert; eine Sammlung von Köpfen nach Rubens und van Dyck; eine andre von Charakterköpfen und verschiedenen Caricaturen, nach Leonardo da Vinci; viele Blätter nach Lukas von Leiden, Albrecht Dürer und A. u. s. w. — Seine Mutter, eine Nichte der Frau v. Maintenon, ebenfalls eine sehr geistreiche Frau, hat sich durch ein kleines anziehendes Werkchen: „Mes souvenirs", bekannt gemacht.

Cazotte (Jacques), ein durch Leichtigkeit und Gewandtheit des Styls bekannter Schriftsteller, geb. 1720 zu Dijon, studirte bei den Jesuiten und ging 1747 als Controleur nach Martinique. 1759 trug er durch s. Thätigkeit dazu bei, den Angriff der Engländer auf das Fort St.-Pierre zu vereiteln. Aber s. geschwächte Gesundheit nöthigte ihn nach Frankreich zurückzukehren, wo er s. Bruder beerbte und hierauf als Generalcommissair der Marine s. Abschied nahm. Er hatte dem Pater Lavalette, Superior der Mission der Jesuiten, alle s. Besitzungen auf Martinique abgetreten und dafür Wechselbriefe auf den Orden erhalten, welche dieser, bei dem schlechten Zustande der Angelegenheiten Lavalette's, zu bezahlen sich weigerte. Cazotte verlor dadurch 50,000 Thaler. Er mußte gegen s. ehemaligen Lehrer vor Gericht auftreten, und dieser Proceß ist gewissermaßen als die Quelle aller derer zu betrachten, welche später gegen die Jesuiten ausbrachen. C.'s Heiterkeit und Offenheit, seine lebhafte, anziehende Unterhaltung, und das Talent, sich Denen anzupassen, mit welchen er zusammen war, erwarben ihm allgemeine Liebe. Er glänzte in der Gesellschaft und unter den schönen Geistern. Schon 1763 gab er s. in Prosa abgefaßtes Rittergedicht „Olivier" heraus, 1771—72 schrieb er s. „Dia-

blo amoureux" und den „Lord Impromptu", und später s. „Oeuvres morales et badines", welche Werke mit Beifall gelesen wurden. Man bemerkt darin eine reiche Einbildungskraft, eine mehr als gewöhnliche Leichtigkeit des Styls und besonders eine lebhafte und natürliche Art zu erzählen. Ein Schüler von Martines de Pasqualis bewog C., sich in den von jenem gestifteten Orden aufnehmen zu lassen. Kaum war C. aufgenommen, so verwirrte er sich in die Träume der Kabbalistik. Mit Hülfe eines arabischen Mönchs, Namens Dom Chavis, beschäftigte er sich mit der Übersetz. der arabischen Erzählungen, deren Sammlung in 4 Bdn. eine Fortsetzung von „Tausend und eine Nacht" bildet, und den 37. bis 40. Bd. des „Cabinet des fées" einnimmt. Dom Chavis gab Cazotte in einer halb franz., halb ital. Sprache den Umriß der Erzählungen; dieser, damals in einem Alter von 70 Jahren, nahm die Feder um Mitternacht, wenn er aus den Gesellschaften, die er zu besuchen pflegte, zurückkam, und schrieb, indem er sich seiner Phantasie überließ, bis 4 oder 5 Uhr Morgens; sodaß er in zwei Wintern sein Unternehmen beendigte. Ein merkwürdiges Beispiel seiner fast unbegreiflichen Leichtigkeit im Arbeiten ist die komische Oper: „Les sabots" (die Holzschuhe, Musik von Rameau), die er in einer einzigen Nacht vollendete. Als die Revolution ausbrach, wirkte C. ihr entgegen, wo er nur konnte. Die Urheber des 10. Aug. 1792 fanden seine in diesem Sinne mit seinem Freunde Ponteau, damaligem Secretair der Civilliste, gepflogene Correspondenz, und Cazotte nebst s. Tochter Elisabeth wurden in die Gefängnisse der Abtei gebracht. Als er hier an jenen fürchterlichen Septembertagen den Mördern übergeben wurde, warf heldenmüthig s. Tochter sich über ihn und beschirmte den Greis mit ihrem Körper. Diesmal entsank der Stahl den Händen des Verbrechens; Vater und Tochter wurden freigesprochen. Aber schon am 25. dess. Monats ward er aufs neue verhaftet und zum Tode verurtheilt. Als er das Blutgerüst bestiegen hatte, rief er mit fester Stimme der Menge zu: „Ich sterbe, wie ich gelebt habe, Gott und meinem Könige treu!"

Cazwini (Zacharia Ben Mohammed), arab. Naturforscher, stammte aus einer Familie von Rechtsgelehrten, die ihren Ursprung von Anas Ben Malek, einem Gefährten Mohammed's, ableitete und sich in Cazwin, einer Stadt in Persien, niedergelassen hatte. Von ihr hat dieser Schriftsteller den Beinamen, unter welchem er berühmt worden ist. Von s. Lebensumständen wissen wir nur, daß er Kadi von Wazith und Hillah war und im J. der Flucht 682 (1283) starb. Sein wichtigstes Werk ist eine Naturgeschichte: „Die Wunder der Natur und die Eigenthümlichkeiten der geschaffenen Dinge", aus welchem Ideler das Capitel von den Sternbildern der Araber herausgegeben und wovon sich Bruchstücke in Bochart's „Hierozoikon", Ouseley's „Oriental collections", Wahl's, Jahn's und de Sacy's arab. Chrestomathien befinden. Cazwini's Absicht war, wie Plinius die Wunder der ganzen Natur zu schildern. S. Werk enthält in gedrängter Kürze Alles, was bis auf ihn geschrieben worden war, aber in so großen Zügen und so eigenthümlich dargestellt, daß es mehr werth ist, als die meisten Originalwerke, die von denselben Gegenständen handeln. Es gibt von demselben eine abgekürzte persische Übersetzung.

Cebes von Theben war ein Schüler des Sokrates. Nach einer Erzählung wurde er der moralische Retter des Phädon, der als junger Sklave von seinem Herrn zur Unzucht gebraucht wurde. Cebes kaufte auf Veranlassung des Sokrates den Knaben und führte ihn der Weisheit zu. Man hat keine weitern Nachrichten über des Cebes Leben. Er schrieb drei Gespräche: „Hebdome", „Phrynichus" und „Pinax, oder das Gemälde". Unter diesem Namen ist noch eine allegorische Schrift vorhanden, in der Art der Erzählung des Prodikus vom Hercules am Scheidewege. Über die Echtheit dieser Schrift ist viel gestritten worden. Die meisten Gelehrten sind aus innern und äußern Gründen der Meinung, daß sie

von einem spätern Cebes oder einem unbekannten stoischen Philosophen unter des Cebes Namen im 2. Jahrh. nach Chr. verfertigt worden sei. Von dem Wiederaufleben der alten Wissenschaften an ist diese unterhaltende Schrift unzählige Mal theils einzeln, theils mit Epiktet, Theognis, Pythagoras ꝛc. herausgegeben worden. Wir erwähnen unter den größern Ausgaben nur die von Schweighäuser (Strasburg 1806), unter den Schulausgaben die von Thieme und bearbeitet von Haindorf (Berlin 1810), und von Büchling, von neuem bearbeitet und bedeutend verbessert von Grosse (Meißen 1813).

Cecil (William), Baron von Burleigh, Staatssecretair unter Eduard VI. und Elisabeth, dann Großschatzmeister von England, geb. 1520, studirte zu London, und gewann durch s. Geschicklichkeit in einem religiösen Streit Heinrichs VIII. ganzen Beifall, wodurch sich ihm früh eine glänzende Laufbahn eröffnete. Zu Anfang der Regierung Eduards VI. trat Cecil in den Dienst des Staats. Als 1547 der Herzog von Somerset Protector des Reichs geworden, ernannte dieser ihn zum Requetenmeister und nahm ihn mit sich auf s. Zuge nach Schottland. Bei s. Rückkehr ward er 1548 zum Staatssecretair ernannt. Als das Jahr darauf der Protector gestürzt wurde, entging auch Cecil mit andern Anhängern des Herzogs dem Gefängnisse nicht. Er erhielt jedoch nach 3 Monaten s. Freiheit wieder, worauf der damals allmächtige Herzog von Northumberland ihn wegen s. Talente wieder in sein Amt einsetzte. Bald darauf ward Cecil Ritter und Mitglied des Geheimenraths. Mitten unter den sich anfeindenden Hofparteien beschäftigte er sich nur mit den Pflichten s. Amtes. Als Eduard ihm als Geheimenrathe die Acte, welche Johanna Gray zur Thronerbin erklärte, zur Unterschrift vorlegte, weigerte er sich mehr zu thun, als sie zu contrasigniren. Ebenso wenig konnte nach dem Tode dieses Fürsten der Herzog v. Northumberland ihn bewegen, weder die Proclamation für Johanna Gray, noch das Umlaufsschreiben, worin ihr Recht bewiesen und Maria für einen Bastard erklärt wurde, aufzusetzen. Die Mitglieder des Geheimenraths waren damals als Gefangene in Tower. Cecil benutzte die Abwesenheit des Herzogs, sie zu befreien. Die meisten erklärten sich für Maria, einige begaben sich noch denselben Abend zu ihr: Cecil fand sich am folgenden Tage ein und ward, obgleich man sie gegen ihn einzunehmen gesucht hatte, gütig aufgenommen. Dennoch legte er s. Ämter nieder, lebte aber mit den Ministern in guten Verhältnissen, und ließ sich von der Grafschaft Lincoln, in der er geboren war, zwei Mal zum Parlamentsmitgliede wählen. Er entwickelte jetzt eine Festigkeit und Freimüthigkeit, verbunden mit einer seltenen Thätigkeit und Einsicht, wodurch er bedeutenden Einfluß auf die Verhandlungen gewann. Mit der Prinzessin Elisabeth unterhielt er einen geheimen Briefwechsel und gab ihr Nachrichten, die in der kritischen Lage, worin sie sich befand, höchst wichtig sein mußten. Als 1558 diese Fürstin den Thron bestieg, ernannte sie ihn zum Mitgliede des Geheimenraths und zum Staatssecretair. An der englischen Kirchenverbesserung sowie an allen Staatssachen nahm er den thätigsten Antheil. Die Gunst und das Ansehen, worin er bei der Königin stand, erweckten ihn mächtige Feinde; der gefährlichste derselben war der Graf Leicester, Elisabeths Günstling. Cecil's weise Maßregeln unterdrückten schnell den Aufruhr des Herzogs von Norfolk im Norden Englands. Nach s. Ansicht war die Sicherheit Elisabeths gefährdet, so lange Maria Stuart den Thron von Schottland besaß. Als Unruhen, an denen Burleigh Antheil gehabt haben soll, diese Fürstin bewogen, in England Zuflucht zu suchen, rieth er Elisabeth, sie gefangen zu halten, und nach der Verschwörung Babington's betrieb er vorzüglich ihren Proceß. Nach der Hinrichtung der unglücklichen Maria entzog ihm Elisabeth auf einige Zeit scheinbar ihre Gunst. Er gewann indeß seinen ganzen Einfluß wieder, als 1588 England durch Philipps Armada bedroht wurde. C. entwarf einen Vertheidigungsplan und unterzeichnete noch auf s. Sterbebette

den für England vortheilhaften Friedensvertrag mit Spanien, worauf er 1598 verschied. Cecil war von feinen Sitten und einnehmendem Betragen, einer seltenen Selbstbeherrschung und Besonnenheit, und einer bewundernswürdigen Thätigkeit. Seine Sitten waren durchaus unbescholten. Seinen Wirkungskreis übersah er mit vieler Klarheit, und befolgte das dem Charakter Elisabeths angemessene System, seinem Vaterlande durch Unterhandlungen und selbst durch Intriguen an den fremden Höfen den Frieden zu erhalten. Ein Theil s. Staatsschriften ist gedruckt worden.

**Cefalonien**, die größte unter den Inseln auf dem ionischen Meere, an der Westseite der Halbinsel Morea und am Eingange des Golfo di Patrasso (16¼ □M., 63,200 Einw., treffliche Seefahrer mit 400 eignen Schiffen), hat 203 Ortschaften, 3 Häfen, treffliche Ankerplätze und Buchten. Cefalonien ist gebirgig, aber sehr fruchtbar, mit einem milden Klima; Rosen und Nelken blühen auch im sogenamten Winter; doch ist die Insel häufigen Erdbeben ausgesetzt. Erzeugnisse sind: Getreide, Wein, dessen sie an 50,000, und Öl, dessen sie an 25,000 Fässer ausführen soll; Korinthen, deren Ausfuhr man auf 6 Mill. Pfund anschlägt; Baumwolle (100,000 Pfd.), Seide, officinelle Kräuter, Salbei, Rosmarin und Südfrüchte. Bei der eigenthümlichen Landwirthschaft der dortigen großen Grundeigenthümer muß sie fast alles Getreide und Fleisch aus Morea beziehen. Die Hauptst. **Cefalonia** oder Argostoli hat einen guten Hafen. Die Insel gehörte den Venetianern bis 1797, wo die Franzosen sie besetzten. Seit 1815 gehört sie zur Republik der vereinigten **Jonischen Inseln** (s. d.). S. Napier's „Statistical account of the isl. of Cefalonia" (London 1824).

**Cekrops**, der Stifter des attischen Staats in Griechenland, welcher mit einer Colonie aus Sais an der Mündung des Nils dort um 1550 v. Chr. anlangte (doch wird diese Einwanderung aus Ägypten von Neuern, z. B. Ottfried Müller, bezweifelt), die wilden und rohen Bewohner Religion und Sitte lehrte, sie mit den Vortheilen des gesellschaftlichen Lebens bekannt machte, den Grund zur nachherigen Stadt Athen (Cekropia) legte und noch elf andre Ortschaften baute, deren Einwohner er im Ackerbau unterrichtete. Auch pflanzte er den Ölbaum und heiligte ihn der Minerva, Athens Schutzgöttin. Dann machte er sein neues Vaterland mit der Schifffahrt bekannt, und legte dadurch den Grund zur Handlung. Er starb nach einer 50jähr. Regierung. Sein Grabmal wurde im Minerventempel errichtet; ihm aber weihte man, um sein Andenken immer lebhaft zu erhalten, das Sternbild des Wassermanns. (S. **Attika**.)

**Celebes**, eine der Sundainseln in Südasien, östl. von Borneo, 5° 30′ S. bis 1° 30′ N. B., 135° 56′ bis 141° 20′ Ö. L., 2558 □M. groß, 3 Mill. Einw. von verschiedenen Stämmen, worunter im Süden die Bonier oder Buginesen und die Macassaren die bekanntesten sind. Durch die Insel, deren Inneres wenig bekannt ist, und deren Ostküste Celebes, die Westküste Macassar heißt, geht von N. nach S. der hohe Bergrücken Bonthain, der auf seinen beiden Seiten entgegengesetzte Jahreszeiten verursacht. Die meisten Flüsse sind Küstenflüsse, aber oft reißend. Die regelmäßig wehenden See- und Nordwinde kühlen die an sich sehr heiße Luft etwas ab. Der Boden ist, vorzüglich an den niedern Küsten, sehr fruchtbar; immer grünende Berge und Thäler wechseln mit einander ab. Producte: Diamanten, Gold, Kupfer, Zinn, Südfrüchte, Baumwolle, Palmen, Kokosbäume, Eben-, Sapani- und Sandelholz, Bambusrohr, Mangues, Wassermelonen, Bananas, Arekanüsse, Betel, Reis, Pfeffer, Kampher, Opium, wilde und zahme Thiere, die schönsten Papageien, Bienen, eßbare Vogelnester, Perlen, Schlangen, Krokodille (die göttlich verehrt werden) ꝛc. Den Holländern ist der Besitz wichtig, nicht sowol des Handels wegen (denn die Besatzungen erfodern größern Aufwand, als der Gewinn für die Regierung beträgt), sondern vorzüglich,

weil Celebes der Schlüssel zu den Molukken ist und diese größtentheils mit Reis und andern Lebensbedürfnissen versorgt. Der Sitz des Gouverneurs ist im Fort Rotterdam, in dessen Nähe der große, von Holländern, Chinesen und Macassaren bewohnte Flecken und Handelsplatz Vlaardingen liegt, an der Stelle wo sonst Macassar stand, die ehemalige Residenz dieses südwestlichen Strichs. Die von den Holländern besessenen nordöstlichen Besitzungen bilden kein eignes Gouvernement, sondern stehen unter der Regierung der Insel Ternate.

**Cellamare** (Antonio Giudice, Herzog von Giovenazzo, Fürst v.), geb. zu Neapel 1657 und am Hofe Karls II. von Spanien erzogen, machte mehre Feldzüge und unter Spaniens Fahnen den größten Theil des span. Erbfolgekrieges mit, bis er 1707 in die Gefangenschaft der Kaiserlichen fiel, die ihn bis 1712 in Mailand hielten. Nach s. Auswechselung kehrte er nach Spanien zurück, ward zum Cabinetsminister und 1715 zum außerordentl. Gesandten am franz. Hofe ernannt. Hier ward er das Hauptwerkzeug der Absichten Alberoni's und die Seele einer Verschwörung gegen den Regenten, Philipp von Orleans, um diesen bei einem Feste zu verhaften, die Reichsstände zu berufen und Philipp V. zum Regenten zu erklären, der als Herr Spaniens und Frankreichs übermächtig gewesen wäre. C. erwartete noch die Befehle s. Hofes, als der Plan entdeckt und aus seinen aufgefangenen Briefen die sämmtlichen Theilnehmer an der Verschwörung erkannt wurden. Er ward verhaftet und unter Bedeckung nach der spanischen Grenze abgeführt. Der madrider Hof ernannte ihn zum Generalcapitain von Altcastilien; als solcher starb er 1733 zu Sevilla.

**Cellarius** (Christoph), einer der gelehrtesten Philologen des 17. Jahrh., geb. 1638 zu Schmalkalden, wo sein Vater Superintendent war. Schon seine Vorfahren hatten ihren ursprünglichen Namen Kellner in Cellarius verwandelt. Nachdem er auf mehren deutschen Universitäten studirt hatte, übernahm er, 30 J. alt, ein Lehramt zu Weißenfels. 1673 ward er zu Weimar, später zu Zeitz und Merseburg Rector der dortigen Schulen, endlich Professor der Beredtsamkeit und Geschichte zu Halle, wo er 1707 starb. Er hatte eine Menge alter Autoren mit gelehrten Anmerkungen und sehr genauen Registern herausgeg., als die Briefe des Cicero, des Plinius, den Cornelius Nepos, Curtius, Eutrop, Sextus Rufus, Vellejus Paterculus, die zwölf alten Panegyristen, Minucius Felix, Silius Italicus u. s. w. Seine eignen Werke beziehen sich auf alte Geschichte und Geographie, römische Alterthümer und lateinische Sprache ꝛc.

**Cellini** (Benvenuto), Bildhauer und Goldschmied, geb. zu Florenz 1500, woselbst er 1570 starb. Besonders zeichnete er sich in letzterer Kunst aus, daher auch gegenwärtig s. Arbeiten, die überhaupt selten geworden sind, zu ungeheuern Preisen bezahlt werden. Von kühnem, biederm und geradsinnigem, dabei aber streitsüchtigem, keine Abhängigkeit, keine Beeinträchtigung duldendem Charakter, verwickelte er sich oft in Händel, die er häufig seine Gegner mit dem Leben bezahlen ließ, gerieth selbst in große Gefahren, ward gefangen gesetzt und rettete sich nur durch Kühnheit und die mächtigen Beschützer, welche s. Geschicklichkeit ihm erworben hatte. Als der Connetable von Bourbon vor Rom rückte, verband sich Cellini mit einigen Freunden zum Widerstand, und in s. Selbstbiographie rühmt er sich sogar, diesen Feldherrn durch einen Büchsenschuß getödtet zu haben. Nach der Einnahme der Stadt zog er sich in die Engelsburg zurück und bediente hier 5 Stück Geschütz. Nach s. Angabe war er es ebenfalls, der mit einem dieser Geschütze den Prinzen von Oranien tödtete. Unter Paul III. klagten seine Feinde ihn fälschlich an, einen Theil der Juwelen der päpstlichen Krone, die er zur Zeit der Gefahr hatte zerbrechen und einschmelzen müssen, entwendet zu haben; und obgleich er sich rechtfertigte, ward er aus dem Gefängnisse doch nur auf Verwendung Franz I. befreit, der ihn auf einer frühern Reise nach Frankreich lieb gewonnen hatte und jetzt zu

sich einlud. C. begab sich nach Fontainebleau, wo er in Auftrag des Königs verschiedene Arbeiten unternahm; da er aber versäumt hatte, der Alles vermögenden Herzogin d'Etampes den Hof zu machen, ward ihm von dieser so lange entgegengewirkt, bis er sich entschloß, in sein Vaterland zurückzukehren. Hier führte er, von Cosmus begünstigt, mehre Werke in Metall und Marmor aus, unter andern den Perseus mit dem Medusenhaupte (in Erz), welcher noch den Marktplatz von Florenz ziert, und einen Christus in der Capelle des Palastes Pitti. Auch lieferte er verschiedene treffliche Stempel zu Münzen und Medaillen. Seine Schriften beweisen, daß er ein denkender, mit mannigfaltigen Kenntnissen ausgerüsteter Künstler war. Bereits 58 J. alt, entschloß er sich, sein an Abenteuern und wunderbaren Schicksalen reiches Leben zu beschreiben. Dieses anziehende, von ihm lateinisch abgefaßte Werk, von dem 1818 eine neue vollständ. Ausg. in Florenz angekündigt ward, in welchem er mit Unbefangenheit seine Tugenden und Fehler enthüllt (obwol er hin und wieder als Künstler mit zu großem Selbstgefühl spricht) und die Personen, mit denen er in Verhältnisse kam, mit treffenden Zügen schildert, ist durch Göthe's meisterhafte Übersetzung auch unter uns bekannt geworden. Unter s. übrigen Schriften sind die wichtigsten: „Due trattati, uno intorno alle otto principali arti dell' orceiceria, l'altro in materia dell' arte della scoltura" (beste Ausg. 1731). Die Schreibart ist frei, gediegen und eigenthümlich, daher ihn die Crusca als einen Classiker oft in ihrem Wörterbuche anführt. Einen Beitrag zu s. Biographie findet man auch im „Kunstblatt" zum „Morgenbl.", 1824, Nr. 52.

Celsus (Aurelius Cornelius) lebte wahrscheinlich unter Augustus. Man hat ihn den römischen Hippokrates genannt, weil er diesen Griechen nachahmte und die Hippokratische Medicin nach Rom verpflanzte. Außerdem schrieb er über Rhetorik, Kriegskunst und Ackerbau; doch ist er als Arzt am bekanntesten. Seine Schreibart ist zierlich, gedrängt und dennoch sehr klar. Aus s. Werke „Über die Arzneikunde" haben andre gute Schriftsteller sowol für die Medicin als für die Chirurgie wie aus einer unversiegbaren Quelle geschöpft. Er hat ihnen eine Menge von Stellen geliehen, um ihre Lehren zu unterstützen, hat aber zu diesem Zwecke auch sehr willkürliche Auslegungen erfahren. Hippokrates und Asklepiades sind die beiden Schriftsteller, denen Celsus am meisten gefolgt ist. Ausgaben s. 8 Bücher „De medicina" sind 50 vorhanden; zuerst Florenz 1478, Fol.; die beste von Krause, Lpz. 1766; von Targa, Padua 1769, 4., und Verona 1810, 4.

Celten, auch Kelten (sich selbst nannten sie Gael oder Galen, s. d.), einer der 4 Hauptvölkerstämme, welche das alte Gallien bewohnten und deren Bezirke sich von der äußersten Spitze der Bretagne bis an den Rhein und die Alpen erstreckten. Die Römer nannten daher das ganze Land Celtica oder Galatia. Ihre Abstammung ist ungewiß; sie kamen in unbekannter Vorzeit aus Asien; ihre älteste Einwanderung in Oberitalien, die man kennt, geschah unter Bellovesus zur Zeit des Tarquinius Priscus. Ansehnliche Haufen breiteten sich in mehren Ländern von Europa aus. In Spanien vermischten sie sich mit den von ihnen besiegten Iberiern. Durch innerliche Kriege schwächten sie sich; der Handel mit den Römern und Massiliern machte sie gesitteter. Die italienischen Celten wurden 220 v. Chr. von den Römern unterjocht; die Bojer verbanden sich mit den Helvetiern, die illyrischen Celten mit den Illyriern. Ihre Verfassung war aristokratisch; die Edeln unter ihnen bildeten die Nationalversammlung; der Gemeine war nicht viel besser als ein Sklave. Von Körper waren sie groß und stark, beim Angriffe ungestüm; aber sie konnten nicht ausdauern. Ein ungeheures Schwert, meistens aus Kupfer, war ihre Hauptwaffe. Ihre Priester, die Druiden (s. d.), standen im größten Ansehen bei ihnen.

Celtes (Konrad), einer der thätigsten Gelehrten, welche gegen Ende des 15. Jahrh. das Studium der class. Literatur und einen bessern wissenschaftlichen

Geschmack in Deutschland verbreiteten. Er war 1459 zu Protuch bei Schweinfurt in Franken geboren und hieß eigentlich Meissel, nannte sich aber Celtes, mit dem Beinamen Protucius. Um nicht Winzer werden zu müssen, entlief er seinen Ältern und studirte in Köln. 1484 und 1485 bildete er sich unter Rudolf Agricola zu Heidelberg zum Philologen und latein. Dichter, erwarb sich darauf als Privatlehrer auf den Universitäten Erfurt, Leipzig und Rostock die Mittel zu einer Reise nach Italien, wo er die berühmtesten Gelehrten jener Zeit in Padua, Ferrara, Bologna, Florenz, Rom und Venedig hörte und an Vielseitigkeit und Tiefe in seinen Kenntnissen gewann. Nach seiner Rückkehr durch Illyrien, Ungarn und Polen, wo ihn Albert Brutus mit der Astronomie und Astrologie bekannt machte, fand er an deutschen Höfen, besonders bei dem Kurfürsten von Sachsen, Friedrich dem Weisen, die günstigste Aufnahme, kam auf dessen Empfehlung an den Hof Kaiser Friedrichs III. nach Nürnberg, wo er von diesem wegen seiner geschätzten latein. Gedichte 1491 als der erste Deutsche, der den Lorberkranz erhielt, eigenhändig zum Dichter gekrönt wurde. Darauf unternahm er eine 10jähr. Wanderung auf sämmtliche Universitäten in Deutschland, theils um gelehrte Verbindungen anzuknüpfen, theils um durch Lehren und Disputiren den Sinn für die alten Classiker anzuregen. Auf dieser Reise half er zu Heidelberg die rheinische gelehrte Gesellschaft stiften, deren Beschützer und Erhalter der Bischof von Worms, Johann von Dalberg, war, brachte die Kenntniß der alten römischen Literatur nach Leipzig, wo ihn die Scholastiker nicht lange duldeten, lehrte um 1494 einige Zeit Rhetorik zu Ingolstadt und fand endlich einen Ruhepunkt in Wien, wo der Kaiser Maximilian I. ihn 1501 zum ordentlichen Lehrer der Dichtkunst und Beredtsamkeit und Vorsteher der für das Studium des class. Alterthums neuerrichteten fünften Facultät auf der dasigen Universität ernannte. Er lehrte hier auch die Philosophie der Alten und die griech. Sprache, bereicherte die kaiserl. Bibliothek mit griech. und latein. Werken, Himmelskugeln und Landcharten, betrieb die Herausgabe der Handschriften in den Klosterbibliotheken, zog junge Dichter und Redner, gewann den Adel für die Wissenschaften und veranstaltete die ersten theatral. Vorstellungen am Hofe. Seinen Plan, die deutsche und Maximilians Geschichte zu schreiben, konnte er nicht ausführen; doch hinterließ er eine Geschichte und Beschreibung von Nürnberg, ein Gedicht über die Lage und Sitten Deutschlands, mehre philosophische, rhetorische und biographische Werke und eine Menge Gedichte, in denen er sich als glücklicher Nachahmer Tibull's und Horaz's hervorthat. Von andern Philologen seiner Zeit unterschied er sich dadurch, daß er das Studium der Sprachen nicht als Zweck, sondern nur als Hülfsmittel zum Anbau der Realwissenschaften betrieb, unter denen er Geschichte, Statistik und Topographie besonders liebte. Auf seinen Reisen hatte er die Idee einer großen literarischen Verbindung gefaßt, die aus 7 Zweigen in Östreich, Rhein- u. Moselland, Neckarland, Niedersachsen, Pommern, Polen und Ungarn bestehen sollte und unter dem von ihm selbst entlehnten Namen „Sodalitas Celtica" von dem Kaiser Maximilian I. Privilegien erhielt. Doch kam wegen seines frühen Todes (4. Febr. 1508) und andrer Hindernisse sein Plan im Ganzen nicht zu Stande, und nur die rheinische Gesellschaft überlebte ihn. 31.

**Cement**, s. Eisen und Cämentation.

**Cenci** (Beatrice), genannt die schöne Vatermörderin, war die Ursache der gänzlichen Ausrottung der Familie Cenci. Auch nach Dem, was Frau v. d. Recke in ihrem Tagebuche darüber sagt, ist der eigentliche Grund dieser Begebenheit noch nicht ganz aufgeklärt. Muratori in s. „Annalen" (Bd. 10, Th. 1, S. 136) erzählt Folgendes: Francesco Cenci, ein edler und sehr reicher Römer, lebte in zweiter Ehe, und behandelte nicht nur seine Kinder aus der ersten Ehe auf das abscheulichste, sodaß er sogar zwei seiner Söhne auf ihrer Rückkehr aus Spanien von Banditen überfallen und ermorden ließ, sondern wußte es auch durch List und Be-

trug dahin zu bringen, daß seine jüngste Tochter, die von hoher Schönheit war, endlich seinen Nachstellungen und Lüsten unterlag. Beatrice entdeckte diese grausame Mißhandlung nicht nur ihren Verwandten, sondern suchte auch beim damaligen Papste Clemens Schutz zu finden. Doch scheint ihr dieser nicht zu Theil geworden zu sein; denn als der verbrecherische Vater seine schaudererregende Behandlung aufs höchste trieb, verband sie sich mit ihrem Bruder Giacomo und ließ den ruchlosen Alten von 2 Meuchelmördern im Schlafe ermorden. Die Schuldigen wurden jedoch entdeckt, gestanden unter der Folter den Mord und sollten auf des Papstes Befehl von Pferden zerrissen werden. Vergeblich suchte der gelehrte Farinaceus (durch s. „Quaestiones" berühmt) durch eine lebendige Schilderung der Lasterthaten des Ermordeten den Papst zu einer Milderung der Strafe zu vermögen. Nach andern Erzählungen scheinen Beatrice und ihre Verwandten wenig oder keinen Antheil an der Ermordung des alten Cenci gehabt zu haben; vielmehr soll ein Gewebe von Bosheit und Schändlichkeiten der Aussage zweier Banditen wider die Mitglieder der Familie Cenci Glauben verschafft haben. So viel ist gewiß, daß am 11. Sept. 1599 Beatrice Cenci und ihre Schwester mit einer Art Guillotine, Mannaya genannt, hingerichtet, Giacomo Cenci mit einer Keule erschlagen und der jüngere Bruder wegen seiner Jugend begnadigt, die Reichthümer der Familie aber, worunter sich auch die durch ihre Kunstschätze nachmals bekannte und oft besuchte Villa Borgheſe befand, eingezogen und vom damaligen Papste, Paul V. aus dem Hause Borgheſe, seiner Familie geschenkt wurden. Im Palaste Colonna zu Rom wird dem Reisenden ein treffliches Gemälde, angeblich von Guido Reni, als das Portrait der unglücklichen Vatermörderin gezeigt, und dieses hinreißend schöne Mädchenbild ist die Veranlassung der in ganz Europa verbreiteten Kenntniß der obigen Schauergeschichte. 22.

Cenis (der Berg), ein Theil des Alpengebirges in der Grafschaft Maurienne in Savoyen, dessen Höhe 8670 Fuß über die Meeresfläche angegeben wird; berühmt durch den Weg, welcher über denselben aus Savoyen nach Piemont führt, dessen Grenze er macht. (S. Alpenstraßen.) Auf dem Berg ist eine Ebene, Madellino genannt, und ein stehender See, mit einem Hause, la Ramasse genannt. Der See enthält Forellen von 16 Pfunden. Höhere Schneegebirge umschließen diese Ebene.

Cenotaphium, s. Denkmal.

Censoren waren zu Rom Magistratspersonen, welche über die Anzahl des Volks und das Vermögen der Bürger ein Verzeichniß hielten, und seit 442 v. Chr. die Schatzung der Bürger besorgten. Zugleich hatten sie die Aufsicht über die Sitten. Sie wurden alle 5 Jahre gewählt. — Bei uns heißen Censoren die von Seiten des Staats mit der Büchercensur (s. d.) beauftragten Personen.

Census, bei den Römern eine der wichtigsten Staatshandlungen, welche die Grundlage zu der nachherigen Größe dieses Reichs ward. Der König Servius Tullius führte ihn 577 v. Chr. ein, indem alle römische Bürger in der Stadt und auf dem Lande von ihrem ganzen Vermögenszustande, von der Anzahl ihrer Kinder, Sklaven ꝛc., bei Verlust ihrer Güter und ihrer bürgerlichen Freiheit, eine Anzeige machen mußten. Hierauf theilte er nach dieser Angabe alle Bürger in 6 Classen, und diese wieder in Centurien (s. d.). Die erste Classe bestand aus solchen, deren sämmtliches Vermögen sich wenigstens auf 100,000 Asse oder Pfund Erz belief; die zweite bestand aus Personen von 75,000, die dritte von 50,000, die vierte von 25,000, die fünfte von 11,000 Assen; alle übrige gehörten zur sechsten Classe. (Der Werth eines Asses war in den ältesten Zeiten etwa 6 Pfennige und späterhin 12 Gr. nach unserm Gelde.) Jede Classe hatte ihre besondern Waffen, ihren besondern Platz im Heere ꝛc. Diese Eintheilung hatte für Rom einen sehr wichtigen Vortheil. Statt daß früher die ärmsten Bürger eben die Ab-

gaben und eben die Kriegsdienste zu leisten hatten wie die reichen, und die Staatsverwaltung in ihren wichtigsten Zweigen in den Händen des unwissenden und leidenschaftlichen Pöbels sich befand, fielen jetzt die schwersten Lasten in Krieg und Frieden auf die Reichen. Dafür wurde aber auch die höchste Staatsgewalt in die Hände der reichen Bürger der ersten Classe, welche allein so viel Centurien als die übrigen zusammen enthielt, und sonach in die Hände eines Standes gelegt, dem man mehr Einsicht und Kenntnisse zutrauen konnte. Die Bürger der letzten Classe, welche gar kein oder doch nur ein unbedeutendes Vermögen hatten, wurden fast für keine Classe gerechnet; daher denn auch die alten Schriftsteller öfter nur 5 Classen erwähnen. In der Folge litt die ursprüngliche Eintheilung einige Abänderung, die Hauptsache aber blieb. Dieser Census wurde alle 5 Jahre wiederholt, und anfangs von den Königen, dann von den Consuln und zuletzt von den Censoren gehalten. Späterhin wurde jedoch derselbe nicht allemal zu den festgesetzten Zeiten vorgenommen, ja, er unterblieb bisweilen ganz. Nach Endigung des Census wurde ein Reinigungsopfer gebracht, Suovetaurilia genannt.

**Centauren**, ein altes rohes Volk in Thessalien auf dem Berge Pelion. Der Fabel zufolge waren sie die Kinder eines Sohns des Apollo, Centaurus und der schönen Stuten von Magnesia, oder auch des Ixion und der Wolke. (S. Ixion.) Daß sie halb Rosse und halb Menschen gewesen, wird so erklärt: die Centauren hätten zuerst die Kunst verstanden, das Roß zu besteigen und zu bändigen. Zur Zeit des thessalischen Königs Ixion ward auf dem Pelion eine Heerde Stiere wüthend, welche sich in den Gegenden umher zerstreuten und große Verwüstungen anrichteten. Ixion bot eine große Belohnung Dem, der sie tödten würde; dadurch gereizt, erfanden die Centauren die Kunst des Reitens und erlegten so die wüthenden Stiere. In der mythischen Geschichte kommen die Gefechte der Centauren mit dem Hercules, Theseus und Pirithous vor. Letzterer bezwang sie an der Spitze der Lapithen, einer andern thessalischen Völkerschaft, ihrer Erbfeinde, völlig, tödtete Viele und vertrieb sie von dem Pelion. Berühmt sind im Alterthume die Centauren Nessus, Chiron u. A.; Letzterer kommt auch zuweilen unter dem Namen Centaur vor.

**Centgerichte** waren bei den alten Deutschen schon zu Tacitus's Zeiten üblich. Wie dem Gau der Gaugraf, so stand dem Cent ein **Centgraf**, oberster Richter, vor, der auch die Krieger, welche die **Centen** zu stellen hatten und welche **Centener** hießen, anführte.

**Centiare**, der hundertste Theil der Are (s. d.); so auch, nach der neuern franz. Eintheilung der Maße und Gewichte, **Centigramme**, **Centilitre**, **Centime**, **Centimetre**, der hundertste Theil einer Gramme, eines Litre, eines Franc, eines Metre. S. **Französisches Decimalsystem**.

**Centimanen** (griech. Hekatoncheiren), Hunderthändige, die drei riesenhaften Söhne des Uranus und der Gäa (des Himmels und der Erde), Cottus, Briareus (oder Ägäon) und Gyges. Mit hundert Händen und funfzig Häuptern begabt, flößten sie selbst ihrem Vater Furcht ein, sodaß derselbe gleich nach der Geburt sie gefesselt in dem Innern der Erde verschloß. Hier lebten sie in Trauer, bis Jupiter, dem ein Orakelspruch der Erde mit ihrer Hülfe den Sieg über die Titanen verhieß, sie löste und an das Licht der Sonne brachte. Nachdem sie sich mit Nektar und Ambrosia erquickt, traten sie mit in den Kampf, der schon zehn Jahre unentschieden geführt wurde. Sie fochten mit ungeheuern Felsstücken, deren sie mit jedem Wurfe dreihundert auf die Titanen schleuderten, welche endlich unterlagen und gefesselt in den Tartarus geworfen wurden, wo die Centimanen sie bewachten.

**Cent jours.** Vom 20. März 1815, wo Napoleon Bonaparte zum zweiten Male den Herrscherstuhl der Bourbons bestieg, bis zum 28. Juni, an welchem Tage Ludwig XVIII. von Cambray aus die Regierung wiederergriff,

zählt man gerade 100 Tage; daher nennt man jene Zwischenregierung, deren Handlungen von der gegenwärtigen in keiner Beziehung anerkannt worden sind, le gouvernement des cent jours. Die 42 Nummern der Gesetzsammlung (Bulletin des lois), welche in dieser Zeit erschienen und mit Einschluß der 12 Beschlüsse der provisorischen Regierungscommission (vom 22. bis 30. Juni) 313 Verordnungen ꝛc. enthalten, haben daher nur ein historisches Interesse. Sie bilden den 6. Abschnitt (Série) dieser Sammlung, welche mit der Errichtung des berüchtigten Revolutionstribunals (11. März 1793) beginnt und noch jetzt in dem 7. Abschnitt fortgeht. Wenn die Leichtigkeit, mit welcher Napoleon in 14 Tagen von Cannes mit 1100 Mann ohne Schwertstreich nach Paris vorrückte, einen Beweis liefert, wie wenig aufrichtige Ergebenheit für den alten Königsstamm in Frankreich vorhanden war, so gewährt die Geschichte der 100 Tage auch die Überzeugung, daß Napoleon selbst die Grundlage realer Macht, die in der öffentlichen Meinung ruht, unter den Franzosen verloren hatte. Sein Acte additionnel (vom 22. April 1815), welche mit gänzlicher Beseitigung der Charte constitutionnelle vom Juni 1814 die Verfassungen von 1799 (§. VIII.), von 1802 (lebenslängliches Consulat) und von 1804 (Kaiserthum) abändert und ergänzt, suchte die Masse des Volks durch ausgedehntere Rechte der beiden Kammern, durch größere Unabhängigkeit der Gerichte, stillschweigende Aufhebung der Specialgerichte und der Staatsgefängnisse, durch vollkommene Preßfreiheit und gänzliche Aufhebung erblicher Standesunterschiede zu gewinnen. Eine allgemeine Wahlversammlung (Champ de Mai) sollte die Neigung des Volks zu großen Schauspielen bestechen. Allein der einmal gelöste Zauber kann nie wieder erneuert werden. Bei dem einen Theile fand Napoleon für diese Verheißungen keinen Glauben, der andre benutzte die größere Unabhängigkeit zu noch weiter gehender Einschränkung der Regierung. Die erste verlorene Schlacht stürzte eine so schlecht gegründete Macht, und Napoleon mußte, verlassen und gedrängt von seinen frühern Anhängern (Fouché, Caulaincourt, Carnot ꝛc.), zum zweiten Mal die Regierung niederlegen. Minister waren in dieser Zeit, vermöge eines Decrets vom 20. März 1815, Gaudin, Herzog von Gaëta, Finanzm.; Maret, Herzog v. Bassano, Staatssecretair; Herzog Decrès, Marinem.; Fouché, Polizeim.; Mollien, Schatzm.; Davoust, Fürst Eckmühl, Kriegsm.; Caulaincourt, Herzog v. Vicenza, Minister der ausw. Angel.; Carnot, Min. des Innern; Cambacérès, Herzog v. Massa, Fürst Erzkanzler, Justizminister. Nach der Rückkehr des Königs wurden durch die Verordnung vom 24. Juli 1815 alle Mitglieder der Pairskammer von 1814, welche einen Sitz in der Napoleon'schen Regierung der 100 Tage angenommen hatten (29), von dieser Würde ausgeschlossen, haben solche aber später bis auf 2 (Barral, Erzbischof von Tours und Graf Canclaux) wiedererhalten. Von den 117 Pairs der 100 Tage sitzen nur 40 noch jetzt in der Kammer. Das Gesetz vom 12. Jan. 1816 sprach zwar eine allgemeine Amnestie aus, nahm aber davon Diejenigen aus, welche früher für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt und während der 100 Tage wieder ein öffentliches Amt angenommen hatten. Diese wurden für immer aus Frankreich verbannt, aller bürgerlichen Rechte für verlustig und des Besitzes von Gütern unfähig erklärt. (S. Chambre introuvable.) 37.

Centlivre (Susanne), berühmt durch ihr dramatisches Talent und ihr romanhaftes Leben, geb. um 1667 in der Grafschaft Lincoln, wo ihr Vater ein bedeutendes Landgut besaß und während der Unruhen unter Karl I. ein eifriger Anhänger der Parlamentspartei war. Als Karl II. auf den Thron zurückkehrte, wurde er zur Strafe seines Vermögens beraubt und mußte nach Irland fliehen, ohne für s. Tochter sorgen zu können. Diese war erst 3 Jahre alt, als ihr Vater starb, und noch nicht 12 J., als sie auch ihre Mutter verlor. Schon in ihrem 7. J. dichtete sie ein Lied, das sich erhalten hat. Durch die Mißhandlungen, welche sie

von den Personen erlitt, denen ihre Erziehung anvertraut war, aufs Äußerste gebracht, entfloh sie, um nach London zu gehen. Unterwegs begegnete ihr ein junger Mensch, Namens Hammond, der damals in Cambridge studirte. Angezogen von Susannens Jugend und Schönheit, schlug er ihr vor, ihm in Mannskleidern nach Cambridge zu folgen. Bald aber schickte er sie mit Empfehlungen nach London, wo sie zwei Mal auf kurze Zeit verheirathet war. Durch Noth gerieth sie auf den Gedanken, von ihrem Dichtertalente Vortheil zu ziehen; auch betrat sie die Bühne. Dann heirathete sie M. Centlivre, Mundkoch der Königin. Ihre Lustspiele, von denen „The busy-body" (welches Jünger in dem Lustsp.: „Er mengt sich in Alles", bearbeitet hat) und „A bold stroke for a wife" ungemeinen Beifall fanden, und sich, wie „The wonder! a woman keeps a secret!", bis jetzt auf dem Theater erhalten haben, zeichnen sich weder durch Zierlichkeit der Schreibart, noch durch Wahrheit der Charaktere aus und beleidigen häufig das Gefühl für Schicklichkeit und Sitte; aber sie besitzen Lebhaftigkeit, Heiterkeit und Erfindung in der Intrigue. Sie war von Natur geistreich, sanft, gewandt und unterrichtet. Mit Steele, Rowe, Farquhar, Budgell stand sie in freundschaftlicher Verbindung; aber durch ein Gedicht gegen die Übersetzung des Homer hatte sie sich Pope's Feindschaft zugezogen, der sie in der „Dunciade" auf eine ungerechte Art charakterisirt.

**Centner**, gemeiniglich von 100, oder 110 bis 112 Pfund Gewicht. Bei den so verschiedenen Gewichten in Deutschland ist der Centner ebenso ungleich als die Pfunde. Der franz. metrische Centner hat 100,000 Grammen Gewicht gleich 100 Kilogrammen.

**Cento** (latein.), ursprünglich ein aus verschiedenartigen Stücken zusammengeflicktes Zeuch (daher nach Lessing's Bemerkung die Kleidung des Harlequin unter dem Namen Mimi centuculus schon bei Apulejus vorkommt), hat man bezeichnend auf solche Gedichte übergetragen, welche aus Erinnerungen an andre gebildet worden sind. Im strengsten Sinne aber verstand man sonst unter **Centonen** Machwerke, die aus Stellen verschiedener Dichter mit Einschiebung einzelner eigner Verse zusammengeflickt waren. Man suchte darin eine eigne Kunst, fremde und sogar heterogene Stellen zu einem Ganzen zusammenzusetzen, und so gab es schon früh Virgilianische Centonen (Centones Virgiliani), Flickgedichte, in welchen die meisten Verse dem Virgil zugehörten, z. B. ein Hochzeitgedicht des Ausonius; sowie Flickgedichte mit Homerischen Versen ausstaffirt (Homerocentonen).

**Centralamerika**, oder die Republ. Guatemala, s. **Mittelamerika**.

**Centralbewegung**. Ein in Bewegung gesetzter Körper, der von irgend einer Kraft während seiner Bewegung beständig nach einem außer der Richtung gelegenen festen Punkte getrieben wird, muß einen krummlinigen Weg um diesen Punkt beschreiben. Ein an einem Faden herumgeschlungener Stein bewegt sich darum im Kreise, weil er durch die Kraft der Hand in allen Stellen seines Weges gegen den Mittelpunkt gezogen wird. Der Mond rollt darum im Kreise um die Erde, weil er durch die Schwerkraft gegen dieselbe in allen Punkten seiner Bahn von der geraden Richtung, die seine Bewegung außerdem nehmen würde, abgelenkt und gegen den Mittelpunkt (die Erde) dieser seiner beinahe kreisförmigen Bahn gezogen wird. In diesen und ähnlichen Fällen nennt man den Punkt, nach welchem der bewegte Körper unaufhörlich getrieben wird, den Mittelpunkt der Kräfte; die Kraft selbst, welche ihn treibt, die Centripetalkraft; diejenige, mit welcher sich der Körper vom Mittelpunkte zu entfernen sucht, die Centrifugal- oder Schwungkraft, und die Bewegung selbst die Centralbewegung. — Alle Planeten unsers Sonnensystems, ingleichen alle Monden und Nebenplaneten desselben, bewegen sich, jene um die Sonne, diese um ihre Hauptplaneten, nach den Gesetzen der Centralbewegung. (Vgl. **Centralkräfte**.) — Die nähere Betrachtung der Centralbewegung ist Gegenstand der Himmelsmechanik, über welche Newton s. „Princi-

pia mathematica philosoph. natural.", Laplace s. „Mécanique céleste etc." geschrieben haben. Als Muster einer gedrungenen, schönen Darstellung können wir d. A. in Gehler's „Physik. Wörterb." (ältere Bearb.) Bd. 1, S. 469 fg., empfehlen.

**Centralfeuer.** Mehre Physiker haben in dem Mittelpunkte der Erde ein nie verlöschendes Feuer angenommen, und dasselbe Centralfeuer genannt. In alten Zeiten wollte man die Vulkane und ähnliche Erscheinungen aus demselben erklären. Später, als man einsehen lernte, daß ein im Innern der Erde eingeschlossenes Feuer zu den Unmöglichkeiten gehöre, verstand man unter dem Centralfeuer die Wärme im Innern der Erde. Dieser Centralwärme schreibt Mairan einen großen Theil der Wärme auf unserer Erdoberfläche zu. Allerdings scheint sich bis in gewisse Tiefen ein Grad von bestimmter, fast gänzlich unverändert bleibender Wärme im Innern der Erde zu befinden, der wahrscheinlich von der eindringenden Sonnenwärme herrührt. Wenigstens lehrt die Erfahrung, daß in heißen Klimaten das Innere der Erde wärmer ist als in kalten. In Sibirien z. B. drang man, um wo möglich einen Brunnen zu graben, bis 80 Fuß tief in den Boden ein und fand ihn noch in dieser Tiefe gefroren. Mehre interessante Erfahrungen s. m. in Biot's „Astronomie physique" (2. Aufl., Paris 1810), im 2. Bde. im 15. Cap.: „De la température de la terre".

**Centralkräfte,** diejenigen Kräfte, aus deren Zusammenwirkung die Centralbewegung hervorgeht, nämlich die Centripetal- und Centrifugalkraft. Doch gibt es auch Physiker, welche das Dasein der letztern Kraft leugnen und sie für eine bloße mathematische Idee erklären. Sie sagen: Jeder einmal bewegte Körper setzt vermöge seiner Trägheit seine Bewegung in derselben Richtung und mit derselben Geschwindigkeit fort, ohne dazu noch einer neuen Kraft zu bedürfen. Nun sind die Himmelskörper von dem Weltschöpfer im Anfange mit einer allmächtigen Kraft angestoßen, und müßten, vermöge ihrer Trägheit, nach einerlei Richtung und mit derselben Geschwindigkeit bis in Ewigkeit fortlaufen, wenn sie nicht in allen Punkten ihrer Bewegung nach einem außerhalb der Richtung derselben liegenden Punkte gezogen würden, wodurch eine Centralbewegung entsteht. Von der ersten bewegenden Kraft ist nun die Rede nicht mehr. Derjenigen Ursache aber, welche die Himmelskörper nach den außer ihren Bahnen liegenden Punkten zieht, gebührt der Name Kraft, und zwar Centripetalkraft. Sie würde den Himmelskörper, wenn er in Ruhe wäre, in Bewegung setzen; da sie ihn schon in Bewegung findet, so ändert sie wenigstens die Richtung desselben in allen Punkten. Mit der oben sogen. Centrifugalkraft verhält es sich dagegen ganz anders; was sie wirkt, erscheint lediglich als Resultat der Trägheit des Körpers, oder vielmehr der aus ihr folgenden schon einmal vorhandenen und ihr gemäß nur fortdauernden Bewegung desselben.*) Diese Ansicht scheint auch die richtige, wenigstens verlieren sich die Einwendungen dagegen in dem nämlichen Maße, als man bei tieferem Nachdenken vertrauter mit dem schwierigen Gegenstande wird. (Vgl. Centralbewegung.)

**Centralverwaltung,** die, der Alliirten in den J. 1813 und 1814, unter der Leitung des Freiherrn von Stein, verdient als eine Einrichtung, die in jener Zeit große Erwartungen erregte, ohne später Das zu leisten, was von ihr war gehofft worden, einer historischen Erinnerung. Sie wurde nach der Schlacht von Leipzig durch ein Publicandum vom 26. Oct. eingesetzt, Freih. v. Stein als Chef, und der Zweck derselben dahin erklärt, die Hülfsquellen der von den siegreichen Armeen eroberten Länder zu benutzen, um Deutschland von seinem bisherigen Joche

*) Erklärt man Kraft mit den Mechanikern als die Ursache der im vorhandenen Zustande, ruhenden oder bewegten, der Körper vorgehenden Veränderung, so erscheint die obige Darstellung als vollkommen begründet. Vergl. Kästner's „Höhere Mechanik", 2. Aufl., S. 22—30.

zu befreien. Dieser Idee gemäß hätten alle die Länder des seitherigen Rheinbundes, welche nach der leipziger Schlacht besetzt wurden, und die nicht schon im Augenblick derselben den Verbündeten beigezählt waren, der Centralverwaltung sollen untergeordnet werden. Diese Idee scheiterte aber an der Ausführung, da jeder der Fürsten, welcher den Verbündeten durch Verträge beitrat, sich die Unabhängigkeit von der Centralverwaltung ausbedung. Es blieb daher nebst dem Königreich Sachsen in Deutschland nur noch das Großherzogth. Frankfurt, das Großherzogth. Berg und das Ländchen des Fürsten von Isenburg der Centralverwaltung untergeordnet. Nach dem Einrücken in Frankreich wurde sie dagegen auch auf die dort in Besitz genommenen und noch zu nehmenden Länder ausgedehnt, und zu diesem Ende am 12. Jan. 1814 ein Regulativ erlassen, das diese Länder in 3 Linien, jede zu 4 Gouvernements, theilte. Nach dem ersten pariser Frieden trat für die franz. Provinzen schon am 15. Juni 1814 die Centralverwaltung außer Thätigkeit, und für die übrigen über-rheinischen und andern deutschen Länder gleich nach dem wiener Congresse. Eine anziehende (wenn auch einseitige und besonders gegen Baiern feindselig gesinnte) Schrift über diese Centralverwaltung erschien 1815 bei Reimer in Berlin, und es wurde als Vf. derselben Herr Eichhorn genannt. Sie gehört zu den wichtigern Documenten über die Geschichte dieser denkwürdigen Zeit.

**Centre (le)** in der franz. Deputirtenkammer. In dem englischen Hause der Gemeinen bringt es schon die locale Einrichtung mit sich, daß die Mitglieder sich nur in zwei Parteien absondern, die Ministerialen und die Opposition, denn die Bänke stehen auf den beiden Seiten und in der Mitte ist ein breiter Raum. In Frankreich stehen die Bänke in einem Halbkreise, dem Präsidenten gegenüber, und in der Mitte ist ein schmaler Durchgang. Die Minister selbst sitzen nicht, wie in England, unter den Deputirten, sondern auf der vordersten Bank der linken Seite, zunächst an der Mitte. In England ist das Ministerium der Mittelpunkt der Majorität, und Alle, welche nicht mit ihm stimmen, treten, wenn auch unter ihnen noch so verschiedene Ansichten herrschen, in der Opposition zusammen. In Frankreich stehen die beiden Hauptparteien der alten Zeit und der neuen Zeit unabhängig von den Ministern einander entgegen und machen es dadurch möglich, daß ein Ministerium sich eine geraume Zeit behaupten kann, welches, wie alle bisherigen, keiner Partei entschieden angehören, sondern auch seiner Seits sich von ihnen unabhängig erhalten will. Schwerlich ist noch jemals eine solche Versammlung (sei es ein Senat, ein Rath der Reichsherren oder eine Deputirtenkammer gewesen) durch wahre Überzeugung allein gelenkt worden; die Stimmen, welche durch die eigne redliche Meinung der Einzelnen gewonnen werden, werden durch diejenigen verstärkt, welche von eigennützigen Motiven bestimmt worden. Daher hat in Frankreich wie in England der Grundsatz, daß kein Staatsbeamter willkürlich entlassen werden könne, nur in großer Beschränkung (fast nur in Ansehung der Richter) geltend werden können; alle übrige Staatsämter hängen von den Ministern ab und werden unter der Bedingung vergeben, mit ihnen jederzeit und ganz unbedingt zu stimmen. In der franz. Deputirtenkammer halten sich diese auch in ihren Plätzen an ihre Führer und nehmen die mittelsten Bänke ein (le Centre.) Hier findet man also die Präfecten, die Staatsanwälte und andre Regierungsbeamte, welche nicht kraft ihrer Überzeugung, sondern kraft ihres Amtes die Anträge der Minister jederzeit unterstützen. Mit ihnen vereinigen sich Diejenigen, welche, wie unter dem Decazes'schen Ministerium die Doctrinairs (s. d.) thaten, unabhängig von den beiden Hauptparteien in der Mitte stehen und aus innern Gründen mit den Ministern stimmen. (Im Villèle'schen Ministerium sind die Doctrinairs fast ganz zu der linken Seite der Opposition übergegangen.) Aber wie die eigne Meinung und die zufälligen äußern Verhältnisse, wodurch jene oft bestimmt wird, doch auch immer noch ihr Recht behaupten, so läßt sich selbst im Centrum jener große Gegen-

satz der Parteien nicht unterdrücken; es theilt sich daher wieder in eine rechte und linke Seite und geht so von der gemeinschaftlichen ministeriellen Grundfarbe durch mancherlei Abschattungen fort bis zur grellen Parteifarbe der äußersten Rechten und Linken. Hieraus ergibt sich, daß ein ausgezeichnetes Talent sich schwerlich zu einer solchen Aufopferung der Selbständigkeit versteht, und daher können nur unter dem Theile des Centrums, welcher aus innern Gründen demselben angehört, dergleichen gesucht werden. 37.

Centrifugalkraft, s. Centralkräfte.

Centripetalkraft, s. Centralkräfte.

Centurie, eine Abtheilung von hundert Mann. Diese Art der Eintheilung war bei den Römern sehr gewöhnlich, und wurde im Allgemeinen von einer gewissen Menge, wenn auch nicht gerade hundert, gebraucht. So hießen Centurien bei den Soldaten die Compagnien, in welche die römischen Legionen sich theilten; beim Volke die Abtheilungen, welche die sechs Classen des Volks, vom Servius Tullius eingeführt, ausmachten, und deren die erste Classe 80 enthielt, wozu noch die 18 Centurien der Ritter kamen; die drei folgenden Classen hatten jede 20 Centurien, die fünfte 30 und die sechste nur eine Centurie. Nach den Centurien aber stimmte das Volk bei den öffentlichen Wahlen. (S. Census.)

Centurien (magdeburgische) nannte man das erste umfassende Werk der Protestanten über die Geschichte der christlichen Kirche, weil es nach Jahrh., deren jedes einen Band füllte, eingetheilt und anfänglich in Magdeburg ausgearbeitet worden war. Matthias Flacius (s. d.) faßte daselbst 1552 den Plan dazu, um die Übereinstimmung der evangelischen Lehre mit dem Glauben der alten Christen und die Abweichungen der katholischen Kirche von demselben nachzuweisen. Joh. Wigand, Matth. Judex, Basilius Faber, Andreas Corvinus und Thomas Holzhuter waren nächst Flacius die Hauptmitarbeiter und Redactoren, einige evangelische Fürsten und Große die Beförderer, und viele andre Gelehrte die Gehülfen dieses manchen Aufwand erfodernden Werkes, das mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aus den Quellen geschöpft, mit gesunder Beurtheilung gesichtet und in lateinischer Sprache ausgearbeitet, doch von den Centuriatoren — so nannte man die Mitarbeiter — nur bis 1300 fortgeführt wurde. Es erschien zu Basel von 1559—74 in 13 Bdn. Fol. und in einer guten neuen Ausgabe von Baumgarten und Semler, die jedoch nur bis 500 reicht, zu Nürnberg von 1757—65 in 6 Bdn. 4. Einen zweckmäßigen Auszug besorgte Lucas Osiander (Tübingen 1592—1604 in 9 Bdn. 4.), von dem die Ausgabe Tüb. 1607 und 1608 (gewöhnlich in 4 starken Bdn. 4.) auch das 14. bis 16. Jahrh. umfaßt. Die Katholiken sahen sich dadurch empfindlich angegriffen und mit Thatsachen widerlegt, daher Baronius (s. d.) den Centurien seine „Annalen" entgegensetzte. 31.

Cephalus, Sohn der Kreusa, nach Andern ein Sohn des Dejoneus, König in Phocis, und der Diomede, und Gemahl der Prokris. Als ein schöner Jüngling erregte er die Leidenschaft der Aurora, die ihn, als er einst am frühen Morgen auf dem Hymettus jagte, entführte, nachdem er sich kurz zuvor mit Prokris vermählt hatte. Er verschmähte die Liebe der Göttin, und sie entließ ihn mit der traurigen Voraussagung, daß er mit seiner Neuvermählten nicht glücklich sein würde. Dies erregte in ihm den Keim der Eifersucht; er stellte seine Gemahlin auf die Probe, in welcher sie wenigstens nicht ganz bestand, und darüber bittere Vorwürfe von ihm erdulden mußte. In der Folge ward Prokris selbst auf ihn eifersüchtig, belauschte ihn einst im Gebüsche auf der Jagd und da sie ein Geräusch machte, war sie von Cephalus, der das Rauschen eines Wildes zu hören glaubte, mit dem Jagdspieß getödtet worden. Er wurde von dem Areopagus aus Griechenland verbannt, oder, wie Andre erzählen, durchbohrte er sich aus Verzweiflung mit demselben Spieße.

Ceracchi (Joseph), geb. in Rom, war durch die Werke seines Meißels berühmt, als die Revolution in seiner Vaterstadt ihn bewog, die Kunst mit der Politik zu vertauschen. Er gehörte 1799 zu den feurigsten Anhängern der neuen Republik. Als er nach der Herstellung der päpstlichen Herrschaft Rom verlassen mußte, ging er nach Paris, wo der erste Consul seine Büste bei ihm bestellte. Ceracchi aber ließ sich mit den jungen franz. Künstlern, die er in Rom gekannt hatte und deren streng republikanische Meinungen mit seinen Ansichten übereinstimmten, in eine Verschwörung gegen Bonaparte ein, in welchem er nur den Unterdrücker seines Landes sah. Er wurde im Oct. 1800 mit Arena, Damerville und Topino Lebrun in der Oper verhaftet. Als er vor dem Gerichte stand, schien die Nothwendigkeit, sich vertheidigen zu müssen, ihn zu empören, und er antwortete nur einsylbig. Er wurde mit seinen Mitschuldigen zum Tode verurtheilt und ging im Febr. 1801 mit großer Standhaftigkeit zum Blutgerüste. Die Kunst verlor in dem Schüler und beinahe schon Nebenbuhler Canova's sehr viel.

Cerberus, ein dreiköpfiger, schlangenhaariger Hund, den Typhon, jener schrecklichste der himmelstürmenden Riesen, mit der Echidna gezeugt hatte. Vor seinem Bellen zitterte die Hölle, und wenn er sich von seinen hundert Ketten, an welchen er lag, losgerissen, konnten ihn selbst die Furien nicht bändigen. Er bewachte den Eingang des Tartarus oder des Todtenreichs und schmeichelte den Hereintretenden; wer aber wieder zurückwollte, den ergriff und verschlang er. Nur Hercules bändigte ihn.

Cerealien, von Ceres, der Göttin des Feldes und der Feldfrüchte, die Erzeugnisse des Feldbaues; auch die der Ceres geweihten Feste.

Cerebralsystem, derjenige Theil des gesammten Nervensystems im thierischen Körper, welcher das Gehirn und die von demselben ausgehenden oder in dasselbe sich versenkenden Nerven begreift. Es gehören also alle die Nerven, welche zu den Sinneswerkzeugen gehen, dazu. (Vgl. Nerven.) Man rechnete zwar sonst auch das Rückenmark und die von demselben abgehenden Nerven dazu, weil die willkürliche Bewegung von dem Gehirn aus durch das Rückenmark angeregt und geleitet wird, allein zweckmäßiger trennt man beide von einander und nennt die der Bewegung zuständige Nervenpartie Vertebralsystem (s. d.).

Ceremoniel der europäischen Mächte. Ceremoniel ist überhaupt der Inbegriff gewisser zu beobachtender Gebräuche. Eigentlich hat kein Staat ein Vorrecht oder einen Vorrang vor den übrigen; da aber schwächere Schutz und Freundschaft der mächtigern suchen, so entsteht dadurch ein Vorrang des einen vor dem andern. Dies hat Veranlassung gegeben, daß nach und nach Würden, Rang und Ehrenbezeigungen der Staaten, ihrer Regenten und Stellvertreter bestimmt worden sind, wodurch sich (im Gegensatz des innern Staatsceremoniels) ein Völkerceremoniel gebildet hat, auf dessen Beobachtung oftmals weit mehr gesehen wurde als auf Erfüllung der heiligsten Verträge. Hierzu gehört: 1) Titel des Regenten. Zufall bestimmte den Kaiser- und Königstitel als den höchsten, und diese gaben, abgesehen von der Macht des Fürsten, Vorzüge. Seit Karl dem Großen galten die römischen Kaiser als Oberherren der Christenheit und behaupteten den höchsten Rang, ja gar Abhängigkeit der Könige von sich. Um ihre Unabhängigkeit zu beweisen, nannten daher mehre Könige schon im Mittelalter ihre Krone ebenfalls eine kaiserliche, England z. B. in allen Staatsacten noch jetzt imperial crown. Die Könige von Frankreich erhielten von den Türken und Afrikanern förmlich den Titel: Empereur de France. Je weiter herab, desto weniger gestanden die Könige dem Kaisertitel für sich allein Vorzüge vor dem königlichen zu. 2) Anerkennung dieses Titels und Ranges. Ehedem maßten sich Papst und Kaiser das Recht an, diese Würden zu vergeben; nachher ward der Grundsatz geltend, daß jedes Volk seinem Regenten beliebig einen Titel geben könne, dessen Anerkennung von andern

Mächten aber auf Verträgen beruht. Viele erkannten deßhalb manchen Titel gar nicht oder sehr spät an. Dies war der Fall mit Preußens Königs-, Rußlands Kaisertitel, mit den neuen Titeln deutscher Fürsten u. s. w. 3) Ehrenbezeigungen diesem Range und Titel gemäß. Zu den sogenannten königl. Ehrenbezeigungen (die aber auch verschiedenen Staaten, die nicht Kaiserthümer und Königreiche waren, zugestanden wurden, z. B. Venedig, den Niederlanden, der Schweiz, den Kurfürsten) gehörte das Recht, Gesandte erster Classe zu schicken u. s. w. Dabei gibt es aber einen sehr streitigen Punkt, den des Vorranges nämlich oder der Prácedenz, d. i. des Rechtes, bei vorkommenden Gelegenheiten den ehrenvollern Platz einzunehmen, entweder persönlich, bei Zusammenkünften der Fürsten selbst, oder ihrer Gesandten, bei feierlichen Versammlungen u. s. w., oder schriftlich, bei Abfassung und Unterschrift der Staatsschriften. An Gründen zur Behauptung des Vorranges hat es nie gefehlt. Da im Mittelalter die Concilien am häufigsten Veranlassung zu Streitigkeiten darüber gaben, so mischte sich der Papst öfters ein, und unter mehren Rangordnungen der europäischen Mächte, die von Päpsten entworfen wurden, ist die hauptsächlichste die, welche Julius II. durch seinen Cermonienmeister, Paris de Crassis, 1504 bekannt machen ließ, nach welcher die europäischen Nationen also auf einander folgten: 1. römischer Kaiser, 2. römischer König, 3. König von Frankreich, 4. König von Spanien, 5. von Aragonien, 6. von Portugal, 7. von England, 8. von Sicilien, 9. von Schottland, 10. von Ungarn, 11. von Navarra, 12. von Cypern, 13. von Böhmen, 14. von Polen, 15. von Dänemark, 16. Republik Venedig, 17. Herzog von Bretagne, 18. Herzog von Burgund, 19. Kurfürst von Baiern, 20. von Sachsen, 21. von Brandenburg, 22. Erzherzog von Östreich, 23. Herzog von Savoyen, 24. Großherzog von Florenz, 25. Herzog von Mailand, 26. Herzog in Baiern, 27. Lothringen. Zwar wurde diese Rangordnung nie allgemein anerkannt, indeß lag doch darin ein fruchtbarer Keim für die Zukunft, und einige Staaten, zu deren Vortheil entschieden war, wollten sie als Grundregel angesehen wissen, während andre, aus den entgegengesetzten Gründen, sie nicht anerkannten. Um die Vorrangsfoderung zu unterstützen, wurde bald das Alter der Unabhängigkeit der Regentenfamilie, des eingeführten Christenthums, bald die Regierungsform, die Zahl der Kronen, Titel, Thaten, Umfang der Besitzthümer u. a. m. angeführt. Doch ist über Staaten des ersten, zweiten, dritten, vierten Ranges nichts Bestimmtes ausgemacht. Auf dem wiener Congresse kam eine Bestimmung des Ranges der europäischen Mächte und der davon abhangenden Folgen zur Sprache, und die Commission, welche von den acht Mächten, die den pariser Frieden unterzeichnet hatten, zu jenem Zwecke ernannt wurde, machte auch in ihrem Entwurf eine Abtheilung der Mächte nach drei Classen. Da aber die Meinungen darüber nicht einstimmig waren, indem zwar die meisten Bevollmächtigten für drei, Portugal und Spanien aber für zwei Classen stimmten, und Lord Castlereagh den Grundsatz der Classification, als eine Quelle neuer Streitigkeiten, überhaupt verwarf, so ließ man die Frage von einer Rangabtheilung der Mächte auf sich beruhen, und beschränkte sich auf eine Abtheilung der Gesandten gekrönter Häupter nach drei Rangclassen. (S. Gesandte.) Regenten gleicher Würde, wenn sie sich besuchen, räumen einander zu Hause den Rang ein; sonst wechseln sie oder ihre Gesandten, wo der Vorrang noch nicht ausgemacht ist, bis man sich etwa auf andre Weise vereinigt. Viele Staaten begehren nicht den Vorrang, sondern nur die Gleichheit. Kann einer aber Beides nicht erlangen, so gibt es mehre Auskunftsmittel, um so anstößigen Auftritten, als ehemals häufig vorfielen, auszuweichen. Entweder kommt der Regent incognito oder sendet einen Gesandten andern Ranges als der, mit dem er um den Vorrang streitet, oder der Regent oder sein Gesandter erscheinen nicht bei der Feierlichkeit; oder wenn man erscheint, verwahrt man sich oder läßt sich einen Revers aus-

stellen. In Verträgen zwischen zwei Mächten werden zwei Exemplare gemacht, und jedes entweder nur von einem Theile unterschrieben, oder von beiden in der Art, daß jeder das Exemplar erhält, worin ihm der Ehrenplatz zugestanden ist. Nach der oben erwähnten Bestimmung über das Rangverhältniß der Gesandten, welche die 17. Beilage zur Schlußacte des wiener Congresses bildet (s. Klüber's „Acten ꝛc.", Bd. 6, S. 204), soll in Urkunden oder Verträgen zwischen mehren Mächten, unter welchen Abwechselung (das Alternat) stattfindet, das Loos unter den Gesandten über die Ordnung entscheiden, welche bei den Unterzeichnungen zu befolgen sei. Übrigens kann man ein persönliches Ceremoniel, ein Kanzleiceremoniel, See-, Gesandtschafts-, Kriegsceremoniel unterscheiden. Das Kanzleiceremoniel bezieht sich auf Ausfertigung der Kanzlei- oder Staatsschreiben, in Ansehung derer folgende Punkte beobachtet werden: 1) Regelmäßig werden sie in der Staatssprache des schreibenden Hofes (gewöhnlich deutsch oder französisch, auch, den Umständen nach, lateinisch) abgefaßt; in der petersburger Kanzlei ist es gebräuchlich, dem russischen Originalschreiben eine amtliche Übersetzung in deutscher oder französischer Sprache beizufügen. 2) Sind sie an Gleiche oder Geringere gerichtet, so fängt der Schreibende mit seiner eignen Titulatur an, worauf der Titel des Empfängers, die Bezeichnung des gegenseitigen Verhältnisses, die Begrüßungsformel und dann erst die Anrede folgt. Bei Schreiben von Fürsten mindern Ranges an höhere wird sogleich mit der gewöhnlichen Anrede angefangen. Kaiser und Könige nennen sich gegenseitig Brüder, während sie Fürsten von geringerm Range nur Vettern nennen; die deutschen Fürsten geben sich unter einander ebenfalls den Titel Vetter. Diese Benennungen werden hier im politischen Sinne gebraucht, den etwa bestehenden wirklichen Verwandtschaftsverhältnissen unbeschadet. 3) Im Contexte, welcher unabgesetzt auf die Anrede folgt, redet der Schreibende von sich in der Mehrzahl Wir, Uns, und gibt dem Empfänger den gebührenden Titel: Majestät, Durchlaucht, Liebden u. s. w. 4) Mit einer hergebrachten Schlußformel wird das Schreiben geendigt. Dann folgt abgesetzt Bezeichnung des Orts, des Tages, der Jahrzahl, auch wol des Regierungsjahres, wo es ausgefertigt worden. Hierauf 5) die Unterschrift, welche an Höhere oder Gleiche von dem schreibenden Fürsten eigenhändig, an Geringere aber in der Kanzlei geschrieben wird, sodaß der Fürst, wenn das Schreiben zuvor von dem Minister contrasignirt worden, nur seinen Namen hinzuzusetzen hat. 6) Die Aufschrift enthält den ganzen Titel des Empfängers und sein Verhältniß zu dem Schreibenden. 7) Die Ausfertigung geschieht auf großem schönen Papier, meist ohne Couvert, immer aber mit Aufdrückung des mittlern Staatssiegels. Das große Staatssiegel wird nur bei besonders wichtigen Gelegenheiten, bei der Ausfertigung von Staatsverträgen, Ehepacten ꝛc. gebraucht, denen es in einer silbernen Kapsel an seidenen Schnüren angehängt wird. Kaiser und Könige schreiben einander in der Regel, wegen der gewöhnlich stattfindenden Sprachverschiedenheit, französisch. Die gewöhnliche Form von Kanzleischreiben deutscher Fürsten an einander ist folgende: Unsere freundvetterlichen Dienste, auch was Wir mehr Liebes und Gutes vermögen, zuvor; Durchlauchtigster Fürst, freundlich vielgeliebter Herr Vetter! ..... Im Contexte: Ew. Liebden. Schlußformel: Wir verbleiben Ew. Liebden zu allen angenehmen, freundvetterlichen Diensterweisungen willig und geflissen. Gegeben ..... Unterschrift: Ew. Liebden dienstwilliger, treuer Vetter und Diener. Jetzt bedienen sich die Fürsten in ihrem gegenseitigen Briefwechsel in der Regel statt der Kanzleischreiben der sogenannten Hand- oder Cabinetschreiben, welche sich mehr der gewöhnlichen Briefform nähern. — Schließlich bemerken wir, daß bis 1806 die wiener Staatskanzlei selbst den ältesten deutschen Fürstenhäusern nur das Prädicat: Durchlauchtig-Hochgeboren, zugestand, daß der Kaiser in seinen Schreiben die Fürsten duzte (z. B. Deiner Liebden) und daß diese sich

Seiner Kaiserl. Majestät allerunterthänigste, treugehorsamste Fürsten des Reichs nannten. *)

Ceres, bei den Griechen Demeter oder Deo. Sie ist überhaupt Erdgöttin, oder die fruchttragende und fruchtbringende Erde. Dies deutet auch ihre Verbindung mit Persephone (Proserpina) in der Mythe an. Sie wurde besonders als Erfinderin des Ackerbaues (daher ihre Attribute Halme und Ähren) und zugleich als Stifterin aller bürgerlichen Gesellschaft, die den herumschweifenden Wilden an den Boden fesselte, ihm dadurch mildere Sitten, Eigenthum, den Schutz der Gesetze (daher ihr Beiname Thesmophoros) und damit ein Vaterland gab, vorgestellt und dieser Idee gemäß in Werken der Kunst gebildet. Sie war die Tochter des Kronos und der Rhea, unweit der Stadt Enna in Sicilien geboren, wodurch die Fruchtbarkeit dieses Landes angedeutet wird. Mit Zeus (Jupiter), ihrem Bruder, zeugte sie die Proserpina, welche dieser dem Herrscher der Unterwelt geweiht hatte. Pluto entführte sie. Ceres durchirrt, sie suchend, die ganze Erde in menschlicher Gestalt, zündet am Ätna ihre Fackel an und besteigt den mit Drachen bespannten Wagen. Aber vergeblich ist sie bemüht. Hekate sagt ihr bloß, daß sie das Schreien der Entführten gehört. Auch den gastfreien Keleos (Celeus) in Eleusis besucht sie, läßt sich, als sie dessen Haus verläßt, an diesem Orte Altar und Tempel weihen und schenkt dessen Sohn Triptolemos den Drachenwagen und die edle Frucht des Weizens, damit er ihn auf der ganzen Erde ausstreuen und den Segen der Götter unter alle Menschen verbreiten solle. Denn das allsehende Auge des Helios entdeckte ihr endlich den Aufenthalt der geliebten Tochter, die sie zürnend vom Orkus zurückfodert. Jupiter bewilligt ihr die Bitte unter der Bedingung, daß Proserpina noch nichts von Pluto's Kost genossen. Schon aber hatte diese einige Körner des Granatapfels gegessen; Ceres erhielt daher durch Bitten nur so viel, daß ihre Tochter die Hälfte des Jahres dem Lichte der Oberwelt zurückgegeben ward. Als sie so die Tochter gefunden, hob sie den Fluch auf, den sie über die Erde ausgesprochen, und Fruchtbarkeit und Leben kehrten zurück. Jasion, dem die Einführung des Ackerbaues in Kreta zugeschrieben wird, zeugte mit ihr den Plutus, den Gott des Reichthums. Jupiter aber tödtete eifersüchtig jenen mit dem Blitze. Alles besondere Andeutungen der Idee von der Erfindung und Ausbreitung des Ackerbaues. „Sie hat", sagt Hirt, „in ihrer Abbildung dieselbe hohe Gestalt und dasselbe Matronenansehen wie die Juno, doch dabei etwas Milderes als die Götterkönigin; ihr Auge ist weniger geöffnet und sanfter blickend, die Stirn niedriger, und anstatt des hohen Diadems umgibt ihr Haar ein Ährenkranz oder ein bloßes Band". Sie hält in der Hand die Fackel, oft auch Sichel, Füllhorn oder Kranz. Ihre Feste in Rom hießen Cerealien, in Griechenland Thesmophorien und die Eleusinien. — Über den Planeten dieses Namens s. Planeten. T.

Cerinthus, s. Gnostiker und Chiliasmus.

Cerquozzi (Michel Angelo), ein römischer Maler des 17. Jahrh., der wegen seiner Darstellungen den Beinamen delle battaglie (der Schlachtenmaler) und späterhin als Nachahmer des Peter Laar auch den Beinamen delle bamboccíate erhielt, indem er durch possenhafte Darstellungen aus dem gemeinen Leben

*) Das Schreiben, durch welches der türkische Kaiser dem Könige von Westfalen zu seiner Thronbesteigung Glück wünschte, stand auf einem 6 Fuß hohen und 3 Fuß breiten Bogen und war von einer amtlichen franz. Übersetzung auf gewöhnlichem Papier begleitet. Es war in der Mitte zusammengeschlagen, aufgerollt, und steckte in einem ebenso langen und verhältnißmäßig breiten Sacke von Silbertuch, welcher ebenfalls aufgerollt und mit einem dicken Strange von gelbweißer gedrehter Seide umwunden war. Diese Seide ward durch eine große Masse gewöhnlichen rothen Wachses zusammengehalten, welchem das kaiserliche Siegel, eine bloße Inschrift (die wahrscheinlich den Namen des Kaisers darstellte), aufgedrückt war. Zum Schutze des Siegels diente eine dünne goldene Kapsel, roh gearbeitet und in Muldenform.

viel Beifall fand. In dem Palaste Spada findet man von ihm dargestellt Masaniello unter den Lazzaroni. Der Darstellung edlerer Gegenstände hatte er sich entwöhnt. Er war 1602 zu Rom geb. und st. 1660.

**Certe Partie** (charte partie, charter-party, charta partita), ursprünglich ein schriftlicher und in der Form aufgesetzter Vertrag, daß die beiden Exemplare auseinandergeschnitten wurden und wieder zusammenpassen mußten, wenn sie als beweisend gelten sollten. Im Seehandel der Contract, welcher über die Befrachtung eines ganzen Schiffs oder eines Theils desselben zwischen dem Eigenthümer des Schiffs (Rheder) und dem Versender der Waaren (Befrachter) abgeschlossen wird. Es wird darin die Zeit der Ladung, der Ort ihrer Bestimmung, die Fracht und die gegenseitigen Entschädigungen bestimmt, welche eintreten, wenn der Vertrag von der einen oder der andern Seite nicht gehalten wird. 37.

**Certioration** (jur.), eine Belehrung über gewisse Rechtsverhältnisse, welche nach Vorschrift der Rechte zuweilen bei gerichtlichen Handlungen Denen ertheilt werden muß, welchen man eine eigne Bekanntschaft mit dergleichen Verhältnissen nicht zutrauen kann, z. B. über die Wirkungen einer Erklärung, eines Verzichts, einer Quittung, über die gegen ein Erkenntniß stattfindenden Rechtsmittel. Unterbleibt eine solche gesetzlich vorgeschriebene Certioration, so kann die abgegebene Erklärung noch von Demjenigen, welcher hätte belehrt werden sollen, angefochten werden, und der nachlässige Richter muß für den verursachten Schaden haften. 37.

**Cerutti** (Giuseppe Antonio Joachimo), geb. zu Turin d. 13. Juni 1738, eins der letzten Mitglieder des Ordens der Jesuiten, dessen Auflösung er überlebte, und einer ihrer berühmtesten Professoren am Collegium zu Lyon. Seine „Apologie des Jesuiterordens" machte großes Aufsehen. Schon früher hatte er zwei Reden drucken lassen: „Über die Mittel, die Zweikämpfe zu verhindern," und „Über die Ursachen, warum die neuen Republiken nicht den Glanz der alten erreicht haben". Letztere ward von der Akademie von Dijon gekrönt. Die Apologie der Jesuiten erwarb ihm die Gunst des Dauphins. C. war zu Paris, als 1789 die Revolution ausbrach. Seine Grundsätze und vielleicht einige Rachsucht wegen der als Vertheidiger der Jesuiten erfahrenen Demüthigungen machten ihn zu einem der eifrigsten Wortführer der neuen Ordnung. Er war in enger Verbindung mit Mirabeau und arbeitete viel für diesen. Überdies gab er mehre Gelegenheitsschriften heraus, u. A. ein „Mémoire sur la nécessité des contributions patriotiques". 1791 trat er in den gesetzgebenden Körper, einige Zeit nachdem er in der Kirche St.-Eustache auf Mirabeau die Leichenrede gehalten hatte. Erschöpft durch seine zu lebhafte Thätigkeit starb er den 2. Febr. 1792. Der Magistrat von Paris benannte eine Straße nach ihm.

**Cervantes Saavedra** (Miguel de), einer der glänzendsten Märtyrer der Poesie, wahrscheinlich zu Alcala-de-Henares 1547 geb., von wo s. Ältern, als er 7 Jahr alt war, nach Madrid zogen. Den Wünschen seiner unbegüterten Ältern, ein Brotstudium zu wählen, entsprach er keineswegs, indem ein unbesiegbarer Hang ihn zur Poesie hinzog, welchen sein Lehrer Juan Lopez noch mehr entflammte; Elegien, Romanzen, Sonette und ein Schäferroman „Filena" waren die ersten Erzeugnisse seiner poetischen Kraft. Leider hatte er seines Lebens schönste Jahre unbelohnt an diese Liebe hingegeben; Dürftigkeit zwang den 22jährigen Jüngling, sein Vaterland zu verlassen, um anderwärts sein Unterkommen zu finden. Er ging nach Italien, wo er zunächst als Kammerdiener in die Dienste des Cardinals Giulio Acquaviva in Rom trat. 1570 fg. diente er unter dem päpstlichen Heerführer M. A. Colonna in dem Kriege gegen die Türken und afrikanischen Corsaren. Muth und Heldensinn zeichneten ihn aus; in der Schlacht bei Lepanto verlor er seinen linken Arm. Er trat hierauf in die Dienste s. Königs unter den

Truppen in Neapel; 1575 wollte er in sein Vaterland zurückgehen, wurde aber von dem Corsaren Arnaut Mami gefangen und in Algier als Sklave verkauft. Sieben Jahre lebte er in dieser Gefangenschaft, die, weit entfernt, seinen Geist zu beugen, vielmehr alle Kräfte desselben erhöhte. Vincente de los Rios, Cervantes's vorzüglichster Biograph, berichtet die kühnen aber verunglückten Plane, die er wiederholt zur Erlangung seiner Freiheit entwarf; da man aber für die Geschichte dieses Zeitpunkts im Leben des Cervantes keine andre Quelle hat als dessen Novelle: „Der Gefangene", von welcher man nicht mit Gewißheit angeben kann, ob sie des Dichters eigne Schicksale rein erzählt, so muß es dahin gestellt bleiben, wie viel an dem Romane seines Sklavenlebens Wahrheit sei. 1580 kauften ihn endlich seine Verwandte und Freunde los. Er kam zu Anfang des folg. J. wieder in Spanien an. Von nun an lebte er gänzlich den Musen in stiller Zurückgezogenheit. Reich ausgestattet in seinem Innern, gaben ihm die Welten, die er schuf, Ersatz für die, welcher er sich entzog. Wenn man von einem Manne, der mit unerschöpflicher Erfindungsgabe, der umfassendsten poetischen Phantasie, treffendem Witze und gemüthlicher Laune einen gereiften, klaren, durchdringenden Verstand und einen Schatz praktischer Welt- und Menschenkenntniß verband, nichts Gemeines erwartet, so ist dies natürlich, selten aber, daß die gehegte Erwartung so übertroffen wird, wie von Cervantes. Erfreulich begann er seine neue poetische Laufbahn mit dem seine Geliebte feiernden Schäferromane „Galatea" (1584), nach dessen Erscheinung er sich bald verheirathete. Da dies ihm einen größern Erwerb nothwendig machte, so widmete er seine poetische Thätigkeit der Bühne und lieferte in einem Zeitraume von zehn Jahren gegen dreißig Dramen, unter denen sein Trauerspiel „Numancia" als einzig hervorragt und an hoher Kraft, kühner Sprache und edler Ausführung an Äschylus reicht. Nicht ebenso glücklich war er in einer andern Gattung von Schauspielen, wie sie der Spanier vorzüglich liebt: einem Gemisch von Intriguen, Abenteuern und Wundern, vielfach in einander verschlungen, und dies war unstreitig der Grund, warum er von Lope de Vega, der eben hier seinen Platz fand, verdrängt ward. Nicht ohne Verdruß, wie es scheint, gab er deßhalb das Theater auf. Zwischen 1594—99 hielt er sich in Sevilla auf und lebte von einem kleinen Amte beschränkt genug. Er erschien zuerst nach zehn Jahren wieder als Schriftsteller, und nun erst ganz in der Sphäre, die seinem Genius vollkommen angemessen war, und mit einem Werke, das seinem Namen die Unsterblichkeit sichert. Es ist sein „Don Quixote". Cervantes hatte mit diesem Werke eine Reform des Geschmacks und der Denkart bei s. Landsleuten beabsichtigt. Jenem abenteuerlichen Heldengeiste mit allen seinen schlimmen Folgen, deren Quelle die Ritterromane waren, wollte er ein Ende machen. Der erste Theil erschien und wurde anfangs lau, bald aber mit dem höchsten Beifall aufgenommen, den später das ganze gebildete Europa mit dem Vaterlande des Dichters theilte. Zwar suchte man hier Manches in dem Werke, was der Verf. keineswegs hatte geben wollen, theils einen wirklichen Ritterroman, theils satyrische Angriffe auf bekannte Personen; allein die entdeckte Täuschung wirkte nicht, wie in andern Fällen, Verminderung des Beifalls. Das ist ja überall die Wirkung der echten Poesie, daß sie unvermerkt die Gemüther gewinnt und festhält. Von welchem echtpoetischen Genius aber Cervantes beseelt war, zeigt sich in keinem seiner Werke mehr als im „Don Quixote", da dessen prosaischer Zweck und einseitige satyrische Richtung kein Hinderniß wurden für die schönste allseitige poetische Entfaltung. Unter welchem Gesichtspuukte man das herrliche Werk betrachtet, so steht es als unübertroffenes Muster da. Als Roman stellt es, wie diese Gattung es erfodert, die ganze Bildung und Geschichte eines Einzelwesens dar, in welchem sich durch wunderbare Schicksale seine eigne Natur offenbart; und wie stellt es Alles dar! Während es die falsche Romantik zu vernichten strebt, ist es selbst von echt romantischem Geiste ganz

durchdrungen; während es eine Unwahrheit vernichtet, ist es selbst voll des tiefsten Lebens der Wahrheit; während es die Thorheit züchtigt, macht es spielend die vollendete Narrheit zum Spiegel der Weisheit. Und welche schöne epische Entfaltung! Welch reges Leben in allen Gliedern! Welche Wahrheit der Charaktere! Welche Fülle der Begebenheiten! Welche Menge und Mannigfaltigkeit der anziehendsten Situationen! Welche Kunst und Weisheit in deren Verkettung! Welche Tiefe der Weltanschauung! Und dabei jene unaussprechliche Milde, jene Lieblichkeit, die sich wie ein lächelnder Frühling über das Ganze ausbreiten, jene Leichtigkeit, wodurch das Ganze wie von selbst entstanden scheint, jene unendliche Klarheit bei unendlicher Tiefe, machen das Werk zu dem einzigen seiner Art. Daher kommt auch die Eigenheit, daß es den gebildetsten Geistern wie den ungebildeten gefällt, wenn gleich die Flachheit nichts von seiner Tiefe ahnet. Es ist buchstäblich wahr, daß dieser Roman sich eines allgemeinen Beifalls erfreut habe. Allein das seltene Glück s. Werks brachte kein Glück dem Dichter, der nach wie vor vergessen blieb. Vergeblich waren seine Bemühungen um Besserung seiner Lage, und bescheiden-stolz zog er sich mit seinem Genius und seiner Armuth zurück. Erst nach einem Zwischenraume mehrer Jahre erschien er wieder im Publicum, indem er zuerst s. „Zwölf Novellen", die neben dem Boccaccio vorzugsweise genannt zu werden verdienen (1613), und dann s. „Reise auf den Parnaß", einen Versuch, den Geschmack seiner Nation zu läutern, und 1615 acht neue Schauspiele nebst Intermezzos herausgab, die aber gleichgültig aufgenommen wurden. Neid und Mißgunst hatten sich indeß an sein Verdienst gehängt und suchten den unverantwortlich vernachlässigten Mann wo möglich auch in literarische Vergessenheit zurückzudrängen, wozu die vergeblich erwartete Fortsetzung des „Don Quixote" den Vorwand lieh. Ein Unbekannter, unter dem Namen Alonzo Fernandez de Avellaneda, gab eine Fortsetzung heraus voller Schmähungen gegen Cervantes. Mehres zeigt, daß dieser den hämischen Streich bitter empfand; er rächte sich aber auf eine glänzende Weise durch die Herausgabe der Fortsetzung s. „Don Quixote" (1615), welche das Letzte war, was bei seinen Lebzeiten von ihm erschien, denn sein Roman „Persiles und Sigismunda" kam erst nach s. Tode heraus. In äußerster Dürftigkeit würde dieser ihn überrascht haben, hätte Cervantes nicht in s. letzten Lebensjahren an dem Grafen von Lemos einen treuen Gönner gefunden. So war er freilich vor Butler's Tode gerettet, allein seine treue Gefährtin durch das ganze Leben, die Armuth, verließ ihn doch auch nicht beim Abschiede aus demselben. In einem Alter von 68 J. starb er den 23. April 1616 in Madrid, wo er in den letzten Jahren seines Lebens sich aufgehalten hatte. Ohne Feierlichkeit wurde er begraben, und nicht einmal ein gemeiner Leichenstein zeigt die Stätte, wo er ruht. Außer seinem Ruhme als Schriftsteller hinterließ er noch den eines heldensinnigen, festen, geraden Mannes, der mit edlem Freimuth eigne wie fremde Fehler gerecht beurtheilte. 1669 erschien zu Frankf. die erste deutsche Übers. des „Don Quixote" aus d. Span., blieb aber unvollendet; dann die erste vollständ. Übers. (Basel u. Frkf. 1683, 2 Bde.) von J. R. B. Seitdem haben wir von diesem Meisterwerke drei der Erwähnung werthe Übers. erhalten: die von Bertuch (1781), welche Manches hinwegließ, wodurch das Komische und Burleske stärker hervortrat; die von Tieck (Berlin 1799, auch in einer 2. Aufl.) und die von Soltau (Königsb. 1800, neue Ausg., Lpz. 1825), aus denen man den ganzen poetischen Genius des Werks erst erkennt. Mit einer Übers. der „Novellen" hat uns Soltau (Königsb. 1801, 3 Bde.), und des Trauerspiels „Numancia" der Baron de la Motte Fouqué („Taschenb. für Freunde des Südens", Berl. 1810) beschenkt. In dem genannten Taschenbuche befindet sich auch das spanische Original. Eine schätzbare Ausg. vom „Don Quixote" ist die von Pellicer (Madr. 1789, in 8 Bdchn.) und die von

Cesarotti (Melchior), einer der berühmtesten Literatoren und Dichter Italiens aus dem 18. Jahrh., geb. 1730 zu Padua, aus einer alten und edeln, aber armen Familie. Früh gab er Proben s. Talents, und vollendete s. literarischen Studien mit glänzendem Erfolge. Am meisten zog ihn seine Neigung zu den schönen Wissenschaften hin. Früh zu dem Lehrstuhl der Rhetorik an dem Seminar, wo er gebildet worden, berufen, widmete er sich mit Eifer den Pflichten s. Amtes. Offen erklärte er sich gegen die Vorurtheile und den Schlendrian der Schulen. Seine Thätigkeit war unermüdlich; er las kein Buch, ohne Auszüge und Anmerkungen zu machen, wobei er sich von seinen Schülern helfen ließ. Glücklich übersetzte er drei Tragödien von Voltaire „Sémiramis", „La Mort de César" und „Mahomet" in italienische Verse. 1762 ward C. nach Venedig berufen, um in dem erlauchten Hause Grimani die Erziehung zu übernehmen. Jene drei Tragödien von Voltaire erschienen im Drucke mit zwei einleitenden Abhandlungen: „Über das Vergnügen an der Tragödie" und „Über den Ursprung und die Fortschritte der Dichtkunst". Letztere schloß er jedoch später von der vollständigen Ausgabe s. Werke aus. Durch einen Engländer lernte er die eben von Macpherson zu London herausgeg. Gedichte Ossian's kennen. Einige Bruchstücke, die derselbe ihm wörtlich übersetzte, erregten in C. eine solche Bewunderung, daß er auf der Stelle beschloß, das Englische zu lernen. Sowie er eins von den Gedichten des schottischen Barden vollkommen verstand, übersetzte er es in italienische Verse, und in noch nicht 6 Monaten waren sämmtliche Gedichte übersetzt. 1768 erhielt er den Lehrstuhl des Griechischen und Hebräischen auf der Universität Padua und gab nun nach und nach seine Übersetzung des Demosthenes, seinen „Cursus der griech. Literatur" u. seinen Homer in einer doppelten Übersetzung der „Iliade", einer höchst freien versificirten und einer genauen in Prosa mit Einleitung u. Anmerk. heraus. 1779 gründeten die Venetianer zu Padua eine Akademie der Künste und Wissenschaften; C. wurde zum beständigen Secretair der Classe der schönen Künste ernannt. Nach den Ereignissen, welche 1796 und 1797 die Gestalt Italiens verändert hatten, gab er auf Befehl der republikanischen Regierung einen „Versuch über die Studien" heraus, worin er die Methode des Unterrichts und der Erziehung zu verbessern suchte. Er schrieb auch über den Unterricht eines Staatsbürgers und über den aufgeklärten Patriotismus. C. pries s. Wohlthäter Napoleon in einem Gedicht in reimlosen Versen, betitelt „Pronea" (Vorsehung), welches 1807 erschien. Ungeachtet seines hohen Alters dachte er noch an mehre neue Arbeiten, und beschäftigte sich besonders mit der Ausgabe seiner sämmtlichen Werke, welche seit 1800 begonnen hatte, als er 1808 starb. C. gehört als Schriftsteller zu jenen außerordentlichen Männern, die sich neue Bahnen brechen, Bewunderer und Nachahmer finden. Seine Prosa ist lebhaft, voll Feuer und Kraft, aber zugleich voll Neuerungen und hauptsächlich voll Gallicismen, und mithin der Schreibart eines Machiavelli, Annibal Caro, Galilei nicht an die Seite zu stellen. Von seinen dichterischen Arbeiten ist die berühmteste seine Übersetzung des Ossian, deren herrliche Versification Alfieri besonders bewundert. Die vollständ. Ausg. der Werke Cesarotti's ist nach seinem Tode von seinem Freunde und Nachfolger Giuseppe Barbieri fortgesetzt und beendigt worden (Pisa 1805 fg., 30 Bde.).

Cession (jur.), Abtretung eines Rechts, einer Foderung oder Klage an einen Dritten (Cessionar), damit dieser sie für seine Rechnung statt des bisherigen Gläubigers (Cedenten) gegen den Schuldner (debitor cessus) geltend mache. Cediren kann daher gültig nur Derjenige, welcher über sein Vermögen freie Disposition hat, und Gegenstand der Cession können nur solche Rechte sein, welche von dem Verkehr der Privatpersonen abhängen, also z. B. keine Standes- und Familienrechte, keine Privilegien und Concessionen, welche vom Staate nur bestimmten Personen verliehen werden, keine Ämter und Würden (wo doch zuweilen

eine Art Cession, die Resignation zu Gunsten eines Dritten, kraft besonderer Verfassungen gestattet ist); ferner keine Criminalklagen, keine Injurienklagen, auch nach römischem Recht keine Foderungen und Sachen, über welche bereits ein Proceß anhängig ist. Die Cession wird geschlossen zwischen Cedenten und Cessionar, der abgetretene Schuldner braucht dabei nicht zugezogen zu werden. Daher wird aber auch sein Verhältniß nicht verändert; er behält gegen den Cessionar alle Einwendungen, welche er gegen den Cedenten hatte, und kann dem Letztern sogar so lange, als ihm die Cession nicht angezeigt ist, gültige Zahlung leisten. Der Cedent haftet dem Cessionar nur dafür, daß die abgetretene Foderung wirklich vorhanden gewesen (veritas), nicht aber dafür, daß der Schuldner zahlungsfähig sei (bonitas). Nach einem besondern Gesetze des K. Anastasius braucht der Schuldner (debitor cessus) dem Cessionar nicht mehr zu zahlen, als derselbe wirklich für die Foderung gegeben zu haben beweist (exceptio legis Anastasianae), ein Gesetz, welches für den jetzigen bürgerlichen Verkehr unpassend und daher in mehren neuen Gesetzgebungen (Östreich, Preußen, Frankreich) aufgehoben ist. — Cessio bonorum, die Erlaubniß, welche einem ohne sein Verschulden in Vermögensabfall Gerathenen in den Rechten gegeben ist, sich durch Überlassung seines ganzen Vermögens an seine Gläubiger von persönlicher Verantwortung, Verhaft u. s. w. zu befreien. 37.

Ceto, s. Phorcus.

Cette, Stadt mit 7000 Einw. in dem ehemaligen Languedoc, jetzt im Departement Herault, auf einer Landzunge zwischen dem mittelländischen Meere und dem See von Thau, in welchen sich der große Canal ergießt. Der sichere, jetzt sehr ausgetiefte Hafen wird durch das Fort St.-Pierre und St.-Louis gedeckt. Für die Erzeugnisse von Languedoc ist Cette der Hauptausfuhrplatz. Nicht unbedeutend ist der Handel mit wollenen, baumwollenen und seidenen Waaren, Leder, Grünspan, Wein, Salz, Öl, Krapp, Soda, Sardellen, Taback, Seife u. s. w. Auch hat Cette Zucker- und Seidenfabriken und eine Schifffahrtsschule. In den nahe gelegenen Lagunen werden jährlich 500,000 Centner Boysalz gewonnen.

Ceuta (Septa), Stadt an der afrikanischen Küste, im Königreiche Fez, auf einer Landzunge, Gibraltar gegenüber (7400 Einw., Bischof), hat ein bedeutendes Fort, aber einen schlechten Hafen. 1415 machten sich die Portugiesen Meister von dieser Stadt. Mit Portugal kam sie 1570 an Philipp II. von Spanien, und blieb bei der Revolution von 1640 unter der Herrschaft dieser Monarchie, welcher sie auch im Frieden 1668 von Portugal überlassen wurde. C. gehört zu den span. Presidios, die nur zum Handel und zur Deportation der Verbannten und Verbrecher dienen.

Ceva (Thomas), geb. 1648 zu Mailand. Lessing sagt von ihm: Dieser italienische Jesuit, welcher 1737 starb, war ein ebenso großer Mathematiker als Poet, und wahrer Poet, nicht bloß Versificator, wie sein lateinisches Gedicht: „Puer Jesus", in neun Büchern, beweist, welches er selbst eher für ein komisches Heldengedicht als für ein wahres episches Gedicht angesehen wissen wollte. Als Mathematiker hat er mehre vortreffliche Untersuchungen, z. B. über die Theilung des Winkels, angestellt. Auch hat er „Opuscula mathematica" (Mailand 1699) hinterlassen. Ferner schrieb er mehre Biographien, z. B. die des ital. Dichters Lemene mit guten Bemerkungen über Poesie.

Cevallos (Don Pedro), spanischer Minister, aus einer alten Familie von Altcastilien, geb. 1764 zu Santander, studirte zu Valladolid, war eine Zeitlang Gesandtschaftssecretair zu Lissabon, vermählte sich mit einer Anverwandtin des Friedensfürsten, wurde Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und leitete dieselben mit Vorsicht und Mäßigung. Als aber Napoleons Plane den madrider Hof zu verwirren anfingen, trat er auf die Seite des Prinzen von Asturien, auf den alle spanische Patrioten, welche die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes liebten,

ihre Hoffnung setzten. Er begleitete denselben nach Bayonne, war Augenzeuge der dortigen Begebenheiten, und mußte aus Klugheit dem Verlangen Joseph Bonaparte's nachgeben, als Staatsrath des Innern in seine Dienste zu treten. Dieser glaubte durch den Beitritt eines beim Volke so beliebten Mannes seiner Sache eine bedeutende Stütze gewonnen zu haben. C. war aber kaum in Madrid angekommen, als er sich gegen Joseph erklärte und mit der spanischen Junta vereinigte, in deren Angelegenheiten er nach London ging. Hier gab er jene berühmte Schrift über die Angelegenheiten Spaniens 1808, besonders über die Verhandlungen zu Bayonne heraus, die als eine der ersten Ursachen betrachtet werden kann, welche den Unwillen Europas über Napoleons Politik zum Widerstande reizten. Während der Dauer des spanischen Befreiungskrieges bekleidete Cevallos die wichtigsten Posten, und auch nach der Rückkehr Ferdinands VII. gelang es ihm, bei demselben einen großen Einfluß zu behaupten. Durch ein Decret wurde Cev. ermächtigt, zum Gedächtniß an die Treue, die er dem Könige bewiesen, eine Devise zu wählen, die er s. Familienwappen zufügen solle. Er wählte die Inschrift: „Pontifice ac Rege aeque defensis". Bald nachher verlor er die Gunst des Königs, weil er dessen Vermählung mit der Prinzessin von Portugal widerrieth. Er wurde vom Posten des Staatssecretairs entfernt und nach Neapel, dann nach Wien als Gesandter geschickt, welchen Posten er 1820 verlor. Seitdem lebt er im Privatstande.

**Cevennen**, s. **Sevennen**.

**Ceylon** (Seilan), eine 966 □M. große Insel im indischen Meere, durch eine seichte Meerenge, die Palksstraße genannt, von der Südostspitze der westl. Halbinsel getrennt, aber durch die Adamsbrücke, eine merkwürdige Reihe von Sandbänken, damit verbunden. Die ersten glaubwürdigen Nachrichten von dieser Insel, welche als die Wiege des Buddhacultus angesehen wird, verdanken wir dem Portugiesen Almeyda, der 1505 durch Zufall in einen Hafen Seilans einlief und von den Einwohnern gastfreundlich aufgenommen wurde. Der Zimmet, der das Haupterzeugniß dieser Insel war, bewog die Portugiesen, Handelsniederlassungen daselbst anzulegen; aber ihre Grausamkeit, ihre Habsucht und ihr Fanatismus, der sich durch Unterdrückung der Landesreligion und gewaltsame Bekehrungsversuche äußerte, machte sie so verhaßt, daß die Singalesen 1603 den Holländern, welche diese Besitzung den Portugiesen zu entreißen suchten, allen möglichen Beistand leisteten, und sie als ihre Befreier ansahen. Durch die Eroberung der portug. Hauptst. Colombo gelang es 1656 den Holländern, die Portugiesen zu vertreiben. Doch die Freude der Eingeborenen über ihre vermeintliche Befreiung verwandelte sich nach einiger Zeit, während welcher den Holländern die wichtigsten Bezirke eingeräumt worden waren, in Haß gegen dieselben. Blutige Kriege erfolgten, in welchen die europäische Kriegskunst siegte und die Einwohner nöthigte, sich in die unzugänglichen innern Gegenden der Insel zurückzuziehen, wo sie sich unabhängig von dem Joche der Europäer erhielten. Nachdem Holland von den Franzosen 1795 in die batavische Republik verwandelt worden war, besetzten die Engländer diese Insel und in dem Frieden zu Amiens 1802 wurde sie den Engländern förmlich abgetreten, die 1815, durch die Gefangennehmung des singalesischen Königs von Candy und die Eroberung seiner Hauptstadt, sich dieselbe gänzlich unterwarfen. Die Insel, welche ein unmittelbar der Krone unterworfenes Gouvernement bildet, dessen Sitz in der Haupst. Colombo ist, hat flache, mit Reisfeldern bedeckte Ufer, zwischen welchen sich stolze Kokoswälder erheben. Das Innere des Landes ist von einem steilen, mit dichten Waldungen bedeckten Gebirge durchschnitten, das die Insel in zwei beinahe gleiche Theile trennt und dessen höchste Spitze der berühmte (6680 F. hohe) Adamsberg oder Hamalel ist, auf welchem die Singalesen und alle Hindus die kolossalen Fußstapfen des Adam vereh-

ren, der nach ihrem Glauben hier erschaffen ward und nach der buddhistischen Religion Buddha selbst ist. Der Boden der Insel ist reichlich von Flüssen bewässert, worunter mehre schiffbar sind. Das Klima ist im Ganzen mild und gesund. Obgleich dem Äquator nahe, ist die Hitze der Seewinde wegen gemäßigter als auf dem gegenüber liegenden Festlande. Der Reichthum der Erzeugnisse dieser Insel ist groß. Man findet Gold, Silber, Blei, Zinn, Eisen und Quecksilber; ferner an zwanzig Arten von Edelsteinen in den Flüssen, wenn diese nach heftigen Regengüssen dieselben von den Gebirgen herabschwemmen und hernach in der trockenen Jahreszeit wieder in ihr Bette zurückkehren. Die üppige Vegetation bringt beinahe alle Arten von Pflanzen hervor, die Indien und den tropischen Ländern eigenthümlich sind. Wild wachsen alle edle Südfrüchte; ferner findet man Reis, Taback, Pfeffer, Zuckerrohr, Caffee, Pisang, Tamarinden, mehre Palmarten, den Palmyrabaum, Ebenholz, Talipot- oder Talpatbäume mit ungeheuer großen Blättern, wovon ein einziges 15 bis 20 Menschen deckt, Hanf, Färbekräuter ꝛc. Das Hauptgewächs, der Zimmetbaum, ist ihr eigenthümlich. Die besten und ergiebigsten Zimmetwälder, gewöhnlich Zimmetgärten genannt, befinden sich an den Küsten. Man gewinnt jährlich an 8000 Centner. Die undurchdringlich dichten Wälder, die nur selten von Menschen betreten werden, enthalten eine Menge von wilden Thieren, als Elefanten, die heerdenweise umherziehen und deren Jagd ein Lieblingsvergnügen der Singalesen ausmacht, wilde Schweine, die sehr gefährlich sind, Leoparden, Affen, Schakals ꝛc. Auch an zahmen Vieh, an Geflügel und Fischen ist die Insel reich. Die Perlenfischerei an der Westküste in der Bai von Kontatschi war sonst sehr ergiebig. Die Einwohner, deren Zahl Colquhoun auf 6000 Weiße und 800,000 Eingeborene schätzt, nach Andern aber über 2 Mill. betragen soll, theilen sich, außer den eingewanderten Fremdlingen, in zwei Hauptvölker, die gänzlich von einander verschieden sind, nämlich Wedas (10,000), ein rohes, ohne gesellschaftliche Ordnung in den dichtesten Wäldern lebendes Volk, das weder Ackerbau noch Viehzucht treibt, sondern sich bloß von dem Ertrage der Jagd erhält — und Singalesen, die einen gewissen Grad der Bildung erreicht haben, Ackerbau treiben, Eisen und Gold verarbeiten, Baumwolle weben und auch eine Schriftsprache haben. Sie sind gleich den Hindus in gewisse Kasten eingetheilt, wovon jede ihre eignen Gesetze, Sitten und Kleidung hat, und bekennen sich zur buddhistischen Religion, deren Moral sich durch einen Geist der Milde und Reinheit der Lehren auszeichnet. Außerdem Hindus und Mohren. Der Besitz des Hafens von Trincomale ist der britischen Seemacht wichtig, weil er in ganz Ostindien der sicherste und keinen Brandungen ausgesetzt ist.

Chaban (François Louis René Mouchard, Graf von), geb. den 18. Aug. 1757, aus einem alten normännischen Geschlecht, war franz. Staatsrath und 1813 Finanzintendant in Hamburg während der Statthalterschaft des Marschalls Davoust. Ch. diente früher in der königl. Garde und, als diese durch die Revolution aufgelöst wurde, in der innern Verwaltung vom Maire bis zum Präfecten, Staatsrath und Intendanten, sowol zu Napoleons als auch gewöhnlich der Administrirten Zufriedenheit, besonders in Toscana, wo er die Tilgung der ansehnlichen Staatsschulden, ohne deren Herabsetzung auf ein Drittel, wie in Frankreich und Holland, aus verkauften Staatsgütern bewirkte. Verfehlte er eines gleichen allgemeinen Beifalls während seiner Intendantur zu Hamburg, so war daran Schuld das von Napoleon ausgesprochene „Hors de la loi" einiger Departements, in denen sich Insurrection gezeigt hatte und die nun der Statthalter zur Strafe als Feindes Land benutzte. Eine solche, durch keine Gesetze beschränkte Willkür eines Militairbeamten, der persönliche Neigung zur Härte hatte, mußte die Leiden einer durch lange Belagerung (s. Hamburg) erschöpften Stadt aufs Äußerste treiben. Nahm freilich der Statthalter wenig auf Vorstellungen des Civile Rücksicht, so hätten doch

dringendere Vorstellungen von Seiten des Grafen der Stadt manche Erleichterung verschaffen können. Aber Napoleons Staatsdiener machten die amtliche Controle gegen Diejenigen, die über oder neben ihnen standen, nur in den allerdringendsten Fällen geltend; während der Belagerung selbst hörte außer der Militaircorrespondenz jede andre Verbindung mit der pariser Centralverwaltung auf. Kurz vor Anfang der Belagerung wurde die Bank von Davoust weggenommen, und Ch. ließ aus dem Silber der Bank Doppelmarkstücke mit ältern Stempeln prägen, die kleiner als die gewöhnlichen waren; man nannte sie daher Chabans. Graf Ch. hatte wirklich die Absicht, den Inhabern einen Ersatz in pariser Bankactien, welche die Regierung besaß, zu verschaffen. Diese erlaubte sich aber damals fast gleiche Gewaltthätigkeiten in Frankreich selbst, wie der Militairgouverneur in Hamburg. Der Graf starb im März 1814 in Hamburg am Hospitalfieber, das er sich aus Kummer über manches Widerwärtige, absichtlich, wie er selbst erklärte, zuzog. Er besaß viele gelehrte Kenntnisse und im Umgange Gutmüthigkeit. Nach seinem Tode wurden die Requisitionen des Militairgouverneurs an Armeebedürfnissen noch drückender.

**Chabanon** (N.), Mitglied der franz. Akademie, geb. auf St.-Domingo 1730 und gest. in Paris den 10. Juli 1792. Was ihm an Genie fehlen mochte, wußte er durch Fleiß zu ersetzen. Er übersetzte den Pindar und den Theokrit (1771 fg.). Seine besten Schriften sind die, in welchen er sein durch Gelehrsamkeit und Geist unterstütztes Talent für die Art kritischer Analyse hat entwickeln können, die keinen hohen Flug nimmt, die aber, auf Wissen, Kenntnisse und Geschmack gegründet, in ihrem Kreise sehr nützlich wirkt und angenehm unterhält. Wir rechnen dahin s. „Discours sur Pindare et la poésie lyrique" (1769) und „Observations sur la musique" (1779 u. 1785, 2 Bde., sein bestes Werk). Seine Tragödien, Lustspiele, akademische Lobreden haben Verständlichkeit, Zierlichkeit, Eleganz, aber Kälte.

**Chabert** (Joseph Bernhard, Marquis von), ein als Nautiker, Astronom, und Geograph ausgezeichneter Seemann, geb. den 28. Febr. 1724 zu Toulon, trat 1741 in Seedienste, ging 1746 mit einem franz. Geschwader nach Acadien und überzeugte sich hier von der Mangelhaftigkeit der bisherigen Seekarten von Amerika. Daher studirte er nach seiner Rückkehr in Paris Astronomie und leitete zuerst die franz. Seeofficiere auf das Studium einer Wissenschaft, von dem ihre Ehre und oft ihre Erhaltung so sehr abhängt. Im Kriege bis 1748 erwarb er sich das Ludwigskreuz. Nach dem Frieden übergab er den Plan zu einer wissenschaftlichen Beobachtungsreise in den nordamerikanischen Gewässern, der 1750 ausgeführt wurde. Siehe s. astronom. hydrographisches Werk: „Voyage sur les côtes de l'Amérique septentrionale" (1753, 4.). 1758 ward er Mitglied der Akademie und entwarf den Plan zu Charten des mittelländischen Meeres, dessen Ausführung er 1764 begann; auch ward er Inspector des Depots der Marine, wo der berühmte Méchain unter ihm arbeitete und mehre Jahre mit Reduction und Berechnung der unzähligen Beobachtungen zubrachte, die Chabert als Grundlage eines neuen Atlasses des mittelländischen Meeres angestellt hatte. — Der amerikanische Krieg störte dies Unternehmen und rief den tapfern Chabert auf seinen Posten, wo er sich so auszeichnete, daß er 1781 das Commando eines Geschwaders erhielt. Die Revolution trieb ihn nach England, wo ihn Maskelyne freundschaftlich aufnahm. 1800 verlor er, in Folge vieler Anstrengungen, sein Gesicht, kehrte 1802 nach Paris zurück und erhielt von Bonaparte eine Pension. 1804 ward er Mitglied der Längencommission, der er 1805 die Charte von Griechenland mit der Küstenbeschreibung überreichte. Seine Blindheit hinderte ihn nicht, fortwährend der Wissenschaft und den Versammlungen des Instituts durch sein reiches Gedächtniß zu nützen. Lalande weiß seine Genauigkeit im Beobachten, seine Kennt-

nisse, seinen Arbeitsfleiß, seine Beharrlichkeit und seinen Muth in Beseitigung aller Hindernisse nicht genug zu rühmen. Ein Brustfieber raffte ihn den 2. Dec. 1805 dahin.

Chagrin, s. Schagrin.

Chaillot, ein hinter den Tuilerien liegendes Dorf, das jetzt mit zu Paris gerechnet wird. Prächtige Landhäuser und Gärten mit herrlichen Aussichten auf die Seine und umliegende Gegend zieren dasselbe. Am äußersten Ende des Quai Billy, der berühmten Brücke von Jena (gegenwärtig Brücke der Militairschule genannt) gegenüber, befindet sich der von Napoleon mit ungeheuerm Aufwande unternommene, aber unvollendet gebliebene Palast des Königs von Rom. Die Ruinen desselben geben, wenn man von Versailles kommt, einen widerlichen Anblick und bilden mit der schönen Architektur der Militairschule, die gerade gegenüber liegt, einen widrigen Contrast. In der Pfarrkirche findet man ein Grabmal des tapfern holsteinschen Edelmanns, Grafen Josias Rantzau, Marschalls von Frankreich, der hier 1650 beerdigt wurde. Die Nonnen des Ordens de Sainte-Marie de la visitation hatten hier ein berühmtes Kloster, wohin oft verfolgte irdische Größe sich zurückzog. Hier starben die Königin Henriette von Frankreich, König Heinrichs IV. Tochter, Gemahlin des britischen Königs Karl I. 1669, und ihre Nichte, die Prinzessin Louise von Pfalzbaiern, die mit den übrigen Nonnen bisweilen auf den nahen Wiesen Heu machte.

Chaise (Père de la), s. La Chaise.

Chalcedon, jetzt ein Dorf, Kädemki, eine unter der röm. Herrschaft blühende Stadt in Bithynien an der nordwestl. Landspitze Kleinasiens, Constantinopel gegenüber, unweit des jetzigen Scutari. Hier hielt im Herbst 451 der oström. Kaiser Marcian die vierte allgemeine Kirchenversammlung, um den Monophysiten die durch das Übergewicht des alexandrinischen Patriarchen Dioskuros, auf der sogenannten Räubersynode zu Ephesus, 449 erzwungene Herrschaft über den kirchlichen Lehrbegriff wieder zu entreißen, und eine Formel über den Glauben an Christum festsetzen zu lassen, welche, von den Nestorianischen und monophysitischen Lehren gleichweit entfernt, alle Parteien der rechtgläubigen Christen befriedigen sollte. Seine Commissarien führten den Vorsitz und gleich nach ihnen die Legaten des römischen Bischofs Leo I., der zwar den Glauben auch ohne Concilium zu bestimmen versucht, es aber doch beschickt hatte, um seinen Einfluß darauf zu behaupten und für den von Dioskuros gegen ihn verhängten Bann Rache zu nehmen. Die Kirchenversammlung, die aus 600 fast bloß orientalischen Bischöfen bestand, setzte den Dioskuros ab und nahm nach heftigen Debatten, nächst den Glaubensbekenntnissen der allgemeinen Kirchenversammlungen zu Nicäa und Constantinopel und zwei die Nestorianische Lehre verdammenden Synodalschreiben des ehemaligen Patriarchen Cyrillos von Alexandrien, auf Betrieb der römischen Legaten auch den Inhalt eines gegen Eutyches, den Urheber des Monophysitismus, gerichteten Schreibens Leo's an den ehemaligen Patriarchen Flavian zu Constantinopel in ihre Glaubensformel auf. Diese erklärt die Mutter Jesu für die Gottesgebärerin und bestimmt gegen die Monophysiten den Glauben an einen Christus, der in zwei Naturen ohne Vermischung und ohne Verwandlung, ohne Trennung und ohne Absonderung erkannt wird, sodaß durch die Vereinigung beider Naturen zu einer Person und Substanz ihr Unterschied nicht aufgehoben, sondern das Eigenthümliche einer jeden Natur erhalten worden sei. Außer dieser Glaubensformel gab die Kirchenversammlung noch 30 Kirchengesetze (Canones) gegen Mißbräuche des Klerus, unter denen Kan. 28 dem Patriarchen zu Constantinopel gleiche Rechte und Vorzüge mit dem römischen und diesem nur den Vorrang einräumte, wobei es auch, trotz des Widerspruchs der römischen Legaten, blieb. Blutige Empörungen in Palästina und Ägypten waren die nächste Folge der chalcedonischen Beschlüsse gegen Dios-

kuros und die Monophysiten, und erst nach hundertjährigen kirchlichen Händeln, unter denen die Monophysiten (s. d.) sich völlig von den Orthodoxen trennten und eine eigne Kirche bildeten, erhielt die chalcedonische Glaubensformel das bleibende symbolische Ansehen, das sie noch jetzt bei den katholischen, griechischen und protestantischen Christen hat. 31.

Chalcedon, ein Mineral, welches selten in stumpfwinkeligen rhomboedrischen Krystallen, gewöhnlich aber tropfsteinartig, traubig, auch als Versteinerungsmittel von Echiniten vorkommt. Seine Farbe ist das Weiße, Graue, Blaue, Gelbe, Braune, zum Theil mit baumförmigen Zeichnungen (Baum- oder Mokkasteine), halbdurchsichtig bis durchscheinend. Er findet sich auf Gängen in Porphyr, Grünstein und in andern Felsarten, besonders als Gemengtheil des Achats und als Ausfüllungsmasse der Blasenräume verschiedener Felsarten, besonders in der Wacke. Vorzügliche Fundorte sind Oberstein in der Pfalz, Island, die Faröer, Ungarn ꝛc. Die Alten bezogen den Ch. besonders aus Ägypten, und er wurde in Rom verarbeitet; jetzt erhält man ihn aus Island, Sibirien, Siebenbürgen (woselbst der blaugefärbte zu Hause ist) und benutzt ihn zu Ringsteinen, Uhrschlüsseln, Knöpfen, Dosen, Vasen, Medaillons, Halsbändern u. s. w. Zu den Spielarten des Chalcedons gehören: der Karniol, durch seine blutrothe Farbe ausgezeichnet; er findet sich in stumpfeckigen Stücken; am schönsten in Arabien und Japan. Der K. steht in höherm Werthe als der Chalcedon; Schönheit und Gleichheit der Farbe, Freisein von Sprüngen ꝛc. bedingen den Preis; die reinsten werden zu Petschaft- und Ringsteinen, zu Uhrschlüsseln ꝛc. bearbeitet, besonders zu Oberstein. — Der Heliotrop ist grün mit rothen Punkten, kommt meist aus Arabien, Sibirien u. s. w. — Das Plasma ist grün. Beide werden zu Gemmen und verschiedenen Bijouteriegegenständen verarbeitet. — Der Agat oder Achat besteht aus verbundenen Lagen von Chalcedon, Jaspis, Hornstein, Amethyst u. s. w. Er erscheint auf Gängen, besonders zu Openau in Baden, zu Oberstein, zu Schlotewitz in Sachsen, in Sibirien u. s. w. In frühesten Zeiten trug man den mit Charakteren bezeichneten Achat als Amulet; die Alten verarbeiteten ihn zu schönen Vasen u. dgl. Jetzt ist seine Verwendung vielartig, sowol zu Gegenständen des Nutzens als des Vergnügens. Tischplatten, Mörser, Reibsteine, Farbennäpfchen, Zuckerbüchsen, Tabacksdosen, Rock- und Stockknöpfe, Degengriffe, Messerhefte, Zahnreiber für Kinder, Schachsteine, Spielmarken u. s. w. werden aus Achat gefertigt. Die vorzüglichsten Achatschneidereien sind zu Oberstein, in Sibirien ꝛc. — Der Onyx ist ein Bandachat, in welchem zwei oder mehre Farbenabänderungen in geraden oder gebogenen, unten einander parallelen und scharfbegrenzten Lagen wechseln. Die Onyxe werden besonders für Kameen benutzt und meist so geschnitten, daß eine lichte Lage das Erhabene der Figur ausmacht, die dunkelere Lage aber zum Grunde dient. Man kann die Achate auch mittelst verschiedener metallischen Auflösungen künstlich färben. — Der Chrysopras ist ein nur derb im Serpentin zu Kosemitz und Baumgarten in Schlesien vorkommender, durch Nickeloxyd grüngefärbter Chalcedon. Es werden aus demselben Steine zu Ringen, Busennadeln, ferner Dosenstücke, Petschafte u. s. w. gefertigt. Die Farbe des Minerals ist sehr angenehm, aber nicht beständig; denn sie verbleicht nicht nur, wenn das Mineral der Hitze ausgesetzt wird, sondern verschwindet auch allmälig beim Gebrauch in Luft und Sonne. Man verwahrt daher den Chrysopras in Kellern und zwischen befeuchteter Baumwolle.

Chaldäa, der südliche, vormals durch Wässerungen sehr fruchtbar gemachte, jetzt aber wüste Strich von Babylonien gegen Arabien zu und am persischen Meerbusen, welcher die Westseite an der Mündung des Tigris und Euphrats einnahm. Die Chaldäer, ein semitischer Volksstamm, eine der berühmtesten

Nationen Asiens, waren die ersten Bearbeiter der Metalle und nicht ohne astronomische Kenntnisse. Sie legten den Grund zu dem babylonischen und assyrischen Reiche; ihr Name erhielt sich in dem Priestergeschlechte der Babylonier, dessen Mitglieder sich mit dem Gottesdienste, mit Auslegung ihrer geheimen Schriften, mit Wahrsagen, Arzneikunde, Traumdeuten, Beschwörungen, Zauberei, Sterndeuterei u. dgl. beschäftigten, diese Kenntnisse aber vor dem Volke geheim hielten. Von den Schriften dieser Chaldäer ist nichts auf uns gekommen. Ursprünglich soll das Volk d. N., auch Kephener genannt, am Kaukasus gewohnt und erst um 800 v. Ch. im persischen Meerbusen sich niedergelassen haben. (Vgl. Babylonier.)

**Chaldäische Christen**, s. Secten, Syrische Christen und Thomaschristen.

**Chalkographie**, s. Kupferstecherkunst.

**Chalotais** (Louis René de Caradeuc de la), Generalprocureur beim bretagner Parlament, geb. zu Rennes d. 6. März 1701, starb d. 12. Jul. 1785. Der Einfluß dieses ausgezeichneten Staatsbeamten auf die Revolution, die nach s. Tode in Frankreich stattfand, war in Folge der sonderbaren Stellung der franz. Parlamenter und ihrer Mitglieder zwischen dem Könige und der Nation sehr bedeutend. La Ch. hatte sich durch die Kraft s. Beredtsamkeit und die Unabhängigkeit s. Grundsätze Achtung erworben, erregte jedoch erst nach s. 60. J. allgemeines Aufsehen, als er den Kampf gegen die Jesuiten begann. Der franz. Hof hatte den Jesuiten versprochen, daß sie in Frankreich bleiben könnten, suchte aber ihren mächtigen Einfluß zu schwächen. Gegen den Orden wirkten la Chalotais's Freunde, d'Alembert, Duclos, Condillac, Mably, Montesquieu und Diderot. La Chalotais aber griff den Orden 1761 in s. berühmten (oft gedruckten) „Comptes rendus des constitutions des jésuites" als Fiscal vor dem Parlament zu Rennes an. Andre Generalprocureurs (Staatsanwälte) folgten s. Beispiel vor andern Parlamenten. Der Erfolg war, daß der Orden aufgehoben wurde. La Ch. wurde in diesem fiscalischen Amtsverfahren durch den Haß, den jede gemißbrauchte Macht erzeugt und besonders durch die in Frankreich zahlreichen Jansenisten, welche die Jesuiten so lange verfolgt hatten, durch die Unentschlossenheit des Hofes und durch den Neid der andern geistlichen Orden wider die Jesuiten unterstützt. Der kühne und freimüthige La Chalotais drängte die Jesuiten vorzüglich durch aufgestellte Thatsachen. Vergebens schrieben zur Vertheidigung der Jesuiten Caveyrac, der früher die Aufhebung des Edicts von Nantes hatte rechtfertigen wollen, ferner die Jesuiten Menouc, Griffet und der witzige Cerutti, welche geltend machen wollten, was zur Ehre Gottes und des Throns die Jesuiten vollbracht haben sollten und welche Talente ihre Schulen ausgebildet hatten. Die freie Stellung des Mannes, der so heftig den Orden verfolgt hatte, gab s. Feinden bald eine Gelegenheit zur Rache, als über die verweigerte parlamentarische Einregistrirung neuer Finanzedicte, weil solche die alten Freiheiten des Herzogth. Bretagne und seiner Stände verletzten, zwischen dem Hofe und dem Parlament zu Rennes Streit entstanden war. Der Generalprocureur wurde nach 36jährigem Dienst mit s. Sohne und 5 Parlamentsräthen, die am heftigsten widersprochen hatten, verhaftet. La Ch. traf dies Schicksal als angeblichen Verfasser gewisser anonymen, an einen Minister gerichteten Sendschreiben, deren Styl dem Geschreibe eines Mannes aus der niedrigsten Classe glich. Vergeblich betheuerte der Verhaftete s. Unschuld in mehren Denkschriften (1766 fg.). Das Publicum und auch Voltaire vertheidigte s. Unschuld. Dennoch ließ die niedergesetzte Commission ihre Actenstücke drucken und verurtheilte La Ch. vor vollendeter Instruction. Der Minister Calonne, der das Verfahren leitete, nebst dem Statthalter der Provinz, Herz. von Aiguillon, waren des Verhafteten persönliche Feinde. Das neue, statt des entlassenen zu Rennes eingesetzte Parlament eignete

sich die Competenz des Richteramts in dieser commissarischen Untersuchung wider La Ch. zu. Kaum aber begann hier der Rechtsgang, so weigerten sich die meisten Richter, in diesem Processe Recht zu sprechen; die übrigen, 13 an der Zahl, verwarf Ch. als parteiisch. Endlich siegte die Stimme des Volks. Die Vorstellungen der Gerichtshöfe und des Herzogs von Choiseul machten Eindruck auf den König, der die Abolition beschloß. Die Verhafteten wurden nach Saintes verwiesen. Man foderte von La Ch. eine Bitte um Entlassung von seinem Amte, welches dieser verweigerte. Das Parlament von Rennes verlangte die Wiedereinsetzung seiner Glieder in ihre Ämter. Der Schriften über jenes Rechtsverfahren erschienen immer mehre. 150 Verbreiter derselben hatte man ins Bicêtre gesteckt; man wurde es endlich müde, die immer zahlreichern Druckschriften — oder wie man laut sagte — die Wahrheit zu verbrennen. Aus dieser langen Verfolgung des Generalprocureurs entsprang ein neues Parteiverfahren; denn das Parlament von Rennes leitete einen fiscalischen Proceß wider den Statthalter, Herzog von Aiguillon, ein. Erst der Thronfolger, Ludwig XVI., gab dem Generalprocureur die Freiheit nach einer Haft von 10 Jahren und ließ ihn sein Amt zu Rennes wieder antreten. Im ganzen Processe wider La Ch. war das Verfahren ebenso schwankend als tyrannisch. Durch Feigheit und Willkür grub sich die ausschreitende Regierung ihr Grab. Ungerecht war das Verfahren und ohne Kraft die Ausführung. Schon damals ließ sich ahnen, daß ein Despotismus, dessen Springfedern sich so abnutzten, bald in sich zerfallen würde. Noch 1826 erlaubte sich in Paris ein Schriftsteller von der Partei der Jesuiten beleidigende Ausfälle auf La Chalotais. Er ward deßwegen von den Erben gerichtlich belangt und verurtheilt.

**Chaloupe**, ein großes zum Dienst der Seeschiffe bestimmtes Boot, welches gewöhnlich durch Ruder in Bewegung gesetzt wird, zuweilen aber auch Mast und Segel hat. Während das Schiff unterwegs ist, liegt die Chaloupe und in ihr die kleinen Böte, mit Tauen befestigt, auf dem Verdeck, und nur auf der Rhede oder etwa in Nothfällen wird sie ins Meer gelassen. Sie dient hauptsächlich zum Transport der schweren Sachen, die zum Schiffe gehören. Kanonierchaloupen sind dergl. Böte, die an ihrem Vordertheile mit einer Kanone (gewöhnlich 24Pfünder) versehen sind. Sie sind oft von großem Nutzen, weil sie dem feindlichen Schiffe nur die sehr schmale Vorderseite zuwenden, und daher von dem Geschütz desselben nicht leicht zu treffen sind, auch ohne Schwierigkeit sich an Stellen zurückziehen können, die wegen ihrer Seichtigkeit den tiefer gehenden großen Schiffen unerreichbar sind.

**Chamade** (wahrscheinlich von dem italienischen Chiamata, Ruf, Schrei), ein Zeichen mit der Trommel oder Trompete in einer Festung, welches dem belagernden Feinde andeutet, daß man mit ihm unterhandeln will. Dabei muß das Aufstecken weißer Fahnen stattfinden, welches auch allein hinreicht, wenn die Voraussetzung des Nichtgehörtwerdens (wie etwa bei zur See belagerten Festungen) eintritt.

**Chamäleon**, ein vierfüßiges Thier von der Größe und Gestalt eines Frosches, zum Geschlecht der Eidechsen gehörig, mit einer glatten unbehaarten Haut, einem langen Schwanze und einer sehr langen Zunge, mit welcher es, wie mit einem Pfeile, die Insekten hascht. Asien und Afrika ist sein Vaterland. Die Eigenschaft dieses Thieres, daß es seine Farben nach den Orten, wo es sich befindet, verändere, haben neuere Reisebeschreiber, z. B. Goldberry in s. „Fragmens d'un voyage en Afrique etc." abgeleugnet. Letzterer gibt dessen Farbe hellgrün an, und nur bei Krankheiten, oder, wenn es lange hungern muß, werde die Haut gelb, bräunlich oder auch ganz schwarz.

**Chambers** (Ephraim), geb. gegen Ende des 16. Jahrh. zu Milton in Westmoreland, gehörte einer Quäkerfamilie an, ward bei einem Mechanicus und

Geographen in die Lehre gegeben und gewann dort Liebe für die Wissenschaften und Künste. Man muß ihn als den ersten Erfinder und Urheber der Encyklopädien in alphabetischer Form ansehen. Zwar war schon das „Lexicon technicum" von Harris erschienen, als Ch. 1728 das seine in 2 Bdn. in Fol. auf Unterzeichnung zu 4 Guineen in London herausgab; allein jenes Werk von Harris war in der Form und Behandlung von einem ganz verschiedenen Charakter. Ch. war noch in der Lehre bei jenem Globusfabrikanten, als er die Idee zu s. „Encyklopädie" faßte, und als solcher hat er auch die ersten Artikel derselben entworfen. Er bildete sich nachher durch Privatstudien aus, und so schrieb er seine Encyklopädie in ihrer ersten Gestalt ganz allein. Sie erhielt großen Beifall und er wurde Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften. 1738 war eine neue Auflage nöthig und seitdem hat sich das Werk bis auf die neuesten Zeiten, jedes Mal verbessert und vermehrt, wiederholt. Die Ausg. von 1786 in 5 Bdn. in Fol. ist die geschätzteste, London bei Js. Rees: „Cyclopaedia or universal dictionary of arts et sciences". Chambers starb 1740.

Chambery, Hauptst. des Herzogth. Savoyen, Sitz eines Erzbischofs mit 11,000 Einw., in einem ziemlich weiten, sich rundenden Thale, welches mäßige Berge einfassen, die mit Villen, Gärten und Landhäusern besetzt sind. Der zahlreiche, aber nicht reiche Landesadel verzehrt hier nach italienischer Sitte die Einkünfte seiner Landgüter. Die Stadt hat eine öffentliche Bibliothek, einen akademischen Verein, eine Malerschule und eine Ackerbaugesellschaft. Ihr Landsmann Graf Boigne, der in Indien große Reichthümer erwarb, bereichert seine Vaterstadt mit wohlthätigen Stiftungen und Verschönerungen. Die nahen Bäder werden stark besucht. Hier herrscht jeder Gewerbfleiß, der sich in dem bergigen Savoyen ansässig gemacht hat, besonders in Destillation, in Leinen, Leder, Seife, Spitzen und Hüten.

Chambord, Schloß, Park und Dorf mit beträchtlichem Zubehör (5000 Acker Wald, 23 Meierhöfe, überhaupt 11,000 Ackergrundstücke), im Departement Loire und Cher unweit Blois, wurde von der franz. Nation dem Sohne des ermordeten Herzogs von Berry, dem jungen Herzog von Bordeaux, als Geschenk bestimmt, diese Angelegenheit von dem Ministerium jedoch auf eine solche Weise eingeleitet, daß sie bei dem franz. Volke wenig Beifall erhielt. Dieses prachtvolle Schloß, das in der Mitte eines Parks liegt, den eine 8 Stunden lange Mauer einschließt, hatte einen großen Umfang (440 Säle und Zimmer, 13 große Treppen, Ställe für 1200 Pferde u. s. w.). Franz I. ließ es von dem Architekten Primation im gothischen Styl erbauen; unter Ludwig XIV. wurde es vollendet. Hier feierte Franz I. die Feste seiner Galanterie; hier blühten zuerst die Künste in Frankreich auf; hier wohnte König Stanislaus Leszinsky 9 Jahre lang. 1745 schenkte es Ludwig XV. dem Marschall von Sachsen, der daselbst 1750 starb. In der Folge gab Napoleon die Domaine Chambord dem Fürsten von Wagram (Berthier) und erhob sie zum Fürstenthume Wagram. Als dessen Witwe dieses Besitzthum öffentlich zum Verkauf ausbot, bildete sich ein Verein, der es für 1,542,000 Fr. erkaufte und im Namen Frankreichs dem Herz. v. Bordeaux an seinem Tauftage, den 1. Mai 1821, schenkte. Von Chambord sind 1822 bei Engelmann in Paris lithograph. Blätter, Ansichten ꝛc. nebst Beschreib. erschienen; auch ein großes lithograph. Blatt von Isabey, das größte dieser Art in Frankreich.

Chambre ardente, ehemals in Frankreich ein schwarz ausgeschlagenes, mit Kerzen erleuchtetes Zimmer, in welchem Staatsverbrecher höhern Ranges gerichtet wurden. — Als König Franz II. im 16. Jahrh. einen Gerichtshof, um gegen die Protestanten zu verfahren, einsetzte, die gewöhnlich zum Feuer verurtheilt wurden, nannte das Volk denselben, mit Anspielung auf diese Todesart, ebenfalls Chambre ardente.

**Chambre introuvable** (die unfindliche Kammer). Ein Spottname, welcher der franz. Deputirtenkammer, die nach der zweiten Restauration Ludwigs XVIII. zusammentrat, wegen ihrer Leidenschaftlichkeit und ihrer Antinationalität gegeben wurde und der ihr geblieben ist. Die der Revolution entgegengesetzte Partei glaubte nämlich ihren Triumph nicht vollständig genug feiern zu können; allein diese Reaction dauerte nur vom 28. Jun. 1815 bis zum 6. Sept. 1816. Schon in der Proclamation aus Cambrai hatte der König die Nation über mancherlei Besorgnisse zu beruhigen gesucht, welche zu den Begebenheiten des März 1815 beigetragen haben konnten; man gestand ein, daß die Regierung gefehlt haben könne; das Ministerium sollte durch einen Präsidenten mehr Einheit erhalten; die Wiedereinführung der Zehnten und grundherrlichen Rechte wurde für ein Märchen erklärt; den Käufern der Nationalgüter nochmals Unverletzlichkeit ihres Eigenthums zugesichert und versprochen, daß alle Classen des Volks zu den Staats- und selbst Hofämtern zugelassen werden sollten. Fürst Talleyrand wurde nun nach der zweiten Rückkehr des Königs Präsident des Ministerialrathes, die übrigen Minister waren Louis, Pasquier, Gouvion-St.-Cyr, Jaucourt, der Herzog von Richelieu und — Fouché. Die Deputirtenkammer wurde aufgelöst, die Zahl der Deputirten von 262 auf 402 vermehrt, doppelte Wahlen in den Arrondissements- und Departementswahlcollegien angeordnet, aber die Wahlen selbst ganz in die Hände der Reichsten eines jeden Departements gelegt, indem sie nicht einmal durchaus an die Candidaten der Arrondissementscollegien gebunden waren. Ehe die Kammern wirklich zusammenkamen, zeigten die Auftritte im Süden von Frankreich, die Ermordung der Mamelucken zu Marseille, der Protestanten zu Nismes, des Marschalls Brune zu Avignon, welcher wilde Geist der Leidenschaft entfesselt worden war. Schon im Aug. wurde das Ministerium verändert; der Herzog von Richelieu ward Präsident; an Fouché's Stelle trat Decazes; Kriegsminister ward Clarke, Herz. v. Feltre; Barbé-Marbois, Dubouchage und Corvetto traten statt der Herren Pasquier, Jaucourt und Louis ein. Die Urheber der Mordscenen im Süden blieben ungestraft; eine königl. Verordnung vom 21. Nov. befahl zwar, die Mörder des Gen. Lagarde und die Urheber der übrigen Gräuelthaten zu Nismes vor Gericht zu stellen, aber von 18 Angeschuldigten wurde nur zweien der Proceß gemacht. Dagegen büßte Ney seinen Wankelmuth, wofür sich manche Entschuldigungsgründe anführen ließen und trotz der Capitulation von Paris, die über alle politische Vergehen eine allgemeine Amnestie ausgesprochen, mit dem Tode. Am 7. Oct. wurde die Sitzung der Deputirtenkammer eröffnet, deren Wahlen von eben diesem Geiste geleitet worden waren, welcher nun auch sich als der herrschende ihrer Verhandlungen zeigte. Alle Maßregeln, welche die Rückkehr zur alten Verfassung zu begünstigen schienen, welche der Rache und Verfolgungssucht zum Werkzeuge dienen konnten, wurden ohne Discussion angenommen, ja verlangt. So die Gesetze vom 9. Nov. 1815 über die Bestrafung aufrührerischer Ausrufungen, vom 20. Dec. über die Wiederherstellung der Prevotalgerichte, vom 11. Jan. 1816 über die Verbannung der Königsmörder, vom 8. Mai über die Abschaffung der Ehescheidungen. Aus dem Staatsdienst wurden eine Menge untergeordnete Beamten, welche nie an den Begebenheiten einen thätigen Antheil genommen hatten, unter dem Vorwande revolutionairer Gesinnungen entfernt, und der Kriegsminister Clarke verfuhr ganz willkürlich bei der neuen Organisation der Armee, indem er verdiente Officiere zurücksetzte, andre vorzog. Der nachtheilige Friede vom 20. Nov. 1815, die großen Lasten, welche die fremden Heere und die Contribution dem Volke auflegten, die große Theurung, vermehrten die Spannung; es brachen Unruhen zu Grenoble, Toulouse und Lyon aus, welche einigen Hundert irregeleiteten Bauern das Leben kosteten, deren wahre Urheber aber unentdeckt blieben. Die Regierung wurde endlich gewahr, daß sie auf diesem

Wege nicht weiter fortschreiten könne, ohne einen allgemeinen Ausbruch zu wagen. Die Minister Vaublanc und Barbé-Marbois wurden durch Lainé und Dambray ersetzt; bald darauf erlangte der Minister Decazes einen entscheidenden Einfluß. Da er nun die Majorität der Deputirtenkammer für sich haben mußte, so erfolgte am 5. Sept. 1816 durch eine Ordonnanz des Königs die Auflösung der Kammer und zugleich eine Herabsetzung der Deputirten auf die Zahl von 258. Späterhin gab das Gesetz vom 5. Febr. 1817 eine neue Wahlordnung, welche eine Zeitlang die beiden Hauptparteien im Gleichgewicht zu halten schien; sie mußte aber, als man glaubte, daß die Constitutionellen durch sie das Übergewicht bekommen könnten, durch das neue Wahlgesetz von 1820 ihren Gegnern weichen. 37.

Chamfort (Sebastian Roch Nicolas), geb. 1741 in einem Dorfe bei Clermont in Auvergne, kam früh nach Paris. Er hieß damals Nicolas und kannte von seinen Ältern nur s. Mutter, für die er stets die größte Zärtlichkeit hegte. Der D. Morabin war s. erster Lehrer und Beschützer. Von angenehmer Gesichtsbildung, lebhaftem Geiste, witzig und allem Zwange feind, trat er unter dem Namen Chamfort in die Welt. Artikel für das „Journal encyclopédique" und die Redaction des „Vocabulaire français", von dem er mehre Bde. herausgab, waren seine ersten nützlichen Arbeiten. Er schrieb mehre Abhandlungen für die pariser und andre Akademien, auch einige mit Beifall aufgenommene Lustspiele, von denen „Le marchand de Smyrne" sich auf der Bühne erhalten hat. Seine Gesundheit indeß war geschwächt; sein Erwerb reichte kaum für s. Bedürfnisse hin. Chabanon, sein vertrauter Freund, dem man unverlangt eine Pension von 1200 Livres gegeben hatte, nöthigte ihn, dieselbe anzunehmen. Nachdem er wiederhergestellt war, begab er sich auf das Land, um zu studiren und zu arbeiten. Er verfertigte die wichtigsten Artikel des „Dictionnaire dramatique" (1776, 3 Bde.), und beendigte zugleich s. Tragödie „Mustapha et Zéangir", welche ihm die Stelle eines Secretairs beim Prinzen Condé verschaffte, die er nach einiger Zeit verließ, um sich nach Auteuil zu begeben. 1781 wurde er in die Académie française aufgenommen. Seine schöne Antrittsrede war sein letztes reinliterarisches Werk. Er verheirathete sich, lebte einsam und glücklich mit seiner Frau bis an deren Tod, wo er Vorleser bei der Prinzessin Elisabeth, der Schwester des Königs, wurde. Beim Anfange der Revolution fand sich Chamfort in Verbindung mit den wichtigsten Männern beider Parteien, die sie beschleunigten, die eine durch Begünstigung und Benutzung, die andre durch möglichste Bekämpfung und Vernichtung der Mißbräuche. Er wandte vergeblich Rath und Bitten bei der erstern an, um sie aufzuklären und zurückzuführen; aber er konnte sich nur mit der zweiten vereinigen, und gezwungen zu wählen, zog er, mit Hintansetzung aller s. Vortheile, die Partei vor, die s. Charakter und s. Grundsätzen angemessen war. Seine Verbindungen mit Mirabeau und Andern nahmen ihn anfänglich dergestalt ein, daß er sich mit Nichts weiter beschäftigen konnte. Er hatte großen Antheil an mehren von Mirabeau's Schriften und Reden. Indeß änderte sich Chamfort's Lage, ohne daß sich darum s. Grundsätze änderten; er verlor s. Pension, s. Ämter, und nährte sich nun durch Übernehmung nützlicher Arbeiten. Die Bibliothekarstelle an der Nationalbibliothek, zu der er durch den Minister Roland ernannt wurde, brachte ihn für einige Augenblicke in günstigere Umstände; bald aber erbitterten ihn die Revolutionsgreuel, er äußerte sich rücksichtslos und ward nebst Barthélemy und zwei andern Beamten der Bibliothek verhaftet. Wiewol er bald wieder in Freiheit gesetzt wurde, so hatte ihn doch die kurze Gefangenschaft mit solchem Abscheu erfüllt, daß er, als er einen Monat nachher wieder verhaftet werden sollte, sich zu tödten versuchte. Die Hülfe der Kunst und die Sorgfalt der Freundschaft hielten ihn im Leben zurück, doch starb er im April 1794. Man muß in Chamfort's Geist ebenso viel Umfang und Gründlich-

keit als Scharfsinn und Feinheit anerkennen; s. Schriften verrathen ein tiefes, nach den besten Mustern geleitetes Studium und einen reinen Geschmack. Dabei war er streng redlich, dienstfertig und höchst uneigennützig. Seine Werke sind 1795 von Ginguené in 4 Bdn. herausgegeben worden und später noch zwei Mal erschienen. Deutsch von Stampeel (Leipz. 1797).

Chamisso (Adalbert von), deutscher Dichter, Naturforscher und Weltumsegler, geb. 1781 in der Champagne, verließ mit s. Ältern Frankreich im Laufe der Revolution und fand in Berlin ein neues Vaterland. Er kam an den Hof der Königin Mutter und ward bald Officier im Infanterieregiment Götz. Mit Eifer lernte er die deutsche Sprache und machte sich mit der deutschen Literatur bekannt, deren Geist und Tiefe ihn mächtig anzogen; er faßte die Erscheinungen der deutschen Poesie u. Philosophie mit eigenthümlichem Sinne auf, und ergab sich vorzüglich derjenigen Richtung, die der franz. Geistesbildung am meisten fremd erschien. Wissenschaftliches Streben und ernste Freundschaftsverbindungen — statt aller andern sei hier nur Fichte genannt — machten ihn ganz zum Deutschen. Als solchen zeigten ihn alsbald s. Gedichte, denen eine besondere Farbe und eigenthümliche Kraft nicht abzusprechen ist. Durch den Frieden von Tilsit wurden Ch.'s Dienstverhältnisse aufgelöst; er reiste nach Frankreich, wo seine Familie einen Theil ihrer verlorenen Besitzungen wiederbekommen hatte, kehrte aber bald nach Deutschland zurück, wo er ganz den Studien lebte und sich vorzugsweise der Naturforschung widmete. Bei einer abermaligen Anwesenheit in Frankreich lebte er eine Zeitlang in dem geistreichen Kreise der Frau v. Staël, die er späterhin auch in der Schweiz besuchte. Von 1811 an war er wieder in Berlin, wo er mit Eifer den Naturwissenschaften oblag. 1813 schrieb er das seltsame Büchlein „Peter Schlemihl", das sein Freund Fouqué nachher im Druck herausgab und worin die Geschichte eines Mannes, der seinen Schatten verloren, ebenso eigenthümlich als anmuthig erzählt wird. Als der russische Reichskanzler, Graf Romanzoff, eine Entdeckungsreise um die Welt auf seine Kosten veranstaltete, ward Chamisso aufgefodert, als Naturforscher diese Reise mitzumachen, und er eilte sich der Expedition anzuschließen, die 1815 von Kronstadt unter Segel ging. Nach dreijähriger Fahrt langte sie 1818 wieder in Kronstadt an. Obwol einer der Hauptzwecke der Expedition, die Entdeckung einer nördlichen Durchfahrt aufgegeben worden war, so brachte sie doch reiche Ausbeute aller Art mit zurück. Ch.'s „Bemerkungen und Ansichten" auf dieser Reise (Weimar 1821, 4.) bilden zugleich den 3. Bd. des ganzen Reisewerks. Sie enthalten die schätzbarsten Beiträge zur Länder- und Völkerkunde, mit sorgfältigem Fleiße und treuer Wahrhaftigkeit bearbeitet. Ch. nahm jetzt wiederum s. Wohnsitz in Berlin, wo ihm die Universität das Doctordiplom ertheilte. Eine Anstellung am botanischen Garten knüpfte ihn ganz an sein zweites Vaterland, während s. Familie nach Frankreich zurückkehrte, wo sie in der neuen Ordnung der Dinge günstige Verhältnisse und ehrenvolle Wirksamkeit wiedergefunden hat.

Chamouny, Flecken mit 1150 Einw. in dem engen und kalten Thale gl. N. in der Landschaft Faucigny in Savoyen, am Fuße des Montblanc. Das zum ersten Male 1741 besuchte merkwürdige Chamounythal liegt 3200 Fuß über dem Meere und hat Überfluß an Holz; auch wird noch Garten- und Ackerbau getrieben. Es wird von Reisenden so häufig besucht, daß dadurch in dieser vormals öden Gegend Wohlstand entstanden ist. Kummer in Berlin hat es in Relief dargestellt.

Champagne, ehemals eine franz. Provinz, deren östl. Theil, größtentheils Haideland und morastig, daher Champagne pouilleuse genannt, zum Departement der Marne gehört. Die westlichen Gegenden haben gute Kornfelder und Viehweiden; die kreidigen, sonst ohne Düngung unfruchtbaren Hügel tragen

den trefflichen champagner Wein. Ferner liefert die Champagne die besten Flintensteine in ganz Europa. Die wichtigsten Städte sind Troyes, Chaumont, Chalons sur Marne u. s. w. In dem Feldzuge von 1814 war die westliche Champagne vorzüglich das Kriegstheater; ebenso die östliche 1792.

Champagne (Philippe), ein geschickter Maler, geb. 1602 zu Brüssel, begab sich 1621 nach Paris, wo er bei einem nicht eben bedeutenden Maler, Namens Lallemand, arbeitete. Um dieselbe Zeit kam Poussin, damals noch ein Jüngling, aus Italien zurück. Champagne nahm seine Wohnung bei ihm, und benützte eifrigst den Rath s. neuen Freundes. Anfangs hatte das Genie des Einen und das Talent des Andern manche Widerwärtigkeit zu bestehen. Ein mittelmäßiger Künstler, Duchesne, war als Maler der Königin Mutter, Maria v. Medici, mit den Malereien des Palais Luxembourg beauftragt. Poussin und Champagne arbeiteten unter ihm. Der Beifall, den die Königin einigen Gemälden Champagne's schenkte, erregte Duchesne's Eifersucht, und jener, von Natur blöde und sanft, fand sich dadurch bewogen, nach Brüssel zurückzukehren. Er war kaum daselbst angekommen, als er die Nachricht von Duchesne's Tode und eine Einladung, nach Frankreich zurückzukehren, erhielt. Die Königin übertrug ihm die Leitung der Malereien des Luxembourgs, und er begann die Galerie des hommes illustres zu malen. Dann malte er sechs Bilder für die Carmeliter der Vorstadt St.-Jacques, und im Gewölbe der Kirche das berühmte Crucifix, ein Meisterstück der Perspective, das, obwol auf einer horizontalen Fläche gemalt, perpendiculair erschien und selbst die geübtesten Augen täuschte. Auch führte er eine Menge von Werken aus, unter denen die Kuppel der Sorbonne das wichtigste ist. Auf einer Reise nach Brüssel verfertigte er für den Erzherzog Leopold ein Gemälde: Adam und Eva, den Tod Abels beweinend. Nach s. Rückkehr nach Paris ward er zum Professor und späterhin zum Director der Akademie erwählt. Der Titel des ersten königl. Malers schien ihm gewiß zu sein, als Lebrun, der aus Italien zurückkam, diesen ausgezeichneten Platz erhielt. Champagne, der die Überlegenheit des genialen Lebrun unparteiisch anerkannte, ertrug dies ohne Neid. Bei herannahendem Alter zog er sich nach Port-Royal zurück, wo seine Tochter Nonne war. Diese hat ihm zu einem der herrlichsten Gemälde Anlaß gegeben. Sie ist sitzend dargestellt, wie ein langwieriges Fieber sie dem Tode nahe gebracht; aufgegeben von den Ärzten, betet sie mit einer Klosterschwester, und erlangt die Gesundheit wieder. Die Gestalt der Tochter, besonders der Kopf, ist von wunderbarer Schönheit. Das pariser Museum besitzt nebst diesem Gemälde noch sechs andre von demselben Meister, z. B. ein Abendmahl und eine Mater dolorosa. Außerdem finden sich s. zahlreichen Arbeiten in Paris und vielen Städten Frankreichs zerstreut. Champagne hatte eine übertriebene Gewissenhaftigkeit. Er würde z. B. nie nackte Figuren gemalt haben. Die höhern Kunstfoderungen erfüllen s. Werke nicht. Dennoch gebührt ihm unter den niederländischen Malern einer der ersten Plätze. Er starb 1674.

Champagner Weine, die Weine der Liebe, der fröhlichen Laune, der gesellschaftlichen Begeisterung, gehören zu den edelsten, welche die Natur uns gegeben hat. Man hat in Champagne mehr als 20 Arten weiße und rothe; von jenen schäumende (mousſirende) und nicht schäumende. Die weißen sind die beliebtesten, obgleich es auch sehr fein und zart schmeckende rothe Arten gibt. Die nicht schäumenden Sorten erster Güte werden von Kennern den mousſirenden vorgezogen. Der mousſirende Champagner entsteht dadurch, daß man ihn nicht in Kufen hat gähren lassen, sondern gleich in wohl zugespundete Fässer gefüllt hat, sodaß die sich entwickelnde Luft mit dem Weine verbunden geblieben. Man zieht diese Weine am besten aus Rheims und Epernay, und theilt sie gewöhnlich in drei Classen ab, deren Preis auf der Stelle von 6 bis zu 3 Livres wechselt. Die feinsten

weißen Gattungen sind die von Ay, Mareuil und Hautvilliers, und in den rothen die von Verzie, Versenay, Bouzy und Oeil de perdrix. Fast alle Weinberge der Champagne ruhen auf einer Unterlage von Kreidefelsen. Daher wird dort der Weinstock spät tragbar, hat er aber einmal gewurzelt, so gedeiht er vortrefflich und hält sich lange. Die Mitte der Hügel ist der geschätzteste Theil und liefert den edelsten Wein. Die gut gelegenen Weinberge gehören zu den einträglichsten in ganz Frankreich und pflegen nach Abzug der Arbeitskosten ihren Besitzern in guten Jahren 9 bis 10 Procent Ertrag einzubringen. Gleichwol kann der Besitzer in 10 J. nur auf zwei gute Weinlesen rechnen und sind diese zu ergiebig, so wird der Wein zu wohlfeil und der ärmere Winzer leidet sehr, dagegen der wohlhabende seine Weine zurückhalten kann und daher dabei ansehnlich gewinnt. Der Wein bei Chalons ist der schlechteste. Gewöhnlich hat der Weinstock am 25. Juni abgeblüht, und dann beginnt die Weinlese am 25. Sept. Die Trauben werden sehr vorsichtig, fast ohne Stengel, abgeschnitten. Die Farbe des Weins ist von der Farbe des Traubensafts ganz unabhängig. Der aus rothen und blauen Trauben ausgepreßte Saft ist weiß. Der Färbestoff des Weins hat seinen Sitz in der Hülse der blauen, rothen und braunen Beeren. Die Gährung löst den Farbestoff auf und zieht ihn aus. Hat sich dieser Wein bis Ende des Dec. gehörig ausgearbeitet, so fängt er an sich zu läutern. Dann zieht man ihn bei hellem Frostwetter ab und klärt ihn mit Fischleim, im Verhältniß einer halben Unze zu einem Faß von 250 Quart. Der Wein gewinnt nun eine leichte abermalige Gährung. Einen Monat, oder sechs Wochen nachher, zieht man ihn von neuem ab und klärt ihn mit der Hälfte des zum ersten Mal verbrauchten Fischleims zum zweiten Mal. In diesem Zustande bleibt der Wein bis zum Monat März, wo man ihn auf Bouteillen zieht. Nach 15 oder 18 Monaten scheint die Gährung ihre ganze Wirkung gethan zu haben, alsdann transvasirt man den Wein, und nimmt ihm den in der Flasche gebildeten Satz. 64.

**Champ d'Asile** (Lager der Freistatt), eine Niederlassung franz. Krieger in der Provinz Texas, welche (kaum entstanden) vom Congreß der Vereinigten Staaten aufgehoben wurde, weil Spanien sie an der Grenze von Mexico nicht dulden wollte. Spanische Truppen hatten nämlich die Ansiedler im Octob. 1818 zerstreut, welche hierauf der aus Frankreich verbannte General Lallemand, der sich in Neuorleans aufhielt, sammelte und die meisten davon in die am Tombig-Bee in dem Bundesstaate Alabama (am Mobile, an der Grenze von Westflorida) gegründete Niederlassung franz. Ausgewanderten führte, wo der von ihnen theils erkaufte, theils unter sie vertheilte Bezirk Marengo und die von ihnen darin angelegte Hauptstadt Aigleville heißt. Hier liegt auch Mobile, eine von Franzosen schon vor 200 J. gegründete Niederlassung. Die Anlage von Aigleville haben vorzüglich die Generale Clauzel und Lefebre-Desnouettes geleitet. — Texas wurde in dem 1819 von den Verein. Staaten mit Spanien wegen Florida abgeschlossenen Vertrage völlig an Neuspanien überlassen. In derselben Zeit bildete sich daselbst unter einem Präsidenten James Long, mit dem sich mehre Franzosen von dem aufgelösten Champ d'Asile vereinigt hatten, die Republik Texas, deren Hauptort Nacogdoches war. Auch diese Republik löste sich bald auf, und General Long kehrte in die Verein. Staaten zurück. Texas gehört jetzt zu den Verein. mexicanischen Staaten, und zwar zu dem Staate Santander; es befand sich aber noch am Ende 1821 in einem völlig gesetzlosen Zustande, indem Abenteurer aller Art, Schleichhändler, entlaufene Sklaven, wilde Indianer und flüchtige Verbrecher sich zusammenrottirt hatten, um eine Art von Unabhängigkeit zu behaupten. Ihr nächster Zweck schien der Schleichhandel zu sein. Das Land ist so fruchtbar, daß man in gewöhnlichen Jahren das 150. Korn gewinnt. Zucker und Baumwolle gedeihen nach Wunsch, vom Caffee hofft man dasselbe. Die Wälder sind mit

Thieren aller Art angefüllt, besonders mit wilden Pferden, die an Kraft und Leichtigkeit den arabischen gleichkommen sollen. Der zahlreichste Stamm der Eingeborenen sind die Comanches, ein tapferes und thätiges Volk, das mit den Spaniern in beständiger Fehde lebt.

**Champignons**, eßbare Schwämme, die uns hauptsächlich von Frankreich entweder getrocknet oder eingemacht zugeführt werden; die mehrsten kommen aus Avignon, Bordeaux und Cette, die von Orange werden für die besten gehalten.

**Champion**, in den Ritterzeiten, jeder Kämpfer, der seine Sache öffentlich in den Schranken Mann gegen Mann ausfocht; in engerer und gewöhnlicher Bedeutung ein solcher Ritter, welcher die Sache einer andern nicht waffenfähigen Person, wie etwa eines Geistlichen, eines alten schwachen Greises, eines Kindes und vorzüglich einer Dame, auf solche Weise verficht. Wenn ein Ritter, was selten geschah, gegen eine Dame die schuldige Ehrfurcht verletzt hatte, trat ein durch Verwandtschaft oder Neigung dazu befugter Ritter für sie in die Schranken, die Unbill zu rächen, und ward ihr Champion. Wenn zwei Damen in Uneinigkeit gerathen waren, fand jede ihren Champion, der durch den Zweikampf ihr Recht vertheidigte. Da diese in ihrem Princip schöne Sitte nach und nach durch Mißbrauch oft bis zum Lächerlichen ausartete, so hat das Wort Champion, vorzüglich in der deutschen Rede, größtentheils einen spöttelnden Nebenbegriff erhalten; übrigens entstand diese Eigenthümlichkeit des Ritterthums in Spanien kurz vor den ersten Kreuzzügen, und der Gebrauch, fremde Interessen mit dem Schwerte zu verfechten, ging von dort auf das übrige Europa über.

**Champollion**, J. F. der **Jüngere**, geb. zu Figeac 1790, Prof. d. Gesch. zu Grenoble, studirte die koptische u. a. oriental. Sprachen, untersuchte die Inschrift zu Rosette, viele Papyrusrollen, besonders zu Turin 1823 u. 1824, und gab das „Panthéon égyptien", eine Samml. von Abbild. nach Denkmälern, mit einer Erklär. heraus (Paris 1824, 4.), dann s. „Précis du système hiéroglyphique des anciens Egytiens", mit Kpfn. (Paris 1824), worin er seine Entzifferung oder Entdeckung des phonetischen Alphabets darstellte, in welchem er den Schlüssel für das ganze hieroglyphische System gefunden zu haben glaubt. Nach ihm sind die Hieroglyphen z. Th. phonetisch oder tonbezeichnend, z. Th. hieratisch, ganze Begriffe bezeichnend. Beide Arten kommen, nach Ch., auch gemischt vor. (Vgl. **Spohn**.) Ch.'s System soll auf den Ansichten der beiden Engländer Warburton und Young beruhen. Die Unhaltbarkeit desselben suchte Th. Ausonioli in s. „Analyse de la théorie de M. Champ. le jeune sur les hiérogl. des anc. Egypt." (Paris 1824) darzuthun. Ch. hielt 1825 Vorlesungen über sein System in Rom. Karl X. ernannte ihn 1826 zum Vorsteher der neuen Abtheil. im königl. Museum zu Paris (im Louvre), welche die von Drovetti nach Livorno gebrachten ägypt. Alterth., die der König erkauft hat, und überhaupt alle morgenl. Denkmäler enthält. — Der **ältere** Bruder und Lehrer desselben, J. J. Champollion-Figeac, geb. zu Figeac in Quercy 1779, ehemals Prof. in Grenoble, hat sich durch eine „Lettre sur l'inscription du temple de Dendérah" und andre archäologische kleine Schriften bekannt gemacht. S. „Antiquités de Grenoble" (Grenoble 1807, 4.) werden geschätzt; s. „Annales des Lagides" (Paris 1819, 2 Bde.) erhielten den Preis der k. Akad. der Inschriften und wurden 1820 von ihm ergänzt. Seine Untersuchungen über die alte Chronologie sind zum Theil noch in der Handschrift. Auch hat er nebst dem Lithographen Motte „Les tournois du roi René" (nach den Handschr. und den Originalzeichnungen in d. kön. Bibl.) mit Anmerk. u. 20 Kpf. zu Paris 1826 in Fol. herausgegeben (nur 200 Ex.; das Ex. kostet 1300 Frcs.). Ch. ist Mitgl. des königl. Institut. von Frankr. u. and. gel. Gesellsch.

**Chan, Khan**, Fürst od. Regent; insbesondere das Oberhaupt der Tataren.

**Chandler** (Richard), Helleniſt, geb. 1738, Mitglied des Magdalenen-

collegiums in Oxford und der antiquarischen Gesellschaft in London, gab 1763 die „Marmora Oxoniensia" heraus (s. Arundel), wobei er nicht nur die Irrthümer seiner Vorgänger berichtigte, sondern auch mehre Lücken, besonders in der Chronik von Paros, glücklich ergänzte. Die Gesellschaft der Dilettanti schickte ihn gemeinschaftlich mit dem Doctor Revett und Pars nach dem Orient, zum Behuf antiquarischer Forschungen und Sammlungen. Die Leitung der ganzen Reise ward Chandler übertragen. Dem zufolge bereiste er 1764—66 Jonien, Attika, Argolis und Elis, und kam mit einer reichen Ausbeute nach England zurück. 1769 gab er den ersten Band seiner ionischen Alterthümer heraus; 1800 den zweiten. 1774 ließ er zu Oxford „Inscriptiones antiquae pleraeque nondum editae, in Asia minori et Graecia, praesertim Athenis collectae" drucken. In der Kunst, die alten Inschriften richtig zu lesen, genau zu copiren und glücklich zu ergänzen, hat ihn Niemand übertroffen. 1775 erschien zu Oxford der 1. Bd. seiner „Reise nach Kleinasien", der zweite 1776 u. d. T.: „Reise nach Griechenland". Seine „Geschichte von Troja" ist gewissermassen eine Ergänzung seiner Reise nach Asien. Er starb 1810 zu Tilehurst in Berkshire, wo er zum Rector des Sprengels ernannt worden war.

Chantrey (Franz), ein englischer Bildhauer, den seine Landsleute etwas zu freigebig den britischen Canova nennen. Doch ist die Behauptung englischer Kunstrichter wol gegründet, daß dieser Künstler, der in der Schule der Natur gebildet, durch die Kraft seines eignen Talents sich eine neue Bahn geschaffen hat, auch auf die Veredlung der bildenden Kunst in England einen günstigen Einfluß ausübt. Er ist 1782 in Morton, einem D. an der Grenze der Grafschaft Derby, geboren. Schon als Schulknabe modellirte er in Thon. Seine Mutter, die Witwe eines wohlhabenden Landmanns, hatte ihn zum Rechtsgelehrten bestimmt. An dem Tage aber, als er in Sheffield ankam, um in seine neue Schule einzutreten, sah er vor dem Fenster des Bildhauers und Vergolders Ramsay einige ausgestellte Figuren. Dieser Augenblick entschied über sein Schicksal, und seinen Beruf ahnend, beschloß er, ein Künstler zu werden. Er trat zu Ramsay in die Lehre, arbeitete drei Jahre unermüdet, zeichnete und modellirte in allen freien Augenblicken und studirte nach der Natur, was er aber vor dem damit unzufriedenen Meister verbergen mußte. 1802 kam er nach London, wo er sich bald durch die gelungene Büste des geistreichen Horne Tooke einen Namen erwarb, indem er in derselben die sichern Grundsätze eines freien natürlichen Styls darlegte. Dann übertrug ihm die Stadt London die Ausführung des Standbilds Georgs III., nach dessen Vollendung er die Zeichnung zu dem Denkmale entwarf, das zu Nelson's Ehre am Seeufer bei Yarmouth errichtet werden sollte; allein die an sich schon unkünstlerische Idee — des Helden Bild, mit dem Sterne auf der linken Brust (der des Nachts erleuchtet werden sollte), als Pharus, 130 Fuß hoch, auf einen weit in die See hinausragenden Damm, und auf einem Fußgestelle von den Vordertheilen der dem Feinde genommenen Schiffe aufzustellen, war zu riesenhaft, als daß sie hätte ausgeführt werden können. Mehr als dies gründeten Ch.'s Ruhm eine Gruppe von zwei im sanften Todesschlafe sich liebevoll umfassenden Schwestern, deren holde Kindergestalten Ruhe und Stille in jedem Umrisse und jedem Gliede zeigen (in der Kathedrale zu Lichfield); eine knieende Frau, die Lady St.-Vincent, und ein munteres Mädchen auf den Zehen sich erhebend und eine Taube in ihrem Busen liebkosend (die Tochter des Herzogs von Bedford), zu Woburn-Abbey, neben Canova's Grazien aufgestellt. Außer mehren andern Denkmälern und Standbildern in der Paulskirche u. a. a. O. schätzt man auch seine neuesten Werke: die Büsten von Playfair, Walter Scott, Benjamin West, Wordsworth u. a. 1814 besuchte Ch. Paris, wo er Italiens Bildwerke bewunderte, und darauf Italien. Gleichwol ist er seinem ursprünglichen Naturstyle treu geblieben. „Die Kunst Chan-

trey's", sagen englische Kunstrichter, „ist lediglich eine Tochter des englischen Genius, ein Styl ohne Nachahmung, den Alten so wenig ähnlich als die wilden romantischen Stücke Shakspeare's denen des Euripides." 20.

**Chaos**, das Erste von Allem, was ward. Der Bedeutung des Worts nach, der Raum, der Alles faßt, was in ihm wird. Nach Hesiod waren die vier Grundursachen, aus denen Alles entstand: das Chaos, die Erde, der Tartarus und der Eros (Amor); andre alte Dichter nahmen das Chaos allein als die erste Grundursache der Dinge an, und leiteten Alles aus demselben her; Andre nannten als die drei übrigen Grundursachen: die Nacht, den Erebus und den Tartarus; noch Andre ließen aus dem Chaos Erde und Himmel entstehen, und alle übrige Dinge durch den Amor vollendet werden. Später dachte man sich unter dem Chaos den unausgebildeten Urstoff. Aus sich selbst zeugte das Chaos, nach Hesiod, den Erebus und die Nacht, und diese zeugten mit einander den Äther und den Tag.

**Chapelain** (Jean), durch ein verunglücktes Gedicht bekannter geworden, als mancher andre Dichter durch ein gelungenes, war zu Paris am 4. Dec. 1595 geboren. Die Medicin, welcher er sich anfangs gewidmet hatte, vertauschte er mit der Stelle eines Erziehers der beiden Söhne eines franz. Großen und mit dem Studium der Sprachen und Dichtkunst. Marini, der eben wegen des Druckes seines „Adone" nach Paris gekommen war, veranlaßte ihn, eine Vorrede vor dieses Gedicht zu setzen, durch welche Chapelain die Aufmerksamkeit des Cardinals Richelieu auf sich zog. Letzterer, der die Schwachheit hatte, auch als Schöngeist glänzen zu wollen, brauchte einen Dichter, der mit ihm und bisweilen auch für ihn arbeitete. Ch. hatte Talente und Kenntnisse, er war gefällig und (was die Hauptsache war) verschwiegen, und so war sein Weltglück gemacht. Er wurde eins der ersten Mitglieder der Académie française und mit deren Organisation beauftragt; er erhielt einen bedeutenden Jahrgehalt, und wurde bald das Orakel aller damaligen franzöſ. Dichter. Nur hätte er nicht selbst als Dichter auftreten sollen. Seine „Jungfrau von Orleans" („Pucelle"), bereits um 1630 begonnen und mithin einer der früheſten epischen Versuche der franz. Literatur, hatte durch ihre frühzeitige Ankündigung und nachmalige 20jährige Verzögerung Erwartungen erregt, denen sie bei ihrem endlichen Erscheinen (1656) nicht zu genügen vermochte. Zwar verkauften sich in den ersten 18 Monaten sechs Ausgaben schnell hinter einander, aber bald wurde das Gedicht der Gegenstand des Spottes der neuern franz. Dichterschule und sank in Vergessenheit. Die Anlage desselben ist nämlich zu weit ausgesponnen (24 Bücher, von denen bei des Verf. Leben nur die ersten zwölf erschienen), die Beschreibungen sind oft kleinlich durchgeführt, die Gleichnisse (in denen man eine sklavische Nachahmung des Homer nicht verkennen kann) gezwungen und nicht selten unpassend, die Reden weitschweifig und langweilig; indeß ist wenigstens der Plan im Ganzen gut angelegt und der erzählende Theil des Gedichts bietet einzelne gelungene Stellen dar. Übrigens erwarb sich Ch. allgemeine Achtung, und diese blieb ihm bis an seinen am 22. Febr. 1674 erfolgten Tod. Die vollständigste Ausg. s. „Pucelle" (18 Bücher) erschien zu Genf 1762. Die k. Bibliothek zu Paris verwahrt alle 24 Bücher in der Handschrift. 52.

**Chapelle**, eigentlich Claude Emanuel **Luillier**, mit dem Beinamen Chapelle, weil er in dem Dorfe La Chapelle bei Paris 1626 geboren worden, einer der liebenswürdigsten und anmuthigsten franz. Dichter. Die Freiheit und Leichtigkeit seines Geistes und die Fröhlichkeit seines Charakters machten ihm die vornehmsten und gebildetsten Personen zu Freunden; unter diesen Racine, Boileau, Molière, Lafontaine, Bernier u. A. Die Erzeugnisse Chapelle's tragen das Gepräge seines Charakters, Freiheit, Munterkeit und Witz. Seine mit Bachaumont abgefaßte Reise, „Relat. d'un voy. fait en France" (1662, 12.) ist das erste Muster dieser leichten, lieblichen, von der Freude und Unschuld eingehauchten Dichtungsart.

Er schrieb auch viele muntere Lieder, Sonette, Episteln. Das Talent, über ein Nichts geistreich zu sprechen, besaß er in einem bewundernswürdigen Grade. Er starb 1688.

Chappe d'Auteroche (Jean), geb. 1722 in Auvergne, widmete sich dem geistlichen Stande und studirte die Astronomie. 1760 ward er von der Akademie gewählt, um zu Tobolsk den Durchgang (s. d.) der Venus durch die Sonnenscheibe (6. Juni 1761) zu beobachten. Er war so glücklich, bei seinen Beobachtungen einen reinen und heitern Himmel zu haben. Nach zwei Jahren kehrte er zurück und gab seine Reisebeschreibung heraus. Sie enthält viel Lehrreiches, aber auch manche ungünstige Bemerkung über Rußland, und wurde von der Kaiserin Katharina II. selbst in einer Broschüre: „Antidote contre le voyage de l'Abbé Chappe", widerlegt. Dasselbe Phänomen, das Chappe nach dem Norden geführt hatte, ließ ihn 1769, auf Veranlassung der Akademie, eine Reise nach Californien antreten; allein er starb vor Erreichung des Ziels zu S.-Lucar d. 1. Aug. 1769. Seine Beobachtungen auf dieser Reise hat C. F. Cassini u. d. T.: „Voyage de Californie" (Paris 1772, 4.) herausgegeben. Sie entsprachen aber nicht den Erwartungen.

Chappe (Claude), des Vorigen Neffe, geb. 1763, berühmt durch Erfindung des Telegraphen, erregte schon im 20. J. durch anziehende Abhandlungen in dem „Journal de physique" Aufmerksamkeit. Der Wunsch, sich seinen einige Stunden von ihm entfernt lebenden Freunden mitzutheilen, führte ihn auf den Gedanken durch Zeichen mit ihnen zu sprechen, und diese Versuche führten ihn zu jener Entdeckung. Als es ihm gelungen war, seine Vorrichtung im Großen auszuführen, übergab er 1792 der Nationalversammlung die Beschreibung der von ihm erfundenen und Telegraph (Fernschreiber) benannten Maschine. Die Anlegung der ersten telegraphischen Linie wurde 1793 befohlen; das erste Ereigniß, das dadurch gemeldet wurde, war die Einnahme von Condé. Der Convent erhielt diese Nachricht zu Anfang einer Sitzung, decretirte, daß Condé fortan Nordlibre heißen solle, und erfuhr noch in derselben Sitzung, daß das Decret bereits überbracht und unter dem Heere verbreitet sei. Schon von Alters her hatte man sich verabredete Worte durch Zeichen mitgetheilt. Die Seefahrer bedienten sich dieses Mittels seit undenklichen Zeiten. Der Taktiker Äneas erwähnt einiger Versuche, die Buchstaben des Alphabets in gewisser Entfernung durch Zeichen auszudrücken, und gegen das Ende des 18. Jahrh. hatte Amontons einen Versuch der Art gemacht. Aber das erste System erlaubt nur eine sehr beschränkte Anwendung; eine Nacht reicht kaum hin, zwei oder drei Worte nach der Methode des Äneas zusammenzusetzen. Was Amontons betrifft, den man unter die Erfinder der telegraphischen Kunst setzt, so hat er von der Maschine, die er ausgedacht, keine Zeichnung hinterlassen. Die Aufgabe war daher noch zu lösen. Es kam darauf an, ein Mittel zu finden, wie man mit Schnelligkeit nach allen Orten und zu allen Zeiten jede beliebige Idee hinbefördern könne. Chappe erfand eine Maschine, deren Formen sehr sichtbar und deren Bewegungen leicht und einfach sind, die allenthalben aufgerichtet werden kann, die allem Wetter trotzt, und die, bei ihrer Einfachheit, eine hinreichende Menge von Grundzeichen gibt, um von diesen eine genaue Anwendung auf die Ideen zu machen, dergestalt, daß gewöhnlich nur ein, nie aber mehr als zwei Zeichen für eine Idee nöthig sind. Die Ehre dieser Erfindung wurde ihm indeß von Vielen streitig gemacht, und der Kummer, den er darüber empfand, versenkte ihn in eine tiefe Melancholie, in welcher er 1805, indem er sich in einen Brunnen stürzte, sein Leben plötzlich endigte. Sein Bruder Jean Joseph wurde Director des pariser Telegraphen.

Chaptal (Jean Antoine Claude), Graf von Chanteloup, Pair von Frankreich, geb. 1753, widmete sich dem Studium der Arznei- und Naturwissenschaf-

ten. Längst als Arzt ausgezeichnet, machte er sich 1791 bei der Bestürmung der Citadelle von Montpellier für die Sache der Revolution bemerkbar. 1793 ward er wegen der Pulvernoth nach Paris berufen, und wußte durch seine chemischen Kenntnisse und seine Thätigkeit bei der ungeheuern Fabrik zu Grenelle durch tägliche Verfertigung von 3500 Pf. Pulver allem Pulvermangel abzuhelfen. 1794 kehrte er nach Montpellier zurück, erhielt eine Verwaltungsstelle im Depart. Herault und die für ihn daselbst errichtete Professur der Chemie. 1798 wurde er zum Mitgliede des Instituts ernannt, zeigte sich sehr eifrig für die Sache des 18. Brumaire, wurde 1799 vom ersten Consul zum Staatsrath und 1800 zum Minister des Innern ernannt, wo er das Studium aller Künste belebte und bei Paris eine chemische Manufactur errichtete. 1804 fiel er in Ungnade, weil er sich weigerte, in einem seiner Berichte zu erklären, daß der Runkelrübenzucker besser wäre als der aus Zuckerrohr. 1805 ernannte ihn der Kaiser zum Großkreuz der Ehrenlegion und Mitglied des Erhaltungssenats, nach der Rückkehr von Elba zum Generaldirector des Handels und der Manufacturen und zum Staatsminister. Des Königs Wiederkehr versetzte ihn in den Privatstand, und nöthigte ihn, mit der Prinzessin von Orleans wegen des ehemals ihr gehörigen Chanteloup in Unterhandlungen zu treten. Im März 1816 ernannte ihn der König zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften 6. Section. Ch.'s Schriften über Gegenstände der Nationalindustrie, Chemie, über den Weinbau u. s. w. werden sehr geschätzt; vorzüglich seine „Chimie appliquée aux arts" (Paris 1807, 4 Bde.; deutsch von Hermbstädt, Berl. 1808), seine „Chimie appliquée à l'agriculture" (Paris 1823, 2 Bde.) und „De l'industrie française" (Par. 1819, 2 Bde.). Er leitete zwei chemische Manufacturen zu Montpellier und Neuilly, erfand den Gebrauch alter Wolle statt der Öle bei Verfertigung der Seife und des Färbens der Baumwolle mit türkischem Roth; die Verfertigung aller Arten von Cement und künstlicher Puzzolane aus inländischem calcinirten Oker, ohne fremde Stoffe; neue Töpferglasuren, ohne die so oft vergiftenden Bleierze und Wasserblei ꝛc. dabei zu gebrauchen, und verbreitete die Anwendung chemischer Bleichen.

**Charade**, Sylbenräthsel, d. h. ein Räthsel, dessen Gegenstand ein Name oder Wort ist, das man zu errathen aufgibt, indem man die einzelnen Sylben als für sich bestehende Worte auf eine räthselhafte Weise beschreibt. Gelungen kann man eine Charade nennen, wenn die verschiedenen Räthsel, welche sie enthält, in einen passenden Bezug auf einander gebracht sind und mit einer epigrammatischen Spitze im Ganzen zusammenlaufen. Am angemessensten spricht sich dies Gedankenspiel in Versen aus, und unsere witzigen Köpfe haben uns im Übermaß damit beschenkt. Die deutsche und franz. Sprache, auch die griechische, sind reich an solchen zusammengesetzten Wörtern; die deutsche deßwegen, weil sie oft die Substantiven unverändert zusammensetzt. Man kleidet das Sylbenräthsel auch in kleine Erzählungen, Sonette und andre Formen ein. S. die in Almanachen und Zeitschriften von Kind, Große, Körner, Theodor Hell, Göckingk ꝛc., vorzüglich die Sammlung „Agrionien". (Vgl. Griphi.)

**Charaktere**, bestimmte Zeichen für einen Gegenstand oder Begriff. Die Schrift der Chinesen ist eine Charakterschrift, in der jeder Gegenstand oder Begriff durch ein eignes Zeichen ausgedrückt wird. Auch wir bedienen uns in einigen Wissenschaften, der Kürze oder Bestimmtheit wegen, gewisser Charaktere, z. B.:

A. Astronomische Zeichen: ☉ Sonne; ☽ Mond; ⊕ Erde; ☿ Mercur; ♀ Venus; ♂ Mars; ⚶ Vesta; ♀ Juno; ⚴ Pallas; ⚳ Ceres; ♃ Jupiter; ♄ Saturn; ♅ Uranus. Die zwölf Zeichen des Thierkreises: ♈ Widder; ♉ Stier; ♊ Zwillinge; ♋ Krebs; ♌ Löwe; ♍ Jungfrau; ♎ Wage; ♏ Scorpion; ♐ Schütze; ♑ Steinbock; ♒ Wassermann; ♓ Fische.

B. Mathematiſche, arithmetiſche Zeichen ꝛc. Die Zahlen der Römer: I, 1; II, 2 ꝛc.; IV, 4; V, 5; VI, 6 ꝛc.; IX, 9; X, 10; XX, 20 ꝛc.; L, 50; C, 100; CC, 200 ꝛc.; D oder IↃ, 500; M oder CIↃ, 1000 u. ſ. w. In der Algebra bezeichnen die erſten Buchſtaben des Alphabets: a, b, c, gewöhnlich gegebene Größen, hingegen die letzten Buchſtaben: z, y, x ꝛc., die noch unbekannten oder aufzuſuchenden Größen. Ferner: + ſo viel mehr (plus), — weniger (minus), bezeichnen auch die Addition und Subtraction; × bezeichnet die Multiplication, ÷ die Diviſion, = ſo viel als gleich. Ingleichen: ° Grad, ′ Minute, ″ Secunde, ‴ Terze.

C. Chemiſche Zeichen: 🜁 Luft; 🜃 Erde; 🜄 Waſſer; 🜂 Feuer; ☾ Silber; ☉ Gold; ♀ Kupfer; ♂ Eiſen; ♄ Blei; 4 Zinn; ☿ Queckſilber; ☉ Salpeter; ⊖ Salz; ♃ Schwefel; ♁ Weinſtein.

D. Geometriſche und trigonometriſche Charaktere: ∠ Winkel; △ Dreieck; □ Quadrat; ○ Kreis; ∾ ähnlich; || oder ∥ parallel; ⊥ perpendicular; ∟ rechter Winkel; ▭ Rechteck u. ſ. w. Die letztern drei Charaktere ſind jedoch weniger im Gebrauche, theils weil ſie, beſonders bei flüchtiger Schrift, leicht undeutlich, theils zu verwechſeln ſind.

Charakter, Charakteriſtik. (Anthropologie. Schöne Kunſt.) Unter Charakter verſteht man überhaupt das auszeichnende Merkmal eines Dinges, wodurch es von andern unterſchieden und als ein eignes erkannt wird. Charakteriſtiſch pflegt man Dasjenige zu nennen, was durch eigenthümliche Beſchaffenheit ſo ausgezeichnet iſt, daß es nicht verkannt und mit einem Andern verwechſelt werden kann. In dieſer Beziehung kann Charakter Allem und Jedem zugeſchrieben werden, was ſich durch beſondere Merkmale von andern Weſen unterſcheidet, und man ſpricht vom Charakter eines Baumes, einer Waldung, einer Landſchaft, eines Thieres u. ſ. w. Es iſt z. B. Charakter des Menſchen, d. h. Unterſcheidungsmerkmal ſeiner Gattung von allen auf der Erde neben ihm lebenden organiſchen Weſen, daß er eine aufrechte Geſtalt, eine kunſtgeſchickte Hand, Vernunft und Sprache, thieriſche Triebe und ſittliche Freiheit, animaliſche Bedürfniſſe und eine ins Unendliche reichende Fähigkeit der Vervollkommnung hat, und ſo ein wunderbares Mittelweſen zwiſchen den Thieren und höhern Geiſtern iſt. Was den Charakter eines einzelnen Menſchen betrifft, ſo verſteht man darunter im weitern Sinne den Inbegriff aller Eingenſchaften, wodurch ſich ein Individuum von andern unterſcheidet, im engern bloß ſeine ſittlichen Eigenſchaften, den ſittlichen, moraliſchen Charakter. Man muß nämlich, wenn man die Beſchaffenheit eines Menſchen genau erkennen und richtig beurtheilen will, ſtets Rückſicht nehmen auf Naturell, Temperament (ſ. d.), Geiſt (Kopf, Talente), d. h. auf die Beſchaffenheit und Richtung ſeines Vorſtellungsvermögens, Herz, d. h. auf die Beſchaffenheit und Richtung ſ. Gefühlsvermögens, die Fähigkeit, von Gegenſtänden und Vorſtellungen gerührt zu werden, und Gemüth, d. h. auf die Beſchaffenheit und Richtung des Begehrungsvermögens, die Neigungen und Triebe, und deren Verhältniß zum Gefühlsvermögen (Gemüthsart). In den letztern Hinſichten kann ſowol auf das Natürliche als auf Das geſehen werden, was der Menſch aus ſeiner Natur gemacht hat, durch Freiheit. Da es nun aber von beſonderer Wichtigkeit iſt, den Menſchen gerade in dieſer Hinſicht am ſorgfältigſten zu erforſchen, ſo muß man in der letzten Beziehung zwei Punkte genau berückſichtigen: a) Sinnes- und Denkungsart, d. h. die Regeln, welche ſich ein Menſch für ſein Verhalten macht (deren Grund man die Geſinnung nennt), und b) die nach Grundſätzen der Sittlichkeit und Freiheit eingerichtete, in einem Menſchen herrſchende, ſich immer gleich bleibende Handlungsweiſe. Eben dieſe aber iſt es, welche man im engern Sinne, oft jedoch auch vorzugsweiſe, Charakter eines Menſchen nennt. Charak-

terlos nennt man Den, der sich nie die Mühe gab, sich frei zu festen Grundsätzen zu erheben und ohne Kraft ist, sie zu befolgen. Man darf daher annehmen, nur starke, große Seelen haben Charakter. Je stärker und größer, desto mehr ist ihr Betragen Folge ihrer Grundsätze, und desto treuer ist jenes diesen: consequente; je schwächer, desto weniger ist dies der Fall: inconsequente Menschen. Ausgebildete, starke Vernunft und große Kraft des Willens machen also den Mann von Charakter. Sind nun diese Grundsätze dem Sittengesetze gemäß, so ist sein Charakter gut; sind sie ihm entgegen, bös. Frei erworbene, sittlich gute Grundsätze und denen gemäßes Handeln machen den Tugendhaften, frei erworbene sittl. böse Grundsätze u. denen gemäßes Handeln machen den Lasterhaften, den Böswicht. Als Norm steht der Charakter des Tugendhaften da, das herrschende, beständige Streben, das Sittengesetz in allen Lagen und unter allen Verhältnissen zu befolgen. Streng genommen, gäbe es nun, außer diesem Charakter und dem ihm völlig entgegengesetzten, keinen andern, und wir würden die Meisten ohne Charakter finden, wofern nicht glücklicher Weise die weitere Bedeutung die gangbarste wäre. Man kann daher den Charakter in engerer Bedeutung den moralischen, den in weiterer den psychologischen nennen, unter welchem man sich also zu denken hat: den beharrlichen Bestimmungsgrund der Art zu sein und zu handeln in einem menschlichen Individuum, ohne Rücksicht, ob freie Selbstthätigkeit oder Naturbeschaffenheit des Individuums die Ursache desselben war. Alle Eigenheiten demnach, welche in einem Menschen durch Naturell, Temperament, Kopf, Herz und Gemüth hervorgebracht werden, Alles, wodurch er eine eigne Naturart ist, rechnet man einem Menschen in diesem Stande als Charakter an, und verwechselt daher diesen auch häufig mit Naturell und Temperament. Die ursprüngliche Disposition zu einer solchen Naturart bringt jeder Mensch mit auf die Welt; Erziehung, Gewohnheit Umgang, Schicksale und andre Umstände tragen das Meiste zur Bildung des Beharrlichen darin bei. Wie wichtig sorgfältigere Untersuchungen hierüber für Erreichung unserer Absichten, und mithin für Glück und Ruhe unsers Lebens seien, braucht nicht erinnert zu werden. (S. Menschenkenntniß.) Wenn nun der philosophische Menschenforscher die Verschiedenheit der menschlichen Natur nach ihrem Grade und Zusammenhange erkennt, so stellt sie uns der Künstler dar für die Einbildungskraft. Diese ist stets auf Anschaulichkeit gerichtet, aber nicht auf eine solche, die uns die Gegenstände wie im fernen Nebel verschwimmend, mit nur schwankenden Umrissen, sondern auf eine solche, die uns dieselben in möglichst bestimmten Umrissen vor die Seele führt. Das Bezeichnendste des Gegenstandes muß zu diesem Behufe herausgehoben werden von der Seite, von welcher es gerade jetzt unsere Aufmerksamkeit fesseln soll, und mit solchen Zügen dargestellt, welche die ehemalige freie Beobachtung so lebhaft erneuern, daß wir gleichsam mit unmittelbarer Gegenwart des Gegenstandes getäuscht werden. Daher z. B. jene Beiwörter Homer's: das schwerwandelnde Hornvieh, die erdaufwühlenden Schweine, der armstützende Stab, der langausstreckende Tod u. s. w. oder der Pappel silberwechselnde Blätter bei Voß u. A. m. Haben aber diese Dichter mit den hinzugefügten Beiwörtern etwas Andres gethan als charakterisirt, den eigensten Charakter eines Gegenstandes hervorgehoben, um diesen uns dadurch näher zu stellen? Poetische Schildereien und Beschreibungen würden sehr matt und kahl ausfallen ohne solche vergegenwärtigende und gleichsam belebende Charakterisirungen. Nicht aber in diesen allein sind sie nothwendig, sondern in jeder Gattung der Poesie, im Kleinsten wie im Größten, im Theile wie im Ganzen, und jede schöne Kunst erreicht ihren Zweck gehörig nur durch sie. Zarter, feiner, tiefer Sinn, rege, lebhaft auffassende Einbildungskraft für alle empfindbare Äußerungen und Züge des Charakteristischen in der Natur und Menschheit sind dem Kunstgenie wesentlich; eben dadurch erschließt es in uns Andern den Sinn dafür und lehrt uns auch in dieser Hin-

ſicht Welt und Leben kennen, wie wir ſie vorher nie gekannt. Mit wie andern Augen ſehen wir beide an, wenn der Dichter, der Maler, Bildhauer, Tonkünſtler uns auf Erſcheinungen, Äußerungen, Zuſtände und Verhältniſſe aufmerkſam gemacht haben, an denen wir ſonſt, ohne ſie zu beachten oder nur zu bemerken, vorübergingen! In die Augen ſpringt jedoch, daß nicht jede ſchöne Kunſt die Charaktere aller Gegenſtände darſtellen könne, denn jede iſt auf einen gewiſſen Kreis beſchränkt; die bildende Kunſt auf Gegenſtände der äußern Welt, die Tonkunſt auf Gefühle. Die Poeſie allein umfaßt die äußere und innere Welt, und da ihre Sphäre gerade ſoweit reicht als ihr Darſtellungsmittel, die Sprache, ſo ergibt ſich, daß eigentlich kein Gegenſtand ſei, den ſie nicht darſtellen könne. So viele Gegenſtände ſie aber darſtellen kann, ſo viele kann und ſoll ſie auch charakteriſiren. Hier iſt im Allgemeinen keine Grenzlinie zu ziehen, außer welche das Schönheitsgefühl bei Ekel und Abſcheu erregenden Gegenſtänden zieht. Das Charakteriſiren bezieht ſich nun entweder auf die äußere Form und Beſchaffenheit, oder auf die innere Kraft und Wirkſamkeit, oder auf den Ausdruck des Innern durch das Äußere. Welches von dieſen dargeſtellt werde, immer ſoll es ſo dargeſtellt ſein, daß es erſcheint als ein echter Abdruck der Natur, denn ohne Naturwahrheit iſt die Kunſt nur ein leeres, bedeutungsloſes Spiel; zugleich aber auch ſo, daß die Einbildungskraft dadurch in eine lebhafte und dem gegenwärtigen Zweck entſprechende Thätigkeit verſetzt werde. Soll dies geſchehen, ſo muß die herausgehobene Eigenthümlichkeit anſchaulich, ſinnlich klar, Leben erregend, gedrängt bezeichnet ſein, und den Gegenſtand eben nur von der Seite mit Beſtimmtheit bezeichnen, von welcher er eben jetzt unſer Intereſſe auf ſich ziehen ſoll. Dies Letztere verſteht ſich wol von ſelbſt, weil ja ſonſt der Dichter ins Unendliche ausſchweifen könnte, ohne uns dem Zwecke nur im mindeſten näher zu führen. Übrigens kann über das Mehr oder Weniger lediglich das Geſetz der Zweckmäßigkeit entſcheiden. Mancherlei Mittel ſtehen dem Dichter zu Gebote: jetzt wird er mit einem einzigen Beiworte ausreichen, jetzt eines ausgemalten Gleichniſſes, bald einer längern Beſchreibung, bald einer ausführlichen Schilderung bedürfen. Einigen Unterſchied zwar verurſacht hierin die beſondere Natur der verſchiedenen Dichtungsarten; doch bezieht ſich dieſer mehr auf die Mittel als auf die Behandlung. Das Charakteriſiren kommt aber in der Poeſie hauptſächlich vor bei der Darſtellung menſchlicher Charaktere (Charakterzeichnung), ſodaß man vorzugsweiſe an ſie zu denken pflegt, wenn von Charakteriſiren in Werken der Poeſie die Rede iſt. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß mit der Anfoderung an den Dichter, er ſolle Charaktere darſtellen, nicht gemeint ſein könne, er ſolle nur ſolche Perſonen in ſeinen Werken vorführen, welche im ſtrengen Sinne Charakter haben. Nur Engel oder Teufel würden dann in ſeiner Welt erſcheinen, mithin meiſt Weſen, wie wir ſie in der Natur nicht, oder nur als ſeltene Ausnahmen finden. Iſt es nun gleich nicht wahr, was man öfters behauptet hat, daß wir in ihrer Geſellſchaft Langeweile finden und unſere Theilnahme nicht erregt fühlen würden (denn wir fühlen uns von Milton's Satan, Klopſtock's Adramelech aufs höchſte intereſſirt, und es iſt kein Zweifel, daß wir durch die Aufſtellung eines echt tugendhaften Menſchen, wenn er z. B. im Kampfe gegen Verſuchung und Schickſal als wahrhaft erhabener Gegenſtand nur durch ſeinen Tod ſiegt, die innigſte Theilnahme für ihn erregen würden), ſo würde doch der Dichter nur um Extreme ſchweben. Wenn es daher gleich keine noch ſo große erhabene Handlung gibt, deren die menſchliche Natur nicht fähig wäre, ſo hat es doch ſchwerlich einen Menſchen gegeben, deſſen Weisheit mit keinem Zuſatze von Thorheit, deſſen Tugend mit keinem Fehler, keiner Schwäche gemiſcht geweſen war. Nur Weſen dieſer Art hält der Menſch im Durchſchnitt für ſeines Gleichen, und der Dichter hat nicht die Verpflichtung des Moraliſten auf ſich, uns ſittliche Ideale der menſchlichen Natur aufzuſtellen, ſondern er ſchildert die Menſchen wie ſie ſind,

nicht, wie sie sein sollen. So wenig er daher bloß tugendhafte Charaktere (oder deren Gegentheil) aufstellt, ebenso wenig können wir erwarten, daß er bloß consequente uns vorstellen werde, da feste praktische Grundsätze unter den Menschen ebenfalls selten, und unabweichliche Befolgung derselben noch seltener sind. Viel Studium und Mühe könnte der Dichter, wenn er nur consequente Charaktere darzustellen hätte, sich ersparen; denn eben Darstellung der inconsequenten Menschen, von denen man zu sagen pflegt, daß sie keinen Charakter haben, dergleichen z. B. der Prinz in „Emilia Galotti" und Clavigo sind, gehören zu den schwierigsten Aufgaben in der Charakterzeichnung. Das menschliche Sein in seinen verschiedenartigsten Anwandlungen bringt der Dichter zur Erscheinung, und dadurch werden jene Gattungen von Poesie, welche Begebenheiten oder Handlungen der Menschen zum Gegenstande haben, zugleich meist Entwickelungen der Geschichte des menschlichen Herzens, Beiträge zur Menschenkunde. Ganz entgegengesetzt den meisten Menschen, die beschränkt nur gewisse Eigenheiten an sich und Andern schätzen, begünstigt und ausgebildet wissen wollen, hat der echte Dichter Sinn für Alles, Lust an Allem, weil er Jedes in Beziehung auf das Ganze, und im Kleinen selbst das Große sieht, dem Jenes dient. „Nur alle Menschen", heißt es in Meister's Lehrbrief, „machen die Menschen aus, nur alle Kräfte zusammengenommen die Welt". Indem nun der Dichter, in dessen Brust ein Vorgefühl alles Dessen ruht, was der ganzen Menschheit zugetheilt ward, diese verschiedenen Abwandlungen derselben, für deren Beobachtungen sein Blick geschärft ist, darstellt, eröffnet er uns auch den Sinn für Leben und Menschheit und die Verkettungen des im Dunkeln waltenden Schicksals. Freilich, sagen wir mit Herder, „wenn ein Dichter das Wort Schicksal so mißverstünde, daß die große Göttin ein Poltergeist würde, der für und wider nichts die aufs beste angelegten Plane der menschlichen Vernunft, aller Vernunft entgegen, absichtslos und schadenfroh ohne alle Schuld der Menschen verwirrte; wenn er auf das Kunststück sänne, daß Alles, was Menschen wohlgesinnt und wohlbesonnen unternehmen, unglücklich, dagegen, was die Götter leidenschaftlich und brutal wollen, abscheulich glücklich ausfalle, dann haßten wir in diesem Dichter das dumme, stupide Schicksal". Nein, durch Menschencharaktere, durch die eigenthümlichen individuellen Anlagen und Fertigkeiten der Menschheit, wirkt das Schicksal, oder welchen Namen man sonst dafür wähle; an diese knüpft es die unsichtbaren Fäden, aus denen die Ereignisse und Begebenheiten der Menschheit gewoben werden, und auf diese Weise stellt sie der echte Dichter dar. Wie nöthig wird ihm also bestimmter Umriß, Haltung, anschaulich lebenvolle Darstellung der Charaktere! Ohne reine, wahre, treue, lebendige Charakteristik der Geister und Herzen, ohne tiefe, innigste Erfassung jeder starken und jeder leisern Nuance verfehlt er offenbar seinen Zweck! Im Allgemeinen werden an jede Charakterzeichnung eines Dichters folgende Anfoderungen mit Recht gemacht: 1) Sie sei wahr und der Natur getreu. Was hier gegen die Naturgesetze der Wahrheit ist, kann unmöglich schön sein; der Charakter muß mit den allgemeinen Gesetzen der menschlichen Natur übereinstimmen. 2) Die Charakterzeichnung muß Haltung haben, d. h. sie darf sich selbst nicht widersprechen, sie muß consequent durchgeführt sein. Hier ist die Schwierigkeit unstreitig bei den sogenannten Charakterlosen am größten. In diesem Falle müssen nur die jedesmaligen Bestimmungsgründe herausgehoben und die einwirkenden Situationen mit Geschicklichkeit angelegt und durchgeführt sein. Übrigens gibt es allerdings auch Widersprüche in sonst consequenten Charakteren, wenn z. B. herrschende Leidenschaften mit den Grundsätzen in Conflict gerathen. So ist es z. B. keineswegs gegen die menschliche Natur, daß ein Ehrgeiziger sich bis zum Niederträchtigen erniedrige, wenn er dadurch seinen Zweck zu erreichen hofft; es ist aber gegen die menschliche Natur, daß ein Phlegmatiker sich als den feurigsten Liebhaber zeige. 3) Die Charakterzeichnung muß leicht über-

ſchaulich ſein, damit man nicht über den Charakter unentſchieden bleibe. Freilich aber iſt es nicht Schuld des Dichters, wenn ſeine Leſer den Löwen nicht an den Klauen erkennen; denn von dem Dichter wird keineswegs gefodert, daß er uns eine Charakterzeichnung wie la Bruyère liefere, ſondern ſeine Phantaſie ſtellt ſo viele Äußerungen und Züge des Charakters zuſammen, als ſein Zweck erheiſcht und hinreichen, unſere Phantaſie zu erregen und unſer Urtheil zu beſtimmen. Ein einziger leiſer Zug, der Natur fein abgelauſcht, worin ſich die Eigenthümlichkeit eines Charakters ausdrückt, iſt oft hinreichend zu bewirken, daß unſere Phantaſie das Übrige hinzudichte. Züge dieſer Art ſind es, welche vornehmlich die beſchreibende Poeſie beleben, die es ſo ſehr mit Beſchaffenheit und Zuſtänden, überhaupt dem Ruhenden, zu thun hat. Hier muß die Phantaſie durch die Charakterzeichnung in ein fortſchreitendes Spiel verſetzt werden, worin ſie zu dem Gegebenen eine Mannigfaltigkeit des durch den Charakter Möglichen hinzudichtet, da ſie hingegen in den Charakterzeichnungen der dramatiſchen Poeſie (bei Entfaltung des Willens durch Verſetzung in Lagen, welche zum Handeln nöthigen) den Verſtand durch ihr Spiel veranlaßt, rückwärts bis zu den Gründen zu gehen. Man darf hier nur an die Entwickelung von Hamlet's Charakter in „Meiſter's Lehrjahren" erinnern. Die erzählende Poeſie, die es ſtatt der Handlungen mit den Begebenheiten zu thun hat, ſteht in dieſer Hinſicht zwiſchen jenen beiden in der Mitte. Übrigens haben dramatiſche und erzählende Poeſie Das mit einander gemein, daß dort die Handlung, hier die Begebenheiten durch die Charaktere bedingt ſind. In dieſer Hinſicht ergeben ſich denn für Charakterzeichnung folgende Geſetze: 1) Nur ſolche Züge, Äußerungen und zur Entwickelung führende Situationen anzubringen, als zur Wirkung weſentlich erfoderlich; 2) nicht mehr als nöthig waren und 3) alle in einer ſolchen Aufeinanderfolge, daß das Zuſammenfaſſen in ein Totalbild dadurch möglich wird. Fehlt an ſolchen Zügen etwas, ſo iſt die Charakterzeichnung dürftig; ſind ſie nicht mit der erfoderlichen Stärke herausgehoben, ſo iſt ſie flach, matt, oberflächlich, unbeſtimmt; ſind ihrer zu viele, ſo iſt ſie überladen; ſind ſie zu ſtark, ſo iſt ſie übertrieben, und ſind ſie nicht in der gehörigen Ordnung, verworren. Dieſe Fehler weiſen von ſelbſt auf die entgegengeſetzten Tugenden. Man laſſe ſich übrigens durch eine Eintheilung der Dramen, die auch für den Roman gelten kann, in Intriguen- und Charakterſtücke, nicht zu dem Wahne verleiten, in dem ſelbſt Dichter und Äſthetiker zu ſtehen ſcheinen, als ob manchen Dramen und Romanen Charakterzeichnung minder weſentlich ſei. Charakterzeichnung iſt in allen unerlaßliche Bedingung, und jene ſogenannten Charakterſtücke unterſcheiden ſich von den übrigen in Hinſicht auf Charakteriſtik bloß wie Gattung und Art. Es liegt entweder das meiſte Gewicht überhaupt auf den Charakteren, oder es wird insbeſondere das einer Claſſe von Individuen, deren Repräſentant der Held des Charakterſtücks iſt, Eigenthümliche dargeſtellt, indem man alle Hauptzüge eines Charakters, die man ſonſt nur an mehren zerſtreut antrifft, auf Eine Perſon häuft, und ſo gewiſſermaßen den perſonificirten Charakter ſelbſt, wie z. B. in Molière's Geizigen, erhält. In beiden Fällen redet man von einem Charakterſtück. Die Unterſuchung, wieweit ein Dichter hierbei gehen dürfe, ob und wie er dabei die Individualität retten könne oder zu retten nöthig habe u. A. m., würde aber zu weit führen. — Was die Charakterdarſtellung in der Schauſpielkunſt anlangt, ſo iſt der Schauſpieler nicht bloß Organ des Dichters, ſondern auch Repräſentant ſeiner Helden, und da er dieſe durch ſeine Perſon zu verſinnlichen und zu beleben beſtimmt iſt, ſo folgt natürlich, daß er den vom Dichter gezeichneten Charakter treu darſtellen ſolle. Die ſchwierige Aufgabe des Schauſpielers iſt hierbei dieſe, einen idealen Charakter als Individualität darzuſtellen in ſeiner eignen Perſon. Dieſe ſeine Perſon muß er nothwendig verleugnen; für den fremden Charakter, den er darſtellen ſoll, hat er aber kein Vorbild, denn der Dichter liefert ihm mehr nicht als Veranlaſſung, ſich ein ſolches

zu schaffen. Die Züge dazu kann er nirgend anders entlehnen als aus der Natur, indem er entweder ein einziges Original copirt, oder die zerstreuten Züge von mehren in Eins verbindet. Da das Erste nur in seltenen Fällen anwendbar ist, so bleibt ihm wenigstens das Letztere übrig, wobei er sich als echten Künstler mit schöpferischer Phantasie beweist. Übrigens ist es wol keinem Zweifel unterworfen, daß der Schauspieler schärfer charakterisiren müsse als wir es überall in der Natur finden, und daß ohne Charakteristik die Schauspielkunst nichts ist. Der Schauspieler befindet sich ziemlich dabei im Falle des bildenden Künstlers; wie denn überhaupt die Schauspielkunst als belebte Bildnerei betrachtet werden mag. Dann muß man aber bekennen, daß die Schauspielkunst noch mehr Schwierigkeiten zu besiegen habe als die Bildnerei; denn wenn sich diese auf einen Moment beschränkt, so hat jene einen vollständigen Cyklus darzustellen, worin mit immer gleich gehaltener Wahrheit ein Beharrliches, der Charakter, in beständigem Wechsel durch die mannigfaltigsten Übergänge zum Ziele geführt wird, an welchem alles Einzelne Ein Ganzes ausmacht. Mit der Bildnerei hat sie Ausdruck und Beschaffenheit des Zustandes der Seele im Körper gemein, denn darin besteht der eine Theil der Charakteristik bildender Kunst; der andre bezieht sich lediglich auf die äußere Beschaffenheit der dargestellten Wesen, Erfassung der Eigenthümlichkeiten, womit die Natur ein jedes in Gestalt, Farbe und Größe gezeichnet hat. — Außer dieser treuen Naturwahrheit kann die bildende Kunst zwar in Hinsicht auf äußere Gestalt, durch Wahl der Formen, das Trefflichere darstellen, charakteristisch kann sie aber nur sein durch den Ausdruck des Geistigen im Körperlichen. Wo die Natur anfängt, durch inwohnenden Geist, Seele, bedeutend zu werden, da fängt auch eigentlich erst der Kreis der schönen bildenden Kunst an, und Copien von Naturgegenständen, wäre auch ihr äußerer Charakter noch so trefflich, haben doch keinen Anspruch auf den Rang unter Werken schöner Kunst, wenn nicht der Künstler jene Bedeutung herausgehoben hat. Dies ist bei manchen Gegenständen gar nicht, bei einigen in geringerm, bei andern in höherm Grade möglich. Die der erstern Classe nennt Göthe widerstrebende Gegenstände, bei denen wir nicht verweilen wollen. Zu denen der zweiten Classe gehören Stillleben, Landschaften, Thierstücke, die ohne Charakteristik leer und fade sind und den Beschauer gleichgültig lassen. Die höhere Charakteristik beginnt, wo im organischen Leben freie Thätigkeit sich äußert, besonders da, wo sie in Individuen sich in unendlicher Mannigfaltigkeit äußert. In der Thierwelt wird wenig Individualität gefunden, indem fast jedes Individuum seine ganze Gattung repräsentirt; der bildende Künstler wird also hauptsächlich seine Kunst des Charakterisirens in Darstellungen aus der Menschenwelt zeigen können. Auf dreifache Weise stellt er den Menschen dar, plastisch, physiognomisch und mimisch. Bei der plastischen Darstellung, die auf vollendetes Ebenmaß der Form gerichtet ist, kann er nur äußere Zustände charakterisiren, z. B. die Unterschiede des Männlichen und Weiblichen, die Stufen des Alters u. A. m.; die Seelencharakteristik gehört den andern Arten an. Physiognomische Darstellung zeigt den Ausdruck des innern Menschen im äußern in Ruhe, und ist entweder Portrait oder Charakterstück. Die meisten Portraits sind mehr für die Erinnerung als den tiefern ästhetischen Sinn, und es werden meist keine höhern Ansprüche gemacht, als auf äußere Ähnlichkeit der Gesichtszüge, weßhalb denn auch Bildnisse kein allgemeines Interesse haben. Wie in diesen nur die Persönlichkeit eines einzelnen Individuums, so ist im Charakterstück die Individualität einer ganzen Art oder Classe dargestellt. Man kann hierher die Charakteristik von Lebrun rechnen, in denen die vorzüglichsten Gemüthsbewegungen und Leidenschaften nach ihrem physiognomischen Ausdruck dargestellt sind. (S. Physiognomik.) Mimisch stellt die bildende Kunst den Menschen dar, wenn sie aus seinem Äußern auf eine bestimmte Handlung schließen läßt, bei welcher er unternehmend oder leidend inter-

essirt ist. Diese mimische Darstellung ist entweder pathologisch, wenn sie aus den Mienen und Geberden den Grund der Seelenbewegung nur errathen läßt, oder dramatisch, wenn sie den Grund selbst als eine vollständige Begebenheit darstellt, welche die Veranlassung des mimischen Ausdrucks enthält. Diese letztern Darstellungen sind wieder historische und Charakterbilder. Die letztern erheben sich über die erstern dadurch, daß alle Figuren derselben für sich interessiren müssen, und die Handlung ihnen nur zur nähern Bezeichnung oder Versinnlichung des Charakters beigelegt, mithin untergeordnet ist, wovon das vollkommenste Beispiel Rafael's Schule von Athen sein dürfte; im historischen Bilde sind die Figuren um der Handlung willen da. Das Verhältniß ist wie in den Charakter- und Intriguen- oder Situationsstücken der dramatischen Poesie, und was in Hinsicht auf Charakterzeichnung dort galt, gilt auch hier. — Musik. Der Gegenstand der Musik sind Empfindungen, das Darstellungsmittel Töne. Durch beide wird der Charakter der Tonstücke bedingt. Davon, daß jede Empfindung ihren eignen Charakter habe, ist wol unnöthig zu sprechen; wir gedenken also nur des darnach modificirten Ausdrucks durch Töne. Auf eine zwiefache Weise wird dieser bestimmt: einmal durch den Gang und die Bewegung der Töne, und dann durch die Tonart. Die Erfahrung lehrt uns, daß jede Empfindung und Leidenschaft ihre eigenthümliche Bewegung habe; denn rasch hüpft die Freude, mit zögerndem Schritte schleicht der Schmerz u. s. w. Mit diesem der jedesmaligen Empfindung angemessenen Rhythmus charakterisirt also die Musik zunächst. Da sich aber nicht bloß durch Bewegung, sondern auch durch Höhe und Tiefe, Stärke und Schwäche die Töne, je nachdem diese oder eine andre Empfindung die Ursache von ihnen ist, unterscheiden, so wird die Wahl der Tonart ein zweites Mittel zu charakterisiren für die Musik. Hier tritt die Charakteristik der Tonart ein (s. Tonarten), und man sieht, wie wichtig die Bestimmung ist, aus welchem Ton ein Tonstück gehe. Und so zeigt sich denn auch, die Musik sei nur rein wirksam, wenn sie auf ihre Weise echt charakterisirt. — Daß sich die Declamation in demselben Falle befinde, springt in die Augen; denn Declamation, wenn sie ist, was sie sein soll, ist ja nichts Andres als eine gesprochene Musik, weßhalb auch der verewigte Schocher sie eine notirte Beredtsamkeit nannte. Und was fodern wir von einer echten Declamation? Nicht bloß, daß sie richtig ausspreche, Längen und Kürzen im Allgemeinen beobachte u. s. w., sondern daß sie Stillstand, Fortschritt und überhaupt die Bewegung, Ton, Modulation, Nachdruck und Affect dem jedesmaligen Inhalte der Darstellung aufs genaueste anpasse. Denken wir hierbei wieder an den Schauspieler, so erscheint uns die Schwierigkeit der Kunst in ihrem ganzen Umfange; denn wie er in Hinsicht auf mimischen Ausdruck mit dem bildenden Künstler verwandt ist, so ist er es in Hinsicht auf Declamation mit dem Tonkünstler; die Wahrheit seines Mienen- und Geberdenspiels soll er auch durch die Wahrheit seines Sprachausdrucks beglaubigen und so der Poesie von allen Seiten Leben und Seele geben. — Endlich darf die Baukunst ebenso wenig als eine andre schöne Kunst den Charakter vernachlässigen, welcher durch die Wirksamkeit gewisser Formen auf unser Gefühl bestimmt wird. Die Werke der schönen Baukunst müssen sich charakterisiren als erhabene, prächtige, schauerliche, schöne, romantische. Erhaben bis zum Feierlichen sind Tempel; prächtig, Eindruck von Größe und Würde erregend Paläste; schauerlich Gefängnisse, Zeughäuser u. a.; reizend, wenigstens soweit es durch Symmetrie und Eurythmie erreichbar ist, Privatwohnungen, die ländliche Baukunst u. s. w. Das Romantische ist vornehmlich der gothischen Baukunst eigen, von deren mannigfaltiger Anwendung zu unserer Zeit wol kaum eine Erinnerung nöthig ist. Vgl. die „Untersuchung über den Charakter der Gebäude, über die Verbindung der Baukunst mit den schönen Künsten, und die Wirkungen, welche durch diese hervorgebracht werden sollen" (Leipzig 1788, von v. Erdmanns-

dorf). Die Gartenkunst (s. d.) bedarf der Charakteristik bei ihren Darstellungen ebenfalls wesentlich. — Das Resultat aller dieser Untersuchungen ist: keine schöne Kunst ist ohne Charakteristik, und ein großer Theil der Wirkungen, welche sie hervorbringt, beruht auf ihrem zweckmäßigen Gebrauche. Deßhalb dürfen wir uns in der That nicht verwundern, wenn es Ästhetiker gegeben, die geradezu das Wesen aller schönen Kunst in Charakteristik setzen. In neuester Zeit hat dies besonders Hirt gethan; s. zwei Aufsätze von ihm in Schiller's „Horen". Man übersehe aber nicht, was hiergegen von Göthe in den „Propyläen", und von Fernow in den „Römischen Studien" erinnert worden. Schön ist des Erstern Charakteristik der Charakteristiker; der Untersuchung des Letztern fehlt wenig, um erschöpfend zu sein. Er setzt das Ideale dem Charakteristischen entgegen und zeigt, daß durch den Ausdruck des Charakteristischen Kunstwahrheit bewirkt werde. Wie nöthig diese sei, ist gezeigt worden; allein sie ist noch keine Schönheit, und von schöner Kunst ist doch die Rede. Da ergibt sich denn von selbst, daß Wahrheit und Charakteristik weder der ganze, vollständige, noch der höchste Zweck der Kunst sein können, sondern daß zu ihr noch Idealität der Form und Schönheit der Darstellung hinzukommen müsse. Schöne Darstellung des Ideals unter charakteristischen Bedingungen ist es, worauf hier Alles ankommt. Vgl. Ideal, und Falk's kleine Abhandlungen über Poesie und Kunst. dd.

Chardin (Jean), Sohn eines protestant. Juwelenhändlers zu Paris, und selbst Juwelenhändler, geb. 1643, war noch nicht 22 J. alt, als sein Vater ihn, um Diamanten einzukaufen, nach Ostindien schickte. Nach einem kurzen Aufenthalt in Surate lebte Chardin sechs Jahre lang in Ispahan, wo er sich weniger mit kaufmännischen Geschäften, als mit tiefen Studien und Untersuchungen beschäftigte und seine Verbindungen am Hofe benutzte, um die zuverlässigsten Nachrichten über die politische und militairische Lage Persiens zu sammeln. Er brachte treffliche Materialien über die Alterthümer und die Geschichte zusammen. 1670 kehrte er nach Frankreich zurück; da er aber sah, daß er wegen seiner Religion keine Anstellung zu hoffen hatte, nahm er eine beträchtliche Menge von Kostbarkeiten mit sich, und reiste 1671 wieder nach Persien. Theils dort, theils in Indien blieb er 10 Jahre. 1681 kam er in London an, und bald nach seiner Ankunft ertheilte ihm Karl II. den Titel eines Chevaliers. Chardin gab den 1. Bd. seiner Reisebeschreibung in London 1686 heraus. Die andern Bände sollten folgen, als er zum bevollmächtigten Minister des Königs von England bei den Generalstaaten von Holland und zum Agenten der englisch-ostindischen Compagnie bei ebendenselben ernannt wurde. Seine neuen Pflichten entzogen ihn nicht seinem Lieblingsgeschäfte, und 1711 erschienen zwei Ausg. seiner Reisebeschreibung. Bald darauf kehrte er nach England zurück, wo er 1713 starb. Alle spätere Reisenden haben die Genauigkeit und Wahrheit seiner Angaben und die Mannigfaltigkeit seiner Kenntnisse bestätigt. Die beste Ausgabe von Chardin's Reise hat Langlès 1811 in 10 Octavbdn. nebst einem Atlas in Fol. besorgt.

Charenton, Flecken, dritthalb Stunden von Paris, auf der Straße nach Troyes und Lyon, wo sich die Marne in die Seine ergießt. Diese Lage hat viele Handlungs- und Fabriketablissements nach Ch. geführt, das ein sehr lebhafter und bevölkerter Ort ist. Seine Brücke über die Marne ist von dieser Seite her der Schlüssel von Paris; daher die denkwürdigen Angriffe auf dieselbe in den innern und äußern Kriegen Frankreichs. Schon 865 bemächtigten sich die Normänner derselben und zerstörten sie. Auch 1814 wurde lebhaft um ihren Besitz gekämpft. Die Zöglinge der Thierarzneischule von dem nahgelegnen Alfort hatten sich von der Regierung den Ehrenposten erbeten, diesen wichtigen Punkt gegen die andringenden Würtemberger und Östreicher vertheidigen zu dürfen. Sie erhielten ihn, mußten aber nach der heldenmüthigsten Tapferkeit den Massen der Alliirten weichen.

In dem nahe gelegenen Petit-Charenton befindet sich das berühmte Hospital für Wahnsinnige, wo gewöhnlich 4—500 Unglückliche beiderlei Geschlechts mit großer Sorgfalt gepflegt werden, um ihre Heilung zu bewirken; die für unheilbar erklärten werden nach Bicêtre geschickt. Hier starb 1813 Sades, Verf. der „Justine", den Napoleon wegen dieser sittenlosen und gefährlichen Schrift als einen Wahnsinnigen zu behandeln befohlen hatte.

**Charette de la Coutrie**, s. Vendée.

**Charfreitag** (der stille Freitag) heißt wahrscheinlich so von dem alten deutschen Worte charen, d. i. leiden oder büßen. Die Protestanten betrachten ihn als den feierlichsten Tag des ganzen Jahres, dagegen gilt er bei den Katholiken nur für einen halben Feiertag.

**Chargé d'affaires**, s. Gesandten.

**Charitinnen**, s. Grazien.

**Charkow**, Hauptst. der slobodischen Ukraine in Rußland, 1500 H. und an 15,000 Einw. Diese treiben einen nicht unwichtigen Zwischenhandel, und es gibt vier große Jahrmärkte hier. 1803 wurde die hohe Schule daselbst zu einer Universität umgeschaffen und aus Deutschland mehre Gelehrte als Professoren dorthin berufen. Der Kaiser bewilligte jährl. 130,000 Papierrubel zu Eink., und außerdem erbot sich der Adel des Landes 400,000 R. zur Einrichtung herzuschießen, wovon er aber 1809 noch den größten Theil schuldig war. Sie zählt 38 Professoren und etwa 300 Studenten, wovon 60 auf kaiserl. Kosten unterhalten werden. Die Letztern sind verpflichtet 6 Jahre nach ihrem Abgange von der Universität als Lehrer an den Schulen des Universitätsbezirks zu dienen und werden von der Universität ziemlich willkürlich dahin geschickt, wo sie Lehrer sein sollen. Die Universität hat eine Bibliothek, ein Natural.- und physik. Cabinet. In Ch. gibt es noch ein Gymnasium, eine Kriegsschule u. s. w. Hier hält auch eine philotechnische Gesellschaft ihre Versammlungen.

**Charlatan** (italienisch ciarlatano), ein Marktschreier, Quacksalber, Afterarzt, dann überhaupt Jeder, der sich auf eine auffallende Weise den falschen Schein von Kenntnissen oder Geschicklichkeiten gibt. Wahrscheinlich kommt das Wort von dem italienischen ciarlare, schwatzen, her, weil im Schwatzen die Hauptkunst des Charlatans besteht. Es mag nicht undienlich sein, einige Kunstgriffe anzudeuten, deren sich manche Ärzte und Afterärzte bedienen, um ohne Mühe Aufsehen zu erregen. Da läßt sich der Eine des Tags mehre Mal auf allen Straßen sehen, wenn er auch nichts da zu thun hat; er kann keine Gesellschaft besuchen, ohne aus derselben zu einem schweren Kranken gerufen zu werden (der Bote ist aber gewöhnlich der eigne Diener); ein Andrer nimmt jede Gelegenheit wahr, um den Laien Berichte von großen Curen, vornehmen und fremden Kranken, die sich an ihn gewendet, zu erstatten; ein Andrer spiegelt dem Publicum eine neuerfundene Methode vor, die überall helfen, ja in welcher die einzig wahre und echte Medicin bestehen soll; ein Dritter begnügt sich zu diesem Behufe wol auch mit einem einzelnen Mittel, welches er selbst entdeckt haben will und das er geheim hält. Der Eine gibt die theuersten Mittel, die er finden kann, und ersäuft seine Kranken fast in denselben; ganze Batterien von Arzneiflaschen häufen sich an dem Bette des Kranken; der Andre gibt seine Arzneimittel in so kleinen Dosen, daß sie kaum gerochen, geschmeckt, gefühlt oder gesehen werden können, aber — sie sollen die Quintessenz der Arzneistoffe enthalten und müssen daher theuer genug bezahlt werden. Der Eine spielt mit einer ungewöhnlich langen und breiten Krankenuntersuchung und schreibt die Ergebnisse derselben im Beisein des Kranken wol auch sogleich auf, der Andre will die Krankheit ohne alle Untersuchung aus den Gesichtszügen, den Augen, dem Pulse, dem Urin ꝛc. erkennen und nennt das praktischen Blick, was sonst als Inspiration, geheime Weisheit ꝛc. galt. Der Eine sucht

sich durch übermäßige Feinheit und Galanterie, der Andre durch Grobheit bemerkbar zu machen. Der Eine verspricht allen Kranken, die sich zu ihm wenden, die schnellste Hülfe mit der größten Gewißheit; der Andre zuckt über jeden Zufall die Achseln, zeigt überall Bedenklichkeiten und nimmt jeden Kranken als todten Mann an. Überhaupt legt der Charlatan mehr Gewicht auf das Äußere als auf Kenntnisse, Bildung, Gelehrsamkeit. Weit entfernt, daß er seine sogenannten Entdeckungen dem Urtheile andrer gebildeten Ärzte vorlegt, verwirft er diese vielmehr gänzlich und beschuldigt sie einer zu großen Strenge, oft wol auch des Neides und der Ungerechtigkeit, ja er scheut sich nicht, alle andre Ärzte als unwissende und bösartige Menschen zu lästern. An die Menge wendet er sich; in den Zeitungen und Tageblättern sucht er den vergänglichen Thron seines Ruhms aufzuschlagen; hier führt er seine Streitigkeiten mehr mit Grobheiten, als Gründen; strenge wissenschaftliche Untersuchungen verschmäht er. 34.

Charlemont und Givet, eine der stärksten Festungen Frankreichs, im Depart. d. Ardennen, mit 3500 Einw., liegt an beiden Ufern der Maas, 5 Meilen aufwärts von Namur, an dem Vereinigungspunkte mehrer Straßen, in einem gebirgigen Terrain und hat strategische Wichtigkeit, weil beide einen Brückenkopf bilden und einem längs der Maas vorrückenden Heere, wenn dasselbe die Festung besitzt, zum Anlehnen des Flügels dienen; ist der Feind aber Meister der Festung, ihn sehr hindern, und zwingen, ein der Besatzung mindestens doppelt überlegenes Beobachtungscorps zurückzulassen. 1555 baute Karl V. das Schloß und die kleine Stadt Charlemont; Ludwig XIV., dem der Platz im Frieden von Nimwegen zufiel, ließ, um den nur 2 Bataillons fassenden Raum zu vergrößern, den am Fuße des Bergs gelegenen Flecken Givet befestigen und Charlemont verstärken, sodaß der Platz jetzt eigentlich aus vier Festungen besteht, von denen Charlemont und Groß-Givet auf dem linken, Klein-Givet und Mont d'Haur auf dem rechten Ufer der Maas liegen. Der Charlemont erhebt sich auf einem schmalen 200 Fuß hohen, fast überall dominirenden, senkrecht nach der Maas und nach Westen zu abstürzenden, auf der Nordseite sehr steilen und nur ostwärts sanft abgedachten Felsen, ist mit 6 Bastions, auf der Ostseite, dem einzigen möglichen Angriffspunkte, mit einem Horn- und einem Kronwerke und außerdem mit mehren detachirten Werken befestigt; fast alle Gräben sind in Felsen gehauen und die meisten Werke gut casemattirt. Groß-Givet hat 4 Bastions und 3 Ravelins mit trockenen Gräben, Klein-Givet 4 Bastions und nasse Gräben, jedoch keinen bedeckten Weg und der Mont d'Haur, eine dem Charlemont gegenüber gelegene Höhe, wird durch eine in Form eines verstärkten Kronwerks geführte Befestigung festgehalten und kann zugleich zum verschanzten Lager dienen. Die Festung ist auf 11,000 Mann Besatzung eingerichtet, kann aber auch allenfalls 25,000 fassen und mit 3—4000 Mann gehalten werden. Wenn nun auch die Givets und der Mont d'Haur einen Angriff zulassen und eben nicht große Schwierigkeiten machen würden, so ist doch der Charlemont fast unangreifbar. Wirklich hat er auch noch keinen eigentlichen Angriff erfahren, und obgleich 1815 die Preußen sich zu demselben rüsteten, ja selbst die Givets und den Mont d'Haur durch Capitulation in die Hände bekamen, so hatten sie doch vor dem Charlemont eine gewisse Scheu. Nach dem pariser Vertrag besetzten die Russen den Charlemont.

Charleroi, Stadt in der niederländ. Grafsch. Hennegau, mit 4000 E., an der Sambre, 4 Meilen von Namur, an der Straße von Philippeville und Avesnes nach Brüssel, der Hauptort eines Bezirks, hat als Festung strategische und historische Wichtigkeit. 1666 befestigten die Spanier diesen Punkt zuerst; sie gaben ihm den Namen ihres Königs, verließen aber 1667 den Bau beim Anrücken der französischen Armee. Ludwig XIV. ließ denselben sogleich durch Vauban wieder aufnehmen, und dieser legte die Festung in Form eines regulairen bastio-

nirten Sechsecks mit 5 Ravelins, 5 Contregarden und 2 Hornwerken, auf einem am rechten Sambreufer gelegenen steil nach diesem Fluß abstürzenden Berg so an, daß zwei Fronten durch die Sambre, zwei andre durch zu Teichen aufgestauete Bäche Deckung erhielten, die beiden noch ungeschützten Seiten aber drei Lunetten vor sich hatten und eine Art Kronwerk mit mehren Lunetten und Redouten die Überschwemmung deckten. Am rechten Sambreufer ward ein Brückenkopf in Form eines Kronwerks angelegt und gleichfalls durch Überschwemmung gedeckt. 1668 wurde die neue Festung ihrem Erbauer durch den aachner Frieden abgetreten, doch von ihm 1678 in dem von Nimwegen zurückgegeben, 1693 aber, nach 26 Tage lang offenen Trancheen, von den Franzosen wieder erobert. Vauban, der Erbauer der Festung, führte damals den Angriff auf die südwestliche, durch einen Teich gedeckte Fronte. 1746 vertheidigte sich der Platz so schlecht gegen den Prinzen Conti, daß er fünf Tage nach Eröffnung der Trancheen in dem Augenblick capitulirte, wo 200 Mann aus den Laufgräben ohne Befehl und Ordnung in die Außenwerke und selbst durch die Thore in die Stadt vorgedrungen waren und dort plünderten. 1794 wurde Charleroi von den Franzosen vier Mal eingeschlossen und beschossen, jedoch drei Mal entsetzt und erst, als die Besatzung bei der letzten Belagerung auf einige Hundert geschmolzen und höchst ermattet war, die Stadt in Asche, der Wall in Schutt lag, der Feind mit den Trancheen nur noch 180 F. von dem Wall entfernt war und sich zum Sturm rüstete, am 25. Juni durch Capitulation erobert. Hätte die Besatzung sich noch einige Tage halten können, so wäre auch die vierte Entsetzung gelungen, denn schon eilte der Prinz von Koburg zu diesem Zweck herbei und lieferte am 26. Juni, ohne zu wissen, daß der Platz erobert sei, die Schlacht von Fleurus (s. d.). Die Franzosen demolirten die Werke von Charleroi; doch sind dieselben, da der Feldzug von 1815 die Wichtigkeit dieses Punktes von neuem praktisch bewies und man den Platz unter die Zahl der von den französ. Contributionsgeldern neu zu erbauenden Festungen aufnahm, wieder zu bauen angefangen worden. 32.

Charlestown, Hauptst. von Südcarolina in den Vereinigten Staaten, auf einer Halbinsel zwischen den Flüssen Ashley und Cooper 1630 angelegt, ist gut gebaut, hat eine Bank und zählt über 25,000 E., worunter 13,000 Neger, 2900 Häuser ohne die Packhäuser und Magazine. Der Handel von hier, sowol nach Europa, als nach den westindischen Inseln ist wichtig. Die Hauptausfuhr besteht in Reis, Taback, Baumwolle, Indigo. Es laufen jährlich über 1000 Schiffe ein und aus. Die Rheeder der Stadt haben 200 Schiffe. Liter. und philos. Gesellschaft, Bibliothek, botanischer Garten, Ackerbaugesellschaft, Zeughaus.

Charlotte Auguste, Prinzessin von Wallis, Tochter der Königin Caroline (s. d.), vermählt mit dem Prinzen Leopold von Koburg, geb. den 7. Jan. 1796 in Carltonhouse, brachte die ersten Jahre unter den Augen ihrer Mutter zu, die mit besonderer Liebe über sie wachte; späterhin kam sie unter die Aufsicht der Lady Clifford, und der Bischof von Exeter leitete ihren Unterricht. Ihre Studien waren mit Rücksicht auf ihre Bestimmung, einst die Königin eines mächtigen Volkes zu werden, geordnet, und sie mußte sich vom Morgen bis zum Abend mit denselben beschäftigen. Man versichert, daß sie mit den vorzüglichsten Schriftstellern der Alten bekannt und mit der Geschichte und Statistik der europäischen Staaten, insbesondere mit der Verfassung und den Einrichtungen ihres Vaterlandes vertraut gewesen sei. Sie sprach mit Leichtigkeit französisch, deutsch, italienisch und spanisch, sang und spielte die Harfe, das Clavier und die Guitarre vortrefflich und zeichnete Landschaften nach der Natur mit Geschmack. Ihre Schreibart war gefällig, und sie liebte den höhern Styl der englischen Poesie. Bei dem unseligen Mißverständnisse zwischen ihrem Vater und ihrer Mutter neigte sie sich auf die Seite der letztern. Der Prinz von Oranien wurde zu ihrem Gemahl bestimmt,

und das Volk wünschte diese Vermählung, weil der Prinz in England erzogen und mit den Sitten und Interessen des Volkes bekannt war. Er hatte, nach Vollendung seiner Studien auf der Universität Oxford, in der britischen Armee in Spanien gedient und sich ausgezeichnet. Doch das Widerstreben der Prinzessin vereitelte diese Verbindung. Inzwischen ward sie an ihrem 19. Geburtstage 1815 bei Hofe eingeführt. Die Prinzessin, welche unter jedem Verhältnisse eine Zierde ihres Geschlechts gewesen sein würde, zeigte ein lebhaftes aber edles Gemüth, Selbständigkeit und Hoheit der Gesinnungen; sie äußerte oft, daß die Königin Elisabeth das Vorbild einer Königin von England sein müsse, und man wollte bemerken, daß sie mit Elisabeth Ähnlichkeit gehabt habe. 1814 war Prinz Leopold von Koburg im Gefolge der alliirten Souverains nach England gekommen. Seine Bildung und sein zartsinniges Benehmen machten Eindruck auf das Herz der Prinzessin, und es wurde ihm erlaubt um sie zu werben. Die Vermählung, hier die Folge persönlicher Neigung, wurde am 2. Mai 1816 vollzogen. Der Prinz, ein edler, liebenswürdiger Mann, liebte seine Gemahlin mit Zärtlichkeit. Sie waren immer beisammen, ritten zusammen aus, besuchten die Hütten der Landleute und waren das erfreulichste Bild ehelicher Liebe. Sie verließen Clarenton selten, und kamen nie nach London, außer wenn ihre Gegenwart bei Hofe nöthig war. Ihr häusliches Leben war ganz bürgerlich eingerichtet; nach Tische zeichneten sie zusammen und Abends ward Musik gemacht oder vorgelesen. Indeß erwartete das Volk mit Sehnsucht, die Prinzessin, die es hoch verehrte, Mutterfreuden genießen zu sehen. Die erste Schwangerschaft betrog leider durch eine zu frühzeitige Entbindung die Erwartung; doch bald schöpfte England wieder frohe Hoffnung. Die Prinzessin befand sich wohl, bis sie am 5. Nov. 1817 nach dreitägigem Leiden von einem todten Knaben entbunden wurde. Wenige Stunden nach der Entbindung wurde sie von Krämpfen befallen und verschied.

**Charlottenburg**, königl. Lustschloß an der Spree, mit einem schönen Garten, eine Stunde von Berlin, welches die erste Königin von Preußen, Sophia Charlotte, erbauen ließ. Die neuangelegte Stadt enthält 430 H. und 4700 Einw. Ein schöner Weg führt durch den Thiergarten nach Charlottenburg, für die Berliner ein Vergnügungsort. Anfangs hieß es, von dem nahen Dörfchen Lietzow, Lützelburg. Unter der verew. K. Louise, Gemahlin Friedrich Wilhelms III., ist es sehr verschönert worden. In dem Schloßgarten befindet sich das dieser vortrefflichen Fürstin errichtete Grabmal, unter dessen Gewölbe auch ihre Asche ruht. Jeden 19. des Monats (zur Erinnerung an den Sterbetag der Königin, 19. Juli 1810) stehen die Pforten dem Publicum offen. Am 19. Juli jeden J. ist daselbst vor dem Könige und seiner Familie Gottesdienst.

**Charon** (Mythologie), Sohn des Erebus und der Nacht. Sein Amt war, die Todten über den schwarzen Acheron, den immer vom Geheule der Todtenklage ertönenden Kocytus, und den selbst den Göttern furchtbaren Styx zu führen. Für seine Mühe mußten ihm die Todten ein Fährgeld bezahlen, das man den Verstorbenen in den Mund steckte. Wer dies nicht mitbrachte, oder wer auf der Oberwelt keine Begräbnißstätte gefunden hatte, dessen Schatten mußte an den Ufern des Acheron umherirren und warten, bis Charon ihn einnehmen wollte. Man stellte ihn vor als einen finstern Alten mit struppigem Barte und zerlumpter Kleidung.

**Chäronea**, Ort in Böotien, berühmt durch die Schlacht 338 vor Chr. zwischen Philipp von Macedonien und den verbündeten Griechen. (S. Griechenland und Philipp.)

**Charost** (Armand Joseph de Béthune, Herzog von), geb. zu Versailles 1728, durch Wohlthätigkeit und Vaterlandsliebe seines großen Ahnherrn Sully würdig, zeichnete sich im Kriege bei mehren Gelegenheiten aus. Freund und Va-

ter seiner Soldaten, belohnte er aus seinen Mitteln die Tapfern. 1758 schickte er sein sämmtliches Silber in die Münze, um den Bedürfnissen des Staats zu Hülfe zu kommen. Der Friede 1763 gab ihn einem ruhigen Wirkungskreis zurück; aber seine Wohlthätigkeit gegen die Soldaten, welche er commandirt hatte, setzte er fort. Besonders thätig für die Verbesserung des Ackerbaues und den öffentlichen Unterricht, schaffte er lange vor der Revolution die Frohndienste und die Zwangsrechte auf seinen Gütern ab, schrieb gegen den Feudalismus, entwarf einen Plan zur Tilgung der Zinsen und Renten, u. s. w. In verschiedenen Kirchspielen gründete er Wohlthätigkeitsanstalten, sorgte für den Unterhalt und Unterricht älternloser Kinder, stellte Ärzte und Hebammen an, stiftete ein Hospital und stattete es reichlich aus. In einem Jahre der Theurung ließ er auf eigne Kosten Getreide in den Hafen von Calais einführen. In den Provinzialversamlungen sprach er gegen die Frohnen; in der Versammlung der Notabeln erklärte er sich für die gleichmäßige Vertheilung der öffentlichen Lasten. Die Revolution brach aus. Noch vor dem Decrete über die patriotische Beisteuer machte er ein freiwilliges Geschenk von 100,000 Fr. Während der Schreckenszeit hatte er sich nach Meillant zurückgezogen. Hier wurde er verhaftet, und erst nach dem 9. Thermidor erlangte er seine Freiheit wieder. In den Zeugnissen, welche ihm die Revolutionsausschüsse ertheilten, wurde er der Vater der leidenden Menschheit, der Wohlthäter genannt. Er kehrte nach Meillant zurück, wo er eine Ackerbaugesellschaft stiftete. Kein Opfer war ihm zu groß, und sein ungeheures Vermögen reichte kaum für seine Unternehmungen hin, bis er den 27. Oct. 1800, von unzähligen Menschen betrauert, deren Wohlthäter er gewesen, an den Blattern starb.

Charpentier (Johann Friedrich Wilhelm von), Berghauptmann in Freiberg, um die wissenschaftliche Betreibung des Bergbaues höchst verdient, geb. 1738, starb 1805. 1766 erhielt er an die neuerrichtete Bergakademie in Freiberg einen Ruf als Lehrer der Mathematik, späterhin machte er sich mit dem praktischen Grubenbaue bekannt, bekam 1784 die Direction des Alaunwerks zu Schwemsal und ging 1785 nach Ungarn, um die Anwendbarkeit der neuen Amalgamirmethode zu prüfen. Nach s. Zurückkunft ward in Freiberg das große Amalgamirwerk nach einem sehr durchdachten Plane angelegt. Er war um diese Zeit vom Kaiser Joseph in den Reichsadelstand erhoben worden.

Charron (Pierre), Sohn eines Buchhändlers, welcher Vater von fünfundzwanzig Kindern war, geb. zu Paris 1541, studirte zu Orleans und Bourges die Rechte und prakticirte. Allein nach fünf oder sechs Jahren widmete er sich dem geistlichen Stande, zeichnete sich als Kanzelredner aus, bekleidete mehre Ämter in Gascogne und Languedoc, und erhielt den Titel eines Predigers der Königin Margarethe. Zu Bordeaux trat er in enge Freundschaft mit Montaigne, der ihm in seinem Testament die Erlaubniß gab, sein Familienwappen zu führen. In der Versammlung der Geistlichkeit von 1595, bei welcher er als Abgeordneter erschien, wurde er zum Secretair ernannt. Er starb 1603 zu Paris. Charron's bekanntestes Werk ist sein „Traité de la sagesse", der von mehren Seiten angegriffen und vertheidigt wurde. Der „Traité de la sagesse", den er kurz vor seinem Tode schrieb, ist ein Auszug und eine Rechtfertigung des vorigen. Montaigne und Duvair ahmt er oft darin nach, doch vermißt man die Lebendigkeit und Eigenthümlichkeit des Erstern. In s. „Traité des trois vérités" beweist er gegen die Atheisten, daß es eine Religion gebe, gegen die Nichtchristen, daß von allen Religionen die christliche die allein wahre sei, und gegen die Ketzer, daß die römisch-katholische Kirche allein selig mache. Außerdem sind noch „Discours chrétiens" von ihm gedruckt.

Charta magna, gewöhnlich Magna charta (englisch: The great charter). Es gehört zu den gangbaren Irrthümern, daß der Landesgrundvergleich, welcher dem K. Johann von England 1215 abgenöthigt wurde, die Haupt-

urkunde des englischen Staatsrechts sei, und eine bedeutende Beschränkung der königlichen Rechte enthalten habe. K. Johanns Freiheitsbrief ist nur ein historisches Document; die eigentlich geltende Magna Charta ist diejenige, welche Johanns Sohn und Nachfolger, Heinrich III., im 9. Jahr seiner Regierung (11. Febr. 1224) ausstellte. Auch ward durch diese Freiheitsbriefe das bestehende Recht keineswegs zu Gunsten des Volkes abgeändert, sondern eher zu Gunsten der königlichen Macht, und es sind keine Bewilligungen, welche dem Könige abgenöthigt worden sind, sondern Anerkennungen des frühern Rechts und Versprechungen, solches besser als bisher zu beobachten, und Anordnung gewisser Zwangsmittel. Schon Wilhelm I. übte kein so unbeschränktes Recht über die Engländer aus, als sein Beiname, der Eroberer, anzudeuten scheint; sein Sohn Heinrich I. (welcher im J. 1100 seinem Bruder Wilhelm auf dem Throne folgte) stellte bei dem Antritt s. Regierung einen Freiheitsbrief aus, welcher den Vasallen in einiger Beziehung günstiger war als der vom K. Johann. Er erkaufte damit die Ausschließung s. ältern Bruders Robert von der Thronfolge, welche demselben schon vor Wilhelm II. gebührt hätte und durch einen Vertrag mit diesem ausdrücklich versichert worden war. Gleiche Umstände traten bei K. Stephans und Heinrichs II. Thronbesteigung ein, da das Erbfolgerecht Beider nicht unbestritten war, und Beide stellten daher (1135 und 1154) neue Freiheitsbriefe aus. Der Freiheitsbrief K. Johanns wurde zuerst durch den Jagdvergleich von 1217 erweitert und während der unruhvollen Regierung Heinrichs III. nicht weniger als sieben Mal erneuert und bestätigt. Durch den Jagdvergleich (Charta de foresta) wurden die Bedrückungen gemildert, welche von Wilhelm I. an theils die Jagdlust der Könige selbst hervorgebracht, theils das Jagdregal erlaubt hatte. Ganze Districte waren zu königl. Bannforsten gemacht und die härtesten Strafen auf die Jagd- und Forstfrevel gesetzt. In dem Jagdvergleich wurden viele von jenen Bannforsten wieder aufgehoben (disafforested), einem jeden Lehnsbesitzer die Jagd auf s. Grund und Boden zugestanden, und die Strafgesetze so gemildert, daß einjähriges Gefängniß das höchste Maß der Strafe sein sollte. Die Magna charta K. Johanns enthält 60, die von K. Heinrich III. nur 37 Artikel. Außer den Bestimmungen, wodurch die lehnherrlichen Rechte des Königs festgesetzt und die durch Mißbrauch bisher ausgeübten Bedrückungen abgestellt wurden (z. B. daß die Erbtöchter und Witwen der Vasallen nicht gezwungen werden sollten, nach dem Willen des Königs zu heirathen; daß Geldhülfen nur in den drei anerkannten Fällen von den Vasallen gefodert, Niemand ohne gerichtliches Erkenntniß mit einer Geldbuße belegt, auch wegen Geldstrafen nicht von s. Lehngute vertrieben und der Gutsunterthan nicht seines Ackergeräths beraubt werden solle u. dergl.), sind es hauptsächlich wenige allgemeine Punkte, welche bis auf die heutige Zeit fortgewirkt haben: z. B. Art. 11 der Charta K. Heinrichs v. J. 1224, worin dem Oberlandgericht (Communia placita) ein bleibender Sitz angewiesen wird; und vor allen Art. 29: „Kein Freier soll verhaftet, eingekerkert, seines Lehnguts, seiner Freiheiten oder hergebrachten Rechte entsetzt, in die Acht erklärt, aus dem Lande gewiesen oder auf irgend eine Weise ins Verderben gebracht werden, wir wollen auch unsere Macht nicht gegen ihn brauchen noch brauchen lassen (nec super eum ibimus, nec super eum mittemus), als nach gesetzmäßigem Urtheil seiner Standesgenossen oder nach dem Rechte des Landes. Wir wollen Recht und Gerechtigkeit Keinem verkaufen, Keinem versagen oder verzögern". Die letzte Bestätigung erhielt die Magna Charta in dem J. 1300 von Eduard I. Die ältern Ausgaben sind sehr häufig; der älteste Abdruck ist v. 1507. Auch ist sie in allen Sammlungen der Parlamentsschlüsse („Statutes at large" von Runnington, 4., v. Tomlins) abgedruckt. Die beste Ausgabe ist von Blackstone (Oxford 1753, 4.) und in seinen „Law tracts" (1762, 2 Bde.) besorgt.

Die Urkunden von 1215 und 1224 stehen auch in Martens's „Sammlung der wichtigsten Reichsgrundgesetze" (I, Gött. 1794). 37.

Charte. Jede Urkunde hieß in den mittlern Zeiten Carta, Charta, oder Chartula, und man unterschied darunter eine Menge besonderer Arten, nach Verschiedenheit sowol der Gegenstände als des Stoffes, worauf die Urkunde geschrieben war, und ihrer innern und äußern Form. Von dem letzten Grunde heißen z. B. die in England gebräuchlichen Urkunden Indentures (chartae indentatae oder partitae), weil die Ausfertigungen für beide Theile auf Ein Stück Pergament geschrieben und dann zacken- oder bogenförmig auseinander geschnitten werden, wo dann das Aufeinanderpassen zum Beweis erfoderlich ist. (Sonst wurde auch ein Wort, gewöhnlich chirographum, zwischen beide Ausfertigungen der Länge nach geschrieben und auseinander geschnitten, wovon diese Art auch chirographum genannt wurde.) Das Ausschneiden in wellenförmige Linien hat man neuerdings auch zur Sicherheit gegen Verfälschungen der Staatspapiere angewendet, indem man alle einzelne in ein Buch bindet und ausschneidet, wo dann jede Nummer auf die im Bande zurückgebliebene Nummer passen muß. Auch die jetzt gewöhnlich gewordene Bedeutung des Worts Charte, als einer das öffentliche Recht, die Grundverfassung des Staats oder einzelner Theile desselben betreffenden Urkunde, stammt von England, wo die königl. Briefe, die Verleihung städtischer und anderer Corporationsrechte enthaltend, Chartae libertatum oder Charters genannt werden. Kein Volk hat auf dergleichen Urkunden einen so großen Werth gelegt, keins die alten Rechte und Freiheiten so sorgfältig aufrecht gehalten als die Engländer, daher ist auch keine Literatur in diesem Fache so reich als die englische. Seit 1783, wo das „Domesday-book", jenes berühmte Landbuch (Gerichtstagbuch) oder Verzeichniß und Beschreibung aller Lehnschaften aus den Zeiten Wilhelms I. (angefangen 1080 und beendigt 1085) auf Kosten des Parlaments gedruckt wurde, und besonders seit 1800, wo eine Commission des Parlaments niedergesetzt wurde, um die noch vorhandenen alten Urkunden aufzusuchen und zum Druck zu besorgen, hat die Nation sehr viel gethan, um diese Denkmäler der Geschichte und Verfassung öffentlich bekanntzumachen. Rymer's Sammlung („Foedera, conventiones, literae et cujuscunque generis acta publica inter Reges Angliae etc.", 1704—35, 20 Bde., Fol., Haag 1745, 10 Bde., Fol.) war schon in der ersten Ausg. als Privatsammlung ungemein reichhaltig und musterhaft, wird aber in der gegenwärtigen 2. und zum Theil 3. Ausg., welche unter Aufsicht und auf Kosten des Parlaments erscheint, die vorigen noch bei weitem übertreffen. Es ist davon 1816 der erste Theil erschienen. Nach dem 1821 erstatteten Bericht der Commission sind überhaupt bis dahin seit 1801 45 Bde. Fol. alter Urkunden gedruckt worden, welche einen Zeitraum von mehr als 700 J. umfassen und über Geschichte und Staatsverfassung ein ungemeines Licht verbreiten. Der eifrigste Beförderer dieses Unternehmens ist Charles Abbot, jetzt Lord Colchester. Möchte doch auch für Deutschland sich ein Mann wie Abbot finden, welcher die ehemaligen Reichsarchive aus ihrer Vergessenheit rettete! Die Stadt London hat noch zwei Original-Freiheitsbriefe von Wilhelm I. aus dem J. 1066, wovon der eine ihr die von Eduard dem Bekenner erhaltenen Rechte bestätigt, der andre ihr das Lehn Gyddersdaur verleiht. Sie sind auf Pergamentstücke, 6 Zoll lang, 1 Zoll breit, in angelsächsischer Sprache zierlich geschrieben, der erste enthält 9 Zeilen, der zweite nur 3; das Siegel hängt noch (wiewol in Stücken gebrochen) daran in einem seidenen Beutel. — Neuerdings hat man von dem größten Nationalfreiheitsbriefe der Engländer (s. Charta magna) die Bedeutung des Worts Charte auf Verfassungsurkunden beschränkt und den Satz als Grundlage aller Verfassungsangelegenheiten aufzustellen gesucht, daß eine solche nur vom freien Willen der Monarchen ausgehen könne und jeder Zwang die Ungültigkeit nach sich ziehe. Dies ist

jedoch der Geschichte sowol als der Natur der Sache zuwider, und geht selbst über die Grundsätze des Hrn. v. Haller hinaus, wenn es nicht überhaupt zu den sonderbaren Mißverständnissen unserer Zeit gehörte, diesen Schriftsteller, welcher die Rechte der Herrscher noch mehr angreift als die Rechte der Völker, für einen Wiederhersteller der Staatswissenschaft gelten zu lassen. Die wichtigsten und segensreichsten Urkunden dieser Art sind aus Kampf und Streit hervorgegangen, und sie sowol als diejenigen, welche nach dem neuern Sprachgebrauche octroyirt, d. h. aus freiem Antriebe der Herrscher gegeben sind, bekommen doch ihre verbindliche Kraft nur durch den Willen beider Theile und werden, einmal gegeben und angenommen, unwiderrufliche Verträge. (S. Constitution.) Ihre Kraft liegt freilich nicht in dem Stück Papier, worauf sie geschrieben stehen, aber doch ist der Spott über die papiernen Constitutionen unserer Zeit ein sehr verfehlter. Es sind nicht bloße Worte, welche von unserer Zeit verlangt werden; ein solches Verlangen wäre allerdings etwas sehr Thörichtes, sondern die Anerkennung und Befolgung derjenigen Grundsätze des öffentlichen Rechts, welche den Menschen von jeher, vor 2000 J. so gut wie vor 1000, und vor 500 so gut wie heute, alle willkürliche Gewalt, alle Herrschaft, welche kein andres Gesetz erkennt als die Launen und Lüste des Herrschers, und keinen Zweck als sich selbst, verhaßt und unerträglich gemacht haben. 37.

**Charte constitutionnelle** von Frankreich von 1814. So unzufrieden auch ein großer Theil des Volkes im Anfang mit dieser vom König aus eigner Machtvollkommenheit gegebenen Verfassung war, so ist dieselbe doch nun, nachdem man gesehen hat, daß die alt-adelige Partei selbst diese unvollständigen Grundlagen einer constitutionellen Monarchie nicht zu halten gedenkt, sondern sie nur als einstweilige Beschwichtigung der öffentlichen Meinung, eigentlich aber als den ersten Schritt einer weitern Rückkehr zur alten Ordnung der Dinge betrachtet, der Nation fast so werth geworden, als den Engländern ihre noch viel unvollständiger unter Johann, Karl II. und Wilhelm III. erlangten grundgesetzlichen Freiheiten. „Vive la Charte" ist das Losungswort des einen Theils, wie „Vive le Roi" des andern, und es könnte leicht sein, daß jene es damit ernstlicher meinten als diese. Denn je aufmerksamer man die Handlungsweise der sogenannten Ultraroyalisten betrachtet, desto deutlicher wird es, daß es ihnen um Befestigung der königl. Gewalt wenig, um Erweiterung derselben für den Augenblick aber nur aus dem Grunde zu thun ist, um sich wieder in den Besitz aller Vortheile und Vorrechte zu setzen, deren Unmaß die vornehmste Ursache und deren Vernichtung die erste Wirkung der Revolution war. Die Zurückgabe der Emigrantengüter, die Wiederherstellung der gutsherrlichen Rechte, die Lehnsgefälle, die Zehnten und vor Allem die ausschließliche Berechtigung zu den höhern Stellen in Staat und Kirche werden so unverhohlen verlangt, daß man sich schon in der Deputirtenkammer den Ausdruck Seigneur hat entschlüpfen lassen. Daher ist der Streit so wichtig, ob der König die Charte aus selbständiger Macht, als eine bloß auf dem königl. Willen beruhende, weder den Monarchen noch seine Nachfolger bindende Verordnung gegeben habe, wie die Royalisten behaupten, oder ob der König darin einen unwiderruflichen Vertrag mit der Nation geschlossen, als Oberhaupt und Stellvertreter des franz. Volks den Gesammtwillen erklärt habe. Vieles ist noch zurück, was die Charte theils ausdrücklich verheißt, wie eine genauere Bestimmung über die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, theils als nothwendige Ergänzung stillschweigend fodert, wohin vorzüglich die bessere Einrichtung der Gemeindeverfassung gehört. Dasjenige, was man vorzüglich der Regierung Napoleons zum Vorwurfe machte, die willkürliche Verwaltung unter constitutionellen Formen, die Präfecturen und die Bureaukratie vom Minister bis zum Maire, ist noch ganz dieselbe. Die Gemeinden und Departements haben nichts von der freiern und selbständigern Verwaltung

ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten wieder erlangt, welche die ersten Gesetze der Revolution ihnen einräumten, und welche in der That eine der wichtigsten Bedingungen der Volksentwickelung ist. Aber eben darum ist auch die gesetzliche Bestimmung dieses Gegenstandes eine der schwierigsten und bedenklichsten, weil sie unmittelbar auf die Volksmasse wirkt und Interessen berührt, welche dem Armen wie dem Reichen nahe liegen. Das Gesetz, welches den Deputirten in der Sitzung von 1821 vorgelegt wurde, trug den Stempel des damaligen Ministeriums (Pasquier), welches die Aristokratie als Werkzeug der Regierung benutzen zu können glaubte und ihr zu dem Ende jene halben Bewilligungen anbot, welche den einen Theil erbitterten, ohne den andern zu gewinnen. Die Reichsten jeder Gemeinde sollten den Ortsvorstand wählen und ohne Wahl selbst mit bilden, aber die Befugnisse, sowol der Ortsvorstände, als der Kreis- und Departementsdeputationen, waren gegen die Regierung sehr beschränkt. Es war eine sehr verfehlte Nachbildung des englischen Grand Jury (s. Jury), welche zu den vorzüglichsten Einrichtungen dieses Landes gehört, und zugleich ein Beweis sehr geringer gesetzgebender Klugheit. Denn wenn man eine in jeder Hinsicht fehlerhafte Verwaltung der Gemeindesachen einführen will, so darf man sie nur den Reichen übertragen und ihnen dabei überlassen, diejenigen Mitglieder, welche es nicht als die höchsten Steuerentrichter von Rechtswegen sind, selbst zu wählen. Die jetzigen Minister, obgleich ganz der altadeligen Partei angehörig, haben noch gar nicht gewagt, eine Municipalordnung in Vorschlag zu bringen. Denn zu vielen dieser Dinge gehört doch mehr als eine bloße Mehrheit in der Deputirtenkammer, und ungeachtet die Regierung in vollem Besitze aller äußern Mittel der Macht ist und die royalistische Partei nunmehr sich vollständig der Regierung bemächtigt hat, so fühlt sie sich doch nicht stark genug, die Gesinnungen und Interessen des Volkes geradezu anzugreifen. Vielmehr reift unter allen diesen Kämpfen doch die constitutionelle Monarchie ihrer Vollendung entgegen. Die Staatsbeamten werden an öffentliche Rechenschaft ihrer Verwaltung gewöhnt, und die Sitzung von 1821 hat den Art. 8 der Charte durch Aufhebung der Censur erfüllt. Zwar ist das Gesetz über Bestrafung der Preßvergehen streng, aber doch nicht so streng, als die englischen Gesetze über Libelle. Daß aber das Urtheil über Preßvergehen den Gerichten ohne Zuziehung von Urtheilsschöffen zugewiesen ist, hat man zwar in Frankreich für eine Beschränkung der Preßfreiheit erklärt, die Folge jedoch wird lehren, und hat es bei dem Proceß gegen den „Courrier" und den „Constitutionnel", wegen angeblicher irreligiöser Tendenz, bereits gelehrt, ob stehende und unabhängige Richter nicht auch in dieser Beziehung der wahren Freiheit bessern Schutz gewähren als jene schwankenden Volksurtheile. 37.

**Charybdis**, Tochter Neptun's und der Erde, die ihrer Unersättlichkeit wegen von Jupiter ins Meer gestürzt wurde, wo sie als Meerstrudel jedes Schiff, das sich ihr näherte, auf den Grund hinabriß und verschlang. Veranlassung zu diesem Mythus gab der Wirbel im sicilianischen Meere, der den unkundigen Schiffern ehemals um so gefährlicher war, da sie sich in dem Bestreben, ihm zu entgehen, der Gefahr aussetzten, an den Felsen der Scylla Schiffbruch zu leiden. Jetzt ist die Charybdis den Schiffern nicht mehr furchtbar, welche bei ruhigem Meere, zumal wenn kein Südwind weht, sicher über sie hinfahren. Sie heißt jetzt Calofaro und la Rema.

**Chasseki**, die erste Sultanin, oder diejenige Gemahlin des türkischen Kaisers, die ihm den ersten Prinzen geboren hat.

**Chasteler** (Johann Gabriel, Marquis von), Grand von Spanien 1. Classe, k. k. östr. Gen. d. Artill. oder Feldzeugm., Militairgouverneur in Venedig, aus einer Seitenlinie des herz.-lothringischen Geschlechtes, geb. 1763 auf dem Schlosse Mulbais in Hennegau, erhielt seine erste Bildung in dem Collegium de Fort zu

Metz. 1776 trat er in den östr. Kriegsdienst. Von 1778—80 studirte er in der Ingenieurakad. zu Wien, wurde Lieut. im Geniecorps und machte sich von 1781—84 bei dem Bau der von Joseph angeordneten Festungen Josephstadt und Theresienstadt rühmlich bekannt. Zugleich studirte er Geschichte, Naturkunde, Kriegswissenschaft, und vorzüglich Kriegsbaukunst. Im Türkenkriege diente er bei dem Corps des Herz. von Koburg; 1788 bei der Belagerung von Chotym ward ihm der rechte Fuß zerschmettert. In der Schlacht bei Fockšan erwarb er sich das Theresienkreuz. Dann zeichnete er sich bei dem russischen Heere unter Repnin aus. Nach dem Waffenstillstande brauchte man ihn bei der Aufnahme und Ausarbeitung der militairischen Charte der Walachei; er vollzog wichtige Aufträge in Belgrad, Peterwardein, Brüssel ꝛc. Während der niederländischen Unruhen gab er die größten Beweise seiner Anhänglichkeit an das Kaiserhaus. Vom Ausbruche der franz. Revolution an nahm er als Obristlieut. im Geniecorps an allen Feldzügen des östr. Heers Theil, z. B. bei der Vertheidigung des Castells von Namur 1792, bei der Belagerung von Valenciennes, Quesnoy und Maubeuge 1793. In der Schlacht bei Wattigny (15. u. 16. Oct. 1793) warf er den rechten Flügel der franz. Armee. 1796 und 1797 arbeitete er auch als Diplomat in Polen und zu Petersburg. Nach dem Frieden von Campo-Formio war er Bevollmächtigter zur Übernahme und Grenzbestimmung der neu erworbenen venetianischen Provinzen, und 1799 Generalquartiermeister des vereinigten russisch-östreich. Heers in Italien. Zu Kray's Siege über Scherer bei Verona trug er viel bei. Suwaroff's Vertrauen rechtfertigte er in der Schlacht an der Trebia (17.—19. Juni 1799). In den Laufgräben vor Alessandria erhielt er seine dreizehnte Wunde durch eine Kartätschenkugel. Im Frühjahr 1800, von seiner schweren Verwundung kaum geheilt, sendete ihn Baron Thugut zur Rheinarmee, deren Oberbefehl Kray und nach diesem der Erzherzog Johann übernahm. Chasteler erhielt eine Brigade bei dem Corps in Tirol, wo er die tiroler Landwehr einübte. Als der Erzherzog Karl den Waffenstillstand von Stadt Steyer schloß, wurde Tirol geräumt und nur von franz. und östreich. Sauvegarden in gleicher Anzahl besetzt. Chasteler befehligte die Östreicher, Nansouty und Demont die Franzosen. In dieser Ruhezeit entwarf Ch. vortreffliche Plane für die Befestigung Tirols, für die Bildung der Landwehr und des Landsturms daselbst. Daher ertheilten ihm Tirols Stände die Landmannschaft. 1802 ging er nach Paris, wo es ihm gelang, seine Ausstreichung von der niederländischen Emigrantenliste zu bewirken. Beim Ausbruche des Krieges 1805 erhielt er ein Commando. Das Gefecht am Paß Strub mit der bairischen Division Deroy, der Marsch gegen Salzburg, die Vertreibung Marmont's aus Grätz erhöhten seinen alten Ruhm. 1808 wurde ihm die Befestigung von Komorn übertragen; dann befehligte er das achte Armeecorps bei der Armee von Inneröstreich. Ein kleiner Theil desselben war nach Tirol bestimmt, und der Erzherz. Johann übertrug dem Gen. Ch. wegen seiner Kenntniß des Landes diese Unternehmung persönlich. Ch. und Hormayr waren nun die Seelen des tiroler Aufstandes und aller damit zusammenhängenden politisch-militairischen Erfolge. Inzwischen war das Unglück bei Regensburg geschehen. Ch. mußte sich nach dem nördlichen Tirol wenden. Napoleon, über die Capitulation der 8000 Franzosen und Baiern in Innsbruck ergrimmt, gab zu Enns einen Tagesbefehl, wodurch er „einen gewissen Chasteler, angeblich General in östreich. Diensten, als Räuberanführer, als Urheber der an den gefangenen Franzosen und Baiern verübten Mordthaten und als Anstifter des tiroler Aufstandes, in die Acht erklärte, vor ein Kriegsgericht zu stellen und binnen 24 Stunden zu erschießen befahl". Kaiser Franz verordnete Repressalien gegen diesen völkerrechtswidrigen Befehl, der um so schändlicher war, als die Fürsorge für die Gefangenen und Verwundeten einer der ersten Gegenstände war, womit Ch. sich beschäftigte. Die bairische Armee, unter

dem Marschall Herzog von Danzig, brach ein; furchtlos ging ihr Ch. entgegen, sein Heer wurde aber am 13. Mai bei Wörgl zersprengt. Nun zog er sich in die Centralposition des Brenners. Indessen war Tirol von allen Seiten abgeschnitten, der Vicekönig Eugen drängte den Erzherzog Johann von Villach hinweg und suchte den nächsten Weg zu dem inzwischen bei Aspern geschlagenen Napoleon. Ch. brach, sowie der Vicekönig vorüber war, aus Tirol heraus und drang durch Kärnthen und Untersteyer nach Ungarn. Nach Beendigung des Krieges stand er eine Zeitlang als Militaircommandant in Troppau, 1813 befehligte er das Grenadiercorps der Hauptarmee in den Schlachten bei Dresden und bei Kulm, wurde Feldzeugmeister, Gouverneur von Theresienstadt, und übernahm Dresden, als der Vertrag gemißbilligt wurde, den Klenau mit Gouvion-Saint-Cyr geschlossen hatte. Im Dec. 1814 ward er zum Gouverneur von Venedig ernannt, wo er an den Folgen von 14 Wunden den 7. Mai 1825 gestorben ist. Dieser ritterlich gesinnte und wissenschaftliche Feldherr sprach zwölf Sprachen, und ebenso tapfer als großmüthig war er einer der edelsten Wallonen in Östreichs Heeren. BMR.

**Chatam** (William Pitt, Graf von), Vater des 1806 verstorb. Ministers William Pitt, einer der größten und verehrungswürdigsten Staatsmänner Englands, das er, von Ehrgeiz, Parteilichkeit und Herrschsucht ebenso weit als von Eigennutz und Ränken entfernt, bloß durch die Überlegenheit seines Geistes beherrschte. Gerecht und voll Begeisterung für sein Vaterland, war er unermüdet thätig, schnell und weit hinausblickend. In der Beredtsamkeit hat ihn nie ein Engländer übertroffen. Seine Reden waren erhaben und kühn. Mit siegender Gewalt riß er die Zuhörer dahin. Durch Gefälligkeit und Würde, verbunden mit einer schönen Sprache und dem vollkommensten Geberdenspiel (in welchem Garrick ihm den Vorzug vor sich selbst einräumte), nahm er alle Gemüther für sich ein; durch seinen deutlichen, von schwerfälligen Schlüssen, Schwulst und gesuchtem Witz durchaus freien Vortrag wirkte er auf die Überzeugung Aller. Er war der Sohn des Robert Pitt von Boconnock in Cornwall, geb. 1708, vertauschte die Militairdienste mit den Staatswissenschaften, zog, als ihn bald darauf der Flecken Old-Sarum für das Unterhaus wählte, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und bekam schon damals wegen seines Patriotismus von der verwitw. Herzogin von Marlborough ein Vermächtniß von 10,000 Pf. Sterl., sowie in der Folge eine ansehnliche Erbschaft von einem gewissen Pynsent. Dessenungeachtet suchte er sich auf keine Art zu bereichern, und selbst seine erklärtesten Feinde, deren er schon damals viele hatte, und die sich in der Folge noch vermehrten, konnten nicht den geringsten Flecken auf seinen Charakter werfen. Er hatte eine Kammerherrnstelle beim Prinzen von Wales angenommen, legte aber dieselbe 1745 nieder, ward 1746 in Irland Schatzmeister, Generalzahlmeister der Armee und geheimer Rath. Auch diese Würde gab er bald auf; 1756 zum Staatssecretair des südlichen Departements ernannt, mußte er diesen Posten auf Befehl des K. Georg II., der durch Ränke wider ihn eingenommen und durch Widersetzlichkeit von ihm beleidigt worden war, in dem nämlichen Jahre verlassen. Das Volk, das ihm mit Begeisterung anhing, bestürmte jedoch den König so mit Bitten, daß er 1757 aufs neue zum Staatssecretair ernannt wurde. Jetzt zeigte sich sein großer Geist in seiner ganzen Stärke. Er überstrahlte alle Mitglieder des Parlaments und alle Minister; sein Wille wurde von allen geehrt, er war es, der die Thätigkeit der Engländer wieder hob und während des damaligen Kriegs mit Frankreich seinem Vaterlande durch Stiftung einer Landmiliz, Verbesserung der Flotten, Auswahl trefflicher Feldherren und andre durchdachte Plane in wenig Jahren das demselben schon fast entrissene Übergewicht über Frankreich und die Alleinherrschaft des Handels verschaffte. Frankreich wurde in allen vier Welttheilen geschlagen, und schon 1760 rieth er, dem damals noch unvorbereiteten Spanien den Krieg anzukündigen, weil er voraus-

sah, daß dasselbe den Franzosen beistehen würde. Sein ganzes Streben war die Erhebung Englands auf den Trümmern der bourbonischen Mächte. Allein plötzlich unterbrach der Tod Georgs II. s. Entwürfe. Georg III. ward von Pitt's Gegner, dem Grafen Bute, einem beschränkten Staatsmanne, wider ihn eingenommen, sodaß Pitt s. Stelle 1761 freiwillig niederlegte und bloß im Unterhause blieb. Die Stadt London übergab eine allgemeine Danksagung an Pitt, dessen Gemahlin Baronesse von Chatam geworden war, ließ ihm zu Ehren eine Inschrift auf der Blackfriarsbrücke anschlagen und betrachtete ihn als das Palladium der Freiheit. Als sich Spanien 1762 förmlich mit Frankreich verband, rieth Pitt zur Fortsetzung des Kriegs, durch den man beide feindliche Staaten vielleicht ganz entkräftet haben würde; allein die Gegenpartei schloß 1763 Frieden. Pitt nahm sich des Volks gegen jede Bedrückung an. Da er voraussah, daß sich die amerikanischen Colonien bei fortdauernder despotischer Strenge vom Mutterlande trennen würden, drang er besonders 1766 auf glimpflichere Behandlung derselben und auf Widerrufung der Stempelacte. In demselben Jahre wurde ein neues Ministerium berufen, und der König ernannte ihn zum geheimen Siegelbewahrer, Viscount von Burton, Pysent und Grafen von Chatam. Dies geschah jedoch nicht sowol aus Hochachtung für s. Verdienste als um ihn aus dem Unterhause, wo sein Einfluß überwiegend war, in das Oberhaus zu bringen, in welchem er wegen der Majorität, die auf der Seite des Lords North und s. Anhänger war, dem Ministerium nicht so gefährlich werden konnte. Auch hier empfahl Pitt mit der lebhaftesten Freimüthigkeit gelindere Maßregeln gegen Amerika, besonders 1775; allein man verwarf s. Warnung, und 1776 erklärten sich die Colonien für frei. Ein abermaliger Versuch, den er 1777 zur Aussöhnung mit ihnen machte, schlug ebenfalls fehl; vergebens zeigte er die Unmöglichkeit, die Amerikaner zu bezwingen. Am 8. April 1778 begab er sich, wiewol sehr krank, in das Haus, um das ungerechte und unpolitische Verfahren der Minister gegen Amerika öffentlich zu tadeln; nach geendigter Rede sank er ohnmächtig nieder und wurde aus dem Parlamente auf sein Landgut Hayes bei Kent gebracht, wo er den 11. Mai starb. Das Parlament gab demjenigen s. Söhne, der die Grafschaft Chatam besaß, für sich und s. Nachkommen 4000 Pf. St. Jahrgeld, begrub Pitt auf öffentliche Kosten mit dem größten Pomp und setzte ihm in der Westminsterabtei und nachher, 1782, in Guildhall prächtige Denkmäler.

**Chateaubriand** (François Auguste, Vicomte de), Pair von Frankreich, ein Neffe des edlen Malesherbes, gehört zu den ausgezeichnetsten jetzt lebenden Schriftstellern Frankreichs. Er ist 1769 zu Combourg in der Bretagne geboren und trat 1786 in das Infanterieregiment Navarra. Während der blutigen Ächtungen im Laufe der Revolution verließ er sein Vaterland und begab sich nach Nordamerika. Auf seine Bildung als politisch-religiöser Dichter hat der zweijährige Aufenthalt unter den wilden Stämmen von Kentucky, von wo er in den Jahren 1790 fg. bis zum Cap Mendocin an das Ufer des stillen Meeres vordrang, entscheidenden Einfluß gehabt. In Amerika schrieb er ein Gedicht in Prosa: „Die Natschès, oder Gemälde des Lebens der indianischen Stämme", das erst 1826 in der Sammlung seiner Werke erschienen ist. 1792 kehrte er nach Europa zurück, um unter den Fahnen der Emigranten zu fechten. Hier ward er bei der Belagerung von Thionville verwundet. Dies und andre Gründe bewogen ihn, nach England zu gehen, wo er sich in einer bedrängten Lage befand, weßhalb er Schriftsteller ward, wodurch er mit dem Grafen de Fontanes in eine freundschaftliche Verbindung kam. Damals schrieb er den „Essai historique, polit. et moral sur les révolutions anciennes et modernes, considérées dans leur rapport avec la révolution française" (Lond. 1797 und Leipz. b. Brockhaus). Diese Schrift enthält mehre Abschnitte, denen die aufgeklärtesten Männer noch jetzt

ihren Beifall geben würden, nur nicht Herr von Chateaubriand selbst. Dieser hat nämlich seine frühern Irrthümer (ses erreurs) seitdem öffentlich eingestanden und ein neues Werk nach altem Glauben geschrieben. („J'écris", sagt er, „un ouvrage neuf avec une foi antique".) *) Denn als Bonaparte an die Spitze der Regierung trat und sich den liberalen Ideen abgeneigt erklärte, geschah es, daß auch der Verf. des „Essai historique" von diesen Ideen sich lossagte. „Unter einer Regierung, die keine friedliche Meinung ächtet", schrieb er 1801 in der Vorrede zur 3. Ausg. s. „Atala", „ist es erlaubt, die Vertheidigung des Christianismus, als einen Gegenstand der Literatur, zu übernehmen". Er nannte damals Bonaparte einen von den Menschen, welche die Gottheit, wenn sie des Strafens müde ist, zum Zeichen der Versöhnung auf die Welt sendet. Die erste Ausg. von Chateaubriand's „Génie du christianisme" erschien 1802 in England, dann auch in Frankreich; der Roman „Atala" füllte das 18. Buch desselben aus. Das Werk machte einen großen Eindruck; auch ist darin Alles auf diesen Zweck angelegt. Die Zeit dazu war glücklich gewählt, denn Bonaparte wünschte das Ansehen der Kirche wiederherzustellen. Fünfundzwanzig Jahre früher würde das Buch so wenig vor den Augen der Sorbonne als vor den Feinden derselben Gnade gefunden haben. Jetzt schwiegen die Prälaten zu den etwas weltlichen Ansichten des Vfs., weil Ton und Darstellung das religiöse Gefühl ansprachen. Nach dem 18. Brumaire kehrte Ch. nach Frankreich zurück, trat mit Fontanes, La Harpe und andern ausgezeichneten Gelehrten in Verbindung und ward Mitherausgeber des „Mercure". 1803 war er auf eine kurze Zeit Gesandtschaftssecretair in Rom unter dem Cardinal Fesch. Dieser Aufenthalt begeisterte ihn zu s. „Märtyrern", einem religiösen Gedichte. Noch in demselben Jahre ward er als franz. Minister in Wallis angestellt, nahm aber gleich nach dem Tode des Herzogs von Enghien (im März 1804) seine Entlassung. 1806 reiste er über Griechenland und Rhodus nach Jerusalem, von da besuchte er Alexandrien, Kairo und Carthago, dann kehrte er durch Spanien im Mai 1807 nach Frankreich zurück. Nach s. eignen Worten brachte er von Sparta, Argos und Korinth ein Dutzend Kiesel, einen Rosenkranz, ein Fläschchen Wasser aus dem Jordan, eine Phiole mit Wasser aus dem todten Meere und etwas Schilfrohr von den Ufern des Nils als Zeugnisse seiner Pilgerfahrt und seines Glaubens mit. Bald nachher verlor er s. Eigenthumsrecht am „Mercure de France", weil er über die Reise des H. v. la Borde durch Spanien einen Artikel geschrieben hatte, in welchem der Kaiser beleidigende Anspielungen zu finden glaubte. Um diese Zeit erschienen Chateaubriand's „Martyrs". Sie konnten natürlich nur theilweise gefallen. Auch Joseph Chenier war kein Bewunderer von des Vicomte Schriften. Als nun Chateaubriand an Chenier's Stelle 1811 Mitglied des Instituts geworden war, urtheilte er in s. Eintrittsrede über s. Vorgänger, auf den er nach dem Herkommen eine sogenannte Eloge hätte halten sollen, mit so wenig Schonung, daß man darin nur die Empfindlichkeit seiner Eigenliebe und die Absicht, den Parteienzwist zu nähren, erkennen konnte. Übrigens finden sich hier, und noch häufiger in dem „Itinéraire de Paris à Jérusalem" mehre Stellen zum Lobe Napoleons, theils weil der Verf. dessen kriegerischen Ruhm bewunderte, theils weil er (wie er selbst gesteht), zum Besten s. Verlegers, einen Wink des Polizeiministers nicht unbeachtet lassen durfte. Endlich erhob das J. 1812 seine Hoffnung, die Bourbons wiederhergestellt zu sehen, und im April 1814 schrieb Ch. zu Paris seine berühmte, fast in alle europ. Sprachen übersetzte Flugschrift: „De Buonaparte et des Bourbons"; man konnte gegen eine Macht, die nicht mehr vorhanden war,

*) Ch. veranstaltete 1814 eine neue Ausg. des „Essai", worin er alle mißfällige Stellen abgeändert hatte. Dagegen erschien 1824 zu Paris bei Lacrosse, neu abgedruckt, die alte, sehr selten gewordene Ausg. des „Essai" von 1797, mit Noten und mit den in der Ausg. von 1814 enthaltenen Veränderungen.

nicht kühner schreiben als es der Vf. hier gethan hat. Der Mann, „den die Vorsehung sandte" (envoyé par la providence), wird ebenso kräftig wie früher, aber mit ganz neuen Zügen geschildert. Dadurch sprach sich der Vicomte entschieden für die Ansicht der Ultraroyalisten aus, der er seitdem treu geblieben ist, oder, wie Lady Morgan sagt: „Der Philosoph der Wüste bestrebte sich, nunmehr der Philosoph der Tuilerien zu sein". Doch suchte er dabei auch Einfluß auf die öffentliche Meinung zu gewinnen, und s. „Réflexions politiques sur quelques brochures du jour" empfahlen ihn dem damaligen Ministerium. Bei Napoleons Landung folgte er Ludwig XVIII. nach Gent, und kehrte mit ihm nach Paris zurück. Als Minister des Königs in Gent legte er demselben im Mai 1815 einen Bericht über den Zustand Frankreichs vor, worin gewisse Interessen so unkluger Weise bedroht zu werden schienen, daß Bonaparte den Bericht in Paris durch den Druck verbreiten ließ. Den 19. Aug. 1815 ward er Staatsminister und Pair. Als solcher stimmte Chateaubriand für strenge Maßregeln gegen politische Umtriebe, erklärte sich für die Herstellung der alten richterlichen Formen, gegen die theilweise Erneuerung der Deputirtenkammer u. s. w. Den 21. März 1816 wurde er Mitglied der Akademie. Ein halbes Jahr nachher erschien s. Schrift: „La monarchie selon la charte", in welcher er einige gute Ideen mit sehr unpolitischen Lehren, deren Befolgung den Rechten der königl. Gewalt und denen des Volks gleich nachtheilig sein würde, künstlich vermischt hat. Weil er sich darin Zweifel an dem eignen Willen des Königs in Ansehung der Ordonnanz vom 5. Sept. erlaubte, so strich ihn der König aus der Liste der Staatsminister aus, worüber die Vorstadt St.-Germain sehr unzufrieden war. Seitdem griff Ch. öfter das System von Decazes an und erklärte in mehren Aufsätzen, daß Frankreich untergehen müsse, wenn man den Gang der Verwaltung nicht ändere. Der „Moniteur" vom 21. August 1818 widersprach daher nachdrücklich s. Schrift: „Remarques sur les affaires du moment". In der Folge (1820) stimmte Chateaubriand für die Ausnahmegesetze. Zur Zeit der Taufe des Herzogs von Bordeaux überreichte er der Herzogin v. Berry ein Fläschchen mit Wasser aus dem Jordan, und man fragte bei dieser Gelegenheit, warum er denn nicht 1811 für gut gefunden habe, mit diesem romantischen Wasser „die Wiege zu benetzen, welche damals die Schicksale der Zukunft in sich faßte?" 1820 ging Ch. als bevollmächtigter Minister und außerordentl. Gesandter nach Berlin, kehrte aber 1821 nach Paris zurück, wo er am 30. April 1821 wieder zum Staatsminister und Mitglied des geheimen Raths ernannt wurde; er nahm jedoch im Aug. d. J. seine Entlassung von dem Posten eines Staatsministers. 1822 wurde er an Decazes's Stelle zum außerordentl. Gesandten am Hofe zu London ernannt: ein Posten, dessen Gehalt bekanntl. 300,000 Fr. beträgt (ohne 150,000 Fr., die zur ersten Einrichtung bewilligt werden). Ch. kehrte aber bald nach Paris zurück, folgte dann dem Herzog von Montmorency auf den Congreß zu Verona und wurde nach seiner Rückkehr Nachfolger des Herzogs von Montmorency im Ministerium der auswärt. Angelegenheiten (28. Dec. 1822), weil er mit Hrn. v. Villèle über die spanische Sache übereinstimmend dachte. In diesem Sinne der Mäßigung ward das Schreiben an den franz. Gesandten in Madrid, Grafen de la Garde, abgefaßt, worauf der Krieg ausbrach. Allein bald trat zwischen Villèle und Ch. eine gewisse Kälte ein, weil Jener den romantischen Schwung des Letztern in der spanisch-royalistischen Sache nicht billigte. Ch. erhielt dagegen den russ. Andreas- und den preuß. schwarzen Adlerorden. Als nun Ch. Villèle's Gesetzentwurf, die Renten herabzusetzen, in der Pairskammer nicht unterstützte — vielleicht in der Erwartung, daß die Verwerfung des Vorschlags Villèle's Sturz zur Folge haben könnte —, so erhielt er selbst am 5. Juni 1824 seine Entlassung. Nach Ludwigs XVIII. Tode gab Ch. schon am 17. Sept. eine meisterhaft abgefaßte Flugschrift unt. d. Titel: „Le Roi est mort; vive le Roi!" heraus, die ihm

die Gunst des Hofs und die Gnade des Königs zuwandte. Er kam jedoch nicht wieder ins Ministerium. Dagegen trat er zur Contreopposition und bediente sich der entfesselten Presse, um in dem „Journ. des débats" die Maßregeln des Ministeriums in gut geschriebenen Artikeln einer scharfen Kritik zu unterwerfen. Seine Flugschrift: „De l'abolition de la censure", worin er den Satz aufstellte, daß ohne Preßfreiheit die repräsentative Regierung nichts tauge, fand großen Beifall. 1825 erschien s. beredte und freimüthige „Note sur la Grèce", welche die Sache der Griechen empfahl, für welche Ch. auch in der Kammer mit großem Nachdruck sprach. Gegenwärtig beschäftigt er sich mit der Herausgabe s. „Oeuvres complètes" in 25 Bdn. (davon 13 ungedruckte), wofür ihm der Buchhändler Ladvocat ein Honorar von 550,000 Fr. bezahlt hat. — Unter den übrigen Schriften des Vicomte nennen wir s. „Mémoires, lettres et pièces authentiques, touchant la vie et la mort du duc de Berry". Auch war er eine Zeit lang Hauptredacteur des „Conservateur"; doch hörte diese von Fiévée fortgesetzte Zeitschrift auf, als das Censurgesetz erschien. Chateaubriand's Schriften athmen poetisches Leben. Er schreibt mit Wärme, bilderreich, geistvoll und nicht ohne Kraft; insbesondere kann man viele seiner Schilderungen trefflich nennen; allein den Ideen fehlt es an Tiefe und Zusammenhang. Wenn ihm also auch seine Darstellungsgabe einen ausgezeichneten Rang unter den Lieblingsschriftstellern erworben hat, so kann doch keins seiner Werke classisch in dem Sinne genannt werden, in welchem dieser Rang nur den Werken eines hohen und freien Geistes gebührt, welche Ideenreichthum mit Tiefe und Gründlichkeit vereinigen, ohne die Wahrheit durch sophistische Wendungen oder durch Träume einer sich selbst täuschenden Phantasie und durch den Bombast einer üppigen Redeform zu entstellen. Viele seiner Schriften sind ins Englische übersetzt; sie werden aber in England weniger geschätzt als in Frankreich, und in Amerika noch weniger als in England. Lady Morgan nennt ihn den einsamen und unerreichten Nachfolger der Coucy, Nesle, Chatillon und Montfort; den letzten der Kreuzfahrer und edlen Pilgrime von Europa!

Chateauroux (Marie Anne, Herzogin v.), aus dem erlauchten Hause Nesle, vermählte sich 1734 mit dem Marquis de la Tournelle. Im 23. Jahre Witwe, ward sie von der Duchesse Mazarin, ihrer Tante, aufgenommen, verlor aber bald diese Stütze. Nachdem ihre beiden Schwestern (Vintimille und Mailly) Eine nach der Andern das Herz Ludwigs XV. beherrscht hatten, flößte sie dem Könige eine lebhafte Leidenschaft ein. Sie ward zur Palastdame der Königin und in der Folge zur Herzogin Chateauroux ernannt und erhielt eine Pension von 80,000 Livres. Auf ihren Antrieb hatte sich Ludwig XV. an die Spitze der Heere in Flandern und im Elsaß gestellt, um den Fortschritten des Feindes Einhalt zu thun. Er wurde zu Metz krank; man gab sein Leben auf und nöthigte ihn, in die Entfernung der Herzogin zu willigen. In Paris fand sie bei Richelieu Zuflucht, der nach der Genesung des Königs Beide wieder mit einander aussöhnte. Sie erlangte einen vollständigen Triumph und sollte zu dem wichtigen Posten einer Surintendante bei der Dauphine erhoben werden, als sie 1744 starb. Zu Paris erschien 1806 eine Sammlung von ihren Briefen in 2 Bdchn.

Chatelêt. Als Paris noch auf den Umfang der Altstadt (Cité) beschränkt war, konnte man nur über 2 Brücken (le petit pont und le pont au change) hineinkommen. Jede war durch 2 Thürme befestigt: einen kleinern nach der Stadt zu, in der Stadtmauer, und einen größern vor der Brücke, nach dem Felde zu. Diese beiden äußern Thürme sind das Grand und Petit Chatelêt. Daß das Grand Chatelêt von Julius Cäsar erbaut worden sei, war eine sehr unsichere, obwol selbst von Gelehrten (La Marre in s. „Traité de police", Bd. 1, S. 87) angenommene Sage, aber zur Zeit der normannischen Belagerung (885) stand der große Thurm bereits. Das Grand Chatelêt war das Schloß der Grafen von Paris, und daher

der Sitz aller königl. Gerichte in der Stadt und Grafschaft, sowie des Lehnhofs. Die Stadt hatte gar keine eigne Gerichtsbarkeit, ihr Stadtvogt oder Stadthauptmann (Prévôt) wurde vom Könige gesetzt und war nicht nur der Erste des Gerichts (doch nur dem Namen nach, da er am Fällen der Urtheile keinen Theil hatte), sondern auch von Amtswegen Anführer der Ritterschaft. Seit 1388 war die früher errichtete, dann eine Zeitlang damit vereinigte Stelle eines Hauptmanns der Kaufmannschaft (Prévôt des marchands, in andern Städten Maire) davon getrennt. Die Geschäfte des Chatelêt wurden durch Amtsverweser, Amtleute (Lieutenants) geleitet, deren fünf waren, drei für die bürgerlichen Rechtssachen, ein Criminaloberamtmann und der Polizeioberamtmann (Lieutenant général de la police); der Letzte war im Grunde Polizeiminister des Königreichs, und der Umfang seiner Geschäfte, wie seiner Gewalt, besonders nach der Einrichtung, welche ihnen der berühmte d'Argenson unter Ludwig XIV. gegeben hatte, machte ihn zu einem der mächtigsten Beamten des Staats. Im Chatelêt nahm er aber die 4. Stelle ein. Das Gericht bestand aus 56 Räthen, mit 13 Staatsanwälten, einer Menge Subalternen, z. B. 63 Secretairs oder Greffiers, 113 Notarien, 236 Procuratoren ꝛc. Alle diese Stellen waren käuflich: die Stelle des ersten Civil-Oberamtmanns war zu 500,000 Livres angeschlagen, ein Notariat zu 40,000 Livres. Das Chatelêt nahm nach den höchsten Gerichten (Cours souveraines) die erste Stelle ein. 37.

**Châtelet** (Gabriele Emilie de Breteuil, Marquise du), aus einem alten Hause in der Picardie, geb. 1706, lernte von ihrem Vater, dem Baron Breteuil, Latein, das sie so gut verstand als Mad. **Dacier** (s. d.); doch war ihr Lieblingsfach Mathematik. Dabei besaß sie eine gesunde Urtheilskraft und viel Geschmack. Sie liebte das gesellige Leben und die Vergnügungen ihres Alters und Geschlechts. Indeß gab sie Alles auf und zog sich 1733 in das halb verfallene Schloß Cirey, in eine höchst traurige Gegend an der Grenze von Champagne und Lothringen, zurück. Sie verschönerte diesen Aufenthalt, legte eine Bibliothek an, sammelte Instrumente ꝛc. Cirey wurde oft von Gelehrten besucht, z. B. von Maupertuis, Johann Bernoulli. Hier war es, wo die Marquise in 3 Monaten von Voltaire Englisch lernte, und mit ihm Newton, Locke und Pope las. Eben so schnell lernte sie Italienisch. Auch schrieb sie eine Abhandlung über das Leibnitz'sche System; dann übersetzte sie Newton's „Principia" ins Französische und fügte einen algebraischen Commentar hinzu. Voltaire lebte mit ihr zu Cirey 6 Jahre; dann ging sie mit ihm nach Brüssel, um einen Proceß zu führen, den Voltaire durch einen vortheilhaften Vergleich endigte. Auch mit dem Philosophen Wolf stand sie im Briefwechsel bis an ihr Ende. Ihr „Traité de la nature du feu" gewann den Preis und steht in der Sammlung der Preisschriften der pariser Akademie der Wissenschaften. Ihr Gemahl war der Oberhofmarschall des Königs Stanislaus Leczinski zu Luneville, Marquis de Châtelet-Laumont. Sie starb zu Luneville 1749.

**Chatillon, Congreß zu**, vom 5. Febr. bis 19. März 1814, und **gleichzeitige Kriegsereignisse**. Die Unterhandlungen, welche die Verbündeten schon zu Frankfurt am 10. Oct. und 27. Nov. 1813 mit Napoleon angefangen, dann aber, nach ihrer Declaration vom 1. Dec., seit dem 8. Jan. 1814, als sie den Schauplatz des Krieges in das Herz von Frankreich verlegten, abgebrochen hatten, wurden aufs neue fortgesetzt in dem für neutral erklärten Städtchen Chatillon-sur-Seine (Hauptort eines Bezirks in dem Depart. Côte d'or mit 3700 Einw.), wo Caulaincourt (Herzog v. Vicenza), der an Maret's (Herz. v. Bassano) Stelle Minister der auswärt. Angelegenh. geworden war, die Antwort des Fürsten Metternich auf s. letzten Brief erwartete. Lord Castlereagh leitete daselbst die Unterhandlungen im Namen Großbritanniens; außer ihm befanden sich noch daselbst

3 britiſche Miniſter: Lord Cathcart, Aberdeen und Stewart. Im Namen Rußlands unterhandelte Graf v. Razumoffski, im Namen Öſtreichs Graf Stadion und im Namen Preußens Baron v. Humboldt. Die Geſchichte dieſes Congreſſes ſteht mit dem Gange des Krieges im genaueſten Zuſammenhange. Nach der Schlacht bei Brienne oder la Rothière (ſ. Brienne) zog ſich Napoleon über Troyes am 8. Febr. nach Nogent an der Seine, 23 Stunden von Paris, zurück. Die Verbündeten hatten ihrerſeits in dem Kriegsrathe zu Brienne am 2. Febr. beſchloſſen, die franz. Armee nicht mit vereinter Kraft zu verfolgen, weil das Land für 2 Heere auf Einer Straße nicht hinreichende Verpflegungsmittel darbot; Schwarzenberg und Blücher trennten ſich alſo, um auf Paris zu marſchiren: Jener über Troyes, das er am 7. Febr., Napoleons Heertheile zurückdrängend, beſetzte, an beiden Ufern der Seine; Dieſer über Arcis und Chalons, um hier die Heertheile von York, Kleiſt und Langeron aufzunehmen, längs der Aube und Marne nach Meaux hin. Allein Blücher drang, den Marſchall Macdonald verfolgend, ſtatt die Nordarmee aus Belgien abzuwarten, in einzelnen Heerhaufen, wodurch er ſeine Kräfte zerſplitterte, zu raſch durch die Champagne vor. Zwiſchen ihm und der Hauptarmee blieb ein leerer Raum von 3 — 4 Märſchen, den Napoleon, ungeachtet der verdorbenen Wege, mit raſcher Kühnheit zum größten Nachtheil für die Alliirten benutzte. Unterdeſſen war der Congreß bereits am 5. Febr. eröffnet worden, indem Napoleon ſich zur augenblicklichen Auslieferung aller feſten Plätze in den von Frankreich abzutretenden Ländern erbot, ſobald die Verbündeten ihm einen Waffenſtillſtand zugeſtänden. Allein dieſe verlangten ſogleich die vorläufigen Bedingungen eines Friedens zu unterzeichnen, der Frankreich ſeine alten Grenzen ſichere, wenn Napoleon ihnen 6 der wichtigſten Grenzfeſtungen einräumte. So ſtand die Unterhandlung, als Napoleon — rechts von Schwarzenberg diesſeits Troyes bedroht, links von Blücher überflügelt, deſſen vorderſter Heerhaufen unter York bis la Ferté-ſous-Jouarre, am 9. Febr., 3 Tagemärſche von Paris, vorgedrungen war — plötzlich durch einen Seitenmarſch die Mitte der Linie, auf welcher die durch ſtarke Zwiſchenräume getrennten Abtheilungen des ſchleſiſchen Heeres ſich befanden, ſenkrecht durchſchnitt, ſodaß er nun im Rücken und in der linken Flanke des Feindes vordrang. Er ließ nämlich 36,000 M. unter Victor, Oudinot und Milhaud an den Übergangspunkten der Seine und Yonne gegen Schwarzenberg zurück, und eilte von Nogent über die Seine mit den Heertheilen von Ney und Marmont, nebſt den Garden unter Mortier, 30,000 M. ſtark, am 9. Febr. nach Sezanne, warf ſich am 10. bei Champaubert mit 6000 Pferden auf die ruſſ. Heerabtheilung des Generals Alſuſieff, der 5000 M. Fußvolk und 24 Kanonen hatte. Dieſer mußte ſich, nach tapferm Widerſtande, mit 2000 M. ergeben; 2000 M. entkamen durch die Wälder, und 15 Kanonen fielen in feindliche Gewalt. Napoleon ſtand jetzt im Rücken der unter Sacken und York vorgeſchobenen Heertheile. Jener marſchirte daher, 20,000 M. ſtark, eiligſt von la Ferté nach Montmirail zurück, wurde aber hier am 11. Febr. von Napoleon, der Montmirail ſchon beſetzt hatte, nach einem blutigen Kampfe in den Dörfern l'Epine und Marchais, geſchlagen, und zog ſich, durch die Ankunft eines Theils des Heerhaufens von York gedeckt, mit einem Verluſte von 2400 M. an Todten, 1000 Gefangenen und 9 Kanonen, in der Nacht nach Château-Thierry zurück, das er, nachdem ſein Nachtrab auf den Höhen von Nesle am 12. nochmals geſchlagen worden war und über 2000 M. verloren hatte, fliehend erreichte. Hier deckte Prinz Wilhelm von Preußen mit 2000 M. den Übergang auf das rechte Ufer der Marne, worauf Sacken und auch York, der indeß von Meaux zurückgewichen war, Beide von Macdonald verfolgt, ſich nach Rheims zurückzogen. Unterdeſſen hatte Blücher, auf die erſte Kunde von Napoleons Bewegung, den Heertheil des Generallieut. von Kleiſt und die Abtheilung des Generals Kapzewitſch, am 12. in der Stellung bei Bergeres zuſammengezogen, und war in

der Meinung, Napoleon sei von den Generalen York und Sacken zurückgewiesen, mit 20,000 M. nach Etoges vorgerückt, wo er Marmont, den Napoleon ihm entgegengesandt hatte, am 13. angriff und ihn, um sich mit Sacken und York zu vereinigen, nach Montmirail hin bis Vauchamp zurücktrieb. Aber schon am 14. ereilte Napoleon hier und bei Joinvillers den preuß. Vortrab. Bald sah sich Blücher von allen Seiten angegriffen, und seine Lage jetzt erkennend, beschloß er den Rückzug; das Fußvolk scharte sich in Massen, die Batterien zwischen sich, die Reiterei auf den Flügeln. An diesem Tage, bei Vauchamp und Etoges, rettete die Tapferkeit der Preußen und der Heldenmuth ihrer Führer, Blücher, Gneisenau, Kleist und Prinz August von Preußen, das Heer von Schlesien. Denn trotz ihrer Überlegenheit an Reiterei vermochten die Franzosen nicht die preuß. Vierecke zu durchbrechen; vergebens hatte Grouchy Champaubert und mit 6000 Reitern die Straße nach Etoges besetzt, um Blücher den Rückzug abzuschneiden. Obgleich vom Feinde umzingelt, warfen die Preußen und Russen seine wiederholten Flankenangriffe zurück und zogen fechtend in gedrängten Scharen fort, bis sie den Wald von Etoges erreichten. Auch hier mußten sie sich durch Massen des feindlichen Fußvolks, das ihnen dahin zuvorgekommen war, durchschlagen, wobei die Nachhut, von Grouchy's Reiterei in den Flanken und von Marmont's Fußvolk von vorn angegriffen, größtentheils zersprengt und gefangen wurde. Erst in der Nacht gelangte Blücher, mit einem Verluste von 4000 M. und 9 Kanonen, in die Stellung bei Bergeres. Am 16. wich er, ohne weiter verfolgt zu werden, nach Chalons an der Marne zurück, wo er sich mit York und Sacken und mit den herbeieilenden Scharen von Langeron vereinigte. Das schlesische Heer hatte in diesen 6 Tagen ein Viertheil seiner Stärke, beinahe 15,000 M. verloren, war aber jetzt von neuem über 60,000 M. stark.

Unterdessen waren Witgenstein und Wrede über die Seine in Napoleons Rücken vorgedrungen und Fürst Schwarzenberg hatte die an der Seine stehenden Heerabtheilungen aus Sens am 11., aus Nogent am 12., aus Montereau am 15., sowie aus Provins und aus andern Orten vertrieben, sodaß das Heerlager der verbündeten Monarchen am 16. bis Bray vorgerückt war. Dies bewog den Kaiser Napoleon, am 15. bei Etoges von der Verfolgung Blücher's abzulassen, und er zog in Gewaltmärschen, mit seinem jetzt auf 100,000 M. verstärkten Heere, von Montmirail am 16. bis Meaux, um von hier aus sich auf die einzelnen Abtheilungen des feindlichen Hauptheeres zu werfen. Allein Schwarzenberg empfahl sofort den drei auf dem rechten Seineufer staffelweise vorrückenden Heerestheilen in der Angriffsbewegung einzuhalten. Doch Witgenstein setzte willkürlich seinen Marsch weiter fort; daher geschah es, daß nicht nur sein Vortrab unter Pahlen von dem General Gerard bei Mormant und Nangis am 17. angegriffen wurde, wo er einige tausend Mann und 10 Kanonen verlor, sondern daß auch am 18. bei Montereau, am linken Ufer der Seine, wo die Yonne in die Seine fällt, ein nachtheiliges Gefecht geliefert werden mußte, wo jedoch der tapfere Kronprinz v. Würtemberg, an der Spitze des vierten Heertheils, mit etwa 10,000 M. und 38 Stück Kanonen, den Übergang über die Seine dem an Victor's Stelle getretenen General Gerard und dem Kaiser Napoleon selbst, die ihn mit 30,000 M. und 60 Kanonen angriffen — sowie Schwarzenberg es ihm befohlen — bis zum 18. Abends verwehrte, und sich hierauf, indem er über die Brücke nach Montereau unter dem feindlichen Geschützfeuer ging, nach einem Verluste von 2800 Mann, ohne die Gefangenen und das unbrauchbar gemachte Geschütz, ungehindert auf das Hauptheer zurückzog. Dadurch gelang es dem Fürsten Schwarzenberg, alle Massen seines Heeres am 19. wieder bei Troyes zu vereinigen. Jetzt hoffte Napoleon, den Fürsten hier zu einer Schlacht zu zwingen, wo Alles ihm den entscheidendsten Erfolg versprach; dazu kam noch die Nachricht von einem Siege, den der Vicekönig von Ita-

Berlin, 1. Juli. Der Kaiser hat dem Kommandeur der Gardekavallerie-Schützendivision, Generalleutnant Freiherrn von Lüttwitz, den Stern zum Großkreuz des Hausordens von Hohenzollern verliehen.

auf seine zu Langres befindlichen Unterstützungen zurück, sodaß nunmehr das östr. Heer von 50,000 M. im Süden, unter dem Prinzen von Hessen-Homburg, und das schlesische im Norden, mit Winzingerode's und Woronzoff's Heertheilen der Nordarmee unter Bülow vereinigt, die beiden Flügelheere der Hauptarmee bilden sollten. Napoleon konnte jetzt mit ganzer Macht entweder auf Schwarzenberg fallen und ihn zur Schlacht nöthigen, oder auf Blücher. Aber wie den vorsichtigen, besonnenen Schwarzenberg zur Schlacht zwingen? Er eilte also Blücher nach; doch Tettenborn, dessen leichte Truppen von dem Heere, das aus Flandern kam, das linke Marneufer durchstreiften, entdeckte schon am 27. Febr. Napoleons Marsch in der Richtung von Arcis-sur-Aube über Fère-Champenoise und Sezanne nach Jouarre. Auf die davon an Blücher und Schwarzenberg gemachte Meldung, stellte Letzterer sofort seinen Rückzug ein, schlug die feindlichen Heertheile unter Macdonald, Oudinot und Gerard zurück, erzwang am 27. Febr., im Sturm auf Bar, den Übergang über die Aube, besetzte aber erst nach dem Gefechte bei Laubressel, am 3. März, das nur 11 Stunden von Bar-sur-Aube entfernte Troyes am 4., worauf er seine frühere Stellung an der Seine wieder einnahm. Unterdessen aber suchte Blücher, nachdem er den Marschall Marmont bis auf wenige Meilen von Paris zurückgedrängt hatte, um dem Hauptheere mehr Freiheit zu verschaffen, über den Aisne der Nordarmee entgegenzuziehen, bei welcher Gelegenheit die am 3. März erfolgte Übergabe von Soissons*) seine Bewegung, wie die Vereinigung der Nordarmee unter Winzingerode und Bülow, erleichterte. Bülow war nämlich aus Flandern über Avesnes in Frankreich eingedrungen, hatte am 26. Febr. la Fère, wo sich beträchtliche Kriegsvorräthe und 100 Kanonen befanden, durch den General Thümen wegnehmen lassen, sich hierauf mit Winzingerode vereinigt und war von Laon her am 2. März gegen Soissons vorgerückt. Blücher nahm jetzt mit dem auf 100,000 Mann starken Heere am 4. März eine Stellung bei Craone und hielt Soissons besetzt, wo General Rudczewitz mit 5000 Russen den von Mortier am 5. März versuchten Sturm zurückwies. Napoleon mußte daher oberhalb Soissons über den Aisne gehen; dies that er, nachdem er von Fismes aus am 5. Rheims genommen und sich der Aisnebrücke bei Bery-au-Bac bemächtigt hatte, am 6. März. Hierauf griff er am 7. die Generale Sacken und Woronzoff auf den Höhen von Craone mit solchem Erfolg an, daß die Russen, zwar unbesiegt, jedoch mit einem Verluste von 4800 M. an Todten und Verwundeten, sich nebst der Besatzung von Soissons in die Stellung von Laon zurückzogen. Die Franzosen zählten 8000 Todte und Verwundete. Entscheidender war die Schlacht bei Laon am 9. März. Diese Stadt von 7000 Einw. diente, ihrer vortheilhaften Lage wegen, den Verbündeten als Waffenplatz. Bülow hielt die Anhöhe vor Laon besetzt, Kleist und York standen auf dem linken, Winzingerode auf dem rechten Flügel. Dem am meisten bedrohten linken Flügel wurden als Unterstützung noch die Heertheile von Sacken und Langeron zugewiesen. Da Sümpfe und Engwege den Zugang erschwerten, so konnte Napoleon erst Nachmittags den linken Flügel des Feindes durch Marmont mit Macht angreifen lassen, während sein linker Flügel mit dem rechten feindlichen von früh 8 Uhr an in ein stehendes, meist unentscheidendes Gefecht verwickelt blieb. Die Stellung von Blücher's Mitteltreffen war unangreifbar. Nach blutiger Anstrengung gelang es endlich Marmont, den preuß. linken

*) In Soissons, das eine steinerne Brücke hat und der Schlüssel von Paris für ein Heer aus den Niederlanden, also ein militairisch wichtiger, jedoch nur von Mauer und Graben umgebener Platz ist, laufen sechs Heerstraßen zusammen. Darum hatte Winzingerode diese Stadt bereits am 14. Febr. mit Sturm genommen; allein nach dem Treffen bei Montmirail besetzte sie Mortier wieder am 19. Febr. General Moreau, welcher Soissons am 3. März übergab, wurde vor ein Kriegsgericht gestellt, aber der 31. März rettete ihm das Leben.

Flügel gegen Laon zurückzudrängen und sich gegen Abend des Dorfes Athies zu bemächtigen, die Entscheidung der Schlacht am folgenden Tage erwartend. Da führte plötzlich um 7 Uhr Abends General York, nebst Kleist, dem Prinzen Wilhelm von Preußen und der Reiterei, welche unter dem General Ziethen in die rechte Flanke des Feindes einbrach, einen nächtlichen Überfall in dem Dorfe Athies aus, den gleichzeitig von vorn ein Angriff mit dem Bajonette so kräftig unterstützte, daß die im Rücken und auf beiden Flügeln angegriffenen Franzosen nach kurzem Widerstande aus dem Dorfe getrieben und völlig in die Flucht geschlagen wurden. Sie verloren 46 Kanonen und mehr als 2500 Gefangene; Marmont's Heerhaufen und die Reiterei unter Arrighi waren beinahe ganz zerstreut oder aufgerieben. Dessenungeachtet griff Napoleon am 10. früh, statt sich sogleich zurückzuziehen, aus einem unbegreiflichen Eigensinn mit seiner geringen Macht den rechten Flügel Blücher's und das Mitteltreffen mit verdoppelter Heftigkeit an, sah sich aber am Abende, nach einem hartnäckigen Kampfe, mit beträchtlichem Verluste, gezwungen, am 11. nach Chavignon und Soissons zurückzuweichen. Hätte Blücher den nächtlichen Sieg am 9. rasch benutzt, so würde er dem Kaiser Napoleon eine gänzliche Niederlage beigebracht haben. Jetzt rückte er ihm nur langsam nach und blieb bis zum 18. März auf dem rechten Aisneufer stehen. Unterdessen hatte der 15,000 M. starke russ. Heertheil des Grafen St.-Priest mit dem Corps des preuß. General Jagow, der aus den Ardennen herab über Vitry heranzog, am 12. März das schwach besetzte Rheims erstürmt. Napoleon bahnte sich daher sofort, durch die Wiedereinnahme von Rheims, den Weg nach der Aube hin zum Angriff auf Schwarzenberg, der schon am 14., als er die Kunde von Blücher's Siege bei Laon erhalten, seine Heermassen wieder am rechten Seineufer und die Aube aufwärts nach Arcis hin in Bewegung gesetzt hatte. (S. den 3. Abschn. der Gesch. des Feldzugs von 1814 unter d. Art.: Paris, Einnahme im J. 1814.) Während Napoleon das schlesische Heer an dem Aisne zu vernichten hoffte, waren die Unterhandlungen zu Lusigny am 5. März erfolglos abgebrochen worden und zu Chatillon stockte das Friedensgeschäft gänzlich, weil Napoleon nicht nachgab. Endlich bestimmten die Verbündeten den 10. März als die Schlußfrist, bis zu welcher Napoleon entweder den ihm vorgelegten Friedensentwurf annehmen, oder einen demselben entsprechenden Gegenentwurf übergeben sollte. Allein statt dessen legte Caulaincourt einzelne Punkte vor, welche die Unterhandlungen nur in die Länge gezogen haben würden. Man bewilligte ihm also noch eine Frist von 5 Tagen, worauf Caulaincourt am 15. März, also nach der Schlacht bei Laon, einen Friedensentwurf übergab, nach welchem Napoleon 1) Italien nebst Venedig als Königreich für Eugen Beauharnois und dessen Erben verlangte, 2) auf Holland zwar verzichtete, jedoch die Niederlande nebst der Schelde und Nimwegen behalten wollte. Das linke Rheinufer sollte bei Frankreich bleiben, Joseph aber für Spanien, sowie Hieronymus für Westfalen, Eugen für Frankfurt, und Napoleons Neffe, Ludwig, für das Großherzogthum Berg, selbst Elisa, Talleyrand und Berthier sollten angemessene Entschädigungen erhalten. Doch selbst mit diesen Vorschlägen war es dem franz. Kaiser nicht voller Ernst. Er hoffte noch immer auf glückliche Erfolge, um dann jene Punkte zurückzunehmen. Der Herzog v. Bassano schrieb nämlich am 19. März, unmittelbar vor dem Treffen bei Arcis-sur-Aube (s. d. Art. Paris, Einnahme), einen Brief an Caulaincourt: „Der Kaiser wünsche, selbst nach dem Abschlusse des Tractats, dadurch so wenig festgebunden zu sein, daß er noch bis zu dem letzten Augenblicke sich nach den kriegerischen Ereignissen richten und von den Umständen Vortheil ziehen könne". (S. Schöll's „Traités des paix etc.", 10. Bd., S. 413.) Dieser Brief war den Alliirten noch nicht in die Hände gefallen, als sie, im Sinne des Tractats von Chaumont, mit der 8. Conferenz am 18. und 19. März die Unterhandlungen zu Chatillon abbrachen und in einer Er-

klärung zu Vitry am 25. März, also in dem Augenblicke ihres Marsches auf Paris, die Gründe, warum sie dies gethan und den Krieg fortzusetzen beschlossen hätten, bekannt machten.*) (Den weitern Gang des Kriegs erzählt der Art. Paris, Einnahme im J. 1814.) Vgl. Prokesch's „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Schwarzenberg" (Wien 1823); Koch's „Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de 1814" (Paris 1819, 2 Bde.), und die „Beitr. zur Gesch. d. Feldz. in Frankr. in den J. 1814 u. 1815 unter dem Commando des Kronprinzen v. Würtemberg, herausg. von den Officieren des k. württ. Generalquartiermeisterstabs (Stuttg., 3 Hefte, mit Plan u. Charte). K.

**Chatoulle**, ein Kästchen, worin mehre Abtheilungen befindlich, zur Aufbewahrung des Geldes, der Kostbarkeiten, wichtiger Papiere ꝛc. bestimmt; dann die Privatkasse eines Fürsten, an welcher der Staat keinen Antheil hat; daher Chatoullgüter, Patrimonialgüter, diejenigen Güter, welche ein Landesherr als Privatmann besitzt, und durch Erbschaft, Kauf oder andre unter Privatpersonen zur Erwerbung des Eigenthums gewöhnliche Wege erlangt hat, die er daher gewöhnlich nicht von der Kammer, sondern von einem besonders dazu verordneten Amte verwalten läßt.

**Chatterton** (Thomas), ein englischer Schriftsteller, der, während eines kurzen Lebens, durch seine Sonderbarkeiten eine Art von Ruhm erlangte, war 1752 zu Bristol von armen Ältern geboren. Seine Lehrer erklärten ihn für unfähig etwas zu lernen. Er konnte noch nicht lesen, als ein altes franz. Musikbuch ihm in die Hände fiel, dessen Charaktere seine Neugierde reizten. Um den Inhalt zu erfahren, lernte er lesen. Von dem Augenblicke an betrieb er die Studien mit so vielem Erfolge, als seine Lage und sein unstäter Charakter ihm erlaubten. In seinem 8. J. kam er in die Armenschule von Colston, wo er unter dem Scheine der Schwermuth und Unfähigkeit die Anstrengungen seines Geistes verbarg. Sein erstes Werk, eine Satyre auf einen Methodisten, der seines Vortheils halber die Secte verlassen hatte, schrieb er in einem Alter von 11½ Jahren. Von der Zeit an waren sein Geschmack und sein Beruf entschieden. Seine Schwermuth ging in Lebhaftigkeit voll Unbescheidenheit und Eitelkeit über; er träumte nur von Ruhm, Vermögen, Unsterblichkeit. Er las viel und fand besonders Geschmack an den Alterthümern, auch an alterthümlichen Ausdrücken. Mit dem 14. Jahre verließ er die Schule und ward Schreiber bei einem Procurator in Bristol. Zufällig war sein Vater in den Besitz einer Menge alter Pergamente aus dem 15. Jahrh. gekommen, welche in der Wirthschaft verbraucht wurden. Ch. bemächtigte sich derselben und erklärte nach einigen Tagen, daß er einen Schatz entdeckt habe. Er verschaffte sich Wörterbücher von den alten Mundarten seines Vaterlands, und als man 1768 die Vollendung der Brücke von Bristol feierte, ließ er, damals 16 J. alt, eine angeblich aus einer alten Handschrift gezogene Beschreibung der Mönche, welche zum ersten Male über die alte Brücke gegangen, in der Zeitung dieser Stadt abdrucken. Erst auf die wiederholte Frage, wie er zu diesem Aufsatze gekommen

*) Pons de l'Hérault behauptet in s. kleinen Schrift: „Congrès de Chatillon" (Paris 1825), Napoleon habe gleich bei Eröffnung des Congresses den Frieden sofort und unbedingt gewollt, Caulaincourt aber habe aus Ängstlichkeit die Unterhandlung gegen die erhaltene Vorschrift hingehalten, die Alliirten dagegen hätten, insgeheim von einer Verschwörung in Paris gegen Napoleon unterrichtet, die Unterhandlung verzögert. Nach ihm hat Napoleon am 17. und am 19. März dem Hrn. v. Caulaincourt Vollmacht gegeben, Alles zu bewilligen, was zum Frieden führen könne; allein der Überbringer sei durch die östr. und die russ. Truppen aufgehalten worden und erst am 21. dem Hrn. v. Caulincourt vier Stunden von Chatillon begegnet. Noch am 25. März habe Caulaincourt auf Napoleons Befehl an den F. v. Metternich, daß er den Frieden abzuschließen vom Kaiser bevollmächtigt sei, geschrieben; allein der Kaiser von Östreich habe sich in Dijon befunden, und der Marsch auf Paris sei bereits unternommen gewesen.

ſei, gab er die Auskunft, daß er mehre koſtbare alte Handſchriften beſitze, die ſich, wie es die Wahrheit war, aus einem Kirchenarchive herſchrieben. Seit einem Jahre beſchäftigte er ſich mit Abfaſſung der alten Werke, die er verſchiedenen alten Dichtern, beſonders Rowley, unterſchob. Er ſchrieb ſogar an den Miniſter Walpole, erzählte ihm von ſeinen literariſchen Entdeckungen und legte eine Probe bei. Da dieſer höflich antwortete, ſetzte er ihm in einem zweiten Briefe ſeine Lage auseinandet und bat ihn um eine Anſtellung, die ihm erlaubte, ſeiner Neigung zur Poeſie zu folgen. Walpole hatte inzwiſchen die Unechtheit des überſchickten Gedichts entdeckt, theilte Ch. ſeine Zweifel mit und lehnte jede Zumuthung von ſich ab. Dies brachte Ch. gewaltig auf. Unzufrieden mit der Welt, drohte er ſich das Leben zu nehmen, bekam von dem Procurator den Abſchied und ging nach London. Die gute Aufnahme, die er bei den Buchhändlern fand, gab ihm neue Hoffnungen. Er ſchrieb für mehre Tageblätter im Geiſte der Oppoſition; ſo hoffte er eine Staatsumwälzung zu bewirken und die Nation wieder in ihre Rechte einzuſetzen. Um dieſe Zeit ſtarb ſein Gönner, der Lordmajor Beckford. Seine Lage verſchlimmerte ſich, ſo gering auch ſeine Bedürfniſſe waren, und wiewol er ſich oft auf Waſſer und Brot einſchränkte, ſo fehlte es ihm doch nicht ſelten auch daran; was er aber verdiente, wandte er theils für Geſchenke an ſeine Mutter und Schweſter, denen er ſtets die glänzendſten Ausſichten eröffnete, theils an öffentlichen Vergnügungsplätzen auf, die er mit dem Scheine von Wohlſtand beſuchte. Endlich nachdem er mehre Tage nichts genoſſen hatte, vergiftete er ſich 1770, noch nicht 18 J. alt. Seine Werke verbreiteten ſich mit der Geſchichte ſeines Unglücks. Die merkwürdigſten darunter ſind die unter Rowley's und andrer alten Dichter Namen herausgegebenen Poeſien, die er in einem Alter von 15 J. verfaßte. Man findet darin eine kräftige und glänzende Phantaſie, eine glückliche Erfindung und ſelbſt tiefes Gefühl. Von den Gedichten, die er unter ſeinem Namen erſcheinen ließ, ſind ſeine Satyren die beſten. Seine proſaiſchen Aufſätze ſind anziehend und ſtechend. Man hat ſeine Werke mehrmals geſammelt herausgegeben, namentlich 1803 in 3 Bdn.

Chaucer (Geoffrey), geb. 1328 zu London, war eines Kaufmanns Sohn, nach Andern von adeliger Geburt. Er ſtudirte zu Cambridge und zu Oxford. An dem erſtern Orte machte er ſich in ſeinem 18. J. durch ſ. „Hof der Liebe", das älteſte, noch vorhandene Gedicht in engliſcher Sprache, bekannt und erwarb damit großen Beifall. Nachdem er auf Reiſen ſ. Kenntniſſe noch vermehrt und einige Zeit die Rechte ſtudirt hatte, begab er ſich, dieſes Studiums überdrüßig, an den Hof und wurde, obwol er nicht mehr ganz jung ſein konnte, Page Eduards III. Er ſtand bei dem Könige und vornehmlich bei deſſen Sohne Gand oder Gaunt, dem berühmten Herzoge von Lancaſter, in großer Gunſt. Als der Vertraute in der Liebe des Fürſten für ſeine Couſine, die Herzogin Blanca, beſang er ihre Liebe, ihre Vermählung, die Reize und Tugenden der Herzogin. Dieſe ſah jedoch bald in Lady Katharina Swynford eine Nebenbuhlerin, mit deren Schweſter Philippa ſich Chaucer verheirathete. Dadurch befeſtigte er ſich in der Gunſt des Herzogs, auf deſſen Empfehlung er zu ehrenvollen Ämtern ernannt wurde. Er ging als Geſandter nach Genua, bei welcher Gelegenheit er Petrarca beſuchte, und als Commiſſarius zu Karl V. von Frankreich, um die Erneuerung eines Waffenſtilleſtandes und die Vermählung Richards, Prinzen von Wales, mit der Tochter des Königs zu unterhandeln, womit er jedoch nicht zu Stande kam. Als ein Anhänger des Herzogs von Lancaſter, nahm er die Meinungen Wiclef's an und trat, wie es ſcheint, ſogar in genaue Verbindung mit demſelben; aber weder ſeine Geſchäfte, noch die Hofränke, noch die theologiſchen Streitigkeiten unterbrachen ſeine poetiſchen Arbeiten. Jenem erſten Gedichte folgten bald „Troilus und Creſſida", das „Haus des Ruhms" und a. Werke, die theils dem Boccaccio, theils einigen andern

minder berühmten Verfassern nachgeahmt waren. Besonders scheint er aus den Werken der Troubadours geschöpft zu haben. Diese Poesien tragen das Gepräge des schlechten Geschmacks, welcher damals in ganz Europa herrschte, wiewol Wahrheit der Charaktergemälde und Zartheit der Empfindungen nicht zu verkennen sind. Die Engländer betrachten ihn als den Erfinder ihres heroischen Verses. Als 1382 die Wiclefanhänger, trotz des Widerstandes der Geistlichkeit, die Wahl eines Lordmajors von ihrer Partei zu London durchsetzen wollten und darüber Unruhen ausbrachen, welche eine strenge Verfolgung dieser Secte von Seiten des Hofes zur Folge hatten, flüchtete Chaucer, der als persönlicher Freund Wiclef's beim Volke verhaßt war, ins Hennegau, wo er ziemlich ruhig lebte. Er blieb im Genusse seiner Einkünfte. Da jedoch die Treulosigkeit seiner Geschäftsträger ihn ohne Hülfe ließ und er sich genöthigt sah, heimlich nach England zurückzugehen, ward er entdeckt, verhaftet und seines Amts als Zollaufseher im Hafen von London, das er bisher durch einen Stellvertreter hatte verwalten lassen, entsetzt. Endlich erhielt er seine Freiheit wieder, ward aber in große Noth versetzt. In dieser Leidenszeit schrieb er sein „Vermächtniß der Liebe", eine Art Nachahmung von Boëthius's Buch „De consolatione", das er in seiner Jugend übersetzt hatte. Die Lage Chaucer's wechselte aufs neue mit dem Schicksale des Herzogs von Lancaster, der in der Hoffnung, zur spanischen Krone zu gelangen, sich in zweiter Ehe mit Peters des Grausamen Tochter vermählt hatte, und zwar 1389 unverrichteter Sache aus Spanien zurückkehrte, aber doch bedeutende Summen von dort mitbrachte, die er zur Wiederherstellung seiner Partei am Hofe verwandte. Als 4 Jahre nachher seine zweite Gemahlin gestorben war, vermählte er sich mit Katharina Swynford. Chaucer, der so nahe mit der königl. Familie verwandt war, sah die Gunst des Hofs sich erneuen und erhielt, wie es scheint, sogar sein Amt wieder. Nach dem Tode des Herzogs scheint er in Ruhe auf seinem Schlosse zu Dunnington gelebt zu haben, wo man noch lange die Eiche zeigte, in deren Schatten er nachsinnend zu verweilen pflegte und welche seinen Namen trug. Hier verfaßte er das berühmteste s. Werke, seine „Canterbury-tales", in der Form des „Decameron" von Boccaccio, jedoch in Versen. Sie zeichnen sich durch große Mannigfaltigkeit und anziehende Lebendigkeit aus, sind aber eigentlich ein unvollendetes Werk. Auch hat Chaucer zuerst von dem Ritterthum in der Poesie Gebrauch gemacht. Seine Erzählung „Sir Topaz" ist im Geschmack des „Don Quixote". Er starb 1400. Chaucer's Werke sind vielmals gedruckt erschienen.

Chaudet (Antoine Denys), behauptet unter den Bildhauern der Franzosen in der neuern Zeit vielleicht den ersten Rang. Geb. zu einer Zeit (31. März 1763 zu Paris), wo der schlechteste Geschmack in seiner erhabenen Kunst vorherrschte, endete er damit, daß er Meisterwerke lieferte, in welchen griechische Einfalt und Wahrheit sich auf eine Weise aussprachen, die von wenigen neuern Künstlern ist erreicht worden. In seinem 21. J. trug er bei der Akademie den ersten Preis davon. Nun kam er nach Rom, wo er mit dem berühmten Drouais (s. d.) zusammentraf. Beide verband die innigste Freundschaft und gleiche Begeisterung für die Kunst. Bei seiner Rückkunft nach Paris wurde er Mitglied der Akademie. Seine erste Arbeit war jetzt ein Basrelief unter dem Peristyl des Pantheons, die Nacheiferung zum Ruhm darstellend. Dem schlechten Geschmack der vorhergegangenen Zeit mißfiel die grandiose und einfache Idee desselben, und erst später hat man der meisterhaften und erhabenen Ausführung Gerechtigkeit widerfahren lassen. Reisende finden in dem Museum Luxemburg und Trianon mehre der schönsten Werke Chaudet's, wie z. B. la sensibilité, ein junges Mädchen, welches über die Erscheinung der Sensitive, die unter ihren Händen sich zusammenzieht, in Erstaunen und Nachsinnen geräth; die wunderschöne Cyparisse u. a. m. Chaudet starb zu Paris den 19. April 1810.

Chaudon (Louis Maieul), ein gelehrter Benedictinermönch im Kloster zu Clugny, das 1787 säculariſirt wurde, geb. zu Valenſole den 10. Mai 1737, ſchrieb Mehres zu Gunſten der Katholiken, was die Päpſte Clemens XIII. und Pius VI. durch zwei an ihn gerichtete Breves ausdrücklich anerkannten. Unter ſ. Werken muß das „Nouveau dictionnaire historique" genannt werden (Avignon 1766, in 4 Bdn.); es erlebte 10 Ausgaben; die 9. zu Paris (1820 fg., in 20 Bdn.) iſt wegen Entfernung des Verfaſſers, der zu Limour in Languedoc wohnte, vom Druckorte, weniger correct als die frühern Ausgaben. Die 10. erſchien zu Paris 1822 fg. in 25 Bdn. Außer andern, meiſt geſchichtlichen und geiſtlichen Werken hat Ch. auch an dem „Dictionnaire anti-philosophique", ſowie an den „Grands hommes vengés", das unter dem Namen des Hrn. v. Sablons herauskam, ſowie an der „Bibliothèque d'un homme de goût" u. a. Antheil genommen. — Man darf ihn nicht mit ſeinem Bruder Maieul Chaudon, der, wie jener, Mitglied der Akademie der Arkadier zu Rom, aber Capucinermönch iſt, verwechſeln. Von dem Letztern erſchien: „La vie du bienheureux Laurent des Brindes" (neueſte Ausgabe, Paris 1787). 22.

Chaufepié (Jacques George de), calviniſtiſcher Prediger, geb. zu Leuwarden in Friesland 1702, lebte als Geiſtlicher zu Vließingen, Delft, und ſeit 1743 zu Amſterdam, wo er 1786 ſtarb. Außer theologiſchen Werken und Überſetzungen aus dem Engl. ſchrieb er ein „Nouveau dictionnaire historique et critique pour servir de supplément ou de continuation au Dictionnaire historique et critique de Bayle" (Amſterdam u. Haag 1750—56, 4 Bde. in Fol.) Er legte ſeiner Arbeit eine engliſche, verm. und verb. Überſ. des Bayle in 10 Bdn. zum Grunde. Von 14,000 Art., die ſein Werk enthält, ſind 600 bloß überſetzt, etwa 280 vermehrt und verbeſſert, und die übrigen von ihm hinzugeſetzt. Allenthalben zeigt ſich eine große Gelehrſamkeit, aber in Anſehung des eigenthümlichen Geiſtes und Styls ſteht Chaufepié tief unter Bayle. Auch ſchrieb Chaufepié Pope's Leben.

Chaulieu (Guillaume Amfrye de), der Anakreon der Franzoſen, geb. 1639 zu Fontenai, zeichnete ſich früh durch ſeinen Geiſt aus, und erwarb ſich die Achtung der Herzoge von Vendôme, die ihn zum Abt von Aumale u. a. Pfründen ernennen ließen, wovon er jährlich 30,000 Livres Einkünfte hatte. Ch. beſchäftigte ſich jetzt nur mit ſeinen Vergnügungen und damit, ſie zu beſingen. Er hatte ſeinen Aufenthalt im Temple aufgeſchlagen, wo ſich alle Diejenigen verſammelten, die, wie er, Vergnügen und Geiſtesbildung liebten. In dieſer Geſellſchaft von Epikuräern, welche der Großprior von Vendôme ſelbſt häufig beſuchte, wurden Anſtand und Moral nicht eben ſtreng beobachtet; man ſchmauſte und trank, und ergötzte ſich mit der Dichtkunſt, deren augenblickliche Schöpfungen oft glücklich genug ausfielen. Chaulieu, ein Schüler von Chapelle und Bachaumont, zeichnete ſich hier vor allen Andern durch die Anmuth ſeines Geiſtes und durch die Heiterkeit ſeines Charakters aus; er erwarb ſich den Beinamen des Anakreon des Tempels. Wie Anakreon lebte er der Liebe und der Dichtkunſt bis in ſein hohes Alter. In einem Briefe an den Marquis de Lafare, in welchem Chaulieu ſich ſelbſt ſchildert, ſtellt er ſich als ruhmredig, ungeduldig und zähzornig, abwechſelnd thätig und träge, als einen Planmacher und von den Annehmlichkeiten der Ruhe eingenommen dar. Er ſtarb in ſeinem Hauſe im Temple 1720, 81 J. alt. La Harpe bemerkt mit Recht, daß ſich in ſ. Verſen die Nachläſſigkeiten eines trägen, aber auch der gute Geſchmack eines feinen Geiſtes zeigen, der vornehmlich von aller Ziererei frei iſt. Die beſſern Gedichte Chaulieu's verdienen wegen ihrer glücklichen Natürlichkeit aufbehalten zu werden.

Chaumont (Vertrag von), den 1. März 1814 (Stadt im Departement Oiſe). Waren die Verträge, durch welche Rußland, Preußen, Großbritannien,

Schweden, Östreich und die meisten deutschen Fürsten gegen Napoleon 1813 sich verbunden hatten, zunächst auf die Befreiung Deutschlands und die Auflösung des Rheinbundes gerichtet, so hatte die Quadrupelallianz, welche Östreich, Rußland, Großbritannien und Preußen zu Chaumont abschlossen, unmittelbar zum Zweck die Befreiung Europas von Frankreichs politischem Drucke für jetzt und alle künftigen Zeiten, und die Wiederherstellung eines dauerhaften, auf den Grundsätzen des politischen Gleichgewichts und der Unabhängigkeit der Nationen ruhenden, europäischen Weltfriedens. Würde dieser Zweck durch die Unterhandlungen mit Napoleon, welche bereits in Chatillon (s. d.) ihren Anfang genommen, nicht erreicht, so sollte jener Vertrag die zwischen den Verbündeten bereits bestehenden wechselseitigen Verpflichtungen zur kräftigen Fortsetzung des Krieges verstärken. Sämmtliche vier Mächte kamen nämlich durch den von jeder mit den drei andern abgesondert unterzeichneten Vertrag von Chaumont über angemessene Leistungen zur Erreichung jenes doppelten Zweckes überein, die, mit der größten Pünktlichkeit erfüllt, den Frieden von Paris 1814 herbeiführten. Den Vertrag unterzeichneten der Fürst von Metternich, der Graf von Nesselrode, Lord Castlereagh und der preuß. Staatskanzler von Hardenberg. Viel Blut und Elend hätte Europa nicht gesehen, wären die frühern Verbindungen der Staaten gegen Frankreichs Übermuth, seit dem westfälischen Frieden bis zu den Bündnissen, die der Friede zu Preßburg und der von Tilsit auflösten, mit derselben Einsicht geschlossen, mit derselben Eintracht beobachtet und mit derselben Kraft erfüllt worden. Der Vertrag von Chaumont hat daher einen universalhistorischen Charakter. In ihm liegt der diplomatische Schlüssel zu Allem, was damals in Europa Glorreiches geschehen ist; er war Europas Schild im Jahre 1815. Da er jedoch gegen Napoleon persönlich gerichtet war und Frankreich auf dem Congresse zu Aachen 1818 unter die zur Erhaltung der Ruhe von Europa verbündeten Mächte aufgenommen wurde, so ist er nicht wieder erneuert worden. K.

Chaussée (Pierre Claude Nivelle de la), Schauspieldichter, geb. 1692 zu Paris, schrieb zuerst eine Kritik der Fabeln von La Motte. Als La Motte das Paradoxon über das Unnütze der Versification in der Tragödie und Ode aufgestellt hatte, trat Chaussée mit s. „Epitre à Clio" gegen ihn auf, welche noch jetzt geschätzt wird. Sein erstes Stück für das Theater, das er, 40 J. alt, schrieb: „La fausse antipathie", erhielt ziemlichen Beifall. Folgender Umstand bestimmte seine Richtung im Dramatischen. Die Schauspielerin Quinault glaubte in einer gesellschaftlichen Farce den Keim eines sehr rührenden Stückes zu finden und schlug, nachdem Voltaire ihren Antrag abgelehnt hatte, Chaussée die Bearbeitung desselben vor. Dieser schrieb nun „Le préjuge à la mode". So entstand die Comédie larmoyante (das weinerliche Schauspiel) aus der Posse. La Chaussée glaubte sich auch zur Tragödie erheben zu können, und schrieb ohne Glück „Maximinien", welchen Gegenstand schon Th. Corneille bearbeitet hatte. Die „Ecole des mères" und die „Gouvernante", welche darauf folgten, werden noch jetzt gegeben. Er starb 1754. Voltaire sagt von ihm, er sei einer der Ersten nach Denen, die Genie haben.

Chausséen, Kunststraßen, auch Dammstraßen, alle durch Kunst gemachte, in der Mitte etwas erhobene, auf beiden Seiten mit gehöriger Abdachung und Böschung nebst Gräben versehene, gepflasterte oder ungepflasterte, 28—36 Fuß breite Straßen, sie mögen bloß aus Erde oder aus Erde u. Steinen erbaut sein; im engern Sinne nennt man nur solche Land- oder Heerstraßen Chausséen, deren Grundlage aus großen Bruchsteinen und an den Seiten zum Zusammenhalten mit Strebemauern dauerhaft aufgeführt, die Fugen zwischen den Grundsteinen mit etwas kleinern Steinen und grobem Kies ausgefüllt und festgestampft werden, worauf man sie, dammförmig und richtig abgeböscht, entweder mit bloßem groben

Kies, oder mit grobem Kies und festen zerschlagenen Steinen, zugleich überschüttet und feststampft, diese Oberfläche aber zuletzt mit einem festen Steinschutt von zerschlagenen harten Steinen überfährt und an den Seiten mit Wegen für die Fußgänger und mit Gräben versieht. In Gebirgsgegenden wird der Chausséebau oft sehr schwierig, weil hier theils Berge abgetragen, theils Thäler ausgefüllt, zuweilen wol aber auch die Kunststraßen in Schneckenwindungen einen Bergabhang herunter geführt werden müssen. Eine andre Schwierigkeit des Chausséebaues ist, wenn selbiger auf Moräste trifft, wo es sogar nothwendig wird, durch Pfahlroste oder zu versenkende Steinmassen einen festen Grund zu bekommen. Die Chausséen sind keine Erfindung neuerer Zeit, denn das Alterthum zeigt uns Werke, über die man noch jetzt erstaunt. Die Beschreibung, welche uns Herodot von einer königl. Straße in Persien macht, die von Sardes bis zur Residenz Susa führte, beinahe 450 deutsche Meilen lang, und überall mit königl. Ruhehäusern und den schönsten Herbergen versehen war; die Überreste von den römischen Straßen, die man in ungeheurer Menge und Größe, oft 1200 Meilen lang, durch das ganze Reich anlegte, die gerade Richtung, die man ihnen gab und deßwegen Berge abtrug, Felsen und Gebirge durchbrach, ihre Erhöhung, in der sie oft über Sümpfe und kleine Thäler weggingen, die ungemeine Festigkeit und Genauigkeit, die man bei solchen Bauen zu erreichen suchte, übertreffen alle Erwartung. In den neuern Zeiten scheinen die niederländischen Heerstraßen, die sich auch wegen ihrer Breite auszeichnen, die ersten gewesen zu sein, welche man in Chausséen verwandelt hat. Diesen folgten darauf die Chausséen in Frankreich, England und Spanien und seit 1753 zuerst in Deutschland, und zwar in Schwaben zwischen Öttingen und Nördlingen. Die besten Chausséen haben Spanien, Frankreich, England, Östreich und Baiern. Die nachahmungswertheste Verfassung der Chausséen findet man in England, wo nicht nur zuerst die Straßengewichtsmesser für die Wagen der Fuhrleute an den Chausséegeldeinnahmen eingeführt, sondern auch die für die Unterhaltung und Dauerhaftigkeit überaus wichtige Anordnung gemacht worden ist, daß in der Mitte die Reiter ihren Weg nehmen und alle Wagen rechter Hand fahren müssen. Hierdurch werden die vielen Fahrgeleise und das Ausweichen der Wagen vermieden, denen es jedoch freigelassen ist, den zu langsam fahrenden Vorwagen durch schnelle Ausbrechung auf die Chaussée vorzufahren. Vermöge des Straßenregals hat der Landesherr das Recht a) zur Anlegung der Chausséen in möglichst gerader Richtung durch jedes Grundstück brechen zu können, b) zur Bestreitung der Kosten Chausséegeld zu fodern, c) Chausséeordnungen bekannt zu machen, d) die Weite des Wagengeleises nebst der Breite der Radefelgen zu bestimmen und die Sperrketten zu verbieten und e) das Gewicht vorzuschreiben, was auf Lastwagen nach der Zahl der Pferde geladen werden darf. Seine Pflicht ist, die Chausséen in gutem Stande zu erhalten. Je besser die Straßen sind, je mehr kann der Fuhrmann laden, je geringer sind die Frachten, je größer ist der Waarenaustausch. In der Mark fährt im Sande der Fuhrmann mit einem Pferde 6 und in Brabant auf der festen Kunststraße 35 Centner. Die Kohlenfuhrleute von Charleroi nach Brüssel fahren 22,000 Pf. Kohlen mit 6 Hengsten und in England ein Pferd in einer Eisenbahn 80 Centner. In Frankreich schafft man gute Pflastersteine auf 20 Stunden herbei. Man zieht dort den fontainebleauer Sandstein auf den Straßen um Paris jedem andern vor, weil er sich leicht in Parallelepipeda bricht. Führt man eine Straße bergan, so muß man berücksichtigen, daß nicht so sehr die Reibung als das Heben die Last erschwert. Für bergichte Kunststraßen taugt die Pflasterung nicht. Jetzt baut man in England Chausséen mit Steinschutt. Steine werden nämlich zerschlagen und auf den vor dem Eindringen des Wassers gesicherten Erdgrund dann einige Zoll hoch aufgeschüttet, die Lücken aber nach und nach stets mit solchem Schutt ausgefüllt, bis das Ganze ein fester, gewölbter Damm wird. Dieser von Mac Adam

erfundene Chausséebau ist auch in Rußland, Frankreich und Deutschland versucht worden. — S. ferner Eisenbahnen.

Chauveau-Lagarde, geb. zu Chartres 1767, einer der berühmtesten gerichtlichen Redner Frankreichs während der Revolution, der den Muth behielt, auch die von dem Revolutionstribunal im voraus zum Tode bestimmten Schlachtopfer, mit Gefahr des eignen Lebens, mit seltener Beredtsamkeit zu vertheidigen. Er wird mit Deseze, dem beredten und kühnen Vertheidiger Ludwigs XVI., und mit Tronçon Ducoudray, der mit ihm gemeinschaftlich die Vertheidigung Marien Antoinettens führte, stets als ein Muster gelten, wo es darauf ankommt, unter allen Umständen mit Muth der Pflicht und der Ehre zu folgen. Unter die berühmtesten seiner unglücklichen Clienten, die er zu vertheidigen hatte, zählen wir, außer der Königin, Charlotte Corday und Brissot. Miranda rettete er vom Tode. 1814 wurde er vom Könige geadelt und erhielt das Kreuz der Ehrenlegion. 1816 gab er eine Nachricht über den Proceß der Königin und der Prinzessin Elisabeth heraus.

Chauvelin (François, Marquis de), ein ausgezeichnetes Mitglied der constitutionellen oder linken Seite in der Deputirtenkammer, aus einer der berühmtesten franz. Familien, Sohn des Marquis de Chauvelin, franz. Generallieutenants, Ministers von Genua und Parma, dann franz. Ambassadeurs in Turin, der einer der geistreichsten und liebenswürdigsten Männer seiner Zeit war. Auch s. Onkel, Abbé Chauvelin, war ein durch Patriotismus, Muth und Einsicht gleich ausgezeichneter Mann, wofür er aber durch Lettres de cachet verbannt und mehre Jahre eingekerkert wurde. Dieser Abbé Chauvelin hatte an der Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich einen sehr bedeutenden Antheil genommen. François Chauvelin, geb. um 1770, und erzogen in der pariser Militairschule, war beim Ausbruch der Revolution seit ein paar Jahren in Diensten. Er umfaßte die Grundsätze derselben mit dem ganzen Feuer seiner ersten Jugend und wurde 1791 erster Aide de camp des nachmaligen Marschalls Rochambeau, der die Vertheidigung der Nordgrenze zu organisiren den Auftrag bekam. Bei seinem Geschäft zeigte Ch. so glänzende Talente, daß er im Febr. 1792 auf Dumouriez's Antrag die in jener Zeit außerordentlich wichtige Gesandtschaft zu London erhielt. Nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. brach England alle diplomatische Verhältnisse mit Frankreich ab, und Chauvelin erhielt eine zweite Sendung nach Florenz; er mußte sich aber auch von hier entfernen, da Lord Hervey, der engl. Gesandte, dem Großherzog erklärte, daß, wenn Chauvelin nicht innerhalb 24 Stunden abreisen würde, er ohne weiteres Livorno würde bombardiren lassen! Zur Zeit des Terrorismus wurde Ch. ins Gefängniß geworfen, und verdankte nur dem 9. Thermidor seine Rettung. Unter der Directorialregierung lebte Ch. bloß den Wissenschaften. Vom Senat nach dem 18. Brumaire in das Tribunat ernannt, zeichnete er sich mit Benj. Constant und einigen Andern durch den kräftigsten und überlegtesten Widerstand gegen die Einschreitungen der Consulargewalt aus. So tadelte er die Errichtung des Ordens der Ehrenlegion. Er wurde deßhalb aus dem Tribunate entfernt. Indessen würdigte Napoleon Chauvelin's Charakter und Patriotismus, indem er ihn bald nachher zum Präfecten des Departements der Lys ernannte. Diesen Posten bekleidete er 8 Jahr lang mit Ruhm, bis er 1811 in den Staatsrath gerufen und als Generalintendant nach Catalonien gesandt wurde. Nach der Restauration wurde er vom Departement der Côte d'or zum Repräsentanten in der Deputirtenkammer ernannt. Von diesem Zeitpunkt an stieg Chauvelin immer höher in der Achtung der Nation; er wurde stets aufs neue und zuletzt 1822 zum Deputirten gewählt. Kein andrer Redner der Kammer übertrifft Chauvelin an glänzenden Improvisirungen, an geistreichen und scharfsinnigen Antworten, an Gegenwart des Geistes und an witzigen, oft belustigenden Angriffen oder Vertheidigungskünsten. Im Salon spricht er wie Beaumarchais, von der Tribune wie Barnave

oder Vergniaud. In den für die Zeitgeschichte und die Entwickelung der Repräsentativverfassung so wichtigen Verhandlungen der franz. Deputirtenkammer finden wir Chauvelin bei jeder Discussion in den ersten Reihen und selbst die kränklichsten Gesundheitsverhältnisse konnten ihn bei der wichtigen Session von 1820 nicht von ihr entfernt halten.

Chaux (la) de Fonds, Meierei und Dorf in der Grafschaft Valengin im schweizerischen Kanton Neufchatel. Das rauhe, zum Ackerbau untüchtige Thal dieses Namens, wohlhabend durch Viehzucht und Käsehandel, ist mit dem benachbarten Locle durch seine Uhrenfabrication und Spitzenklöppelei merkwürdig. La Chaux de Fonds hat gegen 5800 Einw., darunter an 400 Uhrmacher und 600 Spitzenmacherinnen. Ohne die Pendeluhren werden auf 40,000 goldene und silberne Taschenuhren hier jährlich verfertigt. Das Dorf Locle hat gegen 5000 Einw. Man findet an beiden Orten eine pariser Modehandlung, Buchdrucker, eine Buchhandlung und Banquiers. Das Dorf Fleurier ist der Hauptsitz des Spitzenhandels.

Checks, in England, Anweisungen der Privaten oder der Kaufleute auf diejenigen Personen, welche ihre Cassengeschäfte besorgen, d. h. solche, welchen sie die Einziehung ihrer Gelder und Wechsel übertragen, und bei welchen sie, vermöge der Checks, über diese Gelder wieder verfügen. Man nennt diese Personen in England Bankers, wie in Holland Cassiers. Die deutschen Banquiers sind etwas anders, da diese hauptsächlich Wechselgeschäfte machen, was in Holland und England die Cassiers und Bankers in der Regel nicht thun. Die Checks, in Holland Cassiersquittungen genannt, gelten in den Wechselzahlungen und im gemeinen Leben als baar Geld, und da es nur selten der Fall ist, daß ihre Bezahlung vom Banker oder Cassier verweigert wird, so herrscht darin ein außerordentliches Vertrauen. Sie laufen oft Wochen lang, ehe die Zahlung wirklich verlangt wird, obgleich sie dadurch an ihrer gerichtlichen Kraft verlieren, da der Regreß gegen den Aussteller, wenn etwa der Banker fallirt, eigentlich nur drei Tage nach dem Tage der Ausstellung zulässig ist. Sobald sie indessen in die Hände eines andern Bankers oder Cassiers kommen, werden sie noch denselbigen Tag verrechnet, da es in London und Amsterdam Sitte ist, daß die Cassiers täglich ihre (gültig angenommenen) Quittungen austauschen und sich das Fehlende oder Überschießende zahlen lassen oder zahlen.

Chemie. Mit diesem Namen, dessen Ursprung zweifelhaft ist, bezeichnen wir die Wissenschaft, welche die Natur der Körper, oder vielmehr die Wirkung kennen lehrt, welche ihre wesentlichen Bestandtheile gegenseitig ausüben. Die neuern Chemiker haben sie die Physik im engern Sinne ꝛc. genannt. Dieser letzte Name scheint ihr mehr als irgend ein andrer zuzukommen, da der Unterschied der Physik und Chemie auf einem sehr schwachen Grunde beruht. Erstere untersucht die gegenseitige Wirkung der Körper, indem sie selbige in ihren Massen betrachtet; letztere untersucht dieselbe Wirkung der integrirenden Bestandtheile. Diese Wirkung wird in der einen durch ihre allgemeine Anziehung oder Abstoßung hervorgebracht, in der andern erzeugt sie eine besondere Verbindung oder Zersetzung. Aber nach unsern dermaligen Kenntnissen ist es unmöglich, die Physik von der Chemie zu sondern, man kann die eine nicht ohne die andre studiren. Die Menschen, welche Mittel fanden, die Metalle zu schmelzen, sie zu verbinden, sie zu formen; die Ärzte, welche zuerst die nächsten Pflanzenstoffe absonderten und ihre Eigenthümlichkeiten erkannten, sind die ersten Chemiker gewesen. Aber statt einer deutlichen, methodischen, philosophischen, vom Bekannten zum Unbekannten fortgehenden Beobachtung zu folgen, ließ man sich durch astrologische Träumereien, durch die Fabel von dem Stein der Weisen und hundert thörichte Hypothesen irre leiten. Bis 1650 findet man in der Geschichte der Chemie nur einige besondere

Thatsachen anzumerken. Rhases, Roger Baco, Arnaud de Villeneuve, Basilius Valentin, Paracelsus, Agricola u. s. w. haben mehre Eigenschaften des Eisens, des Queckſilbers, des Spießglases, des Salmiaks, des Salpeters wahrgenommen; sie haben die Schwefel-, Salpeter- und andre Säuren gefunden, sie haben Verfahrungsarten erfunden, geistige Flüssigkeiten abzuziehen, das Opium, die Jalappe u. s. w. zu bereiten, die Alkalien zu reinigen. Glauber zeichnete sich durch die Sorgfalt in seinen Untersuchungen aus. Er suchte einige Instrumente zu vervollkommnen, rieth die Überbleibsel der Operation nicht als unnütz wegzuwerfen, entdeckte das nach ihm benannte Glaubersalz u. s. w. Aber diese einzelnen Entdeckungen bildeten kein Ganzes einer Wissenschaft, verbanden sich zu keiner allgemeinen Theorie, zu keinem vollständigen System. Stahl erschien. Er legte den Grund zu einer regelmäßigen Wissenschaft, der jedoch unzureichend war und auf einer Voraussetzung beruhte, welche spätere Beobachtungen widerlegt haben. Viel verdankte er dem berühmten Becher, dessen Ideen er berichtigte und erweiterte. Er fühlte, daß die meisten chemischen Erscheinungen von einer allgemeinen Ursache oder doch von wenigen Grundsätzen woran sich nothwendig alle Combinationen anknüpften, abhängen möchten. Er nahm in den Körpern einen entzündbaren Grundstoff an, den die brennbaren Körper beim Verbrennen verlören, und den sie von noch brennbarern Körpern, als sie selbst, wieder annehmen könnten. Diesen Grundstoff nannte er Phlogiston. Ein großer Schritt war geschehen mit Aufstellung einer Hypothese, die solchergestalt fast alle beobachtete Erscheinungen unter einander verband. Boerhaave, der Stahl's System annahm, trug viel dazu bei, es auszubreiten; er schuf die philosophische Chemie und bereicherte sie mit einer Menge von Versuchen über das Feuer, die Wärme des Lichts u. s. w. Die Wissenschaft machte durch diese Philosophen Fortschritte, wenn gleich die Grundsätze, von denen sie ausgingen, falsch waren. Es war Black, Priestley, Cavendish und Lavoisier vorbehalten, Stahl's Theorie umzustoßen, indem sie die Schöpfer der pneumatischen oder antiphlogistischen Chemie wurden, deren geschichtlichen Theil Fourcroy in seiner „Philosophie chimique" und seinem „Système des connaissances chimiques" am vollständigsten dargestellt hat. Sobald man die Zusammensetzung der atmosphärischen Luft kennen gelernt hatte, sah man, daß die brennbaren Körper, indem sie in Berührung mit ihr brannten, statt einen ihrer Grundstoffe zu verlieren, sich eines Bestandtheils der Luft bemächtigten und dadurch an Gewicht zunähmen. Man nannte diesen Bestandtheil Oxygen (Sauerstoff), weil er, wenn er in den brennbaren Körpern im Übermaß vorhanden ist, mehre derselben in Säuren verwandelt. Das Oxygen trat an die Stelle des Phlogiston, indem es eine entgegengesetzte Rolle spielte, und seine Theorie erklärte fast Alles, was vorher unerklärbar war. Aber was in die Chemie auf einmal Licht und Zusammenhang brachte, waren die 1787 angenommenen neuen Kunstbenennungen, welche alle einzelne Angaben dem Gedächtniß mit außerordentlicher Leichtigkeit einprägen, da alle die Namen der Körper entweder ihren Ursprung oder ihre Hauptbeschaffenheit ausdrücken. Zwölf oder funfzehn Wörter haben hingereicht, um eine methodische Sprache zu schaffen, die keine einzige uneigentliche Benennung enthält, und die mit Veränderung der Endsylben einiger Namen die Veränderung anzeigt, welche die Körper in ihrer Verbindung erleiden. Lavoisier, Fourcroy, Guyton de Morveau und Berthollet sind die Schöpfer dieser glücklichen Umgestaltung. Die chemische Kunstsprache läßt nichts Willkürliches zu und paßt nicht nur für die bekannten Erscheinungen, sondern auch für die noch zu machenden Entdeckungen. Sie ist das erste Beispiel einer systematischen und analytischen Sprache.

Die Chemie hat zwei Mittel, die innere Natur der Körper kennen zu lernen, die Analysis und Synthesis (Auflösung und Zusammensetzung). Durch jene trennt

ſie die Beſtandtheile eines zuſammengeſetzten Körpers, durch dieſe verbindet ſie die getrennten Beſtandtheile, um den zerſetzten Körper wiederherzuſtellen und die Genauigkeit des erſten Verfahrens zu beweiſen. Dieſe Mittel beruhen auf der möglichſt vollſtändigen Kenntniß der beiden Kräfte, die alle Körper der Natur in Bewegung ſetzen, nämlich Anziehung und Abſtoßung. Man hat eine Anziehung der Beſtandtheile und eine planetariſche Anziehung unterſcheiden wollen, und der erſtern den Namen der chemiſchen Verwandtſchaft gegeben; aber die Natur hat nicht zwei Arten der Anziehung. Das abwechſelnde Spiel der Anziehung und Abſtoßung der Beſtandtheile veranlaßt eine Menge von Erſcheinungen, welche auf unſere Sinne wirken, und eine Menge von Verbindungen, welche die Natur und die Eigenſchaften der Körper verändern. Das Studium dieſer Erſcheinungen, die Kenntniß dieſer Verbindungen gehören in das Gebiet der Chemie. Die Geſchichte eines Körpers muß ſtets ſeiner Analyſe vorangehen. Oft reicht die einfache Betrachtung der äußern Formen, der Farbe, der Schwere, des Orts, wo er gefunden ward u. ſ. w. hin, um durch Vergleichung auf die Kenntniß ſeiner chemiſchen Eigenſchaften zu führen. Es gibt demnach keine ausgebreitetere Wiſſenſchaft, als die Chemie; auch kann ihr Gebiet nicht von einem einzelnen Menſchen umfaßt werden. Um das Studium zu erleichtern, betrachtet man ſie unter verſchiedenen Geſichtspunkten, die ſich in Abtheilungen und Unterabtheilungen abſondern, von denen man ſich einer einzelnen widmen kann, obgleich die Art zu beobachten, zu analyſiren und zu combiniren immer dieſelbe iſt, obgleich alle Erſcheinungen ſich durch die allgemeine Theorie erklären laſſen und ſich auf gewiſſe Geſetze beziehen, die man vorgängig kennen muß. Dieſe Geſetze zuſammengenommen bilden die ſogenannte philoſophiſche Chemie. Sie betrachtet, was man unter Verwandtſchaft der Aggregation oder Cohäſion und unter Verwandtſchaft der Compoſition zu verſtehen hat; ſie erklärt die Erſcheinungen der Auflöſung, Sättigung, Kryſtalliſation, des Aufbrauſens, der Schmelzung, der Neutraliſation. Das chemiſche Verfahren bietet, indem es die Eigenſchaften der Körper verändert oder modificirt, dem Beobachter wichtige Betrachtungen über die Veränderung der Form, der Dichtigkeit, der Temperatur dar. Dieſe Betrachtungen gehören der philoſophiſchen Chemie an. Sie läßt auch wahrnehmen, daß die Verwandtſchaft ſich äußern kann: 1) zwiſchen zwei einfachen Körpern, 2) zwiſchen einem einfachen und einem zuſammengeſetzten Körper; 3) zwiſchen zuſammengeſetzten Körpern; und indem ſie den Grundſatz aufſtellt: daß ein Körper nicht dieſelbe Verwandtſchaft zu allen andern habe, ſondern daß er ſie ungleich anziehe, gibt ſie die Geſetze an, welche die Wahlverwandtſchaften und die ſie modificirenden Urſachen beſtimmen, als da ſind die Cohäſion, die Maſſe, die Unauflöslichkeit, die Elaſticität, die Temperatur der Körper. Sie ſchätzt die Kraft der Verwandtſchaft, ſowol der einfachen als zuſammengeſetzten. Sie merkt die Umſtände an, welche das Spiel der Anziehungen begünſtigen oder ihm entgegenwirken; ſie lehrt, daß zwei Körper nicht auf einander wirken, wenn nicht einer von beiden oder beide flüſſig ſind, daß die Körper, ſelbſt in einem Zuſtande der Auflöſung, nur in unmerklichen Abſtänden auf einander wirken; daß zwei Körper, die keine bemerkbare Verwandtſchaft zu einander haben, ſich mittelſt eines dritten vereinigen; endlich, daß die charakteriſtiſchen Eigenſchaften der Körper durch die Vereinigung zerſtört werden, und daß der zuſammengeſetzte Körper neue Eigenſchaften zeigt. Indem ſie von dieſen Grundgeſetzen zur Unterſuchung der einfachen Körper fortgeht, betrachtet die philoſophiſche Chemie die Wirkung des Lichts, des Wärmeſtoffs und der Elektricität, die Natur der einfachen und zuſammengeſetzten brennbaren Körper, der Luft und des Waſſers, die Bildung der Säuren und ihre Auflöſung, die Natur und die Eigenſchaften der ſalzigen Grundſtoffe, ihre Verbindung mit den Säuren, die Verkalkung, Auflöſung und Beſchickung (Legirung) der Metalle, die Bildung und Natur der Pflanzen, die unterſcheidenden Merkmale der

unmittelbaren Pflanzenstoffe, die Erscheinungen der Animalisation und die Eigenschaften der animalischen Zusammensetzungen; endlich die von selbst erfolgende Zerstörung organischer Stoffe. Dies ist der Kreis, den die Philosophie der Chemie durchläuft, indem sie sich auf das Allgemeine beschränkt.

Nach der Anwendung, welche von diesem Allgemeinen gemacht wird, zerfällt die Chemie in sieben oder acht besondere Zweige, die wir noch kurz durchzugehen haben. Das Studium der großen Erscheinungen, die man im Dunstkreise beobachtet und die man Lufterscheinungen (Meteore) nennt, bildet die meteorologische Chemie. Sie erklärt die Bildung der Wolken, des Regens, des Nebels, des Schnees, der Wasserhose, den Hygrometer-, Barometer- und Thermometerstand der Luft, die Bildung des Nordlichts, der Meteorsteine, und überhaupt Alles, was chemisch über unsrer Erdkugel vorgeht. — Geologische Chemie kann man diejenige nennen, welche vornehmlich die großen Combinationen der Natur studirt, wodurch die Vulkane, die Metallminen, die Steinkohlenlager, die Basalte, die Mineralwasser, jene ungeheuern Salz- und Kalkmassen, der Salpeter auf dem Boden des Indus, das Natrum in den Seen Ägyptens, der Borax in den Seen Tibets entstanden sind. Der Chemiker als Geolog sucht die Ursachen der Überschwemmungen, der Erdbeben, der Verminderung der Gewässer auf der Erdkugel, den Einfluß des Klimas auf die Farbe der Thiere und Pflanzen, auf den Geruch der Blumen, auf den Geschmack der Früchte zu ergründen und zu erklären. Bei diesen allgemeinen Beobachtungen vornehmlich bedarf er der Naturkunde und Physik. Die Chemie, in ihrer Anwendung auf die Naturgeschichte, wird wie diese eingetheilt. Man unterscheidet daher die Chemie des Mineralreichs, welche die Metallurgie und die Probirkunst umfaßt und sich mit der Untersuchung aller unorganischen Stoffe, der Steine, Salze, Metalle, Erdharze, Wasser beschäftigt; die Chemie des Pflanzenreichs, welche die Pflanzen und ihre unmittelbaren Erzeugnisse zerlegt, und die Chemie des Thierreichs, welche auf alle von todten oder lebendigen Thieren kommende Stoffe angewandt wird. Letztere zerfällt wieder in die physiologische Chemie, welche die in den thierischen Stoffen durch die Lebensthätigkeit bewirkten Veränderungen betrachtet; in die pathologische Chemie, welche die durch Krankheiten oder organische Verletzungen verursachten Veränderungen beobachtet; in die therapeutische oder pharmakologische Chemie, welche die einfachen Arzneimittel zerlegt, die Verordnung und Zubereitung der chemischen und einfachen Arzneimittel aufklärt, die Mittel der Aufbewahrung anzeigt und die stets gefährlichen Sophistereien kennen lehrt; in die Chemie der Gesundheitslehre, welche sich mit den Mitteln beschäftigt, die Wohnungen der Gesundheit gemäß einzurichten, die Luft, welche man daselbst athmet, zu prüfen, den Seuchen zuvorzukommen, gesunde Nahrungsmittel anzuzeigen, den Einfluß der Beschäftigungen, Moden und Gebräuche auf die Gesundheit der Menschen zu erforschen. Die Chemie findet endlich noch Anwendung im Haushalt und in den Künsten. Im Haushalt hat sie den Zweck, eine Menge von Verrichtungen zu vereinfachen und zu regeln, die wir unaufhörlich in unsern Wohnungen vornehmen, um sie gesund, warm, hell zu machen, um Kleider, Lebensmittel, Getränke zuzubereiten u. s. w. Die Brotbereitung, das Einkalken des Getreides, die Bereitung der Mast, die Bereitung und Reinigung der Öle, die Kunst, Backhäuser, Öfen und Kochherde zu bauen, Zeuche zu bleichen und zu waschen, eine künstliche Kälte hervorzubringen u. s. w. Wichtiger und ausgedehnter ist die Anwendung der Chemie in den Künsten und Gewerken. Sie hat zum Zweck, das chemische Verfahren, durch welches die zu verarbeitenden Gegenstände unsern Bedürfnissen angepaßt werden, aufzufinden, zu berichtigen, zu erweitern, zu vervollkommnen oder zu vereinfachen. Schließlich erwähnen wir noch des Gebrauchs, der auch in gerichtlichen Angelegenheiten von der Chemie vielfältig gemacht wird, um ein Verbrechen gehörig zu erörtern. Bei Vergiftungen,

Schrift- und Münzverfälſchungen u. dgl. kann allein die Chemie zu ſichern Ergebniſſen führen.

Chemie, naturphiloſophiſche. Die Chemie hat in der neuſten Zeit große Fortſchritte gemacht, und zwar nicht nur von praktiſcher Seite, als Kunſt, ſondern auch von theoretiſcher, indem ſie angefangen hat, ſich von der niedern Stufe einer Kunde (eines Aggregats chemiſcher Kenntniſſe) zum Range einer Wiſſenſchaft im engern und höhern Sinne (ſ. Wiſſenſchaft) zu erheben. Dahin kann ſie nur, wie jeder Zweig der Naturkunde, durch den Einfluß der Naturphiloſophie oder philoſophiſchen Naturwiſſenſchaft gelangen. Da nämlich der Charakter der Natur, wenn man letztere aus dem Standpunkte ihrer Idee betrachtet, höchſte Einheit in der größten Mannigfaltigkeit iſt, indem ſie, aus dem Einfachen das Mannigfache geſetzmäßig entwickelnd, ſich zu einem organiſchen Ganzen geſtaltet, ſo war in den bisherigen Lehr- und Handbüchern der Chemie die große Zahl der chemiſchen Elemente der größte Stein des Anſtoßes für den philoſophiſchen Naturforſcher. Die erſte Reform alſo, welche der Chemie, wenn ſie Wiſſenſchaft werden ſollte, bevorſtand, war die Reduction (Zurückführung) der vielen Elemente auf wenige Grundſtoffe. Dazu hat vorzüglich Winterl in ſeinen Schriften, namentlich in ſeiner „Darſtellung der vier Beſtandtheile der anorganiſchen Natur ꝛc., aus dem Lateiniſchen überſetzt von D. J. Schuſter", Jena 1804, den erſten Anſtoß gegeben, wiewol er lange Zeit nur bei Wenigen Gehör fand. Aber dieſer Anſtoß hat dennoch gewirkt, und bei dem gegenwärtigen vorzüglichen Bildungszuſtande der Naturwiſſenſchaft kann die weitere wiſſenſchaftliche Ausbildung der Chemie nicht ausbleiben. Vor der Hand iſt nur erſt die Grundlage zu einer wiſſenſchaftlichen Chemie gegeben. Die ganze ſichtbare Natur wird durch drei Urkräfte gebildet und beherrſcht, welche daher auch Weltkräfte genannt werden können, nämlich durch Schwere, Licht und Wärme. Dieſe Urkräfte ſtehen in der engſten Verbindung mit einander, wirken gemeinſchaftlich und machen dadurch ein Ganzes aus, das ſchon die Alten (Philoſophen und Chemiker) das Urelement, den Äther, das Feuer (Urfeuer), ſpäter die Alchemiſten das Menstruum universale, auch Elementarfeuer nannten. Die Urkräfte des Äthers oder Feuers ſind alſo diejenigen, durch welche ſich die ſchaffende Kraft Gottes zunächſt in der Natur offenbart, und der Äther (als Weltmaterie) iſt ſein erſtes Organ in der phyſiſchen Welt. Aus dem Urelement (dem Äther, Urfeuer) und durch daſſelbe ſind demnach zunächſt die drei materiellen Elemente, Luft, Waſſer und Erde, entſtanden, woraus der Erdkörper und alle Planeten gebildet ſind. Dieſe materiellen oder irdiſchen Elemente müſſen nothwendig die Eigenſchaften ihres Mutterelements oder ihrer Erzeuger, der Urkräfte, an ſich tragen, aber es ſind dieſe Kräfte in den irdiſchen Elementen zu Stoffen geworden, welche jenen entſprechen. Daher gibt es eigentlich nur drei Grundſtoffe, aus welchen zunächſt die Elemente (Luft, Waſſer und Erde), mithin auch alle Körper auf und in der Erde und den Planeten zuſammengeſetzt ſind, und alle Verſchiedenheit entſteht aus dem verſchiedenen Verhältniß, in welchem ſie mit einander verbunden ſind. Dieſe Stoffe heißen Stickſtoff, Sauerſtoff und Kohlenſtoff. Der erſte entſpricht (hat die Natur) der Wärme, der zweite dem Lichte, der dritte der Schwere. In der Luft iſt der Stickſtoff vorwaltend, wo er als Stickgas mit Sauerſtoffgas und etwas Kohlenſtoff in Verbindung iſt, im Waſſer herrſcht der Sauerſtoff in Verbindung mit Waſſerſtoff (der vom Stickſtoff nicht weſentlich verſchieden iſt), in dem Erdelement (den Erden und Metallen) iſt der Kohlenſtoff überwiegend, in Verbindung mit Sauer- und Stickſtoff. Dieſes wären nun die eigentlichen chemiſchen Elemente oder Grundſtoffe, deren nur drei ſind, wenn man, mit Oken, den Waſſerſtoff nicht als grundverſchieden vom Stickſtoff betrachtet, ſondern dieſen — was wenigſtens ſehr wahrſcheinlich iſt — für eine Verbindung des Waſſerſtoffs mit Sauerſtoff hält. Andre nehmen

auf diese Wahrscheinlichkeit keine Rücksicht, sondern lassen beide Stoffe, wie sie sich nach ihren Eigenschaften als verschieden offenbaren, auch als verschiedene Elemente gelten, und dann ist die Zahl der chemischen der Zahl der physischen Elemente gleich. Zwei von diesen chemischen Elementen, Sauerstoff und Kohlenstoff, sind irdischer (tellurischer) oder planetischer Natur, da sie schon in Gasform (als Sauerstoff und kohlensaures Gas) die schwersten sind; die beiden andern dagegen, Stickstoff und Wasserstoff, geben die leichtesten Gase und sind daher solarer (sonniger, ätherischer) Art. Zwei und zwei von diesen Stoffen oder chemischen Elementen sind einander entgegengesetzt oder verhalten sich polar zu einander, wie überall Höheres und Niederes, Solares und Tellurisches, das heißt, sie stehen in ganz ähnlichem Verhältniß zu einander, wie die beiden Pole eines Magnets oder wie die beiden elektrischen Pole: + E und — E. Daher ist sowol der Stickstoff dem Kohlen- und Sauerstoff, als auch der Wasserstoff beiden entgegengesetzt und umgekehrt. Aber auch die Stoffe beider Art verhalten sich unter einander selbst polar und der Sauerstoff ist dem Kohlenstoff entgegengesetzt, wie der positive Pol dem negativen, und ebenso ist der Wasserstoff dem Stickstoff entgegengesetzt. Hierauf gründet sich denn auch die Verwandtschaft der chemischen Stoffe, indem die ungleichnamigen oder ungleichartigen (heterogenen) einander anziehen, die gleichnamigen oder gleichartigen (homogenen) einander zurückstoßen. In Verbindung mit dieser Ansicht müssen nun auch die neuern Aufschlüsse, welche die Naturphilosophie über das Wesen des Lichts und der Wärme, des Magnetismus, Elektrismus und Galvanismus gegeben hat, auf die Chemie als Wissenschaft von großem Einfluß sein, und es wird aus dieser einfachen Grundlage in der Folge ein natürlich geordnetes Ganze der Chemie, ein wissenschaftliches Gebäude hervorgehen. Auch kommt die experimentirende Chemie neuerlich der speculativen oder philosophischen gleichsam auf halbem Wege entgegen, indem auch sie auf dem Wege der Erfahrung und des Experiments auf immer wenigere Grundstoffe zurückkommt. — Zugleich muß die obige wissenschaftliche Grundlage für die Chemie zu einer bessern Sonderung dieser Wissenschaft von andern Naturwissenschaften Veranlassung und hinreichende Gründe geben. Bisher haben die Chemiker Vieles in ihre Wissenschaft gezogen, was, streng genommen, nicht dahin gehört, was eben daher kommt, daß sie voraussetzten, es müßten alle Naturerscheinungen aus besondern Stoffen erklärt werden, da doch Vieles nur aus der Thätigkeit und dem Verhältniß der Naturkräfte vernünftig zu erklären ist. Seitdem die Naturphilosophie dargethan hat, daß es zur Erklärung der Natur des Lichts, der Wärme, der Elektricität, des Magnetismus u. s. w. keines besondern Lichtstoffs, Wärmestoffs, keiner elektrischen und magnetischen Materie bedarf, seitdem gehören die Theorien dieser Processe und Kräfte nicht mehr in die Chemie (obgleich sie als Vorkenntnisse und Propädeutik für die Wissenschaft nöthig sind), sondern in die dynamische Physik (s. Dynamik), da man bisher bloß die mechanische oder mathematische Physik von der Chemie gesondert hat. Die Naturwissenschaften stehen zwar alle in enger Beziehung zu einander; aber es trägt zu ihrer Ausbildung bei, wenn zugleich die Grenzen einer jeden genauer bestimmt werden. Die Sonderung der Chemie von andern Naturwissenschaften, namentlich der Physik, beruht auf der Unterscheidung des chemischen Processes von andern, z. B. dem Elektrismus, dem Magnetismus, die man, zu diesem Behuf, dynamische Processe nennt, weil bei diesen eine Kraft, z. B. die magnetische, in zwei Pole (einseitige Kräfte) zerfällt, die sich als der positive und negative entgegengesetzt sind. Beim chemischen Proceß dagegen zerfällt die Materie in zwei entgegengesetzte (einseitige, einpolige) Materien, die sich auf ähnliche Art, wie die Pole des Magnets oder die elektrischen Pole, zu einander verhalten, gegen einander in Spannung sind, und sich vereinigen, sobald die Bedingungen gegeben sind. Der eine Pol des Chemismus ist ein flüssiges Element, der andre ein festes, jenes ist Wasser in Form einer

Bacon, Lord, his Life and Death, 1626, 1
Bacon, Lord, his Life and Death, 1679, 2
Bacon, Lord, his Life and Death, 1680, 3
Bacon, Lord, his Life and Death, 1681, 4
Bacon, Lord, his Life and Death, 1682, 5
Bacon, Lord, his Life and Death, 1683,

Reiche der Natur, nämlich auf das Elementen-, Erd- (Mineral-), Pflanzen- und Thierreich, findet sich in der ersten Abtheil. von Oken's „Naturgeschichte für Schulen" (Leipzig 1821). Eine vollständige und geordnete Übersicht des gegenwärtigen Zustandes der Chemie, besonders hinsichtlich der vorhandenen Thatsachen, ist der „Grundriß der allgemeinen Chemie", 2. umgearb. Aufl. von D. J. W. Döbereiner; auch unter dem Titel: „Anfangsgründe der Chemie" (Jena 1820). Überhaupt sind zu nennen: John's „Handwörterbuch der Chemie" (Leipzig 1817 fg., 4 Bde.) und Fechner's Bearbeitung des „Lehrbuchs der Chemie" von Thénard, nach der 4. Aufl. des Origin. (Leipzig 1825 fg., 6 Bde., mit Kpf.) und das „Lehrb. der Chemie" von J. Jak. Berzelius, von Palmstedt aus dem Schwed. übersetzt (Dresden 1824, 2 Bde.). Eine allgemein verständliche Darstellung der Chemie ist das Werk von Sam. Parkes nach der 5. Aufl. ins Französ. übers. v. J. Riffault: „Chimie des gens du monde" (Paris 1823, 2 Bde.).

Chemnitz, die erste Fabrik- und die zweite Handelsst. des Königr. Sachsen, liegt im erzgebirg. Kreise an der Chemnitz, die nicht weit davon in die Mulde fällt, ist schön und massiv gebaut und hat 1000 H. (18 geistl. und 30 Commungebäude). Die Fabrikgebäude gleichen geschmackvollen Edelhöfen und sind durch Gartenanlagen verschönert. Unter den 16,000 Einw. gibt es 1197 Webermeister, die mit 860 Gesellen und Lehrlingen Cattune, weiße und bunte Baumwollenzeuche, Ginghams, bunte Halstücher, Piqués und dergl. Bettdecken arbeiten. Von 12 Cattunfabriken, deren Gründung in die Mitte des vor. Jahrh. fällt, beschäftigen manche 3 — 500 Menschen und liefern jährlich an 50,000 Stück Cattun, nebst einer ungeheuern Menge Cattuntücher. Die vorzüglichsten dieser Fabriken folgen, neben der eignen Erfindung neuer Muster, jetzt mehr dem französischen als englischen Geschmack, liefern echte farbige Waare und haben sich so vervollkommnet, daß Kenner ihren Fabricaten häufig den Vorzug vor den englischen zugestehen, und der Fall ist nicht selten, daß, sowie sonst chemnitzer Fabriken nach englischen Mustern arbeiteten, jetzt englische Fabriken chemnitzer Muster nachahmen. Vierzig größere und kleinere Spinnmühlen in der Stadt und den nächsten Umgebungen liefern jährlich nahe an eine Million Pfund baumwollen Garn in allen Nummern. Die Gebrüder Bernhard waren die Ersten, welche die Spinnmühlen am Ende des vorigen Jahrh. von England nach Chemnitz verpflanzten, und der Engländer Whitfield ward nachher vom König besoldet, um den Spinnmühlenbau zu befördern. Auch ist seit kurzem eine Flachsmaschinenspinnerei im Gange. Diese Spinnmühlen werden durch Wasser, andre durch Dampfmaschinen, die kleinern durch Pferde in Bewegung gesetzt. Die bedeutenden Bleichen bei der Stadt, welche schon in Urkunden des 11. Jahrh. vorkommen, sind theils Raths-, theils Privateigenthum. Mehre große Englischroth-Garnfärbereien haben reichliche Beschäftigung. Von in- und auswärtigen, zum Theil griechischen Handlungen werden stets große Baumwollenlager unterhalten, und bedeutende Großhandlungen setzen jährlich viele tausend Dutzend baumwollener Strümpfe und Mützen, die in den benachbarten Dörfern gearbeitet werden, nebst andern chemnitzer Fabricaten, theils auf den leipziger, frankfurter und braunschweiger Messen, theils durch unmittelbare Versendungen in und außer Deutschland ab. Die sich hier kreuzenden Hauptstraßen von Wien nach Leipzig und von Nürnberg nach Dresden vermehren nicht wenig die Lebhaftigkeit und den Verkehr. Die Stadt hat 5 Kirchen und ein blühendes Lyceum. In der sogen. Schloß- oder Klosterkirche, unfern der Stadt, zeigt man eine aus einem einzigen Eichstamme sehr schön gearbeitete Geißelung Christi. In dem nahen Waldgebirge findet man außer Sandstein und Jaspis, der häufig zum Bauen und Wegbessern gebraucht wird, auch Karneol, Chalcedon, Achat ꝛc.

Chemnitz (Martin), unter den evangel. Theologen des 16. Jahrh. nach Luther und Melanchthon der vorzüglichste, arbeitete sich unter drückenden Verhält-

nissen durch seltene Geistesgaben, gründliche Kenntnisse und bleibende Verdienste um seine Kirche, zu einer hohen Stufe der Berühmtheit empor. Von armen Ältern zu Treuenbrietzen im Brandenburgischen den 9. Nov. 1522 geb., zu Magdeburg und Frankfurt a. d. O. wissenschaftlich gebildet, übernahm er 1544 eine Schulmeisterstelle in Wrizen an der Oder, um den geringen Ertrag derselben im folg. J. zur Fortsetzung s. Studien in Wittenberg anzuwenden. Nach Melanchthon's Rathe legte er sich auf Mathematik und Astrologie, ging mit s. Verwandten, dem Dichter Sabinus, 1547 nach Königsberg, wo er 1548 das Rectorat an der Domschule erhielt, für 1549 und 1550 den Calender fertigte und, wegen s. astrologischen Kenntnisse dem Herzog Albrecht empfohlen, 1550 dessen Bibliothekar wurde und sich nun erst ganz der Theologie widmete. In den Streitigkeiten Osiander's über die Rechtfertigungslehre nahm er mit Mörlin Partei gegen denselben und wendete sich 1553, wo Osiander's Partei obsiegte, wieder nach Wittenberg. Hier hielt er Vorlesungen über Melanchthon's Dogmatik („Loci communes"), aus denen s. eignen „Loci theologici" (ed. Polycarp. Leyser. Frkf. a. M. 1591, Fol.) entstanden. Dieses Werk ist ein Commentar über Melanchthon's Dogmatik, der in Methode und gelehrter Ausstattung alle Arbeiten ähnlicher Art aus jener Zeit übertrifft und durch schätzbare Abhandlungen zur Dogmengeschichte bleibenden Werth erhielt. Chemnitz vollendete ihn zu Braunschweig, wo er 1554 Prediger wurde. Hier griff er die Jesuiten durch eine nackte Darstellung ihrer gefährlichen Lehren („Theologiae Jesuitarum praecipua capita", Lpz. 1562) an und nahm von einer Vertheidigungsschrift des portug. Jesuiten, Didacus de Paiva de Andrada, für den Orden und die Sache der tridentinischen Kirchenversammlung, welche sich selbst durch Chemnitz's Buch verletzt fühlte, Gelegenheit, die Beschlüsse dieser Kirchenversammlung einer scharfen Prüfung zu unterwerfen. So entstand s. „Examen Concilii Tridentini" (zuerst Lpz. 1565 fg., 4 Bde., am besten Frkf. a. M. 1707, Fol.), ein Werk voll historischer Aufschlüsse und bündiger Widerlegungen der römisch-katholischen Lehren, das von keinem spätern Polemiker gegen die Katholiken verdunkelt ward und noch jetzt vor andern Werken dieser Art brauchbar ist, die Unhaltbarkeit des papistischen Lehrsystems zu erweisen. Mit gleichem Beifall vertheidigte Chemnitz auch die lutherische Abendmahlslehre gegen die Reformirten („Repetitio sanae doctrinae de vera praesentia corporis et sanguinis Domini in coena sacra", Lpz. 1561). Entscheidend war der Antheil, den Ch. an der Feststellung des Lehrbegriffs der evangelisch-lutherischen Kirche nahm. Mit Mörlin arbeitete er 1566 in Königsberg das „Corpus doctrinae prutenicae" aus, welches für die Lutheraner in Preußen symbolisches Ansehen erhielt; nachdem er 1567 an Mörlin's Stelle Superintendent zu Braunschweig geworden war, faßte er eine Confession für die niedersächsischen Kirchen ab, welche 1571 auf dem Convent zu Wolfenbüttel angenommen wurde, und betrieb seit 1573 mit Jakob Andreä die Vereinigung der sächsischen und schwäbischen Kirchen zur Annahme der Eintrachtsformel (Formula concordia), die in Ober- und Niedersachsen, Franken und Schwaben als Glaubensnorm eingeführt wurde. Fast seine ganze Thätigkeit war nun diesem Werke gewidmet, bei allen deßhalb gehaltenen Conventen führte er nächst Andreä das Wort und erwarb sich durch die Klugheit und Festigkeit seines Benehmens nicht weniger als durch die Tiefe seiner dogmatischen und exegetischen Einsichten die Bewunderung s. Zeitgenossen. Daß er dabei s. Lehrer Melanchthon, dessen größter Schüler er war, durch Wort und That verleugnete und, um die streng-lutherische Kirche zu erneuern, der theologischen Wissenschaft selbst die Freiheit zu fernern Fortschritten abschnitt, kann ihm jetzt nicht mehr zum Ruhme gereichen. Er starb ein Jahr nach Niederlegung seines Amtes den 8. April 1586 zu Braunschweig. Die von ihm angefangene „Harmonie der Evangelien" wurde von Leyser und Joh. Gerhard vollendet. — Sein Sohn, Martin Ch., war Kanz-

ler zu Stettin, zuletzt Geh.-Rath und Kanzler zu Schleswig, st. 1627. — Sein Enkel, Philipp Bogislav v. Ch., geb. 1605, war in schwed. Kriegsdiensten, schrieb aber das berühmte Buch: „De ratione status in imperio nostro Romano-Germanico etc. auct. Hippolito a Lapide" (1640, 4., u. 1647, 12.), welches dem damaligen kaiserlichen Interesse mehr Abbruch that als manche verlorene Schlacht. Er wurde nachher schwedischer Historiograph, schrieb noch eine Geschichte des schwedisch-deutschen Krieges (1648 u. 1653) und starb auf seinem Gute zu Hallstadt in Schweden 1678. 31.

Chenal (von dem engl. Channel) [Canal], bedeutet im Französischen ein enges, im Meere oder in Seeströmen sich schlängelndes Fahrwasser zwischen Klippen und Sandbänken oder Inseln, in denen man nur mit Hülfe eines Lootsen schiffen kann. Bei inländischer Canalschifffahrt nennt man so das Fahrwasser, das zur Herstellung der Tiefe von Zeit zu Zeit abgelassen und ausgemodert wird.

Chénier (Marie Joseph de), geb. den 28. Aug. 1764 zu Constantinopel, wo sein Vater, Louis Chénier, der sich durch treffliche Werke über die Mauren, über Marokko und das ottomanische Reich bekanntgemacht hat, Generalconsul war, kam jung nach Paris, diente eine Zeitlang als Dragoneroffizier, nahm seinen Abschied und widmete sich in Paris der Literatur. Nach 3 Jahren trat er mit s. „Charles IX" hervor, der als ein Denkmal des im Anfange der Revolution in Frankreich herrschenden Geschmacks betrachtet werden kann, übrigens nicht ohne poetisches Verdienst ist. Ch. erlangte, indem er den Leidenschaften des Volks schmeichelte, bald eine große Popularität. Er brachte nach und nach mehre Tragödien aufs Theater, die ihr Glück zum Theil der Bemühung des Vfs. verdankten, s. Personen die Sprache der herrschenden Partei in den Mund zu legen. 1791 erschien „Henri VIII" und „La mort de Calas", beide mit Beifall. Für das erste Stück hatte Ch. eine Vorliebe und arbeitete es zu mehren Malen um. Die Ausg. von 1805 ist die einzige, welche alle Verbesserungen enthält. Sein „Cajus Gracchus", der 1792 erschien, verdankte einen großen Theil s. Beifalls den Zeitumständen. Bald darauf trat Ch. in den Convent und hier theilte er lange die Meinung der ausgelassensten Demokraten, sowie in s. 1793 und 1794 erschienenen „Fénélon" und „Timoléon". Manche s. Dramen wurden weder aufgeführt noch gedruckt. Wir bemerken unter denselben eine abgekürzte Bearbeitung von Lessing's „Nathan" und einige Übersetz. von Sophokles. Ch. hat Schönheiten wie auch Fehler, die ihm eigenthümlich sind; aber sowol in der Prosa als in seinen Versen zeigt er ein Talent von seltenem Umfang; vorzüglich zeichnet er sich in der Satyre aus. Außerdem hat er sich fast in allen Dichtungsgattungen versucht. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte er sich mit einer Geschichte der franz. Literatur. Die Reden, die er 1806 und 1807 in dem Athenäum von Paris las, enthalten die Geschichte der Sprachen, der verschiedenen Dichtungsarten und der Prosa bis auf Franz I. In einer 1806 herausg. Einleitung hatte er den Entwurf des ganzen Werkes und die Hauptergebnisse desselben vorgelegt. (S. s. „Fragmens du cours de littérature fait à Athenée en 1806 et 1807 etc.", Paris 1808.) Außerdem gab Ch. eine Charakteristik der vorzüglichsten Erzeugnisse der franz. Literatur von 1788—1808 in s. „Tableau historique de l'état et des progrès de la littérature française depuis 1789". In seiner letzten Schrift über die zehnjährigen Preise fodert er den für die beste unterrichtende Schrift ausgesetzten Preis für einen seiner ehemaligen Feinde und würdigt das Lycée von la Harpe so scharf und richtig, daß nie eine gründlichere Kritik darüber erschienen ist. Er starb den 11. Jan. 1811.

Chenille nennt der Seidenweber rauhe, sammtartige Fäden, die er zu seiner broschirten Arbeit gebraucht. Der Stoff zur Chenille wird auf einem Seidenwirkerstuhl wie glatter Taffet mit mehr oder weniger einzelnen Kettenfäden, je

nachdem er rauh werden soll, gewebt, dann in Streifen zerschnitten und auf einer Spinnmühle über einen Faden gesponnen. So bekommt man rauhe sammet- oder plüschartige Schnüre von verschiedener Dicke, die die Franzosen Chenille nennen, weil sie den haarigen Raupen ähnlich sehen.

**Cherbourg**, Stadt und der einzige Kriegshafen am Canal im franz. Depart. Manche, zwischen dem Vorgeb. la Hogue, oder Rhaz Blanchard und Rhaz de Barfleur. Sechs Forts beschützen die Rhede. An der Landseite fehlen die Festungswerke. Ch. hat 14,300 E., ein Handelsgericht, eine Börse, Schifffahrtsschule und eine gelehrte Gesellschaft. In ihrer Nähe gibt es Porzellan- und Sodafabriken, Viehhandel und eine Niederlage von Colonialwaaren. Seit 2 Jahrh. hatte die franz. Regierung hier einen Hafen für ihre Kriegsflotte anzulegen keine Kosten gespart, bis Napoleon 1808 die frühern Wasserbauwerke aufgab, die am Ende nichts geleistet hatten, als daß hier bei gewissen Winden etwa 40 Linienschiffe sicher ankern konnten. Das jetzige im Felsen ausgesprengte Bassin hat ungefähr 1000 Fuß Länge und 770 F. Breite, dabei 50 F. Tiefe und kann folglich 50 Linienschiffe aufnehmen; aber auch hier fängt schon die Strömung an Schlamm niederzuschlagen. Dem Hafen fehlen Thore, daher ist die Strömung bei der Flut so stark, daß häufig 10—12 Ankertaue zur Festlegung eines Schiffes nöthig sind. 1813 fing Napoleon an, eine eben so große Docke aussprengen zu lassen, um die Kriegsschiffe zu ihrer bessern Erhaltung, so lange sie nicht ausgerüstet worden sind, trocken zu legen. Die Docke ist jetzt beinahe fertig und hat mit dem Bassin an 100 Mill. Franken, ohne die frühern vergeblichen Kosten zur Verbesserung der Rhede, gekostet.

**Cheribon** (Scheribon), Landschaft auf Java, östlich von Batavia. Die Stadt d. N. hat 10,000 E., liegt an einem kleinen Flusse, nahe der See, und treibt beträchtlichen Handel mit Indigo, Caffee, Reis, Baumwolle und Zucker. Der Cheribon-Caffee ist von lichterer Farbe (weniger bräunlich) als der Java-Caffee. Das Land hat 216,000 E. Es ist vulkanischen Ursprungs und daher überaus fruchtbar. Die ostindisch-holländische Handelsgesellschaft hatte den unterworfenen, eingeb. Fürsten die Ausübung großer Souverainetätsrechte gelassen; allein die britische Regierung setzte die kleinen Fürsten gänzlich auf Pension, weil sie Java zu behalten dachte. Die jetzige niederländische Regierung hat die britische Anordnung beibehalten.

**Cherson**, Hauptst. des russ. Gouvernements Cherson, am Dnepr (4½ Meile von der Mündung) und der Hauptkriegshafen für die Flotte des schwarzen Meeres, 1778 angelegt, ist wohlbefestigt und hat gegen 2000 zum Theil steinerne H. und 20,000 E. Die Stadt besteht aus 4 Theilen: der Festung mit einer Kirche, einer Münze, einem Zeughause und einer Stückgießerei; der Admiralität mit den großen Seemagazinen und Schiffswerften; der griechischen Vorstadt mit einem großen Kaufhofe und der Soldatenvorstadt. Die Admiralität ist jetzt nach **Nikolajew** (an der Mündung des Ingul in den Bug, erbaut 1789) versetzt, das bequemer und gesünder liegt. In den Hafen laufen jährlich, außer einigen östr. und franz. Schiffen, 400 griechische platte Fahrzeuge ein. Wo große Ströme gegen die Mündung einen sehr geringen Fall haben, bildet sich im Gewässer durch Niederschlag viel Schlamm, folglich wird das Flußbette seichter. Dann entstehen durch desselben Erhebung über den Spiegel des Wassers Moräste und Inseln, zwischen denen sich ein engeres Bette wieder einwühlt. Diese Verschlammung geht um so rascher, wenn 2 so bedeutende Flüsse, als der Dnepr und der Bug, sich in einen gemeinschaftlichen Busen des Meers stürzen. Man muß daher den vereinigten Flüssen ein neues tiefes Bette graben und solches bedeichen, damit es sich selbst wenigstens für einige Jahrhunderte zu reinigen fähig ist. Diesen Canal hatte Potemkin bei der Anlage von Cherson vergessen, daher alle einigermaßen tiefgehende

Schiffe einen Theil ihrer Ladung beim Einlaufen in Oczakow, dessen Hafen 17 Fuß tief Wasser hat, löschen, oder dort beim Auslaufen eine volle Ladung einnehmen. Indeß hat man hier 1823 den ins schwarze Meer fließenden Ingul durch eine Vertiefung des Fahrwassers bis zu 18½ F. Tiefe schiffbar gemacht, sodaß 1826 in Nikolajew ein Linienschiff von 110 Kanonen vom Stapel laufen konnte. Die Statthalterschaft Cherson oder Nikolajew (1206 □M., 371,000 E.) ist eine trockene, sich gegen S. allmälig erhebende Steppe mit fetten Wiesen und ungefähr 18 Limanen an den Flüssen. Der Küstenboden ist überall mit Eisentheilen geschwängert und trägt reichlich Salzpflanzen, weßhalb er sich zur Schafzucht eignet. Im Sommer ist das Klima heiß und im Winter kalt. Reichlich gedeiht der Maulbeerbaum auf dem salzigen Boden, den er liebt; aber die Einwohner denken nicht daran, diesen Vorzug zum Seidenbau zu benutzen. Auch zu Ölsaaten würde sich aus der nämlichen Ursache der Boden eignen und der Absatz nicht fehlen; aber die Landwirthschaft ist hier noch sehr in der Kindheit. Als Kaiser Joseph und Katharina II. in Cherson 1787 sich besuchten, wurde bei den glänzendsten Festen ein Kriegsbund gegen die Pforte verabredet. In der Nähe von Ch. liegen die Grabmäler Potemkin's und Howard's. Zu diesem Gouv. gehören auch Odessa, Oczakow und an der Bugmündung die Ruinen von Olbia.

Chersonesus, griechisch: eine Halbinsel; z. B. 1) der cimmerische Chersones (Chersonesus cimmerica), jetzt Jütland ꝛc. (vgl. Cimbern); 2) der taurische (Ch. taurica, auch magna genannt), die vom schwarzen Meere und dem See Möotis gebildete Halbinsel, die Krimm; 3) der thracische Ch. (Ch. thracica oder auch bloß Chersonesus), die große Halbinsel in Thracien, die heutige Halbinsel der Dardanellen.

Cherub, in der h. Schrift der Engel des zweiten Chors der ersten Hierarchie. Cherubim ist der hebr. Plural. An und für sich sind Cherubim wie Seraphim biblische Ausdrücke. Ersteres heißt: wie Jünglinge; Seraphim: wie Feuerflammen. Die Kirche hat ihnen ihre Plätze in der Rangordnung der himmlischen Heerscharen angewiesen. Maler und Bildhauer pflegen die Cherubim durch geflügelte Kinderköpfe darzustellen.

Cherubini (Luigi), geb. zu Florenz 1760, ein genialer Componist, von Allen verehrt, die echt-erhabene Musik von dem gewöhnlichen Klingklang zu unterscheiden wissen. Ch., ein Schüler von Sarti, setzte schon im 18. J. zu Livorno eine Oper („Adriano in Syria"), die aber für die dortigen Kunstkenner zu gelehrt war. Besser verstand man ihn in Mantua, wo (1784) s. zweite Oper: „Alessandro nell' Indie", und noch mehr zu Turin, wo (1788) s. „Ifigenia in Aulide" ungetheilten Beifall fanden. Er ward nach Paris berufen und machte durch s. Opern „Demophoon", „Lodoiska", „Medea" ꝛc. immer mehr Aufsehen. Sein Triumph war die berühmte Oper: „Les deux journées" („Der Wasserträger"). Diese Musik ist ein Meisterwerk, in welchem Fülle, Harmonie, Kraft und Erhabenheit mit den angemessensten Charakteren sich vereinen. Was Ch.'s Verdienste besonders erhebt, ist seine musterhafte Bescheidenheit, worin er dem großen, vielleicht unerreichbaren Mozart, dessen hohen Geist er mit einer Art Religiosität verehrt, ähnlich ist. Als einer der 5 Aufseher des Conservatoriums zu Paris, sieht er bei den ihm übergebenen Zöglingen auf das Ernste, Strenge, Große ebensowol als auf sichere Bildung des Geschmacks. 1805 ward er nach Wien berufen, um für das dasige Hoftheater eine Oper zu schreiben. Er setzte hier s. „Faniska", welche 1806 mit dem lautesten Beifalle aufgeführt ward. Man findet auch darin Tiefe, Kraft, Feuer, erschütternde Überraschungen, welche aber, wie dies bei s. meisten Werken der Fall ist, nur durch wiederholtes Hören verstanden werden können. Oft hat er vielleicht seine harmonischen Hülfsmittel zu üppig angebracht. Unter s. zahlreichen Werken, die er nach seiner Rückkehr in Paris componirte, verdienen eine

dreistimmige Messe und s. „Pygmalion" für das Theater der Tuilerien besondere Auszeichnung. 1821 erschien s. Composition: „Blanche de Provence ou la cour des fées", in 3 Aufz., woran Berton, Boieldieu, Kreutzer und Paer mit Theil nahmen.

**Cherusker**, das berühmteste deutsche Volk unter den Istävonen. Das **Volk** wohnte zu beiden Seiten des Harzgebirges zwischen dem südwestl. Theile des thüringer Waldes, wo die Catten ihre Nachbarn waren, und der Saale. Die südliche Seite des Landes durchzog Drusus auf seinem Rückzuge von der Saale nach dem Rhein. Durch die Nordseite aber drang er aus dem Paderbornischen über die Weser nach der Elbe vor. Hier scheint die Aller die Nord- und Ostgrenze der Cherusker gebildet zu haben. Überdies besaßen sie auch einige Landstriche am Westufer der Weser. Der **Völkerbund** der Cherusker umfaßte alles Land zwischen der Weser, dem Rhein und der Lippe, bewohnt von den Kattuariern, Ansibariern, Dulgumniern, Marsen, Chamavern ꝛc. Die Römer wurden zuerst 10 v. Chr. mit den Cheruskern bekannt, als Drusus bis an die Weser vordrang, aber aus Mangel an Lebensmitteln wieder umkehrte. Im folg. J. zog er auf der Nordseite des Harzes mitten durch die Cherusker hin von der Weser nach der Elbe. Damals zeigten sie sich wenig furchtbar; 7 v. Chr. traten sie sogar in Freundschaft mit den Römern und nahmen Kriegsdienste bei ihnen. Als aber Varus ihnen Abgaben auflegen und sie dem römischen Gesetze unterwerfen wollte, entstand eine allgemeine Verschwörung gegen die Römer. Varus, von ihnen in den teutoburger Wald gelockt, ward 9 n. Chr. in einem dreitägigen Kampfe mit s. ganzen Heere aufgerieben. (S. **Hermann** und **Germanen**.) Jetzt wurden die Cherusker das Ziel aller Angriffe der Römer. **Germanicus** (s. d.), der die Marsen und Catten geschlagen hatte, zog gegen die Cherusker, deren Anführer, Segest und Hermann, in Krieg miteinander waren. Segest, von Hermann belagert, rief den Germanicus zu Hülfe, der ihn auch befreite, aber nach mehren fruchtlosen Feldzügen sich zurückzog. Die Cherusker waren durch die letzten Vortheile sehr mächtig geworden. Sie wurden es noch mehr durch die Verbindung mit den Longobarden und Semnonen, die von dem markomannischen Bunde abgefallen waren, und der Sieg Hermann's über die Markomannen unter Marbod erhob die Cherusker zum ersten deutschen Volke, bis nach Hermann's Ermordung (21 n. Chr.) aufs neue innere Unruhen ausbrachen. Man übergab dem Italicus, dem letzten Zweige der Familie Hermann's, die Herrschaft, vertrieb ihn aber bald wieder. Die Longobarden setzten ihn aufs neue ein und führten einen langen verderblichen Krieg mit den Cheruskern, die, ihrer Bundesgenossen beraubt, zwischen der Saale und der Südseite des Harzes sich beschränkten, bis sie im 3. Jahrh. mit allen ihren ehemal. Bundesgenossen im großen fränkischen Bunde als Volk verschwanden.

**Chester**, Hauptst. der engl. Grafsch. Cheshire, Sitz eines Bischofs, hat 16,000 E., ist, wie man glaubt, von den Römern erbaut und mit Mauern umgeben; das einzige Überbleibsel von der uralten Befestigungsart in England. Die Bauart ist ganz einzig, indem das 2. Stockwerk der Häuser zurücktritt, sodaß vor demselben ein offener Raum entsteht, welcher, da das 3. Stockwerk wieder vorspringt, einen bedeckten Gang bildet, der sich durch ganze Straßen hinzieht. Hier und da, besonders an den Straßenecken, führen Treppen hinab. Diese Gänge sind überall mit den dahinter liegenden Zimmern für die größern Kaufläden des Orts benutzt. Die malerische Wirkung, welche aus dieser Bauart hervorgehen müßte, schwindet fast ganz dadurch, daß die Stockwerke der Häuser selten eine gleiche Höhe haben und die Gänge öfter gar zu niedrig sind. Der ehemals berühmte Hafen war durch die allmälige Versandung des Flusses Dee in Verfall gekommen. In neuern Zeiten ist ein Canal (The new channel) gegraben worden, auf dem zur Springzeit Schiffe von 350 Tonnen bis an die Kajen gelangen können. Der

Handel ist meist auf den irländischen und auf Küstenhandel eingeschränkt. Für irländische Leinwand ist Chester der große Markt. Ein vorzüglicher Ausfuhrartikel ist der berühmte Chesterkäse. Schiffbau wird mit Vortheil getrieben.

**Chesterfield** (Philipp Dormer Stanhope, Graf von), Staatsmann, Redner und Schriftsteller, geb. 1694 zu London, studirte zu Cambridge mit ausgezeichnetem Erfolge. 1714 fg. machte er eine Reise in Europa, und erwarb sich, besonders zu Paris, jene Freiheit des Tons und Betragens, die ihn für sein ganzes Leben auszeichnete. Nach Georgs I. Thronbesteigung verschaffte ihm sein Verwandter, der General Stanhope, die Stelle eines Kammerjunkers bei dem Prinzen von Wales und der Flecken von St.-Germain in Cornwallis wählte ihn zu seinem Repräsentanten im Parlamente, obgleich er das gesetzliche Alter noch nicht völlig erreicht hatte. Die Laufbahn, in welche er trat, konnte am besten seine Talente und seinen Charakter entwickeln. Schon am Ende des ersten Monats hielt er eine Rede, bei welcher die Zuhörer eben so sehr über die Kraft s. Gedanken erstaunten, als sie über die Eleganz des Styls und die Anmuth und Leichtigkeit s. Vortrags entzückt waren. Auch im Oberhause, in das er nach s. Vaters Tode übertrat, zeichnete er sich auf gleiche Weise bei mehren Gelegenheiten aus. 1728 ging er als Gesandter nach Holland, und es gelang ihm, das Kurfürstenthum Hanover vor den dasselbe bedrohenden Kriegsübeln zu sichern. Zur Belohnung empfing er den Hosenbandorden mit der Stelle eines Oberhaushofmeisters Georgs II. In der Folge wurde er zum Vicekönig von Irland ernannt, von wo er 1748 zurückkehrte, um die Stelle eines Staatssecretairs einzunehmen; er zog sich aber bald, seiner geschwächten Gesundheit wegen, von den Geschäften zurück, um den Rest s. Lebens in einer glücklichen Ruhe den Studien und der Freundschaft zu widmen. Sein schriftstellerisches Talent hat Ch. in einigen moralischen, kritischen oder scherzhaften Aufsätzen, in s. später gedruckten Parlamentsreden, besonders aber durch eine Sammlung von Briefen an seinen Sohn, welche großes Aufsehen in ganz Europa gemacht haben, gezeigt. Eine mit Annehmlichkeit verbundene Gründlichkeit, eine genaue Kenntniß der Sitten, der Gebräuche und des politischen Zustandes von Europa, mannigfaltige Belehrung, edle und natürliche Eleganz und ein Vortrag, der dem geübtesten Schriftsteller Ehre machen würde, sind ihre glänzenden Seiten. Aber alles Dieses konnte den Anstoß nicht schwächen, den die in allen Briefen vorgetragene Moral gab. Mit Recht mußte man sich entrüsten, daß ein Vater s. Sohne ein sanftes und abgeschliffenes Betragen als die wesentlichste Eigenschaft, die ein Mann von Welt erwerben könne, empfiehlt; ja, er geht so weit, ihm sehr bekannte Frauen zu nennen, deren Eroberung er als leicht ansieht. Zu seiner Entschuldigung führen wir indeß an, daß Chesterfield's (außer der Ehe gezeugter, aber von ihm unter dem Namen Stanhope adoptirter) Sohn, für den er diese Briefe schrieb, von einem überaus linkischen Betragen war, und daß der Vater, der auf den äußern Anstand so hohen Werth setzte, ihm vielleicht auf diese Weise einige Neigung dafür einzuflößen gedachte: eine Hoffnung, die jedoch nicht erfüllt wurde. Gegen das Ende seines Lebens wurde Chesterfield taub, andre Körperleiden kamen dazu und gaben s. letzten Tagen eine trübe Färbung. Er hatte mit Pope, Swift, Bolingbrocke u. a. ausgezeichneten Gelehrten, auch mit Samuel Johnson — der ihn einen schönen Geist unter den Lords und einen Lord unter den schönen Geistern nannte, und von s. Briefen sagte, daß sie die Moral einer Buhlerin und die Sitten eines Tanzmeisters lehrten — in vertrauten Verhältnissen gestanden. Er starb, 79 Jahre alt, 1773.

**Cheval** (à), zu beiden Seiten eines Gegenstandes, gleichsam darauf reitend. So befindet sich militairisch ein Corps à cheval eines Flusses, wenn der eine Flügel am rechten, der andre am linken Ufer desselben steht.

**Chevalier** (Jean Baptiste le), Abbé, erster Oberbibliothekar der Bi-

bliothek de Sainte-Généviève, bekannt durch ſ. „Beſchreibung der Ebene von Troja", war 1752 zu Trely bei Coutances im Manchedepartement geboren, machte große Reiſen in wiſſenſchaftlicher Hinſicht, namentlich nach Aſien, und ſtarb 1807 in Paris. Man hat von ihm die „Beſchreibung der Ebene von Troja", und eine Art von Fortſetzung davon in ſ. „Voyage de la Propontide et du Pont-Euxin", welche oft mit Charten herausgeg. und überſetzt ſind. Tiefe Unterſuchungen ſind le Chevalier's Sache nicht; er ordnet Wahrheit und hiſtoriſche Treue dem äſthetiſch Wirkſamen unter, und geht darauf aus, das alte Griechenland in dem neuen wiederzufinden und dadurch Homer's hiſtoriſche und geographiſche Wahrhaftigkeit zu begründen.

Chezy. I. Antoine Leonard, geb. 1773 zu Paris, Orientaliſt, Hochlehrer der Sprache und Literatur des Sanſkrits am Collège royal in Paris, eine Stelle, die von Ludwig XVIII. für ihn gebildet wurde, und einer der Conſervatoren der königlichen oder Nationalbibliothek. Er hat aus dem Perſiſchen das Gedicht „Mejnun und Leila" überſetzt, das nach ihm von A. Th. Hartmann (Leipz. 1807) ins Deutſche übertragen wurde. Aus dem Sanſkrit hat er 1814 eine Epiſode, der „Tod Yajnadattas", bekanntgemacht. — II. Die Gemahlin deſſelben iſt als Schriftſtellerin und Dichterin in Deutſchland unter dem Namen Helmina bekannt. Ihr Vater iſt Friedrich von Klencke aus Bremen, ihre verſt. Mutter, Caroline Louiſe, war die Tochter der berühmten Karſchin (ſ. d.) und ſelbſt Dichterin. Helmina, geb. zu Berlin den 26. Jan. 1783, erhielt eine ſorgfältige Erziehung, wurde aber aus ökonomiſchen Rückſichten ſchon in ihrem 16. J. an einen Herrn von Haſtfer verheirathet: eine Ehe, die ſich nach einem Jahre trennte. Frau v. Genlis hatte unſere Dichterin auf ihrer Auswanderung aus Frankreich in Berlin kennen gelernt. Dies veranlaßte ſie, Helmina nach der Trennung von Herrn von Haſtfer zu ſich zu laden, wo ſie für ihr Schickſal ſorgen wolle. So kam ſie 1802, noch nicht 20 J. alt, nach Paris, wo ſie in der Umgebung der Frau von Genlis keineswegs die Befriedigung fand, welche ſie mochte erwartet haben. In Friedr. Schlegel's Hauſe lernte ſie Herrn von Chezy kennen, der 1803 ihr Gemahl wurde. Aus dieſer Ehe ſind zwei Söhne entſproſſen, die ihr, nachdem 1810 eine freiwillige Trennung von ihrem Manne eingetreten war, nach Deutſchland gefolgt ſind und deren Erziehung ſie ſeitdem zunächſt ihre Sorgfalt widmete. Der Fürſt Primas intereſſirte ſich beſonders für die talentvolle Frau, die während ihres Aufenthalts in Paris auch mannigfaltig thätig an dem literariſchen Verkehr in Deutſchland Theil genommen hatte. Sie war z. B. die Gründerin und erſte Herausgeberin der bei Cotta erſchienenen „Franz. Miscellen". Der Befreiungskrieg von 1813 entflammte ihren Eifer für die Nationalſache des Vaterlandes in einem hohen Grade, vielleicht mehr, als ſich für zarte Frauenſitte ziemte. Wenigſtens wurde ſie, die Bemühungen der deutſchen Frauenvereine unterſtützend, ob ihres Eifers für die an ſich ruhmwürdige Pflege der verwundeten Vaterlandsvertheidiger in unangenehme Händel mit einer Behörde in Köln verwickelt, die ſich jedoch ehrenvoll für ſie endeten. Seit dieſer Zeit lebte ſie in Berlin und Dresden und gegenwärtig in und bei Wien. Als Dichterin gebührt ihr im Liede unter den lebenden Dichterinnen vielleicht der erſte Rang. Einen höhern poetiſchen Schwung nahm ſie in dem Rittergedicht: „Die drei weißen Roſen" („Urania" f. 1821). Auch unter ihren Novellen iſt manches Ausgezeichnete, ſowol durch geiſtreiche Erfindung wie durch geſchmackvolle Ausführung. An Umfang das Bedeutendſte aus dieſer Claſſe iſt der Roman: „Emma" in den „Ausgewählten Schriften" der Verfaſſerin (Heidelb. 1817, 2 Bde.). Auch hat ſie für K. M. v. Weber die Oper „Euryanthe" gedichtet (Wien 1823).

Chiabrera (Gabriel), Dichter, geb. zu Savona im Genueſiſchen 1552, blühte im 16. und 17. Jahrh., hatte ſ. Vater verloren, noch ehe er geboren war,

und ward von seinem 9. J. an bei einem Oheim zu Rom erzogen. Er studirte bei den Jesuiten; der Wetteifer erhöhte seine vorhin schwachen Körperkräfte, und bis zum 20. J. vollendete er s. Cursus der schönen Wissenschaften und der Philosophie. Sehr lehrreich ward ihm der Umgang mit Muret, Paulus Manutius, Speroni und a. gelehrten Männern. Nach s. Oheims Tode trat er in die Dienste des Cardinals Cornaro, mußte aber dieselben nach einigen Jahren verlassen, da ihm die Rache, die er für eine von einem römischen Edelmanne ihm angethane Beleidigung genommen hatte, nicht erlaubte, länger in Rom zu bleiben. Er ging in s. Vaterland zurück, verheirathete sich, fast 50 J. alt, und lebte, zwar nur in mittelmäßigen, jedoch unabhängigen Glücksumständen. Geistig und körperlich gesund, erreichte er ein hohes Alter, und starb zu Savona 1638. Sein poetisches Genie hatte sich spät entwickelt. Erst in s. Vaterlande fing er an, die Dichter mit Aufmerksamkeit zu lesen. Die Griechen, und unter diesen Pindar, zogen ihn am meisten an. Aus der Bewunderung für letztern entsprang die Begierde, ihn nachzuahmen. So schuf er sich eine eigne Gattung und Schreibart, welche ihn von allen andern italienischen Lyrikern unterscheiden und ihm den Beinamen des italienischen Pindar erwarben. Es gelang ihm nicht minder, die geistreiche Naivetät und die Anmuth Anakreon's nachzuahmen; seine Canzonetten haben ebenso viel Leichtigkeit und Eleganz als s. großen Canzonen Erhabenheit. Außerdem ist er Verfasser mehrer epischen, dramatischen, bukolischen und andrer Gedichte. Sein Ruf verbreitete sich bald durch ganz Italien; er besuchte Rom, aber verweilte nur in Florenz und Genua. Überall ward er mit Geschenken, Auszeichnungen und Ehrenzeichen überhäuft.

Chiaramonti, der Familienname des Papstes Pius VII. (s. d.). Da dieser, wie seine Vorgänger, Clemens XIV. und Pius VI., von denen das Museum Pio-Clementinum seinen Namen hat, die Kunstschätze, welche der Vatican umschließt, vermehrte und das Hinzugekommene würdig aufstellen ließ, so hat man die durch ihn und unter seiner Regierung im Vatican entstandenen Museen ebenfalls nach s. Namen genannt. Vornehmlich führt ihn die Sammlung antiker Statuen und Basreliefs, welche in einem großen, an das Museum Pio-Clementinum angrenzenden Saale aufgestellt ist. Auswahl und Aufstellung derselben war Canova übertragen. Die Beschreibung und Abbildung dieses Museums („Il Museo Chiaramonti descritto ed illustrato da Filippo Aurelio Visconti e Guis. Ant. Guattani etc.", Rom 1818, Fol.) schließt sich als Supplement an das von Giamb. und Ennio Quir. Visconti herausgeg. Werk über das Museo Pio-Clementino an. — Als Eingang in das Museo Chiaramonti und in die vaticanische Bibliothek dient das Museo (Chiaramonti) delle inscrizioni, das Museum griech. und röm. Inschriften, welche in einem langen Corridor an den Wänden eingemauert sind: eine Sammlung, dergleichen es in Europa keine andre gibt. Der Papst ließ sie durch Gaet. Marini aufstellen und anordnen. Man kommt in dieselbe durch die Loggien des Vaticans. Endlich gibt es auch eine Biblioteca Chiaramonti; dieses ist die ganze Bibliothek des Cardinals Zelada, womit der jetzt regierende Papst den Vatican bereichert hat. 44.

Chiari (Pietro), ein fruchtbarer komischer Dichter und Romanschreiber, geb. zu Brescia gegen den Anfang des 18. Jahrh., trat nach Beendigung s. Studien bei den Jesuiten ein, ward aber bald Weltgeistlicher und lebte als solcher, frei von Geschäften, einzig den Wissenschaften. Mit dem Titel eines Hofdichters des Herzogs von Modena ließ er sich in Venedig nieder, wo er innerhalb 10 oder 12 Jahren mehr als 60 Komödien aufs Theater brachte. Chiari und Goldoni waren Nebenbuhler, aber das Publicum ertheilte dem Letztern die Palme. Die versificirten Stücke nehmen 10 Bde., die in Prosa abgefaßten 4 Bde. ein. Es fehlte ihm nicht an Erfindung, noch an kunstreicher Behandlung eines Stoffs,

aber sein Styl ist ohne Kraft, ohne Lebendigkeit, ohne komischen Aufschwung, sein Dialog ohne Eigenthümlichkeit und Wahrheit, und fällt jeden Augenblick in Ziererei oder Mattigkeit. Er schrieb auch 4 Tragödien; sie wurden jedoch so ungünstig aufgenommen, daß er davon abstand. Sehr bejahrt ging er wieder nach Brescia, wo er 1787 oder 1788 starb. Einige von s. Romanen sind mehr werth als s. Komödien, aber sie malen im Ganzen geringfügige Gegenstände, und zeigen keine tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens. „La giuocatrice di lotto", „La Ballerina onorata", „La Cantatrice per disgrazia" interessiren wenig, und gleichwol sind es die bessern. Außerdem haben wir von ihm: „Lettere scelte", „Lettere filosofiche", „Lettere scritte da donna di senno e di spirito per amaestramento del suo amante" u. a. m.

**Chiaroscuro**, s. Grau in Grau und Helldunkel.

**Chiffre**, 1) eine geheime Schrift, die vorzüglich bei dem Briefwechsel der diplomatischen Agenten mit ihren Höfen gebraucht wird und früher auf mancherlei Weise zusammengesetzt und versteckt war. Jetzt ist die gewöhnliche Chiffreschrift, die eigentlichen Worte nur mit andern Zeichen, und zwar mit wechselnden Zeichen zu schreiben. 2) Der verzogene Name oder die ineinander geschlungenen Anfangsbuchstaben der Vor- und Zunamen einer Person. — **Chiffriren**, mit geheimen Zeichen schreiben. (Vgl. Dechiffrirkunst.)

**Chile**, spr. Tschile (nicht Chili), ein von 24° 20′ bis zum 43° 50′ S. B. ausgedehnter, schmaler Küstenstrich am westlichen Abhange der Cordilleren in Südamerika, das von der Natur durch die herrlichsten Vorzüge ausgezeichnetste Land der neuen Welt. Es hat auf 10,612 □M. 900,000 Einw., darunter 80,000 von span. Abkunft, und 580,000 Indios fideles. Außerdem zählt man noch 400,000 unabhängige Indios bravos. Der wirklich colonisirte Strich ist 300 geogr. Meilen lang, 10 bis 90 breit und hat nur 5548 □M. Chile grenzt im O. an Tucuman, Cujo (auch Ostchile genannt, das durch die Andenkette von dem eigentlichen Chile getrennt ist) und Patagonien; gegen S. an das Maghellanische Land; gegen W. an das Südmeer und gegen N. an Peru. Eine dreifache Abstufung des Bodens bildet drei natürliche Abtheilungen: den Gebirgsstreifen, zum Theil eine hohe Bergwüste mit Klippen und Abgründen, zum Theil ein fruchtbares Thalland; den mittlern, größtentheils ebenen, und den niedrig liegenden Streifen, oder das Küstenland, das 42 Flußthäler, die von den Anden abfallen, durchschneiden. Sechszehn feuerspeiende Berge und Erderschütterungen, welche man jedes Jahr drei bis vier Mal, jedoch nicht heftig, fühlt, rechtfertigen die Vorsicht, womit die Straßen und Häuser in den Städten angelegt sind. Berg- und Seewinde mäßigen die Hitze; daher ist die Luft ebenso gesund als mild. Der Boden ist so fruchtbar, daß eine gewöhnliche Ernte im Mittellande 60- und 70-, am Meere 40- und 50fältig trägt, weßhalb Chile als die Kornkammer von Südamerika angesehen wird. In den Andenthälern ist die Kraft der Vegetation am größten, und man kennt an 200 Pflanzen, die Arzneikräfte haben. Am zahlreichsten ist die Cocospalme verbreitet. Auch gedeihen alle aus Europa nach Chile verpflanzten Gewächse vortrefflich. Unter den einheimischen Thierarten sind die Vicogna und der Guanaco vorzüglich nutzbar; die europäischen Thiere übertreffen hier den Stamm an Größe und Güte. Die Baien und Flüsse sind überaus fischreich. Man fängt bei den Chiloe-Inseln Stockfische in Menge; auch wird an den Küsten Wallfischfang getrieben. Noch gibt es viele Arten genießbarer Schalthiere und andres Seegewürm. Giftige Thiere werden nicht gefunden, und unter den Raubthieren ist der Pagi, oder der chilesische Löwe, nur den zahmen Thieren, nicht den Menschen gefährlich. Die Insektenwelt ist bunt und mannigfaltig. Man findet die schönsten und größten Schmetterlinge. Seidenzucht wird erst seit kurzem getrieben. Am wichtigsten ist der Metallreichthum. Fast kein Berg ist ohne Gold, das man auch

im Flußsande findet. Kupfer und Silber, Eisen, Arsenik, Schwefel, Zink und Quecksilber, so auch Salz, metallische Erden, Kalk, Marmor, Edelsteine werden in Menge und zum Theil von vorzüglicher Güte gefunden. — Unter den Urbewohnern sind die freiheitsliebenden Araucanen (s. d.) und Puelchi gefährliche Nachbarn der Spanier, welche in der Mitte der Indianer nur die Festung und den Hafen Valdivia besitzen. Das Land besteht aus zwei Theilen: der von den Spaniern eroberte Theil ist jetzt ganz in der Gewalt der Republikaner; dagegen behauptet der indianische noch immer seine Unabhängigkeit; hier liegt zwischen dem Bio-Bio nördlicher dem Gallacallay südlich das Gebiet der Araucanen. Dieses Volk behauptete s. Freiheit in dem blutigen Kampfe gegen den tapfern Valdivia, Entdecker und Eroberer Chiles (seit 1541), der bei Tucapel besiegt, in ihre Hände fiel und von ihnen erschlagen wurde. Ein Jüngling von 16 J., Namens Lautaro, war damals der Retter s. Vaterlandes. Er schlug hierauf Valdivia's Nachfolger, den erfahrenen Villagran, bis er in einem spätern Treffen, 20 J. alt, fiel. Der Ruhm dieses Helden lebt noch in den Liedern s. Volks. — Das span. Chile war bis zum J. 1810 ein Generalcapitanat; allein seit dem 10. Sept. d. J. kämpfte es für seine Freiheit, und den 1. Jan. 1818 erklärte es sich für unabhängig. (Vgl. Südamerikanische Revolution.) Zu Chile gehören: der 1825 von den Republikanern eroberte Archipel der Chiloe-Inseln, eine Gruppe von mehr als 3000 Inseln an der Küste von Chile, meistens Klippen, zusammen 172 □M., mit 70,000 Einw., welche Viehzucht, Holzhandel und Fischerei treiben; ferner das fruchtbare Felseneiland Juan-Fernandez, bekannt durch des Schottländers Alexander Selkirk Aufenthalt, 1703—8 (s. Robinson), seit 1821 eine Colonie für chilesische Staatsgefangene und Verbrecher. Die Hauptst. von Chile, S.-Jago, ist der Sitz der Regierung. Sie hat 45,000 Einw. und eine Universität, und treibt aus dem 15 Meilen von der Stadt liegenden Hafen Valparaiso (15,000 Einw.) einen wichtigen Handel mit Lima, Acapulco, Buenos-Ayres und Paraguay. Die Ausfuhr besteht in Korn, Wein, Branntwein, Fett, Talg, Corduan, Vicuñas, Pferden u. s. w. Die Republik Chile ist ein Föderativstaat und besteht aus 3 Staaten: Coquimbo, S.-Jago und Conception. Der Congreß hat s. Sitz in S.-Jago. Die vollziehende Gewalt hat der am 3. Apr. 1823 erwählte Oberdirector, General Freyre. 1824 betrugen die Einkünfte 797,122, die Ausgaben 917,384 Gulden, die Staatsschuld in London 10 Mill. Gulden, das Heer 8400, die Miliz 20,860 M., die Marine 12 Segel. — Ostchile oder Cujo, ein im S. waldiges Gebirgs- und im N. ebenes Sumpfland, ist eine Provinz der Plata-Republik. Sie hat 10,000 □M., und ohne die wilden Völker 50,000 Einw. Die Hauptstadt ist S.-Juan-de-Frontera mit 19,000 Einw.

**Chiliasten, Chiliasmus**, die Meinung von einem tausend Jahr (Chiliade) dauernden Reiche voll Herrlichkeit und Lebensgenuß, das der Messias auf Erden stiften würde, ging aus den messianischen Erwartungen der Juden hervor. Durch ihre Propheten angeregt und genährt, durch ihre Drangsale in und nach der babylonischen Gefangenschaft, wie durch die im Elend steigenden Ansprüche ihres Nationalstolzes zum Bedürfniß gemacht, wurden diese Erwartungen zu den Zeiten Jesu, besonders unter dem Drucke der römischen Herrschaft, immer bestimmter und sinnlicher. (Vgl. Messias.) Jesus kündigte sich als den erwarteten Messias und seine neue Religionsverfassung als die Erfüllung der Verheißungen der Propheten des alten Bundes an. Seine deutliche Erklärung, daß er kein irdisches, sondern ein geistiges Reich der Wahrheit und Tugend stiften wolle, und die damit übereinstimmende Lehre seiner Apostel, daß ein dauerndes Glück nur in einer bessern Welt zu hoffen sei, hielt die neuen Christen nicht ab, die von den Aposteln verheißene herrliche Wiederkunft Jesu schon auf Erden zu erwarten und seine dieser Hoffnung günstig scheinenden Aussprüche nach ihren auf sinnliches Wohlsein be-

schränkten Wünschen auszulegen. Mit solchen Erwartungen der Judenchristen vermischten sich die Bilder eines goldenen Zeitalters, welche die aus dem Heidenthume gewonnenen Christen von heidnischer Mythe und Dichtung eingesogen und noch im Herzen hatten, und die Lage der unter heidnischen Oberherren vielfältig bedrängten Christen mußte schon an und für sich ihre Sehnsucht nach einer neuen Ordnung der Dinge verstärken. Der Chiliasmus wurde daher unter den Christen der ersten Jahrhunderte herrschender Glaube, dem die sehr bestimmten Weissagungen der Offenbarung Johannis (Cap. 20, 21) von den Zeichen des Eintrittes der tausendjährigen Dauer und der hohen Glückseligkeit des messianischen Reichs eine apostolische Autorität und die abenteuerlichen Schilderungen desselben in einigen unter den Namen von Männern des alten Testaments und Aposteln um das Ende des 1. und den Anfang des 2. Jahrh. geschmiedeten prophetischen Schriften (Testament der 12 Patriarchen, viertes Buch Esra, Offenbarung Petri u. a. m.), in den christlichen sibyllinischen Büchern, dem Briefe des Barnabas, dem Hirten des Pseudo-Hermas und im Talmud lebendigere Farben und Bilder gaben. Wie begierig sie ergriffen wurden, zeigt die Übereinstimmung, mit der die christlichen Lehrer dieser Jahrhunderte den Chiliasmus festhielten und verbreiteten. Nicht nur der Ketzer Corinthus, der diese Vorstellungen aus dem Judenthume eingesogen, doch keineswegs zuerst in Umlauf gebracht hatte, sondern auch rechtgläubige Lehrer, wie Papias von Hierapolis, Irenäus, Justin der Märtyrer u. a. m., gefielen sich in Träumen von der Herrlichkeit des tausendjährigen Reiches. Nach ihrer Meinung sollte vor Anfang desselben das Elend erst recht groß, dann aber das römische Reich gestürzt und auf seinen Trümmern die neue Ordnung der Dinge geschaffen werden, in der die auferstandenen Gläubigen mit den überlebenden unbeschreibliche Glückseligkeit genießen würden. Da sollte jede Ähre 10,000 Körner und jedes Korn 10 Pfund Weizenmehl, jeder Weinstock 2500,000,000,000,000,000 Eimer Wein geben, paradiesische Unschuld mit dem höchsten geistigen und leiblichen Wohlleben gepaart, der Sieg der Frommen über die Ungläubigen vollkommen und ihr Aufenthalt das neue Jerusalem sein, das sich in fabelhafter Pracht und Größe vom Himmel herablassen würde, um sie in seine glanzvollen Wohnungen aufzunehmen. Den Grund zur Annahme einer tausendjährigen Dauer dieses Reichs fand man in der Mosaischen Schöpfungsgeschichte. Weil diese Geschichte als Vorbild der Schicksale der Welt betrachtet und aus dem 90. Psalm geschlossen wurde, daß 1000 Jahre ein Tag Gottes sind, sah man in den 6 Schöpfungstagen 6 Jahrtausende irdischer Arbeit und Leiden und im siebenten Ruhetage das Jahrtausend des Reichs Christi vorbedeutet. — Die Gnostiker waren, als Verächter des Materiellen, Gegner des Chiliasmus und je eifriger die Montanisten, z. B. Tertullian, ihn vertheidigten, desto verdächtiger wurde er allmälig auch den Rechtgläubigen. Die philosophirende alexandrinische Schule, namentlich Origenes, bestritt ihn schon im 3. Jahrh. mit Gründen, die bald bei den meisten Kirchenlehrern Eingang fanden. Lactantius war der letzte bedeutende Kirchenvater, der an chiliastischen Träumen hing. Durch die Erhebung des Christenthums zur herrschenden Religion des römischen Reichs verloren sie ihr Interesse für die Menge, da der Sieg, die Freiheit und Sicherheit, die das tausendjährige Reich erst bringen sollte, den Christen nun wirklich gewährt war. Nur der Glaube an die Auferstehung der Körper, deren man zum Genuß der Freuden des tausendjährigen Reiches nicht entbehren konnte, ging aus dem Chiliasmus in den Lehrbegriff der Kirche über, wenn ihn auch die spätern Kirchenväter mit andern Gründen unterstützten als die Chiliasten. Hieronymus und Augustinus widersprechen nachdrücklich den groben Vorstellungen der wenigen Schwärmer, die im 5. Jahrh. noch auf dieses Reich hofften und sogar die Geschlechtslust nicht von den Genüssen desselben ausschlossen. Seitdem verwarf die Kirche den Chiliasmus mit andern jüdischen Fa-

beln. Die Erwartung des jüngsten Tages im J. 1000 n. Ch. gab ihm nur auf kurze Zeit einiges Gewicht und den durch die Kreuzzüge angeregten ähnlichen Hoffnungen nahm der Erfolg bald alles Ansehen. Zur Zeit der Reformation erhielt der Chiliasmus insofern neues Leben, als sich mit seinen Bildern der damals erwartete Sturz des Papstthums leicht in Zusammenhang bringen ließ. Doch trugen sich damit nur fanatische Secten, wie die Wiedertäufer und einzelne theosophische Schwärmer, an denen das 17. Jahrh. reich war. Unter den Religions- und Bürgerkriegen in Frankreich und England suchten die Verfolgten Trost in chiliastischen Träumen, darauf gerieth auch die Gefühlsschwelgerei der Mystiker und Quietisten unter den Katholiken, und die gelehrtesten, eifrigsten Freunde des Chiliasmus zeigten sich unter den Lutheranern in und nach dem dreißigjährigen Kriege. Am weitesten gingen darin die Weigelianer und die Anhänger Petersen's (s. Apokatastase), doch unterhielt die bis in die Mitte des 18. Jahrh. sehr beliebte Beschäftigung mit Grübeleien über die prophetischen Bücher der Bibel, besonders über die Apokalypse, den Geschmack an chiliastischen Vorstellungen auch bei vielen sonst gemäßigten und nüchternen Theologen. Da die philosophische Rechtfertigung des Chiliasmus, die zwei englische Naturforscher, Thomas Burnet und Whiston, versucht hatten, wegen ihres religiösen Skepticismus den Rechtgläubigen nicht zusagen konnte, erschöpften sich einige Apokalyptiker, unter denen Bengel (s. d.) eine eigne Schule bildete, in künstlichen Berechnungen, um wenigstens die Zeit zu bestimmen, in der das Reich Christi anbrechen werde. Bengel gab ihm die Dauer von 2000 J. und setzte diesen Zeitpunkt auf das J. 1836. Während seine Schüler sich an sehr sinnlichen Beschreibungen des Reiches Christi weideten, fielen Lavater und Jung Stilling mit größerm Reichthum an poetischer Kraft, doch noch geringerer Umsicht und Gelehrsamkeit, auf ähnliche Einbildungen und Weissagungen, mit denen sie ihre Anhänger bis in das 19. Jahrh. unterhalten haben. Unter den Spielen einer auf Abenteuer ausgehenden Phantasie ist der Chiliasmus eins der nutzlosesten und dabei gefährlichsten. Empörung gegen alles Bestehende, Haß gegen die mitlebenden Menschen, Indolenz und geistlicher Hochmuth sind seine Früchte, und die Proben der Buße, zu denen er etwa antreiben könnte, Wirkungen des Schreckens ohne sittlichen Werth. Nur mit Wehmuth kann man daher im Gefolge des Obscurantismus und der Frömmelei, die sich der Zeitgenossen bemächtigen wollen, chiliastische Träume wiederkehren sehen. (Vgl. Krüdener.) 31.

Chimära, ein fabelhaftes Ungeheuer mit einem Löwenkopfe, Ziegenleibe, Drachenschwanze und feuerspeiendem Rachen, das die Gefilde Lyciens verwüstete und von Bellerophon (s. d.) besiegt wurde. Seine Gestalt beschreiben die Dichter als eine unnatürliche Zusammensetzung der ungleichartigsten Theile. Daher Chimäre ein Unding, eine unnatürliche Geburt der Phantasie. Nach Einigen war Chimära ein feuerspeiender Berg in Lycien, auf dessen Gipfel Löwen hausten, um dessen Mitte Ziegen weideten und an dessen Fuße sich giftige Schlangen aufhielten. Bellerophon soll der Erste gewesen sein, der diesen Berg bewohnbar machte.

Chimay (Prinzessin von, Therese, geschiedene Tallien). Diese durch ihre Schicksale berühmte Frau ist die Tochter des Grafen Cabarrus (s. d.) und einer Dem. Galabert aus Saragossa. Mit einer seltenen Schönheit und einem feurigen Temperamente ausgestattet, gab sie sich früh ihren Neigungen hin, und es entspann sich bald eine Intrigue zwischen ihr und dem Prinzen Listenay, der aus Paris nach Madrid gekommen war, um die Tochter des Herzogs Lavauguyon, franz. Botschafters am spanischen Hofe, zu heirathen. Ihre Familie begünstigte dagegen die Bewerbungen des Parlamentsraths, Herrn von Fontenay; Therese verband sich mit demselben und folgte ihrem Gemahl nach Paris, wo sie kurz vor dem Ausbruch der Revolution eintrafen. Sie umfaßte die Grundsätze derselben mit dem

größten Feuer, schloß sich den ausgezeichnetsten Mitgliedern der constituirenden Versammlung an und versammelte die glänzendste Gesellschaft um sich. Ihre Verbindung mit Herrn von Fontenay war indeß nicht glücklich; sie benutzte daher die neue Gesetzgebung über Ehescheidung, um sich 1793 von ihm, der sich zugleich den Emigranten anschloß, zu trennen. Sie ward jetzt die Beschützerin aller literarischen und künstlerischen Vereine, interessirte sich besonders für Laharpe's Vorlesungen (Cours de littérature), die dieser im pariser Lyceum hielt und bei welchen sich die erste und glänzende Gesellschaft in Paris vereinigte. Indessen entwickelte sich in Paris der Terrorismus nach den Tagen des 31. Mai auf eine furchtbare Weise, und Therese glaubte in Bordeaux den Gefahren desselben besser als in der Hauptstadt ausweichen zu können; hier traf sie den Deputirten des Convents, Tallien, den sie früher als Commis in dem Bureau Alexanders von Lameth, der in der constituirenden Versammlung Rapporteur im Militairausschuß war, flüchtig gekannt hatte. Tallien war auf Mission in Bordeaux und handhabte die blutigen Decrete des Nationalconvents ganz im Sinne jener Zeit. Indeß schloß er sich der ebenso schönen als mild gesinnten Frau von Fontenay an, und es entstand bald ein vertrauliches Verhältniß zwischen ihnen. Sie scheint sich Tallien nur unter der Bedingung ergeben zu haben, daß er sich seines Einflusses bedienen solle, um von der Stadt Bordeaux das grausame Schicksal abzuwenden, das derselben, wie Lyon und Nantes, wo die Fusilladen und Noyaden an der Tagesordnung waren, bevorstand. Bald aber bemerkte der Wohlfahrtsausschuß, daß Tallien nicht mehr im Zenith der Revolutionsgrundsätze stehe; er rief ihn zur Verantwortung nach Paris zurück, Therese wurde verhaftet und ebenfalls nach Paris geführt, um vor dem Revolutionstribunal zu erscheinen. Man nahte sich dem 9. Thermidor (27. Juli 1794); Danton's Blut rauchte noch. Robespierre hatte einen neuen Gewaltstreich im Sinn: mit einem Schlage sollten alle Deputirte, die diesem furchtbaren aber niedergeschmetterten Volkstribun, seinem Gegner, angehangen hatten, vernichtet werden. An der Spitze derselben stand Tallien. Therese war bestimmt, ihm aufs Blutgerüst zu folgen. Das Geheimniß des Tyrannen wurde verrathen; die Liebe für Therese begeisterte Tallien und der 9. Thermidor befreite Frankreich von einem Ungeheuer. Wenige Tage nachher verband sich Frau von Fontenay mit Tallien am Altare. Sie wirkte sehr wohlthätig auf Tallien's öffentliches Leben, und ihr ganzes Streben war nur darauf gerichtet, Unglücklichen und durch die Revolution Verfolgten beizustehen. Auch zog sie ebenso durch ihre eben in der höchsten Blüthe stehende Schönheit als durch ihre so wohlthätig wirkende politische Stellung aufs neue die Augen von ganz Paris auf sich, und wo sie im Theater und an öffentlichen Orten erschien, wurden ihr stets laute Huldigungen zu Theil. Sie war nebst Josephine von Beauharnois, nachmaliger Gemahlin Bonaparte's, die erste Zierde der glänzenden Cirkel, welche Barras um sich versammelte. Ihre Dankbarkeit für ihren Gemahl verhinderte übrigens andre vorübergehende Verbindungen nicht, die Laune oder Phantasie für sie herbeiführten. Tallien folgte Bonaparten nach Ägypten. Der Abwesende wurde vergessen. Sie ließ sich durch die Gesetze förmlich von ihm trennen; doch blieb stets ein freundschaftliches Verhältniß zwischen ihnen. Napoleon, der vor s. Verbindung mit Josephine für Madame Tallien eine große Leidenschaft empfunden, zog sich als erster Consul und noch mehr als Kaiser ganz von ihr zurück und gestattete ihr durchaus keinen Zutritt an s. Hof. Dies warf sie in die Opposition und führte zu ihren Verbindungen mit Frau von Staël und mit ihrem jetzigen dritten Gemahl, dem Grafen François Caraman, den sie 1805 heriathete, und der später, in Folge von Erbschaftsverhältnissen, den Titel eines Prinzen v. Chimay annahm. Aus dieser Ehe sind 4 Kinder entsprossen. Sie lebt gegenwärtig abwechselnd auf den Gütern ihres Gemahls und in Paris.

Chimborasso, s. Cordilleras.

China, Tschina, hat nebst den unterwürfigen und Schutzländern auf 248,359 □M. 242 Mill. Einw. Das eigentliche China, „die Blume der Mitte", hat 61,138 □M. (18° 37′ — 41° 35′ N. B.), mit 146,280,163 Einw., von denen 2 Mill. auf dem Wasser wohnen, 31,000 Matrosen, 822,000 Fußvolk, 410,000 Reiterei, 7552 Officiere und 9611 Beamte sind. China unterworfen sind: die Mandschurei 34,300 □M., die Mongolei 91,360, Turfan 27,290 und die Schutzstaaten: Tibet, Butan, Korea, Lickeio, 34,271 □M. — Erst durch portugiesische Seefahrer, welche auf Vasco da Gama folgten, bekamen die Europäer richtigere Vorstellungen von der Lage, Ausdehnung und Beschaffenheit dieses Landes. Seitdem verdanken wir unsere Kenntniß desselben einigen Gesandten, welche den Hof und die Landstraßen gesehen, einigen Handelsleuten, welche die Vorstadt eines Grenzortes bewohnt, und einer bedeutenden Anzahl von Missionarien, die Das wiedererzählen, was sie gesehen aber selten zu würdigen gewußt haben. Die Eroberungen der Kaiser der Dynastie Mantchou, fälschlich Tataren genannt, haben ihre Macht über den größten Theil der sogenannten freien Tatarei ausgedehnt, deren Bewohner jedoch meistens nicht Tataren, sondern Kalmucken und Mongolen sind. Die Russen drangen zugleich in Sibirien vor, und so wurden Rußland und China Grenznachbarn längs einer Linie von der Gegend des Palcati-Sees bis zur Mündung des Amurflusses. Diese lange Grenze ist im Allgemeinen durch die Richtung der altaischen, saïanischen und daourischen Gebirge bestimmt, wiewol über die letztern hinaus die Russen ihr Reich bis an die Ufer des Amurflusses ausgedehnt haben. Der See Palcati, die Berge Alak und Belur trennen im W. das chinesische Reich von den Kirgisen, Usbeken und andern unabhängigen Tatarenvölkern. Während die chinesische Herrschaft sich im N. und Nordwesten der Grenze des asiatischen Rußlands näherte, breitete sie sich in W. und Südwesten über die weiten Regionen Tibets aus, und erreichte fast die englischen Besitzungen in Bengalen. Die kleinen Länder von Sirinagur, Nepaul und andre, und die Garrowgebirge sind auf dieser Seite die Schranken zwischen China und Indien. Mehr östlich berührt das birmanische Reich die chinesische Provinz Yun-nan. Im S. grenzen vom Kaiserthum Anam die Provinzen Lao und Tunkin an China. Der östliche Ocean, mit dem Busen Korea, bespült die Küsten Chinas in einer Ausdehung von siebenthalbhundert Meilen, von den Grenzen Tunkins bis zur Mündung des Amurflusses. Südlich sind das chinesische oder gelbe Meer und der Meerbusen von Tunkin; der Canal von Formosa trennt die Insel dies. Nam. von dem festen Lande; das blaue und das gelbe Meer verbreiten sich, jenes zwischen China, den Inseln Lieukieu und Japan, dieses zwischen China und Korea. Von Korea bis zum Amurfluß erstreckt sich das japanische Meer, dessen äußerste Spitze den Namen des Meerbusens der Tatarei erhalten hat. — Das eigentliche China grenzt östlich an den östlichen Ocean, gegen N. trennt es die große, schon vor 2000 J. erbaute, 300 Meilen lange, 20 Fuß hohe und auf der Oberfläche 5 Fuß breite Mauer von der Mongolei und dem Mantschulande; westlich setzen politische Grenzen den nomadischen Wanderungen der Kalmucken oder Eleuthen von Hohonor und der Sifanen ein Ziel, südlich fallen die Grenzen des chinesischen Reichs und des eigentlichen China zusammen. Es enthält 1572 Städte, darunter sind die wichtigsten: Pe-king, Kanton, und Nan-king (s. d.); 1193 Festungen, 2796 Tempel, 2606 Klöster, 32 kaiserl. Paläste u. s. w., und wird in 15 Provinzen getheilt. — Zwei Gebirgszüge theilen das Land, der eine in südöstl.- der andre in nordwestl. Richtung. Jener verbreitet sich zwischen den Provinzen Quang-si, Quan-tong und Fo-kien im S., und den Provinzen Hu-quang und Kiang-si im N.; er läuft anfangs von W. nach O., wendet sich aber auf den Grenzen von Fo-kien nordöstlich. Die Hauptkette, besonders in den Provinzen Kät-cheau und Quang-si, ist wegen der dort wohnenden wilden Völkerschaften schwer zugänglich; die Reisenden haben nur

den kleinen Berg Mei-ling untersucht, der sich 3000 Fuß über den See Po-yang erhebt. Die Gebirge im Nordwesten scheinen nicht sowol regelmäßige Ketten als eine Folge von Terrassen zu bilden. Außerdem ist die Provinz Schan-si voll Gebirge, die zu einer von den Ufern des Amurflusses quer durch die Mongolei laufenden Kette zu gehören scheinen und fast alle senkrechte Felsen sind. Auch die Provinz Schan-tong ist größtentheils eine gebirgige Halbinsel. Diese Gebirge, welche Kohlenminen enthalten, bilden eine von den übrigen Bergen Chinas ganz getrennte Gruppe. Die größten Ebenen finden sich in der Provinz Kiang-nan, zwischen den beiden großen Flüssen Hoang-ho und Yang-tse-kiang. Jener, oder der gelbe Fluß, entspringt aus zwei Seen im Lande der Kalmucken von Hohonor; dieser, oder der blaue Fluß, nimmt seinen Ursprung im N. von Tibet, unfern der Wüste Kobi. Beide strömen schnell von den Höhen Mittelasiens herab, und begegnen jeder einer Bergreihe, welche sie zu einem weiten Umwege nöthigt, den Hoan-ho nach N., den Yang-tse-kiang nach S., worauf sie sich wieder nähern und in einer Entfernung von nur vierzig Meilen ihren Lauf endigen. Außerdem nennen wir den Fuen-ho, den Honi-Ho und den Hoay-ho, welche in den blauen Fluß fallen, den Yalon-kiang, der 125 Meilen durchläuft, den Tchoue oder Yang-kiang, La-kiang, und Yuen-kiang, welche sich unmittelbar mit dem gelben Fluß und den Yuen und Yon, welche sich mittelst zweier Seen mit dem blauen Flusse vereinigen. Unabhängig sind der Hoan-kiang im S., der sich in den Meerbusen von Kanton, und der Pay-ho im N., der sich in den Meerbusen von Peking ergießt. Diese und unzählige andre Flüsse, welche durch zahlreiche Canäle verbunden sind, bieten unzuberechnende Vortheile für den Ackerbau und Handel dar. Der wichtigste Canal ist der 300 Meilen lange Kaisercanal, der mit einer Unterbrechung von einer einzigen Tagereise eine Wasserverbindung zwischen Pe-king und Kanton gibt. Auch an Landseen ist China reich, besonders die Provinz Hu-quang, deren Name schon darauf hinweist. Der Poyang-hu ist nach Staunton der größte Landsee in China, hingegen nach du Halde beträgt sein Umkreis nur 20 Meilen. Das Klima muß in einem Lande von solcher Ausdehnung sehr verschieden sein. Im S. von China, nahe am Wendekreise, herrscht eine große Hitze, die jedoch durch den Einfluß der periodischen Winde gemildert wird. Die nördl. und östl. Gegenden sind ungleich kälter als die unter derselben Breite gelegenen Länder Europas, wovon der Grund in der Höhe der Sonne, in der Natur des mit Salpeter angefüllten Bodens, und endlich in dem Schnee liegt, welcher den größten Theil des Jahres die Centralgebirge Asiens bedeckt. In einem überaus blühenden Zustande ist der Ackerbau Chinas und der Hauptgegenstand desselben der Reis. In den zu kalten oder zu trockenen nordwestlichen Gegenden ersetzt man ihn durch europäische Getreidearten und durch Moorhirse. Man baut ferner Kartoffeln, Rüben, Bohnen, und vorzüglich eine Art Weißkohl. Das urbare Land wird unausgesetzt bestellt, ohne brach zu liegen. Selbst die steilsten Berge findet man zugänglich gemacht, angebaut und auf kunstreiche Weise bewässert. Die Art, wie die Wohnungen der Landleute liegen, trägt viel zu dem blühenden Zustande des Ackerbaues bei, indem sie nicht in Dörfer vereinigt, sondern zerstreut sind. Man sieht hier weder Verzäunungen, nach Pforten, noch sonst eine Vorkehrung gegen wilde Thiere und Diebe. Die Frauen ziehen Seidenwürmer und spinnen Baumwolle; auch beschäftigen sie sich mit Verfertigung der Zeuche; denn die Frauen sind die einzigen Weber des Landes. Allgemein bekannt sind die Ehrfurchtsbezeigungen, welche die chinesische Regierung dem Ackerbau erweist. Jährlich, am 15. Tage des ersten Mondes, findet diese Feierlichkeit statt. Der Kaiser begibt sich in großer Pracht, begleitet von den Prinzen und vornehmsten Reichsbeamten, auf das dazu bestimmte Feld, wirft sich hier nieder, und berührt neun Mal mit der Stirn den Boden, um den Tien, den Gott des Himmels, zu

verehren; er spricht mit lauter Stimme ein von dem Tribunal der Gebräuche abgefaßtes Gebet, in welchem er den Segen des höchsten Wesens für seine und seines ganzen Volkes Arbeit erfleht. Dann, als Oberpriester des Reichs, opfert er einen Stier dem Himmel, als Herrn aller Güter. Während man das Opfer auf dem Altare darbringt, wird dem Kaiser ein, mit einem Paar prächtig gezierter Stiere bespannter Pflug gebracht, jener legt seinen kaiserlichen Schmuck ab, ergreift die Handhabe des Pflugs, und zieht mehre Furchen durch die ganze Fläche des Ackers. Ein Gleiches thun nach ihm die vornehmsten Mandarinen. Das Fest schließt mit einer Vertheilung von Geld und Stoffen unter die Landleute. Auf ähnliche Weise erscheint einige Zeit nachher der Kaiser wieder, um den Samen zu streuen. In den Provinzen des Reichs vollziehen an demselben Tage die Vicekönige die nämliche Feierlichkeit. In der Baumzucht ist die Industrie der Chinesen weniger fortgeschritten. Sie besitzen viel Fruchtbäume, aber sie thun wenig für ihre Veredlung. Das Pfropfen ist bei ihnen nicht gewöhnlich. Johannisbeeren, Himbeeren und, nach Einigen, selbst Oliven sind in China unbekannt. Aber die Natur hat dem Lande andre Reichthümer gegeben, die ihm eigen sind. Dahin gehört die Theepflanze, welche den Chinesen unermeßliche Vortheile bringt; ferner der Campherbaum, die Aloe, das Bambusrohr, das Zuckerrohr, die Indigopflanze, die Baumwollenpflanze, die Rhabarberwurzel, die Firniß-, Seifen-, Talg-, Leim-, Wachs- und Litschibäume ꝛc. Von Hausthieren haben die Chinesen alle in Europa einheimische Arten, darunter das Schwein das zahlreichste ist, und außerdem das Kameel, das gewöhnlichste Lastthier. Von wilden Thieren nennen wir den Elefanten, das Rhinoceros, den Tiger, das Moschusthier, verschiedene Affenarten, den Hirsch, das wilde Schwein, den Fuchs u. s. w. An zahmem Geflügel hat China Überfluß, besonders an Enten. Mehre Arten zeichnen sich durch ein glänzendes Gefieder aus, besonders die Gold- und Silberfasanen, der Spornpfau. Die vielen Gewässer enthalten eine unglaubliche Menge von Fischen. Die Goldfische, die auch in China nur zum Schmuck aufbewahrt werden, sind bekannt. Unter den Insekten ist das wichtigste der Seidenwurm, welcher allgemein verbreitet ist und einheimisch zu sein scheint. Über die Producte des Mineralreichs Chinas besitzen wir wenig genaue Nachrichten. Die Silberbergwerke Chinas sind ergiebig, aber man bearbeitet sie wenig. Das Gold wird meistens aus dem Sande der Flüsse, in den Provinzen Se-tchuen und Yun-nan gewonnen. Man prägt aber weder aus Gold, noch aus Silber Münzen. Eine den Chinesen eigenthümliche metallische Substanz ist das Toutenague, woraus sie Gefäße und dergl. verfertigen, und das Einige für einen sehr reinen Zink, Andre für eine künstliche Mischung halten. Ferner hat China ein besonderes Kupfer, viel Queckſilber in Yun-nan, Arsenik, aber weniger Blei und Zinn. Von kostbaren Steinen besitzt es den Lapis lazuli, Bergkrystall, Magnet, verschiedene Marmorarten, von den Erdarten führen wir nur die Porzellanerde an. Auch das Salz nimmt eine vorzügliche Stelle an, indem es der Gegenstand eines einträglichen Regierungsmonopols ist.

Die Gesichtszüge und der Bau des Hirnschädels beweisen die mongolische Abkunft der Chinesen; doch hat ein Aufenthalt von mehren Jahrh. unter einem milden Klima die charakteristischen Kennzeichen gemildert. Eine Chineserin hält sich für schön, wenn sie kleine Augen, etwas dicke Lippen, schlichtes und schwarzes Haar und recht kleine Füße hat; letztere vollenden die Idee der Schönheit und werden dadurch erlangt, daß man sie einschnürt und am Wachsthume hindert. Bei den Männern gibt die Beleibtheit, als Zeichen eines müßigen Lebens, einen Anspruch auf Hochachtung. Magere Leute gelten für talentlos. Die Vornehmen lassen die Nägel der Finger wachsen; Haare und Bart färben sie schwarz. Übrigens haben die Chinesen die gewöhnlichen Tugenden und Laster eines sklavischen, kunstfleißigen und handelnden Volks. Die Regierungsform ist unumschränkt mo-

narchisch; doch können die Mandarinen und Tribunale dem Kaiser unterthänige Gegenvorstellungen machen. Der Kaiser nennt sich einen geheiligten Sohn des Himmels, alleinigen Vorsteher der Erde, und Vater seines Volks. Er ist nach der Verfassung verpflichtet, sich beständig mit Staatssachen zu beschäftigen. Der Kaiser hat drei Gemahlinnen, unter welchen nur eine den Titel und Rang einer Kaiserin führt. Die Residenz ist Pe-king, der Sommeraufenthalt Tschehol. Seinem Bilde, seinem Throne werden Opfer gebracht; seine Person wird angebetet, man fällt vor ihm nieder. Öffentlich erscheint der Kaiser nie anders als mit 2000 Lictoren, welche Ketten, Beile und andre Werkzeuge tragen, die den morgenländischen Despotismus charakterisiren. Die Staatseinkünfte werden auf 200 Mill. Thaler geschätzt, und bestehen großentheils in Naturalien. Sie beruhen auf Grundabgaben, auf Zöllen vom auswärtigen und inländischen Handel und auf einer Kopfsteuer, zahlbar von allen Personen zwischen 20 und 60 J. Die chinesische Armee ist zwar sehr zahlreich (gegen 900,000 M.), scheint aber nicht im Stande zu sein, selbst unregelmäßigen asiatischen Truppen, geschweige europäischen Heeren wirksamen Widerstand zu leisten. Der chinesische Adel theilt sich in zwei Classen, den persönlichen und amtlichen. Unter dem erstern gibt es fünf Grade. Die drei erstern werden nur Verwandten des Kaisers ertheilt, und werden gewöhnlich durch Prinz übersetzt. Diese Prinzen müssen regelmäßig im Bezirke des kaiserl. Palastes wohnen. Die Titularen des persönlichen Adels haben sämmtlich den Vorrang vor dem amtlichen Adel oder den Mandarinen. Den Rang der Mandarinen erkennt man durch die Farbe der Knöpfe an ihren Mützen. Auch gibt es Titularmandarinen. In Allem hat China 13—14,000 Civilmandarinen, sie heißen Regenten, und 18,000 Kriegsmandarinen, erstere in 9, letztere in 5 Classen. Die höchste Reichsbehörde ist der Rath der Ministermandarinen. Diese arbeitet mit dem Kaiser. Untergeordnete Centralbehörden sind: 1) Lipu (Wache der Beamten), hat in Gnadensachen den Vortrag, 2) Ho-pu (Finanzcollegium), 3) Li-pu (Ceremoniengericht), 4) Ping-pu (Oberkriegsrath), 5) Hong-pu (Justizcollegium und Oberbauamt. (Kongpu.) In jeder Provinz ist ein Mandarin Statthalter. Ihm zur Seite steht ein den Statthalter beobachtender und seine Befehle vollziehender Rath. In den Städten sind besondre Gerichte. Die Ceremonialkleidung der Mandarinen besteht aus geblümtem Atlas, mit einem Überzuge von blauem Kreppflor. Vorn und hinten ist das Ehrenzeichen gestickt, welches ihren Civil- oder Militairrang bezeichnet. Das Recht, eine Pfauenfeder hinten auf der Mütze zu tragen, ist mit einem europäischen Ordenszeichen zu vergleichen und wird als eine besondere Gnadenbezeigung ertheilt. Die gepriesene Weisheit der chinesischen Gesetze kann mit zwei Worten charakterisirt werden: es sind gute Polizeiverordnungen mit guten moralischen Lehren begleitet. Sie lassen dem Kaiser wie den Mandarinen eine unbeschränkte Gewalt über das Volk, das blinden Gehorsam gegen seine Obern als seine erste Pflicht zu betrachten gewohnt ist. Unzählige Ceremonien erinnern jeden Augenblick an den Unterschied der Stände. (M. s. das „Chinesische Complimentirbuch in Versen", gedr. zu Makao 1824.)

In Ansehung ihrer Geistesbildung steht die Nation seit langer Zeit auf einer fast unveränderten Stufe. Daran ist theils die allen Asiaten eigne Liebe zum Alten, Herkömmlichen, theils der Mangel an geistigem Verkehr und Ideenaustausch Schuld. Dieser wird besonders durch die Schwierigkeit der Schrift, welche nicht, wie die unserige, eine Buchstaben-, auch nicht eine Sylben-, sondern eine Charakterschrift ist, verhindert. (S. Chinesische Sprache u. Literatur.) Das mechanische Talent haben sie in einem hohen Grade ausgebildet; auch ist ihre Industrie in Bereitung von Stoffen, Porzellan, Lack u. dgl. bewundernswürdig, und kann nur mit ihren Canal- und Gartenanlagen, dem Ebenen von Gebirgen und ähnlichen Arbeiten, die sie ausgeführt haben, zusammengestellt werden. Mehre

der wichtigsten Erfindungen treffen wir bei ihnen wieder. Sie druckten Bücher früher als wir, indem sie die Charaktere in Holztafeln schnitten, welche Methode noch bei ihnen üblich ist. Die Magnetnadel kannten und gebrauchten sie ebenfalls vor uns; dessenungeachtet blieben sie in der Schifffahrtskunde weit zurück, da sie den Schiffbau sehr unvollkommen verstehen. Im Ganzen hat man die Denkmäler Chinas vielleicht zu sehr erhoben; dennoch sind einige ihrer Landstraßen, ihrer ungeheuern Bogenbrücken, ihrer pyramidalen Thürme, besonders aber ihre große Mauer, auf chinesisch genannt Van-Li-Tsching, die Mauer von 10,000 Li, der Bewunderung werth. Diese läuft über hohe Gebirge und durch tiefe Thäler und mittelst Bogen über breite Ströme hin, von der Provinz Shen-si bis Wanghay oder bis zum gelben Meere, in einer Länge von 600 Stunden. An einigen Orten ist sie, um wichtige Pässe zu decken, doppelt, auch dreifach. Die Grundmauer und die Ecken sind von festen Granitblöcken, der größere Theil aber von blaulichen Backsteinen, durch einen sehr reinen und weißen Mörtel zusammengehalten. Fast alle 200 Schritte sind viereckige Thürme oder starke Bastelen. — Der Nationalcharakter ist die Frucht des eingeführten Herkommens. Die tägliche Lebensweise jedes Einzelnen ist in jedem Range durch unabweichliche Regeln vorgeschrieben. Geistiger Getränke enthalten sich die Chinesen fast gänzlich, dagegen ist der Gebrauch des Thees allgemein. Ihre Hauptspeise ist der Reis. Die Vielweiberei ist den Großen und den Mandarinen erlaubt. Der Kaiser unterhält ein zahlreiches Serail. Der Zustand der Weiber ist Sklaverei. Eine besondere, gleichsam göttliche Verehrung erweisen die Chinesen ihren Vorfahren; sie feiern zu ihrem Andenken eigne Feste auf ihren Gräbern. Die ursprüngliche Religion Chinas scheint ein Zweig des Schamanendienstes gewesen zu sein, dessen Princip die Anbetung der Gestirne und merkwürdiger Naturgegenstände ist. Diese alte Religion ist durch spätere Secten vertilgt worden. Unter diesen sind die wichtigsten die Secten des Cong-fu-tse (Confucius) und des Lao-kiun oder Tao-tse. Das Volk bekennt sich größtentheils zu der aus Indien gekommenen Religion des Fo. (Vgl. Confucius und Fo.) Die Religion der Kaiser aus der tatar-mantschuischen Dynastie ist die Dalai-Lama-Religion. (S. Lama.) Über die Ausbreitung des Christenthums in China s. Missionen. Eine gegen den Kaiser 1823 entdeckte Verschwörung gab Veranlassung zu einer allgemeinen Verfolgung der Christen, die jedoch 1824 aufhörte. Nach den Nachrichten der franz. Mission aus China betrug daselbst die Anzahl der Christen 46,287; es gab 27 christliche Knaben- und 45 christliche Mädchenschulen. — Der auswärtige Handel der Chinesen steht mit dem Umfange und Reichthum ihres Reichs nicht im Verhältniß. 1806 wurden ausgeführt: 45 Mill. Pf. Thee, 16 Mill. Pf. Zucker, 21,000 Stücke Nankin, 3 Mill. Pf. Toutenague, ferner Kupfer, Borax, Alaun, Quecksilber, Porzellan, lackirte Waaren, Zimmet, Rhabarber, Moschus und verschiedene Droguereiwaaren, auf 113 Schiffen, nämlich 80 engl., 30 amerikan. und 3 dänischen. Sie brachten nach China: Reis (36 Mill. Pf.), Baumwolle, Tücher und Stoffe, Glaswaaren, Fuchs-, Fischotter- und Biberfelle, Sandelholz, Arrac canüsse u. s. w. Der Handel mit den Europäern ist einer Gesellschaft von 12 dazu privilegirten Kaufleuten anvertraut, welche Hanisten heißen und einen ungeheuern Gewinn haben.

Die älteste Geschichte Chinas ist dunkel und fabelhaft. Nach ihr regierten über dasselbe, durch mehre Mill. Jahre, Götter, Tien-Hoan-Schi, und fabelhafte Königsfamilien, Ti-Hoang-Schi, Kiehu-Tohu-Ki, zu welcher letztern Fo-hi, der Gesetzgeber der Chinesen, gehört; Li-Ti, unter welcher Familie sich mit dem gepriesenen Ya das Schu-King anfängt, aus welchem die Chinesen ihre älteste Geschichte schöpfen. Aber dieses Buch besteht die historische Kritik nicht. Die folgenden königl. Häuser dieser ersten dunkeln Periode sind die Kia (bis 1767 vor Chr.), Schang (bis 1122), Tscheu (bis 258 vor Chr.). Für den Stifter die-

Ich habe mich gefreut, daß Sie mir geschrieben haben. Ich habe mich gefreut, daß Sie mir geschrieben haben. Ich habe mich gefreut, daß Sie mir geschrieben haben.

oder die letzten fünf Familien. China war voll innerer Verwirrungen, und fast jede Provinz erhielt einen besondern unabhängigen Regenten. Da erwählten (990) die Chinesen den würdigen Tschao-Quang-ju zum Kaiser, den Stifter der Dynastie Sing oder Song, die bis 1279 regierte. Seine ersten Nachfolger glichen ihm. Gleichwol litt das Reich durch die Einbrüche der Tataren; unter Yin-tsong (1012) mußten die Chinesen den Tataren Leao-tsang Tribut zahlen. Hoey-tsong stürzte zwar das Reich der Leao-tsang (1101); aber diese Tataren rissen selbst das ganze nördliche China (Pe-tscheli) an sich (1125). Kao-tsong II. regierte nur als ihr Tributkönig über die südlichen Provinzen. Die Chinesen schlossen unter dem Kaiser Ning-tsong ein Bündniß gegen diese ihre Oberherren mit Dschingis-Khan (1180), und die Niu-dschen unterlagen diesem großen Eroberer. Aber die Mongolen wandten nun selbst ihre Waffen gegen China, und Kublai-Khan machte sich zum Herrn desselben, nach dem Tode des letzten Kaisers Ti-ping (1260). Unter der Linie Tang blühten die Wissenschaften in China; unter den Kaisern selbst waren viele Gelehrte. Die chinesischen Schriftsteller nennen die mongolische Kaiserfamilie Yuen (von 1279 — 1368) und Kublai-Khan heißt bei ihnen Schi-tsu. Dies war das erste Mal, daß ganz China von ausländischen Fürsten beherrscht wurde. Aber sie bildeten sich ganz nach den chinesischen Sitten, und ließen Gesetze, Gewohnheiten und Religion unverändert. Die mehrsten Kaiser aus dieser Familie waren lobenswerth. Aber nach Timur-Khans oder Tsing-Tsangs Tode (1307) und noch mehr nach Yeson-Timur-Khans oder Tai-tings Tode (1318) brachten Parteien in der kaiserl. Familie häufig innere Kriege hervor, welche die Kräfte der Mongolen schwächten. Gegen Toka-mur-Khan oder Schun-ti, einen wollüstigen Fürsten, ergriff der Chinese Schu die Waffen, und die mongolischen Großen waren unter sich uneins. Toka-mur-Khan entfloh in die Mongolei (1368), wo er starb (1379). Sein Sohn Bisurdar nahm seinen Sitz in der alten mongolischen Hauptstadt Karokorum, und wurde der Stifter des Reichs der Kalkas oder nördlichen Yuen. Aber nicht lange blieb ihr Staat vereint, sondern nach Tokoz-Timur Tode (um 1460) wurde eine jede Horde unter ihrem Khan unabhängig. Die Folge davon war, daß sie von nun an den Chinesen, wenigstens größtentheils und die mehrste Zeit hindurch, unterworfen waren. Schu, nachher Tai-tsoo IV. genannt, ein gemeiner Chinese, aber des Thrones werth, befreite sein Volk von fremder Herrschaft und stiftete die Dynastie Wing (1368 — 1644), welche dem Reiche sechszehn, fast sämmtlich lobenswerthe Regenten gab. An den Grenzen des Reichs wohnten Reste der Tataren Niudsche, die man jetzt Mantschu nennt. Unter dem Kaiser Schin-tsong II. räumte man ihnen eigne Wohnsitze in der Provinz Leao-tong ein, und wollte sie bald darauf wieder vertreiben; aber sie widerstanden unter ihrem Fürsten Taitsu so glücklich, daß sie Leao-tong eroberten, worauf ihr Anführer den Kaisertitel annahm. Er setzte den Krieg unter den chinesischen Kaisern Quan-tsong und Hi-tsong bis an seinen Tod fort. Ihm folgte sein Sohn, Ta-tsong, und in China auf Hi-tsong Hoai-tsong, ein guter, aber schwacher Fürst. Als Tatsong starb, wählten die Tataren keinen neuen Regenten, setzten auch den Krieg nicht fort. Allein in China selbst erregte Li-tsching einen Aufruhr, in welchem sich Hong-Puan selbst entleibte (1644). Li-tschings Gegenpartei rief die Mantschu zu Hülfe. Sie eroberten Pe-king, und nach und nach das ganze Reich, dessen Beherrscher sie noch jetzt sind. Schun-schi, ein Kind von sechs Jahren, vollendete die Eroberung Chinas (1646 — 47) und stiftete die jetzige Dynastie Tating oder Tsim, auch Tsing. Ihm folgte (1662) sein Sohn Kan-hi, der den Khan der eigentlichen Mongolen besiegte, Formosa eroberte und seinem Reiche noch andre Vergrößerungen verschaffte. Den Christen erlaubte dieser Fürst freie Religionsübung. Sein Sohn Yong-tsching aber verbannte sie (1724). Dessen Sohn, Kien-Long (s. d.), setzte von 1746 — 73 die Verfolgung der Christen

fort. Er eroberte Kasgar, Jerken, den größten Theil des Sungarenlandes, den nordöstlichen Theil von Tibet und Lassa, die Reiche Miao-tse, Siao-Kin-tschuen, und erweiterte die Grenzen seines Gebiets bis nach Hindostan und der Bucharei; auch bevölkerte er die durch Verjagung der Sungaren verwüstete Kalmuckei mit den aus Rußland geflüchteten Torgoten und Sungaren. 1768 schlugen ihn die Birmanen von Ava gänzlich; dennoch eroberten 1770 die Chinesen eine Stadt in Ava, und kamen mit Verlust der halben Armee in ihr Land zurück. Glücklicher waren die Chinesen gegen die Miaotse (Bergbewohner). In der letzten Zeit mißbrauchte ihn sein Minister, Günstling und Schwiegersohn, Ho-Tschingtön. Auf Kien-Long folgte 1799 dessen funfzehnter Sohn, Kia-King. Seine Regierung ward mehrmals durch innern Zwiespalt beunruhigt. Denn es gibt in China geheime Verbrüderungen von Unzufriedenen aller Volksclassen; eine derselben heißt: „Weiße Wasserrosen in Lehre". In ihren nächtlichen Versammlungen verflucht sie den Kaiser, feiert priapische Mysterien, und bereitet Alles vor auf die Ankunft eines neuen Fo, der das goldene Zeitalter mit sich bringen soll. Die Katholiken, denen er günstig war, haben durch ihre Bekehrungs-Unvorsichtigkeit ihre meisten Freiheiten verscherzt und die Verbreitung der christlichen Religion ward in Pe-king selbst streng verboten. Auf Kia-King folgte 1820 dessen zweiter Sohn, Tara-Kwang, bei den Russen Daoguan. So wenig wie die Gesandtschaft des Lords Macartney (s. d.), konnte die russische des Grafen Golowkin und die neueste britische des Lords Amherst (1816) die mehr als 1000jährige Politik des Hofes von China aus ihrem Gleise bringen. Sie konnten, da dieses „himmlische Reich des Weltalls" alle Monarchen als seine Vasallen behandelt, weder politische noch Handelsverbindungen anknüpfen. S. Staunton's „Miscellaneous notices relating to China ꝛc." (London 1822), und G. Timkowsky's „Reise nach China durch die Mongolei in den J. 1820 und 1821", a. d. Russ. von Schmidt (Leipz. 1825 fg., 3 Thle.).

Chinarinde, Cortex Peruvianus, die Rinde aller Bäume, 1) die zum Geschlechte der Cinchona gehören und die La Condamine zuerst beschrieben hat. Diese Bäume finden sich auf dem festen Lande von Südamerika, insbesondere im Königreiche Peru, unweit der Stadt Loxa. 2) In allgemeiner Bedeutung werden auch die Rinden der dem Geschlecht Cinchona verwandten Geschlechter, welche im Handel größtentheils China nova heißen, mit darunter begriffen. Sie heißt auch Fieberrinde und peruanische Rinde, und wird von den Amerikanern Quinquina genannt, aus welchem Worte vielleicht die unpassende deutsche Benennung Chinarinde entstanden ist. Sie wird vom Sept. bis zum Nov., also in der dürren Jahreszeit von den Bäumen abgeschält. Nach dem Abschälen stirbt zwar der Baum ab, aber aus der Wurzel treiben neue Sprossen hervor. Gewiß haben die Peruaner längst vor Ankunft der Europäer in Amerika gewußt, daß die Rinde die Wechselfieber heilt. Nach Spanien kam sie zuerst 1632. In Europa ward die Chinarinde dadurch bekannt, daß der Gattin des Vicekönigs, Grafen del Cinchon zu Lima in Peru, bei einem Wechselfieber der Gebrauch derselben empfohlen ward und sie dadurch genas. Von der Zeit an theilte die Vicekönigin selbst das Pulver dieser Rinde aus, und es hieß gewöhnlich Gräfin-del-Cinchon-Pulver, oder Gräfinpulver. In der Folge überließ sie den Jesuiten die Austheilung des Pulvers, daher die Benennung Jesuitenpulver. Man schickte darauf eine Sendung nach Rom, von wo es weiter in Europa verbreitet wurde. An Ort und Stelle unterscheidet man vier Arten von Chinarinde: eine weiße, eine gelbe, eine rothe und eine runzliche. Die in den Apotheken gangbare Chinarinde ist gewöhnlich die gelbe. Die beste muß nicht allzu dick, aber zusammengerollt und schwer sein. Ihre äußere Fläche ist rauh, und entweder braun, grau oder schwärzlich, die innere zimmetfarben. Zerkäuet ist sie bitter, etwas gewürzhaft und zusammenziehend. Auf dem Bruche zeigt sie Flimmerchen, schlechte hingegen splittert sich und zerfällt wie Wurmmehl. Che-

misch zerlegt, enthält sie harzige und gummöse Theile, auch etwas Erde und Laugensalz. Die Kraft der Rinde läßt sich durch heißes und kaltes Wasser, durch gewöhnlichen Branntwein, noch mehr aber durch Rheinwein ausziehen; eine Mischung aus Wasser und gereinigtem Weingeist ist jedoch das allerwirksamste Auflösungsmittel. In Wechselfiebern wird die Chinarinde mit dem glücklichsten Erfolge angewandt. Höchst wirksam zeigte sie sich auch in allen chronischen Krankheiten, beim Brande, bei bösartigen Blattern, in Nervenkrankheiten, insonderheit bei hysterischen und hypochondrischen Beschwerden, beim Stickhusten, der Ruhr, beim Skorbut. Sie scheint daher mit Recht den ersten Platz unter den Arzneimitteln einzunehmen. (In den Marschgegenden heilt der Seewermuth auf dem Außendeichslande, in starkem Getränk ausgezogen, die dort endemischen Fieber gemeiniglich leichter als die Chinarinde.) In den Apotheken hat man davon: Extracte, Tincturen, Essenzen, Pulver, Syrupe ꝛc. Während der Continentalsperre benutzte man statt der China verschiedene europäische Baumrinden, hat sie aber nach dem Aufhören jener Sperre sämmtlich aufgegeben. S. „Vers. einer Monographie der China", von Heinr. v. Bergen, mit 8 color. Kpf. in Fol. u. 10 Tab. (Hamb. 1826, 4., 18 Thlr.).

**Chinesische Sprache, Schrift und Literatur.** Die chinesische Sprache gehört zu den einsylbigen und ist unter diesen die einfachste, d. h. die unausgebildetste. Ihre einsylbigen Wörter bestehen aus einem Vocale mit einem einzigen vorangesetzten Consonanten; erscheinen sie in unserer Schrift mit mehr Buchstaben, so ist dies nur Nothbehelf, um ihren Klang mit unsern Schriftzeichen nachzubilden. Da überdies die Consonanten B, D, R, X und Z den Chinesen fehlen, so ist die Zahl der einfachen Consonanten, welche sie ihren Worten vorsetzen, sehr eingeschränkt. Zwei Consonanten hinter einander sind den Chinesen unaussprechbar, und wo sie dergleichen in ausländischen Wörtern finde fügen sie jedem einen Vocal bei. Die Worte Hoc est corpus meum lauten bei ihnen: Ho-ke-nge-su-tu-es-ul-pu-su-me-vum. Solcher höchst einfachen Wurzellaute oder Wurzelwörter haben die Chinesen nach ältern Angaben 328 oder 350, nach Remusat 252, nach Montucci 460. Sie zu vervielfältigen haben sie kein andres Mittel als den Ton oder Accent. Dieser ist vornehmlich fünffach; nämlich der gleiche (wie wir eins, zwei, drei u. s. w. aussprechen), der tiefe gleiche (dieser ist in den Sylben, welche sich aspiriren lassen, allemal aspirirt), der hohe (welcher hoch anfängt und kurz abfällt, wie wenn Jemand im Zorn nein! sagt), der steigende (welcher etwas tief anfängt, aber steigt, auch länger gedehnt wird, als ein andrer Ton, wie bei uns ein verwunderndes so), und der kurz abgebissene (wie wenn Jemand aus Furcht den angefangenen Laut nicht vollenden könnte). Überhaupt wird die Zahl der Töne von Einigen auf 8, von Andern auf 11 und 13 gesetzt, von denen jedoch wahrscheinlich nur in einzelnen Fällen Gebrauch gemacht wird. Dem Ausländer sind diese Modificationen für Ohr und Zunge unerreichbar, und selbst der Chinese hilft sich oft damit, daß er ein Wort zur Erklärung hinzusetzt. Nehmen wir durchgängig fünf Töne an, so erhält dadurch der Chinese aus seinen 328 Wurzeln 1625 verschiedne Wörter. Durch die Aspiration werden diese auf 3250, oder nach der höchsten Rechnung auf 7700 vermehrt. Diese nun, welche das daran gewöhnte chinesische Ohr als verschieden empfindet, bilden den ganzen Sprachschatz der Chinesen und müssen nebst ihren oft sehr sonderbaren feierlichen Bedeutungen, wodurch manches Wort gegen 50 verschiedene Bedeutungen erhält, hinreichen, alle concrete und abstracte Begriffe auszudrücken. Da sie alle einsylbig sind, so gibt es keinen Unterschied der Redetheile, auch fällt alle Ableitung und eigentliche Biegung weg. Die Declination und Conjugation wird durch Umschreibung dürftig ersetzt. Immer und allenthalben aber bleibt viel Dunkelheit, daher auch besonders ihre alten classischen Bücher, die Kings, von jedem Ausleger anders gedeutet werden. — Nicht minder sonderbar ist die Schrift der Chinesen. Sie ist weder natürliche noch

symbolische Hieroglyphik, noch Sylben-, noch Buchstabenschrift, sondern drückt ganze ausgebildete Begriffe, und zwar jeden Begriff durch ein eignes Zeichen aus, ohne mit der Sprache in Verbindung zu stehen. Man kann daher ein chinesisches Buch verstehen lernen, ohne das Geringste von der Sprache zu wissen. Der chinesischen Schrift liegen sechs theils gerade, theils auf verschiedene Art gekrümmte Linien zum Grunde, welche zunächst die 214 s. g. Schlüssel oder Urzeichen bilden, mit welchen alle übrige Zeichen, deren höchste Zahl man auf 80,000 angibt, zusammengesetzt sind. Auch ein lebenslängliches Studium reicht nicht hin, alle diese Zeichen dem Gedächtniß einzuprägen; indessen sind schon 8 — 10,000 derselben hinreichend, ein gewöhnliches Buch zu verstehen. — Die Literatur der Chinesen ist reich an mannigfaltigen Werken. Eine eigne Abtheilung in derselben bilden die Kings oder heiligen Bücher, welche Confucius in die jetzige Form brachte; sie sind theils geschichtlichen, theils moralisch-religiösen, theils poetischen Inhalts. Von diesen Kings ist das Schu-king ins Französische übersetzt. Unter den geschichtlichen Werken ist eins der wichtigsten die (sehr fehlerhaft) ins Franz. übers. „Chinesische Reichsgeschichte". Außerdem verdient Erwähnung das ins Englische übers. „Chinesische Strafgesetzbuch", die „Lobschrift auf Mukhden", die „Inschrift des Yü" u. s. w. In Peking erscheint wöchentlich in ungeheurem Format auf Seidenzeuch eine Zeitung, die als das Jahrbuch des chinesischen Reichs und als das einzige Gesetzbuch betrachtet werden kann; der Kaiser übernimmt bei derselben oft selbst die Censur. Hülfsmittel zur Erlernung des Chinesischen haben wir von Fourmont, Beyer, Remusat; ein Wörterbuch (das aber sehr getadelt wird) von dem jüngern Deguignes. Ein andres ist von Montucci zu erwarten. In Kanton hat der gelehrte britische Missionair Morrison ein Wörterbuch der chinesischen Sprache herauszugeben angefangen. Große Arbeiten der Missionarien für das Studium der chinesischen Sprache finden sich handschriftlich in Rom, Paris, Petersburg u. a. a. Orten.

Chio, bei den Alten Chios, s. Scios.

Chiosk oder Kiosk, ein von allen Seiten offenes und freistehendes Gartenhaus mit einem Zeltdache, das auf einigen (gewöhnlich ins Gevierte gestellten) Säulen ruht, um welche unten ein Geländer herumläuft. Es wird von Holz, Stroh oder ähnlichen Materialien erbaut, und wird besonders angelegt, um im Schatten eine freie Aussicht zu genießen, dient aber auch zur Verschönerung einer ländlichen Partie oder Gartenansicht. Das Wort Chiosk ist türkisch. Von den Türken und Persern ist diese Art von Pavillon in die englischen, französischen und deutschen Gärten gekommen.

Chiragra, die Gicht, welche sich der Gelenke der Hand bemächtigt und ihre Bewegungen hindert. Sie raubt nach und nach den Händen ihre Gelenkigkeit und macht die Finger krumm, ungestaltet, und lähmt ihre Bewegung, indem sie um die Flechsen einen kalkichten Stoff in Knoten und Ballen anhäuft, wodurch endlich die Gelenke ganz erstarren. (Vgl. Arthritisch.)

Chirographarisch (von Chirographum, die Handschrift, besonders der Schuldschein), was auf handschriftlichen Versicherungen beruht: daher ein Chirographarius, chirographarischer Gläubiger, dessen Foderungen sich auf einen Schuldschein, Wechsel u. s. w. ohne Pfandrecht gründen und denen die hypothekarischen Foderungen vorgehen.

Chirologie, die Fingersprache, oder die Kunst, sich mit den Händen und Fingern verständlich zu machen. Sie ist ein wichtiges Mittel der Mittheilung für Stumme und Taubstumme.

Chiromantie (aus dem Griech.), die angebliche Kunst, aus den Zeichen der Hand wahrzusagen. Ihre Anhänger behaupten, daß durch die Züge, welche die göttliche Weisheit ursprünglich in die Hand jedes Menschen gezeichnet

habe, auf eine zuverlässige Weise seine Neigungen und Begierden, seine Fehler und Tugenden, seine Liebe und sein Haß bestimmt sind. Jedes wichtige Lebensereigniß ist daselbst mit unauslöschlichen Zügen aufgezeichnet, zu deren Entzifferung es aber einer besondern Wissenschaft bedarf. Spuren der Chiromantie finden sich schon im Aristoteles, welcher z. B. versichert, daß es ein Zeichen von langem Leben sei, wenn eine oder zwei Linien nach der ganzen Länge der Hand hinliefen. Die Chiromanten aber führen, um ihre Kunst auf göttliche Aussprüche zu gründen, Zeugnisse aus der Bibel an, als da sind: **Et erit quasi signum in manu tua et quasi monumentum ante oculos tuos** (2. Buch Mosis, Cap. 13, Vers 9) und: **In manu omnium hominum signat, ut noverint singuli opera sua** (Hiob, Cap. 37, Vers 7). Das Mittelalter bildete die Chiromantie aus, und in unsern Tagen hat die franz. Wahrsagerin Lenormand in dieser Kunst vornehme Adepten ihrer Versicherung nach in Paris und auf den Reisen nach den Congressen gefunden. Die Chiromanten finden in den in der Hand verzeichneten Linien das eigentliche Schicksalsbuch des Menschen. Diejenige dieser Linien, welche um die Wurzel des Daumes hinläuft, nennen sie die Lebenslinie, weil aus ihrer Lage, ihrer bald unterbrochenen, bald nicht unterbrochenen Länge oder Kürze, ihrer Stärke oder Schwäche, ihrer Tiefe oder Flachheit sich die Dauer und Beschaffenheit des Lebens bestimmen lasse. Sowie diese unmittelbar mit dem Herzen in Beziehung steht, so steht eine andre, welche in der Mitte der Hand läuft, in genauer Verbindung mit dem Gehirn, und heißt die natürliche oder die Kopflinie. Die dritte große Linie, welche parallel mit der vorigen zunächst unter den Fingern hinläuft, wird die allgemeine genannt und zeigt überhaupt die Körperkraft an, und was dem ganzen Körper und jedem einzelnen Gliede begegnen soll. Die Perpendicularlinie, welche mit den beiden ersten ein Dreieck bildet, heißt die Leberlinie und lehrt die Verdauungskräfte und folglich die natürliche Leibesbeschaffenheit kennen. Sehr wichtig ist dem Chiromanten die Linie, welche die Grenze des Arms und der Hand bezeichnet und den arabischen Namen Rascette führt. Ist die Stelle, welche sie einnimmt, von guter Farbe, so bedeutet dies eine gute Leibesbeschaffenheit. Die Saturns- oder Glückslinie geht von der Rascette mitten durch die Hand nach dem Mittelfinger zu: sie verstärkt den Werth der andern Linien und ersetzt, was ihnen abgehen möchte. Die Linie, welche von der Rascette nach dem kleinen Finger hinläuft, heißt die Milchlinie; aus ihr erkennt man die lüsternen, geschwätzigen, unbeständigen Männer, welche sich leicht von den Weibern hinreißen lassen. Jetzt sind nur noch die unter jedem Finger befindlichen Linien übrig; diejenige, welche (den Daumen ungerechnet) die beiden Mittelfinger in einem kleinen Bogen umfaßt, heißt der Venusgürtel, weil sie eine außerordentliche Wollüstigkeit anzeigt; die übrigen haben keinen besondern Namen. Aus diesen Linien stellt der Chiromant seine Vorhersagung. Aber das Studium ist außerordentlich verwickelt wegen der vielfältigen Abweichungen und Eigenheiten, welche sich darbieten. Bald sind die Linien einfach, bald doppelt, drei- und vierfach, ja sogar ästig; bald gerade, bald krumm oder geschweift; sie können Winkel, Drei- oder Vierecke oder andre Figuren bilden. Dies Alles verändert gar sehr ihre Bedeutung. Oft sind sie mit kleinen Kreuzen durchbrochen, welches, wenn nicht andre Zeichen dagegen sind, die glücklichste Vorbedeutung ist. Alles bisher Angeführte sind aber nur die Grundzüge der niedern Chiromantie; um ihr einen wahrhaft erhabenen Charakter zu geben, hat man sie auch mit der Astrologie in Verbindung gesetzt.

Chiron, Sohn des Saturn und der Philyra, soll in Thessalien unter den Centauren, und zwar in Gestalt eines Rosses, um die eifersüchtige Rhea dadurch zu täuschen, geboren worden sein. Er galt bei seinen Zeitgenossen für einen geschickten Arzt, Astronomen und Musiker. Der Ruf seiner Weisheit machte, daß ihm fast alle Fürsten damaliger Zeit ihre Söhne zum Unterricht übergaben, und

unter seine Schüler gehörten Äskulap, Nestor, Peleus, Theseus, Ulysses, Kastor und Pollux, Äneas, Achilles, Bacchus, Jason ꝛc. Er soll ein hohes Alter erreicht haben, und weil er von seinem Vater die Unsterblichkeit erlangt hatte, endlich, so sagt die Mythologie, lebenssatt, den Jupiter gebeten haben, ihn sterben zu lassen.

Chironomie (*Χειρονομια*), die Bewegung der Hände, besonders wenn sie als Kunst betrieben wird, mithin als Gesticulation, die ein Theil der Mimik ist. Schon die alten Rhetoren sahen die Wichtigkeit der Händebewegung ein, und beachteten dabei vorzüglich den Ausdruck, der durch dieselbe hervorgebracht werden kann. Gilbert Austin hat in s. „Chironomia, or a treatise on rhetorical delivery (Lond. 1806; im Ausz. Leipz. 1818: „Die Kunst der redneriſchen und theatraliſchen Declamation") ein eigenthümliches System zur Bezeichnung der Gesten und der Händebewegung aufgestellt, gleichsam eine Zeichensprache, durch welche man, wie durch Noten die musikalischen Töne, die Action, welche ein Redner oder Schauspieler beim Ausdruck irgend eines Gemüthszustandes anzuwenden hat, bezeichnen und mithin auch die musterhafte Gesticulation eines Redners oder Schauspielers zur lebhaften Erinnerung und Lehre für die Zukunft aufbewahren könne. Die Zeichen werden durch Figuren erläutert. Aber der scharfsinnige Mann geht zu weit, wenn er glaubt, die von ihm angenommenen 15 Fundamentalstellungen, welche er durch Veränderungen auf 139 vervielfältigt, erschöpften die möglichen Stellungen und Bewegungen, und wenn er es für möglich hält, durch die auf dieselben hindeutenden Bezeichnungen dem Redner oder Schauspieler seine ganze Action streng vorzuschreiben.

Chirurgie, Wundarzneikunst, derjenige Theil der Heilkunde, der (nach d. griech. *Χειρ*, die Hand, und *ἐργον*, das Werk) in Verrichtungen mit der Hand besteht. Man kann sie daher als den Theil der Arzneikunde erklären, der entweder die bloße, oder mit Instrumenten bewaffnete Hand zur Erhaltung der Gesundheit oder Heilung der Krankheiten anwendet. Sie ist keine eigne ärztliche Wissenschaft, sondern vielmehr ein Hülfsmittel, und zwar das mächtigste und wirksamste Hülfsmittel, der mechanische Theil der Medicin, und älter als diese. Schon die Kriege machten die Heilung der Wunden früher nothwendig, als die bei der einfachen Lebensweise der damaligen Menschen sich seltener zeigenden Krankheiten. Man weiß, daß schon 50 J. vor dem trojanischen Kriege Melampus, Chiron und sein Schüler Äskulap die Argonauten als Ärzte begleiteten; ferner, daß im trojanischen Kriege zwei Söhne Äskulap's, Machaon und Podalirius, die verwundeten Griechen besorgten. Daß jedoch späterhin sowol die griechischen als die arabischen Ärzte die Chirurgie und innere Medicin vereinigt bearbeiteten, beweisen die Werke des Hippokrates, Galen, Celsus, Paulus von Ägina, Albucasis u. s. w. Doch wurden zu Hippokrates's Zeiten einzelne chirurgische Operationen von der Medicin getrennt. In dem Hippokratischen Eide war der Steinschnitt den Ärzten sogar verboten. Bei den Arabern herrschte überdies eine gewisse Scheu vor den Operationen, und es wurde für eine Schande gehalten, wenn die Ärzte solche selbst verrichteten. Bei den Römern überließen sie dieselben meistens den Sklaven. Im Mittelalter fiel die Ausübung der ganzen Heilkunst beinahe ausschließlich den Mönchen und Priestern zu. Aber 1163 verbot die Kirchenversamml. von Tours den Geistlichen, welche mit den Juden im christlichen Europa die Arzneikunde trieben, jede blutige Operation. Die Chirurgie ward von den Universitäten verbannt, unter dem Vorwande, daß die Kirche alles Blutvergießen verabscheue. Damals trennten sich Medicin und Chirurgie. Diese Trennung wurde dadurch um so mehr begünstigt, daß schon die Zünfte der Bader und Barbierer entstanden waren, welche sich nun die Ausübung der Chirurgie zueigneten. Zu den Zeiten der Kreuzzüge (von 1100 an) kamen nämlich viele Ausschlags- und andre Krankheiten aus dem Morgenlande nach Europa,

besonders nach Italien, Frankreich und Deutschland, welche den häufigen Gebrauch der Bäder und die Errichtung der Badstuben veranlaßten. In Frankreich entstand die Barbierzunft, da (1096) der Erzbischof Wilhelm zu Rouen das Tragen der Bärte verbot. Mehre Jahrhunderte hindurch blieben diese Bader und Barbierer im Besitz der Ausübung der Chirurgie. Indeß zerstreuten sich die Nebel des Mittelalters. Von der Anatomie erleuchtet, gewann die Chirurgie eine neue Gestalt. Obgleich sie fortdauernd der Gegenstand eines eignen Gewerbes blieb, so betrieben doch die größten Ärzte sie als Wissenschaft, und die Werke eines Berengar von Carpi, eines Fallopius, eines Eustach ꝛc. waren die wahre Quelle der Kenntnisse, womit Ambrosius Paré seine durch die Verbindung mit der Barbierkunst herabgewürdigte Wissenschaft bereichert hatte. Erweitert durch die Entdeckungen eines Cäsar Magatus, Fabricius von Aquapendente, Wiseman, Wilhelm Harvey, Fabricius von Hilden, machte die Chirurgie neue Fortschritte. 1731 wurde in Frankreich eine eigne Akademie der Chirurgie gestiftet, welche bald in ganz Europa berühmt wurde. Männer wie Maréchal, la Peyronie und Lamartinière ꝛc. erwarben sich dauernde Verdienste. Die Sammlung von Denk- und Preisschriften der Akademie der Chirurgie enthält die Geschichte dieser blühenden Periode. Hier findet man die Arbeiten eines J. L. Petit, Garengeot, Lafaye, Lecat, Sabatier und vieler andern Praktiker. Der Wetteifer von ganz Europa wurde durch diese Beispiele erweckt. Um dieselbe Zeit lebten in England: Cheselden, Douglas, die beiden Monro, Sharp, Alanson, Pott, Smellie, die beiden Hunter; in Italien: Molinelli, Bertrandi, Moscati; in Holland: Albinus, Deventer, Camper; in Deutschland und dem Norden: Heister, Zach, Platner, Stein, Röderer, Bilguer, Acrell, Callisen, Theden und Richter. Bis gegen das Ende des vorigen Jahrh. zählte die französische Akademie der Chirurgie mehre würdige Mitglieder, aber aus ihrem Schoße selbst erhob sich ein Mann, der sie in der Geschichte der Kunst wie in der Achtung seiner Zeitgenossen ersetzen sollte: Desault (s. d.) wurde das Haupt der neuen Schule. Außer der chirurgischen Schule zu Paris sind auch die zu Strasburg und vorzüglich die zu Montpellier (wo Delpech sich auszeichnete), welche nicht immer mit der pariser übereinstimmten, berühmt. Der französische Wundarzt Roux hat in s. „Parallele der französ. u engl. Chirurgie" (Paris 1815) die französ., sowie D. von Ammon in s. „Parallele der französ. und deutschen Chirurgie" (Leipz. 1823) die deutsche etwas einseitig erhoben. Jetzt erst, wo die Chirurgie wieder mit der eigentlichen Medicin Hand in Hand geht, wo sie sich auf möglichst genaue anatomische Kenntnisse stützt, kann sie mit Sicherheit ihrer immer größern Vervollkommnung entgegengehen. Indeß sind nicht alle Ärzte zur Ausführung großer Operationen geschickt. Die dazu nöthigen Eigenschaften können zum Theil nur durch Übung erworben werden, zum Theil müssen sie von der Natur verliehen sein. Bekannt sind: Sam. Cooper's „Dictionary of surgery" etc., 4. Aufl., deutsch bearb., Weimar 1824, 4 Bde., und Richerand's (zu Paris) „Grundriß der neuern Wundarzneikunst", nach der 5. Aufl. übers., Leipz. 1823 fg., 8 Thle.

Chiwa (Khiwa), Chiwenzen, s. Turkmanenland.

Chladni (Ernst Florenz Friedrich), geb. zu Wittenberg 1756, Sohn des Prof. bei der dasigen Juristenfacultät, E. M. Chladenius, erhielt s. erste gelehrte Bildung in der Fürstenschule zu Grimma, widmete sich dann zu Wittenberg und Leipzig der Rechtsgelehrsamkeit, und wurde auf letzterer Univ. 1781 der Philosophie und 1782 der Rechte Doctor. Nach dem Tode s. Vaters verließ er die Rechtswissenschaft, und widmete sich ganz dem Studium der Natur, dem er bisher alle seine freien Stunden geschenkt hatte. Als Liebhaber der Musik, worin er erst im 19. J. den ersten Unterricht erhalten hatte, bemerkte er, daß die Theorie des Klanges ungleich mehr vernachlässigt war als andre Zweige der Physik, und entbrannte

von Begierde, diesem Mangel abzuhelfen. Mathematik und Physik, besonders in Beziehung auf die Tonkunst, setzten ihn in den Stand, für Theorie und Ausübung derselben neue Bahnen zu brechen. Seit 1787 hat er sich durch mehre Schriften als tiefer Naturforscher bewährt, besonders in Hinsicht auf Klang, Schall und Ton. Dahin gehören s. „Entdeckungen über die Theorie des Klanges" (Leipz. 1787), „Beiträge zur Beförderung eines bessern Vortrags der Klanglehre", ein Schreiben an die berl. Gesellschaft naturforsch. Freunde. Die vorzüglichste s. Schriften, ein in s. Gattung classisches Werk, ist jedoch s. „Akustik" (Leipz. 1802, 4., mit Kupf.), welcher er Nachrichten zur Geschichte s. akustischen Entdeckungen vorgesetzt hat. (Eine umgearb. franz. Übers. von ihm selbst erschien zu Paris 1809: „Traité d'Acoustique".) Ferner sind zu erwähnen s. „Neuen Beiträge zur Akustik" (Leipz. 1817), und „Beiträge zur prakt. Akustik und zur Lehre vom Instrumentbau (ebend. 1822). Ch. ist der Erfinder des Euphons und des Clavicylinders. Diese Instrumente bekanntzumachen, besuchte er binnen zehn Jahren, außer den Hauptst. Deutschlands, Holland, Frankreich, Italien, Rußland, Dänemark, und überall hat er die Achtung der Kenner sich erworben. Wir verdanken dieser Kunstreise mehre treffliche Aufsätze über Musik und Tonkünstler in der „Musikalischen Zeitung". 1812 kam er in s. Vaterstadt zurück, wo er unaufhörlich mit neuen Versuchen beschäftigt ist. Auch über die sogenannten Bolliden oder feurige Meteore, deren Erscheinungen, wie Flamme, Rauch, Knall u. s. w., wenig gemein haben mit den elektrischen Erscheinungen, mit denen man sie sonst verwechselte, hat er Untersuchungen angestellt. Er überzeugte sich, daß jene Erscheinungen nicht tellurischer, sondern kosmischer Art seien, und hat in 2 classischen Abhandlungen („Über den Ursprung der von Pallas gefundenen und andrer ihr ähnlichen Eisenmassen", Riga 1794, und „Über Feuermeteore", Wien 1819) darzuthun gesucht: 1) daß die Erzählungen von Stein- oder Eisenmassen keine Täuschungen, sondern Beobachtungen eines wirklichen Phänomens, und daß 2) diese Massen und Meteore etwas unserm Erdkörper Frembartiges seien und außerhalb unserer Atmosphäre her zu uns kommen. (Vgl. Meteorsteine.)

Chlorin. 1809 fanden die Chemiker Gay-Lussac und Thénard bei Beobachtung des trockenen oxydirt salzsauern Gases, daß es von Substanzen, welche eine sehr starke Anziehung zum Sauerstoffe haben, nicht zersetzt werde, es sei denn, daß jenes letzterm Wasserstoff entziehen könne. Sie fanden z. B., daß das oxydirte salzsaure Gas, durch glühendes Kohlenpulver getrieben, nur so lange in Salzsäure verwandelt wurde, als die Kohle Wasserstoff darbot, und daß, wenn dieses verschwunden war, das Gas keine Wirkung auf die Kohle äußerte. Hieraus schlossen sie, daß die oxydirte Salzsäure vielleicht ein einfacher Körper sei. Davy glaubte 1810 gleichfalls gefunden zu haben, daß sie unzerlegbar sei, daß keine ihrer Zusammensetzungen mit brennbaren Materien Sauerstoff enthalte, daß die stärkste elektrische Kraft sie nicht zersetze und daß bei der Annahme von der Zusammensetzlichkeit der Säure die Berechnungen nicht stimmen, wenn sie durch Körper zersetzt wird. Daraus folgerte er, daß die oxydirte Salzsäure ein einfacher Körper sei, welchen er dem Oxygengas verwandt hielt und nach ihrer gelblich-grünen Farbe Chlorin nannte. Davy's Ansicht von der Natur der salzsauern Salze und der gemeinen Salzsäure streitet aber gegen alle Analogie, welche in Beziehung auf Classification unzerlegter Körper die einzig sichere Führerin bleibt. Davy selbst hat die Euchlorin, welche man in Gasgestalt bei Behandlung des überoxydirt salzsauern Gases mit gemeiner Salzsäure erhält, als eine Verbindung der oxydirten Salzsäure mit Sauerstoff kennen gelehrt und diese Verbindung ist kaum denkbar, wenn man nicht die Chlorin als eine oxydirte Salzsäure betrachtet.

Choc, in der Kriegssprache, das Losstürzen auf den Feind. Man gebraucht es gewöhnlich von der Cavalerie. Soll ein solcher Angriff seine vollkommene Wir-

kung thun, so ist dazu nöthig: einmal, das Zusammenbleiben der Linie, damit der Anfall auf allen Punkten zugleich geschehe und der Feind auf einmal niedergeworfen werde; dann das Gewicht der Pferde, wodurch die Truppe Kraft zum Eindringen erlangt; endlich, die möglichste Geschwindigkeit, weil dadurch die Heftigkeit des Chocs verdoppelt und dem Feinde die Fassung leichter benommen wird. Das Anreiten muß jedoch in einer steigenden Geschwindigkeit geschehen und mit der Entfernung des Feindes in Verhältniß stehen, das heißt: man beginnt durch einen kleinen Trott, fällt dann in einen gestreckten Trott, und in der Entfernung von 150 Schritten vom Feinde in Galopp, endlich bei den letzten 50 Schritten läßt man die Pferde im stärksten Carriere laufen, um den Feind mit ganzer Kraft über den Haufen zu werfen.

**Chocolade**, ein aus gerösteten und gestoßenen Cacaobohnen, Zucker, Gewürznelken, Cardamomen und Vanille bereiteter Teig von röthlicher oder brauner Farbe, welcher, wenn er erkaltet, hart wird. Doch können auch einige Zuthaten fehlen, z. B. die Vanille und Gewürze; dann heißt sie Gesundheitschocolade. Man pflegt sie in Tafeln zu gießen, welche zum Gebrauch zerrieben und in Wein, Milch oder Wasser, mit oder ohne einige Eidotter, gekocht werden, woraus ein nahrhaftes Getränk wird. Die Amerikaner bedienten sich lange bevor die Spanier Amerika entdeckten dieses Getränks. Besonders bereiteten die alten Mexikaner, welche es Chocolatte nannten (von dem mexikanischen Choco, Geräusch, und Latte, Wasser), seit undenklichen Zeiten aus gerösteten und gestoßenem Cacao eine Chocolade, welche sie mit Wasser verdünnten und mit Maismehl und Gewürzen, besonders Zimmet und Vanille, versetzten. Als ihnen 1506 der Zucker bekannt wurde, mischten sie auch davon hinzu. Von den Amerikanern lernten die Spanier die Chocolade kennen, und durch diese kam sie nach Europa. Man hat sie, besonders in den neuesten Zeiten, auf mancherlei Weise verfälscht.

**Choczim** (Chotschim), eine wichtige, Kaminiec gegenüber gelegene, russische Grenzfestung am rechten Ufer des Dniester, in Bessarabien, mit 25,000 Einw. und bedeutendem Handel. Die hiesige Industrie beschäftigt sich ganz mit Armeebedürfnissen. Die Türken ließen Ch. seit 1718 durch franz. Ingenieurs stärker befestigen, es wurde aber dennoch 1730, 1769 und 1788 von den Russen erobert. Jetzt da der Pruth in Europa die Grenze beider Reiche macht, ist ihre Lage zu einem Waffenplatz und zur Organisirung von Mannschaft und Kriegsmaterial sehr wichtig.

**Chodowiecki**, ausgespr. Chodowiezki (Daniel Nikolas), Maler und Kupferstecher, geb. 1726 zu Danzig, erhielt von s. Vater als Nebensache den ersten Unterricht in der Miniaturmalerei, die er, um nach des Vaters Tode s. Mutter zu unterstützen, mit großem Eifer betrieb. 1743 kam er nach Berlin zu einem Onkel, um s. in Danzig angefangenen Lehrjahre als Kaufmann zu vollenden; in s. Mußestunden machte er kleine Miniaturgemälde auf Dosen, die er an Kaufleute verhandelte. Noch unbekannt mit den Grundsätzen der Composition, sah er durch Zufall akademische Figuren und andre Zeichnungen, und ergab sich mit ganzem Eifer den neuen Studien. Schon s. ersten Versuche zogen die Blicke der Kenner auf sich; besonders machte 1756 ein kleiner Kupferstich, das Würfelspiel, die berliner Akademie auf ihn aufmerksam. Diese Gesellschaft trug ihm auf, die Bilder für ihren Calender zu entwerfen, der dadurch einen großen Absatz fand. Während des siebenjährigen Krieges stach er verschiedene darauf Bezug habende Gegenstände, unter andern die russischen Gefangenen zu Berlin, welches jetzt zu den seltensten von s. Blättern gehört. Die Geschichte des unglücklichen Jean Calas gab ihm den Stoff zu einem sehr rührenden Gemälde, das er auf den Wunsch Aller, die es sahen, auch in Kupfer ausführte. Die Abdrücke mit d. J. 1767 werden vorzüglich geschätzt. Einige J. zuvor hatte er die Lebensgeschichte Christi gemalt, zwar nur in Miniatur, aber in einer Vollendung und mit einem Ausdruck, daß Jeder

davon entzückt war. Ch. bekam seitdem so viele Aufträge, daß er s. ganze Zeit auf Zeichnungen und Kupferstiche verwandte. Fast alle Kupfer zu Lavater's „Physiognomischen Fragmenten" sind nach s. Zeichnungen gestochen; er selbst hat davon mehre mit einer unnachahmlichen Vollendung ausgeführt. In demselben Geiste sind die Kupfer, welche er zu Basedow's Werken und zu dem „Gothaischen Calender" lieferte. Es erschien kaum ein Buch im Preußischen, zu welchem Ch. nicht wenigstens eine Vignette gestochen hätte. Seine sämmtl. Blätter belaufen sich auf mehr als 3000; zu bemerken aber ist, daß er die Eigenheit hatte, an s. Werken Veränderungen vorzunehmen, wenn eine gewisse Anzahl von Abdrücken gemacht war, sodaß nicht alle Abdrücke eines und desselben Blattes ganz gleich sind. Er ist als der Stifter einer neuen Kunstgattung in Deutschland zu betrachten, nämlich der Darstellung moderner Figuren mit einer Wahrheit der Physiognomie, einer Lebhaftigkeit des Ausdrucks und einer, auf sittliche Besserung abzielenden Laune, welche in ihrer Art einzig blieb. Lange schon hatte er die Stelle eines Vicedirectors der Akademie der bildenden Künste zu Berlin bekleidet; 1798 ward er an Rode's Stelle wirklicher Director. Er starb d. 1. Feb. 1801. Auch als Biedermann war Ch. allgemein geschätzt.

Choiseul (Etienne François de), Herzog von Choiseul und d'Amboise, Staatsminister Ludwigs XV., geb. 1719. Als Graf von Stainville trat er in Dienste, zeigte eine glänzende Tapferkeit und stieg bald empor. Seine Vermählung mit einer reichen Erbin, einer Schwester der Herzogin von Gontaut, und seine Verbindung mit der Marquise de Pompadour erlaubten ihm, die Befriedigung seines Ehrgeizes zu hoffen, den er nie verheimlichte. Er ging als Gesandter nach Rom, und 1756 in gleicher Eigenschaft nach Wien, folgte aber in demselben J. dem Cardinal Bernis, damaligen Minister der auswärt. Angeleg., der aus Verdruß über die Widersprüche, die er nach Abschluß des viel bestrittenen Bündnisses mit Östreich erfuhr, seinen Posten verließ. Der neue Minister erwarb schnell den größten Einfluß, ward Herzog und Pair, trat zugleich an die Spitze des Kriegsdepartements, überließ aber nachher das Departement der auswärt. Angeleg. dem Grafen Choiseul, nachmaligem Herzog von Praslin. Ohne den Namen zu haben, war er Premierminister und leitete allein alle Angelegenheiten. Von jeher den Jesuiten abgeneigt, vereinigte er sich mit den Parlamenten, um ihren Sturz zu bewirken. Indeß dauerte der siebenjährige Krieg fort und Frankreich erlitt nur Unfälle. Man mußte, da die Finanzen ganz erschöpft waren, unter drückenden Bedingungen 1763 Frieden schließen. Den beiden Ministern, welche die Staatsverwaltung unter sich theilten, konnte das Unglück nicht zugeschrieben werden; andre minder talentvolle würden vielleicht größere Opfer haben bewilligen müssen; aber daß Choiseul und Praslin noch mit Ehren und Gnadenbezeigungen überhäuft wurden, reizte ihre Feinde zu bittern Anschuldigungen. Man behauptete, daß sie nur den Krieg verlängert hätten, um sich nothwendig zu machen, und tadelte sie, nicht früher Friede geschlossen zu haben. Die Pompadour starb 1764, 1765 der Dauphin, und 1767 dessen Gemahlin. Nachdem man versucht hatte, über den Tod des Dauphins die abgeschmacktesten und schändlichsten Gerüchte zu verbreiten, um Choiseul in den gehässigsten Verdacht zu bringen, ließen sich die Feinde desselben, ein Herzog von Aiguillon, ein Abbé Terray und der Kanzler Maupeou zu den verächtlichsten Mitteln herab. Sie brachten es dahin, daß Ludwig XV., trotz der Vorstellungen des Ministers und trotz seines ihm gegebenen Worts, die Gräfin Du Barry dem Hofe vorstellen ließ und dadurch das Ansehen des Throns herabwürdigte. Anfangs kam die Du Barry dem Minister auf alle Weise entgegen; das Ziel ihres Ehrgeizes war, die Stelle der Pompadour ganz einzunehmen. Choiseul wies ihre Anträge mit Stolz zurück; aber so lobenswerth auch sein Betragen gegen die Maitresse war, so wenig durfte er doch die Achtung gegen seinen König und Wohlthäter verletzen.

Durch Nachgiebigkeit würde er ihn haben leiten können, durch seinen Trotz erbitterte er ihn nur, und gab seinen Feinden selbst die Waffen gegen sich in die Hand. Die Herzogin von Grammont, des Ministers Schwester, hatte immer viel Gewalt über seinen Geist gehabt; sie übte sie bei dieser Gelegenheit ohne die geringste Mäßigung, aufgemuntert durch das Mißvergnügen des Volks, das damals für die von dem Kanzler Maupeou angegriffenen Parlamente Partei nahm. Die Sache der Parlamente und des Ministers ward eins. Man überzeugte den König, daß Choiseul sie zum Widerstand anreize. Noch kämpfte Ludwigs altes Wohlwollen für seinen Minister einige Zeit den Ränken entgegen, bis er im Dec. 1770 ihm in einem hart abgefaßten Schreiben seine Ungnade ankündigte und ihn nach Chanteloup verbannte. Ch.'s Abreise glich einem Triumphe; seine Entfernung ward als ein Nationalunglück betrachtet. Drei Jahre verlebte er in der Verbannung, umgeben von einer glänzenden und ausgewählten Gesellschaft. Nach Ludwigs XV. Tode erhielt Choiseul seine Freiheit wieder, nachdem er gerade nur so lange verbannt gewesen, als nöthig war, um seinen Ruf zu vermehren und die allgemeine Achtung, in der er stand, außer Zweifel zu setzen. Als Kriegsminister änderte er nach siebenjährigen Unfällen die Einrichtungen des Heeres. Friedrichs neue Taktik nöthigte dazu. So groß das Mißfallen der ältern Officiere im Allgemeinen auch darüber war, deren viele den Abschied nahmen, so leuchtete doch bald die Nothwendigkeit der vorgenommenen Umbildungen ein. Das Artilleriecorps bekam eine neue Gestalt; treffliche Schulen wurden errichtet, in denen man Officiere bildete, welche die franz. Artillerie zur ersten von Europa erhoben. Ein Gleiches fand bei dem Geniecorps statt. Besondere Aufmerksamkeit widmete Choiseul den Antillen; Martinique wurde neu befestigt, St.-Domingo auf die höchste Stufe des Wohlstandes erhoben. Als Ch. und Praslin 1770 aus dem Ministerium traten, waren in weniger als sieben Jahren die Verluste der Flotte hergestellt; sie zählte 64 Linienschiffe und 50 Fregatten und Corvetten. Die Magazine waren gefüllt. Auch schloß Ch. den Familienvertrag, der alle Regenten aus dem bourbonischen Hause verband und die spanische Flotte in die Hand Frankreichs gab. So verschaffte er dem franz. Namen die Achtung wieder, die er durch lange Kriegsunfälle verloren zu haben schien. Was den wirklichen Kräften Frankreichs fehlte, ersetzte seine Festigkeit. Er kaufte und eroberte Corsika, ohne daß England wagte, sich öffentlich zu widersetzen. Überzeugt von der Wichtigkeit der Unabhängigkeit Polens für das Gleichgewicht Europas, durchkreuzte er stets die ehrgeizigen Plane Rußlands und verwickelte es in einen Krieg mit den Türken, die er kräftiger unterstützt haben würde, wenn nicht der König selbst sich ihm widersetzt hätte. Französische Officiere wurden zu den polnischen Conföderirten, zu den Türken und zu den ostindischen Fürsten, welche letztere er zugleich mit den amerikanischen Colonien gegen die Engländer zu bewaffnen hoffte, geschickt. Verschwenderisch mit seinem eignen Vermögen, war er in den Staatsausgaben sparsam. Ludwig XV., der nur zu bald Ch.'s Entfernung mit Reue empfand, rief aus, als er die Theilung Polens erfuhr: „Das wäre nicht geschehen, wenn Choiseul noch hier wäre!" Nach Ludwigs XVI. Thronbesteigung ward er an den Hof zurückberufen und auf das ehrenvollste empfangen, aber das Ministerium wurde ihm nicht wieder anvertraut. Choiseul lebte, trotz seiner ungeheuren Schulden, fortwährend mit äußerm Glanze und starb 1785 ohne Kinder. — Sein Neffe u. Erbe war Claude Antoine Gabriel, Herzog von Choiseul-Stainville, geb. 1762, Pair von Frankreich schon vor der Revolution. Er wanderte aus 1792, nachdem er bei der Flucht des Königs 1791 mit thätig gewesen, hierauf verhaftet, jedoch später freigesprochen worden war. Er errichtete ein Regiment Husaren und diente gegen Frankreich. In der Folge warf ihn ein Schiffbruch an die franz. Küste. Er blieb vier J. im Gefängnisse, während man untersuchte, ob die Gesetze gegen die nach Frankreich zurückkehrenden Gefangenen bei ihm ange-

wendet werden sollten. Der erste Consul sprach ihn frei, und ließ ihn in ein neutrales Land bringen, 1. Jan. 1800; 1801 gab er ihm die Erlaubniß nach Frankreich zurückzukehren. Nach der Restauration wurde Ch. Generallieut. In der Pairskammer hat er sich zur constitutionellen Partei gehalten. Er schrieb: „Relation du départ de Louis XVI, le 20 juin 1791", und die „Hist. et procès des naufragés de Calais" (beide in den „Mém. des contemporains").

**Choiseul-Gouffier** (Marie Gabriel Auguste, Graf von), Pair von Frankreich, geb. 1752, nahm den Namen Gouffier nach seiner Vermählung mit dem Fräulein von Gouffier an. 1776 machte er eine Reise nach Griechenland und Asien. Wegen seiner für die Wissenschaft so reichhaltigen Reisebeschreibung ward er Mitglied der Akademie. 1784 ging er als Botschafter nach Constantinopel, und nahm viele Gelehrte und Künstler mit, in deren Gemeinschaft er sich, während seiner Mußestunden, mit gelehrten Nachsuchungen beschäftigte. 1791 wurde er zum Gesandten am londner Hofe ernannt, blieb aber in Constantinopel, und richtete alle seine Noten an die damals in Deutschland lebenden Brüder Ludwigs XVI. Bei dem Rückzuge aus Champagne aber fiel sein Briefwechsel in die Hände der Republikaner, und am 22. Oct. 1792 ward von dem Convente Verhaft gegen ihn beschlossen. Er verließ daher Constantinopel und begab sich nach Rußland, wo die Kaiserin ihm eine Pension als Akademiker zugestand. Im Febr. 1797 ward er vom Kaiser Paul I. zum Geh.-Rathe ernannt. 1802 kam er nach Frankreich zurück, und nahm das Jahr darauf seinen Platz in der Eigenschaft eines Mitgliedes der ehem. Akademie in dem Nationalinstitute und neuerlich in der Akademie wieder ein. Er starb im Sommer 1817. Von seiner „Voyage pittoresque de la Grèce" erschien 1809 die 1. Lief., die 2. 1820; die 3. 1824, gr. Fol., Kpf. u. Atl. Der erste Band der Reise erschien 1782. — 1816 las er eine gegen die deutschen Philosophen gerichtete „Dissertation sur Homère" in der Akademie der Inschriften vor.

**Cholĕra morbus** (von χολη, die Galle), die Gallenruhr, auch Brechkolik, ist wesentlich verschieden von der acuten asiatischen oder indischen Cholera. Diese letztere, die morgenländische Brechruhr, scheint der heftigste Grad von Magenentzündung zu sein, welche das Sonnengeflechte (Plexus solaris) ergreift und nach wenig Stunden durch Lähmung des Pulses den Tod herbeiführt. Sie ward früher von indischen Ärzten für nicht ansteckungsfähig gehalten. Allein von 1817 — 19 raffte sie in Indien über 3 Mill. Menschen weg. Wer von der Krankheit befallen wurde, empfand plötzlich, ohne daß ein Übelbefinden vorherging, schneidende Schmerzen und einen Druck in der Herzgrube, welche ein lautes Geschrei auspreßten. Zugleich stellten sich Erbrechen und Ausleerungen ein, nicht von Galle, sondern von unglaublich großen Quantitäten eines weißlichen Wassers mit anfangs gelben, dann schwärzlichen Substanzen, bei heftigen Schmerzen im Darmcanale und anhaltenden Krämpfen. Das Gesicht bekam ein leichenartiges Ansehen; die Oberfläche des ganzen Körpers wurde kalt, zumal Hände und Füße, welche eine dunkelblaue, in schwarz übergehende Farbe annahmen; das Blut wich von den äußern Theilen zurück und häufte sich in den Höhlungen der Brust, des Unterleibes und des Kopfes an, wobei das Herz gewaltsam arbeitete, um die Blutmasse, deren Umlauf gehemmt war, fortzutreiben; die Augen nahmen eine glänzend rothe Farbe an; der Puls war unfühlbar; die Secretionen hörten auf; dabei brennender Durst und die äußerste Unruhe. Der Kranke verfiel in gänzliche Muthlosigkeit, und nach einem starken Blutverluste durch die Nase erfolgte binnen 22 — 24 Stunden der Tod. Das Übel ergriff sowol starke als schwache Naturen, doch schienen Frauen und Kinder demselben weniger unterworfen zu sein, auch verbreitete es sich ohne Unterschied über alle Stände und Arbeitsclassen. Nur die Franken schützten sich durch Absonderung. Die Diät äußerte auf die Entwickelung dieser Krankheit einen entschiedenen Einfluß, und man bemerkte, daß Sub-

jecte, welche unmäßig viel Früchte genossen, am schnellsten aufgerieben wurden. Diese spasmodische (krampfartige) Cholera Indiens scheint dem Zuge der Karawanen gefolgt zu sein; sie ist von Bengalen (Calcutta) her seit 1817 von O. nach W. vorgeschritten, ohne je eine rückgängige Bewegung zu machen. 1821 verbreitete sie sich bis nach Schiraz (Hauptstadt der persischen Provinz Farsistan); im folg. J. war sie in Tauris, Hauptst. der pers. Provinz Aderbeizghan, und in andern Städten Persiens; 1823 drang sie bis an die westliche Grenze dieses Reichs und zeigte sich zuletzt in der türkischen Provinz Mossul, auf den Küsten Ägyptens, Syriens und Cyperns. Die Krankheit offenbarte sich zuerst in den niedrigsten und schmutzigsten Quartieren der Städte, wo die ärmern Volksclassen am dichtesten beisammen wohnen; sie verbreitete sich von Quartier zu Quartier, indem sie jedesmal erst in dem einen austobte, ehe sie in einem andern ausbrach. Am zerstörendsten zeigte sie sich in niedrigen und stark bewohnten Häusern. Zuletzt erschien sie auch an hochliegenden Orten. Sie wurde jederzeit in den Sommermonaten wieder hervorgerufen, nachdem die kältere Jahreszeit ihrem Grassiren Einhalt gethan hatte. Die Dauer der Seuche betrug an demselben Orte nie unter 14 und zuweilen über 30 Tage. Man glaubt, daß ein Zehntel der Bevölkerung durch sie hingerafft worden sei und nur ausnahmsweise entging ein Angesteckter dem Tode. Unter den angewandten Mitteln scheint man durch Blutentziehung, warme Bäder, Opiate und Calomel die günstigsten Erfolge erlangt zu haben. In Astrachan, wo diese Seuche im Herbste 1823 ausgebrochen war, von den Ärzten jedoch nicht für ansteckend gehalten wurde, nahm die russ. Regierung so zweckmäßige Maßregeln, daß sie bald aufhörte. S. das „Magaz. der ausländ. Literat. der Heilkunde, von Gerson und Julius", Hamb. 1824. Die ostind. Cholera hat D. Jak. Jameson beschrieben.

**Choliamb**, der hinkende Jambe, jambische Hinkvers, sonst auch Skazon, und Hipponaktischer Vers genannt, weil sich seiner der Satyriker Hipponax aus Ephesus bediente, oder ihn gar erfand. Der jambische Hinkvers ist ein jambischer Sechsfüßler, dessen letzter Fuß statt des erwarteten Jamben einen Trochäus oder Spondäus hat, wodurch er die hinkende Bewegung erhält, wie z. B. der bekannte Vers:

Der Choliam|be scheint ein Vers| für Kunstrichter

oder nach Apel's Beispiel:

Wir singen un|geniret gleich| den Waldvögeln.

Daß man den Choliamb zu komischen Wirkungen vortheilhaft anwenden könne, ergibt sich aus s. Bau. In Zimmermann's „Dramaturg. Blättern", Nr. 8, ist über diesen Gegenstand mit Einsicht gesprochen worden.

**Chor** (Schauspielkunst und Musik), ursprünglich ein Trupp Sänger und Tänzer, welche bei festlichen Gelegenheiten den Pomp und das Feierliche derselben erhöhen mußten. So war es auch unstreitig bei der Tragödie und Komödie, in welchen der Chor ursprünglich der Hauptbestandtheil, der geschichtlichen Bedeutung nach, die Grundlage war. In der Folge wurden die Chöre freilich nur zur Nebensache gemacht. In der Blüthenzeit der attischen Tragödie war der Chor eine Gesellschaft von Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, die während der ganzen Vorstellung Zuschauer, oder vielmehr Zeugen der Handlung waren und auf dem Schauplatze fortwährend zugegen blieben. Stand die Handlung still, so sang der Chor Lieder, welche eine Beziehung auf diese hatten, und entweder den Eindruck stärken, oder die Empfindungen über den Vorgang der Handlung ausdrücken sollten, nahm wol auch bisweilen durch Bemerkungen gegen die handelnden Personen, durch Rath, durch Trost, durch Ermahnung, oder Abrathung, an der Handlung selbst Theil; früher erschien er als Hauptperson der Handlung, wie

noch zuweilen bei Äschylus. Er stellte gemeiniglich einen Theil oder die Ältesten des Volks, bei welchem die Handlung vorging, wol auch die Räthe des Königs u. s. w. vor; und nie konnte der Chor aus der Tragödie wegbleiben, ja, dem ersten oben angeführten Ursprunge nach, nicht einmal die Bühne verlassen. Anfangs waren es auch sehr viele, bisweilen auf 50 Personen, welche den Chor ausmachten; in der Folge wurde die Zahl bis auf 15 beschränkt. Die Ausstattung des Chors war in Athen eine bürgerliche Ehrenlast und hieß Choragie. Der Anführer oder Vorsteher eines solchen Chors hieß Koriphäus, der auch da, wo jener Antheil an der Handlung nahm, im Namen der Übrigen sprach; bisweilen theilte sich der Chor in zwei Theile, welche abwechselnd sangen. Diese Abtheilungen des Chors, welche man, vielleicht nicht ganz richtig, Chöre zu nennen pflegt, waren dann in Bewegung, und gingen von einer Seite des Theaters nach der andern, von welchen Bewegungen die verschiedenen Benennungen der einzelnen Lieder oder Absätze herrührten, nämlich Strophe, Antistrophe und Epode. Wie aber die Musik, nach welcher dieser Chor gesungen wurde, beschaffen gewesen sei, darüber läßt sich nichts Bestimmtes sagen; wahrscheinlich ist, daß es vielmehr eine Art feierliche Rede, nach einem bestimmten Maße gewesen, und daß überhaupt die Melodien derselben, wenn man sie so nennen darf, bloß in Einklängen und Octaven bestanden haben und sehr einfach gewesen seien. Sie wurden auch von den Instrumenten, welche etwa einige Flöten waren, Ton für Ton im Einklange begleitet. Mit dem Verfalle der alten Tragödie ist nachher der Chor in den Trauerspielen abgekommen, und erst die Trauerspieldichter unserer Zeit, und Schiller als der Erste (s. dessen Vorrede zur „Braut von Messina"), haben wieder einen Versuch gemacht, ihn nach Art der Alten auf unsere Bühne zu bringen. Daß übrigens in unserer heutigen Musik der Chor einen vier- oder auch mehrstimmigen Gesang ausmacht, wobei jede Stimme mit mehren Sängern oder Sängerinnen besetzt ist, und das Gehör mit aller Pracht der Harmonie und Schönheit der Melodie zu rühren weiß, ist bekannt. Diese Chöre, welche durchaus von jenen der alten Griechen verschieden sind, drücken entweder freudigen Zuruf, oder Verwunderung, Schmerz, Anbetung ꝛc. einer Volksmenge aus, und sind, wie bekannt, von großer Wirkung, aber auch für den Tonsetzer eine besonders schwierige Aufgabe. — Chor heißt auch der obere Theil der Kirche, wo der Hauptaltar steht. Man nennt die katholischen Canonici Chorherren, weil sie dort ihre Sing- und Betstunde halten. — Chorbischof ist ein Geistlicher, dem der Bischof über einen Theil seines Sprengels die Aufsicht anvertraute. — Chorgericht, ein Gericht, welches der Bischof und die Chorherren um einen Tisch halten, auf welchem Kerzen flammen, und mitten auf dem Tische ein Reliquienkasten zu stehen pflegte.

Choral (franz. Plain-Chant, weniger richtig Plein-Chant), die Melodie, nach welcher die geistlichen Lieder beim öffentlichen Gottesdienste von der ganzen Gemeinde gesungen werden, und die aus lauter langsam sich fortbewegenden melodischen Hauptnoten besteht. Dadurch bekommt der Choral den Charakter des Ernstes und der Würde, wodurch er das Herz zu frommen Empfindungen stimmt. Choral steht dann auch für den Gesang selbst.

Choregraphie (Tanzvorzeichnung), die Erfindung neuerer Zeit, die Tänze durch Zeichen anzudeuten, wie der Gesang durch Noten angedeutet wird. Sie beschreibt den Weg, den jeder Tänzer nimmt (welches man die Figur oder die Touren nennt), die Glieder oder Theile des Wegs, die zu jedem Takte und zu jedem Takttheile der Musik gehören, nämlich, was in jeder Zeit und auf jeder Note geschieht, die Stellung der Füße, der Arme und des Leibes, die Bewegungen ohne Fortrücken u. die Bewegungen mit Fortrücken oder die Schritte. Dabei wird auch die Geschwindigkeit für jede Bewegung angemerkt, wodurch das Ganze dem Tanzkundigen ebenso verständlich wird wie ein Musikstück dem Tonkünstler. Auch tak-

tische Zeichnungen, welche die Stellung, Bewegung und Evolutionen andeuten sollen, nannte man choregraphische.

Choriambe, s. Rhythmus.

Chorographie, die Beschreibung einer einzelnen Gegend, im Gegensatze der Geographie (Erdbeschreibung). Desgleichen auch die Kunst, Provinzkarten zu zeichnen.

Chouans, im franz. Revolutionskriege, die damals sogenannten Aufrührer am rechten und linken Ufer der Loire; eigentlich führten diesen Namen nur die königlich gesinnten Bewohner des rechten Ufers der Loire im ehemaligen Bretagne, Anjou und Maine. Die Fläche Landes, wo hauptsächlich der Kriegsschauplatz eröffnet war, bildet beinahe ein Viereck, wovon die Städte Nantes, Angers, Mayenne und Rennes die Winkel sind; aber die Streifereien erstreckten sich bisweilen noch weiter längs der Küste hin, bis zu der Stadt L'Orient. Über den Ursprung der Benennung Chouans ist man nicht ganz einig. Einige leiten sie von dem Namen der Söhne eines Schmiedes ab, welche in jenen Gegenden zuerst Aufruhr gepredigt haben sollen. Andre wollen den ersten Grund derselben in der fehlerhaften Aussprache des Wortes chat-huant (Nachteule) finden. Nach Angabe der Letztern soll eine Gesellschaft von Schleichhändlern, welche vor der Revolution ein ansehnliches Gewerbe mit heimlicher Ausfuhr des Salzes aus der einer Ständeverwaltung genießenden Bretagne in die benachbarten Provinzen trieb, sich an den nachgeahmten Tönen der Nachteule unter einander erkannt haben, um sich gegenseitig zu Hülfe zu kommen, wenn etwa eins ihrer Mitglieder das Unglück hatte, einen Aufseher anzutreffen. Durch die Revolution wurde das Handwerk dieser Leute, welche größtentheils keine andre Beschäftigung kannten, überflüssig; da sie nun aber einmal an ein herumstreifendes Leben gewöhnt waren, durchzogen sie das Land und wurden Räuber; mehres Gesindel gesellte sich zu ihnen, und so wuchs ihr Haufe. Anfänglich war Mord und Plünderung ihre Hauptabsicht; nachher aber schlossen sie sich an die Vendéer (s. d.), um mit diesen für Religion und Königthum zu kämpfen, und theilten deren Schicksal. Nach der Rückkehr Ludwigs XVIII. sind verschiedene ehemalige Häupter der Chouans für ihre einst bewiesene Anhänglichkeit ehrenvoll ausgezeichnet worden.

Chrisam (χρισμα, griech.), das heilige Salböl, das am grünen Donnerstage von einem katholischen Bischofe bereitet und bei der Taufe, Firmelung, Priesterweihe und letzten Ölung gebraucht wird. Daher Christus, der Gesalbte.

Christ (Joseph Anton), Schauspieler, geb. in Wien 1744, studirte bei den Jesuiten und machte nachher als Husar einen Theil des siebenjährigen Krieges mit. Nach dem Kriege trat er in Civildienste, heirathete heimlich ein Fräulein Peixoto de Costa, ging mit ihr nach Salzburg und trat hier unter fremdem Namen in die Ilgner'sche Truppe. Er stand späterhin bei den Theatern in Klagenfurt (wo er sich zum Tänzer ausbildete), in Wien, Prag, Braunschweig und (1774, unter dem alten Döbbelin) in Dresden. Als Seiler an Döbbelin's Stelle trat, sah dieser sich von der ganzen Truppe verlassen. Nur Christ folgte ihm nach Berlin, ging jedoch 1778 zu Schröder und 1779 zu Bondini nach Dresden. Bessere Verhältnisse bewogen ihn, einem Rufe nach Petersburg zu folgen. Da er aber auf die Dauer nicht gefiel, ging er bald nach Riga, wo er seine Frau verlor und sich mit der Witwe Blanck verheirathete. Aus dieser Ehe entsprang die verehelichte Frau Schirmer, eine der Zierden des k. sächsischen Hoftheaters. Nach fünfjährigem Aufenthalt in Riga ging Ch. nach Mainz und kehrte 1793 zum dritten Male nach Dresden zu Franz Seconda zurück, wo er, von allen Freunden der Kunst geachtet, sein 50jähriges Jubiläum feierte und 1821 starb. Christ's musterhafter Anstand, sein tiefes Gefühl, seine Kenntniß der Bühne, die künstlerische Berechnung des Zuviel und Zuwenig in allen seinen Leistungen und überhaupt jenes Ge-

diegene, das die Schauspieler aus der alten Schule (von Seiler, Eckhof und Schröder) auszeichnet, weisen ihm einen hohen Rang unter den ersten deutschen Schauspielern an. Er hat mehre Rollen, wie es die Franzosen nennen, geschaffen; unter diesen mag Riccaut in Lessing's „Minna von Barnhelm" wol die bedeutendste gewesen sein.

Christ (Johann Friedrich), geb. 1701 zu Koburg, Prof. der Dichtk. zu Leipzig, wo er am 3. Aug. 1756 starb, hatte als Führer eines jungen Mannes eine Reise nach Holland, England und Italien gemacht. Mit großem Scharfsinn verband er eine Gelehrsamkeit von seltener Tiefe und Mannigfaltigkeit. Verborgene Quellen aufzufinden oder doch auf eine neue Art zu benutzen, auch in den geringsten Bruchstücken Theile eines größern Ganzen und Spuren eines innern Zusammenhangs zu finden, gelang ihm, wie es Wenigen gelingt; dabei zeichnete seine Forschungen eine Gründlichkeit, Umsicht und Schärfe aus, wie sie recht eigentlich im Charakter des deutschen Gelehrten liegt. Aber derselbe nationale Charakter, zum Theil auch eine nicht immer von Geschmack zeugende Paradoxiensucht war es, die ihm die klare und Jedermann ansprechende Darstellung der gefundenen Resultate selten gelingen ließ. Im Lateinischen wie im Deutschen aus Grundsätzen ein entschiedener Freund der veralteten Sprachformen, und in der, obgleich nie verworrenen, sondern an sich sehr folgerechten Entwickelung seiner Ideen, ohne Rücksicht auf das allgemein Übliche, immer nur dem Gange seiner Ideenreihe folgend, wird er oft dunkel, ohne es zu wollen, und hüllt nicht selten den trefflichsten und eben erst mühsam gewonnenen Fund in neues Dunkel ein. Dessenungeachtet sind seine Schriften, eben weil sie aus dem angegebenen Grunde bisher zum Theil viel zu wenig gelesen worden sind, des achtsamsten Studiums werth und belohnen die Mühe, welche man bisweilen auf sie zu wenden genöthigt ist, reichlich. Wir nennen seine gediegene Jugendarbeit: „Noctes academicae" (Halle 1727, 4 St.), s. Forschungen über die Geschichte der Longobarden (1728 und 1730), s. Biographie und Apologie Macchiavell's (1731), s. zu völlig neuen Resultaten führenden Untersuchen über die murrhinischen Gefäße der Alten (1743), s. noch nicht widerlegten Forschungen über die Unechtheit der Fabeln des Phädrus (1746 und 1748), sein für jene Zeit einziges Werk über die Monogrammen der Maler und Kupferstecher (Leipzig 1747), durch welches er das Studium der Kunstgeschichte in Deutschland zuerst weckte, s. Text zu den beiden ersten Tausenden der Lippert'schen Daktyliothek (Leipz. 1748, 4). Zugleich gebührt ihm der Ruhm, der Schöpfer der eigentlichen Archäologie in Deutschland gewesen zu sein, zu deren Verbreitung er auch durch akademische Vorlesungen (herausgegeben von Zeune, Leipz. 1776) wirkte Zu mehren s. Schriften hat er die Kupfer selbst radirt. 52.

Christenthum, im objectiven Sinne: der Inbegriff der Lehren, Gebräuche und kirchlichen Einrichtungen, durch welche die von Jesus Christus ausgegangene Religion in das Leben der Völker eingeführt, allmälig entwickelt und in beständiger Wirksamkeit erhalten worden ist; im subjectiven Sinne: das eigenthümliche Gepräge, das diese Religion den Ansichten, Gefühlen, Gesinnungen und Sitten der ihr ergebenen Menschen (der Christen) aufgedrückt hat. Die Wechselwirkung der Thatsachen, auf denen dieser zwiefache Begriff des Christenthums beruht, ist so durchgreifend und mächtig, daß es nicht befremden kann, wenn der Sprachgebrauch hier Beides vermengt, und eine durch den gleich anzuführenden Versuch hinlänglich charakterisirte Religionsphilosophie sogar versuchte, jenes, das der Kirche doch das Ursprüngliche und unter göttlicher Beglaubigung Überlieferte ist, aus diesem, freilich dem eigentlich lebendigen und wirklichen Christenthume der Gegenwart, neu herzustellen. Das Christenthum, wie es jetzt in den Gemüthern lebt, erhielt unter dem Einflusse der Priesterschaft, der Volksthümlichkeit, des Zeitgeistes und tausendfacher Reibungen mit Staat und Wissenschaft eine Menge un-

reiner Beisätze, die man erst ausscheiden müßte, um zu erfahren, was es sein soll. Dazu könnte man nun nicht sicherer kommen, als wenn man auf dem Wege der historischen Untersuchung die Religion, welche Jesus selbst hatte, in seinem Leben darstellte und der Welt geben wollte, d. i. die ursprüngliche Regel, das ideale Christenthum ausmittelte, würde nur dabei die Gefahr, den eignen Geist und Sinn in die Auslegung der allerdings nicht vollständigen und mannigfaltigem Verständniß bloßgegebenen Urkunden der Entstehungsgeschichte des Christenthums hineinzutragen und ergänzend die Ergebnisse zu verfälschen, durch fromme Demuth und unbefangene Wahrheitsliebe abgewendet. Aber diese Aufgabe zu lösen ist selbst den redlichsten Forschern bis jetzt nicht völlig gelungen, und auch unter den, weniger durch Confessions- und Sectengeist als durch die Verschiedenheit der wissenschaftlichen Methoden und philosophischen Grundsätze getrennten, christlichen Theologen unserer Zeit noch streitig, auf welcher Grundlage der, übrigens immer einstimmiger anerkannte, einfache Inhalt der Religion Jesu beruhe. (Vgl. d. Art. Religion, Offenbarung, Rationalismus u. Supernaturalismus.) Dieser stellt sich durch seine Wirkung auf die weit von einander abweichenden geistigen Richtungen und Eigenthümlichkeiten der Völker, die das Christenthum zuerst empfingen, als allgemeine, der ganzen Menschheit zusagende Wahrheit und Alles einigende, göttliche Kraft dar. Die Juden hatten im Glauben an einen lebendigen Gott und Schöpfer aller Dinge den Quell der Religiosität festgehalten, die Griechen gründliche, im Leben brauchbare Wissenschaft angebaut, die Römer Grundsätze des Rechts und der Staatsverfassung aufgestellt und durch Erfahrung erprobt. Diese zerstreuten, in ihrer vereinzelten Wirksamkeit zur wahren Beglückung und sittlichen Vollendung des geselligen und individuellen Lebens der Menschen unzulänglichen Grundstoffe der Bildung läuterte, ergänzte, und verband das Christenthum durch das Gesetz einer reinen Menschlichkeit, dessen höchster Zweck, die Menschen gut und selig zu machen, wie Gott ist, in der von Christus angekündigten und verwirklichten Idee eines göttlichen Reichs auf Erden alle Mittel zu seiner Ausführung findet. Seine Religion brachte, was jenen Völkern fehlte, in die griechische Wissenschaft religiösen Gehalt, in die römische Gesetzlichkeit sittliche Würde, in die jüdische Frömmigkeit Freiheit und Licht, und indem sie das Gebot einer allgemeinen Bruderliebe verkündete, erhob sie den engherzigen Nationalgeist zum Weltbürgersinn. So fanden die Bestrebungen des Bildungsganges der alten Welt im Christenthum ihren höhern Wirkungspunkt und zugleich den Antrieb, gemeinnütziger zu machen, was Geheimthuerei und Kastengeist der Menge sonst vorenthielt. Die höchsten Ideen, die wichtigsten Wahrheiten und Rechte, die reinsten Gesetze des sittlichen Lebens führte es allen Geschlechtern (s. Frauen) und Ständen zu; die Möglichkeit einer vollkommnen Tugend bewies es durch das Beispiel seines Stifters; den Frieden der Welt begründete es durch das Wort von der Versöhnung der Menschen mit Gott und untereinander, und, ihre innigste Neigung auf Jesus, den Anfänger und Vollender des Glaubens, den gekreuzigten, auferstandenen und verherrlichten Mittler zwischen Himmel und Erde richtend, lehrte es sie den gerechten und wohlthätigen Zusammenhang des Lebens nach dem Tode mit dem gegenwärtigen erkennen. Die Geschichte Jesu und die Vorbereitungen Gottes auf seine Sendung war der Stoff, aus dem sich unter den Christen die Ahnung dieses Inhalts und dieser Bedeutung ihrer Religion entwickelte.

In Jerusalem entstand bald nach dem Tode Jesu die erste Gemeinde, eine andre zu Antiochien in Syrien brachte (um 65) den Namen Christianer oder Christen auf, der ihnen ursprünglich von ihren Gegnern als Schimpfname beigelegt ward, und die Reisen der Apostel verbreiteten das Christenthum in allen Gegenden des römischen Reichs; Palästina, Syrien, Kleinasien, Griechenland, die Inseln des Mittelmeers, Italien und die Nordküste von Afrika wurden schon im 1. Jahrh.

Sitze christlicher Gemeinden. Einfach und ihrem beschränkten Zustande angemessen, bildeten sie ihr kirchliches Leben, im Wechsel mannigfaltiger Bedrückungen erstarkten sie. (Vgl. Verfolgungen.) Am Ende des 2. Jahrh. waren in allen Provinzen, am Ende des 3. fast die Hälfte der Bewohner des römischen Reichs und vieler angrenzenden Länder Christen. Das Streben nach Einheit des Glaubens (s. Orthodoxie) und die Kirchenverfassung veranlaßte unzählige Reibungen mit Andersdenkenden, Irrlehrern und Ketzern (vgl. Ketzer und Secten), und führte zu jener anmaßenden Priesterherrschaft, von der das gestürzte Judenthum ein für die ersten Christen so drückendes Beispiel gegeben hatte. Nachdem nun zu Anfang des 4. Jahrh. durch Constantin den Großen die Christen erst Duldung und bald darauf das Übergewicht im römischen Reiche gewonnen hatten, übten die Bischöfe ihre Macht als Gesetzgeber des Glaubens auf der ersten allgemeinen Kirchenversammlung (s. Nicäa) 325 durch Aufstellung eines für alle Christen bindenden Glaubensbekenntnisses aus. Auf diese Grundlage haben die spätern Concilien (s. d.) mit Hülfe der Schriftsteller, welche die Kirche als ihre Väter und Lehrer ehrt (s. Kirchenväter, Hieronymus, Ambrosius, Augustinus u. A. m.), das Gebäude des rechtgläubigen (orthodoxen) Lehrbegriffs aufgeführt, während die Obern der in Priester verwandelten und als ein bevorrechteter heiliger Stand (s. Klerus, Geistlichkeit, Priester) über die Laien erhobenen Geistlichen, theils durch den immer weiter um sich greifenden Einfluß der ihnen übertragenen Kirchenzucht, theils durch die von ihnen in Umlauf gesetzte Meinung besonderer, nur auf sie vererbten Überlieferungen aus dem Munde der Apostel (s. Tradition), die ihnen anfangs aus Liebe und Dankbarkeit bewilligten und von ihnen folgerecht erweiterten Vorrechte vor allen andern Christen zu heiligen und sich allmälig zu Herren der Kirche zu machen wußten. (S. Bischöfe, Patriarchen, Papstthum, Hierarchie.) Dabei unterstützte sie nicht weniger die durch Julian's Regierung und vorübergehende Launen seiner Nachfolger ohne großen Nachtheil unterbrochene Begünstigung von Seiten der Kaiser (s. Theodosius der Große), als die vermehrte Pracht und Mannigfaltigkeit des Gottesdienstes (s. Messe, Heilige, Reliquien, Bilderstürmer), der beim Sinken der classischen Geistesbildung wachsende Aberglaube der ohnehin unwissenden Völker und das unter seinem Schatten glücklich gedeihende Mönchswesen. (S. Klöster.) In dieser, mehr den Sinn als den Geist ansprechenden Gestalt kam das schon seit dem 4. Jahrh. unter den Gothen bekannte Christenthum zu den übrigen germanischen Völkern im W. und N. von Europa, und wußte die rohen Krieger, die auf den Trümmern des weströmischen Kaiserthums neue Reiche gründeten, durch die Macht des Glaubens im 7. und 8. Jahrh. allmälig unter seine Herrschaft zu bringen, während es sein Gebiet in Asien und Afrika an die Saracenen verlor, unter deren Bedrückungen Hunderttausende schwacher Christen zum Mohammedanismus übergingen, und fast nur die von der orthodoxen Kirche verstoßenen ketzerischen Parteien im Orient (s. Jakobiten, Kopten, Armenier, Maroniten, Nestorianer) sich behaupteten. Bei diesem Wechsel der Dinge, der in Europa nur Spanien und Sicilien traf, gewann das nun immer planmäßiger zur geistlichen Obergewalt über das Abendland vordringende römische Papstthum (s. d. und Gregor VII.) im N. und bald auch im O. dieses Welttheils durch die Bekehrung der slavischen und skandinavischen Völker (vom 10. bis ins 12. Jahrh.) mehr, als ihm anderwärts entrissen werden konnte. Denn jene Eroberungen der Mohammedaner hatten hauptsächlich das Gebiet der schon seit dem 5. Jahrh. mit der occidentalischen und dem römischen Stuhle ergebenen (lateinischen) Kirche nicht mehr einigen und allmälig ganz von ihr abweichenden orientalischen Kirche (s. Griechische Kirche) verheert, und diese erhielt erst im 10. Jahrh. durch die Bekehrung der Russen neue Anhänger, die jetzt ihre mächtigste Stütze sind; die Kreuz-

fahrer aber, die bald religiöse Begeisterung, bald Sucht nach Gewinn und Abenteuern (1096—1150) zur Eroberung des h. Grabes trieb, erwarben ihr neues Königreich Jerusalem nicht dem griech. Kaiser, sondern sich und dem Papste. (S. Kreuzzüge.) Die Verwirrung, die dieses endlich doch wieder vereitelte Unternehmen in die bürgerlichen und häuslichen Angelegenheiten der Occidentalen brachte, bot der Kirche günstige Gelegenheit, ihre Besitzungen zu vermehren und dem römischen Stuhle Spielraum zur Befestigung seiner Universalmonarchie dar. Aber ganz wider die Absicht und Erwartung der Kirchenfürsten kamen dabei durch den vielseitigen Verkehr der Völker und durch die heimkehrenden Kreuzfahrer Reste alter Ketzereien (s. Manichäer, Paulicianer) in das Abendland und überhaupt neue, freiere Ideen in Umlauf, welche theils der philosophische Prüfungsgeist einiger Jünger der Scholastik (s. Abälard, Arnold von Brescia), theils der unter Adel und Volk gährende Unwille über die Unchristlichkeit der Kleriker, zum Zündstoff einer in allerlei Verbrüderungen und Secten zusammentretenden Opposition gegen das ganze römische Kirchenthum machte. (S. Katharer, Albigenser, Waldenser.) Die Stiftung und Vervielfältigung neuer geistlicher Orden (s. d.), besonders die Franciscaner und Dominicaner, zur Verwaltung der von den Weltpriestern vernachlässigten Seelsorge und Volksbelehrung, konnte dem Übel nicht abhelfen, weil sie im Ganzen mehr für die Kirche und das Papstthum als gegen Aberglauben und Unwissenheit thätig waren, und kühne Gedanken, die ihrer Überredung nicht weichen wollten, ließen sich noch weniger durch die mit Feuer und Schwert bewaffnete Gewalt der Inquisition (s. d.) aus den Seelen reißen. Die große Verschiedenheit der christlichen Religion, wie sie damals gelehrt und geübt wurde, von der Religion Jesu Christi, das Mißverständniß dessen, was die Kirche gab, mit den religiösen Bedürfnissen des menschlichen Geistes und Herzens, war einmal theils durch das Erfassen des Geistes Jesu selbst aus der Bibel, die trotz aller Verbote schon damals im Verborgenen wißbegierige Leser fand, theils durch die freimüthige Beredtsamkeit einzelner Lehrer und Sectenhäupter Vielen klar geworden; auch kirchliche Ordensgesellschaften sehnten sich, einen eignen Weg zu gehen (s. Tempelherren, Franciscaner), der Zorn beleidigter Fürsten vergaß den Dank für die Verdienste des Papstthums um die Bildung der Völker in den frühern Jahrhunderten des Mittelalters, und die Päpste selbst sorgten zu wenig, die Unsittlichkeit ihres Hofes und der Geistlichkeit abzustellen oder vor den Augen der Welt zu verbergen, ja, sie gaben ihr das Ärgerniß einer Spaltung (s. Schisma, Papstthum), welche die Achtung der seit 1378 über 30 Jahre unter 2 Gegenpäpsten getheilten lateinischen Christenheit gegen ihr Oberhaupt nicht vermehren und nur durch die ihrer Macht sehr ungünstigen Beschlüsse des Conciliums zu Konstanz 1414—18 beigelegt werden konnte. Hatten die Lehren des Engländers Wiclef (s. d.) schon vorher neue Gegner des Papstthums geweckt und vereinigt, so schlug nun die Empörung der Anhänger des wegen ähnlicher Lehren zu Konstanz verbrannten böhmischen Reformators (s. Huß, Hussiten) in vollen Flammen aus und nöthigte dem Concilium zu Basel (1431—43) Verwilligungen (Compactate) ab, die, standhaft behauptet, den Freunden der zu Basel nur vorgeschlagenen, doch nicht durchgesetzten Kirchenverbesserung, an Haupt und Gliedern zeigten, was eine ebenso entschlossene und durch Vereinigung mehrer Völker nachdrücklichere Bekämpfung der in der römischen Kirche eingerissenen Mißbräuche ausrichten würde. Wie nun seitdem die Sehnsucht nach einer Wiederherstellung des ursprünglichen Christenthums der 1517 begonnenen Reformation vorgearbeitet, wie diese Fortgang gewonnen und was sie geleistet, ist im Art. Reformation und den verwandten Art. dargelegt. Daß durch diesen gewaltigen Umschwung der Ideen und kirchlichen Verhältnisse jene Sehnsucht schon ganz befriedigt und ein Christenthum, das dem Geiste seines Stifters vollkommen entspräche, in Lehre und Leben darge-

stellt worden sei, behaupten die eifrigsten Protestanten ebenso wenig, als umsichtige Katholiken die Nothwendigkeit einer solchen Herstellung und das große Verdienst des Protestantismus um dieselbe und folglich auch um die Verbesserung der alten Kirche ableugnen mögen. (Vgl. Trident, Katholicismus, Protestantismus.) Sehr mannigfaltig sind die Gestalten, in denen das Christenthum unserer Tage erscheint. Die südlichen Völker beweisen, wie leicht diese Religion sich nationalisirt, wie viel sie aber auch unter dem Einflusse einer überwiegenden Sinnlichkeit und Herrschaft der Phantasie von der einfachen Größe, sittlichen Kraft und reinen Geistigkeit ihres ursprünglichen Charakters verliert; den nördlichen Völkern nahm der Protestantismus die meisten, wenn auch nicht alle, Lasten ab, mit denen die Übermacht der irdischen Natur den Geist der Religion niederdrückt; das christliche Europa trägt in seinem gegenwärtigen, von manchen der Religion ganz fremden Einflüssen bedingten, sittlichen und politischen Leben immer noch das Gepräge der Erziehung, die es dem Christenthum verdankt (s. Bildung), und hat diese Form auch seinen Colonien in entfernten Welttheilen aufgedrückt, unter denen allein das republikanische Nordamerika sich zu einer in ihrer Art einzigen Unabhängigkeit von jedem Sectengeiste und allgemeinen Freiheit aller Bekenntnisse zu erheben wußte. Suchen wir aber das Christenthum, wie es in Christus selbst lebte und wirkte, unter unsern Zeitgenossen auf, so finden wir es bei keinem Volke und in keiner Religionspartei rein und unentstellt wieder, sondern nehmen seine Züge nur in dem Wandel der wenigen Erleuchteten und Frommen aus allerlei Volk wahr, welche Christus lieben und von seinem Geiste durchdrungen sind. E.

**Christian II.**, König von Dänemark, geb. zu Kopenhagen 1481, ward nachlässig erzogen. Als Jüngling beging er vermöge seines heftigen Charakters die äußersten Ausschweifungen. Der König Johann, sein Vater, der endlich davon hörte, strafte ihn streng, aber vergeblich. Als er 1507 nach Bergen berufen wurde, um einige aufrührerische Bewegungen zu ersticken, faßte er eine heftige Leidenschaft für eine junge Holländerin, Namens Dyveke, deren Mutter ein Gasthaus hatte. Dyveke ward die Geliebte Christians, der ihr, und besonders ihrer Mutter, eine unbeschränkte Herrschaft über seinen Geist einräumte. Er befand sich als Vicekönig in Norwegen, bis die wankende Gesundheit seines Vaters ihn nach Kopenhagen zurückrief. Nach seiner Thronbesteigung vermählte er sich 1515 mit Karls V. Schwester, Isabelle. Darauf machte er Heinrich VIII. ernstliche Vorstellungen über die Seeräubereien der Engländer, erneuerte die Verträge mit dem Großfürsten von Moskau und bemühte sich den Hansestädten den Handel zu entreißen. Die Hoffnungen, welche dies Verfahren bei seinen Unterthanen erweckte, wurden bald durch die fürchterlichen Scenen vernichtet, zu welchen der Tod der Dyveke Anlaß gab. Man klagte die Verwandten von Torbern Oxe, Gouverneur des Schlosses von Kopenhagen, an, sie vergiftet zu haben. Oxe gestand eine frühere Liebe für sie ein; der König ließ ihn enthaupten. Andre Hinrichtungen verbreiteten Schrecken im ganzen Reiche; besonders haßte Christian den Adel, der auf den Monarchen grollte, welcher gegen Überwältigung den Bürger- und Bauernstand in Schutz nahm. 1516 kam ein päpstlicher Legat im Norden an, um Ablaß zu predigen. Christian nahm ihn auf, in der Hoffnung, daß er ihm in Schweden, nach dessen Krone er strebte, nützlich sein könne. Die Schweden waren in mehre Parteien getheilt. Gustav Trolle, Erzbischof von Upsala, ein geschworener Feind von Stenon Sture, Administrator des Königreichs, hatte sich heimlich mit Christian verbunden; aber die schwedischen Stände nahmen Sture in Schutz, setzten Trolle ab und ließen sein Schloß schleifen. Der Nuntius, der unter diesen Umständen nach Schweden kam, ließ sich von Sture gewinnen, entdeckte ihm die Plane Christians und rechtfertigte beim Papste die Schweden gegen Trolle. Endlich begab sich Christian 1518 selbst nach Stockholm, um mit dem Administrator eine

Zusammenkunft zu haben. Zur Sicherheit wurden ihm 6 Geißeln aus den ersten Familien übergeben. Als diese Geißeln, unter denen sich Gustav Wasa befand, auf der dänischen Flotte angekommen waren, behandelte der treulose Monarch sie als Gefangene und reiste nach Dänemark zurück. 1520 erschien er mitten im Winter an der Spitze eines Heers in Schweden. Die Schweden wurden bei Bogesund am 19. Jan. geschlagen und Sture tödtlich verwundet. Die Dänen verfolgten ihren Vortheil. Trolle nahm den Vorsitz in der Versammlung der Reichsstände zu Upsala und trug darauf an, Christian als König anzuerkennen. Wiewol Viele der Union abgeneigt waren, so mußten sie doch der Nothwendigkeit nachgeben und dieselbe annehmen. Eine allgemeine Amnestie wurde verkündigt; Jeder eilte, sie zu benutzen. Die Hauptstadt, wohin die Witwe des Administrators sich zurückgezogen hatte, leistete einigen Widerstand. Sobald das Meer offen war, erschien Christian mit seiner Flotte vor Stockholm, das sich ihm nicht ergab. Er sah mit Kummer den Sommer verfließen; seine Vorräthe wurden erschöpft, seine Truppen murrten. Endlich entschloß er sich, schwedische Unterhändler an die Einwohner abzuschicken. Seine Versprechungen und die Hungersnoth bewirkten, was die Gewalt der Waffen nicht bewirkt hatte; man öffnete ihm die Thore. Er versprach, Schweden seine Freiheit zu erhalten und des Vergangenen nicht zu gedenken. Christian fand sich zu Ende Oct. in Stockholm ein, verlangte von den Bischöfen und Senatoren eine Acte, die ihn als erblichen König anerkannte, und ließ sich zwei Tage nachher durch Trolle krönen. Zu Reichsrittern ernannte er nur Ausländer, und erklärte, daß er darum diese Würde keinem Schweden ertheile, weil er das Land durch die Gewalt der Waffen erobert habe. Trotz der allgemeinen Bestürzung ordnete er Feste an, während welcher er die Menge zu gewinnen wußte. Er sann darauf, das königliche Ansehen in Schweden zu befestigen, und beschloß, diese Absicht durch Vernichtung der ersten Familien zu erreichen. Nur über die Mittel waren seine Rathgeber verschiedener Meinung. Endlich erinnerte Slaghoek, des Königs Beichtvater, an den gegen die Feinde Trolle's geschleuderten Bann, und fügte hinzu, daß, wenn auch der König als Fürst das Vergangene vergesse, er doch als Vollzieher der Befehle des Papstes die Ketzer ausrotten müsse. Dem gemäß foderte Trolle die Bestrafung der Ketzer; der König ernannte eine Commission, vor welcher die Angeklagten erschienen. Unter ihnen war auch Christine, die Witwe des Administrators. Als sie, um ihres Gemahls Andenken zu rechtfertigen, das 1517 vom Senat gegebene Decret vorzeigte, bemächtigte sich Christian desselben und machte seine Ächtungsliste daraus. Die Angeklagten wurden für schuldig erklärt und 94 Schlachtopfer fielen in des Königs Gegenwart unter dem Beile des Henkers. Diese Blutscenen dauerten sowol in der Hauptstadt als in den Provinzen fort; Christian rechtfertigte sich durch die öffentliche Erklärung, daß sie für die Ruhe des Staats nothwendig wären. Darauf kehrte er nach Dänemark zurück. Blutströme bezeichneten seinen Weg; in alle Städte legte er Garnisonen. Auch in Dänemark zeigte er sich grausam. Er machte eine Reise nach den Niederlanden, um Karls V. Hülfe gegen den Herzog von Holstein, Friedrich, seinen Oheim, mit dem er in Streit gerathen, und gegen die Lübecker, die stets zu Schwedens Beistand bereit waren, zu erbitten. Bei seiner Rückkehr nach Kopenhagen war ganz Schweden unter den Waffen. Slaghoek's Tyrannei hatte einen allgemeinen Aufstand erregt; Christian rief ihn zurück und gab ihm das Erzbisthum von Lund, ließ ihn aber bald darauf lebendig verbrennen, um den Papst zu besänftigen, der einen Legaten nach Dänemark geschickt hatte, um über die Bischöfe, welche zu Stockholm waren ermordet worden, Nachforschungen anzustellen. Um den Papst ganz zu versöhnen, änderte er in den Gesetzen Alles, was das Lutherthum begünstigte, für das er viel Neigung gezeigt hatte. Unterdessen war Gustav Wasa der Gefangenschaft entflohen und hatte das Panier gegen die Dänen erhoben. Die zu Wadstena ver-

sammelten Reichsstände erklärten Christian der schwedischen Krone für verlustig. Die Garnison von Stockholm empörte sich wegen Mangel an Bezahlung. Christian, dessen Wuth aufs höchste stieg, befahl den dänischen Befehlshabern, alle Empörer hinrichten zu lassen; diese Maßregel beschleunigte seinen Sturz. Norby hielt noch Stockholm, Calmar und Åbo, drei Orte, welche für die Schlüssel des Reichs galten, besetzt; aber bald ward er von den Lübeckern beunruhigt. Diese versuchten sogar einen Angriff auf die Küsten Dänemarks. Um an ihnen Rache zu nehmen, trat Christian mit dem Herzoge von Holstein in Unterhandlungen, welche sich aber durch sein empörendes Betragen zerschlugen. Inzwischen ließ er zwei Gesetzbücher bekanntmachen, wodurch einerseits die Geistlichkeit beschränkt, andrerseits der Bauernstand gehoben wurde. Diese allerdings weisen und menschlichen Maßregeln waren mit andern vermengt, die allgemeinen Unwillen erregen mußten. Man murrte einstimmig über die Verschlechterung des Geldes und über die unerträgliche Last der Steuern. Die jütländischen Bischöfe und Senatoren, unterrichtet von den Gesinnungen des Adels, entwarfen zuerst den Plan, gegen den König aufzustehen. Zu Ende 1522 erklärten sie ihren Unterthaneneid für nichtig, Christian seiner Rechte für verlustig, und boten die Krone dem Herzog von Holstein, Friedrich, an. Der König, der Verdacht geschöpft hatte, berief den jütländischen Adel nach Kallundborg in Seeland, und da sich Niemand einfand, von neuem 1523 nach Aarhuus in Jütland, wohin er sich selbst begab. Seine Ankunft zwang die Verschworenen, die Ausführung ihrer Plane zu beschleunigen. Sie versammelten sich in Viborg und faßten daselbst zwei Urkunden ab, in deren einer sie den König absetzten und in der andern Friedrich auffoderten, vom Throne Besitz zu nehmen. Der Bürgerkrieg war dem Ausbruche nahe, als Christian seine eigne Sache aufgab. Er verließ im April 1523 Dänemark, indem er die Königin, seine Kinder, seine Kostbarkeiten und die Reichsarchive mit sich auf die Flotte nahm. Ein Sturm zerstreute seine Schiffe, warf ihn auf die norwegische Küste, und erst nach den größten Gefahren erreichte er Veere auf Seeland. Karl V. begnügte sich, sowol Friedrich als dem jütländischen Adel und der Stadt Lübeck zu verbieten, gegen Christian zu handeln. Dieser rüstete indeß ein Heer und eine Flotte aus und landete 1531 zu Opslo in Norwegen. Aber seine Truppen erlitten neue Verluste. Angegriffen in seinem Lager durch die dänische und hanseatische Flotte, zog er sich in die Stadt zurück; seine Schiffe wurden ein Raub der Flammen. Aller Hülfsquellen beraubt, machte er den dänischen Generalen Vergleichsvorschläge, welche ihm endlich ein sicheres Geleit ausstellten, damit er sich auf der dänischen Flotte nach Kopenhagen zu einer persönlichen Zusammenkunft mit Friedrich begeben könne. Im Juli 1532 kam er vor Kopenhagen an; allein Friedrich verwarf den geschlossenen Vertrag und der Senat verfügte Christians Verhaftung. Dem gemäß brachte man ihn auf das Schloß Sonderburg auf der Insel Alsen. Hier verlebte er 12 Jahre in der Gesellschaft eines Zwerges und später eines alten Invaliden in einem Thurme, dessen Thüre man vermauert hatte. Alles verließ ihn. Als 1543 Christian III. den Thron bestieg, wurde sein Schicksal vermöge eines Vertrags mit Karl V. gemildert. Er lebte von 1546 an zu Kallundborg von einer ihm angewiesenen Rente und starb daselbst den 24. Jan. 1559. Seine Gemahlin Christine, eine Bekennerin des Lutherthums, hatte standhaft bis an ihren Tod 1526 sein Unglück getheilt. Er hatte drei Kinder: Johann, der 1532, 13 J. alt, zu Regensburg starb; Dorothea, mit der sich Friedrich, Kurf. von der Pfalz, und Christine, mit der sich Franz Sforza, Herzog von Mailand, und in zweiter Ehe, Franz, Herzog von Lothringen, vermählte.

**Christian VII.**, König von Dänemark, geb. 1749, aus der ersten Ehe Friedrichs V. mit Louise von England, folgte s. Vater am 13. Jan. 1766. In dems. J. vermählte er sich mit Georgs III. von England Schwester, Karoline Ma-

thilde. Auf s. Reise von 1767—69 durch Deutschland, Holland, England und Frankreich, besuchte er die ausgezeichnetsten Gelehrten, die Akademien und literarischen Gesellschaften, ward zu Cambridge D. der Rechte und hinterließ allenthalben den Ruf eines leutseligen und unterrichteten Fürsten. Anfangs stand der Graf J. H. G. v. Bernstorff, der Friedrichs V. ganzes Vertrauen besessen hatte, an der Spitze der Geschäfte; aber 1770 nahm Struensee (s. d.), des Königs Arzt, der eine unumschränkte Gewalt über ihn gewonnen hatte und auch die junge unvorsichtige Königin für sich einzunehmen wußte, diesen Posten ein. Die Neuerungen, welche dieser Minister vornahm, erregten den Haß des Adels und die Unzufriedenheit des Militairs. Die herrschlustige verwitwete Königin (Julie Marie v. Braunschweig, Stiefmutter Christians) war umsonst bemüht gewesen, Christian mit s. Gemahlin zu entzweien, um sich der Geschäftsleitung zu bemächtigen. Jetzt verband sie sich mit einigen Mißvergnügten und am 16. Jan. 1772 gelang es ihr, in Gemeinschaft mit diesen und ihrem Sohne, dem Erbprinzen Friedrich (Christians VII. Halbbruder), unter dem Vorgeben, daß die Königin und Struensee damit umgingen, ihn eine Entsetzungsacte unterzeichnen zu lassen, dem lange sich sträubenden König die Ausstellung eines Verhaftsbefehls gegen die regierende Königin und Struensee abzudringen. Seitdem war die Führung der Geschäfte in der Hand der Königin Julie und ihres Sohnes Friedrich. Der König, dem eine Geisteskrankheit den Gebrauch der Vernunft raubte, regierte nur noch dem Namen nach. 1784 trat der jetzige König als Mitregent an die Spitze der Regierung. (S. Friedrich VI.) Vor der Einnahme der Hauptstadt durch die Engländer, 1807, hatte man Christian VII. nach Rendsburg ins Holsteinische gebracht, wo er am 13. März 1808 starb. Die Königin, Karoline Mathilde, hatte, nachdem man sie auf das Schloß Kronburg geführt, sich über ihre Verbindungen mit Struensee gerichtlich vernehmen lassen müssen. Sie begab sich später nach Celle, wo sie 1775 starb. Christian hatte nur zwei Kinder, den jetzigen König Friedrich VI. und die Prinzessin Augusta, verm. mit dem verst. Herzoge v. Holstein-Augustenburg. Merkwürdig sind über Struensee's Katastrophe die „Mémoires de M. de Falckenskiold", königl. dän. Generalmajor, herausg. von Secretan (Paris 1826).

Christian Friedrich von Holstein, ältester Sohn des 1805 verst. Erbprinzen Friedrich von Dänemark (Halbbruder des Vaters des jetzigen Königs) und nächster Kronerbe, geb. den 18. Dec. 1786, Generalgouverneur von Fühnen und Inhaber eines Infanterieregiments. Von s. ersten Gemahlin, Charlotte v. Mecklenburg-Schwerin, von der er sich 1812 geschieden, hat er einen Sohn, Christian Friedrich Karl, geb. 1808. 1815 hat er sich wieder vermählt mit Karoline Amalie, T. des Herzogs von Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Er wohnt zu Odensee oder auf Sorgenfrei bei Kopenhagen, und bereiste 1819 Frankreich und Italien. 1813 ward er Statthalter in Norwegen, zu einer Zeit, wo Rußland und Schweden, von England und Preußen unterstützt, mit Dänemark, das, mit Frankreich im Bunde, Krieg gegen England führte, über die Abtretung Norwegens unterhandelten. K. Friedrich VI. erklärte den 23. April: daß er sich nie entschließen werde, Norwegen gegen die Provinzen, die an das Holsteinische grenzten, umzutauschen. Die Unterhandlungen zerschlugen sich, Dänemark schloß am 10. Juni einen engen Bund mit Frankreich und erklärte an Schweden, Rußland und Preußen den Krieg, mußte aber im Frieden zu Kiel (s. d.), 14. Jan. 1814, Norwegen an Schweden abtreten. Als der Statthalter, Prinz Christian, den 28. Jan. einer Versammlung Normänner diesen Vertrag vorlegte, so verwarfen sie ihn einmüthig und nahmen das alte Recht ihrer frühern Selbständigkeit in Anspruch. Vergebens sicherte ihnen der König von Schweden wiederholt eine freie Verfassung zu, mit größern politischen Rechten, als sie je unter Dänemark be-

sessen; das normännische Volk erklärte sich mit Begeisterung für seine Unabhängigkeit, und Prinz Friedrich machte in Drontheim, der alten Hauptstadt des Nordens, den 19. Febr. in einer Erklärung an die Bischöfe, den Civilstand, das Heer und Volk bekannt, daß Norwegen unabhängig sein wolle. Unterdessen waren schwedische Abgesandte in Christiania angekommen, um ihn zur Befolgung des Kieler Friedens aufzufodern; allein statt aller Antwort leistete der Prinz in der Kirche den Eid als Regent und erließ, 13. März, eine Kundmachung, daß Sieg oder Tod das Feldgeschrei des Normannen gegen Jeden sei, der seine Unabhängigkeit antasten würde. Zugleich versammelte er ein Heer von 12,000 Mann und berief, 10. April, einen Reichstag nach Eidswold, wo die Mehrzahl von 154 Stellvertretern des Volks, 17. Mai, ein Grundgesetz für Norwegens Freiheit entwarf und den Prinzen zum Erbkönige von Norwegen erklärte. Als solcher wurde er, 19. Mai 1814, unter dem Namen Christian I. ausgerufen. Er schickte jetzt Hrn. Karsten Anker nach London, um Englands Zustimmung zu erhalten; allein die britischen Minister machten die mit den Verbündeten abgeschlossenen Verträge gegen den Widerspruch der Opposition geltend und verfügten, 29. April, die Sperre der norwegischen Küsten. Auch Dänemark erklärte durch ein Abrufungspatent, Kopenhagen 18. April, alles in Norwegen Geschehene für ungültig. Unterdessen zog sich ein schwedisches Heer an der Grenze zusammen und schwedische Kriegsschiffe kreuzten an Norwegens Küste. Vergebens sandten Östreich, Rußland, Preußen und England im Juli Bevollmächtigte nach Christiania, um den Prinzen zum Nachgeben aufzufodern; König Friedrich VI. drohte ihm sogar mit Niedersetzung eines Gerichtshofes, der ihm das Erbfolgerecht auf Dänemark absprechen könnte. Der Kronprinz von Schweden rückte daher, von Wennesberg aus, 27. Juli, mit 10,000 Mann gegen die Grenze vor, 13,000 M. folgten und 10,000 standen als Nachhalt. Der König von Schweden übernahm den Oberbefehl über die Flotte von 4 Linienschiffen, 3 Fregatten und 75 Kanonenböten, welche unter dem Admiral Puke den linken Flügel deckte und die norwegische Flotille von 6 Briggs, 4 Schoonern und 36 Kanonenböten nöthigte, sich zurückzuziehen. Nach einer tapfern Vertheidigung, wobei jedoch das norwegische Heer fast immer im Nachtheile war, entschloß sich Prinz Christian zu dem Waffenstillstande von Moß, 14. Aug., wodurch Frederikshald mit Frederiksteen den Schweden übergeben und das norwegische Heer, das an Allem Mangel litt, aufgelöst wurde. Auch genehmigte er, daß ein Storthing (Reichstag) gehalten werde, und Schweden versprach, die zu Eidswold entworfene Verfassung anzunehmen, bis auf die durch die Vereinigung Norwegens mit Schweden nothwendigen Abänderungen. Hierauf erklärte Prinz Christian, 16. Aug., zu Moß, daß und warum er die norwegische Königskrone niederlege. Das Volk in Christiania gerieth in unruhige Bewegung. Man schrie über Verrätherei; allein bald fügte sich Alles in die neue Ordnung. Prinz Christian, der zu Ladegardsoen bei Christiania krank war, übertrug die Regierung dem Staatsrathe, stellte, 10. Oct., dem Storthing die Entsagungsurkunde aus und schiffte sich nach Dänemark ein. (S. Schweden und Norwegen.)

Christiania, Hauptst. des Königreichs Norwegen, Sitz der Regierung, Versammlungsort des Storthing (59° 53′ 46″ N. B.), mit 1500 H., 11,040 E., liegt im Stifte Christiania oder Aggerhuus, am nördl. Ende des Meerbusens Christiansfiord, in einer Gegend, wo viel Gartenbau getrieben wird. Sie besteht außer den Vorstädten aus der eigentlichen Stadt Christiania oder der Neustadt, welche König Christian IV. 1624 nach einem regelmäßigen Plane aufführen ließ, der Altstadt oder Opslo und der 1815 geschleiften Bergfestung Aggerhuus. Die eigentliche Stadt Christiania bildet ein Viereck von 1000 Schritten in der Länge und Breite, hat schnurgerade, in rechten Winkeln sich durchschneidende, breite, mit erhöhten Fußwegen versehene und mit zwei Stock hohen, größtentheils steinernen

Häusern besetzte Straßen, und nimmt mit jedem Jahre an Schönheit der Bauart zu. Zu bemerken sind das königl. Residenzschloß, das neue Rathhaus und die neue Börse. Seit 1811 befindet sich hier eine Universität (Friedericia) mit einem philolog. Seminar, botan. Garten, Sternwarte, Bibliothek, Sammlungen, 18 Professoren und 200 Studenten. Außerdem sind hier eine Kriegsschule, e. Handelsinstitut, e. patriot. Gesellschaft, e. Reichsbank u. s. w., von Fabrikanstalten aber ein großes Alaunwerk zu bemerken. Der wichtige Handel, vorzüglich mit Bretern und Eisenwaaren, wird durch den trefflichen Hafen begünstigt. Man schätzt den Werth der jährlich ausgeführten Breter auf 810,000 Gulden. In der Nähe der Stadt sind 136 Sägemühlen, welche jährl. 20 Mill. Planken liefern.

Christine, Königin von Schweden, geb. den 9. Dec. 1626, Tochter Gustav Adolfs und der durch ihre Schönheit und ihren Geschmack für die Künste ausgezeichneten Prinzessin Maria Eleonore von Brandenburg. Gustav, der in Christinen die einzige Stütze seines Thrones sah, wandte die größte Sorgfalt auf ihre Erziehung. Er ließ sie männlich erziehen und in allen Wissenschaften unterrichten, welche ihren Geist bilden und ihren Charakter kräftigen konnten. Nach s. Tode bei Lützen, 1632, gaben die Reichsstände der 6jährigen Königin Christine die fünf höchsten Kronbeamten zu Vormündern, indem sie diese zugleich mit der Landesverwaltung beauftragten. Die Erziehung Christinens wurde nach dem Plane Gustav Adolfs fortgesetzt. Ausgestattet mit einer lebhaften Einbildungskraft, einem sehr glücklichen Gedächtniß und einem seltenen Verstande, machte sie die schnellsten Fortschritte; sie lernte die alten Sprachen, die Geschichte, Geographie, Politik, und entsagte den Vergnügungen ihres Alters, um sich ganz den Studien zu widmen. Zugleich verrieth sie schon damals jene Sonderbarkeit in ihrem Betragen und Charakter, wovon ihr ganzes Leben das Gepräge trug, und die vielleicht ebenso sehr Ergebniß ihrer Erziehung als ihrer angeborenen Neigungen war. Sie mochte nicht in Frauenkleidern erscheinen, legte gern große Strecken zu Fuß und zu Pferde zurück und theilte die Beschwerden und selbst die Gefahren der Jagd. Den Hofgebräuchen unterwarf sie sich schwer. Gegen Die, welche sie umgaben, zeigte sie abwechselnd die größte Vertraulichkeit und verhöhnenden Stolz oder Achtung gebietende Hoheit. Der Kanzler Oxenstierna ward von ihr wie ein Vater geehrt; sie lernte von ihm die Regierungskunst. Bald zeigte sie im Staatsrath eine Reife des Verstandes, die ihre Vormünder in Erstaunen setzte. Schon 1642 trugen ihr die Reichsstände an, die Regierung selbst zu übernehmen, allein sie entschuldigte sich mit ihrer Jugend. Erst 2 Jahre nachher fing sie an selbst zu regieren. Eine große Leichtigkeit in der Arbeit und eine unerschütterliche Festigkeit bezeichneten ihre ersten Schritte. Sie endigte den 1644 mit Dänemark begonnenen Krieg und erhielt durch den Vertrag zu Brömsebro 1645 mehre Provinzen. Sodann beschleunigte sie gegen Oxenstierna's Meinung, der durch die Fortsetzung des Kriegs noch größere Vortheile für Schweden zu erlangen hoffte, die Wiederherstellung der Ruhe in Deutschland, um nachher sich ungestört ihrer Neigung zu den Wissenschaften und den Künsten des Friedens überlassen zu können. Christine war durch ihre Talente und durch die politischen Umstände berufen, die erste Rolle im Norden zu spielen, und einige Zeit hindurch zeigte sie sich empfänglich für diesen Ruhm. Bei mehren Gelegenheiten behauptete sie die Würde ihrer Krone und die Ehre ihres Landes. Frankreich, Spanien, Holland, England bewarben sich um ihre Freundschaft. Sie beförderte den Handel durch eine weise Gesetzgebung und vervollkommnete die gelehrten und literarischen Anstalten. Die Nation war ihr zugethan und freute sich, die Tochter Gustavs, umgeben von Feldherrn und Staatsmännern, die dieser große Fürst gebildet hatte, an der Spitze der Regierung zu sehen. Allgemein äußerte sich der Wunsch, daß die Königin einen Gemahl wählen möchte; aber ein solches Band war Christinens Unabhängigkeitssinn entgegen. Unter den

Fürsten, die sich um ihre Hand bewarben, zeichnete sich ihr Vetter, Karl Gustav von Pfalzzweibrücken, durch einen edeln Charakter, ausgebreitete Kenntnisse und große Klugheit aus. Sie lehnte s. Antrag ab, bewog aber 1649 die Reichsstände, ihn zu ihrem Nachfolger zu bestimmen. Darauf (1650) ließ sie sich mit großer Pracht und unter dem Königstitel krönen. Seitdem veränderte sich ihr Benehmen auf eine auffallende Weise. Sie vernachlässigte ihre alten Minister und hörte auf den Rath ehrgeiziger Lieblinge. Die Ränke kleinlicher Leidenschaften verdrängten die frühern edeln und nützlichen Ansichten. Der Schatz ward durch Verschwendung erschöpft. Auszeichnungen wurden Unwürdigen verliehen, und die Eifersucht erzeugte nicht nur Klagen und Murren, sondern selbst Parteiungen. In dieser Verwirrung erklärte die Königin, daß sie die Regierung niederlegen wolle. Die alten, Gustav Adolfs Andenken ehrenden Minister machten die stärksten Vorstellungen dagegen, und Oxenstierna vor Allen drückte sich mit so viel Kraft aus, daß die Königin von ihrem Entschluß abstand. Sie übernahm mit mehr Festigkeit die Regierung wieder und zerstreute auf einige Zeit die Wolken, die sich um ihren Thron erhoben hatten. Dabei beschäftigte sie sich mit den Studien, kaufte Gemälde, Münzen, Handschriften, Bücher, unterhielt mit vielen Gelehrten Briefwechsel und berief mehre an ihren Hof. Descartes, Grotius, Salmasius, Bochart, Huet, Chevreau, Naudé, Vossius, Conring, Meibom erschienen in Stockholm, und die Königin unterhielt mit ihnen lebhaften Verkehr. Unter den literarischen Lustbarkeiten, die sie mit den ernsthaften Studien verband, war auch der griechische Tanz, welchen sie von Meibom (s. d.) und Naudé ausführen ließ. Aber neue Verwirrungen zeigten sich, und Messenius's Verschwörung hatte nicht nur die Lieblinge der Königin, sondern sie selbst bedroht. Christine, die überhaupt das Außerordentliche liebte, beschloß aufs neue dem Throne zu entsagen. Sie versammelte 1654, damals 29 J. alt, die Reichsstände zu Upsala und legte in ihrer Gegenwart die Zeichen der königl. Würde ab, um sie den Händen des Prinzen Karl Gustav zu übergeben. Sie behielt sich ein bestimmtes Einkommen, völlige Unabhängigkeit ihrer Person und die höchste Gewalt über alle Diejenigen vor, die zu ihrem Hause gehörten. Einige Tage nachher reiste sie ab und ging über Dänemark und Deutschland nach Brüssel, wo sie feierlich einzog und einige Zeit verweilte. Hier trat sie insgeheim und nachher zu Innsbruck öffentlich zur katholischen Religion über: ein Schritt, der großes Aufsehen erregen mußte, und über dessen Anlässe sich nichts Bestimmtes angeben läßt. Von Innsbruck reiste Christine nach Rom, wo sie in Amazonenkleidung zu Pferde mit vielem Glanz einzog. Da Papst Alexander VII. sie confirmirt hatte, setzte sie ihrem Namen noch den Namen Alessandra zu. Sie besuchte die Denkmäler und verweilte aufmerksam bei Allem, was historische Erinnerungen wecken konnte. 1656 reiste sie nach Frankreich und verweilte zu Fontainebleau, zu Compiegne, wo damals der Hof sich aufhielt, und zu Paris. So sehr ihre Tracht und ihre Sitten Anstoß gaben, so sehr ließ man doch ihren Talenten und Kenntnissen Gerechtigkeit widerfahren. Sie wollte die Vermittlerin zwischen Frankreich und Spanien werden; allein Mazarin lehnte diese Vermittlung ab und wußte mit gutem Anstand ihre Abreise zu beschleunigen. Das Jahr darauf kam sie zurück; dieser zweite Aufenthalt in Frankreich ward durch die Hinrichtung ihres Oberstallmeisters Monaldeschi merkwürdig, der ihr ganzes Vertrauen besessen hatte, aber des Hochverraths von ihr beschuldigt wurde. Diese Handlung der Rache bleibt, wiewol selbst Leibnitz sie vertheidigt hat, ein Flecken in dem Andenken Christinens. Auch gab ihr der franz. Hof sein Mißfallen zu erkennen, und zwei Monate vergingen, ehe die Königin sich öffentlich in Paris zeigte. Als sie 1658 nach Rom zurückgekehrt war, erhielt sie wenig erfreuliche Nachrichten aus Schweden. Ihre Gelder blieben aus, und Niemand wollte ihr Vorschüsse machen. Aus dieser Verlegenheit zog sie Alexander VII. durch eine Pension von 12,000

Scudi. Nach dem Tode Karl Gustavs, 1660, unternahm die Königin eine Reise nach Schweden. Sie gab vor, ihre ökonomischen Angelegenheiten ordnen zu wollen; allein man bemerkte bald, daß sie andre Absichten habe. Da der Kronprinz noch sehr jung war, erklärte sie, daß sie auf s. Todesfall den Thron in Anspruch nehmen werde. Man nahm jedoch diese Idee übel auf und nöthigte sie, eine förmliche Entsagungsacte zu unterzeichnen. Andre Unannehmlichkeiten bewogen sie, Stockholm zu verlassen. Indeß kehrte sie 1666 zum zweiten Mal nach Schweden zurück, ging aber, ohne die Hauptstadt erreicht zu haben, nach Hamburg, als sie hörte, daß man ihr die öffentliche Ausübung ihrer Religion nicht zugestehen werde. Um diese Zeit bewarb sie sich um die polnische Krone, ohne daß jedoch die Polen darauf achteten. Endlich kehrte sie nach Italien zurück, wo sie den Rest ihrer Tage zu Rom im Schoße der Künste und Wissenschaften verlebte. Sie stiftete eine Akademie, brachte kostbare Sammlungen von Handschriften, Münzen und Gemälden zusammen und starb, nachdem sie noch manchen Kummer erfahren, am 19. April 1689. Sie ward in der Peterskirche beigesetzt, und der Papst ließ ihr ein Denkmal mit einer langen Inschrift errichten. Sie selbst hatte nur die wenigen Worte verlangt: Vixit Christina annos LXIII. Ihr Haupterbe war der Cardinal Azzolini, ihr Intendant. Die Bibliothek kaufte Alexander VIII., der 900 Handschriften im Vatican niederlegen ließ und die übrigen Bücher seiner Familie gab. Die Gemälde und Antiken kaufte Odescalchi, der Neffe Innocenz XI. 1722 kaufte der Herzog Regent von Frankreich einen Theil der Gemälde um 90,000 Scudi. Den Reichthum dieser Sammlungen erkennt man aus den beiden Werken, worin sie beschrieben sind, nämlich Haverkamp's „Nummophylacium reg. Christinae" und das „Museum Odescalcum". Christinens Leben zeigt eine Folge von Ungleichheiten und Widersprüchen; man sieht von einer Seite Stolz, Seelengröße, Freimüthigkeit, Sanftmuth, von der andern Eitelkeit, Härte, Rachsucht und Verstellung. Ihre Kenntniß des Menschen und der Welt, ihre Einsicht, ihr Scharfsinn und durchdringender Verstand bewahrten sie nicht vor thörichten Planen, alchymistischen und astrologischen Träumen und andern Täuschungen. Sie hat einige kleine Werke hinterlassen, in denen sich ihr Charakter und ihre Denkart abspiegeln, und die größtentheils in Archenholz's Memoiren dieser Prinzessin (1751, 4 Bde., 4.) enthalten sind. Die Echtheit der 1762 unter ihrem Namen erschienenen Briefe ist durch nichts erwiesen.

Christoph der Kämpfer, Herzog von Baiern, geb. den 5. Jan. 1449, der letzte Rittersmann in Baiern, wurde das Opfer des neuen politischen Systems. Von Jugend auf war er mehr für die Waffen, Jagd, Ringen und Laufen als für Kenntnisse und Unterricht. In der Residenz zu München zeigen noch drei Nägel in der Wand die Höhe, zu der er es im Springen brachte. Daneben liegt ein großer Stein von mehren Centnern, welchen er mit den Füßen weit schleuderte. Da sein Bruder, der regierende Herzog Albrecht, die Alleinherrschaft zu behaupten suchte, so bekam Christoph nur einige Güter und Schlösser. Allein von Natur unruhig, aufbrausend und ungestüm, hatte Christoph immer Händel mit s. Bruder. Dieser ließ ihn einst, da er eben im Bade war, gefangen nehmen, denn auf andre Art wagte Keiner ihn zu ergreifen. Er wurde dann in die Altveste zu München gefangen gesetzt. Sein Waffengefährte, Pfalzgraf Otto von Neumarkt, suchte ihn zu retten, allein das Unternehmen gelang nicht, worauf der Herzog ihn auf Verwenden der Stände los ließ. Entrüstet ob solcher Behandlung, rächte sich Christoph dadurch, daß er den Grafen Niklas von Abensberg, Vertrauten des Herzogs, als dieser auf der Straße nach Freising gegen seine Burg ritt, erschlug. Noch steht das Denkmal dieser That auf derselben Straße. Dieser Abensberger, der am meisten an der Gefangennehmung des Herzogs Antheil hatte, war der letzte seines Stammes. Auf der durch Pracht und Aufwand bekannten Hochzeit des Herzogs

Georg von Baiern-Landshut erlegte Christoph im Zweikampfe den riesenartigen Ritter aus dem Norden, der die ganze dort versammelte deutsche Ritterschaft höhnte. Christoph machte viele Feldzüge, besonders im ungarischen Heere und im flandrischen Kriege mit, wo er sich durch seine Tapferkeit Ruhm erwarb. Später schloß er sich an die Helme des Herzogs Georg an, welche dem König Maximilian gegen Ungarn zu Hülfe eilten. Er erkletterte zuerst die Mauern von Stuhlweißenburg und öffnete dem Kaiser die Thore. Als der regier. Herzog durch seine Alleinherrschaft die Rechte und Freiheiten des Adels in Baiern beschränkte, wählte der dagegen von dem Adel gebildete Löwlerbund den Herzog Christoph zu seinem Haupte. Dieser Bund führte mit dem Herzog Krieg, wurde aber bald durch dessen Waffen und das Ansehen des Kaisers aufgelöst. Hierauf zog Herzog Christoph, des unruhigen und freudelosen Lebens im Vaterlande müde, in Begleitung mehrer Fürsten und Edlen Deutschlands nach Palästina. Auf der Heimkehr befiel ihn eine Schwäche. Er starb zu Rhodus in den Armen des Großmeisters, Grafen Werdenberg, Bruders der Gemahlin des Grafen von Abensberg, den er bei Freising erschlagen hatte, am 15. Aug. 1493.

Christoph, Herzog von Würtemberg, geb. 1515, der einzige Sohn Herzogs Ulrich von Würtemberg und der bairischen Prinzessin Sabine, wurde, noch kein Jahr alt, von seiner Mutter, die aus Würtemberg entfloh, nebst seiner Schwester verlassen; in seinem 4. J. vertrieb der schwäbische Bund seinen Vater von Land und Leuten und verkaufte, ohne Rücksicht auf den schuldlosen Sohn, das Herzogthum an Östreich; Christoph selbst ward nach Insbruck und dann nach Wien gebracht, um hier erzogen zu werden, und wäre 1529, bei der Belagerung Wiens durch Soliman, beinahe in türkische Gefangenschaft gerathen, wenn nicht sein Erzieher Tyfferni ihn gerettet hätte; derselbe rettete ihn zum zweiten Mal, als 1532 Karl V. ihn nach Spanien führen und mit ihm seine Ansprüche auf Würtemberg in ein spanisches Kloster begraben wollte; durch Tyfferni veranlaßt, entfloh der Prinz, als man schon an den Grenzen Italiens war, und gelangte nach einer abenteuerlichen Flucht glücklich zu seinem Oheim, dem Herzog von Baiern. Jetzt trat er, nicht ohne Einwilligung seines Vaters, mit seinen gegründeten Ansprüchen auf Würtemberg öffentlich hervor, unterstützt von vielen deutschen Fürsten, selbst von auswärtigen Königen. Aber Östreich war nicht gesonnen, auf dem Wege der Güte das Herzogthum herauszugeben; um so mehr eilte Philipp der Großmüthige von Hessen, dem vertriebenen Ulrich, seinen Freund und Vetter, mit Gewalt der Waffen zu dem Seinen wieder zu verhelfen, wozu Franz I. von Frankreich das Geld vorschoß. Die glückliche Schlacht bei Laufen im Würtembergischen und der Vertrag von Kaden, 1534, gaben das Herzogthum den rechtmäßigen Besitzern zurück, wiewol Ulrich genöthigt war, es als östreich. Afterlehn anzuerkennen. Christoph war inzwischen seinem Vater fremd geworden, und schon darum nicht von ihm geliebt, weil er mit Baiern verwandt war; er mußte deßhalb Würtemberg aufs neue verlassen und trat in französischen Dienst. Endlich nach 8jähriger Abwesenheit rief ihn sein Vater zurück, vermählte ihn mit der anspachischen Prinzessin Anna Maria, 1544, und von jetzt an lebte Christoph einige Jahre mit seiner Familie ruhig in Mömpelgard, das ihm zum Sitz angewiesen war, bis das Unglück aufs neue über Würtemberg hereinbrach und ihn zur angestrengtesten Thätigkeit auffoderte. Herzog Ulrich, der 1546 am schmalkaldischen Kriege gegen Karl V. Theil genommen hatte, wurde vom König Ferdinand deßhalb der Felonie angeklagt, und das Herzogthum selbst als verwirktes östreich. Afterlehen von demselben in Anspruch genommen. Schon war der Proceß eingeleitet, und Würtemberg abermals in Gefahr, verloren zu gehen, als Ulrich im Nov. 1550 starb. Zwar übernahm Christoph sogleich die Regierung des angefochtenen Herzogthums; auch wurde er von Karl V. selbst gegen dessen Bruder, den König Ferdinand, begünstigt; dennoch aber dauerte

der Proceß fort, bis endlich die Sache Christophs durch den Krieg des Kurfürsten Moritz von Sachsen 1552 eine günstigere Wendung nahm. Da waren die östreich. Brüder froh, als sie einige unter den deutschen Fürsten zum Vermitteln geneigt und fähig fanden; auch Herzog Christoph war unter diesen, welche den passauer Vertrag zu Stande brachten, auf den einige Tage nachher ein zweiter folgte, worin König Ferdinand, gegen eine freilich bedeutende Summe Geldes, seinen neuen Ansprüchen auf Würtemberg vollständig entsagte. Christoph behielt das Herzogthum unter denselben Verhältnissen und Bedingungen, wie es sein Vater seit der Wiedereroberung besessen hatte, und von diesem Augenblick an nahm seine höchst wohlthätige Wirksamkeit für dasselbe ihren Anfang; er wurde Würtembergs politischer und religiöser Gesetzgeber. Die schon von seinem Vater nach seiner Rückkehr eingeführte, aber in der letzten Zeit durch das sogenannte Interim verdrängte lutherisch-evangelische Lehre ward zur Freude der Einwohner wiederhergestellt und für taugliche Religionslehrer an allen Orten gesorgt. Von Christoph rührte die Einführung der Kirchenconvente her, einer Art von Sittengerichten in jeder Gemeinde des gesammten Würtembergs. Er hielt seine Hände rein von den so bedeutenden geistlichen Gütern seines Landes; er bildete daraus das große würtembergische Kirchengut und verordnete, daß dasselbe ausschließend für die Bedürfnisse der Kirche und für andre wohlthätige Zwecke verwendet würde. Sein Werk sind die würtembergischen Klosterschulen für Bildung junger Geistlichen und das ausgedehnte theologische Seminar in Tübingen. Seine Kirchenordnungen bezeugen, wie wichtig ihm diese Angelegenheiten waren; daß bis diesen Tag seine Anstalten fortdauern, bezeugt, wie richtig sein Blick, wie reif sein Urtheil war. Auch seine politischen Einrichtungen dauerten lange. Wohlmeinend dehnte er die sogenannten tübinger Freiheiten, diese Grundlage der Verfassung des ehemaligen Herzogthums, auf alle Würtemberger aus; er gab den Abgeordneten der Landschaft eine mächtige Hülfe an den Prälaten, welche er ihnen auf immer zugesellte. Unter ihm bildeten sich die Ausschüsse, unter ihm fast bis zur Unabhängigkeit die ständische Steuerkasse; wenn auch diese Anstalten späterhin ausarteten, so geschah es doch nicht unter ihm, sie schienen wenigstens anfangs und scheinen selbst noch jetzt Vielen höchst wohlthätig. Auch gab er das „Würtembergische Landrecht", ein Gesetzbuch für bürgerliche Verhältnisse, das in unsern Tagen sogar gegen das napoleonische zu bestehen vermochte. Er half dadurch einem dringenden Bedürfnisse ab, ließ es auf die einzig rechte Art entwerfen, indem er die Stände beizog, welche die Bedürfnisse des Volks kennen mußten, und hielt mit Festigkeit über dessen Beobachtung. Außerdem gingen viele staatswirthschaftliche und polizeiliche Verordnungen von ihm aus, auch wollte er zur Erleichterung des Verkehrs und Handels den Neckar schiffbar machen. Bei all dieser Thätigkeit für das Wohl seines Herzogthums verlor er dennoch das gesammte deutsche Vaterland und selbst Europa nicht aus den Augen; die Schicksale der Religion, welcher er so eifrig ergeben war, und seiner Glaubensverwandten, wo sie immer sein möchten, erregten stets seine lebhafteste Theilnahme. Selbst die noch barbarischen Völker in Slavonien, Servier ꝛc. suchte er mit andern Fürsten für sein reineres Christenthum zu gewinnen; Übersetzungen des Neuen Testaments und mehrer lutherischen Schriften in ihre Sprache wurden in Tübingen und Urach für sie veranstaltet. Um den unglücklichen Hugenotten in Frankreich Linderung ihres Schicksals zu verschaffen, hatte er eine persönliche Zusammenkunft mit Katharina von Medicis und den Guisen. Er trug nicht wenig dazu bei, daß nach langer Unterhandlung der Religionsfriede zu Augsburg 1555 zu Stande kam, als gerade Alles sich zu zerschlagen drohte. Sein herzlichster Wunsch war, daß die deutschen Fürsten seiner Confession so eng als möglich zusammenhielten, um mit vereinter Kraft die Stürme zu bestehen, welche, wie er voraussah, der Religion wegen ihnen noch bevorstanden, und deßhalb veranlaßte er mit unsäglicher Mühe

jene Zusammenkunft zu Naumburg, 1560, wo sie sich insgesammt aufs neue zum Halten über der augsburgischen Confession vereinten. Doch nicht nur seine Glaubensverwandten sahen auf ihn und richteten sich gern nach seinem Rath und Vorgang, sondern selbst die von der katholischen Partei gaben ihm häufig Beweise von Achtung und Zutrauen. Er war unter den Fürsten, welche das gesammte Reich zur Visitation des in Unordnung gerathenen Kammergerichts in Speier auswählte; er war unter denjenigen, welche als feierliche Gesandtschaft von Seiten des ganzen Reichs nach Frankreich sich begeben sollten, um die Rückgabe der von Deutschland abgerissenen lothringischen Bisthümer zu unterhandeln. An ihn wandte sich der Kaiser Ferdinand, daß er das letzte Hinderniß, welches der Wahl seines Sohnes Maximilian zum römischen König noch im Wege stand, vollends beseitigen möchte, und welche innige, traute Freundschaft verband diesen Maximilian selbst mit Christoph, den Katholiken mit dem Lutheraner, zu einer Zeit, wo Verschiedenheit der Religion die heiligsten Verhältnisse des Lebens aufhob! So lebte, so wirkte Christoph 18 Jahre als regierender Herzog von Würtemberg; er starb, zu früh geschwächt von den Anstrengungen seiner Jugend, im Dec. 1568, vermißt und bedauert von Reich und Kaiser, am meisten von seinen Unterthanen, die einen Vater in ihm verloren. Er wurde dem würtembergischen Volk allmälig zum höchsten Fürstenideal; wollten sie einen seiner Nachfolger rühmen, so hieß es: Er ist der zweite Christoph! — Seine Linie erlosch mit seinem Sohne Ludwig. J. C. Pfister hat des Herzogs Christoph Leben gründlich beschrieben.

**Christoph** (Sanct-) gehört zu denjenigen Heiligen, deren Namen und Verehrung am berühmtesten, die Lebensumstände aber am wenigsten bekannt sind. Er soll aus Syrien oder Cilicien gebürtig gewesen, vom heil. Babylas, Bischof von Antiochien, getauft worden sein und die Märtyrerpalme in Kleinasien um die Mitte des 3. Jahrh. erhalten haben. Reliquien von ihm werden an vielen Orten, besonders in Spanien, gezeigt. Die morgenländische Kirche feiert sein Fest den 9. Mai, die abendländische den 25. Juli. Man nahm besonders in Zeiten der Pest zu ihm seine Zuflucht. Christoph oder Christophel bedeutet eigentlich einen Träger Christi; er wird riesenhaft abgebildet, das Jesuskind auf seinen Schultern durch das Meer tragend.

**Christoph**, s. Haiti und Heinrich.

**Christus**, s. Jesus.

**Christusköpfe** können nie Ähnlichkeit eines Portraits haben. Die Nachricht von einer Abbildung des Angesichts Jesu, die, in Tuch abgedruckt, der König Abgar von Edessa besessen haben soll, und von einem ähnlichen Abdrucke im Schweißtuche der heil. Veronica (Berenice) ist ebenso unverbürgt als die Sage von einem solchen Gemälde, das der Evangelist Lucas verfertigt haben sollte. Ein offenbar unechter Brief, den Lentulus, der Vorgänger des Pilatus, an den römischen Senat geschrieben haben soll, schreibt Christo eine männlich schöne Gestalt und Gesichtsbildung zu. Unter den vorhandenen Christusbildern ist das älteste ein Basrelief von Marmor auf einem Sarkophag aus dem 2. oder 3. Jahrh. im Vatican zu Rom. Man sieht darauf Christum als einen noch unbärtigen jungen Mann, mit römischen Gesichtszügen und sanftgelockten, herabhängenden Haaren, in eine römische Toga gekleidet, auf einem curulischen Stuhle sitzen. Ebendaselbst befindet sich auf einem andern Sarkophag aus dem 4. Jahrh. ein Christusbild mit ovalem Gesicht, orientalischen Zügen, gescheitelten Haaren und kurzem schlichten Bart. An dieses Bild haben sich die neugriechischen und italienischen Maler bis auf Michel Angelo und Rafael treulich gehalten. Seit dem 16. Jahrh. wurden in dieser Schule Jupiter und Apollo Musterbilder für die Christusköpfe, welche nun bald die Züge der verschiednen Nationen annahmen, deren Künstler sich daran versuchten. Daß eben in diesem Mangel eines bestimmten, portraitähnlichen Vorbildes die un-

verkennbarste Anweisung liegt, das Angesicht des Göttlichen, wenn es einmal von der bildenden Kunst dargestellt werden soll, aus den Zügen sittlicher Würde und Schönheit zu gestalten, die das Bild seines Geistes und Lebens in der evangelischen Geschichte an sich trägt, und hier mehr als bei jedem andern Kunstwerke religiöse Begeisterung den Pinsel oder Meißel führen müsse, haben die großen Künstler empfunden, von denen wir die ansprechendsten Christusköpfe besitzen. Je höher und reiner das Ideal in der Brust des Künstlers war, desto mehr innere, jeden Beschauer ergreifende Wahrheit wird auch sein Christusbild haben. Wir wünschen jedem Künstler, der sich daran wagen will, einen schönen Traum, wie ihn Danneker (s. d.) in Stuttgart hatte, dem das Bild des Heilands zu verwirklichen in einem hohen Grade gelungen ist. E.

Chrom, Chromium, ein 1797 von Vauquelin entdecktes, seltenes und bis jetzt wenig gekanntes Metall von weißer Farbe, sehr spröde und zum Schmelzen einen ungemein hohen Hitzgrad erfodernd. Oxydationsstufen kennt man zwei, die eine von grüner und die andre von gelblichrother Farbe. Die letztere ist im Wasser auflöslich und besitzt die Eigenschaften einer Säure, weßhalb sie auch Chromsäure genannt wird. Die Säuren scheinen weder auf das reguliniſche, noch auf das verkalkte Metall eine bedeutende Wirkung zu haben; die Alkalien verkalken es. Die Verbindung der Chromsäure mit Alkalien schlägt die meisten metalliſchen Auflösungen mit sehr schönen Farben wieder. Es findet sich im Rothbleierz, im Eisenchrom, im Smaragd u. s. w. Des grünen Kalkes hat man sich in der Porzellanmalerei mit glücklichem Erfolg zu mehren grünen Farbenschattirungen bedient.

Chromatisch. Die Griechen verbanden den Umfang ihrer Töne nicht allein zu solchen Tetrachorden, die aus der Folge eines großen halben Tones und zweier ähnlichen Töne bestanden, und aus deren Zusammenkettung diejenige Tonreihe zum Vorschein kam, die man das diatoniſche Klanggeschlecht oder die diatoniſche Tonleiter nennt, sondern auch zu solchen, die aus der Folge zweier halben Töne und einer kleinen Terz (z. B. aus der Tonfolge e, f, fis, a) bestanden, und nannten die vollständige Tonreihe, die aus diesen Tetrachorden hervorging, das chromatiſche oder farbige Klanggeschlecht, wahrscheinlich, weil man gewohnt war, die chromatiſchen Fortschritte mit einer andern Farbe oder Tinte zu bezeichnen als die diatoniſchen. Auch in der neuern Musik hat man die Folge der halben Töne zu einem besondern Klanggeschlecht oder zu einer besondern Tonleiter geordnet, die man auch chromatiſch nennt. Sie entsteht, wenn man diejenigen Modificationen der Töne, welche die Versetzung der harten oder weichen Tonart auf die übrigen Töne der Tonleiter nothwendig macht, mit der Reihe der ursprünglichen Töne verbindet. Weil bei einem Theile dieser Versetzungen der Tonart verschiedene Töne um einen kleinen halben Ton erniedrigt werden müssen, so ergeben sich daraus eigentlich zwei verschiedene Gattungen dieser chromatiſchen Tonreihe, nämlich diejenige, die sich aus der Erhöhung der Töne, als c, cis, d, dis, e, f, fis, g, gis, a, ais, h, und diejenige, die sich aus der Erniedrigung der Töne, als c, des, d, es, e, f, ges, g, as, a, b, h entwickelt. In beiden sind aber nur die einen kleinen halben Ton ausmachenden Fortschritte chromatiſch, wie c, cis; des, d u. s. w.; die übrigen, die einen großen halben Ton bilden, wie cis, d oder c, des, sind diatoniſch. Daher nennt man mit Recht eine solche Tonleiter diatoniſch-chromatiſch. (Vgl. Ton, Tonart.)

Chronik. Die Chroniken oder geschichtlichen Darstellungen einer Zeit unterscheiden sich von den Annalen (geschichtl. Jahrbüchern) mehr dem Worte als der Sache nach, denn die ältesten Chroniken sind Annalen, weil die Begebenheiten nach der Folge der Jahre angeordnet sind. Im strengern Sinne des Worts sollten die Chroniken oder Zeitbücher die Geschichte einer Zeit überhaupt mit ihren Merkwürdigkeiten, ohne Beschränkung auf ein besonderes Volk und ohne Hinsicht auf besondere Anordnung und Darstellung, nach der Folge der Jahre enthalten;

die Annalen aber in einer (kurzen und einfachen) Aufzeichnung des Merkwürdigsten bestehen, was in einzelnen Jahren, besonders bei einem bestimmten Volke vorgefallen. Beide werden als Quellen der Geschichte betrachtet und zu den geschriebenen Nachrichten gerechnet, deren Gebrauch eine gründliche Prüfung ihrer Echtheit (denn viele sind gewissen Schriftstellern untergeschoben worden), sowie ihres Werthes, voraussetzt. Beide kommen früh bei Völkern vor, welche der Buchstabenschrift kundig waren, z. B. bei den Hebräern die 2 Bücher der Chronik, die zu den Büchern des A. Test. gehören (s. „Die Chronik, nach ihrem geschichtl. Charakter und ihrer Glaubwürdigkeit, geprüft von D. C. P. W. Gramberg"), ferner bei den Phöniciern und Römern. (S. Annalen.) Bei vielen Völkern sind sie unter der Autorität des Staats geschrieben worden (Staatschroniken), und die Priester, als die Classe der Weisen und Gelehrten eines Volkes, verrichteten dieses Geschäft. In der christlichen Zeit waren es ebenfalls meist Geistliche, welche geschichtliche Zeitbücher abfaßten, wie Eusebius, der Bischof zu Cäsarea, welcher nach ältern vorhandenen Geschichtbüchern sein „Chronikon" ausarbeitete, das die alte Geschichte umfaßte. Hieronymus aus Stridon arbeitete es im 4. Jahrh. in latein. Sprache um, und Andre setzten es fort. Zu diesen Chroniken gehören auch viele Geschichtswerke der Byzantiner (s. d.), und das alexandrinische Chronikon („Chronicon paschale"), herausgeg. von du Fresne. Ferner die Chroniken, welche von Mönchen, besonders von den fleißigen Benedictinern im Mittelalter geschrieben wurden, und theils die Geschichte überhaupt, seit Anfange der Welt bis auf ihre Zeit (wie die Chronik Rhegino's, des Otto von Freisingen u. A.), oder die Geschichte einer besondern Zeit (wie Liutprand's „Geschichte seiner Zeit", 891—946), oder einer einzelnen Nation (wie des Gregor von Tours „Geschichte der Franken", des Paulus Diakonus „Longobardische Geschichte", Beda's „Englische Geschichte" u. a.), die Geschichte einzelner Provinzen, Städte und Institute (wie z. B. die „Chronik der Abtei St.-Denis"), ferner die Geschichte einzelner berühmter Männer (wie z. B. Eginhard's „Geschichte Karls des Gr.") und die Geschichte einzelner Begebenheiten. Sie sind zum Theil in großen Sammlungen herausgegeben worden (z. B. die „Scriptores rerum germanicarum") und bis zum 13. und 14. Jahrh. größtentheils in lateinischer Sprache abgefaßt; oft ist nicht einmal der Name ihrer Verf. bekannt; dann werden sie nach dem Orte benannt, wo sie abgefaßt oder gefunden worden sind, oder nach ihrem Entdecker. Das älteste große historische Buch in deutscher Sprache ist Ottokars von Horneck „Reimchronik". — Im Allgemeinen tragen die geschichtlichen Zeitbücher des Mittelalters das Gepräge der Zeit, in welcher sie entstanden sind, und ihrer Urheber. Die religiösen Ansichten und insbesondere die Denkart der Geistlichkeit des Mittelalters, ihre wissenschaftliche Beschränktheit und ihre zum Theil kindliche Leichtgläubigkeit verräth sich leicht; auch sind sie voll von theologischen und moralischen Nutzanwendungen; dahingegen sind sie aber auch von den politischen Ansichten und von dem oberflächlichen Raisonnement frei, welches man in späterer Zeit oft unter dem Namen des Pragmatismus gerühmt hat und für die Geschichte ihrer Zeit sehr wichtig. Bei fortgeschrittener Geschichtsforschung hat man die pragmatischen Geschichtswerke, welche die Begebenheiten, denen sie gewidmet sind, in gehöriger Zeitfolge mit historischer Kunst erzählen, von den Chroniken unterschieden, in welchen die noch unbeholfene Darstellungsweise herrscht; doch möchten manche Chroniken vor den Geschichtswerken der neuesten Zeit den Vorzug verdienen, wofern man nämlich die historische Kunst nicht in die Glätte des Styls, und in einseitige Zweckbestimmungen setzt, die man bei der Erzählung der Begebenheiten anwendet oder durchführt. Neuere Historiker haben sich des Titels Chronik fast nur bei Städtechroniken bedient. — Über die Chroniken und Annalen des Mittelalters hat man mehre lateinisch geschriebene Abhandlungen Rösler's, besonders die Vorrede zu s.

„Chronica medii aevi" (1798), und die Directorien von Freher und Adelung zu vergleichen. Eine sorgfältige Sichtung dieser Quellen der deutschen Geschichte veranstaltet die frankf. Gesellschaft. (S. Deutsche Geschichtskunde.)

Chronisch (von dem griechischen χρονος, die Zeit), was in gewisse Zeiten fällt, oder was lange dauert. Gewöhnlich bezeichnet man damit, im Gegensatze der sogenannten hitzigen, schnellverlaufenden, die langwierigen Krankheiten. Obgleich der Begriff der chronischen Krankheiten bis jetzt noch unbestimmt ist, so kann man ihn doch für folgende Krankheiten festsetzen: 1) Welche ohne Fieber entstehen, sich ausbilden und eine Zeitlang fortdauern. Dahin gehören diejenigen, welche nicht ursprünglich im Gebiete der Irritabilität, im Blutsystem, ihren Grund haben, also Krankheiten des gesammten Nervensystems, Geistes- und Gemüthskrankheiten, Krämpfe, Hypochondrie und Hysterie, sowie Krankheiten des Reproductionssystems, solche, die in der niedern Region der organischen Masse ihren Herd haben, langsam entstehen und einen langwierigen Verlauf haben. 2) Alle Fieber, welche entweder ihren gesetzmäßigen Verlauf überschreiten und längere Zeit fortdauern, als dieser eigentlich in sich begreift, oder welche sich zu einer andern Krankheit hinzugesellen. Die Fieber haben ihren regelmäßigen und bestimmten Verlauf; sie endigen sich zuweilen am 3. bis 4. Tage, gewöhnlich am 7., 14., 21. Tage, höchstens nach 4 Wochen. Wird aus Mangel an Naturkräften oder durch nachtheilige Einwirkungen die kritische Entscheidung derselben gestört, so setzt sich die Krankheit, anstatt in Genesung überzugehen, in einer andern Gestalt fort und wird chronisch. (Vgl. Fieber und Metastase.) Zu den schon an sich chronischen Krankheiten der ersten Classe kommt zuweilen noch ein fieberhafter Zustand, welcher von dem Fortschreiten der Krankheit aus dem ursprünglichen Gebiet in das der Irritabilität herrührt; dies nennt man ein chronisches Fieber. Dahin gehören auch die sogenannten schleichenden, auszehrenden, hektischen Fieber.

Chronodistichon, Chronogramm, ein solcher Vers, bei dem die darin vorkommenden römischen Zahlbuchstaben die Jahreszahl derjenigen Begebenheit andeuten, auf welche der Vers sich bezieht; z. B. reges ConCeDant paCeM, wo CCDCM zusammen die Jahreszahl 1800 ausmachen: eine Spielerei, die jetzt wenig mehr geübt wird.

Chronologie, Zeitkunde, die Wissenschaft, die Ordnung und Dauer der aufeinander folgenden Veränderungen der Dinge nach einem sichern Maßstabe zu bestimmen. Der Maßstab, dessen man sich hierzu bedient, sind die Bewegungen der Himmelskörper, namentlich der Sonne und des Mondes, welche die natürliche Eintheilung der Zeit in Jahre, Monate und Tage hervorbringen. Das Bedürfniß, für die Geschäfte des Lebens noch bestimmtere Abtheilungen der Zeit zu haben (die aber nur durch künstliche Mittel konnten abgemessen werden), brachte noch kleinere Zeitabtheilungen hervor: in Stunden, Minuten, Secunden, Terzien, und diese Eintheilung der Zeit nennt man die künstliche. Auch in der natürlichen Eintheilung ist indeß noch etwas Willkürliches, indem es lediglich von der Willkür abhängt, welchen Punkt in den Bewegungen jener Himmelskörper man als Anfangspunkt annehmen will, z. B. bei der jährlichen Bewegung den längsten Sommer- oder den kürzesten Wintertag. Deßhalb wurde von den ersten Gesetzgebern für das bürgerliche Leben bestimmt, wo der Anfang und das Ende des Jahres, Monats und Tages sein, zugleich aber auch, in wie viel kleinere Theile diese größern getheilt werden sollten. Aus diesem Unterschiede der natürlichen und künstlichen oder bürgerlichen Zeiteintheilung geht ein Unterschied in der Chronologie selbst hervor; man unterscheidet die mathematische und astronomische und die historische. Die astronomische Chronologie bestimmt die Gesetze oder Dauer der natürlichen Zeittheile nach den am Himmel richtig beobachteten Umläufen der Gestirne; die historische Chronologie handelt von den bürgerlichen Eintheilungen der Zeit, von

den Zeitrechnungen der verschiedenen Völker, von den alten Perioden oder berühmtesten Zeitepochen u. s. w. Ohne Erinnerung sieht man, daß jede dieser Chronologien der andern bedarf, um verständlich zu sein; alle historische Chronologie gründet sich auf die astronomische, diese aber kann die Dauer der Zeittheile nicht bestimmt angeben, ohne sich der bürgerlichen Zeiteintheilung zu bedienen. Die Mathematiker und Astronomen bestimmen zu diesem Behufe die Theile der Zeit, wie sie von der Natur durch die Bewegungen der Sonne und des Mondes angedeutet werden. Den Anordnern des bürgerlichen Lebens ist es überlassen, gesetzlich zu bestimmen, mit welchem Tage das Jahr anfangen, aus wie viel Tagen ein Monat, eine Woche bestehen solle, u. s. w. Diese gesetzlichen Bestimmungen begründen den Calender (s. d.) oder Almanach. Bis so weit mußte die astronomische Chronologie mit der historischen verbunden werden; wie aber die Zeit bei verschiedenen Völkern bürgerlich eingetheilt wurde, können wir nur historisch wissen. Die historische Chronologie trägt daher vor: 1) Die Jahresformen verschiedener Völker, wie sie durch Gesetzgeber, Religionsstifter und andre Anordner der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt wurden; 2) diejenigen Begebenheiten, welche von verschiedenen Völkern zur Epoche gewählt wurden, d. h. zum Anfangspunkte, nach welchem sie die Folge der Jahre zählten (Jugs der Hindus, Ära Nabonassar's, Seleucidische bei den Chaldäern, Syrern, Persern, Ägyptern, Erschaffung der Welt bei den Juden, Christi Geburt bei den Christen, die Olympiaden bei den Griechen, Erbauung Roms, Consular-Ära bei den Römern, Hedschra oder Flucht Mohammed's bei den Mohammedanern, u. a. m.). Weil hierbei so viel Fremdartiges vorkommt, was die Berechnung erschwert, so wird 3) eine Jahresform und eine Epoche gewählt, um auf diese die Jahresformen und Epochen der übrigen Völker zurückzuführen und die Begebenheiten aller Völker und Zeiten darnach zu ordnen. Der heutige europäische Chronolog und Geschichtsforscher muß die Zeitangaben nach uns fremden Epochen und Jahresrechnungen auf solche zurückführen, die im heutigen Europa gebraucht werden. Anleitung zur mathematischen und astronomischen Chronologie ertheilen die Lehrbücher der Astronomie; ausgezeichnet ist u. a. der Vortrag in der „Astronomie" von Lalande (2. Bd., S. 270 fg., 2. Aufl.). Über historische Chronologie verbreitet sich, mit gleichzeitiger Festhaltung auch des astronom. Gesichtspunkts, Gatterer's „Abriß der Chronologie", und ausschließend behandelt die historische Chronologie Hegewisch's „Einleitung in die historische Chronologie". Ein Hauptwerk ist das „Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie" (aus den Quellen) von D. L. Ideler (1. Bd., Berlin 1825, 2. Bd. 1826). dd.

Chronometer (griech.), Zeitmesser, also eine jede Uhr; besonders eine Seeuhr, eine in England erfundene Gattung vorzüglich genau bearbeiteter Secundenuhren, im Engl. Stop-watch genannt, deren man sich zur Bestimmung der geogr. Länge bedient. Ein gutes Chronometer darf in mehren Monaten nur um einige Secunden oder höchstens Minuten abweichen. (S. auch Taktmesser.) dd.

Chrysalide, s. Schmetterlinge.

Chryseïs, s. Achilles.

Chrysippus, ein berühmter stoischer Philosoph aus Cilicien, der sich durch seine Kunst und Stärke im Disputiren auszeichnete. Er war der Hauptgegner der Epikuräer, und soll an 700 verschiedene Werke geschrieben haben, meist dialektischen Inhalts, von denen aber nichts Vollständiges mehr vorhanden ist. Er starb in hohem Alter um 206 v. Chr.

Chrysolith (Olivin), ein Mineral, welches in prismatischen Krystallen, in derben Massen und eingesprengt vorkommt, eine pistazien- und olivengrüne Farbe hat und durchsichtig bis durchscheinend ist. Der Glanz ist glasartig, der Bruch muschlig. Seine Härte ist geringer als die des Topases, seine Eigenschwere = 3,49. Er findet sich im Basalt, basaltischen Laven und in Geschieben im

Sandlande, besonders in Brasilien. Der Chrysolith hat eine nicht unangenehme Farbe, aber wenig Feuer und eine geringe Härte, sodaß seine Politur leicht leidet, daher er als Edelstein keinen großen Werth hat. Man gebraucht ihn, mit einer Goldfolie unterlegt, zum Besetzen von Halsketten u. s. w.

Chrysoloras (Emanuel), ein vornehmer Grieche aus Constantinopel, geb. um die Mitte des 14. Jahrh., ist als der erste Verpflanzer der griech. Literatur nach Italien anzusehen. Der Kaiser Johannes Palälogus schickte ihn 1391 nach Italien und England, um Hülfe gegen die Türken zu suchen. Dadurch bekannt geworden in Italien, kehrte er um 1395 dahin zurück, als Lehrer der griechischen Literatur nach Florenz berufen. Er blieb ungefähr 3 Jahre in Florenz, wo er eine große Zahl von Schülern aus allen Ständen und Altern um sich versammelte und allgemeinen Enthusiasmus erregte, ebenso sehr durch die Würde seines Anstandes und die Anmuth seines Vortrages wie durch den Reichthum seiner neuen Gelehrsamkeit. Aus seiner Schule gingen Leonardo Bruno, Poggius, Franz Philelphus und andre Häupter der Wiedererweckung der classischen Studien hervor. In der Folge wirkte er auf ähnliche Weise in Mailand, wohin der griechische Kaiser Manuel, welcher 1400 nach Italien gekommen war, ihn berief, in Pavia, Venedig und zuletzt in Rom. Der Papst Gregor XII. bediente sich seiner auch in öffentlichen Geschäften und sandte ihn u. A. nach Konstanz an die Kirchenversammlung, wo er 1415 starb. Er darf nicht mit seinem Brudessohne und Begleiter nach Italien, Johann Chrysoloras, verwechselt werden.

Chrysopras, s. Chalcedon.

Chrysostomus (Johannes, St.-), ein berühmter Kirchenvater, geb. zu Antiochien um 344. Sein Vater Secundus befehligte in Syrien die Truppen des Reichs. Noch bahnte in Griechenland die Beredtsamkeit den Weg zu den ersten Würden; Chrysostomus studirte sie unter Libanius, dem berühmtesten Redner seiner Zeit, und übertraf bald seinen Meister. Nachdem er die Philosophie unter Andragathius studirt hatte, widmete er sich dem Studium der heil. Schrift, und beschloß, fern von dem eiteln Glanze der Welt, in den Einöden Syriens sein Leben Gott zu weihen. In einem Alter von 20 J. hatte er einige Rechtssachen mit außerordentlichem Erfolge vor Gericht geführt; bald aber entsagte er dem Allen, um im Bußkleide, durch Fasten und Wachen, die Herrschaft der Leidenschaften in sich zu zerstören. Drei Jahre verlebte er in Antiochien. Eine enge Freundschaft verband ihn mit Basilius, mit Theodorus, nachmals Bischof von Mopsueste, und mit Maximus, später Bischof von Seleucien. Als Theodorus für einen Augenblick sich seinem Berufe entzogen hatte, erließ Chrysostomus zwei trefflich abgefaßte Ermahnungen an ihn, um ihn zu seiner Pflicht zurückzuführen. Die Bischöfe der Provinzen hatten beschlossen, ihm und Basilius die gleiche Würde zu ertheilen, und versammelten sich zu dieser Wahl; aber Chrysostomus nahm die Flucht und verbarg sich. Basilius wurde zum Bischof ernannt und verdankte seine Erhebung der frommen List seines Freundes, über die er sich aber bitter beklagte. Chrysostomus vertheidigte sich in seiner schönen Schrift über das Priesteramt. Er war damals erst 26 J. alt. 374 zog er sich zu den Einsiedlern zurück, welche die Gebirge auf der Grenze von Antiochien bewohnten. Das Leben, welches er mit ihnen führte, hat er so beschrieben: „Sie stehen beim ersten Hahnenschrei oder um Mitternacht auf. Nachdem sie gemeinschaftlich Psalmen und Hymnen gelesen, beschäftigt ein Jeder sich in seiner Zelle mit Lesen der heil. Schrift oder Abschreiben von Büchern. Sodann gehen sie in die Kirche. Nach der Messe kehren sie ruhig in ihre Wohnung zurück. Nie sprechen sie mit einander. Ihre Nahrung ist Brot und Salz; etliche nehmen etwas Öl dazu und die Kranken Gemüse. Nach dem Essen ruhen sie einige Augenblicke, und nehmen dann ihre gewohnten Übungen wieder vor. Sie graben die Erde, fällen Holz, verfertigen Körbe und Kleider, waschen den Reisenden

die Füße. Ihr Bett iſt eine auf die Erde gebreitete Matte, ihre Kleidung Felle oder aus Ziegen- und Kameelhaaren bereitete Zeuche. Sie gehen barfuß, haben kein Eigenthum, die Wörter mein und dein ſprechen ſie nie aus. Es herrſcht in ihren Zellen ein ununterbrochener Friede, eine ſtille und ruhige, in der Welt kaum gekannte Heiterkeit." Nach 4 Jahren verließ Chryſoſtomus dieſe Einſiedler, um eine noch tiefere Einſamkeit zu ſuchen. Er zog ſich in eine Höhle zurück, wo er 2 Jahre, ohne ſich niederzulegen, verlebte. Sein Wachen, ſeine Kaſteiungen und die Feuchtigkeit ſeiner Wohnung verurſachten ihm eine gefährliche Krankheit, die ihn zur Rückkehr nach Antiochien (381) nöthigte. In demſelben Jahre wurde er von dem Biſchofe von Antiochien zum Diakonus berufen und 386 zum Prieſteramte erhoben. Derſelbe machte ihn zu ſeinem Vicar und trug ihm auf, dem Volke das Wort Gottes zu verkündigen. Bis dahin war das Geſchäft nur den Biſchöfen vorbehalten geweſen. Seine Beredtſamkeit zog die Juden, die Heiden, die Ketzer an. Er war, ſagt Sozomenes, die Zierde dieſer Kirche und des ganzen Morgenlandes, als 397 der Kaiſer Arcadius ihn auf den biſchöflichen Stuhl von Conſtantinopel erheben wollte. Damit ſich die Einwohner von Antiochien ſeiner Abſicht nicht widerſetzen möchten, ließ der Kaiſer ihn heimlich nach Conſtantinopel führen, wo Theophilus, Patriarch von Alexandrien, ihn weihte. Er fing damit an, den Aufwand ſeines Hauſes zu beſchränken, ſtiftete und unterhielt mehre Hoſpitäler, verbeſſerte die Sitten der Geiſtlichen und bekehrte eine Menge Heiden und Ketzer. Er gab ſo reichliche Almoſen, daß er den Namen Johannes der Almoſenſpender erhielt; mit größter Aufopferung widmete er ſich der Pflege der Kranken. Um das Evangelium zu verbreiten, ſchickte er einen Biſchof als Miſſionnair zu den Gothen, einen andern zu den Scythen, und noch andre nach Perſien und Paläſtina. Ein zweimaliger Aufruhr ward durch ſ. Beredtſamkeit geſtillt. 399 hielt Chryſoſtomus zu Conſtantinopel eine Kirchenverſammlung, auf welcher mehre Biſchöfe Aſiens als Simoniſten abgeſetzt wurden. Severin, Biſchof von Gabala in Syrien, wagte es, Chryſoſtomus auf der Kanzel anzugreifen und das Volk gegen ihn aufzurufen, ward aber als ein Verleumder vertrieben. Zwei gefährlichere Feinde hatte Chryſoſtomus in der Kaiſerin Eudoxia, deren Ungerechtigkeit und Räubereien ihm zu manchen Klagen Anlaß gaben, und in Theophilus, Patriarchen von Alexandria, deſſen Eiferſucht er erregt hatte. Letzterer verſammelte mehre Biſchöfe zu Chalcedon, welche die gegen Chryſoſtomus erhobenen Klagen unterſuchen ſollten. Dieſer aber weigerte ſich zu erſcheinen, weil man in Rückſicht ſeiner die Kirchengeſetze verletzt habe, und verſammelte ſeiner Seits 40 Biſchöfe zu Conſtantinopel. Allein der Haß ſeiner Feinde ſiegte. Seine Abſetzung wurde ausgeſprochen und von Arcadius beſtätigt, der zugleich einen Verbannungsbefehl unterzeichnete. Chryſoſtomus verließ heimlich die Stadt, um nicht von ſeinen Anhängern zurückgehalten zu werden, und wollte nach Bithynien gehen. Das Volk aber drohte mit einem Aufſtande. Ein Erdbeben verbreitete in der folgenden Nacht allgemeines Schrecken. In der Bedrängniß widerrief Arcadius ſeinen Befehl, Eudoxia ſelbſt lud Chryſoſtomus zur Rückkehr ein. Im Triumph führte ihn das Volk in die Stadt zurück; ſeine Feinde flohen; die Ruhe ward hergeſtellt, aber nur auf kurze Zeit. Ein Feſt, das mit mancherlei heidniſchem Aberglauben zur Einweihung einer der Kaiſerin geſetzten Statue begangen wurde, erregte den Eifer des frommen Erzbiſchofs, welcher öffentlich dagegen ſprach. Eudoxia, aufs höchſte erbittert, rief die ihr ergebenen Prälaten zurück, und Chryſoſtomus wurde verurtheilt, obgleich er 40 Biſchöfe für ſich hatte. Arcadius ſchickte einen Haufen Soldaten ab, ihn zu vertreiben; die Kirche wurde entweiht und mit Blut befleckt. Papſt Innocenz I. und der abendländiſche Kaiſer Honorius erklärten ſich für Chryſoſtomus; aber Arcadius verweigerte die Zuſammenberufung eines Conciliums, worauf jene drangen, und befahl dem Chryſoſtomus ausdrücklich, ſich an ſeinen Verbannungsort zu begeben.

Chrysostomus gehorchte, und wurde nach Nicäa in Bithynien geführt (404). Bald nach seiner Abreise wurden die Sophienkirche und der Palast, worin der Senat sich versammelte, ein Raub der Flammen. Viele Kunstwerke gingen in diesem Brande verloren, als dessen Anstifter der Kaiser die Freunde des Chrysostomus betrachtete. Die Isaurier und die Hunnen verwüsteten das Reich; man drang von mehren Seiten auf Chrysostomus's Zurückberufung; Arcadius blieb unerschütterlich. Eudoxia war bald nach seiner Entfernung gestorben; sie hatte noch vor ihrem Tode die kleine armenische Stadt Kukusa in den Wüsten des Taurus zu seinem Aufenthaltsort angewiesen. Von Krankheit, Entbehrungen und den Beschwerden einer 7jährigen Reise erschöpft, kam er daselbst an. Sein frommer Eifer blieb auch hier nicht müßig. Er schickte Missionnaire nach Persien und Phönicien; er schrieb 17 Briefe an Olympias, die ebenso viele moralische Abhandlungen sind. An sie richtete er auch seine Schrift unter dem Titel: „Niemand vermag Dem zu schaden, der sich nicht selbst schadet". Die ganze Christenheit sah mit Ehrfurcht und Liebe auf den frommen Dulder; aber der Kaiser, über diese Theilnahme erzürnt, befahl, ihn an die Ufer des Pontus Eurinus, nach der auf den äußersten Grenzen gelegenen Stadt Pityont zu bringen. Mit unbedecktem Scheitel ließen die dazu befehligten Officiere den Greis in der glühendsten Sonnenhitze die Reise zu Fuß machen. Er unterlag diesen Beschwerden. Zu Komana in Pontus mußte man ihn in das Oratorium des heil. Märtyrers Basilius bringen. Er legte weiße Kleider an, nahm die Communion, sprach sein Gebet, das er wie immer mit den Worten schloß: „Gott sei gelobt für Alles!" machte das Kreuz über sich und verschied (407), 63 J. alt. Sein Körper wurde an der Seite des heil. Basilius beerdigt, 438 aber feierlich nach Constantinopel gebracht und dort in der Kirche der Apostel in dem Begräbnisse der Kaiser bestattet. Später führte man seine Überreste nach Rom und setzte sie in der Kirche des Vaticans bei. Die griechische Kirche feiert sein Fest den 13. Nov., die römische den 27. Jan. Der Name Chrysostomus (Goldmund) ward ihm erst nach seinem Tode gegeben, um die Beredtsamkeit zu bezeichnen, die ihn über alle andern Kirchenväter erhebt. Niemals wiederholt er sich, stets ist er Original. Die Lebendigkeit und Fülle seiner Einbildungskraft, die Gewalt seiner Dialektik, sein Talent, die Leidenschaften zu erregen, die Schönheit und Genauigkeit seiner Bilder und Vergleichungen, die Zierlichkeit und Reinheit seines Styls, seine Klarheit und Erhabenheit setzen ihn den berühmtesten Schriftstellern Griechenlands an die Seite, und die christliche Kirche hat keinen vollendetern Redner. Die genaueste griechische Ausgabe s. Werke ist von Heinrich Saville (1612, 9 Bde., Fol.); die vollständigste, griechisch und lateinisch, ist von Montfaucon (Paris 1618, 13 Bde., Fol.)

Chur (romanisch Coira), Hauptst. des Graubündnerlandes am Flusse Plessur und am Rhein, mit 2500 Einw. Der Speditionshandel zwischen Deutschland und Italien macht die Stadt wohlhabend. Sie hat zwei evangelische Pfarrkirchen. Auf dem Rathhause ist die Stadtbibliothek und unten das Kaufhaus mit der Waarenniederlage. Hier befinden sich ein philosophisches Collegium, eine ökonomische und eine Bergbaugesellschaft. Der Bund des Hauses Gottes war vormals fast ganz dem hiesigen Bischof zehntpflichtig. Allmälig machten sich aber dessen Gemeinden davon frei. Die Gegend hat Wein- und Obstbau, und in der Nähe fängt der Rhein an für kleine Fahrzeuge schiffbar zu werden. Zu dem Hochgerichte Chur gehören noch 4 Kirchspiele mit 3500 Einw. Bis 1498 war Chur eine freie Reichsstadt, dann kam sie mit Beibehaltung einiger Freiheiten an den Bischof, der unter dem Erzbischof von Mainz stand und ein Reichsglied war. Die bischöfl. Residenz liegt dicht an der Stadt und an demselben Platze die Domkirche, um welche herum die wenigen Katholiken wohnen, die in Chur leben. Die Einkünfte des Bischofs sind bis auf 10,000 Fl. geschmolzen, wovon der größte Theil aus Tirol kommt. Die weltlichen Besitzungen des Bischofs sind 1802 eingezogen

und der helvetischen Republik als Entschädigung für anderweitige Verluste gegeben worden.

Churchill (Charles), ein englischer Satyriker, geb. zu Westminster 1731, zeichnete sich auf der Schule mehr durch die Lebhaftigkeit seines Geistes als durch Fleiß und Fortschritte aus. Die Universität Oxford verweigerte ihm wegen seiner zu mangelhaften Kenntniß in den alten Sprachen die Aufnahme; wahrscheinlich wurde dadurch der Haß geweckt, den er in mehren seiner Werke gegen diese Universität äußert. Nachdem er noch einige Zeit die Schule von Westminster besucht hatte, ward er Geistlicher und erhielt eine unbedeutende Pfarre; daher fing er an mit Fruchtwein zu handeln; aber Mangel an Ordnung führten ihn bald zum Bankerott. Er kam nach London zurück, wo er eine Pfarre bekam und zugleich Unterricht in der Grammatik ertheilte. Aber auch hier sah er sich von neuen Gläubigern verfolgt, und nur durch die Großmuth eines Freundes entging er der Verhaftung. Schon damals stand er mit Thornton, Colman und Lloyd, die eine Art von literarischem Verein bildeten, in Verbindung, und machte sich selbst durch seine „Rosciade" bekannt, deren erste anonyme Ausgabe (1761) mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Dies Gedicht war eine Satyre auf die Schauspieler jener Zeit. Gegen einige Angriffe auf die „Rosciade" schrieb der Verfasser s. „Apologie", in welcher die Journalisten, die Schauspieler und Garrick selbst angegriffen wurden. Um sich zu rächen, machten seine Feinde auf seine Sitten aufmerksam, die freilich nichts weniger als musterhaft waren. Er suchte sich gegen diese Beschuldigungen in einem Brief an Lloyd, „The night" betitelt, zu rechtfertigen. Zugleich erschien mit diesem Briefe der erste Gesang eines Gedichts „The ghost". Mehr Aufsehen machte „The prophecy of famine, a scotch pastoral", ein mit Feuer geschriebenes Werk voller Ausfälle gegen die Schotten. Der Verfasser wurde von seinen Anhängern über Pope erhoben, aber diese Ehre erbitterte seine Feinde nur noch mehr, denen er durch Thorheiten aller Art reichen Stoff zu Angriffen gab. Hogarth war sein Freund; als aber dieser eine Caricatur auf den berühmten Wilkes, mit dem Churchill in der genauesten Verbindung stand, herausgegeben hatte, rächte er Wilkes durch einen Brief an Hogarth, worin er den moralischen Charakter dieses Künstlers so unwürdig angriff, daß der Kummer darüber Hogarth's Tod beschleunigt haben soll. 1763 erschien der vierte Gesang des „Ghost". Um eben diese Zeit machte er die Satyren: „The conference" und „The author" bekannt, von denen letztere zu seinen anziehendsten Stücken gehört. Ein Jahr nachher gab er sein Gedicht „Gotham" heraus, worin er die Pflichten eines Monarchen darstellt. Hierauf folgten „The candidate", „The farewell", „The times" und „Independence". Den Beschluß machten „The journey" und eine beißende Zueignungsschrift seiner Predigten an Warburton. 1764 machte der Dichter eine Reise nach Boulogne. Hier überfiel ihn ein Friesel, an welchem er in seinem 33. J. starb.

Chylus, der Milchsaft, Nahrungssaft, auch Nährsaft, der durch die Verdauung der Speisen im Magen bereitet wird; eine zähe weißliche Flüssigkeit, die in das Blut übergeht, dessen Abgang er ersetzt. — Chylification, die Bereitung des Milchsaftes aus den genossenen Nahrungsmitteln.

Cibber. I. Colley, Dramatiker und Schauspieler, geb. zu London 1671, diente unter dem Herzoge von Devonshire bei der Revolution, welche den Prinzen von Oranien auf den Thron setzte, und betrat hierauf das Theater von Drurylane. Er fand anfangs keinen besondern Beifall, bis endlich sein Talent für diejenigen Rollen, welche die Engländer grims (Murrköpfe) nennen, auf eine glänzende Weise in der Rolle des Fondlewife in „The old batchelor" v. Congreve hervortrat. 1695 erschien seine erste Komödie: „Love's last shift", die vielen Beifall erhielt. Er spielte darin die Rolle des Sir Novelty, eines Modegecken, dergleichen in seinen

meisten Stücken vorkommt, in welcher Rollengattung er sich ebenfalls auszeichnete. Seinen dramat. Ruf begründete er hauptsächlich durch „The careless husband", womit er selbst seinem erklärten Feinde Pope Beifall abgewann. Es ist dies Stück zwar ohne Neuheit in den Charakteren und ohne Erfindung in der Schürzung des Knotens, aber ein zierlich ausführtes Gemälde der Sitten und Lächerlichkeiten der Zeit. Sein Lustspiel „The Non-juror", eine den engl. Sitten angepaßte Nachahmung des „Tartuffe", erschien 1717 und war gegen die Jakobiten gerichtet; wie sie vom Hofe gut bezahlt wurde, so zog sie andrer Seits dem Verf. viele Feinde zu, deren Zahl er durch sein Betragen als Mitdirector des Theaters von Druylane, seit 1711, noch vermehrte. Diese bekamen freien Spielraum, als er 1730 zum gekrönten Poeten erhoben ward. C. ergriff indeß bald die beste Partie, selbst über seine Verse zu spotten und dadurch seine Feinde zu entwaffnen. Nur Pope ließ nicht ab, ihn bei jeder Gelegenheit lächerlich zu machen. 1750 verließ C. das Theater und gab die „Apologie des Lebens Colley Cibber's" ꝛc. heraus, ein mit Geist und Freimüthigkeit geschriebenes Werk, das viele anziehende Anekdoten und Bemerkungen enthält. Er starb 1757. — II. Theophilus, des Vorigen Sohn, geb. 1703, widmete sich ebenfalls dem Theater. Die Natur hatte ihn in Ansehung des Physischen nicht so begünstigt wie seinen Vater; aber Einsicht und Lebhaftigkeit in seinem Spiele ersetzten die äußern Mängel, und er würde den ausgezeichnetsten Erfolg auf der Bühne gehabt haben, wenn nicht ein unwiderstehlicher Hang zur Verschwendung ihn unaufhörlich irregeführt hätte. Er hatte sich 1757 bei dem Theater zu Dublin engagirt, litt aber auf der Überfahrt Schiffbruch und ertrank. Die unter seinem Namen erschienenen „Lebensbeschreibungen englischer und irländischer Dichter" rühren von Robert Shiels her, der die Erlaubniß, Cibber's Namen davor zu setzen, um zehn Guineen von ihm erkaufte, als er eben Schulden halber in der Kingsbench saß. — Cibber's Gattin, Susanna Marie, geb. 1716, war eine der besten Schauspielerinnen des engl. Theaters. Sie war die Schwester des als Componist berühmten Doctors Arne (von welchem auch die Composition des „Rule Britannia" herrührt), der sie in der Musik unterrichtete und in einer seiner Opern auf dem Haymarkettheater auftreten ließ. 1734 verheirathete sie sich mit Th. Cibber, der sich aber bald von ihr schied. Sie widmete sich späterhin der Tragödie. Ihre Schönheit und ihr Talent erwarben ihr allgemeine Gunst. Sie starb 1766.

Ciborium, ursprünglich ein aus einem ägyptischen Gewächse verfertigtes Trinkgeschirr. In der römischen Kirche ist es das Gefäß oder Behältniß, worin das Venerabile (die geweihten Hostien, Abendmahlsoblaten) aufbewahrt wird.

Cicero (Marcus Tullius). Dieser berühmte Römer war im J. Roms 647, 106 v. Chr., zu Arpinum geboren. Seine Familie gehörte zum Ritterstande, hatte sich aber stets entfernt von Geschäften und Ämtern gehalten. Sein Vater, der in ländlicher Ruhe den Wissenschaften lebte, stand in ehrenvollen Verbindungen mit den ersten Bürgern der Republik. In die Zahl derselben gehörte der berühmte Redner Crassus, welcher selbst für die Erziehung des jungen Cicero und seines Bruders, Quintus, sorgen wollte, ihnen Lehrer wählte und ihre Studien leitete. Das Lesen der griechischen Schriftsteller, die Dichtkunst, Redekunst und Philosophie nahmen die ersten Jahre seiner Jugend ein. Er schrieb viel in griechischer Sprache; seine Verse waren schön gebaut, aber nur von mittelmäßigem dichterischen Werth. Seine Bestimmung war, der größte Redner Roms zu werden. Zuvor machte er einen Feldzug unter Sylla in dem Kriege gegen die Marsen. Nach seiner Rückkehr benutzte er den Unterricht des Akademikers Philo und des berühmten Redners Molo, und wandte mehre Jahre darauf, sich die einem Redner nothwendigen Kenntnisse zu erwerben. Er war ein Zeuge der Grausamkeiten des Marius und Cinna, der Ächtungen des Sylla; die geschwächte blutbefleckte Republik

blieb ruhig unter dem Joche ihres unbarmherzigen Dictators. Cicero, damals 26 J. alt, ausgerüstet mit Kenntnissen und Genie, erschien vor Gericht, anfangs in einigen Civilprocessen, dann in einer Criminalsache, indem er die Vertheidigung des auf Vatermord angeklagten Roscius Amerinus gegen des Sylla Freigelassenen Chrysogonus übernahm. Mit dem Muthe der Jugend führte er diese Vertheidigung, verwirrte die Ankläger und zwang die Richter den Angeklagten loszusprechen. Nach diesem glänzenden Erfolge verlebte er noch ein Jahr in Rom, und übernahm eine Rechtssache, die dem Dictator mißfallen mußte. Aber seine geschwächte Gesundheit bewog ihn, zu reisen. Er ging nach Athen, das noch immer der Mittelpunkt der Wissenschaften war. Hier in dem Hause eines Akademikers wohnend und aufgesucht von den Philosophen aller Schulen, den Unterricht der Lehrer in der Beredtsamkeit benutzend, verlebte er sechs Jahre mit seinem Freunde Atticus im Genusse der gelehrten Studien und Unterhaltungen. Man setzt in diese Zeit seine Einweihung in die eleusinischen Mysterien. Auch machte er eine Reise nach Asien und hielt sich namentlich in Rhodus auf, wo er ebenfalls die geschicktesten Redner aufsuchte und an ihren Übungen Theil nahm. Nach Rom zurückgekehrt, bewiesen seine neuen Erfolge den Werth des griechischen Unterrichts. Unter Andern vertheidigte er den berühmten Schauspieler Roscius, seinen Freund und Lehrer in der Declamirkunst. Endlich in einem Alter von 30 J. trat er in die Laufbahn der öffentlichen Angelegenheiten. Er ward Quästor von Sicilien zu einer Zeit der Hungersnoth in Rom, und wußte von dort eine große Menge Getreide nach der Hauptstadt zu schaffen, ohne das Mißfallen der Einwohner zu erwecken. Späterhin fuhr er fort, in Rom als Redner aufzutreten; er vertheidigte die Angelegenheiten von Privatpersonen, bloß des Ruhms wegen. Ein ehrenvoller Tag war es für Cicero, an dem die Gesandten Siciliens bei ihm erschienen, mit der Bitte, ihre Sache gegen den Statthalter Verres zu führen. Dieses Zutrauens eines bedrängten Volks würdig, trat er gegen den damals allmächtigen, von dem berühmten Hortensius vertheidigten Räuber auf, nachdem er in Sicilien selbst die Beweise seiner Verbrechen gesammelt hatte. Er malte sie mit den lebhaftesten Farben in seinen unsterblichen Reden. Es sind deren sieben, aber nur die beiden ersten wurden gehalten. Hortensius verstummte vor der Wahrheit, und Verres wählte freiwillige Verbannung. Nach diesem Processe trat er die Ädilwürde an. Ungeachtet sein Vermögen nur mäßig war, wußte er sich in diesem Amte durch weise Freigebigkeit die Gunst des Volks zu erwerben. Aber er bedurfte für seine Plane auch der Freundschaft der Großen, und wandte sich auf des Pompejus Seite, welcher das Haupt des Adels und der erste Bürger des freien Roms war. Er ward sein Lobredner und eifrigster Anhänger. Catilina begann damals seine Plane gegen die Republik anzuspinnen. Er war der Erpressungen in seiner Statthalterschaft von Afrika angeklagt, und Cicero wollte seine Vertheidigung übernehmen, als die Bewerbung um das Consulat Beide zu Nebenbuhlern machte. Cicero's Verdienst siegte über Catilina's Ränke und über seine Neider. Ihm ward einstimmig das Consulat übertragen, und jetzt beginnt die glänzendste Epoche seines politischen Lebens. Es gelang ihm, die Verschwörung Catilina's (s. d.) zu vereiteln. Zugleich führte der große Staatsmann noch eine Privatsache, indem er den für das folgende Jahr ernannten Consul Murena in einer meisterhaften Rede gegen die Anklage des Stoikers Cato vertheidigte. Nach Catilina's Falle begrüßten alle Römer Cicero als den Vater des Vaterlandes. Aber ein aufrührischer Tribun erlaubte ihm nicht, von seiner Verwaltung Rechenschaft abzulegen, und Cicero konnte, als er das Consulat niederlegte, nur den herrlichen Eid sprechen: „Ich schwöre, daß ich die Republik gerettet habe". Cäsar war stets sein Gegner, und Pompejus fürchtete einen Bürger, der die Freiheit zu sehr liebte, um den Triumvirn günstig zu sein. Cicero sah allmälig sein Ansehen sinken und sogar seine Sicherheit bedroht. Er beschäftigte sich da-

her mehr als je mit den Wissenschaften, schrieb in griechischer Sprache die Geschichte seines Consulats, und verfaßte über denselben Gegenstand ein lateinisches Gedicht in drei Gesängen. Endlich brach das Ungewitter los. Clodius, Cicero's Feind, ließ ein Gesetz erneuern, das Jeden des Verraths schuldig erklärte, der einen römischen Bürger hinrichten lasse, bevor das Volk ihn verurtheilt habe. Der erlauchte Consular legte Trauerkleider an, und erschien, von den Rittern und vielen jungen Patriciern begleitet, in den Straßen Roms, den Schutz des Volks anrufend. Clodius, an der Spitze bewaffneter Anhänger, beleidigte ihn mehre Male und wagte sogar den Senat zu umlagern. Da wählte Cicero eine freiwillige Verbannung, durchirrte Italien, und nahm endlich seine Zuflucht nach Thessalonich zum Plancus. Clodius ließ indeß durch neue Decrete Cicero's Gartenhäuser schleifen, und an der Stelle seines Hauses zu Rom einen Tempel der Freiheit erbauen; C.'s Gattin und Kinder wurden Mißhandlungen ausgesetzt. Während die Nachricht von diesen Ereignissen den Unglücklichen fast zur Verzweiflung brachte, bereitete sich zu Rom eine Änderung zu seinen Gunsten vor. Clodius's Kühnheit ward Allen gleich unerträglich. Pompejus ermunterte Cicero's Freunde, seine Zurückberufung zu bewirken. Der Senat erklärte, daß er sich mit keiner Angelegenheit beschäftigen werde, bevor nicht das Verbannungsdecret zurückgenommen sei. Durch den Eifer des Consuls Lentulus und auf den Vorschlag mehrer Tribunen ging, trotz einem blutigen Tumult, in welchem Cicero's Bruder Quintus gefährlich verwundet wurde, im folgenden Jahre das Zurückberufungsdecret in der Volksversammlung durch. So kehrte Cicero nach zehn Monaten ehrenvoll zurück. Der versammelte Senat empfing ihn an den Thoren der Stadt und sein Einzug glich einem Triumphe. Die Republik übernahm den Wiederaufbau seiner Häuser. Von diesem Zeitpunkte begann für Cicero ein neues Leben. Sein republikanischer Eifer minderte sich in dem Maße, wie er sich mehr an Pompejus anschloß, den er für seinen Wohlthäter erklärte. Clodius widersetzte sich mit gewaffneter Hand dem Wiederaufbau der Häuser Cicero's und griff ihn oft selbst an; Milo trieb ihn mit den Waffen zurück und klagte ihn zugleich vor Gericht an. Rom ward oft ein Schlachtfeld. Indeß verlebte Cicero mehre Jahre in einer Art von Ruhe, mit seinen rhetorischen Werken beschäftigt. Aus Gefälligkeit gegen Pompejus vertheidigte er Vatinius und Gabinius, zwei schlechte Bürger, die sich als seine unversöhnlichen Feinde gezeigt hatten. Vierundfunfzig Jahre alt, trat er in das Collegium der Augurn. Der Tod des unruhigen Clodius, welcher von Milo umgebracht wurde, befreite ihn von seinem gefährlichsten Gegner. Er vertheidigte den Mörder, der sein Freund und Rächer war, in einer schönen Rede; aber der Anblick der Soldaten des Pompejus und das Geschrei der Anhänger des Clodius verwirrten ihn, als er sie hielt. Um diese Zeit ernannte der Senat ihn zum Statthalter von Cilicien. Cicero führte auf diesem für ihn neuen Posten den Krieg mit Glück, schlug die Parther zurück und ward von den Soldaten mit dem Titel Imperator begrüßt. Die Ehre des Triumphs ward ihm jedoch nicht zugestanden. Sobald seine Sendung beendigt war, kehrte er nach Rom zurück, das der Bruch zwischen Cäsar und Pompejus mit einem großen Ereignisse bedrohte. Die Schrecken eines Bürgerkriegs verabscheuend, trachtete er vergebens, beide Nebenbuhler zu versöhnen. Cäsar zog gegen Rom, und Pompejus sah sich gezwungen, mit den Consuln und dem Senate zu fliehen. Cicero, der dieses plötzliche Anrücken nicht vorhergesehen hatte, befand sich noch in Italien; Cäsar sah ihn zu Formiä, und vermochte nichts über ihn. Cicero, obgleich er überzeugt war, daß die Gegenpartei sicherer sei, und obgleich sein Eidam Dolabella einer von Cäsar's Vertrauten war, ging dennoch aus Ehrgefühl wieder zu Pompejus. Nach der pharsalischen Schlacht und des Pompejus Flucht weigerte er sich, den Oberbefehl über einige in Dyrrhachium gebliebene Truppen zu übernehmen, sondern begab sich zurück nach Italien, welches Cäsar's

Stellvertreter Antonius verwaltete. Diese Rückkehr war mit manchen Unannehmlichkeiten verknüpft, bis der Sieger ihm schrieb und bald nachher ihn mit huldvoller Vertraulichkeit aufnahm. Cicero beschäftigte sich nun ganz mit der Literatur und Philosophie. Er trennte sich von seiner Gemahlin Terentia, um eine schöne und reiche Erbin zu heirathen, deren Vormund er war. Aber die ökonomischen Rücksichten, die ihn zu diesem Schritte vermochten, konnten ihn nie bestimmen, der Oberherrschaft zu schmeicheln; vielmehr hielt er sich absichtlich entfernt, indem er die Schmeichler Cäsar's verspottete und ihnen seine Lobrede Cato's entgegensetzte. Sein Mißvergnügen ward jedoch durch Cäsar's Großmuth besiegt, als dieser dem Marcellus verzieh. Entzückt über eine Handlung der Gnade, die ihm einen Freund wiedergab, brach Cicero sein Schweigen und hielt jene berühmte Rede, die ebenso viel Lehren als Lobsprüche für den Dictator enthält. Bald darauf sprach er für Ligarius, und der Todesbefehl entsank den Händen Cäsar's. Cicero gewann einen Theil seines Ansehens wieder, als der Tod seiner Tochter Tullia ihn auf das schmerzlichste traf. Die Ermordung Cäsar's eröffnete dem Redner eine neue Laufbahn. Er hoffte einen großen politischen Einfluß wieder zu gewinnen; die Verschwornen theilten ihm den Ruhm einer Unternehmung zu, an welcher sie ihm keinen Antheil gegeben, und je weniger er dabei selbst gethan hatte, um so mehr eilte er das Werk zu billigen und zu befördern. Aber Antonius trat an Cäsar's Stelle. Auch in diesem unruhvollen Jahre fand Cicero Muße für gelehrte Beschäftigungen und vollendete unter Anderm sein Werk „De gloria", das erst im 14. Jahrh. verloren gegangen. Er entschloß sich, nach Griechenland zu gehen, wo er sicher sein konnte; allein bald kehrte er nach Rom zurück, und faßte jetzt jene bewunderten Reden gegen Antonius ab, die wir unter dem Namen der Philippischen kennen, und die, indem sie seiner Beredtsamkeit das Siegel aufdrücken, so rühmlich seine Vaterlandsliebe beurkunden. Ein unversöhnlicher Feind des Antonius, glaubte er den jungen Octavius begünstigen zu müssen, wiewol ihn die verstellte Mäßigung desselben nicht täuschte. Von ihm gingen alle kräftigen Beschlüsse des Senats zum Kriege aus, den die Consuln und der junge Cäsar im Namen der Republik gegen Antonius führten. Als nach dem Tode der beiden Consuln Octavius sich des Consulats bemächtigt hatte und mit Antonius und Lepidus ein Bündniß schloß, sank die Macht des Senats und des Redners vor den Waffen der Triumvirn. Cicero, der stets Octavius geschont und dem Brutus sogar vorgeschlagen hatte, sich mit ihm auszusöhnen, sah endlich, daß es keine Freiheit mehr geben würde. In Tusculum, wohin er sich mit seinem Bruder und Neffen zurückgezogen hatte, erfuhr er, daß sein Name auf Antonius's Verlangen auf der Ächtungsliste stehe. Er begab sich in großer Unentschlossenheit an die Meeresküste und schiffte sich ein. Ungünstige Winde trieben ihn ans Land zurück. Auf die Bitten seiner Sklaven schiffte er sich zum zweiten Mal ein, stieg aber bald wieder ans Land, um in seinem Landhause bei Formiä sein Schicksal zu erwarten. „Ich will sterben", sagte er, „in dem Vaterlande, das ich mehr als einmal gerettet habe". Seine Sklaven, welche die Gegend bereits von den Soldaten der Triumvirn beunruhigt sahen, versuchten, ihn in einer Sänfte zu entfernen; aber bald erblickten sie die Mörder auf ihren Fersen. Sie rüsteten sich zum Kampfe. Doch Cicero, welcher fühlte, daß Sterben jetzt unvermeidlich sei, verbot ihnen allen Widerstand, beugte sein Haupt dem Popilius, dem Anführer der Mörder, entgegen, der einst durch seine Beredtsamkeit gerettet war, und litt muthiger den Tod als er das Unglück ertragen hatte. Er starb 64 Jahr alt, 711 n. Erb. Roms, 43 v. Chr. Seinen Kopf und seine Hände ließ Antonius auf derselben Rednerbühne befestigen, von welcher herab der Redner, wie Livius sagt, eine Beredtsamkeit hatte hören lassen, die nie eine menschliche Stimme erreicht hat. Cicero verdiente das Zeugniß vollkommen, das ihm Augustus mit den Worten gab: „Er war ein guter Bürger, der

aufrichtig sein Vaterland liebte". — Er war, was so selten mit Größe verbunden ist, auch ein tugendhafter Mann, denn er hatte nur Charakterschwächen, kein Laster, und er suchte immer das Gute um des Guten, oder was am leichtesten zu verzeihen ist, um des Ruhmes willen. Sein Herz war allen edeln Eindrücken, allen großen und schönen Gefühlen, der Vaterlandsliebe, der Freundschaft, der Dankbarkeit, der Liebe für die Wissenschaften geöffnet. Cicero's Beredtsamkeit blieb stets Muster. Nach dem Wiedererwachen der Wissenschaften war er der bewundertste der alten Schriftsteller, und immer wird die Reinheit und Eleganz seines Styls ihm den ersten Rang unter den römischen Classikern erhalten. Der Styl der philosophischen Schriften, ohne rednerischen Prunk, athmet jenen feinen Atticismus, den einige Zeitgenossen auch seinen Reden gewünscht hätten. Man erkennt indeß den Redner an dem gedehnten, minder lebhaften Dialog. Diese philosophischen Schriften, deren Hauptinhalt von den Griechen entlehnt ist und welche akademische und stoische Lehren und Grundsätze in sich verbinden, haben für uns einen sehr ungleichen Werth. So ist sein Werk „De natura Deorum" für uns nur eine Sammlung von Irrthümern; die Tusculanen („Tusculanae quaestiones") leiden an den Spitzfindigkeiten der atheniſchen Schule; ebenso gehört das Werk „De finibus bonorum et malorum" dieser etwas zu trockenen dogmatischen Philosophie an. Dagegen haben seine Werke über die praktische Moral ihren ganzen Werth behalten. Das Buch „De officiis" bleibt die schönste, von rein menschlicher Weisheit eingegebene Abhandlung über die Tugend. Trefflich übers. und erläut. von Garve. Auch sind die Freuden der Freundschaft und des Alters nie besser dargestellt worden als in Cicero's Werken „De amicitia" und „De senectute". Von seinem politischen Werke „De republica" hat Majo einen großen Theil wiederentdeckt und 1822 zu Rom herausgegeben. C. schrieb die 6 Bücher „De rep." in s. 54. J. Er wollte darin zeigen, durch welche Staatskunst, durch welche Kräfte und welche Sitten das römische Volk die Herrschaft der Welt errungen habe. Steinacker hat diese Fragm. Leipz. 1823 herausgegeben. Villemain hat sie in Paris 1823 übers. und erkl., Fr. v. Kobbe, Gött. 1824. Über den sarmatischen Codex des C. „De rep.", der sich 1581 im Besitze eines volhynischen Edelmanns befand und seitdem verschwunden ist, gibt Prof. Gust. Münnich in Krakau Auskunft in s. Schrift: „M. Tull. Ciceronis II. de republ. notit. codicis Sarmat." (Gött. 1825). Nach ihm soll Goslicki in s. Werke „De perfecto senatore" jenen Codex benutzt haben. — C.'s Werke „De divinatione" und „De legibus" sind lehrreiche Denkmäler des Alterthums. Derselbe philosophische Geist zeigt sich in seinen oratorischen Schriften, besonders in der wichtigsten derselben, „De oratore", wiewol weder hier noch in den „Claris oratoribus", den „Topicis", „De partitione oratoria" ꝛc. viel für uns Brauchbares enthalten ist. Das anziehendste von allen Ciceronischen Werken aber sind für die Nachwelt seine „Epistolae familiares" und „Ad Atticum", welche mehr als irgend ein andres eine genaue und lebhafte Idee von dem Zustande der Republik geben, und den Verf. in seiner ganzen Eigenthümlichkeit als Mensch zeigen. (Sie sind meisterhaft übersetzt von Wieland.) Sein Leben ist von Plutarch, unter den Neuern von Middleton und Morabin beschrieben worden. Um die Herausg. und Erklär. der Werke Cicero's haben sich verdient gemacht Paulus und Aldus Manutius, Lambinus, die beiden Gruter, die beiden Gronov ꝛc. Neuere Ausg. s. sämmtl. Werke haben wir von J. A. Ernesti, Beck und Schütz. — Über Cicero, als Namen einer Schriftgattung, s. Schriften.

Cicerone, in Italien, besonders in Rom, Derjenige, der den Fremden die Merkwürdigkeiten und Alterthümer zeigt und erklärt. Weil dergleichen Leute sehr redselig zu sein pflegen, so hat man sie, durch eine scherzhafte Anspielung auf Cicero, Cicerone genannt. Zu einem guten Cicerone gehören aber gründliche gelehrte Kenntnisse, und daher haben auch mehre Archäologen und Kunstkritiker, als

Fernow, Hirt, Reifenstein u. A., es nicht verschmäht, sich einer Beschäftigung zu widmen, in welcher sie Andern nützlich werden konnten, während sie selbst durch die wiederholte Betrachtung der Kunstwerke sich immer vertrauter mit denselben machten.

**Cicisbeo** ist seit dem 17. Jahrh. in Italien der erklärte Begleiter und Gesellschafter einer verheiratheten Dame. Der gute Ton in allen höhern Ständen Italiens will, daß der Ehemann von dem Tage der Hochzeit an nur in seinem Hause mit seiner Frau umgehe; in Gesellschaften, zu öffentlichen Lustbarkeiten begleitet sie der Cicisbeo, der seiner Gebieterin bereits beim Putztisch aufwartet, um sich die Befehle für den heutigen Tag von ihr geben zu lassen. Dem deutschen Ehemanne möchten die Annehmlichkeiten des Cicisbeats nicht so einleuchten, als dem italienischen, so sehr auch Jagemann in dem zweiten s. Briefe über Italien sich bemüht, das Cicisbeat gefällig darzustellen. Diese Sitte ist um so auffallender, da der von Natur eifersüchtige Italiener mit dem Ehestande seinen ganzen Charakter zu verändern scheint. Der P. Barri hat die Cicisbeatura zum Gegenstande eines moralischen Werks gemacht und theilt sie in die larga und stretta. Die erste findet er zuläßlich, aber die letzte ist auch ihm ein Stein des Anstoßes. Im Grunde aber verschwindet diese Sitte oder Unsitte auch in Italien immer mehr. Cicisbeo, im Deutschen gebraucht, hat stets einen mindestens verdächtigen Nebensinn. Es wird oft für Hausfreund gesagt, aber für einen solchen, den man öfterer in Gesellschaft der Frau, als in Begleitung des Mannes vom Hause sieht; auch wol geradezu für begünstigten Liebhaber.

**Cicognara** (Leopold, Graf), geb. zu Ferrara um 1780, besaß ansehnliche Güter im Gebiete dieser Stadt. Mit ausgezeichneten Talenten, einem würdigen Ansehen durch Statur und männlichen Anstand, verband er von seiner Jugend an einen seltenen Fleiß und eine große Vorliebe für die schönen Künste. Sein erstes Werk (Ferrara 1811) entstand aus Beurtheilungen von Baruffeldi's „Memorie storiche dei letterati ed artisti Ferraresi"; es war gegen gewisse Behauptungen des Abbate Denina gerichtet und umfaßt mehre interessante Punkte der politischen und literarischen Geschichte seines Vaterlandes. Bei der Stiftung der cisalpinischen Republik wurde er zu einer der ersten Verwaltungsstellen berufen und erklärte sich bei s. republikanischen Gesinnung laut gegen die Verwandlung s. Vaterlandes in ein Königreich unter Napoleon. Doch fügte er sich der Nothwendigkeit und übernahm die Präsidentenstelle der Künste in Venedig, wo er von nun an wohnte und, mit der schönen Witwe Foscarini vermählt, sein Haus zum Mittelpunkt des guten Geschmacks und der lehrreichsten Geselligkeit machte. Es standen ihm dabei theils durch sein ansehnliches Einkommen, theils durch die innern Hülfsquellen seines Geistes alle Mittel zu Gebote, was Geschmack hatte und die Kunst liebte, um sich zu vereinigen. Napoleon unterstützte ihn bei s. Unternehmungen und ernannte ihn zum Ritter der eisernen Krone. Nach dessen Sturz wurde er vom K. Franz in seiner Stelle als Präsident der Kunstakademie in Venedig bestätigt. 1818 überbrachte er der Kaiserin Caroline von Östreich die ihr von Venedig überschickten Kunstwerke als Geschenk nach Wien. Von hier durchreiste er das nördliche Deutschland und blieb dann einige Jahre in Paris. Mit der Übergabe der Kunstgeschenke an die Kaiserin Caroline wurden ihr zugleich 100 Exemplare eines dazu vom Grafen Cicognara veranstalteten Prachtwerks: „Omaggio delle Provincie Venete alla Maestà di Carolina Augusta" (Venedig 1818, Fol.), vom Grafen überreicht, worin auf 18 Kupfertafeln mit erklärendem Texte sowol die 4 Skulpturen in Marmor als die 8 Gemmen und die Reliefs und Dreifüße in Goldschmiedarbeit in Kupferstichen, Alles von venetianischen Künstlern verfertigt, überreicht wurden. Canova's sitzende Polyhymnia eröffnet den Reihen. Kaum ist in neuern Zeiten eine geschmackvollere Huldigung dargebracht worden, und da außer

jenen 100 Exempl., die zum Geschenk gehörten, nur noch 500 Abdrücke auf gewöhnliches Velinpapier gemacht worden sind, die nie in den Buchhandel kamen, gehört dies Omaggio zu den größten bibliographischen Seltenheiten. (S. des Grafen „Lettera sulla statua rappresentante Polimnia di Canova", Veneb. 1817, 101 S.) Viele Jahre hatte er die auch von Agincourt in Rom gepflegte Idee, Winckelmann's „Geschichte der Kunst" bis auf die neueste Zeit fortzusetzen, um die Skulptur, auf welcher allein die antike Kunst beruht, in ihrer Ausartung und Verzweigung vom Mittelalter herauf in ausführlichen Forschungen zu verfolgen, in sich getragen und alles dahin Gehörige gesammelt und vorbereitet. Pietro Giordano, sein Landsmann, hatte, durch Ermuthigung des Vf., großen Theil an der Unternehmung der jetzt in allen Bibliotheken befindlichen, wegen ihrer Weitschweifigkeit und Mangelhaftigkeit gleich heftig getadelten und doch auch in ihrer jetzigen Form unentbehrlichen „Storia della scultura dal suo risorgimento in Italia sino al secolo di Canova", wovon der 1. Th. (Fol., mit 43 Kpfn. in Umrissen) in Venedig auf Kosten des Grafen Cicognara und 1816 der 2. Th. mit 90 Kpfn. erschien; dieser hatte bei der Veränderung der Zeitläufte auf dem Titel die Abänderung: „Sino al secolo XIX." Der 3. Th. kam 1818 heraus mit 48 Kpfn. Von der 2. Aufl. erschien der 5. Th. zu Prato 1824. Das Werk zerfällt in 7 Bücher, wovon das 7. ganz dem als Landsmann und Wiederhersteller der antiken Künste aufs höchste gestellten Canova und dessen Werken gewidmet ist, wobei freilich den Italienern unsers Fernow's Kritik gänzlich unbekannt blieb. C. nimmt fünf Epochen der Kunst in Italien (von der Skulptur Italiens ist nirgends die Rede) und für den Culminationspunkt Michel Angelo an, den er aber für einen größern Maler als Bildhauer hält! Er hat sich in viele Nebenuntersuchungen eingelassen, sodaß gleich das erste Buch fast nur vom Costum, das zweite bloß von den Kirchen handelt. Indeß wird schwerlich über die nothwendige Beibehaltung des antiken Costums in modernen Statuen etwas Treffenderes gesagt werden als hier bemerkt worden ist. Man hat ihm vorgeworfen, daß er selbst zu wenig in das Wesen der bildenden Kunst eingedrungen sei und daher überall nur mit biographischen und literarischen Notizen das Werk angefüllt habe, statt in die Kunstkritik einzugehen. Seine Lieblingsidee, daß in Kriegsstürmen und großen Umwälzungen der menschliche Geist am innigsten geweckt und auch die bildende Kunst am kräftigsten gestaltet worden sei, findet in der Geschichte Italiens manche Bestätigung, dürfte aber doch in der Allgemeinheit große Einschränkung erleiden müssen. Als ein Catalogue figuré von moderner Skulptur gewährt das auch durch ein nützliches Register bereicherte Werk große Vortheile. Es hat in Italien selbst scharfe, aber auch einseitige Kritiken erfahren. In Deutschland hat Fiorillo in den „Götting. Anzeigen" frei abgeurtheilt. Aber die strengste, zum Theil wol auch leidenschaftliche Recension, gab Emeric David in der „Revue encyclopédique" (1819, Th. 3, 4, und 1820, Th. 7). Als der erste Band vollendet war, reiste der Vf. selbst nach Paris, um ihn dem Kaiser Napoleon, dem er zugeeignet ist, zu überreichen, und wurde damals vom Nationalinstitut, zu dessen Mitglied er erwählt wurde, feierlich bewillkommt. Er hatte zur Herausgabe dieses Werks eine Unterstützung vom Staat selbst genossen, die nach dem pariser Frieden von 1814 wegfiel und den Herausgeber, der einen großen Theil seines Vermögens diesem Unternehmen aufgeopfert hatte, in große Verlegenheit setzte. In Folge mancher Mißverständnisse, da ein andrer Cicognara als Theilnehmer an dem Carbonariunwesen in Italien verhaftet und Leopold Cicognara, der damit verwechselt worden war, von Paris aus einen sehr freimüthigen Brief über die ganze Untersuchung bekanntgemacht hatte, fand er bei seiner Rückkehr nach Venedig eine kalte Aufnahme, und nahm daher, als Ferrarese, seinen Aufenthalt in Rom, wo er jetzt noch lebt. Sein Eifer für die Erweiterung der Kunstakademie in Venedig, für die Anstellung neuer Pro-

fessoren, für die Stiftung einer öffentlichen Gemäldegalerie, in welcher die Meisterstücke der venetianischen Schule aufbewahrt wurden, und für die Stiftung von Preisaufgaben für die jungen Künstler, welches Alles Kaiser Franz durch Anweisung der nöthigen Fonds fest begründet hat, findet gerechte Anerkennung. Sein eignes Vermögen hat so sehr gelitten, daß er sich von einer 30 J. lang mit ungewöhnlichem Kostenaufwand zusammengebrachten Kunstbibliothek, durch Verkauf an ein öffentliches Institut oder an einen reichen Liebhaber, zu trennen genöthigt sieht. Zu diesem Ende hat er ein mit bibliograph. Notizen bereichertes Verzeichniß derselben: „Catalogo ragionato dei libri d'arti e d'antichità posseduti dal Conte Cicognara" (Pisa, 2 Bde.) herausgeg. Er kaufte aus des Abbate Biarconi und des Malers Bossi in Mailand, aus Mariette's und Villoison's Auctionen in Paris, aus d'Agincourt's und Maffei's Verlassenschaften, aus englischen Bücherversteigerungen, wobei er oft selbst Reisen nach Paris und London machte, die ihm fehlenden Seltenheiten. Der Katalog besteht aus 40 Classen und 48 Nummern. Fast bei allen hat der genau unterrichtete Besitzer Bemerkungen über Inhalt, Werth und Zahl der dabei befindlichen Kupferstiche, erste Ausgaben ꝛc. gemacht und dadurch den Katalog zu einem bibliograph. Wegweiser für Sammler von Kunstbüchern erhoben. Einen eignen Abschnitt machen die Prachtaufzüge, Katafalken ꝛc., wovon an 200 Kupferwerke vorhanden sind. So findet man nahe an 300 Nummern bloß über Kleidung und Trachten. — Cicognara's kleine Schriften, die er theils einzeln, theils in kritischen Journalen hat abdrucken lassen, sind fast gar nicht in den Buchhandel gekommen und äußerst selten. Dahin gehören Abhandlungen über die antiken Pferde am S.-Marco, über das Pantheon, über zwei Gemälde Tizian's, über Simon Memmi, über den Codex des Mönchs Theophilus, über die Propyläen, seine Elogen auf Fossini und S.-Lazaro, über Milizio, endlich: „Le fabbriche più cospicue di Venezia, misurate, illustrate ed intagliate dei membri della Veneta R. Accademia di belle arti" (Veneb., gedruckt b. Alvisopoli 1820, 2 Thle., Fol.). Das Werk enthält 250 Kpfr. von allen Wundern der Baukunst Venedigs von den frühesten Zeiten an. Die histor. und krit. Bemerkungen dazu sind größtentheils vom Grafen Cicognara selbst, doch haben auch die beiden venet. Baukünstler, Antonio Dindi, der Secretair der Akademie, und Antonio Selva, viel dazu beigetragen, um diesen Palästen, die, jetzt zum Theil verödet, dem zerstörenden Zahn der Zeit preisgegeben sind, wenigstens eine literarische Fortdauer zuzusichern und so der Prophezeihung zu widersprechen, welche Lord Byron am Ende s. Trauerspiels „Faliero" ausgesprochen hat.

**Cid.** Don Rodrigo (Ruy) Diaz, Graf von Bivar, mit dem Beinamen der Cid, geb. 1026, der Inbegriff der Heldentugenden seines Jahrhunderts und die Krone des spanischen Ritterthums. Von seinen Feinden (den Abgesandten der maurischen Könige) „el mio Cid" (mein Herr), „Campeador" (Kampfheld ohne Gleichen) von seinem König und Volk genannt, lebt er fort in der Poesie seines Vaterlandes. Früher kannten wir fast nur aus dem Schauspiele des großen Corneille die Geschichte seiner Liebe. Rodrigo liebte so zärtlich als er geliebt ward Ximenen, Tochter des Grafen Lozano von Gormaz, der, nebst Diego, dem Vater Rodrigo's, am Hofe Ferdinands I. von Castilien vor allen Rittern glänzte. Gormaz's Eifersucht auf Diego's größere Auszeichnung am Hofe entzweite beide Väter, und als es einst zwischen ihnen zum Zweikampf gekommen war, worin Gormaz den Greis Diego besiegt und diese Schmach noch durch Hohn vermehrt hatte, foderte Diego von seinem Sohne das Blut des Beleidigers. Im Kampfe zwischen Ehre und Liebe siegte die erste in des Jünglings Brust, und Gormaz fiel. Ximene, unglücklich als Tochter und als Liebende, durfte nun ebenso wenig der Stimme der Liebe Gehör geben; sie mußte auftreten, Rache auf dessen Haupt zu erflehen, für

den allein ihr Herz schlug, und gern hätte Rodrigo gefochten, um die glühenden Qualen des zerrissenen Herzens im eignen Blute zu löschen. Aber Keiner mochte dem jungen Löwen stehen, und verzweifelnd konnte nur die Erfüllung großer Pflichten ihn aufrecht halten. Fünf maurische Könige waren in Castilien eingefallen; Verwüstung und Mord zogen mit ihnen. Rodrigo, der noch nicht zwanzigjährige Jüngling, schwang sich auf sein edles Roß Babieca und zog an seiner Vasallen Spitze dem furchtbaren Feinde entgegen, der bald aufhörte, des Landes Schrecken zu sein. Die fünf gefangenen Könige sandte der junge Held an Ferdinand, welcher dankbar ihm Ximenen zuführte und wieder vereinigte, was des Schicksals Ungunst auf ewig getrennt zu haben schien. In Valencia vermählten sich Beide. Ferdinand vereinigte Galicien, Leon und Oviedo mit Castilien; die Nachwelt nennt ihn den Großen; Rodrigo aber war es, der ihm den Zunamen erwarb. Als Ferdinand mit König Ramiro von Aragon um den Besitz von Calahorra in Streit gerieth, foderte dieser ihn zum Zweikampf und stellte statt seiner den Ritter Martin Gonzalez. Ferdinand bestimmte statt seiner den Cid zum Zweikampfe und erwarb durch ihn Calahorra. Ferdinand hatte in seinem Testamente das Reich unter seine Söhne vertheilt; dem Sancho war Castilien, dem Alfonso Leon und Oviedo, dem Garcia Galicien mit dem eroberten Theile von Portugal zugefallen. Diese Theilung veranlaßte einen Bruderkrieg, in dessen Schlachten Sancho siegte, weil der Cid, den er zum Campeador über das ganze Heer ernannt hatte, das Banner trug. Alfonso war gefangen, Garcia durch unweise Regierung selbst gefallen, und es kam nur noch darauf an, Zamoras hartnäckigen Widerstand zu beugen, wo Sancho's Schwester Urraca herrschte. Vor den Mauern dieser Stadt aber ward Sancho meuchelmörderisch gemordet, und Alfonso, nur vor 8 Monaten noch vom Cid geschlagen, auf den Thron berufen. Die Romanzen erzählen, im Namen der Stände Castiliens habe der Cid dem neuen König über Sancho's Ermordung einen Reinigungseid mit so eindringlichem Ernste vorgelesen, daß Alfonso erschüttert, aber auch beleidigt worden. Gewiß ist, daß der neue König des großen Dienstmannes jetzt ihm heilige Treue ehrte und nichts sparte, um ihn ganz sich zuzueignen. Diese Umstände erwarten aber erst eine kritische Untersuchung, besonders in Hinsicht auf des Cid Vermählung. Nach der Geschichte vermählte Alfonso ihn mit Donna Ximene, seiner Nichte (1074), und es scheint demnach, man müsse ihn für zwei Mal vermählt annehmen. Joh. v. Müller vermuthet, daß des stolzen Gormaz großdenkende Tochter seine erste Ximene gewesen sei. Wie dem nun sei, so ist gewiß, daß der Cid, der im Frieden und Krieg auch seinem neuen Könige wichtige Dienste geleistet, dennoch öfter die Wandelbarkeit der Fürstengunst erfahren. Ein Mann wie er, von strenger Geradheit und Tugend, unbeugsam, hochgesinnt, Verächter des weichlichen Lebens, war nicht für den Hof; sein treuer Freund und Waffenbruder, Alvaro Hanez, Minaya, Weib und Kind waren seine Welt; der Ernst seiner Züge erweckte nur Ehrfurcht und Scheu; sein zurückgezogenes Leben gab den Höflingen zur Verleumdung Raum; daher ward mehrmalige Verweisung über ihn verhängt. Nur in Zeiten der Noth suchte man ihn wieder, und großmüthig, wie er war, gedachte er dann nicht der zugefügten Beleidigungen. Endlich aber nahm ihm der König Alles, was er von ihm hatte, Weib, Kostbarkeiten, Geld; nur aus einer Art von Scham, vielleicht auch aus Furcht, ließ er nachher Ximenen frei. Verstoßen, geplündert, auf seine eigne Kraft beschränkt, wurde Rodrigo jetzt glücklicher und größer als je zuvor; stets getreu seinem Vaterlande und seiner Religion, schuf er allein durch den Ruhm seines Namens sich selbst ein Heer, um die Mauren in Valencia zu bekämpfen. Mitten im glücklichsten Laufe seiner Siege aber eilte der Edelmüthige seinem von Joseph, dem Gründer Marokkos, bedrängten Könige zu Hülfe, leider auch diesmal nur, um Undank für Großmuth einzuernten. Zur Nachtzeit brach er da mit seinen Getreuesten auf und floh, verlassen und mit

Allem schlecht versehen, vor seinem König. Nur er blieb sich treu und sein Glück ihm. Neuerdings besiegte sein Edelmuth den König, der jetzt Jedem frei gab, in den Krieg des Cid zu ziehen, der stets für Spaniens gute Sache und nie anders als mit glänzendem Erfolg geführt ward. Vor dem neidischen Hofgesinde erklärte nun Alfonso laut: „Dieser Cid dient mir viel besser als Ihr", und ließ sich endlich nicht mehr hindern, ihn zu besuchen. Von der Zeit an wandte er sein Herz nie wieder von ihm, und beförderte nur unschuldig, was die Bosheit gegen den Cid verhängt hatte. Zwei Brüder, Grafen von Carrion, hatten beschlossen, durch Heirath seiner Töchter den Reichthum des Cid in ihre Hände zu bringen. Der König selbst war der Werber und der Cid gab dem König nach. Mit Donna Elvira und Donna Sol und dem großen Reichthum, welchen der Cid erbeutet, zogen sie von dannen. Kaum aber hatten sie sich des Geleits entledigt, als sie in einer wilden Bergwüste den Frauen die Kleider vom Leibe rissen, sie banden und schlugen, bis der Schmerz ihre Stimme erstickte, und mit dem Gelde in ihre Heimath zogen. Durch einen Vertrauten, den der Vater heimlich nachgesendet, ward die Unschuld gerettet und das Bubenstück an den Tag gebracht. Der Cid foderte Recht; Alfonso berief alle Dienstmannen von Leon und Castilien an ein hohes Landgericht in die Stadt Toledo. Rückgabe der Kostbarkeiten und Schätze wurde geboten, und für den Schimpf Zweikampf mit Mannen, welche der Cid ernennen würde. Die Buben suchten diesen abzulehnen, der König aber war für das Recht. Mit schlecht verstellter Scheu ritten sie in die Schranken; die Ritter des Cid rannten sie und ihren Oheim herunter; das entehrte Leben ward ihnen gelassen. Die letzte der öffentlichen Thaten des Cid war die Eroberung von Sagunt (Murviedro), nach welcher er im 74. J. (1099) zu Valencia starb. Was der Eine Mann gewonnen und viele Jahre lang gehalten hatte, schien gegen die andringende Macht der Ungläubigen schwer zu behaupten für die gesammte Macht von Leon und Castilien. Seine Witwe zog deßhalb mit des Helden Leichnam nach Castilien. Zu St.-Peter von Cardena wurde er in seine Grabstätte gesenkt, die von Kaisern und Königen geehrt ward. Dort ruht auch die edle Ximene, und unter Bäumen vor dem Kloster liegt Babieca, das treue Roß. Des Cid Thaten, besonders seine Verbannung und Rückkehr, sind der Gegenstand des ältesten, vermuthlich am Ende des 12. Jahrh. verfertigten castilianischen Gedichts, des „Poema del Cid el Campeador", das in der von Sanchez 1775 herausgeg. „Coleccion de poesias castellanas anteriores al siglo XV." und in Schubert's „Biblioteca castellana, portugues y provenzal" abgedruckt ist. Die spätern Romanzen, die das Andenken des Helden feiern, wurden zu Anfang des 16. Jahrh. von Fernando del Castillo gesammelt und 1614 von Pedro de Florez in dem „Romancero general" wieder herausgegeben. Auch gibt es eine von Escobar herausg. Sammlung: „Historia del muy noble y valeroso caballero, el Cid Ruy Diaz, en romances" (Lissabon 1615, Sevilla 1632). Eine große Anzahl derselben steht in der von Depping mit einer Einleit. und Anmerk. herausg. sehr reichhaltigen „Sammlung der besten altspanischen historischen, Ritter- und maurischen Romanzen" (Altenb. u. Lpz. 1817). Überhaupt sind deren über hundert vorhanden. Aus diesen Romanzen (und wahrscheinlich aus der Romanzensammlung des Escobar) hat Herder in s. „Cid" (Tüb. 1806) 70 übersetzt. Des Cid Leben hat Joh. von Müller nach spanischen Quellen, meist nach einer alten in Risco's „Historia del Cid" (Madrid 1792) abgedruckten Chronik beschrieben (im 8. Th. seiner sämmtlichen Werke). Was Chroniken und Gesänge von der sogenannten Geschichte des Cid auf uns gebracht haben, findet man zusammengestellt in „Chronicle of the Cid, from the Spanish by Robert Southey" (Lond. 1808, 4.).

Cider (Frucht- oder Obstwein), ein weinartiges Getränk, welches aus dem Safte solcher Früchte, die viel schleimig-zuckerartige Bestandtheile enthalten,

durch Gährung gewonnen wird. Die Bedingungen der Gährung sind a) ein gehöriger Grad der Wässerigkeit, nach welchem sie weder zu sehr, noch zu wenig mit Wasser verdünnt sind; b) eine Wärme von 55—70 Grad nach Fahrenh. Thermometer; und c) der Zugang der respirabeln Luft. Zum Äpfelweine und Birnweine, oder dem eigentlich sogen. Cider (Vinum pomaceum), nimmt man vollkommen reifes, reines, nicht durch Fäulung angegriffenes Herbst- oder Winterobst, schüttet es unter freiem Himmel auf einen Haufen und läßt es etliche Wochen liegen, damit es recht mürbe werde, befreit dasselbe sodann von Schalen und Kernen, zerstampft oder mahlt es auf der Weinmühle, preßt den Saft aus und läßt denselben wie den Traubensaft gähren. Die Äpfel sind den Birnen und das ungepfropfte Obst dem gepfropften vorzuziehen. Stärker wird der Wein daraus, wenn man den Saft erst durchs Gefrieren vom überflüssigen Wasser befreit, aber auch noch Zucker zusetzt. Schlechtern und schwächern Cider aber erhält man, sobald, anstatt den Saft aus dem Obste anzuwenden, dasselbe bloß zerquetscht und mit Wasser übergossen, oder auch mit Wasser zum dünnen Brei gekocht und dann mit Wasser mittelst eines hinzugesetzten Gährungsmittels, z. B. Hefen, abgegohren wird. Übrigens ist noch zu bemerken, daß jede Sorte Obst für sich allein bleiben muß. Auf ähnliche Weise lassen sich aus den Möhren, Pflaumen, Kirschen, Schlehen, Quitten, Erdbeeren, Himbeeren, Stachel- und Johannisbeeren weinartige Getränke bereiten. Der eigentliche Cider oder Fruchtwein wird in Deutschland nur wenig, in England und Frankreich aber häufig gemacht; die Einwohner der Normandie sollen die Erfinder des Ciders gewesen sein. Mäßig genossen, ist der Cider der Gesundheit keineswegs nachtheilig, im Übermaße genossen aber um so mehr, da er sehr berauscht. In mehren heißen Ländern bereitet man aus dem süßen Saft verschiedener Palmarten durch Gährung den sogen. Palmwein, aus dem Safte des Zuckerrohrs den Vin de Canne, und bei uns aus dem Safte, welcher im Frühjahr durch das Anbohren der Birken abgezapft wird, ein Getränk, welches an Farbe und Geschmack dem Champagner ähnlich ist.

**Cigarro**, künstlich zusammengedrehete Röllchen feinen Rauchtabacks, welche von einer Seite angezündet und von der andern entweder in den Mund genommen, oder in ein kleines Mundstück gesteckt und abgeraucht werden. Es gehörte dazu ursprünglich eine besondere Art Taback, welche auf der Insel Cuba erbaut ward. Hernach nahm man auch andre amerikanische Blätter dazu. Von Amerika kam ihr Gebrauch nach Spanien, Frankreich, Deutschland, und ist jetzt allgemein verbreitet. Die feinsten Sorten kommen von der Havannah.

**Cignani** (Carlo), ein berühmter Maler, geb. zu Bologna 1628, ein Schüler Albano's. So leicht er neue Werke unternahm, so selten war er damit zufrieden genug, um sie für beendigt anzusehen. Seine Flucht nach Ägypten war das Werk von 6 Monaten. Er verstand zu componiren, wie die Carracci, und seine Figuren auf eine Weise zu vertheilen, daß seine Gemälde größer scheinen als sie wirklich sind. Seine schönsten Frescoarbeiten sind zu St.-Michael in Bologna, in von Engeln getragenen Ovalen, und in dem Saale des Farnese'schen Palastes, wo er König Franz I. von Frankreich darstellte, wie er die Kröpfe heilt. Zu Parma malte er in dem herzogl. Garten mehre Anspielungen auf die Liebe, welche durch die Malereien Augustin Carracci's nichts verlieren. In s. Himmelfahrt Mariä zu Forli hat er den schönen Michael von Guido in der Kuppel zu Ravenna und einige andre Ideen dieses Meisters nachgeahmt; aber außerdem ist er allenthalben in der Zeichnung der Nacheiferer Correggio's. Er bringt nicht so oft Verkürzungen an wie die Lombarden, und in seinen Umrissen und Gewändern hat er eine ihm eigenthümliche Vollendung. Sein Pinsel ist kräftig und sein Colorit lebhaft. Clemens XI. erwies ihm verschiedene Ehrenbezeugungen. Der Auftrag, die Kuppel der Kirche Madonna del fuoco in Forli zu malen, bewog ihn mit s.

zahlreichen Schülern nach Forli zu ziehen, wo er 1719 starb. Seine Werke sind von mehren Meistern gestochen worden. Von s. Schülern waren die vorzüglichsten: Crespi, Franceschini, Quaini, der Graf Felix Cignani, sein Sohn, und der Graf Paul Cignani, sein Neffe.

**Cilicien**, in der alten Geographie das Land zwischen Pamphilien und Syrien, im N. vom Taurus begrenzt. Die Bewohner der Küsten machten sich als Seeräuber furchtbar und beunruhigten selbst das ägäische und ionische Meer. Die nördlichen Einwohner lebten zum Theil nomadisch, die östlichen vom Ackerbau. Durch Alexander ward Cilicien eine macedonische, dann eine syrische, und durch Pompejus's Sieg über die Seeräuber zum Theil, ganz aber erst unter Vespasian eine römische Provinz.

**Cilicium**, ursprünglich ein in Cilicien verfertigtes rauhes Gewand aus Bocksharen, die gewöhnliche Tracht der Soldaten und Schiffsleute jenes Landes; späterhin und noch jetzt das pferdehaarene Bußgewand, welches die Einsiedler und Mönche zur Fleischeskreuzigung auf dem bloßen Leibe tragen; dann auch in den Klöstern ein handbreiter, aus dünnem Drahte geflochtener Gürtel mit scharfen Spitzen, welche inwendig an den Leib kommen; er wird ebenfalls zur Büßung getragen.

**Cimabue** (Giovanni), Einer der Wiederhersteller der Malerkunst im Mittelalter, geb. 1240 zu Florenz, entsagte den Studien, um s. Neigung zur Malerei zu folgen. Zwei griechische Meister, welche vom Senat nach Florenz berufen worden, um eine Capelle in der Kirche Santa-Maria-Novella zu malen, waren seine ersten Lehrer. Obgleich diese Meister den Pinsel ungeschickt führten, so lehrten sie ihn doch nach einer alten Überlieferung die Verhältnisse, welche die griechischen Künstler in der Nachahmung der menschlichen Formen beobachtet hatten. Aufmerksam auf ihren Unterricht, studirte C. besonders die schönen antiken Statuen. Er zeigte zuerst den Malern, die ihm nachfolgen sollten, die Elemente des schönen Ideals, dessen Andenken mehre Jahrhunderte der Unruhen und des Unglücks ausgelöscht hatten. Zwar findet man in den Werken C.'s nicht jene harmonische Anordnung in Vertheilung des Lichts und Schattens, welche das sogen. Helldunkel bildet; seine Farbe ist trocken, flach und kalt; die Umrisse seiner Figuren durchschneiden sich auf einem blauen, grünen oder gelben Grunde, nach der Wirkung, die er beabsichtigte. Er hatte keine Idee von der Linear- und Luftperspective; seine Gemälde sind eigentlich nur einfarbig. Aber diese Fehler, welche der Kindheit der Kunst zuzuschreiben sind, werden durch die höchsten Schönheiten vergütet. Ein großer Styl, strenge und wahre Zeichnung, natürlicher Ausdruck, edle Gruppen und schöner Faltenwurf: darin besteht im Allgemeinen das Verdienst dieses großen Meisters. Seine Werke erinnern am vollkommensten an die berühmten Gemälde des Alterthums. Die besten derselben befinden sich in der Kirche Santa-Maria-Novella zu Florenz und in dem Sacro convento zu Assisi. Er soll 1300 gestorben sein. Sein Talent ist gleichsam das Band zwischen der alten und neuen Malerei. C. übte mit gleichem Erfolg die Glas- und Frescomalerei und die Architektur. Durch ihn ward die Bahn gebrochen, welche Massacio, Pietro Perugino, Giovanni Bellino, Leonardo da Vinci, Tizian, Michel Angelo und Rafael vollendeten. (S. auch Italienische Kunst.)

**Cimarosa** (Domenico), Tonsetzer, geb. zu Neapel 1755, empfing den ersten musikalischen Unterricht von Sacchini, trat in das Conservatorium von Loretto, wo er die Grundsätze der Schule Durante's einsog, und studirte so eifrig, daß er bald s. Überlegenheit in dem „Sacrificio di Abramo", der „Olimpiade" u. a. m. darlegte. Studium und Genie waren in ihm vereint. Noch nicht 25 J. alt, hatte er sich schon vielfältigen Beifall auf den Haupttheatern Italiens erworben. Er ward nach Petersburg, wo er sich 4 Jahre aufhielt, und an mehre deut-

sche Höfe berufen, um heroische und komische Opern zu setzen. In letztern vorzüglich zeichnete er sich durch Neuheit, Feuer, Laune und Lebendigkeit der Ideen und durch eine große Kenntniß der Bühne aus. Wenige Tonsetzer haben eine größere Menge jener glücklichen Motive erfunden, die, nach dem Ausdrucke der Italiener, di prima intenzione sind, und diese Fülle der Gedanken hat zu der Behauptung Anlaß gegeben, ein Finale von Cimarosa enthalte Stoff zu einer ganzen Oper. Mehre seiner Opern glänzen nicht minder durch die Mannigfaltigkeit der Begleitung, als durch die Reinheit und Anmuth des Gesanges. Unter seinen 120 Opern sind die berühmtesten, außer den oben genannten, die Opere serie: „Penelope"; „Gli Orazj e Curiazj"; „Artaserse" und „Artemisia di Venezia", welche letztere ihn der Tod nicht ganz beendigen ließ; unter s. Opere buffe aber: „L'Italiana in Londra"; „L'amor costante"; „Le trame deluse"; „L'impresario in angustie"; „Il pittore parigino"; „I nemici generosi"; „L'imprudente fortunato"; „Il credulo"; „La ballerina amante"; „Gianina e Bernardone", und seine letzte: „Il matrimonio per raggiro", und die Intermezzi: „Il maestro di capello", „Il calzolare". Allgemeinen Enthusiasmus erregte s. kom. Oper: „Il matrimonio segreto", die er nach s. Rückkehr aus Rußland als kaiserl. Capellmeister 1791 zu Wien schrieb und der die einzige Ehre widerfuhr, auf Kaiser Leopolds Befehl an einem Abend 2 Mal gegeben zu werden, wie sie denn auch 1793 zu Neapel, unter der eignen Leitung ihres Vfs., 57 Mal hintereinander, in Gegenwart des Hofes aufgeführt wurde. Von Wien ging er nach Neapel und wurde dort in die revolutionairen Bewegungen verwickelt. Er starb zu Venedig 1801 an den Folgen der ihm im Gefängniß widerfahrenen Mißhandlungen. Im Pantheon zu Rom wurde 1816 s. Büste von Canova neben Sacchini und Paesiello aufgestellt.

**Cimbern** oder **Cimmerier** waren das erste deutsche Volk, welches die Griechen kennen lernten. Dies geschah bald nach dem trojanischen Kriege, wo die Cimbern aus ihren Wohnplätzen in Taurien und der europ. Tatarei in Kleinasien einfielen. Damals mußten die Scythen vor den Massageten von der Ostseite des kaspischen Meeres weichen und zogen sich westlich gegen die Cimmerier. Diese waren unschlüssig, ob sie, nach dem Willen ihrer Könige, sich den Ankömmlingen mit gewaffneter Hand widersetzen, oder, wie eine andre Partei rieth, auswandern sollten. Es kam zwischen Beiden zu einem Treffen, in welchem die königliche Partei unterlag. Nachdem man die Todten am Tyras (Dniester) begraben, wo Herodot noch ihre Grabmäler sah, floh die geschlagene Partei um die Nord- und Ostseite des Pontus herum und fiel in Asien ein, wo sie den Griechen bekannt wurden; der andre Theil zog an die Weichsel und noch weiter zurück. Es blieb unter den Griechen nichts als die Sage von diesen Cimmeriern übrig, daß sie nordwestlich gezogen. Daher hielten die Griechen, als sie in den nordwestlichen Ocean kamen, die dortigen Völkerschaften für Cimmerier, und aus demselben Grunde bekam die jetzige dänische Halbinsel den Namen der cimbrischen oder cimmerischen. Homer fand eine Sage vor, welche die Cimmerier in den wilden Höhlenbewohnern um den Avernus suchte; und Pytheas hielt eine Menschengattung, die er auf der dänischen Halbinsel fand, für Cimmerier. Diese Fabeln dienten nur dazu, Verwirrung in die Geschichte zu bringen. Die wahren Cimmerier waren nie so weit nach Norden hinaufgekommen, sondern wohnten an der Weichsel, von wo sie, unter dem Namen der Cimbern, gemeinschaftlich mit den Teutonen sich den Römern fürchterlich machten. 114 v. Chr., als die Römer schon Herren von einem Theile der östlichen Alpen im heutigen Krain, Istrien ꝛc. waren, und sich in Dalmatien und Illyricum längs der Küste festgesetzt hatten, erschien plötzlich ein ungeheurer Haufe fremder Völker, welche den Consul Papirius Carbo im heutigen Steiermark schlugen, aber, statt nach Italien einzudringen, auf der Nordseite fortzogen und

bald darauf, in Verbindung mit den Tigurinern, in das Gebiet der Allobroger einfielen. Die Römer stellten ihnen zwei Heere unter dem Consul L. Cassius und unter M. Aurelius Scaurus entgegen; aber Beide wurden geschlagen: Jener von den Tigurinern, Dieser von den Cimbern. Doch auch jetzt zogen die Sieger nicht nach Italien, sondern überströmten Gallien in drei Haufen: Teutonen, Cimbern und Ambronen. Zwei neue Heere, mit welchen der Consul C. Manlius und der Proconsul Q. Servilius Cäpio ihnen entgegeneilten, wurden jenseits des Rhodanus ebenfalls geschlagen. Die Römer verloren, nach Aëtius's Angabe, 80,000 Mann. Während Rom seine letzte Hoffnung auf Marius setzte, durchzogen die Barbaren das übrige westliche Europa. Gallien ward hart mitgenommen; die Iberier und Belgier aber schlugen sie zurück. Nun ward der Einfall nach Italien beschlossen. Er sollte von den Teutonen und Ambronen auf der Westseite der Alpen, von den Cimbern und Tigurinern auf der Ostseite geschehen. Nachdem Marius die Ersten durch drei volle Jahre erwartet und seine Truppen an ihren Anblick gewöhnt hatte, schlug er 102 v. Chr. an zwei Tagen, am ersten die Ambronen, am zweiten die Teutonen, bei Aix in Provence, vollkommen. Die Cimbern, welche indeß an der Etsch den Consul Catulus zurückgeschlagen und sich längs dem Po ausgebreitet hatten, verlangten von den Römern Land, wurden aber von Marius bei Vercelli 101 v. Chr. gänzlich geschlagen. Seitdem verschwinden die Cimbern und Teutonen aus der Geschichte. Ein Theil von ihnen war mit dem Gepäck in Belgien zurückgeblieben. Das sind die Advatici. Erst später erkannten die Römer in den Cimbern ein deutsches Volk. Lange hielten sie sie, durch ihren Anblick verführt, für Celten. Das celtenartige Äußere der Cimbern aber läßt sich dadurch erklären, daß sie sich auf ihrem Zuge von der Donau und den Karpathen mit Celten verbunden und vermischt hatten.

Cimon, Sohn des Miltiades und der Hegesipyle, Tochter des thracischen Königs Olorus, ward, nach Plutarch, sehr nachlässig erzogen und überließ sich allen Arten von Ausschweifungen. In dem persischen Kriege aber fing er an, sich bekannt zu machen. Als Themistokles vorgeschlagen hatte, die Stadt zu verlassen und sich auf die Schiffe zu begeben, um den Krieg zur See zu führen, erschien Cimon im Gefolge mehrer Jünglinge auf der Burg, legte den Zaum seines Pferdes im Tempel nieder, und nahm dafür von der Mauer einen der Schilde, womit er sich zur Flotte begab. Er zeigte viel Muth in der salaminischen Schlacht. Aristides, der ihn bemerkte, schloß sich ihm an, indem er ihn für geschickt hielt, dem gefährlichen Einflusse des Themistokles Schranken zu setzen. Als die Athenienser in Verbindung mit den übrigen Griechen eine Flotte nach Asien sandten, um ihre dortigen Pflanzstädte von dem Perserjoche zu befrein, gaben sie Aristides und Cimon den Oberbefehl derselben, und als bald darauf Aristides nach Athen zurückkehrte, befehligte Cimon die gesammte griechische Seemacht. Er that sich durch glänzende Unternehmungen in Thracien hervor, schlug die Perser an den Ufern des Strymon, und bemächtigte sich des Landes. Er eroberte die Insel Scyros, deren Bewohner Seeräuberei trieben, und gründete daselbst eine athenienſische Colonie. Hier fand er Theseus's Gebeine, und brachte sie nach Athen, wo diesem Heroen zuerst ein Tempel erbaut wurde. Darauf unterwarf er alle Städte an der Küste von Kleinasien, und zog der persischen Flotte, welche vor der Mündung des Eurymedon lag, entgegen. Die Perser, obwol an Zahl überlegen, wagten nicht, die Schlacht anzunehmen, sondern fuhren den Fluß hinauf, um sich unter den Schutz ihres Landheers zu begeben. Cimon, der ihnen folgte, griff sie an, und nahm oder zerstörte ihnen mehr als zweihundert Schiffe. Darauf landete er, und brachte ihr Heer in völlige Unordnung. Diese beiden an einem Tage erfochtenen Siege (469 v. Ch.) schützten Griechenland vor jedem Angriff der Perser. Cimon kehrte jetzt nach Athen zurück, zu dessen Verschönerung er die gemachte Beute verwandte. Er ließ die Verzäunungen um

seine Felder und Gärten wegnehmen, damit ein Jeder nehmen könne, was ihm beliebte. Sein Tisch war für alle Bürger seiner Curie gedeckt; er erschien öffentlich nie anders, als von einigen Sklaven mit Kleidern begleitet, die er den Dürftigen austheilte; er schmückte die Stadt mit prächtigen Spaziergängen, ließ den Marktplatz mit Platanen bepflanzen, verwandelte die Akademie in den herrlichsten Garten von Athen, und Alles auf seine Kosten. Diese Freigebigkeit war um so leichter, da sie nicht aus Schmeichelei gegen das Volk geschah, denn er war dem Themistokles und später dem Perikles und Ephialtes, welche die Macht des Volkes zu vergrößern suchten, stets entgegen. Sein Hauptbestreben war, ein gutes Einverständniß zwischen den Athenienſern und Lacedämoniern zu erhalten, von welchen letztern er geliebt ward und die er nachzuahmen suchte. Als gegen das J. 466 v. Ch. die Thasier sich empört hatten, schlug er sie, nahm ihre Stadt, sowie die Goldminen, welche sie auf dem benachbarten Festlande hatten, und gründete die Stadt Amphipolis. Kaum war er nach Asien zurück, als Perikles und andre Volkshäupter ihn anklagten, daß er sich durch die Geschenke des Königs von Macedonien habe abhalten lassen, diesem Fürsten einen Theil seiner Staaten zu entreißen, obwol man im Frieden mit ihm war. Das Volk aber verwarf eine so grundlose Anklage. Da bei einem während der Unternehmung auf Thasos ausgebrochenen Aufstande der Heloten gegen die Lacedämonier diese bei den Athenienſern Hülfe suchten, setzte es Cimon durch, ihnen Truppen zu senden; aber die Lacedämonier, welche den Wankelmuth der Athenienſer fürchteten, schickten dies Hülfscorps bald wieder zurück, welches sehr übel aufgenommen wurde. Andrer Seits hatten Perikles und Ephialtes die Abwesenheit Cimon's benutzt, um dem Areopag eine Menge Urtheile zu nehmen und dem Gerichtshofe der Heliasten zu übergeben, wodurch die untern Volksclassen eine außerordentliche Gewalt erhielten. Cimon trachtete bei seiner Rückkehr vergeblich, die Sachen auf den alten Fuß zu setzen; vielmehr benutzten seine Feinde das dadurch aufgeregte Mißvergnügen des Volks, ihn verbannen zu lassen. Er begab sich nach Böotien. Als bald darauf die Athenienſer nach Tanagra gerückt waren, um den von Delphi, das sie von den Phocäern befreit hatten, zurückkehrenden Lacedämoniern den Durchzug streitig zu machen, fand er sich ein, um mit seiner Tribus zu fechten. Er foderte seine Freunde auf, durch ihr Betragen zu zeigen, wie grundlos die Beschuldigung sei, daß er die Lacedämonier begünstige, und fast alle fielen, indem sie mit der größten Tapferkeit kämpften. Obwol diese Schlacht zum Nachtheile der Athenienſer ausfiel, setzten sie doch den Krieg bis 456 vor Chr. fort, wo die gänzliche Unterwerfung der Heloten ihnen die Besorgniß erregte, mit der ganzen Macht Lacedämons einen ungleichen Kampf eingehen zu müſſen. Sie riefen Cimon zurück, der den Frieden abschloß, zugleich aber, um der Thätigkeit der Athenienſer Nahrung zu geben, eine Expedition gegen Ägypten und Cypern beschließen ließ. Mit zweihundert Schiffen ging er nach Cypern und schickte von da sechzig nach Ägypten. Mit den übrigen schlug er die persische Flotte und Landarmee an der phönicischen Küste (450). Der sogenannte Cimonische Friede 449 vor Chr., dessen Isokrates, Demosthenes, Diodor und Plutarch gedenken, den Thucydides aber nicht erwähnt, ist wahrscheinlich kein historisches Factum, sondern eine durch das Gerücht von einem Vertrage, der nicht zum Abschluß gekommen, entstandene Angabe. Cimon belagerte 449 die Stadt Citium, starb aber noch vor der Einnahme, und nach seinem Tode zogen sich die Athenienſer zurück. Athen verlor in ihm einen seiner ausgezeichnetſten Bürger. Die Volkspartei, der er widerstanden hatte, gewann nunmehr das Übergewicht und führte den Staat seinem Untergange entgegen.

Cincinnatus (Lucius Quinctius), ein Patricier aus den ersten Zeiten des römischen Freistaats, ebenso ausgezeichnet durch Heldenthaten als durch Edelmuth, Genügsamkeit und Uneigennützigkeit, wurde 460 v. Chr. zum Consul

gewählt. Die Abgesandten, die ihm die Nachricht davon überbrachten, trafen ihn auf dem Felde mit dem Pfluge in der Hand. Er nahm die Würde an, und bedauerte nur, daß nunmehr sein kleines Landgut unbearbeitet bleiben würde. Das Consulat verwaltete er uneigennützig und ruhmvoll, schlug es aber, als es ihm auf das nächste Jahr wieder angeboten wurde, aus, und erhielt nachher, um den unglücklichen Krieg gegen die benachbarten Äquier zu endigen, die Dictatur auf sechs Monate. Auch diesmal fanden ihn die Boten hinter dem Pfluge. Sogleich zog er dem eingeschlossenen Consul Minutius zu Hülfe, überfiel die Feinde bei Nacht, nahm ihr Heer gefangen, und theilte die Beute unter seine Soldaten aus, ohne mehr für sich zu behalten, als eine goldene Krone, die ihm sein Heer aus Dankbarkeit schenkte. Schon nach sechszehn Tagen legte er, nachdem er einen Triumph gefeiert, seine Würde nieder, und kehrte in die ländliche Ruhe zurück. Im hohen Alter erhielt er die Dictatorwürde abermals, um der Herrschaft des unruhigen und gefährlichen Spurius Mälius ein Ziel zu setzen. Er traf die wirksamsten Vorkehrungen, und zerstreute, als der Aufrührer durch einen gewissen Ahala umgebracht worden war, dessen zahlreiche Anhänger. So wurde C. zwei Mal der Retter seines Volks, das ihn als Vater verehrte.

Cinna (Lucius Cornelius), ein Anhänger des Marius, der, als Sylla durch die Achterklärung des Marius sich verhaßt gemacht hatte, das Consulat erlangte, und jenen, der eben als Proconsul nach Asien abgehen wollte, anklagte, daß er den Staat schlecht verwaltet habe. Sylla fand es nicht rathsam, sich auf diese Klage zu stellen. Als Cinna darauf ein neues Gesetz zu Gunsten der Bundesgenossen gewaltsam durchsetzen wollte, kam es zwischen seiner Partei und der Partei des Senats, an deren Spitze Octavius, der andre Consul, stand, auf dem Markte zu einem blutigen Gefechte, in welchem Cinna und die Seinigen besiegt und nach einem Verluste von 10,000 Todten aus der Stadt vertrieben wurden. Er floh zu den Bundesgenossen, brachte 30 Legionen zusammen, rief die Geächteten, und unter diesen auch Marius, zu sich, bemächtigte sich Roms, und trat dem schrecklichen Plane des Marius bei, alle Senatoren, die dem Volke entgegen waren, zu ermorden. Dies Blutbad dauerte fünf Tage. Auch für das folgende Jahr behielt er nebst Marius eigenmächtig das Consulat. Jetzt aber erschien Sylla, und Cinna wollte ihm entgegenziehn; allein seine Soldaten weigerten sich und ermordeten ihn. — Cinna (Cornelius), ein Enkel des Pompejus, war das Haupt einer Verschwörung gegen den Kaiser Augustus, der ihm aber großmüthig verzieh und selbst das Consulat übertrug. Cinna war darauf dem Kaiser bis an seinen Tod mit unverbrüchlicher Treue ergeben.

Cino da Pistoja, Rechtsgelehrter und Dichter, geb. 1270 zu Pistoja, aus der Familie Sinibuldi oder Sinibaldi, hieß eigentlich Guittone, aus dessen Verkleinerung Guittoncino die Florentiner durch Abkürzung Cino machten. Er endigte seine Studien in Bologna, und verwaltete darauf das Richteramt zu Pistoja bis 1307, wo der unter dem Namen des Streites der Schwarzen und Weißen bekannte blutige Bürgerzwist ihn zur Flucht nöthigte. Er ging anfangs zu einem Freunde an der Grenze der Lombardei, der, wie er, von der Partei der Weißen war, und dessen Tochter, Selvaggia, ihm Liebe eingeflößt hatte. Aber seine Geliebte starb. Cino reiste darauf durch die Lombardei und Frankreich, und verweilte einige Zeit zu Paris. Vor 1314 war er wieder in Italien, denn in diesem J. gab er zu Bologna seinen Commentar über den Justinianischen Codex heraus, den er in zwei Jahren geschrieben hatte, was in Rücksicht auf seinen Umfang und auf die Schwierigkeit des Gegenstandes allgemeine Bewunderung erregte. Er erhielt dafür die Würde eines Dr. der Rechtsgelehrsamkeit. Mehre Universitäten stritten um seinen Besitz. Drei Jahre lebte er zu Treviso, länger zu Perugia, wo der berühmte Bartolo sein Schüler war. Ob er auch, wie Einige behaupten, zu Be-

logna, Siena und selbst zu Paris gelehrt habe, ist zweifelhaft; gewiß aber, daß er 1334 unter den Professoren der Universität von Florenz war. Er lehrte das Civilrecht. Falsch ist es, daß Petrarca und Boccaccio seine Schüler gewesen. Cino war 1336 nach Pistoja zurückgekehrt, als er erkrankte und noch in demselben J. oder zu Anfange des folgenden starb. Sein Commentar übertraf Alles, was in dieser Art bisher erschienen war, und wurde mehre Male gedruckt. Als italienischer Dichter gehört er zu den besten jener frühen Zeit. Von allen Vorgängern des Petrarca ist er demselben am ähnlichsten. Seine Gedichte, deren Hauptgegenstand die obengenannte Selvaggia ist, wurden zum ersten Male 1558 zu Rom von Pilli herausgegeben. Später sind sie zu Venedig mit einem 2. Theil vermehrt erschienen, den man jedoch für unecht hält. Die vollständigste Ausgabe ist von Ciampi (Florenz 1812, 2. Aufl.), nebst dem Leben des Dichters.

**Cinque Ports, die Fünfhäfen.** So heißen seit Wilhelm dem Eroberer fünf auf der englischen Küste von Kent und Sussex gegen Frankreich zu liegende Häfen (Dover, Sandwich, Romney, Hithe und Hastings), die vor allen andern vor Landungen zu sichern waren, und obgleich später noch zwei andre (Winchelsea und Rye) hinzukamen, so ward doch die obige Benennung beibehalten. Um die Bewohner dieser Städte desto inniger an das Interesse Englands zu knüpfen, verwilligte man ihnen viele Freiheiten, und gab ihnen einen besondern Aufseher, the Lord Ward'en (Oberamtmann) of the cinque ports, der jährlich 3000 Pf. Gehalt bezieht. Er hat außerdem Admiralitäts-Jurisdiction. Der Zweck dieser Einrichtung hat nun zwar insofern schon längst aufgehört, als diese Häfen gegenwärtig dergestalt verschlämmt sind, daß sie zu Landung bedeutender Kriegsflotten nicht mehr taugen; die alten Vorrechte sind ihnen aber, wenigstens zum Theil, verblieben. Dahin gehört u. A., daß jede dieser sieben Städte, so unbedeutend sie auch sind, zwei Parlamentsglieder erwählt, daß ihre Bürger sich Barone nennen und bei den Krönungen der Könige von England den Prachthimmel tragen, der nach Beendigung der Feierlichkeit ihr Eigenthum wird. Auch die Aufseherstelle besteht noch als Sinecure, und wird gewöhnlich einem begünstigten Hof- oder Staatsmanne zu Theil.

**Cipriani** (Giambattista), Maler und Kupferstecher, geb. 1732 zu Pistoja, starb 1785 zu London. Man kennt s. Lehrer nicht, weiß aber, daß Correggio sein Muster war. 18 J. alt kam er nach Rom, um sich in s. Kunst zu vervollkommnen. Bald erwarben ihm s. Talente einen glänzenden Ruf. Einige Engländer, die sich dort befanden, bewogen ihn nach London zu gehen. Hier ward er eins der ersten Mitglieder der 1769 gestift. königl. Akademie. Cipriani's Zeichnung ist correct, s. Köpfe haben Anmuth und Lieblichkeit. Sein Colorit ist harmonisch und der allgemeine Eindruck s. Composition einnehmend. Zu Ariost's „Rasendem Roland" lieferte er eine Reihe kleiner Kupfer, worin man die ganze Anmuth s. Talents findet. Mehre artige Kupferstiche von Bartolozzi sind in Cipriani's Manier.

**Circe**, eine mächtige Zauberin, nach Einigen des Helios und der Persa, einer Oceanide, nach Andern des Hyperion und der Asterope Tochter; des Aëtes und der Pasiphaë Schwester. Sie wohnte auf einer an der Westküste Italiens gelegenen Insel in einem Thale, wo ihr von glänzenden Steinen erbauter Palast auf einem freien Platze stand, den gebändigte Löwen und Wölfe umschweiften. Ihre Beschäftigung bestand im Weben, wobei sie sich mit Gesang ergötzte; ihre Dienerinnen waren vier Berg- und Flußnymphen. Als Ulysses auf seiner Irrfahrt auf ihrer Insel gelandet war, schickte er den Eurylochus mit einem Theile der Mannschaft aus, um die Gegend zu erkunden. Sie kamen zum Palaste der Circe, welche sie mit Speise und Wein bewirthete, sie dann aber mit ihrem Zauberstabe berührte und in Schweine verwandelte. Nur Eurylochus war durch vorsichtige Enthaltung von dem Zaubertranke der Verwandlung entgangen und benach-

richtigte Ulyſſes von dem Vorfalle. Dieſer ging nun ſelbſt gerüſtet an's Land, um ſeine Gefährten zu befreien. Unterwegs begegnete ihm Mercur, lehrte ihn, wie er ſich vor dem Zauber verwahren ſolle, und gab ihm die Pflanze Moly, als Mittel, ſeine Gefährten zu befreien. So ausgerüſtet erſchien er bei der Circe, deren Tränke bei ihm wirkungslos blieben. Dem Rathe Mercur's zufolge, rannte er ſodann mit ſeinem Schwerte auf ſie los, als wolle er ſie tödten, und zwang ſie, ihm mit heiligen Eiden zu ſchwören, daß ſie ihm kein Leid zufügen und ſeine Gefährten befreien wolle. Ulyſſes verweilte nun bei ihr ein ganzes Jahr, und zeugte mit ihr zwei Söhne, den Adrius oder Agrius und den Latinus. Vor ſeiner Abreiſe eröffnete ſie ihm, daß er, um glücklich nach Hauſe zu kommen, zuvor in die Unterwelt gehen und den Tireſias um Rath fragen müſſe.

Circenſiſche Spiele, ſo genannt von dem Circus (ſ. d.), vornehmlich dem Circus maximus, wo ſie gehalten wurden. Schon Romulus feierte dergleichen dem Neptun zu Ehren. In der Folge ſtieg durch den Wetteifer der Ädilen die Pracht dabei immer höher; unter den Kaiſern erreichte ſie den Gipfel. Die vornehmſten circenſiſchen Spiele waren die ludi romani oder magni, auch, von einem Beinamen der Cybele, megalenses, welche vom 4. bis 14. Sept. den ſogenannten großen Göttern zu Ehren gefeiert wurden. Wie leidenſchaftlich das Volk dieſe Spiele liebte, beweiſt der Ausruf, der ſeine zwei größten Bedürfniſſe umfaßt: Panem et Circenses (Brot und circenſiſche Spiele)! Das Feſt eröffnete ein glänzender Aufzug. Nachdem die Bildſäulen der großen Götter nach dem Tempel des Jupiter auf dem capitoliniſchen Berge gebracht worden, ging der Zug von dieſem Tempel über das Forum und Velabrum in den Circus maximus. Die höchſte obrigkeitliche Perſon führte den Zug an. Voraus wurde das Bild der geflügelten Glücksgöttin (Fortuna alata) getragen. Dann kamen die Bilder des Jupiter, der Juno, Minerva, des Neptun, der Ceres, des Apollo, der Diana, und, nach Julius Cäſar's Tode, auch das Bild dieſes vergötterten Römers, in der Folge vielleicht auch die Bilder der vergötterten Kaiſer, auf bedeckten prächtigen Wägen, welche von Pferden oder Maulthieren, Hirſchen, Rehen, Kameelen, Elefanten, auch wol von Löwen, Panthern oder Tigern gezogen wurden. Dem prächtigen Götterzuge folgten Reihen von Knaben, die ihre Väter oder Mütter verloren hatten, und welche die beim Wettrennen zu gebrauchenden Pferde leiteten. Ihnen folgten die Söhne der Patricier von 15—16 J., bewaffnet, theils zu Pferde, theils zu Fuß. Dann kamen die Obrigkeiten der Stadt; den Beſchluß machten der Senat und die Söhne der Ritter zu Pferd und zu Fuß. Jetzt folgten die zum Wettfahren und Wettlaufen beſtimmten Wagen und Pferde, und die verſchiedenen Arten der Fechter, als Fauſtkämpfer, Ringer, Läufer, alle, bis auf eine Bedeckung um die Hüften, nackt. An dieſen Zug ſchloſſen ſich tanzende Männer, Jünglinge und Knaben, nach dem Alter in Reihen geordnet. Sie trugen violette Kleider, einen meſſingenen Gürtel, Schwerter und kurze Spieße, und die Männer noch überdies Helme. Jeder Abtheilung ging ein Mann voraus, der die Wendungen des Tanzes angab; die muſikaliſche Begleitung folgte, und dieſer ſchloß ſich ein Haufe, als Silene und Satyrn gekleideter Perſonen an, welche, mit großen Blumengehängen in den Händen, allerlei ſcherzhafte Tänze aufführten und wieder eine Geſellſchaft von Muſikanten hinter ſich hatten. Der ausgelaſſenen Freude folgte jetzt das Heilige. Zuerſt kamen die Camilli, Knaben, welche die Prieſter beim Opfer bedienten, dann die Opferdiener, nach dieſen die Haruſpices mit ihren Opfermeſſern, und die Opferſchlächter, welche die geſchmückten Thiere zum Altar führten; die verſchiedenen Prieſterſchaften mit ihren Dienern; zuerſt der Oberprieſter (Pontifex maximus) und die übrigen Pontifices, dann die Flamines, darauf die Augurn, die Quindecimvirn mit den ſibylliniſchen Büchern, die veſtaliſchen Jungfrauen, dann die übrigen geringern Prieſterorden nach ihrem Range. Den Beſchluß machte

ein Zug von Götterbildern, zuweilen auch ein Schaugepränge erbeuteter Schätze. Im Circus ging der Zug einige Mal im Kreise herum, worauf zum Opfer geschritten wurde. Hatten dann die Zuschauer ihre Plätze genommen, so begann die Musik und die Spiele nahmen ihren Anfang. Diese waren: 1) Wettrennen, zu Pferde und zu Wagen. Sie waren so ehrenvoll, daß Männer vom höchsten Range daran Theil nahmen. Das ganze Wettrennen, wozu die Wettfahrer in 4 Parteien getheilt waren, bestand aus 24 Fahrten und jede Fahrt aus 7 Umläufen, die zusammen gegen 1¼ deutsche Meilen betrugen. Jede Partei machte 6 Fahrten, 3 Vormittags und 3 Nachmittags. Die Wagen waren sehr leicht und gewöhnlich mit 2 oder 4 Pferden (neben einander) bespannt. 2) Gymnastische Kämpfe; 3) die trojanischen Spiele, Kampfspiele zu Pferde, welche Äneas zuerst einführte, Julius Cäsar aber erneuerte; 4) Thiergefechte, in welchen entweder Thiere mit Thieren oder mit Menschen (Verbrechern oder Freiwilligen) kämpften. Der Aufwand dabei war oft ungeheuer; so gab Pompejus in s. zweiten Consulate 500 Löwen zu einem Thiergefechte her, welche nebst 18 Elefanten in fünf Tagen getödtet wurden. 5) Nachahmung von Seegefechten (Naumachien), wozu der Circus unter Wasser gesetzt werden konnte.

**Circulation.** Der Wohlstand in einem Staate hängt hauptsächlich davon ab, daß Jeder einen Überfluß von brauchbaren Dingen hat, womit er Das, was er bedarf und wovon Andre Überfluß besitzen, eintauscht. Alle dergleichen Dinge erhalten nach und nach einen bestimmten Werth, d. h. wer sie hat, gibt sie nicht leicht weg, wenn er nicht ein andres Ding von Werth dafür erhält, das er entweder selbst bedarf, oder wofür er leicht Das, was er bedarf, eintauschen kann. Wenn nun der größte Theil der Bewohner eines Landes zu einem Überflusse von nützlichen Dingen gelangt sind, so verlangt auch ein Jeder Etwas dafür, was er nicht hat und was Andre haben, die dagegen ebenfalls Etwas dafür verlangen, was ihnen nöthig ist und was im Besitz Andrer ist. Indem nun Jeder Etwas gibt und Jeder dafür etwas Andres empfängt, so entsteht Das im Volke, was man Circulation, Umlauf oder Verkehr nennt. Die Bedürfnißmittel werden nach dem Grade und der Art, wie sie Jeder nöthig hat, und wie sich Jeder über deren Werth mit dem Andern vereinigen kann, umgetauscht, sodaß ein jedes Ding in die Hände Desjenigen gelangt, der es begehrt. Das Mittel, wonach man den Werth der Güter schätzt und vergütet, ist das **Geld**. Weil dessen Werth Jedermann kennt, so nimmt er für Das, was er überflüssig hat, gern Geld, und wenn auch Waaren gegen Waaren vertauscht werden, so werden sie doch nach Gelde geschätzt und auf diese Weise ihr Umtausch bestimmt und erleichtert. **Geld** (s. d.) ist daher das Hauptinstrument der Circulation, die man aus diesem Grunde auch **Geldumlauf** nennt. Denn obgleich alle Waaren in Umlauf gesetzt werden, wenn sie aus einer Hand in die andre gehen, so ist es doch allein das Geld, welches stets im Umlaufe bleibt; deßhalb wird es auch das circulirende Medium oder Circulationsmittel genannt. Die Wirkungen der Circulation sind folgende. Diejenigen, welche Geld besitzen, begehren dafür entweder Bedürfnißmittel, oder wollen sonst einen Nutzen daraus ziehen. Kaufen sie sich nun für das Geld Waaren, so bekommen die Waarenverkäufer dadurch Mittel in die Hand, neue Waaren dafür einzukaufen oder dergleichen verfertigen zu lassen. In beiden Fällen wird das Geld und die Waaren in Circulation gesetzt. Die Waaren enden ihren Lauf sehr bald, wenn sie von den Käufern consumirt werden. Oft aber sind sie in der Hand des ersten Käufers noch nicht zur Consumtion bestimmt, sondern sie werden von diesem wieder verkauft, es sei, damit der neue Käufer sie einzeln den Consumenten verkaufe, oder daß derselbe durch Verarbeitung neue Waaren daraus mache; zu diesem Zwecke können die Waaren durch viele Hände gehen, ehe sie an die Consumenten gelangen. Bei Letztern endet sich ihr Lauf durch die Consumtion. Das Geld aber bleibt immer für den Austausch

bestimmt, es ist gleichsam ein Hebel, um die Waaren und Güter aus einer Hand in die andre zu bringen, deßhalb versteht man unter Circulation hauptsächlich den Geldumlauf Das Mittel aber, welches die Haupttriebfeder des Umlaufs ausmacht, ist der zu hoffende Gewinn oder Vortheil, den sich sowol die Waaren- als die Geldbesitzer davon versprechen. Sobald nämlich die Vorstellung begründet wird, daß es mehre Menschen in einem Lande oder an einem Orte gibt, welche Güter suchen und auch Mittel haben, sie zu bezahlen, so werden dadurch Andre gereizt solche zu verfertigen oder anzuschaffen. Dieses werden sie jedoch nur insofern fortsetzen, als sie hoffen können mehr für Das, was sie hervorgebracht oder angeschafft haben, zu erhalten, als es ihnen selbst kostet. Denn nur in diesem Mehr besteht ihr Profit und die Triebfeder, das Hervorbringen und Anschaffen zu wiederholen. Landbauer, Handwerker und Fabrikanten schaffen daher Vorräthe von Bedürfnißmitteln an und bezahlen mit dem für ihre Waaren erhaltenen Gelde die Materialien und die Arbeiter, welche zur Hervorbringung oder Anschaffung neuer Waaren nöthig sind. Auf diese Art entsteht ein Kreislauf des Geldes, sodaß dieselben Stücke Geld, welche der Fabrikant für seine Waare empfängt und welche von ihm seine Arbeiter erhalten, oder welche diese zum Einkauf ihrer Bedürfnißmittel anwenden, durch tausenderlei Canäle wieder zu demselben Fabrikanten zurückkehren oder ihren Kreislauf von neuem beginnen oder wieder ebenso vollenden können, um ihn abermals anzufangen. Die Circulation selbst bringt indessen kein Product hervor, vermehrt also auch den Nationalreichthum nicht, sondern sie setzt das Vorhandensein von Gütern voraus. Sie trägt aber allerdings zur Vermehrung der Güter, also des Nationalreichthums bei, inwiefern sie die Triebfeder zur Erzeugung und Vermehrung der Güter ist, welche eben dadurch einen größern Werth erhalten, daß sie in Circulation gesetzt werden. Denn die Mühe Dessen, der sie sammelt, aufbewahrt und Denen, die sie begehren, zuführt, muß vergütet werden, und um so viel, als diese Vergütung beträgt, ist ein solches Gut mehr werth geworden. Inwiefern also die Circulation die Ursache ist, daß mehr Arbeit gefertigt und dadurch die Güter sowol als ihr Werth vermehrt wird, ist sie auch Ursache der Vermehrung des Nationalreichthums, obgleich kein Bestandtheil desselben. Der Nutzen der Circulation wird daher um so größer für die Gesellschaft sein, je schneller sie durch den Vertrieb der Vorräthe die neuen Productionen fördert und mit derselben Geldsumme unausgesetzt vermehrt. Damit Diejenigen, welche die Producte hervorbringen, die Zeit nicht mit dem Aufsuchen der Käufer und dem Verführen ihrer Waaren zubringen, so findet sich in der Gesellschaft bald eine besondere Classe von Leuten, welche dieses Geschäft übernehmen und selbiges mit viel größerer Vollkommenheit betreiben als die Producenten selbst, weil sie sich damit allein beschäftigen. Dieses ist die Classe der Kaufleute und der sonst mit dem Handel beschäftigten Personen. Der Kaufmann sucht einerseits mit seinem Gelde die Producenten auf, kauft ihnen ihre Vorräthe ab und setzt sie dadurch in den Stand, ihr Gewerbe fortzusetzen. Andrerseits führt er die Waaren Denen zu, welche sie begehren. Mit dem dafür gelösten Gelde sucht er von neuem Waaren auf, und so wird der Kreislauf des Geldes und der Waaren ununterbrochen fortgesetzt. Je schneller die Vorräthe den Producenten abgekauft werden, desto schneller können die dafür eingehenden Gelder zu neuen Productionen angewandt werden, und desto weniger Geld ist nöthig, um dieselbe Quantität Waaren zu erzeugen und umzusetzen. Werden z. B. einem Fabricanten monatlich für 1000 Thlr. Waaren abgekauft, so kann er mit dem dafür empfangenen Gelde sogleich wieder ebenso viel neue Waaren erzeugen, und die Geldstücke, die er für die ersten empfangen, können sofort zur Bezahlung seiner Arbeiter und Materialienlieferanten angewandt werden, und da diese sie gleich wieder für andre Dinge ausgeben, so können dieselben Geldstücke im folgenden Monate wieder für seine neu erzeugten Waaren zurückkehren, und wenn dieses in einem Jahre sechs Mal ge-

schieht, so hat dieses Geld hingereicht, um dem Fabricanten den Waarenwerth, welcher dieser Geldsumme gleich ist, sechs Mal zu bezahlen, nicht zu rechnen, was mit diesen Geldstücken in der Zwischenzeit eingetauscht wird. Die Größe oder der Umfang der Circulation hängt von der Quantität und Qualität (Werth) der umgesetzten Waaren ab. Es ist aber zu dem Umsatz einer gleichen Quantität gleich werthvoller Waaren nicht eben auch eine gleiche Quantität Geld nothwendig, sondern es kann die Geldmasse, worin eine gleiche Quantität Waaren umgesetzt wird, in verschiedenen Ländern und unter verschiedenen Umständen sehr verschieden und bald größer bald kleiner sein. Dieses hängt theils von der Schnelligkeit theils von dem Credit ab. Da nämlich mit einem und demselben Geldstücke nacheinander viele Waaren umgesetzt werden können, auch viele Umsätze gar nicht mit Gelde, sondern durch bloßen Credit bewirkt werden, so wird ein Land, in welchem das Geld nie lange müssig ruht, sondern stets aus den Händen forteilt, um wieder angewandt zu werden, und wo der Credit die Kraft des baaren Geldes hat und oft zur Zahlung dient, viel weniger baares Geld zum Umsatz gleicher Waarenwerthe nöthig haben als ein andres Land, wo die Circulation langsam von statten geht und der Credit schwach ist. So hat z. B. Rußland eine viel größere Quantität Geld zum Umsatze gleicher Werthe von Waaren nöthig als England, weil dort die Kaufleute ihre Geldeinnahmen sammeln und mehre Monate liegen lassen müssen, ehe sie wieder Waaren dafür einkaufen können, und die Waaren einen langen Weg durchwandern, ehe sie zu den Consumenten gelangen; hier aber Jeder, der Geld einnimmt, fast in demselben Augenblicke wieder Gelegenheit findet, solches anzulegen, und aus den Magazinen der Waarenvorräthe der Abzug ununterbrochen fortdauert; weil in Rußland durch Credit wenig geschieht, während er in England von der größten Stärke und von dem ausgedehntesten Umfange ist. Wenn indessen die Circulation in solchen Dingen besteht, wobei der Eine nur so viel gewinnt, als der Andre verliert, so ist eine solche vielmehr schädlich als nützlich für den Nationalreichthum. Dieses ist z. B. der Fall 1) beim Spiel, wo zwar das Geld aus einer Tasche in die andre geht, aber Der, welcher es weggibt, nichts Nützliches dafür wieder bekommt. Dieses ist 2) der Fall bei dem Handel mit Staatspapieren. Ihr Werth besteht in der Rente, welche sie tragen. Bleibt nun diese Rente unverändert und der Inhaber verkauft sie unter Dem, was sie ihm gekostet haben, so verliert der Verkäufer; aber der Schuldschein bringt deßhalb dem Käufer nicht mehr als er dem Verkäufer gebracht hat, der Nationalreichthum gewinnt also dabei gar nichts. Da aber doch ein großes Capital auf den Umsatz dieser Schuldscheine gewandt wird und dieser Umsatz der Nation im Ganzen durchaus keinen Vortheil bringt, so geht dadurch wenigstens der Nutzen verloren, der entstehen würde, wenn dieses Capital auf fruchtbare Arbeit angelegt würde.

**Circulationsbank.** Ihr Zweck ist, Banknoten auszugeben, welche die Stelle des baaren Geldes im Verkehr vertreten. Dergleichen Noten lauten gemeiniglich auf den Werth einer Landesmünze und gelten mehr oder weniger Einheiten derselben. Sie heißt auch **Zettelbank**. Die größte dieser Art ist die londoner, jedoch hat sie nebenbei noch andre Bestimmungen. Die kleinsten Noten der londoner Bank lauteten sonst auf fünf Pf. St.; in den spätern Zeiten aber hat sie auch zwei und ein Pfundnoten ausgegeben. Eine andre große Zettelbank befindet sich in Rußland, welche die kleinsten Zettel auf fünf Rubel lautend ausgibt, aber auch dergleichen zu 10, 25, 50 und 100 Rubel in Circulation setzt. Auf gleiche Weise gibt die östreichische Bank Zettel aus, die bis zu einem Gulden herunter gehen. Die schwedischen und dänischen Banken haben noch kleinere Zettel in den Umlauf gebracht. Die Zettelbanken schaffen ihren Noten dadurch Credit, daß sie versprechen, dieselben gegen baares Geld auszuwechseln, sobald die Inhaber es verlangen. Hält nun die Bank pünktlich Wort, so gelten ihre Noten dem baaren Gelde gleich.

Macht aber die Bank Schwierigkeiten bei der Auswechſelung oder verweigert ſie dieſelbe gar, ſo fallen die Noten unter den Werth des baaren Geldes, welches ſo weit gehen kann, daß ſie endlich gar nichts mehr gelten. Beiſpiele von einem ſolchen ſinkenden und faſt gänzlich vernichteten Werthe der Banknoten haben die Banken von Öſtreich, Schweden, Rußland u. ſ. w. gegeben, und ſelbſt die Bank von England iſt in dieſen Fehler während des letzten franzöſ. Krieges verfallen. Eine Circulations- oder Zettelbank kann nur dann mit Nutzen beſtehen, wenn ſie einen ſo großen Fonds hat, daß ſie dadurch das Vertrauen erweckt, daß ſie alle ihre Geldverbindlichkeiten auf das beſtimmteſte erfüllen könne und werde. — Das Publicum bedient ſich gern dergleichen Noten. Es hat nämlich jedes Land eine gewiſſe Quantität Geld zum leichtern Kauf und Verkauf ſeiner Waaren ebenſo nöthig als die Waaren ſelbſt. Nun iſt aber dem Verkäufer nicht ſowol daran gelegen, daß er das baare Geld für ſeine Waaren ſelbſt in Empfang nimmt, als vielmehr, daß er ein Mittel in Händen hat, womit er kaufen kann, was ihm beliebt, und das Andre für Waaren ebenſo gern nehmen als baares Geld. Dieſe Verſicherung ertheilt ihm nun die Banknote, denn mit dieſer kann er und jeder Andre, dem er ſie gibt, das reelle Geld heben, worauf ſie lautet, ſobald er es braucht. Da nun viele Verkäufer ebenſo denken wie er, ſo kann eine ſolche Note lange die Stelle des baaren Geldes vertreten und wie Metallgeld circuliren, bis es einmal Jemand nöthig findet, ſie zu realiſiren. Dieſe Noten haben übrigens weit mehr Bequemlichkeiten als das baare Geld ſelbſt, indem ſie 1) die großen Zahlungen erleichtern, 2) leicht zu transportiren ſind und 3) Alles damit ausgerichtet werden kann, was mit Gelde geſchieht, ſoweit ihr Credit reicht; ſo werden ſie in einem Lande, das große Handlung treibt und vollen Credit hat, ſich bald beliebt machen und man wird der Bank in der Regel nur wenige ihrer Zettel zur Auswechſelung präſentiren. Wenn nun eine ſolche Bank bemerkt, daß wenig Metallgeld für ihre Noten gefodert wird und ſelbe größtentheils ſtets im Publicum bleiben, ſo wird ſie ohne Gefahr das ihr überflüſſige baare Geld benutzen können und nur ſo viel in Caſſe behalten, als zu den gewöhnlich vorkommenden Verwechſelungen hinreichend iſt. Indeſſen muß ſie bei dieſer Benutzung ihres müſſig liegenden baaren Geldes beſtimmte Regeln beobachten, wenn ſie nicht in Gefahr gerathen will, ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen zu können. Dieſe Regeln ſind 1) daß ſie nie eine größere Quantität Noten ausgibt, als das Publicum, unter welchem ſie genommen werden, nothwendig bedarf; denn ſonſt kehren die überflüſſigen ſogleich zur Bank zurück und ſie hat nur die Mühe der Verwechſelung davon. 2) Die Bank muß den Werth ihrer Noten ſtets dem baaren Gelde gleich erhalten. Dieſes kann ſie mit Gewißheit und allein dadurch, daß ſie ſelbige ununterbrochen auf eines Jeden Verlangen unverzüglich und ohne Koſten mit baarem Gelde für voll auswechſelt und dieſe Auswechſelung in allen Orten, wo die Noten häufig gebraucht werden, erleichtert. Um aber dieſes immer zu können, muß ſie 3) nicht nur an allen Orten, wo dergleichen Einwechſelungen vorkommen können, einen ſolchen Vorrath baaren Geldes bereit halten, daß ſie nie in die Verlegenheit kommen kann, die gefoderten Verwechſelungen aufſchieben oder umgehen zu müſſen; ſondern ſie muß auch ihre überflüſſigen baaren Gelder nur auf eine ſolche Weiſe anlegen, daß ſie nach kurzen Friſten immer wieder zu ihr zurückkehren, damit, falls außerordentliche Umſtände vorkommen, ſie ſich ſtets in Bereitſchaft ſetzen könne, den entſtehenden größern Foderungen an ſie Genüge leiſten zu können. Der Hauptnutzen einer ſolchen Zettelbank beſteht daher darin, daß ſie den Handel unterſtützt, indem ſie den Kaufleuten durch Caſſencredit oder durch Discontirung ihrer Wechſel die Zahlungen erleichtert und es ihnen möglich macht, einen Theil ihres baaren Vermögens, den ſie ſonſt zu ihren vorkommenden Zahlungen in Caſſa hätten behalten müſſen, zu andern Zwecken anzuwenden, und daß ſie dem Lande die Koſten des Inſtrumentes, das zur Vertheilung

der Güter nöthig ist (der Anschaffung von Metallmünzen), in einem gewissen Grade erspart. Soll ihr Nutzen weiter getrieben und etwa dadurch alles baare Geld überflüssig gemacht und Papier an dessen Stelle gesetzt werden, so setzt sie sich allen Gefahren des Papiergeldes aus, und bringt alle Nachtheile über das Volk, welche das Papiergeld so leicht nach sich zieht. (S. Papiergeld.)

Circulationspapiere sind Creditscheine und Wechsel, die für einige Zeit das baare Geld vertreten sollen, ohne daß ein bestimmter solider Fonds auf ihre sichere Bezahlung hindeutet. So sind z. B. die Wechsel solide Creditpapiere, wenn der Werth, auf welchen sie lauten, sich in Dessen Händen befindet, der sie zuletzt bezahlen soll. Sind sie aber bloß auf den Credit des Andern gezogen, sodaß sie zu Dem, welcher sie ausgestellt hat, zuletzt zurückkehren, um von ihm eingelöst zu werden, und die Zwischenleute, zu deren Bezahlung sie dienen, sie bloß um des Credits willen, den sie den Indossanten zutrauen, an Zahlungsstatt nehmen, oder muß der Aussteller auf andern Wegen dafür sorgen, daß Die, welche seine und seiner Zwischenhändler Papiere annehmen, die Zahlmittel erhalten, so sind sie bloße Circulationspapiere und dienen bloß den Ausstellern einige Monate lang durch Credit Zahlmittel zu verschaffen. Die Reverse (s. d.), welche in den Handelsstädten der Ostseeprovinzen üblich sind, gehören unter denselben Begriff; jedoch unterscheiden sie sich von den Circulationswechseln dadurch, daß diese einen andern Fonds verspiegeln als ihnen zum Grunde liegt, da hingegen in den Reversen bestimmt ausgedrückt ist, daß sie bloß auf den Credeit des Ausstellers gegründet sind. In England sind die papers of circulation sehr bekannt. (S. Scheinwechsel.)

Circumvallationslinie, die Umschanzung, womit Diejenigen, welche eine Festung belagern, ihr Lager umgeben, um sich gegen äußere Anfälle, gegen Entsatz zu sichern. — Contravallationslinie, die Umschanzung, womit das Lager gegen die Ausfälle der Festungsbesatzung geschützt wird. Da die Circumvallationslinie außerhalb der Schußweite um die Festung laufen muß, so bekommt sie einen Umfang, der sowol ihre Erbauung als ihre Vertheidigung schwierig macht. Daher findet sie nur selten Anwendung, und man stellt lieber ein eignes Beobachtungscorps auf.

Circus, bei den Römern diejenige Art von Gebäuden ohne Dach, wo öffentliche Wettrennen zu Wagen und zu Pferde und andre Spiele des Fechtens und Ringens gegeben wurden. Sie waren rechtwinklige Vierecke, nur daß die eine kurze Seite einen Halbcirkel machte. Der Eingang befand sich in der geraden kurzen Seite. Inwendig waren zu jeder Hand sechs Hallen (carcores), wo die Pferde und Wagen ihren Stand hatten. An den beiden langen und der gekrümmten Seite befanden sich die stufenweis über einander erhöhten Sitze der Zuschauer, die auf festen Gewölben ruhten, und unter denen noch ein breiter Wassergraben, Euripus genannt, die wilden Thiere von den Zuschauern abhielt. Innerhalb befand sich ein offener Platz (arena), der mit Sand bestreut war, und wo die Schauspiele gegeben wurden. Dieser Platz war der Länge nach durch eine Mauer (spina) in zwei Hälften getheilt, die zwölf Fuß breit und sechs hoch, und mit kleinen Tempelchen, Altären, Statuen, Obelisken, Pyramiden und kegelförmigen Thürmen geschmückt war. Von diesen letztern (metae) befanden sich drei an jedem Ende. Sie waren als Ziele aufgerichtet, um welche die Umläufe geschahen. Bei der ersten Meta, der bogenförmigen Seite des Circus gegenüber, befanden sich sieben andre Säulen, welche entweder eine ovalrunde Gestalt oder ovalrunde Kugeln (ova) auf ihrer Spitze hatten. Für jeden Umlauf wurde eine dieser Kugeln heruntergenommen. Von außen war der Circus mit Säulenreihen, Galerien, Kramläden und öffentlichen Plätzen umgeben. Das größte dieser Gebäude in Rom, der Circus maximus, lag in dem elften Bezirke der Stadt, von ihm ebenfalls Circus maximus genannt,

und zwar auf dem Platze, wo Romulus die Spiele gab, während welcher die Sabinerinnen geraubt wurden. Tarquinius Priscus entwarf den Plan zu diesem Baue, und einige begüterte Senatoren führten ihn aus. In ihm wurden die ludi magni angestellt. Dionysius von Halikarnaß gibt seine Länge auf 9331¼ Fuß und die Breite auf 2187 Fuß an. Nach Plinius hatten auf den Sitzen 260,000, nach Aur. Victor 385,000 Menschen Platz. Julius Cäsar hatte ihn erweitert und ausgeschmückt, unter Nero brannte er ab und unter Antoninus Pius stürzte er ein. Trajan baute ihn wieder und Constantin legte die letzte Hand daran. Gegenwärtig sind nur wenig Spuren von ihm übrig. Am vollständigsten hat sich der Circus des Caracalla, im ersten Bezirk der Stadt, erhalten. (Vgl. Circensische Spiele und Hippodrom.)

Cirkassien, eine Landschaft Asiens, auf der nördlichen Seite des Kaukasus vom schwarzen bis zum kaspischen Meer. Die Einwohner nennen sich selbst Adige, von den Türken und Tataren werden sie Tscherkas (d. i. Straßenräuber), von den Arabern Memalik, von den Osseten, einem gleichfalls kaukasischen Volke, Kasach genannt. Sie bewohnen die Districte: 1) Groß-Kabarda; 2) Klein-Kabarda; 3) Beslen, an der größern Laba, welche sich in den Kuban ergießt; 4) Temirgai am Schagwascha; 5) Abasech, vornehmlich am Flusse Pschaha; 6) Bseduch, an den untern Gegenden des Khuasch, 7) Hadukai; 8) Bschana. Diese kräftige und kriegerische Nation könnte sehr furchtbar werden, wenn sie, statt vielen kleinen Fürsten unterworfen zu sein, unter Einem Oberhaupte vereinigt wäre. Der wichtigste von den cirkassischen Stämmen des Kuban sind die Temirgoi; sie bewohnen mehr als vierzig befestigte Dörfer und können 2000 Mann stellen. Die Schagacki, unterhalb der russischen Festung Anapa, haben einen Fürsten, der ehemals Schiffe auf dem schwarzen Meere hielt. Die Kabarda-Cirkassier, eine halbcultivirte Nation, bewohnen ein fruchtbares Land, das nördlich der Terek begrenzt, und unterscheiden sich von allen übrigen kaukasischen Völkern durch ihre Schönheit. Die Männer sind von hohem Wuchs, regelmäßiger Bildung, und führen den Säbel unübertrefflich. Die Weiber sind von zarten Formen, weißer Haut, dunklem Haar, regelmäßigem Gesicht, schlankem Wuchs, vollem Busen. Sie gelten in den türkischen Harems als die vorzüglichsten Schönheiten. Der cirkassische Fürst oder Edelmann, d. h. Jeder, der nicht dient und ein Pferd besitzt, ist stets mit Dolch und Pistolen bewaffnet, und geht selten aus dem Hause ohne Säbel und Köcher. Ein Helm und ein Panzer bedecken seinen Kopf und seine Brust. Die ganze Kabarda stellt 1500 Edelleute oder Usden und 10,000 waffenfähige Bauern oder Knechte. Aber die Kabardinerfürsten reiben sich unter einander durch stete Feindseligkeiten auf. Der Boden der Kabarda ist zum Ackerbau vortrefflich; doch ist der Winter rauh und die Wärme nicht von langer Dauer. Die Einwohner vernachlässigen die Geschenke der Natur, namentlich die reichen Bergwerke, aus denen sie köstlichere Metalle als Eisen und Kupfer, woraus sie ihre Waffen verfertigen, ziehen könnten. Ein großer Theil ihres Reichthums besteht in Ziegen, Schafen, Rindern und Pferden. Sie verkaufen Wolle und Wachs. Ihre Pferde sind ausgezeichnet durch Schönheit, Kraft und Behendigkeit. Den Füllen von guter Race brennen sie ein Zeichen ein. Merkwürdig ist ihr Feudalsystem. Der Unterthan ist des Fürsten Eigenthum, wiewol er ihn nicht verkauft, und diesem zu jedem persönlichen Dienste verpflichtet; aber er zahlt keine Abgaben. Der Edelmann erhält die Ordnung unter dem Volke und leistet dem Fürsten Kriegsdienste. Letzterer hält offene Tafel, und Jeder von Denen, die Heerden haben, trägt dazu bei. Die Ehen werden nach Reichthum und Geburt geschlossen. Gleich nach der Geburt eines fürstlichen Kindes wird dasselbe aus dem älterlichen Hause entfernt und einem Edelmanne zur Erziehung übergeben. Der Knabe wird unterrichtet im Jagen, Rauben und Kriegen, das Mädchen im Sticken, Nähen und

Strohflechten. — Es besteht unter den Cirkassiern ein Gastrecht, das sie Kunadi nennen; für den Fremden, dem es zugesagt worden, haftet sein Wirth mit dem Leben. An einem Mörder nehmen die Verwandten des Ermordeten die Blutrache; kein Geld kann sie versöhnen. Sonst waren diese Völker Christen; jetzt sind sie Mohammedaner, beobachten jedoch die Vorschriften des Islam mit wenig Eifer. — Nach dem Verfalle des chazarischen Reichs scheinen die Cirkassier den Arabern, Tataren und vielleicht auch den Georgiern unterthan gewesen zu sein; gegen Ende des sechszehnten Jahrh. wurden sie Vasallen der Russen. Czar Iwan Wasiliewitsch sandte (1565) eine kleine Armee unter dem General Daschkow dem Temruk, einem cirkassischen Fürsten, zu Hülfe; nach dem Tode Iwan's aber vernachlässigte der russische Hof diese entfernten Unterthanen, und sie wurden den Khanen der Krim zinsbar, bis sie, der Mißhandlung der Beamten müde, zu den Waffen griffen und eine Armee von 30,000 M. überwanden. Gegenwärtig ist Tscherkassien (1500 □M., 550,000 Einw.) eine russische Schutzprovinz.

**Cirkel**, in der Mathematik, s. **Kreis**. — Cirkel heißt ferner das zu Ausmessungen dienliche Werkzeug. An dem Haarcirkel kann der eine Schenkel durch ein besonderes, mit einer kleinen Schraube versehenes Gelenk auf Haaresbreite vor- oder zurückgerückt werden, ohne daß man nöthig hätte, das Kopfgewinde des Cirkels deßhalb in Bewegung zu setzten. — In der Logik kommt die Benennung Cirkel bei Definitionen und Beweisen vor. In einer Definition: wenn man einen Begriff durch solche Begriffe deutlich machen will, welche schon die Erkenntniß desselben voraussetzen, d. h. wenn das Definitum wieder als Merkmal in der Definition vorkommt. Es kann dies geschehen unmittelbar, durch ausdrückliche Worte, oder mittelbar, wenn der zu erklärende Begriff sich unvermerkt in ein Merkmal der Definition einschleicht und bei der Zergliederung der Merkmale, welche als der Probirstein einer Definition anzusehen ist, wieder angetroffen wird. Im Beweise ist ein Cirkel, wenn Das, was erwiesen werden soll, ganz oder zum Theil, selbst zum Beweisgrund angenommen wird.

**Cis** (Musik), die zweite Stufe unserer diatonisch-chromatischen Tonleiter. **Cis-dur**, diejenige Tonart (s. d.), bei welcher der durch ein Kreuz erhöhte Ton c zum Grundton der harten Tonart angenommen wird. Sie hat 7 Kreuze vorgezeichnet. **Cis-moll**, die weiche Tonart, bei welcher der durch ein Kreuz erhöhte Ton c zum Grundton der weichen Tonart angenommen wird. Traulichkeit und Klage der unbefriedigten Liebe liegen in ihrem Umkreis. Sie hat 4 Kreuze vorgezeichnet. Beide Tonarten kommen als Grundtonarten eines Musikstücks selten vor.

**Cisalpinische Republik.** Nach der Schlacht bei Lodi (10. Mai 1796) proclamirte Bonaparte am 20. Mai die Freiheit der Lombardei, und bildete aus dieser die transpadanische, sowie aus Bologna und Ferrara die cispadanische Republik. Bald wurden zur cispadanischen Republik auch Modena und Reggio geschlagen; und am 19. Febr. 1797 trat in dem Frieden zu Tolentino der Papst außer Bologna, Ferrara, noch Romagna, nebst der Landschaft Mesola an Frankreich ab, die ebenfalls mit der cispadanischen Republik vereinigt wurden. Diese Republik erhielt am 17. März 1797 ihre Constitution und, mit der transpadanischen zu einem Ganzen verbunden, den Namen cisalpinische Republik. Unter diesem Namen ward sie von dem Kaiser im Frieden zu Campo-Formio (17. Oct.) als eine unabhängige Macht anerkannt. Sie begriff: die östr. Lombardei, nebst dem Mantuanischen, die venetianischen Provinzen Bergamo, Brescia, Crema, Verona und Rovigo, das Herzogthum Modena, das Fürstenthum Massa und Carrara und die drei päpstlichen Legationen Bologna, Ferrara mit Mesola und Romagna. Am 22. Oct. d. J. wurden auch die nach Graubünden gehörenden Länder Veltlin, Worms und Cläven dazu geschlagen, sodaß die neue in 10 Depart. eingetheilte Republik 771 □M. mit 3½ Mill. Menschen enthielt. Der

Sitz der gesetzgebenden Versammlung (Rath der Alten von 80, und der größere von 160 Mitgl.) und der Regierung (Directorium) war Mailand. Die Kriegsmacht (franz. Truppen im Solde der Republik) bestand aus 20,000 M. An Frankreich wurde sie, im März 1798, durch ein Trutz- und Schutzbündniß und einen Handelsvertrag noch fester geknüpft. Als im März 1799 der Krieg von neuem zwischen Östreich und Frankreich ausbrach, wurde sie zwar durch die Siege der Östreicher und Russen aufgelöst, allein bald durch Bonaparte's Sieg bei Marengo (14. Jun. 1800) wiederhergestellt. Die Republik erhielt nun eine Staatsverwaltung (Consulta) von 50 und einen Vollziehungsrath (Governo) von 9 Mitgl.; auch wurde sie am 6. Sept. durch die Landschaften Novarese und Tortonese vergrößert und in dem Frieden zu Luneville (9. Febr. 1801) von Östreich aufs neue anerkannt. Am 25. Jan. 1802 nahm sie den Namen Italienische Republik an, und erwählte Bonaparte zu ihrem Präsidenten und Franz Melzi d'Erile zum Vicepräsidenten. Sie wurde darauf in 13 Depart. eingetheilt; allein schon 1803 (17. März) übertrug eine Deputation der italienischen Republik dem französ. Kaiser die Würde eines Königs von Italien. (Vgl. Italien.)

Ciselirkunst, s. Silberarbeiter.

Cisplatana mit Montevideo, s. Paraguay und Platarepublik.

Cisrhenanische Republik. Da bereits eine cisalpinische und eine ligurische Republik entstanden waren, und man überhaupt in jenem Zeitpunkte (1797) die republikanische Regierungsform für die vollkommenste hielt, so suchte die Schwärmerei politischer Clubbisten auch einzelne Städte in Republiken umzuschaffen. Mehre am Rhein gelegene Städte, namentlich Köln, Aachen, Bonn, erklärten sich daher unter franz. Schutze für unabhängig, und proclamirten sich im Sept. 1797 als eine cisrhenanische Republik. Da jedoch in dem Frieden zu Campo-Formio (17. Oct. 1797) die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich als geheimer Artikel bestimmt wurde, mithin die cisrhenanische Republik ohnehin an Frankreich fiel, so ist diese cisrhenanische Conföderation kaum dem Namen nach bekannt geworden.

Cistercienser, ein geistlicher Orden, der von seinem Stammkloster Citeaux unweit Dijon, wo er 1099 entstand, diesen Namen führt. Durch die Thätigkeit des heil. Bernhard von Clairvaux (s. d.) war er hundert Jahre nach seiner Entstehung schon zu 800 reichen Abteien in verschiedenen Ländern Europas angewachsen. Die Cistercienser widmeten sich nur dem beschaulichen Leben; ihre Regel schrieb eine sehr anstrengende Klosterandacht und Kasteiung vor. Sie wußten sich Befreiung von der bischöflichen Aufsicht zu verschaffen und bildeten einen aristokratisch-republikanischen Mönchsstaat. Ein hoher Rath, der aus dem Abte zu Citeaux, als General-Obern, den Äbten zu Clairvaux, La Ferte, Pontigni und Morimond (sämmtlich in Frankreich) und 20 andern Definitoren bestand, und den anfangs jährlich, später in jedem dritten Jahre gehaltenen, Generalcapiteln der Äbte und Prioren aller Cistercienserklöster verantwortlich war, regierte sie unter unmittelbarer Oberaufsicht des Papstes. In Frankreich nannten sie sich, aus Achtung gegen den heil. Bernhard, Bernhardiner. Unter den von ihnen ausgegangenen Brüderschaften waren die Barfüßer oder Feuillans (s. d.) und die Nonnen von Portroyal (s. d.) in Frankreich, die Recollectinnen (verbesserte Cistercienserinnen) in Spanien und die Mönche von La Trappe (s. Trappisten) die merkwürdigsten. Reichthum und Unthätigkeit brachten diesen mächtigen Orden in Verfall. Viele Klöster gingen schon vor der Reformation, noch mehre nach derselben, theils von selbst ein, theils in andre Hände über. Das allgemeine Schicksal der geistlichen Orden in der Revolutionsepoche beschränkte die Cistercienser auf wenige Klöster in Spanien, Polen, den östr. Staaten und in der sächs. Oberlausitz, wo noch zwei reichbegüterte Nonnenklöster dieses Ordens, Marienstern und Marienthal, blühen.

Das Mönchskloster Neuenzelle in der Niederlausitz wurde im Febr. 1817 von der preuß. Regierung, wie früher die berühmten Klöster dieses Ordens in Schlesien, gänzlich aufgehoben. Die Cistercienser tragen weiße Kleidung mit schwarzem Scapulier. E.

**Citadelle**, eine neben, auch wol in einer Stadt oder größern Festung auf einer herrschenden Höhe angelegte kleinere Festung oder Fort von 4—7 Bollwerken.

**Citiren**, aufrufen, anführen, heißt, beim schriftlichen und mündlichen Unterrichte, einen Schriftsteller oder einen Ausspruch desselben, besonders Stellen eines Buches anführen (daher **Citate**, angeführte Stellen). In dem gerichtlichen Verfahren heißt citiren, Jemand von Obrigkeits wegen zur Stellung vor Gerichte auffodern, vorladen; daher **Citation** (Ladung, Vorladung) diese Handlung der Obrigkeit, oder der richterliche Befehl, vor Gericht zu erscheinen. Die Ladung geschieht auf einen gewissen Zeitpunkt. In der Regel muß jeder Vorgeladene im bürgerlichen Proceß bei der ersten Vorladung in Person erscheinen, kann aber bei den folgenden Verhandlungen seinen Bevollmächtigten schicken. In Polizeisachen wird persönliche Gegenwart erfodert. Das Nichterscheinen wird als Ungehorsam gegen die Obrigkeit bestraft; daher bei unvermeidlichen Hindernissen eine zeitige Entschuldigung bei dem Richter nicht zu verabsäumen ist. Die Ladungen sind Verbalcitationen, d. h. wörtliche Auffoderungen (und zwar mündlich durch einen Diener des Gerichts, oder durch schriftlichen Befehl des Richters bei Personen vornehmern Standes), oder Realcitationen, welche in der Abholung der zu stellenden Personen vor das Gericht bestehen und mit Gewalt verbunden sein können. Letztere tritt gewöhnlich dann ein, wenn eine verdächtige Person sich nicht gutwillig gestellt hat, oder in Criminal- und Polizeisachen, in denen schnelle Entscheidung nothwendig ist und viel Verdacht auf den Geladenen fällt. Da aber der Zweck der Citation das wirkliche Erscheinen vor Gericht als Bedingung einer angestellten Untersuchung ist, so darf auch die dabei anzuwendende Gewalt sich nicht weiter erstrecken, als zu diesem Zwecke nothwendig ist. Man unterscheidet unter den Verbalcitationen noch die gemeine oder Privatladung und die öffentliche oder Edictalcitation. (S. Edict.) Eine peremtorische Citation (citatio peremtoria) ist eine endliche und entscheidende Vorladung, welche im Vernachlässigungsfalle Rechtsverlust nach sich zieht. T.

**Citronen.** Der Citronenbaum wurde aus seinem Vaterlande Medien in Europas südliche Länder verpflanzt. Unter diesen versendet Sicilien allein jährlich an 30,000 Kisten, deren jede 440 Stück enthält. Um die Fäulniß zu vermeiden, nimmt man sie vor der völligen Reife ab, weßhalb auch die Citronen, welche zu uns kommen, nicht ihre vollkommene Süßigkeit haben. Man gebraucht davon die Schale, welche man trocknet, und den Saft, der sich auch krystallisiren läßt. Er macht eine eigne vegetabilische Säure aus, die als Heilmittel besonders durch ihre fäulnißhindernde, antiskorbutische, harntreibende, steinauflösende Kraft, und auch in ansteckenden Krankheiten von großem Nutzen ist. So fand Spiker („Reise durch England", 1816) in dem Seehospitale zu Gospert mehre Keller mit Vorräthen von Citronensaft angefüllt. Abarten der Citronen sind die Citronaten, die Limonen u. s. m. Das kostbare **Citronenöl** wird aus den frischen Schalen gewonnen, und ist in den auf der Oberfläche der Frucht befindlichen Bläschen enthalten. Das wohlriechende Bergamottöl erhält man auf gleiche Weise von einer Art Pomeranzen, die auf der westind. Insel Barbados wachsen und Bergamotten genannt werden.

**Ciudad-Rodrigo**, spanische Grenzfestung gegen Portugal, in der Provinz Salamanca, mit 11,000 Einw., welche sich am 10. Juli 1810 nach tapferer Vertheidigung an die Franzosen ergab. Massena mußte bei seinem Rückzuge aus Portugal diese Festung ihrem Schicksal überlassen. Die Einschließung erfolgte durch

zu Ostern unter Weglassung von S. Jan. 1817, und die Klassenverhältnisse bis zu einer 6 stufigen Anlage, nach Ostern 1818 in der Weise vom 1. Jan. 1819 an, daß die Kinder vom 6. Jahre an in die Elementarschule eintreten, und nach 3 Jahren in die Unterklasse der Bürgerschule übergehen, wo sie 2 Jahre lang den Unterricht mit den Kindern der Elementarschule gemeinschaftlich genießen, und nach 5 Jahren in die Oberklasse der Bürgerschule übergehen, wo sie 3

höchster Vorsicht zu berücksichtigen. Die Anordnung dieser beabsichtigten verschiedenen Räume für Gewerbe und Geschäft im Erdgeschoß, sowie der Wohnungen in den übrigen Geschossen, muß vielseitig und zum öftern bedacht werden; denn nur mit dem öftern Beschauen kommt erst jene Mannigfaltigkeit der Ideen, aus welcher eine Wahl des Besten möglich ist. Die möglichst zweckmäßige Eintheilung des Flächenraums, je nach den verschiedenen Bedürfnissen und besondern Zwecken, nimmt die Sorgfalt des Bauherrn zunächst in Anspruch; dann wird eine entsprechende Höhe für jedes einzelne Geschoß bestimmt; sie kann beim Erdgeschoß nach dem Bedarf und nach ökonomischen Rücksichten festgesetzt werden, während die der obern Gestocke nach angenehmen und gefälligen Verhältnissen angeordnet wird; die Geschosse brauchen keineswegs gleiche Höhe zu haben, vielmehr trägt es zur äußern Schönheit eines Gebäudes nicht wenig bei, wenn jedes Geschoß, der innern Bestimmung gemäß, auch von außen charakteristisch angeordnet wird. Selbst die bloß technische Constitution veranlaßt eine solche Abstufung des Charakters der verschiedenen Geschosse. Wenn z. B. das Erdgeschoß einem schwierigen, vielen Kraftaufwand oder große Festigkeit erfodernden Geschäfte gewidmet ist, so muß es von außen als ein fester massiver Unterbau des Ganzen erscheinen. Das erste Geschoß (bel étage) wird sich über jenem in leichtern, schlankern Verhältnissen erheben und das zweite über letzterm als noch leichter lastend von Außen erscheinen. So erscheint der Bau auch technisch zweckgemäß und wird um so mehr Sinn und Auge befriedigen, je richtiger jedes Geschoß dem gemäß verziert wird. Nachdem das Erdgeschoß in allen seinen Abtheilungen angeordnet worden, sind die Wohnungen des ersten Gestocks zu entwerfen, wobei nicht mehr bloß der Bedarf, tüchtige Bauconstruction und Bequemlichkeit allein zu berücksichtigen sind, sondern es gilt, die Wohnungen auch heiter, anmuthig und gefällig für die verschiedenen Glieder der Familie und Hausgenossen zu machen und sie nach dem gemeinschaftlichen oder gesonderten Leben derselben anzuordnen. Vereinigung und Absonderung der verschiedenen Gemächer, je nach ihrer Bestimmung, erfodert reifliche Überlegung. Die Hausfrau verlangt zu ihrem Wirken ganz andre Zimmerverbindungen als der Hausherr. Die Verbindungen müssen bequem und leicht gemacht, und hinwiederum Das, was von einander zu trennen ist, dergestalt angeordnet werden, daß sich die verschiedenen Thätigkeiten und Lebensweisen der verschiedenen Hausgenossen und Familienglieder einander nicht störend durchkreuzen. Die Franzosen sind anerkannte Meister in bequemer und zierlicher Anordnung der innern Theile ihrer Wohnhäuser; es ist deßhalb das Studium ihrer Grundrisse sehr zu empfehlen. — Was allen Wohnhäusern nicht nur zur Zierde gereicht, sondern auch zur Gesundheit beiträgt, ist die Höhe der Zimmer und ihr entsprechendes Verhältniß zur Länge und Breite. Es ist nicht leicht, ein solches aufzufinden, da bei Bestimmung der Höhe für die einzelnen Gestocke ihr Gesammtbetrag mit der Breite des ganzen Gebäudes in einem gefälligen und guten Verhältnisse stehen muß. Nie jedoch sollte man bei Neubauen die Höhe, wenigstens des ersten Gestocks, unter 12 Fuß machen. Abwechselung und Mannigfaltigkeit der Größe und Form der Zimmer tragen zur Schönheit einer Wohnung nicht wenig bei. Runde, halbrunde und ovale Zimmer neben viereckten in ihren vielfachen Verhältnissen überraschen auf das erfreulichste und veranlassen eine große Mannigfaltigkeit der Decorationen. Wenn der Bau selbst es nicht gestattet, dergleichen Zimmer schon durch Umfassungsmauern oder Scheidewände zu bilden, so kann man dies durch leicht anzubringende und gut zu benutzende Verschläge mit wenigen Kosten bewerkstelligen. — Die Art des ersten Eindrucks im Innern eines Gebäudes hängt vorzüglich von der Anordnung des Haupteingangs der Hausflur und des Treppenraums ab. Die schönste Wohnung, wenn sie durch einen unfreundlichen, vernachlässigten Haupteingang entstellt wird, verliert ihren schönsten Reiz, sowie umgekehrt ein gewöhnliches Haus durch eine lichte, heiter aufneh-

mende Hausflur jeden Eintretenden für sich einnimmt. — Thüren und Fenster tragen zur Schönheit und Charakteristik eines Gebäudes sowol im Innern als am Äußern wesentlich bei, sodaß ihre Vertheilung und ihre Verhältnisse ein wichtiger Gegenstand der Aufmerksamkeit des Bauherrn sein müssen. Je höher und nach richtigem Verhältniß breiter Thüren und Fenster sind, desto mehr entsprechen sie reicher Verzierung und dem Charakter heiterer Geselligkeit. — Nach angefertigten Bauriſſen ist III. der Bauanschlag ein Gegenstand der Prüfung. Er enthält eine specielle Nachweisung und Berechnung sämmtlicher Kosten, sowol der Baumaterialien als des Arbeitslohns. Es bleibt dem Bauherrn hierbei nichts zu thun übrig, als nach bewährten Handbüchern sich mit den allgemeinen Grundsätzen über Das, was zu gewissen Bautheilen an Materialien gefodert werden darf, und was von den verschiedenen Werkleuten bei pflichtmäßiger Arbeit täglich geleistet werden muß, bekanntzumachen. Dabei hat er sich nach den Preisen der verschiedenen Baustoffe in seiner Gegend zu erkundigen, um darnach die Ansätze des Bauanschlags prüfen zu können. Der Bauherr muß sich besonders darnach umthun, daß er die Baustoffe im Ganzen und aus erster Hand erhält. Er muß so viel als möglich sein eigner Lieferant sein und auf diesem Wege kann er gar viel ersparen; dagegen aber soll er nie auf Ersparniß an der Güte der Baustoffe bedacht sein. Lieber bezahle er die besten Materialien zu theuer, als die schlechtesten zu wohlfeil, damit er nicht erfahre, daß unvorsichtige Wohlfeilheit im Bauen späterhin unendlich theuer zu stehen kommt. Wir empfehlen Trieſt's „Grundsätze zur Anfertigung richtiger Anschläge", 3 Bde., mit Kpf. (Berl. 1815). — IV. Der Bauſelbſt nimmt endlich den Bauherrn, welcher nicht selbst Baukünstler ist, nur insofern in Anspruch, daß er nach genauer Befolgung der Bauriſſe sieht, und Sorge trägt für ununterbrochene Aufsicht auf die Ehrlichkeit und auf den Fleiß der Werkleute, damit von den Baustoffen und Geräthen nichts entwendet, vergeudet und verdorben werde; auch daß die verschiedenen Arbeiter sich einander nicht im Wege stehen, vielmehr einander so viel als möglich in die Hand arbeiten; daß der Bauschutt zur rechten Zeit und an die rechte Stelle fortgeschafft wird, wenn er nicht zum Vortheil des Bauherrn benutzt werden kann, zum Ausfüllen von Senkungen, Gruben ꝛc. — V. Façaden, Anputz. Ein Gebäude soll mittelst schöner Verhältnisse der einzelnen Theile zum Ganzen den Charakter seiner Bestimmung auf eine heitere, edle, großartige oder ernste Weise künstlerisch aussprechen. Man sollte nie vergessen, daß jedes auf nähere Betrachtung Anspruch machende Gebäude einen eigenthümlichen Gedanken ausdrücken, d. i. eine Erfindung an sich sein soll. Massive Gebäude, von lauter Werkstücken erbaut, erhalten ihren Hauptschmuck schon durch den Bau selbst, durch wirklich vor- und zurücktretende Abtheilungen nach der Breite sowol als der Höhe, durch mehr oder weniger reiche Gesimse von der Hand der Steinmetzen oder auch der Bildhauer bei Prachtbauen. Bedeutsamkeit, Zierlichkeit, Großartigkeit, Würde, Anmuth, Schicklichkeit ꝛc. müssen überall, je nach verschiedener Absicht, der Zweck jedes Ornamentes sein. Leere Verzierung, welche, ohne architektonisch zu sein, nur angebracht wird, bloß um zu verzieren, ohne alle Rücksicht auf irgend eine Beziehung auf das Ganze, ist überall tadelnswerth. Gebäude von Bruch- oder Backsteinen und mit Fachwerk bedürfen eines Überzugs, Bewurfs, oder Anputzes, welcher um so schöner und zweckmäßiger erscheinen wird, je mehr er einem Bau aus Werkstücken oder edlern Baustoffen ähnlich gemacht wird. Alle Farben also, welche den schönern Steinarten eigenthümlich sind, oder ihnen wenigstens nahe kommen, werden zum Anputz der Gebäude die zweckmäßigsten sein; alle reine, ungebrochene Farben, selbst das Weiß nicht ganz ausgenommen, müssen durchaus vermieden werden. Alle Bauornamente, wozu auch die Fenster- und Thüreinfassungen gehören, muß man durch etwas lichtern Farbenton auszeichnen, um sie reinlicher und klarer ins Auge fallen zu lassen. — VI. Zimmerverzierungen müssen

zuerst dem architektonischen Charakter und Styl ihres Geschosses entsprechen. Jede Gesammtheit zu einander gehörender Zimmer muß durch Verzierungen und Farben einen Totaleindruck bezwecken, welchem zu Gunsten die einzelnen Gemächer anzuordnen sind. Der vornehmste, edelste, kunstreichste, aber auch kostbarste Verzierungsstyl im Innern der Gemächer ist derjenige, welcher auf architektonischen Momenten beruht; er findet jedoch nur in reich angelegten Wohnungen entsprechenden Raum; in kleinen Zimmern wird er schwer und drückend. Außerdem erfodert er ein ihm analoges, prachtvolles Mobiliar, nach eigends angefertigten Zeichnungen im gleichen Styl. Bekleidung der Decken und Wände durch kunstreiche Holztäfelei (boiserie) ist ebenfalls kostbar und fast nicht weniger schwierig; sie entspricht nur einem ernstern Charakter, ist aber, wo sie reich, zierlich und in einem edeln Style ausgeführt wird, von vortrefflicher Wirkung. Bekleidung der Wände mit Spiegeln darf nur da gewählt werden, wo eine reizende Umgebung von Außen, oder eine mehr theatralische Anordnung im Innern, durch scheinbare Vervielfältigung eine reizende Überraschung oder einen großartigen Eindruck hervorzubringen vermag; außerdem wird sie kleinlich, spielig, leer, eitel und armselig. Auch hier muß man bedenken, daß alles Müßige, Bedeutungslose, bloß und allein Kostbare den Zweck verfehlt und die Wirkung zerstört; jedes Einzelne muß überall als dem Ganzen zugehörig erscheinen. Weniger kostbar, aber von größerer Mannigfaltigkeit und Leichtigkeit der Anwendung, ist die Verzierung der Wände, der Decken durch Tapeten oder durch Decorationsmalerei, welche überaus reich an Mitteln ist, den Wohnungen Reiz, Schönheit und Anmuth mitzutheilen. Pracht indeß kann auf diesem Wege nur durch Meisters Hand erreicht werden. Daß auf die Wahl der Grundfarben für die Wände und Decken viel ankomme, braucht um so weniger erwähnt zu werden, da Jeder schon den widrigen Eindruck eines grün angestrichenen Gartensaals oder eines violett verzierten Gesellschaftszimmers empfunden hat. Man beachte doch ja bei der Zimmerverzierung immer die äußeren Umgebungen. Ein Zimmer, durch dessen Fenster man einer erfreulichen Aussicht in die Ferne, auf Felder, Wälder, Auen, Gärten oder Wiesen genießen könnte und möchte, wird durch einen hellen, blendenden, das Auge beunruhigenden, das Licht zerstreuenden Farbenüberzug überaus widrig, während ein gleichgültiger, anspruchloser, tiefer Farbenton den Blick in die Landschaft um so reizender macht. S. die „Encyklopädie der bürgerlichen Baukunst, ein Handbuch für Staatswirthe, Baumeister und Landwirthe", von Stieglitz, 5 Bde. (Leipzig 1792 — 98), mit vielen Kupfern und literarischen Nachweisungen. — Um Sinn und Geist für architektonische Schönheit auszubilden, ist ein, wenn auch nicht erschöpfendes Studium der Bauwerke der Griechen und Römer unerläßlich, weil es das nähere Verständniß eröffnet für alle aus dem Alterthume bekannten Baustyle, aus welchen unsere meisten jetzigen Verzierungsmittel entnommen sind. Ein Werk, welches nicht allein mit den Verhältnissen und der classischen Anordnung der antiken Baustyle, sondern auch mit der Bedeutung der vorzüglichsten antiken Bauornamente auf eine geistreiche Weise bekannt macht, ist: „Die Baukunst nach den Grundsätzen der Alten", von A. Hirt (Berlin 1809, gr. Fol., mit 50 Kpf.). Für den altdeutschen Baustyl, um ihn in seiner Größe, Pracht und Trefflichkeit kennen zu lernen, empfehlen wir: „Denkmäler der deutschen Baukunst, dargestellt von G. Moller" (Darmstadt 1821, gr. Fol.); Stieglitz's „Geschichte der altdeutschen Baukunst" (Leipzig 1821, 4.); „Theoretisch-praktische bürgerliche Baukunst, durch Geschichte und Beschreib. der merkwürdigsten antiken Baudenkmale u. ihrer genauen Abbildungen bereichert", von Wiebeking, 1. Bd., mit 46 Kpf. (München 1821, 4.). Letzteres Werk jedoch muß, in Rücksicht der Entwürfe des Verf., nur mit Vorsicht gebraucht werden. Außer den Rissen von Gebäuden der Alten und Altvordern sind die Sammlungen, in welchen neuere ausgezeichnete Baumeister ihre Ideen und Entwürfe mitgetheilt

haben, sehr lehrreich. Wir nennen nur die Hefte von F. Gilly und Schinkel. Dergleichen muß man jedoch mehr als Anregung zu eignen Ideen als zur strengen Nachahmung benutzen. — Für die Landbaukunst insbesondere dürfte das bis jetzt gründlichste Werk, besonders in Rücksicht auf Bauconstruction und landbauliche Einrichtungen, sein: Gilly's „Handbuch der Landbaukunst, vorzüglich in Rücksicht auf die Construction der Wohn- und Wirthschaftsgebäude; für angehende Baumeister und Ökonomen" (2 Bde., 3. Aufl., mit Kpfrn., Braunschweig 1805, 4.). 68.

Civilliste. Dieser Ausdruck war sonst nur in England gebräuchlich, und bezeichnet die Einkünfte, die jedem Könige bei dem Antritte seiner Regierung zur Unterhaltung seines Hauses und Hofstaats, mehrer Beamten und Collegien, der Gesandten und überhaupt der bürgerlichen Regierung vom Parlamente bewilligt werden. Es war in England, wie in andern germanischen Staaten, Grundsatz, daß der Monarch die gesammten Ausgaben der Regierung, selbst mit Einschluß des Kriegswesens, aus dem Krongute (Fürstengute, Domainen) bestreiten mußte, und daß die Unterthanen dazu nichts, als was von ihnen durch besondere Bewilligungen übernommen war, beizutragen schuldig seien. Aus diesem grundgesetzlichen Satze, welcher durch die Entstehungsgeschichte der Krongüter bestätigt wird, ergibt sich schon, daß man die Domainen nicht im Allgemeinen für Privatgut der regierenden Familie erklären kann. Der Regel nach sind sie vielmehr wahres Staatsgut, indem sie aus Rechten entsprungen sind, welche dem Fürsten zum Zweck der Regierung überlassen worden sind, in den deutschen Landen zum Theil aus Reichsgütern, welche mit dem Reichsamte als Besoldung verknüpft waren. Die Krongüter der sächsischen Könige waren sehr ansehnlich; sie wurden nach der normännischen Eroberung durch Confiscationen sehr vergrößert, aber auch bald durch Verleihungen wieder vermindert. Unter Heinrich VIII. in England bekamen sie einen außerordentlichen Zuwachs durch die Einziehung der Klöster und reichen Prälaturen (es waren damals in England 27 infulirte Äbte und zwei Prioreien, ohne die übrigen Klöster), aber sie gingen auch unter einem so verschwenderischen Fürsten größtentheils wieder verloren. Wilhelm III. fand es nöthig, seine Regierung durch reichliche Belohnung seiner wichtigsten Anhänger zu befestigen, wozu er die Krondomainen mit solcher Freigebigkeit verwandte, daß unter der nachfolgenden Regierung (1702) die Unveräußerlichkeit derselben durch ein Gesetz ausgesprochen wurde. Es sind daher wenige Krongüter noch übrig, welche nunmehr, wie die meisten nutzbaren Regalien, mit in der Staatsfinanzverwaltung begriffen sind. Vorher wurden dem Könige nur gewisse jährliche Zuschüsse zur Bestreitung der Hofhaltung und aller Regierungsausgaben verwilligt, welche unter Karl II. zuerst auf bestimmte Summen gebracht (1,200,000 Pf.) und unter Jakob II. bis auf 1,900,000 vermehrt wurden. (Die schottischen Einkünfte waren darunter nicht begriffen.) Da man nach der Revolution von 1688 Wilhelms III. Kriegslust fürchtete, so wurden die Kosten für die Kriegsmacht in die Finanzverwaltung des Reichs gezogen und dem Könige für die Kosten der Hofhaltung und die unmittelbare königl. Civilstaatsdienerschaft, unter dem Namen der Civilliste, gewisse Einkünfte angewiesen, welche man zu 700,000 Pf. anschlug und später auf 800,000 Pf. erhöhte. Unter der Königin Anna betrugen diese Einkünfte nur 691,000 Pf., unter Georg I. wurden sie auf 750,000 angeschlagen, aber auf 850,000 vermehrt. Georg II. hatte 800,000 Pf. Georg III. überließ der Staatsfinanzverwaltung alle erbliche Krongefälle und für die Civilliste angewiesene Einkünfte gegen eine jährliche Summe von 800,000 Pf., welche 1777 auf 900,000 und zuletzt 1812 auf 1,028,000 Pf. vermehrt wurde. Außerdem sind aber zu verschiedenen Zeiten die Schulden der Civilliste von dem Parlament übernommen worden, welches 1760 — 84 beinahe 22 Mill. Pf. St. betragen hat. Für den jetzigen König wurden in der ersten Parlamentssitzung 850,000 Pf.

von Großbritannien und 207,000 Pf. von Irland verwilligt. Mit dieſer Summe werden, außer der Hofhaltung (wofür 250,000 Pf. St. beſtimmt ſind) und den königl. Chatoullgeldern (60,000 Pf.), die Beſoldungen der Miniſter, Geſandten, Oberrichter u. ſ. w. beſtritten; die königl. Prinzen aber bekommen eine beſondere Apanage aus den Staatseinkünften. Für die Hofhaltung und den König bliebe demnach nur eine verhältnißmäßig geringe Summe, wenn nicht der Monarch noch andre vorbehaltene Einkünfte hätte, welche ſich (wahrſcheinlich ohne die Einkünfte aus den deutſchen Landen, die man ſonſt auf 100,000 Pf. anſchlug) auf 300,000 Pf. St. belaufen ſollen. — In Frankreich wurden zuerſt in der Revolution für den Hof und die königl. Familie beſtimmte Summen und Einkünfte ausgeſetzt, welche ſich von der engl. Civilliſte dadurch unterſcheiden, daß alle eigentliche Staatsausgaben davon getrennt ſind. Für den König und die Hofhaltung ſind nach dem Geſetz vom 8. Nov. 1814 jährlich 25 Mill. Livres (1,041,000 Pf. St.) ausgeſetzt, und für die Prinzen und Prinzeſſinnen des königl. Hauſes 8 Millionen. Außerdem ſind aber, außer den königl. Schlöſſern in Paris (dem Louvre und den Tuilerien), auch noch die Schlöſſer und Domainen zu Verſailles, Marly, St.-Cloud, Meudon, Rambouillet, Compiegne, St.-Germain-en-Laye, Fontainebleau u. a., nebſt allen darin befindlichen Koſtbarkeiten und Kunſtſachen, ingleichen die Manufacturen von Sevres, Gobelins, La Savonnerie und Beauvais für unveräußerliche Krongüter (dotation de la couronne) erklärt worden. Der Genuß dieſes Krongutes kommt einem jedesmaligen Könige frei von allen Schulden und Laſten zu, die Verwaltung deſſelben gebührt dem Miniſter des königl. Hauſes. Von dem Krongute iſt das Staatsgut (domaine de l'état) und das Privatgut des Königs (domaine privé du Roi) unterſchieden, welches letztere der König während ſeiner Regierung nach Privatrecht erwirbt und beſitzt und davon alle Steuern und öffentliche Laſten entrichten muß. Über daſſelbe kann er zwar durch Verträge und Teſtament frei verfügen, allein wenn dies nicht geſchehen iſt, ſo fällt mit ſeinem Ableben das ganze Privatvermögen dem Staatsgute zu. Auch alle Privatgüter, welche der König vor ſeiner Thronbeſteigung beſaß, gehen in dem Augenblicke derſelben von Rechtswegen an das Staatsgut über. — In Preußen iſt, beſage des allgem. Etats der Einnahmen und Ausgaben für den gewöhnlichen Staatsbedarf, welcher 1821 amtlich bekannt gemacht wurde, die Civilliſte außer Anſatz gelaſſen. Sie wird ganz aus den Domainen beſtritten, indem ein Theil derſelben, zu einem Ertrage von 2,500,000 Thlr. (Boſſe, „Darſtell. des ſtaatswirthſch. Zuſtandes in den deutſchen Bundesſtaaten", 1820, S. 505), zum Kronfideicommiß geſchlagen worden iſt. Allein der bei weitem größere Theil der Domainen, ein jährl. Ertrag von 5,600,000 Thlr., iſt zu den Staatsausgaben beſtimmt. — In Baiern ſind die Domainen größtentheils verkauft und ganz zur Staatskaſſe gezogen, aus welcher dagegen für das königl. Haus und den Hof jährlich 2,745,000 Fl. verwendet werden. Nach denſelben Grundſätzen verfährt man in Würtemberg und Baden. In beiden Staaten beträgt die Civilliſte, in der in Frankreich angenommenen engern Bedeutung, nahe an 1,200,000 Fl., wozu in Würtemberg noch der Ertrag des Hofdomainenguts mit 200,000 Fl. kommt. Vergleicht man dieſe Summen mit dem geſammten Finanzertrag der Länder, ſo werden in England ungefähr $\frac{1}{60}$, in Frankreich $\frac{1}{30}$, in Preußen $\frac{1}{21}$, in Baiern $\frac{1}{11}$, in Würtemberg und Baden $\frac{1}{7}$ der geſammten Landeseinkünfte für den Hof und das regierende Haus erfodert, und dies Verhältniß ſteigt in den kleinern Staaten noch viel höher. Man iſt in einigen ſo weit gegangen, dem regierenden Hauſe und dem Hofe den geſammten Ertrag der Domainen zu überlaſſen und ſogar die darauf haftenden Schulden auf das Land zu übernehmen, obgleich die ſtrengen Grundſätze des Rechts dies nicht unbedingt gebieten konnten. Dagegen konnte freilich die Klugheit anrathen, in ſolchen Staaten, deren Exiſtenz nicht auf eine ſelbſtändige Macht gegründet iſt, das Fürſtengut ſchärfer von dem Staatsgute

zu sondern, und jenes immer mehr auf die Eigenschaft eines Privatstammguts des regierenden Hauses zurückzuführen. 37.

Civilrecht. 1) Die Römer bezeichneten damit ungefähr Das, was wir positives Recht nennen, dasjenige, was ein jeder Staat durch eigenthümliche Gesetze für recht erklärt. Sie setzten es theils dem natürlichen Rechte (jus naturale) unter welchem eine gewisse von allen lebenden Wesen, selbst den Thieren befolgte natürliche Ordnung verstanden wurde, theils dem allgemeinen menschlichen Rechte, wie es sich in der Übereinstimmung aller Völker und Staaten, als Ausspruch der menschlichen Vernunft (jus gentium) vorfand, entgegen. In diesem Sinne umfaßte es also die ganze Gesetzgebung und Rechtsverfassung Roms, sowol das bürgerliche Recht (jus privatum), dessen Gegenstand die Verhältnisse der einzelnen Mitglieder des Staats unter einander sind, als das öffentliche (jus publicum), oder die Bestimmungen über die Gestaltung, Grenzen und Wirkungsweise der öffentlichen Gewalt. 2) Da aber das positive Recht eines Staats und vorzüglich auch Roms nur zum Theil auf ausdrücklichen Gesetzen beruht, zum Theil aber sich durch die Sitten, durch die religiösen und philosophischen Meinungen eines Volkes und durch die Übereinstimmung in den Urtheilen der Gerichtshöfe ausbildet, so gab dies in Rom Veranlassung zu einer fernern Unterscheidung. Die Gerichtsverwaltung ging in ihrer obersten Leitung von den Prätoren aus und diese hatten, bei der Sparsamkeit, welche in der ausdrücklichen Gesetzgebung herrschte, schon sehr frühe die Befugniß, die Lücken der Gesetze zu ergänzen, indem sie theils analoge Anwendungen davon machten, theils in Fällen, wo sie ein strenges gesetzliches Recht, vorzüglich ein eigentliches römisches Eigenthum (ex jure Quiritium, dominium quiritarium) nicht zusprechen konnten, doch einen gewissen Schutz durch Klagen und Einreden nach den besondern Umständen des Falles oder einen vorläufigen Besitz (bonorum possessio) ertheilten, welcher letztere durch unangefochtene Dauer in einem gewissen Zeitraume zum wirklichen Eigenthum werden konnte. Sie erklärten sich darüber jährlich beim Antritt ihres Amtes in öffentlichen Anschlägen (edictum praetoris, auf Tafeln, album, öffentlich ausgehängt), deren Gleichförmigkeit, von einem Prätor zum andern, durch den allgemeinen Rechtssinn des Volkes aufrecht gehalten wurde. Unter Kaiser Hadrian erfolgte eine neue Redaction des von da an unveränderlichen Edicts der Prätoren (edictum perpetuum), über deren eigentlichen Umfang man nicht einig ist. Alles, was auf dieser Fortbildung des Rechts durch die Prätoren beruhte, welche in dieser Hinsicht große Ähnlichkeit mit den Courts of equity der Engländer haben, alle dadurch eingeführte Klagen und andre Rechtsmittel hießen prätorisch (ihr Inbegriff das jus honorarium) und wurden dem strengen förmlichen Recht (dem jus civile) entgegengesetzt. (Über die Entwickelung dieses Rechts s. Römisches Recht.) 3) Das römische Recht, wie es s. letzte bedeutende Umgestaltung im 6. Jahrh. n. Chr. durch K. Justinian erfahren hatte, war nur in einem kleinen Theile Italiens formell gültig geworden; aber sowol hier als in den andern ältern Bestandtheilen des römischen Reiches wirkte es auch noch dann fort, als die einwandernden germanischen Stämme eine neue Herrschaft gegründet hatten. Im südl. Frankreich blieb die Sammlung kaiserl. Verordnungen und Entscheidungen, welche K. Theodosius II. (438) veranstaltet hatte, auch unter der gothischen Herrschaft gültig. Savigny's „Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter" (Heidelb. 1822 fg., 4 Thle.) enthält die gründlichsten Untersuchungen über dieses Fortleben und Wiederaufblühen des römischen Rechts. Vom 11. Jahrh. an ward das obere Italien, vorzüglich die Schule zu Bologna der Punkt, wo zuerst wieder die verschiedenen Quellen des römischen Rechts nach der Bearbeitung unter K. Justinian nach und nach gesammelt und aus dem Gesichtspunkte eines wissenschaftlich ausgebildeten, für alle Völker anwendbaren Rechtssystems bearbeitet wurden. Es verbreitete sich von hier aus mit mehr oder weniger Schnelligkeit und be-

stand in allen Ländern Europas, weil es überall einem tief gefühlten Bedürfniß eines wohlgeordneten Rechtssystems abhalf. Nach s. Muster wurden vornehmlich die kirchlichen und päpstlichen Verordnungen, sodann aber auch die einheimischen Rechte und Gesetze der neuen germanischen Staaten gesammelt und bearbeitet; ihnen allen aber wurde es unter der Benennung des Civilrechts entgegengesetzt. In diesem Sinne heißt also Civilrecht so viel als (alt=) römisches Recht; das civilistische steht dem kanonischen, lehnrechtlichen (wiewol die longobardischen Lehnrechtsbücher in das Corpus juris civilis aufgenommen sind) entgegen. Über die heutige Gestalt der römischen Rechtssammlungen, s. **Corpus juris.** 4) Da das römische Recht im neuern Europa seine Herrschaft hauptsächlich über das Privatrecht verbreitet hat, so ist der Ausdruck Civilrecht auch in dieser Bedeutung üblich geworden. In diesem Sinne umfaßt er also Alles, was das Mein und Dein (die Privatrechte) der Bürger angeht, und ist mit dem bürgerlichen Rechte gleichbedeutend. Es gehört also nicht nur das römische, sondern auch das neue bürgerliche Recht, in Deutschland das gemeine deutsche Privatrecht, in Frankreich der „Code civil des Français", ehemals „Code Napoleon" dahin. Am meisten wird es in diesem Sinne dem Criminalrecht entgegengesetzt, besonders wenn von der Rechtspflege die Rede ist, welche man hier durchgreifend in Civiljustiz und Criminaljustiz eintheilen kann, die beide zwar früherhin nach einerlei Grundform des Processes eingerichtet wurden, aber dennoch ganz verschiedene Grundlagen und Zwecke haben.

**Clairon** (Claire Josephe Legris de la Tude), berühmt unter dem Schmeichelnamen ihrer Jugend, war 1723 in der Nähe von Condé von armen Ältern geb. Ihre frühsten Lebensjahre waren daher keineswegs heiter. Eine Darstellung des „Grafen Essex" u. der „Folies amoureuses", die sie nach langen Bitten sehen durfte, machte einen solchen Eindruck auf sie, daß sie Schlaf und Eßlust verlor; ihrem Gedächtniß blieben aber die Worte, die sie nur einmal gehört hatte, so gegenwärtig, daß sie für immer sie vollständig auswendig wußte. Clairon erklärte, daß sie Schauspielerin werden wollte; ihre Mutter stritt mit Ohrfeigen und Machtgeboten dagegen, mußte aber endlich nachgeben. Zwölf Jahr alt, trat Clairon, nicht mit ausgezeichnetem Erfolg, auf dem italienischen Theater auf. Da sie wegen ihrer zu kleinen Gestalt und wegen andrer Theatereifersüchteleien nicht aufkommen konnte, so ging sie in die Provinz, trat in Rouen auch als Tänzerin und Sängerin auf, ferner zu Gent, Havre und Dünkirchen und erhielt von dorther die Auffoderung, zur pariser Oper zurückzukehren, 1743. Doch bald wußte sie bei dem Théâtre français anzukommen, wo sie anfangs bloß zu Soubrettenrollen benutzt wurde, bis sie mit der ihr eigenthümlichen Hartnäckigkeit die ernsten Rollen des Trauerspiels verlangte. Sie trat zum ersten Male 1743 in der Rolle der Phädra auf, und ihr Triumph war um so vollständiger, je unerwarteter er war. Alle Zeitgenossen kamen in der Bewunderung und in der Anerkennung ihres feinauffassenden und kräftig wiedergebenden Geistes überein. Zwar fand die Schauspielerin Dumesnil, in deren Rollenfach sie wetteifernd eintrat, noch fortwährend Auszeichnung; doch trug wol Voltaire's Lob vor Allem dazu bei, daß Clairon's Name bald jeden ihrer Vorgängerinnen verdunkelte. Doch ihre stolze Haltung wurde im täglichen Leben zu sehr bemerklich und oft lästig, wiewol die Welt sich erzählte, daß sie zuweilen gegen niedere Leute viel Herablassung und Vertraulichkeit beweise. 22 J. lang war sie der geschmeichelte Liebling des franzós. Parterre, als sie auf einmal, in einer gerechten Anwandlung des Unwillens über einen Taugenichts unter den Schauspielern des franz. Theaters, zugleich mit Lekain und andern aufzutreten verweigerte. Aber dieser hatte bedeutende Gönner und so kam es, daß dem Geschrei der Zuschauer, die sich schon im Saale versammelt hatten: „Fretillon à l'hôpital! Clairon au fort l'Evêque!" diesmal Genüge geschah. Clairon ward am folgenden Tage (April 1765) ins Gefängniß gebracht, und erschien nie wieder vor einem Publicum, das ihr diese

Schmach zugedacht hatte. Ihrem Rufe hatte Graf Caylus durch eine Schmähschrift („Histoire de Mlle. Cronel dite Frétillon", 1743) sehr geschadet. Clairon hatte ein großes Vermögen erworben, das aber durch des Abbé Terray Finanzoperationen bedeutend abnahm. Mit dem Markgrafen von Anspach als Freundin lebend, folgte sie diesem nun an seinen Hof nach Anspach, wo sie 17 J. zubrachte. Dann kehrte sie nach Paris zurück und starb dort am 18. Jan. 1803. Ihre, von ihr selbst herausgeg. „Mémoires d'Hippolyte Clairon et reflexions sur la déclamation théatrale" (Paris 1799), deren letzter Theil der Schauspielerin Raucourt zugeschrieben wird, enthalten genaue Nachrichten über die Eigenthümlichkeiten ihres Talents und das Verfahren, das sie beobachtete, um zu solcher Auszeichnung zu gelangen; sie sind daher für angehende Schauspieler sehr belehrend. M. s. die neue Ausgabe: „Mémoires de Mlle. Clairon, actrice du Théatre français, écrits par elle-même, nouv. ed. mis dans un meilleur ordre" (Paris 1822), mit „Notice sur Mlle. Clairon", von Andrieux.

Clan, in Schottland der Gutsherr der Bergschotten; dann die einem Familienstaat im Großen ähnelnde Socialverbindung zwischen diesem Gutsherrn und seinen Hörigen in Hochschottland und auf den Inselgruppen Shetland und Orkney. Der Ehrenname dieses Gutsherrn ist Laird. Dies erbliche Clanwesen fand bereits in der Periode des Römerbesitzes in Britannien statt. Es erklärt Ossian's Lieder, den Hauptstoff der Romane des beliebten Walter Scott, die Anhänglichkeit der Lairds an den Prätendenten, die Entstehung der schottischen Regimenter in allen Kriegen der Continentalmächte, besonders seit der Reformation, die Duldung der engl. Regierung, daß einzelne Gutsherren viele Tausende ihrer Hörigen aus dem Innern gewaltsam an die Küsten versetzen und in Fischer mit Spatencultur ihrer kleinen neu eingewiesenen Güter umwandeln durften. Die schottischen Lairds hatten einen König, der jedoch die Verhältnisse der Lairds zu ihren Hörigen nicht bestimmen durfte. Letztere führten den Namen ihres Lairds und hatten in der Classe der Tackesman (einen oder mehre in jeder Gemeinde), einen niedern Adel, der im Frieden in der Gemeinde Unterrichter und in der Fehde Führer der ausgehobenen Krieger, dabei Heber der geringen Naturalgefälle an den Laird an Dachsfellen, Federn, gedörrten Fischen und Schafen war. Der Aal- und Lachsfang in den Auen zwischen den Seen, die Jagd in den Parks der Lairds und der Tackesmen war Eigenthum dieser Bevorrechteten unter den Bergschotten, übrigens Jagd, Fischerei, Weide und unbefriedigter Wald Gemeingut für Jedermann. Der hörige Bergschotte besaß nur als Grundeigenthümer seine Steinhütte, einen Garten mit etwas Wiese und Ackerfeld. Davon leistete er seine Schutzabgaben und einige wenige Hand- und Spanndienste dem Laird oder dem Tackesman. Er konnte seinen Clan verlassen und sein bewegliches Gut mitnehmen. Andres Getreide (außer Hafer, den er wegen seiner erwärmenden Eigenschaft beim Brotgebrauch jedem andern vorzog) baute der Bergschotte nicht; Vieh hielt er beliebig, aber auf Felsen-, Sand- und Moorboden, der wild in Gemeinheit im nebligen, gebirgigen Norden lag, konnte bei der schwierigen Ernährung einer starken Viehzahl im Winter, der Viehstapel nie beträchtlich werden. Ein geschriebenes Recht oder einen Contract mit ihrem Laird, oder Tackesman, kannten die hörigen Bergschotten über ihren kleinen Besitzstand nicht. Nur Ossian's Morven mag viel Wald gehabt haben, aber gewiß kein andrer Landestheil. Die großen Baumpflanzungen in Hochschottland rühren von den englischen Donatarien her, welche auf die fast allgemeine Güterconfiscation der jakobitisch gesinnten Lairds auf dem Festlande (nach der Schlacht von Culloden, 1746) folgten. Den meisten Nutzen zogen vormals die schottischen Lairds von ihren Hörigen durch die freiwillige Anwerbung derselben zum Kriegsdienst außer Landes. Ein Regiment oder eine Fahne Bergschotten war die gewöhnliche Abfindung der Nachgeborenen der Lairds. Diese gaben ihre durch Requisition gekündig-

ten bewaffneten Hörigen, und was sich an Freiwilligen aus andern Clans hatte anwerben lassen, in fremden Sold; der Übergewinn war beträchtlich, indem der Schotte weniger Sold erhielt, als der Staat, der ihn brauchte, dem Laird zahlte. Väterlich sorgte dagegen in der Regel dieser für seine Hörigen sowol im Vaterlande als im Felde und besonders bei der in einem so armen Lande nicht seltenen Hungersnoth. Gleich Souverainen machten die Lairds unter sich alle Fehden mit gewaffneter Hand aus. Bei der Reformation blieben die meisten Lairds katholisch, weil sie gewöhnlich ihre Tractate über Truppenstellung mit katholischen Mächten abschlossen. Die Hörigen konnten ungehindert ihre Religion wählen, aber es war nach ihrem Ausdruck unehrenhaft, an einen andern Gott als an den ihres Lairds zu glauben. Den Königen von Schottland war nichts angenehmer, als wenn ihre unruhigen Vasallen mit großen Heerhaufen in ausländische Dienste gingen; denn alsdann war Ruhe im Lande und die klugen Könige schützten die abwesenden Lairds in ihrem Eigenthum möglichst vor inländischer Fehde. Alle Edle, die mit der Regierung nicht zufrieden waren, pflegten auszuwandern; daher trifft man unter dem Adel auf dem Festlande von Europa manche schottische Namen. Nach der Schlacht von Culloden hob die englische Regierung das schottische Clanswesen auf, die Abgaben an die alten und neuen Lairdsfamilien blieben in Kraft, alle Dienste und Dienstrequisitionen mit Gerichtsbarkeit der Lairds wurden unterdrückt. Die Regierung fand aber, nachdem die meisten Lairds durch königl. Schenkung ihre großen Güter aus den confiscirten Gütern der vertriebenen Anhänger des Prätendenten neu erworben hatten, nicht für gut, sich über das gutsherrliche Verhältniß der ansässigen, vormals hörigen Bergschotten zu erklären, denen sie ebenso wenig als den vertriebenen Lairds traute, worauf die neuen Lairds jene als engl. Pächter auf leases (auf unbestimmte Contracte) behandelten, sie vorläufig im Besitz ließen, jedoch, sowie Schafzucht und Waldbau sich in Schottland mehr verbreiteten, allmälig an die Küsten versetzten und ihnen den Werth ihrer elenden Steinhütten beim Abzug gemeiniglich mit rückständigen Pachtabgaben bezahlten.

**Clare** (John), genannt der Bauer von Northamptonshire, ein Naturdichter, geb. den 13. Juli 1793 zu Helpstone bei Peterborough in Northamptonshire, mußte durch Handarbeit seinen Vater, einen Tagelöhner, der contract war, und dessen hülflose Familie unterstützen. Diese Leiden der tiefsten Armuth hat er mit herzzerreißender Wahrheit in seinem Gedichte: „Address to plenty in winter", ausgesprochen. Die Armenunterstützung, welche der Vater von seinem Kirchsprengel erhielt, erleichterte die Erhaltung der Familie und so gelang es John, sich durch Feierabendsarbeiten das Schulgeld zu ersparen, um lesen zu lernen. Nun las er des Nacht den „Robinson Crusoe" u. a. Bücher, die man ihm lieh. Thomson's „Jahrszeiten" weckten zuerst das poetische Talent des 13jähr. Clare. Sein Thomson begeisterte ihn zu seinem ersten Liede: „The morning walk", zu dem er bald ein Gegenstück: „The evening walk", dichtete. John Turnill in Helpstone, dem diese Versuche zu Augen gekommen waren, nahm sich jetzt des Knaben an und unterrichtete ihn im Schreiben und Rechnen. Clare machte schnelle Fortschritte, und obschon er den ganzen Tag der Handarbeit widmen mußte, gelang es ihm doch, sich, ohne Lehrer, nur mit Zurathziehung einiger Dorfmusikanten, eine erträgliche Fertigkeit auf der Violine zu erwerben, die ihm als Erwerbsmittel dienen mußte. Ohne Aufmunterung, nur zu eigner Freude, dichtete Clare 13 Jahre lang, besang Gott und seine schöne Natur und arbeitete dabei mit Hacke und Spaten. — Im Dec. 1818 kam ein Sonett Clare's auf die untergehende Sonne in die Hände des Edward Drury, Buchhändlers zu Hamford. Von diesem veranlaßt, veranstaltete Clare eine Sammlung seiner Gedichte, die bald allgemeine Theilnahme erregten. Diese „Poems descriptive of rural life and scenery, by John Clare, a Northamptonshire peasant" (London, 3. Aufl. 1820) bestehen aus Sonetten,

Liedern, Balladen und vermischten Gedichten, welche das ländliche Leben besingen; sie sind einfach, ansprechend durch Wahrheit und Innigkeit, und voll origineller Bilder. Einige neue Wörter und Provinzialismen stören den Genuß derselben ein wenig, können aber, ohne ihre Eigenthümlichkeit anzutasten, nicht getilgt werden. Eine neue Sammlung von Clare's Gedichten erschien 1821 unter dem Titel: „The village minstrel and other poems" etc., 2 Bde., mit dem Portrait des Dichters. — Seitdem hat sich Clare einen kleinen schriftstellerischen Erwerb gesichert; doch ist er seinem Dorfe und seinem Stande treu geblieben. 29.

Clarence (Wilhelm Heinrich, Prinz von England, Herzog von), zweiter Bruder Königs Georg IV., geb. am 21. Aug. 1765, wurde für den Seedienst gebildet und diente von unten hinauf durch alle Grade, ohne jedoch einen Oberbefehl zu führen. In der Pairskammer sprach er stets im Geiste der Opposition gegen die kriegathmenden Gesinnungen der Minister. Ihm verdankt man vorzüglich die Abschaffung des Negerhandels. Sein Beitritt zur Opposition führte den Sturz der Minister Pitt und Addington herbei. Dennoch lebte er stets im besten Vernehmen mit der königl. Familie, und wie ein Privatmann im häuslichen Kreise. Sein ganzes Herz hing an der berühmten Schauspielerin Miß Jordan, mit welcher er viele Jahre in innigster Verbindung lebte. Sie starb 1816 zu Bordeaux, von ihm tief betrauert. Als Großadmiral von England führte er 1814 den König Ludwig XVIII. an die Küsten Frankreichs und geleitete ihn mit einem Linienschiff. Er vermählte sich den 11. Juli 1818 mit der Prinzessin Adelaide von Sachsen-Meiningen und wollte seine Residenz künftig in Osnabrück nehmen. Er lebt mit seiner Gemahlin in London. S. Eink. betragen 1,200,000 Fl.

Clarendon (Edward Hyde, Graf von), Großkanzler von England, geb. zu Dinton in Wiltshire 1608, studirte zu Oxford und hierauf die Rechte unter seinem Oheim, Nikolas Hyde, Präsidenten der Kingsbench. In dem langen Parlamente unter Karl I. hatte er sich durch seine Talente das Vertrauen aller Mitglieder erworben. Die Reinheit seiner Gesinnungen und seine Anhänglichkeit an die Gesetze seines Vaterlandes brachten ihn darum. Als der Bürgerkrieg erklärt war, folgte er der Partei des Königs, wurde Kanzler der Schatzkammer und Mitglied des geheimen Raths, begleitete in der Folge den Prinzen Karl (nachmals Karl II.) nach der Insel Jersey, blieb daselbst, als jener nach Frankreich reiste, zwei Jahre und entwarf damals seine Geschichte der Rebellion. Auch verfaßte er zu Jersey die verschiedenen Schriften, die im Namen des König zur Beantwortung der Manifeste des Parlaments erschienen. Nach Karls I. Hinrichtung berief ihn der neue König nach Frankreich, und sandte ihn nach Madrid, um zu versuchen, ob er vom spanischen Hofe Unterstützung auswirken könne. Von da begab er sich nach Paris, um die Königin Mutter mit dem Herzog von York zu versöhnen, und dann nach dem Haag, wo Karl II. ihn 1657 zum Großkanzler von England erhob. Mehr als jeder Andre trug Edward Hyde nach Cromwell's Tode zu dem glücklichen Ausgange der Unterhandlungen bei, welche Karl II. auf den Thron setzten. Seitdem besaß er das ganze Vertrauen des Fürsten, der ihn mit Gunst überhäufte. Er wurde 1660 Kanzler der Universität Oxford, 1661 Pair und Baron Hyde, Viscount von Cornbury und Graf von Clarendon. Ein unerwartetes Ereigniß erweckte ihm viele Neider. Der Herzog von York, des Königs Bruder, befand sich bei seiner Schwester, der Prinzessin von Oranien, zu Breda, lernte hier Anna Hyde, Clarendon's ältere Tochter, Ehrendame der Prinzessin, kennen, und vermählte sich mit ihr im Nov. 1659, ohne des Königs und des Großkanzlers Wissen. Erst nach Karls II. Wiedereinsetzung verrieth Annas Schwangerschaft diese Verbindung; der König erkannte, sobald er sich von der Gültigkeit dieser Ehe überzeugt hatte, Anna Hyde als Herzogin von York an, und foderte seinen Bruder auf, sie ferner zu lieben, indem er zugleich erklärte, daß dies Ereigniß seine Gesinnungen gegen seinen

Kanzler nicht verändere. Zwei Töchter, Anna und Marie, die beide den englischen Thron bestiegen, waren die Frucht dieser Ehe. Unter seinen Neidern trat zuerst Lord Bristol gegen ihn auf; allein das Parlament wies die abgeschmackte Klage desselben ab. Nun suchte man ihm in der öffentlichen Meinung zu schaden. Von der andern Seite sank sein Einfluß beim Könige, der jetzt weniger einen geschickten Minister brauchte als Männer, die seiner Verschwendung dienten. Karl II. wurde dem strengen Clarendon abgeneigt, den Buckingham unaufhörlich bespöttelte, und der in den Augen des Volks als erster Minister für alle Fehler in der Verwaltung verantwortlich war. Das wenige Glück, womit der Krieg gegen Holland geführt wurde, der Verkauf Dünkirchens und andre Ereignisse erweckten die öffentliche Unzufriedenheit; das Mißfallen des Königs aber verwandelte sich in Haß, als er den Plan, sich von seiner Gemahlin zu trennen und mit der schönen Lady Stuart zu verbinden, von Clarendon vereitelt sah, der die Vermählung dieser Dame mit dem Herzoge von Richmond veranstaltete. Der Monarch beraubte ihn seiner Ämter. Eine Klage auf Hochverrath wurde gegen ihn erhoben. Clarendon flüchtete und sandte von Calais eine Rechtfertigung an das Oberhaus ein. Beide Häuser verordneten, daß diese Schrift von Henkershand verbrannt werde, und Clarendon ward auf immer verbannt. Der Haß des Volks verfolgte ihn noch auf dem festen Lande. Zu Evreux ward er von englischen Matrosen überfallen, gefährlich verwundet und nur mit Mühe entriß man ihn ihren Händen. Er lebte 6 Jahre abwechselnd zu Montpellier, Moulins und Rouen, wo er im Dec. 1674 starb. Sein Leichnam wurde späterhin nach England gebracht und in der Westminsterabtei beigesetzt. Lord Clarendon war, so lange er Minister war, der Freund und die Stütze seines Königs gegen die Parteigänger und der Vertheidiger der Freiheiten seines Vaterlandes gegen den Mißbrauch der königlichen Gewalt. Undank und Vorurtheil stürzten ihn um so leichter, als sein ernster und stolzer Charakter ihm keine Liebe hatte erwerben können. Unter mehren Schriften, die er hinterlassen, ist seine mit großer Genauigkeit und Unparteilichkeit geschriebene „Geschichte der Rebellion von 1641 bis auf Karls II. Wiedereinsetzung" die wichtigste. Man hat sie später fortgesetzt.

**Clarinette**, ein 1690 von Johann Christian Denner in Nürnberg erfundenes Blasinstrument. Es hat die meiste Ähnlichkeit mit der Hoboe, aber ein stärkeres Corpus als diese und ein breiteres, schnabelförmiges Mundstück (die Birn genannt), an dessen hinterer Seite ein Blättchen von Rohr eingelegt ist. Außer dem Mundstücke besteht es aus drei Mittelstücken, an welchen die Tonlöcher und Klappen angebracht sind, und einer Stürze. Ihr Ton ist voller und dunkler als der der Hoboe und kommt den höhern Menschenstimmen am nächsten. Ihr Umfang ist groß und übersteigt 3 Octaven, nämlich von dem kleinen e bis zum dreigestrichenen g. Die gewöhnlichen Clarinetten haben noch große Unvollkommenheiten, z. B. daß nicht alle Töne, besonders die tiefern, ganz rein sind, und daß es nicht möglich ist, auf denselben aus allen Tonarten ganz rein D bequem zu blasen. Es gibt daher verschiedene Arten von Clarinetten. Die im Orchester gebräuchlichsten sind C-, B- und A-Clarinetten. Die Haupttonart jeder dieser Clarinetten (C, B und A) wird immer als C-dur vorgestellt und auch so geschrieben, weßhalb die Applicatur dieselbe bleibt. Es gibt auch noch D-, Es- und F-Clarinetten, welche man gewöhnlich nur bei sogenannter Harmoniemusik braucht. Auf der C-Clarinette kann man am bequemsten aus C-dur, G-dur, F-dur, A-moll, E-moll und D-moll; auf der B-Clarinette aus B-dur, Es-dur, F-dur, As-dur und den verwandten Molltonarten, auf der A-Clarinette aus A-dur, D-dur, E-dur, H-dur und den verwandten Molltonarten blasen. Im Tone sind diese verschiedenen Clarinetten ebenfalls von einander verschieden; nämlich je höher die Clarinetten sind, desto schneidender und durchdringender, und je tiefer (folglich je größer die Clarinette

ist), desto voller ist ihr Ton. Außerdem sind bei jeder Clarinette die tiefen, höhern und Mitteltöne in der Klangart etwas verschieden, wodurch aber auch die Clarinette an Mannigfaltigkeit gewinnt. Ihre Mitteltöne sind die schönsten. Die Componisten legen daher die Clarinettenpartie bei Orchestercompositionen, wo die Clarinette nicht etwa concertirend ist, zwischen Hoboen und Fagotte; häufig gehen die Clarinetten aber auch im Einklange mit den erstern fort. In der letztern Zeit hat man manche Veränderungen in Hinsicht der Einlegung des Blättchens und mit den Klappen vorgenommen. Der berühmte Clarinettist Iwan Müller hat dieselbe so eingerichtet, daß auf einer Clarinette ein durchaus reines und gleiches Spiel in allen Tonarten, bei einer hinlänglichen Übung, versteht sich, möglich sein soll. Nach seiner Einrichtung werden schon Clarinetten in Mainz und in Leipzig gebaut. Zum Unterricht in der Behandlung der Clarinette nach derselben dient die von diesem Virtuosen zuerst französisch abgefaßte, dann vermehrt und verbessert (auch mit mehren Übungsstücken versehene), in deutscher Sprache erschienene „Clarinettenschule" (Leipz. bei Hofmeister, 1826). Die größten deutschen Virtuosen auf der Clarinette sind außer dem genannten Iwan Müller, Hermstedt (Capellmeister in Sondershausen) und Bärmann (Kammermusikus in München).

**Clarke** (Samuel), nach Locke und Newton der berühmteste engl. Philosoph und zugleich geschätzter Theolog, geb. zu Norwich 1675, bildete sich auf der Universität zu Cambridge. Obgleich Newton seine Entdeckungen schon bekannt gemacht hatte, so war doch Descartes's System noch das herrschende. Cl., dem dasselbe wenig genügte, machte die Philosophie unter Newton's Anleitung, dessen Optik er auch ins Lateinische übersetzte, zu seinem Studium und vertilgte nach und nach die Irrthümer der alten Lehre. Mit nicht geringerm Eifer trieb er die Theologie. Der Bischof von Norwich ernannte ihn zu seinem Kaplan. Cl. verlebte in dem Hause dieses Prälaten 12 Jahre. 1706 bekam er eine Pfarrstelle zu London, ward bald darauf zum Kaplan der Königin Anna, und 1709 zum Pfarrer von St.-James ernannt. 1712 gab er ein Werk über die Lehre von der Dreieinigkeit heraus, von der er leugnet, daß sie der ersten Kirche angehöre. Das Collegium der Bischöfe aber, das weislich alle Streitigkeiten zu vermeiden wünschte, begnügte sich mit der, wiewol unzulänglichen Erklärung, welche Clarke gab, und worin er versprach, nie wieder über diesen Gegenstand zu schreiben, noch zu predigen. Er schrieb gegen Leibnitz „Philosophical inquiry concerning human liberty" (London 1715—17, 2 Bde.) und mehre deutsche Streitschriften. Auch kämpfte er sehr rüstig gegen die Freidenker seiner Zeit. Er starb 1729 mit dem Rufe eines der gelehrtesten Männer und gründlichsten Philosophen seiner Zeit. Unter seinen Schriften ist die berühmteste eine zusammenhängende Reihe von acht Predigten über das Dasein und die Eigenschaften Gottes, welche er zufolge der von Robert Boyle gemachten Stiftung für die Vertheidigung der Grundsätze der natürlichen und geoffenbarten Religion gehalten hat. Hier suchte er Philosophie und Religion zu vereinigen. Sehr geschätzt ist seine Ausgabe des Julius Cäsar. Von der „Ilias" hatte er die 12 ersten Bücher mit Anmerkungen und einer latein. Übersetzung herausgegeben; den 2. Bd., sowie die „Odyssee", fügte sein Sohn hinzu.

**Clarke** (Eduard Daniel), berühmt durch seine Reisen, war Professor der Mineralogie in Cambridge. Sein Vorfahr mütterlicher Seite war der berühmte Wotton; sein Großvater schrieb eine bekannte Abhandlung „Über römische, altsächsische und englische Münzen"; seines Vaters „Briefe über die spanische Nation" sind zwei Mal ins Deutsche übersetzt (Lemgo und Lübeck 1765), und sein Bruder (James Clarke), Kaplan und Bibliothekar des Königs, ist Verfasser der prachtvollen Biographie Nelson's (1810) und des „Life of James the Second", aus der Handschrift dieses Königs (London 1815, 2 Bde., 4.). Er selbst, geb. zu Willingdon in Essex, den 5. Juni 1769, erhielt den ersten Unterricht in Tunbridge,

studirte seit 1785 in Cambridge, mit Mangel kämpfend, anhaltend fleißig, wobei er aber seinen eignen Weg ging. Er besaß ein seltenes Gedächtniß, schnelle Fassung, aber keine überlegene Urtheilskraft. 1790 bereiste er Wales, Irland und das westliche England. Zwei Jahre darauf begleitete er den jungen Lord Berwick durch Frankreich, Deutschland, die Schweiz, Italien und Holland. 1797 durchreiste er Schottland, die Hochlande und die Hebriden bis St.-Kilda. 1799 schiffte er sich mit seinem Reisegesellschafter Cripps nach Dänemark ein, von wo er Norwegen, Schweden, Lappland, Finnland, Rußland, die Provinz der donischen Kosacken, das Land am Kuban, die Tatarei, die Krimm und endlich Constantinopel besuchte. Als die Briten ihre Expedition nach Ägypten unternahmen, trat er seine Reisen nach dem Orient an, und sammelte interessante Nachrichten in Kleinasien, Syrien, Ägypten und Griechenland. Nachdem er Thracien und Macedonien bereist hatte, veranlaßte ihn 1812 sein Hauptstudium, die Mineralogie, sich über die Bulgarei und Walachei in die ungarischen Bergwerke zu begeben, von wo er über Deutschland und Frankreich nach England zurückkehrte. Die Universität Cambridge ernannte ihn zum Tutor des Jesus College. Seit 1807 hielt er Vorlesungen über Mineralogie, mit Hinsicht auf die mechanischen Künste und die Bedürfnisse des Lebens, wie auch auf Geschichte. Den Vorstehern der Universität schienen diese Vorlesungen von so großem Nutzen, daß sie die Professur der Mineralogie stifteten, welche dem D. Clarke übertragen wurde. In dieser Stelle führten ihn s. chemischen Versuche auf die Erfindung des Glaslöthrohres. 1817 ernannte man ihn zum Universitätsbibliothekar. Er hat der Bibliothek in Cambridge viele auf seinen Reisen gesammelte Marmors, besonders die kolossale Statue der eleusinischen Ceres geschenkt, über welche er 1803 eine Abhandlung schrieb. (S. das Verz. s. Schriften in dem „Biogr. dict. of the living authors of Gr. Br. and Ir.") Ihm verdankt England den Besitz des berühmten Sarkophags mit der Inschrift in drei Sprachen. Er schrieb darüber: „The tomb of Alexander, a dissertation on the sarcophagus brought from Alexandria and now in the British museum" (4. 1805). Dagegen hat H. v. Hammer (in seinen „Typographischen Ansichten, gesammelt auf einer Reise in die Levante", Wien 1811), behauptet, daß er, und nicht Clarke, die Ruinen von Sais entdeckt und daß Clarke ihm die Statue der Isis, welche jetzt in Cambridge ist, weggenommen habe, obgleich in gedachter Dissertation die Sache anders vorgestellt sei. Cl.'s Reisebeschreibung (6 Bde., 4., 1810 fg.) ward in England mit einem Beifall aufgenommen, dessen sich vielleicht kein andres Reisewerk unserer Zeit zu erfreuen gehabt hat; denn Cadell und Davies machten von diesem kostbaren Reisewerke 3 starke Aufl. Eine 4. in 8 Bdn. erschien 1816. Ein Ergänzungsband „Travels through Denmark, Sweden, Lapland, Norw., Finl. and Russ." erschien nach Cl.'s Tode (London 1823, 4.) Vollständ. in 11 Bdn. in 4. und in 8. erschienen E. D. Clarke's „Travels in various countries of Europa, Asia and Africa" (Lond. 1819—24). Die Universität Oxford hat seine griechischen und orientalischen Manuscripte gekauft. Unter den erstern ist der berühmte Codex des Plato, welchen er auf der Insel Patmos entdeckte. Cl. starb den 9. Apr. 1822. Begeisterung und Wohlwollen waren die Hauptzüge seines Charakters. Sein Freund W. Otter gab das Leben und die hinterlassenen Papiere dieses Gelehrten (meistens Briefe, durch Form und Inhalt anziehend) heraus, mit Cl.'s Bildnisse, das man auch in der prachtvollen „British gallery" (bei Cadell) findet. 62.

**Classe**, eine Abtheilung oder ein größerer Theil eines Ganzen, welches Dinge mit gewissen gemeinschaftlichen Eigenschaften umfaßt, und diese ähnlichen Dinge zusammengenommen selbst. So werden die Naturreiche in Classen, diese Classen wieder in Ordnungen, und diese in Geschlechter, Gattungen und Arten ab-

getheilt. In den Schulen sind Classen Abtheilungen unter den Schülern nach ihren verschiedenen Fähigkeiten.

Classensteuer. Wenn directe Steuern von den Unterthanen, aber nicht nach einem für alle gleichen Satze (als Kopfsteuern) erhoben werden, so gibt ihnen diese Erhebungsart an und für sich noch keinen bestimmten staatswissenschaftlichen Charakter. Sie nähern sich der Kopfsteuer, wenn die Steuersätze nicht sehr verschieden sind und nur darin eine Art von Abonnement für Consumtionssteuern, welche auf Nothwendigkeiten des Lebens gelegt sind, enthalten ist. Denn Consumtionssteuern dieser Art kommen selbst auf das Princip der Kopfsteuer zurück, und die Erhebung derselben nach Haushaltungen ist nur eine mildere und gerechtere Art der Besteuerung. Von dieser Art ist die durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 in Preußen eingeführte Classensteuer. Sie vertritt die Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer, welche nur in den größern Städten der Monarchie (132) erhoben wird, und ist nach 5 Classen angelegt: 1) der Tagelöhner; 2) des geringen Bürger- und Bauernstandes; 3) und 4) der wohlhabendern Bürger und Bauern in zwei Classen; 5) der reichen Einwohner. Die jährlichen Steuersätze dieser Classen betragen für eine Haushaltung 12 Gr. — 4 Thlr. — 12 Thlr. — 24 Thlr. — 48 Thlr. Für einzelne Menschen in den 4 letzten Classen die Hälfte. Der Ertrag des Ganzen ist auf 6 Mill. Thlr. (also beinahe $\frac{1}{9}$ des Staatseinkommens) angenommen. Auch die Gewerbsteuer ist zum Theil auf ein ähnliches Princip gebaut. Die Steuersätze sind nach Gewerbsclassen eingerichtet und bei dem Handel, der Gastwirthschaft und den Handwerken wieder nach der Größe der Städte in 4 Abtheilungen abgestuft. Sie treffen überhaupt nur den Handel im Großen und Kleinen, die Gastwirthschaft, das Gewerbe der Bäcker, Fleischer und Müller, die Handwerker, welche mehr als einen Gesellen halten, und die Schiffer, Fracht- und Lohnfuhrleute. Der niedrigste Steuersatz ist 2 Thlr. jährlich, ein Mittelsatz wird mit der Zahl der Steuerpflichtigen (dieser Art) im Steuerdistrict multiplicirt, und der Ausfall, welcher aus der Zurücksetzung Einzelner auf den niedrigsten Satz entsteht, auf die Wohlhabenden repartirt. Es entsteht hierdurch wieder eine Art von Classensteuer, welche sich aber der Einkommensteuer nähert; sie liefert im Ganzen 1,600,000 Thlr. oder $\frac{1}{30}$ des gesammten Staatseinkommens. — In den deutschen und ital. Staaten der östreich. Monarchie besteht neben einer Grundsteuer, welche nach dem reinen Ertrage der Grundstücke repartirt wird, und einer Kopfsteuer zu 30 Kr. von jedem über 15 J. alten Unterthan (mit alleiniger Ausnahme des dienstthuenden Militairs, der Fremden und Armen), eine zweifache Classensteuer, wovon die eine alle Gewerbe mit Ausnahme der Landwirthschaft trifft; die andre, unter dem Namen der Classensteuer, ist eine Steuer von dem Einkommen, welches aus zinsbaren Capitalien und Gewerben von mehr als 100 Fl. jährl. Ertrages, mit Einschluß der Pachtungen und Privatbesoldungen, aber nicht der Staatsbesoldungen und Pensionen, welche frei sind, bezogen wird. Bei dieser Steuer dürfen verzinsliche Passivcapitalien, nicht aber die Kosten des eignen Unterhalts, in Abzug gebracht werden, und sie wird dadurch wieder zur Classensteuer, daß sie nicht einerlei Steuersatz hat, sondern bei einem Einkommen von 100 Gld. mit $2\frac{1}{2}$ Proc. anfängt, aber in einem immer steigenden Verhältnisse bis zu 20 Proc. des Einkommens, welche von 140,000 Fl. jährl. Einkünften zu entrichten sind, fortschreitet. Noch eine andre Art der Classensteuer ist im Königreich Sachsen eingeführt, wo sie ganz unabhängig vom Vermögen ist und nach dem Range steigt: eine Abgabe, welche besonders den gelehrten Mittelstand treffen muß. 37.

Classisch, Classiker, von Classis. So hießen ursprünglich unter den 6 Classen, in welche das römische Volk eingetheilt war, die Bürger des ersten Ranges oder der ersten Classe. Nach ihnen wurden von den Neuern die griechischen und römischen Autoren überhaupt Classiker genannt, d. i. vorzügliche,

musterhafte Schriftsteller, wiewol viele Abstufungen stattfinden, und ihr innerer Werth, trotz dieser Benennung, sehr verschieden bleibt. In diesem Sinne spricht man von einer classischen Literatur, Kunst und Poesie, im Gegensatze der neuern oder romantischen. Bei den verschiedenen Grundsätzen der alten und der neuen Welt (die Richtung der letzten ward meistens durch das Christenthum bestimmt) behaupten die geistigen Erzeugnisse des classischen Alterthums oder die antike Literatur einen eigenthümlichen Charakter. Freigeborene und freierzogene Männer, zum Theil bedeutende Staatsbürger, die an der Erzeugung großer Gedanken und an freier Kraftäußerung durch bürgerliche Beschränkung wenig oder gar nicht gehindert waren, traten hier als Schriftsteller auf, andrer Vortheile nicht zu erwähnen, die in politischer, religiöser und klimatischer Hinsicht auf die alte Kunst und Literatur günstig einwirkten. Wenn man also bei einem gründlichen Studium des Alterthums den Classikern unter den Classikern einfache Würde und Schönheit, großen umfassenden Sinn, plastische Gediegenheit und formelle Vollendung nicht absprechen kann, so bleiben sie noch immer Lehrer der Nachwelt. Aber auch die neueste Literatur hat ihre classischen Schriftsteller, und in demselben Sinne sprechen wir auch bei ihnen von classischen Stellen, von classischem Werthe u. s. w. Das Classische bezeichnet also jedes in seiner Art innerlich und äußerlich vollendete Kunstwerk. Es müssen freilich viele äußere und innere Umstände in der Geschichte und Literatur eines Volks und in der Geistesbildung eines Einzelnen zusammentreffen, ehe selbst der dazu berufene Mensch ein classischer Meister werden kann. Wir werden also das Classische in der Regel bei Nationen zu suchen haben, die bereits eine Literatur besitzen, und die ebenso wenig ungebildet als verbildet oder überbildet sind. Aber auch hier macht es die Reinheit der Sprache oder die rhetorische Zierlichkeit nicht allein aus. Man fodert von einem classischen Schriftsteller nicht allein Klarheit und Reinheit der Sprache, Eigenthümlichkeit und Bestimmtheit des Ausdrucks, sondern auch vollendete Schönheit und Einheit, oder ein harmonisches Ebenmaß aller Theile. Vor allen Dingen müssen wir bei diesem glorreichen Titel darauf dringen, daß Stoff und Form sich einander vollkommen entsprechen, daß jeder Gedanke seinen lebendigsten Ausdruck habe, und daß man diese Harmonie des Einzelnen auch im Ganzen wiederfinde. Der wahre Genius macht hier allerdings eine Ausnahme, er eilt oft seinem Zeitalter vor, und die Zeitgenossen mit allmächtiger Kraft ergreifend, gibt er auch der Nachwelt Gesetze. So krönt sich der umfassende Geist selbst zum Classiker; dagegen ist es manchem ausgezeichneten Kopfe, z. B. einem Hamann, Lenz, Heinse, bei einseitiger Bildung oder bei feindlichen Beschränkungen der Außenwelt, nicht gelungen, sich zum Gipfel des Classischen zu erheben. In Beziehung auf die classische Literatur der Griechen und Römer verweisen wir auf die Werke von Eschenburg, Monike, Fuhrmann und Schöll. Die griechische Literatur allein behandelt am vollständigsten „Fabricii Biblioth. graeca ed. Harles", außerdem Grobdeck, Schöll ꝛc., die römische, außer der „Latein. Bibliothek" des Fabricius, herausg. von Ernesti, Harles, Schöll ꝛc. — Die griech. Schriftsteller waren Zöglinge der Natur und des kräftig thätigen Lebens. Die Natur zeigte sich ihnen gewöhnlich in der lieblichsten Schönheit und Fülle. Sie wuchsen mehr in ihr auf als in schulgerechten, halb verstandenen und dem Gedächtniß mit Mühe aufgedrungenen Formen. So entwickelten sich bei ihnen Sinne und Geist zu frischer Lebendigkeit. Ihre Bildung wurde in der Bewegung des Lebens vollendet. Unter steten Kämpfen um Freiheit und um das Ideal der Freiheit, der persönlichen und der bürgerlichen, und um den Preis der höchsten Ausbildung, der körperlichen und der geistigen, brachten sie nach jener Jugendvorbereitung die männlichen Jahre zu. Natur und Freiheit sind also die Genien, die bei der Hervorbringung der Werke der Alten schöpferisch wirkten. Den Rang als classische Werke behaupten diese, soweit jene innern und äußern Ursachen der Vollkommenheit ungestört walten konn-

ten. Der Sieg über das knechtische Asien und der Umsturz der heimischen Despoten hat in Griechenland die ersten Dichter erzeugt. Sie haben in ununterbrochener Reihe fortgedauert, sie haben mit der Redekunst und der Geschichte sich inniger als bei irgend einem Volke vereint und alle bildende Künste im Gefolge gehabt, bis Verbildung, Selbstsucht und Unterjochung über Natur und Freiheit obsiegten. Die macedonische, dann die römische Herrschaft ist die Grenze der griechischen classischen Literatur. Von da an gewährt sie nur gelehrte Forschungen und reiche Quellen der Wissenschaft, keine durch Geist und Form bezeichnete Musterwerke mehr. Die Römer sind als Naturkinder roh und wild geblieben, dann durch übermäßiges Glück bei gewaltigen Kräften schnell zu Verbildung, knechtischer Nachahmung oder Verzerrung übergegangen. Muster sind sie nur geworden, wo sie es zu einer hohen Größe der Freiheit gebracht hatten, in den Werken, die aus dem bürgerlichen Leben hervorgehen, denen der Geschichte, der Beredtsamkeit und in den Künsten des Kriegs und der Architektur. Ihre schönste Blüthe verfließt schon in die Zeit des Despotismus; daher der schnelle Verfall, eine Zeit, in der sie das allgemeine Unglück und die sittliche Verwilderung entweder mit dem Ingrimm der Erbitterung oder mit dem Wohlgefallen der Verdorbenheit schildern. — Über die franz. Literatur s. La Harpe's „Cours de littérat. franç." und den von Levizac (Paris 1807, 4 Thle.); ferner Bouterwek's „Geschichte der Poesie und Beredtsamkeit", und Ideler's und Nolte's „Handbuch der franz. Literatur" (in 2 Bdn.). Über die englischen Classiker findet man, außer Bouterwek und den engl. Handbüchern von Ideler und Nolte, Auskunft in den trefflichen Werken von Johnson und Warton. Die italienischen Classiker lernt man am besten kennen aus den Werken von Tiraboschi (im Ausz. von Jagemann übersetzt, aber unvollendet), Ginguené, Sismondi (deutsch von Hain), wie auch aus Bouterwek's u. Ideler's Handbüchern. Die Hauptschriftsteller Spaniens nennen Velasquez (deutsch von Diez), und J. Rodriguez da Castro's „Spanische Bibliothek" (Madrid 1781—86, 2 Bde., Fol.), ferner Bouterwek's, Sismondi's und Buchholz's Handbücher. — Für die portugiesische Literatur sind Bouterwek und Sismondi, vornehmlich aber D. Barbosa Machado's „Bibliotheca Lusitana" (Lissabon 1731, 4 Bde., Fol.) zu empfehlen. Auch haben wir eine „Chrestomathie" von Ahlwardt. Unter den andern Sprachen hat besonders die dänische vorzügliche Schriftsteller, wie Baggesen, Öhlenschläger (welche auch in der deutschen Sprache Meisterwerke gedichtet haben), Heiberg, Holberg, Malling, Prahm, Rahberg, Sander, Suhm, Thaarup, Tode, und A. Noch nennen wir einige Hauptschriftsteller der Deutschen, die jedoch, nach dem oben aufgestellten Begriffe, bald mehr bald weniger classisch sind. (Vergl. Ersch's „Handbuch der deutschen Literatur", neue Aufl., 1822 fg., 4 Bde.) I. Prosaiker, 1) in der Rede: Mosheim, J. A. Cramer, Jerusalem, Spalding, Zollikofer, Reinhard, Löffler, Marezoll, Niemeyer, Ammon, Schleiermacher, Engel, Fichte u. A. 2) Im strengern oder leichtern Lehrvortrage und in der darstellenden Gattung überhaupt: Kant, Reinhold, Fichte, Schelling, Friedr. Heinrich Jacobi, Schlosser, Schleiermacher, Bader, Steffens, Fries, Köppen, Bouterwek, Platner, Garve, Engel, Claudius, Mendelssohn, Eberhard, Heidenreich, Herder, Lessing, Winckelmann, Wieland, Sulzer, Möser, Sturz, Abbt, Lichtenberg, Georg Forster, Moriz, Zimmermann, Eschenburg, Wolf, Böttiger, A. W. u. F. Schlegel, Schiller, Göthe. Den belehrenden Ton für Kinder und für das Volk haben am besten getroffen: Weiße, v. Rochow, Campe, Musäus, Salzmann, Hebel (Verf. der „Alemannischen Gedichte"), Demme, Becker, Pestalozzi ꝛc. 3) Im Briefstyle: Gellert, Rabener, Gleim und J. Georg Jacobi, Heinse, Johannes Müller, Winckelmann u. A. 4) Im Dialoge: Lessing, Mendelssohn, Wieland, Meißner, Engel, Herder, Schleiermacher, Schelling, Solger ꝛc. 5) In der historischen Darstellung: Schröckh, Möser, Schlözer, M. J. Schmidt, J. Müller, v. Spittler, v. Gens

Heeren, v. Archenholz, Posselt, Schiller, Woltmann, v. Dohm, Planck, Pölitz, uden, Pfister, v. Raumer, v. Funk u. A. II. Dichter. 1) Epische Gattung, ) Heldengedicht: Klopstock, Wieland, Fr. Müller, L. H. v. Nicolay, Göthe; ) Erzählung: Hagedorn, Gellert, Wieland, v. Thümmel, Meißner, Anton Wall Heine), Musäus, Langbein, Huber, Tieck, Heinrich von Kleist, Fouqué, Kind, Ernst Schulze (Verf. der „Bezauberten Rose" und der „Cäcilie") u. A. c) Fabel: Hagedorn, Gellert, Lichtwehr, Lessing, Pfeffel, Krummacher; d) Idylle: Geßner, Bronner, Voß, Hebel; e) Roman und Novelle: Wieland, Göthe, Hermes, Wetzel, Meißner, Müller (von Itzehoe), Hippel, v. Thümmel, F. Schulz, Klinger, Jean Paul (Friedr. Richter), Feßler, Tieck, Novalis (v. Hardenberg), Ernst Wagner, Lafontaine, Schilling, Karoline Pichler, Hoffmann, Engel (wegen „Lorenz Stark"), Woltmann (wegen den „Memoiren des Frhn. v. S."), Fouqué, Frau von Wolzogen, Johanna Schopenhauer u. A.; f) Romanze: Bürger, Christian und F. L. Grafen zu Stolberg, Herder, Schiller, Göthe, A. W. u. F. Schlegel, Apel, Kind u. A. 2) Dramatische Poesie: a) Trauerspiel: Lessing, v. Gerstenberg, Leisewitz, Klinger, Babo, Göthe, Schiller, v. Collin, Öhlenschläger, Werner, Müllner, H. v. Kleist, Grillparzer, Raupach u. A.; b) Lustspiel: Lessing, Engel, Wezel, Gotter, Göthe, Schröder, Iffland, v. Kotzebue u. A. 3) Lyrische Poesie (höhere Ode, Lied, Elegie, Sonette ꝛc.): Haller, Klopstock, Uz, Ewald v. Kleist, Ramler, J. A. Cramer, die beiden Grafen v. Stolberg, Denis, Kosegarten, Hagedorn, Weiße, J. Nik. Götz, Gleim, Jacobi, Bürger, Hölty, Voß, Matth. Claudius, v. Göckingk, Göthe, Schiller, v. Matthisson, v. Salis, Tiedge, Tieck, Novalis, die beiden Schlegel, Uhland, Kind, Apel u. A. 4) Eine didaktische Richtung haben vorzüglich: Haller, Uz, Wieland, Neubeck, Tiedge, Krummacher, a) in der Epistel sind zu nennen: L. H. v. Nicolay, Utz, Gotter, v. Göckingk; b) in der beschreibenden Poesie: Haller, Ewald v. Kleist, F. Leopold Graf zu Stolberg, v. Matthisson u. A.; c) im Epigramme: Kästner, Herder, Brinkmann, Schiller, Göthe u. A.; d) in der Satyre: Rabener, Lichtenberg, v. Thümmel, Hippel, Tieck, Falk u. Andre.

**Claude Lorrain**, s. Gelée (Claude).

**Claudianus** (Claudius), ein Dichter in lat. Sprache aus Alexandrien, lebte unter dem Kaiser Theodosius und dessen Söhnen und war zugleich ein erfahrener Krieger. Seine Gedichte erwarben ihm solchen Ruhm, daß auf Ansuchen des Senats die Kaiser Arcadius und Honorius ihm auf dem Forum Trajan's eine Bildsäule errichten ließen, deren Inschrift besagte, daß er das Genie Virgil's und die Muse Homer's in sich vereinige. Außer mehren Lobgedichten auf Honorius, Stilico und A., besitzen wir von ihm zwei epische Gedichte, den „Raub der Proserpina" und eine (unvollendet gelassene) „Gigantomachie", Idyllen, Epigramme, Gelegenheitsgedichte. Er zeigt eine glänzende Phantasie, reiche Färbung, Mannigfaltigkeit und Bestimmtheit in s. Gemälden, dagegen fehlt es ihm oft an Geschmack und gefälliger Anmuth. Die besten Ausg. sind von Geßner, Leipz. 1759, und Burmann, Amsterd. 1760, 4.

**Claudius** (Tiberius) Drusus Cäsar, römischer Kaiser, der jüngste Sohn des ältern Claudius Drusus Nero und der jüngern Antonia, der Schwestertochter August's, geb. zu Lyon, wuchs ohne Erziehung größtentheils unter Sklaven und Weibern auf und war am Hofe ein Gegenstand des Spottes und der Verachtung. So lebte er als ein unbedeutender Privatmann und beschäftigte sich mit den Wissenschaften. Unter Anderm schrieb er eine römische Geschichte von Cäsar's Tode bis auf seine Zeiten, in 43 B., und sein eignes Leben. Nach der Ermordung Caligula's durchsuchte die Leibwache den Palast und fand ihn in einem verborgenen Winkel, zog ihn hervor und rief ihn zum Kaiser aus (41 n. Ch.) Der Senat, der die Wiederherstellung der Republik beschlossen hatte, mußte diesem Schritte nachgeben. Claudius, der aus der Eingezogenheit und dem Drucke plötzlich zur

ungemessensten Freiheit gelangt, verrichtete zwar zu Anfang seiner Regierung einige rühmliche Handlungen: er rief die Verwiesenen zurück und gab ihnen ihre Güter wieder, verschönerte Rom und unternahm verschiedene große Baue zum allgemeinen Besten. Mauritanien machte er zur römischen Provinz, seine Heere fochten glücklich gegen die Deutschen und behaupteten feste Plätze in Britannien; allein bald verfiel er in Üppigkeit und Schwelgerei, und seine Gemahlinnen, namentlich die berüchtigte Messalina, und die Freigelassenen bemächtigten sich ganz der Regierung, verkauften Ämter und Ehrenstellen, und übten die größten Schandthaten ungestraft. Er starb vergiftet durch seine zweite Gemahlin Agrippina (Mutter des Nero), 63 J. alt, 54 n. Ch. Seine Vergötterung veranlaßte Seneca zu einer Schmähschrift, welche den Titel „Apokolokynthosis" führt.

Claudius (Matthias), genannt Asmus, oder der Wandsbecker Bote, einer unserer besten Volksdichter, dessen prosaische und poetische Werke ein eigenthümliches Gepräge von Laune, Unbefangenheit und Herzlichkeit haben, wurde 1741 zu Reinfeld, im Holsteinischen, in der Nähe von Lübeck, geboren. Anfangs lebte er als Privatmann in Wandsbeck, bei Hamburg, ward 1776 Oberlandcommissair zu Darmstadt, gab aber die Stelle auf, und ging 1777 nach Wandsbeck zurück. 1778 wurde er Revisor bei der schleswig-holsteinischen Bank in Altona, welche Stelle ihm erlaubte, nach wie vor in seinem geliebten Wandsbeck zu wohnen. Er sammelte 1775 seine poetischen und prosaischen Aufsätze, die im „Wandsbecker Boten" und andern Zeitblättern gestanden hatten, und fügte noch ungedruckte hinzu, u. d. T.: „Asmus omnia sua secum portans, oder: Sämmtliche Werke des Wandsbecker Boten" (vollständ. bis 1812 in 8 Bdn.). Man findet hier Lieder, Romanzen, Elegieen, Fabeln, Sinngedichte, profaische Aufsätze mit einander abwechseln. Alle tragen das Gepräge einer populairen Lebensweisheit, und suchen in einer natürlichen, gemeinverständlichen, oft launigen und drolligen Sprache (gleichsam aus dem Munde eines spaßhaften Landboten) die Gesinnungen der Rechtschaffenheit, Wohlthätigkeit, Vaterlandsliebe, religiöse Ergebung ꝛc. zu empfehlen, und durch Spott und Verachtung gegen Thorheit und Laster zu züchtigen. Allenthalben herrscht innige Empfindung, gesunder Verstand, edle Denkart, naiver Witz und gemüthliche Laune. Als Kunstwerk betrachtet, möchte indeß Manches, in Prosa und Versen, eine strenge Kritik nicht aushalten. Seine Originalität versteckte sich zuweilen in Seltsamkeiten und eigensinnige Absonderlichkeiten. Die Elisionen und Abkürzungen kleiner Wörter und Sylben, die sich Cl. zum Behufe der Volkssprache erlaubte, hätte man nicht an ihm tadeln sollen; aber zu wünschen wäre, daß er seiner Sprache mehr Feinheit und Gewandtheit gegeben haben möchte. In einer gewissen Hinneigung zur Mystik mag auch wol der entfernte Grund der Erscheinung liegen, daß Claudius, der sonst so warm für Duldung, Preßfreiheit und Aufklärung sprach, nachher einen entgegengesetzten Ton anstimmte. Mehre seiner Lieder sind von unsern besten Tonkünstlern in Musik gesetzt und allgemein verbreitet, namentlich das Rheinweinlied: ein Beweis, daß er den Volkston glücklich getroffen haben muß. Unabhängig in seinen Verhältnissen, einfach und genügsam zu Hause, liebenswürdig in Gesellschaft, verlebte er ein heiteres und geachtetes Alter und starb den 21. Jan. 1815 zu Hamburg an Entkräftung.

Clauseln (jur.), Nebenbestimmungen, Nebenabreden eines Vertrags oder andrer rechtlichen Verhandlungen, selbst eines Gesetzes, wodurch die Gültigkeit und Wirkung bald gesichert und verstärkt, bald beschränkt und bedingt werden soll. Manche sind von allgemeiner Anwendbarkeit, manche nur für gewisse Geschäfte brauchbar. Ein Mandat cum clausula ist ein bedingter Befehl, irgend Etwas zu thun oder zu unterlassen, wenn man nicht binnen einer gesetzten Frist gegründete Ursachen des Gegentheils nachweist; ein Mandat sine clausula ist ein unbedingter Befehl. Clausula cassatoria, die Bestimmung, daß in irgend einem Falle die

ganze Verhandlung als nicht geschehen angesehen werden soll. Clausula codicillaris bei Testamenten, die Bestimmung, daß ein letzter Wille, wenn er als förmliches Testament fehlerhaft wäre, als Codicill gültig sein soll. Die Clausel: sammt oder sonders, gibt mehren Bevollmächtigten oder Commissarien das Recht, auch einzeln zu handeln.

**Clausewitz** (Karl von), k. preuß. Generalmajor, Director der allgemeinen Kriegsschule in Berlin, geb. am 1. Juni 1780 in Burg, trat 1792 in Dienst, machte die Feldzüge von 1793 u. 1794 mit, benutzte die folgenden Jahre, um sich durch Selbstbildung zur berliner Kriegsschule vorzubereiten, die er 1801—3 besuchte. Hier lehrte Scharnhorst, der dieser Anstalt einen neuen Geist einzuhauchen verstand, und ihm verdankt Cl., den er besonders auszeichnete, die Grundlage seiner militairischen Bildung. In dem unglücklichen Feldzug 1806 begleitete Cl. den Prinzen August als Adjutant und wurde in Folge der Capitulation von Prenzlow als Gefangener nach Frankreich abgeführt. Dann diente Cl. bis 1812 als Major im Generalstabe und arbeitete in dem Bureau des Gen. v. Scharnhorst, das mit den Einrichtungen und Vorbereitungen zu dem nachmaligen Befreiungskriege beschäftigt war. Außerdem gab er dem Kronprinzen von Preußen und dem Prinzen Friedrich der Niederlande Unterricht in den Kriegswissenschaften. Beim Ausbruch des russ. Kriegs nahm Cl. seinen Abschied, trat in russ. Dienste, machte den Feldzug als Oberquartiermeister bis Kaluga mit und wurde von hier zur Wittgenstein'schen Armee versetzt, die sich an der Düna behauptet hatte. Als diese Armee im Dec. dem Macdonald'schen Corps in den Rücken fiel, was die Convention des Generals York herbeiführte, wurde Cl. auf den Wunsch York's dabei zum Unterhändler gebraucht. Die Campagne von 1813 machte Cl. noch als russ. Generalstabsofficier im Blücher'schen Hauptquartier mit, und schrieb während des Waffenstillstandes auf Gneisenau's Veranlassung die „Übersicht des Feldzugs vom J. 1813" (Glatz, und im Druck wiederholt Leipzig b. Brockhaus, 1814), welche mit großem Beifall aufgenommen und lange Gneisenau zugeschrieben wurde. Nach Bildung der russ.-deutschen Legion, die zum Wallmoden'schen Corps in Mecklenburg stieß, wurde Cl. zum Chef des Generalstabs dieses Corps ernannt. Er zeichnete sich bei dem Treffen an der Görde vortheilhaft aus. 1815 trat er in den preuß. Dienst, als Chef des Generalstabs des 3. Corps unter Thielemann, zurück. Nach dem Frieden war Cl. erst beim Generalcommando am Rhein, und wurde dann zum Director der allgemeinen Kriegsschule ernannt. Außer jener Übersicht des Feldzugs von 1813 rühren mehre Aufsätze in militairischen Zeitschriften von Cl. her, in denen die falschen Theorien der Modesysteme, welche die Kriegführung im Großen bald auf geometrische Figuren, bald auf geologische Analogien gründen wollten, mit vielem Scharfsinn bekämpft werden.

**Clavicembalo** wurde sonst der Kielflügel, dann auch das Clavier genannt.

**Clavicylinder**, s. Chladni.

**Clavier, Clavichord**, ein Claviaturinstrument, mit Drahtsaiten bezogen, welche durch das unmittelbare Anschlagen kleiner länglicher Stückchen Blech zum Klange gebracht werden, welche in dem hintern Theile der Tasten befestigt sind. (S. Clavis.) Es ist in neuern Zeiten dadurch verbessert worden, daß man es bundfrei gemacht, seinen Umfang auf fünf Octaven erweitert und richtigere Mensuren dabei festgesetzt hat, sodaß ein gutes Clavier, bei dessen Anschlag man eine gehörig beobachtete Schwungkraft der Saiten fühlen, den Ton in der Angabe genau, und dessen Haltung einigermaßen bestimmen kann, auch vor dem Fortepiano Vorzug hat und sich unter der Hand eines guten und die Eigenschaft seines Instruments benutzenden Spielers durch die feinsten Modificationen des Tons auszeichnet. Gemeiniglich hält man den Guido von Arezzo zu Anfange des 11. Jahrh.

für den Erfinder des Claviers. Die berühmtesten Clavierbauer waren Silbermann, Horn u. A. Indessen hat das Fortepiano durch seinen vollern und mannigfaltigern Ton das Clavier in der neuesten Zeit fast ganz verdrängt und zwar so, daß man heut zu Tage Fortepiano und Clavier beinahe gleichbedeutend braucht. Unter den ältern Anweisungen, das Clavier zu spielen, zeichnen sich die Werke von Johann Sebastian Bach und seinem Sohn, Karl Philipp Emanuel, aus; von den neuern möchten Türk's „Clavierschule" und A. E. Müller's „Clavier = und Fortepianoschule" die empfehlungswerthesten sein. — Clavierauszug nennt man die Übertragung eines größern musikalischen Werks, welches ursprünglich für mehre Stimmen oder für das ganze Orchester bestimmt ist, auf das Clavier oder Pianoforte, insofern diese Übertragung auf Noten gebracht ist. Der Clavierauszug wird daher aus der Partitur gearbeitet. Er dient zur Privatübung, zum Genusse und zur Erinnerung eines größern Werks für sich selbst oder in kleinen Kreisen, auch wol zum Einstudiren einer Singstimme. Er wird gewöhnlich bei Opern, Oratorien, Symphonien oder einzelnen Stücken aus denselben angewendet und muß vom Componisten selbst gearbeitet werden. Die Verfertigung fodert sowol Kenntniß der Partitur und des Werks als Clavierkenntniß.

Clavier= oder Discantschlüssel, s. Schlüssel.

Clavijo y Flarardo (Don Joseph), ein Spanier, welcher das Opfer der ersten Unternehmung ward, durch welche Beaumarchais sich in der Welt bekannt machte. Er lebte zu Madrid mit dem Rufe eines aufgeklärten Gelehrten, und hatte ein Journal, „El pensador", und andre nützliche Schriften herausgegeben, als sein Verhältniß mit einer Schwester von Beaumarchais, die er geliebt hatte und nicht mehr liebte, ihm eine Ehrensache mit dem mehr durch seinen Geist als seinen Muth furchtbaren Bruder zuzog. Sie hätte ihm beinahe das Leben gekostet, kostete ihm aber wirklich seine Ämter und sein Ansehen. Er überlebte diesen Unfall, aber in einer Art von Verachtung, worein sein gefährlicher Gegner ihn versetzt hatte. Länger als zwanzig Jahre hat er die Herausgabe des „Mercurio historico y politico de Madrid", womit er seit 1773 beauftragt worden, besorgt; ferner hat er Buffon's „Naturgeschichte" ins Spanische übersetzt (Madrid 1785—90, 12 Bde.) Er war Vicedirector des naturhistorischen Cabinets und Vorsteher des Theaters de los Sitios, als er 1806 starb. Weit entfernt, dem gehässigen Bilde zu gleichen, das Beaumarchais von ihm entworfen, hatte Clavijo sanfte Sitten, ein redliches Herz, und einen hellen Verstand. Göthe hat Beaumarchais's Erzählung s. Trauerspiel „Clavigo" zum Grunde gelegt.

Clavis (Musik), 1) der Schlüssel, d. i. die den Noten vorgesetzte, ihre Gattung in Rücksicht der Höhe oder Tiefe bestimmende Vorzeichnung (s. Schlüssel); 2) (beim Clavier, oder ähnlichen Instrumenten) jede einzelne Taste, oder dasjenige bewegliche Holzstück, gemeiniglich mit Knochen oder Elfenbein überlegt, durch dessen Niederdrücken und Anschlagen die Saite berührt und der Ton hervorgebracht wird. — Claviatur bezeichnet den Inbegriff dieser sämmtlichen Tasten, oder auch den ganzen Körper, worauf dieselben ruhen.

Clémence=Isaure, Tochter des Ludovic Isaure, geb. 1464 auf dem väterlichen Landschloß in der Nähe von Toulouse, verlor in ihrem 5. Jahre ihren tapfern Vater durch den Krieg, und ihre fromme Mutter weihete die einzige Tochter der heil. Jungfrau. Clémence wuchs an Geist und Schönheit; sie hatte entschiedene Vorliebe für Musik, Dichtkunst und Blumen. In der Einsamkeit, in welcher sie erzogen wurde, war es ihre Lieblingsfreude, die Blumen ihres mit hohen Mauern umgebenen Gartens zu pflegen. Als sie eines Tages ihre Gießkanne in der Fontaine füllte, hörte sie Harfenklänge und Gesang. Sie nähert sich einer mit Epheu umrankten Stelle der Mauer und hört die Namen: Raoul und Isaure; sie zieht die Epheuranken weg, die Mauer hat eine Spalte, ein fremder Blick be-

egnet dem ihren, und sie eilt erschrocken nach Hause. Isaure nimmt sich wol vor, nicht wieder zur Fontaine zu gehen, aber — ihre Blumen wollen begossen sein; so ist sie den andern Tag fast unbewußt an derselben Stelle. Nichts regt sich, die Spalte scheint ihr erweitert, und jetzt sieht sie deutlich einen jungen Knappen von lieblicher Gestalt; seine Harfe lehnt an der Rasenbank, worauf er sitzt, seine Blicke sind auf die Mauer gerichtet. Sobald Isaure die Epheuranken berührt, ergreift der junge Troubadour seine Harfe und stimmt mit dem zärtlichsten Ausdrucke das Minnelied an, dessen Gegenstand zu sein Isaure nicht mehr bezweifeln kann. Er naht sich bittend, ihn nicht zu fliehen, und sieht, wie das schüchterne Mädchen theilnehmend nach ihm hinblickt. Leise ruft er: Isaure! Noch leiser entschwebt der Name Raoul! ihren Lippen; er wiederholt jetzt ohne Harfenaccorde den Schluß seiner Romanze:

„Vous avez inspiré mes vers,
Qu'une fleur soit ma récompense."

Erröthend zieht Isaure ein Veilchen aus ihrem Strauß, steckt es rasch in die Mauerspalte und eilt davon. Abends fragt sie ihre Amme nach den Bewohnern des benachbarten Schlosses. „Das ist ein altes Stammschloß der Grafen von Toulouse, wo nur noch Geister hausen", antwortet Josrande, „zum Glück hat unser Schloßkaplan die Fontaine am Ende des Gartens eingesegnet, da wagt sich kein Gespenst hin". Isaure fragt lächelnd, wie solche Geister wol aussehen möchten, und die furchtbare Schilderung Josrande's beruhigt sie völlig. Täglich kehrte sie nun zur Fontaine zurück, täglich sang der junge Troubadour Lieder der zartesten Sehnsucht. Er deutete darin den Sinn der Blumen, und so wurden das Veilchen, die Lilie, das Tausendschönchen, die wilde Rose und die Ringelblume, welche sie ihm abwechselnd reichte, die Dolmetscher ihrer Gefühle; denn Isaure erlaubte es sich nicht, zu sprechen. Ihr farbloses wollenes Gewand, ihre Kappe von Hermelin und der Rosenkranz, den sie beständig trug, erklärten genug dies Schweigen. Nicht lange währte ihr stilles Glück. Raoul, der natürliche Sohn des Grafen Raymond von Toulouse, folgte seinem Vater zum Heere gegen den Kaiser Maximilian. In der Schlacht bei Guinegaste verloren Beide glorreich ihr Leben. Nur die Religion vermochte Isaurens Schmerz zu lindern; sie sprach gern am Altare das Klostergelübde aus. Doch gedachte sie der reinen Sängerliebe und wollte ihr ein Denkmal stiften. Lange schon feierte man in Toulouse nicht mehr das Dichterfest, welches zu Anfang des Jahrh. durch die fröhliche Gesellschaft der sieben Troubadours dort gestiftet worden war. Clémence-Isaure erneuerte es unter dem Namen der Jeux floraux (Blumenspiele) (s. d.); hier bestimmte sie die fünf verschiedenen Blumen, die ihre Minnesprache gebildet hatten, in Gold und Silber nachgebildet, zu Dichterpreisen. Sie widmete ihr ganzes großes Vermögen dieser Stiftung. Isaure war selbst Meisterin in der fröhlichen Kunst (gaye science) und dichtete, als sie die Preisvertheilung zum 1. Mai bestimmte, eine Frühlingsode, die ihr den Beinamen der toulousischen Sappho erwarb.

Clemens (Titus Flavius), wahrscheinlich aus Athen gebürtig, aber wegen seines Aufenthaltsorts gewöhnlich der Alexandriner genannt, einer der berühmtesten Lehrer der christlichen Kirche im 2. und zu Anfang des 3. Jahrh., war heidnischer Philosoph, trat zum Christenthum über und wurde nach langen Reisen durch Griechenland, Italien und den Orient Presbyter der Kirche zu Alexandria und Lehrer (Katechetes) der Schule daselbst, in welchem Amte er seinem Lehrer Pantänus folgte und seinen Schüler Origenes zum Nachfolger hatte. Diese drei Männer vermehrten den Ruhm der alexandrinischen Schule im 2. und 3. Jahrh. Clemens war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Die vorzüglichsten unter den auf uns gekommenen Werken sind: *Προτρεπτικος*, *Παιδαγωγος* und *Στρωματεις* oder *Στρωματα* überschrieben. Das erste ist eine Anmahnung an die Heiden

zum Übergang zu dem Christenthum, das zweite eine Darstellung der christlichen Sittenlehre, das dritte, der Erguß der mannigfaltigsten Gelehrsamkeit, führt den Namen Teppiche, weil es die Blumen und Früchte der griechischen Gelehrsamkeit, die der Vf. aus seiner Fülle darbietet, in dem christlichen Gewande zu einem Ganzen vereinigt. Man hat mit Recht bemerkt, daß diese Schriften eine Nachahmung der Grade in den griech. Mysterien sind. Der erste war die *Ἀποκαθαρσις*, die Reinigung vom alten Wesen; der zweite die *Μυησις*, die Einweihung; der dritte die *Ἐποπτεια*, die Anschauung. Die Schriften des Clemens sind von hoher Wichtigkeit zur Beurtheilung des damaligen Zustandes der Wissenschaften, und weil sie eine Menge Nachrichten und Bruchstücke von verloren gegangenen Schriftstellern des Alterthums erhalten haben. Clemens führte die eklektische Philosophie in das Christenthum ein und beförderte die allegorische und mystische Erklärung der heil. Schriften. Die Philosophie und Gelehrsamkeit, die ihm die Bewunderung s. Zeitgenossen erwarb, aber allerdings auch zu sonderbaren Zusammenstellungen verführte, hat ihm später den Ruf der Ketzerei zugezogen und bei den Rechtgläubigen den schon verliehenen Namen des Heiligen geraubt. Die ersten Ausg. s. Werke sind zu Florenz 1550, und zu Heidelberg (Commelin.) 1592 durch Friedr. Sylburg, beide in Fol., erschienen. Die vollständigste ist die von Joh. Potter, Oxon. a theatro Sheldon 1715, nachgedruckt zu Venedig 1757. 3.

Clemens. Päpste d. N. I. Clemens von Rom, nach der wahrscheinlichsten Berechnung von 91—100 Bischof daselbst, wird unter die apostolischen Väter gerechnet, weil Paulus in s. von Rom an die Philipper geschriebenen Briefe (Cap. 4, V. 3) einen Clemens als Mitarbeiter erwähnt, und Petrus demselben die geistliche Weihe ertheilt haben soll. Er schrieb zwei Briefe an die Korinther, von denen der erste fast ganz, doch mit einigen Zusätzen und Verfälschungen, vorhanden, der andre bis auf ein Bruchstück verloren ist. Ihr nützlicher, eines Schülers der Apostel würdiger Inhalt bestätigt, soweit er für echt gehalten werden kann, keineswegs die von dem verst. Prof. Kestner in Jena (s. dessen „Agape, oder der geh. Weltbund der Christen", Jen. 1819) aufgebrachte, aber bis jetzt von keinem Kenner der Kirchengeschichte gebilligte Meinung, daß dieser Clemens einen geheimen Bund der Christen unter dem Namen „Agape" (Liebe) gestiftet habe, um das Christenthum aufrecht zu erhalten und durch planmäßige Verdrängung des Heidenthums zur allgemeinen Weltreligion zu machen. Kestner gründete diese unhaltbare Meinung mit auf einen durchaus nicht glaubwürdigen Roman vom Leben des römischen Clemens und s. Reisen mit dem Apostel Petrus, der erweislich erst gegen Ende des 2. oder im Anfange des 3. Jahrh. von einem wahrscheinlich alexandrinischen Judenchristen, vielleicht Ebioniten, erdichtet und dem Clemens als Selbstbiographie untergeschoben worden ist. Man hat ihn in 3 Ausg.: die erste und vollständigste in Rufin's latein. Übersetz. u. d. T.: „Recognitionen", Wiedererkennungen", weil Clemens darin die lange von ihm getrennt gewesenen Glieder seiner Familie unter wunderbaren Abenteuern wiederfindet; die zweite, griechisch und in Homilien abgetheilt, u. d. T.: „Clementina" oder „Clementinen"; die dritte in einem von den Thaten, Reisen und Predigten des Apostels Petrus handelnden kurzen Auszuge. Ebenso wenig kann Clemens Vf. der apostolischen Constitutionen und Kanonen sein, die ihm ebenfalls zugeschrieben worden sind, wenn auch einzelne derselben von ihm oder aus seiner Zeit herrühren. Viel spätern Ursprungs sind die unter den falschen Decretalen befindlichen Pseudo-Clementinischen Briefe. — Clemens II., Suidger, Bischof von Bamberg, wurde 1046 an die Stelle des unwürdigen Benedict IX. vom Kaiser Heinrich III. auf den päpstlichen Stuhl befördert, krönte denselben und hielt eine Synode gegen die Simonie, starb aber schon 1047, wahrscheinlich vergiftet von Benedict IX. (s. d.). — Clemens III., Guibert, Erzbischof von Ravenna, von der Partei Kaiser Heinrichs IV. 1080 zum

Papſt gewählt, um Gregor VII. zu verdrängen, und 1084 gewaltſam in Rom eingeſetzt, behauptete ſich als Gegenpapſt auch nach Gregors Tode gegen die von der Gregorianiſchen Partei gewählten Victor III. und Urban II. mit abwechſelndem Glück bis 1089 in Rom. Von den Römern vertrieben und zur Verzichtleiſtung auf die Papſtwürde eidlich verpflichtet, kam er 1091 mit Heinrichs Heere wieder nach Rom, mußte es 1094 abermals verlaſſen und an Heinrichs Hoflager Schutz ſuchen, unterwarf ſich 1099 Urbans Nachfolger, Paſchalis II., und ſtarb 1100 zu Ravenna. Papſtrecht konnte er nur über die dieſem Kaiſer gehorſamen Provinzen Deutſchlands und Italiens ausüben, und wird in der Reihe der rechtmäßigen Päpſte nicht mitgezählt. Daher nannte ſich auch der 1187 zum Papſt erhobene Cardinalbiſchof, Paulus von Paläſtrina, ein Römer, Clemens III. Seine Regierung iſt durch einen Vergleich mit den Römern merkwürdig, der die vieljährigen Streitigkeiten derſelben mit den Päpſten beilegte und ſeine Herrſchaft über Rom befeſtigte. Er betrieb ferner die Kreuzzüge und brachte die Krone Siciliens an Tankred, natürlichen Sohn Herzog Rogers von Apulien, ſtarb aber ſchon 1191. — Clemens IV., Guido, aus St.-Guilles in Languedoc, vorher Rechtsgelehrter und Rath des Königs von Frankreich, auch Vater von 2 Töchtern, als Witwer Erzbiſchof von Narbonne, Cardinalbiſchof von Sabina und Legat in England, 1265 von der Partei Karls von Anjou gewählt, gab dieſem Fürſten das Königreich beider Sicilien, das damals Manfred beſaß. Clemens half ſ. Schützling, durch Aufrufe zum Kreuzzug gegen Manfred, zur Eroberung dieſes Reichs, kam ſelbſt, nachdem er 2 Jahre in Frankreich geblieben war, erſt 1267 nach Viterbo und 1268, nach der Enthauptung des letzten Hohenſtaufen Conradin zu Neapel, in den Beſitz von Rom. Wie er den Untergang des Hauſes Hohenſtaufen in Italien befördert hatte, wollte er nun auch zwiſchen König Richard von England und Alfons von Spanien über die deutſche Krone entſcheiden, ſtarb aber, ehe ihm dies gelang, zu Viterbo den 29. Nov. 1269. Er zeichnete ſich als Regent der Kirche durch Kraft und Feſtigkeit, ſonſt auch als guter Prediger, ſtrenger Aſcet und Feind des Nepotismus aus. — Clemens V., Bertrand d'Agouſt aus Gascogne, vorher Erzbiſchof von Bordeaux und Anhänger Bonifaz VIII., des unverſöhnlichſten Feindes K. Philipps von Frankreich, aber nach dem Tode Bonifaz VIII. von dieſem Könige durch Zuſicherung der päpſtlichen Würde ſchnell umgeſtimmt und in einem geheimen Vertrage verpflichtet, ſich ganz nach ſeinen Wünſchen zu bequemen, verdankte der Überliſtung der ital. Cardinäle durch Philipps Unterhändler ſeine den 5. Juni 1305 zu Perugia erfolgte Wahl. Wegen der Bürgerkriege in Italien blieb er in Frankreich, ließ ſich zu Lyon krönen, zog dann auf Koſten des Königs und der franz. Geiſtlichkeit im Lande umher, bis er endlich 1309 Avignon zur beſtändigen Reſidenz des päpſtlichen Hofes machte. Mit ihm begann daher die Reihe franz. Päpſte. Jenem Vertrage gemäß ſprach er den König und ſeine Diener vom Banne los, den Bonifaz über ſie verhängt hatte, erklärte die Strafbullen dieſes Papſtes gegen Frankreich für ungültig, machte Günſtlinge des Königs zu Cardinälen, und gab dem König den geiſtlichen Zehnten in Frankreich auf 5 J. Dagegen vereitelte er den Plan Philipps, ſeinem Bruder Karl v. Valois die deutſche Krone aufzuſetzen, und ſprach wider ſeinen Antrag nach langem Proceß den todten Bonifaz auf der Kirchenverſammlung zu Vienne von dem Vorwurfe der Ketzerei los. Dieſes 1311 und 1312 ſieben Monate lang von ihm gehaltene Concilium war ſeine wichtigſte Regierungshandlung. Auf demſelben ſetzte er aus Ergebenheit gegen den K. Philipp die Aufhebung des Tempelordens durch, und verordnete heilſame Kirchengeſetze zur Reform des Klerus und der Kloſterzucht, die ihm zu Ehren Clementinen (ſ. d.) genannt worden ſind. Durch die engſte Verbindung mit dem Könige Robert von Neapel, ſeinem Vaſallen, ſuchte er ſeine Herrſchaft in Italien zu befeſtigen. Mit ſeiner Hülfe demüthigte er Venedig, das er

wegen Besitznahme von Ferrara 1308 mit dem Interdict belegt hatte, und 1309 durch eine neue Bannbulle, die alle Venetianer für ehr- und rechtlos erklärte, alle Staatsämter aufhob, die Unterthanen des Gehorsams entband und die Gesetze entkräftete, gänzlich vernichten wollte. Durch einen Kreuzzug gegen Venedig, auf dem sein Legat Ferrara eroberte, und durch Confiscation venetian. Schiffe und Waaren brachte er die Republik endlich zur Unterwürfigkeit und gab ihr 1313 den Frieden. Noch größere Dienste leistete ihm Robert zur Beschränkung der kaiserl. Macht und der ghibellinischen Partei in Italien. Kaiser Heinrich VII., zwar auf seinen Betrieb gewählt und ihm durch einen Eid der Treue verpflichtet, wußte seine Rechte auf Italien sehr wohl von seiner Verbindlichkeit gegen den Papst zu unterscheiden. Auf seinem Römerzuge 1311 fand er die Lombardei empört, und Clemens that nichts für ihn, verbot sogar seine Krönung, die Heinrich dennoch 1312 von den Cardinälen in Rom erzwang. Da dieser dem Könige Robert Neapel streitig machte, die Reichsacht wider ihn aussprach und die päpstliche Friedensvermittelung ablehnte, nahm Clemens seinen Vasallen durch drohende Bullen in Schutz und excommunicirte die Bundesgenossen des Kaisers. Dessen Tod benutzte er, den König Robert 1314 zum römischen Senator und Reichsverweser in Italien zu ernennen; doch mitten in seinen Planen zur Unterjochung Italiens starb er den 20. April 1314 zu Roquemaure in Languedoc. Er hinterließ ein unrühmliches Andenken. Beständige Geldnoth, Verschwendung und Nepotismus machten ihn habsüchtig und verleiteten ihn zur gröbsten Simonie. Er brachte der Kirche durch Verleihung ansehnlicher geistlicher Pfründen an Weltleute großen Schaden, ließ das zu Kreuzzügen eingetriebene Geld meist von seinen Neffen verschlingen und Avignon unter seiner Regierung zum Sitze aller Laster werden, da seine eignen unreinen Sitten ihm Nachsicht geboten. Daß er auf dem Concilium zu Vienne die Errichtung von Lehrstellen der orientalischen Sprachen auf den Universitäten verordnete, die Studien der Mönche beförderte und die schreienden Ungerechtigkeiten der Inquisition etwas einschränkte, kann seine übrigens schlechte Verwaltung des Papstthums nicht rechtfertigen. — **Clemens VI.** glich in dieser Hinsicht dem fünften. Er hieß Peter Roger, war aus adeligem Geschlecht 1292 zu Maumont bei Limoges geb., anfangs Benedictiner und Abt zu Fecamp, dann Bischof von Arras und Rath des Königs Philipp, auch Erzbischof von Sens und Rouen, 1338 Cardinal und 1342 Papst zu Avignon. Durch Vorbehalt einer großen Anzahl von Abteien und Prälaturen für seine Günstlinge, schlechte Besetzung der Kirchenämter für Geld und Herabsetzung des Jubeljahrs auf 1350 verrieth er bald seine Gewinnsucht; gegen den Kaiser Ludwig den Baier verfuhr er im Geiste s. Vorfahren mit unversöhnlicher Härte, ja seine Bannbullen überboten sie noch an Ruchlosigkeit der Flüche und Lästerungen. Den Sohn des Königs von Böhmen, Karl von Luxemburg, der einst in Paris sein Zögling gewesen und ihm ganz ergeben war, wählte auf seinen Betrieb ein Theil der deutschen Reichsstände 1346 zum König, doch konnte ihm Clemens nicht allgemeine Anerkennung verschaffen und mußte nach Ludwigs Tode 1347 dessen Anhänger unbedingt absolviren, ja, um die Stände zu gewinnen, nach der Entsagung des Gegenkaisers, Günther von Schwarzburg, 1349 eine abermalige Wahl Karls IV. zulassen, ohne diese für das deutsche Reich nachtheiligen Bedingungen, unter denen er diesem das Kaiserthum verschafft hatte, vollständig geltend machen zu können. Glücklicher war Clemens in Italien, wo 1346 Roms Empörung unter Rienzo wie ein flüchtiger Rausch vorüberging, dieser Demagog in seine Gewalt kam und die Ermordung des Königs Andreas von Neapel ihm Gelegenheit gab, dessen der Mitschuld verdächtige Witwe Johanna 1348 zu käuflicher Abtretung Avignons an den päpstl. Stuhl zu bewegen und dafür durch Freisprechung von aller Schuld in den Besitz ihres Reichs zu setzen. So wohlfeil erwarb der Papst sein Gebiet in Frankreich. Für einen

spanischen Prinzen stiftete er 1344 das Königreich der canarischen Inseln. Seine Unionsunterhandlungen mit den Griechen und Armeniern waren ohne Erfolg. Er starb 1352, ohne vermißt zu werden. Er war zwar mild und freigebig, doch nur zu sehr gegen seine Verwandten, dabei den Weibern ergeben und nicht einmal zum Scheine andächtig. Petrarca lobt sein gutes Gedächtniß; seine Schriften sind unbedeutend. — Während des großen Schisma führten zwei Gegenpäpste den Namen Clemens, die die Kirche nicht unter die rechtmäßigen Päpste zählt. — Robert, Graf von Genf, Bischof von Cambrai und Cardinal, wurde als ein 36jähr. Mann 1478 zu Fondi von den franz. Cardinälen, die den Papst Urban VI. verlassen hatten, zum Papst gewählt und nahm den Namen Clemens VII. an. Mit ihm begann das große Schisma, da Frankreich, später auch Schottland, Lothringen, Savoyen und Spanien auf seine Seite traten. Er residirte in Avignon, lebte vom Pfründenhandel und von Annaten und hielt die Friedensvermittler mit dem Erbieten hin, eine Kirchenversammlung, zu der er keine Anstalt machte, über das Schisma entscheiden zu lassen. In Italien galt er nichts und konnte das Haus Anjou in Neapel nicht schützen. Ruhmlos starb er den 16. Sept. 1394. — Noch weniger vermochte der Nachfolger des schismatischen Benedict XIII., Ägidius Muñoz aus Barcelona, den drei Cardinäle 1424 zu Peniscola zum Papst wählten und Clemens VIII. nannten. Von dem Könige Alfons von Aragonien unterstützt, residirte er zu Peniscola bis 1429, wo er sich mit dem Bisthum der balearischen Inseln abfinden ließ. — Clemens VII., Julius von Medici, unehelicher Sohn Julius von Medici, vorher Johanniterprior unter Papst Julius II., von seinem Oheim Leo X. legitimirt, zum Erzbischof von Florenz, Cardinal und Kanzler erhoben, gelangte den 19. Nov. 1523 zur Papstwürde. Seine Verbindung mit Franz I. von Frankreich verwickelte ihn in einen Kampf mit Kaiser Karl V., dem er auf keine Weise gewachsen war. Das kaiserl. Heer eroberte und plünderte Rom 1527, hielt ihn 7 Monate in der Engelsburg gefangen und preßte ihm die Übergabe aller festen Plätze nebst 40,000 Ducati Lösegeld ab. Ungeachtet seiner vom franz. Marschall Lautrec geleiteten Flucht nach Orvieto mußte er diese Bedingungen halten und daher Cardinäle und Prälaten für Geld ernennen, um endlich 1529 mit dem Kaiser Frieden schließen zu können. Er krönte ihn zu Bologna 1530 und erlangte von ihm die Einsetzung der Familie Medici in das Herzogthum Florenz. Den Fortgang der Reformation in Deutschland konnte er nicht hindern und in England beförderte er ihn sogar durch eine Bulle gegen Heinrichs VIII. Ehescheidung, welche diesen König zum völligen Bruch mit dem Papste bewog. Frankreich erhielt von ihm ein verderbliches Geschenk in der Person seiner Nichte, Katharina von Medici, die er 1533 zu Marseille mit dem Herzog von Orleans, zweitem Sohne des Königs Franz I., vermählte. Mit neuen Entwürfen gegen Karl V. schwanger, starb er den 25. Sept. 1534 in seinem 56. Jahre. Seine Sitten werden gelobt, aber als Regent war er feig, wortbrüchig, unentschlossen, unklug und in seinen Unternehmungen unglücklich. Der Kirche hat seine nur auf Erhebung des Hauses Medici hinarbeitende Regierung keinen Vortheil gebracht. — Clemens VIII., Hippolyt Aldobrandini, kam durch den spanischen Einfluß den 30. Jan. 1591 auf den päpstl. Thron. Für seine Weigerung, den franz. König Heinrich IV. anzuerkennen, den er erst 1595 absolvirte, mußte er durch Beschränkung seiner Gewalt in Frankreich büßen und vermochte auch Venedig nicht in die gewünschte Abhängigkeit von seinem Stuhle zu bringen. Dagegen gewann er politischen Einfluß genug, um ohne Widerspruch das dem Hause Este durch Eroberung 1598 abgenommene Herzogthum Ferrara behalten, den Frieden zu Vervins zwischen Frankreich und Spanien 1598 vermitteln und, da er sowol das Edict von Nantes mit Stillschweigen übergangen, als auch die Scheidung Heinrichs IV. von Margarethen bewilligt hatte, einen neuen Krieg dieser Mächte 1600 verhüten zu können.

Weil er die Dominicaner in der Streitsache de auxiliis gratiae (s. Gnade) anfangs begünstigte und die Kanonisation Loyola's ablehnte, zerfiel er mit den Jesuiten, deren Umtriebe er auch in England hemmte. Sie kamen daher, als er den 5. März 1605 starb, in Verdacht, dazu geholfen zu haben. Clemens besorgte 1592 eine 2. merklich veränderte Ausgabe der Vulgata des Papstes Sixtus V. Seine Leichtgläubigkeit wurde von einem Betrüger gemißbraucht, der im Namen des Patriarchen von Alexandrien Unterwerfung anbot, und ebenso mißglückte ihm der Versuch einer Union der Thomaschristen in Ostindien. — Clemens IX., Julius Rospigliosi, geb. 1660 zu Pistoja, in Diensten des päpstl. Hofes 11 Jahre Nuntius in Spanien und Cardinal-Staatssecretair unter Alexander VII., den 20. Juni 1667 zum Papst gewählt, zeichnete sich durch Klugheit, Geschmeidigkeit und aufgeklärte Denkungsart unter den Päpsten seines Jahrhunderts aus. Er suchte die Finanzen Roms zu verbessern, säcularisirte einige geistliche Orden (die Chorherren von St.-Gregor in Alga zu Venedig, die Jesuiten und die Brüder des heiligen Hieronymus von Fiesole) und Klöster, um den Venetianern Geld zur Ausrüstung gegen die Türken zu schaffen und unterstützte sie selbst mit Truppen und Galeeren. Er hatte Antheil an der Vermittlung des aachner Friedens, legte 1668 die Jansenistischen Streitigkeiten durch einen Vergleich bei, der ihm zu Ehren der Clementinische Friede genannt wurde, und endigte auch den vieljährigen Zwist Portugals mit dem päpstl. Stuhle, indem er die vom Könige Pedro ernannten Bischöfe bestätigte. Die Juden verwies er bis auf wenige aus Rom und verbot den Missionnairs den Waarenhandel. Er starb den 9. Dec. 1669 aus Kummer über den Verlust von Kandia an die Türken. Sein Hof war glänzend, sein Charakter edel, sanft und reich an fürstl. Tugenden, daher ihm die allgemeine Liebe entgegenkam. — Clemens X., Emil Altieri, geb. 1589 aus einem römischen Patriciergeschlecht, kam als ein 80jähr. Greis den 26. Nov. 1669 in das Cardinalscollegium und den 29. April 1670 auf den päpstl. Thron. Die Ausübung seiner Macht begann er mit Erhebung seiner Vettern, deren einer, der Cardinal Paluzzi Altieri, ihn ganz beherrschte. Er suchte die Auflagen zu mindern, gestattete dem Adel den Großhandel, mußte aber eine Verordnung, die den fremden Gesandten in Rom die Zollfreiheit nahm, widerrufen. Sein auswärtiger Einfluß war gering und seine Regierung für die Kirche durch die Entstehung des Streites mit Frankreich über das Regalrecht merkwürdig. Als Feind der Aufklärung verbot er mehre nützliche Schriften. Die Festlichkeiten des Jubeljahres, das er 1675 feierte, wurden durch die Anwesenheit der Königin Christina von Schweden in Rom erhöht. Ein Bündniß Rußlands mit andern christlichen Regenten gegen die Türken wollte er nicht begünstigen. Sein Tod, den 22. Juli 1676, betrübte nur seine Nepoten. — Clemens XI., Johann Franz Albani, den 23. Juli 1649 zu Urbino geb., 1690 Cardinal, empfahl sich durch Geschäftskenntniß und Unternehmungsgeist bei den durch die streitige Erbfolge in Spanien schwierig gewordenen Zeitverhältnissen zum päpstl. Stuhle, auf den eine Partei ihn deßhalb den 23. Nov. 1700 erhob. Rom konnte sich Glück wünschen, daß er den abgeschworenen Nepotismus wirklich mied und mit kräftigen Maßregeln gegen die Quartierfreiheit der Gesandten durchdrang. Doch in Behandlung der auswärtigen Verhältnisse und der Kirchenregierung zeigte er bald mehr leidenschaftliche Heftigkeit als Muth und bei auffallendem Mangel an politischem Takt mehr Eigensinn und Vorurtheil als Stärke des Charakters. Sein Widerspruch gegen die preußische Königswürde war vergeblich, aber seine Parteilichkeit für die Bourbons im spanischen Erbfolgekriege ihm selbst nachtheilig, zumal da er den kaiserl. Hof auch auf andre Weise reizte. Er verweigerte dem Kaiser Joseph nicht nur die Anerkennung seines Bruders Karl in Spanien, sondern protestirte auch gegen das kaiserl. Recht der ersten Bulle (bei der Thronbesteigung zu den ersten Vacanzen in den Stiftern Deutschlands Bewerber

u präſentiren). Gegen den Einmarſch kaiſerl. Truppen in den Kirchenſtaat und die Beſetzung von Comacchio halfen weder Banndrohungen noch Kriegsrüſtungen. Clemens mußte 1709 Comacchio dem Kaiſer überlaſſen, ſeine Truppen um 5000 vermindern, den Kaiſerlichen freien Durchmarſch nach Neapel geſtatten und Karl III. von Spanien anerkennen. Dadurch zerfiel er aber ganz mit Philipp V. von Spanien, der auf einige Jahre alle Verbindung mit Rom abbrach. So wenig ſeine Proteſtation gegen den altranſtädter Frieden und gegen die Wahl des Königs Stanislaus bewirkt hatte, konnte er zu dem utrechter Frieden mitſprechen. Man ließ ſeinen Nuntius nicht zu. Wie von den Bourbons, erntete er Undank und Verdruß auch von den Jeſuiten. Während ſie in China ſeinem Verbote der Einmiſchung heidniſcher Gebräuche in das Chriſtenthum Trotz boten, ſeine Gesandten mißhandelten und ihn am Ende zum Nachgeben zwangen, verleiteten ſie ihn aus Rachſucht gegen die Janſeniſten in Frankreich zu Schritten, die der Kirche und dem päpſtl. Anſehn ſchadeten. (S. Unigenitus.) Über die Gerechtſame der Krone Sicilien in Kirchenſachen (ſicilianiſche Monarchie) gerieth Clemens 1713 in einen Streit, den ſeine Aufhebung jener Gerechtſame und ſein Bann gegen Sicilien nicht endigen konnte, aber die Menge geflüchteter Prieſter und Mönche aus Sicilien, die vom Papſte als Märtyrer ſeiner Ehre ernährt ſein wollten, ſo beläſtigend für ihn machte, daß er doch endlich nachgab. Nur der Prätendent, den er ſeit 1717 in Rom unterhielt und der König von Portugal, dem er ein Patriarchat in Liſſabon errichtete, waren ihm aufrichtig ergeben. In der Regierung des Kirchenſtaats bewies er ſich wohlmeinend, die vaticaniſche Bibliothek bereicherte er mit orientaliſchen Manuſcripten und durch ſeine Privatbibliothek, in Bologna ſtiftete er eine Akademie der bildenden Künſte und begünſtigte überhaupt die Wiſſenſchaften. Er beſaß ſelbſt theologiſche Kenntniſſe und predigte zuweilen in der Peterskirche. An Erſchlaffung durch zu häufigen Genuß von Zuckerwerk ſtarb er den 19. März 1721. Wie dieſer Papſt unter den ſtärkſten Zeichen des Sinkens der päpſtl. Macht im Traume des 12. Jahrh. lebte, ſo auch Clemens XII., Laurentius Corſini aus Florenz, geb. den 7. April 1652 und Papſt den 12. Juli 1730. Seine Verhältniſſe mit den katholiſchen Mächten waren nicht weniger beunruhigend. Einem 8jährigen Infanten von Spanien mußte er den Cardinalshut und das Erzbisthum Toledo geben, im Kirchenſtaate gewaltſame ſpaniſche Werbungen und, wegen eines dadurch veranlaßten Aufruhrs, ſpaniſche Beſatzung dulden und das alte Papſtlehn Parma erſt an einen Infanten und dann an den Kaiſer übergehen ſehen, ohne durch dieſe Demüthigungen mehr zu erkaufen als einige vortheilhafte Reſervate im Concordat mit Spanien 1737. Ebenſo ſtritt er mit Venedig über die Quartierfreiheit, um endlich nachzugeben, und konnte ſeinen Widerſpruch gegen die Ausübung des königl. Patronatrechts über die geiſtlichen Pfründen in Savoyen durch Bedrohung des Königs mit dem Banne nicht wirkſamer machen. Ja, nicht einmal die Erwerbung der kleinen Republik San-Marino wollte gelingen. Da nun von den Katholiken nichts zu gewinnen war, dachte Clemens ernſtlich auf Bekehrung der Ketzer und ſetzte deßhalb die jährl. Abkündigung der Bulle „In coena Domini" aus. Aber eine Bulle, worin er, der Verhältniſſe ganz unkundig, den Evangeliſchen in Sachſen die bei der Reformation ſäculariſirten Kirchengüter zu laſſen verſprach, wenn ſie katholiſch würden, wie ihr Kurfürſt, erregte nur das Aufſehen einer lächerlichen Merkwürdigkeit, ſeine Bußprediger in Schleſien fanden bei den Evangeliſchen nicht Eingang, die Unterwerfung des Patriarchen in Conſtantinopel wurde von den Griechen vereitelt und die Erfüllung der ſanguiniſchen Hoffnungen des Papſtes beſchränkte ſich auf den Übertritt eines maroccaniſchen Prinzen, den er nun zu ernähren hatte, und eines ſchwediſchen Grafen Bielke, den er zum römiſchen Senator machte; für künftige Bekehrungen ſorgte er durch Stiftung des nach ihm benannten Corſiniſchen geiſtl. Seminars für junge Griechen in Calabrien.

Die Polizei in Rom verbeſſerte er durch Aufhebung der Freiſtätten und durch Luxusverbote, unterſtützte das Leihhaus, errichtete ein Findelhaus und andre Gebäude zur Verſchönerung Roms, ſammelte Statuen im Capitol und orientaliſche Manuſcripte im Vatican, von dem damals auch ſyriſche Drucke ausgingen, und förderte überhaupt die Gelehrſamkeit. Ungeachtet eine Staatslotterie, deren beſte Gewinnſte ihm zufielen und drei während ſeiner Regierung gehaltene Jubiläen viel Geld zur Beſtreitung dieſes Aufwandes einbrachten, koſtete doch ſein Nepotismus, ſeine Prachtliebe und üppige Lebensart ſo viel, daß er den 6. Febr. 1740 mit Schulden ſtarb. — Clemens XIII., Karl Rezzonico, geb. 1693 in Venedig, wurde den 6. Juli 1758 durch Hülfe der Kaiſerin Maria Thereſia und der Jeſuiten Papſt. Jener dankte er durch Verleihung des Titels apoſtoliſche Majeſtät für die dargereichte Krone, dieſen durch Aufopferung ſeiner Ehre und Ruhe für die Erhaltung ihres Ordens. Sie wurden während ſeiner Regierung aus Portugal, Spanien, Frankreich, Neapel, Sicilien und Parma verjagt und ihm zugeſchickt. Wie ſehr ihm dieſe Flüchtlinge auch zur Laſt fielen, ſo belohnte er den Orden doch in einer beſondern Bulle 1765, ohne dadurch ſeinen Sturz aufhalten zu können. Die Verfolgung ſeiner Lieblinge traf noch dazu in eine Zeit, wo er, in Händel über die Kirchenfreiheit in Parma verwickelt, ſich durch ſeinen Übermuth gegen die Bourboniſchen Höfe den Verluſt von Avignon, Venaiſſin und Benevent zuzog, ſeine Vorbehalte geiſtlicher Pfründen in Spanien abgewieſen, den Tribut von Neapel verweigert und Deutſchland durch Juſtus Febronius über die Grenzen der Papſtmacht aufgeklärt ſah, Rom aber zwei Mal, 1764 und 1766, Hungersnoth litt. Ganz von ſeinem Staatsſecretair Torreggiano und dem Jeſuitengeneral Ricci beherrſcht, wagte er ſogar 1768, durch Einſchärfung der Bulle „In coena Domini" in einem drohenden Breve an Parma, alle katholiſche Höfe gegen ſich aufzubringen und ſtarb unter dieſen Händeln den 2. Febr. 1769. Er war ein ſchwacher, weinerlicher Alter, deſſen unzeitiger Eifer nur durch die gewaltſamen Maßregeln ſeiner beiden Rathgeber einiges Anſehen von Kraft erhielt. — Clemens XIV., Giovanni Vincenzo Antonio Ganganelli, Sohn eines Arztes, geb. zu S.-Arcangelo bei Rimini 1705, trat mit ſeinem 18. Jahre in den Minoritenorden, ſtudirte Philoſophie und Theologie, ward bald ſelbſt Lehrer und gewann die Achtung und Liebe ſeiner Schüler; er flößte ihnen erhabene Geſinnungen und Gefühle ein und ſuchte ſie von Kleinlichkeiten und allem mönchiſchen Weſen frei zu machen. Der ſcharfblickende Benedict XIV., erzählt man, legte einſt die Hand auf das Haupt Ganganelli's und ſagte zu dem General ſeines Ordens: „Nehmt dieſen Bruder wohl in Acht, ich empfehle ihn Euch angelegentlich". Unter der Regierung dieſes Papſtes erhielt Ganganelli den wichtigen Poſten eines Rathgebers des heiligen Stuhls. Benedict, der das deutſche Phlegma mit der italieniſchen Lebhaftigkeit in ihm vereinigt ſah, fragte ihn oft nach ſeiner Meinung. „Er verbindet", ſagte er, „feſte Urtheilskraft mit großer Gelehrſamkeit, dabei iſt er tauſend Mal beſcheidener als ein Unwiſſender, und ſo heiter, als ob er nie in der Zurückgezogenheit gelebt hätte". Clemens XIII. ertheilte Ganganelli den Cardinalshut, aber wie ſchöne Tugenden und Talente er auch zeigte, ſo durfte man doch nicht hoffen, ihn auf dem Stuhle St.-Peters einſt zu ſehen. Die Freimüthigkeit, mit welcher er ſich über die Nothwendigkeit äußerte, dem Willen der Fürſten weislich nachgeben zu müſſen, ſchien nicht geeignet, ihm die übrigen Cardinäle geneigt zu machen. In den Congregationen, welche unter den Augen des Papſtes in Betreff der Herzogthümer Parma und Piacenza und der Angelegenheiten der Jeſuiten gehalten wurden, hatte er der Meinung des Papſtes und des Staatsſecretairs ſo ganz zuwider geurtheilt, daß man ihn nicht mehr um Rath fragte. „Will man den römiſchen Hof nicht von ſeiner Höhe herabſtürzen ſehen", ſagte er unabläſſig, „ſo muß man ſich mit den Fürſten ausſöhnen, denn ihre Arme reichen über ihre Gren-

zen hinaus, und ihre Macht überfliegt die Alpen und Pyrenäen". Diese Gesinnungen mißfielen zu Rom, aber sie erwarben ihm auf den Fall der Erledigung des heiligen Stuhls mächtige Beschützer. Clemens XIII. starb; das Conclave war sehr stürmisch und uneins, bis die überzeugende Beredtsamkeit des Cardinals Bernis entschied, und Ganganelli, 19. Mai 1769, zum Oberhaupte der Kirche proclamirt ward, wiewol er nicht Bischof war. Kein Papst war unter schwierigern Umständen gewählt worden. Portugal, entzweit mit dem heiligen Stuhl, wollte sich einen Patriarchen geben; die Art, wie der Herzog von Parma behandelt worden, hatte die Könige von Frankreich, Spanien und Neapel abgeneigt gemacht; Venedig wollte die geistlichen Orden ohne Zuziehung des Papstes reformiren; Polen suchte das päpstliche Ansehen zu mindern; die Römer selbst murrten. Clemens bemühte sich zunächst, die Fürsten auszusöhnen, schickte einen Nuntius nach Lissabon, unterdrückte die Bulle In coena domini, welche die Regenten empörte, und unterhandelte mit Spanien und Frankreich. Aufgefodert, das Schicksal der Jesuiten zu entscheiden, schrieb er: „Ich bin der Vater der Gläubigen, vornehmlich der Geistlichen; ich darf einen berühmten Orden nicht auflösen, ohne Gründe zu haben, die mich vor Gott und der Nachwelt rechtfertigen". Endlich, nach mehrjährigen Unterhandlungen, gab er am 21. Jul. 1773 das berühmte Breve „Dominus ac redemtor noster", das die Gesellschaft Jesu aufhob. Aber seit diesem Augenblicke führte er ein sorgenvolles, von Furcht und Reue geängstigtes Leben; seine Kräfte schwanden. „Ich gehe in die Ewigkeit", sagte er, „und ich weiß warum". Er starb den 22. Sept. 1774. Dies Ereigniß gab zu der Vermuthung Anlaß, daß er vergiftet worden, welche dadurch an Glaubwürdigkeit gewann, daß sie der Papst selbst hegte und Gegengift nahm. Allein der Ausspruch der Ärzte hat sie widerlegt. Der Kammerpächter Carlo Giorgi ehrte das Andenken seines Wohlthäters Clemens XIV. durch ein Marmordenkmal in der Kirche der Apostel zu Rom, welches Canova nach Volpato's Angabe ausführte. Seit Sixtus V. hatte kein Papst auf dem römischen Stuhle gesessen, der mit mehr Kraft, Weisheit und Selbständigkeit regiert hätte. Clemens zeichnete sich durch Aufklärung, Staatsklugheit, gründliche Gelehrsamkeit, Vortrefflichkeit des Charakters, Standhaftigkeit und Thätigkeit vor seinen Vorgängern rühmlich aus; er beförderte Künste und Wissenschaften, unter Anderm auch durch die Stiftung des Clementinischen Museums, der schönsten Zierde des Vaticans. *)

**Clement** (Jacques), Mörder Heinrichs III. von Frankreich, geb. im Dorfe Sorbon im Sprengel des Erzbisthums Rheims, war noch nicht lange im Orden der Dominicaner und 25 J. alt, als der Parteigeist der Ligue (s. d.) den schwachköpfigen Schwärmer zur Ermordung des Königs (s. Heinrich III.) aufreizte. Besonders ermunterte ihn sein Prior Bourgoing, dem er seinen Entschluß anvertraute und ermahnte ihn zu beten und zu fasten, um den Willen Gottes zu erkennen. Man soll ihn sogar eine nächtliche Stimme haben hören lassen, die ihn zum Morde des Tyrannen aufrief. Die Herzogin von Montpensier, die Schwester der Guisen (s. Guise, Heinrich), der Häupter der Ligue, wird beschuldigt, seinen Entschluß befestigt und ihn durch die Versicherung gereizt zu haben, daß er, wenn er Rettung fände, vom Papste zum Cardinal erhoben, wenn er aber umkäme, unter die Zahl der Heiligen versetzt werden sollte. Der Schwärmer begab sich im Juli 1589 von Paris nach St.-Cloud, wo der König sich aufhielt. Der Generalprocurator, zu welchem man ihn führte, faßte Argwohn und ließ ihn in der Nacht belauschen, wo man ihn in tiefem Schlafe und in dem offen vor ihm liegenden Brevier die Stelle fand, wo von der Ermordung des Holofernes durch Judith

*) Die Angabe, daß Ganganelli Johann Gottfried Lange geheißen habe, den 22. Oct. 1702 zu Lauban geboren, Buchdrucker geworden und von Breslau fortgegangen sei, ohne je von sich wieder hören zu lassen, ist durch nichts erwiesen.

die Rede ist. Am folgenden Morgen vor den König geführt, gab er vor, der Überbringer wichtiger Nachrichten von Paris zu sein; aber während der König den Brief las, den der Verräther ihm gegeben hatte, durchbohrte ihn der Mönch und ließ das Messer in der Wunde. Die Höflinge Lognac und Guesle, die auf des Königs Geschrei hereintraten, erstachen sogleich den Mörder. Clement's Leichnam ward auf einer Schleife zum Richtplatz geschleppt, von vier Pferden zerrissen und dann verbrannt. Die wilde Parteiwuth, deren Werkzeug er geworden war, betrachtete ihn als Märtyrer. Als seine Mutter einige Zeit nachher in Paris erschien, ermahnten die Mönche das Volk, der heiligen Mutter des Heiligen entgegen zu ziehen. Sein Bild ward auf den Altären aufgestellt, und man wanderte nach St.-Cloud, um die mit seinem Blute getränkte Erde aufzusammeln. Selbst Papst Sixtus V. hielt dem Mörder eine Lobrede in der Versammlung der Cardinäle und verglich ihn mit Judith und Eleazar.

Clementi (Muzio), einer der größten jetzt lebenden Clavierspieler und Componist für das Pianoforte, zugleich der einzige Virtuos von Bedeutung auf diesem Instrumente, welchen die Italiener aufzuweisen und einem Bach entgegenzusetzen haben. Die Franzosen haben ihn scherzend den Papa der jetzigen Clavierspieler genannt, theils seines Alters wegen, theils weil er der Lehrer der berühmtesten jetzigen Clavierspieler, namentlich eines Cramer, Field, und Stifter einer neuen Schule im Clavierspiel ist. Er war zu Rom 1752 geboren, wo sein Vater ein geschickter Silberarbeiter war. Dieser, welcher selbst die Musik liebte, verschaffte dem Sohne, der eine starke Neigung dafür zeigte, nach Vermögen den besten Unterricht. Der ihm verwandte Buroni war sein erster Lehrer; im 7. J. lehrte ihn ein Organist, Cordicelli, den Generalbaß, und er bestand schon im 9. eine Prüfung als Organist. Dann erhielt er bei dem berühmten Gesanglehrer Santarelli und bei dem Contrapunktisten Carpini Unterricht. Zu dieser Zeit, nämlich im 12. J., schrieb er eine vierstimmige Messe, die mit großem Beifall aufgenommen ward. Auf dem Flügel hatte er so große Fortschritte gemacht, daß ihn ein Engländer, Beckford, mit nach England zu nehmen entschlossen war. Der Vater willigte endlich ein. Er studirte nun auf dem Landsitze jenes Engländers in Dorsetshire und setzte sich in dessen Familie in vollkommenen Besitz der Sprache. Im 18. Jahre hatte er alle seine Zeitgenossen an Gewandtheit und Ausdruck im Clavierspiel übertroffen und gab sein Opus 2 heraus, welches in dieser Gattung der Composition eine neue Epoche begründete. Es war die Grundlage, auf welche die ganze Form der modernen Sonaten für Pianoforte gebaut worden ist, und erregte durch seine Einfachheit und Neuheit die Bewunderung der Kenner und Liebhaber. Und so fuhr er fort. Nachdem er Dorsetshire verlassen, ward er am Flügel zur Direction des Orchesters in der Oper zu London angestellt. Sein Ruf stieg mit Schnelligkeit und verschaffte ihm reichliche Belohnung. Im J. 1780 ging er nach Paris, wo er mit Enthusiasmus aufgenommen wurde. Von da ging er im Sommer 1781 nach Wien, wo er Mozart und Haydn kennen lernte und mit Ersterm vor Kaiser Joseph II. spielte, auch Mehres herausgab. Nach s. Rückkunft nach England war er bei den Concerten des Adels angestellt. 1784 reiste er auf kurze Zeit wieder nach Paris, blieb aber dann bis 1802 in England. Alles drängte sich, Unterricht bei ihm zu nehmen, obgleich er das Honorar einer Stunde bis auf eine Guinee erhöht hatte. Der Verlust, den er 1800 durch das Falliment einer großen Handlung erlitt, bewog ihn, dieselbe auf einige Zeit zu übernehmen. Er gab daher den Unterricht auf, beschäftigte sich aber in seinen Freistunden mit Clavierspiel und Verbesserung des Pianofortes. Vorher hatte er s. berühmte „Einleitung in die Kunst, das Clavier zu spielen", herausgegeben. Im J. 1802 reiste er mit seinem berühmten Schüler Field zum dritten Male nach Paris, von da nach Wien; Letzterer begleitete ihn auch nach Petersburg, wo er blieb. Überall genoß Clementi

den Zoll der Bewunderung. Von Petersburg folgte ihm der Clavierspieler Zeuner nach Berlin und Dresden. Von Dresden aus folgte ihm lehrbegierig der jetzt als Organist daselbst angestellte Klengel, mit dem er die Schweiz durchreiste und nach Berlin zurückkehrte. Hier heirathete Clementi seine zweite Gattin, mit welcher er nach Italien reiste. Auf seiner Rückkehr nach Berlin verlor er diese. Von hier nahm er den geschätzten Pianofortespieler und Lehrer Berger mit nach Petersburg, und von da reiste er nach Wien. Im folgenden Sommer ging er Familienangelegenheiten wegen nach Rom, von da nach Mailand. Im Sommer 1810 ergriff er die gewagte Gelegenheit der Überfahrt bei der fortdauernden Continentalsperre und langte glücklich wieder in England an, wo er seine dritte Frau heirathete. Unterdessen componirte er immer fort und schrieb für das Concert der philarmonischen Gesellschaft einige große Symphonien. Eins seiner verdienstlichsten Werke ist s. „Gradus ad Parnassum", an dem er lange gearbeitet hat. Er ließ ferner nach seiner Anleitung Instrumente bauen, und seine Firma ward ihm sehr einträglich; auch führte er einige Zeit einen Musikalienhandel. 1820 machte er eine neue Reise auf den Continent und hielt sich im Winter bis zu Ostern 1821 in Leipzig auf, wo auch zwei neugearbeitete Symphonien von ihm aufgeführt wurden. Noch im hohen Alter besitzt dieser Mann eine ungemeine Frische und Lebendigkeit. Seine Compositionen sind ebenso gefällig und voll einschmeichelnder Gedanken als gründlich geordnet und im reinsten Styl gearbeitet. Die glänzendste Ausführung zeichnet sein Spiel aus. Durch seine seltene Gabe zu improvisiren übertraf er alle seine frühern Zeitgenossen.

Clementinen, päpstliche Verordnungen, hauptsächlich auf dem Concilium zu Vienne, 1311 von Clemens V. gegeben, welche einen Bestandtheil des Corpus juris canonici ausmachen. (S. Kanonisches Recht.)

Clerfayt (Franz Sebastian Karl Joseph de Croix, Graf von), östreichischer Feldherr, geb. 1733 im Schlosse Bruille, bei Binch im Henegau, machte sich durch seine Thaten im siebenj. Kriege, vorzüglich bei Prag, Lissa, Hochkirchen und Liegnitz, so bekannt, daß er, Einer der Ersten, 1757 den Maria-Theresienorden erhielt. Bei dem Aufstande in den Niederlanden, 1787, verwarf er alle Vorschläge zur Untreue gegen Joseph II. 1788 und 1789 focht er als Generalfeldmarschalllieutenant gegen die Türken, und erhielt 1790 den Grad eines Artilleriegenerals und das große Band des Theresienordens. 1792 befehligte er ein Corps von 10,000 Mann in den Niederlanden, setzte sich nach der Niederlage bei Jemappes hinter der Roer, hob im folgenden Frühjahre die Belagerung von Mastricht auf, focht dann bei Nerwinden u. s. w. und nahm Le Quesnoi ein. 1795 erhielt er den Feldmarschallsstab und den Oberbefehl der kaiserl. Heere am Rhein, ward dann durch den Erzherzog Karl abgelöst, trat in den Hofkriegsrath und starb 1798 in Wien. Die Stadt errichtete ihm ein prächtiges Grabmal. Cl. vereinigte mit den Talenten eines Feldherrn alle Eigenschaften eines guten Bürgers und eines vortrefflichen Menschen. Seine Gutsunterthanen hatten den mildesten Herrn an ihm. Seine Börse hatte stets jedem Verdienten und Bedürftigen seiner Untergebenen offen gestanden, und den Tag vor seinem Tode verbrannte er alle dergleichen Schuldscheine. Er war gewöhnlich einfach in seiner Kleidung, aber wenn es gegen den Feind ging, zeigte er sich nie anders als in Staatsuniform und mit seinen Orden geschmückt. „Der Tag der Schlacht", sagte er, „ist des Kriegers Ehrentag".

Clerk (John), Esquire of Eldin, Erfinder der neuen britischen Seetaktik, ein mit dem Seewesen unbekannter Landedelmann, machte seine neue Theorie des Angriffs, um die Linie der feindlichen Flotte zu durchbrechen, zuerst 1779 seinen Freunden bekannt. Sein Manoeuvre ward zuerst von Lord Rodney in der Seeschlacht vom 12. April 1782, wo er über die französ. Flotte unter de Grasse, zwischen den Inseln Dominique und les Saintes, einen vollkommenen Sieg erfocht,

mit dem überzeugendsten Erfolge angewandt. Seitdem sind Clerk's Grundsätze von allen britischen Admiralen in Ausübung gebracht worden, und die Lords Howe, St.-Vincent, Duncan und Nelson haben dadurch die glänzendsten Siege, Letzterer namentlich den bei Abukir erfochten. S. John Playfair's Denkschrift in den „Verhandl. der königl. Gesellsch. zu Edinburg", Bd. 9, S. 1.

**Clienten**, in Rom gemeine Bürger, welche aus den höhern Classen sich einen Patron wählten, dessen Pflicht es war, ihnen in Rechtssachen beizustehen, für sie väterlich zu sorgen und ihnen Sicherheit zu verschaffen. Sie mußten dagegen die Töchter ihres Patrons ausstatten, wenn es diesem an Vermögen fehlte, ihn, wenn er von Feinden gefangen genommen worden, loskaufen, und ihm ihre Stimme geben, wenn er um ein öffentliches Amt anhielt. Gegenseitig hatten Patron und Client die Pflicht, einander nicht zu verklagen, noch gegen einander zu zeugen, sich überhaupt auf keine Weise etwas zu Leide zu thun. Romulus, der dieses Verhältniß einführte, um Patricier und Plebejer desto genauer mit einander zu verbinden, erlaubte in einem Gesetze, daß Derjenige, der seine Pflicht als Patron oder Client verletzte, von Jedermann todtgeschlagen werden könne. Auch findet sich in einem Zeitraume von 600 J. keine Spur von Mißhelligkeiten zwischen den Patronen und Clienten; erst unter den Kaisern hörten die alten Verpflichtungen auf. — 2) Bei uns bezeichnen die Namen **Patron** und **Client** einen Sachwalter und Denjenigen, dessen Sache er führt.

**Clifford** (George), Graf von Cumberland, Ritter des Hosenbandordens, ein durch seine Thaten zur See ausgezeichneter Edelmann unter Elisabeth von England, geb. 1558 in Brougham-Castle in Westmooreland, zeigte sich in Turnieren stets als Ritter der Königin, und erhielt einen Handschuh von ihrer Hand geschenkt, den er bei feierlichen Gelegenheiten an seinem Halse trug. Er rüstete oft Schiffe aus, erhielt auch königliche, mit denen er größtentheils glückliche Streifzüge gegen die Spanier machte, und war Befehlshaber der Flotte, welche gegen die sogenannte Armada gesandt wurde. Auch war er einer der Pairs, welche Maria Stuart richteten. Endlich hatte er einen bedeutenden Antheil an der Gefangennehmung des Grafen Esser. Obgleich durch seine Capereien gegen die Spanier unermeßlich reich, hatte er doch durch Ausrüstungen von Schiffen und besonders durch Aufwand bei Ritterfesten, Pferderennen ꝛc. ziemlich Alles verschwendet, als er 1605 starb. — **Clifford** (George), ein in naturhistorischer Hinsicht merkwürdiger und vorzüglich durch Linné bekannter Rechtsgelehrter zu Amsterdam, hatte auf seinem Gute Hartecamp, zwischen Amsterdam und Harlem, den prächtigsten und mit Pflanzen aus allen Welttheilen am reichsten versehenen Garten seiner Zeit in ganz Europa, eine zahlreiche Menagerie von vierfüßigen Thieren und Vögeln aller Art, ein vollständiges naturhistorisches Museum, worin besonders aus vielen Ländern eingeholte Herbarien und eine dazu passende Bücherssammlung. Linné war eine Zeitlang Hausarzt bei Clifford und Aufseher über dessen Garten; er gab eine Beschreibung der darin enthaltenen seltenen Pflanzen, unter dem Titel: „Hortus Cliffortianus" heraus, welche Clifford mit großer Pracht drucken ließ. Nach ihm nannte Linné die dort befindliche Art Pisang Musa Cliffortiana, und eine Pflanzengattung Cliffortia.

**Clinton** (Sir Henry), Feldherr im amerikanischen Freiheitskriege. Er focht als Generalmajor unter Howe 1775 in Amerika, und übernahm, als Howe 1778 nach England zurückkehrte, in Philadelphia den Oberbefehl. Washington's Annäherung zwang ihn, Philadelphia zu verlassen. Er machte einen geschickten Rückzug nach Neuyork. Im Jan. 1779 nahm er Charlestown. 1780 wollte er die Franzosen bei Rhodeisland angreifen, ward aber durch Washington daran verhindert. Jetzt versuchte er durch Bestechung zu siegen. Er gewann den General Arnold, ihm den Posten von Westpoint zu überliefern. Der Plan scheiterte

jedoch durch die Verhaftung des Majors André, welcher die Correspondenz überbrachte. 1782 ward C. durch Carleton ersetzt. In London gab er 1784 „Bemerkungen über die Geschichte des amerikanischen Krieges" heraus. Er starb als Gouverneur von Gibraltar 1795. — Clinton (George), Vicepräsident der Ver. Staaten von Nordamerika, geb. 1739 in Neuengland, diente unter s. Vater, dem Obersten Cl., als Lieutenant in dem Kriege gegen Canada, ward nach dem Frieden Advocat, 1773 Repräsentant s. Provinz bei der Colonialversammlung, wo er sich den gewaltthätigen englischen Maßregeln widersetzte und dafür 1775 zum Mitgliede des Congresses erwählt wurde, den er aber selten besuchte, weil er als Generalbrigadier an dem Freiheitskriege Theil nahm. 1777 ward er Gouverneur von Neuyork, und hat während s. mehr als 30jährigen Verwaltung den Wohlstand dieser Provinz auffallend gehoben. 1804 ward er zum Vicepräsidenten der Verein. Staaten und zum Präsidenten des Senats erwählt. Hier erwarb er sich ein großes Verdienst, indem er 1811 die Aufhebung der Generalbank der Verein. Staaten durchsetzte und dadurch den immer mehr überhand nehmenden Einfluß der englischen Kaufleute, welche fast alle Actien an sich gekauft hatten, vernichtete. Er starb in Washington 1812.

Clive (Robert) rettete in einem Zeitraume von zehn Jahren die englisch-ostindische Compagnie vom Untergange, und eroberte ihr durch Klugheit und Muth ein größeres Land als England selbst ist. Er war der Sohn eines Rechtsgelehrten und geb. 1725 in Shropshire auf dem kleinen Gute Styche. Schon als Knabe unruhig, beherzt und verwegen, ging er 1743 in die Expeditionskanzlei der ostind. Compagnie nach Madras. 1746 nahm er Kriegsdienste. Der rechtmäßige Fürst von Tanjore war von einem Verwandten verjagt worden und suchte bei den Engländern Hülfe. Unter den zu s. Unterstützung abgeschickten Truppen hatte der Fähndrich Clive an der Eroberung der Festung Devicotta den entschiedensten Antheil. Darauf erhielt er die einträgliche Kriegszahlmeisterstelle. 1750 brachen im Karnatik neue Fehden aus; C. vertauschte wieder die Feder mit dem Degen. Mit 100 Europäern und 300 Seapoys eroberte er Arcot, wo er sieben Wochen lang eine harte Belagerung ausstand, bis die Franzosen und ihre Verbündeten sich zum Abzuge genöthigt sahen. Darauf schlug er mehrmals den weit überlegenen Feind, entsetzte Tritchinapoli und setzte den Nabob von Arcot 1753 wieder in s. Land ein. Von einem Nervenfieber befallen, das in eine Art von Schwermuth ausartete, an welcher er nachher noch oft litt, ging er nach England. 1755 kehrte er als Obristlieutenant und Gouverneur des Forts David nach Indien zurück und half, noch ehe er s. Posten antrat, den furchtbaren Seeräuber Angria in s. für unüberwindlich gehaltenen Raubneste Eheria bezwingen. Darauf ward er, um die grausame Einnahme und Plünderung der englischen Factorei in Calcutta durch den Nabob von Bengalen zu rächen, mit einigen Kriegsschiffen und 1900 M. nach der Mündung des Ganges geschickt, wo er Calcutta auf der Land- und Seeseite angriff und eroberte. Indeß näherte sich der Nabob mit 50,000 M. und einer bedeutenden Artillerie. Clive's Unterhandlungen hatten keine Wirkung. Jetzt blieb ihm kein Ausweg übrig, als durch einen nächtlichen Überfall sich des feindlichen Geschützes zu bemächtigen. Die Wachsamkeit der Feinde und ein dichter Nebel vereitelten zwar die Unternehmung, indeß bewog sie doch den Nabob zum Frieden, worin er der Präsidentschaft Calcutta überließ. Auf die Nachricht von dem zwischen England und Frankreich in Europa ausgebrochenen Kriege wünschte Clive die Franzosen von den Ufern des Ganges zu vertreiben, und eroberte Chandernagor. Dies hatte einen neuen Krieg zwischen dem Nabob und den Engländern zur Folge. C. drang, obgleich nur 3100 M. stark, bis Plassey vor, wo der Nabob mit 50,000 M. stand und setzte denselben durch einen nächtlichen Angriff dergestalt in Schrecken, daß er s. Stellung verließ. Ein feindlicher Heerführer, Mir Jaffir, trat zu den

Engländern über. Das Lager ward erobert und die Hauptstadt besetzt. Der Nabob kam auf der Flucht um. Diese berühmte Schlacht (26. Juni 1756) legte den Grund zu der Oberherrschaft der Engländer in Bengalen. In die folg. zehn J. fallen die großen Eroberungen, welche C. in Ostindien machte; Mir Jaffir wurde zum Nabob ernannt, wofür C. von ihm ein Geschenk von 300,000 Pf. St. bekam. Die aus England nach Indien geschickten Räthe ertheilten ihm unumschränkte Gewalt, und C. erwarb sich ein Vermögen von fast einer Mill. Pf. St. Als in Indien Alles beruhigt war, ging er nach England zurück und erhielt 1761 vom Könige den Titel Baron von Plassey. Drei J. darauf wankte die Macht der Engländer in Ostindien von neuem, und C. ward 1765 als Obergeneral und Gouverneur nach Calcutta zurückgesandt. Bei s. Ankunft war der Hauptfeind der Engländer, der Nabob von Auhd, bereits geschlagen, und der Mogul, der sich als Prätendent bei ihm aufgehalten, hatte sich unter den Schutz der Engländer begeben. Diesen Umstand benutzend, ließ Clive sich von ihm die Belehnung über die Provinzen Bengalen, Bahar und Orixa geben. Dadurch erwarb er der Compagnie die Oberherrschaft über ein Land von funfzehn Mill. Menschen. Hierauf suchte er die Mißbräuche zu mildern, welche ihren Grund in der Raubgier der Europäer hatten, womit es ihm jedoch nicht glückte. 1767 kam er nach England zurück und wurde 1769 zum Ritter des Ordens vom Hosenbande ernannt. Als aber während s. Abwesenheit aus Indien die Angelegenheiten wieder eine ungünstige Wendung nahmen, und durch üble Verwaltung und neue Kriege die Compagnie einem Bankerotte nahe war, ward eine Untersuchung verhängt, und man trug im Parlamente 1773 darauf an, daß C. wegen Gewaltenmißbrauchs und wegen s. dadurch unrechtmäßig erworbenen Vermögens angeklagt werden sollte. Er vertheidigte sich aber und ward vom Unterhause mit der Erklärung freigesprochen, daß er dem Vaterlande große Dienst geleistet habe. Beim Ausbruche des amerikanischen Krieges wurde ihm der Oberbefehl angetragen; allein er lehnte ihn s. Gesundheit wegen ab. Er erschoß sich in einem Anfalle von Schwermuth 1774.

Clodius (Christian August), als Schriftsteller nicht ohne Einfluß auf sein Zeitalter, geb. 1738 zu Annaberg in Sachsen, studirte mit Vorliebe die Alten, besonders Virgil und Homer. Eine Krankheit nöthigte ihn von Leipzig, wo er sich der Theologie widmete, 1758 ins väterliche Haus zurückzukehren. Hier machte er Bekanntschaft mit dem Dichter Kleist, dem Sänger des „Frühlings", welcher als preuß. Major daselbst im Winterquartiere stand. Dieser bemerkte und entwickelte sein Talent zur Dichtkunst. C. ging nach Leipzig zurück, genoß Gellert's Umgang, legte sich vorzüglich auf die schönen Wissenschaften und hielt Vorlesungen. In einem Alter von 22 J. wurde er außerord. Professor und 1764 ordentl. Prof. der Philosophie. Darauf gab er s. „Versuche über Literatur und Moral" heraus. „Mebon oder, die Rache des Weisen", „Der Patriot", ein Vorspiel, nebst Prologen für das Koch'sche Theater in Leipzig, waren zu jener Zeit s. vorzüglichsten schriftstellerischen Arbeiten. Er verheirathete sich mit der geistreichen Julie Stölzel, die 1805 starb, und errichtete eine vortreffliche Pensionsanstalt für Studirende. 1782 erhielt er die Professur der Dichtkunst, und fing 1784, als Fortsetzung s. vermischten Schriften, eine Monatsschrift: „Odeum" an, die aber mit s. Tode in dems. J. aufhörte. Als nützlicher und angenehmer Schriftsteller darf C. vor keinem s. Zeitgenossen zurücktreten. Man findet in s. Werken Geschmack, Gefühl, eine lebhafte Einbildungskraft und viel von dem Geiste der Alten. Wir nennen von s. Schriften noch die Gedichte und prosaischen Aufsätze unter den Titeln: Phocion, Scipio, Dinokrates, Drosman, gesammelt in den „Neuen vermischten Schriften" (Leipzig 1780 — 87, 6 Bde.). — Sein Sohn, Christian August Heinrich, geb. 1772, Prof. der prakt. Philosophie zu Leipzig, hat sich durch einen „Grundriß der allgemeinen Religionslehre" und durch ein Werk: „Von Gott

in der Natur, in der Menschengeschichte und im Bewußtsein", sowie als Dichter und Kritiker vortheilhaft bekannt gemacht.

Clodwig, Chlodowig, König der Franken, geb. 465, folgte 481 s. Vater Childerich als Oberhaupt des kriegerischen Stammes der fränkischen Salier, welche ein unfruchtbares Land zwischen dem Meere und der Schelde bewohnten. Schon früher hatte dieser Volksstamm Einfälle in die Nachbargebiete gemacht, war jedoch in s. Wälder und Moräste zurückgedrängt worden. Clodwig verband sich daher mit dem König von Cambrai, Ragnacar, und erklärte dem Syagrius (Sohn des Aëtius), dem römischen Statthalter zu Soissons, den Krieg. Die Römer wurden 486 unweit Soissons gänzlich geschlagen. Syagrius floh nach Toulouse an den Hof des gothischen Königs Alarich, dessen feigherzige Räthe den Unglücklichen an Clodwig auslieferten, der ihn umbringen ließ. Soissons war nun die Hauptst. des neuen Reiches der fränkischen Salier. Der rohe Clodwig beherrschte s. neuen Unterthanen mit Klugheit und Schonung, vornehmlich suchte er die Freundschaft der Geistlichen. Alle Städte in Belgia secunda unterwarfen sich ihm, und selbst Paris 493, das er 507 zur Hauptstadt s. Reichs wählte. Um den mächtigen Westgothen in Gallien leichter widerstehen zu können, vermählte sich Cl. mit Clotilde, einer Nichte des burgundischen Königs Gondebaud. Diese Fürstin, die in der katholischen Religion erzogen worden, suchte auch ihren Gemahl dafür zu gewinnen. Als dieser in der Schlacht bei Zülpich (496) gegen die Allemannen sich hart bedrängt sah, rief er den Gott Clotildens und der Christen an. Der Sieg wandte sich zu ihm und das Land der Allemannen am Oberrhein unterwarf sich dem Frankenkönig. Jetzt ward dem beredten St.-Remigius, Erzbischof von Rheims, die Bekehrung des Siegers leicht. Clodwig ließ sich am 23 Dec. 496 mit mehren tausend Franken, Männern und Weibern, zu Rheims feierlich taufen; der heil. Remigius vollzog hierauf an Clodwig auch die Salbung. Nun unterwarfen sich Clodwigs Scepter 497 die Städte von Armorica (Bretagne). Jetzt waren nur noch zwei Völker in Gallien, die Burgunder und die Westgothen, unabhängig. Die Burgunder standen unter zwei Königen, Godegisel und Gondebaud. Clodwig griff den Letztern an, dessen Länder sich von den Vogesen bis an die Alpen und die Meeresküste von Marseille erstreckten. Gondebaud, der sich von Godegisel treulos verlassen sah, wurde bei Dijon geschlagen, mußte dem siegreichen Clodwig Lyon und Vienne überlassen und floh nach Avignon. Hier schloß er Frieden. Clodwig kehrte mit reicher Beute heim. Als späterhin Gondebaud die eingegangnen Verpflichtungen brach, schloß Cl. mit ihm, aus Furcht vor den Gothen, einen neuen Bund. Bald brachen die Feindseligkeiten mit dem Gothenkönig Alarich aus, und Cl. erlegte in der Schlacht, südlich von Poitiers zwischen den Flüssen Vonne und Clouère, mit eigner Hand seinen Gegner, gewann einen vollständigen Sieg, eroberte Aquitanien, nahm s. Winterquartiere zu Bordeaux und schickte die zu Toulouse befindlichen Schätze nach Paris. Indeß rüstete sich der Ostgothenkönig Theodorich, um den Untergang der Westgothen abzuwenden, zum Angriff. Da nun zu gleicher Zeit die Franken vor Arles und Carcassone Unfälle erlitten, so gab Clodwig den Friedensvorschlägen Gehör, und begnügte sich mit Aquitanien. Nach dieser Eroberung empfing Clodwig die Ehre des Consulats vom Kaiser Anastasius. Der König der Franken, sein Haupt mit einem Diadem schmückend, erschien in der Kirche St.-Martin zu Tours, gekleidet in eine Tunica und einen Purpurmantel, und ward von dem Volke als Consul und Augustus begrüßet. Cl. befestigte s. Macht, befleckte aber s. Ruhm durch Mordthaten und Grausamkeiten. Er starb den 26. Nov. 511, nachdem er 30 J. regiert hatte. S. vier Söhne theilten die Länder unter sich. 25 J. später erlag das Reich der Burgunder der Macht der Franken; die Ostgothen mußten ihnen Arles und Marseille abtreten, und Justinian gestand ihnen die Souverainetät über Gallien zu. Noch im letzten J. s. Re-

gierung hatte C. nach Orleans ein Concilium berufen, von dem sich die Rechte herschreiben, welche die Könige von Frankreich vor den andern katholischen Fürsten in Kirchensachen gegen den Papst in Anspruch nehmen. (Vgl. Salier.)

Clootz (Baron v.), ein politischer Schwärmer, nannte sich Anacharsis Clootz, war ein Neffe des Schriftstellers Cornelius Pauw, geb. 1755 zu Kleve, und seit seinem 11. Jahr in Paris erzogen. Er überließ sich ganz der ausschweifenden Willkür seines lebhaften Geistes und seiner glühenden Einbildungskraft. Er las die alten Gesetzgeber ohne Prüfung, und wollte den Völkern Gesetze geben. Mehre Jahre vor der Revolution durchreiste er Deutschland, Italien, England und andre Gegenden von Europa unter dem Namen Anacharsis Clootz, verschwendete einen großen Theil seines ansehnlichen Vermögens und suchte überall seine unreifen Ideen zu verbreiten. Durch die Revolution ward sein Gehirn völlig versengt. Er ging nach Paris zurück, nannte sich Sprecher des Menschengeschlechts (l'orateur du genre humain), ein Titel, den er, mit Wegwerfung seines preußischen Adels, nun beständig führte, und foderte an der Spitze einer Mummerei, die sich Gesandtschaft des Menschengeschlechts nannte, den Nationalconvent auf, die Grundsätze der franz. Revolution über alle Völker zu verbreiten. Als Mitglied des Nationalconvents, überströmte er denselben mit Adressen, Reden, Vorschlägen aller Art, und erbot sich eine preußische Legion unter dem Namen: Vandalische Legion, zu errichten. Den König von Preußen nannte er den nordischen Sardanapal, und wollte, daß die Nationalversammlung auf dessen und des Herzogs v. Braunschweig Häupter einen Preis setzen sollte. Er gab 12,000 Livres als Beitrag zu einem Kriege gegen die Könige. Ankarström, den Mörder des Königs von Schweden, pries er über Alles. Für Ludwig XVI. Tod stimmte er „im Namen des Menschengeschlechts", und fügte hinzu: „Ich verdamme den infamen Friedrich Wilhelm II. gleichfalls zum Tode". Endlich erklärte er sich auch für einen Atheisten und „persönlichen Feind Jesu", und predigte den Materialismus und eine Universalrepublik. Zuletzt wurde er Robespierre verdächtig. Das Revolutionstribunal verurtheilte ihn mit Hebert und noch Einigen von derselben Partei 1794 zum Tode. Noch auf dem Wege zur Richtstätte predigte er Hebert sehr eifrig den Materialismus, betrat unerschrocken das Blutgerüst, nannte sein Urtheil ein ungerechtes, appellirte dawider an die Menschheit und verlangte zuletzt hingerichtet zu werden, um, während die Köpfe seiner Gefährten fielen, „noch gewisse Grundsätze festzustellen".

Clos (Choderlos de la —, mit dem ganzen Vornamen Pierre Ambroise François Ch. de la C.), berüchtigt durch seinen schlüpfrigen Roman „Les liaisons dangereuses", geb. zu Amiens 1741, war Officier, dann Secretair und Vertrauter des Herzogs von Orleans, zu dessen Planen er auch zur Zeit der Revolution mitwirkte. 1791 trat er in den Jakobinerclubb und redigirte das Journal „Ami de la constitution". Er starb während der consularischen Regierung zu Taranto 1803 als Artillerieinspector bei der neapolitanischen Armee.

Clotilde de Vallon Chalys (Marguerite Eleonore). Von dieser Dichterin, geb. 1405 in Vallon, einem Schlosse an der Ardeche in Languedoc, sind die uns noch gebliebenen Gedichte erst 1803 an's Licht getreten. Im 11. J. übersetzte sie ein Gedicht von Petrarca in Versen. Glückliche Umstände, vorzüglich die Bekanntschaft mit geistreichen Dichterinnen ihrer Zeit, entwickelten ihre dichterischen Anlagen. 1421 vermählte sie sich mit Berenger de Surville, einem jungen Ritter, der aber bald dem Dauphin Karl (VII.) nach Puy-en-Velay folgen mußte. Bei dieser Trennung dichtete sie die herrliche Heroide, welche an der Spitze ihrer Sammlung steht. Nach einer 7jährigen Ehe verlor sie ihren Gemahl, der vor Orleans blieb. Sie beschäftigte sich nun mit der Bildung junger Dichterinnen. Unter diesen werden Sophie de Lyonna und Juliette de Vivarez genannt. Ein Zufall machte sie der Margarethe von Schottland, Gemahlin des Dauphins Ludwig, be-

kannt. Für ein Gedicht, welches sie zum Lobe Herzogs Philipp des Guten sang, übersandte ihr Margarethe eine Krone von künstlichem Lorber mit silbernen Blättern und umflochten von zwölf goldenen Blumen; aber den dringenden Einladungen, am Hofe zu erscheinen, folgte die Dichterin nicht. Sie besang noch 1495 die Triumphe Karls VIII. Das Jahr ihres Todes ist unbekannt. Ihre Gedichte, die an zarter Anmuth Alles übertreffen, was je aus einer weiblichen Feder geflossen ist, schienen untergegangen zu sein, als einer ihrer Urenkel, Jos. Etienne de Surville (welcher 1798 als heimlich zurückgekehrter Emigrant erschossen wurde), ein Mann, der selbst dichterisches Talent besaß, bei Durchsuchung der Archive seiner Familie die Handschrift der Clotilde 1782 entdeckte. Mühsam entzifferte er die Schriftzüge, studirte die Sprache und fand seine Mühe bald auf das reichlichste belohnt. Als er 1791 auswanderte, ließ er die Urschrift Clotildens zurück, welche nebst vielen Familienurkunden ein Raub des Feuers ward. Die bereits genommenen Abschriften mehrer Stücke kamen durch seine Witwe in die Hände des gegenwärtigen Herausgebers, Herrn Vanderbourg's. Die Echtheit dieser Gedichte ist nicht zu bezweifeln, obgleich es an äußern Beweisen dafür fehlt und selbst an manchen Stellen deutliche Spuren vorhanden sind, daß Herr v. Surville sich Änderungen damit erlaubt hat.

**Clôture** (la), der Schluß (z. B. einer Verhandlung), wird in der franz. Deputirtenkammer gebraucht, wenn eine der Parteien darauf dringt, daß die Discussionen aufhören, für diese der Abschluß eintreten und darüber nach der Stimme der Mehrheit ein Beschluß gefaßt werden soll. Man kann in der franz. Deputirtenkammer eine zunehmende Geschicklichkeit in der rednerischen Behandlung staatswissenschaftlicher Gegenstände nicht verkennen, desto weniger aber wird man von jener senatorischen Gesinnung darin antreffen, welche auch in der äußern Würde der Verhandlungen den Beweis ablegt, daß die verschiedenen Richtungen der Parteien sich doch immer des Zusammentreffens in einem höhern Streben bewußt bleiben. Ohne eine solche gegenseitige Anerkennung findet keine echte, beide Theile und das Publicum belehrende Erörterung statt, wie man sie in den bessern Zeiten des englischen Parlaments erlebt hat. Freilich würde der normalmäßige Zustand parlementarischer Discussionen erst alsdann vorhanden sein, wenn ein jeder seine Stimme immer nur nach eigner Überzeugung gäbe; allein einen solchen Zustand der Vollkommenheit lassen uns die Untugenden der Menschen einmal nicht erreichen. Die Minister haben von jeher und überall den Anfang damit gemacht, sich einen Anhang zu verschaffen, welcher immer mit ihnen stimmt, der Einzelne mag über die Sache, wie er will, oder auch gar nicht denken. Dies ruft denn auch die Opposition hervor, welche, der Natur der Verhältnisse nach, sich zwar immer nur in der Minorität befinden muß, aber auch ihren Beruf darin erschöpft sieht, eine entgegenstrebende Kraft zu bilden, welche der Staatsverwaltung eine mittlere Richtung gibt und dadurch einseitige Übertreibungen wo nicht verhütet, doch mildert. Aber auch eine solche Opposition ist in der franz. Deputirtenkammer gar nicht vorhanden. Die Factionen stehen einander dergestalt gegenüber, daß gar nichts Gemeinschaftliches zwischen ihnen ist. Was beide am Ende wollen, ist schwer zu sagen. (M. s. **Côté droit, Côté gauche, Centre, Constitutionen, Liberale, Royalisten, Servile, Ultraroyalisten.**) Diese Stellung schließt nicht nur die freundliche Discussion aus, welche nur in den Mitteln, nicht im Zwecke verschiedene Ansichten befolgt, sondern sie macht vielmehr alle Discussion unmöglich. Der Minorität ist in einer solchen Lage nichts mehr übrig, als die Verhandlungen nur dazu zu benutzen, um den Gegnern Bitterkeiten zu sagen, und die Erwiderung ist nicht das Einzige, womit sich diese rächen. Sie suchen vielmehr die Verhandlungen, die ohnehin nur noch den Schein einer Gesammtüberzeugung des Volkes gewähren können, möglichst abzukürzen; sie rufen zur Abstimmung, zum Schluß der Ver-

handlung, ehe dieselbe durch Vorträge von beiden Seiten, wie es doch sein sollte, erschöpft ist. Die Minorität wird dadurch gezwungen, ihre Bemerkungen, ihre Vertheidigung gegen die Anzüglichkeiten ihrer Gegner während des Redens derselben dazwischen zu rufen, was denn von jener Seite auch nicht unerwidert bleibt. Hierdurch ist in der That in der Deputirtenkammer fast alle Würde verloren gegangen und der Ruf: Aux voix oder La clôture! durchschneidet, mit übermüthigem Trotz auf eine unbedeutende Mehrheit, alle Verhandlungen. Das Reglement der Kammer ist hieran unschuldig. Es ist vom 25. Jun. 1814 und, größtentheils nach den Gebräuchen des engl. Parlaments, sehr zweckmäßig abgefaßt. Es ist in dem Bulletin des lois ebenso wenig zu finden als das Reglement für die innere Ordnung der Pairskammer vom 2. Juli 1814 und das Gesetz vom 13. Aug. 1814 über die Formen, in welchen der König mit den Kammern und diese unter einander Mittheilungen pflegen. (Man findet alle drei in „Lanjuinais's „Constitutions de la nation-française", Paris 1819, I, S. 35 — 63.) 37.

Cloud, St.-, Flecken und Schloß, zwei Stunden von Paris, berühmt in der Geschichte der bürgerlichen Unruhen Frankreichs und durch Clement's Ermordung Heinrichs III. (a. 2. Aug. 1589); in neuerer Zeit durch die Revolution vom 18. Brumaire, die das Directorium stürzte und die Consularregierung einführte. Napoleon wählte das Schloß von St.-Cloud zu seiner Residenz; daher der Ausdruck Cabinet von St.-Cloud. (Früher sagte man: Cabinet von Versailles, und jetzt Cabinet der Tuilerien.) 1814 wurde St.-Cloud am 31. März von dem Vortrab der großen Armee der Alliirten unter Langeron besetzt. Am 7. April kam das große Hauptquartier dahin und blieb daselbst bis zum 3. Juni. Fürst Schwarzenberg gab damals in St.-Cloud eine Reihe glänzender Feste. 1815 hatte Blücher in St.-Cloud sein Hauptquartier. Er wählte Napoleons Schlafgemach zu dem seinigen und übte, wie die Franzosen behaupten, mancherlei Vexationen aus, die menschlich wol entschuldigt werden können, wenn man weiß, was sich die Franzosen 1806 fg. in Preußen erlaubten, jedoch der deutschen u. preuß. Nationalehre unwürdig gewesen wären. Hier wurde auch am 3. Juli 1815 die Militairconvention abgeschlossen, welche Paris zum zweiten Mal in die Hände der Alliirten lieferte. Bignon, Guilleminot und Graf Bondi unterhandelten solche für Frankreich; Baron Müffling für Preußen; Colonel Hervey für England. Die Zweideutigkeit mehrer Bestimmungen in dieser Convention gab nachmals zu gegenseitigen Vorwürfen Veranlassung. — St.-Cloud hat eine reizende Lage. Das Schloß und der Park sind von Napoleon außerordentlich verschönert worden. Die Kirmeß von St.-Cloud (d. 7. Sept. u. fg. Tage) besucht vielleicht ein Sechstel der ganzen Bevölkerung von Paris. Sie gewährt dann ein anschauliches Bild von dem fröhlichen und heitern Sinne des franz. Landvolks.

Clubb, eine geschlossene Gesellschaft, welche zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort zusammenkommt, entweder um sich zu unterhalten, oder zu vergnügen, oder auch zur Erreichung andrer Zwecke, z. B. zur Beförderung der Künste und Wissenschaften, oder zur Berathung über Staatsangelegenheiten. Die politischen Clubbs entstanden in England, gingen nach Frankreich und in andre Länder über. Das Reichsgesetz von 1793 verbot solche in Deutschland. Die engl. Clubbs nannten sich Wächter ihrer Staatsverfassung, also des Bleibenden in derselben. Die franz. Clubbs dagegen wollten das Bestehende in der alten Verfassung gänzlich ausreuten und benutzten die Lebhaftigkeit ihrer Nation, um neue politische Ideen zu verbreiten. Es war übereilt, zu gestatten, daß die Beschlüsse solcher Privatgesellschaften bekannt gemacht wurden. Diese Clubbs zerstörten die Constitution des J. 1795. Während der franz. Revolution sah man in dem Jakobinerclubb eine Zeitlang das Palladium der republikanischen Freiheit und späterhin den Untergang jeder gemäßigten Freiheit. (S. Jakobiner).

**Cluniacenser**, s. Benedictiner.

**Coak**, s. Steinkohle.

**Coalition**, sich coalisiren, in der Chemie, die innige Vereinigung oder Verbindung vorher getrennter Theile. Im Anfange der Revolution bezeichneten franz. Schriftsteller gleichsam aus Verachtung, vielleicht weil ihnen das Wort Allianz dazu zu edel schien, mit diesem Ausdrucke die Verbindung mehrer Mächte gegen Frankreich; derselbe ist seitdem auch in das Wörterbuch der deutschen Diplomatik aufgenommen worden, und man kann den Unterschied, welcher dem jetzigen Sprachgebrauch zufolge zwischen Allianz und Coalition besteht, so angeben, daß erstere mehr ein Bündniß, eine Verbindung für allgemeine, nicht immer genau vorher zu bestimmende Fälle und gegen künftige Feinde andeutet, letztere aber jedesmal für einen besondern Fall und nur gegen bestimmte, schon bekannte Feinde abgeschlossen wird. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß Allianz noch immer als der eigentliche Kunstausdruck für alle Verbindungen dieser Art betrachtet werden muß; daß der Ausdruck Coalition auch jetzt noch einen etwas gehässigen Nebenbegriff mit sich zu führen scheint; daß z. B. zwei oder mehr Mächte, die sich gegen eine andre Macht verbunden, dieses Bündniß nicht einen Coalitions-, sondern einen Allianztractat nennen, und daß im Gegentheil der Feind ihre Verbindung gegen ihn mit dem Worte Coalition bezeichnen wird. Die erste Coalition gegen Frankreich ward zwischen Östreich und Preußen zur Erhaltung der deutschen Reichsverfassung und Bekämpfung der franz. Revolution (d. 7. Febr. 1792) geschlossen. Preußens Separatfriede zu Basel (5. April 1795) und die Demarcationslinie für das nördliche Deutschland waren die Vorboten von der Auflösung des deutschen Reichs. 2) Die Coalition von 1793. Deutschland erklärte den Reichskrieg (22. März), und diesem traten späterhin Portugal, Neapel, Toscana und der Papst bei. Hierzu kam noch der Allianztractat zu London zwischen Großbritannien und Rußland. 3) Die Tripleallianz zu St.-Petersburg zwischen Rußland, Östreich und Großbritanien (28. Sept. 1795), zu einer Zeit, wo mehre Reichsfürsten ihre Truppen zurückzogen. Diese Coalition ward aufgelöst durch den Frieden zu Campo-Formio zwischen Östreich und Frankreich, in welchem zugleich ein allgemeiner Reichsfriedenscongreß zu Rastadt festgesetzt wurde (9. Dec. 1797 bis Apr. 1799). Die Verhandlungen daselbst wurden von Östreich annullirt; denn während derselben hatte sich 4) eine neue Coalition gebildet zwischen Rußland, der Pforte (23. Dec. 1798) und England. Östreich und Neapel wurden hineingezogen. Einzelne Friedensschlüsse lösten sie auf; der Friede zu Luneville mit Östreich und Deutschland (9. Febr. 1801), zu Florenz mit Neapel (28. März 1801), zu Paris mit Rußland (8. Oct. 1801), ebendaselbst mit der Pforte (9. Oct.) und zu Amiens mit Großbritannien (25. März 1802). 5) Von allen jenen Staaten erklärte zuerst Großbritannien den Krieg gegen Frankreich (18. Apr. 1803), und im April 1805 spannen sich vier neue Unterhandlungen zwischen England, Rußland, Östreich und Preußen zu einer Coalition gegen Frankreich an. Zu Petersburg wurde zwischen den beiden ersten Mächten festgesetzt, einen allgemeinen Bund der europäischen Staaten gegen Frankreich zusammenzubringen zur Herstellung des Friedens und Gleichgewichts, und zur Stiftung eines Föderativsystems zur Sicherung des Völkerrechts. Alle Mächte sollten eingeladen werden, dem Bunde beizutreten. Schon in demselben J. wurde er zum Theil aufgelöst durch den Frieden zu Preßburg mit Östreich (26. Dec. 1805) und völlig durch den Frieden zu Paris mit Rußland (20. Juli 1806). Preußen, das bisher nicht Antheil genommen hatte, glaubte sich um diese Zeit stark genug, allein den Kampf gegen Frankreich siegreich zu bestehen und man kann 6) durch den Antheil Englands und Rußlands (früher Sachsens und wahrscheinlich andrer temporisirenden Staaten) auch hier eine Coalition annehmen. Der Friede zu Tilsit (7. u. 9. Juli 1807) machte ihr ein Ende, sowie 7) der Friede zu Wien (14. Oct. 1809)

der östr. Coalition mit England. Endlich erwähnen wir 8) der letzten großen Verbindung gegen Frankreich, welche dem Begriffe nach eine Coalition war. Sie bestand anfangs aus Rußland und England, nach und nach aber traten ihr bei: Spanien und Portugal, Schweden, Preußen, Östreich, die deutschen Fürsten mit wenigen Ausnahmen, Neapel und zuletzt Dänemark. Sie endigte mit dem pariser Frieden (31. Mai 1814); doch rief Napoleons Rückkehr 1815 sie noch einmal ins Leben. Aus ihr entwickelte sich der europäische Friedensbund der vier Großmächte: Rußland, Östreich, Großbritannien und Preußen, welche 1818 in Aachen auch Frankreich als fünfte Bundesmacht aufnahmen.

**Cobbett** (William), ein politischer Journalist, geb. 1766, der Sohn eines Pachters in der Grafschaft Surrey, ließ sich 1783 als Soldat anwerben und ging nach Neuschottland. 1791 erhielt er seinen Abschied in England und ging nun über Frankreich nach Amerika, wo er in Philadelphia einen Buchladen eröffnete und unter dem berüchtigten und zugleich berühmten Namen Peter Porcupine (Stachelschwein) politischer Schriftsteller und Journalist wurde. Das franz. Interesse gewann in diesem Zeitpunkte in Amerika das Übergewicht und Cobbett's Streben ging dahin, diesem entgegenzuwirken. Nach fast 10jährigem Aufenthalte in Philadelphia kehrte er nach London zurück und fing hier ein Journal, „Porcupine", an, das aber keinen großen Beifall fand. Um so größern Erfolg hatte sein „Weekly register" (wöchentliches Register), das noch fortgesetzt wird und für die Zeitgeschichte großen Werth, sowie durch geistreiche und scharfe Polemik lebendiges Interesse hat. 1810 ward er vom Advocaten der Krone wegen eines Art. im „Weekly register" in Anspruch genommen u. von der Jury zu 2jährigem Gefängnisse in Newgate und zu einer Strafe von 1000 Pf. Sterling verurtheilt. Das Gefängniß, das man nicht so ganz im deutschen Sinne sich denken muß, hinderte ihn nicht an der Fortsetzung seines Journals, noch störte es ihn in seinem Freimuthe. Merkwürdig ist seine englische Sprachlehre wegen der beißenden Satyre in den Beispielen zur Erläuterung der Regeln. Im Sommer 1817 begab er sich nach Amerika, kehrte aber schon 1820 nach England zurück, wo er sich an die Radicalreformers anschloß. Er beschäftigt sich jetzt mehr mit landwirthschaftlicher als politischer Schriftstellerei.

**Cobenzl** (Ludwig, Graf v.), Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des St.-Johanniter- und des königl. ungar. St.-Stephanordens, geb. 1753 zu Brüssel, Sohn des als östr. bevollmächtigten Ministers in den Niederlanden ehrenvoll bekannten Grafen Joh. v. Cobenzl, that die ersten Dienste in dem neuerworbenen Galizien und Lodomerien, war dann Gesandter in Kopenhagen bald nach der Revolution von 1771 und von 1775 — 78 in Berlin bei dem großen Friedrich. Er war 1779 als Friedensgesandter nach Teschen bestimmt, wurde aber durch einen Überfall der Polen daran verhindert und begab sich darauf als Gesandter nach Petersburg, wo er von 1779 — 97 blieb und sich die Gunst der Kaiserin Katharina sowol durch seine Geschicklichkeit in Geschäften als durch den Eifer erwarb, mit dem er dieser Monarchin durch Verfertigung neuer Stücke für ihr Theater und durch persönliche Theilnahme an den Vorstellungen den Hof machte. Im Oct. 1795 schloß er im Namen des Kaisers einen Bündnißvertrag mit England und Rußland. 1797 war er einer der bevollmächtigten Gesandten zu Udine, um mit Bonaparte zu unterhandeln und unterzeichnete am 17. Oct. den Frieden zwischen seinem Kaiser und der franz. Republik. Darauf begab er sich auf den Congreß in Rastadt und hatte zu Selz mehre Unterredungen mit dem Minister François de Neufchateau über die Vorfälle, welche den Gesandten Bernadotte genöthigt hatten, Wien zu verlassen. Er kehrte alsdann nach Petersburg zurück, schloß 1801 den Frieden zu Luneville, und wurde hierauf zum Staatskanzler und dirigirenden Minister der auswärtig. Angeleg. ernannt. Im Nov. 1805 begleitete er den Hof nach

Olmütz u. starb 1809 in Wien. (Vgl. d. 8. Hft. d. „Zeitgenossen".) — Cobenzl (Johann Philipp, Graf v.), Vetter des Vor., geb. 1741, Hof- u. Staatsvicekanzler unter Joseph II. und Leopold II. bis zu dem Tode des Kanzlers, Fürsten Kaunitz. Bei den Friedensunterhandlungen zu Teschen 1779 war er östr. Seits bevollmächt. Minister. Während der Unruhen in Brabant begab er sich dahin, um Unterhandlungen zu eröffnen; allein die Stände nöthigten ihn, sich nach Luxemburg zurückzuziehen, wo er eine Erklärung erscheinen ließ, nach welcher der Kaiser alle Edicte widerrief, welche die Unruhen veranlaßt hatten und Alles wieder auf den alten Fuß zu setzen versprach. Hierauf begab er sich auf seine Güter und schien allen Einfluß aufgegeben zu haben, bis zum Frieden von Luneville, wo er als außerordentl. Botschafter nach Paris ging. Nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten 1805 verließ er Paris und lebte darauf in Wien, wo er 1810 im 70. J. starb. Mit ihm erlosch die Familie Cobenzl.

Cocagna, eine von der Regierung zu Neapel einmal jährlich veranstaltete Lustbarkeit, bei welcher dem Volke Eßwaaren auf einem Gerüste und Wein in Fontainen, aus Fässern ꝛc., preisgegeben werden. Daher sagt man von einem Lande, wo Überfluß und gemächliches Wohlleben herrscht, es sei das Land von Cocagna; so viel als unser Schlaraffenland (Utopien). Etwas Ähnliches waren die Congiarien der alten Römer.— Mats de cocagne, mit Seife bestrichene Masten, welche zur Belustigung des Volks von Denen, die zu dem Unternehmen Lust haben, erklettert werden. Wer die Spitze erreicht, gewinnt einen darauf befestigten Preisgegenstand. Etwas Ähnliches sind bei uns die Kletterstangen.

Cocarde, von coquarde, ein Büschel von Hahnenfedern, womit die Croaten ihre Mützen zierten; Frankreich nahm als Abzeichen eine Rosette von farbigen Bändern an, die bald Nationalzeichen und das Erkennungszeichen politischer Parteien wurde.

Cocceji (Heinrich), Rechtsgelehrter, geb. 1644 zu Bremen, studirte 1667 zu Leiden und 1670 in England, ward 1672 zu Heidelberg und 1688 zu Utrecht Professor der Rechte, 1690 Ordinarius der Juristenfacultät zu Frankfurt a. d. O., begab sich mit Beibehaltung seiner Stelle 1702 wegen der oranischen Erbfolgesache nach dem Haag, erhielt für seine Dienste 1713 den Adel als Reichsbaron und starb 1719. Als Rechtsgelehrter war er das Orakel vieler Höfe, und sein Lehrgebäude des deutschen Staatsrechts („Juris publici prudentia") war beinahe das allgemeine akademische Lehrbuch für diese Wissenschaft. Cocceji verdankte seine tiefe Rechtsgelehrsamkeit nicht sowol geschickten Lehrern — denn er hatte nur über die Institutionen Vorlesungen gehört — als einem seltenen Fleiße, der soweit ging, daß er dem Schlafe nur wenige Stunden gab, mit der äußersten Mäßigkeit lebte und sich sogar mehre J. des Mittagsessens enthielt. Er war sanft, gefällig und von musterhafter Rechtschaffenheit und Uneigennützigkeit. Seine Disputationen: „Exercitationes curiosae" u. „Dissert. varii argumenti" bilden 4 Quartbände, und seine Consilia und Deductiones 2 Folianten; sein „Grotius illustratus" 3 Foliobde. — Sein ältester Sohn, Samuel, Frhr. v. Cocceji, geb. 1679 zu Heidelberg, ward 1702 zu Frankfurt a. d. O. ordentl. Professor, kam 1704 als Regierungsrath nach Halberstadt und ward 1710 Director der dasigen Regierung. Im folg. J. wurde er nach Wetzlar zur Reichskammergerichtsvisitation geschickt und zum Geh. Justiz- und Oberappellationsrath in Berlin ernannt. 1723 ward er Kammergerichtspräsident, 1727 Staats- und Kriegsminister, 1730 Chef aller geistlichen Sachen und Curator aller königl. Universitäten, 1731 Oberappellationsgerichtspräsident, 1738 erster Chef der Justiz in allen königl. preuß. Landen und 1746 Großkanzler, bis er 1755 starb. Dieser gründliche Gelehrte und treffliche Geschäftsmann machte sich durch die Verbesserung der Rechtspflege in den preuß. Staaten unsterblich verdient. Eine umgearbeitete Gerichtsordnung: „Codex Fridericianus", von 1748, zeich-

nete sich für ihre Zeit sehr aus, bis sie 1780 durch die neue preuß. Gerichtsordnung verdrängt wurde. Weniger bedeutend war der Anfang eines bürgerl. Gesetzbuchs, „Corpus juris Fridericianum". Unter seinen übrigen Schriften ist sein „Jus civile controversum" am bekanntesten (zuletzt von Emminghaus 1791 mit vielen Verbesserungen). Zu seines Vaters „Grotius illustratus", dessen Herausg. er besorgte, schrieb er eine Einleitung, (auch einzeln unter dem Titel: „Novum systema jurispr. nat. et rom".) — Karl Ludwig, Frhr. v. Cocceji, starb 1808 als Präsident der Oberamtsregierung des Oberconsistoriums und Pupillencollegiums zu Großglogau in Niederschlesien, im 85. J. seines Alters und im 55. seiner Amtsführung. Er war der Letzte seines berühmten Stammes.

Cochenille, bei uns als die schönste rothe Farbe bekannt, ist ein gedörrtes Insekt von der Größe und Gestalt einer Wanze, das uns als Handelsartikel aus Mexico, Peru ꝛc. zugeführt wird, wo es auf der Opuntia lebt. Seine Lebensdauer beträgt beim Männchen einen Monat, beim Weibchen zwei Monat. Dies stirbt gleich nach dem Gebären. Das Weibchen ist fast starr. Seine Augen, Mund, Fühlhörner und Füße sind in den Falten der Haut so versteckt, daß man sie nur durch ein Vergrößerungsglas unterscheidet. Das Männchen ist sehr selten, reicht für 300 und mehr Weibchen hin, ist beweglicher, dünn und mager. Sein Hals ist dünner als der Kopf und übrige Körper. Die Brust hat eine elliptische Gestalt und ist etwas länger als Kopf und Hals zusammen und unten platt. Seine Fühlhörner haben Glieder. Es hat Pfoten, ist hellroth. Das Weibchen ist dunkler. Herr v. Neufville aus Amsterdam bewies 1736, daß Mexico bloß nach Europa jährlich 880,000 Pfund Cochenille, in Werth 7,410,000 Fl. ausführe. Nach der Einsammlung wird das Insekt entweder in heißem Wasser oder in Öfen getödtet. Es gibt davon viele Arten und Gattungen, alle aber sind inwendig mit einem zarten rothen Staube angefüllt, der die kostbare Farbe enthält. Als Waare kommt sie in Suronen oder zusammengenäheten trockenen Thierhäuten, gewöhnlich über Cadix, in den Handel.

Cochin (Charles Nicolas), Kupferstecher, geb. 1688 in Paris, übte die Malerei bis in sein 21. Jahr und gewann dadurch bedeutende Vortheile für die Kupferstecherkunst, der er sich nun widmete. Er ward 1731 Mitglied der pariser Akademie und starb 1754. In seinen Blättern, vorzüglich in den Figuren mittelmäßiger Größe, herrschen Geist, Kühnheit, Genauigkeit und Harmonie zugleich. — Sein Sohn Charles Nicolas Cochin, geb. zu Paris 1715, hat ihn übertroffen. Er studirte unter Joh. Restout, machte eine Reise nach Italien, ward Mitglied, dann Secretair-Historiograph der pariser Akademie, k. Cabinetszeichnungenbewahrer, Hofzeichner und Kupferstecher, und Ritter des St.-Michaelordens, und starb 1790. Sein lebhafter Geist trieb ihn mehr zum Ätzen als zum Stechen. Auch sind seine geätzten Blätter die vorzüglichsten. Die Sammlung seiner Werke enthält über 1500 Stücke, worunter 112 Medaillenbildnisse der berühmtesten franz. Gelehrten und Künstler seiner Zeit, die fast alle seine Freunde waren. Man hat, außer seinen Aufsätzen in den Memoiren der Akademie, noch mehre gedruckte Werke von ihm, welche interessante Aufschlüsse über verschiedene Gegenstände der Kunst enthalten, z. B. über Herculanum. Seine Titelkupfer, Anfangs- und Schlußvignetten sind, ihres saubern, gefälligen Geschmacks wegen, sehr geschätzt. Vorzüglichen Werth haben seine Prospecte von 16 franz. Seehäfen. Seine Composition ist im Allgemeinen reich, zart und anmuthig.

Cochinchina (Kobschin-Dschina), d. h. Westchina, eine große zu Hinterindien gehörige Landschaft (2900 □M., 1,300,000 Einw.), jetzt ein Theil des Kaiserthums Anam, welches, nach Bissachère, die hinterindischen Provinzen Tunkin, Cochinchina, Chiampa, Cambodscha, Laos und Lac-tho begreift (zus. 16,700 □M., 23 Mill. Einw.). Cochinchina war ehemals eine Provinz von

Tunkin. Die Chineſen waren Herren dieſer Länder, die ſie durch einen Statthalter regieren ließen. Bei einer Revolution wurde der chineſiſche Gouverneur ermordet, und Tunkin erhielt Könige aus ſeiner eignen Nation, welche unter der Bedingung von dem chineſiſchen Kaiſer anerkannt wurden, daß ſie in China die Belehnung vom Kaiſer nachſuchen mußten. Von Tunkin machte ſich Cochinchina unabhängig und erhielt eigne Könige. 1774 brach in dem letztern Lande eine Revolution aus, wodurch der König ſeinen Thron verlor und drei Brüder, die Anführer der Empörer, ſich in das Königreich theilten. Einer derſelben, deſſen Antheil an Tunkin ſtieß, beſiegte den König von Tunkin, eroberte ſein Reich und behauptete es, obgleich der Kaiſer von China den vertriebenen König von Cochinchina, der bei ihm, als ſeinem Lehnsherrn, Schutz geſucht hatte, in ſein Königreich wieder einzuſetzen ſuchte. Dagegen gelang es dem Kronprinzen des vertriebenen Königs, das väterliche Reich wieder zu erobern, und damit 1800 ſogar das Königreich Tunkin zu vereinigen. Anfangs ließ er ſich vom chineſiſchen Kaiſer mit Tunkin belehnen, hat ſich aber nachher für völlig unabhängig erklärt und den Kaiſertitel Gialong angenommen. Der jetzige, ſeit 1816, heißt Mi-clo-me, und reſidirt zu Phuxuan in Südanam. Das gegenwärtige Kaiſerthum Anam grenzt gegen N. an die Südprovinzen Chinas, gegen W. an Siam, gegen S. an das indiſche und gegen O. an das chineſiſche Meer. Es nimmt die ganze Oſtküſte der Halbinſel jenſeits des Ganges ein, von 118° bis 127° L. und von 8° bis 23° N. B. Das Land wird von vielen, zum Theil beträchtlichen Flüſſen, darunter der Menam-Kom, wahrſcheinlich ein und derſelbe mit dem Kambodſchafluß, bewäſſert. Alle Provinzen werden durch Gebirgsketten, deren Lauf man jedoch nicht kennt, von einander getrennt, die ſehr ſchroff ſich erheben, aber fruchtbare Thäler und Ebenen einſchließen. Die Nähe der Gebirge und des Meeres mildert die Hitze und macht das Klima zu einem der angenehmſten in Aſien. Die Felder geben doppelte, bisweilen dreifache Ernte, beſonders wird Reis, als die Hauptnahrung der Einw., gebaut; ferner gibt es Thee, Zimmet, trefflichen Zucker, Pfeffer, Ingwer, Baumwolle, Kokus-, Firniß-, Talg- und Tekbäume, welche das trefflichſte Schiffsbauholz liefern, Farbehölzer, edle Südfrüchte, außerordentlich große und gelehrige Elefanten, Rhinoceroſſe, Tiger, Gazellen, eine große Menge von Affen und Schlangen, indianiſche Vogelneſter, Seide, mannigfaltiges Geflügel, Fiſche, das feinſte Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Eiſen, Salpeter ꝛc. Doch kennen die Einwohner den Bergbau wenig, ja das Nachgraben iſt verboten, um nicht die Habſucht der Europäer zu reizen. Die Einw. der Provinzen Tunkin und Cochinchina haben in ihren Geſichtszügen, in ihrer Sprache und Gebräuchen viele Ähnlichkeit mit den Chineſen, ohne jedoch ſo ſehr wie dieſe das Fremde zu verachten, und ſtehen auf einer gleichen Stufe der Civiliſation; dahingegen die Bewohner von Laos und Chiampa meiſtens ein Nomadenleben führen. Sie treiben Ackerbau, verfertigen Metallwaaren, unterhalten Baumwollen- und Seidenfabriken, haben Kanonengießereien und bauen ſehr gute Schiffe, wovon die Kauffahrteiſchiffe den Junken der Chineſen gleichen, und kennen die Schreib- und Buchdruckerkunſt. Ihre Literatur iſt reich an moraliſchen, dramatiſchen und botaniſchen Werken. Der Calender wird von einigen Gelehrten am kaiſerl. Hofe herausgegeben. Baukunſt, Malerei und Muſik ſind chineſiſch, der Handel iſt nicht unbedeutend. Die Handelsſtadt Saigun hat 180,000 Einw. Chineſen, Malaien, die Bewohner der Sundainſeln, und die Japaner beſuchen die Küſten dieſes Landes. Dagegen haben die europäiſchen Handelsnationen wenig Verbindungen anzuknüpfen vermocht. Der Hof und die Großen bekennen ſich zur Religion des Confucius; die Religion des gemeinen Volkes iſt eine Modification der Lehre des Buddha. Die Anzahl der Pagoden, welche ebenfalls den chineſiſchen ähnlich ſind, und der Bonzen iſt ſehr groß, da jede Gemeinde ihre eigne Pagode und ihren Schutzgeiſt hat. Durch den Eifer der Miſſionnairs ſind mehre hunderttauſend Einw. zu

dem Christenthume bekehrt worden. Die Regierungsform ist der chinesischen ähnlich, despotisch und militairisch. Der Bambus wird als ein Strafmittel vom ersten Mandarin bis zum niedrigsten Unterthan gebraucht. Der Kaiser hat vier Minister, gemeiniglich die nächsten kaiserl. Verwandten. Den Provinzen sind Statthalter vorgesetzt. Die Armee, gegen 150,000 Mann stark, ist auf chinesische Art organisirt, aber mit vieler Artillerie und guten Waffen versehen, welche die Europäer eingeführt haben. Die Seemacht besteht aus 200 Galeeren und 25 Fregatten, mit 26,800 Matrosen bemannt, die zugleich als Seesoldaten dienen.

Cochrane (Alexander Thomas, Lord), geb. d. 2. Dec. 1775, ein durch Kühnheit und Glück ausgezeichneter Seemann, ältester S. des als Chemiker bekannten Lord Archibald Cochrane, Grafen von Dundonald, erzogen von s. Oheim, dem Admiral Sir Alex. Forester Cochrane, der 1815 Washington nahm und verwüstete. S. Neffe, der Capitain John Dundas Cochrane, machte Fußreisen durch Frankreich, Spanien und Portugal, dann durch Rußland bis Kamtschatka (s. „Narrative of a pedestrian journey through Russia etc. 1820—23", Lond. 1824) und starb 1825 in Colombia, als er Südamerika zu Fuß zu durchwandern begonnen hatte. Lord C. war Parlamentsglied, als er im Febr. 1814, um Staatspapiere mit Vortheil zu verkaufen, die falsche Nachricht von Napoleons Tode verbreitet haben sollte. Zum Pranger, einjährigem Gefängniß und 1000 Pf. St. Geldstrafe verurtheilt, ward er aus dem Parlamente und aus dem Bathorden ausgeschlossen. Den Pranger erließ ihm der König. Die Geldbuße steuerten s. Freunde zusammen. Seit 1818 befehligte Lord C. mit Glück die Seemacht von Chile, hierauf die von Brasilien. Der Kaiser Pedro erhob ihn 1823 zum Marquis von Maranham. Nach dem Frieden zwischen Portugal und Brasilien nahm er in Brasilien s. Entlassung, kehrte nach England zurück, und wollte 1826 als Admiral in griechische Dienste treten; die für diesen Zweck in England gebauten Dampfschiffe waren jedoch unbrauchbar. Er hielt sich in Erwartung andrer Schiffe zu Marseille und Genua auf.

Cocles, s. Horatius.

Cocon, das Gewebe, mit welchem sich die Phalänen oder Nachtschmetterlinge, ehe sie sich in Puppen verwandeln, umgeben. Es besteht aus feinen Fädchen, die sie aus einem dazu eigenen Safte verfertigen, der an der Luft erhärtet. Das nützlichste erhalten wir von der Seidenraupe.

Cocosbaum. (Vgl. Palmen.) Die guineische Cocospalme wächst in Südamerika wild. Sie hat einen dünnen, stachlichten Stamm, der kaum 1½ Zoll im Durchschnitt hat, aber eine saftige Frucht trägt. Weit nützlicher ist die Nußcocospalme. Ihre Nüsse werden auch von uns gebraucht. Der Stamm dieses Baums hat etwa 1½ Fuß im Durchschnitt und wird 70 bis 80 Fuß hoch. Man findet ihn in Asien und Afrika, hin und wieder auch in Amerika. Er liefert den Indianern und andern Reisenden Nahrung und Bequemlichkeit. Das Holz ist weich und schwammig, die Rinde knotig und der Stamm schießt gerade in die Höhe, ohne sich in Nebenäste zu zertheilen. Aus dem Gipfel schießen die Blätter hervor, welche gefiedert, an 10 Fuß lang und 1½ Fuß breit, sehr hart sind und eine rückwärts gebogene, schwertförmige Gestalt haben. Die Indianer decken mit denselben ihre Hütten und Wohnungen, verfertigen daraus eine Art Sonnenschirme, Mäntel und andre Geräthschaften. Sie schreiben auf die Spitzen der Blätter, aus den zarten Fasern verfertigen sie schöne Matten, die großen Rippen brauchen sie zu Besen. Ganz oben in der Mitte der Krone des Baums entsteht eine große Knospe, aus welcher der Blumenbusch hervorgeht, der dem Blumenkohl nicht unähnlich ist, woraus gemeiniglich 10 bis 15 Nüsse hervorkommen. Rings um die dicke Herzknospe wachsen viele kleinere. Diesen zapft man den Saft ab, der nach 24 Stunden sauer wird, und destillirt aus solchem Arrack. Manche essen diese Herzknospe,

venn ſie noch weich und unaufgebrochen iſt. Jede Nuß hat 3 bis 4 Pfund ſüßen Saft, mit welchem man den Durſt löſcht, auch ſoll derſelbe die Waſſerſucht zu hei- en vermögen. Iſt dieſer abgezapft, ſo findet man einen andern genießbaren weißen ınd dicken Saft, der dem Milchrahm ähnlich iſt. Er heißt Cocana und liegt in )er Mitte der Schale. Das Mark der grünen Nüſſe iſt eine angenehme Speiſe. Wirft man ſolches ins Waſſer, ſo wird es milchartig weiß und dient zu Fleiſch- oder Reisbrühen. Der Saft ſchmeckt in der reifen Nuß widerlich, verdickt ſich und ver- rocknet endlich ganz. Hat die Nuß eine Größe von 5 bis 6 Zoll im Durchſchnitt rhalten, ſo iſt ſie reif. Die äußere Schale derſelben iſt braun, hanfartig, hat )iele Faſern, aus welchen Seile gemacht werden. Die zweite Schale iſt auch braun, )art wie ein Stein und beſonders glatt. Man verfertigt daraus Stockknöpfe, Zun- )erbüchſen, Trinkgefäße u. ſ. w. Die dritte Schale iſt weiß und weich. In dieſer iegt der Kern von der Größe eines Apfels und der Feſtigkeit einer Mandel; dieſer Kern hat viel Öl, das zum Brennen und anderm Gebrauch dienlich iſt.

**Codes** (les cinq), die franz. neuen Geſetzbücher. Das bürgerliche Geſetz- )uch oder das allgemeine Landrecht, das Handelsrecht, das Strafgeſetzbuch, die )ürgerliche und Criminalproceßordnung Frankreichs machen ein Ganzes aus, wel- hes, wie man auch von dem abſoluten Werthe dieſer Geſetzbücher urtheilen möge, mmer ein unvertilgbares Denkmal der kaiſerlichen Regierung bleiben wird. Sie ind aus dem Geiſte der Zeit und des Volks hervorgegangen; ſie ſind der Schluß- tein der Revolution, indem ſie befeſtigen, was in den Beſtrebungen derſelben Vernunftgemäßes war, aber auch zugleich ausſtoßen, was die Schranken des Naturgemäßen überſchritt. Sie entgehen ſo wenig als irgend ein andres Men- chenwerk dem Vorwurfe der Unvollkommenheit, und es mag ſein, daß ein gründ- icheres Studium der Philoſophie und der hiſtoriſchen Rechtsentwickelung beſonders )eutſche Gelehrte zu ſcharfem Tadel berechtigt (ſ. Savigny, „Von dem Beruf unſe- er Zeit zur Geſetzgebung", 1816), aber in Vergleich mit dem frühern Zuſtande )er Geſetzgebung in Frankreich werden ſie noch von künftigen Geſchlechtern ebenſo- vie die Geſetzgebung Friedrichs II. in Preußen für eine große Wohlthat erkannt verden. Rehberg's Schrift: „Über den Code Napoleon und deſſen Einführung in Deutſchland", 1814, wenigſtens wird mit ihren ſeichten und leidenſchaftlichen Declamationen dies Verdienſt nicht ſchmälern, wenn auch die Frage, ob Deutſch- and durch ihre Einführung gewonnen haben würde, wenn dieſe den Bemühungen nancher Staatsmänner, z. B. Almendingen's, gelungen wäre, nunmehr unnütz ſt, aber auch, nach ſo unerwarteten Veränderungen, jetzt anders zu beantworten väre als 1810. Frankreichs Rechtsverfaſſung war vor der Revolution ſo ver- vorren als die unſerige noch jetzt iſt. Das römiſche Recht galt zwar allgemein als ubſidiair und war beſonders in der Lehre von Verträgen anwendbar. Allein in Beziehung auf die Vermögensrechte der Eheleute, auf die Modificationen des Grundeigenthums, auf lehnsherrliche Rechte u. dgl. war in dem ganzen Reiche ine ſehr große Verſchiedenheit des Rechts anzutreffen. Die Einwanderungen der ermaniſchen Stämme mußten mit dem römiſchen Rechte auch die noch übrigen Spuren alter galliſcher Volksrechte verwiſchen, und dies mußte mehr oder weniger ollſtändig geſchehen, je nachdem die römiſche Verfaſſung unter den alten Einwoh- ıern feſtere Wurzeln gefaßt hatte und dieſe ſelbſt unter den neuen Herren eine po- itiſche Bedeutung behaupteten. Daher iſt im nördlichern Theile Frankreichs und ınter der Herrſchaft der Franken die römiſche Verfaſſung mehr durch das Germa- iiſche verdrängt worden als in dem ſüdlichern, Italien nähern, ſtärker bevölker- en Theile des Landes und unter der Herrſchaft der Weſtgothen und Burgun- er. Hier hatte ſich alſo immer Etwas von römiſcher Städte- und Gerichtsver- aſſung behauptet; das römiſche Recht, beſonders wie es in den von Theodoſius II. eſammelten Verordnungen enthalten war, erhielt ſich in großem Anſehen, haupt-

sächlich in Bezug auf die Vermögensrechte der Ehegatten. Die Länder, worin es auf diese Weise gültig blieb, nannte man davon Pays du droit écrit. Die vielerlei Gewohnheitsrechte einzelner Orte, Baronien und Grafschaften, welche in Frankreich anzutreffen waren und auch in den Landen römischen Rechts vorkamen, sind in der Zeit entstanden, wo die allgemeine Staatsgewalt in der Lehnsanarchie untergegangen war, jede Baronie und jede Stadt ein unabhängiges Ganze bildete und der König nichts war als der erste unter den großen Lehnsfürsten Frankreichs (den Herzogen von Normandie, Aquitanien, Burgund und Bretagne, den Grafen von Champagne, Flandern, Provence u. s. w.), in s. eignen Fürstenthum aber kaum etwas mehr als der erste unter den Baronen. In jeder dieser Abtheilungen entwickelte sich im Kampfe der alten freien Gemeindeverfassung mit den Usurpationen des Barons, worin endlich die erste ganz unterging, ein eignes System von Rechten, dessen Eigenthümlichkeiten aber nicht sowol aus einer innern, in den Bedürfnissen und dem Geiste des Volkes gegründeten Nothwendigkeit, als aus zufälligen Umständen und Ereignissen hervorgingen. Doch muß dem Rechtssystem der Provinzen oder ehemaligen Reichsfürstenthümer, welche zum Theil auch auf ausdrücklicher Gesetzgebung des Fürsten mit s. Ständen beruhten, ein größerer Werth beigelegt werden, und unter diesen stehen die Gesetze der Normandie oben an, weil sie, wenigstens in Hinsicht des Lehnrechts und überhaupt der Verhältnisse des Grundeigenthums, die Grundlage des ganzen englischen Rechts geworden sind. (Houard's „Traité sur les coutumes anglo-normandes", Dieppe 1776, 4 Bde., 4.) Denn Wilhelm I. machte sein normannisches Lehnrecht auch in England geltend; auf diese lehnrechtlichen Verhältnisse war s. ganze Staats- und Rechtsverfassung gebaut, und selbst die Sprache in den Kanzleien und Gerichten blieb in England Jahrhunderte lang französisch. Noch jetzt sind davon einige französische Formeln des Parlaments übrig. Nächst diesem Rechte der Normandie waren die Gewohnheiten und Statuten der Stadt und Grafschaft Paris von vorzüglicher Wichtigkeit, weil sie vielen andern zum Muster gedient hatten und gewissermaßen für den Sprengel des pariser Parlaments als subsidiaire Rechtsquelle behandelt wurden. Einige dieser Particularrechte hatten schon früher eine schriftliche Bearbeitung gefunden, wohin die Etablissemens de St.-Louis, das in den königl. Baronien geltende, von Ludwig IX. verbesserte Recht und die Conseils von Pet. Desfontaines aus dem 13. Jahrh. zu rechnen sind; den Städten waren häufig zugleich mit dem Stadtrechte eigne Stadtgesetzte verliehen worden. (S. d. Beispiele in der großen Sammlung der königl. Verordnungen, von Lauriere angefangen 1723.) Indessen lebten die meisten dieser besondern Rechte nur in der Erinnerung der Einwohner und der Richter und waren daher von sehr unsicherer Anwendung. Daher wurde, nachdem Karl VII. die Engländer vom französischen Boden vertrieben hatte, auf dem Reichstage (1453) angeordnet, daß alle Gewohnheitsrechte durch schriftliche Aufzeichnung zur Gewißheit gebracht werden sollten. Man vernahm zuerst die Einwohner über das geltende Recht (je zehn und zehn, oder per turbam), bis man glaubte, hinreichende Gewißheit zu haben; dann wurden sie von Rechtsgelehrten geordnet, im Staatsrath geprüft und vom Könige bestätigt. Die Operation wurde fast 100 J. lang fortgesetzt, und lieferte einige hundert solcher bestätigten Particularrechte und Statuten, deren vollständigste Sammlung (über 400 enthaltend) von Bourdot de Richebourg („Coutumier général", Paris 1724, 8 Bde., Fol.) veranstaltet worden ist. Neben dieser Masse besonderer Rechte war auch die allgemeine Reichsgesetzgebung nicht unthätig gewesen. Die beiden ersten Dynastien haben Capitularien mit Zustimmung der Nation gegeben. Allein die dritte Dynastie hatte, wie schon bemerkt wurde, in den Zeiten der Lehnsanarchie nicht nur den großen Vasallen und Fürsten des Reichs eine vollkommene Unabhängigkeit und Landesherrlichkeit zugestehen müssen (pays hors l'obéissance du Roy), son-

dern selbst die kleinern Barone ihrer eignen Fürstenthümer (die im Gegensatz des Reiches das Land, terra, des Königs hießen) beherrschten ihre Unterthanen mit einer nicht viel geringern Selbständigkeit. Die gesetzgebende Macht der Könige konnte daher anfangs sich nur in Verleihung der Stadtrechte thätig zeigen, wodurch die Gewalt der Barone nicht bloß zum Vortheil der Bürger, sondern auch zum Vortheil der Krone beschränkt wurde. Von Philipp II. August an (1180—1223) wurde aber der Grundsatz herrschend, daß der König erledigte Reichslehen mit s. Erblande, als dem eigentlichen Kronlande, vereinigen könne, und eine der ersten Erwerbungen war das Herzogthum Normandie. Indem dies dem Könige eine größere äußere Macht gab, wurde dieselbe durch die Klugheit und das große persönliche Ansehen Ludwigs IX. (1226—70) in sich selbst so verstärkt, daß der König wieder theils mit s. Baronen, theils auch ohne dieselben, allgemeine Anordnungen zu Stande bringen konnte, die nun, sie mochten mit Zuziehung der Stände beschlossen oder vom Könige allein aus eigner Macht gegeben sein, Ordonnances genannt wurden. Auch sie galten aber doch nur in den Erblanden des Königs; die großen Reichsfürsten übten eine gleiche gesetzgebende Gewalt in den ihrigen. Erst nachdem sie alle bis auf wenige kleine Souverainetäten, als die Fürstenthümer Dombes, Orange, Bouillon, Grafschaft Avignon und Venaissin, mit der Krone vereinigt worden waren, wozu der letzte Schritt die Vermählung des Königs Karl VIII. mit der Erbtochter des Herzogs von Bretagne war, dehnte sich die gesetzliche Kraft der Ordonnanzen über das ganze Reich aus. Zugleich aber näherte sich die königl. Gewalt derjenigen Unbeschränktheit, welche unter Richelieu durch gänzliche Unterdrückung der Großen vorbereitet, unter Ludwig XIV. vollendet wurde und durch ihre Mißbräuche unter Ludwig XV. die Revolution herbeiführte. Unter den Ordonnanzen aus dieser Zeit zeichnen sich mehre über die Gerichtsverfassung und die Proceßordnung aus, worin Frankreich damals dem übrigen Europa vorausging, die ältern betreffen viel locale Gegenstände und das Verhältniß der Kirche zum Staat. Zu jenen gehören die Ord. v. 1446 u. 1453, die Ord. v. Villers Cotterets 1539, welche fast gleichzeitig mit der Criminalordnung Karls V. in Deutschland den schriftlichen Inquisitionsproceß an die Stelle des bisherigen unförmlichen und tumultuarischen, dazu in jeder Herrschaft verschiedenen, Verfahrens setzte. Ihr Verf. war der Kanzler Guillaume Poyet, von welchem sie auch Guilelmine genannt wurde. Ferner die Ord. v. Orleans 1560, welche eine allgemeine Landesordnung enthält, die Ord. v. Blois 1579 u. a. Keine dieser Verordnungen, noch eine Sammlung derselben, führte den Namen Code; die frühern unvollständigen Sammlungen derselben (eine syst. geordnete ist von Fontanon zuerst, dann 1611, 4 Bde., Fol.; eine chronologische von Neron und Girard 1620, 4 Bde., Fol.) wurden durch diejenige unnütz gemacht, welche der Kanzler Pontchartrain veranstaltete und wovon der 1. Bd., besorgt von de Lauriere, 1723 erschien; fortgesetzt durch Secousse, Villevault, Brequigny, Camus und Pastoret (18. Bd., 1816, Fol.). Sie soll mit der Regierung Franz I. geschlossen werden. Heinrich III. übertrug die systematische Anordnung der Verordnungen s. Vorgänger dem berühmten Brisson, welcher sie u. d. N. des Code Henry oder Basiliques bekannt machte, ohne daß sie jedoch gesetzliche Autorität erhalten hätte. Unter Ludwig XIII. 1629 wurde eine ausführliche Verordnung über das gerichtliche Verfahren und a. Beschwerden der Stände in 461 Art. durch den Kanzler Michael de Marillac entworfen, welche aber von den Gerichtshöfen, weil sie nicht unregistrirt worden war, nicht als Gesetz betrachtet wurde. Sie wurde Code Marillac oder Code Michaut genannt, und später hat man den Namen Code mehren Privatsammlungen der Verordnungen aus einem bestimmten Zeitraume (z. B. Code Louis XV. von Chaussepierre, die Verordn. v. 1722—40 enthaltend, 12 Bde., 12.), oder über einzelne Gegenstände (Code noir; Code des curés,

Paris 1780, 4 Bde., 12.; Code pénal von l'Averdy 1777, 12., u. s. w.) beigelegt, aber nie als gesetzliche Bezeichnung. Ludwigs XIV. Regierung zeichnete sich auch durch legislative Thätigkeit aus. Umfassende Verordnungen, oder vielmehr wirkliche Gesetzbücher, erschienen über den bürgerlichen Proceß (1667), über den Criminalproceß (1670), über das Handelsrecht (1673), über das Forstwesen (1669), die Marine (1681) und die geistliche Gerichtsbarkeit (1695). Die wichtigsten Verordnungen Ludwigs XV. betreffen die Schenkungen (1731), Testamente (1735) und Substitutionen (1747). Bei diesem Zustande der Gesetzgebung war in dem bürgerlichen Verkehr besonders die große Verschiedenheit des Rechts ebenso lästig als dem gesunden Verstande entgegen. Es zeigt eine geringe Bekanntschaft mit dem Volksleben, wenn man glaubt, daß jene Verschiedenheiten des Rechts ohne großen Nachtheil waren. Sie verhindern nicht nur die Entwickelung der Rechtswissenschaft in sich selbst, indem sie dieselbe nöthigen, anstatt immer auf leitende Grundsätze des allgemeinen Rechts zurückzugehen, wodurch das römische jene hohe Vollendung erhalten hat, sich nur mit zufälligen Einzelheiten zu beschäftigen, sondern sie sind auch eine höchst schädliche Hemmung des Verkehrs, eine Quelle von Unsicherheit und Verlust für diejenigen, welche mit den Einwohnern andrer Orte und Provinzen in rechtliche Verhältnisse treten. Daher war die Vereinfachung jener 400 Particularrechte in ein einziges bürgerliches Gesetzbuch einer der allgemeinsten Wünsche der Nation, und Napoleon glaubte für s. Popularität nicht besser sorgen zu können, als wenn er dem Frieden und der Herstellung der kirchlichen Verhältnisse (1801) auch die Ausführung jenes Plans hinzufügte, welche man während der Revolution vergeblich versucht hatte. Die Aufhebung so mancher Rechtsinstitute, der lehnsherrlichen Gerechtsame, der Familienfideicommisse, der Untheilbarkeit der Lehngüter, machte die Abfassung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches möglich, aber auch nothwendig, was schon in der ersten Constitution von 1791 anerkannt wurde. Doch fanden die drei Entwürfe des damaligen Deputirten, nachherigen zweiten Consuls und Reicherzkanzlers Cambacérès, 1793 und 1795 keinen Eingang. Bei der Abfassung des Civilgesetzbuches wurde sehr sorgfältig verfahren, und die Mängel desselben müssen daher als Folgen des damaligen Zustandes der franz. Rechtswissenschaft überhaupt betrachtet werden. Auch hat die Restauration nichts Wesentliches an ihm geändert. Es ist zwar eine neue officielle Ausgabe veranstaltet worden (im „Bulletin des lois", VII, ser. II, 109), allein es sind darin nur alle Ausdrücke umgeändert, welche sich auf Napoleon und die kaiserl. Verfassung bezogen, sowie Napoleon selbst früher eine ähnliche Umarbeitung bei s. Annahme der Kaiserwürde hatte vornehmen lassen. Das Einzige, worin bis jetzt die Civilgesetzgebung eine wirkliche Veränderung erfahren hat, ist die Abschaffung der Ehescheidung, welche gegen die Grundsätze der katholischen Kirche in der Revolution völlig frei gegeben, aber schon von Napoleon sehr erschwert worden war. Wenn man, abgesehen von den kirchlichen Satzungen (die nicht für alle Franzosen verbindlich sind), nur von dem sittlichen Standpunkte ausgeht, so kann es wol nicht zweifelhaft sein, daß für die Heiligkeit und sittliche Würde der Ehe besser gesorgt ist, wenn sie für auflöslich erklärt und dabei nur dem Leichtsinne und der Leidenschaft zögernde und beschwerliche Formen entgegentreten, als wenn die Unauflöslichkeit des Bandes die Abneigung der Gatten nur noch mehr reizt und nur den Schein, nicht aber das Wesen der Ehe unter ihnen aufrecht hält.

Nächst dem Civilgesetzbuch ist besonders die Criminalproceßordnung eine Geburt der Zeit. Die Criminalordnung von 1670 hatte durch ihre Härte (die doppelte darin vorkommende Tortur, question préparatoire zu Erzwingung des Geständnisses, und die question préalable vor der Hinrichtung, um die allenfalsigen Mitschuldigen zu erfahren), noch mehr aber durch die Art, wie sie von den Gerichtshöfen gehandhabt wurde, allgemeinen Abscheu erregt. Die Herrschsucht der obern

Gerichte, welche nicht bloß auf die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt, sondern auf politischen Einfluß gerichtet war, der Stolz auf richterliche Unfehlbarkeit und der Zunftgeist, welcher hohe und niedere Gerichte zu dem Streben vereinigte, vorgefallene Fehler zu verdecken und zu verfechten, verbunden mit der Lehre, daß zur Verurtheilung kein Geständniß nöthig, sondern auch bloße Anzeigen hinreichend seien (deren Verbannen das vorzüglichste Verdienst der deutschen Criminalordnung von 1532 war), hatten eine Menge von Mißbräuchen und empörende Fälle unschuldig Hingerichteter (Lebrun, Langlade, Calas, Sirwen, Montbailli, Labarre, Lally u. A.) zur Folge gehabt. Von der einen Seite haben Beccaria und Voltaire, von der andern das Beispiel der englischen Criminalverfassung und die Lobreden Montesquieu's und s. Schüler gewirkt. Abschaffung der Tortur, gänzliche Reform der Criminalgerichte und des Processes war daher eine der ersten Tendenzen der Revolution. Sie wurden nach englischer Art eingerichtet, Geschworne eingeführt, und eine Criminalproceßordnung (v. 29. Sept. 1791), welcher am 6. Oct. ein Strafgesetzbuch und am 21. Oct. eine ausführliche Instruction über die Behandlung der Criminalsachen folgte, gehörte zu den Arbeiten, womit die erste Nationalversammlung (Ass. nat. constituante) ihre Arbeiten schloß. So Manches auch in den spätern Gesetzen über den Criminalproceß, in dem Code des délits et des peines vom 25. Oct. 1795 und einzelnen Verordnungen (s. Dupin's „Lois criminelles extraites de la collection du Louvre et du bulletin des lois", Paris 1821) hieran geändert worden ist, so ist doch die Grundlage, mündliches Verfahren nach einer vorläufigen schriftlichen Untersuchung und Schöffenurtheile, unverändert geblieben und in der Napoleonischen Criminalordnung, dem „Code d'instruction criminelle" vom 27. Nov. 1808, aufrecht gehalten worden. Man ist aber in Frankreich mit diesem Theile der Gesetzgebung immer noch sehr wenig zufrieden, besonders glaubt man, daß den Regierungsbeamten ein zu großer Einfluß auf die Wahl der Geschwornen eingeräumt sei. Unter vielen Schriften gegen die franz. Criminalordnung sind einige sehr ausgezeichnete (z. B. Berenger, „De la justice criminelle en France", Paris 1818; Dupin's „Observations sur plusieurs points importans de notre législation criminelle", Paris 1821). Man wünscht größere Annäherung an das englische Recht, welches doch auch in den neuern Zeiten sehr bedeutende Gegner findet. — Das eigentliche Strafgesetzbuch, „Code pénal", vom 22. Febr. 1810, ist eine Umarbeitung des frühern vom 8. Oct. 1791, und des „Code des délits et des peines" vom 25. Oct. 1795. Vor der Revolution hatte man kein Strafgesetzbuch, sondern nur einzelne Verordnungen und eine hauptsächlich auf das römische Recht gebaute Theorie, die denn, nur in einigen Stücken gemildert, auch noch den neuern Gesetzbüchern zum Grunde liegt. Auch gegen diese Strafgesetzgebung haben sich viele tadelnde Stimmen erhoben (Bavoux in s. „Leçons préliminaires sur le Code pénal", Par. 1821).

Die Civilproceßordnung („Code de procédure civile", vom 24. April 1806) ist nur eine neue Redaction der Proceßordnung von 1667, ganz auf dieselben Grundlagen gebaut. Die Klage, Antwort, Replik und die ganze Feststellung der factischen Streitpunkte wird zwischen den Sachwaltern ohne Zuthuung und Leitung des Gerichts verhandelt, Urkundenbeweis ist die Regel; aber die aus jener Verhandlungsweise entspringende Unvollkommenheit wird ausgeglichen durch die in jeder Lage des Processes stattfindende Erlaubniß, dem Gegner eine bestimmte Erklärung an Eidesstatt über factische Umstände (interrogation sur faits et articles) abzufodern, der letzte Vortrag der Parteien erfolgt mündlich vor versammeltem Gericht und der Regel nach wird darauf sofort das Urtheil gegeben. Es sind also dieselben Grundlagen, auf welche unser deutscher Proceß in ältern Zeiten, besonders vor 1654, auch gebaut war, bis wir den Gerichten zur Pflicht machten, die Klage und die Beantwortung derselben zu prüfen, und das letzte mündliche Ver-

fahren sich in ein schriftliches verwandelte. Ob nun das Letzte ein so gar großer Fehlgriff gewesen ist, daß auch die Vortheile des Erstern dafür wieder aufgeopfert werden müssen, dafür ist die Meinung der Unkundigen geschwinder aufs Reine gekommen, als das Urtheil der Sachverständigen.

Der „Code de commerce", vom 20. und 21. Sept. 1807, ist eine Umarbeitung der obenerwähnten Ordonnanzen von 1673 und 1681 über den Handel und die Schifffahrt. — Diese fünf Gesetzbücher haben eine Menge Commentatoren und Herausgeber gefunden. Sie ruhen alle auf historischem Grunde, obgleich das Streben nach Allgemeinheit und Entfernung des bloß Zufälligen, wenigstens bei dem Code civil, sichtbar ist. Zu ihrer wissenschaftlichen Erklärung ist also das ältere Recht Frankreichs ebenso unentbehrlich als die Materialien ihrer eignen Entstehungsgeschichte, die Entwürfe, die Bemerkungen der Gerichtshöfe, des Tribunats, die Verhandlungen im Staatsrath und die Vorträge im gesetzgebenden Corps. Die meisten dieser Materialien sind gedruckt. Außer den officiellen Ausgaben, hat man mehre Ausgaben sowol der einzelnen, als der 5 Codes zusammen, wovon zwei ausgezeichnet zu werden verdienen, da sie zugleich brauchbare Anmerkungen und Zusätze enthalten: „Les cinq Codes annotés par Sirey" (1818, 5 Bde., 4.) und als Handausgabe: „Manuel du droit français contenant la charte constitutionnelle et les cinq Codes etc., par Pailliet" (Paris, 5. Ausg. 1821, 4. und 12.). Die Geschichte des franz. Rechts ist bearbeitet von Fleuri v. Silberrad (bei s. Ausg. v. Heineccius's „Hist. jur.") und von Bernardi („De l'origine et des progrès de la législation française", Par. 1816). 37.

Codex, bei den Alten das unter der Rinde befindliche Holz eines Baumes. Vor Erfindung des Papiers schrieb man auf hölzerne mit Wachs überzogene Tafeln und diese, wenn sie mit dem Griffel bearbeitet worden waren, wurden in Form eines Buchs zusammengelegt und Codex genannt: ein Wort, das man für die Folge, wo man auf Papier schrieb, beibehielt, um damit jedes große Buch zu bezeichnen. So hießen bedeutende Werke, oder alte Handschriften überhaupt von Dichtern, Historikern, Philosophen ꝛc., die nachher aufgehoben wurden, Codices manuscripti. (Vgl. Manuscripte.) Ebenso nannte man eine Sammlung von Landesgesetzen Codex, und fügte den Namen des Regenten hinzu, unter welchem diese Gesetzgebung bekannt gemacht worden.

Codicill, eine letzte Willensverordnung, worin keine unmittelbare Erbeinsetzung befindlich ist, sondern nur gewisse Anordnungen bestimmt, auch Legate errichtet werden. Es bezieht sich entweder auf einen schon vorhandenen letzten Willen und dann ist es bloß für den Testamentserben verbindlich; oder es ist für sich eine Bestimmuug für Diejenigen, welche ohne Testament erben (Intestaterben), und behält daher auch für diese Wirkung.

Coëfficienten, in der Buchstabenrechnung Zahlen, die vor die Buchstaben gesetzt werden und anzeigen sollen, wieviel Mal der Buchstabe zu sich selbst addirt worden ist. So würde 4 a so viel sein, als a + a + a + a. Soll der Coëfficient unbestimmt sein, so drückt man ihn ebenfalls durch einen Buchstaben aus.

Coehorn (Menno, Baron v.), Ingenieur, geb. 1641 in der Gegend von Leuwarden, in Friesland. Sein Vater, ein ausgezeichneter Officier, flößte ihm früh Neigung zu den militairischen Wissenschaften ein, die er gründlich erlernte. Im 16. J. trat er als Capitain in Dienst. Bei der Belagerung von Mastricht 1673 und in den Schlachten von Senef, Kassel, St.-Denis und Fleurus that er sich hervor, und stieg bis zum Obristen. Da er aber (1675) das versprochene Regiment nicht erhielt, unterhandelte er mit Louvois, um in franz. Dienste zu gehen. Der Prinz von Oranien aber ließ seine Frau und 8 Kinder als Geißeln einsetzen, nöthigte ihn dadurch zur Rückkehr und fesselte ihn durch Anerkennung seiner Verdienste. In dem Kriege von 1689 gegen Frankreich zeichnete er sich von neuem aus.

Interessant war 1692 seine Vertheidigung des Forts Wilhelm, das er selbst angelegt hatte, gegen Vauban. Beide entwickelten ihr ganzes Talent. Endlich ward Coehorn verwundet und hatte nur noch 150 M. zur Vertheidigung, als er das Fort am 26. Juni 1692 übergab. 1702 vernichtete er die franz. Linien bei St.-Donat. In demselben J. gab er zu Leuwarden seine Theorie einer neuen Befestigungskunst heraus. 1703 leitete er noch mehre Belagerungen. 1704 lud Marlborough ihn ein, nach dem Haag zu kommen, um über fernere Unternehmungen zu berathschlagen; er starb aber daselbst am 17. März 1704. — Coehorn war ein Mann von biedern Gesinnungen und Sitten. Er hat fast alle holländische Plätze befestigt. Bergen-op-Zoom hielt er für sein Meisterstück. Sein und Vauban's System sind ganz verschieden. Vauban wirkte durch Manoeuvres und berechnete Anwendung des Geschützes und der Menschen, schonte beide und ermüdete und zerstückelte die Kräfte des Feindes. Coehorn zerschmetterte durch die Masse des Geschützes und der Menschen und opferte beide der schnellen und gewaltigen Wirkung. Vauban's Wirkungen waren auf Berechnung gegründet, deren man immer Herr ist; Coehorn gründete die seinen auf Macht, die dem Krieger nicht stets zu Gebote steht. Dennoch bleibt sein System ein reiches Muster für die Befestigungskunst und den Festungskrieg.

**Cognaten**, die Verwandten von mütterlicher Seite, bei unsern Alten: Spillmagen, im Gegensatz der Agnaten.

**Cohäsion, Cohärenz** (Zusammenhang), die allgemeine Erscheinung der Anziehung (Attraction) in dem besondern Falle, wenn die einander berührenden Theile eines und desselben Körpers so verbunden sind, daß eine äußere Kraft nöthig ist, sie zu trennen. Nach dem stärkern oder geringern Zusammenhange der Theile unterscheidet man harte und weiche Körper. Die Ursachen dieser Cohäsion sind noch nicht ergründet. Indessen scheint aus allen Versuchen und Erfahrungen sich der Grundsatz zu ergeben: daß der Zusammenhang desto stärker sei, je größer die Menge der Berührungspunkte ist. Dies ist wenigstens der Fall bei zwei verschiedenen Körpern, die einander mit glatten Flächen berühren. So hängen z. B. zwei massive bleierne Cylinder von etwa zwei Linien Durchmesser, wenn man ihre Grundfläche glatt schleift und beide mit einiger Wendung zusammendrückt, so fest an einander, daß zwanzig und mehre Pfunde Gewicht erfodert werden, um sie zu trennen. Noch mehr wird der Zusammenhang der Theile bestärkt, wenn man eine Flüssigkeit zwischen ihre Grundflächen bringt, welche die noch rauhen Theile ausfüllt und die Berührungspunkte vermehrt. Viele in den Künsten bekannte Verbindungsmittel, das Leimen, Kitten, Löthen, Zusammenschweißen und dgl., erklären sich aus diesem Gesetze der Cohäsion. (Vgl. Adhäsion.) Instructive Erfahrungen über Cohäsion findet man in den „Anfangsgründen der theoret. und prakt. Chemie von de Morveau", deutsch durch Weigel (Lpz. 1779, 1. Bd., S. 49 fg.).

**Cohorte**, s. Legion.

**Coimbra**, offene und schlecht gebaute Hauptstadt der portugies. Provinz Beira, an der Nordseite des Mondego, theils auf einem steilen Felsen, theils in der Tiefe am rechten Ufer des Mondego, umgeben von Wein-, Öl- und Citronengärten, mit 15,200 Einw. Sie ist der Sitz der einzigen Universität in Portugal, welche 1291 zu Lissabon gestiftet und 1308 hierher verlegt wurde. Die Zahl der Studirenden beträgt gewöhnlich über 1500. Zur Universität gehören eine Sternwarte, eine Naturalien- und physikalische Instrumentensammlung, eine große Bibliothek und ein trefflich eingerichteter botanischer Garten. Die Stadt ist der Sitz eines Bischofs, eines Oberschulcollegiums und eines königl. Collegiums der Künste. Sehenswerth ist die Wasserleitung von 20 Bogen. Außer Gewinnung des Weinsteinrahms, ferner Leinweberei und Töpferei, verfertigen die Einw. berühmte Hornarbeiten.

**Colbert** (Jean Baptiste), franz. Finanzminister, geb. 1619 in Rheims,

Sohn eines Tuch- und Weinhändlers, trat 1648 bei dem Staatssecretair Le Tellier in Dienste; dieser überließ ihn dem Cardinal Mazarin, welcher seine Talente erkannte und ihn zu seinem Intendanten ernannte. Dadurch wurde Colbert berufen, an der Finanzverwaltung des Königreichs Theil zu nehmen. Mazarin belohnte ihn 1654 mit dem Amte eines Secretairs bei der jungen Königin und empfahl ihn 1660 sterbend dem Könige. Ludwig XIV. machte Colbert zum Intendanten der Finanzen. Dies führte den Fall von Foucquet herbei, zu dessen Sturze sich Le Tellier aus Eifersucht und Colbert aus Ehrgeiz verbunden hatten. Jetzt trat Colbert mit dem Titel eines Generalcontroleurs an die Spitze der Finanzen. Er sollte die Übel wieder gutmachen, welche die stürmische und schwache Regierung Ludwigs XIII., die glänzenden, aber gewaltsamen Unternehmungen Richelieu's, die Zwistigkeiten der Fronde und die Verwirrung in den Finanzen unter Mazarin verursacht hatten. Allenthalben fand er Betrug, Unordnung und Unterschleif; die Domainen waren veräußert, die Pachtungen mit wucherischen Schulden beschwert, die Lasten, Privilegien und Exemtionen ohne Maß vervielfacht, der Staat den Generalpächtern preisgegeben und doch nur durch ihre Hülfe noch aufrecht erhalten; das Volk zählte 90 Mill. an Auflagen, wovon der König kaum 35 einnahm, und auf zwei J. waren die Einkünfte schon voraus verbraucht und der Schatz leer. Colbert mußte von demselben Punkte ausgehen, wie Sully; aber der eifersüchtige und ungestüme Louvois, die Kriege, der Luxus und die Verschwendung Ludwigs XIV. vermehrten für ihn die Schwierigkeiten und er war gezwungen, in der letzten Hälfte seiner Laufbahn die Schritte zurückzuthun, die er in der ersten vorwärts gemacht. Er fing damit an, einen Finanzrath und eine Justizkammer zu errichten, jenen, um sich selbst eine Übersicht zu verschaffen, diese, um den Räubereien der Generalpächter nachzuspüren und Staatsschulden zu liquidiren. Um die Lasten des Staats zu erleichtern, schritt man zu einer Herabsetzung der Renten, und um das Gehässige dieser Maßregel zu mildern, bewilligte Colbert eine bedeutende Verminderung der Steuern und den Erlaß alles bis 1656 Rückständigen. Er schaffte eine Menge unnützer Beamten ab, widerrief die lästigen Privilegien, verminderte die Gehalte, verbannte den schändlichen Ämterhandel und die nicht minder verderbliche Sitte, die Hofleute bei dem Ertrage der öffentlichen Pachtungen zu interessiren, enthüllte die Mißbräuche und Kunstgriffe und beschränkte den ungeheuern Gewinn der Einnehmer, errichtete eine Leihcasse, verminderte die Geldzinsen, setzte den König in seine Domainen wieder ein und wies für jede Ausgabe einen Fonds an. Eine bessere Vertheilung und Erhebung der Steuern erlaubte ihm, sie fast auf die Hälfte herabzusetzen. Der glücklichste Erfolg krönte schnell seine weisen und muthig ausgeführten Unternehmungen. Ungeachtet der Ausgaben eines fast 10jährigen Krieges, ungeachtet der Verschwendungen eines prachtliebenden Königs, gelang es Colbert, in 22 J. die Einnahmen um mehr als 28 Mill. zu erhöhen und die Lasten um ebenso viel zu vermindern, sodaß bei seinem Tode 1683 die wirklichen Einnahmen 116 Mill. betrugen. 1664 ward Colbert Oberaufseher der Bauten, der Künste und Manufacturen, und 1669 Seeminister. Seinen Talenten, seiner Thätigkeit, seinen großen Ansichten verdankt Frankreich die allgemeine Entwickelung und das schnelle Steigen seiner Gewerbe und seines Handels. Frankreich ward nicht allein von der Abgabe befreit, die sein Luxus dem Auslande zahlte, sondern es theilte auch die Vortheile jenes Gewerbfleißes, der bisher nur in England, Holland, Venedig, Genua, der Levante und einigen Städten Flanderns und Deutschlands einheimisch gewesen war. Fabriken und Manufacturen wurden angelegt und in Flor gebracht, die Landstraßen verbessert und neue Wege gebahnt. Colbert erbaute den Canal von Languedoc, entwarf den von Burgund, erklärte Marseille und Dünkirchen für Freihäfen, bewilligte Aus- und Einfuhrpreise, richtete die Zölle zweckmäßig ein, bildete Assecuranzkammern, gab dem Handel übereinstim-

mende Gesetze, erhob ihn zu einer ehrenvollen Beschäftigung und lud den Adel ein, Antheil daran zu nehmen. 1664 wurden für Ost- und Westindien zwei Handelsgesellschaften errichtet; der König schoß bedeutende Summen vor. Die Colonien in Kanada, Martinique und besonders in St.-Domingo erhielten ein neues Leben durch die Vereinigung mit der Krone; sie wurden angebaut und fingen an zu blühen. Man errichtete neue Colonien in Cayenne und Madagaskar. Zur Aufrechthaltung dieser entfernten Besitzungen war eine bedeutende Seemacht erfoderlich. Colbert ward auch hier Schöpfer. Als er ins Seeministerium trat, bestand die Flotte aus wenigen alten Schiffen, die Mazarin in den Häfen hatte verfaulen lassen. Colbert kaufte anfangs Schiffe im Auslande; bald ließ er sie in Frankreich erbauen. Der Hafen von Rochefort erhob sich; vier andre große Seearsenäle wurden aufgeführt zu Brest, Toulon, Dünkirchen und Havre. Man errichtete Seeschulen und brachte Ordnung in alle Zweige des Seewesens. 1662 hatte Frankreich 60 Linienschiffe und 40 Fregatten; 1681 besaß es, zur See und zu Lande siegreich, 193 Kriegsfahrzeuge und 166,000 M. für den Dienst derselben. Auf Colbert's Rath ließ Ludwig XIV. die bürgerliche und peinliche Gesetzgebung verbessern; Künste und Wissenschaften wurden befördert, deren Blüthe Frankreich verherrlichte. Unter seinem Schutz und in seinem Hause ward 1663 die Akademie der Inschriften gegründet. Drei J. darauf stiftete er die Akad. der Wissenschaften und 1671 die Bauakademie. Die Malerakademie erhielt eine neue Einrichtung. Die Schule von Rom ward errichtet. Er vergrößerte die königl. Bibliothek und den botanischen Garten, erbaute eine Sternwarte, bei welcher er Huygens und Cassini anstellte, ließ die Vermessungen in Frankreich anfangen und schickte Naturforscher nach Cayenne. (Vgl. Erde.) Paris verdankte ihm unzählige Verschönerungen, und alle ausgezeichnete Gelehrte Frankreichs und Europas fanden in ihm einen Beschützer. Aber bei alle dem hat man dem großen Minister auch mancherlei Vorwürfe gemacht. Der wichtigste ist, daß er die Gewerbe auf Kosten des Ackerbaues emporbrachte und den Landmann ohne Unterstützung im Elende schmachten ließ. Mit noch mehrem Rechte wirft man ihm ein Übermaß von kleinlichen und tyrannischen Verordnungen vor, die er für alle Zweige der Verwaltung gab. Wenn man zugab, daß er Ordnung in Einnahme und Ausgabe brachte, so leugnete man, daß darum Ordnung in der Verwaltung stattgefunden. Allein Colbert muß mit Bezug auf die Umstände beurtheilt werden, unter denen er handelte. Er that Alles, was er konnte, aber nie Alles, was er wollte. Er hatte nicht den Einfluß auf die Unternehmungen, auf die Beschlüsse und den Geist seines Fürsten, dessen Sully genoß. Dieser gab seinem Herrn das Gesetz, C. empfing es von seinem Herrn; der Erstere war fast Minister des Volks, dieser nur des Königs. Heinrich IV. und Ludwig XIV. wollten Beide Großes, aber jener für Frankreich, dieser für sich, und dieser Unterschied erzeugte die verschiedenen Ergebnisse in der Verwaltung. Sully, stets unabhängig und des Beifalls gewiß, bereicherte den Staat durch weise Sparsamkeit, die Heinrich, der sein Volk als seine Familie betrachtete, beförderte. Colbert, stets abhängig und in seinen Planen gekreuzt, erhielt den Staat, trotz einem verschwenderischen Könige, und brachte ihn selbst in Flor, ungeachtet der Lasten, welche zahlreiche Heere und kostspielige Kriege ihm auflegten. Er war gezwungen, Maßregeln zu ergreifen, die er für immer abgeschafft sehen wollte; aber er sagte dem Präsidenten, der auf eine Anleihe drang, voraus: „Sie öffnen eine Wunde, die unsere Enkel nicht geheilt sehen werden". Sobald ihm der Friede freier zu athmen erlaubte, kehrte er zu seinen Grundsätzen zurück und machte das wider Willen gethane Übel so schnell wieder gut, daß das Ende seiner Verwaltung noch die glänzendste Epoche der Regierung Ludwigs XIV. war. Colbert war ehrgeizig, aber rechtschaffen, und genoß, in stetem Kampfe mit Ränken und Eifersucht, keines ruhigen Glücks. Er starb 1683 in einem Alter von 64 J., erschöpft durch seine rast-

lose Thätigkeit, gebeugt durch Kummer und Unruhe, mit Mühe den gegenwärtigen Verlegenheiten abhelfend und mit Sorge in die Zukunft blickend. Das Volk von Paris, das durch neue Auflagen auf die Lebensmittel erbittert worden war, störte den Leichenzug und wollte den Leichnam zerreißen; aber das bald nachher über den Staat einbrechende Unglück öffnete seinen Feinden die Augen und zwang sie, wenigstens das Andenken des von ihnen ungerecht Verfolgten, zu ehren.

Colchester, s. Abbot.

Coleridge (S. T.), Dichter, geb. 1773 zu Ottery St.-Mary, einem Marktfl. in Devonshire, wo sein Vater, welcher eine zahlreiche Familie hatte, Prediger war. Durch die Verwendung einiger Freunde kam er, der jüngste Sohn, auf die sogenannte Blaurockschule in London, Christs-Hospital, eine berühmte milde Anstalt. Hier erhielt er vortrefflichen Unterricht, hauptsächlich von Bowyer, und zeichnete sich schon damals durch ungemeine Naturgaben und eine gewisse Sonderbarkeit aus. Von hier begab er sich im 19. Jahr nach Jesus-College in Cambridge. Dichtkunst und Metaphysik beschäftigten ihn vorzüglich. Ein Band seiner ersten poetischen Versuche erschien 1794 und erweckte große Hoffnungen von ihm, die er bis jetzt, von einer unüberwindlichen Indolenz und Unstetigkeit beherrscht, nur zum Theil erfüllt hat. In demselben J. erhielt man von ihm „The fall of Robespierre", ein historisches Drama, das gut aufgenommen wurde. Der damals herrschende Freiheits- und Gleichheitsschwindel ergriff ihn ebenfalls. Gleichgesinnte Geister fand er auf einem Besuche nach Oxford, wo der in der Folge so berühmt gewordene und in jeder Rücksicht verehrungswürdige Dichter Southey und Robert Lovell ganz mit ihm harmonirten. Die drei jungen Schwärmer verließen die akademischen Kreuzgänge, um die politische Welt umzugestalten. Es wurde beliebt, in Bristol anzufangen. Coleridge hielt dort Vorlesungen über das bevorstehende Heil der Menschheit durch den Republikanismus mit dem ungemessensten Beifalle vieler jungen Hitzköpfe beiderlei Geschlechts. Er bearbeitete ferner das bristoler Publicum durch „Conciones ad populum or addresses to the people" und durch „A protest against certain bills then pending for suppressing seditious meetings". Nicht so gut ging es in andern Städten, wo man von seiner Freiheitszeitung „The watchman" nur wenig Kunde nehmen wollte. Doch entschädigte ihn ein 2. Bändchen Gedichte, welches mehrmals aufgelegt wurde. An der Besserung der alten Welt verzweifelnd, faßten die jungen Freiheitsprediger den Entschluß, durch die Begründung eines eignen Staates, unter dem Namen Pantisocracy, ihre erhabene Theorie in der neuen Welt zu verwirklichen. Leider wurde der Anschlag vereitelt durch die Bekanntschaft mit drei schönen Schwestern, Namens Fricker, welche Coleridge, Southey und Lovell heiratheten. Coleridge ließ sich in Nether-Stowey, unweit Bridgewater, nieder, wo er mit dem Dichter Wordsworth einen Freundschaftsbund stiftete. Ohne bestimmten Broterwerb, gerieth er in Verlegenheit. Zum Glück fand er an den berühmten Herren Wedgwood Gönner, welche ihn in Deutschland seine Studien vollenden ließen. Er lernte Deutsch in Ratzeburg. Seine „Biographia literaria" (London 1817, 2 Bde.) gibt von diesem Aufenthalte in Deutschland Nachricht; unter Anderm findet man Bemerkungen über Ebeling und eine Unterhaltung mit Klopstock, 2. Thl., S. 237 — 253, wo dieser seine Meinung über Lessing, Göthe, Wieland, Kotzebue u. A. sagt. Coleridge ging dann über Hanover nach Göttingen, wo er Blumenbach und Eichhorn hörte. Nach der Rückkehr schrieb er die Hauptartikel für das Ministerialblatt „Morning post", übersetzte einige Schauspiele von Schiller und begleitete den Sir Alexander Ball als Secretair nach Malta. Aber auch von dort kam er zurück, ohne einen festen Standort gefunden zu haben. Er privatisirt jetzt und scheint alle die Nachtheile eines Schriftstellerlebens zu empfinden, wovor er in seiner Biographie warnt. Er hält Vorlesungen, die ihm nur schlecht lohnen, obgleich seine Geschicklichkeit durchgängig

nerkannt wird. Die londner Buchhändler, denen ſeine Arbeiten höchſt willkommen ſein würden, klagen, daß er ſich zu keinem nach feſtem Plane geordneten Werke erſtehen wolle. Sein Gedicht „Chriſtabel" hat vortreffliche Stellen und wurde on Lord Byron ſehr geprieſen. Die vermiſchten Aufſätze, welche er unter dem Namen „The friend" herausgab, ſind unter ſeinen Schriften die beliebteſte. Er at Antheil an der „Encyclopaedia metropolitana". Ein Verz. ſeiner Schriften indet man in dem „Biogr. dict. of the living authors of Gr.-Br. et Irel.", und ein Bildniß (mit biogr. Notiz) vor dem „New monthly magazine", Apr. 1819. — Coleridge gilt unter ſeinen Landsleuten für ein wildes, ſeltſames und unheilbares poetiſches Genie. Für die deutſche Literatur hegt er große Vorliebe, und amentlich verehrt er Schiller und Göthe. Auch deutſche Kritik iſt ihm nicht fremd nd er ſcheint der Schule der Gebrüder Schlegel in ſeinen äſthetiſchen Grundſätzen nzugehören. Gegen die franz. Literatur hat er eine zur Leidenſchaft gewordene ntipathie.

**Cöleſtiner** (nach ihrem Stifter, dem Papſte Cöleſtinus V.), die Einſiedler es h. Damianus, ein geiſtl. Orden, der um die Mitte des 13. Jahrh. in Italien entſtand, der Regel Benedicts folgte, weiße Kleidung mit ſchwarzen Kapuzen und Skapulieren trug und nur dem beſchaulichen Leben gewidmet war. Im Anfange des 18. Jahrh. war er auf 96 Klöſter in Italien und 21 in Frankreich geſunken. In der neueſten Zeit ſcheint dieſe Geſellſchaft trüber Religioſen noch kleiner geworden zu ſein.

**Cölibat**, im kanoniſchen Sinn, der eheloſe Stand der Geiſtlichen, welche urch die Geſetze ihrer Kirche zu demſelben verpflichtet ſind. Schon in den erſten chriſtlichen Jahrh. herrſchte bei vielen Chriſten die ſchwärmeriſche Meinung, daß die Enthaltung von der Befriedigung des Geſchlechtstriebes das Merkmal einer höhern Tugend und eine verdienſtliche Entſagung ſei. Daher kam es, daß viele Lehrer, amentlich die Biſchöfe, der Ehe ſich enthielten, oder, wenn ſie ſchon verheirathet waren, den ehelichen Umgang mit ihren Weibern aufhoben. Doch fanden in den rühern Zeiten gar keine geſetzlichen Beſtimmungen hierüber ſtatt, auch war die Eheloſigkeit der Geiſtlichen keineswegs allgemein, und es gab noch viele verheirathete Biſchöfe. Erſt im 4. Jahrh. ward es ziemlich allgemein Sitte, daß die Biſchöfe helos lebten, und mehre in dieſem Jahrh. gehaltene Synoden beſchränkten die Ehefreiheit der Geiſtlichen. Da das im 4. Jahrh. entſtandene Mönchsweſen erſt im Morgenlande, dann auch im Abendlande Eingang und Bewunderung fand, ſo ward er Wahn von einer beſondern Heiligkeit des eheloſen Standes immer weiter verreitet. Geiſtliche ſelbſt glaubten, ſie dürften nicht hinter den Mönchen zurückbleien, das Volk gewöhnte ſich immer mehr, Frömmigkeit und geiſtliche Würde als nzertrennlich verbunden mit klöſterlicher Enthaltſamkeit zu denken, und ſo bildete ich die öffentliche Meinung, welche nicht nur die Biſchöfe, ſondern nach und nach uch die Geiſtlichen der niedern Ordnung zur Eheloſigkeit nöthigte. Indeß gab es arüber noch immer keine kirchlichen Geſetze. Auch lebten noch immer viele Geiſtliche er niedern Ordnung in der Ehe. Erſt Papſt Gregor VII., in der zweiten Hälfte es 11. Jahrh., machte allen Geiſtlichen den Cölibat zur unerläßlichen Pflicht. Doch gelang es ihm nicht gleich, ſeinen Plan vollſtändig durchzuſetzen; an vieen Orten, beſonders in Deutſchland, verurſachten ſeine Eheverbote Unruhen, und s verging noch ein halbes Jahrh., ehe der Cölibat in den abendländiſchen Kirchen urchgängig erzwungen ward. Seitdem iſt in der katholiſchen Kirche mit unverrückbarer Strenge darüber gehalten worden, obgleich in neuern Zeiten beſonders viele Geiſtliche dieſer Kirche mit Recht über einen Zwang geklagt haben, welchen weder die Bibel noch der Zweck ihres Amtes fodert. Die Reformation mißbilligte den Cölibat ls eine die natürlichen Rechte verletzende Einrichtung, und den proteſtantiſchen Geiſtichen ward die Ehe vergönnt. In der griechiſchen Kirche ſind nur die Erzbiſchöfe und Biſchöfe, welche meiſt aus den Kloſtergeiſtlichen genommen werden, zum Cölibate

verpflichtet; den Popen aber, auch den Protopopen ist die Ehe verstattet, jedoch keine zweite Heirath. Auf Veranlassung eines in der würtemb. Ständeversammlung gemachten Antrags auf Aufhebung des Cölibats, erschien (Ulm 1824) ein „Vers. einer Beantwort. der Frage: Ob die Auflösung des Cölibats zweckmäßig sei?"

Cölibat. Eine der erhabenen Ideen der katholischen Kirche ist ihre Verehrung der jungfräulichen Keuschheit. Durch diese Idee der Keuschheit trat das Christenthum in den schneidendsten Gegensatz mit den sinnlichen Religionen des Heidenthums. Wenn die Heiden ihre Götter zu den Menschen herabzogen, so verwies dagegen das Christenthum die Menschen nach oben, idealisirte die Menschennatur. Paulus (1. Cor., 7) empfiehlt die jungfräuliche Keuschheit, ohne darum den Ehestand zu verachten. Es ist noch jetzt die Lehre der katholischen Kirche, daß die eheliche Keuschheit lobenswerth, daß aber die jungfräuliche Keuschheit höher sei. Sie ist gleichsam ein Opfer der Freuden des Lebens, was aus reiner Gesinnung dem Urreinen gebracht wird; sie ist ein freiwilliger Sieg der moralischen Natur über die physische. — Bei der hohen Idee, die man von der jungfräulichen Keuschheit hatte, kann es nicht Wunder nehmen, daß man diese vorzüglich in den Priestern, die das hohe Geheimniß der Eucharistia pflegen, verwirklicht zu sehen wünschte. Von Zeit der Apostel an wurde es zur kirchlichen Gewohnheit, daß die Bischöfe, Priester und Diakonen von ihrer Weihung an den Freuden der Geschlechsliebe entsagten, sich ganz der Sorge ihres Amtes widmend. Nur darüber war man nicht einverstanden, ob bloß die Heirath der Geistlichen zu untersagen, oder auch den vor der Weihe schon Verheiratheten der Genuß der Weiber zu versagen sei. Auf dem allgemeinen Concilium von Nicäa trugen mehre Bischöfe darauf an, daß die Bischöfe, Priester und Diakonen, welche die heiligen Weihen erhalten, sich ihrer bisherigen Weiber zu enthalten, durch ein ausdrückliches Kirchengesetz angewiesen würden. Aber Paphnutius, Bischof von Oberthebais, machte darauf aufmerksam, daß der Beischlaf mit der gesetzlichen Ehefrau auch Keuschheit sei. Genug sei es, sagte er, daß nach der uralten Kirchenüberlieferung Die, welche geistlich geworden, von da an nicht heirathen können, keineswegs dürfe aber Der, so vor der Weihe geheirathet, von seiner gesetzlichen Frau getrennt werden. Da nun einmal angenommen war, daß ein Geistlicher nicht heirathen dürfe, so kam man bald fast allenthalben dahin, daß kein Verheiratheter geweiht wurde. Auf diese Weise ward die Gleichheit herbeigeführt. Für die Bischöfe war es bald ganz außer Streit. Als sich vollends das Institut der Mönche ausbildete und diese, ob ihres Gelübdes der ewigen Keuschheit, für ehrwürdig gehalten wurden, zwang die öffentliche Meinung die Geistlichen, nicht minder ehrwürdig zu werden, durch unbedingte Beobachtung des Cölibats. Der heilige Epiphanius versichert, daß durch die Kirchengesetze den Geistlichen der Cölibat geboten sei, und daß, wo dagegen gehandelt werde, dieses ein Verderbniß der Kirche sei. Das Particularconcilium Elibertinum befahl allen Bischöfen, Presbytern, Diakonen und Subdiakonen, sich ihrer Weiber zu enthalten, bei Strafe der Ausstoßung aus dem geistlichen Stande. Am festesten hielt man auf das Gebot des Cölibats in der abendländischen Kirche. Papst Siricius verbot am Ende des 4. Jahrh. allen Geistlichen Ehe und Ehegenuß. Zugleich wurde den Mönchen die Weihe ertheilt; darin lag auch eine indirecte Nöthigung für die Weltgeistlichkeit, den Cölibat zu halten. Mehre Päpste und Particularconcilien wiederholten jene Vorschrift. Kaiser Justinian erklärte alle Kinder der Geistlichen für unrechtmäßig und jeder Erbfolge und Erbschaft unfähig. Das Concilium zu Tours verordnete 566 wider verheirathete Mönche und Nonnen, daß man sie öffentlich in den Bann werfen und ihre Ehe förmlich trennen solle; Weltpriestern, Diakonen und Subdiakonen, welche man bei ihren Weibern betraf, wurden die geistlichen Verrichtungen auf ein Jahr untersagt. In Spanien trug man den Bischöfen auf, ihren untergebenen Äbten, Priestern und Diakonen über den Cölibat jährlich einmal mit

llem Nachdruck zu predigen; es weigerten sich nämlich dort manche ehedem Arianiche, nun bekehrte Priester, den Satzungen der katholischen Kirche gemäß sich ihrer Weiber zu enthalten. Wie in andern Gegenständen, so schieden sich auch hier die riechische und die lateinische Kirche. Die trullanische Synode v. J. 692 in Conantinopel sagte im 13. Kanon: „Nachdem wir vernommen haben, daß die lateinisch-römische Kirche befohlen, daß die Priester und Diakonen ihre rechtmäßigen Weiber verlassen sollten, so beschließen wir, in diesem Concil Versammelte, daß Priester und Diakonen, gemäß der alten Gewohnheit der Kirche und Anordnung er Apostel, mit ihren Weibern ebensowie Laien leben mögen. Wir verbieten iermit gänzlich, daß man in der Weihe der Priester und Diakonen Einen unter em Vorwande, daß er verehlicht sei und daß er seinem Weibe auch nach der Weihe ioch ehelich beiwohnen wolle, davon ausschließe. Wir wollen keineswegs wider ie Ehe unbillig sein, noch Dasjenige trennen, was Gott vereinigt hat". Diese Anordnungen gelten noch in der griechischen Kirche; es ist dort den Mönchen und Bischöfen der Cölibat unbedingt, den Priestern und Diakonen aber nur unter der Einschränkung geboten, daß ihre vor der Weihe geschlossenen Ehen beibehalten werden dürfen. Man kann daher nicht sagen, daß die lateinische Kirche den Cölibat eingeführt habe, sie hat ihn nur als eine alte apostolische Tradition beibehalten, und bloß Das zugesetzt, daß sie keine Verheiratheten weiht, es sei denn, daß die Frau in einen Orden tritt. Da Niemand ein Recht hat, geweiht zu werden, so hat die lateinische Kirche durch Das, was sie der apostolischen Tradition hinzugesetzt hat, Niemandes Recht verletzt. Es kamen für die abendländische Kirche neue Gründe hinzu, auf dem Cölibat zu beharren. Es bildete sich nämlich das Beneficialsystem aus. In den ersten Zeiten lebten die Kirchendiener von den freiwilligen Gaben der Gläubigen. Als später die Kirche Vermögen, Grundeigenthum, Zehnten erwarb, wurden anfänglich alle Einkünfte und Güter der sämmtlichen Kirchen, welche in die Diöces eines Bischofs gehörten, als eine Masse betrachtet, deren Verwaltung, Verwendung und Vertheilung vom Bischof abhing. Allein gegen das 7., 8. und 9. Jahrh. wurde aus der bisher gemeinsamen Masse für jedes Kirchenamt eine eigne Dotation herausgenommen und diese dem Kirchendiener, selbst den Bischof nicht ausgenommen, zur Benutzung überlassen. Hier war nun völlig in der Kirche die Verfassung, wie im Staate die Einrichtung mit den Lehnsleuten und späterhin mit den Ministerialen, welche für Benutzung von Gütern Kriegs- und andre Dienste leisteten. Auch der Name war derselbe, das Gut des Lehnsmanns hieß Beneficium, wie das Gut des Klerikers. Wären aber die geistlichen Beneficien und das Kirchenamt erblich geworden, wie dies bei den weltlichen Beneficien der Fall war, so hätten wir ebenso eine geschlossene erbliche Priesterkaste bekommen, als das Mittelalter uns den Adel als Krieger- und Beamtenkaste überliefert hat. Wir erhielten dann erbliche Pastoren, erbliche Bischöfe und einen erblichen Papst. Welche moralisch-politisch-verderbliche Folgen für die Menschheit eine solche Entwickelung des kirchlichen Beneficialsystems gehabt haben würde, ist leicht zu erkennen. Alle Ahnungen einer reinen göttlichen Religion hätten in einem solchen rohen Priesterreiche untergehen müssen. Der vollendetste weltliche Despotismus würde die Völker in Fesseln geschmiedet und jedes Aufstreben des dritten Standes von vorn herein unmöglich gemacht haben. — Anders war es im Rathe der Vorsehung beschlossen. Die Kirche blieb auf dem Cölibatgebote bestehen. Als bei den Kanonikern zu Wallis in England späterhin nicht darauf gehalten ward, ergab es sich bald, daß sie durch wechselseitige Heirathen zwischen Kanonikertöchtern und Söhnen ihre Pfründen erblich zu machen gewußt hatten. Was hier im Kleinen geschah, würde sich im Großen mit der ganzen abendländischen Christenheit begeben haben. Indem aber die Kirche auf das Gebot des Cölibats hielt, hatte sie mit den größten Übertretungen einer verdorbenen Geistlichkeit zu kämpfen. Die Synode zu Narbonne (791) verbot den

Geistlichen, irgend eine Person weiblichen Geschlechts bei sich zu haben, selbst solche, die früher die Kanonen erlaubt hatten. Dasselbe verordnete das Concilium zu Mainz 888. Im Concilium zu Augsburg verbot man jedem Geistlichen, unter Absetzungsstrafe, sich zu verehelichen, oder der früher gehabten Frau beizuwohnen, oder die neben eingeführten sogenannten Schwestern (subindroductas) zu behalten, und dem Bischof ward die Macht ertheilt, verdächtige Weiber aus geistlichen Häusern peitschen und ihre Haare abscheren zu lassen. Im Concilium zu Canterbury hielt König Edgar selbst eine geistvolle Rede über die Ärgernisse der Geistlichen, deren Häuser, wie er sagte, man billig für Hurenwohnungen ansehen könnte. Bald darauf entsetzte man eine Menge Domherren und Pfarrer, deren Stellen Mönche erhielten. Im Concilium zu Erham (1009) ward den Geistlichen neuerdings befohlen, ihre Weiber zu entlassen. Den Enthaltsamen ward noch obendrein versprochen, daß man sie bei jeder Gelegenheit wie geborene Edelleute achten wolle. Papst Leo IX. verordnete, daß Weibspersonen, die sich zu Rom mit einem Priester verfehlten, auf Lebenslang als Sklavinnen dem Palaste im Lateran zufallen sollen. Erzbischof Adalbert von Hamburg belegte die Beischläferinnen der Priester mit dem Banne und ließ sie schmachvoll aus der Stadt jagen. Papst Victor II. entsetzte selbst mehre Bischöfe, wollüstiger Ausschweifungen wegen. Aller solcher Verbote ungeachtet, schien es indessen doch unmöglich, das Cölibatgesetz aufrecht zu erhalten. 1061 erwählten die lombardischen Bischöfe, deren die meisten Beischläferinnen hatten, Nodolaus, den Bischof zu Parma, u. d. N. Honorius II. nur darum zum Afterpapst, weil er selbst den Cölibat nicht hielt und daher Hoffnung gab, daß er auf dem Cölibatgebote nicht bestehen werde. Denkt man sich hierbei, daß diese, den Kanonen zuwider, mit Buhlerinnen lebenden Geistlichen zugleich meist durch Simonie zu ihren Stellen ernannt waren, so hat man ein richtiges Bild der damaligen Kirche.

Es war hochnothwendig, daß ein Reformator der Kirche auftrat; er fand sich in Gregor VII. (s. d.), der, wie alle große Geister, ein Recht hat, nach dem Gesichtspunkte s. Zeit beurtheilt zu werden. Um die gefallene Kirchendisciplin herzustellen, mußte er der Simonie und dem zügellosen Leben der Geistlichen entgegenwirken. Jene beschränkte er, indem er das Investiturrecht des Kaisers bestritt. Die Cölibatgesetze machte er durch ein neues Mittel wirksam. Auf der römischen Synode von 1074 verordnete er, daß alle verheirathete Geistliche und alle Laien, welche bei ihnen beichten, Messe hören oder andern gottesdienstlichen Verrichtungen beiwohnen würden, excommunicirt sein sollten. Als der Bischof von Chur dies Decret in der mainzer Synode vorlesen wollte, stürmten die Kleriker mit Worten und Fäusten auf ihn ein, sodaß er kaum hoffen durfte, mit dem Leben davon zu kommen; sie erklärten, nicht Engel sein, lieber das Priesterthum als die Ehe aufgeben zu wollen. Nichtsdestoweniger drang Gregor durch, da er die ältesten, nie bezweifelten Kirchengesetze auf s. Seite hatte. Die Kirche ging, nach Gregor, auf dem betretenen Wege fort; die Verbote wurden ebensowie die vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln rücksichtlich des häuslichen Lebens wiederholt. Indessen waren besonders gegen das 15. und 16. Jahrh. hin die Übertretungen dieses harten Gebotes sehr häufig. Es kam die Reformation. Sie kannte keine opfernden Priester mehr, die jungfräuliche Keuschheit wurde nicht mehr höher als die eheliche gehalten, selbst die Gelübde der Keuschheit wurden nicht mehr bindend betrachtet, und da die evangelischen Geistlichen entweder dem Staate oder den Gemeinden unterworfen waren, war auch nicht mehr zu fürchen, daß sie die Beneficien eigenmächtig erblich machen würden. Luther stimmte zu Anfang nicht ganz ein; er hielt zwar das Verbot der Ehe für ungerecht, glaubte aber doch, daß die Mönche, welche kraft des Gelübdes zum Cölibat verbunden waren, diesen halten müssen; er schrieb an Spalatin (6. Aug. 1521): „Unsere Wittenberger wollen auch den Mönchen Weiber geben,

ıir werde ich aber keins aufdringen lassen". Wirklich heirathete zuerst 1521 ein Nönch, der Propst von Kemberg, Bartholomäus Bernhardi; ihm folgten die ıeisten evangelischen Geistlichen. Als der Cardinal-Legat Campegi auf strenge Bestrafung der verheiratheten Priester antrug, vermehrte dies nur den Riß, er die alte und die neue Kirche schied; Luther erklärte 1524 schon, daß er nicht Holz und nicht Stein sei, und 1525 heirathete er die gottgeweihte Jungfrau Käthe von Bora. Der Cölibat erwies sich als die schwache Seite der katholischen Kirche, es waren wo nicht mehre, doch ebenso viele Geistliche, die um der Heirath willen, als solche, die aus Überzeugung, nach vorhergegangener Forschung, ur evangelischen Kirche übergingen. Es war gewöhnlich, daß die übergegangenen andesherren oder Bischöfe den Geistlichen nur die Alternative setzten, entweder die Beischläferinnen zu heirathen, oder sie abzuschaffen; zu Letzterm gehörte eine Willensstärke, wie man sie von einem Concubinarius nicht erwarten konnte, und mit er Heirath war der Übergang von selbst gegeben. Solche Verordnung ist z. B. enthalten in der brandenburgischen Kirchenordnung von 1542; eine gleiche Erklärung erließ der Kurfürst Gebhard, Truchseß von Köln, am 24. Juni 1553, als er das Herzogthum Westfalen zur evangelischen Kirche bekehren wollte. Ein Theil der Katholiken wünschte, daß diese schwache Seite ihrer Kirche wegfalle. Auf der Synode zu Salzburg 1562 unterredeten sich die Bischöfe, was eigentlich zu Trient uf dem Concilium vorzutragen wäre, und beschlossen, für die Priesterehe zu stimnen. Der Herzog von Baiern drang gleichfalls auf die Priesterehe. Der Kaiser, ie Kurfürsten und viele andre Fürsten ertheilten ihren Gesandten denselben Auftrag; auch der König von Frankreich wünschte die Priesterehe, oder doch wenigstens in höheres Alter für den Empfang der Weihe. Allein die Mehrheit der Stimmen ntschied zu Trient (Sess. 24, Can. 9) für den Cölibat mit der Bemerkung, daß Gott Denen, welche ihn um die Gabe der Keuschheit recht bitten, dies nicht veragen, noch uns über die Kräfte versuchen lassen werde.

Die Disciplin des Cölibats erschöpft sich in folgenden Sätzen. Für die ınirten Griechen ist den Priestern die Fortsetzung der vor der Weihe geschlossenen Ehe unter der Beschränkung erlaubt, daß der Priester je drei Tage vor der Feier des Meßopfers des Weibes sich enthalten habe. Für die lateinischen Kleriker ist der Cölibat unbedingt festgesetzt; die mit den vier niedern Weihen Versehenen können aber, egen den Verlust des Beneficiums, aus dem Klerikerstande austreten und heirahen. Vom Subdiakon an aufwärts ist der Cölibat aber unbedingt geboten, jedoch ann der Papst, obgleich die Weihe einen unauslöschlichen Charakter gibt, den Austritt aus dem geistlichen Stande und in Folge dieses Austritts die Heirath erlauben. Die Strafen des übertretenen Cölibatgesetzes sind mehrfach. Zuvörderst müssen die Weiber entlassen, auch Buße um des begangenen Vergehens willen gethan werden. Ferner wird den Cölibatverächtern verboten, die dem Grade ihrer Weihen entsprehenden kirchlichen Handlungen vorzunehmen und zu höhern Weihen aufzusteigen, as heißt, sie werden irregulair. Nach überstandener Buße wird jedoch diese Irregulairität durch Dispensation vom Bischof aufgehoben. Der Cölibatverächter ist endich auch von selbst durch die That excommunicirt und er muß sich also auch hierin om Bischof helfen, sich wieder in die Gemeinde aufnehmen lassen. In Deutschand tritt, kraft des westfälischen Friedens (Art. 5, §. 15), der Verlust des Beneiums und der Würde — mit Vorbehalt der Ehre — hinzu, wenn die Heirath bloß er Vorläufer des Übertritts zur evangelischen Kirche ist (geistlicher Vorbehalt). Was ibrigens die schon verheiratheten zur Weihe sich Meldenden betrifft, so kann ihnen ie Weihe nur unter der Voraussetzung ertheilt werden, daß sie ein Gelübde der Keuschheit ablegen und das Weib hierein einwilligt und selbst in einen geistlichen Orden tritt, oder doch wenigstens, wenn, ihres Alters halber, kein Verdacht der Unenthaltsamkeit vorliegt, das Gelübde der Keuschheit ablegt. — Das Cölibatge-

bot ist in der katholischen Kirche nach der Reformation besser, als vor dieser gehalten worden. Eines Theils lag der Grund davon darin, daß viele unenthaltsame Geistliche in Folge der Reformation die katholische Kirche verließen und in eine eintraten, welche ihnen die Ehe erlaubte. Zum Andern liegt der Grund aber darin, daß die Reformation des Protestantismus überhaupt ein Sporn für die katholische Kirche war, sich von Innen heraus zu reformiren und strengere Disciplin zu üben. Es hat daher wenig solcher öffentlichen Ärgernisse als früherhin gegeben, und wo es deren gab, folgte die Strafe in der Regel auf dem Fuße, und es blieb also das Cölibatgebot in der Meinung des katholischen Volkes aufrecht stehen. Es soll dadurch aber nicht geleugnet werden, daß der Cölibat häufig nicht gehalten werde, es auch gar nicht zu wundern ist, da die Vorschrift an sich so hoch ist und selbst die ewigen Gesetze der Moral in einer Welt, die so fern vom Ideal des Reichs Gottes ist, übertreten werden. Noch weniger ist zu leugnen, daß in einer Zeit, wo Erziehung und so manches Andre das Reich der Sinnlichkeit erweitert, der Cölibatsübertretungen mehre als sonst vorkommen müssen. So allgemein, als man wol behauptet hat, ist das Verderben indessen doch nicht; der bei weitem größere Theil der Geistlichkeit in der katholischen Kirche verehrt noch jetzt die Cölibatvorschrift. — Unter mehren Gründen gegen den Cölibat ist der immer zunehmende Mangel Solcher, die sich einem so harte Entsagung fodernden Stande widmen wollen, keiner der geringsten. Indessen ist auf der andern Seite doch auch Manches, was die Sache wieder sehr bedenklich macht. Es müßte eine der eingreifendsten Revolutionen der religiösen Denkart des Volkes geben, wenn es sich daran gewöhnen sollte, den Priester, der den Herrn weiht und opfert, dem die Sünden gebeichtet werden, als verheirathet und doch gleich ehrwürdig als bisher sich zu denken. Die Idee der vorzüglichen Achtbarkeit der jungfräulichen Keuschheit und so Manches von althergebrachter frommer Sitte, was mit ihr zusammenhängt, müßte ebenfalls aufgegeben werden. Es würde ferner die Geistlichkeit in das Treiben und Bedürfen der Welt hineingezogen werden, die Kirche würde im Staate untergehen, wie wir es noch allenthalben, wo die Priester geheirathet, finden. Bedeutende Steuern würde auch das Volk zuschießen müssen, um den ökonomischen Bedürfnissen der neuen Ehemänner zu Hülfe zu kommen. Überhaupt aber würde der Kirchendienst ein förmlicher Contract werden, gemäß welchem für bestimmtes Geld bestimmte Gegenleistungen gegeben werden — eine, der katholischen Kirche, welche das Amt als die Hauptsache, die Einkünfte des Beneficiaten nur als für den Lebensbedarf und mit der Verbindlichkeit, das Erübrigte zu frommen Zwecken zu verwenden, gegeben betrachtet, widersprechende Ansicht! Es würde auch noch wirklich sehr zur Frage stehen, ob das katholische Volk verpflichtet sein könne, sich, wenn auch nur eine Generation hindurch, den Unbequemlichkeiten und Verwirrungen zu unterwerfen, die eine plötzliche Aufhebung des Cölibats für so manche Verhältnisse und religiöse Ansichten herbeiführen muß. Das Wohl der Geistlichen darf nicht allein in Betracht kommen, da sie sich der Idee zu opfern verpflichtet sind. Seit vollends die Mönche größtentheils aufgehoben sind, ist der Abgang der Bevölkerung durch den Cölibat nicht in Betrachtung zu ziehen, und auch, da fast nur von regelmäßig beschäftigten, unter den Augen ihrer Gemeinde lebenden Pfarrern die Rede ist, so große Ärgernisse nicht zu befürchten. — Wenn durch Befreiung der Theologiecandidaten vom Kriegsdienst dem Mangel an Geistlichen abgeholfen und die Entlassung der Geistlichen aus dem geistlichen Stande, welche den Cölibat nicht ertragen können — Gregor VII. foderte ja nur entweder Cölibat, oder Aufgebung der Stellen! — allgemeiner erleichtert würde — und wozu auch Widerstrebende mit Gewalt zurückhalten? — so möchte wol den gerechten, ausführbaren Wünschen Genüge geschehen sein. Jedenfalls wäre es übrigens zu wünschen, daß in dem Streit über den Cölibat mehr auf die großen Interessen des durch alle Welttheile verbreiteten Katholicismus und auf den Grundsatz, daß es zuweilen nöthig, daß

Einzelne für das Ganze leiden, Rücksicht genommen würde. Selbst gegen die Humanität wird der Cölibat nicht so sehr anstoßen, wenn man annimmt, daß unter hundert Menschen immer einige sind, deren Gemüth von Natur für den Cölibat gestimmt ist. Freilich würde es darauf ankommen, gerade unter diesen den Priester herauszufinden. Übrigens konnte der Cölibat der Mönche hier keine Erörterung finden, da dieser nicht auf einem verbietenden Kirchengesetze, sondern auf freiwilligem Gelübde beruht. V. e. Kath.

Coligny (Gaspard de), Admiral von Frankreich, geb. 1516 zu Châtillon-sur-Loing, zeichnete sich unter Franz I. in der Schlacht von Cerisoles und unter Heinrich II. aus, welcher ihn zum Generalobristen der franz. Infanterie und 1552 zum Admiral von Frankreich machte. Tapferkeit in der Schlacht, Eifer für die Kriegszucht, seine Eroberungen gegen die Spanier, besonders die Vertheidigung von St.-Quentin waren C.'s Verdienste. Der Admiral fiel, da St.-Quentin erstürmt wurde, in Gefangenschaft. Nach dem Tode Heinrichs II. bewogen ihn die Ränke Katharinens v. Medici, sich an die Spitze der Calvinisten gegen die Guisen zu stellen. Er bildete eine so mächtige Partei, daß die katholische Religion in Frankreich bedroht schien. Condé war ehrgeiziger, unternehmender, thätiger; Coligny dagegen besonnener, abgemessener und geschickter, das Haupt einer Partei zu sein; zwar ebenso unglücklich im Kriege wie Condé, aber gewandt, das rettungslos Scheinende wiederherzustellen und gefährlicher nach einer Niederlage, als seine Feinde nach einem Siege; überdies mit Tugenden geschmückt, die er übte, so weit der Parteigeist und der Sturm der Zeit es zuließ. Die erste Schlacht zwischen den Hugenotten und Katholiken (1562 zu Dreux) verlor der Admiral; doch rettete er das Heer. Als der Herzog v. Guise bei der Belagerung von Orleans umgebracht wurde, beschuldigte man ihn, diesen Meuchelmord gerathen zu haben; aber er rechtfertigte sich durch einen Eid. Es bedurfte dessen nicht. Der Adel seiner Gesinnungen und die Größe seiner Seele mußten ihn über jeden Argwohn erheben. Der Bürgerkrieg fing mit vermehrter Wuth 1567 wieder an. Coligny und Condé lieferten die Schlacht bei St.-Denys gegen den Connetable Montmorency. Diesem unentschiedenen Tage folgte die Schlacht bei Jarnac 1569, welche den Calvinisten verderblich war. Condé war gefallen und auf Coligny ruhte die ganze Last des Oberbefehls. Er allein hielt seine Partei aufrecht, ward bei Moncontour abermals geschlagen, ohne daß darum sein Muth erlag. Ein vortheilhafter Friede machte 1570 scheinbar dem Streite ein Ende. Coligny erschien am Hofe und ward wie alle seine Anhänger mit Gunst überhäuft. Karl IX. gab ihm 100,000 Fr. Entschädigung und einen Platz im Conseil. Von allen Seiten warnte man ihn, diesen Schmeicheleien nicht zu trauen. Als der Admiral am 22. Aug. 1572 aus dem Louvre kam, ward ihm durch einen Büchsenschuß aus einem Fenster die rechte Hand und der linke Arm verwundet. Ein gewisser Maurenel hatte nach Katharinens v. Med. Plane, um den höchst wahrscheinlich auch der Herzog v. Guise gewußt, aus einem Gebäude des Klosters St.-Germain-l'Auxerrois diesen Schuß auf Coligny gethan. Karl bezeigte den tiefsten Schmerz, ließ nach den Schuldigen forschen und sagte zu Coligny: „Mein Vater, Ihr habt die Wunde, ich aber den Schmerz". Dies sprach er in dem Augenblick, wo schon die Niedermetzelung der Protestanten vorbereitet ward. Das Blutbad begann in der Bartholomäusnacht den 24. Aug. 1572. Der Herzog v. Guise eilte mit zahlreicher Begleitung in das Haus des Admirals. Ein gewisser Behmo oder Besme an der Spitze drang mit entblößtem Schwert in das Zimmer des Greises, welcher, in einem Lehnstuhle sitzend, mit ruhiger Miene zu ihrem Anführer sprach: „Junger Mensch, mein graues Haupt sollte dir Ehrfurcht gebieten; aber thue nach Gefallen, du kannst mein Leben nur um wenige Tage abkürzen"; worauf dieser Elende ihn mit mehren Stichen durchbohrte und zum Fenster hinaus in den Hof stürzte. Der Leichnam ward

drei Tage der Wuth des Volks preisgegeben und endlich bei den Füßen an den Galgen von Montfaucon gehängt. Montmorency, ein Vetter Coligny's, ließ ihn abnehmen, um ihn heimlich in der Capelle des Schlosses von Chantilly zu beerdigen. Ein Italiener hatte den vom Rumpfe getrennten Kopf zu Katharinen gebracht, welche ihn einbalsamiren ließ und nach Rom schickte. S. „Die pariser Bluthochzeit", dargest. v. Wachler (Leipz. 1826).

**Coliseum**, eine Riesenruine in Rom. Dieses Gebäude, das 1612 Fuß im Umfange hatte und 80 Arcaden enthielt, war das größte Amphitheater, welches die röm. Pracht errichtete. Es wurde von Vespasian erbaut und soll in einem Jahre von 12,000 gefangenen Juden und Christen aufgeführt worden sein. Die Schriftsteller setzen es über die Pyramiden von Ägypten und die andern Wunder der alten Welt; es soll gegen 110,000 Zuschauer gefaßt haben, von denen gegen 90,000 sitzen konnten. Bis ins 13. Jahrh. stand dieses Denkmal der röm. Größe ziemlich unverletzt; nachher nahm Papst Paul II. alle Steine davon, die er zur Erbauung des St.-Marcuspalastes nöthig hatte, und später wurden noch mehre Paläste von den Bruchstücken desselben aufgeführt. Jetzt hütet man sich zwar, die Ruinen des Coliseums anzugreifen; indessen fällt es nach und nach von selbst ein, und in wenig Jahrh. dürfte von dem obern Theile desselben nichts mehr zu sehen sein; der untere Theil hingegen ist für die Ewigkeit. Noch stehen die Behältnisse fest, in welchen die wilden Thiere verwahrt wurden, die zur rohen Lust des damaligen Volks ihre Erbauer zerrissen. Benedict XIV. ließ in der Mitte der Arena ein Kreuz errichten. Sonntags Nachmitt. wird hier ein kathol. Gottesdienst gehalten. Auch wohnt ein Eremit in diesen ungeheuern Trümmern. Seinen Namen hat das Coliseum von dem Koloß des Nero, der dahin gebracht wurde.

**Collateralverwandte** (Collaterales), Seitenverwandte, die von Bruder oder Schwester, oder den Geschwistern der Voráltern herrühren. — **Collaterallinie**, die Seitenlinie. Sie werden den Verwandten in der geraden auf- oder absteigenden Linie entgegengesetzt.

**Collator**, Derjenige, welcher das Recht hat, eine geistliche Stelle zu besetzen. Dieses Recht wird die **Collatur**, auch das jus patronatus genannt und gibt oft Gelegenheit zu Streit — **Collaturstreit**.

**Collé** (Charles), Theaterdichter, geb. 1709 zu Paris, S. eines Procurators bei dem Gerichtshofe des Châtelet. Seine frühe Verbindung mit Haguenier, Gallet und Pannard, den Verf. Anakreontischer Lieder und fröhlicher Volksgesänge, flößte ihm dieselbe Neigung zum Vergnügen, dieselbe bequeme Philosophie ein. Die dramatische Gattung hatte er von Jugend auf geliebt. Sein erstes Stück: „Alphonse l'impuissant", war eine Parodie von La Chaussée. Darauf verfertigte er für das Theater des Herzogs v. Orleans, der sein Beschützer war, kleine Stücke, die Beifall fanden. Seine „Partie de chasse de Henri IV", wozu ihm Dodsley's Lustspiel („Der König und der Müller von Mansfield") die Idee gab, zieht an durch die Wahrheit der Charaktere, besonders durch das treue Gemälde des guten Königs. Wenige Stücke sind öfter gegeben worden; noch jetzt setzt dasselbe die Franzosen in Begeisterung. Auch „Dupuis et Desronais" steht noch auf dem Repertoire des Théâtre français. In andern Stücken malt er mit ebenso viel Witz als Wahrheit die Sitten seiner Zeit, aber oft ist sein Pinsel so frei, wie seine Sitten es waren. Er starb 1783. 1807 erschien von ihm sein nachgelassenes, anziehend geschriebenes Tagebuch („Journal historique") über die literarischen Ereignisse von 1748—72, in 3 Bdn.

**Collectiv**, was sammelt, oder was mehre Dinge von einer Art zusammenfaßt; daher ist in der Sprachlehre ein nomen collectivum (Sammelwort) ein solches, welches alle zu einer und derselben Gattung gehörende Dinge bezeichnet, z. B. Heerde. — **Collectivglas**, s. **Brennglas**.

Collegialsystem, diejenige Theorie des Kirchenrechts, nach welcher Kirche und Staat als zwei verschiedene Gesellschaften in gewisser Hinsicht unabhängig von einander bestehen. (S. Hierarchie.) Auch ein Gegensatz des bureaukratischen Systems, indem in jenem jedes Mitglied eines Collegiums eine mitentscheidende Stimme zu haben pflegt. Daher wird die Collegialgewalt, collegialische Verfassung, der Bureaukratie entgegengesetzt. (S. Staatsverwaltung und Bureaukratie.)

Collegianten, s. Rheinsburger.

Collegiatstifter und Kirchen, s. Stift.

Collegiatstiftkirche (Conventualkirche), eine Kirche, bei welcher der Stifter wenigstens drei Geistliche ansetzte, die ein Collegium ausmachten, eine Brüderschaft unter sich hielten, ein Haus hatten, in welchem sie zusammen wohnten, und ein eignes gemeinschaftliches Siegel führten. Die Domkirche dagegen hat, außer dem Collegium oder Capitel, den Bischof an ihrer Spitze, der die Regierung hat. Die Domherren sind ebenso des Bischofs, als die Cardinäle des Papstes Gehülfen.

Collegiaturen bei der leipziger Universität. Diese Einrichtung schreibt sich von Paris her, wo eine große Anzahl junger Leute, aus Mangel an Raum, die Klostergebäude schon früh verlassen und in Bürgerhäuser sich einmiethen mußte. Dadurch stieg der Preis der Wohnungen und die Habsucht mancher Wirthe veranlaßte ruhestörende Auftritte. Dies zu verhindern, wiesen Fürsten und andre reiche Gönner Gebäude an, in welchen, unter Aufsicht eines oder mehrer Männer (Burgarum magistri genannt und gewöhnlich Clerici), eine gewisse Anzahl Studirender wohnen und mit Geld unterstützt werden sollte. Mehre dergl. Anstalten finden sich in der Geschichte des 12., 13. und 14. Jahrh. Anfänglich waren ihre Aufseher bloß Paedotribae und Repetenten, nachher aber selbst Lehrer. Unter der Regierung Ludwigs XI. blüheten sie am meisten und ihr Einfluß, selbst auf wesentliche Bildung der Universität, ist unverkennbar. — Bei Begründung der leipziger Universität folgte man dem Abbild der prager Universität, und Friedrich der Streitbare bestimmte zwei Häuser, das große und das kleine Fürstencollegium (Petrinum), zu diesem Zweck, machte sie steuerfrei und entzog sie der Gerichtsbarkeit des Stadtmagistrats. Zwölf Magistri empfingen als Mitglieder des großen Collegiums jährlich 390 Gülden, welche sie unter sich vertheilten. Im kleinen Fürstencollegium bestellte man deren nur acht, und zwar so, daß man der sächsischen Nation, als Stifterin, nach dem Wunsche des Fürsten, vier Stellen, der fränkischen zwei, der polnischen eine und der meißnischen eine, überließ, an welche jährlich die Summe von 96 Gülden ausgezahlt wurde. Diese Collegiaten hatten auch das Recht, so viel Bier steuerfrei einzulegen, als zu ihrem und ihrer Schüler Bedürfniß nöthig war; und noch jetzt darf das große Fürstencollegium 46 Faß Bier und jede Facultät 50 Eimer Wein frei einlegen. Seit 1438 mußten zwei Stellen des großen Collegiums, also 60 Gülden, an zwei Professoren der Arzneikunde abgegeben werden. Dieselben erhielten auch von zwei Collegiaturen des kleinern 12 Gülden. Endlich bestimmte Herzog Georg 1504 die Einkünfte zweier Collegiaturen des großen Fürstencollegiums für zwei Rechtsgelehrte. Überdies suchte man durch das sogen. Nationalisiren, d. h. durch Einverleibung in eine fremde Nation (bekanntlich ist das Corpus academicum seit der Stiftung der Universität in 4 Nationen — die sächsische, meißnische, bairische und polnische — eingetheilt), welche nähere Aussichten auf Collegiaturen hatte als die eigenthümliche, Männer, welche man wegen ihrer Verdienste vorzüglich begünstigte, früher zu belohnen. Die Collegiaten wählen, wenn ein Mitglied stirbt, dessen Nachfolger, der, wenn die höchste Genehmigung erfolgt, durch den Präpositus feierlich aufgenommen wird. Die Präpositi (Pröpste) genießen alle Vorrechte, welche man Vorstehern solcher Institute

zugesteht. — An diese beiden Collegien schloß sich wenige Jahre später, mit Genehmigung des Fürsten, ein drittes an, welches seine Entstehung dem um die Universität unsterblich verdienten Otto von Münsterberg verdankt. Dieser hatte nämlich schon in Prag den Plan dazu entworfen und von Landsleuten Beiträge dazu gesammelt, welche er hernach theils zur Erkaufung der halben Herrschaft Großtinz in Schlesien, theils zur Aufbauung eines Hauses in der Nähe der Mariencapelle zu Leipzig verwendete. Nach s. Tode vollzog sein Nachfolger, Johann Hoffmann, s. Freundes Entwurf, der durch eine letzte Willensverfügung mit der ganzen Vermögensmasse unterstützt war. Ihm allein verdankt das Frauencollegium seine Organisation, nach welcher fünf Schlesier und ein Preuße, wenn sie habilitirte Magistri waren, die Einkünfte besagter Herrschaft, den Miethzins ꝛc., unter sich vertheilten. Auf sein Ansuchen bei dem Bischof von Breslau verstärkte sich auch bald der kleine Fonds nicht nur durch geistliche Gefälle, die jetzt aus Schweidnitz gezahlt wurden, sondern auch durch Erhebung zweier Collegiaten zu Capitularen der Frauenkirche zu Breslau. Diese Verfassung des Collegiums blieb bis 1627 dieselbe, in welchem J. man, weil der Fiscus (nach Verkauf der Herrschaft Großtinz für 6000 Thlr.) verschiedene Unfälle erlitten hatte, eine Stelle eingehen ließ, welche erst spät durch die Stiftung eines hirschberger Kaufmanns, Michael Knebel's, wieder besetzt werden konnte. Der Fiscus kam jedoch in neue Verlegenheiten und dieselbe Stelle mußte 1757, nach dem Ableben eines Collegiaten, zur Aufrechthaltung der übrigen abermals eingezogen und die Zahl der Schlesier auf vier Mitglieder beschränkt werden. Gegenwärtig hat der Senior der polnischen Nation die Oberaufsicht und Berathung; die Einziehung der Gelder, Besorgung der nothwendigen Bauten ꝛc. geschehen durch den verpflichteten Actuar des Collegiums. **11.**

**Collegien**, Colleges in England, Kirchen- und Schulstiftungen, oder mit Einkünften versehene Gesellschaften, deren Mitglieder (Fellow, Stiftungsstudenten) mit ihren Lehrern (Tutors) und Aufsehern unter einem Vorsteher (Head) in besondern Gebäuden klösterlich beisammen wohnen. Diese Gebäude sind große Vierecke, zu denen Gärten und liegende Gründe gehören. Die ältern Stiftungen, ehemals Klöster, rühren aus dem 13. und 14. Jahrh. her; einige aus Heinrichs VIII. Zeit sind zum Theil vom Cardinal Wolsey gegründet. Sie zeichnen sich theils durch altdeutsche Bauart, theils durch wissenschaftliche und Kunstsammlungen aus. Auch bewundert man in ihnen die treffliche Glasmalerei: eine Kunst, die sich in England bis jetzt erhalten hat. Der Vorsteher eines solchen Collegiums (Master, Warden, Rector, Dechant) bildet mit den Mitvorstehern (Beamte, Deans oder Censors), den Lehrern und Studirenden, eine sowol von den übrigen Collegien als von der Universität unabhängige Körperschaft. Alle, die vollen Antheil an den Vortheilen einer solchen Stiftung haben, heißen Fellows (d. i. Socii). Als nach Andre zum Mitgenusse gelassen wurden, entstanden verschiedene Classen von Mitgliedern, z. B. halbe Fellows, Postmasters und Scholars, Exhibitioners oder Stipendiaten, und Servitors (junge Leute, welche den Übrigen bei Tische aufwarten und dafür 4 Jahre Kost und Unterricht frei haben). Außerdem haben mehre Collegien noch Kaplane, Choristers oder Chorsänger, und Clerks oder Küster, ohne eine große Zahl von Bedienten. Der Vorsteher und die Beamten verwalten das Collegium nach den Statuten der Stiftung. In streitigen Fällen entscheidet der Visitor, wozu gewöhnlich ein Bischof oder Lord vom Stifter ernannt ist. Unter ihnen stehen alle Nichtgraduirte, welche einer strengen Zucht unterworfen sind und wie Schulknaben behandelt werden. Sie müssen täglich in die Kirche gehen und dürfen nicht außer dem Hause schlafen. Wer einen Grad sucht, muß der Universität von einem Dean als Candidat vorgestellt werden. Die Fellows auf den Universitäten behalten ihr Fellowship zeitlebens, bis sie heirathen oder liegende Gründe erben, die mehr einbringen. Sie rücken unter sich auf, sodaß ihr Einkommen von 30 — 150 Pfund

jährl. Eink. und darüber steigt. Aus ihnen werden die Pfarreien besetzt, in welchem Falle sie ihr Fellowship gewöhnlich verlieren. Oxford hat 19 Collegien und 6 Hallen, oder bloße Kostschulen, die keine Stiftung, folglich keine Fellows haben, wo jeder Student für sein Geld lebt. (Auch die Speisesäle der Collegien heißen Halls.) In Cambridge sind 12 Collegien und 4 Hallen, die sämmtlich Stiftungen haben. Die meisten Colleges in Oxford und Cambridge haben, außer den abhängigen, d. i. die zur Stiftung gehören, noch unabhängige Mitglieder, die für ihr Geld leben, jedoch den meisten Schulgesetzen ebenfalls unterworfen sind. Sie heißen nach dem Unterschiede ihres Ranges und Kostgeldes: Noblemen, Fellow-Commoners und Commoners. S. Küttner in s. „Beiträgen" ꝛc., St. 11, 12, u. Spiker in s. „Reise durch England ꝛc." (1816). Auch die Schule zu Eton hat ein College für einen Propst, 7 Fellows und 70 Knaben, die Collegers, d. h. Alumnen, heißen. Die Fellows von Eton haben das Recht, sich zu verheirathen und neben ihrem Fellowship eine Pfarrei zu besitzen; auch werden sie als Dignitaries der Kirche (z. B. wie Domherren) betrachtet. Sie und der Propst sind die Directoren des Ganzen, verwalten die Güter des Collegiums, besetzen die Pfarreien und Fellowships desselben und wählen die Lehrer. Von den Collegers in Eton rückt der oberste Knabe in die erste erledigte Stelle des Kings College zu Cambridge, als Scholar, und wird dann in 3 Jahren Fellow, mithin lebenslänglich versorgt. (Vgl. Ackermann's „Hist. of the Colleges of Winchester, Eton, Westminster" ꝛc., Lond. 1817, und Dess. „Gesch. der Westminsterabtei und der Universität Oxford und Cambridge", mit Kpf.). Die classische Literatur ist der Hauptgegenstand des Unterrichts, daher die allgemeine Kenntniß, welche in England selbst die Vornehmen und Reichen von Griechenland und Rom besitzen. Über die Wissenschaften werden nur dürftige Vorlesungen gehalten, die kaum die nöthigen Winke zum eignen Studium geben; auch steht, mit Ausnahme der mathematischen, in der gründlichen Kenntniß derselben der Brite im Ganzen dem Deutschen nach. Allein bei der selbständigen Art der Entwickelung, die durch den äußern Zwang nur an Gediegenheit gewinnen muß, bilden sich mehr Gelehrte in jedem Fache, wenngleich außer diesem Fache ihre Kenntnisse mager sind. Die Colleges sind weniger Erziehungsanstalten, als gelehrte Republiken mit einer geordneten Classenabstufung, wo eine auf die andre wirkt und die mit dem Geiste der Nation in Verbindung stehen. Die Einrichtung der englischen Universitäten trägt selbst zur Aufrechthaltung der Staatsverfassung bei. Sie gibt der anglikanischen Kirche eine hierarchische Würde und befördert durch die Mischung der Stände eine gewisse bürgerliche Gleichheit. Dadurch gewinnt selbst die äußere Bildung; bei dem Ansehen, das der Stand der Gelehrten in England genießt, weil ihm Unabhängigkeit, Rang und Wohlstand gesichert sind, versinkt er zwar nicht in Sorgendruck auf den Hochschulen und in den höhern geistlichen Stellen, desto mehr aber in den kleinen verdungenen Pfarrstellen, und man trifft auch unter den britischen Gelehrten viel Pedantismus und Einseitigkeit.

Collin (Heinrich Joseph, Edler von), Sohn eines Arztes, geb. zu Wien 1772, kam 1781 in das Löwenburgische Stift, wo er die Grundlage s. Bildung erhielt, die, durch Selbststudium vervollkommnet, ihn zur Führung wichtiger Geschäfte fähig machte und, verbunden mit seinem Genie und seinem rastlosen Fleiße in classischen Studien, ihm auch als Schriftsteller einen ehrenvollen Platz erwarb. Er schwang sich bei der Finanzhofstelle von Stufe zu Stufe, bis er 1809 Hofrath bei der geh. Credit-Hofcommission wurde und den Leopoldsorden erhielt. Ohne Rücksicht auf seine wankende Gesundheit arbeitete er mit unermüdetem Eifer; selbst seine Lieblingsneigung, die Dichtkunst, brachte er der Amtspflicht zum Opfer. Nicht selten überraschte ihn der Morgen am Arbeitstische. So mußten die sinkenden Kräfte erliegen. 1811 endigte ein Nervenfieber sein thätiges Leben. Collin's frühere poe-

tische Arbeiten wurden durch ihn selbst größtentheils vernichtet. Einer Wette mit seinen Freunden, binnen 6 Wochen ein Trauerspiel zu schreiben, verdanken wir sein erstes Drama, den: „Regulus". Schon vorher hatte er die Idee des Regulus gefaßt, daran geordnet und geändert; jene Wette war der Sporn, sein Werk zu vollenden. Dieser schätzbaren Dichtung folgten: „Coriolan", „Polyxena", „Balboa", „Bianca della Porta", „Mäon" und „Die Horatier und Curiatier", sein Schwanengesang. Seine Oper „Bradamante", die Reichard 1809 trefflich in Musik gesetzt hatte, ist weder gedruckt noch aufgeführt worden. Eine Auswahl s. kleinern Gedichte erschien nach s. Tode in Wien. Bruchstücke eines Heldengedichts, „Rudolf von Habsburg", zeigen, was wir in dieser Gattung der Dichtkunst von Collin zu erwarten gehabt hätten, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, sich bloß den Musen zu weihen. Ein durch das Studium der Alten genährter Geist und Einfachheit charakterisiren alle seine Werke. Seine kräftige und gediegene Sprache verschmäht jeden eiteln Schmuck. Daher mag seine Poesie zuweilen kalt und starr erscheinen, wie denn schon die Wahl seiner Stoffe zeigt, daß er dem männlich Erhebenden mehr nachhing als dem gemüthlich Rührenden und Erschütternden. Die letzte Feile konnte er s. Werken nicht geben; jedoch hatte er schon Manches zu einer neuen Ausgabe derselben mit der ihm eignen Sorgfalt vorbereitet. Eine vollständige Ausg. s. sämmtl. Werke, begleitet von einer Biographie des Verst., hat sein Bruder besorgt (Wien 1814, 6 Bde.). Ihm wurde ein einfaches Denkmal in der Karlskirche zu Wien errichtet, zu welchem aus allen Theilen der Monarchie Beiträge einliefen. Die Zinsen des Überschusses dieser Beiträge, 6000 Gulden, wurden zur Bestreitung eines Stipendiums für Rechtsbeflissene bestimmt.

Collin (Matthäus, Edler v.), Bruder Heinrichs v. Collin, geb. zu Wien den 3. März 1779, dichtete bereits in s. 20. J., als sein Bruder das Trauerspiel „Regulus" vollendete, die Oper „Calthon und Colmal", wozu Winter eine treffliche Musik componirte. Indem er, seiner Neigung folgend, das Studium der Philosophie und Geschichte mit jenem der Literatur verband, betrieb er, dem Wunsche s. Verwandten gemäß, zugleich die Rechtswissenschaft und erhielt 1804 die Doctorwürde an der Universität zu Wien. Nach der Auflösung des deutschen Reichs verließ er die juristische Laufbahn und erhielt 1808 die Professur der Ästhetik und der Geschichte der Philosophie an der Universität zu Krakau. Nach der Besetzung Krakaus durch die Russen ward er in Wien Prof. der Geschichte der Philosophie an der Universität und zugleich k. k. Hofconcipist im Finanzdepartement. 1815 ernannte ihn der Kaiser von Östreich zum Erzieher des Herzogs von Reichstadt. Als solcher starb er den 23. Nov. 1824. M. v. C. steht als dramatischer Dichter unter s. Bruder. Seine Werke verrathen mehr Geschmack und Studium als lebendigen Beruf zur Poesie. 1808 erschien s. historisches Schauspiel: „Bela's Krieg mit dem Vater", bei Cotta. Er hat dies Schauspiel in der Folge umgearbeitet. S. s. „Samml. dramat. Dichtungen" in 4 Bdn. (Pesth 1815 u. 1817). Nach dem Tode s. Bruders gab er dessen Schriften heraus und entwarf historisch den Charakter der Zeit, in welche das Leben s. Bruders fiel. 1813 übernahm er die Redaction der ehemal. „Wiener Literaturzeitung", sowie 1818 die Herausg. der „Wiener Jahrb. der Literatur". Zu beiden Zeitschriften hat er mehre kritische Arbeiten geliefert.

Collin d'Harleville (Jean François), geb. 1750 zu Maintenen unweit Chartres, verließ die juristische Laufbahn und bereicherte die franz. Bühne mit Charakterstücken, welche sich auf dem Repertoire erhalten haben. Die vorzüglichsten sind: „L'inconstant"; „L'optimiste"; „Les châteaux en Espagne"; „Monsieur de Crac dans son petit castel"; „Les artistes". In dem ersten (1786) sieht man noch das Studium des Vfs.; in der Folge ging er seinen eignen

Weg. Doch ist er in s. besten Stücke, dem „Vieux célibataire", zu den Grundsätzen der Bühne zurückgekehrt; man findet darin ein moralisches Interesse, das sich mit Kraft und Wahrheit aus der Intrigue entwickelt, und zugleich gut entworfene und gehaltene Charaktere. Im Allgemeinen tadelt man an s. Komödien, daß sie zu wenig komisch sind und daß es s. komischen Charakteren an Physiognomie fehlt. In seinem allegorischen Gedicht in 2 Ges.: „Melpomène et Thalie" und in mehren versificirten Stücken, die er im Institute als Mitglied desselben vorgelesen und in Zeitschriften eingerückt hat, findet man Natur und Leichtigkeit und einen Anstrich von einer milden und sentimentalen Philosophie, die jedoch zuweilen ins Gezierte ausartet, fast immer aber einen elegischen Charakter annimmt. Die Verse sind oft schwach und ohne poetischen Schwung. Collin starb zu Paris 1806. Seine Werke sind in 4 Bdn. erschienen.

**Collision**, in der Moral und dem Naturrechte ein Widerstreit der Handlungen, sodaß die eine durch die andre ganz oder zum Theil verhindert wird. Da nun Gesetze die Bestimmungsgründe der Handlungen sind, so wird eine Collision der Gesetze ein solcher Widerstreit sein, wo mehre nicht zugleich Bestimmungsgründe des Willens werden können. Dieselbe trifft nicht die Form der Gesetze als allgemein verbindliche Regeln, sondern die Anwendung derselben auf bestimmte Fälle, und die Handlung, welche unter gewissen vorwaltenden Umständen unter das Gesetz subsumirt wird. Wo nicht beide Gesetze zugleich beachtet werden können, gilt die Regel: Das höhere Gesetz muß dem niedrigen, das ursprüngliche dem abgeleiteten, das wesentliche dem zufälligen vorgehen. Bei Collision der Pflichten muß die zufällige und hypothetisch nothwendige der unbedingt nothwendigen, z. B. die Pflicht gegen den Nächsten der Pflicht gegen sich selbst, die objective der subjectiven, die kleinere der größern weichen. (S. **Verbindlichkeit**.) Was die Befugniß betrifft, so geht das positive Recht des Einen dem negativen des Andern, das ältere dem neuern vor; sind Beider Rechte gleich, so muß ein Jeder gleich viel nachlassen. So klar die Regel ist, nach welcher in einer Collision gehandelt werden muß, so schwer ist sie doch in manchen Fällen zu befolgen, wo die Merkmale, nach denen die Pflichten an ihren Ort gestellt sein müssen, zu sehr in einander fließen und der höchste Scharfblick und die vollste Aufrichtigkeit dazu gehören, sie richtig zu unterscheiden.

**Cölln** (Friedrich von), Assessor der Oberrechnungskammer in Berlin und politischer Schriftsteller während des Kriegs von 1806 und 1807, geb. 1766 im Lippeschen. Durch seine Weigerung 1806, den von den Franzosen gefoderten Diensteid zu leisten, brotlos geworden, trieb er eine Schriftstellerei, die, so sehr sie auch bei dem Haufen des Publicums Beifall fand, doch um so tadelnswerther war, da sie die Schwächen der preuß. Verwaltung und die sämmtlichen Staats- und Finanzverhältnisse Preußens auf die rücksichtsloseste Weise aufdeckte. Wegen s. „Vertrauten Briefe über die innern Verhältnisse Preußens" (6 Bde.) und wegen s. Journals: „Feuerbrände", kam er in Untersuchung und auf die Festung Glatz. Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit wurde ihm der Besuch der Bäder zu Landeck gestattet, den er benutzte, um nach Östreich zu entfliehen. Der König schlug späterhin die Untersuchung nieder. Hierauf arbeitete v. C. in einem literarischen Bureau, das dem Staatskanzler über Preußen betreffende Schriften und Aufsätze Bericht erstattete. Er starb am 13. Jan. 1820.

**Colloredo**, eine der berühmtesten Familien der östreich. Monarchie, die von dem Bergschlosse Colloredo in Friaul den Namen führt. Ein Zweig der 3. Linie erhielt das Erbtruchsessenamt in Böhmen und ward 1763 in den Reichsfürstenstand erhoben. Dieser Zweig führt zugleich den Titel von Mansfeld. Merkwürdig sind u. m. A. **I. Fabricius**, geb. 1576, trat als Page am Hofe Ferdinands von Medici in Dienste. Cosmus II. sandte ihn als Gesandten an Kaiser Rudolf II.

Daniel Eremita, ein edler Flamänder, sein Begleiter, hat in latein. Sprache diese Reise beschrieben. Er befehligte dann ein Corps, das dem Herzog v. Mantua gegen den Herzog von Savoyen beistand, und wurde bei Cosmus II. Nachfolger, Friedrich II., erster Minister. Er starb zu Florenz 1645. — II. Rudolf, Graf v. Waldsee, Feldmarschall der kaiserl. Armeen unter Ferdinand II. u. Ferdinand III., geb. 1585 u. gest. 1657, zeichnete sich im dreißigjährigen Kriege aus, insbesondere bei Lützen und 1648 durch die Vertheidigung Prags. — III. Franz, geb. 1737, gest. 1806, Oberstthofmeister des jetzt regier. Kaisers Franz, dann geh. Staats- und Conferenzminister und Chef der Hof- und Staatskanzlei, zog sich nach der Schlacht von Austerlitz von öffentlichen Geschäften zurück. — IV. Franz Gundacar (Reichsfürst) v. Colloredo-Mansfeld, geb. 1731, gest. 1807. Von 1767—71 war er Gesandter in Madrid; seit 1772 Principalcommissarius beim Reichskammergericht und seit 1789 Reichsvicekanzler bis zu der, 6. Aug. 1806, erfolgten Niederlegung der kaiserl. deutschen Reichsregierung. — V. Hieronymus, geb. 1775, k. k. Feldzeugmeister, befehligte 1813 die erste Armeeabtheilung, trug zu dem Siege bei Kulm (s. d.) bei und ward nach dem Kriege Generalcommandant in Böhmen. Er starb 1822.

Collot d'Herbois (Jean Marie), talentloser Komödiant, Mitgl. der berüchtigten pariser Municipalität zur Zeit des 10. Aug. und am 2. Sept. 1792, später des Nationalconvents, ward nach dem Sturz Robespierre's aus dem Convent gestoßen und nach Cayenne verbannt, wo er im Jan. 1796 starb. Dieser Ruchlose war es, der bei der ersten Sitzung des Nationalconvents darauf antrug, das Königthum abzuschaffen und die Republik zu erklären. In Lyon, wo er an der Spitze der Commission stand, welche diese Stadt, in der die letzten Flammen für Recht und Ordnung aufgezuckt hatten, züchtigen sollte, führte er jene Niederschießungen in Masse ein, da die Guillotinen, obgleich nach dem technischen Ausdrucke jener Zeit en permanence, nicht fertig zu werden vermochten.

Colman (George), Theaterdichter, geb. 1733 in Florenz, wo sein Vater englischer Resident war, studirte die Rechte in Oxford, folgte aber seiner Neigung zur Dichtkunst. 1760 erschien sein erstes Lustspiel: „Polly Honeycomb". Eine Erbschaft setzte ihn in den Stand, sich ganz der Literatur zu widmen. Er kaufte 1768 einen Antheil am Coventgardentheater und übernahm dessen Direction, verkaufte denselben aber wieder, um 1777 das Haymarkettheater allein zu kaufen, welches er auch dirigirte und zu einer vorzüglichen Höhe brachte. Gegen das Ende seines Lebens ward er wahnsinnig und starb 1794 im Irrenhause. Man hat von ihm 26 Theaterstücke, worunter seine „Clandestine marriage", die er in Gemeinschaft mit Garrik verfertigte; eine Übersetzung der „Ars poetica" des Horaz mit einem Commentar, in welchem er Wieland's Idee folgt, daß dieselbe eigentlich eine an einen Enkel Piso's gerichtete Epistel sei, um ihn von der Dichtkunst, durch Darstellung ihrer Schwierigkeiten, abzuhalten; ferner verschiedene Aufsätze: „Prose on several occasions" (3 Thle.). — Sein Sohn George der jüngere, geb. 1767, Eigenthümer vom Haymarkettheater, wird als fruchtbarer dramatischer Dichter, auch als Übersetzer des Terenz geschätzt. Seine Arbeiten gehören im Fache des Lustspiels und der komischen Oper zu den beliebtesten der neuern englischen Bühne.

Colombia, so nennt sich seit dem 17. Dec. 1819 der mächtigste Freistaat in dem ehemals spanischen Südamerika, der zu beiden Seiten des Äquators (von 5° 50′ S. bis 12° 30′ N.B.) über eine Fläche von 63,559 geogr. □M. sich ausbreitet, und von den Küsten des stillen Meeres an bis über die höchsten Spitzen der Anden hinweg, den hohen Chimborasso und das Thal von Quito, den Lauf des Orinoco bis an das atlantische Meer und die ganze Küste des caraibischen Meeres umfaßt, im Süden Peru und Brasilien, im Norden aber den Völkern des

westindischen Archipels und mittelst der Landzunge von Darien Mexico die Hand reicht. Dieses Land, welches Colombo zuerst als das feste Land der neuen Welt erkannte, besteht aus dem ostwärts liegenden Caracas oder Venezuela (s. d.) und aus Neugranada, das nach Westen hin das höchste, durch drei Gebirgsketten abgetheilte, Andenland begreift. Neugranada hatte sich 1811, unter einem Generalcongreß, für unabhängig von Spanien, das diese Provinz durch einen Vicekönig regieren ließ, erklärt (vgl. Südamerikanische Revolution) und den alten Namen des Landes Cundinamara (die tlaskalanische Liebesgöttin, bei deren Tempel die Volksversammlungen gehalten wurden) angenommen. Nach einem 8jährigen Kampfe drang Bolivar (s. d.), „der Befreier", Präsident des Congresses und Oberfeldherr der Republikaner, im Jun. 1819, mit seinem Heere über die fast unwegsamen Cordilleren nach Neugranada vor und erkämpfte durch den Sieg bei Bochica (im Jul. d. J.) die Freiheit dieses Staats, der ihn zu seinem Präsidenten ernannte, worauf er am 9. Sept. den Wunsch der Völker von Cundinamara, mit Venezuela zu einer Republik vereinigt zu werden, öffentlich erklärte. Der Congreß des Freistaats Venezuela zu Angostura bestätigte hierauf diesen Wunsch den 17. Dec. 1819. Endlich entschied Bolivar's Sieg bei Calabozo, am 24. Juni 1821, über La Torre das politische Dasein der Republik Colombia. Hierauf machte der souveraine Nationalcongreß von Venezuela und Neugranada, in der Stadt Rosario de Cucuta, auf die Grundlage der von dem Congresse von Venezuela in Angostura am 17. Dec. 1819 angenommenen Verfassung, das Grundgesetz der Republik Colombia, am 12. Juli 1821, dem 11. J. der Unabhängigkeit, bekannt, das von allen Deputirten, 57 an der Zahl, und von dem Präsidenten, José Marquez, und dem Vicepräsidenten, A. M. Briano, unterzeichnet war. Die Grundlagen der Verfassung von Colombia sind: Volkssouverainetät; Nationalrepräsentation, mit allgemeinem Wahlrecht; Verantwortlichkeit der Diener der obersten Nationalgewalt, welche in die gesetzgebende, vollziehende und richterliche getheilt wird; persönliche Sicherheit und Freiheit der Meinungen und der Presse. Auch wurde die Errichtung einer Denksäule auf der Ebene von Calabozo, welche die Namen der Gebliebenen enthalten soll, und die Erbauung einer Hauptstadt, mit dem Namen Libertador Bolivar, beschlossen. Zur Feier der Unabhängigkeit, der Vereinigung und der Siege der Völker Colombias, bestimmte der Congreß den 25., 26. und 27. Dec. als Nationalfesttage. — In kurzer Zeit wurden die noch von den Spaniern besetzten Provinzen des neuen Freistaats durch Bolivar's Waffen erobert, im Jun. Maracaibo (am See gl. N. mit der Handelsst. Neuzamora); am 5. Oct. Cartagena; hierauf Puerto-Cabello; am 25. Oct. Cumana. Auch hatte die Junta von Guayaquil (Stadt in der Provinz Quito und Stapelplatz des Handels mit Peru am stillen Meere) durch den Vertrag vom 15. Mai 1821 sich unter den Schutz der Republik Colombia gestellt; endlich schloß sich Panama (Provinz und Hauptstadt der Landenge Darien am stillen Meere, die mit Peru, Chile und mit Westmexico Handel treibt), an Colombia an.

Diese Republik hat etwa 3½ Mill. Einw., darunter 1 Mill. Mulatten, 1 Mill. Neger und 1 Mill. Indianer. Der Congreß theilte (12. Jun. 1824) die Republik in 12 Departements, jedes in Provinzen und diese in Cantons; er sprach die Duldung aller Religionen aus. Ein englisch-colombischer Verein für Ackerbau ꝛc. zieht Colonisten in das fruchtbare Tropenland dieses jungen Freistaats, der 1825 von Großbritannien anerkannt worden ist und ein Schutz- und Handelsbündniß mit diesem Reiche geschlossen hat. Noch sind Ackerbau, Industrie, Handel, Straßen- und Bergbau, Schulanstalten u. s. w. im Werden begriffen. Auch dem bisherigen Centralsystem der Regierung, von der Hauptst. Bogota (in Neugranada, mit 40,000 Einw.) aus, steht, seit General Paez 1825 sich an die

Spitze der Föderativpartei ſtellte, eine Umbildung in die Union eines Föderativſtaats bevor, wenn der 1826 aufs neue erwählte Präſident Bolivar von Lima, wo ihn die Republik Peru zu ihrem Präſidenten auf Lebenszeit im Auguſt 1826 ernannt hat, nach Colombia zurückkehrt und ſich, die verſchiedenen Bedürfniſſe der einzelnen Provinzen dieſer Republik berückſichtigend, dafür erklärt. Im Jahr 1826 betrugen die Staatseinkünfte 23½ Mill., die Staatsausg. beinahe 31 Mill. und die Staatsſchuld 67½ Mill. Gulden. Die Zinszahlung in England ſtockte. Das Heer iſt 32,000 M. ſtark (ein Theil ſteht in Peru), die Miliz 60,000 M.; die Flotte 30 Fahrzeuge, darunter 6 Corvetten. Über die Beſchaffenheit des Landes, der Llanos, der Einwohner, den Zuſtand der Sitten, die Art zu reiſen, die Bauart der Städte und den Charakter der bedeutendſten Männer, enthalten die „Briefe aus Columbien, von einem hanöverſchen Officier" (Leipz. 1822), neue Nachrichten. Das Hauptwerk, Mollien's „Voyage dans la rép. de Colombia en 1823" (Paris 1823, 2 Bde.; auch engl. und deutſch 1825), beſchreibt vorzüglich den weſtlichen Theil. Das Bild fällt nicht ſehr günſtig aus.

Colombo (Chriſtoforo), ſpaniſch Colon und mit der lat. Endung Columbus, der Entdecker der neuen Welt, geb. zu Cagureto im Genueſiſchen 1447 (nach A. zu Cuccaro im Montferrat). Sein Vater, ein Seemann, gab ihm eine ſorgfältige Erziehung und nahm ihn ſchon in ſeinem 14. Jahre auf ſeine Reiſen im mittelländiſchen Meere mit. 1464 war er in Island, und ſpäter kreuzte er wieder im mittelländiſchen Meere auf Schiffen, die einer ſeiner Verwandten gegen die Mohammedaner und Venetianer ausgerüſtet hatte. Hier gerieth in einem Gefechte ſein Schiff in Brand, der Jüngling ſtürzte ſich ins Meer und erreichte durch Schwimmen nach großer Anſtrengung das Land. Portugal zog damals durch ſeine Unternehmungen zur See die Aufmerkſamkeit Europas auf ſich, und Colombo ging nach Liſſabon, wo er Verwandte und Landsleute fand; er heirathete hier die Tochter des Bartol. Pereſtrello, eines Seefahrers, der an der Entdeckung von Madeira Theil genommen hatte und bei ausgebreiteten Kenntniſſen treffliche Charten und Inſtrumente beſaß. Dieſe benutzte Colombo und immer feſter ward bei ihm der Gedanke, daß, wie ſ. kühner Geiſt ſchon früher geahnet hatte, auch die andre Seite unſers Erdbodens Land enthalten müſſe, welches zu Hinteraſien gehöre und mit dem noch wenig bekannten Indien zuſammenhänge; während die Portugieſen einen Weg dahin um Afrika ſuchten, glaubte er durch eine Fahrt nach W. leichter und kürzer dahin gelangen zu können. Vergebens ſprach er ſein Vaterland Genua um Unterſtützung an; ebenſo fruchtlos waren ſeine Bemühungen bei Joſeph II. von Portugal. Hierauf wandte er ſich an den ſpaniſchen Hof, während ſein Bruder Bartolomeo nach England und Frankreich ſich begeben ſollte. Dieſer aber hatte das Unglück, von Seeräubern gefangen zu werden. Colombo legte ſeinen Plan dem Könige Ferdinand und der Königin Iſabelle vor, und erhielt nach 8jähr. Kampfe gegen die Hinderniſſe, welche Unwiſſenheit und böſer Wille ihm in den Weg legten, von der Königin 3 kleine Schiffe mit 120 M. Beſatzung. Nachdem ihm die Würde eines Großadmirals und Vicekönigs in den zu entdeckenden Meeren und Ländern, welche letztere Würde in ſeiner Familie erblich ſein ſollte, nebſt einem Antheile an dem Gewinne in einem feierlichen Vertrage zugeſagt worden, beſtieg Colombo das größte ſeiner 3 Schiffe, welches er Marie nannte, und ſegelte am 3. Aug. 1492 aus dem Hafen von Palos ab. Sobald er ſich auf den canariſchen Inſeln mit friſchem Waſſer verſehen, ſteuerte er nach Südweſten hinaus in den nie zuvor befahrenen atlantiſchen Ocean. Als man aber 21 Tage lang immer nach einer Richtung gefahren war, ohne etwas anders als Himmel und Waſſer zu ſehen, da erhob ſich Muthloſigkeit und Unzufriedenheit unter der Mannſchaft. Man gehe, ſagten ſie, dem ſichern Untergange in dieſen Waſſerwüſten entgegen, und müſſe den Befehlshaber zur ſchleunigen Rückkehr zwingen, ja die Verwegen-

ten riethen, ihn über Bord zu werfen. Während Colombo aller Geistesgegenwart bedurfte, die Muthlosen zu erheben und die Aufrührer in Schranken zu halten, eigten sich Erscheinungen, die auch ihn in Erstaunen setzten. Die Magnetnadel wich um einen ganzen Grad vom Nordpol ab und schien unsicher zu schwanken, dann eigte sich plötzlich das Meer wie mit Gras bewachsen, und ließ Untiefen und verborgene Klippen befürchten. Dagegen erschienen aber auch, als Vorboten des nicht mehr fernen Landes, Scharen von Vögeln, deren Fluge Colombo nun entgegensteuerte. Man setzte mit neuem Muth die Reise noch mehre Tage fort, bis endlich die Unzufriedenheit so allgemein ausbrach, daß Colombo die Rückkehr gelobte, wenn binnen 3 Tagen kein Land erschienen sei. Fest überzeugt, daß er dem Lande nahe sein müsse, versprach er Demjenigen eine Belohnung, der es zuerst erblicken würde. Alles blieb die Nacht über munter, und nachdem bereits am Abend des 11. Oct. Columbus selbst einigen Vertrauten das von ihm zuerst wahrgenommene Land gezeigt hatte, erscholl um Mitternacht von dem Mastkorbe des voransegelnden Schiffs der bestätigende Zuruf: Land! Guanahani war die Insel, welche vor ihnen lag und bald darauf von Colombo, in der einen Hand die Fahne, in der andern das entblößte Schwert, zuerst betreten wurde, während die erstaunten Einwohner sich um ihn versammelten, und seine Soldaten, beschämt über ihren Kleinmuth, sich ihm zu Füßen warfen, Gott für ihre Rettung dankend, ihren Anführer aber als Admiral und Vicekönig begrüßend. Colombo pflanzte sofort die Fahne auf, nahm Besitz von dem Lande im Namen seines Königs und nannte es, zum Andenken an die bestandenen Gefahren, San-Salvador. Auf die Nachricht der Einwohner, daß nach Süden ein reiches Goldland liege, richtete Colombo seinen Lauf dahin, entdeckte Cuba und Hispaniola, beschloß aber, da eins seiner Schiffe gescheitert und das andre von ihm getrennt war, die Nachricht von dem Erfolge seiner Unternehmungen nach Spanien zu bringen. Nachdem er die Trümmer des gescheiterten Schiffs zur Erbauung eines hölzernen Forts angewandt und eine Besatzung von 30 Freiwilligen darin zurückgelassen hatte, trat er im Jan. 1493 die Rückreise an, auf welcher sich schon am folgenden Tage das verloren geglaubte Schiff wieder mit ihm vereinigte. Ein schrecklicher Sturm überfiel beide Schiffe auf der Fahrt und brachte sie dem Untergange nahe. Colombo, weniger mit seiner Rettung als mit der Erhaltung seiner Entdeckung beschäftigt, verzeichnete dieselbe auf einer Pergamentrolle, die er in einem Fasse wohlverwahrt dem Meere übergab, in der Hoffnung, daß die Flut sie irgendwo ans Land treiben werde. Kaum war er mit dieser Arbeit fertig, als der Sturm sich legte. Am 15. März lief er unter dem Jubel des Volks, dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken in Palos ein. Er eilte sogleich nach Barcelona, wo Ferdinand und Isabelle ihren Hof hielten, zog feierlich daselbst ein, indem er die Erzeugnisse der neu entdeckten Länder im Triumph vor sich aufführte. Ihm war ein Sessel neben dem Throne bereitet, auf welchem sitzend er seinen Bericht erstattete, der Bewunderung erregte. Nachdem er zum Granden erhoben und mit allen Zeichen der königl. Huld überhäuft worden, lief er am 25. Sept. 1493 mit 17 Schiffen und 1500 Mann von Cadix zum zweiten Male aus und kam am 2. Nov. wieder auf Hispaniola an. Da er die zurückgelassene Colonie vernichtet fand, ließ er eine befestigte Stadt erbauen, die er der Königin zu Ehren Isabella benannte, und zu deren Gouverneur er seinen Bruder Diego einsetzte. Er lief sogleich auf neue Entdeckungen aus, besuchte auf einer 5monatlichen Reise Jamaica, und fand sich, als er krank von dieser Unternehmung zurückkehrte, auf das freudigste überrascht durch die Gegenwart seines Bruders Bartolomeo, welcher der Gefangenschaft entronnen war und der Colonie Lebensmittel und andre Bedürfnisse zugeführt hatte. Unterdeß war aber unter Colombo's Begleitern eine allgemeine Unzufriedenheit ausgebrochen. Diese waren in der thörichten Meinung ihm gefolgt, in der neuen Welt Reichthümer ohne

Mühe ſammeln zu können, und fanden ſtatt deſſen Arbeit und Beſchwerden. Sie rächten ſich durch Verleumdungen, meldeten, daß der Hof in ſeinen Erwartungen getäuſcht worden, und machten die gehäſſigſten Schilderungen von dem Lande und dem Befehlshaber. Colombo glaubte ſeinen Feinden am beſten zu begegnen, wenn er ſeinen Gebietern bedeutende Schätze vorlegte, und ließ zu dem Ende, nicht ohne gewaltſame Maßregeln, bei den Eingeborenen alles Gold einſammeln. Aguado, ein perſönlicher Feind Colombo's, erſchien als Commiſſair zur Unterſuchung der Beſchwerden. Der Vicekönig, dem es unter ſeiner Würde ſchien, ſich in dem Lande, wo er ſeine Macht ausübte, vor Gericht ziehen zu laſſen, ernannte ſofort ſeinen Bruder Bartolomeo zu ſeinem Stellvertreter, ging am 20. März 1496 mit 225 Spaniern und 30 Eingeborenen nach Europa unter Segel, und ſchlug durch ſeine Gegenwart und noch mehr durch die mitgebrachten Schätze alle gehäſſige Vorſpiegelungen ſeiner Feinde zu Boden. Dennoch wußten dieſe die Abſendung der Bedürfniſſe für die Colonie ein ganzes Jahr und die neuen Rüſtungen noch ein Jahr zu verzögern, ſodaß Colombo erſt am 4. Jul. 1498 ſeine dritte Reiſe mit 6 Schiffen antreten konnte. Man hatte, um dieſe Fahrzeuge zum Theil zu bemannen, die Gefängniſſe geleert: eine Maßregel, zu der Colombo unbedachtſamer Weiſe gerathen und die von ſeinen Feinden mit Begierde vollzogen worden war. Drei ſeiner Schiffe ſandte er auf dem kürzeſten Wege nach Hiſpaniola, mit den 3 übrigen aber ging er in weſtlicher Richtung auf neue Entdeckungen aus. Er fand mehre Inſeln, u. A. Trinidad, und erreichte das feſte Land von Amerika. Er unterſuchte die Küſten von Paria und Cumana, und kehrte, nachdem er ſich überzeugt hatte, daß ſie feſtes Land ſeien, nach Hiſpaniola zurück. Hier war die Colonie von Iſabella, ſeiner zurückgelaſſenen Verfügung gemäß, auf die Gegenſeite in eine neuerbaute Stadt verlegt worden, welcher er den Namen St.-Domingo gab. Aber er fand dieſe Colonie in einem Zuſtande der Gährung, daß er zu ihrer Rettung Maßregeln ergreifen zu müſſen glaubte, die ſein Herz nicht billigen konnte. Nachdem er durch weiſe Mäßigung die Ruhe äußerlich hergeſtellt hatte, ſchritt er, um dem Mangel an Arbeitern abzuhelfen, zu einer Vertheilung der Ländereien und Einwohner, und legte, indem er ſie der Willkür ihrer Herren preisgab, den Grund zu jener Sklaverei, die bis auf unſere Zeiten fortgedauert hat. Colombo's Feinde beſtürmten unterdeſſen die Fürſten mit ihren Vorſtellungen von den Mißbräuchen ſeiner Gewalt, und daß er nur damit umgehe, ſich unabhängig zu machen, bis endlich auch Iſabella dem ſchon gewonnenen Gemahle nachgab und Francesco Bovadilla mit großer Vollmacht nach Hiſpaniola ſchickte, um den Vicekönig zur Rechenſchaft zu ziehen. Dieſer war nicht ſobald erſchienen, als er Colombo vorladen, und als dieſer ſich unbedenklich einfand, verhaften und in Ketten werfen ließ. Gleiches Schickſal hatten ſeine Brüder. Alle Drei wurden, nebſt einem Protokolle über die Ausſagen der erbittertſten ſeiner Feinde, nach Spanien geſandt. Dieſe tiefe Schmach ertrug C. mit würdiger Faſſung, und ſchrieb, ſobald er am 23. Nov. 1500 in Cadix eingelaufen war, einen Brief an den König und die Königin, worin er ihnen die erfahrenen Kränkungen meldete. Eine gnädige Antwort rief ihn an den Hof, wo ihn die beſchämten Monarchen mit der gewohnten Auszeichnung empfingen. Er rechtfertigte ſich in einer einfachen Rede, ward von allen Anklagen losgeſprochen und in ſeine Würden wieder eingeſetzt. Ferdinand willigte ſogar in die Abſetzung Bovadilla's ein, welches der erſte Schritt zu der dem Admirale verſprochenen Genugthuung ſein ſollte. Die Zeit indeß änderte dieſe Geſinnungen. Man ſprach von großen Rüſtungen, und ſchickte, da ſie Zeit erfoderten, inzwiſchen den Nicolao de Ovando y Lares als Statthalter nach Hiſpaniola. Colombo foderte dringend, daß ihm die feierlichſt gegebenen Verſprechen erfüllt würden, bis er ſich nach 2jährigem Harren überzeugte, daß man beſchloſſen habe, ſeine gerechten Foderungen nicht zu erfüllen. Auch darüber wußte ſich ſein edles

Gemüth zu beruhigen; ihm lag die Vollendung seines Werks am Herzen, und in der Meinung, daß das von ihm gesehene feste Land Asien sei, zweifelte er nicht, durch die Meerenge von Darien einen Weg nach Ostindien zu finden, von wo eben die erste reich beladene Flotte der Portugiesen auf dem Wege um Afrika zurückgekehrt war. Auf 4 armseligen Schiffen, die der Hof für diese Unternehmung ausgerüstet hatte, ging Colombo endlich am 2. März 1502 mit seinem Bruder Bartolomeo und seinem Sohne Fernando zu Cadix unter Segel, und kam wider seine ursprüngliche Absicht am 25. Jun. auf der Höhe von St.-Domingo an, wo er vergebens um die Erlaubniß bat, in den Hafen einlaufen zu dürfen, um theils seine Schiffe ausbessern zu lassen, theils einen bevorstehenden Sturm abzuwarten. Er fand dennoch Gelegenheit, sein kleines Geschwader in der folgenden Nacht während des Orkans zu bergen, indeß eine gegen seine Warnung unter Segel gegangene Flotte der Spanier von 18 Schiffen fast ganz zu Grunde ging. Er setzte seine Reise hierauf nach Darien fort, ohne die vermuthete Durchfahrt zu finden; zwei seiner Schiffe zerstörte der Sturm auf dieser Fahrt, die beiden andern scheiterten im Angesichte von Jamaica, wohin er sich kaum mit seinen Gefährten rettete. Hier warteten des Unglücklichen die härtesten Prüfungen seiner Standhaftigkeit. Getrennt von der übrigen Welt, schien er dem gewissen Verderben preisgegeben. Es gelang ihm jedoch, sich von den Eingeborenen ein Paar Kanoes zu verschaffen, und er bewog zwei seiner kühnsten und erfahrensten Seeleute, auf diesen, aus einem hohlen Baumstamme gezimmerten Fahrzeugen die Fahrt nach Hispaniola zu wagen, um dem Statthalter die Lage des Admirals zu melden. Monate vergingen, ohne daß sich Rettung zeigte. Verzweiflung ergriff einen Theil seiner Begleiter. Sie überhäuften ihn mit Schmähungen, bedrohten mehr als ein Mal sein Leben und trennten sich endlich von ihm, indem sie nach einem andern Theile der Insel zogen. Hier erbitterten sie durch ihr grausames Betragen die Einwohner so sehr gegen alle Spanier, daß sie aufhörten, ihnen Lebensmittel zu liefern. Der Untergang Aller schien gewiß. Aber Colombo, dessen Muth mit der Gefahr wuchs, wußte auch hier ein Rettungsmittel zu finden. Eine totale Mondfinsterniß, die er berechnet hatte, benutzte er, um die leichtgläubigen Insulaner mit dem Zorne der Götter zu bedrohen, wenn sie in ihren Feindseligkeiten fortfahren würden. Wundererscheinungen am Monde sollten die Wahrheit seiner Worte bestätigen. Alles war in Schrecken; man brachte, was er verlangte und bat ihn knieend, den Zorn der Götter zu besänftigen. Dagegen kam es jetzt zwischen ihm und den Aufrührern zu Feindseligkeiten, in denen mehre der letztern getödtet, ihr Anführer aber gefangen ward. Nachdem dieser traurige Zustand über ein Jahr gewährt hatte, erschien den Unglücklichen die Stunde der Erlösung. Jene beiden kühnen Schiffer hatten glücklich Hispaniola erreicht, aber bei dem ungeneigten Statthalter nichts ausgerichtet; es gelang ihnen endlich, selbst ein Schiff zu kaufen, und auf diesem verließ Colombo mit den Seinen am 28. Jun. 1504 Jamaica. Er begab sich nach St.-Domingo, aber nur um sein Schiff ausbessern zu lassen, und eilte nach Spanien zurück. Krank erreichte er Spanien, erfuhr den Tod der Königin Isabella, drang bei Ferdinand vergeblich auf die Erfüllung seines Vertrags, verlebte einige Jahre in zunehmender Kränklichkeit und starb zu Valladolid den 20. Mai 1506 im 59. Jahre seines Lebens. Sein Leichnam ward, seinem Willen gemäß, nach St.-Domingo geführt und soll späterhin nach Cuba gebracht worden sein. Die Fesseln, die er getragen hatte, wurden mit in sein Grab gelegt. In der Carthäuserkirche zu Sevilla aber ward ihm ein prächtiges Denkmal gesetzt. S. das „Leben des Colombo", ital. von L. Bossi (franz. Paris 1824); Spotorno: „Colombo und seine Entdeckungen", deutsch von Ad. Wagner (Leipz. 1825); ferner „Memorials of Columbus" (Originalhandschriften des Colombo, aus dem Span. und Ital. ins Engl. übers., London 1824);

und „Codice diplomatico Colombo-Americano" (Genua 1823, 4.). Auch Navarette's a. d. Archiven herausgeg. „Samml. der von den Spaniern unternommenen Entdeckungsreisen" (Madrid, 2 Bde., 4., und franz. Paris 1825) enthält die Fahrten Colombo's und ungedruckte Briefe.

Colonien. Bis auf die Entdeckung von Amerika und des Seeweges nach Ostindien hatten die Staaten des Mittelalters, einige Handelsniederlassungen der Genueser und Venetianer abgerechnet, durchaus keine außereuropäischen Niederlassungen gehabt. Das Mittelmeer bildete die Verbindungsstraße für den großen Handel, der sich vornehmlich in den Händen der kleinen italienischen Staaten, Venedigs hauptsächlich und Genuas, und in denen der catalonischen Seestädte befand. Der Handel zwischen Indien und dem festen Lande von Europa und Asien ward vorzüglich über Ormuz und Aden, über den persischen und den arabischen Meerbusen getrieben. Aleppo, Damascus und der Hafen Barut, vor Allen aber Ägypten, waren bisher die Hauptniederlagen gewesen. So lange er ein von kleinen Staaten getriebener Landhandel blieb, konnte er nie so wichtig werden, als da nach der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und Amerika die beiden westlichen Völker von Europa, Spanier und Portugiesen, als Colonial- und Welthandel treibende Völker in Europa auftraten. Als die portug. Nation zuerst auf Entdeckungen ausging, befand sich dieselbe in der Blüthe ihres Heldenalters. Im beständigen Kampfe mit den Mauren, anfangs in Europa, dann in Afrika, ward dem kriegerischen Sinne des Volks jener romantische Schwung gegeben, der es für abenteuerliche Unternehmungen empfänglich machte, um so mehr, als er damit den glühendsten Haß gegen die Ungläubigen verband. Seit 1410, wo Heinrich der Seefahrer (s. d.) Entdeckungsfahrten auf der Westküste von Afrika begann, bis zu s. Tode (1463), entdeckten die Portugiesen 1419 Madeira, 1439 das Cap Bojador, 1446 das grüne Vorgebirge, zwei J. später die Azoren, 1449 die Inseln des grünen Vorgebirges, und drangen bis Sierra-Leone vor. 1484 ward Kongo besucht. Bartolomeo Diaz erreichte 1486 das stürmische Vorgebirge; König Johann nannte es das Vorgebirge der guten Hoffnung. Bald fand sich unter der Regierung Königs Emanuel des Großen der kühne Mann, der die Portugiesen auf diesem Wege selbst bis nach Ostindien führte: Vasco da Gama landete zuerst, am 20. Mai 1498, zu Kalikut an der Küste Malabar. Nicht ohne Kampf, hauptsächlich mit den Mauren, die bisher in dem Besitze des indischen Zwischenhandels gewesen waren, gelang es den Portugiesen, einzelne Niederlassungen auf der Küste Malabar zu errichten, und nur der hohe Sinn und die seltene Tapferkeit der ersten Vicekönige, des großen Almeida von Abrantes (1505—9) und des noch größern Alfonso Albuquerque, seines Nachfolgers (1515), vermochten mit schwachen Mitteln eine ausgedehnte Herrschaft in Indien zu gründen, deren Hauptsitz seit 1508 Goa ward. Die Portugiesen hielten jedoch nur einzelne feste Plätze an den Küsten des festen Landes und auf den Inseln als Stapelplätze besetzt, unter denen auf der Küste von Afrika Mozambique, Sofala und Melinda, im persischen Meerbusen Maskate und Ormuz, auf der malabarischen und indischen Küste, außer Goa, Diu und Daman, auf Koromandel Negapatam und Meliapur, und Malakka auf der Halbinsel gl. N. die wichtigsten waren. Seit 1511 wurden auch auf den Gewürzinseln, seit 1518 auf Ceylon Niederlassungen angelegt, welche letztere bald beträchtlich wurden; unbedeutender blieben die auf Java, Sumatra, Celebes und Borneo. Auch Brasilien, obgleich schon 1500 durch Cabral entdeckt, ward erst später von Wichtigkeit. Dagegen wurden die seit 1517 mit China, seit 1542 mit Japan angeknüpften Handelsverbindungen lange Zeit für die Portugiesen eine Quelle von Reichthümern. Bis dahin waren die Portugiesen in dem alleinigen unbestrittenen Besitze des gesammten ostindischen Handels gewesen. Um Streitigkeiten mit Spanien vorzubeugen, waren schon 1481 durch eine Bulle des Papstes

Sixtus IV. alle jenseit des Cap Bojador zu machenden Entdeckungen den Portugiesen zugesprochen, und wenn auch gleich über den Besitz der Molukken mit Spanien Streit entstand, so ward dieser dennoch 1529 dahin beigelegt, daß Karl V. seine Ansprüche der Krone Portugal für 350,000 Dukaten verkaufte. Nachdem aber Philipp II. 1580 sich zum Herrn von Portugal gemacht, fielen auch die ostindischen Colonien unter die Herrschaft der Spanier, und bald in die Gewalt der Niederländer. Große Männer, der Heldengeist der Nation hatten Portugals Macht in Ostindien gegründet; sie zerfiel, als der Charakter ausartete, als ein niedriger Kaufmannsgeist an die Stelle des Heldengeistes selbst unter den höhern Classen der Nation trat, womit Habsucht, Luxus und Weichlichkeit überhand nahmen, desto verderblicher, je weitläufiger die Besitzungen zerstreut lagen; dazu ein überwiegender Einfluß der Geistlichkeit, vornehmlich durch die Inquisition. Als nun zu diesen innern Übeln noch äußere kamen, wie die Vereinigung Portugals mit Spanien und daraus die Vernachlässigung der portug. Colonien und das Sinken des Nationalgeistes zu einer Zeit, wo alle Feinde Spaniens auch Feinde der Portugiesen wurden, vor Allen aber die jugendlich kühnen Niederländer: da mußte das Gebäude der portug. Größe in Ostindien unaufhaltsam zusammensinken. Portugal betrieb den ostindischen Handel nie durch eine ausschließliche Gesellschaft, obgleich durch jährlich im Febr. oder März nach Indien abgehende Flotten unter Aufsicht der Regierung. Den Zwischenhandel in Indien, der dort an einige Haupthandelshäfen geknüpft war, suchten sich die Portugiesen schon früh zu verschaffen; dagegen aber begnügten sie sich, die Waaren nach Lissabon zu bringen, ohne sie weiter in Europa zu verführen: eine Einrichtung, deren nachtheilige Wirkungen ihr Seewesen — indem dadurch hauptsächlich die Holländer gefährliche Nebenbuhler wurden — nur zu bald erfuhr. Seitdem behaupteten die Portugiesen beinahe nur durch den Besitz von Brasilien eine Stelle unter den Colonialvölkern Europas. Zum Glücke für die Colonisation dieses Landes ward der Goldreichthum desselben erst 1698, der Reichthum an Diamanten erst 1728 entdeckt, der Handel mit Brasilien aber erst unter Pombal zwei ausschließlich berechtigten Gesellschaften übertragen.

Beinahe gleichzeitig mit den Portugiesen traten die Spanier als Colonialvolk auf den Schauplatz. Schon am 11. Oct. 1492 hatte Colombo die Insel St.-Salvador, und auf seinen drei folgenden Reisen die westindische Inselgruppe, wo St.-Domingo oder Hispaniola wegen seiner Goldgruben für Spanien von Wichtigkeit ward (auch auf Cuba, Portorico und Jamaica wurden Ansiedelungen 1508—10 versucht), und einen Theil der Küsten des Festlandes von Amerika entdeckt. Dann unterjochte Cortez das große Reich Mexico von 1519—21, Pizaro und s. Gefährten von 1529—35 Peru, Chile und Quito; 1523 ward Tierra-Firma, seit 1536 Neugranada erobert. Die natürliche Beschaffenheit der Länder, welche die Spanier als Eroberer betraten, bestimmte gleich anfangs den Charakter ihrer Colonien, den diese auch nachmals in der Hauptsache behielten. Nicht jene köstlichen Erzeugnisse lieferten sie wie Ostindien, dagegen fand man Gold und Silber, was man vorzüglich wollte. Waren daher die Colonien der Portugiesen in Ostindien gleich anfangs Handelscolonien, so wurden die der Spanier in Amerika gleich anfangs Bergwerkscolonien; erst in der Folge nahmen sie zum Theil einen verschiedenen Charakter an. Um ihre ausgedehnte Herrschaft vorzüglich über die Jägervölker im Innern zu behaupten, suchten die Spanier durch Anlegung von Missionen die Indianer zum Christenthume zu bekehren und zu festen Wohnsitzen zu bringen. Die Verfassung der Colonien ward schon 1532 unter Karl V. in ihren Grundlagen bestimmt. Ein Rath von Indien stand in Europa, Vicekönige, anfangs zwei, nachmals vier, nebst acht unabhängigen Generalcapitainen, standen in Amerika an der Spitze der Verwaltung. Städte entstanden, anfangs an den Küsten, des Handels wegen und als militairische Posten, nachmals auch im In-

nern, vorzüglich da, wo ſich Bergwerke fanden; ſo Vera-Cruz, Cumana, Portobello, Cartagena, Valencia, Caracas, und an der Küſte des ſtillen Oceans Acapulco, Panama, dann Lima, Conception und Buenos-Ayres. Die geſammte kirchliche Einrichtung des Mutterlandes ging gleichfalls auf die Colonien über, nur mit dem Unterſchiede, daß hier die Kirche in ungleich größerer Unabhängigkeit von dem Könige blieb. Die Gewinnung edler Metalle blieb die Hauptſache bei der Benutzung der Colonien, und daraus folgte von ſelbſt, daß man den Handel mit denſelben ſo viel als möglich unter ſtrenger Aufſicht zu halten ſuchte. Der Verkehr ward in Spanien auf den einzigen Hafen von Sevilla beſchränkt, von wo aus jährlich zwei Geſchwader, die Gallionen, etwa 12 Segel ſtark, nach Portobello, die Flotte von 15 großen Schiffen nach Vera-Cruz ausliefen. Ward alſo gleich der Handel nicht geſetzlich den Händen einer ausſchließlichen Geſellſchaft übergeben, ſo blieb er dennoch nur das Eigenthum einiger Wenigen. Seitdem Spanien 1564 von den Philippinen Beſitz genommen, ward zwiſchen Acapulco und Manilla ſeit 1572 durch einige Südſeegallionen ein regelmäßiger Verkehr unterhalten; allein die großen Beſchränkungen des Handels blieben Schuld daran, daß dieſe Inſeln, trotz ihrer vortheilhaften Lage, dennoch der Krone Koſten verurſachten, ſtatt ihr Gewinn zu bringen; nur religiöſe Rückſichten verhinderten es, daß ſie nicht gänzlich aufgegeben wurden. Ein ungleich thätigeres Leben erhielt dagegen das europäiſche Colonialweſen und eine ungleich höhere politiſche Wichtigkeit, als zwei im vorzüglichen Sinne des Worts Handel treibende Nationen Antheil an demſelben nahmen, — Holländer und Engländer. Die Holländer waren es zuerſt, die während des Kampfes um ihre Unabhängigkeit als furchtbare Nebenbuhler der damals dem ſpaniſchen Joche unterworfenen Portugieſen auftraten.

Der Eintritt der Holländer verlieh zugleich dem geſammten Colonialweſen ein erhöhtes Intereſſe, indem der Colonialhandel dadurch einen neuen Schwung und eine ungleich größere Ausdehnung erhielt. Schon ſeit beträchtlicher Zeit hatten die Holländer den Zwiſchenhandel mit oſtindiſchen Waaren von Liſſabon aus durch das übrige Europa beſorgt und während des Kampfes um ihre Unabhängigkeit die Schwäche der ſpaniſchen Seemacht kennen gelernt. Philipps II. deſpotiſche Maßregeln zwangen ſie jetzt zu dem Entſchluſſe, den ſie wol nicht leicht aus freier Wahl gefaßt hätten, ihre Feinde in Oſtindien zu bekämpfen. 1594 ward das ſchon zehn Jahre früher von Philipp erlaſſene Verbot gegen den Verkehr der Holländer mit Liſſabon mit größter Strenge erneuert, und eine Menge in dem Hafen dieſer Stadt liegende holländiſche Schiffe wurden weggenommen. So von allem Handel mit den Erzeugniſſen Oſtindiens ausgeſchloſſen, blieb den Niederländern nur die Wahl, entweder dieſem Handelszweige gänzlich zu entſagen oder ſelbſt unmittelbar aus Oſtindien die Waaren zu holen, die man ihnen in Europa verweigerte. Aufgemuntert durch Cornelius Houtmann, einen wohlunterrichteten Mann, und durch mehre mißglückte Verſuche, eine nördliche Durchfahrt nach Oſtindien aufzufinden, von fernern Unternehmungen der Art abgeſchreckt, rüſtete eine aus amſterdamer und einigen antwerpner nach Amſterdam eingewanderten Kaufleuten gebildete Compagnie der fernen Länder vier Schiffe aus, die den 2. April 1595 unter Houtmann's und Molenaer's Befehl nach Oſtindien unter Segel gingen. War gleich der Gewinn der erſten Anſiedelung nicht ſo anſehnlich, als man erwartet hatte, ſo hatte man dagegen die Schwäche der in Oſtindien jetzt allgemein verhaßten Portugieſen kennen gelernt, und ſchnell bildeten ſich ähnliche Geſellſchaften und ſandten Geſchwader nach jenen reichen Gegenden aus. Die dadurch nicht ſelten übermäßig vermehrte Concurrenz in Indien und die fortwährenden Feindſeligkeiten gegen die vereinigte ſpaniſche und portugieſiſche Macht bewogen jedoch ſchon nach einigen Jahren die Generalſtaaten, die bisher getrennt beſtandenen Geſellſchaften in eine einzige oſtindiſche Compagnie zu vereinigen, welche durch einen

am 20. März 1602 ihr ertheilten und nachher zu verschiedenen Malen erneuerten Freibrief nicht nur den ausschließlichen Betrieb des ostindischen Handels, sondern auch die Hoheitsrechte über ihre in Indien zu machenden Eroberungen und anzulegenden Niederlassungen erhielt. Die Oberhoheit, welche die Generalstaaten sich vorbehielten, war wenig mehr als ein leerer Name. Schnell entwickelte sich nun das holländische Colonialsystem in Ostindien, und gleich anfangs bekam es jenen bestimmten Charakter, den es nachmals fortwährend beibehielt. Die Colonien der Holländer in Ostindien wurden Handelscolonien; die Molukken und die großen Sundainseln, leichter zu vertheidigen als das Festland von Indien, welches damals mächtigen Herrschern gehorchte, wurden der Hauptsitz der holländischen Macht. Dies war unstreitig eine Haupturſache ihres langen Flors, indem sie nur der Herrschaft des Meeres bedurfte, um sich darin zu behaupten. 1618 ward durch den Generalgouverneur Koen das neuerbaute Batavia zum Sitze der holländischen Regierung bestimmt. Zwar nicht ohne Kampf, aber doch mit leichter Mühe, entrissen die Holländer den Portugiesen nach einander ihre sämmtlichen ostindischen Besitzungen, wozu auch seit 1611 der Handel nach Japan kam, den die Holländer sich bald ausschließlich zu verschaffen wußten. So blieben den Portugiesen auf Goa nur einige unbedeutende Besitzungen, als traurige Reste ihrer ehemaligen Größe. Um die Mitte des 17. Jahrh. hatte die holländische Herrschaft den höchsten Gipfel ihres Flors erreicht, vornehmlich, nachdem sie 1653 durch die Anlage einer Niederlassung auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung eine treffliche Vormauer ihrer ostindischen Besitzungen erhalten und 1658 auch Ceylon von den Portugiesen erobert hatte. Das gesammte holländische Colonialwesen in Ostindien stand unter dem Generalgouverneur von Batavia, dem mehre Gouvernements, Directorien, Commanderien und Residenzen — die Titel und die Zahl wechselten mit der Wichtigkeit der einzelnen Niederlassungen in verschiedenen Zeiten — untergeordnet waren. In Europa wurde die Verwaltung durch einen Rath von 10 Bewindhebbers, die aus dem größern Rathe der 60 Directoren gewählt waren, besorgt. 1621 errichteten die Holländer auch eine westindische Compagnie, die zwar anfangs (1630—40) große Eroberungen in Brasilien machte, dieselben jedoch schon 1642 wieder verlor. Bleibender waren ihre Ansiedelungen auf einigen kleinen westindischen Inseln, wie St.-Eustace, Curassao, Saba und St.-Martin (1632 — 49), vorzüglich jedoch nur wegen des Schleichhandels wichtig; auf dem Festlande blieben 1667 nur Surinam, Paramaribo, Essequebo und Berbice im Besitze der Holländer.

Zugleich mit den Holländern waren auch die Engländer als Colonialvolk aufgetreten; anfangs mit ungleich geringerm Erfolge. Unter der Regierung der Königin Elisabeth befuhren die Engländer zuerst die fernen Meere. Nach mehren vergeblichen Versuchen, eine nordöstliche oder nordwestliche Durchfahrt nach Ostindien zu finden, waren zuerst 1591 Engländer um das Vorgebirge der guten Hoffnung herum nach Ostindien gedrungen, und schon am 31. Decbr. 1600 ertheilte Elisabeth einer Gesellschaft einen ausschließlichen Freibrief für den Handel jenseit des Caps und der magellanischen Meerenge. Allein dessenungeachtet blieb der ostindische Handel anfangs schwach. Die Engländer erwarben auf dem festen Lande von Indien nur einzelne Factoreien. Die Insel St.-Helena, die 1601 von den Engländern in Besitz genommen war, bildete beinahe ihren einzigen festen Punkt in jenen Gegenden. Unter der Regierung Karls I. wurde die englisch-ostindische Compagnie von den Gewürzinseln 1623 durch die Holländer verdrängt, und außer dem 1620 angelegten Fort St.-George zu Madras behielt sie nur einige Factoreien auf den Küsten Malabar und Coromandel. Von 1653 — 58 schien sie vollkommen aufgelöst, bis Cromwell ihr neues Leben gab und sie gegen die Holländer unterstützte. Allein unter der Regierung Karls II. gerieth

sie von neuem, größtentheils jedoch durch ihre eigne Schuld, in Verfall. Eine neue, 1698 von der Krone privilegirte, ostindische Compagnie bildete sich, und nur die 1708 erfolgte Vereinigung beider rettete, wie es damals schien, den ostindischen Handel vom gänzlichen Untergange. Die Besitzungen der Engländer in Ostindien beschränkten sich beinahe nur noch auf Madras, Calcutta und Bencoolen, und erst seit der Mitte des 18. Jahrh. entstand das ungeheure britische Reich in Indien. Der Verfall des mongolischen Reichs, durch innere Unruhen seit dem Tode Aureng Zeb's (1707) begonnen, durch Nadir Schach's Räuberzug (1739) vollendet, gab dazu die Veranlassung, indem Engländer sowol als Franzosen sich in die innern Streitigkeiten der Fürsten und Statthalter mischten; und wenngleich die Franzosen unter Labourdonnaie und Dupleix anfangs die Oberhand zu behaupten schienen, so gelang es dennoch den Engländern, nachdem Beide aus Indien entfernt worden, bald im Carnatik das Übergewicht zu erlangen u. während der Dauer des siebenjähr. Kriegs unter Lawrence's und Clive's Führung sich immer weiter auszubreiten. Durch die Schleifung des eroberten Pondichery hatten sie ihre Übermacht auf der Küste Coromandel gegründet und Clive's (s. d.) Sieg bei Plassey, 26. Juni 1756, gründete die englische Alleinherrschaft in Indien. Endlich ward durch den Vertrag von Allahabad, 12. Aug. 1765, die Dewany von Bengalen von dem Titulargroßmogul, als seinsollendem Oberherrn, an die Engländer abgetreten und den Nabobs des Landes blieb nur der Schatten der Herrschaft. Doch erst nach dem Falle des Reichs von Mysore (Hyder Ali und Tippo Saïb) konnte die Herrschaft der Engländer in Indien als allgemein befestigt angesehen werden. Die Maratten, mit denen die Engländer zuerst 1774 gekriegt hatten, blieben die einzigen furchtbaren Feinde der Compagnie. Das britische Gebiet in Indien erhielt nun eine außerordentliche Ausdehnung. Die ganze Ostküste, der größte Theil der Westküste und am Ganges und Jumna hinaus bis nach Delhi gehorchte Alles den Briten. Über die neuesten Veränderungen in dem brit. und niederländ. Ostindien s. die bes. Art. Beinahe gleichzeitig mit den ersten Versuchen der Briten, an dem ostindischen Handel Antheil zu nehmen, wurden die London- und die Plymouth-Compagnie, die erste für die südliche, die zweite für die nördliche Hälfte der nordamerikanischen Küste, von Jakob I. 1606 privilegirt, und noch in demselben Jahre ward Jamestown, in Chesapeakbai, angelegt. Die Colonien in einem Lande, welches weder Gold noch sonstige für den Handel vorzüglich taugliche Natur- und Kunstprodukte besaß, mußten nothwendig Ackerbaucolonien werden und blieben es. Während der innern Unruhen in England, die viele Auswanderungen veranlaßten, gewannen die nordamerikanischen Colonien gar sehr, einzelne Provinzen bildeten sich und erhielten, nachdem die londner Compagnie 1625 aufgehoben, die plymouther 1637 verfallen, Verfassungen, die schon mit vielen republikanischen Formen gemischt waren. Später erfolgten die englischen Niederlassungen auf den westindischen Inseln, auf Barbados und halb St.-Christoph zuerst 1625, denen bald andre kleine Inseln folgten; doch wurden die westindischen Besitzungen, erst nachdem auf Barbados 1641 und auf dem den Spaniern 1655 entrissenen Jamaica 1660 der Zuckerbau eingeführt worden war, als Pflanzungscolonien wichtig. Die Besitzungen in Nordamerika hoben sich ungleich schneller als die westindischen, selbst nachdem in den letztern 1732 der Caffeebau einheimisch geworden war; noch in demselben Jahre bildete sich Georgien, die jüngste der 13 Provinzen. Auch Neufundland (Terre-neuve) ward wegen des Stockfischfanges wichtig, und Canada 1762 durch den Frieden von Paris an England abgetreten. Allein schon 1764 entstanden Streitigkeiten zwischen England und seinen nordamerikanischen Colonien über die Frage: ob ersteres das Recht habe, die Colonien zu besteuern, da sie nicht im britischen Parlamente vertreten würden? und am 19. Apr. 1775 begann ein Krieg, der durch Frankreichs Unterstützung mit der Anerkennung der 13 Pro-

vinzen endigte. So entstand durch den pariser Frieden 1783 der erste unabhängige Staat jenseit des Oceans. Englands Macht ward jedoch dadurch nicht gebrochen; vielmehr nahm der Handel mit dem neuen Freistaate mit schnellen Schritten zu. Canada und Akadien wurden nun für England von desto größerer Wichtigkeit; auch die britisch-westindischen Inseln hoben sich, je mehr sich der Handelszwang minderte; das freie Nordamerika aber that Riesenschritte; die Zahl seiner Provinzen stieg von 13 auf 25 und seine Flagge wehete auf allen Meeren. Für die westindischen Colonien dagegen traten bedenkliche Verhältnisse ein, je mehr sich der Anbau der ihnen bis dahin ausschließlich eigenthümlichen Erzeugnisse ausbreitete; auch der Sklavenhandel ward 1806 abgeschafft.

Später als Holländer und Briten traten die Franzosen in die Reihe der europäischen Colonialvölker ein. Colbert war es, der Frankreich Colonien und, was man damals für unzertrennlich mit denselben hielt, Handelscompagnien gab. Doch nur die Pflanzungscolonien hatten einen glücklichen Fortgang, nicht so die gleichfalls versuchten Ackerbau- und Handelscolonien. Colbert kaufte die auf mehren westindischen Inseln, wie Martinique, Guadeloupe, St.-Lucie, Grenada und andern bestehenden, Privatpersonen zugehörenden Niederlassungen 1664, sowie er auch noch in demselben J. Colonisten nach Cayenne sandte; vor allen aber wurden die aus dem Räuberstaate der Flibustier hervorgehenden Niederlassungen auf einem Theile von St.-Domingo wichtig. Die gleichfalls 1664 errichtete westindische Compagnie ging jedoch schon zehn J. später zu Grunde. Anfangs Zucker und Baumwolle, seit 1728 zuerst auf Martinique Caffee, blieben die Haupterzeugnisse der westindischen Besitzungen, welche durch die 1717 ihnen eingeräumten größern Handelsfreiheiten und durch den Schleichhandel mit dem spanischen Amerika den englischen bald weit überlegen wurden. Verlor gleich Frankreich durch den pariser Frieden von 1763 einige seiner kleinern Inseln, so gab dagegen St.-Domingo überschwenglichen Ersatz, indem es in den letzten Zeiten vor der Revolution jährlich einen rohen Ertrag von 170 Mill. Livres, beinahe so viel, als das übrige Westindien zusammengenommen, lieferte. Seit 1791 ward St.-Domingo schrecklich verwüstet; doch hat es sich seitdem unter einer ganz neuen Gestalt (s. Haiti) wieder gehoben. Auf dem festen Lande von Amerika besaß Frankreich seit 1661 Canada und Akadien nebst Terre-neuve, allein die Niederlassungen machten langsame Fortschritte; die beiden erstern gingen schon im utrechter Frieden von 1713, letzteres nebst Cap Breton 1762 verloren; auch das im Innern kränkelnde Louisiana ward 1764 an Spanien abgetreten, und Cayenne gab nur einen schwachen Ersatz. Die nachmalige Wiederabtretung Louisianas von Spanien an Frankreich hatte ebenso wenig Erfolg, da schon 1803 Frankreich dasselbe an Nordamerika verkaufte. Mit nicht viel besserm Glücke versuchten die Franzosen sich in Ostindien festzusetzen. 1664 gründete Colbert eine ostindische Compagnie. Nach vergeblichen Versuchen, sich auf Madagaskar niederzulassen, ward 1670 Pondichery auf Coromandel angelegt und bald der Hauptsitz der französ. Herrschaft. Doch die Compagnie gerieth in Verfall; zwar ward sie 1719 mit der Missisippi-Compagnie vereinigt, allein nichtsdestoweniger blieb sie kränkelnd. Dagegen besetzten die Franzosen 1720 die beiden von den Holländern verlassenen Inseln, Isle de France und Bourbon, bald unter Labourdonnaie's Verwaltung seit 1736 durch Caffeebau blühend, während Dupleix als Generalgouverneur von Pondichery an der Spitze der Angelegenheiten in Ostindien stand. Hier machten seit 1751 die franz. Waffen beträchtliche Fortschritte, allein der Friede von 1763 entriß ihnen ihre Eroberungen wieder und die ostindische Compagnie ward 1769 aufgelöst. Den Franzosen blieb nur das geschleifte Pondichery und Carical. Bloß Isle de France und Bourbon erhielten ihnen einen schwankenden Einfluß auf den ostindischen Handel.

Dänen u. Schweden haben ebenfalls Colonien, ja es gab eine Zeit, wo selbst

Östreich an dem Colonialhandel Antheil zu nehmen strebte. Schon unter Christian IV., 1618, ward in Dänemark eine ostindische Compagnie gestiftet, die zwar Trankebar von dem Rajah von Tanjore erwarb, dennoch aber 1634 wieder zu Grunde ging. Kein günstigeres Schicksal hatte die zweite, 1670 gestiftete Compagnie, die bis 1729 bestand. 1671 hatten die Dänen auch die Insel St.-Thomas in Westindien besetzt, wozu in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. noch St.-Jean und St.-Croix kamen, die sie von Frankreich erkauften. 1734 ward eine westindische Compagnie errichtet, nach deren Aufhebung aber (1764) der Handel nach Westindien freigegeben, worauf sich die dortigen Inseln schnell hoben. Auch der ostindische Handel, für welchen 1732 eine Compagnie errichtet worden, war sehr gewinnreich, wiewol die Compagnie nur hauptsächlich mit China Handel trieb, ihre Niederlassungen in Ostindien aber 1777 an die Krone abtrat. — Auch Schweden, obgleich es keine Besitzungen in Indien hatte, errichtete 1731 eine ostindische Gesellschaft, um unmittelbaren Antheil an dem Theehandel mit China zu nehmen, den es mit vielem Glücke führte; 1784 aber gelang es ihm, durch die Erwerbung der kleinen Insel St.-Barthelemi von Frankreich, in Westindien festen Fuß zu fassen. — Unglücklicher war Östreich, das unter der Regierung Karls VI. durch Errichtung der Compagnie von Ostende 1722 einen unmittelbaren Verkehr mit Ostindien anzuknüpfen versuchte, aber durch das heftige Widerstreben Englands und Hollands sich genöthigt sah, 1731 die Compagnie wieder aufzuheben. Eine, im letzten Viertel des 18. Jahrh. versuchte Niederlassung auf den nicobarischen Inseln im indischen Meere, welche früher von den Dänen besetzt, der ungesunden Luft wegen aber wieder verlassen worden waren, hat ebenso wenig Fortgang gehabt. — Erst in neuern Zeiten sah man in Rußland 1787 eine eigne Compagnie zur Betreibung der Jagd und des Pelzhandels auf den Kurilen, Aleuten und den Küsten von Nordwestamerika entstehen. Ein Ukas, der zum Vortheil dieser Handelsgesellschaft andern Nationen das Befahren der Küsten zwischen Asien und Nordamerika, so weit Rußland an einer Seite Küsten besitzt, und auch Fischerei verbot, hat von Seiten der Nordamerikaner Widerspruch gefunden und den Beschluß veranlaßt, militairische Plätze in dem Theil der Nordwestküste Nordamerikas anzulegen, den Spanien und England an die Vereinigten Staaten abgetreten haben. (S. Nordamerika.) — So lange der Sklavenhandel in seiner ganzen Ausdehnung bestand, war auch Afrika für das europäische Colonialwesen nicht unwichtig. Größtentheils sind es nur einzelne befestigte Factoreien, welche die Colonialvölker an den Küsten von Afrika besitzen. Ihr Hauptzweck war der Sklavenhandel, der größtentheils durch privilegirte Compagnien betrieben ward. Dagegen ward 1786 durch die Engländer eine freie Negercolonie zu Sierra-Leone gegründet und die von Dänemark und England (1802 und 1806) ausgegangene Abschaffung des Sklavenhandels (s. d.) muß nothwendig bedeutend auf die afrikanischen Niederlassungen zurückwirken. — Die Entdeckung von Australien führte 1788 die Niederlassung zu Sydney-Cove in Neu-Süd-Wales und auf Vandiemensland (s. d.) herbei, die bald eine blühende Ackerbaucolonie ward.

Der Welthandel (s. d.) erhielt durch das Colonialwesen einen neuen Schwung, und bald erkannten die Völker, daß derselbe eine der Hauptquellen ihres Wohlstandes sei. Es läßt sich jedoch nicht leugnen, daß man, getäuscht durch die Vorspiegelungen des Mercantilsystems und noch mehr durch den großen Wohlstand, den einzelne Colonialvölker erlangten und den man ausschließlich ihrem Colonialhandel zuschrieb, diesem ohne alle weitere Rücksicht auf das besondere Genie und den besondern Charakter der Nation und auf ihre geographische und politische Lage einen übertrieben hohen Werth beilegte. Dadurch verleitet, suchte man alle Fremde von diesem Handel zu entfernen, um ausschließlich die Vortheile desselben zu genießen, und es bildete sich, in Bezug auf die Colonien, ein Völkerrecht, welches durch

eine ungroßmüthigen Grundsätze sich sehr zu seinem Nachtheile von dem in Europa efolgten unterschied. So suchten schon die Portugiesen und Spanier alle andre uropäische Nationen von der Schifffahrt der Meere, an denen ihre Colonien gele- en waren, auszuschließen und durch die gewaltsamsten Mittel diese Anmaßung zu ehaupten. Allein weder Spanien noch Portugal vermochten auf die Dauer olche übertriebene Ansprüche durchzusetzen, gegen welche sich vorzüglich England nd Holland schon früh erklärten. Jedoch kaum waren beide in den Besitz des Colonialhandels gekommen, als auch sie zwar nicht dieselben, aber nicht viel edlere Grundsätze aufstellten. Ward gleich im Allgemeinen der Grundsatz anerkannt, aß die indischen Meere nicht Einer Macht ausschließlich angehörten, so suchten da- egen die neuen Besitzer nicht nur durch Verträge sich die ausschließliche Herrschaft ber einzelne beträchtliche Theile derselben von andern Staaten zusichern zu lassen, ondern auch durch Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen aller Art, selbst mitten im Frieden, ihre Nebenbuhler von jenen Meeren zu verscheuchen. Allgemein aber ard der Grundsatz angenommen, daß jede fremde europäische Nation von dem Handel mit den Colonien der andern ausgeschlossen blieb; ja, nicht selten war selbst as Anlanden und Besuchen der Häfen den Fremden durchaus verboten. Erst 1822 hat Großbritannien die Freiheit des Colonialhandels ausgesprochen und die Niederlande scheinen diesem Beispiel folgen zu wollen. Der Colonialhandel zerfällt aher in drei Hauptabtheilungen: den Zwischenhandel mit den verschiedenen Län- ern jener fernen Gegenden, den Zwischenhandel zwischen Europa und den Colo- ien, und den Handel mit Colonialwaaren in Europa selbst. Den Zwischenhandel n jenen fernen Gegenden, wo die Colonien gelegen sind, der vor der Ankunft der Portugiesen in Ostindien sich beinahe ausschließlich in den Händen der Araber oder Mauren befand, suchten die Europäer schon früh an sich zu reißen; jedoch glückte hnen dies nicht so vollkommen, daß nicht noch einige andre Nationen, in spätern Zeiten vorzüglich die Chinesen und die Hindus selbst, daran einen beträchtlichen An- heil behalten hätten. Ebenso wenig vermochte der Handel mit Colonialwaaren in Europa ausschließlich das Eigenthum Einer Nation zu verbleiben, wiewol natürlich iejenige, welche die Waaren aus der ersten Hand geholt, darin manche Vortheile or andern voraus hatte, die dieselben von ihr zu kaufen gezwungen waren. Mit Ausnahme der Spanier und Portugiesen, deren Handel in Europa bis auf die neue- sten Zeiten größtentheils nur ein Passivhandel blieb, suchten alle übrige Nationen en Handel mit den Erzeugnissen ihrer Colonien auch in Europa so viel als möglich für sich zu einem Activhandel zu machen. Vorzüglich war und blieb es jedoch der Zwischenhandel zwischen Europa und den Colonien, den jede Nation ausschließlich mit strenger Entfernung aller Fremden sich vorbehielt. Es war dies die allgemeine Sitte in Friedenszeiten, und auch in Kriegszeiten ward sie beibehalten, so lange es noch keinen übermächtigen Seestaat in Europa gab, d. h. bis zu Anfang des sieben- jährigen Krieges. Damals aber erhielt die englische Seemacht ein so großes Über- gewicht, daß in dem zwischen England und Frankreich geführten Kriege die franz. Flagge es nicht wagte, den Handel mit ihren Colonien weiter zu betreiben. Jetzt fingen die Franzosen an, ein von ihnen und den übrigen minder mächtigen Colonial- staaten in den folgenden Kriegen mit England gewöhnlich wiederholtes Verfahren zu üben, nämlich den Handel mit ihren Colonien zu einem freien Handel für alle befreundete und neutrale Staaten zu erklären. Auf diese Weise sicherten sie nicht nur ihre Colonien, die zum Theil der Zufuhr nicht entbehren konnten, sondern sie retteten so wenigstens einen Theil des Gewinnes des Colonialhandels, indem die Neutralen größtentheils nur als Commissionnaire den Handel zwischen dem Mut- terlande und den Colonien fortführten, und ersteres nur die Fracht für die hin- und hergeschickten Waaren verlor. Da aber England, welches bekanntlich in neuern Zeiten sich in der Regel immer geweigert hat, den Grundsatz: „Frei Schiff, frei

Gut!" anzuerkennen, dieſen Handel ſtörte, ſo fingen die Neutralen an, die Waaren der Colonien, mit denen ihnen der Handel freigegeben worden war, zu kaufen und als ihr Eigenthum zu verführen. Die Engländer dagegen behaupteten: es ſei dies in der Regel nur ein Scheinkauf, die Neutralen machten nach wie vor nur die Frachtfuhrleute für die andre kriegführende Partei; und allerdings mögen ſie wol in vielen Fällen Recht gehabt haben, wenn z. B. große Ankäufe für Örter und Gegenden gemacht wurden, wo zum Abſatze einer ſolchen Menge von Colonialwaaren gar keine Gelegenheit war, oder wenn plötzlich vorher gänzlich unbekannte Handelshäuſer ungeheure Unternehmungen in Colonialwaaren machten, die ſie unmöglich mit ihrem eignen Vermögen beſtreiten konnten. Da England ferner behauptete, es ſeien alle gegen dieſen betrüglichen Handel ergriffene Vorſichtsmaßregeln durch die Liſt der Neutralen unwirkſam, ſo ſtellte es einen Grundſatz auf, der ſeitdem unter dem Namen der „Kriegsregel von 1756" einen der Hauptſtreitpunkte zwiſchen England und den Neutralen abgegeben hat. Die Engländer behaupten demzufolge: es müſſe dieſer Handel, da er in Friedenszeiten allen Neutralen verſagt ſei, angeſehen werden als ein feindliches Beſitzthum, welches, gleich jedem andern feindlichen Eigenthume, ein Gegenſtand des Kampfes ſei und dem Sieger zugehöre; die Neutralen aber hätten keineswegs das Recht, von der dem Feinde nur durch die Noth abgedrungenen Erlaubniß, dieſen Handel zu führen, Vortheil zu ziehen, ſo wenig wie ſie eine vielleicht gefährlich gelegene Beſitzung für die Dauer des Kriegs unter ihren Schutz zu nehmen befugt wären. Auch könnten ſich die Neutralen deſto weniger über eine Beeinträchtigung beſchweren, da ja der Verkehr mit den Colonien des Feindes ihnen von demſelben in Friedenszeiten gleichfalls keineswegs geſtattet ſei. Unter den Neutralen iſt es vorzüglich Amerika, welches über die Kriegsregel von 1756 bittere Klage geführt hat, ſowie wiederum England ſich nicht minder heftig über die Beeinträchtigungen durch die Nordamerikaner beſchwerte. Doch nicht genug, die Colonien von allem Verkehre mit den Fremden abzuſchneiden, gab die Handelseiferſucht und das Mercantilſyſtem noch einer Menge für das Aufblühen der Colonien höchſt nachtheiligen Beſchränkungen ihre Entſtehung, wodurch ihr Verkehr mit dem Mutterlande ſelbſt ſo viel als möglich beengt ward. Man ging dabei von dem Geſichtspunkte aus, die Colonien in der größten merkantiliſchen ſowol als auch politiſchen Abhängigkeit zu erhalten. Die vornehmſte dieſer Maßregeln war die Errichtung von Compagnien, denen der Handel zwiſchen dem Mutterlande und den Colonien ausſchließlich übertragen ward. Abgeſehen von den Nachtheilen, welche die Regierung ſolcher Compagnien für die Colonien mit ſich führt, ward ſchon das ausſchließliche Handelsrecht derſelben für die Colonien in der Regel höchſt drückend. Die nothwendige Folge dieſer Beſchränkung der freien Theilnahme war die, daß der Flor der Colonien ungleich langſamer zunahm, als ohne ſie der Fall geweſen ſein würde. Die Colonien erhielten ſo die Erzeugniſſe des Mutterlandes gewöhnlich in geringerer Güte und zu höhern Preiſen, und die natürliche Folge war, daß ſie deſto weniger producirten. Ähnliche Wirkung mußte dieſer Zwang der Compagnien auf das Mutterland haben, dem ſie willkürlich die Preiſe ſetzten; auch die Compagnien ſelbſt gewannen dabei in der Regel nicht, ſondern nur ihre Bedienten, indem die unvermeidlichen Unterſchleiſe aller Art früher oder ſpäter die Angelegenheiten der Compagnien zerrütteten. Scheint gleich die engliſch-oſtindiſche Compagnie hiervon eine Ausnahme zu machen, ſo weiß man doch, daß nur außerordentliche Umſtände und Unterſtützungen ſie ſchon mehr als einmal von dem drohenden Verderben erretteten. Man hat Compagnien oft als nothwendig geprieſen, um den Handel in fernen Gegenden, vornehmlich in Oſtindien, mit Vortheil zu betreiben, indem man theils die Unbekanntſchaft mit den dortigen Sitten und Gebräuchen, die Gefahr, durch zu große, zufällige Concurrenz ſich einander den Markt zu verderben, endlich auch die Unſicherheit, mit räuberiſchen

Fürsten und Völkern zu verkehren, als Gründe anführte, weßwegen dort der Handel von Privatpersonen keineswegs betrieben werden könne. Allein man bedachte nicht, daß die Unbekanntschaft mit den Sitten und Gebräuchen, und die Gefahr, sich den Markt zu verderben, ebenso gut bei andern Zweigen des Handels stattfindet oder stattfinden kann, bei denen man dennoch nie daran dachte, sie durch Compagnien betreiben zu lassen, und daß die Gefahr, welche von den Feindseligkeiten der dortigen Fürsten und Völker drohe, erst vornehmlich durch die Compagnien selbst erregt wurde, indem der Diener einer mächtigen Körperschaft sich in der Regel ungleich gewaltsamer und stolzer beträgt als der einzelne wehrlose Kaufmann, der auf den Schutz keiner bewaffneten Macht rechnen kann. Daß Compagnien zu dem Colonialhandel nicht durchaus nothwendig sind, beweist schon das Beispiel der Spanier und Portugiesen, die dergleichen in ihrer blühenden Periode nicht kannten; statt die Compagnien als den Grund des Blühens des ostindischen Handels anzustaunen, sollte man sich vielmehr darüber wundern, daß trotz der Compagnien dieser Handel so blühend ward. Das schnelle Glück, welches zumal die holländisch-ostindische Compagnie machte, reizte allenthalben zur Nachahmung, doch ohne gleichen Fortgang. Zugleich mit den Compagnien, auch wol ohne dieselben, fanden noch andre Beschränkungen des Colonialhandels statt. So ward es z. B. in der Regel jedem Unterthan verboten, in Diensten einer fremden Macht, oder wenn der Handel ausschließlich einer Compagnie gehörte, ohne Einwilligung derselben nach den Colonien zu fahren; es ward ferner der Handel gewöhnlich nur auf einige Häfen, auf eine Anzahl Schiffe, auf bestimmte Zeiten beschränkt. Auf jede Art suchte man den Colonialhandel so viel als möglich abhängig von dem Mutterlande zu erhalten. Erst in neuern Zeiten hat man angefangen, auch hier sich freiern Grundsätzen zu nähern. Es wurden die ausschließlichen Freiheiten beschränkt, und auch Nichttheilnehmern an denselben, wie z. B. in England, die Möglichkeit verschafft, an dem Colonialhandel Antheil zu nehmen, überhaupt aber diesem größere Freiheit gestattet.

Was die Regierung der Colonien betrifft, so fand auch hier vom Anfang an der Grundsatz statt, sie in einer gleich strengen politischen als mercantilischen Abhängigkeit zu halten. Handel und Regierung standen bei ihnen immer in der genauesten Verbindung, wenngleich dies nicht bei allen in gleichem Maße der Fall war. Die Colonien lassen sich überhaupt nach ihrem Zwecke und ihrer Einrichtung in vier große Classen theilen, nämlich in Ackerbau-, Bergbau-, Pflanzungs- und Handelscolonien. In den erstern — von der Art sind hauptsächlich die Colonien im nördlichen Amerika — ist Landbau die Hauptsache; die Europäer, die sich dort niederlassen, werden Landeigenthümer und kehren selten in ihr Vaterland zurück. In der zweiten und dritten Generation, je mehr allmälig die Bande der Verwandtschaft und sonstige Verhältnisse, die sie an das Mutterland knüpften, absterben und die Erinnerungen erlöschen, erwachsen die Colonisten immer mehr zu einer eignen Nation und werden leicht ihrem Vaterlande entfremdet. Daher ist auch, wie die Erfahrung gezeigt hat, der Besitz dieser Colonien, sowie die Menschen sich in demselben vermehren und in nähere Berührung mit einander gerathen, unsicher. Beinahe in denselben Verhältnissen stehen die Bergwerkscolonien, bei denen Gewinnung der edeln Metalle und Edelsteine die Hauptsache ist; — so vorzüglich die Niederlassungen der Spanier und Portugiesen im südlichen Amerika. Diese gehen ihrer Natur nach leicht in Ackerbaucolonien über, und auch in ihnen bildet sich dann, wenngleich langsamer, eine eigne selbständige Nation, wie dies jetzt in den spanischen und in den portugiesischen Besitzungen von Südamerika der Fall ist. (S. Südamerikanische Revolution.) Ganz anders verhält es sich dagegen drittens in den Pflanzungscolonien, deren Zweck die Erzeugung gewisser, in der Regel nur unter einem heißen Himmelsstriche gedeihender, Pflanzen für Europa ist, wie z. B. die Niederlassungen auf den westindischen Inseln. Eine Na-

tion bildet sich hier nicht leicht. Zwar sind Europäer dort Besitzer von Pflanzungen, allein nur in geringer Zahl und außerdem nur selten dort einheimisch, indem sie wegen des ungesunden Klimas und der Unbequemlichkeiten des Lebens entweder ihre Pflanzungen durch Aufseher verwalten lassen und ihren Ertrag in Europa verzehren, oder doch, nachdem sie sich ein Vermögen gesammelt, in ihr Vaterland zurückkehren. Die geringe Anzahl der Pflanzer (denn der ungleich größere Theil der Bevölkerung besteht in Negersklaven, die ausschließlich zur Bearbeitung der Pflanzungen gebraucht werden) verursacht, daß Niederlassungen dieser Art am wenigsten des Schutzes und der Unterstützung des Mutterlandes entbehren können. In einem ähnlichen Verhältnisse stehen endlich die Handelscolonien, die den Vertrieb der Natur- oder Kunsterzeugnisse des Landes zum Zwecke haben. Sie sind erwachsen aus einzelnen Factoreien und Stapelplätzen des Handels, die allmälig durch List und Gewalt Mittelpunkte beträchtlicher Gebiete wurden; jedoch war der Besitz von Grund und Boden nur Mittel zum Zwecke, der Handel blieb die Hauptsache. Die Europäer sind in Colonien dieser Art Herrscher, aber selten Landeigenthümer, sondern in der Regel nur Soldaten, Beamte und Kaufleute. Eben deßhalb bildet sich auch hier nicht leicht eine Nation, indem die hier befindlichen Europäer größtentheils nur Bereicherung suchen und gewöhnlich in ihr Vaterland zurückkehren. Bei der Unabhängigkeit des Militairs in den drei Hauptstatthalterschaften des englischen Indiens von einander und dem Einfluß der Civilresidenten auf solches Militair, das in den Bundesstaaten der ostindischen Compagnie stationirt ist, bei der Mischung des königl. und Compagniemilitairs, bei der künftig bedeutend werdenden königl. Truppenzahl auf Ceylon und dem öftern Wechsel der Garnisonen, ist nicht leicht im engl. Indien eine militairische Revolution zu fürchten. Das härteste Schicksal, welches die Bewohner von Handelscolonien treffen kann, ist, wenn sie Compagnien in die Hände fallen, die zugleich souveraine politische Körperschaften bilden. Es läßt sich aber voraussehen, daß, so lange der Einfluß der engl. Aristokratie auf beide Parlamentshäuser fortdauern wird, die Compagnieregierung im engl. Ostindien nicht aufhören wird. Die Mißbräuche und die Fehler der Verwaltung der Compagnien nöthigten auch in neuern Zeiten die Regierungen der Mutterländer, dieselbe mehr oder weniger unter ihre unmittelbare Aufsicht zu nehmen und die Compagnien vornehmlich nur auf den Handel zu beschränken. Anders ist dagegen die Regierung gewöhnlich in Ackerbau-, Bergbau- und Pflanzungscolonien gestaltet; es sind hier nicht bloß unterjochte Völker, über die man herrscht, sondern größtentheils auch Europäer, die sich hier niederlassen, vormalige Bewohner des Mutterlandes, welche man daher mit ungleich mehr Schonung behandeln mußte. Gewöhnlich übernahm die Regierung des Mutterlandes selbst die Verwaltung dieser Art von Colonien, wurden sie aber von Compagnien besorgt, so ward dennoch den Colonisten einiger Antheil an derselben vergönnt; in mehren herrscht selbst eine beinahe republikanische Verfassung. Nach Aufhebung des Negerhandels bildete sich eine fünfte Hauptclasse von Colonien auf der afrikanischen Küste; die bedeutendste zu **Sierra-Leone** (s. d.) unter britischer Hoheit. Sie wird ein wichtiger militairischer Handelsplatz werden, sobald die Verbindung mit dem Innern Afrikas sich von hier aus noch mehr ausbildet. Cz.

**Colonialwaaren**, s. **Welthandel**.

**Colonna** (Vittoria), die berühmteste Dichterin Italiens, T. des Fabrizio Colonna, Großconnetables von Neapel, geb. 1490 zu Marino, einem ihrer Familie gehörigen Lehne. Als 4jähriges Mädchen wurde sie dem Fern. Franc. d'Avalos, Marchese von Pescara, einem Knaben von gleichem Alter, zur Gemahlin bestimmt. Die seltenen Vorzüge des Körpers und Geistes, mit welchen die Natur und die sorgfältigste Erziehung sie geschmückt hatten, machten sie zum Gegenstand allgemeiner Bewunderung, sodaß selbst Fürsten um sie warben. Getreu indeß

ihrem Gelübde, gab sie dem Gespielen ihrer Jugend, der sich zu einem der vollkommensten Männer seines Zeitalters ausgebildet hatte, ihre Hand. Sie lebten in der glücklichsten Ehe. Als ihr Gemahl 1525 in der Schlacht von Pavia geblieben war, suchte Vittoria Trost in der Einsamkeit und in der Poesie. Alle ihre Gedichte waren dem Andenken ihres Gemahls gewidmet, sie verlebte 7 Jahre abwechselnd zu Neapel und auf Ischia und zog sich dann in ein Kloster, erst zu Orvieto, nachher zu Viterbo, zurück. Später entsagte sie dem Klosterleben und ließ sich zu Rom nieder, wo sie 1547 starb. Ihre Rime stehen den Gedichten der meisten Petrarchisten ihrer Zeit nicht nach. Den vorzüglichsten Werth haben ihre „Rime spirituali" (Venedig 1548, 4.), welche tiefes Gefühl und eine geläuterte Frömmigkeit verrathen. Ihre sämmtl. Gedichte erschienen 1760 zu Bergamo.

Colonne, in der Taktik, die Aufstellungsart von Truppen, wo diese durch das Hintereinanderschieben mehrer Abtheilungen eines Ganzen (der Sections, Züge, Compagnien, der Escadrons, auch wol mehrer Bataillons) eine tiefe Masse bilden. Je nachdem diese Abtheilungen mit Zwischenräumen oder dicht hinter einander aufgestellt werden, wird die Colonne eine offene, oder eine geschlossene; je nachdem sie endlich zum Marsch oder Angriff bestimmt ist, eine Marsch- oder Angriffscolonne. Der Zweck der Colonne ist in beiden letzten Worten ausgesprochen, sie macht nämlich den Marsch da möglich, wo man mit ungebrochener Linie nicht durchzudringen vermag, und soll beim Angriff und der Vertheidigung die Truppen mit möglichst größter Kraft wirken lassen. Seit Jahrhunderten hat man gestritten, ob im Gefecht die Linien- oder die Massenaufstellung die zweckmäßigere sei, und erst spät ist man zu der Überzeugung gelangt, daß die Anwendbarkeit beider von Umständen bedingt werde. Die Linienaufstellung des Fußvolks nämlich ist zweckmäßig, wenn man gewiß ist, kein Hinderniß des Bodens, welches das Vordringen in dieser Form verwehrt, zu finden, wenn man durch Gewehrfeuer gegen den Feind wirken will und mehr Kanonenkugeln und Granaten, als Kartätschen- und Gewehrkugeln zu fürchten hat; die Aufstellung in der Masse dagegen passend, wenn man im durchschnittenen oder gebirgigen Terrain manoeuvrirt, einen Angriff mit blanken Waffen, wo physische durch die Tiefe der Colonne gegebene Kraft nöthig ist, ausführen und sich nicht auf das Feuer, das wegen der geringen Breite der Colonne wenig Wirksamkeit haben würde, einlassen will; ferner, wenn man selbst einen Choc, besonders von Cavalerie, erwartet. Zwar machen auch bei allen diesen Fällen die Gegner der Colonne den Einwurf, daß oft eine Kugel, die quer durch die Masse geht, oder eine in die Mitte fallende Granate, die fürchterlichsten Verwüstungen anrichtet; dieser Einwurf erledigt sich aber dadurch, daß wegen der geringen dem Feind dargebotenen Front auch desto weniger Kanonen-, besonders aber weniger Kartätschen- und kleine Gewehrkugeln dieselben treffen. Ein andrer Einwurf, die Unbehülflichkeit einer großen Colonne und die Schwierigkeit, sie in eine Linie zu verwandeln, ist in neuerer Zeit dadurch beseitigt worden, daß man die Colonne meist nicht stärker als ein Bataillon macht, und daß man diese einzelnen Bataillonscolonnen sich lieber neben einander durch Feuer und Angriffe in des Feindes Flanken secundiren, als unnütz hinter einander stehen läßt; durch die im Gefecht gewöhnliche Bildung der Colonne nach der Mitte aber haben diese eine solche Beweglichkeit und Entwicklungsfähigkeit erhalten, daß die Linie binnen 2—3 Minuten herzustellen ist. Fast alle Schlachten werden daher jetzt in solchen kleinen Colonnen gefochten, die sich, wenn die Linienaufstellung passend ist, in diese verwandeln, bei Cavalerieangriffen durch Frontmachen nach allen Seiten die widerstandsfähigsten Vierecke bilden und daher alle mögliche Vortheile in sich vereinen. — Auch bei der Reiterei ist der Massen- und Linienangriff anwendbar. Der Choc in geschlossenen Colonnen, welcher besonders bei den Franzosen gewöhnlich ist, wirkt, wenn er gelingt, außerordentlich viel, ist aber dagegen auch der Gefahr

ausgesetzt, daß, wenn er fehlschlägt, die ganze angreifende Masse vernichtet oder gesprengt wird, indem an ein Stützen, Entwickeln, Umkehren gar nicht zu denken ist. Eine andre Angriffsweise in Colonnen mit Distanzen hat dagegen den Vortheil, daß wenn die erste Abtheilung nichts erzweckt, dies doch oft der folgenden gelingt und daß noch Beweglichkeit zu allen Manoeuvres in einer so geordneten Masse ist. Besonders ist dieser Angriff auf Vierecke von Infanterie mit Wahrscheinlichkeit des Erfolgs anwendbar. Dennoch bleibt aber bei der Reiterei die Linienaufstellung und Fechtart die gewöhnlichste, indessen müssen auch hier die Umstände entscheiden. — Colonnenwege sind Wege, auf denen man mit allen Waffengattungen marschiren kann; sie werden, wo die eigentliche Straße verdorben ist, über die Felder weg neu angelegt und durch ausgesteckte Strohwische (Jalons) bezeichnet. 32.

Coloratur, in der Musik, alle geschwinde Tonverbindungen, wodurch die Melodie einer Stimme figurirt wird (melismatische Figuren), und ganz besonders, im Singen bei Bravourarien, die laufenden, rollenden Passagen, welche der Sänger mit einer gewissen Fertigkeit hervorbringen muß. Zuweilen werden sie vom Componisten vorgeschrieben, zuweilen dem Geschmacke des Sängers überlassen, zuweilen auch am unrechten Orte oder im Übermaße angebracht. Bei Anwendung derselben ist auch auf die auszusprechenden Vocale zu sehen.

Colorit, s. Farbengebung.

Colquhoun, sprich: Cohuhn (Patrick), geb. 1747 zu Dumbarton in Schottland, diplomatischer Agent der Hansestädte am britischen Hofe, berühmt durch s. Schriften über Statistik, Polizei und Armenpflege. 16 J. alt ging er nach Virginien in Amerika, wo er sich dem Handel widmete und wegen seiner Geschicklichkeit zu mancherlei Geschäften gebraucht wurde. Aber das Klima nöthigte ihn nach einem 5jährigen Aufenthalte, nach s. Vaterlande zurückzukehren, wo er sich zu Glasgow niederließ. Dieser Stadt und ihrem Gewerbe wurde C. vielfach nützlich; er wußte als Lordpropst der Stadt die Regierung zu bedeutenden Begünstigungen derselben zu bewegen. Die Parlamentsacte, welche 1788 die Manufacturisten vom Auctionszolle befreite, war Folge einer Darstellung des britischen Baumwollhandels, welche C. dem Minister Pitt überreichte, nachdem er in Manchester die Angaben dazu gesammelt hatte. Auch legte er auf einer Reise nach den Niederlanden den Grund zu dem großen Vertriebe, welchen die Baumwollenwaaren aus Schottland und Manchester auf dem festen Lande erhielten. 1789 zog er mit s. Familie nach London. Die Sachkenntniß, Uneigennützigkeit, Geschicklichkeit und Liebe, mit welcher er daselbst seit 1792 ein Polizeiamt verwaltete, wurden vom Throne und vom ganzen Lande anerkannt. Sein Werk: „On the police of the metropolis" (deutsch, Leipzig) erlebte 6 Aufl. C. machte einen Entwurf zur Abhülfe des schamlosen Diebstahls, welchem die Schiffe auf der Themse unterworfen waren, und führte ihn aus ohne Gehalt, ohne Vortheil, mit der uneigennützigsten Aufopferung. So sahen fremde und einheimische Seefahrer und die großen londner Handelsinnungen ihr Eigenthum durch den trefflichen Mann beschützt. Nicht minder verdienstlich erscheinen C.'s unermüdliche Bemühungen, die Noth der Armen zu mildern. In Gemeinschaft mit den Quäkern, begründete er drei große Suppenhäuser für Dürftige, und als er 1798 nach Westminster gezogen war, legte er dort eine ähnliche Anstalt an, sowie späterhin eine Armenschule. In Polizei- und Verpflegungssachen geschah nichts ohne seinen Rath, und schon 1797 hatte ihn die Universität Glasgow als virum egregium, tamdiu legum interpretem et acerrimum vindicem, zum D. der Rechte ernannt. Als der Krieg 1803 seine Berufspflichten außerordentlich vermehrte und seine Gesundheit litt, ließ er doch nicht von der gewohnten Thätigkeit nach. Hamburg wählte ihn 1804 zu seinem Agenten in London und bezeigte ihm seine Dankbarkeit zu verschiedenen

Malen durch Ehrengeschenke. Bald erbaten sich ihn auch Bremen und Lübeck, um sie in der gleichen Eigenschaft zu vertreten. 1806 gab C. heraus: „A new system of education for the labouring people" und bald darauf „A treatise on indigence"; in beiden Schriften findet man einen Schatz von Erfahrungen und darauf gebauter Vorschriften. Sein letztes großes Werk: „On the wealth, power and resources of the british Empire" (1814, deutsch von Fick, Nürnberg 1814), ist das zuverlässigste über diesen Gegenstand. C. starb im April 1820. 62.

Columbanus, Missionnair und Reformator des Mönchslebens, geb. um 560 in Irland, Mönch in dem irischen Kloster Bangor, ging, um das Christenthum auszubreiten, mit zwölf andern Mönchen 589 über England nach Frankreich und legte 590 in Burgund die Klöster Annegray, Luxeuil und Fontaine an. Seine darin eingeführte, später von mehren gallischen Klöstern angenommene Regel gebietet blinden Gehorsam, Stillschweigen, Fasten, Beten und Arbeiten viel strenger als Benedicts Regel, und seine Disciplin bestraft die kleinsten Vergehungen der Mönche mit Geißelhieben, deren Menge die Roheit seiner Zeit und seines Charakters beweist. Auch behielt er die alten Kirchengebräuche der Irländer, z. B. die von der römischen Zeit verschiedene Osterfeier, bei. Die Königin Brunehild vertrieb ihn wegen seiner Unbiegsamkeit 609, worauf er unter die heidnischen Allemannen zog und in der Gegend von Bregenz am Bodensee das Christenthum predigte. Sein Gefährte Gal (d. h. Gallus, Stifter des Klosters St.-Gallen) erschwerte durch seinen Ungestüm im Zerstören heidnischer Heiligthümer diese Bemühungen, die ein Krieg 612 ganz hemmte. Columban ging nun in das longobardische Reich und legte das Kloster Bobbio an, in dem er den 22. Oct. 615 starb. Seinen unerschrockenen, gewaltsamen und heroischen Sinn bewies er auch in seinen Briefen an die Päpste Gregor I. und Bonifaz IV. Er weigerte sich darin, mit der römischen Kirche Ostern zu halten, warnte die Päpste vor Ketzereien und hielt ihnen das Verderben der Kirche in starken Zügen vor. Sein Verdienst um die Klosterzucht und die Menge der ihm zugeschriebenen Wunderthaten erhoben ihn zu einem Kirchenheiligen. Seine wenigen Schriften sind ascetischen Inhalts. Seine Regel galt am längsten in dem großen, reichen Kloster Luxeuil, und wurde erst im 9. Jahrh. von der Benedictinerregel verdrängt. Die Kleidung seiner Mönche war weiß. (S. Benedictiner.) 31.

Columbia. So heißt der dem Congreß der Verein. Staaten in Nordamerika von Maryland und Virginien 1790 überlassene, keinem Staate zugehörige Landesbezirk am Potowmak, in welchem die Bundesstadt Washington (s. d.) liegt. Er bildet ein Viereck von 100 engl. oder $4\frac{7}{10}$ geogr. □M. und enthält gegen 40,000 Einw. Noch heißen drei Grafschaften Columbia: eine im Freistaate Neuyork mit der Hauptst. Hudson (38 □M., 33,000 Einw.), die andre im Freistaate Georgien (12,000 Einw.), und die dritte im Freistaate Ohio (11,000 Einw.) Ferner gibt es drei Städte dieses Namens, eine in Südcarolina, wo der Sitz der Regierung und eine Universität ist, die andre in Virginien, die dritte, ein bedeutender Handelsplatz, im Freistaate Ohio. Noch wichtiger ist der Columbiastrom, welcher auf dem Felsengebirge entspringt (54° 23′ N. B.), südlich den Multuomah, welcher aus Neumexico kommt, und nördlich den Levis aufnimmt, und sich, 48° von Washington entfernt, in das stille Meer (46° 10′ N. B.), in die von den Spaniern 1775 entdeckte Hecetas Einfahrt ergießt. Das Flußgebiet des Columbia gehört zu dem Freistaat Louisiana. Es bildet für den Handel der Vereinigten Staaten die wichtigste Wasserstraße, denn durch Canalverbindung mit den Binnenströmen, mit dem Mississippi und dem Laurentius soll der atlantisch-europäische Handel mit dem westlichen nach China, Indien u. s. w. verknüpft werden. Amerikaner entdeckten diesen Erdstrich. Im Som-

mer 1791 lief nämlich das amerikaniſche Schiff Columbia (Cap. Gray) in die Entrada de Hecota ein, und ſegelte ſtromaufwärts; daher der jetzige Name des Fluſſes. Hierauf unterſuchten ſeinen Lauf abwärts, auf ihren Landreiſen quer durch Nordamerika, 1793 Mackenzie, dann 1805 die amerikaniſchen Capit. Lewis und Clarke, bis zu ſeiner 18,000 Klaftern breiten Ausmündung. Endlich erforſchte Commodore Porter 1816 fg., im Auftrag der Regierung, die Küſten des nordweſtlichen Theils des Unionsgebiets, und machte auf die Vortheile der Coloniſation der Ufer des Columbia aufmerkſam. Dieſer Strom hat einen Überfluß an Lachſen u. a. Fiſchen, und iſt, bis auf drei Trageplätze, ſchiffbar. Die Flut ſteigt in ihm bis 183 engl. Meilen aufwärts. Das Columbiathal iſt fruchtbar. Da nämlich die Temperatur der Nordweſtküſte am ſtillen Meere (eine natürliche Folge der Abdachung von Morgen gegen Abend) um 15 Grade milder iſt als die der Nordküſte am atlantiſchen Ocean, ſo iſt auch die Vegetation daſelbſt weit üppiger. Der Anbau und die Bevölkerung dieſes fruchtreichen Küſtenreichs können daher ſchnell zunehmen. Unter den indianiſchen Stämmen, die am Columbia von Jagd, Fiſcherei und Tauſchhandel mit Pelzwaaren leben, und die im Ganzen klein und häßlich gebildet ſind, zeichnen ſich mehre durch Geſchicklichkeit im Canotbau und in der Verfertigung ihrer Geräthſchaften ſehr aus, vorzüglich die Clatſops. (S. die Reiſebeſchreib. der Capit. Lewis und Clarke.) An der Mündung haben die Verein. Staaten 1791 einen Militairpoſten Columbia angelegt. Die früher von ihnen 1785 fg. gegründeten Niederlaſſungen am Columbia, das 1805 angelegte Fort Clotſhop, die 1810 gegründete Stadt Aſtoria, und die 1812 entſtandenen Niederlaſſungen an den Nebenflüſſen des Columbia fielen im letzten Kriege den Engländern in die Hände, wurden aber im genter Frieden an die Verein. Staaten zurückgegeben. Hierauf ſtützte der Congreß ſein Recht auf die 1822 beſchloſſene Coloniſation jenes Theils der Nordweſtküſte von Nordamerika. Er will zu dem Ende die nöthigen Ländereien von den Eingeborenen durch Kauf an ſich bringen. Man betrachtet dies zugleich als eine Maßregel gegen das Umſichgreifen der ruſſiſch-amerikaniſchen Handelsgeſellſchaft in jenen Gegenden. Übrigens iſt der kürzeſte Weg für die Amerikaner, um die chineſiſchen und indiſchen Waaren zu beziehen oder gegen Pelzwaaren einzutauſchen, der Weg über Columbia; denn von den Felsgebirgen beträgt der Landweg bis zu der erſten ſchiffbaren Stelle des Miſſouri 340 engl. (73 deutſche) Meilen, wovon 200 bereits völlig fahrbar ſind, ſodaß es nur noch der Anlegung einer Kunſtſtraße von 150 engl. (30 deutſchen) Meilen bedarf. Dann tritt Nordamerika mit China, Japan, Indien, Peru und Chile in nahen und unmittelbaren Verkehr. 20.

Columbus, ſ. Colombo.

Columella (Lucius Junius Moderatus), der gelehrteſte praktiſche Ackerbauſchriftſteller des Alterthums, aus Cadix in Spanien gebürtig, lebte um die Mitte des erſten Jahrh., und ſchrieb zwölf noch vorhandene Bücher: „De re rustica", deren eines über den Gartenbau in Verſen iſt. Er behandelt in dieſem Werke alle Zweige der Ökonomie. Hierzu kommt noch ein beſonderes Buch von der Baumzucht. Die beſte Ausgabe iſt von Gesner in der Sammlung „Scriptores rei rusticae" (Leipzig 1735, 2 Bde., 4.).

Combination, jede Verbindung gleicher oder verſchiedener Gegenſtände (Elemente), ohne Rückſicht auf die Ordnung dieſer Elemente.— Combinationslehre, der Inbegriff der Reſultate, zu welchen dergleichen Verbindungen führen können, und der darüber ſprechenden Regeln. Die Frage z. B.: wie viel Amben ſind aus den fünf gezogenen Lotterienummern überhaupt möglich, d. h. wie oft laſſen ſich 5 Zahlen, je 2 und 2 ohne Wiederholung verbinden? — gehört in das Gebiet der Combinationslehre.— Combinatoriſche Analyſis, die oft ſehr verwickelte, durch eine eigne Charakteriſtik ausgezeichnete Anwendung der Combinationslehre

auf die Analysis. Dieser fruchtbare Theil der Analysis ist durch Hindenburg zu Leipzig seit 1778 zu einer selbständigen Wissenschaft ausgebildet. (S. Weingärtner's „Lehrbuch der combinatorischen Analysis", 2 Thle., Leipz. 1801.) Man unterscheidet Verbindungen mit und ohne Wiederholung. Die beiden Lotteriennummern 4 und 5 z. B. lassen sich in der doppelten Gestalt 4, 5 oder 5, 4 verbinden; beide Verbindungen geben nur Eine Ambe. Man kann die gegebenen Elemente ferner entweder permutirend oder combinirend oder variirend verbinden. Die Frage z. B., wie oft können drei neben einander stehende Personen ihre Stellung verändern? bezieht sich auf Permutation; die Eingangs aufgeworfene auf Combination der Elemente. Variationen endlich sind Combinationen mit allen möglichen Versetzungen der vorkommenden Elemente.

Comenius (Johann Amos), ein Wohlthäter der Menschheit durch Verbesserung des Schulwesens, geb. d. 28. März 1592 in dem Dorfe Komna bei Brumau in Mähren; daher nannte er sich Comenius; sein wahrer Name ist unbekannt. Seine Ältern, die zu der Gemeinde der mährischen Brüder gehörten, ließen ihn zu Herborn studiren. 1614 ward er Rector in Prerau und 1616 in Fulneck. Diese Stadt ward 1618 durch die Spanier geplündert und verbrannt; C. verlor seine Bücher, seine Handschriften, seine ganze Habe. Um der wider ihn und alle akatholische Prediger gerichteten Verfolgung zu entgehen, floh er nach Lissa in Polen, wo er an der Schule arbeitete und 1632 zum Bischof der böhmischen und mährischen Brüder gewählt wurde. Hier gab er 1631 seine „Janua linguarum reserata" heraus, die in Zeit von 26 J. Übersetzungen in 12 europäische Sprachen, außerdem ins Arabische, Persische und Mongolische erlebte. C. zeigte darin eine für seine Zeit neue Methode, die Sprachen zu lehren, die anschauliche sinnliche Lehrart, wodurch die Sprachen, als Schlüssel zu nützlichen Sachkenntnissen, der Jugend auf eine ihr angenehme Weise beigebracht werden, und das langweilige Erlernen trockener Wortverzeichnisse erspart wird. Ebenso allgemein bekannt ist sein „Orbis pictus, oder die sichtbare Welt", welche zu Hanau 1659, Nürnberg 1666 ꝛc. erschien, das erste Bilderbuch für Kinder und durch Umfang und Auswahl nützlich. C. wurde 1641 nach England berufen, um den Schulen eine andre Einrichtung zu geben; aber da der Bürgerkrieg die Ausführung dieses Plans hinderte, ging er nach Schweden, wo der Kanzler Oxenstierna sein großer Gönner wurde. Von da ging er nach Elbingen, Schlesien, Siebenbürgen und kehrte wieder nach Lissa (1656) zurück, wo er abermals seine Bücher und einen Theil seiner Handschriften verlor, als nach Karls X. Gustav Rückzug das kaiserl.-polnische Heer diese Stadt verbrannte. Er ging darauf nach Schlesien, Brandenburg, Hamburg und ließ sich zuletzt in Amsterdam nieder, wo er noch einige Werke herausgab und den 15. Oct. 1671 starb. In seiner letzten Lebenszeit gab er sich der religiösen Schwärmerei etwas hin, entdeckte in der Offenbarung Johannis den damaligen Zustand von Europa und erwartete das tausendjährige Reich im J. 1672. Die Bourignon (s. d.) verehrte er als eine Gottbegeisterte. Adelung gibt die Anzahl seiner Werke auf 92 an, wir besitzen aber nur noch 54; doch hat er mehr geschrieben, aber wenig, was jetzt noch gelesen zu werden verdiente. Auf seine philantropischen Ideen hat neuerdings Fr. Krause wieder aufmerksam gemacht.

Comines (Philippe de), Herr v. Argenton, geb. 1445 auf dem Schloß Comines bei Menin, in Flandern, verlebte seine Jugend an dem Hofe der Herzoge von Burgund, Philipps des Guten und Karls des Kühnen. Er genoß das Vertrauen des Letztern und trug wesentlich dazu bei, ihn und Ludwig XI. mit einander auszusöhnen. Auch bei andern Verhandlungen benahm er sich mit Geschicklichkeit. 1464 trat er in die Dienste Ludwigs XI., wahrscheinlich durch den heftigen unbesonnenen Charakter Karls und die Versprechungen Ludwigs zu diesem Schritte bewogen. Ludwig überhäufte ihn mit Zeichen seines Wohlwollens. — Als nach dem

Fall Karls des Kühnen Ludwig das Herzogthum Burgund in Beſitz genommen, ſandte er Comines dahin, ernannte ihn aber bald zu ſeinem Geſandten zu Florenz, wo während ſeines einjährigen Aufenthalts die Verſchwörung der Pazzi ausbrach und mißlang. Comines zeigte bei dieſer Gelegenheit die größte Thätigkeit für die Sache der Medici. Darauf ward er von Ludwig nach Savoyen geſchickt, um ſich des jungen Herzogs Philibert zu bemächtigen und ihn ganz unter die Vormundſchaft des Königs, ſeines Oheims, zu ſtellen. 1483 ſtarb Ludwig XI. — Bei der folgenden Regierung ſtand Comines nicht in gleicher Gunſt. Zum Mitgliede des Staatsraths unter der Regentſchaft ernannt, war er auf die Seite der Prinzen gegen die weiſe und wohlthätige Regierung der Anna de Beaujeu getreten; er ward in alle Ränke des Herzogs v. Orleans verwickelt und ſchloß ſich beſonders an den alten Connetable, Johann v. Bourbon, an. Als Theilnehmer an einer Verſchwörung, die entdeckt wurde, mußte er acht Monate zu Loches in einem eiſernen Käfig zubringen. Das Parlament machte ihm den Proceß und erkannte ihn 1488 des Einverſtändniſſes mit mehren Rebellen und andrer Verbrechen ſchuldig. Nach dem Urtheil, das nicht zur Vollziehung gekommen zu ſein ſcheint, ſollte er 10 J. auf eines ſeiner Güter verbannt werden und den vierten Theil ſeines Vermögens verlieren. — Karl VIII. gebrauchte ihn zu verſchiedenen Verhandlungen in Italien. Allein die Regierung war zu ſchwankend und unbeſonnen in ihrem Verfahren; man hörte zu wenig auf Comines's beſſern Rath. Für ſeine Bemühungen ward ihm nur Tadel und Unzufriedenheit zu Theil. Unter Ludwig XII. ſcheint er an den Geſchäften keinen Antheil mehr genommen zu haben. Er ſtarb 1509 zu Argenton. Seine Memoiren (vollſtändigſte Ausg. London 1747, 4 Bde., 4.) ſind für die Geſchichte jener Zeit von unſchätzbarem Werth. Er erzählt darin die Begebenheiten, die er ſelbſt erlebt und an denen er meiſtens Theil genommen, mit großer Wahrheitsliebe, in einer lebendigen, natürlichen Sprache und zeigt allenthalben ein richtiges Urtheil, feine Beobachtungsgabe und tiefe Sach- und Menſchenkenntniß.

**Comitate**, ſ. Geſpanſchaften.

**Comitien**, bei den Römern die Volksverſammlungen, in welchen durch Stimmenmehrheit die Angelegenheiten des Staats entſchieden wurden. Schon unter den Königen fanden ſie ſtatt; zur Zeit der Republik wurden ſie von den Conſuln veranſtaltet. War kein Conſul da, ſo konnten ſie auch vom Interrex, vom Dictator, von den Volkstribunen, Ädilen und Decemvirn, oder auch, wiewol nur in außerordentlichen Fällen, vom Pontifex Maximus berufen werden. Hauptgegenſtände, über welche in den Comitien entſchieden wurde, waren die Beſetzung der höchſten obrigkeitlichen Ämter, die Annahme und Verwerfung neuer Geſetze oder die Aufhebung ſchon beſtehender, Krieg und Frieden und die Beſtrafung von Staatsverbrechen. Zur Wahl obrigkeitlicher Perſonen waren die Comitien gewöhnlich auf dem Marsfelde verſammelt; wurden ſie aus den andern angeführten Urſachen gehalten, ſo geſchah es bald auf dem Forum, bald auf dem Capitol, vorzüglich aber in dem ſogenannten Comitium. Unter den Kaiſern wurden die Comitien dem Scheine nach beibehalten, aber nach Willkür vor ihnen gelenkt. Nach den verſchiedenen Abtheilungen des röm. Volks in Centurien, Curien und Tribus unterſchied man: Comitia centuriata, curiata und tributa; nach den obrigkeitlichen Perſonen aber, welche darin gewählt werden ſollten: Comitia consularia, praetoria, aedilitia, censoria, pontifica, proconsularia, propraetoria und tribunitia. Die wichtigſten waren die Comitia centuriata, in welchen das Volk nach den 193 Centurien ſtimmte. Nur an gewiſſen Tagen durften Comitien gehalten werden. Siebzehn Tage zuvor (per trinundinum) wurde das Volk durch ein Edict zuſammenberufen. Am Tage der Comitien ſelbſt bezog der dabei vorſitzende Magiſtrat, nebſt einem Augur, ein Zelt vor der Stadt, um die Auſpicien zu beobachten. Wenn der Augur dieſe für unverwerflich erklärte, wurden die Comitien

gehalten, außerdem mußten ſie auf einen andern Tag verlegt werden. Vor Aufgang und nach Untergang der Sonne ward nichts in denſelben vorgenommen. Der vorſitzende Magiſtrat, auf ſeinem curuliſchen Stuhle, eröffnete die Verſammlung durch ein Gebet, das ihm der Augur vorſagte. Dann wurde der Gegenſtand der Berathſchlagung dem Volke bekannt gemacht, welches ſich ſofort in ſeine Tribus und Centurien abſonderte. In ältern Zeiten wurden zuerſt die Equites, dann die Centurien der erſten Claſſe u. ſ. f. zum Abſtimmen aufgerufen; ſpäter loſeten ſie darüber; der Meinung der zuerſt ſtimmenden Centurie folgten gewöhnlich alle übrige. Anfänglich gab jede Centurie ihre Stimme (Votum) mündlich, ſpäter durch Täfelchen. Was die Mehrheit jeder Centurie beſchloß, das wurde vom Herold als das Votum dieſer Centurie ausgerufen. Unterbrochen wurden die Comitien, wenn jemand in der Verſammlung von der Epilepſie (die daher auch morbus comitialis heißt) befallen wurde, wenn ein Volkstribun ſein Veto ausſprach, und durch andre Umſtände.

Commandement (Fortif.), der ſenkrechte Abſtand der Krone der Bruſtwehr einer Schanze oder eines Feſtungswerks von einem Punkte außerhalb deſſelben. So hat z. B. der Hauptwall 18′ Commandement über das Glacis, wenn die Bruſtwehrkrone deſſelben 18′ höher als die des Glacis liegt. Man muß das Commandement von Dominiren unterſcheiden, wo die Linie, die man von dem dominirenden nach dem dominirten Punkt zieht, die Hauptſache iſt und der Punkt der dominirendere iſt, wo dieſe Linie mit dem auf dem dominirten Gegenſtand gefällten Perpendikel die ſpitzigſten Winkel bildet. Ein vom dominirten Punkt weiter abgelegener Ort kann daher mehr Commandement haben und dennoch weniger dominiren, als der näher gelegene, wenn die von demſelben nach dem dominirten Punkt gezogene Linie nur unter dem näher gelegenen niedern Punkte weggeht. 32.

Commanderie, Commende, Commenthurei hieß bei verſchiedenen Ritterorden ein gewiſſes Gebiet, worüber einer von den Ordensrittern beſtellt war, der die Einkünfte theils berechnete, theils genoß. Ein ſolcher Befehlshaber über geiſtliche Ritterordensgüter hieß Commandeur, Commenthur oder Comthur. War ſeine Commende weitläufig, ſo war ihm ein Hauscommenthur beigeordnet. Der Aufſeher über die Commenden einer ganzen Provinz hieß der Landcommenthur. Auch die Dotation eines Vicarius oder Altariſten bei Domkirchen heißt Commanderie.

Commelin (Jérome), aus Douay, ein gelehrter Buchdrucker, welcher als Reformirter nach Genf auswanderte und ſich nachher in Heidelberg niederließ, wo er 1598 ſtarb, hat ſich durch ſeine vorzüglichen Ausg. griech. und latein. Claſſiker berühmt gemacht. Sein Zeichen iſt eine Figur der Wahrheit. Auch findet man bei mehren ſeiner Ausg. auf dem Titelkupfer die Worte: „Ex Officina Sanct Andreana. — Commelin (Johann und Kaspar), Oheim und Neffe, beide gleich geſchickte Botaniker. Erſterer, geb. 1629 in Amſterdam und 1692 daſelbſt geſt., war Prof. der Botanik, richtete den dortigen botaniſchen Garten ein und erwarb ſich durch die vorzügliche Behandlung und Bereicherung deſſelben und ſeine gelehrten Werke ein nicht unbedeutendes Verdienſt um ſeine Wiſſenſchaft. Sein Neffe, 1667 ebendaſelbſt geb. und 1751 geſt., Dr. der Medicin, folgte ihm in der Profeſſorſtelle. Seine Verdienſte um die Botanik, ſowol im Praktiſchen, als durch ſeine zahlreichen und ſchätzbaren Schriften, ſtehen denen ſeines Oheims nach. — Iſaak C., in Amſterdam 1598 geb. und 1676 geſt., war ein Hiſtoriker, von dem man mehre Werke hat. Die beſten ſind die, welche Holland betreffen. Seine Geſchichte und Beſchreibung von Amſterdam, die ſein Sohn Kaspar herausgegeben hat, wird noch jetzt geſchätzt.

Commerſon (Philibert), ein durch ſeine Thätigkeit, ſeine Erfahrungen und ſchönen Sammlungen bekannter Botaniker, geb. 1727 in Châtillon-les-

Dombes, studirte in Montpellier und ward daselbst Dr. der Medicin. Hier legte er sein Herbarium an, das größte, das je ein Privatmann zusammengebracht hat. Auf Linné's Verlangen gab er für die Königin von Schweden eine Beschreibung der seltensten Fische im mittelländischen Meere heraus; damals die vollständigste Ichthyologie. 1755 machte er eine botanische Reise in den Savoyer- und Schweizergebirgen, legte in seinem Geburtsorte Châtillon einen reichen botanischen Garten an, besuchte die Gebirge von Auvergne und Dauphiné in botanischer Rücksicht und begab sich 1764 auf seines Freundes Lalande's Auffoderung nach Paris. Er war einer von den Naturforschern, welche der König von Frankreich wählte, die Reise um die Welt (1767) mit Baugainville (s. d.) zu machen Nach einer jungen Französin, Hortense Barré, welche ihn in männlicher Kleidung begleitete, nannte er die uns jetzt bekannte Blume Hortensia. Commerson starb auf dieser Reise auf Isle de France 1773. Seine Pflanzen, Zeichnungen und Papiere vermachte er dem pariser königl. Cabinet, wo sie aufbewahrt sind. Man hat von ihm, außer einigen kleinen Werken, seinen „Botan. Martyrolog", eine Biographie Derer, welche ein Opfer ihrer botanischen Bemühungen geworden sind.

Commissionshandel. Nachdem zu Ende des 15. Jahrh. der Landfriede eine allgem. Sicherheit der Land-, Post- und Wasserstraßen hergestellt hatte, betrieb der Kaufmann die Geschäfte seines eignen Handels auf eine ganz veränderte Art, indem er bei jeder Handelsunternehmung für seine eigne Rechnung an fremden Orten einem daselbst wohnenden Freunde Auftrag oder Commission zu seiner eignen Unternehmung gab, alles Dasjenige bei derselben zu thun, was er vormals selbst verrichtete oder durch seine Diener verrichten ließ. Diese Handelsart heißt Commissionshandel und Denjenigen, welcher ihn für die Rechnung eines Andern betreibt, nennt man den Commissionnair; der Lohn aber, welchen der Letztere für seine Bemühung beim Geschäfte erhält, heißt Provision. Die Commissionen solcher Art sind theils Einkaufs- theils Verkaufscommissionen.

Committee, engl. (franz. Comité), der Ausschuß; die zu einer bestimmten Untersuchung oder Berathschlagung gewählte Anzahl von Personen, insbesondere bei dem engl. Parlamente. Es werden einer solchen Committee alle zur Erfüllung ihres Auftrags erfoderlichen Aufklärungen und Actenstücke mitgetheilt; sie macht dann einen Bericht ans Parlament, worauf dieses in letzter Instanz entscheidet. In der franz. Revolution wurde diese engl. Einrichtung nachgeahmt und der Convent übertrug einzelnen Comités sogar die Verwaltung des Reichs in ihren verschiedenen Zweigen. Die höchste Direction hatten die Comités du salut public, de sureté générale, de guerre. Es gab eine Zeit, wo die ganze Verwaltung unter 24 solcher Comités vertheilt war.

Commodore, bei den Engländern, ein Schiffscapitain oder andrer Seeofficier, der, ohne Admiral zu sein, ein Geschwader befehligt und nicht unter dem Oberbefehl eines andern Officiers steht. Er behält diesen Titel, der an dem Geschäft, nicht an der Person haftet, nur so lange, als dasselbe dauert, während welcher Zeit er den Rang eines Generalbrigadiers hat. Aus Höflichkeit wird auch der älteste Capitain von drei oder mehr bloß kreuzenden Schiffen Commodore genannt.— Commodoreschiff heißt bei einer Kauffahrteiflotte das Begleitungs- und Hauptschiff (Convoy-Ship). Es führt die andern Schiffe und hält sie zusammen, und hat deßhalb Nachts ein Licht auf dem Hauptmaste.

Commodus Antoninus (L. Älius Aurelius), geb. 161 nach Chr., Sohn Marc Aurel's und der Anna Faustina, Tochter des Antoninus Pius, gab früh Beweise seines grausamen und wollüstigen Charakters. Als ein Knabe von 12 J. befahl er, da das Wasser, worin er badete, zu heiß war, den darüber gesetzten Aufseher ins Feuer zu werfen. Sein Vater, der ihn durch Sanftmuth und Beispiel zu bessern hoffte, ließ ihn früh an der Regierung Theil nehmen. Er er-

theilte ihm die tribunicische Gewalt und in seinem 16. Jahre die Consulwürde, bald darauf auch die Titel Augustus und Vater des Vaterlandes. Sodann vermählte er ihn mit der Crispina, T. des Bruttius Präsens. Als aber, nach Marc Aurel's Tode, 180, Commodus den Thron bestieg, zeigte er sich als ein Ungeheuer, das einen Caligula, Domitian und Nero übertraf. Zur Lust hieb er Menschen, die ihm eben begegneten, von einander, stach ihnen die Augen aus, verstümmelte sie an Nasen, Ohren u. s. w. Er war mit einer außerordentlichen Stärke begabt und erschien oft, um den Hercules nachzuahmen, mit einer Löwenhaut bekleidet und einer Keule bewaffnet. Seine schändlichen Wollüste zu befriedigen, genügten ihm nicht 300 Beischläferinnen und ebenso viel Knaben, noch die niedrigsten Dirnen Roms. Er hatte sogar einen blutschänderischen Umgang mit seinen Schwestern und ermordete eine derselben, Lucilla, die ihm nicht willfahren wollte und eine Verschwörung angesponnen hatte. Um die durch Verschwendung erschöpfte Schatzkammer zu füllen, belegte er das Volk mit ungewöhnlichen Abgaben, verkaufte Statthalterschaften und Ämter an die Meistbietenden und erließ Verbrechern für Geld die Strafe. Um Proben seiner Stärke und Geschicklichkeit im Fechten zu geben, trat er auf den Amphitheatern öffentlich auf. Er soll auf diese Weise 735 Mal gekämpft und ebenso oft gesiegt haben. Gleich nach seiner Thronbesteigung schloß C. mit den Quaden einen unrühmlichen und mit andern deutschen Völkern einen schimpflichen Frieden. In Britannien erfocht sein tapferer Feldherr, Ulpius Marcellus, bedeutende Vortheile über die Caledonier, wofür Commodus den Beinamen Imperator und Britannicus annahm. Die Regierungsgeschäfte hatte er anfangs seinem Freigelassenen Anterus überlassen. Dieser wurde, weil man ihm die Verführung des Kaisers Schuld gab, von den Befehlshabern der Leibwache ermordet; worauf Commodus, der den Tod seines Lieblings blutig rächte, einen ehemaligen Sklaven, Kleander, der seine ganze Gunst besaß, an das Staatsruder setzte. Als aber eine Feuersbrunst einen Theil der Stadt verzehrte und eine Hungersnoth das Volk in Verzweiflung setzte, brach eine Empörung aus, und der Kaiser sah sich genöthigt, seinen Minister, den man wegen dieser Drangsale anklagte, hinrichten zu lassen. Am 1. Jan. des J. der Stadt 946 hatte er die Absicht, zugleich als Consul und als Fechter aufzutreten, und wollte zu dem Ende die beiden Consuln ermorden lassen. Über den Widerspruch seiner Freunde, die ihm davon abriethen, gerieth er dermaßen in Wuth, daß er beschloß, viele derselben hinrichten zu lassen. Das Blatt, worauf er ihre Namen verzeichnet hatte, ward zufällig gefunden und einer seiner Beischläferinnen, Namens Marcia, gebracht, die mit Erstaunen sich selbst darunter fand. Sie verschwor sich mit den Übrigen gegen das Leben des Kaisers. Man brachte ihm Gift bei und ließ ihn, da dasselbe nicht schnell genug wirkte, von seinem Lieblinge Narciß, einem Fechter, erdrosseln (31. Dec. 192 n. Chr.). Auf die Nachricht von seinem Tode, den man für die Folge eines Schlagflusses ausgab, erklärte ihn der Senat für einen Feind des Staats, ließ seine Bildsäulen zerschlagen und seinen Namen aus allen öffentlichen Inschriften vertilgen. Er hatte 31 J. 9 Mon. gelebt und $12\frac{1}{2}$ J. regiert. Rom verdankt ihm seine schönsten Bäder, die Thermae Antoninianae. Auch legte er zur Versorgung der Stadt, außer der ägyptischen, noch eine afrikanische Getreideflotte an.

**Commoners**, s. Collegien.

**Communion**, die Gemeinschaft; eine Benennung der Abendmahlsfeier, weil sie in der Regel von mehren Christen gemeinschaftlich geschieht. (S. Abendmahl.) Herder stellt die Communion, mit Rücksicht auf das Pascha der Israeliten, als eine feierliche Symbolisirung des Todes Jesu und der durch denselben bezweckten Erlösung dar; Reinhard und Stephani erklären sie, mit Rücksicht auf die Bundesmahle der Israeliten, für das feierlichste Bundesmahl, das gefeiert werden kann, für eine Weihe und Erneuerung des Bundes, für Wahrheit, Recht und

Liebe zu leben, zu kämpfen und zu sterben. Horst, Gaß u. a. sich zur Mystik Hinneigende stellen sie als eine mysteriöse Feier der innigsten Vereinigung mit Jesu dar, die dem Verstande unerklärlich sei, aber auf das innere Leben wunderbar einzuwirken, Herz und Seele zu reinigen und über das Irdische zu erheben die göttliche Macht habe. — Brauchbare Communionbücher haben Rosenmüller, Seidel, Veillodter, Klooſe, Hacker, Hundeicker, Spieker u. A. geschrieben. Mit Jemanden communiciren heißt in der Kirchensprache: mit ihm zugleich das h. Abendmahl feiern; in der Geschäftssprache: mit ihm über einen Gegenstand Rücksprache nehmen. 11.

Como, Hauptstadt einer Delegation im östr. Gouvernement Mailand, an der Südwestspitze des Comersees, in einem reizenden, rings von hohen Bergen eingeschlossenen Thale, mit 14,700 Einw. Sie ist mit Mauern und Thürmen umgeben und vor Zeiten durch ein festes Schloß vertheidigt worden, dessen Ruinen noch jetzt den Gipfel einer kegelförmigen Anhöhe einnehmen. Die öffentlichen Gebäude sind prächtig. Die bischöfliche Domkirche ist von weißem Marmor erbaut; auch die 12 übrigen Kirchen sind zum Theil nicht minder merkwürdig. Die Paläste Galli und Odescalchi u. a. verschönern die Vorstadt Vico. In den Gärten des Palastes Odescalchi stand die berühmte Ulme, deren der jüngere Plinius in s. Briefen gedenkt. Die zahlreichen Seidenmanufacturen liefern Sammet, Taffet, Handschuhe und Strümpfe. Die nahen Marmorbrüche werden von Bildhauern benutzt. Der Handel mit Graubünden, der Schweiz und Oberitalien beschäftigt mehre Handelshäuser. Die Nähe der Alpen macht das Klima nicht selten etwas streng; doch hindern die oft scharfen Winde die Fruchtbarkeit des Bodens nicht, und der Weinstock, wie der Ölbaum wuchern noch wie zu der Römer Zeit in aller Üppigkeit der südlichen Vegetation. Como ist der nördlichste Punkt, wo der Ölbaum gedeiht, indem der See in der Nähe der Ölberge die Folgen der Nachtfröste mildert. — Der nahgelegene Comersee (Lago di Como), den die Adda bildet, ist berühmt wegen seiner romantisch-malerischen Ufer, an welchen ein Kranz von hohen Bergen die zierlichsten Landhäuser (darunter die prächtige Villa d' Este des Herzogs von Torlonia) in der Mitte von Weinbergen und Ölgärten umgibt. Der nördliche Theil des Sees wird zuweilen der See von Chiavenna genannt. Seine größte Länge ist 15 Stunden Weges, die größte Breite noch keine deutsche Meile. Sein Wasserspiegel ist 700 Fuß über der Meeresfläche erhaben.

Compagnie, eine Truppenabtheilung, von einem Hauptmanne befehligt, dem etliche Officiere und eine verhältnißmäßige Anzahl Unterofficiere, vorzüglich aber ein Feldwebel (bei der Reiterei Wachtmeister) und ein Fourier beistehen. Die taktischen Formen erfodern die gleichstarke Unterabtheilung der Bataillone; die Eintheilung in Compagnien findet aber nicht sowol in taktischer als in wirthschaftlicher und disciplinarischer Hinsicht statt. Daher bleibt der festgesetzte Bestand der Compagnien selten gleich stark, aber das Personal derselben bleibt so viel als möglich unverändert beisammen. 4 bis 6 Compagnien bilden ein Bataillon und jede pflegt 100 bis 200 Mann stark zu sein. Die Compagnien der Reiterei sind viel schwächer.

Comparativ, s. Nomen adjectivum.

Comparsen (la comparse), bei dem Carousſel, der Aufmarsch der Quadrillen (Abtheilungen der Ritter) in den Schranken (von dem nicht mehr gebräuchlichen compartir, d. h. mehre Figuren symmetrisch aufstellen). Daher heißt in der Kunstsprache der Bühne: Comparserie, die Anordnung der Aufzüge der Statisten, d. h. der stummen Personen, oder auch Thiere, welche bloß zur Schau auf das Theater kommen. Auch diese Aufzüge selbst werden so genannt, deßgleichen die Darstellungen von Volksmassen, Aufläufen, Schlachten u. s. f., und die Sorge dafür macht einen Theil der sogenannten Regie aus. Die Statisten,

welche auf diese Art zur Schau auf die Bühne gebracht werden, heißen Comparsen. Man hat dafür zu sorgen, daß sie durch ihre Erscheinung die Wirkung nicht stören und zum Lachen oder Unwillen reizen, wo die entgegengesetzten Empfindungen beabsichtigt werden.

Compaß, Boussole. Mit Hülfe dieses Werkzeugs kann man den weiten Ocean beschiffen, während die Alten, ohne andre Wegweiser als die Sonne und die Gestirne, welche der Wechsel der Witterung so oft ihren Augen entzog, sich nicht weit von den Küsten entfernen durften. Erfinder und Zeit der Erfindung des Compasses lassen sich nicht genau bestimmen. Einige nennen als solchen Flavio Gioja, Andre Giri aus Amalfi, im Königreiche Neapel, zu Anfange des 14. Jahrh.; aber man hat Beweise, daß die Eigenschaft der Magnetnadel, nach Norden zu weisen, bereits früher in Europa bekannt war, und daß eine compaßähnliche Einrichtung in Frankreich bereits im 12. Jahrh. den Namen Marinette führte. Den Engländern verdankt man die schwebende Lage des Seecompasses, und den Holländern die bequemen Namen der Weltgegenden auf der Windrose. Die ersten Missionnairs trafen die Magnetnadel schon bei ihrer Ankunft in China an. Das wesentliche Stück eines jeden Compasses ist die auf einem Stifte freischwebende Magnetnadel. Diese besitzt die Eigenschaft des Magnets, mit welchem sie bestrichen ist, sich nach der Mittagslinie, jedoch mit einiger Abweichung, zu richten. Der Name Boussole ist holländischen Ursprungs und bedeutet ein Büchschen. Man nennt so aber insbesondere das in der praktischen Geometrie gebräuchliche, mit einer Magnetnadel und einem Diopterlineal versehene, allgemein bekannte Meßinstrument. Ist der Compaß für den Gebrauch der Seefahrer eingerichtet, so heißt er Seecompaß und hat gewöhnlich folgende Einrichtung. Die Magnetnadel ist ein plattes Rechteck von beliebiger Länge und gewöhnlich $\frac{1}{10}$ Zoll Breite und $\frac{1}{24}$ Zoll Dicke. Ihre Ecken werden so abgestumpft, daß beide Enden in einen stumpfen Winkel zulaufen. In der Mitte durchbohrt man die Nadel und setzt an dem Umkreise der Öffnung einen hohlen über die äußere Fläche der Nadel hervorragenden Cylinder an, der oben mit einem ausgehöhlten, wohlpolirten Achat (dem Hütchen) verschlossen ist, und mittelst dessen sie auf ihrem Stifte schwebt. Die Nadel wird hierauf zwischen zwei sich mit ihr zugleich drehende kreisrunde Scheiben von leichter Pappe oder Kartenpapier eingeklebt, welche die sogenannte Wind- oder Schiffrose ausmachen. Es wird darauf ein Stern von 32 Strahlen gezeichnet, deren Spitzen die Weltgegenden anzeigen. Der Nordpol der Nadel muß dabei mit dem Punkte Norden genau übereinstimmen. Der Rand der Rose wird in die 360 Grade getheilt. Um die durch das Schwanken des Schiffes verursachte Schwingung der Nadel zu verhindern, setzt man an ihre untere Fläche kleine Flügel von Pappe an, welche durch den Widerstand, den sie von der Luft erleiden, bewirken, daß die Nadel eher in Ruhe kommt. Die Nadel mit ihrem Stifte und übrigen Apparate wird in ein rundes kupfernes Gehäuse eingesetzt, welches sich mittelst zweier daran befestigten Zapfen in einem das Gefäß umgebenden Ringe frei bewegt. Der Ring hat in einer Entfernung von 60 Graden von den Stellen, wo das Gefäß eingezapft ist, ebenfalls zwei Zapfen, mit welchen er sich in einem großen, unterwärts liegenden Halbkreise gleichfalls ganz frei bewegt. Dieser ruht unten auf einem Fuße, um welchen sich das ganze Instrument frei herumdrehen läßt. Durch Umdrehung des Gehäuses wird die Windrose nicht mit umgedreht, weil sie an der Nadel befestigt ist und diese sie, vermöge ihrer Polarität (beständiger Richtung nach dem Nordpol), unbeweglich erhält. Die Aufhängung in einem schwebenden Ringe bewirkt, daß sie sich bei allem Schwanken des Schiffs immer in horizontaler Lage erhält. Der Fuß wird an den Boden befestigt und das Gefäß oben mit einer Glasscheibe versehen. Die Lenkung und Richtung des Schiffes nach dem Compaß erfodert viele Kenntnisse, die einem geschickten Steuermanne unentbehrlich sind. Kürzlich ist in England eine

Vorrichtung erdacht und auch bereits bei der russischen Marine eingeführt worden, um die Nadel der Rose vor dem Einflusse des Eisenwerks auf dem Schiffe zu sichern. Es steht aber darüber der nähere Bericht ebenso zu erwarten als über die auf den letzten Nordpolexpeditionen (s. d.) der Engländer beobachteten auffallenden Anomalien in dem Verhalten der Magnetnadel des Seecompasses bei größerer Annäherung zum Pole. (Vgl. Magnetnadel.) Das Weitere hierüber in einem Appendix, den Barlow 1824 zu s. ein Jahr früher herausgegeb. „Essay on magnetic attractions" hat erscheinen lassen. Die Beschreibung der Windrose selbst, mit Abbildungen, findet man in Bode's „Sternkunde" (Berlin 1808, 2. Aufl., 2. Bd., §. 799 und fg.).

Competenz eines Gerichts oder Richters ist die Befugniß desselben, eine Person oder Sache vor seinen Richterstuhl zu ziehen; überhaupt der verfassungsmäßige Wirkungskreis einer Behörde. Die Überschreitung desselben zieht die Nichtigkeit nach sich. — Auch versteht man zuweilen unter Competenz die Appanagen (s. d.).

Competenz (beneficium competentiae), das Recht, welches in verschiedenen Verhältnissen stattfindet, daß eine Foderung nicht mit der äußersten Strenge beigetrieben werden darf, sondern nur in so weit, daß der Schuldner noch seinen nothwendigen Unterhalt behält. Dies Recht haben z. B. Ehegatten unter einander, Ältern gegen ihre Kinder, Geschwister, Soldaten (nach römischer Verfassung), Schenkgeber gegen den Beschenkten u. a. Kraft desselben wird auch im Concurs den dazu berechtigten Schuldnern der nöthige Unterhalt gelassen, und man gesteht es hier manchen Classen zu, z. B. Adeligen, öffentlichen Beamten (in Preußen darf nur die Hälfte dessen, was die Besoldung über 400 Thlr. beträgt, in Beschlag genommen werden), Lehnsbesitzern u. s. w.

Componisten, s. Tonsetzer.

Componium, eine 1824 in Amsterdam erfundene Maschine in der Form eines Schreibsecretairs, welche ein gegebenes musikalisches Thema mit allen möglichen harmonischen Combinationen variirt. Der Erfinder, der 7 Jahre daran gearbeitet haben soll, ist ein Deutscher, Namens Winkel, aus Lippstadt. Die Herrn Catel und Biot untersuchten dieses in Paris allgemeine Bewunderung erregende Automat, welches gleichsam die Wunder der augenblicklichen Erfindung hervorbringt, genauer und sagten in ihrem Bericht Folgendes aus: Wenn dies Instrument ein Thema zu variiren bekömmt, das der Erfinder mittelst eines ihm allein bekannten Processes dem Mechanismus des Instrumentes applicirt, so beginnt es von selbst die Variationen und arbeitet alle mögliche Theile auf das Feinste und Ordentlichste aus, bringt die Modulationen in wunderbarer Verschiedenheit hervor, wie sie nur die allercapricieuseste Phantasie ersinnen konnte, und bildet von selbst die immer fortgesetzten Melodien und Harmonien in so unerwarteter Art, daß selbst solche Personen, welche mit dem Mechanismus ganz genau bekannt sind, die kühne Zusammenstellung nicht hätten errathen können. Jede der Arien, welche sie variirt, dauert ungefähr eine Minute. Kurz nachdem diese Entdeckung gemacht worden war, legte ein Herr von Giuliani die Erklärung eines ähnlichen musikalischen Kaleidoskops in der „Wiener musikal. Zeitung", 1824, Nr. 7, nieder.

Composition, in der Musik die Kunst, neue Tonstücke hervorzubringen. Hierzu gehört das Talent der musikalischen Erfindung, Kenntniß der Regeln des vermischten Satzes und der ausübenden Tonkunst. Es heißen daher nur Diejenigen, welche Tonwerke voll Geist u. Gefühl erfinden, Componisten u. Tonsetzer. Denn es kann Jeder mit anhaltendem Fleiße sich gründliche Einsichten in die Harmonie erwerben, über Wirkungen in der Musik und deren Ursachen die richtigsten Urtheile fällen, in jeder Partitur die kleinsten Abweichungen von der Reinheit im Satze entdecken und zur Noth musikalische Stücke zusammensetzen lernen, denen

von Seiten des Rhythmus und der Regeln des reinen Satzes auch die strengste Kritik nichts anhaben kann; allein alle diese Fähigkeiten gewähren nur Ansprüche auf den Titel eines einsichtsvollen Harmonisten. — Um das Gebiet der Composition mit festem Fuß betreten zu können, bedarf man der Kenntniß von Melodie, Harmonie, Rhythmus, Generalbaß der Fuge, des Kanons und doppelten Contrapunkts. Hierüber belehrt Gottfr. Weber's „Versuch einer geordneten Theorie der Tonsetzkunst" (2. Aufl., 4 Bde., Mainz 1824). Mit diesen zur Composition nothwendigen theoretischen Fächern, welche die Kunst, sich harmonisch richtig und mit Mannigfaltigkeit auszudrücken, lehren, aber über die eigentlichen Mittel zur Erreichung des Zweckes der Composition sehr wenig enthalten, ist zwar sehr viel, aber bei weitem noch nicht Alles gethan. Die hier noch einschlagenden, wissenschaftlichen Theile müssen aus sehr entlegenen Gebieten zusammengetragen werden. So ist z. B. für die Composition des Gesanges nothwendig: vollkommene Kenntniß der Sprache überhaupt, Richtigkeit der Begriffe von Accent, Declamation u. s. w.; in Beziehung auf Instrumentalmusik: Kenntniß der Natur und Wirkung jedes Instruments, von dem man Gebrauch machen will, dessen Temperatur, Umfang von Tönen, Verhältnisse seiner Tonarten gegen die übrigen u. s. w. So kräftig nun diese Kenntnisse und Hülfsmittel in Vereinigung mit jenen wirken können, so ertheilen sie doch einem Tonstücke immer noch nicht Seele und Charakter. Diese werden nur durch natürliche Talente erreicht, und diese bestehen hauptsächlich in einem feinen und richtigen Gefühle, einer feurigen Einbildungskraft und in Geschmeidigkeit des Charakters, sich in den und jenen Affect mit Leichtigkeit versetzen zu können. Um dieses Letztern aber in Beziehung auf glückliche Übertragung derselben fähig zu sein, müssen diese Affecte schon in der Seele des Componisten gelegen haben und nur durch den gegenwärtigen Fall angefacht worden sein; und will man dieses wiederum annehmen, so setzt es eine schon im frühern Alter gehabte Bildung, zweckmäßigen Umgang und Vertrautheit mit mannigfaltigen Situationen aus der sittlichen Welt voraus. Häufig wird auch Composition ein Tonstück selbst genannt.

**Compressibilität**, diejenige Eigenschaft der Körper, vermöge welcher sie sich durch hinlängliche Kraft bei unverringerter Masse in einen engern Raum bringen lassen. Dies kann nur geschehen, wenn die Bestandtheile eines Körpers im gewöhnlichen Zustande einander nicht so nahe sind, als sie sein können. Da nun alle Körper Zwischenräume haben, in welche fremde Materien eindringen können, so ist wahrscheinlich, daß alle Körper compressibel sind, obgleich einige, namentlich die tropfbarflüssigen, der Compression einen fast unüberwindlichen Widerstand entgegen setzen. Die Körper, die in ihren vorigen Raum zurückkehren, wenn der Druck aufhört, heißen elastisch, diejenigen, bei denen dies nicht der Fall ist, weich.

**Compressionsmaschine**, eine Vorrichtung, durch welche elastische, flüssige Materien zusammengedrückt oder verdichtet werden können. Dergleichen ist z. B. eine mit Hähnen versehene Luftpumpe, durch welche man die Luft unter fest verschlossenen Gefäßen verdichten kann. Es gibt aber auch einige Maschinen zur Compression tropfbarer Flüssigkeiten, z. B. des Wassers, von denen Abich kürzlich eine erfunden hat. Diese besteht aus einem metallenen Cylinder, der 21 Zoll $5\frac{10}{11}$ Linien hoch ist und 3 Zoll $7\frac{1}{2}$ Linien im Durchmesser hält. Die Dicke seiner Wände beträgt 1 Zoll $2\frac{1}{2}$ Linien. Dieser Cylinder wird mit Wasser gefüllt und ein eiserner, mit Leder umlegter und genau passender Stempel hineingetrieben. Zu diesem Hineintreiben bediente man sich zuerst einer Schraube, aber hernach wurde, zur bessern Bestimmung der Kraft, ein Hebel vorgeschlagen, der den Stempel niederdrückt. Ein an dem Stempel befindliches Merkmal zeigt durch seinen Abstand von einer am Cylinder befestigten Querleiste, wie weit der Stempel hinein- und bei nachlassender Kraft wieder herausgetrieben wird. M. s. Zimmermann, „Über die Elasti-

citát des Wassers" (Leipz. 1779); Parkes und Pfaff haben nach diesen Einrichtungen eine solche Maschine angegeben. Die neuesten Versuche über die Zusammendrückbarkeit des Wassers verdanken wir Oersted. S. dessen Abhandl. sammt der Beschreibung seines Apparates in den „Annales de chimie et de physique", 22. Bd., S. 192.

Compromiß heißt die Übereinkunft streitender Personen, über die Art, wie sie ihren Streit ausmachen wollen (z. B. Abkürzung der Fristen, Abschneidung der Rechtsmittel), vorzüglich auch der Unterwerfung unter den Ausspruch gewählter Schiedsrichter. Bei Verträgen über Handlungsverbindungen wird es häufig zur Bedingung gemacht, daß eintretende Streitigkeiten nicht gerichtlich, sondern durch ein Compromiß entschieden werden sollen. (Vgl. Geusen.)

Concav, s. Conver.

Concert. 1) Diejenige Art von Orchesterstücken, welche absichtlich so eingerichtet sind, daß ein Instrument durch Ausführung der Hauptstimme dabei hervorsticht und die übrigen Instrumente beherrscht. Sowie die Instrumentalmusik ursprünglich Nachahmung des Gesanges ist, so ist insbesondere das Concert eine Nachahmung des Sologesanges mit vollstimmiger Begleitung, oder, mit andern Worten, eine Nachahmung der Arie. Daher sollte auch, genau genommen, der erste Zweck eines jeden Concerts sein, diese oder jene Empfindung einer einzelnen Person vorherrschend in dem Charakter eines bestimmten Instruments auszudrücken. Ist die Hauptstimme einem einzelnen Instrumente zugetheilt, so heißt das Concert vorzugsweise so, oder Concerto di Camera; ist sie unter zwei zugleich concertirende Instrumente getheilt, so heißt es Doppelconcert; lassen sich endlich zwischen den Sätzen des vollen Orchesters mehre Instrumente, bald wechselsweis, bald vereint hören, so heißt ein solches Concert eine concertirende Symphonie (sonst Concerto grosso). 2) Eine Unterhaltung durch mehre vollstimmige Tonstücke, wozu auch vornehmlich das beschriebene Instrumentalconcert gehört. Eine solche Unterhaltung läßt entweder ein Fürst für sich und seinen Hof von seiner Hofcapelle veranstalten, oder sie wird öffentlich veranstaltet und von einer Tonkünstler- oder Liebhabergesellschaft aufgeführt. Die Anordnung derselben erfodert Geschmack und Abwechselung in der Auswahl. — Concert spirituel war ein zu Paris eingerichtetes Concert, das zur Absicht hatte, an den Tagen, wo die Theater geschlossen waren, den Freunden der Tonkunst, durch Aufführung andrer als Opernmusiken, Unterhaltung zu verschaffen, obwol sie nicht immer geistiger Art waren. Die erste Erlaubniß dazu erhielt 1725 Anne Danican, genannt Philidor, ein Bruder des berühmten Tonsetzers; es bestand unter verschiedenen Unternehmern bis zur Revolution, wurde nach der Schreckenszeit wieder errichtet, bald aber von den Concerten des Conservatoires verdrängt. — Concertirend (wetteifernd) nennt man eine oder mehre Instrumentalstimmen, welche die Melodien mit der vorhandenen Hauptstimme wechselsweise vortragen, oder sich zwischen den Sätzen der Hauptstimme mit ausgeführten Solosätzen hören lassen.

Concertmeister, in größern Orchestern, Anführer der Geigen (Vorspieler). Da die Geige das wichtigste Instrument im Orchester ist, weil es in der Regel die Hauptstimme fortführt, so wird der Vorspieler zugleich als Führer des Instrumentalorchesters angesehen. Er hat das Orchester durch energisches Spiel im Takte zusammenzuhalten und daher den Takt, welchen der Musikdirector oder Capellmeister angibt, schnell und genau aufzufassen und ihn gleichsam den übrigen Spielern des Orchesters mitzutheilen.

Concession, das Zugestehen einer Sache, die Erlaubniß; insbesondere die vom Staate zugestandene Befugniß, irgend ein Gewerbe, eine Handlung, Fabrik, Gastwirthschaft, ein Handwerk u. s. w. zu betreiben. Man unterscheidet die Concessionisten zuweilen von Denen, welche eine solche Befugniß zunftmäßig oder

als eine als Realrecht bestehende Gerechtigkeit erlangt haben und dann ist jenes eine bloß persönliche Begünstigung. In einigen Staaten sind zwar die Gewerbe im Ganzen frei, allein es müssen dazu bloß der Abgaben wegen Erlaubnißscheine (Patente) jährlich gelöst werden.

Concetti, glänzende aber schielende Sätze, künstlich zugespitzte, weit hergeholte Wortspiele und Tiraden, die besonders durch den italienischen Dichter Marino in bösen Ruf gekommen sind. Der Geschmack daran war eine Entwickelungskrankheit aller Literaturen. Spanier und Engländer haben lange an ihr gelitten. Marino, der sie in Italien einheimisch machte, hatte sie in Frankreich sich zugezogen, wo ein Dichter einst den Wind des Äolus Landreiter, die Sonne die Fürstin der Kerzen ꝛc. genannt hatte; Deutschland hat Lohenstein gehabt und hat noch Manchen, der vor Aller Augen an ihr leidet.

Conchylien sind die Gehäuse oder Schalen einer ganzen Ordnung von Würmern, die man daher Schalthiere (s. d.) nennt.

Concilium, Versammlung; vorzugsweise Kirchenversammlung, welche man auch Synoden (griech.) zu nennen pflegt. Schon seit dem 2. Jahrh. wurden particulaire, d. h. solche Kirchenversammlungen gehalten, an denen nur die Gemeinden der einen oder der andern Provinz Theil nahmen. Man berathschlagte über die Lehre, die Gebräuche und die kirchliche Zucht, und die versammelten Bischöfe u. Ältesten machten sich gegen einander verbindlich, die Beschlüsse der Synode in ihren Gemeinden einzuführen. Gewöhnlich wurden diese Versammlungen in der Hauptstadt der Provinz (Metropolis) gehalten und die Bischöfe dieser Stadt, welche seit dem 3. Jahrh. den Titel: Metropoliten, führten, pflegten die Verhandlungen dieser Berathschlagungen zu leiten. Diese Concilien hatten keine andre gesetzgebende Gewalt, als die, welche auf der wechselseitigen Übereinkunft der Theilnehmer beruhte. Nachdem das Christenthum seit dem Anfange des 4. Jahrh. herrschende Religion im römischen Reiche geworden war, riefen die Kaiser Kirchenversammlungen zusammen, welche, weil alle Bischöfe des ganzen Reichs dazu eingeladen wurden, ökumenische, d. h. allgemeine Kirchenversammlungen hießen. Unter diesen sind die merkwürdigsten: 1) das Concilium zu Nicäa (s. d.) (325), wo man die Lehre vom Sohne Gottes festsetzte; 2) das zu Konstantinopel (381), wo man die Lehre von dem heil. Geist bestimmte; 3) das zu Ephesus (431) und 4) das von Chalcedon (451), auf welchen beiden das Dogma von der Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo seine nähern Bestimmungen erhielt. Seit dem 4. Jahrh. kam die Meinung auf, daß die Kirchenversammlungen unter einer besondern Leitung des göttlichen Geistes ständen; daher das große Ansehen, welches ihre Beschlüsse erlangten. Sowie die römischen Kaiser, so übten auch anfangs die deutschen Könige das Recht aus, Synoden zu versammeln, namentlich Karl der Große, unter dessen Regierung die von ihm zusammenberufene Geistlichkeit des fränkischen Reichs (749) eine Kirchenversammlung zu Frankfurt a. M. hielt, welche sich gegen den unter den Griechen eingeführten Bilderdienst erklärte. Im Mittelalter behaupteten die Päpste das Recht, Synoden zusammen zu berufen, die jedoch, weil die abendländische Kirche sich bald von der griech. trennte, nicht als allgemeine Kirchenversammlungen betrachtet werden können, und unter denen theils die unter Urban II. zu Clermont (1096) gehaltene, wo der erste Kreuzzug beschlossen ward, theils einige spätere Synoden, wo man mit den Griechen über die Wiedervereinigung unterhandelte, die merkwürdigsten sind. Als zu Ende des 14. Jahrh. das sogenannte große Schisma (Spaltung) entstanden war, indem erst zwei, dann drei Päpste auf den heil. Stuhl Anspruch machten, kam 1409 das Concilium zu Pisa zu Stande, welches den Grundsatz behauptete, daß der Papst unter dem allgemeinen Concilium stehe, und die schismatischen Päpste richtete. Und als das pisanische Concilium auf eine seiner unwürdige Weise erloschen war, ohne daß es das Schisma hatte beendigen können,

ward 1414 die Konstanzer (s. d.) Synode, die feierlichste und größte aller Kirchenversammlungen, gehalten, welche den Grundsatz, daß ein allgemeines Concilium über dem Papst sei, erneuerte, das Schisma beilegte und die Verdammung des Joh. Huß (1415) und seines Freundes, Hieronymus von Prag (1416) aussprach. Auch die zu Basel (s. d.) (1431) gehaltene Synode erneuerte jenen Grundsatz; sie bezweckte eine Reformation, zwar nicht in der Lehre, aber doch in der Verfassung und in der Zucht. Zu der Zeit der Kirchenverbesserung verlangten die Protestanten mehr als ein Mal ein solches Concilium; auch der Kaiser und die der alten Lehre getreu gebliebenen Stände hielten es für das beste Mittel, den Frieden in der Kirche wiederherzustellen. Die Päpste aber, eingedenk der zu Pisa, Konstanz und Basel gepflogenen ihnen so nachtheiligen Verhandlungen, suchten immer auszuweichen. Endlich konnte der Papst dem Andringen des Kaisers und der Stände nicht länger widerstehen; er schrieb daher ein Concilium nach Trident (s. d.) aus, welches 1545 seinen Anfang nahm und es sich zum vorzüglichsten Geschäft machte, das Eigenthümliche des katholischen Lehrbegriffs gegen die Protestanten zu befestigen. Seit dem tridentinischen Concilium ist keine Kirchenversammlung, an welcher alle der katholischen Kirche zugethane Völker des Abendlandes Theil genommen hätten, gehalten worden; mehre Nationalconcilien aber haben, besonders in Frankreich, statt gefunden. Die Lutheraner haben ihre Angelegenheiten niemals auf Concilien verhandelt; allein in den reformirten Kirchen sind mehre, zwar nicht allgemeine, aber doch Particularsynoden gehalten worden, unter denen die dortrechter (1618) zu bemerken ist, welche die eigenthümlichen Meinungen Calvin's über die Gnadenwahl im Gegensatze gegen die Arminianer bestätigte.

Concilium, eine Versammlung kirchlicher Vorstände, um über kirchlich-religiöse Gegenstände zu berathen, zu verhandeln, zu entscheiden. (Die Particularconcilien verzweigen sich in National-, Provinzial- und Diöcesanconcilien oder Synoden.) Hier ist von den ökumenischen die Rede. Zum Concilium werden berufen die Bischöfe, welche der heilige Geist setzte, die Kirche des Herrn zu regieren. Seitdem aber in der Kirche besondere Ordenscorporationen sich bildeten, sind auch allmälig mehre, zum Theil mit fast bischöfl. Rechten versehene Prälaten zugezogen worden. Die Observanz entscheidet hierüber. Die Priester, da sie nur eine Emanation aus den Bischöfen sind, gehören nicht zum ökumenischen Concil, obgleich sie mitunter, der Berathung wegen — ohne entscheidende Stimme — oder als Bevollmächtigte von Bischöfen zugezogen worden. Es genügt die Berufung, keineswegs ist aber erfoderlich noch ausführbar, daß Alle erscheinen. Die zusammengekommene Versammlung vertritt nichtsdestoweniger die gesammte Kirche und genießt des Beistandes des heiligen Geistes, den der Herr der Kirche verheißen. Das Recht der Zusammenberufung kann nur dem Papste, als erstem Vorsteher der Kirche, zukommen. Indessen ist das auf andre Art zusammengekommene Concil darum gerade noch nicht ungesetzlich. Die Kaiser zu Konstantinopel haben häufig bei kirchlichen Zwisten Concilien berufen, ohne sich übrigens in die Entscheidungen einzumischen. Konstantin d. Gr. sagte in dem Concil zu Nicäa zu den versammelten Kirchenvätern: „Euch hat Gott zu Priestern gesetzt und ihr seid uns gleich Göttern gegeben; mir, der ich Mensch bin, ziemt es nicht, mir die Entscheidung der vorliegenden Sachen anzumaßen, da die Ankläger und die Angeklagten Priester sind". Als die Kaiser Theodosius und Valentinian einen Gesandten auf die Synode zu Ephesus sendeten, schrieben sie den Vätern, daß sie den Candidianus zur Synode zu gehen befehligt haben, jedoch mit dem gemessensten Befehl, daß er mit den Streitigkeiten über Glaubenssachen, welche hier vorkommen werden, sich nicht zu befassen habe, maßen es unrecht sei, daß Der, welcher der Zahl der Bischöfe nicht angehöre, sich in kirchliche Geschäfte und Berathungen einmische. Als das römische Reich in mehre Staaten zerfiel, konnte ohnedem von keiner Berufung eines

ökumenischen Concils durch Fürsten mehr die Rede sein, es blieb nur der Papst zu Rom, der mit Erfolg ein ökumenisches Concil berufen konnte. Die Einwilligung der Fürsten zur Zusammenkunft des Concils zu erholen, bleibt aber immer räthlich und zweckdienlich, damit die Begehung des Concils und die Ausführung seiner Beschlüsse, keine — wenngleich ungebührliche — Hindernisse finde. Die Entscheidung steht den Vätern des Conciliums nach Stimmenmehrheit zu, der Papst aber, oder seine Stellvertreter, haben den Vorsitz und die Direction des Concils. Der Papst bestätigt die Beschlüsse des Concils, durch diese Bestätigung wird es urkundlich, daß wirklich der fragliche Beschluß auf gesetzliche Weise durch Stimmenmehrheit gefaßt worden; der Beschluß selbst existirt aber als gültig schon vor der Bestätigung. Das Concilium nimmt in Glaubenssachen die Entscheidungsgründe aus der Schrift und Überlieferung, und wird hierbei vom heiligen Geiste geleitet. In andern (Disciplinar-) Gegenständen wird den Grundsätzen des Zweckmäßigen gefolgt. Über die Benennung der verschiedenen Beschlüsse eines Concils vgl. Kanon. Das Concilium ist in Sachen des Glaubens und der Sitten unfehlbar, dies folgt nothwendig aus den ersten Grundsätzen der offenbarten katholischen Religion und ist vom grauesten Alterthum der Kirche an angenommen worden. Es ist daher auch das Ansehen aller Concilien gleich, vom ersten Concil der Apostel an bis zu dem von Trient. Es kann keinen Widerspruch zwischen ihnen geben. In Disciplinarsachen entscheidet aber, bei vorkommenden Verschiedenheiten, das neueste Concil. Daß auch der Papst dem Concil unterworfen sei, läßt sich annehmen, obgleich es lange ein Gegenstand heißen Kampfes war, wobei es sich übrigens von selbst versteht, daß das mit dem heiligen Geiste erfüllte Concil die wesentlichen Institutionen der Kirche, worunter auch das Papstthum gehört, nicht angreifen, sondern nur allenfalls von Mißbräuchen reinigen wollen kann. Der ökumenischen Concilien sind neunzehn: 1) das von den Aposteln zu Jerusalem gehaltene, über das Verhältniß des Christenthums zu den mosaischen Satzungen; 2) das erste nicäische Concil von 325, in welchem 318 Bischöfe über die Lehre des Arius u. s. w. entschieden; 3) das erste Concil zu Konstantinopel (s. d.) von 381 unter Kaiser Theodosius d. Gr., auf ihm befanden sich 150 Kirchenväter; 4) das erste ephesinische von 433 unter Theodosius dem Jüngern, welches aus 200 Bischöfen bestand; 5) das zu Chalcedon von 458, unter Kaiser Marcian, es waren 630 Kirchenväter versammelt; 6) das zweite zu Konstantinopel von 553 unter Kaiser Justinian, es saßen darauf 165 Kirchenväter; 7) das dritte zu Konstantinopel von 681 unter Kaiser Konstantin V. Pogonatus; 8) das zweite Concil zu Nicäa von 787, unter der Kaiserin Irene und ihrem Sohne Konstantin, es bestand aus 530 Vätern; 9) das vierte Concil von Konstantinopel von 869 unter Kaiser Basilius und Papst Adrian II.; 10) das erste lateranensische Concil zu Rom von 1122 unter Kaiser Heinrich V., und berufen durch den Papst Calixtus II., auf ihm waren über 400 Kirchenväter versammelt (es wurde veranlaßt durch den Investiturstreit; ihm folgte das desfallsige Calixtinische Concordat); 11) das zweite lateranensische von 1139 unter Kaiser Konrad III. und Papst Innocenz II., auf ihm waren über 1000 Kirchenväter versammelt; 12) das dritte lateranensische von 1179 unter Kaiser Friedrich I., berufen vom Papst Alexander III. mit 300 Kirchenvätern; 13) das vierte lateranensische von 1215 unter Kaiser Friedrich II. und Papst Innocenz III.; 14) die erste lyoner (ökumenische) Synode von 1245, unter Kaiser Friedrich II. und Papst Innocenz IV.; 15) die zweite lyoner (ökumenische) Synode von 1275, unter Kaiser Rudolf I. und Papst Gregor X.; 16) die Synode zu Vienne von 1311 unter Kaiser Heinrich VII. und Papst Clemens V.; 17) das Concil zu Konstanz von 1414—18; 18) die Synode zu Basel (deren Autorität von dem Zeitpunkte an, wo sie durch den Papst aufgelöst ward, nicht anerkannt wird) von 1431—40, unter den Kaisern Sigismund, Albrecht II., Friedrich III. und den Päpsten Eu-

gen IV. und Nicolaus IV.; 19) das Concilium zu Trient unter den Kaisern Karl V. und Ferdinand I. vom Papst Paul III. 1545 zusammenberufen. Von e. Kath.

**Conclave** (Gemach), theils der Ort, wo sich die Cardinäle zur Wahl des Papstes versammeln, theils die Versammlung der wählenden Cardinäle selbst. Der Papst Gregor X., dessen Wahl 3 Jahre lang verzögert worden war, schrieb auf der 1274 zu Lyon gehaltenen Kirchenversammlung die Einrichtung des Conclave vor. Wenn der Papst, ward festgesetzt, in einer Stadt, wo er sich mit seinem Hofe aufhielt, sterben würde, so sollten die dort anwesenden Cardinäle nur verbunden sein, zehn Tage lang auf ihre abwesenden Mitbrüder zu warten. Nach dem Verlaufe dieser zehn Tage sollten sich die gegenwärtigen in dem Palaste, in welchem der Papst gestorben, versammeln; hier sollten sie alle ein Gemach (conclave) ohne Zwischenwand oder Vorhang bewohnen, welches, bis auf einen Eingang ins Innere, auf allen Seiten verschlossen sein sollte, damit Niemand mit den Cardinälen heimlich reden könne, und sie selbst sollten auch Niemand vor sich lassen, als wer mit Einwilligung aller ihrer Mitbrüder wegen des Wahlgeschäfts gerufen würde. Auch sollte es Niemanden erlaubt sein, ihnen einen Boten zu schicken oder zu schreiben. Doch sollte in dem gedachten Gemache ein Fenster offen bleiben, durch welches ihnen die nöthigen Speisen gebracht würden. Hätten sie drei Tage nach dem Eingange noch keinen Papst gewählt, so sollten sie an den fünf folgenden Tagen Mittags und Abends nur ein Gericht bekommen, und wenn auch diese Zeit abgelaufen wäre, ohne daß sie einen Papst gewählt hätten, so sollten sie bis zur Vollziehung der Wahl nichts weiter als Brot, Wein und Wasser erhalten. Diese Verordnung Gregors X. ist zwar nicht immer in allen Stücken, aber doch im Wesentlichen bis auf die neuesten Zeiten beobachtet worden. Da die meisten Päpste in Rom starben, so ward das Conclave gewöhnlich in dem vaticanischen Palast gehalten, wo man die Einrichtung traf, daß an den Galerien des Vaticans so viele kleine Zellen, als Cardinäle zugegen waren, in einer Linie erbaut wurden, welche nur ein schmaler Raum von einander schied. Dahin begaben sich die Cardinäle zu zwei und zwei am Tage nach dem Begräbnisse des Papstes, oder an dem zehnten Tage nach seinem Tode, nachdem sie eine Messe, die man Missam spiritus sancti nannte, gehört hatten, und blieben hier, bis die Wahl vollzogen war. Das Conclave, welches den Papst Pius VII. wählte, ward, weil Pius VI. fern von Rom gestorben war, von den zu Venedig versammelten Cardinälen gehalten.

**Conclavist**, derjenige geistliche oder weltliche Gesellschafter, welchen ein Cardinal mit sich ins Conclave während der Papstwahl nehmen oder, wenn er krank wird, zu sich rufen lassen darf. Dann trifft aber auch die Conclavisten gleiches Loos; sie dürfen, außer bei schwerer Krankheit, das Conclave nicht verlassen. Sie theilen die Tafel mit den Cardinälen, erhalten auch eine ebenso große Zelle. Die Stellen der Conclavisten sind ehrenvoll und werden daher sehr gesucht. Die gewesenen Conclavisten des gewählten Papstes pflegen auch immer ihr Glück zu machen, und da man gewöhnlich nur kenntnißvolle Männer dazu wählt, so kommen diese in die allgemeine Clientel des Cardinalcollegiums. Da ferner jeder Cardinal in die täglich wechselnde Regierungscommission von drei Cardinälen einzurücken pflegt, so haben die Conclavisten der alsdann fungirenden Cardinäle Gelegenheit, vielfältige Talente als amanuenses des Commissionsgliedes ihrem Cardinal und seinen Collegen zu zeigen.

**Concomitanz**, s. Abendmahl.

**Concordanz**, ein Buch, in welchem alle in der heil. Schrift vorkommende Worte in alphabetischer Ordnung aufgeführt und unter jedes die Stellen, in denen das Wort vorkommt, gesetzt sind. Es gibt Real- und Verbalconcordanzen, und bei beiden können entweder der griech. oder hebr. Text, oder eine allgemein geltende Übersetzung zum Grunde gelegt werden. Schriften dieser Art sind theils

dem Exegeten nützlich, weil die Vergleichung der Parallelstellen ein wichtiges Hülfsmittel der Erklärung ist, theils dem Prediger, welcher durch sie in den Stand gesetzt wird, die von einem Gegenstande handelnden Stellen der Schrift leicht zu übersehen und die Aussprüche der heil. Schriftsteller, deren er sich nur dunkel erinnert, ohne Mühe zu finden. Das erste Werk dieser Art hat im 13. Jahrh. Hugo de Sancto Caro verfaßt, welcher dabei die allgemein geltende lat. Übersetzung der Bibel, Vulgata genannt, zum Grunde legte.

Concordat, ein zwischen dem römischen Bischofe, als Oberhaupt der Kirche, und einer Regierung zu der Feststellung kirchlicher Verhältnisse geschlossener Vertrag. Verträge, welche der Papst als weltlicher Herr über politische Angelegenheiten mit andern Fürsten schließt, werden nicht Concordate genannt. Eines der berühmtesten Concordate aus der früheren Zeit ist das wormser oder calixtinische, welches 1122 zwischen Papst Calixt II. und Kaiser Heinrich V. zu der Beilegung des langwierigen Investiturstreites geschlossen und seitdem als ein Grundgesetz des deutschen kirchlichen Staatsrechts betrachtet worden ist. Die meisten Concordate sind den Päpsten durch die Völker oder die Regierungen abgedrungen worden. Das geschah schon im 15. Jahrh. Denn da das konstanzer Concilium auf eine Reformation des päpstl. Hofes drang, sah der Papst Martin V. sich genöthigt, 1418 mit der deutschen und bald darauf auch mit andern Nationen Concordate abzuschließen. Doch ist es auch den Päpsten noch im 15. u. 16. Jahrh. gelungen, Concordate, welche zu ihrem Vortheile gereichten, zu Stande zu bringen. Das war der Fall mit den aschaffenburger Concordaten (richtiger werden sie die wiener genannt), welche, nachdem sie Nicolaus V. bloß mit dem Kaiser Friedrich III., ohne Vorwissen der Reichsstände, 1448 abgeschlossen hatte, doch bald darnach von den Reichsständen angenommen wurden. Auch bei dem Concordate, welches Leo X. mit dem Könige von Frankreich, Franz I., 1516 schloß, war der Vortheil auf der Seite des römischen Stuhls. In den letztern Zeiten aber, besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., wo der heil. Stuhl im steten Kampfe mit dem Zeitgeiste erscheint, wurden den Päpsten von den meisten Regierungen Concordate abgedrungen, in denen jene wichtige Rechte aufopferten. Sie konnten den Kampf mit den Staatsgewalten nicht mehr bestehen, und mußten zufrieden sein, wenn sie nur mit Anstand verloren. Bonaparte, als erster Consul der damaligen franz. Republik, schloß am 15. Juli 1801 mit dem Papste Pius VII. das Concordat für Frankreich ab, welches im April 1802 feierlich vollstreckt ward, die durch die Revolution entstandene kirchliche Verwirrung in Frankreich endigte und die Grundlage der jetzt bestehenden kirchlichen Verfassung dieses Landes ward. Freilich weniger zum Vortheile der Religion als des Regenten, der sich die Ernennung der Geistlichen und andre wesentliche Rechte des Kirchenregiments vorbehielt, der Staatscassen, die, nachdem sie während der Revolution das gesammte Kirchengut als Nationaldomaine an sich gerissen hatten, durch die Herabsetzung der im alten Frankreich sonst viel größern Anzahl der Metropolitan- und Bischofssitze in dem bis zum Rheine erweiterten neuen Reiche auf 60 zu bedeutenden Ersparnissen berechtigt wurden, ja auch des Papstes selbst, der, obschon auf die Wiederherstellung der geistlichen Orden und seinen unmittelbaren Einfluß durch die Legaten Verzicht leistend, sich doch das Recht der kanonischen Einsetzung der Bischöfe und die damit verbundenen Einkünfte sicherte. Die Religion litt dabei wenigstens insofern, als die meisten Sprengel nun zu groß waren, um gehörig verwaltet werden zu können, und das Schicksal der ohnehin übelbedachten niedern Geistlichkeit, welche die Seele der Kirche ist, ganz der Willkür des Regenten überlassen blieb. Neue Verwirrung entstand, da der Papst politische Absichten gegen Napoleon durch Verweigerung der kanonischen Bestätigung einiger Bischöfe zu erreichen suchte. Das erfolglose Nationalconcilium (1811 zu Paris) konnte dem Übel

nicht abhelfen, und daß der Entwurf eines neuen Concordats, über den Napoleon (25. Jan. 1813) zu Fontainebleau mit dem Papste sich vereinigt zu haben vorgab, um alle bisherige kirchliche Streitigkeiten zu schlichten, nur eine leere Vorspiegelung war, kam sehr bald an den Tag. Daher schloß Ludwig XVIII. mit Pius VII. (11. Juli 1817) zu Rom ein neues Concordat ab, in dem das den Freiheiten der gallicanischen Kirche so nachtheilige Concordat von 1516 wieder in Kraft gesetzt, das Concordat von 1801, nebst den damit verbundenen organischen Artikeln von 1802 aufgehoben, durch die Foderung von Ausstattungen für 42 nebst ihren Capiteln und Seminarien neu zu errichtende Metropolitan- und Bischofssitze der Nation eine jetzt unerschwingliche Abgabe auferlegt, und sonst in den unbestimmten Ausdrücken des 10. Art., der von Maßregeln gegen eingerissene Hindernisse des Wohles der Religion und der Ausführung kirchlicher Gesetze redet, der Unduldsamkeit des päpstlichen Hofes freies Spiel geöffnet wird. Gefallen konnte diese Erneuerung alter Mißbräuche, diese Sorgfalt für den Luxus zahlreicher geistlicher Generalstäbe auf Kosten des Volks nur dem ultraroyalistischen Adel, der darin Mittel zur Versorgung seiner Söhne mit Pfründen sah; die Nation nahm das Concordat mit einer fast allgemeinen Mißbilligung auf; die gewichtvollsten Stimmen erhoben sich dagegen (Grégoire, „Essai historique sur les libertés de l'église Gallicane", Paris 1818; Lanjuinais, „Appréciation du projet de loi rel. aux trois concordats", 5. Aufl., Paris 1818; De Pradt, „Les quatre concordats", Paris 1818, 3 Bde.) und die Minister sahen sich genöthigt, den Gesetzvorschlag, der es in die Kammern bringen sollte, zurückzunehmen. Glücklicher war der Papst bei dem am 16. Febr. 1818 zu Terracina mit Neapel abgeschlossenen Concordate, worin er die ausschließliche Herrschaft des Katholicismus in diesem Reiche, die Unabhängigkeit der geistlichen Lehranstalten von der weltlichen Regierung, die freie Verfügung über 12,000 Ducati Pfründen in Neapel zu Gunsten römischer Unterthanen, die Rückkehr der Einkünfte von den erledigten Stellen an die Kirche, die unbeschränkte Freiheit der Appellationen an seinen Stuhl, die Beseitigung der sonst nöthigen königl. Genehmigung zu den bischöflichen Hirtenbriefen, die Censur und Herrschaft über die Literatur durch Bücherverbote und die Zulassung von Novizen in den bestehenden oder neu zu errichtenden Klöstern, nebst der Bestätigung andrer wichtiger Rechte auf die ersten Stellen in den Capiteln und auf die Vergebung der Hälfte aller Kanonikate und einfachen Pfründen, der Consistorialabteien und der in curia erledigten Pfarreien; der König aber die Ernennung zu allen Bisthümern, die Besteuerung der Geistlichkeit, die Verminderung der Bisthümer und der vor Murat bestandenen Klöster und das Verbleiben der veräußerten Kirchengüter in den Händen ihrer gegenwärtigen Besitzer gewann. Das Concordat wurde sogleich in Vollzug gesetzt, jedoch unbeschadet der alten Kirchenfreiheit (Monarchia) Siciliens, wo der König geborener Legat a latere ist. Im Concordat mit Baiern vom 5. Juni 1817 werden für die 2,400,000 Katholiken in Baiern zwei Erzbisthümer: München (mit den Bisthümern Augsburg, Passau und Regensburg) und Bamberg (mit den Bisthümern Würzburg, Eichstädt und Speier) und Seminarien errichtet und anständig mit liegenden Gründen ausgesteuert, die Ernennungen dem Könige unter Vorbehalt der päpstlichen Bestätigung gegen verhältnißmäßige Annaten und Kanzleigebühren überlassen, die Grenzen der bürgerlichen und kirchlichen Gerichtsbarkeit, mit Freistellung der Zuflucht in rein geistlichen Sachen nach Rom, sehr genau bestimmt, neue Klöster verheißen und andre dem Katholicismus zuträgliche Verfügungen getroffen. Dieses Concordat ward zugleich mit der neuen Verfassungsurkunde im Mai 1818 öffentlich bekanntgemacht, wobei alle Besorgnisse wegen des kirchlichen Zustandes der Protestanten in Baiern gehoben wurden. Östreich und die Niederlande unterhandeln noch mit dem Papste, der auch die Schweiz noch nicht

anz zufrieden gestellt hat. Über das zwischen Preußen und dem Papst abgeschlossene Concordat s. Deutsche Kirche und Preußen. Die übrigen deutschen Fürsten haben, nach Vereitlung ihrer frühern Unterhandlungen mit Rom, den Plan zu einem gemeinschaftlichen Concordate gefaßt, und die Vorarbeiten ihrer Bevollmächtigten in dieser Sache zu Frankfurt wurden schon 1818 beendigt. Vgl. Alex. Müller, „Preußen und Baiern im Concordate mit Rom, im Lichte des 16. Art. der deutschen Bundesacte und nach dem Grundsatz der heil. Allianz" Neust. a. d. O. 1824).

Übrigens ist der Streit, welcher sich vor mehr als 800 Jahren zwischen der weltlichen Macht und der (katholischen) Kirche erhoben hat, noch bis auf diese Stunde seiner Beilegung kaum um einen Schritt näher gekommen, als im Augenblick seines Beginnens. Denn trotz aller Concordate stehen beide in Ansehung der Grundsätze, in Beziehung auf die Quellen und den Umfang ihrer Gewalt noch ebenso weit auseinander als Gregor VII. und Heinrich IV. von Deutschland. Die Concordate sind höchstens Vergleiche über einen interimistischen Zustand, an welche beide Theile der Natur der Sache nach nicht länger gebunden sind, als sie ein Mehres nicht erreichen können, weil beide das, was sie sich zugestehen, als ein nothwendiges und unveräußerliches Recht ansehen müssen, welchem sie nicht entsagen können und welches sie immer, sobald sich nur die Gelegenheit dazu zeigt, wieder ansichnehmen müssen. Der Staat muß sich als den Verein betrachten, in welchem alle menschlichen Zwecke die Mittel ihres Erreichens, eine durch äußere Rechtssicherheit geebnete Bahn, eine jeden Widerstand überwindende Macht, eine dem höchsten Ziele des menschlichen Daseins zuführende Leitung antreffen sollen. Die Kirche wirkt zu demselben Zwecke, zwar nur von Innen heraus, durch Lehre und Erziehung; allein auch sie kann, um ihre Mitglieder zu diesem Wirken geschlossen zu halten, der äußern Gewalt nicht entbehren. Der Staat muß behaupten, daß die Kirche diese äußere Gewalt, die Befugniß zu befehlen und zu strafen und ihre Beamte mit diesen Befugnissen zu bekleiden, nur von ihm empfangen könne, weil es überhaupt nur Eine öffentliche Gewalt in einem bestimmten Kreise geben kann, und sein Wesen selbst in derselben besteht. Die Kirche, zumal die katholische, leitet sie aus einer göttlichen Einsetzung ab, welche älter ist, als irgend ein denkbarer Staat, und welche daher jede weltliche Regierung als ein innerhalb und unter der Kirche bestehendes Mittel betrachten muß, dessen Zweck Zwecken der Kirche, dessen Gesetze den Geboten der Kirche untergeordnet sein müssen. So ist ein Widerspruch vorhanden, welcher seiner Natur nach unauflöslich ist. Daß aber kein Concordat denselben definitiv aufhebt, haben die Päpste schon in den frühesten Zeiten zu erkennen gegeben (z. B. Innocenz I. in einem Briefe von 1416: Ergo quod pro remedio necessitas reperit, cessante necessitate debet utique cessare, quia alius est ordo legitimus alia usurpatio quam ad praesens tantum fieri tempus impellit); theils zeigt es die Geschichte aller, auch der neuesten Concordate. Die weltlichen Regierungen helfen sich zwar mit dem Vorbehalt ihrer Majestätsrechte und mit Verordnungen, welche sie den Concordaten hinzufügen. So hat die franz. Regierung 1801 dem damaligen Concordate die bekannten organischen Artikel angehängt, die bairische Regierung hat das Concordat vom 5. Jun. 1817 durch das Edict vom 26. Mai 1818 über die äußern Rechtsverhältnisse der bairischen Unterthanen in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften sehr gemildert und beschränkt, das preuß. Concordat vom 25. März 1821 ist nicht bekanntgemacht worden, aber die dasselbe bestätigende päpstliche Bulle vom 16. Juli 1821 (De salute animarum) ist in Preußen kraft der königl. Majetätsrechte nur in Ansehung der darin enthaltenen sächlichen Verfügungen und mit Vorbehalt der hoheitlichen Rechte des Staats und unbeschadet der evangelischen Kirche des Staats als bindendes Statut der katholischen

Kirche publicirt worden. Allein damit ist die Sache nicht definitiv im Reinen. Denn wenn der römische Hof eine Möglichkeit des Gelingens vor sich sieht, so stehen ihm Mittel genug zu Gebote (hauptsächlich die Versagung der kanonischen Einsetzung der Bischöfe, geheime Protestationen, Instructionen und Bullen an die Geistlichkeit), neue Schwierigkeiten zu erregen. Die Rechte, welche der Staat in seinem Verhältnisse zur Kirche in Anspruch nehmen muß, lassen sich auf folgende Punkte zurückführen: 1) Der Regent des Staats ist als solcher zugleich weltliches Oberhaupt der Kirchen; alle äußere Gewalt der Kirche gründet sich auf Übertragung von seiner Seite und bleibt seiner Aufsicht unterworfen. Es kann keine Kirchenverordnung irgend einer Art ohne Zustimmung des Regenten erlassen (Placet regium), Niemand mit irgend einer Gewalt bekleidet werden, als von dem Regenten, daher, wo ihm nicht die Ernennung der Bischöfe und Erzbischöfe überlassen ist, wie den Königen von Frankreich und Baiern, ihm wenigstens eine Aufsicht bei der Wahl, das Recht der Ausschließung solcher Männer, welchen die Regierung ein so wichtiges Amt nicht vertrauet, und der Bestätigung zusteht. In Preußen war seit 1810 die Ernennung der Bischöfe allgemein dem Landesherrn vorbehalten, in dem neuen Concordate ist ebenso allgemein die Wahl dem Capitel beigelegt. In Irland ist die Emancipation der Katholiken bisher vornehmlich durch die Weigerung der Kirche, der Regierung ein Recht der Ausschließung einzuräumen, verzögert worden. 2) Die Ausstattung der Kirche mit zeitlichen Gütern bleibt der Anordnung des Staats unterworfen. Er kann eine übermäßige Ausstattung und den Erwerb neuer Güter beschränken. 3) Die weltliche Regierung kann gottesdienstliche Handlungen, welche den Zwecken des Staates entgegenlaufen, die öffentliche Ruhe stören oder andre Kirchengesellschaften beeinträchtigen, verbieten (Jus circa sacra). Der Staat hat 4) das Recht, Kirchen, welche sich neu bilden, aufzunehmen, und die Veränderungen, welche sich in einer alten Kirche zutragen, anzuerkennen und zu beschützen (Jus reformandi). 5) Die bürgerlichen Rechte der Staatsangehörigen (auch in Ansehung der Ehe, ihrer rechtlichen Gültigkeit und Wirkungen) stehen ausschließlich unter den Gesetzen des Staats. Die Handhabung der Gesetze, besonders des Strafrechts, kann durch kirchliche Einrichtungen nicht gehemmt werden. 6) Das Recht der Aufsicht erstreckt sich auch auf kirchliche Handlungen, doch mit Ausnahme des Beichtsiegels, welches einem protestantischen Pfarrer ebenso unverletzlich sein muß als einem katholischen. 37.

**Concordia**, die Göttin der Eintracht. Sie hatte in Rom mehre Tempel, worunter der bedeutendste der auf dem Capitol, den Camillus errichtete. Jährlich wurde ihr ein Fest am 16. Jan. gefeiert. Man bildete sie mit Blumenkränzen geschmückt, in der einen Hand zwei Füllhörner, in der andern ein Bündel mit Ruthen oder einen Granatapfel; symbolisch bezeichnete man die Eintracht durch zwei in einander geschlungene Hände, oft auch mit dem Caduceus. (S. Mythologie, griech.)

**Concordienformel** (Formula concordiae), eines der wichtigsten symbolischen Bücher der protestantischen Kirche, welches auf Veranstaltung des Kurfürsten August von Sachsen von mehren der angesehensten Theologen entworfen wurde. Längst hatte Kurfürst August Verdacht wegen heimlicher Anhänger der Lehren des Calvin, und als er hierin bei der veranstalteten Kirchenvisitation noch mehr bestärkt wurde, hielt er ein Concordien-, d. h. ein Einigungsbuch (welches die Einigkeit der Lehre unumstößlich befestigen sollte) fürs beste, um den Religionsgährungen ein Ende zu machen. Zwölf Theologen wurden nach Lichtenburg berufen, die bei der hierauf zu Torgau veranstalteten Versammlung das Nähere untersuchten und ausmachten, zuletzt aber in Kloster-Bergen 1577 vollendeten, worauf die feierliche Unterschrift von mehren Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Reichsständen ꝛc. erfolgte und dieselbe 1580 gedruckt wurde. Dem Kurfür-

sten soll diese Angelegenheit 80,000 Thlr. gekostet haben. (Vgl. Symbolische Bücher.)

Concret, ein logisches Kunstwort. Stellt man sich gewisse Eigenschaften als an einem Gegenstande befindlich vor, so betrachtet man sie, nach der Sprache der Philosophie, in concreto; denkt man sie aber von dem Gegenstande abgesondert, so betrachtet man sie in abstracto; z. B. ein gerechter Mensch ist eine concrete Vorstellung, die Gerechtigkeit aber ist ein abstracter Begriff. Es sind also concret die Anschauungen individueller Gegenstände, oder doch solcher allgemeinen Begriffe, die zunächst an das Individuelle grenzen. (S. Denken.)

Concubinat, das Zusammenleben eines Mannes mit einer Beischläferin (Concubine). Daß eine solche Verbindung nach dem bloßen Begriffe des Rechts erlaubt sei, ist ebenso einleuchtend, als daß es dem Staate, der die Ehe und das Familienleben heilig achten muß, frei stehe, sie durch besondere Gesetze zu verbieten. Bei den Griechen war das Concubinat selbst verheiratheten Männern erlaubt; auch war die Zahl ihrer Beischläferinnen nicht beschränkt. Bei den Römern war das Concubinat weder unerlaubt, noch schimpflich. Er wurde vielmehr durch die Lex Julia und durch die Lex Papia Poppaea unverheiratheten Männern förmlich erlaubt, jedoch mit der Bestimmung, daß es sich auf eine einzelne Beischläferin beschränke, und daß nur Weibspersonen von niedriger Herkunft, als Freigelassene, Schauspielerinnen und dergl., dazu gewählt wurden. Die im Concubinat erzeugten Kinder galten nicht für rechtmäßig, sondern hießen natürliche und das Erbrecht der Concubine und ihrer Kinder war sehr eingeschränkt. Mit Einführung des Christenthums hörte das Concubinat auf, und schon Constantin der Große gab Gesetze dagegen. Der „Code Napoléon" verbot nicht ausdrücklich das Concubinat, doch hat die Ehefrau eine Klage auf Separation (nicht mehr auf gänzliche Scheidung), wenn ihr Mann eine Beischläferin in ihrem gemeinschaftlichen Wohnhause unterhält.

Concurs, ein Zusammenlauf, uneigentlich das Zusammentreten der Gläubiger, um sich in das Vermögen eines Schuldners nach dem Verhältnisse ihrer Foderungen zu theilen (concursus creditorum). Dieser Fall kann nur eintreten, wenn der Schuldner mehr schuldig ist als er besitzt. Es wird der Concurs eröffnet, d. h. man ladet die Gläubiger ein, sich mit ihren Schuldfoderungen zu melden. — Concursmasse ist das vorhandene gesammte Vermögen des Schuldners, worein sich die Gläubiger theilen sollen. — Concursproceß ist das in solchen Fällen übliche rechtliche Verfahren. (Vgl. Falliment.)

Concussion, Gelderpressung, Plackerei, crimen concussionis, das Verbrechen, wenn eine obrigkeitliche Person einen Geringern durch falsche Beschuldigung eines Verbrechens, durch angedrohte Bestrafung oder andre Gewaltthätigkeiten in Furcht setzt, oder die Justiz verzögert, um Geld zu erpressen.

Condamine (Charles Marie de la), Naturforscher, geb. zu Paris 1701, starb daselbst 1774. Mit einem feurigen Geiste und einem kraftvollen Körper ergab sich der junge La Cond. dem Vergnügen; bald aber entsagte er der militairischen Laufbahn, und widmete sich den Wissenschaften. Er trat in die Akademie als Adjoint-Chimiste. Seine Wißbegierde bewog ihn, sich mit mehren Wissenschaften zu beschäftigen, ohne daß er in eine besonders tief eingedrungen wäre. Nachdem er auf dem mittelländischen Meere die Küsten von Asien und Afrika besucht hatte, wurde er 1736 mit Godin und Bouguer gewählt, um durch eine in Peru vorzunehmende Vermessung die Gestalt der Erde zu bestimmen. (S. Erde.) Zugleich machte er hier die Entdeckung, daß die Berge schwere Körper anziehen und ihnen eine andre Richtung geben, als sie nach dem einfachen Gesetze der Schwere nehmen würden: eine Wahrheit, die nachher von Maskelyne und Cavendish bestätigt worden. Nachdem Condamine in Amerika seine Arbeiten, unter Besiegung von tausend Gefahren, vollendet hatte, kehrte er nach einer 8jährigen Abwesenheit in

sein Vaterland zurück, und begab sich bald darauf nach Rom, wo Benedict XIV. ihm die erbetene Dispensation gab, sich mit einer seiner Nichten verheirathen zu dürfen. Von s. Wißbegierde erzählt man folgende Anekdote. Bei der Hinrichtung Damiens's mischte er sich, um keinen Umstand dieser schrecklichen Todesart unbeachtet zu lassen, unter die dabei beschäftigten Henker. Man wollte ihn zurückweisen, aber der oberste derselben, welcher Condamine kannte, verhinderte es mit den Worten: „Laissez Monsieur, c'est un amateur". Seine Hauptwerke sind s. Reisebeschreibung, und s. Schrift über die Gestalt der Erde und über die Vermessung dreier Grade des Meridians in den Äquatorialgegenden. Außerdem hat er Abhandlungen über die Pockenimpfung geschrieben.

Condé (Louis de Bourbon, Prinz v.) (der große Condé), geb. 1621, Feldherr, besaß bei einem vortheilhaften Äußern Etwas, das jeden unwillkürlich an ihn zog. So lange sein Vater lebte, führte er den Titel Herzog v. Enghien; er verewigte diesen Namen durch die Schlacht bei Rocroi, in welcher er, erst 22 J. alt, die Spanier schlug (1643). Nachdem er den Abend zuvor Alles für die Schlacht angeordnet hatte, schlief er so fest ein, daß man ihn, als die Zeit des Angriffs heranrückte, aufwecken mußte. Wo er hinkam, zeigte er sich als Sieger; er war so glücklich, eine Niederlage des Marschalls Turenne wieder gut zu machen; er belagerte (1646) im Angesichte der spanischen Armee Dünkirchen und brachte diesen Platz zuerst an Frankreich. Nicht weniger glücklich, als gegen Frankreichs auswärtige Feinde, war er bei Stillung des bürgerlichen Krieges, den Mazarin veranlaßt hatte, welcher nachher genöthigt war, sich selbst an Condé zu wenden. Eifersüchtig auf den Ruhm des Prinzen und seinen Stolz fürchtend, ließ Mazarin seinen Befreier 1650 als Gefangnen nach Vincennes bringen, und gab ihm erst nach einem Jahre seine Freiheit wieder. Der beleidigte Condé trat jetzt in Unterhandlungen mit Spanien und focht mit solchem Glücke wider sein Vaterland, daß er nach Paris gehen konnte. Er bemächtigte sich der benachbarten Plätze, indeß sich Turenne der Hauptstadt näherte, um diese zu decken. Beide Feldherrn schlugen sich (2. Juli 1652) bei der Vorstadt St.-Antoine so tapfer, daß der Ruhm eines jeden dadurch vergrößert wurde. Kurze Zeit darauf wurde Friede geschlossen, welchem jedoch Condé nicht beitrat, sondern sich in die Niederlande begab. Der pyrenäische Friede 1659 gab endlich Frankreich den großen Condé wieder. Nach Turenne's Tode, 1675, befehligte er noch eine Zeitlang das franz. Heer in Deutschland. Das Podagra nöthigte ihn endlich, sich auf sein schönes Landgut zu Chantilly bei Paris zurückzuziehen, wo er sich den Wissenschaften widmete. Hier besuchten ihn Corneille, Bossuet, Racine, Boileau, Bourdaloue und freuten sich der geistreichen Unterhaltung des Prinzen ebenso sehr als sich dieser der ihrigen. Er starb 1687 zu Fontainebleau. In der Kirche des heil. Ludwigs zu Paris wurde ihm ein Denkmal errichtet.

Condé (Louis Joseph de Bourbon, Prinz v.), geb. zu Chantilly 1736, einziger Sohn des Herzogs v. Bourbon und der Prinzessin v. Hessen-Rheinfels. Durch den Tod beider Ältern kam er im 5. J. unter die Vormundschaft des Grafen Charolais, s. Oheims. Der Prinz ward mit vieler Strenge erzogen, und machte Fortschritte in den Wissenschaften. 1758 vermählte er sich mit der Prinzessin v. Rohan-Soubise, welche ihm den Prinzen Bourbon-Condé 1756 gebar. Im siebenjährigen Kriege zeichnete er sich durch Muth und richtigen Blick aus, und gewann 1762 das Treffen bei Johannisberg über den Erbprinzen v. Braunschweig. Der alten Verfassung treu, widersetzte er sich Ludwig XV. wegen Einführung eines neugestalteten Parlaments, wurde deßhalb verbannt, aber bald zurückgerufen. Die Zeiten der Ruhe widmete er den Studien in freundlicher Geselligkeit mit den besten Köpfen seiner Zeit und den Verschönerungen von Chantilly, wo ihn Paul I. besuchte. Seine ritterlichen Gesinnungen bewies sein Duell mit dem Grafen Agoult,

obei er verwundet wurde. In der Revolution wanderte er 1789 aus nach Brüssel, nd von da nach Turin; hierauf bildete er 1792 zu Worms aus den ausgewanerten Edelleuten ein kleines Heer, 6806 Köpfe stark, das zur östr. Armee unter Wurmser stieß. Nachdem er 1791 mit Gustav III. von Schweden zu Aachen ween künftiger Unternehmungen sich besprochen hatte, wurde er zu Worms von einem bgeordneten der Nationalversammlung und vom König selbst aufgefodert, bei Verust seiner Güter binnen 14 Tagen nach Frankreich zurückzukehren. In Koblenz rtheilte er mit den übrigen Prinzen die verweigernde Antwort. Beim Ausbruch es Kriegs zeichnete sich sein Corps aus; allein Östreichs Operationsplan stimmte icht mit den Ansichten der Emigranten zusammen, daher auch die Verbindung des Prinzen Condé mit Pichegru ohne Folgen blieb. 1795 trat er mit seinem Corps n engl. Sold. 1796 kämpfte er ritterlich in Schwaben. 1797 trat er in russische Dienste, und marschirte mit seinem Corps nach Rußland, wo er in Pauls I. Reidenz auf das großmüthigste empfangen wurde, um 1799 unter Suwaroff wieder n den Rhein zurückzukehren. 1800, nach der Trennung Rußlands von der Coalition, trat er in engl. Dienste. Der Feldzug von 1800 endigte des Prinzen krieerische Laufbahn; er bewohnte in England die Abtei Amesbury bis 1813, in welchem Jahre s. zweite Gemahlin, die Prinzessin v. Monaco, starb. Am 14. Mai 1814 zog er wieder in Paris ein, erhielt das 10. Linienregiment und die Würde es Generaloberſten der Infanterie, sowie die des Grand maître de France und as Protectorat des Ludwigordens. Er wohnte der berühmten königl. Sitzung am 7. März 1815 bei, floh mit dem König nach Gent und kehrte mit ihm 1815 nach Paris zurück, wo er, zum Präsidenten eines Bureau der Pairskammer ernannt, inige Zeit sich aufhielt, späterhin aber nach Chantilly sich zurückzog. Hier hatte r einst den anziehenden: „Essai sur la vie du grand Condé, par L. J. de Bourbon, son 4me descendant" geschrieben, welcher seit 1806 in 2 Aufl. erschienen st. Er starb zu Paris 1818. Sein Enkel war der Herzog v. Enghien (s. d.).

Condé (Louis Henri Joseph, Herzog v. Bourbon), Sohn des Vorigen, eb. d. 13. April 1756, wurde für die Waffen erzogen. Kaum der Kindheit entwachsen, faßte er die heftigste Liebe zu Louise Marie Therese d'Orleans. Man beschloß, daß er noch 2 Jahre reisen sollte, ehe er sich mit seiner Braut vermählte. Allein er entführte die Geliebte aus ihrem Kloster und sie gebar ihm 1772 den Prinzen v. Enghien. Condé's glühende Lebhaftigkeit veranlaßte zwischen ihm 1778) und dem Grafen Artois ein Duell, welches seine Verweisung nach Chantilly zur Folge hatte. Er entzweite sich gleichfalls mit seiner Gemahlin, und trennte ich 1780 von ihr (sie starb 1822). 1782 reiste er mit dem Grafen Artois ins Lager von St.-Roch zur Belagerung von Gibraltar, zeichnete sich dort aus und ward zum Marschall ernannt. Der Stolz seines Namens, die Wärme seines Blutes und das Vertrauen auf Königsgewalt ließen ihn im Beginn der Revolution vielleicht zu auffallend verachtend ein gährendes Volk behandeln. Er rieth stets zum Gebrauch der Gewalt. 1789 wanderte er mit seinem Vater nach Turin aus, schloß ich an das Corps der franz. Emigranten an und zeigte 1792, 1793 und 1794 en alten Muth der Condés. 1795 schiffte er sich in Bremen nach Quiberon ein, um in der Vendée eine Diversion zu machen, mußte aber ohne Erfolg nach England zurückkehren. 1797 ging er mit dem Corps nach Rußland, und kehrte von a 1799 an den Rhein zurück. Nach Auflösung der königl. franz. Armee begab er ich 1800 nach England, wo er bis zum Mai 1814 lebte. Am 15. Mai 1814 wurde er zu Paris zum Generaloberſten der leichten Infanterie ernannt, und erhielt bei Bonaparte's neuem Einfall 1815 den Oberbefehl in den westlichen Depart. Allein er mußte sich conventionsmäßig zu Nantes einschiffen. Er segelte nach Spanien, von wo er im Aug. über Bordeaux und Nantes nach Paris zurückkehrte. Seine geschiedene Gemahlin lebte seit dem 5. Juni 1816 wieder zu Paris.

Condensation, Verdichtung. Außer mechanischen Kräften (s. Compressionsmaschine) gibt es auch chemische Mittel zur Verdichtung luftförmiger Flüssigkeiten zu tropfbaren, z. B. der Wasserdämpfe zu Wasser, durch die Kälte. Condensation der Elektricität nennt Volta ein von ihm erfundenes Werkzeug zur Sammlung und Messung der Elektricität in solchen Fällen, da sie sich nur in schwächern Graden veroffenbart, und Condensator der Wärme, Wärmesammler, heißt eine Vorrichtung zur Sammlung des fühlbaren Wärmestoffs.

Condillac (Etienne Bonnot de), unter den Franzosen der Begründer des Sensualismus, geb. 1715 zu Grenoble, lebte wie sein Bruder, der Abbé Mably, von Jugend auf zurückgezogen den Wissenschaften. Sein „Essai sur l'origine des connaissances humaines" (1746, 2 Bde.) machte die Welt zuerst auf einen Denker aufmerksam, der mit vielem Scharfsinne alle Erscheinungen, welche der menschliche Geist darbietet, durch das Gesetz der Ideenverbindung zu erklären versuchte. Obwol Locke's Entdeckungen im Gebiete der Erfahrungsseelenlehre auf dies Werk Einfluß gehabt haben mochten, kann man doch Cond. den Ruhm nicht streitig machen, genauer erörtert und tiefer geforscht zu haben. Doch glaubte er selbst zu bemerken, daß er die ersten Regungen der menschlichen Geistesthätigkeit nicht genug aufgeklärt habe; daher schrieb er den „Traité des systèmes" (1749, 2 Bde.), worin er auf genauere Beobachtungen vielfach hinwies. Man würde Cond. mißverstehen, wenn man glaubte, er habe alle Systeme gemißbilligt; aber statt jener Grundsätze und Erklärungen, die Cartesius, Spinoza, Malebranche als Pfeiler ihrer Gebäude hingestellt hatten, foderte er Wahrnehmungen der einfachsten Art. Sein „Traité des sensations" (1754, 2 Bde.) möchte deutschen Forschern jetzt am wenigsten genügen, obgleich die geistreiche Art, wie er die Aufgabe: das Bewußtwerden sinnlicher Eindrücke zu erklären, gelöst hat, immer anziehend bleibt. Gekränkt durch die Vermuthung, als ob er dem Ideengange in Diderot's und Buffon's Werken gefolgt sei, schrieb er s., „Traité des animaux" (1775), in welchem er Buffon's Meinungen durch Grundsätze widerlegte, welche er in seinem „Traité des sensations" aufgestellt hatte. Der Scharfsinn und die Klarheit, die alle Schriften C.'s unterscheiden, verschaffte ihm die Auszeichnung, zum Lehrer des Infanten, Herzogs v. Parma, eines Neffen Ludwigs XV., erwählt zu werden. Die enge Freundschaft, die zwischen ihm und dem andern Miterzieher, H. v. Keralio, bestand, machte dies Verhältniß angenehmer. Man verdankt diesem Anlasse jenen geistreichen „Cours d'études" (1755, 13 Bde.), in welchem er, mit demselben entwickelnden Talente, die äußern Zeichen innerer Eindrücke untersucht. So wurde nothwendig seine Sprachlehre eine allgemeine, seine Kunst zu schreiben eine Anweisung, der vorherrschenden Gedankenfolge den angemessensten Ausdruck zu geben. In demselben Sinne waren die Kunst zu urtheilen und die Kunst zu denken gearbeitet, welche Theile jenes Werkes ausmachen. Auch s. Geschichte ist in diesem Sinne gearbeitet, und sie möchte, abgesehen von der Nüchternheit ihres Vortrags, zunächst der Vorwurf treffen, daß sie nach voraus festgestellten Ansichten die Begebenheiten darstellt. — C. kehrte nach Vollendung der Erziehung des jungen Fürsten in seine frühere Zurückgezogenheit nach Paris zurück, wo er 1768 in die franz. Akademie aufgenommen wurde, die er jedoch seit dem Tage seines Eintritts nie wieder besuchte. S. Schrift: „Le commerce et le gouvernement considérés relativement l'un à l'autre" (1776), welche eine Anwendung seiner analytischen Methode auf mehre Annahmen in der Staatsverwaltung ist, fand aber weniger Beifall. Seine „Logik", das letzte s. Werke, schrieb er, aufgefodert, 1780 als Lehrbuch für die polnischen Schulen. Die Zurückführung der Gedanken auf ihre einfachsten Anfänge, als das sicherste Mittel, die Wahrheit zu finden, ist auch hier von ihm dringend empfohlen. Condillac starb auf seinem Gute Flux bei Bougenoi am 3. Aug. 1780. S. „Langue des calculs" kam erst

1798 heraus. Die Sammlung s. Werke, deren neue Bearbeitung er selbst angefangen hatte, erschien zu Paris 1798 in 23 Bdn., und in d. J. nochmals ebend. in 35 Bdn. Eine neuere Ausg. von 1803 besteht aus 31 Bdn. 12. (S. Französische Philosophie.)

Condorcet (Marie Jean Antoine Nicolas Caritat, Marquis v.), geb. am 17. Sept. 1743 zu Ribemont bei St.-Quentin, aus einer der ältesten Familien der Dauphiné. Durch Unterstützung seines Oheims, Jacques Marie v. Condorcet, Bischofs von Lisieux, ward er im Collegium von Navarra zu Paris erzogen. Bei einer öffentlichen Prüfung, der d'Alembert, Clairaut und Fontaine zuhörten, erwarb ihm die Art, wie er einen mathematischen Satz durchführte, den Beifall dieser Männer, und dieses Lob entflammte den 16jähr. Jüngling so sehr, daß er von nun an sich bloß den exacten Wissenschaften zu widmen beschloß. Der Herzog v. Rochefoucault wurde sein Wohlthäter und führte ihn als 19jähr. jungen Mann in die Welt ein; aber der Reiz, den sie bot, konnte ihn nicht den ernstesten Studien untreu machen. Er überreichte der Akademie der Wissenschaften in einem Alter von 21 J. einen „Essai sur le calcul intégral", der Fontaine zu der Äußerung brachte, er sei eifersüchtig auf dieses Talent. Mit seinem später erschienenen „Mémoire sur le problème des trois points" erschien es nochmals etwas erweitert in seinen „Essais d'analyse". Ein Werk dieses Gehalts verschaffte ihm 1769 die verdiente Auszeichnung eines Sessels in der Akademie der Wissenschaften. Mit überraschender Leichtigkeit und Gewandheit behandelte Condorcet die schwersten Aufgaben der Größenlehre, doch schien sein immer weiter strebender Geist sich mehr in Andeutungen als in Ausführungen zu gefallen. C. versuchte sich auch in akademischen Lobreden, da man Fontenelle's Talent hierin vermißte. Obgleich nun seine „Eloges des académiciens morts avant 1699" (Paris 1773) Vieles zu wünschen übrig ließen, so fand man sie doch so ausgezeichnet, daß die Stelle des Secretairs der Akademie 1777 ihm selbst von seinen Gegnern nicht verweigert ward. Dies verpflichtete ihn, das unendliche Gebiet der Wissenschaften, über deren ausgezeichnetste Förderer er Rechenschaft geben mußte, zu erforschen, um die neuesten Entdeckungen darstellen zu können; er ließ sich aber dadurch von seinen mathematischen Studien nicht abziehen. Durch seine Theorie der Kometen gewann er 1777 den von der Akademie zu Berlin ausgesetzten Preis, und fortwährend bereicherte er die Acten der gel. Gesellschaften von Petersburg, Berlin, Bologna, Turin und Paris durch die tiefsinnigsten Beiträge aus dem Gebiete der höhern Mathematik. Des Ministers Maurepas Abneigung gegen C. verzögerte seinen Eintritt in die franz. Akademie bis 1782. Durch eine Rede über den Gewinn, der der bürgerlichen Gesellschaft aus der Vereinigung der physischen und moralischen Wissenschaften zuwächst, nahm er Besitz von diesem ihm längst zugesprochenen Ehrenplatze. Mit Turgot im vertrautesten Verhältniß, ward er zu einer genauern Prüfung des Systems der Ökonomisten veranlaßt, und durch d'Alembert zu lebhafter Theilnahme an der „Encyklopädie". Aus allen seinen Schriften ergibt sich ein Glaube an Menschenwürde und eine höhere Ansicht des Menschenlebens; in seinen Umgebungen eine erfreuliche Erscheinung! So zeigte er sich in den „Eloges et pensées de Pascal" (Lond. 1776). Dieselbe Gesinnung bestimmte ihn der Sache der Amerikaner das Wort zu reden und selbst der Negersklaven und ihrer Heranbildung zur Freiheit eingedenk zu sein („Reflexions sur l'esclavage des nègres"). 1787 gab C. „Voltaire's Leben", gleichsam als Nachtrag zu der vollständ. Ausg. von Voltaire's Werken, die er mit Noten und Einleitungen geliefert hatte, und sprach darin die Bewunderung aus, die ihm des großen Mannes Genius durch seine vielseitige Wirksamkeit und seinen Eifer für die Sache der Menschheit abgezwungen hatte. Indeß entfremdete ihn seine Überzeugung von den Rechten des Bürgers und Menschen dem Herz. v. Rochefoucault, seinem frühern Wohlthäter; man darf jedoch bei seinen der Volkspartei günstigen Schrif-

ten („Sur les assemblées provinciales", später in der „Bibliothèque de l'homme public" und der „Feuille villageoise") keinen andern Beweggrund voraussetzen, als jenen Enthusiasmus für das Große und Gute, der ihn wol manchmal über die Grenzen des zunächst Erreichbaren täuschte. Seine Feinde haben versichert, daß die Verweigerung der Stelle als Lehrer des Dauphin, um die er angehalten hatte, ihn in die Volkspartei gestürzt hätte. Je gemäßigter sein Äußeres war, desto mehr war der Sturm seiner aufgeregten Leidenschaftlichkeit zu fürchten. D'Alembert, der ihn zu einem seiner Testamentsvollstrecker ernannt hatte, verglich ihn einem schneebedeckten Vulkane. Einfluß verschaffte ihm seine „Feuille villageoise", worin er die ersten Grundzüge des Staatshaushalts und der Staatenverhältnisse einfach vortrug. Auf die Nachricht von der Flucht des Königs stellte er (in einer damals bewunderten Rede) die Königswürde als eine antisociale Einrichtung dar. Dem königl. Schatz, bei dem er seit 1791 als Commissair angestellt war, gab man auf seinen Antrag den Namen: Nationalschatz. Endlich ward er von Paris zum Abgeordneten in der gesetzgebenden Versammlung gewählt und bald, so wenig auch seine Körperkräfte ihn dazu zu eignen schienen, zum Secretair der Versammlung ernannt. Im Febr. 1792 ward er zum Präsidenten ernannt, verfaßte die Kundmachung an die Franzosen und an Europa, wodurch die Abstellung der Königswürde erklärt ward, stimmte in der Nationalconvention, wo er als Deputirter des Aisnedepartements seinen Platz hatte, zwar meist mit den Girondisten, dann im Proceß über Ludwig für die härteste Strafe, die aber nicht die Todesstrafe sein dürfe, und trug zugleich darauf an, die Todesstrafe in Zukunft ganz abzuschaffen, die nur bei Verbrechen gegen den Staat stattfinden sollte. Diese Theilnahme am Processe des Königs war der Grund, weßhalb sein Name aus der Mitgliedschaft der petersburger und berliner Akademieen gestrichen ward. Die Revolution vom 31. Mai 1793 verhinderte, daß eine von Condorcet ausgearbeitete Constitution nicht in Kraft trat. Die durch jenen Tag herbeigeführte, die er ohne Schonung und Rückhalt mißbilligte, ward der Anlaß seiner Anklage vor den Schranken am 8. Juli. Als Brissot's Mitschuldiger ward er am 3. Oct. in den Anklagezustand versetzt. Gezwungen, sich zu verbergen, ward er außer dem Schutz des Gesetzes erklärt. Eine edle Frau, Madame Verney, verbarg ihn 8 Monate lang und sorgte für sein Leben und seine Erheiterung, selbst durch kleine Gedichte. In dieser Verborgenheit entwarf C., ohne alle äußere Hülfsmittel und von den Schrecken umgeben, die seine Lage herbeiführte, jene vortreffliche „Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain", noch voll Enthusiasmus für jene Freiheit, deren Entartung er soeben hart büßte. Als Erwiderung der tröstenden Worte, mit der seine Beschützerin ihn zuweilen erheiterte, schrieb er die „Epitre d'un Polonois exilé en Sibérie à sa femme", voll der Gesinnungen, die der edlere Grundzug seines Lebens waren. Endlich erfuhr er durch die öffentlichen Blätter, daß Todesstrafe Denen drohe, welche Geächtete aufgenommen hätten. Trotz aller Bitten der großmüthigen Frau verließ er sie nun, ging verkleidet aus Paris, irrte eine Zeit lang umher, bis er, von Hunger getrieben, in einem schlechten Wirthshause zu Clamar von einem Mitgliede des Revolutionstribunals von Clamar als verdächtig angehalten und bis auf weitere Untersuchung in einen Kerker gesperrt wurde. Am andern Morgen (den 28. März 1794) fand man ihn todt auf dem Boden des Zimmers, wahrscheinlich durch ein Gift getödtet, das er schon längst bei sich trug und von dessen früherm Gebrauche ihn nur die Liebe zu einer Gattin und einer Tochter abhielten. Rivarol urtheilte über C.'s Schreibart: „Er schrieb mit Opium auf bleierne Tafeln". Von s. zahlreichen Schriften ist 1804 zu Paris eine vollständ. Sammlung erschienen, in der aber s. mathematischen Werke nicht mit aufgenommen sind. („Oeuvres complètes, publiés par Garat et Cabanis", 21 Bde.). Das vollständigste Verz. derselben gibt eine „Notice

sur la vie et les ouvrages de Condorcet, par Ant. Dianyère" (1796). Die „Mémoires de Cond. sur la révolut. fr." (Paris 1824) sind ein Machwerk.

**Condottieri** (Rottenführer), am Ende des Mittelalters in Italien Anführer der Kriegsbanden, welche nicht für ihr Vaterland, sondern des Soldes und Gewinnes willen den Krieg führten und suchten und daher ihren Degen jeder Partei, die sie zu bezahlen vermochte, und jeder von dieser verfochtenen Sache widmeten. Die endlosen Kriege und Fehden der italienischen Staaten und Stände unter einander in jener Zeit riefen sie ins Leben und nach und nach kam alle militairische Macht an sie. Ihre Banden bestanden größtentheils aus Leuten, die zu unfähig oder zu träge waren, ein ehrliches Gewerbe zu treiben, oder sich der Strafe eines begangenen Verbrechens entziehen wollten. Die Ehrsüchtigern unter den Condottieri strebten auch nach höhern Dingen. Ein solcher war Francesco Sforza, der von den Mailändern zum Anführer ihres Heeres erwählt, sich 1451 zu ihrem Herrn und Herzoge machte, und dessen Geschlecht auch nach ihm Mailand beherrschte.

**Confession**, Glaubensbekenntniß, z. B. die augsburgische Confession. (S. d. und Reformation.) Auch eine Glaubenspartei, z. B. die drei christl. Confessionen, die römisch-katholische, evangelische und reformirte. Confiteor, ich bekenne, heißt die Beichte, welche der katholische Geistliche zu Anfange des Gottesdienstes oder der Messe vor dem Altare ablegt.

**Confirmation**, ein Gebrauch der Protestanten, den die katholische Kirche Firmung oder Firmelung (s. d.) nennt. Die Reformatoren hatten die Firmung, weil sie die Wirkung der Taufe zu verkleinern schien, abgeschafft. Da aber eine religiöse Feier der Erneuerung des Taufbundes der Katechumenen dem ersten Genusse des heil. Abendmahls vorausgehen mußte, wurde sie später mit Hinweglassung der Salbung (s. Chrisam) wieder eingeführt. Dies geschah zu Ende des 16. Jahrh. in Hessen und Brandenburg, und im 17. Jahrh., besonders durch Spener's Eifer, auch in andern protestantischen Ländern. Als eine öffentliche kirchliche Handlung, die alljährlich mit den Katechumenen eines Kirchspiels zugleich gehalten wird, kam sie aber erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. allgemein in Gebrauch. Wesentlich ist dabei, außer einer vorhergehenden Prüfung der Religionskenntnisse der Katechumenen, die Ablegung ihres Glaubensbekenntnisses, um ihren Taufbund zu erneuern, und die darauf mit Gebet und Händeauflegen durch die Prediger zu verrichtende Einsegnung. In den letzten Jahrzehenden hat man viel gekünstelt, um sie recht feierlich zu machen; der Zweck der Confirmation aber, den jungen Christen eine Weihe ihrer nun mit selbständiger Thätigkeit zu erstrebenden religiösen und moralischen Mündigkeit zu geben, und der Charakter des Protestantismus erfodert nur Eindringlichkeit und einfache Würde der Reden, Gebete und Gesänge, um eine Rührung in ihren Herzen hervorzubringen, die um so nachhaltiger wirken wird, je mehr sie sich auf ihre eigne Einsicht, Überzeugung und Frömmigkeit gründet, und diese hängt wiederum hauptsächlich von der Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ihrer Erzieher und Lehrer ab.

**Conformisten** in England, s. Uniformitätsacte.

**Confucius**, s. Kon-fu-tse.

**Congestion**. Die einzelnen Theile des thierischen Körpers erhalten nicht immer dieselbe Menge Blutes, sondern bald mehr, bald weniger. So strömt z. B. während der Verdauung mehr Blut zum Magen und zur Leber, durch lebhaftes und anhaltendes Sprechen, Singen, Laufen häuft sich mehr Blut in den Lungen und in dem Herzen, durch anstrengendes Denken in dem Hirne an. Überhaupt, je lebhafter die Function eines Theiles ist, desto mehr Blut erhält derselbe; dies wird aber im gesunden Zustande ebenso schnell fortgeleitet, als es zuströmte. Bisweilen aber geschieht es, daß sich das Blut in einzelnen Organen zu sehr anhäuft und in denselben zu lange verweilt, alsdann wirkt es nachtheilig auf den Bau und

auf die Function eines ſolchen Organs ein. Dieſe Blutanhäufung iſt krankhafter Beſchaffenheit und wird Congeſtion genannt: ein Ausdruck, der von der Anhäufung einer jeden Flüſſigkeit gebraucht, bei uns aber vorzugsweiſe, ja faſt einzig und allein auf die krankhafte Blutanhäufung bezogen wird. Dieſe kann erſtens durch Alles veranlaßt werden, was die Bewegung des Bluts überhaupt beſchleunigt und insbeſondere daſſelbe nach einem einzelnen Theile hinleitet; ſo ſind z. B. die Entwicklungsperioden, von denen jede ein beſonderes Syſtem von Organen vorzugsweiſe in Anſpruch nimmt, ferner die Kriſen, und endlich die zufälligen Anſtrengungen der einzelnen Organe als Urſachen der Congeſtion bekannt. Unter ſolchen Umſtänden wird die Congeſtion von einem aufgeregten Zuſtande der Arterien überhaupt und einzelner insbeſondere zunächſt veranlaßt. Zweitens, wenn die Blutbewegung nach einem Organe unterdrückt wird, ſo häuft es ſich in einem andern zu ſehr an. Darum veranlaſſen Erkältungen der Füße, Unterdrückung der blutigen und andrer Abſonderungen ſo oft Congeſtionen. Endlich drittens befinden ſich auch die fortleitenden Blutgefäße, die Venen, bisweilen in einem Zuſtande, in welchem ſie ihrer Beſtimmung nicht gehörig genügen können, z. B. wenn ſie ſchon vorher zu ſehr angefüllt ſind, wenn ihre Kraft, das Blut aufzunehmen und fortzubewegen, verloren oder vermindert iſt, und wenn ſie durch äußern Druck, Binden, Geſchwülſte u. ſ. w. in ihrer Thätigkeit beſchränkt werden. Man unterſcheidet dem gemäß active und paſſive, arterielle und venöſe Congeſtionen. — Wo ſich aber das Blut in größerer Menge anhäuft, da werden die Organe rother und heißer, der Puls klopft heftiger, die Venen dehnen ſich mehr aus; das Volumen eines ſolchen Theiles wird größer, krankhafte Gefühle, Schmerz, Druck u. ſ. w. ſchlagen hier ihren Sitz auf. Die Functionen ſolcher Organe werden verändert, bei mäßigem Grade der Congeſtion werden ſie mehr aufgeregt, bei höhern Graden und längerer Dauer unterdrückt, geſchwächt, ja gänzlich aufgehoben. Da nun aber jedes einzelne Organ ſeine eigenthümliche Function hat, ſo folgt, daß die Symptome der Congeſtion, welche auf dieſem Grunde beruhen, nach Maßgabe der Organe, in welchen ſie ſtattfinden, ſehr verſchieden und mannigfaltig ſein müſſen. Im Gegentheile aber beobachtet man in andern Organen Zeichen von Blutmangel, nämlich Bläſſe, Kälte, Einſinken des Volumens und Schwäche. Die Congeſtion dauert gewöhnlich nur kurze Zeit; meiſtens aber iſt ſie, wenn ſie nicht frühzeitig beſeitigt und ihre Wiederkehr, zu welcher ſie große Neigung hat, verhindert wird, nur der Anfang einer Reihenfolge von anderweitigen krankhaften Zuſtänden; bald geht ſie in Blutungen über und endigt ſich mit denſelben, bald ſteigert ſie ſich zur Entzündung, bald endlich wird ſie ein chroniſcher Krankheitszuſtand, d. h. das Blut häuft ſich eine lange Zeit hindurch an, dehnt die Venen aus, bedingt eine ausdauernde Erweiterung derſelben, und die Erſcheinungen der Reizung, die mit der Congeſtion verbunden ſind, verlieren ſich, und ein torpider, geſchwächter Zuſtand tritt an die Stelle derſelben. Dieſe Umänderung der Congeſtion begreift man unter dem Namen von Stockung des Blutes (stagnatio), Anſchoppung (infarctus). 34.

Conglomerat, ſ. Sandſtein.

Congregationaliſten, ſ. Independenten.

Congregationen, die aus Cardinälen und Beamten des Papſtes zur Beſorgung gewiſſer Angelegenheiten faſt für jeden Zweig geiſtlicher und weltlicher Staatsverwaltung beſtehenden Verſammlungen; dahin gehören: die Inquiſition (Congregation des heil. Amtes), die Congreg. zur Auslegung und Vollziehung des Tridentiniſchen Conciliums (del Concilio), die Congreg. de propaganda fide. (S. Propaganda.) So gibt es auch eine militairiſche Congregation, deren Präſident ebenfalls ein Prälat iſt. — Congregation heißt auch eine Geſellſchaft mehrer Klöſter von einerlei Regel, die zuſammen eine regulirte Corporation

ausmachen, Capitel halten und ihre Obern wählen; die Provinz eines geistlichen Ordens wird ebenfalls Congregation genannt.

Congreß. Das einfachste Mittel, um auf dem diplomatischen Wege die verschiedenartigen Ansprüche kriegführender Mächte oder auch solcher Staaten, die in gespannten Verhältnissen sich befinden, gegen einander auszugleichen und dadurch das Friedensgeschäft vorzubereiten und abzuschließen, oder einem Bruche vorzubeugen und überhaupt streitige Gegenstände des Staateninteresse zu vermitteln, ist ein Congreß. *) Es versammeln sich die Bevollmächtigten der Betheiligten oder auch nur die der vermittelnden Mächte an einem bestimmten, gewöhnlich neutralen Orte, um theils durch Notenwechsel, theils durch mündliche Besprechung die Verhandlungen zu einem friedlichen Ziele zu führen. Man unterscheidet den Präliminarcongreß, auf welchem das Vorläufige, Zulassung oder Vertretung der verschiedenen Mächte, Ort und Zeit der Zusammenkunft, Umfang der Neutralität, Sicherheit der Gesandten und Staatsboten, Ceremoniel und Geschäftsform der Verhandlung, bestimmt wird, — von dem Hauptcongreß, der den Gegenstand selbst zum endlichen Abschlusse bringen soll. Gewöhnlich werden jene Vorfragen durch vermittelnde Mächte auf dem gesandtschaftlichen Wege entschieden; dann tritt sogleich der Hauptcongreß zusammen. Auch bestimmen die zu einem Congresse versammelten Gesandten, nach geschehener gegenseitigen Bewillkommnung, in einer Präliminarconferenz den Tag der Eröffnung, die Reihenfolge der Gegenstände, die Form der Verhandlung, den Rang der einzelnen Mächte unter sich (seit 1815 ist die alphabetische Ordnung beliebt worden, s. Ceremoniel) und die Zeit der Sitzungen. Die Eröffnung des Congresses beginnt mit dem Verlesen und Auswechseln der Vollmachten in vidimirten Abschriften, welche, im Fall die verhandelnden Theile über die Annahme eines Vermittlers (Mediateurs) übereingekommen sind, diesem übergeben werden. Darauf verhandeln die Gesandten der betheiligten Mächte entweder unmittelbar unter sich, oder mit dem Vermittler, und zwar in einem gemeinschaftlichen Versammlungszimmer, oder abwechselnd in den Wohnungen; im Fall ein Vermittler da ist, in dessen Wohnung. Diese Verhandlungen werden schriftlich oder mündlich fortgesetzt, bis man zu der Unterzeichnung eines Tractats schreiten kann, oder bis die eine oder die andre Macht durch die Abberufung ihrer Gesandten den Congreß auflöst. — Die Congresse sind ein Erzeugniß des praktischen europäischen Völkerrechts, und je mehr sich das neuere Staatensystem ausgebildet hat, desto umfassender und wichtiger sind die Congresse geworden, bis sie, seit dem zu Wien 1814 und 1815 gehaltenen Congresse, die Bedeutung eines europäischen Friedensrathes erlangt haben. Die Geschichte derselben ist daher zugleich die Geschichte des europäischen Staatensystems. Es scheint, daß Heinrich IV. und Sully, als sie die Idee hatten, aus Europa einen Staatenverein zu bilden, dessen Glieder, sich ähnlich an Macht, ihre Streitigkeiten durch einen Senat entscheiden lassen sollten, diese Form zu verhandeln zuerst für räthlich gehalten haben. Indeß wurden vor dem dreißigjährigen Kriege keine förmlichen europäischen Congresse gehalten. Denn die Congresse, welche in Roskild 1568, in Stettin 1570, und vom Czar Joan IV. dazu aufgefodert, durch den Papst in Kiwerova-Horka 1581 fg., dann in Stolbowa 1617, bei Wiasma 1634, zu Stumsdorf 1635 und in Brömsebro 1645, die darnach benannten Friedensschlüsse zur Folge hatten, betrafen einzig die nordischen Staatenverhältnisse. Die Geschichte der europäischen Friedensversammlungen beginnt also mit dem Congresse zu Münster und Osnabrück. Nach der Wichtigkeit ihres Einflusses auf die Gestaltung von Europa gibt es drei Hauptabschnitte in der Geschichte der Congresse: 1) von der Begründung des neuen europäischen Staatensystems durch den Doppel-

*) Auch die Versammlungen der Repräsentanten der Unionen der amerikanischen Freistaaten unter einem Präsidenten werden Congresse genannt.

congreß, welcher den westfälischen Frieden zur Folge hatte, bis zu dem utrechter Frieden (von 1648—1713); 2) von der Befestigung des Einflusses der britischen Colonial- und Seemacht auf die Continentalpolitik von Europa durch den utrechter Frieden bis auf den wiener Congreß (von 1713—1815); 3) von der Wiederherstellung des politischen Gleichgewichtssystems in Europa und der Aufstellung des Legitimitäts- und Stabilitätsprincips durch den Congreß zu Wien und die heilige Allianz bis jetzt. In jedem dieser Congresse seit 1648 traten einige Hauptmächte an die Spitze der übrigen und bestimmten gewissermaßen den Gang der Verhandlung durch die Feststellung allgemeiner Grundlagen. Die Völker selbst kamen dabei jedoch erst seit dem wiener Congresse in Betrachtung; in welche, und mit welchen Resultaten? Darüber steht nur der Geschichte das unparteiische Urtheil zu. Aus seinem Standpunkte hat Bignon die Interessen der Völker und der Cabinette gegen einander abgewogen in s. Schrift: „Les cabinets et les peuples depuis 1815 jusqu'à la fin de 1822". Nach der von uns aufgestellten Ordnung der drei Perioden wollen wir die wichtigsten Congresse aufführen. I. Von 1648—1713. 1) Congreß zu Münster und Osnabrück. Es ist merkwürdig, daß während des dreißigjähr. Kriegs derjenige Souverain, welcher, außer Spanien, unter allen europäischen Fürsten der einzige war, der den westfälischen Frieden nicht anerkannte, daß der Papst durch seinen Nuncius Ginetti in Köln 1636 die ersten Friedenseröffnungen machen ließ; auch sandten der Kaiser und Spanien wirklich Gesandte nach Köln, die unter der Vermittlung des Papstes mit Frankreich und Schweden zu unterhandeln bereit waren; allein eben jener Vermittelung wegen beschickte Frankreich diesen Congreß nicht, dagegen vereinigte es sich mit Schweden zu Hamburg zu gemeinschaftlichen Friedensverhandlungen; endlich entschloß sich auch der Kaiser in dem Präliminartractate zu Hamburg, 1641, mit beiden Mächten zu Münster und zu Osnabrück zu unterhandeln. Des Ranges wegen, den Frankreich und Schweden sich streitig machten, und um das Zusammentreffen der protestantischen Gesandten mit dem Nuncius zu vermeiden, wählte man jene beiden von Frankreich dazu vorgeschlagenen Städte, die nur 6 Stunden von einander entfernt waren, und setzte fest, daß beide Versammlungen bloß Einen Congreß bilden sollten. Doch erfolgte die Eröffnung dieses ersten großen europäischen Friedensrathes erst im Dec. 1644. In Münster wurde Alles durch die Vermittler, den päpstl. Nuncius und den Gesandten der Republik Venedig, verhandelt; in Osnabrück unmittelbar, und zwar lateinisch. (S. Westfälischer Friede.) — 2) Congreß in den Pyrenäen. Frankreich und Spanien setzten den Krieg, welchen in Deutschland der westfälische Friede geendigt hatte, noch bis 1659 fort. Dann ward, nachdem der Präliminarfriede zu Paris am 7. Mai geschlossen worden war, die Fasaneninsel im Bidassoafluſſe, an der Grenze beider Staaten, zum Congreßorte gewählt, und Cardinal Mazarin hielt mit dem spanischen Minister, Don Luis de Haro, vom 13. Aug. bis zum 25. Nov. 1659 überhaupt 25 Conferenzen unter einem Zelte, wobei jener stets italienisch, dieser spanisch sprach. Der schon am 7. Nov. unterzeichnete pyrenäische Friede sicherte Frankreich sein politisches Übergewicht; Spanien erkannte den münsterschen Frieden an und trat Roussillon, Conflans und einige Plätze in den Niederlanden an Frankreich ab, das den geächteten Prinzen von Condé wieder in seine Würden und Güter einsetzte; auch wurde Lothringen seinem Herzoge zurückgegeben. — 3) Der Congreß zu Breda endigte, unter schwedischer Vermittlung, den Krieg zwischen Großbritannien auf der einen, und den Niederlanden, Frankreich und Dänemark auf der andern Seite, durch den Frieden zu Breda, den 31. Juli 1667, der vorzüglich die gegenseitigen Colonien in Westindien und den Sundzoll betraf. — 4) Der Congreß zu Aachen endigte den sogenannten Devolutionskrieg zwischen Frankreich und Spanien, unter Vermittlung des Papstes, durch den aachner Frieden, den 2. Mai

1668, durch den Frankreich die in den spanischen Niederlanden eroberten Plätze behielt, die Franche-Comté aber an Spanien zurückgab. — 5) In dem Kriege Ludwigs XIV. mit den Niederlanden, von 1672—78, wurde anfangs ein Congreß zu Köln 1673 eröffnet, aber schon im folg. J., weil der kaiserl. Gesandte den kurkölnischen gewaltsam aus Köln entführt und nach Wien geschickt hatte, aufgelöst. Darauf leiteten die britischen Gesandten (unter ihnen der berühmte Ritter Temple) und der päpstl. Gesandte, als Vermittler, die Friedensverhandlungen zwischen Frankreich, Spanien, den Niederlanden, dem deutschen Kaiser, Schweden, Dänemark, Brandenburg und einigen kleinern Staaten auf dem Congresse zu Nimwegen, seit 1676 bis zu dem Abschlusse des Friedens von Nimwegen 1678, der aus mehren Separatfriedensschlüssen bestand: zwischen Frankreich und den Niederlanden; zwischen Frankreich und Spanien; zwischen Frankreich, Schweden und dem deutschen Reiche, 1679, von welchem der Friede mit Brandenburg zu St.-Germain-en-Laye und der mit Dänemark zu Fontainebleau und Lund, sowie der zu Nimwegen zwischen Schweden und Holland, die unmittelbaren Folgen waren. So trug die franz. Diplomatik, welche die Alliirten trennte, auf diesem Congresse den Sieg davon, und Ludwigs XIV. politisches Übergewicht war auf längere Zeit befestigt. — 6) Hierauf veranlaßte die Wegnahme Strasburgs, welche mitten im Frieden 1681 geschah, und Ludwigs Reunionssystem das große haager Schutzbündniß gegen Frankreichs Übermuth und Ländersucht, dessen Seele Wilhelm III. war. Es vereinigten sich nämlich Schweden und Holland, dann der Kaiser, Spanien und einzelne deutsche Reichskreise mit einander zur Aufrechterhaltung des westfälischen und des nimweger Friedens, und statt der Waffen, welche der Kaiser bereits gegen die Türken führen mußte, wählte man den Weg der Unterhandlung. Dies war der Zweck des merkwürdigen Congresses zu Frankfurt 1681, der zwar franz. Seits im Dec. 1682 abgebrochen, in der Folge jedoch zu Regensburg fortgesetzt wurde und einen 20jährigen Waffenstillstand mit Frankreich 1684 bewirkte. Aber vergebens suchten die europäischen Mächte durch Bündnisse unter sich, insbesondere durch die große augsburger Verbindung (Association) von 1686, welche der Statthalter Wilhelm III. von Holland zu Stande brachte, der Herrschsucht Ludwigs einen Damm zu setzen, denn schon im Sept. 1688 überzogen die franz. Heere die Rheinländer. Dies und die Vertreibung des Hauses Stuart durch Wilhelm III. aus England (im Nov. 1688) hatte einen neunjähr. Krieg zur Folge. — 7) Die Rücksicht auf die spanische Erbfolge bewog jedoch den siegreichen Ludwig, durch besondere Verträge die Alliirten zu trennen, und als dies nicht ganz gelang, Schwedens Vermittelung nachzusuchen, wodurch der Congreß zu Ryßwick, einem Schlosse beim Haag, im Mai 1697 zu Stande kam. Man unterhandelte zwar, nachdem ein runder Tisch im Conferenzsaale allem Rangstreite ein Ende gemacht hatte, auf die Grundlage des westfälischen und nimweger Friedens; allein es gelang dennoch der franz. Staatskunst abermals, durch einzelne Verträge mit den Verbündeten das allgemeine Friedenswerk zu leiten und das deutsche Reich zur Annahme der von Frankreich mit Spanien, Großbritannien und den Niederlanden festgesetzten Bedingungen zu nöthigen. Der Friede zu Ryßwick wurde von den Seemächten am 20. Sept. und vom Kaiser am 30. Oct. 1697 unterzeichnet. — In diese Periode fallen noch einige Congresse, auf denen die europäische Diplomatik die Staatenverhältnisse der nordischen Mächte in Hinsicht auf Polen und die Pforte ordnete. 8) Der berühmteste ist der zu Oliva, einem Kloster bei Danzig, im Mai 1660, wo Frankreich den Frieden zwischen Schweden und Polen vermittelte, und den zugleich der deutsche Kaiser, der Kurfürst von Brandenburg, der Herzog von Kurland und andre kleine Fürsten beschickten. Die Bevollmächtigten der Republik der Niederlande, von Dänemark und von Spanien wurden nicht zugelassen. Der Friede zu Oliva, vom 3. Mai 1660, befestigte das politische Übergewicht Schwe-

dens im Norden, sicherte ihm den Besitz von Liefland und bestätigte die Souverainetät Preußens; zugleich vermittelten England, Holland und Frankreich den Frieden zu Kopenhagen, 27. Mai 1660, zwischen Schweden und Dänemark; endlich wurde das Friedenswerk von Oliva vervollständigt durch den Frieden zwischen Schweden und Rußland zu Kardis, den 1. Jul. 1661. — Da nun auch der Congreß zu Nimwegen die Verhältnisse der nordischen Staaten mit betroffen hatte, so verflochten seitdem mehre Bündnisse der Seemächte mit den nordischen Staaten das Interesse der letztern mit dem von Europa. — 9) Zwischen Polen und Rußland fanden ebenfalls besondere Congresse statt: zu Radzyn 1670, zu Moskau 1678, zu Radzyn und Andrussow 1684, die endlich den Definitivfrieden zu Moskau 1686 zur Folge hatten, wodurch Polens Macht, die schon der Tractat von Oliva erschüttert hatte, den zweiten Stoß erhielt; die Grenzen zwischen Rußland und Polen blieben so, wie sie jener Friede bestimmt hatte, bis 1772. — 10) Der Congreß zu Altona, 1687, wo der deutsche Kaiser und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg die Streitigkeiten Dänemarks mit dem Hause Holstein-Gottorp vermittelten, bewirkte, nachdem auch Großbritannien und die Generalstaaten als Vermittler hinzugetreten waren, den Frieden zu Altona 1689, durch welchen der Herzog von Holstein sein Land mit voller Souverainetät wiedererhielt. — Endlich gehören noch in diese Periode: 11) die Friedensconferenzen zu Carlowitz, im Nov. 1698, wo zuerst ein türkischer Sultan in die Formen der europäischen Diplomatie sich fügen lernte, indem er die Vermittlung Großbritanniens und Hollands annahm, worauf sein erster Dragoman, Maurokordatos, das diplomatische Talent der griech. Nation rühmlich bewährte, indem er durch einen runden Tisch alle Rangstreitigkeiten beseitigte und mit dem deutschen Kaiser, Polen, Venedig und Rußland die einzelnen Friedensschlüsse oder Waffenstillstandsverträge zu Carlowitz 1699 zu Stande brachte, in welchen zuerst der Macht der Pforte ein Ziel gesteckt wurde; doch mußte Venedig auf Kandia und die Inseln des Archipels verzichten; es behielt nur Morea, die ionischen Inseln und einige Plätze in Albanien.

II. Von 1713—1814. — 1) Den spanischen Erbfolgekrieg endigte der Congreß zu Utrecht, wohin Frankreich, England, die Generalstaaten, Savoyen, der Kaiser, Portugal, Preußen, der Papst, Venedig, Genua, Kurmainz, Kurköln, Kurtrier, Kurpfalz, Kursachsen, Kurbaiern, Hanover und Lothringen im Jan. 1712 ihre Bevollmächtigten schickten, nachdem bereits Frankreich und Großbritannien in den Friedenspräliminarien zwischen sich, d. 8. Oct. 1711, die Grundlinien des Friedensgeschäfts gezogen und dadurch gewissermaßen schon die Bestimmung der neuen Staatsverhältnisse entschieden hatten. Auch zu Utrecht gelang es der franz. Diplomatie, die Verbindung der interessirten Mächte zu trennen, durch den Beschluß, daß jeder der Alliirten seine Foderungen einzeln übergeben sollte. Der Zwist unter ihnen nahm noch zu, als sie sahen, daß die Unterhandlungen von England meist insgeheim und unmittelbar mit dem Cabinette von Versailles geführt wurden. Die Resultate waren acht Separatfrieden, welche Frankreich, Spanien, England, Holland, Savoyen und Portugal 1713—15 unter sich schlossen, indem sie Östreich und das Reich sich selber überließen. (S. Utrechter Friede.) Seitdem trat die britische See- und Handelsmacht in der Reihe der Hauptstaaten voran, und Englands Interesse leitete jetzt das Schicksal des sogenannten europ. Gleichgewichts. — 2) Der Congreß zu Baden, im Juni 1714, war nur eine Formalität, um den zu Rastadt von Eugen und Villars im Namen des Kaisers und Frankreichs geschlossenen Frieden, welcher auf dem zu Utrecht ruhte, in einen lat. abgefaßten Reichsfrieden umzuwandeln. — 3) Auch der Congreß zu Antwerpen war eine Folge des utrechter Friedensrathes. Dort vermittelte England zwischen dem Kaiser und den Generalstaaten den Barrieretractat vom 15. Nov. 1715. — 4) Der Congreß zu Cambrai 1722 betraf die Streitigkeiten zwi-

schen dem Kaiser, Spanien, Savoyen und Parma, in Hinsicht der Vollziehung des utrechter Friedens und der Bedingungen der Quadrupleallianz, wobei England und Frankreich die Vermittlung übernahmen; allein Philipp V. von Spanien, beleidigt durch die Zurückschickung seiner mit Ludwig XV. verlobten Tochter (im April 1725) rief seine Minister von Cambrai ab und schloß hierauf seinen Frieden mit Östreich zu Wien, den 20. April 1725, worin er die Garantie der pragmatischen Sanction übernahm. Das bald darauf geschlossene Schutzbündniß zwischen Östreich und Spanien hatte eine Gegenallianz zwischen England, Frankreich, den Verein. Niederlanden, Dänemark, Schweden, Hessen-Kassel und Wolfenbüttel zu Herrnhausen zur Folge; wogegen Rußland, Preußen und einige deutsche Stände sich an die wiener Allianz anschlossen. So schien ein allgem. Krieg nahe zu sein, als Östreich durch einstweilige Aufhebung der Compagnie zu Ostende, und Spanien durch d. Tractat zu Pardo mit England, zur Ausgleichung die Hand bot. — 5) Der Congreß zu Soissons, im Jun. 1728, sollte diese Ausgleichung auch zwischen Östreich, Frankreich, England und Spanien bewirken; allein es gelang dem franz. Staatsminister, Cardinal Fleury, Spanien von Östreich zu trennen, worauf Frankreich, Spanien u. England das Friedens- und Schutzbündniß zu Sevilla 1729, dem auch Holland beitrat, errichteten, um ihren Willen Östreich als Gesetz vorzuschreiben. Dadurch wurde der Congreß zu Soissons aufgelöst und das beleidigte Östreich griff zu den Waffen. Aber die Garantie der pragmatischen Sanction, welche England und Holland übernahmen, bewog den Kaiser Karl VI. 1731 die Bestimmungen des Tractats von Sevilla anzuerkennen. — 6) Der Congreß zu Aachen, im April 1748, an welchem Frankreich, Östreich, England, Spanien, Sardinien, Holland, Modena und Genua Theil nahmen, endigte den östreich. Erbfolgekrieg durch den aachner Frieden, den 18. Oct. 1748. — 7) Der siebenjähr. Krieg zwischen England und Frankreich wurde, ohne daß ein Congreß sich versammelt hatte, geendigt; Östreich, Sachsen und Preußen aber schlossen ihren Frieden auf dem Congresse zu Hubertsburg, der sich im Dec. 1762 versammelt hatte, am 15. Febr. 1763. — 8) Der Congreß zu Teschen, im März 1779, entschied den bairischen Erbfolgestreit zwischen Östreich und Preußen, unter französ. und russischer Vermittlung; doch schickten auch Kurpfalz, Kursachsen und Zweibrücken Bevollmächtigte, nur nicht der, um dessen Erbfolge es sich handelte, der Kurfürst von Baiern. (S. Teschner Friede.) — 9) Hierauf boten Rußland und Östreich ihre Vermittlung in dem amerikanischen Freiheitskriege zwischen England und Frankreich an. Wien sollte die Congreßstadt sein; allein Frankreich lehnte die Vermittlung ab, und als nachher östreich. und russische Minister an dem in Paris im Oct. 1782 eröffneten Friedenscongresse der Minister Frankreichs, Spaniens, Englands, Hollands und der Verein. Staaten als Vermittler Theil nehmen wollten, kamen die Friedenspräliminarien, am 30. Nov. 1782 und am 20. Jan. 1783, ohne ihr Wissen, zu Stande, sowie der Definitivfriede zu Versailles und zu Paris den 3. Sept. 1783, und mit Holland den 20. Mai 1784. — 10) Die Streitigkeiten Josephs II. mit der Republik Holland über die Eröffnung der Schelde und andre Gegenstände, 1784, veranlaßten Frankreich, seine Vermittlung anzutragen, und es wurde zu Versailles ein Congreß am 8. Dec. d. J. von dem franz. Minister, Grafen Vergennes, mit dem kaiserl. und den holländ. Bevollmächtigten eröffnet. Er hatte den Tractat zu Fontainebleau vom 8. Nov. 1785 zum Enderfolg, durch welchen der Barrieretractat von 1715 und der wiener Tractat von 1731 aufgehoben, die Grenzen von Flandern, wie sie 1664 waren, wiederhergestellt, und an den Kaiser einige Landstriche abgetreten, auch eine Summe von 10 Mill. Gulden (wozu Frankreich, damit der Congreß nicht abgebrochen würde, die Großmuth hatte, 4½ Mill. beizutragen) an den Kaiser als Entschädigung bezahlt wurden. Dagegen blieb die Schelde geschlossen und der Kaiser entsagte seinen übrigen Ansprüchen. —

11) Als Leopold II. den Aufstand der Niederlande mit den Waffen zu dämpfen im Begriff war, wurde, in Folge der reichenbacher Convention, ein Mediationscongreß im Haag von den Gesandten Östreichs, Preußens, Hollands und Englands im Sept. 1790 eröffnet, bei welchem man auch die Deputirten der belgischen Provinzen zuließ. Jene Mächte schlossen damals die haager Convention vom 10. Dec. dieses J., nach welcher jedoch der Kaiser den belgischen Provinzen die alten Verfassungsgesetze nur so, wie sie zur Zeit des Todes der Kaiserin Maria Theresia gegolten hätten, bestätigen wollte. Darüber entstanden neue Streitigkeiten und Unruhen. Endlich stellte Franz II. im März. 1793 die alte Verfassung, wie sie unter Karl VI. gewesen war, wieder her, und beschwor zu Brüssel, im April 1794, die joyeuse entrée; allein zu spät, denn bald darauf wurde Belgien von den Franzosen erobert. — 12) In der Geschichte des Revolutionskriegs ist der fruchtlose Congreß zu Rastadt denkwürdig. Er wurde von der Reichsdeputation unter dem Vorsitze des kurmainz. Directorial-Subdelegirten, Freih. v. Albini, in Gegenwart des kaiserl. Bevollmächtigten, des Grafen Metternich, am 9. Dec. 1797, eröffnet und am 7. April 1799 durch den kaiserl. Bevollmächtigten mittelst eines kaiserl. Commissionsdecrets aufgelöst. Die alte Würde des deutschen Reichs zeigte sich während desselben bloß in einer leeren und schwerfälligen Förmlichkeit, mit welcher der grobe und beleidigende Übermuth der französ. Bevollmächtigten den schneidendsten Contrast bildete. Die Deputation übergab ihre Noten in deutscher, die franz. Gesandtschaft in französ. Sprache. In Hinsicht auf den Gegenstand aber glich die Deputation einem an Händen und Füßen gelähmten Menschen mit verbundenen Augen, da ihr die geheimen Artikel des Friedens von Campo-Formio und die Bedingungen der geheimen rastadter Convention vom 1. Dec. 1797 unbekannt geblieben waren. Daraus entstanden Mißtrauen und Uneinigkeit, vorzüglich zwischen Östreich und Preußen; indem nun die Deputation gewissermaßen in Finstern tappte, stieß sie überall auf Hindernisse und gab Blößen, sodaß der Subdelegirte von Baden, als Beweggrund seiner Abstimmung für die Abtretung des ganzen linken Rheinufers, unter Anderm den Zorn anführte, in welchen die Minister Frankreichs gerathen wären, als sie gehört hätten, daß man ihnen nur einen Theil jener Uferländer anbieten wolle! Die französ. Diplomatie verleugnete zu Rastadt jede Form des Anstandes; die deutsche benahm sich oft kleinlich und furchtsam; die Verhandlung selbst war nur ein blinder Kampf mit dem Spiele verborgner Interessen und mit dem Trotze des republikanischen Stolzes; das Ganze endigte mit einem blutigen Frevel (am 28. April 1799), den wahrscheinlich die gewaltsame Maßregel eines Mannes von heftigem Charakter, der sich persönlich rächen wollte, und die blinde Wuth eines damit beauftragten Subalternofficiers verschuldet hat. (S. Rastadt.) Die Grundlagen der Abtretung des linken Rheinufers und der Entschädigung der dadurch verletzten Erbfürsten durch Säcularisation der geistlichen Länder, welche die Reichsdeputation zu Rastadt bereits angenommen hatte, wurden, ohne Zuziehung des Reichs, vom Kaiser nachmals in dem luneviller Frieden 1801 zu Friedensart. erhoben. — 13) Der Congreß zu Amiens, wo Joseph Bonaparte und der Marquis von Cornwallis über den Definitivfrieden zwischen Frankreich und England vom Dec. 1801 bis zum 27. März 1802 unterhandelten, und wobei Malta der schwierigste Punkt war, wo der spanische und der holländ. Bevollmächtigte aber nur dann an den Verhandlungen Theil nahmen, wenn diese das Interesse ihrer Mächte betrafen, erreichte seinen Zweck in dem, von allen vier Bevollmächtigten am 27. März 1802 unterzeichneten Tractate von Amiens, welchem auch die Pforte beitrat (am 13. Mai 1802), der aber schon am 18. März 1803 durch Englands Kriegserklärung wieder aufgehoben wurde. — 14) Napoleon unterhandelte seine Friedensschlüsse gewöhnlich mit den Waffen in der Hand; es bedurfte dann keines Vermittlers. Vergebens bot daher Östreich vor dem Frieden zu Tilsit

806 seine Vermittlung an; ebenso wenig hatte früher Haugwitz in Wien 1805 reußens Dazwischenkunft geltend machen können. Als aber Napoleon, um Spaen zu unterwerfen, seinen Rücken in Deutschland und Polen sichern und deßhalb it Rußland sich enger verbinden, zugleich aber einen Versuch, mit England einen lgemeinen Frieden einzuleiten, machen wollte, da versammelte er den ersten euroäischen Monarchencongreß zu Erfurt im Oct. 1808. Napoleon kam den 27. ept. in Erfurt an und wenige Stunden nach ihm der Kaiser Alexander. Noch aren daselbst versammelt die Könige von Sachsen, Baiern und Würtemberg, der malige König Hieronymus von Westfalen, der Großfürst Konstantin, Prinz Wilhelm von Preußen, die Herzoge von Sachsen-Weimar, S.-Gotha und Holein-Oldenburg und mehre andre Fürsten, sowie die Staatsminister der genannten öfe, außerdem noch der preuß., der dänische, der würzburgische, der fürst-primaische, der badensche Staatsminister u. a. m.; im Namen des Kaisers von Östreich schien der Baron v. Vincent, mit einem Schreiben, worin der Kaiser seine friedchen Gesinnungen gegen Frankreich bezeugte. Die Verhandlungen betrafen eine erminderung der dem preuß. Staate von Frankreich aufgebürdeten Leistungen und e Aufnahme des Herzogs von Oldenburg in den Rheinbund, hauptsächlich aber n Frieden mit England, die Verhältnisse zwischen Frankreich und Östreich und e Angelegenheiten der Türkei. Auf den Friedensantrag der Kaiser von Frankreich nd Rußland, mittelst eines gemeinschaftlichen Schreibens vom 12. Oct., erklärte e britische Regierung ihre Bereitwilligkeit, wenn auch Schweden und die spanihe Regierung auf dem Congresse durch Bevollmächtigte erschienen; da Napoleon ber der spanischen Nation dieses Recht nicht zugestehen wollte, so wurden die Verandlungen im Dec. abgebrochen. Unterdessen war auch die Versammlung in Erurt bereits am 14. Oct. auseinander gegangen, nachdem Napoleon den Frieden it Östreich gesichert zu haben glaubte, und mit dem Kaiser Alexander gewisse Verabredungen getroffen hatte, deren Inhalt nicht genau bekannt ist. (S. Schöll's Traités de paix", Bd. 9, S. 194.) — In diese Periode gehören noch: 15) Die eiden fruchtlosen Congresse zu Braunschweig im Laufe des nordischen Kriegs; der rste löste sich auf im Febr. 1713, und der zweite im März 1714. — 16) Der Congreß, welchen der holstein. Minister, Baron v. Schlitz, genannt Görtz, im Namen Karls XII. mit den Bevollmächtigten des Czaren 1718 auf den Alandsinseln hielt; llein den daselbst auf ziemlich billige Bedingungen für Schweden verhandelten Frieen vereitelten der Tod Karls XII. und der Parteigeist des schwed. Adels, dessen Opfer Görtz wurde. Die schwedische Regierung brach die Unterhandlungen mit Rußland uf den Alandsinseln ab, und schloß unter Frankreichs Vermittlung, auf dem Congresse zu Stockholm, besondere Friedensschlüsse mit Hanover den 20. Nov. 719, darauf 1720 mit Preußen, Dänemark und vorläufig mit Polen. Endlich nußte Schweden, unter Frankreichs Vermittlung, den Frieden auch von Rußland nnehmen, der nach den vom Czar dictirten Bedingungen, die Rußlands Übergewicht im Norden feststellten, auf dem zu Nystadt im Mai 1721 versammelten Congresse, am 10. Sept. 1721, unterzeichnet wurde. Darauf folgte auch der bschluß des Definivfriedens mit Sachsen und Polen, mittelst bloßer Declaratioen 1729 und 1732. — 17) Der 1741 zwischen Schweden und Rußland ausebrochene Krieg wurde auf dem zu Åbo von russischen und schwedischen Bevollnächtigten gehaltnen Congresse, nachdem Schweden, statt des Kronprinzen von Dänemark, den Bischof von Lübeck, Adolf Friedrich Herzog von Holstein-Gottorp, um Thronfolger erwählt hatte, durch den Definitivfrieden zu Åbo den 17. August 1743 geendigt, worauf das petersburger Bündniß zwischen Rußland und Schweden 1745 zu Stande kam. — Während Rußland in seinen Friedensschlüssen mit Schweden, Polen und der Pforte die Vermittlung fremder Mächte, vorzüglich unter Katharinas II. Regierung, nicht mehr zuließ, fand diese in den Kriegen

Östreichs mit der Pforte statt. — 18) Der Congreß zu Passarowitz endigte den 1714 und 1716 ausgebrochenen Krieg der Pforte mit Venedig und Östreich durch die Vermittlung Großbritanniens und Hollands, im Frieden zu Passarowitz den 21. Jul. 1718, nach welchem Morea, ohne daß davon im Tractate selbst Erwähnung geschah, der Pforte als eroberte Provinz verblieb. — 19) In dem Kriege Rußlands mit der Pforte 1736 suchte die Pforte Östreichs, Hollands und Großbritanniens Vermittlung; allein Rußland lehnte die Vermittlung der Seemächte ab, sodaß der Congreß zu Niemiroff in Polen, im Juni 1737, bloß aus den Bevollmächtigten der Pforte, Rußlands und Östreichs bestand. Als aber auch Östreich der Pforte den Krieg erklärte, so übernahm Frankreich die Rolle eines Vermittlers. Die Verhandlungen wurden zwar schon im Oct. abgebrochen, jedoch durch den franz. Gesandten, Herrn v. Villeneuve, der deßhalb sowol vom Kaiser Karl VI., als auch von der Kaiserin Anna geheime Instructionen erhielt, von denen jedoch ihre Minister, Graf v. Sinzendorf und Graf Ostermann, welche ihrerseits über einen besondern Frieden mit der Pforte unterhandelten, nichts wußten, aufs neue angeknüpft und theils in Konstantinopel, theils im Lager des Großveziers fortgesetzt. Endlich schloß der östreich. General, Graf v. Neipperg, auf eine sehr übereilte Art den 1. Sept. 1739 einen Präliminarvertrag ab, dessen Garantie Frankreich als Vermittler übernahm, und nach welchem Belgrad, obgleich es im guten Vertheidigungszustande war, den Türken übergeben wurde. Hierauf brachte Villeneuve auch den für die Pforte äußerst vortheilhaften Definitivtractat von Belgrad sowol mit Östreich als mit Rußland den 18. Sept. 1739 zu Stande und unterzeichnete den letztern als Bevollmächtigter der russischen Kaiserin, ohne daß der ebenfalls zum Abschlusse des Friedens mit der Pforte bevollmächtigte Feldmarschall Münnich darum wußte. — 20) In dem Kriege Rußlands mit der Pforte von 1768—74 wurde zu Fockschany in der Moldau im Aug. 1772 ein Congreß von russischen und türkischen Bevollmächtigten gehalten, bei welchem auch ein östreich. und ein preuß. Minister erschienen; allein Katharina erkannte sie nicht als Vermittler an, und sie erfuhren bloß ingeheim von dem türkischen Gesandten den Gang der Verhandlungen. Dieser Congreß ging aber bald auseinander; auch ein zweiter Congreß, der sich im Oct. 1772 zu Bucharest versammelte, wo jene beiden Minister nicht zugelassen wurden, löste sich ohne Erfolg, wahrscheinlich durch Frankreichs Einfluß auf den Divan, schon im März 1773 auf. Endlich sah sich der von Adrianopel abgeschnittene Großvezier genöthigt, ohne weitere Unterhandlung, auf die vom russischen Feldherrn, Grafen von Rumanzoff, gemachten Bedingungen, den Frieden zu unterzeichnen in dem Zelte des russischen Feldherrn zu Kutschuk-Kainardgi, den 21. Juli 1774. — 21) In dem russisch-östreich. Kriege mit der Pforte von 1787 folg. lehnte Katharina ebenfalls jede Vermittlung ab; allein Östreich mußte sie annehmen, und es versammelte sich im Juni 1790 ein Congreß zu Reichenbach, wo Graf Herzberg im Namen Preußens mit Östreich unterhandelte, und an welchem auch Polen, Großbritannien und die Generalstaaten Theil nahmen. Um einen Krieg mit Preußen zu vermeiden, entschloß sich Östreich, das Ultimatum des preuß. Cabinets anzunehmen; so kam die reichenbacher Convention von 27. Juli zu Stande, nach welcher Östreich mit der Pforte den Frieden zu Sistowe den 4. Aug. 1791 abschloß, wo sich ein Congreß von östreich. und türkischen Bevollmächtigten, sowie von den Ministern der vermittelnden Mächte, Großbritannien, Preußen und Holland, im Jan. d. J. versammelt hatte. Hierauf wurde in St.-Petersburg über den Frieden Rußlands mit der Pforte von jenen vermittelnden Mächten unterhandelt; indeß kamen die Friedenspräliminarien unmittelbar zwischen dem Großvezier und dem Fürsten Repnin schon am 11. Aug. 1791 zu Gallacz, und hierauf der Friede zu Jassy den 9. Jan. 1792 zu Stande. — 22) In dem letzten Kriege Rußlands mit der Pforte, von 1806—12, ward, nach Alexanders Zurück-

unft von Erfurt, von russischen und türkischen Ministern ein Congreß zu Jassy im lug. 1809 gehalten, wo die Foderungen Rußlands aber die Pforte bewogen, die nterhandlungen bald abzubrechen. Endlich mußte die Pforte sich entschließen um rieden zu bitten, und es versammelte sich ein Congreß zu Bucharest im Dec. 1811, oo, durch Großbritanniens und Schwedens Vermittlung, ungeachtet der franz. aiser in seinen Bündnissen mit Östreich und Preußen, im März 1812, die Integrität der Besitzungen der Pforte stipulirt hatte, der Friede am 28. Mai 1812 in emselben Augenblicke zu Stande kam, als Napoleons Heere im Begriff waren, in Rußland einzudringen.

III. Von 1814 bis jetzt. Nachdem während des großen Kampfes des verbündeten Europa mit Napoleon der Congreß zu Prag 1813, und der Congreß zu Chatillon (s. d.) im Februar und März 1814 erfolglos auseinander gegangen waren und der pariser Friede vom 30. Mai 1814 eine neue Ordnung der europäischen Staatenverhältnisse herbeigeführt hatte, so wurde in diesem Friedenstractate bestimmt, daß ein allgemeiner Congreß zu Wien die Verfügungen desselben vervollständigen sollte. 1) Wiener Congreß (s. d.). — 2) Congreß zu Paris. Die Grundsätze und Beschlüsse des wiener Congresses erhielten ihre weitere Befestigung und Anwendung zuerst in den Conferenzen der Minister Östreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands mit dem franz. Minister, Herzog v. Richelieu, zu Paris, welche den Abschluß des pariser Tractats vom 20. Nov. 1815 zur Folge hatten, nachdem die Territorialverhältnisse mehrer deutscher Fürsten bereits durch das pariser Protokoll der Bevollmächtigten der vier verbündeten Mächte vom 3. Nov., in Bezug auf Frankreichs Abtretungen und auf das Vertheidigungssystem des deutschen Bundes, neue Bestimmungen erhalten hatten, und die Art der Ratification der wiener Congreßacte und des Beitritts der einzelnen Mächte zu derselben festgesetzt worden war. Außer diesem Haupttractate wurden auf dem Congresse zu Paris noch mehre andre Beschlüsse von den vier alliirten Mächten gefaßt, z. B. die Convention vom 2. Aug. 1815, die Bewachung Napoleons betreffend, der Definitivtractat vom 5. Nov. 1815, welcher die ionischen Inseln als Verein. Staaten unter den ausschließenden Schutz Großbritanniens stellte; die Neutralitätsacte der Schweiz vom 20. Nov. 1815, welche auch Frankreich mit unterzeichnete; der Allianztractat der vier Hauptmächte von demselben Tage, durch welchen sie sich zur gemeinschaftlichen Aufrechthaltung der neuen politischen Ordnung verbanden und deßhalb Frankreich mit einer Armee einige Jahre lang besetzt hielten. Nach dem Schlusse des Congresses zu Paris wurden noch zwölf besondere Verträge von den verschiedenen größern und kleinern Staaten unter sich 1816, 1817 und 1818 geschlossen, welche theils die neue Ausgleichung der Territorialverhältnisse, theils die von Frankreich übernommenen Zahlungen, den Rückfall Parmas an die spanische Infantin, Herzogin v. Lucca, und die Abschaffung des Sklavenhandels betrafen. — 3) Zu der Vollendung des Werks der Monarchen fehlte noch die völlige Aussöhnung mit Frankreich durch die Zurückziehung der englisch-preußisch-östreichisch-russisch-deutschen Besatzungsarmee von 150,000 Mann. Sie ward, nach Vollziehung der von Frankreich übernommenen Geldverpflichtungen, hauptsächlich unter Wellington's Vermittelung, von den vier verbündeten Mächten auf dem Congresse zu Aachen beschlossen (im Oct. und Nov. 1818), wovon der Eintritt Frankreichs in den Bund der Hauptmächte die Folge war. Die fünf Mächte erließen hierauf zu Aachen die berühmte Declaration vom 15. Nov. 1820, welche, im Geiste des heiligen Bundes, die Grundsätze und Formen der Politik für die Zukunft aussprach, deren Zweck ein dauerhafter Friedensstand sein soll. Doch gab auch Stourdza's (s. d.) bekanntes „Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne" in Aachen die Veranlassung, daß hier und dort Mißtrauen gegen die deutschen Hochschulen und den deutschen Volksgeist überhaupt entstand. Unglücklicher-

weise wurde dieses Mißtrauen durch einzelne Mißbräuche der Preßfreiheit und durch die Ausschweifungen einer schwärmerisch politisirenden Jugend, von welcher zwei fanatische Jünglinge zu Frevelthaten sich hinreißen ließen, bis zu einem größern Argwohn gesteigert, was allgemeine staatspolizeiliche Maßregeln in Deutschland zur Folge hatte. — 4) Diese wurden beschlossen auf dem Congresse zu Karlsbad, wo sich im August 1819 die Minister von Östreich, Preußen (Graf Bernstorff), Baiern, Hanover, Sachsen, Würtemberg, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg und Nassau versammelten, um sich unter dem Vorsitze des Fürsten Metternich, wobei Hr. von Gentz das Protokoll führte, theils über die Ergänzung der die innere Organisation Deutschlands betreffenden Beschlüsse des wiener Congresses, theils über den gefährlichen moralisch-politischen Zustand Deutschlands zu berathen. Was sie beschlossen hatten, wurde am 20. Sept. dess. J. auf dem Bundestage zu Frankfurt gesetzlich bekannt gemacht, und es wurden hierauf die deutschen Staaten eingeladen, nach dem Sinne des monarchischen Princips eine angemessene Auslegung des 13. Art. der Bundesacte, die Einführung landständischer Verfassungen betreffend, abzugeben. (S. Karlsbader Beschlüsse.) — 5) Bald nachher versammelte sich, um die Organisation des deutschen Bundes zu vervollständigen, am 25. Nov. 1819 ein Ministercongreß zu Wien, der, unter dem Vorsitze des Fürsten Metternich, aus den Abgeordneten von sämmtlichen deutschen Bundesstaaten bestand, welche die Schlußacte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes gehaltenen Conferenzen am 15. Mai 1820 zu Wien unterzeichneten. (Abgedr. im „Polit. Journ.", Juni und Juli 1820, und vgl. Deutschland.) Hatten diese beiden Ministercongresse, inwiefern sie dem Umsichgreifen demokratischer Ideen entgegenarbeiteten, nur mittelbar das allgemeine Staatensystem von Europa berührt, so betrafen dagegen die seitdem gehaltenen Monarchencongresse zu Troppau, Laibach und Verona allgemein wichtige europäische Angelegenheiten. — 6) Den Congreß zu Troppau (s. d.), welcher daselbst vom Oct. bis zum Dec. 1820 versammelt war und hierauf, Neapels wegen, nach Laibach verlegt wurde, hatten zunächst die durch die stehenden Heere in Spanien, Portugal und Neapel bewirkten Staatsveränderungen veranlaßt. — 7) Das auf dem Congreß zu Troppau bestimmte Recht der Einmischung in die innern Angelegenheiten benachbarter Staaten wurde auf dem 8. Congresse zu Laibach (s. d.) 1821 in das positive Völkerrecht der Continentalmächte diplomatisch aufgenommen. Die Beschlüsse von Laibach, von wo aus die alliirten Mächte eine Declaration wegen Neapel erließen, hatten, als gütliche Mittel fruchtlos blieben, die Besetzung von Neapel, Sicilien und Piemont durch östr. Armeen zur Folge, wodurch die daselbst den Königen aufgedrungene spanische Constitution abgeschafft, die alte Verfassung hergestellt und das monarchische Princip befestigt wurde. (S. Neapolitanische Revolution, Sicilien und Piemont.) Im Fall dies zu bewirken Östreich nicht gelungen wäre, würde eine russische Armee von 80,000 Mann, die schon den Marsch nach Ungarn angetreten hatte, in Italien eingerückt sein. Nachdem die Ruhe in Neapel und Piemont hergestellt war, beschlossen die beiden Kaiser den Congreß zu Laibach durch eine von den Ministern Östreichs, Preußens und Rußlands unterzeichnete Declaration vom 12. Mai 1821, in welcher sie erklärten, daß Gerechtigkeit und Uneigennützigkeit, welche die Berathungen der Monarchen geleitet, jederzeit die Vorschrift ihrer Politik sein würden. — 8) Allein schon war der Aufstand der Hellenen ausgebrochen; die dadurch entstandene Spannung zwischen der Pforte und Rußland konnte durch die Vermittlung des östr. und des engl. Ministers in Konstantinopel nicht beigelegt werden; zugleich erregte der Zustand Spaniens und Portugals Besorgnisse für die Sicherheit der monarchischen Regierung, und insbesondere für die Ruhe Frankreichs; endlich schienen die Angelegenheiten Italiens eine neue Organisation der politischen Verhältnisse der dortigen Staaten

u fodern. Dies Alles bewog die beiden Kaiſer, welche ſchon in Laibach einen Con-reß im Sept. 1822 zu Florenz zu halten beſchloſſen hatten, einen Congreß zu Verona (ſ. d.) zu verſammeln, welcher vom Oct. bis in den Dec. 1822 dauerte. Dieſer hatte den Krieg Frankreichs gegen Spanien (ſ. d.) 1823 zur Folge. Die erkwürdigſte Erſcheinung auf dem Congreſſe zu Verona war, daß das britiſche Miniſterium ſeit Canning's Eintritt in daſſelbe einen von der Continentalpolitik bweichenden Gang gewählt und durch den Herzog v. Wellington jedes gewaltſame Einſchreiten in Spanien, wenn der König ungefährdet bliebe und Spanien ſeine Conſtitution nicht weiter zu verbreiten ſuche, widerrathen hatte. Aber auch in Anſehung der türkiſch-ruſſiſchen und der türkiſch-griechiſchen Frage ging Englands Politik dahin, jede Ergreifung der Waffen zu vermeiden. Werfen wir einen Ge-ammtblick auf alle 40 Congreſſe, die ſeit dem weſtfäliſchen Frieden in Europa ge-alten worden ſind, ſo wird man nicht allein durch die fortgeſchrittene Bildung der iplomatiſchen Kunſt überraſcht, indem wir kürzlich erlebten, daß ein öſtr. Inter-uncius in der Audienz bei dem Großweſir türkiſch ſprach und ein Großweſir ſeinen Begengruß deutſch ausdrückte, während 1738 das öſtr. Cabinet nicht einmal den Namen des regierenden Sultans wußte, weil es den 1730 abgeſetzten Sultan Achmed noch auf dem Throne zu ſehen glaubte; ſondern es bietet ſich auch die er-reuliche Bemerkung dar, zu ſehen, wie nach und nach der Charakter der europäi-ſchen Politik ſich veredelt; wie die kleinlichen Intereſſen einſeitiger Staatskunſt vor den größern des allgemeinen Staatenſyſtems und des Friedens von Europa zurück-weichen; wie die Monarchen ſelbſt durch gegenſeitige Beſprechung den Gang der Verhandlungen abkürzen und vereinfachen, und wie die erſten Staatsmänner im-mer mehr den Grundſatz, daß die Sicherheit der Throne ebenſo ſehr durch das Heil der Völker, als die Völkerwohlfahrt durch die Heiligkeit des Kronenrechts und der Herrſcherpflichten bedingt ſei, als den wahren Angelpunkt aller Staatskunſt vor Augen haben! *) K.

Congreve (William), einer der beſſern dramatiſchen Dichter der Engländer, ſtammte aus einer alten Familie in Staffordſhire. Nach ſ. Grabmale in der Weſtminſterabtei ward er 1672 geb. Er ſelbſt nannte ſich einen Engländer, ob man gleich Andre zu einem Irländer gemacht haben. Er wurde anfangs auf der Schule zu Kilkenny, hierauf zu Dublin erzogen und, 16 J. alt, nach London ge-ſchickt, um die Rechte zu ſtudiren, die er aber bald gegen die Dichtkunſt vertauſchte. C.'s erſtes dramatiſches Werk, die mit großem Beifall aufgenommene Komödie: „The old Bachelor", wurde 1693 aufgeführt. Sie verſchaffte ihm die Gunſt des Lord Halifax, der ihn zu einem der Commissioners for licensing coaches ꝛc. ernannte. „The double dealer", ein Luſtſp., 1694, fand keine ausgezeichnete Aufnahme. 1695 wurde „Love for love" geſpielt, ein Stück, welches die Handlungen der Menſchen treffender darſtellte, als die vorigen. Sein Trauerſp.: „The mourning bride" (1697) gehört zu den beſten Stücken der engl. Bühne und wird noch jetzt geſpielt. Sein letztes Schauſp.: „The way of the world", gefiel nicht, und dies veranlaßte ihn zu dem Entſchluſſe, in der Zurückgezogenheit zu leben. 1710 gab er ſ. „Miscellaneous poems" heraus. Als die Whigs, denen er ergeben war, 1714 emporkamen, ward er Secretary for Jamaica, ein Poſten, der ihm jährlich 1200 Pfund eintrug. Wie ſehr er geſchätzt wurde, ſieht man u. a. daraus, daß Pope ihm ſ. „Iliade" zueignete. C. ſtarb zu London 1729. Als Schauſpieldichter war er originell. Seine Charaktere ſind glücklich gewählt, aber nicht immer der Natur getreu nachgebildet. Er war für das Drama geboren; aber ſeine Kräfte verließen ihn, wenn er in eine andre Sphäre trat. Seine Werke

*) Auch in Amerika ſcheint ſich gegenwärtig, ſeit dem Congreſſe zu Panama (ſ. d.), 1826, der Kern eines völkerrechtlichen Staatenſyſtems zu bilden.

erschienen 1761 und London 1788 in 2 Bdn. (S. Dupin's „Voy. dans la Grande-Bretagne dep. 1816—20", 1. Th.)

Congreve (William), Erfinder der nach ihm genannten Raketen, geb. 1772, hat sich in England auch durch seine Verbesserungen im Bau der Schleusen bei Canälen und als thätiger Mitarbeiter bei den neuen Einrichtungen des engl. Heerwesens berühmt gemacht. Man schätzt s. Schriften über hydraulische Gegenstände und über die Wissenschaft der Artillerie. Er ist Parlamentsglied, General der engl. Artillerie, Aufseher über das k. Laboratorium, ꝛc. 1816 und 1817 begleitete er den Großfürsten Nikolaus auf seinen Reisen ins Innere von England. C. hat gegenwärtig die Brandraketen mit einem Fallschirme versehen, der sich auf dem höchsten Punkte des Wurfes entwickelt und in der Luft majestätisch eine Bombe führt, die, wenn der Wind günstig ist, auf den zur Zerstörung bestimmten Gegenstand niederfällt. (S. Raketen.) Auch steht C. an der Spitze der engl. Gasbeleuchtungsgesellschaft, welche sich 1824 bildete, um in mehren europäischen Hauptstädten die Gasbeleuchtung einzuführen.

Conjugation und Conjunction, s. Verbum und Sprachlehre. — Conjunction in der Astronomie, s. Aspecte.

Connetable, Comes stabuli, Befehlshaber der Reiterei. Diese schon unter den römischen Kaisern übliche Würde ging auch in die fränkische Verfassung über, und nachdem der Major domus König geworden war, wurde der Comes stabuli der erste Kron- und Reichsbeamte, der oberste Befehlshaber der Armeen und der oberste Richter in Militairangelegenheiten. Unter den letzten Königen aus dem Hause Valois gab diese Würde ihrem Inhaber ein so großes politisches Gewicht, daß Ludwig XIII. sie nach dem Tode des Connetable de Lesdiguieres nicht wieder besetzte und 1627 durch ein Edict gänzlich aufhob. Napoleon stellte sie wieder her als eins der Erzämter des Reichs; sie verschwand mit ihm.

Cönobit, s. Anachoret und Kloster.

Conrad (Friedrich Wilhelm), geb. zu Delft 1769, starb 1808 als Generaladministrator des niederländ. Wasserstaats (Deichwesens). Er hat sich in diesem Wirkungskreise, der in einem dem Meere abgewonnenen Lande, welches von dem losgebundenen Elemente stets seinen theilweisen Untergang fürchten muß, von außerordentlicher Wichtigkeit ist, bleibende Verdienste erworben. Schüler und Freund des berühmten Brünings (s. d.), folgte er ihm nach dessen Tode (1805) in dem Amte eines Generalinspectors des Deichwesens im Districte Rynland; im folg. J. wurde er zugleich Generalinspector des ganzen Wasserstaats. Die dem Rheinstrome durch den catwycker Canal mit seinen großen Schleusen wiedergegebene Mündung in die Nordsee ist sein Werk und wird sein Andenken verewigen. Außer mehren Abhandlungen schrieb er eine Biographie seines Amtsvorfahren Brünings, welche indeß noch nicht gedruckt ist. C. fand, wie mancher niederländische Deichbeamte, den frühen Tod in s. Berufe, welcher bei Deichgefahren und Wasserbauten große und unvermeidliche Anstrengungen mit sich führt.

Conradin von Schwaben, der letzte Sprößling des schwäb. Kaiserhauses der Hohenstaufen (s. d.), Sohn Konrads IV., Enkel Kaiser Friedrichs II., und 1254 dessen Erbe von Neapel und Sicilien. Papst Clemens IV. wollte ihn als den Sohn eines im Banne gest. Regenten nicht anerkennen und verschenkte Sicilien an Karl v. Anjou, Bruder des franz. Königs Ludwig IX., des Heiligen. Da dessen Verwaltung den Unterthanen nicht gefallen konnte, so riefen sie den rechtmäßigen Erben, von den Italienern Conradino genannt, die ihm gehörenden Königreiche einzunehmen. C. kam, begleitet von s. Jugendfreunde, Friedrich, Prinz v. Baden, mit einem etwa 10,000 Mann starken Heere nach Italien (1267). Er schien glückliche Fortschritte zu machen, rückte 1268 mit s. Heere in Rom ein, ward aber bei Tagliacozzo geschlagen und auf der Flucht, von Frangipani verrathen, nebst

seinem Freunde gefangen. Der gefühllose Karl gab nun, mit Bewilligung des Papstes, 1268 den 25. Oct. auf dem Marktplatze zu Neapel das empörende Schauspiel, den 16jähr. Jüngling, nebst seinem Freunde Friedrich, enthaupten zu lassen. Conradin starb mit bewundernswürdiger Standhaftigkeit, nachdem er zuvor s. Verwandten, Peter v. Aragonien, zum Erben des ihm geraubten Reichs bestimmt hatte, der auch wirklich 1282 Sicilien erhielt, als die sicilianische Vesper der franz. Gewalt ein Ende gemacht hatte. Wir besitzen, muthmaßlich von Conradin, noch ein deutsches Minnelied (die Liebe zur Poesie und deutschen Sprache hatte er von s. Großvater, Friedrich II., geerbt —), das unter dem Namen König Konrads des jungen das zweite in der Manessischen Sammlung von Minnesängern ist und sich schließt: „Mich läßt die Liebe sehr entgelten, daß ich der Jahre bin in Kind". (S. die treffliche „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit", von Friedr. v. Raumer, 6 Bde., Lpz. 1825.)

**Conring** (Hermann), einer der größten Gelehrten seiner Zeit, geb. zu Norden in Ostfriesland 1606, studirte, nachdem er in früher Jugend die Pest überstanden hatte, zu Helmstädt und Leiden vornehmlich Theologie und Medicin, ward 1632 zu Helmstädt Prof. der Philosophie, 1636 D. und Prof. der Medicin, und blieb hier mit mancherlei Ehrenbezeigungen und Titeln bis an s. Tod 1681. Er erlangte fast in allen Wissenschaften einen solchen Ruhm, daß er nicht nur 1649 von der Fürstin zu Ostfriesland und 1650 von der Königin Christine von Schweden als Leibarzt berufen wurde, sondern auch 1664 eine Pension von Ludwig XIV. und in der Folge den Titel eines Rathes von dem Könige von Dänemark und Schweden und dem Kurf. von der Pfalz erhielt. Sein Landesherr vermehrte hierauf seinen Gehalt und ernannte ihn zum Prof. der Rechte; auch der deutsche Kaiser ließ es nicht an Aufmunterungen für ihn fehlen. Weit und breit suchte man C.'s Rath in den wichtigsten Reichs- und Staatssachen. Das größte Verdienst erwarb er sich um die Geschichte des deutschen Reichs und um das deutsche Staatsrecht, in welchem letztern er eine neue Bahn brach. Er schrieb zwar selbst weder ein System noch Compendium, aber desto mehr Abhandlungen über einzelne Gegenstände, die Andern zum Muster dienen konnten, und groß war die Zahl der gelehrten Schüler, die er zog. — Eine vollständ. Ausg. s. Werke, zugleich mit s. Lebensbeschreibung, wurde 1730 zu Braunschweig in 6 Bdn., Fol., von Göbel besorgt. Sie enthalten politische, historische, physikalische, medicinische, philosophische, juristische ꝛc. Schriften, Briefe und Gedichte.

**Consalvi** (Ercole), Cardinal und berühmter Staatsmann, geb. 1757 zu Toscanella, studirte Theologie und Politik und verband damit Musik und Literatur. Seine öffentlich ausgesprochenen Grundsätze über die franz. Revolution erwarben ihm die Gunst der Tanten Ludwigs XVI. und durch diese die Stelle als Auditor der Rota. In dieser Eigenschaft war er beauftragt, auf die Anhänger der Franzosen in Rom ein wachsames Auge zu haben, was er mit großer Strenge that. Dies zog ihm 1798 beim Einfall der Franzosen Gefangenschaft und Verbannung zu. Als Secretair des Cardinals Chiaramonti wurde er bei dessen Erhebung zum Papst (Pius VII.) einer der ersten Cardinäle und bald hernach Staatssecretair. C. war es, der mit Napoleon das berühmte Concordat abschloß und zu Paris unterzeichnete, wo er durch seine Schönheit, seinen Anstand und seine Kenntnisse gleiches Aufsehen erregte. 1806 trat der Cardinal Casoni de Sarzana an seine Stelle als Staatssecretair; und er lebte, wie sein Gebieter, eine Art von Privatleben bis 1814, wo er als päpstl. Gesandter beim Congreß zu Wien die Zurückgabe der Marken und Legationen erwirkte. 1815 wohnte er in derselben Eigenschaft allen Unterhandlungen mit Frankreich bei, während er zu gleicher Zeit mit großer Thätigkeit an der innern Verfassung der päpstl. Staaten arbeitete und das berühmte Edict: „Motu proprio", 1816, hierüber entwarf und mitunterzeichnete. Er stand dann bis

zum Tode des Papstes an der Spitze aller geistlichen und weltlichen Angelegenheiten Roms und besaß das vollste Vertrauen Pius VII. (s. d.), dessen Stütze er 23 J. hindurch war. C. bestimmte zu einem Denkmale desselben 50,000 Gulden. Er starb zu Rom den 24. Jan. 1824. (S. des [1825 verst.] preuß. Geh.-Legationsrathes Bartholdy „Züge aus dem Leben des Cardinals Consalvi", Tüb. 1824.)

Conscription, Ausschreibung (enrôlement) kriegsdienstfähiger Mannschaft aus den verschiedenen Kantons zu regulairer oder Landmiliz, zu Haus- und Linientruppen, Nationalgarden u. s. w. Sie ist entgegengesetzt der Werbung und dem Landsturm. Der Name kommt aus der militairischen Verfassung des alten Roms. Jeder römische Bürger mußte dem Staate vom 17. bis zum 45. Jahre als Soldat dienen, und deßhalb fand keine Werbung, die freiwillig ist, sondern bloß Aushebung (delectus) statt. Gesetzmäßig wurden jährlich 4 Legionen Fußvolk (6666 M. eine Legion), zwei für jeden Consul, und zu jeder Legion 300 M. Reiterei ausgehoben. Der Consul, der zu den Zeiten der Republik jederzeit auch Anführer des Heeres war, kündigte in jedem Jahre, nachdem die Kriegsobersten (Legionstribunen) gewählt waren, durch ein Ausschreiben oder den Herold, die Auswahl oder Aushebung der Truppen an (milites cogere, colligere, scribere, conscribere), und dies ist die eigentliche Conscription. Alle dienst- und waffenfähige Bürger mußten sich bei Verlust ihres Vermögens und der Freiheit auf dem Marsfelde oder Capitol versammeln und wurden hier nach ihren Abtheilungen (Tribus und Centurien) in einer Ordnung, die das Loos entschied, aufgerufen, worauf die Obersten aus jeder Abtheilung so viele auswählten, als man bedurfte. Dies dauerte, bis zur Zeit der römischen Kaiser stehende Heere unterhalten und diese größtentheils in den Provinzen angeworben wurden. Frankreich hatte bei dem stehenden Heere in neuester Zeit jene Einrichtung nachgeahmt und die Conscription für Staatsgrundgesetz erklärt. Jeder franz. Bürger war geborener Soldat und verpflichtet, als solcher vom 16. bis zum 40. Jahre dem Staate zu dienen. Bis zum 60. J. gehörte er noch zur Nationalgarde. In jedem Jahre wurde die junge Mannschaft, welche das bestimmte Alter erreicht hatte, einberufen und unter die Militairdivisionen vertheilt. Eine Generalinspection der Revuen und der Militairconscription, welcher ein Staatsminister als Generaldirector vorstand, war damit beauftragt. In mehren Staaten des Rheinbundes ward dieselbe Einrichtung getroffen. Sie ist aber seit Napoleons Sturz als eine durch den Mißbrauch, den dieser davon machte, verhaßt gewordene Einrichtung allenthalben abgeschafft oder anders gestaltet worden, ohne daß jedoch die Regierungen von dem an sich richtigen Grundsatze der Allgemeinheit der Militairpflichtigkeit, auf dem das Wesen der Conscription beruht und durch den allein dem Übel der Söldner entgegengewirkt und der moralische Zustand der Heere verbessert werden kann, abgegangen wären. Nur in Dänemark blieb man bei dem alterthümlichen Grundsatz, alle Städte für militairfrei und, mit Ausnahme des Adels, der Angestellten und ihrer Familien, alle auf dem Lande geborene Jugend für militairpflichtig in der Regel zu erklären. Der Grund dieser eigenthümlichen Einrichtung ist die Meinung von der größern Mannskraft der Landjugend; sie veranlaßt aber das häufige Austreten der eigenthumlosen Jünglinge über die Grenze um die Zeit ihres Einrückens in die Militairpflicht.

Consecration, Einweihung, insbesondere des Brotes und Weines beim Abendmahl. In der katholischen Kirche die Verwandlung des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Christi (s. Abendmahl); ferner die feierliche Einweihung eines Bischofs oder Erzbischofs zu seinem Amte.

Consens, Einwilligung. Die Einwilligung der Obern ist in verschiedenen Beziehungen erfoderlich, bei den Soldaten zur Verheirathung, und so ist auch bei Lehen eine Veräußerung oder Verpfändung nur mit Consens des Lehnsherrn

und der Agnaten gültig. In verschiedenen Staaten muß zu jeder Verpfändung eines Grundstücks, wenigstens zur gerichtlichen, Consens der Obrigkeit ertheilt werden, und diese muß sogar für die Bezahlung der consentirten Foderungen haften. Daher wird Consens, Consensbuch, für gleichbedeutend mit öffentlicher Hypothek und Hypothekenregister gehalten. In andern Staaten (in Preußen, Frankreich) werden zwar die Hypothekenbücher unter öffentlicher Autorität geführt; allein die Nothwendigkeit des Consentirens findet nur da statt, wo das Interesse eines Lehnsherrn oder Agnaten eintritt. 37.

Consequenz (a. d. Latein. von sequi, folgen), welches sowol in der täglichen Unterhaltung und in der philosophischen Schulsprache, als auch in der juristischen Geschäftssprache vorkommt und dessen Bedeutung, wenigstens bei dem philosophischen Gebrauch, durch das deutsche Wort: Folge, Folgerung oder Folgerichtigkeit, nicht bestimmt und erschöpfend ausgedrückt werden kann. In der Philosophie bezeichnet Consequenz nicht nur diejenige Regelmäßigkeit im Denken, welche in der völligen Einstimmung aller Grundsätze und der darauf beruhenden Erkenntnisse unter und mit einander besteht, sondern auch diejenige Regelmäßigkeit im Handeln, bei welcher das gesammte Thun, jede einzelne Handlungsweise und Handlung mit den als richtig angenommenen Grundsätzen oder Maximen des Handelns in Übereinstimmung steht. Es gibt also eine Consequenz im Denken, Wissen, Glauben und Handeln. Jene könnte man die theoretische, diese die praktische nennen. Wenn völlige Consequenz in dem Wissen und Glauben eines Menschen stattfindet, so findet sich in der Reihe der Sätze, welche ihm als wahr gelten, kein einziger, welcher mit einem andern von ihm angenommenen, oder mit dem obersten Grundsatz, aus welchem sie als Folgerungen hervorgingen, im Widerspruche stände. Consequenz in einem Systeme oder wissenschaftlichen Lehrgebäude herrscht dann, wenn alle einzelne Lehrsätze dieses Systems aus einem obersten Grundsatze natürlich gefolgert, sich ergeben. Das System und Derjenige, welcher es aufstellte, ist in diesem Falle consequent; im Gegentheil inconsequent. Inconsequenz zeigt sich daher in der Aufstellung und Annahme solcher Sätze, von welchen einer dem andern widerspricht, oder doch nicht einer aus dem andern, nach richtiger Schlußart, folgt. Oft tritt der Fall ein, daß ein System in allen seinen einzelnen Sätzen sehr consequent (folgerecht, wie Campe übersetzt) sein kann; aber gleichwol auf einer falschen Voraussetzung, auf einem unrichtigen Grundsatze, auf welchem es gebaut ist, beruhe. Es stürzt in diesem Falle, bei aller seiner Consequenz, sobald seine Grundlage erschüttert, d. h. als ein unrichtiger Grundsatz erkannt und erwiesen wird, zusammen. — Bei der Consequenz im Denken, oder bei dem consequenten Denken folgt jeder nachfolgende Satz unmittelbar aus dem vorhergehenden. Alle einzelne Sätze einer Gedankenreihe hängen wie die Glieder einer Kette an einander. Es findet keine Lücke, kein Sprung, sonach auch kein Widerspruch des nachfolgenden mit dem vorhergehenden statt. Sulzer sah einst einen Knaben, neben welchem ein äußerst dürrer Hund schlich. Sulzer fragte: Wie kommt es denn, daß der Hund so dürre ist. Knabe: Er frißt nichts. S. Warum frißt er denn nicht? K. Er kriegt nichts? S. Warum bekommt er denn nichts? K. Wir geben ihm nichts. S. Warum gebt ihr ihm denn nichts? K. Wir haben nichts. Diese Anekdote gibt ein ganz einfaches Beispiel von Consequenz in Frage und Antwort, oder in einer kurzen Gedankenreihe. Hier ist kein Mittelbegriff übersprungen. So glaubt der Verf. dieses Art. bei Bearbeitung desselben consequent zu verfahren, wenn er bei der Voraussetzung, kein Philosoph von Profession werde das Wort Consequenz im Conv.-Lex. nachschlagen, um sich über dessen Bedeutung zu belehren, den Sinn dieses Wortes in einer populairen Sprache, durch allgemein verständliche Beispiele erläutert. — Consequenzen ziehen, heißt, aus Jemandes Behauptungen Sätze herleiten, die sich daraus

herleiten lassen. Dies kann geschehen, entweder um Denjenigen, welcher eine Behauptung aufstellte, zu veranlassen, daß er nun auch die sich daraus ergebende Folgerung, an welche er vielleicht nicht sogleich dachte, als wahr annehme, als wahr gelten lasse; oder um ihn auf das Unrichtige und Unbestimmte in seiner Behauptung aufmerksam zu machen. Plato gab bekanntlich die Erklärung: Der Mensch ist ein zweifüßiges Thier ohne Federn. Diogenes wollte ihm die Unrichtigkeit dieser Behauptung gleichsam vor Augen stellen, ließ einen gerupften Hahn herbeibringen und sagte: Siehe hier deinen Menschen! Ganz natürlich folgte aus dem als wahr angenommenen Satze: Ein zweibeiniges Thier ohne Federn ist ein Mensch, der Satz, welchen der Gegner daraus zog: Also ist ein gerupfter Hahn ein Mensch. — Wer darauf ausgeht, aus den Behauptungen eines Andern solche Folgerungen zu ziehen, welche Denjenigen, welcher die Behauptung aufstellte, lächerlich machen, von dem sagt man, er liebe die Consequenzmacherei. Zuweilen bedient sich aber auch der witzige Kopf der Consequenzmacherei, um das irrige Vorurtheil, welches durch Vernunftgründe nicht zu einer bessern Überzeugung gebracht werden kann, zum Schweigen zu bringen. — Consequenz im Handeln zeigt z. B. Derjenige, welcher, wenn er an keine Gespenster glaubt, sich nun auch vor keinen Gespenstern fürchtet und also, wenn sein Beruf es fodert, auch um Mitternacht über einen Todtenacker ohne Furcht geht. Inconsequenz aber würde Der verrathen, der die Möglichkeit der Gespenster mit Vernunftgründen leugnet, aber ohne Furcht und Grauen des Nachts über keinen Todtenacker gehen würde. Doch diese Inconsequenz hat vielleicht in unaustilgbaren frühern Eindrücken ihren Grund und ist daher nicht wie andre praktische Inconsequenzen so hart zu rügen. — Consequenz kommt in der juristischen Sprache gemeiniglich in der Formel vor: jedoch ohne Consequenz, bei gewissen Verwilligungen, welche nur für den gegenwärtigen Fall gelten, ohne daß daraus die Folge ihrer Gültigkeit auch für künftige Fälle gezogen werden dürfe. Wenn also z. B. Jemand seinem Wiesennachbar erlaubt, in einer Heuernte bei nasser Witterung sein Heu über dessen Wiese nach Hause zu fahren, jedoch ohne Consequenz: so darf der Nachbar nicht eine Gerechtigkeit daraus machen, sein Heu auch in dem künftigen und in jedem folgenden Jahre über des Andern Wiese zu fahren. 11.

**Conservatorien**, in Italien Musikschulen, welche die Kunst befördern und in ihrer Reinheit erhalten sollen. Sie sind zum Theil öffentliche, fromme Stiftungen, auch Hospitäler, von reichen Privatleuten unterhalten. Die Zöglinge erhalten freie Wohnung, Kost, Kleidung und Unterricht. Man nimmt auch Pensionnairs auf, die hier musikalische Bildung erhalten wollen, da man in Italien den Unterricht in den Conservatorien allem Privatunterricht vorzieht. In Neapel gab es sonst drei Conservatorien für Knaben, in Venedig vier für Mädchen. Das berühmteste unter jenen war die Santa Maria Loreto, 1537 errichtet. Leo, Durante, Scarlatti und Porpora waren hier Lehrer gewesen, und unter seinen Zöglingen zählte es die berühmten Namen von Traetta, Piccini, Sacchini, Guglielmi, Anfossi, Paëstello u. A. Gewöhnlich waren bis über 200 Zöglinge von 8—10 Jahren im Conservatorium Loreto; in den andern etwa die Hälfte. Man nahm solche vom 8. bis zum 20. J. darin auf. Die Zeit, für welche sie sich zu bleiben verpflichten mußten, war gewöhnlich auf 8 J. festgesetzt. Bemerkte man indessen kein Talent an ihnen, so wurden sie bald zurückgeschickt. Die Conservatorien für Mädchen in Venedig waren auf denselben Fuß eingerichtet. Sie hießen Ospedale della pietà, delle mendicanti, delle incurabili und Ospedaletto di San Giovanni e Paolo. Sacchini war lange im letztern der erste Lehrer. In Beziehung auf die Sitten wurden die Mädchen sehr strenge gehalten; sie blieben gemeiniglich so lange in den Conservatorien, bis sie verheirathet wurden. Alle Instrumente bei den öffentlichen Concerten wurden hier von Mädchen und Frauen

gespielt. Aus diesen Conservatorien ist die große Anzahl von Componisten, Sängern und Sängerinnen hervorgegangen, welche sich in ganz Europa verbreitet haben. In Neapel sind die Conservatorien auf eines reducirt, welches 1818 in das vormalige Nonnenkloster S.-Sebastiano versetzt wurde und den Namen Real collegio di musica erhielt. In Mailand wurde 1808 vom Vicekönig ein neues Conservatorium errichtet, dessen Direction Asioli erhielt. Es hat 14 Professoren und 60 Zöglinge. In Frankreich trieb man bis zu dem Zeitpunkte, wo die italienische und deutsche Musik durch Piccini, Sacchini, Gluck und andre große Meister bekannt wurde, die Musik wenig. Jetzt fühlte man, daß man erst Sänger bilden müsse. Die Oper legte also eine Musikschule an und 1784 ward sie zur Ecole royale de chant et de déclamation erhoben. Indessen entwickelte sich diese Anstalt erst in der Revolution zu größerer Bedeutung. Man fühlte das Bedürfniß, 14 Armeen mit Instrumentalmusikern zu versorgen, und im Nov. 1793 decretirte der Convent die Errichtung eines Institut national de musique. Späterhin, 1795, erhielt es eine schließliche Einrichtung und den Namen Conservatoire. Es sollte für beide Geschlechter dienen; 600 Zöglinge sollten aus allen Departements dazu gewählt werden, und 115 Lehrer wurden dabei angestellt. Die Ausgaben wurden auf 240,000 Fr. festgesetzt, 1802 aber auf 100,000 Fr., folglich auch die Zahl der Lehrer und Zöglinge beschränkt. Der Unterricht theilte sich in den für Musik und den für Declamation zur Bildung für das Theater. Es sind an demselben immer die ausgezeichnetsten Lehrer angestellt gewesen, unter denen wir hier nur Gossec, Méhul, Garat, Choron und Cherubini nennen wollen. Seit seiner Errichtung hat es bereits über 2000 Musiker, Sänger und Sängerinnen gebildet. Zugleich ist das Conservatoire in Paris der Vereinigungspunkt für alle Musikliebhaber. Die öffentlichen Übungen der Zöglinge sind die glänzendsten Concerte in Paris. Insbesondere ist die Ausführung der Symphonien unübertrefflich. Auch hat es fast für alle Fächer Elementarbücher oder sogenannte Methoden herausgegeben, die in ganz Europa bekannt und eingeführt sind. Minder bedeutende Anstalten dieses Namens haben Wien und Prag.

**Consigniren**, versiegeln, dann aufzeichnen, verzeichnen. In der Handlung insbesondere: Waaren an Jemand in Commission zum Verkauf schicken, wogegen der Absender gemeiniglich zwei Drittel oder doch die Hälfte des Geldbetrags in Wechsel, in zwei bis drei Monate Zeit zahlbar, auf Denjenigen entnimmt, an den die Waaren consignirt worden sind, der dagegen auch die Assecuranz der Ladungen gewöhnlich und in der Regel zu besorgen pflegt, damit das Geschäft für ihn um so sicherer und einträglicher ist. So consignirt der Königsberger Getreide, der Amerikaner Taback, Reis, Häute, der Sachse Wolle auf die Märkte nach Amsterdam, Hamburg und London, als die vorzüglichsten Stapelplätze des Continentalhandels und englischen Verkehrs.

**Consilium abeundi** (der Rath, sich zu entfernen), ist auf den Universitäten eine mildere Art der Relegation, welche den auf diese Weise Verwiesenen nicht hindert, auf einer andern Universität seine Studien fortzusetzen und überhaupt seine bürgerliche Ehre nicht verletzt, da sie nicht wegen wirklicher Verbrechen, sondern nur jugendlicher Unbesonnenheiten und Ungebührlichkeiten wegen verhängt zu werden pflegt.

**Consistorium**, eine von dem Landesherrn oder einer kirchlichen Gemeinde angeordnete Behörde, welche die der Kirche zuständigen Rechte, in Ansehung einer oder mehrer Kirchen eines Landbezirks oder Ortes, ausübt. Der Name schreibt sich aus den Zeiten der römischen Kaiser, besonders Kaiser Hadrians (st. 138 n. Chr.) her; diese hatten stets ein Collegium von Räthen (Consistoriani) bei sich, welche beisammen sein (consistere) mußten, um über diejenigen Sachen Recht zu sprechen, welche unmittelbar vor den Kaiser kamen. Das Collegium

hieß: Consistorium sacrum, oder Consistorium principum. Als nach und nach die Hierarchie (s. d.) durch die den Bischöfen ertheilte Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen eingeleitet wurde, richteten diese ihre geistliche Regierung nach der Form der weltlichen und unter gleicher Benennung ein, und ebenso wurden auch in protestantischen Ländern nach der Reformation Consistorien eingeführt. Sie sind jedoch nur da gewöhnlich, wo dem Landesherrn, oder auch einer einzelnen Stadt oder Herrschaft die Regierung über die Kirche gehört; hingegen werden da, wo der Magistrat allein diese Regierung ausübt, die kirchlichen Angelegenheiten ebenso, wie andre weltliche Rechtssachen, in den Versammlungen des Magistrats entschieden. Die Consistorien sind entweder: 1) Landesconsistorien, welche gewisse bestimmte Rechte der kirchlichen Gewalt über die Kirchen eines bestimmten Landesbezirks ausüben, und von dem Landesherrn, oder wenn der Landesherr sich zu einer andern Religion bekennt, nach der Landesverfassung von seinen Dienern in seinem Namen angeordnet werden; oder 2) mittelbare Consistorien, welche von einzelnen Unterthanen, denen die Regierung über eine Kirche, vermöge besonderen Rechtes, gehört, angeordnet werden. So gibt es in Deutschland, z. B. in der sächsischen Oberlausitz, Consistorien, die von einer einzelnen Standesherrschaft, einer landessässigen Stadt, ja auch von einem bloßen Rittergutsbesitzer bestellt sind. Diese schreiben sich noch aus den Zeiten der Reformation her, wo in der mit Böhmen verbundenen Lausitz die protestantischen örtlichen Autoritäten, nach den kaiserl. Majestätsbriefen einzelne Städte, Standesherrschaften und Rittergutsbesitzer sich in den Besitz des Rechts, diese Angelegenheiten und Rechte zu verwalten, setzten. In Ansehung der Personen, welche dem Consistorium unterworfen sind, kommt es auf die Landesverfassung, oder den Umfang der den Consistorien zustehenden Rechte an; bisweilen stehen unter ihnen alle ein geistliches Amt bekleidende Personen, deren Witwen und Kinder; ferner Diejenigen, welche Güter und Grundstücke der Kirche besitzen; endlich alle weltliche Personen höhern oder niedern Standes, wenn ihre Angelegenheit eine eigentliche Consistorialsache ist. Zu diesen Consistorialsachen gehören besonders: Ehesachen, Besetzung der kirchlichen Ämter, Streitigkeiten über diese, sowie über Gottesäcker und Begräbnisse, ferner die Aufsicht über die geistlichen Amtsverrichtungen, öffentlichen Gottesdienst, Liturgie und Kirchengebräuche, Stadt- und Landschulen; endlich die Aufsicht über alles den Kirchen und geistlichen Cassen zuständige Vermögen und ihre Grundstücke. Im besondern Verstande heißt Consistorium das höchste Staatscollegium am päpstlichen Hofe, in welchem die Cardinäle Sitz und Stimme haben. Das ordentliche Consistorium versammelt sich wöchentlich ein Mal im päpstl. Palaste; die außerordentlichen und sogenannten geheimen Consistorien beruft der Papst nach dem Drang der Umstände, die eine neue kirchliche Einrichtung bedürfen. Alle wichtige Staatsangelegenheiten, die Ernennung der Cardinäle, der Erz- und Bischöfe, werden in diesem Consistorium verhandelt.

**Consolato del mare**, s. Handelsrecht und Seerecht.

**Console**, in der Baukunst, die an einer Wand angebrachte Hervorragung, worauf Etwas gestellt wird, z. B. Vorsprünge, worauf man Büsten u. dgl. setzt. Man hat im Deutschen das Wort Kragstein dafür.

**Consolidirte Fonds**, s. Fonds.

**Consonanten**, in der Sprachlehre, Mitlauter, d. h. solche Buchstaben, deren eigentlicher Laut oder Ton nur in Verbindung mit Vocalen oder Selbstlautern deutlich gehört werden kann. Dergleichen sind: B, C, D, F, G u. s. w.

**Consonanz**, in der Musik ein Zusammenklang von Tönen, der unmittelbar dem Ohre angenehm ist. Die vollkommensten Consonanzen sind die Octave, die Quinte und die Quarte. (S. Accord und Intervall.) Da man am gewöhnlichsten die musikalischen Verhältnisse an Saiten beobachtet hat, so hat man

onſt, wie Sulzer, den Grund des Conſonirens aus dem Mitklange höherer Töne ei dem Grundtone derſelben hergeleitet. Es läßt ſich aber, nach Chladni, aus olchen Eigenſchaften einer Saite, die nicht allen klingenden Körpern gemeinſchaftich ſind, ſchlechterdings nichts für eine allgemeine Theorie der Töne erweiſſen. Der wahre Grund des Conſonirens und Diſſonirens liegt nach Chladni bloß in der nehren oder mindern Einfachheit der Tonverhältniſſe, welche das Gehör ebenſo, vie das Auge die Farbe, ohne Berechnung empfindet. Die Erfahrung aber lehrt, daß alle in der Zahl 1—6 und deren Verdoppelungen unmittelbar enthaltene Tonverhältniſſe conſoniren, d. h. dem Gehör für ſich angenehm ſind, eben weil ſie die einfachſten ſind. Alle übrige diſſoniren, d. h. manche beleidigen das Gehör, andre aber, die brauchbar ſind, befriedigen es nur durch Übergang zu einem einfachern Tonverhältniſſe. Wie überhaupt Einheit in der Mannigfaltigkeit uns wohlgefällt, ſagt Chladni, ſo findet auch das Gehör Wohlgefallen, theils an einfachen (oder conſonirenden) Verhältniſſen, theils weil dieſe allein und für ſich zu wenig Mannigfaltigkeit geben würden, auch an ſolchen, die weniger einfach (diſſonirend) ſind, wenn ſie auf etwas Einfacheres Beziehung haben.

**Conſtable**, urſprünglich verwandt mit dem franz. **Connetable** (ſ. d.). In dieſem Sinne war der **Lord High Constable**, einer der oberſten Kron- und Reichsbeamten Englands, dem Connetable von Frankreich ganz gleich. Allein als nach der normänniſchen Eroberung alle Verhältniſſe lehnrechtliche Formen und Namen bekamen, ging auch der alte Vorſteher der Gemeinde, der Borsholder, Borges oder Borrows-Ealder, in einen Kriegsführer, Conſtable, über. Die Würde des Großconſtable von England war lehnbar, zuletzt in der Familie der Stafford, Herzoge von Buckingham, erloſch aber, als Eduard Stafford, Herz. v. B., unter Heinrich VIII. des Hochverraths ſchuldig erklärt wurde. Der Gemeindeconſtable (**Petty-Constable**) hingegen hat ſich bis jetzt erhalten; unter Eduard I. kamen noch Oberconſtables (**High-Constables**) hinzu, deren Geſchäft hauptſächlich war, die Landesbewaffnung in Aufſicht zu halten. Die Geſchäfte der Conſtables hat Vinke („Darſtellung der innern Verwaltung Großbritanniens", S. 71—89) gut auseinandergeſetzt. Sie bilden einen wichtigen Ring in der großen Kette der executiven Gewalt und ſind keineswegs Gerichtsdiener, ſondern als ehemalige Gemeindevorſteher die unterſten Vollziehungsbeamten des Staats. Sie haben eine eigne und ſelbſtändige Amtsgewalt, vorzüglich in ſchleunigen Fällen Ruhe zu ſtiften, Verbrecher auf friſcher That zu verhaften, wozu ſie ſich durch ihr doppeltes Amtszeichen, den langen Stab (einen Stab von Holz, 3—4 Fuß lang, 1½ Zoll dick, oben mit dem königl. Wappen) und den kurzen Stab (von Meſſing, 4 Zoll lang, oben mit einer kleinen Krone) legitimiren. Außerdem ſind ſie die Vollzieher der Befehle des Friedensrichters, ihres nächſten Vorgeſetzten. Ihre Stellen ſind nicht lebenslänglich, ſondern ſie werden jährlich der Regel nach von den Gemeinden, aber auch vielfältig von dem gutsherrlichen Beamten, den Kirchenälteſten, den Friedensrichtern, nach dem Herkommen eines jeden Ortes gewählt, und es iſt, da ſie keine Beſoldung genießen, ein mitunter ſehr beſchwerlicher Reihendienſt. Wohlhabende laſſen ſich, wenn ſie dazu gewählt werden, durch einen Deputy Conſtable vertreten, für deſſen Handlungen ſie aber ſelbſt verantwortlich bleiben, wenn derſelbe nicht förmlich als Conſtable angenommen und vereidet wird. Befreit ſind von dieſem Dienſte mancherlei Beamte und Stände, z. B. die Sachwalter, Ärzte, Wundärzte, Prediger u. ſ. w., aber auch Diejenigen, welche zur Belohnung für die Überführung eines Straßenräubers, Falſchmünzers u. dgl. (ſ. **Blutgeld**) einen Freiſchein von Kirchſpielsämtern (**Tyburn-ticket**, Galgenbillet) erhalten haben. Da nun die Conſtables ſelbſt für die Ergreifung ſolcher Verbrecher bedeutende Summen, 10—50 Pf., erhalten, ſo ſind, zumal in den größern Städten, Fälle vorgekommen, daß ſie erſt die Verbrechen veranlaßt und dann die Thäter ergriffen

haben, um jene Belohnungen zu erhaschen. In London sind 213 vom Staate besoldete Constables angestellt, die mit dem Namen der Policeofficers bezeichnet werden, während die Mitglieder des londner Stadtmagistrats und die Friedensrichter überhaupt unter dem Ausdruck Magistrates verstanden werden. (Vgl. Friedensrichter, Coroner, Sheriff.) — Constabler hieß ehemals bei dem Militair ein bei der Artillerie Angestellter, welcher an die Kanoniere Pulver und Kugeln vertheilen mußte, auch selbst die Stücke abfeuern half.

Constant de Rebecque (Benjamin), einer der ausgezeichnetsten Schriftsteller und größten Redner der Partei der Liberalen oder Constitutionellen, und der linken Seite der franzöſ. Deputirtenkammer, ist der Sohn eines holländ. Generals, welcher sich in sein Vaterland, die franz. Schweiz, zurückgezogen hatte und dort die Milizen befehligte, geb. 1767 zu Lausanne. Der Stammvater, Auguſtin Constant de Rebecque, verließ Frankreich 1605 und ging nach Genf. Benj. C.'s Vater ging 1791 nach Frankreich zurück und starb 1812 als wieder naturalisirter Franzoſe. Auf dem Carolinum zu Braunschweig und später für die Rechtswissenschaft ausgebildet, trat er dort später in Hofdienste, die ihn aber nie banden, denn er lebte bald in Paris, bald im Waadtlande, bis er sich ganz an Frankreich anschloß. Zu Anfang der Revolution begab er sich nach Paris, führte 1796 vor dem Rathe der Fünfhundert die Sache seiner durch die Widerrufung des Edicts von Nantes vertriebenen Landsleute und zeichnete sich bald durch mehre Schriften über Staatsverfassung und Revolutionsgegenstände aus, während er die deutsche Sprache und Literatur studirte. Stets widersetzte er sich mit demselben Muthe und mit folgerechter Strenge der Anarchie wie dem Despotismus. Aufsehen erregte er 1797 als Mitglied des Cercle constitutionnel durch das Feuer seiner Reden; er bereitete sich dadurch die Ernennung zum Tribun vor, in welcher Eigenschaft er für Gleichheit der Bürger, für das Repräsentativsystem und die Freiheit der Presse Alles in Bewegung setzte, sowie für die Erhaltung der ordentlichen Justiz. Auch bewirkte er vorzüglich, daß das Directorium 1797 den Hrn. von Talleyrand zum Minister der auswärt. Angelegenheiten ernannte. Seine Reden und Schriften hatten ihn dem ersten Consul gehässig machen müssen; daher wurde er 1802 seiner Tribunenwürde entledigt. Gleiche Gesinnungen schlossen ihn an die Frau von Stael an; mit ihr bereiste er mehre Staaten, bis ihm Bonaparte erlaubte, für kurze Zeit einige Mal nach Paris zurückzukehren. Endlich ging er nach Göttingen und beschäftigte sich dort vorzüglich mit deutscher Literatur und einem Werke über die Geschichte der verschiedenen Arten des Gottesdienstes. Im Gefolge des Kronprinzen von Schweden erschien er 1814 wieder zu Paris und zeigte sich öffentlich als einen muthigen Eiferer für die Sache der Bourbons, besonders im März 1815, durch heftige Artikel im „Journal des débats". Dennoch ließ er sich von Bonaparte im April zum Staatsrath ernennen und arbeitete mit an der Constitution des Maifeldes, welche er auch in mehren Schriften lebhaft vertheidigte. Nach der Rückkehr des Königs ging er nach Brüssel. Im Nov. 1816 ward ihm die Rückkehr nach Paris gestattet; 1819 wählte man ihn zum Mitglied der Deputirtenkammer. Als Redner ist er der klarste und beredteste Sachwalter der Charte und aller constitutionellen Grundsätze; allein sein Organ ist undeutlich, seine Rede schnell; es fehlt ihm die erschütternde Kraft des Zorns und die Gewalt, welche fortreißt. Im Allgemeinen schreibt er viel besser als er spricht. Aber Niemand weiß den Punkt, wo der Gegner Blößen gibt, besser zu fassen als er. Mit aller Kunst der Dialektik verbindet er zarte Ironie, Feinheit des Ausdrucks und einen zierlichen Styl, womit er seine Gegner, indem er sie zu schonen scheint, ganz darnieder schlägt. Auch steht ihm die Begeisterung und der Aufschwung des rechten Augenblicks zu Gebote. Vorzüglich hat man ihn bewundert in dem parlamentarischen Kampfe, wo er gegen die Ausnahmegesetze und gegen die Abänderungen des Wahlgesetzes

prach. In s. berühmten Flugschrift: „Des motifs qui ont dicté le nouveau rojet de loi sur les élections" (Par. 1820), betrachtete er das neue Gesetz als inen Sieg der altadeligen Partei nicht nur über die Liberalen, sondern auch über as Interesse der Nation, über das Ministerium, über den König selbst. Auch childerte er darin den Herzog Decazes und den Herzog von Richelieu mit ziemlich tarken Farben. In diesem Geiste, der reich an Überblicken ist, hat er stets die Opposition geführt; allein sein Widerstand ist, seit die Gesetze von 1822 über die er Jury entzogenen Preßvergehen und über die Polizei der Journale durchgegan=en sind, nur rauher und bitterer geworden. Er und seine Freunde haben in der etzten Sitzung öfter gar nicht mitgestimmt, und bei jeder Gelegenheit ist Benj. Konstant von dem Gegenstande der Verhandlung auf allgemeine Anklagen des gan=en Systems der Verwaltung übergegangen. Unter den Reden, in welchen er die Gefahr gezeigt hat, wenn der Aristokratismus mittelst der neuen Gesetze den Sieg iber die Volkspartei erringen sollte, verdient die über das Journalpolizeigesetz (s. „Lit. Conv.=Bl.", 1822, Nr. 69) bemerkt zu werden, so auch seine Rede am 13. März 1822 bei Gelegenheit der Erörterung des Budgets (im Wesentlichen abge=ruckt in der Beil. 51 zur „Allgem. Zeit.", 1822), worin er das ganze System der Verwaltung angriff und sich gegen das bestehende Wahlgesetz, die Missionarien und as Ministerium überhaupt stark erklärte. Klare Lebendigkeit im Styl, Phantasie nd oft wissenschaftliche Tiefe in scharfer Beobachtung, zeichnen s. Schriften vor en meisten rühmlich aus, obgleich er sich oft dem Hange nach Declamation, Wi=elei und Trugschlüssen nicht entziehen kann. Schon 1796 erregte er durch seine Schrift: „De la force du gouvernement actuel de la France etc." Aufmerk=amkeit. Dann folgten 1797: „Des réactions politiques", und „Des effets le la terreur". 1800 schrieb er: „Suites de la contre-révolution de 1660 n Angleterre". Geschätzt sind folgende: „De l'esprit de conquête et de l'u=urpation dans leurs rapports avec la civilisation européenne" (1814); „Ré=lexions sur les constitutions, la distribution des pouvoirs, et les garanties lans une monarchie constitutionnelle" (1814); „De la liberté des brochu=es, des pamphlets et des journaux, sous le rapport de l'intérêt du gouver=ement" (1814); „Observations sur le discours prononcé par S. E. le mi=istre de l'intérieur en faveur du projet de loi sur la liberté de la presse" 1814); „De la responsabilité des ministres" (1815); „Principes de poli=ique, applicables à tous les gouvernemens représentatifs et particulière=nent à la constitution actuelle de la France" (1815); „Principes du droit ublic" (1815), und sein neuestes: „De la réligion considérée dans sa source, es formes et ses développemens" (Paris 1824, 2 Bde.). Außerdem hat er Schiller's „Wallenstein" für die franz. Bühne bearbeitet. Bei Ernennung der kammer 1824 ward er wieder zum Deputirten gewählt, und nach langem Wider=spruche in s. Eigenschaft als franz. Bürger anerkannt. — Ein Bruder Benjamins, Jean Victor Baron von Constant de Rebecque, geb. zu Genf den 22. Sept. 1773, Generallieutenant in königl. niederländ. Diensten, hatte bis 1792 n der franz. Armee gedient, dann seit 1793 unter dem Erbprinzen von Oranien, etzigem König der Niederlande, bei den Heeren der Alliirten mitgefochten; hierauf ar er 1795 in britische und 1798 in preuß. Dienste getreten. Der König von Preußen ernannte ihn 1805 zum Gouverneur des Prinzen von Oranien, den er 811 während des Feldzugs in Spanien begleitete. 1814 fg. focht er in den Niederlanden, wo er sich bei der Belagerung von Bergen=op=Zoom, bei Quatre=as und bei Waterloo ausgezeichnet hat. 20.

Constantia, ein Landgut auf dem Cap (s. d.), wo der berühmte Wein d. N. wächst, in einer kalten, dürren Gegend. Nur an gewissen Stel=n erzeugt der Boden die köstlichen Trauben; daher gibt es verschiedene Ar=

ten des Weins. Den besten gewinnt ein Holländer, dem der kleinste Meierhof gehört.

**Constantin**, s. Konstantin.

**Constantinopel**, s. Konstantinopel.

**Constellation**, der jedesmalige Stand und das Verhältniß der Gestirne gegen einander, auch mehre zu einem Sternbilde vereinigte Sterne. Die Nativitätssteller wollen aus der Constellation, unter welcher Jemand geboren ist, seine Schicksale und Lebensdauer u. s. w. vorausbestimmen. (S. Sternbild und Astrologie.)

**Constitution**, in der Medicin, die Vereinigung von mehren Einzelnheiten zu einem Ganzen, wodurch die Anlage zu gewissen Krankheiten erhöht und andre in ihrem Verlaufe und Ausgange modificirt werden. Diese Einzelnheiten befinden sich theils innerhalb, theils außerhalb des individuellen Organismus, und man unterscheidet dem gemäß die individuelle und die epidemische, endemische Constitution. Die Eigenthümlichkeit der individuellen Constitution hat ihren Grund in der Erblichkeit, in Einflüssen, welche während der Schwangerschaft durch die Mutter auf den Fötus wirken, in dem verschiedenen Lebensalter, Geschlechte, Temperamente und in solchen äußern Einflüssen, welche mit geringer Intensität, aber eine lange Zeit hindurch auf den Organismus einwirken. Sie gibt sich durch den Bau des ganzen Körpers, durch das Verhältniß der einzelnen Theile zu einander in Hinsicht auf ihren Bau und ihre Verrichtung, durch die Farbe und andre Modificationen der Haut, durch den mehr oder weniger lebhaften Blick und andre Veränderungen des Auges, durch die Neigung zu eigenthümlichen Gemüthsstimmungen, Leidenschaften und Affecten und durch die größere oder geringere Lebhaftigkeit und Kraft, mit welcher die verschiedenen Functionen vor sich gehen, auch in dem Zustande der Gesundheit schon kund, und muß von der Herrschaft irgend eines Systems, des lymphatischen, venösen, arteriellen oder des Nervensystems abgeleitet werden. Dem gemäß kann man die lymphatische (skrofulöse), venöse (atrabilaire), arterielle (floride und robuste), nervöse (spasmodische, psychische) Constitution als Grund- und Elementarconstitutionen unterscheiden, unter denen die robuste bekanntlich als diejenige angesehen wird, welche dem Ideal der Gesundheit am nächsten steht. — Die endemische Constitution findet ihre ursächlichen Verhältnisse in den örtlichen Verhältnissen der Erde, in der größern oder geringern Feuchtigkeit oder Trockenheit, Wärme oder Kälte der einzelnen Zonen, in der größern oder geringern Höhe über der Meeresfläche, und in den mannigfaltigen aber ausdauernden Effluvien, welche dem Boden, auf oder an dem wir leben, entströmen. — Die epidemische Constitution endlich verdankt ihren Ursprung den eigenthümlichen Verhältnissen, welche auf die Erde und den Menschenkörper einwirken, den verschiedenen Jahreszeiten, Winden, dem Mondwechsel, der täglichen Rotation der Erde, der Stufe von Körper- und Geistesbildung eines größern Vereines von Menschen, den Schicksalen, welchen derselbe unterliegt, und überhaupt den Zeitereignissen, welche auf einen ganzen Verein von Menschen einwirken. — Die einzelne Krankheit ist sehr häufig das Resultat aller dieser verschiedenen Constitutionen und noch obenein vieler zufällig und heftig auf den Einzelnen einwirkenden Umstände, welche unter dem Namen der Gelegenheitsursachen bekannt sind. 34.

**Constitution**, apostolische, eine Sammlung von Kirchengesetzen, die fälschlich dem römischen Bischof Clemens I. zugeschrieben worden sind, durch ihren Inhalt den spätern Ursprung verräth, vor dem 4. Jahrh. von keinem Kirchenvater und zuerst von Epiphanius als eine echte Arbeit der Apostel angeführt wird, obwol auch dieser Kirchenvater den Zweifel Vieler an ihrer Echtheit nicht verschweigt. Die trullanische Kirchenversammlung 692 hielt sie nur theilweise für echt und verwarf sie wegen darin vorkommender Verfälschungen und Irrlehren.

Wahrscheinlich entstand sie im 3. Jahrh. aus einer Mischung öffentlich geltender und von dem Sammler selbst erfundener Regeln, der ein Gegner der Gnostiker war. Doch ist immer noch ungewiß, ja sogar zweifelhaft, ob die jetzt vorhandene Sammlung, die obigen Namen führt, dieselbe ist, auf die sich die Kirchenväter beziehen. 31.

Constitutionen. I. Als Tendenz der Zeit. Es gibt wol kein Wort, welches mit allen Bewegungen der neuern Zeit so innig verwandt wäre, ja beinahe für sich allein ihren Charakter so vollkommen umfaßte, als das Wort Constitution. Gleichwol gibt es auch keins, über dessen Sinn man so wenig einverstanden wäre, da der eine Theil darunter nichts als etwas schon Vorhandenes versteht, der andre etwas zu Schaffendes damit bezeichnet; der eine nur da eine Constitution findet, wo eine Reihe von Artikeln willkürliche Bestimmungen über die verschiedenen Zweige der öffentlichen Gewalt, ihre Bildung und ihre Grenzen aufstellt und mit herkömmlichen Formen der Nationalrepräsentation umgibt, während ein andrer behauptet, die wahre Constitution sei über alle menschliche Willkür erhaben, sie sei überall von selbst in der Art vorhanden, in welcher ein Volk der That nach beherrscht werde, denn diese sei eben das Ergebniß der Geschichte und Entwicklung des Volkes, an welcher sich nichts ändern lasse, ohne alle öffentliche Ordnung zu vernichten. In dieser Verschiedenheit der Begriffe spricht sich der Zwiespalt aus, welcher zwar von jeher unter den Nationen geherrscht hat, aber jetzt darum schärfer hervortritt, weil die Anhänger beider entgegenstehenden Ansichten sich sowol der Zahl als auch und vornehmlich der geistigen Kraft nach gleicher geworden sind, und weil zu gleicher Zeit seit den letzten 30 Jahren der Zustand der Völker in der That von der einen Seite drückender geworden ist, während sie selbst auf der andern Seite gegen allen Druck empfindlicher geworden sind. Sie empfinden daher einen unbestimmten Drang, aus dem gegenwärtigen Zustande herauszutreten, und die Idee, von welcher sie die Abhülfe ihrer Beschwerden erwarten, stellt sich ihnen jetzt unter dem Namen der Constitution dar. Man hat in den neuern Zeiten, wo dieses Streben an Ausbreitung ebenso sehr als an innerer Stärke gewonnen hat, den Versuch gemacht, dasselbe für eine besondere Krankheit des Zeitalters, erzeugt theils durch ein allgemeines Verderben der Menschheit, theils durch künstliche Mittel einzelner Demagogen und Factionen, auszugeben, für einen Rausch, welchen Irrlehrer und gewinnsüchtige Bösewichter den Völkern und besonders der Jugend beigebracht haben. Man bezeichnet Epochen, in welchen die Menschen angefangen haben, sich zuerst vom Gehorsam des Glaubens, und dann vom bürgerlichen Gehorsam loszureißen, welchem sie sich vormals willig hingegeben und von welchem sie dafür mit einer glücklichen Zufriedenheit belohnt worden seien. Man macht dieses Losreißen von kirchlicher und bürgerlicher Autorität zum Hauptmerkmal des Begriffs der Revolution (s. d.), und indem man dem Streben nach der Constitution zugleich den Zweck unterschiebt, die bestehende bürgerliche Autorität zu vernichten, so brandmarkt man es von vorn herein mit dem Fluche des Revolutionairen. Es ist für Diejenigen, welche die Wahrheit erkennen und lieben, nicht schwer, die Trugschlüsse zu finden, auf welchen eine solche Ansicht beruht; aber das Traurige bei der Sache ist, daß jene verkehrte Vorstellung zugleich Maßregeln nach sich zieht, welche, anstatt das Übel zu mildern und abzuwenden, es vielmehr noch vergrößern und seine Wirkungen beschleunigen. Es ist zuvörderst nicht wahr, daß das Streben nach Veränderung und nach einem vollkommenern Zustande eine besondere Krankheit der Zeit sei. So lange es Menschen auf der Erde gegeben hat, sind sie auch von dem Gefühl bewegt worden, daß die Unvollkommenheiten, mit welchen sie kämpfen, nicht unheilbar seien, und sie haben niemals die Erkenntniß jener Unvollkommenheit ganz verloren, noch die Versuche aufgegeben, das Bessere zu erringen. Die Kämpfe der geistlichen Macht gegen die weltliche, der Städte gegen den Adel, des

niedern Adels gegen den höhern, des Landvolks gegen die Ritterschaft, der Handwerker gegen den Stadtadel, der Schweizer und Niederländer gegen die willkürliche Herrschaft, entsprangen im Grunde sämmtlich aus Einer Quelle, so verschieden sie sich auch äußerlich gestalteten. Es liegt ein unvertilgbarer Trieb nach Gesetzlichkeit in dem menschlichen Herzen, welcher sich gegen alle menschlich-willkürliche Gebote auflehnt. Dieser Trieb läßt sich betäuben, besonders durch die Opiate einer fatalistischen Religion, welche dem Leben kaum einen andern Werth läßt als Sinnengenuß und das hierin Entbehrte in einem künftigen ewigen Taumel von Lust nachzuholen verheißt; er läßt sich befriedigen, wenn das Streben nach Gerechtigkeit in dem Walten der öffentlichen Macht sichtbar ist; er läßt sich aber, wenn er einmal zum klaren Bewußtseln erwacht ist, durch bloße Gewalt nicht wieder ausrotten. Und erwachen muß er in einem jeden Volke, wenn es in seiner Entwicklung die Stufe erreicht, wo es Recht und Wahrheit für höhere Güter erkennt als die Befriedigung der thierischen Lust. Das Verlangen nach Constitutionen ist also an sich keine Krankheit, sondern ein Beweis von geistiger Gesundheit der Völker. Es ist auch zweitens nicht wahr, daß das Streben nach Constitutionen mit dem Revolutionairen einerlei sei. Alle Völker, welche dergleichen Wünsche an den Tag gelegt haben, würden sehr zufrieden sein, wenn man ihnen diejenigen nationellen Freiheiten oder constitutionellen Institutionen zurückgäbe, welche sie in frühern, zum Theil nicht sehr entfernten Zeiten unleugbar besessen haben, oder auch selbst ohne förmliche Wiederherstellung der alten freien Gemeindeverfassung, welche den Grundcharakter germanischer Volksverfassung ausmachte, nur diejenigen Grundsätze beobachtete, welche sich aus der Natur des Staats von selbst ergeben. Das Volk würde unter einem Trajan kaum eine Sicherheit gegen einen Commodus verlangen, obwol es Unrecht hätte, denn gerade die beste Regierung gibt, indem sie den constitutionellen Widerstand entwaffnet, einer darauf folgenden die Mittel, recht schlecht zu sein. Das constitutionelle Streben ist aber nur dann ein naturgemäßes, wenn es sich darauf beschränkt, die in dem Volke bereits herrschenden Begriffe von Recht in urkundlicher gegenseitiger Anerkennung zu befestigen, die vorhandenen Institutionen zu Garantien für die allgemeine rechtliche Sicherheit zu benutzen und diejenigen nationellen Freiheiten zu gewinnen, welche theils überhaupt dem vernünftigen Menschen unentbehrlich sind, theils gerade nach der besondern Lage des Volkes demselben am wünschenswerthesten erscheinen. Daher sind auch immer diejenigen Constitutionen die folgenreichsten gewesen, welche nur wenigen besondern Beschwerden gründlich abhalfen, einzelne bestimmte Freiheiten und Garantien gewährten, aber nicht darauf ausgingen, den ganzen öffentlichen Zustand eines Volkes ganz neu zu gestalten. Außerdem, daß die letzten es kaum vermeiden können, eine Menge von Bestimmungen aufzunehmen, welche dem Sinne des Volkes fremd sind und deren künftige Wirkung sich gar nicht berechnen läßt, können sie niemals die entgegengesetzten Fehler der Unvollständigkeit und der Überfüllung vermeiden, wovon der letzte noch bei weitem der gefährlichste ist. So haben die römischen zwölf Tafeln, eine Capitulation, deren Hauptzweck war, den kleinen Gutsbesitzern gegen die großen regierenden Landesherren rechtliche Sicherheit zu verschaffen, Jahrhunderte fortgewirkt; so haben die Freiheitsbriefe K. Johanns und Heinrichs III. von England durch die einzige Bestimmung gleichen Zweckes: **Nullus liber homo capiatur vel imprisonetur aut disseisiatur de aliquo libero tenemento suo vel libertatibus vel liberis consuetudinibus suis aut utlagetur aut exulet aut ullo aliquo alio modo destruatur, nec super eum ibimus, nec super eum mittemus nisi per legale judicium parium suorum vel per legem terrae***), den Grund zu allen

*) Kein freier Mann soll ergriffen, oder ins Gefängniß geworfen, oder seines Besitzes, seiner Freiheiten oder Berechtigungen entsetzt, davon vertrieben, oder sonst beein-

Nationalfreiheiten Englands gelegt und aus beiden hat sich ein so umfassendes System des Rechts, aus den 12 Tafeln für das Privatrecht, aus den englischen Freiheitsbriefen für das öffentliche Recht entwickelt, daß sie, weit über die nationalen Grenzen hinausreichend, auch für andre Völker und Zeiten brauchbar geworden sind. Dagegen haben bis jetzt nur noch wenige von den Constitutionen, welche ein vollständiges System des öffentlichen Rechts aufzustellen suchten, ein wahres Leben und Bestehen erreicht, zumal da ein großer Theil von ihnen mehr in zufälligen äußern Verhältnissen (wie die republikanischen Constitutionen in Italien von 1796—99) als in den innern Bedürfnissen der Völker gegründet war. Von solchen Verfassungssystemen kann man mit Recht sagen, daß sie nur einen Werth auf dem Papier haben, für das Leben der Völker aber an sich wenig bedeuten, und nur insofern von Gehalt sind, als Das, was sie aussprechen, schon in dem Geiste des Volkes begründet ist. Desto unzeitiger aber ist die Verachtung, welche man zuweilen gegen alle urkundliche Befestigungen des öffentlichen Rechts mehr zur Schau gelegt als wirklich empfunden hat. Denn obgleich auch bei ihnen das Meiste auf den redlichen Willen Derer ankommt, welche die Constitution beobachten sollen (zumal im Anfang, ehe die Institutionen durch die Übung eine gewisse selbständige Kraft gewonnen haben), so ist es doch schon ein Großes, wenn man nur in einem solchen Verfassungsgesetze ein klares ausdrückliches Urtheil über Recht und Unrecht gewonnen hat. Die größten Mißbräuche der öffentlichen Macht haben ihren Grund in der Ungewißheit des Rechts, indem es ganz etwas Andres ist, eine offenbare Gesetzwidrigkeit, als eine in dieser Hinsicht bloß zweideutige Handlung auffichzunehmen. Daher ist auch in dieser Beziehung das constitutionelle Bestreben keineswegs ein unnützes Spiel mit theoretischen Seifenblasen, sondern der Zweck ist etwas sehr Reales und Praktisches. Es kommt dabei nur drittens darauf an, ob es in sich ein wirklich Nothwendiges sei, und sich in den rechtmäßigen Schranken halte. Die Nothwendigkeit ist wiederum sehr verschieden zu beurtheilen, je nachdem die schon vorhandenen und geltenden Gesetze des öffentlichen Rechts bloß anerkannt werden sollen, oder zugleich in der Verfassung des Staats wesentliche Veränderungen beabsichtigt werden. Das Erste ist zu jeder Zeit nützlich, besonders wenn entweder der Buchstabe der alten Verfassungsgesetze durch den Gebrauch schon abgeändert ist und ein andres Recht schon gilt, als was geschrieben steht, oder Mißbräuche in der Staatsverwaltung den eigentlichen Sinn der Grundgesetze ungewiß gemacht haben; nothwendig aber wird es vornehmlich dann, wenn die Mißbräuche der Verwaltung einen so hohen Grad erreichen, daß sie den Zweck selbst, die sittliche Entwicklung der Völker unter Gesetzen des Rechts zu vernichten drohen. Hierdurch werden nur die bestehenden Verfassungsgesetze von neuem anerkannt, hergestellt, bestätigt, aber auch Reformen derselben sind von Zeit zu Zeit unvermeidlich. Vollkommen ist keine Verfassung, und kann keine sein, allein eine jede ist einer ununterbrochenen Annäherung zur Vollkommenheit ebenso bedürftig als fähig. In keinem Zeitraume ist der öffentliche Zustand eines Volkes ganz von Ungerechtigkeiten frei, und es ist ebenso sehr die Pflicht der Staaten als der Völker, die durch ihren natürlichen Rechtssinn getrieben werden, jedes erkannte Unrecht abzuthun. Je aufrichtiger die Regierung diese Pflicht erfüllt, jedoch mehr den im Volke herrschenden Rechtsbegriffen nachgehend als über dieselben gebietend, desto mehr wird sie ihre Macht in ihrer vernunftgemäßen Bedeutung befestigen; hingegen durch ein rasches Eingreifen in das noch im Sinne des Volkes geltende Recht, wenn solches auch vor dem Richterstuhle der höhern Kritik nicht bestehen könnte, wird sie selbst Denen tyrannisch erscheinen, zu deren Vortheile sie zu wirken sucht. So ging es Joseph II. mit seinen wohlgemeinten Reformen in den Niederlanden, wo Geistlichkeit und Adel auch das Volk in ihr

rächtigt werden. Wir wollen nicht über ihn herfallen und an ihm keine Gewalt üben, als raft des Richterspruchs seiner Standesgenossen oder der Landesgesetze.

Interesse zu ziehen wußte, obgleich dieses durch die Verbesserung der Universität Löwen und andre Maßregeln nur gewinnen konnte. Außerdem aber sind nur die obersten Grundsätze des öffentl. Rechts unwandelbar und ewig wie die Gottheit, von welcher sie den Menschen ins Herz geschrieben wurden. Alle organische Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft, die Unterschiede und Rechte der verschiedenen Stände und Corporationen sind nur unter der Voraussetzung gewisser Verhältnisse theils rechtlich möglich, theils sogar nothwendig. (Vgl. Aristokratismus.) Am fruchtbarsten aber ist in dem öffentlichen Recht der allgemeine Satz, daß eine jede Befugniß nur aus einer Pflicht entspringen kann, und wo keine Pflicht denkbar, auch kein Recht möglich ist. Fallen daher jene Voraussetzungen und Pflichten hinweg, so wird auch das auf sie gegründete, ihnen entsprechende Recht aufhören, wenn nicht eine Ungerechtigkeit daraus entstehen soll. Denn wenn man einmal die allgemeine Muttererde und ihre Gaben unwiderruflich unter Wenige hat vertheilen lassen, so hat man dadurch zwischen diesen und allen Denen, welche bei der Theilung leer ausgingen und nun theils von der Gnade der Begünstigten lebten, ihnen aber dafür sich mit mehr oder weniger strengen Verpflichtungen (Sklaverei, Leibeigenschaft, Zins- und Frohnpflichtigkeit, Pachtarbeit, Tagelohn) zur Dienstbarkeit hingeben sollen, eine unversöhnliche Feindschaft gestiftet. Die Besitzenden werden die Inhaber der öffentlichen Macht, sie schließen die Dienstbaren von den öffentlichen Angelegenheiten aus, während diese sich doch zur Mehrzahl, allgemach zum eigentlichen Volke erweitern. Es entsteht ein Krieg der Rechtlosen gegen Die, welche die Gesetzgebung an sich gerissen haben und nur zur Erweiterung ihrer Vortheile und Privilegien brauchen oder mißbrauchen; ein Krieg der Heimatlosen gegen die Landherren. Dieser Krieg hat sich unter allen Völkern entsponnen und, wie ein unterirdisches Feuer fortbrennend, von Zeit zu Zeit heftige Ausbrüche erregt. Das Andenken an die historische ursprüngliche Freiheit wird durch das tief im Menschen liegende Gefühl eines unzerstörlichen Rechts auf sittliche und äußere Selbständigkeit theils beständig erneuert, theils ersetzt. Agrargesetze, Sklavenempörungen, Bundesgenossenkriege, Bauernaufstände (Jaquerie und Bundschuh), Kampf der Vasassinen gegen die großen Landherren, die Revolution in Frankreich, die unvertilgbaren Gährungen in Irland, die Reformers in England und viele andre Erscheinungen gleicher Bedeutung sind nur verschiedene Formen für die Wirkungen einer und derselben Urkraft, des Strebens, das verlorene Gleichgewicht wiederherzustellen. Die Natur selbst bringt die Ungleichheiten hervor, aber sie stürzt die allzu hoch gestiegenen auch durch das eigne Gewicht derselben wieder nieder. Es ist ungereimt, in jenen Verhältnissen des herrschenden Besitzthums zur dienstbaren Armuth von einer für beide Theile vortheilhaften Wechselseitigkeit des Schutzes für Dienste zu sprechen. Den Herren ist es in der Gesammtheit nie eingefallen, ihre Macht als ein Amt zu betrachten, welches ihnen mehr Pflichten aufgelegt als Befugnisse gewährt hatte, und die Untergebenen haben immer sehr wohl gewußt, daß der Schutz nur durch ihre eignen Kräfte geleistet wird, daß eine freiere Gemeindeverfassung sie sicherer geschützt und zugleich bewahrt haben würde, ihre Habe und ihr Leben nicht am häufigsten in Kämpfen aufzuopfern, in welchen von allen möglichen, nur nicht von ihrem eignen Vortheil die Rede war. In die Hand der Regierung hat Gott die Wage gelegt; ihr liegt es ob, das Gleichgewicht zu erhalten und vorzüglich dahin zu sehen, daß ihr nicht sogar die Möglichkeit entrissen werde, es wiederherzustellen, wenn es gestört wird. Sie gibt sich dieser Gefahr am meisten hin, wenn sie sich einseitig mit einem bevorrechteten Theile des Volkes gegen die Masse verbindet, welche doch die stärkste Kraft ist, sobald sie nur will; wenn sie in der Nationalrepräsentation nur das große Grundeigenthum vertreten läßt und dadurch die ganze Gesetzgebung dem Eigennutz desselben dienstbar macht. Die Gefahr wird aber um so größer, als sich, in dem großen Kampf zwischen Besitz und Entbehren, die eine von den

beiden Grundkräften des bürgerlichen Lebens, und zwar gerade die positive, lebendige, thätige mit den Angreifenden verbindet, oder doch ihren Absichten zu Hülfe kommt. Eine hemmende Kraft der Trägheit, eine vorwärtstreibende der Bewegung machen in wechselnder Wirkung das Leben der Staaten aus, wie in der Natur das auseinander treibende und das in sich zurückkehrende Princip mit einander ringen und aus ihrem Spiel alles Leben besteht. In edeln Gemüthern sind beide Kräfte zum Guten gewendet; die eine strebt nach dem Bessern, die andre wehrt sich gegen das Schlechtere; irren können beide. Aber in selbstsüchtigen Menschen wird der eine Theil sich im Genuß zu erhalten suchen, wenn er auch unrechtmäßig ist, der andre selbst den gerechten Besitz nicht heilig halten. Die Natur selbst hat die Aufgabe zwischen Alter und Jugend vertheilt; zu der geistigen Erbschaft, mit welcher die Jugend von der Vergangenheit ausgestattet wird, bringt sie das warme Gefühl für das Bessere, den Muth der Unerfahrenheit und die Nothwendigkeit mit, zu erstreben, was die Ältern schon haben. Die Verschwörungen, von welchen man sich hier und da erzählt, sind, verglichen mit dem allgemeinen Strome, nichts mehr als Schaum, welchen die hinabrollenden Wellen aufwerfen; Zeichen, nicht Ursachen der Bewegung; nach den Umständen nicht zu duldende, aber wenig gefährliche Inarten. Aber Alles, was die Menschen vorwärts treibt, der Sinn für Wahrheit und tiefere Erkenntniß der Dinge, sowie der Sinn für Recht und die Erweiterung seiner Herrschaft vereinigt sich allerdings mit den in dem Volke aufwachsenden Wünschen constitutioneller Veränderungen, wie sich auf der andern Seite eigennützige und ungerechte Neuerungssucht derselben bemächtigt. Dieser Wirkung wegen die Wissenschaften anzufeinden, zumal gerade die wichtigsten für die Menschen, die Untersuchungen über die letzten Gründe von Pflicht und Recht, ist ebenso unzweckmäßig, als wenn man einem Lande das Sonnenlicht durch große Tücher entziehen sollte, weil ihre Strahlen irgend auch einen kleinen Schaden gestiftet haben. Ebenso irrig als jene Furcht vor der Wissenschaft ist auch die Meinung, daß die constitutionelle Tendenz, selbst wenn sie mit dem Streben nach Veränderungen verbunden ist, ein künstliches Product des bösen Willens sei. Sie ist, wo sie wirklich vorhanden und nicht bloß ein wesenloses Gespenst ist, mit dessen Erscheinungen man Hohe zu schrecken und zu lenken sucht, ein natürliches Ergebniß der Umstände, bei dessen Beurtheilung auch die moralische Zurechnung fast ganz hinwegfällt und nur die Frage sein sollte, wie die gerechten Anfoderungen der Zeit am schnellsten und gründlichsten befriedigt werden könnten; die ungerechten erledigen sich alsdann von selbst. Gegen Revolutionen schützen nur zeitige und zeitgemäße Reformen. Aber sogar bei Revolutionen (die gewaltsamen und daher an und für sich schon rechtswidrigen Äußerungen der constitutionellen Tendenz) läßt sich, insofern man ein ganzes Volk oder vielmehr dessen große Mehrheit als handelnd denkt, der Maßstab einer rechtlichen und moralischen Beurtheilung gar nicht anwenden. Dieser paßt nur auf die einzelne That des Einzelnen, und diese fällt mit Recht unter das bestehende Gesetz, wenn sie sich aber darüber durch den gelungenen Erfolg erhebt, unter das höhere Urtheil der Geschichte, welche über Washington bis jetzt kein Schuldig ausgesprochen hat, obwol er sein Unternehmen, wenn es vergeblich geblieben wäre, dem Gesetze verbüßt haben würde. Aber die Summe der Handlungen, welche zu einer Revolution gehören, kann abermals nur als ein Ereigniß angesehen werden, welches lediglich unter den Gesetzen der natürlichen Nothwendigkeit steht. Wenn der naturgemäßen Entwickelung der Völker bloß ein Damm entgegengesetzt wird, welcher die Bewegung hemmt, anstatt ihr einen geregelten Ablauf zu gestatten, so muß die Kraft der angehäuften Masse endlich größer werden, als die Kraft des Widerstandes sein kann. Ein Zustand, welcher die herrschenden Begriffe des Volkes verletzt, kann nicht durch bloße Gewalt aufrecht gehalten werden. Daß aber die constitutionelle Tendenz in einer solchen Lage wirklich revolutionair wird, ist nicht ihre Schuld,

sondern es gereicht Denjenigen zum Vorwurf, welche berufen waren, die Völker ihrer natürlichen Bestimmung entgegenzuführen, diesen Beruf aber durch gewaltsames Festhalten dessen zu erfüllen vermeinten, was seinem Wesen nach nur in ununterbrochener Veränderung existirt. — So geht die constitutionelle Tendenz der Zeit hervor aus dem innersten Gesetze der menschlichen Natur; sie ist keine Krankheit der Zeit, sondern bekommt nur durch die fortschreitende Entwickelung der Völker eine bestimmtere Richtung; sie ist an sich nicht gefährlich, sondern sie wird es nur durch einen falschen Widerstand gegen Das, was in dieser natürlichen Strömung wirklich gerecht und naturgemäß ist. 37.

II. Constitutionelle Ideen. Die Summe aller constitutionellen Ideen läßt sich darauf zurückführen, daß kein Mensch eine unbedingte willkürliche Gewalt über den andern haben könne, und eine jede solche Gewalt irgend einer höhern Regel unterworfen sein müsse, deren Organ in der mittlern Geistesbildung des Volkes, in seinen religiösen und rechtlichen Begriffen zu finden ist. Dieser Satz führt zu einer freien Gemeindeverfassung als Grundlage alles öffentlichen Rechts, sodaß die Monarchie dadurch zwar keineswegs ausgeschlossen ist, vielmehr die zweckmäßigste Form für größere Staaten bleibt, aber jene Regel, das im Volke lebende Recht, über sich erkennen muß. Denn es ist nicht der Gesammtwille des Volkes, jene Äußerungen eines auf zufällige Dinge gerichteten Begehrens, sondern die Gesammtüberzeugung desselben von Dem, was rechtlich und sittlich nothwendig ist, was die Regierung, wie sie sein soll, zur Richtschnur ihres Handelns macht. Mit Recht eifern einige neuere Publicisten, z. B. Adam Müller, Friedr. Schlegel u. A., dagegen, daß Das, was sie die hochmüthige Privatvernunft nennen, die Lehre einzelner Männer und Schulen, an die Stelle jener mittlern Geistesbildung gesetzt werde, welche die Regel der öffentlichen Gewalt abgeben soll. Nur vergessen sie in der Anwendung zuweilen, daß auch der Minister selbst nichts ist als ein einzelner Mann, und daß seine individuelle Meinung als Privatvernunft sich ebenso wenig über die allgemeine erheben darf, als die des einzelnen Denkers und Gelehrten, welcher für die seinige doch gewöhnlich noch bessere Gründe hat. Denn die höhere Einsicht, wodurch die Weisern des Volkes über die mittlere Bildung desselben hervorragen, dringt nach und nach in das Leben ein und wird selbst zu jener mittlern Einsicht, von welcher das Handeln für die Gesammtheit, das Regieren bestimmt werden muß. Jene constitutionelle Grundidee ist in allen Versuchen der Völker, ihre alte Nationalfreiheit zu behaupten oder wieder zu erlangen, deutlich zu erkennen. Sie führt zuvörderst zu einer Trennung der gesetzgebenden von der regierenden Gewalt (davon die letzte sehr verkannt wird, wenn man sie als bloß vollziehende Gewalt zu einem Werkzeuge macht, da ihr Inhaber selbst der Werkmeister sein soll), und dann weiter zur Absonderung der richterlichen Gewalt von den beiden ersten, welche als Beschützerin der individuellen Freiheit und Rechte vermittelnd zwischen die Regierung und das Volk tritt. Es sind aber dies nicht drei in ihrem Wirken von einander vollkommen unabhängige höchste Gewalten, sondern verschiedene Functionen einer obersten Staatsgewalt, welche einander wechselseitig ergänzen und beschränken, und deren Thätigkeit von einem Punkte, dem Regenten, ausgeht. Die vollkommene Absonderung war ein Irrthum, welcher die Autoritäten in eine feindselige Stellung gegen einander versetzte und welcher immer nur mit dem Untergange der Verfassung endigen kann. Es war und ist einer der Grundfehler der franz. Constitution vom J. 1791 und der derselben nachgebildeten spanischen. Allein der Einfluß der Regierung auf Gesetzgebung und Gericht geht über das richtige Maß wieder hinaus, wenn er bei jener mehr als negativ, bei diesem mehr als formal ist. Er muß der Nation weder Gesetze, noch den Gerichten ein Urtheil gegen ihre Überzeugung aufdringen können. Ein zweites constitutionelles Grundprincip ist aber das der Theilung der Gewalt unter Mehre, welches von dem ersten, der Absonderung

der verschiedenen Functionen derselben, sehr verschieden ist. Auf ihm beruht die Verbindung mehrer zu einem jeden Act der öffentlichen Gewalt, wodurch die individuellen Triebfedern, welche demselben eine falsche Richtung geben können, neutralisirt werden sollen. Der Regent, welcher selbst über alle persönliche Verantwortung erhaben ist, übt seine Gewalt durch verantwortliche Regierungsbeamte; das Volk wählt sich Organe der mittlern Geistesbildung, in den Gerichten wird erst durch wiederholte Prüfung ein unabänderliches formelles Recht hergestellt. Auf diesem Princip der Theilung beruht die collegiale Verfassung für alle Handlungen der öffentlichen Gewalt, welche nicht im bloßen Vollziehen bestehen. Das dritte Grundprincip des constitutionellen Staats ist das des verfassungsmäßigen Gehorsams, mit welchem die eigne Verantwortlichkeit der Staatsbeamten zusammenhängt. Befehle, welche entweder der Form oder ihrem Inhalte nach gesetzwidrig sind, befolgt ein jeder nur auf seine eigne Verantwortung und Gefahr. Es ist unrichtig, diese Verantwortlichkeit auf die obersten Regierungsbeamten zu beschränken; sie muß, wenn sie ihre Wirkung thun soll, wie in England, von den untersten Beamten anfangen und bis zu den höchsten fortschreiten. 37.

III. Constitutionelle Institutionen. Als Mittel, die constitutionellen Ideen im wirklichen Leben einzuführen, haben die Völker die mannigfaltigsten Formen versucht. Der Kirche ist es zu Zeiten gelungen, dem Geistigen die Herrschaft über die physische Kraft zu verschaffen, und wie verwerflich auch mitunter sowol die Zwecke als die Mittel der Theokratie gewesen sein mögen, so ist doch fast überall der Anfang einer bessern Ordnung von ihr ausgegangen. Allein sie ist auf die Dauer der weltlichen Macht nicht gewachsen, und verliert, wenn sie ihren Einfluß durch äußere Vorzüge, durch Reichthum und weltliche Herrschaft zu verstärken sucht, den besten Theil ihres eigenthümlichen höhern Standpunkts. Aus der ursprünglichen Gleichheit der sämmtlichen Freien hebt sich ein Herrenstand empor, welcher zwar der willkürlichen Oberherrschaft entgegenwirkt, aber der rechtlichen Sicherheit des Volkes gefährlicher wird als selbst jene. Die städtische Freiheit war ein Schritt weiter, zu jener allgemeinen freien Gemeindeverfassung zurückzukehren, welche allen constitutionellen Ideen zur Basis dient und eins der wesentlichen Merkmale im germanischen Volkscharakter ausmacht, nicht entstellt, wie in der griechisch-römischen Zeit, durch einen zahlreichen Sklavenstand. Sie wirkte zwar nur partiell, und der Bürgerstand hat nur in einigen Ländern eine der Ritterschaft gleichstehende politische Bedeutsamkeit erlangt (wie in England); wo er sich aber mit einem Stande freier Landeigenthümer zu einem Ganzen verbinden konnte, wo er zugleich die höhere geistige Cultur in sich aufnahm, ist er die Pflanzschule echter constitutioneller Institutionen geworden. Die Nationalfreiheit hatte sich zuerst nicht sowol gegen die willkürliche Oberherrschaft als gegen die Unterdrückung von Seiten der Landherren zu vertheidigen, und nur in England wurde schon frühe der Grund gelegt, zwischen den verschiedenen Classen des Volkes alle Spaltungen auszugleichen. (Erst in der neuesten Zeit hat sich dort eine neue Spaltung zwischen der Aristokratie des Grundeigenthums und der davon ausgeschlossenen Volksmasse hervorgethan, welche mit jedem Jahre bedenklicher zu werden scheint.) In den neuern Zeiten nahmen die Städte einen wiewol meistens nur unbedeutenden Platz in den Reichs- und Landständen ein, welche ein unvollkommener Anfang einer echten Nationalrepräsentation geworden sind. Er war unvollkommen, weil er nur einen Theil der pecuniairen oder der materiellen Interessen des Volkes, nicht aber dessen allgemeines und höheres (wahrhaft reales) Interesse, die moralischen Bedürfnisse desselben vertrat, und die größere Masse nicht nur ausschloß, sondern ihren Vortheil dem Vortheile der großen Grundeigenthümer und des städtischen Gewerbes geradezu aufopferte. Daher waren die ständischen Corporationen fast aller Länder, nur Englands ausgenommen, schon lange vor der Revolution in Geringschätzung verfallen,

und die Regierung war gewöhnlich populairer als sie. Ein gleiches Resultat wird in den Ländern nicht ausbleiben, in welchen man bei Wiederherstellung der Stände entweder die alten Formen im Wesentlichen wieder hervorgesucht, oder die neuen Einrichtungen auf die durchaus falsche Grundlage des materialen Interesse und besonders des Landeigenthums gebaut hat. Die Erfahrung hat dies hier und da schon sehr deutlich bewährt, und von allen Gründen, welche man für dieses System angeführt hat, ist auch nicht ein einziger nur einigermaßen haltbar. Wenn einige ältere Versuche dieser alten Stände gelungen wären, z. B. wenn die selbst über den Regenten und die Regierungshandlungen sich erstreckende richterliche Gewalt der aragonischen Justizia sich hätte behaupten können, so wäre die monarchische Verfassung gewiß zu Grunde gegangen. Die franz. Revolution war in ihren nächsten Veranlassungen ein Angriff der alten Stände, der Privilegirten und der mit ihnen verbundenen Parlamente auf die unumschränkte Monarchie, welcher sich aber bald in einen Angriff der Volksmasse auf sie selbst verwandelte. Der Hof war das Band, welches die königliche Regierung mit den bevorrechteten Ständen verkettete und sie in einen Abgrund mit hinabriß, welcher eigentlich nicht für sie gegraben war. Aber auch die Repräsentation der revolutionairen Epochen entsprach nicht dem echten Begriffe einer solchen, weil sie nun auf der andern Seite bloß nach numerischen Verhältnissen aus der Volksmasse genommen waren, und der Antheil unberücksichtigt blieb, welchen Geistlichkeit und Vornehme immer noch auf die eigentlichen Volksmeinungen ausübten, die Schlüsse der Nationalconvention auch fast durchaus nur das Werk einer Faction waren, welche den pariser Pöbel und durch ihn ihre Collegen beherrschte. Der militairische Despotismus, welcher von 1800 an alle freie Äußerung einer wahren Nationaleinsicht aufhob und seine Wirkungen nicht auf Frankreich beschränkte, brachte vermöge einer sehr natürlichen Rückwirkung die alten ständischen Einrichtungen wieder zu Ehren. Indessen haben sie diese Stellung doch nicht lange behauptet. Eine wahre Volksvertretung, welche unter allen constitutionellen Institutionen den ersten Rang einnimmt, gewähren sie nicht, denn eine solche muß, wie sich aus dem Vorigen ergibt, das Organ der gegenwärtigen mittlern Geistesbildung des Volkes sein, nicht aber eine Reihe von Bevollmächtigten für einzelne materiale Interessen. Aus einer solchen Zusammensetzung kann nie ein reines Wirken für die höhern Zwecke der Menschheit, die einzigen realen Interessen des Volkes, hervorgehen. Die meisten neuern Constitutionen lassen hier sehr viel zu wünschen übrig. Sie beschränken das Stimmenrecht bei den Wahlen viel zu sehr; Frankreich hat von 30 Mill. Menschen kaum 30,000 Wahlberechtigte, andre Staaten haben dieses wichtige staatsbürgerliche Recht fast nur dem Grundbesitz zugestanden und die Sache damit noch mehr verdorben, daß sie einem jeden Stande nur aus seiner eignen Mitte zu wählen erlaubt haben. Es ist dies eine Folge davon, daß man von dem falschen Gesichtspunkte ausgegangen ist, eine Ständeversammlung solle den individuellen zufälligen Willen der wohlhabenden Volksclassen gleichsam in einen Totalwillen zusammenschmelzen, da doch die Aufgabe eigentlich wäre, ein Gesammturtheil der Nation über ihre Pflichten, über Das, was sie als Gesammtheit für sich im Ganzen und für ihre einzelnen Theile zu thun schuldig ist und was sie als Recht zu beobachten hat, auszusprechen. Dies wissen aber die Genossen eines bestimmten Standes gewöhnlich viel weniger als Andre, und daher muß die Wahl in jeder Classe auch auf Andre fallen können. Es ist schon oft und mit Recht bemerkt worden, daß man viel weniger von den Rechten als von den Pflichten des Volks sprechen muß, und diese Bemerkung zeigt sich auch hier als reich an praktischen Folgen. Eine zweite constitutionelle Einrichtung sind unabhängige, vom Einfluß der Regierung befreite Gerichte. Aber auch hier gehört mehr dazu als bloße Selbständigkeit des Richterstandes. Kein Staat hatte Gerichte, welche der Regierung mit solcher Unabhängigkeit gegenüber standen als Frankreich

in seinen Parlamenten und andern Cours souveraines, und doch ist nirgends der constitutionelle Zweck, Sicherheit des individuellen Rechts, so unvollkommen erfüllt worden. Die Parlamente waren zwar fast immer mit dem Ministerium im offenen Kriege, allein dem Parteigeiste, der Herrschaft, dem Zunftgeiste des Richterstandes, den Übereilungen und Leidenschaften einzelner Richter sind dort mehr Opfer gefallen als anderwärts dem Einflusse der Regierung. Strenge Aufsicht der Regierung auf die Richter, aber in gesetzlich geregelten Formen, ist diesem Zwecke bei weitem zuträglicher als die Unabhängigkeit, welche in Frankreich aus der ganzen Stellung der Gerichte, vornehmlich aus der Käuflichkeit und Erblichkeit der Stellen (s. Paulette), entsprang. Eine eigne constitutionelle Einrichtung haben die Engländer in ihrem Volksgerichte, dem Schöffenrechte (Jury, Geschwornen-Urtheile) erhalten, welches auf beiden Seiten sowol die Anklage gegen Mächtige erleichtert und in dieser Beziehung mit dem Systeme der Verantwortlichkeit der Staatsbeamten genau zusammenhängt, als auch den Einzelnen gegen Verfolgungen sichert. Der historische große Werth dieser Institution und daß sie wirklich das Palladium der bürgerlichen Freiheit in England genannt zu werden verdient, ist nicht zu bezweifeln; mehr läßt sich darüber streiten, ob sie in criminneller Rücksicht gerechtfertigt werden könne; ob sie nicht ihre politischen Vorzüge durch leichtsinnige Verurtheilung Unschuldiger wieder verloren gebe, und ob sie andern Staaten, zumal in der verstümmelten Gestalt, welche sie in Frankreich erhalten hat, mit solchem Eifer, als geschieht, empfohlen zu werden verdiene. (Vgl. Jury, Fonk.) Auch in England würde sie schwerlich diese Wirkung hervorgebracht haben, wenn ihr nicht noch zwei andre constitutionelle Einrichtungen zur Seite stünden (das Habeas-Corpus-Recht ist als ein Bestandtheil der gerichtlichen Organisation zu betrachten), welche den Kreis derselben schließen, nämlich das Recht der Petition (s. d.), womit noch das Recht gleichbedeutend ist, sich zu einem an sich erlaubten Zwecke zu vereinen, und die Preßfreiheit (s. d.). Denn erst durch diese beiden Rechte wird ein jeder Mißbrauch der Amtsgewalt, eine jede Abweichung von der gesetzlichen Norm den höhern Autoritäten auf eine solche Weise vorgelegt, daß sie dem Rechte einen ungehemmten Lauf gestatten müssen, wenn sie sich nicht vor den Augen aller Welt des Unrechts theilhaftig machen wollen.

Wir stellen jetzt die verschiedenen constitutionellen Staaten, welchen entweder die alte ständische Verfassung, oder das neuere Repräsentativsystem zu Grunde liegt, zusammen. I. Die Constitutionen der Feudalstände des Mittelalters und die des Corporationssystems haben sich meistens herkömmlich erhalten: 1) In der östreichischen Monarchie. Es bestehen nämlich a) in dem Erzherzogthume Niederöstreich, in Steiermark und Kärnthen, in Böhmen, Mähren, und nach dem k. k. Rescripte vom 13. April 1817, und nach der Bekanntmachung: Lemberg den 5. Mai 1817, auch in Galizien und Lodomerien, mit Einschluß der Bukowina, die Landstände aus 4 Classen: Prälaten, Herren, Ritterstand und Bürgerstand; den letztern vertreten die Magistrate der königl. oder landesfürstl. Städte durch Abgeordnete. — In Tirol besteht wiederum, nach der Ständeverfassung vom 24. März 1816, die 4. Classe aus dem Bauern-, die 3. aus dem Bürger-, die 2. aus dem Herren- und Ritter- und die 1. aus dem Prälatenstande. Allein sie haben das alte Recht der Steuerbewilligung nicht wieder erhalten; doch gestattet man ihnen, Bitten und Vorstellungen im Namen des Landes dem Landesfürsten zu überreichen. — In dem k. k. Antheile von Schlesien machen bloß die Herzoge und Fürsten, dann die freien Standesherren und die dem Landesfürsten unmittelbar unterworfene Ritterschaft die Stände aus. b) In dem lombardisch-venetianischen Königreiche beruhen, nach der Constitution vom 24. April 1815, die Stände auf dem Corporationssystem. Es bestehen nämlich die beiden Centralcongregationen zu Mailand und Venedig und die verschiedenen Provincialcongre-

gationen aus den dort vom Könige, hier von der Centralcongregation und dem Gubernium ernannten Deputirten der adeligen und nichtadeligen Güterbesitzer und der königl. Städte, unter dem Vorsitze des k. k. Gouverneurs oder Delegaten. Die Rechte aller dieser Stände bestehen fast nur in der Bewilligung der königl. Postulate, in der Vertheilung und Aufbringung der Steuern; einige haben auch das Recht, mit der Regierung zu berathschlagen, und das Petitionsrecht. c) In Ungarn haben die 4 Classen der Reichsstände: der hohe Klerus, die Reichsbarone und Magnaten, der Ritterstand und die königl. freien Städte, bedeutende Rechte. (S. Ungarn.) Der Adel und die Städte wählen ihre Abgeordneten und geben ihnen Vorschriften. d) In Siebenbürgen übt der Großfürst gewisse Majestätsrechte nur mit Theilnahme der von ihm berufenen Repräsentanten der drei Nationen: Ungarn, Szekler und Sachsen, aus; diese bestehen theils aus k. k. Beamten, theils aus vom Regenten ernannten, theils aus von den verschiedenen Corporationen gewählten Deputirten. — 2) In der sardinischen Monarchie, und zwar auf der Insel Sardinien, wo die Geistlichkeit, die Ritterschaft und die Deputirten der Städte und Flecken das Gesetzgebungs- und Besteuerungsrecht gemeinschaftlich mit dem Könige ausüben. — 3) Im Königreiche Schweden bestehen auch nach der neuesten Constitution vom 7. Juni 1809 die alten Reichsstände aus 4 Classen: 1) Adel oder Ritterschaft nach drei Curien; 2) Geistliche; 3) Bürger; 4) Kron- oder Reichsbauern. Der Reichstag hat das Recht der Gesetzgebung, der Besteuerung und der Aufsicht über die Finanzverwaltung, Bank und Münze; der König hat ein unbedingtes Veto. — 4) Im Königreich Sachsen bestehen die Landstände aus 3 Classen: 1) Prälaten, Fürsten, Grafen und Herren, nebst den Deputirten der Universität Leipzig; 2) die Ritterschaft, zu welcher noch seit 1820 in den einzelnen 4 Kreisen von sämmtlichen Rittergutsbesitzern 29 Wahlstände gewählt werden, wobei bloß der Besitz und das Zutrauen der Wähler, nicht Geburt oder Ahnenprobe entscheiden sollen; 3) die von den Stadträthen gewählten Abgeordneten der Städte. Von der Landschaft hängt das Steuerwesen, die Bewilligung und Bestimmung der Auflagen und die Abnahme der dahin gehörigen Rechnungen ab; auch müssen ihr wichtige, allgemeine Landesgesetze und ähnliche Angelegenheiten zur Berathung vorgelegt werden. — 5) Ebenso besteht noch die alte Landschaft des Herzogthums Sachsen-Gotha nach drei Gesammtstimmen der Grafen, Ritter und Städte, nebst einer ständischen Deputation. Die Landschaft des Fürstenthums Altenburg besteht aus der Ritterschaft und den Städten. — 6) Im Königreiche Hanover ward den 7. Dec. 1819, mit Beibehaltung des alten Corporationssystems, die allgemeine Ständeversammlung in 2 Curien oder Kammern abgetheilt. (S. Hanöversche Landstände.) — 7) Im Fürstenthum Liechtenstein ist den 9. Nov. 1818 die in Östreich bestehende landständische Verfassung eingeführt worden; die Landstände bestehen aus der Geistlichkeit und den von den Vorstehern und Altgeschworenen jeder Gemeinde vorgestellten Mitgliedern der Landmannschaft. Sie dürfen Vorschläge machen. — 8) In den Staaten der Großherzoge von Mecklenburg, Schwerin und Strelitz. — 9) In den Fürstenthümern Reuß bestehen noch die alten Landstände; so auch 10) in dem dänischen Herzogth. Sachsen-Lauenburg. — 11) Die Sieben-Inselnrepublik wurde den 21. März 1800 errichtet und nach der unter russischem Einflusse gegebenen Constitution vom 6. Dec. 1803 aristokratisch regiert. Als die Republik unter britischen Schutz kam, löste Maitland als brit. Commissar den seit 1803 zu Corfu bestandenen Senat auf und führte mit dem 1. Jan. 1818 eine neue Constitution ein, nach welcher die gesetzgebende Versammlung von dem Corps der adeligen Wahlmänner und die Senatoren aus der Mitte der gesetzgebenden Versammlung gewählt werden.

II. Das alte Corporationssystem und die Repräsentation des Volks durch gewählte Stellvertreter hat die britische Constitution verbunden. Seien auch die

Gebrechen der Repräsentation des britischen Volks (s. England) noch so groß, so ist es dennoch eine durch die Erfolge der englischen Constitution bewährte Thatsache, daß eine Constitution, welche dem eigenthümlichen Geiste und Charakter eines Volks entspricht, dieses Volk nicht nur bei seiner politischen Selbständigkeit und Würde erhält, sondern dasselbe auch zu einem höhern Wohlstande und zu einem bedeutenden politischen Gewichte in Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse erhebt. Übrigens hat sich aus ihr zuerst der Kampf des dritten Standes gegen die alte Feudalaristokratie entwickelt.

III. Eine allgemeine Volksrepräsentation wurde zuerst 1787 durch die Constitution der Vereinigten Staaten (s. d.) eingeführt. Die Hauptzüge einer Verfassung, in welcher das aristokratische und das oligarchische Princip nicht vorhanden waren, wurden bald darauf von Frankreich und dann von mehren Staaten, welche sich von den Fesseln des Lehnsystems befreiten, in ihre monarchischen Verfassungsgesetze, bald mehr bald weniger mit aristokratischen Elementen vermischt, aufgenommen. Überhaupt sind seit 40 J. 114 neue geschriebene Verfassungen in Europa und Amerika aufgestellt worden, wovon 31 bereits wieder erloschen sind, 82 aber noch im öffentlichen Staatsleben bestehen, von denen das Wohl oder Wehe von mehr als 100 Millionen Menschen in den beiden gesittetsten Welttheilen abhängt.

A. Frankreich hat seit der Revolution neun verschiedene Constitutionsgesetze erhalten: 1) die monarchisch-demokratisch-repräsentative Constitution 1791; 2) die republikanisch-demokratische vom 24. Juni 1793, welche, noch weniger ausführbar als die vorige, gar nicht ins Leben eintrat; 3) die vom 23. Sept. 1795, welche eine Directorialregierung einsetzte und das gesetzgebende Corps der Nationalversammlung in den Rath der Alten und in den Rath der Fünfhundert spaltete; allein sie übertrug die Wahl der Repräsentanten den sogen. Urversammlungen oder der Volksmasse unmittelbar, und es fehlte der Regierung eines Staates, wie Frankreich, die Kraft der Einheit; daher stellte 4) die Constitution vom 13. Dec. 1799 die Gewalt eines Oberconsuls, umgeben von einem Staatsrathe und den Ministern, mit dem Rechte der Initiative auf. Auch wurde eine dreifache Wahlstufe festgesetzt, indem die Bürger eines Gemeindebezirks ein Zehntel aus sich als Bürger bezeichneten, die sie zur öffentlichen Geschäftsführung für tauglich hielten; die in den Gemeindeverzeichnissen eines Departements genannten Bürger wählten wieder aus ihrer Mitte ein Zehntel, und die in diesem Departementalverzeichnisse genannten Bürger erwählten gleichfalls den zehnten Theil aus ihrer Mitte, welche, aus allen Departements zusammengenommen, das Nationalverzeichniß bildeten, aus welchen der Senat die Gesetzgeber, die Tribunen, die Consuln, die Cassationsrichter und die Rechnungscommissarien wählte. In dieser, der Monarchie die Rückkehr ebnenden Constitution vermißte man die früher angenommenen Grundsätze über die Preßfreiheit u. a. m. Sie wurde bald in wesentlichen Punkten durch sogen. organische Senatusconsulte verändert. 5) Die organischen Senatusconsulte vom 2. und 4. Aug. 1802 erhoben den Oberconsul Napoleon Bonaparte zum lebenslänglichen ersten Consul und ertheilten ihm mehre monarchische Vorrechte; endlich übertrug ihm 6) das organische Senatusconsult vom 18. Mai 1804 die erbliche Kaiserwürde, und Frankreich hatte nunmehr eine durchaus monarchische Constitution mit einigen demokratischen Formen; eine derselben, das Tribunat, wurde durch das organische Senatusconsult vom 19. Aug. 1807 aufgehoben. 7) Nach Napoleons Sturz entwarf der Senat die 5. Constitution vom 6. April 1814, welche eine erbliche Aristokratie in den Familien der Senatoren aufstellte, übrigens aber die Garantien der Volksfreiheit enthielt. Allein bekanntlich nahm Ludwig XVIII. zu St.-Ouen am 2. Mai 1814 nur gewisse Grundlagen davon an, welche das Repräsentativsystem in zwei Körpern, die Verantwortlichkeit der Minister, die Un-

absetzbarkeit der Richter, die Unwiderruflichkeit des Verkaufs der Nationalgüter, die Fähigkeit jedes Franzosen zu allen Civil- und Militairstellen ꝛc. betrafen. 8) Hierauf gab der König die von einer von ihm niedergesetzten Commission ausgearbeitete 6., noch jetzt gültige Constitution vom 4. Juni 1814, oder die Charte constitutionelle, welche eine von des Königs Ernennung abhängige Pairs- und eine von den Wahlcollegien zu ernennende Deputirtenkammer, als Organe der Gesetzgebung, einführte, Vieles aber unbestimmt ließ. Nach Napoleons Rückkehr von Elba ward von demselben 9) ein neuer Verfassungsentwurf, als Zusatzartikel zu der 4. Constitution, am 22. April 1815 bekannt gemacht und von dem Volke im Juni auf dem sogen. Maifelde angenommen; allein nach Ludwigs XVIII. Rückkehr trat die von ihm gegebene Charte sogleich wieder in Kraft; es ist aber durch das Wahlgesetz von 1820 das demokratische Princip derselben in Ansehung der Repräsentation des Volks außerordentlich geschwächt worden. (S. Frankreich.)

B. Ähnliche Veränderungen erfuhren die Niederlande in ihrer Staatsverfassung. Hier mußte der Widerstand der Anhänger des Föderalismus gegen die der Unität (die Demokraten) durch einen Gewaltstreich beseitigt werden, ehe die der dritten französischen nachgebildete 1. Constitution der batavischen Republik vom 23. April 1798 von der bereits zum zweiten Male berufenen Nationalversammlung angenommen wurde. Eine 2. Constitution vom 16. Oct. 1801 war zwar der französischen vierten von 1799 nachgebildet, allein es fehlte auch ihr die Einheit in den Maßregeln der Regierung; daher erhielt die batavische Republik, unter Napoleons Einflusse, eine 3. mehr monarchische Constitution am 15. März 1805, in welcher ein Staatspensionair an die Spitze der Regierung kam; sie durfte nur wenig verändert werden, als der Staatsvertrag mit Frankreich vom 24. Mai 1806 das neue Königreich Holland auf das festeste an das Interesse der franz. Politik knüpfte. Dies geschah 4) durch das constitutionelle Gesetz des Königr. Holland vom 10. Juni 1806, welches bis 1810 galt, wo am 9. Juli Holland dem franz. Reiche einverleibt wurde. — Im Dec. 1813 aber wurde der Sohn des letzten Erbstatthalters, der jetzige König Wilhelm I., als Souverain der Niederlande anerkannt; dieser berief die Notabeln im März 1814, welche den von ihm vorgelegten Constitutionsentwurf annahmen. So erhielt das auf dem Congresse zu Wien errichtete Königreich der Niederlande seine gegenwärtig 5. Constitution vom 24. Aug. 1815, die, ungeachtet des Widerspruchs der katholischen Notabeln von Belgien, auch für die belgischen Provinzen, folglich für alle 17 Provinzen des gesammten Königreichs 1815 in Wirksamkeit gesetzt wurde. Diese Verfassung beruht auf dem Repräsentativsystem. Die Generalstaaten, welche das niederländische Volk repräsentiren und mit dem Könige gemeinschaftlich die gesetzgebende Gewalt ausüben und das Budget bestimmen, bestehen aus 2 Kammern. Die Mitglieder der ersten ernennt der König auf Lebenszeit, die der zweiten werden von den Ständen der Provinzen auf 3 Jahre gewählt. Die Staaten (Stände) der einzelnen Provinzen aber sind aus 3 Ständen: Ritterschaft, Städten und Landleuten, zusammengesetzt.

C. Polen, welches bis 1791 eine aristokratisch-monarchische Republik war, that den ersten Schritt zu einer volksmäßigen Verfassung, als den polnischen Städten der Freiheitsbrief vom 14. April 1791 ertheilt wurde, welcher den ganzen Bürgerstand in Polen für die neue Ordnung der Dinge gewann. Bald darauf ward die Constitution vom 3. Mai 1791 angenommen. Diese trug ganz das Gepräge der polnischen Nation; und es ist merkwürdig, daß sie 4 Monate früher vollendet wurde als die erste franz. Constitution; allein die unter Katharinas II. Schutze gebildete targowitzer Conföderation führte ihren Untergang und die Herstellung der alten Verfassung herbei. In der Folge erhielt das von Napoleon im tilsiter Frieden gestiftete Herzogthum Warschau die von ihm zu Dresden am 22. Juli 1807 unterzeichnete Constitution, welche u. a. die Vernichtung der Leibeigenschaft und die

Gleichstellung aller Bürger vor dem Gesetze aussprach. Nach der Vereinigung des Königreichs Polen mit Rußland durch den wiener Congreß nahm Kaiser Alexander m 30. April 1815 den Titel eines Königs von Polen an und gab diesem Staate ie Constitution vom 27. Nov. 1815, welche der polnischen Nation eine Nationalepräsentation ertheilte, die in einem Landtage besteht, der aus dem Könige und ! Kammern zusammengesetzt ist. Die erste Kammer bildet der Senat, dessen Mitglieder der König ernennt; die zweite wird von 77 Landboten und 51 Abgeordeten der Gemeinen gebildet. — Auch der auf dem wiener Congresse neugebildete freistaat Krakau erhielt am 3. Mai 1815 eine neue, von dem Fürsten Metternich, em Fürsten Hardenberg und dem Grafen v. Rasumoffsky unterzeichnete Constiution, welche der demokratischen Staatsform sich nähert. Die Repräsentantenersammlung besteht 1) aus den Abgeordneten der Gemeinden, deren jede einen ählt; 2) aus drei vom Senate (der Regierungsbehörde) abgeordneten Mitgliedern; 3) aus drei vom Domcapitel abgeordneten Prälaten; 4) aus drei von der Universität abgeordneten Facultätsdoctoren; 5) aus sechs im Amte stehenden Friedensrichtern.

D. Schweden und Norwegen haben, obwol unter Einem Könige verbunden, zwei verschiedene Constitutionen. Die schwedische ist oben bereits erwähnt. Norwegen gab sich, als es nach dem kieler Frieden (14. Jan. 1814) seine Selbständigkeit behaupten wollte, die demokratisch-monarchische eidswolder Constitution vom 17. Mai 1814, welche auch der König von Schweden, als König von Norwegen, annahm. Sie erhielt nur, in Folge der Vereinigung der Reiche Norwegen und Schweden, durch Norwegens außerordentlichen Storthing zu Christiania, den 4. Nov. 1814, einige nähere Bestimmungen, und heißt daher jetzt die Constitution vom 4. Nov. 1814. (S. Norwegen.)

E. Spaniens alte Monarchie wurde zuerst, unter Napoleons Einfluß, durch die von ihm nach Bayonne berufene Junta erneuert, indem sie die Constitution Joseph Napoleons vom 6. Juli 1808 entwarf und annahm. Allein die Regentschaft, welche in Ferdinands VII. Namen Spanien regierte, gab dem Reiche am 19. März 1812 eine neue Verfassung, die Constitution der Cortes, welche jedoch Ferdinand VII. bei seiner Rückkehr auf den Thron durch die Erklärung zu Valencia vom 4. Mai 1814 aufhob, in der Folge aber, durch den Aufstand des Heers und der Städte dazu genöthigt, am 7. März 1820 annahm und beschwor. Dieses Verfassungsgesetz hob nicht nur die alten Feudal- und hierarchischen Formen in Spanien auf, sondern es beschränkte auch die königl. Gewalt durch das demokratische Princip so sehr, daß in Spanien eine zahlreiche Gegenpartei entstand, worauf ier der ersten Continentalmächte auf dem Congresse zu Verona im Dec. 1822 sich ür eine Abänderung desselben im monarchischen Sinne nachdrücklich erklärten; iese konnte jedoch, nach dem 375. Art. der Constitution, erst, wenn diese 8 Jahre ang in Wirksamkeit gewesen, von den Cortes beschlossen werden. Es kam darber zum Kriege mit Frankreich und die Constitution ward 1823 vernichtet.

Auch Portugal hatte eine der spanischen ähnliche, jedoch die königl. Gealt noch mehr einschränkende Constitution durch die am 24. Aug. 1820 ausgerochene Revolution erhalten, die von den Cortes in Lissabon entworfen und von em Könige am 1. Oct. 1822 beschworen, durch die Militairrevolution vom 27. Mai 1823 aber vernichtet wurde. Dagegen erhielt Portugal am 23. April 1826 in neues Verfassungsgesetz vom König Pedro in Brasilien. — In Neapel hatten ebenfalls die im Heere und unter dem Volke verbreiteten Anhänger der spaischen Constitution die Einführung derselben gewaltsam erzwungen, worauf das n Neapel am 1. Oct. 1820 versammelte Parlament des Königreichs beider Sicilien auf die Grundlage der vom Könige bereits am 13. Juli beschworenen spanischen Constitution eine neue für Neapel und Sicilien im Jan. 1821 entwarf, die

aber durch das Einrücken eines östr. Heers, in Folge der Beschlüsse des laibacher Congresses, schon im März 1821 vernichtet wurde. Dasselbe geschah in Piemont, wo die am 10. März 1821 durch einen Soldatenaufstand proclamirte spanische Constitution nach dem Einrücken der Östreicher in Turin am 10. April dess. J. wieder abgeschafft wurde.

F. Italien hat in der neuern Zeit unter allen Ländern Europens die meisten politischen Umbildungen, in Hinsicht auf constitutionelle Repräsentation seiner Völker, erfahren. a) Savoyen, Nizza und Piemont wurden von 1796 und 1798—1814, nach den für Frankreich gegebenen Constitutionen regiert; seit 1814 regiert der König ohne repräsentative Staatsformen. Genua verlor 1797 seine aristokratische Staatsform und erhielt durch des Generals Bonaparte Mitwirkung in der Convention zu Montebello vom 6. Juni 1797 eine demokratische Verfassung, die vom 2. Dec. 1797—1802 galt, wo sie durch die der cisalpinischen Constitution nachgebildete, von Bonaparte und Talleyrand unterzeichnete Constitution vom 26. Juni 1802 ersetzt, jedoch bald durch ein neues Verfassungsgesetz vom 1. Dec. 1802 großentheils wieder erneuert wurde. Am 4. Juni 1805 ward jedoch die ligurische Republik Frankreich einverleibt, und Genua erlangte erst am 19. Apr. 1814, durch Lord Bentinck, im Namen Großbritanniens, seinen alten Namen und die vor 1797 gültig gewesene aristokratisch-republikanische Verfassung wieder. Allein der wiener Congreß hob diese auf und theilte die Republik Genua, als Herzogthum, dem Könige vom Sardinien zu, womit auch in Genua die repräsentative Staatsform erlosch; indeß erhielt das neue Herzogthum einen Senat, ein eignes Obergericht und Provincialräthe, ohne deren Zustimmung keine neuen Steuern eingeführt werden können. — b) Die ehemalige cisalpinische Republik erhielt ihre erste, der französischen von 1797 nachgebildete Verfassung, in welcher das demokratische Princip vorherrschend war, vom General Bonaparte den 29. Juni 1797; allein schon 1798 machte der französische Gesandte Trouvé wesentliche Veränderungen in derselben, und bald ward sie mit der Republik selbst durch die Waffen Östreichs und Rußlands 1799 vernichtet. Hierauf durch den Sieg von Marengo 1800 hergestellt und provisorisch regiert, erhielt sie von einer zu Lyon berufenen Staatsconsulta, als italienische Republik, eine neue Constitution vom 28. Jan. 1802 und zum Präsidenten den ersten Consul. Diese Verfassung behauptete in ihren drei Wahlcollegien: der Grundeigenthümer, der Gelehrten und der Kaufleute, einen wesentlichen Vorzug vor der franz. Constitution von 1799. Als aber die ital. Republik in das Königreich Italien verwandelt und Napoleon am 16. März 1805 König von Italien geworden war, gab er diesem Staate drei constitutionelle Statute, vom 16. März, 27. März und vom 5 Juni 1805, wodurch die monarchische Form des Staats ausgebildet wurde. Nach Napoleons Falle gründete hier Kaiser Franz das lombardisch-venetianische Königreich und gab ihm das auf dem Corporationssystem beruhende Verfassungsgesetz vom 24. April 1815 (s. oben). — c) Der aristokratische Freistaat Lucca erhielt 1799 von einem französ. General eine der französischen von 1795 nachgebildete, demokratische Constitution, die aber kaum ins Leben treten konnte, weil die Verbündeten in Italien vordrangen. In Folge des Siegs bei Marengo ließ Napoleon von einer Constitutionscommission eine neue, der cisalpinischen v. 1802 ähnliche Constitution entwerfen, die am 26. Dec. 1801 als Staatsgrundgesetz ausgesprochen wurde. Allein 1805 bat die Republik den Kaiser um einen Fürsten aus seiner Familie. Dieser war der Gen. Bacciochi (s. d.), Fürst von Lucca und Piombino, und Napoleon gab das Constitutionsstatut vom 23. Juni 1805. 1814 ertheilte der wiener Congreß dieses Fürstenthum, das noch jetzt im Wesentlichen nach der Verfassung von 1805 regiert wird, der vormaligen Königin von Etrurien. — d) Der Kirchenstaat wurde vom General Berthier am 15. Febr. 1798 in eine römische Republik verwandelt,

welche eine von Daunou entworfene, der französ. von 1795 ähnliche Constitution am 20. März 1798 erhielt, die aber mit der Auflösung der Rep. 1799 verschwand. Nach seiner Wiedereinsetzung, 1814, erließ der Papst am 6. Juli 1816 zwar keine neue Constitution, aber doch ein zweckmäßiges, organisches Decret. — e) Der kleine Freistaat S.-Marino behauptet noch jetzt seine alte demokratische repräsentative Verfassung, mit einigen aristokratischen Elementen. f) Neapel erhielt von seinem damaligen König, Joseph, zu Bayonne am 20. Juni 1808 eine von Napoleon bestätigte Constitution, die aber dessen Nachfolger, Joachim, nicht in Wirksamkeit setzte; erst nach seiner Niederlage 1815 ließ er durch seinen Minister Agar eiligst eine Constitution entwerfen, die aber bloß angeschlagen, nicht eingeführt wurde. — Früher hatte Lord Bentinck dem Königreiche Sicilien, das damals, unter britischem Schutze, von dem Könige Ferdinand IV. und bald nachher von dessen Sohne Franz regiert wurde, 1812 eine der britischen nachgebildete Constitution gegeben, welche die gesetzgebende Gewalt ausschließlich dem Parlamente (das aus zwei Kammern bestand, den Pairs und den Gemeinen), die vollziehende dem König, und die richterliche eignen, unabhängigen Behörden übertrug, und die Feudalverfassung völlig aufhob. Diese Verfassung galt bis zum 23. Jul. 1814, an welchem Tage Ferdinand IV., der die Regierung von neuem übernommen, die von England vorgeschriebene Constitution zugleich mit dem bisherigen sicilischen Parlamente aufhob. Als er aber, nach Murat's Besiegung, durch die wiener Congreßacte auch Neapel 1815 zurückerhielt, so rief er die beiden Kammern des sicilischen Parlaments wieder zusammen und ließ ihnen den neuen Constitutionsentwurf für Sicilien vom 16. Mai 1815 mittheilen, welcher viel Ähnliches mit der von Ludwig XVIII. 1814 gegebenen Charte hat; allein auch diese Constitution trat nicht ins Leben. Nachdem Ferdinand IV. aber am 8. Dec. 1816 Neapel und Sicilien zu einem vereinigten Reiche erhoben und den Namen: Ferdinand I., König des Reichs beider Sicilien, angenommen hatte: so erließ er für die gesammte Monarchie das organische Gesetz vom 12. Dec. 1816, welches die Abschaffung des Feudalismus bestätigte, eine Nationalrepräsentation jedoch nicht wieder einführte. (S. oben E. Spanien.)

G. In Deutschland, dessen ehemal. Reichsverfassung ganz auf dem feudalaristokratischen und Corporationsprincip der verschiedenen Stände beruhte, hatte zwar die Conföderationsacte des Rheinbundes vom 12. Juli 1806, die Einführung neuer Constitutionen in einzelnen Staaten veranlaßt; allein die, in derselben angekündigte Bundesversammlung trat nie in Wirklichkeit; ebenso wenig war darin von einer Repräsentation der einzelnen Völker des Bundes die Rede. Dagegen hat die deutsche Bundesacte vom 8. Juni 1815 nicht nur die Eröffnung einer Bundesversammlung zu Frankfurt a. M., welche die Souveraine und die freien Städte durch Gesandte bilden, zur Folge gehabt, sondern auch in dem 13. Art. ausgesprochen: „In allen Bundesstaaten wird eine landesständische Verfassung stattfinden". Die Auslegung dieses Art. veranlaßte viele Streitigkeiten und bewirkte, daß man endlich die historische oder die ständische, und die monarchische Basis als das Wesen jeder neuen landständischen Verfassung ansah. In Folge der Rheinbunds- und der deutschen Bundesacte entstanden, seit 1806 und seit 1815, in den deutschen Staaten verschiedene Constitutionen, welche theils mehr dem neuern repräsentativen, theils mehr dem ältern ständischen und Corporationssystem sich näherten. Diejenigen Staaten, welche die alten Feudalstände und Corporationsverfassung ganz beibehalten oder aufs neue hergestellt haben, sind schon unter I. genannt worden. 1) Das Königreich Westfalen, welches von 1807—14 bestand, erhielt zuerst auf deutschem Boden eine dem franzöſ. Repräsentativsysteme nachgebildete und darum dem deutschen Nationalcharakter nicht sehr angemessne Constitution, welche wiederum andern Staaten des Rheinbundes zum Muster diente. Sie ward von Napoleon gegeben am 15. Nov. 1807 und durch das

Statut vom 23. Dec. 1808 ergänzt. — Wie die westfälische, so ist auch erloschen: 2) das ähnliche Verfassungsgesetz des Großherzogthums Frankfurt vom 16. Aug. 1810—13. 3) Das Königreich Baiern begründete eine völlig neue Nationalrepräsentation durch die Constitution vom 1. Mai 1808 und sechs organische Edicte; doch wurden durch das Decret vom 22. Dec. 1811 die Majoratsherrn und adeligen Lehnsbesitzer für geborene Repräsentanten der bairischen Nation erklärt. Endlich gab der König, nachdem die Gemeindeverfassung vom 17. Mai 1818 erschienen war, die vom Staatsrathe von Zentner bearbeitete Verfassungsurkunde und 10 Edicte v. 26. Mai 1818. Dadurch erhielt Baiern nach dem Vorbilde des britischen Parlaments und der französ. Kammern, eine öffentliche Ständeversammlung in zwei Kammern, wo die Nation ihre Staatsmänner und Stellvertreter nach ihrem öffentlichen Charakter kennen lernte. Diese Verfassung ist keine repräsentative, sondern eine ständische; denn sie geht bei der Wahl der Volksvertreter nicht von der Gesammtbevölkerung des Reichs, sondern von der Eintheilung der Staatsbürger in verschiedene Stände (Adel, Geistlichkeit und Gelehrte, Bürger, Bauern) aus. Zugleich wurden durch königl. Edicte die Vorrechte der Mediatisirten und des übrigen hohen Adels, in Hinsicht der Patrimonialgerichtsbarkeit, der Begünstigung bei den Abgaben, der Fideicommisse und Majorate u. s. w. bestätigt. Übrigens enthält sie alle Grundlagen der bürgerlichen und politischen Freiheit des baierschen Volks, als die Freiheit des Gewissens, die Preßfreiheit, die Gleichheit vor dem Gesetze, die gleiche Berechtigung zu allen Graden des Staatsdienstes, die Gleichheit in der Besteuerung, der bestimmte Antheil der Stände an der Gesetzgebung, ihr Recht der Steuerbewilligung nach dem vorgelegten Budget, sowie ihr Recht der Beschwerdeführung und die Verantwortlichkeit aller Staatsdiener. Auch besteht nach dem königl. Befehle vom 1. Jan. 1822 in sämmtl. 8 Kreisen ein Landrath, der von einem Wahlcollegium gewählt wird. (Vgl. Bairische Landstände.) 4) In dem Königreiche Würtemberg hatte der erste König Friedrich schon 1806 die auf alten Verträgen beruhende landständische Verfassung aufgehoben, und er regierte streng monarchisch nach dem von ihm gegebenen Organisationsdecrete vom 18. März 1806. Als aber der wiener Congreß die Einführung einer ständischen Verfassung in allen Bundesstaaten aussprach, so wollte er durch das Manifest vom 11. Jan. 1815 die Einführung einer ständischen Verfassung in seinen Staaten beschleunigen; allein die von ihm im März 1815 berufene ständische Versammlung verwarf die ihr vorgelegte neue Verfassung, indem sie die Wiederherstellung der alten verlangte. (S. Würtemberg.) Endlich ward auf dem Wege des Vertrags die Verfassung v. 25. Sept. 1819, nach dem Zweikammernsystem errichtet. 5) Dem Großherzogthum Baden ward schon am 5. Jul. 1808 eine neue Verfassung zugesichert; indeß hielt es durch das Edict vom 26. Nov. 1809 eine neue Verwaltungsorganisation. — Das Zusammentreten der Landstände aber wurde erst, in Folge des wiener Congresses, von dem Großherzoge Karl im März 1816 beschlossen. Endlich gab er die neue Verfassungsurkunde vom 22. Aug. 1818, welche sich durch ihre zeit- und volksgemäße Grundsätze vortheilhaft auszeichnet. (S. Badensche Landstände.) 6) Das Großherzogth. Hessen erhielt von seinem Souverain eine landständ. Verfassung von 2 Kammern den 18. März 1820. (S. Hessische Landstände.) 7) Das Fürstenth. Waldeck mit Pyrmont erhielt von seinem Fürsten am 28. Jan. 1814 ein Verfassungs- und Organisationsdecret, das aber zu mehren Widersprüchen Anlaß gab; daher berief der Fürst im März 1816 die Stände nach Arolsen, wo der Landesvertrag vom 19. April 1816 die neue sehr liberale Verfassung des Landes festsetzte, nach welcher die Bewohner in einer allgemeinen Versammlung und durch eine Deputation als vollziehende Behörde repräsentirt werden durch die Besitzer bisheriger Rittergüter, durch die Bürgermeister der Städte und durch die von den Gemeinden selbst gewählten Repräsentanten

des Bauernstandes. 8) Das Herzogthum Nassau erhielt schon durch das Patent vom 2. Sept. 1814 eine landständische Verfassung von 2 Kammern, wozu bloß die Mitglieder der zweiten gewählt werden, in der ersten aber, oder auf der sogenannten Herrenbank, lebenslängliche und erbliche Mitglieder sitzen. Damit stand die, am 1. Juli 1816 bekannt gemachte, neue Landverwaltungsorganisation in genauer Verbindung. Späterhin ward auch bestimmt, daß die Sitzungen der zweiten Kammer der Abgeordneten öffentlich sein sollen. Zwei Patente vom 3. Nov. 1815 ordneten die Wahl der Landstände und ertheilten den gesammten adeligen Gutsbesitzern sechs Virilstimmen auf der Herrenbank, welche sie durch sechs aus ihrer Mitte erwählte Deputirte vertreten lassen. 9) Sachsen-Weimar hatte schon am 20. Sept. 1809, als es zum Rheinbunde gehörte, eine Constitution erhalten. Nachdem es aber durch den wiener Congreß zum Großherzogthume erhoben worden war, erfolgte am 1. Dec. 1815 die Organisation des Staatsministeriums; hierauf erschien am 30. Jan. 1816 eine großherzogl. Verordnung, die Bildung und Zusammenberufung einer ständischen Berathungsversammlung zur Entwerfung der Landesverfassungsurkunde betreffend. Auf diesem Landtage wurde durch dies (von dem deutschen Bunde garantirte) Grundgesetz über die landständische Verfassung vom 5. Mai 1816 eine gemeinschaftliche Repräsentation, ohne eine Vertheilung derselben in zwei Kammern, angenommen, zu der jeder Stand (Rittergutsbesitzer, Bürger und Bauern) zehn aus ihrer Mitte und die Universität Jena einen Deputirten erwählt. Der Stand der Gelehrten, Künstler, Kaufleute und Fabrikanten erhielten also keine eigne Repräsentation; übrigens war in der neuen Verfassung das Zweckmäßigste mit hoher Liberalität berücksichtigt. Die Wahlen sind durchaus frei, und die Freiheit der Presse war darin unbedingt ausgesprochen. Doch wurde auf den, am 17. Dec. 1820 eröffneten Landtage die Öffentlichkeit der Landtagssitzungen verneint, und die Verabschiedung eines Staatsdieners nach den bestehenden Gesetzen, ohne Urtheil und Recht, bejaht. Nur Auszüge aus den Verhandlungen sollten durch den Druck bekannt gemacht werden. 10) Der Herzog von Sachsen-Koburg gab seinem Lande die Verfassungsurkunde vom 21. Aug. 1817, nach welcher die von jedem Stande gewählten Abgeordneten der Ritterschaft, Städte u. Dorfgemeinden in Einer Versammlung die Interessen des ganzen Landes vertreten; auch besteht, wenn der Landtag nicht versammelt ist, ein Ausschuß, der über die Verfassung- und Gesetzvollziehung wacht. Die ständische Verfassung, Wahl- und Landtagsordnung wurde durch die Manifeste vom 15. Dec. 1820 bestimmt und der erste Landtag 1821 gehalten. 11) Der Herzog von Sachsen-Hildburghausen ließ den Entwurf einer neuen landschaftlichen Verfassung von den Ständen prüfen; er ward den 7. Jan. 1818 angenommen, dann als Landesgrundgesetz bekannt gemacht und unter die Garantie des deutschen Bundes gestellt. Die aus den von den Rittergutsbesitzern, den Städten, den Ämtern und dem geistlichen Stande gewählten Abgeordneten bestehende Landschaft wird fortwährend durch einen Ausschuß repräsentirt. 12) Das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt erhielt am 8. Jan. 1816 eine neue Organisation der ständischen Verfassung, nach welcher die Rittergutsbesitzer, Städte und Landeigenthümer die Repräsentanten des Landes wählen; die landschaftliche Verfassung wurde den 21. April 1821 gesetzlich angenommen und zugleich ein ständischer Ausschuß angeordnet. 13) Dem Fürstenthum Lippe-Schaumburg gab die Verordnung vom 15. Jan. 1815 eine neue, zeitgemäße, ständische Verfassung, nach welcher der Landtag aus den Besitzern adeliger Güter und aus den von den Städten und den Amtsunterthanen gewählten Deputirten besteht. 14) Auch das Fürstenthum Lippe-Detmold erhielt eine von der Fürstin-Vormünderin Pauline selbst entworfene, auf die Wahlform gegründete, neue, in jeder Hinsicht ausgezeichnete, landständische Verfassung den 8. Juni 1819, gegen welche aber die

alten Landstände von Ritterschaft und Städten, sowie der Fürst von Schaumburg, als Agnat, protestirt haben. 15) In dem Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel ward eine neue, am 19. Jan. 1820 von den Ständen unterschriebene Landschaftsordnung eingeführt, nach welcher die Ständeversammlung aus 2 Sectionen besteht. In der ersten erscheinen sechs Prälaten und die Besitzer der 78 Rittergüter; in der zweiten die übrigen landtagsfähigen sechs Prälaten, 19 von den Städten und 19 von den dienst- und meierfreien Landgutsbesitzern gewählte Deputirte. Unter den Deputirten der Städte befindet sich jedoch der erste Bürgermeister, kraft seines Amts. Beide Sectionen bilden ein Ganzes und repräsentiren das gesammte Land. In Hinsicht der Steuerbewilligung ist die alte Verfassung beibehalten. 16) Der freien Stadt Frankfurt, welche von ihrem ehemaligen Landesherrn, dem Fürsten Primas, eine freisinnig abgefaßte Organisation am 10. Oct. 1806 erhalten hatte, ward schon von dem Staatsminister Freih. von Stein ein Constitutionsentwurf am 19. Juli 1814 empfohlen; allein der Senat erließ 1816 eine Ergänzungsacte zu der alten frankf. Stadtverfass., welche von den Bürgern am 18. Juli 1816 mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Nach ihr sind die vormaligen Rechte der patricischen Geschlechter erloschen und die ganze Bürgerschaft wird durch den gesetzgebenden Körper repräsentirt. 17) 18) 19) Die drei Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen haben ihre alte, freie Verfassung, welche Ch. v. Villers in seinen „Constitutions des trois villes libres-anséatiques" (Leipzig 1814) abgedruckt hat, 1814 wiederhergestellt. 20) Der Herzog von Sachsen-Meiningen errichtete die landschaftliche Verfassung vom 4. Sept. 1824 (21 Landstände aus den 3 Ständen der Rittergutsbesitzer, der Bürger und der Bauern).

H. Die Eidgenossenschaft der Schweiz, welche das franz. Directorium 1799 in eine helvetische Republik mit einer demokratischen Regierungsform verwandelt und der hierauf Napoleon durch die Mediationsacte vom 19. Feb. 1803 eine, aus alten und neuen Elementen gebildete, neue Föderativverfassung gegeben hatte, trat aufs neue zusammen durch den zu Zürich am 8. Sept. 1814 abgeschlossenen Bundesvertrag. In den Bund der 19 Kantons wurden drei neue: Wallis, Genf und Neufchatel aufgenommen. Jeder Kanton hat seine eigne, aus den alten Elementen und den Grundsätzen der Mediationsacte gebildete Repräsentativverfassung; in einigen herrscht das aristokratische, in andern das demokratische Princip vor; doch ist keiner mehr rein aristokratisch. Einige hingegen sind rein demokratisch, wie Wallis, Graubünden, Zug u. a. (vgl. die einz. Art.). Neufchatel insbesondere hat eine aristokratisch-demokratisch-monarchische Verfassung mit einer landständischen Repräsentation von seinem souverainen Fürsten, dem Könige von Preußen, 18. Juni 1814 und 26. Dec. 1814 erhalten.

I. Endlich sind auch in Amerika repräsentative Verfassungen in den neuen demokratischen Freistaaten: Union der Plataprovinzen, Chile, Colombia, Union von Mexico, Guatemala, Bolivia, Peru, sowie in dem Kaiserth. Brasilien (s. d.) entstanden. Die nordamerikanische Constitution hat ihnen großentheils als Muster gedient. Paraguay wird ohne Verfassung regiert. In Haiti erhielt das Königreich 1811 eine Verfassungsurkunde. Die demokratische Verfassung der Republik Haiti vom 27. Jan. 1807 wurde 1816 erneuert und, nachdem das Königreich 1820 und das ehemalige spanische St.-Domingo 1822 mit der Republik vereinigt worden waren, auf der ganzen Insel eingeführt. Nach derselben ist zur Verwaltung der gesetzgebenden Gewalt, nach Art der amerikanischen Verfassung, eine Kammer der Repräsentanten und ein Senat verordnet; die ausübende Gewalt aber einem von den Bürgern frei erwählten Präsidenten anvertraut. Bloß Indier, Afrikaner, Mulatten und Mestizen können Bürger dieses Freistaats sein. Weiße sind des Bürgerrechts unfähig.

K. Die neueste Erscheinung einer repräsentativen Verfassung ist die provisorische Constitution, welche der Nationalcongreß der Hellenen am 1. (13.) Jan. 1822 zu Epidauros, im ersten Jahre der Unabhängigkeit, bekannt gemacht hat. Die Regierung soll künftig aus zwei Körpern bestehen, dem durch gewählte Abgeordnete gebildeten, gesetzgebenden Senat und dem Vollziehungsrathe.

Nach dieser Übersicht derjenigen Staaten, welche theils repräsentative, theils ständische Verfassungen im zeitgemäßen Sinne, d. i. wobei eine wahre Stellvertretung und eine freie Theilnahme an der Beförderung des allgemeinen Landes- und Volksinteresse stattfindet, erhalten haben, müssen noch diejenigen Staaten genannt werden, welche IV. ohne besondere Verfassungsgesetze, weder mit ständischen, noch mit repräsentativen Formen regiert werden. Diese sind: 1) Piemont, Savoyen und Nizza; 2) Toscana, Parma und Modena; 3) beide Sicilien; 4) der Kirchenstaat; 5) Preußen, mit Ausnahme von Neufchatel; doch hat das königl. Decret vom 22. Mai 1815 der gesammten Monarchie eine repräsentative Verfassung zugesichert, und es sind bereits Provincialstände eingeführt, die eine berathende Stimme haben und bei Vertheilung der Steuern mitwirken. 6) In dem Kurfürstenthum Hessen wurde zwar die alte, ständische Verfassung von 1806 im J. 1813 wiederhergestellt, allein der Kurfürst berief auf den im März 1815 eröffneten Landtag nicht bloß die Abgeordneten der drei Stände, des Adels, der Geistlichkeit und der Städte, sondern auch die des Bauernstandes; darüber entstanden Streitigkeiten, und als die Versammlung gegen den neuen Constitutionsentwurf Widerspruch erhoben, ward sie völlig aufgelöst. Seitdem regiert der Kurfürst ohne Stände, hat aber am 29. Jun. 1821 das Staatsministerium und die Verwaltung neu organisirt. 7) Die Landgrafschaft Hessen-Homburg. 8) Das Herzogthum Anhalt. Zwar erhielt das Herzogth. Anhalt-Köthen von s. Souverain am 28. Dec. 1810 eine Constitution, die, sowie die darauf gegründete Organisation der Verwaltung, ganz den Einrichtungen des damaligen franz. Reichs nachgebildet war. Allein beide wurden von dem Vormunde des Nachfolgers am 24. Oct. 1812 suspendirt. Seitdem besteht auch in Köthen, wie in den beiden andern Herzogthümern Anhalt, die alte, gemeinschaftliche landständische Verfassung und das davon abhängige landschaftliche Credit- und Schuldenwesen, unter der Oberdirection des jedesmaligen Seniors des herzogl. Hauses, aber ein eigentlicher Landtag ist seit 1698 nicht gehalten worden. Doch werden, so oft es nöthig ist, von dem Senior Deputations- und Landrechnungstage ausgeschrieben. 9) Die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen. 10) Das Fürstenth. Schwarzburg-Sondershausen. 11) Das Herzogthum Oldenburg. 12) Das Herzogthum Holstein, doch soll, nach öffentlichen Nachrichten, in beiden eine landständische Verfassung eingeführt werden. 13) Das Königreich Dänemark, wo die alte ständische Verfassung 1660 aufgehoben wurde. 14) Das Kaiserthum Rußland.

Über die mannigfaltigen Formen der einzelnen Verfassungen und ständischen Versammlungen, s. Ständeversammlungen und das Werk vom Hofr. Pölitz: „Die Constitutionen der europäischen Staaten", mit hist. Einleitungen (Leipz. 1817 — 25, 4 Thle.), nebst dem 4. Thl. von Pölitz's „Staatswissenschaften", in welchen die Erscheinung der constitutionellen Formen geschichtlich dargestellt ist. In politischer Hinsicht hat sie Ancillon gewürdigt: „Über den Geist der Staatsverfassungen und dessen Einfluß auf die Gesetzgebung" (Berlin 1825). K.

Constitutionisten, s. Unigenitus.

Consul. 1) in der römischen, und 2) in der ehemaligen franz. Republik der Titel des höchsten Staatsbeamten; 3) der Titel von gewissen Beamten in den neueuropäischen Staaten. — Nachdem man in Rom die Könige vertrieben hatte, stellte man an die Spitze des die Republik verwaltenden Senats zwei, jährlich neu zu wählende Consules, d. i. Rathgeber, Berather. Um wahlfähig zu sein, mußten

sie in Rom gegenwärtig sein und das 43. Jahr zurückgelegt haben. Nur drei Mal wich man von dieser letzten Vorschrift ab. Nach dem Willen des Volks erstreckte sich ihre Gewalt auf folgende Punkte. Sie veranstalteten Senats- und Volksversammlungen, worin sie den Vorsitz führten, und vollzogen deren Beschlüsse; denn das Volk hatte sich die gesetzgebende Gewalt errungen und nur die ausübende war dem Senat geblieben. Im Kriege führten sie das Heer an, sorgten für dessen Bedürfnisse und ernannten die Unterbefehlshaber. War der Staat in Gefahr, so war die Macht der Consuln unumschränkt; dann konnten sie, ohne das Volk zu befragen, einzelnen Magistraten uneingeschränkte Gewalt ertheilen. Sie gaben den auswärtigen Gesandten Audienz, nahmen die Staatsbriefe in Empfang, veranstalteten die Kriegserklärungen, hatten die Aufsicht über die Staatscasse, die Provinzen und, vor Einsetzung der Prätoren, über das ganze Gerichtswesen. Mit der Regierung und dem Vorsitze wechselten die beiden Consuln monatlich, zuweilen täglich. Nach ihnen wurden die Gesetze und das Jahr benannt (weßhalb die Staatsannalen consularische Jahrbücher, Fasti consulares, hießen); bei ihren Amtsverrichtungen saßen sie auf einem Prachtsessel (Sella curulis), hatten in der Hand statt des königl. Scepters einen elfenbeinernen Befehlsstab (Scipio eburneus), waren bekleidet mit einer purpurverbrämten Toga (Toga praetexta), die unter den Kaisern in eine gestickte Toga verwandelt ward, und gingen in Begleitung von zwölf Lictoren, welche die Fasces (s. d.) vor ihnen hertrugen. In diesen Bündeln waren ehedem auch Beile, das Zeichen der Gewalt über Leben und Tod, die aber seit der Zeit des Valerius Publicola daraus genommen, wenn sie innerhalb der Stadt erschienen, und nur außerhalb Roms hinzugefügt wurden. So hatten sie königliche Gewalt und königliches Ansehen, nur ohne Königs Namen. Beim Antritt ihres Amtes statteten der Senat und die Vornehmen Roms ihnen in ihrem Hause feierliche Glückwünsche ab, und in Begleitung des Senats verrichteten sie dann ein feierliches Opfer auf dem Capitole. Am Ende des Jahres legten sie ihr Amt mit dem Eide nieder, dasselbe den Gesetzen gemäß verwaltet zu haben. Nach dieser Zeit hieß der gewesene Consul Consularis, und hatte als solcher einen Rang vor den übrigen Senatoren, die noch nicht Consul gewesen waren. Zu ihren Vorrechten gehörte, daß sie in römische Provinzen als Statthalter versendet wurden, wo sie den Titel Proconsules führten. Nachdem Rom nach Cäsar Augustus wieder eine monarchische Regierungsform erhalten hatte, ließ man zwar die alten Würden, um anfänglich das Volk mit dem Scheine der Republik zu täuschen; allein ihr Ansehen und ihre Macht sanken mehr und mehr, sodaß endlich ein frecher Cäsar seinen Spott so weit trieb, sein Pferd zum Consul zu ernennen. Die ersten, im J. Roms 244, waren Junius Brutus und Tarquinius Collatinus, die letzten waren unter dem Kaiser Justinian, 541 nach Chr.— In Frankreich ward durch die Revolution vom 18. Brumaire des J. VIII der Republik (9. Nov. 1799) die Directorialregierung (3. Constitution) aufgehoben, eine von dem gesetzgebenden Körper ernannte Consularcommission (Bonaparte, Sièyes und Roger Ducos) entwarf die vierte Constitution, die schon am 15. Dec. proclamirt und durch welche nun Frankreich zu einer Republik unter consularischer Regierung erklärt ward. Drei Wahlconsuln (Bonaparte, Cambacérès, Lebrun, jeder mit 500,000 Fr. jährl. Gehalts) erhielten auf zehn Jahr die vollziehende und fast unumschränkte Gewalt; das Tribunat und die gesetzgebende Versammlung erhielten die gesetzgebende; auch ward ein sogenannter Erhaltungssenat errichtet. Aber schon am 2. Aug. 1802 wurde Bonaparte zum ersten Consul auf Lebenszeit ernannt, und hiermit die Verfassung des franz. Staats, ihrem Wesen nach, wieder vollkommen monarchisch. Er erhielt das Recht, seinen Nachfolger zu ernennen, die beiden andern Consuln vorzuschlagen, die Senatoren, Staatsräthe und die Präsidenten der Volksversammlungen zu ernennen, diese zu berufen, die Dauer ihrer Sitzungen zu bestimmen, das gesetzge-

ende Corps nach Willkür zu berufen und zu entlassen. Alle peinliche und Civil-erichtshöfe wurden seiner Willkür unterworfen, das Begnadigungsrecht ward ihm ugestanden, die Zahl der Mitglieder des Tribunats auf die Hälfte herabgesetzt. Er leitete die Staatseinkünfte und Ausgaben, sorgte für innere Sicherheit und ußere Vertheidigung, hatte den Oberbefehl über die Kriegsmacht, unterhielt alle olitischen Verbindungen mit dem Auslande, bestätigte alle Verträge, und hatte n Zeiten der Gefahr für den Staat sogar die Macht, die Constitution aufzuheben. So vereinigte der erste Consul königl. Macht und königl. Ansehen, und damit er ies um so mehr behaupten könne, wurde die Civilliste auf 6 Mill. Fr. erhöht, nd am 15. Aug. 1802, als dem Geburtstage des ersten Consuls, ein förmlicher onsularischer Hof zu St.-Cloud eingerichtet und an diesem der vormalige Hof-wang wieder eingeführt. Die ersten Consuln dieser Republik waren aber auch die tzten, der eine wurde Kaiser, die andern Prinzen.

Seit den Zeiten der Kreuzzüge finden wir in verschiedenen Staaten Consuln ls Obrigkeiten zur Entscheidung, Beschützung oder Verification in See- und andelssachen. Besonders waren es die italienischen Staaten, welche die Kreuz-ge dazu benutzten, um von asiatischen Fürsten das Recht zu erlangen, in deren Staaten solche Beschützer der dortigen Handelsleute ihrer Nation zu ernennen, elches Beispiel von andern europäischen Staaten für ihre Handelsplätze in der Le-ante und Afrika, und seit dem 15. und 16. Jahrh. auch zwischen europäischen Mächten unter sich nachgeahmt wurde, sodaß die Anzahl der Handelsconsuln in nd außerhalb Europa jetzt sehr beträchtlich ist. Das Recht, Consuln abzuschicken, ird als ein Hoheitsrecht betrachtet; sie können aber nur dahin gesendet werden, o Verträge oder Herkommen dazu berechtigen. Die Bestimmung aller ist, Schutz nd Beistand der Handelsleute und Schiffer ihrer Nation zu sein, auf Beobach-ung der Handelsverträge zu sehen und über den Zustand und das Beste des Han-els der Unterthanen ihres Souverains an dem Orte ihres Consulats Nachricht n ihren Hof zu geben. In Ansehung der Vorrechte aber sind die Consuln in der evante und in Afrika von den europäischen verschieden. Jene, welche auf den Fuß er Gesandten behandelt werden, haben völlige Civilgerichtsbarkeit über die Unter-anen ihrer Souveraine, selbst oft in Klagen der Ausländer gegen sie; diese haben ur eine sehr beschränkte Aufsicht über die Unterthanen ihres Souverains in deren andelsangelegenheiten unter einander, wobei sie noch meist bloß Schiedsrichter nd, und ungeachtet man sie als Minister anzusehen hat (wofür sie jedoch Manche cht wollen gelten lassen), so stehen sie doch den Gesandten der untersten Classe cht gleich, denn sie haben keine Creditive, sondern nur Bestallungsschreiben, die n dem Staate, worin sie sich aufhalten, erst bestätigt werden müssen. Daher nießen sie keine Vorzüge der Gesandten, Befreiung von der Gerichtsbarkeit und n Abgaben, gesandtschaftlichen Gottesdienst, Ceremoniel u. s. w. In der Regel nd sie der Civilgerichtsbarkeit des Orts unterworfen, wo sie sich als Consuln auf-lten. Generalconsuln nennt man solche, die für mehre Plätze oder über mehre onsuln ernannt sind. Zuweilen wird dem Consul ein Viceconsul beigegeben.

Consulta, Staatsconsulta, d. i. Staatsrath, war ein eigner Zweig der taatsverwaltung der italienischen Republik und des nachherigen Königreichs Ita-n. Die Consulta bestand aus acht Personen und hatte hauptsächlich die aus-irtigen Angelegenheiten und diplomatischen Verträge zu besorgen.

Consultation, bei uns gewöhnlich die Vereinigung mehrer Ärzte am rankenbette; die einzelnen Zusammenkünfte werden Conferenzen oder Consilia edica, der neu hinzugerufene Arzt wird Consiliarius genannt. Der Nutzen der nsultationen für den Kranken ist in den meisten Fällen problematisch; denn wenn r gewöhnliche Arzt zu den bessern gehört, so ist der neu hinzugerufene überflüssig, nn er mit der Ansicht des gewöhnlichen Arztes übereinstimmt; wenn aber beide

entgegengesetzter Meinung sind, so entsteht oft ein Streit, der auf Kosten des Kranken geführt wird. Außerdem wird die Einheit und der Zusammenhang eines Curplans durch Consultationen sehr oft gestört. — In einzelnen Fällen, z. B. in sehr gefährlichen und langwierigen Krankheiten, haben aber doch die Consultationen ihren Nutzen. Das Gemüth des Kranken und des Arztes wird dadurch beruhigt; bei sehr verwickelten Übeln kann eine wiederholte und allseitige Betrachtung aller Umstände das Urtheil berichtigen. — Sollen aber die Consultationen Nutzen haben, so dürfen nicht zu viele Ärzte zu Rathe gezogen werden; man muß solche Ärzte zusammenzubringen suchen, welche sich zugethan sind und in den Hauptsätzen übereinstimmen; die Berathungen müssen am Krankenbett in einer Sprache, die der Kranke nicht versteht, oder in einem andern Zimmer gehalten werden, und sie müssen sich vorzüglich mit der Beurtheilung des krankhaften Zustandes beschäftigen. 34.

**Consumtionssteuern**, Abgaben, welche auf den Genuß oder den Verbrauch gelegt sind. Diese Abgaben sind in den verschiedenen Ländern Europas sehr verschieden und ihre Wirkung ist, je nachdem die Gegenstände der Besteuerung zu den unentbehrlichen oder entbehrlichen Bedürfnissen gehören, höchst mannigfaltig. Es gibt zwei Hauptclassen von Consumtionssteuern, directe und indirecte. Directe Consumtionssteuern sind solche, welche unmittelbar von den Consumenten erhoben werden; zur Besteuerung dieser Art sind vorzüglich diejenigen Güter geschickt, welche eine längere Zeit fortdauern, ehe sie verbraucht werden, z. B. Häuser, Taschenuhren, Edelsteine, Gold- und Silbergeräth, Pferde, Kutschen u. Die indirecten Consumtionssteuern werden mittelbar von den Consumenten erhoben; der Staat hält sich in der Regel nicht an den Käufer oder Verzehrer, sondern an den Verkäufer des besteuerten Genußmittels, und überläßt es dann diesem, die gehabte Auslage von seinen Kunden sich wieder ersetzen zu lassen. Die vorzüglichsten Abgaben dieser Art sind die Accise, der Licent und der Zoll (s. d.). Die indirecten Consumtionssteuern sind ebenso oft gepriesen als getadelt worden. Die Lobpreiser derselben führen zu ihrer Empfehlung an: 1) sie seien dem Bezahler beinahe unmerklich, weil er sie zugleich mit dem Preise der steuerbaren Gegenstände bezahle; 2) es hange gleichsam von eines Jeden eigner Willkür ab, ob er viel oder wenig oder gar nichts zu dieser Steuer beitrage; 3) die Steuer werde von Jedem gerade zu der Zeit entrichtet, wo er am besten im Stande sei, sie zu bezahlen; 4) sie könne wol von dem Einkommen der Bürger viel wegnehmen, nie aber ihr Capital angreifen; 5) es finden bei der Einnahme nie Rückstände statt. — Dagegen wird von der andern Seite behauptet: 1) die Erhebung der Steuer sei für die Nation die kostspieligste von allen, besonders wegen der davon beinahe unzertrennlichen Bestechung der Beamten; 2) die Sittlichkeit leide dadurch, denn der Gewinn des Betrugs sei so reizend, daß alle List für ihn aufgeboten werde, diese List gehe aber dann leicht in wirklichen Diebstahl über; 3) die Form der Erhebung sei oft so unbequem, daß selbst redliche Staatsbürger sich dadurch zur Einschwärzung verleiten lassen; 4) wenn dieselbe auf die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse gelegt sei, so könne sie für die ärmere Classe der Bürger höchst drückend werden. Im Allgemeinen läßt sich diese Art der Besteuerung ebenso wenig unbedingt empfehlen als verwerfen, sondern es kommt vielmehr in dieser Hinsicht Alles auf die besondere Lage und die Verhältnisse des Staats an, wo sie eingeführt werden soll. In der Regel wird dieselbe keinen Nachtheil bringen, so lange einerseits dafür gesorgt ist, daß der ärmern Classe die Anschaffung ihrer unentbehrlichsten Bedürfnisse dadurch nicht erschwert wird, und andrerseits die Erhebung so weise eingerichtet ist, daß der Erwerbfleiß und die persönliche Freiheit dadurch nicht unterdrückt werden, welches Letztere, obgleich schwer, doch nicht unmöglich ist. Ist die Auflage mäßig, so vermischt sie sich leicht mit dem Preise der Waare, ihre Bezahlung veranlaßt nicht leicht

Beschwerden, und ihre Umgehung hat nicht Reiz genug, um die Gefahr der Bestrafung zu wagen; ist dieselbe aber hoch, so ist sie nicht mehr versteckt, der Consument enthält sich, durch den hohen Preis abgeschreckt, des Einkaufs, der Kaufmann erhält ein Interesse, die Auflage zu umgehen; die Verminderung des Verbrauchs vermindert zugleich das Einkommen des Staats; die Nothwendigkeit, den Betrug zu verhindern, vermehrt die Erhebungskosten; was der Staat sich dadurch verschafft, steht weder im Verhältniß mit der Summe, welche die Steuerpflichtigen zahlen, noch mit den Entbehrungen, welche dieselben sich aufzulegen genöthigt sind. In der Regel aber sollten es nur entbehrliche Genußmittel sein, welche mit der Consumtionssteuer belegt werden, unentbehrliche höchstens nur dann, wenn sich mit Grund voraussetzen läßt, daß der gemeinste Arbeiter im Lande mehr verdiene, als zur Anschaffung der nothwendigsten Lebensmittel seiner Familie erforderlich ist, er also sich am Nothwendigen nichts abzuziehen brauche, sondern durch Verminderung seiner überflüssigen Bedürfnisse die Abgabe aufzubringen vermöge. Würde in einem solchen Fall eine Auflage auf unentbehrliche Gegenstände, z. B. auf Brot gelegt, so braucht dieselbe deßhalb nicht von dem Brotverbrauch abgezogen zu werden, der Arbeiter wird vielmehr immer dieselbe Masse Brot fortessen, aber er wird vielleicht weniger Branntwein trinken oder weniger Taback rauchen; es kann aber triftige Gründe für die Finanzverwaltung geben, die Steuer lieber vom Brote als vom Taback zu ziehen. Wenn daher der auf unentbehrliche Bedürfnisse gelegten Consumtionssteuer hin und wieder der Vorwurf gemacht wird, daß sie den Arbeitslohn erhöhe, also im Grunde von Denen bezahlt werden müsse, welche die Arbeiter lohnen, so ist dies nur insofern richtig, als der Lohn der Arbeiter kaum die nothwendigen Bedürfnisse derselben zu befriedigen hinreicht; in vielen Ländern aber, wo auch der gemeinste Arbeiter viele überflüssige Bedürfnisse von seinem Lohne stillen kann, wird sich die arbeitende Classe deßhalb nicht vermindern, weil sie eine kleine Abgabe von den unentbehrlichsten Bedürfnissen zu tragen genöthigt wird. Bemerkenswerth ist es jedoch, daß in Großbritannien, wo der größte Theil des ungeheuern Staatsaufwandes mittelst indirecter Consumtionssteuern gedeckt wird, die dringendsten Bedürfnisse des Lebens, namentlich Getreide und Fleisch, von aller Besteuerung verschont bleiben, woraus der Schluß zu ziehen sein dürfte, daß selbst in Ländern, wo höchst bedeutende Summen durch die Besteuerung aufgebracht werden müssen, die Heranziehung solcher Gegenstände zur Steuer bedenklich sei.

Contagium, s. Ansteckende Krankheiten.

Contarini, ein edles venetianisches Geschlecht. — Domenico Contarini war Doge von Venedig von 1043—71. Er baute die vom Patriarchen von Aquileja verbrannte Stadt Grado wieder auf, und unterwarf die empörte Stadt Zara. — Jacopo C., Doge von 1275—80. Unter seiner Regierung gelangen die Venetianer die Stadt Ancona, ihre Herrschaft über das adriatische Meer anzuerkennen. — Andrea C., Doge von 1367—82. Die Genueser siegten unter Pietro Doria 1379 Chiozza, und bedrohten selbst Venedig; C. nahm ihnen 1380 diese Stadt wieder ab und befreiete die Republik von den Feinden. — Francesco C., Doge von 1623—25. Östreich hatte Mailand und das Waadtland erobert, und wollte sich Graubündens bemächtigen, um durch das Waadtland eine Verbindung zwischen den italienischen Staaten des Königs von Spanien und den deutschen Ländern des Kaisers zu gründen. Venedig, mit Ludwig XIII. von Frankreich, dem Herzoge von Savoyen und den protestantischen Schweizerkantons, kam den Graubündnern zu Hülfe. Das Waadtland ward 1624 wieder genommen. — Carlo C., Doge von 1655—56. Lazaro Mocenigo, Admiral der Republik, gewann anfangs Juni 1655 unter den Dardanellen ein glänzendes Seetreffen gegen die Türken. — Domenico C., Doge von 1659—74. Seit 5 Jahren führte Venedig um den Besitz der Insel Kandia Krieg mit

den Türken. Am 26. Sept. 1667, nach einer dreijährigen, beispiellos hartnäckigen Belagerung und Vertheidigung, übergab Francesco Morosini Kandia. Der Friede erfolgte darauf. — Francesco C. lehrte 1460 die Philosophie in Padua, ging als Gesandter zu Pius II., führte die venetianischen Truppen gegen die Florentiner, welche die Siener angegriffen hatten, und schrieb die Geschichte dieses Feldzugs. — Ambrosio C. wurde (1477—83) als Gesandter der Republik an den König von Persien, Usun Kassan, geschickt. Die Beschreibung dieser anziehenden Reise kam zuerst italienisch 1481 in Venedig heraus. — Gasparo C. unterhandelte als venetianischer Gesandter bei Karl V. einen dauerhaften Frieden zwischen dem Kaiser und der Republik. Er ging 1527 als Gesandter nach Rom und dann nach Ferrara, um die Freiheit Clemens VII., den Karl V. im Fort St.-Angelo gefangen hielt, zu erhalten; ward, nachdem ihm dies gelungen, Gesandter bei dem Papste und nach seiner Rückkehr Senator in Venedig. Paul III. verlieh ihm 1535 den Cardinalshut. 1541 wohnte er als päpstlicher Legat den Verhandlungen des regensburger Reichstags bei, wo er sich sehr gemäßigt benahm. Bei Gelegenheit der von den Protestanten aufgestellten 22 Artikel, welche die Bischöfe verwarfen, ließ er diese zu sich kommen, und ermahnte sie, den Völkern durch Luxus, Habsucht und Ehrgeiz kein Ärgerniß mehr zu geben, sondern lieber ihre Kirchensprengel zu besuchen, die Armen zu unterstützen, Schulen anzulegen und die Pfründen blos nach Verdienst, nicht nach Rücksichten zu vertheilen. Nach seiner Rückkehr ward er als Legat nach Bologna gesandt und starb daselbst 1542. — Giovanni C., geb. in Venedig 1549 und gest. 1605, einer der berühmtesten Maler seiner Zeit, arbeitete in Tizian's Styl, und war vorzüglich stark in der Kunst, Plafonds zu malen, wie man dies an seiner Auferstehung in S.-Francesco di Paolo in Venedig sehen kann. — Vincenzo C., geb. zu Venedig 1577 und gest. 1617, ein Gelehrter, der in so großem Rufe stand, daß der Magistrat in Padua, um ihn bei der dasigen Universität zu behalten, einen außerordentlichen Lehrstuhl der griech. und latein. Beredtsamkeit für den 26jährigen C. errichtete. Bis 1614 lehrte er daselbst. — Simone C., geb. in Venedig 1563 und gest. 1633, Dichter und Procurator von S.-Marco, war venetian. Gesandter beim Herzoge von Savoyen, bei Philipp II. von Spanien, bei Mohammed III. in Konstantinopel, beim Papste Paul V., beim Kaiser Ferdinand II., und ward dann Procurator von S.-Marco. Als solcher machte er noch eine Reise in Angelegenheiten des Senats nach Konstantinopel. Als 1630 die Pest in Venedig wüthete, wollte er die Stadt nicht verlassen, um die bei einem Übel dieser Art so nöthige Ordnung zu erhalten.

Contat (Louise, Frau von Parny, auf dem Theater bekannt unter dem Namen Demoiselle), eine berühmte franz. Schauspielerin. (S. Französische Schauspielkunst und Pariser Theater.)

Conté (Nicolaus Jacques), Künstler, Mechaniker, Chemiker, geb. zu St.-Cenery, unweit Seez, 1755, gest. 1805, widmete sich der Mechanik und Malerei. Schon im 18. Jahre malte er mit vielem Glücke, ohne darum das Studium der physikalischen und mechanischen Wissenschaften zu vernachlässigen. Das Modell einer von ihm erfundenen hydraulischen Maschine erhielt den Beifall der Akademie der Wissenschaften. Er ließ sich hierauf in Paris nieder. Sein Eifer für die Physik veranlaßte ihn (1793), im Vereine mit mehren Sachverständigen, über die Zersetzung des Wassers durch Eisen Versuche im Großen zu machen, da man sie vorher nur in Flintenläufen angestellt hatte. Seine Rathschläge hierbei, seine anhaltenden täglichen und nächtlichen Anstrengungen trugen viel zum Gelingen des Unternehmens bei. Auf Befehl der Regierung mußte er in Meudon jene Versuche wiederholen und der glückliche Erfolg derselben leitete auf den Gedanken hin, sich der Luftballons zur Vertheidigung der Republik zu bedienen. Er ward Director des aërostatischen Instituts, hierauf bei dem Heere commandirender Chef der Aëronau-

ten. Damals erfand er eine treffliche Art von Blei- und Zeichenstiften und gründete darin eine große Manufactur, die noch jetzt ganz Frankreich damit versieht. Später ward er, nebst andern Gelehrten, zu der Expedition nach Ägypten berufen. Hier stellte er auf dem Pharus zu Alexandrien binnen zwei Tagen Öfen zu glühenden Kugeln her, wodurch die englischen Schiffe, welche durch Überrumpelung die Stadt hätten nehmen können, in gehöriger Entfernung gehalten wurden. Dann errichtete er in Kairo die nöthigen Werkstätte für die Bedürfnisse des Heeres an Waffen u. dgl., sowie auch Windmühlen, Maschinen für die Münzen von Kairo, für die orientalische Druckerei, für die Pulverfabrication und verschiedene Gießereien. Stahl und Säbel, gefirnißte Leinwand, Pappe ꝛc. wurden in seinen Werkstätten gefertigt. Er vervollkommnete die Brotbäckerei, verschaffte die Erfoderniſſe für die Hospitäler, mathematische Instrumente für die Ingenieurs, Gläser für die Astronomen, Vergrößerungsgläser (Loupen) für die Naturforscher, Stifte für die Zeichner, kurz Alles, was zu einer solchen Unternehmung in einem solchen Lande nöthig ward. In kurzer Zeit verdankte man ihm auch einen Telegraphen, obgleich dessen Errichtung in dieser heißen Atmosphäre unendliche Schwierigkeiten hatte.

**Contemplation** (Beschauung), die innere, geistige Anschauung oder Betrachtung, vermöge deren der Geist, allen äußern Eindrücken entzogen, mit den im Innern erscheinenden Bildern und Begriffen beschäftigt ist. Vorzugsweise aber wird so der Zustand genannt, wenn er anhaltend ist, wenn man also bei den Erscheinungen des Innern lange verweilt und sich gleichsam in sich selbst versenkt; ferner wenn es Gegenstände der übersinnlichen Welt sind, oder das Verhältniß der sinnlichen zur übersinnlichen und ihr Untergang in jener es ist, was der Geist auf solche Weise vorstellt und anschaut. Dieses Betrachten wird auch vielfach für das eigentlich Religiöse gehalten, und wurde es besonders bei den orientalischen Völkern. In ihrem Klima und ihrer Philosophie liegt der Keim zum beschaulichen Leben, und von ihnen wurde es auch im 3. Jahrh., mit den gnostischen und neuplatonischen Ideen der Erhebung über die Sinnenwelt bereichert, in die christliche Religion übergetragen, bis er sich endlich durch das Mönchswesen verkörperte. In einem weltlich gesinnten Zeitalter will man dagegen von einer Sammlung des Gemüths in sich selbst, welche immer die Contemplation voraussetzt, gar nichts wissen.

**Contessa der Ältere** (Christian Jakob Salice-), geb. zu Hirschberg den 21. Febr. 1767, Commercienrath daselbst, gab mit seinem Bruder „Dramatische Spiele u. Erzählungen" heraus, schrieb Beiträge zu dem „Schlesischen Taschenbuch" u. A. m. Sein Roman: „Der Freiherr und sein Neffe" (Breslau 1824) ist ein treffliches Bild unsers durch politische Ansichten in sich entzweiten geselligen Lebens. C. starb zu Liebenthal in Schlesien d. 11. Sept. 1825.

**Contessa der Jüngere** (Karl Wilhelm Salice-), Novellist und Lustspieldichter, geb. d. 19. Aug. 1777 zu Hirschberg in Schlesien, erzogen auf dem Pädagogium in Halle, studirte von 1797 — 1801 in Halle und Erlangen, lebte dann in Weimar und Berlin, bis er nach dem Tode seiner Gattin zu seinem Freunde Houwald nach Sellendorf in die Niederlausitz zog, und demselben später nach Neuhaus bei Lübben folgte, um seinen Sohn mit den Kindern seines Freundes zu erziehen. Er schrieb kleine mit Beifall aufgeführte Lustspiele: „Das Räthsel", „Der unterbrochene Schwätzer", 1809, „Der Fündling", „Der Talisman", 1810, u. Erzählungen. Mit s. Bruder C. d. Ältern gab er 1811 fg. „Dramatische Spiele u. Erzählungen" (2 Bde.), u. 1818 zwei Erzählungen: „Das Bild der Mutter" (von ihm selbst) und „Das blonde Kind" heraus; mit Fouqué u. Hoffmann „Kindermärchen" (Berl. 1816 fg., 2 Bde.); dann erschienen von ihm 2 Bdchen „Erzählungen", Dresden 1819, Beiträge zu Müllner's „Dramat. Almanach" u. s. w. Er starb zu Berlin d. 2. Juni 1825. Hoffmann hat diesen Dichter, der auch als Landschaftsmaler manches gute Bild entworfen hat, und sein anspruchslos gutmüthiges Wesen in

den „Serapionsbrüdern", unter dem Namen Sylveſter, meiſterhaft gezeichnet. Von Houwald gab ſeine Werke 1826 heraus.

Conti (Antonio Schinelle, Abbate), ein venetianiſcher Patricier, geb. zu Padua 1677, zog durch ſ. mathematiſchen Forſchungen Newton's Aufmerkſamkeit auf ſich. Er hatte den geiſtlichen Stand aufgegeben, weil er nicht Beichte ſitzen wollte. Er ging nach Paris und 1715 nach London, wo er auf Newton's Antrag zum Mitglied der k. Geſellſchaft aufgenommen ward, und in den Streit zwiſchen Leibnitz und Newton verwickelt, durch das Beſtreben keinem zu mißfallen, keinem genügte. Zufällig war er in den Beſitz einer Handſchrift gekommen, die Newton's Syſtem der Zeitrechnung enthielt. Durch Conti's Mittheilung kam ſie in Freret's Hände, der ſie mit ſcharfen Noten bekannt machte. Newton nannte dies eine Unrechtlichkeit. Kränklichkeit zwang C. 1726 den mildern Himmel ſeines Vaterlandes aufzuſuchen. Er lebte meiſtens zu Venedig, ganz ſeinen literariſchen und dichteriſchen Beſchäftigungen hingegeben. Von den 6 Bänden ſeiner Werke, die er herausgeben wollte, ſind nur die beiden erſten erſchienen (Venedig 1739, 4.); der erſte enthält ein langes Gedicht: „Il Globo di Venere", das platoniſche Ideen über das Schöne verſinnlichen ſollte. Nach Conti's Tode (1749 zu Padua) erſchienen 1751 zu Florenz vier ſ. Trauerſpiele („Junius Brutus", „Cäſar", „Marcus Brutus" und „Druſus"), die nicht dazu beitrugen, ſeinen dichteriſchen Werth außer allen Zweifel zu ſetzen. In C.'s Werken erkannte man überall mehr den abſtracten Denker als den geſtaltenden Dichter; und ſeiner Sprache macht man den Vorwurf, daß ſie bei aller Kräftigkeit doch keineswegs frei von fremdartigen Einmiſchungen ſei.

Continent, Das, was ununterbrochen zuſammenhängt. Insbeſondere die großen Maſſen Landes auf dem Erdkörper, zum Unterſchiede von den Inſeln; z. B. der Continent, das Feſtland von Amerika, d. h. der ganze Welttheil mit Ausnahme der Inſeln.

Continentalſyſtem, der Plan Napoleons, England von aller Verbindung mit dem Feſtlande von Europa auszuſchließen. Aller Handel mit engliſchen Waaren und Producten ward wie jeder andre Verkehr mit dem britiſchen Reiche verboten, um England auf dieſe Weiſe zum Frieden und zur Anerkennung des im utrechter Frieden aufgeſtellten Seerechts zu zwingen. Seit längerer Zeit war nämlich zwiſchen den ſeefahrenden Nationen über die Rechte der neutralen Flagge ein heftiger Streit geführt worden, der folgende Streitpunkte betraf: 1) Macht frei Schiff frei Gut oder nicht? 2) Macht unfrei Schiff unfrei Gut oder nicht? 3) Wie weit erſtreckt ſich das Recht der kriegführenden Mächte, neutrale Schiffe zu viſitiren, wenn ſie ohne oder wenn ſie unter Convoy ſegeln? 4) Was iſt Kriegscontrebande zur See, und wozu berechtigt ſie? 5) Wie weit erſtreckt ſich die Befugniß, Örter in Blokadeſtand zu erklären? und endlich 6) Iſt ein Handel, der den Neutralen in Friedenszeiten verboten war, ihnen in Kriegszeiten erlaubt, oder dürfen die Neutralen den Handel mit den Colonien der kriegführenden Mächte betreiben oder nicht? In der Beantwortung jeder dieſer Fragen, die für den Seehandel der Neutralen insbeſondere von der höchſten Wichtigkeit ſind, wichen in neuern Zeiten die Engländer nicht nur von den Neutralen, ſondern auch gewöhnlich von den minder mächtigen Seeſtaaten, mit denen ſie in Kriege verwickelt waren, durchaus ab. Doch nicht England allein ſetzte ſich in eine ſolche Oppoſition gegen die Grundſätze der Neutralen, ſondern auch Frankreich; andre Seemächte thaten daſſelbe, ſobald ſie ſich ſtark genug fühlten, ihre Prätenſionen durchführen zu können. So ward allmälig von der überwiegenden Seemacht der Grundſatz beſtritten: frei Schiff mache frei Gut, und das neutrale Gut ward immer ſeltener in feindlichen Schiffen reſpectirt; man hatte ſich das Recht angemaßt, nicht nur einzeln ſegelnde neutrale Schiffe, ſondern auch ſelbſt ſolche, die in Flotten unter Convoy des

Staats segelnd angetroffen wurden, zu visitiren, ohne sich mit der Einsicht der Seepapiere oder der bloß mündlichen Versicherung des die Convoy commandirenden Officiers, daß dieselbe keine Contrebandewaaren am Bord habe, begnügen zu wollen; der Begriff der Kriegscontrebande ward nicht bloß auf Waffen und Kriegsmunition oder auf sogenannte directe Contrebande, sondern auch auf die indirecte, d. h. auf alle Gegenstände, aus denen Waffen und Kriegsmunition leicht verfertigt werden können, ja selbst auf die zufällige Contrebande ausgedehnt, unter welchem letztern Ausdrucke man alle unter beiden angeführten Kategorien nicht begriffene Waaren versteht, die vielleicht unter besondern Umständen der andern kriegführenden Macht vorzüglich unentbehrlich sein möchten. Immer allgemeiner aber war der Grundsatz geworden: man sei berechtigt, jede Art von Contrebande, oft sammt dem Schiffe, welches sie führte, zu confisciren. Über den Begriff und die Ausdehnung der Blokaden waren gleichfalls neue Ideen in Umlauf gekommen. Während die Neutralen und nachmals auch die minder mächtigen kriegführenden Seestaaten behaupteten, eine Blokade könne nur gegen einen bestimmten Platz oder Hafen verfügt werden und berechtige nur dann zur Confiscation der Schiffe, welche eine solche Blokade zu brechen versuchen möchten, wenn eine hinreichende Anzahl stationirter Kriegsschiffe das Einlaufen in den Hafen abwehren könne, dehnten die Engländer, vorzüglich in der neuern Zeit, nicht nur den Begriff einer Blokade auf Mündungen von Flüssen, ja selbst auf ganze Küsten und Länder aus, sondern behaupteten auch, nicht nur das bloße Vorhandensein von Kreuzern, sondern selbst eine schriftliche Erklärung reiche zur Constituirung eines solchen Blokadezustandes hin. Endlich kam seit 1756 auch die Frage in Anregung: ob die Neutralen den ihnen in Friedenszeiten verboten gewesenen Handel mit den Colonien des Feindes in Kriegszeiten führen dürfen, wenn der Besitzer der Colonien ihnen dies gestatte? und auch dies verneinten die Engländer aus dem Grunde, weil ein solcher Handel als ein feindliches Besitzthum und als die Beute des Siegers anzusehen sei, den die Neutralen daher so wenig wie irgend ein andres feindliches Eigenthum zu sichern befugt wären. Diese Behauptungen, welche England in neuern Zeiten beinahe allein aufstellte, da alle andre Seemächte zu schwach waren, sich ihm mit Gewalt zu widersetzen, waren größtentheils Folgen seiner zur See erlangten Übermacht. Fragt man aber, wie es zuging, daß England diese Herrschaft zur See erlangte, so ist die Antwort keine andre, als daß Frankreich selbst es war, das ihm dazu verhalf, indem es durch immer erneuerte Usurpationen auf dem festen Lande England zu einem beinahe ununterbrochenen, 20jährigen glücklichen Kampfe zwang, sodaß es nach Besiegung aller seiner Feinde beinahe als die einzige Seemacht in Europa dastand. Ob aber ein solcher Principat zur See wirklich so gefährlich sei, daß dagegen die gewaltsamsten und zerstörendsten Maßregeln ergriffen werden mußten, davon sieht man leicht bei genauerer Beleuchtung den vollkommenen Ungrund ein. Nur den Handel drückte dieser Principat, und auch dies nur im Kriege; er verheuerte einige Artikel des Luxus; wie aber konnte er die politische Unabhängigkeit der Nationen gefährden, wie, gleich der Präpotenz einer Continentalmacht, Staaten vernichten und Europa in Fesseln schlagen? Obendrein trafen diese Übel die Nationen des Continents nur in Kriegszeiten, denn in Friedenszeiten erlaubte sich England nie Bedrückungen gegen den neutralen Handel; doch selbst im Kriege machte man ihm größtentheils nur dann diesen Vorwurf, wenn man den Seekrieg in allen Stücken nach den völkerrechtlichen Regeln des Landkrieges beurtheilte. Beide aber sind wesentlich von einander verschieden; die in dem einen geltenden Regeln können keineswegs unbedingt auf den andern angewandt werden. So ist es eine allgemeine, wenigstens anerkannte, wenngleich nicht immer befolgte Regel in Landkriegen, daß das Privateigenthum des Feindes geschont werden müsse. Wollte man aber diese Regel unbedingt auf den Seekrieg übertragen, wie Frank-

reich es verlangte, so würde dieser in den meisten Fällen vollkommen illusorisch werden. Wie soll z. B. England in einem Seekriege gegen Frankreich, nachdem es dessen wenige Colonien erobert, dessen Kriegsflotten vernichtet hatte, demselben überhaupt noch Schaden zufügen, sobald das Privateigenthum allgemein respectirt werden muß? Wollte man in diesem Falle die einzig mögliche Art, Feindseligkeiten zu üben, nämlich das Privateigenthum gleich dem Staatseigenthume wegzunehmen, ausschließen, so würde der Krieg von selbst aufhören. Aus demselben Grunde kann auch die neutrale Flagge in Seekriegen nicht gleich unbedingt wie in Friedenszeiten respectirt werden. Wäre dies der Fall, so würde die Flagge des minder mächtigen kriegführenden Staats von allen Meeren verschwinden, während die Neutralen den Handel desselben unter ihrer Flagge ungestört forttrieben, und wie sollte man hier je Betrügereien verhindern? Die Neutralen selbst räumen ein, daß sie nicht befugt sind, in Kriegszeiten mit Contrebandewaaren Handel zu treiben; nur über den Begriff derselben wird gestritten, dagegen aber verlangen sie Freiheit von Visitationen und Anerkennung des Princips: Frei Schiff macht frei Gut. Allein das Letztere kann England aus den angeführten Gründen nicht zugeben, so lange es so mächtig ist, daß es bei einem jeden entstandenen Seekriege die Flagge seines Feindes von allen Meeren verscheucht, und ebenso wenig das Erstere; denn würde nicht unter dem Schutze der Freiheit von Visitationen jede Art von Contrebandehandel ungestört von den Neutralen fortgetrieben werden können? Die Neutralen, vor allen aber Frankreich, beklagten sich über das von England auf ganze Küsten und Länder ungebührlich ausgedehnte Blokadesystem; allein hier fragt sich dennoch wieder, ob England nicht mächtig genug war, selbst ganze Küsten und Länder im Blokadezustande zu halten, und war dies der Fall, so war dies durchaus nicht von der Blokade eines einzelnen Hafens verschieden. Wenn Bonaparte Repressalien gegen England ergriff, wie er es nannte, so fielen diese nicht auf England, sondern auf die Neutralen, deren Handel zerstört ward, während der von England vernichtet werden sollte. Frankreich verlangte, jeder Staat solle seine Häfen den Engländern verschließen, weil England die Freiheit der Meere und die Rechte des neutralen Handels nicht anerkenne, und jeder Staat die Pflicht habe, die Unabhängigkeit zu schützen. Allerdings ist diese letztere Behauptung sehr richtig, allein kein dritter Staat ist befugt, über die Art und Weise ihrer Ausübung Rechenschaft zu fodern; nur gegen sich selbst hat jeder Staat die Verpflichtung, nicht gegen einen dritten, und es war eine Anmaßung sonder Gleichen, wenn sich Frankreich hier zum Vormunde aller andern Staaten aufwarf, — Frankreich, das bis auf diese Zeit die Rechte der Neutralen, so oft es irgend konnte, wenigstens ebenso gröblich verletzt hatte als England. Durch die gänzliche Verschließung aller Häfen des Continents für den Verkehr mit England, durch die geschärften Maßregeln gegen allen Handel mit englischen Producten und Waaren wollte man England zum Nachgeben zwingen; daher mußten alle Nationen des Continents, ohne irgend eine Rücksicht auf ihre besondern Verhältnisse, ein gleiches Betragen gegen England beobachten, d. h. die Vernichtung ihres eignen Handels und ihres eignen Wohlstandes ward die unerläßliche Bedingung der Fortdauer eines schwankenden Friedens mit Frankreich. So unterdrückte Napoleon das unbestreitbare Recht eines jeden neutralen Staats, mit andern in Friede und Freundschaft zu leben und frei mit ihnen zu verkehren. Indeß versprach man sich in manchen Staaten die überwiegendsten Vortheile von dieser Handelssperre mit England: Flor des Handels im Innern; — als ob da viel zu handeln wäre, wo keine Nachfrage nach dem Überflusse ist, der nur erst durch die Ausfuhr zur See seinen Werth erhält! Man versprach sich Aufblühen der eignen Manufacturen und Fabriken, denen leider die rohen Stoffe entzogen wurden, und die am Ende in den mehrsten Fällen ungleich theurer arbeiteten als die englischen; endlich Verhütung des Wegschleppens

des Geldes und dadurch unausbleiblicher Verarmung. Allein viele Jahre hatten diese Staaten bereits mit England Handel getrieben und noch waren sie nicht verarmt, was sich schon daraus ergab, daß sie überhaupt noch mit Engländern handeln konnten; denn daß mit einem völlig verarmten Lande kein Handel möglich ist, braucht wol nicht erst bewiesen zu werden. Und dennoch mußte Napoleon bald inne werden, daß er seinen Zweck, die Vernichtung Englands, durch diese Handelssperre vergeblich zu erreichen hoffte; desto schmerzlicher für die übrigen Staaten Europas, die eine falsche Berechnung der franz. Staatskunst mit Entbehrungen aller Art und einem wesentlichen Theile ihres Wohlstandes bezahlten. So beruhte das Continentalsystem auf der grundfalschen Voraussetzung, der europäische Handel sei die einzige Quelle von Englands Reichthum und damit zugleich von Englands Macht. Allerdings war er bis dahin eine Hauptquelle, wenngleich nicht die einzige gewesen. Als aber Europa durch den fortdauernden Druck und die Verwüstung des Krieges verarmt war, so verlor es auch die mercantilische Wichtigkeit, die es bisher für England gehabt hatte; Englands Capital und Industrie wandten sich nach andern Weltgegenden, wo man nichts von einer Freiheit der Meere wußte, die dem Handel die schwersten Fesseln anlegte, und nichts von Rechten der Neutralen, die diese von allen Meeren verscheuchten. In den ersten Augenblicken konnten allerdings die von Bonaparte ergriffenen Maßregeln eine scheinbare Stockung des Handels und der Gewerbe in England hervorbringen; allein bald fanden dieselben neue Canäle, und England bewies unwidersprechlich, daß trotz der Jahre lang fortgesetzten Verschließung beinahe aller Häfen Europas dennoch sein Handel und seine Macht sich ungeschwächt erhielten. Bonaparte selbst erkannte dies zuerst öffentlich an, indem er durch die Ertheilung von Licenzen seine eignen Maßregeln unwirksam machte, zu gleicher Zeit aber von allen andern Staaten strenges Beharren in diesen zwecklosen Maßregeln verlangte.

Die Geschichte des Continentalsystems beginnt mit dem Decrete von Berlin vom 21. Nov. 1806, durch welches die britischen Inseln zu Wasser und zu Lande in Blokadezustand gesetzt, aller Handel, Verkehr und Correspondenz mit ihnen verboten, jeder Engländer, ohne Ausnahme, der sich in einem von franz. Truppen oder deren Verbündeten besetzten Lande betreffen lasse, für kriegsgefangen, jedes Magazin, alle Waaren und Eigenthum von jeder Art, die einem Engländer zugehören, für gute Prise erklärt, aller Handel mit englischen Waaren aber durchaus verboten wurde. Kein direct von England oder von den engl. Colonien herkommendes Schiff, oder welches dort seit der Publication des Decrets gewesen, sollte in irgend einem Hafen zugelassen, alle Schiffe aber, die durch falsche Declarationen diese Bestimmung zu umgehen suchen würden, sollten sammt ihrer Ladung gleich dem engl. Eigenthume confiscirt werden. Als Gründe wurden angeführt: England erkenne das von policirten Nationen befolgte Völkerrecht nicht an; es behandle jedes einem feindlichen Staate zugehörende Individuum feindlich, selbst die Mannschaften der Handelsschiffe mache es zu Kriegsgefangenen; es dehne das Recht der Eroberung auf Handelsschiffe und Privateigenthum, und das Recht der Blokade auf nicht befestigte Häfen und Plätze, auf Mündungen der Flüsse, ja sogar auf ganze Küsten und Reiche aus. Indeß waren diese Verfügungen Englands größtentheils von jeher in den Seekriegen allgemein gebräuchlich gewesene Maßregeln, die Frankreich selbst, so lange es nur konnte, in ihrer ganzen Strenge befolgte. England säumte nicht, gegen das Decret von Berlin Repressalien anzuordnen, und war erst durch eine Geheimerathsverordnung vom 7. Jan. 1807, durch welche allen neutralen Schiffen verboten ward, von einem Hafen nach einem andern zu fahren, wenn diese Häfen Frankreich oder dessen Verbündeten zugehörten oder so sehr unter dessen Controle ständen, daß die engl. Schiffe nicht frei dorthin handeln könnten. Jedes neutrale Schiff, welches diese Vorschriften verletzen würde, sollte

sammt seiner Ladung confiscirt werden. Noch ungleich drückender für den neutralen Handel ward eine zweite engl. Verordnung vom 11. Nov. 1807. Dadurch wurden nämlich alle Häfen und Plätze von Frankreich und dessen Alliirten in Europa und den Colonien, sowie überhaupt ein jedes Land, mit dem England im Kriege begriffen und von dem die engl. Flagge ausgeschlossen sei, denselben Einschränkungen unterworfen, als wenn sie aufs strengste blokirt wären; aller Handel mit Waaren und Producten solcher Länder ward für verboten und die darin gebrauchten Schiffe der Confiscation für unterworfen erklärt, sowie auch alle diejenigen Schiffe, die mit feindlichen Ursprungscertificaten versehen sein möchten. Eine andre Geheimerathsverordnung erklärte zugleich den Verkauf von Schiffen von Seiten der Kriegführenden an Neutrale für gesetzwidrig und die beabsichtigte Übertragung des Eigenthums für ungültig. Allein kaum waren diese Befehle publicirt, als auch von franz. Seite neue Repressalien erfolgten. Durch ein Decret von Mailand vom 17. Dec. 1807, das durch ein zweites aus den Tuilerien vom 11. Jan. 1808 noch geschärft wurde, ward durchaus jedes Schiff, von welcher Nation es auch sein möge, welches von einem engl. Schiffe visitirt worden, oder sich einer Fahrt nach England unterworfen, oder irgend eine Abgabe an die engl. Regierung bezahlt habe, für denationalisirt und eben dadurch für engl. Eigenthum erklärt; dergleichen denationalisirte Schiffe aber sollten in jedem Falle, sowie auch diejenigen, welche die gegen die britischen Inseln verfügte Blokade gebrochen, aus einem Hafen Englands oder seiner Colonien oder eines von den Engländern besetzten Landes ausgelaufen oder nach einem solchen bestimmt wären, für gute Prisen angesehen werden. Um den engl. Handel desto sicherer zu vernichten, erschien am 3. Aug. 1810 der Tarif von Trianon für die Colonialwaaren, der durch ein zweites Decret vom 12. Sept. dess. J. noch mehr erweitert wurde, worauf noch am 18. Oct. dess. J. das Decret von Fontainebleau über die Verbrennung aller engl. Waaren folgte; — Decrete, die auch in allen andern mit Frankreich in Verbindung stehenden Staaten, mit mehr oder weniger Modificationen, vollzogen werden mußten. Dies war das berüchtigte Continentalsystem, welches alle Staaten des Continents in die gespannteste Lage und den Handelsstand zum Theil in große Verlegenheit brachte. Indeß erhoben sich viele Fabrikzweige des festen Landes zum Nachtheil der englischen. Dagegen stiegen die Preise der Colonialwaaren zu einer außerordentlichen Höhe, wobei einzelne Kaufleute viel gewannen, die gewohnte Lebensweise der gebildeten Classen aber sehr empfindlich gestört wurde. Doch am unwilligsten ertrug der Continent die gänzliche Trennung von einem hochcivilisirten Volke, das durch alle Bande der Cultur an Europa so fest geknüpft war. Diese Zerreißung des Weltverkehrs der höhern Geselligkeit war ein unnatürlicher Zustand, der auf die Länge nicht dauern konnte. Als daher die Riesenplane des Imperators zuletzt in Rußland und in dem Herzen von Deutschland ihr Grab sich selbst gegraben hatten, da fiel auch das Continentalsystem in sich zusammen. Gegenwärtig hat dieses Wort keinen andern Sinn, als inwiefern damit die abweichende Richtung des politischen Systems der europäischen Continentalmächte von dem System der ersten See- und Handelsmacht bezeichnet werden kann. Bisher hat diese Abweichung sich nur hier und da in dem verschiedenen Handelsinteresse der Staaten des festen Landes gezeigt, und namentlich hat Rußland dem engl. Fabrikhandel seinen Markt sehr beschränkt; allein in Ansehung des durch den wiener und den aachner Congreß vorgezeichneten Charakters der allgemeinen europäischen Staatskunst hat, so lange Lord Londonderry die auswärtigen Angelegenheiten Englands leitete, keine Verschiedenheit zwischen dem politischen System der Continentalmächte und dem von Großbritannien sich bemerkbar gemacht; erst in Ansehung der spanischen Frage ist auf dem Congresse zu Verona Canning's Politik von der der drei Continentalmächte, Östreich, Preußen und Rußland, ganz abgewichen und hat

einen selbständigen Gang, dem britischen Interesse gemäß, gewählt. Seit 1825 aber scheint es, als ob auch Frankreich sich England mehr näherte; ist dies der Fall, so kann jetzt von einem Continentalsystem kaum noch die Rede sein.

**Contingent** heißt derjenige Theil des deutschen Reichsheers, den ehemals einzelne Reichsstände zu Reichskriegen stellen mußten. Es gründete sich auf eine Repartition von 1521 (Wormser Matrikel), wo die Reichsstände zusammen 28,000 Mann zu Fuß und 12,000 M. zu Pferde bewilligten. Da später mancher Ausfall eintrat, so wurde bei Reichskriegen das Doppelte, Dreifache, zuletzt das Fünffache ausgeschrieben. Kleine Reichsstände gaben oft Geld, statt der Mannschaft. Die Errichtung des rheinischen Bundes stellte für die den Bund bildenden Reichsfürsten eine Einrichtung auf, nach welcher auf 150 Einwohner 1 Mann gestellt wurde. Dies ist im deutschen Bunde erhöhet worden. Das Contingent, oder die Zahl der zu stellenden Mannschaft, beträgt nämlich beim Simplum auf 100 Seelen Einen Mann. Weil nun der ganze Bund, nach den Angaben der einzelnen Mitglieder, 30,095,054 Menschen zählt, so ist das Simplum des Bundesheeres 300,000 M. Truppen aller Art, in 10 Armeecorps, von denen Preußen und Östreich jedes 3, Baiern 1, und die übrigen Staaten zusammen 3 stellen. Die auf die angegebene Volkszahl der Bundesstaaten gegründete Matrikel ward, als Regel für die Mannschaftsstellungen und für die Geldleistungen, provisorisch nur auf fünf Jahre angenommen; es ist indessen bis jetzt dabei geblieben.

**Contorniaten** (Contorniati), alte Münzen, die lange den Fleiß der Münzkundigen beschäftigt haben und zu den Seltenheiten der Cabinette gerechnet wurden. Sie bestehen aus einer dünnen Metallplatte (nicht aus zweierlei Metallen, wie Viele annehmen) mit flachem Gepräge, haben aber das Eigenthümliche, daß auf beiden Seiten an der Stelle, wo bei alten Münzen oft ein Perlenkranz rund umläuft, hier eine Furche mit dem Grabstichel eingegraben ist. Diese ausgehöhlte Linie (italien. Contorno) mag ihren Namen veranlaßt haben. Ein andres charakteristisches Zeichen echter Contorniaten sind die in eins gezogenen Buchstaben EP oder PE, von denen noch keine genügende Erklärung sich auffinden ließ, neben mancherlei eingedrückten Zeichen, am häufigsten Palmzweigen, deren Vertiefungen sehr oft mit Silber ausgefüllt sind. Auch sie sind von einer zweiten Hand beigefügt und unterscheiden sich dadurch wesentlich von den sogenannten Monogrammen der Münzmeister; sie ähneln den signis incusis (Contremarques) auf römischen Medaillen. Alle Contorniaten sind von Bronze, und kommen in der Größe den Großbronzen (Medaglioncini nach der italien. Sammlersprache) gleich. Der Typus darauf ist sehr mannigfaltig, die Arbeit roh und die beigefügten Inschriften verstoßen häufig gegen den auf Münzen des Alterthums gebräuchlichen Curialstyl. Ein Beweis mehr, daß sie nicht der Zeit der römischen Kaiser angehören, deren Bild sie tragen, sondern einer spätern. Eckhel bequemt sich in seiner musterhaften Abhandlung über die Contorniaten den Meinungen Morelli's und Mahudel's, die sie in die Zeit von Konstantin d. Gr. bis Valentinian setzen. Ausgemacht ist, daß sie ohne öffentliche Autorität geschlagen wurden, und da die Alten keine Nachricht über ihre Bestimmung hinterlassen haben, so können nur Vermuthungen stattfinden. Die häufig darauf vorkommenden Zeichen von Rennbahnen, Palmen, die Zurufe an Wagenlenker, selbst die Bilder der Kaiser Nero und Trajan u. s. w. lassen wol keinen Zweifel, daß sie für die Besucher der Circusspiele zu Rom und zu Konstantinopel bestimmt waren, für deren Belustigung diese beiden Kaiser so angelegentlich gesorgt hatten. Wahrscheinlich wurden sie als Einlaßzeichen für die Zuschauer von den Führern und Anordnern der Banden ausgetheilt. Die Bildnisse der berühmten Männer, die man auf ihnen findet, haben für die Ikonographie darum wenig Werth, weil sie nicht genau nach den Originalen von unfertigen Stempelschneidern gearbeitet scheinen.

Contour, ſ. Umriß.

Contrabaß, ſ. Baß und Geige.

Contra-Proteſt. Wenn ein Wechſel nicht bezahlt wird, ſo läßt der Inhaber deſſelben darüber eine Notariatsurkunde aufnehmen, als Beleg, daß er nichts bei der Präſentation verſäumt hat. Dieſes nennt man Proteſt. Um gegen den Bezogenen, inſofern er den Wechſel acceptirt hatte, nach den Wechſelgeſetzen verfahren zu können, iſt in einigen Ländern der Gebrauch, z. B. in Holland, daß der Wechſel erſt vom Inhaber dem Ausſteller zur Erſtattung wieder präſentirt ſein muß. Weigert er dieſe, ſo wird darüber eine neue Urkunde aufgenommen, welche man Contra-Proteſt nennt, und nur auf den Proteſt und den Contra-Proteſt kann alsdann eine Wechſelklage gegründet werden. Überhaupt alſo iſt der Contra-Proteſt der beim Ausſteller auf verweigerten Erſatz aufgenommene Proteſt.

Contrapunkt. Urſprünglich wurde darunter die harmoniſche Begleitung von mehren Stimmen, welche man zu einer Melodie ſetzte, verſtanden. In ältern Zeiten wurden nämlich die Noten bloß durch eine Reihe Punkte, auf verſchiedene Linien geſetzt, angedeutet, und wenn eine oder mehre Stimmen zur Begleitung dazu geſetzt werden ſollten, mußte gegen eine ſolche Reihe noch eine andre, und alſo gegen jeden Punkt noch einer geſetzt (contrapunktirt) werden. In dieſer Bedeutung heißt alſo der Contrapunkt eigentlich nichts Andres, als die harmoniſche Zuſammenſetzung, oder die Kunſt des Satzes ſelbſt, mehre Stimmen wohlklingend zu vereinigen. In engerm Verſtande aber iſt er die beſondere Art, eine gegebene oder erfundene Melodie mit andern Stimmen zu begleiten. Einfacher oder gemeiner Contrapunkt iſt in dieſem Sinne der muſikaliſche Satz, in dem die Melodie der höhern oder tiefern Stimme nicht mit einander vertauſcht wird. Können dieſe Stimmen gegen einander verwechſelt und ohne Veränderung ihres Ganges und ohne Verletzung der Harmonie höher oder tiefer geſetzt werden, ſodaß z. B. der Gang im Baſſe, welcher vorher die Discantſtimme bloß begleitet, nunmehr dieſe Stimme ſelbſt als Melodie bekommt, oder hingegen die vorige Melodie der Discantſtimme mit dem Gange des Baſſes, welcher vorher zur Begleitung diente, vertauſcht wird ꝛc., ſo wird dies der doppelte oder vielfache Contrapunkt genannt. Weil es bei dem doppelten Contrapunkt demnach hauptſächlich auf die Verſetzung der einen Stimme in ein andres Intervall ankommt, ſo gibt es ebenſo viele verſchiedene Gattungen des Contrapunktes, als verſchiedene Intervallen zu einer ſolchen Verſetzung der Stimmen vorhanden ſind. Man hat daher den doppelten Contrapunkt in der Secunde oder None, in der Terze oder Decime, in der Quinte oder Duodecime, in der Octave oder Decima quinta u. ſ. w. Vollſtändigen Unterricht darüber findet man in Kirnberger's „Kunſt des reinen Satzes" und bei Albrechtsberger. — Der Contrapunkt iſt wahrſcheinlich zuerſt den Walliſern, Schotten und Irländern bekannt geweſen.

Contraremonſtranten, ſ. Remonſtranten und Gomariſten im Art. Reformirte Kirche.

Contraſt. Daß entgegengeſetzte Dinge, neben einander geſtellt, ſich wechſelſeitig in ein ſtärkeres Licht ſetzen, iſt eine längſt gemachte Erfahrung. Hohe und glänzende Farben ſcheinen neben dunkeln und ſchwachen noch höher und glänzender, ſowie die dunkeln neben den hellen dunkler, die ſchwachen neben glänzenden noch ſchwächer. Das Fortissimo ſchallt ſtärker nach dem Pianissimo, dieſes tönt leiſer nach jenem, und eine plötzliche Generalpauſe nach dem Fortissimo macht durch den Contraſt einen auffallenden Eindruck. Alle dieſe Wirkungen des Contraſtes ſind längſt bekannt; dennoch hat es nicht gelingen wollen, das Weſen des Contraſtes genau zu beſtimmen, wobei ein Haupthinderniß die Verwechſelung deſſelben mit der Antitheſe war. Antitheſe hat zwar mit dem Contraſte gemein, daß in beiden eine Zuſammenſtellung verſchiedenartiger Gegenſtände ſtattfindet;

allein in jener, sind sie als entgegengesetzte, in diesem als ähnliche vereinigt, dort, um desto mehr von einander unterschieden, hier, um verglichen zu werden. Die Antithese ist daher wirklicher Gegensatz, der Contrast bloß Abstich. Der Gegensatz, welcher widersprechend scheinende Dinge vereinigt, gewährt das Vergnügen des Witzes, und wird daher von dem Verstande, der Contrast hingegen wird unmittelbar von dem Gefühle beurtheilt, sowie er sich auch bloß auf das Gefühl bezieht. Denn Contrast ist nichts Andres, als Zusammenstellung zweier, auf das Gefühl wirkender Gegenstände (Gestalten, Bewegungen, Töne, Charakter, Gesinnungen, Gemüthsbewegungen, Handlungen) zur Erhöhung oder Schwächung des zweiten Eindrucks in Vergleichung mit dem ersten. Ein solcher Contrast ist schreiend, wenn der Übergang aus einem Gefühle in das entgegengesetzte nicht allmälig und durch Mittelstufen, sondern plötzlich und unerwartet geschieht; er wirkt dann abstoßend, ist widerlich und im Leben oft gefährlich. Wer würde einer zarten Freundin die Nachricht vom Tode des Geliebten plötzlich und unvorbereitet bringen wollen? und dann gar in einem Augenblicke, wo ihr Herz der Freude hingegeben ist? Wogegen aber im Leben der zartere Sinn sich sträubt, das wird uns häufig in der Kunst von Leuten, die vornehmlich aufs Überraschen ausgehen, geboten. Verständen sie etwas von dem wahren ästhetischen Contraste, so würden sie weder so unbarmherzig mit unsern Gefühlen umspringen, noch alle Arten der ästhetischen Endpunkte so bunt unter einander würfeln. Sie wollen durch Contrast wirken, und gefallen sich bloß in den äußersten Contrasten, oder wissen die mittlern, sanftern nicht zu treffen. Um einen Tugendhelden zu verherrlichen, stellen sie ihm ein lasterhaftes Ungeheuer an die Seite, dem Helden den Feigen, dem Schönen das Häßliche. „Warum aber", fragt Eberhard, „verschmähen die großen Meister dieses gemeine Mittel? Sie wissen zuvörderst, daß der äußersten Contraste nur wenige sind. Wenn sie sich also nur auf diese einschränken wollten, so würden sie in ihre Werke eine Einförmigkeit bringen, die den Dichter ebenso sehr einer schimpflichen Unfruchtbarkeit des Geistes verdächtig machen als der schönen Mannigfaltigkeit seines Geistes schaden würde. Hiernächst fühlen sie, daß ein poetisches Werk so gut als ein Gemälde durch die äußersten Contraste hart wird. Sie kennen zu gut, wie der große Maler, das Bedürfniß, durch schwächere Unterschiede und sanfte Abstufungen die einzelnen Farben ihres Gemäldes einander zu nähern, um in das Ganze die schöne Harmonie zu bringen, die wohlthuender ist, als alles bunte Gepränge des grellsten Colorits. Sie stellen also nicht Tugend und Laster, Tapferkeit und Feigheit, Liebe und Haß neben einander, sondern sie setzen die eine Art der Tugend, der Tapferkeit, der Liebe, einer andern an die Seite; der männlichen Tugend die weibliche, der rauhen die sanfte; die rohe Tapferkeit eines Ajax dem jugendlichen Muthe eines Achilles und dem bedächtigen eines Ulysses; die väterliche Liebe Hektor's der mütterlichen der Andromache". Der Contrast ist die Quelle der Rührung, d. h. des Zustandes, wodurch ein aus Unlust und Lust gemischtes Gefühl erregt wird. Auf einer besondern Art des Contrastes beruht aber auch die Lachen erregende Kraft der Vorstellungen (komische Kraft). Überhaupt aber dient der Contrast, die Einförmigkeit zu entfernen und die Mannigfaltigkeit zu befördern. Aus diesem Gesichtspunkte ist er vornehmlich in der Theorie der bildenden Kunst genommen, wo man ihn dem bloß Symmetrischen, das nur Steifheit hervorbringen würde, entgegengesetzt. Daher Contrast der Schatten und Lichter, Contrast im Ausdrucke, in der Charakteristik, in den dargestellten Personen nach Alter, Geschlecht u. s. w., in den Gruppen, in den Stellungen der Figuren, ja einer und derselben Figur, an welcher z. B. nicht beide Schultern und Hüften einerlei Höhe haben sollen, das Haupt sich gegen die erhobene Schulter neigen, der Arm derjenigen Seite, an welcher der Fuß sich nach hinten bewegt, sich vorwärts bewegen, das Gewölbte der einen, das Flache der andern Hand sichtbar sein soll. Nur wenn der

maleriſche Contraſt auf dieſen Contraſt der Figur, wie allerdings bisweilen geſchehen iſt, eingeſchränkt wird, dürfte die Behauptung gegründet ſein, daß ſich die Bedeutung des Contraſtes in der Malerei ganz von der gewöhnlichen entferne. Nirgends aber hat man wol den Künſtlern willkürlichere Regeln aufbürden wollen, als eben in Anſehung dieſes ſogenannten Contraſtes. Nimmt man mit Mengs an, daß man in der Malerei unter Contraſt eine zweckmäßige Abwechſelung in den Partieen verſtehe, entgegengeſetzt Dem, was man Wiederholung nennt: ſo dürfte der Ketzer Diderot wol Recht haben, wenn er ſagt: „Der einzige Contraſt, den der Geſchmack billigen kann, iſt der, welcher aus Verſchiedenheit der Kraft und der Theilnahme entſpringt. Es bedarf keines andern. Der Contraſt der Studirſtube, der Akademie, der Schule iſt falſch".

**Contratöne**, ſ. Tabulatur.

**Contravallationslinie**, ſ. Circumvallationslinie.

**Contraviolon**, ſ. Geige.

**Contre-Alt** oder Contra-Alt, in der Tonkunſt, die Mittelſtimme zwiſchen Tenor und Discant; auch Alt überhaupt genannt.

**Contrebande** nennen wir alle Waaren, die geſetzwidrig in ein Land ein-, oder aus einem Lande ausgefahren werden. Es gibt 1) Kriegs-, 2) Handelscontrebande. Was Kriegscontrebande ſei, beſtimmen die unter den Staaten vorhandenen Verträge, die aber keineswegs übereinſtimmend ſind. Noch vor dem Consolato del mare (ſ. Handelsrecht) der italieniſchen Handelsſtaaten war von mehren Mächten ihren Unterthanen verboten, dem Feinde Waffen zuzuführen. Durch Verträge und Verordnungen der kriegführenden Mächte ſelbſt ward es nachher auch neutralen Staaten unterſagt, Kriegsvorräthe gegen den Feind zu führen, und daher wurde der Name Contrebande — contra bannum — gewöhnlich. In der Folge dehnte man den Begriff auch auf ſolche Stoffe aus, woraus Kriegsgeräth gemacht werden konnte. Alle übrigen Gattungen Waaren hingegen, auch wenn ſie dem Feinde ſehr nützlich ſein könnten, als: Getreide, Wein, Lebensmittel, Geld u. ſ. w., galten, außer wenigen, durch beſondere Verträge beſtimmten Ausnahmen (z. B. im Vertrage zwiſchen Spanien und Frankreich 1604, zwiſchen England und Holland 1654 u. a.), für freie Waare, bis in neueſter Zeit dem Begriffe der Kriegscontrebande eine unerhörte Ausdehnung gegeben wurde. Mehre kriegführende Mächte erlaubten ſich bei dem gegen Ende des vorigen Jahrh. ausgebrochenen Kriege einſeitige Erklärungen darüber, z. B. 1794 England und Rußland, welche verlangten, daß Frankreich auch kein Getreide von neutralen Mächten zugeführt werde, und England verfuhr am Ende dabei mit dictatoriſcher Willkür, indem es z. B. geſalzenes Fleiſch für Contrebande erklärte, unter dem Vorwande, daß es nur für Garniſonen und Schiffsmannſchaften beſtimmt ſein könne. Über Handelscontrebande beſtimmt jeder einzelne Staat ſelbſt, meiſt nach dem Grundſatze, Nichts einführen zu laſſen, was das Land ſelbſt in Menge erzeugt, und Nichts auszuführen, was nicht den eignen Bedarf überſteigt.

**Contregarde** (Couvreface), in der Befeſtigungskunſt, ein Außenwerk, das in Form einer Flêche vor den Facen einer Baſtion, zuweilen auch vor einem Ravelin oder anderm Werke liegt, und den Zweck hat, die Futtermauer derſelben zu decken, auch eine doppelte Vertheidigung zu geben. Die größern Baukoſten ſtehen mit dem Nutzen dieſer Werke nicht im Verhältniß, beſonders wenn ſie nur ganz ſchmal und ohne Geſchütze (wo ſie den Namen Couvreface insbeſondere erhalten) angelegt werden.

**Contreſcarpe**, in der Befeſtigungskunſt, die Gegenböſchung, d. i. die ſchiefgemauerte äußere Grabenſeite gegen das Feld zu, welche der innern Böſchung des Grabens (escarpe) auf der Stadtſeite entgegenſteht.

**Contribution** (Zuſammenlegung), 1) die Abgabe, welche den Be-

wohnern eroberter Länder von dem Feinde aufgelegt wird; 2) die in Kriegszeiten von der Regierung den eignen Unterthanen aufgelegte Steuer, um die vergrößerten Staatsbedürfnisse damit zu bestreiten; 3) in manchen Ländern die ständige Grundsteuer, welche ursprünglich eine Kriegssteuer (wie Nr. 2) war.

Controle. 1) Doppeltes Register aller Ausfertigungen in obrigkeitlichen Staatsämtern oder in Kanzleien, um dieselben sicher zu erhalten und Betrug zu vermeiden. 2) Doppelte Rechnung, von einem zweiten Rechnungsführer geführt, Gegenrechnung, daher: Controleur, Gegenschreiber, ein Aufseher, der bei öffentlichen Einnahmen und Ausgaben Dasjenige, was der Cassenvorsteher einnimmt und ausgibt, zugleich in sein Buch oder Gegenregister einträgt, sodaß Beider Bücher oder Register mit einander übereinstimmen müssen. 3) Überhaupt ein Register oder Tagebuch.

Controverse, Streitsache, Streitigkeit, besonders in der Religion. Controverspredigten, Predigten, in welchen die Glaubenslehren andrer Religionsparteien bestritten werden. Status controversiae, im Proceß die Aushebung u. Darstellung der eigentlichen Streitpunkte. Dies ist im preuß. Proceß der wichtigste Theil der Instruction, durch welchen die eigentliche Meinung der Parteien genau festgestellt, ihre bestimmte Erklärung über die von jeder Seite vorgetragenen Thatsachen erfodert, das Unerhebliche ausgesondert und eine Menge unnöthiger Weitläufigkeiten abgeschnitten werden.

Contumacia (jur.), Ungehorsam gegen eine richterliche Auflage, Unterlassung einer befohlenen Handlung, Ausbleiben in einem angesetzten Termine. Der Fortgang des Processes beruht auf dem Systeme, daß ein solches Unterlassen für ein Verzichten gehalten und auf Anrufen des Gegentheils (accusatio contumaciae) der Säumige des Rechts zu der unterlassenen Handlung verlustig erklärt wird. Bei gesetzlich vorgeschriebenen, nicht vom Richter gegebenen Fristen (Fatalien) geht das Recht von selbst und ohne Ungehorsamsbeschuldigung verloren. Dies System der Verzichte ist nur auf bürgerliche Rechtssachen anwendbar, im Criminalproceß kann es nicht gebraucht werden, weil kein Unschuldiger, auch wenn er will, gestraft werden darf. Man hat daher zwar hier und da Processe und Verurtheilungen gegen Abwesende (Verfahren in contumaciam, Achtsproceß) aber wenn der Contumax sich stellt, wird ein neues Verfahren gegen ihn nothwendig. 37.

Conty, s. Bourbon (Haus).

Conus, s. Kegel.

Convenienz, Übereinkunft, insbesondere eine für gewisse Fälle des Benehmens stattfindende Übereinkunft, welche auf einem stillschweigenden Vertrage beruht. Alles, was sich in geselligen Verhältnissen auf Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten bezieht und vielleicht seit längerer Zeit zuerst von Einem gethan, bald von Einzelnen und zuletzt von den Mehresten nachgeahmt, nun gleichsam vermöge allgemeiner Übereinkunft in einem Lande oder Orte als schicklich gilt, das ist conventionell, der Convenienz gemäß. Oft gelingt es dem bessern Zeitgeschmacke, eine bis dahin durch die Convenienz üblich gewordene Gewohnheit, Sitte oder einen Gebrauch durch andre zu verdrängen. Wenn Bequemlichkeitsliebe, welche sich keinen Zwang anthun mag, oder die sogenannte Deutschheit, die sich in einer mit dem falschen Namen deutscher Biederkeit gestempelten Verschmähung aller Feinheit und Eleganz gefällt, den Ton angeben dürfte, so stände zu befürchten, daß an der Stelle mancher guten Sitte wirkliche Unsitte Convenienz werden möchte. 11.

Convent, Zusammenkunft; daher Nationalconvent die Versammlung der franzós. Nation durch ihre Abgeordneten. — Bei Klöstern heißt Convent die Versammlung der Mönche in Angelegenheiten des Klosters, sowie auch der Ort, wo sie sich versammeln, oft auch das Stift oder Kloster selbst. — Conventualen werden nicht nur die Glieder des Klostercapitels, sondern auch, zum Unterschiede

von den Observanten, die Zweige eines Ordens genannt, die eine mildere Regel beobachten, z. B. die Conventualen von den Franciscanern, Carmelitern u. s. w. — Conventikel, Winkelversammlungen, geheime Zusammenkünfte religiöser Secten, z. B. von religiösen Schwärmern, Böhmisten, Stillen im Lande. (S. Separatisten.)

Conventionalstrafe, die Verstärkung einer Verpflichtung dadurch, daß sich der Verpflichtete für den Fall, daß er das Versprochene nicht zur bestimmten Zeit, nicht in gehöriger Art, oder gar nicht leiste, der Entrichtung einer Geldsumme oder dem Verluste eines Vortheils unterwirft. Zu eigentlicher Strafe (Gefängniß und dergl.) kann sich Niemand verpflichten. Der Regel nach macht die Conventionalstrafe von Erfüllung der Hauptverbindlichkeit nicht frei, sondern nur wenn dies bedungen worden ist.

Conventionsgeld, s. Münzfuß.

Convergenz, die Zusammenneigung oder das Ineinanderfallen zweier Linien oder Strahlen, welche von verschiednen Punkten ausgehen, aber immer näher zusammenlaufen. Das Gegentheil ist Divergenz.

Conversation ist Umgang, also genauere Verbindung zwischen Personen, die sich gegenseitig aufsuchen, um das Vergnügen ihrer Gesellschaft zu genießen. Im gewöhnlichen Leben nimmt man Conversation für gesellige Unterhaltung jeder Art. Damit hat sich noch die Nebenidee an gebildetere, feinere Kreise vergesellschaftet, sodaß man bei Conversation nur an gesellige Unterhaltung feinerer Cirkel denkt. In solchen Cirkeln gibt es eine eigne Kunst der geselligen Unterhaltung, und wer diese besitzt, der hat den Conversationston, guten gesellschaftlichen Ton. Worin dieser bestehe, wird man leicht finden, wenn man Das, was die Conversation ausmacht, genauer erwägt. Sie ist zuvörderst Unterhaltung; man verlangt also von jedem Mitgliede der Gesellschaft einen persönlichen Beitrag zu dem Vergnügen durch Talente, besonders in der Unterredung. Diese Unterhaltung aber soll gesellig sein; man erwartet demnach, daß kein Mitglied, sich und seiner Sphäre eine übergroße Wichtigkeit beimessend, durch sein breites Ich ermüde, oder zu selbstisch die Theilnahme der übrigen beschränke, oder zu rechthaberisch seine Meinungen mit Ungestüm geltend mache, wodurch Verdruß erregt werden würde. Diesen zu vermeiden, ist eine Hauptsorge der feinern Cirkel, welche vielmehr dahin streben, Jedem eine gute Meinung von ihm beizubringen und als der Stifter seiner angenehmen Selbstgefälligkeit ihm selbst angenehm zu werden. Der gute Ton vermeidet daher Alles, was gegen die Achtung verstoßen könnte, die ein gesitteter Mensch dem andern schuldig ist, verletzt deßhalb nie den Anstand, versteht sich zu Aufmerksamkeiten, unterdrückt seine Leidenschaften und zeigt in seinem ganzen Benehmen ein gewisses Wohlwollen, das er aus Achtung gegen die Gesellschaft selbst Denen nicht entzieht, mit welchen er sonst vielleicht in gespannten Verhältnissen steht. Der Meister des guten Tons vermeidet aber eine zu sichtbare Aufmerksamkeit und studirte Höflichkeit, die zu Erwiderungen nöthigt, den Gesellschafter belästigt und mehr als die Unaufmerksamkeit und Gleichgültigkeit peinigt. Der feine Ton (Urbanität genannt, im Gegensatze gegen den plumpen, bäuerischen Ton, die Rusticität, die übrigens viel Gutmüthigkeit haben kann) gibt dem Wohlthuenden in unserm gefälligen Betragen die Form der Schönheit, welche den Werth Dessen, was man mittheilt, durch die Art, wie es mitgetheilt wird, noch erhöht. Dieser Ton läßt sich nicht erlernen; die Erziehung der höhern Stände aber, wo diese wirklich auch zugleich die gebildetern, feinern Cirkel bilden, sorgt wenigstens für Etwas, das ihm ähnlich sieht. Durch stillschweigende Übereinkunft sind gewisse Regeln entstanden, deren Kenntniß dem Kinde früh beigebracht und an deren Beobachtung es gewöhnt wird. Mit der Fertigkeit in Ausübung einer bloß conventionellen Höflichkeit dürfte sich aber nur dann Jemand schmeicheln, schon den echten Conversa-

tionston zu haben, wenn jene feinern Cirkel, worin er herrscht, nicht zugleich auch die gebildetern Cirkel wären. Die Feinheit bezieht sich auf das sittliche Gefühl, die Bildung bezieht sich auf den Geist. Wie dürfte es Einer wagen, sich den Gebildeten zuzuzählen, dessen Geist nie auf höhere als bloß sinnliche Bedürfnisse gerichtet gewesen wäre, der über Welt und Menschen nie ernster nachgedacht, von der Natur und Bestimmung des Menschen, der Einrichtung göttlicher und menschlicher Verfassungen, den Ereignissen der Zeit und den Ursachen derselben in der Vergangenheit sich keine Kenntnisse verschafft hätte; wenn auch nicht gelehrte, doch wenigstens recht geordnete und deutliche. Demnach sind Philosophie des Lebens, Natur- und Menschenkunde, die Kenntniß der Erde, die Geschichte der Natur und Menschheit Kenntnisse, die für ihn so unerläßlich sind, als Ausbildung des Geschmacks durch Aneignung der Schönheiten der Kunst. Wer ohne solche Kenntnisse und Bildung zum geselligen Umgang kommt, der wird bei aller eingeübten höfischen Sitte doch nur ein Figurant bleiben, oder, wenn er Dünkel genug hat, der sich freilich mit Unwissenheit gewöhnlich paart, ein leerer Schwätzer sein, den man in wahrhaft feinen und gebildeten Cirkeln nur duldet, wenn man etwa aus Rücksichten muß. Die wahre gute Lebensart besteht also nicht darin, daß man viele leere Worte sagt; die menschliche Gesellschaft hat einen erhabenern Zweck, und ihre Bemühungen beruhen auf einem bessern Grunde. Der Mensch setzt sich unter sich selbst herab, wenn er redet, um nichts zu sagen. Rousseau sagt daher mit Recht: „Der gute gesellschaftliche Ton ist weder schwerfällig noch flatterhaft, er ist fließend und natürlich, verständig ohne pedantisch, fröhlich ohne lärmend, zierlich ohne gekünstelt, artig ohne abgeschmackt, scherzhaft ohne zweideutig zu sein. Man macht weder Abhandlungen noch Epigramme; man spricht vernünftig, ohne schulgerechte Schlüsse zu machen; man scherzt ohne Wortspiele und verbindet auf eine geschickte Art Witz und Vernunft, Lehren und gute Einfälle, sinnreiche Satyren, gut angebrachte Schmeicheleien und strenge Moral; man spricht da von Allem, damit Jeder etwas sagen könne, vertieft sich aber nicht in Untersuchungen, um nicht Langeweile zu erregen; wirft nur im Vorbeigehen Fragen auf und handelt sie schnell ab; spricht deutlich und also auch zierlich; Jeder sagt seine Meinung und unterstützt sie mit wenigen Worten; Keiner bestreitet die eines Andern mit Hitze; Keiner vertheidigt die seinige mit Hartnäckigkeit; man untersucht, um sich zu belehren, und hört auf, ehe man in Streit geräth; Jeder unterrichtet, Jeder unterhält sich, Alle gehen vergnügt auseinander, und selbst der Weise kann würdigen Stoff zu stillen Betrachtungen mit sich nehmen". Hauptsache bei der Conversation ist: das Gemeine zu vermeiden oder doch gut einzukleiden; allein es erfodert einen reichen Fonds von Ausbildung und Geist, immer etwas Gutes und Feines zu sagen, und noch seltener ist ein immer regsamer Takt, um das Wort zu einer Zeit zu sagen oder zu unterdrücken. Das poetische Genie fehlt oft darin, daß es wenig und passend seine Funken sprüht; das humoristische, daß es zu viel und ungezügelt glänzt. Die Grazien des Widerspruchs, wenn sie nicht maskirte Furien sind, reizende naive Vestalinnen, wenn sie nicht über der Obhut des heiligen Feuers sich steif gesessen haben, sind besonders angenehme Gesellschafterinnen. Der fröhliche Weingott färbt gern alle Abstufungen der Conversation mit hellern Farben; doch darf er nicht die Hefe seines Pokals zur Farbengebung mischen. Der Vorwurf, den man so oft der Bildung zur guten und feinen Lebensart gemacht hat, daß sie die Falschheit begünstige und Ehrlichkeit beeinträchtige, dürfte so gar gewichtig nicht sein. Muß denn die Ehrlichkeit eben plump und grob sein? Schon Lessing sagte: „Man ist doch auch verzweifelt wenig, wenn man nichts ist als ein ehrlicher Kerl". Wir Deutschen legen auf die bloße Ehrlichkeit, die sich doch wol von selbst verstehen sollte, ein viel zu großes Gewicht, und unsere Schauspieldichter lassen oft und zwar in Schauspielen, deren Benennung: Conversationsstücke, man als

Spott betrachten könnte, recht geflissentlich die Feinheit des Betragens im Umgange von den ehrlichen Kerlen mit Füßen treten, gleich als ob beide ganz unverträgliche Gegensätze wären. Athen, der Sitz der Künste und Wissenschaften, war in seiner glänzendsten Zeit zugleich der Ort der alten Welt, wo die Grazien des Umgangs und der Geselligkeit sich vereinigt hatten, um dem Leben jenen Zauber zu verleihen, der ihm den Reiz der Jugend unvergänglich erhält; in neuerer Zeit war Paris die Schule der feinen Tons, von wo aus er sich weiter verbreitete. Die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo sich um einige mit Geist und Anmuth reich geschmückte Frauen, um eine L'Espinasse, Du Deffand, Geoffrin (s. d.), welcher Letztern wir selbst eine geistreiche Abhandlung über die Conversation danken, die feinsten und gebildetsten Cirkel versammelten, gilt mit Recht für die später nie wieder zurückgekehrte Blüthezeit des Gesellschaftstons in Frankreich. So gewiß es ist, daß die Kunst des Umgangs nur durch die Gunst des Himmels empfangen, aus Theorien aber nur einseitig und unvollkommen erlernt wird, so wichtig bleibt es doch immer, die Vorschriften eines Meisters darüber zu hören. Ein solcher ist Delille in seinem Gedicht: „La conversation". Von Frau von Vannoz erschien: „Conseils à une femme, sur les moyens de plaire dans la conversation"; von Chazet: „L'art de causer". Gern wird man die Franzosen zu Vorbildern in der gesellschaftlichen Unterhaltung oder der Conversation nehmen, da es wol nicht unwahr ist, was ein alter Ausspruch sagt: „que les Français seulement savent converser et que les autres nations ne savent que disserter et discuter".

Conver oder erhoben, und concav oder hohl, gekrümmt, sind zwei einander bedingende Begriffe. Die innere, dem Zifferblatte zugekehrte Fläche eines Uhrglases ist concav, die äußere sodann conver gebildet. Der Mathematiker nennt eine Linie dahin conver gekrümmt, wohin der Durchschnittspunkt der zwei Tangenten an ihren Endpunkten fällt, und die Krümmung nach der entgegengesetzten Gegend dieses Durchschnittspunkts nennt er concav. Ueber die Anwendung auf optische Gläser s. Linsengläser. 5.

Convictorium, auf Universitäten derjenige Ort, wo Studenten gemeinschaftlich speisen und dafür wenig oder gar nichts bezahlen dürfen. Das Convictorium in Leipzig z. B. besteht aus 18½ Tischen, jeder zu zwölf Personen, wovon die eine Hälfte von wohlthätigen Privatleuten gestiftete Freitische sind, und die andern zu den Unterhaltskosten, die größtentheils durch königl. Stipendien bestritten werden, nur etwas Weniges beitragen. Diejenigen, welche in dieser gemeinschaftlichen Speiseanstalt beköstigt werden, heißen Convictoristen.

Convoy, im Seewesen ein oder mehre Kriegsschiffe, welche eine Kauffahrteiflotte begleiten (convoyiren) und ihr zur Bedeckung dienen, um sie wider Angriffe der Feinde oder Seeräuber zu schützen.

Convulsionairs, s. Jansenisten.

Convulsionen, s. Krampf.

Conz (Karl Philipp), Übersetzer und Dichter, geb. zu Lorch im Würtemb. den 28. Oct. 1762, studirte in den niedern Klöstern, dann in dem theologischen Stifte zu Tübingen, ward Repetent daselbst und ist jetzt Professor der classischen Literatur an der dortigen Universität. Seine Nachbildung von Äschylus's Tragödien nähert sich der Form und dem Geiste des Originals. Anmuthig ist er in seinen kleinen Anakreontischen Gedichten. Seine Gedichte erschienen mehrmals gesammelt, zuletzt Ulm 1824. Mehre Aufsätze über Literatur, Kunst und Geschichte zeugen von der Lebendigkeit seines Geistes und dem Umfange seiner Kenntnisse.

Cook (James), Weltumsegler, geb. 1728 in der engl. Provinz Yorkshire. Sein Vater, ein unbemittelter Landmann, brachte ihn im 13. Jahre bei einem

Kohlenschiffer, welcher von Newcastle nach London fuhr, auf 7 Jahre in die Lehre. Nachher machte er mehre Reisen von Newcastle nach London, und versah sogar einmal die Stelle eines Schiffskochs. Endlich ward er Gehülfe eines Steuermannes. Hier wandte er jedes Ersparniß für Privatunterricht in der Mathematik und Schiffskunst an, in denen er schnelle Fortschritte machte. Bald unternahm er weitere Fahrten nach der Ostsee, nach Petersburg, Wiburg und Norwegen; er wohnte als Meistersgehülfe der Eroberung von Louisburg und Cap Breton bei. Seine Kenntnisse und sein pünktliches, treues, untadelhaftes Betragen verschafften ihm 1759, als England eine Rüstung gegen Quebeck machte, die Stelle eines Schiffsmeisters auf der Flotte des Admirals Saunders. Hier bewies er ebenso viel Muth als Vorsicht und Geschicklichkeit. Daher gab man ihm den Auftrag, Neufundland aufzunehmen; von 1764—67 nahm er die ganze südliche und den größten Theil der nördlichen Küste auf und lieferte davon treffliche Specialkarten. Ein Unfall beraubte ihn hier seines Daumens und einiger andern Finger der rechten Hand. Der an Entbehrungen gewöhnte und gegen sich selbst harte Seemann ließ sich seitdem eine jährliche Vergütung von 4 Pf. Sterl. zahlen, die jedem im Seedienste Verwundeten aus einer Casse gewährt werden, wozu der gemeinste Matrose monatlich fünf Pence von seinem Solde beitragen muß. 1769 ernannte ihn Lord Hawke zum Lieutenant und Befehlshaber des Schiffes, das zur Beobachtung des Durchgangs der Venus (s. d.) auf den Inseln in der Südsee ausgerüstet worden war. Joseph Banks, Doctor Solander und andre Gelehrte nahmen Theil an dieser Reise nach Otaheiti, deren Beschreibung von Hawkesworth aus Cook's und Banks's Handschriften herausgegeben wurde. Durch sein Betragen gewann er bald das Zutrauen der Otaheiter, denen die Mißhandlungen von den Franzosen noch im Andenken waren. Die Beobachtungen des Durchgangs der Venus und der geographischen Lage von Otaheiti wurden aufs zweckmäßigste veranstaltet, außerdem wurde die ganze Insel umsegelt und nebst den benachbarten Inseln aufgenommen. Cook entdeckte von hier aus, daß Neuseeland aus zwei Inseln bestehe; und man nannte die dazwischen liegende Meerenge Cook's Meerenge. Nachdem er auch die Meerenge entdeckt hatte, welche Neuholland von Neuguinea trennt, kehrte er nach England zurück, wo ihn der König zum commandirenden Schiffsmeister (zwischen Lieutenant und Capitain) ernannte. Darauf rüstete die Regierung zur genauern Untersuchung des großen Südmeers im Jul. 1772 zwei Schiffe aus, The resolution und The aventure; jenes führte, als Haupt der ganzen Unternehmung, Cook, dieses Tobias Furneux als Schiffsmeister. Die beiden Forster waren C.'s Reisegefährten. Durch die Maßregeln, welche Cook und Forster gemeinschaftlich nahmen, gelang es, dem Scharbock vorzubeugen und die Schiffsmannschaft bei so guter Gesundheit zu erhalten, daß auf dieser dreijährigen Reise, die wir aus Forster's Beschreibung kennen, nur Ein Mann an einer Krankheit starb. Cook befuhr das Weltmeer zwischen 60° S. Br. und dem Polarkreise, unter steter Gefahr, an den Eisgebirgen zu scheitern. Auch wäre die Unternehmung beinahe vereitelt worden, indem Cook tödtlich erkrankte. Endlich zeigte sich Besserung; allein um zur völligen Genesung zu gelangen, war frisches Fleisch unumgänglich nothwendig, außer einem otaheitischen Hunde aber, der Forster gehörte, kein Thier auf den Schiffen. Forster ließ ihn augenblicklich schlachten; so gelang es, Cook wiederherzustellen. Sie erreichten darauf das Cap, nachdem sie 28 Monate in See gewesen waren. Cook wurde jetzt Capitain der Flotte und bekam eine Stelle beim Hospitale zu Greenwich. Während seiner Abwesenheit hatte man auch einen Versuch zur Erforschung der nördlichen polarischen Gewässer angestellt, wobei Capitain Philipps (nachmals Lord Mulgrave) nicht sehr glücklich gewesen war. Eine Parlamentsacte sicherte daher dem Auffinder einer nördlichen

Durchfahrt aus der Südsee in das atlantische Meer eine Belohnung von 20,000 Pf. St. zu, und noch 5000 mehr, wenn er im Stande sei, sich dem Pole bis auf einen Grad zu nähern. Cook ward auch hierzu vorgeschlagen und ging im Juli 1776 mit zwei Schiffen, der Resolution unter seiner eignen und der Discovery unter Capitain Clarke's Führung, in See. Am 9. Novbr. verließen sie das Cap. Zunächst untersuchte Cook die von Marion und Kerguelen entdeckten Inseln, dann besuchte er Neuholland, Neuseeland und die Societätsinseln. Den Otaheitern brachte er verschiedene Thiere, auch pflanzte er hier einige von Neuholland mitgenommene Muskatnußbäume. Gegen Ende des Jahrs segelte er nordwärts, erreichte im März des folgenden Jahrs die Küste von Amerika, segelte längs derselben hinauf, verbesserte manche Fehler der bisherigen Charten, fand die Meerenge zwischen Asien und Amerika, die sich nordöstlich zog, und glaubte schon das Ziel seiner Wünsche erreicht zu haben, als er sich plötzlich vom Eise umgeben sah. Da er gegen den Pol zu ein Land vermuthete, wendete er sich auf die asiatische Seite, um längs der sibirischen Küste weiter vorzudringen. Aber auch hier mußte er zurück nach der Straße, die er verlassen hatte. Auf einem Abstecher von hier seitwärts traf er unter 200° Ö. L. und 22° N. Br. auf die Sandwichinseln (s. d.). Cook ankerte hier auf Owalhi, ward wohl aufgenommen und mit allem Erfoderlichen versehen. Er segelte ab, aber ein Windstoß, durch den er den Vordermast seines Schiffes verlor, nöthigte ihn zur Rückkehr. Jetzt zeigten sich die Einwohner diebisch und hinterlistig. Sie raubten sogar ein Boot. Es zurückzufodern, wollte sich Cook zum Oberhaupte der Insel begeben. Ein Eingeborener begegnet ihm mit frecher Beleidigung, und Cook, vom Jähzorn überwältigt, gibt Feuer auf ihn. Auch erzählt man, Cook habe, um Holz zum Brennen zu gewinnen, eine an der Küste liegende Hütte niederreißen lassen, ohne zu wissen, daß es ein verfallenes Heiligthum sei. Dies habe die Insulaner gegen ihn aufgebracht. Sie fielen über ihn her und erschlugen ihn nebst vier seiner Leute. Dies geschah am 14. Febr. 1779. Sein Leichnam wurde zerrissen, und nur einzelne Theile konnten die Engländer retten. So endigte dieser große Entdecker, der in beide Polarkreise, und in den südlichen, den Niemand vor ihm besucht hatte, drei Mal eingedrungen war, und dem wir zuerst zuverlässige Nachrichten über die Südsee, Südindien, sowie unzählige Entdeckungen in der Astronomie, Botanik, Menschen- und Völkerkunde verdanken. Mit einem glücklichen, natürlichen Verstande verband er rastlose Thätigkeit, ausharrenden Muth und lebhafte Theilnahme an der Noth seiner Gefährten. Indeß verleitete ihn seine vernachlässigte Erziehung zur Verachtung aller Gelehrsamkeit und machte ihn habsüchtig, mürrisch und ungesellig. Was er war, war er ganz allein durch sich selbst. Die neuern Entdecker Portlack, Dickson, Wilson u. A. sind seine Schüler; seine Reisen, die in England mehrmals beschrieben worden sind, hat für die Deutschen besonders Forster, sein Begleiter, bearbeitet; die beste Biographie hat Wiedmann nach Kippis geliefert.

**Cooper** (James), seit 1826 Consul der Ver. Staaten in Lyon, lebte eine Zeitlang in England, ist der erste jetzt lebende amerikanische Schriftsteller im Fache der Romane. Er scheint sich Walter Scott zum Muster genommen zu haben, inwiefern eine geschichtliche Epoche der Hauptpunkt des Ganzen ist, dem die Phantasie die von ihr geschaffenen Gestalten beigibt, und die Ereignisse, welche aus den Individualitäten dieser Charaktere hervorgehen, unterordnet. Cooper's eigenthümlicher Vorzug besteht in Einfachheit und natürlicher Verknüpfung der Wirklichkeit mit der Dichtung. Überall spricht er, bei aller Ruhe und Unparteilichkeit im Erzählen, den warmen Antheil aus, den er an der Freiheit und Unabhängigkeit seines Vaterlandes nimmt. In s. „Lootsen" hat er die Geschichte des amerikanischen Seehelden Paul Jones verschleiert. Außer diesem Roman hat

man bis jetzt von ihm: „Lionel Lincoln, oder die Belagerung von Boston" (3 Bde.); „Der Spion" (3 Bde); und „Der letzte Mohican" (3 Bde.); sämmtlich einige Male ins Deutsche übersetzt.

Coordinirt, beigeordnet, sind Begriffe, die den Umfang eines dritten ausmachen z. B. Fisch, Vogel ꝛc. in Beziehung auf Thier. — Coordination ist das Verhältniß der Beiordnung.

Copie, die Vervielfältigung (von copia, Menge) einer schriftlichen Ausarbeitung oder eines Werks der bildenden Kunst. Im ersten Fall ist Copie Abschrift. Wir verlangen von dem Abschreiber, Copisten, in der Regel nur, daß er uns die Urschrift Wort für Wort wiedergebe, seine Handschrift sei, welche sie wolle; es gibt nur seltene Fälle, wo wir auch die Züge der Handschrift des Originals nachgemacht haben wollen. An die Copie eines Werks der bildenden Kunst machen wir hingegen die Anfoderung, jeder Zug, jede Linie, jeder Umriß, jeder Farbenton u. s. w. solle dem Urbilde so treu nachgebildet sein, daß die Abbildung an die Stelle des Abgebildeten treten könne und das Urbild doppelt erscheine. Durch gute Copien von Meisterwerken wird der Genuß derselben natürlich mehr verbreitet. Gleichwol verbindet man mit dem Ausdruck Copisten in der schönen Kunst häufig einen ungünstigen Begriff. Dieser bezieht sich jedoch nicht auf die Nachbildner von Meisterwerken, die man ebenso wenig tadeln kann als die gelungenen Nachbildungen selbst, sondern auf eine gewisse Art der Nachahmung. Alle bildende Kunst muß natürlich zuerst von Nachahmung ausgehen, weil sie ihre Vorbilder in der Natur hat; es fragt sich aber, wie der Künstler dabei verfährt. Es gibt eine freie Nachahmung und eine knechtische; bei jener übertrifft der Künstler durch Geschmack die Wirklichkeit, bei dieser verdoppelt er sie nur, ohne Etwas hinzuzuthun oder wegzulassen, und dies Verdoppeln kann nur mit einer kleinlichen Ängstlichkeit bewerkstelligt werden, die sich mit vollendeter Kunstdarstellung durchaus nicht verträgt. Wie mit Nachahmung der Natur, so der Kunstwerke. Der Copist derselben bleibt lediglich beim Modell des Meisters stehen, darf nur mit dessen Augen sehen. Kein Wunder, daß man nun der Copie den Zwang ansieht, daß sie steif wird. Wenn aber gleichwol Einer es nicht wagt, oder nicht vermag, sich selbst bei eignen Darstellungen von Vorbildern, sei es der Natur oder Kunst, zu entfernen, so ist er nur Copist, und Niemand wird sich wundern, daß von solchem nicht ebenso günstig gesprochen wird. Deßhalb darf man aber nicht alles Copiren unbedingt verwerfen; denn das Copiren nach der Natur dient, die Naturwahrheit sicherer zu erreichen, und das Copiren nach Werken guter Meister ist eine treffliche Übung für Hand und Blick. Nur darf der Schüler nicht dabei stehen bleiben, sondern muß auch den Verstand üben, nicht an einem einzigen Vorbilde haften, er muß das Verfehlte wie das Gute seines Meisters erkennen und durch Vergleichung mehrer zur wahren Kunst sich erheben. So beginnt er mit Copiren, erhebt sich zur freien Nachahmung und endet als Künstler. Ludwig Caracci wurde einst gefragt: welchen Maler er am meisten schätze? „Den", antwortete er, „der von den Besten das Beste sich zuzueignen versteht". („Malvasia Felsina Pittrice", III, 481.) (S. Modell und Nachahmung.) dd.

Copirmaschinen, Erfindungen, um sowol Schriften als Zeichnungen mechanisch vervielfältigen zu können. Unter den Copirmaschinen für Geschriebenes ist die Penna duplex, oder die doppelte Schreibfeder, die einfachste und älteste, mittelst welcher man zwei Briefe auf einmal schreiben kann. Einen allgemeinern Gebrauch hat, besonders in England, eine neuere Erfindung von Watt gefunden. Auf das zu copirende, frisch geschriebene Blatt wird ein ebenso großes andres, durchscheinendes ungeleimtes Stück Papier gelegt, welches vorher angefeuchtet worden, und mit glattem Papier oben und unten bedeckt. Dies Alles wird alsdann zwischen ein eigen dazu verfertigtes, mit Tuch überzogenes Futteral zur

Zusammenhaltung und Pressung gelegt, welches nun ein oder mehre Male durch eine Walzenpresse gezogen wird. Auf dem ungeleimten Papiere erscheint dadurch ein Abdruck der Urschrift, welches durchscheinend gelesen werden muß. In England bedient man sich dieser Art zu copiren fast ausschließlich, und es ist nicht zu verkennen, daß sie, wenn man in dem gehörigen Grade des Anfeuchtens Fertigkeit und Sicherheit erhalten hat, sehr bequem ist.

**Copuliren**, verbinden; in kirchlicher Bedeutung: trauen, vermählen. In der Gärtnersprache, einen wilden Zweig und ein veredeltes Reiß von gleicher Dicke durch einen gleichmäßigen, schrägen Schnitt genau an einander fügen und durch ein mit Baumwachs belegtes Band befestigen, wodurch bewirkt wird, daß die so vereinigten Theile zusammenwachsen, sodaß das veredelte Reiß künftig die Krone des Stammes bildet. — **Copulation**, die Verbindung, die Vermählung, sowol im kirchlichen Sinne als in der Gärtnerei.

**Coquetterie**, Gefallsucht oder die Sucht einer weiblichen Person, den Männern zu gefallen, welche sich sichtbar verräth und den weiblichen Charakter verletzt. Dies Betragen erhielt in Frankreich seinen Namen. Wir wissen aus Scudery's „Histoire de la coquetterie", die sich in ihren „Nouvelles conversations" (Bd. 2) befindet, daß dieses Wort zuerst in den Zeiten der Katharina von Medici in die franz. Sprache gekommen ist.

**Corday d'Armans** (Marie Aline Charlotte), Marat's Mörderin, geb. 1768 zu St.-Saturnin bei Seez in der Normandie. Mit der Anmuth ihres Geschlechts vereinigte sie einen seltenen Muth. Ihr Geliebter, ein Officier in der Garnison zu Caen, ward von Marat als Verschworener gegen die Republik angeklagt und durch bezahlte Bösewichter ermordet. Dies reizte Charlotte C. zur Rache. Sie hatte beim Lesen der Geschichte der Vorzeit einen tiefen Haß gegen alle Unterdrücker eingesogen und beschloß, ihr Vaterland von Marat zu befreien, den sie als das Haupt der Ungeheuer betrachtete, die man Blutsäufer (Buveurs de sang) nannte. Noch ein Beweggrund erhob ihren Muth. Mehre von Marat verfolgte und am 31. Mai 1793 geächtete Deputirte (Barbaroux, Louvet, Gaudet u. A.), deren politischen Meinungen sie anhing, riefen den Beistand der unter den Schrecken der Zeit vernichteten Freiheit der Franzosen an. Charlotte verließ ihre Heimath, kam den 12. Jul. 1793 in Paris an und begab sich zwei Mal in Marat's Wohnung, ward aber nicht vorgelassen. Noch denselben Abend schrieb sie an ihn: „Bürger! soeben komme ich von Caen. Ihre Liebe zum Vaterlande läßt mich voraussetzen, daß Sie über die unglücklichen Begebenheiten jener Provinz sich unterrichten werden. Haben Sie die Güte, mir auf einen Augenblick Zutritt bei Ihnen zu gestatten. Ich habe Ihnen wichtige Geheimnisse zu entdecken". Der folgende Tag kam, und mit einem Dolche im Busen trat sie in Marat's Wohnung, der, im Begriffe, aus dem Bade zu steigen, sogleich befahl, sie eintreten zu lassen. Die Versammlungen zu Calvados waren der erste Gegenstand der Unterhaltung; Marat hörte mit Begierde die Namen Derjenigen, welche diese Zusammenkünfte belebten. „Alle Diese", rief er, „sollen bald auf dem Schaffotte büßen!" Augenblicklich stieß ihm Charlotte ihr Messer ins Herz. Mit einem Schrei: „Mir das?" hauchte er seine Seele aus. Ruhig wie eine Opferpriesterin stand das Mädchen mitten in dem Tumulte. Sie ward ins Gefängniß der Abtei gebracht. Ein Jüngling bat, ihn statt ihrer zu opfern; auch er mußte sterben. — Ihre erste Sorge war, ihres Vaters Verzeihung zu erflehen, weil sie ohne seine Zuziehung über ihr Leben entschieden habe. Dann schrieb sie an Barbaroux: „Morgen um 5 Uhr fängt mein Proceß an, und ich hoffe, noch denselben Tag mit Brutus und andern Alten in Elysium zusammenzukommen". — Vor dem Revolutionstribunal erschien sie mit würdevollem Anstande; ihre Antworten waren bestimmt und edel. Sie sprach von ihrer That wie von einer gegen das Vaterland erfüllten Pflicht.

Digitized by Google

Ihr Vertheidiger (Chaveau-Lagarde), voll Erstaunens über solchen Muth, rief aus: „Ihr hört die Angeklagte selbst! Sie gesteht ihr Verbrechen, sie bekennt, daß sie es mit kaltem Blute überlegt gehabt, sie verhehlt keinen Umstand, sie selbst will keine Rechtfertigung! Diese unerschütterliche Ruhe, diese gänzliche Verleugnung ihrer selbst, diese Zeugen der innersten Gewissensruhe, sie sind nicht in der Natur! Solche Erscheinungen sind nur aus der politischen Schwärmerei zu entziffern, welche ihr den Dolch in die Hand gab! An Euch, Bürger Geschworene! ist es nun, zu urtheilen, von welchem Gewichte diese moralische Ansicht in der Wagschale der Gerechtigkeit sei!" Was er sprach, konnte unmöglich auf blutdürstige Richter Eindruck machen, und hier war ein Angriff auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung, der selbst gegen den Bösewicht nicht stattfinden darf, zu bestrafen! Als Ch. C. verurtheilt worden war, dankte sie ihrem Vertheidiger mit den Worten: „Gern möchte ich Ihnen ein Zeichen der Achtung geben, die Sie mir eingeflößt haben. Diese Herren unterrichten mich jedoch soeben, daß mein Vermögen verfallen ist; aber es bleiben mir im Gefängnisse noch kleine Schulden zu bezahlen, und diese Pflicht übertrage ich hiermit Ihnen!" — In einen rothen Mantel gehüllt, ward sie auf das Blutgerüst geführt; mit lächelnder Miene ging sie durch das Volk, von dem sie verwünscht wurde. Diese ruhige Fassung behielt sie bis zum letzten Augenblicke. Aus der Menge rief eine Stimme: „Seht, sie ist größer als Brutus!" Es war Adam Lux, ein Abgeordneter der Stadt Mainz; begeistert schrieb er an das Tribunal und verlangte zu sterben wie Charlotte Corday. Sie starb unter der Guillotine am 17. Jul. 1793.

**Cordeliers**, 1) ein Mönchsorden, welcher zu den **Franciscanern** gehört (s. d.); 2) von 1792—94 eine so von ihrem Versammlungsorte genannte Gesellschaft Jakobiner, welche in ihren Reden und Handlungen alle Mäßigung überschritten. In diesem Clubb der Cordeliers erhoben Marat und Andre sehr bald ihre ruchlosen Stimmen; Danton's Talente verschafften dem Clubb Ansehen, und Camille-Desmoulins gab unter dem Namen des alten Cordeliers ein Volksblatt heraus, worin er zuletzt gegen die Ultrarevolutionisten zu Felde zog und den berüchtigten Hebert und dessen Genossen zu entlarven suchte. Da er aber nachher, zugleich mit Danton, selbst eingekerkert und hingerichtet wurde, so gerieth die Gesellschaft in Abnahme und noch vor der Schließung des Jakobinerclubbs in Vergessenheit.

**Cordilleras de los Andes**, eine Kette von Gebirgen, welche von der darischen Erdenge bis zur magellanischen Straße über 650 Meilen weit sich erstreckt, und deren höchste Gipfel, ehe man die Pics des **Himalaya** (s. d.) näher kannte, für die erhabensten Punkte auf der Erdkugel gehalten wurden. Die Spanier nennen diese Alpen Cordilleras, weil sie kettenförmig sich ausdehnen und fast in rechten Winkeln drei Hauptäste ausschicken. Der erste Ast zieht sich unweit der darischen Erdenge längs der Küste von Venezuela bis an den Magdalenenstrom und die Insel Trinidad. In dieser Kette findet man die Schneeberge Sierra Nevada und Santa-Marta von 14,000, und Merida von 15,000 Fuß. Zwischen diesen höchsten Gipfeln dehnen sich Bergebenen, die man Paramos nennt, 4—5-, auch 9000 Fuß über die Meeresfläche aus. Den zweiten Seitenast nennt v. Humboldt die Cordilleras der Wasserfälle des Orinoko. Er untersuchte sie 100 Meilen weit bis an den großen Para. Der übrige Theil dieser Kette ist fast unzugänglich und von wilden Völkerstämmen bewohnt. Sie verläßt den großen Stamm der Andes zwischen dem 3° und 6° S. B., erhebt sich, indem sie ostwärts fortgeht, zu bedeutenden Höhen, woraus mit ungeheuern Katarakten große Ströme entspringen, und enthält die noch von keinem Europäer gesehenen Quellen des Orinoko. Jenseits dieser Einöden ist diese Alpenkette durch einen Spanier, Don Antonio Santos, bekannter geworden, der nackt, wie ein Wilder, die Reise unternahm,

ſeinem Körper die beliebte Kupferfarbe gab und ſich übte, alle Dialekte dieſer Völker zu ſprechen. Sie erſtreckt ſich bis nach Guyana, und zu ihr gehört der nach ſeinem glänzend gelben Glimmerſchiefer genannte goldene Berg, Eldorado. Die Berge der zweiten Kette haben nur 4000 Fuß und ſind mit Palmen, Ananas und köſtlichen Schlingpflanzen ſo bedeckt, daß Niemand durchdringen kann. Ein feuerſpeiender Berg, Duida, erhebt ſich bis zu 8465 Fuß über die Meeresfläche. Dieſe ganze Seitenkette beſteht aus Urgebirgen und hat daher keine Verſteinerungen oder Überreſte aus der Vorwelt. Die dritte Seitenkette der Andes ſind die Gebirge von Chiquitos, welche zwiſchen dem 15. und 20° S. B. nach Oſten den Flüſſen ihren Urſprung geben, die in den Maranon und den Plata fallen. Sie verbinden die Rieſenhäupter der Andes in Peru mit den Bergen von Braſilien und Paraguay. Durch dieſe drei großen Gebirgszüge wird Südamerika in ebenſo viele ungeheure Flächen getheilt, welche weſtwärts durch den Hauptrücken der Andes geſchloſſen, gegen Oſten zu bis an den atlantiſchen Ocean offen ſind. Die nördlichſte Fläche iſt das niedrige Thal des Orinoko, worin Neuandaluſien und Guyana liegen; die zweite Fläche iſt das waldreiche Thal des Maranon, wozu noch das nördliche Braſilien gehört; die ſüdliche Ebene bildet die viehreichen Pampas, welche ſich bis nach Rio-Janeiro und Buenos-Ayres erſtrecken. Der Hauptrücken der Andes erhebt ſich in der Gegend von Quito über 20,000 Fuß hoch. Der Chimboraſſo iſt der höchſte unter allen. Er erhebt ſich bis auf 20,142 Fuß. Humboldt erſtieg ihn den 23. Juni 1802 bis zu 18,192 F. Ihm zunächſt ſtehen der Antiſana (17,958 F.), der Kotopaxi (ſ. d.) und der Pichincha, über 15,000 F. Dieſe Gebirge ſtehen faſt alle wenig ſüdl. vom Äquator, zwiſchen Quito und Lora, von der Südſee kaum 25—30 Meilen entfernt. Ihre gefrorenen Häupter beſtehen faſt durchgehends aus Porphyr, der eine Höhe von 10—12,000 F. einnimmt; dagegen findet man Granit nur bis etwa über 11,000 F. über der Meeresfläche. Sie ſind die Behälter eines unermeßlichen Brennſtoffs, der in fürchterlichen Erdbeben ausbricht, wobei nicht bloß Lava und verſchlackter Baſalt, ſondern auch ganze Ströme Waſſer, viel Thon, und ſelbſt eine Menge todter Fiſche ausgeworfen werden. Oft brauſen aus dieſen Vulkanen Sturmwinde hervor, die Alles zu Boden werfen, was ihnen entgegenſteht. Dieſe Gebirge ſind äußerſt reich an Metallen aller Art, Blei allein ausgenommen. Außer der Platina iſt ihnen ein ſonderbares Erz eigen, welches aus Thon, Eiſenkalk, ſalzſaurem und gediegenem Silber beſteht. Ungeachtet der außerordentlichen Höhe jener Gebirge, ungeachtet die Schneelinie bei 15,000 F. anfängt, folglich die Spitze des Chimboraſſo über 5000 F. hoch mit ewigem Schnee bedeckt iſt, gibt es doch in den Andesgebirgen keine Gletſcher, weil unter dem Äquator die Temperatur ſich faſt immer gleich iſt, und die Sonne das ganze Jahr hindurch faſt mit immer gleicher Stärke ſcheint; daher kommen auch in den Andesthälern nie die fürchterlichen Lawinen vor. Dagegen unterſcheiden ſich die Andes von den europäiſchen Alpen durch die ungeheuern *Felſenſpalten*, die bisweilen eine Tiefe von mehr als 4000 F. haben und dabei ganz ſenkrecht ſind. Eine ſolche Felſenſpalte, Ikononzo genannt, durch welche der Summa Paz fließt, iſt wegen einer natürlich gewölbten Brücke merkwürdig, welche 300 F. über dem Fluſſe ſich 50 Fuß lang, 40 F. breit und 8 F. dick von einem Felſen zum andern erſtreckt. Im höhern Virginien gibt es ein ähnliches Naturwunder. Ein ungeheurer Kalkfelſen nämlich, deſſen ſenkrechte Wände 230 F. hoch ſind, bildet eine Spalte von 90 F. Breite, die oberwärts durch ein ſo dickes Bogengewölbe überbaut iſt, daß ehedem die ſchwerſten Laſtwagen darüber gingen. Die Eingeborenen werfen über dieſe Schlünde der Andes Brücken von Stricken aus den zähen Faſern der amerikaniſchen Agave. Dieſe hängenden Brücken bedecken ſie mit Rohr oder Schilf und geben ihnen einen ſchmalen Rand von Flechtwerk. Unter den Waſſerfällen, welche die Ströme der Andes bilden, iſt der Tequendama in Bogota zu

ennen. Mitten in einer reizenden Landschaft stürzt das Wasser, 40 Fuß breit, in wei Absätzen 600 Fuß hoch in ein tiefes Becken hinab.

Cordon (Schnur), im militairischen Sinne diejenige Stellung der Truppen, wodurch sie eine ununterbrochene Linie, gleichsam eine Truppenschnur, bilden, um entweder ein Land vor feindlichen Einfällen, oder auch bei ansteckenden Krankheiten vor Ausbreitung derselben zu verwahren. Im erstern Falle, wie es vornehmlich der östr. Gen. Lascy anwendete, entspricht es nach den neuern Ansichten der Kriegskunst seinem Zwecke schon darum schlecht, weil eine zu sehr ausgedehnte Linie vom Feinde leicht durchbrochen werden kann und an sich weniger kräftigen Widerstand zu leisten im Stande ist. Wer zu viel oder Alles decken will, deckt nichts. 5.

Cordova, am Guadalquivir, eine alte berühmte Stadt im spanischen Niederandalusien, Hauptort einer nach ihr benannten Provinz, sonst eines kleinen maurischen Königreichs, mit ungefähr 35,000 Einw., 37° 52′ 13″ N. B. Amphitheatralisch am sanften Abhange des Gebirges erbaut, bildet C. ein längliches Viereck und ist mit Mauern und mächtigen Thürmen umgeben. Ein Theil der Stadt ist römischen, ein andrer maurischen Ursprungs; viele Gebäude sind verfallen, und eine Menge von Gärten nimmt einen großen Theil des bewohnbaren Raumes weg. Die Straßen sind enge, krumm und schmutzig; doch ist die Plaça Mayor, der Hauptmarktplatz, durch seine Größe, seine Regelmäßigkeit und die Schönheit der ihn umgebenden Säulengänge ausgezeichnet. Die Überbleibsel des Wohnsitzes der maurischen Könige machen jetzt einen Theil des erzbischöfl. Palastes us. Die Domkirche ist eine zu Ende des 7. Jahrh. vom König Abderhaman rbaute prachtvolle Moschee, deren wunderbar verbundene, theils achteckige, theils unde Kuppeln von 850 Jaspis- und Marmorsäulen getragen werden, welche 19 Säulengänge bilden. Die Brücke über den Strom ruht auf 16 Bogen und ist on den Mauren erbaut. — Cordova hat zu allen Zeiten starken Handel getrieben, nd schon zur Zeit der Mauren ward das hier ausschließlich bereitete Glanzleder Cordvan) weit und breit versandt. In welchen Jahren die Römer den Grund er Stadt (Colonia Patricia, später Corduba) gelegt, ist nicht bekannt. 572 oard sie von den Gothen erobert und 692 von dem maurischen Feldherrn Abderaman in Besitz genommen, welcher hernach sich seiner Lehnspflicht gegen den Khalifen von Damaskus entzog und Cordova zu seiner königl. Residenz erhob. Die Provinz Cordova (195 □M., 259,000 E.) umfaßt, außer dem fruchtbaren und chönen Thale des Guadalquivir, die zum Theil mit ewigem Schnee bedeckten Geirge der Sierra Morena.

Corelli (Arcangelo), geb. zu Fusignano im Gebiete von Bologna, 1653, Violinspieler, ward von Matteo Simonelli, Sänger der Peterscapelle zu Rom, ür die Kirchenmusik und von Bassano zu Bologna für die weltliche Musik gebildet. 1706 unternahm er eine Reise nach Deutschland, war in Diensten des kurfürsten von Baiern und kehrte nach etwa 5 Jahren in sein Vaterland urück. Er wußte die Geige mit tiefer Einsicht und einer unglaublichen Fertigkeit zu behandeln. Die Sprünge und tändelnden Verzierungen andrer Violinspieler waren ihm fremd. Sein Vortrag hatte einen eigenthümlichen Charakter, voll Anmuth und Ausdruck; sein Ton war fest und gleich. Sein Gönner n Rom war der Cardinal Ottoboni. Corelli bildete und leitete, nach Crescentini's Angabe, jene berühmte musikalische Akademie, die alle Montage in dem ottobonichen Palaste gehalten wurde. Durch seine Violinsonaten und Concerte ward er gleichsam Schöpfer einer neuen Harmonie, zumal für sein Instrument. Er starb 1713 und hinterließ, außer einem beträchtlichen Vermögen, eine kostbare Gemäldeammlung, welche der Card. Ottoboni erbte. Er wurde in dem Pantheon begraben.

Corilla, s. Improvisatoren.

Coriolan, oder Cajus Marcius, erhielt den Beinamen Coriolan, als die Hauptstadt der Volsker, Corioli, fast durch ihn allein erobert worden war. Seine Tapferkeit in dem Siege gegen die Antiater belohnte der Consul Cominius mit einer goldenen Kette. Indeß verscherzte C. die Liebe des Volks, als er bei einer in Rom ausgebrochenen Hungersnoth (491 vor Chr.) sich an die Spitze der Patricier stellte, um dem Volke die früher erkungenen Vorrechte wieder zu entreißen, und sogar den Vorschlag machte, das aus Sicilien angekommene Getreide nur unter der Bedingung dem Volke mitzutheilen, daß das Tribunat wieder abgeschafft würde. Erbittert foderten ihn die Tribunen vor ihren Richterstuhl, suchten, da er nicht erschien, sich seiner Person zu bemächtigen, und verurtheilten ihn, da auch dieser Versuch mißlang, vom tarpejischen Felsen gestürzt zu werden. Die Patricier aber retteten ihn, und man beschloß, seine Sache vor dem Tribunale des Volks auszumachen. Coriolan erschien und antwortete auf die Anklage der Tribunen, die ihn der Tyrannei und des Strebens nach der königl. Gewalt beschuldigten, durch die einfache Aufzählung seiner Thaten und dem Vaterlande erwiesenen Dienste. Er zeigte seine mit Narben bedeckte Brust und rührte die Menge bis zu Thränen. Da er indeß die Beschuldigungen nicht entkräften konnte, vorzüglich die, daß er einem römischen Gesetze zuwider die Beute unter die Soldaten vertheilt habe, statt sie dem Quästor zu überliefern, gelang es doch den Tribunen, seine Verbannung zu bewirken. Nun beschloß C. an dem undankbaren Vaterlande Rache zu nehmen, ging zu Roms erbittertsten Feinden, den Volskern, und bewog sie, Rom noch vor Ablauf des Waffenstillstandes zu bekriegen. Er selbst wurde nebst Attius zum Anführer des Heeres ernannt, welches schnell die Städte Latiums sich unterwarf. Schon war das volscische Lager im Angesichte Roms aufgeschlagen, ohne daß ein Heer zur Rettung der Stadt aufgestellt werden konnte. Die von dem Senat abgeschickte Gesandtschaft kehrte mit der Antwort zurück, daß Rom nur durch die Abtretung des den Volskern abgenommenen Gebiets den Frieden erkaufen könne. Eine zweite Gesandtschaft richtete ebenso wenig aus, und als endlich auch die an ihn abgesendeten Priester und Augurn unverrichteter Sache zurückkehrten, stieg die Verzweiflung aufs äußerste. Da ermahnte Valeria, die Schwester des Valerius Publicola, die andern Frauen, zu versuchen, ob sie nicht durch Thränen den C. zu erweichen vermöchten. Sie begaben sich zu dem Hause der Veturia, der Mutter Coriolan's, wo sie auch die Volumnia, seine Gemahlin, fanden, und bewogen beide, mit ihnen hinauszuziehen, um einen letzten Versuch auf das Herz des Siegers zu machen. Der Senat bewilligte den Entschluß, und die Frauen Roms, die Veturia und Volumnia, nebst ihren Kindern, an der Spitze, begaben sich zu Coriolan. Sobald dieser seine Mutter, sein Weib und seine Kinder erkannt hatte, befahl er seinen Lictoren, die Fasces vor ihnen zu neigen, und empfing sie unter zärtlichen Umarmungen. Anfangs foderte er sie auf, das falsche Rom zu verlassen und zu ihm zu kommen. Allein seine Mutter ließ nicht ab, ihn mit Bitten zu *bestürmen*, seinem Vaterlande einen ehrenvollen Frieden zu gewähren, und sagte ihm, daß er nur über ihren Leichnam in die Thore Roms einziehen könne. Da konnte er nicht länger widerstehen, hob gerührt seine Mutter auf und gestand, daß er durch sie entwaffnet sei. Er führte sein Heer zurück, und ward, als er sich in der Versammlung der Volsker deßhalb rechtfertigen wollte, in einem von Attius erregten Auflaufe ermordet. Roms Senat aber ließ einen Tempel dem Glücke der Frauen auf eben der Stelle erbauen, wo Veturia zum Heile Roms ihren Sohn erweicht hatte, und ernannte diese zur ersten Priesterin des Heiligthums.

Cork (51° 53′ 54″ N. B.), Sitz eines Bischofs, an der Mündung des Lee, mit 9000 Häusern und 100,533 Einw., die zweite Stadt in Irland. Das Klima ist ungeachtet der südlichen Lage feucht und neblicht. Cork ward im 6. Jahrh., wahrscheinlich von den Dänen, auf einer kleinen Insel des Lee gegründet,

und stand bloß durch 2 Brücken mit dem festen Lande in Verbindung. Seitdem aber hat sich die Stadt zu beiden Seiten des Stromes beträchtlich ausgebreitet und noch 5 Brücken sind zu jenen ersten beiden hinzugekommen. — Cork ist reinlich und gut gebaut, aber ohne Pracht. Der bedeutende Ausfuhrhandel besteht in gesalzenem Rind- und Schweinefleisch, Butter, Talglichtern, Seife und gegerbten sowol, als rohen Rindshäuten, in Branntwein, Segeltuch, leinen und wollen Garn, Lein- und Glaswaaren. Der Hafen von Cork (Cork-Cove), 3 Stunden unterhalb der Stadt, ist wegen seiner Sicherheit und Bequemlichkeit berühmt; jährlich laufen über 3000 Schiffe ein. Die Einfahrt, schmal und tief, wird durch zwei starke Forts von beiden Seiten vertheidigt; auch sind zwei kleine Inseln befestigt worden, deren Geschütz die Einfahrt bestreicht.

Cornaro (Lodovico), aus einer venetianischen Familie, die ihrem Vaterlande mehre Dogen und der Insel Cypern im 15. Jahrh. eine Königin gegeben hat, welche das Königreich den Venetianern hinterließ, starb zu Padua 1566, 104 J. alt, ohne Todeskampf sanft entschlummernd. Seit seinem 25. J. litt er an Magenübeln, an der Gicht und einem langsamen Fieber und kränkelte bis zu einem 40. J. Er entsagte endlich dem Gebrauche der Arzneimittel und beschränkte sich auf die größte Mäßigkeit. Er erzählt die guten Wirkungen davon in seinem Buche: „Von den Vortheilen eines nüchternen Lebens". Zwar sind die Vorschriften Cornaro's nicht auf alle Naturen anwendbar, aber seine allgemeinen Grundsätze werden sich stets bewähren. Seine Krankheiten verschwanden und machten einer festen Gesundheit Platz, verbunden mit einem Gefühle des Wohlbefindens, das er bis dahin nicht gekannt hatte. C. schrieb noch drei andre Abhandlungen über denselben Gegenstand. In seiner Schrift über die Geburt und den Tod des Menschen, die er in seinem 95. J. verfaßte, sagt er von sich selbst: Ich bin gesund und wohlauf, wie man es mit 25 Jahren ist, ich schreibe täglich sieben oder acht Stunden; die übrige Zeit gehe ich spazieren, unterrede mich oder wohne einem Concerte bei. Ich bin heiter, Alles, was ich esse, schmeckt mir. Meine Phantasie ist lebhaft, mein Gedächtniß stark, mein Urtheil gut, und was in meinem Alter Verwunderung erregt, meine Stimme stark und wohlklingend".

Corneille (Peter), Schöpfer des franzöſ. Trauerspiels, der älteste in der Zeitfolge unter den Schriftstellern aus dem Zeitalter Ludwig XIV., geb. am 6. Juni 1606 zu Rouen, wo sein Vater Generaladvocat war, zeigte noch in seinen spätern und vollendetern Werken, wie sehr die Zeit der Hofintriguen und Unruhen während der ersten Regierungsjahre Ludwigs XIII. auf seine Jugendbildung eingewirkt habe. Ein etwas zweideutiges Glück bei der Geliebten seines Freundes, zu der er arglos von diesem selbst gebracht worden war, gab den ersten Anlaß, daß er sich als Lustspieldichter versuchte. Er brachte dies Abenteuer in Verse, und unter dem Namen „Melite" erschien es 1629 auf der Bühne. Der Erfolg erhob seinen Muth. Nun folgten „Clitandre", „Die Witwe", „La galerie du palais", „Die Zofe" und „Der Königsplatz" (1635). Diese Stücke fanden so vielen Beifall, daß für sie eine eigne Schauspielergesellschaft sich bildete, und manche haben selbst später, bloß in dem Einzelnen verjüngt, Anerkennung erhalten. Die Vernachlässigung der Natur theilt C. mit seinem Zeitalter. Dem Seneca nachgebildet und ebenso declamatorisch wie dessen Werke war seine „Medea" (1635). Damals hielt der mächtige Cardinal Richelieu mehre Dichter im Solde, die Lustspiele nach seinen Angaben ausführen mußten. Auch C. sollte in gleiches Verhältniß treten. Aber eine Änderung, die er sich in einem übergebenen Plane erlaubte, verdarb Alles. Er zog sich jetzt nach Rouen zurück. Hier schlug ihm Herr von Chalon, ein ehemaliger Secretair Mariens von Medici, vor, sich zum Trauerspiele zu wenden, und empfahl ihm die Spanier als Muster. C. lernte von ihm Spanisch, und der „Cid" (1636) bestätigte die Voraussagung des einsichtigen Freundes. Die Bewunderung

der Hauptstadt schien nur Einer nicht zu theilen, der Cardinal Richelieu, der durch des Dichters freimüthige Verschmähung zugesagter Gunst gekränkt, die neugestiftete Akademie veranlaßte, ihre Meinung über den „Cid" auszusprechen. Chapelain, der Wortführer dieser Gesellschaft, suchte durch gelehrte Beweise ihrem Stifter zu genügen, ohne allzu sehr gegen die Stimme des Publicums anzustoßen. Die „Sentimens de l'académie française sur la tragicomédie du Cid", sind ein Actenstück, das der Rechtlichkeit der franzöſ. Gelehrten größere Ehre bringt als ihrer Einsicht. Andre hofften durch Herabwürdigung des verhaßten Dichters in der Gunst des Ministers zu steigen. C. widerlegte sie durch Werke. 1639 erschien sein „Horatier" („Horace", wie die frühern Ausgaben sagen; die spätern haben „Horaces"), durch den er den Vorwurf mangelnder Schöpferkraft widerlegte, den man noch bei seinem „Heraclius" (1647) nach Calderon, und dem „Lügner" 1642 nach Pedro de Roxas wiederholte. Vielleicht entfernte dieser Vorwurf den Dichter von Stoffen der neueuropäischen Geschichte. Denn fast ausschließlich warf er sich in die römische Geschichte; strenger Patriotismus der ältern und die ehrgeizige Politik der spätern Römer mußten ihm, wie ein geistreicher Kunstrichter sagt, die ritterliche Ehre und Treue ersetzen, deren Darstellung im „Cid" eine Verwandtschaft mit dem Geiste spanischer Dramatiker voraussetzen läßt. Die franzöſ. Kunstrichter sind geneigt, „Cinna" (1639) für sein Meisterstück zu halten; nur wenn man „Polyeukt's" nicht gedenkt, wird diese Behauptung im Auslande wahr gefunden werden. Die glückliche Mischung des Rührenden mit dem feierlich Ernsten, zu dem Corneille sich so sehr neigt, macht dieses Stück anziehender als seine übrigen. Dafür ist im „Tode des Pompejus" (1641), trotz der edeln Weise, wie der Sinn römischer Optimaten im Kampfe gegen seine Unterdrücker dargestellt ist, doch ein Hang zum Schwülstigen nicht zu verkennen. Verdienstlich war seine Bearbeitung des „Lügners". Sie gab im Lustspiele, statt des herkömmlich Erfundenen, Natur und Wahrheit. Die Vergleichung mit dem spanischen Original („Lo sospechoso verdad") ist für die Freunde der dramatischen Kunst belehrend. Endlich schien des fruchtbaren Dichters Kraft sich erschöpft zu haben. „Rhodogune", C.'s Lieblingsstück, 1646, läßt einen schmerzlichen Eindruck, den die mit aller Kunst symmetrisch gehäuften Schrecken keineswegs zu vergüten im Stande sind. C.'s spätere Werke („Heraclius", 1647; „Don Sancho von Aragonien"; „Andromeda", ein Stück mit Musik, Festzügen, Tanz) sind weniger gekannt und verdienen es selbst nach der Meinung der Franzosen weniger, mit Ausnahme des „Nikomedes", 1652, der, durch Talma gehoben, sich fortwährend auf der Bühne erhielt. Der trotzige Spott gegen das Schicksal gibt dem Helden eine Eigenthümlichkeit, die von der größten Wirkung ist. Nur bemerkt man darin jene in Gegensätzen sich gefallende Rhetorik, welche bei vielen seiner Stücke sich störend breit macht. „Pertharite" (1653) mißfiel völlig. Zweifelhaft an seinem Talente, wollte Corneille sich der dramatischen Kunst entziehen und verwandte 6 Jahre, um das Buch „De imitatione J. Chr.", dessen erstes Buch er schon in Verse gebracht hatte, vollends zu übersetzen. Endlich bewog ihn Fouquet, sich der Bühne wieder zu widmen. „Ödipus", 1659, „Sertorius", 1662, schienen ihm die ehemalige Gunst der Zuschauer wieder zu verschaffen, die er durch glänzende Decorationen nebenbei zu bestechen suchte; aber alle folgende: „Otho", „Agesilaus", „Attila" u. s. w., verriethen einen Dichter, der ohne Nebenbuhler sich entwickelt hatte und noch den Palmen mit schon verschwindenden Kräften nacheilte. Von den 33 Stücken, die C. hinterlassen hat, kommen nur etwa 8 auf das Theater. Jetzt hat sein Ansehen durch die Zeit gewonnen, schon längst nannten die Franzosen ihn den Großen: wenn auch Voltaire, der Herausgeber seiner Werke, und Laharpe, diesen berühmten Vorgänger benutzend, nicht durchaus beifällige Urtheile über Corneille's Verdienst aussprachen. Was A. W. Schlegel über ihn gesagt hat, ist allen Literatur-

reunden erinnerlich. Die Schwächen in der Anlage mehrer seiner Stücke hat chon Lessing mit glänzendem Witze gezeigt. Lebhaft muß man bedauern, daß seine roßen Anlagen durch die Hinwendung zu dem starren Römerwesen in der Entvicklung gestört wurden, welche sie im „Cid" so glänzend versprachen. Durch ie Begebenheiten seiner Zeit angeregt, nahm er politische Händel für tragische Stoffe; selbst Voltaire bemerkte ihren Einfluß auf die Anordnung des „Cinna" und uf den Erfolg, den sie hervorbrachten, und übersah nicht, daß die eben aufglimmenen jansenistischen Streitigkeiten das Interesse an mehren Stellen des „Polyeukt" rhöhen mußten, welche durch sie erst veranlaßt sein mochten. — Im Leben hatte Corneille wenig Einnehmendes. Seine Unterhaltung war schleppend und nicht ewählt. Wie Turenne, hielt man ihn eher für beschränkt. Im Äußern glich r einem kleinen Kaufmann aus Rouen, und sehr begreiflich ists daher, daß r mit etwas rauhen Sitten und nicht unbedeutendem Gefühl seines Werthes ei Hofe sich nicht an seinem Platze fühlen konnte. Sein Ruf und seine Talente nachten ihn nicht reich. Er lebte so mäßig, daß es zuweilen nach Dürftigkeit ussah. Seit 1647 war er an Maynard's Stelle in die franz. Akademie aufenommen, und starb am 1. Octbr. 1684, als der älteste dieses Kreises. Von dem ltesten seiner beiden Söhne lebte ein Abkömmling noch 1813, ebenso wenig vom Schicksal begünstigt wie die Urenkelin des großen Corneille, der Voltaire, durch ie Herausgabe der Werke ihres Großonkels, die Gemeinschuld seines Vaterlandes btrug. Die neuesten Ansichten der Franzosen über diesen um die Bildung ihres Theaters so hochverdienten Mann findet man in einem „Eloge de Corneille par M. Victorin-Fabre", das 1807 den Preis der französ. Akademie davon trug und eitdem neu aufgelegt worden ist. Die genaueste und vollständigste Ausgabe seiner Werke, bereichert durch die Hauptwerke seines Bruders, Voltaire's Commentare nd eine Auswahl von Palissot's Noten, ist die von Renouard besorgte (Paris 817, 12 Bde.).

**Corneille** (Thomas), Bruder des Vorhergehenden, geb. am 20. Aug. 625 zu Rouen, lebte mit seinem Bruder Peter bis zu dessen Tode in der herzichsten Einigkeit. Ein Lustspiel in lateinischen Versen, das er als Schüler in em Collegium der Jesuiten gemacht, und das die Ehre der Aufführung erhalten atte, sowie der Beifall, den seines Bruders Werke fanden, veranlaßte ihn sich der ramatischen Dichtkunst zu widmen. Sein erstes, nach Calderon bearbeitetes Lustpiel: „Das zufällige Verlöbniß", das 1647 gegeben wurde, fand Beifall. Diem folgten bald mehre ähnliche, den Spaniern entlehnte Stücke. Die Zahl seier dramatischen Arbeiten steigt auf 42; doch sind die mehrsten derselben so veressen, daß selbst ihr Verzeichniß in der Geschichte der franz. Akademie nicht richig gefunden wird. Zu ihrer Zeit wurden aber die Lustspiele des jüngern Bruers beinahe mit mehr Interesse gesehen als die des großen Corneille; diesen sich um Muster nehmend, versuchte sich Thomas auch im Trauerspiele, und sein Timokrat" (1656) fand so ausdauernden Beifall, daß die Schauspieler, endlich müde, von der Bühne herab baten: man möchte ihnen erlauben etwas Andres u geben, sie vergäßen sonst alle andern Stücke. Seitdem kam er nie wieder auf ie Breter. Gleichen Rausch brachte „Camma und Pyrrhus" hervor (1661), bei eren Darstellungen die Zuschauer sich so zudrängten, daß auf dem Theater kaum ür die Spielenden Raum blieb. Von seinen dramatischen Werken verdienen och jetzt Aufmerksamkeit: „Ariadne", die mit Racine's „Bajazet" die Zusammenstellung bestand; das heroische Lustspiel: „Der Unbekannte" (1675), das 1724 ei einem Feste in den Tuilerien wieder vorgenommen wurde, wo Ludwig XV. mit allen jungen Leuten vom Hofe im Ballette tanzte; und vor allen „Graf Esser" 1678), der mit „Stilico" und „Ariadne" noch jetzt zuweilen dem pariser Publicum orgeführt wird. Schwächer als sein Bruder, war Thomas doch, nach Voltaire's

Urtheil, Derjenige, der in jeder Beziehung ihm am nächsten stand. Als Sprachforscher war sein Verdienst unleugbar. Als er nämlich 1685 seinem Bruder nach einstimmiger Wahl im Lehrstuhle der franz. Akademie gefolgt war, schloß er sich dem Unternehmen eines franz. Wörterbuchs an, das 1694 erschien, gab Noten zu Vaugelas's Bemerkungen, fügte zum „Dict. de l'acad." einen Nachtrag, in dem er die Kunst- und wissenschaftlichen Ausdrücke erklärte, der als Grundlage der nachmaligen „Encyklopädie" angesehen werden kann. Außerdem fleißiger Mitarbeiter am „Mercure galant", den sein Freund du Visé herausgab, verdiente Thomas auch als Gelehrter die Mitgliedschaft in der Akad. der Inschriften. Er verlor in seinem hohen Alter das Gesicht und starb, von seinen Zeitgenossen hochgeehrt und wegen seiner geselligen Tugenden geliebt, zu Andelys am 8. Dec. 1709. Im Umgange war er heiter und geistreich. Er hinterließ zwei Kinder; die Tochter seines Sohnes Franz vermählte Voltaire an den Gr. de la Tour du Pin. Bei den Werken seines Bruders findet man gewöhnlich eine Auswahl seiner Dramen beigefügt. Seine übrigen Werke, jetzt meist durch bessere ersetzt, sind nicht zusammengedruckt worden.

**Cornelia**, die Mutter der Graechen, Tochter Scipio Africanus des Ältern, Gemahlin des Consuls Gracchus, eine hochgesinnte Römerin, lebte um 130 v. Ch. Sie war auch Schriftstellerin. Ihren Söhnen (s. Gracchus) gab sie eine vortreffliche Erziehung. Man weiß, daß sie einst einer mit ihrem Schmucke prangenden Römerin, welche den Schmuck der Cornelia zu sehen verlangte, ihre Kinder als ihr edelstes Kleinod vorstellte. Das Volk errichtete ihr eine Ehrensäule.

**Cornelis** (Cornelius), Maler, geb. 1562 zu Harlem, lernte bei dem jungen Peter Aertsens und arbeitete in Antwerpen unter Peter Porbus und Ägidius Coignet. 1583 ging er wieder nach Harlem, wo sein großes Gemälde, die Gesellschaft der Büchsenschützen, seinen Ruf gründete. Descamps nennt es „vom Genius der Geschichte entworfene Bildnisse". 1595 legte er mit Karl von Mander in Harlem eine Malerakademie an. Seine vielen Gemälde sind selten, weil die Flamänder sie äußerst hochschätzen. C. malte im Großen und im Kleinen, Geschichte, Portraits, Blumen und vorzüglich mythologische Stücke. Er ist einzig als Zeichner, ein treuer Nachbildner der Natur und hat ein lebhaftes, gefälliges Colorit. Die wiener und dresdner Galerien enthalten einige s. Werke. J. Müller, H. Golzius, Saenredam, L. Kilian, Matham, van Geyn u. m. A. haben nach ihm gearbeitet. Er starb 1638.

**Cornelius Nepos**, römischer Geschichtschreiber, gebürtig aus dem Veronesischen, lebte im goldenen Zeitalter der römischen Sprache und in Freundschaft mit Catull, Cicero, Pomponius Atticus, und starb 30 J. v. Chr. Von seinen zahlreichen Schriften haben sich nur die „Lebensbeschreibungen ausgezeichneter Feldherren" erhalten. Er stellt hier in classischem Styl, gedrängter Kürze und mit großer Deutlichkeit 24 Biographien der merkwürdigsten meist griechischen Helden des Alterthums auf, jedoch sind auch einige barbarische Feldherren und der Römer Cato d. Ält. darunter; zum Schluß das Leben des Atticus. Seine Charaktere sind gewöhnlich treffend gezeichnet; nur fehlt ihm in der Darstellung oft das richtige Ebenmaß, indem wichtige Sachen zu kurz und geringfügige zu weitläufig behandelt werden; auch schöpft er nicht immer aus zuverlässigen Quellen. Wegen seiner Kürze gibt er wenig neuen Ausschluß in der Geschichte. Man glaubt daher fast allgemein, daß das auf uns gekommene Buch ein Auszug des Ämilius Probus (unter Theodosius) aus dem Werke des Nepos sei. Die Ausgabe von van Staveren (Leiden 1773) ist die geschätzteste. Gute neuere sind von Fischer, Harles, Tzschucke, Bremi. Unter den deutschen Übers. schätzt man die von Bergsträßer; neu bearb. von Eichhof (Frankf. 1815).

Cornelius (Peter), geb. 178.. zu Düsseldorf, war Director der Kunstkademie daselbst und ist seit 1824 Director der Kunstakad. zu München. Er ildete sich unter Langer, später in Rom nach den Meistern der alten italienischen nd deutschen Schule. Das Lebendige seiner Auffassung und das Charakteristiche seiner Darstellungen ist auch von Denen anerkannt worden, welche strenge ichtigkeit der Zeichnung im Einzelnen und in den ausgeführten Gemälden techische Fertigkeit und Farbe vermißten. Kunstliebhaber besitzen von ihm geistreiche, orgfältig ausgeführte Federzeichnungen. Seine Scenen aus Göthe's Faust, gestochen von Ruscheweih, 3 Liefer. zu 4 Bl., Querfol., sowie seine Blätter zum ibelungenliede beweisen jene plastische Auffassung der dichterischen Gedanken, n der wenige der jetzt lebenden Künstler ihm gleichstehen möchten. Er war mit Studien zu Darstellungen aus Dante für die Villa Massimi zu Rom beschäftigt, ls ihm der Kronprinz von Baiern die malerische Ausschmückung der Prachtsäle einer Glyptothek zu München auftrug. Daher verließ C. 1819 Rom und ebte abwechselnd in Düsseldorf und München, wo er die zum Theil schon in Rom ntworfenen Cartons ausführte. Der Gegenstand dieser Fresken ist aus dem Mythenkreise des Homer, Hesiodus und der alten Heroenwelt genommen. 1825 berreichte ihm der König Ludwig selbst in der Glyptothek das Kreuz des Civilverienstordens.

Corniche, der Karnieß, s. Säule.

Cornwallis (Charles, Marquis und Graf von), geb. den 31. Dec. 738, zeichnete sich als Anführer der brit. Truppen im amerikan. Freiheitskriege us. Er nahm Philadelphia, trug viel zur Unterwerfung des mittäglichen Carolina bei und schlug mit einer geringen Macht den General Gates. Aber 1781 nußte er am 19. Oct. bei Yorktown capituliren. Glorreich und weise war seine Verwaltung als Generalgouverneur in Ostindien seit 1786. Auf seine Eroberung on Bangalore (21. März 1791) folgte die gänzliche Niederlage Tippo Saïb's. Nachdem er durch diesen Krieg die Besitzungen der Engländer in Ostindien anehnlich erweitert hatte, kehrte er 1793 nach England zurück, ward zum Marquis nd zum Lord der Admiralität, zum Lordlieutenant von Irland ernannt, wo er die Empörung unterdrückte und im Sept. 1798 sämmtliche auf der Insel ausgeschiffte Franzosen sich zu ergeben nöthigte. Hierauf trug er zur Vereinigung Irands mit England viel bei. 1801 unterhandelte er den Frieden mit Frankreich nd unterzeichnete den Tractat von Amiens 1802. Im Sommer 1805 ging r als Generalgouverneur nach Indien, starb aber daselbst den 5. Oct. d. J. In er Paulskirche ward ihm ein Denkmal errichtet.

Coroner (Coronator), ein Beamter in England, welcher von den Freeolders einer Grafschaft erwählt wird, um die Rechte der Krone wahrzunehmen. Sein Hauptgeschäft ist die Ursache plötzlicher Todesfälle mit Zuziehung von Geschworenen zu untersuchen und das gerichtliche Verfahren wegen vorsätzlichen Mordes (murder) oder Todtschlags (manslaughter) einzuleiten. Bei Selbstmorden wird untersucht, ob solche Folge einer vorübergehenden Geistesverwirrung mental derangement, insanity) waren, oder als Verbrechen anzusehen sind felonia de se ipso), worauf Confiscation des Vermögens und unehrliches Begräbniß steht. Ist die Gemeinde durch nachlässige Polizei am Tode eines Menschen schuld, so legt ihr der Coroner eine Geldstrafe auf; diejenigen Sachen, durch welche der Tod verursacht worden (deodant, z. B. Pferd und Wagen, womit Jemand verunglückt), spricht er dem Könige zu. Er hat auch sonst noch gerichtliche Geschäfte. (Vgl. Todtengericht.) 37.

Corporationen, Gemeinheiten, s. Körperschaften.

Corps (von Corpus, Körper), im Allgemeinen die Gesammtheit mehrer durch dieselben Gesetze, Regeln, Gebräuche vereinigten Personen. So sagt man:

Ingenieurcorps. — Corps ist besonders eine Anzahl Soldaten, welche sehr verschieden sein kann. Doch liegt in der richtigen Bedeutung dieses Worts der Begriff einer gewissen Stärke sowie eine Verschiedenheit der Truppen, entweder der Waffen oder der Regimenter, Bataillons ꝛc., die unter Einen Befehl gestellt sind und kein Heer ausmachen. Von einem Regimente kann man kein Corps abtrennen, sondern nur ein Detachement. Dagegen kann ein Officier aus mehren Flüchtlingen, wenngleich nur wenigen, die er sammelt und an deren Spitze er tritt, ein Corps bilden. — Corps d'Armée, Armeecorps, heißen gewöhnlich die Hauptabtheilungen des ganzen Heeres. — Corps de Bataille ist das Hauptcorps, welches zwischen den beiden Flügeln in der Linie steht. — Reservecorps, ein Corps, das erst nach mißlungenem Bestreben der Truppen, durch welche die Schlacht geliefert werden soll, zur Thätigkeit und das Verlorene zu ersetzen bestimmt ist. — Corps volant, fliegendes Corps, das zu besondern Zwecken, vorzüglich kleinern Unternehmungen, Überrumpelungen u. dergl. bestimmt ist. — Corps de Garde sind die auf die Wacht gestellten Soldaten, und der Ort, worin sie sich aufhalten, die Wachtstube, besonders die der Gemeinen. — Corps de Logis, das Hauptgebäude im Gegensatz der darum stoßenden Flügel, Seitengebäude ꝛc.

Corpulenz, die Beschaffenheit des menschlichen Körpers, da sein äußerer Umfang über das gewöhnliche Verhältniß zunimmt, oder die sichtbare Vermehrung der Fleisch- und Fettmasse. Die Fleischmasse bildet das Muskelsystem, und das Maß sowie der Umfang desselben hat seine Bestimmung in der Form der einzelnen Muskelpartien, kann deßhalb nicht über ein gewisses Maß steigen und nicht unter ein bestimmtes fallen. Weit weniger beschränkt ist die Fettmasse, deren Erzeugung und Ansatz an keine so bestimmte Form gebunden ist. Die Erzeugung der Muskelfasern oder die Verwandlung des Blutes in Fleischmasse geht in dem Haargefäßsystem, welches die feinsten Endungen der Arterien nach den Muskeln hin bilden, vor sich. (Über die Fetterzeugung s. Fett.) Ist das Blut reichlich mit nährenden Stoffen versehen, so setzen sich auch um so mehr Muskelfasern und Fetttheile an. Die Absonderung des Fettes gehört bis zu gewissen Graden zum Stande der Gesundheit. Die Umstände, welche sie begünstigen, sind weibliches Geschlecht, Kindheit, reichliche Nahrung bei gutem Zustande der Verdauung, körperliche Unthätigkeit, Gemüthsruhe und Sorglosigkeit u. s. w. Es gibt jedoch eine gewisse krankhafte Neigung, welche, unabhängig von allen diesen Einwirkungen, die Erzeugung und den Absatz von Fett vermehren kann. Man trifft Jünglinge und Männer, selbst geistreiche, stets thätige Geschäftsmänner, die sehr corpulent sind. Man hat Beispiele von ungeheurer Corpulenz mancher Menschen, die in gar keinem Verhältnisse mit der Nahrung derselben stand und offenbar Krankheit ist, wie manche andre Absonderungen im Körper, z. B. die Bereitung und Absonderung der Galle, des Speichels u. A. m. krankhaft vermehrt werden kann. Sandifort bemerkte schon bei einem ungeborenen Kinde eine ungeheure Anhäufung des Fettes. Tulpius sah einen 5jährigen Knaben von 150 Pfunden. Bartholini erzählt von einem 11jährigen Mädchen, das über 200 Pfund gewogen habe. In den „Philosoph. transact." wird das Gewicht eines Engländers, Namens Bright, zu 609 Pfund angegeben. Oft ist die Corpulenz auch nur eine Anfüllung der Zellchen des Zellgewebes von wässerigen, gas- und dunstartigen Stoffen, wie bei der sogenannten schwammigen Leibesbeschaffenheit der Fall ist, welche noch mehr von krankhafter Neigung herrührt und oft der Anfang wirklicher Wassersucht ist. Eine mäßige Corpulenz (Embonpoint) besteht mit der Gesundheit und widerspricht den Ansprüchen auf Schönheit nicht, indem sie alle eckige und unebene Formen ausgleicht und die Rundung derselben bildet. Daher behalten Frauenzimmer und Männer von mäßiger Corpulenz länger ein

schönes und jugendliches Ansehen als hagere Menschen. Überschreitet aber die Corpulenz das Maß, so wird sie lästig und endlich gefährlich. Dann muß man Wasser statt Wein trinken, vorzüglich Milch, Bier und Branntwein vermeiden, fleißig körperliche Bewegung vornehmen und dem Geiste Beschäftigung geben. Sorgen und Bekümmerniß schmelzen bald das überflüssige Fett hinweg. Ob Arzneimittel dagegen anzuwenden sind, und welche, bleibt dem Urtheile des Arztes überlassen.

**Corpus**, in der Sprache der Buchdrucker, eine Art von Schrift oder Lettern von bestimmter Größe. Diese Bezeichnung wird davon hergeleitet, daß das erste Corpus juris mit solcher Schrift gedruckt worden sein soll.

**Corpus catholicorum und Corpus evangelicorum.** In Hinsicht der Religion theilten sich die deutschen Reichsstände ehemals in die katholischen (Corpus catholicorum) und in die evangelischen (Corpus evangelicorum), von welchen jeder ein geschlossenes Ganze bildete. Zur Verbindung der evangelischen Reichsstände machten den Anfang Sachsen und Hessen durch das 1526 zu Torgau zur Vertheidigung der evangelischen Religion abgeschlossene Bündniß, welchem bald darauf die Herzoge von Lüneburg und Mecklenburg, der Fürst von Anhalt, die Grafen von Mansfeld und die Stadt Magdeburg beitraten. Diese protestirten 1529 gegen den auf dem Reichstage zu Speier wider die Evangelischen gefaßten Reichsschluß. Die übrigen evangelischen Reichsstände schlossen schon im nürnberger Religionsfrieden von 1532, als ein Corpus, mit den Katholischen, als zweitem Reichscorpus, den Vergleich ab; indessen wurde diese Verbindung bloß in Angelegenheiten der Religion benutzt. Als aber während des dreißigjährigen Kriegs die Kaiser Ferdinand II. und III. den Plan verfolgten, die evangelische Religion ganz zu unterdrücken, wurde diese Verbindung, besonders seit 1631, allenthalben sichtbar und durch den westfälischen Frieden förmlich anerkannt; indem darin (Pac. Osn., art. V, 52) bestimmt wurde, daß in Religionssachen und überhaupt, wenn die beiden Religionstheile sich als solche von einander schieden (jus eundi in partes), keine Stimmenmehrheit gelten sollte. Am engsten wurde die Verbindung seit 1720. Zum evangelischen Vereine gehörten alle Regenten evangelischer, sowol lutherischer als reformirter Länder, auch wenn sie persönlich die katholische Religion bekannten. Das Directorium des katholischen Reichstheils führte der Kurfürst von Mainz, der Kurfürst von Sachsen aber bei dem evangelischen Corpus. Hierzu hatte Friedrich III., der Weise, Kurfürst von Sachsen, den Grund gelegt, da er 1522 auf dem Reichstage zu Nürnberg die Angelegenheiten der Protestanten durch seinen Gesandten vertheidigen ließ. Sein Nachfolger, Johann der Beständige, stellte sich an die Spitze der Protestanten, berief sie zur Berathschlagung über die augsburgische Confession vor Übergabe derselben zusammen, und wurde, besonders seitdem er 1531 die evangelischen Reichsstände nach Schmalkalden einlud, auch die dortigen Berathschlagungen leitete, von beiden Religionsparteien stillschweigend als Director anerkannt. Seit 1575 fing Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, welcher zur evangelischen Religion übergetreten war, an, die Direction der Religionsangelegenheiten zu übernehmen, welche seine Nachfolger ganz an sich ziehen zu wollen schienen, und dies um so leichter, da die damaligen Kurfürsten von Sachsen eines mehr für eine Beschwerde als für ein besonderes Recht ansahen. Während des dreißigjährigen Kriegs übernahm Gustav Adolf, dann sein Kanzler Oxenstierna dieses Directorium; jedoch wurde es dem Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg I., welchem, bei seiner Anhänglichkeit an den Kaiser, selbst mehre der evangelischen Stände es zu übertragen Bedenken gefunden hatten, 1653 förmlich übertragen. Seit dieser Zeit blieb Sachsen im Besitz desselben bis zur Auflösung des deutschen Reichs. Zwar veranlaßten die Religionsveränderungen Friedrich

August I. und II. neue Bewegungen bei den evangelischen Reichsständen. Allein, da jener die Aufrechthaltung der protestantischen Religion in seinen gesammten Landen versicherte, seine Religionsveränderung für eine bloß persönliche Sache erklärte, dem Herzog Friedrich II. von Gotha das Directorium selbst übertrug und diesem das Geheimerathscollegium zu Dresden, in Absicht auf die protestantischen Religionsgeschäfte, beiordnete, so waren die evangelischen Reichsstände beruhigt. Auch als Friedrich August II. 1717 sich zur katholischen Religion bekannte und der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm I., Director zu werden hoffte, blieb diese Würde doch bei Sachsen, obschon der Kurfürst von Hanover, Georg II., die freie Wahl eines Directors der evangelischen Stände vorschlug. Sachsen ließ das Directorium durch seine Gesandten fortsetzen, welche jedoch allezeit evangelischer Religion sein mußten und in Sachen, die das Corpus evangelicorum angingen, vom Geheimen Concilium in Dresden ihre Instruction erhielten.

**Corpus delicti**, s. Thatbestand.

**Corpus juris** nannte man die Justinianischen Rechtsbücher und Sammlungen im 12. Jahrh., wo man anfing, die einzelnen Theile als ein geschlossenes Ganze zu betrachten. Zum Corpus des römischen Rechts rechnete man die Pandekten in 3 Bdn., der 4. Bd. enthielt die 9 ersten Bücher des Coder, der 5. Bd. (das Volumen genannt) begriff die Institutionen, die Novellen oder das Authenticum in 9 Unterabtheilungen oder Collationen, dazu die Lehnrechtssammlungen und neuern Kaisergesetze als zehnte Collation und die drei noch übrigen Bücher des Coder. Einzelne Gelehrte haben noch spätere Gesetze der römisch-deutschen Kaiser als 11. Collation hinzuzufügen versucht, es ist jedoch nicht anerkannt und das Corpus juris civilis ist seit Accursius als geschlossen betrachtet worden. Diejenigen Theile auch der Justinianischen Gesetzgebung, welche von den Glossatoren nicht in den Kreis ihrer Lehrvorträge gezogen wurden, haben auch in den europäischen Gerichten kein gesetzliches Ansehen erlangt, obwol sie später doch in die geschlossene Sammlung des römischen Rechts aufgenommen worden sind. Mit den Sammlungen des kanonischen oder päpstlichen Rechts ist ein ähnliches Verfahren beobachtet worden. Aus den ältern Concilienschlüssen und päpstl. Decreten, echten und falschen, zog in der Mitte des 12. Jahrh. Gratian seine „Concordantia discordantium canonum" zusammen, später das Decret genannt. Dazu kam im 13. Jahrh. die Sammlung späterer päpstl. Entscheidungen oder Decretalen in 5 Büchern (auf Befehl Gregors IX. durch Raimund von Pennafort um 1234 verfaßt), welche schon für etwas Äußeres, Hinzugekommenes angesehen und daher mit dem Namen Extra bezeichnet und citirt werden; Bonifaz VIII. ließ (1298) ein 6. Buch hinzufügen; von Clemens V. kamen die Schlüsse der Kirchenversammlung zu Vienne (1311) unter dem Namen der Clementinen, oder 7. Buch der Decretalen dazu und damit wurde dieses Corpus juris canonici geschlossen, obgleich um 1340 der Papst Johann XXII. und um 1488 ein Privatgelehrter die fernern Decretalen der Päpste gesammelt haben, die beide unter dem Namen der Extravaganten demselben noch angehängt worden sind. — Den Namen Corpus juris hat man ferner mehren Privatsammlungen von Gesetzen und Rechtsbüchern beigelegt; so hat man ein „Corpus juris germanici antiqui", von Georgisch, ein „Corpus juris feudalis", u. ein „C. j. germanici publici et privati medii aevi", von Senkenberg, ein deutsches „Corpus juris", von Bürgermeister u. s. w. Auch die Gesetze einzelner Lande sind zuweilen unter diesem Namen gesammelt worden, z. B. das „Corpus Constitutionum Marchicarum", welches die preußisch-brandenburgischen Gesetze bis 1807 enthält. Die preuß. Gerichtsordnung erschien zuerst (1781) als „Corpus juris Fridericianum" erstes Buch, sowie früher schon der Großkanzler Cocceji einen Theil eines neuen Gesetzbuchs als Project eines Corporis juris Fridericiani hatte bekanntmachen lassen. — Eine Ausgabe des Corpus juris civilis, welche den Fe-

derungen der Zeit und den Fortschritten der Wissenschaft entspräche, ist ein längst gefühltes Bedürfniß; ja, es fehlt sogar an einer guten Handausgabe des gewöhnlichen Textes. Indeß wird gegenwärtig nicht nur eine der letztern Art (bei Enobloch in Leipzig) besorgt von J. L. W. Beck, wovon schon zwei Bände erschienen sind, sondern auch eine vollständige kritische v. Prof. Schrader in Tübingen bearbeitet. 37.

Correa de Serra (Joseph Franz), portugiesischer Diplomat und Gelehrter, geb. um 1750 zu Serpa, in der Provinz Alentejo, erzogen in Rom, dann in Neapel von dem berühmten Abbate Genovesi, widmete sich in Rom dem Studium der alten Sprachen und der Botanik. 27 J. alt, wurde er von seinem Freunde, dem Herzoge von Foens, dem Vaterlande zurückgegeben. C. nahm jetzt Antheil an der Gründung der königl. Akademie der Wissenschaften in Lissabon, welche in dem Herzog v. Foen ihren Stifter und in dem berühmten Pombal ihren Beförderer verehrte. Jener wurde Präsident der Akademie und Correa ihr beständiger Secretair; Beide wirkten gemeinschaftlich und legten ein Naturaliencabinet, Laboratorien ꝛc. an, insbesondere eine bedeutende Druckerei, die von allem Preßzwange zu befreien ihnen gelang. Correa veranstaltete auch durch Mitglieder der Akademie eine Sammlung von Monumentos ineditos für die vaterländische Geschichte. In seinen botanischen Untersuchungen behandelte er mit ausgezeichnetem Verdienst die Physiologie der Pflanzen. Allein in Gefahr, das Opfer der Intoleranz zu werden, mußte der aufgeklärte C. Portugal schleunig verlassen. Er begab sich 1786 nach Paris. Hier trat er mit dem Naturforscher Broussonet in das innigste Verhältniß. Als nach Peters III. von Portugal Tod seine Feinde ihren Einfluß verloren, kehrte er nach Portugal zurück. In der Folge kam auch Broussonet (s. d.), der vor dem Terrorismus floh, nach Lissabon, wo ihm seine Verbindung mit C. einen schmeichelhaften Empfang bei dem Herzog v. Foens bewirkte. Allein die franz. Emigranten, die Broussonet's Theilnahme an den ersten revolutionairen Bewegungen in Frankreich nicht vergessen konnten, gaben ihn bei dem Inquisitionsgerichte als Jakobiner und Freimaurer an und verwickelten selbst seinen Freund C. hinein. C. blieb nichts übrig, als die Flucht zu suchen, wie Broussonet schon gethan, nachdem ihn der Herzog v. Foens mehre Tage in der königl. Bibliothek versteckt gehalten. C. ging nach London, wo ihn der Ritter Banks, Präsident der königl. Akademie, aufnahm und der Gesellschaft vorstellte, welche ihn zu ihrem Mitgliede erwählte. Er bereicherte die Memoiren derselben mit Abhandlungen über naturgeschichtliche Gegenstände. Durch Vermittelung des Grafen v. Linhares, Ministers der portug. Marine, wurde er zum Legationsrath bei der Gesandtschaft in London ernannt. Nach dem Frieden von Amiens gab C. diesen Posten auf, und lebte elf Jahre in Paris, wo ihn die Akademie als correspondirendes Mitglied annahm. 1813 führte ihn sein wissenschaftlicher Eifer nach den nordamerikanischen Freistaaten. Hier ernannte ihn die Regierung von Portugal 1816 zu ihrem bevollmächtigten Minister beim Congreß.

Correct. Alle Formen, welche der Mensch den Stoffen aufdrückt, sind, wie dessen eigne Erscheinungsform und die Gestalten, welche er nachbildet, gewissen, in der Natur dieser Formen oder in den Mitteln und Zwecken seiner Darstellung liegenden Gesetzen unterworfen. Es sind dieses Gesetze, deren Befolgung zuvörderst Bedingung ist, daß uns eine Form als Zeichen, in Beziehung auf einen durch bezeichneten Gegenstand, nicht unverständlich oder gar mißfällig und niederschlagend sei. Sie müssen daher von Jedem, der sich durch äußere Formen mittheilen will, befolgt werden, wenn er den Zweck seiner Mittheilung erreichen will. Diese Eigenschaft des Darstellenden oder der Erscheinung nun, vermöge welcher die erforderlichen nothwendigen Erfodernisse der äußern Form beobachtet worden sind, nennt man Correctheit (Regelrichtigkeit, Beobachtung Dessen, was sich vorschreiben und nach der Vorschrift einrichten läßt); das Gegentheil Incorrectheit (Fehlerhaftig-

keit in dem Äußern oder Mechanischen einer Form). Correct ist also eine Erscheinung, welche der Vorschrift oder der natürlichen Erscheinungsweise gemäß eingerichtet ist, um ein verständliches Zeichen zu sein, z. B. eine correcte Handschrift, ein correcter Styl, welchen der Schriftsteller zwar besitzen muß, der ihn aber noch nicht zum Schriftsteller macht. In Beziehung auf die nachbildende Darstellung nennt man auch Naturerzeugnisse correct, welche das Urbild ihrer Gattung richtig darstellen, z. B. ein correcter Baum. Die Correctheit und Incorrectheit aber hat ihre Grade, je nachdem die Befolgung oder Vernachlässigung jener Gesetze Haupt- oder Nebengegenstände, das Ganze oder Theile, Haupt- oder Nebentheile u. s. w. betrifft; sodaß durch Incorrectheit bald ein Gegenstand oder Zeichen nicht mehr als Das erkannt wird, was er sein und vorstellen soll, oder sogar höchst mißfällig werden kann, bald nur eine geringe Störung eintritt, und ein kleiner Fehler, wo der Umfang des Gegebnen groß und bedeutend ist, leicht übersehen und unbedeutend wird. Die Correctheit, als vollkommne Fehlerlosigkeit in Beziehung auf die Erscheinung einer Form, ist daher bei umfassenden Gegenständen selbst ein Ideal, und man verzeiht unbedeutende Fehler, wo der Gegenstand bedeutend ist und durch höhere Vorzüge glänzt. Übertreibung ist es dagegen, sie mit Ängstlichkeit aufzusuchen und über einen Gegenstand wegen derselben das Verdammungsurtheil auszusprechen, oder sie mit Ängstlichkeit zu vermeiden und dadurch auf den Mangel höherer Vorzüge aufmerksam zu machen. Ja, es gibt eine Correctheit, welche auffällt und darum an einem Werke mißfallen und getadelt werden kann; dieses ist der Fall da, wo etwas Größeres und Herrlicheres erwartet wird, Etwas, was sich nicht verschreiben, sondern nur durch Talent und Geist hervorbringen läßt, Etwas, das sich eben unter jener äußern Bedingung der Erscheinung darstellen soll. So erscheint z. B. das correcte Tragen und Betragen einer Person selbst lächerlich, wo ein freies und ungezwungenes Betragen erwartet wird und je mehr man dieses in der Gesellschaft von ihr verlangen kann; ferner je mehr das bloß Regelrechte von der angenehmen und liebenswürdigen Freiheit absticht, und je ängstlicher, ja mit Zwang es gesucht wurde; endlich je mehr die Vorschrift conventionell ist, oder auf das Willkürliche angewendet wurde. Auch gibt es Gegenstände, bei denen man eine gewisse Incorrectheit leicht verzeiht, sofern bei ihnen auf die Form überhaupt wenig ankommt und je mehr das Fehlerhafte durch Eile und andre Zeitumstände entschuldigt wird, z. B. in dem Style der (politischen) Zeitungen oder gewisser Bekanntmachungen aus dem niedern Kreise des bürgerlichen Lebens. Dagegen wird die Correctheit zu andern Zwecken dringend erfodert, wo es z. B. auf Prüfung erworbener Fähigkeiten angesehen ist. Auch in den Werken der schönen Kunst ist sie nothwendiges, aber untergeordnetes Erforderniß der Schönheit, allein keineswegs mit ihr selbst zu verwechseln; ja, hier ist vorzüglich der Fall, wo sie lästig werden kann, wenn sie ängstlich erstrebt worden ist und höhere Eigenschaften vermissen läßt, da doch das (schöne) Kunstwerk als Werk des freien Genius erscheinen soll. Gleichwohl ist sie dann ein Verdienst des Künstlers, wenn bei aller Fülle des Geistes die Erscheinung bis in ihre äußersten Formen (z. B. bei der Poesie im reinen grammatisch richtigen Styl, Versmaß, Reim; bei der Malerei in gehöriger Anwendung des Schattens und Lichts, richtiger, naturgemäßer Zeichnung; bei der Musik nach den Foderungen der Gesetze der Harmonie und des Rhythmus) vollendet ist; denn schwer scheint es hier, bei aller Fülle der Begeisterung selbst das Kleinste im Auge zu haben. Jedoch ist der wahre Künstler, eben weil er sein Werk nicht theilweise, sondern nach einem geistreichen Entwurfe, der mittelst der Einbildungskraft anschaulich vor der Seele steht, organisch und wie aus einem Gusse erzeugt, den auf das Wesen der Darstellung einfließenden Fehlern weniger ausgesetzt, sofern er nun überhaupt die Gesetze der Darstellungsmittel seiner Kunst durchdrungen hat und im Gebrauch der letztern geübt ist. Auch hängt die Correctheit seines Werks größten-

heils von der Ausarbeitung seines Entwurfs ab, bei welcher der Überlegung, in Beziehung auf die äußere Form, Anordnung und Fügung der Theile, unbeschadet er das Werk erzeugenden Begeisterung, ein größerer Antheil, als in dem Augenblicke des Entwurfs verstattet ist. Man unterscheidet daher bei dem Werke der schönen Kunst Das, was von der Kraft des höhern Talents abhängt und jenes Wesen der Schönheit ausmacht, was die richtigen Formen gleichsam beleben soll, von der Correctheit, als dem Niedern, obwol Ersten und Erlernbaren in der Kunst, die man daher auch die mechanische oder technische Vollkommenheit der Formen nennt. Mehr noch als Correctheit ist die Eleganz eine gefällige Correctheit oder Correctheit mit Zierlichkeit und Schmuck verbunden, obgleich auch diese noch nicht Anmuth, viel weniger Schönheit selbst ist. Daß aber Correctheit überhaupt eine nothwendige Eigenschaft des Kunstwerks sei, leuchtet aus dem Begriffe des Kunstwerks selbst ein. Denn wenn dieses ein Werk ist, in welchem die höchste Harmonie des Idealen und der Erscheinung herrschen, oder das, mit andern Worten, in seiner Erscheinung vollendet sein soll, so wird damit auch verlangt, daß nichts die Anschauung desselben störe, was sich bei der Darstellung nach bestimmter Regel vermeiden läßt. Daher gehört die Correctheit auch zur Classicität, d. i. reinen Musterhaftigkeit, und die größten Künstler waren immer auch die correctesten; Diejenigen aber, welche die Classicität in die Correctheit setzen, verstehen das Wesen geistiger Darstellung nicht und achten den Buchstaben mehr als den Geist, Das, was durch Nachdenken, Fleiß und Übung erworben werden kann, höher als die Feinheit und Fülle des unsterblichen Genius. Gegen sie hält Jean Paul in seiner „Vorschule der Ästhetik", unter dem Namen der Stylistiker (man kann sie auch Prosaiker nennen), eine kräftige Strafpredigt. Treffend bezeichnet Schiller's Epigramm „Correctheit" ihren Werth. Das Studium der Correctheit ist vorzüglich denjenigen Künstlern zu empfehlen, bei welchen, unter den zur Darstellung erfoderlichen Kräften, das Gefühl, von welchem sie blind fortgerissen werden, über die Anschauung herrscht und die Klarheit unterdrückt, woraus leicht der Mysticismus in der Kunst und jene unerfreuliche Schwärmerei entspringt, die nur matte, unkräftige Gestalten erzeugt und sich im Nebelhaften gefällt. Wer wahrhafte Begeisterung und Ehrfurcht für seine Kunst hegt, der wird auch seinen Werken die strenge, jedoch nicht peinliche Sorgfalt widmen, mit welcher die größten Bildner und Maler ihre Werke ausarbeiteten, und nicht jede Nachlässigkeit mit dem Ehrentitel der angenehmen belegen wollen (grata negligentia); aber freilich gehört selbst der Takt des ausgebildeten Genius dazu, das rechte Maß in Aufsuchung und Verbesserung der Fehler zu halten, und es läßt sich nicht vorschreiben, wann und wo die Feile aufhören soll, sondern nur im Allgemeinen sagen, daß die prüfende Überlegung nicht die Frische des Geisteswerks und seinen lebendigen Organismus verletzen darf; wie denn auch die Correctheit des Künstlers oder des Kunstwerks keineswegs erst aus dem Corrigiren (Nachbessern) entspringt; denn nur in weniger bedeutenden Punkten wird eine Verbesserung des in seinen Haupttheilen schon ausgearbeiteten Werkes möglich sein.

**Correggio** (Antonio Allegri, oder nach seiner Geburtsstadt: Antonio da Correggio), geb. 1494 zu Correggio, im Gebiete von Modena, sollte studiren; allein die Natur hatte ihn der Kunst bestimmt. Wieviel er seinem Lehrer (wahrscheinlich sein Oheim, Lorenzo Allegri) verdankte, bleibt unentschieden. Ihm wies ein Genius den Weg zur Unsterblichkeit. Man erzählt, er habe einst ein Gemälde des großen Rafael erblickt und ausgerufen: „Anch'io sono pittore!" (Auch ich bin ein Maler!); allein es ist nicht erwiesen, daß C. je in Rom gewesen; in Parma und Modena aber, wo er, nach d'Argensville, Werke Rafael's gesehen haben könnte, gab es damals keine; somit fehlt jener Sage alle Beglaubigung. Daß C., ohne die Antiken und die Meisterstücke der vor ihm Lebenden gesehen zu haben,

durch eigne Kraft ein Muſter der nach ihm Lebenden ward, macht ihn unſrer Bewunderung um ſo würdiger. Mengs zeigt in ſeinen „Gedanken über die Schönheit und den Geſchmack in der Malerei", was C. in der Zeichnung, in Licht und Schatten, im Colorit, in der Compoſition, dem Faltenwurf und der Harmonie geleiſtet hat. — Drei Eigenſchaften wird man ſtets an ihm bewundern: Grazie, Harmonie und Führung des Pinſels. Es iſt eine eigne Anmuth in den Bewegungen ſeiner Figuren und eine Lieblichkeit in dem Ausdrucke derſelben, die ſich durch einen unſäglichen Reiz des Gemüths bemächtigt. Über C.'s Grazie ſiehe Speth in „Über die Kunſt in Italien", 1. Bd. Jene Stellungen und Wendungen wären dem Künſtler nicht möglich geweſen ohne ſeine Meiſterſchaft in den Verkürzungen, die nicht bloß größere Mannigfaltigkeit in das Gemälde bringen, ſondern auch der Grazie ſelbſt ſo günſtig ſind. Abhold allem Rauhen und Harten, ſuchte er den Sinn durch einen milden, faſt weiblichen Reiz zu gewinnen. Dahin ſtrebte er auch durch die Harmonie der Farben, deren Schöpfer man ihn nennen kann. Unübertrefflich iſt er im Helldunkel, d. i. in der äſthetiſchen Vertheilung des Lichts, in der Geſchicklichkeit, ſeinen Figuren Rundung zu geben und ſie vor- und zurücktreten zu laſſen, worin ſich überhaupt die lombardiſche Schule, deren Haupt er genannt wird, auszeichnet. In ſeinem Faltenwurfe berechnete er, mit Übergehung der genauen Wahrheit, Alles auf die Wirkung des Helldunkels; er wußte mit großer Geſchicklichkeit aus einer ſchönen Farbe durch Halbtinte in die andre überzugehen. Sein Bemühen war immer darauf gerichtet, den Hauptgegenſtand hervorzuheben, da das Auge, wenn es von dem Lichte angezogen worden, gern auf mildern Maſſen wieder ausruht. Einen genialen Gebrauch hat er von dieſer Kunſt in ſeiner Nacht (la notte di Coreggio) gemacht, die ſich auf der dresdner Galerie befindet (welche überhaupt 7 Gemälde dieſes Meiſters beſitzt, an denen man ſeine Fortſchritte erkennen kann). Daß dieſer Künſtler auch vom poetiſchen Genius beſeelt war, zeigen außerdem noch die Anſpielungen, die er bisweilen in ſeinen Gemälden angebracht hat, z. B. der weiße Haſe bei der ſogenannten Zingara (Zigeunerin) in Dresden und Neapel (eine Mutter Gottes, der man wegen ihres orientaliſchen Gewandes und Kopfputzes jenen Namen gegeben hat) und der Stieglitz bei der Vermählung der heil. Katharina (in Neapel). Durch die Nähe dieſer ſcheuen Thiere, die hier ihre Flucht vergeſſen, wird der Begriff der Unſchuld und Reinheit der handelnden Perſonen erhöht und die Ruhe und Stille der Scene bezeichnet. Zu ſeinen vorzüglichſten Gemälden gehören, außer der Nacht, ſein heil. Hieronymus, der mehre berühmte Maler bis zur Ungerechtigkeit gegen Rafael begeiſtert hat, die büßende Magdalena, die Altarblätter des heil. Franciscus, heil. Georgs und heil. Sebaſtians, der Chriſtus im Ölgarten, in Spanien, der Amor in Wien, die Frescogemälde in Parma und vor allen die Deckengemälde in der Domkirche zu Parma. Er ſtarb 1534. Die Sage über ſeine große Dürftigkeit und deren Urſache zu ſeinem Tode iſt längſt widerlegt. *dd.*

**Corregidor** iſt in Spanien und Portugal eine Magiſtratsperſon, ein Polizeirichter der zweiten Inſtanz.

**Correſpondent** (der Hamburgiſche unparteiiſche). 1712 erſchien zu Schiffbeck bei Hamburg eine „Holſteiniſche Zeitungscorreſpondence", welche 1714 aufhörte. Sie war die Grundlage der „Staats- und gelehrten Zeitung des unparteiiſchen Correſpondenten", welche 1721 mit dem 29. April anfing, damals aber noch nicht, „Hamburgiſcher", ſondern „Holſteiniſcher Correſpondent" genannt wurde. Mit 1731 übernahm der Buchdrucker Georg Chriſtian Grund zu Hamburg, Schwiegerſohn des bisherigen Verlegers Holle zu Schiffbeck, den Verlag und es erſchienen nun wöchentlich 4 Stück. Das Privilegium, welches der Senat zu Hamburg darüber ertheilte, iſt vom 1. Dec. 1730 und noch jetzt ſind die Grund'ſchen Erben im Beſitze des Verlagsrechts. In der Zeit ſeines höchſten Flors gab

man den Absatz des „Unpart. Correspondenten", welcher 5 Mal gesetzt wurde, auf 30,000 Exemplare an. Als die Hanseſtädte mit Frankreich vereinigt wurden, ward aus dem „Unparteiischen Correspond". eine franz. Zeitung, u. d. T.: „Journal du département des Bouches de l'Elbe"; der deutsche Inhalt konnte nur als Übersetzung des franz. Textes gelten. Die Erscheinung in den beiden Sprachen, welche mit dem 1. Dec. 1811 anfing, wurde 1813 nur auf eine kurze Zeit durch die Erscheinung des Correspondenten in seiner alten Gestalt unterbrochen, bis das J. 1814 ihn in deutscher Sprache herstellte. Die Auflage soll 1818 wieder 10,000 Exempl. betragen haben.

**Corsaren** (von dem ital. corso, Lauf, Streiferei), Seeräuber, die Handelsschiffe aufsuchen und wegnehmen. Gewöhnlich werden nur die von Algier, Tunis, Tripolis und den marokkanischen Häfen auslaufenden Raubschiffe Corsaren, die Schiffe hingegen, durch welche Europäer in Kriegszeiten, mit Bewilligung ihres Staats, feindliche Schiffe wegnehmen, Caper genannt.

**Corsica**, der Größe nach die dritte Insel Italiens, von der nördlichen Küste Sardiniens durch die 4 Stunden breite Meerenge San-Bonifacio getrennt, liegt 20 Stunden von Toscanas, 40 St. von Frankreichs und 60 St. von Spaniens Küste entfernt, enthält 178 □M., 18 Städte (darunter 4 Seestädte, mit 3 Rheden für große Flotten), 5 Marktfl., 560 D. mit Einschluß von 33 Pièves oder angebauten Thalgründen, und 180,400 Einw. S.-Fiorenzo sollte seiner Lage nach (die schönste Rhede, die nächste von Toulon) die Hauptst. und befestigt sein. Ein Gebirge mit vielen Seitenästen zieht sich durch die ganze Insel und erhebt sich gegen die Mitte derselben zu einer solchen Höhe, daß der Schnee den größten Theil des Jahres hindurch auf den Höhen liegen bleibt. Der Monte rotondo und der Monte d'oro (8 — 9000 Fuß hoch) haben ewigen Schnee. Zum Theil ist das Gebirge steiler Fels, zum Theil mit Waldungen bedeckt. Viele kleine Flüsse, worunter nur der Cholo schiffbar ist, fließen östlich oder westlich in das Meer. Die meisten trocknen oft im Sommer aus. Die östliche Küste ist flacher als die westliche, auf welcher die meisten Meereinschnitte sich befinden. Das Klima ist angenehm, indem die Sonnenhitze durch die hohen Gebirge und Seewinde gemäßigt wird. Einige Gegenden haben wegen der stehenden Gewässer eine ungesunde Luft und sind verödet. Der Boden ist, besonders in den Thälern und an der Küste, sehr fruchtbar; daher die Einwohner, obgleich sie den Ackerbau äußerst nachlässig betreiben, doch für ihren Bedarf hinreichendes Getreide (mit Ausnahme des Hafers, der nicht gezogen wird) ernten. Die gemeinen Corsen leben gewöhnlich von Kastanien und haben nur selten Weizenbrot. Weine, die dem Malaga und den französischen gleichen, werden, ungeachtet der sorglosen Behandlung, in Menge gewonnen; auch hat man vielen Flachs, treffliche, edle Südfrüchte, selbst zur Ausfuhr, ganze Wälder von Kastanien, viele Oliven und Waldungen von Eichen, Tannen- und Lerchenbäumen, die eine Höhe von 120 — 130 F. erreichen. Die Viehzucht wird stark betrieben; doch sind die Pferde, Esel und Maulesel von einem kleinen Schlage, das Rindvieh zwar groß, aber mager, die Schafe grobwollig. Die Fischerei von Thunfischen, Sardellen und Austern macht eine Hauptbeschäftigung der Einw. aus. Die Gebirge enthalten vielerlei Mineralien, doch ist der Bergbau fast gänzlich unbekannt; vorzüglich zeichnet sich das Eisen durch seine Güte aus. Die Corsen sind noch ein wahres Naturvolk, der Mehrzahl nach Italiener und Bekennner der katholischen Religion. Industrie ist ihnen unbekannt, sogar die nöthigen Handwerker fehlen; jeder macht sich fast alle seine Bedürfnisse selbst. Wohnungen, Hausgeräthe und Kleidung sind ärmlich; höhere Lehranstalten mangeln ganz. Tapferkeit, Freiheitsliebe, Trägheit charakterisiren die Corsen. Bis zum ersten punischen Kriege besaßen die Carthaginenser diese Insel. Von diesen kam sie an die Römer. Nachdem sie späterhin die Vandalen eine Zeitlang be-

sessen hatten, stand sie abwechselnd unter der Herrschaft der griechischen Kaiser und der Gothen. 850 eroberten sie die Sarazenen und behielten sie bis zum ersten Viertel des 11. Jahrh., zu welcher Zeit sie von den Pisanern eingenommen wurde. 1284 kam diese Insel unter die Herrschaft der Genueser, welche sie schon 806 erobert hatten, aber nicht lange im Besitze geblieben waren. Durch den 400jähr. Druck des oligarchischen Systems der genuesischen Regierung zur Empörung gereizt, ergriffen die Corsen 1729 gegen Genua die Waffen und legten sie seitdem nicht nieder. Genua rief 1730 kaiserl. und 1738 franz. Truppen zu Hülfe. 1736 hatte Baron Theodor von Neuhof (s. d.) aus Westfalen die Nation so gewonnen, daß sie ihn zu ihrem Könige ernannte. Er verließ sie nach Ankunft der Franzosen, um auswärtige Hülfe zu suchen. Die Franzosen verließen die Insel beim Ausbruche des deutschen Kriegs 1741. Nun brach die Empörung wieder aus. 1755 ernannte der corsische Senat den Pascal Paoli (s. d.) zum General, der die Angelegenheiten so gut führte, daß die Genueser mit Hülfe franz. Besatzungstruppen (seit 1764) nur einige Seestädte mit der Hauptstadt Bastia inne hatten, und die Hoffnung aufgaben, jemals die Insel überwältigen zu können. Sie überließen daher 1768 dieselbe an Frankreich durch einen Tractat, den der Herzog von Choiseul und Spinola zu Paris abschlossen, nach welchem der König von Frankr. die Corsen unterwerfen und so lange regieren sollte, bis die Republik ihm die Kriegskosten erstattete. Diese Bedingung war aber nur scheinbar, um England zu täuschen und den Senat nicht dem Vorwurf eines Verkaufs bloßzustellen. Frankreich glaubte, die Unterwerfung Corsicas mit einer geringen Kriegsmacht bewirken zu können; aber Paoli that, in der Hoffnung auf britische Unterstützung, so lebhaften Widerstand, daß die Kosten dieser Unternehmung schon auf 30 Mill. Livres angelaufen waren, ohne daß die franz. Völker bedeutend vorgedrungen waren. Allein nunmehr verstärkte der Hof dieselben bis auf 30,000 M. unter dem Marsch. de Vaux. England blieb unthätig, und in den verschiedenen Gefechten thaten die Corsen so wenig ihre Pflicht, daß Paoli allen Widerstand aufgab und im Jun. dess. J. nach England floh, wo er von einem königl. Gnadengehalte lebte. Dennoch dauerte der kleine Krieg in den Gebirgen bis 1774. Bei der franz. Revolution trat die Insel als ein besonderes Departement in die Verbindung des gesammten Frankreichs ein und sandte ihre Deputirten zum Convente. Paoli ging nun in sein Vaterland zurück. Allein die Schreckensmänner in Paris verlangten ihn nach Paris, wo der Tod ihm gewiß gewesen wäre. Er rief daher das Volk unter den Banner des Todtenkopfs (das alte corsische Wappen) und eroberte mit Hülfe der Briten, welche den 18. Febr. 1794 landeten, den 22. Mai Bastia und den 4. August Calvi. Die Nation unterwarf sich jetzt dem britischen Scepter in einer allgemeinen Versammlung der Deputirten der Corsen zu Corte, den 18. Juni 1794. Corsica ward als ein viertes Königreich constituirt, und erhielt die Verfassung und Gesetze Englands, ein besonderes Parlament, wie Irland hatte, und einen Vicekönig (Elliot). Aber ein großer Theil der Corsen war den Engländern schon als Ketzern abgeneigt, und die franz. Partei breitete sich unter dem General Gentili (im Oct. 1796) wieder auf der Insel aus. Krankheiten verschlimmerten die Lage der Engländer, und da die Macht derselben durch die Besitznahme von Livorno durch die Franzosen 1796 in diesen Gegenden geschwächt wurde, so räumten sie Corsica. Seit 1811 bildet Corsica ein einziges Departement, dessen Hauptst. Bastia ist. Die Einkünfte Frankreichs in Corsica betrugen 1821 nur 500,000 Fr., dagegen kostete der Krone die Verwaltung jährl. 3 Mill. Fr. S. Napoleon's „Mémoires" 4. Thl. (Lond. 1824) (vom Grafen Montholon), und „Sketches of Corsica" im J. 1823 (nebst Proben der Volkspoesie), von Rob. Benson (Lond. 1825, m. 51 Kpf.). S. auch Boswell's „Historisch-geographische Beschreibung von Corsica".

Corso, eine Hauptstraße Roms, welche diesen Namen, wie lange Stra-

ßen mehrer Städte in Italien (z. B. Florenz), von dem Wettrennen der Pferde führt, womit zu Rom sich jeder Carnevalsabend schließt. Der römische Corso ist etwa 3500 Schritt lang, von hohen, meist prächtigen Gebäuden eingefaßt, seine Breite aber nicht verhältnißmäßig, sodaß an den meisten Orten höchstens drei Fuhrwerke sich neben einander bewegen können. Die vornehme Welt fährt hier in einer sehr zahlreichen Reihe spazieren. Diese Abendspazierfahrt, die in allen großen italienischen Städten glänzend ist und in jeder kleinen Stadt, wäre es auch nur mit einigen Kutschen, nachgeahmt wird, lockt viele Fußgänger in den Corso. Das Carneval ist der Gipfel jener sonn- und festtägigen Freuden und die Zeit, in welcher der Corso in seinem höchsten Glanze erscheint. S. Göthe's Beschreibung des römischen Carnevals und des Corso. dd.

**Cortes**, die ehemal. Ständeversammlungen in Spanien und Portugal (Corte, d. i. Hof, Sitz, Residenz, ist gleichbedeutend mit Gutsbesitz und Landstandschaft). In Spanien behaupteten die Cortes von Castilien, die aus dem hohen Adel, der hohen Geistlichkeit, den Ritterorden von St.-Jacob, Calatrava und Alcantara und aus gewissen Städten bestanden, zur Zeit der vereinigten spanischen Monarchie den ersten Rang. In frühern Zeiten war der König von ihnen sehr abhängig; ja, sie hatten sich in den Besitz des Waffenrechts gesetzt und übten es nicht selten wider den Thron aus. In Aragonien, wo die ständische Verfassung eigenthümliche, höchst merkwürdige Formen hatte, präsidirte ein oberster Richter aus ihrer Mitte, el Justicia genannt, der die Streitigkeiten zwischen dem Könige und den Unterthanen entschied und die königl. Gewalt in den verfassungsmäßigen Schranken hielt. Dem Könige Ferdinand von Aragonien und seiner Gemahlin, Isabella von Castilien, aber gelang es, sich unabhängiger von den Ständen (las Cortes) zu machen, und als die Castilianer es wagten, auf dem von Karl V. zu Toledo 1538 gehaltenen Reichstage eine außerordentliche Steuer zu verweigern, hob der König die Versammlung auf. Seitdem wurden weder die Geistlichkeit, noch der Adel, sondern bloß die Abgeordneten von 18 Städten zusammenberufen, und nur in den Fällen, wo neue Auflagen bewilligt werden sollten. Philipp II. schränkte 1591 die Vorrechte der Aragonier ein. Nach dem spanischen Erbfolgekriege nahm Philipp V. den Provinzen, die es mit der östr. Partei gehalten hatten, ihre noch übrigen Freiheiten. Seit jener Zeit wurden die Cortes nur zur Huldigung des Königs oder des Prinzen von Asturien, oder wenn sonst etwas wegen der Thronfolge bestimmt werden sollte, zusammengerufen. Als aber Napoleon sich Spaniens bemächtigen wollte (vgl. Ferdinand VII. und Spanien seit 1808), berief er (15. Juni 1808) eine Junta der Cortes nach Bayonne. In der letzten Sitzung (7. Juni 1812) ward von ihr die neue Constitutionsacte angenommen, deren 9. Art. von den Cortes oder der Nationalversammlung handelt, welche aus 25 Erzbischöfen, 25 Adeligen und 122 aus dem Volke bestehen sollte. Später versuchte Napoleon durch das Anerbieten, die Cortes in ihrer vormaligen Würde wider herzustellen, den spanischen Adel und durch ihn die Nation zu gewinnen; aber dieser Kunstgriff wirkte nicht. — Über die neuern Cortes in Spanien und Portugal s. d.

**Cortez** (Fernando), Mexikos Eroberer, geb. zu Medelin in Estremadura 1485, ging 1504 nach Westindien, wo Velasquez, Statthalter von Cuba, ihn an die Spitze einer Flotte stellte, die er auf Entdeckung neuer Länder aussandte. C. verließ San-Jago am 18. Nov. 1518 mit 10 Schiffen, 600 Spaniern, 18 Pferden und einigen Feldstücken. Er landete im mexikanischen Meerbusen. Der Anblick der Pferde, von welchen herab die Spanier fochten, die beweglichen Festungen, welche sie über das Meer gebracht, das Krachen des Geschützes, das Eisen, womit sie bedeckt waren, alle diese Gegenstände erfüllte die zum Theil unkriegerischen Völker mit Furcht. Cortez zog den 18. Nov. 1519 in die Stadt Mexiko ein.

Montezuma, der Beherrscher des Landes, empfing ihn als seinen Herrn, und die Einwohner, so sagt man, hielten ihn für einen Gott und einen Sohn der Sonne. Er zertrümmerte die Götzenbilder in den Tempeln, denen man Menschen opferte, und richtete statt ihrer die Bilder der Jungfrau Maria und der Heiligen auf. Unterdeß machte er immer weitere Fortschritte in dem Lande, indem er mit mehren dem Montezuma feindlich gesinnten Kaziken Bündnisse schloß, der andern aber sich durch Gewalt oder Verträge versicherte. Da aber ein Feldherr des Montezuma auf einen geheimen Befehl die Spanier angegriffen hatte, begab sich Cortez in den kaiserl. Palast, ließ jenen Anführer mit seinen Officieren lebendig verbrennen und zwang den in Fesseln gelegten Kaiser die Oberherrschaft Karls V. öffentlich anzuerkennen. Der unglückliche Fürst fügte zu dieser Huldigung noch ein Geschenk von 600,000 Mark reinen Goldes nebst einer großen Menge von Edelsteinen. Aber Velasquez's Eifersucht wurde durch die Thaten seines Stellvertreters so rege gemacht, daß er ein Heer gegen ihn sandte. Cortez ging, verstärkt durch neue, aus Spanien gekommene Truppen, demselben entgegen, wußte die wider ihn geführten Soldaten zu gewinnen und bekriegte mit ihnen aufs neue die Mexikaner, welche sich auch gegen ihren eignen Kaiser Montezuma, den sie der Verrätherei beschuldigten, empört hatten. Nachdem Montezuma, der durch seine Erscheinung das Volk zu beruhigen gedachte, von den Aufrührern getödtet worden, erfocht Guatimozin, sein von den Mexikanern als Kaiser anerkannter Neffe und Schwiegersohn, einige Vortheile. Er vertheidigte seine Krone drei Monate lang, vermochte aber nicht, dem spanischen Geschütze zu widerstehen. Cortez nahm Mexico wieder ein und 1521 fielen der Kaiser, die Kaiserin, die Minister und der ganze Hof in seine Hände. Die Habsucht der Sieger veranlaßte die schrecklichsten Grausamkeiten. Cortez unterwarf Karl V. ein Reich, größer als Spanien. Dafür ernannte ihn dieser zum Oberfeldherrn und Statthalter von Neuspanien. Allein bald brachen neue Empörungen aus; Cortez ging mit vielen Schätzen nach Spanien zurück. Die Regierung von Mexiko wurde der Audiencia (Gerichtshof) von Neuspanien übertragen. 1530 bekam es seinen besondern Vicekönig. Der über diese Veränderungen mißvergnügte Cortez ging inzwischen auf neue Entdeckungen aus, und fand 1536 die Halbinsel Californien. Um mehr Unterstützung zu erhalten, ging er nach Spanien zurück, ward aber mit Kaltsinn aufgenommen und starb 1547. Cortez war unternehmend, tapfer, staatsklug und ausdauernd, aber fast in gleichem Grade grausam und treulos.

**Cortona**, eigentlich Pietro Berettini, Maler und Baumeister, geb. 1596, nach seiner Geburtsstadt Cortona in Toscana u. d. N. Pietro di Cortona bekannt, lernte erst bei seinem Vater Giovanni, der auch Maler und Baumeister war, dann unter Andreas Commodi und Baccio Ciarpi in Rom. Er zeigte anfangs so viel Ungeschicklichkeit, daß seine Mitschüler ihn mit Spottnamen belegten. Indeß studirte er die Antiken und die großen Meister Rafael, Caravaggio, Michel Angelo, und trat unerwartet als Künstler mit seinem Raub der Sabinerinnen auf. Die Geburt Christi in U. L. F. zu Loretto stellte seinen Ruf fest. Die von ihm gemalte Decke des großen Saals im Barberini'schen Palaste, den Triumph der Ehre vorstellend, ist ein sehr gelungenes Werk und nach Mengs eine der ungeheuersten Compositionen, die je ein Maler ausgeführt. Er bereiste die Lombardei, den venetianischen Staat, Florenz, wo er die Decken des Palastes Pitti malte, und kehrte nach Rom zurück, als Maler und Architekt in steter Thätigkeit. Wann er, vom Podagra befallen, kein Gerüst besteigen konnte, verfertigte er auch Staffeleigemälde, welche, obgleich von minderm Werthe als die großen, doch geschätzt, aber selten sind. Alexander VII. machte ihn zum Ritter des goldenen Sporns für die Verzierung des Säulengangs der Kirche della Pace. Er starb 1669 und erhielt ein ehrenvolles Begräbniß in der zu Rom dem heil. Lukas gewidmeten Kirche

er Maler, wo er sich schon durch den zierlichen Altar der heil. Martina verewigt atte. C. opferte die Wahrheit dem Gefälligen, das er jedoch nicht immer erreichte. Die Fehler der Zeichnung, welche etwas schwerfällig ist, vergütete er durch die Fruchtbarkeit einer heitern Erfindung, den holden Reiz, den seine jungen weiblichen Figuren athmen (obgleich man ihnen vorwirft, daß sie einander zu ähnlich ind) und das blühende Colorit der harmonisch abwechselnden Farben. Diese letzte Eigenschaft ist sein eigentliches Verdienst, welches weder vor, noch nach ihm ein Andrer in dem Maße erreicht hat.

**Coruña**, mit 11,000 Einw., Hafenstadt an der Nordwestküste der Provinz Galicien, auf einer Halbinsel am Eingange der Bai von Betanzos (43° 23′ 32″ N. B.). Die an einem Abhange liegende obere Stadt ist mit Mauern umgeben und durch eine Citadelle vertheidigt; ihre Straßen sind eng und schlecht gepflastert. Die untere Stadt, auf einer schmalen Landzunge, hat breite und reinliche Straßen. Merkwürdig sind das Arsenal und ein alter, äußerst hoher Thurm. Der Generalcapitain, der Provincialintendant und der hohe Gerichtshof des Königreichs Galicien haben hier ihren Sitz. Der halbmondförmige, mit einem schönen Quai versehene Hafen ist geräumig und sicher. Die Einfahrt wird von den beiden Kastellen S.-Martin und Sta.-Cruz, und den beiden Forts St.-Amora und S.-Anton vertheidigt. Das letztere ist auf einem von den Wellen umgebenen Felsen angelegt und dient zugleich als Staatsgefängniß. Auf einem hohen Berge, eine Stunde vor der Stadt, ist ein Leuchtthurm, dessen Flamme 15 deutsche Meilen weit gesehen wird. Alle Monate segelt von hier ein Packetboot nach der Havannah, welches auf Portorico anzulegen pflegt; ein andres geht alle 2 Monate nach den Philippinen um das Cap Horn herum. Eben so wechseln monatlich die englischen und spanischen Packetboote zwischen Falmouth und Coruña. Am 16. Jan. 1809 griff unweit Coruña der franz. Marschall Soult die sich zurückziehenden Engländer unter General Moore an; der Letztere verlor das Leben durch eine Kanonenkugel, aber den Franzosen gelang es nicht die Einschiffung der Engländer zu hindern. Coruña gegenüber liegt der feste Kriegshafen **Ferrol**, mit 20,000 Einw.

**Cosel** (Gräfin v.), unter den Freundinnen des prachtliebenden Augusts II., K. von Polen und Kurfürsten von Sachsen, diejenige, welche zuerst als königl. Geliebte bei Hofe auftrat, am längsten in Augusts Gunst sich behauptete, die größte Gewalt über ihn übte und die bedeutendsten Summen ihm kostete. Sie stammte aus dem holsteinischen Hause von Brocksdorf und war Ehrendame bei der mit dem Erbprinzen von Braunschweig-Wolfenbüttel verm. Prinzessin Johanna von Holstein-Plön. Zu Wolfenbüttel lernte sie der sächs. Cabinetsminister von Hoymb kennen, wählte sie, bezaubert von ihrer Schönheit und Bildung, zur Gemahlin, ließ sie aber, um sie vor den Verführungen des Hofes zu schützen, auf einen Gütern wohnen. Allein der König, welchem Hoymb einst selbst, im Weinrausche, seine Gemahlin mit zu lebhaften Farben geschildert hatte, vermochte diesen, sie nach Dresden kommen zu lassen, und die Folge war, daß sie bald nachher von ihrem Gemahle sich scheiden ließ und den Namen Madame de Cosel annahm. Der Kaiser erhob sie zu dem Range einer Reichsgräfin. Der König baute ihr einen Palast (den noch jetzt sogenannten Cosel'schen in Dresden), welcher Alles erschöpfte, was nur Pracht und Üppigkeit darboten. Die Zimmer waren nach den Jahreszeiten angelegt und das Geräth allein kostete mehr als 200,000 Thlr. Über 9 Jahre behauptete sich die Cosel in der Gunst des Königs. Sie wußte ihm auch Achtung abzugewinnen; allein sie konnte ihrer Herrsch- und Eifersucht keine Grenzen setzen. Ihr Wille galt für Befehl, und wer ihr zuwider war, mußte fallen. So stürzte sie des Königs Liebling, den Kanzler Grafen Beichling, und versuchte dasselbe auch an dem Fürsten Egon von Fürstenberg und dem Feldmarschall, Grafen Flemming, welche

aber endlich ihren Fall bewirkten. Als August 1716 in Warschau sich befand und die Cosel aus eifersüchtigen Absichten ihn dort überraschen wollte, ward sie unterwegs an der schlesischen Grenze durch ein Gardecommando zur Rückkehr nach Dresden genöthigt, und dann, noch ehe der König selbst eintraf, von dort verwiesen. Erst ging sie nach Pillnitz, dann nach Berlin, und, als sie auch hier nicht die beste Aufnahme fand, nach Halle, wo sie aber auf Augusts Veranlassung verhaftet und endlich auf die alte Festung Stolpen gebracht ward. Sie starb nach 45jähriger Haft, als 80jährige Matrone, 1761. Ihre Leiche trug, den Angaben eines Augenzeugen zufolge, noch die deutlichsten Spuren von Heroismus und Schönheit. Die Ursachen ihrer Verhaftung waren, wie es scheint, rachsüchtige Äußerungen in Bezug auf den König, welche dieser, von der Cosel Feinden ihm hinterbracht, vielleicht ernstlicher nahm, als sie gemeint waren. Zahllose Briefe, welche er in den ersten Jahren ihrer Gefangenschaft von ihr erhielt, ließ er erst unbeantwortet, dann unerbrochen und endlich warf er sie, sowie sie eingingen, ins Feuer. Als man ihm einst rieth, der Cosel die Correspondenz ganz zu untersagen, äußerte er: „Die Gräfin hat Langeweile, warum soll ich ihr den unschuldigen Zeitvertreib nehmen". Als er 1727 nach Stolpen kam, die Wirkung der Karthaunenkugeln auf Basaltköpfe zu beobachten, redete ihn die Cosel zum Fenster herab französisch an, worauf aber der König nur stumm und leicht den Hut hob und fortsprengte. Nach seinem Tode ward der Cosel mehr Freiheit, auch eine bessere Wohnung angeboten, allein sie war so an ihr Gefängniß gewöhnt, daß sie es nie verlassen wollte. Die ihr ausgesetzte bedeutende Pension ließ ihr Friedrich II., so lange er im siebenjährigen Kriege Sachsen in seiner Gewalt hatte, zwar regelmäßig bezahlen, jedoch nur in Ephraimiten, jenen bekannten, durch den Juden Ephraim zu Leipzig, mit preuß. Genehmigung ausgeprägten Münzen, welche wenig galten. Theils zum Zeitvertreib, mehr aber, um ihren Ärger über diese Münze, wobei sie nicht wenig verlor, auszudrücken, benagelte die Cosel damit die Wände ihrer Zimmer und zeigte diese Tapeten Jedem, der Zutritt bei ihr hatte. Mit Juden verkehrte sie so häufig, daß man glaubte, sie habe noch als Matrone die Mosaische Religion angenommen. Doch ist dies unwahrscheinlich, es müßte denn entweder dem katholischen Hofe zum Trotz, oder in einer Art von Wahnsinn geschehen sein, welcher, aus gedemüthigtem Stolze entstanden, sie nicht selten überfiel. So redete sie z. B. Jeden, den sie besuchte, Du an, und fürstlichen Personen, welche in Stolpen einsprachen, ließ sie ihren gnädigen Gruß vermelden. Nach ihrem Tode fand man kein Geld außer im Polster ihres Leibstuhls 40 Cosel'sche Species und Gulden, welche sie, so viel nur aufzutreiben waren, einwechseln ließ. Der König hatte diese Münzen, welche das königl. und gräfl. Cosel'sche Wappen vereinigt darstellten, nur auf das dringendste Bitten der Cosel und zwar in sehr geringer Zahl prägen lassen, weshalb sie äußerst selten sind. Die Cosel war unstreitig eine der schönsten und geistreichsten Frauen ihrer Zeit. Das Feuer ihres Auges soll gleichsam strahlend, ihr Umgang bezaubernd, in der franz. Literatur soll sie sehr bewandert gewesen sein. Auch in ihrer Gefangenschaft liebte sie nebst einem kleinen Garten, den sie selbst baute, besonders ihre Bibliothek, und in viele Bücher schrieb sie Bemerkungen, die meist auf die Hinfälligkeit aller irdischen Dinge sich bezogen. Ihr Haß gegen den König war anfänglich unbegrenzt, doch wandelte er sich wieder in eine Art von schwärmerischer Liebe, und als sie die Nachricht von Augusts Tode erhielt, zerfloß sie fast in Thränen. Sie hinterließ einen Sohn und zwei Töchter.

Cosmo I. von Medici, s. Mediceer.

Cossé (Charles de), bekannter u. d. N. Marschall von Brissac, Sohn des René de Cossé, Herrn von Brissac in Anjou, Oberfalkenmeisters von Frankreich, diente mit Glück in den neapolitanischen und piemontesischen Kriegen und

zeichnete ſich als Oberſter in der Schlacht bei Perpignan (1541) aus. In ſ. Schule, als Befehlshaber der leichten franz. Cavalerie, bildeten ſich die erſten Edelleute des Reichs und ſelbſt die Prinzen für den Krieg. Als Kaiſer Karl V. 1543 Landrecy belagern wollte, warf Briſſac ihn 3 Mal zurück und vereinigte ſich, trotz der Überlegenheit des Feindes, mit Franz I., der mit ſeinem Heere bei Vitry ſtand. Der Monarch ſchloß ihn in ſeine Arme, ließ ihn aus ſeinem Pokale trinken und machte ihn zum Ritter ſeines Ordens. Nach andern großen Thaten, wurde er Großmeiſter der Artillerie von Frankreich, und Heinrich II. ſandte ihn als Botſchafter an den Kaiſer, um den Frieden zu unterhandeln. Hier bewies er ſich auch als guter Diplomat, und erwarb ſich dadurch das Gouvernement von Piemont und den Marſchallsſtab von Frankreich (1550). Dann ging er als Gouverneur der Picardie nach Frankreich zurück und leiſtete dieſer Provinz die wichtigſten Dienſte. Briſſac war klein aber äußerſt fein gebaut; die Damen nannten ihn nur „den ſchönen Briſſac". Man ſagt, daß die Herzogin von Valentinois ihm ihre beſondere Gunſt geſchenkt, und daß Heinrich II. ihn bloß aus Eiferſucht zum Lieutenant-General in Italien ernannt habe. Bewundert als Held, verehrt als edler Menſch, ſtarb Briſſac am 31. Dec. 1563 zu Paris.

Coſter (Laurens), genannt Janſſoen, d. h. Johanns Sohn, ein wohlhabender Bürger zu Harlem, geb. daſelbſt 1370 oder 1371, verwaltete ſeit 1418 als Mitglied des großen Raths abwechſelnd die Stellen eines Schöppen und eines Schatzmeiſters, ſeit 1421, nach Andern ſchon ſeit 1399 war er Küſter der großen oder Parochialkirche zu Harlem, von welchem damals ſehr ehrenvollen Amte er auch ſeinen Beinamen erhielt. Er ſtarb wahrſcheinlich bei der Seuche, welche in der zweiten Hälfte des J. 1439 in Harlem wüthete, indem 1440 bereits ſeiner Witwe Erwähnung geſchieht. Dies iſt Alles, was die gleichzeitigen Stadtregiſter von ihm beſagen. Über hundert Jahre ſpäter, um die Mitte des 16. Jahrh. zeigen ſich Spuren einer Volksſage, welche der Stadt Harlem die Erfindung der Buchdruckerkunſt beilegte. Dann lieferte Hadrian Junius in ſeinem zwiſchen 1562—71 geſchriebenen, aber erſt 1588 nach ſeinem Tode erſchienenen „Batavia", nach mündlichen Berichten bejahrter Leute, welche ihre Nachrichten wieder von andern hatten, eine vollſtändige Erfindungsgeſchichte der Buchdruckerei, in welcher Coſter die erſte Rolle ſpielt. Auf ſeinen Spaziergängen im benachbarten Stadtholze habe er (ſo erzählt Junius) anfangs zum Zeitvertreibe Buchſtaben in Buchenrinde geſchnitzt, dann dieſe Verſuche bis auf ganze Zeilen ausgedehnt und endlich gewagt, volle Seiten in Holztafeln zu ſchneiden. Auf dieſe Art habe er den Druck des „Spegel onzer Behoudenisse" zu Stande gebracht. Hierauf ſei er zu dem Guſſe bleierner oder zinnerner Typen vorgeſchritten. Aber ein gewiſſer Johann, den er als Gehülfen angenommen, habe ihm ſeinen ganzen Druckapparat in einer Weihnachtsnacht entwendet, und ſei damit erſt nach Amſterdam und von da nach Köln und Mainz geflohen, an welchem letztern Orte dieſer Diebſtahl Veranlaſſung zu größerer Verbreitung der von Coſter erfundenen Kunſt geworden ſei. Eine unbefangene und ſelbſt von aller Vorliebe für Deutſchland freie Kritik hält dieſes ganze Sagengewebe auf keine Weiſe aus; aber in Holland iſt man noch heute ſo feſt davon überzeugt, daß man nicht nur 1622 Coſter eine Statue errichtete und ſein Haus, welches 1818 vor Alter einſtürzte, mit wahrer Verehrung zeigte, ſondern auch 1740 das Jubiläum ſeiner Erfindung feierte. Dieſe Feier iſt 1823 wiederholt worden, da man die Gerechtigkeit der holländiſchen Anſprüche durch Meermann's „Origines typographicae" (1765) und Koning's „Verhandeling over het oorsprong der boekdrukkunst" (1816) bündig bewieſen glaubt. Mit welchem Rechte, lehrt die Beurtheilung der letztern Schrift im „Hermes", von Ebert (Heft XX), deren Reſultat iſt: daß Janſſoen ſich zu einer Zeit, welche mit der deutſchen Erfindung wenigſtens übereintrifft, mit Verſuchen beſchäftigt, welche die Erfindung der

Buchdruckerkunst zu Absicht und Folge hatten. Vgl. auch Ebert in der „Encyklopädie von Ersch und Gruber", Art. Buchdruckerkunst.

Costume, das bei einzelnen Personen oder ganzen Gemeinheiten, Nationen und Zeitaltern in Sitten, Gebräuchen, Lebensart Übliche. Der bildende Künstler soll bei Darstellung von Personen aus verschiedenen Völkerschaften das Eigenthümliche derselben in der körperlichen Beschaffenheit, der Nationalphysiognomie, Gesichtsfarbe u. s. w. richtig beobachten; damit aber jener Eindruck bei dem Kundigen nicht gestört werde, sollen auch die Nebenbezeichnungen der Kleidung, des Schmuckes, der Wohnungen, Geräthschaften, Waffen u. s. w. der Nation und Zeit gemäß sein. Ebenso wenig als man in einer Scene, die in Rußland vorgeht, Palmen und Tiger in die Umgebung bringen darf, soll man den Amerikanern Turbans, den Römern, die Carthago belagern, Kanonen geben, und die Morgenländer am Tische sitzend mit Messer und Gabel speisen lassen. Daß die ältern und selbst die berühmtesten Maler der neueuropäischen Schulen sich öftere Verletzungen des Costumes haben zu Schulden kommen lassen, ist nicht zu leugnen, nirgends aber sind diese Verletzungen größer gewesen als auf der Bühne. Griechische, türkische und peruanische Prinzessinnen traten auf im langen goldgestickten Sammetmantel, Merope und Kleopatra mußten sich in einen Reifrock stecken, Medea und Phädra französisch coeffiren lassen, selbst Bäuerinnen steckten in Wallfischrippen, und ein Held kam eben aus der Schlacht in einem Steifrocke, an dem kein Fältchen in Unordnung gekommen war. Von Lekain und Mademoiselle Clairon sagt man, daß sie zuerst, vom Grafen de Lauragais unterstützt, das Costume auf der Bühne eingeführt hätten; allein sie schafften bloß das Allergröbste bei Seite, führten für Skythen und Sarmaten das Tigerfell, für Asiaten türkische Tracht ein, im Übrigen blieb es beim Alten. Wie um die Tracht, so stand es um die übrige Decoration der Bühne; noch ist es nicht lange her, daß Semiramis aus einem Palaste mit korinthischen Säulen hervortrat in einen Garten, in welchem eine ganze amerikanische Flora blühte; oder sie saß auf einem Throne, den ein Baldachin à la polonaise überwölbte, die sie umgebenden Personen trugen türkische Kleidungen und ein Stallmeister aus den Ritterzeiten reichte ihr die Hand. In Deutschland ging es um nichts besser. Vor noch nicht gar zu langer Zeit konnte man auch hier die Begleiter des Theseus mit Allongeperücken und römische Soldaten in der „Clemenza di Tito" mit steifen Stiefeln und noch steifern Zöpfen aufmarschiren sehen. Indeß haben doch die Deutschen zuerst diesen Übelstand beseitigt und einen wohlthätigen Einfluß auf das berliner Nationaltheater hat auch in dieser Hinsicht Madame Hendel-Schütz gehabt. Sie war es, die zuerst es wagte, in Darstellung der „Ariadne" den franz. Flitterputz mit der antiken Bekleidung zu vertauschen, und somit das Zeichen zu einer durchgängig genauern Beobachtung des Costume gab. In Frankreich hat Talma das Costume der pariser Bühne reformirt. Was er in dieser Hinsicht für die Bühne, das hat David (der hierin an Vien einen Vorgänger hatte) für die Malerei gethan, und man muß seiner Schule eine genaue Beobachtung des Costume nachrühmen. Die Frage: Wie weit man hier die Wahrheit der Schönheit aufopfern dürfe? beantwortet ein Aufsatz, in Bezug auf das Theater, in Müllner's „Almanach für Privatbühnen", Bd. 2 (1818). Dort wird die poetische Correctheit von der historischen unterschieden, und auf die Fälle hingedeutet, wo diese jener nachstehen muß, theils wegen nöthiger Übereinstimmung der äußern Erscheinung mit dem Geiste des Gedichts, theils wegen der Verständlichkeit und der Vermeidung von Anstößen für die minder unterrichteten Zuschauer. Daß es der Kunst überhaupt freistehen muß, das Costume, sowie die Sprache, zu idealisiren, scheint unleugbar. Über das Costume haben wir noch kein ganz gutes Werk erhalten. Dandré Bardon (dessen „Costumes der ältesten Völker" G. W. Becker übers. und mit Anm. 1776 herausg.) hat sich nicht an

die echten Quellen gehalten; der „Traité des costumes" von Lenz (mit Zusätzen; a. d. Franz. übersetzt v. Martini, Dresden 1784) ist ein allzu schwacher Versuch, und Martini's Anmerkungen haben ihn nur um Weniges besser gemacht. Spalart's „Versuch über das Costume der vorzüglichsten Völker des Alterthums, des mittlern Alters und der neueren Zeiten" (herausg. von Ign. Albrecht, Wien 1796 — 99, 3 Bde.) ist besser, aber auch nicht fehlerfrei; nützlicher sind die „Recueils des costumes antiques" von Rocheggiani und Willemin, aber nicht das Ganze umfassend. Ein neuer Versuch ist das 1819 in Italien erschienene Werk über „Alte und neue Costumes" von Gironi, und „Darstellung des ägyptischen, griech. und röm. Costumes", a. d. Engl. von Michaelis (Leipz. 1815). Es bleibt dem Künstler oft nichts übrig, als sich an die Quellen zu wenden. In Hinsicht auf das Costume der Alten sind es die archäologischen Kupferwerke, in Hinsicht des neuern Costume Betrachtung der Gemälde aus verschiedenen Zeiten, Grabsteine, Trachtenbücher; in Hinsicht des Ausländischen aber Reisebeschreibungen, die ihm zur Erreichung seines Zwecks helfen werden. Geschichte, Alterthümer und Erdbeschreibung sind unentbehrliche Hülfskenntnisse. Für die neuere Zeit und das Ausländische hat man die „Costumes civils actuels de tous les peuples connus" von St.-Sauveur, ferner die große „Sammlung von Costumen verschiedener Völker" (London 1800 fg.), und seit unsere Dichter mehr als einen dramatischen Meridian um die Erde gezogen haben, einige Theatercostumes, nämlich die „Costumes et annales des grands théâtres de Paris" die „Costumes des k. k. Hoftheaters in Wien", m. illum. K. (Wien 1812 u. 13), die „Theatercostumes des berliner Nationaltheaters" seit 1816—23 (die alten erschienen seit 1789—1813).

**Côté droit, Côté gauche.** (Rechte und linke Seite in der franz. Deputirtenkammer.) Es wäre vielleicht für eine jede ständische Versammlung rathsam, wenn die Sitze der Mitglieder durch irgend eine Ordnung (nach Departements, durch das Loos u. s. w.) so fest bestimmt wären, daß eine Wahl der Plätze nach ihren politischen Ansichten ihnen unmöglich gemacht würde, wie es in den meisten deutschen Staaten wirklich geschehen ist. Wenigstens würde dadurch das Übertäuben der Redner durch gemeinschaftliches Geschrei, welches in Frankreich so oft vorkommt, einigermaßen erschwert werden und die Ordnung leichter erhalten werden können. Indessen ist man weder in England noch in Frankreich darauf verfallen. Im engl. Parlament gehören zwar die ersten Sitze auf der rechten Seite des Sprechers eigentlich den Deputirten von London, allein sie nehmen solche nur bei der Eröffnung ein, und überlassen solche sodann den Ministern, um welche sich dann ihre Anhänger versammeln. Die Opposition nimmt die gegenüberstehenden Bänke ein. In Frankreich hat sich die Opposition immer auf der linken Seite gehalten, die heftigsten Mitglieder der Nationalconvention setzten sich auf die letzten höher stehenden Bänke dieser Seite, und bekamen davon den Namen der Berg. Die gemäßigtern, und die Anhänger der Regierung nahmen ihre Plätze in den vordern, niedrigern Theilen des Saals, welche die Ebene, der Bauch, der Morast genannt wurden. Noch jetzt pflegen sich die verschiedenen Parteien in der franz. Deputirtenkammer auf diese Weise zu scheiden. Die Ministerialpartei hatte ihre Plätze in der Mitte (s. Centre), und je weiter sich die Deputirten in den verschiedenen Richtungen des Royalismus oder Liberalismus von ihnen entfernten, desto weiter wichen sie auch im Sitzen von ihnen ab. Die äußerste Rechte, die äußerste Linke bilden die beiden entgegengesetzten Pole der öffentlichen Meinung. Die rechte Seite ist innerhalb der Kammer seit 1815 immer die stärkste gewesen, von 1815 — 26 ist wenigstens kein Beschluß entschieden gegen sie gefaßt worden, und seit 1820 hat sie so sehr die Mehrheit ausgemacht, daß die Gegner an einen Einfluß auf die Beschlüsse nicht denken dürfen. Sie hat sich diese Mehrheit durch das neue Wahlgesetz, nach welchem die größern Grundbesitzer einen Theil der Deputirten

allein wählen und den übrigen wählen helfen, also in den Departements- und Arrondissementswahlen ein doppeltes Wahlrecht ausüben, gesichert; sie hat durch Reduction der Grundsteuern, sowie durch den (ungesetzlichen) Einfluß auf die Wahlen die Wirkung jenes Wahlgesetzes noch verstärkt; aber dennoch scheint sie zu fühlen, daß ihre Macht nur in der Kammer, im Volke aber die entgegengesetzten Ansichten herrschend sind. Die Liberalen werfen der rechten Seite vor, daß sie verstärkte Kirchengewalt, Adelsherrschaft, Belastung des Grundeigenthums mit Unveräußerlichkeit, Untheilbarkeit und lehnrechtlichen Leistungen, Ausschließung der Gemeinen von den höhern Ehrenstellen herzustellen strebe; und alles Dieses würde allerdings in dem Geiste des Volkes einen ebenso starken als erklärlichen Widerspruch finden. Dagegen wird wiederum der linken Seite von ihren Gegnern vorgeworfen, sie strebe dahin, die gegenwärtige Verfassung Frankreichs immer demokratischer zu machen, die königl. Gewalt über Maß und Gebühr einzuschränken, um Ende vielleicht mit einer abermaligen Entthronung der Bourbons zu enden.

Cotin (Charles), Rath und Almosenier des Königs, Mitglied der franz. Akademie, geb. zu Paris 1604, verdankt die berüchtigte Celebrität seines Namens größtentheils den Satyren Boileau's. Er besaß Kenntnisse in der Theologie und Philosophie, verstand Hebräisch und Syrisch und hatte die griech. Schriftsteller so fleißig studirt, daß er den Homer und Plato zum Theil auswendig konnte. Auch enthält die Sammlung seiner Gedichte manche recht anmuthige. Man hat oft gemeint, daß der Reim jenen Satyriker bewogen habe, den Namen Cotin in seine Satyren zu setzen; allein Boileau hatte gerechten Grund, sich über Cotin zu beklagen, der ihn im Hôtel Rambouillet als einen gefährlichen Menschen geschildert hatte. Die Spöttereien Boileau's erbitterten Cotin noch mehr, und er bot Alles auf, B. zum Schweigen zu bringen. Sein Ansehen bei Hofe, sein Titel und sein Vermögen schienen ihm die Mittel dazu an die Hand zu geben, aber unglücklicherweise zogen ihm seine Klätschereien einen neuen Feind in Molière zu, der ihn in seinen „Femmes savantes" unter dem Namen Trissotin auf die Bühne brachte und dem Spotte preisgab. Man weiß, daß das Sonett an die Prinzessin Urania wirklich von Cotin ist, und daß er über dieses Gedicht im Beisein einer ausgewählten Gesellschaft mit Menage einen Streit gehabt hat, wobei sich Beide ungefähr dieselben Artigkeiten sagten, die Molière dem Trissotin und Vadius in den Mund legt. Cotin starb 1682. Seine „Oeuvres mêlées" erschienen 1659 zu Paris, und 1665 auch 2 Bde. „Oeuv. galantes".

Cotta (Heinrich), k. sächs. Oberforstrath, Forstakademie- und Forsteinrichtungs-Director, geb. d. 30. Oct. 1764 auf der kleinen Zillbach im eisenachischen Antheile von Henneberg, wo sein Vater damals als Unterförster wohnte. Nachdem er bei diesem zum Jäger und Forstmanne gebildet, 1784 und 1785 in Jena Cameralia und Mathematik studirt und auf verschiedenen Reisen Erfahrungen eingesammelt hatte, wurde er als Unterförster zu Zillbach angestellt, worauf er durch alle Dienststufen bis zum Forstmeister in weimarischen Diensten aufrückte. Von 1795 an wurde seine schon seit der Mitte des vorherigen Jahrzehends nach und nach von ihm in Stillen herangebildete Forstlehranstalt der kräftigsten Unterstützung des Landesherrn, in Einräumung des herzogl. Jagdschlosses zu Zillbach und des dortigen Reviers, theilhaftig. 1811 folgte C. als k. Forstrath einem Rufe nach Sachsen, wo ihm die Direction der Vermessung, Abschätzung und Einrichtung der Waldungen anvertrauet ward. Seit dieser Zeit wohnt er in Tharand, wohin er auch seine Forstlehranstalt mitgebracht hatte. Diese ward 1816 zu einer k. Forstakademie, C. selbst aber zu deren Director und zum k. Oberforstrathe ernannt, ihm auch bald darauf der Orden für Verdienst und Treue ertheilt. C. ist mehrer gel. Gesellschaften Mitglied. Seine Schriften seit 1804 gehören zu den vorzüglichsten in der Forstwissenschaft.

Cottin (Sophie Riſtaud), mehr gekannt unter dem Namen Madame Cottin, die Verfaſſerin mehrer auch ins Deutſche überſ. Romane und Unterhaltungsſchriften, geb. 1773 zu Tonneins im Dep. Lot und Garonne, und im 17. J. an einen Banquier aus Bordeaux verheirathet, kam bald darauf nach Paris, wo ſie ihren Mann nach wenigen J. verlor. Sie lebte ihrem Kummer und geiſtigen Beſchäftigungen, die ihrer Neigung von jeher zuſagten. Um ſich zu zerſtreuen, ſchrieb ſie Das, was ihren Geiſt lebhaft beſchäftigte, nieder, ohne daran zu denken, daß es einem andern Publicum wichtig ſein könnte, als dem Kreiſe ihrer nähern Freunde. In der Leichtigkeit, wie ſie ihre Gedanken mittheilte, entwickelte ſich eine Anlage, die in frühern Jahren ſelbſt von ihren nächſten Umgebungen war verkannt worden. Ihre erſten Verſuche waren kleine Gedichte und eine Geſchichte von 200 Seiten. Eben brauchte einer ihrer Freunde 50 Louisd'or, um Frankreich, aus dem er verbannt war, zu verlaſſen. Mad. Cottin verkaufte die einzelnen Blätter, um dem Unglücklichen zu helfen, und ſo erhielt das Publicum „Clara von Alba". Sie bekannte ſich ebenſo wenig zu dem Buche als zu dem guten Werke, das ſie dadurch ſtiftete. Das Bedürfniß, ſich mitzutheilen, beſtimmte ſie, ferner als Schriftſtellerin aufzutreten. Nun erſchienen „Malvina", „Amalie von Mansfield", „Eliſabeth, oder die Verwieſenen in Sibirien". Die Innigkeit ihrer Empfindung und Beredtſamkeit, mit der ſie die geheimſten Neigungen des Herzens darſtellt, haben ihr beſonders bei Frauen viel Beifall erworben. Ihre Lage erlaubte ihr, den Gewinn ihrer Schriftſtellerei zu wohlthätigen Zwecken zu beſtimmen. Eine ſchmerzenvolle Krankheit hinderte ſie an der Vollendung eines Werks religiöſen Inhalts und an einem andern über die Erziehung. Nur für dieſes wünſchte ſie eine günſtige, dankbare Aufnahme, denn ſonderbar genug mißbilligte ſie ſchriftſtelleriſche Thätigkeit an Frauen. Nach dreimonatlichen Leiden ſtarb ſie am 25. Aug. 1807. Ihre einzelnen Schriften enthält die Sammlung: Oeuvres complètes de Madame Cottin" (Paris 1806).

Coucy (Renaud, Caſtellan v.), war der Held einer tragiſchen Begebenheit, welche in den alten Romanen und Liedern häufig beſungen worden iſt. Man hält ihn für den Neffen oder doch für einen Anverwandten des Raoul, Herrn von Coucy, der den König Philipp Auguſt nach Paläſtina begleitete, und mit welchem er auch verwechſelt worden iſt. Eine Handſchrift in franz. Verſen auf der königl. Bibliothek zu Paris, betitelt „Roman des Caſtellan von Coucy und der Dame von Faïel", geſchrieben um 1228, und eine Chronik über den nämlichen Stoff von Fouchet, geſchrieben um 1380, überliefern uns folgende Geſchichte der zärtlichſten Liebe und der empörendſten Grauſamkeit. Renaud, Caſtellan v. Coucy, ward gerührt von den Reizen der Gemahlin Auberts de Faïel, Gabriele de Vergy. Das Schloß Faïel lag nicht weit von Coucy, in der Nähe der Stadt Saint-Quentin. Renaud warf ſich mit dem Geſtändniſſe ſeiner Leidenſchaft zu Gabrielens Füßen, ſie wies ihn zurück, aber — nicht für immer. Die Liebenden ſahen ſich mehre Male insgeheim. So entſtanden unter der Verſicherung der feurigſten Liebe und unter unaufhörlichen Beſorgniſſen wegen der Eiferſucht des Gemahls Renauds Lieder, von denen uns eine Sammlung aufbehalten iſt, Ausdrücke der glühendſten Leidenſchaft. Die Verpflichtung, ſich zum Kreuzzug zu ſtellen, unterbrach das alle Glück der Liebenden. Renaud ſchiffte ſich zu Marſeille mit Richard, König von England, ein. Mit dieſem kämpfte er an dem glänzenden Tage bei Cäſarea und ſiegte mit ihm bei Askalon. Aber bei der Vertheidigung eines Schloſſes, wo der König ſein Quartier genommen hatte, traf ihn ein vergifteter Pfeil. Alle Kunſt der Ärzte ſcheiterte, die Wunde war unheilbar. Da bat Renaud um die Rückkehr in ſein Vaterland. Sie ward gewährt. Doch ſchon nach einigen Tagen fühlte er die Nähe des Todes; da gab er ſeinem treuen Knappen eine ſilberne Kapſel mit den Geſchenken ſeiner Herrin. „Nimm", ſprach er, „und verwahr' es wohl; nach

meinem letzten Seufzer schließe mein Herz hinein und bringe dies Alles der Dame von Faïel". Noch fügte er einen Brief hinzu, den er nur mit der äußersten Anstrengung zu unterzeichnen vermochte. Er starb und der treue Diener eilte nach dem Schlosse von Faïel. Sein Unstern führte ihn in die Hände des Herrn des Schlosses. Argwöhnisch ließ dieser ihn durchsuchen und fand die letzte Gabe, die letzten Ausdrücke einer unauslöschlichen Zärtlichkeit. Entbrannt von Wuth, sann er auf Rache. „Nimm dieses Herz", sprach er zu seinem Koch, „bereite es zu und setze es auf die Tafel meiner Frau!" Es geschah, und Gabriele — aß davon. „Haben Sie es gut gefunden, dieses Fleisch?" fragt der Gemahl. „O vortrefflich!" rühmt die Arme. „Das glaube ich gern", erwidert er, „es muß auch ein köstliches Gericht für Sie sein, denn es war das Herz des Castellans von Coucy!". Zur schrecklichen Überzeugung schleudert er ihr den Brief hin, den ihr Renaud sterbend geschrieben hatte. Nach dieser entsetzlichen Mahlzeit wollte die Unglückliche nichts mehr genießen und starb eines freiwilligen Hungertodes. Die Lieder der Liebe des Castellans von Coucy sind in den „Mémoires historiques sur Raoul de Coucy", Paris 1781 (in der alten Sprache mit beigefügter Übersetzung und alter Musik dazu), gesammelt erschienen. Auch Uhland hat diesen Stoff in einer schönen Romanze behandelt.

**Coulissen**, 1) die Fugen in einem Fensterrahmen, in denen man das Fenster oder einen Laden auf- und niederziehen kann; bisweilen 2) ein solches Fenster oder solcher Laden selbst; 3) die Flügel auf der Schaubühne, wodurch die verschiedenen Veränderungen an den beiden Seiten derselben hervorgebracht werden. Diese gehören auf unsern Bühnen zur Scenerie und dem Maschinenwesen. Auf den Bühnen der Alten hatte man sie nicht; es scheint, daß beide Seitenwände unverändert blieben und eine ganz einfache Verzierung, vielleicht nur einen einfachen Anstrich von einer nicht sehr in die Augen fallenden Farbe hatten, die zu jeder Vorstellung und jeder Veränderung der Scene paßte. Als man im 16. Jahrh. Schauspielhäuser im neuern Europa errichtete, waren diese Seitenwände ebenfalls nicht mit beweglichen Maschinen versehen. Früher, als noch die Mysterien vorgestellt wurden, saßen an den Seiten in einer eignen Art von Sitzen die Schauspieler. So wie daher das Stück anfing, sahen die Zuschauer gleich alle spielende Personen; so oft ein Schauspieler an die Reihe kam, stand er von seinem Sitze auf und setzte sich wieder dahin, wenn sein Auftritt zu Ende war. In späterer Zeit hatte man eine Art abgesonderten Raums zur Seite der Bühne, worauf selbst Zuschauer gelassen wurden, besonders die Kunstrichter und witzigen Köpfe der damaligen Zeit. Diese hatten Bursche zur Aufwartung, die ihnen Pfeifen und Taback reichten; denn sowol hier als auf den übrigen Plätzen wurde geraucht. Wo dieß Übelstand nicht herrschte, war doch die Vorrichtung nur kärglich. Man deutete die Aufführung eines Trauerspiels durch schwarze Umhänge der Bühne, und die Veränderungen der Örter bloß durch die Überschrift ihrer Namen an. Nur wenige Hülfsmittel waren da, die Täuschung der Zuschauer durch Verzierungen der Bühne zu befördern: ihre Phantasie mußte sich meistens Ort und Umstände hinzudenken und, wie Shakspeare selbst sie einmal dazu auffodert, das Fehlende mit ihren Gedanken ausfüllen. Dem ital. Architekten Serlio (gest. 1540) verdanken wir ein Hülfsmittel dieser Art. Er stellte an den Seiten der Bühne zuerst Coulissen so auf, daß ein Raum dazwischen blieb und man hinter jeder hinweggehen konnte. Hierdurch wurde eine bessere Beleuchtung möglich, die bis dahin sehr unvollkommen gewesen war, durch zwei große Kronleuchter, die über der Bühne herabhingen. Jetzt war man in den Stand gesetzt, eine solche anzubringen, die, selbst nicht sichtbar, nur an ihren Wirkungen wahrgenommen wurde und welche man nach den Umständen verstärken oder schwächen konnte. In England wurde diese erst durch Garrick nach seiner Rückkehr aus Frankreich eingeführt. Noch ein wichtigerer Zweck

ber wurde durch sie dadurch erreicht, daß man Decorationen auf ihnen anbringen onnte, welche dienten, Ort und Umstände der dargestellten Handlungen auch vor as Auge zu bringen und mit diesen Versinnlichungen, da die Coulissen bewegliche Maschinen sind, so oft zu wechseln, als es die Umstände erfodern; sodaß wir urch bloßes Zurückziehen der einen und Vorschieben der andern uns aus der Straße n das Innere der Wohnungen, von da in Wald, Gebirg, Tempel, Gefängniß t. s. w. versetzt finden. Damit die Täuschung für die Zuschauer aber noch mehr beördert werde, müssen die Coulissen perspektivisch gestellt sein und einander decken. Hierzu gewähren breite Coulissen einen beträchtlichen Vortheil, weil alsdann auf eder einzelnen Coulisse ein großer Theil der Vorstellungen perspektivisch gemalt verden kann, wodurch sich das Ganze besser verbindet. Bisweilen hat man die Coulissen, damit sie sich besser decken möchten, nach einer schrägen Linie gestellt; ierdurch aber wird die Bewegung derselben erschwert. dd.

Coulomb (Charles Augustin de), geb. 1736 zu Angoulême, trat in das Geniecorps, wurde nach Martinique geschickt und baute dort das Fort Bourbon. 1769 erhielt seine Theorie der einfachen Maschinen den verdoppelten, von der Akademie darüber ausgesetzten Preis, und einmüthig nahm ihn die Akademie 1781 n ihre Mitte auf. Überall gebraucht, wo es schwierige Gegenstände der Mechanik zu beurtheilen gab, war er zugleich durchaus rechtlich. Man hatte den Ständen von Bretagne einen Plan zu Anlegung schiffbarer Canäle in ihrer Provinz vorgelegt, die er als Beauftragter der Regierung begutachten sollte. C. überzeugte ich, daß ihr Nutzen keineswegs für die ungeheuern Summen ihrer Anlage entschädigen würde, und entschied gegen sie. Da dies dem Interesse einiger Minister zuwider sein mochte, mußte er für dies freimüthige Urtheil in der Abtei büßen. C. foderte seinen Abschied; man verweigerte ihn und schickte ihn aufs neue nach Bretagne. Sein zweiter Ausspruch fiel wie der erste aus, und die Stände von Bretagne ehrten sein Urtheil durch eine Sekundenuhr mit dem Wappen der Provinz. Beim Ausbruch der Revolution war C. Ritter des Ludwigsordens und Oberstlieutenant im Geniecorps. Er entsagte allen seinen Stellen, um der Erziehung seiner Kinder zu leben. Diese Muße kam den Wissenschaften zu gute. Namentlich führten ihn Forschungen über die Kraft, mit der gebogene Metallfäden zurückspringen, auf die innersten Geheimnisse des Magnetismus und die Lehren der Elektricität, die ihm darum klarer wurden, weil, wie bei allen seinen Untersuchungen, ein Bedürfniß der höchsten Genauigkeit ihn bestimmt hatte, Rechnung mit Beobachtung zu verbinden. Bei der Herstellung des Instituts wurde C. als Mitglied aufgenommen und zum Generalaufseher des öffentlichen Unterrichts ernannt. Thätig für ein Fach, das er durch Schriften fortwährend erweiterte, glücklich im Kreise der Seinen, starb Coulomb am 23. Aug. 1806.

Coup, ein franz. Wort, das in mehren Zusammenstellungen in der deutschen Gesellschaftssprache vorkommt, heißt im Allgemeinen: Streich, Schlag, Unternehmen, Ausgang einer Sache. So kann ein Feldherr, so kann ein Spieler, jeder in seiner Art, einen glücklichen, einen unglücklichen Coup machen. — Coup de main, in der Kriegssprache eigentlich ein rascher, gelungener Angriff, jede plötzliche, kühne, leicht geführte und schnell gelungene Unternehmung; eine Überrumpelung. Der Ausdruck wird auch auf andre, diesen ähnliche Fälle des Lebens ausgedehnt. — Coup d'oeil ist der schnelle Blick, mit welchem ein Mensch alles zum eben vorliegenden Gegenstande Gehörige auf der Stelle übersieht; ferner Augenmaß, die Fähigkeit, die Größe und Menge gewisser Gegenstände nach dem bloßen Anblick ziemlich richtig anzugeben; endlich auch so viel als Aussicht oder Ansicht. — Coup de Théâtre, Theatercoup, Theaterstreich, eigentlich auf der Bühne eine zu einem bestimmten Zwecke hervorgebrachte plötzliche Veränderung, wodurch ein hoher Grad der Überraschung bereitet wird. Besonders bedient man

sich dieses Ausdrucks tadelnd, wo eine solche Veränderung nicht hinlänglich vorbereitet ist und aus der Natur der Charaktere oder der Handlung derselben hervorgeht. Theatercoup wird auch häufig für jede auffallende Handlung gebraucht, wo es gar nicht, oder doch weniger um die Sache als um den Schein, oder auch darum, mit der Sache auch den Schein zu retten, zu thun ist. — Coup d'état, Hauptcoup, eine kräftige, zuweilen gewaltsame Maßregel, die ein Fürst, ein Staat in außerordentlichen Fällen, wo die gewöhnlichen Mittel nicht zuzureichen scheinen, ergreift. Auch eine Handlung, eine Begebenheit, welche einen wichtigen, entscheidenden Einfluß auf den Staat hat, wie eine Hauptschlacht, die Einnahme der Hauptstadt eines Reichs ꝛc. Überhaupt Alles, was in einer Sache groß, außerordentlich und entscheidend ist.

Couplet, in der franz. Poesie und Musik, ein Absatz oder Abschnitt, der bei einem Ganzen von gleichmäßigen Theilen stattfindet; in der Poesie eine Strophe und in der Musik ein Satz, eine Clausel, wie man auch sagt, z. B. in einem Rondo. Besonders nennt man Strophen so, in welchen ein gewisser Refrain am Schlusse vorkommt.

Coupon, Zinsleiste, ein abgeschnittenes Stückchen, ein Abschnitt. Insbesondere sind Coupons die den Staatsschuldbriefen (Staatsobligationen) beigefügten Zinsen- oder Hebungsscheine, deren mehre auf einem Bogen zusammengedruckt werden und wovon bei jeder Auszahlung einer abgeschnitten und der auszahlenden Casse zum Belege gegeben wird. Gewisse Staatsobligationen werden aus einem Buche ohne gedruckten Rand ausgeschnitten und so dem Inhaber übergeben. Der Zweck derselben ist, Betrügereien und Unterschleif zu verhüten, weil, wenn sie nicht ganz genau an den bei der Casse zurückbehaltenen Abschnitt des Bogens, auf welchen sie gedruckt sind, passen, ihre Unechtheit sogleich offenbar wird.

Courbière (Wilhelm Rénée, Freih. de l'homme v. Courbière), königl. preuß. Feldmarschall und Vertheidiger der Feste Graudenz, geb. den 25. Febr. 1733 zu Gröningen in Holland. Sein Vater war Major in holländ. Diensten, sein Großvater aber durch das Edict von Nantes aus Frankreich, wo er bei Grenoble bedeutende Güter besaß, vertrieben worden. C. begann im 14. Jahre seine militairische Laufbahn. Er nahm 1747 an der tapfern Vertheidigung der Festung Bergen op Zoom Theil, ging 1757 als Ingenieurcapitain in preuß. Dienste, zeichnete sich 1758 bei der ersten Belagerung von Schweidnitz aus, und erhielt 1759 als Major ein Freibataillon. Mit demselben führte er den kleinen Krieg auf allen Punkten des Kriegsschauplatzes meisterhaft, that sich besonders 1760 bei der Belagerung von Dresden durch die Eroberung des großen Gartens hervor, erhielt für diese Waffenthat den Orden pour le mérite, und zeichnete sich auf gleiche Art mit seinem zum Regiment vermehrten Bataillon bei dem Entsatz von Kolberg, bei Liegnitz und Torgau und bei andern Gelegenheiten sehr aus. Unter allen Freibataillons war sein Regiment das einzige, welches Friedrich II. nach dem hubertsburger Frieden bestehen ließ. Bis 1786 stand er mit demselben, das jedoch auf ein Bataillon reducirt war, in Ostfriesland in Garnison. 1780 ward C. Generalmajor, 1787 Generallieutenant und als solcher zur Bildung von zwei in Magdeburg zu organisirenden Füselierbrigaden berufen. Im Rheinkriege führte er die Garden, an deren Spitze er sich besonders bei Pirmasenz auszeichnete und dafür den rothen Adlerorden erhielt. 1797 ward er General der Infanterie, 1798 Gouverneur von Graudenz und erhielt 1802 den schwarzen Adlerorden. Seinen Vorstellungen nach dem Regierungsantritt des jetzigen Königs hat die preuß. Armee einen erhöhten Sold der Officiere und Soldaten und die so zweckmäßige Brotverpflegung zu verdanken. 1807 behauptete er die wichtige Festung Graudenz gegen alle Versuche der Franzosen, wodurch Westpreußen dem Könige beim Frieden von Tilsit erhalten und 1812 und 1813 die Wehranstalten Ost- und Westpreußens bedeutend erleich-

Digitized by Google

rt und es den Franzosen unmöglich gemacht wurde, sich an der Weichsel zu hal-n. Nach dem Frieden ward C. zum Feldmarschall und Gouverneur von West-reußen ernannt. Er starb im Juli 1811, 78 J. alt. Die Wälle der von ihm ertheidigten Feste decken seine Asche, und ein Monument vom König und Vater-und ihm geweiht, erinnert an seine Thaten. C. war bieder, freimüthig und sehr echtlich, jedoch von großer, oft an Grausamkeit grenzender Strenge, die ihm sein Verhältniß als Commandeur eines Freibataillons, das im siebenjähr. Kriege aus em Abschaum der Armee und aller Zuchthäuser bestand, zur Gewohnheit gemacht atte. Ihn erkor man daher oft auch zum Zuchtmeister der tollsten, durch kein Mittel zu bessernden Wildfänge, die er gewöhnlich mit der Drohung des Stocks, er Spießruthen und des Galgens empfing, wodurch er nicht selten Besserung rzwang. 32.

**Cour d'amour**, s. Gerichtshöfe der Liebe.

**Cours**, s. Curs.

**Court de Gebelin** (Antoine), geb. zu Nismes 1724 und gest. zu Paris 1784. Sein Vater war Protestant und hatte nach der Zurücknahme des Edicts von Nantes Frankreich verlassen und sich in die Schweiz begeben. Der unge Gebelin las leidenschaftlich die Schriften der Alten. Beredtsamkeit, Geschichte, Poesie, kurz alle Schätze des Alterthums zogen ihn an. Im 12. J. riß r durch den Umfang seiner Kenntnisse zur Bewunderung hin. Naturgeschichte, Mathematik, todte und lebende Sprachen, Mythologie, Alterthümer, Archäolo-ie studirte er mit brennendem Eifer. Nach seines Vaters Tode machte G. eine Reise nach Languedoc, überließ dort einer Schwester das kleine Erbtheil, das ihm eblieben war, und begab sich nach Paris, nur mit dem Reichthume seines Genies ausgestattet. Bald war er mit den vorzüglichsten Menschen in Berührung. Doch rst nach 10 J. erschien von ihm 1773—84 „Le monde primitif" (die Urwelt). Dieses Werk setzte durch die unermeßliche Gelehrsamkeit, die es umfaßt, in Erstaunen und gereicht, hauptsächlich in Betracht des Genies, welches die Theile, aus denen es besteht, zu vereinigen gewußt hat, zur Ehre der französischen Nation. Die Ursprache ist darin erwiesen, entwickelt und niedergelegt; die offenbaren Unereimtheiten der Mythologie sind darin berichtigt. Er gibt darin ein Gemälde der Einrichtungen der ersten Menschenvereine, ihrer Gesetze und Gebräuche, ihrer Schriftzeichen und ihres Geistes. Die franz. Akademie wußte G.'s Verdienste zu würdigen. Um ihn in seinem ebenso nützlichen als kostspieligen Unternehmen zu unterstützen, gestand sie ihm zwei Mal hinter einander den für denjenigen Schriftsteller bestimmten Preis zu, der im Laufe eines Jahres das schätzbarste Werk drucken assen würde. Ein andres Werk ist das „Museum". Übrigens zeichnete sich G. durch Gutmüthigkeit, Sanftheit und Natürlichkeit seiner Sitten aus. „Die Republik der Gelehrten", sagte er, „ist kein Kampfplatz, und unsere Federn sind keine Fäuste. Wir wollen uns gegenseitig achten, lieben, aufklären und, statt uns einander zu unterdrücken, laßt uns in Gemeinschaft ein Gebäude aufführen, der Wahrheit geweiht, uns anvertraut zur allgemeinen Glückseligkeit!" Von einer Krankheit befallen, nahm G. seine Zuflucht zu Mesmer, der durch die Anwendung des thierischen Magnetismus die Quelle seiner Leiden hob. Dies bewog G., als Vertheidiger Mesmer's aufzutreten in seiner „Lettre sur le magnétisme animal" (Paris 1784, 4.).

**Coustou**, Nicolas, geb. zu Lyon am 9. Jan. 1658, gest. zu Paris 1732, und Guillaume, geb. 1687, gest. 1748 zu Paris, zwei Brüder, berühmt als Bildhauer, durch deren Bemühung in Frankreich unter Ludwig XV. die Bildhauerkunst eine edle Richtung erhielt. Dem ältern spricht man erhabene Ideen und feinen Geschmack zu; er zeichnete richtig, gab seinen Figuren edle Stellungen, zierliche und edle Gewänder. Vorzüglich geschätzt wird seine Abnehmung

vom Kreuze auf dem Hauptaltar der pariſer Hauptkirche. Der jüngere Bruder war zugleich ein würdiger Schüler des ältern, weßhalb er auch ſeinem Bruder in der Stelle eines Directors der Akademie für bildende Künſte folgte. Von ihm ſchätzt man das Grabmal für den Cardinal du Bois in der Kirche St.-Honoré. Jedoch übertraf ihn ſein älteſter Sohn, der ebenfalls Guillaume hieß (geb. zu Paris 1716, geſt. daſ. 1777), und welchem Joſeph II. bei ſeiner Anweſenheit zu Paris eigenhändig den St.-Michaelorden anlegte. Die Statuen der Venus und des Mars, die er 1769 für den König von Preußen in mehr als natürlicher Größe gearbeitet hatte, erwarben ihm allgemeine Bewunderung; ſein in der Hauptkirche der Stadt Sens errichtetes Grabmal des Dauphins und der Dauphine, der Ältern Ludwigs XVI., trägt den angemeſſenen Charakter majeſtätiſcher Einfalt.

**Covenant.** Als nicht lange nach der Einführung der Reformation in Schottland die Spanier mit einem Angriff drohten, ſchloſſen die ſchottiſchen Proteſtanten (1586) eine Verbindung zur Beſchützung der neuen Lehre, die ſie, nach den Bündniſſen zwiſchen Israel und Gott, den Bund oder Covenant nannten. Nach der Vereinigung der Kronen von Schottland und England (1603) begünſtigten die Stuarts die biſchöfliche Kirche, deren hierarchiſche Form ihrem Streben nach Gewaltherrſchaft förderlich zu ſein ſchien, die Gefahren aber, die der presbyterianiſchen Verfaſſung drohten, brachten die Anhänger des Calvinismus in Schottland zu einer innigern Verbindung, und als 1637 die neue, der engliſchen nachgebildete Liturgie eingeführt werden ſollte, entſtanden Volksbewegungen, deren Folge die Beſchwörung eines neuen Bundes im nächſten Jahre war. Die Nation trennte ſich in zwei Parteien, Covenanter und Nichtcovenanter. Während der Streitigkeiten Karls I. mit dem Parlament entſtand eine feierliche Verbindung (solemn league and covenant) zwiſchen den herrſchenden Anhängern des Proteſtantismus in Schottland und dem engl. Parlament, wodurch die Unabhängigkeit und Freiheit der presbyterianiſchen Kirche befeſtigt ward. Als aber nach der Wiederherſtellung der Stuarte eine unſelige Verblendung die Hofpartei zu Gegenwirkungen wider alle verfaſſungsmäßigen Beſchränkungen der willkürlichen Gewalt verleitete, wurde auch der Covenant (1663) förmlich aufgehoben, wodurch jedoch die Anhänger des ſtrengen Presbyterianismus in ihren Parteimeinungen nur deſto mehr befeſtigt und bis zur Einführung völliger Glaubensfreiheit (1689) noch oft zum Widerſtande aufgereizt wurden. Es gibt noch jetzt eine zahlreiche Secte dieſer ſtrenggläubigen Anhänger des Covenants in Schottland.

**Cowley** (Abraham), einer der erſten lyriſchen Dichter der Engländer, beſonders ausgezeichnet in der Ode. Er war 1618 zu London geb., und fand ſchon als Kind ſo viel Vergnügen an Spencer's „Fairy Queen", daß er ſich dadurch unwiderruflich zum Dichter beſtimmt fühlte. Auf der Weſtminſterſchule zeichnete er ſich durch Fleiß, Wißbegierde und Talente vor allen ſeinen Mitſchülern aus. Schon in ſeinem 13. J. ließ er ein Bändchen Gedichte drucken, und ſchrieb ein Luſtſpiel vielleicht noch früher. Kaum hatte er 1643 in Cambridge den Grad eines Magiſters der freien Künſte angenommen, als er durch Cromwell vertrieben ward. Er nahm ſeine Zuflucht nach Oxford und machte daſelbſt ſeine Satyre: „The Puritan and the Papist", bekannt. Sein Eifer für die Sache des unglücklichen Karl I., ſeine Kenntniſſe und ſein Witz erregten bald die Aufmerkſamkeit mehrer Häupter der königl. Partei, beſonders des Lords Falkland, der ihn der Königin als einen zu Geſchäften brauchbaren Jüngling ſo dringend empfahl, daß ſie ihn mit ſich nach Paris nahm und zu ihrem geheimen Briefwechſel gebrauchte. In dieſer Verbindung blieb er 12 J., ſchrieb auch während dieſer Zeit mehre Gedichte, die er unter dem Titel „The mistress" herausgab. Er wurde l.... nach England zurückgeſchickt, um unter dem Scheine des Privatlebens ſich von

dem Zustande seines Vaterlandes zu unterrichten. Dieses gelang ihm nicht, vielmehr zog er sich von den politischen Angelegenheiten zurück, legte sich auf die Naturwissenschaften und wurde D. der Medicin. Sich seiner treu geleisteten Dienste bewußt, machte er sich bei der Wiederherstellung der Regierung Hoffnung zu einer ansehnlichen Beförderung, sah sich aber getäuscht. Gekränkt darüber, begab er sich nach Cherstey in Surrey, erhielt zwar nachher einige Unterstützung, genoß sie jedoch nicht lange, denn er starb bereits 1667. In der Westminsterabtei neben Chaucer und Spencer begraben, erhielt er auf seinem Denkmale die Beinamen: Anglorum Pindarus, Flaccus et Maro. In seinen Gedichten herrscht eine große Abwechselung des Styls und der Empfindung; sie erheben sich von tändelnder Leichtigkeit bis zu Schauer erweckender Größe. Seine „Ode on wit" ist vortrefflich, und seine Ballade „The Chronicle" nennt Johnson „a composition unrivalled and alone". Seine Werke mit Anmerk. von Aikin, London 1802, in 3 Bdn., und mehrmals.

Cowper (William), Lehrdichter, geb. 1732 zu Berkhamstead in der Grafschaft Hertfort, entsagte aus menschenscheuer Kränklichkeit der Stelle eines Secretairs des Oberhauses, die in seiner Familie beinahe erblich war, sowie allen öffentlichen Stellen 1762, und gab sich einer Zurückgezogenheit hin, die, verbunden mit religiösen Beängstigungen, ihm eine Gemüthskrankheit zuzog. Von ihren heftigsten Anfällen geheilt, zog er sich aufs Land zurück und wandte sich der Dichtkunst zu. Die ersten Proben seines Talents erschienen 1782, in demselben J., wo einer von Cowper's Freunden, Newton, seine der Schwärmerin Guyon nachgebildeten geistlichen Lieder: „Hymns of Olney", herausgab. Ein Scherz mußte der Anlaß werden, seinen Landsleuten zu zeigen, welches Talent in ihm schlummere. Eine geistreiche Verehrerin Milton's, Mistriß Austen, gab Cowper auf, über einen beliebigen Gegenstand, z. B. ein Sopha, das gerade da stand, ein Gedicht zu schreiben, das neben jenem Muster noch genannt werden könnte. C. schrieb hierauf in reimlosen Versen ein Gedicht in sechs Gesängen unter dem Titel „The task" (die Aufgabe). Die ergreifenden Naturschilderungen, wodurch C. an Thomson erinnerte, der Ernst und die Würde seiner Gedanken entschuldigten bei den Engländern, die sich durch den schwärmerischen Trübsinn des Ganzen in ihrer Eigenthümlichkeit ergriffen fühlten, selbst die lockere Art, wie diese Betrachtungen verbunden und herbeigeführt waren. C.'s Schwermuth kehrte nachher aufs neue zurück, obgleich er die (von Bürger nachgebildete) komische Ballade des John Gilpin seiner Freundin, Mistriß Austen, nacherzählte. Zu einer Zerstreuung fing er eine Übersetzung der „Iliade" und „Odyssee" in reimlosen Versen an, der das Verdienst der Treue in Vergleich der Pope'schen zuerkannt wird. Die zum Theil kostbaren Ausg. (letzte und bekannte, Lond. 1816, 4 Bde.) beweisen, daß C.'s Verdienst nicht unerkannt ist, obgleich die von ihm gewählte Versart, blank verse, wol dazu beiträgt, daß seine Werke nicht ganz ungetheilten Beifall finden. Fortwährend kränklich und von scrupulösen methodistischen Predigern ängstlich gemacht, ja bis zur sittlichen Verzweiflung getrieben, was an der Ungleichheit seiner Hervorbringungen sehr bemerklich ist, starb Cowper 1800. Man findet seine letzten Gedichte in: „Cowper's life and posthumous works by W. Haylay" (L. 1809 oder 1812, 4 Bde.). Die „Private correspondence of Will. Cowper" gab, aus den Originalpapieren, John Johnson 1824, 2 Bde.) heraus.

Coxe (William), Reisender und Geschichtschreiber, geb. in London 1747, wurde in Eton erzogen und studirte in Cambridge, dann begleitete er nach und nach als Führer mehre junge Männer aus den ersten engl. Familien auf ihren Reisen durch Europa, namentlich einen Grafen Pembroke, den nachmaligen großen Parlamentsredner Whitbread und den Marquis v. Cornwallis. Diesen Reisen ha-

ben wir die als classisch betrachteten Reisebeschreibungen durch die Schweiz (1779) und durch Polen, Rußland, Schweden und Dänemark (1784—92) zu verdanken, welche fast in alle europäische Sprachen übersetzt worden sind. Als Geschichtschreiber machte er sich durch seine „Memoiren über Sir Robert Walpole" (1798) bemerkbar; ihnen folgten die über Horatio Lord Walpole (1802). Dann gab er s. classische „Geschichte des Hauses Östreich" (1807), deutsch von Dippold und Wagner in 4 Bdn. (1817) heraus, hierauf seine „Denkwürdigkeiten der Könige von Spanien aus dem Hause Bourbon von 1700—88" (1813, 3 Bde., 4.). „Marlborough's Leben aus Originalpapieren" (1818 fg., 3 Bde., 4.; deutsch, Wien 1823) ist ein Hauptwerk für die Geschichte dieses durch Coxe würdig dargestellten Helden. C. starb 1821.

Coxis oder Corcin (Michael), Maler und Kupferstecher, geboren zu Mecheln 1497, Schüler des Bernhard von Orley, reiste nach Rom, und wurde dort von Rafael's Werken, den er wahrscheinlich persönlich kannte, sehr angezogen und arbeitete mehre Frescobilder daselbst, und vieles Andre. Auch zeichnete er die Geschichte Amor's und der Psyche in Rafael's Geiste, welche nach diesen Zeichnungen in 32 Kupferblättern erschien. In der kaiserl. Galerie in Wien befindet sich von ihm eine Madonna mit dem Christkinde. Seine Werke sind auch in den Niederlanden selten. Er starb 1592.

Coypel (Noel), der Vater, geboren, ungewiß ob zu Paris oder in der Normandie, und ob 1628 oder 1629, gest. 1707 zu Paris. Er gründete den Ruhm seines Namens durch glückliche Anlagen, durch strenges Studium und eifrige Ausbildung. Nachdem er auf königl. Auftrag den alten Louvre (nach den Cartons von Lebrun) und die Tuilerien mit seinem Pinsel verschönert hatte, wurde er zum Director der franz. Akademie in Rom ernannt. Seine zu Rom ausgestellten vier Bilder für das Rathszimmer zu Versailles: Solon, Trajan, Severus und Ptolemäus Philadelphus, erregten die Bewunderung der Kenner. Seine vorzüglichsten Gemälde sind: die Marter des heil. Jakobus, in der Kirche Notre Dame; Kain, der seinen Bruder ermordet, in der Akademie; die Dreieinigkeit und die Empfängniß der heil. Jungfrau, im Hôtel des Invalides. Er besaß eine reiche, blühende Einbildungskraft, zeichnete correct, verstand sich auf Ausdruck und hatte ein liebliches Colorit. Sein Sohn Antoine, geb. zu Paris 1661, gest. daselbst 1721, war geistreich und erfinderisch. In einem Alter von 14 J. bildete er sich nach den venetianischen Coloristen; obgleich durch die schnelle Rückkehr nach Frankreich darin unterbrochen, erhielt dennoch, was er leistete, den lautesten Beifall, der wol Ursache ward, daß er die Gründlichkeit vernachlässigte. Sein Reichthum an Erfindungen, die Größe seiner Compositionen machte, daß man die Mängel der Zeichnung, sein angenehmes, blendendes Colorit, daß man den Mangel der Harmonie übersah. Sein Ruhm legte den Grund zu der Manier der franz. Schule, in welcher die echte Kunst mehr und mehr ausartete. Ungleich gediegener, aber auch mehr vernachlässigt von den damaligen Kunstfreunden, war sein jüngerer Bruder aus zweiter Ehe, Noel Nicolas, gewöhnlich Coypel der Onkel genannt, geb. zu Paris 1692, gest. daselbst 1735. Weit entfernt, durch falschen Schimmer gelten zu wollen, strebte er der Wahrheit nach, hielt sich an die Natur und widerstand dem herrschenden Geschmacke, nur in der Farbengebung nicht. Ohne Unterstützung, durch keinen Beifall der Menge gehoben, entschädigte den biedern, sanften Mann die Achtung eines kleinern Kreises von Kennern. Er erhielt endlich eine Stelle in der Akademie. Für seine beste Arbeit hält man ein Gemälde am Gewölbe der Capelle der heil. Maria in der Kirche von St.-Sauveur zu Paris. Wie sich der jüngere Bruder mehr an den Vater, so hielt sich der Sohn Antoines, Charles Antoine, geb. zu Paris 1694, gest. daselbst 1752, an diesen, und, da er dem Geschmack des Zeitalters fröhnte, mit

glänzendem Erfolge, der ihn nur um so mehr verdarb. Er wurde ganz Manierist, ein Colorit grell, hingeworfene blendende Farbenmassen ohne Harmonie. Von einem Vater sind die Untersuchungen über Malerei in Gesprächsform, ein poetisches Schreiben an seinen Sohn, in reinem Styl und mit vieler Zierlichkeit abgefaßt, und ein bedeutender Antheil an der von der Akademie der Inschriften herausgegebenen Geschichte Ludwigs XIV., in einer Reihe von Denkmünzen dargestellt.

**Coysevox** (Antoine), Bildhauer von Lyon, geb. 1640, ging in seinem 17. J. nach dem Elsaß, um den prächtigen Palast des Cardinals Fürstenberg zu Zabern zu decoriren. Nach seiner Rückkunft nach Frankreich ward er Mitglied der Akademie der Malerei und Bildhauerkunst, und arbeitete verschiedene Büsten Ludwigs XIV. und andre Werke für die königl. Schlösser. Voll Grazie, erhaben, naiv und edel behandelte sein Meißel die verschiedenen Figuren, die er darzustellen hatte. Man nannte ihn den Vandyk in der Bildhauerei, wegen der Schönheit seiner Portraits und des Feuers, welches er in die Züge zu legen wußte. Man betrachte z. B. die Statue des Cardinals Mazarin im pariser Museum, ein Meisterstück der Kunst! Seine vorzüglichsten Compositionen sind: die Statue Ludwigs XIV. zu Pferde für die Stände von Bretagne, Colbert's Grabmal, die Statuen der Dordogne, der Garonne und der Marne, die Gruppe von Kastor und Pollux, die sitzende Venus, die Nymphe auf der Muschel, die Hamadryade, der fröhliche Faun mit der Flöte, Pegasus und Mercur. C. starb zu Paris 1720 in seinem 80. J.; 44 J. lang war er Mitglied der Akademie und ihr beständiger Kanzler gewesen.

**Crabeth** (Dierk und Wouter, Gebrüder), Glasmaler, nach einigen Schriftstellern von Geburt Deutsche, nach andern Niederländer. Sie lebten am Ende des 15. und im Anfang des 16. Jahrh. in Gouda, wo sie in der St.-Johanniskirche elf noch jetzt bewunderte Bilder auf Glas malten. Wouter war seinem Bruder in der correcten Zeichnung, Dierk dem Wouter in der Kraft überlegen. Die Kunst des Glasmalens ist, nach Einigen, mit ihnen untergegangen. Man sagt, daß beide Brüder gegen einander eine solche Künstlereifersucht hegten, daß sie sich die Geheimnisse ihrer Manier nicht mittheilten und bei Besuchen ihre unvollendeten Arbeiten verdeckten, damit der eine die Kunstvortheile des andern aus der allmäligen Ausbildung der Gemälde nicht errathen und sich zueignen konnte.

**Crabbe** (George), unter den neuern Dichtern Englands vielleicht der populairste, geb. den 21. Dec. 1754 zu Altborough in Suffolk, Sohn eines Zollbeamten, sollte Wundarzt werden. Aber bald entwickelte sich das poetische Talent des Knaben, veranlaßt durch den prosaischen Sinn seines Vaters. Der alte Crabbe pflegte nämlich aus allen Journalen, die er las, die Verse, als unnütze Beilagen, herauszuschneiden; die weggeworfenen Blätter dienten den Kindern zum Spielwerk. So las der kleine George viele Verse, lernte sie auswendig, und da nicht selten Lücken in den herausgeschnittenen Blättern waren, so versuchte er sich auch bald, dieselben zu ergänzen. Er arbeitete für Journale und gewann 1778 einen Preis für ein Gedicht auf die Hoffnung, worauf er sich bewogen fühlte, seiner Bestimmung zum Wundarzte zu entsagen und seine Vaterstadt zu verlassen. Sehr kärglich ausgestattet, kam er in London an, wo er sich ganz den schönen Wissenschaften widmete. Edmund Burke wurde sein Patron, sah die Versuche des Jünglings durch, schlug Verbesserungen vor, suchte das Ausgezeichnetste heraus, unterwarf es dem Urtheil mehrer Kenner und war im weitesten Umfange des Dichters väterlicher Freund. C.'s erste Gedichte, zu denen das größere beschreibende, „The village" gehört (1782), erhielten Beifall. Auch der scharfe Kritiker, D. Johnson, munterte den jungen Dichter zu neuen Arbeiten auf. Burke hatte seinen Schützling schon früher bestimmt, sich der Theologie zu widmen, und C.

brachte es, ohne eine Universität bezogen zu haben, durch Fleiß dahin, einen akademischen Grad zu erlangen. Nun verlieh ihm der Herzog v. Rutland das Rectorat (ein geistliches Amt) von Muston, welches er mit der Pfarre Stathorn vereinigte. Hier verheirathete sich C. und bekam eine zahlreiche Familie. Später zog er auf eine einträgliche Pfründe nach Suffolk, von wo er 1813 zu dem Rectorat von Trowbridge berufen wurde, dem er noch 1819 vorstand. — Das Studium der Theologie hatte den Dichter beinahe ganz von poetischen Arbeiten abgezogen. Erst seit 1807, nach mehr als 20jähriger Ruhe, erschienen wieder Gedichte von ihm, namentlich das große beschreibende Gedicht „The Borough". Sein neuestes Werk sind die „Tales of the Hall", Begebenheiten und Erfahrungen aus dem Leben zweier Brüder, die sich nach langer Trennung begegnen und gegenseitig erzählen, was sie seitdem erlebt haben. Noch verdienen C.'s kleinere poetische Erzählungen Erwähnung. Von allen seinen Schriften sind viele Aufl. erschienen, und in den letzten Jahren hat der Dichter auch eine Sammlung derselben veranstaltet. Treffend hat man C.'s Poesie mit den Malereien eines Teniers oder Ostade verglichen: wir finden in ihr gleiche Wahrheit, Pünktlichkeit, überraschende Anschaulichkeit; aller Reiz derselben liegt in der meisterlichen Behandlung der Gegenstände, die an und für sich nichts weniger als anziehend sind. Mit besonderer Vorliebe besucht C.'s Muse die Hütten der Armuth und des Elends, und schildert sie und ihre Bewohner mit herzzerreißender Wahrheit und Nacktheit. C.'s Naturschilderungen sind anschaulich, umständlich und treu, und, wie in seiner ganzen Poesie, so verschmäht er auch hier jeden declamatorischen oder malerischen Schmuck, der nicht als Schmuck ist. Alles ist bei ihm charakteristisch, scharf und sicher, und sein Styl von einer bewundernswürdigen Klarheit und Einfachheit. „The village" schildert die Scenerie und das Leben eines engl. Dorfes recht eigentlich anti-idyllisch. In dem Wirthshause treiben rohe Smuggler ihr Wesen, die Bauern vergessen über die Arbeit den Gesang, und die arme Dirne bejammert den Fall ihrer Unschuld, indem sie sich mit ihrem Säugling durch die sumpfige Niederung schleppt. Nicht idealer ist die Schilderung einer kleinen englischen Landstadt in dem Gedichte „The borough". Einen etwas höhern Kreis des Lebens schildern die „Tales of the Hall" mit gleicher Wahrheit. Ebenso meisterhaft, wie C. die äußern Verhältnisse des Lebens darstellt, versteht er auch in die tiefsten Falten des menschlichen Herzens einzudringen. Man hat ihn daher einen Anatomen der Seele genannt. Der Dichter Thomas Moore sagt: C. habe gezeigt, was die mehr als galvanische Kraft des Genies vermöge, dadurch, daß er nicht bloß Bewegung, sondern auch Leben und Seele solchen Gegenständen verliehen habe, die deren ganz unfähig zu sein schienen. 29.

Cramer (Johann Andreas), geb. zu Jöhstadt bei Annaberg im sächs. Erzgebirge, im Jan. 1723, wo sein Vater ein armer Prediger war, studirte seit 1742 zu Leipzig Theologie, wo er durch literarische Arbeiten und Privatunterricht seinen Unterhalt erwarb. Gemeinschaftlich mit Ebert, Joh. Elias Schlegel, Gärtner, Gellert, Klopstock, Rabener und andern jungen Männern, die durch ihre Bemühungen vortheilhaft auf die Bildung des deutschen Geschmacks wirkten, arbeitete er an der Herausgabe der „Bremischen Beiträge", sowie an der „Sammlung vermischter Schriften von den Verfass. der bremischen Beiträge". 1745 wurde er Magister und hielt Vorlesungen, 1748 Prediger zu Kröllwitz, zwischen Magdeburg und Halberstadt, 1750 Hofprediger zu Quedlinburg, 1754 durch Klopstock's Einfluß Oberhofprediger und Consistorialrath König Friedrichs V. zu Kopenhagen, und 1765 Professor der Theologie. Er wurde hier sehr geehrt und geliebt, und man gab ihm den Beinamen: „der Eyegode", der ganz Gute. Die Revolution, durch die Graf Struensee und die Königin Karoline Mathilde fielen, auch für Cramer viele Kränkungen in ihrem Gefolge und bewog ihn, 1771

Ruf zur Superintendentur nach Lübeck anzunehmen; 1774 ward er jedoch wieder nach Kiel, als Prokanzler und erster Professor der Theologie, berufen und 10 Jahr später zum Kanzler und Curator der Universf. ernannt. Er starb 1788 mit dem Ruhm eines kenntnißreichen Gelehrten, eines vortrefflichen Dichters, fruchtbaren Schriftstellers, eines der ersten Kanzelredner, eines Mannes von der gemeinnützigsten Thätigkeit und dem edelsten Charakter. Außer vielen geschichtlichen und theologischen Schriften haben wir von ihm eine poetische Überf. der Psalmen (Leipz. 1762—64, 4.) und 3 Thle. Gedichte, unter denen die Oden und geistl. Lieder die vorzüglichsten sind (Leipz. 1782—83). Ein Theil nachgelieferte Gedichte schließt sich an (Leipz. 1791). — Sein Sohn

Cramer (Karl Friedrich), geb. 1752 zu Quedlinburg, studirte zu Göttingen, war Mitglied jenes Bundes geistreicher Jünglinge, eines Bürger (s. d.), Voß, Hölty u. A. und ward 1775 in Kiel als Professor angestellt. Er lebte hier in vielfacher schriftstellerischer Thätigkeit bis 1794, wo er wegen seiner großen Anhänglichkeit an die franz. Revolution entlassen ward. Er ging nach Paris und ließ sich daselbst 1796 als Buchhändler und Buchdrucker nieder, verlor aber in diesen Geschäften sein ganzes Vermögen, mußte sich selbst eine Zeitlang von dort entfernen, und starb nicht lange nach seiner Zurückkunft, 1807, im 56. J. Er war ein Mann von vielen Talenten und Kenntnissen, aber sein vortreffliches Herz hätte von einem kältern Verstande geleitet werden sollen. Auch schadete ihm sein Hang zum Sonderbaren. Sein Eifer für Klopstock veranlaßte ihn zu mehren bändereichen Werken. Das Anziehendste darunter sind die „Briefe von Tellow an Elisen" (Hamb. 1777). Er überf. viel aus dem Französ. und Engl. ins Deutsche (z. B. mehre Werke Rousseau's) und während seines Aufenthalts in Paris auch Mehres aus dem Deutschen ins Französ., welchem seine Freunde Mercier, Boinvilliers u. A. die letzte Feile zu geben pflegten. Die Bekanntmachung seines Tagebuchs, welches er mit der größten Pünktlichkeit zu führen pflegte, würde besonders über seinen pariser Aufenthalt aus der damaligen Zeit viel Aufschlüsse geben, da sein Haus der Vereinigungspunkt ausgezeichneter Personen war, und er überhaupt in bedeutenden Berührungen stand. Im Journale „Frankreich" finden sich anziehende Bruchstücke daraus.

Cramer (Karl Gottlob), einer der fruchtbarsten und zu seiner Zeit gelesensten deutschen Romanenschreiber, geb. den 3. März 1758 zu Pödelitz bei Freiburg an der Unstrut, ging von Schulpforte nach Leipzig, um Theologie zu studiren. Dann lebte er ohne Anstellung zu Weißenfels und bis 1795 zu Naumburg an der Saale, in welchem J. er sich mit dem Charakter eines herzogl. koburg-meiningischen Forstrathes nach Meiningen wandte, wo er privatisirte, bis ihm an der Forstakademie zu Dreißigacker bei Meiningen eine Lehrerstelle übertragen ward, die er bis zu seinem Tode (7. Juni 1817) bekleidete. — Cramer's Schriften sind gleichsam ein stehender Typus der Gemeinheit und Geschmacklosigkeit, und somit ein Maßstab nicht bloß für die Beurtheilung des Lesegeschmacks einer großen Menge, sondern auch für die Würdigung mancher verwandten gleichzeitigen und spätern schriftstellerischen Erscheinung. Gewiß war der Verfasser des „Erasmus Schleicher" nicht ohne Talent, ja, wir müssen ihm eine Art von Virtuosität zugestehen, die sich einen Kreis von Lesern Jahre hindurch zu erhalten vermochte; nur können wir dieselbe in nichts Anderm finden, als in der Kunst, mit seltsamer Verleugnung alles Bessern, die Welt aus dem Standpunkte der rohesten Gemeinheit aufzufassen und die große, wenig erregbare Masse der Leser durch Abenteuerlichkeiten und Zerrbilder in Bewegung zu setzen. 1782 erschien sein erster Roman „Karl Saalfeld", und 1817 hatte er an neunzig zum Theil bogenreiche Bde. drucken lassen. Der erste Theil des „Erasmus Schleicher" (1789) fand Beifall, selbst vor der Kritik, die später fast nur verwerfende Urtheile gegen Cramer aussprach. Bald nach sei-

nem ersten Auftreten schrieb C. sich selbst aus, und da es ihm an der Idee von einem Kunstwerke völlig gebrach, so konnte auch fortgesetzte Übung nichts bessern. Daher in allen seinen Romanen dieselbe Mangelhaftigkeit der Erfindung, dieselben Unwahrscheinlichkeiten, dieselben bis zur Caricatur verzerrten Charaktere. Rechnen wir hierzu den gänzlichen Mangel einer poetischen Ansicht des Lebens und eine Darstellung, die, bald platt bis zum Niedrigsten, bald wieder pomphaft geschraubt und voll roher Übertreibungen und possenhafter Witzspiele, jeden gesunden Geschmack anekeln, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn seine Schriften jetzt kaum noch von den niedrigsten Classen der deutschen Lesewelt genießbar gefunden werden. 50.

Cramer (Johann Baptist), Tonsetzer für das Pianoforte und Meister auf diesem Instrumente, Sohn des ausgezeichneten deutschen Violinisten, Wilh. Cramer, welcher, zu Manheim geb., als k. Kammermusikus in London gegen 30 J. an der Spitze der vorzüglichsten dasigen Orchester stand und 1759 im 56. J. starb. — Cramer wurde nicht in London 1775, wie Gerber's „Tonkünstlerlexikon" falsch berichtet, sondern 1771 in Manheim geboren. Seine Bildung nahm den regelmäßigen Gang der Schule. In seinem 11. J. empfing er Clavierunterricht; 1783 ward er Clementi's Schüler. Vom 13. J. an studirte er, sich selbst überlassen, die Werke der besten Claviercomponisten, vorzüglich Händel, die Bach, Dom. Scarlatti, Haydn, zuletzt auch Mozart. Unter Karl Fr. Abel's Leitung studirte er 1785 fg. Generalbaß, vorzüglich nach Corelli's und Händel's Werken, zuletzt auch die Anfangsgründe des Fugensatzes. Er hat, zwei Kunstreisen durch Deutschland abgerechnet, auf deren einer er mit den größten deutschen Tonkünstlern, besonders mit Jos. Haydn, genau bekannt wurde, von Kindheit an fast immer in London gelebt und sich hauptsächlich mit Unterricht im Clavierspielen beschäftigt. Seine theoretische Kenntniß und seine praktische Fertigkeit haben, in Verbindung mit einem einnehmenden Betragen und vollkommener Aneignung der fremden Sitte und Sprache, ihm in London das Ansehen des geehrtesten Clavierlehrers erworben. Als Tonsetzer gehört er zu den gründlichen und geschmackvollen Meistern, welche durch fließende Stimmführung und kunstreiche Ausarbeitung den Mangel an Schöpferkraft nicht verbergen können und sich ihre eigne Manier gebildet haben. Seine Compositionen (70 Nummern) sind sämmtlich für das Pianoforte geschrieben, und bestehen aus Concerten, Sonaten, Rondos, Phantasien und Variationen. Fast alle sind zweckmäßige Vorübungen im strengen gebundenen Styl; wie er denn selbst das Werk: „Il studio per il pianoforte", eine Vorschule von Seb. Bach's „Wohltemperirtem Clavier" und sein Hauptwerk nennt. Eine schöne Ausg. seiner berühmten „Etudes" hat Tob. Haßlinger in Wien geliefert. Als Spieler ist er noch berühmter, besonders im gehaltenen Vortrag des Adagio. 44.

Crapelet, Vater und Sohn, zwei Buchdrucker. Den Vater, Charles, geb. zu Bourmont am 13. Nov. 1762, der 1789 seine Officin errichtete und am 19. Oct. 1809 starb, könnte man den franz. Baskerville nennen. Wie dieser suchte er mit Eleganz die möglichste Einfachheit zu verbinden und die Buchdruckerkunst von den fremdartigen Verzierungen zu befreien, mit denen besonders die franz. Officinen so sehr überladen waren und von welchen sich selbst der verdiente Didot nicht ganz loszureißen vermochte; aber er übertraf sein Vorbild durch gefälligere Form der Typen und durch größeres Ebenmaß des Drucks. Seine Drucke sind ebenso correct als sauber und schön. Auch hat er mehre gelungene Pergamentdrucke geliefert und seine Kunstfertigkeit sogar durch einen Golddruck bewährt (13 Exemplare von Audebert's „Oiseaux dorés", Paris 1802, 2 Bde., Fol.). Das väterliche Geschäft hat A. G. Crapelet mit ebenso viel Thätigkeit als Geschmack noch weiter ausgedehnt. Denselben Grundsätzen huldigend, ist es ihm gelungen, seinen Vater an Eleganz noch zu übertreffen. Sein Lafontaine (1814), Montesquieu (1816), Rousseau und Voltaire (beide 1819) sind rühmliche Denkmale sei-

ies Geschmacks, und die Großvelinpapiere dieser Ausgaben sind als wahre Prachtrucke zu betrachten. Die Worte „de l'imprimerie de Crapelet" gereichen jeder lusg. zur Empfehlung; der geschmackvolle und schwer zu befriedigende Renouard äßt seinen ganzen Verlag bei ihm drucken, und die Officin ist so beschäftigt, daß 1818 22 Pressen im Gange waren. Eine zweimalige Reise nach England gab 5. Veranlassung zu den ohne seinen Namen erschienenen „Souvenirs de Londres en 1814 et 1816" (Paris 1817), welche sich durch unbefangene und feine Beobachtung und gefällige Darstellung empfehlen. Vier Jahre darauf sahe er ch durch die, wenn auch rühmliche, doch nicht ganz discrete Erwähnung seiner Perin und Officin in Dibdin's „Bibliographical, antiquarian and picturesque our" genöthigt, eine Übersetzung desjenigen Briefes dieser Reise, welcher von den ariser Buchdruckern und Buchhändlern handelt, mit berichtigenden Noten herausugeben (Paris 1821), welche schätzbare Erörterungen über diese Gegenstände nthalten. A—s.

Crassus. Zwei Römer dieses Namens sind hier zu erwähnen: 1) Luc. Licinius Cr., der im J. Roms 658 (96 v. Chr.) Consul war und für den größten Redner seiner Zeit galt. Er besaß ebenso viel Witz als Geistesgegenwart, und war dabei in durchaus rechtschaffener Mann. 2) M. Licin. Cr., mit dem Beinamen Dives, er Reiche, den er, wie Mehre seines Geschlechts, wegen seiner ungeheuern Reichümer führte. Er besaß ein Vermögen von 7 Mill. Thlr. Er gab einst dem Volke ein Fest, wobei er es auf seine Kosten an 10,000 Tischen bewirthete, und berdies noch so viel Getreide austheilte, daß jede Familie 3 Monat davon leben onnte. Im J. Roms 683 und 698 war er mit Pompejus zugleich Consul, und 88 Censor. Als einen der einflußreichsten Männer, der auch höchst ehrgeizig war, chte ihn Cäsar mit Pompejus zugleich für sich zu gewinnen, indem er eine Art on Triumvirat mit Beiden bildete. Auf einem Feldzuge gegen die Parther, den : aus Habsucht und Ehrgeiz unternahm, ward er nebst vielen seiner Begleiter geödtet (53 v. Chr.).

Craven (Elisabeth, Lady), nachher Markgräfin von Anspach, die jüngste ochter des Grafen Berkeley, geb. 1750 und vermählt 1767 mit Wilhelm, letztem Grafen von Craven, von dem sie sieben Kinder hatte. Allein nach einer 14jährigen Verbindung erfuhr sie von ihm eine so üble Behandlung, daß auf die Vermittelung er beiderseitigen Freunde 1781 eine Trennung stattfand. Lady C. lebte hierauf n den Höfen von Versailles, Madrid, Lissabon, Wien, Berlin, Konstantinopel, Warschau, St.-Petersburg, Rom, Florenz und Neapel, dann in Anspach, wo r Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander, ein Neffe Friedrichs des Großen, it Lady C. in ein platonisches Verhältniß trat. Auf jener Reise war sie auf Verlassung des Grafen Choiseul-Gouffier, französ. Gesandten zu Konstantinopel, 787 in die Grotte von Antiparos hinabgestiegen, die vor ihr noch kein Frauenmmer besucht hatte. Nachdem Lord Craven 1791 zu Lissabon gestorben war, rmählte sich der Markgraf mit ihr, überließ seine Länder gegen ein Jahrgeld dem önige von Preußen, und ging mit seiner Gemahlin nach England, wo er unweit ammersmith ein Schloß (Brandenburg) kaufte und 1806 starb. Lady C. machte erauf Ansprüche an Preußen wegen eines jährl. Witthums von 2000 Pf. Sterl. brigens war sie Testamentserbin des Markgrafen, und lebte seitdem bald in Engnd, bald in Neapel. Schon in ihrem 17. Jahre hatte Lady C. ein artiges Gecht verfertigt, das damals in den Zeitschriften erschien. Ihre Reise durch die rim nach Konstantinopel, in einer Reihe von Briefen, erschien zuerst 1789 nglisch) und ward zum Vortheil Mercier's gedruckt (neue verm. Aufl. 1814). ußerdem hat sie Gedichte, Theaterstücke und Romane geschrieben. Ihre Denkürdigkeiten („Mem. of the Margravine of Anspach, formerly Lady Craen, written by herself etc.", London 1825, und Paris 1826, 2 Bde.; die

franzöſ. Überſetzung von Pariſot iſt nicht treu; a. d. Engl. bei Cotta 1825, 2 Bde.) ſind intereſſant, weil die Verf. mit Katharina II., Joſeph II. und andern Monarchen in Verbindung geſtanden hat.

Crayer (Kaspar), niederländ. Maler, geb. 1582 zu Antwerpen und Schüler des Raphael Coxcis, erhob ſich durch Studium der Natur zu einem großen Hiſtorien- und Portraitmaler. An dem ſpan. Hofe zu Brüſſel malte er den Cardinal Ferdinand, Bruder des Königs, und erhielt eine Penſion. Gleichwol ließ er ſich in Gent nieder, wo er auch fortwährend Aufträge des Hofs ausführte. Er arbeitete mit Fleiß und Beharrlichkeit bis in ſein 86. J. Als Rubens ſein ſchönes Gemälde in dem Refectorium der Abtei Affleghem ſah, rief er aus: „Crayer! Crayer! Dich wird Niemand übertreffen!" Die Stadt erhielt 21 Altargemälde von ihm. In Flandern und Brabant gibt es viele Werke von ihm; einige Bilder auch in den öffentl. Sammlungen zu Wien und München. Man rühmt an ſeinen Bildern Natur, treffliche Zeichnung und ein der Manier Vandyk's ſich annäherndes Colorit. Letzterer war ſein Freund und malte auch ſein Bild. C. ſtarb 1669.

Crébillon (Prosper Jolyot de), der Ältere, Trauerſpieldichter, den ſeine Landsleute ſogar mit Äſchylus verglichen haben, geb. zu Dijon am 15. Febr. 1674, zeigte ſchon bei den Jeſuiten ſeiner Vaterſtadt Talent, aber auch ſtörriſche Leichtfertigkeit. Zum Anwalt beſtimmt, ſollte er bei einem Procurator in Paris, Prieur, den Rechtsgang kennen lernen; aber beide waren erklärte Freunde des Theaters, ſodaß des Jünglings Studien bei dieſer Liebhaberei nicht gediehen. Da außerdem der Procurator bemerkte, daß C. durch ſeine Leidenſchaftlichkeit zum Anwalt verdorben ſei, in ſeinem Urtheile über dramatiſche Werke aber Einſicht und Überlegung verrieth, ſo rieth er ihm, der ſich bisher nur in kleinen Liedern und einzelnen Verſen verſucht hatte, ſich dem Drama zu widmen. C. gab nach; aber das erſte Stück, das er vollendet hatte, „Brutus's Söhne" ward von den Schauſpielern verworfen. C. verbrannte die Handſchrift und wollte mit Dramen nichts mehr zu ſchaffen haben; doch auf Prieur's Zureden kam „Idomeneus" zu Stande und 1705 auf die Bühne. Einigen Stellen zu Gunſten ertrug man die übrigen Mängel, und die Leichtigkeit, mit der C. binnen 5 Tagen den letzten Act, der bei der erſten Aufführung mißfallen hatte, ganz umſchuf, erregte Aufmerkſamkeit für das Talent des jungen Dichters, die ſeit dem Erſcheinen ſeines „Atreus" (1707) in lebhaften Beifall überging. Prieur hatte ſich krank in eine Loge tragen laſſen, und ſagte zu dem jungen Tragiker: „Ich ſterbe zufrieden: ich habe Sie zum Dichter gemacht, und ich hinterlaſſe in Ihnen einen Mann, der der Nation angehört". Was die Franzoſen an C. zu beſitzen glauben, verdanken ſie den Ermahnungen dieſes Mannes. Aber ein wunderlicher Gefallen an unnatürlichen Wüthereien, zu denen in der „Rhodogune" der Ton angegeben war, nun weit von C. im „Atreus" überboten, wurde der Grund, daß er ſich in dieſer Manier vollends verlor. 1709 erſchien „Elektra", ebenſo declamatoriſch breit und ebenſo verwirrt gehalten wie ſeine frühern Werke; doch ſagte es dem Geſchmacke eines Volks zu, das an ſolchen blutbenetzten Liebeshändeln kein Ärgerniß nahm. Für C.'s Meiſterſtück gilt „Rhadamiſte" (1711), wenigſtens nach La Harpe. Der ſterbende Boileau aber, dem Leverrier die erſten Scenen dieſes Trauerſpiels vorlas, ſoll ſeinem Freunde zugerufen haben: „Mein Gott, wollen Sie mich früher todt machen! Das iſt ein Schriftſteller, gegen den die Boyer und Pradon wahre Sonnen ſind. Mir wird es leichter vom Leben zu ſcheiden, da unſer Jahrhundert nur an albernem Zeuge reicher wird". Jetzt möchten die Meiſten mit Boileau übereinſtimmend fühlen. Binnen 8 Tagen erlebte „Rhadamiſte" zwei Aufl. und Paris und Verſailles wetteiferten in Bewunderung. Man hatte C. eingeredet, daß ihm das Schreckliche gerathe, daher wußte er im Grauſenhaften nicht zu genug thun und daher erhielt er auch den Namen des Schrecklichen. „Xerxes" (1714) überbot das Bisherige, verſchwand

aber bald von der Bühne. „Semiramis" (1717), die in den Sohn verliebte Mutter, die auch nach der Erkennung nicht von ihrer Leidenschaft geheilt wird, wurde lebhaft getadelt. Erst 9 Jahre später erschien sein „Pyrrhus" (1726) und fand gegen die Erwartung des Verf., der diesmal die Gräßlichkeiten gespart hatte, Theilnahme. Noth im Hause und Dürftigkeit schienen von nun an die Kraft seines Geistes zu lähmen. Sein kleines Erbe war für mitübernommene Schulden und Gerichtskosten darauf gegangen; eine Frau, die er liebte, war ihm kurz nach dem Tode seines Vaters gestorben. In der Verlassenheit, in der er sich fühlte, wies er mit genialer Unbiegsamkeit alle Hülfe zurück, die ihm von mehren Seiten angeboten wurde. Erst als Frau von Pompadour Voltaire zu demüthigen wünschte, dachte man an Crébillon. Der König gab ihm die Stelle eines Censors beim Polizeigericht, eine jährliche Pension von 1000 Fr. und eine Stelle bei der Bibliothek. So den Sorgen entnommen, endete er seinen „Catilina", der 1749 auf königl. Kosten mit allem Prunke des damaligen Hoftheaters aufgeführt ward. Überpriesen durch die Partei, die Voltaire herabsetzen mochte, ist dies Stück von La Harpe unter seinen Werth herabgesetzt worden. Um die Manen Cicero's zu sühnen, die durch seinen „Catilina" nach dem allgemeinen Gefühl beleidigt worden waren, schrieb er, 76 Jahr alt, sein „Triumvirat" oder den Tod des Cicero, das er in seinem 81. J. auf die Bühne brachte. Die Ehrerbietung gegen den Greis erhielt das Stück, welches die Achtung gegen den Dichter verminderte. Seinen „Cromwell" ließ er auf höhere Weisung unvollendet. So viel über seine dramatischen Leistungen. Im Allgemeinen bemerkt man nirgends in C.'s Werken Erhebung der tragischen Kunst, sondern nur ein Folgen in dem von Corneille eingeschlagenen Wege, in einigen Stellen mit glücklicher Nachahmung. Vielleicht hätten glücklichere Verhältnisse seinem Streben eine edlere Richtung gegeben; aber vernachlässigt, wie er glaubte, von den Menschen, suchte er im Umgange mit Hunden und Katzen, die er auf den Straßen zusammenlas (und die kränksten waren ihm oft die liebsten) eine Entschädigung und in einem regellosen Leben eine Art Genuß. Seit 1731 war er Mitglied der Akademie. C. starb am 17. Juni 1764 in einem Alter von 88 Jahren. Ludwig XV. ließ ihm ein prächtiges Denkmal in der Kirche St.-Gervais errichten, das aber erst vollendet wurde, als man es nach dem Museum der französ. Denkmäler (aux petits Augustins) versetzte. Außer der prächtigen Ausgabe, die Ludwig XV. nach der gelungnen Aufführung des „Catilina" von C.'s Werken zu Gunsten des Verf. veranstalten ließ („Oeuvres de Crébillon", imprimerie R. du Louvre, 1750, 2 Bde., 4.), gibt es noch andre, auch eine von Didot dem Ältern, 1812, 3 Bde., denen allen aber sechs Verse im „Catilina" fehlen, die, als deutsam für die Marquise von Pompadour, bei der Darstellung weggelassen worden waren.

Crébillon (Claude Prosper Jolyot de), der Jüng., des Vorigen Sohn, geb. zu Paris 1707, machte als Schriftsteller in einer sittenlosen Zeit sein Glück. Durch die Darstellung des nur mit koischen Schleiern verhüllten Nackten und durch Spitzfindigkeiten, mit denen er den leichtfertigsten Sitten das Wort redet, hat C. dazu beigetragen, eine Verdorbenheit allgemeiner zu verbreiten, die damals wol in den höhern Classen der pariser Gesellschaft zu Hause war, die man aber doch nicht durch ganz Frankreich verbreitet annehmen darf. Späterhin hat sich, besonders durch die Revolution, der Sinn der Franzosen so geändert, daß Darstellungen solcher Liederlichkeiten, wie man bei ihm findet, jetzt gemißbilligt werden. Man findet selbst in seinem oft gepriesenen Style Dunkelheit und spricht seiner systematischen Verderbtheit den Reiz ab, der den Cynismus scheinbar entschuldigt. Hätte C. Glut und Begeisterung; man würde einer zu angespannten Einbildungskraft vielleicht Manches zu gute halten, was bei einer innern Verdorbenheit, die sich hinter einer arglistigen Dialektik verbirgt, widerlich erscheint. Seine Sitten sollen

jedoch mit denen, welche er schilderte, im Widerspruche gestanden haben. Man rühmt seine Heiterkeit, seinen geraden Sinn und sein unbescholtenes Wesen. In dem Kreise der Dominicaux (einer Sonntagsgesellschaft) war er beliebt, und der Caveau, wo Piron, Gallet, Collé Lieder dichteten und scherzten, bestand durch seine Geselligkeit in Ehren. Von seinen Werken sind die vorzüglichern: „Lettres de la marquise *** au comte de ***" (1732, 2 Bde., 12.); das minder schlüpfrige „Tanzaï et Neadarne" (1732, 2 Bde., 12.), voll jetzt unverständlicher Anspielungen. „Les égaremens du coeur et de l'esprit" (Haag 1736, 3 Bde.), vielleicht das gelungenste, doch unvollendet. Zu den üppigsten Darstellungen gehört: „Le sopha" (1745, 2 Bde.). In demselben verdorbenen Sinne sind die meisten seiner andern Schriften gearbeitet: „Les amours de Zeonikisul" (1746); „Les heureux orphelins" (1754); „La nuit et le moment" (1753); „Ah, quel conte" (1764); „Le hasard du coin du feu" (1763); „Lettres de la duchesse de ***" (1768); „Lettres athéniennes" (1771). — Noch zweifelt man, ob die ihm oft zugeschriebenen „Briefe der Marquise von Pompadour" wirklich von ihm herstammen. In der Ausg. seiner Werke (1779, 7 Bde., 12.) sind sie nicht mit begriffen. C. bekleidete eine kleine Censorstelle. Er starb zu Paris am 12. Apr. 1777.

**Credere, del Credere** stehen, heißt in Handelsgeschäften für Etwas gut sagen, Bürgschaft leisten; findet gemeiniglich statt von Seiten des Bankiers, Commissionairs oder Mäklers beim Verkauf der Waaren, wenn der Käufer dem Verkäufer nicht genug bekannt ist, wol aber jener, wo alsdann nach den Umständen von ½ bis zu 5 Procent del Credere gegeben wird. Auch bei andern Handlungsgeschäften findet dieses del-Credere-stehen statt, z. B. bei Assecuranzbesorgungen u. s. w. — **Credit** heißt im Handel der Glaube und das Zutrauen, vermöge dessen ein Kaufmann dem andern auf Zeit Waaren gibt, d. h. gegen das Versprechen, daß ihm die Zahlung nach einer festgesetzten Zeit geleistet werden soll. Der Credit wird mit Recht die Seele des Handels genannt, da die beiden Dinge, durch welche der Kaufmann gewinnt, Capital und Zeit sind, und er mithin durch verlängerte Zahlungstermine sein Capital gewissermaßen vermehrt. Credit und Debet, s. **Buchhalterei**. — **Creditbriefe** sind Beglaubigungsbriefe in Handlungssachen, vermöge welcher der Aussteller dem Inhaber für eine gewisse baare Summe Credit verschafft. Reisende pflegen, wenn sie das nöthige Geld nicht baar oder in Wechseln mit sich nehmen wollen, sich dergleichen Creditbriefe geben zu lassen. Offene Creditbriefe heißen sie, wenn sie auf keine bestimmte Summe lauten, sondern einen ungemessenen Credit geben.

**Creditiv**, das Schreiben, das einem an einen fremden Hof bestimmten Minister zu seiner Beglaubigung mitgegeben wird. Es enthält in allgemeinen Ausdrücken die Ursache der Absendung, das Ansuchen, dem Gesandten Glauben beizumessen, nebst der Bestimmung des Charakters (eines Ambassadeurs, Envoyé oder Residenten), den man ihm beilegt.

**Creditsystem**, jede Einrichtung, welche von einer Gemeinheit, oder einer Gesellschaft mehrer Gemeinheiten, oder von dem Landesregenten nach bestimmten und öffentlich angezeigten Grundsätzen gemacht wird, dem verfallenen Credit aufzuhelfen und ihn aufrecht zu erhalten. Man hat dasselbe aus den Handlungsgeschäften entlehnt und dem Credite der Handlung dabei eine größere Ausdehnung gegeben, indem man den Personal- und Realcredit mit einander vereinigte. Es beruht auf der Meinung von der Gemeinheit, die eine Verbindlichkeit übernommen hat, daß sie dieselbe erfüllen wolle und könne, und besteht in der Überzeugung, daß die Gemeinheit als Schuldner mehr Vermögen besitzt, als sie schuldig ist, daß sie jederzeit ihr Vermögen ganz oder zum Theil in solche Güter verwandeln könne, die sie zu bezahlen versprochen hat, und daß ihr moralischer Charakter, ihr eigner Nutzen

und die Gesetze sie zur Leistung der übernommenen Gesammtverbindlichkeiten antreiben werden. Der höchste Grad dieser Sicherheit besteht darin, wenn der volle Werth der Schuld in die Gewalt des Gläubigers, z. B. durch Hypothekscheine, Pfandbriefe, Pfänder ꝛc., mit dem Rechte gegeben ist, sich im Falle der Nichtbezahlung davon bezahlt zu machen. Besteht nun eine solche Gemeinheit aus dem mit Landgütern in einem Staat angesessenen Adel, so nennt man die ganze Einrichtung ein Creditsystem des Adels (vgl. Landschaft), dergleichen in Schlesien seit 1770 unter dem Namen: Schlesische Landschaftscreditbank, sowie in andern preuß. Provinzen, stattfinden, auch in Liefland, Mecklenburg u. a. O. nachgeahmt und wodurch viele Gutsbesitzer vom Verderben gerettet worden sind. Wer nun auf sein Gut Geld borgen will, muß dasselbe vorher durch Abgeordnete der Landschaft abschätzen lassen, und dann erst werden gestempelte Pfandbriefe in Schlesien bis auf die Hälfte, in den Marken aber bis auf $\frac{1}{12}$ des geschätzten Gutswerths ausgefertigt. Die Gläubiger oder Inhaber der Pfandbriefe haben mit dem Besitzer der Grundstücke nichts zu thun, sondern ihr Schuldner ist und bleibt die gesammte Landschaft, welche von allen Gutsbesitzern, die Geld von ihr haben, die Zinsen einhebt und verrechnet, dagegen aber, wenn sie nicht richtig abgeführt werden, die verpfändeten Güter in Beschlag nehmen läßt. Wenn daher ein verpfändetes Landgut Schulden halber verkauft werden muß, so hat die Landschaft vermöge der darauf ausgefertigten Pfandbriefe den Vorzug vor andern Gläubigern und kann nicht in den Concursproceß verwickelt werden. Alle Pfandbriefe mit den dazu gehörigen Zinscoupons haben völlig gleiche Vorrechte, werden auch nicht auf den Namen eines besondern Gläubigers oder Schuldners, sondern nur auf die abgeschätzten Güter ausgestellt, deren Besitzer das Geld erhalten haben. Sie können daher ungehindert aus einer Hand in die andre als baares Geld übergehen, ohne daß es dazu einer besondern Cession oder sonst etwas bedarf, sondern die bloße Vorzeigung ist hinlänglich, jeden Inhaber eines Pfandbriefs oder des dazu gehörigen Zinscoupons als den Eigenthümer desselben zu legitimiren. Die Umsetzung der Pfandbriefe geschieht durch die Direction des Creditwerks jeder Provinz vermittelst baarer Bezahlung nach halbjähriger Aufkündigung. (Vgl. Staatspapiere, preuß.)

Creek's, ein Hauptstamm nordamerikanischer Urbewohner im westlichen Georgien und im Mississippigebiet. Das von ihnen bewohnte Land reichte vor diesem in Norden bis zum 34° N. B. und vom Mobilestrom bis an das atlantische Meer. Durch Verträge und Käufe hat jedoch der Staat von Georgien einen großen Theil dieser Ländereien an sich gebracht, sodaß die eingeborenen Stämme immer weiter in das Innere des Landes zurückgedrängt worden sind. Als daher 1825 einer ihrer Häuptlinge, der sogenannte General Mackintosh, durch Sitten und Neigung mehr ein Weißer als ein Indianer, fernere Abtretungen an den Staat von Georgia vorschlug, was bei Todesstrafe zu thun verboten war und einen Vertrag darüber widerrechtlich und ohne Zustimmung der übrigen Häuptlinge der 36 Bezirke abschloß, so ward er von diesen zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Sie selbst aber beschlossen, nichts von ihren Ländereien abzutreten und wenn sie vertrieben würden, lieber in einer Ecke ihrer Felder zu sterben, als das Erbe ihrer Väter zu verlassen. Die Bundesgenossenschaft der Creek's war noch im Freiheitskriege 25,000 Köpfe stark, zählte 5000 streitbare Männer und bewohnte 55 stadtähnliche Flecken, die Dörfer ungerechnet. Das Land ist Gemeingut. Jeder unbewohnte Fleck gehört Dem zu, der ihn bebauen will. Nach den Stämmen unterscheidet man das Land der obern Creek's, der untern Creek's und der Seminolen. Alle treiben Ackerbau, soweit dieser nämlich ohne landwirthschaftliche Vorkehrungen stattfinden kann. Die meisten Männer jagen den Winter hindurch und ziehen den Sommer über in den Krieg oder gehen müßig, sodaß nur die Weiber ein Stückchen Land für das tägliche Bedürfniß anbauen. Nur einige haben sich Negerskla-

ven angeschafft und treiben, neben bedeutender Viehzucht, einen leidlich guten Ackerbau auf regelmäßig abgetheilten Feldern. — Sie brauchen jedoch keinen Pflug, sondern bearbeiten den Boden mit der Hacke. Irdene Töpfe und Tiegel, Körbe, geräuchert Leder, schwarzmarmorne Tabackspfeifen, hölzerne Löffel u. dgl. sind ihre Manufacturartikel. An ihre civilisirten Nachbarn verkaufen sie Pelzwerk und Häute, den Ertrag ihrer Jagdzüge.

Cremona, befest. Hauptst. der Delegation gl. N. im Herzogth. Mailand, mit 25,800 Einw. (27° 41′ 51″ L., 45° 7′ 43″ Br.), zwischen den Flüssen Adda und Oglio am Po, über welchen eine Schiffbrücke führt. C. hat eine deutsche Meile im Umfange; die Straßen sind breit und regelmäßig, aber die Häuser nicht sonderlich gebaut. Ein Canal, der zum Theil unter den Häusern wegläuft, verbindet den Po mit dem Oglio. Außer 44 Kirchen und Capellen, gab es hier vor wenig J. 43 Klöster. Die Domkirche ist eine ungeheure Steinmasse mit einer Vorderseite von schönem weißen und rothen cremoneser Marmor; das Innere ist mit guten Frescogemälden geziert, und in der Taufhalle befindet sich ein Wasserbecken von ausgezeichneter Größe, aus einem einzigen Block veroneser Marmor. Der 372 F. hohe Glockenthurm besteht aus zwei achteckigen Obelisken, über denen sich ein Kreuz erhebt. Von ihm übersieht man den ganzen Lauf des Po, wie er die weiten Ebenen der Lombardei durchströmt. Die Seidenmanufacturen sind beträchtlich, und die cremoneser Violinen waren lange Zeit die besten in der Welt. Eine römische Colonie gründete Cremona 291 v. Chr. Mehre hundert J. besaßen es die Venetianer. Die Kaiserlichen unter Prinz Eugen nahmen hier 1702 durch Überfall den franz. Marschall v. Villeroi gefangen mit dem Generalstabe, die Besatzung zwang aber doch den Prinzen Eugen die Festung zu räumen.

Cremor tartari, Weinsteinrahm. Wenn der rohe Weinstein, sowie er aus Weinfässern ausgeschlagen worden, mit schicklichen Zusätzen versotten wird, sondern sich die Unreinigkeiten davon ab und der auf diese Art gereinigte Weinstein steigt in dem Kessel in Gestalt eines Rahms in die Höhe, worauf er abgeschöpft, getrocknet wird und Cremor tartari heißt; er ist von mancherlei ärztlichem Gebrauch, besonders als kühlendes Mittel.

Creolen (span. Criollos), Diejenigen, welche von spanischen oder andern europäischen Ältern in Amerika in gesetzmäßigen Ehen erzeugt worden. 1776 wurden sie vom Könige Karl III. für fähig erklärt, Bedienungen im geistlichen, Civil- und Militairstande zu bekommen, zu denen ihnen bis dahin der Zutritt verschlossen war, jedoch immer den aus Europa kommenden Spaniern nachgesetzt. Auf den andern westindischen Inseln hatten sie stets gleiche Rechte mit den Europäern. Sie sind von bräunlicher Gesichtsfarbe. Die Seltenheit rother Wangen ist eine Wirkung der auf den Antillen herrschenden Luft. Eine vortheilhafte Schilderung der Creolen gibt Raynal im 4. Th. s. „Geschichte beider Indien".

Crescendo (wachsend, steigend), in der Tonkunst die allmälige Verstärkung der Töne beim Vortrage, oder in der Kunstsprache der allmälige Übergang vom piano zum forte und fortissimo. Man bezeichnet es durch < oder durch die Abbreviatur cresc. Auch heißt Crescendo ein 1778 vom Hofr. Bauer in Berlin erfundenes musikalisches Instrument, das wie ein Clavier gespielt wird und, ebensowie dieses, mit Drahtseiten bezogen ist. Der Körper aber geht pyramidisch in die Höhe und durch drei Züge, die mit dem Fuße regiert werden, kann man es acht Mal verändern, vom sanftesten und schwächsten Tone bis zur höchsten Stärke. Auch hat man in einigen Orgeln ein Register d. N.

Crescentiis (Petrus de), oder Crescenzi, der Hersteller der Agronomie in Europa, geb. 1230 zu Bologna, war Sachwalter und Beisitzer der Podesta bis ihn die Unruhen s. Vaterstadt zwangen, alle bisherige Beschäftigungen a
Er durchreiste Italien und sammelte gemeinnützige Beobachtungen. N.

erst durfte er nach f. wieder beruhigten Vaterstadt zurückkehren. Als 70jähr. Greis machte man ihn zum Senator der Stadt. Seine Erfahrungen über den Landbau brachte er nun auf einem Gütchen bei Bologna in Anwendung, auf dessen Pflege er den Rest f. Lebens verwandte. M. s. darüber s. Abhandlung über den Landbau („Ruralium commodorum", 12 Bücher), die er auf den Wunsch Karl II. aufsetzte. Berichtigt durch die Verbesserungen der Gelehrten von Bologna, denen P. Cresc. seine Arbeit vorgelegt hatte, ist sie ein merkwürdiges Denkmal für die Geschichte jener Zeit, über die sie sich weit erhebt, und für die Bildung des menschlichen Geistes überhaupt. Apostolo Zeno hat erwiesen, daß diese 12 Bücher, in deren Anordnung er dem Columella vorzugsweise gefolgt zu sein scheint, ursprünglich lateinisch geschrieben waren. Eine ital. Übersetzung („Il libro della agricultura di Pt. Crescentio", Flor. 1487 fg.), die noch wegen der Reinheit ihrer Sprache hochgeschätzt wird, hat die Meinung veranlaßt, daß C. seiner Muttersprache sich bedient hätte. C. kannte die Alten und hatte sie benutzt. Seine Grundsätze sind einfach, auf Erfahrung gestützt und frei von manchen Vorurtheilen, die noch Jahrhunderte lang nachher im übrigen Europa in großem Ansehen standen. Kaum erschienen, ward sein Buch durch Europa verbreitet. Man übersetzte es in mehre europäische Sprachen, namentlich für Karl V. von Frankreich in einer prächtigen Handschrift (1373), die noch vorhanden ist, und kaum war die Buchdruckerkunst erfunden, so wurde es vervielfältigt. Die älteste bekannte, aber sehr seltene Ausg. erschien zu Augsburg 1471 in Fol. Jene früheste ital. Übers., für deren Verf. Lorenzo Benvenuti von S.-Geminiano gehalten wird, gehört noch zu den Sprachseltenheiten, und findet sich hier aufs neue abgedruckt in der Sammlung der „Classici italiani" (Mailand 1805). Eine genauere, aber nicht so geschätzte Übers. besorgte Sansovino. — Bestimmteres über Crescenzi und sein Werk verdankt man dem Prof. Filippo Ru zu Bologna.

**Crescenzi** (D. Juan Baptista), Marquis de la Torre zu Rom, geb. gegen das Ende des 16. Jahrh. bildete sich unter Pomerancia für die Malerei, und zog durch einige Jugendarbeiten die Aufmerksamkeit des Papstes Paul V. auf sich, der ihm den Ausbau der paulinischen Capelle übertrug. Cardinal Zapata nahm ihn 1617 mit nach Spanien, wo er die Gunst Philipps III. zu erlangen wußte. Einige Blumenstücke verschafften ihm den Auftrag, jenes Begräbnißpantheon im Escurial ausführen, das durch seine Pracht und die Schönheit der einzelnen Theile zu den merkwürdigsten Denkmälern Europas gehört. S. Santo's „Geschichte des Escurial", mit Kpfn. Die Bronzen daran sind von römischen Künstlern ausgeführt. Philipp IV. erhob den Künstler zum Granden von Castilien, m. d. T. eines Marquis della Torre, und zeichnete ihn noch weiter aus. Sein Haus stand bis zu seinem Tode, 1660, den Künstlern offen, die dort reiche Schätze für alle Zweige der Kunstübung fanden.

**Crescentini** (Girolamo), einer der berühmtesten Sopranisten, der Gesangsfertigkeit mit dem meisten, empfindungsvollen Ausdruck verband, geb. in Urania bei Urbino. Er ist auf den größten Theatern in Italien und im übrigen Europa in der opera seria mit Ruhm aufgetreten, und hat fast an allen bedeutenden Höfen gesungen. Als er die schöne Arie aus Zingarelli's „Romeo und Julie", „Ombra adorata etc." in Wien 1804 gesungen u. unter dem rauschendsten Beifalle wiederholt hatte, schwebten durch eine künstliche Maschinerie zwei Tauben aus den Wolken herab, welche ihm einen Lorberkranz aufsetzten. Seit 1806 war er als Hofsänger bei der Privatcapelle Napoleons angestellt. Napoleon ernannte ihn zum Ritter der eisernen Krone. Seit Napoleons Fall privatisirt C. Um den Gesangsunterricht hat er sich sehr verdient gemacht durch sein trefflichen Solfeggien („Raccolta di esercizj per il canto etc.", ital. und deutsch, Lpz. bei Kühnel nachgedruckt).

**Crescimbeni** (Giovanni Maria), Literator und Dichter, geb. zu Mace-

rata in der Mark Ancona, am 9. Oct. 1663, zeigte schon als Kind Neigung für die Dichtkunst; besonders prägten sich ihm Arioſto's Verſe, durch eine Ausg. des „Rasenden Roland" mit Kpf., ein, zu denen er die entsprechenden Stellen aufsuchte. Im Jesuitercollegium zu Macerata schrieb er schon im 13. J. eine Tragödie („Darius"), war im 15. Mitglied einer Akademie und im 16. D. der Rechte. Sein Vater schickte ihn 1681 nach Rom, um sich in den Rechtskenntnissen zu vervollkommnen; aber noch lebhafter betrieb er die Dichtkunst. Einige Canzonen von Filicaja eröffneten ihm (1687) das Verständniß über den poetischen Sinn seiner Zeitgenossen. Unzufrieden mit Allem, was er früher versucht, fühlte er sich auf einmal getrieben, nur die großen Muster der alten Zeit nachzuahmen und auch Andre zu dieser Einfachheit und Natur zurückzuführen. C. gehörte zu allen den drei Akademien, die damals in Rom bestanden, von denen aber eine immer schlechtere Verse als die andre lieferte. Aus ihnen wählte er sich einige Gleichgestimmte und bildete eine neue Akademie, die mit etwas spielendem Witze, wegen des ländlichen Sinnes der Stifter, den Namen Arcadia annahm. (S. Arkadier.) Erster Custode dieser Akademie war Crescimbeni, u. d. N. Alfesibeo Cario, der von Olympiaden zu Olympiaden in seiner Würde bestätigt wurde. C., erfreut über das Gelingen seines Plans, war nicht der unthätigste unter den Dichtern. 1698 erschien seine „Istoria della volgar poesia", ein Werk unsäglichen Sammlerfleißes, aber ohne Ordnung und Kritik. Dann gab er seinen „Trattato della bellezza della volgar poesia" (Rom 1700, 4.), der 3 Aufl. in kurzer Zeit erlebte und, wie das frühere Werk, erst durch die „Commentarj intorno alla storia della v. poes." (Rom 1702, 5 Bde., 4.) genießbar wurde. Clemens XI. Gnade setzte ihn in eine bequemere Lage. Bei der Ruhe seines Kanonikats, höchstens durch die Streitigkeiten der Arkadier gestört, wuchs die Anzahl seiner Werke rasch heran. Von Nostradamus's „Leben der provençalischen Dichter" gab er eine bereicherte Übersetzung, vermehrte seine Commentarj durch vier reich ausgestattete Bände, gab eine „Geschichte der Arcadia" und die „Leben der arkadischen Dichter". Fast um dieselbe Zeit erschienen die beiden ersten Bde. Verse (rime) seiner Arcadia, die Beifall fanden. Durch geistliche Auszeichnungen vergalten die Päpste Clemens XI. und Benedict XIII. C.'s Leistungen. Endlich erhielt die Arcadia durch ein Geschenk König Johanns V. von Portugal ein Grundeigenthum. Das noch stehende Theater ward auf dem Janiculus erbaut, und am 9. Sept. 1726 feierte man die ersten olympischen Spiele zu Ehren des Königs von Portugal. Die Gedichte, die C. dabei vorlas, fanden lebhaften Beifall. Allmälig erlag aber sein Körper den Anfällen eines Brustübels. Nachdem er, mit Erlaubniß des Ordensgenerals, in die Gesellschaft Jesu eingetreten war, in deren Kleidung er zu sterben begehrte, verschied er am 8. März 1728. Noch bei seinem Leben hatte er sich in der Kirche Sta.-Maria Maggiore ein Denkmal errichten lassen, mit der Inschrift: I. M. C. P. ARC. C. Ioannes Marius Crescimbenius pastorum Arcadum custos; neben seinem Wappen die arkadische Hirtenpfeife. Er war von Charakter sanft, wohlwollend, entgegenkommend und bescheiden. Unter seinen zahlreichen Werken, Gelegenheitsschriften, lobpreisenden Lebensbeschreibungen, dürften nur die schon genannten ihm einen rühmlichen Platz in der Literargeschichte seines Vaterlandes sichern. Vor seiner „Istoria d'Arcadia" (Rom 1712, 12.) findet man ein Leben Crescimbeni's vom Kanonicus Mancurti aus Imola.

Crespi (Giuseppe Maria), genannt il Spagnuolo, ein Maler der bolognesischen Schule, geb. zu Bologna 1665, studirte die Meisterwerke im Kloster S.-Michele in Bosco, und folgte vorzüglich den Caracci, deren Werke er auch copirte. Früher besuchte er Canuti's, dann Cignani's Schule, hierauf Venedig und Parma und trat dann mit eignen Compositionen in seiner Vaterstadt auf (Kampf des Herkules mit dem Antäus). Von da an wurde er mit Aufträgen überhäuft. So

malte er u. A. für den Cardinal Ottobuoni die sieben Sacramente, welche sich gegenwärtig in der dresdner Galerie befinden; Mehres für den Prinzen Eugen von Savoyen, für den Kurfürsten von der Pfalz, für den Großherzog von Toscana und für den Cardinal Lambertini, der sein Gönner ward und ihn als Papst Benedict XIV. zum Ritter erhob. C. ist aber wegen der seltsamen Ideen, die er oft in seinen Bildern anbrachte, häufig getadelt worden; z. B. läßt er den Chiron seinem Zögling Achill wegen eines begangenen Fehlers einen Tritt geben. Ferner malte er Alles a prima mit starkem Pinsel in der Art des Caravaggio, und mit unhaltbaren Farben auf durchscheinendem Grund, sodaß seine Werke bald nachgedunkelt sind. Er hatte viele Schüler, unter welchen auch zwei seiner Söhne, Antonio und Luigi Crespi. Letzterer zeichnete sich mehr als Schriftsteller über Malerei aus. Crespi starb 1747.

Creutz (Gustav Philipp, Graf v.), ebenso ausgezeichnet in der Literatur seines Vaterlandes als in seinen Geschichtsbüchern, war in Finnland 1726 geb. Fürs öffentliche Leben gebildet, entzog er sich dennoch, aus Neigung zur Dichtkunst, oft der großen Welt, um in ländlicher Zurückgezogenheit der Natur und seinen Lieblingsschriftstellern sich hinzugeben. Damals ging eine lebhaftere Theilnahme an geistiger Unterhaltung zunächst von Friedrichs II. Schwester, Louise Ulrike, aus, die seit 1751 in Schweden regierte. Zu dem nähern Kreise ihres Umgangs, wo heimische Sprache und Dichtkunst geübt und gepflegt wurde, gehörte Gr. Creutz. Noch ehrt man seinen „Atis og Camilla" (Stockh. 1761), ein erotisches Gedicht in 5 Ges., das jenen Vereinigungen sein Entstehen verdankte, als eine der lieblichsten Musengaben in schwedischer Sprache. Es wird als Muster des zarten Ausdrucks ebensowie sein „Brief an Daphne" bewundert. Bald darauf ward Creutz vom König Adolf Friedrich zum schwedischen Minister in Madrid ernannt. Mehre Briefe an Marmontel über seinen dortigen Aufenthalt beweisen, wie glücklich er beobachtete. Einige Jahre später vertauschte er den Posten in Madrid mit dem gleichen in Paris, wo sein Haus dem Talente gastlich offen stand. Namentlich schloß er sich an Marmontel und Grétry enger an, deren Erfolge ihm, als wären es eigne, Freude machten. Während seines 20jähr. Aufenthalts zu Paris wurde ihm die Freude, mit Benjamin Franklin am 3. April 1783 einen Bundes- und Handelsvertrag zwischen Schweden und der jungen Republik der Vereinigten Staaten, Namens seines Königs, abzuschließen. Gustav stellte ihn hierauf an die Spitze des Ministeriums der auswärt. Angeleg., ernannte ihn zum Rector der Universität Upsala, und gab ihm den Seraphinenorden. Aber sein schwächlicher Körper erlag bald dem Klima seines Vaterlands. Er starb 1785. Die vom König Gustav erkaufte Creutz'sche Büchersammlung befindet sich noch im Schlosse zu Haga. U. d. T.: „Vitterhets Arbeten of Creutz og Gyllenborg", sind seine hinterlassenen Schriften mit denen seines Freundes Gyllenborg (Stockh. 1795) herausgekommen. Bei einem Seraphinencapitel am 28. April 1786 las König Gustav selbst des ehrenwerthen Mannes Lobrede.

Creuz (Friedrich Karl Casimir, Freiherr v.), ein didaktischer Dichter, geb. zu Homburg an der Höhe 1724, zeigte so großes Talent für öffentliche Geschäfte, daß er, noch nicht 22 J. alt und ohne eine Universität besucht zu haben, als Hofrath in der Regierung von Homburg mit Sitz und Stimme angestellt ward. Zwischen den Familien von Homburg und Darmstadt bestanden damals sehr lebhafte Streitigkeiten. Die Leitung der homburgischen Ansprüche ward Creuz 1749 übertragen, der nach manchen Proben seiner Anhänglichkeit für die diesseitige Sache (ein ganzes Jahr lang mußte er auf einer darmstädter Veste seinen Eifer büßen) und nach vielfältigen Anerkennungen seiner Treue sie endlich durch eine Verheirathung völlig auszugleichen wußte. Während dieser Zeit hatte er Reisen nach Berlin und Wien machen müssen, wo ihm überall die verdiente Aufnahme wurde. Des Land-

grafen Nachfolgerin ernannte ihn zum Staatsrath, die Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1751 zu ihrem Mitgliede, und der Kaiser ehrte seine Kenntnisse durch den Titel eines Reichshofraths. Den Anstrengungen seines Berufs, denn ihm war die oberste Leitung des homburger Landes übergeben, und seinen schriftstellerischen Nachtwachen erlag sein Körper schon am 6. Sept. 1779. Zwar kommen mit Recht seine „Oden und Lieder" (2 Bde., Frankf. a. M. 1769) den Meisten ebenso sententiös nüchtern vor, wie sein Trauerspiel „Seneca" (Frankf. 1754). Gleichwol half er durch Gediegenheit und ernste Würde der Gedanken, die sich namentlich in seinen „Gräbern" (Frankf. 1760), 6 Gesänge, zeigt, eine Periode der deutschen Literatur herbeiführen, deren wir uns noch Alle erfreuen.

Creuzer (Georg Friedrich, in spätern Schriften bloß Friedrich), Geh. Hofr., Prof. zu Heidelberg, Philolog und Alterthumsforscher, geb. zu Marburg am 10. März 1771, liebte und studirte die Classiker von Jugend an, studirte zu Marburg und Jena, lebte dann in und bei Gießen, mit dem Durchforschen der griech. Geschichtschreiber beschäftigt, nebenher durch Unterricht thätig. Damals erschien seine erste schriftstellerische Arbeit: „Herodot und Thucydides; Versuch einer nähern Würdigung ihrer historischen Grundsätze" (Leipz. 1798, auch 1803), die ebenso wie „De Xenophonte historico" (1799) mit Beifall aufgenommen wurde. Als Hauslehrer in Leipzig, 1798, besuchte er auch Beck's und Hermann's Vorträge. Nach Marburg zurückgekehrt, bestimmte er sich dem akademischen Leben, und Savigny band ihn durch Übertragung der Professor der Eloquenz 1802 noch näher an Marburg. Fortwährend mit den griech. Geschichtschreibern beschäftigt, schrieb er über „Die historische Kunst der Griechen" (Lpz. 1803), und fand in ihrem Studium Erholung von Amtsarbeiten, die, vorzüglich die Elogia, ihm Marburg verleideten. Er folgte daher 1804 dem Rufe als Lehrer der Philologie und alten Historie zur Universität Heidelberg. Schon der reizende Ort bewies seine aufregende Kraft an Creuzer und an den mit ihm dort verbundenen Gelehrten. Zur Herausgabe der „Studien" verband er sich mit Daub (später von dem Letztern allein besorgt, 1803—19, 6 Bde.). Allein gab er seine, leider noch nicht fortgesetzten „Historicor. graec. antiquissimor. fragmenta" (1805) leitete durch seine Schrift: „Das akademische Studium des Alterthums" (1807) die Errichtung des noch unter ihm blühenden philologischen Seminars ein, und nahm, obgleich nur für kurze Zeit, Antheil an den „Heidelberger Jahrbüchern". Außerdem wirkte er durch Wort und Beispiel auf einen großen Kreis ihn liebender Schüler. Seine Vorlesungen über Mythologie und Archäologie führten ihn jetzt in ein Gebiet, das er bei der bisherigen Richtung seiner Forschungen ohnehin fortwährend berührt hatte. Als erste Probe seiner Ansicht über den Zusammenhang der Mythen der alten Welt kann sein „Dionysus s. Commentatt. academ. de rerum Bacchicarum originn." (Heidelb. 1808) gelten. Creuzer zufolge gibt es eine älteste Masse griech. Poesie (denn Griechenland muß uns die ganze alte Welt aufschließen), deren Inhalt aus dem Oriente entlehnt ist. Homer, und besonders Hesiodus, statt als Urheber der Religion oder auch nur der Mythologie gelten zu können, setzen vielmehr eine ganze Welt von Poesie, Philosophie und Theologie voraus. Jener Masse ältester griech. Poesie ist aber auch das Symbolische, ja selbst das Magische und Allegorische schon beizulegen. Zwar hat diese dem Oriente entlehnte Poesie sich den wechselnden Formen der Zeiten angeschmiegt, ist aber ihrem Inhalte nach den Griechen nie ganz fremd geworden. Sie erhielt sich in den Priesterschaften und Mysterien, wurde späterhin von Historikern und Philosophen untersucht, kann aber von uns nur in ihren wesentlichen Lehren erkannt und dargestellt werden. Als älteste Überlieferer dieser alten Weisheit gelten ihm die Pelasger, wenn nicht ein herrschender Priesterstamm, doch ein Stamm mit herrschenden Priestern. Aber auf Griechenlands Boden gediehen nicht abgeschlossene Priestereinrichtungen. Die Hellenen vertrieben

ie Pelasger. Nach dem Erlöschen der alten Geschlechter wurde das Hellenische mmer mehr abgewandt vom Morgenländischen, wurde heller, aber inhaltleerer. Priestergeschlechter hatten sich kastenmäßig zusammengezogen, und was von alter edeutungsvoller Poesie noch übrig war, fand sich in die Mysterien zusammengedrängt. Bei Homer und Hesiodus sind deutliche Spuren, daß sie ältere Begriffe nd Überlieferungen selbst schon mißverstanden, doch bei Beiden auch Beweise, daß ie in der alten Theologie nicht unwissend waren. In einer höhern Offenbarung nüssen wir demnach den ersten Keim der höhern Lehren solcher Art finden, und as scheinbar Gelöste zu diesem Urzusammenhange hinaufdeutend, müssen wir bei hnlichen Sinnbildern und Allegorien auf eine gleiche Uransicht schließen. C. entickelte diese Sätze in seiner „Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen", deren neue Ausg. (Leipz. und Darmst. 1819–21, 5 Bde., ebst einem Atlasse) den Widerspruch noch lebhafter erregte, den die frühere, weniger durchgeführte schon erfahren hatte. Namentlich ist G. Hermann in den Briefen über Homer und Hesiodus, vorzüglich über die Theogonie" (Heidelberg 818), dann in einem Briefe an Creuzer „Über das Wesen und die Behandlung er Mythologie" (Leipz. 1819) ihm mit einer Klarheit und Consequenz entgegenetreten, die seiner Ansicht viele Freunde gewonnen hat. Offenen Krieg hatte der Symbolik J. H. Voß angekündigt in der „Jenaischen Lit.-Ztg", Dec. 1819, Mai 1821 und März 1823, woraus sein Buch „Antisymbolik" (Stuttgart 824) entstand, das Gegenschriften von Wolfg. Menzel u. A. veranlaßte. Die Übersicht der in Creuzer's „Symbolik" mit holländischer Gelehrsamkeit ausgeführten Sätze hat durch einen von Moser besorgten „Auszug der Symbolik und Mythologie" (Leipz. und Darmst. 1822, 1 Bd.), für Viele an Faßlichkeit gewonnen. Auf Wyttenbach's u. Meermann's Zureden hatte C. 1809 die Professur d. Philologie zu Leiden angenommen, aber noch ehe er die ihm bestimmte Lehrkanzel bestiegen hatte durch die Rede: „De civitate Athenarum omnis humanitatis parente", Leiden 809, wollte er von ihr Besitz nehmen), fühlte er die Einwirkung eines ihm feindlichen Klimas und kehrte noch im Oct. d. J. nach Heidelberg zurück, wo er in seine orige Wirksamkeit wieder eintrat. Seitdem erschien von ihm eine Ausgabe des Plotinus de pulcritudine, acced. Procli disp. de pulcritudine et unitate, Nicephori Nathanaelis antitheticus" (Heidelberg 1814), und nebst andern Aufsätzen, eine Darstellung seines Lebens in den „Zeitgenossen", N. R., Nr. VII. H. T. S. F. D. Guigniaut hat C.'s Symbolik theils übersetzt, theils umgearbeitet in den Religions de l'antiquité considérées principalement dans leurs formes symboliques et mytholog." (Paris 1824 fg.). Die pariser Akad. d. Inschr. ernannte C. 825 zu ihrem ausw. Mitgliede.

Crevenna (Pietro Antonio), gewöhnlich Bolongaro Crevenna genannt, Bibliograph, geb. um die Mitte des 18. Jahrh. zu Mailand, verdankte seinem Stiefvater, Bolongaro (dessen Namen er annahm), ein beträchtliches Vermögen, nd lebte meistentheils in Holland. Liebe zu den Wissenschaften, besonders literärgeschichtliche Forschungen, füllten die von einem großen Handelsgeschäfte freien Stunden und wurden ihm Anlaß, sich eine auserlesene Büchersammlung anzuschaffen. Durch die gelehrten Nachrichten, die er über seine Bibliothek bekannt nachte oder bekanntmachen ließ, haben die Werke, die zu ihr gehörten, bei den Liebhabern Werth und diese Verzeichnisse selbst bibliographische Autorität erlangt. Sein „Catalogue raisonné de la collection des livres de M. Crévenna" (Amst. 1776, gr. 4., 6 Bde.) enthält genaue Beschreibungen von Incunabeln, Collationen seltener Bücher und zum ersten Male gedruckte Briefe mehrer Gelehrten des 17. und 18. Jahrh. Um jedoch die Bedeutenheit der Crevenna'schen Bibliothek kennen zu lernen, muß man ihn mit dem andern „Catalogue des livres de la bibl. de M. Crévenna" (Amst. 1789, 6 Bde.) vergleichen, der durch beigedruckte

Preiſe, durch neue, ſehr gehaltreiche Noten, obgleich bei weitem nicht alle des frühern Verzeichniſſes aufgenommen ſind, eigenthümlichen von den Bibliothekaren anerkannten Werth hat. Crevenna wollte auch eine Geſchichte des Urſprungs und der Fortſchritte der Buchdruckerkunſt herausgeben, zu der ſchon eine Menge Facſimiles vorräthig lagen. Wahrſcheinlich hinderte aber die Menge der Kupfer (Crevenna ließ meiſt die ganze erſte und letzte Seite der ausgewählten Werke ſtechen) das Erſcheinen des Buchs. Man muß bedauern, daß nach ſeinem Tode keine Probe gegeben worden iſt. Ungeachtet ſeiner Liebe zu dieſen Studien hatte ſich C. doch 1790 vom größten Theile ſeiner Bibliothek durch Verſteigerung getrennt. Was ihm nachgeblieben war, erfährt man durch den „Catal. de la bibl. de feu M. Crévenna" (Amſt. 1793). Gegen Ende ſeines Lebens verließ er Holland und ſtarb zu Rom am 8. Oct. 1792.

Crichton (James), unter allen bekannt gewordenen frühreifen Menſchen wol der merkwürdigſte, ſtammte aus der königl. Familie der Stuarts, geb. 1551 in der Grafſch. Perth in Schottland, ſtarb 1583. Kaum 20 J. alt, ſchrieb und ſprach er zehn verſchiedene Sprachen und zeichnete ſich in allen körperlichen Übungen aus. So kam er nach Paris. Ein Schriftſteller ſchrieb damals: „Hier iſt ein junger Menſch angekommen, etwa 20 J. alt, dem ſelbſt die erſten Profeſſoren der Akademie das Zeugniß geben, daß er in allen Wiſſenſchaften vollkommen ſei. Niemand übertrifft ihn in der Vocal- und Inſtrumentalmuſik, und weder im Tanzen, noch Zeichnen, noch Malen, noch Reiten hat man ſeines Gleichen geſehen. Er weiß mit beiden Händen zu fechten, daß Keiner ihm Etwas anhaben kann. Seine Geiſtesgegenwart iſt unerſchütterlich; er diſputirte neulich vor einer Verſammlung von 3000 Zuhörern, und ſetzte durch die Richtigkeit, Gelehrſamkeit und Beſtimmtheit ſeiner Antworten alle in Erſtaunen. Er ſpricht lateiniſch, griechiſch, hebräiſch, ſyriſch, arabiſch, ſpaniſch, italieniſch, franzöſiſch, engliſch, flamändiſch und ſlavoniſch, alle Sprachen gut. Wahrhaftig, man ſollte nicht glauben, daß ein Menſch, auch bei einem hundertjährigen Alter, ſelbſt wenn er weder äße noch ſchliefe, ſo viele Kenntniſſe in ſich vereinigen könne. Sein Daſein erfüllt alle mit paniſchem Schrecken, denn er weiß mehr, als ein Menſch wiſſen kann; man fürchtet, er ſei der Antichriſt". C. reiſte von Paris über Rom, Venedig und Padua nach Mantua, wo er Führer des jungen Vincent v. Gonzaga, Sohn des Herzogs, wurde. Während einer Carnevalsluſtbarkeit fielen ihn einige vermummte Perſonen an; er entwaffnete ſie augenblicklich, und erkannte unter ihnen, als er ſie entlarvte, ſeinen eignen Zögling. Ehrerbietig gab er dieſem den Degen zurück; jener aber, den Eiferſucht zu der That bewogen hatte, konnte dieſe beſchämende Großmuth nicht ertragen und ſtieß ihm den Degen durch die Bruſt. Man nennt ihn als Verfaſſer mehrer Werke.

Crillon (Louis de Balbe), einer der größten Kriegshelden des 16. Jahrh. und Freund Heinrich IV., war aus einer angeſehenen piemonteſiſchen Familie, 1541 zu Murs in der Provence geboren. Als jüngerm Sohne gab man ihm von einer der Familie gehörigen Beſitzung den Namen Crillon, ein Name, den er durch Thaten und Tugenden ſo verherrlichte, daß die Häupter des Hauſes Balbe ihn zu dem ihrigen machten. Der Soldat nannte Crillon den Mann ohne Furcht (l'homme sans peur), Karl IX., Heinrich III. und die Königin Margarethe nannten ihn nur „le brave", Heinrich IV. gab ihm aber den Beinamen „le brave des braves". Dabei glich ſein Freimuth und ſeine edle Geſinnung ſeiner Tapferkeit, und er war durch Menſchlichkeit und Tugend nicht minder berühmt als durch ſeine Heldenthaten. Seine lange Laufbahn verherrlichte fünf Regierungen, Heinrichs II., Franzens II., Karls IX., Heinrichs III. und insbeſondere die Heinrichs IV. In ſeinem erſten Feldzuge (1557) trug er durch eine kühne Waffenthat viel zur ſchnellen Eroberung von Calais bei. Er war der Erſte in der Sturmlücke; hier traf er den

Digitized by Google

festungscommandanten, er ergriff ihn und warf ihn in den Graben. Die Engländer hatten elf Monate zur Wegnahme des Platzes gebraucht; die Franzosen eroberten ihn in acht Tagen wieder. In der Folge zeichnete er sich in den Schlachten von Dreux, von Jarnac und von Moncontour (1561, 1563, 1569) gegen die Hugenotten aus. Als Maltheserritter that sich der junge Held auf den Kreuzzügen gegen die Türken hervor. Selim II. hatte Cypern von den Venetianern erobert. Der Schrecken vor den Waffen der Muselmänner erfüllte ganz Europa, eine Coalition wurde gebildet und die berühmte Seeschlacht von Lepanto (1571) geliefert. Crillon hatte in diesem furchtbaren Kampfe Wunder der Tapferkeit gethan; die Wahl, die große Siegesnachricht dem Papste und dem Könige von Frankreich zu überbringen, fiel daher auf ihn, obgleich er verwundet war. Der Papst Pius V. und der König von Frankreich (Karl IX.) überhäuften ihn mit Gnaden und Ehren. Die Bartholomäusnacht, deren Vorbereitungen man Crillon sorgfältig verborgen hatte (1572), wurde von ihm laut gemißbilligt. Wir finden Crillon im nächsten Jahre bei der berühmten Belagerung von La Rochelle und in der Folge fast bei allen andern Ereignissen, wo es Tapferkeit und Muth galt. Heinrich III. wagte es, ihm die Ermordung des Herzogs v. Guise, die von den Ständen in Blois beschlossen war, anzutragen. „Ich kann die Ehre nicht mit einer Schandthat beflecken", war seine Antwort. Für Heinrich IV. focht er gegen die Liguisten mit dem größten Heldenmuth. Nach dem Gefecht bei Arques in der Normandie, wo Crillon nicht gegenwärtig war, schrieb Heinrich ihm: „Pends toi, brave Crillon, nous avons combattu à Arques et tu n'y étais pas. Adieu, brave Crillon, je vous aime à tort et à travers". — Es gelang ihm, sich in Quillebeuf zu werfen, das eine kleine Schar gegen die Armee des Marschalls Villars vertheidigte. Villars foderte die Stadt aufs neue auf, und stellte Crillon vor, daß es ihm unmöglich sei, einen fast offenen Platz, ohne Munition, ohne hinreichende Besatzung gegen seine Armee zu halten, Crillon's Antwort war: „Crillon est dedans, et Villars est dehors". Villars befahl Sturm zu laufen, aber Crillon schlug den Angriff zurück und die Belagerung ward aufgehoben. Der junge Herzog von Guise, der sich mit Crillon in Marseille befand, vor dessen Hafen eine spanische Flotte kreuzte, erlaubte sich hier einen Scherz, der Crillon's Heldensinn in seiner ganzen Größe zeigte. Guise dringt mit einigen seiner jungen Freunde um Mitternacht in Crillon's Schlafgemach. Sie wecken ihn hastig auf und rufen, Alles sei verloren; die Spanier hätten sich des Hafens und aller wichtigen Punkte der Stadt selbst bemeistert; es sei keine Rettung möglich. Nun schlägt der junge Herzog Crillon vor, sich mit ihm zu retten. Crillon weist diesen Antrag mit Unwillen ab: „Es ist besser", ruft er aus, „mit den Waffen in der Hand zu sterben, als den Verlust dieses Platzes zu überleben". Er bewaffnet sich, stürzt die Treppe hinunter, bis ihn endlich das Lachen des jungen Herzogs belehrt, daß nur Scherz mit ihm getrieben worden. Crillon dreht sich ernsthaft um, faßt den Herzog bei der Brust und sagt: „Junger Mensch, versuche es nie damit zu spielen, das Herz eines braven Mannes auf die Probe setzen zu wollen. Bei Gott, hättest du mich schwach gefunden, ich stieße dir jetzt diesen Dolch ins Herz!" Als endlich der Friede mit Savoyen die Kriege beendigt, welche Europa erschüttert hatten, zog sich Crillon nach Avignon zurück und starb daselbst 1616 im 75. Jahre. Die Geschichte zeigt uns diesen Helden glänzend im Gefecht, weise im Rathe, treu seinem Worte und jeder Pflicht; er verließ Heinrich III. nicht, auch als die Krone für ihn verloren schien; er war Heinrich IV. treu, als noch Alles erst zu erobern war. Indeß ging sein Freimuth bis zur Rohheit. Seine Empfindlichkeit hatte keine Grenzen, ein verletzendes Wort brachte ihn außer sich. Im Fluchen und Schwören suchte er seine Meister und in den letzten Tagen seines Lebens besiegelte er das Versprechen, nicht mehr zu schwören, mit seinem Lieblingsschwur. Neben Bayard

ist Crillon der großartigste Charakter dieser Art, den man in der franz. Geschichte findet.

Crillon-Mahon (Louis, Herzog v.), aus der Familie des Vorstehenden, geb. 1718, machte 1733 in Italien unter dem Marschall von Villars seinen ersten Feldzug. Bald zog er durch Muth und Besonnenheit die Aufmerksamkeit seiner Obern auf sich. In dem Feldzug von 1742 unter dem Herzog v. Harcourt warf er sich mit 150 Baiern und 200 Franzosen in Landau an der Isar und hielt die feindliche 10,000 M. starke Vorhut einen ganzen Tag auf. An dem Siege bei Fontenoi (1745) hatte Crillon Antheil, und in der folgenden Nacht eroberte er mit einem kleinen Detachement noch einen Artilleriepark von 50 Kanonen. Auch in dem siebenjährigen Kriege erwarb sich Crillon, wo er einzeln focht, viel Ruhm. Er befehligte z. B. in Weißenfels, als Friedrich d. Gr. mit seinem Heere auf dem Zuge nach Roßbach davor eintraf, 17 Compagnien franz. Grenadiere, mit denen er die Preußen aufhielt. Nach Beendigung des Krieges bewogen Mißverhältnisse mit dem franz. Ministerium Crillon, die franz. Dienste mit den spanischen zu vertauschen, wo er in dem Kriege mit Portugal der Übergabe von Almeida beiwohnte. In dem amerikanischen Unabhängigkeitskriege eroberte C. (1782) die Insel Minorca und ward dafür, mit dem Titel eines Herzogs v. Mahon, zum Grand von Spanien und zum Generalcapitain aller spanischen Armeen ernannt. Auch bei der Belagerung von Gibraltar (s. d.) erhielt C. den Oberbefehl. Nach dem Frieden von Versailles wurde er Statthalter in den Königreichen Valencia und Murcia, und starb in Madrid 1796, ohne an den letzten Feldzügen gegen Frankreich Theil genommen zu haben.

Criminalrecht, peinliches Recht, Strafrecht und die Wissenschaft desselben. Über keinen Theil der Rechtswissenschaft herrschen so viel verschiedene Ansichten unter den Rechtsgelehrten, und zugleich sind sie in keinem von so großem Einflusse auf Theorie und Praxis als im Criminalrechte, der Lehre von den Sätzen, nach welchen unrechtmäßige Handlungen nicht bloß gut gemacht, sondern außer dem Ersatze noch vom Staate durch Zufügung eines Übels geahndet werden sollen. Man fragt zuerst, ob und wie weit der Staat befugt sei, Andre mit einer Strafe zu belegen. Diese Frage kann nicht aus positiven Rechtsnormen entschieden werden, weil eben hier die Rede davon ist, die positive Gesetzgebung mit der Idee natürlicher Gerechtigkeit in Einklang zu bringen. Die Staaten haben ja von jeher strafende Gewalt ausgeübt, ohne dergleichen theoretische Untersuchungen abzuwarten oder sich von ihnen aufhalten zu lassen, weil es offenbar ist, daß ohne strafende Gerechtigkeit kein Staat bestehen könnte. Allein wenn man auch die rechtliche Existenz des Strafrechts an sich als gleichsam durch die That erwiesen ansehen wollte, so bleiben doch eine Menge von Fragen übrig, welche nur aus dem Standpunkte des natürlichen Rechts beantwortet werden können und für die Ausübung des Rechts, noch mehr aber für die Theorie der Gesetzgebung, höchst wichtig sind. Es kommt dabei nicht sowol auf den Zweck der Strafe als auf den Rechtsgrund derselben an, denn nicht die Vortheile, welche der Staat von Ausübung der Strafgewalt für sich erwartet, sondern sein Recht, ein solches Mittel anzuwenden, muß dargethan werden. Die verschiedenen Systeme, von welchen man dabei ausgegangen ist, lassen sich unter folgende Hauptgesichtspunkte bringen: I. System der Rache. Wer einen Andern beschädigt hat, kann sich nicht über Unrecht beschweren, wenn ihm ein gleiches Übel zugefügt wird, und dem Verletzten oder (bei einer Ermordung) seinem Geschlecht gereicht es zur Schande, wenn sie sich nicht Genugthuung verschaffen. Hieraus entspringt das System der rohen Wiedervergeltung, welches wir bei so vielen Völkern antreffen. Denn indem auf der einen Seite der Trieb nach Rache durch ein allgemeines Gefühl als rechtmäßig anerkannt wird, müssen sich die Rachenehmenden hüten, nicht ihrerseits über das Maß der

empfangenen Beleidigung hinauszugehen, um nicht aus den Angegriffenen die Angreifenden zu werden. Sie werden sich also an das Buchstäbliche halten müssen: Auge um Auge, Zahn um Zahn, und auf dieser Stufe finden wir in der That das Criminalrecht der Völker eine geraume Zeit hindurch; Blutrache und Wiedervergeltung werden allgemeines Recht und Schuldigkeit (s. Michaelis's „Mosaisches Recht"). Auf dieser Stufe ist die Bestrafung der Rechtsverletzungen nicht Sache des gemeinen Wesens, sondern Sache der Einzelnen, und die öffentliche Gewalt zeigt sich nur darin thätig, der stets sich erneuernden Rache Schranken zu setzen und den Feindseligkeiten der Stämme, welche die Nation selbst mit dem Untergange bedrohen, ein Beendigungsmittel zu verschaffen. Hieraus entspringt das System der Compositionen. Die Beleidigungen werden zu Geld angeschlagen, und sowol der Beleidiger gezwungen die festgesetzte Summe zu entrichten, als auch die Beleidigten solche zur Sühne anzunehmen. Verbunden ist mit diesem Fortschritte die Idee eines Volksfriedens, welcher sich in verschiedenen bestimmtern Beziehungen als Königsfriede, Gerichtsfriede u. s. w. ausbildet, und zugleich die Anerkennung einer öffentlichen richtenden und schützenden Gewalt. So treffen wir das Recht der Compositionen bei unsern germanischen Vorfahren wie bei den Völkern des indischen Archipelagus und unter den amerikanischen Stämmen. Von ihm ist der nächste Schritt die Anerkennung des Grundsatzes, daß überhaupt die Gesammtheit verbunden sei, Verbrechen zu verhüten. Die Rache geht an den Staat über; man wartet nicht mehr auf Anklagen der Verletzten, sondern der Staat selbst (der König, die Gemeinde) übernimmt die Pflicht des Anklägers. Das Princip, welches hier am nächsten liegt, ist II. das der Abschreckung. Durch das öffentliche Beispiel sollen Andre von ähnlichen Thaten abgehalten werden, die Strafe wird daher öffentlich vollzogen, und je abscheulicher das Verbrechen an sich ist, desto mehr sucht man in grausamen Strafen diesen Abscheu dem Sinne des Volks einzuprägen. Gegen dieses System, welches bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts auch in Deutschland das herrschende war, lassen sich sowol von Seiten des Rechts als der Zweckmäßigkeit die triftigsten Einwendungen machen. Es kann nie erlaubt sein, einen Menschen darum zu quälen oder hinzurichten, damit Andre durch seine Leiden einen Eindruck erhalten, welcher die Versuchung zum Verbrechen bei ihnen überwindet. Allein dieser Zweck wird nicht einmal erreicht, und dabei würde durch denselben ein Maßstab der Strafen nothwendig werden, welcher mit demjenigen, welchen der gesunde Verstand stets fodern wird, im geraden Widerspruche steht. Die bloße Furcht vor der Strafe ist das geringste Gewicht im menschlichen Herzen; ein bei weitem größeres ist die natürliche, durch gute Volkserziehung und gute Beispiele der Obern erhöhte Scheu vor dem Unrecht an sich selbst. Wollte man die Abschreckung als Verhütungsmittel der Verbrechen consequent durchführen, so müßten (wie dies auch in des berühmten Feuerbach „Revision der Grundsätze des peinl. Rechts", Erf. 1799, anerkannt ist) gerade für die geringsten Verbrechen, zu welchen aber die häufigsten und stärksten Reize vorhanden sind, z. B. im Geschlechtstriebe, die grausamsten Strafen festgesetzt werden, während man die größern Verbrechen, zu welchen sich die Menschen ohnehin schwerer entschließen, fast ohne Strafe lassen könnte. Vorzüglich in Ansehung des Rechts zu Todesstrafen ward daher vom Marchese Beccaria an („Über Verbrechen und Strafen", 1764) das System der Abschreckung immer zweifelhafter, und sehr viele Gelehrte wandten sich III. dem Princip der Prävention zu, dessen scharfsinnigster Vertheidiger unstreitig der jetzige großh. hessische Minister v. Grolman („Grundsätze der Criminalrechtswissensch.", Gießen 1798) geworden ist. Jedes Verbrechen enthält, wenn man den Menschen als consequent handelndes Wesen denkt, den Ausdruck eines Grundsatzes seiner Handlungsweise, also außer der gegenwärtigen Rechtsverletzung auch eine Bedrohung mit künftigen ähnlichen. Das gemeine Wesen ist daher be-

rechtigt, dagegen Vertheidigungsmaßregeln zu ergreifen, welche, wenn die Verletzung ein unersetzliches Gut getroffen hat, auch bis zur Lebensberaubung gehen können. Dies Princip hat Das für sich, daß es zuerst einen wahren Rechtsgrund für die Strafe selbst aufstellt, welcher an und für sich unwiderleglich ist. Allein man kann dagegen einwenden, theils daß diese Sicherung gegen künftige Verbrechen doch keine eigentliche Strafe ist, und daß hiernach dieselbe immer wegfallen müßte, wenn die Präsumtion der Bedrohung mit künftigen Verletzungen durch die besondern Umstände des Falles oder durch unverstellte ernste Reue widerlegt würde, theils auch, daß das Princip keinen Maßstab der Strafe zuläßt, weil die Vertheidigung immer nur eine und dieselbe (Tod oder lebenslängliche Verwahrung) sein müßte. Die damalige Richtung des Naturrechts, welche den Grund aller Rechte in dem Vertragsmäßigen suchte, führte IV. zu dem System des Vertrags, indem man sagte, daß durch den Eintritt in den Staat ein Jeder sich durch Vertrag der Bestrafung unterworfen habe. Da sich aber Niemand durch Vertrag zu Etwas verpflichten kann, was an sich, wenn es nicht ohne Vertrag schon recht wäre, seiner menschlichen Würde zuwider wäre, so kann auf diesem Wege die Rechtmäßigkeit der Strafe ebenfalls nicht nachgewiesen werden. Fichte gab daher nach seiner originalen Weise dieser Ansicht eine andre Wendung. Er ging davon aus, daß durch Rechtsverletzungen gegen Andre der Verbrecher sich selbst des Anspruchs beraube, als vernünftiges Wesen behandelt zu werden, was unleugbar richtig ist, da das Recht eines freien Wesens nur auf gegenseitiger Anerkennung beruht. Hiernach ist zwischen den Verbrechen an und für sich kein Unterschied; ein jedes zieht Ausstoßung aus der menschlichen Gesellschaft nach sich. Der Vertrag, wodurch die Strafe bestimmt wird, ist daher zu Gunsten Derer, welche mit einer geringern Strafe abkommen; es ist ein Abbüßungsvertrag; sie erlangen ein Recht, durch Erdulden eines bestimmten Übels wieder in die bürgerliche Gesellschaft aufgenommen zu werden, und selbst Der, welcher die Todesstrafe verwirkt, hat ein Recht, durch dieselbe entsühnt zu werden. In dieser Ansicht ist Vieles sehr richtig; nur die factische Wahrheit des Abbüßungsvertrags scheint zu fehlen. V. Um dieselbe Zeit ward von Klein u. A. die Theorie des Ersatzes aufgestellt. Der Verbrecher schadet auf eine doppelte Weise: 1) dem unmittelbar Beleidigten durch die zugefügte Rechtsverletzung, wofür er ihm nach den Regeln des Privatrechts Ersatz zu leisten hat, und 2) durch das gegebene böse Beispiel, durch die verminderte Achtung gegen die Gesetze des Staats, wofür er dem gemeinen Wesen verantwortlich ist. Dieser Schade wird durch die Strafe wieder aufgehoben, denn indem der Verbrecher die Strafe erleidet, wird die Kraft des Gesetzes in den Gemüthern des Volkes wiederhergestellt. Diese Ansicht ist neuerdings von Schulz („Entwickelung der philosoph. Principien des bürgerl. und peinl. Rechts", 1813) und von Martin („Lehrbuch des Criminalrechts", 1819—25) mit großem Scharfsinn weiter ausgebildet worden. VI. Feuerbach's Theorie des psychologischen Zwanges ist im Grunde doch nur auf das System der Abschreckung gebaut, und nur die Deduction hinzugefügt, daß die Androhung der Strafe im Allgemeinen rechtmäßig sei, weil Niemand dadurch Etwas untersagt wird, wozu er ein Recht haben kann, daß aber eben durch diese Androhung die wirkliche Vollziehung im einzelnen Falle rechtlich werde, weil der Bestrafte im voraus wußte, was er für die That zu erwarten hatte und sie dennoch beging, sich folglich das Strafübel selbst zugezogen hat. Diese Ansicht treffen die meisten Einwürfe gegen die Abschreckungstheorie, und ihre factischen Voraussetzungen zeigen sich bei wirklicher Anwendung oft als unerweislich. VII. Das Princip der moralischen Besserung ist von Rechtsgelehrten wenig benutzt worden. Es beruht darauf, daß die Strafe in dem Verbrecher selbst diejenigen gesetzwidrigen Motive unterdrücken soll, von welchen er zu seiner That verleitet wurde. Es ist hierin ganz u sprechlich richtig, daß die Strafe die moralische Besserung des Verbrechers u

nterdrückung seines Ehrgefühls, durch die Gemeinschaft mit andern Verbrechern nd durch die Vernichtung seiner Erwerbsfähigkeit beinahe unmöglich machen sollte, ie bei uns nur zu oft der Fall ist. Allein so viel ist dagegen klar, daß die Gesinnung der Menschen und ihre moralische Besserung kein unmittelbarer Gegenstand er Rechtsgesetzgebung sein kann, schon weil ihre Fortschritte äußerlich gar nicht emerkbar sind. Aber äußere Gewöhnung, z. B. des Faulen zur Arbeit, des Trunenbolds zur Nüchternheit, des Ausschweifenden zur Enthaltsamkeit, läßt sich wol reichen und hierauf sind die Strafanstalten in Nordamerika wirklich berechnet. Endlich VIII. die Theorie der Wiedervergeltung ist seit Kant beinahe von allen deutchen Philosophen, aber noch zur Zeit von wenig Rechtsgelehrten angenommen orden (von Henke, „Handbuch des Criminalrechts", Schmid, „Lehrbuch des Staatsrechts", u. A.). Sie beruht darauf, daß der Staat in seinem Innern kein Unrecht dulden soll; daß eine jede rechtswidrige Handlungsweise als solche vernichtet werden muß, und vernichtet wird, indem sie auf den Urheber einer rechtswidrien That selbst angewandt wird; daß aber diesem kein Unrecht widerfährt, wenn er o behandelt wird, wie er Andre behandelt hat. Diese Wiedervergeltung ist keine nateriale und buchstäbliche. Sie fügt nicht dasselbe Übel zu, welches der Verbreher einem Andern zugefügt hat, sondern sie sucht einen Gattungsbegriff der Verletzung auf und wendet nach diesem das Princip des Handelnden gegen ihn selbst n. Hierin findet sich zugleich ein Maßstab für die Strafe, welchen kein andres Princip des Strafrechts liefert, obwol auch er einer quantitaten Bestimmung urch das positive Gesetz bedarf. — Mit dieser Darstellung der Systeme des Strafechts, wovon Welker („Über die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe", 1813) eine gute kritische Darstellung geliefert hat, ist zugleich der Gang der Strafesetzgebung und der wissenschaftlichen Behandlung im Allgemeinen bezeichnet. In einem Zweige ist die positive Gesetzgebung von jeher so thätig gewesen als in diesem. Auch auf den Proceß hat sich dieser große Einfluß der Theorien erstreckt, sovie die Cultur der Völker nicht fortschreitet, ohne ihre Wirkungen und Anfoderunen immer zuerst im Criminalrecht geltend zu machen. Die wissenschaftliche Bearbeitung des Criminalrechts ging von Italien aus, war aber bis in die Mitte des 16. Jahrh. sehr unbedeutend. Die fürchterlichen Mißbräuche der Criminaljustiz n Deutschland und Frankreich gaben zu den beiden großen Reformen, Karls V. einliche Gerichtsordnung von 1532 und Franz I. Criminalordnung von 1539, Veranlassung. Mit ihnen beginnen auch die ersten Anfänge einer wissenschaftlihen Behandlung. Die peinl. Gerichtsordnung Karls V. hatte große Gebrechen es Verfahrens abgestellt (Diejenigen, welche noch jetzt bedauern, daß sie das mündiche Verfahren durch ein schriftliches verdrängt habe, wissen nicht, wovon sie reden), ber noch immer, dem Geiste ihrer Zeit gemäß, harte Strafen und die Tortur beiehalten. Bened. Carpzov (gest. 1666), welchen man später als einen grausamen ichter verrufen hat, suchte bereits Manches zu mildern und legte den Grund zu inem Gerichtsbrauche, welcher oft von dem Buchstaben des Gesetzes abwich. Eine ogenannte Praxis war der Reform der Gesetze vorausgeeilt, und es war fast nöhig, weil auch die spätern Landesgesetze oft nur durch harte Drohungen zu wirken uchten, ohne daß man es mit ihrer wirklichen Anwendung ernstlich gemeint hätte. Die Criminalisten aus der letzten Hälfte des 18. Jahrh., J. S. Fr. Böhmer, Koch, Quistorp, Meister, Hommel, Klein, Kleinschrodt, gründeten daher ihre Anichten fast mehr auf die Praxis als auf den Buchstaben der Gesetze; die Bessern unter ihnen stützten sie aber hauptsächlich auf philosophische Entwickelungen. Bei ieser Lage der Dinge konnte die Gesetzgebung sich gewissermaßen unthätig verhalen und die Jurisprudenz gewähren lassen. Endlich aber wurde doch die Abweihung der Praxis vom Gesetz allzu groß, und zugleich die Grundsätze der Gerichte nd Spruchcollegien gar zu unsicher. Die neuern Criminalisten, besonders Feuer-

bach, drangen daher mit Recht wieder mehr auf die Anwendung der Gesetze, und dadurch haben sich die Regierungen fast aller deutschen Staaten genöthigt gesehen, die Entwerfung neuer Gesetzbücher vorzunehmen. (Eine Übersicht der Geschichte der Criminalgesetzgebung verweisen wir auf den Art. Strafgesetze.) Stübel, Tittmann, Erhard, v. Globig u. A. folgten in dieser Hinsicht im Ganzen den nämlichen Grundsätzen; strenger als sie hält Martin an dem wörtlichen Inhalte der Gesetze mit Einschluß des römischen Rechts, welchem man früher im Criminalrecht eine viel beschränktere Anwendung als im Privatrechte zuschrieb. Vorzüglich sind durch diese neuern Bearbeiter des Criminalrechts eine Menge unechter Milderungsgründe, mit welchen man die Härte der Gesetze zu umgehen suchte, wieder weggeschafft worden. Die neuere historische Schule unserer Rechtsgelehrten hat sich mit dem heutigen geltenden Criminalrecht noch am wenigsten beschäftigt. (Über die Gattungen der Strafübel s. Strafen.) Von den Punkten, worüber in der neuern Zeit die Wissenschaft des Criminalrechts verschiedene Meinungen hervorgebracht hat, sind folgende von vorzüglicher praktischer Wichtigkeit. 1) Gibt es ein Recht, auffallend rechtswidrige Handlungen zu bestrafen, wenn darüber kein ausdrückliches positives Gesetz vorhanden ist? Diejenigen, welche überhaupt ein Naturrecht anerkennen, bejahen dies und nehmen allgemein strafbare Handlungen (Delicta juris naturalis) an, welchen die an sich erlaubten, aber durch besondere Gesetze verpönten (Delicta juris positivi) entgegengesetzt werden. Mord, Diebstahl u. dgl. muß überall gestraft werden, auch ohne positives Gesetz, aber Contrebande ist nur da strafbar, wo sie ausdrücklich mit Strafen bedroht ist. Andere, vornehmlich Feuerbach, nehmen ohne androhendes Gesetz kein Strafrecht an. 2) Damit hängt sehr nahe zusammen, inwiefern dem Staate ein Recht (oder was ganz Dasselbe ist, eine Pflicht) zugeschrieben werden kann, auswärts begangene Verbrechen zu bestrafen. Dies in die Willkür des Staats zu stellen, geht nicht an, und man kann ebenso wenig zugeben, daß er keines, als daß er jedes auswärts begangene Verbrechen bestrafen müsse. Dabei ist noch eine große Meinungsverschiedenheit darüber vorhanden, nach welchen Gesetzen die auswärts begangene Handlung beurtheilt werden müsse, nach den einheimischen oder nach den Gesetzen des Orts der Handlung, und Beides hat seine Schwierigkeiten. 3) Wie viel soll in der Criminalgesetzgebung dem Ermessen der Richter nach Verschiedenheit der Umstände überlassen bleiben? Die neuere Tendenz geht dahin, Alles so genau durch Gesetze zu bestimmen, daß der Richter das Urtheil in jedem Falle schon in den Buchstaben des Gesetzes findet, und eine so scharfe Taxordnung der Verbrechen aufzustellen, daß sich ein Jeder seine Rechnung auch ohne den Wirth machen könne. Es läßt sich bezweifeln, ob eine so detaillirte Strafbestimmung überhaupt zweckmäßig sei, vorzüglich wenn von gewissen Quantitäten, z. B. der Summe des Diebstahls oder dem Alter des Verbrechers, große Steigerungen der Strafe abhängig gemacht werden, sodaß ein Pfennig mehr oder weniger über mehrjähriges Zuchthaus, oder eine Viertelstunde des Alters sogar darüber entscheidet, ob ein Mensch nur polizeimäßig mit einer geringen Züchtigung, höchstens vierjähriger Freiheitsstrafe, oder ob er mit dem Tode bestraft werden soll. 4) Einer der schwierigsten Punkte ist die richtige Schätzung der Vergehungen gegen die Ehre eines Andern, womit die Gesetzgebung über Preßfreiheit und Preßvergehen in Verbindung steht. Wie viel soll hier der Wahrheit, wie viel der öffentlichen Ordnung und Anständigkeit eingeräumt werden? Die bedeutendsten Meinungsverschiedenheiten finden sich jedoch bei der Gesetzgebung über den Criminalproceß. Aus der oben gegebenen Darstellung der Principien des Strafrechts erhellt, daß das Criminalverfahren zuerst stets auf Privatanklagen gebaut sein wird (accusatorischer Proceß), wobei fast die nämlichen Grundsätze wie bei Civilklagen befolgt sich dies in einen öffentlichen Anklageproceß.

nwalt die Beweise liefert, die Strafanträge macht, der Richter unparteiisch in der Mitte steht. Auf diesem Grundsatze beruht noch der Criminalproceß der Engländer und der französische seit der Revolution. Mit ihm verträgt sich diejenige Form des Verfahrens, welches mit dem Namen der Öffentlichkeit und Mündlichkeit in der neuern Zeit so viele Anhänger gefunden hat. Der Grundcharakter desselben liegt darin, daß der Angeklagte sich bei dem Beweisverfahren bloß leidend verhält. Er braucht sich über die Anschuldigung gar nicht zu erklären, sondern erwartet, daß sie ihm bewiesen werde. Die Folge davon ist, daß das Urtheil auf Wahrscheinlichkeiten gefällt werden muß, und da es hierbei mehr auf bloße Menschenkenntniß und unbefangenes Urtheil des gesunden Verstandes ankommt als auf technische Regeln, so glaubt man sicherer zu gehen, vorzüglich auch den Einfluß der obern Staatsbeamten auf die besoldeten Richter abzuschneiden, wenn man das Urtheil Männern aus dem Volke, Geschwornen, überträgt. Jedoch muß auch bei dieser Einrichtung des accusatorischen Processes, wenigstens in den allermeisten Fällen, das Urtheil auf dem nämlichen Wege vorbereitet werden, welcher bei uns in Deutschland zur Hauptsache, ja zur alleinigen Grundlage des Verfahrens geworden ist. Der deutsche Criminalproceß ist nämlich vorzüglich, und man kann beinahe sagen ganz allein, darauf gerichtet, von dem Angeschuldigten ein Geständniß der That und ihrer Umstände zu erhalten: inquisitorischer Proceß. Hierbei kann weder ein Ankläger noch eine öffentliche Verhandlung stattfinden, sondern der Richter muß den Angeschuldigten selbst befragen und durch geschicktes Zusammenhalten der Umstände sowie durch Erweckung der innern Stimme des Gewissens dahin zu bringen suchen, daß er die Wahrheit vollständig angebe. Was hier das Hauptgeschäft des Richters ist, fällt in Frankreich dem Juge instructeur und in England dem Friedensrichter als Polizeibeamten zu und ist auch dort in den gewöhnlichen Fällen Dasjenige, was dem Hauptverfahren die Materialien liefert und seine Richtung bestimmt. Wo diese vorbereitende Untersuchung keine sichern Resultate gibt, bleibt dann auch das Hauptverfahren höchst schwankend und ungewiß, und es läßt sich streng erweisen, daß bei dem englischen und französischen Proceß ein Unschuldiger weit größern Gefahren ausgesetzt ist, aber auch ein Schuldiger der Strafe weit leichter entgeht, als bei dem deutschen inquisitorischen Verfahren, wie es durch die Bemühungen der neuern Criminalisten Stübel, Tittmann, Martin u. A. entwickelt und in den neuern Gesetzgebungen geregelt worden ist. Allerdings hat auch jenes Verfahren, welches bis jetzt, was den franz. Proceß betrifft, am besten von Feuerbach („Betrachtungen über Öffentlichkeit und Mündlichkeit", 1821—24, 2 Bde.) dargestellt ist, große Vortheile, worunter die Publicität gewiß einer der wichtigsten ist. Hier ist das allgemeine Urtheil immer klar und nicht durch übertriebene Darstellungen irrezuleiten, welches besonders bei den Anklagen politischer Vergehungen von sehr großem Werthe ist. Auch ist ebendeßwegen gerade in dergleichen Fällen das Vertrauen auf die Unbefangenheit des richterlichen Ausspruchs viel größer, und dies ist der vornehmste Grund, aus welchem die Engländer ihrem Trial by Jury, trotz aller Unvollkommenheiten derselben, mit einer fast leidenschaftlichen Anhänglichkeit ergeben sind. 37.

**Croker** (John Wilson), erster Secretair der Admiralität in London (seit 1809), Parlamentsredner, Dichter und thätiger Theilnehmer am „Quarterly Review", geb. 1781 zu Dublin, wo sein Vater Stadtbaumeister (surveyor-general) war, studirte daselbst und zu Lincolns Inn in London von 1800—2 die Rechte, prakticirte in seiner Geburtsstadt, und wurde 1807 Repräsentant der irischen Grafschaft Downe im Parlamente. Von der Zeit an hat er immer in diesem Reichsrathe einen Sitz gehabt. Er macht alle Vorträge im Parlamente, welche seine Behörde angehen und ist bei seiner Gewandtheit in Reden ein sehr nützlicher Gehülfe der Minister, wenn Klagen wider die Verwaltung der Admiralität

erhoben werden. Mit Feuer und eindringlich spricht er, so oft im Unterhause die Frage erörtert wird ob es rathsam sei, die irländischen Katholiken in Hinsicht auf Staatsämter und Rechte ganz den Protestanten gleichzustellen? wo er nebst Brougham, Burdett und der ganzen Opposition dieselbe bejahend entscheidet. Er ist vortheilhaft bekannt als Verf. mehrer prosaischen Schriften und Gedichte, obgleich er seinen Namen verschwiegen hat. 1803 erschienen von ihm die mehrmals aufgelegten „Familiar-epistles" an Jones über die irländische Schaubühne, wo er mit Horazischem Spotte seine Meinung über die dubliner Schauspieler sagte; in „An intercepted letter from China" (1805), einer scherzhaften Satyre, schildert er die Sitten von Dublin meisterhaft. Das Werkchen: „A sketch of the state of Ireland, past and present" (1807) sagt Vieles mit wenigen Worten, und bleibt schätzbar, weil Croker sein Vaterland genau kennt. Sein mehrmals aufgelegtes Gedicht „Talavera" hält man für eine der besten Schlachtschilderungen.

62.

**Cromford**, auch **Crumford**, in Derbyshire in England, wo Arkwright (s. d.) zuerst seine Baumwollenspinnerei angelegt hat. Durch diese und später angelegte Spinnereien ist C. sehr wohlhabend geworden. Nach dem Muster dieses Ortes gründete in dem gewerbfleißigen Herzogthume Berg, nicht weit von Düsseldorf, der thätige und unternehmende Brögelmann eine große Baumwollenspinnerei, und nannte diese Anlage ebenfalls Cromford (jetzt im düsseldorfer Kreise der preuß. Provinz Kleve-Berg). Er erhielt von dem Kurfürsten Karl Theodor ein ausschließendes Privilegium auf 25 J. Nach vielen Versuchen, auf die er sein ganzes Vermögen verwendet hatte, gelang es ihm Garne zu liefern, welche den englischen sehr nahe kamen. Die Verschiedenheit des Wassers und die feuchte Luft, die das Anschließen der Fäden befördert, auch die Wohlfeilheit und Güte des Brennmaterials zu den Dampfmaschinen geben den englischen einen eigenthümlichen Vorzug. Die Brögelmann'sche Fabrik beschäftigt gegen 400 Menschen, und mehr von hier aus als von England sind später in der Schweiz, Sachsen und in andern Ländern die vielseitig angelegten Baumwollenspinnereien ausgegangen.

**Cromwell** (Oliver), Protector der Republik England, Schottland und Irland, eine der gewaltigsten dämonischen Naturen, welche je dem Abgrunde einer Revolution entstiegen; ein Staatsmann und Feldherr, der, das Evangelium in der einen, das Schwert in der andern Hand, den Aufruhr aller Elemente des religiös-politischen Fanatismus erregte und überwältigte, dann mit schlauer, kühner Herrschlust Großes vollbrachte, noch Größeres vorbereitete, und von der Mitwelt angestaunt, gefürchtet und verlästert, erst von der Nachwelt gewürdigt, in den Hallen der Geschichte jetzt vor uns steht als ein Riesenbild der Menschenkraft, die durch Großthaten, mit Verbrechen gepaart, den Sieg der Klugheit und den Nachruhm kalter Bewunderung erkämpfte, nicht den Sternenkranz der Unsterblichkeit. Cromwell, geb. zu Huntingdon den 25. April 1599, stammte aus einem adeligen Geschlechte, das durch Richard Williams, der von seiner Mutter Bruder, dem Staatssecretair Heinrichs VIII., Thomas Cromwell, den Namen Cromwell annahm, und durch William ap Yeran bis zu den Baronen des elften Jahrh. hinaufstieg. Sein Vater, Robert C., wurde als Besitzer des Fleckens Huntingdon Parlamentsmitglied; zugleich unternahm er, um seine zahlreiche Familie zu erhalten, ein großes Brauereigeschäft. Oliver wurde streng und sorgfältig erzogen. Schon früh beschäftigte seine Einbildungskraft die Ahnung einer großen Zukunft. Als Kind hatte ihn ein großer Affe aus der Wiege genommen und war mit ihm, zum Schrecken der Familie, auf das Dach gestiegen. Späterhin wurde der kleine wilde Wagehals von einem Pfarrer aus dem Wasser gezogen. Die ungewöhnlich strenge Behandlung in der latein. Schule verleidete dem fähigen und ehrgeizigen Knaben allen geregelten Fleiß; dagegen spielte er mit großem Feuer in einem alten

Lustspiele die Rolle des Tactus, der Krone und Purpurmantel findet; auch erinnerte ich Cromwell aus seiner Jugend der traumartigen Erscheinung eines Riesenweibes, die vor sein Bett gekommen sei und ihm gesagt habe, daß er der größte Mann des Königreichs werden würde. Vom 17. J. an studirte er zu Cambridge mit Eifer, doch soll er athletische Übungen bis zur Raufluſt getrieben haben. Nach einem Jahre schickte ihn seine Mutter in eine londner Bildungsanstalt für Rechtsgelehrte, er brachte aber seine Zeit meistens in liederlicher Gesellschaft zu. Dieses wüste, wilde Leben setzte er auf seinem väterlichen Erbgute fort und überwarf sich dabei mit seinen Oheimen. Denn in seiner Natur lag eine gewisse Unruhe, die ihm heftige Erschütterungen zum Bedürfniß machte. Endlich hatte er die Kraft, den Fehlern und Thorheiten seiner Jugend zu entsagen, als er sich, 21 J. alt, mit Elisabeth, der Tochter des Sir James Bourchier, vermählte, einer Frau, welche stets tadellos gelebt hat. Auf seine Sinnesänderung wirkte insbesondere noch der nähere Umgang mit einer religiösen Secte ein, die späterhin unter dem Namen der Puritaner und Independenten politische Furchtbarkeit erhielt. Zugleich studirte er die besten militairischen und theologischen Schriften, von dem dunkeln Vorgefühl einer großen Bestimmung geleitet. 1625 trat er für den Flecken Huntingdon in König Karls erstes Parlament. Hier bemerkte er mit Unwillen die Mißbräuche in der Staatsverwaltung; auch zogen ihn der berühmte Hampden und St. John, die seine Verwandten waren, auf die Seite der Opposition. Beide haßten die herrschende Kirche, und ihre puritanische Denkart ging auf Cromwell über, dessen Gemüth schon früh zur Schwärmerei sich hinneigte. Er glaubte nämlich oft dem Tode nahe zu sein und rief dann zur ungewöhnlichen Stunde die Ärzte herbei, welche ihn für einen milzsüchtigen Visionnair erklärten. Von seinen großen Talenten hatte man keine Ahnung; nur Hampden's scharfer Blick erkannte sie schon damals. In dem Parlamente 1628 eiferte Cromwell stark gegen die vermeintlichen Prediger des Papismus, fand aber wenig Glauben. Darauf zog er sich auf eine Meierei zurück, erstattete das in frühern Jahren im Spiele gewonnene Sündengeld und widmete sich seit 1635 zu Ely, wo er Grundstücke geerbt hatte, ganz der Landwirthschaft. Indeß verhinderte er daselbst das Austrocknen der Sümpfe, wodurch er sich bei dem Landvolke, welches die Fischerei hatte, so beliebt machte, daß man ihn den Herrn der Sümpfe nannte. In der Folge beförderte er desto eifriger die gesetzlich angeordnete Austrocknung derselben. Schon näherte sich der Sturm, welcher die Ruhe und den Wohlstand Englands erschütterte. Der an sich gerechte und gute König wollte ohne Parlament regieren; doch würde selbst die Willkür, mit welcher er Steuern ausschrieb, die ihm das Volk in der verfassungsmäßigen Art ohne Schwierigkeit bewilligt hätte, keinen Aufstand erregt haben, wenn nicht religiöse Ideen und Sectenhaß die Gemüther entflammt und das Volk in den politischen Kampf mit fortgerissen hätten. Die Freunde der in der That schon aufgehobenen Verfassung ahneten diesen Ausbruch so wenig, daß sie mit ihren Familien nach Neuengland auswandern wollten; unter ihnen hatten sich Hampden, Pym, Haslerigge, Cromwell und andere Männer, die nachher in der Revolution so furchtbar hervortraten, bereits eingeschifft, als die Regierung ihnen die Auswanderung verbot, weil der König befürchtete, sie möchten durch ihren störrigen Geist die ohnehin schon mit der englischen Kirche entzweite Colonie noch mehr aufwiegeln. So arbeitete Karl selbst der Gunst des Schicksals entgegen! C. kehrte nach Ely zurück, wo er ein frommes, achtbares Leben führte. Er schrieb damals im Tone des Pietisten an seinen Freund St. John, daß er „für seinen Gott handeln und dulden wolle". Auch hielt er bei sich Zusammenkünfte von Sectirern, die er selbst durch Predigten und Gebete erbaute. Endlich nöthigten die schottischen Händel den König, ein Parlament zu versammeln. Hier sprachen C., den die Stadt Cambridge gewählt hatte, und Andre so laut ihre Unzufriedenheit mit der kirchlichen und bürgerlichen Einrichtung

des Landes aus, daß der König das Parlament aufhob; allein nach sechs Monaten, im Nov. 1640, mußte er ein neues berufen. In diesem sogenannten langen Parlamente (vom Nov. 1640 bis April 1653) machte sich C. fast nur durch seine bäurische und nachlässige Kleidung und durch den Zorneifer seiner Rede, welcher oft in Grobheit ausartete, bemerkbar. „Aber dieser Tölpel", versicherte Hampden, „der so ungeschickt spricht, wird der größte Mann in England sein, wenn es mit dem König zum Bruche kommt". An der Beschwerdeschrift des Parlaments gegen den König, welche man die Staatsremonstration nannte, die mit einer geringen Mehrheit durchging und den Bürgerkrieg herbeiführte, nahm C. thätigen Antheil. Denn er war aus Überzeugung Puritaner, und ging, ohne damals schon zu den Parteihäuptern zu gehören, mit kühner Entschlossenheit gerade auf das Ziel los; doch fand seine Schlauheit bald auch die krummen Wege. Beim Ausbruche des Krieges 1642 zum Capitain, dann zum Obersten ernannt, warb er in seiner Heimath eine Reiterschar von erprobten Puritanern, die Alles wagten für ihren Glauben an die Sache Gottes. Schon die Art, wie der 43 J. alte C. ihnen seinen Geist einflößte, wie er sie in den Waffen übte und an die strengste, zugleich ascetische Manneszucht gewöhnte, bewies jenen Scharfblick, mit dem er in der Folge drei Königreiche beherrschte. Seine erste Waffenthat war die Besetzung von Cambridge, wo er mit puritanischem Eifer, zur Bestreitung der Kriegskosten, im Namen Gottes alles Silbergeschirr für das Parlament in Beschlag nahm; hierauf zerstreute er die Anhänger des Königs und bemächtigte sich ihrer Vorräthe. Dadurch erleichterte er die schnellere Bildung des parlamentarischen Heeres, während er die des königlichen erschwerte. Dabei hielt er streng auf die pünktlichste Ordnung; nur die herrschende Kirche behandelte er mit puritanischer Wildheit. Durch den Entsatz von Ganisborough gründete er seinen Waffenruhm. Seitdem wetteiferte er an Muth und Tapferkeit, an schneller Entschlossenheit und Gegenwart des Geistes mit den geübtesten Kriegern und mit den erfahrensten Feldherrn. Bei Marston-Moor den 2. Juli 1644 entschied die von ihm gebildete Reiterei, unter Fairfax's und seiner Anführung, den Sieg. Nun stieg auch sein politischer Einfluß. Zugleich Puritaner und Republikaner, dachte er wie Ireton und Hampden; er sprach sich aber kühner und bestimmter aus; dadurch wurde er von selbst das Haupt der zu Allem entschlossenen Partei. Bei aller wirklichen und scheinbaren Aufrichtigkeit, fing er schon jetzt an, die geheime Rolle zu spielen, für welche sein Scharfblick und seine Menschenkenntniß bald das klügste Verfahren erkannte. Er diente stets, wie Hobbes bemerkt, der stärksten Partei, so gut er konnte, und trieb mit ihr die Sache, so weit sie wollte. Als er aber einst vor dem Parlamente den Grafen von Manchester der Feigheit beschuldigte, weil er nach der Schlacht bei Newbury (1643) die Reiterei nicht erlaubt hatte, den Feind auf dem Rückzuge anzugreifen, aus Furcht, daß sie Alle, wenn sie geschlagen würden, als Rebellen und Verräther behandelt werden könnten: so warf ihm der Graf öffentlich vor, wie er daran denke, durch die sogenannten ehrlichen Leute an die Spitze eines Heeres zu kommen, das sowol dem Könige als dem Parlamente Gesetze vorschreiben könnte. Zum Glück für den Generallieutenant Cromwell wußte der Einfluß der Independenten, wie man seine Partei nannte, die Untersuchung dieser Sache zu verhindern; doch hielten ihn seitdem die englischen Presbyterianer für einen gefährlichen Menschen, und der Oberfeldherr Esser suchte ihn mit Hülfe der Schotten, die ihn haßten, weil er sie verächtlich behandelte, zu stürzen. Da ergriff Cromwell, gemeinschaftlich mit seinen Freunden, eine Maßregel, die das Meisterstück seiner heuchlerischen Politik war. An einem Fasttage ließ er alle Prediger in London über die Nothwendigkeit predigen, daß das Parlament sich nur dadurch von dem Vorwurfe des Eigennutzes befreien könne, wenn die Mitglieder desselben ihre einträglichen Civil- und Militairstellen niederlegten, und es Gott überließen, andre Werkzeuge zur Ausführung der guten

Sache zu erwählen, wenn die bisherigen dazu nicht würdig sein sollten. Darauf wurde dem Parlament die sogenannte „Self-denying ordinance" vorgelegt, nach welcher Sir Harry Vane, Cromwell u. A. m. ihre Entlassung anboten; denn „das Heer bedürfe einer strengern Zucht und vor Allem christlicher Heerführer". Der Vorschlag ging durch; Essex wurde verabschiedet, und der eifrige, aber willenlose Sir Thomas Fairfax kam an seine Stelle. So spielte C. seit 1644 seine Rolle hinter Vane und Fairfax, indem er Männer von den verschiedensten Charakteren und Parteien für einen Plan zu gewinnen wußte, den jeder für sich allein verworfen haben würde. Da sich der ehrliche, aber einfältige Fairfax zum Heerführer nicht geeignet fühlte, so erlangte er als Ausnahme von jenem Beschlusse, daß Cromwell, der den Blick des Feldherrn mit rascher Thatkraft vereinigte, unter ihm wieder angestellt wurde und den Oberbefehl über die Reiterei erhielt. Nun bildete Cromwell das ganze Heer wie früher einen Theil desselben; auch war er es, der eben dadurch den Alles entscheidenden Sieg bei Naseby (14. Juni 1645) erfocht, wo der König sein ganzes Fußvolk nebst dem Geschütze verlor. C. erbeutete Karls I. Briefwechsel mit der Königin, woraus das Parlament alle diejenigen Stellen durch den Druck bekannt machte, welche dem König und der Königin in der öffentlichen Meinung schaden mußten. Nach jenem Siege und nach der Eroberung von Bristol schrieb C. an das Parlament in jenem mystisch-frömmelnden Tone, der seine Gedanken verhüllte: „Glaube und Gebet haben gesiegt; die tapfern Männer, welche mit gestritten, bitten das Parlament und Alle, die des Segens des Himmels sich erfreuen, daß man nur Gott den Herrn preisen, ihrer aber vergessen möge". Dieser Geist wurde jetzt in dem Heere, das die Officiere und vorzüglich C. durch Predigten erbauten, bis zum Fanatismus gesteigert, zugleich ward aber auch die Mannszucht so befestigt, daß Schwören, Trunk, Plünderung und andre Ausschweifungen fast gar nicht vorfielen. Dadurch gelang es dem General C. die letzten Anstrengungen der königlichen Partei, welche er mit fanatischer Erbitterung verfolgte, gänzlich zu vernichten. Karl I. suchte endlich Schutz bei dem schottischen Heere. Dieses verkaufte aber seinen König (5. Mai 1646) für rückständigen Sold an das Parlament, wobei C. einer von den Commissarien war. Gegen die Erwartung der Nation wurde Karl von den Häuptern der Kriegspartei und der Independenten als Gefangener behandelt, und jene Frömmler trieben ihre Härte so weit, daß sie dem unglücklichen Monarchen sogar den Trost entzogen, einen seiner Kapläne bei sich zu haben. Das Parlament sah sich jetzt im Besitz der höchsten Gewalt; es theilte Belohnungen aus, und C. wurde mit einem Einkommen von 2500 Pf. St., aus den Gütern des Marquis v. Worcester, zum Baron ernannt. Als aber das Parlament die von C. durch den religiös-politischen Geist der Independenten fanatisirte Armee entlassen wollte, ernannte sie aus C.'s Creaturen und aus den wildesten Schwärmern einen Rath von Officieren, und eine Versammlung von Corporalen und Sergeanten, genannt Agitators, welche dem Parlament die trotzige Erklärung übergaben, daß sie nicht eher die Waffen niederlegen wollten, als bis die Freiheit der Nation befestigt sei. Einige Soldaten betrugen sich dabei so kühn, daß das Parlament sie verhaften ließ, worin C. nicht nur das Haus unterstützte, sondern auch mit Thränen im Auge über den Trotz der Truppen sich beklagte, unter welchen man sogar einen Anschlag auf sein Leben gemacht habe. Einige Mitglieder jedoch erkannten in ihm den geheimen Urheber jener Schritte und schlugen daher seine Verhaftung vor; allein an dem nämlichen Tage begab sich C. zur Armee, um, wie er an das Unterhaus schrieb, die getäuschten Soldaten wieder zur Ordnung zurückzuführen; zugleich bat er, daß Fairfax und andre Officiere ihm hierin beistehen möchten. An demselben Tage (3. Jun. 1647) hatte einer von den Agitators, in gewisser Soice, den König von Holmby mit Gewalt entführt und der Armee in die Hände geliefert. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß dies auf Cromwell's An-

ſtiften geſchehen ſei; denn er ſoll damals die Abſicht gehabt haben, den König wiederherzuſtellen. Als er aber die fanatiſche Stimmung des Heers in der Nähe ſah, überzeugte er ſich, daß er ohne Lebensgefahr einen ſolchen Schritt nicht wagen könne. Auch war er im Oberbefehl nur der Zweite, und auf den Beiſtand der einflußreichſten Männer, die wie St. John und Vane ihm an Schlauheit, oder wie Ludlow, Haslerigge und viele Andre an Kühnheit gleichkamen, durfte er gar nicht rechnen. Denn ſie waren ſämmtlich eifrige Republikaner und feſt entſchloſſen, mit dem Könige das Königthum zu vernichten. C. ſoll ſelbſt ſeinen Schwiegerſohn, den talentvollen Ireton, ſeiner politiſchen Grundſätze wegen gefürchtet haben; er mußte alſo die einmal übernommene Rolle fortſpielen, und um ſich in der Gunſt des Heeres zu erhalten, Geſinnungen, welche er nicht mehr hatte, fortwährend erheucheln. Perſönlich achtete er den König als einen rechtſchaffenen und gewiſſenhaften Mann; er ſoll ſogar deſſen Flucht von Hamptoncourt begünſtigt und gewünſcht haben, daß er aus dem Königreiche entkommen möchte; auch ſprach er nie ohne Thränen von der erſten Zuſammenkunft des Königs mit ſeinen Kindern. Cromwell, der im Privatleben mild und edel geſinnt war, ſchloß ſich endlich, der Gewalt der Umſtände nachgebend, ganz an die Männer des ſogenannten Gemeinwohls an, und vertheidigte in ihrer Verſammlung bei der Berathung über die künftige Regierungsform nur ſchwach die Monarchie, welche jene Zeloten ein Übel und eine Sünde nannten, weil ſie Gott als ihren Herrn und König anſahen. C. hatte jetzt die Denkart ſeiner Leute kennen lernen, und mit jenem plumpen Leichtſinn, der ein Hauptzug in ſeinem Charakter war, hob er die Sitzung auf, indem er dem Ludlow ein Kiſſen an den Kopf warf und dann die Treppe hinabeilte, wo ihm ein andres nachgeworfen wurde. Am folgenden Tage ſagte er zu Ludlow, daß er den Vorſchlag der Abſchaffung des Königthums ebenfalls wünſchenswerth fände; nur halte er ihn nicht für ausführbar. Bald darauf lernte Cromwell die Macht ſeiner Partei ganz kennen. Denn als ihn Major Huntington im Hauſe der Lords anklagte, daß er nebſt Ireton die Armee gegen das Parlament aufreize und eine militairiſche Regierung unter dem Namen des Königs beabſichtige, überwog der Einfluß der Independenten den der Presbyterianer; und da man eben den Aufſtand der Walliſer und Schotten zu bekämpfen hatte, ſo wagte man nicht, den unentbehrlichen General ſchuldig zu finden oder abzuſetzen. Hierauf unterwarf C. durch raſchen Überfall Wallis, und weil Fairfax aus presbyterianiſcher Bedenklichkeit den Heerbefehl gegen die Schotten ablehnte, ſo übernahm er ihn um ſo lieber, da er den ſchlechten Zuſtand des ſchottiſchen Heers genau kannte und die Schotten von vielen Jahren her haßte. Mit einer weit geringern Macht ſchlug er das ſchottiſche Heer bei Preſton, worauf ihn Edinburg als Befreier aufnahm. Nun folgte das Trauerſpiel von der Verurtheilung des Königs (ſ. Karl I., enthauptet den 29. Jan. 1649), wozu C. auf Ireton's Rath ſich entſchloß, und wobei er mit rohem Leichtſinn eine Hauptrolle übernahm, da er nicht Muth noch Kraft in ſich fühlte, das Verbrechen zu hindern. Seine Gefühlloſigkeit ging ſo weit, daß er nicht nur der Hinrichtuug aus einem für ihn beſonders ausgeſchmückten Fenſter zuſah, ſondern auch den Leichnam des Königs im Sarge ſich zeigen ließ. Die Republik wurde errichtet, und C. ſtimmte, um einen Beweis von ſeiner republikaniſchen Tugend zu geben, für den Tod des Lord Capel, weil, wie er ſagte, die Freundſchaft, welche er für dieſen treuen Anhänger des Königs fühle, der Pflicht für das Gemeinwohl nachſtehen müſſe. Dennoch lag Grauſamkeit nicht in Cromwell's Natur! Aus kluger Berechnung ſeiner eignen Lage vergoß er Blut. Denn er fürchtete mehr noch die Partei ſeiner alten Freunde, der Levellers, der Gleichmacher, als die Royaliſten. Endlich gelang es ihm, durch ſtrenge Maßregeln jene Fanatiker zu unterdrücken, worauf er, zum Erſtaunen ſeiner Feinde, die nichts mehr als ſeine Abweſenheit wünſchten, das Heer nach Irland führte. Der Sieg ſollte ihn noch höher ſtellen in der Gunſt des

Volks. Stürmend nahm er Drogheda (im Sept. 1649), wo er Alles niederhauen ließ. „Diese Strenge", sagte er, „wird uns mit Gottes Gnade viel Blutvergießen ersparen". Ohne Widerstand öffneten die meisten Städte ihre Thore, und auf die Furcht vor seinem Namen vertrauend, drang C., ungeachtet sein Heer durch Seuchen sehr geschwächt war, mit verwegener Keckheit tief in das Land ein, wo Schrecken, Feigheit und Verrath ihm überall entgegenkamen. Binnen sechs Monaten waren die Anhänger des Königthums in Irland gänzlich unterdrückt. Nun übergab er den Oberbefehl an Ireton, und unternahm nach dem Willen des Parlaments, auf dringendes Zureden seiner Freunde, einen ähnlichen Vertilgungszug gegen Schottland, wo Karl Stuart, nachmals Karl II., als König anerkannt worden war. Anfangs hatte Cromwell verlangt, Fairfax möchte den Heerbefehl führen; allein dieser Feldherr nahm ihn nicht an, weil er mit Beschämung fühlte, welch eine Null er geworden war. Ehe C. ins Feld ging, unterhielt er sich mit Ludlow über die künftige Staatsreform Englands. „Der Herr wolle, daß sein Volk nach den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit regiert werde; so verkündigte es der 110. Psalm". Hierauf erklärte er seinem Freunde eine Stunde lang diesen Psalm, und trug ihm dann den Befehl über die Reiterei an. — Bei dem Einrücken in Schottland erließ C. einen Aufruf „An alle heilig Gesinnte und Mitgenossen des Glaubens der von Gott Erwählten in Schottland". So lautete der revolutionaire militairische Styl jener Zeit! Doch C.'s Verachtung der Schotten wurde ihm gefährlich. Von seiner Rückzugslinie abgeschnitten und ohne Lebensmittel, würde er bei Dunbar sich haben ergeben müssen, wenn die Schotten eine Schlacht vermieden hätten. Als C. sie vorrücken sah, rief er aus: „Der Herr hat sie mir in die Hand gegeben!" — Der Sieg bei Dunbar den 3. Spt. 1650 befreite den glücklichen Feldherrn von seinen Feinden, den Presbyterianern. Er zog in Edinburg ein. Demüthiger als je, dankte C., als er bald von einer gefährlichen Krankheit genesen war, dem Lordpräsidenten des Staatsraths von England für die „so unverdiente Theilnahme" an seiner Gesundheit: „In der That, Mylord, Euer Dienst bedarf meiner nicht; ich, ein armes Geschöpf, war ein vertrocknetes Gebein, und bin noch immer ein unnützer Knecht meines Herrn. Ich erwartete den Tod; doch der Herr hat es anders gewollt. Aber in Wahrheit, Mylord, ich wünsche nicht zu leben, außer wenn der Herr die Gnade verleiht, mein Herz zu erproben in frömmerer Treu und Dankbarkeit und in größerm Nutzen und Eifer für das Land, dem ich diene". — Unterdessen hatte König Karl neue Kräfte gesammelt; aber C. schnitt ihn durch geschickte Märsche bei Sterling von seinen Unterstützungspunkten ab; doch, wider sein Erwarten, drang der Fürst in England ein, sodaß selbst London in Furcht gerieth. Man that Alles, um C.'s Heer zu verstärken, und dieser handelte als Feldherr ebenso thätig als entschlossen, während im Lager des Königs Schwäche und Zwietracht die Streitkräfte lähmten. Karl wurde bei Worcester den 3. Spt. 1651 gänzlich geschlagen. Dieser Sieg, den C. die Krone der Gnade Gottes nannte, gab den Männern des Gemeinwohls die volle Gewalt über drei Königreiche. Doch hatte C. schon jetzt auf die oberste Leitung der öffentlichen Angelegenheiten entscheidenden Einfluß. Er bewirkte es, daß die fast gänzlich getrennten Continentalverhältnisse wieder angeknüpft und im Ganzen dem Handelsinteresse untergeordnet wurden. Man gab nach seiner Idee die Navigationsacte 1651, welche Englands Seemacht gründete. Zu gleicher Zeit faßte der von der Stadt London als Befreier des Vaterlandes gefeierte Feldherr den Gedanken, die Herrschaft ganz an sich zu reißen. Denn der einzige Mann, den er scheute, Ireton, war gestorben. Als nun einige Parlamentsglieder und die vornehmsten Officiere sich mit ihm über die neue Regierungsform beriethen, empfahl er die Aufstellung einer Art von monarchischer Gewalt, schwieg aber, als einige Rechtsgelehrte in der Versammlung den jungen Herzog von Glouceſter zum König auszurufen vorschlugen. Indeß wurde

das lange Parlament, das seine Macht behaupten wollte, dem Volke immer verhaßter, weil es die Holländer zum Kriege herausfoderte und die Gefangenen von Worcester theils im Gefängnisse umkommen, theils in die Colonie als Sklaven verkaufen ließ. Noch tiefern Eindruck auf das Volk machte ein furchtbares Gewitter am Tage der Hinrichtung eines londner Geistlichen, Namens Love. Nun brach C. sein Stillschweigen. Er klagte gegen seine Freunde über die Herrschsucht, die Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit des Parlaments. Durch ihren Beistand ermuntert, wagte er endlich den entscheidenden Schritt, und jagte dasselbe den 20. April 1653 „zur Ehre Gottes" mit 300 Soldaten auseinander. Als Lord-General berief er jetzt einen Kriegsrath, worin zuletzt die Officiere, nach ihrer Wahl, aus den drei Königreichen ein Parlament von 128 Personen, welches man nach dem Lederhändler Gottlob Barebone, der darin die Hauptrolle spielte, das Praise-God Barebone's Parlament nannte, beriefen. Cromwell eröffnete dasselbe mit einer Rede, worin er sagte, durch die Gnade Gottes sei der Tag gekommen, an dem die Heiligen anfangen werden, auf der Erde zu regieren. Nach 15 Monaten sollte ein andres jährliches Parlament an dessen Stelle treten; allein schon nach fünf Monaten bewog C. jene zur Regierung ganz unfähige Versammlung, die Sorge für das Gemeinwohl in seine Hände zu legen. Nunmehr trat der Rath der Officiere (12. Dec. 1653) wieder in den Besitz der höchsten Gewalt, und erklärte, daß Oliver Cromwell, als Lord-Protector, die Regierung allein führen, jedoch einen Rath von 21 Männern zum Beistand haben sollte. Der neue Protector benahm sich mit Würde und Festigkeit. Er und General Lambert entwarfen sogleich eine Constitution, oder das sogenannte Regierungsinstrument, nach welchem der Protector mit dem Rechte des Krieges und Friedens bekleidet, das Parlament dreijährig einmal berufen sollte, es aber vor fünf Monaten nicht auflösen durfte; Gesetzvorschläge, die es ihm vorlege, sollten, wenn er sie nicht binnen 20 Tagen bestätigte, ohne seine Zustimmung als Gesetze gelten; doch könne er, mit Zustimmung seines geheimen Raths, Gesetze geben, die in der Zwischenzeit verbindliche Kraft hätten. Unmittelbar nach seinem Tode sollte der Rath einen andern Protector erwählen; aber kein Protector nach ihm sollte das Heer befehligen. C. schloß sogleich einen vortheilhaften Frieden mit Portugal und wandte die Kraft des Staats auf die Erweiterung der Seemacht und des Handels. Frankreich und Spanien suchten die Freundschaft des glücklichen Usurpators, der sich endlich mit Mazarin verband, um Englands Colonialmacht zu erheben. Um Schottland ganz zu unterwerfen, befahl er dem General Monk jeden Ort, der Widerstand leiste, zu plündern und die Besatzung niederzuhauen, was Monk mit solcher Strenge vollzog, daß der Schrecken den blindesten Gehorsam zur Folge hatte. Der Adel fürchtete, der Priesterstand haßte den Protector, aber das Volk, dem er gerecht und freundlich sich bewies, liebte ihn, denn es wurde von ihm weniger gedrückt, als es bisher unter seinen Grundherren der Fall gewesen war. Mit noch größerer Strenge behandelte der Protector Irland. Seine Begnadigungsacte war in der That ein verzweifeltes Mittel gegen ein verzweifeltes Übel. Die noch übrigen Bewohner der von Feuer, Schwert und Pest verwüsteten Insel mußten bei Todesstrafe in einen unfruchtbaren Landstrich der Grafschaft Connaught ziehen, der unter sie vertheilt wurde; das Grundeigenthum der übrigen Insel erhielten die Eroberer. So groß war der Haß wegen des von den Irländern an den Protestanten im Oct. 1641 verübten Blutbades! Indeß führte C. daselbst, wie in Schottland, eine gerechte Verwaltung ein, welche nach einigen Geschlechtsfolgen den Zustand der Insel sehr verbessert haben würde. Doch in England selbst war die Lage des überall gefürchteten Protectors nichts weniger als gesichert. Ein Mitglied des Parlaments erklärte laut: es sei ihm unerträglich, nach dem Sturze der Tyrannei eines Einzigen die Freiheiten der Nation von einem Andern gefesselt zu sehen, dessen Recht kein andres Maß habe

als die Länge seines Schwertes; und C. fand so vielen Widerspruch, daß er nach den ersten fünf Monaten das Parlament aufhob. Übrigens war seine Staatsverwaltung, den Umständen gemäß, musterhaft. Er unterhielt hinreichende Verpflegungsmagazine; der Sold der Armee war stets einen Monat voraus gesichert; das Staatseinkommen wurde, ohne neue Auflagen, streng und sparsam verwaltet. Zu Richtern ernannte er die redlichsten und aufgeklärtesten Männer, ohne Rücksicht auf ihre frühern politischen Meinungen. Als man ihm vorstellte, daß Hale, den er zum Oberrichter des ersten Gerichtshofes ernannt hatte, einer der erklärtesten Feinde der Revolution gewesen sei, antwortete er: „Ich weiß es, aber er ist ein allgemein geachteter Mann, und ich will in ihm eine Scheidewand aufrichten zwischen meiner Rache und meinen Feinden!" Nie versuchte der Protector in den Gang der Rechtspflege einzugreifen. In Religionssachen befolgte er den Grundsatz der Duldung. Jeder konnte seinem Gewissen folgen. Auch im übrigen hätte C. gern nach seinem richtigen Blicke gerecht und milde regiert, Wissenschaften und Künste befördert und Balsam in die Wunden der Nation geträufl; aber wie er die Gewalt erworben, so mußte er sie auch, wider seinen bessern Willen, durch eine oft tyrannische Strenge behaupten. In gleicher Furcht vor den Royalisten wie vor den Levellers, konnte er sich nicht einmal auf die Officiere der Armee verlassen; er traute selbst den Soldaten nicht und würde zu seiner Leibwache ein Regiment Schweizer in Dienste genommen haben, wenn er nicht besorgt hätte, sich dadurch verhaßt zu machen und seine Furcht zu verrathen. Mit Hülfe der Fanatiker hielt er die Royalisten im Zaum, und diese dienten ihm als Gegengewicht gegen jene, daher er den mehrmals im Kriegsrathe gemachten Vorschlag, alle Royalisten zu ermorden, ebensowol aus Klugheit als aus Abscheu verwarf. Doch mußten sie ein Zehntel von dem Betrage ihres Vermögens abgeben und wurden stets wie Feinde angesehen; auch sollte bei ihnen der gewöhnliche Rechtsgang nicht stattfinden. Um diese Auflage einzutreiben und die Verdächtigen zu richten, vielleicht auch, um die Einheit des Heers aufzulösen, theilte der Protector England in zwölf Cantons, und stellte jeden unter die unumschränkte Gewalt eines Major-Generals, von dessen Beschlüssen man nur an den Protector appelliren konnte; doch hob er dieses verhaßte Pascharegiment bei Zeiten wieder auf. Dagegen erhob er die britische Seemacht. Der berühmte Admiral Blake und andre britische Seehelden machten der holländ. Marine unter Ruyter, Tromp u. A. den Sieg streitig. In dem Frieden mit Holland (15. April 1654) behielt England die Ehre der Flagge, und dem engl. Colonialhandel gab die Schifffahrtsacte einen neuen Schwung. Der mit Spanien von 1655—58 glücklich geführte Krieg, in welchem Jamaica und Dünkirchen erobert wurden, machte das neue Parlament, aus welchem C. alle Republikaner bei der Wahl sorgfältig ausgeschlossen hatte, so nachgebend, daß es ihm zuletzt den Königstitel antrug. Allein Einzelne, darunter Lambert, der zweite Befehlshaber des Heers, welcher nach C. Protector zu werden hoffte, und die Mehrzahl der Officiere widersprachen so bestimmt, daß C. aus Furcht, Cäsar's Schicksal zu haben, die Annahme verweigerte. Auch sein Schwager Desborough und sein Schwiegersohn Fleetwood widerriethen es ihm; selbst sein ältester Sohn, Richard, war im Herzen Royalist. Dafür gab ihm nun das Parlament (1657) durch eine Acte, genannt: „Demüthige Bittschrift und Vorschlag", den Titel Hoheit und das Recht, seinen Nachfolger zu ernennen, und er wurde ein zweites Mal mit den Zeichen seiner Würde, dem Sammetmantel von Purpurfarbe, als Sinnbild der Gerechtigkeit und Gnade, der Bibel, dem Stabe und dem Schwerte, von dem Sprecher feierlich beliehen. Von allen Seiten erhielt C. Beweise der höchsten Verehrung; doch benebelte der Weihrauch der Bewunderung nicht seinen Verstand: er sah die Dinge ruhig, klar und sorgenvoll an, wie sie waren. Shakspeare selbst hat keine dramatischere Lage dargestellt als die, in welcher C. sich befand; aber, darin un-

ähnlich dem verstockten und verzweifelnden Macbeth, sein Geist erweiterte sich mit seinem Glücke. Er gab die Grundsätze, von denen er ausgegangen war, als unhaltbar auf. Gern hätte er auch das verschuldete Übel wieder gut gemacht; aber die Männer, welche er bisher als Werkzeuge gebraucht hatte, waren ihm entgegen, und das Blut des Königs ließ sich nicht versöhnen. Seine vom Glücke keineswegs aufgeblähte Gemahlin rieth ihm, den verbannten König unter gewissen Bedingungen wieder auf den Thron zu setzen; allein er gab ihr und Andern, die dasselbe riethen, zur Antwort: „Nie kann mir Karl Stuart den Tod seines Vaters vergeben, und könnte er es, so ist er der Krone nicht werth". Cromwell, der Herr von drei Königreichen, der mächtigste Fürst in Europa, der größte Mann in einem Zeitalter, dem es an großen Männern nicht fehlte, und würdiger als irgend Einer, so hoch zu stehen, hätte er auf rechtem Wege sich erhoben, war in den letzten Jahren seines Lebens sehr unglücklich. Nach dem Wunsche seines Herzens würde er verfassungsmäßig und freisinnig regiert haben; aber die Selbsterhaltung nöthigte ihn, streng und argwöhnisch zu handeln. Weil er Usurpator war, wurde er Despot. Er regierte zuletzt ohne Parlament, da keins ihm gefügig sich zeigte, und die Frömmler, die ihn einst gepriesen, nannten ihn jetzt einen schändlichen Tyrannen. Ihre Verschwörungen gegen sein Leben hielten ihn in fortwährender Furcht. Er ging nie ohne Wache aus; man wußte nicht, wohin er fahren wollte; er kehrte gewöhnlich auf einem andern Wege zurück; er trug unter seiner Kleidung einen Panzer und schlief selten zwei Nächte nach einander in demselben Zimmer. Auf seinem Sterbelager hat er, nach Ludlow's Erzählung, Besorgnisse geäußert, daß man sein Andenken beschimpfen und seine Asche mit Füßen treten werde. Einen *fanatischen* Prediger fragte er: ob es wahr sei, daß die Auserwählten nie mehr fallen könnten? Und als jener dies betheuerte, versetzte er: „So bin ich errettet; denn ich bin überzeugt, daß ich mich einst im Zustande der Gnade befunden habe". Die starken geistigen Mittel, welche man ihm gab, brachten in dem durch das dreitägige Fieber geschwächten Körper eine Art Wahnsinn hervor. Er versicherte seinen Ärzten, was die Schwärmer in seiner Umgebung ihm eingeredet hatten, daß er nicht sterben würde, was sie auch von seiner Krankheit denken möchten; denn Gott sei mächtiger als die Natur, und Gott habe ihm seine Wiederherstellung versprochen. Seine letzten Worte schienen die eines Vermittlers zu sein, der für das Volk zu Gott betete. Cromwell starb den 3. Sept. 1658, in einem Alter von 59 J., und wurde in der Westminsterabtei begraben. Um ihn legten die meisten Höfe von Europa Trauer an, selbst der von Versailles. War C. als Feldherr groß, so war er noch größer als Regent. In der Mitte seiner Familie und einiger Freunde lebte er ohne Prunk und Stolz, einfach und zurückgezogen, wie ein Privatmann. Dabei war er nüchtern, mäßig, unermüdet arbeitsam und genau in seinen Geschäften. Sein Äußeres flößte weder Liebe noch Vertrauen ein. Seine Gestalt hatte weder Adel noch Anmuth, seine Sprache und Sitten waren ungebildet und gemein, seine Stimme ohne Wohllaut; in öffentlichen Reden drückte er sich kräftig und mit Feuer aus, aber unzusammenhängend und geschmacklos. Dagegen besaß er außerordentliche Scharfsichtigkeit und Menschenkenntniß; Niemand wußte wie er die Menschen zu gewinnen und für seine Absichten zu brauchen. Die kühnsten Plane entwarf er ebenso schnell, als er sie rasch und unerschrocken ausführte; kein Hinderniß schreckte ihn zurück, und um Hülfsmittel war er nie verlegen. Auf seinen Münzen stand sein Wahlspruch: „Pax quaeritur bello". Verschlossen und kalt, aber erfüllt von großen Planen, erharrte er geduldig die Gunst des Augenblicks und wußte sie zu benutzen. Den feinsten Macchiavellismus und die Klugheit des Argwohns verband er mit der Maske der Frömmigkeit und Tugend; doch war er ein ebenso aufrichtiger als toleranter Calviniſt. Da seine Politik oft mit seiner Gesinnung im Widerspruche war, so zeigte er sich bald grausam, bald gemäßigt, selbst gegen seine

erklärten Feinde. In dem Umgange mit Andern erlaubte er sich oft muthwillige und gemeine Scherze, die mit der Strenge und Härte seines Charakters so wenig übereinstimmten, als das Galimathias und der plumpe Ton seines Gesprächs mit dem hohen Sinn, der in einigen seiner Reden weht, und mit der Kraft seiner Rede, durch die er nicht bloß über den unwissenden und fanatischen Soldatenhaufen, sondern auch über die Parlamentsversammlung herrschte. Seine Politik war die des Eigennutzes und der Klugheit; seine Größe war aus Ungerechtigkeit und Verbrechen entsprungen; darum fiel die Macht seines Hauses mit seinem Tode in das vorige Nichts zurück. Er hatte seinen ältesten Sohn, Richard, zu seinem Nachfolger ernannt; aber das Werkzeug seiner Größe, der fanatisch-religiöse Republikanismus des Heeres und der Officiere, Fleetwood an der Spitze, zerstörte Cromwell's Werk. Der sanfte, mit allen Tugenden des Privatmanns begabte Richard wurde von den aufrührerisch gesinnten Officieren genöthigt, das Parlament aufzulösen, und im Gefühl seiner Schwäche legte er selbst wenige Tage nachher, den 22. April 1659, seine Protectorwürde nieder. Auch sein Bruder Heinrich, der Muth, Tapferkeit und Milde vereinigte, gab seine Statthalterschaft in Irland, wo er seit 1654 die Ruhe glücklich behauptet, den Handel emporgehoben und durch eine gerechte Verwaltung die Liebe des Volks sich erworben hatte, an das Heer zurück und starb als Privatmann in England. Richard lebte sehr eingeschränkt, da seine Güter durch die Begräbnißkosten des Vaters verschuldet waren. Nach der Wiederherstellung Karls II. hielt er sich auf dem festen Lande auf und kehrte erst 1680 nach England zurück, wo er unter dem Namen Clark, zu Chesnut in der Grafschaft Hertford, als ein Weiser, in ruhiger Verborgenheit, von Wenigen gekannt, das stille Glück der Häuslichkeit genoß. Er starb 1712, in einem Alter von 86 J. Des Vaters Leichnam wurde auf Karls II. Befehl 1661 gehängt und unter dem Galgen begraben. Über Oliv. Cromwell's Leben vgl. man die Geschichtswerke von Clarendon und Hume, die Memoiren von Ludlow, von Whitelocke und von Noble; ferner die Schriften über Cromwell's Leben von Banks, von Feudy Dugour (Paris 1795) und Villemain's treffliche „Hist. de Cromwell" (Paris 1819, 2 Bde.); außerdem die Sammlungen von Cromwell's Briefen und Staatsschriften, welche Th. Carde 1736, und Nikols 1743 zu London herausgegeben haben; die „Memoirs of the Protector, Oliver Cromwell, and of his sons, Richard and Henry" hat ein Nachkomme der Familie, Oliver Cromwell (London 1820, 4.), herausgegeben. Sie enthalten Originalbriefe und andre Familienpapiere. K.

**Cronegk** (Johann Friedrich, Freih. von), geb. 1731 zu Anspach. Sein Vater war Generalfeldmarschallieut. des fränkischen Kreises. C. machte früh in mehren Sprachen Fortschritte und las, noch in seinen Schuljahren, die besten römischen Classiker und die vorzüglichsten neuern Schriftsteller. 1749 ging er nach Halle und 1750 nach Leipzig, wo Gellert seinen Geschmack und sein Herz noch mehr ausbildete, der ebenso sehr sein Freund als sein Lehrer war. Auch mit Rabener, Kästner, Weiße und dem Grafen Moritz von Brühl lebte er in der freundschaftlichsten Verbindung. Gottsched konnte er nicht achten, vielmehr richtete er mehre satyrische Angriffe gegen ihn und seine Anhänger. Dahin gehört eine Satyre auf Schönaich's poetische Krönung und eine Sammlung von Grabschriften in Knittelversen auf die meisten Gottschedianer. Die Koch'sche, damals in Leipzig spielende Schauspielergesellschaft lenkte seine Neigung auf die theatralische Dichtkunst. Schon in Anspach hatte er ein kleines Lustspiel: „Der Mißvergnügte", geschrieben; jetzt folgte „Der Mißtrauische", ein Lustspiel in 5 Aufzügen. Beides sind unvollkommene, jugendliche Versuche. Zu mehren Stücken machte er bereits den Entwurf. 1751 besuchte er Braunschweig, wo er Gärtner, Ebert und Zachariä kennen lernte. Im folgenden J. schrieb er ein größeres Gedicht:

„Einsamkeiten", in sechs Gesängen. Nachdem er zum markgräflich anspachschen Hof-, Regierungs- und Justizrathe ernannt worden, unternahm er eine Reise durch Italien und Frankreich. Er bildete sich hier ebenso sehr zum Weltmanne aus, als er besonders seine Ansichten über Theater und Schauspiel berichtigte. Obgleich er nach Beendigung seiner Reisen sich den öffentlichen Geschäften widmen mußte, so blieb er doch den Musen getreu. 1757 setzte Nicolai einen Preis für das beste deutsche Trauerspiel aus, in der Absicht, unserm Vaterlande gute tragische Dichter zu erwecken, an denen es noch ganz fehlte. C. empfing für seinen „Kodrus" den Preis, starb aber, ehe er die Nachricht seines Triumphs erhielt, an den Blattern, 1758, im 26. J. Nach Cronegk's Tode beförderte Uz (Leipzig und Anspach 1771, 2 Bde.) die hinterlassenen Werke desselben zum Druck.

Crotch (William) war ein musikalisches Wunderkind, geb. zu Norwich am 5. Jul. 1775. Der Vater, ein Zimmermann, hatte sich zum Zeitvertreib eine kleine Orgel verfertigt. Als eine Freundin des Hauses eines Abends auf dieser Orgel spielte und dazu sang, ward das Kind so unruhig, daß die Ältern die Ursache erst nicht begreifen konnten, endlich aber mit Überraschung wahrnahmen, mit welchem Entzücken das Kind, als die Mutter es bei der Orgel vorübertrug, in die Tasten griff und, als am folgenden Morgen der Vater das Kind wieder vor die Orgel setzte, mehre Tonfolgen aus Volksliedern, welche es von dem Vater und der Freundin hatte spielen hören, zusammenhängend spielte. Man ließ seit dieser Zeit den Knaben, so oft er Neigung hatte, auf der Orgel spielen. Er lernte immer mehre Stücke und mischte bisweilen auch Etwas von seiner Erfindung ein, was immer sehr wohlklingend war, denn vor Mißklängen hatte er den größten Widerwillen. Das 2jährige Wunderkind mußte oft in öffentlichen Gesellschaften spielen. Im Nov. 1778 brachte es die Mutter nach Cambridge und im Dec. nach London, wo der schöne blauäugige Knabe durch sein Orgelspiel allgemeines Staunen erregte. Er spielte 1779 vor dem Hofe in St.-James um so mehr mit Beifall, da sein kindliches Wesen sehr einnahm. Was er einmal gehört hatte, spielte er nach, oft mit Variationen. Übrigens war C. ganz Kind, bisweilen muthwillig und munter, bisweilen eigensinnig, und im Ganzen von schwächlichem Körper. Crotch erhielt nun regelmäßigen Musikunterricht zuerst von dem Prof. Knyrett in Cambridge, dann durch Unterstützung eines s. Gönner in dem Collegium der h. Maria zu Oxford. Hier ward er in s. 18. J. zum Organisten gewählt und bildete sich unter der Leitung Malchair's, der ihm auch das Zeichnen und Malen lehrte, in seiner Kunst weiter aus. Bald unterrichtete er selbst die Gräfinnen Spencer in dieser Kunst, sowie er denn für Zeichnenkunst ebenso viel Talent und Geschmack als für die Tonkunst haben soll. Nachdem er in Oxford zum Doctor und Prof. ernannt worden, kam er nach London, hielt Vorlesungen über Musik in der Royal- und Surry-Institution und gab in den letzten 20 Jahren, die er in London zugebracht, Unterricht im Clavierspiel. Da er aber keiner der ersten Spieler ist, so unterrichtet er meistens in Schulen. Er lebt gegenwärtig in Fulham bei London ohne Anstellung, einsam mit s. Familie, und ist seit einigen Jahren nicht öffentlich aufgetreten. Übrigens ist er ein vielseitig gebildeter Mann, der sich gern mit astronomischen Beobachtungen beschäftigt, die Bibel in der Ursprache liest, aber bescheiden, scheu und zurückhaltend ist. Seine musikalischen Arbeiten bestehen in Arrangements mehrstimmiger Tonstücke berühmter Meister fürs Clavier, in einer interessanten Sammlung charakteristischer Stücke für die verschiedenen musikal. Schreibarten, die er unter dem Titel: „Specimens of various styles of music" (3 Bde., Fol.), zusammengetragen hat. Ein einziges Werk von ihm hat unter den Kennern in England Aufsehen erregt, sein Oratorium „Palestine". Aus Allem zeigt sich jedoch, daß Crotch mehr musikalische Auffassungsfähigkeit als schöpferischen Geist besitzt. 44.

Croup (aus d. Engl. the croup, die Erstickungskrankheit), die häufige

Bräune, Hautbräune, iſt eine katarrhaliſche Luftröhrenentzündung. Sie befällt vorzüglich Kinder bis in das 12. Jahr, am meiſten bei feuchter und kalter Witterung, bei wehenden Nordoſt-, nach vorausgegangenen Weſt- und Südweſtwinden, und in niedrig liegenden, feuchten Gegenden, an Seeküſten, Flüſſen u. dgl. Sie fängt gemeiniglich, wie ein gewöhnlicher Katarrh, mit ziemlich ſtarkem Fieber an, verräth aber bald ihre fürchterliche Natur durch die ſich einſtellende und immer wachſende Ängſtlichkeit der Kranken beim Athemholen, ohne daß jedoch das Schlucken ſelbſt gehindert wäre. Die Kinder klagen aber oft über Schmerz vorn am Halſe, in der Gegend des Kehlkopfs; das Athmen wird in kurzer Zeit ſo gehindert, daß Erſtickungszufälle eintreten. Der Huſten klingt heiſer, röchelnd, das Einathmen pfeifend und krähend. Das Kind wird in den Anfällen von Huſten ſchläfrig, ſucht im Liegen mit zurückgebogenem Kopfe Erleichterung ſeiner Erſtickungsängſt. In dieſem Zuſtande bildet ſich die Krankheit gemeiniglich ſchon in den drei erſten Tagen aus. Das Kind wird immer ſchwächer, das Athmen immer beſchwerlicher, kürzer und röchelnder; endlich ſtirbt es, zuweilen erſt am 5., 7., meiſtens aber ſchon am 3. oder 4. Tage, bei vollem Bewußtſein, oft, nachdem es kurz vorher noch geſprochen, getrunken oder geſpielt hatte. Die Krankheit hat ihren Sitz im Luftröhrenkopf und in der Luftröhre, zuweilen bis an die Veräſtelungen derſelben in die Lungen, und beſteht in einer Entzündung der innern Schleimhaut dieſer Theile, wobei ſich ſchnell vom Überfluſſe der in hohem Grade gerinnbaren lymphatiſchen Flüſſigkeit des Blutes ein Ausſchwitzen von Schleim in der Luftröhre einſtellt, wodurch dieſe angefüllt und oft mit einer Schleimhaut überzogen wird, welche ſich bis in die Vertheilung der Luftröhrenäſte fortſetzt. Oft werden daher mit dem Huſten lange, ſelbſt zuweilen röhrenförmige Schleimſtücke ausgeworfen. Durch dieſe Anfüllung der Luftröhre mit Schleim wird der Zutritt der atmoſphäriſchen Luft in das Innere der Lungen und die belebende Verbindung des Blutes mit Sauerſtoff verhindert; daher die ſchnell zunehmende Schwäche und der baldige Tod durch ein oft plötzliches Erſticken des Kranken. In den erſten 24—36 Stunden muß bei dem Kinde die richtige und kräftige Hülfe angewendet werden, außerdem iſt ſelten Rettung zu hoffen. Die Krankheit iſt nicht neu, ſondern nur in neuern Zeiten genauer unterſucht und von andern Krankheiten deutlicher unterſchieden worden. Schon 1749 hat Chiſi in Cremona eine Epidemie derſelben beobachtet und beſchrieben. Im Anfange der ſechziger Jahre haben ſchwediſche Ärzte, beſonders Roſenſtein, viele Fälle dieſer Krankheit bekannt gemacht. Home in Schottland gab 1765 eine Abhandlung heraus, welche über die Natur und das Weſen derſelben zuerſt vieles Licht verbreitete. Michaelis ſammelte in einer umfaſſenden Schrift alles Bekannte darüber (1778). Lentin in ſ. „Beiträgen zur Arzneik." 1789) und im Hufeland'ſchen „Journal der praktiſchen Heilkunde" gab zuerſt mit Sicherheit eine richtige Behandlung der Krankheit an; ſpäter die Ärzte Hellwag und Voß in Eutin, unter deren Behandlung die Tödtlichkeit der Krankheit faſt verſchwand. Wichmann (1794) erwarb ſich das Verdienſt einer genauern diagnoſtiſchen Unterſcheidung der häutigen Bräune von andern Krankheiten, beſonders von der ihr am ähnlichſten Millar'ſchen Engbrüſtigkeit. Napoleon, veranlaßt durch den an dieſer Krankheit erfolgten Tod ſeines Neffen, des Prinzen von Holland, ſetzte 1807 auf die beſte Abhandlung über den Croup den Preis von 12,000 Fr. Unter 33 Schriften, welche eingeſchickt wurden, erkannte die zur Unterſuchung niedergeſetzte Commiſſion von 12 Mitgliedern in Paris 1811 zwei als die vorzüglichſten, deren Verfaſſer Jurine in Genf und der verſtorbene Albers in Bremen waren, unter welche der Preis getheilt wurde.

Crozat (Joſeph Anton, Marquis du Châtel), Kunſtfreund und Kunſtſammler, erbte von ſeinem Vater (Finanzier in den letzten Regierungsjahren Ludwigs XIV.) ein ſo beträchtliches Vermögen, daß er ſeine Stelle als Parlaments-

rath zu Toulouſe (wo er 1696 geb. war) gegen die eines königl. Vorleſers vertauſchen konnte. Sein ganzes Leben gehörte den Kunſtſchätzen, die er vereinigt hatte, und den Künſtlern, die ſie zu benutzen wünſchten. Von der Menge der Gemälde (ein Katalog über die Gemälde erſchien 1755) und Handzeichnungen, die er beſaß, kann man ſich eine Vorſtellung durch das „Cabinet de Crozat" (Par. 1729, Fol.) machen, von dem aber nur der 1. Theil (140 Kupf.) ganz vollendet iſt. Dann gab er 40 Kupf. ohne Text, als zweite Hälfte des 1. Bds., obgleich weit mehre vollendet da lagen, die ſpäter durch Mariette (1792, 2 Bde., Fol.) und durch Baſan ins Publicum kamen. Die Handzeichnungen machten mehr als 19,000 Stück aus; er hatte auf ſie über 450,000 Livres verwandt. Während der 60 Jahre, die er daran ſammelte, wurde in ganz Europa kein Cabinet verkauft, das nicht theilweiſe in das ſeine überging. C. war für die Bereicherung deſſelben 1714 ſelbſt in Italien geweſen, und jährlich kam Corn. Vermeulen von Antwerpen nach Paris, um ihm zuzuführen, was die Niederlande hergegeben hatten. Einige bedeutende Sammlungen machte man ihm zum Geſchenke. Ebenſo bedeutend war ſ. Sammlung von Antiken, Skulpturen, beſonders geſchnittenen Steinen. Sie beliefen ſich auf etwa 1400. Durch eine Beſchreibung, die Mariette davon gab, als ſie in den Beſitz des Herzogs v. Orleans gekommen waren (1742), ward dieſer Schatz, der ſich gegenwärtig zu Petersburg befindet, erſt recht bekannt. Nach Crozat's Tode (1740) kamen ſ. Sammlungen als ein Vermächtniß an ſ. Bruder, den Marquis du Châtel. Mariette's „Description sommaire des collections de M. Crozat, avec des réflexions sur la manière de dessiner des principaux maîtres" (Par. 1741) iſt das Einzige, was uns über dieſes prächtige Muſeum jetzt noch Nachricht gibt.

**Cruſade**, eine portugieſiſche Münze, wovon die alten (400 Rees betragend) Goldmünzen ſind (nach denen auch in Wechſelzahlungen gerechnet wird) und etwas über 16 Groſchen betragen, die neuen aber, in Silber gemünzt (480 Rees) ungefähr 19 Gr. an Werth haben.

**Cruſca (Accademia della)**, ſ. Akademie.

**Cruſius** (Chriſtian Auguſt), ein tiefdenkender und ſcharfſinniger, aber zugleich ſchwerfälliger und zum Myſticismus geneigter Philoſoph und Theolog, hatte zu ſeiner Zeit bedeutenden Einfluß durch ſ. Vorträge und Schriften. Er war 171. zu Leuna bei Merſeburg geboren, ſtudirte in Leipzig und hielt theologiſche und philoſophiſche Vorleſungen bis 1775, wo er als Kanonicus zu Meißen, erſter Prof. der Theologie und Senior der theol. Facultät zu Leipzig ſtarb. Er hatte den kühnen Plan, die Philoſophie nicht nur zu einer vollendeten und für die Vernunft völlig befriedigenden Wiſſenſchaft zu erheben, ſondern auch mit dem orthodoxen theologiſchen Syſtem in Verbindung zu bringen. Da er mit dieſem Plane das Weiſſſche Syſtem für unverträglich hielt, ſo ſuchte er es durch ein eignes zu ſtürzen, deſſen Schwächen jedoch nicht verborgen blieben, ſodaß er das Anſehen derſelben überlebte. Außer mehren theologiſchen Schriften, die jetzt vergeſſen ſind, ſchrieb er deutſche Lehrbücher über alle von ihm angenommenen Haupttheile der Philoſophie, unter welchen ſ. „Logik, oder Weg zur Gewißheit und Zuverläſſigkeit der menſchlichen Erkenntniß" zu nennen iſt. In ſeiner Lebensweiſe zeichnete er ſich durch ſtrenge Rechtſchaffenheit und ſeltene Frömmigkeit aus.

**Cuba**, die größte Antille (2309 □M. und 725,000 E., darunter über 225,000 Sklaven), liegt am nördl. Wendekreiſe zwiſchen dem 55. und 56° W. L. Sie iſt 150 Meilen lang und 30—50 M. breit und hat eine Menge Baien und Buchten, darunter gute Häfen. Von O. nach W. läuft eine bedeutende Bergkette hin, in welcher man ſonſt Gold und Kupfer gewann. Die Küſten ſind größtentheils flach und zur Regenzeit den Überſchwemmungen ausgeſetzt, da von den Gebirgen 148 Flüſſe herabkommen, worunter jedoch keiner ſchiffbar iſt. Der von

Natur vortreffliche Boden, der für einen der besten in Amerika gehalten wird, ist on den Spaniern nur zum Theil angebaut; das Klima ist heiß, aber nicht unge- und. Die Einwohner treiben hauptsächlich Plantagenbau und Handel; ihr Ge- verbfleiß beschränkt sich auf die unentbehrlichsten Handwerke. Colombo, der die Insel 1493 entdeckte, nannte sie Johanna; 1511 wurde die Eroberung vollendet. Man behandelte die Einwohner mit aller Grausamkeit, die blinder Religionseifer und unersättliche Habsucht den Spaniern eingaben. Der größte Theil der Bevöl- kerung ward aufgerieben, theils durch das Schwert der Überwinder, theils durch die fürchterliche Pockenseuche, theils dadurch, daß man sie in den Goldgruben mit über- mäßiger Anstrengung arbeiten ließ. Cuba ward eine Wüste. Als man aber ihre Wichtigkeit für die aus Mexico nach Europa segelnden Schiffe einsehen lernte, be- völkerte man sie mit spanischen Colonisten. Die Hptst. ist Havana (s. d.). Er- zeugnisse sind: Zucker (jährl. eine Mill. Entr.), Taback, Baumwolle, Caffee, Mais, Maniok, Weinstöcke, Kokospalmen, Bananen, Cassia, Cacao, Sassaparille, treff- liche Waldungen mit Mahagoniholz und andern kostbaren Holzarten, viel Honig, Wachs, Seide, europäische zahme Hausthiere, Geflügel, Wildpret, Schildkröten, Fische, Gold, Silber, Kupfer, Mineralwasser, Salzquellen. Man führt aus: Ta- back, Zucker, Wachs, Baumwolle, Ochsenhäute. Überhaupt ist Cuba die Nieder- lage von allen Waaren aus Mexico und den übrigen Provinzen des mexicanischen Meerbusens, von europäischen nach jenen Ländern geführten Waaren und von al- lem gemünzten Gold und Silber aus Mexico. Auch pflegen die spanischen und amerikanischen Schiffe bei ihrer Hin- und Herreise hier anzuhalten. Noch immer ist Cuba ein Sklavenmarkt für Westindien. 1824 wurden 16,000 Negersklaven in 44 Schiffen hier eingeführt. Die Wichtigkeit dieser Insel wird aus allen Ge- sichtspunkten betrachtet von M. Massé in: „Cuba et la Havane, histoire to- pogr.-statist." (Paris 1826) und in B. Huber's „Aperçu statist. de l'isle de Cuba" (Paris 1826).

Cubach (Michael), Buchdrucker und Buchhändler, Verf. des seit 1616 —92 unzählig oft aufgelegten Gebetbuchs: „Einer gläubigen und andächtigen Seelen tägliches Bet-, Buß-, Lob- und Dankopfer, d. i. ein großes, vollkommenes Betbuch in allerlei geistlichen und leiblichen, gemeinen und sonderbaren Nöthen und Anliegen zu gebrauchen" (Leipz. 1616). Nicht alle der darin enthaltenen 1200 Gebete haben Cubach zum Verf., sondern sie sind, wie der Titel sagt, aus 100 be- währten Autoren zusammengetragen. Für alle Fälle und Stände und Zeiten ist darin gesorgt, z. B.: Gebet eines Alten, so schlotternde krumme Füße hat; wider des Teufels Anläufe; wenn man die Kleider auszieht; wenn man sich im Bette aufrichtet; eines Büttels, Cantoris, eines Cornets, Dachdeckers; wenn du dich kämmest u. s. w. 11.

Cubus, s. Würfel.

Cueva (Juan de la), Dichter, geb. in Sevilla um die Mitte des 16. Jahrh. Eine große Leichtigkeit in der Verskunst, worin Ovid sein Muster war, bestimmte ihn, sich der dramatischen Dichtkunst zuzuwenden, wo eben Torres Naharro dem Versuche einiger gelehrten Theaterfreunde, dem Volke das griechische und römische Drama aufzudringen, sich glücklich widersetzt hatte. Vereinigt in seinem Streben mit Naharro, Lope de Rueda und Christoph de Castillejo, befestigte er die alte Ein- theilung in comedias divinas y humanas, indem er den einzelnen Stücken durch größere Mannigfaltigkeit der auftretenden Personen, durch vollendetere Verse und durch die Eintheilung in drei Jornadas ein echtnationales Interesse gab. Seine in Spanien jetzt sehr seltenen Werke findet man im „Parnaso español" (Bd. 8, S. 16). Das Früheste, was von ihm erschienen war, sind „Poesias liricas" (Sevilla 1582), einerlei Inhalts mit dem „Coro febeo de romances historiales" (Sev. 1588). Sein Heldengedicht: „La conquista de la Betica" (Sev. 1603,

auch in Fernandez's Sammlung, Th. 14 und 15), in 20 Gesängen, entschuldigt durch Schönheiten der Ausführung die Mängel des Plans. Die „Comedias" (y tragedias) (Sev. 1588), vier Trauerspiele, fanden zu ihrer Zeit Beifall in dem dichtungsreichen Sevilla, beleidigten aber damals durch die Einmischung allegorischer Personen in die Handlung. Im „Parnaso español" findet man auch eine „Ars poetica" von Cueva in Terzetts geschrieben, die uns über altspanische Dramatik manche willkommene Aufschlüsse gibt. Cueva starb im Anfange des 17. Jahrh.

Cujas (Jacques), bekannter unter dem lateinischen Namen Cujacius, Sohn eines Gerbers zu Toulouse, mit Namen Cujaus, geb. 1522, änderte seinen eigenmächtig verkürzten Namen später in de Cujas um. Durch Fleiß und Talent kam er dem Unterrichte s. Lehrers der Rechtswissenschaften, Arnoul Ferrier, so entgegen, daß er allgemeine Aufmerksamkeit erregte. Schon 1547, bei s. ersten Vortrage über die Institutionen vor den Kindern des Präs. Dufaur, bewunderte man seine Klarheit. Doch mußte er 1554 sich zu Toulouse einen mittelmäßigen Menschen, Forcadel, vorgezogen sehen, als ein Lehrstuhl der Rechte offen ward. In Cahors, wohin er 1554 berufen wurde, und wohin ihm alle seine Schüler folgten, blieb er nur ein Jahr; denn Margaretha von Valois, die durch Michael von Hopital's Wahl zu ihrem Kanzler einen Beweis ihres Scharfblicks gegeben hatte, ließ auch Cujas's Talent nicht unbeachtet, als sie Bourges, den Hauptort ihres Leibgedinges, zur ersten Rechtsschule jener Zeit zu erheben entschlossen war. Auf Hopital's Auffoderung ging Cujas dahin ab und lehrte dort bis 1567, wo er nach Valence sich begab und der dortigen Schule ebenfalls Ruhm und Glanz erwarb. Damals zerrütteten Frankreich die unglücklichsten Parteien; auch Cujas sah sich gezwungen, ihnen zu weichen. Er kehrte 1575 nach Bourges zurück, ging der Besorgnisse wegen nach Paris, wo er Rechtsvorträge hielt: eine Begünstigung, die nur ihm zugestanden ward, da die Rechtsschule zu Paris erst seit Ludwig XIV. besteht. 1577 wandte er sich wieder nach Bourges, das er, obgleich die glänzendsten Vorschläge ihn nach Bologna lockten, doch nicht verließ. C. verdankte seinen Ruf dem Zurückgehen auf die Quellen des römischen Rechts in ihrem ganzen Umfange und der classischen Art ihrer Benutzung. Indem er die römischen Gesetzbücher durch Zuziehung von Handschriften, von denen er selbst an 500 besaß, an unzähligen Stellen berichtigte und den ganzen Reichthum einer gründlichen Gelehrsamkeit aufbot, um das Dunkle zu erklären, ward er der Stifter der humanistischen Jurisprudenz, die seine geistreichen Vorträge, freigesprochene, aber scharf aufgefaßte Deductionen der einzelnen Sätze, in jenen Zeiten doppelt anziehend machen mußte. Außerdem vermehrte die Bewunderung seiner Schüler, die sein Name aus allen Ländern Europas herbeizog, die Theilnahme, die der große Lehrer ihren persönlichen Schicksalen bewies, und eine Klugheit, die sich ebenso fern von theologischen Zänkereien hielt (nihil hoc ad edictum praetoris, war sein Sprüchwort), als durch treue Anhänglichkeit an der Sache Heinrichs IV. Vertrauen einflößen mußte. Der Schmerz über die Lage Frankreichs soll seinen Tod beschleunigt haben (zu Bourges am 4. Oct. 1590). Gegen s. Willen bestattete man ihn sehr feierlich. Cujas war kurz, untersetzt und kräftig, von feiner, aber durchgreifender Stimme. Seine zahlreichen Werke hatte er alle mit dem Bauche auf der Erde liegend geschrieben. Er hatte in s. Testamente befohlen, daß seine Bücher vereinzelt würden, damit nicht der Mißbrauch seiner Randnoten seinem Andenken schade, doch daß sie durchaus nicht an Jesuiten verkauft werden sollten. Die Buchhändler von Lyon erstanden seine Handschriften, um sie als Maculatur zu gebrauchen. Die bei s. Leben von ihm selbst besorgte Ausg. s. Werke, bei Nivelle, 1577, ist gut und genau, aber unvollständig; ebenso enthält auch die von Colombet besorgte Ausg. (Paris 1617 und 1634) nicht alle s. Schriften. Eine vollständige Ausg. besorgte Fabrot (Pa-

ris 1658, 10 Bde., Fol.), die durch Merillii variantes, Roberti obss. und ein weitläufiges Register vermehrt, zu Neapel, Venedig und Modena 1758—83 in 11 Bdn., Fol., nachgedruckt wurde. Sehr brauchbar für die Benutzung dieser großen Reihe von Bänden ist das „Promptuarium operum Jac. Cujacii, auctore Dom. Albunensi" (Neap. 1763, 2 Bde., Fol.) Seine „Animadversiones et obss.", ein Schatz von gelehrten Winken und Ausführungen, sind zu Halle 1737, 4., durch J. C. Uhl wieder aufgelegt worden. Die Kinder, die aus zwei Ehen ihm nachblieben, haben durch Sittenlosigkeit eine Art von Berühmtheit zu erlangen gesucht. S. „Jakob Cujas und seine Zeitgenossen", von E. Spangenberg (Leipz. 1822).

Cullen (William), Professor der praktischen Medicin in Edinburg, geb. 1712 in einem Dorfe der Grafschaft Lanark in Schottland, lernte in Glasgow die Apothekerkunst und die Chirurgie, ward Wundarzt auf einem Handelsschiffe der ostindischen Compagnie, übte die Wundarzneikunde auf dem Lande unter der Leitung Hunter's, promovirte 1740 und ward 1746 Prof. der Chemie in Glasgow, 1765 in Edinburg, erhielt 1766 den Lehrstuhl der Medicin und starb daselbst den 5. Febr. 1790. C. hat dieser Universität den hohen Ruf, welchen sie in der Arzneikunde hat, erworben. Er war ein scharfsinniger Beobachter der Natur und machte sich um die ganze Medicin, vornehmlich um die Pathologie und Materia medica, hochverdient. Die Theorie des Solidi vivi wurde zuerst von ihm in ihrem ganzen Umfange aufgestellt. Aus der Materia medica verbannte er unzählige Irrthümer, und s. „Treatise of the mat. med." (Edinburg 1782, 2 Bde., 4., zwei Mal verdeutscht) ist classisch. Von s. „First lines of the practic of physic" erschien 1785 die 5. Aufl. in 4 Bdn. (Auch dies Werk ist mehrmals ins Franz. und Deutsche übersetzt.) „Synopsis nosologiae methodicae" (Edinburg 1772, 2 Bde.) haben Fischer und Frank für Deutschland und Italien durch neue Ausg. gemeinnützig gemacht. Von s. übrigen Schriften nennen wir noch eine über die Mittel, die man bei scheinbar Ertrunkenen anzuwenden hat, um sie ins Leben zurückzurufen. Unter s. Schülern sind viele der berühmtesten Ärzte Englands.

Culloden (Schlacht bei), die letzte auf britischem Boden gefochtene Schlacht, zugleich das Ende der Unternehmungen des vertriebenen Geschlechts der Stuarte, den Thron von England wieder einzunehmen. (S. Eduard [Karl] und Großbritannien und Jakob III.) Der Sohn Jakobs III., Karl Eduard, hatte auf seinem abenteuerlichen Zuge seit 1745 sich mit abwechselndem Glücke gegen die Engländer behauptet, ja er war einmal schon bis 20 deutsche Meilen von London vorgedrungen, wo Schrecken und Bestürzung sich verbreiteten. Allein durch ein Zusammenwirken ungünstiger Umstände zur Rückkehr nach Schottland genöthigt, schien ihm das Glück zwar wieder lächeln zu wollen, denn er schlug die Engländer abermals bei Falkirk; als jedoch der Herzog von Cumberland, dem das Commando anvertraut worden war, gegen ihn auftrat, endete die ganze Unternehmung durch die Alles entscheidende Schlacht bei Culloden. Hier war es, wo Eduard am 27. April 1746 angegriffen wurde. Seinem Heere fehlte es an Subordination. Hungrig und müde gingen seine Truppen in die Schlacht, doch fochten sie muthig; die ungestüme Tapferkeit der Bergschotten wich endlich zurück vor der wohlbedienten Artillerie des königl. Heeres. Die Engländer machten in der Nacht die verwundeten Schotten auf dem Schlachtfelde nieder. Eduard, auf seiner Flucht tausend Gefahren preisgegeben, entkam glücklich. Seine Anhänger traf die Rache der Sieger; die angesehensten starben auf dem Blutgerüste, und die Gegenden, welche der Herd des Aufstandes gewesen waren, wurden verwüstet. Hierauf nahm die englische Regierung Maßregeln, um ähnlichen Begebenheiten zuvorzukommen. Man fand die Anhänglichkeit der Hochländer an das alte Königshaus vorzüglich in der Eigenthümlichkeit ihres ganzen Lebens gegründet. Um diese zu vernich-

ten, wurden alle Einrichtungen, woran sie geknüpft schien, aufgehoben. Seitdem sind die altschottischen Sitten und Gebräuche immer mehr aus dem Leben verschwunden.

**Culmination**, in der Astronomie, das Durchgehen der Sterne durch die Mittagslinie, weil sie in dem Augenblicke des Durchgangs den höchsten Gipfel (culmen) oder Punkt ihrer Bahn erreicht haben. Ein Stern **culminirt**, d. i. er geht durch die Mittagslinie, hat seinen höchsten Standpunkt am Himmel erreicht.

**Cultur** (von colere, bebauen, bearbeiten) bedeutet 1) die auf ein Ding gerichtete Thätigkeit, um die in ihm schlummernden Kräfte zu entwickeln und auszubilden; 2) aber auch den Zustand, in welchem diese Kräfte schon bis zu einem bedeutenden Grade entwickelt und ausgebildet sind. Daher spricht man ebensowol von der Cultur eines Ackers oder Landes als von der Cultur eines Menschen oder Volks. Rousseau in seiner Schrift: „Sur l'inégalité parmi les hommes", betrachtet den Culturstand der Menschen als die Hauptquelle des physischen und moralischen Elends, wodurch die Menschen gedrückt werden, weil durch Cultur ihre Verhältnisse so gesteigert werden, daß ihre Neigungen und Wünsche keine Grenzen mehr anerkennen. Er meint daher, die cultivirten Menschen sollten in den ursprünglichen Zustand natürlicher Rohheit zurücktreten, um sich von jenem Elende zu befreien und ihre Bestimmung zu erreichen; worunter er nichts Andres als die Behaglichkeit eines aus leicht befriedigten Bedürfnissen hervorgehenden Zustandes versteht. (S. **Bestimmung des Menschen, Bildung** und **Naturstand**.)

**Cultus**, s. **Gottesdienst**.

**Cumberland** (Herzog v.), zweiter Sohn Georgs II. von England, geb. 1721, gest. am 30. Oct. 1765. In der Schlacht bei Dettingen, 1743, ward er an der Seite seines Vaters verwundet. Bei Fontenoi unterlag er der Kriegskunde des Marschalls v. Sachsen, wogegen er durch die Dämpfung des Aufstandes in Schottland, welchen die Landung des Karl Eduard Stuart (1745) bewirkt hatte, desto mehr Ruhm erwarb, den er jedoch weniger einem ausgezeichneten Feldherrntalente, als der Planlosigkeit und Uneinigkeit, womit seine tapfern Gegner den Krieg führten, verdankte. Als Karl Eduard, nur noch 2 Tagemärsche von London entfernt, von Carlisle aus (Jan. 1746) seinen Rückzug nach Schottland angetreten hatte, wurde er (Apr. 1746) bei **Culloden** (s. d.) gänzlich geschlagen. Der Herzog schändete seinen Nachruhm durch den grausamsten Mißbrauch des Siegs, den er wenigstens zuließ, wodurch sich die Engländer um so mehr entehrten, da die Anhänger des Prätendenten auf ihrem Zuge durch das schottische Niederland und nach England die edelste Schonung und Menschlichkeit bewiesen hatten. 1747 ward Cumberland vom Marschall von Sachsen bei Laffeld geschlagen. 1757 verlor er gegen d'Etrees das Treffen bei Hastenbeck und schloß den 8. Sept. die Convention zu Kloster-Zeven, worauf er zurückgerufen wurde, und der Herzog Ferdinand von Braunschweig das Heer der Alliirten befehligte.

**Cumberland** (Richard), Sohn des nachmaligen Bischofs von Kilmore, geb. 1732 zu Cambridge, wurde Privatsecretair des Lord Halifax. Nach dem Sturze dieses Ministers benutzte Cumberland seine Muße zu literarischen Arbeiten. Mit dem Wiederauftreten des Lord Halifax trat auch C. wieder ins öffentliche Leben ein, folgte seinem Gönner nach Dublin, wo er die angetragene Würde eines Baronets ausschlug. Nach seiner Rückkehr nach England erhielt er eine Stelle in der Kammer des Handels und der Colonien und konnte nun ganz unabhängig sich seinem Hange für dramatische Dichtkunst hingeben, der sich bei ihm schon als 12jähr. Knabe gezeigt hatte. 1765 erschien sein Sommermärchen („Summers-tale") ein Stück, das vielen Beifall fand, aber durch die 1769 erschienenen „Brüder" und den „Westindier" (übers. v. Bode), die mit rauschendem Jubel aufgenommen

urden, in Vergessenheit gebracht ist. Die beiden letzten galten damals für die orzüglichsten engl. Lustspiele im edlern Style, so von Kunstrichtern bezeichnet, die eilich Shakspeare sehr unartig finden. Durch diese Aufnahme ermuntert, schrieb das Lustspiel: „Der Liebhaber nach der Mode", und seine Tragödien: „Die chlacht von Hastings" und „Die Karmeliterin", die für das beste seiner Werke lt. Weniger wollten seine Romane gefallen („Arundel", 2 Bde.; „Johann von ancaster"; „Heinrich"), besonders durch die Entschuldigung der ehelichen Untreue, ie er hier zu übernehmen schien. 1780 erfüllte er einen Auftrag an den spanischen of zur Zufriedenheit seiner Regierung. Die „Anekdoten von berühmten spanischen Malern" waren eine Frucht dieser Reise. Da nach seiner Rückkehr die Handelsmmer aufgelöst ward, so zog er sich nach Turnbridge zurück, wo er in glänzenden eselligen Verhältnissen lebte. Außer den „Denkschriften über sich selbst" (2 Bde., .) fanden alle seine spätern Schriften wenig Beifall. Häusliche Mißverhältnisse, lbst Mangel, obgleich eine seiner Töchter an Lord Bentinck verheirathet war, verimmerten den Abend seines Lebens. Er starb den 7. Mai 1811. Sein „Observer, a collection of moral, literary and familiar essays" (letzte Ausg. Lond. 810, 3 Bde.) ist selbst den Philologen wichtig, weil Cumberland, ein Enkel ichard Bentley's, manche der dort niedergelegten Nachrichten über griech. Lustiele und griech. Literatur diesen Papieren entnommen haben mochte.

**Cupido** wird häufig mit Amor bei den Römern und dem griech. Eros r gleichbedeutend genommen, ist es aber nicht, sondern verhält sich zu diesem, wie s Verlangen (Pathos bei den Griechen, Cupido bei den Römern) zur Liebe (Eros, mor). Da aber alle Wirkungen der Liebe und alle Arten der Liebe, die reinste und ständigste, wie die flüchtigste, sinnliche, dem Eros oder Amor zugeschrieben werden, war Cupido auch leicht mit ihm zu verwechseln. Auf ihn dürfte vornehmlich ssen, was Properz von dem Grunde sagt, den der Künstler gehabt, der zuerst den mor als Knaben gebildet:

> Er empfand es, daß nimmer Verstand den Liebenden leite,
> Und für ein flüchtiges Glück feil ihm das Köstlichste sei.

**Cupolofen**, s. Eisen- und Schachtöfen.

**Curaçao, Curassao**, eine Felseninsel ($8\frac{1}{2}$ □M., 13,700 Einw.) inrhalb der antillischen Inseln, wenige Meilen von der spanischen Küste Venezuela tfernt, die 1527 von den Spaniern besetzt, 1634 von den Holländern erobert d im westfälischen Frieden behalten wurde. Der kahle Felsen ist an den meisten rten kaum mit 8 Zoll hoher Erde bedeckt, durch den Fleiß der Holländer aber uchtbar gemacht, und trägt Zucker, Taback, Baumwolle, Mais, Cassave, Feien, Cacao, Kokosnüsse, Citronen, Pomeranzen und die meisten europäischen ächengewächse; auch hat man Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel, childkröten, Fische, und gewinnt Salz. An Wasser leidet die Insel Mangel. orzüglich wichtig ist sie den Holländern wegen des Schleichhandels mit dem spanien Amerika. An der Südostseite liegt der sichere und bequeme Hafen Sta.-Barra, dessen vom Fort Amsterdam beschützter Eingang aber beschwerlich ist. An nselben befindet sich die einzige Stadt der Insel, Wilhelmstadt. Sie ist gut gebut und voll von Niederlagen. Außer dieser Stadt enthält die ganze Insel nur nige Dörfer und Pflanzungen. In der Stadt halten sich eine Menge fremder ufleute auf. Unter dem Gouverneur stehen die benachbarten kleinen Inseln: uba, Bonaire und Aves. Im Anfange 1804 machten die Engländer einen geblichen Angriff auf die Insel Curaçao; aber 1807 wurde sie von ihnen erobert. n Folge des nach dem pariser Frieden zwischen England und dem Königreiche der iederlande geschlossenen Vertrags ward Curaçao diesem zurückgegeben.

**Curatel**, s. Vormundschaft.

**Curiatier**, s. Horatier.

Curie. 1) Der Gerichtshof; z. B. die Lehnscurie, der Lehnshof. 2) Bei geistlichen Stiftern die Wohnung eines Kanonikus. Curialien sind die in der Sprache der Gerichtshöfe und Kanzleien eingeführten Formalitäten im Schreiben. Curialstyl, s. Ceremoniel und Kanzlei. Bei den Römern hießen Curien die dreißig Abtheilungen des Volks, welche Romulus einführte, und welche bis auf Servius Tullius bestanden. Jede Curie hatte ein eignes Gebäude zu ihrem Versammlungsorte, das ebenfalls Curie hieß, und von dem die neuere Bedeutung des Worts abgeleitet ist. Auf dem deutschen Reichstage hatten die in vier Bänke oder Reihen abgetheilten Reichsgrafen und die in zwei Bänke abgetheilten Reichsprälaten ebenso viele Gesammt- oder Curiatstimmen im Fürstenrathe. Die übrigen Mitglieder des Fürstenraths hatten Virilstimmen (s. d.). In den neuern ständischen Verfassungen der deutschen Bundesstaaten kann man die getrennten Kammern der Landstände (gewöhnlich zwei) ebenfalls Curien nennen, wie es z. B. in dem Schreiben des damaligen Prinzen-Regenten vom 5. Juni 1819, die allgemeine Ständeversammlung des Königreichs Hanover betreffend, geschehen ist. Jede Kammer hat dann eine Gesammtstimme, die aus der Mehrheit der Virilstimmen ihrer Mitglieder entsteht. Vgl. auch: Deutsche Bundesversammlung und Mediatisirte. (Über die Römische Curie s. d. — Curialisten heißen die Beamten und Anhänger derselben.) K.

Curius Dentatus (Marcus Annius), ein vornehmer Römer, war drei Mal Consul und genoß zwei Mal die Ehre des Triumphs. Er besiegte die Samniter, Sabiner, Lucanier und schlug 272 J. v. Chr. den Pyrrhus bei Tarent. Als die Abgeordneten der Samniter zur Abschließung des Friedens bei ihm erschienen, fanden sie ihn auf einem Landgute, wie er sich eben in einem irdenen Topfe Rüben kochte. Sie boten ihm goldene Gefäße dar, um ihn zu ihrem Vortheil zu stimmen, allein der edle Römer schlug sie aus. „Ich ziehe", sagte er, „mein irdenes Geschirr euern goldenen Gefäßen vor, wünsche nicht reich zu sein und bin in meiner Armuth zufrieden, Solchen befehlen zu können, die reich sind".

Curran (John Philpot), geb. den 24. Juli 1750 zu Newmarket in der Grafschaft Cork, Staatsredner und Master of the rolls in Irland, vereinigte sich mit Sheridan, Grattan, Ponsonby u. a. Patrioten für das Wohl ihres unglücklichen Vaterlandes gegen Mißbräuche und Willkür. Mit außerordentlichen Talenten verband C. eine Kraft des Willens zum Guten und Edeln, deren Keim zuerst seine Mutter, dann der Unterricht (im Trinity-College zu Dublin, hierauf seit 1773 in der Rechtsschule, dem Temple, zu London) und das Beispiel ausgezeichneter Mitbürger, vorzüglich aber die glühendste Vaterlandsliebe in ihm bis zu einer Vollkommenheit entwickelt hatten, die ihn den Ersten seiner Zeit gleichstellte. Als er das erste Mal öffentlich sprach, war er so schüchtern daß er fast nur stammelte. Man nannte ihn daher den Stammler; allein sein Geist besiegte jedes natürliche Hinderniß und bald wurde seine Beredtsamkeit allgemein bewundert. Als Advocat nahm er sich mit aller Kraft der Unterdrückten an, insbesondere der Katholiken. Seit 1782 war er, als Mitglied des irländ. Parlaments, stets für die Sache Irlands thätig, ohne jedoch die gewaltsamen Maßregeln der vereinigten Irländer, die einen Bürgerkrieg zur Folge hatten, zu billigen. Das Volk verehrte ihn; Fox und andre Patrioten waren seine Freunde. Unter Fox's Ministerium nahm er die Stelle eines Master of the rolls an, legte sie aber nieder, als das neue Ministerium andre Grundsätze in Ansehung Irlands befolgte. Er starb den 14. Oct. 1817. Die Geschichte seines Lebens, herausgegeben von seinem Sohne Will. Henri Curran, Sachwalter in Irland (London 1819, 2 Bde.), ist zugleich die polit. Geschichte Irlands. 20.

Currende, ein singender Umgang der Schüler durch die Straßen der Stadt; dann das Schülerchor selbst, welches diesen Umgang hält. Den Ursprung

der Currende leitet man von den Bettelmönchen her, welche umherzogen und freiwillige Gaben zu ihrem Unterhalte einsammelten. Ihrem Beispiele folgten die Jogen. Bachanten und Schützen (s. Schulen), die vor den Thüren geistliche Lieder absangen, wofür sie eine Gabe erhielten. Solche Schüler soll man Corredarii oder Correndarii (von corredo, corredio, conradio, Alles, was zum Lebensunterhalte gehört) genannt haben. Gewöhnlicher leitet man Currende von currere, laufen, ab, weil die Currende singend aus einer Straße in die andre zieht. Nach den Zeiten der Reformation wurden an mehren Orten die Currenden in Singchöre umgeschaffen, die auch wöchentlich einige Male vor den Häusern, doch vor jedem stehenbleibend, singen, und deren Gesang man das Chorsingen nennt. An manchen Orten, wo das Chorsingen stattfindet, giebt es keine Currenden mehr. 11.

Curs, der Marktpreis der einen Geldsorte gegen die andre oder der Preis der Wechsel oder andrer umlaufenden Creditpapiere, Staatspapiere, Actien u. s. w. gegen baares Geld oder Wechsel (Briefe). Daher Geld- und Briefcurs. Jener bedeutet, wie viel geboten, dieser, wie viel gegeben worden. Diese Preise werden auf den Geld-, Wechsel- oder Creditpapierhandelsmärkten gewöhnlich auf der Börse durch die autorisirten Mäkler erforscht, und nachdem die Mehrzahl der mittlern Käufe und Verkäufe es angibt, bestimmt und bekanntgemacht. Die gedruckten oder geschriebenen Zettel, worauf diese Preislisten publicirt werden, heißen Curszettel. Die Mäkler sammeln auf der Börse die Menge der Angebote und der Nachfragen, und durch Erkundigung, um wie viel die Verkäufer ihr Geld oder ihre Papiere verkaufen und die Käufer sie kaufen wollen, vereinigen sie sich endlich über den Preis. Gemeiniglich bestimmen ihn Die, welche die größte Quantität zu verkaufen und einzukaufen haben; die Übrigen folgen dieser Preisbestimmung, die sich ganz nach den bekannten allgemeinen Regeln des Preises (s. d.) richtet. Um die Curszettel gehörig zu verstehen, muß man 1) die Münzen oder das Geld der Länder, deren Preise gegen einander angegeben werden, kennen und genau wissen, was Zahlen und Namen bedeuten, und 2) wie viel feines Gold oder Silber jede der angegebenen Münzen in sich enthält. In den publicirten Curszetteln sind oft die Namen gar nicht ausgedrückt, weil man schon voraussetzt, daß jeder Leser weiß, was darunter zu verstehen sei, indem dieses durch Herkommen und Gewohnheit festgesetzt ist. Auch wird gemeiniglich nur Ein Datum in denselben angegeben, nämlich das, was den gestiegenen oder gefallenen Preis andeutet; das Fixe, dessen Preis bestimmt wird und deßhalb unveränderlich ist, wird auf den Curszetteln als bekannt vorausgesetzt. Die Curszettel der Staatspapiere und andrer Effecten sind am leichtesten zu verstehen. Denn auf denselben ist bloß angedeutet, wie hoch ein Papier von 100 im Nominalwerth in baarem Gelde kostet und wie hoch es an den Börsen verkauft und gekauft worden ist. Der angegebene Preis jedes Schuldpapiers ist in der Münze zu verstehen, auf welche dasselbe ausgefertigt ist. Wenn daher in den hamburger Cursliſten die preuß. Staatsschuldscheine zu 90, die östr. Metalliques zu 92, die franz. drei Procents zu 70 Proc. notirt sind, so muß man unter der ersten Zahl 90 preuß. Thaler, unter der zweiten 92 Conventionsgulden, unter der dritten 70 Franken für jedes 100 in solchen Papieren verstehen. Bei der Preisangabe von Actien u. a. Papieren muß man wissen, auf welche Summe die Einheit eines solchen Papiers ausgestellt ist. Wenn jedoch ein Land Papiergeld hat, und dessen Effecten lauten darauf, so wird das Papiergeld auf dem Handelsplatze, wo der Preis stattfindet, öfters nach einem daselbst bestimmten Curse berechnet, und man muß diese Bestimmung kennen, um zu verstehen, was die Angabe bedeutet. So ist der russische Rubel und der östr. Gulden in Amsterdam in einer gewissen Zahl Stüber bestimmt und wird so gerechnet, er mag in Petersburg steigen oder fallen. Wenn daher die Staatspapiere in Assignationsrubeln auf den petersburger Curszetteln 100 stehen, so erscheint derselbe Preis auf den

amſterdamer Zetteln mit 83⅓, weil daſelbſt der Rubel zu 12 Stüber gerechnet wird. Wenn aber auf Petersburg der Rubel mit 10 Stüber gekauft werden kann, ſo ſind 100 Rubel nach amſterdamer Rechnung à 12 Stüber nur 83⅓ Rubel. Der Preis ſolcher Papiere ſteht dann entweder al pari (ſ. d.) oder über oder unter pari. — Was die Geldcurſe betrifft, ſo wird 1) Gold gegen Silbergeld oder umgekehrt verkauft, und es wird alſo in den Curſen angegeben, wie viel die Goldmünzen gegen Silbermünzen gelten. Um dieſe Preiſe beurtheilen zu können, muß man a) wiſſen, wie ſich Gold und Silber, als bloße Waare betrachtet (in Barrenform), gegen einander verhalten, und b) wie viel reines Gold und Silber in den Münzſtücken, welche gegen einander verwechſelt werden, enthalten ſei. Stehen z. B. die Gold- und Silberbarren in dem Werthverhältniſſe gegen einander wie 1:15, oder kann man mit 15 Pfund Silber auf dem Markte 1 Pf. Gold kaufen, und ſind auf dem Markte die Goldmünzen, welche 1 Pf. reines Gold in ſich enthalten, nicht unter einer Anzahl ſilberner Münzen zu haben, welche 15½ Pf. reines Silber in ſich enthalten, ſo kann man wiſſen, daß das Gold in dieſer Münzform theurer iſt als das Gold in Barren u. ſ. w. 2) Es wird die eine Sorte Silbergeldes oder Goldgeldes eines und deſſelben oder verſchiedener Länder gegen andre Sorten verkauft. In dieſem Falle müſſen die Quantitäten feines Gold oder Silber, welche in der Einheit dieſer Geldſorten enthalten ſind, mit einander verglichen werden, um zu wiſſen, ob die eine dieſer Geldſorten theurer oder wohlfeiler iſt als die andre. Iſt z. B. in den Curszetteln angegeben, daß in Hamburg 150 preuß. Thaler für 300 Mark Banco zu haben ſind, ſo muß ich erforſchen, wie viel beide Summen in feinem Silber enthalten. Erfahre ich nun, daß 300 Mark hamburger Banco gerade ſo viel fein Silber enthalten als 150 Thlr. in preuß. Courant, ſo weiß ich, daß beide Summen einander in feinem Silbergehalte vollkommen gleich ſind, und daß der Curs in Hamburg auf Berlin al pari ſtehe. Sind in Hamburg 300 Mark für 149 verkäuflich, ſo ſteht der Curs in Hamburg auf Berlin unter, muß ich 151 Thlr. Preuß. dafür bezahlen, ſo ſteht er über pari. Zur Anſtellung dieſer Vergleichung wird durch Herkommen und Gebrauch in jedem Wechſelplatze eine Münze als bleibend und unveränderlich angenommen, und deren wechſelnder Preis wird in der andern mit ihr zu vergleichenden Geldart angegeben. So iſt z. B. in den hamburger Curszetteln in dem Curſe auf London ein Pf. Sterling als die ſtets bleibende Einheit angenommen, und die Zahl, welche im Curszettel notirt wird, gibt den veränderlichen Preis deſſelben in Schilling Flämiſch an; bei dem Curſe auf Berlin ſind 300 Mk. Banco die fixe Einheit, und im Curszettel wird deren Preis in preuß. Courantthalern bemerkt. In dem Curſe auf Petersburg iſt ein Rubel in Bancoaſſignationen die Einheit, und der Curszettel zeigt deſſen Preis in lübiſchen Schillingen an u. ſ. w. Will man nun beurtheilen, wie hoch oder niedrig der im Curszettel angegebene Preis einer Geldſorte iſt, ſo muß man ſich zunächſt um den innern Feingehalt des Goldes oder Silbers, 1) der Münze, die als Einheit angenommen wird, 2) der Quantität des feinen Goldes oder Silbers bekümmern, welche in der Summe derjenigen Münze enthalten iſt, welche für jene Einheit geboten wird. Dieſes erfährt man, wenn man vorher das pari erforſcht hat. Das pari beſteht nämlich in der gleichen Quantität feinen Goldes oder Silbers, welche in einer beſtimmten Menge verſchiedenartigen Geldes oder Münze enthalten ſind. So iſt in 14 Thalern preuß. Cour. eine Mark Kölniſch feines Silber enthalten. Ebenſo viel iſt aber enthalten in 13⅓ Thaler Conventionsgeld, in 27 Mark 12 Schilling hamburger Banco u. ſ. w. Wenn daher nach dem Curſe für jede 14 Thlr. Preuß. oder 13⅓ Thlr. Sächſ. 27 Mk. 12 Schill. in Hamburg zu erhalten ſind, ſo ſteht der Curs al pari. Wird mehr dafür gezahlt, ſo ſteht das preuß. und ſächſ. Geld über, wird weniger dafür gezahlt, ſo ſteht es unter pari. Um aber das pari zweier Länder gehörig zu erforſchen, muß man wiſſen, in wel-

chem Gelde beide Länder zahlen. So zahlt z. B. England in Golde, und die Einheit ihres Geldes, nämlich ein Pf. Sterl., bedeutet $\frac{20}{21}$ einer Guinee oder 20 Goldschillinge. Da nun fast in allen übrigen europäischen Staaten das gewöhnliche Zahlmittel Silber ist, so muß man, um das pari eines Pf. Sterl. in London mit andern Münzsorten zu berechnen, erst wissen, wie viel der Gehalt von $\frac{20}{21}$ einer Guinee daselbst für Silber zu haben ist. So viel feines Silber, als nöthig ist, um in London $\frac{20}{21}$ Guinee oder so viel feines Gold zu kaufen, als in $\frac{20}{21}$ Guinee enthalten ist, wird das pari eines Pf. Sterl. sein. Sind z. B. 14 Thlr. in preuß. Courant oder so viel feines Silber, als darin enthalten ist, nöthig, um in London $\frac{20}{21}$ einer Guinee zu kaufen, so wird das pari eines Pf. Sterl. 7 Thlr. sein, und wenn ich in Berlin ebenso viel für diese Quantität fein Gold zahlen muß als in London, so ist das Pf. Sterl. in London nicht theurer als in Berlin, und der Curs steht vollkommen im pari. Ein andrer Umstand, der bei Berechnung des pari zu berücksichtigen ist, besteht darin, ob eins oder beide Länder in Papiergeld zahlen, denn in diesem Falle ist das Papiergeld auf das Silbergeld zu reduciren, welches im Lande, wo es Zahlmittel ist, gilt, und das pari ist sodann nach diesem Silbergelde zu berechnen. Wenn z. B. der Curs von Berlin auf Petersburg 28 Thlr. für 100 Rubel angegeben ist, so sind unter letztern Papierrubel zu verstehen. Ich muß also wissen, wie viel ich in Petersburg für 100 Papierrubel Silberrubel kaufen kann und wie viel reines Silber in diesen Rubeln steckt, um zu beurtheilen, wie viel 28 Thlr. Preuß. in Petersburg werth sind. Nun enthalten 26 Silberrubel gerade so viel feines Silber als 28 Thlr. preuß. Courant. Der Curs würde also bei 28 pari stehen, wenn 100 Rubel in Assignationen 26 Silberrubeln in Petersburg gleich wären, oder wenn der Silberrubel in Petersburg 3 Rubel 69 Kopeken in Papier stände. Im Nov. 1825 stand aber z. B. der Curs von Berlin auf Petersburg 29½, und der Silberrubel in Petersburg 370, folglich war der Curs an 5 Procent über pari. — Der Wechselcurs (s. d.) bestimmt die Preise der gegenseitigen Gelder in Wechseln. (Vgl. d. und Discont.)

Cursiv (Schrift), s. Schriften.

Cursus (lat.), der Lauf; dann der zusammenhängende Vortrag der verschiedenen untergeordneten Theile einer Wissenschaft, welcher ein für sich bestehendes Ganze bildet; in dieser Bedeutung sagt man: ein Cursus über die Mathematik u. s. w., oder diese Wissenschaft selbst, oder eine gesetzlich angeordnete Prüfung in derselben. Auch bezeichnet man damit die Abtheilung der Zuhörer oder Schüler, welche einen Cursus hören, und sagt daher: ein Schüler vom zweiten Cursus u. s. w. Noch bedeutet es die Zeit eines bestimmten Studiums.

Curtius (Marcus), ein edler römischer Jüngling, bekannt durch die heldenmüthige Art, wie er sich, der Sage nach, freiwillig für das Wohl seines Vaterlands aufopferte. Im J. Roms 392 (362 v. Ch.) hatte sich auf dem Marktplatze von Rom eine Kluft geöffnet, aus welcher schädliche Dünste aufstiegen. Das Orakel antwortete, die Kluft werde sich schließen, sobald man Das hineinwürfe, was die Herrlichkeit des römischen Volks in sich enthalte. Curtius fragte, ob Rom etwas Köstlicheres habe, als Waffen und Tapferkeit? und da die Antwort verneinend war, legte er seine Rüstung an, bestieg ein kostbar geschmücktes Roß, weihte sich vor den Augen des Volks feierlich dem Tode und stürzte sich in den Schlund, welcher sich alsbald schloß.

Curtius Rufus (Quintus), der Verf. einer Geschichte Alexanders d. Gr. in 10 Büchern, wovon jedoch die beiden ersten verloren gegangen sind, war der Sohn eines Fechters, empfahl sich aber durch seine Kenntnisse dem Tiberius, sodaß er unter diesem die Prätur und unter Claudius das Consulat und die Erlaubniß zu einem Triumph, und endlich das Proconsulat von Afrika erhielt. Hier starb er 69 nach Chr. in hohem Alter. Wir würden ausführlichere Nachrichten

über ihn haben, wenn die ersten Bücher seines Werks sich erhalten hätten. Als Historiker gebührt dem Curtius kein besonderes Lob. Sein Styl ist geschmückt und die Erzählung mehr romanhaft als zuverlässig. Ergänzt haben ihn Christoph Bruno, ein bairischer Mönch, kurz und trocken, Freinsheim sehr weitläufig, und Christoph Cellarius, zwischen Beiden die Mitte haltend. Die beste Ausgabe ist von Snakenburg (Leiden 1724, 4.). Unter den neuern Ausgaben nennen wir die von Schmieder (Göttingen 1814). Übersetzt hat ihn Ostertag mit Anmerkungen. Über sein Leben haben Buttmann und Hirt Abhandlungen geschrieben.

Cusco, Cuzco (71° 4′ W. L. von Greenwich, 13° 42′ S. B.), Stadt in Peru, ehemalige Residenz der Incas, mit 26,000 Einw., mit schönen, steinernen Häusern und vielen prächtigen, öffentlichen Gebäuden. Die Domkirche ist groß, schön und sehr reich. Außer ihr hat die Stadt noch 9 andre Pfarrkirchen und mehre, zum Theil sehr reiche Klöster, auch eine Universität. Unter den Denkmälern der alten peruanischen Herrlichkeit zeichnet sich die große, zur Vertheidigung der Stadt erbaute Citadelle aus, deren Mauern vorzüglich dadurch Bewunderung erregen, daß die natürlichen, unbehauenen Steinmassen dergestalt in einander gepaßt und gefügt sind, daß weder Mörtel noch sonst ein Körper nöthig ist, um Zwischenräume auszufüllen, die nirgends zu finden sind, indem das Ganze nur eine gediegne Masse zu bilden scheint. Cusco ward, der Sage nach, 1045 vom ersten Inca, Manko-Capak, gegründet, und der Platz, auf dem es noch jetzt steht, am Fuße mehrer Berge, welchen der kleine Fluß Guatanay bewässert, war ursprünglich rauh und uneben. Aber die Größe und Pracht der Gebäude, der Festung und des Sonnentempels erregten das Erstaunen der Spanier, als die Stadt 1553 von Franz Pizarro erobert ward. In der Mitte war ein großer, freier und ebener Platz, von dem 4 Hauptstraßen ausgingen. Alle Häuser waren von Stein erbaut und die Gemächer in den Palästen der Großen des Reichs schimmerten von Gold und Silber. Die Mauern der Stadt waren, wie das oben erwähnte Schloß, von rohen Steinen mühsam und dauerhaft erbaut, und 3 in der Mauer angebrachte große Festungswerke hingen mit dem großen Schlosse durch unterirdische Gänge zusammen.

Custine (Adam Philipp, Graf v.), geb. zu Metz 1740, diente im siebenjähr. Kriege als Hauptmann. Durch die Gunst des Herzogs von Choiseul erhielt er 1762 ein Regiment Dragoner, das seinen Namen bekam. Als 1780 das Regiment Saintonge nach Amerika bestimmt war, verglich Custine sich mit dem Obri desselben, führte es den Amerikanern zu Hülfe und ward bei seiner Rückkunft zum Maréchal de camp ernannt. 1789 erklärte er sich, als Abgeordneter des Adels von Metz, von den ersten Sitzungen an für die Volkspartei. In der Folge ward er bei dem Heere angestellt und bemächtigte sich im Mai 1792 der Pässe von Porentruy (Bruntrut). Im Juni erhielt er den Oberbefehl der Armee am Unterrheine und eröffnete den Feldzug mit der Besitznahme von Speier den 29. Sept. Da er wenig Widerstand antraf, nahm er Worms, d. 21. Oct. durch Capitulation die schlecht vertheidigte Festung Mainz, und den 23. Frankfurt a. M., wo er schwere Brandschatzungen erhob. Von dort in kurzem durch die Preußen vertrieben, warf er sich nach Mainz, das er befestigen ließ. Mit der Eröffnung des Feldzugs 1793 verließ er Mainz, welches die Verbündeten sogleich belagerten, und zog sich nach dem Elsaß zurück. Nun erhoben sich von allen Seiten Klagen gegen ihn, er verlangte im April seine Entlassung; allein der Convent bestätigte ihn zu Ende Mais in dem Oberbefehl der Nordarmee. Er hatte aber kaum Zeit, die Posten zu besuchen. Marat und Varennes ließen mit ihren Anschuldigungen gegen ihn nicht ab und brachten es dahin, daß der Wohlfahrtsausschuß ihn im Juli 1793 nach Paris foderte. Das Revolutionsgericht fing den 15. Aug. seinen Proceß an.

Custine vertheidigte sich mit vieler Geistesgegenwart; allein sein Tod war beschlossen, er ward den 27. Aug. verurtheilt und den 28. guillotinirt.

Custos (lat.), Hüter. Insbesondere werden Aufseher von Bibliotheken, Kunst- und Naturaliencabineten Custoden genannt. In der Sprache der Buchdrucker heißen die am Schlusse einer Seite unten gesetzten Anfangssylben der nächstfolgenden Seite Custoden, so auch in der Notenschrift ein Zeichen, welches anzeigt, daß die Noten einer Stimme auf der andern Seite in demselben Schlüssel fortgehen. Jetzt werden sie meistentheils, als der Symmetrie zuwider, weggelassen. Das deutsche Küster stammt ebenfalls von Custos (Kirchenhüter) ab.

Cuvier (George Leopold Chrétien Frédéric Dagobert, Baron v.), geb. am 25. August 1769 zu Mümpelgard, damals zu Würtemberg gehörig. Glückliche Anlagen und ein ernster Sinn für geistige Unterhaltung erregten von C. schon früh ungewöhnliche Erwartungen. Sein Vater war Officier; da der Sohn sich zu schwach für den Soldatenstand fühlte, so beschloß er Landprediger zu werden. Zur Erlangung der Stipendien, mit deren Hülfe er in Tübingen studiren wollte, mußte er eine Prüfung bestehen. Ein übelwollender Examinator wies ihn ab. Das Verfahren war jedoch so ungerecht, daß der Statthalter, Prinz Friedrich, es für Pflicht hielt, Cuvier durch eine Stelle in der Karlsakademie zu Stuttgart zu entschädigen. Damit waren aber die Pläne für den geistlichen Stand beseitigt. In Stuttgart studirte er zunächst die Rechtswissenschaften, aber schon zogen ihn naturhistorische Studien vorzüglich an. Er verdankt dieser Periode die genauere Kenntniß der deutschen Sprache und Literatur. Die beschränkte Lage seiner Ältern zwang ihn, eine Stelle als Hauslehrer bei dem Grafen D'Hericy in der Normandie anzunehmen. Er konnte hier ganz seine Muße den Naturwissenschaften zuwenden. C. bemerkte bald, daß die Zoologie hinter den Fortschritten zurückgeblieben war, zu denen Linné die Pflanzenkunde erhoben hatte und zu denen eben durch vereinte Bemühungen deutscher und franz. Gelehrten die Mineralogie heranreifte. Zunächst galt es genaue Beobachtung der einzelnen thierischen Organe, um ihren Zusammenhang und ihre Einwirkung auf das animalische Leben fester zu bestimmen, dann Widerlegung der träumerischen Systeme, die durch unstatthafte Erklärungen eher gestört als gefördert hatten. Untersuchungen der Meergeschöpfe, welche der nahe Ocean ihm verschaffte, dienten ihm als zweckmäßige Vorübung. Eine natürliche Ordnung der zahlreichen Classe der vermes (Linn.) war seine erste Arbeit und die Klarheit, mit der er darin seine neuen Beobachtungen und seine geistvollen Ansichten vortrug, verschafften ihm die Bekanntschaft der Naturforscher von Paris. Geoffroy Saint-Hilaire bestimmte ihn nach Paris zu kommen, öffnete ihm die Sammlungen für Naturgeschichte, denen er vorstand, verband sich mit ihm zur Herausgabe mehrer Werke über die Anordnung der Säugethiere und bewirkte, daß C. bei der Centralschule zu Paris angestellt ward (Mai 1795). Noch in dems. J. nahm ihn das wiederhergestellte Institut als Mitglied in seine erste Classe auf. Für den Bedarf jener Centralschulen schrieb C. sein „Tableau élémentaire de l'histoire naturelle des animaux (1798), wodurch er seinen Ruf begründete. Er galt von nun an für einen der ersten Zoologen Europas. Bald zeigte er als Professor der vergleichenden Anatomie auch sein darstellendes Talent. Man mußte ebenso sehr die Gründlichkeit seiner Kenntnisse als die Gabe bewundern, sie glänzend und klar vor einem gemischten Kreise vorzutragen. Bald vereinigte er in den Hörsälen des Lyceums, wo er einige Jahre lang Vorträge über Naturgeschichte hielt, Alles, was auf Geist und Bildung Anspruch machte, ebenso sehr durch die Gewandtheit seiner gründlichen Auseinandersetzungen als durch die großen, alle Reiche der Natur umfassenden Überblicke. Er erhielt mit Recht (Jan. 1800) die Stelle, die D'Aubenton beim College de France innegehabt hatte. Sein Verdienst war Napoleons Scharfblick nicht entgangen. In dem Departe-

ment des öffentlichen Unterrichts, in dem er nach und nach die bedeutendsten Würden bekleidete, wirkte er durch glückliche Abänderungen und rasches Bethätigen. Bekannt ist besonders der Deutschland so ehrende Bericht, den er 1811 erstattete, als er von der Reise, als Oberaufseher aller Lehranstalten, aus Holland und Deutschland zurückkam. Damals war Noël sein Begleiter. 1813 ernannte ihn der Kaiser zum Requetenmeister im Staatsrath und übertrug ihm wichtige Anordnungen in Mainz. Ludwig XVIII. bestätigte ihn in seinen frühern Würden, erhob ihn zum Wirklichen Staatsrath, anfangs für die Abtheilung der Gesetzgebung, später für die Verwaltung des Innern. Hier mußte er aber oft Maßregeln vertreten, welche von vielen Freisinnigen gemißbilligt wurden. Endlich bestimmten ihn die neuesten Maßregeln des Kanzlers der pariser Universität, Abbé Frayssinous, seine Entlassung von der Stelle eines Universitätsraths zu geben (Dec. 1822). Neben dieser staatsbürgerlichen Thätigkeit gehört C.'s Zeit unausgesetzt dem Studium der Naturwissenschaften, deren Gebiet er selbst durch rühmliche Entdeckungen erweitert hat. Wir nennen nur seine „Recherches sur les ossemens fossiles" (1821—24, 3. Ausg., 1826, 5 Bde., 4., m. K.). Die classische Einleitung zu diesem Werke ist besonders erschienen: „Discours sur les révolutions de la surface du globe et sur les changemens qu'elles ont produits dans le règne animal" (3. Ausg., Paris 1825). Ferner: „Le règne animal" (1817, 4 Bde.); „Leçons d'anatomie comparée recueillies par Duméril et Duvernoy" (1805, 5 Bde.); „Recherches anatomiques sur les reptiles regardés encore comme douteux" (1807, 4.); „Mémoires pour servir à l'histoire de l'anatomie des mollusques" (1816, 4.). Als beständiger Secretair u. s. w. der Akademie in der Classe der physikalischen Wissenschaften hat er Lobreden auf die verst. Mitglieder des Instituts gehalten. Dieser „Recueil d'éloges historiques" (Paris 1819, 2 Bde.) enthält wahre Musterreden; daher nahm ihn die französ. Akademie durch einstimmig freie Wahl unter die Anzahl ihrer 40 auf. Fast alle gelehrte Vereine Europas haben ihm Ehrendiplome gesandt. Insbesondere verdankt Frankreich ihm die Errichtung eines Cabinets für vergleichende Anatomie, die reichste osteologische Sammlung Europas. C. verkennt nicht das Interesse der naturphilosophischen Behandlung der vergleichenden Anatomie, welche in den neuern Zeiten durch Oken, Spix, Bojanus, Weber u. A. namentlich in Deutschland herrschend geworden ist, erklärt jedoch, daß seine Untersuchungen mit dieser Métaphysique idéaliste et panthéistique nichts gemein haben, und wenn er auch auf s. besonnenen Wege nicht auf des resultats si brillans komme, so hoffe er doch um so mehr auf einem terrain plus solide zu bleiben.

Cybele war ursprünglich eine Landesgöttin der Phrygier und, wie die Isis, das Symbol des Mondes und, was nahe damit verwandt ist, der Fruchtbarkeit der Erde, weßhalb sie mit der Rhea in Eins verschmolz, deren Dienst in Kreta entstanden war, und in welcher die personificirte Natur verehrt wurde. Die Griechen bekamen die Idee der Cybele nicht mehr rein, sondern in Geschichte eingekleidet. Cybele war (nach Diodor) die Tochter des phrygischen Königs Mäon und seiner Gemahlin Dindyma. Aus Verdruß, daß ihm kein Sohn geboren worden, setzte sie der Vater auf dem Berge Cybelus aus, wo sie von Löwen und Panthern gesäugt, nachher von Hirtenweibern gefunden und aufgezogen wurde. Sie ward die Erfinderin der Pfeifen und Trommeln, womit sie die Krankheiten der Thiere sowie der Kinder heilte, trat mit dem Marsyas in vertraute Freundschaft und faßte eine heftige Liebe zu dem Atys (s. d.). Ihn wieder zu finden, durchirrte sie mit zerstreuten Haaren und unter dem Lärm der von ihr erfundenen Trommeln und Pfeifen mehre Länder bis in den fernsten Norden zu den Hyperboräern. Während ihrer Abwesenheit entstand in Phrygien eine Hungersnoth, welche erst endigte, als man auf Befehl des Orakels der Cybele göttliche Ehre erwies und das Bild der

Atys, da man seinen unbeerdigt gebliebenen Leichnam nicht auffinden konnte, bestattete. Zum Andenken an den Atys waren die Priester der Cybele Verschnittene; ihr Gottesdienst aber bestand in einem tobenden Lärm mit Instrumenten und im Umherschweifen durch Felder und Wälder. Wie ihre Verehrung auf Kreta sich mit dem dort schon vorhandenen Dienste der Rhea vermischte, so ward sie auch mit der alten lateinischen Göttin Ops vereinigt. Ihre ursprüngliche Statue war bloß ein dunkler viereckiger Stein. Nachher wurde sie als Matrone mit einer Mauerkrone auf dem Haupte abgebildet, womit auf die durch den Ackerbau entstandene Bildung der Menschen und die Städteerbauung hingedeutet ward. Ein gewöhnliches Attribut ist auch der Schleier um das Haupt, der sich auf das Verborgene und Unbegreifliche in der Natur bezieht. In der rechten Hand hält sie oft einen Stab als Sinnbild ihrer Herrschaft, und in der linken eine phrygische Handpauke. Bisweilen stehen Kornähren neben ihr; auch findet man die Sonne zu ihrer Rechten und den gehörnten Mond zu ihrer Linken. Oft wird sie auch auf ihrem von Löwen gezognen Wagen vorgestellt; oder sie sitzt auf einem Löwen und hat, als die mächtige Natur, den Blitz in der Rechten, oder ein Löwe liegt neben ihr (vgl. Atalanta): lauter Bilder ihrer Herrschaft und der Cultivirung der rohen Menschen durch sie.

Cykladen, Inselgruppe im Archipel, südöstlich von Euböa und Attika, meist von Griechen bewohnt. Fast in der Mitte liegt die größte Insel Naxos (s. d.); die südlichste ist Melos (s. d.). Auch Paros (s. d.) gehört zu diesen fruchtbaren und reizenden Inseln.

Cyklische Dichter, s. Griechische Literatur.

Cykloide, Radlinie. Man stelle sich einen Kreis vor, der, ohne zu gleiten, senkrecht auf einer geraden Linie fortgewälzt wird, bis der Punkt, der sie zuerst berührte, nach einer vollen Umwälzung dieselbe wieder berührt; die von diesem Punkt indeß beschriebene krumme Linie heißt Cykloide, weil jeder Punkt in dem Umfange eines fortlaufenden Rades eine solche Radlinie beschreibt. Der Kreis heißt der erzeugende Kreis, die Linie, auf der er sich fortwälzt, die Basis der Cykloide. Ihre Länge ist jedesmal der vierfachen Länge des Durchmessers des erzeugenden Kreises und ihr Inhalt dem dreifachen Inhalte dieses Kreises gleich. Diese Linie ist in der höhern Mechanik sehr merkwürdig. Man denke sich ein Pendel so an einem Faden angehängt, daß dieser sich beim Schwingen des Pendels zwischen zwei in Form einer Cykloide gekrümmten Blechen abwechselnd auf diese auf- und abwickelt, alsdann werden die größten Schwingungen in eben der Zeit, d. i. isochronisch, vollendet, wie die kleinsten, und die Cykloide wird daher eine Isochrone oder Tautochrone genannt. Ferner heißt die Cykloide auch eine Brachystochrone, weil, wenn ein Körper von einem Punkte zum andern in der allerkürzesten Zeit, jedoch in einer andern Verticallinie als jener fällt, die Linie, die er beschreibt, ein Bogen der Cykloide ist. L.

Cyklopen kommen in der Mythologie Griechenlands von zweierlei Art vor: die einen als Söhne Neptun's, die andern als Söhne des Uranus und der Gäa (des Himmels und der Erde). Diese letztern, drei an der Zahl, Arges, Brontes, Steropes (Blitz und Donner), kräftige Riesen, waren es, die in Vulcan's Werkstatt dem Jupiter die Donnerkeile schmiedeten, wofür Apollo sie erlegte. Ganz verschieden von diesen sind die Söhne Neptun's, deren Einige 7, Andre gegen 100 zählen. Unter ihnen zeichnet sich Polyphem aus. Mit diesem hängt zusammen das Volk der Cyklopen, die in der „Odyssee" (IX, 106 fg.) als nomadische Wilde geschildert werden, ohne Ackerbau und bürgerlichen Verein in Gebirgsgrotten hausend, nur Viehzucht treibend, ungeschlachte Riesen. Nach Homer wohnten sie an der Westseite Siciliens, nahe den nächtlichen Cimmeriern. Wie bei erweiterter Weltkunde die cimmerische Nacht weiter zurückgedrängt ward,

wurden sie in die metallreichen Riphäen versetzt. Einäugige, bald Cyklopen, bald Arimaspen genannt, gruben auf den Riphäen Erze und schmiedeten, von goldbewachenden Greifen beunruhigt. (Voß's „Mythologische Briefe" Bd. 2, Br. 16—18.) Hier entstand Verwechselung mit den andern Cyklopen. Ein Theil dieser Cyklopen nämlich schmiedete Jupiter's Donnerkeile, ein andrer kam abenteuernd nach Griechenland, wo er Gebäude als Denkmäler cyklopischer Kunst nachließ. (O. Müller versteht unter den Cyklopen ganze Völker, unter priesterlicher Leitung vereinigt; dieses mauerbauende Volk wäre in der pelasgischen Ebene von Argos, welche vorzugsweise cyklopischer Boden heißt, unterworfene Feldbauer, den Achäern zinsbar gewesen.) Bei noch mehr erweiterter Weltkunde wich das fabelhafte Gebirge der Riphäen in die noch unentdeckte Nacht des Nordens, und in die Geschichte der Einäugigen kam Verwirrung. Einige versetzten sie mit gegen Norden, die Meisten ließen die Cyklopen, als Schmiede Vulcan's, wieder in Sicilien, aber unter dem Ätna oder auf dem liparischen Feuerfelsen arbeiten. Die feuerspeienden Berge waren ihre Essen, das Toben darin die Schläge ihrer Hämmer. Wie sie zu Einäugigen geworden, da ihr Name sie nur als rundäugige bezeichnet, ist unbekannt; gewiß aber, daß Polyphem auf mehren Bildwerken mit zwei Augen dargestellt ist. Bei griechischen Idyllendichtern finden wir Cyklopen mit einem naiv bäurischen Charakter dargestellt. Auch eine Gattung der Kiemenfüße wird von den Zoologen Cyklopen genannt. dd.

Cyklus, wörtlich, der Kreis; daher jede gleichförmig wiederkehrende Reihe derselben Begebenheiten. Auf solchen Reihen oder Cyklen von Jahren beruht die Zeitrechnung, insbesondere der Calender. Unser gemeines Sonnenjahr, das durch die jedesmalige Rückkehr der Sonne zu demselben Punkte der Ekliptik bestimmt wird, enthält bekanntlich 52 Wochen und 1 Tag, das Schaltjahr noch einen Tag mehr. Mithin kann in verschiedenen Jahren derselbe Jahrstag nicht auf denselben Wochentag fallen, sondern da z. B. 1814 mit einem Sonnabend begonnen hat, so wird 1815 mit einem Sonntag, 1816 mit einem Montag, 1817 aber, weil ein Schaltjahr vorher ging, nicht mit einem Dienstag, sondern mit einer Mittwoch anfangen. Zählte man bloß nach gemeinen Jahren, so würde offenbar von 7 zu 7 Jahren jedes Jahr wieder mit demselben Wochentag anfangen, wie das 7. Jahr zuvor, oder, wie man sich auch ausdrücken kann, es würden nach 7 J. die Sonntagsbuchstaben (s. d.) in derselben Ordnung zurückkehren. Weil aber alle 4 J., statt des gemeinen, ein Schaltjahr einfällt, so kann jenes erst nach 4×7 oder 28 J. stattfinden. Eine solche Periode von 28 J. heißt Sonnencyklus und dient dazu, den auf den 1. Januar eines Jahres fallenden Wochentag zu finden. Dazu ist bloß nöthig zu wissen, mit welchem Wochentage ein bestimmtes Jahr angefangen habe, und dann ein Täfelchen für den Anfangstag der 27 folg. Jahre zu verfertigen. Nun pflegt man den Anfang des Sonnencyklus auf das 9. J. vor Chr. zu setzen, welches ein Schaltjahr war und mit einem Montage anfing. Verlangt man also zu wissen, was für ein Wochentag der Neujahrstag eines gewissen Jahrs unserer Zeitrechnung ist, so hat man 9 zu der Jahrszahl zu addiren und alsdann zeigt der bei Division dieser Summe durch 28 bleibende Rest an, das wievielste Jahr der Sonnenperiode das gegebene ist, worauf das oben erwähnte Täfelchen den Wochentag gibt, mit welchem es anfängt. Diese Rechnung gilt aber nur für den Julianischen Calender; im Gregorianischen wird sie dadurch unterbrochen, daß in 400 J. 3 Mal das letzte Jahr eines Jahrh. kein Schalt-, sondern ein Gemeinjahr ist. Jene Rechnung wird daher den Wochentag nicht für den ersten Tag des Jahrs angeben, sondern von 1582 (die Zeit der Einführung des Gregor. Calenders) an bis 1700 für den 11., von 1700—1800 für den 12., im 19. Jahrh. für den 13. Tag des Jahrs u. s. w., worauf man dann bis zum Neujahrstage zurückzurechnen hat. Weit bequemer ist es daher für den Anfang eines Jahrh. ein

Täfelchen zu verfertigen, z. B. für 1801, das mit einem Donnerstage angefangen hat, und die Zahl der von da an bis zum gegebenen hin verflossenen Jahre durch 28 zu dividiren und mit dem gebliebenen Reste den Wochentag für den 1. Tag des Jahrs im Täfelchen aufzusuchen. Übrigens ist zur Bestimmung der Feste noch ein zweiter Cyklus nöthig, mit dessen Hülfe das Osterfest, wonach sich alle bewegliche Feste richten, berechnet werden muß. Bekanntlich hängt Ostern von dem ersten Vollmonde ab, der nach dem Frühlingsäquinoctium einfällt. (S. Calender.) Der Mondcyklus nun ist eine Zeit von 19 J., nach welcher die Neumonde wieder auf denselben Monatstag fallen. Am 2. Jan. 1813 z. B. war Neumond, es wird derselbe also 1832 wieder auf den 2. Jan. fallen. Da die Zeit von einem Neumond bis zum andern, oder der mittlere Mondsmonat, wie die Astronomie lehrt, ungefähr 29½ Tag lang ist, so kann man sich leicht eine Tafel der Neumonde für die Perioden von 19 J. entwerfen; man muß nur dabei beachten, daß dieser Mondscyklus alle Mal mit einem Jahre anfängt, dessen erster Neumond am 1. Jan. eintritt, und daß dieses 1 J. vor Chr. der Fall war. Dividirt man die um 1 vermehrte Jahrszahl durch 19, so wird mithin der Rest anzeigen, das wievielste Jahr in der Mondperiode das gegebene ist. Diese Zahl wird die goldene Zahl genannt. (S. Calender und Epakten.) Außer diesen beiden Cyklen, welche zur Berechnung des Calenders unentbehrlich sind, gibt es noch einige andre, mehr unter dem Namen von Perioden bekannte. (Vgl. die bei dem Art. Calender angeführte Literatur.) L.

Cylinder (Walze) heißt ein geometrischer Körper, welcher von zwei parallelen Kreisflächen (Grund- und Oberfläche) und einer von ihnen begrenzten krummen Fläche (Seitenfläche) eingeschlossen ist. Man unterscheidet senkrechte und schiefe Cylinder; im ersten Falle muß die Axe, d. h. die gerade Linie, die man sich zwischen dem Mittelpunkte der Grund- und obern Fläche denkt, eine senkrechte sein, im letztern Falle muß die Axe gegen die Grundfläche einen Winkel bilden. Der körperliche Inhalt eines Cylinders ist gleich dem Producte aus seiner Höhe in die Grundfläche. Bekanntlich fand Archimedes, daß der körperliche Inhalt einer in einem gleichseitigen Cylinder beschriebenen Kugel, d. h. einer Kugel, deren Durchmesser der Höhe oder dem Durchmesser der Grundfläche des Cylinders gleich ist, zwei Drittel von dem Inhalte des Cylinders selbst ausmache.

Cymbel, Cymbal, bei den Alten ein Instrument von Erz, zwei hohlen Becken ähnlich, welche, zusammengeschlagen, einen hellen Ton von sich gaben. Die messingenen Becken, deren man sich heutzutage bei der sogenannten Janitscharenmusik bedient, scheinen daher entsprungen zu sein. Die Erfindung will man auf den Dienst der Cybele zurückführen. Die Neuern nennen Cymbel ein Glöckchen von Silber, das besonders häufig in alten Orgeln angebracht ist; auch den Klingelbeutel.

Cyniker, eine philosophische Secte, welche Antisthenes, ein Schüler des Sokrates, in dem Kynosarges zu Athen um 380 vor Chr. stiftete. Der Charakter dieser Philosophie blieb der Sokratischen am meisten treu, besonders darin, daß sie die praktische Moral zum vornehmsten oder vielmehr einzigen Gegenstand machte und alle Speculationen verachtete. Sie setzten die Tugend in das Entbehren und in die Unabhängigkeit von dem Äußern, wodurch man Gott ähnlich werde. Diese Einfachheit des Lebens übertrieben die Cyniker so, daß sie sogar in Schmutz und Vernachlässigung alles Anstandes ausartete. Man wollte der Natur gemäß leben, und würdigte sich dadurch zum Wilden, ja zum Thiere herab. Es war daher kein Wunder, daß die Cyniker bald der Gegenstand allgemeiner Verachtung wurden. Die berühmtesten ihrer Mitglieder waren, außer ihrem Stifter, Diogenes von Sinope, Krates von Theben, nebst seiner Frau Hipparchia, und Menippus, welcher zugleich der letzte war; denn nach ihm bildete sich aus dieser Philosophie die

würdigere stoische. Das Wort Cynismus wird noch jetzt gebraucht, wenn man die Verachtung und Vernachlässigung alles Äußern bezeichnen will.

Cynosura, Nymphe vom Berge Ida, welche den Jupiter erzogen hat und nachher in das Gestirn des kleinen Bären versetzt wurde. Nach diesem Stern richteten sich die Phönicier bei ihren Schifffahrten; noch jetzt ist Cynosur, im uneigentlichen Sinn, gleichbedeutend mit Leitstern, Wegweiser, Richtschnur.

Cynthius, Beiname des Apollo, vom Berge Cynthus auf der Insel Delos, an dessen Fuße ihm ein Tempel erbaut war; auch Diana, seine Schwester, führt den Namen Cynthia von diesem Berge, weil sie hier geboren sein soll.

Cypern, Insel im mittelländischen Meere, zwischen Kleinasien und Syrien, im Alterthume berühmt wegen ihrer ungemeinen Fruchtbarkeit und wegen ihres weichen Klima (343 □M., mit 120,000 Einw., darunter 40,000 Griechen). Cypern ist das Vaterland des Blumenkohls. Wein, Öl, Honig, Wolle ꝛc. waren die vorzüglichsten Erzeugnisse und sind es noch; merkwürdige Orte und Berge, z. B. Paphos, Amathusie, Salamis, der Olymp mit einem reichen Venustempel, zeichneten das Land aus. Venus wurde hier vorzüglich verehrt, denn, der Sage zufolge, war es an Cyperns reizendem Ufer, wo sie aus dem Schaume des Meeres hervorging. Die älteste Geschichte der Insel verliert sich in das Dunkel der Vorzeit. Als Amasis sie (550 v. Chr.) der ägyptischen Herrschaft unterwarf, hatten ionische und phönicische Colonisten mehre kleine Königreiche daselbst; sie blieb bei Ägypten, bis 58 vor Chr. die Römer sie ansichrissen. Nach der Theilung des römischen Kaiserthums blieb sie dem östlichen Reiche unterworfen und wurde von eignen Statthaltern aus kaiserl. Geblüte regiert, von denen sich Komnenus I. unabhängig machte, dessen Haus auf dem Throne blieb, bis Richard von England die Familie Lusignan mit der Krone belehnte (1191). Nach dem Aussterben der männlichen Linie der Lusignans kam Jakob, ein natürlicher Sprößling derselben, zur Regierung. Er hatte eine Venetianerin, Katharina Cornaro, zur Gemahlin, und da er sie kinderlos hinterließ, benutzten die Venetianer diesen Umstand, Cypern ansichzureißen (1473). Sie blieben im ungestörten Besitze bis 1571, wo Amurat III., trotz der tapfersten Gegenwehr des Marco Antonio Bragadino, der elf Monate Famagusta vertheidigte, die Insel eroberte und mit dem türkischen Reiche vereinigte. Die Hauptstadt Nikosia ist der Sitz des türkischen Befehlshabers, eines griech. Erzbischofs und eines armenischen Bischofs. Die cyprischen Weine sind roth, wenn sie aus der Presse kommen, nach 5—6 J. aber werden sie blässer; nur eine Sorte, der Muscateller, hat in den ersten Jahren eine weiße Farbe, wird je älter, je röther und nach Jahren dick, wie Syrup. Sein Geschmack ist äußerst süß. Sie sind nicht zu jeder Jahreszeit gleich schmackhaft; der Frühling und Sommer sind ihnen am vortheilhaftesten, große Kälte schadet ihnen und nimmt ihnen Geschmack und Geruch. Sie werden anfangs in verpichte Schläuche gefüllt, daher sie einen starken Pechgeruch haben, den sie nur nach Jahren verlieren. Nach dem festen Lande kommen sie in Gebinden, müssen aber nach einiger Zeit auf Flaschen abgezogen werden, wenn sie sich halten sollen. Der beste ist der Commanderia.

Cypresse. Die Dichter haben diesem Baume den Charakter stiller Trauer beigelegt und lassen ihn oft die Gräber beschatten. Seine immer grüne Farbe ist ihnen das Bild der Ewigkeit.

Cyprian der Heilige, geb. 200 nach Chr. zu Carthago, stammte aus einer angesehenen Familie und war Lehrer der Beredtsamkeit daselbst. 246 bekehrte er sich zum Christenthum, vertheilte sein Vermögen unter die Armen und lebte äußerst enthaltsam. Die Gemeinde in Carthago wählte ihn zum Presbyter und 248 zum Bischof. Er wurde das Licht der Geistlichkeit und der Tröster des Volks. Zwar floh er während der Verfolgung der Christen unter dem Kaiser Decius, er-

mahnte aber seine Kirche stets beim Glauben am Christenthum zu beharren. 251 berief er eine Kirchenversammlung zu Carthago, um die Büßungen Derer zu bestimmen, welche während der Verfolgung abtrünnig geworden, jedoch zum christlichen Glauben reuig zurückkehren wollten. Als 257 wieder eine Christenverfolgung ausbrach, wurde er nach Curuba, 12 Stunden von Carthago, verbannt. Am 14. Sept. 258 ward er zu Carthago enthauptet, weil er wider den Befehl der heidnischen Obrigkeit in Carthagos Gärten das Evangelium geprebigt hatte. Lactanz nennt ihn den ersten beredten christlichen Schriftsteller. Doch hat seine Schreibart etwas von der Härte seines Lehrers Tertullian. Wir haben von ihm eine Erklärung des Vater Unser und 81 Briefe, die viel Aufklärung über die Geschichte der Kirche zu seiner Zeit geben. Baluzius gab s. Werke (Paris 1726, Fol.) vollständig heraus.

Cypris, Cypria, Beiname der Venus von der Insel Cypern, wo ihr erster Tempel war. — Cypripor, Beiname des Amor oder Cupido.

Cyr (Saint-), Dorf im Depart. der Seine und Oise, Canton Versailles, ehemalige Abtei, berühmt durch die Erziehungsanstalt, welche Ludwig XIV. auf Veranstaltung der Maintenon 1686 daselbst gründete. 250 adelige Fräulein wurden hier bis zu ihrem 20. J. unentgeltlich erzogen und unterrichtet. Dies Geschäft war 40 geistlichen Lehrerinnen anvertraut, und ebenso viele Laienschwestern waren zur Bedienung bestimmt. Das große Gebäude ist ein Werk Mansard's. Die Maintenon schenkte dieser Anstalt ihre ganze Aufmerksamkeit; nach dem Tode des Königs lebte sie in Saint-Cyr und ist auch dort begraben. Auch dies Institut erlag der revolutionairen Zerstörung, nachdem es im Convente als eine Schule des Royalismus und der Aristokratie dargestellt worden war. Napoleon legte in Saint-Cyr eine Militairschule an, die seinen Sturz überdauerte und 300 Zöglinge für alle Waffen, ausgenommen Artillerie und Geniewesen, bildet.

Cyrenaiker, die Anhänger der von Aristipp (s. d.) aus Cyrene gestifteten philosophischen Secte, welche, nachdem sie ungefähr 100 Jahre in- und außerhalb Griechenland geblüht hatte, durch Epikur verdrängt wurde. Von Aristipp's Nachfolgern sind, außer seiner Tochter Arete und seinem Enkel Aristippus Metrodidaktus, die berühmtesten: Antipater, Anniceris, Theodorus, Hegesius, Euphemerus, Bion, Borysthenites u. s. w.

Cyrene (Cyrenaica, ursprünglich eine phönicische Colonie), ein mächtiger griechischer Staat in Nordafrika, westl. von Ägypten, mit den Fünfstädten (Pentapolis), darunter Cyrene, eine Colonie von Sparta; jetzt ein großes, noch unerforschtes Feld von Alterthümern. Der Ort, wo Cyrene lag, heißt jetzt Grenne oder Cayron in der Landschaft Barca im Tripolitanischen. Bis ins 5. Jahrh. war Cyrenaica der Sitz der Gnostiker. Die dasigen Alterthümer beschrieb der Arzt della Cella in seinem nicht gründlichen „Viaggio da Tripoli di Barbarie alle frontieri occidentali dell' Egitto, fatto nel 1817" (Genua 1819). J. R. Pacho, der Afrika seit 1819 bereiste, untersuchte auch Cyrene und erhielt dafür, bei seiner Rückkehr 1826 in Paris, den geograph. Preis von 3000 Fr. Seine Reisebeschreibung sollte 1827 erscheinen. Über die berühmte phönicische und griech. Inschrift, die man in den Ruinen von Cyrene gefunden und nach Malta gebracht hat, haben Gesenius (Halle 1825, 4.) und Hamacker (Professor zu Leiden, daselbst 1825, 4.) geschrieben.

Cyrillische Buchstaben, Charaktere, slaw. Cjuraliza, eine Schriftart der slawischen Sprache, deren es drei giebt: 1) Lateinische oder deutsche Buchstaben, deren sich Polen, Böhmen und Lausitzer bedienen. 2) Cyrillische, nach dem Erfinder derselben, Cyrillus, also benannt. Sie sind bei den Russen sehr gebräuchlich. 3) Aus diesen cyrillischen Buchstaben entstand, vermuthlich durch schönschreiberische Künstelei, ein besonderes Alphabet, das jetzt nur noch in gedruckten Büchern, aber nirgends mehr im gemeinen Leben gebräuchlich ist.

Cyrillus. Die Kirchengeschichte nennt drei Heilige d. N. — 1) Cyrillus von Jerusalem, geb. daselbst gegen 315, wurde 334 Diakonus und das Jahr darauf Priester. Nach des heil. Maximus Tode 350 ward er Patriarch von Jerusalem. Als eifriger Katholik gerieth er in heftigen Streit mit dem arianischen Bischof von Cäsarea, Acacius, welcher ihn anklagte, einige köstliche Kirchenstoffe verkauft zu haben, was Cyrillus allerdings gethan hatte, aber zu dem löblichen Zwecke, die Armen während einer Hungersnoth zu unterstützen. Ein zu Cäsarea von Acacius versammeltes Concilium setzte Cyrillus 357 ab; aber die Kirchenversammlung von Seleucia, 359, stellte ihn wieder her und vertrieb seinen Verfolger. Acacius's Ränken gelang es, ihn im folgenden J. abermals seiner Würde zu berauben, und nachdem der Kaiser Konstantius ihn bei seinem Regierungsantritte zurückberufen hatte, verlor er sie zum dritten Male durch den Kaiser Valens, nach dessen Tode erst er nach Jerusalem zurückkehrte. Das Concilium von Konstantinopel 381, bestätigte ihn. Er starb 386. Wir haben von ihm 23 Katechesen in einem einfachen und deutlichen Style, die als der älteste und beste Abriß der christlichen Religion angesehen werden (Paris 1720, Fol.). 2) Cyrillus von Alexandrien wurde bei seinem Oheim Theophilus, Patriarchen von Alexandrien, erzogen, verlebte 5 J. in den Klöstern von Nitria, wo der Abt Serapion ihn unterrichtete, trat dann in Alexandrien auf, wo er durch die Anmuth seiner Gestalt und seines Vortrags sich so viel Anhänger erwarb, daß ihm nach seines Oheims Tode 412 die Patriarchenwürde zu Theil ward. Voll Eifer und Herrschsucht, begnügte er sich nicht mit dem geistlichen Ansehen, sondern übte auch die weltliche Gewalt aus. Um die Juden, durch welche in einem Volksaufruhr Christenblut geflossen war, zu bestrafen, überfiel er sie an der Spitze des Pöbels, zerstörte ihre Häuser und ihren Hausrath und trieb sie aus der Stadt. Der Präfect von Ägypten, welcher über eine so gesetzlose Gewaltthätigkeit, die am wenigsten einem Bischofe anstand, Klage erhob, ward bald darauf selbst auf der Straße von 500 wüthenden Mönchen angefallen. Cyrillus ließ den Leichnam eines der Mönche, der sich am schwersten vergangen und dafür zu Tode gegeißelt worden war, in feierlicher Procession in den Dom bringen, gab ihm den Namen Thaumasius und pries ihn als einen Märtyrer und Heiligen. Die Ermordung der Hypatia, der gelehrten Tochter des Mathematikers Theon, welche durch den Beifall, den ihr Unterricht in der Geometrie und Philosophie fand, des Cyrillus Eifersucht erregt hatte, wurde durch ihn angestiftet. Auf dem berüchtigten Concilium 403 hatte er mit seinem Oheim zur Verurtheilung des heil. Johannes Chrysostomus hingewirkt, und erst nach einem hartnäckigen Widerstande unterwarf er sich in Hinsicht dieses Prälaten dem Decrete der kathol. Kirche. Noch heftiger waren seine Streitigkeiten mit Johannes Nachfolger, Nestorius, der die menschliche Natur Christi von der göttlichen Jesu unterschied, und Maria wol als die Mutter Christi anerkannte, ihr aber den Namen einer Mutter Gottes versagte. Cyrillus sprach laut und heftig gegen diese Irrthümer, und machte den Papst Cölestin zum Richter, der sie verurtheilte. Er entwarf 12 Anathemata, welche nach der Meinung der Theologen selbst nicht von aller Ketzerei frei sind, und foderte Nestorius gerichtlich auf, sie anzunehmen. Auf dem Concilium zu Ephesus sollte dieser Streit beendigt werden. Beide Theile erschienen mit einem großen Gefolge von Anhängern und Dienern, zwischen denen es zu mancherlei Streitigkeiten kam. Cyrillus eröffnete das Concilium noch vor Ankunft des Patriarchen von Antiochien, und obgleich Nestorius sich weigerte, Richter, die seine Feinde waren, anzuerkennen; obgleich 68 Bischöfe auf seiner Seite waren und eine Magistratsperson im Namen des Kaisers einen Aufschub von vier Tagen foderte: so wurde dennoch Nestorius an Einem Tage verurtheilt, abgesetzt und für einen neuen Judas erklärt. Cyrillus wurde beschuldigt, daß er, um seine Absicht zu erreichen, die Urkunden und Unterschriften der Bischöfe verfälscht habe. Bald

darauf kam der Patriarch von Antiochien an und hielt eine Synode von 50 Bischöfen, die mit gleicher Übereilung Cyrillus verurtheilten, ihn der Ketzerei beschuldigten und für ein zum Verderben der Kirche geborenes Ungeheuer erklärten. Beide Parteien griffen zu den Waffen, die Straßen der Stadt und selbst der Dom wurden ein Schauplatz der Wuth und mit Blut befleckt. Der Kaiser Theodosius sandte Truppen nach Ephesus, um dieses Concilium der kämpfenden Kirchenväter zu trennen. Aber diese Maßregel änderte nur den Schauplatz des Kriegs, der zwischen Johann von Antiochien und Cyrillus noch 3 Jahr fortwährte. Bald darauf wirkte Nestorius, der nicht gemäßigter als Cyrillus war, einen Befehl vom Kaiser aus, wodurch derselbe wieder nach Ephesus zu einer Synode beschieden wurde. Beide Theile erschienen mit bewaffnetem Gefolge; Cyrillus wurde gemißhandelt und sogar eingekerkert, entkam aber seinen Wächtern und floh nach Alexandrien. Von dort aus bewirkte er durch Bestechung einen Aufstand in Konstantinopel, der den furchtsamen Kaiser in Schrecken setzte. Man unterhandelte, Cyrillus wurde bewogen, sein Anathema zu mildern und wider Willen eine zwiefache Natur in Christus anzuerkennen. Da Nestorius aber nicht von seiner Meinung abgehen wollte, so mußte er seinem Amte entsagen und sich zunächst in ein Kloster zurückziehen. Später wurde er nach Thebais verwiesen; er starb 339 oder 340. Cyrillus endigte sein unruhiges Leben 344. Seine Meinung behielt im Morgen- und Abendlande die Oberhand, und die Kirche versetzte ihn unter die Heiligen. Die beste Ausgabe seiner Werke, deren Styl weder Klarheit noch Genauigkeit hat, ist von 1638 in Fol. 3) Der heil. Cyrillus, aus Thessalonich gebürtig, heißt eigentlich Konstantin und erwarb sich zu Konstantinopel, wo er studirte, den Beinamen des Philosophen. Auf des heil. Ignatius Empfehlung sendete ihn der Kaiser Michael III. zu den Chazaren, einem hunnischen Völkerstamme. Er bekehrte den Khan, auf dessen Vorgang die ganze Nation sich taufen ließ. Dann predigte er zugleich mit Methodicus den Bulgaren das Evangelium und taufte deren König Bojaris 860. Gleichen Erfolg hatten sie in Mähren und Böhmen; noch später gingen sie nach Rom, wo sie starben. Nach Dobrowsky (s. dessen Schrift: „Cyrill und Methodicus, der Slawen Apostel", Prag 1824) starb Cyrill 868. Nach Xav. Richter (s. dessen Schrift: „Cyrill und Method, der Slawen Apostel und Mährens Schutzheilige", Olmütz 1825) starb C. 871 oder 872. Beide Apostel wurden für Heilige erklärt. Die Griechen und Russen feiern das Fest des heil. Cyrillus den 14. Febr. Er erfand die nach ihm benannten Cyrillischen Buchstaben (s. d.) und ist wahrscheinlich der Verfasser der „Apologen", die seinen Namen tragen.

Cyrus, Sohn des Kambyses, eines vornehmen Persers, und der Mandane, Tochter des medischen Königs Astyages, gründete die persische Monarchie. (Vgl. Assyrien.) Als seine Mutter mit ihm schwanger ging, legten die Traumdeuter des Astyages einen seiner Träume dahin aus, daß der zukünftige Enkel ihn entthronen werde, worauf derselbe Befehl gab, ihn sogleich nach der Geburt umzubringen. Er wurde zu dem Ende einem Hirten übergeben, der ihn aber aus Mitleid auferzog und Cyrus nannte. Sein kühner Muth verrieth ihn dem Könige. Er hatte in einem Spiele mit andern vornehmen Knaben, in welchem er zum Oberhaupte gewählt worden war, den Sohn eines der ersten Männer des Reichs schlagen lassen. Der Vater beklagte sich bei Astyages, welcher den jungen Cyrus zur Rede setzte. Dieser berief sich aber auf sein Recht und antwortete so dreist und klug, daß der König weiter nachforschte und endlich die Wahrheit erfuhr. Von den Magiern beruhigt, schickte er den Cyrus freundlich zu seinen Ältern nach Persien. Allein bald versammelte C. ein mächtiges Heer von Persern und überwand seinen Großvater, 560 vor Chr. Gleiches Schicksal hatte der reiche und mächtige König der Lydier, Krösus, und Babylons König, Nabonid. Auch unterwarf er Phönicien und

Palästina, wohin er die Juden aus der babylonischen Gefangenschaft zurückkehren ließ. Während nun Vorder- und Mittelasien vom Hellespont an bis Indien unter seinem Scepter stand, begann er einen ungerechten Krieg gegen die Massageten, ein scythisches Volk, nordöstlich vom kaspischen Meere, jenseits des Araxes, damals von der Königin Tomyris beherrscht. In der ersten Schlacht siegte er durch List, in der zweiten aber erlitt er eine vollständige Niederlage und kam selbst (529 v. Chr., nach einer 29jähr. Regierung) ums Leben. Ihm folgte sein Sohn Kambyses. Die Erzählungen Xenophon's (s. d.) in der „Cyropädie" (Lebensbeschreibung und Charakteristik des Cyrus), daß er am Hofe des Astyages eine treffliche Erziehung erhalten, das Reich desselben ererbt und als wahrer Philosoph regiert habe, sind romanhaft und verdienen keinen Glauben, da Xenophon's Absicht nur, ohne Rücksicht auf historische Wahrheit, in dem Cyrus das Muster eines Regenten darzustellen und auf diese Weise seinen Landsleuten die Vorzüge der Monarchie anschaulich zu machen, oder es liegen dabei verschiedene Sagen, vielleicht von zwei verschiedenen Cyrus, zum Grunde. Ein andrer Cyrus war der jüngste Sohn des Darius Nothus oder Ochus, der fast 150 J. nach jenem lebte. Er bekam schon in seinem 16. J. die oberste Gewalt über alle Provinzen Kleinasiens. Seine Herrschsucht entwickelte sich früh, und als nach des Vaters Tode sein älterer Bruder, Artaxerxes Mnemon, den Thron bestieg, stiftete er eine Verschwörung gegen ihn, die jedoch entdeckt wurde. Statt das Todesurtheil an ihm vollziehen zu lassen, begnadigte ihn sein Bruder und machte ihn zum Statthalter von Kleinasien. Hier versammelte Cyrus ein zahlreiches Heer, zu dem noch, ohne den Zweck der Unternehmung zu kennen, 13,000 Mann griechischer Hülfsvölker stießen, um Artaxerxes zu bekriegen und vom Throne zu stoßen. Dieser, von seinen Absichten unterrichtet, zog ihm mit einem überlegenen Heere entgegen. In den Ebenen Kunaxa, in der Provinz Babylon, trafen beide Heere auf einander. Nach einer tapfern Gegenwehr, besonders von Seiten der Griechen, wurde Cyrus geschlagen und von Artaxerxes selbst getödtet.

Cythera, jetzt Cerigo, mit 8000 Einw., eine der 7 ionischen Inseln, 5 Stunden von der südlichsten Küste Lakoniens, vorzüglich berühmt wegen des Dienstes der Venus Urania, deren vornehmster Tempel in der Hauptstadt Cythera stand und der älteste von allen Tempeln der Venus in Griechenland war. Das alte Cythera ist jetzt verödet und zeigt nur noch einzelne Ruinen. An ihren Ufern entstieg Venus dem Meere und nahm Besitz von der Erde (d. h. hier führten phönicische Seefahrer zuerst den Dienst der Venus in Griechenland ein). Die Insel ist felsig und unfruchtbar. Venus hatte von dieser den Namen Cytherea.

Czartoryski (Adam, Fürst), geb. 1731, aus dem alten Geschlechte der Jagellonen, Starost von Podolien, ehemal. General von Podolien, nachher kaiserl. östreich. Feldmarschall. So deutlich ihn seine hohe Geburt, sein unermeßlicher Reichthum, sein ausgezeichneter Verstand und seine ausgebreiteten Kenntnisse zu einem bedeutenden Einflusse in den stürmischen Ereignissen seines Vaterlandes berufen zu haben schienen, so hielt ihn doch das Geschick, das oft mit den Gaben der Natur und des Glücks spielt, immer in untergeordneten Verhältnissen. Nach Augusts III. Tode war er unter den Mitbewerbern um Polens Thron, und die Stimme seiner Landsleute hätte ihn vielleicht darauf erhoben; aber Stanislaus Poniatowski erhielt die polnische Krone von Katharina II.; seitdem befand sich die Czartoryski'sche Familie, nebst ihrem Anhange, im Mißverständnisse mit dem neuen Könige. Obschon der Fürst Cz. nach der ersten Theilung Polens, wegen seiner Besitzungen in Galizien, in östreich. Dienste getreten war, so wendete er doch auf dem Landtage von 1789 und 1791 Alles an, die Unabhängigkeit einer dauerhaften Regierung in Polen bewerkstelligen zu helfen. Er war während dieses Zeitpunkts außerord. polnischer Gesandter in Dresden, um den Kurfürsten von Sachsen zur

Annahme der Krone Polens zu bewegen; von hier begab er sich nach Wien und suchte um die Vermittelung und den Schutz des Kaisers gegen die Absichten Rußlands an. Da seine Bemühungen fruchtlos geblieben und der König Stanislaus der Conföderation von Targowiza beigetreten war, zog sich der Fürst Cz. auf seine Güter und nach Wien zurück, wo er während der Unruhen von 1794 lebte, ohne unmittelbaren Antheil daran zu nehmen. Bei dem unglücklichen Ausgange derselben war er genöthigt, seine beiden Söhne an Katharina II. zu schicken. Seitdem gewann der Großfürst Alexander, nachheriger Kaiser, den jungen Adam Cz. (geb. 1770), ältesten Sohn des vorhergehenden, besonders lieb. Paul I. hielt ihn in einer Art Verbannung als Gesandten am sardinischen Hof; Alexander, treu seiner frühern Neigung, eilte, ihn nach seiner Thronbesteigung zurückzuberufen, und ernannte ihn bald darauf zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Er begleitete den Kaiser auf seinen Reisen in Deutschland 1805. In demselben J. hatte der Kaiser von Östreich seinen Vater zum Feldmarschall ernannt. Am 11. April d. J. hatte er mit England ein Bündniß abgeschlossen, dem später auch Östreich beitrat, und zu den man auch Baiern ziehen wollte. Um diesen Hof noch enger zu verbinden, sollte eine russische Großfürstin mit dem Kurprinzen von Baiern vermählt werden; allein der Einfall der Östreicher zerstörte die Unterhandlungen und die Schlachten bei Ulm und Austerlitz gaben dem Kriege einen unglücklichen Ausgang. Fürst Cz., der fürchtete, daß man diesen Ausgang der Dinge ihm zur Last legen möchte, zog sich vom Ministerium zurück. Im Feldzuge von 1807 begleitete er den Kaiser, ohne an den Staatsgeschäften unmittelbar Theil zu nehmen. In den letzten Feldzügen war er ebenfalls um den Kaiser und für sein Vaterland thätig. 1812 war der alte Fürst Cz. der Erste gewesen, der in der Eigenschaft eines Marschalls des polnischen Reichstags die Conföderationsacte unterzeichnet hatte. Als auf dem Congresse zu Wien das Schicksal Polens entschieden werden sollte, ging der Fürst an der Spitze einer Gesandtschaft nach Wien und legte dem russischen Kaiser die Grundzüge zur Constitution vor. Der Kaiser zeichnete den würdigen Fürsten hier und nachher bei seiner Reise durch Polen huldvoll aus und ernannte ihn zum Senator Palatinus. Seine Gemahlin ist ebenso berühmt durch ihren Patriotismus als durch ihre Schönheit und ihren poetischen Geist, welchen sie in der Correspondenz mit Delille glänzend entfaltete. Ihre Tochter hatte sich mit dem Oheim des Königs von Würtemberg, Herzog Ludwig, vermählt, sich wieder von ihm getrennt und lebt nun zu Neapel dem Anschauen der Künste und den Studien. Von ihr erschien zu Warschau ein trefflicher polnischer Roman: „Malvina".

**Czenstochau** (Czenstochowka), ein befestigtes Kloster vom Orden d. heil. Paul des Eremiten, in Polen (Woiwodschaft Kalisch), nahe an der Warta und der schlesischen Grenze. Die Mönche hielten in der mit Geschütz wohl versehenen Festung eine eigne Besatzung und wählten den Commandanten aus ihrer Mitte. Auf dem Reichstage von 1765 wurde jedoch beschlossen, diese Stelle durch einen Weltlichen zu besetzen. Zu dem wunderthätigen Marienbilde in der Kirche des Klosters geschehen häufige Wallfahrten. Am Fuße des Berges liegt Neu-Czenstochau mit 1300, und eine Stunde davon Alt-Czenstochau mit 1700 Einw. In dem letzten Kriege war Cz. von den Franzosen besetzt, welche sich in den ersten Monaten 1813 an die Russen ergeben mußten.

**Czerny** (Georg), s. Servien.

# Verzeichniß

## der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

---

## B.


| | Seite |
|---|---|
| Boa . . . . | 1 |
| Boccaccio (Giovanni) | — |
| Bocage (Marie Anne du) . . . . | 3 |
| Boccherini (Luigi) . | 4 |
| Bocchetta . . . | — |
| Bocksbeuteleien . | — |
| Böckh (August) . | 5 |
| Bode (Joh. Joachim Christoph) . . | — |
| Bode (Johann Elert) | 6 |
| Bodensee . . . | — |
| Bodin (Jean) . . | 7 |
| Bodmer (Joh. Jakob) | — |
| Bodmerei . . . | 8 |
| Bodoni (Giambattista) . . . . | — |
| Boerhaave (Hermann) | 9 |
| Boëthius (Anicius Manlius Torquatus Severinus) | 11 |
| Bogdanowitsch (Hippolyt Federowitsch) | — |
| Bogen . . . . | 12 |
| Bogeninstrumente | — |
| Bogenschuß . . | — |
| Bogenstrich . . | — |
| Bogota, s. Colombia | 13 |
| Böhme (Jakob) . | — |
| Böhme (Joh. Gottlob) . . . . | 15 |
| Böhmen . . . | 16 |
| Böhmerwald, s. Böhmischer und bairischer Wald . . | 18 |
| Böhmische Brüder | — |
| Böhmische Sprache und Literatur . | 19 |
| Böhmischer und bairischer Wald . | 29 |
| Bohnenberger'sche Maschine, s. Vorrücken der Nachtgleichen . . . | — |
| Boie, Ankerboi, Boier | — |
| Boileau Despréaux (Nicolas) . . | — |
| Boisserée'sche Gemäldesammlung . | 30 |
| Boissonade (Jean François) . . | 39 |
| Bojardo (Matteo Maria, Graf v. Scandiano) . . . | — |
| Bökeln . . . . | — |
| Bolingbrocke (Henry Saint-John, Lord, Viscount) . . | 40 |
| Bolivar (Simon) . | 42 |
| Bolivia . . . | 43 |
| Bollandisten . . | 44 |
| Bollmann (Erich) | — |
| Bollwerk, s. Bastion | 46 |
| Bologna . . . | — |
| Bolus . . . . | 48 |
| Bombardiren . . | — |
| Bombast . . . | — |
| Bombay . . . | — |
| Bombelles (Ludwig, Marquis von) . | 49 |
| Bomben, Bombenfest | 50 |
| Bonald (Louis Gabr. Ambroise, Vicomte de) . . . . | 51 |
| Bonaparte (Familie — Karl — Lätitia) | — |
| Bonaparte (Joseph) | 52 |
| Bonaparte (Napoleon) . . . . | 54 |
| Bonaparte (Marie Franç. Josephine) | 72 |
| Bonaparte (Lucian) | 73 |
| Bonaparte (Ludwig) | 76 |
| Bonaparte (Hieronymus) . . . | 78 |
| Bonaventura (Joh. von Fidanza) . | 79 |
| Bondi (Clemente) | 80 |
| Bondy (Taillepied, Graf de) . . | 81 |
| Boner (Ulrich) . | — |
| Bönhase . . . | — |
| Bonifaz der Heilige | 82 |
| Bonifaz (Päpste) | 83 |
| Bonifaz VIII. . . | 84 |
| Bonn (Andreas) . | 85 |
| Bonn . . . . | — |
| Bonn (Universität) | — |
| Bonnay (Marq. de) | 86 |
| Bonnet (Charles) . | — |
| Bonnet (Joseph Balthasar) . . . | 87 |
| Bonnet . . . | — |
| Bonneval (Claudius Alexander, Graf v.) | — |
| Bonpland (Aimé) | 89 |
| Bonstetten (Karl von) | — |
| Bonzaniga (Giuf.) | 90 |
| Bonzen . . . | — |
| Bootes . . . . | — |
| Böotien . . . | 91 |
| Bopp (Franz) . . | — |
| Bora (Katharine v.) | 92 |
| Borax . . . . | 93 |

Seite

Borch (Michael Johannes, Graf von) 93
Borda (Jean Charl.) —
Bordeaux . . . 94
Bordeaux-Weine . 95
Bordone (Paris) . —
Boreas, Borealisch —
Borghese (Familie) —
Borghese (Camillo, Phil. Ludw., Fürst) 96
Borghese (Marie Pauline, Fürstin) . —
Borgia (Cesare) . 97
Borgia (Stefano) 98
Born (Ignaz, Edl. v.) 99
Borneo (Insel — Stadt) . . . —
Borodino, s. Moskwa, Schlacht an der 100
Borromäische Inseln 101
Borromeo (Carlo) —
Börse, Börsenalte, Börsenhalle . 103
Borstell (Ludw. Georg Leopold von) . —
Bory-de-Saint-Vincent (J.B.G.M.) 104
Bosc (Louis Antoine Guill. — Etienne) 105
Boscan Almogaver (Juan) . . . —
Bosch (Hieronym. de) —
Boscowich (Roger Joseph) . . . . 106
Bose (Gottfried Christian — Johann Andreas — Kaspar — Georg Ernst Gottlob) . —
Bosio (N.) . . 107
Bosnien . . . . —
Bosporus . . 108
Bossha (Hermann) 109
Bosse, Bossiren, Wachsbossirer . —
Bossi (Charl. Aurele, Baron de) . . —
Bossuet (Jacques Benigne) . : . 110
Bostandschi . . —
Bostellen . . . —

Seite

Boston . . . . 111
Boswell (Jakob) . —
Botanik . . . . —
Botanische Gärten 117
Botanybai . . . 119
Both (Johann — Andreas) . . . 121
Bothn. Meerbusen —
Botocuden . . . 122
Botsarys, s. Griechenaufstand . . —
Botta (Carlo Giuf. Guglielmo) . . —
Böttcher (Joh. Frdr.) —
Böttiger (Karl Aug.) 124
Botzen . . . . 127
Boucanier . . . . —
Bouchardon (Edme) —
Boucher (François) 128
Boucher (Alexander) —
Boudoir . . . 129
Boufflers (Stanisl., Chev. de — Marschall) . . . —
Bouffon, s. Buffone 130
Bougainville (Louis Antoine de) . . —
Bouillé (Franç. Claude Amour, Marq. de) 131
Bouillon . . . . —
Bouilly (Jean Nic.) 132
Boulevards, s. Paris 133
Boulogne (Bois de) —
Boulogne . . . —
Boulton (Matthew) 134
Bourbon . . . . —
Bourbon (Charles, Herzog von) . 137
Bourbon (Ludwig, Cardinal) . . 138
Bourbon (Insel) . —
Bourdaloue (Louis) 139
Bourdon (Sebastian) —
Bourdonnaye (Bern. Franç. Mahé de la) —
Bourgogne (Louis, Herzog von) . 140
Bourgogne, s. Burgund . . . 141
Bourgoin (Therese), s. Pariser Theater —

Seite

Bourgoing (Jean François, Bar. de) 141
Bourignon (Antoinette) . . . —
Boursault (Edme) 142
Bouffole . . . 143
Bouterwek (Friedr.) —
Bowdich (J. Edw.) 144
Boxen . . . . —
Boydell (John) . —
Boyeldieu (Adrien) —
Boyen (Hermann v.) 145
Boyer (Alexis, Bar.) 146
Boyer (Präsident) —
Boyle (Robert) . —
Braacke, Braackmann . . . 147
Brabant . . . 148
Brach, Brachen, Brachmonat . . . 149
Brachmanen, s. Gymnosophisten . . —
Brachmann (Louise Karoline) . . —
Brachygraphie, Brachylogie, Brachykatalektisch . . —
Bracteaten . . —
Bradley (James) . 150
Braga, s. Nordische Mythologie . . 151
Braganza, s. Portugal —
Braham . . . —
Brahe, s. Tycho de Brahe . . . —
Brailow . . . . —
Brake, Brakbeich . 152
Brakenburg (Pegner) —
Brama, Bramanism. —
Bramanen . . . —
Bramante von Urbino —
Bramarbas . . 153
Brand . . . . —
Brandassecuranz, s. Feuerversicherung 154
Brandeln . . . . —
Brandenburg . . —
Brander . . . 157
Brandes (Joh. Christian — Charlotte Wilh. Franziska) —




Digitized by Google

Seite

Brandes (Ernst) . 158
Brandgeschoß . . —
Brandkugel, s. Brandgeschoß u. Carcasse 159
Brandsilber . . —
Brandt (Sebastian) —
Brandt (Graf), s. Struensee . . 160
Brandung . . . —
Brandwache . . —
Branntwein, Branntweinwage . . —
Brantôme (Pierre de Bourdeilles, Herr der Abtei von) . 161
Brasilien . . . —
Bratsche . . . 170
Brauen . . . —
Bräune . . . —
Braunschweig-Wolfenbüttel . . —
Braunschweig (Stadt) 172
Braunschweig (M. F. Leopold, Prinz v.) 173
Braunschweig (Ludw. Ernst, Herzog v.) 174
Braunschweig (Ferdinand, Herzog v.) —
Braunschweig (Karl Wilh. Ferdinand, Herzog von) . 175
Braunschweig (Friedr. Wilhelm, Herz. v.) 177
Braunschweig. Landstände . . . 179
Brauwer (Adrian) 180
Bravo . . . . 181
Bravourarie, Bravourvariationen —
Brawe (Joach. Wilhelm von) . . —
Bray (François Gabriel, Graf de) . —
Breccie, s. Sandstein 183
Brecher . . . —
Brechung der Lichtstrahlen . . . —
Brechungswinkel, s. Brechung der Lichtstrahlen . . . 184

Seite

Breda . . . . 184
Bredow (Gabr. Gottfried) . . . 185
Brée (Mathieu van — Philipp Jakob van) . . . . —
Breguet (Abr. Louis) —
Breisgau . . . 186
Breislak (Scipio) . —
Breislak's System der Geologie . . 188
Breite (geograph.) 190
Breitinger (Johann Jakob) . . . 191
Breitkopf (Joh. Gottlob Immanuel) —
Bremen . . . . 192
Brennbare Luft, s. Gasarten . . 194
Brenner . . . —
Brennglas . . . —
Brennsilber . . 195
Brennspiegel . . —
Brennstoff . . . 196
Brennus . . —
Brentano (Clemens) 197
Bresche, Breschebatterie . . . . 198
Brescia . . . —
Breslau . . . . 199
Breslau (Universität) —
Brest . . . . 200
Breteuil (Louis Auguste Le Tonnelier, Baron von) . —
Bretschneider (Heinrich Gottfried v.) —
Bretzner (Christoph Friedrich) . . 203
Breughel (Peter — Peter d. J. — Johann — Ambrosius — Abraham — Johann Baptist — Kaspar) —
Breve . . . . 204
Brevier . . . —
Brevis . . . . —
Brewster (David) . —
Breyhan . . . —
Brézé (Marquis v.) —

Seite

Briareus, s. Centimanen . . . 204
Bridgewater-Canal —
Brief . . . . 205
Brieftaube, Brieftaubenpost . . 210
Brienne (Cardinal de Loménie von), s. Loménie . . . —
Brienne . . . —
Brigade, Brigadier, Brigadegeneral 212
Brigantine . . —
Brigg, Brick . . —
Brighella, s. Masken —
Brighthelmstone (Brighton) . . —
Brillant, s. Diamant —
Brillantiren . . —
Brille . . . . —
Brille (Befestigungskunst) . . . 213
Brink (Jan ten) . —
Brinkmann (Karl Gustav von) . 214
Briseis, s. Achilles 215
Brissac, s. Cossé . —
Brissot de Warville (Jean Pierre) . —
Bristol . . . . 216
Britannicus Cäsar (Tiberius Claudius Germanicus) . —
Britannien . . —
Britinianer . . 217
Brizard, s. Französisches Theater . —
Brizzi . . . . —
Brocken, s. Harz . —
Brockes (Barthold Heinrich) . . .
Brockmann (Franz Karl) . . . 218
Brody . . . . —
Broekhuizen (Jan van) . . . . —
Broglio (François Marie — Victor Franç. — Claude Victor — Charles François, Herz. v.) 219

Seite

Broglio (Victor, Herzog von) . 220
Bromius . . . —
Bronkhorst (Pet. van — Johann van — Johann van d. J.) —
Bronner (Franz Xav.) 221
Bronze . . . . —
Bronzino (Angelo) —
Bronziren . . . —
Broschiren . . . 222
Brosses (Charles de) —
Brot . . . . . 223
Brot im Abendmahl, s. Hostie . . . —
Brotbaum . . . —
Brotunreinheit . . 224
Brotverwandlung, s. Abendmahl . . —
Brougham (Henry) —
Broussonet (Pierre Marie Auguste) —
Brown (Georg von) 225
Brown (John), Brownianismus —
Browne (Maximilian Ulysses, Graf v.) 227
Browne, Brownisten, s. Independenten —
Bruce (James) . —
Bruch . . . . 228
Brücke . . . . 229
Brückenbrüder, s. Brüderschaften 230
Brüder und Schwestern d. freien Geistes —
Brüdergemeinde . 231
Brüderschaften . 237
Bruges (Vicomte de — Graf de) . 239
Brügge . . . 240
Brugmans (Sebald Justinus) . . —
Brühl (Heinr., Graf von) . . . 241
Brühl (Friedr. Aloysius, Graf von — Hans Moritz, Graf von) . . . 242
Brühl (Karl Friedr. Moritz, Graf von) 243

Seite

Brumaire . . . 244
Brun, s. Lebrun . —
Brun (Friederike Sophie Christiane) —
Brunck (Richard Franz Philipp) . 246
Brundisium . . . —
Brune (Guillaume Marie Anne) . 247
Brunehild, Brunhildis . . . . 248
Brunelleschi (Filippo) —
Brunet (Jacques Charles) . . 249
Brunet, s. Pariser Theater . . . —
Brünings (Christian) —
Brünn . . . . 250
Brunnen- und Badereisen . . . —
Bruno der Große . 252
Bruno der Heilige —
Bruno aus Arezzo —
Bruno (Giordano) 253
Brüssel . . . 254
Brust, Bruststück 255
Brustwehr . . . 256
Brüten der Vögel . —
Brutto . . . . 257
Brutus (Lucius Junius) . . . —
Brutus (Marcus Junius) . . . 258
Bruyère (Jean de la) 259
Bruyn (Corneille Le) 260
Bryant (James) . —
Buache (Jean Nicol.) —
Bubna (Graf von) —
Bucentaur . . . 261
Bucephalus . . —
Bucerus (Martin) —
Buch . . . . . —
Buch (Leopold von) 262
Buchanan (Georg) —
Bucharei . . . 263
Buchdruckerkunst, Buchdruckerpresse, Buchdruckerschwärze . —
Bucher (Anton v.) 267
Büchercensur . . —
Bücherformat . . 270

Seite

Bücherkataloge . 270
Büchernachdruck . 271
Bücherprivilegium 274
Bücherverbot, s. Büchercensur . . . —
Buchhalterei, Buchschuld . . . . —
Buchhandel, Buchhändler . . . . 275
Buchholz (Paul Ferdinand Friedrich) 277
Büchse . . . . —
Buchstrem . . . 278
Buchstaben, s. Schrift —
Buchstabenrechnung, s. Algebra . . —
Buchstabenreim, s. Alliteration . . . —
Bucht, s. Bai . . —
Büchwald (Juliane Franziska von) . —
Bückeburg, s. Lippe —
Buckinck (Arnold) . —
Buckingham (Georg Villiers, Herzog v.) —
Bückler (Johann) 280
Bucolisches Gedicht 281
Buddha . . . . —
Budé (Guillaume) 282
Budjet . . . . 283
Buenos-Ayres . —
Buen Retiro . . —
Buffon (George Louis Leclerc, Graf von) 284
Buffone, Buffonerien . . . . . 286
Bufoniten . . . —
Bugenhagen (Joh.) —
Bugge (Thomas) . 287
Bujukdere . . . 288
Bukarescht . . . —
Bukarescht (Friede zu) —
Bukowina, s. Galizien und Östreich . 289
Bulen (Anna) . . —
Bulgarien . . . 290
Bulimie . . . 291
Bull (John), s. John Bull . . . . —
Bulle, Bullarien . —
Bullion . . . . —

Seite

Bullock-Museum . 293
Bulls . . . . . —
Bulmer (William) . —
Bülow (Heinrich v.) —
Bülow (Friedrich Wilhelm, Graf) von Dennewitz . . . 295
Bülow (Ludwig Friedrich Victor Hans, Graf von) . . —
Bülow (August Friedrich Wilhelm v.) 296
Bünau (Heinrich, Graf von) . . . 297
Bund, s. Testament —
Bund (deutscher), s. Deutschland und Deutscher Bund —
Bundesfestungen . . —
Bundesstaat . . . 299
Bundschuh . . . . —
Buol-Schauenstein (Baron von) . —
Buonaparte, s. Bonaparte . . . . —
Buonarotti, s. Angelo (Michael) . —
Buquoy (Georg Longueval, Graf von) —
Buráten . . . 300
Burchiello (Domenico) —
Burckhard (Johann Ludwig) . . 301
Burckhardt (Johann Karl) . . . . —
Burdscheit, s. Aachen 302
Bureau . . . . . —
Burg . . . . . 303
Bürg (Johann Tobias) . . . . 305
Bürger (Gottfried August) . . . 306
Bürger (Marie Christine Elisabeth) . 308
Bürger, s. Bürgerstand . . . . —
Bürgerkrone . . . —
Bürgerliche Gesellschaft, s. Staat —
Bürgerschulen . . —
Bürgerstand . . 310

Seite

Burgfriede . . . . 310
Burggraf . . . . 311
Burghers, s. Seceders —
Bürgschaft . . . . —
Burgunder, Burgundische Reiche, Burgund . . . . . —
Burgunder Wein . 314
Burkard Waldis . —
Burke (Edmond) . 315
Burleigh, s. Cecil . 317
Burlesk . . . . . —
Burmann (Franz — Peter d. Ä. — Franz d. J. — Johann — Peter d. J. — Nicolaus Laurentius) . . 318
Burmann (Gottlob Wilhelm) . . 319
Burnet (Gilbert) . —
Burney (Charles — Franziska d'Arbley) . . . . . 320
Burns (Robert) . 321
Bursa . . . . . —
Bursche . . . . 322
Burschenschaft . . —
Busbecq (Augier Ghislen von) . . . 324
Büsch (Johann Georg) —
Büsching (Anton Friedrich) . . . 325
Buschmänner . . 327
Busenbaum (Hermann) . . . . —
Büste . . . . . —
Bustrophedon . . 328
Buße . . . . . —
Buße (Sacrament) 329
Bußtage . . . . 332
Bute (John Stuart, Graf von) . . —
Buttler (Samuel) . 334
Buttmann (Philipp Karl) . . . 335
Buttura (Antonio) 336
Burhöwden (Friedrich Wilhelm, Graf von) . . . . . —
Burtorf (Joh. Jakob) 337

Seite

Byng (George — John) . . . 337
Byron (John) . . 338
Byron (George Noël Gordon, Lord) . —
Byssus . . . . . 342
Byzantiner . . . . —
Byzantinische Kunst, Byzantinische Schule . . . 347
Byzantinische Schriftsteller . . . 351
Byzantinisch-kölnische Malerschule, s. Byzantinische Kunst und Boisserée'sche Gemäldesammlung . . . . 353
Byzanz . . . . . —


## C.


C . . . . . 353
Cabal, Cabale . . —
Cabanis (Pierre Jean George) . . . —
Cabarrus (François, Graf von) . . 354
Cabinet . . . . 355
Cabinetsjustiz, Cabinetsinstanz . . —
Cabinetsordre, Cabinetsminister, Cabinetsschreiben . 356
Cabochon . . . 357
Cabotage, Cabotier, Cabotiren . . —
Cacaobaum, Cacaobutter . . . —
Cachet (Lettres de) 358
Cäcilie . . . . 359
Cacus . . . . . —
Cada Mosto (Luigi da) . . . . 360
Cadenz . . . . . —
Cadet de Vaux (Antoine Alexis) . 361
Cadiz . . . . . —
Caduceus . . . 363
Caffarelli du Falga (Louis Marie Jo-


Digitized by Google

Seite

seph Maximilian — August) . . 363
Caffarelli, s. Majorano . . . . 364
Caffé (Daniel) . . —
Caffee . . . . —
Caffeehäuser . . 365
Cagliari . . . —
Cagliari (Paolo) . —
Cagliostro (Graf) . 366
Cagnoli (Antonio) . 367
Cagots . . . . 368
Cahorsweine . . —
Caille (Nic. Louis de la) —
Cairo . . . . 370
Cajus . . . . 371
Calabrese . . . —
Calabrien . . . —
Calais . . . . 373
Calandra, s. Mosaik —
Calas (Jean) . . —
Calatrava, s. Orden 374
Calciniren . . . —
Calcio . . . . —
Calcutta . . . 375
Caldara . . . . 377
Caldara (Polidoro) —
Calderari . . . —
Calderon (Pedro de la Barca Henao y Riano) . . . 378
Caledonier . . . 380
Caledonischer Canal —
Calembourg . . 381
Calender . . . —
Caliber . . . . 385
Caligula (Cajus Cäsar Augustus Germanicus) . . . —
Calixtiner . . . 387
Calixtus (Päpste) . —
Calixtus (Georg Callisen — Friedrich Ulrich) . . . 388
Calkar (Johann von) 390
Calkoen (Jan Frederik van Beek) . —
Callico . . . . —
Callisen (Heinrich) . 391
Callot (Jacques) . —
Calmar . . . . —

Seite

Calmarische Union, s. Margaretha . . 392
Calmet (Augustin) . —
Calmoucks . . . —
Calonne (Charles Alexander de) . . —
Calottisten . . . 394
Calpe . . . . —
Calprenede (Gautier de Costes de la) . 395
Calpurnius (Titus Julius) . . . —
Calquiren . . . —
Calumet . . . 396
Calvarienberg . . —
Calvart (Dionys) . —
Calvin (Johann) . —
Calvisius (Seth) . 399
Camaldulenser . . —
Camayeu . . . 400
Cambacérès (Jean Jacques Regis de) —
Cambrai . . . 401
Cambridge . . . —
Cambridge (Adolphus Frederik von England, Herzog von) —
Cambronne (Pierre Jacques Etienne, Baron) . . . 402
Cambyses . . . —
Camee . . . . 403
Camenen . . . —
Cámentation . . —
Camera, Camerarius, s. Kammer —
Camera clara, Camera lucida, Camera obscura . —
Cameralwissenschaften, Cameralisten 404
Camerarius (Joachim I.) . . . 405
Camerarius (Joachim II. — Johann Rudolf — Elias Rudolf — Elias — Rudolf — Alexander) . . . 406
Camillus (Marcus Furius) . . . —

Seite

Camisarden . . 408
Camoens (Luis de) . —
Campagna di Roma 410
Campan (Jeanne Louise Henriette) 412
Campanella (Thomas) . . . —
Campanien . . . 414
Campbell (Thomas) —
Campe (Joachim Heinrich) . . 415
Campecheholz . . 416
Camper (Peter) . —
Campetti, s. Wünschelruthe . . 417
Campher . . . —
Campidoglio, s. Capitolium . . —
Campistron (Jean Galbert de) . . —
Campo Chiaro (Herzog von) . . . —
Campo-Formio . 418
Campomanes (Pedro Rodriguez, Graf von) . . . . —
Camuccini (Vincenzo, Ritter) . . . 419
Canaan, s. Palästina . . . . —
Canada, s. Amerika und Nordamerika —
Canal, Pas de Calais, s. Calais . . —
Canäle . . . . —
Canaletto (Antonio Canale — Bernardo Bellotti) . . 421
Canarische Inseln, Canaria, Canarienfect . . . —
Canarienvögel . . 423
Canaster, s. Taback —
Candelaber . . . —
Candidat . . . 424
Candide . . . . —
Candirte Sachen, Candis . . . —
Canga-Arguelles (José) . . . —
Canisius (Petrus) . 425

Seite

Canitz (Friedrich Rudolf Ludwig, Freiherr von) . . 426
Canná . . . . . —
Canneliren, Cannelirt, Cannelirung 427
Cannemann (Elias) —
Cannibalen, Cannibaleninseln, s. Caraiben und Anthropophagen . —
Canning (George) . 428
Cano (Alonzo) . . 429
Canopen . . . . 430
Canosa . . . . . 431
Canossa . . . . . —
Canova (Antonio, Ritter) . . . . —
Canstein (Karl Hildebrand von) . . 434
Cantabile . . . . 435
Cantate . . . . . —
Cantharіden, s. Fliege 436
Canto Fermo . . . —
Canton, Cantoniren . . . . . —
Canut I. . . . . —
Canzone . . . . 437
Canzonetta . . . . —
Cap, Cap der guten Hoffnung . . 438
Capacität . . . 439
Capellen . . . . —
Capellen (G. A. F. Baron de) . . 440
Capello (Bianco) . —
Caper . . . . . 442
Capetinger . . . . —
Capi Aga, Capigi, Capigi Baschi . 443
Capillargefäße . . —
Capitain . . . . —
Capitale . . . . —
Capitalgewinn . . 445
Capitalisten . . —
Capitalrente . . 446
Capitalsteuer . . —
Capitälchen . . . 447
Capitel, Capitularen . . . . . —
Capitolium . . . . —

Seite

Capitulation, Capitularien, Capituliren, Capitulationen, Wahlcapitulation . . . 448
Capo d'Istrias (Johann, Graf von) . —
Caponnière . . . 449
Capri, Anacapri . —
Capriccio, Caprice 450
Caprification, s. Feigen . . . . . —
Capua . . . . . —
Capuciner, s. Franciscaner . . . . —
Caput Mortuum . —
Caracalla (Antoninus Bassianus) . . —
Caracas . . . . . 451
Caraccioli (Louis Antoine de — Marq. de — Francisco) 452
Caracten, Charaktermasken . . . 453
Carafa (Michael) . —
Caraibische Inseln . —
Caraiten . . . . —
Caraman (Victor Riquet, Graf von — François Joseph) . —
Carascosa (Michele, Baron) . . . . —
Caravaggio (Michel Angelo Amerighi) 454
Caravaggio, s. Caldara . . . . . —
Caravanen, Caravanenthee . . . 455
Caravanserais . . —
Carbonari . . . . —
Carbunkel . . . 457
Carcasse . . . . —
Cardano (Geronimo) —
Cardinal . . . . 458
Cardinaltugenden . —
Carga, Cargador, Cargo, Supercargo, Untercargo, Cargaison . . 459
Cariati (Prinz) . . —
Caricatur . . . . 460

Seite

Carignan (Karl Amadeus Albert, Prinz von Savoyen . 462
Carillon, s. Glockenspiel . . . . 463
Carissimi (Giacomo) —
Carità . . . . . —
Carli (Giovanni Rinaldo, Graf) . . —
Carlin (Carlo Antonio Bertinazzi) . 464
Carlos (Don) . . 465
Carmagnole . . 468
Carmel . . . . . —
Carmer (Johann Heinrich Kasimir, Graf von) . . . . 469
Carmin . . . . . 470
Carmontelle . . . —
Carmosiren . . . —
Carnation . . . . —
Carneval . . . . —
Carnies, s. Säule —
Carnot (Lazare Nicolas Marguerite) —
Caro (Annibale) . 472
Carolina, s. Halsgerichtsordnung . —
Carolina Maria (Königin von Neapel) —
Caroline Amalie Elisabeth (Königin v. England) . . 473
Caroline Mathilde (Königin von Dänemark) . . . 475
Caronaden . . 476
Carotten . . . . —
Carpzov (Benedictus — Benedict) . —
Caracci (Lodovico — Paolo — Agostino — Annibale — Francesco — Antonio) . . . —
Carrey, s. God save the King . . 478
Carrier (Jean Baptiste) . . . . . —
Carro (Giovanni di) 479
Carrousel . . . . —

Carstens (Asmus Jakob) . . . . 479
Cartell . . . . 480
Cartesius, s. Descartes . . . . . —
Carthagena . . —
Carthago . . . . . —
Carthäuser . . . 482
Carton . . . . . 483
Cartouche (Louis Dominique) . . 484
Cartouche . . . . —
Cartwright (Edmund) —
Casa (Giovanni della) 485
Casanova (Franz — Johann) . . —
Casanova (Johann Jakob de Seingalt) —
Cäsar (Cajus Julius) . . . . 488
Casas (Bartholomeo de las), s. Las Casas 491
Cases (Emanuel August Dieudonné, Graf von Las), s. Las Cases . . —
Casaubon (Isaac de Meric) . . . 492
Caschemere (Land und Stadt) . . . . —
Caschemirziegen . 493
Casematten . . . 494
Casimir III. . . . —
Casino . . . . . 495
Cäsiri (Michael) . 496
Cassander (Georg) . —
Cassas (Louis François) . . . . 497
Cassation . . . . —
Cassationsgericht —
Cassini (Giovanni Domenico — Jacques — César François Cassini de Thury — Jacques Dominique, Graf) . . . 499
Cassiodor (Magnus Aurelius) . . 501
Cassius Longinus (Cajus) . . . . 502
Castagnetten . . 502
Castaños (Francisco de) . . . . —
Castelcicala (Fabricio Ruffo, Fürst von) 503
Castelli (Johann Friedrich) . . . —
Casti (Giambattista) —
Castiglione (Baldassarre) . . . 504
Castilien, s. Spanien 505
Castlereagh (Lord), s. Londonderry . . —
Castrametation . . —
Castration, Castriren —
Castriota, s. Skanderbeg . . . 506
Castrum Doloris . —
Casuar . . . . . —
Casuistik . . . 507
Cäsur . . . . . —
Casus . . . . . 508
Catalani (Angelica) —
Catalonien . . . 509
Catel (Charles Simon — Louis — Franz) . . . —
Catilina (Lucius Sergius) . . . . —
Catinat (Nicolas) . 511
Cato der Censor (Marcus Porcius) . —
Cato von Utica (Marcus Porcius) . . 513
Cats (Jakob) . . 515
Cattaneo (Gaetano) 516
Cattaro . . . . . —
Catten . . . . . —
Cattun . . . . . 517
Catullus (Cajus Valerius) . . . . —
Cauchois = Lemaire (Louis Augustin François) . . . 518
Caudinische Pässe, s. Avellino . . . —
Caufalität . . . —
Cautel, Cautelarjurisprudenz . . . 519
Cauterium, Cauterisiren . . . . —
Caution . . . . 519
Cavalcanti (Guido) —
Cavalerie, s. Reiterei 520
Cavalier . . . . —
Cavalletta . . . —
Cavanilles (Antonio Joseph) . . . —
Cavata, Cavatina 521
Cavendish (Henry) —
Caxton (William) . 522
Cayenne, s. Guiana —
Caylus (Anne Claude Philippe de Tubières, de Grimoard, de Pestels, de Lévi, Graf von) . . . —
Cazotte (Jacques) . 523
Cazwini (Zacharia Ben Mohammed) 524
Cebes von Theben . —
Cecil (William, Baron von Burleigh) 525
Cefalonien, Cefalonia . . . . . 526
Cekrops . . . . . —
Celebes . . . . . —
Cellamare (Antonio Giudice, Herzog von Giovenazza, Fürst von) . . 527
Cellarius (Christoph) —
Cellini (Benvenuto) —
Celsus (Aurelius Cornelius) . . . . 528
Celten . . . . . —
Celtes (Konrad) . —
Cement, s. Eisen und Cämentation . 529
Cenci (Beatrice) . —
Cenis . . . . . 530
Cenotaphium, s. Denkmal . . . . —
Censoren . . . . —
Census . . . . . —
Centauren . . . 531
Centgerichte, Centgraf, Centen, Centener . . . . —
Centiare, Centigramme, Centilitre, Centime, Centimetre —

Seite

Centimanen . . 531
Cent jours . . . —
Centlivre (Susanne) 532
Centner . . . . 533
Cento . . . . —
Centralamerika . —
Centralbewegung . —
Centralfeuer . . 534
Centralkräfte . . —
Centralverwaltung —
Centre (le) . . 535
Centrifugalkraft, s. Centralkräfte . 536
Centripetalkraft, s. Centralkräfte . —
Centurie . . . . —
Centurien (Magdeb.) —
Cephalus . . . . —
Ceracchi (Joseph) . 537
Cerberus . . . . —
Cerealien . . . . —
Cerebralsystem . . —
Ceremoniel der europäischen Mächte —
Ceres . . . . . 540
Cerinthus, s. Gnostiker u. Chiliasmus . —
Cerquozzi (Michel Angelo) . . . . . —
Certe Partie . . 541
Certioration . . . —
Cerutti (Giuseppe Antonio Joachimo) —
Cervantes Saavedra (Miguel de) . . —
Cesarotti (Melchior) 544
Cession . . . . —
Ceto, s. Phorcus . 545
Cetto . . . . . —
Ceuta . . . . . —
Ceva (Thomas) . —
Cevallos (Pedro) . —
Cevennen, s. Sevennen . . . . . 546
Ceylon . . . . —
Chaban (François Louis René Mouchard, Graf von) 547
Chabanon (M.) . 548
Chabert (Jos. Bernh., Marq. v.) . . —

Seite

Chagrin, s. Schagrin 549
Chaillot . . . . —
Chaise (Père de la), s. La Chaise . . —
Chalcedon (Kirchenversammlung zu) . —
Chalcedon (Mineral) 550
Chaldäa . . . . —
Chaldäische Christen, s. Secten, Syrische Christen und Thomaschristen . . 551
Chalkographie, s. Kupferstecherkunst . —
Chalotais (Louis René de Caradeuc de la) —
Chaloupe . . . 552
Chamade . . . . —
Chamäleon . . . —
Chambers (Ephraim) —
Chambery . . . 553
Chambord . . . . —
Chambre ardente —
Chambre introuvable . . . 554
Chamfort (Sebastian Roch Nicolas) . 555
Chamisso (Adalbert von) . . . . 556
Chamouny . . . —
Champagne (Provinz) —
Champagne (Philippe) . . . . 557
Champagner Weine
Champ d'Asile . 558
Champignons . . 559
Champion . . . —
Champollion (J. F. d. J. — J. J. Champollion = Figeac) . . . —
Chan . . . . —
Chandler (Richard) —
Chantrey (Franz) . 560
Chaos . . . . 561
Chapelain (Jean) . —
Chapelle (Claude Emanuel Luillier) . —
Chappe d'Auteroche (Jean) . . . 562
Chappe (Claude) . —

Seite

Chaptal (Jean Antoine Claude, Graf von Chanteloup) . 562
Charade . . . 563
Charaktere . . . —
Charakter, Charakteristik . . . . 564
Chardin (Jean) . 571
Charenton . . . —
Charette de la Coutrie, s. Vendée. . . 572
Charfreitag . . . —
Chargé d'affaires, s. Gesandten . —
Charitinnen, s. Grazien . . . . —
Charkow . . . —
Charlatan . . . —
Charlemont u. Givet 573
Charleroi . . . —
Charlestown . . 574
Charlotte Auguste (Prinzess. v. Wallis) —
Charlottenburg . . 575
Charon . . . . —
Chäronea . . . —
Charost (Armand Jos. de Béthune, Herz. v.) —
Charpentier (Johann Friedr. Wilh. v.) 576
Charron (Pierre) . —
Charta magna . . —
Charte . . . . 578
Charte constitutionelle . . . 579
Charybdis . . . 580
Chasseki . . . —
Chasteler (Joh. Gabriel, Marquis v.) —
Chatam (Will. Pitt, Graf v.) . . . 582
Chateaubriand (François Auguste, Vicomte de) . . 583
Chateauroux (Marie Anne, Herzogin v.) 586
Chatelet . . . —
Châtelet (Gabrielle Emilie de Breteuil, Marquise du) . 587
Chatillon (Congreß zu

Seite

u. gleichzeit. Kriegs-ereignisse) . . 587
Chatoulle . . . 593
Chatterton (Thomas) —
Chaucer (Geoffrey) 594
Chaudet (Antoine Denys) . . . 595
Chaudon (Louis Maieul — Maieul) 596
Chaufepié (Jacques George de) . . —
Chaulieu (Guillaume Amfrye de) . . —
Chaumont (Vertrag v.) —
Chaussée (Pierre Claude Rivelle de la) 597
Chausséen . . . —
Chauveau-Lagarde 599
Chauvelin (François, Marquis de) . —
Chaux (la) de Fonds 600
Checks . . . . —
Chemie . . . . —
Chemie (naturphil.) 604
Chemnitz . . . 607
Chemnitz (Martin — Martin d. J. — Philipp Bogislav v.) —
Chenal . . . . 609
Chénier (Marie Joseph de) . . . . —
Chenille . . . . —
Cherbourg . . . —
Cheribon . . . 610
Cherson . . . . —
Chersonesus . . 611
Cherub . . . . —
Cherubini . . . —
Cherusker . . . 612
Chester . . . . —
Chesterfield (Philipp Dormer Stanhope, Graf v.) . . . 613
Cheval (à) . . . —
Chevalier (Jean Baptiste le) . . . —
Chézy (Antoine Leonard v. — Helmina v.) . . . . 614
Chiabrera (Gabriel) —
Chiaramonti . . 615

Seite

Chiari (Pietro) . . 615
Chiaroscuro, s. Grau in Grau und Hellbunkel . . . 616
Chiffre, Chiffriren . —
Chile . . . . . —
Chiliasten, Chiliasmus . . . . 617
Chimära . . . 619
Chimay (Prinzessin v.) —
Chimborasso, s. Cordilleras . . . . 620
China . . . . 621
Chinarinde . . . 628
Chinesische Sprache, Schrift, Literatur 629
Chio, s. Scios . . 630
Chiosk . . . . —
Chiragra . . . . —
Chirographisch . . —
Chirologie . . . . —
Chiromantie . . —
Chiron . . . . 631
Chironomie . . 632
Chirurgie . . . —
Chiwa, Chiwenzen, s. Turkmanenland 633
Chladni (Ernst Florens Friedrich) . —
Chlorin . . . . 634
Choc . . . . . —
Chocolade . . . 635
Choczim . . . . —
Chodowiecki (Daniel Nikolas) . . —
Choiseul (Etienne François, Herzog v. Choiseul und d'Amboise — Claude Antoine Gabriel, Herz. v. Choiseul-Stainville) . . . . 636
Choiseul-Gouffier (Marie Gabriel Auguste, Graf von) 638
Cholĕra morbus . —
Choliamb . . . 639
Chor, Choragie, Koriphäus, Chöre, Chorherren, Chorbischof, Chorgericht —

Seite

Choral . . . . 640
Choregraphie, Choregraphische Zeichnungen . . . . —
Choriambe, s. Rhythmus . . . . 641
Chorographie . . —
Chouans . . . . —
Chrisam . . . . —
Christ (Joseph Anton) —
Christ (Joh. Friedr.) 642
Christenthum . . —
Christian II. . . 646
Christian VII. . . 648
Christian Friedrich v. Holstein . . . 649
Christiania . . . 650
Christine (Königin v. Schweden) . . 651
Christoph der Kämpfer . . . . 653
Christoph (Herzog v. Würtemberg) . 654
Christoph (Sanct-) 656
Christoph, s. Haiti und Heinrich . —
Christus, s. Jesus —
Christusköpfe . . —
Chrom . . . . 657
Chromatisch . . —
Chronik . . . . —
Chronisch . . . 659
Chronodistichon, Chronogramm . . —
Chronologie . . —
Chronometer . . 660
Chrysalide, s. Schmetterlinge . . . —
Chryseis, s. Achilles —
Chrysippus . . . —
Chrysolith . . . —
Chrysoloras (Eman.) 661
Chrysopras, s. Chalcedon . . . —
Chrysostomus (Johannes, St.-) . —
Chur . . . . 663
Churchill (Charles) 664
Chylus, Chilification —
Cibber (Colley — Theophilus) . —

Seite

Ciborium . . . 664
Cicero (Marcus Tullius) . . . . 665
Cicerone . . . . 669
Cicisbeo . . . . 670
Cicognara (Leopold Graf) . . . . —
Cid (Don Rodr. Diaz, Graf v. Bivar) 672
Cider . . . . . 674
Cigarro . . . . . 675
Cignani (Carlo) . —
Cilicien . . . . . 676
Cilicium . . . . —
Cimabue (Giovanni) —
Cimarosa (Domenico) —
Cimbern . . . . 677
Cimon . . . . . 678
Cincinnatus (Lucius Quinctius) . . 679
Cinna (Lucius Cornelius — Cornelius) 680
Cino da Pistoja . —
Cinque Ports . . 681
Cipriani (Giambatista) . . . . . —
Circe . . . . . —
Circensische Spiele 682
Circulation . . . 683
Circulationsbank . 685
Circulationspapiere 687
Circumvallationslinie, Contravallationslinie . . —
Circus . . . . . —
Cirkassien . . . 688
Cirkel, Haarcirkel . 689
Cis, Cis-dur, Cis-moll . . . . . —
Cisalpinische Republik —
Ciselirkunst, s. Silberarbeiter . . . 690
Cisplatina . . . —
Cisrhenanische Republik . . . . . —
Cistercienser . . —
Citadelle . . . 691
Citiren, Citate, Citation . . . . . —
Citronen . . . . —
Ciudad-Rodrigo . —

Seite

Civilbaukunst . . 692
Civilliste . . . 696
Civilrecht . . . 698
Clairon (Claire Josephe Legris de la Tude) . . . 699
Clan . . . . . 700
Clare (John) . . 701
Clarence (Wilh. Heinrich, Prinz v. England, Herzog v.) 702
Clarendon (Edward Hyde, Graf v.) . —
Clarinette . . . 703
Clarke (Samuel) . 704
Clarke (Eduard Dan.) —
Classe . . . . . 705
Classensteuer . . 706
Classisch, Classiker . —
Claude Lorrain, s. Gelée (Claude) . . 709
Claudianus (Claudius) —
Claudius (Tiberius) Drusus Cäsar . —
Claudius (Matthias) 710
Clauseln . . . . —
Clausewitz (Karl v.) 711
Clavicembalo . . —
Clavicylinder, s. Chladni . . . . —
Clavier, Clavichord —
Clavier- oder Discantschlüssel, s. Schlüssel . . 712
Clavijo y Flaxardo (Joseph) . . . . —
Clavis, Claviatur . —
Clémence-Isaure . —
Clemens (Titus Flavius) . . . . 713
Clemens (Päpste) . 714
Clement (Jacques) 721
Clementi (Muzio) . 722
Clementinen . . 723
Clerfayt (Franz Sebastian Karl Jos. de Croix, Graf v.) —
Clerk (John) . . —
Clienten, Client . 724
Clifford (George — George d. J.) . —

Seite

Clinton (Henry — George) . . . 724
Clive (Robert) . . 725
Clodius (Christian August — Christian August Heinrich) —
Clodwig . . . . 726
Clootz (Baron von) 728
Clos (Pierre Ambroise François Choderlos de la) . . . —
Clotilde de Vallon Chalys (Marguérite Eleonore) . —
Clôture (la) . . 729
Cloud (St.-) . . 730
Clubb . . . . . —
Cluniacenser . . 731
Coak, s. Steinkohle —
Coalition, Coalisiren —
Cobbett (William) 732
Cobenzl (Ludw. — Joh. Phil., Grafen v.) . . . . —
Cocagna, Congiarien, Mats de cocagne 733
Cocarde . . . . —
Cocceji (Heinrich — Sam., Freih. v. — Karl Ludwig, Freih. v.) . . 734
Cochenille . . . —
Cochin (Charles Nicolas) . . . . —
Cochinchina . . . —
Cochrane (Alexander Thomas, Lord — Alex. Forester — John Dundas) . 736
Cocles, s. Horatius —
Cocon . . . . . —
Cocosbaum . . —
Codes (les cinq) . 737
Codex, Codices . 742
Codicill . . . . —
Coëfficienten . . —
Coehorn (Menno, Baron v.) . . . . —
Cognaten . . . . 743
Cohäsion, Cohärenz —
Cohorte, s. Legion . —

mbra . . . 743
bert (Jean Bapt.) —
chester, s. Abbot 746
eridge (S. T.) . —
estiner . . . 747
ibat . . . . —
ibat (kath.) . . 748
igny (Gaspard de) 753
iseum . . . 754
lateralverwandte, Kollateralllinie . —
lator, Collatur, Kollaturstreit . —
lé (Charles) . —
lectiv, Collectivglas —
legialsystem, Kollegialgewalt, Kollegialische Verwalt. 755
legianten, s. Rheinsburger . —
legiatstifter u. Kirchen, s. Stift . —
legiatstiftkirche . —
legiaturen . . —
legien . . . 756
lin (Heinrich Jos., Edler von) . . 757
lin (Matthäus, Edler von) . . 758
lin d'Harleville (Jean François) —
lision . . . 759
ln (Friedr. von) —
loredo (Familie — Fabricius — Rud., Graf v. Waldsee — Franz — Franz Bundacar, Reichsfürst v. Colloredo-Mansfeld — Hieronymus) . . —
lot d'Herbois (Jean Marie) . . . 760
man (George) . —
ombia . . . —
ombo (Christoforo) . . . . 762
onien, Colonialpolitik, Colonialhandel, Colonialverwaltung . . 766
Colonialwaaren, s. Welthandel . . 776
Colonna (Vittoria) —
Colonne, Colonnenwege . . . . 777
Coloratur . . . 778
Colorit, s. Farbengebung . . . —
Colquhoun (Patrick) —
Columbanus . . 779
Columbia . . . —
Columbus, s. Colombo 780
Columella (Lucius Junius Moderat.) —
Combination, Combinationslehre, Combinatorische Analys. —
Comenius (Johann Amos) . . . 781
Comines (Philippe de) —
Comitate, s. Gespanschaften . . . 782
Comitien . . . —
Commandement . 783
Commanderie, Commandeur, Hauscommenthur, Landcommenthur . —
Commelin (Jérome — Joh. — Kaspar — Isaac) . . . —
Commerson (Philibert) —
Commissionshandel, Commissionnair 784
Committee . . . —
Commodore, Commodoreschiff . . —
Commodus Antoninus (L. Älius Aurelius) —
Commoners, s. Collegien . . . . 785
Communion . . —
Como . . . . 786
Compagnie . . . —
Comparativ, s. Nomen adjectivum . . —
Comparsen, Comparserie . . . . —
Compaß . . . 787
Competenz (Jurisprudenz) . . . 788
Competenz . . . 788
Componisten, s. Tonsetzer . . . . —
Componium . . —
Composition . . —
Compressibilität . 789
Compressionsmaschine —
Compromiß . . 790
Concav, s. Convex . —
Concert, Concert spirituel, Concertirend —
Concertmeister . . —
Concession . . . —
Concetti . . . . 791
Conchylien . . . —
Concilium . . . —
Concilium (kath.) . 792
Conclave . . . 794
Conclavist . . . —
Concomitanz, s. Abendmahl . . . . —
Concordanz . . . —
Concordat . . . 795
Concordia . . . 798
Concordienformel . —
Concret . . . . 799
Concubinat . . . —
Concurs, Concursmasse, Concursproceß . . . —
Concussion . . . —
Condamine (Charles Marie de la) . —
Condé (Louis de Bourbon, Prinz v.) . 800
Condé (Louis Jos. de Bourb., Prinz v.) —
Condé (Louis Henri Joseph, Herzog v. Bourbon) . . 801
Condensation . . 802
Condillac (Etienne Bonnot de) . . —
Condorcet (Marie Jean Antoine Nicolas Caritat, Marquis v.) 803
Condottieri . . . 805
Confession . . . —
Confirmation . . —
Conformisten, s. Uniformitätsacte . —

Confucius, s. Konfu-tse . . . Seite 805
Congestion . . . — 
Conglomerat . . 806
Congregationalisten, s. Independenten . — 
Congregationen, Congregation . . . — 
Congreß . . . . 807
Congreve (William) 817
Congreve (William) 818
Conjugation, Conjunction, s. Verbum, Sprachlehre, Aspecte — 
Connetable . . . — 
Cönobit, s. Anachoret und Klöster . . — 
Conrad (Friedr. Wilh.) — 
Conradin v. Schwaben — 
Conring (Hermann) 819
Consalvi (Ercole) . — 
Conscription . . 820
Consecration . . — 
Consens . . . . — 
Consequenz, Consequenzen ziehen . 821
Conservatorien . . 822
Consigniren . . 823
Consilium abeundi — 
Consistorium . . — 
Consolato del mare, s. Handelsrecht u. Seerecht . . . 824
Console . . . . — 
Consolidirte Fonds, s. Fonds . . . . — 
Consonanten . . — 
Consonanz . . . — 
Constable, Constabler 825
Constant de Rebecque (Benjam. — Jean Victor, Baron v.) 826
Constantia . . . 827
Constantin, s. Konstantin . . . — 
Constantinopel, s. Konstantinopel . — 
Constellation . . 828
Constitution (medic.) — 
Constitution (apost.) — 
Constitutionen, Constitutionelle Ideen, Constitutionelle Institutionen . . 829
Constitutionisten, s. Unigenitus . . 847
Consul, Generalconsul, Viceconsul . — 
Consulta . . . 849
Consultation . . — 
Consumtionssteuern 850
Contagium, s. Ansteckende Krankheiten 851
Contarini (Domenico — Jacopo — Andrea — Francesco — Carlo — Domenico — Francesco — Ambrosio — Gasparo — Giovanni — Vincenzo — Simone) . . . 852
Contat (Louise) . — 
Conté (Nicolaus Jacques) . . — 
Contemplation . . 853
Contessa d. Ä. (Christian Jak. Salice-) — 
Contessa d. J. (Karl Wilh. Salice-) . — 
Conti (Antonio Schinelle) . . . . 854
Continent . . . — 
Continentalsystem . — 
Contingent . . . 859
Contorniaten . . — 
Contour, s. Umriß . 860
Contrabaß, s. Baß und Geige . . — 
Contra-Protest . — 
Contrapunkt . . — 
Contraremonstranten, s. Reform. Kirche — 
Contrast . . . . — 
Contratöne, s. Tabulatur . . . . 862
Contravallationslinie, s. Circumvallationslinie . . . . — 
Contraviolon, s. Geige — 
Contra-Alt . . . — 
Contrebande . . — 
Contregarde . . 862
Contrescarpe . . — 
Contribution . . — 
Controle . . . 863
Controverse, Controverspredigten, Status controversiae — 
Contumacia . . — 
Conty, s. Bourbon (Haus) . . . — 
Conus, s. Kegel . — 
Convenienz . . . — 
Convent, *National*convent, Conventualen, Conventikel — 
Conventionalstrafe 864
Conventionsgeld, s. Münzfuß . . — 
Convergenz, Divergenz — 
Conversation . . — 
Conver, Concav . 866
Convictorium, Convictoristen . . — 
Convoy, Convoyiren — 
Convulsionairs, s. Jansenisten . . — 
Convulsionen, s. Krampf . . . — 
Conz (Karl Philipp) — 
Cook (James) . . — 
Cooper (James) . 868
Coordinirt, Coordination . . . 869
Copie . . . . — 
Copirmaschinen . — 
Copuliren, Copulation . . . . 870
Coquetterie . . . — 
Cordav d'Armans (Marie Aline Charlotte) — 
Cordeliers . . . 871
Cordilleras de los Andes . . . — 
Cordon . . . . 873
Cordova . . . — 
Corelli (Arcangelo) — 
Corilla, s. Improvisatoren . . . — 
Coriolan (Cajus Marcius) . . . . 874
Cork . . . . . — 

Seite

ornaro (Lodovico) 875
orneille (Peter) . —
orneille (Thomas) 877
ornelia . . . 878
ornelis (Cornelius) —
ornelius Nepos . —
ornelius (Peter) . 879
orniche, s. Säule —
ornwallis (Charles, Marq. u. Graf v.) —
oroner . . . . —
orporationen, Gemeinheiten, s. Körperschaften . . —
orps, Corps d'Armee, Corps de Bataille, Reservecorps, Corps volant, Corps de Garde, Corps de Logis . . . . —
orpulenz . . . 880
orpus . . . . 881
orpus catholicorum und Corpus evangelicorum . . —
orpus delicti, s. Thatbestand . . 882
orpus juris . . —
orrea de Serra (Jos. Franz) . . . 883
orrect . . . . —
orreggio (Antonio Allegri da) . . . 885
orregidor . . . 886
orrespondent (der Hamburgische unparteiische) . . —
orsaren . . . 887
orsica . . . . —
orso . . . . 888
ortes . . . . 889
ortez (Fernando) . —
ortona (Pietro Berettini) . . . 890
oruña . . . . 891
osel (Gräfin v.) . —
osmo I., s. Mediceer . . . . 892
ossé (Charles de) . —
oster (Laurens) . 893
oſtume . . . 894

Seite

Côté droit, Côté gauche . . . 895
Cotin (Charles) . 895
Cotta (Heinrich) . —
Cottin (Sophie Ristaud) . . . 897
Coucy (Renaud, Castellan v.) . . —
Couliſſen . . . 898
Coulomb (Charles Auguſtin de) . 899
Coup, Coup de Main, Coup d'Oeil, Coup de Théâtre, Coup d'Etat . . . —
Couplet . . . . 900
Coupon . . . . —
Courbière (Wilh. Rénée, Freiherr de l'homme v. Courbière) . . . —
Cour d'amour, s. Gerichtshöfe d. Liebe 901
Cours, s. Curs . . —
Court de Gebelin (Antoine) . . —
Couſtou (Nicolas — Guillaume — Guillaume d. J.) . —
Covenant . . . . 902
Cowley (Abraham) —
Cowper (William) 903
Coxe (William) . —
Coxis (Michael) . 904
Coypel (Noel Antoine — Noel Nicolas — Charles Antoine) —
Coyſevox (Antoine) 905
Crabeth (Dierk — Wouter) . . . —
Crabbe (George) . —
Cramer (Joh. Andr.) 906
Cramer (Karl Friedr.) 907
Cramer (Karl Gottlob) —
Cramer (Joh. Bapt.) 908
Crapelet (Charles — A. G.) . . . —
Craſſus (Luc. Licinius — M. Licinius) 909
Craven (Eliſabeth) —
Crayer (Kaspar) . 910

Seite

Crébillon (Prosper Jolyot de) . . 910
Crébillon (Claude Prosper Jolyot de) 911
Credere, del Credere, Credit, Creditbriefe 912
Creditiv . . . . —
Creditſyſtem . . —
Creek's . . . . 913
Cremona . . . . 914
Cremor tartari . . —
Creolen . . . . —
Crescendo . . . —
Creſcentiis (Petrus de) —
Crescenzi (Juan Baptiſta) . . . 915
Crescentini (Girolamo) —
Crescimbeni (Giovanni Maria) . . —
Crespi (Giuſ. Maria) 916
Creutz (Guſtav Phil., Graf v.) . 917
Creuz (Friedr. Karl Kaſimir, Freih. v.) —
Creuzer (Georg Friedrich) . . . . 918
Crevenna (Pietro Antonio) . . . 919
Crichton (James) 920
Crillon (Louis de Balbe) . . . —
Crillon-Mahon (Louis, Herzog v.) . . 922
Criminalrecht . . —
Croker (John Wilſon) 927
Cromford . . . 928
Cromwell (Oliver — Richard — Heinr.) —
Cronegk (Joh. Friedr., Freiherr v.) . . 937
Crotch (William) . 938
Croup . . . . —
Crozat (Joſ. Anton, Marquis du Châtel) . . . . 939
Cruſade . . . . —
Crusca (Accademia della) . . . 940
Cruſius (Chriſtian Auguſt) . . . —
Cuba . . . . —




Digitized by Google

| | Seite |
|---|---|
| Cubach (Michael) | 941 |
| Cubus, s. Würfel | — |
| Cueva (Juan de la) | — |
| Cujas (Jacques) | 942 |
| Cullen (William) | 943 |
| Culloden (Schlacht bei) | — |
| Culmination | 944 |
| Cultur | — |
| Cultus, s. Gottesdienst | — |
| Cumberland (Herz. v.) | — |
| Cumberland (Richard) | — |
| Cupido | 945 |
| Cupolofen, s. Eisen- u. Schachtöfen | — |
| Curacao | — |
| Curatel, s. Vormundschaft | — |
| Curiatier, s. Horatier | — |
| Curie, Curialien, Curialstyl, Curien, Curiatstimmen, Curialisten | 946 |
| Curius Dentatus (Marcus Annius) | — |
| Curran (John Philpot) | 946 |
| Currende | — |
| Curs | 947 |
| Cursiv, s. Schriften | 949 |
| Cursus | — |
| Curtius (Marcus) | — |
| Curtius Rufus (Quintus) | — |
| Cusco | 950 |
| Custine (Adam Phil., Graf v.) | — |
| Custos, Custoden | 951 |
| Cuvier (George Leopold Chrétien Frédéric Dagobert, Baron v.) | — |
| Cybele | 952 |
| Cykladen | 953 |
| Cyklische Dichter, s. Griech. Literatur | — |
| Cykloide | — |
| Cyklopen | — |
| Cyklus | 954 |
| Cylinder | 955 |
| Cymbel, Cymbal | — |
| Cyniker, Cynismus | — |
| Cynosura | 956 |
| Cynthius, Cynthia | — |
| Cypern | — |
| Cypresse | — |
| Cyprian der Heilige | — |
| Cypris, Cypripor | 957 |
| Cyr (Saint-) | — |
| Cyrenaiker | — |
| Cyrene | — |
| Cyrillische Buchstaben | — |
| Cyrillus (von Jerusalem — von Alexandrien — von Thessalonich) | 958 |
| Cyrus | 959 |
| Cythera, Cytherea | 960 |
| Czartoryski (Adam, Fürst) | — |
| Czenstochau | 961 |
| Czerny (Georg), s. Servien | — |


Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

FOR USE IN

Digitized by Google